

GERMANIA SACRA

DRITTE FOLGE 19

DAS DOMSTIFT NAUMBURG

# GERMANIA SACRA

DIE KIRCHE DES ALTEN REICHES UND IHRE INSTITUTIONEN

DRITTE FOLGE 19

HERAUSGEGEBEN VON DER  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

UNTER DER LEITUNG VON  
HEDWIG RÖCKELEIN

REDAKTION  
JASMIN HOVEN-HACKER  
BÄRBEL KRÖGER  
NATHALIE KRUPPA  
CHRISTIAN POPP

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ  
MAGDEBURG

DAS BISTUM NAUMBURG 2

DAS DOMSTIFT NAUMBURG

IM AUFTRAGE  
DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
ZU GÖTTINGEN  
BEARBEITET VON

MATTHIAS LUDWIG

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert.

ISBN 978-3-11-072704-3  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-072660-2  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-072712-8  
ISSN 0435-5857

Library of Congress Control Number: 2021948842

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

## VORWORT

Der lateinischen Redewendung *feliciter explicit* bin ich zum ersten Mal während der Vorbereitungen zum Umzug der Zeitzer Stiftsbibliothek an ihren heutigen Standort im Jahr 2005 begegnet, als es zu meinen Aufgaben gehörte, die mittelalterlichen Codices der bischöflichen Büchersammlung für den Transport vorzubereiten. Die wahre Bedeutung dieser Worte hat sich mir erst jetzt erschlossen.

Die Materialsammlung zum vorliegenden Buch wurde in einem längeren Zeitraum seit der Aufnahme meiner Tätigkeit im Naumburger Domstiftsarchiv im Jahr 2007 zusammengetragen und ist zum Teil Ergebnis begleitender Recherchen für die wissenschaftlichen Großunternehmen des Naumburg-Kollegs (seit 2010), des Naumburger Domininventars (2010–2015) und der Landesausstellung zum Naumburger Meister (2011). Die Niederschrift des Manuskripts erfolgte in den Jahren 2019 und 2020. Im Wintersemester 2020/21 wurde die Arbeit an der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Dissertation angenommen und für den Druck noch einmal leicht überarbeitet.

Das Naumburger Domstift war bisher noch nicht Gegenstand monografischer Einzelstudien und wurde von der Forschung lediglich marginal behandelt. Eine Ausnahme bildet die bau- und kunsthistorische Forschung zur Domkirche und der Klausur, deren Literatur kaum noch zu überschauen ist. Somit stand von Beginn an fest, dass die Grundlage der Bearbeitung des Germania Sacra-Bandes zum Domstift, und zwar von den Anfängen bis zum Ende der Germania Sacra im Jahr 1803, im Wesentlichen in der Erschließung und Auswertung von archivalischen Quellen bestehen musste. Im Falle Naumburgs boten sich dafür bemerkenswert günstige Bedingungen, da sich die bis in das 10. Jahrhundert zurückreichenden Bestände im Domstiftsarchiv und der Domstiftsbibliothek unmittelbar vor Ort erhalten haben. Während die Urkunden bis zum Jahr 1304 in zwei Bänden als Edition vorliegen, ist der weitaus größte Teil des Naumburger Urkundenbestandes noch nicht publiziert. Unschätzbare Verdienste hat sich daher Felix Rosenfeld (1872–1917) erworben, der in Vorbereitung für weitere Bände handschriftliche Vollregesten zu sämtlichen der knapp 2000 Urkunden angefertigt hat. Darüber hinaus

führte er Ende des 19. Jahrhunderts eine Revision des Domstiftsarchivs durch, deren Systematik bis heute Gültigkeit hat. Nur wenige Jahre nach Felix Rosenfeld war es der Philologe und Naumburger Gymnasialdirektor Bruno Kaiser (1872–1953), der sich mit akribischen Archivstudien befasste, in deren Ergebnis mehrere verdienstvolle Beiträge vor allem zum Naumburger Dom und zur Geschichte des Domgymnasiums entstanden. Leider blieben die meisten Schriften Kaisers unveröffentlicht. Die Lebensleistung dieser beiden viel zu wenig bekannten Historiker war eine der wesentlichen Voraussetzungen auch für das vorliegende Buch.

Trotz dieser wichtigen Vorarbeiten, die 1998 noch durch den *Germania Sacra*-Band zur Naumburger Diözese von Heinz Wießner bereichert wurden, ließen sich die Größe der bevorstehenden Aufgabe und die realistische Möglichkeit ihrer Bewältigung lange Zeit nicht abschätzen. Allein der schiere Umfang des Bestandes mit annähernd 30000 Archivalien und die Fülle unterschiedlicher Themenkomplexe führten während der Bearbeitung immer wieder zu erheblichen Zweifeln, ob die Entscheidung, den Bearbeitungszeitraum bis zum Ende der *Germania Sacra* im Jahr 1803 auszudehnen und das Manuskript in der Hand eines einzigen Bearbeiters zu belassen, richtig war. Erschwerend kam hinzu, dass die Bearbeitung aufgrund der Einbindung des Verfassers in andere Projekte regelmäßig nur eingeschränkt möglich war. Unterbrochen werden musste sie jedoch nie. Es gab zwei entscheidende Beweggründe, an den ambitionierten Zielen der Arbeit festzuhalten: Aus pragmatischer Perspektive erschien eine zeitnahe Fortsetzung des Domstift-Bandes durch einen weiteren Bearbeiter sehr unwahrscheinlich. Gravierender jedoch war die im Laufe der Bearbeitung gewonnene Erkenntnis, dass sich eine sinnvolle Zäsur im Falle des Naumburger Domstifts nur schwer begründen lassen würde. Weder die Reformation mit dem Ende des Naumburger Bistums (1564) noch die Folgen des Westfälischen Friedens (1648) führten innerhalb des Domstifts zu umwälzenden Veränderungen in der Verfassung, der Wirtschaftsführung oder der Wahrnehmung hoheitlicher Rechte. Selbst die Artikel des Reichsdeputationshauptschlusses im Jahr 1803 blieben zunächst noch ohne erkennbare Konsequenzen für die normativen Grundlagen des Stifts. Erst der Übergang an den preußischen Staat im Jahr 1815 und eine 1878 eingeleitete Reform ebneten den Weg für eine Transformation des alten geistlichen Stifts in eine Stiftung öffentlichen Rechts, die bis heute unter der Aufsicht und Repräsentanz eines Vereinigten Domkapitels besteht.

Dieses Buch hat nur einen Verfasser, und doch haben viele Menschen an seiner Entstehung mitgewirkt. Ohne ihre Kritik und Inspiration, ihren Rat

und Zuspruch, ihre Mahnung und Aufmunterung wäre dem langjährigen Projekt wohl kein Erfolg beschieden gewesen.

In Halle gilt mein besonderer Dank Prof. Dr. Andreas Ranft und Prof. Dr. Klaus Krüger, die sich freundlicherweise als Gutachter für eine Dissertation bereitgefunden haben, die den üblichen Umfang eines solchen Vorhabens deutlich überschreitet. Die Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz haben mir als Arbeitgeber immer wieder Freiheiten eingeräumt, ohne die sich der Abschluss des Projekts gewiss um mehrere Jahre verzögert hätte. Der Stiftsdirektor Dr. Holger Kunde war mir während des gesamten Entstehungsprozesses nicht nur ein entgegenkommender und verständnisvoller Vorgesetzter, sondern auch ein kompetenter Ansprechpartner in fachlichen Fragen und vor allem ein guter Freund. Ansporn und vielfältigen Zuspruch habe ich durch die Domdechanten Georg Graf von Zech-Burkersroda und Curt Becker sowie die Domdechantin Prof. Dr. Karin Freifrau von Welck erfahren. In tiefer Schuld stehe ich bei meinen haupt- und ehrenamtlichen Kollegen im Domstiftsarchiv und der Domstiftsbibliothek Naumburg sowie der Zeitzer Stiftsbibliothek, die mir vor allem in der Zeit der Niederschrift einen großen Teil der dienstlichen Verpflichtungen abgenommen und mich immer wieder uneigennützig unterstützt haben: Marlies und Friedrich Freist, André Neumerkel, Claudia Prager, Monika Schiller, Helmut Schneider, Cordula Strehl, Rainer Trübe und Gerd Winter.

Die Beschäftigung mit der mittelalterlichen Kirchengeschichte und insbesondere der Stiftskirchenforschung verdanke ich der Anregung von Frank-Joachim Stewing, der zwischen 2005 und 2007 mein Mentor in der Zeitzer Stiftsbibliothek gewesen ist.

Dank gilt meinen beiden Kollegen Dr. Heiko Brandl und Oliver Ritter, die mir während der vier Jahre unserer fruchtbaren Zusammenarbeit im Naumburger Domininventar-Projekt nicht nur tiefe Einblicke in bau- und kunsthistorische Fragestellungen ermöglichten, sondern vor allem immer wieder Verständnis für meine vielfältigen anderen Verpflichtungen aufgebracht haben.

Unter den zahlreichen Fachkollegen, die mich über die Jahre mit Anregungen, Hinweisen und Kritik gefordert und gefördert haben, gilt mein besonderer Dank Prof. Dr. Enno Bünz, Markus Cottin, Tim Erthel, Dr. Olaf Karlson, Dr. Clemens Kosch, Claudia Kunde, Prof. Dr. Andreas Odenthal, Jochen Säckl, Prof. Dr. Wolfgang Schenkluhn, Reinhard Schmitt, Dr. Alexander Sembdner, Guido Siebert, Prof. Dr. Johannes Tripps und Dr. Jörg

Wunschhofer. Für seine große Geduld danke ich Friedhelm Wittchen, dem ich diese Pflicht lange schuldig geblieben bin.

Prof. Dr. Hedwig Röcklein und den Mitarbeitern der Germania Sacra verdanke ich die vorbehaltlose Aufnahme in eine akademische Familie, in der ich mich von Beginn an willkommen gefühlt habe und die mir bis zum Ende des Projekts ihr Vertrauen geschenkt hat. Die Zusammenarbeit mit meinem Redakteur Dr. Christian Popp betrachte ich als großes Privileg. Seine fundierte Kritik gab mir fachliche Sicherheit und sein unerschütterliches freundliches Wesen den nötigen Mut, um den Weg bis zum Ende zu gehen. Für die redaktionellen Arbeiten und die Satzerstellung sei dem ganzen Team der Germania Sacra gedankt, insbesondere Jasmin Hoven-Hacker M. A., Bärbel Kröger M. A. und Dr. Nathalie Kruppa sowie der wissenschaftlichen Hilfskraft Daniel Richter M. A.

Meine Frau Kirsten hat mich nicht nur in der letzten Phase vor der Abgabe des Manuskripts als strenge Korrektorin unterstützt. Sie war über all die Jahre meine engste Vertraute, meine beste Freundin und meine größte Liebe.

Gewidmet ist dieses Buch meiner Mutter Jutta Ludwig.

Naumburg, im Herbst 2021

Matthias Ludwig



# INHALTSVERZEICHNIS

## TEILBAND 1

Vorwort .....	V
Siglen und Abkürzungen .....	XV
1. Quellen, Literatur und Denkmäler .....	1
§ 1. Quellen .....	1
1. Ungedruckte Quellen .....	1
2. Gedruckte Quellen und vor 1800 erschienene Literatur ..	5
§ 2. Literatur .....	14
§ 3. Denkmäler .....	34
1. Die Domkirche St. Peter und Paul .....	34
2. Die Stiftskirche St. Marien .....	82
3. Die Domklausur .....	85
4. Nikolauskapelle und Dreikönigskapelle .....	86
5. Die Kanonikerkurien, Vikariats Häuser und Freihäuser ..	90
6. Domfreiheit und Befestigung .....	126
7. Der Domschatz .....	130
2. Archiv und Bibliothek .....	139
§ 4. Archiv .....	139
§ 5. Bibliothek .....	161
3. Historische Übersicht .....	171
§ 6. Lage, Name, Patrozinium .....	171
§ 7. Gründung und Entwicklung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts .....	176
1. Vorgeschichte .....	176
2. Die Verlegung des Bischofssitzes um 1028 .....	178
3. Aufstieg des Domkapitels im 12. und 13. Jahrhundert ....	180

§ 8. Das Domstift vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Reformation .....	187
§ 9. Das Domstift von der Reformation bis 1803 .....	201
1. Das Ende der bischöflichen Zeit (bis 1564) .....	201
2. Die Zeit der Administration (1564–1803) .....	205
3. Exkurs: Das Naumburger Domstift nach dem Ende der Germania Sacra .....	216
4. Verfassung und Verwaltung .....	219
§ 10. Die Kapitelstatuten .....	219
§ 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare .....	245
1. Mitgliedschaft .....	245
1.1. Kooptation .....	245
1.2. Provisionen .....	247
1.3. Erste Bitten .....	248
1.4. Kollationsrechte .....	252
1.5. <i>Resignatio in favorem</i> und Pfründentausch .....	254
1.6. Aufschwörungen und andere Ahnenproben .....	255
1.7. Exspektanz, Rezeption und Emanzipation .....	256
1.8. Wahl und Einsetzung der Dignitäre .....	265
1.9. Ornat und Stiftsorden .....	268
1.10. Verlust der Mitgliedschaft .....	269
2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder .....	270
2.1. Chordienst .....	270
2.2. Residenz .....	272
2.3. Verteidigung .....	274
3. Rechte, Besitz und Einkünfte .....	275
3.1. Kanonikate und Pfründen .....	275
3.2. Obödienzen, Präsenzgelder und sonstige Rechnisse .....	278
3.3. Wohnungen der Geistlichen .....	281
3.4. Tod, Gnadenjahr, Begräbnis und Testament .....	288
4. Zusammenkünfte des Kapitels .....	293
5. Regionale und ständische Zusammensetzung .....	300
6. Kapitelsiegel .....	305
§ 12. Die Dignitäten .....	308
1. Dompropst .....	309
2. Domdekan .....	317
3. Domkustos .....	322

4. Domscholaster .....	326
5. Domkantor .....	330
§ 13. Die Kapiteloffizianten .....	334
1. Stiftssyndicus .....	334
2. Vizesyndikus .....	336
3. Gerichtsvogt ( <i>praefectus iudicii</i> ) .....	336
4. Stiftsbaumeister ( <i>magister fabricae</i> ) .....	337
5. Kapitelskämmerer .....	340
6. Kornschreiber ( <i>granarius</i> ) .....	341
§ 14. Die Vikarien .....	343
1. Stellung und Aufgaben der Vikare .....	343
2. Die <i>Communitas vicariorum</i> .....	348
3. Die bischöflichen Vikare .....	351
4. Die Vikare des Chors .....	353
5. Das Okulat .....	354
6. Frühmesner und Clementisten .....	355
7. Vikarien und Altäre .....	356
§ 15. Das Kollegiatstift St. Marien und sein Verhältnis zum Domkapitel .....	442
1. Vorgeschichte – Die Pfarrkirche St. Marien .....	442
2. Gründung des Kollegiatstifts .....	444
3. Das „Unterstift“ und sein institutionelles und liturgisches Verhältnis zum Domstift .....	446
4. Das Stift vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Auflösung im Jahr 1879 .....	452
§ 16. Die Domprediger .....	455
§ 17. Die weitere Familia .....	460
1. Kellner .....	460
2. Bursar .....	461
3. Organist .....	462
4. Lehrer .....	463
5. Chorschüler bzw. Choralisten .....	463
6. Domküster bzw. Kirchendiener .....	465
7. Türmer .....	468
8. Musicus .....	468
9. Kapitelsbäcker .....	469
10. Küchenpersonal .....	470
11. Gerichtsknecht ( <i>froh</i> n) .....	470

12. Kapitelsboten .....	470
13. Holzförster .....	471
14. Wiesenvogt .....	472
15. Torwächter .....	472
16. Totengräber .....	473
§ 18. Beziehungen zur römischen Kurie .....	475
§ 19. Beziehungen zum Bischof .....	484
1. Die Zeit der katholischen Bischöfe (um 1028–1564) .....	484
2. Die Zeit der wettinischen Administratoren (1564–1803/15) .....	499
§ 20. Beziehungen zum Landesherrn .....	504
§ 21. Das Verhältnis zur Stadt Naumburg .....	509
1. Vorbemerkungen .....	509
2. Beziehungen zur Ratsstadt .....	511
3. Beziehungen zur Domfreiheit .....	518
§ 22. Das Verhältnis zu anderen Klöstern und Stiften .....	526
5. Religiöses und geistiges Leben .....	537
§ 23. Gottesdienst .....	537
1. Vorbemerkungen .....	537
2. Stundengebet .....	538
3. Messen .....	545
4. Feste und Festkalender .....	549
5. Gemeindegottesdienst .....	597
6. Sakramente .....	599
§ 24. Reliquien und Ablässe .....	601
1. Reliquien .....	601
2. Ablässe .....	604
§ 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen .....	607
1. Prozessionen .....	607
1.1. Vorbemerkungen .....	607
1.2. Städtische Prozessionen .....	608
1.3. Prozessionen in der Domkirche .....	611
2. Geistliche Spiele und Inszenierungen .....	618
§ 26. Stiftungen .....	620
1. Pfründen-, Altar- und Vikariestiftungen .....	620
2. Anniversarien .....	623
3. Der Naumburger Jahreskalender .....	631

4. Stipendienstiftungen .....	670
5. Armen- und Krankenpflege .....	672
6. Sonstige Stiftungen .....	677
§ 27. Gebetsverbrüderungen und Bruderschaften .....	681
§ 28. Bildungsstand, Studium und Weihegrade .....	683
1. Bildungsstand .....	683
2. Studium .....	687
3. Weihegrade .....	696
§ 29. Die Domschule .....	698
6. Besitz .....	709
§ 30. Besitzgeschichte im Überblick .....	709
§ 31. Stiftsbesitz, Rechte und Einkünfte .....	717
1. Die Grund- und Gerichtsherrschaft .....	720
2. Die Eigenwirtschaft .....	726
3. Zehnteinnahmen .....	731
4. Besitz von Pfarrkirchen .....	731
4.1. St. Marien Naumburg .....	731
4.2. St. Wenzel Naumburg .....	731
4.3. St. Jakob Naumburg .....	732
4.4. St. Othmar Naumburg .....	733
4.5. Burgkapelle und Pfarrkirche St. Peter Osterfeld .....	734
4.6. St. Peter Stößen .....	734
4.7. St. Trinitatis Kistritz .....	735
4.8. St. Crucis Görschen .....	735
4.9. St. Georg Teuchern .....	735
4.10. St. Jakob Dornburg .....	736
4.11. Pfarrkirche in Eckolstädt .....	736
4.12. Pfarrkirche in Rastenberg .....	737
4.13. Pfarrkirche in Taucha .....	737
4.14. St. Nicolai Büschdorf .....	737
4.15. St. Marien Leißling .....	738
4.16. Pfarrkirche in Wethau .....	738
5. Hospitäler .....	738
5.1. St. Laurentius Naumburg .....	738
5.2. Hospital zum Heiligen Kreuz (S. Crucis) .....	740
6. Wiederkäufliche Zinsen .....	741

§ 32. Vermögensverwaltung .....	745
1. Präbendalgut .....	748
2. Amtsgut .....	756
2.1. Dompropstei .....	757
2.2. Domdekanat .....	763
2.3. Domkustodie .....	763
2.4. Die Scholasterie .....	764
2.5. Die Domkantorei .....	764
2.6. Die Stiftsfabrik ( <i>fabrica</i> ) .....	765
2.7. Die Kellnerei ( <i>cellaria</i> ) .....	768
2.8. Die Kornschreiberei ( <i>granaria</i> ) .....	769
2.9. Die Domkämmerei .....	770
3. Obödienzgut .....	770
4. Besitz der Altar- und Vikariebenefizien .....	781
5. Präsenz .....	782
§ 33. Liste der Güter, Rechte und Einkünfte .....	784

## TEILBAND 2

7. Personallisten .....	825
§ 34. Dompröpste .....	825
§ 35. Domdekane .....	867
§ 36. Domkustoden .....	906
§ 37. Domscholaster .....	935
§ 38. Domkantoren .....	953
§ 39. Domkanoniker .....	970
§ 40. Domvikare .....	1195
§ 41. Die Exspektanten .....	1345
Register .....	1355

Anhang: Karten

## SIGLEN UND ABKÜRZUNGEN

a ß	alte Schock
BBKL	Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon
BLB	Badische Landesbibliothek
CDS	Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae
d	Denar
DStBibl Nmb.	Domstiftsbibliothek Naumburg
DStA Nmb.	Domstiftsarchiv Naumburg
fl	Florin, Gulden
Frgm.	Fragment
gr	Groschen
Hs.	Handschrift
HStA Dresden	Hauptstaatsarchiv Dresden
Ink.	Inkunabel
MGH	Monumenta Germaniae Historica
DD	Diplomata
Libri mem. N.S.	Libri memoriales et Necrologia, Nova series
SS	Scriptores (in Folio)
n.	nördlich
nnö.	nordnordöstlich
nnw.	nordnordwestlich
nö.	nordöstlich
nw.	nordwestlich
ö.	östlich
onö.	ostnordöstlich
osö.	ostsüdöstlich
Reg. Arch. Magd.	Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis
RG	Repertorium Germanicum
RI	Regesta Imperii
s.	südlich
SLUB Dresden	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
sö.	südöstlich

ß	Schock
ssö.	südsüdöstlich
ssw.	südsüdwestlich
StA Zeitz	Stiftsarchiv Zeitz
StBibl Zeitz	Stiftsbibliothek Zeitz
sw.	südwestlich
ThHStA Weimar	Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar
UB	Urkundenbuch
ULB Halle	Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
Urk.	Urkunde
VD16	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts
VD17	Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts
VD18	Digitalisierung und Erschließung der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts
w.	westlich
wnw.	westnordwestlich
wsw.	westsüdwestlich



# 1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

## § 1. Quellen

### 1. Ungedruckte Quellen

#### Domstiftsarchiv Naumburg (DStA Nmb.)

BA = Bildarchiv der Vereinigten Domstifter

Buchkunden I–XXI

Hauptbuch des Domkapitels

Kapitelsprotokolle 1580–1803

KF = Kirchenfabrik, Rechnungen der Naumburger Stiftsfabrik

Kop. Hartung Andreae = Kopialbuch des Domdekans Hartung Andreae

Kop. Kaufbriefe = Kopialbuch der Kaufbriefe

KP = Karten und Pläne, Karten- und Planarchiv der Vereinigten Domstifter

Liber flavus

Liber privil. = Liber privilegiorum

Liber ruber

Mortuologium 1518 (DStA Nmb., Tit. XXXIVa 1a)

Papierurk. = Papierurkunden des Domstiftsarchivs

Reg. Rosenfeld = Regesten der Urkunden des Domstiftsarchivs, Nr. 1–1903

Statutenbuch St. Marien = Statutenbuch des Naumburger Kollegiatstifts St. Marien

Tit. I–Tit. LX = Akten des Naumburger Domkapitels und der Dompropstei

Urk. 1–1118 = Originalurkunden des Domstiftsarchivs

Urkundenkopien

#### Domstiftsbibliothek Naumburg (DStBibl Nmb.)

KAYSER, Antiquitates = KAYSER, Johann Georg, Antiquitates, Epitaphia et monumenta ad Descriptionem Themplici Cathedralis Numburgensis collecta ..., Naumburg 1747 (Manuskript in der DStBibl Nmb.)

Liber Ordinarius der Naumburger Domkirche (DStBibl Nmb., Nr. 33)

## Stadtarchiv Naumburg

- LINCKE, Domkirche = LINCKE, Johann Gottlieb, Beschreibung der Domkirche auf der Herrenfreyheit zu Naumburg, 1790 (Manuskript)  
 ZADER, Chronicon Numburgo-Cizense = ZADER, Johann, Chronicon Numburgo-Cizense oder Historische Zeitt-Beschreibung des Stifts Naumburg unndt Zeitz, Bd. 2, Buch III, Naumburg um 1670 (Manuskript)

## Stiftsarchiv Zeitz (StA Zeitz)

- Cat.pag. 51, Nr. 1  
 KollSti, N.Rep. = Kollegiatstiftsarchiv, Neues Repertorium, F 1b, H 3, O 2  
 Kop. 1–3 = Kopialbücher  
 Urk. 20, 21, 27b, 31, 63, 65, 66, 67, 77, 121, 135, 137

## Stiftsbibliothek Zeitz (StBibl Zeitz)

- DHB, Cod. 87, 88, 90, 93, 98a  
 DHB, Mscr. 43

## Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA Dresden)

- 10001 Ältere Urkunden, 2.1.6 Naumburg, Hochstift, und Zeitz, Kollegiatstift  
 10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv), 049. Klöster und Stifte  
 10025 Geheimes Konsilium, 054.04  
 11254 Gouvernement Dresden, Loc. 14628/09  
 12579 Familiennachlass Grafen und Freiherren von Büнау (D), Nr. 807  
 12856 Domkapitel Meißen, Nr. 139, 141  
 13672 Dompropsteigericht Osterfeld

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek  
Dresden (SLUB Dresden)

- FISCHER, Res Numburgenses = FISCHER, Johann Georg, Res Numburgenses oder Allerhand Naumburgische Sachen und Nachricht in zweyen Büchern verfaßet, ohne Ort [um 1700], Manuskript in der SLUB Dresden, Mscr.Dresd.a.17 (<http://digital.slub-dresden.de/id362347395>)

Staatliche Kunstsammlung Dresden

Kupferstichkabinett, A 205, 2

Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStA Weimar)

Kk 928

Urkunde 4659, 5149

Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg

1-91-0001, Nr. 104

Urkunde 1337-10-26

Forschungsbibliothek Gotha

Chart B 621

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

Porträtsammlung, Inv.-Nr. I 1111, I 1112, I 5878, I 8163a, I 14339a, I 14340, I 14341a

Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg

B 509 U 734

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg

Rep. U 13a I A 1a 8

## Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode

A 29 d VII, Nr. 1  
A 49, Anhang I, Nr. 96  
H 8 F I, Nr. XXVII (1517)  
H 87, A XI Nr. 9  
H 197

## Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (ULB Halle)

Ms Yd 36 fol

## Staatsarchiv Würzburg

Kloster St. Stephan Würzburg, Urkunde 486, 704  
Würzburger Urkunden 6285

## Badische Landesbibliothek (BLB)

Nekrolog BMV Erfurt = Cod. St. Peter 50a Necrologium collegiate b. Mariae Virginis  
ecclesiae Erfordensis

## Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Handschriftenabteilung, Inv.-Nr. Portr. Slg / Philol. Kl. / Lossius, Petrus, Nr. 1, b027524

## Österreichische Nationalbibliothek

Bildarchiv und Grafiksammlung, Inv.-Nr. PORT\_00083097\_01, PORT\_00105575\_01

## 2. Gedruckte Quellen und vor 1800 erschienene Literatur

- Album Academiae Vitebergensis 1 = FÖRSTEMANN, Karl E. (Hg.), Album Academiae Vitebergensis 1: 1502–1560, Leipzig 1841.
- BAKIUS, Leichenpredigt Bennigsen = BAKIUS, Reinhard, Doctoris Gentium Martyrium, Curriculum, Et Beatitudinis Sempiternae Praemium: Sancti Pauli Todt, LebensLauff vnd vorbehaltene SiegesKron. Entworfen in Christlicher Leichpredigt, Des ... Erasmi von Bennigsen, vff Pantelen etc. der primat Ertzbischöflichen Kirchen zu Magdeburg Senioris, Cellarij: vnd Domherren des Hohenstifts zur Naumburg Domdechanten ..., Magdeburg 1648.
- BAKIUS, Leichenpredigt Stammer = BAKIUS, Reinhard, Beatus Beate Defunctorum Status, Christliche Leich-Predigt/ über den Spruch/ Apoc. 14. vers. 13. ... Bey hochansehnlicher Sepultur, Des ... Herrn Hansen-Heinrich Stammers ..., Eisleben 1655.
- Bertholdi Chronicon, ed. ROBINSON = Bertholdi Chronicon 1054–1080, in: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hg. von Ian S. ROBINSON (MGH SS rer. Germ. N. S. 14), Hannover 2003, S. 163–381.
- BLEIDORN, Leichenpredigt Spiegel = BLEIDORN, Heinrich, Die im Tode wohl belohnte Treu Eines Gerechten ... Bey dem Ehren-Gedächtniß Des ... Herrn Raban Henrich Spiegel von Pickelsheim, Erb-Herrn auf Schweckhausen und Bielefeld, Herrn zu Laubach ... Hochfürstl. Paderbornischen Land-Marschalls ... Als solcher den 2ten Martii 1745. nachdem Ihn Gott den 19ten Febr. im 48ten Jahr seines Ruhm-würdigen Alters durch einen seeligen Tod der Zeitlichkeit entrissen ..., o. O. [1745].
- BLEYMÜLLER, Leichenpredigt Osterhausen = BLEYMÜLLER, Johann, Monumentum Sacrum, Quo Viri Per-Illustris Dn. Georgii Alberti Ab Osterhausen, Serenissimi Ducis Saxonici Gothae Ac Altenburgi ... Die XII. Iulii Anni Currentis M.DC.XCVII. Münchenbernsdorff[i] in Jesu piissime defuncti, Die XVII. Iulii ibidem contumulati & Die XV. Aug. Sermone funebri laudibus condecorati ..., Gera 1697.
- BRAUN, fabricae magistris = BRAUN, Christian Heinrich/KAYSER, Johann Gottlieb, De Numburgensis fabricae magistris commentatio, qua amplissimo et consultissimo viro Io. Ernesto Gottfriedo Erlmanno dictae fabricae magistro meritissimo de nuptiis cum Ioanna Felicitate Beyeria virgine lectissima ..., Jena 1768.
- BRAUN, Dompröpste 1 = BRAUN, Christian Heinrich, Historisch diplomatische Nachricht von den Naumburgischen Dompröbsten vom 11ten Jahrhunderte an bis zu Ende des 14ten, Naumburg [1791].
- BRAUN, Dompröpste 2 = BRAUN, Christian Heinrich, Kurze Nachrichten von den Naumburgischen Dompröbsten vom 15ten Jahrhunderte an bis gegen Ende des 18ten, Naumburg 1795.
- BRAUN, Domdechanten = BRAUN, Christian Heinrich, Reihe der Domdechante bey dem hohen Stifte Naumburg mit kurzen Nachrichten aus Urkunden und von Monumenten, Naumburg 1796.
- BRAUN, Genealogische Nachrichten = BRAUN, Christian Heinrich, Genealogische Nachrichten von der Naumburgischen Stiftsritterschaft Zur Zeit der Bischöfe, Naumburg 1799.
- BRAUN, Annalen = BRAUN, Sixtus, Annales Numburgenses von 799 bis 1613, übertragen von Felix KÖSTER. Anhand des Originalmanuskripts vollständig überarbeitet,

- mit Registern und einem Glossar versehen von Karl-Heinz WÜNSCH (Quellen zur Geschichte der Stadt Naumburg 3), Naumburg 2009.
- BUDDEUS, Allgemeines Historisches Lexicon 1–4 = BUDDEUS, Johann Franz, Allgemeines Historisches Lexicon, in welchem das Leben und die Thaten derer Patriarchen, Propheten, Apostel, Väter der ersten Kirchen, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten, vornehmer Gottes-Gelahrten ... vorgestellt werden, 4 Teile, Leipzig <sup>1</sup>1722 und <sup>3</sup>1730–1732.
- BUDDEUS, Fortsetzung 1–2 = BUDDEUS, Johann Franz, Fortsetzung des allgemeinen Historischen Lexici ..., 2 Teile, Leipzig 1740.
- CAPITO, Leichenpredigt Kähn = CAPITO, Johann, Zwo Christliche Leich-Predigten. Bey den ... Leichen-Begängnissen/ Des ... H. Gottfrieds von Kähn/ Domherrns/ Senioris und Custodis der Bischofflichen Kirchen zur Naumburg/ und zu Zeitz/ Welcher den 27. Januar. Anno 1650. in Christo sanfft und selig entschlaffen ... Altenburg 1651.
- CARPZOV, Leichenpredigt Friesen = CARPZOV, Samuel Benedikt, Das freudige, selige und wohlgegründete Vertrauen Des ... Hn. CarlN Freyherrn von Friesen auff Rötha ..., Dresden [1686].
- CDS II 1–3 = Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, hg. von Ernst Gotthelf GERSDORF 1–3 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II 1–3), Leipzig 1864–1867.
- Chronica episcoporum, ed. WILMANS = Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis, ed. Roger WILMANS, in: MGH SS 10, S. 157–212.
- DAUDERSTADT, Leichenpredigt Georg von Nißnitz = DAUDERSTADT, Samuel, Zöometrikē Mosaico-Davidica, das ist/ Geistliche Abmessung des Menschlichen Lebens/ Aus Mosis des Mannes Gottes/ in des Königl. Propheten Davids XC. Ps. v. 10. befindlichen Worten/ Bey dem Adelichen Leichen-Begängnüß Des ... Georgen von Nismitz ..., Leipzig 1655.
- Deutsche Inschriften Online. Die Inschriften des deutschen Sprachraumes in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz (<http://www.inschriften.net/>).
- Digitaler Portraitindex druckgraphischer Bildnisse der Frühen Neuzeit, hg. vom Deutschen Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg u. a. (<http://www.portraitindex.de/>).
- DONATH, Grabmonumente = DONATH, Matthias (Hg.), Die Grabmonumente im Dom zu Meißen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 1), Leipzig 2004.
- DRÖSEMAR, Leichenpredigt Bock von Wülffingen = DRÖSEMAR, Levin, Evidens Divini Amoris Monumentum, Das ist: Klares Denckzeichen der Göttlichen Liebe, Bey Adelicher Leichbegängnis Des ... Wulbrand Georg Bock von Wülffingen, der Primat ErtzBischöfflichen StifftsKirchen zu Magdeburg Thumherrn und Camerarii, Probstes der beiden Stiffter S.S. Petri und Pauli, ErbCämerers und Drosten des Stiffts Hildesheim, Erbsassen auff Elze und Gronaw ..., Hildesheim 1656.
- ERLER, Matrikel Leipzig 1–3 = Die Matrikel der Universität Leipzig 1–3, hg. von Georg ERLER (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II 16–18), Leipzig 1895–1902.
- FISCHER, Res Numburgenses siehe oben unter 1. Ungedruckte Quellen
- FISCHER, Paul Langs Chronik = FISCHER, Jürgen K., Paul Langs Chronik von 967 bis 1536, Elsteraue 2012.

- FUHRMANN, Inschriften Dom zu Halberstadt = FUHRMANN, Hans (Bearb.), Die Inschriften des Doms zu Halberstadt (Die Deutschen Inschriften 75/Leipziger Reihe 3), Wiesbaden 2009.
- GAUHE, Adels-Lexicon (1719) = GAUHE, Johann Friedrich, Des Heil. Röm. Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexicon ..., Leipzig 1719.
- GAUHE, Adels-Lexicon (1740) 1–2 = GAUHE, Johann Friedrich, Des Heil. Röm. Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexicon ... 1–2, Leipzig 21740–1747.
- Gellerts Briefwechsel 1 = C. F. Gellerts Briefwechsel 1: (1740–1755), hg. von John F. REYNOLDS, Berlin/New York 1983.
- GEIER, Leichenpredigt Born = GEIER, Martin, Gott der beste Patron Deme man seine Wege am sichersten befiehlt/ und der es auch mit uns am besten machet : Aus dem XXXVII. Psalm/ vers. 5. Befehl dem Herrn deine/ [et]c. gezeuget bey ansehnlicher Leichbestattung Des ... Herrn Johann Borns/ auff Hilmersdorff/ Vornehmen ICti, Profess. Publ. des Ober-Hoff-Gerichts Advocati Ordinarii ..., Leipzig 1660.
- GILBERT, Leichenpredigt Gleißenthal = GILBERT, Christoph, Eine Christliche Leichenpredigt. Bey dem Begräbniß Des ... Adolff von Gleissenthals, Churfürstl. Brandenburgischer Witwen Rhat und Hofemeisters ..., Wittenberg 1606.
- Gottscheds Briefwechsel 11–12 = Johann Christoph Gottscheds Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe 11: Oktober 1745–September 1746, hg. von Caroline KÖHLER u. a., Berlin/Boston 2017; 12: Oktober 1746–Dezember 1747, hg. von Caroline KÖHLER u. a., Berlin/Boston 2018.
- GRUBNER, Sammlung = GRUBNER, Johann Christian [= Irisander], Sammlung Nützlicher, meistens noch nie gedruckten Documenten, Urkunden, Recessen, Vergleichen, Verschreibungen, seltsamer Piecen, Nachrichten und Urkunden; Zur Erläuterung so wohl alt, als neuen, Geist- und Weltlicher Geschichte Des Hohen Stiftts Naumburg und Zeitz, Frankfurt/Leipzig 1734.
- GRUBNER, Historische Nachrichten = GRUBNER, Johann Christian, Historische Nachrichten, von denen Herren Decanis E. Hochwürdigten Capituls zu Zeitz, Zeitz 1756.
- HERTZBERG, Leichenpredigt Schlieben = HERTZBERG, Bartholomaeus, Manus Purpurata Die Blutige und Seeligmachende PurpurHand Christi Jesu/ welche alle rothe und blawe Petechialische Flecken Leibes und der Seelen hinweg nemen kann ... Bey der Sepultur Deß ... Herren Johan Ernesti von Schlieben, designirten Comptor zur Lietzen/ Domherren zu Brandenburg ..., Frankfurt/Oder 1621.
- HOEPNER, Leichenpredigt Finckelthaus = HOEPNER, Johann, Christliche Leich-Predigt/ über das Trostsprüchlein S. Pauli/ zun Röm. am 14. Unser keiner lebet ihm selber/ und keiner stirbet ihm selber/ etc. Bey ... Leichenbestattung Des ... Sigismundi Finckelthausens ..., Leipzig 1644.
- HOPPE, Urkunden = Die Urkunden des städtischen Archivs zu Naumburg a. S., auf Grund der Vorarbeiten von G[ustav] BECKMANN als Regesten hg. von Friedrich HOPPE, Naumburg 1912.
- JÄGER, Inschriften Weißenfels = JÄGER, Franz (Bearb.), Die Inschriften des Landkreises Weißenfels (Die Deutschen Inschriften 62/Leipziger Reihe 1), Wiesbaden 2005.
- JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon 1–3 = JÖCHER, Christian Gottlieb, Allgemeines Gelehrten-Lexicon, Darinne die Gelehrten aller Stände ... aus den glaubwürdigsten Scribenten in alphabetischer Ordnung beschrieben werden 1–3, Leipzig 1750–1751.

- KAYSER, Antiquitates siehe oben unter 1. Ungedruckte Quellen
- KEUSSEN, Matrikel Köln 2 = Die Matrikel der Universität Köln 2: 1476–1559, hg. von Hermann KEUSSEN (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8,2), Bonn 1919.
- KNORR/MAYER, Inschriften Regensburg 2 = KNORR, Walburga/MAYER, Werner (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Regensburg 2: Der Dom St. Peter (1. Teil bis 1500) (Die Deutschen Inschriften 74/Münchener Reihe 13), Wiesbaden 2008.
- KNUP, Pöllnitz = KNUP, Johann George, Historische und Genealogische Beschreibung Des uhraltadelichen und freyherrlichen Geschlechts derer von Poellnitz. Aus richtigen Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten zusammengetragen, Leipzig 1745.
- KÖNIG, Genealogische Adels-Historie 1–3 = KÖNIG, Valentin, Genealogische Adels-Historie oder Geschlechts-Beschreibung derer im Chur-Sächsischen und angränzenden Landen zum Theil ehemahls, allermeist aber noch ietzo in guten Flor stehenden ältesten und ansehnlichsten adelichen Geschlechter und aus selbigen entsprungenen verschiedenen Freyherrlichen und Hoch-Gräflichen Häuser ... 1–3, Leipzig 1727–1736.
- KROHNE, Adels-Lexicon 1 = KROHNE, Johann Wilhelm Franz VON, Allgemeines Teutsches Adels-Lexicon ... 1, 2 Teile, Lübeck/Hamburg 1774–1776.
- LANGE, Leichenpredigt Heiland = LANGE, Christian, Christliche Leich-Predigt Von der Aufferstehung der Todten aus dem schönen Spruch Joh. 5. Es kömpt die die Stunde/ ... Bey Christlicher Leichenbestattung Des ... Herrn D. Enoch Heylandes ..., Leipzig 1639.
- LANGE, Leichenpredigt Mosbach = LANGE, Christian, Der gerechten und heiligen Leute seliger Tod. Aus dem Propheten Esaia am 56. Capitel: Aber der Gerechte kömpt üm/ [et]c: Bey Christlicher Sepultur Des ... D. Samuel Mosbachs uff Sachsendorff/ Streuben/ Allen- und Sultzdorff/ fürnehmen IurisConsulti und Professoris publici allhier ..., Leipzig 1649.
- LAUENSTEIN, Historia 1 = LAUENSTEIN, Joachim Barward, Historia Diplomatica Episcopatus Hildesiensis, Das ist Diplomatische Historie des Bis ums Hildesheim: Darinnen Der Civil-, Militair- und Kirchen-Staat sowol der Niedersächsischen freyen Crayß-Stadt Hildesheim, als auch dieses gantzen Bis ums, umständlich abgehandelt ..., Hildesheim 1740. | |
- LEHMANN, Leichenpredigt Romanus = LEHMANN, Georg, Die allerbeste Wissenschaftt/ worauff sich Der ... Herr Paulus Franciscus Romanus, Weitberühmter ICTus, Comes Palatinus Caesareus, Facultatis Iuridicae Assessor, und Pandectarum Prof. Publ. Canonicus zu Naumburg/ auch der Universität zu Leipzig bishero gewesener Praepositus Magnus, So wohl in seinem Leben/ als auch in seinem seligen Tode zuversichtlich verlassen ..., Leipzig 1676.
- LEUPOLD, Allgemeines Adels-Archiv 1 = LEUPOLD, Karl Friedrich Benjamin, Allgemeines Adels-Archiv der österreichischen Monarchie, welches in alphabetischer Ordnung alle reichsfürstlichen Häuser ... darstellt 1, 4 Teile, Wien 1789–1792.
- LINCKE, Domkirche siehe oben unter 1. Ungedruckte Quellen
- LIPPHARDT, Lateinische Osterfeiern 3, 7 = Lateinische Osterfeiern und Osterspiele 3, hg. von Walther LIPPHARDT (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts 5,3), Berlin/New York 1976; 7: Kommentar, hg. von Walther LIPPHARDT



- (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts 5,7), Berlin/New York 1990.
- LUCIUS, Leichenpredigt Lest = LUCIUS, Johann Andreas, Der Helm des Heiß der geistlichen Ritter Jesu Christi/ oder die selige Hoffnung/ Auß denen Worten S. Pauli 1. Corinth. 15. vers. 19. Hoffen wir allein in diesem Leben auff Christum/ so sind wir die elendesten unter allen Menschen/. Bey dem ... Leichbegängniß Des ... Hans Heinrich von Lest/ Auff Ober-Rengersdorff und Torga/ Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ... Hoffmeisters und Ober-Kämmerers ..., Wittenberg 1664.
- MANN, Chronik der Stadt Naumburg = MANN, Johann Karl Gottlieb, Chronik der Stadt Naumburg an der Saale im 19. Jahrhundert nach Christi Geburt oder: Nachrichten von dem kirchlichen, bürgerlichen und häuslichen Zustande der Bewohner der Stadt in diesem Zeitraum, übertragen und mit Anm. versehen von Karl-Heinz WÜNSCH (Quellen und Schriften zur Naumburger Stadtgeschichte 1), Naumburg 2004.
- Matrikelportal Rostock – Datenbankedition der Immatrikulationen an der Universität Rostock seit 1419, hg. von der Universität Rostock (<http://matrikel.uni-rostock.de/>).
- MAYER, Leichenpredigt Romanus = MAYER, Johann Ulrich, Göttlicher Consulent Aller Hülffs-bedürffenden geistlichen Clienten: Wie selbigen der Königliche Prophet David in dem 5. Verß seines XXXVII. Psalms/ des Inhalts/ Befehl dem Herrn deine Wege/ und hoffe auf Ihn/ etc. aufgestellt/ und Bey ... Leichen-Begleitung Des ... Francisci Romani Von Muckershausen auf Praußwigk ..., Leipzig 1669.
- Melanchthons Briefwechsel 11–12 = Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe 11: Personen A–E, bearb. von Heinz SCHEIBLE, Stuttgart-Bad Cannstatt 2003; 12: Personen F–K, bearb. von Heinz SCHEIBLE, Stuttgart-Bad Cannstatt 2005.
- MITZSCHKE, Naumburger Inschriften = MITZSCHKE, Paul, Naumburger Inschriften, Naumburg 1881.
- MGH DD F I,1–4 = Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Friderici I. diplomata, hg. von Heinrich APPELT 1: 1152–1158, Hannover 1975; 2: 1158–1167, Hannover 1979; 3: 1168–1180, Hannover 1985; 4: 1181–1190, Hannover 1990.
- MGH DD H III = Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Heinrici III. diplomata, hg. von Harry BRESSLAU/Paul KEHR, Berlin 1931.
- MGH DD H IV,1 = Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Heinrici IV. diplomata 1, hg. von Dietrich von GLADISS/Alfred GAWLIK, Berlin/Weimar/Hannover 1941–1978 (ND Hannover 1978).
- MGH DD K II = Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Conradi II. diplomata, hg. von Harry BRESSLAU, Hannover/Leipzig 1909.
- MGH DD O II/O III = Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Ottonis II. et III. diplomata, hg. von Theodor SICKEL, Hannover 1888–1893.
- MGH SS 10 = Monumenta Germaniae Historica. Scriptores (in Folio) 10, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1852 (ND Stuttgart 1987).
- Naumburger Bürgerbuch = Das Naumburger Bürgerbuch (1342–1853), hg. vom Museumsverein Naumburg (<https://www.mv-naumburg.de/das-naumburger-buergerbuch>).

- OLEARIUS, Leichenpredigt Kospoth = OLEARIUS, Johannes, Nobile Transcendens Die Aller Welt Ehren-Titel übersteigende Edle Herrlichkeit Der Kinder Gottes Bey deß ... Herrn Wilhelms von Koszpoth ... Hochansehnlichen Leich-Begängnis/ Den 5. Februarii Anno 1678. In der ... Dom-Kirchen zu Hall ..., Halle [1679].
- PERLBACH, Fragment = PERLBACH, Max, Fragment eines Naumburger Anniversariums, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung 17 (1889), S. 249–255.
- RASCHE, Minden = RASCHE, Ulrich (Hg.), Necrologien, Anniversarien- und Obödienzenverzeichnisse des Mindener Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert (MGH Libri memoriales et Necrologia, Nova series 5), Hannover 1998.
- Reg. Arch. Magd. = Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg, hg. von George Adalbert VON MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1876–1899.
- Regesta Imperii Online, hg. von der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii e. V. bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz (<http://www.regesta-imperii.de>).
- Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1,2 = OTTO, Heinrich (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396 1,2: 1328–1353, Darmstadt 1932–1935.
- Repertorium Academicum Germanicum. Die graduierten Gelehrten des Alten Reiches zwischen 1250 und 1550, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (<https://rag-online.org/>).
- RG 2–9 = Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation 2: Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. 1378–1415 1, bearb. von Gerd TELLENBACH, Berlin 1933 (ND Hildesheim 2000); 3: Alexander V., Johannes XXIII. und Konstanzer Konzil 1409–1417, bearb. von Ulrich KÜHNE, Berlin 1935 (ND Hildesheim 1991); 4: Martin V. 1417–1431 1–3, bearb. von Karl August FINK, Berlin 1943–1958; 5: Eugen IV. 1431–1447 1, bearb. von Hermann DIENER/Brigide SCHWARZ, Tübingen 2004; 6: Nikolaus V. 1447–1455 1, bearb. von Josef Friedrich ALBERT/Walter DEETERS, Tübingen 1985; 7: Calixt III. 1455–1458 1, bearb. von Ernst PITZ, Tübingen 1989; 8: Pius II. 1458–1464 1, bearb. von Dieter BROSIUS/Ulrich SCHESCHKEWITZ, Tübingen 1993; 9: Paul II. 1464–1471 1, bearb. von Hubert HÖING/Heiko LEERHOFF/Michael REIMANN, Tübingen 2000.
- RG Online = Repertorium Germanicum Online, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom (<http://194.242.233.132/denqRG/index.htm>).
- ROSINUS, Leichenpredigt Krakau = ROSINUS, Johannes, Eine Christliche Leichpredigt auß dem III. Capitel deß Propheten Esaiae. Bey der Begräbnuß Deß ... Johann von Krakau, Domdechants der hohen Stifft Meissen, Naumburg und Zeitz ..., Jena 1607.
- ROSINUS, Leichenpredigt Schleinitz = ROSINUS, Johannes, Christliches Ehrengedechniß, Bey dem Adelichen LeichenBegengnis, Des ... Abrahami von Schleinitz ..., welcher den 17. Januarij, im Jahr Christi 1621 sanfft und selig in dem HERRN entschlaffen ..., Freiberg 1621.

- RPG 6 = Repertorium Poenitentiarie Germanicum. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiare vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 6: Sixtus IV. 1471–1484. Text, bearb. von Ludwig SCHMUGGE/ Michael MARSCH/Alessandra MOSCIATTI, Tübingen 2005.
- SAGITTARIUS, Leichenpredigt Schönberg = SAGITTARIUS, Johann Christfried, Wahrer Christen beste Kunst: dem Herrn seine Wege befehlen ... Als der ... Herr Hans Dietrich von Schönberg/ auff Goldschau/ Reichenbrand und Brüna/ ... Nachdem Er den 11. Octobr. dieses 1682sten Jahres des Nachts gegen 11. Uhr ... verschieden ..., Altenburg 1682.
- SCHLEIFFENTAG, Leichenpredigt Schönberg = SCHLEIFFENTAG, Gabriel, Pretiosissima In Altera Vita Cimelia, Oder: Christliche LeichenPredigt Aus den schönen Worten Sap. 5, v. 16. Die Gerechten werden ewiglich leben [et]c. Bey ... Leichenbestattung Des ... Herrn Georg Friedrichs von Schönbergk ..., Freiburg 1650.
- SCHOCH, Merkwürdigkeiten = SCHOCH, Johann Carl, Die Merkwürdigkeiten des Naumburger Domes, übertragen von Karl-Heinz WÜNSCH (Quellen und Schriften zur Naumburger Stadtgeschichte 4), Naumburg 2011 [Edition des Manuskripts von 1773].
- SCHRÖTER, Leichenpredigt Eberstein = SCHRÖTER, Johann Ernst, Das nicht zu frühe Frühzeitige Absterben des Gerechten ... Als Der Weyland Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr, Herr George Friederich von Eberstein, Der hohen Stifts Kirchen zu Naumburg ältesten Major Präbendaten ..., Stolberg 1717.
- SCHUBERT, Inschriften Stadt Naumburg = SCHUBERT, Ernst (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Naumburg an der Saale (Die Deutschen Inschriften 7/Berliner Reihe 2), Berlin/Stuttgart 1960.
- SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften = SCHUBERT, Ernst/GÖRLITZ, Jürgen (Bearb.), Die Inschriften des Naumburger Doms und der Domfreiheit (Die Deutschen Inschriften 6/Berliner Reihe 1), Berlin/Stuttgart 1959.
- SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg = SCHUBERT, Ernst/RAMM, Peter (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Merseburg (Die Deutschen Inschriften 11/Berliner Reihe 4), Berlin/Stuttgart 1968.
- SCHWARZ, Leichenpredigt Ponickau = SCHWARZ, Heinrich Enbelbert, Stand-Rede Bey des weyland Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Johann Friedrich von Ponickau, Erb- Lehn- und Gerichts-Herrn auf Groß-Zschocher und Winddorff ..., Leipzig 1735.
- SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt = Das Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392–1521 (Registrum baccalariorum de facultate arcium universitatis studii Erfordensis existencium), hg. von Rainer C. SCHWINGES/ Klaus WRIEDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen 3), Jena u. a. 1995.
- SITTIG, Leichenpredigt Rohr = SITTIG, Johann Konrad, Die Überwindung Sein selbst im Creutz. Ward an dem rühmlichen Exempel Des ... Herrn Julii Albrechts von Rohr, Sr. Königl. Majestät in Pohlen ... Hochbestallten Cammer-Herrns, wie auch Hoff-Justitien und Appellation-Raths ... Nachdem Derselbe den 22. Maji. des 1712. Jahres ... entschlaffen ..., Merseburg 1712.
- STEINFÜHRER, Leipziger Ratsbücher 1 = STEINFÜHRER, Henning, Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition 1 (Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig 1,1), Leipzig 2003.

- STEPNER, *Inscriptiones Lipsienses* = STEPNER, Salomon, *Inscriptiones Lipsienses*. Das ist: Verzeichnis allerhand denckwürdiger Überschriften/ Grab- und Gedächtnis-Mahle/ in Leipzig ..., Leipzig 1686.
- UB Hochstift Merseburg = Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg 1: 962–1357, bearb. von Paul Fridolin KEHR (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete* 36), Halle 1899.
- UB Hochstift Naumburg 1–2 = Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg 1: 967–1207, bearb. von Felix ROSENFELD (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt N. F. 1*), Magdeburg 1925; 2: 1207–1304, hg. von Hans K. SCHULZE, bearb. von Hans PATZE/Josef DOLLE (*Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts* 2), Köln/Weimar/Wien 2000.
- UB Pforte 1 = Urkundenbuch des Klosters Pforte 1: 1132–1300, bearb. von Paul BOEHME (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete* 33), Halle 1893.
- UB Stadt Magdeburg 1 = Urkundenbuch der Stadt Magdeburg 1: Bis 1403, bearb. von Gustav HERTEL (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete* 26), Halle 1892.
- UB Weida 2 = Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg 2: 1357–1427, hg. von Berthold SCHMIDT (*Thüringische Geschichtsquellen N. F. 2,2*), Jena 1892.
- UECHTRITZ, *Geschlechts-Erzählung* = UECHTRITZ, August Wilhelm Bernhardt von, *Geschlechts-Erzählung derer in Sachsen florirenden Adelichen Familien ...*, Leipzig 1787.
- UECHTRITZ, *Diplomatische Nachrichten* 1–7 = UECHTRITZ, August Wilhelm Bernhard von, *Diplomatische Nachrichten adeliche Familien betreffend* 1–7, Leipzig 1790–1795.
- URSINUS, Meissen = URSINUS, Johann Friedrich, *Die Geschichte der Domkirche zu Meissen, aus ihren Grabmälern historisch und diplomatisch erläutert*, Dresden 1782.
- VD16 = Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts, [www.vd16.de](http://www.vd16.de).
- VD17 = Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts, [www.vd17.de](http://www.vd17.de).
- VD18 = Digitalisierung und Erschließung der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts, [www.vd18.de](http://www.vd18.de).
- VOCCIUS, *Leichenpredigt Kostitz* = VOCCIUS, Kaspar, *Eine Christliche Predigt Bey dem Begrebnüs des weyland Ehrwürdigen Edlen ... Herrn Johan von Kostitz [et] c. Fürstlichen Sächsischen geheimen Raths Praesidenten und Thumprobst im Stifft Merseburg ...*, Leipzig 1615.
- VOIGT, *Inschriften Zeitz* = VOIGT, Martina (Bearb.), *Die Inschriften der Stadt Zeitz (Die Deutschen Inschriften 52/Berliner Reihe 7)*, Berlin u. a. 2001.
- WAGNER, *Leich-Begängniß* = WAGNER, Johann, *Christen Pflicht und Schuldigkeit. Bey HochAdelich-angestalttem christlichem Leich-Begängniß Des ... Herrn Johann Siegmund von Osterhausen Uff Gatterstädt und Wogau ...*, Merseburg 1679.
- WAGNER/WÜNSCH, *Notabilia* = STAFFEL, Gottfried/WOLFF, Justinianus/WOLFF, Justinus Heinrich, *Notabilia. Naumburger Denkwürdigkeiten aus dem 17. Jahrhundert. Erweitert durch das Diarium des Johann Georg MAUL, übertragen und mit Anmerkungen*

- versehen von Siegfried WAGNER/Karl-Heinz WÜNSCH (Quellen und Schriften zur Naumburger Stadtgeschichte 2), Naumburg 2005.
- WEBER, Leichenpredigt Griesheim = WEBER, Laurentius, Der allervergnüglichsste Christen-Wunsch/ Aus dem LXXIII. Psalm v. 25. & 26. in einer Predigt fürgetragen/ Als Dem ... Herrn Wolf Melchior von Grieffheimb/ uff Dörnfeld/ Herda und Dornheimb/ Gräfl. Schwartzburgischen Rath und Ober-Ambt-Mann zu Arnstadt ... gehalten wurde ..., Arnstadt 1668.
- WEISSENBORN, Erfurt 1–2 = WEISSENBORN, Johann Christian Hermann (Bearb.), Acten der Erfurter Universitaet 1–2 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8), Halle 1881–1884.
- ZADER, Chronicon Numburgo-Cizense siehe oben unter 1. Ungedruckte Quellen
- ZADER, Leichenpredigt Cashedenier = ZADER, Johann, Christ-Adelicher Ritters-Mann In und mit Seiner Löblichen Wohlverhaltung Und Herrlichen Kron-Erlangung ... Bey Hoch-Adelichen ... Leichbegängniß Des Hoch-Ehrwürdigen ... Herrn Friedrichs Cashedenier, Quedlinburg 1675.
- ZADER, Leichenpredigt Berbisdorf = ZADER, Johann, Der Erlöseten des Herrn frölicher Hin- und Einzug in das himmlische Zion zur ewigen Freude und Wonne ... bey Hochadelichem ... Leich-Begängnüs Des ... Herrn Friedrichs von Berbisdorff HochFürstl. Sächs. Naumburg. hochansehnlichen Geheimen Raths ..., Zeitz 1684.
- ZADER, Stifts-Chronika = ZADER, Johann, Naumburgische und Zeitzische Stifts-Chronika, hg. von Siegfried WAGNER/Karl-Heinz WÜNSCH (Quellen und Schriften zur Naumburger Stadtgeschichte 6), Naumburg 2015.
- ZEDLER, Universal-Lexicon 1–68 = ZEDLER, Johann Heinrich/LUDEWIG, Johann Peter VON/LUDOVICI, Carl Günther (Hg.), Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaftten und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden ..., 68 Bde., Halle/Leipzig 1732–1754.

## § 2. Literatur

- ABB/WENTZ, Bistum Brandenburg 1 = ABB, Gustav/WENTZ, Gottfried, Das Bistum Brandenburg 1 (Germania Sacra A. F. Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg), Berlin 1929 (ND Berlin 1963).
- ALBRECHT, Mitteilungen = ALBRECHT, Otto, Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte, in: Theologische Studien und Kritiken 77 (1904), S. 32–82.
- AMAN, Glasmalereien des 19. Jahrhunderts = AMAN, Cornelia, Glasmalereien des 19. Jahrhunderts. Sachsen-Anhalt. Die Kirchen, hg. von der Arbeitsstelle für Glasmalereiforschung des Corpus Vitrearum medii Aevi, Potsdam, der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 2003.
- ANHALT, St. Georgen in Altenburg = ANHALT, Markus, Das Kollegiatstift St. Georgen in Altenburg auf dem Schloss 1413–1537. Ein Beitrag zur Stiftsforschung (Erfurter theologische Schriften 32), Leipzig 2004.
- AUENER, Heinrich Dornde = AUENER, Wilhelm, Heinrich Dornde von Mühlhausen. Ein deutsches Gelehrtenleben im 15. Jahrhundert, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter 33/35 (1936), S. 73–91.
- BACK, Eisenberg = BACK, August Leberecht, Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg von den frühesten Zeiten an bis zum Jahre 1843, Eisenberg 1843.
- BAUCH, Kitzscher = BAUCH, Gustav, Dr. Johann von Kitzscher. Ein meißnischer Edelmann der Renaissance, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 20 (1899), S. 286–321.
- BBKL = Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, hg. von Friedrich Wilhelm BAUTZ/Traugott BAUTZ, 39 Bde., Nordhausen u. a. 1970–2018.
- BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler = BERGNER, Heinrich (Bearb.), Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Naumburg (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen 24), Halle/Saale 1903.
- BEYREUTHER, Hülsemann = BEYREUTHER, Erich, Art. „Hülsemann, Johann“, in: Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 734 [Online-Version]; URL: <https://www.deutschebiographie.de/pnd117539252.html#ndbcontent> (23. August 2019).
- BILLER/HÄFFNER, Stadtbefestigung 2001 = BILLER, Thomas/HÄFFNER, Hans-Heinrich, Die Stadtbefestigung von Naumburg. Geschichte und Erhaltung, in: Naumburg 2001, S. 239–260.
- BÖMER, Westlettner = BÖMER, Peter, Der Westlettner des Naumburger Doms und seine Bildwerke. Form- und funktionsgeschichtliche Studien (Naumburg Kolleg), Regensburg 2014.
- BRANDL/FORSTER, Dom zu Magdeburg 1–2 = BRANDL, Heiko/FORSTER, Christian, Der Dom zu Magdeburg 1: Architektur; 2: Ausstattung (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen-Anhalt/Beiträge zur Denkmalkunde 6), Regensburg 2011.
- BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1–2 = BRANDL, Heiko/LUDWIG, Matthias/RITTER, Oliver, Der Dom zu Naumburg 1: Architektur; 2: Ausstattung (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen-Anhalt/Beiträge zur Denkmalkunde 13), Regensburg 2018.

- BREITHAUPT, Freiberg = BREITHAUPT, August, Die Bergstadt Freiberg im Königreiche Sachsen, in Hinsicht auf Geschichte, Statistik, Kultur und Gewerbe, besonders auf Bergbau und Hüttenwesen skizzirt, Freiberg 1825.
- BRIEGER, Promotionen = BRIEGER, Theodor, Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig 1428–1539, Leipzig 1890.
- BRÜMMER, Seckendorff = BRÜMMER, Franz, Art. „Seckendorff, Christian Adolf Freiherr von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 33 (1891), S. 512f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd104165707.html#adbcontent> (24. September 2019).
- BUCHNER, Grabplastik = BUCHNER, Otto, Die mittelalterliche Grabplastik in Nord-Thüringen mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Denkmäler (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 37), Straßburg 1902.
- BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg 2 = BÜNGER, Fritz/WENTZ, Gottfried, Das Bistum Brandenburg 2 (Germania Sacra A. F. Abt. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg), Berlin 1941 (ND Berlin 1963).
- BÜNZ, Stift Haug 1–2 = BÜNZ, Enno, Stift Haug in Würzburg. Untersuchungen zur Geschichte eines fränkischen Kollegiatstifts im Mittelalter 1–2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 128/Studien zur Germania Sacra 20), Göttingen 1998.
- BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 1–3 = BÜNZ, Enno, Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen. Studien zu Kirchenverfassung, Klerusbesteuerung, Pfarrgeistlichkeit und Pfründenmarkt im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz, 3 Teile, Habil.-Schrift, Jena 1999.
- BÜNZ, Rudolf von Planitz = BÜNZ, Enno, Art. „Rudolf von Planitz“, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 177 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd138070644.html#ndbcontent> (3. April 2019).
- BÜNZ, Oblatio = BÜNZ, Enno, Oblatio – oblagium – Oblei. Zur Güterorganisation und -verwaltung mittelalterlicher Dom- und Kollegiatstifte, in: Stift und Wirtschaft. Die Finanzierung geistlichen Lebens im Mittelalter, hg. von Sönke LORENZ/Andreas MEYER (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 58), Ostfildern 2007, S. 19–44.
- BÜNZ, Naumburger Domherren in Paris = BÜNZ, Enno, Haben Naumburger Domherren im frühen 13. Jahrhundert in Paris studiert?, in: Naumburger Meister 1, S. 700–710.
- BÜNZ, Kurie und Region = BÜNZ, Enno, Kurie und Region. Pfarrei und Niederklerus im Spiegel der vatikanischen Registerüberlieferung des 15. Jahrhunderts, in: Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung, Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung, hg. von Michael MATHEUS (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124), Berlin/Boston 2012, S. 205–232.
- BÜNZ/KÜHNE, Alltag und Frömmigkeit = BÜNZ, Enno/KÜHNE, Hartmut (Hg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“ (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50), Leipzig 2015.
- COTTIN/KUNDE, Dialog der Konfessionen = Dialog der Konfessionen. Bischof Julius Pflug und die Reformation, hg. von Markus COTTIN/Holger KUNDE (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeit 10), Petersberg 2017.

- COTTIN/KUNDE/KUNDE, Thilo von Trotha = Thilo von Trotha. Merseburgs legendärer Kirchenfürst. Ausstellungskatalog, hg. von Markus COTTIN/Claudia KUNDE/Holger KUNDE (Schriftenreihe der Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 7), Petersberg 2014.
- COTTIN/LUDWIG/STEWING, Urkundliche Überlieferung = COTTIN, Markus/LUDWIG, Matthias/STEWING, Frank-Joachim, Urkundliche Überlieferung, in: JOHN/KUNDE, Elisabethkapelle, S. 62–64.
- COTTIN/LUDWIG/STREHL, Bibliotheks- und Archivbestände = COTTIN, Markus/LUDWIG, Matthias/STREHL, Cordula, Die historischen Bibliotheks- und Archivbestände der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz. Ein Überblick, in: Lesen, Sammeln, Bewahren. Die Bibliothek Joachims von Alvensleben (1514–1588) und die Erforschung frühneuzeitlicher Büchersammlungen, hg. von Berthold HEINECKE/Reimar VON ALVENSLEBEN (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbd. 119), Frankfurt am Main 2016, S. 259–282.
- CYPIONKA, Stadtgeschichte Naumburgs = CYPIONKA, Ruth, Stadtgeschichte Naumburgs, in: Naumburg 2001, S. 163–169.
- DANIELS/WEJWODA, Heinrich Leubing = DANIELS, Tobias/WEJWODA, Marek, Heinrich Leubing († 1472) in sächsischem Dienst. Ergebnisse, Desiderate und Perspektiven der Forschung zum wettinischen Rat im 15. Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 82 (2011), S. 61–108.
- DEHIO, Sachsen-Anhalt II 1999 = DEHIO, Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen-Anhalt II: Regierungsbezirke Dessau und Halle, bearb. von Ute BEDNARZ u. a., Berlin/München 1999.
- DILCHER, Normen = DILCHER, Gerhard, Normen zwischen Oralität und Schriftkultur. Studien zum mittelalterlichen Rechtsbegriff und zum langobardischen Recht, hg. von Bernd KANNOWSKI u. a., Köln u. a. 2008.
- DOERING, Theologen Deutschlands 2 = DOERING, Heinrich, Die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt 2: I–M, Neustadt a. d. Orla 1832.
- DOLA, Wroclawska kapituła = DOLA, Kazimierz, Wroclawska kapituła katedralna w XV wieku. Ustrój – skład osobowy – działalność, Lublin 1983.
- DOMMER, Biedermann = DOMMER, Arrey von, Art. „Biedermann, Johann Gottlieb“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 2 (1875), S. 618 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116163585.html#adbcontent> (10. Dezember 2019).
- DONATH/RICHTER, Gärten aus Stein = DONATH, Günter/RICHTER, Frank, Gärten aus Stein. Die Pflanzenwelt des Naumburger Meisters, Petersberg 2015.
- DWARS, Goethe im Naumburger Dom = DWARS, Jens-Fietje, „Höchst merkwürdig“ – Goethe im Naumburger Dom vor 200 Jahren, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 18 (2013), S. 82–88.
- EBELING, Bischöfe 2 = EBELING, Friedrich Wilhelm, Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Biographisch, literarisch, historisch und kirchenstatistisch dargestellt 2, Leipzig 1858.
- EBERT, Dom zu Meißen = EBERT, Friedrich Adolf, Der Dom zu Meissen, Meißen 1835.
- ECKSTEIN, Gernhard = ECKSTEIN, Friedrich August, Art. „Gernhard, August Gotthilf“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 9 (1879), S. 37 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116589671.html#adbcontent> (10. Dezember 2019).



- EISENHART, Püttmann = EISENHART, August Ritter von, Art. „Püttmann, Josias Ludwig Ernst“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 26 (1888), S. 779 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd120425963.html#adbcontent> (29. Januar 2021).
- EISENHART, Zoller = EISENHART, August Ritter von, Art. „Gernhard, August Gotthilf“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 45 (1900), S. 409 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117602647.html#adbcontent> (29. Januar 2021).
- ERSCH/GRUBER, Allgemeine Encyclopädie = ERSCH, Johann Samuel/GRUBER, Johann Gottfried (Hg.), Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Leipzig 1818–1889.
- FELLMANN, Brühl = FELLMANN, Walter, Heinrich Graf Brühl. Ein Lebens- und Zeitbild, München/Berlin 42000.
- FLATHE, Büнау = FLATHE, Heinrich Theodor, Art. „Büнау, Heinrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 3 (1876), S. 538 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100061753.html#adbcontent> (17. September 2019).
- FLATHE, Einsiedel = FLATHE, Heinrich Theodor, Art. „Einsiedel, Johann Georg Graf von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 5 (1877), S. 762 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd135904544.html#adbcontent> (23. September 2019).
- FLATHE, Johann IX. von Haugwitz = FLATHE, Heinrich Theodor, Art. „Haugwitz, Johann von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881), S. 245 f. (unter Johann IX. von Haugwitz) [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd130387975.html#adbcontent> (8. April 2019).
- FLEISCHER, Schönberg = FLEISCHER, Svea, Art. „Schönberg (zu Pfaffroda), Georg Friedrich von“, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (19. August 2019).
- FOUQUET, Speyerer Domkapitel 1–2 = FOUQUET, Gerhard, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel 1–2 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 57), Mainz 1987.
- FUHRMANN, Neuenstadt = FUHRMANN, Hans, Balthasar von Neuenstadt († 1516), Dompropst von Halberstadt. Ein Stifter und seine Stiftungen, in: Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter, hg. von Werner FREITAG, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 203–225.
- FRANKL, Westtürme = FRANKL, Paul, Die Stellung der Westtürme des Naumberger Domes, in: Medieval Studies in memory of A. Kingsley Porter 2, hg. von Wilhelm KÖHLER, Cambridge/M. 1939, S. 503–535.
- GASS, Hülsemann = GASS, Wilhelm, Art. „Hülsemann, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 13 (1881), S. 572 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117539252.html#adbcontent> (23. August 2019).
- GATZ, Bischöfe 2 = Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB, Berlin 1996.
- GATZ, Bischöfe 1 = Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB, Berlin 2001.

- GEML, Schweißstuch = GEML, Georg, Das Schweißstuch im Westchor des Naumberger Doms. Eine „Merckwürdigkeit [...] der Hohen Stifts-Kirche“, in: Naumberger Meister 3, S. 78–91.
- Germania Benedictina 4: Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen, bearb. von Christof RÖMER/Regina Elisabeth SCHWERTFEGER, 2 Teilbde., St. Ottilien 2011.
- Germania Benedictina 10: Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, bearb. von Christof RÖMER/Monika LÜCKE, 2 Teilbde., St. Ottilien 2012.
- GERSDORF, Geschichte der Universität Leipzig = GERSDORF, Ernst Gotthelf, Beitrag zur Geschichte der Universität Leipzig. Die Rectoren der Universität Leipzig nebst summarischer Übersicht der Inscriptionen vom Jahre der Gründung bis zur Gegenwart. Denkschrift zum 2. Juni 1869 (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig 5,1), Leipzig 1869.
- GIESAU, Dom zu Naumburg = GIESAU, Hermann, Der Dom zu Naumburg (Deutsche Bauten 9), Burg bei Magdeburg 1927.
- GISSLER, Teuchern = GISSLER, Carsten, Reformation, Gegenreformation und Bauernkrieg. Die Stadt Teuchern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Norderstedt 2017.
- GLAESEKER, Bauschmuck = GLAESEKER, Michael, Der hoch- und spätromanische Bauschmuck des Naumberger Domes im Zusammenhang der Baugeschichte. Studien zu Stützensystem und Bauornament im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert, phil. Diss. Göttingen 2001 (<http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2002/glaeseker/glaeseker.pdf>).
- Glanzlichter 2014 = Glanz-Lichter. Gegenwartskunst, Glasmalerei. Begleitbuch zur Ausstellung „Glanzlichter. Meisterwerke Zeitgenössischer Glasmalerei im Naumberger Dom“ vom 1. Juni bis zum 2. November 2014 (Kleine Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 14), Petersberg 2014.
- Glasmalerei 2009 = SIEBERT, Guido, Glasmalerei im Naumberger Dom vom Hohen Mittelalter bis in die Gegenwart (Kleine Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 6), Petersberg 2009.
- GOCKEL, Königspfalzen Thüringen = GOCKEL, Michael, Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters 2: Thüringen, Göttingen 2000.
- GRAMSCH, Erfurter Juristen = GRAMSCH, Robert, Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 17), Leiden/Boston 2003.
- GRAMSCH, Rheinländer = GRAMSCH, Robert, Rheinländer in wettinischen Diensten. Die Gelehrtenfamilie von Goch im 14. und 15. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 72 (2008), S. 54–92.
- GRAUL, Ampach = GRAUL, Ulrike, Immanuel Christian Leberecht v. Ampach (1772–1831), die Nazarener und seine Stiftungen für den Naumberger Dom, in: KUNDE, Naumberger Domschatz, S. 162–168.
- GRIMM, Anthropologische Begutachtung 1972 = GRIMM, Hans, Anthropologische Begutachtung von Bestattungen des 11. bis 13. Jahrhunderts aus dem Naumberger Dom, in: LEOPOLD/SCHUBERT, Vorgängerbauten, S. 51–58.

- GROTEFEND, Zeitrechnung 2,1 = GROTEFEND, Hermann, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 2,1: Kalender der Diöcesen Deutschlands, der Schweiz und Skandinaviens, Hannover 1892.
- GRÜNING, Chronik der Stadt Cölleda = GRÜNING, Friedrich Heinrich, Neue vervollständigte Chronik der Stadt Cölleda, [Sondershausen] 1835.
- GURLITT, Oschatz 2 = GURLITT, Cornelius, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen 28: Amthauptmannschaft Oschatz 2, Dresden 1905.
- GUTTENBERG, Bistum Bamberg = GUTTENBERG, Erich von, Das Bistum Bamberg (Germania Sacra A. F. Abt. 2: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin 1937 (ND Berlin 1963).
- HATZSCH, Genealogie = HATZSCH, Peter, Genealogie von Hartitzsch, Offenbach 2009.
- HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter = HECKEL, Johannes, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preussens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Kirchenrechtliche Abhandlungen 100/101), Stuttgart 1924.
- HEINECKE, Lepsiushaus = HEINECKE, Dirk, 100 Jahre schulische Nutzung des Lepsius-Hauses am Domgymnasium Naumburg, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 25 (2020), S. 86–90.
- HEINZELMANN, Zwischen Königs- und Salzstraße = HEINZELMANN, Bernhard, Zwischen Königs- und Salzstraße. Unterwegs auf alten Straßen und Wegen. Ein kulturhistorischer Reiseführer durch den Burgenlandkreis, Bad Bibra 1999.
- HELBIG, Büнау = HELBIG, Herbert, Art. „Büнау, Heinrich Graf von“, in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 739f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100061753.html#ndbcontent> (17. September 2019).
- HELD, Julius Pflug = HELD, Wieland, Julius Pflug (1499–1564). Der letzte katholische Bischof von Naumburg-Zeitz als Vermittler zwischen den Konfessionen und als Kirchen- und Landesfürst, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 71 (2000), S. 53–93.
- HELDMANN, Thümmel = HELDMANN, Horst, Moritz August von Thümmel. Sein Leben, sein Werk, seine Zeit 1: 1738–1783 (Schriften des Instituts für Fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 12), Neustadt an der Aisch 1964.
- HELDMANN, Domfreiheit und Bürgerstadt = HELDMANN, Karl, Domfreiheit und Bürgerstadt in Naumburg a. d. S., in: Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 4 (1914), S. 74–81.
- HENNIG, Baugeschichte = HENNIG, Albrecht, Die Baugeschichte des Oberlandesgerichtsgebäudes zu Naumburg/Saale, in: Oberlandesgericht Naumburg 1992–2012. Facetten, hg. von Winfried SCHUBERT, Wittenberg 2012, S. 67–73.
- HESS, Burgsdorff = HESS, Richard, Art. „Burgsdorff, Friedrich August Ludwig von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 3 (1876), S. 613–615 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117168998.html#adbcontent> (23. September 2019).
- HEYDENREICH, Peter-Pauls-Messe = HEYDENREICH, Fritz, Die Geschichte der Naumburger Peter-Pauls-Messe, staatswiss. Diss. Halle 1927.
- HEYDENREICH, Kirchen- und Schulchronik = HEYDENREICH, Gustav Heinrich, Kirchen- und Schul-Chronik der Stadt und Ephorie Weißenfels seit 1539. Zur Erinnerung an die 300jährige Jubelfeier der Einführung der Reformation in Weißenfels und Umgegend, Weißenfels 1840.

- HÖCKNER, Parochie Treben = HÖCKNER, Ferdinand, Die Parochie Treben im Altenburgischen Kreisamtsbezirke des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Geschichtliche Darstellung der Denkwürdigkeiten sämmtlicher zu dieser Parochie gehörender Dörfer, Kirchen, geistlicher und Schulstellen, Rittergüter, Förstereien, Mühlen &c. aus Urkunden, Akten und andern glaubwürdigen Nachrichten verfaßt, Altenburg 1844.
- HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation = HOFFMANN, Ernst, Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 7,1), Leipzig 1901.
- HOLBACH, Domkapitelforschung = HOLBACH, Rudolf, Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittelalterlichen deutschen Domkapiteln, in: Rheinische Vierteljahresblätter 56 (1992), S. 148–180.
- HOLLMANN, Mainzer Domkapitel = HOLLMANN, Michael, Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 64), Mainz 1990.
- HOLSTEIN, Domgymnasium = HOLSTEIN, Hugo, Abriss einer Geschichte des Domgymnasiums zu Naumburg 1: Geschichte des Gymnasiums von der Stiftung bis 1771, Naumburg 1859.
- HOLTZ, Caspar von Schönberg = HOLTZ, Eberhard, Art. „Caspar von Schönberg“, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (6. August 2019).
- HUTH, Frühgotische Großkreuze = HUTH, Andreas, Frühgotische Großkreuze in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Döbel 2015.
- INAMA VON STERNEGG, Rohr = INAMA VON STERNEGG, Theodor, Art. „Rohr, Julius Bernhard von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 29 (1889), S. 60–62 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117593338.html#adbcontent> (5. September 2019).
- JACOBS, Stolberg-Wernigerode = JACOBS, Eduard, Art. „Stolberg-Wernigerode, Wolfgang Graf zu“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 54 (1908), S. 566–576 [Online-Version], URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd104141018.html#adbcontent> (3. April 2019).
- JÄHNIG, Deutscher Orden = JÄHNIG, Bernhart, Verfassung und Verwaltung des Deutschen Ordens und seiner Herrschaft in Livland (Schriften der Baltischen Historischen Kommission 16), Berlin/Münster 2011.
- JANICKE, Albrecht IV. = JANICKE, Karl, Art. „Albrecht IV.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 1 (1875), S. 267 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd137411405.html#adbcontent> (28. Januar 2020).
- JELSCHESKI, Westchor 2015 = JELSCHESKI, Dominik, Skulptur, Architektur und Bautechnik des Naumburger Westchors (Naumburg Kolleg), Regensburg 2015.
- JOHN/KUNDE, Elisabethkapelle = JOHN, Uwe/KUNDE, Holger (Hg.), Die Elisabethkapelle im Naumburger Dom. Mit den von Neo Rauch gestalteten Glasfenstern (Kleine Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 5), Petersberg 2008.
- JUJECZKA, Duchowni średniowiecznej Legnicy = JUJECZKA, Stanisław, Duchowni średniowiecznej Legnicy. Studium prozopograficzne nad klerem diecezjalnym, Legnica 2006.

- KAISER, Domgymnasium = KAISER, Bruno, Aus der Geschichte des Naumburger Domgymnasiums, Naumburg 1920.
- KAISER, Singechor und Kurrende = KAISER, Bruno, Singechor und Kurrende an der Naumburger Domschule, Naumburg 1922.
- KAISER, Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde = KAISER, Bruno, Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde (1540–1565). Ein Betrag zur Reformationsgeschichte, Naumburg [1922].
- KAISER, Lehrer = KAISER, Bruno, Die Lehrer der Naumburger Domschule von 1542–1800. Mit einem Anhang: Die Scholastici und Subinspectores der Domschule, Naumburg 1925.
- KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche = KAISER, Bruno, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Kriege, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 22 (1926), S. 74–115.
- KAISER, Kapellen und Altäre = KAISER, Bruno, Die Kapellen und Altäre der mittelalterlichen Domkirche in Naumburg, maschinenschriftliches Manuskript [1920/30], Exemplar im DStA Nmb., Nachlass Bruno Kaiser Nr. 68.
- KAISER, Häuser = KAISER, Bruno, Geschichte der Häuser rings um den Naumburger Domplatz, handschriftliches und maschinenschriftliches Manuskript [1934–1951], Exemplar im DStA Nmb., Nachlass Bruno Kaiser Nr. 26.
- KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche [Manuskript] = KAISER, Bruno, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche seit Luthers Reformation, maschinenschriftliches Manuskript mit maschinenschriftlichen Ergänzungen und handschriftlichen Korrekturen [1944], Exemplar im DStA Nmb., Nachlass Bruno Kaiser Nr. 8.
- KAISER, Entstehung der Stadt Naumburg = KAISER, Bruno, Die Entstehung der Stadt Naumburg, maschinenschriftliches Manuskript [1944], Exemplar im DStA Nmb., Nachlass Bruno Kaiser Nr. 10.
- KAISER, Baugeschichte = KAISER, Bruno, Baugeschichte der Naumburger Domkirche seit dem Brande vom Jahre 1532. Mit einem Abriss der mittelalterlichen Baugeschichte, hg. von Ernst SCHUBERT (†)/Matthias LUDWIG (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 12), Halle/Saale 2017.
- KAISER, Gräber im Westchor = KAISER, Bruno, Die Gräber im Westchor des Naumburger Doms, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 25 (2020), S. 46–59.
- KARL, Polychromie = KARL, Daniela, Die Polychromie der Naumburger Stifterfiguren. Kunsttechnologische Untersuchung der Farbfassungen des 13. und 16. Jahrhunderts (Naumburg Kolleg), Regensburg 2015.
- KARLSON, Domklausur und St. Marienkirche = KARLSON, Olaf, Untersuchungen zur Baugeschichte an der Domklausur und an der St. Marienkirche in Naumburg, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 16 (2011), S. 103–114.
- KARLSON/SCHMITT, Klausuren = KARLSON, Olaf/SCHMITT, Reinhard, Die beiden Klausuren des Naumburger Domes im 11. und 13. Jahrhundert, in: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 19,1 (2011), S. 17–26.
- KEBER, Naumburger Freiheit = KEBER, Paul, Die Naumburger Freiheit (Leipziger historische Abhandlungen 12), Leipzig 1909.
- KELLENBENZ, Meckau = KELLENBENZ, Hermann, Art. „Melchior von Meckau“, in: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 7f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd129044342.html#ndbcontent> (28. April 2019).

- KINNE, St. Petri Bautzen = KINNE, Hermann, Das (exemte) Bistum Meißen 1: Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569 (*Germania Sacra*. Dritte Folge 7), Berlin/Boston 2014.
- KLAMM, Archäologische Untersuchungen = KLAMM, Mechthild, Archäologische Untersuchungen in der Stadt Naumburg, in: Naumburg 2001, S. 171–186.
- KLAPPER, Johannes Hagen = KLAPPER, Joseph, Der Erfurter Kartäuser Johannes Hagen. Ein Reformtheologe des 15. Jahrhunderts 1: Leben und Werk (*Erfurter theologische Studien* 9), Leipzig 1960.
- KLEINEIDAM, Erfurt 1–2 = KLEINEIDAM, Erich, *Universitas studii Erfordensis*. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt 1–2 (*Erfurter theologische Studien* 14, 22), Leipzig 1964, 1989.
- KNESCHKE, Adels-Lexicon 1–9 = KNESCHKE, Ernst Heinrich, *Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon* 1–9, Leipzig 1859–1870 (ND Hildesheim u. a. 1996).
- KNOD, Studenten = KNOD, Gustav C., *Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562)*. Biographischer Index zu den *Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis*, Berlin 1899.
- KOHL, Domstift Münster 1 = KOHL, Wilhelm, *Das Bistum Münster* 4,1: *Das Domstift St. Paulus zu Münster* 1 (*Germania Sacra* N. F. 17,1), Berlin/New York 1987.
- KOSCH, Mainz, Worms und Speyer = KOSCH, Clemens, *Die romanischen Dome von Mainz, Worms und Speyer. Architektur und Liturgie im Hochmittelalter* (*Große Kunstführer* 259), Regensburg 2011.
- KÜNTZEL, Stadtgründungen = KÜNTZEL, Thomas, Mönche als Stadtplaner? Hochmittelalterliche Stadtgründungen zwischen profanen und sakralen Konzeptionen, in: *Bulletin der Polnischen Historischen Mission* 12 (2017), S. 337–388.
- KUNDE, Anima trifft Caritas = KUNDE, Harald, *Anima trifft Caritas*. Neo Rauch und die Glasfenster der Elisabethkapelle im Dom zu Naumburg, in: JOHN/KUNDE, *Elisabethkapelle*, S. 49–56.
- KUNDE, Pforte = KUNDE, Holger, *Das Zisterzienserkloster Pforte*. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (*Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts* 4), Köln u. a. 2003.
- KUNDE, Archiv und Bibliothek = KUNDE, Holger, *Archiv und Bibliothek*. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Hochstifts Naumburg im Mittelalter, in: KUNDE, *Naumburger Domschatz*, S. 56.
- KUNDE, Naumburger Domschatz = KUNDE, Holger (Hg.), *Der Naumburger Domschatz*. Sakrale Kostbarkeiten im Domschatzgewölbe (*Kleine Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz* 3), Petersberg 2006.
- KUNDE, Marienstiftskirche = KUNDE, Holger, *Der Westchor des Naumburger Domes und die Marienstiftskirche*. Kritische Überlegungen zur Forschung, in: *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag, hg. von Enno BÜNZ/Stephan TEBRUCK/Helmut G. WALTHER (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission Thüringen. Kleine Reihe* 24/*Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung* 19), Köln u. a. 2007, S. 213–238.
- KUNDE, Mainz-Naumburg-Meißen = KUNDE, Holger, *Mainz – Naumburg – Meißen*. Der Naumburger Meister und seine Auftraggeber, in: *Naumburger Meister* 1, S. 566–581.

- KUNZE, Carl von Friesen = KUNZE, Jens, Art. „Friesen (zu Rötha), Carl Freiherr von“, in: *Sächsische Biografie*, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (2. Mai 2019).
- KUNZE, Heinrich von Friesen = KUNZE, Jens, Art. „Friesen (zu Schönfeld), Heinrich d. J. Freiherr von“, in: *Sächsische Biografie*, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (20. August 2019).
- LANDSBERG, Rechenberg = LANDSBERG, Ernst, Art. „Rechenberg, Karl Otto“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 27 (1888), S. 499f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100867707.html#adbcontent> (5. September 2019).
- LANDSBERG, Romanus = LANDSBERG, Ernst, Art. „Romanus, Fr.“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 29 (1889), S. 100–104 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd138052549.html#adbcontent> (29. Januar 2021).
- LANDSBERG, Schott = LANDSBERG, Ernst, Art. „Schott, August Friedrich“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 32 (1891), S. 394f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116923210.html#adbcontent> (29. Januar 2021).
- LEMPGES, Atzmann = LEMPGES, Anja, *Der Atzmann. Stummer Diener für lautes Lob*, Regensburg 2017.
- LEOPOLD/SCHUBERT, Vorgängerbauten = LEOPOLD, Gerhard/SCHUBERT, Ernst, *Die frühromanischen Vorgängerbauten des Naumburger Doms (Corpus der romanischen Kunst im sächsisch-thüringischen Gebiet A 4)*, Berlin 1972.
- LEPSIUS, Ueber das Alterthum = LEPSIUS, Carl Peter, *Ueber das Alterthum und die Stifter des Domes zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chor desselben (Mittheilungen auf dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 1)*, Naumburg 1822.
- LEPSIUS, Bischöfe 1 = LEPSIUS, Carl Peter, *Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes. Mit einem Urkundenbuche und Zeichnungen. Erster Theil*, Naumburg 1846.
- LEPSIUS, Meß- und Chorbücher = LEPSIUS, Carl Peter, *Die von den Bischöfen zu Naumburg Diethrich IV. und Johann III., beide des Geschlechts v. Schönberg, vom Jahre 1484 bis 1517 veranstalteten und eingeführten Meß- und Chorbücher*, in: LEPSIUS, *Kleine Schriften* 1, S. 41–51.
- LEPSIUS, St. Moritz = LEPSIUS, Carl Peter, *Historische Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Naumburg*, in: LEPSIUS, *Kleine Schriften* 1, S. 54–142.
- LEPSIUS, *Kleine Schriften* 1 = LEPSIUS, Carl Peter, *Kleine Schriften. Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte und deutschen Kunst- und Alterthumskunde* 1, hg. von Albert SCHULZ, Magdeburg 1854.
- LINDNER, Schamelius = LINDNER, Andreas, *Leben im Spannungsfeld von Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung. Johann Martin Schamelius, Oberpfarrer in Naumburg (Kirchengeschichtliche Monografien 3)*, Gießen/Basel 1998.
- LIPPERT, Werthern = LIPPERT, W., Art. „Werthern, Ernst Friedrich Karl Aemilius Freiherr von“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 42 (1897), S. 122–125 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117307343.html#adbcontent> (24. September 2019).
- LUDWIG, Personal = LUDWIG, Matthias, *Das Personal der Naumburger Domkirche und der Zeitzer Stiftskirche 1400–1564. Ein prosopographischer Beitrag zur mitteldeutschen Stiftskirchenforschung*, Magisterarbeit Halle 2008.

- LUDWIG, Liturgische und memoriale Zeugnisse 2008 = LUDWIG, Matthias, Naumburg. Liturgische und memoriale Zeugnisse, in: JOHN/KUNDE, Elisabethkapelle, S. 65–70.
- LUDWIG, Liturgische und memoriale Zeugnisse 2010 = LUDWIG, Matthias, Die liturgischen und memorialen Zeugnisse zum mittelalterlichen Elisabethkult im Naumburger Dom, in: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 17 (2010), S. 18–22.
- LUDWIG, St. Mauritius = LUDWIG, Matthias, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius in Naumburg – Kritische Überlegungen zur Gründungsgeschichte, in: Regular- und Säkularkanonikerstifte in Mitteleuropa, hg. von Dirk Martin MÜTZE (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Kleine Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 21), Dresden 2011, S. 31–55.
- LUDWIG, Westflügel = LUDWIG, Matthias, Zur Geschichte und Funktion des Westflügels der Naumburger Domklausur, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 16 (2011), S. 95–102.
- LUDWIG, Nekrologauszüge = LUDWIG, MATTHIAS, Kat.-Nr. VIII.28 Nekrologauszüge aus Johann Zaders Naumburg-Zeitlicher Stiftschronik, in: Naumburger Meister 1, S. 780–784.
- LUDWIG, Bischofsgrabmal = LUDWIG, Matthias, Das Bischofsgrabmal im Ostchor des Naumburger Domes. Eine kritische Zwischenbilanz, in: Naumburger Meister 2, S. 1169–1179.
- LUDWIG, Farbfassungen = LUDWIG, Matthias, Die Farbfassungen von West- und Ostchor des Naumburger Doms im Spiegel archivalischer Quellen, in: Polychrome Steinskulptur des 13. Jahrhunderts. Beiträge zur Tagung des Naumburg-Kollegs vom 13. bis 15. Oktober 2011 in Naumburg/Saale, hg. von Thomas DANZL/Christoph HERM/Annemarie HUHNS (Naumburg Kolleg), Görlitz/Zittau 2012, S. 155–164.
- LUDWIG, Stadtbrand = LUDWIG, Matthias, Der Stadtbrand in der Naumburger Domfreiheit von 1532, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 17 (2012), S. 80–94.
- LUDWIG, Stadtgründungsprivileg = LUDWIG, Matthias, Das Naumburger „Stadtgründungsprivileg“ von 1033 – ein mittelalterliches Konjunkturpaket, in: Macht. Glanz. Glaube, S. 124–129.
- LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz = LUDWIG, Matthias, Stiftsherren und Vikare des Kollegiatstifts St. Peter und Paul in Zeitz 1400–1564 (Germania Sacra. Supplementband 1), Göttingen 2015.
- LUDWIG, Pflichtbuch = LUDWIG, Matthias, Das Pflichtbuch des Naumburger Domküstlers (um 1530), in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 20 (2015), S. 118–125.
- LUDWIG, Frömmigkeitspraxis = LUDWIG, Matthias, Frömmigkeitspraxis am Naumburger Dom um 1500 am Beispiel der Rechnungsquellen, in: BÜNZ/KÜHNE, Alltag und Frömmigkeit, S. 281–306.
- LUDWIG, Domfreiheit = LUDWIG, Matthias, Die Naumburger Domfreiheit im Mittelalter. Mit neuen Erkenntnissen zur Stadtbefestigung, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 26 (2017), S. 61–96.
- LUDWIG, Hussitensteuer-Register = LUDWIG, Matthias, Pro expensis factis contra hussitos seu bohemos. Ein Naumburger Hussitensteuer-Register von 1426, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 22 (2017), S. 13–21.
- LUDWIG, Kapitelhaus = LUDWIG, Matthias, Das Kapitelhaus der Naumburger Domklausur. Eine Annäherung anhand der archivalischen Überlieferung, in: Vom Leben in Kloster und Stift. Wissenschaftliche Tagung zur Bauforschung im mitteleuropäischen



- Raum vom 7. bis 9. April 2016 im Kloster Huysburg, hg. von Elisabeth RÜBERSCHÜTTE (Arbeitsberichte des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt 13), Halle 2017, S. 125–146.
- LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation = LUDWIG, Matthias, Das Hochstift Naumburg nach der Reformation, in: *Weltliche Herrschaft in geistlicher Hand. Die Germania Sacra im 17. und 18. Jahrhundert*, hg. von Dietmar SCHIERSNER/Hedwig RÖCKELEIN (Studien zur Germania Sacra N. F. 6), Berlin/Boston 2017, S. 179–222.
- LUDWIG, Eidbuch = LUDWIG, Matthias, Das Eidbuch des Naumburger Domkapitels, in: *Saale-Unstrut-Jahrbuch 23* (2018), S. 109–118.
- LUDWIG, Christushaupt = LUDWIG, Matthias, Die Reliquien im Christushaupt des Naumburger Westlettners – Ein Fundbericht, in: *Saale-Unstrut-Jahrbuch 24* (2019), S. 87–92.
- LUDWIG, Inventar = LUDWIG, Matthias, Das Inventar der Kurie (Domplatz 6) des Naumburger Domdekans Günther von Büнау aus dem Jahr 1547, in: *Saale-Unstrut-Jahrbuch 25* (2020), S. 60–66.
- LUDWIG/GRIMM, Dom zu Naumburg = LUDWIG, Matthias/GRIMM, Horst Heinz, *Der Dom zu Naumburg* (Edition Logika 13 [i. e. 16]), München 2013.
- LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg = LUDWIG, Matthias/KUNDE, Holger, *Der Dom zu Naumburg*, Berlin/München 2017.
- LÜTTICH, Über den Naumburger Dom 1898 = LÜTTICH, Selmar, Über den Naumburger Dom. I: Wie sind die Glasgemälde im Westchorfenster zu ergänzen? II: Welchen Bischof stellt das Grabdenkmal im Ostchor dar? (Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg. Beilage Ostern 1898), Naumburg 1898.
- LÜTTICH, Baugeschichte 1902 = LÜTTICH, Selmar, Zur Baugeschichte des Naumburger Doms und der anliegenden Baulichkeiten [Beilage zum Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg, Ostern 1902], Naumburg 1902.
- MACHATSCHK, Geschichte = MACHATSCHK, Eduard, *Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen in chronologischer Reihenfolge. Zugleich ein Beitrag zur Culturgeschichte der Mark Meissen und des Herzog- und Kurfürstenthums Sachsens*, Dresden 1884.
- Macht. Glanz. Glaube = Macht. Glanz. Glaube. Auf dem Weg zum Welterbe. Eine Zeitreise in die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft um Naumburg, hg. vom Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut (Stekos historische Bibliothek 3), Dösel 2013.
- MATTSON, Ende = MATTSON, Philip, Ende gut – alles gut. Wilhelm von Humboldt, die gescheiterte Kandidatur Ernst von Dacherödens bei der Naumburger Stiftsratswahl 1790 und die Folgen, in: *Saale-Unstrut-Jahrbuch 22* (2017), S. 6–12.
- MATZKE, Loß = MATZKE, Judith, Art. „Loß, Christian Graf von (vom)“, in: *Sächsische Biografie*, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (16. September 2019).
- MEIER, Goslar und Halberstadt = MEIER, Rudolf, *Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer Domherren* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 5/Studien zur Germania Sacra 1), Göttingen 1967.

- MEMMINGER, Beschreibung 1877 = MEMMINGER, Karl, Beschreibung des Domes, in: Domgymnasium zu Naumburg, Jahresbericht Ostern 1877, Programm Nr. 196, S. XXIV–XXXVII.
- MEMMINGER, Baugeschichte 1910 = MEMMINGER, Karl, 880 Jahre Baugeschichte des Naumburger Domes, gelesen aus den Urkunden und dem Bau selbst, Naumburg<sup>2</sup>1910.
- Merseburger Dom und seine Schätze = Der Merseburger Dom und seine Schätze. Zeugnisse einer tausendjährigen Geschichte, hg. von den Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz (Kleine Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 6), Petersberg 2008.
- MITZSCHKE, Zader = MITZSCHKE, Paul, Art. „Zader, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 44 (1898), S. 660 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutschebiographie.de/pnd104347775.html#adbcontent> (10. Dezember 2019).
- MRUSEK, Feudale Eigenbefestigung = MRUSEK, Hans-Joachim, Gestalt und Entwicklung der feudalen Eigenbefestigung im Mittelalter (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse 60,3), Berlin 1973.
- MÜLLER, Ebeleben = MÜLLER, Anna-Caroline, Art. „Ebeleben (zu Ballenstädt), Nikolaus (Nicolaus, Nickel) von,“, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (19. August 2019).
- MÜLLER, Stiftsbibliothek Zeitz = MÜLLER, Christian Gottfried, Geschichte und Merkwürdigkeiten der Stiftsbibliothek in Zeitz. Als Einladung zu einer Redeuebung in der Stiftschule zu Zeitz, den 16. May 1808, Leipzig 1808.
- MÜLVERSTEDT, Grafen von Osterfeld = MÜLVERSTEDT, George Adalbert von, Der Ausgang der Grafen v. Osterfeld im Stift Naumburg und Einiges über die Führung lehnherrlicher Wappenbilder von Ministerialen, in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 13 (1874), S. 602–639.
- MÜNCHHAUSEN, Geschlechts-Historie = MÜNCHHAUSEN, Albrecht Friedrich von, Geschlechts-Historie des Hauses derer von Münchhausen von 1740 bis auf die neueste Zeit ..., Hannover 1872.
- MUTHER, Eberhausen = MUTHER, Theodor, Art. „Eberhausen, Johann von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 5 (1877), S. 572 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100948944.html#adbcontent> (8. August 2019).
- MUTHER, Finkelthaus = MUTHER, Theodor, Art. „Finkelthaus, Sigismund“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 7 (1878), S. 20 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd124750664.html#adbcontent> (28. Januar 2021).
- MUTZENBECHER, Mencke = MUTZENBECHER, August, Art. „Mencke, Lüder“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 21 (1885), S. 311 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd124364837.html#adbcontent> (28. Januar 2021).
- NABERT, Friesen = NABERT, Thomas, Johann Georg Friedrich Freiherr von Friesen – Staatsmann für die „delicategsten und schwierigsten Lagen“, in: Schloss Rötha. Erinnerung und Vision, hg. vom Förderverein Rötha – Gestern.Heute.Morgen e.V., Leipzig 2013, S. 120–123.
- NAGEL, Archive und Bibliotheken = NAGEL, Roswitha, Das Domkapitel der Vereinigten Domstifte zu Naumburg und Merseburg und des Kollegiatstifts Zeitz – Überlegungen

- zu seiner schriftlichen Überlieferung in den stiftischen Archiven und Bibliotheken, in: Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000), S. 239–265.
- NAUMANN, Gründungsgeschichte = NAUMANN, Louis, Zur Gründungsgeschichte der Stadt Naumburg, Naumburg 1913.
- NAUMANN, Wüstungen = NAUMANN, Louis, Die Wüstungen des Stadtkreises Naumburg und des gleichnamigen Landkreises östlich der Saale, Naumburg <sup>2</sup>1936.
- Naumburg 2001 = Naumburg an der Saale. Beiträge zur Baugeschichte und Stadtsanierung, hg. von der Stadt Naumburg, Petersberg 2001.
- Naumburger Chorbücher 2016 = Die Naumburger Chorbücher. Liturgische Prachthandschriften des ausgehenden Mittelalters, hg. von Karin von WELCK/Holger KUNDE (Kleine Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 15), Petersberg 2016.
- Naumburger Meister 1–3 = Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen, im Auftrag der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz hg. von Hartmut KROHM/Holger KUNDE (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 4). Bde. 1–2: Ausstellungskatalog, Petersberg 2011; 3: Forschungen und Beiträge zum internationalen wissenschaftlichen Kolloquium in Naumburg vom 5. bis 8. Oktober 2011, Petersberg 2012.
- NEUMEISTER, Theoderich von Crimmitschau = NEUMEISTER, Peter, Art. „Theoderich (Dietrich) von Crimmitschau“, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (12. April 2019).
- NICOLAI, Neubau = NICOLAI, Bernd, Der romanische Neubau des Naumburger Doms, in: Naumburger Meister 1, S. 711–724.
- NIEHR, Mitteldeutsche Skulptur = NIEHR, Klaus, Die mitteldeutsche Skulptur der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Artefact 3), Weinheim 1992.
- NITZE, Watzdorf = NITZE, Ferdinand (Hg.), Christian Heinrich von Watzdorf's ... historisch-genealogische Beschreibung des uralten adligen und gräfl. Geschlechts derer von Watzdorf, Dresden 1872.
- ODENTHAL, Umgestaltung = ODENTHAL, Andreas, Die lutherische Umgestaltung der Offiziumsliturgie im Naumburger Dom. Zum „Psalterium Davidis“ von 1720 und dem „Offizium Divinum“ des Antonius Sutorius von 1751, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 48 (2009), S. 11–37.
- ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria = ODENTHAL, Andreas, Gottesdienst und Memoria im Naumburger Dom. Eine liturgiewissenschaftliche Problemanzeige anhand des Liber Ordinarius von 1487, in: Naumburger Meister 3, S. 62–77.
- OETTINGER, Moniteur des dates 1–9 = OETTINGER, Eduard Maria, Moniteur des dates. Biographisch-genealogisch-historisches Welt-Register enthaltend die Personal-Akten der Menschheit ... 1–9, Dresden/Leipzig 1866–1882.
- OTTE, Erläuterungen = OTTE, Heinrich, Erläuterungen über einige Kunstdenkmäler im Dome zu Merseburg, in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 5 (1841) 1, S. 82–122.
- PATZE, Landesherrschaft = PATZE, Hans, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen 1 (Mitteldeutsche Forschungen 22), Köln u. a. 1962.

- Pfarrerbuch Sachsen 1–9 = Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen 1–9, hg. vom Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen e. V. in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Zentrum für Pietismusforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Verbindung mit den Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale) und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Leipzig 2003–2009.
- PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt = PILVOUSEK, Josef, Die Prälaten des Kollegiatstiftes St. Marien in Erfurt von 1440–1555 (Erfurter theologische Studien 55), Leipzig 1988.
- POPP, Stendal = POPP, Christian, Das Bistum Halberstadt 1: Das Stift St. Nikolaus in Stendal (Germania Sacra N. F. 49), Berlin/New York 2007.
- PREGLA, Bildteppich = PREGLA, Barbara, Kat.-Nr. IV.10 Bildteppich des Merseburger Bischofs Vincenz von Schleinitz (1526–1535), in: Zwischen Kathedrale und Welt. Katalog, S. 213–216.
- Professorenkatalog der Universität Leipzig/Catalogus Professorum Lipsiensium, hg. vom Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Historisches Seminar der Universität Leipzig (<https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/>).
- RADEMACHER, Dom zu Merseburg = RADEMACHER, Otto, Der Dom zu Merseburg, Merseburg 1909.
- REINDL, Lemberger = REINDL, Isabel Christina, Georg Lemberger. Ein Künstler der Reformationszeit. Leben und Werk 1: Text, phil. Diss. Bamberg 2006 (<https://opus4.kobv.de/opus4-bamberg/files/244/1DissReindlTextAe.pdf>).
- RIETSCHEL, Markt und Stadt = RIETSCHEL, Siegfried, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung, Leipzig 1897 (ND Aalen 1965).
- RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen = RITTENBACH, Willi/SEIFERT, Siegfried, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 8), Leipzig 1965.
- ROSENBAUM, Thümmel = ROSENBAUM, Richard, Art. „Thümmel, Moritz August von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 38 (1894), S. 171–177 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118622358.html#adbcontent> (23. September 2019).
- RUPP, Ekkehardiner = RUPP, Gabriele, Die Ekkehardiner, Markgrafen von Meißen, und ihre Beziehungen zum Reich und zu den Piasten (Europäische Hochschulschriften 3/691), Frankfurt am Main u. a. 1996.
- Sachsens Kirchen-Galerie 1 = Sachsens Kirchen-Galerie 1: Die Inspectionen Dresden, Meissen und St. Afra, Dresden 1837.
- Sächsische Biografie – das personengeschichtliche Lexikon zur Geschichte Sachsens, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (<http://saebi.isgv.de/>).
- SÄCKL, Sachsen-Zeit = SÄCKL, Joachim, Sachsen-Zeit. Territorium – Hoheit – Dynastie, in: Barocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster, hg. vom Museumsverband „Die Fünf Ungleichen e. V.“/Museum Schloss Moritzburg Zeit, Petersberg 2007, S. 279–301.
- SÄCKL, Domgarten = SÄCKL, Joachim, Rahmenkonzeption zur Wiederherstellung des Domgartens, Anhang 1: Historische Recherche und Dokumentation, Manuskript im Naumburger Domstiftsarchiv, 2008.

- SAMES, Zwischen Kirche und Staat = SAMES, Arno, Zwischen Kirche und Staat. Das Merseburger Domkapitel seit der Abtretung des Stifts durch Sachsen an Preußen 1815, in: Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Zwischen Kathedrale und Welt – 1000 Jahre Domkapitel Merseburg“, Tagung vom 18. bis 20. März 2004, hg. von Holger KUNDE/Andreas RANFT u. a. (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 2), Petersberg 2005, S. 133–150.
- SAUERLÄNDER, Stifterfiguren = SAUERLÄNDER, Willibald, Die Naumburger Stifterfiguren. Rückblick und Fragen, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977 5: Supplement: Vorträge und Forschungen, hg. von Reiner HAUSHERR/Christian VÄTERLEIN, Stuttgart 1979, S. 169–245.
- SCHLESINGER, Meissner Dom und Naumburger Westchor = SCHLESINGER, Walter, Meissner Dom und Naumburger Westchor. Ihre Bildwerke in geschichtlicher Betrachtung (Archiv für Kulturgeschichte. Beihefte 2), Münster/Köln 1952.
- SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1–2 = SCHLESINGER, Walter, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter 1–2 (Mitteldeutsche Forschungen 27), Köln/Graz 1962, <sup>2</sup>1983.
- SCHMARSOW, Bildwerke 1892 = SCHMARSOW, August, Die Bildwerke des Naumburger Doms (Meisterwerke der deutschen Bildnerei des Mittelalters 1), Magdeburg 1892.
- SCHMIDT, Einsiedel = SCHMIDT, Gerhard, Art. „Einsiedel, Johann Georg Graf von“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 402f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd135904544.html#ndbcontent> (23. September 2019).
- SCHMIEDEL, Nikolaus Lubich = SCHMIEDEL, Hans, Nikolaus Lubich (1360–1431). Ein deutscher Kleriker im Zeitalter des grossen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg 1411–1431 (Historische Studien 88), Berlin 1911 (ND Vaduz 1965).
- SCHMITT, Keller im Westflügel = SCHMITT, Reinhard, Der große Keller im Westflügel. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Naumburger Stiftsklausur, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 25–43.
- SCHMITT, Ägidienkurie = SCHMITT, Reinhard, Die Ägidienkurie in Naumburg. Neue bauhistorische Untersuchungen, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 16 (2007), S. 139–244.
- SCHMITT, Kurien = SCHMITT, Reinhard, Die Kurien des Naumburger Domkapitels im Hochmittelalter, in: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 19,1 (2011), S. 6–16.
- SCHMITT, Turmpaare = SCHMITT, Reinhard, Die westlichen Turmpaare des früh- und hochromanischen Naumburger Doms, in: Naumburger Meister 1, S. 725–736.
- SCHNEIDER, Watzdorf = SCHNEIDER, Nicola, Christian Heinrich von Watzdorf als Musikmäzen. Neue Erkenntnisse über Albinoni und eine sächsische Notenbibliothek des 18. Jahrhunderts, in: Die Musikforschung 63 (2010), S. 20–34.
- SCHÖPPE, St. Wenzelskirche = SCHÖPPE, Karl, Aus der Geschichte der St. Wenzelskirche zu Naumburg a. d. S., Naumburg <sup>2</sup>1930.
- SCHUBERT, Westchor 1964 = SCHUBERT, Ernst, Der Westchor des Naumburger Doms. Ein Beitrag zur Datierung und zum Verständnis der Standbilder (Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Klasse für Sprachen, Literatur und Kunst 1964,1), Berlin 1964 (ND in: SCHUBERT, Dies diem docet, S. 9–76).
- SCHUBERT, Naumburger Dom 1968 = SCHUBERT, Ernst, Der Naumburger Dom, Berlin 1968.

- SCHUBERT, Dom und Altstadt = SCHUBERT, Ernst, Naumburg. Dom und Altstadt, Berlin 1978.
- SCHUBERT, Naumburg-Forschung = SCHUBERT, Ernst, Zur Naumburg-Forschung der letzten Jahrzehnte, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 35 (1982), S. 122–138 (ND in: SCHUBERT, Dies diem docet, S. 158–179).
- SCHUBERT, Farbverglasung im Westchor = SCHUBERT, Ernst, Zum ikonographischen Programm der Farbverglasung im Westchor des Naumburger Doms, in: Deutsche Glasmalerei des Mittelalters 2: Bildprogramme. Auftraggeber. Werkstätten, hg. von Rüdiger BECKSMANN (Jahresgabe des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 1991), Berlin 1992, S. 43–52.
- SCHUBERT, Naumburger Dom 1997 = SCHUBERT, Ernst, Der Naumburger Dom, Halle/Saale 1997.
- SCHUBERT, Westlettner 2003 = SCHUBERT, Ernst, Der Westlettner des Naumburger Doms, in: SCHUBERT, Dies diem docet, S. 124–145.
- SCHUBERT, Dies diem docet = SCHUBERT, Ernst, Dies diem docet. Ausgewählte Aufsätze zur mittelalterlichen Kunst und Geschichte in Mitteldeutschland. Festgabe zum 75. Geburtstag Ernst Schuberts, hg. von Hans-Joachim KRAUSE (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 3), Köln u. a. 2003.
- SCHUBERT, Naumburger Dom 2008 = SCHUBERT, Ernst, Der Naumburger Dom, Döbeln 2008.
- SCHUBERT, Zwölf Bildgrabmäler = SCHUBERT, Ernst, Zwölf Bildgrabmäler des hohen Mittelalters und die Forschungen zur Memoria (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse 140,5), Stuttgart u. a. 2008.
- SCHULTE, Ittig = SCHULTE, von, Art. „Ittig, Gottfried Nikolaus“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 14 (1881), S. 645 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd124646867.html#adbcontent> (29. Januar 2021).
- SCHUMANN, Schönberg = SCHUMANN, Albert, Art. „Schönberg, Hans Dietrich von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 36 (1893), S. 781–783 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116860170.html#adbcontent> (26. August 2019).
- SCHWARZ, Ludolf Quirre = SCHWARZ, Ulrich, Ludolf Quirre (gest. 1463). Eine Karriere zwischen Hannover, Braunschweig und Halberstadt, in: Braunschweigisches Jahrbuch 75 (1994), S. 29–71.
- SCHWENNICKÉ, Stammtafeln N. F. 17 = SCHWENNICKÉ, Detlev, Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten N. F. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998.
- SCHWENNICKÉ, Stammtafeln N. F. 19 = SCHWENNICKÉ, Detlev, Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten N. F. 19: Zwischen Weser und Oder, Marburg 2000.
- SCHWENNICKÉ, Stammtafeln N. F. 21,2 = SCHWENNICKÉ, Detlev, Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten N. F. 21: Brandenburg und Preußen 2, Frankfurt am Main 2002.
- SCHWINEKÖPER, Albrecht IV. = SCHWINEKÖPER, Berent, Art. „Albrecht IV. (Albertus) von Querfurt“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 166 [Online-Version];

- URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd137411405.html#ndbcontent> (28. Januar 2020).
- SEMBDNER, Bischofsstadt = SEMBDNER, Alexander, Die Bischofsstadt Naumburg zwischen altem und neuem Glauben. Reformation(en) in einer geteilten Stadt und das sozialgeschichtliche Problem unterschiedlicher Geschwindigkeiten des Reformationsprozesses, in: Reformationen vor Ort. Christlicher Glaube und konfessionelle Kultur in Brandenburg und Sachsen im 16. Jahrhundert, hg. von Enno BÜNZ/Heinz-Dieter HEIMANN/Klaus NEITMANN (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 20), Berlin 2017, S. 168–203.
- SEMBDNER, Geistliche Stadt = SEMBDNER, Alexander, Das Werden einer geistlichen Stadt im Schatten des Doms. Zur Rolle der geistlichen Institutionen im Gefüge der Bischofsstadt Naumburg bis ca. 1400 (Naumburg Kolleg), Regensburg 2018.
- SIEBERT, Glasmalerei 2011 = SIEBERT, Guido, Die Glasmalereien des Naumburger Westchors. Fragen der Entstehung und des künstlerischen Zusammenhangs, in: Naumburger Meister 2, S. 1050–1065.
- SIMON, Kunsttechnologischer Untersuchung 2011 = SIMON, Tino, Kunsttechnologischer Untersuchung des Bischofsgrabmals im Ostchor des Naumburger Doms, in: Naumburger Meister 2, S. 1370–1373.
- Stadt Leipzig. Die Sakralbauten 1–2 = Stadt Leipzig. Die Sakralbauten. Mit einem Überblick über die städtebauliche Entwicklung von den Anfängen bis 1989 1–2, bearb. von Heinrich MAGIRIUS/Hartmut MAI/Thomas TRAJKOVITS/Winfried WERNER (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen), München/Berlin 1995.
- STÖWESAND, Stifter der Stifter = STÖWESAND, Rudolf, Der Stifter der Stifter. Historie der Naumburger Dreizehn, Clausthal-Zellerfeld 1959.
- STÖWESAND, Urdom = STÖWESAND, Rudolf, Die Gründung des Naumburger Urdomes an Hand des literarischen Befundes untersucht, in: *Theologia viatorum* 10 (1965/66), S. 253–277.
- STRAEHLE, Naumburger Meister = STRAEHLE, Gerhard, Der Naumburger Meister in der deutschen Kunstgeschichte. Einhundert Jahre deutsche Kunstgeschichtsschreibung 1886–1989, München 2009.
- STREHL, Domstiftsbibliothek = STREHL, Cordula, Die Domstiftsbibliothek Naumburg. Ein Blick auf ihre Geschichte, in: *Saale-Unstrut-Jahrbuch* 20 (2015), S. 126–134.
- Thüringer Pfarrerbuch 6: Das Herzogtum Sachsen-Altenburg, bearb. von Thomas WALTHER, Leipzig 2013.
- TRIPPS, Atzmann = TRIPPS, Johannes, Des Priesters stumme Diener. Der Naumburger Atzmann und seine „mechanischen Verwandten“, in: *Saale-Unstrut-Jahrbuch* 23 (2018), S. 89–108.
- VIERHAUS, Schacher = VIERHAUS, Rudolf, Art. „Johann Christoph Schacher“, in: *Deutsche Biographische Enzyklopädie* 8 (2007), S. 725.
- VÖTSCH, Bose = VÖTSCH, Jochen, Art. „Bose, Carl (Karl) Gottfried Graf von“, in: *Sächsische Biografie*, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (27. August 2019).
- VOLKMAR, Reform statt Reformation = VOLKMAR, Christoph, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008.

- WÄSS, Form und Wahrnehmung = WÄSS, Helga, Form und Wahrnehmung mittel-deutscher Gedächtnisskulptur im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zu mittelalterlichen Grabmonumenten, Epitaphen und Kuriosa in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Nord-Hessen, Ost-Westfalen und Südniedersachsen, 2 Bde., Berlin 2006.
- WAGENMANN, Carpsov = WAGENMANN, Julius August, Art. „Carpsov, Samuel Benedikt“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 (1876), S. 25f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd104264527.html#adbcontent> (10. Dezember 2019).
- WEISELOWSKI, Ostchor = WEISELOWSKI, Sarah, Der Ostchor des Naumburger Domes. Bauschmuck und Bauforn im europäischen Vergleich und ein neuer Vorschlag zur Datierung, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 16 (2011), S. 43–58.
- WEJWODA, Spätmittelalterliche Jurisprudenz = WEJWODA, Marek, Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere. Der Leipziger Jurist und Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466) (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 42), Leiden 2012.
- WEJWODA, Dietrich von Bocksdorf und seine Bücher = WEJWODA, Marek, Dietrich von Bocksdorf und seine Bücher. Rekonstruktion, Entwicklung und inhaltliche Schwerpunkte einer spätmittelalterlichen Gelehrtenbibliothek (Schriften aus der Universitätsbibliothek Leipzig 31), Leipzig 2014.
- WENDEHORST, Würzburger Bischofsreihe bis 1254 = WENDEHORST, Alfred, Das Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra N. F. 1), Berlin 1962.
- WENDEHORST, Stift Neumünster in Würzburg = WENDEHORST, Alfred, Das Bistum Würzburg 4: Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra N. F. 26), Berlin/New York 1989.
- WENDEHORST, Schmalkalden und Römhild = WENDEHORST, Alfred, Das Bistum Würzburg 5: Die Stifte in Schmalkalden und Römhild (Germania Sacra N. F. 36), Berlin/New York 1996.
- WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1–2 = WENTZ, Gottfried/SCHWINEKÖPER, Berent, Das Erzbistum Magdeburg 1,1: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg; 1,2: Die Kollegiatstifte St. Sebastian, St. Nicolai, St. Peter und Paul und St. Gangolf in Magdeburg (Germania Sacra A. F. Abt. 1), Berlin/New York 1972.
- WIEGAND, Herren von Uffeln = WIEGAND, Werner, Die Herren von Uffeln – ein Burgmannengeschlecht des niederen Adels zwischen Diemel und Oberweser (vom 13. bis Mitte des 19. Jahrhunderts) (Arbeitskreis für Heimatgeschichte der Stadt Immenhausen 20), Immenhausen 1997.
- WIESSNER, Anfänge = WIESSNER, Heinz, Die Anfänge der Stadt Naumburg an der Saale und ihre Entwicklung im Mittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 115–143.
- WIESSNER, Bistum Naumburg 1–2 = WIESSNER, Heinz, Das Bistum Naumburg 1: Die Diözese 1–2. Unter Verwendung von Vorarbeiten von Ernst DEVRIENT (†) (Germania Sacra N. F. 35,1–2), Berlin/New York 1997–1998.
- WIESSNER/CRUSIUS, Adeliges Burgstift = WIESSNER, Heinz/CRUSIUS, Irene, Adeliges Burgstift und Reichskirche. Zu den historischen Voraussetzungen des Naumburger Westchores und seiner Stifterfiguren, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. von Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 114/Studien zur Germania Sacra 18), Göttingen 1995, S. 232–258.



- WILLICH, Wege zur Pfründe = WILLICH, Thomas, Wege zur Pfründe. Die Besetzung der Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision 1295–1464 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 102), Tübingen 2005.
- WINTERFELD, Baugeschichte = WINTERFELD, Dethard von, Zur Baugeschichte des Naumburger Westchores. Fragen zum aktuellen Forschungsstand, in: *Architectura* 24 (1994), S. 289–318 (ND in: ENGEL, Ute/APPEL, Kai/MEIER, Claudia Anette [Hg.], Meisterwerke mittelalterlicher Architektur. Beiträge und Biographie eines Bauforschers. Festgabe für Dethard von Winterfeld zum 65. Geburtstag, Regensburg 2003, S. 273–302).
- WITTMANN, Gerlach von Heldringen = WITTMANN, Helge, Gerlach von Heldringen – Kanoniker und Propst des Domstifts St. Peter und Paul zu Naumburg (1196–1233/34), in: *Sachsen und Anhalt* 22 (1999/2000), S. 147–187.
- WITTMANN, Landgrafen = WITTMANN, Helge, Im Schatten der Landgrafen. Studien zur adeligen Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Thüringen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 17), Köln/Weimar/Wien 2008.
- WOHLBRÜCK, Lebus 2 = WOHLBRÜCK, Siegmund Wilhelm, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens 2, Berlin 1829.
- WÓŁKIEWICZ, Otmuchowie = WÓŁKIEWICZ, Ewa, Kapituła kolegiacka św. Mikołaja w Otmuchowie. Dzieje – organizacja – skład osobowy (1386–1477) (Z dziejów kultury chrześcijańskiej na Śląsku 32), Opole 2004.
- ZERGIEBEL, Chronik 1–4 = ZERGIEBEL, Ernst, Chronik von Zeitz und den Dörfern des Zeitzer Kreises nach Urkunden und Akten aus den Jahren 968 bis 1895, 4 Teile, Zeitz 1892–1896 (ND Neustadt an der Aisch 1996).
- ZIMMERMANN, Weise = ZIMMERMANN, Paul, Art. „Weise, Friedrich“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 41 (1896), S. 536 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117277118.html#adbcontent> (10. Dezember 2019).
- Zwischen Kathedrale und Welt. Katalog = Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Katalog, hg. von Karin HEISE/Holger KUNDE/Helge WITTMANN (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 1), Petersberg 2004.

## § 3. Denkmäler

## 1. Die Domkirche St. Peter und Paul

## Baugeschichtlicher Überblick

Der Baubeginn der ersten frühromanischen Kathedrale ist nicht überliefert, lässt sich aber im zeitlichen Umfeld der Bestätigung zur Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg im Jahr 1028 annehmen.<sup>1</sup> Für die in der älteren Forschung vertretene Auffassung, wonach sich die erste Domkirche aus einer älteren Propsteikirche entwickelt habe, gibt es in den Quellen keine Anhaltspunkte.<sup>2</sup> Das Gleiche gilt für die Idee, wonach die Burgkapelle der *Nuwenburch* als frühe Bischofskirche genutzt worden sein könnte.<sup>3</sup> Ebenso wenig lässt sich die von Ernst Schubert vertretene These eines unabhängig vom Dom existierenden Kollegiatstifts halten,<sup>4</sup> gegen die sowohl seitens der Bau- als auch der historischen Forschung überzeugende Argumente vorgebracht wurden.<sup>5</sup> Vielmehr ist die für das Jahr 1021 bezeugte *praepositura*<sup>6</sup> mit dem in dieser Zeit von Kleinjena nach Naumburg verlegten Benediktinerkloster St. Georg in Verbindung zu bringen.<sup>7</sup> Als gesichert kann hingegen ein Abschluss der Bauarbeiten an der ersten Domkirche zwischen 1036 und 1050 gelten. Die in die Mitte des 12. Jahrhunderts datierende Merseburger Bischofschronik tradiert eine Schlussweihe des Naumburger Domes im Beisein des Merseburger Bischofs Hunold (1036–1050). Als Quelle wird auf einen im 12. Jahrhundert offenbar noch vorhandenen Gedenkstein mit einer entsprechenden Inschrift verwiesen (... *ut in titulo ipsius ecclesie*

1 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 24, S. 18–20.

2 LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 5; SCHLESINGER, Meissner Dom und Naumburger Westchor, S. 50; SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1, S. 175; RUPP, Ekkehardiner, S. 123.

3 STÖWESAND, Urdom, S. 253–277. Vgl. die Kritik dazu bei WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 126 f.

4 Vor allem bei SCHUBERT, Westchor 1964, S. 47 f. Von Schubert übernommen bei WIESSNER/CRUSIUS, Adeliges Burgstift, S. 238.

5 Einen Überblick bietet KUNDE, Marienstiftskirche, S. 220.

6 Die Nachricht von einer Naumburger Propstei geht zurück auf die Merseburger Bischofschronik zum Episkopat Bischof Brunos (1019–1036): *Promittebat enim Ekkehardus ecclesie suae abbatiam in Iena tunc confirmatam, Hermannus praeposituram in Numburg noviter fundatam*. *Chronica episcoporum*, ed. WILMANS, S. 178.

7 LUDWIG, St. Mauritius, S. 39–41.

*perspeximus*).<sup>8</sup> Diese erste Kathedrale, zu der sicher auch ein gesonderter bischöflicher Wohnbereich gehörte, war Teil eines mutmaßlich befestigten Suburbiums der weiter westlich gelegenen Markgrafenburg.<sup>9</sup> Diese frühe städtische Siedlung verfügte bereits über einen Marktort, der mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem Areal östlich bzw. südöstlich des Domes zu lokalisieren ist.<sup>10</sup> Vom frühromanischen Dom, dessen Grundriss ergraben ist,<sup>11</sup> haben sich an einigen Stellen noch aufgehende Mauerteile erhalten, die in den späteren Neubau integriert worden sind.<sup>12</sup> Bereits in den Jahren 1874 bis 1878 konnten die Fundamente dieser ersten Domkirche ermittelt werden. Vor allem die Befunde der in den 1960er Jahren durch Ernst Schubert und Gerhard Leopold durchgeführten Grabungen legen nahe, dass es sich beim frühromanischen Dom des 11. Jahrhunderts ebenso wie bei seinem Nachfolger um eine dreischiffige Basilika gehandelt hat, mit zwei Querhausarmen im Osten und einem quadratischen Altarhaus, dessen eingezogene Apsis im Norden und Süden von je einer sich an die Querhausarme anschließenden Nebenapsis flankiert wurde. Am westlichen Ende der Seitenschiffe schloss sich ein Turmpaar an, von dem Reste im spätromanischen Neubau aufgegangen sind. Zwischen den Türmen lag wahrscheinlich ein gerader Wandabschluss der Kirche, während im Innern wiederum eine Apsis eingestellt war.<sup>13</sup> Zu einem bislang nicht sicher zu fassenden Zeitpunkt kam es zur Errichtung eines weiteren Westturmpaares nur wenige Meter hinter den älteren Türmen, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Verlängerung der Domkirche stand. Dabei wurden die älteren Türme jedoch nicht abgetragen. Vielmehr wurde der Zwischenraum zwischen den Turmpaaren

---

8 Chronica episcoporum, ed. WILMANS, S. 180.

9 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 309; KEBER, Naumburger Freiheit, S. 10f.; LEOPOLD/SCHUBERT, Vorgängerbauten, S. 5; LUDWIG, Domfreiheit, passim.

10 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 128. Bruno Kaiser lokalisiert diesen mutmaßlichen Marktort im Süden des frühromanischen Doms, etwa an der Stelle der heutigen Südklausur (KAISER, Häuser, S. 51).

11 LEOPOLD/SCHUBERT, Vorgängerbauten, eingelegter Plan.

12 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 44–69.

13 Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 20–22; FRANKL, Westtürme, darin auch eine Rekonstruktionszeichnung der östlichen Teile des frühromanischen Doms; KAISER, Baugeschichte, S. 7; LEOPOLD/SCHUBERT, Vorgängerbauten, S. 7–9; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 5–15; SCHMITT, Turmpaare; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 317–381.

geschlossen und in das Raumgefüge der Domkirche eingebunden.<sup>14</sup> Weitergehende Informationen über bauliche Details oder die Ausstattung dieser ersten Domkirche liegen nicht vor.

Über den Zeitpunkt und die Hintergründe des spätromanischen Neubaus gibt es keine hinreichenden Informationen, wenngleich die meisten Autoren als Baubeginn die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts und damit zugleich den Beginn der Regierungszeit Bischof Engelhards (1206–1242) annehmen. Bislang besteht ein weitgehender Konsens in der Forschung dahingehend, dass die mittleren Teile der heutigen Ostkrypta noch etwa zwischen 1160 und 1180 nachträglich in den ersten frühromanischen Dom eingebaut wurden. Erst mit dem wenige Jahre später einsetzenden Domneubau hätte die Krypta schließlich wegen des deutlich vergrößerten hohen Chores darüber ebenfalls nach Osten und Westen hin erweitert werden müssen.<sup>15</sup> Tatsächlich jedoch erweisen sich die belastbaren baulichen Befunde als stilistisch zu unspezifisch, um sie auf ein konkretes Jahrzehnt zu datieren. So schrumpft der zeitliche Abstand zwischen einer möglichen Spätdatierung der Mittelkrypta um 1180 und dem durchaus noch auf vor 1200 datierbaren Tympanon des Hauptportals auf wenige Jahre zusammen, weshalb nicht ausgeschlossen ist, dass die Mittelkrypta gar keinen nachträglichen Einbau darstellt, sondern den Auftakt zum Neubau des Domes. So konnten archäologische Untersuchungen den bemerkenswerten Befund erheben, dass man für den Einbau der Mittelkrypta in den darüber liegenden Chor des frühromanischen Vorgängerdoms massiv eingegriffen hat, indem dessen Fußboden abgetragen wurde. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass hier bereits eine Aufgabe des alten und die Errichtung eines neuen Chores beabsichtigt gewesen ist, die dann jedoch erst mit einer gewissen Verzögerung und nach einer Planänderung erfolgte, die zu einem deutlich größeren Raumkonzept führte. Demnach könnte der Baubeginn noch in der Amtszeit von Bischof Udo II. (1161–1186) liegen. Dass es einige

14 Schmitt setzt die Datierung des jüngeren Turmpaares aufgrund eines erhaltenen Rundbogenfensters auf das späte 11. Jahrhundert (SCHMITT, Turmpaare). Zuletzt wurde die Datierung in der Forschung wieder offener diskutiert (BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 67).

15 Zur Krypta vgl. LEPSIUS, Ueber das Alterthum, S. 9–11, 13, 31, 39; LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 20; BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 22–31; SCHUBERT, Naumburger Dom 1968, S. 14f., 20, 22f.; SCHUBERT/LEOPOLD, Vorgängerbauten, S. 7–9; WINTERFELD, Baugeschichte, S. 291, 298f.; GLAESEKER, Bauschmuck, S. 48–99; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 10; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 89–116.

Jahre später zu einer gravierenden Veränderung des Bauplanes gekommen ist, in deren Folge auch die Krypta in Mitleidenschaft gezogen wurde, lässt sich noch heute konstruktiv am Ostlettner und dessen baulichem Umfeld belegen. Mit dieser Auffassung wäre auch der bemerkenswerte Befund einer bischöflichen Grablege vereinbar, die sich im Chor an zentraler Stelle östlich des Vierungsbogens befindet und in der Vergangenheit mit mehreren Naumburger Bischöfen in Zusammenhang gebracht wurde.<sup>16</sup> Die nachgewiesene Bestattung eines Bischofs im Ornat liegt dabei tief im Gewölbe der Mittelkrypta und nimmt auf diese Bezug. Eine Kamerabefahrung im Jahr 2013 ergab nicht genügend Befunde, die eine zweifelsfreie Datierung der Bestattung und damit des entsprechenden Bischofs möglich machen würden. Immerhin deutet eine bereits in den 1960er Jahren aus dem Grab entnommene Krümme stilistisch auf das späte 12. Jahrhundert,<sup>17</sup> womit eine Identifizierung des Bischofs mit Udo II. an Wahrscheinlichkeit gewinnt.<sup>18</sup>

Der spätromanische Neubau wurde als dreischiffige Bündelpfeiler-Basilika errichtet. Der genaue zeitliche Ablauf des Baugeschehens lässt sich anhand der urkundlichen Überlieferung nur bedingt rekonstruieren.<sup>19</sup> Ausgehend von der Annahme eines frühen Baubeginns noch im späten 12. Jahrhundert muss es sehr bald zu einer Bauunterbrechung von mehreren Jahren gekommen sein, in der noch erhebliche Teile des Vorgängerbaus benutzt werden konnten. Im Jahr 1213 stand die Domkirche zwar noch für größere Verhandlungen zur Verfügung,<sup>20</sup> andererseits kam es im gleichen Jahr zu einem Vergleich zwischen dem Naumburger Domkapitel und dem Zisterzienserkloster Pforte, in dem sich das Kloster zur Zahlung von zehn Mark zur Wiederherstellung der Gebäude der Naumburger Kirche und zur Anfertigung einer halben Bibel verpflichtete.<sup>21</sup> In einer ähnlichen Verhandlung mit dem Kloster Bosau im Jahr 1223 verpflichtete sich der dortige Benediktinerkonvent zur Zahlung von 35 Mark Silber an die *fabrica* des Domes, die für den Bau eines Kapitelsaals und eines Dormitoriums verwendet werden sollten (... *ipsa pecunia*

16 Siehe unten.

17 Hans LOSERT, Kat.-Nr. VIII.2 Bischofskrümme, in: Naumburger Meister 1, S. 737f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 940f.

18 LUDWIG, Bischofsgrabmal, S. 1178.

19 Zur Sache zuletzt NICOLAI, Neubau, und BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, vor allem S. 24f.

20 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 11, S. 13.

21 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15f. Vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 224.

*capitolium et dormitorium fierent*).<sup>22</sup> Möglicherweise deutet der Umstand, dass eine weitere größere Verhandlung im Jahr 1229 in der Marienkapelle südlich des Domes stattfand, darauf hin, dass die Domkirche zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder zur Verfügung stand.<sup>23</sup> Dasselbe könnte für eine Urkundenausstellung des Naumburger Bischofs am gleichen Ort im Jahr 1236 in Anschlag gebracht werden.<sup>24</sup>

In der baulichen Abfolge entstanden zuerst die östlichen Raumteile. Über der Krypta wurde der Ostchor als romanischer Hochchor mit Halbrundapsis errichtet, der im Vergleich zu seinem Vorgänger nicht nur weiter nach Osten ausgriff, sondern westlich auch die Vierung mit einbezog, weshalb die darunter liegende Krypta erst wenige Jahre nach ihrer Bauzeit ebenfalls erheblich nach Osten und Westen erweitert werden musste. Während die östlichen Teile des Ostchores mit der Erweiterung zum gotischen Polygon im frühen 14. Jahrhundert aufgegeben wurden, sind die übrigen Teile noch wesentlich in ihrer spätromanischen Gestalt erhalten geblieben. Relativ früh scheinen auch die Arbeiten an den beiden östlichen bzw. westlichen Turmpaaren vorangetrieben worden zu sein. Die drei ersten Geschosse der Osttürme wurden auf viereckigem Grundriss errichtet und münden jeweils in einer östlichen Apsis mit Kegeldach. In den drei oberen Geschossen gehen die Türme in einen achteckigen Grundriss über. Nur bei den oberen Teilen handelt es sich um spätgotische Erweiterungen, die wiederum von barocken Hauben bekrönt werden. Dem gleichen Schema folgen auch die gegenüberliegenden Westtürme, deren Außenfassade in den romanischen Teilen jedoch deutlich schlichter gestaltet wurde. Während der Südwestturm nicht über seinen dreigeschossigen romanischen Unterbau hinausgekommen ist, hat der Nordwestturm adäquat zu den Osttürmen mehrere achteckige Obergeschosse, die jedoch, beginnend mit der Naumburger Werkstatt im 13. Jahrhundert und im 14./15. Jahrhundert fortgeführt, gotisch errichtet wurden. Aufgrund ihrer frühen Vollendung wohl schon in den 1220er Jahren – also noch vor dem Langhaus –, verweisen Architektur und Formensprache der Turmuntergeschosse auf die spätromanische Epoche.

Nach den östlichen Teilen und den Turmuntergeschossen folgte zeitlich der Ausbau des neuen Langhauses. Es umfasst drei Doppeljoche, von denen die beiden östlichen kreuzgrat- und das westliche kreuzrippengewölbt sind.

22 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 49, S. 58 f.

23 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 85, S. 101 f.

24 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 148, S. 173 f.

Je einem Mittelschiffsjoch sind zwei Joche in den Seitenschiffen zugeordnet. Von den drei Schlusssteinen des Mittelschiffs ist der östliche ein Schlussring, dessen große Öffnung als „Himmelsloch“ anzusprechen ist. Aufgrund der Doppelchörigkeit befindet sich das Hauptportal in der Südwand des Südquerhauses, was möglicherweise bereits auf eine Vorgängersituation zurückgeht. Ein Portal in der Westwand des Nordquerhauses führte ursprünglich in den südlichen Kreuzgangflügel der verlorenen Nordklausur. Gleich daneben in der Nordwand befindet sich eine weitere, heute vermauerte Pforte, die wahrscheinlich der Domgeistlichkeit den Zugang von einem sich nördlich anschließenden Klausurgebäude ermöglichen sollte. In beiden Seitenschiffen liegen sich im vierten östlichen Joch zwei weitere Portale gegenüber, die den Weg zu den beiden Kreuzgangbereichen eröffneten. Im Obergaden sind auf jeder Seite je sechs größere Rundbogenfenster eingelassen. In den darunterliegenden Seitenschiffen befinden sich auf der Nordseite zwölf paarweise angeordnete kleinere Rundbogenfenster, auf der Südseite hingegen nur zehn, da sich an das westliche Joch außen der Westflügel der Südklausur anschließt.

Die vorläufige Schlussweihe des neuen Domes erfolgte wahrscheinlich im Jahr 1242 im Beisein des Magdeburger Erzbischofs Wilbrand von Käfernburg (1235–1253).<sup>25</sup> Die Domklausur war zu diesem Zeitpunkt noch nicht wiederhergestellt, wie aus einem Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein (1230–1249) vom 30. September 1244 hervorgeht, in dem angeordnet wurde, dass die Kleriker sich für ihre Prozessionen in den Chor an einem anderen Ort versammeln sollten, *quia claustrum ad presens non extat*.<sup>26</sup>

Wahrscheinlich schon kurz nach der Schlussweihe der Domkirche im Jahr 1242 begann die letzte Phase des Neubaus, in der die Kathedrale mit dem Westchor und dem vorgelagerten Westlettner vollendet wurde. Der Auftrag ging möglicherweise gemeinsam von Bischof und Domkapitel aus. Für den Bau und die künstlerische Ausführung konnte eine der bedeutendsten Werkstätten der Zeit gewonnen werden, in deren Zentrum der sogenannte Naumburger Meister stand, dessen Werke in Mainz, Naumburg, Meißen und anderen Orten zu den Höhepunkten der Gotik des 13. Jahrhunderts gerechnet

<sup>25</sup> Nach einer glaubhaften, allerdings nur sekundär überlieferten Notiz bei SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 31. Vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 224 f.

<sup>26</sup> UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 222. Vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 225.

werden.<sup>27</sup> Wahrscheinlich bis zum Jahr 1249 vollendete diese „Naumburger Werkstatt“ den Westchor mit seinem einzigartigen Zyklus von zwölf lebensgroßen Stifterfiguren und einem Glasmalereiprogramm in den fünf großen Chorfenstern sowie den Westlettner mit seinen berühmten Passionsreliefs.<sup>28</sup>

An der Verbindungsstelle vom Mittelschiff zum Westchor steht der Westlettner, womit der Naumburger Dom die einzige bekannte Kirche ist, in der sich zwei originale mittelalterliche Lettner erhalten haben. Lettner und Chor vermitteln ein in dieser Form einzigartiges heilsgeschichtliches Bild- und Skulpturenprogramm, das mit den Szenen der Passion Christi an der Lettnerbühne und dem Weltgericht im Portal einsetzt und seinen Höhepunkt in der Zusammenführung der zwölf *primi fundatores* mit den Naumburger Bischöfen und den in der Kathedrale verehrten Heiligen im Chor findet. In einer gemeinsam ausgestellten Urkunde aus dem Jahr 1249 wenden sich Bischof und Domkapitel an unbestimmte Gläubige jeglichen Standes und Geschlechts, indem sie das vorbildhafte Wirken der ersten Stifter ihrer Kirche (*primi ecclesie nostre fundatores*) Markgraf Hermann, Markgräfin Reglindis, Markgraf Ekkehard II., Markgräfin Uta, Graf Sizzo, Graf Konrad, Graf Wilhelm, Gräfin Gepa, Gräfin Berchta, Graf Dietrich und Gräfin Gerburg herausstellen, womit diese sich den Erlass ihrer Sünden erworben hätten. Gleiches wird in der Urkunde auch künftigen Wohltätern der Kirche in Aussicht gestellt, die *per largitionem elemosinarum suarum in edificatione monasterii* zum Bau des neuen Domes beitragen. Zugleich nehmen Bischof und Domkapitel, da sie sich die Vollendung des gesamten Baues (*consummationem totius operis*) wünschen, Verstorbene und Lebende in ihre Bruderschaft und Gebetsgemeinschaft auf.<sup>29</sup> Entsprechend handelt es

27 Trotz seiner Bedeutung und intensiven Erforschung ist es bisher nicht gelungen, den Meister zweifelsfrei zu identifizieren. Holger Kunde brachte einen 1246 urkundlich nachweisbaren Magister Johannes *dictus Dialetica* in Vorschlag, UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 210, S. 236; vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 236.

28 Die Literatur zum Thema ist inzwischen kaum noch zu überschauen. Einen umfangreichen Überblick über die Forschung bis 2008 bei STRAEHLE, Naumburger Meister. Vgl. vor allem die zwei Katalogbände und den Tagungsband anlässlich der Landesausstellung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt „Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen“ 2011/12 (Naumburger Meister 1–3) sowie die veröffentlichten Dissertationen des von der VW-Stiftung finanzierten „Naumburg-Kollegs“.

29 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 236, S. 257f. Vgl. auch SCHUBERT, Westchor 1964, S. 60–75; STRAEHLE, Naumburger Meister, S. 775f.; KUNDE, Mainz-Naumburg-Meißen, S. 573; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 25f.



sich bei den Stifterfiguren, deren reale Namensträger Frauen und Männer des thüringisch-sächsischen Hochadels waren, um eine Inszenierung einer Stiftergemeinschaft des 11. Jahrhunderts, die *pars pro toto* für die Gesamtheit der Wohltäter der Naumburger Domkirche steht. Die für das 13. Jahrhundert unerwartet lebendig und natürlich anmutenden Figuren präsentieren sich indes als ein Spiegel der hochadeligen Hofkultur des 13. Jahrhunderts. Ihre Kleidung, Waffen und übrigen Accessoires verraten bis in die kleinsten Details intime Kenntnisse der höfischen Kultur jener Zeit. Verstärkt wird dieser Eindruck noch durch eine reiche Polychromie, die sich sowohl aus originalem Bestand der Entstehungszeit als auch aus Überarbeitungen des 16. und 19. Jahrhunderts zusammensetzt.<sup>30</sup>

Räumlich setzt sich der Westchor aus einem Chorquadrat und einem um vier Stufen erhöhten Polygon mit 5/8-Schluss zusammen. Letzteres wird durch fünf große zweibahnige Maßwerkfenster durchbrochen, von denen das Süd-, das Nordwest- und das Nordfenster noch den größten Teil des hochmittelalterlichen Glasbestandes aus dem 13. Jahrhundert enthalten. Das im 19. Jahrhundert mit der Rekonstruktion der beiden übrigen Fenster wieder komplettierte Bildprogramm symbolisiert den Triumph der endzeitlichen Kirche im Jüngsten Gericht mit Darstellungen von ihre Peiniger überwindenden Märtyrern und anderen Heiligen, Tugenden und Lastern und der Gemeinschaft der Naumburger Bischöfe, die bis zur Vollendung des Domes in der Mitte des 13. Jahrhunderts regiert haben. Die mittelalterliche Glasmalereiwerkstatt arbeitete zeitgleich mit der Naumburger Werkstatt im Westchor.

Die Ansätze des sechsteiligen Rippengewölbes sind mit bemerkenswert qualitätsvollen Blattkapitellen geschmückt. Oberhalb der Stufen steht der der Gottesmutter geweihte Hauptaltar des Chores, über dem sich im Gewölbescheitel, umschlossen von einem bauzeitlichen Schlussring, ein weiteres „Himmelloch“ befindet. Am Außenbau leiten sechs Strebebfeiler die Last des Gewölbes ab. Ein jeder wird von einer dreiteiligen Wasserspeiergruppe bekrönt (Nonne, Löwe, Hirschkuh, Hund, Stier, Mönch). Im Rahmen der Tätigkeit der Naumburger Werkstatt kam es nur noch am Nordwestturm zum Bau eines weiteren Geschosses oberhalb der quadratischen spätromanischen Geschosse. Die noch weiter darüber liegenden Turmräume entstammen dem 14./15. Jahrhundert, während am Südwestturm bis zu dessen Vollendung im 19. Jahrhundert überhaupt nicht weitergearbeitet wurde.

---

30 Vgl. zum Problem insgesamt KARL, Polychromie.

Wahrscheinlich kurz nach 1300 und etwa 60 Jahre nach Abschluss der Arbeiten am Westchor kam es zu einer umfassenden Erweiterung und Umgestaltung des gegenüberliegenden hohen Chores.<sup>31</sup> Der spätromanische Chorabschluss, der aus einer runden Apsis mit kleinen Fensteröffnungen bestand, wurde zugunsten eines polygonalen 6/10-Schlusses aufgegeben, dessen Rippengewölbe einen deutlichen Kontrast zum sich westlich anschließenden romanischen Gewölbe bietet. Der Übergang von den romanischen zu den gotischen Bauteilen lässt sich auch am Außenbau anhand eines abrupt endenden romanischen Rundbogenfrieses an der Nahtstelle zum Polygon erkennen. Dennoch fällt auf, dass sich der Erweiterungsbau sowohl in seiner Struktur als auch Formensprache deutlich an dem älteren Westchor orientiert. Möglicherweise bewusste Parallelen bestehen im erhöhten Innenlaufgang sowie der Baldachinarchitektur, die im Fall des Ostchores zur Aufstellung einer dreiteiligen Figurengruppe bestehend aus Maria, Petrus und Paulus bestimmt gewesen sein könnte.<sup>32</sup> Außerdem lässt der Kapitellschmuck des Polygons ein Bemühen um eine regelrechte Rezeption der Werkstatt des 13. Jahrhunderts erkennen. Anstelle der kleinen romanischen Lichtöffnungen wurde die Außenwand des Chores nun von sechs großen Maßwerkfenstern durchbrochen, deren heutiger Bestand an Glasmalereien aus dem 14., 16., 19. und 21. Jahrhundert stammt.

Ein wesentlicher Grund für den mit erheblichem Aufwand betriebenen Umbau dürfte die Verlegung der bischöflichen Residenz von Naumburg nach Zeitz im Jahr 1285 gewesen sein. Einerseits übernahm das im Laufe des 13. Jahrhunderts erstarkte Domkapitel vollends die Führungsposition vor Ort, die sich auch in einem gesteigerten Repräsentationsbedürfnis ausdrückte. Andererseits deuten mehrere ikonographische Details auf eine bewusste Zurschaustellung des Anspruchs auf die traditionellen Kathedralrechte hin,

31 Die genaue Datierung dieser Erweiterung wird in der Forschung unterschiedlich angesetzt, bewegt sich jedoch meist in den ersten drei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, vgl. SCHLESINGER, Meissner Dom und Naumburger Westchor, S. 40f.; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 56; WEISELWSKI, Ostchor, S. 45; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 26. Bergner hingegen geht sogar bis um 1280 zurück, indem er ein Tympanon über einer Treppenfürde an der Nordwand des Chores noch dem Naumburger Meister zuschreibt (BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 88).

32 WEISELWSKI, Ostchor, S. 51. Unklar bleibt die Bewertung einer überlieferten Inschrift mit der Jahreszahl 1341, die noch im 19. Jahrhundert auf einer heute verlorenen Scheibe im Marienfenster zu sehen gewesen sein soll (MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 28). Vgl. dazu auch SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 14, S. 23.

die von der Verlegung der bischöflichen Residenz unberührt bleiben sollten. Die gut 80 Jahre zuvor intensiv geführten Streitigkeiten mit dem Zeitzer Kapitel um die höhere Würde ihrer jeweiligen Kirche dürften den Domherren noch erinnerlich gewesen sein. Daher bemühte sich das Kapitel um eine Traditionskultur, deren Fokus auf der durch den Papst und den Kaiser legitimierten Verlegung des Bischofssitzes nach Naumburg im Jahr 1028 lag. Im Zentrum dieses „Legitimations-Programms“ stand das Bischofsgrabmal an den Stufen, die vom Chorgestühl in der Vierung zum Chorquadratum führen.<sup>33</sup> Sicher zur spätmittelalterlichen Ausstattung, vielleicht aber auch schon zuvor, gehörte ein monumentaler Kruzifix zu Füßen (östlich) des Bischofs. Der nachweislich erst Ende des 19. Jahrhunderts entfernte spätgotische Kruzifix konnte im Jahr 2014 wieder an seiner ursprünglichen Stelle installiert werden. Die ältere, vielleicht auf das späte 12. Jahrhundert zurückgehende Bestattung wurde nachträglich mit einer Bildnisplatte versehen, die einen ganzfigurigen Bischof darstellt. Das Grabmal wurde bislang dem Werkkreis des Naumburger Meisters zugerechnet. Ernst Schubert verband Bildnisplatte und Grablege mit Bischof Dietrich II. (1243–1272), in dessen Amtszeit der Bau des Westchores und somit die Vollendung des Domes fiel. Ungeachtet der Tatsache, dass es keinerlei Quellenbelege für diese These gibt, dass die zur Bestattung gehörende Krümme eher auf das späte 12. Jahrhundert verweist und die Steinkiste mit dem Leichnam auf dem Gewölbe der älteren Mittelkrypta liegt, besteht das grundsätzliche Problem darin, dass eine derart prominente Bestattung eher demjenigen Bischof zustand, der den Dombau initiierte. Auch wenn die Frage der Identität des Bischofs vorläufig nicht geklärt werden kann, ist unbestritten, dass das Bischofsgrab des Ostchores im frühen 14. Jahrhundert vom Domkapitel gezielt in die Naumburger Gründungstradition eingebunden wurde. Das Grabmal war durch einen hölzernen Kasten verschlossen, dessen beide obere Flügel zu bestimmten Anlässen geöffnet wurden und dabei ein Bildprogramm der Naumburger *fundatio*

---

33 Zum Grabmal vgl. LEPSIUS, Ueber das Alterthum, S. 14; MEMMINGER, Beschreibung 1877; SCHMARSOV, Bildwerke 1892; LÜTTICH, Über den Naumburger Dom 1898, S. 33–42; BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 117f.; KAISER, Baugeschichte, S. 102, 164; SCHLESINGER, Meissner Dom und Naumburger Westchor, S. 58; STÖWESAND, Stifter der Stifter, S. 199–112; SAUERLÄNDER, Stifterfiguren, S. 220; SCHUBERT, Naumburg-Forschung, S. 170–175; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 178–183; WÄSS, Form und Wahrnehmung 2, Nr. 689, S. 470f.; KUNDE, Marienstiftskirche, S. 231; SCHUBERT, Zwölf Bildgrabmäler, S. 19f.; LUDWIG, Bischofsgrabmal; SIMON, Kunsttechnologische Untersuchung 2011.

auf der Grundlage der Verlegung des Bischofssitzes von 1028 präsentierten: Links eine Darstellung von Papst Johannes XIX. (1024–1032), rechts eine Darstellung von Kaiser Konrad II. (1024–1039), der als regelrechter Stifter der Naumburger Kirche ausgewiesen wurde, und in der Mitte das Bildnis des Bischofs von der Grabplatte.<sup>34</sup> Gesicherte Datierungen gibt es weder für das Grabmal noch für den Kasten. Gesichert ist hingegen die liturgische Einbindung des Bischofsgrabmals während wichtiger Feste der Naumburger Kirche.<sup>35</sup> Zur Identität des verehrten Bischofs liegen keine mittelalterlichen Zeugnisse vor. Jedoch bestand im 18. Jahrhundert nachweislich eine örtliche Tradition, die in der Bildnisplatte eine Verehrung des Naumburger „Gründungsbischofs“ Hildeward (1003–1030) sah. Dieser Umstand korrespondiert mit einem weiteren Element des „Legitimationsprogramms“ im Ostchor: Bis in das 19. Jahrhundert existierte dort in einem der großen Chorfenster eine Glasmalerei, die mit der Darstellung Papst Johannes XIX., Erzbischof Hunfrieds von Magdeburg (1023–1051) und Bischof Hildewards von Naumburg wiederum das Verlegungsthema aufgriff.<sup>36</sup>

Bis in das 16. Jahrhundert hinein liegen keine Hinweise zu weiteren baulichen Veränderungen des Ostchores vor. Den Brand von 1532 scheint das liturgische Zentrum der Kathedrale unbeschadet überstanden zu haben, da es weder entsprechende Befunde im Raum selbst gibt, noch sich Hinweise in der dichten Rechnungsüberlieferung finden lassen. Erst im Jahr 1567 bemühte sich der letzte katholische Domdekan Peter von Neumark um eine Neugestaltung und Aufwertung des Chores. Prominentes Zeugnis seiner Bemühungen ist die bis heute erhaltene Altarrückwand, die er 1567 *pro salute anime suae* stiftete.<sup>37</sup>

Weder der Einzug der lutherisch gesinnten Mariengemeinde in den Dom 1532 noch der Umstand, dass das Domkapitel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts einen personellen Transformationsprozess hin zu einer faktisch

34 Eine Übersicht über die Quellen zum Kasten bietet LUDWIG, Bischofsgrabmal, S. 1172–1174.

35 Im Pflichtbuch eines Naumburger Domküsters aus der Zeit um 1530 finden sich noch vier Einträge zur kultischen Einbeziehung des Bischofsgrabes. Vgl. LUDWIG, Bischofsgrabmal, S. 1169f. Die Edition der Quelle bei LUDWIG, Pflichtbuch.

36 Heute als Replik, die auf einen Stich des 19. Jahrhunderts zurückgeht, im Petrusfenster des Ostchores. Die Darstellung des Originals bei LEPSIUS, Kleine Schriften 1, Tafel X. Die Glasmalerei ist u. a. abgebildet bei LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 24.

37 KAISER, Baugeschichte, S. 42f. Siehe unten, Abschnitt „Altäre“.

evangelischen Gemeinschaft vollzog, führten zu größeren Veränderungen in der baulichen Struktur oder der Ausstattung der Domkirche. Beide Lettner und ebenso sämtliche Altäre blieben in ihrem baulichen Bestand und ihrer Ausstattung unberührt.

Zu ersten bedeutenderen Eingriffen kam es erst Ende des 17. Jahrhunderts, nachdem ein Memorandum des Domherrn Günther von Griesheim eine umfangreiche Veränderung des Inneren der Domkirche einforderte, die sich an den Bedürfnissen einer lutherischen Predigtkirche orientieren sollte.<sup>38</sup> Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte die schrittweise Umgestaltung des Domes in eine barocke Predigtkirche, deren Erscheinungsbild u. a. in einer frühen Fotoserie festgehalten ist, die vor dem Jahr 1874 entstand.<sup>39</sup> Dabei rückte das dem lutherischen Gottesdienst dienende Langhaus in das Zentrum der Ausgestaltung, wohingegen die beiden Chöre in eine periphere Stellung zurückgedrängt wurden. Der Ostchor wurde im Grunde von der restlichen Kirche abgetrennt, indem man hölzerne Aufbauten auf der Ostlettnerbühne bis unmittelbar unter das Gewölbe aufführte. Während Ostchor und -lettner so völlig aus der Anschauung des Kirchenraumes verschwanden, entschied sich das Domkapitel vor allem aus monetären Erwägungen wenigstens zur Einbindung der Westlettnerbühne mit ihren Passionsreliefs als „Ölberg“ in den Predigtraum. Die hölzernen Einbauten führten insgesamt zu einer deutlichen Verkleinerung des Kirchenraums. Vor beiden Seitenschiffen wurden in jeweils zwei Geschossen Prieche eingebaut, deren obere Bereiche über Treppen aus den Seitenschiffen erreichbar waren, und die an Personen unterschiedlichen Standes vermietet werden sollten. Auch vor dem Westlettner kam es zum Einbau solcher „Kapellen“. Da das Langhaus inzwischen seiner mittelalterlichen Altäre entledigt war, konnten hier für die Gemeinde Kirchenbänke installiert werden.<sup>40</sup>

Das 19. Jahrhundert brachte neue bauliche Herausforderungen für das Naumburger Domstift. Die seit dem Mittelalter vom Domkapitel praktizierte Politik, Kirche und angrenzende Baulichkeiten lediglich unter dem Gesichtspunkt der Funktionalität baulich zu unterhalten, wurde mit den Bemühungen des aufkommenden Denkmalschutzes infrage gestellt. Erschwerend kam hinzu, dass mit dem Übergang der Stiftsgebiete an Preußen

---

38 KAISER, Baugeschichte, S. 61.

39 DStA Nmb., BA I 2.

40 Vgl. dazu insgesamt den Abschnitt „Die spätbarocke Domkirche“ bei KAISER, Baugeschichte; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 52; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 94–97; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 34.

in der Folge des Wiener Kongresses im Jahr 1815 der quasisouveräne Status des Domstifts verloren ging, indem es in die Provinzialverwaltung der neuen preußischen Provinz Sachsen eingegliedert wurde. Dadurch kam es zu teilweise sehr negativen Begutachtungen des über Jahrhunderte vernachlässigten baulichen Zustandes großer Teile der Domkirche und der Klausuranlagen, und zwar von Sachverständigen und Beamten außerhalb des Domstifts. Einer durchgreifenden Renovierung der Baulichkeiten standen jedoch die hohen Kosten und vergleichsweise geringen Handlungsspielräume des Domkapitels entgegen. Erst nach langen Verhandlungen über die Finanzierung, die zum Teil über eine auferlegte einschneidende Reform des Domstifts und zum anderen aus dem Staatssäckel zustande kam, konnte im Jahr 1874 ein ehrgeiziges Großvorhaben zur Restaurierung der Domkirche und ihrer angrenzenden Baulichkeiten beginnen, das als „Gesamtrestauration“ gut ein Vierteljahrhundert in Anspruch nehmen sollte und im Wesentlichen unter der Leitung der beiden Architekten Johann Gottfried Werner und Karl Memminger umgesetzt wurde. Den Anfang machte eine purifizierende Neugestaltung des Kircheninnenraumes, bei der die barocken Einbauten fast vollständig entfernt wurden, so dass der mittelalterliche Charakter des Domes als doppelchörige Anlage mit zwei Lettnern wieder zur Geltung kam. Der Westchor, der bis dahin eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, wurde nun in das Zentrum der denkmalpflegerischen Bewertung gerückt, was zu einer aufwändigen Restaurierung der Stifterfiguren, der Glasmalerei und des gesamten Raumes führte. Neben der Bearbeitung des erhaltenen Bestandes kam es auch zu sehr frei gewählten Ergänzungen, wie etwa einer monumentalen neoromanischen Kanzel im Langhaus.

Nach Abschluss der Arbeiten konnte der Dom im Jahr 1878 offiziell wieder eingeweiht werden. Anschließend folgten in den beiden nächsten Jahrzehnten teils grundlegende Renovierungsarbeiten am Außenbau, den Dächern und Türmen sowie an der Domklausur. So konnte nach mehreren Jahrhunderten der profanen Nutzung die Dreikönigskapelle wieder als Sakralraum eingeweiht werden. Im Kontext des Ausbaus des Domgymnasiums im Süd- und Westflügel der Klausur gelang zudem die Schließung der seit dem Brand von 1532 bestehenden baulichen Lücke zwischen dem ruinösen Chor der alten Marienkirche und dem Klausursüdflügel. Gleichzeitig wurde das Niveau des Kreuzhofes, der als Schulhof diente, egalisiert. Ein dramatischer Höhepunkt der Renovierungen des 19. Jahrhunderts war 1894 die Vollendung des Südwestturmes in neogotischem Baustil.

In den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts zogen vor allem die einzelnen Renovierungsmaßnahmen Werners und Memmingers im Dominern eine teils harsche Kritik nach sich. Neben der Entfernung der nun als übertrieben und unpassend wahrgenommenen neoromanischen bzw. neogotischen Ausstattungsstücke griff man auch am restaurierten Originalbestand im Westchor korrigierend in die Maßnahmen des 19. Jahrhunderts ein. Zum Ausbau der von Memminger entworfenen beiden Westchorfenster und deren Ersetzung ist es aufgrund der Wirren des Zweiten Weltkrieges und der schwierigen Nachkriegsverhältnisse nicht mehr gekommen. Letztmalig zu größeren Eingriffen in der Domkirche ist es noch einmal nach einer umfänglichen archäologischen Kampagne durch Ernst Schubert und Gerhard Leopold in den 1960er Jahren mit dem Einbau einer neuen Pflasterung gekommen. Im Jahr 2017 wurde mit einem Großprojekt zur Restaurierung sämtlicher Verglasungen der beiden Chöre begonnen, das Anfang 2021 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

### Lettner

Der Naumburger Dom stellt den einmaligen Fall dar, dass sich in einer Kirche noch zwei mittelalterliche Lettner erhalten haben. Ost- und Westlettner gehören zwei unterschiedlichen Phasen während des Neubaus der Kathedrale im 13. Jahrhundert an.

Der rechteckige Ostlettner entstand in der von Osten nach Westen ablaufenden Bauabfolge wahrscheinlich in den 1220er Jahren und stellt den frühesten erhaltenen Vertreter eines Hallenlettners nördlich der Alpen dar. Er schließt unmittelbar an die beiden die Querhäuser begrenzenden Schranken an und ragt westlich der Vierung in das Mittelschiff hinein. Die gedrungene rundbogige Arkatur vor der aus drei kreuzgratgewölbten Jochen bestehenden Halle des Untergeschosses wird von der der Lettnerbühne vorgeblendeten Architektur wieder aufgenommen, die in umlaufenden Bogenfeldern die Apostel und weitere Heilige sowie in einer zentralen Mandorla Christus präsentiert. Möglicherweise gehörte zum ursprünglichen Ensemble eine monumentale Triumphkreuzgruppe auf der Lettnerbühne.<sup>41</sup> Die Halle, in

<sup>41</sup> Eine fundierte baugeschichtliche und kunsthistorische Untersuchung des Ostlettners steht noch aus. Bislang vor allem BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 43–45; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 52; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 18f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 213–236.

deren Zentrum sich der Laienaltar (S. Crucis) befindet, ist zum Mittelschiff hin geöffnet. Rechts und links vom Altar führen zwei bauzeitliche Pforten hinauf zum großen Gestühl des Ostchores. Die hölzernen Türen aus der Zeit um 1500 zeigen Darstellungen der Dompatrone Petrus und Paulus, deren Blick auf den Altar gerichtet ist. Spätestens seit dem 15. Jahrhundert gehörte ein monumentaler Kruzifix zur Ausstattung der Lettnerbühne, der erst im Zuge der Barockisierung der Kirche im 18. Jahrhundert abgenommen wurde. Damals wurde ein neuer, verglaster „Herrenstuhl“ auf den Lettner aufgesetzt, wobei die oberen Teile der Lettnerbühne abgeschlagen wurden.<sup>42</sup> Während die Lettnerbühne im 19. Jahrhundert wieder freigestellt wurde, konnte der spätgotische Kruzifix erst im Jahr 2014 an seinen alten Standort zurückkehren.

Dazu im völligen Kontrast steht der gegenüberliegende Westlettner, der etwa ein Vierteljahrhundert später durch die gotische Werkstatt des Naumburger Meisters geschaffen wurde. Er erscheint als tief gegliederte und gestalterisch stark ausdifferenzierte Mauer, deren Fassade mit einem außergewöhnlich reichen Dekor geschmückt ist. Die untere Zone der Mauer weist eine Arkadenarchitektur mit Säulen und bemerkenswert naturnah gestalteten Blattkapitellen auf,<sup>43</sup> während oben die Außenfassade der Lettnerbühne mit steinernen Reliefs der Passion Christi gestaltet ist. Letztere wurden im Laufe der Jahrhunderte unterschiedlich in das liturgische Zeremoniell des Domes eingebunden. Aufgrund ikonographischer Besonderheiten, vor allem der Darstellung Christi, wird für die Entstehungszeit eine zentrale Rolle des Lettners in der Verehrung eines in Naumburg präsentierten Sudariums

42 KAISER, Baugeschichte, S. 122. Dabei nahm man keine Rücksicht auf die mittelalterlichen Bildfelder der Apostel und der anderen Heiligen. Bis heute kann man die Abrisskante etwa im Bereich der Schultern der Figuren deutlich erkennen. Die heutigen Malereien entstanden im 19. Jahrhundert während der „Gesamtrestauration“ nach vorhandenen Resten neu. Im Fundus des Domes hat sich noch der im 18. Jahrhundert abgeschlagene obere Teil der Mandorla mit Christus erhalten, der sehr wahrscheinlich noch über mittelalterliche Fassungsreste verfügt. Vgl. LUDWIG, Farbfassungen, S. 160 f.; Bernadett FREYSOLDT, Gutachten Christus in der Mandorla. Bericht im Naumburger Domstiftsarchiv vom 13. November 2013; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 235 f.

43 Zu den Naumburger Blattkapitellen DONATH/RICHTER, Gärten aus Stein, vor allem die Übersichten S. 120 und 215–240; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 510–514.



angenommen.<sup>44</sup> In spätmittelalterlicher Zeit wurden die Reliefs während der vorösterlichen Fastenwochen mit grünen Vorhängen verhüllt.<sup>45</sup>

Im Zentrum der Lettnerarchitektur steht eine aufwändige Portalanlage, die der Mauer als kleine zweijochige Halle vorgelagert ist. Der große Durchgang zum Westchor in der unteren Mauerzone wird durch einen Pfeiler geteilt, der zugleich vertikaler Arm des Kreuzes Christi ist. Die zentrale Szene der Kreuzigung tritt damit in eine ungewöhnliche Nähe zum Betrachter, der den Westchor betritt. Die Darstellung des Gekreuzigten und der beigestellten Figuren Maria und Johannes tragen in ihrer Emotionalität stark expressive Züge. Über der Kreuzigung schweben zwei weihrauchschwenkende Engel. Der Giebel der Portalanlage, an dessen Fassade eine Majestas Domini dargestellt ist, nimmt nicht nur die obere Lettnerzone ein, sondern ragt mit seiner Spitze sogar darüber hinaus. Die Bühne des Lettners kann über zwei ebenfalls reich geschmückte Spindeltreppen auf der Nord- bzw. Südseite vom Chor aus erreicht werden. Die konkrete Nutzung der Lettnerbühne ist bis heute in der Forschung höchst umstritten.<sup>46</sup> Es gibt starke Hinweise auf einen unmittelbar auf der Lettnerbühne stehenden Altar der hl. Maria Magdalena, dessen Patrozinium allerdings nur für wenige Jahrzehnte im 13. und frühen 14. Jahrhundert nachweisbar ist.<sup>47</sup>

### Altäre

Für den ersten frühromanischen Dom lassen sich insgesamt vier Altarpatrozinien nachweisen, die allesamt auch in den spätromanischen Neubau übernommen wurden: SS. Petri et Pauli (Hauptaltar), S. Johannis evang., S. Stephani und S. Crucis.<sup>48</sup> Im Laufe des Hoch- und Spätmittelalters wuchs

44 GEML, Schweißstuch, S. 87.

45 LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 289.

46 Vgl. etwa BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 81–88; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, vor allem S. 166 f.; SCHUBERT, Westlettner 2003; BÖMER, Westlettner, dort auch weitere Literatur; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 510–522.

47 Vgl. etwa SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 184; BÖMER, Westlettner, S. 245–257.

48 Im Jahr 1133 stellte Bischof Udo I. eine Urkunde über dem Hauptaltar aus, der damals ausschließlich mit dem Petruspatrozinium benannt wurde: ... *super altare beati Petri delegavit* (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 130, S. 113 f.). Die übrigen drei Altäre werden neben urkundlichen Nennungen auch in einem Naumburger

die Zahl der Altarstellen auf etwa 40 an, von denen der größte Teil auf Stiftungen des 14. und 15. Jahrhunderts zurückgeht.<sup>49</sup> Nachdem die meisten Altäre die Reformation zunächst unbeschadet überstanden hatten, erfolgten die dramatischsten Verluste zwischen dem Ende des 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts, als der Dom im Zuge der Umgestaltung zu einer Predigtkirche alle Altarstellen bis auf zehn einbüßte.<sup>50</sup> Einen ersten Anstoß zum weitgehenden Ausbau der alten Altäre lieferte ein Memorandum des Naumburger Domherrn Günther von Griesheim im Jahr 1684. Darin äußerte er Bedenken, dass die vielen noch vorhandenen Altäre *den päbstlern nur appetit machen nach unsern kirchen wieder zu trachten*.<sup>51</sup> Das Domkapitel konnte sich aber erst nach längeren Überlegungen und einem an der theologischen Fakultät der Universität Jena eingeholten Gutachten dazu durchringen, ab 1691 die ersten Altäre abzubauen.<sup>52</sup> Das Schicksal der dazugehörigen Retabeln lässt sich nur in Einzelfällen klären. So vergab das Domkapitel im August 1693 zwei Altäre an die Gemeinde der zu diesem Zeitpunkt im Neubau befindlichen Naumburger Pfarrkirche St. Othmar.<sup>53</sup> Bereits im Februar desselben Jahres geht aus einem Kapitelsprotokoll hervor, dass auch für die der Dompropstei unterstehenden Kirche, *so jetzo in Kistritz von neuem erbaut wird, aus hiesiger Domkirchen 2 Altäre verehret worden*.<sup>54</sup> Einer dieser beiden nach Kistritz abgegangenen Altäre befindet sich seit 2006 als Dauerleihgabe wieder im Naumburger Domschatz.<sup>55</sup> Jene Retabeln, welche die Eingriffe des 17. und 18. Jahrhunderts im Naumburger Dom überstanden hatten, wurden in der Folge mehrfach auf den noch vorhandenen steinernen Altartischen umgestellt, so dass bereits im 18. Jahrhundert eine genaue Zuordnung nicht mehr möglich war. Heute haben sich im Dom noch acht steinerne Stipites erhalten. Während der Stipes des Hochaltars im Ostchor heute das Retabel eines ehemaligen Marienaltares trägt, hat sich dahinter die überaus aufwändige Hochaltarrückwand aus dem Jahr 1567 bewahrt, die auf eine Stiftung

---

Nekrolog als Bestattungsorte für Stifterpersönlichkeiten überliefert. Vgl. LUDWIG, Nekrologauszüge.

49 Zu den einzelnen Altären siehe § 14. Die Vikarien.

50 Vgl. KAISER, Baugeschichte, S. 71.

51 DStA Nmb., Tit. XXII 46, Nr. 18; zur Überlieferungsgeschichte der Altäre allgemein BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 763–766.

52 KAISER, Baugeschichte, S. 71.

53 KAISER, Baugeschichte, S. 72.

54 KAISER, Baugeschichte, S. 72.

55 Mathias KÖHLER, Kat.-Nr. I. 17 Der Kistritzer Altar, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 121–125.

des letzten katholischen Domdekans Peter von Neumark zurückgeht.<sup>56</sup> Die künstlerisch bemerkenswerte Altarwand, die eine in dieser Form einzigartige Verbindung von spätgotischen und Renaissanceelementen aufweist, erhebt sich hinter dem Hauptaltar bis auf die Höhe der Fenstersohlen, wodurch das Polygon vollständig vom Altarraum abgetrennt ist. Die künstlerische Ausführung lag bei dem Erfurter Bildhauer George Koberlein; große Teile wurden jedoch vor allem durch dessen Mitarbeiter Matthes Steiner gefertigt, der in den folgenden Jahren auch mehrere Grabmäler im Dom schaffen sollte.<sup>57</sup> Besonders auffällig ist der Umstand, dass die untere dreigliedrige Fassade der Altarwand ein reiches Repertoire der Frührenaissance entfaltet, während die höheren, also danach aufgesetzten Partien in eine spätgotische Formensprache zurückfallen. Den Zugang zum sich östlich anschließenden Polygonraum ermöglichen zwei reich dekorierte Renaissanceportale. Sie waren vor allem deshalb notwendig, weil über sie einst eine hölzerne Treppe erreicht werden konnte, die zu einer Tribüne über dem Altar führte, von wo aus prominente Persönlichkeiten bei der feierlichen Einweisung eines neuen Domherrn teilnahmen.<sup>58</sup> Die Inschriften über den beiden Portalen ergeben einen Vers aus Psalm 25: *Domine, dilexi decorum domus tuae et locum habitationis gloriae tuae*. Figuren in den Nischen des Gewändes und der Sockel stellen die *septem artes liberales* und die Melancholia dar.<sup>59</sup> Zwei Reliefs über dem Mittelteil der Wand zeigen links (Norden) das Abendmahl und rechts (Süden) die Auferstehung. Zwischen beiden Relieffeldern wurde im 17. Jahrhundert ein ehemaliges Hausaltärchen platziert, das auf einer zentralen Alabasterplatte den Kalvarienberg darstellt. Darüber erhebt sich eine monumentale spätgotische Kielbogenarchitektur, in der musizierende

56 Womit auch die Auffassung Trautweins ausgeschlossen ist, wonach die Altarwand eine geradezu programmatische Hinwendung zur lutherischen Lehre aufzeige (Franz TRAUTWEIN, Der Hochaltar im Ostchor des Doms und die Naumburger Renaissanceplastik, in: Naumburger Heimat vom 21. Februar 1929, 16. Oktober 1929 und 23. September 1931, passim). In dieser Form bereits von Bruno Kaiser widersprochen (KAISER, Baugeschichte, S. 43).

57 Epitaph für den Domdekan Peter von Neumark († 1576), Epitaph für den Domscholaster Günther von Büнау († 1591) und vielleicht auch das Grabmal für den Domherrn Georg von Molau († 1580). Vgl. LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 93.

58 KAISER, Baugeschichte, S. 100.

59 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 159f.; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 89; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 828–842.

Engel eingestellt sind, während sich links und rechts über den Portalen zwei Maßwerk galerien erstrecken, die zur genannten Domherrentribüne gehörten.

Das ältere Marienretabel, das heute auf dem Stipes des alten, den Aposteln Petrus und Paulus geweihten *altare summum* steht, kann aufgrund seines ikonographischen Programms einem ehemaligen Katharinenaltar zugewiesen werden.<sup>60</sup> Mittelschrein und Flügel des reich mit Goldgrund hinterlegten Altarbildes füllen geschnitzte Figuren unter vergoldeten Baldachinen aus dichtem Distelwerk, das im Mittelschrein auf gezogenen Säulen ruht. Die vier Register der beiden Flügel enthalten die figürlichen Darstellungen der zwölf Apostel. Deutlich größer sind die Figuren des Mittelschreins gearbeitet. Im Zentrum steht die bekrönte Maria auf einer Mondsichel, das Jesuskind in den Armen haltend. Sie wird flankiert von den ebenfalls bekrönten Jungfrauen Katharina, deren Insignien nicht mehr erhalten sind, und Barbara (mit dem Kelch).<sup>61</sup>

Ein weiteres, heute in der Domkirche vorhandenes Altarbild ist das vielleicht um 1520 von Georg Lemberger geschaffene Retabel mit der Darstellung der Bekehrung Pauli. Das ursprünglich vielleicht zum Barbaraaltar im nördlichen Seitenschiff gehörende Retabel befindet sich heute auf dem Johannesaltar im nördlichen Querhaus.<sup>62</sup> Während Mittelteil, Flügel und Predella wohl im Zusammenhang stehen, wurde der Aufsatz neuzeitlich erheblich verändert. Im Mittelbild ist die Bekehrung des Apostels Paulus dargestellt – das sogenannte „Damaskuserlebnis“. Die Szene zeigt den Moment, in dem Paulus vom göttlichen Strahl getroffen wird. Paulus erscheint als Reiter in prächtiger roter orientalischer Kleidung. Ebenso wie seine gerüsteten Begleiter wird Paulus von der Epiphanie aufgeschreckt und gerät ins Straucheln. Über ihm droht ein bewaffneter Engel. Die voralpine Landschaft verweist auf Einflüsse des Donaustils. Im Bildvordergrund steht ein mit geschlossenem Mantel und Barett dargestellter Mann, der ein geöffnetes Buch in seinen Händen hält – vielleicht ein Kanoniker, der als Stifter auftritt. Die geöffneten Flügel zeigen die Dompatrone, links Petrus und rechts Paulus. Im geschlossenen Zustand erscheinen die hl. Barbara (links) und die hl. Hedwig (rechts). Die geschwungene Predella enthält eine Darstellung der vier bekannten lateinischen Kirchenväter. Von links nach rechts: Papst Gregor der Große, Hieronymus

60 Neben der bislang nicht lokalisierten (Turm-)Kapelle der Heiligen lässt sich das Katharinenpatrozinium an mindestens acht weiteren Altären nachweisen.

61 LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 140.

62 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 165 f.; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 193; REINDL, Lemberger, S. 161–182; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 135 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 797–802.

als Kardinal mit der Vulgata und dem Löwen, Augustinus als schreibender Bischof und der Mailänder Bischof Ambrosius mit dem von einem Pfeil durchbohrten Herz. Der im 20. Jahrhundert vor allem um die Inschrift erweiterte Aufsatz zeigt das Schweißstuch (*sudarium*) mit dem Antlitz Christi, das von zwei Engeln getragen wird. Die Szene wird auf beiden Seiten vom Naumburger Stiftswappen flankiert.

Das einzige steinerne Retabel vom ehemaligen Altar SS. Felicis et Adacti steht heute auf dem Hauptaltar der erneuerten Marienkirche. Das von einem unbekanntem Künstler im 14. Jahrhundert geschaffene Retabel aus Kalkstein gehörte ursprünglich zu einem der vielen Marienaltäre der Domkirche. Zum vollständigen Patrozinium gehörten neben der Gottesmutter Maria Johannes der Evangelist, Katharina, Agnes sowie die namengebenden Felix und Adactus. Der Altar stand ursprünglich im zweiten westlichen Joch des nördlichen Seitenschiffes und ist 1690 in das östlichste Joch verlegt worden. Die Ersterwähnung des Altars fällt in das Jahr 1408, das Stiftungsdatum ist unbekannt. Ob das Retabel aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zur Erstaussstattung des Altars gehört, ist ebenfalls unsicher. Die Figurengruppe wird von einer fein in Maßwerk gearbeiteten hochgotischen Architektur in Form einer spitzbogigen Blendarkatur eingerahmt. Die Bögen sind floral ornamentiert und laufen in hohen Fialen aus. In den Zwickeln der vier äußeren Felder sind kleine Fenster angedeutet: schmal und langgestreckt im ersten und dritten Feld, als kreisrund eingefasste Dreipässe im zweiten und fünften Feld. Der im mittleren Feld dargestellte Gekreuzigte wird flankiert von Maria (links) und Johannes (rechts), der seine rechte Hand an die Wange hält. Neben Maria steht die hl. Katharina mit Rad und Schwert, neben Johannes die hl. Agnes mit Lamm. Nach der Wiederherstellung der Marienkirche 2011 befindet sich das Retabel an der Stelle des ehemaligen Hauptaltars der Stiftskirche.<sup>63</sup>

Die übrigen erhaltenen Altarbilder der Domkirche bzw. der angeschlossenen Kapellen werden heute im Domschatz präsentiert:

Das älteste als Tafelmalerei erhaltene Altarbild ist das Retabel der Dreikönigskapelle und wird auf die Zeit um 1415/20 datiert.<sup>64</sup> Das reich gestaltete Retabel war Bestandteil der 1416 vom Naumburger Bischof Gerhard II. von

63 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 161 f.; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 188 f.; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 157 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 802–804.

64 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 163 f.; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 189–194; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 149 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 812–818.

Goch (1409–1422) gestifteten Kapelle an der Ostseite der Südklausur. Der namentlich nicht bekannte Künstler scheint aus mehreren Richtungen beeinflusst worden zu sein. Neben burgundisch-niederländischen Traditionen könnte der Prager Schöne Stil rezipiert worden sein. Ob der Auftrag im Zusammenhang mit dem Aufenthalt Bischof Gerhards auf dem Konstanzer Konzil steht, ist nach wie vor ungeklärt. Die mit reichem Goldgrund versehene Mittelszene des als Triptychon angelegten Altarbildes zeigt die Heiligen Drei Könige in einer gedrungenen Abfolge von Szenen ihres Reiseweges. Entsprechend der damit angedeuteten Dauer weist die Landschaft eine Fülle von Einzelmotiven auf. In der Bildmitte dehnt sich eine Stadt mit Markttreiben aus, während die links und rechts angedeuteten Hügel von Burgen beherrscht werden. Unterhalb der Burg auf der linken Seite erscheint eine durch ein Rad betriebene Mühle. Im Vordergrund haben die drei Könige die Krippe erreicht. Sie erscheinen ebenso in kostbaren zeitgenössischen Gewändern wie Maria, die hier nicht als Frau eines armen Zimmermanns auftritt, sondern in Vorwegnahme ihrer späteren Himmelfahrt bereits als bekrönte himmlische Königin. Sie trägt das Jesuskind, das wiederum ein Geschenk aus den Händen des ersten knienden Königs entgegennimmt. Ochse und Esel als typische Gestalten der Stallszene erscheinen deutlich zurückgesetzt, ebenso wie der greisenhafte Joseph, der rechts hinter Maria gerade eine Mahlzeit unterbricht. Die beiden Innenflügel zeigen in ihrem oberen Bereich jeweils zwei Heilige unter einem Propheten, links die Dompatrone Petrus und Paulus, über denen sich der Prophet Jesaja mit einem Schriftband erhebt, rechts die Apostel Jakobus der Jüngere und Philippus, über ihnen wahrscheinlich der Prophet Jeremia. In den unteren Feldern sind kniende Stifterpersönlichkeiten dargestellt. Links Bischof Gerhard von Goch in einem kostbaren Pluviale vor seinem Bruder Dietrich, der am Naumburger Dom bepfründet war, rechts Lambert von Goch sowie ein nicht näher einzuordnender Mann namens Markus Beckemuschel.

Ob ein kleines, um 1510 von Lucas Cranach geschaffenes Gemälde ursprünglich zu einem der vielen Marienaltäre der Domkirche gehört hat, ist ungewiss. Im 18. Jahrhundert hing die Tafelmalerei an einem der südlichen Pfeiler im Ostchor. Cranach ließ sich von einem Holzschnitt Albrecht Dürers aus dessen „Kleiner Holzschnittpassion“ inspirieren. Die insgesamt sehr gedrungene Szene zeigt den Stall in Bethlehem mit Maria, Joseph und dem Jesuskind, das – eher untypisch – von kindlichen Engeln in einem weißen Tuch getragen wird. Während die jugendliche Mutter ihre Hände zum Gebet gefaltet hat, erscheint der greisenhafte Joseph auf einen Stock gestützt und ein Stroh Bündel tragend. Aus einer Öffnung im Hintergrund blicken Ochse und

Esel auf die Szene, während eine geöffnete Luke rechts im Bild den Blick auf eine Stadt freigibt. Vom Dachboden schauen zwei Hirten herab, von denen der linke eine Kapuze mit Zaddelrand trägt. In der linken oberen Ecke ist eine Wolke angedeutet, in der sich vier singende Engel befinden, die in ihren Händen ein Notenblatt halten.

Das ebenfalls um 1510 entstandene Retabel der Stephanuskapelle war im Zuge des Ausbaus der meisten Altäre der Domkirche bereits Ende des 17. Jahrhunderts in die kleine Dorfkirche von Kistritz gelangt, weshalb es auch als „Kistritzer Altar“ bekannt ist. Die hierarchisch prominentere Stellung des Heiligen rechts (vom Betrachter links) von Maria, der in seiner linken Hand Steine als Insignien seines Martyriums trägt, verweist auf ein Patrozinium des hl. Stephanus. Somit erscheint eine Zuweisung zur Stephanuskapelle unter dem Südostturm des Domes am wahrscheinlichsten. Stilistisch ergibt sich eine deutliche Nähe zu dem obersächsischen Meister mit den Initialen HW. Mittelbild und Innenflügel sind als Schnitzarbeit ausgeführt, während die Predella Malereien der vier Evangelisten mit Schriftbändern zeigt. Im Zentrum des Mittelschreins steht Maria mit dem Jesuskind als Mondsichelmadonna im Strahlenkranz, neben ihr Stephanus (links) und Laurentius mit ersetzter Insignie (rechts). Über den Skulpturen erhebt sich ein teilweise ergänzter Baldachin aus Ast- und Distelwerk. Die vier Felder der beiden Flügel zeigen Gruppen von jeweils drei Heiligen, die ergänzt um Veit und Cyriakus, deren Skulpturen sich neben Christus über dem Mittelschrein befinden, das bekannte Ensemble der Vierzehn Nothelfer bilden. Links oben die Bischöfe Blasius, Dionysius und Nikolaus; darunter die Ritter Georg, Sebastian und Eustachius; rechts oben die Jungfrauen Barbara, Margaretha und Katharina; darunter die Märtyrer Pantaleon, Ägidius und Christophorus. Die geschlossenen Flügel zeigen als Malereien den hl. Johannes den Täufer und den hl. Nikolaus.<sup>65</sup>

Ein von einem unbekanntem Künstler um 1450 geschaffenes Retabel gehört zu den qualitativsten mitteldeutschen Arbeiten der Zeit und setzt sich aus einer Mitteltafel mit geschnitzten Heiligenstandbildern aus Nadelholz und zwei bemalten Flügeln zusammen. Als Hauptfigur erscheint im Zentrum eine Mondsichelmadonna. Rechts und links von ihr gruppieren sich in zwei Registern jeweils vier hl. Jungfrauen und Apostel. Eine sichere Zuweisung

65 Mathias KÖHLER, Kat.-Nr. I. 17 Der Kistritzer Altar, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 121–125; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 151; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 819–821.

zu einem Patrozinium ist nicht möglich. Die Position der dargestellten Heiligen lassen mehrere Möglichkeiten zu. Als herausgehobene Figuren erscheinen rechts (vom Betrachter aus links) von Maria u. a. die hl. Dorothea und der hl. Andreas. Die Darstellung Dorotheas könnte auf einen 1333 vom Naumburger Domdekan Ulrich von Ostrau der hl. Maria und hl. Dorothea gestifteten Altar verweisen, die des hl. Andreas auf eine bislang noch nicht sicher lokalisierte Andreaskapelle in einem der Domtürme. Die bemalten Innenflügel zeigen Szenen aus dem Marienleben. Die oberen Felder zeigen die Verkündigung durch den Erzengel Gabriel.<sup>66</sup>

Weiterhin haben sich zwei um 1518/19 entstandene große Flügel vom ehemaligen Hauptaltar des Westchors erhalten, der Maria geweiht war und dessen Entstehung im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Westchors zu einer Gedächtniskapelle für den Naumburger Bischof Johannes III. (1492–1517) ab 1511 steht. Die Autorenschaft Cranachs konnte neben stilistischen Merkmalen auch durch die Rechnungen der Naumburger Kirchenfabrik nachgewiesen werden. Das ursprüngliche Erscheinungsbild ist nicht sicher überliefert. Sehr wahrscheinlich flankierten die Flügel einst einen Schrein, in dem eine besonders verehrte Marienfigur stand.<sup>67</sup> Die beiden erhaltenen Flügel wurden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Ostchor aufbewahrt. Die Präsentation der Flügel orientiert sich an dem geöffneten Zustand des Altars. Rechts steht unter Jakobus dem Älteren und Maria Magdalena in Halbfigur der 1517 verstorbene Naumburger Bischof Johannes III. im roten Gewand mit einem Barett in den Händen. Links neben ihm ist sein bischöfliches Wappen mit dem heraldischen Verweis auf die Familie von Schönberg, der er entstammte. Entsprechend erscheint auf dem linken Flügel unter den beiden Heiligen Philippus und Jakobus der Jüngere mit Philipp von Wittelsbach (1517–1541) der unmittelbar auf Johannes folgende Naumburger Bischof, in dem man den Verantwortlichen für die Vollendung der Arbeiten im Westchor sehen darf. Sein bischöfliches Wappen verweist mit den weiß-blauen Rauten auf seine

66 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 163–165; Markus HÖRSCH, Kat.-Nr. I. 14 Marienretabel, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 107–111; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 151 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 809–812.

67 Vgl. LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 298 f.



familiäre Herkunft und dem berühmten Freisinger Mohr auf den Umstand, dass er zugleich Bischof der Diözese Freising war.<sup>68</sup>

Weitere Fragmente ehemaliger Retabeln werden im Fundus der Restaurierungswerkstatt verwahrt.

### Kanzeln und Pulte

Der erste Hinweis auf eine Kanzel im Naumburger Dom stammt aus dem Jahr 1518.<sup>69</sup> Ob es sich bei dem in der Quelle genannten Predigtstuhl tatsächlich um die heute wieder am zweiten Pfeiler des südlichen Seitenschiffs stehende Kanzel handelt, ist nicht sicher zu belegen.<sup>70</sup> Die inschriftlich auf das Jahr 1466 datierende Kanzel weist erhebliche Brandschäden auf, die vielleicht mit der Brandkatastrophe des Jahres 1532 in Verbindung zu bringen sind. Zum originalen Bestand gehören lediglich drei Relieffelder mit den Darstellungen Papst Gregors des Großen, Augustinus und des jungen Jesus im Tempel von Jerusalem sowie einige konstruktive Teile des Kanzelkorbes.<sup>71</sup> Der Rest sind Ergänzungen des 20. Jahrhunderts. Dazu zählen neben den beiden Reliefs mit Hieronymus und Ambrosius auch die Figuren der vier Evangelisten, die noch um Martin Luther bereichert wurden, sowie die Kanzeltreppe samt Verkleidung. Ein überlieferter Schalldeckel zeigte innen eine Malerei mit dem Schweißstuch der Veronika und der Jahreszahl 1580.

68 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 167–170; Werner SCHADE, Kat.-Nr. I. 20 Zwei Flügel des Altarwerks für den Westchor des Naumburger Doms, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 130–137; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 155 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 804–809.

69 *XXX fl eidem [Meister Caspar] von den XII boten der vorkirchen deß nawen chores vnde predige stule sacrament leuitenn auff dem kore vnde ethlichen thoren zcu molen vnde vber gulden eodem die [dominica post Mauricii] (DStA Nmb., KF 1518/19, fol. 70r).*

70 Die Kanzel wurde im Zuge der Barockisierung des 18. Jahrhunderts entfernt und zunächst im Westchor abgelegt. Seit 1874 an einem unbekanntem Ort verwahrt, gelangte sie erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts wieder an ihre alte Stelle. Vgl. KAISER, Baugeschichte, S. 97 und 118.

71 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 170; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 34, S. 52 f.; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 124.

Daneben waren ursprünglich als weitere Inschriften die Jahreszahlen 1542 und 1544 vorhanden.<sup>72</sup>

Im Zuge der Barockisierung wurde die mittelalterliche Kanzel aufgegeben und durch eine zeitgemäße Kanzel ersetzt, die sich seit 1747 über dem Portal des Westlettners befand.<sup>73</sup> Laut Vertrag mit dem ausführenden Bildhauer Johann Friedrich Beuthner hatte dieser die neue, mit einer fest integrierten Sanduhr versehene Kanzel *nach dem vorhandenen und besiegelten Risse von gutem, tüchtigen, reinen, dürren Holtze zu verfertigen, dergestalt daß derselbe alle daran nöthige Arbeit, sie bestehe, worinne sie wolle, nichts davon ausgeschlossen, über sich nehmen, alles daran befindliche Laub-, Strahlen-, Palmen-, Zweig-, und Muschel-Werck mit gutem Golde über Zahn zu vergolden, das übrige aber schön weiß mit ächter Farbe auf Alabaster-Arth planiret, anstreichen und nach Schliessung dieses Contracts die Arbeit anfangen, solche fleissig fortsetzen und so bald möglich zu Ende bringen solle.*<sup>74</sup> Die Kanzel war über zwei kleine Treppen von einer der Westlettnerbühne vorgelagerten hölzernen Empore aus erreichbar. Sie blieb bis zur 1874 einsetzenden purifizierenden Restaurierung des Naumburger Domes in Nutzung.<sup>75</sup>

Der Plan der sogenannten „Gesamtrestauration“ von 1874 und der folgenden Jahre sah vor, am ursprünglichen Standort der mittelalterlichen Kanzel eine neue, in neoromanischen Formen ausgeführte Kanzel aus Stein zu errichten. Nach einem aus dem Ministerium für öffentliche Arbeiten stammenden Entwurf wurde bis Dezember 1876 eine monumentale Kanzel mit doppelter Treppenanlage und weit in das Mittelschiff vorspringender Brüstung errichtet. Nach einem entsprechenden Gutachten des Landeskonservators aus dem Jahr 1925 wurde die Kanzel, von der sich lediglich einige Photographien erhalten haben, als unpassend entfernt und nach einer Restaurierung durch die mittelalterliche Kanzel des Jahres 1466 ersetzt.<sup>76</sup>

72 KAISER, Baugeschichte, S. 94f. Die Jahreszahl 1542 bezieht sich dabei wohl auf die Einführung des weltweit ersten evangelischen Bischofs, Nikolaus von Amsdorf, im Naumburger Dom.

73 KAISER, Baugeschichte, S. 109.

74 KAISER, Baugeschichte, S. 117. Es hat sich noch eine Photographie erhalten, die kurz vor dem Ausbau der barocken Einbauten im Jahr 1874 entstanden ist und die Kanzel zeigt (DStA Nmb., BA I 2, Nr. 8).

75 Schon bald nach dem Einbau zeigten sich akustische Probleme bei der Predigt, die nie vollständig gelöst werden konnten.

76 KAISER, Baugeschichte, S. 244. Photographien z. B. DStA Nmb., BA I 3, Nr. 3.

Insgesamt haben sich in der Domkirche noch vier historische Pulte erhalten. Bei dem ältesten Stück handelt es sich zugleich um den ältesten erhalten gebliebenen „Atzmann“ überhaupt.<sup>77</sup> Das steinerne Pult in Gestalt eines vollfigürlichen lebensgroßen Diakons wird dem Naumburger Meister und seiner Werkstatt zugeschrieben und datiert auf die Zeit um 1250. Die Aufstellung des Naumburger Diakons im Ostchor ist erst für das 18. Jahrhundert sicher nachzuweisen. Die bemerkenswert wirklichkeitsnahe Erscheinung des Geistlichen und die starken dynamischen Elemente in der Gewandung stehen kaum hinter den Skulpturen des Westchorzyklus zurück. Der Ornat ist voll ausgebildet: Über einer weißen Albe, die nur im Fußbereich und als knapper Streifen über den Handgelenken durchschimmert, trägt der niedere Geistliche eine rote, mit Goldborten versehene langärmelige Dalmatik. Der in Fransen auslaufende Manipel liegt korrekt über dem linken Unterarm. Hals und Schulter sind mit einem weißen Humerale bedeckt. Das teilweise gelockte kräftige Haar des Geistlichen ist über der Stirn gekürzt und am Hinterkopf von einer Tonsur unterbrochen. In Anlehnung an einen realen Vorgang, bei dem der das Buch haltende Diakon zum zelebrierenden Priester aufschaut, ist der Blick der Skulptur leicht zur Seite und nach oben geneigt. Nase und Lippen sind wahrscheinlich im 19. Jahrhundert in Gips ergänzt worden. In den detailreich und natürlich gestalteten Händen hält der Diakon ein großes Lese-pult, das auf einem in Ast- und Blattwerk auslaufenden Eichenstämmchen ruht, an dem sich Efeu nach oben rankt.<sup>78</sup>

Bei dem zweiten Pult handelt es sich um einen Teil des großen Chorgestühls in der Vierung des Domes. Das hoch aufstrebende gotische Pult vor dem Dreisitz des Chorgestühls, mit dem es wahrscheinlich von Anfang an verbunden war, lässt sich zwar stilistisch nicht näher einordnen; dendrochronologische Untersuchungen verweisen aber auf eine Datierung um 1370.<sup>79</sup> Es

77 Die Ursprünge des Bildtyps führen an die Mainzer Kathedrale, wo bereits um 1239 ebenfalls vom Naumburger Meister erstmals ein solches Objekt geschaffen wurde, das jedoch heute verloren ist. Zuletzt zur Sache die Dissertation von LEMPGES, *Atzmann*, hier vor allem die chronologische Übersicht S. 42. Vgl. auch TRIPPS, *Atzmann*, vor allem S. 89f. und S. 107f.

78 BERGNER, *Bau- und Kunstdenkmäler*, S. 116f.; SCHUBERT, *Naumburger Dom 2008*, S. 177f.; Lutz STÖPPLER, *Kat.-Nr. XV.1 Diakon oder Atzmann*, in: *Naumburger Meister 2*, S. 1320–1322; LUDWIG/KUNDE, *Dom zu Naumburg*, S. 139f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg 2*, S. 1019–1024.

79 Ich danke Herrn Thomas Eißing (Bamberg) für den freundlichen Hinweis.

handelt sich um einen schlichten Eichenkasten mit Beschlägen aus Eisen. Die verschließbare Klappe aus Nadelholz ist nachträglich eingesetzt worden.<sup>80</sup>

Zwei weitere Pulte aus Eichenholz, die im vorderen Bereich des großen Chorgestühls zwischen den Gestühlsblöcken stehen, wurden als Spezialanfertigung für die 1580 vom Domkapitel erworbenen ehemaligen Meißner Chorbücher geschaffen und sind auf Größe und Gewicht der monumentalen Handschriften ausgerichtet. Beide Pulte sind in ihren Aufsätzen drehbar und verfügen über Ausstanzungen in der Auflage, in denen spezielle an den Einbänden der Bücher befestigte Eisenzapfen arretiert werden konnten, um eine größere Stabilität zu gewährleisten. Die nachträglich eingebauten verschließbaren Klappen aus Nadelholz hatten bereits Vorgänger. Jede Chorseite nutzte eines der beiden Pulte, wobei die doppelte Auflage jeweils in einer Ost-West-Achse ausgerichtet war. Auf jedem Pult lagen ständig zwei Chorbücher, von denen ein jedes bis zu 45 Kilogramm wiegt und einen anderen liturgischen Abschnitt präsentiert. Chorbücher und Pulte blieben bis zur Abschaffung der lateinischen Horen in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Benutzung. Die acht Chorbücher gehören heute zum Bestand der Domstiftsbibliothek.<sup>81</sup>

### Kruzifixe

Im Naumburger Dom haben sich bis heute vier mittelalterliche Kruzifixe erhalten. Bei dem ältesten Stück handelt es sich um einen romanischen Kruzifixus im Viernageltyp aus Holz, dessen Corpus in die Zeit um 1160/70 datiert wird.<sup>82</sup> Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Stück zur ursprünglichen Ausstattung der Krypta gehörte.<sup>83</sup>

Prominentester Kruzifix ist der Gekreuzigte, der den Türmittelpfeiler und Türsturz des Westlettnerportals bildet. Die qualitätsvolle und bemerkenswert

80 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 156; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 71; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 146; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 876–878.

81 Naumburger Chorbücher 2016, S. 8; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 146; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 699.

82 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 97; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 122; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1043–1045.

83 In einer Rechnung der Kirchenfabrik aus dem Jahr 1540 wird ein Kruzifix *im grabe* erwähnt, der mit drei Ellen Leinwand verhängt wurde (DStA Nmb., KF 1540/41, fol. 58<sup>v</sup>). Seit dem 18. Jahrhundert ist er hingegen in der Vorhalle überliefert (KAYSER, Antiquitates, pag. 36 f.), wo er bis in das 20. Jahrhundert verblieb.

naturnahe Steinarbeit gehört zum Werk der sogenannten Naumburger Werkstatt und datiert auf die Zeit um 1250.<sup>84</sup> In einem Sepulcrum in seinem Haupt befindet sich eine Bleikapsel mit Reliquien der Dompatrone Petrus und Paulus, des hl. Bartholomäus und des Sudariums.<sup>85</sup>

Im Ostchor im westlichen Bereich des Quadrums hat sich zu Füßen des hochmittelalterlichen Bischofgrabmals ein spätgotischer hölzerner Kruzifix erhalten, der in die 1470er Jahre datiert und sich seit dem 16. Jahrhundert dort nachweisen lässt. Eine heute verschlossene Öffnung in der Brust war ursprünglich mit einem Kristall ausgefüllt, der mehrere Reliquien enthielt, die im Jahr 1618 entfernt wurden.<sup>86</sup> Nachdem er Ende des 19. Jahrhunderts hinter das Rohrsche Grabgitter im Nordquerhaus verlegt worden war, befindet sich der Kruzifix seit 2014 wieder am alten Standort im Ostchor.

Mit dem Chorkruzifix korrespondiert ein zweites, annähernd zeitgleiches Kreuz, das auf der Bühne des Ostlettners steht und an dieser Stelle seit dem 16. Jahrhundert nachzuweisen ist.<sup>87</sup> Es wurde im Zuge der Barockisierung der Domkirche im Jahr 1750 hinter das Berbisdorfsche Grabgitter im Südquerhaus verlegt und konnte im Jahr 2014 ebenfalls an seinen ursprünglichen Standort zurückkehren.

Neben diesen mittelalterlichen Stücken werden noch mehrere neuzeitliche Kruzifixe und Vortragekreuze im Fundus des Domes verwahrt.<sup>88</sup>

84 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 527f. Dort auch die Angaben zur umfangreichen Literatur.

85 Bei einer ersten Öffnung im 19. Jahrhundert wurden „3 Seidenbeutelchen, welche ein Knöchelchen vom Apostel Petrus, ein solches vom Apostel Bartholomäus und ein Stückchen vom Kreuz des Herrn bergen“, gefunden (MEMMINGER, Baugeschichte 1910, S. 21). Bei einer erneuten, nicht weiter dokumentierten Untersuchung in den 1970er Jahren unter der Leitung von Konrad Riemann und Ernst Schubert wollte man Reliquien der Heiligen Johannes und Paulus gesehen haben (HUTH, Frühgotische Großkreuze, S. 178). Eine knappe Dokumentation der Öffnung im Jahr 2018 bei LUDWIG, Christushaupt.

86 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll vom 5. Januar 1619; FISCHER, Res Numburgenses, fol. 102<sup>r</sup>. Vgl. auch BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1045–1049.

87 Bruno Kaiser vermutete einen Zusammenhang mit einem kleinen Altar auf der Lettnerbühne (KAISER, Baugeschichte, S. 102). Vgl. auch BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1049f.

88 Eine Übersicht in BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1051–1058. Hervorzuheben ist ein großes Vortragekreuz, das inschriftlich auf das Jahr 1590 datiert.

## Sedilien

In der Naumburger Domkirche haben sich mehrere Gestühle und Fragmente von Gestühlen erhalten, die im Einzelfall nicht immer einem bestimmten Ort zuzuweisen sind.

Bei dem ältesten Stück handelt es sich um einen an der Südwand des Ostchores aufgestellten frühgotischen Viersitz, der in die Zeit um 1235 datiert und in seiner in Schnitzwerk ausgeführten floralen Gestaltung eine für diese Zeit bemerkenswerte Qualität aufweist.<sup>89</sup> Die Aufstellung an der heutigen Stelle ist seit dem 17. Jahrhundert überliefert. In dieser Zeit firmierte das Gestühl noch als „Bischofsstuhl“.<sup>90</sup> Es ist an drei geschlossenen Seiten zweigeschossig aufgebaut und seine Rückwand durch eine spitzbogige Arkatur durchbrochen, deren Säulen mit Pflanzenkapitellen dekoriert sind. Die durchbrochenen Obergeschosse der beiden Wangen sind mit üppigem und naturnah gestaltetem Blattwerk (Akelei, Lattich) gefüllt. Die auf kleinen Säulen ruhenden Abtrennungen der Sitze laufen in geschwungenen, jeweils von einem Blattknauf bekrönten Armlehnen aus.<sup>91</sup> Vermutlich war er ursprünglich Teil eines wesentlich größeren Gestühls für das Domkapitel.

Dessen Nachfolger könnte das bis heute erhaltene monumentale Gestühl in der Vierung sein, das in einem längeren Zeitraum und immer wieder erweitert vom 13. bis in das frühe 16. Jahrhundert entstanden ist. Es besteht aus insgesamt 42 Stallen, die sich auf jeweils elf Sitze in den hinteren Reihen für bis zu 22 Domherren (*stallus in choro*) und jeweils zehn Sitze in den vorderen Reihen für die Vikare des Chores (*vicarii chori*) verteilen. Die Sitzreihen konnten zu besonderen Anlässen durch zwei kleine rundbogige Portale im Ostlettner über steinerne Stufen vom Langhaus erreicht werden. Beide Gestühlsblöcke sind durch jeweils einen Mittelgang durchbrochen. Aus dem 13. Jahrhundert haben sich vielleicht noch einige Reste der Stallen erhalten, während es sich bei den übrigen Teilen um hoch- und spätgotische Erweiterungen des 14. und 15. Jahrhunderts handelt. Die aufwändig ausgeführten Wangen laufen

89 Ich danke Herrn Thomas Eißing (Bamberg) für den Hinweis auf seine dendrochronologischen und konstruktiven Voruntersuchungen.

90 So auch noch bei Schoch im Jahr 1773: *Neben diesen stehet der Bischoffliche Thron, von Eichnen Holtz, mit vielen Zierarten, und 4 sitzen, bey haltung des Hohen Amts. hat der Bischoff daselbst geseßen* (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 41).

91 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 153 f.; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 68 f.; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 142 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 843–847.

in jeweils unterschiedlich gestalteter Kreis- und Kreuzornamentik aus mit einer großen Varietät geometrischer Formen. Die große südliche Wange ist als halber Okulus ausgebrochen, der über reiches Weinlaubdekor verfügt und in dem das Motiv eines hasenjagenden Hundes eingebettet ist. Die mittlere südliche Wange läuft in einem mit Ahornblättern gefüllten Vierpass aus, während die kreisförmig bekrönte kleine Wange mit sternförmig angeordnetem Blatt- und Rankenwerk gefüllt ist. Die beiden Rückwände weisen eine monumentale Baldachinzone auf, deren hochaufstrebende Fialen noch während des Episkopats Johannes' III. von Schönberg hinzugekommen sein dürften.<sup>92</sup> Ebenfalls zum Bestand des Gestühls gehört ein großer Dreisitz an der Rückwand des Ostlettners, der auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert. Er diene sehr wahrscheinlich den beiden Spitzenämtern im Kapitel, Propst und Dekan, als Ehrensitz, wobei die Ikonographie der Reliefs auf die liturgische Praxis verweist, wonach Petrus als ranghöchster Apostel für die Seite des Propstes (*chorus prepositi*) und Paulus für die Seite des Dekans (*chorus decani*) steht. Das Gestühl ist an allen drei geschlossenen Seiten zweigeschossig aufgebaut, wobei die Rückwand von einem Dorsale aus Kielbögen abgeschlossen wird, die wiederum die als Muscheln ausgeführten Bedeckungen der Sitze bekrönen. Die Untergeschosse der Wangen besitzen gedrehte Stirnsäulen, während die Obergeschosse oval durchbrochen sind. An das aufstrebende Rankenwerk schmiegt sich jeweils ein reich kostümierter Edelknabe an. Über den Sitzen befinden sich drei aufwändige Flachreliefs, in der Mitte der segnende Christus mit Weltkugel, rechts und links von ihm die Apostelfürsten Petrus (Schlüssel) und Paulus (Schwert). Die Figuren werden von einer reichen Kielbogenarchitektur umrahmt.<sup>93</sup>

An der Nordwand des Ostchores hat sich ein weiterer Viersitz erhalten, der stilistisch in die spätgotische Zeit kurz nach 1500 einzuordnen ist. Seine ehemalige Funktion ist unbekannt. Das Gestühl ist an allen drei geschlossenen Seiten eingeschossig. Die Rückwand wird von einem Zinnenfries bekrönt, der auf einem Band von Ast- und Distelwerk ruht, das auch die geschlossenen Wangen schmückt. Das Relief auf der rechten Wange zeigt den Evangelisten Johannes bei der Segnung des Kelches, das auf der linken Wange die Heiligen

92 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 154 f.; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 66; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 145; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 847–869.

93 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 155 f.; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 66 f.; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 145 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 869–876.

Stephanus und Laurentius mit ihren Attributen (Steine, Rost). Während die rechte Wange von zwei Fabeltieren bekrönt wird, erscheinen auf der linken ein Scholar und ein Mönch, der in seinen Händen ein leeres Spruchband trägt.<sup>94</sup>

Auch im Westchor hat sich ein großes Gestühl erhalten, dessen genaue Hintergründe bis heute ungeklärt sind. Bereits das steinerne Dorsale des Westchores aus dem 13. Jahrhundert setzt auf beiden Seiten sowie an der Rückwand des Westlettners ein Gestühl voraus, von dem nicht bekannt ist, ob es aus Holz oder Stein gefertigt wurde. Sehr wahrscheinlich hätte es 36 Geistlichen Platz geboten. Originaler Bestand des inschriftlich auf das Jahr 1516 bzw. 1517 zu datierenden Gestühls sind lediglich sieben Stallen sowie mehrere Wangen, die im Astwerkstil des frühen 16. Jahrhunderts dekoriert sind. Neben floralen Elementen enthalten sie figürliche Darstellungen, u. a. der Heiligen Barbara, Petrus und Paulus. Aufgrund einer Wappendarstellung kann das Gestühl mit einer Stiftung durch den Bischof Johannes III. von Schönberg (1492–1517) in Zusammenhang gebracht werden. Bemerkenswert erscheint der Umstand, dass das Gestühl trotz erheblicher Verluste den Brand von 1532, der partiell auch im Westchor wütete, größtenteils überstehen konnte. Neuere Forschungen gehen davon aus, dass es sich bei den noch erhaltenen Teilen des 16. Jahrhunderts nicht um ein Gestühl des Westchores handelt, sondern dass dessen Gestühl (13. Jahrhundert) vollständig im Brand von 1532 zerstört wurde.<sup>95</sup> Im Zuge der Restaurierung des Domes wurden die wenigen Reste des 16. Jahrhunderts, die zuvor im Ostchor aufgestellt waren, 1877/78 in den Westchor verbracht und um 25 neu gefertigte Stallen ergänzt.

Von einem einstigen, kurz nach 1576 geschaffenen repräsentativen Domherrenstuhl, der sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts auf einer Empore vor dem nördlichen Seitenschiff befand und dort rechtwinklig an die Bühne des Ostlettners anschloss, hat sich noch der größte Teil der hölzernen Brüstung erhalten, die Wappen von zwölf Domherren des 16. Jahrhunderts darstellt. Seit einer Renovierung im Jahr 1630 ist jede der zwölf Tafeln von einer ebenfalls hölzernen und bis zu 10 cm tiefen Architektur eingerahmt, die sich bis in die Ausführung der Säulen und Kapitelle deutlich an der romanischen Formensprache der Ostlettnerbühne des Naumberger Domes orientiert. Die

94 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 154; SCHUBERT, Naumberger Dom 2008, S. 71; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 146; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 882–896.

95 JELSCHESKI, Westchor 2015, S. 36 f.



Brüstung wurde nach dem Abriss des Herrenstuhls im 18. Jahrhundert vor dem Laufgang des Ostchores angebracht, wo sie sich bis heute befindet.<sup>96</sup>

Als Ersatz wurde 1748 ein neuer, verglaster Herrenstuhl unmittelbar auf der Bühne des Ostlettners errichtet, der bis 1874 in Nutzung blieb und von dem noch eine Fotografie existiert.<sup>97</sup> Inventarien des frühen 19. Jahrhunderts vermitteln noch einen Eindruck von der einstigen Ausstattung des etwa 9,50 × 2,70 m messenden Raumes.<sup>98</sup> An der rechten und linken Schmalseite stand je ein Pyramidenofen. Vor den großen Fenstern hingen sechs schwere wollene Vorhänge, die in jeweils drei mit Quasten besetzten Bögen aufgezogen waren. Die wenigen hölzernen Wandflächen zwischen den Verglasungen waren mit einer *gedruckte[n]* roten Leinwandtapete versehen. An einer unbestimmten Stelle im Raum stand ein weiß-marmorierter Tisch *auf Kommoden-Art*. Der Herrenstuhl bot insgesamt zwölf Kanonikern Platz. Während Dompropst und Domdekan auf großen Rohrstühlen saßen, die mit Kissen von rotem Plüschsamt ausgestattet waren, mussten die übrigen zehn Domherren mit *ordinaire[n]* Stühlen, die wiederum mit roter Leinwand bezogen waren, Vorlieb nehmen. Für die Kleidung standen zwölf messingene Wandhaken zur Verfügung. Vermutlich auf dem Tisch lagen dauerhaft eine in schwarzen Corduan eingebundene Bibel sowie zwölf Naumburger Gesangbücher.<sup>99</sup> Schließlich gab es noch eine Zifferntafel mit 44 Ziffern.

Von einem im Rahmen der „Gesamtrestauration“ im 19. Jahrhundert geschaffenen neuen Herrenstuhl, der im östlichen Langhaus aufgestellt war, haben sich lediglich Pläne und Fotografien erhalten.<sup>100</sup>

Im Fundus des Domstifts haben sich zudem weitere Wangen von Gestühlen erhalten, die nur bedingt zugeordnet werden können.<sup>101</sup>

96 KAISER, Baugeschichte, S. 122; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 900–903.

97 DStA Nmb., BA I 2.

98 Eingelegt in DStA Nmb., Tit. XX 5. Vgl. dazu auch KAISER, Baugeschichte, S. 123.

99 Die Gesangbücher waren eine Schenkung des Domherrn Johann Christoph von Ponickau anlässlich der Einweihung des Herrenstuhls 1748 (KAISER, Baugeschichte, S. 123). Im Jahr 1819 lagen aus: *Eilf alte Naumburger Gesangbücher mit Gold auf dem Schnitte. Zwölf neue Naumburger Gesangbücher in kalbledernen Bänden.*

100 DStA Nmb., Karten und Pläne, 1.3.8e, Nr. 20 und 21; BA I 2.

101 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 896–900.

## Grabdenkmäler

Domkirche und Klausur wurden über Jahrhunderte als Grablege genutzt.<sup>102</sup> Neben einzelnen Stiftergräbern aus der Frühzeit des Domstifts handelte es sich vor allem um Bestattungen Naumburger Domgeistlicher. Nachweislich im Dom bestattete Stifter sind die Gräfin Gepa (Altar S. Crucis), Graf Wilhelm von Camburg (Altar S. Crucis), Graf Thimo von Kistritz (Altar S. Stephani), Graf Dietmar (Altar S. Johannis evang.), Graf Dietrich von Brehna (Altar S. Crucis), Gräfin Gerburg (Altar S. Crucis) und Markgräfin Uta (Altar S. Crucis).<sup>103</sup> In einem Gutachten zu Grabungsbefunden aus den Grabungen Schuberts und Leopolds meinte Hans Grimm Bestattungen von zwei Stifterinnen, darunter der Gräfin Gepa bzw. Gerburg, identifizieren zu können.<sup>104</sup> Weitere Orte von mittelalterlichen Bestattungen waren die südlich des Doms gelegene Marienkirche sowie der Kreuzhof der südlichen Klausur. Der Friedhof der Domgeistlichen lag indessen auf der Nordseite des Domes.<sup>105</sup> Naumburger Bischöfe ließen sich regelmäßig in ihrer Kathedrale bestatten, auch wenn nicht alle Begräbnisse Naumburger Bischöfe gesichert sind. Bemerkenswert ist der Befund einer bischöflichen Bestattung des 11. Jahrhunderts im Bereich der frühromanischen Nikolauskapelle, die wahrscheinlich mit dem ersten Naumburger Bischof Hildeward in Zusammenhang steht.<sup>106</sup> Der älteste überlieferte, noch im 19. Jahrhundert vorhanden gewesene Grabstein gehört zu Bischof Eberhard (1045–1079), der im Jahr 1079 verstarb.<sup>107</sup> Auch nach der Verlegung der bischöflichen Residenz nach Zeitz im Jahr 1285 drängte das Domkapitel auf eine Bestattungspflicht in der Naumburger Kathedrale. Tatsächlich lassen sich in Zeitz lediglich für die drei aufeinanderfolgenden Bischöfe Johannes II. von Schleinitz (1422–1434), Peter von Schleinitz (1434–1463) und Georg von Haugwitz (1463) sowie

102 Zu einzelnen Grablegen, die mit einer möglichen frühromanischen Nordklausur in Zusammenhang stehen könnten, vgl. LEOPOLD/SCHUBERT, Vorgängerbauten, S. 19.

103 Alle Angaben nach einem von Johann Zader im 17. Jahrhundert überlieferten Nekrologfragment, das noch auf die Zeit vor 1200 datiert (ZADER, *Chronicon Numburgo-Cizense*, zwischen Blatt 16 und 17). Vgl. LUDWIG, *Nekrologauszüge*, S. 780.

104 GRIMM, *Anthropologische Begutachtung* 1972, S. 51.

105 Der Friedhof konnte 1995/96 auch archäologisch nachgewiesen werden, vgl. KLAMM, *Archäologische Untersuchungen*, S. 183.

106 Siehe unten, Abschnitt Nikolaus- und Dreikönigskapelle.

107 SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 1, S. 1.

den letzten Naumburger Bischof Julius von Pflug (1541/46–1564) Bestattungen nachweisen. Das Beisetzungszeremoniell der Zeitzer Stiftsherren für Dietrich III. von Bocksdorf (1463–1466) wurde vom Naumburger Kapitel unterbrochen und der Leichnam in die Naumburger Kathedrale überführt. Eine entsprechende Verpflichtung lässt sich erstmals 1481 in der Wahlkapitulation Bischof Dietrichs IV. von Schönberg (1481–1492) nachweisen.<sup>108</sup>

Es fällt auf, dass sich Bestattungen von Domgeistlichen in der Kirche erst nach dem Umzug der Bischöfe in die Zeitzer Residenz im Jahr 1286 nachweisen lassen. Der früheste gesicherte Fall steht im Zusammenhang mit dem Grabmal für den Domherrn Hermann von Neuenburg (1318).

Mit der Eröffnung des sogenannten Freiheitischen Gottesackers (Domfriedhof) vor dem Neutor der Domfreiheit im Jahr 1542 verlagerten sich die meisten Bestattungen dorthin. Allerdings konnten Domherren ihr Anrecht auf eine Grablege in der Domkirche noch bis in das späte 18. Jahrhundert geltend machen. Dieses Recht wurde zum Teil auch auf die unmittelbaren Familienangehörigen ausgedehnt. Zuletzt ließen sich jedoch nur noch die höchsten Dignitäten Dompropst und Domdechant im Dom, und zwar im Westchor, bestatten. Dort konnten bei den Ausgrabungen durch Ernst Schubert und Gerhard Leopold in den Jahren 1961 bis 1965 noch Gruftgewölbe mit den darin befindlichen Särgen nachgewiesen werden. Das jüngste im Bereich von Dom und Domklausur erhaltene Grabmonument ist der Grabstein für Henriette Sophia von Marschall aus dem Jahr 1779.<sup>109</sup> Sie war die Ehefrau des kaiserlichen Feldmarschalls Ernst Dietrich von Marschall auf Burgholzhausen, der 1771 als Stiftsfremder mit militärischen Ehren in einer Gruft im Südquerhaus beigesetzt wurde: *In diese Grufft war 1771, dem 7. Septbr. ein Keyserl. GeneralFeldMarschal beygesetzt, frühe um 6 Uhr, er Starb zu Altenburg, und war nach eigen begehren, mit Militaerischen Ceremonien hier begraben, der sarg war mit weißen atlas und golden dreßen ausgeschlagen, die Leiche lag in Keyserl. Montur.* Das ebenfalls erhaltene Epitaph aus schwarzen und weißen Marmor soll 1500 Gulden gekostet haben.<sup>110</sup> Die letzte bekannte Beisetzung in der Domkirche war die des Domdekans Georg Friedrich von Berlepsch im Westchor im Jahr 1799.<sup>111</sup>

108 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1193.

109 Südliches Seitenschiff, erstes Joch, Südwand.

110 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 93. Das Epitaph befindet sich an einer erhöhten Position an der Ostwand des Südquerhauses.

111 KAISER, Gräber im Westchor, S. 58.

Insgesamt lassen sich für den Naumburger Dom und die Klausur 117 Grabmäler nachweisen, von denen noch 67 erhalten geblieben sind:<sup>112</sup>

1. Grabstein Bischof Eberhard (1079)\*
2. Grabstein Bischofsgrabmal Ostchor (um 1250/1300)
3. Grabstein Kanoniker Graf Hermann (IV.) von Neuenburg (1318)
4. Grabstein Kanoniker Johann von Neumarkt (1385)\*
5. Epitaph Kanoniker Burkhard von Bruchterde (1391)
6. Grabstein Kanoniker Günther von Büнау (1394)\*
7. Grabstein Dekan N. N. (15. Jahrhundert)
8. Epitaph Propst Johannes von Eckartsberga (1406)
9. Epitaph Bischof Ulrich II. (1409)\*
10. Epitaph Bischof Gerhard II. (1422)\*
11. Grabstein Kanoniker Georg von Büнау (1425)\*
12. Grabstein Kanoniker Henning Grope (1426)\*
13. Grabstein Kanoniker Thomas Lohma (1429)\*
14. Grabstein Kanoniker Peter Fabri (1445)\*
15. Grabstein Kanoniker Heinrich von Schleinitz (1449)\*
16. Epitaph Bischof Dietrich III. (1466)
17. Grabstein Kanoniker Nikolaus von Stoibe (1475)\*<sup>113</sup>
18. Grabstein Bischof Heinrich II. (1481)
18. Epitaph Bischof Heinrich II. (1481)\*
19. Grabstein N. N. (1482)
20. Grabstein Kanoniker Dietrich Leimbach (1484)\*
21. Grabstein Kanoniker Kaspar Krokov (1486)
22. Epitaph Bischof Dietrich IV. (1492)
23. Grabstein Kanoniker Bartholomäus Kaldenkoch (1492)\*
24. Grabstein Kanoniker Georg Weier (1493/95)\*
25. Epitaph Kanoniker Andreas von Könneritz (1496)
26. Grabstein Kanoniker Hermann Nullenberg (1499)
27. Grabstein Kanoniker Rudolf von Büнау (1505)
27. Epitaph Kanoniker Rudolf von Büнау (1505)
28. Grabstein Kanoniker Kaspar Lange (1506)\*
29. Grabstein Kanoniker Christoph von Schönberg (1510)

<sup>112</sup> Zu den einzelnen Objekten vgl. u. a. SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, sowie BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg 2*, S. 923–997. Mit \* versehene Objekte sind Verlust.

<sup>113</sup> Im 17. Jahrhundert zweitverwendet für Nr. 71.

30. Grabstein Kanoniker Melchior Renner (1513)
31. Grabstein Bischof Johannes III. (1517)
32. Epitaph Kanoniker Günther von Büнау (1519)
33. Epitaph Kanoniker Johannes Kitscher (1521)\*<sup>114</sup>
34. Grabstein Elisabeth von Etzdorf (1521)\*<sup>115</sup>
35. Epitaph Kanoniker Georg von Jorner (1522)
36. Epitaph Kanoniker Georg von Schönberg (1525)\*
37. Epitaph Kanoniker Vinzenz von Schleinitz (1528)<sup>116</sup>
38. Epitaph Kanoniker Peter von Weimersdorf (1531)
39. Grabstein Kanoniker Ulrich de Maltz (vor 1532)\*
40. Grabstein Kanoniker Johann Modest Kitzing (1540)\*
41. Grabstein Kanoniker Wolfgang Lohner (1540)\*
42. Epitaph Kanoniker Georg Forstmeister (1542)
43. Grabstein Kanoniker Kaspar von Würzburg (1551)\*
44. Epitaph Kanoniker Kaspar von Würzburg (1551)
45. Grabstein Kanoniker Kilian Meusel (1556)\*
46. Grabstein Kanoniker Bernhard Mönch (1563)
47. Grabstein Kanoniker Bernhard von Draschwitz (1566)\*
48. Epitaph Kanoniker Bernhard von Draschwitz (1565/66)
49. Epitaph Wolff von Gotthart (um 1570)
50. Grabstein Dekan Peter von Neumark (1576)\*
51. Epitaph Dekan Peter von Neumark (1576)
52. Grabstein Kanoniker Wolfgang Schmutzler (1577)\*
53. Epitaph Kanoniker Georg von Molau (1580)
54. Epitaph Domvikar H. Gardman (1589)\*
55. Epitaph Kanoniker Günther von Büнау (1591)
56. Grabstein Kanoniker Balthasar Wendenast (1591)\*

---

114 Verlust nach Diebstahl 1998. Inzwischen durch eine Replik ersetzt.

115 Es handelt sich um die Mutter des Zeitzer Stiftsdekans Volradt von Etzdorf, die *in der Stiftskirche unser lieben frauen begraben ist* (DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 369\*).

116 Das Epitaph geht auf eine Stiftung einer Jahrfeier des Merseburger Bischofs und ehemaligen Naumburger Domherrn Vinzenz von Schleinitz zurück, in die neben dem Stein auch ein noch erhaltener Bildteppich eingebunden war: ... *das nue hinfort zu ewigen gezeyten im mittel ader navi vnser kyrchen ... also das seiner furstlichen gnaden steyn mit dem tepte darauf eyn bischof mit seyner furstlichen gnaden wapen gewurckt gedackt, vnnd eyn brennende liecht wie gewonlich darbey gesetzt vnnd vigilien vnnd sehlmessen mitten in der kyrchen gehalten werden* (DStA Nmb., Urk. 960).

57. Grabstein Exspektant Christoph von Etdorf (1597)\*
58. Grabstein Kanoniker Joachim Heintze (1598)\*
59. Epitaph Heinrich von Heinitz (um 1600)\*
60. Epitaph Kanoniker Johannes von Krakau (1606)
61. Grabstein Kanoniker Sebastian Bartholomäus (1611)\*
62. Grabstein Kanoniker Heinrich von Heynitz (1615)
63. Grabstein Wolf von Brandenstein (1623)\*
64. Grabstein Kanoniker Cäsar von Pflug (1628)
65. Grabstein Anna Elisabeth von Bennigsen (1631)<sup>117</sup>
66. Grabstein Maria von Kannenwurff (1631)\*
67. Grabstein Familie von Weltzen (1634–1644)\*<sup>118</sup>
68. Grabstein Maria Agnes von Burkersroda (1637)<sup>119</sup>
69. Grabstein Rachel Sophia von Metzsch (1637)<sup>120</sup>
70. Grabstein Propst Johann Friedrich von Burkersroda (1640)
71. Grabstein Anna Magdalena von Weltzen (1642)\*
72. Grabstein Kanoniker Siegmund von Metzsch (1643)<sup>121</sup>
73. Grabstein Christina von Kötteritzsch (1644)<sup>122</sup>
74. Grabstein Heinrich von Büнау (1644)<sup>123</sup>
75. Grabstein Kanoniker Johann Georg von Weltzen (1645)
76. Grabstein Kanoniker Gottfried von Kayn (1650)
77. Grabstein Maria von Kayn (1650)<sup>124</sup>
78. Grabstein Sybilla von Osterhausen (1666)<sup>125</sup>
79. Grabstein Moritz Dietrich von Friesen (1669)

117 Sie war die Tochter des Domdekans Erasmus von Bennigsen und starb bereits 1625 als Kleinkind.

118 Laut Überlieferung des 18. Jahrhunderts ein Grabstein mit vier Namen: Johann Christoph von Weltzen († 1634), Erasmus Levin von Weltzen († 1635), Maria von Weltzen, geb. von Derenthal († 1639), und Johann Dietrich von Weltzen († 1644). Vgl. SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 68.

119 Sie war die Tochter des Propstes Johann Friedrich von Burkersroda und starb im Alter von 20 Jahren. Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 151, S. 146–148.

120 Sie war die Tochter des Domherrn Siegmund von Metzsch, die im Alter von zwei Jahren starb. Vgl. SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 91.

121 In der dazugehörigen Gruft auch die Gräber von Agnes Sibilla von Metzsch, des Domherrn Heinrich Christoph von Metzsch († 1712), Margaretha von Metzsch († 1695) und Juliana Hedwig von Burcksdorf, geb. von Metzsch († 1708).

122 Sie war die Ehefrau von Sebastian Friedrich von Kötteritzsch.

123 Er starb im Alter von elf Jahren.

124 Sie war die Ehefrau des Domkustos Gottfried von Kayn.

125 Sybilla von Osterhausen, geb. von Gleisenthal (1595–1666).

80. Grabstein Maria Magdalena von Osterhausen (1673)<sup>126</sup>
81. Grabstein Kanoniker Friedrich Cashedenier (1675)
82. Grabstein Propst Johann Siegmund von Osterhausen (1679)
83. Grabstein Erdmuth Sophia Magdalena von Pappenheim (1680)<sup>127</sup>
84. Epitaph Merseburger Kanoniker Adam Heinrich von Friesen (1682)\*
85. Grabstein Dekan Friedrich von Berbisdorf (1684)\*<sup>128</sup>
86. Grabstein Mag. Christian Günther (1693)
87. Epitaph Propst Ludwig Ernst von Pöllnitz (1695)\*
88. Grabstein Hans von Spiegel (1700)\*
89. Grabstein Heinrich Burkhard von Kannewurf (1702)<sup>129</sup>
90. Grablege Kanoniker Julius Albert von Rohr (1712)<sup>130</sup>
91. Grabstein Fr. von Weißbach (1715)\*<sup>131</sup>
92. Grabstein Propst Günther von Griesheim (1718/19)
93. Epitaph Propst Günther von Griesheim (1718/19)\*
94. Epitaph Dekan Christoph Ludolf von Burgsdorff (1720)<sup>132</sup>
95. Grabstein Ludwig von Hundt (1721)<sup>133</sup>
96. Grablege Kanoniker Karl Alexander Vitzthum von Eckstädt (1734)\*<sup>134</sup>

---

126 Sie war die Ehefrau des Dompropstes Johann Siegmund von Osterhausen.

127 Sie war die Tochter von Georg von Pappenheim und starb als Kleinkind. Vgl. SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 84.

128 Die Gruft mit dem darüber liegenden Grabgitter der Familie ist erhalten geblieben. In der Gruft soll auch seine Ehefrau bestattet liegen. Vgl. SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 93.

129 Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Albersroda und Gleina (1648–1702).

130 Es handelt sich um eine Familiengruft mit einem darüber befindlichen Grabgitter. Darin (nachträglich?) bestattet u. a. der Domherr Georg Albrecht von Rohr.

131 Laut SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 98, eine Witwe. Es gab mehrere Kanoniker dieses Namens.

132 Zugleich für seine 1709 verstorbene Ehefrau Maria Agnes, geb. Werthern.

133 Rittmeister (1645–1721).

134 Es handelte sich um eine von zwei Gruftanlagen in der Krypta. Darin waren weiter bestattet: A. H. Vitzthum von Eckstädt (1652–1682); Johann Heinrich Vitzthum von Eckstädt (1664–1684); Rabam Johann Vitzthum von Eckstädt (1662–1679); Elam Sabina von Griesheim (1683–1686); Maria Sabina von Schwarzenfels (1652–1689); Johann Adolf Vitzthum von Eckstädt, gestorben 1730 im Alter von zehn Jahren; Sibilla Helena von Metzsch, gestorben 1702; Hofrat von Burgsdorff, gestorben 1725; Martha Maria von Selmnitz, verwitwete Kannewurf, gestorben 1723 mit 81 Jahren; *Hrn. von Metschens Freul. Wochenkind* (1697); *Hrn. von Metschens Freul. Wochenkind* (1702); Christiana Amalia Vitzthum von Eckstädt, gestorben 1732. Alle Angaben aus SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 54 f.

97. Epitaph Kanoniker Johann Ascan von Rheden (1738)\*<sup>135</sup>
98. Grabstein Propst Wolfgang Dietrich von Werthern (1744)\*<sup>136</sup>
99. Epitaph Propst Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstädt (1747)\*
100. Epitaph Propst Christian von Uffel (1748)
101. Grabstein Carl Friedrich Alexander von Seebach (1768)\*<sup>137</sup>
102. Grabstein Ernst Dietrich von Marschall (1771)<sup>138</sup>
103. Epitaph Ernst Dietrich von Marschall (1771)
104. Grabstein Friederica Christiana von Seebach (1771)\*<sup>139</sup>
105. Grabstein Maria Christina Marschall (1775)
106. Grabstein Henriette Sophia von Marschall (1779)<sup>140</sup>

Ohne Datierung:

107. Grabstein Vikar Krahlitz\*<sup>141</sup>
108. Grabstein Kanoniker
- 109–117. Grabstein anonymus.

### Glasmalerei und Glaskunst

Der Naumburger Dom hat einen reichen Bestand an Glasmalerei und Glaskunst vom Mittelalter bis in das 21. Jahrhundert, der sich auf insgesamt 48 Fenster verteilt, darunter die 13 großen Fenster der beiden Chöre.

Der älteste Glasmalereibestand befindet sich im Westchor.<sup>142</sup> Die Fenster sind aus einer Glasmalereiwerkstatt hervorgegangen, die gleichzeitig mit

---

135 Im gleichen Grab auch seine Ehefrau Dorothea Sophia Amalia, geb. von Merckelbach, gestorben 1726. Vgl. KAYSER, *Antiquitates*, pag. 98.

136 Es handelte sich um eine Gruft, in der auch seine Schwester Rachel Christiana von Werthern (1653–1731) bestattet wurde. Vgl. SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 94.

137 Wahrscheinlich der Sohn des Domherrn Johann August Alexander von Seebach. Der Junge starb bereits am Tag nach seiner Geburt. Vgl. SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 84.

138 Herr auf Pauscha, Lißa und Pitzschendorf (1692–1771).

139 Geb. von Bechtholsheim-Manchenheim. Sie war die erste Ehefrau des Domdekans Friedrich Wilhelm von Seebach. Vgl. SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 86.

140 1717–1779. Sie war die Ehefrau von Ernst Dietrich von Marschall.

141 Konnte bisher nicht identifiziert werden. Vgl. SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 98.

142 Zur Sache vor allem BERGNER, *Bau- und Kunstdenkmäler*, S. 133–141; SCHUBERT, *Farbverglasung im Westchor*; AMAN, *Glasmalereien des 19. Jahrhunderts*, S. 310f.; *Glasmalerei 2009*, S. 79–93. Darin auch ein Schema des Bildprogramms



der sogenannten Naumburger Werkstatt in den Jahren kurz vor 1250 in der Kathedrale tätig war.<sup>143</sup> Der noch erhaltene mittelalterliche Bestand verteilt sich auf drei Fenster der insgesamt fünf zweibahnigen Fenster im Chor, und zwar dem südlichen (Priester-), nordwestlichen (Apostel- und Tugenden-) sowie dem nördlichen (Laien-)Fenster. Die Malereien des südwestlichen und westlichen Apostel- und Tugendenfensters stellen eine Rekonstruktion des mutmaßlich ursprünglichen Programms der Westchorfenster dar, die im Wesentlichen auf die Entwürfe des Architekten Karl Memminger zurückgeht und von der Naumburger Glasmalereifirma Franke im Jahr 1878 umgesetzt wurde.<sup>144</sup> Ebenfalls von Memminger und Franke ergänzt wurden die zehn Bischofsmedaillons, die jeweils den unteren Abschluss der Fensterbahnen bilden. Im Zentrum des Bildprogramms stehen die drei zentralen Fenster, in deren Bahnen auf der einen Seite jeweils vier Apostel dargestellt werden, die sich über ihre Verfolger bzw. Widersacher erheben, und auf der anderen Seite jeweils vier Tugenden, die über ihre entsprechenden Laster triumphieren. Flankiert werden die Apostel- und Tugendenfenster vom Priester- und vom Laienfenster. Das originale Priesterfenster stellt in der rechten Bahn die fünf Kirchenväter Gregor der Große, Nikolaus von Myra, Martin von Tours, Augustinus von Hippo und Ambrosius von Mailand und in der linken Bahn die hl. Diakone Stephanus, Cyriakus, Vincentius, Laurentius und Eleutherius dar. Damit korrespondiert das ebenfalls original erhaltene Laienfenster gegenüber, das in der rechten Bahn die fünf hl. Diakonissen und Märtyrerinnen Katharina, Agnes, Margaretha, Maria Magdalena und Elisabeth und in der linken Bahn die Ritterheiligen Mauritius, Georg, Demetrius, Sebastian und Pankratius zeigt.

Die acht großen Fenster im gegenüberliegenden Ostchor enthalten Glasmalereien aus insgesamt vier Jahrhunderten.<sup>145</sup> Aus der Bauzeit des Chorpolygons im frühen 14. Jahrhundert haben sich noch die beiden Scheitelfenster

---

im Innendeckel; LUDWIG/KUNDE, *Dom zu Naumburg*, S. 131f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg 2*, S. 1121–1140.

143 *Glasmalerei 2009*, S. 79; SIEBERT, *Glasmalerei 2011*, S. 1053f.

144 Die mittelalterlichen Verglasungen dieser beiden Fenster waren bereits im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts vollständig verlorengegangen. Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg 2*, S. 1122f. Zu den Rekonstruktionen des 19. Jahrhunderts vor allem KAISER, *Baugeschichte*, S. 200–202.

145 Zur Sache vor allem BERGNER, *Bau- und Kunstdenkmäler*, S. 141–151; AMAN, *Glasmalereien des 19. Jahrhunderts*, S. 308–310; *Glasmalerei 2009*, S. 57–78; LUDWIG/KUNDE, *Dom zu Naumburg*, S. 136–139; BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg 2*, S. 1140–1158. Sämtliche erhaltenen mittelalterlichen Scheiben

(Marien- und Jungfrauenfenster) erhalten.<sup>146</sup> Beide Fenster werden einer Naumburg-Erfurter Werkstatt zugeschrieben, die auch für das Augustinusfenster in der Erfurter Augustinerkirche verantwortlich zeichnete. Während das nördliche Scheitelfenster der Gottesmutter Maria gewidmet ist, der die beiden Dompatrone Petrus und Paulus beigeordnet sind, zeigt das südliche Scheitelfenster das Motiv der klugen und törichten Jungfrauen. Den beiden Scheitelfenstern folgen nördlich bzw. südlich das Paulus- und das Petrusfenster, die beide im Jahr 1856 vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. gestiftet und nach einem Konzept des preußischen Staatskonservators Ferdinand von Quast im kurz zuvor gegründeten Königlichen Glasmalerei-Institut Berlin-Charlottenburg gefertigt wurden. Daran schließen sich nördlich das Passions- und südlich das Symbolfenster an, die zwar beide noch über einen beträchtlichen mittelalterlichen Bestand verfügen, der um 1420/30 vielleicht von einer Naumburg-Erfurter Werkstatt geschaffen wurde, aber in ihrer heutigen Zusammensetzung an dieser Stelle im Wesentlichen ein Ergebnis von Restaurierungen des 19. Jahrhunderts sind.<sup>147</sup> Während das Passionsfenster neben Szenen der Passion auch Himmelfahrt und Pfingstwunder sowie Stationen des Marienlebens zeigt, präsentiert sich das Programm des Symbolfensters mit Darstellungen von Christus, Maria und verschiedenen Heiligen als besonders fragmentiert. Südliches und nördliches Chorflankenfenster sind seit 2014 mit großflächigen Probestücken der Künstler Markus Lüpertz bzw. Günter Grohs ausgestattet.<sup>148</sup>

Im Zuge der sogenannten „Gesamtrestauration“ ab 1874 schuf Wilhelm Franke nach Entwürfen von Karl Memminger eine Glasmalerei mit der Darstellung des segnenden Christus für das Apsisfenster der Stephanuskapelle, die dort bis 1938 installiert war.<sup>149</sup>

---

wurden vor allem im 19. Jahrhundert restauriert und umfanglich ergänzt. Vgl. KAISER, Baugeschichte, S. 165f.

146 Eine sichere Datierung ist schwierig. Stilistisch weisen die Glasmalereien noch in das frühe 14. Jahrhundert. Eine lediglich überlieferte Inschrift nennt das Jahr 1341 (MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 28), eine weitere, ebenfalls nicht mehr erhaltene nimmt Bezug auf den Domdekan Ulrich von Ostrau, der zwischen 1307 und 1335 im Amt nachzuweisen ist. Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 14, S. 23.

147 Glasmalerei 2009, S. 70f.; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 136–138.

148 Glanzlichter 2014, S. 3.

149 Das Fenster hat sich bis heute erhalten und wird im Fundus des Naumburger Domes verwahrt. Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1173f.

Ebenfalls im Zuge dieser großen Renovierungskampagne erhielt die wieder kirchlichen Zwecken zugeführte Dreikönigskapelle eine Neuverglasung ihres großen, aufwändig gestalteten Ostfensters. Das dreibahnige Fenster erhielt 1892 durch die Naumburger Glasmalereifirma Franke eine Glasmalerei mit einer Szene der Anbetung der Heiligen Drei Könige, passend zum Patrozinium der Kapelle.<sup>150</sup>

Um 1900 wurde im Domkapitel der Plan entwickelt, die insgesamt 22 Seitenschiffenster des Domes, die nach der Entfernung der barocken Einbauten 1874 das Erscheinungsbild des Kirchenraums wieder stärker prägten, mit Glasmalereien zu versehen.<sup>151</sup> Für die Finanzierung sollten Familien gewonnen werden, die entweder traditionell Mitglieder des Kapitels stellten oder zur jüngeren preußischen Domherrengeneration zählten, welche sich vorwiegend aus verdienten Politikern und Militärs rekrutierte.<sup>152</sup> Den Stifterfamilien sollten dafür weitreichende Mitspracherechte bei der Gestaltung der Fenster zugebilligt werden. Als ausführende Glasmaler entschied man sich für Fritz Geiges aus Freiburg/Br. und Otto Linnemann aus Frankfurt/M. Bis zum Jahr 1912 konnten 21 Fenster realisiert werden. Der Einbau des letzten „Domherrenfensters“ erfolgte nach Verzögerungen erst 1926.<sup>153</sup>

In einer allgemeinen kritischen Auseinandersetzung mit den Glasmalerei-Entwürfen Karl Memmingers aus dem 19. Jahrhundert kam es 1937/38 zum Austausch des Apsisfensters in der Stephanuskapelle, wo das Christusfenster von Memminger/Franke durch eine Arbeit des renommierten Glasmalers Josef Oberberger ersetzt wurde, die sich noch immer dort befindet. Die

150 AMAN, Glasmalereien des 19. Jahrhunderts, S. 313 f.; Glasmalerei 2009, S. 36; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 156 f.

151 AMAN, Glasmalereien des 19. Jahrhunderts, S. 311 f.

152 Bei den verewigten Persönlichkeiten handelt es sich um: Hans von Koester, Friedrich Wilhelm von Seebach, Wilhelm Friedrich von Zerssen, Erhardt Friedrich und Ludwig Freiherren von und zu Mannsbach, Carl Heinrich von Feilitzsch, Hans Georg von Oldershausen, August Carl von Stein-Kochberg, Johann Ludwig von Oppell, Ottobald Johann Graf von Werthern-Beichlingen, Eduard von Rabenau, Bruno Graf Neidhart von Gneisenau, Maximilian und Ernst Edle von der Plantz, Hans Heinrich Freiherr von Bodenhausen, Immanuel Christian Leberecht von Ampach, Carl Graf von Einsiedel, Wolf Heinrich Wurmb von Zink, Georg Adolph Moritz von Leipziger, Eduard Prinz zu Salm-Horstmar, Robert Viktor von Puttkamer, Julius von Voigts-Rhetz, Carl Heinrich von Boetticher und Arthur Graf von Posadowsky-Wehner. Vgl. Glasmalerei 2009, S. 43–55, besonders das Schema auf S. 49; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 111–113; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1158–1173.

153 KAISER, Baugeschichte, S. 241.

Stiftung geht auf den Domherrn Tilo Freiherr von Wilmowsky zurück, der dafür Reste mittelalterlicher Glasmalereien aus der Meißener Domkirche zur Verfügung stellte.<sup>154</sup>

Die im Jahr 2007 anlässlich des 800-jährigen Jubiläums der Heiligen wiedereröffnete Elisabethkapelle erhielt eine Ausstattung mit vier neuen Fenstern aus rotem Echtantikglas. Die drei größeren Fenster enthalten Szenen aus der Elisabethvita, die nach Entwürfen des Leipziger Malers Neo Rauch in Ätztechnik ausgeführt wurden.<sup>155</sup>

Die jüngsten Glasmalereien entstanden in der Folge der Ausstellung „Glanzlichter“ im Jahr 2014. Es handelt sich um jeweils zwei farbige Glasfenster in der Krypta und in der Südwand der Stephanuskapelle nach Entwürfen von Thomas Kuzio aus dem Jahr 2012<sup>156</sup> sowie drei farbige Glasfenster in der Evangelistenkapelle nach Entwürfen von Jochem Poensgen aus dem Jahr 2013.<sup>157</sup>

## Orgeln

Der erste Hinweis auf Orgeln in der Domkirche steht in Zusammenhang mit den 1427 schriftlich fixierten Nachlassbestimmungen des Dompropstes Henning Grope. Darin übertrug dieser der *fabrica* eine Summe von 300 fl, die entweder für die Vollendung des vierten Turmes *vel novis organis* Verwendung finden sollte.<sup>158</sup> Erstmals lokalisieren lässt sich eine mittelalterliche Orgel im Jahr 1458, als der neu ausgestattete Altar S. Hieronymi als in *absida versa*

154 Das Mosaikfenster trägt die Inschrift „Gefügt aus Meißner altem Glas bin ich gewidmet Naumburgs Dom durch Tilo Frh. von Wilmowsky Anno Domini 1938“. Vgl. Glasmalerei 2009, S. 32 f.

155 Es handelt sich um die Szenen der Verabschiedung von Landgraf Ludwig, die Kleiderspende der Landgräfin sowie Elisabeth in dem von ihr gegründeten Marburger Hospital. Vgl. KUNDE, *Anima trifft Caritas*; Glasmalerei 2009, S. 37; LUDWIG/KUNDE, *Dom zu Naumburg*, S. 134; BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg 2*, S. 1174 f.

156 LUDWIG/KUNDE, *Dom zu Naumburg*, S. 122 und 149.

157 LUDWIG/KUNDE, *Dom zu Naumburg*, S. 130. Vgl. auch den entsprechenden Beitrag in *Glanzlichter 2014*, S. 192 f.

158 DStA Nmb., Urk. 606. Zum Thema insgesamt etwa Walter HAAKE, *Die acht Orgelbauten des Naumburger Doms*, in: *Beilage zum Naumburger Tageblatt vom 16. Januar 1940*.

*meridionalem ex opposito organi* bezeichnet wurde.<sup>159</sup> Der bis heute erhaltene Hieronymusaltar befindet sich im sechsten Joch (von Osten) des südlichen Seitenschiffes. Dementsprechend darf die Orgel in den westlichen Teilen des Mittelschiffes vor dem nördlichen Seitenschiff angenommen werden, wo sie vermutlich auf einer erhöhten Empore Platz fand.<sup>160</sup> Diese Orgel des 15. Jahrhunderts wurde mutmaßlich Opfer des Brandes von 1532. Dabei könnten herabfallende Trümmerteile des Instruments für die schwere Beschädigung der letzten beiden Passionsreliefs im Westlettner verantwortlich gewesen sein. Im Jahr darauf konnte das Domkapitel die Orgel aus der Klosterkirche des benachbarten Benediktinerkonvents von St. Georg erwerben.<sup>161</sup> Die Orgel des Georgenklosters, die offenbar von Anfang an nur als Interimslösung gedacht war, wurde schließlich im Jahr 1568 durch den Einbau einer neuen Orgel im Ostchor ersetzt. Dafür verantwortlich zeichnete der Hallesche Orgelbaumeister Esaias Beck, der dem Domkapitel vom Magdeburger Administrator empfohlen wurde.<sup>162</sup> Sie war als Schwalbennestorgel an der Südwand des Chores unmittelbar an den Südostturm angrenzend errichtet worden und über einen eigenen Treppenbau zugänglich. Das Instrument umfasste 24 Register und war über zwei Manuale und ein Pedal spielbar. Das Gehäuse war über sechseinhalb Meter hoch und ca. vier Meter breit.<sup>163</sup> Für die Gestaltung des Letzteren war der Maler Lucas Eberwein verantwortlich. Nach Beschreibungen des 18. Jahrhunderts war das Gehäuse *mit guter blauer Farben vnd Grauwerc artlich* bemalt. Verschiedene Teile des reichen Schnitzwerkes waren vergoldet. Zwei zu öffnende Flügel zeigten im geöffneten Zustand Malereien der Geburt Christi (rechts) und der Heiligen Drei Könige (links), geschlossen etwa zwei Dutzend Wappen von Naumburger Domherren. Auch das Rückpositiv verfügte über zwei Flügel, die geöffnet Verkündigung (rechts) und Visitationis Mariae (links), geschlossen aber weitere Wappen

159 DStA Nmb., Urk. 691.

160 LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 25; KAISER, Kapellen und Altäre, S. 28 f.

161 DStA Nmb., Urk. 975; Reg. Rosenfeld, Nr. 1699. Hintergrund ist der Umstand, dass das Kloster ebenfalls schwere Schäden davontrug, seine Kirche jedoch verschont blieb, weshalb der Konvent für den Wiederaufbau der Klostergebäude Teile der Kirchengenausstattung veräußern musste. Vgl. Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: *Germania Benedictina* 10, S. 933–1031, hier S. 1025.

162 Die dichte Quellenüberlieferung u. a. in StA Zeitz, N.Rep. O 2; DStA Nmb., Tit. XXII 22, fol. 42<sup>v</sup>; Tit. XXII 23, fol. 4<sup>v</sup>; Tit. XXII 24, fol. 6<sup>r-v</sup>, 9<sup>v</sup>, 17<sup>r-v</sup>; KF 1568/69, fol. 49<sup>r</sup>–50<sup>v</sup>. Vgl. zur Sache KAISER, Baugeschichte, S. 43–46.

163 KAISER, Baugeschichte, S. 45.

zeigten.<sup>164</sup> Nach einem schweren Blitzschlag im August des Jahres 1691, der durch den Turm und die Orgel schlug, wobei das Instrument beschädigt wurde, gab der damalige Organist ein weiteres Gemälde in Auftrag, welches das Ereignis festhielt.<sup>165</sup> Nach mehreren Renovierungen im Lauf des 17. und 18. Jahrhunderts entschied sich das Domkapitel im Jahr 1789, das Instrument endgültig aufzugeben und durch ein neues zu ersetzen.<sup>166</sup> Da sich als Ursache für immer wieder auftretende Schäden die Feuchtigkeit der Chorwand herausgestellt hatte, wurde der Entschluss zum Neubau einer Orgel über dem Herrenstuhl der Ostlettnerbühne in westlicher Ausrichtung gefasst.<sup>167</sup> Aus Kostengründen wurden jedoch zahlreiche Materialien und Pfeifen von der alten Orgel übernommen. Bereits 1790 konnte das neue Instrument, das vom Naumburger Orgel- und Instrumentenbauer Matthias Vogler gefertigt wurde, übergeben werden. Das Erscheinungsbild der Orgel wird durch die ältesten Fotografien aus dem Naumburger Dom überliefert, die kurz vor dem Abriss der Orgel 1874 entstanden waren.<sup>168</sup>

Im Rahmen der sogenannten „Gesamtrestauration“ des Naumburger Domes ab 1874 wurde ein völlig neues Konzept erarbeitet, wonach der Neubau einer Orgel im nun wieder aufgewerteten Westchor erfolgen sollte. Den Zuschlag erhielt der Merseburger Orgelbaumeister Friedrich Gerhardt. Die neue Orgel wurde in den beiden Nischen im Norden und Süden des Westchores eingebaut; die Installation des Spieltisches erfolgte auf der Westlettnerbühne. Das Instrument umfasste 43 Stimmen und konnte über drei Manuale bespielt werden.<sup>169</sup> Allerdings traten schon sehr bald nach der Fertigstellung erhebliche Mängel in der Spielbarkeit und der Akustik auf, die 1887 zu einem erheblichen Umbau der Gerhardt-Orgel durch den Weißenfelser Orgelbaumeister Friedrich Ladegast führten.

Im Zuge der Revidierung der Maßnahmen des 19. Jahrhunderts wurde in den 1930er Jahren der Ausbau der Gerhardt-Ladegast-Orgel beschlossen, um diese durch einen Neubau im Ostchor zu ersetzen. Das Projekt kam jedoch durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nicht mehr zur Umsetzung,

---

164 KAISER, Baugeschichte, S. 45 f.

165 KAYSER, Antiquitates, pag. 122.

166 KAISER, Baugeschichte, S. 45.

167 KAISER, Baugeschichte, S. 130.

168 DStA Nmb., BA I 2.

169 KAISER, Baugeschichte, S. 203.

weshalb die alte Orgel noch bis 1963 in den beiden Nischen des Westchores verblieb.<sup>170</sup>

Die heutige im nördlichen Seitenschiff aufgestellte Orgel wurde im Jahr 1983 von der Bautzener Orgelbaufirma Eule gebaut. Sie umfasst 28 Register und ist über zwei Manuale und ein Pedal spielbar.

Im Zuge der Sanierung und Wiedereinweihung der südlich des Domes gelegenen Marienkirche im Jahr 2012 konnte auch für diesen Sakralraum eine Orgel angeschafft werden. Es handelt sich um ein Instrument, das 2002 wiederum von der Firma Eule gebaut wurde und zunächst in der Leipziger Nikolaikirche als Interim während der Restaurierung der dortigen Ladegastorgel zum Einsatz kommen sollte. Ihr fünf Meter hoher Prospekt wurde nach italienischen Vorbildern des 18. Jahrhunderts geschaffen. Der Entwurf stammt von Helmut Werner.<sup>171</sup>

### Weitere Ausstattung

Teil der gotischen Erweiterung des Ostchores im frühen 14. Jahrhundert war auch der Einbau einer etwa 2,50 Meter hohen und 90 Zentimeter breiten Piscina in dessen Südwand, die durch eine qualitativ voll gearbeitete Blendarchitektur und reichen figürlichen Schmuck besticht.<sup>172</sup> Ebenso wurde auf der gegenüberliegenden nördlichen Seite (Evangelien­seite) ein hochrechteckiger Sakramentsschrank in einer Wandnische installiert, der wahrscheinlich mehrfach bis zum heutigen Stand (um 1500) erneuert wurde. Über dem Wandschrank befindet sich eine aufgemalte Inschrift *ECCE PANIS ANGELORUM* aus der Fronleichnamspzession „Lauda Sion salvatorem“. Die Türen des Wandschranks zieren Malereien der Dompatrone Petrus und Paulus. Dahinter befinden sich zwei weitere eiserne rote Gittertüren. Der mit einer aufwändigen Blendarchitektur versehene Tabernakel ist älter als der darin eingelassene spätgotische Wandschrank. Im Jahr 1427 verpflichteten sich die *vicarii chori* im Gedenken an den Dompropst Henning Groppe zur dauerhaften Unterhaltung einer ewigen Lampe *vor deme sakrament*

170 Vgl. LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 114.

171 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1100.

172 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 93; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 140; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 156f.

*des heiligen lichnams vnszes hern Jesu Christi.*<sup>173</sup> Noch im 18. Jahrhundert wurde ein besonderes, im Schrank verwahrtes Gefäß genannt, hinter dem sich vielleicht ein Ziborium verbirgt: *In der Mauer gegen Mitternacht sind in einem behältnüße die beyden Apostel Petrum und Paulus gewürcket zu sehen, wie sie den auch abgemahlet sind auswendig an den Flügeln, welche die Thür zu diesem behältnüße ausmachen. Über diesen behältnüße stehen diese Worte: ECCE PANIS ANGELORVM.*<sup>174</sup>

Eine Taufe wird bereits in vorreformatorischer Zeit im Zusammenhang mit der Osterprozession erwähnt.<sup>175</sup> Ungeklärt ist der Verbleib des großen Renaissance-Taufsteins aus dem Westchor. Der 1583 für 62 Gulden gefertigte Taufstein aus Balgstädter Muschelkalk stand bis 1874 unter den Stufen, die zum Altar hinauf führen, wovon sich noch eine alte Fotografie erhalten hat. Er bestand aus einem doppelten sechseckigen kranzförmigen Stufenpodest, in dessen Zentrum sich ein würfelförmiger Sockel mit Ochsenaugenfries befand, der ein aufwändig gestaltetes steinernes Halbkugelbecken trug. Der Stein wies mehrere Inschriften auf. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gehörte zudem eine über dem Becken hängende Krone, die innen mit der Szene „Philippus tauft den Kämmerer“ ausgemalt war.<sup>176</sup> Ein 1748 ursprünglich für diesen Stein angeschafftes Taufbecken aus Messing hat sich noch im Taufstein der Dreikönigskapelle erhalten. Noch bis 1950 soll der Taufstein in einem Raum des Domes vorhanden gewesen sein.<sup>177</sup>

Der inschriftlich auf das Jahr 1608 datierende Taufstein in der Dreikönigskapelle gehörte ursprünglich zum Bestand der Kirche des Zeitzer Franziskanerklosters. Dort wurde er in den 1980er Jahren im Schutt geborgen, nach Naumburg verbracht und mit dem alten Messingbecken der Westchortaufe verbunden.<sup>178</sup>

Der inschriftlich auf das Jahr 1617 datierende Taufstein in der Stephanuskapelle gehört ebenfalls nicht zur ursprünglichen Ausstattung des Naumburger

173 DStA Nmb., Urk. 610. Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 153–155.

174 KAYSER, Antiquitates, pag. 119.

175 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 121. Lepsius geht davon aus, dass nach dem Brand des Jahres 1532 eine Taufe im Westchor aufgestellt wurde, zu deren Erneuerung sich das Domkapitel 1580 entschlossen hätte (LEPSIUS, Ueber das Alterthum, S. 19).

176 Vgl. KAISER, Baugeschichte, S. 51, 125.

177 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 112, S. 118.

178 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 917f.



Domes, sondern gelangte erst im 20. Jahrhundert von der Friedhofskapelle St. Rupert in Großjena hierher.<sup>179</sup>

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen 1940 und 1960 ist ein im Rahmen der „Gesamtrestauration“ des 19. Jahrhunderts von Johann Gottfried Werner entworfener Taufstein der Stephanuskapelle abgegangen.<sup>180</sup>

In der Bibliotheksgalerie im Obergeschoss des Westflügels der Klausur hat sich eine Sammlung von insgesamt sechs Gemälden des 16. und frühen 17. Jahrhunderts erhalten, darunter fünf Ganzfigurenbildnisse von Bischof Julius von Pflug (1564) und der Naumburger Domherren Georg von Molau (um 1570), Günther von Büнау (um 1570), Peter von Neumark (um 1576) und Heinrich von Heynitz (1610) sowie als Kniestück ein Porträt des Naumburger Administrators Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar (1597).<sup>181</sup>

Ein weiteres Porträt eines bislang nicht zugeordneten Domherrn des späten 18. Jahrhunderts hängt in der Kapitelstube.

In der Dreikönigskapelle wird der aus acht Gemälden bestehende Zyklus der Nazarenerbilder aus der Sammlung des Domherrn Christian Leberecht von Ampach ausgestellt. Der wohlhabende Naumburger Domherr gab ursprünglich neun Bilder bei der römischen Künstlergruppe der „Nazarener“ in Auftrag, die zwischen 1820 und 1825 fertiggestellt wurden. Bei den beteiligten Künstlern handelte es sich um Friedrich Wilhelm von Schadow, Theodor Rehbenitz, Julius Schnorr von Carolsfeld, Friedrich Olivier, Carl Adolf Senff, Philipp Veit, Carl Eggers, Carl Christian Vogel von Vogelstein und Gustav Heinrich Naecke. Sie waren für die Ausschmückung eines privaten Andachtraumes in Ampachs Wohnung am Naumburger Markt (Markt 10) bestimmt gewesen. Das Gemälde „Christus, die Kinder segnend“ von Julius Schnorr von Carolsfeld wurde während einer Ausstellung im Münchner Glaspalast 1931 durch ein Feuer zerstört.<sup>182</sup>

Im Fundus des Naumburger Domstifts finden sich zudem weitere bislang nicht weiter berücksichtigte neuzeitliche Gemälde.

179 BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg* 2, S. 918–920.

180 BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg* 2, S. 921.

181 Vgl. KUNDE, *Naumburger Domschatz*, S. 143–160; BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg* 2, S. 1071–1077.

182 KUNDE, *Naumburger Domschatz*, S. 163–185; SCHUBERT, *Naumburger Dom* 2008, S. 194–197; LUDWIG/KUNDE, *Dom zu Naumburg*, S. 157; BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg* 2, S. 1006–1013.

## 2. Die Stiftskirche St. Marien

Auf dem Areal unmittelbar südlich des Naumburger Domes existierte wahrscheinlich bereits im frühen 11. Jahrhundert, also noch vor Baubeginn der ersten Kathedrale, eine kleine Kirche unter dem Patrozinium der Gottesmutter, die Pfarrfunktionen für das sich östlich der Markgrafenburg erstreckende Suburbium wahrnahm. Bauliche Befunde für diesen mutmaßlichen Kirchenbau liegen aus dieser Zeit jedoch nicht vor. Der älteste nachgewiesene Bau datiert auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts.<sup>183</sup> Mit dieser Kirche dürfte die Nachricht aus dem Naumburger Mortuologium über die Bestattung Trutwins, des Bruders von Bischof Berthold, der letztmalig 1172 urkundlich belegt ist, im Zusammenhang stehen.<sup>184</sup> Von diesem Vorgängerbau übernahm die Kirche eine im Verhältnis zur Domkirche deutlich nach Süden verschobene Achse, die sie mit der Nikolauskapelle zwischen beiden Kirchen teilt. Ein möglicher Grund für diese auffällige Abweichung besteht in der Annahme eines höheren Alters der ursprünglichen Marienkirche und der Nikolauskapelle, die bereits vor der Errichtung des ersten Domes, der dann eine relativ genaue Ostung erfuhr, existiert haben könnten.<sup>185</sup> Der älteste nachgewiesene spätromanische Bau der Marienkirche erstreckte sich auf einer Länge von 20 Metern. Die Breite der Kirche konnte bislang nicht ermittelt werden, ebenso wenig wie die Frage, ob es sich um einen zwei- oder dreischiffigen Raum handelte. Bauhistorische Untersuchungen im Jahr 2010 ermittelten für den romanischen Bau eine eingezogene Apsis mit Altarstelle. Diesem ersten nachweisbaren romanischen Bau folgte, noch in spätromanischer Zeit, eine Erweiterung, die den Altarraum um etwa ein Joch nach Osten und ungefähr in seine heutige Breite ausdehnte.

183 Das Folgende vor allem nach KARLSON, Domklausur und St. Marienkirche, S. 110–114, sowie KARLSON/SCHMITT, Klausuren, S. 20f.

184 DStA Nmb., Tit. XXXIVa 1a, fol. 93r. Zur Sache auch KUNDE, Marienstiftskirche, S. 222.

185 Diese Möglichkeit wurde bereits in Betracht gezogen bei KARLSON/SCHMITT, Klausuren, S. 21. Anders im Naumburger Dominventar, wo die Achsverschiebung erst auf den Bau des 12. Jahrhunderts bezogen wird (BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 671–693). Allerdings erscheint das Argument einer ungünstigen Bodenbeschaffenheit nicht sehr stichhaltig, da im Falle eines derart kleinen Kirchenbaus ein Ausweichen um wenige Meter nach Norden sicher keine Probleme dargestellt hätte. Darüber hinaus bleibt in dieser Erklärung die in gleicher Weise verschobene Achse der Nikolauskapelle des 11. Jahrhunderts unberücksichtigt.

In der urkundlichen Überlieferung erscheint die Kirche erstmals 1229 als *capella sancte Marie virginis*.<sup>186</sup> Die Marienkirche des 12. Jahrhunderts und ebenso ihr mutmaßlicher Vorgänger im 11. Jahrhundert hatte das Erscheinungsbild einer einfachen Pfarrkapelle, die in dieser Zeit noch isoliert auf einem relativ unbebauten Areal stand, das zur Pfarrei gehörte. Sie war auch noch nicht an eine Klausur angebunden, da die frühromanische Domklausur im Norden der Kathedrale lag. Im Zuge des Domneubaus kam es jedoch zu einem neuen Konzept für das Areal, dem u. a. auch ein altes Pfarrhaus weichen musste, das bis dahin auf dem ursprünglich freien Gelände nördlich der Marienkirche stand. Als Ersatz erhielten die Marienpfarrer einen Domherrenhof auf der Südseite der Kirche, den sie bis 1685 bewohnten. Mit der Erhebung zum Kollegiatstift in der Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgte ein großzügiger Umbau zu einer gotischen Kirche. Während der Chor, abgesehen von einer nochmaligen Verlängerung nach Osten um ein Joch, die Ausmaße des romanischen Altarraumes beibehielt, wurde das Langhaus, deutlich vergrößert und vor allem erhöht, als dreischiffige Anlage komplett neu errichtet. Aufgrund der annähernd vollständigen Zerstörung des Langhauses im 16. Jahrhundert lassen sich keine Aussagen zur Bauzeit machen. Die erhaltenen Reste des Chores weisen im Bereich von Blattschmuck und Tierdarstellungen indes bemerkenswert qualitätsvolle kleinskulpturale Elemente auf. Auch zwei der drei Schlusssteine des Chores enthalten bildliche Darstellungen mit Gottvater, der ein Buch hält, sowie vier tanzenden Löwen.<sup>187</sup> Im Chor hat sich noch eine gotische Piscina erhalten, deren Abfluss auf der Außenseite in einer neuzeitlichen Drachenfigur mündet.

Auch in der Stiftskirche bestand zunächst nur der Hauptaltar. Erst im Jahr 1359 wird ein kurz zuvor errichteter (*dudum erectum*) zweiter Altar unter dem Patrozinium SS. Simonis et Judae erwähnt.<sup>188</sup> Unter Hinweis auf die Existenz von lediglich zwei Altären, die für die Gottesdienste der Festtage nicht ausreichten (*duo dumtaxat altaria consecrata existant*), bewilligte Bischof Christian von Witzleben (1381–1394) am 12. Januar 1385 die Ausstattung eines dritten, der heiligen Gottesmutter, Paulus, Katharina und Barbara geweihten Altares.<sup>189</sup> Der neue Altar stand nach Ausweis der Urkunde zwischen den beiden Eingängen, die zum Chor der Kirche führten, und vor einem Bild

186 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 85, S. 101 f.

187 DEHIO, Sachsen-Anhalt II 1999, S. 595; KARLSON, Domklausur und St. Marienkirche, S. 112.

188 DStA Nmb., Urk. 445.

189 DStA Nmb., Urk. 513.

der heiligen Gottesmutter – offenbar eine Skulptur, die an zentraler Stelle im Übergang von Kirchenschiff zum Chor platziert war. Zur einstigen Ausstattung der Stiftskirche liegen nur verstreute Informationen vor. Es ist davon auszugehen, dass die Kirche als Grablege der Kanoniker genutzt wurde. In seinem 1405 aufgesetzten Testament verfügte der Stiftsdekan Sommerlatte u. a. die Aufstellung einer besonderen Bildnisplatte im Chor der Kirche, die mit den Wappen seiner Eltern und einer Inschrift versehen werden sollte. Sein Grab sollte nach Möglichkeit in der Nähe desjenigen seiner Schwester liegen, die also ebenfalls in der Kirche bestattet worden war.<sup>190</sup> Noch einmal muss es in der Spätgotik zu größeren Bau- bzw. Renovierungsarbeiten gekommen sein, die vor allem das Langhaus betroffen haben. Ob ein Darlehen in Höhe von 250 Gulden, das die Kirchväter der Marienkirche 1521 beim Domkapitel aufnehmen mussten, damit in Zusammenhang steht, ist ungewiss.<sup>191</sup> Dem spätgotischen Umbau sind sowohl ein nachgewiesenes Portal in der Südwand als auch das große Portal in der Westwand zum Kreuzgang zuzuschreiben.<sup>192</sup>

Im schweren Brand des Jahres 1532 wurde der weitaus größte Teil der Marienkirche zerstört. Lediglich der Chor, dessen Mauern das Feuer überstanden hatten, konnte, notdürftig abgesichert und verschlossen, in den folgenden Jahrhunderten als Lager genutzt werden. Die wenigen Reste des Kirchenschiffes blieben bis in das 19. Jahrhundert als Ruine zurück; die dazugehörige Fläche lag brach.<sup>193</sup> Größere Mengen noch vorhandener Gesteinsreste wurden Ende des 17. Jahrhunderts für den Neubau der Naumburger Othmarskirche verwendet. Erst im Rahmen der sogenannten „Gesamtrestauration“, während der ab 1874 Dom- und Klausuranlagen umfänglich renoviert bzw. erneuert wurden, kam es auch zur erneuten Bebauung der alten Brandstätte. Zwischen Oktober 1894 und Dezember 1895 entstand in etwa auf der Fläche der ehemaligen Kirche eine Turnhalle für das Naumburger Domgymnasium, deren

190 *Item deputat pro tabula et supscipione et picture tabule in choro beate Marie virginis ponenda ac armis parentum suorum descriptorum cum his verbis: Summerlate, decanus huius ecclesie mediam sexagenam latorum grossorum et affectavit, quod funus ipsius sepelietur in ecclesia beate Marie virginis predictae apud sororem eius, in quantum propius fieri potest.* DStA Nmb., Urk. 547.

191 DStA Nmb., Urk. 941.

192 KARLSON, Domklausur und St. Marienkirche, S. 113.

193 Im Naumburger Domstiftsarchiv haben sich noch mehrere Fotografien aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten, die den Zustand nach 1532 dokumentieren (vor allem DStA Nmb., BA I 4, Nr. 4, 6, 8/1 und 8/1a). Zum Brand von 1532 und seinen Folgen vgl. ausführlich KAISER, Baugeschichte, S. 23–37; LUDWIG, Stadtbrand, passim.

architektonischer Plan bewusst auf den ehemaligen Sakralraum Rücksicht nahm.<sup>194</sup> In diesem Bau wurden auch die Reste des mittelalterlichen Chores sowie die wenigen erhaltenen Bauteile von der Westfront der Kirche integriert. In diesem Zusammenhang dürfte auch der bis heute ungedeutet gebliebene Inschriftenstein nördlich des Portals zweitverwendet worden sein. Weitere Baumaßnahmen fanden 1929 mit dem Einbau einer Heizung und 1936 mit dem Umbau zur Aula des Domgymnasiums statt. Schließlich konnte die Marienkirche im Jahr 2010 einer umfassenden Sanierung unterzogen werden, die den Raum ästhetisch wieder näher an seine sakrale Tradition heranzuführte. Im Jahr 2012 fand die offizielle Wiedereinweihung als evangelische Kirche statt.

### 3. Die Domklausur

Bereits für den frühromanischen Dom des 11. Jahrhunderts ist eine Klausuranlage überliefert, die sich nördlich der Kathedrale ausdehnte. Archäologisch nachgewiesen werden konnten Reste einer dreiflügeligen Anlage sowie eines Kreuzganges.<sup>195</sup> Nähere Kenntnisse über einzelne Räume gibt es jedoch nicht.

Im Neubau des 13. Jahrhunderts war ursprünglich an eine Erneuerung der Nordklausur gedacht worden, bevor es bereits im frühen Baugeschehen zu einer Planänderung kam, die schließlich zur Errichtung einer völlig neuen Klausur im Süden der Kirche führte.<sup>196</sup> Bislang ungeklärt ist die Frage, inwieweit der zunächst im Norden begonnene Bau einer Klausur vollendet wurde. In diesem Zusammenhang wird auch diskutiert, ob die im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts errichtete Martinskapelle, deren Reste noch heute im Gebäude Domplatz 3 erhalten sind, tatsächlich zu einem sonst nicht überlieferten Kapitelsaal im Ostflügel der Nordklausur gehörte.<sup>197</sup> Ein deutlicher Hinweis darauf, dass ein solcher Flügel zumindest geplant war, ergibt sich aus einem zugemauerten Portal in der Nordwand des Nordquerhauses, das mit Sicherheit als Verbindung zwischen Klausurtrakt und Chor gedacht war. Auch die bis in das 19. Jahrhundert gebräuchliche Bezeichnung „Unter dem Gewölbe“ für die Dompredigergasse ist ein Hinweis auf Kreuzganganlagen

194 KAISER, Baugeschichte, S. 239.

195 KARLSON/SCHMITT, Klausuren, S. 17–19.

196 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 630–632.

197 KARLSON/SCHMITT, Klausuren, S. 19. Anders im Naumburger Dominventar, wo die Kapelle als Kurienskapelle ohne Zusammenhang mit einer Klausuranlage gesehen wird (BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 628f.).

größeren Ausmaßes. Ähnlich der Südklausur, wo der Kreuzhof als Gottesacker für die Mariengemeinde genutzt wurde, diente das Pendant auf der Nordseite der Kathedrale als Friedhof für die Domgeistlichkeit.<sup>198</sup> Ungeklärt ist der konkrete Anlass für den Planwechsel zum Bau der Südklausur. Es fällt jedoch auf, dass die Entscheidung für die Südklausur im Zusammenhang mit der ebenfalls nachträglich angefügten Vorhalle des Hauptportals an das Südquerhaus steht. Dies bedeutet, dass die Entscheidung zur Errichtung einer Klausur im Süden mit dem nachträglichen Anbau einer Vorhalle an das Südquerhaus mit dem Hauptportal einherging.<sup>199</sup> Tatsächlich erscheint das wohl eher noch in das späte 12. Jahrhundert zu datierende Hauptportal bei näherer Betrachtung als eine auf eine äußere Platzsituation hin ausgerichtete Portalanlage. Es ist nicht auszuschließen, dass die im ersten Moment als weniger prominent anzusprechende Stelle des Hauptportals bereits auf eine Entsprechung im Vorgängerbau zurückgeht. Diese wiederum lässt sich aus der Chronologie der Naumburger Sakraltopographie ableiten: Für die Auswahl des Baugrundes der ersten Naumburger Kathedrale bestand kein sehr großer Spielraum. Das Suburbium, das 1030 bereits als *civitas* in den Urkunden firmiert, dehnte sich auf dem Areal des östlichen und südöstlichen Domplatzes aus, während die südliche Begrenzung des Plateaus von einem Vorgänger der Marienpfarrkirche eingenommen wurde, zu der neben eigenen Pfarrgebäuden auch der Friedhof der Siedlung gehörte.<sup>200</sup> Der Planwechsel zur Südklausur könnte eine Reaktion auf größere städtebauliche Veränderungen im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert gewesen sein. Das Aufbrechen der *vita communis* und die Errichtung eigener Kurien durch die Naumburger Domherren führte zur Erweiterung der unmittelbaren Immunität der Kathedrale und zur Aufgabe eines älteren Marktortes am Dom.<sup>201</sup>

#### 4. Nikolauskapelle und Dreikönigskapelle

Nikolaus- und Dreikönigskapelle bilden heute eine bauliche zweigeschossige Einheit, die von einem hoch aufstrebenden Spitzdach bekrönt wird.

198 KAISER, Entstehung der Stadt Naumburg, S. 31; LUDWIG, Domfreiheit, S. 83.

199 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 247–252.

200 Vgl. dazu LUDWIG, Domfreiheit, S. 61.

201 LUDWIG, Domfreiheit, S. 66f.

Während die Dreikönigskapelle seit 1892 wieder als Sakralraum genutzt wird,<sup>202</sup> befindet sich in der ihrer Altarstelle längst beraubten Nikolauskapelle der Kassen- und Ladenbereich des Naumburger Domes. Die Ursprünge der Nikolauskapelle reichen wahrscheinlich noch in die Zeit des frühromanischen Domes im 11. Jahrhundert zurück. Beim im späten 12. Jahrhundert einsetzenden spätromanischen Neubau des Domes nahm man nachweislich auf die bereits bestehende Kapelle Rücksicht.<sup>203</sup> Die auffällig verschobene Achse der Kapelle, die sie mit der weiter südlich gelegenen Marienkirche gemeinsam hat, deutet darauf hin, dass sie zeitlich sogar vor der Errichtung des ersten Naumburger Cathedralbaus datieren könnte. Ob ein Zusammenhang zwischen dem Nikolauspatrozinium und der Übersiedlung von Fernkaufleuten aus *Gene* in das Suburbium der Markgrafenburg um das Jahr 1033 besteht, lässt sich nicht mehr klären.<sup>204</sup> Bauarchäologische Untersuchungen in den 1960er Jahren durch Ernst Schubert und Gerhard Leopold konnten einen dreischiffigen frühromanischen Kapellenbau nachweisen, an dessen Schiffe sich östlich ein rechteckiger Raum und schließlich eine Apsis anschlossen. Unmittelbar westlich vor der Apsis konnte eine Bestattung nachgewiesen werden, die auf einen Bischof hindeutet, der als Bauherr der Kapelle anzusehen ist.<sup>205</sup> An der Nordwestecke des heutigen Gebäudes erhalten gebliebenes aufgehendes Mauerwerk (ca. 10,50 m) verweist mindestens auf eine Zweigeschossigkeit des frühromanischen Baus. Schubert und Leopold gehen in ihrer Deutung

---

202 Neuerliche Instandsetzungsarbeiten fanden 1965/66 statt. Vgl. SCHUBERT/LEOPOLD, Vorgängerbauten, S. 20.

203 SCHUBERT/LEOPOLD, Vorgängerbauten, S. 20.

204 *Gene* ist das heutige Dorf Kleinjena bei Naumburg, wo im 10. Jahrhundert der Stammsitz der ekkehardinischen Markgrafen von Meißen lag. Dort hatte sich bereits sehr früh eine Siedlung von Fernkaufleuten etabliert, deren Umsiedlung nach Naumburg mit besonderen Rechten begünstigt wurden, die in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Kadeloh, wahrscheinlich vom 13. Juli 1033, überliefert sind. Dabei handelte es sich um Zinsfreiheit und freies Verfügungsrecht über ihre Grundstücke sowie ein besonderes vom Kaiser gewährtes *ius gentium* (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 29, S. 26; MGH DD K II, Nr. 194, S. 258). Vgl. RIETSCHEL, Markt und Stadt, S. 64 f., 193; LUDWIG, Stadtgründungsprivileg, passim.

205 SCHUBERT/LEOPOLD, Vorgängerbauten, S. 23: „Der dort Begrabene war vermutlich ein älterer Mann ... Der Tote hatte auf der Brust gefaltete Hände ... Textilreste lassen vermuten, daß der Begrabene eine Kopfbedeckung – Mitra? – trug. Es ist anzunehmen, daß er der Bauherr oder der Stifter der Kapelle war; denn ihm kam am ehesten der begehrte Grabplatz vor dem, übrigens nicht mehr nachweisbaren, Altar zu.“

der Befunde im Obergeschoss von einem Saalbau aus.<sup>206</sup> An die Kapelle schloss sich im Westen ein weiterer ergrabener Raum an, von dem aus das Obergeschoss der Kapelle erreichbar gewesen sein könnte.<sup>207</sup>

Die wahrscheinlichste Erklärung für die bemerkenswerten Befunde besteht darin, die ältere Nikolauskapelle einem frühen bischöflichen Wohnkomplex zuzurechnen, der von einem unbestimmten Zeitpunkt, der noch vor dem Baubeginn der ersten Kathedrale lag, bis zur Übernahme der ehemaligen Markgrafenburg kurz nach dem Jahr 1046 als Wohnsitz der Bischöfe diente. Da die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg unter dem Episkopat des 1030 verstorbenen Bischofs Hildeward stattfand, der in einer späteren örtlichen Tradition als Naumburger Gründungsbischof verehrt wurde, und unter der Annahme, dass der Dombau erst unter seinem Nachfolger vollendet werden konnte, ist die Vermutung zulässig, in dem frühromanischen Gebäudekomplex den Wohnsitz und bischöflichen Hof Hildewards zu sehen, in dessen zugehöriger Kapelle er an prominenter Stelle bestattet worden wäre.<sup>208</sup> Karlson und Schmitt führten, ebenfalls in der Annahme eines bischöflichen Wohnbaus, sogar die Hypothese einer Doppelkapelle ein, wie sie zeitgleich für die Bischofskirchen in Bamberg, Halberstadt, Speyer und Worms nachweisbar ist.<sup>209</sup> Eine Deutung als bischöfliche Kapelle findet sich schon 1972 bei Schubert und Leopold, die auf den Umstand verweisen, dass die Nikolauskapelle im 14. Jahrhundert vom *vicarius episcopalis* betreut wurde.<sup>210</sup> Doch lässt sich die Argumentation auf weitere Grundlagen stützen: Tatsächlich gab es nicht nur einen *vicarius episcopalis*, sondern gleich zwei Geistliche, die mit dieser Amtsbezeichnung besonders herausgehoben waren. Neben dem Vikar der Nikolauskapelle trug auch der jeweilige Inhaber der Kapelle St. Ambrosius diesen Titel.<sup>211</sup> Dieses Patrozinium lässt sich im Jahr 1374 zweifelsfrei mit einer Kapelle innerhalb der Naumburger Dompropstei

206 SCHUBERT/LEOPOLD, Vorgängerbauten, S. 20f.

207 Das Programm weist somit große Ähnlichkeiten zur Mainzer Bischofskapelle St. Godehard auf. Vgl. KOSCH, Mainz, Worms und Speyer, S. 17.

208 Sein Grab galt in der Forschung bislang als unbekannt. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 739.

209 KARLSON/SCHMITT, Klausuren, S. 20.

210 SCHUBERT/LEOPOLD, Vorgängerbauten, S. 23. Die betreffende Urkunde vom 22. September 1333 im DStA Nmb., Urk. 352; Reg. Rosenfeld, Nr. 392.

211 Im Hussitensteuerregister des Jahres 1426 werden beide Vikarien als *vicaria regalis* bezeichnet und führen die Liste der Domvikarien an (DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2, fol. 1<sup>r</sup>). Vgl. LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 18f.



identifizieren.<sup>212</sup> Die Dompropstei wiederum befand sich zu diesem Zeitpunkt in der alten Markgrafenburg, die zuvor von den Naumburger Bischöfen als Wohnsitz genutzt worden war, bis diese sie 1286 an die Dompropste abtraten.<sup>213</sup> Weiter fällt auf, dass die Vikare der Ambrosiuskapelle für diese offenbar eine größere Seniorität gegenüber der Nikolauskapelle beanspruchen konnten. So musste im Jahr 1423 ein Streit zwischen beiden Vikaren geschlichtet werden, in dem der Vikar der Ambrosiuskapelle erfolgreich auf den höheren Rang seiner Kapelle seit alters her verweisen konnte.<sup>214</sup> Dieses höhere Alter kann nur unter der Annahme erklärt werden, dass sich hinter der Ambrosiuskapelle ein altes, bis in das früheste 11. Jahrhundert zurückreichendes Patrozinium verbirgt, das mit der ekkhardinischen Burgkapelle in Verbindung steht. Diese Burgkapelle wurde dann nach der Übernahme des Markgrafensitzes durch die Bischöfe nach 1046 zur bischöflichen Hofkapelle umgewandelt, womit deren Inhaber zugleich bischöfliche Vikare wurden, ohne dass den Vikaren der Nikolauskapelle an der früheren bischöflichen Residenz am Dom dieser Ehrentitel entzogen wurde.

Das Nikolaus-Patrozinium selbst erscheint urkundlich erstmals 1333 in der Aufzählung der Vikare des Chores.<sup>215</sup>

Kurz vor dem Jahr 1416 kam es zur Errichtung der von Bischof Gerhard II. von Goch (1409–1422) gestifteten Kapelle *Trium regum* unmittelbar über der älteren Nikolauskapelle. Im Zusammenhang mit der Stiftung der Dreikönigskapelle heißt es 1416 von dieser: *nova capella trium regum constructa supra capellam Nicolai*.<sup>216</sup> Bei der Kapelle handelt es sich um einen zweijochigen

212 ... *super cottidiana celebracione missarum in capella sancti Ambrosii situata in curia prepositure Nuemburgensis* (DStA Nmb., Urk. 486).

213 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 548, S. 585 f. Keinen Zweifel an der Identität der Burg mit der Dompropstei lässt eine Urkunde aus dem Jahr 1325, in welcher das unterhalb der alten Burg befindliche Laurentiushospital als *inter curiam domini prepositi Nuenburgensis et monasterium sancti Mauricii* gelegen beschrieben wird (DStA Nmb., Urk. 281).

214 ... *cum nuper cappella sancti Nicolai sita in ambitu dicte ecclesie nostre Nuemburgensis fuisset per nos rite de novo creata in prebendam capitularem ... questione per dominum Burghardum de Konricz, rectorem cappelle sancti Ambrosii, dicentem et contendentem se ex antiqua consuetudine racione sue capelle debere preire et precedere ac alias maiorem existere in ordine processionum, oblacionum, lecionum, cantuum et aliorum negocium faciendorum* (DStA Nmb., Urk. 600).

215 DStA Nmb., Urk. 352.

216 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 85<sup>v</sup>; vgl. SCHUBERT/LEOPOLD, Vorgängerbauten, S. 23.

Raum mit einem seltenen steilen dreistrahligen Springgewölbe. Der Zugang erfolgt über eine Treppe auf der Nordseite vom Domplatz her. Hinter der Altarstelle durchbricht ein großes dreibahniges Maßwerkfenster mit einer Glasmalerei des 19. Jahrhunderts die Ostwand der Kapelle. Noch aus der Bauzeit hat sich an der östlichen Außenseite eine steinerne Dreikönigsgruppe erhalten, die wahrscheinlich einer Erfurter Werkstatt zuzuordnen ist.<sup>217</sup> Ebenfalls aus der Bauzeit hat sich das originale Retabel des Altares erhalten, das heute im Domschatz ausgestellt ist.

Das Altarlehen war eine Familienstiftung des Naumberger Bischofs, der bestimmte, dass stets ein Mitglied der aus dem Rheinland stammenden Familie Goch Inhaber des Altares sein sollte. Doch bereits Ende des 15. Jahrhunderts war das Naumberger Domkapitel nicht mehr in der Lage, einen entsprechenden Nachkommen zu finden. Wahrscheinlich noch im Spätmittelalter wurde die Kapelle profaniert und als Lagerraum umgenutzt. Schließlich diente sie als Wohnung für die Familie des Schließkirchners, bis es im Zuge der „Gesamtrestauration“ im Jahr 1892 zur Wiederherstellung des sakralen Charakters der Kapelle kam. In diesem Zusammenhang wurde auch eine neue Glasmalerei mit der Szene der Heiligen Drei Könige im großen Ostfenster installiert. Seitdem ist die Kapelle ein Ort der Stille. Darüber hinaus wird hier der Gemäldezyklus der Nazarenerbilder aus der Stiftung des Domherrn Christian Leberecht von Ampach präsentiert.

## 5. Die Kanonikerkurien, Vikariatshäuser und Freihäuser

Im Bereich der Naumberger Domfreiheit hat sich bis heute ein hervorragendes Ensemble mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kuriengebäude erhalten, deren prominenteste Vertreter die Domkirche wie einen Kranz umschließen.<sup>218</sup> Der ermittelte Bestand hochmittelalterlicher Domherrenkurien in Naumburg steht im mitteldeutschen Raum bislang ohne Vergleich da. Bauhistorische und archäologische Befunde deuten darauf hin, dass es bereits vor dem Neubau von Dom und Klausur in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Aufbruch der ursprünglichen *vita communis*

217 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 202f.; SCHUBERT, Naumberger Dom 2008, S. 205; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 156; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 657–663.

218 Zur Sache etwa KAISER, Häuser, passim; SÄCKL, Domgarten, S. 11f.; SCHMITT, Kurien, S. 7.

gekommen ist. Noch aufgehend erhalten ist ein dreigeschossiger Turmbau, der in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert wird. Ein bemerkenswert qualitätsvolles Beispiel einer spätromanischen Hofanlage mit angebundener Kapelle ist die Ägidienkurie bzw. Curia Egidii in der gleichnamigen Gasse. Dieser „ersten Kuriengeneration“ des 12. und 13. Jahrhunderts folgt im Laufe des 14. Jahrhunderts ein sprunghafter Anstieg des Baugeschehens, in dessen Folge nicht nur zahlreiche weitere Domherrenhöfe entstanden, sondern in einer deutlich erweiterten Domimmunität nun auch eigene Wohnanlagen für die niedere Geistlichkeit errichtet wurden. Am Ende dieses Prozesses verfügte jede der 16 Domvikarien über ein eigenes Vikariatshaus als Amtskurie.<sup>219</sup>

Der besitz- und verfügungsrechtliche Status der einzelnen Häuser und Hofanlagen differierte sehr stark. Von Beginn an scheint es sowohl eigenen Hausbesitz als auch vom Kapitel ausgegebene Kurien gegeben zu haben. Letztere konnten als Amtskurien in den Besitz von Dignitären gelangen, was zumindest zeitweise für Pröpste und Dekane nachzuweisen ist.

Allerdings ist diese Struktur immer wieder aufgebrochen worden. In der Mitte des 17. Jahrhunderts waren insgesamt neun Kurien dem Domkapitel reserviert, die den neun residierenden Kanonikern vorbehalten blieben. Der Besitz dieser Residenzkurien wurde während des Verfahrens der Division nach dem Tod eines Domherrn durch Option weitergegeben.<sup>220</sup> Unter der Voraussetzung, dass einzelne Geistliche ihre Kurien aus eigenen Mitteln auf- oder wesentlich umbauten, konnten sie sogar vollständige Verfügungsgewalt über die Höfe erlangen. Bisweilen beanspruchte das Kapitel lediglich ein Vorkaufsrecht. Dies führte dazu, dass auch ursprünglich als Amtskurien vorgesehene Höfe veräußert wurden. Besonders deutlich wird dies im Fall der Dekanatskurien. Nach dem Bezug der Burg durch die Dompröpste scheint die Ägidienkurie (Domplatz 8) zunächst in die Nutzung der nachgeordneten Domdekane übergegangen zu sein. Nachdem bis in das späte 16. Jahrhundert das östliche Nachbargebäude (Domplatz 6) als Amtswohnung der Dekane genutzt worden war, weshalb sich für das Gebäude später die Bezeichnung *veterus decanatus* durchsetzte, erfolgte unter Domdekan Peter von Neumark erneut ein Umbau der Ägidienkurie zur Amtswohnung der Dekane.

219 DStA Nmb., Tit. XVIII 3.

220 Es handelte sich um die Kurien [1] auf der ehemaligen Markgrafenburg, [2] S. Egidii, [3] S. Levini, [4] *retro novum chorum*, [5] S. Katharinae/*veterus decanatus*, [6] Trutwini (neu), [7] *iuxta capellam sancti Martini*, [8] *ad aciem* und [9] *episcopalis novis*. Ausgenommen von der Option waren Dompropst und Domdekan, die in dieser Zeit über Amtskurien verfügten (DStA Nmb., Tit. XXIII 32).

Einen Sonderfall stellt die Kurie der Dompropste auf dem Areal der alten Markgrafenburg dar. Als Wohnsitz der Naumburger Bischöfe vom 11. bis in das späte 13. Jahrhundert genutzt, lag sie außerhalb des eigentlichen Immunitätsbezirkes der Kathedrale, was immer wieder zu rechtlichen Problemen führte, vor allem in Hinblick auf allgemeine Vorgaben wie etwa bei der Verteidigung.

Das heutige Erscheinungsbild der meisten Kurien wird wesentlich durch Renovierungen bzw. den Wiederaufbau nach zwei schweren Stadtbränden in den Jahren 1532 und 1714 bestimmt. Als besonders einschneidend erwies sich die Brandkatastrophe des 16. Jahrhunderts. Sämtliche Naumburger Domherren, die über eigenen Kurienbesitz verfügten, verschuldeten sich, um ihre zerstörten oder doch wenigstens schwer beschädigten Höfe wieder aufzubauen.<sup>221</sup> Dementsprechend dominieren spätgotische bzw. barocke Formen den architektonischen Bestand. Die mehrfach bereits für das Hoch- und Spätmittelalter belegten Obstgärten wurden im 18. und frühen 19. Jahrhundert zu großzügigen Gärten bzw. Kleinparks umgestaltet.<sup>222</sup> Der älteste Plan des Naumburger Domplatzes, in dem auch die Kurien eingezeichnet sind, stammt aus dem Jahr 1770.<sup>223</sup>

### Erhaltene Kurien

#### PFARRHAUS S. MARIAE

Lokalisierung: Domplatz 19

Besitzer: Domkustos Friedrich (vor 1247) – Pfarrer der Marienkirche (seit 1247 bis 1685) – privat (bis 1762) – Pfarrer der Mariengemeinde (1790) – Naumburger Domprediger (1819)

An der Stelle des heutigen aus der Barockzeit stammenden Gebäudes existierte bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Kurie, die damals im Besitz des Domkustos Friedrich war. Wahrscheinlich von diesem Gebäude hat sich noch ein Keller erhalten.<sup>224</sup> Nachdem im Zuge des Domneubaus

<sup>221</sup> DStA Nmb., Urk. 976. Vgl. LUDWIG, Stadtbrand, S. 86.

<sup>222</sup> Erhaltene Beispiele sind der Kuriengarten der Curia Levini (Domplatz 14), der heute Bestandteil des sogenannten Domgartens ist.

<sup>223</sup> DStA Nmb., KP 1.1 Nr. 1. Abgedruckt in LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, vorderer Innendeckel, und LUDWIG, Domfreiheit, S. 77.

<sup>224</sup> SCHMITT, Kurien, S. 11.

und der Errichtung einer Südklausur das alte Pfarrhaus der Mariengemeinde auf der Nordseite der Kirche weichen musste, erwarb der Pfarrer Arnoldus vom Domkustos dessen Haus auf der Südseite der Pfarrkirche.<sup>225</sup> Weitere Informationen aus dem Mittelalter liegen nicht vor. Das Pfarrhaus wurde im Brand des Jahres 1532 weitgehend zerstört und musste von Grund auf neu errichtet werden, wozu die Mariengemeinde die Kleinodien ihrer Kirche an einen Naumburger Goldschmied veräußerte. Auch der Neubau diente in der Folge sämtlichen Pfarrern der Mariengemeinde als Dienstwohnung, bis die baulichen Verhältnisse Ende des 17. Jahrhunderts untragbar geworden waren, weshalb das Domkapitel im Jahr 1685 dem neuen Pfarrer Berthold Garthausen die alte Dompredigerei am nördlichen Domplatz zur Verfügung stellte, die schließlich zur dauerhaften Dienstwohnung der Pfarrer werden sollte. Das alte Pfarrhaus wurde 1699 vom Domkapitel als Freihaus an Johann Andreas Helbach, den Kantor der Domschule, veräußert. Ihm folgten als Besitzer 1734 der Stiftssyndikus George Friedrich Beyer und 1749 der Rektor der Domschule, Christian Benedikt Milke. Im Jahr 1762 erwarb das Domkapitel das Gebäude zurück mit der Absicht, es wiederum zur Dienstwohnung der Marienpfarrer auszubauen. Der schlechte bauliche Zustand und die fehlenden finanziellen Mittel der Gemeinde verhinderten jedoch zunächst die Umsetzung dieses Plans. Erst im Jahr 1789/90 erfolgte der Abriss und weitgehende Neubau des Gebäudes, das sich im Wesentlichen bis heute erhalten hat. Allerdings sollte es lediglich von einem Marienpfarrer bewohnt werden. Nach dem Tod von Christian Gottfried Hauschild im Jahr 1819 wurde es vom ersten Domprediger Friedrich Wilhelm Heizer bezogen und verblieb auch danach als Dienstwohnung des ersten Dompredigers.<sup>226</sup>

#### CURIA EPISCOPALIS VETERIS

Lokalisierung: Domplatz 20/21

Besitzer: Naumburger Domherren (12. Jahrhundert) – Arnold von Straßberg (nach 1270) – Hermann von Starkenberg (1305) – Naumburger Bischöfe (1329–1532) – privat (1562) – Johann von Krakau (1587) – privat (1606) – Friedrich von Berbisdorff (1671) – privat (1684)

Untersuchungen im südlichen Bereich der Liegenschaft Domplatz 20 ergaben, dass sich hier bereits im 12. Jahrhundert ein steinerner Wohnbau

<sup>225</sup> UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 216, S. 240f.; KAISER, Häuser, S. 151; KUNDE, Marienstiftskirche, S. 226.

<sup>226</sup> KAISER, Häuser, S. 154.

befunden hatte, an den später die Johanneskapelle angebaut wurde. Diese romanische Kurie verfügte über einen Kernbau von 8,50 × 7,00 m Größe, zu dem ein Keller und mindestens zwei oberirdische Geschosse gehörten. Außerdem gehörte bereits zum romanischen Ensemble eine Kapelle.<sup>227</sup>

Der spätere Domherrenhof lag auf dem Areal der heutigen Grundstücke Domplatz 20 und 21 und erstreckte sich wahrscheinlich vom Domplatz bis zum heute kanalisierten Fluss Mausa im Bereich der Freyburger Straße. Der Hof ist erstmals in der Mitte des 13. Jahrhunderts fassbar, als er im Besitz des Domscholasters Arnold von Straßberg war. Ob dieser auch Bauherr der Kurie gewesen ist, bleibt ungewiss.<sup>228</sup> Die zugehörige Kapelle S. Johannis Baptistae, die erst im 19. Jahrhundert an ihre heutige Stelle auf dem Domfriedhof transloziert wurde, hat man in der Forschung bislang meist in den Kontext des Schaffens des Naumburger Meisters und seiner Werkstatt in der Mitte des 13. Jahrhunderts gestellt, also in etwa der Lebenszeit Straßbergs. Erstmals erwähnt wird die Kapelle allerdings erst zum Jahr 1305, noch dazu unter der Bezeichnung *capelle nove*.<sup>229</sup> Diesen Umstand nahm bereits Bruno Kaiser zum Anlass, die Kapelle nicht dem Werkkreis des bedeutenden gotischen Meisters zuzuweisen.<sup>230</sup> Neueste Untersuchungen belegen zudem, dass trotz des auffälligen stilistischen Bezugs zur Arbeit der Naumburger Werkstatt die baulichen Befunde, und hier vor allem die Unterschiede in der Bearbeitungstechnik, gegen eine Identität mit der berühmten Werkstatt sprechen.<sup>231</sup> Wie im Fall der Ostchorerweiterung des frühen 14. Jahrhunderts könnte es sich also auch bei der Johanneskapelle um eine bemerkenswerte Rezeptionsleistung des Werkes des Naumburger Meisters und seiner Werkstatt handeln.

Zum Zeitpunkt der Ersterwähnung der Kapelle im Jahr 1305 war die Kurie im Besitz des Domdekans Hermann von Starkenberg. Bereits damals gehörte zum Hof auch ein Obstgarten (*pomerium*), der direkt an der Mausa lag. Außerdem wird berichtet, dass der Domherrenhof direkt neben dem Pfarrhaus der Marienkirche (Domplatz 19) lag.<sup>232</sup>

227 Susanne GECK, Neue Grabungsergebnisse zur Naumburger Domfreiheit – Immunitätsbefestigung und Johanneskapelle, Manuskript im Naumburger Stadtarchiv, 2004, passim; SCHMITT, Kurien, S. 11.

228 So etwa KAISER, Häuser, S. 155.

229 DStA Nmb., Urk. 194.

230 KAISER, Häuser, S. 155.

231 JELSCHEWSKI, Westchor 2015, S. 182–184.

232 DStA Nmb., Urk. 199.

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem Jahr 1329 ging die Kurie in bischöflichen Besitz über und diente fortan als Nebenresidenz für die sonst in Zeitz wohnenden Bischöfe. Zu diesem Zweck wurde der alte Domherrenhof ausgebaut und erweitert. Seine Bebauung erstreckte sich auf einem großen Areal, das im Westen vom Haus und dem Garten der Marienpfarre bis zur sogenannten Pfütze und den Klingelstufen unterhalb des Othmarsberges im Osten reichte. Im Süden bildeten die Mauern der Domfreiheit und die dahinter fließende Mause die Grenze des Grundstückes. Im Norden grenzte es an die CURIA TRUTWINI. Der Hof war vom Domplatz wahrscheinlich nur über eine relativ schmale Toreinfahrt zu erreichen, während es an der Pfütze einen weiteren Zugang zur Kurie gab.<sup>233</sup>

Im Jahr 1383 werden Instandsetzungsarbeiten an der Kurie unter Bischof Christian erwähnt,<sup>234</sup> die vielleicht im Zusammenhang mit der zwei Jahre zuvor eingegangenen Verpflichtung des Bischofs stehen, wonach sich auch der bischöfliche Hof den fortifikatorischen Ansprüchen der Domfreiheit anpassen sollte. Kern der Forderungen des Domkapitels war der Abriss einer Brücke, die vom Hof in südlicher Richtung über die Mause führte und die Vermauerung eines zugehörigen Tores.<sup>235</sup>

Für das Jahr 1560 ist auf dem Areal des Bischofshofs ein Fischhalter belegt, der dort offenbar schon längere Zeit bestand.<sup>236</sup>

Im Brand des Jahres 1532 wurden die Gebäude der Kurie im Wesentlichen zerstört. Bischof Julius von Pflug gab die Brandstätte zugunsten eines neuen Areals östlich des Ostchores der Domkirche an das Domkapitel zurück, welches das Grundstück des alten Bischofshofes daraufhin aufteilte. Der größte Teil des Hofes, zu dem noch ein Stück der CURIA TRUTWINI hinzugeschlagen wurde, ging in privaten Besitz, und zwar zunächst an Georg Münch, von dem sich die spätere Bezeichnung des Anwesens als „Mönchshof“ ableitet.<sup>237</sup> Im Jahr 1587 wurde das Anwesen mit Johann von Krakau wieder von einem Domherrn erworben, von dem es in den Besitz seiner Erben gelangte. Diese verkauften den Hof im Jahr 1671 an den Domdekan Friedrich von Berbisdorff.

Der Pulverbrand des Jahres 1714 beschädigte das Anwesen schwer, ohne es jedoch zu zerstören. Der um das Jahr 1724 erfolgte Umbau des Haupthauses

233 Vgl. LUDWIG, Domfreiheit, S. 60.

234 DStA Nmb., Urk. 509.

235 Vgl. KAISER, Häuser, S. 157; LUDWIG, Domfreiheit, S. 60.

236 SÄCKL, Domgarten, S. 8. Er lag wohl außerhalb der Ringmauer im Bereich der Mause (KAISER, Häuser, S. 160).

237 KAISER, Häuser, S. 159.

hat sich im Wesentlichen bis heute erhalten. Die Kurie blieb als Freihaus bis in das 20. Jahrhundert in Privatbesitz.<sup>238</sup>

#### CURIA TRUTWINI

Lokalisierung: südöstlicher Domplatz (Domplatz 21) oder nördlicher Domplatz  
 Besitzer: Domkustos Ulrich von Freckleben (1327) – Johannes von Eisenberg (1336) – Lukas Henel (1500) – Georg Forstmeister (1532) – Georg Arnold (1587) – Jacob von Etdorf (1590) – Johann Heinrich Metzsch (vor 1618) – privat (1620) – Johann Friedrich von Burkersroda (vor 1640) – privat (vor 1642) – Friedrich Wilhelm von Seebach (1803) – privat (1809)

Unter dieser Bezeichnung erscheint der Domherrenhof erstmals im Mortuologium von 1518,<sup>239</sup> allerdings ohne Angabe eines Ortes. Gesichert ist der Name erst für das 17. Jahrhundert, und zwar für ein Gebäude auf der Nordseite des Domes. Nach Bruno Kaiser ging der Name im 16. Jahrhundert von einem Domherrenhof am südöstlichen Domplatz auf das jüngere Gebäude über.<sup>240</sup> Tatsächlich findet sich im Hauptbuch des Naumburger Domstift (1670/75) ein *unter dem gewölbe* (Dompredigergasse) gelegener Domherrenhof unter der Bezeichnung *Curia Trutwini sub testitudine*.<sup>241</sup>

Die Lage der alten Kurie lässt sich auf ein Areal unmittelbar östlich der Marienkirche und nordöstlich der damaligen Bischofskurie eingrenzen. Die mittelalterliche Kurie wird erstmals 1327 erwähnt, als der damalige Besitzer, der Domkustos und spätere Domdekan Ulrich von Freckleben, die Kapelle S. Marthae auf ihrem Areal stiftete.<sup>242</sup> Von diesem Bau haben sich noch Kellerräume erhalten.<sup>243</sup> Die Kurie war noch 1331 im Besitz Frecklebens, als Bischof Heinrich I. von Grünberg in ihr urkundete.<sup>244</sup> Aus einer Urkunde vom 8. September 1336 geht hervor, dass die Kurie inzwischen in den Besitz des Naumburger Domherrn Johannes von Eisenberg übergegangen war. Erst 1336 konnte der inzwischen zum Dompropst aufgestiegene Freckleben die letzten Lasten, die an der Kurie hingen, ablösen.<sup>245</sup> Im Testament des

238 KAISER, Häuser, S. 164.

239 *Et ministrabit curia Trutwini ...* (DStA Nmb., Tit. XXXIVa 1a, fol. 23<sup>v</sup>).

240 KAISER, Häuser, S. 167.

241 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

242 DStA Nmb., Liber privil., fol. 12<sup>r</sup>.

243 SCHMITT, Kurien, S. 13.

244 *Actum et datum in curia habitationis ... Vlrici de Vrekeleybin cantoribus ...* (DStA Nmb., Urk. 333).

245 DStA Nmb., Urk. 372.



Johannes Eisenberg aus dem Jahr 1339 wurde ausdrücklich festgelegt, dass die Kurie nicht für das von ihm gestiftete Fest der hl. Barbara in der Domkirche zu belasten sei.<sup>246</sup> Bis in das 16. Jahrhundert lassen sich die Besitzer nicht sicher zuweisen. Im Jahr 1500 befand sich die Kurie im Besitz von Lukas Henel, dem Dekan des Kollegiatstifts St. Marien. Vor 1532 erwarb sie der Domsenior Georg Forstmeister, der zu den acht Domherren zählte, die nach dem verheerenden Brand von 1532 ein Darlehen aus der Kirchenfabrik zum Wiederaufbau ihrer Domherrenhöfe erhielten. Spätestens im Jahr 1566 erfolgte der Verkauf der Hofstelle an den Saalecker Amtmann Wolf von Weidenbach, womit auch der Status einer *curia canonicalis* zumindest vorläufig verlorenging. Kurze Zeit später erwarb das Domkapitel den Hof zurück und übertrug sie dem Domherrn Georg Arnold, der 1587 als Besitzer nachzuweisen ist. Nach einem erneuten Verkauf durch das Domkapitel an den Domherrn Jacob von Etdorf im Jahr 1590 wurde die Kurie wieder ein privates Freihaus, das in der Folgezeit in unterschiedliche Hände gelangte. Auf Etdorf folgte mit Johann Heinrich Metzsch wiederum ein Domherr als Besitzer. Nach dessen Tod im Jahr 1618 verkauften seine Erben das Anwesen jedoch in Privathände. Nur für kurze Zeit kam die Kurie mit dem Dompropst Johann Friedrich von Burkersroda noch einmal in das Eigentum eines Domherrn, bevor sie anschließend wieder in private Hände gelangte. Im sogenannten Pulverbrand des Jahres 1714 wurde das Anwesen erneut zerstört. Das heutige prächtige Barockensemble geht auf den Wiederaufbau durch den Verwalter der Stiftsfabrik (*magister fabricae*) Johann Christoph Licht zurück, dessen Erben das Haus über das gesamte 18. Jahrhundert besaßen. Im Jahr 1803 erwarb es der Dompropst Friedrich Wilhelm von Seebach mit Zustimmung des Domkapitels, das über ein Vorkaufsrecht verfügte, für sich als Wohnhaus. Nach ihm fiel das Gebäude an eine Erbgemeinschaft und wurde später privat weiterveräußert.<sup>247</sup>

#### „SCHWARZER MOHR“

Lokalisierung: östlicher Domplatz (Steinweg 16)

Besitzer: Domkapitel (vor 1475) – privat (um 1475) – Johann Roedt (1500) – privat (16. Jahrhundert)

246 DStA Nmb., Urk. 388, 389.

247 KAISER, Häuser, S. 166–173.

Über die mittelalterliche Geschichte des Gebäudes ist kaum etwas bekannt. Um das Jahr 1475 veräußerte das Domkapitel das Anwesen mit den Privilegien eines Domherrenhofes an die Laien Nickel und Dorothea Trumsdorf auf Lebenszeit. Ihnen wurde ausdrücklich gestattet, das Haus mit Keller und *dortze* auszubauen.<sup>248</sup> Nach dem Rückfall an das Kapitel wurde der Hof unter gleichen Bedingungen an Johann Roedt, Kanoniker am Naumburger Marienstift, übertragen.<sup>249</sup> In der Folge wechselte das Haus häufiger den Besitzer, unter denen sich immer wieder Kapitelsoffizianten und Lehrer der Domschule befanden. In der Mitte des 17. Jahrhunderts erscheint das Haus erstmals unter seiner noch heute gebräuchlichen Bezeichnung „Schwarzer Mohr“, über deren Herkunft nichts bekannt ist.<sup>250</sup> Das gesamte Anwesen wurde 1714 Opfer des sogenannten Pulverbrandes. Der Bäcker der Dompropstei, Paul Kolbe, erwarb das Grundstück noch im gleichen Jahr und errichtete darauf das bis heute erhaltene Gebäude. An dessen Außenfassade erinnerte eine Bildtafel mit der Darstellung eines Mohren an den Wiederaufbau nach dem Brand von 1714. Die Bäckerei bestand unter wechselnden Besitzern bis in das 20. Jahrhundert fort.<sup>251</sup>

#### DOMHERRENHOF

Lokalisierung: östlicher Domplatz (Steinweg 17/18)

Besitzer: Wolfgang von Rotschitz (16. Jahrhundert) – privat (seit 1555)

Über die mittelalterliche Geschichte des Gebäudes ist nichts bekannt. Im 16. Jahrhundert war die offenbar schon zuvor als solche genutzte Kurie im Besitz des Domherrn Wolfgang von Rotschitz, bevor sie 1555 vom Kapitel privat veräußert wurde. Das Anwesen blieb auch nach dem Wiederaufbau infolge des sogenannten Pulverbrandes von 1714 in privater Hand.<sup>252</sup>

#### ROMANISCHER WOHNTURM

Lokalisierung: östlicher Domplatz (Domplatz 1)

248 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 172<sup>v</sup>.

249 KAISER, Häuser, S. 175.

250 Kaiser vermutete, allerdings ohne weitere Belege anzuführen, ein Bild des hl. Mauritius, das ursprünglich an der Außenwand des Hauses angebracht gewesen sein könnte (KAISER, Häuser, S. 175).

251 KAISER, Häuser, S. 177.

252 KAISER, Häuser, S. 178f.

Besitzer: Naumburger Domherren (12. Jahrhundert) – Johannes von Dreileben (1349) – Günther von Planitz (1380) – Nikolaus Stitan (1472) – Vinzenz von Schleinitz (1505) – Besitzer der CURIA EPISCOPALIS NOVIS (seit 1581)

Die ersten beiden Geschosse des Wohnturmes mit einer Grundfläche von 7,00 × 7,50 m konnten in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert werden,<sup>253</sup> womit sich die frühere Auffassung, wonach es sich um Reste einer frühen Bischofswohnung des frühen 11. Jahrhunderts handeln könnte, als hinfällig erweist.<sup>254</sup> Bei dem Turm handelt es sich um das früheste Beispiel einer aufgehend erhaltenen Domherrenkurie in Naumburg. Abgesehen vom Turm, der als zentraler Wohnbau eines Domherrn angesprochen werden kann, gibt es keine weiteren Hinweise auf die Gesamtanlage des Hofes im Hoch- und Spätmittelalter. Erstmals urkundlich erwähnt wird die Kurie im Jahr 1349, als sie sich im Besitz des Naumburger Domscholasters Johannes von Dreileben befand, der auch als Stifter der zur Kurie gehörenden Kapelle S. Barbara in Erscheinung getreten ist, die im gleichen Jahr fundiert wurde.<sup>255</sup> 1380 ist als Besitzer Günther von Planitz, Propst des Kollegiatstifts St. Peter und Paul in Zeitz und Naumburger Domherr, überliefert.<sup>256</sup> Zwischen 1472 und 1504 gehörte der Hof dem Domherrn Nikolaus Stitan, dem als Besitzer 1505 Vinzenz von Schleinitz folgte.<sup>257</sup> Offenbar blieb der romanische Turmbau auch nach einem zu erwartenden späteren Umbau der Hofanlage Teil des Kurienskomplexes. Für das Jahr 1353 ist die Barbarakapelle mit dem zusätzlichen Patrozinium des hl. Bartholomäus überliefert.<sup>258</sup> Sie lag wahrscheinlich im Erdgeschoss des ursprünglichen Hauptgebäudes der Kurie, da sie in einer Urkunde des Jahres 1504 als *under dem hauße* bezeichnet wurde.<sup>259</sup> Möglicherweise ist der Kapellenraum sogar bis heute erhalten geblieben. Im Erdgeschoss des romanischen Wohnturms befindet sich ein in der Spätgotik nachträglich eingewölbter Raum, der auf Renovierungsmaßnahmen des

253 SCHMITT, Kurien, S. 8.

254 MRUSEK, Feudale Eigenbefestigung, S. 26; SCHUBERT, Dom und Altstadt, S. 35; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 47.

255 ... *curie canonicali eiusdem domini Johannis choro orientali ecclesie nostre predictae directe contra solis ortum opposite adiacentes ... ad capellam in predicta curia domini Johannis de Dreynebyin constructam*. Dorsalnotiz: *Littera fundacionis capelle in S. Barbare* (DStA Nmb., Urk. 414; Reg. Rosenfeld, Nr. 453).

256 DStA Nmb., Urk. 501 f.

257 Vermutlich wohnte Schleinitz bereits zuvor in der Kurie Stitans. Vgl. KAISER, Häuser, S. 38.

258 DStA Nmb., Urk. 427.

259 DStA Nmb., Urk. 848.

damaligen Besitzers, des Domherrn Vinzenz von Schleinitz, im Jahr 1505 zurückgeht, der den Turm damals auch um zwei neue Geschosse erhöhen ließ. Dies legt eine entsprechende Bauinschrift an der Außenseite des Turmes und auch die auffällig aufwändige Gestaltung des Erdgeschossportals mit dem Wappen des Domherrn nahe. Eine Wohnfunktion des Turmes ist in dieser Zeit jedenfalls eher unwahrscheinlich.<sup>260</sup> Der Domherrenhof fiel dem Brand des Jahres 1532 zum Opfer, von dem lediglich der ältere Turmbau verschont blieb. Bis zum Erwerb durch den Naumburger Bischof Julius von Pflug im Jahr 1557 scheint das Areal als Brandstätte ungenutzt geblieben zu sein. Bereits im Mittelalter grenzten direkt an die Kurie Gärten an.<sup>261</sup>

#### CURIA EPISCOPALIS NOVIS

Lokalisierung: Domplatz 1 und 1a

Besitzer: Bischof Julius von Pflug (1557) – Johann von Krakau (vor 1581) – Johann Ernst von Haugwitz (1623) – Carl von Kostitz (1629) – Johan Georg von Taubenheim (1650) – Carl von Friesen (1675) – Christoph Ludolf von Burgsdorf (1686) – Ehrenfried von Wolfersdorf (1695/96) – Askan von Rheden (1725) – Caspar Sigmund von Berbisdorf (1738) – Johann Adolph von Taubenheim (1742) – Raban Heinrich Spiegel von Peckelsheim (1742) – Ernst Friedrich von Seckendorf (1745) – Friedrich Abraham von Hopffgarten (1756) – Carl Gottlob von Hopffgarten (1762) – Friedrich Wilhelm von Seebach (1765) – Georg Friedrich von Berlepsch (1796) – Christian Friedrich August von Meding (1799) – Hans Heinrich Adolph von Bodenhausen (1809) – Hermann Carl von Uffel (1820) – Wilhelm Friedrich Ludwig von Zerssen (1825) – Dedo von Krosigk (1838) – Eduard Maximilian von Rabenau (1857)

Das repräsentative Wohnhaus entstand zwischen 1563 und 1581 als geplante neue Residenz für den letzten Naumburger Bischof Julius von Pflug, der es im Stil der Renaissance errichten ließ. Der bereits 1564 verstorbene Bischof sah nicht viel mehr als die Baustelle seiner Residenz, die erst 1581 unter dem neuen Besitzer, dem Domdekan Johann von Krakau, vollendet wurde.<sup>262</sup> Krakau ließ zum Gedächtnis an seine und des Bischofs Bautätigkeit eine hölzerne Erinnerungstafel über der Hofpforte anbringen, die bis ins 19. Jahrhundert

260 Die Inschrift lautet: *1505 Vincencius de Schleinitz hanc turrim renovari curavit* (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 54, S. 67f.).

261 DStA Nmb., Urk. 414.

262 Die Bauakte mit einem Grundriss des Obergeschosses aus dem 16. Jahrhundert hat sich noch erhalten (DStA Nmb., Tit. XIX 2). Der Domherrenhof fiel im Rahmen der Kapitulationsverhandlungen mit Pflugs Nachfolger, dem Administrator Alexander von Sachsen, wieder an das Domkapitel zurück. Vgl. KAISER, Häuser, S. 39.

hinein mehrfach erneuert wurde.<sup>263</sup> Nach dem Tod Krakaus gelangte die Kurie, und zwar nach dem Senioritätsprinzip im Domkapitel, stets in den Besitz eines Domherrn.<sup>264</sup> Im sogenannten Pulverbrand des Jahres 1714 wurden die Wirtschaftsgebäude des Hofes schwer in Mitleidenschaft gezogen und mussten zum Teil neu errichtet werden, während das Haupthaus intakt blieb. Unter den Besitzern Askan von Rheden und Caspar Sigmund von Berbisdorf fanden im 18. Jahrhundert vereinzelt barocke Umbauten statt, die aber am Gesamtcharakter des Anwesens als Renaissancebau nichts änderten.<sup>265</sup> In der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Kurie häufiger von den Domdekanen bewohnt, ohne dass sie trotz erkennbarer Bemühungen nicht zur ständigen Amtskurie erhoben wurde.<sup>266</sup> Zu größeren Veränderungen kam es noch einmal 1882 mit dem Abriss zweier großer Scheunen auf der Ostseite des Hofes und der Errichtung eines Fachwerkbaus auf der Südseite zur Aufnahme eines Pferdestalles mit Wagenschuppen und Kutscherstube (Domplatz 1a). Der letzte Domherr, der die Kurie bewohnte, war Dompropst Eduard Maximilian von Rabenau, der am 16. April 1871 die Friedenslinde pflanzte, die bis heute vor dem Gebäude steht.<sup>267</sup>

#### „DOMKIRCHNER“

Lokalisierung: Neuer Steinweg 1

Besitzer: Domherren oder Vikare (?)

Das Gebäude könnte zumindest in Teilen auf eine ältere Domherrenkurie oder ein Vikariatshaus zurückgehen. Allerdings lässt sich in der Überlieferung keine sichere Verbindung zu einem Domgeistlichen herstellen. Seit den ersten schriftlichen Nachrichten, die erst im 17. Jahrhundert einsetzen, war das Gebäude im Besitz unterschiedlicher Personen aus der „Nachbarschaft“

263 MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 106 f.; BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 214 f.; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 110, S. 113 f. Zwei Tafeln befinden sich heute im Fundus des Naumburger Domes. Vgl. Matthias LUDWIG, Kat.-Nr. V.21 Erneuerte Supraporte von der Portal zur bischöflichen Kurie Julius Pflugs in Naumburg, in: COTTIN/KUNDE, Dialog der Konfessionen, S. 320 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1084–1088.

264 KAISER, Häuser, S. 39 f.

265 Bruno Kaiser verweist auf eine große barocke Innentreppe, die 1935 beseitigt wurde, und auf ein barockes Gartenhaus (KAISER, Häuser, S. 41).

266 KAISER, Häuser, S. 43.

267 KAISER, Häuser, S. 45.

der Domfreiheit. Der Name „Domkirchner“ geht auf den Umstand zurück, dass das Domkapitel das Gebäude 1905 als Dienstwohnung für den Domkirchner erwarb.<sup>268</sup>

#### CURIA AD ACIEM

Lokalisierung: Domplatz 2

Besitzer: Georg von Carlowitz (nach 1532) – Georg Albrecht von Rohr (vor 1653) – Siegfried von Neindorff (1653) – Jonas Magnus von Schauroth (1670) – privat (seit 1676)

Die Kurie ist wahrscheinlich nach dem Brand der Domfreiheit von 1532 wieder aufgebaut worden. Aus der mittelalterlichen Vergangenheit ist nichts bekannt. Ihr vollständiger Name lautete noch im 17. Jahrhundert *Curia in acie der webergaßen*.<sup>269</sup> In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der Domherr Georg von Carlowitz Besitzer des Anwesens. Er ließ auch sein heute nicht mehr vorhandenes Wappen und seinen Namen über dem Portal anbringen. Bis zum Jahr 1670 lebten Naumburger Domherren in der Kurie, die anschließend vom Domkapitel vermietet wurde. 1676 kaufte das Anwesen der langjährige Rektor der Domschule und Domvikar, Friedrich Berger, und zwar unter der Bedingung, dass er die auf dem Gebäude lastenden Ministerationen weiterhin leisten sollte.<sup>270</sup> Noch in Bergers Besitz erlitt die Kurie im Pulverbrand von 1714 erneut schwere Schäden. Bis in das 20. Jahrhundert hinein blieb der alte Domherrenhof als Freihaus in privatem Besitz. Das Haupthaus der Kurie stammt heute im Wesentlichen aus dem 19. Jahrhundert, während die Nebengasse noch spätmittelalterliche Bausubstanz aufweisen. Unter dem westlichen Seitenflügel konnte ein mittelalterlicher Keller ergraben werden.<sup>271</sup> Der Name „ad aciem“ bezieht sich wohl auf die Lage der Kurie an der Ecke vom Domplatz zum Neuen Steinweg.

#### CURIA IUXTA CAPELLAM SANCTI MARTINI

Lokalisierung: Domplatz 3

Besitzer: Heinrich von Gleissenthal (um 1600) – Cäsar von Pflug (1623) – Carl von Friesen (1660) – Günther von Griesheim (1676) – Wolfgang Dietrich von Werthern

<sup>268</sup> KAISER, Häuser, S. 48 f.

<sup>269</sup> DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

<sup>270</sup> KAISER, Häuser, S. 50 f.

<sup>271</sup> SCHMITT, Kurien, S. 8.

(1698/1700) – privat (1729) – Christian von Uffel (1747) – Karl August von Uffel (1748) – Johann Christoph von Ponickau (1750) – Friedrich Wilhelm von Seebach (1801) – Christian Friedrich August von Meding (1809) – Hermann Carl von Uffel (1825) – Erhardt Friedrich von Mannsbach (1853) – Ludwig von Mannsbach (1865)

Im westlichen Teil des Gebäudes konnten die unteren Partien eines romanischen, quadratischen Wohnturms (8,0 × 7,2 m) nachgewiesen werden, dessen Türsturz dendrochronologisch auf 1125 +/- 5 datiert werden konnte,<sup>272</sup> womit es sich um den frühesten Beleg einer Naumburger Kurie handelt. Darüber hinaus konnten Reste von mindestens zwei weiteren romanischen Gebäuden auf dem Areal identifiziert werden. Diese Gebäude sind wesentlich älter als die sich unmittelbar westlich anschließende Martinskapelle, die in die Mitte oder zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert. Der erstmals 1676 fassbare Name der Kurie bezieht sich auf die unmittelbare Nähe zu den Resten dieser mittelalterlichen Martinskapelle, mit der die Kurie sonst nicht weiter in Verbindung stand. Über die mittelalterliche Geschichte des Domherrenhofes ist nichts bekannt. Wie die meisten Domherrenhöfe dürfte auch dieses Anwesen durch den Brand der Domfreiheit im Jahr 1532 schwer beschädigt und in der Folge weitgehend neu errichtet worden sein. Eine Bauinschrift aus dem Jahr 1607, die den Domdekan Heinrich von Gleissenthal mit Renovierungsarbeiten in Zusammenhang bringt, bezieht sich nachweislich auf Wirtschaftsgebäude des Domherrenhofes.<sup>273</sup> Unter dem Besitz des Domdekans Cäsar von Pflug kam es zum Bau eines neuen Tores, das direkt bei der Martinskapelle lag. Das heutige Erscheinungsbild des Hauptgebäudes geht auf einen Neubau zwischen 1698 und 1700 zurück, der aufgrund des desolaten Zustandes der vernachlässigten Kurie erforderlich war. Verantwortlich dafür zeichnete als neuer Besitzer der Domherr Wolfgang Dietrich von Werthern, der den Neubau des Haupthauses gegen bestimmte Zusicherungen des Domkapitels selbst übernahm. Fortan war das Anwesen als Werthernsches Freihaus bekannt, worauf bis heute das große Werthernsche Familienwappen im Giebel des Hauses verweist. Werthern ließ nach Beschädigungen im Pulverbrand von 1714 auch die Wirtschaftsgebäude neu aufrichten. Außerdem erwarb er weitere angrenzende Parzellen um den Garten des Anwesens großzügig zu erweitern. Dabei ließ er die bis heute erhaltene Orangerie bauen. Bedingt durch wirtschaftliche Probleme kam es 1729 zu einer Zwangsversteigerung der Kurie, die darauf an Georg Graf von Werthern-Beichlingen fiel. Letzte-

---

272 SCHMITT, Kurien, S. 9.

273 KAISER, Häuser, S. 54.

rer verkaufte das Ensemble 1747 an den Naumburger Domdekan Christian von Uffel, der bereits ein Jahr darauf verstarb und die Kurie seinem Sohn Karl August von Uffel vererbte, der ebenfalls Domherr war. Wieder ein Jahr später erwarb das Domkapitel die Kurie zurück, und zwar mit der Absicht, sie künftigen Dompropsten als Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen. Schließlich entschied sich das Kapitel 1750 durch Verkauf an Johann Christoph von Ponickau doch wieder dazu, die Kurie als Freihaus auszugeben. Dessen Erben verkauften die Liegenschaft 1801 erneut an das Domkapitel, das diese als Amtskurie dem Dompropst Friedrich Wilhelm von Seebach übertrug.<sup>274</sup> Im 19. Jahrhundert verschlechterte sich der Zustand des Anwesens durch mangelnde Ertüchtigungen. Für eine Unterbringung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. während Herbstmanövern entschloss sich das Domkapitel im Jahr 1853 zu einer notdürftigen Renovierung. In der Folge wurden auch große Teile der Nebengelasse erneuert. Bereits der Dompropst Ludwig von Mannsbach (seit 1865) bewohnte die Amtskurie nicht mehr, sondern vermietete die Räumlichkeiten. Mit dem Einzug des Naumburger Landrates Friedrich von Feilitzsch im Jahr 1890, der nicht nur hier wohnte, sondern auch seine Diensträume unterbrachte, wurde das Gebäude zum Landratsamt, was es bis zum Jahr 1934 blieb. Daneben waren weitere Behörden wie das Preußische Hochbauamt darin untergebracht.<sup>275</sup>

#### „DOMNEST“

Lokalisierung: Domplatz 4

Besitzer: Kanonikatshaus der Präbende Mariae Magdalene (Mittelalter) – privat (17. Jahrhundert) – Georg Kralitz (1645) – privat (seit 1674)

Die ursprüngliche Kurie an dieser Stelle war ein Kanonikatshaus des Kollegiatstifts St. Marien und war mit der Präbende S. Mariae Magdalene verbunden. Seit dem 17. Jahrhundert wurde das Gebäude als Freihaus privat vermietet. Die heutige Gestalt geht wohl im Wesentlichen auf einen Neubau unter dem Stiftsmedicus Heinrich Neumeister um das Jahr 1621 zurück.<sup>276</sup> Nur einmal, zwischen 1645 und 1674, wurde das Gebäude mit dem Vikar

274 KAISER, Häuser, S. 59. Letzterer vermietete das Anwesen, da er selbst die CURIA EPISCOPALIS NOVIS bewohnte. Auch sein Nachfolger Meding, der nicht in Naumburg residierte, vermietete das Haus.

275 KAISER, Häuser, S. 63.

276 KAISER, Häuser, S. 71.



Georg Kralitz von einem Domgeistlichen bewohnt. Sonst blieb das Freihaus bis in das 20. Jahrhundert in privatem Besitz.

#### FREIHAUS/EHEMALS KAPELLE S. KATHARINAE

Lokalisierung: Domplatz 5

Besitzer: privat (1620)

Das Freihaus entstand vielleicht an der Stelle der ehemaligen Katharinenkapelle am nördlichen Domplatz, die wiederum im Mittelalter mit einer Kurie an dieser Stelle verbunden gewesen sein dürfte.<sup>277</sup> Im Jahr 1620 übertrug das Domkapitel das Grundstück an den Domkirchner Marcus Hau Eisen, der dort vielleicht noch auf den Resten der Kapelle das Freihaus errichten ließ. Das Haus wechselte im 17. Jahrhundert mehrfach die Besitzer, die meist nicht mit dem Domstift verbunden waren. Im Jahr 1680 kaufte es der Leutkirchner und Choralist Johann Lorenz Klügling. Nach schweren Schäden im Pulverbrand von 1714 wurde das Gebäude durch den Singekirchner Johann Michael Börner wieder aufgebaut, dessen Erben es 1747 an den Kunstmaler Christian Friedrich Mossdorf weiterverkauften. Diesem folgte 1766 der Maler Johann August Weidemann als Besitzer, bevor im Jahr 1769 mit Johann Carl Schoch wiederum ein Domkirchner das Haus erwarb. In der Folge gehörte es seinen Erben, bis es 1821 in den Besitz des Domkantors Johann Gottfried Wagner gelangte. Nachdem dessen Erben das Haus 1851 an einen Bäckermeister veräußert hatten, wurde darin eine Bäckerei eingerichtet, die noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bestand.<sup>278</sup>

#### CURIA S. KATHARINAE/VETERUS DECANATUS

Lokalisierung: nördlicher Domplatz (Domplatz 6)

Besitzer: Hermann von Starkenberg (1305) – Johannes von Eckartsberga (vor 1391) – Henning Grope (1407) – Hermann von Quesitz (1436) – Günther von Bünau (1532) – Bernhard von Draschwitz (1547) – Günther von Bünau (vor 1591) – Johann Heinrich Metzsch (vor 1618) – Dietrich von Schönberg (vor 1624) – Gottfried von Kayn (1624) – Johann Hülsemann (1654) – Siegfried von Neuendorff (1661) – Friedrich von Friesen (1671) – Ehrenfried von Wolfersdorf (1686) – Heinrich Christoph von Metzsch (1695) – Wilhelm Christoph von Taubenheim (1704/07) – Caspar Sigmund von Berbisdorf (1718) – Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstädt (1722) – privat

<sup>277</sup> Kaiser vermutete, dass die Kapelle ursprünglich zum benachbarten Domherrenhof (Domplatz 6) gehörte (KAISER, Häuser, S. 77).

<sup>278</sup> KAISER, Häuser, S. 79f.

(1747) – Carl Gottlob von Hopffgarten (1757) – Friedrich Wilhelm von Goldacker (1765) – Karl August von Uffel (1777) – Hermann Carl von Uffel (1796) – privat (1797) – Hermann Carl von Uffel (1835) – privat (1836)

Die prächtige Kurie liegt am nördlichen Domplatz gegenüber dem Dom. Zum baulichen Komplex gehörte ursprünglich die gleichnamige Kapelle S. Katharinae. Sie grenzte an das offenbar kleine Vikariatshaus des Altares SS. Barbarae et Dorotheae, das möglicherweise aus dem einstigen Kurienkomples herausgelöst worden war, sowie an die Kurie des Domherrn Nikolaus Goltbach, dem späteren Vikariatshaus des Altares SS. Philippi, Jakobi, Katharinae und Barbarae. Ob der Domherrenhof schon im 13. Jahrhundert als Amtskurie der Naumburger Domdekane diente, ist ungewiss. Im Jahr 1305 wird sie im Besitz des Domdekans Hermann von Starkenberg überliefert.<sup>279</sup> 1407 erscheint der Domdekan Henning Grope als Besitzer des Domherrenhofes, der damals über ein *pivale seu estuarium* verfügte.<sup>280</sup> Andererseits bestimmte erst der Domdekan Hermann von Quesitz im Jahr 1436, der das Anwesen selbst erworben hatte, dass es von nun an, da die Dekane zu diesem Zeitpunkt über keinen Wohnsitz *praelatura annexa* verfügten, als Amtskurie für jeden neuen ordentlich gewählten Dekan fungieren solle. Wahrscheinlich geht die spätere Bezeichnung als „alte Dekanei“ (*veterus decanatus*) auf diese Zeit zurück.<sup>281</sup> Im Jahr 1451 wurde hier der Domdekan Hermann von Quesitz von seinem Gesinde ermordet.<sup>282</sup> Die Dekanei wurde im Brand von 1532 weitgehend zerstört und musste unter dem Domdekan Günther von Büнау von Grund auf neu errichtet werden. Ein erhaltener Dingeszettel aus dem Jahr 1537 spricht von der Errichtung von Giebeln *auf die welsche arth*.<sup>283</sup> Wahrscheinlich büßte das Gebäude mit dem Dekanat Peters von Neumark (1551–1576) seinen Status als Amtskurie ein, da dieser seinen eigenen Domherrenhof (CURIA EGIDII) behielt. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts hatten sich die baulichen Verhältnisse der Kurie derart verschlechtert, dass einzelne Besitzer an einen Abriss dachten. Dem kam der Pulverbrand des Jahres 1714 zuvor, der das Anwesen als Ruine zurückließ. Erst im Jahr 1722 wurde auf der Brandstätte der im Wesentlichen noch heute erhaltene Barockbau durch den Domherrn Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstädt

279 DStA Nmb., Urk. 195.

280 DStA Nmb., Urk. 555.

281 KAISER, Häuser, S. 82.

282 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 72<sup>r</sup>.

283 KAISER, Häuser, S. 84.

ausgeführt.<sup>284</sup> Auf den Bauherrn geht die bis in das 20. Jahrhundert geläufige Bezeichnung „Vitzthumsches Freihaus“ zurück. Im Giebel des Hauses hat sich ein großes Allianzwappen erhalten, das auf die Bauherren zurückgeht, nämlich Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstädt sowie seine Ehefrau Regina Sophia, geb. von Hopffgarten.<sup>285</sup>

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Kurie meist von Naumburger Domherren bewohnt, bis sie 1836 in Privatbesitz überging. Erst 1938 erwarb es die Naumburger Domstiferverwaltung zurück, um im Gebäude eine Dienstwohnung für den geschäftsführenden Domherrn einzurichten.<sup>286</sup>

### CURIA S. EGIDII

Lokalisierung: nördlicher Domplatz (Domplatz 8)

Besitzer: Naumburger Dompropste (13. Jahrhundert) ? – Naumburger Domdekane (nach 1286) ? – Mathias *canonicus* (1305) – Ulrich von Ostrau (1318) – Johannes von Eckartsberga (1374) – Dietrich von Goch (1391) – Peter von Neumark (nach 1547) – Erasmus von Bennigsen (1631) – Naumburger Domdekane (bis 1721) – Hans Hartmann von Erffa (1721) – Christian von Uffel (1728) – Raban Heinrich Spiegel von Peckelsheim (vor 1742) – Johann Adolph von Taubenheim (1742) – Friedrich Abraham von Hopffgarten (1748) – Christoph von Taubenheim (1749) – Adalbert Georg von Boyneburg (1761) – Johann August von Seebach (1770) – Friedrich Wilhelm von Goldacker (1774) – Georg Wilhelm von Hopffgarten (1777) – Julius Christian von Schauröth (1778) – Georg Friedrich von Berlepsch (1794) – Christian Friedrich von Meding (1796) – Georg Wilhelm von Hopffgarten (1797) – privat (1806) – Christian Heinrich von Uffel (1813) – Wilhelm Friedrich von Zerssen (1823) – Hans George von Oldershausen (1825) – Erhard Friedrich von Mannsbach (1838) – Friedrich von Friesen (1853) – Hans Ludwig von Oppell (1873) – Karl Heinrich von Boetticher (bis 1907) – Arthur Graf von Posadowsky-Wehner (bis 1932)

Das heutige Ensemble der Kurie geht auf unterschiedliche Bauzeiten zurück. Archäologisch und bauhistorisch nachgewiesen ist ein Domherrenhof aus der Zeit um 1200. Der dem Hof im Süden vorgelagerte Gebäudeteil stammt im Wesentlichen aus der Zeit um 1200 und besteht aus zwei übereinanderliegenden gewölbten Räumen, von denen der obere als repräsentative Kapelle ausgebaut ist. Die Kapelle im Obergeschoss war vermutlich über eine hölzerne Treppe und einen Laufgang erreichbar, über den ursprünglich zwei Portale im Süden und Norden in die Kapelle führten. Während das nördliche, zum

284 KAISER, Häuser, S. 85.

285 Die Verbindung ergibt sich aus der erhaltenen Aufschwörtafel des gemeinsamen Sohnes Carl Alexander Vitzthum von Eckstädt (DStA Nmb., Tit. XXVc Nr. 90).

286 KAISER, Häuser, S. 88.

Hof führende Portal noch in Funktion ist, wurde das südliche, das wohl direkt zum Domplatz führte, im 16. Jahrhundert aufgegeben und durch ein Vorhangbogenfenster ersetzt. Sowohl in der äußeren Vermauerung als auch im Inneren haben sich Reste eines romanischen Tympanons mit einer Szene des hl. Egidius erhalten. Gestalt und Bauzier der Kapelle verweisen auf niederrheinische Einflüsse.<sup>287</sup>

Das für diese Zeit überdurchschnittlich repräsentativ ausgeführte Ensemble wird gelegentlich mit der 1213 urkundlich überlieferten Kurie des Dompropstes identifiziert.<sup>288</sup> Es handelte sich also vielleicht um die früheste Amtskurie der Dompröpste, die jene bis zum Erwerb der Bischofsburg im Jahr 1286 bewohnt haben könnten. Im Jahr 1305 stiftete der Kanoniker Mathias an der zugehörigen Kapelle eine neue Vikarie, deren Inhaber künftig das Jahrgedächtnis des Mathias ausrichten sollten.<sup>289</sup> Für das Jahr 1318 ist der Domherrenhof schließlich als Dekanatskurie überliefert. Er dürfte zu diesem Zeitpunkt also wohl schon im Besitz des Domdekans Ulrich von Ostrau gewesen sein,<sup>290</sup> der ihn noch 1332 bewohnte.<sup>291</sup> 1374 ist als Besitzer der Domdekan Johannes von Eckartsberga überliefert. In *estuario maiore* der Kurie wurde im Jahr 1381 die Kapitulation des Naumburger Bischofs Christian beurkundet.<sup>292</sup> Kurz darauf konnte S. Egidii die Funktion als Amtskurie verloren haben. Ob sie bereits 1391 mit der Kurie Dietrichs von Goch identisch ist, in der am 6. März eine Kapitelsitzung abgehalten wurde, ist unklar.<sup>293</sup> Seit dem Jahr 1404 ist sie gesichert in Gochs Besitz nachzuweisen, der die dazugehörige Kapelle neu stiftete. Ein hinter der Kurie gelegenes „Häuschen“ (*domuncula*) mit Garten übertrug Goch als Teil seiner Altarstiftung an den jeweiligen Inhaber des Altares S. Annae.<sup>294</sup> Aus diesem Jahr stammt auch die erste Erwähnung unter ihrem Namen.

287 Zu Kurie und Kapelle insgesamt SCHMITT, Ägidienkurie, passim; SCHMITT, Kurien, S. 9; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 78–80.

288 Ob sich tatsächlich alle nachgewiesenen mittelalterlichen Gebäude auf einen Hof beziehen lassen oder diese mehreren Kurien zuzurechnen sind, konnte bislang nicht abschließend geklärt werden. Vgl. SCHMITT, Kurien, S. 9.

289 KAISER, Häuser, S. 93.

290 ... *capelle sancti Egidii, site in curia domini decani* ... (DStA Nmb., Urk. 246).

291 DStA Nmb., Urk. 339f. Die Kapelle wird hier als zur Kurie Ostraus gehörig bezeichnet.

292 DStA Nmb., Urk. 506.

293 DStA Nmb., Liber privil., fol 192<sup>v</sup>.

294 DStA Nmb., Urk. 564.

Durch den Brand der Domfreiheit im Jahr 1532 schwer in Mitleidenschaft gezogen, wurde sie kurz darauf als spätgotischer Domherrenhof wieder aufgebaut, von dem sich bis heute große Teile erhalten haben.<sup>295</sup> Wahrscheinlich war der Domherrenhof noch unter Neumark wieder Amtskurie der Domdekane geworden und blieb es auch unter dessen Nachfolgern bis in das 18. Jahrhundert. Erstmals im Jahr 1721 wurde dem neuen Domdekan Ehrenfried von Wolfersdorf gestattet, seine alte Kurie auch weiterhin zu bewohnen. Seitdem wurde die Kurie als „alte Dekanei“ bezeichnet, was gelegentlich zu Verwechslungen mit der Kurie am Domplatz 6 führte.<sup>296</sup> Im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts verfiel das Anwesen zusehends, woran gelegentliche Instandsetzungsarbeiten durch die Eigentümer nur wenig änderten. Die jeweiligen Domherren bewohnten das Gebäude als Eigentümer nicht mehr selbst, sondern vermieteten die Räumlichkeiten in aller Regel. Erst der Abriss eines Großteils des aus dem 16. Jahrhundert stammenden Hauptgebäudes im Jahr 1890 und der sich daran anschließende Neubau führten noch einmal zu einer Änderung der Situation. Mit Karl Heinrich von Boetticher und Arthur Graf von Posadowsky-Wehner wurde die Kurie noch einmal bis zum Jahr 1932 als Dienstwohnung der Naumburger Domdekane genutzt.<sup>297</sup>

#### CURIA S. LEVINI

Lokalisierung: nördlicher Domplatz (Domplatz 14)

Besitzer: Dietrich von Hagenest (um 1360) – Jakob von Etdorf (um 1585) – Stefan von Friesen (1615) – Johann Siegmund von Osterhausen (vor 1647) – George Albrecht von Rohr (1747) – Siegfried von Neuendorff (1651) – Jan Magnus von Schauroth (1661) – Johann Georg Vitzthum von Eckstädt (1670) – Christoph Ludwig von Burgsdorff (1684) – Christoph Adolph von Watzdorff (1686) – Wolfgang Dietrich von Werthern (1702) – privat (1717) – Johann Adolph von Taubenheim (1723) – Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein (1735) – Caspar Sigmund von Berbisdorf (1736) – Christian von Uffel (1738) – Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein (1742) – Carl Gottlob von Hopffgarten (1759) – Friedrich Abraham von Hopffgarten (1762) – Christoph von Taubenheim (1762) – Johann August von Seebach (1774) – Ernst Ludwig von Dacheröden (1803) – Wolf Heinrich Wurmb von Zinck (1806) – Hans Georg von Oldershausen (1838) – Hans Carl Graf von Werthern-Beichlingen (1865) – Ludwig von Mannsbach (vor 1872) – Neidhardt von Gneisenau (1882) – Julius von Voigts-Rhetz (1889) – Ernst Graf von Solms-Laubach (1907) – Hans von Koester (bis 1928)

295 KAISER, Häuser, S. 94.

296 KAISER, Häuser, S. 94.

297 KAISER, Häuser, S. 101.

Die heutige Kurie geht auf einen barocken Neubau zurück, der jedoch einen mittelalterlichen Vorgänger hatte, zu dem auch die namengebende Kapelle gehörte. Die Kapelle hat noch Ende des 17. Jahrhunderts existiert. Ihre Reste sind vielleicht im Pulverbrand des Jahres 1714 verlorengegangen.<sup>298</sup> Vom mittelalterlichen Bau hat sich lediglich ein Kellergewölbe erhalten.<sup>299</sup>

Die Kurie lässt sich indirekt für das Jahr 1426 belegen, als die zu ihr gehörende Kapelle im Register einer Naumburger Hussiten-Steuer aufgeführt wurde.<sup>300</sup> Doch lässt sich bereits im 14. Jahrhundert mit dem Kanoniker Dietrich von Hagenest ein erster Besitzer wahrscheinlich machen. Weitere Nachrichten zur Kurie und ihrer Kapelle aus dem Mittelalter sind nicht bekannt. Ebenso fehlen Nachrichten über mögliche Zerstörungen im großen Brand des Jahres 1532. Der Domherrenhof war bis in das 18. Jahrhundert ständig von Domherren bewohnt worden, bis die schlechten baulichen Verhältnisse das Domkapitel im Jahr 1714 dazu bewogen, einen kompletten Neubau auszuführen, der bis 1717 abgeschlossen werden konnte. Danach folgte zunächst eine Vermietung an Personen außerhalb des Domstifts, ab 1723 wieder Optierungen an Domherren.<sup>301</sup> Letzter Besitzer aus den Reihen des Domkapitels war der 1928 verstorbene Großadmiral Hans von Koester.

### Abgegangene Kurien

Die genaue Zahl ehemaliger Naumburger Kurien, zu denen neben den eigentlichen Domherrenhöfen auch Kanonikats- und Freihäuser sowie die Häuser der niederen Geistlichen zählten, lässt sich nicht ermitteln. Ebenso wenig lassen sich sämtliche in der Urkunden- und Aktenüberlieferung aufgeführten Gebäude lokalisieren. In den mittelalterlichen Urkunden erscheinen Domgeistliche zwar sehr oft als Hausbesitzer, ohne dass jedoch nähere Angaben über das Gebäude oder seine Lage gemacht werden können. Bei der hier gebotenen Auswahl abgegangener Kurien handelt es sich um einige mehr oder weniger sicher zu lokalisierende Gebäude, die mit geistlichen Bewohnern in Zusammenhang gebracht werden können.

298 KAISER, Häuser, S. 132. Im Jahr 1669 verwendete man die Dachziegel des Kapellenbaus für Renovierungen an der Kurie (ebd., S. 133).

299 SCHMITT, Kurien, S. 10.

300 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

301 KAISER, Häuser, S. 134f.

## CURIA RETRO NOVUM CHORUM

Lokalisierung: nördlicher Domplatz (ehemals Domplatz 15)

Besitzer: Ludolf Pretzsch (um 1360) – privat (1440) – Kustodie (1510) – Christoph von Stontzsch (1532) – Heinrich von Heynitz (um 1585) – Friedrich von Berbisdorff (vor 1651) – Georg Heinrich von Bernstein (1651) – Jan Magnus von Schauroth (1671) – Johann Georg Vitzthum von Eckstädt (1684) – Julius Albrecht von Rohr (um 1695) – Wolfgang Dietrich von Werthern (1712) – Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstädt (1712) – Friedrich Abraham von Hopffgarten (1744) – Christoph von Taubenheim (1748) – Johann Ernst von Stein (1756) – Adalbert Georg von Boyneburg (1770) – Karl August von Uffel (1780) – Christoph von Taubenheim (1787) – Georg Wilhelm von Hopffgarten (1791) – Christian Friedrich von Meding (1797) – Christian Heinrich von Uffel (1799) – Karl Ludwig von Hopffgarten (um 1821) – Christian Leberecht von Ampach (1828) – Carl von Einsiedel (1831) – Ludwig von und zu Mannsbach (1841) – Friedrich von Friesen (1850) – Eduard Maximilian von Rabenau (1853) – Hans Carl von Werthern-Beichlingen (1857) – Carl August von Feilitzsch (1865) – August Carl von Stein-Kochberg (1867)

Auf dem Areal konnten bei Ausgrabungen Reste eines bisher unbestimmten  $7,90 \times 5,47$  m großen Vorgängerbaus ermittelt werden.<sup>302</sup> Der Name der Kurie bezieht sich auf ihre ehemalige Lage hinter dem Westchor, der nach seiner Vollendung in der Mitte des 13. Jahrhunderts auch als „neuer Chor“ bezeichnet wurde. Sie ist also entweder nach der Vollendung des Westchores entstanden oder hat ihren Namen erst danach erhalten.

Der Ort der 1894 abgerissenen Kurie ist heute noch gut an dem Plateau auf dem Areal des Domgartens erkennbar.<sup>303</sup> Es haben sich nachweislich noch Kelleranlagen erhalten, die jedoch bislang nicht untersucht werden konnten. Laut Kaiser erstreckte sich der dazugehörige Kuriengarten nach Süden bis zur Befestigung der Domfreiheit, umschloss die südlichen Teile des Gartens der CURIA LEVINI und reichte im Westen bis an die Mauer zwischen den beiden Spitaloren.<sup>304</sup>

Wie aus einem Eintrag aus dem sogenannten Mortuologium hervorgeht, war der Domherrenhof bereits im 14. Jahrhundert mit einer Kapelle verbunden, die zunächst unter dem Patrozinium S. Trinitatis gestanden haben könnte, spätestens 1426 jedoch den Namen Corporis Christi führte. Damals

302 SCHUBERT/LEOPOLD, Vorgängerbauten, S. 32 f., die im Gebäude eine Bauhütte der Naumburger Werkstatt für möglich hielten; SCHMITT, Kurien, S. 10.

303 Darüber hinaus hat sich im Naumburger Domstiftsarchiv noch Planmaterial erhalten. Ebenso existieren einige frühe Fotografien der Kurie (DStA Nmb., BA I 4, 1, Nr. 2–5).

304 KAISER, Häuser, S. 138; vgl. auch SÄCKL, Domgarten, S. 12 f.

befand sich der Hof im Besitz des Domkustos Ludolf Pretzsch, der seinen Nachfolgern im Besitz der Kurie auferlegte, das von ihm gestiftete Fest Corporis Christi zu ministrieren.<sup>305</sup> Bereits im 15. Jahrhundert wurde der Hof vom Kapitel gelegentlich an Personen außerhalb des Kapitels übertragen, gelangte aber später offenbar wieder zurück in Kapitelsbesitz. Denn im Jahr 1510 ist die Kurie als Kustodie überliefert. Durch den verheerenden Brand der Domfreiheit 1532 stark in Mitleidenschaft gezogen, wurde der Domherrenhof in den Jahren darauf unter seinem Besitzer Christoph von Stontzsch neu aufgebaut. Dieser spätgotische Gebäudekomplex lässt sich anhand der erhaltenen Baurechnungen noch sehr gut beschreiben.<sup>306</sup> Der sogenannte Pulverbrand des Jahres 1714 zerstörte das Anwesen nicht, führte jedoch zu schweren Schäden an den Wirtschaftsgebäuden, die daraufhin teilweise wieder aufgerichtet werden mussten.<sup>307</sup> Zwar blieb die Kurie dauerhaft im Besitz von Naumburger Domherren, die jedoch im 19. Jahrhundert die Räumlichkeiten in aller Regel an Personen außerhalb des Kapitels vermieteten. Dabei verschlechterte sich der bauliche Zustand kontinuierlich. Im Jahr 1894 entschied sich das Kapitel im Zusammenhang mit der Vollendung des vierten Domturmes und der Freistellung des Kapitelhauses zum Abriss der alten Kurie.<sup>308</sup> Erhalten blieben neben dem nicht zugänglichen Keller noch Teile der hofseitigen Mauern der ehemaligen Wirtschaftsgebäude, die heute allerdings zur benachbarten Liegenschaft der CURIA LEVINI gehören.<sup>309</sup>

#### EHEMALIGE MARKGRAFENBURG

Lokalisierung: Areal des heutigen Oberlandesgerichts (Domplatz 10)

Besitzer: Naumburger Bischöfe (Mitte des 11. Jahrhunderts bis 1286) – Naumburger Dompröpste (1286–1816)

Die einstige *Nuwenburch* ist um das Jahr 1000 als neuer Familiensitz der ekkehardinischen Markgrafen von Meißen errichtet worden. Wahrscheinlich ist sie nach dem Tod des letzten Markgrafen aus dem Geschlecht, Ekkehard II.,

305 DStA Nmb., Tit. XXXIVa 1a, fol. 72<sup>v</sup>. Bemerkenswerterweise wird die Kapelle in einer Urkunde aus dem Jahr 1364 unter dem Patrozinium der hl. Dreifaltigkeit geführt (DStA Nmb., Liber privil., fol. 48<sup>r</sup>), was auf ein zumindest zeitweiliges Doppelpatrozinium verweist.

306 Siehe dazu LUDWIG, Stadtbrand, S. 88 f.

307 KAISER, Häuser, S. 140.

308 KAISER, Häuser, S. 145.

309 SÄCKL, Domgarten, S. 14.



im Jahr 1046 an die Bischöfe übergegangen, die sie fortan als Wohnsitz nutzten.<sup>310</sup> Nachdem die Naumburger Bischöfe seit dem Episkopat Brunos von Langenbogen ab 1285 ihre Residenz endgültig nach Zeitz verlegt hatten, ging die Burg als Amtskurie in den Besitz der Naumburger Dompropste über,<sup>311</sup> die sie bis zu ihrem Abriss in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts blieb. Nach Ausweis der Übertragungsurkunde von 1286 ging der Wunsch zur Übernahme der Burg durch den Propst von Domdekan Kunemund und dem gesamten Kapitel aus.<sup>312</sup> Erster Besitzer der Kurie wurde 1286 Propst Bruno von Langenbogen.<sup>313</sup> Die Urkunde von 1286 legte fest, dass der jeweilige neue Propst die Kurie von den Testamentsvollstreckern seines Vorgängers für einen angemessenen Betrag erwerben sollte. Die Einweisung der Propste in die Kurie hatte stets durch den Domdekan zu erfolgen. Andernfalls dürfte sie auch an einen anderen Naumburger Kanoniker veräußert werden, was in der Folge immer wieder vorkam. Gelegentlich tauschten die nur noch selten in Naumburg weilenden Propste die Burg auch gegen kleinere, im Unterhalt wesentlich weniger aufwändige Höfe. Seit dem 14. Jahrhundert etablierte sich zudem das *castrum* Osterfeld zunehmend als bevorzugte Residenz der Naumburger Propste. Der Naumburger Domherr Ulrich von Freckleben erwarb die Propstei kurz nach 1338 wahrscheinlich vom Domherrn Johannes von Melnik, noch bevor Freckleben selbst Dompropst wurde.<sup>314</sup> Jedenfalls vertauschte Freckleben drei Jahre nach seinem Amtsantritt die Kurie wiederum gegen das VIKARIATSHAUS S. AMBROSII, das ebenfalls zum Areal der Burg gehörte und dessen Patrozinium mit der Burgkapelle verbunden war. Die Begründung des Tausches, wonach der neue Besitzer der Propstei besser für die Verteidigung der Kurie sorgen sollte, ist ein Hinweis darauf, dass die Dompropste bereits nicht mehr regelmäßig hier residierten.<sup>315</sup> Im Jahr 1374 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Naumburger Dompropst Burkhard von Bruchterte und dem Vikar der Burgkapelle Johannes von Etz-

310 Es gibt keinen quellenmäßigen Beleg für eine Übertragung und somit auch kein gesichertes Datum. Bruno Kaiser ging sogar davon aus, dass die Ekkehardiner die Burg bereits mit der Verlegung des Bischofssitzes 1028 an die Bischöfe übergaben (KAISER, Häuser, S. 109). Letztlich ergibt sich der bischöfliche Besitz der Burg erst aus der Übertragung derselben an die Dompropste Ende des 13. Jahrhunderts.

311 Urkunde vom 5. Juni 1286 (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 548, S. 585 f.).

312 KAISER, Häuser, S. 109 f.

313 Er trug bemerkenswerterweise den gleichen Namen wie der Bischof, aus dessen Händen er die Burg empfangen hatte. Der Bischof war ein Neffe des Propstes.

314 DStA Nmb., Urk. 377.

315 DStA Nmb., Urk. 377.

dorf über die in der Kapelle abzugeltenden Messleistungen.<sup>316</sup> Im Jahr 1441 übertrug das Domkapitel eine verfallene *curia canonicalis*, die an der Ecke bei der Propstei (*in acie prope preposituram*) gelegen war, an Johannes von Brossitz, den Besitzer der Kapelle S. Katharinae, als Vikariatshaus.<sup>317</sup> Ob sich diese bereits auf dem Areal der Burg befand, ist unklar. Zur Propstei gehörte bereits im Jahr 1376 ein eigener Garten.<sup>318</sup>

Nähere Angaben über das Erscheinungsbild der Anlage sind erst nach dem Mittelalter möglich. Seit dem 17. Jahrhundert haben sich mehrere Stadtansichten erhalten, auf denen auch die Propstei mit ihren Gebäuden zu erkennen ist. Keine dieser Ansichten vermag jedoch ein detailreiches Bild der Anlage zu vermitteln. Immerhin ermöglichen einzelne Beschreibungen und Inventare des 18. Jahrhunderts eine grobe Beschreibung.<sup>319</sup> Als ehemalige Burg war die Propstei durch eine eigene Ringmauer von der eigentlichen Immunität abgegrenzt, mit der sie aber durch zwei hintereinanderliegende Tore verbunden war. Unmittelbar hinter dem inneren Tor lagen rechts bzw. links neben dem Weg die Vikariatshäuser der beiden bischöflichen Vikarien S. Ambrosii und S. Nicolai. Sie waren Teil des westlichen oder äußeren Hofes der Dompropstei, auf dem sich vor allem Wirtschaftsgebäude wie Kornhaus, Pferde-, Rinder-, Schweine-, Schaf-, Gänse- und Hühnerställe, Schmiede, Brauhaus, Kelter und Bäckerei befanden. Der äußere und der sich östlich anschließende, deutlich kleinere, innere Hof waren durch einen Graben voneinander getrennt, den lediglich eine kleine überdachte Brücke überspannte. Der kleine Propsteihof nahm neben Milch-, Wasch- und Badehaus nur die eigentliche Residenz der Propstei ein, die aus zwei großen Häusern bestand, deren wuchtige Giebel nach Westen zum Rand des Plateaus und zum Saaletal gerichtet waren.<sup>320</sup> Der Abhang selbst war terrassiert und wurde als Obstgarten genutzt. An Türmen ist lediglich ein Gefängnisturm namens „Rote Mütze“ überliefert. Nachdem es seit dem 17. Jahrhundert an den Hofanlagen und aufwändigen

316 DStA Nmb., Urk. 486.

317 DStA Nmb., Urk. 647; Reg. Rosenfeld, Nr. 903.

318 DStA Nmb., Urk. 492.

319 Hier nach KAISER, Häuser, S. 111–121. Vgl. auch WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 51–53. Eine knappe Beschreibung der beiden Domstiftsverwalter Melchior und Rahm abgedruckt bei HENNIG, Baugeschichte, S. 67f.

320 Eines der Gebäude zeigte noch im 18. Jahrhundert das Wappen des Dompropstes Johannes von Eckartsberga, der es Ende des 14. Jahrhunderts hatte errichten oder renovieren lassen. Das zweite Gebäude war ein Neubau des 16. Jahrhunderts, der auf den Propst Johann von Haugwitz zurückging. Vgl. SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 128f.

Hauptgebäuden zu keinen nennenswerten Baumaßnahmen mehr gekommen war, verfiel die Propstei nach und nach, weshalb die Gebäude 1751 abgerissen wurden. Ein vom Domkapitel zunächst erwogener Neubau an gleicher Stelle kam aus Kostengründen nicht zustande.<sup>321</sup> Im Jahr 1816 ging das Areal der Dompropstei an den preußischen Staat über, der darauf bis 1821 das erste Oberlandesgerichtsgebäude der preußischen Provinz Sachsen errichten ließ. Zwischen 1914 und 1917 entstand ein vergrößerter Neubau im Stil des Neobarock nach Entwürfen des Architekten Fritz Hoßfeld, der sich bis heute erhalten hat.<sup>322</sup>

#### DICTAM SANCTI PETRI

Lokalisierung: vor dem Herrentor (oberer Steinweg)

Besitzer: Domherr Withego von Ostrau (vor 1326) – Domvikar Tiliko (1326)

Das Gebäude *dictam sancti Petri* lag in der Domfreiheit unmittelbar vor dem Herrentor, also wohl am oberen Ende des heutigen Steinweges. Der Naumburger Domherr Withego von Ostrau verkaufte es 1326 an den Domvikar (S. Katharinae), der das Recht einer lebenslangen Nutzung unabhängig vom Besitz seiner Vikarie hatte.<sup>323</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: unterhalb des Othmarsberges

Besitzer: Thileko von Freckleben (vor 1330) – Heinrich von Hartesrode (1330) – Berthold von Mittweida (1332) – Stiftskapitel St. Marien (14. Jahrhundert) – Bischof Rudolf von Nebra (1358) – Johannes (1359)

Die 1330 erstmals genannte Kurie umfasste mehrere Gebäude unterhalb des Berges St. Othmar an der Quelle *Sotheborn* im Bereich der Domfreiheit. Im Jahr 1330 erwarb der Vikar Heinrich *de Hartesrode* den Besitz vom

321 Ein kolorierter Entwurf des geplanten Neubaus hat sich im Naumburger Stadtarchiv erhalten. Abgedruckt bei HENNIG, Baugeschichte, S. 68. Im Zuge des Abrisses des ersten Oberlandesgerichtsgebäudes 1913 fand man zwei Bleiplatten mit einer Inschrift zur Grundsteinlegung des geplanten Neubaus von 1751, abgedruckt ebd., S. 69.

322 Nachdem das Gebäude zwischen 1945 und 1992 als sowjetische Kommandantur genutzt wurde, befindet sich heute wieder das Oberlandesgericht des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in seinen Mauern.

323 DStA Nmb., Urk. 289.

Naumburger Domherrn Thileko von Freckleben.<sup>324</sup> Heinrich vereinte die Kurie mit Zustimmung des Naumburger Bischofs Heinrich I. von Grünberg mit seiner Domvikarie S. Godehardi. Bereits zwei Jahre später veräußerte sie Heinrich, nachdem er die Vikarie offenbar resigniert hatte, an seinen Nachfolger Berthold von Mittweida.<sup>325</sup> Letzterer vermachte das Grundstück testamentarisch dem Kapitel der inzwischen zum Kollegiatstift erhobenen Kirche St. Marien in Naumburg, in deren Besitz es noch 1358 war. Im gleichen Jahr scheint der Naumburger Bischof Rudolf von Nebra Ansprüche auf die Kurie erhoben zu haben, für die er das Kollegiatstift entschädigte.<sup>326</sup> Für das Jahr darauf ist jedoch ein neuerlicher Streit innerhalb des Kapitels des Kollegiatstifts überliefert, in dem die Kurie dem Dekan des Stifts, Johannes, zugesprochen wurde. Als Patron und Lehnsherr der Kurie wird im gleichen Zusammenhang der Naumburger Altarist Berthold von Wernigerode genannt.<sup>327</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: ?

Besitzer: Domscholaster Peter von Hagen (Mitte des 13. Jahrhunderts) – Heinrich von Kahla (vor 1335)

Die Lage ist unbekannt. Die Kurie war in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Besitz des Domscholasters Peter von Hagen und vor 1335 im Besitz des Naumburger Domherrn Heinrich von Kahla.<sup>328</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: in der Nähe der Kapitelstube, CURIA RETRO NOVUM CHORUM (?), CURIA LEVINI (?)

Besitzer: Johannes von Grünberg (1336)

Es handelt sich um einen von zwei Domherrenhöfen, von denen es im Jahr 1336 heißt, dass zwischen ihnen fünf Häuser *contra stupam dominorum*

324 DStA Nmb., Urk. 320.

325 DStA Nmb., Urk. 334.

326 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 28<sup>r</sup>.

327 DStA Nmb., Urk. 444.

328 DStA Nmb., Urk. 367.

lagen. Damit kommen wohl nur die Kurien RETRO NOVUM CHORUM und LEVINI in Frage.<sup>329</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: in der Nähe der Kapitelstube, CURIA RETRO NOVUM CHORUM (?), CURIA LEVINI (?)  
Besitzer: Dietrich von Gerstenberg (1336)

Es handelt sich um einen von zwei Domherrenhöfen, von denen es im Jahr 1336 heißt, dass zwischen ihnen fünf Häuser *contra stupam dominorum* lagen. Damit kommen wohl nur die Kurien RETRO NOVUM CHORUM und LEVINI in Frage.<sup>330</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: Ecke Neuer Steinweg/Webergasse  
Besitzer: Ludolf Pretzsch (vor 1339)

Die Kurie lag in der Domfreiheit (*curia canonicali in acie der webergassen*). Mit der Ecke der Webergasse ist sehr wahrscheinlich die Ecke zum heutigen Neuen Steinweg gemeint. Sie wird lediglich in einem Nekrologeintrag für Ludolf Pretzsch erwähnt, der vor 1339 Domherr war.<sup>331</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: nördlicher Domplatz  
Besitzer: Hermann von Neuenburg II

Bei der Kurie handelte es sich wahrscheinlich um ein bescheidenes Gebäude, das sich vor 1318 im Besitz des Domvikars Hermann von Neuenburg II befand. Es lag auf der Nordseite der Domkirche neben der Kurie des Domvikars Werner *de Summeringen* und in der Nähe der Kapelle S. Katharinae.<sup>332</sup>

329 DStA Nmb., Urk. 372. Vgl. auch LUDWIG, Kapitelhaus, S. 129.

330 DStA Nmb., Urk. 372. Vgl. auch LUDWIG, Kapitelhaus, S. 129.

331 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 33<sup>v</sup>.

332 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 49<sup>v</sup>.

## UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: ?

Besitzer: Johannes, Pleban in Görschen (vor 1385) – Heinrich Marschall (1385)

Die Kurie wurde zu einem unbestimmten Zeitpunkt vor 1385 durch den Stifftsherrn der Kirche St. Marien, Heinrich Marschall, von Johannes, Pleban in Görschen, erworben.<sup>333</sup>

## UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: bei der Bischofsburg

Besitzer: Priester Hermann

Das Gebäude lag gegenüber der bischöflichen Kurie (Burg), aber noch *sitam in proprietate dicti hospitalis* [S. Laurentii]. Im Jahr 1273 erwarb es der Priester Hermann der Laurentiuskapelle von den Brüdern des gleichnamigen Hospitals für sich und seine Nachfolger in der Kapelle mit der Begründung, die Kranken des Hospitals einfacher besuchen zu können.<sup>334</sup>

## UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: nördlicher Domplatz

Besitzer: Hermann *de Cethowe* (vor 1313) – Werner von Summeringen (1313)

Die Kurie befand sich vor 1313 im Besitz des Domvikars Hermann *de Cethowe*. Offenbar ist er der Bauherr, da ihm das Domkapitel zur Errichtung von Gebäuden eine Fläche von 6 *virgae*, 2 Ellen (ca. 25 m) in der Länge und 2 *virgae* in der Breite (ca. 8 m) überlassen hatte. Im Jahr 1313 befand sich das Areal im Besitz des Domvikars Werner von Summeringen, der die Fläche um eine *virga* in der Breite erweitern konnte. Sie lag auf der Nordseite der Domkirche neben der Kurie des Domvikars Hermann von Neuenburg, der von seinem Grundstück eine Fläche für die Kurie abgeben musste, und neben der Kapelle S. Katharinae.<sup>335</sup>

333 DStA Nmb., Urk. 514.

334 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 413, S. 447f.

335 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 49v.

## UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: ?

Besitzer: Johannes von Grünberg

Über die Kurie ist lediglich bekannt, dass sie sich 1336 im Besitz des Vikars Johannes von Grünberg befand.<sup>336</sup>

## UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: Windmühlengasse

Besitzer: Dompropst (vor 1359) – Kapitelskämmerer Friedrich (1359)

Die Kurie wird 1359 erwähnt, als sie vom Dompropst an den Kapitelskämmerer Friedrich zu Erbrecht gegen einen jährlichen Zins von zwei Hühnern übertragen wurde. Sie lag neben der Kurie des Presbyters Konrad von Apolda.<sup>337</sup>

## UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: Windmühlengasse

Besitzer: Konrad von Apolda (1359)

Die Kurie wird 1359 erwähnt, als sie sich im Besitz des Presbyters Konrad von Apolda befand. Sie lag neben der Kurie des Kapitelskämmerers Friedrich.<sup>338</sup>

## UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: Windmühlengasse

Besitzer: Nikolaus (vor 1358) – Dietrich Schwarze (1376)

Die Kurie befand sich vor 1358 im Besitz des *rector parvulorum* Mag. Nikolaus. Im Jahr 1376 erscheint als Besitzer der Domvikar Dietrich Schwarze.<sup>339</sup>

## UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: Windmühlengasse

Besitzer: Hermann von Hagenest (1396)

336 DStA Nmb., Urk. 372.

337 DStA Nmb., Urk. 447.

338 DStA Nmb., Urk. 447.

339 DStA Nmb., Urk. 492.

Die Kurie befand sich wahrscheinlich schon 1396 im Besitz des Domherrn Hermann von Hagenest. Der Hof beherbergte auch eine *offinbare taberne*.<sup>340</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: ?

Besitzer: Rudolf von Planitz (1396)

Der nicht lokalisierte Domherrenhof befand sich wahrscheinlich bereits 1396 im Besitz des Domherrn Rudolf von Planitz.<sup>341</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: bei der Propstei (Burg)

Besitzer: Jordanus Neindorf (vor 1377) – Heinrich Sommerlatte (1377)

Der erste überlieferte Besitzer der Kurie *prope curiam domini prepositi* ist der Naumburger Domherr Jordanus Neindorf, der sie 1377 an den Dekan des Stifts St. Marien, Heinrich Sommerlatte, verkaufte. Sommerlatte verpflichtete sich zur Ausbesserung des Anwesens. In seinem Testament wird im Wohngebäude eine *stubam nigram* erwähnt. Außerdem geht aus dem Testament hervor, dass die Kurie zu diesem Zeitpunkt (1405) gerade einen neuen Turm oder Giebel erhalten hatte (... *in novo pynali eunti curiam*).<sup>342</sup> Im gleichen Jahr wurde ein Notariatsinstrument in der Kurie in *estuario hyemali novo* ausgestellt.<sup>343</sup> Das Domkapitel hatte ein Vorkaufsrecht auf die Kurie.<sup>344</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: neben dem Beinhaus

Besitzer: Gregor Gerhardi (1537)

Der Hof wird nur einmal im Jahr 1537 erwähnt, als sein Besitzer, der Domvikar Gregor Gerhardi, das Gebäude beliehen hat. Neben der Hofanlage

340 DStA Nmb., Liber privil., Anhang, fol. 18<sup>r</sup>.

341 DStA Nmb., Liber privil., Anhang, fol. 18<sup>r</sup>.

342 DStA Nmb., Urk. 547.

343 DStA Nmb., Urk. 551.

344 DStA Nmb., Liber privil., fol. 159<sup>r</sup>.



befand sich ein Beinhaus, vielleicht für den alten nördlich des Domes gelegenen Friedhof.<sup>345</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: ?

Besitzer: Rudolf

Das Haus, das sich im unmittelbaren Umfeld des Domes befunden haben muss, war 1319 im Besitz des Domvikars (S. Andreae) Rudolf.<sup>346</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: am Georgentor

Besitzer: Hieronymus Haller (vor 1571) – Joachim Heintze (bis 1598)

Das Haus befand sich vor 1571 im Besitz des Domvikars Hieronymus Haller. Danach wurde es vom Domvikar und Dekan des Naumberger Marienstifts Joachim Heintze bewohnt. In seinem Nachlass wird u. a. eine Bibliothek (*buchcammer*) erwähnt.<sup>347</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: Windmühlengasse

Besitzer: Johannes Hopfenstock (1511)

Das Haus befand sich im Jahr 1511 im Besitz des Domvikars Johannes Hopfenstock.<sup>348</sup>

#### UNBEKANNTE KURIE

Lokalisierung: Dompredigergasse

Besitzer: Johannes Pfister (1539)

Das Haus, das zum Lehen der Vikarie S. Annae gehörte, war im Jahr 1539 im Besitz des Domvikars Johannes Pfister.<sup>349</sup>

345 DStA Nmb., Urk. 987; Reg. Rosenfeld, Nr. 1718.

346 DStA Nmb., Urk. 252; Reg. Rosenfeld, Nr. 287.

347 DStA Nmb., Tit. XXVII 7.

348 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 339<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1500.

349 DStA Nmb., Urk. 1003; Reg. Rosenfeld, Nr. 1736.

## VIKARIATSHAUS S. NICOLAI

Lokalisierung: an der Zufahrt zur Propstei (Burg), Domplatz 9

Besitzer: Domvikar Ludwig von Weißensee (1338) – Konrad von Breitenbach (1559) – Johann Wolfgang Vitzthum von Eckstädt (1580) – Severin Weise (1632) – Johann Ering (1652) – Günther von Griesheim (bis 1672) – privat (seit 1672) – Johann Adolph von Taubenheim (1760)

Das Vikariatshaus lag am Fuß der Propstei (Burg) gegenüber dem VIKARIATSHAUS S. AMBROSII. Von der mittelalterlichen Kurie ist weiter nichts bekannt, als dass sie 1338 über einen eigenen Garten verfügte.<sup>350</sup> Die nächsten Nachrichten stammen erst aus dem 16. Jahrhundert, als das Gebäude im Brand des Jahres 1532 annähernd vollständig zerstört und danach nur noch teilweise wieder aufgebaut wurde. Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Haus, das offiziell weiterhin Amtskurie der Vikarie war, vom Domprediger Johannes Rosinus bewohnt. Später vermieteten die Amtsinhaber das zunehmend baufällige Gebäude, bis es 1672 als Freihaus in privaten Besitz überging. 1795 erwarb das Domkapitel das Anwesen zurück. Noch im gleichen Jahr erfolgte der Abriss des Hauses und dessen Umwandlung in eine verpachtete Gartenanlage. Seit 1817 im Besitz des Preußischen Staates, wurde das Grundstück später wieder privat veräußert und ein neues Wohnhaus darauf errichtet.<sup>351</sup>

## VIKARIATSHAUS SS. PHILIPPI, JACOBI, KATHARINAE ET BARBARAE

Lokalisierung: nördlicher Domplatz

Besitzer: Nikolaus Goltbach (vor 1410) – Altaristen am Altar SS. Philippi, Jacobi, Katharinae et Barbarae (1410)

Die Kurie lag am nördlichen Domplatz und war der CURIA S. KATHARINAE benachbart. Erster nachweisbarer Besitzer ist der Domherr Nikolaus Goltbach, nach dessen vor dem 14. Mai 1410 erfolgtem Tod das Gebäude als Vikariatshaus an den Altar SS. Philippi, Jacobi, Katharinae et Barbarae gelangte. Sie wurde 1410 als *curia parva* bezeichnet.<sup>352</sup>

## VIKARIATSHAUS S. JOHANNIS BAPTISTAE

Lokalisierung: Ägidiengasse

<sup>350</sup> DStA Nmb., Urk. 378.

<sup>351</sup> KAISER, Häuser, S. 124f.

<sup>352</sup> DStA Nmb., Urk. 560.

Besitzer: Dietrich von Delitz (vor 1344) – Christian Stöckel (1684)

Das Gebäude lag in der Ägidiengasse auf der Nordseite des Domes zwischen den Vikariatshäusern S. CRUCIS und S. MARTHAЕ.<sup>353</sup> Gegenüber lag die CURIA S. EGIDII. Das gewiss nicht sehr große Haus wurde vom Domvikar Dietrich von Delitz vor 1344 erbaut. Er bestimmte, dass das Grundstück nach seinem Tod zur Ausstattung seines Jahrgedächtnisses an seine Testamentarier übergehen solle. Um 1684 hat es schwere Schäden durch einen Sturm erlitten.<sup>354</sup>

#### VIKARIATSHAUS S. CRUCIS

Lokalisierung: Ägidiengasse

Besitzer: Altaristen am Altar S. Crucis

Das Gebäude lag in der Ägidiengasse auf der Nordseite des Domes und grenzte unmittelbar an das VIKARIATSHAUS S. JOHANNIS BAPTISTAE. Gegenüber lag die CURIA S. EGIDII und seit 1412 das VIKARIATSHAUS S. ANNAE. Es wird 1344 erstmals erwähnt.<sup>355</sup> Für das Jahr 1412 wird ein zum Gebäude gehöriges *hospicium* genannt.<sup>356</sup>

#### VIKARIATSHAUS S. ANNAE

Lokalisierung: Ägidiengasse, Westseite

Besitzer: Altaristen am Altar S. Annae

Das Grundstück mit einem darauf befindlichen „Häuschen“ (*domuncula*) gehörte ursprünglich zum Areal der CURIA S. EGIDII und wurde 1412 als Teil der Altarstiftung des Naumburger Domkustos Dietrich von Goch an die jeweiligen Inhaber des Altares S. Annae übertragen. Es lag in der Ägidiengasse gegenüber dem VIKARIATSHAUS S. CRUCIS. Zum Grundstück gehörte ein kleiner Garten in der Breite des Hauses.<sup>357</sup> Das Haus wurde im Brand von 1532 vollständig zerstört. Der damalige Besitzer Kaspar Canis beabsichtigte den Wiederaufbau.<sup>358</sup> Der Hof scheint aber noch 1582 wüst

353 *Sita in platea sancti Egidii in nostra emunitate inter curias ad altare sancte Crucis et capellam sancte Marthe ...* (DStA Nmb., Urk. 403, 404).

354 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 35.

355 DStA Nmb., Urk. 304.

356 DStA Nmb., Urk. 564.

357 DStA Nmb., Urk. 564.

358 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 21.

gelegen zu haben.<sup>359</sup> Ein zu unbestimmter Zeit neu errichtetes Vikariatshaus brannte im Pulverbrand des Jahres 1714 wiederum ab. Seine Steine wurden u. a. für den Neubau des Pfarrhauses der Marienkirche verwendet.<sup>360</sup>

#### VIKARIATSHAUS S. MARTINI

Lokalisierung: Domfreiheit, nördlicher Domplatz  
Besitzer: Nikolaus Urtleub (vor 1539)

Das Haus wird im Zusammenhang mit Streitigkeiten wegen einer Rinne eines Nachbarhauses im Jahr 1539 erwähnt. Es befand sich damals im Besitz des Domvikars Nikolaus Urtleub.<sup>361</sup>

#### VIKARIATSHAUS S. SIGISMUNDI

Lokalisierung: in der Nähe des Georgentors  
Besitzer: Thomas Singer (1542)

Das Haus lag neben dem VIKARIATSHAUS S. GODEHARDI in der Nähe des Georgentores. Im Jahr 1542 wurde es vom Domvikar Thomas Singer erworben.<sup>362</sup>

#### VIKARIATSHAUS CONCEPTIONIS MARIE

Lokalisierung: ?  
Besitzer: Altaristen am Altar Conceptionis Marie

Das baufällige Haus wird lediglich in einem undatierten Schreiben aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erwähnt.<sup>363</sup>

#### VIKARIATSHAUS S. AMBROSII

Lokalisierung: an der Zufahrt zur Propstei (Burg), Domplatz 9  
Besitzer: Johannes Pileator (1338) – Christoph Lemmermann (vor 1562) – Benedict Carpzov (1608) – Friedrich Heinrich Berger (1675) – Friedrich Heinrich Berger (1730)

<sup>359</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 23.

<sup>360</sup> SCHMITT, Kurien, S. 10.

<sup>361</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 11.

<sup>362</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 11.

<sup>363</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 42.

Die Kurie wird erstmals zum Jahr 1338 genannt. Sie befand sich damals im Besitz des Domvikars Johannes Pileator. Aus mittelalterlicher Zeit liegen sonst keine Nachrichten vor. Später scheinen die Besitzer, die in der Regel nicht mehr in Naumburg residierten, das Haus regelmäßig vermietet zu haben, so etwa ab 1553 an den jeweiligen Domprediger.<sup>364</sup> In diesem Zusammenhang kam es 1562 zu einer Beschwerde des Domvikars Christoph Lemmermann beim Domkapitel, weil er vom Domprediger bislang keinerlei Geld erhalten hätte.<sup>365</sup> Nachdem die Vikarie S. Ambrosii im 18. Jahrhundert mit der Pfarrstelle der Mariengemeinde zusammengelegt worden war, fiel auch das inzwischen stark verfallene Haus an den Pfarrer. Bereits kurze Zeit später entschied sich das Domkapitel, das gesamte Grundstück für die neu zu errichtende Dompropstei zu erwerben, und riss das Haus daraufhin mit sämtlichen Wirtschaftsgebäuden ab.<sup>366</sup>

#### VIKARIATSHAUS SS. BARBARAE ET DOROTHEAE

Lokalisierung: nördlicher Domplatz, bei der CURIA S. KATHARINAE  
Besitzer: Johannes von Merseburg (1407)

Das offenbar sehr kleine Gebäude – vielleicht auch nur ein Annex der CURIA S. KATHARINAE, aus der es später herausgelöst wurde – lag am nördlichen Domplatz im Umfeld der heutigen Liegenschaft Domplatz 6. Im Jahr 1407 schlichtete Bischof Ulrich in einem Streit zwischen dem Domdekan Henning Grope, dem Besitzer der CURIA S. KATHARINAE und Johannes von Merseburg, dem Vikar des Altares SS. Barbarae et Dorotheae, welcher die Eigenständigkeit des Vikariatshauses bestätigte.<sup>367</sup>

#### VIKARIATSHAUS SS. FELICIS ET ADAUCTI

Lokalisierung: nördlicher Domplatz, Einfahrt Dompredigergasse  
Besitzer: Altaristen am Altar SS. Felicis et Adaucti

364 KAISER, Häuser, S. 105.

365 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 17<sup>r</sup>.

366 KAISER, Häuser, S. 106.

367 DStA Nmb., Urk. 555. Wahrscheinlich handelte es sich ursprünglich um einen Annex der Katharinenkurie, der erst unter dem Dompropst Johannes von Eckartsberga herausgelöst worden war.

Das Haus wird erstmals 1407 als *hospitium* des Vikars SS. Felicis et Adaucti genannt.<sup>368</sup> Es lag *under dem gewelbe* (Dompredigergasse) neben dem Vikariatshaus SS. BARBARAE ET DOROTHEAE.<sup>369</sup>

#### VIKARIATSHAUS S. GODEHARDI

Lokalisierung: in der Nähe des Georgentores  
Besitzer: Altaristen am Altar S. Godehardi

Das Haus lag in der Nähe des Georgentores neben dem Vikariatshaus S. SIGISMUNDI<sup>370</sup> und erscheint erst relativ spät in der Rechnungsüberlieferung des Domstifts. Im Rechnungsjahrgang 1543/44 wurde eine Summe von acht Groschen ausgezahlt, *zu weissen die stube im hauße Gothardi*.<sup>371</sup>

#### VIKARIATSHAUS S. KATHARINAE

Lokalisierung: bei der Propstei (Burg)  
Besitzer: Nikolaus Böhme (vor 1441) – Johannes von Brossitz (1441)

Im Jahr 1441 übertrug das Domkapitel dem Domvikar Johannes von Brossitz einen verfallenen Domherrenhof, der an das Areal der Propstei angrenzte: ... *curiam canonicalem, sitam in acie prope preposituram nostre ecclesie*. In der betreffenden Urkunde wird der Presbyter Nikolaus Böhme als Vorbesitzer genannt, für den als Domherrn die Kurie als zu klein bewertet wurde (*pro canonico nimis parva fuit et est*).<sup>372</sup>

### 6. Domfreiheit und Befestigung

Bereits im frühen 11. Jahrhundert etablierte sich östlich der von den ekkehardinischen Markgrafen von Meißen errichteten *Nuwwenburch* ein Suburbium, das bereits 1030 als *civitas* überliefert ist. Bischof Kadeloh gelang es um das Jahr 1033, eine Gruppe von Fernkaufleuten (*mercatores*), die zuvor am alten ekkehardinischen Stammsitz Kleinjena (*Gene*) lebten, in die neue Gründung

368 DStA Nmb., Urk. 555.

369 DStA Nmb., Urk. 556.

370 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 16.

371 DStA Nmb., KF 1543/44, fol. 43<sup>v</sup>.

372 DStA Nmb., Urk. 647; Reg. Rosenfeld, Nr. 903.

überzusiedeln, womit die Grundlagen eines Markortes geschaffen wurden.<sup>373</sup> Seelsorgerisches Zentrum dieser älteren Naumburger *civitas* dürfte ein Vorgängerbau der seit dem 12. Jahrhundert sicher belegten Marienkirche südlich des Domes gewesen sein. Während die eigentliche Domimmunität in dieser Zeit wohl nur die Kathedrale mit den angebundenen Klausurgebäuden nördlich der Kirche umfasste, erstreckte sich die durch eine gemeinsame Befestigung mit dieser verbundenen *civitas* vor allem östlich und südöstlich des Domes. Das Areal des östlichen Domplatzes könnte bereits sehr früh als Austragungsort der Naumburger Fernhandelsmesse, die später als Peter-Pauls-Messe bekannt war, gedient haben.<sup>374</sup> Spätestens in der Mitte des 12. Jahrhunderts kam es zur Herausbildung mehrerer vorstädtischer Siedlungen, die der *civitas* zugerechnet wurden, aber außerhalb des älteren befestigten Ortes lagen.<sup>375</sup> In diesen Vorstädten lassen sich im Laufe des 12./13. Jahrhunderts Kirchen nachweisen.<sup>376</sup> Zu einer einschneidenden stadtplanerischen Veränderung kam es gegen Ende des 12. Jahrhunderts, als das Handelszentrum Naumburgs vom Domplatz in die Nähe der etwa 500 Meter weiter östlich gelegenen Pfarrkirche St. Wenzel verlegt wurde, wo bald darauf (1243) ein neuer Marktplatz (*foro Nuenburc*) belegt ist.<sup>377</sup> Neben der gewachsenen Bedeutung der Vorstädte wird ein wesentlicher Grund für die Verlegung des Markortes in den inzwischen begrenzten Platzverhältnissen am Dom bestanden haben. In dessen direktem Umfeld lassen sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zunehmend mehr Kuriengebäude nachweisen, die im Zuge des Aufbrechens der *vita communis* der Domherren entstanden waren. Während sich also um das Jahr 1200 erstmals ein eigener Immunitätsbezirk der Domgeistlichen außerhalb der Kathedrale

373 MGH DD K II, Nr. 194, S. 258; UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 29, S. 26. Zur Sache RIETSCHEL, Markt und Stadt, S. 64 f., 193; DILCHER, Normen, S. 205; LUDWIG, Stadtgründungsprivileg, passim.

374 So etwa KAISER, Entstehung der Stadt Naumburg, S. 5. Zur Messe HEYDENREICH, Peter-Pauls-Messe; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 215.

375 Zur Genese der mittelalterlichen Stadt Naumburg bestehen in der Forschung deutlich unterschiedliche Auffassungen, die entweder von einer gleichzeitigen Entwicklung der heutigen Domfreiheit und der Bürgerstadt ausgehen oder aber von einer schrittweisen Verlagerung des Marktes vom Dom zum heutigen Marktplatz. Vgl. dazu KEBER, Naumburger Freiheit, S. 4 f.; HELDMANN, Domfreiheit und Bürgerstadt, S. 76; LUDWIG, Domfreiheit, passim. Jüngst auch KÜNTZEL, Stadtgründungen.

376 St. Wenzel, St. Marien-Magdalenen, St. Othmar, wahrscheinlich auch schon St. Jakob. Auch die kleinen Siedlungen, die sich an den beiden Naumburger Klöstern St. Georg und St. Moritz herausgebildet hatten, verfügten über eigene Taufkapellen (LUDWIG, Domfreiheit, S. 68).

377 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 187, S. 212.

und der Klausur herausbildete, kam es andererseits zunehmend zu einer Absonderung der inzwischen zusammengewachsenen vorstädtischen Gebiete östlich der alten *civitas*. Dieser Entfremdungsprozess führte spätestens am Ende des 13. Jahrhunderts zu einer städtebaulichen und rechtlichen Teilung Naumburgs. Für das westliche Stadtgebiet mit der Kathedrale, der Domklausur, den Höfen der Domherren und den bewohnten Gebieten der älteren *civitas* setzte sich die Bezeichnung Domfreiheit (*emunitas*) durch, während sich das größere Stadtgebiet im Osten, das sich aus den jüngeren Vorstädten gebildet hatte, zur Rats- oder Bürgerstadt (*civitas*) formierte. Sichtbarer Ausdruck dieser Trennung war eine zunächst durch einen Graben und spätestens seit dem 14. Jahrhundert durch Mauern vermittelte Grenze zwischen beiden Städten, die bis 1832 getrennt voneinander blieben.

Naumburg erscheint bereits im Zusammenhang mit der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz hierher im Jahr 1028 als *locum munitum*,<sup>378</sup> wengleich archäologische Belege oder bauliche Befunde für eine Befestigung vor dem 14. Jahrhunderts bislang nicht erbracht werden konnten.<sup>379</sup> Anhand der wenigen urkundlichen Belege sowie der Beurteilung von Straßenverläufen und -namen kann vermutet werden, dass der befestigte Ort des 11. Jahrhunderts von den Außenmauern der Markgrafen- bzw. Bischofsburg im Westen bis zu einem Steintor (*valva lapidea*) im Bereich der sogenannten „Pfütze“ am mittleren Steinweg im Osten reichte. Im Süden markierte der Verlauf der Mause die Grenze, während der nördliche Verlauf der Befestigung etwa von der Ecke Windmühlenstraße/Webergasse in einer nach Westen verlaufenden Linie bis zu einem älteren Georgentor vermutet werden kann.<sup>380</sup> Ob die sich im Laufe des 12. Jahrhunderts herausbildenden Vorstädte ebenfalls über eigene Befestigungen verfügt haben, bleibt vorerst ungewiss. Mit deren Formierung zur Ratsstadt kam es Ende des 13. Jahrhunderts auch zu einer endgültigen städtebaulichen Trennung von der älteren *civitas* am Dom, deren Areale nun insgesamt der Domimmunität zugeschlagen wurden. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die räumliche Abgrenzung der beiden Rechtsbezirke mit der Errichtung eines Grabens von Seiten der Ratsstadt vollzogen wurde. Der Grenzgraben erstreckte sich entlang des heutigen Lindenrings, und zwar vom

378 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 24, S. 19. Vgl. zur Sache auch WIESSNER, Anfänge, S. 119; LUDWIG, Domfreiheit, S. 61.

379 Existenz, Datierung und möglicher Verlauf einer frühen Befestigung von Naumburger Domfreiheit und Bürgerstadt werden in der Forschung kontrovers diskutiert. Vgl. etwa KEBER, Naumburger Freiheit, S. 12; BILLER/HÄFFNER, Stadtbefestigung 2001, S. 240–243; KÜNTZEL, Stadtgründungen, S. 352; LUDWIG, Domfreiheit, S. 68–70.

380 Vgl. den Plan bei LUDWIG, Domfreiheit, S. 67.



Ausgang der Fischstraße im Norden bis zum Reußenplatz bzw. dem oberen Steinweg im Süden. Dieser Graben war Ausgangspunkt für zwei voneinander getrennte Befestigungssysteme der Bürgerstadt und der Domfreiheit, die im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ausgebaut wurden.

Während am ersten Mauerring der Ratsstadt noch das gesamte 14. Jahrhundert gearbeitet wurde, worauf man kurze Zeit später mit der Errichtung eines vorgelagerten zweiten Mauerrings begann, konnte die Befestigung der Domfreiheit bereits im Jahr 1332 vollendet werden. Der zum Teil auch heute noch erhaltene steinerne Mauerring schloss nun auch jene durch den Bischof und das Domkapitel neu hinzugewonnenen Areale mit ein, die ursprünglich außerhalb des alten *locum munitum* lagen. Im Norden war dies ein etwa 50 bis 70 Meter breiter Abschnitt bis zur heutigen Georgen- bzw. Neumauer. Im Osten wurde der bis dahin weitgehend unbebaute Bereich zwischen dem alten Steintor, das nun aufgegeben werden konnte, und dem Graben der Ratsstadt einbezogen, der auch die Areale bis zum Othmarsberg umfasste, allerdings ohne den Othmarskirchhof. Es gab jedoch keinen geschlossenen Mauerring der Domfreiheit, da die freiheitliche Seite des Grabens der Ratsstadt durch das Domkapitel nicht befestigt worden war. Die Verbindung zwischen Domfreiheit und Ratsstadt wurde über das ratsstädtische Herrentor hergestellt, das über eine Zugbrücke verfügte.

In der Folge kristallisierten sich insgesamt vier Stadtviertel der Domfreiheit heraus, die dann erstmals in Steuerregistern des 16. Jahrhunderts auch einen schriftlichen Niederschlag fanden. Das größte und in seiner sozialen Struktur bedeutendste Viertel war das Herrenviertel, das sich von den westlichen Teilen des Steinwegs (unterhalb der Windmühlenstraße) über den Domplatz hinaus bis zur Mauer der Dompropstei (Burg) erstreckte. Im Jahr 1596 wurden 80 Hausstellen verzeichnet, zu denen auch die Kurien der Domgeistlichen zählten. Es folgten das Windmühlenviertel mit 64, das Steinbrunnenviertel mit 46 und das Othmarsbergviertel mit 36 Hausstellen. Den vier Vierteln stand je ein Gassenmeister vor. Sämtliche mündigen Einwohner der Domfreiheit mussten dem Domkapitel Eide leisten, die seit dem Jahr 1446 auch schriftlich in besonderen Matrikeln verzeichnet wurden. Anhand der Matrikel lässt sich die Zahl der Einwohner der Domfreiheit, die mehrheitlich Handwerker waren, in der Mitte des 15. Jahrhunderts auf etwa 1500 schätzen.<sup>381</sup>

Die mittelalterliche Naumburger Domfreiheit stellt einen bemerkenswerten städtebaulichen Sonderfall dar. Üblicherweise blieben vergleichbare geistliche Bezirke auf den engen Bereich einer geistlichen Immunität beschränkt. In Naumburg hingegen haben wir es mit einer Erweiterung des Immunitätsbezirks

---

381 LUDWIG, Domfreiheit, S. 89.

zu tun, der sich über mehrere Viertel ausdehnte, deren Häuser zwar mit Rechten und Freiheiten geistlichen Besitzes verbunden waren, aber selbst in den meisten Fällen von Nichtgeistlichen bewohnt wurden. Das sich auf diese Weise formierende urbane Gemeinwesen war im Gegensatz zur Ratsstadt zwar nicht kommunal verfasst, sondern beruhte auf grundherrlichen und lehnsrechtlichen Bindungen, dennoch kam es auch hier unter den vom Domkapitel als „Nachbarn“ bezeichneten Einwohnern zu einer sozialen Ausdifferenzierung. Die Sonderentwicklung zu einer „echten“ Doppelstadt fand erst mit dem Übergang der Naumburger Stiftsgebiete an den preußischen Staat in der Folge des Wiener Kongresses ein Ende. Im Jahr 1832 wurden die Naumburger Domfreiheit und die Ratsstadt vereint.<sup>382</sup>

## 7. Der Domschatz

Aussagen zum mittelalterlichen Domschatz, über den nur wenig bekannt ist, lassen sich lediglich anhand weniger verstreuter Hinweise treffen. Bei dem vielleicht frühesten bekannten Ausstattungsstück handelt es sich um eine Bibelhandschrift, die in einem Vergleich zwischen Domkapitel und dem Zisterzienserkloster Pforte im Jahr 1213 erwähnt wird. Darin verpflichtete sich das Kloster u. a. zur Finanzierung der einen Hälfte der Handschrift. Zahl und Zusammensetzung der liturgischen Handschriften, die es mit Sicherheit auch im hochmittelalterlichen Dom gegeben hat, sind gänzlich unbekannt. Die liturgischen Handschriften und Drucke, die, obwohl sie ursprünglich als Teil des Domschatzes anzusprechen waren, heute in der Domstiftsbibliothek verwahrt werden, stammen ausnahmslos aus dem Spätmittelalter.<sup>383</sup> Das Vorhandensein einer größeren Sammlung von *vasa sacra* belegt ein heute noch erhaltener Schatzraum im ersten Obergeschoss des Südostturmes. Im Gegensatz zu den übrigen Kapellen in den vier Türmen zeichnet sich dieser Raum durch mehrere große bauzeitliche Wandnischen aus, die auf die Verwahrung eines Kirchenschatzes verweisen.<sup>384</sup> Nicht zum unmittelbaren Kirchenschatz gehören zwei Bischofskrümmen, die aus Gräbern im Naumburger Dom geborgen wurden. Einmal handelt es sich um einen Fund aus dem in seiner Zuweisung umstrittenen Bischofsgrab im Ostchor. Die hölzerne, Elfenbein

382 LUDWIG, Domfreiheit, S. 90.

383 Siehe § 5. Bibliothek.

384 Spätestens seit dem späten 15. Jahrhundert wurde der Raum als Archivgewölbe genutzt. Siehe § 4. Archiv.

imitierende Krümme verweist stilistisch auf das späte 12. Jahrhundert. Eine weitere hölzerne Krümme, die 1731 aus einem unbekanntem Bischofsgrab im Südquerhaus geborgen wurde, datiert nach neuesten Erkenntnissen auf das 14./15. Jahrhundert.<sup>385</sup>

Einzelne Stücke lassen sich nur in seltenen Fällen ermitteln. Erhalten hat sich bis heute eine hölzerne Johannesschüssel aus dem frühen 13. Jahrhundert, die zu den ältesten ihrer Art gehört.<sup>386</sup> Das Haupt des Täufers, das ursprünglich über seinem Altar im Nordquerhaus hing, enthielt mehrere Reliquien der Heiligen Johannes, Walpurgis, Bartholomäus, Nikolaus, Margarethe, Hedwig, Gotthard und eines unbekanntem Heiligen, die erst im 17. Jahrhundert entfernt wurden.<sup>387</sup> Umstritten ist hingegen die Funktion der Naumburger Pietà, die mit ihrer Datierung um 1330 ebenfalls zu den frühesten vergleichbaren Objekten zählt. Sie wurde gelegentlich als Andachtsbild für den Vesperaltar im Südquerhaus gedeutet.<sup>388</sup> Möglicherweise steht sie aber auch im Zusammenhang mit jenem wundertätigen und mit einem besonderen Opferkult verbundenen Marienbild im Westchor, das in der Rechnungsüberlieferung des späten 15. Jahrhunderts erstmals in Erscheinung tritt.<sup>389</sup> Davon getrennt zu betrachten ist wohl eine weitere erhaltene Marienfigur, die erst auf das frühe 16. Jahrhundert datiert wird und bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts auf der Bühne des Westlettners stand. Auch das Peter-und-Pauls-Opfer im gegenüberliegenden Ostchor war mit heute verlorenen Figuren der beiden Heiligen verbunden, die am Festtag den Laien im Chor präsentiert wurden.<sup>390</sup> Ebenfalls für den Ostchor ist eine mechanische Marienfigur überliefert, die

385 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 940–943. Dort auch weitere Literatur.

386 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 170f.; Markus HÖRSCH, Kat.-Nr. I. 11 Johannesschüssel, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 90–97; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 152; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1027–1032.

387 NIEHR, Mitteldeutsche Skulptur, S. 321; Markus HÖRSCH, Kat.-Nr. I. 11 Johannesschüssel, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 90–97, hier S. 92; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1027f.

388 Markus HÖRSCH, Kat.-Nr. I. 12 Pietà, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 97–101; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 153; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1033–1037, dort weitere zahlreiche Literaturhinweise.

389 Vgl. LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 298–300.

390 Vgl. LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 294. Sehr wahrscheinlich handelte es sich dabei um jene beiden silbernen *bilder*, die im Kleinodienverzeichnis des Jahres 1541 genannt werden.

zwischen den Gestühlsblöcken des Chorgestühls installiert und wahrscheinlich über einen in der darunterliegenden Westkrypta bedienbaren Zapfen beim Absingen bestimmter Gesänge zu bewegen war.<sup>391</sup> Möglicherweise besteht eine Identität der erstmals in einem Brief Johann Wolfgang von Goethes aus dem Jahr 1813 überlieferten Figur, aus deren hohlen Haupt durch winzige Öffnungen in den Augen Wasser austreten konnte.<sup>392</sup> In einem Küsterpflichtbuch aus der Zeit um 1530 wird noch ein *heylytum* der heiligen Elisabeth genannt, das jeweils an ihrem Festtag in feierlicher Prozession mit einem Schleier bedeckt in die Kapelle der Heiligen im Erdgeschoss des Nordwestturmes getragen wurde.<sup>393</sup>

Die mittelalterliche Ausstattung an liturgischen Textilien ist vollständig verlorengegangen, und zwar vor allem noch in nachreformatorischer Zeit. Das älteste erhaltene Inventar Naumburger Paramente stammt aus dem Jahr 1539 und verzeichnet jene liturgischen Textilien, die in verschiedenen Truhen im Bereich des Ostchors aufbewahrt wurden:<sup>394</sup>

*Inventarium des Mesgereths zu Naumburg  
vbersehen Sonnabents nach Galli  
Anno Christi 1539*

*Im Groessen naw Kasten ihm Chor  
1 rothe Chor Kappe mit gulden Bluhmen mit einem shilt ascensionis domini  
vnd vorleyst mit sant Pether vnd Pauls gestickhe;  
1 rothe guldene Chorkappe mit silbern vergulden hefften, I vergulter Knopff;  
1 weyss gulden Chorkappe mit einem Marien bilde vnd 2 fursten schilde;  
1 schwarcz sammeth Chorkappe mit einem Schilt passion vnd gulden leisten.*

391 KAYSER, *Antiquitates*, pag. 126; SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 46. Bis heute hat sich im Gewölbe der westlichen Teile der Krypta eine bauzeitliche kreisrunde Öffnung erhalten, die damit in Zusammenhang stehen könnte. Vgl. LUDWIG, *Frömmigkeitspraxis*, S. 292.

392 Zum Brief vgl. DWARS, *Goethe im Naumburger Dom*, S. 84. Das Stück selbst wird noch in einem Inventar des späten 19. Jahrhunderts erwähnt (DStA Nmb., *Inventarium der Domkirche zu Naumburg a/S.*, ohne Sign., fol 6<sup>r</sup>).

393 *Elizabet. VI licht. Grün. Und daß heylytum uff den alter mit eynem schleyer bedeckt gesetzt, do mit helt man processio in dye cappel* (LUDWIG, *Pflichtbuch*, S. 124). Vgl. zur Sache auch LUDWIG, *Liturgische und memoriale Zeugnisse 2010*, passim.

394 DStA Nmb., Tit. XXXIV 6, unfoliiert. Der Text wiedergegeben nach KUNDE, *Naumburger Domschatz*, S. 14f.

*Im andern Kasten*

- 1 roth sammet Kappe mit 1 saluatorem vnnd silbern vorgulthen hefft S. Andree mit 2 wappen;  
 1 alt gulden Chorkappe mit silbern hefften doruff ein Marien bild;  
 1 roth alt ge[mo]sirte sammet Kappen mit 2 silbern hefften vorgult;  
 1 alth gulden Chorkappe mit 2 silberne schilden, in einem ein Lawen kopp, im andern ein Zeppter;  
 1 braune Tamschken Kappe mit gulden Blumen;  
 1 braun damaschken mit einem schielde Marie Magdalene vnnd Salvatoris;  
 1 roth seyden atlass Kappe mit einem vergulthen hefft assumptionis Marie;  
 1 alth roth sammeth Kappe mit zweyen vorgulthen hefften vnd zweyen schieldenn;  
 1 roth sammeth Kappe mit 2 silbern vergulthen Engeln;  
 1 roth sammeth Kappe mit zweyen kleynen schieldichen hinden vnd forne vnd V spengelchen;  
 1 alt schwarze sammeth Kappe mit einem knopffe vorgult vnd 2 hefte mit S. Pether vnd Paul;  
 2 braune Tamschken mit gulden Leysten vnnd S. Annen vnd Marien bilde;  
 1 sehr alt gulden stucke mit vbergulthen silbern spangen, forne 2 Rosen;  
 3 rothe athlas Regir kappen;  
 2 grune seiden Kappen zum festen;  
 1 gehel athlas Kappe vor die Knaben;  
 1 alth blaw gulden Stucke mit 2 Schielden vnnd 2 Helmelein;  
 5 alte seidene gemosierte Kappen vnder welchem 1 mit 3 Schielden mit stempeln;  
 3 alte geringe Kappen;  
 3 blaw fur stat Kappen;

*Messegewandt*

- 1 roth Ornat mit gulden Blumen, Casseln, diacken Rocken vnnd aller Zugehorng;e;  
 1 braun gulden Ornat mit aller Zugehorng wie das Rothe;  
 1 brauner gulden Cassel fast den andern gleich;  
 1 alt blaw Ornat mit diacken Rocken vnnd aller Zuegehorunghe;  
 1 blaw Tamaschken Kasel mit 2 gestickten Creuczen hinden vnd forne vnd 2 diacken Rocken;  
 1 grun damaschken Ornath mit einem gulden perlen leysten hinden vnd forn mit diacken Rocken vnd Alben, die Passion mit Perlen derauff gestickt;  
 1 grun sammeth Cassel mit perlen gestick hinden vnnd forn, mit manipel;

- 1 60 *clein spengeln vnd sieben stern, 7 grosse spangen silbern vorgulth;*  
 1 *roth sammeth Kassel mit i gulden Creucz hinten vnd forn vnd leysten hirab;*  
 1 *roth sammeth Kassel mit Creutzen vnn leysten vmb den hals;*  
 1 *weiss schemlot alt Ornat mit diacken Rocken [von anderer Hand nachge-  
 tragen: dominicaliter];*  
 1 *weyss gemosirte Casell mit 2 diacken Rocken, lemmot gemosirt;*  
 4 *roth seyden Kassel in passion domini zufuehren mit 3 Alben;*  
 2 *gehle alde atlas Kappen in der Osternacht zufuehren;*  
 6 *diacken Rocke, die man pflegt zum Kresem zufuehren;*  
 1 *alt Kassel von gulden stuckhe;*  
 3 *blaw Kassel, eine wollen die ander fur stadt;*  
 1 *Tuch uffn kasten zum kresem;*  
 6 *gemeine Alben vnnnd etliche umbral [Nachtrag jüngere Hand: hinwelcher  
 in die kisten];*  
 1 *roth Ornath Lundisch mit 2 rothen furstadt diacken Rocken mit der Zu-  
 gehorunghe, dominicaliter zufhueren;*  
 1 *blaw Tamaschken Kassel mit 2 blawen diacken Rocken [es folgt das durch-  
 gestrichene vorstadt] ferialiter zufhueren;*  
 1 *geteilte Casel mit schwartzen sammeth vnnnd rothen gulden Stucke vnd 1  
 gestickt Cruzifix zur Laudes messe in festen mit den Alben;*  
 3 *schlechte Alben vor die Knaben Salus festa dies zugebrauchen;*  
 1 *silbern pacem;*  
 1 *gemosirte Casel mit einem gulden Creutz vnd S[ch]ilden, in festo canoni-  
 calibus zur Laudes mess mit Alben;*  
 1 *schwarz sammeth Kasel mit 3 Alben;*  
 1 *schwarz damaschken guthe Casel mit einem gulden Creucze vnd 1 Alben;*  
 1 *gel gemosirte Casel [Nachtrag von jüngerer Hand];*  
 2 *Kelche mit Pateen;*  
 1 *alth Plenarium mit 1 kissentherliche corporal;*  
 1 *einzeln Ornath [das ursprüngliche Ornath durchgestrichen, von jüngerer  
 Hand nachgetragen];*  
 2 *pergamen mess Bucher;*  
 1 *roth sammeth Furhangk, vnden gulden vnd oben mit gulden leysten;*  
 1 *roth seyden Furhangk;*  
 1 *grun athlas Furhangk;*  
 1 *grun Tamschken Casel mit diacken Rocken vnnnd andern [das ursprüngliche  
 aller durchgestrichen und von jüngerer Hand nachgetragen Zuegehörunghe];*  
 1 *roth tamaschken Ornath mit diacken Rocken vnd anderen Zuegehörungen;*

1 bosc gebl Ornath de confessoribus;  
 8 Vmbhenge, 3 mittelmessigh gut;  
 1 braun tamaschken Furhangk.

Das Verzeichnis umfasst jedoch nicht den Gesamtbestand der zu diesem Zeitpunkt in der Domkirche vorhandenen Stücke. So werden noch zum Jahr 1755 zwei kostbare und reich verzierte Teppiche in der Krypta überliefert, die laut einer Inschrift im Jahr 1326 vom Naumburger Domdekan Ulrich von Ostrau gestiftet worden waren.<sup>395</sup> Erhalten geblieben ist hingegen ein Teppich, der auf eine Stiftung des Merseburger Bischofs und Naumburger Domherrn Vinzenz von Schleinitz zurückgeht und um das Jahr 1528 datiert. Der reich verzierte Teppich, der im flämischen Raum entstand, zeigt neben dem Familien- und dem Bischofswappen den Stifter im vollen Ornat eines Merseburger Bischofs. Der Teppich war Teil einer 1528 aufgerichteten Anniversarstiftung für die Naumburger Domkirche und gehört nicht zum Merseburger Kirchenschatz, wie in der Forschung bislang vermutet. Er sollte im Rahmen der Jahrfeier das ebenfalls erhalten gebliebene Epitaph des Merseburger Bischofs bedecken.<sup>396</sup>

Ein Kleinodienverzeichnis hat sich erst aus dem 16. Jahrhundert erhalten, das anlässlich einer nach dem Tod des Administrators Philipp von Wittelsbach verlangten Übergabe an eine kurfürstliche Kommission im Jahr 1541 angelegt wurde:<sup>397</sup>

*Als nach absterben bischoff Philippi freysingensis bey der revormation churfürst Johann Friedrich das stiftt eingenommen und Nicolaum von Amsdorff zum bischoff eingesatz, hat er zugleich ein inventarium von allen was sich in*

395 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 55; KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 15.

396 ... *das nue hinfort zu ewigen gezeyten im mittel ader navi vnser kyrchen ... also das seiner furstlichen gnaden steyn mit dem tepte darauf eyn bischof mit seyner furstlichen gnaden wapen gewurckt gedackt, vnnnd eyn brennende liecht wie gewonlich darbey gesatz vnnnd vigilien vnnnd sehlmassen mitten in der kyrchen gehalten werden.* (DStA Nmb., Urk. 960). Beschreibungen des Teppichs bei BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 173f.; SCHUBERT, Naumburger Dom 2008, S. 71; PREGLA, Bildteppich; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1195–1198.

397 DStBibl Nmb., 528, fol. 77<sup>r</sup>–78<sup>r</sup>. Es handelt sich um eine Abschrift aus dem 18. Jahrhundert. Vgl. auch die Hinweise bei SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 39, und KAISER, Baugeschichte, S. 28.

*stiftt vorgefunden fertigen lassen, da denn in der thumkirchen zu Naumburg befunden worden.*

*Ein groß silbern vergolt creutz mit einer cristall.*

*Ein groß golden creutz mit mancherley edelgesteinen.*

*Ein silbern vergoldes pocal cum salvatore mitt aposteln in holtz gefast, einer tafel gleich.*

*Plenarium oder evangelien buch auf einer seite silber und vergolt.*

*Ein silbern pacifical übergold cum salutatione angelicae.*

*Eine silberne monstranze weiße.*

*Einen goldnen arm mit edelgesteinen, hat einen kupfer fuß.*

*Ein christall in silber gefast mit einen kupfer fuß, darauf ein Crucifixlein.*

*St. Peter und Paul silber sind 2 bilder.*

*Ein christalln monstrentzlein, darinnen eine durchsichtige christall.*

*Zwey strauß eyer in silber gefast.*

*St. Donati haupt übergold ist kupfern, etliche edelgesteine darinnen.*

*Eine kupfere schale übergold.*

*3 küßen mit grünen atlas überzogen.*

*2 silberne meß-känlein.*

*27 kelche ungefehrlich.*

*Eine tafel Compassionis Mariae in silber gefast, baculus*

*St. Petri mit gold überzogen.*

*Ein silbern rauch faß.*

*Ein perln band mit 3 silbern vergolden crönlein.*

*Eine groß silberne monstranz übergold, mit ein kupfer fuß.*

*Zwey silbern köpfe zur mandel gebrauchende.*

*Ein silbern creutz übergoldt ohne füße, darinnen eine christalle.*

*Da nach besichtigung der cleinodien, ob welcher geringer anzahl die churfürstl. commissarien sich gewundert, und etwas ein verdencken haben wollen eine grüner saphier gemangelt, haben sie emsig darnach gefragt und wissen wollen, wo derselbe wäre, insonderheit dr. Melchior Kreutz, den sie müsten und könnten solches ihren gnädigen herrn nicht verschweigen, was nach dencken es aber bey Ihro churfürstlichen gnaden erwecken würde, hätten die herrn des capittels leichtlich zu erachten; darum man berichten solte, wo der stein hin kommen. Den folgenden morgen sind die thumherrn Caspar von Würtzburg, Bernhart von Draschwitz, Christoph von Stentzsch und Magister Johann Schollis als syndicus auf erfordern in die stadt in Alexanders Töpfers haus zum*



*churfürsten gangen, da ihnen von Melchior von Ossa dem cantzler in beyseyn herrn Hanß von Dölzig, dr. Melchior Creutzen und Jobst von Hayn angezeigt, es wäre ihro churfürstlichen Gnaden von ihnen berichtet wäre ein grüner saphier, welcher etwas viel wichtig und werth seyn solte, in der gestrigen inventation gemangelt, darob ihro churfürstlichen gnaden nicht ein klein verdencken darauß zu vermuthen, daß wohl mehr neben den verrückt wäre, wie sie denn berichtet worden, daß kisten und kasten hinweg gefähret wären, welches ihro churfürstliche gnaden nicht unbillig zum mißfallen gereichte. Derowegen wäre ihr begehren, daß man wolte bericht thun, wie es um den stein gelegen, und solchen zum forderlichsten wieder zu handen bringen, und ihro churfürstlichen gnaden zu besichtigen zustellen. Darauf ein capittel sich zu unterreden ein abtrit gebethen, und nach demselbigen wiederum anzeigen lassen, so viel den stein anlangende, hielt sichs dermaßen, nachdem sie sich ihres vorraths von wegen des gebäudes gantz entbloßeten und etliches geldes benöthiget, hätten sie herrn Bernhart von Draschwitz mit einen stück goldes 300 fl würdig nach Leipzig abgeferdiget, solches vor so viel goldes zu versezen, und damahls den grünen saphier zu besichtigen lassen mit geben, damit ein capittel wissen möchte, was er wohl würdig, denn [sic!] ihnen Wolf Fechter vor 400 fl, etliche aber nur vor schlecht glaß geschätzt hätten, und da er kein geld zu Leipzig hätte uffbringen mögen, und niemand befunden, der den stein zu achten gewußt hätte, er sich damit nach Merseburg gewand und bey den capittel 300 fl aufbracht auf daß gold und dabey den stein gelaßen. Sonst wüßte ein capittel weder von kisten oder kasten, denn ihnen leitt seyn solte, daß sie v fl werth dem stiffe entwenden wolten, viel weniger etwas wichtigers. Darauf der churfürst befohlen, ufs längste folgenden donnerstag den saphyer gegen Zeit zu schicken.*

Das Inventar belegt, dass der Kirchenschatz den Brand des Jahres 1532 in wesentlichen Teilen überstanden hatte. Inwieweit die Verdächtigungen der kurfürstlichen Räte wegen der allzu geringen Zahl der Stücke einen realen Hintergrund haben, lässt sich nicht mehr klären, ebenso wie das weitere Schicksal der meisten Objekte. Bereits während der Zeit Nikolaus von Amsdorfs als protestantischer Gegenbischof (1542–1546) kam es zu erheblichen Verlusten. So veranlasste Amsdorf die Einziehung sämtlicher Kelche in der Domkirche, um nach deren Einschmelzung u. a. antikatholische Spottmedaillen prägen zu lassen.<sup>398</sup> Heute hat sich lediglich ein mittelalterlicher Priesterkelch aus dem

<sup>398</sup> Siegfried WAGNER, Kat.-Nr. IV.11A–D Vier protestantische Spottmedaillen, in: COTTIN/KUNDE, Dialog der Konfessionen, S. 290 f.

Naumburger Dom erhalten.<sup>399</sup> Zu weiteren Verlusten kam es während einer Plünderung der Domkirche durch schwedische Truppen im Jahr 1636. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Stücke noch im 19. Jahrhundert durch Diebstahl oder Verkauf verloren gegangen sind.<sup>400</sup>

---

399 Susanne RIEMER-RANSCHT, Kat.-Nr. IV.12 Priesterkelch, in: COTTIN/KUNDE, Dialog der Konfessionen, S. 291 f.

400 KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 15.

## 2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

### § 4. Archiv

Erich WENTSCHER, Das Domstiftsarchiv Naumburg, in: Archivalische Zeitschrift 46 (1950), S. 223–226. – WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 76–93. – NAGEL, Archive und Bibliotheken. – KUNDE, Archiv und Bibliothek. – LUDWIG, Westflügel. – COTTIN/LUDWIG/STREHL, Bibliotheks- und Archivbestände. – LUDWIG, Kapitelhaus. – BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 695–698.

Die Ursprünge des heutigen Domstiftsarchivs lassen sich bis in das 12. Jahrhundert zurückverfolgen, wenngleich der Bestand selbst mit einem Diplom Kaiser Ottos II. aus dem Jahr 976 einsetzt.<sup>1</sup> In einer Urkunde des Naumburger Bischofs Wichmann (1149–1154) vom 8. März 1154 über den Erwerb eines Weinbergs durch den Zeitzer Kanoniker Hartmann vom Kloster Pforte bestimmte der Bischof, dass ein Duplikat (*exemplar*) der Urkunde *in secretario Nuenburgensis ecclesie* hinterlegt werden solle.<sup>2</sup> Bei diesem frühen „Archiv“ handelte es sich um einen nicht näher zu bestimmenden Raum im Vorgängerbau des Domes bzw. seiner Klausur, in dem die wichtigsten Dokumente, und zwar offenbar noch nicht geschieden nach bischöflicher bzw. domkapitularischer Zugehörigkeit, aufbewahrt wurden.<sup>3</sup>

Zu einer Trennung der Bestände hat wesentlich die Verlegung der bischöflichen Residenz und Zentralbehörden nach Zeitz im Jahr 1285 beigetragen. Konkrete Nachrichten über die Naumburger Archivverhältnisse liegen zunächst nur selten vor. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass die wichtigsten Dokumente in einer besonderen Truhe im Bereich des Kapitelhauses verwahrt worden sind.<sup>4</sup> Im Jahr 1331 wird eine *arca publica* erwähnt, von der es heißt, dass darin neben den Dokumenten auch das *sigillum capituli depositum est*.<sup>5</sup>

1 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 7, S. 4–6; MGH DD O II, Nr. 139, S. 156 f.

2 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 216, S. 195.

3 COTTIN/LUDWIG/STREHL, Bibliotheks- und Archivbestände, S. 265.

4 Ob es sich bei der noch heute im Kapitelhaus erhaltenen Seitenstollentruhe, die wohl noch in das 13. Jahrhundert datiert, um ebenjene Truhe handelt, bleibt ungewiss. Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1219.

5 DStA Nmb., Urk. 331; Reg. Rosenfeld, Nr. 370.

Abgesehen von den Urkunden handelte es sich dabei vor allem um unterschiedliche Matrikel. In einem Statut vom 2. Januar 1370 ist etwa von einer alten *matricula expectantium* die Rede.<sup>6</sup>

Ältestes erhaltenes Aktenstück ist ein Servitienverzeichnis der Naumburger Dompropstei aus dem Jahr 1367.<sup>7</sup> Es folgen eigenständige Statutenbücher, die sich seit dem Jahr 1422 nachweisen lassen.<sup>8</sup> Das älteste, als zeitgenössische Abschrift erhaltene Statutenbuch stammt aus dem Jahr 1468.<sup>9</sup> Diesem folgten 1532 und 1677 jeweils neue Redaktionen.<sup>10</sup> Der dritte und letzte Band wurde bis zum Jahr 1869 geführt.

Noch in spätmittelalterlicher Zeit kam es zu einer stärkeren Differenzierung des verwahrten Schriftgutes, was auch zu einer räumlich getrennten Unterbringung der Dokumente führte. Neben einer Registratur, die sich im Kapitelhaus und damit in der Nähe der Amtsräume des Stiftssyndikus befand, existierte spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – vielleicht aber auch schon sehr viel früher – ein weiteres Ablagearchiv in einem gewölbten Raum im ersten Obergeschoss des Südostturmes im Naumburger Dom, das noch bis in die Zeit kurz nach 1700 bestehen blieb, bevor es auf Beschluss des Domkapitels mit der Registratur im Kapitelhaus vereint wurde.<sup>11</sup> Beide Archivorte wurden während einer Plünderung durch schwedische Truppen unter General Johann Banér im Februar 1636 aufgebrochen, wobei zahlreiche Dokumente im Dom verstreut wurden.<sup>12</sup>

Es gibt keine gesicherten Hinweise zur Größe des spätmittelalterlichen Aktenbestandes. Möglicherweise sind erhebliche Teile davon im Brand des Jahres 1532 zerstört worden. Dass es sich jedoch um keinen Totalverlust handelte, belegen nicht nur die annähernd vollständig erhaltenen Urkunden,

6 DStA Nmb., Liber privil., fol. 10<sup>v</sup>. Es dürfte sich dabei um die bereits zum Jahr 1331 genannte Liste mit Exspektanten handeln, die in der *arca publica* verwahrt werden sollte.

7 Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 19–23; Holger KUNDE, Kat.-Nr. VIII.25 Stiftergedenken im Einkünfte- und Servitienverzeichnis des Naumburger Dompropstes, in: Naumburger Meister 1, S. 775–777.

8 DStA Nmb., Tit. XXIII 4, fol. 13<sup>v</sup>.

9 DStA Nmb., Tit. XXIII 1. Das Original unter dem Titel *liber statutorum* fiel nach Ausweis des neu angelegten Statutenbuches dem Brand von 1532 zum Opfer.

10 DStA Nmb., Tit. XXIII 2 bzw. 3; siehe auch § 10. Die Kapitelstatuten.

11 Im Jahr 1520 wurde ein Tischler aus der Kasse der Kirchenfabrik bezahlt *von den kasten zcu machen yn den thorm czu den heuptbryffen* (DStA Nmb., KF 1520/21, fol. 81<sup>r</sup>). Vgl. LUDWIG, Westflügel, S. 96.

12 KAISER, Baugeschichte, S. 57f.

sondern auch zahlreiche Akten seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Das Überdauern eines Teils der Archivbestände ist wahrscheinlich auf den nachträglichen Einbau von Gewölben in das Kapitelhaus um das Jahr 1472 zurückzuführen.<sup>13</sup> Die Kapitelstube selbst, in der ebenfalls Dokumente aufbewahrt wurden, war nicht durch steinerne Gewölbe geschützt und fiel so dem Brand von 1532 zum Opfer. In der kurz darauf neu hergestellten und bis heute intakten Kapitelstube sind mehrere sogenannte Siedelbänke überliefert, unter deren klappbaren Sitzen Dokumente aufbewahrt wurden.<sup>14</sup> Im Rechnungsjahrgang 1599/1600 kam es zum Ausbau des erst jetzt mit der Kapitelstube verbundenen zweiten südlichen Gewölbes im Kapitelhaus zur sogenannten „Kleinen Kapitelstube“, die sowohl als Sessionszimmer für die wöchentlichen Kapitelsitzungen als auch als Amtszimmer des Syndikus und somit als Archivraum genutzt werden sollte.<sup>15</sup> Die Nische des damit überflüssig gewordenen alten Portals des Gewölbes zum Kreuzgang wurde 1612 durch einen noch erhaltenen Wandschrank ersetzt. Der angewachsene Akten- und Bibliotheksbestand sowie die Vereinigung mit dem alten Turmarchiv bewog das Domkapitel im Jahr 1708 zur Erweiterung der Räume um das dritte südliche Gewölbe, zu dem nun ebenfalls ein Durchbruch geschaffen wurde. Mit diesem wurde zugleich auch das abschließende vierte Gewölbe hinzugenommen. Während die Domstiftsbibliothek aufgrund ihres Umfangs heute abgesehen vom mittelalterlichen Altbestand im Obergeschoss des Kapitelhauses aufbewahrt wird, hat sich an den räumlichen Verhältnissen des Domstiftsarchivs seit der Zeit um 1700 kaum etwas geändert. Es lagert bis heute in den vier Gewölben im Erdgeschoss des Kapitelhauses, in denen sich auch zahlreiche historische Möbel aus der Vergangenheit von Archiv, Bibliothek und Verwaltung des Domstifts erhalten haben.<sup>16</sup> Neben der bereits erwähnten hochmittelalterlichen Truhe handelt es sich um Schränke aus der Zeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Bei dem 1689 erwähnten *grauen schranck* in der kleinen Kapitelstube (zweites Gewölbe) dürfte es sich um den bereits 1596/97 belegten marmorierten Dokumentenschrank handeln, der

---

13 LUDWIG, Kapitelhaus, S. 134.

14 Das geht aus den entsprechenden Aktenrepertorien hervor, etwa zum Jahr 1647. Bereits im Rechnungsjahrgang 1597/98 der Kirchenfabrik werden entsprechende Siedelbänke erwähnt (DStA Nmb., KF 1597/98, fol. 102<sup>r</sup>). Vgl. LUDWIG, Westflügel, S. 97.

15 DStA Nmb., KF 1599/1600, pag. 164.

16 Bei dem ältesten Stück handelt es sich um einen zweiteiligen Kastenschrank aus Fichtenholz, der bereits 1596/97 im Kapitelhaus nachweisbar ist.

heute im ersten Gewölbe steht.<sup>17</sup> Aus der Zeit um 1600 stammt ein Wand-schrank, der wahrscheinlich beim Verschluss des Portals zum zweiten südlichen Archivgewölbe (kleine Kapitelstube) in den alten Durchgang eingebaut wurde.<sup>18</sup> Das älteste erhaltene Aktenrepertorium ist mit *Inventarium über die alten documenta in der ersten siedelbanck anno 1647* überschrieben. Für das Jahr 1688 ist in der Kapitelstube ein großer Gitterschrank überliefert, in dem neben anderen Dokumenten vor allem die Kapitelsprotokolle verwahrt wurden.<sup>19</sup> Die Fächer des Schrankes waren mit Buchstaben signiert. Das ständige Anwachsen der Bestände führte nach und nach zum Ankauf weiterer Schränke, die sich im Einzelnen nicht immer zuordnen lassen. Im Jahr 1697 erfolgte eine größere Umlagerung von Akten vom älteren Gitterschrank der Kapitelstube in einen *neuen* Schrank in der kleinen Kapitelstube.<sup>20</sup> Im Jahr darauf kam es zur Anlage eines weiteren Repertoriums *über die briefschafften im weißen schranck nechst am fenster in der kleinern capitul stube*.<sup>21</sup> In die regelmäßig durchgeführten Revisionen wurde auch das Archivgewölbe im Südostturm der Domkirche einbezogen. Noch kurz vor dessen Aufgabe kam es dort zwischen dem 16. und 21. März 1699 zu einer Revision der *documenta, welche in eines hochw. dom capituls archivo hinter der orgel aufbewahrt wurden*. Diese wurden dabei in zwei eichene Kisten (*laden*) eingelegt, die mit den Zeichen Δ, € und ⊖ versehen wurden.<sup>22</sup> Im Jahr 1698

17 An einem Innenflügel hat sich noch eine aufgeklebte Archivnotiz aus dem Jahr 1602 erhalten. Beschreibung und Quellenbelege in: BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1224.

18 1611/12 bezahlte das Domkapitel vier Groschen *von 2 schlüsseln an den kasten zu machen, so in der neuen capitelstuben, in der maur stehet* (DStA Nmb., KF 1611/12, fol. 75<sup>r</sup>). Beschreibung und Quellenbelege in: BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1224–1228.

19 *Verzeichnüß derer in hiesiger großen capituls-stube im gitter-schrancke anno 1688 befindlicher protocoll acten, vndt andrer schrifften, von mir dem stiftssyndico Caspar Matthaeo Eylenbergen angefangen den 26. may, vndt vollbracht d. 6. novembris.*

20 *Repertorium derer acten anno 1697 auß dem großen gitterschranck in die kleine capitelstuben und zwar in dem neuen schranck mit ɔ bezeichnet geleet worden* (DStA Nmb., Tit. LIX 13, fol. 5<sup>r</sup>).

21 DStA Nmb., Tit. LIX 9b. Es handelte sich um den mit dem Buchstaben D gekennzeichneten Schrank, der über das Kürzel Repos. D Eingang in die älteren Signaturen gefunden hat.

22 Die eigentliche Revision wurde vom Domkämmerer und einem gewissen Johann Cander in Gegenwart des Domdekans, des Domscholasters und eines weiteren Domherrn in *loco capitulari* durchgeführt. Ende des 17. Jahrhunderts werden in

wurden zwei baugleiche große Aktenschränke angeschafft, die über jeweils 56 Fächer und zum Teil auch noch über ihre Signaturschilder verfügen.<sup>23</sup> Von herausgehobener Bedeutung war der anhand der erhaltenen Rechnungen 1715/16 vom Domkapitel in Auftrag gegebene und bis heute erhaltene „neue“ Dokumentenschrank. Das 1796 als *Depositenschrank* bezeichnete Möbel stand in der Kapitelstube und diente mit seinen 50 Fächern der sicheren Verwahrung verschiedener Dokumente, aber auch von Geldbeträgen.<sup>24</sup> Die Signaturschilder des frühen 18. Jahrhunderts befinden sich nach wie vor an den einzelnen Schubkästen. Ein weiteres – als Kabinettschrank anzusprechendes – Möbel, das heute in der Kapitelstube steht, war vielleicht der kleinere Vorgänger dieses Dokumentenschrankes. Ebenfalls aus einem Repertorium des Jahres 1796 geht hervor, dass die Akten der Dompropstei gesondert in vier Schränken aufbewahrt wurden.<sup>25</sup> Im 17. Jahrhundert verpflichteten sich die Dompropste, sämtliche Originaldokumente aus ihrer Verwaltung ebenfalls in das Archiv abzugeben, allerdings unter der Bedingung, dass sie stets einen Schlüssel erhalten würden.<sup>26</sup> Über die Aufbewahrung der mittelalterlichen Originalurkunden ist lange Zeit nichts bekannt. Ob sie sich bereits vor der Revision und Verpackung unter Felix Rosenfeld (1895/97) in den drei wohl in das 18. Jahrhundert datierenden Schränken befanden, ist unklar.

Die Domvikare hatten im Rahmen ihrer Konstituierung als *communio vicariorum* einen eigenen Archivbestand aufgebaut, der heute im Domstiftsarchiv aufgegangen ist, aber bis zu einem unbestimmten Zeitpunkt zumindest in

---

einem weiteren Repertorium mindestens zwei gelbe und drei eichene Laden überliefert. Die einzelnen Laden waren wie im Fall der *Hospital-Lade* mit bestimmten Bestandsgruppen verbunden (DStA Nmb., Tit. LIX 13). Eine dieser hölzernen Laden, allerdings mit Signaturschildern des 19. Jahrhunderts, hat sich bis heute im Archiv erhalten.

- 23 Je ein Schrank befindet sich heute in der Kapitelstube bzw. im Seminarraum „Petrus“ in der Domklausur.
- 24 DStA Nmb., Tit. LIX 17, fol. 16<sup>r</sup> und 39<sup>v</sup>. Es handelte sich um den mit dem Buchstaben E gekennzeichneten Schrank, der über das Kürzel Repos. E Eingang in die älteren Signaturen gefunden hat. Beschreibung und Quellenbelege in: BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1228.
- 25 *Specificatio der in den 4en Acten-Schräncken aufbewahrten Dompropsteyacten nach dem Verzeichnis des Herrn Dr. Ortelman*. Die Bestände der Dompropstei wurden als zwar nicht räumlich, aber doch sachlich eigenständiges Archiv aufgefasst, wie aus verschiedenen Einträgen nach dem Muster *ist zum Dom Probstey Archiv gegeben worden* abzulesen ist. Dementsprechend erhielten die Bestände auch unter der Revision durch Felix Rosenfeld 1897 ein eigenes Findbuch.
- 26 DStA Nmb., Tit. XLIIId 4, fol. 119<sup>v</sup>.

Teilen gesondert verwahrt wurde. So geht aus einer Rechnung von 1547/48 hervor, dass die Urkunden der Vikare in einer verschlossenen Truhe hinter dem Hauptaltar eingelegt waren.<sup>27</sup>

Das heutige Domstiftsarchiv setzt sich aus mehreren Einzelbeständen zusammen. Neben dem eigentlichen Archiv des Domkapitels (bis 1930) handelt es sich um die Bestände der Vereinigten Domstifter (seit 1930), das Archiv der Domschule bzw. des Domgymnasiums (16. Jahrhundert bis ca. 1950), das Archiv des Kollegiatstifts St. Marien (14. Jahrhundert bis 1879), Teilen des einstigen Preußischen Staatshochbauamtes in Naumburg sowie mehreren Nachlässen von Privatpersonen und Adelsfamilien.

Kern des historischen Altbestandes sind annähernd 2000 zum größten Teil mittelalterliche Urkunden, von denen 1120 in originaler Ausfertigung erhalten geblieben sind, der Rest in kopialer Überlieferung vorliegt. Während sich unter den hochmittelalterlichen Diplomen seit 976 auch zahlreiche Herrscher- und Papsturkunden befinden, die noch auf ein gemeinsames Archiv von Bischof und Domkapitel zurückgehen, handelt es sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts größtenteils um Bestände des Domkapitels mit gelegentlichen Resten aus der bischöflichen Verwaltung.<sup>28</sup> Die Verlegung der bischöflichen Residenz nach Zeitz im Jahr 1285 und der Umstand, dass das Domkapitel in Zeiten der Sedisvakanz die Regierungsgeschäfte und damit auch die schriftliche Verwaltung in der Hand hatte, womit eine entsprechende regelmäßige Verbringung des bischöflichen Archivs von Zeitz nach Naumburg und wieder zurück verbunden war, führte immer wieder zu Verlusten an Dokumenten. Aus diesem Grund wurden seit dem 14. Jahrhundert mehrere Kopialbücher angefertigt, die bis heute überdauert haben.<sup>29</sup>

Abgesehen von einigen älteren Ausnahmen, hat sich das Aktenarchiv seit dem späten 15. Jahrhundert in einer Größenordnung von ca. 30 000 Archivalien nahezu vollständig vor Ort erhalten.<sup>30</sup> Die seit dem 16. Jahrhundert

27 *I gr vor einen schlussel zcum kasten hinter dem hohen altar do der vicariis brieff inne waren* (DStA Nmb., KF 1547/48, fol. 83<sup>v</sup>).

28 Die Urkunden bis zum Jahr 1304 liegen in zwei Urkundenbüchern des Naumburger Hochstifts in Editionen vor: UB Hochstift Naumburg 1 bzw. 2. Zu den spätmittelalterlichen Urkunden kann auf handschriftliche Vollregesten aus der Feder von Felix Rosenfeld zurückgegriffen werden, die auch online über das Archiv- und Bibliotheksportal Korax der Vereinigten Domstifter recherchiert werden können.

29 Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 81 f.

30 Der Bestand verteilt sich auf die Akten des Domkapitels mit gegenwärtig 3084 Titeln sowie die Akten der Dompropstei mit gegenwärtig 2669 Titeln. Die Einzeltitel erstrecken sich oft auf zahlreiche Teilbände. Über 5000 Archivalien sind bislang



immer dichter werdenden Bestandsgruppen ermöglichen eine annähernd lückenlose Überlieferung der komplexen Verwaltung des Domkapitels und seiner angebundenen Instanzen.<sup>31</sup> Zu den frühesten seriellen Quellen gehören die 1485/86 einsetzenden Rechnungen, von denen sich insgesamt etwa 700 Bände erhalten haben. Diese stehen im Zusammenhang mit den verschiedenen Kapitelsoffizianten als Träger der einzelnen Verwaltungsstrukturen, wozu die Kirchenfabrik, Cellarei, Granarei, Bursariat und das Syndikat gehörten. Für alle diese Ämter setzt im Laufe des späten 15. bzw. frühen 16. Jahrhunderts eine eigene Rechnungslegung ein, die in der Regel in den Händen der jeweiligen Amtsinhaber lag. Ältester und umfangreichster Rechnungsbestand ist jener der Stiftsfabrik (*fabrica*), der mit dem Jahrgang 1485/86 einsetzt und nach gelegentlichen Lücken seit den 1560er Jahren fast vollständig erhalten ist. Nicht selten haben sich nicht nur die im Geschäftsgang geführten Manuale, sondern auch die Reinschriften für die jährliche Rechtfertigung vor dem Domkapitel erhalten. Seit dem 17. Jahrhundert wurden zudem eigene Belegbände für die einzelnen Jahrgänge geführt, welche die entsprechenden Quittungen bzw. Dingezettel überliefern.

Die in Abständen vom Domkapitel beauftragten Revisionen des Archivs führten zur Anfertigung verschiedener Repertorien, die bis in das 19. Jahrhundert zu mehreren teils unterschiedlichen Signatursystemen führten. Die heute gültige Systematik geht auf eine grundlegende Neuordnung des Archivs unter Felix Rosenfeld zwischen 1895 und 1897 zurück, aus dessen Feder auch die beiden heute noch benutzten Findbücher stammen. Wahrscheinlich in diesem Zusammenhang kam es auch zum Einbau mehrerer an die Schildbogen der Archivgewölbe angepassten Regale, um den zunehmend begrenzten Platz optimal ausnutzen zu können. Dieses Erscheinungsbild wurde auch nach der Renovierung des Kapitelhauses 2012 bewahrt.

---

noch nicht verzeichnet, die jedoch nur in seltenen Fällen in die Zeit der *Germania Sacra* zurückreichen.

31 LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 285.

Tektonik:<sup>32</sup>

## I. Teil: Akten des Domkapitels

A Das Stift, seine äußeren Verhältnisse, die Bischöfe und Administratoren betr.

I. Allgemeine Stiftssachen

II. Sedisvacanzen, Postulationen und Capitulationen, auch Deputationsakten

III. Verhältnis des Stifts zum Kurlande und zum Hause Sachsen

IV. Reichssachen

V. Stifts- und Landtage

VI. Gravamina des Stifts

B Innere Verhältnisse des Stifts

VII. Die Verwaltung des Stifts im Allgemeinen

VIIa. Zeitzer Sachen

VIII. Stiftsbeamte

IX. Stiftische Gerichtsbarkeit, vgl. Stadt Naumburg

X. Steuersachen

XI. Münzsachen

XII. Militaria und Kriegssachen

XIII. Die Ämter

XIV. Lehns- und Vererbungssachen

XV. Handwerks- und Gewerbesachen

XVI. Bibliothekssachen

XVIa. Archivverzeichnisse

C Stadt und Domfreiheit

XVII. Die Stadt Naumburg und ihr Verhältnis zum Domkapitel

XVIII. Die Domfreiheit zu Naumburg

XIX. Bausachen

XX. Die Kurien

XXI. Freiheitliche Gerichtssachen

D Innere Kapitelssachen; Verfassung des Domkapitels als geistliche Körperschaft

XXII. Generalkapitel, Kapitelsprotokolle und Protokollbeilagen, Kopial- und Konzeptbücher

<sup>32</sup> Die Tektonik bezieht sich lediglich auf den Bestand 2 des Domstiftsarchivs: Archiv des Naumburger Domkapitels. Zur Gesamttektonik vgl. das online-Portal Korax der Vereinigten Domstifter: [https://archive.thulb.uni-jena.de/korax/templates/master/template\\_korax2/index.xml](https://archive.thulb.uni-jena.de/korax/templates/master/template_korax2/index.xml) (19. Januar 2020).

- XXIII. Allgemeine Verfassung des Domkapitels: Statuten, Matrikeln, Hauptbücher, Generalien von Präbendensachen, Residenz, Divisionen etc.
  - XXIV. Prälaturen und Dignitäten
  - XXV. Einzelne Domherren
  - XXVI. Prokuraturrechnungen
  - XXVII. Vikarien
  - XXVIIa. Lehen oder Altar Felicis et Adaukti
  - E Einkünfte des Domkapitels und ihre Verwaltung
    - XXVIII. Obödienzen und Zinsen
    - XXIX. Grundbesitz des Domkapitels
    - XXX. Kapiteloffizianten
    - XXXI. Die Stiftsfabrik
    - XXXII. Rechnungen von Stiftsfabrik, Gotteskasten, Cellarei
    - XXXIIa. Granarei
    - XXXIIb. Bursariat
  - F Geistliche Sachen
    - XXXIIIa. Hospital St. Laurentii (und Waisenhaus)
    - XXXIIIb. Hospital St. Crucis
    - XXXIV. Kirchensachen
    - XXXIVa. Mortuologien und Kirchenbücher
    - XXXV. Othmarskirche
    - XXXVI. Das Unterstift Beate Marie Virginis
    - XXXVII. Schulsachen
    - XXXVIII. Stiftungen und Stipendien
  - G Varia
    - XXXIX. Schuldsachen des Domkapitels
    - XL. Prozesssachen des Domkapitels
    - XLI. Testamente und Nachlässe
- II. Teil: Akten der Dompropstei und ihrer Unterge-  
richte sowie Varia
- XLIIa. Allgemeines
  - XLIIb. Gerechtigkeiten der Pröpste
  - XLIIc. Beamte und Verwaltung
  - XLIIId. Lehn- und Erbzinssachen
  - XLIIe. Verpachtungen und Vererbungen
  - XLIIIf. Ministrationen
  - XLIIg. Prokuratur- und Kassensachen

- XLIIh. Wirtschaftssachen
- XLIIi. Holzsachen
- XLIIk. Preußische Kontributionen
- XLIII. Bausachen der Dompropstei
- XLIIIm. Steuersachen
- XLIII. Bücher, Zinsregister und Rechnungen der Dompropstei
- XLIV. Akten der Dompropstei betr. Osterfeld
- XLV. Akten der Dompropsteigerichte zu Osterfeld
- XLVI. Akten der Dompropstei betr. Eckolstädt
- XLVII. Akten der Dompropsteigerichte zu Eckolstädt
- XLVIIIa. Akten der Dompropsteigerichte zu Osterfeld, betr. Görschen
- XLVIIIb. Akten der Dompropsteigerichte zu Osterfeld, betr. Kistritz
- XLVIIIc. Akten der Dompropsteigerichte zu Osterfeld, betr. Stößen
- XLVIIId. Akten der Dompropsteigerichte zu Osterfeld, betr. verschiedene Ortschaften (Krössuln, Utenbach, Seiselitz, Cauerwitz und Wettaburg)
- XLIXa. Akten der Dompropsteigerichte zu Naumburg, Generalia
- XLIXb. Akten der Dompropsteigerichte zu Naumburg, Gerichtsprotokolle (auch kurfürstliche Mandate)
- XLIXc. Akten der Dompropsteigerichte zu Naumburg, Militaria
- L. Gerichtssachen (Specialia) der Dompropsteigerichte zu Naumburg
- LI. Akten der Dompropsteigerichte zu Utenbach
- LIIa. Akten der Obödienzgerichte zu Grochlitz, Gerichtssachen
- LIIb. Akten der Obödienzgerichte zu Grochlitz, Allgemeine Gemeindesachen
- LIIc. Akten der Obödienzgerichte zu Grochlitz, Militaria
- LIId. Akten der Obödienzgerichte zu Grochlitz, Steuersachen
- LIII. Akten des Dompropstei-Prokurators Kaphahn
- LIV. Akten und Literalien verschiedener, privater Herkunft
- LVa. Außerstiftische Sachen, Pforta
- LVb. Außerstiftische Sachen, Externa (betr. Meißen, Merseburg pp.)
- LVI. Varia I
- LVII. Varia II
- LVIII. Ecclesiasticae
- LIX. Repertorien und Indices
- LX. Urkundenkopien

Urkunden<sup>33</sup>

Die 1120 Originalurkunden werden – abgesehen von wenigen Ausnahmen – in ursprünglicher Weise im gefalteten Zustand und im Enveloppe eingelegt verwahrt. Die Enveloppes wurden unter der Regie von Felix Rosenfeld um 1897 als einfache kartonierete Schuber im standardisierten Format hergestellt und mit Signaturschildern versehen.<sup>34</sup> Der Gesamtbestand der original und kopiaal überlieferten Urkunden verteilt sich zeitlich wie folgt:

- 10. Jahrhundert: 4 Urkunden
- 11. Jahrhundert: 28 Urkunden
- 12. Jahrhundert: 19 Urkunden
- 13. Jahrhundert: 155 Urkunden
- 14. Jahrhundert: 433 Urkunden
- 15. Jahrhundert: 737 Urkunden
- 16. Jahrhundert: 481 Urkunden
- 17. Jahrhundert: 34 Urkunden
- 18. Jahrhundert: 12 Urkunden

## Kopiaal-, Handels- und Konzeptbücher

Neben dem Bestand an Originalurkunden existiert eine Reihe von Kopiaalbüchern, die einen erheblichen Teil der sonst verlorenen urkundlichen Überlieferung des Mittelalters bewahrt haben. Ebenso wie die Originalausfertigungen sind auch die Stücke aus den Kopiaalbüchern durch Felix Rosenfeld registriert worden.

Konzept- bzw. Handelsbücher haben sich erstmals für das Jahr 1538 erhalten. Sie wurden bis zum Jahr 1669 in insgesamt 36 Bänden fortgesetzt.

---

33 Die Auszählung erfolgte anhand der Regesten Rosenfelds, auf den auch die Verzeichnung des Urkundenbestands im Domstiftsarchiv zurückgeht. Weitere formal als Urkunden anzusprechende Stücke haben sich in verschiedenen Konvoluten des Aktenbestandes erhalten.

34 Vgl. Cornelia HANKE, Konservierung des Urkundenbestandes im Domstiftsarchiv Naumburg. Maßnahmen für eine institutions- und bestandsgerechte Prävention, Diplomarbeit Berlin 2011, S. 26 (<https://www.restauratorin-hanke.de/downloads/CorneliaHanke-InstitutionsUndBestandsgerechtePraevention-Diplomarbeit-2011.pdf>).

## Liber privilegiorum

Das Kopialbuch wurde um das Jahr 1380 im Auftrag des Domkapitels angelegt, um den zu dieser Zeit vorhandenen Urkundenbestand zusammenzufassen.<sup>35</sup> Wie aus einer Eintragung in einer überlieferten *cedula* aus dem Jahr 1401 hervorgeht, wurde dem Kopialbuch der Stellenwert der jeweils originalen Ausfertigung eingeräumt.<sup>36</sup> Der Band besteht aus mehreren Teilen, die erst nachträglich zusammengeführt worden sind, was sich auch an den unterschiedlichen Foliierungen ablesen lässt. Der Band umfasst insgesamt 265 Blatt, von denen 67 aus Pergament, die übrigen aus Papier bestehen.<sup>37</sup> Einem Kapitelsprotokoll des Jahres 1792 ist zu entnehmen, dass der damals offenbar schwer beschädigte Kodex neu gebunden worden ist und entsprechend einen neuen Einband erhalten hat.<sup>38</sup> Vom älteren Pergamenteinband hat sich lediglich der Vorderdeckel mit dem Titulus *Liber privilegior(um) ecclesie Numburgen(sis)* erhalten. Der älteste Teil der Abschriften wurde auf Pergament und zwei unterschiedlichen Papieren des späten 14. Jahrhunderts geschrieben.<sup>39</sup> Das ursprüngliche Kopialbuch des 14. Jahrhunderts setzt heute mit Blatt 29 und der Abschrift einer Urkunde des Naumburger Bischofs Ludolf vom 24. Oktober 1281 ein und reichte wahrscheinlich bis Blatt 216 mit einer Urkunde des Bischofs Withego II. Hildbrandi vom 5. Oktober 1381.<sup>40</sup> Danach folgen Nachträge bis zum Ende der Amtszeit Bischof Gerhards II. von Goch (1409–1422). In dieser Zeit muss auch das nachträglich vorangestellte Register entstanden sein, das zunächst die Urkunden bis zu Blatt 209 erschlossen hat. Die übrigen Stücke wurden später nachgetragen. Die Blätter

35 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 79.

36 DStA Nmb., Liber privil., fol. 225<sup>r</sup>.

37 Um Pergament handelt es sich bei den Blättern 29, 34f., 40f., 46f., 52f., 58f., 64f., 70f., 76f., 82f., 88f., 94, 100f., 106f., 112f., 118f., 124f., 130f., 136f., 142f., 148f., 154f., 160f., 166f., 172f., 178f., 184f., 190f., 196f., 202f., 208f., 214f., 220f., 226f., 236.

38 Es wurde bestimmt, dass das *jüngst hin unter den consignirten Nachlaße des seel. Herrn Domprobsts [Christoph] von Taubenheim mit vorgefundene so genannte Privilegien Buch, weil es ziemlich dilaceriret ist, mit Beybehaltung der alten Tectur neu binden zu lassen* (DStA Nmb., Prot. DK 1792, fol. 3<sup>v</sup>).

39 Wasserzeichen Papier 1: Zwei Kreise und zwei Sterne an einer einkonturigen Stange, wohl identisch mit Piccard DE2040-PO-22862 (um 1370). Wasserzeichen Papier 2 (ab fol. 80<sup>r</sup>): Ochsenkopf mit Kreuz und Stern an einkonturiger Stange. Das Motiv kommt häufig vor. Unter den Abmessungen in Naumburg lässt es sich bisher nicht identifizieren.

40 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 494, S. 532 f.

7 bis 28 wurden im 15. Jahrhundert ebenfalls nachträglich vorgebunden. Bei Blatt 16 handelt es sich um einen Einschub des 17. Jahrhunderts. Die Blätter 17 bis 28 enthalten vorwiegend Abschriften von Herrscherdiplomen des 11. Jahrhunderts (A–N), einsetzend mit einer Urkunde Heinrichs IV. vom 11. Juli 1064.<sup>41</sup> Die Gruppe der Abschriften endet mit der Eidesleistung des Naumburger Rates gegenüber dem *electus* Christian von Witzleben vom 15. April 1382 (S).

### Liber ruber

Der großformatige Pergamentkodex umfasst 110 Blatt und ist in einem mit Schweinsleder bezogenen Pappeinband gebunden.<sup>42</sup> Als Spiegel des Vorderdeckels fand eine makulierte Urkunde des Querfurter Rates an das Naumburger Domkapitel vom 28. Juni 1442 Verwendung,<sup>43</sup> als Spiegel des Hinterdeckels die Abschrift einer Urkunde des Kurfürsten Friedrich II. des Sanftmütigen und seines Bruders Wilhelm vom 1. April 1444.<sup>44</sup> Der gesamte Pergamentblock des Kopialbuches ist im unteren Bereich von einer rot-weiß-grün-goldenen Seidenkordel durchzogen. Hinweise auf ein daran vielleicht angebrachtes Siegel wie im Fall des Liber flavus<sup>45</sup> fehlen.

Der Kodex ist paginiert, wobei die ersten vier Blätter nicht Teil der Paginierung sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Band trotz Beschädigungen am Einband im Wesentlichen in seinem ursprünglichen Zustand erhalten geblieben ist. Als Entstehungszeit sind die Jahre kurz nach 1538 anzunehmen.<sup>46</sup>

Das Kopialbuch enthält Abschriften von insgesamt 226 Dokumenten aus einem Zeitraum vom 12. bis in das 16. Jahrhundert. Ältestes überliefertes

---

41 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 60, S. 51 f. In der Abschrift wird der Name des Königs fälschlicherweise mit *Fridericus* angegeben.

42 Höhe: 44,5 cm, Breite: 35,5 cm.

43 Vgl. Reg. Rosenfeld, Nr. 911.

44 Die originale Ausfertigung hat sich ebenfalls erhalten (DStA Nmb., Urk. 655). Vgl. Reg. Rosenfeld, Nr. 921.

45 Der Liber flavus ist ein weiteres Kopialbuch, das zwischen 1528 und 1533 angelegt wurde. Es gehört zwar heute zum Bestand des Domstiftsarchivs, tatsächlich handelt es sich jedoch um ein Kopiar aus dem ehemaligen bischöflichen Archiv in Zeitz. Vgl. daher die Beschreibung bei WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 80.

46 Anhand der Abschriften mit dem spätesten Datum aus dem Jahr 1538. Leider fehlt der Rechnungsband der *fabrica* des Jahrganges 1539/40, in dem Hinweise auf die Anfertigung des Kopialbuches zu erwarten wären.

Stück ist eine Besitzübertragung von Gütern in Plotha durch Bischof Berthold I. an das Domkapitel vom 1. Mai 1161 (pag. 4),<sup>47</sup> jüngstes ein Kaufbrief des Domkapitels vom 5. Dezember 1538 (pag. 160).

Die Abschriften sind nicht chronologisch geordnet. Bei den ersten Stücken handelt es sich vor allem um Dokumente zur Verfassung des Domstifts sowie zu rechtlichen Auseinandersetzungen, wie etwa der Streit mit dem Zeitzer Kollegiatstift im 13. Jahrhundert. Es folgen Stücke im Zusammenhang mit der Gerichtsbarkeit und dem Verhältnis zur Naumburger Ratsstadt. Den weitaus größten Teil nehmen jedoch Kaufbriefe und Schuldverschreibungen ein, die in der Mehrheit aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen.

Zu einem späteren Zeitpunkt (18. Jahrhundert) wurde auf der Rectoseite des letzten der vier leeren Pergamentblätter, die dem eigentlichen Kopiar vorausgehen, eine Abschrift des Spendenaufrufs Bischof Dietrichs II. aus dem Jahr 1249 eingetragen, die mit *De fundatoribus ecclesiae Numburgensis* überschrieben ist.<sup>48</sup>

### Kopialbuch der Kaufbriefe

Die Papierhandschrift umfasst 436 Blatt und ist in einem neuzeitlichen Pappeinband eingebunden.<sup>49</sup> Der erste und mit Abstand größte Teil des Bandes bis Blatt 324 wurde zu einem unbestimmten Zeitpunkt im 15. Jahrhundert begonnen und fand einen vorläufigen Abschluss um das Jahr 1512. Dem folgen weitere erkennbar angebundene Teile, von denen der letzte um 1540 entstanden ist. Möglicherweise erhielt das Kopialbuch damals auch den Pergamenteinband, von dem sich lediglich der Vorderdeckel mit Titulus erhalten hat.

47 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 240, S. 224 f.

48 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 236, S. 257 f. Der Urkunde kommt aufgrund der Nennung von elf *primi fundatores* des Naumburger Domes eine besondere Rolle in der Forschung zum Naumburger Meister und seiner Werkstatt zu. Vgl. Holger KUNDE, Kat.-Nr. VIII.13 Bischof Dietrich II. und das Naumburger Domkapitel nehmen alle, die nach dem Vorbild der ersten Stifter zur Vollendung des Doms beisteuern, in ihre Gemeinschaft und ihre Gebete auf, in: Naumburger Meister 1, S. 753–757.

49 Die im 20. Jahrhundert vorgenommene Folierung beginnt mit dem erhaltenen ehemaligen vorderen Pergamenteinband.



Die entstehungszeitliche Follierung setzt mit Blatt 12 ein, während die Blattzählung des 20. Jahrhunderts ein wahrscheinlich im späten 16. Jahrhundert nachträglich vorangestelltes Heft mit einem Inhaltsverzeichnis mit einschließt.

Der Kodex überliefert insgesamt 661 Einzeldokumente vom 14. bis in das 16. Jahrhundert. Das älteste Dokument ist die Abschrift einer Urkunde des Naumburger Domkapitels vom 16. Juni 1326 auf Blatt 13<sup>v</sup>.<sup>50</sup> Da das Kopialbuch jedoch keiner durchgehenden strengen Chronologie folgt, beginnen die Abschriften auf Blatt 1 mit einer Kaufverschreibung aus dem Jahr 1394. Vor diesem Jahr fanden nur wenige Stücke Aufnahme, während nach 1394 eine dichtere chronologische Abfolge der einzelnen Briefe einsetzt. Die jüngste Abschrift stammt von einem Dokument aus dem Jahr 1540. Es lassen sich zahlreiche Schreiberhände identifizieren, darunter auch mehrere Hauptschreiberhände. Den einzelnen Dokumenten sind knappe Regesten vorangestellt, die zum Teil auch erst nachträglich eingefügt worden sind.

Zwischen Blatt 62 und 63 ist ein kleiner Teil einer makulierten Handschrift des Alten Testaments aus dem 15. Jahrhundert eingeklebt.<sup>51</sup> Das Doppelblatt 200/201 ist aus der Heftung herausgerissen und liegt heute lose im Band.

#### Kopialbuch des Domdekans Hartung Andreae

Die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts während der Amtszeit des Domdekans Hartung Andreae (1465–1492) angelegte Sammlung war ursprünglich in die offenbar zu diesem Zweck makulierte Kapitulationsurkunde des Naumburger Bischofs Peter von Schleinitz aus dem Jahr 1434<sup>52</sup> eingehftet und erhielt erst um 1900 den heutigen neuzeitlichen Pappereinband. Wie aus der Beschriftung auf der Rückseite der Urkunde hervorgeht, bestand der Band ursprünglich aus zwei Teilen: 1. *Diversa collecta ecclesie Nuemburgensis per me Hartungum Andree decanum*; 2. *Vorbrechung der von Draschwicz und ern Niclausen orfehde und vorburgung*. Das Kopiale umfasst Abschriften bzw. Übersetzungen von insgesamt 44 Dokumenten des 11. bis späten 15. Jahrhunderts.<sup>53</sup> Dabei ist deutlich erkennbar, dass es sich nicht um eine einzige planmäßig angelegte Sammlung, sondern um eine Zusammenführung verschiedener älterer Bestandteile handelt, die u. a. unterschiedliche Papier-

50 DStA Nmb., Urk. 289.

51 Habakuk 3,6–3,9.

52 Das Stück wurde wahrscheinlich unter Felix Rosenfeld entthftet und dem Urkundenbestand zugeführt (DStA Nmb., Urk. 622).

53 Mit einzelnen Nachträgen des 16. Jahrhunderts.

formate aufweisen. Die Blätter 1 bis 12 bilden ein Heft mit Dokumenten, die im Zusammenhang mit den Naumburger Weichbildgrenzen und der Gerichtsbarkeit stehen und im Wesentlichen dem 13. und 14. Jahrhundert entstammen. Beschlossen wird dieser Teil mit einer Urkunde Kaiser Konrads II. vom 16. November 1030.<sup>54</sup>

Der zweite Teil des Kopialbuches erstreckt sich auf die Blätter 13 bis 35 und enthält Dokumente aus unterschiedlichen rechtlichen und besitzrechtlichen Zusammenhängen, u. a. auch Gerichtsprotokolle mit einer Laufzeit von 1417 bis 1482.

Ein dritter Teil mit den Blättern 36 bis 45 ist weitgehend unbeschrieben. Lediglich die Blätter 44 und 45 enthalten einen Auszug aus einem Lehnsverzeichnis des Amtes Freyburg.

Die Blätter 46 bis 49 enthalten die Naumburger Brauordnung aus dem Jahr 1456. Wiederum eigenständig sind die Blätter 50 bis 54 mit der Ordnung des Naumburger Brotkaufs von 1469.

Die Blätter 55 bis 66 bilden ein Heft mit einer Abschrift der Goldenen Bulle von 1356. Die Blätter 67 bis 80 entziehen sich einer weiteren Unterteilung. Sie enthalten im Wesentlichen Dokumente des Domkapitels aus der Amtszeit des Dekans Hartung Andreae.

Den Schluss bildet ein weiteres Heft mit den Blättern 81 bis 88, das verschiedene Gerichtsfälle des 15. Jahrhunderts verzeichnet. Ein von Felix Rosenfeld angefertigtes Inhaltsverzeichnis wurde wohl im Zusammenhang der Neubindung um 1895/97 mit eingefügt.

#### Hauptbuch des Domkapitels (Stiftsbaumeister Johann Mertin)

Nach Ausweis des neuzeitlichen Titels wurde das Kopialbuch durch den 1584 verstorbenen Stiftsbaumeister Johann Mertin angelegt. Es handelt sich um einen Papierkodex im Umfang von 92 Blatt, der um 1900 in einen neuzeitlichen Pappereinband eingebunden wurde. Ob die erkennbar unterschiedlichen Teile bereits im 16. Jahrhundert oder erst später zusammengeführt wurden, ist unklar. Die Foliierung ist ebenfalls neuzeitlich. Große Teile des Bandes sind unbeschrieben.<sup>55</sup>

Der erste Teil (fol. 1–14) verzeichnet unterschiedliche Dokumente des Domkapitels aus dem Zeitraum von 1564 bis 1598. Dabei handelt es sich

<sup>54</sup> UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 26, S. 21 f.

<sup>55</sup> Die Blätter 15–41 und 77–92.

größtenteils um Betreffe zu rückständigen Zinsen, aber auch Strafsachen sowie die Einsetzung des Dompredigers.

Der zweite Teil befasst sich hauptsächlich mit den Verhandlungen zur Übertragung von Grundstücken und Gütern der ehemaligen Naumburger Klöster St. Georg und St. Moritz an den Naumburger Rat im Jahr 1575 (fol. 42–59). Diesen folgen mehrere Aktenstücke zu Vererbungssachen aus den Jahren 1567 bis 1572 (fol. 60–75).

Zuletzt folgt ein Schreiben des Domkapitels mit der Entlastung des Stiftsgranarius Anthonius Roth aus dem Jahr 1575.

#### Statutenbuch des Kollegiatstifts St. Marien

Die Papierhandschrift umfasst 186 Blatt und ist in einem schlichten Koperteinband aus Pergament eingebunden.<sup>56</sup> Neben älteren und zum Teil gestrichenen Signaturen trägt der vordere Einband den Titulus *Vnterstiftt*. Für den gesamten Band wurde ein Papier verwendet.<sup>57</sup>

Die vorangestellten Blätter I–IX enthalten verschiedene Dokumente, die nicht Teil der ursprünglichen Foliierung sind, einsetzend mit einer Liste der Kanoniker des Stifts in der Ordnung der Stellen im Chor der Stiftskirche.<sup>58</sup> Darüber wurde nachträglich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Titel *Statuten buch ecclesiae beatae Mariae virginis in Naumburgk* eingeschrieben. Dem folgt ein Verzeichnis zur Auszahlung von Präsenzgeldern durch den Bursarius des Domstifts an die Kanoniker des Marienstifts, das in Form eines Kalenders (Cisiojanus) angelegt ist (fol. II<sup>r</sup>–VI<sup>r</sup>). Darauf folgt ein weiteres Verzeichnis der Kanoniker des Marienstifts des späten 16. Jahrhunderts mit Angabe der Eintrittsdaten der jeweiligen Personen.<sup>59</sup> Blatt VII<sup>v</sup> enthält die Präsentation des Valentin Lemmerstadt auf ein Kanonikat des Stifts aus dem Jahr 1571. Die Blätter VIII und IX enthalten die Resignation

56 Ein auf dem Hinterdeckel zur Verstärkung angebrachter brauner Lederstreifen ist u. a. mit dem Muster eines Davidsterns vernäht.

57 Das Wasserzeichen mit einer Krone mit zweikonturigen Bügeln, auf deren Spitze ein Kreuz steht (Breite: 48 mm, Höhe: 136 mm), ähnelt mehreren Marken des 16. Jahrhunderts, ist aber mit keiner davon identisch. Ausnahme ist das im frühen 17. Jahrhundert eingebundene Doppelblatt VIII/IX.

58 Aufgrund der bekannten Lebensdaten der aufgeführten Personen kann die Liste auf kurz vor 1540 datiert werden.

59 Das jüngste angegebene Eintrittsdatum ist der 12. Oktober 1589. Danach folgt ein Nachtrag aus dem Jahr 1600.

des Kanonikats und der Präbende SS. Simonis et Judae durch Petrus Tsesig zugunsten Paul Erings.

Bei dem ersten Hauptteil des Bandes (fol. 1–59) handelt es sich um ein Kopiar mit insgesamt 47 Abschriften von Urkunden des 13. bis frühen 16. Jahrhunderts. Ältestes Stück ist ein Diplom Bischof Dietrichs II. vom 18. Oktober 1258 mit der ersten Erwähnung eines Marienkanonikers (fol. 6<sup>r</sup>),<sup>60</sup> das jüngste ein Notariatsinstrument vom 13. November 1502 über die Einführung von Nikolaus Jhener in das Dekanat des Stifts (fol. 59<sup>r</sup>).

Der zweite Teil (fol. 60<sup>r</sup>–71<sup>r</sup>) ist ein Verzeichnis der *corpora prebendarum*, in dem für alle zehn Präbenden des Kollegiatstifts die Zinseinkünfte und Ministrationen aufgeführt werden.

Ein dritter Teil (fol. 71<sup>v</sup>–fol. 107<sup>r</sup>) verzeichnet unterschiedliche Briefe und Akten aus der Zeit zwischen 1594 und 1624, die vor allem im Zusammenhang mit der Kollatur der einzelnen Präbenden sowie dem Dekanat des Stifts stehen.

Die Blätter 108 bis 149 sind unbeschrieben. Auf Blatt 150<sup>v</sup> ist die Eidformel zur Aufnahme in das Stift verzeichnet, auf Blatt 151<sup>v</sup> ein knappes Reskript von 1624 aus einem unbekanntem Zusammenhang.

Daran schließt sich ab Blatt 152 ein vierter Teil mit einem Register der Kaufbriefe des Stifts (*Sequitur summaria litterarum reemptionum ecclesie collegiate beatae Marie virginis Numburgensis*) an, das ca. 85 undatierte Briefe registriert. Unmittelbar darauf schließt sich ein Abschnitt mit Abschriften von Notariatsinstrumenten, Protokollen und Quittungen im Zusammenhang mit der Einführung in Präbenden des Stifts von 1565 bis 1603 an (fol. 154<sup>r</sup>–162<sup>r</sup>). Dazu gehören auch drei weitere Stücke aus den Jahren 1565, 1566 und 1585 (fol. 173<sup>v</sup>–174<sup>v</sup>).

Während Blatt 177<sup>r</sup> ein Verzeichnis von Schuldnern des Stifts enthält, über die keine Briefe vorliegen (*sine litteris*), endet das Statutenbuch auf Blatt 177<sup>v</sup> mit einem knappen Eintrag zum Tod des Stiftsdekans Ambrosius Schütz im Jahr 1607.

### Matrikeln und Divisionsbücher

Frühe Matrikeln als Verzeichnisse der Namen und der Eintrittsdaten von Domherren und Exspektanten sind bereits für das 14. Jahrhundert überliefert. Während die mittelalterlichen Matrikeln verlorengegangen sind, haben sich die Verzeichnisse seit dem Jahr 1534 vollständig erhalten. Einsetzend

<sup>60</sup> UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 301, S. 331 f.

mit den *Matricula canonicorum et expectantium secundum annorum seriem* von 1534 wurden sie bis zum Jahr 1872 in insgesamt neun Bänden von unterschiedlicher Laufzeit geführt.<sup>61</sup> In den älteren Matrikeln wurde zunächst der Vorgang der Rezeption vollständig protokolliert, während sich in den späteren Bänden ein mehr oder weniger einheitliches Format durchsetzte, wonach in bestimmten Abständen jeweils ein aktualisiertes Gesamtverzeichnis (*Status*) des Domkapitels bzw. der Exspektanten angelegt wurde. Neben dem Namen des Kanonikers wurde auch dessen Ämterlaufbahn im Domkapitel chronologisch aufgeführt.

Parallel zu den Matrikeln wurden von 1534 bis 1872 auch die nach Absterben eines Domherrn vollzogenen Divisionen in eigenständigen Büchern festgehalten.<sup>62</sup>

### Kapitelsprotokolle

Abgesehen von gelegentlich erhaltenen bzw. überlieferten älteren Einzelstücken beginnt die Reihe der systematisch angelegten und aufbewahrten Kapitelsprotokolle erst im späten 16. Jahrhundert. Einsetzend mit dem Jahr 1580 haben sich insgesamt 71 Protokollbände erhalten, die, jeweils mehrere Jahrgänge zusammenführend, bis in das Jahr 1924 reichen. Seit dem Jahrgang 1690 finden sich im Anhang der einzelnen Protokollbände knappe Register zu den jeweiligen Jahrgängen. Zudem wurden im Zeitraum zwischen 1670 und 1797 sogenannte Protokollbeilagen in gesonderten Bänden geführt.

### Nekrologe

Die Naumburger Memorialüberlieferung des Mittelalters lässt sich nur zum Teil rekonstruieren. In einer Urkunde vom 12. Juni 1334 wird im Zusammenhang mit der Verzeichnung zweier Anniversarstiftungen ein *kalendarium chori* erwähnt.<sup>63</sup> Wie der Name verrät, wird es sich um ein Gesamtverzeichnis der Ministrationen in der Domkirche gehandelt haben, das in Form eines Kalenders an einem festen Platz im Chor auslag.<sup>64</sup> Sehr wahrscheinlich ist

---

61 DStA Nmb., Tit. XXIII 8 bis Tit. XXIII 16.

62 DStA Nmb., Tit. XXIII 34 bis Tit. XXIII 38.

63 DStA Nmb., Urk. 357; Reg. Rosenfeld, Nr. 397.

64 Ähnlich dem noch erhaltenen, im Jahr 1518 angelegten Mortuologium, das nachweislich mit einer Kette offenbar an einem Pult befestigt wurde.

dieser Kalender von dem 1349 genannten *liber mortuorum et administracionum* zu unterscheiden.<sup>65</sup>

Einen Sonderfall der Memorialüberlieferung stellen die in einem Servitienerverzeichnis der Naumburger Dompropstei vom Jahr 1367 verzeichneten Ministrationen dar.<sup>66</sup> Hierbei handelt es sich lediglich um jene – teils prominenten – Stiftungen, für deren Erfüllung die Dompropstei verantwortlich zeichneten.

Keine dieser älteren Quellen ist identisch mit dem Ende des 19. Jahrhunderts entdeckten Fragment eines weiteren Naumburger Nekrologs.<sup>67</sup> Das großformatige Pergamentblatt, dessen beide Seiten den Memorialkalender für die Monate März und April überliefern, datiert in das frühe 15. Jahrhundert. Der Nekrolog – wahrscheinlich eine jüngere Redaktion des 1334 genannten *calendariums* – ist als schlichter, in Spalten geführter Kalender angelegt, der zunächst im sorgfältigen Stil einer Buchhandschrift die goldene Zahl, den Wochentagsbuchstaben, den römischen Kalender und das jeweilige Heiligenfest angibt, während die eigentlichen Stiftungen mit knappen Angaben in der letzten Spalte in einer geschäftsmäßigen Kursive eingetragen wurden. Dabei lässt sich deutlich eine ältere von einer Hand geschriebene Gruppe von jüngeren Nachträgen mehrerer Schreiber unterscheiden. Aufgrund der in den Einträgen genannten Personen kann die Entstehung des Nekrologs auf die Jahre kurz vor 1426 datiert werden.<sup>68</sup> Die beiden Monate März und April umfassen insgesamt 49 Einträge von Stiftungen, von denen wiederum mindestens 37 Naumburger Domgeistlichen zugewiesen werden können. Der sicher nachweisbare Zeitraum der Stiftungen erstreckt sich in der älteren Schicht vom 11. Jahrhundert<sup>69</sup> bis etwa 1426, in den jüngeren Nachträgen von 1426 bis 1457.

65 In der entsprechenden Urkunde werden beide Bücher genannt: ... *et in calendario seu in libro mortuorum et administracionum continentur* (DStA Nmb., Urk. 415). Vgl. zur Sache auch LUDWIG, Liturgische und memoriale Zeugnisse 2008, S. 65.

66 DStA Nmb., Tit. XLIII 24. Vgl. Holger KUNDE, Kat.-Nr. VIII.25 Stiftergedenken im Einkünfte- und Servitienerverzeichnis des Naumburger Dompropstes, in: Naumburger Meister 1, S. 775–777.

67 PERLBACH, Fragment.

68 Bemerkenswert ist der Umstand, dass das sicher noch zu seinen Lebzeiten eingerichtete Anniversar für den 1426 verstorbenen Dompropst Henning Grope noch zur älteren Schicht zählt, während der Eintrag zu seiner *divisio*, der erst nach seinem Tod erfolgt sein kann, bereits von einer jüngeren Hand stammt.

69 Dies gilt lediglich für den prominenten Eintrag zur Markgräfin Reglindis. Ihr folgt in der Chronologie ein Eintrag, der auf etwa 1234 (Domdekan Hademar) datiert.

Als eine Kompilation älterer Vorlagen, zu denen zumindest teilweise auch die bereits angeführten zählen, entstand im Jahr 1518 das sogenannte Mortuologium der Naumburger Domkirche.<sup>70</sup> Den Auftrag zur Anfertigung der Handschrift erteilte das Domkapitel seinem eigenen Stiftssyndikus Konrad Hoffman, der für seine Übertragungsarbeit acht Gulden erhielt.<sup>71</sup> Es handelt sich um einen Pergamentkodex im Umfang von 186 Blatt mit einem Kalbsledereinband über Holzdeckeln. Vorder- und Hinterdeckel verfügten ursprünglich über je fünf Buckel, von denen lediglich einer am Hinterdeckel verlorengegangen ist. Die beiden Lederschließen haften am Hinterdeckel an und lassen sich an zwei kleinen Zapfen im Vorderdeckel arretieren. Am mittleren rechten Rand des Hinterdeckels ist eine Eisenkette aus zwei Gliedern und einem Ring eingelassen, die zur Fixierung des Bandes wahrscheinlich an einem besonderen Pult im Chor diente. Von einem Titulus auf dem Vorderdeckel sind nur noch schwache Reste zu erkennen. Als Spiegel sowohl des Vorder- als auch Hinterdeckels wurden Pergamentblätter eines Antiphonars aus dem späten 14. Jahrhundert verwendet.

Das Mortuologium ist als schlichter Kalender angelegt, bei dem jede Seite einem Tag des Jahres entspricht, einsetzend mit dem 1. Januar (fol. 1<sup>r</sup>).<sup>72</sup> Die einzelnen Tage sind mit Wochentagsbuchstaben versehen, neben denen die Tage des Monats in arabischen Ziffern durchgezählt werden. Des Weiteren wurde in Auszeichnungsschrift der durchlaufende Cisojanus eingetragen. In einer eigenen großen Spalte folgen die eigentlichen Einträge durch größere Zeilenabstände voneinander getrennt. An Tagen ohne Stiftungseintrag bleiben die entsprechenden Seiten leer. Der mit Abstand größte Teil der Einträge stammt von der Hand des Syndikus Konrad Hoffmann, während Nachträge von jüngeren Händen des 16. Jahrhunderts Ausnahmen bilden.

Der eigentliche Kalender endet mit dem 31. Dezember auf Blatt 181<sup>v</sup>, während die folgenden Blätter 182 bis 186 Nachträge zu einzelnen Ministerationen und Anweisungen für den Festkalender enthalten.

Das Mortuologium überliefert wahrscheinlich den vollständigen Memorialkalender der Naumburger Domkirche, wie er im 15. und 16. Jahrhundert Gültigkeit hatte. Der Name Mortuologium oder Totenbuch ist insofern irreführend, da es sich nicht um eine Verzeichnung verstorbener Domgeistlicher

---

70 DStA Nmb., Tit. XXXIVa 1a.

71 *VIII fl domino Conrado Hoffeman sindico von dem todenn buch zcu schrybenn* (DStA Nmb., KF 1518/19, fol. 37<sup>v</sup>).

72 Tatsächlich stellt die erste Seite die einzige Ausnahme dar, da hier einmalig zwei Tage verzeichnet sind.

handelt, sondern einen Katalog der Memorialleistungen, die täglich von der Gemeinschaft der Kanoniker und Vikare zu erbringen waren, und zwar für Kleriker und Laien. Wiedergegeben werden vor allem die Bestimmungen der Dotationen, die Auszahlungsmodalitäten sowie eventuell zu vollziehende liturgische Handlungen. Insgesamt werden in über 530 Einträgen ca. 400 Namen von Stiftern bzw. Nutznießern von Dotationen aufgeführt. Der weitaus größte Teil der genannten Personen (ca. 300) sind der Geistlichkeit des Naumburger Domes bzw. der Zeitzer Stiftskirche zuzurechnen. Davon entfällt wiederum die Hälfte auf den Zeitraum von 1400 bis 1560. Die ältesten Überlieferungsschichten reichen jedoch bis in das 11. Jahrhundert zurück. Das Mortuologium von 1518 blieb bis zum Ende des Domstifts in Gültigkeit, wovon mehrere zu Gebrauchszwecken angefertigte Abschriften bzw. abschriftliche Auszüge bis in das 19. Jahrhundert zeugen.<sup>73</sup>

Die mutmaßlich ältesten Naumburger Memorialquellen sind jedoch nur sekundär überliefert, und zwar in den historiographischen Arbeiten des Naumburger Domgeistlichen und Lehrers Johann Zader († 1685).<sup>74</sup> Zader konnte im 17. Jahrhundert noch auf einen alten, damals in Zeitz verwahrten Naumburger Nekrolog zugreifen, den er in Auszügen wörtlich in sein Werk aufnahm.<sup>75</sup> Darin werden einige der prominentesten Stifterpersönlichkeiten des 11. Jahrhunderts größtenteils mit ihren Begräbnisorten im (ersten) Dom verzeichnet. Zader selbst brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, dass dieses augenscheinlich alte Stifterverzeichnis keine Berücksichtigung in dem auch ihm bekannten Mortuologium von 1518 fand: *Warumb nun den itzigen noch vorhandenen Mortuologio Numburgensi nicht alle diese Namen der Fundatorum stehen, weiß man keine Ursache zu geben.* Der Umstand, dass dieser „Zeitser“ Nekrolog von keiner der seit 1367 im Original erhaltenen Memorialquellen rezipiert worden ist und ebenso die lapidare Art der Bezeichnung der Begräbnisorte ohne Verweis auf etwaige Umbettungen an die seit dem Domneubau des 13. Jahrhunderts neu platzierten Altarstellen deuten auf ein hohes Alter der Quelle hin.<sup>76</sup>

73 Vgl. die gesamte Gruppe unter DStA Nmb., Tit. XXXIVa.

74 ZADER, *Chronicon Numburgo-Cizense*.

75 [D]ie Nahmen, so in margine stehen ... habe ich aus einem alten Mortuologio so von Pergamen war geschrieben, und das ist gleichfalls der Naumburgischen Kirchen Mortuologium gewesen und unter alten Sachen in Zeitz anzutrefffen], so aber zu Zeitz in dem Kriegswesen wegkommen. Vgl. LUDWIG, *Nekrologauszüge*, S. 781.

76 LUDWIG, *Nekrologauszüge*, S. 783.



## § 5. Bibliothek

Paul MITZSCHKE, *Die Bibliotheken Naumburgs*, Naumburg 1880. – Fritz JUNTKE, *Die Wiegendrucke der Domstiftsbibliotheken zu Merseburg und Naumburg (Die Stiftsbibliotheken zu Merseburg, Naumburg und Zeitz 1)*, Halle 1940. – NAGEL, *Archive und Bibliotheken*. – KUNDE, *Archiv und Bibliothek*. – STREHL, *Domstiftsbibliothek*. – *Naumburger Chorbücher 2016*. – COTTIN/LUDWIG/STREHL, *Bibliotheks- und Archivbestände*. – LUDWIG, *Kapitelhaus*. – BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg 1*, S. 698–700.

Bis in das 13. Jahrhundert fehlen jegliche Hinweise auf eine Stiftsbibliothek oder liturgische Buchbestände der Domkirche. Ob mehrere Handschriftenfragmente, die später als Einbandmaterial makuliert worden sind, in Zusammenhang mit frühen Beständen zu bringen sind, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen. Zu den ältesten Fragmenten, die sich als Akteneinbände im Domstiftsarchiv erhalten haben, zählen ein Doppelblatt eines singular überlieferten Kommentars zum Römerbrief, der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wahrscheinlich im süddeutschen Raum entstanden ist,<sup>1</sup> ein Blatt der *Moralia in Iob* Gregors des Großen aus dem 10./11. Jahrhundert<sup>2</sup> sowie mehrere Fragmente der *Geometria incerti auctoris*,<sup>3</sup> die ebenfalls in das 10./11. Jahrhundert datieren und somit zu den ältesten Textzeugen zählen. Bemerkenswert ist die Existenz von zwei Doppelblättern eines Nekrologs aus dem Erfurter Kollegiatstift St. Marien aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, der in dieser frühen Fassung singular überliefert ist.<sup>4</sup> Bei den erst 2013 entdeckten vier Fragmenten des wahrscheinlich ältesten Textzeugen (um 1220) des *Parzival* von Wolfram von Eschenbach handelt es sich hingegen um Makulaturen, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts in einer nordböhmischen (Görlitz/Bautzen?) Einbandwerkstatt Verwendung fanden und erst später nach Naumburg gelangten.<sup>5</sup>

Die früheste sichere Nachricht zu einem Naumburger Buchbestand stammt aus dem Jahr 1213, als sich das Zisterzienserkloster Pforte im Rahmen eines Vergleichs mit dem Domkapitel zur Zahlung von zehn Mark für den Dombau und zur Anschaffung einer halben Bibel für die Naumburger

1 DStBibl Nmb., Frgm. 12.

2 DStBibl Nmb., Frgm. 20.

3 DStBibl Nmb., Frgm. 30, 59a und 59b.

4 DStBibl Nmb., Frgm. 1–2.

5 DStBibl Nmb., Frgm. 64.

Kathedrale verpflichtete.<sup>6</sup> Erst im 15. und 16. Jahrhundert verdichteten sich die Quellen zur Bibliothek. Bereits vor dem Jahr 1444 gab es einen besonderen Raum im Bereich des Kreuzgangs, der als „Bibliothek“ bezeichnet wurde. Im Schenkungsvermerk eines Buches aus dem Besitz des vor dem Jahr 1444 nachzuweisenden Domherrn Nikolaus Thile heißt es, dass er besagten Band *ad liberaliam ambitus in Numburg* gegeben habe,<sup>7</sup> was auf eine Aufstellung im Bereich des Kapitellhauses im Erdgeschoss des Westflügels der Domklausur deutet. Diese „ältere“ Domstiftsbibliothek ist annähernd vollständig verloren gegangen. Die Bücher sind sehr wahrscheinlich Opfer einer Brandkatastrophe kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts geworden.<sup>8</sup> Der Aufbau einer grundlegend neuen Bibliothek im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts wird auch durch ein Legat des verstorbenen Domherrn Dietrich Leimbach aus dem Jahr 1494 belegt, in dem er der neuen Bibliothek des Domes (*ad novam librariam ecclesie*) neben jährlichen Zinserträgen auch mehrere Bücher, darunter eine kostbare zweibändige Bibel *preciose illuminata*, vermachte.<sup>9</sup> Die ältesten Handschriften und Inkunabeln, die sich in der Domstiftsbibliothek erhalten haben, datieren erst auf das 15. Jahrhundert, hier vor allem die zweite Hälfte. Vor diesem Hintergrund lassen sich auch Einträge in den ersten erhaltenen Rechnungsbänden der Naumburger Kirchenfabrik von 1485 bis 1519 erklären, in denen unter den *exposita* ein besonderes Konto *pro reformatione librorum* geführt wird, das in den Jahrgängen nach 1519 unvermittelt abbricht, obwohl selbstverständlich auch noch später Ausgaben für die Bibliothek, allerdings in anderen Konten, getätigt wurden. In diesem temporären Konto wurden neu angeschaffte Bücher abgerechnet, wozu im Jahr 1486 u. a. der Erwerb einer Ausgabe der *Concordantiae maiores* des Konrad von Halberstadt gehörte.<sup>10</sup> Im gleichen Jahr beauftragte das Domkapitel den Naumburger Schlosser Hans Jungel mit der Verkettung von insgesamt 34 Bänden der Domstiftsbibliothek.<sup>11</sup> Heute sind noch 24 Bände dieser seltenen

6 ... *pecuniam X<sup>cem</sup> marcarum ad ecclesie nostre edificia instauranda et dimidiam bibliotecam conscribendam de expensis suis compromiserunt* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15f.).

7 StBibl Zeitz, DHB, Mscr. 43, fol. 252<sup>v</sup>.

8 Vgl. dazu LUDWIG, Kapitellhaus, S. 134f.

9 DStA Nmb., Urk. 800; Reg. Rosenfeld, Nr. 1308.

10 DStA Nmb., KF 1485/86, fol. 10<sup>v</sup>.

11 DStA Nmb., KF 1485/86, fol. 10<sup>v</sup>; vgl. auch STREHL, Domstiftsbibliothek, S. 126. Die Kettenglieder haben jeweils eine Länge von ca. 4 cm und enden in Ringen, die sich in drei Größen von 3,0, 3,5 bzw. 4,0 cm Durchmesser nachweisen lassen. An

Kettenbücher (*libri catenati*) in Naumburg erhalten, ein weiterer Band ging erst nach 1941 verloren. Die Verkettung des Naumburger Bibliotheksbestandes im 15. Jahrhundert lässt Rückschlüsse auf die Aufstellung der Bücher zu. Vergleichsbeispiele aus dem Benediktinerkloster Schaffhausen, dem Wiener Dominikanerkloster, dem Bautzener Kollegiatstift St. Petri u. a. lassen auch in Naumburg eine Anbringung der Ketten an Stangen vermuten, die an langen Pulten befestigt waren, auf denen die Bücher zur sicheren Nutzung auslagen. Die im Naumburger Fall jeweils am Vorderdeckel angebrachten Titelschilder machen eine Auflage auf den Schrägen der Pultdächer wahrscheinlich. Auch die in wenigstens vier Fällen vorgenommene Titelangabe auf dem jeweiligen Oberschnitt deutet darauf hin. Diese „jüngere“ mittelalterliche Domstiftsbibliothek ist wohl nicht zuletzt deshalb erhalten geblieben, weil mit dem nachträglichen Einbau von massiven Gewölben in das Kapitelhaus um 1472 der schwere Brand der Domfreiheit im Jahr 1532 ohne Folgen für die Bücher blieb.<sup>12</sup>

Von der eigentlichen Stiftsbibliothek zu trennen sind jene Bücher, die im Rahmen der Liturgie zum Einsatz kamen. Diese Liturgica waren in besonderen Truhen und Schränken in der Domkirche aufbewahrt worden. Art und Zahl dieser Bücher sind für das Mittelalter nicht belegt. Nach eigenem Bekunden des Domkapitels soll ein Großteil des liturgischen Bestandes im Brand des Jahres 1532 zerstört worden sein: ... *ob wol vor alters vnser thumbkirchen alhiermit cantional buchern, ... nach notturft versehen gewest, so sind doch in dem grossen brandt des verschienen 1532 jhares diselben bücher meistes theyles verbronnen vnd verdorben.*<sup>13</sup> Vor diesem Hintergrund ist auch der Erwerb der acht Chorbücher im Jahr 1580 einzuordnen, die in den Jahren kurz nach 1500 als großformatige und reich ausgestattete Prachthandschriften für das Domstift in Meißen von einer wahrscheinlich in Leipzig ansässigen Werkstatt angefertigt worden waren.<sup>14</sup> Die bis zu 337 Blatt zählenden Handschriften erreichen ein ungewöhnlich großes Format von bis zu 80 × 60 cm und ein Gewicht von bis zu 45 Kilogramm, womit sie zu den größten mittelalterli-

---

den Büchern sind die Ketten mit 4 cm langen Klammern jeweils an der Oberkante des Hinterdeckels befestigt.

12 LUDWIG, Kapitelhaus, S. 134.

13 DStA Nmb., Tit. XXII 26.

14 Vgl. Matthias EIFLER, Mittelalterliche liturgische Handschriften aus den Bistümern Naumburg, Merseburg und Meißen. Beobachtungen zum Entstehungsprozess, zum Inhalt und zur Verwendung in der Frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für mitteldeutsche Kirchen- und Ordensgeschichte 11 (2015), S. 335–375, vor allem S. 343–353.

chen Handschriften überhaupt zählen. Sie dienten vom späten 16. bis in das 19. Jahrhundert als Grundlage der Offiziums liturgie im Ostchor des Domes, wo sich bis heute die 1580/81 eigens für sie angefertigten Pulte erhalten haben.<sup>15</sup> Die acht Bände umfassen vier Winterteile, die jeweils von Advent bis Pfingsten reichen, sowie vier Sommerteile für das übrige Kirchenjahr.

Ein Gesamtverzeichnis der im Dom aufbewahrten Liturgica ist erstmals für das Jahr 1597 überliefert. Es nennt insgesamt 27 Bücher:<sup>16</sup>

*Vorzeichnus derer bucher, in welchen die responsoria, antiphonae, hymni, introitus, gradualia, psalmi, lectiones, homeliae vnnd dergleichen christliche gesenge, von Gott, der heiligen Dreyfaltigkeitt, vndt seinen heiligen nach ordnung vndt gebrauch der dhumbkirchen zur Naumburgk teglich durchs ganze jhar gelesen vndt gesungen werden, welche von dem ehrwürdigen, edlen vndt ehrnuhesten herrn Johan von Crackaw dhumbdechant zur Naumburgk vndt Zeitz etc. mir Simoni Jopitio den 30. may des 97 jhares vberlieffert vndt behendiget worden, seindt stuckweise hernacher vorzeichnet, wie folget:*

*Erstlichen*

*8 grosse bücher, der dhumbkirchen zu Meissen gewesen, darin die chorales teglich singen vndt psalliren, vnter welchen*

*2 psalteria, vndt*

*2 responsorien bucher im sommer,*

*die ander vier, als nemlich:*

*2 psalteria neben 2 responsorien*

*bucher, im winter gebraucht werden.*

*10 responsorien bucher, welche in zwey theil, als in winter vndt sommer geteilet werden.*

*4 scannalia*

*I liber laurentationum*

*I missale*

*3 psalteria*

*Summa der bucher 27.*

Heute werden sowohl die Reste der „jüngeren“ mittelalterlichen Stiftsbibliothek als auch die erhaltenen mittelalterlichen Liturgica des Domes im

15 Naumburger Chorbücher 2016, vor allem S. 8f.

16 DStA Nmb., Tit. XVI 16, Vol. II, fol. 15<sup>r-v</sup>.

dritten Archivgewölbe des Kapitelhauses aufbewahrt. Bei den insgesamt 79 Bänden des Bestandes handelt es sich um 37 Handschriften, 25 Inkunabeln und 17 Drucke nach 1500.<sup>17</sup> Im Einzelnen sind dies:

Antiphonale, Sommerteil (1. Exemplar)

Hs.; Pergament; Naumburg, 2. Hälfte 1480er Jahre; DStBibl Nmb., Nr. 1

Antiphonar, Winterteil (1. Exemplar)

Hs.; Pergament; Naumburg, 2. Hälfte 1480er Jahre; DStBibl Nmb., Nr. 2

Antiphonar, Sommerteil (2. Exemplar)

Hs.; Pergament; Naumburg, 2. Hälfte 1480er Jahre; DStBibl Nmb., Nr. 3

Antiphonar, Winterteil (2. Exemplar)

Hs.; Pergament; Naumburg, um 1487/Anfang 16. Jh.; DStBibl Nmb., Nr. 4

Antiphonar, Winterteil (3. Exemplar)

Hs.; Pergament; Naumburg, um 1487; DStBibl Nmb., Nr. 5

Antiphonar, Winterteil (4. Exemplar)

Hs.; Pergament; Naumburg, 2. Hälfte 1480er Jahre; DStBibl Nmb., Nr. 6

Antiphonar, Sommerteil (3. Exemplar)

Hs.; Pergament; Naumburg, 2. Hälfte 1480er Jahre; DStBibl Nmb., Nr. 7

Antiphonar, Winterteil (5. Exemplar)

Hs.; Pergament; Naumburg, 1426/1450; DStBibl Nmb., Nr. 8

Biblia latina cum prologis et argumentis Pars II

Hs.; Papier; Leipzig, frühe 1470er Jahre; DStBibl Nmb., Nr. 9

Theologisch-homiletische Sammelhandschrift

Hs.; Papier; Erfurt, 1409/10; DStBibl Nmb., Nr. 10

Homiletische Sammelhandschrift

Hs.; Papier; Leipzig (?), um 1436 bis um 1446/47; DStBibl Nmb., Nr. 11

Nicolaus de Tudeschis (Panormitanus): *Lectura super libro secundo Decretalium Pars II*

Hs.; Papier; Leipzig, um 1465/70; DStBibl Nmb., Nr. 12

Thomas de Aquino: *Summa Theologiae Prima Pars*/Johannes Breslauer de

Braunsberg OP: *Quaestiones super octo libros Physicorum Aristotelis*

Hs.; Papier; Leipzig, um 1455/60 (I)/Leipzig, um 1450/51 (II); DStBibl Nmb., Nr. 13

Sammlung von Aristotelestexten und -kommentaren zur Naturphilosophie/

Mundinus Lucius Bononiensis: *Anatomia* (Auszüge)

Hs.; Papier; Köln (?), um 1485/92; DStBibl Nmb., Nr. 14

Diurnale horarum secundum ordinem veri breviarii ecclesie Numburgensis

Ink.; Nürnberg, 1492; am Schluss: „Pars hyemalis secundum usum cathedralis ecclesiae Numburgensis de sanctis“ Hs.; Papier; Naumburg, 1565; DStBibl Nmb., Nr. 15

<sup>17</sup> Vgl. den maschinenschriftlichen Katalog aus dem Jahr 1941 in der Domstiftsbibliothek. Beschreibungen der mittelalterlichen Handschriften in den Manuscripta Mediaevalia ([www.manuscripta-mediaevalia.de](http://www.manuscripta-mediaevalia.de); 17. Januar 2018).

- Breviarium  
Druck; 1502; DStBibl Nmb., Nr. 16
- Breviarium Numburgense  
Druck; Leipzig, 1510; DStBibl Nmb., Nr. 17
- Breviarium  
Hs.; Papier; 17./18. Jh.; DStBibl Nmb., Nr. 18
- Breviarium Merseburgense  
Druck; Leipzig, o. J.; DStBibl Nmb., Nr. 19
- Breviarium Misnense  
Druck; DStBibl Nmb., Nr. 20
- Diurnale horarum secundum ordinem veri breviarii ecclesie Numburgensis  
Ink.; Nürnberg, 1492; DStBibl Nmb., Nr. 21
- Psalterium  
Druck; Mainz, 1515; DStBibl Nmb., Nr. 22
- Postille evangelicorum dominicalium  
Hs.; Papier; Erfurt (?), 15. Jh.; DStBibl Nmb., Nr. 23
- Exegetisch-kanonistische Sammelhandschrift  
Hs.; Papier; Böhmen (?), 1413 bis um 1440/45; DStBibl Nmb., Nr. 24
- Homiletische Sammelhandschrift  
Hs.; Pergament/Papier; Thüringen, um 1442/43–1455/56; DStBibl Nmb., Nr. 25
- Henricus de Perching: Lectura super officium missae  
Hs.; Papier; Oberlausitz, 1411; DStBibl Nmb., Nr. 26
- Homiletische Sammelhandschrift  
Hs.; Pergament/Papier; Thüringen, 1444–1451; DStBibl Nmb., Nr. 27
- Hugo Argentinensis: Compendium theologiae veritatis/Thomas de Aquino:  
De humanitate Christi  
Hs.; Papier; Südwestdeutschland, um 1470/71; DStBibl Nmb., Nr. 28
- Glosa psalmodum  
Hs.; Papier; 1422; DStBibl Nmb., Nr. 29<sup>18</sup>
- Bonifatius VIII liber sextus decretalium mit der Glosse des Johannes Andreae  
Ink.; Basel, 1476; darin Reste von „Alexander de Villa Dei: Doctrinale“ Ink.; Basel, 1475; DStBibl Nmb., Nr. 30
- Psalterium  
Druck; Leipzig, Anfang 16. Jh.; DStBibl Nmb., Nr. 31
- Psalterium [Mainz]  
Druck; Mainz, 1502; DStBibl Nmb., Nr. 32
- Breviarium Numburgense  
Ink.; Nürnberg, 1487; DStBibl Nmb., Nr. 33

---

18 Der Band ist nach 1941 verlustig gegangen.

## Breviarium Numburgense

Ink.; Nürnberg, 1487; DStBibl Nmb., Nr. 34

## Nicolaus Panormitanus: Lectura supra libros decretalium (I)

Ink.; Venedig, 1477; DStBibl Nmb., Nr. 35

## Nicolaus Panormitanus: Lectura supra libros decretalium (IV.V)

Ink.; Venedig, 1477; DStBibl Nmb., Nr. 36

## Missale Traiectense

Ink.; Köln, 1480; DStBibl Nmb., Nr. 37

## Matthaeus Ludecus: Vesperale et matutinale/Psalterium Davidis

Druck; Wittenberg, 1589; DStBibl Nmb., Nr. 38

## Matthaeus Ludecus: Missale

Druck; Wittenberg, 1589; DStBibl Nmb., Nr. 39

## Missale Numburgense

Druck; Nürnberg, 1501; DStBibl Nmb., Nr. 40

## Johannes Herolt: Sermones de tempore et sanctis promptuarium

Ink.; Straßburg, um 1479; DStBibl Nmb., Nr. 41

## Thomas de Aquino: Summa theologiae (II.1)

Ink.; Mainz, 1471; DStBibl Nmb., Nr. 42

## Guilelmus Duranti: Rationale divinatorum officiorum/Ludolphus Cartutiensis:

Vita Jesu de quattuor evangelistis et expositione doctorum sanctorum sumpta

Ink.; Basel, vor 1477/Ink.; Nürnberg, um 1475; DStBibl Nmb., Nr. 43

## Nicolaus Panormitanus: Lectura super libros decretalium

Ink.; Venedig, o. J.; DStBibl Nmb., Nr. 44

## Petrus Comeator: Historia scholastica

Ink.; Straßburg, o. J.; DStBibl Nmb., Nr. 45

## Missale [Magdeburg]

Druck; Nürnberg, 1503; DStBibl Nmb., Nr. 46

## Matthaeus Ludecus: Psalterium

Druck; Wittenberg, 1589; DStBibl Nmb., Nr. 47

Aurelius Augustinus: De trinitate/Bonaventura: Commentarius in primum  
librum sententiarum Petri Lombardi

Ink.; Straßburg, um 1474/77 bzw. vor 1474; DStBibl Nmb., Nr. 48

## Gratianus: Decretum mit der Glosse des Johannes Seneca

Ink.; Straßburg, 1472; DStBibl Nmb., Nr. 49

## Anthonius Florentinus: Summa theologica Pars II

Ink.; Speyer, 1477; DStBibl Nmb., Nr. 50

Gregorii decretales mit der Vita Gregors IX. und der Glosse des Johannes  
Andreae

Druck; Lyon, 1510; DStBibl Nmb., Nr. 51

## Astesanus [de Asti]: Summa de casibus conscientiae

Ink.; Straßburg, vor 1473; DStBibl Nmb., Nr. 52

- Gratianus: Decretum mit der Glosse des Bartholomäus Brixiensis  
Ink.; Venedig, 1479; DStBibl Nmb., Nr. 53
- Breviarium Numburgense  
Ink.; Nürnberg, 1487; DStBibl Nmb., Nr. 54
- Missale Numburgense  
Druck; Basel, 1517; DStBibl Nmb., Nr. 55
- Missale speciale  
Druck; Straßburg, 1508; DStBibl Nmb., Nr. 56
- Missale Numburgense  
Druck; Nürnberg, 1501; DStBibl Nmb., Nr. 57
- Thomas de Aquino: Summa theologiae (III)  
Ink.; Basel, 1468; DStBibl Nmb., Nr. 58
- Meffret: Sermones de tempore et de sanctis Pars estivalis  
Ink.; Basel, 1486; DStBibl Nmb., Nr. 59
- Breviarium Numburgense  
Ink.; Nürnberg, 1487; DStBibl Nmb., Nr. 60
- Missale speciale  
Druck; Basel, 1521; DStBibl Nmb., Nr. 61
- Breviarium Numburgense  
Ink.; Nürnberg, 1487; DStBibl Nmb., Nr. 62
- Michael Savonarola: De balneis et thermis naturalibus  
Ink.; Bologna, 1493; DStBibl Nmb., Nr. 63
- Leonardus de Utino: Sermones aurei de sanctis. Sancti Thomae de Aquino  
ad Hannibaldum episcopum super quattuor libros sententiarum  
Ink.; Köln, 1474; DStBibl Nmb., Nr. 64
- Missale Basilense  
Ink.; Basel, um 1480; DStBibl Nmb., Nr. 65
- Guilelmus Peraldus: Summa de vitiis  
Hs.; Papier; Leipzig/Naumburg (?), 1459; DStBibl Nmb., Nr. 66
- Juristisch-Philosophische Sammelhandschrift  
Hs.; Papier; Leipzig, 1460–1480er Jahre; DStBibl Nmb., Nr. 67
- Lectiones evangeliorum  
Hs.; Papier; 1596; DStBibl Nmb., Nr. 68

Bei den nachfolgenden Bänden Nr. 69–79 handelt es sich um Gebrauchshandschriften, die im Zusammenhang mit der Offiziums liturgie des 18. und 19. Jahrhunderts stehen und erst später in den Bestand gekommen sind.

Spätestens im 17. Jahrhundert kam es zum gezielten Ausbau der Domstiftsbibliothek durch das Domkapitel, der u. a. durch einen besonderen



Bibliotheksbeitrag ermöglicht wurde, den jeder neue Domherr im Rahmen seiner Aufnahme in das Kapitel entrichten musste. Eigens geprägte Einbände mit der Aufschrift „Capituli Numburgensis“ lassen sich seit dem Jahr 1663 nachweisen.<sup>19</sup> Diese frühneuzeitliche „dritte“ Stiftsbibliothek wurde getrennt von den mittelalterlichen Handschriften und Frühdrucken geführt und aufbewahrt. Der Bestand wuchs zwischen 1698 und 1718 von 45 auf 158 Bände an, weshalb das Domkapitel bereits 1709 die übliche Praxis aufgab, wonach die Bücher in einem Schrank in der Kapitelstube verschlossen wurden, und nun das dritte Gewölbe im Erdgeschoss des Kapitelhauses zur Bibliothek herrichten ließ.<sup>20</sup> Durch Ankäufe und Stiftungen konnte der Bestand bis in das 20. Jahrhundert auf über 5000 Bände anwachsen.

Der mit Abstand größte Buchbestand ist im Zusammenhang mit der Naumburger Domschule entstanden. Auch im Falle dieser Sammlung ist aus der Frühgeschichte nichts bekannt, wenngleich angenommen werden kann, dass bereits im Hochmittelalter Handschriften im Rahmen der Ausbildung an der *schola cathedralis* in Gebrauch waren. Der spätmittelalterliche Buchbestand der Schule dürfte spätestens im Brand des Jahres 1532 verloren gegangen sein. Obwohl seit dem 16. Jahrhundert wieder eine nicht unbeträchtliche Zahl an Büchern zusammengetragen werden konnte, kam es erst im Jahr 1802 zu einer formalen Begründung einer Schulbibliothek, in welchem Zusammenhang auch ein spezieller Erwerbungsstat aus der Kasse der Stiftsfabrik eingerichtet wurde.<sup>21</sup> Im Mittelpunkt der später als „Gymnasialbibliothek“ bezeichneten Sammlung stehen die Bestände der Lehrerbibliothek, die durch Ankäufe und Schenkungen von Lehrern, aber auch Übertragung von Privatbibliotheken einzelner Domherren bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auf etwa 9000 Bände anwachsen konnte. Davon zu trennen ist die Schülerbibliothek mit ca. 750 Bänden. Ein weiterer Sonderbestand der Domschule ist die außergewöhnlich große Sammlung von Schulprogrammschriften von Bildungseinrichtungen aus dem gesamten Deutschen Reich, Dänemark und sogar Island, die bis zum Jahr 1900 über 20000 Bände umfasst.<sup>22</sup>

Weitere Sonderbestände sind eine Musikaliensammlung sowie eine kleine Verwaltungsbibliothek des neuzeitlichen Domstifts.

---

19 STREHL, Domstiftsbibliothek, S. 129.

20 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1709, pag. 63; vgl. LUDWIG, Kapitelhaus, S. 139.

21 STREHL, Domstiftsbibliothek, S. 131 f.

22 STREHL, Domstiftsbibliothek, S. 131 f.

Insgesamt beläuft sich der Bestand der Naumburger Domstiftsbibliothek auf über 40 000 Bände, die größtenteils im Obergeschoss der Domklausur verwahrt werden.<sup>23</sup>

---

23 Die Erschließung der Bibliotheksbestände im Rahmen des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) ist noch nicht abgeschlossen. Die mittelalterlichen Handschriften sowie ausgewählte Fragmente wurden durch das DFG-Projekt „Erschließung von Kleinsammlungen mittelalterlicher Handschriften in Sachsen und dem Leipziger Umland“ zwischen 2010 und 2015 wissenschaftlich beschrieben und digitalisiert. Die Veröffentlichung erfolgt über die Online-Plattform der Manuscripta Mediaevalia.

### 3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

#### § 6. Lage, Name, Patrozinium

LEPSIUS, Bischöfe 1, S. 11–14. – LÜTTICH, Baugeschichte 1902. – KAISER, Entstehung der Stadt Naumburg. – KAISER, Baugeschichte, S. 5f. – SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1, S. 92–97. – PATZE, Landesherrschaft, S. 109–117. – SCHUBERT, Westchor 1964, S. 46–50. – WIESSNER, Anfänge. – WIESSNER/CRUSIUS, Adeliges Burgstift, S. 234f. – KUNDE, Marienstiftskirche. – KÜNTZEL, Stadtgründungen. – LUDWIG, Domfreiheit. – BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 17–24. – SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 56–82.

Naumburg liegt im äußersten Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt im Dreiländereck zu Sachsen und Thüringen. Rund zwei Drittel des Stadtgebiets werden von der Saale umflossen, die bis in das 16. Jahrhundert zugleich die Bistumsgrenze zu den Diözesen Mainz (Westen) und Halberstadt (Norden) markierte. Etwa zwei Kilometer vom Stadtzentrum entfernt mündet im Blütengrund die Unstrut in die Saale, welche wiederum die Diözesen Mainz und Halberstadt voneinander trennte, so dass hier insgesamt drei Diözesen aneinander grenzten. Beide Flüsse haben ihren Lauf über die verschiedenen Jahrhunderte mehrfach geändert. Das historische Stadtgebiet von Naumburg lag aber stets ausschließlich auf der östlichen Saalseite und damit auf dem Territorium des alten slawischen Gaus Weta.<sup>1</sup> Ende des 10. Jahrhunderts war dieses Gebiet im Besitz der fränkisch-thüringischen Grafenfamilie der Ekkehardiner, die ihren Stammsitz mit Burg und Hauskloster ursprünglich in Kleinjena (*Gene*) am westlichen Saale- und südlichen Unstrutufer hatten. Im Jahr 985 wurde Ekkehard I. († 1002) zum Markgrafen von Meißen erhoben und vereinte damit die unter Kaiser Otto I. geschaffenen Slawenmarken Merseburg, Meißen und Zeitz unter seiner Herrschaft. Unter ihm oder seinen Söhnen Hermann († um 1038) und Ekkehard II. († 1046) kam es zur Verlagerung des Familiensitzes von Kleinjena auf eine nur wenige Kilometer entfernte Anhöhe über dem östlichen Saaleufer, wo sie eine neue Burg (*Nuwenburch*) errichteten. Während dem Hauskloster der Familie

---

1 SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1, S. 50; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 111.

– der Benediktinerabtei St. Georg – ein Areal nördlich der Burg zugewiesen wurde, etablierte sich auf dem etwas niedriger gelegenen Plateau östlich der Burg bald ein befestigtes Suburbium. Dorthin wurde um 1028 der 60 Jahre zuvor in Zeitz eingerichtete Bischofssitz verlegt. Im zeitlichen Umfeld der Verlegung wurde auch mit dem Bau einer ersten Domkirche begonnen, die bereits in der Mitte des 11. Jahrhunderts vollendet wurde.<sup>2</sup>

Der heutige zweite, in seinen wesentlichen Teilen auf das 13. Jahrhundert zurückgehende Dom St. Peter und Paul und seine Klausurgebäude liegen im nordwestlichen Teil des Naumburger Altstadtplateaus und bilden das Zentrum der historischen Domfreiheit. Der Gebäudekomplex aus Domkirche, Marienkirche, Dreikönigs- und Nikolauskapelle sowie der Klausur wird im Norden, Osten und Südosten vom Domplatz begrenzt, der wiederum von einem Kranz aus Domkurien umgeben ist. Vom Domplatz führt der Steinweg als Hauptstraße der Domfreiheit nach Osten bis zur etwa 200 Meter entfernten Grenze der historischen Ratsstadt am Lindenring. Unmittelbar hinter den Kurien (Domplatz 19 und 20) südlich der Marienkirche fällt ein Hang hinab in die Niederung des kleinen, heute kanalisierten Flusses Mause, der das Stadtgebiet an dieser Stelle von Südosten nach Nordwesten durchfließt und bis in das 19. Jahrhundert die Grenze der Domfreiheit an dieser Stelle markierte. Westlich der Domklausur erstreckt sich das etwa ein Hektar große Areal des sogenannten Domgartens, der auf Gärten zweier Domkurien (Domplatz 14 und 15) zurückgeht. Im südlichen Abschnitt des Domgartens haben sich noch erhebliche Teile der mittelalterlichen Immunitätsmauer mit Wehrbauten und Zwingeranlage erhalten. Innerhalb der mittelalterlichen Befestigung schloss sich daran das Hospital an, dessen Name auf das dort gelegene Hospital St. Laurentius zurückgeht. Noch weiter westlich schloss sich im Mittelalter der Bezirk der ekehardinischen Markgrafen- und späteren Bischofsburg an, die seit dem Jahr 1286 offiziell Residenz der Dompropste war. An der Gabelung Georgenstraße/Georgenmauer trafen seit 1332 die drei Bezirke der Burg, der Domfreiheit und des Benediktinerklosters St. Georg aufeinander.

In der Frühzeit des Domstifts ist in den Quellen lediglich von der Kirche (*ecclesia*) unter den verschiedenen Patrozinien (St. Peter, St. Peter und Paul)

2 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 24, S. 18–20. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1, S. 92 f.; PATZE, Landesherrschaft, S. 109; WIESSNER, Anfänge, S. 122–128; RUPP, Ekehardiner, S. 174; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 123 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1336; SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 56 f. Zur weiteren Entwicklung Naumburgs vgl. den Abschnitt „6. Domfreiheit und Befestigung“ in § 3. Denkmäler.

die Rede. In der allerdings erst im 12. Jahrhundert verfassten Merseburger Bischofschronik wird diese bereits für die Zeit vor 1050 als *maioris ecclesie in Nuenburg* bezeichnet.<sup>3</sup> In einer Urkunde Heinrichs IV. vom Jahr 1069 wird hingegen ein *monasterium sanctorum apostolorum Petri et Pauli, quod est in Niwenburg constructum*, genannt.<sup>4</sup> Die Geistlichen, die vor dem Ende des 11. Jahrhunderts gar nicht fassbar sind, treten noch bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts lediglich als Brüdergemeinschaft auf.<sup>5</sup> Das älteste überlieferte Kapitelsiegel, das erstmals an einer Urkunde aus dem Jahr 1164 erhalten ist, enthält die Umschrift + SIGILLVM NVENBVRGENSIS ECCLESIE, das zweite Siegel, das sich seit dem Jahr 1246 nachweisen lässt, SIGILLVM MAIORIS ECCLESIE IN NVEMBVRG. Erst das 1570 eingeführte dritte Siegel verweist auf das Domkapitel: S. CAPITVLI ECCLESIAE NVM-BVRGENSIS.<sup>6</sup> Im Jahr 1204 stellte Bischof Berthold II. (1186–1206) eine Urkunde *cum consensu canonicorum nostrorum dilectis fratribus nostris* aus.<sup>7</sup> Das Domkapitel selbst ist unter dieser Terminologie erstmals als *capitulum nostrum* des Bischofs Engelhard im Jahr 1213 quellenmäßig belegt.<sup>8</sup> Vor allem in nachmittelalterlicher Zeit findet sich immer häufiger auch der Terminus Stift, etwa in der Form *thumbstift*.<sup>9</sup> Die Domkirche erscheint regelmäßig als *Stiftskirche* in den Quellen.<sup>10</sup> Der Verweis auf das Stift schlägt sich auch in der Amtsbezeichnung des *stiftssyndicus* nieder.<sup>11</sup> Im 17. Jahrhundert

3 Chronica episcoporum, ed. WILMANS, S. 180.

4 MGH DD H IV,1, Nr. 228, S. 287 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1337.

5 So bei einer Besitzübertragung im Jahr 1161: ... *ad altare beati Petri in Nuenburg ad usus fratrum et pauperum contradidimus* ... (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 240, S. 224 f.). Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1338.

6 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

7 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 418, S. 373.

8 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15.

9 1488: *Thumbstift zu Newnburg* ([RI XIII] H. 16 Nr. 201, in: Regesta Imperii Online, URI: [http://www.regesta-imperii.de/id/1488-03-16\\_1\\_0\\_13\\_16\\_0\\_201\\_201](http://www.regesta-imperii.de/id/1488-03-16_1_0_13_16_0_201_201) [17. August 2020]). *In diesem Jar 1541ten haben auch die Thumberrn zu Naumburg im Thumstift müssen ir vnchristliche Winckelmeße vnd andere vnchristliche ceremonien fallen lassen* (Georg SPALATIN, Annales Reformationis Oder Jahr-Bücher von der Reformation Lutheri, Leipzig 1718, S. 611).

10 KAYSER, Antiquitates, pag. 21.

11 Vgl. etwa ein unverzeichnetes Repertorium im Domstiftsarchiv: *Verzeichnüß derer in hiesiger großen capituls-stube im gitter-schrancke anno 1688 befindlicher protocoll acten, vndt andrer schrifften, von mir dem stiftssyndico Caspar Matthaeo Eylenbergen angefangen den 26. may, vndt vollbracht d. 6. novembris*.

wurden Kanoniker explizit *in dieses stift recipirt*.<sup>12</sup> Als der Domdekan Erasmus von Bennigsen 1628 ein erstes Gesamtverzeichnis der Besitzungen und Privilegien sämtlicher Korpora des Domstifts anfertigen ließ, wählte er im Titel die Terminologie *des stifts vndt domcapittuls zur Naumburgk ...*<sup>13</sup> Die Domherren wurden gelegentlich auch als *Herrn des Stifts* bezeichnet.<sup>14</sup> Die Stiftsfabrik wiederum firmiert sowohl unter der Bezeichnung *fabrica ecclesie Numburgensi*<sup>15</sup> als auch *Stifts-Fabric*.<sup>16</sup>

Das Patrozinium der Domkirche geht auf den ursprünglichen Bischofssitz in Zeitz zurück, wo bereits vor der Bistumsgründung im Jahr 968 eine kleine Burgkirche existierte, die in der Folge als Kathedrale neu errichtet wurde. Im Jahr 976 ist das Patrozinium der Zeitzer Bischofskirche mit St. Peter überliefert, das auch für das Hochstift übernommen wurde.<sup>17</sup> Möglicherweise geht die Annahme des Heiligen auf das Erfurter Peterskloster zurück.<sup>18</sup> Das Peterspatrozinium ging um das Jahr 1028 auf den neuen Bischofssitz in Naumburg und seine Kathedrale über. 1032 begegnet sie als *nostris Kazonis episcopi aeclesie sancti Petri in Nvwenbvrc*.<sup>19</sup> Doch bereits in einer Urkunde Heinrichs III. aus dem Jahr 1040 wird zusätzlich das Patrozinium des hl. Paulus genannt. Der genaue Wortlaut des Diploms deutet gar an, dass die neue Kathedrale unter dem Doppelpatrozinium errichtet worden ist.<sup>20</sup> In der Folge setzte sich das Patrozinium der beiden Apostelfürsten für die Naumburger Bischofskirche durch, auch wenn gelegentlich nur Petrus genannt wird.<sup>21</sup> Am

12 DStA Nmb., Eidbuch des Naumburger Domkapitels, fol. 5<sup>r</sup>.

13 *Verzeignüs aller undt jeden des stifts vndt domcapittuls zur Naumburgk geborigen praelaturen, praebenden, hufen, obedientzen vndt deren hir zu geborigen intraden zusamt den ministracionibus vndt oneribus* (DStA Nmb., Tit. XXIII 30).

14 KAISER, Baugeschichte, S. 46.

15 DStA Nmb., KF 1485/86.

16 DStA Nmb., KF 1747/48, Belege, fol. 425<sup>r</sup>. Vgl. KAISER, Baugeschichte, S. 119.

17 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 110.

18 SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1, S. 172.

19 MGH DD K II, Nr. 194, S. 244; UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 28, S. 24f. Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1336.

20 ... *Nivoborgensi ecclesie in honore beatorum apostolorum Petri et Pavli constructe* (MGH DD H III, Nr. 60, S. 78). Anders jedoch in einer weiteren Urkunde aus dem Jahr 1046: *sanctae Nivvenbvrgensi aeclesiae sub honore sancti Petri constructae* (ebd., Nr. 175, S. 217). Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1336.

21 So etwa in einer weiteren Urkunde Heinrichs III. vom 27. Juni 1043: ... *sancto Petro apostolorum principi, in cuius honore Niuburgensis aeclesia est dedicata* (MGH DD H III, Nr. 106, S. 135; UB Naumburg 1, Nr. 48, S. 39). So auch noch einmal im Jahr

Patrozinium St. Peter und Paul hielt man auch fest, als die Domkirche nach vierjähriger Schließung während der sogenannten „Gesamtrestauration“ am 5. September 1878 durch den Magdeburger Generalsuperintendenten Carl Möller wieder eingeweiht wurde.<sup>22</sup>

---

1310 bei einem Gütertausch mit den *milites* Heinrich, Arnold und Dietrich von Hersfeld (DStA Nmb., Urk. 206; Reg. Rosenfeld, Nr. 248).

22 KAISER, Baugeschichte, S. 190f., der den Namen irrig mit D. Moeller angibt. Generalsuperintendent Carl Möller war der Vater des Juristen und Kirchenpolitikers Reinhard Johannes Möller, vgl. Christa STACHE, Art. „Möller, Reinhard Johannes“, in: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 648f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd13839508X.html#ndbcontent> (15. August 2020).

## § 7. Gründung und Entwicklung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts

NAUMANN, Gründungsgeschichte. – WIESSNER, Anfänge. – WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 206f. – LUDWIG, Domfreiheit, S. 62–69. – BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 17–26. – SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 55–81.

## 1. Vorgeschichte

Die ältesten Siedlungsspuren im Naumburger Stadtgebiet reichen zurück bis in die Zeit der Bandkeramik vor über 7000 Jahren. Die bisherigen archäologischen Befunde deuten auf eine dauerhafte Besiedlung des Gebiets mit unterschiedlichen Siedlungen und Gräberfeldern bis zur Bronze-, Eisen- und römischen Kaiserzeit hin.<sup>1</sup> Ob die gelegentlich in der Forschung geäußerte Vermutung, wonach das Gebiet während der Völkerwanderungszeit verlassen gewesen sein könnte, zutrifft, lässt sich bislang nicht hinreichend verifizieren.<sup>2</sup> Für das Frühmittelalter konnte im östlichen Stadtgebiet (Bereich Weißenfelder Straße) eine Dorfsiedlung mit Friedhof nachgewiesen werden. Grabungsbefunde aus dem Bereich der Domfreiheit belegen, dass der sogenannte Domberg über alle vorgeschichtlichen Epochen hinweg besiedelt gewesen ist.<sup>3</sup> Hier liegen auch die Wurzeln der späteren städtischen Ansiedlung. Der Name des Ortes geht auf die vor dem Jahr 1012 am Westhang des Altstadtplateaus errichtete *Nuwenburch* zurück, die als neues Herrschaftszentrum der thüringischen Adelsfamilie der Ekkehardiner diente, die seit 985 Markgrafen von Meißen waren.<sup>4</sup> Zuvor lag der Familiensitz im wenige Kilometer entfernten Kleinjena (*Gene*) westlich der Saale und am Südufer der Unstrut, wo sich bereits Ende des 10. Jahrhunderts ein frühes Fernhandelszentrum direkt an der *via regia*

1 KLAMM, Archäologische Untersuchungen, S. 171–174.

2 Michael STOCK, Anfänge der Entwicklung räumlicher Strukturen im mittelalterlichen Naumburg (Teil 1), in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 8 (2003), S. 56–63, hier S. 56.

3 KLAMM, Archäologische Untersuchungen, S. 174.

4 An der Stelle der archäologisch und auch durch mehrere historische Stadtansichten gesicherten Burganlage steht heute das Oberlandesgericht des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Vgl. Paul GRIMM, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 6/Handbuch vor- und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen 1), Berlin 1958, S. 259.



etabliert hatte.<sup>5</sup> Daneben existierte in Kleinjena eine Benediktinerabtei als Hauskloster der Ekkehardiner.<sup>6</sup> Die Verlagerung des Herrschaftszentrums auf das östliche Saaleufer geht einher mit der Übertragung der Markgrafenwürde an die Ekkehardiner einige Jahre zuvor. Ob der Baubeginn der neuen Burg bereits unter Markgraf Ekkehard I. († 1002) oder erst unter seinen Söhnen Hermann († um 1038) und Ekkehard II. († 1046) erfolgte, ist nicht sicher.<sup>7</sup> Kurzzeitig existierte ein weiterer, als alte Burg bezeichneter Adelsitz, der in der Forschung gelegentlich mit einem Bergsporn oberhalb von Almrich (Altenburg) in Verbindung gebracht wurde. Die Altenburg befand sich im Besitz von Gunzelin, dem Onkel von Hermann und Ekkehard II., von wo aus dieser gegen seine Neffen opponierte, bis diese die Burganlage zu Beginn des 11. Jahrhunderts zerstören konnten.<sup>8</sup>

Östlich der neuen Burg entstand ein Suburbium, das 1028 als *civitas* und 1030 als *locum munitum* in den Urkunden erscheint.<sup>9</sup> Etwa zur gleichen Zeit erfolgte auch die Translozierung der älteren Abtei in Kleinjena nach Naumburg, wo unmittelbar nördlich der Burg neue Klostergebäude errichtet wurden, womit es sich bei der unter dem Patrozinium des hl. Georg stehenden Benediktinerabtei um die älteste Klostergründung östlich der Saale handelte.<sup>10</sup>

Seelsorgerisches Zentrum der Ansiedlung dürfte bereits ein Vorgängerbau der Marienkirche gewesen sein, die sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sowohl baugeschichtlich als auch in der schriftlichen Überlieferung nachweisen

5 Paul GRIMM, Drei Befestigungen der Ekkehardinger. Archäologische Beiträge zum Problem von Graf und Burg im 10. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Archäologie 5 (1971), S. 60–80, hier S. 61; WIESSNER, Anfänge, S. 117; SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 56.

6 Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: Germania Benedictina 10, S. 933–1031, hier S. 994f.

7 Gesichert ist, dass Ekkehard I. noch in der alten Abtei in *Gene* beigesetzt worden war und sein Grab erst einige Jahre später nach Naumburg transferiert wurde. Vgl. PATZE, Landesherrschaft, S. 117f.; Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: Germania Benedictina 10, S. 933–1031, hier S. 994.

8 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 56.

9 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 24, S. 19; Nr. 26, S. 22. Vgl. LUDWIG, Domfreiheit, S. 61. Für die Siedlung können archäologische Funde im Umfeld des Domplatzes aus der Zeit von vor 1020 bis um 1050 in Anschlag gebracht werden (Paul GRIMM, Die Funde aus dem Untergrund des Naumburger Domes, in: LEOPOLD/SCHUBERT, Vorgängerbauten, S. 59–66).

10 Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: Germania Benedictina 10, S. 933–1031, hier S. 996f.

lässt.<sup>11</sup> Umstritten ist, ob es bereits mit der Etablierung des Suburbiums im frühen 11. Jahrhundert zur Verleihung eines Marktrechts gekommen war. In den Quellen finden sich dafür keine Hinweise. Erst nachdem Naumburg Bischofssitz geworden war, veranlasste Bischof Kadeloh (1030–1045) im Jahr 1033 die Umsiedlung der zuvor in Kleinjena lebenden Fernkaufleute, denen dafür in der neuen Siedlung bestimmte Freiheiten wie zinsfreier Hausbesitz zugesichert wurden.<sup>12</sup> Im Zuge der um das Jahr 1028 erfolgten Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg wurde das Areal unmittelbar nördlich der Marienkirche als Bauplatz für die erste Kathedrale und einen bischöflichen Wohnbau zugewiesen.<sup>13</sup>

## 2. Die Verlegung des Bischofssitzes um 1028

Die Ursachen und die treibenden Kräfte der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz in die unmittelbare Nähe der neuen Markgrafenburg (*Nuwenburch*) werden in der Forschung kontrovers diskutiert. Während Walter Schlesinger die Markgrafenbrüder Hermann und Ekkehard II. als Hauptakteure ansah, die ihren 1002 ermordeten Vater Ekkehard I. in einer Bischofskirche bestatten lassen wollten,<sup>14</sup> konnte Heinz Wießner mit überzeugenden Argumenten die bereits in der älteren Forschung vertretene Auffassung stützen, wonach die Entscheidung der Verlegung auf Kaiser Konrad II. zurückzuführen sei, der die Ekkehardiner als bedeutendstes Adelsgeschlecht an der östlichen Peripherie mit der Übertragung der Schutzherrschaft über ein Bistum näher an das Reich zu binden wusste, das in jener Zeit durch einen Konflikt mit den polnischen Piasten gefährdet war. Als konkreter Anlass könnte der Einfall des polnischen Herzogs Mieszko im Jahr 1028 angesehen werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Entscheidung bereits einige Jahre früher

11 Vgl. § 15. Das Kollegiatstift St. Marien und sein Verhältnis zum Domkapitel.

12 NAUMANN, Gründungsgeschichte, S. 26 f.; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 127 f.; LUDWIG, Stadtgründungsprivileg.

13 Vgl. § 3. Denkmäler. Eine zum Jahr 1021 überlieferte Propstei (*prepositura*) in Naumburg, die in der älteren Forschung gelegentlich als Vorgänger des ersten Doms interpretiert bzw. von Ernst Schubert als eine bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts unmittelbar westlich des Doms gelegene Stiftskirche angesehen wurde, wurde durch zahlreiche jüngere Untersuchungen widerlegt und konnte inzwischen mit dem Benediktinerkloster St. Georg in Verbindung gebracht werden (LUDWIG, St. Mauritius, S. 45 f.).

14 SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1, S. 92–97.

gefallen war.<sup>15</sup> Als relativ sicher ist anzunehmen, dass die Verlegung in der Amtszeit des Bischofs Hildeward (1003–1030) stattgefunden hat.<sup>16</sup>

In einer auf das Jahr 1032 gefälschten Urkunde Papst Johannes' XIX. wird der Eindruck vermittelt, dass im Zuge der Verlegung des Bischofssitzes auch sämtliche Zeitzer Geistlichen mit nach Naumburg gegangen wären, während am Zeitzer Stift neue *monachi vel canonici* eingeführt werden sollten.<sup>17</sup> Andererseits scheint der klare Bruch mit der Zeitzer Gründungstradition auf Kaiser Otto I. und dem Stiftungsgeschehen der späteren Herrscher eher für einen weitgehenden Neubeginn in Naumburg zu sprechen. Denn obwohl es gerade in der Frühzeit der Naumburger Kirche nicht an königlichen Zuwendungen fehlte, rekurrierte die erstmals in der Mitte des 13. Jahrhunderts fassbare Stiftungstradition ausschließlich auf einen engen Kreis von hochadeligen Stifterfamilien aus dem thüringisch-meißnischen Umfeld, in deren Zentrum die ekkehardinischen Markgrafen von Meißen standen. In den ältesten nekrologischen Quellen erscheinen die betreffenden Personen in der Regel mit dem Zusatz *fundator* bzw. *fundatrix*. Als Bischof Dietrich II. von Wettin (1243–1272) im Jahr 1249 vor dem Hintergrund der Vollendung der neuen Domkirche einen allgemeinen Spendenaufruf publizierte, wurden elf ausgewählte Persönlichkeiten aus diesem Kreis als *primi fundatores* der Naumburger Kirche angesprochen. Von den in der Urkunde genannten elf *fundatores* fanden die meisten Personen Aufnahme in einen Zyklus von zwölf lebensgroßen Skulpturen im Westchor der Domkirche, während jeder Hinweis auf eine Beteiligung Kaiser Konrads II. bzw. seiner Nachfolger am

15 Das Hauptbuch des Domstifts aus dem 16. Jahrhundert gibt als Jahr der Verlegung 1024 an (DStA Nmb., Tit. XXIII 32).

16 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 738. Eine mit Hildeward im Zusammenhang stehende Verlegungstradition setzte spätestens mit der Inszenierung seines vermeintlichen Grabmals im hohen Chor der Domkirche im frühen 14. Jahrhundert ein (LUDWIG, Bischofsgrabmal, S. 1178). Zur Sache zuletzt SEMBNER, Geistliche Stadt, S. 56–68.

17 ... *sed in loco clericorum in Nuenburg transeuntium monachi vel canonici substituantur, qui integris stipendiis eiusdem aeclesiae inibi deo serviant et sicut pacis filii matri suae Nuenburgensi aeclesiae in domino semper devote obediant* (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 27, S. 24). Die Fälschung stammt aus dem 12. Jahrhundert. Ihr könnte allerdings ein Originaldiplom des 11. Jahrhunderts zugrunde gelegen haben. Vgl. Harry BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. 2: 1032–1039 (Jahrbücher der deutschen Geschichte [12,2]), Leipzig 1884, S. 455 f.; RI III,5,1 n. †150, in: Regesta Imperii Online, URI: [http://www.regesta-imperii.de/id/1032-03-00\\_1\\_0\\_3\\_5\\_1\\_150\\_D150](http://www.regesta-imperii.de/id/1032-03-00_1_0_3_5_1_150_D150) (2. November 2020).

Stiftungsvorgang und der ältesten Ausstattung des Domstifts fehlt. Ob diese Tradition tatsächlich bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts zurückreicht, lässt sich nicht klären.<sup>18</sup> In der hier angedeuteten Zuspitzung auf den regionalen Hochadel unter weitgehendem Ausschluss des Herrschers besteht jedoch ohne Zweifel ein direkter Zusammenhang mit den vom 11. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts immer wieder eskalierenden Konflikt zwischen den beiden Stiften in Naumburg und Zeitz.<sup>19</sup>

### 3. Aufstieg des Domkapitels im 12. und 13. Jahrhundert

Aus den ersten hundert Jahren des Naumburger Domstifts ist kaum etwas über den personellen Bestand und das Zusammenleben der Geistlichen überliefert. Allerdings wurde der Domklerus bereits sehr früh in die Auseinandersetzungen während des Investiturstreits und den damit verbundenen Sachsenaufstand hineingezogen, als der Naumburger Bischof Eberhard (1045–1079), der 1077 als einziger Reichsbischof König Heinrich IV. nach Canossa gefolgt war, dauerhaft aus seinem Bistum vertrieben wurde.<sup>20</sup> Eberhards Nachfolger Günther I. von Wettin (1079–1090) wurde vom Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden investiert. Nach Günthers Tod kam es 1090 zu einem frühen Fall einer kanonischen Wahl in Naumburg, bei der sich die Domherren für Friedrich, den Abt der beiden Benediktinerklöster in Naumburg und Goseck, aussprachen. Die Wahl wurde jedoch von Heinrich IV. nicht anerkannt, der seinen Vertrauten Walram auf den Bischofsthron brachte.<sup>21</sup> Aus dieser Zeit hat sich auch eine erste mutmaßlich vollständige Liste von Naumburger Domherren in einer Urkunde von 1088/90 erhalten, in der insgesamt 16 Namen genannt werden. Die Liste offenbart, dass sich zu diesem Zeitpunkt bereits erste Ämter herausgebildet hatten. So werden Propst, Dekan und ein *magister scholarum* genannt.<sup>22</sup> Ein zweites frühes Zeugnis ist ein Schreiben des Bischofs Walram (1091–1111) an das Bamberger Domkapitel, in welchem er über die Exkommunikation einer namentlich nicht genannten Person *cum suis satellitibus* berichtet, und

18 Vgl. zur Sache LUDWIG, Nekrologauszüge.

19 KUNDE, Marienstiftskirche, S. 237f.

20 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 747.

21 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 753; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 23.

22 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

zwar wegen Plünderung seiner Propstei (*meam praeposituram depraedatus*).<sup>23</sup> Lebensmittelpunkt der Geistlichen war die erste Naumburger Kathedrale, die über eine eigene Klausuranlage auf der Nordseite der Kirche verfügte, die in einigen Teilen archäologisch nachgewiesen werden konnte.<sup>24</sup> Im Laufe des 12. Jahrhunderts werden immer wieder einzelne Kanoniker als Zeugen und zunehmend auch als Akteure vor allem in bischöflichen Urkunden genannt. 1172 erscheint der Dompropst Rapoto neben Bischof Udo II. (1161–1186) unter der Bezeichnung *Nuenburgensis ecclesie archiprepositus* als Zeuge in einer in Naumburg ausgestellten Urkunde Kaiser Friedrichs I.<sup>25</sup>

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts kam es zu erheblichen Veränderungen in der Stellung des Domklerus, die ihren Niederschlag in der Verfassung, der Stiftswirtschaft und den allgemeinen Lebensbedingungen der Domherren fanden. Die zunehmende Beteiligung der Domherren an der bischöflichen Politik, und hier vor allem der Verwaltung des Bistums sowie den Rechtsgeschäften der Bischöfe, führte allmählich zu einem Konsensrecht der Geistlichen, womit ein regelrechter Anspruch auf eine Einbeziehung in wichtigen Fragen verbunden war. Damit einhergehend vollzog der Konvent eine Formierung von einer bloß geistlichen Gebetsgemeinschaft hin zu einer institutionellen Korporation, die sich auch rechtlich und materiell vom Bischof abzugrenzen vermochte. Kennzeichen dieser Entwicklung sind die Einführung eines Kapitelsiegels, das sich erstmals im Jahr 1164 nachweisen lässt, sowie das Selbstverständnis und die sich noch vor 1200 durchsetzende Eigenbezeichnung als *capitulum*.<sup>26</sup> Im gleichen Zeitraum muss es auch zur Bildung eines eigenen, vom bischöflichen Tafelgut (*mensa episcopalis*) gelösten Präbendalguts gekommen sein. Denn erst mit dieser Form der wirtschaftlichen Unabhängigkeit war es den Domherren überhaupt möglich, das gemeinsame Leben in der Domklausur zugunsten eigener Wohnstätten im Umfeld der Kathedrale aufzugeben. Dieser Aufbruch der *vita communis* lässt sich in Naumburg anhand mehrerer archäologisch nachgewiesener Domherrenhöfe mit steinerner Wohnturmbauung ebenfalls in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datieren.<sup>27</sup> Die mit einem jeweiligen Domkanonikat verbundenen Präbenden waren u. a. Gegenstand des Visitationsabschieds des

23 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 111, S. 96.

24 KARLSON/SCHMITT, Klausuren, S. 17–19. Nach Schmitt erfolgte die Errichtung der Klausur erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts (SCHMITT, Turmpaare, S. 729).

25 MGH DD F I,3, Nr. 585, S. 63.

26 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

27 Vgl. § 3. Denkmäler.

Mainzer Erzbischofs Siegfried III. für die Naumburger Domkirche aus dem Jahr 1244. Darin wurde ihre ordentliche Verwaltung durch den Dompropst mit Angabe von Strafbestimmungen eingefordert.<sup>28</sup> Neben dem unmittelbar der Versorgung der Kanoniker dienenden Präbendalgut kam es durch verschiedene Zustiftungen zur Herausbildung weiterer Vermögenskorpora des Domstifts, so dass sich eine komplexe Stiftswirtschaft entwickelte, die eigener Verwaltungsstrukturen bedurfte. Neben der Formierung weiterer Kapitelsämter – zu den bereits im 11. Jahrhundert nachweisbaren Propst, Dekan und Scholaster traten noch der Kustos (vor 1145) und der Kantor (vor 1217/18) – bildeten sich im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts mehrere niedere Ämter (*officia*) aus, denen unterschiedlich große Teile des Stiftsvermögens für ihre Aufgabenbereiche zugewiesen wurden. Zu diesen Ämtern zählten die Stiftsfabrik, das Stiftssyndikat, die Gerichtsvogtei, die Kämmererei und die Kornschreiberei.<sup>29</sup>

Mit der Einführung von Präbenden und der damit verbundenen Aussicht auf ein einträgliches Einkommen wurde der Besitz Naumburger Domkanonikate auch aus ökonomischer Perspektive attraktiv, weshalb sich seit dem 13. Jahrhundert mehr und mehr Mitglieder vor allem des niederen Adels als Domherren nachweisen lassen.<sup>30</sup> Der Aufbruch der *vita communis* und die zunehmende wirtschaftliche Autonomie der Domherren führte aber immer häufiger zu einer längeren Absenz einzelner Kanoniker vom Domstift, ein Phänomen, das trotz besonderer monetärer Anreize wie etwa der Auszahlung eines Präsenzgeldes während des gesamten Spätmittelalters akut blieb. Dementsprechend erlangte seit dem 13. Jahrhundert die Gruppe der Domvikare als Stellvertreter der Domherren in ihren gottesdienstlichen Aufgaben eine immer größere Bedeutung. Erster nachweisbarer Vertreter dieses niederen Domklerus ist im Jahr 1217 der Vikar Walung.<sup>31</sup> Es erscheint jedoch unzweifelhaft, dass bereits Ende des 12. Jahrhunderts Vikare an der Domkirche gewirkt haben. Denn zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatten die Domvikare ihren Einfluss bereits so weit ausgedehnt, dass sie jeweils einen Vertreter aus ihrer Mitte bestimmen konnten, der gemeinsam mit einem Mitglied des Kapitels die Verantwortung über die Stiftsfabrik (*fabrica ecclesie*) der Domkirche trug.<sup>32</sup> Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts kristallisierte sich innerhalb

28 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 223.

29 Vgl. § 13. Die Kapiteloffizianten.

30 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

31 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 25, S. 31.

32 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 49, S. 59.

der Gemeinschaft der Domvikare eine herausgehobene Gruppe heraus, deren Mitglieder als *vicarii chori* gemeinsam mit den residierenden Kanonikern zu den täglichen Horenfeiern im hohen Chor verpflichtet waren.<sup>33</sup>

Wahrscheinlich trugen die zunehmende funktionelle und personelle Ausdifferenzierung innerhalb des Domstifts sowie dessen allgemeine Prosperität dazu bei, dass in Naumburg bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts mit dem Bau einer neuen und deutlich größeren Kathedrale begonnen wurde, die nach mehreren Planänderungen und der abschließenden Einbeziehung der bedeutenden gotischen Werkstatt des Naumburger Meisters um 1250 vollendet wurde.<sup>34</sup> Der konkrete Anteil des Domklerus an den Bauplanungen und programmatischen Konzeptionen lässt sich quellenmäßig nicht fassen. Doch lassen der allgemein gestiegene Einfluss des Domkapitels sowie die Kontrolle des für das Baugeschehen zentralen Amtes der Stiftsfabrik vermuten, dass der Neubau wenigstens im Einvernehmen, wenn nicht gar unter maßgeblicher Federführung des Domkapitels erfolgte. Der Neubau der Kathedrale und der Klausuranlagen berücksichtigte auch die bereits angesprochenen Entwicklungen innerhalb des Domstifts. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang die offenbar gleichzeitige Errichtung von zwei neuen Klausuren im Süden und Norden der Domkirche. Während die um 1250 vollendete Südklausur wahrscheinlich mit einer bereits in dieser Zeit geplanten Erhebung der Marienpfarrkirche zu einem Kollegiatstift in Verbindung zu bringen ist, sollten die heute nicht mehr erhaltenen Gebäude auf der Nordseite der Kathedrale die Vorgängerklausur des frühromanischen Doms aus dem 11. Jahrhundert ersetzen.<sup>35</sup> Ob diese neue Nordklausur überhaupt noch als vollständige Dreiflügelanlage geplant worden war, bleibt unklar. Wahrscheinlicher ist, dass sie lediglich in ihren östlichen Teilen ausgeführt wurde, um dort einen Kapitelsaal zu errichten, während es aufgrund der bereits zuvor aufgegebenen *vita communis* keinen Bedarf mehr für einen Wohntrakt des Konvents gab. Zu einem unbestimmten Zeitpunkt im Spätmittelalter sind sämtliche aufgehenden Gebäudeteile der Nordklausur entweder zerstört oder abgetragen worden.<sup>36</sup>

Der Neubau der Kathedrale erfolgte in einer Zeit eines größeren städtebaulichen Wandels in Naumburg. Während sich der Schwerpunkt der älteren

33 Vgl. § 14. Die Vikarien.

34 Vgl. § 3. Denkmäler.

35 KARLSON/SCHMITT, Klausuren, S. 19. Zuletzt wurde aber erneut auch die Möglichkeit einer Südklausur des Vorgängerbaus in Betracht gezogen (BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 68).

36 Vgl. § 3. Denkmäler; LUDWIG, Kapitelhaus, S. 126.

*civitas* des 11. Jahrhunderts seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in die östlichen Vorstädte verlagerte, wo ein erstmals 1243 erwähnter neuer Markt (*in foro Nuenburc*) aufgerichtet und mit der Pfarrkirche St. Wenzel ein weiteres seelsorgerisches Zentrum begründet wurde, entwickelte sich die Naumburger Kathedrale mit den umliegenden Kurien der Domherren (Domplatz) zum Zentrum einer erweiterten Domimmunität.<sup>37</sup>

Noch während des Domneubaus im 13. Jahrhundert kam es zu einer neuerlichen Eskalation im Streit der beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz um die Kathedralrechte des Bistums. An der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul, deren Bau im frühen 11. Jahrhundert noch als Kathedrale des 968 begründeten Zeitzer Bistums geplant worden war, wurde die mit Kaiser Otto I. verbundene Gründungstradition mit großem Eifer gepflegt. Da sich diese Tradition jedoch nicht auf das später als solches herabgestufte Kollegiatstift, sondern die Errichtung einer Bischofskirche bezog, verwies die Zeitzer Geistlichkeit nicht nur auf das höhere Alter der eigenen Kirche, sondern leitete daraus auch den Anspruch auf die Stellung als Kathedrale des Bistums ab. Der Streit, in dem sich beide Parteien u. a. an die Kurie wandten, konnte erst im Jahr 1230 nach längeren Verhandlungen, in deren Zusammenhang das Naumburger Domkapitel sogar seinen Propst Gerlach von Heldringen nach Rom entsandt hatte, in einem in Merseburg publizierten Schiedsspruch beendet werden. Der darin enthaltene Kompromiss sollte für die folgenden Jahrhunderte bis zum Ende der Zeit der Bischöfe (1564) Gültigkeit behalten. Die Stellung Naumburgs als Bischofssitz und des Naumburger Doms als Kathedrale blieb fortan unbestritten, während dem höheren Alter der Zeitzer Kirche dadurch Rechnung getragen wurde, dass ihr Gründer Otto nun auch im Naumburger Dom feierlich verehrt werden sollte. Darüber hinaus erhielt das Zeitzer Kollegiatstift dauerhaft ein Naumburger Domkanonikat zugesprochen, das vom jeweiligen Stiftspropst eingenommen wurde, der außerdem die dritte Stimme bei der Bischofswahl haben sollte.<sup>38</sup>

Bis zum Jahr 1242 war der neue Dombau in Naumburg so weit fortgeschritten, dass die Kathedrale von neuem feierlich eingeweiht werden konnte.<sup>39</sup> Die abschließenden Arbeiten mit der Errichtung eines Westchors und eines Westlettners wurden dem zuvor in Mainz tätigen Naumburger Meister und seiner gotischen Werkstatt übertragen und bis spätestens 1250

37 LUDWIG, Domfreiheit, S. 66–68.

38 Vgl. § 22. Das Verhältnis zu anderen Klöstern und Stiften.

39 KUNDE, Marienstiftskirche, S. 224 f.



realisiert.<sup>40</sup> Die Vollendung der neuen Domkirche unter Einbeziehung einer der bedeutendsten Meister der gotischen Architektur und Bildhauerkunst markiert zugleich den Höhepunkt der politischen und kulturellen Ausstrahlungskraft der Naumburger Bischofskirche.

Nach dem Tod Heinrich Raspes und dem Aussterben der Ludowinger wurde das Naumburger Hochstift in die Auseinandersetzungen um die Nachfolge in der Landgrafschaft Thüringen hineingezogen, die in den sogenannten Thüringisch-Hessischen Erbfolgekrieg (1247–1264) mündeten. Der Naumburger Bischof Dietrich II. von Wettin (1243–1272) ergriff darin Partei für die Herzogin Sophie von Brabant und stellte sich damit gegen seinen eigenen Halbbruder, den Markgrafen Heinrich III. von Meißen, dessen Einfluss er sein bischöfliches Amt zu verdanken hatte.<sup>41</sup> Das Naumburger Hochstift, das genau zwischen den Territorien der Landgrafschaft Thüringen und der Markgrafschaft Meißen lag, war während der zahlreichen Feldzüge mehrfach Kampfhandlungen und Plünderungen ausgesetzt. Die letzte Pattsituation führte für den Naumburger Bischof in einen folgenschweren Kompromiss, der die Aufspaltung der Landgrafschaft in einen hessischen und einen thüringischen Teil vorsah. Mit der Übernahme der thüringischen Landesteile durch Heinrich III. sah sich das Naumburger Hochstift künftig annähernd vollständig von wettinischen Einflussgebieten umgeben. Im Vertrag von Seußlitz musste Bischof Dietrich II. seinem Bruder weitreichende Zugeständnisse machen, die das Hochstift nicht nur dauerhaft unter wettinische Schutzherrschaft brachte, sondern auch die Möglichkeiten einer bischöflichen Territorialpolitik wesentlich einschränkte. Zudem trugen die erheblichen Belastungen durch den Krieg und die Preisgabe von Besitzungen und Herrschaftsrechten zu einer langanhaltenden wirtschaftlichen Krise des Bistums bei, die noch bis in das späte 14. Jahrhundert nachwirken sollte.<sup>42</sup> Trotz der Beteiligung an den Lasten ging das Domkapitel selbst gestärkt aus dieser Krise hervor, da es einerseits noch mehr Mitspracherechte in Wirtschaftsfragen des Hochstifts erlangte und sich andererseits durch die Schwächung der politischen Stellung des Bischofs gegenüber dem Markgrafen größere Handlungsspielräume für die Domherren eröffneten. Obwohl sie über keinerlei Besetzungsrechte am Domstift verfügten, nahm seit dieser Zeit der Einfluss der Markgrafen auf das Domkapitel deutlich zu.<sup>43</sup>

40 Vgl. § 3. Denkmäler.

41 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 197.

42 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 198.

43 WIESSNER/CRUSIUS, Adeliges Burgstift, S. 248 f.

Die vorangegangenen Ereignisse hatten ohne Zweifel einen erheblichen Einfluss auf den Entschluss der Naumburger Bischöfe, ihren zentralen Hof und damit den Regierungssitz des Hochstifts zurück nach Zeitz zu verlegen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass es derartige Bestrebungen schon unter dem Episkopat Dietrichs II. von Wettin (1243–1272) gab. Allerdings vollzog sich der Umzug in einem längeren Prozess, der auch noch die Amtszeiten seiner Nachfolger Meinher von Neuenburg (1272–1280), Ludolf von Mihla (1280–1285) und Bruno von Langenbogen (1285–1304) umfasste. Heinz Wießner machte den Vertrag von Seußlitz im Jahr 1259 als entscheidende Zäsur aus, da die Urkunden des Bischofs Dietrich II. danach fast ausschließlich in Zeitz ausgestellt wurden und er zudem größere Baumaßnahmen an der bischöflichen Burg in Gang setzte. Auch die Nachfolger Dietrichs lassen sich häufiger in Zeitz nachweisen.<sup>44</sup> Die Hintergründe der Verlegung lassen sich nicht sicher benennen und sind wohl auf mehrere Motive zurückzuführen. Die weitreichenden Bestimmungen des Seußlitzer Vertrages unterstellten das Hochstift nicht nur dauerhaft der Schutzherrschaft der Wettiner, sondern machten eine autonome, nach außen gerichtete Politik der Bischöfe obsolet. Hinzu kam, dass in Naumburg mit der Etablierung einer selbstbewussten Ratsstadt und der gefestigten Position des Domkapitels gleich zwei ernstzunehmende Konkurrenten um die rechtliche und wirtschaftliche Vorrangstellung erwachsen waren.<sup>45</sup> Darüber hinaus konnten die Bischöfe in Zeitz und dessen unmittelbarer Umgebung in einem weitaus größeren Umfang auf Besitzungen und Rechtstitel zugreifen als in Naumburg. Die Entscheidung für Zeitz bedeutete gewissermaßen eine „kleine“ Lösung für die Landesherrschaft der Bischöfe, deren Grundlagen mehr Sicherheit versprachen als in Naumburg. Eine offizielle Verlegung der bischöflichen Residenz als formaler Vorgang lässt sich nicht belegen und erscheint auch eher unwahrscheinlich. Vielmehr dürfte sich die Praxis der Hofhaltung an der Zeitzer Bischofsburg über mehrere Jahre derart verstetigt haben, dass Bischof Bruno von Langenbogen als Konsequenz daraus im Jahr 1286 die Naumburger Residenz in der alten Markgrafenburg endgültig aufgab und diese den Dompropsten als dauerhafte Residenz überließ.<sup>46</sup>

44 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 137.

45 LEPSIUS, Bischöfe 1, S. 119; SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, S. 146; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 138.

46 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 548, S. 585 f.

## § 8. Das Domstift vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Reformation

Die Verlegung der bischöflichen Residenz nach Zeitz im Jahr 1285 bedeutete für das Domkapitel zunächst einen weiteren Bedeutungsgewinn, da es in der Bischofsstadt Naumburg faktisch zur stärksten politischen Kraft avancierte, sowohl in der Wahrnehmung eigener Rechte als auch in der Vertretung der bischöflichen Autorität. Als problematisch erwies sich hingegen die mit dem Umzug verbundene Stärkung des Zeitzer Kollegiatstifts, zu dem die Naumburger Institution seit der Verlegung des Bischofssitzes im 11. Jahrhundert in einem latenten Konkurrenzverhältnis stand. Während wie zu erwarten die bischöflichen Zentralbehörden mehr und mehr unter den personellen Einfluss der Zeitzer Geistlichen gerieten, bemühte sich das Domkapitel auf der anderen Seite um eine verstärkte Artikulierung der eigenen Rechtsstellung als erste Geistlichkeit des Bistums. Im Vordergrund stand dabei die Wahrung der Naumburger Cathedralrechte, welche von den Domherren peinlich beobachtet wurden. Beleg dafür ist u. a. der mit hohem Aufwand betriebene Umbau des hohen Chors der Naumburger Domkirche im frühen 14. Jahrhundert.<sup>1</sup> Der alte spätromanische apsidiale Chorabschluss wurde zugunsten eines gotischen Polygons mit acht großen Fenstern aufgegeben. Das ikonografische Programm des erneuerten Chorraums bemühte sich um eine Vermittlung der eigenen Stiftungstradition, in deren Mittelpunkt die von Papst und Kaiser legitimierte Verlegung des alten Bischofssitzes in Zeitz nach Naumburg um das Jahr 1028 stand. Das an zentraler Stelle zwischen Quadrum und Vierung gelegene figürliche Bischofsgrabmal wurde Ort der Inszenierung dieser Tradition, indem ein bemalter hölzerner Kasten im geöffneten Zustand auf seinen Innenflügeln die Bilder von Papst Johannes XIX. und Kaiser Konrad II. zeigte. Das Grabmal selbst wurde in einer lokalen Tradition bis in die Neuzeit hinein mit dem ersten Naumburger Bischof Hildeward in Verbindung gebracht.<sup>2</sup> Neben der Inszenierung des Grabmals verwies auch eine Glasmalerei in einem der Polygonfenster mit Darstellungen des Papstes Johannes XIX., des Magdeburger Erzbischofs Hunfried und des Naumburger Bischofs Hildeward auf die Verlegungstradition.<sup>3</sup>

---

1 Vgl. § 3. Denkmäler.

2 LUDWIG, Bischofsgrabmal.

3 Nach Ausweis einer überlieferten Inschrift geht dieses „Verlegungsfenster“ auf eine Stiftung des Naumburger Domdekans Ulrich von Ostrau (1307–1335) zurück. Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1141.

Unabhängig vom formalen Rang des Naumburger Doms als Kathedrale des Bistums mit dem Diözesan an der Spitze des Klerus erfolgte spätestens im 14. Jahrhundert eine deutliche Verlagerung des Schwerpunkts von der Bischofskirche hin zu einer Kirche der Domherren. Pontifikalmessen, wenn sie überhaupt in der Weihevollmacht des jeweiligen Amtsinhabers lagen, blieben auf die seltenen Aufenthalte der Bischöfe in Naumburg beschränkt. Der hohe Chor wurde wesentlich von den Konventsgottesdiensten bestimmt, die fast ausschließlich unter der Regie der Domherren und der Domvikare abgehalten wurden. Eine prominente Inszenierung der katedralen Stellung der Domkirche war hingegen jedes Mal die feierliche Einführung und Inthronisation eines neuen Bischofs am Hauptaltar.<sup>4</sup> Die Domkirche wurde auch erst jetzt zum Begräbnisort für den Domklerus, während sich vor dem 14. Jahrhundert lediglich Bestattungen von Bischöfen und einigen wenigen Stiftern nachweisen lassen.<sup>5</sup>

Als ein wesentliches Instrument zur Beeinflussung der nun nicht mehr am Kathedralort residierenden Bischöfe und zur Sicherstellung der eigenen Rechte konnte das Domkapitel von den jeweiligen Kandidaten für das Bischofsamt Wahlkapitulationen einfordern, die seit Withego I. von Ostrau (1335–1348) nachzuweisen und für die meisten der nachfolgenden Bischöfe überliefert sind.<sup>6</sup> Die Kapitulationen, die sich in den Einzelbestimmungen immer wieder gleichen, aber gelegentlich auch durch neue Forderungen erweitert wurden, sollten das Domkapitel in seinem Besitzstand sichern und teils seit alters her gewährte Privilegien garantieren. Zu den wichtigsten Kathedralrechten gehörte die Sedisvakanz, die das Domkapitel in der Zeit zwischen dem Tod bzw. Abgang eines Bischofs und dem Amtsantritt seines Nachfolgers ausübte. Die zeitliche Dauer einer Sedisvakanz konnte je nach den Schwierigkeiten einer Wahl mehrere Wochen, aber auch über ein Jahr betragen, wie etwa nach dem Tod des Bischofs Ulrich I. von Colditz im Jahr

4 Der genaue Ablauf einer Inthronisation ist für Naumburg nur einmalig für den protestantischen Gegenbischof Nikolaus von Amsdorf im Jahr 1542 überliefert (Carl Peter LEPSIUS, Bericht über die Wahl und Einführung des Nicolaus von Amsdorf als Bischof zu Naumburg, Nordhausen 1835).

5 Der früheste nachweislich in der Domkirche bestattete Naumburger Kanoniker ist der um 1318 verstorbene Graf Hermann (IV.) von Neuenburg (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 12, S. 21 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 947 f.). Vgl. auch § 3. Denkmäler.

6 Erstmals unter Bischof Withego I. (DStA Nmb., Urk. 363). Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 141. Zu den weiteren Kapitulationen vgl. § 19. Beziehungen zum Bischof.

1315. Während der Sedisvakanz führte das Domkapitel die bischöflichen Amtsgeschäfte und konnte entsprechend auch herrschaftliche Kompetenzen innerhalb des Hochstifts beanspruchen. Um diese Ansprüche besser durchsetzen zu können, wurde in der Wahlkapitulation des Bischofs Withego II. Hildbrandi (1372–1381) erstmals gefordert, dass die bischöflichen Vasallen und Bediensteten ihre Treueide nicht nur dem Bischof selbst, sondern auch dem Domkapitel leisten sollten.<sup>7</sup>

Ein weiteres Instrument zur Stärkung der katedralen Rechtsstellung eines Domkapitels konnte darin bestehen, die Bischöfe zu verpflichten, ihre Bestattungen in der Bischofskirche einzurichten. Eine solche Verpflichtung wurde im Naumburger Fall jedoch erstmals in der Wahlkapitulation des Bischofs Dietrich IV. von Schönberg (1481–1492) kodifiziert.<sup>8</sup> Hinzu kommt, dass in Naumburg ein erhebliches Überlieferungsproblem besteht. Denn von den 36 legitimen Bischöfen von Hildeward (1003–1030) bis zu Julius von Pflug (1541/46–1564) sind lediglich für 15 die Begräbnisorte überhaupt sicher nachgewiesen. Die Gräber von neun Bischöfen lassen sich in anderen Kirchen nachweisen.<sup>9</sup> Bischof Berthold II. (1186–1206) wurde möglicherweise in seinem Ruhesitz im Zisterzienserkloster Pforte beigesetzt. Drei Bischöfe starben nachweislich südlich der Alpen.<sup>10</sup> Bei weiteren sieben Bischöfen gibt es zumindest Hinweise darauf, dass sie in der Naumburger Domkirche bestattet worden sein könnten.<sup>11</sup> Bei zehn Bischöfen hingegen gibt es

7 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 209.

8 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1193.

9 Dietrich I. (1111–1123), Klosterkirche Bosau; Richwin (1123–1125), Klosterkirche St. Moritz in Naumburg; Wichmann (1149–1154), Magdeburger Domkirche; Gerhard I. von Schwarzburg (1359–1372), Würzburger Domkirche; Johannes II. von Schleinitz (1422–1434), Stiftskirche St. Peter und Paul in Zeitz; Peter von Schleinitz (1434–1463), Stiftskirche St. Peter und Paul in Zeitz; Georg von Haugwitz (1463), Stiftskirche St. Peter und Paul in Zeitz; Philipp von Wittelsbach (1517–1541), Freisinger Domkirche; Julius von Pflug (1541/46–1564), Stiftskirche St. Peter und Paul in Zeitz.

10 Kadeloh (1030–1045), Italien; Udo I. von Thüringen (1125–1148), Mittelmeer; Berthold I. von Boblas (1154–1161), Mailand.

11 Hildeward (1003–1030), Kapelle S. Nicolai (?); Eberhard (1045–1079), Ostchor (?); Udo II. von Veldenz (1161–1186), Ostchor (?); Engelhard (1206–1242), Südquerhaus (?); Dietrich II. von Wettin (1243–1272), Ostchor (?); Rudolf von Nebra (1352–1359), (?); Christian von Witzleben (1381–1394), (?).

keinerlei Hinweise auf ihre Begräbnisorte.<sup>12</sup> Bemerkenswert erscheint dabei der Befund, dass die Amtszeiten von sieben dieser Bischöfe unmittelbar aufeinander folgten. Nimmt man die beiden unsicheren Kandidaten Dietrich II. von Wettin (1243–1272) und Rudolf von Nebra (1352–1359) mit hinzu, wären es gar neun.<sup>13</sup> Das bedeutet, dass über einen Zeitraum von mindestens 100 Jahren zwischen der Mitte des 13. und der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht eine einzige Grablege eines Naumburger Bischofs sicher lokalisierbar ist. Es fällt auf, dass der Beginn dieser Periode mit der Verlegung der bischöflichen Residenz nach Zeitz zusammenfällt.<sup>14</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass die meisten dieser Bischöfe ihre Grablege tatsächlich in der Stiftskirche ihrer Zeitzer Residenz eingerichtet haben. Diese These wird auch dadurch gestützt, dass in der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Zeitzer Stiftskirche dann tatsächlich Grablegen für die drei aufeinanderfolgenden Bischöfe Johannes II. von Schleinitz (1422–1434), Peter von Schleinitz (1434–1463) und Georg von Haugwitz (1463) belegt sind, ohne dass es Hinweise auf Auseinandersetzungen mit den Naumburger Domherren gibt. Erst bei dem folgenden Bischof Dietrich III. von Bocksdorf (1463–1466) intervenierte das Domkapitel, indem es das bereits begonnene Beisetzungszeremoniell für den Bischof in der Stiftskirche unterbrach, um den Leichnam nach Naumburg zu überführen. Bei den nachfolgenden Bischöfen blieb die Bestattungspflicht in der Naumburger Kathedrale unbestritten.<sup>15</sup>

12 Günther I. von Wettin (1079–1090); Walram (1091–1111); Meinher von Neuenburg (1272–1280); Ludolf von Mihla (1280–1285); Bruno von Langenbogen (1285–1304); Ulrich I. von Colditz (1304–1315); Heinrich I. von Grünberg (1316–1335); Withego I. von Ostrau (1335–1348); Johannes I. (1348–1351); Withego II. Hildbrandi (1372–1381).

13 Berücksichtigt man den folgenden Bischof Gerhard I. von Schwarzburg (1359–1372), der in Würzburg bestattet wurde, sowie dessen Nachfolger Withego II. Hildbrandi (1372–1381), würde sich diese Reihe noch einmal erweitern lassen.

14 Für die vier aufeinanderfolgenden Bischöfe Meinher von Neuenburg, Ludolf von Mihla, Bruno von Langenbogen und Ulrich I. von Ostrau lassen sich zudem keine Jahrgedächtnisse in der Domkirche nachweisen. Vgl. dazu die allgemeinen Ausführungen bei Rudolf SCHIEFFER, *Das Grab des Bischofs in der Kathedrale* (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 2001,4), München 2001, S. 13 f.

15 Ausnahmen waren der Administrator Philipp von Freising (1517–1541), der in seiner Freisinger Bischofskirche beigesetzt wurde, und Julius von Pflug (1541/46–1564), dessen Wunsch nach einer Beisetzung in der Zeitzer Stiftskirche vom Domkapitel entsprochen wurde.

Das wichtigste Instrument des Domkapitels bestand jedoch im Bischofswahlrecht, das in Naumburg bereits im 12. Jahrhundert zur Anwendung kam und sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts endgültig durchsetzen konnte. Zudem gelang es dem Domkapitel im Spätmittelalter, 15 von 23 Bischöfen aus den eigenen Reihen zu bestimmen. Jeder dritte Bischof war zuvor Dompropst gewesen.<sup>16</sup> In diesem Zusammenhang spielte auch die Koadjutor eine zunehmend größere Rolle. Zwar lassen sich bereits Ende des 12. Jahrhunderts erstmals bestellte „Beihelfer“ für altersschwache bzw. erkrankte Bischöfe nachweisen; bis zum Spätmittelalter blieb dieses Instrument jedoch eine Ausnahme. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts war die Koadjutor, die in fast allen Fällen von Mitgliedern des Domkapitels wahrgenommen wurde, jedoch eine übliche Praxis.<sup>17</sup>

Bis weit in das 13. Jahrhundert hinein gestalten sich prosopographische Analysen zum Naumburger Domklerus äußerst schwierig. Erst mit der im Spätmittelalter fortschreitenden Verdichtung von biografischen Quellen nachweisen schärfen sich für diese Zeit auch zunehmend die persönlichen Profile einzelner Kanoniker, die nun etwa anhand von Kriterien wie soziale Herkunft und Bildung bewertet werden können.

Bis in das 15. Jahrhundert hinein bestanden in Naumburg keine formalen Zugangsschranken hinsichtlich der ständischen Stellung der Domherren. Dennoch lässt sich bereits für das 14. Jahrhundert eine klare Dominanz adeliger Kanoniker konstatieren, die sich im 15. Jahrhundert noch verstärkte. Spätestens mit den Bestimmungen von Papst Sixtus IV. für die Domstifte in Meißen, Merseburg und Naumburg im Jahr 1476 kann das Naumburger Domkapitel als abgeschlossene adelsexklusive Gemeinschaft angesehen werden, die lediglich den Nachweis einer Doktorpromotion als Äquivalent zuließ.<sup>18</sup> Während die große Mehrheit der Domherren edelfreien und niederadeligen Familien entstammte, blieben Vertreter des Hochadels eine seltene Ausnahme. In den meisten Fällen handelte es sich um Familien aus der Dienstmansschaft der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen bzw. der späteren sächsischen Kurfürsten sowie der Naumburger Stiftsritterschaft.

Während sich ein Universitätsstudium einzelner Domherren im späten 12. Jahrhundert und im 13. Jahrhundert aufgrund der gelegentlich anzutreffenden Magistertitel lediglich vermuten lässt, ermöglicht die günstigere

16 Vgl. § 12. Die Dignitäten.

17 Vgl. § 19. Beziehungen zum Bischof.

18 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

Quellenlage des Spätmittelalters eine größere Aussagekraft. War ein Universitätsstudium bis in das 14. Jahrhundert hinein ausschließlich im Ausland möglich, boten die spätmittelalterlichen Universitätsgründungen des 14. und 15. Jahrhunderts im Reichsgebiet immer mehr Kanonikern die Chance, eine Hochschule in relativer Nähe zu besuchen. Zudem bestanden in Naumburg bereits im Jahr 1306 statutarische Vorgaben, die für einen Domherrn ein mindestens zweijähriges Studium (*biennium*) forderten.<sup>19</sup> Eine größere statistische Aussagekraft gewinnen die Quellen vor allem seit dem frühen 15. Jahrhundert. Danach lässt sich für 40 % aller Domherren zwischen 1400 und 1564 ein Universitätsstudium nachweisen, womit Naumburg unter den bisher untersuchten vergleichbaren Institutionen im mittleren Feld liegt, wohingegen die feststellbare starke Tendenz zur Graduierung in den höheren Studien bemerkenswert erscheint. War ein Studium nur eines von mehreren Qualifikationskriterien für die Aufnahme in das Domkapitel, hingen die Aufstiegschancen innerhalb des Gremiums ganz wesentlich vom akademischen Profil des jeweiligen Kanonikers ab. Dieser Zusammenhang zeigt sich vor allem in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als das Domkapitel den höchsten Anteil „fremder“ hochgraduierter Kanoniker verzeichnete, die überproportional die Spitzenämter besetzen konnten. Dieser Aufbruch des bis in das 14. Jahrhundert vorherrschenden regionalen Zuschnitts der geistlichen Gemeinschaft ging jedoch seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wieder deutlich zurück. Die erneute Tendenz zur Regionalisierung verstärkte sich im 16. Jahrhundert nochmals und konnte sich nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Reformation manifestieren. Unter den besuchten Universitäten dominierten im Spätmittelalter die beiden mitteldeutschen Hochschulen in Erfurt und Leipzig, wobei Leipzig seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die führende Stellung einnahm. Unter den ausländischen Universitäten standen Bologna und Prag an der Spitze.

Neben den Domherren konnten im 14. Jahrhundert auch die Domvikare ihren Einfluss erheblich ausweiten. Durch zahlreiche neue Altar- und Vikariestiftungen stieg nicht nur ihre Zahl auf über 30 an; mit der immer mehr zurückgehenden tatsächlichen Residenz der Domherren wurde der niedere Klerus auch zunehmend unentbehrlich für die täglichen Konventsgottesdienste. Die bereits im 13. Jahrhundert belegten *vicarii chori* formierten sich bis zum Jahr 1333 zu einer festen Gruppe von 16 Geistlichen, die zu den eigentlichen Trägern der Offiziums liturgie im hohen Chor avancierten und innerhalb der

---

19 Vgl. § 28. Bildungsstand, Studium und Weihegrade.



Gruppe der Domvikare eine herausgehobene Stellung einnahmen. Ähnlich wie zuvor die Domherren durchlief auch die Gemeinschaft der Domvikare in dieser Zeit einen Prozess der Institutionalisierung hin zur *communitas vicariorum* mit eigener Siegelführung und Statutenkorpus.<sup>20</sup>

Auch die 1343 durch Bischof Withego I. von Ostrau (1335–1348) vollzogene Erhebung der benachbarten Marienpfarrkirche zum Kollegiatstift ist vor dem Hintergrund der Stärkung der Domvikare bzw. der liturgischen Versorgung der Domkirche einzuordnen. Die Kanoniker der Stiftskirche rekrutierten sich sämtlich aus den Reihen der Domvikare, die auf diesem Weg eine bessere ökonomische Ausstattung erhielten. Es gibt Hinweise, dass die Erhebung bereits unter Bischof Dietrich II. von Wettin (1243–1272) rund 80 Jahre zuvor geplant gewesen sein könnte, aber aus ungeklärten Gründen nicht zur Ausführung kam.<sup>21</sup> Der Erhebung des Jahres 1343 ging ein umfassender Neubau der Marienkirche voraus, der nicht nur zeitlich mit der Erweiterung des hohen Chors der Domkirche zusammenfällt, sondern auch planerisch in einem Zusammenhang stehen dürfte.

Prosopographische Befunde zu den Domvikaren beruhen im Spätmittelalter auf einer deutlich ungünstigeren Quellenbasis als im Fall der Domherren. Exklusivitätssichernde Schranken hinsichtlich der ständischen Herkunft bestanden zu keiner Zeit. Bis in das 16. Jahrhundert hinein gab es aufgrund der stärker verbreiteten Mehrfachbepfändung und der monetären Attraktivität einzelner Naumburger Vikarien kein signifikantes Gefälle zwischen Domkapitel und Gemeinschaft der Domvikare hinsichtlich ihrer regionalen Herkunft. Für 22 % aller Domvikare zwischen 1400 und 1564 konnte ein Universitätsstudium nachgewiesen werden, wobei hier im Gegensatz zu den Domherren der Schwerpunkt eindeutig auf den Artes (73 %) lag. Ähnlich wie bei den Domherren dominierten auch bei den Domvikaren als Studienorte die beiden Universitäten Erfurt und Leipzig, wo mehr als 85 % der Geistlichen studierten.

Mit dem Ausbau der städtischen Sakrallandschaft und der Aufwertung des niederen Domklerus wuchs auch die Zahl jener Geistlichen, die im Umfeld der Kathedrale eigene Häuser bzw. Wohnungen unterhielten. Neben die Kurien der Domherren, die sich bereits seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wie ein Kranz um den Dom herum etabliert hatten, traten

20 Vgl. § 14. Die Vikarien.

21 KUNDE, Marienstiftskirche, S. 220–223.

nun auch zahlreiche Vikariatshäuser, die als Amtskurien mit den jeweiligen geistlichen Lehen verbunden waren.

Politisch war das Naumburger Hochstift im 14. Jahrhundert gelegentlich in Fehden verwickelt, von denen auch das Domstift betroffen war. Im Jahr 1333 setzte sich der Naumburger Bischof Heinrich I. von Grünberg (1316–1335) an die Spitze eines Bundes aus thüringischen Grafen und Städten, der sich gegen die ausgreifende Territorialpolitik der Wettiner stellte. Während der Kämpfe gerieten die Burggrafen Friedrich von Dohna und Otto von Wettin sowie der Truchsess Heinrich von Borna in die Gefangenschaft von Bischof und Domkapitel, aus die sie erst nach einer Lösegeldzahlung wieder entlassen wurden.<sup>22</sup>

Die politischen Unruhen und die andauernde latente militärische Gefahrenlage waren ein wesentlicher Antrieb für die Erneuerung der Stadtbefestigung Naumburgs. Anders als möglicherweise ursprünglich vom Bischof geplant, erfolgte der Ausbau der Stadtmauern jedoch nicht geschlossen. Nachdem die Bürgerschaft bereits im 13. Jahrhundert das von ihr bewohnte Areal der einstigen Vorstädte, welches sich in einem längeren Prozess zu einem ratsstädtisch verfassten Gemeinwesen entwickelte, mit einem bewehrten Graben gegen die ältere *civitas* und den Kathedralbezirk abgegrenzt hatte, entschloss sich das Domkapitel seinerseits, den eigenen, später als Domfreiheit bezeichneten Bezirk unter Einschluss der älteren *civitas* mit einer Steinmauer zu umgeben, deren beiden Enden jeweils bis zu dem etwa 300 Meter langen Grenzbereich zwischen beiden Stadtbezirken führten. In diesem Zusammenhang kam es zugleich zu einer erheblichen Erweiterung dieses Bezirks nach Osten, Norden und Süden durch Areale, die künftig bebaut werden sollten, wodurch ein größerer geschlossener Stadtbezirk mit etwa 300 Haushaltungen unter der Herrschaft des Domkapitels entstand. Mit der Vollendung der neuen Stadtmauer der Domfreiheit im Jahr 1332 fand die Separation von der Ratsstadt ihren räumlichen Abschluss. Zur gleichen Zeit regelte das Domkapitel in einer eigenen Ordnung die militärische Organisation innerhalb der Domfreiheit für den Verteidigungsfall.<sup>23</sup>

Mit der räumlichen und zunehmend auch rechtlichen Abgrenzung der beiden städtischen Bezirke war ein Konfliktpotential vorgegeben, das über das gesamte Spätmittelalter und darüber hinaus virulent bleiben sollte. Im

22 DStA Nmb., Urk. 362; Reg. Rosenfeld, Nr. 401. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 832.

23 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

Fokus der Auseinandersetzungen standen vor allem zwei Aspekte: Bedingt durch die weitgehende Absenz des Bischofs übernahm das Domkapitel als dessen Vertreter zunehmend mehr Funktionen des Stadtherrn, was auf den Widerstand des Rats traf. Andererseits musste das Domkapitel immer wieder Übergriffe des Rats abwehren, der seine Autorität in gerichtlichen und ökonomischen Belangen auch auf die Domfreiheit auszudehnen versuchte. Hierbei ging es vor allem um fiskalische Fragen im Zusammenhang mit der Braugerechtigkeit. Die Differenzen zwischen Domkapitel und Rat wurden immer wieder auch auf prozessuellem Weg geführt. Im Jahr 1363 kam es unter Vermittlung des Naumburger und des Merseburger Bischofs zu einem ersten Kompromiss, der jedoch keine dauerhafte Entspannung brachte. Der Höhepunkt der Auseinandersetzungen wurde im Jahr 1401/02 erreicht, als sich beide Parteien mit gegenseitigen Klageartikeln überzogen, aus denen die wesentlichen Konfliktlinien hervortreten, die das Verhältnis von Domkapitel und Rat auch in den folgenden Jahrhunderten bestimmen sollten. Im Ergebnis konnten sich beide Parteien in ihren jeweils wichtigsten Zielen behaupten. Während das Domkapitel die territoriale, rechtliche und zum Teil auch ökonomische Integrität der Domfreiheit wahren konnte, ist es dem Rat gelungen, alle Versuche des Domkapitels, die formale Stadtherrschaft sowohl über die Domfreiheit als auch die Ratsstadt zu erlangen, zurückzuweisen.<sup>24</sup>

Die erheblichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Domneubau (bis 1250), der Erweiterung des hohen Chors durch ein gotisches Polygon sowie dem Neubau der Marienkirche (nach 1300) und die Befestigung der Domfreiheit (1332) brachten den Bischof und das Domstift in eine schwierige wirtschaftliche Lage. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts gingen immer mehr Kirchengüter durch Verkauf verloren, weshalb sich das Domkapitel im Jahr 1323 gemeinsam mit dem Bischof darauf einigte, weitere Veräußerungen nur unter strikten Vorgaben zuzulassen. Das Kapitel ging sogar so weit, das übliche Gnadenjahr für seine Präbenden und andere geistliche Lehen zugunsten der Stiftsfabrik auszusetzen, um die Schulden für den Kirchenbau abzutragen.<sup>25</sup> Ebenso wie beim Hochstift der Bischöfe erreichten die wirtschaftlichen Probleme auch beim Domstift in der Mitte des 14. Jahrhunderts ihren Höhepunkt.<sup>26</sup> Seitdem gelang eine Konsolidierung der Verhältnisse, die sich einmal in den deutlich geringeren Veräußerungen von Stiftsbesitz zeigt,

24 Vgl. § 21. Das Verhältnis zur Stadt Naumburg.

25 Vgl. § 30. Besitzgeschichte im Überblick.

26 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 857.

zum anderen in der Aufnahme von eigenen Geldgeschäften, die im Laufe des 15. Jahrhunderts eine immer größere Bedeutung für die Stiftsökonomie erlangten.<sup>27</sup>

Die Basis der Stiftswirtschaft bestand jedoch im Wesentlichen in dem auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen beruhenden Besitz von Land, der sich auf insgesamt 186 Ortschaften im mitteldeutschen Raum verteilte, von denen die meisten in relativer Nähe von Naumburg lagen. Die damit verbundenen jährlichen Abgaben bzw. Dienste gewährleisteten sowohl die Versorgung der einzelnen Geistlichen als auch die gemeinsame Wahrnehmung von verschiedenen Funktionen in den Bereichen der Liturgie, der Domschule, der Wirtschafts- und Gerichtsverwaltung, der Versorgung der *familia* sowie des baulichen Erhalts der Domkirche und der Stiftsgebäude. Das Stiftsvermögen, das auf die Herauslösung eines eigenständigen Präbendalguts aus dem bischöflichen Tafelgut in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückgeht, entwickelte sich im Lauf des 13. und 14. Jahrhunderts zu einer immer komplexeren Struktur, die schließlich aus über 100 Vermögenskorpora bestand.<sup>28</sup> Die größten Vermögenswerte standen sowohl im Mittelalter als auch in der Neuzeit unter der Verwaltung der Dompröpste.

Während des 15. Jahrhunderts geriet das Domstift aufgrund der politischen Verwicklungen des Bistums mehrfach in Bedrängnis. Bereits im Zusammenhang mit den sogenannten Hussitenkriegen (1419–1436), die mehrfach auch den mitteldeutschen Raum erreichten, sahen sich Bischof und Domkapitel der latenten Gefahr einer militärischen Bedrohung ausgesetzt, die u. a. zum Ausbau der Befestigungen der Zeitzer Bischofsburg und der Naumburger Ratsstadt führte, auch wenn es letztlich zu keinem Einfall hussitischer Truppen im Stiftsgebiet kommen sollte.<sup>29</sup> Im Jahr 1426 rief der Naumburger Bischof eine Steuer zur Bekämpfung der Hussiten aus, in deren Rahmen sämtliche geistliche Lehen der Naumburger Domfreiheit und der Ratsstadt taxiert wurden.<sup>30</sup>

Kurze Zeit später geriet das Domstift auch in die innerwettinischen Auseinandersetzungen um die Herrschaft in den meißnischen und thüringischen Landesteilen. In der beabsichtigten Landesteilung von Altenburg im Jahr 1445 wurde das Naumburger Hochstift der Schutzherrschaft der

---

27 Vgl. § 31. Stiftsbesitz, Rechte und Einkünfte.

28 Vgl. § 32. Vermögensverwaltung.

29 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 44 und 162.

30 LUDWIG, Hussitensteuer-Register.

thüringischen Teile der wettinischen Landesherrschaft zugesprochen.<sup>31</sup> Ein Jahr später unterzeichneten Bischof Peter von Schleinitz (1434–1463) und die beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz einen Vertrag mit dem sächsischem Kurfürsten Friedrich II. mit der Verpflichtung einer auf 24 Jahre angesetzten gegenseitigen Unterstützung im Falle einer militärischen Bedrohung, wobei sich die Parteien darauf einigten, dass sie ihre *schlos, stette vnd merckte dem andern offen* halten, sich in Fehden zu helfen, die Straßen zu sichern und nur gemeinsam Frieden mit Gegnern zu schließen. Für den Fall, dass der Bischof vor Ablauf der Vertragsfrist sterben würde, sollte das Domkapitel keinen Kandidaten zum Nachfolger wählen, der diesen Vertrag nicht unterzeichnet.<sup>32</sup> Drei Monate später unternahm der sächsische Herzog Wilhelm am 3. Dezember 1446 einen erfolglosen Angriff auf die Stadt Naumburg.<sup>33</sup> Während der kriegerischen Auseinandersetzungen erlitt das Domstift durch Kontributionen und Plünderungen erhebliche Verluste in seinen ländlichen Besitzungen.<sup>34</sup> Nachdem die beiden sächsischen Brüder im Mai 1447 die Waffen niedergelegt hatten, kam es drei Jahre später zu neuerlichen Kriegshandlungen, wobei die Stadt Naumburg wiederum erfolgreich gegen Herzog Wilhelm verteidigt werden konnte. Der für Bischof und Domkapitel mit großen Zerstörungen und hohen Kosten für Söldnertruppen verbundene Krieg endete erst mit dem am 27. Januar 1451 in Naumburg geschlossenen Friedensvertrag.<sup>35</sup>

Das Domkapitel lässt sich vor allem seit der Mitte des 13. Jahrhunderts immer wieder in Verhandlungen und Auseinandersetzungen mit anderen geistlichen Institutionen nachweisen. Neben Rechtsgeschäften und Streitigkeiten handelte es sich meist um Schiedsverfahren, in denen das Domkapitel oder einzelne Domherren als Richter fungierten. Besonders enge Verhältnisse ergaben sich neben den beiden Kollegiatstiften in Naumburg und Zeitz zum Benediktinerkloster St. Georg in Naumburg.<sup>36</sup> Als die Naumburger Diözese im Jahr 1325 vom Magdeburger Erzbischof einer Visitation unterzogen

31 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 897.

32 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 15r; Reg. Rosenfeld, Nr. 934.

33 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 898.

34 BRAUN, Annalen, Nr. 619, S. 80.

35 BRAUN, Annalen, Nr. 609, S. 77f.; Herbert KOCH, Der sächsische Bruderkrieg (1445–1451), Halle a. d. Saale 1909, S. 82; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 142.

36 Vgl. § 22. Das Verhältnis zu anderen Klöstern und Stiften.

wurde, mussten Bischof und Domkapitel die dafür veranschlagte Gebühr von 60 Schock Groschen gemeinsam aufbringen.<sup>37</sup>

Im Jahr 1474 geriet das Domstift in eine innere Verfassungskrise, die über zwei Jahre andauern sollte. Hintergrund war ein Streit des Domkapitels mit dem seit 1458 amtierenden Dompropst Hugo Forster, nachdem dieser die Auszahlung der mit der Dompropstei verbundenen Ministrationen verweigert und die Domherren in verschiedenen Belangen über Gebühr belastet hatte. In einer gemeinsamen Klageschrift von Bischof und Domkapitel wurde Forster bezichtigt, *sich gegen vns vnd der kirchen person in vil obirsazung, altherkomen, gewonliche vnd billiche ministracion in maszen syne vorfaren ane vszflucht willig gegeben haben wider synem willigen geswornen eyd lange zciet zu geben geweigert, widersperrig, vngehorsam gemacht, vns des selbigen, selbwedig. mit eyn mutwillen vmckandt alles rechten entsatzst vnd vorenthalden hadt, syne gethanne eyde damit gebrochen, vsfellig wvorden vns vff gehalten tagen vnd nachreiszen zu mannigfelldigen kost vnd tzerung gebracht, noch teglich nicht uffhoret zu machen ...*<sup>38</sup> Mit der Rückendeckung des Bischofs setzte das Domkapitel Forster als Dompropst ab und wählte Heinrich Reuß von Plauen zu seinem Nachfolger.<sup>39</sup> Nachdem der Streit im Anschluss an die Kurie getragen und dort in einem Prozess bis in die dritte Instanz geführt worden war, erfolgte am 21. Januar 1478 unter Vermittlung des kurialen Auditors Petrus de Ferrara eine Einigung, in der Forster erneut als Dompropst anerkannt und ihm die mit der Stiftsfabrik verbundene Majorpräbende auf Lebenszeit zugesprochen wurde.<sup>40</sup> Eine dauerhafte Lösung des Konflikts war mit dem Kompromiss des Jahres 1478 jedoch nicht verbunden. Denn schon wenige Jahre später strengte das Domkapitel gemeinsam mit der Gemeinschaft der Domvikare einen erneuten Prozess gegen Forster an, in dessen Folge es vielleicht zu einer erneuten temporären Absetzung des Dompropstes kam.<sup>41</sup> Allerdings gelang es Forster, sich bis zu seinem Tod im Jahr 1498 in seinem Amt zu halten.

Die Krise um Hugo Forster ist Symptom einer zunehmenden Entfremdung der Pröpste vom Domkapitel in dieser Zeit. Bereits zuvor hatten die Pröpste ihre Hofhaltung in die Nebenresidenz des Osterfelder Schlosses verlagert, wo seit der Mitte des 14. Jahrhunderts das Zentrum eines eigenen

37 DStA Nmb., Urk. 294; Reg. Rosenfeld, Nr. 332.

38 DStA Nmb., Papierurk. 11.

39 DStA Nmb., Tit. XXIVa 1.1.

40 DStA Nmb., Urk. 748; Reg. Rosenfeld, Nr. 1171.

41 DStA Nmb., Urk. 789; Reg. Rosenfeld, Nr. 1272.

Propsteiamts lag. Die Besetzung der auf dem Pfründenmarkt als attraktiv geltenden Naumburger Dompropstei wurde dem Einfluss des Domkapitels seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend entzogen, was schon daran zu erkennen ist, dass bis zum Jahr 1576 kein einziger Dompropst mehr aus dem Domkapitel hervorgegangen war. Diese Entfremdung musste zwangsläufig zu unterschiedlichen Auffassungen über das Amtsverständnis und die Nutzung der beträchtlichen wirtschaftlichen Erträge des mit der Propstei verbundenen Amtsgutes führen. So kam es auch in der Nachfolge von Hugo Forster gelegentlich zu Missverständnissen zwischen Propst und Domkapitel, die u. a. dazu führten, dass der Dompropst Engelbert Erckel (1497–1514/17) sogar die Herausgabe seines vor seiner Wahl geleisteten Eides verweigerte.<sup>42</sup> Neben Fragen der Verpflichtungen, die sich aus dem Bezug des Propsteiguts ergaben, ging es in dem Streit auch um die Erträge der mit der Stiftsfabrik verbundenen Majorpräbende und die rechtlichen Zuständigkeiten in der Naumburger Domfreiheit. Der Streit wurde nach einem Schiedsverfahren durch einen offiziellen Beschluss Papst Julius' II. im Jahr 1506 beigelegt. Aus dem Prozess ging das Domkapitel gestärkt hervor, indem es die meisten Ansprüche des Propstes zurückweisen konnte. Außerdem wurden die jurisdiktionellen Amtsbefugnisse innerhalb der Domfreiheit noch einmal klar zugunsten des Kapitels geschärft, während dem Dompropst lediglich ein Viertel der Gerichtsgefälle zugesprochen wurden.<sup>43</sup> Mit diesen Beschlüssen war die Verfassungskrise weitgehend überwunden.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts konnte das Naumburger Domstift auf stabile verfassungsmäßige, politische und wirtschaftliche Verhältnisse blicken:

- (1) Die Beziehungen zur alten Konkurrenzinstitution des Zeitzer Kollegiatstifts waren durch einen klaren rechtlichen Rahmen und ein in der Praxis bewährtes festgeschriebenes *Procedere* auf verlässliche Grundlagen gestellt.
- (2) Die Cathedralrechte Naumburgs mit Bischofswahl, Wahlkapitulationen, Sedisvakanz und Begräbnispflicht waren unbestritten. Der reichsständische Status des Hochstifts besaß trotz deutlicher Mediatisierungstendenzen durch die sächsischen Wettiner weiterhin Gültigkeit.
- (3) Ungeachtet der Zugehörigkeit zur wettinischen Einflusssphäre hatte das Domkapitel den bedeutendsten Anteil an der Besetzung des Bischofsstuhls, auf dem es regelmäßig eigene Mitglieder platzieren konnte.

42 Vgl. § 12. Die Dignitäten.

43 DStA Nmb., Urk. 863; Reg. Rosenfeld, Nr. 1442.

- (4) Der kontinuierliche Ausbau des Statutenkorpus im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts sowie die Überwindung interner Krisen führten zum Abschluss einer geordneten Stiftsverfassung, die abgesehen von einigen wenigen Anpassungen bis in das 19. Jahrhundert Gültigkeit haben sollte.
- (5) Nicht zuletzt durch den Umstand, dass sich die bischöfliche Residenz in Zeitz befand, war das Domkapitel in der Bischofsstadt Naumburg der bedeutendste politische, wirtschaftliche und kulturelle Akteur.
- (6) In den über das gesamte Spätmittelalter schwelenden Auseinandersetzungen mit dem Naumburger Rat konnte sich das Domkapitel mit einem rechtlich und wirtschaftlich weitgehend eigenständigen städtischen Bezirk (Domfreiheit) behaupten.
- (7) Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Domgeistliche in einem Dienstverhältnis zu ihm standen, verfügte das Domkapitel über enge und weitgehend gute Verbindungen zum wettinischen Landesherrn.
- (8) Nach der Überwindung einer lang andauernden Krise von der zweiten Hälfte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts gelang im 15. Jahrhundert eine ökonomische Konsolidierung des Stifts, das schließlich sogar jährliche finanzielle Überschüsse in einer Größenordnung erwirtschaften konnte, die das Domkapitel zu einem bedeutenden Geldgeber im mitteldeutschen Raum machte.



## § 9. Das Domstift von der Reformation bis 1803

## 1. Das Ende der bischöflichen Zeit (bis 1564)

Das Naumburger Domstift wurde in der Mitte des 16. Jahrhunderts von zwei nachhaltigen Zäsuren geprägt, die zeitlich unmittelbar ineinandergreifen. Es handelte sich einmal um den schweren Brand der Domfreiheit im Jahr 1532 und zum anderen um das erfolgreiche Eindringen der lutherischen Lehre, die bis zum Ende des Jahrhunderts auch die meisten Domgeistlichen erfassen sollte.

Mit der Bestattung des Bischofs Johannes III. von Schönberg (1492–1517) und der damit verbundenen erneuten Aufwertung des Westchors wurde die kathedrale Stellung der Naumburger Domkirche letztmalig vor der Reformation prominent inszeniert.<sup>1</sup> Sein Nachfolger Philipp von Wittelsbach (1517–1541) war bei Amtsantritt bereits Bischof von Freising und führte seine Naumburger Amtsgeschäfte als Administrator. Er hielt sich während seiner gesamten Amtszeit, die mit den entscheidenden Jahren der Reformation zusammenfiel, lediglich fünfmal für kurze Zeit im Naumburger Bistum auf, was das erfolgreiche Ausgreifen der neuen Lehre maßgeblich begünstigt haben dürfte.<sup>2</sup> Auch sein Engagement nach dem Brand des Jahres 1532 entsprach nicht den Erwartungen, die man an das Oberhaupt der Bischofskirche richten konnte. Das Feuer zerstörte nicht nur zahlreiche Kurien der Domherren und niederen Geistlichkeit, sondern verursachte auch große Schäden an der Domkirche selbst und den Klausurgebäuden.<sup>3</sup> Während die Domkirche bereits in den ersten Jahren nach dem Brand soweit wiederhergestellt wurde, dass die liturgischen Aufgaben ohne größere Einschränkungen erfüllt werden konnten, dauerte der kostspielige Wiederaufbau der übrigen Gebäude noch mehrere Jahrzehnte. Für eine Erneuerung der bis auf den Chor völlig zerstörten Stiftskirche St. Marien fehlten gar die Mittel, so dass sie über 350 Jahre als Ruine prominent Zeugnis für die Brandkatastrophe von 1532 ablegte.<sup>4</sup>

Mitten in den Anstrengungen um den Wiederaufbau wurde das Domstift von den Auswirkungen der Reformation getroffen. Konnte das katholische Domkapitel die protestantische Lehre in den 1520er und 1530er Jahren wenigstens von der unmittelbaren Umgebung der Kathedrale mit der Domfreiheit

1 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 805.

2 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 202.

3 LUDWIG, Stadtbrand.

4 Vgl. § 3. Denkmäler.

fernhalten, ereignete sich 1541/42 in kurzer Folge gleich ein doppelter Wendepunkt. Nach dem Tod des Freisinger Bischofs und Naumburger Administrators Philipp von Wittelsbach (1517–1541) übernahm das Domkapitel gemäß der Bistumsverfassung die Sedisvakanz und bereitete die Wahl eines neuen Bischofs vor. Die Nachfolgeregelungen waren von Beginn an überschattet von der offensiven Einflussnahme des protestantischen Kurfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen. Während sich das Domkapitel sehr schnell für den Zeitzer Stiftspropst Julius von Pflug ausgesprochen hatte, setzte der Kurfürst alles daran, dessen Einsetzung zu verhindern. Spätestens seit der gewaltsamen Einführung der Reformation am Domstift in Meißen im Jahr 1539, die der Kurfürst maßgeblich betrieben hatte, können er und Julius von Pflug, der zu dieser Zeit in Meißen Domdekan gewesen war, als verfeindet gelten.<sup>5</sup> Neben weiteren hochrangigen Vertretern des Meißner Domkapitels sah sich damals auch Pflug zur Flucht veranlasst, die ihn an den Hof des Mainzer Erzbischofs führte.<sup>6</sup> Nachdem Pflug bereits 1540 von Philipp von Wittelsbach die Koadjutur angetragen worden war, wählte ihn das Domkapitel trotz der bekannten Vorbehalte des wettinischen Schutzherrn am 20. Januar 1541 einmütig zum neuen Bischof. Jedoch bat er sich angesichts der brisanten Situation und der zu erwartenden Reaktion des Kurfürsten eine Bedenkzeit von einem Jahr aus. Eine Protestnote des Landesherrn und die Aufforderung zu einer Neuwahl wurden vom Domkapitel ignoriert.

In der Folge versuchte der Kurfürst zunächst erfolglos einen Kandidaten zu gewinnen, der sich gegen Pflug in Stellung bringen lassen würde. Nach Zustellung eines kaiserlichen Mandats zur Anerkennung des gewählten Bischofs provozierte der Kurfürst eine weitere Eskalation der Lage, indem er im September 1541 widerrechtlich und gegen den Protest des Domkapitels die Regierungsbehörden des Hochstifts in Zeitz besetzte.<sup>7</sup> Gegen den ausdrücklichen Rat seiner Wittenberger Theologen bestimmte Johann Friedrich den Magdeburger Superintendenten Nikolaus von Amsdorf als eigenen Kandidaten, der schließlich am 20. Januar 1542 im Naumburger Dom in Anwesenheit des Kurfürsten und seiner Wittenberger Entourage von Martin Luther als weltweit erster evangelischer Bischof eingeführt wurde.<sup>8</sup> Nur wenige Tage zuvor hatte Julius von Pflug aus seinem Exil seinerseits

5 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 990.

6 Zuletzt ENNO BÜNZ, Julius Pflug (1499–1564) im Zeitalter der Reformation, in: COTTIN/KUNDE, Dialog der Konfessionen, S. 18–32, hier S. 24.

7 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 968 f.

8 HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation, S. 125–129.

die Wahl zum katholischen Bischof angenommen. Das Domkapitel musste sich zwar dem militärischen Druck des Kurfürsten beugen und die Inthronisationsfeierlichkeiten für Amsdorf in seiner Kirche dulden, ohne jedoch den Gegenbischof formal anzuerkennen. Wie die legitimen Bischöfe zuvor nahm auch Amsdorf seine Residenz in der bischöflichen Burg in Zeitz, wo er jedoch im Wesentlichen isoliert war und kaum Einfluss auf die Politik des Bistums nehmen konnte. Während die Regierung des Hochstifts unter der Kontrolle des Kurfürsten blieb, lösten sich die strukturellen Bindungen der Naumburger Diözese, deren Gebiete größtenteils im Einflussbereich protestantischer Herrschaften lagen, immer weiter auf. Auch auf die konkreten Verhältnisse am Naumburger Domstift konnte Amsdorf abgesehen von einigen liturgischen Anpassungen kaum einwirken. Das Domkapitel, das während seiner gesamten Amtszeit in Kontakt mit Julius von Pflug stand, entschied sich gegenüber Amsdorf für eine Strategie des „passiven Widerstands“.<sup>9</sup> Pflugs wichtigster Verbündeter vor Ort war der Domdekan Günther von Büнау, zu dem er in einem freundschaftlichen Verhältnis stand.

In Naumburg erwuchs dem Domkapitel in Gestalt des Stadtpredigers und Superintendenten Nikolaus Medler ein weitaus ernstzunehmenderer Gegner als Amsdorf. Medler, der 1536 von Wittenberg aus auf die Pfarrstelle der Wenzelskirche in der Naumburger Ratsstadt empfohlen worden war, avancierte mit der Abfassung einer neuen Kirchenordnung zum eigentlichen Reformator der Stadt.<sup>10</sup> In einer Übereinkunft mit dem Kurfürsten übergab der Stadtrat mit der Einsetzung Medlers die Patronatsrechte des Domkapitels an der Pfarrkirche. Im entscheidenden Krisenjahr 1541 bemühte sich Medler, auch in der unter direkter Herrschaft des katholischen Domkapitels stehenden Domfreiheit Fuß zu fassen. Wiederum mit Billigung des Kurfürsten verschaffte er sich mit einer Gruppe bewaffneter Bürger Zutritt zur Domkirche, wo er am 11. September eine erste evangelische Predigt hielt. Zudem unterstützte er die Gemeinde der Marienkirche in der Domfreiheit bei ihrem Wunsch nach einem evangelischen Pfarrer, der ihr im Oktober mit der Ankunft von Eckardus Eckart erfüllt wurde.<sup>11</sup> Brisant war in diesem Zusammenhang der Umstand, dass das Domkapitel der Mariengemeinde gestatten musste, das Langhaus der Domkirche mit dem Altar S. Crucis interimsmäßig als Gottes-

9 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 971.

10 OTTO ALBRECHT, Bemerkungen zu Medlers Naumburger Kirchenordnung vom Jahre 1537, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 19 (1898), S. 570–636.

11 KAISER, Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde, S. 12 f.

dienstraum zu nutzen, da die Marienkirche im Brand des Jahres 1532 zerstört worden war. Der Naumburger Dom wurde damit faktisch eine Simultankirche mit katholischer Konvents liturgie im hohen Chor und Messfeiern an den zahlreichen Nebenaltären der Kirche sowie lutherischen Gottesdiensten im Langhaus. Vor allem bis zum Weggang Medlers aus Naumburg im Jahr 1545 blieben die gottesdienstlichen Verhältnisse angespannt und das Miteinander von protestantischer Gemeinde und katholischem Domklerus von ständigen Auseinandersetzungen geprägt. Der als temperamentvoll überlieferte Medler überzog das Domkapitel nicht nur mit Klage- und Schmähbrieffen wegen der aus seiner Sicht gänzlich unfähigen und sittlich verdorbenen Vikare, sondern ätzte auch in seinen Predigten regelmäßig gegen den Domklerus.<sup>12</sup> Auch fallen die einzigen belegten Fälle von Bilderstürmerei in der Domkirche in die Verantwortung des Superintendenten.<sup>13</sup>

Der Sieg der kaiserlichen Truppen gegen die Armee des Kurfürsten Johann Friedrich I. in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 brachte noch einmal eine entscheidende Wendung in den Naumburger Verhältnissen. Mit erfolgreicher Unterstützung der Reichsexekutive konnte der bereits sechs Jahre zuvor vom Domkapitel gewählte Bischof Julius von Pflug in das Naumburger Hochstift einziehen und seine Zeitzer Residenz in Besitz nehmen.<sup>14</sup> Die Amtszeit Pflugs wirkte sich stabilisierend auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Hochstift aus. Trotz des konfessionellen Bruchs, der sich durch weite Teile der Gesellschaft zog, gelang ihm die Wiederherstellung und Bewahrung des sozialen Friedens in seinem Herrschaftsbereich. Das lag nicht zuletzt daran, dass der Bischof auf eine gewaltsame Rekatholisierung der inzwischen mehrheitlich von Protestanten bewohnten Stiftsgebiete verzichtete. Andere in diese Richtung wirkenden Maßnahmen wie der Aufbau einer katholischen theologischen Bildungseinrichtung in Zeitz oder eines Jesuiten-seminars in Naumburg kamen nicht über die Planungsphase hinaus.<sup>15</sup> Seine mäßigende Kirchenpolitik, die ihm die Anerkennung der meisten Untertanen einbrachte, leistete letztlich dem Erfolg der Reformation im Naumburger Hochstift Vorschub. Bestand die Naumburger Diözese bereits zur Zeit seines

12 HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation, S. 49. Bei anderer Gelegenheit verhöhnte Medler im Jahr 1545 in der Domkirche den greisen Domscholaster Kaspar von Würzburg als *hurenpfaffen*, worauf dieser einen Schlaganfall erlitt (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 447).

13 Vgl. § 3. Denkmäler.

14 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 992.

15 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 997.

Amtsantritts nur noch formal, so nahm während seiner Regierung auch im unmittelbaren Stiftsgebiet die Zahl der katholischen Geistlichen immer weiter ab.<sup>16</sup> Von dieser Entwicklung blieb auch der Naumburger Domklerus nicht unberührt, in dessen Reihen die lutherische Lehre immer mehr Anhänger fand. Von regelrechten Eklats in diesem Zusammenhang erfahren wir indes kaum etwas. Für größeres öffentliches Aufsehen sorgte lediglich der Fall des sich offen zu Luther bekennenden Domherrn Wolfgang von Rotschütz, der 1540 aus dem Domkapitel ausgeschlossen wurde. Allerdings erfolgte seine Dimission nicht aufgrund seiner religiösen Haltung, sondern weil er mit seiner Köchin, mit der er bereits zuvor mehrere illegitime Kinder gezeugt hatte, in den Ehestand eintrat.<sup>17</sup> Ein wesentlicher Grund für die allmähliche Transformation des Domkapitels zu einer protestantischen Gemeinschaft bestand wahrscheinlich darin, dass es seit der Jahrhundertmitte kaum noch katholische Bewerber auf Domkanonikate gab, weil die Einzugsgebiete, aus denen sich der Naumburger Domklerus traditionell rekrutierte, nun weitgehend protestantisch waren. Noch vor seinem Tod im Jahr 1564 bemühte sich Julius von Pflug vergeblich, den Naumburger Domdekan Peter von Neumark als seinen Nachfolger in Stellung zu bringen.<sup>18</sup> Neumark selbst war zu dieser Zeit wahrscheinlich einer von nur noch wenigen Kanonikern, die sich mit einem klaren Bekenntnis gegen die lutherische Lehre stellten.

Mit Julius von Pflug starb am 3. September 1564 der letzte katholische Bischof von Naumburg, auch wenn das Bistum selbst zumindest mit den Territorien des Hochstifts und unter der Herrschaft wettinischer Administratoren bis in das 19. Jahrhundert fortbestehen sollte.

## 2. Die Zeit der Administration (1564–1803)

Das Naumburger Domkapitel sah sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwei wesentlichen Perspektiven gegenüber, die bestimmend waren sowohl für sein Selbstverständnis als auch seinen politischen, gesellschaftlichen und religiösen Handlungsspielraum. Eine Perspektive war auf die Konservierung der reichsrechtlichen Stellung des Hochstifts gerichtet, die es während des Mittelalters innehatte, die aber mit dem durchgreifenden Erfolg

---

16 LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation, S. 186 f.

17 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

18 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 999.

der Reformation im wettinischen Einflussgebiet ernsthaft infrage gestellt war. Die zweite Perspektive betraf die konfessionelle Frage und stand im Spannungsfeld des persönlichen Bekenntnisses zur lutherischen Lehre des einzelnen Domgeistlichen, das seit dem späten 16. Jahrhundert in Naumburg außer Frage stand, einerseits und der originären Funktion des Domklerus als Gebetsgemeinschaft der Kathedrale mit den entsprechenden Konventsgottesdiensten auf der Grundlage der römischen Liturgie andererseits.

Bereits vor dem Tod des Bischofs Julius von Pflug im Jahr 1564 dürfte den wichtigsten politischen Akteuren sowohl auf Seiten des Domkapitels als auch des kurfürstlichen Hofes bewusst gewesen sein, dass die Nachfolge des Bischofs mit einem Eklat verbunden sein würde. Kurfürst August hatte bereits durch sein energisches Vorgehen im Meißner Hochstift einige Jahre zuvor keinen Zweifel daran gelassen, welches die Maximen seiner kirchenpolitischen Agenda bezüglich der Bistümer in seinem Einflussbereich waren.<sup>19</sup> Die Fortsetzung einer eigenständigen bischöflichen Politik, wie sie auch noch Julius von Pflug zumindest in den Grenzen des Hochstifts praktizierte, womöglich unter der Amtsführung eines dynastischen Gegners, war für den Kurfürsten keine akzeptable Option. Dadurch war ein Konflikt mit dem Domkapitel, das seit dem Hochmittelalter als entscheidendes Gremium die freie Wahl des Bischofs auf der Grundlage des kanonischen Rechts für sich beanspruchte, vorgezeichnet. Dem entgegen stand wiederum ein auch vom Domkapitel akzeptiertes Gewohnheitsrecht des Kurfürsten als Schutzherr des Stifts, nach dem dieser erwarten durfte, dass bei der Bischofswahl keine ihm entgegenstehenden Kandidaten aufgestellt würden. Pflug hatte sich vor seinem Tod noch vergeblich selbst bemüht, dem Problem durch die Ernennung eines Koadjutors aus den Reihen des Domkapitels vorzubeugen. Als der Bischof am 3. September 1564 schließlich starb, mussten die Domherren befürchten, dass der Kurfürst diese Gelegenheit nutzen würde, um das Territorium des Naumburger Hochstifts erblich einzuziehen, womit auch die Existenz der angebundenen Institutionen, darunter das Domstift, bedroht wären. Dass diese Möglichkeit im Raum stand, wurde sehr schnell deutlich, als der Kurfürst seinen eigenen zehnjährigen Sohn und designierten Nachfolger Alexander für das Bischofsamt ins Spiel brachte. In den sich in den folgenden Tagen anschließenden Verhandlungen zwischen Vertretern des Domkapitels und den kurfürstlichen Räten, die auch vor der Kulisse einer militärischen Bedrohung geführt wurden, zeigten sich die Domherren jedoch entschlossen, nicht von

---

19 RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen, S. 379f.

ihren durch die Reichsverfassung garantierten Rechten abzustehen. Dabei scheuten sie sich ihrerseits nicht davor, den Landesherrn mahnend an die Folgen der illegitimen Einsetzung des Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf durch Kurfürst Johann Friedrich I. im Jahr 1542 zu erinnern, die zum Einschreiten der Reichsexekutive und schließlich zur Absetzung des Kurfürsten geführt hatten.<sup>20</sup> Auch wenn die politischen Realitäten des Jahres 1564 gegen die Annahme einer ähnlich entschlossenen Reaktion des Reiches sprachen, konnte dem Kurfürsten doch nicht daran gelegen sein, einen Konflikt mit unsicherem Ausgang zu schüren, der vielleicht auch einvernehmlich und auf der Grundlage der Reichsverfassung zu lösen war. Bei dem Kompromiss, auf den sich beide Parteien schließlich einigen konnten, reizte das Domkapitel den geringen Spielraum, den es aufgrund seiner deutlich schwächeren Position hatte, weitgehend aus. Die Verfassung und die Institutionen des Hochstifts sollten grundsätzlich gewahrt bleiben, mit der Einschränkung, dass es sich künftig um ein von einem Administrator beherrschtes evangelisches Territorium handelte, dessen Reichsstandschaft formal unberührt blieb. An der Spitze der in Zeitz tagenden Stiftsregierung sollte künftig ein Stiftspräsident stehen, der Mitglied des Domkapitels sein musste. Der Geistlichkeit des Hochstifts wurde weiterhin das Appellationsrecht am Reichskammergericht eingeräumt. Ebenso wurde das Recht des Domkapitels zur freien Wahl des Bischofs bzw. Administrators grundsätzlich anerkannt. Andererseits erklärte sich das Domkapitel bereit, dieses Wahlrecht im konkreten Fall der Einsetzung des Kurprinzen freiwillig auszusetzen. Anstatt einer Wahl sollte der Administrator durch Postulation des Domkapitels in sein Amt gelangen. Die Gültigkeit der Postulation wurde auf 21 Jahre befristet. Unter diesen Bedingungen unterzeichnete Kurfürst August am 24. September 1564 in Merseburg für seinen unmündigen Sohn Alexander die Kapitulationsurkunde, worauf dieser vom Domkapitel zum Administrator des Bistums Naumburg postuliert wurde. Mochte das Domkapitel das Instrument der Postulation zunächst vielleicht als ein vorübergehendes Zugeständnis an den Kurfürsten auffassen, bis sich die politischen und religiösen Verhältnisse wieder grundlegend ändern würden, so verweisen die Ereignisse in den folgenden Jahren auf eine klare Tendenz zur Verstetigung dieses Verfahrens. Es sollte bereits 1565 nach dem frühen Tod des Kurprinzen erneut zur Anwendung

<sup>20</sup> Vgl. im Folgenden HECKEL, *Dom- und Kollegiatstifter*, S. 48; Alfred FLEMMING, *Die Wahl Herzog Alexanders als Verwalter des Stifts Naumburg im Jahre 1564*, in: *Naumburger Heimat* Nr. 27 vom 26. Juli 1933; LUDWIG, *Hochstift Naumburg nach der Reformation*, S. 191–197.

kommen, als sich der Kurfürst selbst postulieren ließ, und ebenso bei seinen Nachfolgern bis zum Ende des Alten Reichs im 19. Jahrhundert. Die formale Gültigkeit des Wahlrechts, das vom Domkapitel zu keiner Zeit aufgegeben wurde, spiegelt sich in der Kontinuität der Wahlkapitulationen wider, die von Herzog Alexander (1564–1565) bis zu Kurfürst Friedrich August III. (1763–1806/15) unabdingbarer Bestandteil der bischöflichen Sukzession der Administratoren des Naumburger Hochstifts waren.

Das Naumburger Domstift konnte als Teil des nun evangelischen Hochstifts seine Existenz bis zum Ende des Alten Reichs sicherstellen. Möglich wurde dies einmal durch die grundsätzliche Anerkennung der Reichsstandschaft durch die Wettiner, was sie zwar nicht an einer faktischen Mediatisierung des Hochstifts hinderte, aber andererseits zumindest formal den rechtlichen Bestand des Territoriums und der Institutionen wahrte. Ebenso entscheidend war jedoch das Agieren des Domkapitels, das die Einhaltung ebenjener reichsrechtlichen Vorgaben mit Nachdruck einforderte. Es dokumentierte damit zugleich seine prominente Stellung als erster Stiftsstand. Während es dem Domkapitel also vordergründig um die formale Wahrung der Autonomie des Hochstifts und damit auch des Domstifts ging, sah der Kurfürst seine wichtigsten Ziele ebenfalls erreicht, indem ein äußerer Einfluss von möglichen politischen Konkurrenten oder Gegnern auf das Hochstift unter der Annahme von künftigen Postulationen unter ähnlichen Bedingungen wie 1564 ausgeschlossen werden konnte. Zudem gelang es dem Kurfürsten, das Domkapitel zu einem Verzicht einer reichsständischen Partizipation in der Praxis zu bewegen. Mit dem Besitz des Naumburger Hochstifts unter der Bedingung der gleichzeitigen Wahrung der Reichsstandschaft sicherten sich die Wettiner dauerhaft die geografische Brücke zwischen ihren beiden Landesteilen in Meißen und Thüringen, ohne die Grundlagen der Reichsverfassung in formaler Hinsicht zu verletzen.<sup>21</sup>

Für das Domstift selbst kam es zunächst zu keinen wesentlichen Beschränkungen oder Restriktionen seitens des Kurfürsten. Vielmehr gelang es dem Domkapitel sogar, seine eigene Position innerhalb der Verwaltung des Hochstifts zu konsolidieren, indem es personell stärker als je zuvor in die Zeitzer Stiftsregierung eingebunden wurde. Ebenso wenig fanden Eingriffe in die Struktur, Verwaltung und Verfassung des Domkapitels statt. Der in der Neuauflage der Kapitelstatuten von 1582 fixierte Status als formal gemischt-konfessionelle Institution zeugt von einem nach wie vor selbstbewussten

---

21 LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation, S. 221.



Auftreten gegenüber dem Kurfürsten, der sich ja ausdrücklich als Administrator eines evangelischen Hochstifts postulieren ließ. Das Statut von 1582 sollte jedoch nicht als Fanal einer revisionistischen katholischen Religionspolitik verstanden werden, sondern vielmehr als Ausdruck der verfassungsmäßigen Autonomie des Domkapitels. Tatsächlich lassen sich spätestens seit dem Tod des Domdekans Peter von Neumark 1576 keine katholischen Impulse am Naumburger Domstift nachweisen.<sup>22</sup> Andererseits verstärkte sich der Einfluss des Kurfürsten auf die Besetzung von Kanonikaten und Dignitäten, der bereits im Spätmittelalter bestand, noch einmal erheblich. Dieser Einfluss führte so weit, dass dem Domkapitel bei der Besetzung sämtlicher Dignitäten außer des Domdekanats nur noch ein Präsentationsrecht zustand. Immerhin konnte das Domkapitel einschränkend geltend machen, dass nur ein zuvor in Naumburg emanzipierter Domherr in eine Dignität aufrücken durfte.<sup>23</sup> Als problematisch erwies sich der Umgang mit den nach wie vor regelmäßig in Naumburg eingereichten kaiserlichen *preces*. Während die Kurfürsten die Beantwortung dieser ersten Bitten zunächst noch dem Domkapitel überließen, änderte sich diese Haltung unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich August II. (1733–1763) grundlegend, indem das Domkapitel darauf eingeschworen wurde, keine Form einer von außerhalb des wettinischen Einflussbereichs herangetragenen Provision zuzulassen.<sup>24</sup>

Über die kirchlichen Verhältnisse am Dom konnte sich das Kapitel ebenfalls seine Autonomie bewahren, indem es sich gegenüber dem Konsistorium der Zeitzer Hochstiftsregierung eine exemte Stellung sicherte.<sup>25</sup> Der Status eines Domherrn als *persona ecclesiastica* blieb auch nach der Reformation bestehen und wurde ausdrücklich in den neuen Statuten des Jahres 1580 fixiert.<sup>26</sup> Dieser Status einer geistlichen Person blieb bis in das 19. Jahrhundert hinein unberührt und wurde erst mit der 1878 eingeleiteten Reform des Domstifts aufgegeben.<sup>27</sup> Andererseits veränderte sich sehr bald das innere

22 Mit Ausnahme des mutmaßlich katholischen Domherrn David von Hüneken, der 1627 durch eine erste Bitte des Kaiser in ein Domkanonikat gelangt war (LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation, S. 218).

23 Vgl. § 12. Die Dignitäten.

24 ... daß mit dem vermeyntlichen Befugniße, *primarias preces und Paniß-Briefe in unser Landes-Stift zu ertheilen, nicht fortzukommen seyn dürffte* (LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation, S. 218).

25 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 222 f.

26 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 47. Vgl. auch HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 164.

27 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

Verhältnis der Domherren zu ihren liturgischen Verpflichtungen, deren Rituale sie zunehmend mit Befremden beobachteten. Dennoch blieben die täglichen Horenfeiern bis in das 19. Jahrhundert hinein fester Bestandteil der Domliturgie. Die tatsächliche Erfüllung der liturgischen Pflichten lag aber jetzt ausschließlich bei einer Gruppe von Domvikaren und den Choralisten, während die teilnehmenden Domherren in der Regel keinen aktiven Anteil am Zeremoniell mehr hatten.<sup>28</sup> Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde die Zahl der Horen auf drei pro Tag festgeschrieben. Außerdem waren auch sämtliche nicht residierenden Domherren, die an den zweimal im Jahr stattfindenden Generalkapiteln nach Naumburg kamen, zur Teilnahme an den Horenfeiern verpflichtet. Erst im Jahr 1807 beschloss das Domkapitel, die Zahl der Horen auf nur noch 13 pro Jahr zu reduzieren, bevor sie 1874 ganz eingestellt wurden.<sup>29</sup>

Als neues Element trat der Gemeindegottesdienst der Mariengemeinde hinzu, der ab 1541 zunächst nur interimsmäßig im Langhaus der Domkirche stattfinden sollte, dann aber dauerhaft mit dem Altar S. Crucis unter dem Ostlettner verbunden wurde. Die räumlichen Bedingungen des Doms mit seinen zahlreichen Nebenaltären und anderen Einbauten konnten aber kaum die Bedürfnisse einer Predigtkirche erfüllen. Die Privatmessen scheinen noch vor dem Ende des 16. Jahrhunderts völlig verschwunden zu sein, nicht jedoch die Altäre selbst. Trotz entsprechender Forderungen, die von der Gemeinde und von einzelnen Domgeistlichen vorgetragen wurden, zögerte das Domkapitel vor allem aus formalen Gründen lange Zeit mit dem Abriss der Altarstellen. Aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts setzte sich auch unter den Domherren der unterschiedene Wille durch, zumindest jene Altäre abzureißen, die einer umfassenden Umgestaltung des Langhauses zu einer Gemeindekirche im Wege standen. Der Domherr Günther von Griesheim kritisierte 1684 in einem Memorial *Die vielen Mess-Altäre, welche den Päpstern nur appetit machen, nach unserer Kirchen wieder zu trachten*.<sup>30</sup> Und es gibt in der Tat Hinweise darauf, dass der Domklerus in der Öffentlichkeit zunehmend ambivalent wahrgenommen wurde. Dabei spielte auch der Umstand eine Rolle, dass das Konzept eines Weltgeistlichen im Umfeld einer protestantischen Lebenswelt

---

28 Vgl. § 17. Die weitere Familia.

29 KAISER, Baugeschichte, S. 99.

30 KAISER, Baugeschichte, S. 61.

immer weniger verstanden wurde.<sup>31</sup> Dieser Legitimierungsdruck scheint auch in den Formulierungen einer Anfrage durch, die das Domkapitel 1689 bezüglich der Altäre an die theologische Fakultät in Jena richtete. Darin begründeten die Domherren ihren Wunsch die Altäre abzutragen u. a. *mit der abwendung allerhand besorgender übler nachreden*.<sup>32</sup> Der positive Bescheid der Jenaer Fakultät bestärkte das Domkapitel in seinen Plänen, und kurz darauf begann der Abriss der ersten Altäre. Bis zum Abschluss der Barockisierung des Langhauses mit dem Einbau von hölzernen Kirchenbänken, Prieche und Emporen im Jahr 1746 wurden von den einstmals mindestens 32 Altarstellen alle bis auf zehn abgerissen.<sup>33</sup> Die an den Altären haftenden geistlichen Lehen waren bereits im frühen 17. Jahrhundert in schneller Folge mit verschiedenen Offiziaten des Domstifts und den Lehrerstellen an der Domschule verbunden worden.<sup>34</sup>

Wurde das geistliche Aufgabenspektrum des Domklerus im 17. Jahrhundert also deutlich reduziert, so bemühte sich das Domkapitel dafür umso intensiver um eine Belebung der Domschule, die seit der Etablierung einer eigenen Naumburger Ratsschule vor dem Jahr 1392 und der Einrichtung einer Fürstenschule im ehemaligen Zisterzienserkloster Pforte im Jahr 1543 unter erheblichen Konkurrenzdruck geraten war. Während der Amtszeit des protestantischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) erhielt die Domschule mit Johannes Streitberger erstmals einen evangelischen Rektor, der den Schulbetrieb gemeinsam mit zwei beigeordneten Theologen nach Wittenberger Vorbild einer dreiklassigen Lateinschule umgestaltete.<sup>35</sup> Nachdem die Krisenjahre des Dreißigjährigen Krieges beinahe zum Untergang der Schule geführt hätten, stabilisierten sich die Verhältnisse seit der Jahrhundertmitte wieder. Während des langen Rektorats von Friedrich Berger zwischen 1663 und 1726 erlebte die alte *schola cathedralis* sogar eine Blüte, die im Zusammenhang mit einer durchgreifenden Schulreform in den Jahren

31 Im Jahr 1621 kommentierte der Naumburger Chronist Gottfried Staffel ein Duell eines Domherrn wie folgt: *Am 14. Maii geschah ein Duellum zwischen Joh[an]n von Taubenheymb vndt einem von Bretau, einen Domherrn im Stifft alhier. Es gieng aber die Palgerey ohne sonderbares Blutvergiessen abe vndt wahr die Wahlstadt bey Rossbach darzu ersehen vndt verordnet, darauss man gleichwohl kan ermessen, dass die geistlichen Herren auch pallgen können vndt Schwerter gebrauchen dörrffen neben dem Psalter* (WAGNER/WÜNSCH, Notabilia, S. 82f.).

32 Zitiert nach KAISER, Baugeschichte, S. 71.

33 KAISER, Baugeschichte, S. 71. Vgl. auch § 14. Die Vikarien.

34 Vgl. § 14. Die Vikarien.

35 Vgl. § 29. Die Domschule.

1685/86 steht, mit der die Schule zu einer fünfklassigen Lehranstalt erweitert wurde. Die während dieser Zeit verfasste neue Schulordnung, die neben dem Rektor die Besetzung von vier weiteren Lehrerstellen vorsah, sollte bis in das 19. Jahrhundert Gültigkeit besitzen. Das Domkapitel hatte nicht nur das Patronat über sämtliche Lehrerstellen, sondern war auch weiterhin die maßgebliche Aufsichtsbehörde für die Domschule. Daneben unterstützten einzelne Domherren die Schule immer wieder durch die Auslobung von Prämien und die Schenkung von Büchern aus eigenem Besitz.

Die Reformation und vor allem der in ihrem Gefolge noch einmal deutlich stärker gewordene Einfluss der Wettiner auf das Domstift veränderten das personelle Profil der Domgeistlichkeit nachhaltig. Der bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts einsetzende Regionalisierungsprozess verstärkte sich im 16. und 17. Jahrhundert noch. Diese Entwicklung betraf die Domvikare aufgrund der personellen Verbindung der meisten Altar- und Vikarielehen mit Offiziaten und Lehrerstellen stärker als die Domherren. Während die nach wie vor attraktiven Majorpräbenden des Domkapitels vorrangig vom Niederadel aus dem wettinischen Einflussbereich nachgefragt wurden, entwickelten sich die Altar- und Vikarielehen zu typischen Zwischenstationen im Karriereprofil von Absolventen der Universität Leipzig oder anderer naher Hochschulen, über deren Umweg sie den Aufstieg in eine gut dotierte Pfarrstelle anstrebten. Der Anteil von Domvikaren mit einer überregionalen Herkunft betrug zwischen 1564 und 1803 lediglich 5 %. Doch auch unter den Domherren lässt sich ein deutlicher Rückgang der „Fremden“ konstatieren. Machten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Domherren mit einer überregionalen Herkunft noch fast 30 % des gesamten Personalbestands aus, sank dieser Wert für den Zeitraum von 1564 bis 1803 auf unter 15 %.<sup>36</sup> Abgesehen von einer neuen funktionalen Ausrichtung bei den Domvikaren blieb die Stellenstruktur am Domstift aber im Wesentlichen intakt. An der Zahl der Dignitäten und Domkanonikate, deren Bestand spätestens im frühen 15. Jahrhundert abgeschlossen war, sollte sich bis zum Ende der *Germania Sacra* nichts ändern. Neben den fünf Dignitäten des Propstes, Dekans, Kustos, Scholasters und Kantors verfügte das Naumburger Domstift über 22 Majorpräbenden, von denen 21 mit je einem Domkanonikat verbunden waren und eine weitere in vier Minorpräbenden aufgeteilt wurde.<sup>37</sup> Sämtliche Eingriffe, die am Pfründenbestand vorgenommen wurden, datieren bereits in das Mit-

---

36 Vgl. § 28. Bildungsstand, Studium und Weihegrade.

37 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

telalter. Das gilt einmal für die dauerhafte Verbindung einer Majorpräbende mit der Kasse der Stiftsfabrik im Jahr 1399 und ebenso für die 1413 von Papst Johannes XXIII. sanktionierte Übertragung von zwei weiteren großen Pfründen an zwei *regentes* der kurz zuvor begründeten Universität Leipzig, die jedoch später auf eine Präbende reduziert wurde. Die Kontinuität des Pfründenbestands war nur möglich aufgrund der weitgehenden Wahrung des Besitzstandes des Domstifts. Einzelne Krisen, die vor allem mit den zahlreichen Kriegsereignissen im 17. und 18. Jahrhundert einhergingen, brachten das Domstift zwar immer wieder in Bedrängnis, so dass Pfründenzahlungen und Ministrationen gelegentlich unvollständig oder verspätet erfolgten und die Neubesetzung von Kanonikaten bisweilen aufgeschoben wurde; eine nachhaltige Schwächung der Stiftsökonomie hatten diese Krisen jedoch nicht zur Folge. Vielmehr stand das Domkapitel im 17. Jahrhundert vor dem Problem, dass nicht einmal mehr die eigenen Verwaltungsbeamten in der Lage waren, das inzwischen auf über 100 einzelne Korpora angewachsene Vermögen des Domstifts zu überschauen.<sup>38</sup>

Die politische Abhängigkeit von Kursachsen ging selbstverständlich einher mit dem Bündnisfall, der in den zahlreichen Kriegen des 16. bis 19. Jahrhunderts eingetreten ist. Die besonders verkehrsgünstige Lage zwischen den thüringischen und meißnischen Landesteilen der Wettiner sowie an einigen der wichtigsten Handelsrouten des Reiches brachte Naumburg immer wieder in eine exponierte strategische Position. Besonders während des Dreißigjährigen Krieges wurden Naumburg und die umliegenden Stiftsgebiete schwer in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem der sächsische Kurfürst Johann Georg I. seine anfängliche Neutralitätspolitik im Jahr 1631 aufgegeben und ein Bündnis mit dem schwedischen König Gustav II. Adolf geschlossen hatte, wurde Kursachsen zum Kriegsgebiet. Im Herbst des Jahres 1632 erreichte das schwedische Heer Naumburg und richtete sich dort mit Verteidigungsanlagen auf einen Kampf mit den kaiserlichen Truppen unter Wallenstein ein. Die Schlacht fand schließlich am 16. November 1632 bei Lützen statt, während Naumburg ein Lazarettstandort wurde. Bereits 1631 wurden den Einwohnern Naumburgs erste Einquartierungen auferlegt, die sich neben der immer wieder aufflammenden Pest in den folgenden Jahren ruinös auf das Wirtschaftsleben der Stadt auswirkten.<sup>39</sup> Der Friedensschluss

38 Vgl. § 32. Vermögensverwaltung.

39 Ein eindrückliches Beispiel sind Abrechnungen im Diarium von Johann Georg Maul aus dieser Zeit (WAGNER/WÜNSCH, *Notabilia*, S. 110–138). Bereits in den Jahren der sächsischen Neutralität gab es seit 1619 immer wieder geregelte Einquartierungen

von Kurfürst und Kaiser im Mai 1635 machte Schweden zum Feind Sachsens. Bereits im folgenden Jahr besetzten schwedische Truppen unter Johan Banér Naumburg und verlangten hohe Kontributionen. Während die Soldaten über die gesamte Stadt verteilt wurden, logierten die Offiziere vorwiegend in der Dompropstei und den Häusern der Domherren.<sup>40</sup> Während dieser Zeit kam es auch zu einer Plünderung der Domkirche.<sup>41</sup> Bei ihrem Abzug nahmen die Schweden den Dompropst Johann Friedrich von Burkersroda als Geisel in Gewahrsam. Er verbrachte zwei Jahre in schwedischer Gefangenschaft in Pommern, wo er körperlich schwer misshandelt wurde. Er wurde erst nach Zahlung eines hohen Lösegelds von 12 000 Talern wieder entlassen.<sup>42</sup> Die latente militärische Bedrohungslage blieb bis zum Westfälischen Frieden im Jahr 1648 bestehen. Die jahrelangen Belastungen durch Einquartierungen und Kontributionen, der Verlust eines Großteils der Bevölkerung und der weitgehende Wegfall der einstigen wirtschaftlichen Basis bedeuteten einen gravierenden Einschnitt in der Naumburger Geschichte, von dem sich die Stadt nie wieder vollständig erholen sollte. Zwar stabilisierten sich die politischen Verhältnisse in den folgenden Jahren; doch die einstige Bedeutung Naumburgs als eine der wichtigsten Handelsstädte im mitteldeutschen Raum war nach dem Krieg endgültig verlorengegangen. Auch in den nachfolgenden Kriegen unter sächsischer Beteiligung wie etwa dem Nordischen Krieg (1700–1721) oder dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) litt Naumburg unter Einquartierungen und anderen Belastungen, die aber nicht mehr die desaströsen Dimensionen des 17. Jahrhunderts erreichten.<sup>43</sup>

Nur wenige Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges kam es im Naumburger Hochstift noch einmal zu einer einschneidenden Verfassungsänderung. Im Ergebnis des sogenannten Freundbrüderlichen Hauptvergleichs des Jahres 1657 wurde die Nachfolgeregelung in Kursachsen dahingehend modifiziert, dass auch die drei Brüder des Kurfürsten Johann Georg II. am Erbe beteiligt werden sollten, indem ihnen jeweils ein eigenes Herrschaftsgebiet zugesprochen wurde. Eines dieser neuen Sekundogenitur-Fürstentümer war das Herzogtum Sachsen-Zeitz, dessen Kern das Gebiet des

---

sächsischer Truppen sowie Musterungen (ZADER, *Stifts-Chronika*, Nr. 1226–1240, S. 281–284); vgl. CYPIONKA, *Stadtgeschichte Naumburgs*, S. 167f.

40 ZADER, *Stifts-Chronika*, Nr. 1263, S. 288.

41 Vgl. § 3. Denkmäler.

42 SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 131; KAISER, *Baugeschichte*, S. 58; SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 154, S. 150.

43 CYPIONKA, *Stadtgeschichte Naumburgs*, S. 168.

alten Naumburger Hochstifts bildete.<sup>44</sup> Wiederum blieb die Verfassung des Hochstifts im Wesentlichen bestehen und die neuen Herzöge übernahmen das Amt des Administrators, in das sie wie bereits zuvor durch den formalen Vorgang der Postulation gelangten, die nun zur perpetuierlichen Postulation erweitert wurde. Die Dynastie der Herzöge von Sachsen-Weitz währte nur von 1657 bis zum Jahr 1718 und endete in einer schweren Verfassungskrise, in der das Domkapitel eine prominente Rolle spielte. Als Herzog Moritz Wilhelm (1681–1717) im Jahr 1717 dem Beispiel des Dresdner Hofes folgend zum Katholizismus konvertierte, provozierte er damit einen Konflikt mit dem Domkapitel, das im Konfessionswechsel des Herrschers einen Bruch mit der Hochstiftsverfassung sah. Am 2. Mai 1717 erklärte es den Herzog als Administrator des Naumburger Hochstifts für abgesetzt und rief die Sedisvakanz aus. Ohne Rückhalt des Kurfürsten resignierte Moritz Wilhelm im Jahr darauf seine Herrschaft, womit das Herzogtum Sachsen-Weitz erledigt war. Für Naumburg bedeutete der bemerkenswerte Vorgang die Rückkehr zu den Verhältnissen, wie sie vor 1657 herrschten. Das Hochstift ging mit seinem Territorium und den angebundenen Institutionen als Erbland wieder an den sächsischen Kurfürsten, der als Administrator vom Domkapitel nach Unterzeichnung einer Kapitulationsurkunde postuliert wurde.<sup>45</sup> In dieser Form bestand das Hochstift für ein weiteres Jahrhundert fort.

Die Bemühungen des Domkapitels um eine klare verfassungsmäßige Abgrenzung zum Landesherrn und die Betonung seiner wenigstens in formaler Hinsicht autonomen Stellung gegenüber den Dresdner Hofbehörden sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sowohl unter der Bevölkerung als auch unter den Ständen des Naumburger Hochstifts im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts gleichzeitig zu einer immer stärkeren Identifizierung mit dem sächsischen Kurstaat kam.<sup>46</sup> Auch die Karriereprofile der meisten

44 Im Folgenden vor allem nach SÄCKL, Sachsen-Weitz.

45 Vgl. § 19. Beziehungen zum Bischof.

46 In seiner Chronik der Stadt Naumburg auf die Jahre 1800 bis 1814 bekannte sich Johann Karl Gottlieb Mann bereits nach dem Übergang der Naumburger Stiftsgebiete an den preußischen Staat ganz offen als sächsischer Patriot, wenn er schreibt: *Unsre, seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts bekannte, Stadt befand sich im Jahre 1800 als dem Scheidepunkte eines ganzen Jahrhunderts in einer noch immer ruhigen und glücklichen Lage. Der religiöse, bürgerliche und häußliche Zustand war der Zustand eines guten, fleißigen friedlichen und seinem Fürsten treu ergebenen, folgsamen Volkes. Seit dem Jahre 1763 hatten die Bürger Naumburgs mit allen Mitbürgern des säch[sischen] Vaterlandes das seltene Glück eines langen, ungestörten Friedens getheilt ...* (MANN, Chronik der Stadt Naumburg, S. 24).

Domherren waren fest in der sächsischen Behördenstruktur verankert. Als Amtleute, Offiziere, Behördenvorsteher, Räte und sogar Minister standen sie in einem geradezu selbstverständlich gewordenen Treueverhältnis zum Kurfürsten. Eine späte Referenz findet die enge Verbindung des Landesherrn zum Domkapitel in der Stiftung eines eigenen Stiftsordens für die Naumburger Kapitulare durch Kurfürst Friedrich August III. im Jahr 1789.<sup>47</sup>

### 3. Exkurs: Das Naumburger Domstift nach dem Ende der *Germania Sacra*

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und der Niederlegung der Reichskrone durch Kaiser Franz II. im Jahr 1806 endete das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und mit ihm die Gültigkeit der rechtlichen Beziehungen des Reichs zu den bis dahin noch bestehenden geistlichen Institutionen (*Germania Sacra*). Das Kurfürstentum bzw. seit 1806 Königreich Sachsen schlug die Möglichkeit zur endgültigen Säkularisation der auf seinem Territorium noch vorhandenen Stifte, die durch die Beschlüsse des 1803 verabschiedeten Reichsdeputationshauptschlusses gegeben war, aus, weshalb das Naumburger Domstift nicht aufgehoben wurde.<sup>48</sup> Allerdings hatten sich die rechtlichen Grundlagen völlig verändert. Denn mit dem Ende des Alten Reichs wurde auch der entscheidende Legitimationsstrang des Domkapitels unterbrochen, dessen formale Existenzberechtigung nach wie vor in der Funktion einer geistlichen Kathedralgemeinschaft und eines Wahlgremiums eines vom Reich bestellten Fürsten bestand. Mit dem Verlust der Reichsstandschaft des alten Hochstifts musste das Domkapitel zwangsläufig in eine Identitätskrise geraten. Die Entscheidung des Kurfürsten, die überkommene Verfassung vorläufig unangetastet zu lassen, verschob eine Lösung des Problems lediglich auf einen anderen Zeitpunkt. Dieser kam mit dem Ende der napoleonischen Ära und den Beschlüssen des Wiener Kongresses, die das Naumburger Stiftsgebiet 1815 neben anderen sächsischen Territorien dem preußischen Staat zusprachen.

Diese Territorien wurden nun Teil der neuen preußischen Provinz Sachsen, deren zentrale Behörden sich auf die Städte Magdeburg (Oberpräsident/Konsistorium), Merseburg (Parlament) und Naumburg (Oberlandesgericht) verteilten. Erst jetzt wurden die Hochstifte als Kern der alten Bistümer

<sup>47</sup> Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

<sup>48</sup> SAMES, *Zwischen Kirche und Staat*, S. 133.



Merseburg und Naumburg aufgelöst. Nicht säkularisiert wurden allerdings die Domstifte in Merseburg und Naumburg sowie das Kollegiatstift Zeitz, die zwar den preußischen Regierungsbehörden unterstellt wurden, ihren Besitz und ihre inneren Verfassungsstrukturen jedoch bewahren konnten. Hintergrund waren die tiefen gesellschaftlichen Verflechtungen der geistlichen Institutionen, die seit Jahrhunderten wichtige Aufgaben im Bereich der Gerichtsherrschaft, Kirchen- und Schulverwaltung sowie der Armenfürsorge erfüllten – Aufgaben, die andernfalls dem Staat zufielen. Die Rolle des Schirmherrn übernahm künftig der preußische König.

Entgegen mehrerer Ankündigungen, den juristisch ungeklärten Status der Stifte zu klären, die weder zur Landeskirche gehörten noch formal Teil der preußischen Provinzverwaltung oder des Staates waren, kam es bis zum Ende des Königreichs Preußen nie zu einer entsprechenden Lösung. Immerhin wurde in einer 1878 eingeleiteten Reform die seit dem Mittelalter gültige Verfassung des Naumburger Domstifts aufgegeben, wodurch die Domherren auch ihren Status als geistliche Person einbüßten. Seit 1879 stand an der Spitze des Domkapitels ein Domdechant.<sup>49</sup> Doch erst in der Weimarer Republik erfolgte 1930 die formale Umwandlung der historischen Stifte in Stiftungen des bürgerlichen Rechts, die zwar als Einzelstiftungen weiterbestehen sollten, aber nun unter einer Verwaltung in Naumburg zusammengefasst wurden. Bei den Stiftungen handelte es sich im Einzelnen um das Domstift Merseburg, das Domstift Naumburg, das Kollegiatstift Zeitz, das Kirchenkastenamt Zeitz sowie das Prokuraturamt Zeitz. Die „Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz“ stehen seit dieser Zeit unter der Aufsicht und Repräsentanz eines Gremiums, das seit 1935 den Namen „Vereinigtes Domkapitel“ führt. Dieser rechtliche Status blieb formal auch in der DDR bestehen. Im Jahr 1994 wurden die fünf Einzelkorpora schließlich zu einer Stiftung zusammengefasst.<sup>50</sup>

---

49 Die Reform verlief weitgehend adäquat zu der des Merseburger Domstifts in der gleichen Zeit. Vgl. dazu etwa Markus COTTIN/Arno SAMES, Das Merseburger Domkapitel von seinen Anfängen bis heute, in: Merseburger Dom und seine Schätze, S. 33–48, hier S. 45–47.

50 Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Vereinigten Domstifter nach 1815 steht nach wie vor aus.



## 4. VERFASSUNG UND VERWALTUNG

### § 10. Die Kapitelstatuten

HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter.

Wie über die Verfassung des Domstifts aus der Zeit der Gründung im frühen 11. Jahrhundert nichts bekannt ist, so lassen sich zunächst auch keine Aussagen über mögliche Ordnungen und Gewohnheiten der Geistlichkeit treffen. Überhaupt scheint es erst im Laufe des 12. Jahrhunderts zu einer regelrechten Formierung der Gemeinschaft zum *capitulum* gekommen zu sein, wie an der Etablierung einer Ämterstruktur, der Siegelführung, der zunehmenden Einbeziehung in die bischöfliche Verwaltung und Politik sowie dem damit verbundenen Konsensrecht zu erkennen ist.

Statutenbücher des Naumburger Domstifts haben sich in mehreren Redaktionsstufen erst seit dem Spätmittelalter erhalten. Der in das Kapitel zu rezipierende Kanoniker hatte die in den Statuten festgeschriebenen *consuetudines* des Kapitels zu beschwören und musste bis zu seiner Emanzipation, mit der er Sitz und Stimme im Kapitel erhielt, die darin geforderten Bedingungen erfüllt haben. Darüber hinaus regelten einzelne Statuten das Zusammenleben und Wirken der Stiftsgeistlichen. Auch in Naumburg ist zwischen Einzelstatuten, die seit dem Hochmittelalter in großer Zahl entstanden, und sogenannten Statutenbüchern, die in zeitlich größeren Abständen jeweils neu aufgelegt wurden, zu unterscheiden.

Es lässt sich nicht sicher klären, wann und in welcher Form es in Naumburg erstmals zu einer schriftlichen Fixierung der *consuetudines* gekommen ist. Das älteste erhaltene Naumburger Statutenbuch stammt aus dem Jahr 1468.<sup>1</sup> Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass es bereits in hochmittelalterlicher Zeit entsprechende Sammlungen gegeben hat.<sup>2</sup> In späteren revidierten Statuten, die abschriftlich überliefert sind, berief man sich noch auf eine Ausgabe des Jahres 1422, die als Grundlage für die Aufteilung der Obödienzen gedient

---

1 DStA Nmb., Tit. XXIII 1.

2 SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, S. 531.

hatte.<sup>3</sup> Ob es sich bei den ebenfalls in diesem Zusammenhang erwähnten Ordnungen des Bischofs Heinrich von Grünberg (1316–1335) aus dem Jahr 1327, die *cum consensu capitule* verabschiedet wurden, lediglich um einzelne neue Artikel oder die Anlage eines Statutenbuchs handelte, bleibt vorerst offen.<sup>4</sup>

Bei der Durchsicht des Naumburger Urkundenbestandes zeigt sich, dass es vor allem im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts zu einer erheblichen Verdichtung von Modifizierungen des Statutenkorpus kam, die sich in zahlreichen bischöflichen Urkunden und Einzelbeschlüssen des Kapitels niederschlugen. Bereits 1245 musste der Naumburger Bischof Dietrich II. auf Forderungen des Kapitels reagieren, das offenbar durch die Verzögerungen bei der Wahl bzw. Einsetzung des neuen Propstes Meinher von Neuenburg zeitweise von der Versorgung mit den den Domherren zustehenden Präbendengeldern und Wochenbroten abgeschnitten war (*in panibus et denariis ebdomalibus*). In der Konsequenz wurde ein Eidformular entworfen, wonach alle Kanoniker für den Fall ihrer Wahl zum Propst beschwören sollten, entsprechenden Mängeln vorzubeugen.<sup>5</sup>

Kurze Zeit später wurde ein weiteres Naumburger Statut aufgesetzt, das am 31. Januar 1247 von Papst Innozenz IV. in Lyon sanktioniert wurde. Danach sollte die Präbende eines jeden Naumburger Domherrn ruhen, der ein Kanonikat an einer anderen Kirche erlangen würde.<sup>6</sup> Innozenz stellte noch im gleichen Jahr bereits eine erste Dispens von dieser Bestimmung aus, und zwar für den markgräflichen Notar Christoph, der zusätzlich zu seiner Naumburger Pfründe noch ein Kanonikat an der Meißner Kathedrale erworben hatte.<sup>7</sup>

Im Jahr 1277 führten Unregelmäßigkeiten bei der Auszahlung der Obödienz- und Anniversargelder, die sogar erhebliche Störungen des Gottesdienstes nach sich zogen, zu einem neuen Statut, das nach Ausweis der entsprechenden Urkunde im Ergebnis intensiv geführter Verhandlungen innerhalb der Kanonikergemeinschaft entstanden war. Es scheint vorrangig um das regelmäßige Ausbleiben der entsprechenden Auszahlungen an die Mitbrüder gegangen zu sein. Laut Statut sollte der zur Zahlung verpflichtete Obödientiar künftig

3 DStA Nmb., Tit. XXIII 4, fol. 13<sup>v</sup>.

4 Man vergleiche etwa das Statut vom 22. Juni 1327 (DStA Nmb., Urk. 291; Reg. Rosenfeld, Nr. 328).

5 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 206, S. 232.

6 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 214, S. 239.

7 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 217, S. 241. Die Dispens wurde zwei Jahre später noch einmal wiederholt (ebd., Nr. 232, S. 254).

nicht nur persönlich die Ursache des Rückstandes beschwören, sondern auch mehrere (*tres vel quatuor*) Bauern als Zeugen vor den Dekan bestellen. Andererseits wurde bestimmt, dass derjenige Kanoniker, welcher einen Mitbruder zu Unrecht des Meineides bezichtigte, für ein Jahr seiner Pfründe verlustig gehen sollte.<sup>8</sup>

Auch das Verfahren für die Wahl eines neuen Bischofs war einem Reglement unterworfen, für das wir zwar kein Statut besitzen, das jedoch aus einem erhaltenen Bericht über die Vorbereitungen zur Wahl des Bischofs Bruno von Langenbogen vom August 1285 deutlich erkennbar ist.<sup>9</sup> In einer Zusammenkunft des Kapitels, bei der die berechtigten Kanoniker auch das Wort ergreifen konnten, wurde aus dem Kapitel ein vierköpfiges Gremium von Wahlmännern berufen, das in eigenständiger Beratung und im Namen des Kapitels den neuen Bischof bestimmen sollte.<sup>10</sup> Im Fall der konkreten Wahl handelte es sich dabei um den Dompropst, den Domdekan, den Propst des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul<sup>11</sup> sowie einen weiteren Naumburger Domherrn. Dass es sich bei der Berufung der vier Mitglieder nicht um eine eigentliche Wahl handelte, wie der Text des Berichts nahelegt (*elegimus concorditer*), geht schon aus der qua Amt herausgehobenen Stellung der Berufenen hervor. Dem Wahlgremium wurde ein Termin bis zu ihrer Entscheidung gesetzt. Noch am Tage der Entscheidung wurde das gesamte Kapitel im Chor der Kathedrale einberufen, wo der Dekan nach einem vorgegebenen

8 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 451, S. 484–486.

9 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 535, S. 573 f.

10 *Vocatis itaque [ad] eandem diem omnibus, qui de iure vel de consuetudine fuerant evocandi, et ipso die littera capituli [te]stibus omnibus, qui debeant, volebant et poterant interesse, sancti spiritus gracia invocata placuit nobis omnibus [et si]ngulis per viam compromissi nostre ecclesie de pontifice providere et sic in quatuor de fratribus nostri capituli compromisimus ...* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 535, S. 573).

11 Gemäß den Beschlüssen zur Beilegung des Streites zwischen den Kapiteln in Naumburg und Zeitz im Jahr 1230 sollte der Zeitzer Stiftspropst Mitglied des Naumburger Kapitels sein und die dritte Stimme bei der Bischofswahl haben (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 92, S. 110–112). Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 796; Holger KUNDE, Kat.-Nr. VIII.8 Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Engelhard von Naumburg bestätigen den Schiedsspruch in dem Streit zwischen dem Naumburger Domkapitel und dem Kapitel des Kollegiatstifts Zeitz, in: Naumburger Meister 1, S. 746–749.

Formular die Entscheidung verkündete.<sup>12</sup> Daraufhin erfolgte die allgemeine Zustimmung des Kapitels *cum solitis laudibus* und unter feierlichen Gebeten vor dem Hauptaltar. Abschließend trat der Dekan vor Klerus und Volk (*clero et populo*) und gab die Wahl bekannt.

Im Jahr 1290 bestätigte Bischof Bruno von Langenbogen (1285–1304) einen Kapitelsbeschluss zur Neuregelung der Aufnahmegebühren für neue Kanoniker. Demnach sollten diese künftig 3 Mark Silber an die Schüler und 9 Mark an die Domherren zahlen, und zwar zum gemeinsamen Nutzen des Kapitels (*ad capituli communes usus*).<sup>13</sup>

Immer wieder war es die Problematik der Verschuldung einzelner Geistlicher, die das Kapitel zu Anpassungen im Statutenkorpus nötigte. So auch im Jahr 1305, als die Domherren festlegten, dass die jährlichen Erträge einer Hufe aus den Einkünften eines Verstorbenen eingezogen werden sollten, um damit gegebenenfalls ausstehende Schulden abzugelten.<sup>14</sup>

Eine ganz wesentliche Weichenstellung erfolgte schließlich durch die Bestimmungen, die am 21. Februar 1306 durch Propst Konrad, Dekan Hermann und das Kapitel getroffen wurden und welche die Zugangsbedingungen fixierten. Demnach sollte künftig jeder Naumburger Kanoniker, der eine Emanzipation und Installation in *stallum chori* und der damit verbundenen *vox in capitulo* anstrebte, in *sacris constitutus ordinibus* sein, zwei Jahre in einem *studio generali* zugebracht haben und die Einkünfte einer großen Präbende (*fructus maioris prebende*) nach der Gewohnheit der Kirche in der Reihenfolge des Eintritts besitzen.<sup>15</sup>

Die vom Kapitel gelegentlich vorgenommenen Modifizierungen führten keineswegs zu einer monolithischen Statutenstruktur. Vielmehr lassen sich zahlreiche Beispiele anführen, die belegen, dass dieser Prozess von bemerkenswert dynamischen Mechanismen getragen wurde, die Anpassungen an die jeweiligen Verhältnisse ermöglichten. Immer wieder werden einzelne Artikel

12 [Ego] *Conemundus Nuenburgensis ecclesie decanus auctoritate et potestate michi et meis coarbitris traditis de providendo [christiane] ecclesie de episcopo et pastore nomine meo et vice ac nomine coarbitrorum meorum et vice ac nomine [capituli] nostri in nomine patris et filii et spiritus sancti dominum Brunonem nostre ecclesie prepositum eligo in nostre Nuen[burgensis ecclesie] episcopum et pastorem* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 535, S. 574).

13 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 619, S. 658 f.

14 DStA Nmb., Urk. 191; Reg. Rosenfeld, Nr. 231.

15 DStA Nmb., Urk. 200; Reg. Rosenfeld, Nr. 239.

revidiert oder gar zeitlich oder personell begrenzt.<sup>16</sup> Als Bischof Heinrich von Grünberg (1316–1335) am 7. Januar 1317 mit Zustimmung seines Kapitels das bereits erwähnte Statut des Propstes Konrad vom 21. Februar 1306 für ungültig erklärte, wonach nur emanzipiert werden sollte, wer erstens die notwendigen Weihegrade erworben, zweitens wenigstens zwei Jahre studiert und drittens eine Präbende eingenommen hat, und lediglich der erste Artikel weiterhin Geltung haben sollte, wurde dieser Eingriff mit der Begründung vorgenommen, dass gegenwärtig ein Mangel an erfahrenen, weisen und würdigen Männern bestünde (... *in paucis aut quasi nullis personis actibus utencium, numquam fuisse approbatum* ...). Die anwesenden Naumburger Kanoniker wurden ausdrücklich von ihrem geleisteten Eid entbunden.<sup>17</sup> Am gleichen Tag stellte der Bischof ein weiteres Diplom aus, in welchem er die Gültigkeit der von Papst Innozenz IV. am 31. Januar 1247 in Lyon expedierten Bestätigung eines Naumburger Statuts in Abrede stellte, nach dem die Präbende eines Naumburger Kanonikers ruhen sollte, solange er ein Kanonikat an einer anderen Kirche besitzt. Das Statut wurde mit der Begründung kassiert, dass die Bestätigung ohne bischöfliche Zustimmung erfolgt sei und somit als *minus provide factum*.<sup>18</sup> Die durch Bischof Heinrich und das Kapitel vorgenommene, den aktuellen Gegebenheiten geschuldete Lockerung der Zugangsbeschränkungen scheint jedoch bald darauf wieder aufgehoben worden zu sein, wie das Bemühen mehrerer Bewerber um eine Etablierung lediglich temporärer Präbenden zur Erlangung der Emanzipation in den folgenden Jahrzehnten bezeugt.<sup>19</sup> Bemerkenswert erscheint etwa ein Vorgang vom Januar 1339, als innerhalb von nur sieben Tagen ein Statut

16 Die zeitliche Begrenzung solcher Statuten spiegelt sich auch in der Terminologie wieder. So findet sich in den entsprechenden Dorsalnotizen gelegentlich die Bezeichnung *statutum temporale*, z. B. in einem Statut des Kapitels vom 17. September 1330 (DStA Nmb., Urk. 323; Reg. Rosenfeld, Nr. 360).

17 DStA Nmb., Urk. 225; Reg. Rosenfeld, Nr. 267.

18 DStA Nmb., Urk. 223 (A), 224 (B). Zur Bestätigung des Statuts durch Innozenz IV. vgl. UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 214, S. 239. Am 20. Juni 1247 gewährte Innozenz IV. dem markgräflichen Notar Magister Christoph eine *gratiam specialem*, indem er diesem entgegen dem Statut erlaubte, neben seinem Naumburger Kanonikat eine weitere Präbende an einer anderen Stiftskirche wahrzunehmen (ebd., Nr. 217, S. 241). Von beiden Diplomen fehlen die entsprechenden Ausfertigungen im Naumburger Domstiftsarchiv. Der Hinweis in der Urkunde Bischof Heinrichs vom 7. Januar 1317 legt nahe, dass der Verlust bereits sehr früh eingetreten ist.

19 Die Aufhebung erfolgte wahrscheinlich am 30. September 1331 durch Propst Ehrenfried (siehe unten).

zunächst aufgehoben und anschließend wieder in Geltung gesetzt worden war, um einen Günstling des Naumburger Bischofs zur Installation zu verhelfen. Am 20. Januar kam das Naumburger Kapitel dem Ersuchen des Bischofs Withego von Ostrau (1335–1348) nach, der um die Emanzipation des bis dahin noch nicht installierten *concanonicus* Johannes *de Atzmanstete* gebeten hatte. Da besagter Kanoniker jedoch über keine Pfründe verfügte, überwies der Bischof der Naumburger Kirche Einkünfte in Höhe von fünf Mark zur Stiftung einer neuen (fünften) Puerilpräbende.<sup>20</sup> In der nur eine Woche später ausgestellten Urkunde bekannte das Kapitel, ein altes Statut ihres ehemaligen Propstes Ehrenfried vom 30. September 1331 wiederhergestellt zu haben, das besagte, dass kein Kanoniker emanzipiert werden sollte, der zuvor nicht wenigstens eine der vier Minorpräbenden (*praebendae puerilis*) eingenommen hatte. Weiter verrät der Text der Urkunde, dass dieses Statut von Bischof Withego aufgehoben worden war, da es der Nutzen der Kirche erforderte. Es wurde ausdrücklich betont, dass das alte Statut im Einvernehmen mit dem gleichen Bischof wieder Gültigkeit erhalten sollte.<sup>21</sup> Ein ähnliches Verfahren zeigte sich einige Jahre später nochmals, als Bischof Rudolf von Nebra (1352–1359) seinem Günstling Christian von Witzleben im Jahr 1358 den kleinen Zoll (*telonium parvum*) in der Stadt Naumburg zur Bildung einer *prebenda puerilis* auf Lebenszeit übertrug.<sup>22</sup> Auch Exspektanten selbst versuchten offenbar erfolgreich, ihre Chancen auf eine künftige große Pfründe am Dom über die Stiftung von zeitlich begrenzten Puerilpräbenden zu verbessern. Im Jahr 1356 bestätigte das Kapitel, dass der noch nicht emanzipierte Kanoniker Günther von Planitz gewisse Einkünfte zur Stiftung einer *prebenda minor* an das Kapitel übereignet hatte, die er bis zum Empfang einer ordentlichen Pfründe selbst genießen und anschließend als Obödienz auf Lebenszeit besitzen dürfe, woraufhin die Einkünfte dem Kapitel zufallen sollten.<sup>23</sup>

Änderungen im Bereich der Kapitelstatuten führten offenbar nicht jedes Mal zur sofortigen Redaktion des Statutenbuchs. Vielmehr scheinen die jeweiligen Diplome darüber gemeinsam mit den übrigen Artikeln der Statuten bei der

20 DStA Nmb., Urk. 383; Reg. Rosenfeld, Nr. 421.

21 DStA Nmb., Urk. 384; Reg. Rosenfeld, Nr. 422.

22 DStA Nmb., Urk. 442; Reg. Rosenfeld, Nr. 483.

23 DStA Nmb., Urk. 434; Reg. Rosenfeld, Nr. 475.



Rezeption eines Kanonikers verlesen worden zu sein, so dass sie ebenfalls unter den zu leistenden Eid fielen.<sup>24</sup>

Gelegentlich finden sich auch Hinweise auf Anlehnungen an *consuetudines* anderer Kirchen. In einem Statut zur Leistung von Eintrittsgeschenken neu emanzipierter Kanoniker an die älteren Kapitulare vom 30. September 1331 heißt es ausdrücklich, dass die neuen Bestimmungen *exemplo statutorum et consuetudinum laudabilium quarundam ecclesiarum circumiacensium* getroffen wurden. Das Statut forderte, um Streitigkeiten und Missgunst wegen der bisher sehr unterschiedlichen Höhe des Geschenkwertes aus dem Wege zu gehen, dass jeder neue Kapitular innerhalb eines Monats nach seiner Emanzipation dem Bischof, jedem voll präbendierten Kanoniker sowie den beiden *maiores vicarii* zwei *stopae* gallischen Weines geben sollte. Außerdem war er zur Zahlung einer halben Mark bzw. zur Gabe eines gefärbten Tuches im gleichen Wert an den Kämmerer des Kapitels verpflichtet.<sup>25</sup>

Am gleichen Tag wurde noch ein weiteres Statut verabschiedet, das als Reaktion auf immer wieder entstandene Irrungen über die Reihenfolge der Aufnahme von Exspektanten auf Naumburger Kanonikate entworfen wurde. Künftig sollten die Namen der akzeptierten Exspektanten in der Reihenfolge ihres Aufnahmedatums in einem Verzeichnis vermerkt werden, das in der *arca publica* des Kapitels gemeinsam mit dem großen Kapitelsiegel aufbewahrt werden sollte, um so jederzeit den Status einer bestimmten Exspektanz sicher feststellen zu können.<sup>26</sup> Wie weiter oben bereits ausgeführt wurde, enthielt das Statut außerdem die Bestimmung, dass kein Exspektant die volle Emanzipation erhalten durfte, wenn er nicht zuvor in den Besitz einer der vier Naumburger Puerilpräbenden gelangt war.

Offenbar wurden diese frühen Exspektanzmatrikel in bestimmten zeitlichen Abständen vollständig erneuert. Eine Aufzeichnung über eine am 2. Januar 1370 abgehaltene Kapitalsitzung überliefert den Beschluss, eine alte Matrikel

24 Darauf deutet zumindest eine Formulierung am Ende eines ebenfalls am 30. September 1331 von Propst, Dekan und Kapitel erlassenen Statuts hin, wonach dieses Statut ebenso wie die übrigen von jedem neuen Kanoniker zu beschwören sei (DStA Nmb., Urk. 331; Reg. Rosenfeld, Nr. 370).

25 DStA Nmb., Urk. 330; Reg. Rosenfeld, Nr. 369. Bei den beiden *maiores vicarii* handelte es sich um die Inhaber der beiden Regalvikarien S. Ambrosii und S. Nicolai. In einem Statut zur gleichen Sache drei Jahre zuvor wurde hinsichtlich der Reichung von gallischem Wein einschränkend bestimmt, dass in dem Fall, dass dieser nicht zu bekommen sei, auch Würzburger Wein genügen sollte (DStA Nmb., Urk. 298; Reg. Rosenfeld, Nr. 336).

26 DStA Nmb., Urk. 331; Reg. Rosenfeld, Nr. 370.

(*matricola expectancium*) zu verbessern, da mehrere Exspektanten bereits verstorben waren, mehrere Laien geworden, die meisten aber ihre schuldigen *servicia* nicht geleistet hätten. Die in diesem Zusammenhang angefertigte neue Liste enthält die vier Namen der Inhaber einer Minorpräbende als Aspiranten auf eine Majorpräbende sowie 14 Namen von Anwärtern auf eine Minorpräbende, letztere mit fünf Nachträgen.<sup>27</sup>

Ein im Jahr 1332 von Bischof Heinrich und dem Kapitel verabschiedetes Statut gewährte den jeweiligen Inhabern der beiden Regalvikarien S. Ambrosii und S. Nicolai, die seit alters her dem Bischof zu besonderen Diensten verpflichtet waren, das Recht auf das Gnadensjahr in Anlehnung an die Kanoniker der Domkirche.<sup>28</sup>

Zu einer erheblichen Stärkung der Position des Kapitels gegenüber dem Diözesan kam es im Ergebnis von kapitelinternen Verhandlungen im Sommer 1335. Ein hierüber ausgestelltes Statut vom 6. August macht deutlich, wie das Domkapitel aus der inzwischen üblichen Praxis, wonach sich die Bischöfe regelmäßig aus den Reihen der Naumburger *fratres* rekrutierten, maßgebliche Vorteile zu ziehen versuchte.<sup>29</sup> So wurde einvernehmlich beschlossen, dass wer auch immer aus ihrer Mitte künftig zum Bischof gewählt werden würde, bereits zuvor die Verpflichtung eingehen müsste, sich bestimmten Vorgaben des Kapitels zu fügen: Künftig notwendig werdende zusätzliche Besteuerungen von Klerikern der Diözese, vornehmlich der Naumburger und Zeitzer Pröpste sowie der Archidiakone, sollten nicht ohne Zustimmung des Naumburger Kapitels umgesetzt werden. Rechtsstreitigkeiten, ganz gleich ob diese von außen an das Kapitel herangetragen oder sich solche unter den Mitbrüdern ereignen würden, sollten nur in regulären Prozessen mit ausgewiesenen Rechtssachverständigen ausgetragen werden (... *tractari coram iudici juris reputatione ad decretum juris peritorum communium competente et quemlibet permittant gaudere juris remediis et defensionibus legitimis plene uti*). Um der fortwährenden Herabsetzung des Vermögens der Bischofskirche entgegenzuwirken, sollten sich die Kandidaten verpflichten, sämtliche Veräußerungen von Besitzungen oder Privilegien, deren Wert zehn Mark Silber überschreitet, vom Kapitel bestätigen zu lassen. Ebenso wurden sie dazu angehalten, früher widerrechtlich veräußerte bzw. entfremdete Besitzungen

27 DStA Nmb., Liber privil., fol. 10<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 525.

28 DStA Nmb., Urk. 336; Reg. Rosenfeld, Nr. 376. Die Regalvikare werden hier als *maiores vicarii* bezeichnet. Bei den gegenwärtigen Inhabern handelte es sich um einen Magister Johannes sowie um Ludwig von Weißensee.

29 DStA Nmb., Urk. 363; Reg. Rosenfeld, Nr. 402.

zurück zu erwerben, ausgenommen die Burg Osterfeld, die inzwischen mit allem Zubehör an die Naumburger Pröpste gefallen war. Schließlich sollte der Verkauf von Getreide und anderen Gütern durch die Kleriker nicht mehr unterbunden werden dürfen. Diese vom Kapitel verabredeten Bestimmungen fanden dann erstmals bei der Wahl des aus dem Domkapitel hervorgegangenen Bischofs Johannes I. (1348–1351) statt, der tatsächlich noch vor der eigentlichen Wahl die Artikel von 1335 beschwören musste. In der Kapitulation von 1348 erscheint als Ergänzung zu den Bestimmungen von 1335 noch ein Artikel, der eine negative Intervention des Bischofs bzgl. der Domkirche geleisteten Stiftungen oder anderen Zuwendungen ausschloss.<sup>30</sup> Ein weiteres Statut des Jahres 1330 unterband auch den Zugriff auf Obödienzgut eines verstorbenen Kanonikers, von dem die Bischöfe offenbar Gebrauch gemacht hatten. Letzteres sollte ausschließlich der Zuständigkeit des Kapitels unterliegen.<sup>31</sup>

Das Problem der abzuführenden Leistungen aus den Obödienzgütern der einzelnen Kanoniker, etwa für Ministrationen und andere Präsenzleistungen, sollte 1349 durch die Einführung des Bursariats entschärft werden. Ein eigens aufgestelltes Statut regelte, dass Pfründenbrote und Gelder über den Dekan an eine *communis persona* bzw. den Bursarius gelangen sollten, der diese Leistungen gemäß den Angaben im *kalendarium* bzw. im *liber mortuorum et administracionum* auszuteilen hatte.<sup>32</sup> Am gleichen Tag bestätigte Bischof Johannes ein weiteres Statut des Kapitels, wonach der Propst bei Kirchenstrafen durch einen zu leistenden Eid, dessen Formular im Wortlaut wiedergegeben ist, auf die pünktliche Auszahlung der Präbendengelder verpflichtet wurde. Teil des Eides ist die Zusage, das Propsteiholz nicht zu verkaufen und die *homines et censuales* nicht über das übliche Maß zu beschweren, in der Naumburger Kurie des Propstes und im *castrum* Osterfeld jährlich für zehn Mark bauen zu lassen und bei seinem Tod alle *utensilia*, die zur *coquina* sowie zum *cellarium* und *braxatorium* gehörten, seinem Nachfolger zu hinterlassen.<sup>33</sup>

Die regelmäßige Vergegenwärtigung auch älterer Statuten erfolgte durch Verlesungen während der Kapitelsitzungen. So überliefert ein 1352 ausgestelltes Notariatsinstrument eine Versammlung des Kapitels *in ambitu ecclesie Nuenburgensis in loco capitulari*, während der der Kanoniker Friedrich von

30 DStA Nmb., Urk. 412; Reg. Rosenfeld, Nr. 449. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 841.

31 DStA Nmb., Urk. 321; Reg. Rosenfeld, Nr. 358.

32 DStA Nmb., Urk. 415; Reg. Rosenfeld, Nr. 454.

33 DStA Nmb., Urk. 416; Reg. Rosenfeld, Nr. 455. Diese Bestimmungen fließen in das seit 1434 überlieferte Eidformular der Dompröpste ein (siehe unten).

Hoym das Statut über die Pflichten eines neu zu wählenden Bischofs von 1348 verlas, das alle Anwesenden beschwören mussten.<sup>34</sup> Im Anschluss an eine am 15. März 1389 abgehaltene Kapitelsitzung erfolgte die Verlesung eines Statuts vom 23. Juni 1327 über die Einkünfte eines verstorbenen Obödientiar.<sup>35</sup>

Im Jahr 1356 regelte Bischof Rudolf von Nebra (1352–1359) in einem Statut die Rangfolge der Domkanoniker und Stiftsherren des wenige Jahre zuvor eingerichteten Kollegiatstifts St. Marien dahingehend, dass die Kirche St. Marien ihren Rang *secundaria et collegiata* gleich der Naumburger und Zeitzer Kirche haben sollte und ihre Kanoniker daher bei Prozessionen den Domvikaren vorangehen sollten, insofern sie älter als 24 Jahre wären. Ausgenommen waren jedoch die beiden *vicarii episcopales* (S. Ambrosii und S. Nicolai), die den gleichen Rang wie die Domherren hatten. Gleichzeitig wurde dem Kollegiatstift das Recht eingeräumt, die letzten Jahreseinkünfte eines Verstorbenen, außer Pfründenbrote und *denarii chori*, für dessen Testament zu verwenden. Außerdem sollten künftig Messen für verstorbene Marienkanoniker auch im Dom, im Chor und am Hochaltar, gelesen und gesungen werden dürfen.<sup>36</sup>

Das offenbar drückende Missverhältnis zwischen der Zahl der emanzipierten Kanoniker einerseits und der Ausstattung mit Präbenden und Obödienzen andererseits führte 1358 zu einem Statut, das dem Propst abverlangte, dass er künftig alle seinem Präsentationsrecht unterstehenden Benefizien der Pfarrkirche in Rastenberg mit der dortigen Kapelle sowie die Kirche in Kistritz nur noch an Naumburger *canonici emancipate* vergeben sollte.<sup>37</sup> Das Statut wurde 20 Jahre später von Bischof Withego II. Hildbrandi (1372–1381) erneuert und dahingehend erweitert, dass die Pfarrkirche von Kistritz vom jeweiligen Propst als Obödienz *sine cura* an einen *canonicus capitularis* übertragen werden sollte, der für seine seelsorgerischen Verpflichtungen an der Kirche einen *plebanus curatus* einsetzen musste.<sup>38</sup>

Der Tod von Bischof Rudolf von Nebra im Jahr 1359 führte zur Neuauflage des Statuts über den Eid des neu zu wählenden Bischofs, das vom *electus* Gerhard von Schwarzburg (1359–1372) mitbesiegelt und beschworen wurde. Als Neuerung erschien hierbei die Verpflichtung des Kandidaten,

34 DStA Nmb., Urk. 425; Reg. Rosenfeld, Nr. 463.

35 DStA Nmb., Liber privil., fol. 3<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 328.

36 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 7<sup>r</sup>.

37 DStA Nmb., Urk. 440; Reg. Rosenfeld, Nr. 480.

38 DStA Nmb., Urk. 496; Reg. Rosenfeld, Nr. 562.

alle Verfügungen, die bis dahin von den Kapiteln in Naumburg und Zeitz erlassen worden waren, zu bestätigen.<sup>39</sup>

Für den Fall von Kontributionen jeglicher Art, die an das Kapitel herangezogen würden, verabschiedeten die Naumburger Domherren im Jahr 1391 ebenfalls ein gesondertes Statut. Demnach sollten in solchen Fällen nicht allein die reinen Präbendaleinkünfte der Kanoniker für die Taxierung herangezogen werden, sondern deren sämtliche Einnahmen aus Obödienzen, Prälaturen und Dignitäten.<sup>40</sup>

Eine spürbare Münzverschlechterung veranlasste das Domkapitel 1399 zu einer Modifizierung hinsichtlich der Zahlung von Eintrittsgeldern neuer Kanoniker für den Ankauf von Wein für die älteren Kapitularer, die zur Rezeption und erneut zur Emanzipation des neuen Kapitulars zu leisten waren.<sup>41</sup>

Eine andere nicht unerhebliche finanzielle Belastung für das Kapitel stellte die Erweiterung und Befestigung der Domfreiheit im Laufe des 14. Jahrhunderts dar. Auf Drängen des Kapitels stellte Papst Bonifatius IX. am 22. November 1399 eine Bulle aus, die der Stiftsfabrik die Einziehung des ersten vakanten Kanonikats und der dazugehörigen Majorpräbende am Dom sowie der Pfarrpfründe an der Stiftskirche St. Marien gewährte, um aus diesen Einkünften die Instandhaltung und Bewachung der Befestigungen zu bezahlen.<sup>42</sup> Kanonikat und Pfründe, die dem Kapitel auf diesem Weg verlorengewesen waren, konnten 1423 durch eine Neustiftung von Nikolaus von Ende, Rektor der Pfarrkirche in Neuenhofen, wiederhergestellt werden. Der Stifter war zugleich erster Besitzer der neuen Pfründe, die ihm den Weg in das Naumburger Domkapitel eröffnete.<sup>43</sup>

Ein aus einer Kapitalsitzung vom 5. Oktober 1401 hervorgegangenes Statut regelte den besonderen Fall, dass falls ihr *concanonicus* Heinrich von Starkenberg, der eine Naumburger Pfründe lediglich *in lite* in seinem Besitz hatte, diese verlieren sollte, er dann keine weiteren Ansprüche auf diese Pfründe erheben sollte, da diese vom Kapitel nach gemeinsamer Absprache aufgrund einer bischöflichen ersten Bitte des Naumburger Bischofs Ulrich II. von Radefeld (1394–1409) Walter von Köckeritz zugesagt worden war. Heinrich von Starkenberg wurde im Gegenzug eine Anwartschaft auf eine andere

39 Als Transsumpt in DStA Nmb., Urk. 443; Reg. Rosenfeld, Nr. 486.

40 DStA Nmb., Liber privil., fol. 192<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 611.

41 DStA Nmb., Urk. 533; Reg. Rosenfeld, Nr. 634.

42 DStA Nmb., Urk. 534; Reg. Rosenfeld, Nr. 635.

43 DStA Nmb., Urk. 597; Reg. Rosenfeld, Nr. 803. Zum Kollator wurde der jeweilige Zeitzer Stifthsauptmann bestimmt.

vakante Pfründe zugestanden. Bemerkenswert erscheint dabei der Hinweis, dass die darüber ausgestellte *cedula* in den *liber privilegiorum* des Domkapitels eingetragen wurde, dem in diesem Zusammenhang die Gültigkeit der jeweiligen Originale zugesprochen wurde.<sup>44</sup>

Die einzelnen Fragen in Bezug auf die sogenannte Division einer Obödienz nach dem Tod des jeweiligen Inhabers wurden in einem Statut vom 6. Juli 1422 geregelt, das von 13 anwesenden Kapitularen beschlossen wurde.<sup>45</sup>

Die konkreten statutarischen Festlegungen zur Amtsführung der Dompropste im 15. Jahrhundert gehen aus dem Formular des Eides von Propst Heinrich Leubing vom 14. Dezember 1434 hervor,<sup>46</sup> das auch bei seinen Nachfolgern Anwendung finden sollte:

1. Das Kapitel erklärt sich bereit, die Bewachung der Naumburger Propsteikurie mit jährlich 30 Gulden zu unterstützen.
2. Das Propsteiholz darf ohne Zustimmung des Kapitels nicht veräußert werden.
3. Die *homines* und *censuales* der Propstei sollen nicht über Gebühr belastet werden.
4. Der Propst verpflichtet sich dazu, die von ihm zu vergebenden Obödienzen ordentlich zu verteilen und keine weiteren Ansprüche, etwa auf vakante Obödienzen, zu erheben. Darüber hinaus soll er sich um eine erneute Zusammenführung einst auseinandergerissener Güter bemühen.
5. Dem Propst soll es nicht gestattet sein, seine Kurie für mehr als einen Monat ohne Zustimmung des Kapitels zu verlassen.
6. Der Propst ist verpflichtet, sowohl an seiner Naumburger Kurie als auch am *castrum* Osterfeld jährlich für 10 Mark zu bauen.
7. Der Propst verpflichtet sich, nach seinem Tod sämtliches Hausgerät in seiner Kurie, in Küche, Keller und Brauerei seinem Nachfolger zu hinterlassen.
8. Der Propsteivogt ist zum Treueschwur gegenüber dem Kapitel verpflichtet und muss diesem die Hälfte der Gefälle des Propsteigerichts auszahlen.
9. Der Propst verpflichtet sich ferner, innerhalb von sechs Monaten sechs geschworene Schöffen nach Wunsch des Kapitels und mit ausreichender Versorgung einzusetzen, die mit dem Propsteivogt in der Domfreiheit Gericht abhalten sollen.

44 DStA Nmb., Liber privil., fol. 196<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 642.

45 DStA Nmb., Liber privil., fol. 6a<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 797.

46 DStA Nmb., Urk. 623; Reg. Rosenfeld, Nr. 863.

10. Im Fall einer päpstlichen Provision auf die Naumburger Propstei soll der Propst diese aufgeben. Eine Resignation soll nur im Fall einer Beförderung gestattet sein. Diese kann nur zugunsten des Kapitels erfolgen.

Aus späteren Fällen von Vereidigungen neuer Pröpste geht hervor, dass sich das Kapitel die Urkunde über den geleisteten Eid vom Propst aushändigen ließ.<sup>47</sup>

Um der Naumburger Kirche mehr Sicherheit bei Rechtsgeschäften der Bischöfe zu verschaffen, verabschiedete das Kapitel am 30. März 1460 ein Statut, das sich als Nachtrag zur Kaufurkunde über Schloss und Stadt Borna erhalten hat, die der Naumburger Bischof 1452 auf Wiederkauf vom sächsischen Kurfürsten Friedrich erworben hatte. Das Statut verlangte von sämtlichen Kanonikern, die an der folgenden Bischofswahl teilnehmen würden, zu beschwören, sich im Fall ihrer Wahl zu einer Rückerstattung zu verpflichten.<sup>48</sup>

Die Adelsexklusivität der drei mitteldeutschen Domkapitel in Meißen, Merseburg und Naumburg, die allerdings in Naumburg schon einige Jahre zuvor nachzuweisen ist, wurde 1476 durch Verordnung Papst Sixtus' IV. auf Bitte des sächsischen Kurfürsten Ernst und der Herzöge Wilhelm und Albrecht festgeschrieben. Künftig sollten nur noch Personen Aufnahme finden, die sowohl in der väterlichen als auch mütterlichen Linie adeliger Abkunft waren. Das einzige Adelsäquivalent bestand in der Graduierung als Doktor bzw. Licenciat der Theologie, beider Rechte oder als Magister der Medizin: *... quod nullus inibi in canonicum reciperetur ac ad praebendas dignitates personatus administrationes vel officia in eisdem admitteretur, nisi nobilis de militari genere ex utroque parente et de legitimo matrimonio procreatus aut in theologia utroque vel altero iurium doctor seu licentiatius vel medicinae magister extiterit.*<sup>49</sup>

Während eines Generalkapitels, das am 21. Juni 1468 in Naumburg abgehalten wurde, kam es zur Abfassung eines neuen Statutenbuches, von dem sich eine zeitgenössische Abschrift bis heute als die älteste kodifizierte Statutensammlung im Domstiftsarchiv erhalten hat.<sup>50</sup> Es wurde von insgesamt 20 anwesenden Naumburger Kanonikern unterzeichnet und expliziert im Wesentlichen die vorangegangenen Einzelstatuten. Sehr wahrscheinlich behielt es seine Gültigkeit bis zur Abfassung eines neuen Statutenbuches

47 DStA Nmb., Liber ruber, pag. 205; Reg. Rosenfeld, Nr. 1437.

48 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 104<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 949.

49 CDS II 3, Nr. 1193, S. 238f.

50 DStA Nmb., Tit. XXIII 1.

im Jahr 1532, mit der das mittelalterliche Statutenkorpus des Naumburger Domkapitels seinen Abschluss fand.<sup>51</sup>

Der Grund für die Neuanfertigung des Jahres 1532 wird in der Einleitung klar benannt: Nachdem im April des besagten Jahres ein durch Brandstiftung von Vater und Sohn verursachtes Feuer in der Domfreiheit schwere Schäden an Dom und Klausurräumen hinterlassen hatte und dabei auch der ältere *liber statutorum* verlorengegangen war, mussten die Domherren als eine ihrer ersten Maßnahmen ein neues Statutenbuch ausfertigen, in dessen Eröffnung es heißt:

*Statuta R. capituli Numburgensis, anno 1532 condita*

*AD LAVDEM ET honorem cunctipotentis DEI, PATRIS ET FILII ET SPIRITUS SANCTI nec non gloriosae virginis MARIAE ac beatorum apostolorum PETRI ET PAULI huius ecclesiae cathedralis Numburgensis patronorum totiusque coelestis curiae. Insuper ad vtilitatem rei ecclesiasticae: Nos Wolfgangus ex comitibus de Stolberg praepositus, Guntherus de Bunau decanus, Iulius Pflug praepositus Citzensis, Georgius Forstmeister senior, Donatus Gross iurium doctor, Henricus de Bunau custos, Sebastianus de Plothae praepositus Merseburgensis, Casparus de Wirtzburgke scholasticus, Sixtus Pfeffer utriusque iuris doctor, Bernhardus de Draschwitz, Christophorus de Stantzsch, Henricus de Bunau praepositus Budicensis, Martinus de Margarit doctor et Volradus de Schleinitz, omnes cathedralis ecclesiae Numburgensis canonici, capitulares capituli repraesentantes, ad noticiam quorumcunque deducimus.*

*Cum tempore incendii ac perpeSSae cladis ecclesiae nostrae nobisque omnibus ac subditis nostrae emunitatis a malenolis quibusdam hominibus, videlicet patre et filio de anno Domini millesimo quingentesimo tricesimo secundo septima aprilis, quae tunc erat dominica quasimodogeniti, hora vesperarum praeter omnium culpam illatae, liber statutorum et alia multa perierint, decrevimus statuta et consuetudines ecclesiae nostrae, quae sparsim hinc inde in plerisque libris adhuc restantibus continentur ac in recenti memoria dominorum tunc habebantur, innouare ac denuo statuere, prout anno praefato, videlicet tricesimo secundo XVI calend. septembr. nos perscripti capitulares in capitulo generali tunc habito, ad hoc specialiter conscripti et congregati, matura deliberatione praehabita haec infra scripta statute innouando ordinamus, statuimus atque in hunc modum conscribi iussimus, unanimiter concludentes, ea a nobis*

51 DSStA Nmb., Tit. XXIII 2. Der Titel des Bandes lautet *Statuta reverendi capituli Numburgensis*.



*omnibusque nostris successoribus inviolabiter observari: facultatem tamen in toto uel in parte, si expediens capitulo generali visum fuerit, alterandi reservamus.*

Das Statutenbuch hat eine Laufzeit bis zum Jahr 1677. Das Statutenkorpus des Jahres 1532 umfasst insgesamt 24 Artikel.<sup>52</sup> Wie schon das lediglich in einer Abschrift erhaltene Statutenbuch aus dem Jahr 1468, nur ausführlicher, behandeln die neuen Statuten in den Artikeln eins bis zwölf zunächst die wesentlichen Bedingungen, die zur Aufnahme in das Naumburger Domkapitel bzw. zur Erlangung einer Pfründe erfüllt werden mussten. Lediglich Artikel sieben stellt einen Exkurs über die Rangfolge in den Prozessionen dar. Die Artikel 13 bis 18 befassen sich mit besitz- und erbrechtlichen Fragen, vor allem in Bezug auf die Obödienzen, das Gnadenjahr und die Divisionen nach Absterben eines Domherrn. Die letzten Artikel 19 bis 24 hingegen zielen auf Fragen des alltäglichen Wirkens und die Verpflichtungen des Kapitels und seiner Angehörigen ab, wozu auch Strafordnungen gehören. So regelt der Artikel 20 etwa das Generalkapitel, dessen Abhaltung zweimal im Jahr verbindlich sein sollte, nämlich jeweils am zweiten Montag nach Ostern (*die lunae post dominicam misericordias Domini*) sowie am Tag nach dem Gallusfest (17. Oktober), sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt. Die verpflichtende Teilnahme an den Versammlungen stand *sub poena carentiae portionis*.<sup>53</sup> Scharf sanktioniert wurden auch Versäumnisse bei nach Vorgabe des Mortuologiums zu leistenden Ministrationen. Ebenso sollten Präsenzgelder und andere tägliche Rechnisse nur bei tatsächlicher Anwesenheit ausgezahlt werden, außer in Fällen, in denen der jeweilige Kanoniker *in negotio ecclesiae*

52 1. *De receptione canonicorum*; 2. *De solvitione statutorum*; 3. *De admissione praesentati*; 4. *De ivramento canonicorum*; 5. *De provisione atque institutione*; 6. *De assignatione loci et stali in choro et capitulo*; 7. *De loco in processionibus et stationibus*; 8. *De emancipatione*; 9. *De petitione emmanicipationis*; 10. *De receptione expectantium*; 11. *De solvitione statutorum expectantium*; 12. *De statuto pro veste episcopali*; 13. *Statutum super observatione agrorum ad oboedientias praelaturas et officia pertinenti*; 14. *De resignatione oboedientiarum*; 15. *De anno gratiae respiciens proventus praebendae tantum*; 16. *Statutum quod oboedientiae per lapsum temporis non devoluntur*; 17. *Circa divisiones oboedientiarum ecclesiae Numburgensis factae sunt sub forma statutorum ordinationes infra scriptae de anno Domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>XXII die VI julii*; 18. *De eligendis divisoribus*; 19. *De capitulis hebdomadalibus*; 20. *De capitulis generalibus*; 21. *Statutum de his qui non ministrant ministranda et poena eorundem*; 22. *De praesentis dandis et quibus dari debeant*; 23. *De obventionibus canonicorum*; 24. *De procuratore in loco dimittendo*.

53 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 27.

freigestellt wäre.<sup>54</sup> Zudem war es keinem *beneficiatus* gestattet, sich vom Ort zu entfernen, und zwar *sive is longo sive brevi tempore*, ohne zuvor sicherzustellen, dass ein Prokurator sämtlichen vor Ort anfallenden Verpflichtungen des betreffenden Kanonikers nachkommen würde.

Der zweite Teil des Statutenbuches enthält eine Novelle aus dem Jahr 1580. Diese war aufgrund der veränderten politischen und religiösen Realitäten notwendig geworden. Mit dem Tod des letzten Bischofs Julius von Pflug im Jahr 1564 war das Naumburger Bistum zwar nicht nominell, aber faktisch erledigt. Das Domkapitel, das seine Existenz sicherstellen konnte, hatte sich in seiner Zusammensetzung stark verändert und wurde inzwischen von Kanonikern dominiert, die sich persönlich zum Luthertum bekannten. Andererseits war mit dem Domdekan Peter von Neumark († 1576) erst kurz zuvor einer der energischsten Gegner der Reformation gestorben. Gerade vor diesem Hintergrund bedurften die tradierten mittelalterlichen Statuten einer Neuausrichtung. Dieser Anspruch geht bereits aus der Einleitung der Novelle hervor, zu der sich das Kapitel *ob religionis diversitatem* genötigt sah.<sup>55</sup> Neu ist eine Zweiteilung des Regelwerkes von 1580, das in einem ersten Abschnitt in elf knappen Artikeln die allgemeinen Voraussetzungen und Anforderungen eines Naumburger Domherrn formuliert.<sup>56</sup> Artikel eins verweist auf die Adelsexklusivität, die als einziges Äquivalent die Graduierung als Doktor einräumt, sowie auf eine „legitime“ Geburt des Bewerbers. In Artikel zwei wird das Mindestalter für die vollgültige Aufnahme in das Kapitel auf 24 Jahre festgeschrieben, während in den Statuten von 1468 noch 18 Jahre angegeben sind.<sup>57</sup> Artikel drei fordert eine Unbedenklichkeit bezüglich häretischer Lehren. Demnach sollten nur Kanoniker zugelassen werden, die sich nach den Verordnungen des Reiches entweder zur Katholischen Kirche oder zur Confessio Augustana bekennen.<sup>58</sup> Mit dieser bemerkenswerten Bestimmung, die übrigens im Widerspruch zum Wortlaut der mit dem sächsischen Kurhaus abgeschlossenen Verträge über die Regierung des ausdrücklich als

54 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 30.

55 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 42.

56 Der Abschnitt trägt die Überschrift *Quae requirenda et praestanda sint ab eo, qui in numerum capitularium ecclesiae Numburgensis velit assumi* (DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 44).

57 DStA Nmb., Tit. XXIII 1, fol. 1<sup>v</sup>.

58 *De aliqua haeresi non sit suspectus, sed secundum sacri Romani Imperii constitutiones aut catholicae religioni aut Augustanae confessioni addictus* (DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 44).

evangelisch ausgewiesenen Hochstifts und zu entsprechenden Ermahnungen auf den Stiftstagen steht, wird das Naumburger Domkapitel jedenfalls formal zu einer gemischtkonfessionellen Institution erklärt.<sup>59</sup> Ausgeschlossen waren hingegen Anhänger der Reformierten Kirchen.

Ebenfalls neu geregelt wurden die Anforderungen an das Studium. Ein Bewerber sollte nun ein ununterbrochenes und mit einer Graduierung abgeschlossenes Triennium der *bonarum artium* an einer deutschen Universität nachweisen, das durch weitere Studien u. a. im Ausland ergänzt werden sollte. Artikel sechs wendet sich scharf gegen die nicht geduldete Schande des Ehebruchs und Mordes. Die Artikel sieben und acht beschäftigen sich mit dem eigentlichen Vorgang der Aufnahme des Kanonikers, während der elfte und letzte Artikel das Problem der Ehe berührt. Diese wird bemerkenswerterweise nicht direkt angesprochen, vielmehr warnt der Wortlaut des Artikels davor, sich mit herumtreibenden und lüsternen Weibern einzulassen, und fordert ein, sich überhaupt frei von Skandalen zu halten, die nicht zur Würde einer Person des kirchlichen Lebens beitragen.<sup>60</sup> Unter dem letzten Artikel folgen die Unterschriften von elf anwesenden Naumburger Domherren.

Bei der Novelle des Jahres 1580 handelte es sich um das letzte in dieser Form aufgesetzte Statutenkorpus des Naumburger Domkapitels. Alle folgenden Anpassungen bis in das 19. Jahrhundert wurden lediglich als Einzelstatuten nachgetragen. Trotz des immer wieder vorgetragenen Anspruchs auf Autonomie des Domkapitels legten die Domherren ihre neuen Statuten im Jahr 1583 der Zeitzer Hochstiftsregierung *um mehreres Ansehens* zur Bestätigung vor.<sup>61</sup>

Im Jahr 1685 wurde schließlich ein neuer Band als Fortsetzung des vorangehenden Statutenbuches angelegt, der in gleicher Weise fortlaufend Einzelstatuten (*Decrete*) verzeichnet, die jeweils von den anwesenden Kapitularen unterschrieben wurden.<sup>62</sup>

Es fällt auf, dass die Frage der konfessionellen Ausrichtung des Domkapitels als Ganzes nicht weiter berührt wird, auch nicht im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Westfälischen Friedens von 1648. Und wie der Blick auf den Umgang mit den nach wie vor im Domkapitel eingereichten kaiserlichen ersten Bitten (*preces primariae*) verrät, scheint die Religionsfrage

59 Vgl. LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation, S. 204.

60 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 47.

61 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 204. Dort liegen die Statuten bis 1620 auch ediert vor (ebd., S. 364–380).

62 DStA Nmb., Tit. XXIII 3. Der Band trägt den Titel *Liber decretorum reverendi capituli Numburgensis*.

zumindest hinsichtlich der juristischen Implikationen auch noch im 17. und 18. Jahrhundert für eine tiefe Unsicherheit gesorgt zu haben.<sup>63</sup> Erst im Rahmen der Verhandlungen zur Kapitulation des sächsischen Herzogs Moritz als Administrator des Naumburger Hochstifts im Jahr 1659 willigte das Domkapitel ein, die bisherige Eidesformel bei der Aufnahme eines neuen Domherrn dahingehend zu konkretisieren, dass der Eidleistende sich unmissverständlich auf die *Confessio Augustana* festlegen musste.<sup>64</sup> Mit dieser schließlich im Jahr 1667 erstmals zur Anwendung gekommenen Bestimmung war es künftig keinem katholischen Bewerber mehr möglich, jedenfalls ohne sich eines Meineids schuldig zu machen, in das Naumburger Domkapitel einzutreten. Durch die Kapitelstatuten ausgeschlossen waren Katholiken aus formaler Sicht jedoch damit nicht, woran sich bis zur Eingliederung des Domstifts in den preußischen Staat im 19. Jahrhundert auch nichts ändern sollte. Noch einmal musste sich das Kapitel im Jahr 1697 in einem eigenen Statut mit der Religionsfrage auseinandersetzen, da in der Eidformel der Domherren ein formal-juristischer Makel aufgefallen war, der einen Widerspruch zu den Beschlüssen des Westfälischen Friedens darstellte. Konkret ging es um die eingeräumte Möglichkeit, dass im Fall eines Religionswechsels eines Naumburger Domherrn dieser seine Pfründe *in favorem* resignieren konnte. Nach den neuen Bestimmungen musste der Jurator nun anerkennen, dass er, sollte er einen Religionswechsel vollziehen – *quod Deus prohibeat* – seiner Pfründe *statim ipso iure et facte* verlustig geht.<sup>65</sup>

Die Selbstwahrnehmung des Domkapitels als autonome Körperschaft zeigt sich auf bemerkenswerte Weise darin, dass die Kapitelstatuten sowohl von der Auflösung des Reiches 1803/06 und den damit verbundenen wenigstens formal bestehenden reichsrechtlichen Implikationen als auch von der Eingliederung des Domstifts in die preußische Provinzialverwaltung nach 1815 gänzlich unberührt geblieben sind. So wurden in gewohnter Praxis auch weiterhin Einzelstatuten zu unterschiedlichen Belangen in das Statutenbuch eingetragen, letztmalig am 12. April 1869, als das inzwischen auf fünf

63 Vgl. LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation, S. 217 f.

64 *Daß dem capituls-eyde das juramentum religionis eingerücket; vndt hinfüro iedwer so in dieses stiftt recipirt wird, zugleich mitt auff die ungeenderte Augspurgische confession voreydet werden solle* (DStA Nmb., Eidbuch des Naumburger Domkapitels, fol. 5<sup>v</sup>).

65 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 31<sup>v</sup>. Der Beschluss fand jedoch erst 22 Jahre später förmliche Aufnahme unter den Statuten, da er *aus Versehen in das ordentl. Decreten-Buch nicht eingetragen noch unterschrieben worden*.

Kapitularstellen geschrumpfte Domkapitel ein *Decret die Berechnung von Erbzinsen, Kapitalzinsen und Pachtgeldern betreffend* unterzeichnete. Bis zu diesem Datum verzeichnete das Statutenbuch seit der Novelle von 1580 über 75 Einzelstatuten. Erst mit der 1868 eingeleiteten und zehn Jahre später vorläufig abgeschlossenen Reform des Naumburger Domstifts verloren die alten, zum Teil auf das 13. Jahrhundert zurückgehenden Statuten ihre Gültigkeit.<sup>66</sup>

### Eide

Obwohl Eide von Kanonikern bereits im 13. Jahrhundert nachgewiesen werden können, erfahren wir erst relativ spät Näheres über ihren konkreten Inhalt.

Erstmals hat sich ein Eid im Wortlaut vom Dompropst Heinrich Leubing vom 14. Dezember 1434 erhalten:

*Ego, Henricus Loubing, prepositus ecclesie Nuemburgensis, iuro et promitto, quod dominis, canonicis et fratribus meis dabo prebendas debitas in qualitate et quantitate legitima ac pondere et valore secundum antiquam consuetudinem hactenus obseruatam temporibus et diebus debitis bona fide omni dolo et malo ingenio remotis penitus et exclusis. Sed si forte, quod absit, quatuordecim diebus in solucione prebendarum me negligenter esse contigerit et remissum, extunc ipso facto ab ingressu ecclesie sim suspensus, si autem ulterius me ad quindenam in solucione prebendarum negligenter esse contigerit et morosum, extunc ipso facto maioris excommunicationis vinculo sim innodatus per suspensionis et excommunicationis sentencias in me latas, nisi forte dominorum et fratrum meorum gracia et caritas michi decreuerit longiores inducias indulgere. Si vero ulterius me, quod absit, quatuor septimanas in solucione prebendarum, ut premittitur, negligenter esse contigerit et desidem, extunc claustrum ingredior non exiturus, nisi dominorum et fratrum meorum gracia accesserit et voluntas aut satisfecerim de neglectis. Si autem claustrum, ut premittitur, non ingredierer uel ingressus contumaciter exirem, extunc ipso facto ipsa prepositura sim priuatus nulla super hoc speciali uel generali sentenciam, videlicet domini episcopi uel decani exspectata. Si autem per hostilitatem uel sterilitatem uel alio quocumque modo census prepositure diminutus fuerit, dummodo per negligenciam meam non fiat, quoquod percepero de toto censu uel alio quocumque modo, totum distribuam dominis et fratribus meis in solucione prebendarum. Ita tamen,*

<sup>66</sup> Zur Reform der mitteldeutschen Stifte vgl. SAMES, Zwischen Kirche und Staat.

*quod capitulum seu procuratores prepositure nomine ipsius capituli triginta sexagenas grossorum usualium videlicet septem sexagenarum cum dimidia in quibuslibet quatuor temporibus anni pro curia prepositure custodienda et oneribus ipsius supportandis in familia et expensis preposito, qui pro tempore fuerit, presentabunt. Item ligna prepositure magna siue parua non vendam nec donabo aliquibus uel alicui persone extra capitulum, sed ad vsum meum reseruabo, nisi de dominorum et canonicorum de capituli consensu et licencia speciali. Item homines et censuales prepositure sine scitu et licencia capituli per me uel alium nec exaccionabo nec depactabo ad non consueta. Item amplius non ero particeps obedienciarum vacancium, sed obediencias prius ante preposituram habitas cum suo onore reseruabo. Quodque obediencias de collacione mea infra mensem accepte noticie vacationis canonico emancipato sine omni pacto siue earundem diuisione. Et obediencias presens diuisas post mortem partem habencium alteri superstiti partem habenti de eisdem conferam. Item eciam in curia prepositure residenciam personalem habeam. Neque ero absens vltra mensem sine speciali licencia capituli petita et obtenta. Quodque in eadem seu in castro Osterfelt ad decem marcas siue sexagenam grossorum usualium secundum quod moneta currit, in singulis annis coniunctim uel diuisim edificabo. Et post mortem meam omnia utensilia domus et curie videlicet ad coquinam, celarium et braxatorium pertinencia dimittam meo successori. Item, quod aduocatus prepositure in emitate pro tempore existens iurabit capitulo fidelitatem et libertatem ac iura emunitatis pro posse et nosse conseruare ac fideliter medietatem de emendis prouencionum capitulo presentabit. Eundemque tocians, quociens opus fuerit, ad nutum et voluntatem capituli remouebo. Item disponam infra sex menses sex scabinos iuratos ad voluntatem capituli, qui in emunitate capituli cum aduocato temporibus congruis et oportunis iudicio presidebunt. Et quod electi in scabinos sint liberi de pecunia praxatorum vel ego cum capitulo prouidebimus eisdem de alio solacio competenti. Item in casum et euentum, si alteri prouideretur de prepositura per sedem apostolicam canonicè et constaret de bono iure promiso, tunc iuro et promitto possessionem prepositure ipsius ad requisicionem capituli dimittere dicimusque de capitulo de indempnitate prouidere omni dolo et fraude semotis. Item preposituram meam ecclesie Nuemburgensis non resignabo nec permutabo quouismodo, nisi prius petita et obtenta licencia et vnanimi consensu capituli Nuemburgensis. Et si forsàn Deo volente ad aliquam ecclesiam cathedralem siue episcopatum in futurum eligerer, aut aliqua quauis auctoritate promouerer, extunc ipsam preposituram dimittam in et ad manus capituli Nuemburgensis. Quod hec*

*omnia et singula premissa volo observare et diligentius adimplere, hoc juro, sic me Deus adiuvet et hec sancta Dei ewangelia, que mea dextra tango.*<sup>67</sup>

Die allerdings nur in seltenen Fällen erhaltenen Eide der nachfolgenden Pröpste im 15. und 16. Jahrhundert gehen – abgesehen von geringen Abweichungen – auf das Formular von 1434 zurück.<sup>68</sup> Die Schlussbemerkungen verweisen auf die Praxis, wonach der Jurator den Eid kniend vor einem Evangelienbuch leistete, auf das er seine (rechte) Schwurhand legte – ein Ritual, das sich in dieser Form bis in das 19. Jahrhundert gehalten hat.

Während sich die Eide der Pröpste zwischen 1576 und 1701 nicht als Ausfertigungen erhalten haben, wurden sie seit der Einführung von Wolfgang Dietrich von Werthern im Jahr 1721 kontinuierlich im Eidbuch des Domkapitels verzeichnet. Das dabei zur Anwendung gekommene neue Formular sollte sich bis zur Einführung des letzten Dompropstes Eduard Maximilian von Rabenau im Jahr 1872 nicht mehr ändern:

*Ego [N. N.], Praepositus Ecclesiae Numburgensis, juro et promitto:*

1. *Quod Jura, Privilegia, Libertates et Immunitates ejusdem Praepositurae pro virili tuebor et defendam.*
2. *Canonicis Ecclesiae Numburgensis, tanquam Confratribus meis, debitum honorem et benevolentiam exhibebo, et si quid controversiae mihi cum illis acciderit, definitioni Capituli stabo, reservatis tamen gravato legitimis remediis.*
3. *Iisdemque tam praesentibus, quam absentibus, caeterisque membris Ecclesiae, dabo Praebendam debitam in qualitate et quantitate legitima, pondere ac valore, secundum antiquam consuetudinem observatam.*
4. *Similiter et Praesentias, seu quotidianas distributiones Chori, omniaque alia et singula ministranda, temporibus et diebus debitis, bona fide, omnidolo et malo ingenio ac dilatione remotis penitus et exclusis ministrabo. Si secus fecero, censuram Dominorum de Capitulo nullo modo nec ulla via declinabo.*
5. *Item ligna Praepositurae illicite non vendam, sed ad exemplum boni Patris familias curare, et omnia, quae hoc nomine in literis meis Reversalibus*

<sup>67</sup> DStA Nmb., Urk. 623; Reg. Rosenfeld, Nr. 863. Zu den einzelnen Bestimmungen siehe weiter oben.

<sup>68</sup> Weiterhin überliefert sind die Propsteide von 1458 (DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1000), 1563 (DStA Nmb., Urk. 1073; Reg. Rosenfeld, Nr. 1820), 1721, 1744, 1747, 1748, 1762, 1774, 1791, 1796, 1809, 1825, 1853, 1865 und 1872 (alle DStA Nmb., Eidbuch des Naumburger Domkapitels).

*sigillo meo et manus subscriptione roboratis promisi, diligenter adimplere et servare volo.*

6. *Item Homines et Censuales Praepositurae sine scitu et licentia Capituli, neque per me, neque per alium exactionabo, nec depactabo ad non consueta.*
  7. *Item amplius non ero particeps obedientiarum, nec aliorum dividendorum vacantium.*
  8. *Item non ero absens extra ditiones hujus Episcopatus ultra Mensem, sine speciali licentia Capituli petita et obtenta.*
  9. *Item in Curia Praepositurae, id quod in literis meis Reversalibus promisi, singulis annis conjunctim vel separatim aedificabo.*
  10. *Postque mortem omnia utensilia Domus et Curiae, videlicet ad Coquinam, Cellariam et Braxatorium pertinentia, quae juxta Inventarium accepi, dimittam meo successori.*
  11. *Item, si quocunque modo dictam Praeposituram meam dimittere contingeret, tunc eandem Praeposituram sine scitu et licentia Capituli Numburgensis, nec resignatione aut permutatione, seu quocunque alio modo in aliam personam transferam seu alienabo, dolo et fraude semotis.*
  12. *Praeterea Articulos mihi pro tempore propositos, quorum in literis meis Reversalibus, sigillo meo et manus subscriptione roboratis, fit mentio, una cum universis et singulis praemissis volo servare et diligentius adimplere.*
- Haec juro, ita me Deus adjuvet, et haec sancta Dei Evangelia, quae manu mea dextera tango.*

Das früheste überlieferte Formular vom Eid eines Domdekans stammt aus dem Jahr 1451.<sup>69</sup> Der Text fällt knapp aus und enthält allgemeine Formeln, die auf die Fürsorge der Besitzungen und Personen des Stifts sowie die Wahrnehmung der geistlichen und weltlichen Pflichten des Dekans abzielen. Darüber hinaus verpflichtete sich der jeweilige Dekan, seine Jurisdiktion gegenüber Kanonikern nicht ohne Zustimmung des Kapitels auszuüben, ebenso wie er nur mit Zustimmung seiner Mitbrüder länger als einen Monat von seiner Residenzpflicht entbunden werden sollte:

*Juramentum decani pro tempore existentis*

*Ego N, decanus ecclesie Numburgensis, juro, quod bonum ecclesie Numburgensis et personarum eiusdem pro posse et nosse promouebo, curiamque decanatus in esse conseruabo et officii mei in spiritualibus et temporalibus debitam et fidelem faciam execucionem. Item in canonicos jurisdictionem*

<sup>69</sup> DStA Nmb., Liber privil., fol. 5<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 941.



*non exercebo sine consensu capituli seu maioris partis. Item quod ab ecclesia Numburgensi ultra mensem me non absentabo sine consensus capituli aut maioris partis eiusdem. Sic me Deus adiuvet et sancta Dei ewangelia.*<sup>70</sup>

Im gleichen zeitlichen Zusammenhang scheint die Eidesformel für die Domkanoniker zu stehen, die auf dem gleichen Blatt überliefert ist. Darin beschwört der Eidleistende, die Statuten und Gewohnheiten seiner Kirche zu wahren, die Geheimnisse des Kapitels nicht preiszugeben und die Kirche und die Personen der Kirche zu schützen:

*Juramentum canonicorum*

*Ego N juro, quod statuta et consuetudines huius ecclesie observabo, quod secreta capituli non pandam. Et quod ecclesiam et personas ecclesie pro posse et nosse defendam. Hoc juro, sic me Deus adiuvet et conditionis sanctorum ewangeliorum.*

Erst im Anhang der Novelle der Kapitelstatuten von 1580 findet sich wieder ein Formular für den Eid des Domdekans:

*Iuramentum decani*

*Ego N.N. decanus ecclesie Numburgensis iuro et promitto, quod personaliter et continue in emunitate et apud ecclesiam Numburgensem residebo. Nec ero absens ab ecclesia sine consensu et speciali licentia capituli. Item quod in capitulo facta seu negocia capitulariter pertractanda fideliter proponam, alios dominos consedentes audiam, et singulorum uoces scrutabor, videlicet primo praepositi, deinde meam publice dicam, et demum uoces singulorum secundum senium, et quicquid maior et sanior pars concluderit, habeatur pro concluso, et suum debitum sortiatur effectum, nisi ipsimet duxerint consilium immutandum. Item quod fideliter et cum diligentia exacta respiciam diuina officia, quod sine diminutione celebrentur, et quod negligentes seu deliquentes secundum delicti rationem puniam, in nullum tamen canonicum quacunque de causa iurisdictionem exercebo. Item quod decanatum ad quem per capitulum electus seu admissus sum, non permutabo neque alicui resignabo aut resignare curabo in Romana curia uel extra, nisi de licentia speciali et expresso consensu dominorum meorum de capitulo. Item quod curiam mihi de gratia et singulari fauore et pro decanatum assignatam in esse et bono statu conseruabo. Et haec*

<sup>70</sup> Am Rand der Hinweis, dass der Eid erstmals nach dem Tod des Dekans Hermann von Quesitz, der viele Jahre Dekan gewesen und am Tag des hl. Hieronymus im Jahr 1451 verstorben war, durch den Gewählten Johannes Eisenhart beschworen wurde.

*omnia et singula praemissa et alia huius ecclesiae statuta uolo inuiolabiter obseruare et diligentius adimplere, sub poenis et statutis in libro statutorum contentis. Sic me Deus adiuuet, et sancta Dei euangelia.*<sup>71</sup>

Bei vergleichender Betrachtung fällt auf, dass die Passagen bis zu den konkreten Bestimmungen zum Umgang mit dem Dekanat teilweise wörtlich mit dem Text des Eidformulars für die Dekane des Merseburger Domkapitels übereinstimmen, die dort bereits für das 14. Jahrhundert überliefert sind.<sup>72</sup> Letztere wiederum finden ihren Widerhall in den entsprechenden Formularen der Stifte in Bautzen, Wurzen und Freiberg, was den Befund einer rezeptionellen Verflechtung von Säkularkanonikerstiften im mitteldeutschen Raum bestätigt.<sup>73</sup>

Der Schablone des allgemeinen Eidformulars von 1580 folgt auf der nächsten Seite des Statutenbuchs der personalisierte Wortlaut des Eides, wie er bereits 1576 vom neuen Dekan Heinrich Puster geleistet worden war. Der Text ist grundsätzlich identisch, allerdings mit der Einschränkung, dass im Fall Pusters noch weitere umfängliche Passagen eingeschoben wurden, und zwar zwischen *in nullum tamen canonicum quacunq̄ue de causa iurisdictionem exercebo* und *Item quod decanatum ad quem per capitulum electus seu admissus sum* ... Der Einschub lautet:

*Item exigam exquisite singulis annis rationem ab officiariis nostrae ecclesiae, uidelicet granario, cellerario et magistro fabricae etc. Ultra unum uel duos menses mihi de prouentibus fabricae non usurpabo. De lignis etiam ultra decem sexagenas fasciculorum id est reißholtz et duas ligaturas lignorum h. e. klafftern scheidholtz supra sortem aliorum dominorum mihi non uendicabo. Hospitio excipiam consiliarios huius nostri episcopatus in confirmatione senatus Naumburgensis, sumtibus tamen uel electoris uel capituli, uigore capitulationis et pactorum. Vitabo omnem suspicionem in conferendis beneficiis eiusmodi personis, quae uel a me ipso descendunt, uel a sanguine mihi coniuncti sunt.*<sup>74</sup>

Aus dem gleichen zeitlichen Umfeld hat sich auch ein neuer Eid für die Domherren überliefert, und zwar in dem 1582 angelegten Eidbuch des

71 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 69f.

72 UB Hochstift Merseburg, Anhang Nr. 3, S. 950.

73 Vgl. KINNE, St. Petri Bautzen, S. 140.

74 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 73f.

Domkapitels, das künftig eine ganz wesentliche Rolle im Aufnahmeverfahren des Domkapitels spielen sollte.<sup>75</sup> Die darin eingetragene Eidformel lautet:

*Ego N. iuro, quod ab hac hora in antea fidelis ero ecclesiae Numburgensi et capitulo ibidem, libertates et iura eiusdem ecclesiae pro posse et nosse defendam, consuetudines et statuta ipsius observabo. Secreta capituli, nisi iussus a capitulo non pandam. Ut me Deus adiuuet et sancta Dei evangelia.*

Der Text stellt eine zwar breiter ausformulierte, aber substantiell kaum veränderte Redaktion des Eides von 1451 dar.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts gewann die Religionsfrage zumindest bei den Vereidigungen ein immer größeres Gewicht. Während der Eid des Dekans Heinrich Puster 1576 die Frage des Bekenntnisses noch gänzlich unberührt lässt, offenbart der Eid seines Nachfolgers Johann von Krakau 1596 bereits im ersten Abschnitt, dass der konfessionelle Druck auf das Domkapitel 20 Jahre nach dem Tod des letzten katholischen Dekans Neumark Wirkung gezeigt hatte, wenn es von der Beobachtung der Gottesdienste heißt, dass diese *ut secundum Anhaltinam emendationem sine diminutione [!] celebrentur*.<sup>76</sup> Zehn Jahre später wurde die Eidformel für den neuen Dekan Heinrich von Gleisenthal in diesem Punkt noch einmal expliziert, indem er sich zur Aufsicht über die Gottesdienste unter der Maßgabe verpflichtet, dass diese *ne contra Augustanam confessionem Carolo V anno trigesimo exhibitam, et formulam concordiae quidquam legatur uel cantetur*.<sup>77</sup> Exakt diese Formel findet sich auch bei allen Nachfolgern bis zu Eduard Maximilian von Rabenau, der 1857 als letzter Domdekan vor der 1868 eingeleiteten Reform des Naumburger Domstifts vereidigt wurde.<sup>78</sup>

Bei den Kanonikern selbst verhielt es sich jedoch zunächst anders. Hier scheinen vor allem rechtliche Unsicherheiten das Domkapitel zurückgehalten zu haben, den jeweiligen Kandidaten ein klares Bekenntnis abzuverlangen. Jedenfalls blieb die Eidformel des Jahres 1582 noch über 80 Jahre in Gebrauch.

Wie weiter oben bereits ausgeführt, hatten sich die Juratoren erst seit dem Jahr 1667 offen zur Augsburger Konfession zu bekennen, weshalb schließlich auch die Eidformel für die Kanoniker angepasst werden musste:

<sup>75</sup> Vgl. dazu den Abschnitt Exspektanz, Rezeption und Emanzipation in § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

<sup>76</sup> DStA Nmb., Eidbuch des Naumburger Domkapitels, fol. 13<sup>r</sup>.

<sup>77</sup> DStA Nmb., Eidbuch des Naumburger Domkapitels, fol. 15<sup>r</sup>.

<sup>78</sup> DStA Nmb., Eidbuch des Naumburger Domkapitels, fol. 54<sup>r</sup>.

*Ego N. iuro, quod ab hac hora in antea ecclesiae Numburgensi et capitulo ibidem fidelis, atque Augustanae confessioni addictus ero, et si Augustanam confessionem desererem, capitulo hancce religionis mutationem prius indicabo, neque in favorem ullius praebendam meam resignabo, praeterquam eius, qui Augustanam confessionem sincere profitetur. Libertates itidem ac iura praedictae ecclesiae cathedralis pro posse et nosse defendam. Consuetudines et statuta ipsius observabo, secreta capituli, nisi iussus a capitulo non pandam. Ut me Deus adiuuet, et sancta Dei evangelia.<sup>79</sup>*

---

<sup>79</sup> Vgl. LUDWIG, Eidbuch, S. 111.

## § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare

KEBER, Naumburger Freiheit. – HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter. – KAISER, Häuser. – SCHMITT, Kurien. – ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria. – LUDWIG, Domfreiheit. – LUDWIG, Kapitelhaus. – LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation. – LUDWIG, Eidbuch.

## 1. Mitgliedschaft

## 1.1. Kooptation

Das Naumburger Domkapitel war ein *capitulum claustrum*, in das nur derjenige Aufnahme fand, der ein durch den Tod, den Verzicht oder ein außerordentliches Ausschlussverfahren eines Pfründeninhabers vakant gewordenes Kanonikat erwerben konnte.

Am Naumburger Domstift bestanden grundsätzlich verschiedene Formen von Aufnahmeverfahren in das Domkapitel, die sich in konkreten Einzelfällen jedoch erst seit dem Spätmittelalter belegen lassen. Da bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts keine Statuten vorliegen, lassen sich auch keine Aussagen über Aufnahmeverfahren in der Frühzeit des Domstifts treffen. Erst durch gelegentlich überlieferte Einzelbeschlüsse lassen sich die Verhältnisse seit dem 14. Jahrhundert rekonstruieren. Demnach führte der übliche Weg in das Domkapitel zunächst über die Erlangung einer Anwartschaft (*exspectantia*) zur Rezeption als Kanoniker mit Minorpräbende, der zwar bereits einen Sitz im Chor (*stallum in choro*) besaß, jedoch noch nicht über ein Stimmrecht bei den Kapitelversammlungen (*vox in capitulo*) verfügte, schließlich bis zur Erlangung einer Majorpräbende mit allen Rechten eines Kapitulars. Das Nachrücken von der Exspektanz zum eingeschränkten Kanonikat mit Minorpräbende und ebenso zur vollen Pfründe sollte in chronologischer Reihenfolge nach dem Datum der bestätigten Anwartschaft erfolgen. Gemäß dieser Verfahrensweise konnten zwischen der Exspektanz und der Zulassung zum vollberechtigten Kapitular Jahre und sogar Jahrzehnte liegen. Einen an anderen Stiften häufig nachzuweisenden Turnus, der den Kapitelsmitgliedern abwechselnd das Recht zusprach, ein vakantes Kanonikat zu vergeben, läßt sich in Naumburg weder im Mittelalter noch in der Neuzeit nachweisen.<sup>1</sup>

---

1 Bettina BRAUN, *Princeps et episcopus. Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem Westfälischen Frieden* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 230), Göttingen u. a. 2013, S. 104.

Alternativen zur Umgehung bzw. Beschleunigung des gewöhnlichen Aufnahmeverfahrens bestanden in der Erlangung päpstlicher Provisionen, erster Bitten des Königs oder Bischofs (*primariae preces*) oder der Wahrnehmung besonderer Kollationsrechte. Sonderformen stellten die Resignation einer Pfründe zugunsten einer anderen Person (*resignatio in favorem*) sowie der Pfründentausch dar. Inwieweit es nach den Beschlüssen des Wiener Konkordats von 1448 beim Naumburger Domkapitel regelmäßig zur Anwendung der sogenannten päpstlichen Monate gekommen ist, bleibt unklar. Noch im Jahr 1564 insistierte das Domkapitel jedenfalls, dass die Vergabe der entsprechenden Kanonikate seit alters her in eigener Hand gelegen hätte.<sup>2</sup> Andererseits sah sich das Domkapitel 1515 genötigt, die päpstliche Erlaubnis einzuholen, dass es auch im Fall der apostolischen Monate den Domdekan frei wählen darf. Dieser Bitte wurde unter der Bedingung entsprochen, dass der gewählte Dekan binnen sechs Monaten eine nachträgliche Provision an der Kurie beschaffen und die entsprechenden Abgaben an die *camera apostolica* entrichten müsse. Nach Ablauf dieser Frist sollte das Dekanat als vakant gelten.<sup>3</sup> Bei den Domvikaren lässt sich immerhin ein Fall sicher belegen. So konnte der Mainzer Kleriker Johannes Ziegler 1449 mit Erfolg eine päpstliche Provision auf die Naumburger Vikarie S. Godehardi durchsetzen, nachdem sein Vorgänger im Lehn Nikolaus Hitiger im apostolischen Monat Juli und zudem noch *extra Romanam curiam* verstorben war.<sup>4</sup> In einem einzigen nachweisbaren Fall vergab das Domkapitel eine Pfründe durch Verkauf, als Werner Baldewini 1457 jene Majorpräbende, die der Stiftsfabrik inkorporiert war, für 400 rheinische Gulden auf Lebenszeit erwarb.<sup>5</sup>

Während es im Mittelalter unter den voll befründeten Domherren abgesehen vom Aufstieg in eine der fünf Dignitäten scheinbar keine weitere Differenzierung gegeben hat, zeigt sich seit dem späten 16. Jahrhundert ein erweiterter *cursus honorum*, der aufsteigend zwischen *Canonici*, *Capitulares* und *Residentes* unterschied, wobei das Domkapitel im Jahr 1580 den Beschluss fasste, dass zu keinem Zeitpunkt mehr als neun Residentenstellen bestehen sollten. Die Residenz wurde mit der Absolvierung eines vollständigen Klostermonats eröffnet. Danach war der Resident zu einer tatsächlichen Anwesenheit

2 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 128.

3 DStA Nmb., Urk. 909; Reg. Rosenfeld, Nr. 1541.

4 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 26; Reg. Rosenfeld, Nr. 940.

5 DStA Nmb., Urk. 690; Reg. Rosenfeld, Nr. 991.

von 26 Wochen und drei Tagen im Jahr verpflichtet.<sup>6</sup> Erst nach Absolvierung dieser Laufbahn stand einem Kandidaten der Aufstieg zu den Dignitäten offen.

## 1.2. Provisionen

Naumburger Pfründen wurden während des gesamten Spätmittelalters immer wieder über päpstliche Provisionen nachgefragt. Bei den Provisionen handelte es sich sowohl um Anwartschaften auf vakante Pfründen als auch um Initiativanwartschaften auf künftig frei werdende Stellen. Gemessen an der Gesamtzahl der nachgewiesenen Naumburger Kanoniker nimmt sich der Anteil derjenigen, die nachvollziehbar durch päpstliche Provisionen in ihre Pfründen gelangt sind, jedoch relativ gering aus. Insgesamt lassen sich nicht einmal 20 Naumburger Domherren sicher nachweisen, die an der Kurie supplizierten und dann auch tatsächlich in ein Naumburger Kanonikat gelangt sind, wobei sich im Einzelfall nicht immer sicher sagen lässt, ob es schließlich die Provision war, die zum letztgültigen Erfolg führte.

Ein prominenter früher Fall einer gescheiterten Provision ist der Jurist Heinrich von Kirchberg, der seit dem Jahr 1256 erfolglos um ein Naumburger Kanonikat prozessierte.<sup>7</sup> Frühester bekannter Fall einer erfolgreichen Provision ist Siegfried von Sachsen, der 1330 als Kaplan des sächsischen Herzogs ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende erlangen konnte. In einer Urkunde des Domkapitels wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Übertragung der Präbende *gracie sibi a sede apostolica indulte* erfolgte. Als Kompensation wurde dem dadurch geschädigten ordentlichen Exspektanten, der in der Reihenfolge der Bewerber an erster Stelle stand, eine Zahlung von zwei Mark sowie ein Zins aus dem Obödienzgut des Domstifts zugesichert.<sup>8</sup>

Das Domkapitel ging gelegentlich auch auf dem Prozessweg gegen Bewerber mit päpstlichen Provisionen vor. Im Jahr 1359 kam es sogar zur Exkommunikation des gesamten Kapitels, als es Heinrich *de Swencz* den Zugang zu einer Minorpräbende verwehrte, die erst nach erfolgter Rezeption des Bewerbers wieder gelöst wurde.<sup>9</sup>

---

6 Für den Fall, dass ein Dompropst am Domstift residierte, wurde auch dieser zu den Residentenstellen gerechnet (DStA Nmb., Tit. XXIII 32).

7 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 287, S. 312 f.

8 DStA Nmb., Urk. 323; Reg. Rosenfeld, Nr. 360.

9 DStA Nmb., Urk. 446; Reg. Rosenfeld, Nr. 489.

Auch bereits in Naumburg bepfändete Kanoniker konnten als Petenten an der Kurie auftreten, etwa um eine der einträglicheren Dignitäten zu erlangen. So erwarb der Domherr Peregrinus von Goch 1450 eine päpstliche Provision auf das Naumburger Domdekanat, die aber erfolglos blieb.<sup>10</sup> Mit dem Domscholaster Hermann Schkölen gibt es nur einen einzigen belegten Fall, in dem sich ein päpstlicher Bewerber erfolgreich Zugang zu einer Naumburger Dignität verschaffen konnte.<sup>11</sup>

Der letzte bekannte Fall einer erfolgreichen päpstlichen Provision in Naumburg ist der von Rudolf von Büнау, der 1534 auf diesem Weg jenes Naumburger Domkanonikat erlangte, das dem zum Luthertum übergetretenen und aus dem Kapitel verstoßenen Kanoniker Wolfgang von Rotschütz gehört hatte.<sup>12</sup>

Neben den Präbenden der Kanoniker und den Dignitäten wurden auch Naumburger Domvikarien über Provisionen nachgefragt. Der früheste belegte Fall einer erfolgreichen Provision ist Otto Grope, der 1402 über eine päpstliche Supplik in den Besitz der Vikarie SS. Katharinae et Erhardi gelangte.<sup>13</sup> Ähnlich wie im Fall der Kanonikate spielte die Provision auch bei den Vikarien jedoch eine untergeordnete Rolle. Es lassen sich lediglich sieben erfolgreiche Verfahren sicher nachweisen.

### 1.3. Erste Bitten

Erste Bitten (*primariae preces*) konnten sowohl vom Herrscher als auch von den jeweiligen Naumburger Bischöfen an das Kapitel herangetragen werden, lassen sich jedoch für das Mittelalter nur in seltenen Fällen nachweisen. Frühester Beleg ist eine vor dem Jahr 1401 durch Bischof Ulrich II. für Walter von Köckeritz ausgesprochene *prex*.<sup>14</sup> Ein weiterer Fall war Georg von Schleinitz, der 1434 durch eine erste Bitte seines Neffen, des Bischofs Peter von Schleinitz, Kanonikat und Pfründe erlangte.<sup>15</sup> Die später regelmäßig eingehenden ersten Bitten der Herrscher legen nahe, dass diese auch in

10 RG 6, Nr. 4750.

11 RG 9, Nr. 2316.

12 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 89.

13 RG 2, Sp. 950.

14 DStA Nmb., Liber privil., fol. 196<sup>r</sup>: *Littera domini W. de Kekeritz super minori prebenda sibi ad primarias preces domini Nuenburgensis assignata.*

15 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 902.



mittelalterlicher Zeit an das Domstift herangetragen wurden, auch wenn die konkreten Belege dafür fehlen.<sup>16</sup>

Die Reformation und die mit ihr einhergehende Umwandlung des Naumburger Hochstifts in ein evangelisches Territorium änderten nichts an der rechtlichen Gültigkeit der *preces*. Erstmals nach dem dauerhaften Übergang des Naumburger Hochstifts an das sächsische Herrscherhaus erging eine erste Bitte im Jahr 1570 an das Domkapitel, und zwar zugunsten von Wenzeslaus Hageck, dem Sohn des böhmischen Mediziners und Alchemisten Thaddäus Hageck, Leibarzt Kaiser Maximilians II.<sup>17</sup> Die letzte kaiserliche *prex* erreichte Naumburg nachweislich 1769 zugunsten des Freiherrn Johann Carl Christoph von Seckendorf, später württembergischer Staatsminister.<sup>18</sup> Dabei lag die so auch vom Domkapitel wahrgenommene und gelegentlich artikulierte Brisanz in dem Umstand, dass die kaiserlichen Bitten erwartungsgemäß vor allem durch katholische Petenten an das nun evangelische Kapitel herangetragen wurden. So fehlt es nicht an Belegen für die Unsicherheit des Domkapitels in dieser Frage. Im Jahr 1625 informierte es in einem Schreiben an den Kurfürsten Johann Georg über die eingereichte erste Bitte für David von Hüneken. Dieser war der Sohn des Halberstädter Domherrn Johann Albert von Hüneken, welcher *der catholischen religion zugethan*. Das Bedenken der Naumburger Domherren war auf die Annahme gerichtet, dass der Sohn ebenfalls Katholik sein könnte. Daher bat es um Anweisung, wie es sich in diesem Fall verhalten sollte. Der Kurfürst jedoch verwies das Kapitel auf dessen Statuten und die seit alters geübte Praxis: *Also werdet ir am besten wissen, was disfalls herkommen und eure statuta ... erfordern*.<sup>19</sup> Und tatsächlich akzeptierte das Domkapitel die Rezeption und anschließende Emanzipation Hünekens, der in den Matrikeln von 1627 bis zu seinem Tod am 7. August 1663 als Inhaber einer Majorpräbende geführt wird. Es dürfte sich um den einzigen katholischen Domherrn im 17. Jahrhundert gehandelt haben.<sup>20</sup> Während sich im Fall Hünekens der Kurfürst von der möglichen Anwendung der kaiserlichen *preces*, auch auf die Gefahr hin, mit einem katholischen Domherrn einen Präzedenzfall zu schaffen, relativ unbeeindruckt zeigte, veränderte sich diese Einstellung im 18. Jahrhundert grundlegend.

16 Der gesamte Abschnitt nach LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation, S. 217–220.

17 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1832.

18 DStA Nmb., Tit. XXIII 43b, fol. 66<sup>r</sup>.

19 DStA Nmb., Tit. XXIII 43a, fol. 36<sup>v</sup>.

20 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 209.

Zwar waren die sächsischen Kurfürsten mit der Annahme der polnischen Königskrone nun selbst zum Katholizismus übergetreten; an den religiösen Verhältnissen in den sächsischen Kurlanden und den angebundenen Territorien änderte sich jedoch nichts. Ebenso wenig gab es Bemühungen um eine etwaige Rekatholisierung der Stifte. Die Praxis der kaiserlichen Providierung durch die ersten Bitten hatte nicht nur weiterhin Bestand, sondern konnte durchaus auch zum Erfolg führen, wie noch im Jahr 1730 im Fall von Ernst Friedrich von Seckendorf.<sup>21</sup>

Ein entschiedeneres Umdenken setzte erst unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich August II. seit 1733 ein.<sup>22</sup> In einem Grundsatzschreiben, das er 1742 an das Naumburger Domkapitel richtete, räumte er zwar ein, dass die ersten Bitten in *vorigen zeiten* regelmäßig zur Anwendung gekommen waren und dass an ihrem rechtlichen Charakter kein Zweifel bestehen würde, dass jedoch im angeblichen Einvernehmen mit dem kaiserlichen Hof auf dessen Anwendung nicht mehr bestanden würde. Hinzu kommt, dass die Kurfürsten bereits im 17. Jahrhundert in ihrer Funktion als Reichsvikare selbst auf das Recht der ersten Bitte zuzugreifen versucht hatten.<sup>23</sup> Die grundsätzliche Auffassung der kurfürstlichen Regierung bestand darin, *daß mit dem vermeyntlichen Befugniße, primarias preces und Panis-Briefe in unser Landes-Stift zu ertheilen, nicht fortzukommen seyn dürffte*.<sup>24</sup> Die im gleichen Schreiben ausgedrückte Hoffnung, dass künftig keine ersten Bitten mehr an das Domkapitel herangetragen würden, sollte sich jedoch nicht erfüllen. Denn bereits im darauf folgenden Jahr sah sich das Domkapitel einem entsprechenden Diplom für Otto Johann von Döring gegenüber. Unschlüssig, wie es damit umgehen sollte, wandte sich das Kapitel an den Kurfürsten, nicht ohne auf das Problem der Rechtmäßigkeit der *preces* zu verweisen, die auch *dem westphälischen Friedens Schluße gemäß* seien.<sup>25</sup> Die Stellungnahme des Kurfürsten musste dem Kapitel mehr als ungenügend erscheinen, denn er machte zwar deutlich, dass er künftig eine Annahme ähnlicher Dokumente verbiete, ohne aber eine argumentative Grundlage zu liefern, an der sich das Domkapitel hätte orientieren können.<sup>26</sup> Er schien darauf zu bauen, dass

21 DStA Nmb., Tit. XXIII 43b, fol. 4<sup>r</sup>.

22 Im gleichen Jahr lässt sich erstmals der Versuch nachweisen, auch *preces electorales* des Kurfürsten durchzusetzen. Vgl. HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 135.

23 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 137.

24 DStA Nmb., Tit. XXIII 43b, fol. 4<sup>v</sup>.

25 DStA Nmb., Tit. XXIII 43b, fol. 23<sup>r</sup>.

26 DStA Nmb., Tit. XXIII 43b, fol. 28<sup>r</sup>.

die entsprechenden Kandidaten irgendwann frustriert von ihrem Ansinnen Abstand nehmen würden. Dieser unbefriedigende Zustand führte in den folgenden Jahren zu regelrechten Possenspielen. Als 1747 ein weiteres Diplom durch den Wiener Hauptmann Georg von Reibnitz zugestellt worden war, wies der Kurfürst an, das Kapitel solle dieses einfach unbeantwortet lassen und künftig derlei Schreiben *mit der Post, ohne sie zu eröffnen, sofort zurück schicken*.<sup>27</sup> Im gleichen Jahr erging noch eine weitere Bitte für den kaiserlichen Generalmajor von Geusau, in deren Zusammenhang mit dem Hinzutreten eines Notars oder anderen Rechtsvertreters zu rechnen war.<sup>28</sup> Wieder rief das Kapitel die Beamten des Kurfürsten an, deren Antworten zunehmend gereizter ausfielen. Sie gaben *nun zu wiederholten Mahlen zu erkennen*, dass sie eine derartige *Insinuation und Annehmung in keine Wege zugestatten gemeinet*. Bezüglich eines etwa in Erscheinung tretenden Notars lautete die lapidare Anweisung, diesen abzuweisen oder gegebenenfalls sogar mit Arrest zu belegen.<sup>29</sup> Tatsächlich scheint die kurfürstliche Strategie der angewandten Ignoranz gefruchtet zu haben. Jedenfalls gelangte keiner der angeführten Kandidaten je in eine Naumburger Pfründe. Das gilt auch für den letzten gesicherten Eingang einer ersten Bitte für Johann Carl Christoph von Seckendorf im Jahr 1769. Dabei gelangte in diesem Fall das Verfahren bis in das Naumburger Generalkapitel, das unter dem Vorsitz des Dompropstes Friedrich Abraham von Hopfgarten eine Aufnahme Seckendorfs zu befürworten schien. Dementsprechend argumentierte der Dompropst in einem beherzten Schreiben an den Kurfürsten unter Verweis auf die Tradition und Rechtmäßigkeit der *preces* und mit Zitierung von in der Vergangenheit erfolgreicher Rezeptionen. Doch auch diesmal bestand die kurfürstliche Regierung darauf, es mit den *gegebenen gemeßensten Vorschriften bis zu weiterer Resolution ... bewenden* zu lassen.<sup>30</sup> Zu einer solchen Resolution sollte es bis 1803 bzw. 1815 nicht mehr kommen, ebenso wenig wie zu einer erneuten ersten Bitte.

---

27 DStA Nmb., Tit. XXIII 43b, fol. 36<sup>r</sup>.

28 Die beiden Bitten des gleichen Jahres erklären sich dadurch, dass die erste noch von Karl VII. (1742–1745), die zweite aber von Franz I. (1745–1765) ausging.

29 DStA Nmb., Tit. XXIII 43b, fol. 45<sup>v</sup>.

30 DStA Nmb., Tit. XXIII 43b, fol. 66<sup>v</sup>.

## 1.4. Kollationsrechte

Neben dem gewöhnlichen Verfahren der Kooptation konnten Personen oder Institutionen Rechte auf die Kollatur bestimmter Präbenden oder Dignitäten beanspruchen. In Naumburg stellte diese Form der außerordentlichen Kollatur sowohl während des Mittelalters als auch in der Neuzeit eine Ausnahme dar.

Wahrscheinlich wurden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts sämtliche Präbenden des Naumburger Domstifts vom Domkapitel selbst vergeben, auch wenn das Kapitel unter zunehmenden Einfluss der Markgrafen von Meißen geriet.<sup>31</sup> Einen Sonderfall stellt hingegen die Pfründe des Zeitzer Stiftspropstes dar, deren Einrichtung Bestandteil eines Kompromisses im Streit zwischen Naumburg und Zeitz um die Kathedralrechte im Jahr 1230 war. Seitdem wurde jeder Propst des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul mit seiner Wahl zugleich vollberechtigtes Mitglied im Naumburger Domkapitel.<sup>32</sup>

Unklar sind die Hintergründe der Einsetzung von vier Geistlichen in Naumburger Domkanonikate durch den Kardinalpriester Guido von San Lorenzo in Lucina vor dem Jahr 1266, gegen die das Domkapitel erfolgreich vorgehen konnte, indem es u. a. auf sein exklusives Recht zur Pfründenvergabe hinwies.<sup>33</sup>

Die erste nachweisbare Einschränkung der gewöhnlichen Kooptation ergab sich aus einer finanziellen Notlage, in welche das Naumburger Stift durch die hohen Aufwendungen für die neuen Befestigungsanlagen der Domfreiheit geraten war. Im Jahr 1399 erlangte das Domkapitel die päpstliche Genehmigung zur Einziehung eines Kanonikats mit dazugehöriger Majorpräbende durch die Stiftsfabrik.<sup>34</sup> Kanonikat und Pfründe konnten erst wieder durch eine Neustiftung des Domherrn Nikolaus von Ende im Jahr 1423 ersetzt werden. Die Bedingungen der Fundation räumten die Kollatur der neuen Präbende dem jeweiligen Stiftshauptmann ein.<sup>35</sup> In der Amtszeit des Dompropstes Engelbert Erckel zog dieser zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Fabrica-Präbende für kurze Zeit widerrechtlich ein.<sup>36</sup>

31 WIESSNER/CRUSIUS, Adeliges Burgstift, S. 248 f.

32 Vgl. § 7. Gründung und Entwicklung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

33 Bei den Geistlichen handelte es sich um die Merseburger Domkanoniker Meinher und Bartholomäus, den Magdeburger Kleriker Petrus und den Naumburger Kleriker Bruno (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 345, S. 374 f.).

34 DStA Nmb., Urk. 534; Reg. Rosenfeld, Nr. 635.

35 DStA Nmb., Urk. 597; Reg. Rosenfeld, Nr. 803.

36 DStA Nmb., Urk. 863; Reg. Rosenfeld, Nr. 1442.

Zwei weitere große Pfründen gingen dem Domkapitel im frühen 15. Jahrhundert verloren, als es auf kurfürstlichen Druck eine theologische und eine juristische Lektoralprébende für die Universität in Leipzig bereitstellen musste.<sup>37</sup>

Der Einfluss der Markgrafen von Meißen bzw. der Kurfürsten von Sachsen auf die Besetzung Naumburger Kanonikate lässt sich nur am konkreten Einzelfall überprüfen. Es gibt Belege, dass der Landesherr in direkten Schreiben an das Domkapitel Forderungen zur Besetzung von Kanonikaten geltend machte. Der Erfolg dieser Interventionen lässt sich hingegen nicht immer sicher feststellen.<sup>38</sup> Normativ bestanden jedenfalls keine gültigen Ansprüche des Landesherrn auf das Besetzungsverfahren in Naumburg.

Innerhalb der Dignitäten bildete zunächst lediglich die Scholasterie eine Ausnahme, deren Kollatur in der Hand des Naumburger Bischofs und seit 1564 bei dem jeweiligen Administrator lag.<sup>39</sup> Die Dompropste wurden im Mittelalter zunächst vom Kapitel gewählt. Allerdings verschafften sich im 15. Jahrhundert die sächsischen Kurfürsten einen erheblichen Einfluss auf die Besetzung des einträglichen Kapitelsamtes, der schließlich so weit ging, dass das Domkapitel nur noch ein Präsentationsrecht gegenüber dem Kurfürsten wahrnehmen konnte.<sup>40</sup>

Mit der Wahlkapitulation des Jahres 1564 wurden die künftigen Administratoren darauf verpflichtet, jene Präbenden bzw. Dignitäten, über die sie die Kollatur ausübten, ausschließlich an emanzipierte Kanoniker zu vergeben.<sup>41</sup> Tatsächlich konnten die Administratoren in der Folge die Kollatur auf alle Naumburger Dignitäten außer auf das Dekanat beanspruchen.<sup>42</sup> Erst im Jahr 1726 hatte das Domkapitel wieder den Zugriff auf alle Dignitäten.<sup>43</sup>

---

37 Zu den päpstlichen Bestimmungen darüber HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 172.

38 So im Fall von Christian Hugonis, der 1454 Oberschreiber des sächsischen Herzogs Wilhelm war, der zu seinen Gunsten beim Naumburger Domkapitel intervenierte (DStA Nmb., Tit. XLI 1.2c). Sechs Jahre später lässt sich Hugonis dann tatsächlich in einem Domkanonikat nachweisen. Allerdings bleibt offen, ob er es aufgrund der Intervention oder im ordentlichen Verfahren erlangte.

39 DStA Nmb., Urk. 628; Reg. Rosenfeld, Nr. 871.

40 ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1581, S. 329.

41 DStA Nmb., Buchurkunde III.

42 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

43 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 177.

Weitere außerordentliche Kollationsrechte bestanden am Naumburger Domstift nachweislich nicht.<sup>44</sup>

### 1.5. *Resignatio in favorem* und Pfründentausch

Eine weitere Möglichkeit zur Umgehung der gewöhnlichen Kooptation bestand im Recht eines Pfründeninhabers, seine Präbende zugunsten einer von ihm begünstigten Person zu resignieren. Diese *resignatio in favorem* war kirchenrechtlich hoch umstritten und lässt sich im Mittelalter in Naumburg in keinem einzigen Fall belegen.

Anders zeigen sich die Verhältnisse nach der Reformation. Während die beiden Resignationen von Rudolf von Büнау und Felician von Beschwitz in den Jahren 1549/50 noch wie Ausnahmen erscheinen, etablierte sich die *resignatio in favorem* seit dem späten 16. Jahrhundert als ein gebräuchliches Verfahren zur Begünstigung Dritter. Bis 1803 lassen sich mehr als 50 entsprechende Vorgänge in Naumburg belegen, was annähernd 20 Prozent aller Kanoniker in diesem Zeitraum entspricht. Aus formaler Sicht gilt es zu berücksichtigen, dass der Pfründeninhaber Kanonikat und Präbende dem Begünstigten nicht direkt resignieren konnte, sondern stets in die Hände des Domkapitels. Dafür setzte sich in Naumburg die Formel *zu unseren, des Dom Capituls, freyen Händen, iedoch in favorem vurgenannten N. N. durch*.<sup>45</sup> Eine Verankerung in den Statuten fand die *resignatio in favorem* nicht. Lediglich in dem seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr nachweisbaren Fall, dass ein Domherr einen Religionswechsel vollziehen sollte, stand diesem das Recht zu, seine Pfründe *in favorem* zu resignieren.<sup>46</sup>

Nur unter ausdrücklicher Genehmigung des Domkapitels bzw. eines anderen Inhabers der Kollationsrechte sowie unter Vorbehalt der Zustimmung des Bischofs konnten Geistliche ihre Pfründen untereinander vertauschen. In Naumburg lässt sich Pfründentausch nur selten nachweisen, erstmals im Jahr 1357, als der Domherr Gerko von Langenbogen seine Naumburger Präbende gegen die des Merseburger Domherrn Peter von Wachau eintauschte, was einen Prozess nach sich zog, den Wachau für sich entscheiden konnte.<sup>47</sup> In

<sup>44</sup> Das geht aus einer Urkunde des Domkapitels aus dem Jahr 1435 ausdrücklich hervor (DStA Nmb., Urk. 628; Reg. Rosenfeld, Nr. 871).

<sup>45</sup> DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. X, fol. 98r.

<sup>46</sup> Vgl. § 10. Die Kapitelstatuten.

<sup>47</sup> DStA Nmb., Urk. 301; Reg. Rosenfeld, Nr. 339.

einigen Fällen kam es auch zum Tausch unter den Dignitären. So vertauschte vor dem Jahr 1435 der Domkustos Johannes Stoibe von Goch sein Amt mit der Scholasterie seines Verwandten Heinrich von Goch.<sup>48</sup> Eine Vertauschung der Dompropstei und des Domdekanats war ausdrücklich nur unter Zustimmung des Domkapitels möglich (*nisi prius petita et obtenta licencia et unanimes consensu capituli Nuemburgensis*).<sup>49</sup>

### 1.6. Aufschwörungen und andere Ahnenproben

Die adelige Abkunft eines Domherrn war durch die Statuten des Kapitels spätestens seit dem 15. Jahrhundert festgelegt und musste allgemein durch eine Ahnenprobe (*testimonio nobilitatis*) nachgewiesen werden, die von mindestens vier Zeugen zu bestätigen und zu besiegeln war. Daneben musste ein weiterer Geburtsnachweis (*testimonio natiuitatis*) beigebracht werden, der den legitimen Geburtsstand belegen sollte. Während die Ahnenprobe spätestens bei der Rezeption des Kanonikers vorliegen musste, war es offenbar bis in das 18. Jahrhundert übliche Praxis gewesen, den Geburtsnachweis erst nach vollzogenem Eintritt in das Kapitel nachzureichen. Erst ein Statut aus dem Jahr 1745 machte eine gleichzeitige Einreichung beider Dokumente spätestens mit der Rezeption verbindlich.<sup>50</sup>

Ob die Ahnenprobe wie an anderen vergleichbaren Institutionen während des Mittelalters zunächst noch mündlich vor Ort erbracht wurde, lässt sich im Naumburger Fall nicht belegen. Die älteste schriftliche Ahnenprobe in Form einer Urkunde stammt aus dem Jahr 1516 und war für den Exspektanten Peter von Draxdorf ausgestellt worden.<sup>51</sup> Weitere urkundliche Ahnenproben haben sich erhalten für Nikolaus von Lechow (1535),<sup>52</sup> Melchior von Hopkorff (1592),<sup>53</sup> Moritz von Biern (1594),<sup>54</sup> Christian von Bredow (1602),<sup>55</sup> Adam

48 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 23; Reg. Rosenfeld, Nr. 866.

49 Vgl. § 10. Die Kapitelstatuten.

50 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 50<sup>v</sup>.

51 DStA Nmb., Urk. 917. Unterzeichnet und besiegelt durch die Ritter Magnus und Gebhart von Heym zu Emersleben und Wegeleben sowie dem Quedlinburger Amtmann Veit von Draxdorf und Bethman von Dorstat.

52 DStA Nmb., Urk. 983.

53 DStA Nmb., Urk. 1093.

54 DStA Nmb., Urk. 1094.

55 DStA Nmb., Urk. 1098.

von Hake (1652),<sup>56</sup> Anthon Franz von Zerßen (1671),<sup>57</sup> Erasmus von Benningen (1676)<sup>58</sup> und Ludolf Franz von Münchhausen (1677).<sup>59</sup> In allen diesen Fällen mussten jeweils vier Ahnenreihen nachgewiesen werden. Seit dem Jahr 1685 sind die Ahnenproben sämtlicher Naumburger Exspektanten als Teil ihrer Exspektanzscheine in insgesamt fünfzehn Aktenbänden überliefert.<sup>60</sup> Der weitaus größte Teil dieser Ahnenproben wurde weiterhin ausschließlich schriftlich erbracht, während in einigen wenigen Fällen auch einfache Ahnentafeln beigelegt wurden. Darüber hinaus haben sich im Domstiftsarchiv 118 großformatige Aufschwörtafeln aus dem 18. und 19. Jahrhundert erhalten.<sup>61</sup>

### 1.7. Exspektanz, Rezeption und Emanzipation

#### Exspektanz

Über die Bedingungen und konkreten Umstände, die zur Aufnahme in das Kapitel führten, fehlen bis in das Spätmittelalter jegliche Hinweise. Erst mit den seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in immer größerer Dichte überlieferten Statuten können wir uns ein genaueres Bild vom Aufnahmeprozess machen. Dieser war in mehrere Phasen gestaffelt, beginnend mit der Annahme als Exspektant auf eine der vier Puerilpräbenden (*prebenda minoris*). Theoretisch sollte der Weg zu einer großen Pfründe nur über den vorherigen Besitz einer dieser „kleinen“ Pfründen führen. Die Hierarchie innerhalb der Gruppe der Exspektanten wurde im Wesentlichen vom Datum der Annahme der Exspektanz bestimmt. Eine festgeschriebene Zahl von Bewerbern scheint es nicht gegeben zu haben. Für das Jahr 1370 sind 14 Exspektanten überliefert; im 18. Jahrhundert konnten es zeitweise über 70 sein. Das Mindestalter für den Eintritt in eine Exspektanz lag im Allgemeinen bei sieben Jahren.<sup>62</sup> Allerdings lassen sich für die nachmittelalterlichen Jahrhunderte zahlreiche Fälle belegen, in denen sich Familien bereits kurz nach der Geburt um eine Anwartschaft ihres Zöglings bemühten.

56 DStA Nmb., Urk. 1110.

57 DStA Nmb., Urk. 1112.

58 DStA Nmb., Urk. 1113.

59 DStA Nmb., Urk. 1114.

60 DStA Nmb., Tit. XXVa 2.

61 DStA Nmb., Tit. XXVc 1–118.

62 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 103.



Am 30. September 1331 wurde ein Statut über die Regelung der Reihenfolge bei der Aufnahme von Exspektanten verabschiedet, bei der es bis dahin offenbar immer wieder zu Streitigkeiten gekommen war. Das Statut bestimmte die Anfertigung eines besonderen Verzeichnisses mit den Namen der Bewerber in der Reihenfolge des Datums ihrer Annahme. Das Verzeichnis sollte in der *arca publica* des Kapitels gemeinsam mit dem Kapitelsiegel aufbewahrt werden, um so jederzeit den Status einer bestimmten Exspektanz sicher feststellen zu können.<sup>63</sup>

Offenbar wurden diese frühen Exspektanzmatrikel in bestimmten zeitlichen Abständen vollständig erneuert, wie aus den Beschlüssen einer Kapitalsitzung im Jahr 1370 hervorgeht. Darin ging es u. a. um die Verbesserung einer alten Matrikel (*matricula expectantium*), da einige Exspektanten bereits verstorben waren, mehrere Laien geworden, die meisten aber ihre schuldigen *servicia* nicht geleistet hätten. Die in diesem Zusammenhang angefertigte neue Liste nennt insgesamt 14 Exspektanten.<sup>64</sup>

Der genaue Ablauf bei der Aufnahme eines Exspektanten ist erst seit dem 16. Jahrhundert genauer fassbar. Zunächst musste eine Rekognition, d. h. die Annahme eines entsprechenden Antrags durch das Domkapitel erfolgen. Nach Prüfung der Voraussetzungen und einer persönlichen Vorstellung vor dem Kapitel konnte die Rezeption als Exspektant erfolgen, die durch den Dekan oder Senior mit den Worten *Ego nomine et auctoritate minorum de capitulo et meo recipio te in canonicum supernumerarum huius ecclesiae, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen* vollzogen wurde.<sup>65</sup>

Konkrete Hinweise zu den Voraussetzungen einer Exspektanz finden sich erst in frühneuzeitlichen Quellen. So haben sich seit 1681 für sämtliche Naumburger Exspektanten ihre sogenannten Exspektanzscheine erhalten.<sup>66</sup> Dabei handelt es sich in Wirklichkeit nicht um einzelne Scheine, sondern Einzelakten von unterschiedlichem Umfang, die anlässlich der Rekognition, also der Annahme des Antrages zur Aufnahme in die Exspektanzliste angelegt wurden. Wesentliche Bestandteile waren ein Altersnachweis (*testimonio aetatis*) und eine Ahnenprobe, gelegentlich auch Nachweisungen von Auslandsreisen (*testimonio peregrinationis*) und Offizierspatente sowie Empfehlungsschreiben von Gönnern. Das persönliche Erscheinen, das im Mittelalter üblich gewesen

63 DStA Nmb., Urk. 331; Reg. Rosenfeld, Nr. 370.

64 DStA Nmb., Liber privil., fol. 10<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 525.

65 Vgl. den Abschnitt *De receptione expectantium* in den Statuten des Jahres 1532 in § 10. Die Kapitelstatuten.

66 DStA Nmb., Tit. XXVa 2.

war, scheint nach der Reformation außer Gebrauch gekommen zu sein.<sup>67</sup> Die Aufnahme in die Exspektanzliste war mit der Entrichtung eines „kleinen“ Statutengeldes verbunden.<sup>68</sup>

Mit der erfolgreichen Annahme unterstand der Exspektant zunächst der Gewalt des Domscholasters, und zwar bis zum Zeitpunkt seiner Rezeption als Kanoniker. Wie zahlreiche Beispiele zeigen, war mit der Annahme als Exspektant jedoch keine Garantie auf ein Kanonikat und eine Pfründe verbunden. Ein bemerkenswerter Fall ist etwa die Anwartschaft des Heinrich von Rockhausen, der 1696 in die Liste der Naumburger Exspektanten eingeschrieben wurde und 1777 verstarb, ohne in diesen 81 Jahren je eine Pfründe erlangt zu haben.<sup>69</sup> Eine besondere Bevorzugung von Exspektanten aufgrund herausgehobener Fähigkeiten oder Qualifizierungen, wie andernorts feststellbar,<sup>70</sup> ist für Naumburg zumindest seit dem 14. Jahrhundert auszuschließen. Allerdings bestand die Möglichkeit eines Aufbrechens der durch das Aufnahmedatum vorgegebenen Hierarchie innerhalb der Exspektanzliste durch eine Resignation *in favorem* durch einen bepfändeten und entsprechend berechtigten Naumburger Domherrn.

Aus formaler Sicht waren auch in Naumburg Kanonikat und Präbende nicht direkt miteinander verknüpft. Durch die Vorgaben der Statuten konnte jedoch faktisch kein Geistlicher in ein reales Kanonikat eintreten, wenn er nicht zuvor wenigstens eine der vier Minorpräbenden eingenommen hatte. Bis dahin war der Exspektant als *concanonicus* zwar bereits Teil der geistlichen Gemeinschaft des Naumburger Doms, jedoch kein Mitglied des Kapitels mit Stimme und Sitz im Chor. Andererseits konnten die oft noch sehr jungen Bewerber die Wartezeit nutzen, um noch einzelne Voraussetzungen für die Rezeptionen zu erfüllen.

67 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 139.

68 Im Jahr 1593 betrug dieses für Wolfgang von Haugwitz 16 Gulden und 16 Groschen (DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 34). Im 17. Jahrhundert betrug das „kleine“ Statutengeld 25 Gulden, die während der Division ausschließlich unter die Kapitulare verteilt wurden (DStA Nmb., Tit. XXIII 32).

69 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 11, und Tit. XXIII 15, fol. 70<sup>r</sup>.

70 Brigide SCHWARZ, Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 20 (1993), S. 129–152, hier S. 135.

## Rezeption und Emanzipation

Erste Maßgaben für die Aufnahme in das Naumburger Domkapitel sind bereits im Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. aus dem Jahr 1244 zu finden.<sup>71</sup> Zwar gibt es keine konkreten Hinweise darauf, inwieweit sie in Naumburg tatsächlich zur Anwendung kamen. Allerdings legte der Domdekan Hartung Andreae die Urkunde noch 1467 dem Naumburger Bischof zur Transsumierung vor, wobei die dauernde Gültigkeit der darin enthaltenen Strafbestimmungen ausdrücklich bestätigt wird.<sup>72</sup> Im Visitationsabschied von 1244 heißt es, dass kein Kanoniker in das Kapitel aufgenommen werden sollte, der nicht wenigstens 25 Jahre alt ist und sich durch entsprechendes Wissen und angemessene Sitten auszeichnet (*nisi bonorum morum et competentis scientie*). Außerdem sollte er bereits die Weihen erhalten haben. Sollte dennoch ein Kanoniker Mitglied des Kapitels geworden sein, der diese Bedingungen nicht erfüllte, sollte er kein Stimmrecht haben bzw. sollten alle Beschlüsse, an denen er beteiligt war, ungültig sein. Als Weihestufe wurde für die Domherren das Subdiakonat gefordert. Doch sollte der Dekan im Falle eines Mangels an Priestern geeignete Personen auf den Empfang der höheren Weihen vorbereiten. Auch sollte künftig kein Knabe (*puer*) vor einem älteren Kanoniker in den Besitz einer großen Pfründe gelangen dürfen, auch wenn er eine ältere Anwartschaft geltend machen kann. Grundsätzlich sollte keine Person unter 18 Jahren in den Besitz einer großen Pfründe kommen.

Über konkrete Voraussetzungen, die für eine Rezeption als Naumburger Domherr erfüllt werden mussten, erfahren wir erstmals aus einem Statut vom 21. Februar 1306, das durch den Dompropst Konrad, Dekan Hermann und das Kapitel verabschiedet wurde. Demnach sollte künftig jeder Naumburger Kanoniker, der eine Installation im Chor (*stallum chori*) und ein Stimmrecht im Kapitel (*vox in capitulo*) anstrebte, seine geistlichen Weihen (*sacris constitutus ordinibus*) sowie eine mindestens zweijährige akademische Ausbildung in *studio generali* nachweisen. Zudem sollte er bereits die Einkünfte einer großen Präbende (*fructus maioris prebende*) nach der Gewohnheit der Kirche in der Reihenfolge des Eintritts besitzen.<sup>73</sup> Bemerkenswerterweise fehlt in den normativen Anforderungen des 14. Jahrhunderts noch jeder Hinweis auf eine gebotene adelige Herkunft. Nur so ist auch erklärbar, weshalb

71 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 222–226.

72 DStA Nmb., Urk. 712; Reg. Rosenfeld, Nr. 1071.

73 DStA Nmb., Urk. 200; Reg. Rosenfeld, Nr. 239.

der Naumburger Rat in einer Beschwerdeschrift gegen das Domkapitel aus dem frühen 15. Jahrhundert beklagte, dass sich die Domherren darauf geeinigt hätten, künftig keine Naumburger Bürgersöhne im Domkapitel zuzulassen.<sup>74</sup> Andererseits wurde die adelige Abkunft nachweislich nicht erst mit den Bestimmungen Papst Sixtus' IV. für die Domkapitel Meißen, Merseburg und Naumburg aus dem Jahr 1476 eingefordert,<sup>75</sup> wie der entsprechende Abschnitt im Statutenbuch von 1468 belegt.<sup>76</sup> Das Statutenbuch des Jahres 1532 spitzte die Forderungen dahingehend zu, dass die adelige Herkunft beider Eltern durch vier, wenigstens aber drei *nobiles* beschworen werden sollte, die selbst nicht Mitglieder des Domkapitels sein sollten. Waren ursprünglich zwei Generationen (Eltern/Großeltern) väterlicher wie mütterlicher Linie mit ihrer adeligen Abkunft nachzuweisen, forderten die Statuten im 18. Jahrhundert vier Generationen.<sup>77</sup> Optional bestand für die Kanoniker eine Nachweispflicht über einen erworbenen Doktorgrad in Form von Bestätigungen der jeweiligen Universitäten.<sup>78</sup> Trotz der statutarischen Vorgabe der Adelsäquivalenz des Doktorgrades gelang es seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mit einer Ausnahme keinem nichtadeligen Bewerber in eine Naumburger Pfründe

74 ... *gebe wir den vorgenannten vnsn herrn den thumberrn schult daz sy sich sullin voreynet haben eintrechtlich als wir vornommen haben, daz keins burgers son czu Nuemburgk nymmer mer sulle in ir capitel komen ...* (DStA Nmb., Liber privil., Anhang, fol. 20<sup>v</sup>).

75 Papst Sixtus IV. verordnete auf Ansuchen des Kurfürsten Ernst und der Herzöge Wilhelm und Albrecht, dass in die Domkapitel zu Meißen, Naumburg und Merseburg künftig nur Personen adeliger Abkunft (mütterlich/väterlich) Aufnahme finden sollen. Ausnahmen waren Personen mit einer Promotion zum Doktor oder Licenciaten der Theologie, beider Rechte oder Magister der Medizin: ... *quod nullus inibi in canonicum reciperetur ac ad praebendas dignitates personatus administrationes vel officia in eisdem admitteretur, nisi nobilis de militari genere ex utroque parente et de legitimo matrimonio procreatus aut in theologia utroque vel altero iurium doctor seu licentiatus vel medicinae magister exstiterit* (CDS II 3, Nr. 1193, S. 238f.).

76 DStA Nmb., Tit. XXIII 1, fol. 1<sup>v</sup>.

77 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 106. Die Angabe von 16 Ahnen bezieht sich lediglich auf die vierte Generation. In einem Statut von 1772 wurden die Anforderungen noch dahingehend verschärft, dass von den 16 Ahnen in der vierten Generation *keine von neugeadelten Eltern unmittelbar abstammende Person vor passirlich gehalten werden sollte* (DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 73<sup>v</sup>).

78 DStA Nmb., Tit. XXIII 2. *De receptione canonicorum*. So schon in der Bulle Papst Sixtus' IV. von 1476 und nicht erst 1580, wie Heckel angibt (HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 106).

einzutreten.<sup>79</sup> Während in den älteren Statuten das Biennium als Studienzeit gefordert wurde, verlangten die Statuten seit 1580 ein mindestens dreijähriges Studium sowie eine *peregrinatio ultra montes* von einem oder zwei Jahren.<sup>80</sup> Letztere konnte jedoch in Ausnahmefällen gegen Zahlung eines bestimmten Geldbetrags dispensiert werden.<sup>81</sup>

Die Reformation führte in den meisten mitteldeutschen Stiften in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu der Tendenz, keine klaren religiösen Bekenntnisse zu formulieren bzw. von Bewerbern auf ihre Kanonikate einzufordern.<sup>82</sup> Immerhin ermöglichten die neuen Statuten des Jahres 1580 im Naumburger Fall ausdrücklich sowohl Katholiken als auch Lutheranern den Eintritt in das aus formaler Sicht gemischtkonfessionelle Domkapitel. Diese normative Öffnung sollte aber in der Folge faktisch belanglos werden, da sich in Naumburg seit dem späten 16. Jahrhundert fast ausnahmslos lutherische Kanoniker nachweisen lassen. Als problematisch musste sich jedoch auf Dauer die Vorgabe der Weihe zum Subdiakon erweisen, die nun aus den Statuten verschwand, und zwar ausdrücklich mit dem Hinweis auf die religiösen Schwierigkeiten der Zeit.<sup>83</sup> Bereits im Jahr 1576, bemerkenswerterweise nach dem Tod des letzten katholischen Dekans Peter von Neumark, wurde in Naumburg eine Pfründe in eine *praebenda perpetua laicalis* umgewandelt, deren Inhaber *ab ordinibus maioribus exempto* sein sollte.<sup>84</sup>

Dass das Domkapitel die eingereichten Unterlagen der Kandidaten einer sehr kritischen Prüfung unterzog, belegen etwa die langwierigen Verhandlungen

---

79 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 107.

80 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 45. Die geforderte Auslandsreise konnte im 18. Jahrhundert durch eine Geldzahlung umgangen werden (HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 109).

81 So etwa im Fall von Karl Friedrich Wilhelm von Mandelsloh, der 1787 unter Berufung auf frühere Fälle dem Domkapitel die Zahlung von 600 Louisdor in Aussicht stellte (DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XI, fol. 98<sup>r</sup>).

82 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 110.

83 Gleichzeitig bemühte man sich jedoch um die Wahrung auch der geistlichen Traditionen am Stift. Vgl. HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 118.

84 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 116.

im Fall von Bőrries Anton Christian von Oeynhausēn<sup>85</sup> sowie bei Immanuel Christian Leberecht von Ampach.<sup>86</sup>

Weiterhin mussten im Rahmen der Rezeption und der in der Regel bald darauf erfolgten Emanzipation festgesetzte Eintrittsgaben geleistet werden,<sup>87</sup> die im 14. Jahrhundert insgesamt 26½ Schock umfassten. Diese waren an die älteren Domherren zu entrichten, und zwar vier Schock *pro vino receptionis* innerhalb eines Monats, vier Schock *pro vino emancipationis*, desgleichen vier Schock *pro cappa*, drei *pro servicio puerorum*, neun *pro servicio dominorum*, ein Schock *pro choralibus*, ein Schock *ecclesiasticis* und ein halbes Schock *camerario dominorum*. In einer Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse beschloss das Domkapitel im Jahr 1399, da zu diesem Zeitpunkt schon seit 20 Jahren ein Schock den Wert von drei *floreni ungaricales aut ducati* hatte, und wegen der täglich schlechter werdenden Münze, eine Neuordnung der Eintrittsgebühr, nach der nun jeder neue Kanoniker je zwölf rheinische Goldgulden für den Wein zur Rezeption und zur Emanzipation, 24 *pro servicio dominorum*, zwölf *pro cappa*, zwölf *pro servicio puerorum* an das Kapitel bzw. die *fabrica* zahlen sollte, sowie je drei Gulden an die Kirchendiener und Chorales. Der Kämmerer des Kapitels sollte zudem ein buntes Tuch im Wert von zwei Gulden erhalten.<sup>88</sup> Im 16. Jahrhundert wurden die Eintrittsgaben auf einen einmalig nach der Einführung zu entrichtenden Betrag von 100 Gulden festgeschrieben.<sup>89</sup>

Der eigentliche Vorgang der Rezeption bzw. Emanzipation wird erstmals im neuen Statutenbuch des Jahres 1532 überliefert und durch weitere frühneuzeitliche Quellen ergänzt. Die Rezeption eines neuen Kanonikers wurde entweder durch den Domdekan oder in dessen Abwesenheit durch den Senior des Kapitels vorgenommen. Dabei legte dieser dem *novello canonico* ein Birett auf und übertrug ihm in seinem und seines Kapitels Namen Kanonikat und Pfründe. Die Einsetzungsformel endete mit dem Gebet des

85 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XIV.

86 Im Fall Ampachs kam es während einer Kapitelsitzung zu einer langen kontroversen Auseinandersetzung über formale und sachliche Mängel seiner eingereichten Aufschwörtafel, die von allen anwesenden Domherren begutachtet wurde (DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1803, fol. 124<sup>r</sup>–126<sup>r</sup>).

87 Erstmals überliefert zum Jahr 1290, als ein neuer Kanoniker 3 Mark Silber für die Schüler und 9 Mark für die Domherren zum gemeinsamen Nutzen des Kapitels zahlen musste (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 619, S. 658 f.).

88 DStA Nmb., Urk. 533; Reg. Rosenfeld, Nr. 634.

89 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 10.

Kreuzzeichens: *in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti*.<sup>90</sup> Für den Fall einer außerordentlichen Kollatur oder einer Provision kam ein leicht veränderter Einsetzungstext zur Anwendung.

Der Rezeption folgte die Zuweisung (*assignatio*) eines Sitzes im Chor (*locus et stallus in choro*), bei der wiederum der Domdekan, Senior oder ein anderer vom Kapitel beauftragter Kanoniker dem *novello canonico* seinen künftigen Platz im hohen Chor der Domkirche zuwies. Die Zuweisung durch den verantwortlichen Kanoniker erfolgte nach Wortlaut der Formel in seinem und seines Kapitels Namen und Autorität. Er übergab den Sitz mit allen damit verbundenen Ehren und Lasten (*cum omni honore et onere*). Die Zuweisungsworte endeten erneut mit dem Gebet des Kreuzzeichens.<sup>91</sup> Das Statutenbuch von 1532 weist in einer Notiz aus, dass die Zuweisung des Platzes im Kapitel in gleicher Weise erfolgte. Schließlich musste der Kandidat noch seine Aufnahmegebühr entrichten. Damit wurde er vollgültiges Mitglied des Naumburger Domkapitels.

Während der Vorgang der Aufnahme diskret vollzogen wurde, war die feierliche Einführung in der Domkirche von einer größeren Öffentlichkeit begleitet, wobei der Chor selbst jedoch nur der Geistlichkeit zugänglich war. Immerhin ist für das 18. Jahrhundert eine Tribüne oberhalb des Hauptaltars überliefert, *von da kan[n] man das gantze Lateinische Chor übersehen, darauf sich die Herrn Spectatores von Adel einfinden, so offte ein neuer Dom-Herr die Benediction empfähet*.<sup>92</sup>

Zwar war mit der Emanzipation das Aufnahmeverfahren formal abgeschlossen, in den Genuss der vollumfänglichen Rechte eines Kapitulars mit Sitz und Stimme im Kapitel kam das neue Mitglied jedoch noch nicht sofort. Berechtigt war er zunächst nur zur Teilnahme an den Versammlungen, stimmberechtigt erst nach Ablauf des in Naumburg gepflogenen *annus silentii*.<sup>93</sup> Seit dem späten 16. Jahrhundert kam es zu einer Erweiterung hin zu einem ausdifferenzierten *cursus honorum*, der vorsah, dass ein Domherr nach seiner

90 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 9. Die vollständige Einsetzungsformel des Jahres 1532 lautet: *Ego recipio te in canonicum et confratrem meum in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti*.

91 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 10.

92 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 37f. Zur Tribüne gelangte man über zwei hölzerne Treppen, die wiederum durch die beiden Türen der Hochaltarrückwand zu erreichen waren. Über das genaue Alter dieser heute verlorenen Tribüne ist nichts bekannt. Vgl. KAISER, Baugeschichte, S. 43.

93 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 82<sup>v</sup>.

Rezeption optional eine Anwartschaft auf eine der zahlenmäßig festgeschriebenen Kapitularstellen erlangen konnte, mit der allein die vollumfänglichen Stimmrechte in den Kapitelversammlungen verbunden waren. Die Anzahl der Kapitularstellen bewegte sich zwischen acht und zehn. Die seit dem späten 17. Jahrhundert fast vollständig überlieferten Rezeptionsakten zeigen, dass die Naumburger Domherren erst für die Aufnahme in den Kapitularstand sämtliche Zugangsbedingungen der Statuten erfüllen mussten. Für die Erlangung einer Majorpräbende waren neben der Leistung der Statutengelder zunächst nur Nachweise über die eheliche Geburt und die adelige Abkunft zu erbringen,<sup>94</sup> während die Studienbescheinigungen und ein Attest über eine Grand Tour (*peregrinatio*) erst mit der Aufnahme in den Kapitularstand fällig wurden. Grundsätzlich ausgeschlossen vom Kapitularstand war der Inhaber der bischöflichen bzw. Regalvikarie S. Ambrosii, der Inhaber der Leipziger Lektoralpräbende (Universitätskanonikat) sowie der Verwalter der Stiftsfabrik, der lediglich das Einkommen an einer großen Pfründe genoss. Üblicherweise war auch den Inhabern der vier Minorpräbenden der Kapitularstand nicht gestattet. Allerdings waren Ausnahmen möglich, sollte es an geeigneten Kandidaten aus der Gruppe der Majorpräbendare fehlen.<sup>95</sup>

Innerhalb der Kapitulare gab es wiederum eine kleinere Gruppe der Residenten, also jener voll berechtigten Domherren, die zur formalen Residenz im Stift verpflichtet waren. Erst nach der Absolvierung dieser Laufbahn stand einem Kandidaten der Aufstieg in eine der fünf Dignitäten des Domstifts offen.

Das neue Verfahren bot nicht nur dem Domkapitel die Möglichkeit zur Sicherstellung der Selbstrekrutierung der höchsten Kapitelsämter, in die man nun in der Regel erst nach vielen Jahren der Mitgliedschaft im Kapitel eintreten konnte. Vielmehr erweiterte sich auch der Handlungsspielraum für die Kanoniker, die trotz des vollen Genusses ihrer Pfründen für sich entscheiden konnten, ob sie sich über den Bezug der Präbendeneinkünfte hinaus zur aktiven Teilhabe an der Politik des Stifts oder gar zur Residenz verpflichten wollten. Mit der Aufnahme unter die Kapitulare und der Verpflichtung zur Residenz waren selbstverständlich weitergehende Rechte und Einkünfte verbunden als

94 Dieses „große“ Statutengeld betrug im 17. Jahrhundert 75 Gulden, von denen 25 unter den Kapitularen verteilt und 50 der Stiftsfabrik zugeführt wurden. Im Fall einer Resignation *in favorem* musste der begünstigte Kandidat das volle Statutengeld von 100 Gulden zahlen, das zu gleichen Teilen an die Kapitulare und die Stiftsfabrik ging (DStA Nmb., Tit. XXIII 32).

95 Beispiele waren etwa Felician von Beschwitz 1538, Michael Gödecke 1565 und Jakob von Etzdorf 1565 (DStA Nmb., Tit. XXIII 32).



mit dem bloßen Kanonikerstand. Der im späten 16. Jahrhundert eingeführte *cursus honorum* sollte bis zur Reformierung des Naumburger Domstifts im Jahr 1878 weiterbestehen und beruhte auf folgender Reihenfolge:

Exspektanz  
 Minorpräbende  
 Majorpräbende  
 Kapitularstand  
 Residenz  
 Kantorie  
 Scholasterie  
 Kustodie  
 Dekanat  
 Propstei.

### 1.8. Wahl und Einsetzung der Dignitäre

Eine Rekrutierung der Dignitäre *ex gremio* war in den Naumburger Statuten nicht festgeschrieben, dennoch kamen bereits im Mittelalter die meisten Inhaber der Dignitäten aus dem Domkapitel. Seit der Etablierung eines festen *cursus honorum* im späten 16. Jahrhundert war dieser Weg sogar zwangsläufig vorgegeben.

Die Einsetzung in die Dignitäten erfolgte jeweils durch eine in der Kapitelstube vollzogene Wahl, die sich zumindest für die Pröpste und Dekane nachvollziehen lässt.<sup>96</sup> Um möglichst alle Kapitelsmitglieder an der Wahl zu beteiligen, fanden diese regelmäßig während eines der beiden Generalkapitel des Jahres statt, zu denen theoretisch auch die nicht residierenden Kanoniker verpflichtet waren. Dennoch gab es immer wieder Ausnahmen, wobei sich die verhinderten Domherren im Vorfeld schriftlich zu entschuldigen hatten und vermittels eines Notariatsinstruments ihre Stimme brieflich abgeben mussten.<sup>97</sup> Dabei wurde zunächst eine aus zwei Personen bestehende Wahl-

<sup>96</sup> Im Folgenden nach LUDWIG, Eidbuch, S. 111–115. Das Verfahren war für beide Ämter im Wesentlichen identisch.

<sup>97</sup> So etwa im Fall der Dekanwahl des Jahres 1547, als der Domherr Heinrich von Bünau in seinem Wohnhaus in Meißen ein entsprechendes Votum für seinen Favoriten Bernhard von Draschwitz notariell ausfertigen ließ (DStA Nmb., Urk. 1031; Reg. Rosenfeld, Nr. 1768).

kommission (*scrutatores*) bestimmt, und zwar je ein Domherr *ex senioribus* und *ex junioribus*. Danach forderten die beiden Wahlmänner die übrigen Kapitelsmitglieder auf, die Stube zu verlassen, während die Wahlmänner wieder am Tisch Platz nahmen.<sup>98</sup> Sie hatten das Recht zur Abgabe der ersten beiden Stimmen. Nach ihrer eigenen Stimmabgabe ließen sie durch den Syndikus des Domstifts nacheinander einzeln alle übrigen Kapitelsmitglieder in die Stube führen, wo diese ebenfalls ihr Votum abgeben konnten. Die einzelnen Stimmabgaben konnten mit kurzen Begründungen verbunden sein, in denen etwa die langjährigen Verdienste des Kandidaten um das Stift zum Ausdruck gebracht wurden.<sup>99</sup> Nach vollendetem Wahlgang versammelte sich das gesamte Kapitel einschließlich des Kandidaten wieder am Tisch in der Kapitelstube, wo die Wahlmänner das Ergebnis publizierten. Wenn er die Wahl angenommen hatte, musste der Kandidat nun einen Eid ablegen, währenddessen die Domherren hinter ihren Stühlen standen. Die Eidabnahme wurde unter dem Geläut der großen Domglocke vollzogen. Der Jurator kniete vor einem auf dem Tisch neben einem Kruzifix ausliegenden Evangelienbuch, auf das er seine rechte Hand legte, während neben ihm der Syndikus die Eidformel verlas, die der Kandidat mit den Worten *Haec juro* beschwor. Darauf trat der Dekan – im Fall einer Dekanwahl der Senior – an ihn heran, um ihn in lateinischen Worten in sein neues Amt zu investieren und seinen neuen Platz in der Versammlung zuzuweisen. Während die Glocken noch immer läuteten, zogen die Domherren, den neuen Amtsträger in ihre Mitte nehmend, in den hohen Chor der Domkirche bis vor den Hauptaltar, wo jener wiederum vom Dekan oder Senior eingesegnet und anschließend zu seinem Platz im Chor

---

98 Wahrscheinlich mussten die übrigen Domherren im sogenannten *vestibulum* der Kapitelstube warten. Erst seit der Einrichtung der kleinen Kapitelstube im zweiten südlichen Gewölbe des Kapitelhauses um 1600 erhielten sie einen neuen Warteraum (DStA Nmb., Kapitelsprotokolle 1719, fol. 16<sup>r</sup>).

99 Im häufigen Fall eines bereits im Vorfeld feststehenden Favoriten gab dieser in der Regel als Devotionsgeste seine Stimme auf eine andere Person ab.

geführt wurde.<sup>100</sup> Das Zeremoniell wurde auch musikalisch umrahmt.<sup>101</sup> Im Anschluss wurde die gewöhnliche *hora* abgehalten, nach der das Kapitel wieder in die Kapitelstube zog, wo der neue Amtsträger die Glückwünsche der Domherren entgegennahm. Mitunter wurden während der Zeremonie an allen Türen des Kreuzgangs und der Domkirche bewaffnete militärische Ehrenwachen aufgestellt.<sup>102</sup>

Laut eines neuen Statuts aus dem Jahr 1725 sollten die vier Dignitäten der Propstei, Kustodie, Kantorie und Scholasterie künftig nicht mehr durch Wahl, sondern durch Option nach *senii* erfolgen. Lediglich das Dekanat sollte weiterhin durch Wahl besetzt werden.<sup>103</sup>

100 So überliefert bei der Einsetzung des Dompropstes Ludwig Ernst von Pöllnitz im Jahr 1679: *Darnach wird der herr praepositus von dannen vnterm singen in dasjenige gestühle, welches wann mann auß der capituls-stube recta auffn chor gehet, zur lincken handt gegen mittage gelegen ist, geführt; vndt ihme durch dehn herrn domdechant oben, wo mann auff derer herrn pohr-kirche [Herrenstuhl beim Ostlettner], primus locus gleichfalls cum impositione manus in dem gestühle assignirt, auch also stallus in choro demselben gegeben worden; also, daß der herr praepositus oben an, der herr domdechant mitten, vndt der herr von Burgsdorff, in solchem stuhle gestanden; gegen über aber, in dem anderm gestühle gegen mitternacht, wo sonst bey andern actibus der decanus regulariter zu stehen pflaget, haben sich die übrigen vier herrn: nemlich 1. der herr sub senior von Schaurodt, 2. herr Johann Dietrich von Schönberg, 3. herr Johann George Vitzthumb, vndt 4. herr scholasticus Friedrich von Friesen, in ordine befunden.* (DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1679, fol. 117<sup>v</sup>). Bei dem Gestühl handelt es sich um den südlichen Viersitz im Ostchor.

101 Bei der Einführung des Dompropstes Wolfgang Dietrich von Werthern am 22. Mai 1721 erschallten vom erhöhten Schülerchor Trompeten und Pauken mit dem Stück „Dies ist der Tag“, gefolgt vom Gesang „Herr Gott, dich loben wir“. Bei der am Tag darauf vollzogenen Einführung des neuen Domdekans Ehrenfried von Wolfersdorf wurde das Stück „Nun lob mein Seel den Herrn“ mit Pauken und Trompeten gespielt und *hernach oben das lateinische Te Deum von denen Vicariis ohne Music nebst dem Symbolo und übrigen Antiphonen gesungen ...* (LUDWIG, Eidbuch, S. 115).

102 *Während der Solennität waren die Thüren des Creuzgangs und der Kirche mit 2 Mann Wache besetzt und auf dem hohen Chor zur Parade und Erhaltung guter Ordnung 12 Unter-Officier der Nachbarschafts-Compagnie mit Kurzgewehr postirt* (DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1803, fol. 43<sup>r</sup>).

103 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 37<sup>r</sup>.

## 1.9. Ornat und Stiftsorden

Die Domherren waren während der Teilnahme an den Horen und während der Kapitelsitzungen zum Tragen eines Chorhabits (*ornatus chori*) sowie einer Almutie (*almucium canonicale*) verpflichtet.<sup>104</sup> Außerdem trugen sie ein besonderes Birett, das ihnen während der Rezeption überreicht wurde. Das Birett der Kanoniker war blau. Der Domdekan jedoch musste sofort nach Annahme seiner Wahl sein blaues gegen ein rotes Birett eintauschen, das ihm in seiner neuen Würde zustand. Das Birett wurde in Naumburg noch bis in das 19. Jahrhundert getragen.<sup>105</sup>

Im Jahr 1789 dotierte der sächsische Kurfürst Friedrich August III. einen eigenen Stiftsorden für das Naumburger Domstift, den jeder Domherr mit Sitz und Stimme im Kapitel zu tragen berechtigt war.<sup>106</sup> Vom Orden haben sich noch mehrere Exemplare erhalten.<sup>107</sup> Der Orden in Form eines Kreuzes mit Kurhut wurde an einem Band getragen. Die Kreuzarme aus Messing sind mit weißer Emaille überzogen. Im zentralen Schild, das von 19 kleinen Diamanten umkränzt wird, befindet sich eine Emaille-Malerei mit den Stiftspatronen Petrus und Paulus. Es hat sich noch ein Gemälde eines unbekanntenen Naumburger Domherrn – wahrscheinlich aus den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts – erhalten, der mit dem Stiftsorden dargestellt wird.

Ein eigens verfasstes Statut vom 21. April 1790 stellte fest, dass aufgrund der genauen Vorgaben in der Stiftungsurkunde nur stimmberechtigte Kapitulare zum Tragen des Ordens berechtigt seien, weshalb jene Kapitelsmitglieder, die noch das *annus silentii* absolvierten, von diesem Privileg ausgeschlossen bleiben mussten.<sup>108</sup> Die Anfertigung der jeweiligen Orden wurde durch die Stiftsfabrik finanziert.

104 DStA Nmb., Urk. 597; Reg. Rosenfeld, Nr. 803.

105 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1803, fol. 42<sup>r</sup>.

106 Die Stiftungsurkunde vom 15. August 1789 hat sich bis heute im Domstiftsarchiv erhalten (DStA Nmb., Urk. 1118). Sie ist als letztes Stück im Naumburger Urkundenbestand verzeichnet. Neben dem Begründungstext enthält das Diplom einen kolorierten Entwurf des Ordens. Vgl. auch HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 155.

107 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1182–1184.

108 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 82<sup>v</sup>.

## 1.10. Verlust der Mitgliedschaft

Der mit Abstand häufigste Grund, der zum Verlust der Mitgliedschaft im Domkapitel führte, war der Tod des Kanonikers, womit sein Kanonikat und seine Pfründe *ipso iure* vakant wurden. Der zweithäufigste Grund bestand im freiwilligen Verzicht der Präbende, entweder zugunsten eines Dritten (*resignatio in favorem*) oder durch Pfründentausch (*permutatio*), wobei Letzterer in Naumburg eine seltene Ausnahme darstellte. Ursprünglich genügte es, eine Resignation schriftlich beim Domkapitel anzuzeigen. Seit dem Jahr 1790 musste der Resignant jedoch persönlich vor dem Kapitel erscheinen.<sup>109</sup> Weiterhin konnten einem Kanoniker, der nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung ausstehender Weihegrade oder Absolvierung eines Studiums rezipiert worden war, bei Nichterfüllung Kanonikat und Präbende wieder entzogen werden, wofür es in Naumburg allerdings keinen belegten Fall gibt. Schließlich war das Domkapitel verpflichtet, einen Kanoniker, auch wenn er bereits installiert war, aus dem Kapitel auszuschließen, wenn dieser seine Pfründe in einem Prozess gegen einen päpstlichen Petenten oder anderweitig Providierten verloren hatte. In einem besonders Aufsehen erregenden Fall, in dem das Naumburger Domkapitel dem päpstlichen Petenten Heinrich *de Swencz* trotz der anerkannten Gültigkeit seiner Rechte die Aufnahme verweigerte, wurde die gesamte geistliche Gemeinschaft exkommuniziert. Der Bann wurde erst wieder gelöst, nachdem *Swencz* 1359 in ein Domkanonikat mit Minorpräbende eingeführt worden war. Um seine Rechte vor Ort durchzusetzen, bediente sich *Swencz* eines Prokurators.<sup>110</sup> In einem ähnlichen Fall wenige Jahre später setzte sich der Petent Hermann von Hagenest in einem Prozess durch, in dessen Verlauf ebenfalls mehrere Mitglieder des Domkapitels gebannt wurden.<sup>111</sup>

Einen äußerst seltenen Fall stellt der Entzug der Mitgliedschaft aufgrund unangemessener Lebensführung oder begangener Verbrechen dar. Bereits im Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. aus dem Jahr 1244 wurde der Domherr Gumpert von Köttschau mit zeitweiser Suspendierung von seinem Stimmrecht im Kapitel bestraft, nachdem er die Naumburger Kirche durch nicht näher bezeichnete Verfehlungen geschädigt hatte. Im gleichen Zusammenhang wurde auch dem Domherrn Dietrich von Crimmitschau,

109 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 170.

110 DStA Nmb., Urk. 446; Reg. Rosenfeld, Nr. 489. Bei dem Prokurator handelte es sich um den späteren Domherrn Dietrich von Hagenest.

111 DStA Nmb., Urk. 462; Reg. Rosenfeld, Nr. 511.

welcher die Römische Kirche öffentlich als häretisch beschimpft hatte, die Suspendierung seiner Präbende angedroht, falls er sich nicht binnen eines Monats vor dem Bischof und dem Domkapitel reinigen sollte.<sup>112</sup> Der vollständige Ausschluss aus dem Domkapitel lässt sich in Naumburg jedoch lediglich zweimal nachweisen. Im Jahr 1540 sah sich das Domkapitel zum Ausschluss des Domherrn Wolfgang von Rotschütz veranlasst. Rotschütz, der bereits zum Zeitpunkt seiner Rezeption im Jahr 1533 Anhänger der neuen Lehre war, sorgte immer wieder für Auseinandersetzungen im Domstift, weil er in Naumburger Kirchen lutherisch predigte. Zum Ausschluss aus dem Kapitel kam es jedoch erst, als er 1540 seine Köchin heiratete, mit der er bereits zuvor mehrere Kinder gezeugt hatte.<sup>113</sup> Der zweite und deutlich prominentere Fall betrifft Christian Heinrich Graf von Watzdorf, dem 1742 im Rahmen eines Hochverratsprozesses sämtliche Pfründen, die er in Bautzen, Meißen und Naumburg besaß, abgesprochen wurden, woraufhin ihn das Domkapitel formal aus seiner Gemeinschaft ausschließen musste.<sup>114</sup>

## 2. Pflichten und Aufgaben der Mitglieder

### 2.1. Chordienst

Der Chordienst in der mittelalterlichen Naumburger Kathedrale bestand aus den beiden Elementen des Stundengebets (*horae canonicae*) und der gemeinsamen Konventsmesse im Hochamt (*summa missa*). Ort der Stundengebete war das große Chorgestühl, das sich seit dem 13. Jahrhundert im westlichen Abschnitt des hohen Ostchors in der Vierung der Domkirche befindet, während das Hochamt am namensgebenden Hauptaltar der Kathedrale (SS. Petri et Pauli) gefeiert wurde. Von weiteren Altarstellen im Chor ist nichts bekannt.

Das Stundengebet gehörte zu den vorzüglichsten Pflichten von Dom- und Stiftskanonikern und dürfte auch in der Frühzeit des Naumburger Domstifts

112 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 224.

113 BRAUN, Annalen, Nr. 2013, S. 228.

114 Siehe § 39. Domkanoniker. Er wurde bereits 1731 aus dem sächsischen Staatsdienst entlassen, nachdem man ihm immer wieder rechtliche und moralische Verfehlungen vorgeworfen hatte, darunter die Vergewaltigung einer Bauerntochter. 1735 wurde er zu einer lebenslangen Haftstrafe auf der Festung Königstein verurteilt, wo er 1747 starb.

das hauptsächliche Betätigungsfeld der Brüdergemeinde des Bischofs gewesen sein.

Seit dem 13. Jahrhundert treten Vikare als Stellvertreter der zunehmend abwesenden Domherren immer deutlicher in Erscheinung. Sie formierten sich bald zu einer festen, von der persönlichen Stellvertretung eines Domherrn gelösten Gemeinschaft der Vikare des Chors (*vicarii chori*), die erstmals 1271 fassbar ist und im Jahr 1333 bereits 15 Sitze im Chorgestühl einnahm.<sup>115</sup>

Aus dem Naumburger Liber ordinarius des Jahres 1487 geht hervor, dass neben den nächtlichen Vigilien sieben Tageshoren (Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Komplet) gefeiert wurden.<sup>116</sup> Zu bestimmten Festtagen konnten die einzelnen Horen Teil einer Stationsliturgie innerhalb der Kathedrale oder im Rahmen einer städtischen Prozession sein, an denen auch die Domherren in einer festen Ordnung teilnahmen.<sup>117</sup>

Eine Sonderform der Offiziumsliturgie stellt in Naumburg die Feier der Marienhoren im Westchor der Domkirche (*horae beate Marie virginis iuxta chorum antiquum*) dar.

Die Reformation führte in Naumburg nicht zum Abbruch der überkommenen Offiziumsliturgie. Vielmehr bestand für alle am Domstift anwesenden Kanoniker weiterhin die Verpflichtung, an den täglichen Horen teilzunehmen, wenn keine legitimen Gründe für eine Absenz beim Domdekan angezeigt werden konnten. Noch in einem Statut des Jahres 1783 verschärfte das Domkapitel die Regelungen bezüglich der Teilnahme an den Horen dahingehend, dass sämtliche Kanoniker, die an einem der beiden jährlichen Generalkapitel teilnahmen, wozu auch die Gruppe der sonst nicht residierenden Domherren gehörte, am ersten Tag des Generalkapitels um acht Uhr morgens, noch vor dem Zusammentreten der Versammlung sich *ehr noch das Singen den Anfang nimt*, im Chor der Domkirche einzufinden haben. Würden die Domherren ohne vorherige Entschuldigung beim Dekan erst nach Beginn der Gesänge den Chor betreten, sollten sie *von denen in solchem Generali vorfallenden Divisibilien nicht participiren*.<sup>118</sup>

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden die Horen noch dreimal täglich gefeiert, und zwar um fünf (im Winter sechs), um acht und um zwei Uhr nachmittags. Um 1700 berichtet der ehemalige *magister fabricae* Johann

115 Vgl. § 14. Die Vikarien.

116 ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria, S. 64.

117 ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria, S. 66. Vgl. dazu auch § 23. Gottesdienst und § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen.

118 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 77r.

Georg Fischer von den Horen: *so werden diese täglich von sechs Vicarien und sechs Chorschülern verrichtet, welche denn anders nicht als nach Fürst Georgens von Anhalt Merseburgischer Kirchenordnung inhalts der Capitulation sollen gehalten werden.*<sup>119</sup> Erst im Jahr 1807 beschloss das Domkapitel, die Gesamtzahl der Horen auf 13 im gesamten Jahr zu begrenzen.<sup>120</sup> Das Ende der Offiziums liturgie kam in Naumburg erst im Jahr 1874, als die gesamte Domkirche im Rahmen eines Restaurierungsprojekts für vier Jahre nicht nutzbar war. Währenddessen wurden in einer Reform des Domstifts und der Statuten des Kapitels künftige Domherren von der Verpflichtung zu den Horen freigesprochen.

## 2.2. Residenz

Für die Frühzeit kann eine allgemeine Residenz der Domgeistlichen angenommen werden, ohne dass es darüber Nachrichten gibt. Mit dem Aufbrechen der *vita communis* und den zunehmenden Außenbeziehungen der Domherren seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war eine permanente Residenz aller Kanoniker kaum noch aufrechtzuerhalten. So war es bereits seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer üblichen Praxis geworden, sich im Gottesdienst und bei den Verwaltungsaufgaben von Vikaren vertreten zu lassen. Dennoch bestand zu allen Zeiten wenigstens formal der Anspruch, möglichst viele Mitglieder des Domkapitels vor Ort zu halten, weshalb der volle Bezug der möglichen Einkünfte aus Kanonikaten und Präbenden stets mit einer dauerhaften Residenz verbunden war. Für bestimmte Ämter war die Residenz sogar verbindlich gefordert.

Der erste Beleg zu einer statutarischen Verpflichtung zur Residenz bezieht sich auf die Dompropste und ist im frühesten erhaltenen Eid des Dompropstes Heinrich Leubing aus dem Jahr 1434 überliefert. Darin beschwört Leubing *in curia prepositure residenciam habeam.*<sup>121</sup> Auch im ältesten Eidformular der Dekane wird festgeschrieben, dass ein Fernbleiben vom Stift über einen Monat hinweg nur mit Zustimmung der Domherren statthaft war: *Item quod ab ecclesia Numburgensi ultra mensem me non absentabo sine consensus capituli aut maioris partis eiusdem.*<sup>122</sup> Mit der Hochstiftsreform von 1564 und

119 FISCHER, Res Numburgenses, fol. 102<sup>r</sup>.

120 KAISER, Häuser, S. 24.

121 DStA Nmb., Urk. 623.

122 DStA Nmb., Liber privil., fol. 5<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 941.



der regelmäßigen Übernahme von Ratsstellen bei der Zeitzer Stiftsregierung durch die Domdekane kam es zu einer Verschärfung der Residenzdebatte, die 1584 dahingehend geregelt wurde, dass der Domdekan in einem solchen Fall wenigstens alle sechs Wochen beim Domkapitel in Naumburg vorstellig werden sollte.<sup>123</sup>

Mit Blick auf die Zeugenreihen der Urkunden von Bischof und Domkapitel muss konstatiert werden, dass sich im Spätmittelalter nur selten mehr als die Hälfte der Kapitelsmitglieder zur gleichen Zeit in Naumburg aufhielt. Um trotz der Tendenz zu einer immer häufiger werdenden Abwesenheit vom Domstift dennoch an den üblichen Reichnissen partizipieren zu können, wurde der konkrete Status der Residenz im Laufe der Zeit immer weiter aufgeweicht. Nach seiner Rezeption musste ein Kanoniker das sogenannte Karenzjahr einhalten, in dem er sich entweder kontinuierlich oder auch mit Unterbrechungen in Naumburg aufhalten musste, ohne dass er bereits die vollen mit der Residenz verbundenen Bezüge erhielt. Bereits im 17. Jahrhundert umfasste dieses Karenzjahr tatsächlich nur noch 25 und bald nur noch 20 Wochen.<sup>124</sup> Nach Absolvierung der Karenz war er dann zu den geltenden Residenzterminen verpflichtet. Laut einem Statut des Jahres 1642 entsprach der Residenzpflicht, wer zumindest den größten Teil des Jahres an der Domkirche weilte. Später genügte gar ein Vierteljahr.<sup>125</sup> Andererseits existierten klare Strafbestimmungen, für den Fall, dass ein Resident seine Termine nicht einhielt. Im Wiederholungsfall konnte ihm der Status der Residenz gänzlich entzogen werden, worauf der nächstfolgende Kapitular Anrecht darauf erheben konnte.<sup>126</sup> Auch konnten zahlreiche Gründe zur Befreiung von der Residenz beigebracht werden, wozu etwa Verpflichtungen gegenüber dem Landesherrn sowie Universitäts- und Schuldienst gehörten. Darüber hinaus bestand auch in Naumburg spätestens im 18. Jahrhundert die Möglichkeit, gegen Zahlung einer Gebühr vollständig von der Residenz befreit zu werden.<sup>127</sup> Kontrolliert wurde die *residentia activa* durch ein besonderes Verzeichnis, das der Bursar des Domstifts führte.<sup>128</sup>

Für die Residenten bestand formal die Pflicht zur Teilnahme an den wöchentlichen oder Hebdomadal-Kapiteln, die seit dem frühen 17. Jahrhundert

123 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 188.

124 DStA Nmb., Tit. XXIII 5, fol. 19<sup>v</sup>.

125 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 160 f.

126 DStA Nmb., Tit. XXIII 5, fol. 21<sup>r</sup>.

127 DStA Nmb., Tit. XXIII 3. Vgl. auch HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 162.

128 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1803, fol. 106<sup>r</sup>.

in der eigens dafür als Sessionszimmer eingerichteten kleinen Kapitelstube stattfanden.<sup>129</sup> Betrachtet man jedoch die entsprechenden Sitzungsprotokolle, stellt man fest, dass während des 17. und 18. Jahrhunderts regelmäßig nur drei oder vier Domherren zugegen waren. Andererseits war mit der Einführung eines festen *cursus honorum* im späten 16. Jahrhundert die Zahl der Residenten zumindest formal festgeschrieben, zunächst auf neun im Jahr 1580 und dann auf zehn während des 17. und 18. Jahrhunderts.<sup>130</sup>

Hingegen waren sämtliche stimmberechtigte Mitglieder des Domkapitels zur Teilnahme an den zweimal im Jahr stattfindenden Generalkapiteln verpflichtet, wobei auch hier das Kapitel Möglichkeiten zu einer Dispensierung einräumte.

### 2.3. Verteidigung

Sämtliche Naumburger Kanoniker und Domvikare waren verpflichtet, aus ihren Einkünften einen Beitrag für die Verteidigung der Domfreiheit zu leisten. In einem gemeinsamen Statut von Bischof und Domkapitel aus dem Jahr 1333 wurden die konkreten Verpflichtungen fixiert. Als Grund für die neuen Vorgaben nennt der Urkundentext unbestimmte Angriffe (*diversis impugnationibus*) gegen Bischof und Domkapitel.<sup>131</sup> Wahrscheinlicher ist jedoch ein Zusammenhang mit der 1332 vollendeten neuen Mauer der Naumburger Domfreiheit.<sup>132</sup> Kanoniker und Vikare waren je nach Rang und Einkommen zur dauerhaften Vorhaltung bestimmter Waffen und Pferde in ihren Häusern verpflichtet. Der Dompropst etwa musste ständig zwei Bewaffnete (*viros armatos in armis expeditos*) in seiner Kurie unterhalten, von denen jeder mit einem Pferd im Wert von fünf Mark ausgestattet sein sollte. Für weitere sechs Männer sollte er Panzer und Helme (*arma videlicet thoraces et galeas*) bereithalten. Der Domdekan sollte entsprechend einen berittenen Kämpfer unterhalten sowie Waffen und Rüstungen für drei weitere Männer. Gleiches galt für die übrigen Dignitäre. Von den Domherren sollten die sechs Wohlhabenderen je zwei Armbrüste (*ballistae*) bereitstellen, der Dompropst sechs

129 Vgl. § 4. Archiv.

130 Die Regelung hatte bis in das frühe 19. Jahrhundert Gültigkeit, als die Zahl der Residenten auf zehn erhöht wurde. Vgl. die Listen in der entsprechenden Matrikel (DStA Nmb., Tit. XXIII 16). Vgl. auch HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 97.

131 DStA Nmb., Urk. 351; Reg. Rosenfeld, Nr. 391.

132 LUDWIG, Domfreiheit, S. 74f.

und die übrigen Kanoniker je eine. Die Vikare hatten lediglich Eisenhüte (*pilleum ferreum*), eiserne Handschuhe (*cyrothecas ferreas*) sowie Schilde und Lanzen (*clipeum et hastam*) vorzuhalten. Außerdem sollten sie jene Geistlichen, die Pferde zu halten hatten, mit Futterlieferungen unterstützen. Sollte der Verteidigungsfall eintreten, standen die Bewaffneten unter dem Befehl des bischöflichen Hauptmanns oder eines Bevollmächtigten. Nur falls keiner dieser Personen vor Ort sein sollte, durften sie sich dem Hauptmann der Bürgerstadt (*capitaneus civitatis*) unterstellen.

Das Statut von 1333 fand in der Folge gelegentlich Erweiterungen. So wurde 1340 der Inhaber der einträglichen Obödienz Grochlitz zur Stellung von zwei Wächtern auf den Türmen der Domfreiheit (*duobus custodibus turrium emunitatis*) verpflichtet.<sup>133</sup> Ansonsten waren auch alle anderen Einwohner der Domfreiheit, ausgenommen *frouwen vnde juncfrouwen*, turnusmäßig zu Wachdiensten auf den Mauern verpflichtet.<sup>134</sup>

### 3. Rechte, Besitz und Einkünfte

#### 3.1. Kanonikate und Pfründen

Bis zum Ende des Mittelalters wuchs der Pfründenbestand am Naumburger Domstift auf insgesamt 22 Majorpräbenden an, womit es in etwa den Bestand an den Domstiften in Minden und Halberstadt entsprach und vor denen in Magdeburg, Merseburg, Brandenburg und Havelberg lag.<sup>135</sup> Die 22 Majorpräbenden waren verteilt auf insgesamt 25 Domkanonikate, einschließlich der Inhaber der fünf Dignitäten. Die Differenz ergibt sich aus dem Umstand, dass sich die vier Naumburger Minores eine Pfründe teilten, welche damit faktisch, aber nicht nominell in vier Minorpräbenden aufgeteilt war.<sup>136</sup> Die fünf Dignitäten waren nicht mit besonderen Pfründen verbunden,

133 DStA Nmb., Urk. 390; Reg. Rosenfeld, Nr. 429.

134 LUDWIG, Domfreiheit, S. 76.

135 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 93 f. Das Register zur Hussitensteuer verzeichnet für das Jahr 1426 noch 20 Präbenden (LUDWIG, Hussitensteuer-Register).

136 Wie auch im Folgenden vor allem nach dem durch den Domdekan Erasmus von Bennisgen angelegten *Verzeignüs aller undt jeden des stifts vndt domcapittuls zur Naumburgk gehorigen praelaturen, praebenden, hufen, obedientzen vndt deren hir zu gehorigen intraden zusamt den ministracionibus vndt oneribus* (DStA Nmb., Tit. XXIII 30).

sondern mit vom Präbendalbesitz unabhängigen Amtsgütern, d. h. dass in Naumburg die Inhaber von Dignitäten neben ihren Amtsgütern noch über eine der gewöhnlichen großen Präbenden verfügten. Eine Kumulation von mehreren Dignitäten war in Naumburg ursprünglich nicht möglich. Erst im 18. Jahrhundert wurde dem Domscholaster aufgrund der geringen Ausstattung seines Amtes die Möglichkeit eingeräumt, eine Personalunion mit einer anderen Naumburger Dignität einzugehen.<sup>137</sup>

Der Besitz einer der vier regulären bzw. einer außerordentlichen Minorpräbende war die Voraussetzung für die Annahme als Kanoniker. Nach dem Tod eines Kanonikers mit großer Präbende rückte der erste Minorpräbendat (in der Reihenfolge der Rezeption) in dessen Pfründe auf, es sei denn, dass außerordentliche Kollationsverhältnisse Vorrang hatten. Eine besondere Rangfolge unter den einzelnen Präbenden bestand nicht, auch nicht bei jenen, deren Besitzer zugleich eine Dignität innehatten. So konnte auch in dem Fall, wenn ein Domdekan verstarb, dessen gewöhnliche Präbende an den nachrückenden Minorpräbendaten gelangen. Eine Ausnahme stellte der Dompropst dar, dessen Präbende nach seinem Tod ausdrücklich nicht an einen aufrückenden Minorpräbenden gelangen durfte.<sup>138</sup>

Bereits das Register zur Naumburger Hussitensteuer von 1426, in dem jede der großen Pfründen mit fünf Mark bewertet wurde, belegt die prinzipielle Gleichrangigkeit der Präbenden.<sup>139</sup> Jedoch offenbart das erste Gesamtverzeichnis der Amtsgüter, Präbenden und Obödienzen aus dem Jahr 1628, dass sowohl die Struktur der Einkünfte als auch deren konkrete Werte trotz angestrebter Gleichförmigkeit erhebliche Unterschiede aufwiesen.<sup>140</sup> Allen Präbenden gemeinsam waren zunächst eine feste Auszahlung von Geld aus der Verwaltung der Dompropstei und des Kellners sowie die Reichung von Festsemmeln. In den Genuss von Pfründenbrotten sollten nur die residierenden Domherren kommen. Weitere Reichnisse bestanden in der Austeilung von Wein und Kerzenwachs. Diese Einkünfte entsprachen bei jeder Präbende im Wesentlichen dem gleichen Wert. Einigen wenigen Präbenden standen aber

137 DStA Nmb., Tit. XXIII 7, Nr. 51. Vgl. auch HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 183.

138 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1719, fol. 11<sup>r</sup>.

139 LUDWIG, Hussitensteuer-Register.

140 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

darüber hinaus noch Abgaben von Getreidezinsen in verschiedenen Dörfern zu, und zwar in sehr unterschiedlicher Höhe.<sup>141</sup>

Nach Ausweis des Visitationsabschieds des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. aus dem Jahr 1244 lag die Verwaltung der Präbenden zunächst vollständig in der Hand des Dompropstes. Sollte dieser seiner Pflicht zur Verteilung der entsprechenden Einkünfte trotz mehrmaliger Ermahnung nicht nachkommen, konnte er durch Kapitelsbeschluss von allen geistlichen Aufgaben suspendiert werden. Würde er dann den Forderungen nach weiteren zwei Wochen noch immer nicht nachgekommen sein, sollte die Verwaltung der Präbenden direkt in die Hände des Kapitels fallen.<sup>142</sup>

Wahrscheinlich aufgrund regelmäßiger Schwierigkeiten oder Versäumnisse wurden die Modalitäten der Auszahlungen und Rechnisse 1349 dahingehend geregelt, dass der Domdekan die Pfründenbrote jährlich bei der Propstei einfordern und anschließend eigenverantwortlich an die Mitbrüder austeilen sollte, während für die Geldzuweisung mit dem Bursariat ein eigenes Offiziat begründet wurde.<sup>143</sup> Dennoch kam es auch in der Folge immer wieder zu Verzögerungen und Streitigkeiten um die Präbendeneinkünfte, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sogar zur zeitweiligen Absetzung des Dompropstes Hugo Forster führten, der seine Dignität erst in einem aufwändigen Prozess zurückerlangen konnte.<sup>144</sup>

### Lektoral- und Laienpräbenden

Mit den Bestimmungen Papst Johannes' XXIII. zur Förderung der neuen Leipziger Universität aus dem Jahr 1413 musste auch das Naumburger Domkapitel zwei große Pfründen in Lektoralpräbenden (Universitätskanonikate) umwandeln, ebenso wie dies am Merseburger Domstift und dem Zeitzer Kollegiatstift der Fall war.<sup>145</sup> Im Naumburger Fall war je ein Professor der juristischen und theologischen Fakultät zur Einnahme einer Majorpräbende

141 So umfassten die Getreidezinsen der Präbende VI jeweils mehr als 32 Scheffel Korn und Hafer, während es bei der Präbende II jeweils nur etwas mehr als 5 Scheffel waren. Vgl. dazu im Detail § 32. Vermögensverwaltung.

142 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 223.

143 DStA Nmb., Urk. 415; Reg. Rosenfeld, Nr. 454.

144 DStA Nmb., Urk. 784; Reg. Rosenfeld, Nr. 1272.

145 Als Transsumpt in DStA Nmb., Urk. 996; Reg. Rosenfeld, Nr. 716. Zu den päpstlichen Bestimmungen darüber HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 172.

berechtigt. Die Inhaber der Pfründen waren nicht zur Residenz und zur Leistung liturgischer Dienste verpflichtet. Andererseits genossen sie auch nicht die vollen Rechte eines Kapitulars. Zwar waren sie zur Teilnahme an den Generalkapiteln gefordert, besaßen aber keine *vox*. Außerdem partizipierten sie nicht im vollen Umfang an den Ausschüttungen aus dem Kapitelsbesitz. Die Verleihung der Pfründe nahm das Kapitel nach erfolgter Präsentation durch die Leipziger Universität gemeinsam vor.<sup>146</sup> Während die Existenz von zwei Lektoralpräbenden noch 1435 Bestätigung findet, lässt sich später nur noch die Juristenpfründe in Naumburg nachweisen.<sup>147</sup>

Bis zur Reformation gab es keine Möglichkeit für Laien, in ein Naumburger Kanonikat einzutreten. Erstmals im Jahr 1576 wurde in Naumburg eine bereits bestehende Pfründe in eine *praebenda perpetua laicalis* umgewandelt, deren Inhaber *ab ordinibus maioribus exempto* sein sollte.<sup>148</sup> Aus formaler Sicht hatte diese Sonderform jedoch keinen Bestand, da mit der Novelle der Kapitelstatuten von 1580 die Weiheforderungen an die Bewerber entfielen.<sup>149</sup>

### 3.2. Obödienzen, Präsenzgelder und sonstige Reichnisse

Während die Präbenden formal das ursprüngliche Stiftungsvermögen zu gleichen Teilen unter den Kanonikern verteilen sollten, erwuchs dem Domstift seit dem Hochmittelalter durch Schenkungen, Ankäufe und andere Übertragungen ein vom Präbendalgut gesonderter Besitz in Form von Ländereien und Erbzinsen in verschiedenen Orten. Um diese oft weit verstreuten Einkünfte und Rechte effektiver nutzbar zu machen, wurden sie in Obödienzen zusammengefasst und einzelnen Domherren zur Verwaltung übergeben, die den jährlichen Überschuss aus diesen Besitzkomplexen als weiteres Einkommen verbuchen konnten. Darüber, wann es in Naumburg zur Herausbildung des Obödienzgutes gekommen ist, liegen keine Informationen vor. Bereits 1277 musste sich ein Statut mit Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Zahlung von Obödienzgeldern befassen.<sup>150</sup> Im 14. Jahrhundert muss es bereits mehrere derartige Güterkomplexe gegeben haben. Für das Jahr 1327 ist ein

146 Eine von der Leipziger Universität ausgestellte Präsentationsurkunde hat sich aus dem Jahr 1538 erhalten (DStA Nmb., Urk. 996; Reg. Rosenfeld, Nr. 1729).

147 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

148 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 116.

149 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 172.

150 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 451, S. 484–486.

Statut über die Regelung der Einkünfte eines Obödientiaris überliefert, das in späteren Fällen immer wieder zur Verlesung kam.<sup>151</sup> Ein weiteres Statut aus dem Jahr 1330 unterband den offenbar praktizierten Zugriff des Bischofs auf das Obödientzugut verstorbener Kanoniker.<sup>152</sup>

Die Stiftung von Obödienzen konnte als Instrument dienen, um sich auf außerordentlichem Weg Zugang zum Domkapitel zu verschaffen. So übertrug im Jahr 1356 der noch nicht emanzipierte Kanoniker Günther von Planitz dem Domstift gewisse Einkünfte zur Bildung einer temporären fünften Minorpräbende, die er selbst einnahm. Sobald er jedoch eine große Pfründe erlangte haben würde, sollten diese Einkünfte in eine Obödienz umgewandelt werden, die er auf Lebenszeit genießen konnte, bevor sie anschließend an das Domkapitel fallen sollte.<sup>153</sup>

Formal konnten Obödienzen wie auch Präbenden oder Dignitäten besonderen Kollationsrechten unterworfen sein. In Naumburg galt dies jedoch lediglich für die einträgliche Obödienz Pfaffendorf, die unter der Kollatur des Bischofs bzw. des Administrators stand, jedoch mit der Einschränkung, dass sie nur durch einen emanzipierten Kanoniker eingenommen werden durfte. Die übrigen Obödienzen des Naumburger Domstifts galten hingegen als *divisibilis* und wurden durch das Kapitel selbst vergeben. Im Jahr 1628 bestanden insgesamt 30 solcher Obödienzen, die sich in ihrem Umfang und Ertrag erheblich voneinander unterschieden. So brachte die größte Obödienz Grochlitz jährlich 177 Scheffel Hafer, über neun Gulden und 60 Hühner sowie weitere Rechte ein, während die kleine Obödienz Backofen nicht einmal einen Gulden erwirtschaftete.<sup>154</sup> Dadurch erklärt sich, dass manche Domherren über mehrere kleine Obödienzen verfügten. Die Obödienzen unterlagen der sogenannten Division, d. h., ihre Einkünfte wurden nach dem Tod des Besitzers für ein Jahr unter den übrigen Domherren aufgeteilt.

Offenbar führte die zunehmende Diversität der Einkommensstruktur Präbende, Obödienz und gegebenenfalls Amtsgut bereits sehr früh zu einem wahrnehmbaren sozialen Gefälle innerhalb des Domkapitels. Denn bereits im Jahr 1391 forderte ein Statut für den Fall, dass das Domstift zu Kontributionsleistungen herangezogen würde, dass nicht allein die Präbende Grundlage

---

151 DStA Nmb., Liber privil., fol. 3<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 328.

152 DStA Nmb., Urk. 321; Reg. Rosenfeld, Nr. 358.

153 DStA Nmb., Urk. 434; Reg. Rosenfeld, Nr. 475.

154 DStA Nmb., Tit. XXIII 30, fol. 73<sup>r</sup> bzw. 120<sup>r</sup>.

der Taxierung sein sollte, sondern sämtliche Einkünfte, die augenscheinlich sehr ungleich verteilt waren.<sup>155</sup>

Die Reichtung von wöchentlichen Pfründenbrotten geht noch auf die Frühzeit des Domstifts mit allgemeiner Einhaltung der *vita communis* in der Domklausur zurück und diente ursprünglich der unmittelbaren Versorgung der Kanoniker, für die der Propst in seiner originären Funktion als Wirtschaftsverwalter die Verantwortung trug. Doch auch nach dem Ende des gemeinsamen Lebens der Kanonikergemeinschaft standen jedem residierenden Domherrn wöchentlich 14 Pfründenbrote zu. Je nach Anzahl der residierenden Domherren mussten entsprechend bis zu 10 000 Brote im Jahr ausgeteilt werden. Die Brote wurden in einem eigenen Backhaus des Domstifts gebacken, das unter der Verwaltung der Dompropstei stand. Bereits ein sehr frühes Statut setzte sich 1245 mit dem Problem der mangelnden Austeilung der Wochenbrote im Fall einer verzögerten Nachfolge in der Dompropstei auseinander, weshalb allen Kanonikern ein Eid abverlangt wurde, im Fall ihrer Wahl zum Propst solchen Mängeln entgegenzuwirken.<sup>156</sup> Wie die Austeilung der Brote vonstattenging, ist nicht näher überliefert. Aber bereits ein Statut aus dem Jahr 1307 verpflichtete den Dompropst, die *panes praebendales* pünktlich nach der Ernte ab Assumptionis Marie (15. August) zu verteilen.<sup>157</sup>

Da auch nicht residierende Domherren formal ein Anrecht auf die wöchentlichen Pfründenbrote hatten, wurden ihre Brote in einen adäquaten Geldzins umgewandelt, der zu Beginn des 17. Jahrhunderts als *panalgeld* jährlich etwa fünf alten Schock entsprach.<sup>158</sup>

Weitere Reichnisse bestanden in der sogenannten Division. Schon in vor-reformatorischer Zeit wurden im Fall des Todes eines Präbendaten dessen Einkünfte für ein Jahr in einer Division an die übrigen Kapitulare verteilt.<sup>159</sup> Die ersten bekannten Regelungen zur Division haben sich in einem Statut aus dem Jahr 1422 überliefert und fanden Aufnahme im neuen Statutenbuch

155 DStA Nmb., Liber privil., fol.192<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 611. Ob die Angaben im Register der Naumburger Hussitensteuer von 1426 bereits eine Reaktion auf diese Forderung darstellen, ist ungewiss. Darin werden immerhin die Dignitäten gesondert taxiert, nicht jedoch die Obödienzen (LUDWIG, Hussitensteuer-Register).

156 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 206, S. 232.

157 DStA Nmb., Urk. 203; Reg. Rosenfeld, Nr. 242.

158 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

159 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 152 f.



des Jahres 1532.<sup>160</sup> Die Division umfasste lediglich die Einkünfte aus den Obödienzen und den mit der Präbende eventuell verbundenen Kapitelshufen. Die eigentlichen Präbendaleinkünfte und Amtsgüter der Dignitäten waren davon ausgenommen. Die Vergabe der entsprechenden Stücke erfolgte durch Option nach dem Senium der Kanoniker. Als Moderatoren der Division wurden stets zwei *divisores* bestimmt, und zwar je einer *ex senioribus* und *ex junioribus* des Domkapitels.<sup>161</sup>

Die einzelnen Divisionen wurden seit 1534 in mehreren Aktenbänden festgehalten, die in der Regel den Titel „Divisionsbuch“ tragen.<sup>162</sup>

### 3.3. Wohnungen der Geistlichen

#### Besitzrechte

In der Frühzeit des Domstifts ist von einer allgemeinen Einhaltung der *vita communis* in der Domklausur auszugehen, die sich beim frühromanischen Dom des 11. Jahrhunderts auf der Nordseite der Kathedrale ausdehnte. Über die näheren Lebensumstände und Wohnverhältnisse ist aus dieser Zeit jedoch nichts bekannt.<sup>163</sup>

Zwar entstand im Zusammenhang mit dem Domneubau des 13. Jahrhunderts wiederum ein Dormitorium, das aber wohl nicht mehr für die Domherren selbst, sondern vielmehr für Teile der niederen Domgeistlichkeit und für die Scholares bestimmt gewesen sein dürfte.<sup>164</sup>

Denn bereits im 12. Jahrhundert fingen die Domherren an, aus der Klausur auszuziehen und sich im Umfeld der Kathedrale eigene Behausungen in Form von steinernen Wohntürmen mit angeschlossener Hofwirtschaft zu errichten. Es konnten mehrere solcher Domherrenhöfe vor dem Jahr 1200 nachgewiesen werden.<sup>165</sup> Ältestes noch weitgehend erhaltenes Beispiel ist

160 DStA Nmb., Liber privil., fol. 6a; Reg. Rosenfeld, Nr. 797. Vgl. auch § 10. Die Kapitelstatuten.

161 DStA Nmb., Tit. XXIII 34, fol. 1<sup>r</sup>.

162 DStA Nmb., Tit. XXIII 34–42.

163 Die Untersuchungen Reinhard Schmitts zu den beiden westlichen Turmpaaren des ersten Naumburger Doms legen die Errichtung des Westflügels dieser Klausur erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts nahe (SCHMITT, Turmpaare).

164 Vgl. § 3. Denkmäler.

165 SCHMITT, Kurien.

der aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammende Kurienturm auf Domplatz 1. Noch älter sind die Befunde für einen ehemaligen Wohnturm auf Domplatz 3, die dendrochronologisch sogar auf das Jahr 1125 +/- 5 datieren. Für keine dieser frühen Kurien gibt es schriftliche Zeugnisse, die Aufschluss über die Modalitäten des Landerwerbs und das Baugeschehen selbst geben würden. Sehr bald entstanden an bzw. in den vornehmsten Kurien kleine Kapellenbauten als Privatoratorien der besitzenden Domherren, die teilweise namensgebend für die Kurien selbst wurden (Curia S. Egidii, Curia S. Levini oder Curia iuxta capellam S. Martini). Insgesamt könnte es acht solcher Kurienkapellen am Domplatz gegeben haben.<sup>166</sup>

Hinsichtlich der Besitz- und Verfügungsrechte scheint es in Naumburg von Beginn an unterschiedliche Möglichkeiten gegeben zu haben, eine Kurie zu erwerben. Zunächst einmal musste das für den Bau der Kurien notwendige Land zur Verfügung stehen. Während das Areal der Kurien am nördlichen Domplatz im Umfeld der ehemaligen Klausur des 11. Jahrhunderts nicht weiter verliehenes Eigentum des Domstifts gewesen sein dürfte, lässt sich das für die Areale am östlichen und südöstlichen Domplatz nicht mit Sicherheit sagen, da in diesem Bereich die alte Domimmunität direkt an die ältere *civitas* mit dem Pfarrsprengel der Marienkirche grenzte. Da diese Ländereien wie das gesamte Areal der jüngeren Domfreiheit als geistliche Grundherrschaft zum Domstift gehörten, unterlagen jedoch auch sie prinzipiell dem Zugriff des Kapitels.<sup>167</sup> Zu den rechtlichen Verhältnissen der frühesten Domkurien liegen keine Zeugnisse vor. Den Anfang machten wahrscheinlich die Häuser der Dignitäre, wobei nicht klar ist, ob diese in der Frühzeit bereits den Status von Amtskurien annehmen konnten.<sup>168</sup> Es ist anzunehmen, dass das Domkapitel einem interessierten Domherrn zunächst einmal Land übertragen hat mit der Erlaubnis zur eigenen Bebauung. Wenn die Errichtung auf eigene Kosten eines Domherrn erfolgte, war dieser Domherrenhof formal Bestandteil seines Vermögens, über das er die volle Testierfreiheit hatte. Die einzigen Einschränkungen bestanden in der Anerkennung der grundherrlichen

166 SS. Johannis bapt. et Annae, S. Barbarae, S. Katharinae, S. Marthae, S. Egidii, S. Levini, S. Corporis Christi. Umstritten ist der Status der Kapelle S. Martini, die entweder als Kapelle eines nicht mehr erhaltenen Kapitelsaals der ehemaligen Nordklausur oder aber als Kurienkapelle anzusprechen ist.

167 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 26.

168 Vgl. etwa die um 1200 errichtete Ägidienkurie, von der allgemein angenommen wird, dass sie bis zur Übertragung der Burg an die Pröpste deren Amtskurie gewesen ist, vgl. § 3. Denkmäler.

Rechte des Domstifts an Grund und Boden sowie in einem Vorkaufsrecht des Domkapitels. Aus dieser Grundkonstellation ergaben sich gleich mehrere Möglichkeiten des rechtlichen Status einer Kurie, der sich auch immer wieder ändern konnte. Solange sie im Besitz eines Domgeistlichen lag, handelte es sich um eine gewöhnliche *curia canonicalis*. Diese konnte nach dem Tod des Besitzers durch Rückkauf an das Domkapitel übergehen, womit sie dem neuerlichen Erwerb durch einen anderen Geistlichen zur Verfügung stand. Das Domkapitel hatte aber auch die Möglichkeit zum Verkauf an Dritte, die nicht dem Domstift angehörten. In diesem Fall verwandelte sich die Kurie in ein sogenanntes Freihaus. Gleiches galt für den Fall, wenn ein Domherr selbst die Kurie an Dritte veräußerte.<sup>169</sup>

Während des Mittelalters scheinen der Kauf oder der in der Regel mit geringeren Kosten verbundene Kauf auf Lebenszeit die häufigsten Formen des Kurienerwerbs geblieben zu sein. Allerdings etablierte sich spätestens im 16. Jahrhundert mit der Option noch ein weiteres Verfahren, das bis in das 19. Jahrhundert häufig zur Anwendung kam. Bei der Option musste das entsprechende Grundstück zunächst in das Eigentum des Domkapitels zurückgegangen sein, worauf jeder tatsächlich (*activa*) residierende Domherr einen Anspruch darauf erklären konnte, wobei Domdekan und Senior den Vorrang hatten, außer in dem Fall, dass das Dekanat gerade mit einer Amtskurie verbunden war. Die Dompropste waren grundsätzlich von der Option ausgeschlossen, da ihnen seit 1286 die ehemalige Markgrafen- bzw. Bischofsburg als Amtskurie zur Verfügung stand. Durch die Option erlangte der entsprechende Domherr ein Wohnrecht auf Lebenszeit mit der Verpflichtung der baulichen Erhaltung der Gebäude. Andererseits war der Domherr nicht dazu verpflichtet, die Kurie bis zu seinem Tod zu behalten, da er im Fall der Vakanz einer weiteren und gegebenenfalls attraktiveren Kurie diese gegen seine eigene vertauschen konnte. Die gleichzeitige Option mehrerer Kurien war hingegen nicht möglich. In nachmittelalterlicher Zeit unterlagen die optierten Kurien dem *annus gratiae*, wodurch die Witwen bzw. leiblichen Erben des Inhabers noch ein ganzes Jahr nach dessen Tod über die Kurie verfügen konnten.<sup>170</sup>

Neben den eigentlichen Kurien durften die Domherren auch weiteren Hausbesitz innerhalb der Domfreiheit erwerben, den sie gegen Erbzins

---

169 Vgl. dazu den Abschnitt I: Von den Kurien, Vikariats- und Freihäusern bei KAISER, Häuser.

170 KAISER, Häuser, S. 10–13.

ausgeben konnten. Alle Grundstücke mit ihren Behausungen in der Domfreiheit genossen die rechtlichen und fiskalischen Vergünstigungen einer geistlichen Immunität. Dies galt auch für die erbzinspflichtigen Häuser der nichtgeistlichen Bewohner der Domfreiheit, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts immerhin etwa 1200 Personen umfassten, was immer wieder zu erheblichen rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Naumburger Stadtrat führte, vor allem vor dem Hintergrund der Braugerechtigkeit.<sup>171</sup>

Neben den Domherren selbst hatten auch die niederen Geistlichen grundsätzlich ein Recht zum Erwerb eigener Wohnungen bzw. Häuser in der Domfreiheit, was sich seit dem späten 13. Jahrhundert auch in der urkundlichen Überlieferung widerspiegelt. Zunächst handelte es sich wohl ausschließlich um sogenannte Vikariatshäuser, also Amtskurien, die mit dem Besitz einer bestimmten Domvikarie verbunden waren und nicht selten Teil der Stiftung gewesen sind.<sup>172</sup> Im Laufe des 14. Jahrhunderts erscheinen immer mehr Vikare mit eigenem Hausbesitz, so dass schließlich jede der 16 Domvikarien über ein eigenes Vikariatshaus verfügte.<sup>173</sup> Waren die Vikarien mit der Kurienkapelle eines Domherrn verbunden, lagen die Häuser oft direkt neben dem entsprechenden Domherrenhof, aus dem sie gelegentlich sogar hervorgegangen waren. Die niederen Geistlichen konnten aber auch unabhängig von diesen Amtskurien eigenen Hausbesitz erwerben.<sup>174</sup>

#### Äußere Erscheinung und Ausstattung

Über die äußere Erscheinung und Ausstattung der Kurien wissen wir aus der Frühzeit nur wenig. Die archäologischen und baugeschichtlichen Befunde lassen vermuten, dass die hochmittelalterlichen Kurien aus einem zentralen mehrgeschossigen Turm aus Stein mit Keller bestanden, der von einem nicht näher beschreibbaren Wirtschaftshof mit Gebäuden in einfacher Bauweise umgeben war. Teil der Höfe waren oft Gärten und Obstgärten.

171 LUDWIG, Domfreiheit, S. 88. Vgl. auch KEBER, Naumburger Freiheit, S. 60–72.

172 Erstmals im Fall des Domvikars Hermann von Köttichau, dem der Naumburger Bischof Bruno von Langenbogen 1288 eine Hofstätte direkt neben der Kapelle S. Katharinae am Domplatz übertrug, auf der dieser wahrscheinlich das erste Vikariatshaus errichten ließ (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 591, S. 630f.).

173 DStA Nmb., Tit. XVIII 3.

174 Vgl. § 3. Denkmäler.

Erstmals Erwähnung finden sie 1305 als *pomerium* auf dem Areal der Curia episcopalis veteris (Domplatz 20/21).<sup>175</sup>

Im Laufe des Spätmittelalters veränderte sich die bauliche Gestalt der meisten Kurien, wobei gelegentlich ältere Bausubstanz integriert worden ist.<sup>176</sup> Anstelle der Turmhöfe entstanden nun größere, meist giebelständige Wohnhäuser mit beheizbaren Stuben und mehreren Kammern. Zur Curia veteris decanatus (Domplatz 6) heißt es 1407, dass sie über ein *pivale seu estuarium* verfügte.<sup>177</sup> Für die Ägidienkurie lässt sich ein solcher beheizbarer Raum als *estuario maiore* bereits für das Jahr 1381 nachweisen.<sup>178</sup> Im 15. und 16. Jahrhundert dürfte es sich bei den beheizbaren Räumen meist um Bohlkastenstuben gehandelt haben, deren getäfelte Wände oft farbig gefasst waren.<sup>179</sup> Im Testament des Dekans Heinrich Sommerlatte vom Naumburger Marienstift aus dem Jahr 1405 werden ein neu errichteter Giebel (*novo pynali*) seines Wohnhauses und im Inneren eine Schwarzküche (*stuba nigra*) erwähnt. Darüber hinaus verfügte es ebenfalls über eine neue beheizbare Winterstube (*estuario hyemali novo*).<sup>180</sup> Manche Domherren bewirtschafteten auf ihren Höfen offene Tavernen, wie dies bereits 1396 für das Haus des Domherrn Hermann von Hagenest in der Windmühlengasse überliefert ist.<sup>181</sup>

Eine weitere Zäsur stellte für die meisten Kurien der schwere Brand der Domfreiheit im Jahr 1532 dar, dem ein Großteil der mittelalterlichen Bebauung zum Opfer gefallen ist. Der darauf einsetzende Wiederaufbau der Höfe und Häuser fand in der Übergangszeit von Spätgotik zur Renaissance statt. Während die Ägidienkurie in weiten Teilen als spätgotischer Hofkomplex neu aufgerichtet wurde, heißt es im Zusammenhang mit der Erneuerung der Curia veteris decanatus (Domplatz 6) ausdrücklich, dass deren neue Giebel *auf die*

175 DStA Nmb., Urk. 199.

176 So etwa nachweislich im Fall der Ägidienkurie und des romanischen Wohnturms auf Domplatz 1. Außerdem wurden mehrere hochmittelalterliche Keller weiter genutzt.

177 DStA Nmb., Urk. 555.

178 DStA Nmb., Urk. 506.

179 So wie das Vikariatshaus S. Godehardi, von dem es in einer Rechnung heißt: *zu weissen die stube im hausse Gothardi* (DStA Nmb., KF 1543/44, fol. 43<sup>v</sup>). In der gleichen Weise hat sich bis heute die Kapitelstube in Naumburg erhalten. Die ebenfalls getäfelte Stube im Wohnhaus des Domkustos Christoph von Stontzsch (*Curia retro novum chorum*) war in blauer Farbe gefasst (LUDWIG, Stadtbrand, S. 89).

180 DStA Nmb., Urk. 547 und Urk. 551.

181 *Offinbare taberne* (DStA Nmb., Liber privil., Anhang, fol. 18<sup>r</sup>).

*welsche arth* gebaut wurden.<sup>182</sup> Einen seltenen Glücksfall stellt die Curia retro novum chorum (ehemals Domplatz 15) dar, von deren Wiederaufbau sich ein vollständiges Rechnungsregister aus den Jahren 1532 bis 1535 erhalten hat.<sup>183</sup> Der Domherrenhof bestand aus einem repräsentativen Wohnhaus, mehreren Wirtschaftsgebäuden und einem Garten. Das Wohnhaus war traufständig zum nördlichen Domplatz ausgerichtet und verfügte über eine große, gepflasterte Toreinfahrt. Die wichtigsten Räume waren die *thorstube* über der Toreinfahrt, die mit einem Giebel überbaut war, die *winterstube*, die Küche und die Schlafkammer des Besitzers. Im Zentrum der Fassadengestaltung stand ein Erker, dessen beiden Geschosse mit jeweils vier Rautenfenstern verglast waren, während die drei Fenster der Torstube und jene der Winterstube *venedysches* Glas enthielten. Beide Stuben besaßen einen Kachelofen und waren vertäfelt. Die Wände der Winterstube waren blau gefasst und zeigten an einer Stelle eine Malerei des Wappens von Stontzsch. Die Außenmauer des Hauses war weiß gestrichen, während Tür- und Fenstergewände schwarz gefasst waren. An Hofgebäuden werden Stallungen und Scheunen sowie ein Taubenhaus genannt.

Eigene Bibliotheksräume wie im Fall des Domvikars Joachim Heintze, in dessen Haus am Georgentor der Domfreiheit Ende des 16. Jahrhunderts eine eigene *buchkammer* überliefert ist, scheinen die Ausnahme gewesen zu sein.<sup>184</sup>

In einem weiteren Fall hat sich das Inventar der Curia veterus decanatus (Domplatz 6) erhalten, das 1547 anlässlich des Todes des Domdekans Günther von Büнау angelegt wurde.<sup>185</sup> Es verzeichnet insgesamt 15 Räume in der Reihenfolge:

- [1] *stube*
- [2] *kamer darneben*
- [3] *boden vber des hern kamer*
- [4] *capell*
- [5] *große stube*
- [6] *gewelbe*
- [7] *speyß kamer*
- [8] *hoff kamer*

<sup>182</sup> KAISER, Häuser, S. 84.

<sup>183</sup> DStA Nmb., Tit. XIX 2, Nr. 2. Im Folgenden nach LUDWIG, Stadtbrand, S. 88 f.

<sup>184</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 7.

<sup>185</sup> Eingelegt in DStA Nmb., Tit. XLI 6. Hier nach LUDWIG, Stadtbrand, S. 90. Vgl. jetzt auch die Edition: LUDWIG, Inventar.

[9] *wein keller*

[10] *ercker im garten, darin ein federbette bezogen darauff der her gestorben*

[11] *badstube*

[12] *ald gewelbe*

[13] *bier keller*

[14] *kuche*

[15] *stall kamer.*

Das Inventar überliefert den gesamten Hausstand zum Zeitpunkt des Todes von Büнау. An Barschaft wurden in der großen Stube unterschiedliche Münzen im Gesamtwert von über 562 Gulden aufgefunden. In einem besonderen Tisch in der Stube befanden sich neben weiteren Münzen und kleineren Preziosen ein vergoldeter Silberdegen, ein mit Silber beschlagenes Gemsgeweih, ein großer dreieckiger und mit Silber beschlagener Kristall, der mit Edelsteinen und Perlen besetzt war, zahlreiche Edelsteine und Ringe sowie eine goldene Kette, an der das Siegel des Verstorbenen angebracht war. In einer Bank lagen neben Kleidungsstücken mehrere Schwerter unterschiedlichen Typs sowie ein türkischer Säbel. Außerdem besaß der Domdekan mehrere Schusswaffen, darunter ein *lang rohr mit einem zunde schloss* und vier *kurcze zcunde buchsen*. Zur mobilen Ausstattung des schwer an der Gicht erkrankten Büнау gehörte neben mehreren Tischen und Stühlen auch ein Rollstuhl (*I hulczern stuell mit redern*). Zur weiteren Ausstattung der großen Stube gehörten u. a. ein Tuch mit aufgemaltem Kruzifix, zwei alte Pfauenwedel, ein Feuerspiegel und ein *clein bredt spill*. In einer Nebenkammer waren neben diversen Betten und Tüchern weitere Waffen untergebracht, darunter auch fünf Armbrüste<sup>186</sup> mit drei Winden, aber auch eine Harfe. An Kleidungsstücken waren mehrere Leibbröcke vorhanden sowie eine Schaubе aus Fuchsfell. In einer Kiste lagerten neben verschiedenen Becken und Behältnissen mit Baumöl und Kirschmus auch ein *clein kestlein, darinnen mancherley ertzney*. In einem Schrank standen verschieden Trinkgefäße, u. a. mehrere *venedische gleßer*. In der offenbar noch genutzten Kapelle (S. Katharinae) stand der Altar *darzu messegewandt sampt anderer zugehorunge*. Gleichzeitig nutzte der Hausherr die Kapelle auch als Bibliotheksraum, in dem sich *ein grosser hauffen bucher* befand. Andererseits lagerten in der Kapelle auch weitere Kleidungsstücke,

186 Die Armbrüste stehen wahrscheinlich im Zusammenhang mit der 1333 getroffenen Vereinbarung des Domkapitels zur Verteidigung der Domfreiheit, die u. a. vorsah, dass besser begüterte Domherren je sechs Armbrüste in ihren Kurien vorzuhalten hätten (LUDWIG, Domfreiheit, S. 75).

eine Satteltasche und Armbrustpfeile sowie ein Faustkolben. Auch etliche Steinflaschen mit *gebrantten wassern* fanden sich im Sakralraum. In einem nicht näher bestimmten Gang stand ein *fogell baue*. Im Gewölbe und der Speisekammer lagerten neben allerhand Küchengerät vor allem die Vorräte, wozu neben verschiedenem Fleisch und Butter auch eine halbe Tonne Käse gehörte, acht Viertel Speck und zehn Spieße Rindfleisch. Im Keller lagerten je eine Tonne Kirsch- und Salbeiwein, je eine halbe Tonne Rotwein und Schlehenwein, dreieinhalb Eimer jeneser Wein sowie ein kleines Fass mit *hirschczungen wein*. Weiterhin waren über ein Dutzend Fässer Bier vorhanden, darunter eine Tonne Wermut- und eine halbe Tonne Beifußbier.

Auf dem Hof standen ein *rolwagen* und ein verhangener Wagen. An Tieren wurden drei Pferde, ein Kapaun, ein Haushahn und 20 Hennen gehalten.

### 3.4. Tod, Gnadenjahr, Begräbnis und Testament

#### Tod und Gnadenjahr

Der Tod eines Domherrn war der mit Abstand häufigste Grund für das Erlöschen der Mitgliedschaft im Domkapitel und führte zur Neubesetzung seines Kanonikats und seiner Pfründe. Der Tod eines Domherrn war aber auch mit einem gewissen bürokratischen Aufwand verbunden, wodurch vor allem die vermögensrechtlichen Modalitäten geregelt werden mussten.

Sämtliche Naumburger Domgeistliche, sowohl Kanoniker als auch Vikare, waren hinsichtlich ihres eigenen Vermögens voll testierfähig und konnten ihren Besitzstand entsprechend vererben. Zu diesem Vermögen gehörten auch große Teile des jährlichen Präbenden- und Obödienzeinkommens aus dem Domstift.

Wie an vielen vergleichbaren geistlichen Institutionen wurde auch am Naumburger Domstift jedem Kanoniker ein sogenanntes Gnadenjahr (*annus gratiae*) gewährt. Ein erstes wichtiges Statut über die Regelung des Gnadenjahres wurde im Jahr 1281 durch Bischof Ludolf bestätigt.<sup>187</sup> Hierin wurden unabhängig von offenbar bereits seit langem bestehenden Regelungen zum Gnadenjahr (*quod, cum longe retroactis temporibus in ecclesia nostra Nuwenburgensi fuisset consuedudinaliter observatum*) völlig neue Bestimmungen über die Verwendung der Einkünfte aus einer Obödienz,

<sup>187</sup> UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 494, S. 532–534. Vgl. § 10. Die Kapitelstatuten.



die im Todesjahr des jeweiligen Inhabers anfallen, getroffen. Konnten bis dahin die Nachfolger in der jeweiligen Obödienz über sämtliche Einkünfte frei verfügen, sollten diese nun, und zwar unabhängig vom genauen Todeszeitpunkt des Obedentiars, von dessen Testamentaren verwaltet werden, um damit die Außenstände bzw. die Jenseitsvorsorge des Verstorbenen zu regeln. Hintergrund waren wahrscheinlich Streitigkeiten mit hinterbliebenen Erben von Kanonikern, die bisher über Gebühr belastet worden waren. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass es im Todesjahr keine Unregelmäßigkeiten bei der Austeilung der festgelegten Abgaben aus der Obödienz (*denarii obedienciales*) an die Kapitelsmitglieder geben würde. Alle nach Begleichung sämtlicher offener Debita noch vorhandenen Mittel sollten zum Zweck des Seelenheils des Verstorbenen an die Kirche fallen. In ähnlicher Weise sollte auch mit den Erlösen aus den Ländereien verfahren werden, die mit der Propstei, dem Dekanat sowie der Kämmererei des Kapitels verbunden waren. Auf besonderen Wunsch des Domkustos Gerhard sollte es genauso mit bestimmten Äckern und Weinbergen der Kustodie gehalten werden. Für alle gleichermaßen galt, dass die Einkünfte des Folgejahres der Stiftsfabrik der Domkirche zufielen. 1306 verabschiedeten Bischof und Kapitel ein weiteres Statut mit der Bestimmung, dass künftig die Erträge eine Hufe in *Owa maior* den Testamentsvollstreckern eines jeden verstorbenen Kanonikers ein Jahr lang nach dessen Tod zur Minderung seiner Schuldenlast dienen sollten.<sup>188</sup>

In nachmittelalterlicher Zeit unterlagen auch die optierten Kurien dem *annus gratiae*, wodurch die Witwen bzw. leiblichen Erben des Inhabers noch ein ganzes Jahr nach dessen Tod über die Kurie verfügen konnten.<sup>189</sup>

Unter den Dignitäten bildete die Propstei eine Ausnahme. Formal unterlagen auch ihre Einkünfte einem Gnadenjahr, in dessen Genuss aber in diesem Fall nicht die Testamentare oder Erben des Dompropstes kommen sollten, sondern das Domkapitel selbst.<sup>190</sup> Diese Regelung galt jedoch offenbar nicht für die Einkünfte eines Dompropstes aus seiner gewöhnlichen Majorpräbende, für welche die gleichen Bedingungen wie bei den übrigen Kanonikern galten. Allerdings wurde sein Gnadenjahr seit 1592 ausgesetzt. Erst seit dem Jahr 1702 konnte es wieder gewährt werden, allerdings nur gegen eine einmalige Zahlung von 1000 Gulden.<sup>191</sup>

---

188 DStA Nmb., Urk. 191; Reg. Rosenfeld, Nr. 231.

189 KAISER, Häuser, S. 10–13.

190 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

191 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 187.

Das Gnadenjahr des Domdekanats ging zwar wie bei den übrigen Kanonikern an die Erben, allerdings nicht für ein ganzes Jahr, sondern lediglich anteilig bis zu dem Zeitpunkt, wenn ein Nachfolger gewählt und eingesetzt worden war.<sup>192</sup>

Für die Domvikare bestand lange Zeit kein Recht auf ein persönliches Gnadenjahr. Einzige Ausnahme waren die Inhaber der beiden Naumburger bischöflichen Vikarien S. Ambrosii und S. Nicolai, die nach und nach den Domherren gleichgestellt und bereits 1332 auch zum Gnadenjahr zugelassen wurden.<sup>193</sup> Die Einkünfte der übrigen Vikarien flossen im ersten Jahr nach dem Tod des Inhabers an die gesamte *communitas* der Vikare. Erst im 17. Jahrhundert kamen sie in den Genuss des Gnadenjahres, nachdem die meisten von ihnen durch Eheschließungen Familien begründet hatten, für die sie aufkommen mussten.<sup>194</sup>

### Begräbnis

Für die Regelung des Begräbnisses sind in Naumburg keine besonderen Ordnungen überliefert. Es ist auch zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Statuten, woraus man schließen kann, dass die Domherren kein grundsätzliches Recht auf ein Begräbnis in der Domkirche hatten. Und dennoch scheint es einen gewissen informellen Anspruch darauf gegeben zu haben, der sich in nachmittelalterlicher Zeit auch auf unmittelbare Angehörige wie Ehefrauen und Kinder der Domherren erstreckte. Zuletzt ließen sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch die höchsten Dignitäre (Propst, Dekan) im Westchor beisetzen. Letzter nachweisbarer Vertreter des Domkapitels, der in der Domkirche bestattet wurde, war der Domdekan Georg Friedrich von Berlepsch im Jahr 1799.<sup>195</sup> Als sein Nachfolger Johann August Alexander von Seebach sein Begräbnis auf dem Freiheitischen Gottesacker (Domfriedhof) bestimmte, wurde dies in der Öffentlichkeit als *Novum* angesehen.<sup>196</sup> Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts lassen sich knapp 70 Begräbnisse von Naumburger Dom-

192 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

193 DStA Nmb., Urk. 336; Reg. Rosenfeld, Nr. 376.

194 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 94<sup>v</sup>.

195 KAISER, Gräber im Westchor, S. 58.

196 *Er hatte sich sein Grab (was noch Keiner vor ihm gethan hatte) auf dem Gottesacker mitten unter den Gräbern der Armen, deren Freund er war, selbst bestellt* (MANN, Chronik der Stadt Naumburg, S. 68).

herren in der Domkirche sicher nachweisen, wobei die tatsächliche Zahl um ein Vielfaches höher gewesen sein dürfte.<sup>197</sup> Andererseits bestand auch keine Pflicht zur Bestattung in der Domkirche wie im Fall der Bischöfe. Die Stiftung eines Jahrgedächtnisses in der Kirche war nicht an die Bestattung geknüpft.

Über den konkreten Ablauf einer Beisetzung in der Domkirche liegen erst aus nachmittelalterlicher Zeit Zeugnisse vor. In der Regel wurden die Verstorbenen in ihrem Haus gewaschen und gekleidet, woraufhin eine Abordnung des Domkapitels den Leichnam in Empfang nahm und dieser in feierlicher Prozession in die Domkirche getragen wurde. Dort wurde er für die Nachtwache aufgebahrt. Beim Zeremoniell für den 1684 verstorbenen Domdekan Friedrich von Berbisdorf standen 16 Sargträger zur Verfügung. Während der Aufbahrung standen zwölf große Wachsfackeln und mehrere hundert Pechfackeln um den Sarg herum, während die Glocken der Naumburger Kirchen läuteten, *der gleichen bey keinen Herrn also geschehen*.<sup>198</sup> Die Aufwendungen für das Grab wurden aus dem Nachlass des Verstorbenen beglichen. In der Regel bestanden diese in der Anfertigung eines in den Fußboden der Kirche eingelassenen Grabsteins direkt über der Bestattung und gelegentlich eines Epitaphs, das an einer Wand oder einem Pfeiler in der Nähe angebracht wurde. Während die Epitaphe permanent sichtbar blieben, wurden die Grabsteine mit Holzdeckeln verhüllt und nur am jeweiligen Todestag zum feierlichen Gedenken präsentiert.<sup>199</sup> Ähnliches gilt für den Gedächtnisstein, den der Naumburger Domherr und spätere Merseburger Bischof Vinzenz von Schleinitz 1528 für die Domkirche gestiftet hat. Am jeweiligen Tag seines Todes sollte über diesen ein ebenfalls noch erhaltener Bildteppich, der ihn als Merseburger Bischof zeigte, ausgebreitet und während der Vigilien dazu eine Kerze aufgestellt werden.<sup>200</sup>

---

197 Vgl. § 3. Denkmäler.

198 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 11<sup>v</sup>.

199 Vgl. die entsprechenden Angaben bei KAYSER, *Antiquitates*.

200 DStA Nmb., Urk. 960; Reg. Rosenfeld, Nr. 1664. Vgl. auch LUDWIG/GRIMM, *Dom zu Naumburg*, S. 42f.

## Testamente

Die Naumburger Domherren und Domvikare waren grundsätzlich voll testierfähig. Gleiches galt für die Kanoniker des untergeordneten Kollegiatstifts St. Marien.<sup>201</sup> Die Vorgehensweise bei der Abfertigung und Publizierung der Testamente unterlag offenbar normierten Vorgaben, die sich anhand verstreuter Hinweise aus Einzelfällen rekonstruieren lassen.

Bereits die Maßgaben des Visitationsabschieds des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. aus dem Jahr 1244 sahen vor, dass die Testamentsvollstrecker innerhalb von drei Tagen nach Eintritt des Todes das Testament des Verstorbenen öffentlich zu verlesen und innerhalb eines Monats dessen Bestimmungen umzusetzen hatten.<sup>202</sup> Die öffentliche Verlesung wurde in Naumburg auch tatsächlich eingehalten und fand wahrscheinlich regelmäßig im Kapitelhaus statt. So auch im Fall des 1598 verstorbenen Kanonikers Joachim Heintze, dessen Testament durch den Syndikus und den Kämmerer des Kapitels *in dem vestibulo vor der gewöhnlichen capittelstuben* verlesen wurde und dessen Inhalt hier exemplarisch wiedergegeben werden soll.<sup>203</sup>

Zunächst äußerte Heintze den Wunsch, im Kreuzgang bestattet zu werden, und zwar neben dem Grab des vor 1484 verstorbenen Domherrn Dietrich Leimbach. Da keine erkennbare Beziehung zwischen den beiden Geistlichen bestand, scheint es um den Ort gegangen zu sein, den sich Heintze offenbar selbst ausgesucht hatte. Für die Totenfeier bestimmte er den Gesang „Venite benedicti patris mei“. Jedem Domherrn, welcher der Leiche folgen würde, sollte ein ungarischer Gulden gereicht werden, jedem Vikar ein *dreikoppichter* Taler, dem Magister, Kantor und Bakkalar der Domschule je ein Georgstaler, jedem Choralisten ein halber Taler und jedem Schüler ein Schwertgroschen. Der Naumburger Gerichtsvogt und seine Schöppen sollten fünf Taler für die Leichenwache erhalten und jeder arme Mensch drei Pfennige.

Er bestimmte weiter, dass nach seinem Tod die sieben armen Leute, die er bereits zu seinen Lebzeiten wöchentlich gespeist hatte, je einen Taler und Speisen für weitere vier Wochen erhalten sollten. Unter die armen Leute im Hospital St. Laurentius hinter dem Dom sollten zehn Taler verteilt werden; dem Hospital selbst hinterließ er ein ausgeliehenes Kapital von 100 Talern.

201 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 7<sup>r</sup>.

202 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 225.

203 DStA Nmb., Tit. XXVII 7. Bei dem *vestibulum* handelt es sich um den durch eine halbhohe Wand abgetrennten westlichen Teil des ersten südlichen Gewölbes im Erdgeschoss des Kapitelhauses.

Der *communitas* der Naumburger Vikare vermachte er ebenfalls ein ausgeliehenes Kapital in Höhe von 300 Talern, wovon sein Anniversar gefeiert werden sollte. Ebenso wurde die *communitas* der Zeitzer Stiftsvikare mit 100 Talern bedacht, wovon an seinem Todestag allen anwesenden Kanonikern, Vikaren, Kirchdienern und Choralisten ein Präsenzgeld gezahlt werden sollte. Dem Naumburger Marienstift vermachte er ein Kapital von 200 Talern, wovon es dem Hospital St. Laurentius in bestimmten Abständen Semmeln reichen und zu Weihnachten den armen Leuten in der Domfreiheit ein Bad ausrichten musste. Das Gnadenjahr der Präbende, welche Heintze am Marienstift besaß, überließ er der Präbende selbst zugunsten seines Nachfolgers. Ein weiteres Kapital von 100 Talern übertrug er der Pfarrkirche in Osterfeld.

Schließlich bedachte er noch einzelne Personen. Seiner Köchin Margarethe *wegenn ihrn fleißigen vnd getrewen dinst* vermachte Heintze ein Kapital von 50 Gulden und aus seinem Hausstand allerhand Bettwäsche und Küchengerät sowie allen Vorrat an Holz, Butter, Käse und Dürffleisch, der nach vier Wochen nach seinem Tod noch vorhanden sein würde. Sein Diener Thimotes erhielt ebenfalls 50 Gulden und alles, was in der Schlafkammer zu finden wäre. Dem Naumburger Domherrn Jakob von Etdorf hinterließ er einen vergoldeten Silberbecher mit zehn Goldgulden und einem Silberlöffel, dem Domherrn Johannes von Krakau einen Silberbecher mit der Inschrift *W. Steybisch waffen* mit zehn Goldgulden und einem Silberlöffel, dem Domvikar Petrus Zesig einen Silberbecher, *so Jacob von der Mosen gewesen*, mit zehn Goldgulden und einem Silberlöffel, außerdem ein in Gold gefasstes Bild von Andrea Doria und schließlich Peter Wolfeil und seinen Erben alle Schuldschreibungen, Kleider, Silberbecher, Zinngefäße, Bettzeug und Bücher, die sich in der *buchammer* befanden.

#### 4. Zusammenkünfte des Kapitels

##### Vorbemerkungen

Zusammenkünfte des Domkapitels bestanden in ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen. Die ordentlichen Sitzungen unterteilten sich wiederum in die in der Regel zweimal im Jahr abgehaltenen Generalkapitel, die oft mehrere Tage dauerten, und die wöchentlichen Sitzungen der in Naumburg residierenden bzw. anwesenden Kapitulare. Außerordentliche Sitzungen fanden meist aufgrund besonderer Ereignisse statt, die keinen Aufschub

zuließen, wozu der Tod eines Bischofs oder Amtsträgers gehörte. In diesem Fall konnten die Versammlungen auch in der bischöflichen Residenz in Zeitz stattfinden, wo das Domkapitel jeweils die Sedisvakanz ausübte.<sup>204</sup> Den außerordentlichen Zusammenkünften sind aber auch die zahlreichen Urkundenausstellungen des Domkapitels zuzurechnen, die nicht während der ordentlichen Sitzungen vollzogen wurden und nicht zwingend *in loco capitulari* stattfanden, sondern etwa in den Kurien der Domherren.<sup>205</sup> Im Jahr 1366 fand eine außerordentliche Zusammenkunft zur Beratung über den Verkauf von Gütern der Naumburger Kirche im Haus des bischöflichen Offizials statt.<sup>206</sup> Die Sitzungen im Zusammenhang mit den Wahlkapitulationen der Bischöfe fanden möglicherweise bewusst außerhalb des Kapitelhauses statt.<sup>207</sup> Dass der Bischof grundsätzlich vom Kapitel ausgeschlossen sein sollte, belegt eine Ausnahme aus dem Jahr 1498, als Bischof Johannes III. von Schönberg nur auf Bitten des Naumburger Stadtrats am Generalkapitel teilnahm.<sup>208</sup>

Erst mit den seit 1580 vollständig erhaltenen Protokollen liegen ausführliche Informationen zum genauen Ablauf der Sitzungen vor. Grundsätzlich galt für die Beschlussfindung des Domkapitels, dass der Dekan stets die zweite Stimme nach dem Propst hatte.<sup>209</sup>

Im Falle des Todes eines Bischofs kamen die residierenden Domherren in der Kapitelstube zusammen, um über die anstehende Sedisvakanz zu beraten und gegebenenfalls das Wahlverfahren für den kommenden Bischof vorzubereiten. Außerdem wurden Vertreter des Rats aus den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz einbestellt, damit diese bezüglich des ordentlichen

204 So auch 1564 nach dem Tod von Julius von Pflug (LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation).

205 So schon bei Verhandlungen im Jahr 1217, die *in curia maioris ecclesiae prepositi* stattfanden (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 24, S. 29).

206 ... *in curia habitacionis officialis domini nostri Gerhardi episcopi Nuemburgensis* (DStA Nmb., Urk. 463; Reg. Rosenfeld, Nr. 512).

207 So fanden die Verhandlungen zur Kapitulation des Bischofs Christian von Witzleben 1381 in der Kurie des Domdekans *in estuario maiore* statt (DStA Nmb., Urk. 506; Reg. Rosenfeld, Nr. 579).

208 BRAUN, Annalen, Nr. 1088, S. 123.

209 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 71. Vgl. auch HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 194.

Trauerzeremoniells und ihren Gehorsamsverpflichtungen gegenüber dem Domkapitel während der Sedisvakanz instruiert werden konnten.<sup>210</sup>

Ab wann die Kapitelsitzungen protokolliert wurden, ist nicht bekannt. Vereinzelt Protokolle haben sich für das 16. Jahrhundert erhalten. Seit dem Jahr 1580 haben sich die Protokolle dann vollständig erhalten. Sie wurden bis in das frühe 20. Jahrhundert hinein jeweils zu mehreren Jahrgängen zusammengefasst in insgesamt 70 Bänden handschriftlich vom jeweiligen Stifftsyndikus geführt.<sup>211</sup>

### Kapitelhaus und Kapitelstube

Die ordentlichen Kapitelsitzungen fanden in *loco capitulari* statt. Für den ersten Dombau des 11. Jahrhunderts finden sich keine Belege für einen Kapitelsaal oder einen anderen Versammlungsort in der Klausur, die damals noch auf der Nordseite der Kathedrale lag.<sup>212</sup> Mit dem Neubau von Dom und Klausur entstand um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch der Westflügel der heutigen Südklausur, in dem sich bis heute die Kapitelstube und die Archiv- bzw. Bibliotheksgewölbe des Mittelalters erhalten haben. Spätestens im 16. Jahrhundert war die Bezeichnung „Kapitelhaus“ gebräuchlich, worunter jedoch ursprünglich nicht der gesamte Westflügel mit Kapitelskeller, den Versammlungsorten im Erdgeschoss und dem Schlafhaus (*dormitorium*) im Obergeschoss verstanden wurde, sondern lediglich ein Teil des Erdgeschosses. Ob

210 So etwa nach Ableben des Bischofs Philipp von Wittelsbach 1541: ... *ein Ehrwürdig Capitel den Rat zu sich erfordern lassen und sind in loco capitulari gessen Er Georg Forstmeister, Caspar von Würzburg, Bernhard von Draschwitz, Christoph Stentz, Heinrich von Bünau zu Radeburg, Vollrat von Schleinitz, Der Dechant zu Merseburg von Lindenau und Licentiat Jobst von Merseburg samt des Capitels Syndico, und haben des Rats Geschickten, als Johann Nobis und Veit Leuben, Regierenden, Gregorn Glöcknern, Adam Wickmann, Alex Töpfern und Licentiat Johann Steinhöfern, alle Bürgermeistern, und Nickel Krottenschmidten, dem Stadtschreibern, des Bischofs von Freising und Naumburg, Pfalzgrafens bei Rhein tödlichen Abgang angekündigt und ersucht, dass sich der Rat wie gebührlichen sede vacante erzeigen und ohne ihr Vorwissen an Niemand hängen wollten, wie sie auch die Trauer tun würden* (BRAUN, Annalen, Nr. 2065, S. 233).

211 Das geht aus dem gelegentlichen Wechsel des Schreibers zur Ich-Form hervor, etwa in der Weise *Nachdem ich der Syndicus ...* (DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1803, fol. 42<sup>r</sup>).

212 Im Folgenden vor allem nach LUDWIG, Kapitelhaus.

die Angaben in einer Urkunde von 1223, wonach sich das Benediktinerkloster Bosau dazu verpflichtete, innerhalb von zwei Jahren 35 Mark zum Bau von *capitolium* und *dormitorium* an der Naumburger Kathedrale beizusteuern, bereits auf einen Plan verweisen, beide Orte übereinander zu errichten, muss offenbleiben.<sup>213</sup> Andererseits heißt es im Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von 1244 noch ausdrücklich: *claustrum ad presens non extat*.<sup>214</sup> Der früheste Hinweis auf die Existenz einer Kapitelstube (*stupa*) in Naumburg stammt aus dem Jahr 1319.<sup>215</sup> Sehr häufig finden sich in den Urkunden *actum*-Vermerke wie *in ambitu ecclesie Nuenburgensis in loco capitulari*.<sup>216</sup> Bemerkenswerterweise erscheint in einer Urkunde aus dem Jahr 1444 eine sachliche Trennung zwischen dem eigentlichen Kapitel und der Stube, von der es heißt, dass sie *pro loco capitulari* gelegen war.<sup>217</sup> Über die Raumstruktur dieses *locus capitularis* liegen bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine Informationen vor. Die bereits von Selmar Lüttich vertretene Auffassung, wonach ein ursprünglicher Kapitelsaal das Areal der heutigen drei südlichen Räume des Erdgeschosses mit vier Fenstern auf der West- und einem auf der Südseite eingenommen hätte, erscheint zwar plausibel, sicher belegen lässt sie sich bislang allerdings nicht. Die beiden dicht beieinanderliegenden und heute vermauerten bauzeitlichen Zugänge an der Ostwand legen nahe, dass es zunächst zwei separate Gebäudeteile gab, die das Erdgeschoss des Westflügels durch eine Trennwand im Innern in einen Nord- und einen Südtrakt gliederten.<sup>218</sup> Sowohl für das Erd- als auch das Obergeschoss konnten bauzeitliche Latrinen nachgewiesen werden.<sup>219</sup>

Wahrscheinlich um 1472 – vielleicht im Zusammenhang mit einer vorangegangenen Brandkatastrophe – kam es zu umfangreichen baulichen Veränderungen, die das Erscheinungsbild des Kapitelhauses bis heute prägen. Seitdem besteht das Raumgefüge aus einer Stube im Süden, der sich nördlich insgesamt vier in etwa gleich große Gewölbe anschließen. Die lichten

213 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 48, S. 57.

214 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 222.

215 DStA Nmb., Urk. 252; Reg. Rosenfeld, Nr. 287. Weitere Quellenbelege im gleichen Kontext machen deutlich, dass es sich bei der *stupa* nicht um irgendeine beliebige beheizbare Stube handelte. In der Mitte des 14. Jahrhunderts lässt sich schließlich die Terminologie *stuba dominorum* fassen. Dazu LUDWIG, Kapitelhaus, S. 129–131.

216 Hier nach einer Urkunde aus dem Jahr 1352 (DStA Nmb., Urk. 425).

217 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924.

218 LUDWIG, Kapitelhaus, S. 128.

219 SCHMITT, Keller im Westflügel, S. 30.



Innenmaße des Kapitelhauses belaufen sich auf  $33,80 \times 8,65$  Meter. Während die vier Gewölbe dem großen Brand der Domfreiheit von 1532 standhielten, ging die Kapitelstube des 15. Jahrhunderts im Feuer verloren und musste in den folgenden Jahren neu errichtet werden. Sie hat sich als typische Bohlenkastenstube erhalten und dient bis heute als Ort der Kapitelsitzungen des Vereinigten Domkapitels.

Über die Ausstattung der Kapitelstube liegen erst seit dem 16. Jahrhundert Informationen vor. Der getäfelte Raum verfügte über einen Kachelofen, der über eine Heizstelle außerhalb des Raumes befeuert wurde. Nach dem Tod des letzten Naumburger Bischofs Julius von Pflug entschied sich das Domkapitel für die Aufhängung seines Gedächtnisbildes in der Stube, das mit einem grünen Vorhang bedeckt war, der jährlich am Tag seines Todes geöffnet wurde. Diesem Bild folgten bald weitere Domherrenporträts, die sich bis heute erhalten haben. Zum weiteren Dekor des Raumes gehörte ein großes Tuch, *doran die passion* zu sehen war.<sup>220</sup> 1685 wurden die getäfelten Wände geweißt und dem Geschmack der Zeit gemäß marmoriert. Im gleichen Zusammenhang erfahren wir von einem vergoldeten Kreuzifix, das über der Tür angebracht war. Neben mehreren Schränken und Siedelbänken standen im Raum zwei große Tische, an denen sich das Kapitel versammelte. Zu besonderen Anlässen konnte die Kapitelstube umdekoriert werden. So ordnete das Domkapitel im Jahr 1733 anlässlich des Todes von Kurfürst August dem Starken an, die Stube mit Trauerflor zu gestalten, indem sämtliche Stühle schwarz bezogen und die Tische mit schwarzen Teppichen belegt wurden.<sup>221</sup>

### Generalkapitel

Die wichtigste Zusammenkunft der Domherren fand während des Generalkapitels (*capitulum generale*) statt. Artikel 20 des 1532 neu angelegten Statutenbuchs befasst sich explizit mit dem Generalkapitel. Es sollte zweimal im Jahr, und zwar jeweils am zweiten Montag nach Ostern (*die lunae post dominicam misericordias Domini*) und am Tag nach dem Gallusfest

---

220 LUDWIG, Kapitelhaus, S. 136.

221 LUDWIG, Kapitelhaus, S. 139.

(17. Oktober),<sup>222</sup> in Naumburg eröffnet werden. Allerdings kam es gelegentlich vor, dass nur ein Generalkapitel abgehalten wurde. Die Dauer der Versammlungen richtete sich nach den Verhandlungsgegenständen und konnte in Einzelfällen mehrere Tage umfassen. Formal war jeder Domherr unter Androhung des Verlusts seiner Einkünfte (*sub poena carentiae portionis*) zur Teilnahme verpflichtet. Andererseits belegen entsprechende Entschuldigungsschreiben, dass in begründeten Fällen die Möglichkeit bestand, sich durch einen anderen Domherrn als Prokurator vertreten zu lassen.

Sehr wahrscheinlich fügten sich die Sitzungstermine seit jeher in den liturgischen Tagesablauf an der Kathedrale ein. Noch im späten 18. Jahrhundert mussten sich sämtliche Teilnehmer vor Beginn der eigentlichen Sitzung um acht Uhr morgens zur Horenfeier im Chor der Domkirche einfinden.<sup>223</sup> Für den Zeitraum der Generalkapitel waren alle Mitglieder des Domkapitels zur Feier der täglichen Horen verpflichtet. Abschließend begab man sich im Chorhabit zum Versammlungsort, an welche Praxis man sich in Naumburg noch im Jahr 1803 hielt.<sup>224</sup>

Ort der Versammlungen war in der Regel die Kapitelstube. In Ausnahmefällen konnten sie auch in der Kurie des Domdekans stattfinden, etwa dann, wenn die Kapitelstube aus baulichen Gründen nicht genutzt werden konnte. In diesem Fall musste zu Beginn der Versammlung eine entsprechende Erklärung vorgebracht werden.<sup>225</sup> Den Vorsitz der Sitzung führte der jeweils ranghöchste Vertreter des Domkapitels, im Idealfall also der Dompropst. Der Text der Protokolle legt nahe, dass den Sitzungen Tagesordnungen zugrunde lagen, die es nacheinander abzuarbeiten galt. Ob diese Tagesordnungen im Vorfeld an die Kapitelsmitglieder verschickt worden waren, lässt sich nicht belegen. Die verhandelten Gegenstände umfassten das gesamte Spektrum der Politik des Domstifts, von Verfassungsangelegenheit, Personalien und ökonomischen Fragen. Häufig wurden auch Kapitelsoffizianten hinzugerufen, die aus ihren Sachgebieten vorzutragen hatten. Grundsätzlich bemühte man sich, die Einsetzung neuer Kapitulare oder die Wahl von Dignitären mit den Generalkapiteln zusammenzulegen.

222 Sofern dieser nicht auf einen Sonntag fiel. Der Herbsttermin geht auf eine Bestimmung des Naumburger Bischofs Ulrich I. (1304–1315) oder Ulrich II. (1394–1409) zurück, der dafür eine Auszahlung von Präsenzgeldern stiftete (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 144<sup>r</sup>).

223 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 77<sup>r</sup>.

224 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1803, fol. 10<sup>r</sup>.

225 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1636, fol. 227<sup>r</sup>.

## Wöchentliche Kapitel

Neben dem zweimal im Jahr stattfindenden Generalkapitel versammelten sich die residierenden Domherren mehr oder weniger regelmäßig zu weiteren „kleinen“ Sitzungen. Unter der Residenz ist hier nicht die formale, sondern die tatsächliche Residenz (*residentia activa*) zu verstehen. Obwohl diese Zusammenkünfte gelegentlich als Hebdomadalkapitel (Wochenkapitel) in den Quellen erscheinen, gab es nicht zu allen Zeiten einen festgelegten Turnus der Sitzungen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts fanden sie regelmäßig dienstags und freitags statt.<sup>226</sup> Während später in manchen Jahren die Sitzungen nicht einmal in jedem Monat nachzuweisen sind, verzeichnen andere Jahrgänge relativ enge Frequenzen von bis zu zwei Terminen pro Woche. In Krisenzeiten, etwa während des Dreißigjährigen Krieges, lassen sich gelegentlich nur fünf Sitzungen in einem Jahr nachweisen.

Die Zusammenkünfte fanden meist vormittags zur neunten Stunde statt. Als Ort diene zunächst wahrscheinlich die Kapitelstube. Erst im Jahr 1600 beschloss das Domkapitel, für die wöchentlichen Sitzungen ein eigenes Sessionszimmer herzurichten. Zu diesem Zweck öffnete man einen Durchbruch zwischen dem ersten und zweiten Gewölbe im Kapitelhaus, womit eine direkte Verbindung zwischen der Kapitelstube und dem neuen Sitzungsraum geschaffen wurde. Zur Unterscheidung wurden die beiden Räume künftig als „große“ und „kleine“ Kapitelstube bezeichnet. Die kleine Kapitelstube, zu deren Grundausstattung eine große Weltkarte gehörte, diene fortan als Sitzungsraum für die Domherren, als Verwaltungsraum des Domsyndikus sowie als Archivort.<sup>227</sup> Ebenso wie die große Stube wurde auch dieser Raum durch einen eigenen Ofen beheizt, der im 17. Jahrhundert mit farbigen Kacheln verkleidet war.<sup>228</sup>

---

226 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

227 LUDWIG, Kapitelhaus, S. 137.

228 DStA Nmb., KF 1676/77, fol. 67r.

## 5. Regionale und ständische Zusammensetzung

## Kanoniker

Über den gesamten Untersuchungszeitraum von 1028 bis 1803 konnten insgesamt 723 Naumburger Kanoniker ermittelt werden, wobei sich die Angaben für das 11. Jahrhundert ausschließlich auf eine Urkunde von 1088/90 beziehen, in der erstmals überhaupt Namen Naumburger Domgeistlicher fassbar sind und zugleich eine erste vollständige Liste der Domherren überliefert wird. Für die einzelnen Jahrhunderte ergeben sich folgende Zahlen:

- 11. Jahrhundert: 16
- 12. Jahrhundert: 48
- 13. Jahrhundert: 80
- 14. Jahrhundert: 104
- 15. Jahrhundert: 128
- 16. Jahrhundert: 118
- 17. Jahrhundert: 126
- 18. Jahrhundert: 103.

Unter der Annahme, dass in Naumburg zunächst (1088/90) 16 Kanonikate bestanden, deren Zahl sich spätestens bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts auf 25 erhöhte, zeigt die zahlenmäßige Verteilung, dass für die ersten beiden Jahrhunderte offenbar größere Defizite in der urkundlichen Überlieferung bestehen. Rechnet man für das 13./14. Jahrhundert einen Anstieg der Kanonikate um ein Drittel ein, erscheinen die Zahlen seit dem 13. Jahrhundert relativ gleichförmig, was für eine starke Annäherung der nachgewiesenen Kanoniker an deren tatsächliche Zahl spricht. Da sich die Matrikeln seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vollständig erhalten haben, kann man für die letzten 250 Jahre des Untersuchungszeitraums erwarten, dass sämtliche Naumburger Kanoniker identifiziert worden sind.

Erstmals lässt sich mit Berthold von Boblas im Jahr 1121 ein Familienname nachweisen. Bei den 64 Kanonikern bis zum Jahr 1200 ist das lediglich bei zehn Personen der Fall, von denen fast alle Ende des 12. Jahrhunderts lebten. Von da an wird die Angabe des Familiennamens der Normalfall. Im 13. Jahrhundert sind bereits für 75 Prozent aller Kanoniker Familien- oder Herkunftsnamen überliefert, im 14. Jahrhundert schließlich für mehr als 90 Prozent.

Die Standeszugehörigkeit der einzelnen Kanoniker lässt sich – abgesehen von wenigen Ausnahmen – bis in das 13. Jahrhundert praktisch nicht klären.

Doch auch danach bieten die Familien- und Herkunftsnamen lange Zeit keine Sicherheit, da nicht immer festzustellen ist, ob sich ein Ortsname auf eine gleichnamige Adelsfamilie oder lediglich den Herkunftsort einer Person bezieht. Andererseits fällt auf, dass sich über das gesamte Spätmittelalter hinweg nur wenige Namen finden, die schon aufgrund ihrer Struktur eine bürgerliche Herkunft wahrscheinlich machen. Als frühe Beispiele lassen sich etwa Ditolf Butz (1286) und Matthäus Alberti (1299) anführen. Solche Fälle sind für das Naumburger Domkapitel eher marginal.

Sehr viel größer ist hingegen die Zahl derer, die sich nachweislich adeligen Familien zuordnen lassen. Dass eine Aufnahme von Personen bürgerlicher Herkunft jedenfalls nicht gänzlich ausgeschlossen war, zeigt eine Beschwerdeschrift des Naumburger Stadtrats gegen das Domkapitel aus dem frühen 15. Jahrhundert, in der die Ratsherren monieren, dass sich das Domkapitel angeblich darauf geeinigt hätte, künftig keine Naumburger Bürgersöhne im Kapitel zuzulassen.<sup>229</sup> Spätestens mit den Bestimmungen Papst Sixtus' IV. im Jahr 1476 war die adelige Abstammung für Naumburger Domherren verbindlich.<sup>230</sup> Seitdem haben wir es in Naumburg mit einem formal abgeschlossenen und adelsexklusiven Domkapitel zu tun. Die einzige Form der Adelsäquivalenz bestand künftig im Nachweis einer Doktorpromotion. So nimmt es nicht wunder, dass über 90 Prozent aller ermittelten Naumburger Domherren adeliger Abkunft waren. Innerhalb dieser Gruppe stammten wiederum über 95 Prozent der Domherren als Edelfreie oder Ritterstämme aus dem Niederadel. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts konnten mindestens 33 Vertreter aus edelfreien bzw. freiherrlichen Familien nachgewiesen werden, einsetzend 1133 mit Trutwin von Boblas, dem Bruder des Naumburger Bischofs Berthold I. von Boblas. Die übrigen adeligen Kanoniker entstammten ritterstämmigen Familien, die im Mittelalter vor allem zur Dienstmanschaft der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen gehörten, aber auch zur Stiftsritterschaft der Naumburger Bischöfe. In der Frühneuzeit lassen sich die meisten Domherren im mittleren und höheren Dienst der Kurfürsten von Sachsen bzw. der Könige von Polen nachweisen. Sehr häufig erscheinen sie zugleich als Besitzer von Landgütern.

229 ... *gebe wir den vorgenannten vnsn herrn den thumherrn schult daz sy sich sullin voreynet haben eintrechtlich als wir vornummen haben, daz keins burgers son czu Nuemburgk nymmer mer sulle in ir capitel komen ...* (DStA Nmb., Liber privil., Anhang, fol. 20<sup>r</sup>).

230 Siehe dazu oben unter 1.7. Exspektanz, Rezeption und Emanzipation.

Seit dem Mittelalter lassen sich immer wieder auch Personen aus Familien des Hochadels als Naumburger Domherren nachweisen, wobei diese gemessen an der Gesamtzahl der Kanoniker marginal erscheinen. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums im Jahr 1803 konnten in Naumburg insgesamt 28 Vertreter des Hochadels identifiziert werden, die ausnahmslos Grafenfamilien entstammten.<sup>231</sup> Der erste bekannte hochadelige Domherr war 1145 Günther von Henneberg. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts lassen sich zehn Grafensöhne als Kanoniker nachweisen. Bemerkenswert erscheint hier vor allem die Reihe hochadeliger Dompropste, die 1474/75 mit Heinrich Reuß von Plauen einsetzt und bis zum Ende der Amtszeit von Ulrich von Regenstein im Jahr 1575 reicht. Die größte Dichte hochadeliger Domherren wurde im 18. Jahrhundert mit insgesamt 16 Personen erreicht.

Bei den Kanonikern handelte es sich im Einzelnen um: Günther von Henneberg (1145), Mansfelder Grafen mit Hermann von Neuenburg (1259), Hermann von Anhalt (1260), Heinrich von Orlamünde (1391), Bosso von Beichlingen (1421), Heinrich Reuß von Plauen (1474/75), Wolfgang von Stolberg-Wernigerode (um 1517), Ernst von Regenstein (1540), Kaspar Ulrich von Regenstein (1563), Philipp von Mansfeld (vor 1583), Karl Gottfried von Bose (1675), Johann Friedrich Karl von Bose (1689), Christian Heinrich von Watzdorf (1722/24), Heinrich von Büнау (1725), Christian von Loß (1725), Georg von Werthern (1725), Eberhard Friedrich Wilhelm von Graevenitz (1728), Rudolf von Büнау (1742), Johann Georg Friedrich von Einsiedel (1742), Georg Wilhelm von Hopfgarten (1756), Wolf Christian August von Auersperg (1759), Wolf Johann Ludwig Friedemann von Auersperg (1763), Christian Ludwig von Stolberg (1770), Heinrich Adolf von Brühl (1771), Karl von Einsiedel (1778), Friedrich Albrecht von der Schulenburg (1787), Karl Ludwig von Hopfgarten (1794) und Heinrich Moritz von Hopfgarten (1794).

Bezüglich der Herkunft blieb das Naumburger Domkapitel während des gesamten Untersuchungszeitraums stark regional geprägt. Allerdings gibt es innerhalb dieses Gesamtbefundes auch signifikante Abweichungen. Aufgrund der geringen Datenmenge zu den erfassten Personen entzieht sich das Kriterium der Herkunft bis zum Ende des 13. Jahrhunderts einer sinnvollen Bewertung. Jene Personen, bei denen sich die Herkunft sicher ermitteln ließ, stammten ausnahmslos aus einem größeren regionalen Umfeld, wobei zunächst

---

231 Der tatsächliche Status ist im Einzelfall umstritten. So gehörten etwa die Vertreter der Burggrafen von der Neuenburg, die zeitweise den Grafentitel führten, eigentlich zu den edelfreien Familien Thüringens.

ein deutlicher Schwerpunkt auf den Gebieten innerhalb der Landgrafschaft Thüringen und der Naumburger Diözese lag, während sich das Einzugsgebiet im 14. Jahrhundert auch Richtung Meißen hin ausdehnte. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass für die anderen Domherren, bei denen eine Herkunftsangabe fehlt, ein grundsätzlich anderer Befund zu erwarten ist. Für das Hoch- und Spätmittelalter lässt sich also konstatieren, dass die Mitglieder des Naumburger Domkapitels in ihrer großen Mehrheit aus den wettinischen Einflussgebieten im mitteldeutschen Raum stammten. Hinzu kommen in Einzelfällen Personen aus den Magdeburger und Halberstädter Stiftsgebieten, Anhalts und der Altmark sowie dem Harz.<sup>232</sup> Dieser regionale Rahmen wurde offenbar nur selten durchbrochen, erstmals nachweislich 1365 mit dem Domherrn Jordanus Dorstadt, der aus der Nähe von Wolfenbüttel stammte. Im 15. Jahrhundert lässt sich jedoch eine deutliche Präsenz „fremder“ Kanoniker mit Herkunft aus dem gesamten Reichsgebiet in Naumburg nachweisen, die um 1400 einen ersten prominenten Höhepunkt mit dem Wirken der rheinländischen Familie von Goch am Naumburger Domstift erfuhr. In kürzester Zeit konnten Mitglieder dieser Familie die wichtigsten Dignitäten und schließlich auch den Naumburger Bischofsstuhl erlangen. Auffällige Merkmale dieser „Fremden“ waren ein Universitätsstudium mit Graduierungen oder Promotionen und eine deutliche Tendenz zur Mehrfachbepfändung. Während diese Gruppe vor allem um die Mitte des 15. Jahrhunderts bis zu 20 Prozent des Domkapitels stellte, setzte seit dem beginnenden 16. Jahrhundert wieder ein stärkerer Regionalisierungsprozess ein, so dass in der Jahrhundertmitte der Anteil der „Fremden“ bei kaum noch über 5 Prozent lag.<sup>233</sup> Daran sollte sich auch in den folgenden Jahrhunderten nichts ändern. Das geografische Einzugsgebiet des Naumburger Domkapitels erstreckte sich im Wesentlichen im oben bereits abgesteckten Raum zwischen Harz und Eichsfeld im Westen, den Lausitzen im Osten, den Kämmen von Thüringer Wald und Erzgebirge im Süden sowie der Altmark im Norden. Gleichwohl lassen sich immer wieder Familien aus dem übrigen Reichsgebiet nachweisen, so etwa beispielhaft 1617 Hundelshausen (Hessen), 1621 Bock von Wülfigen (Niedersachsen), vor 1647 Ploschkowitz (Böhmen),

---

232 So bereits der Dompropst Dietrich (1180–1188), der als *cognatus noster* des Erzbischofs Wichmann von Seeburg vielleicht zuvor dem Magdeburger Domkapitel angehört hatte. Möglicherweise lässt sich der Domscholaster Heinrich von Werleburg (1122–1154) mit dem gleichnamigen mecklenburgischen Geschlecht in Verbindung bringen.

233 LUDWIG, Personal, S. 48 und 132.

1651 Hülsemann (Ostfriesland), 1672 Kuhla (Bremen), 1733 Tschammer und Osten (Schlesien) oder 1794 Oeynhausien (Westfalen). Dabei fällt auf, dass diese Familien fast ausschließlich aus nord- und ostdeutschen Gebieten stammen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich keine Domherren mehr aus Süd- oder Westdeutschland nachweisen, mit Ausnahme der beiden österreichischen Grafen Wolf Christian August (1759) und Wolf Johann Ludwig Friedemann von Auersperg (1763).

### Domvikare

Über den gesamten Untersuchungszeitraum von 1028 bis 1803 konnten insgesamt 504 Naumburger Domvikare ermittelt werden, wobei für das 11. und 12. Jahrhundert kein einziger Domvikar nachgewiesen werden konnte. Der erste sichere Beleg bezieht sich auf den Vikar Walung aus dem Jahr 1217. Für die einzelnen Jahrhunderte ergeben sich folgende Zahlen:

- 13. Jahrhundert: 27
- 14. Jahrhundert: 64
- 15. Jahrhundert: 179
- 16. Jahrhundert: 128
- 17. Jahrhundert: 60
- 18. Jahrhundert: 43
- 19. Jahrhundert: 3.

Für das 13. Jahrhundert sind Familiennamen oder auch nur Herkunftsnamen bei Vikaren nur ausnahmsweise überliefert, erstmals 1266 mit Heinrich von Jena. Damit sind auch Aussagen über die ständische Zusammensetzung nicht möglich. Mit Heinrich von der Tann lässt sich im Jahr 1277 erstmals ein Vertreter des Niederadels sicher nachweisen.

Für das 14. Jahrhundert sind bereits für mehr als 75 Prozent der Domvikare Familien- bzw. Herkunftsnamen überliefert, für das 15. Jahrhundert sogar von allen nachgewiesenen Vikaren. Dennoch lässt sich in den vielen Fällen bürgerlicher Personen die Herkunft nicht klären. Die meisten Namen verweisen jedoch auf eine überwiegend regionale Herkunft im Bereich der Markgrafschaft Meißen, der Landgrafschaft Thüringen und des Naumburger Hochstifts, gelegentlich auch der Magdeburger und Halberstädter Stiftsgebiete. In nur etwas mehr als 5 Prozent aller Fälle konnte eine Herkunft außerhalb dieses Einzugsgebietes sicher nachgewiesen werden. Knapp 15 Prozent der



Vikare im Spätmittelalter lassen sich sicher Familien des Niederadels zuweisen, und zwar im 14. Jahrhundert etwas mehr als im 15. Jahrhundert. In 18 Fällen (6,5 Prozent) gelang während des 14. und 15. Jahrhunderts ein Aufstieg in ein Naumburger Domkanonikat, wobei 16 Fälle auf das 15. Jahrhundert entfallen, die zum Großteil der Familie von Goch entstammten. Im Laufe des 16. Jahrhunderts ändern sich diese Werte nur geringfügig, abgesehen davon, dass die Zahl der „Fremden“ noch einmal deutlich kleiner wird.

Im 17. Jahrhundert kam es zu einem deutlichen Wandel. Da die meisten Naumburger Vikarien als Studienstipendien ausgegeben oder mit den Lehrerstellen an der Domschule verbunden wurden, veränderte sich auch das Profil der Vikare. Der Anteil adeliger Personen sank auf unter 4 Prozent. Die „Fremden“ bildeten nun eine große Ausnahme, ebenso wie der Aufstieg von einer Vikarie in ein Domkanonikat. Die Regionalisierung verschob sich spürbar auf ein engeres Herkunftsgebiet um Naumburg herum, wobei auffällig viele Domvikare aus der Stadt selbst stammten, entweder als Bürgersöhne oder Nachkommen der inzwischen verheirateten Vikare. Diese Tendenz verstärkte sich im 18. Jahrhundert noch, so dass nun keine einzige adelige Person unter den Vikaren nachzuweisen ist und auch kein Aufstieg mehr in das Domkapitel stattfand. Die Herkunft aus Naumburg bzw. dem Naumburger Stiftsgebiet wurde quasi zum Normalfall.

## 6. Kapitelsiegel

Das älteste Siegel des Naumburger Domkapitels (Typ I) stammt wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und ist erstmals an einer Urkunde aus dem Jahr 1164 überliefert.<sup>234</sup> Es ist kreisrund bei einem Durchmesser von 6,5 cm. Das Siegelbild zeigt die beiden Naumburger Patrone Petrus und Paulus, die sich mit ihren Attributen Schlüssel und Schwert einander gegenüber sitzen. Über ihnen erscheint der Heilige Geist als Taube. Die Umschrift in Kapitalis lautet: + SIGILLVM NVENBVRGENSIS

---

234 Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Urkunden 6285, Siegel 1; UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 251, S. 231–233. Vgl. auch UB Hochstift Naumburg 2, Siegeltafel Nr. 1. Zur Sache WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 809, und Matthias LUDWIG, Kat.-Nr. VIII.22 Die Siegel Bischof Dietrichs II. und des Naumburger Domkapitels, in: Naumburger Meister 1, S. 769–771.

ECCLESIE. Dieser Siegeltyp fand letztmalig an einer Urkunde vom 7. August 1236 Verwendung.<sup>235</sup>

Kurz darauf und möglicherweise aus Anlass der Weihe der neuen Domkirche gab das Domkapitel ein neues Typar (Typ II) in Auftrag, das sich erstmals an einer Urkunde vom 27. Februar 1246 nachweisen lässt.<sup>236</sup> Das neue Siegel behielt Form und Größe des Vorgängers bei, während sich das Bildprogramm deutlich veränderte. Die beiden Dompatrone erscheinen nun aufrechtstehend und in deutlich bewegten und gezackten Gewändern unter einem architektonischen Rahmen. Über einem von Säulen getragenen Gewölbe erhebt sich eine durch einen zentralen Turm geteilte Dachkonstruktion. Auffällig ist die bemerkenswert stark konturierte Kapitellzone, deren florale Ornamentik deutlich hervorgehoben wird. Die wiederum in Kapitalis ausgeführte Umschrift lautet: + SIGILLVM MAIORIS ECCLESIE IN NVEMBVVG. Dieser Siegeltyp blieb über das gesamte Spätmittelalter hinweg als großes Kapitelsiegel (*sigillum maior*) in Gebrauch.

Im Jahr 1570 wurde das Typar zum letzten Siegel des Domkapitels (Typ III) in Auftrag geben, das sich bis heute erhalten hat. Seine Verwendung lässt sich erstmals an einer Urkunde aus dem Jahr 1595 nachweisen.<sup>237</sup> Es ist kreisrund bei einem Durchmesser von 3,5 cm. Unter einer dezent angedeuteten Wimpergarchitektur erscheinen die beiden Dompatrone in massiven Stühlen sitzend mit ihren Insignien Schlüssel und Schwert. In ihrer Mitte halten sie gemeinsam ein verschlossenes Buch. Unter ihren Füßen befindet sich ein Schild mit dem Naumburger Stiftswappen. Die Umschrift lautet: S. CAPITVLI ECCLESIAE NVMBVVGENSIS 1570.

Die Siegel wurden wahrscheinlich stets in den Kapitelräumen verwahrt, auch wenn sich dazu nur wenige Hinweise finden lassen. Im Jahr 1331 ist von einer *arca publica* die Rede, in der neben wichtigen Dokumenten auch das Kapitelsiegel aufbewahrt wurde.<sup>238</sup> Ob es sich dabei um jene hölzerne Truhe handelt, die sich bis heute im Kapitelhaus erhalten hat und noch in das 13. Jahrhundert datiert, bleibt ungewiss. Im Jahr 1695 wurde der Naumburger

235 ThHStA Weimar, Urkunde Nr. 5149; UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 148, S. 173 f.

236 HStA Dresden, Bestand 10001 Ältere Urkunden, Nr. 432; UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 207, S. 232 f., sowie Siegeltafel Nr. 2.

237 DStA Nmb., Papierurk. 71. Das Typar aus Messing wird ohne Signatur im Naumburger Domstiftsarchiv aufbewahrt.

238 DStA Nmb., Urk. 331; Reg. Rosenfeld, Nr. 370.

Tischler Gottfried Aldus für die Anfertigung eines neuen *lädgen von eiche zum capituls sigel und schlüßeln verwahren* entlohnt.<sup>239</sup>

Ab wann das Domkapitel auch ein kleines Kapitelsiegel (*secretum*) führte, ist unbekannt. Erstmals fragmentarisch erhalten hat es sich an einer Urkunde aus dem Jahr 1383. Es ist oval bei einer Höhe von ca. 4,5 cm und einer Breite von ca. 3,0 cm. Im zentralen Bildfeld sind noch die Reste der beiden stehenden Dompatrone zu erkennen, zu ihren Füßen in einem Schild das Naumburger Stiftswappen mit Schlüssel und Schwert. Von der Umschrift konnte Felix Rosenfeld Ende des 19. Jahrhunderts noch [†...†]ECCE•NVENBVRG[†...†] lesen.<sup>240</sup>

Die Gemeinschaft der Naumburger Domvikare (*communitas vicariorum*) benutzte für gemeinsame Rechtsgeschäfte ebenfalls ein Siegel, das sich erstmals 1376 an einer Urkunde erhalten hat. Das Siegel ist kreisrund bei einem Durchmesser von 3,5 cm. Im Zentrum befindet sich eine gotische Rahmenarchitektur, unter der auf der linken Seite die stehende Gottesmutter mit dem Jesuskind im Arm zu sehen ist und rechts daneben die hl. Dorothea mit bekränztem Haupt und einem Korb in der rechten Hand. Die Umschrift lautet: S.VICARIOR(VM).ECC(LESI)E.NVWE(N)BORC.<sup>241</sup>

239 DStA Nmb., KF 1694/95, fol. 68<sup>v</sup>. Vgl. auch LUDWIG, Kapitelhaus, S. 138.

240 DStA Nmb., Urk. 509; Reg. Rosenfeld 587.

241 DStA Nmb., Urk. 493.

## § 12. Die Dignitäten

ZADER, Stifts-Chronika, S. 328–330. – SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 108–111. – BRAUN, Dompropste 1–2. – BRAUN, Domdechanten.

## Vorbemerkungen

Die Begriffe Dignität und Prälatur wurden am Naumburger Domstift sowohl im Mittelalter als auch in der Neuzeit gleichbedeutend für die höchsten Kapitelsämter benutzt. Die Ämterstruktur mit zunächst drei und später fünf Dignitäten entwickelte sich in einem längeren Prozess vom 11. bis zum frühen 13. Jahrhundert und blieb von da an unverändert. Für die ersten Jahrzehnte des Domstifts nach 1028 liegen keine Zeugnisse zu einzelnen Ämtern wie überhaupt zur personellen Struktur der geistlichen Gemeinschaft vor. Die früheste Konventsliste in einer auf 1088/90 datierenden Urkunde nennt an erster Stelle der Brüdergemeinschaft den Dompropst (*prepositus*), gefolgt von Dekan (*decanus*) und Domscholaster (*magister scholarum*).<sup>1</sup> Ein Domkustos, der in den frühen Urkunden häufiger unter der Bezeichnung *thesaurarius* geführt wird, lässt sich erstmals im Jahr 1145 nachweisen.<sup>2</sup> Den Abschluss bildet die Einführung des Amtes eines Kantors (*cantor*), das seit 1217/18 quellennmäßig fassbar ist.<sup>3</sup> Anhand der Reihenfolge in den Zeugenreihen der mittelalterlichen Urkunden und auch der neuzeitlichen Einkommensverzeichnisse bestand eine feste Rangfolge der Dignitäten: 1. Propst, 2. Dekan, 3. Kustos, 4. Scholaster, 5. Kantor. Diesen Dignitäten folgten auf einer untergeordneten Ebene Inhaber weiterer Kapitelsämter als sogenannte Offizianten, die sich in den meisten Fällen nicht aus dem Domkapitel rekrutierten.<sup>4</sup>

Den einzelnen Dignitären standen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben besondere Amtsgüter zur Verfügung, die sie selbst verwalteten oder in die Hände eines Prokurators legen konnten. Darüber hinaus besaß jeder Dignitär eine der gewöhnlichen großen Präbenden des Domstifts. In der Ordnung der verschiedenen Gottesdienste, Prozessionen und weiterer Zeremonien hatten sie einen Ehrevorrang vor allen anderen Domgeistlichen.

1 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

2 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 172, S. 152.

3 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 28, S. 34.

4 Vgl. § 13. Die Kapitelsoffizianten.

Neben den fünf Dignitäten bestand als Ehrenamt das Seniorat. Der Domsenior, bei dem es sich oftmals tatsächlich um einen Kanoniker im hohen Alter handelte, fungierte vor allem bei liturgischen oder anderen Zeremonien als Stellvertreter des Domdekans. Allerdings wurde der Senior zu keiner Zeit den Dignitäten zugerechnet und besaß entsprechend auch kein eigenes Amtsgut.

Die Ämterstruktur hatte wie die Verfassung des Domstifts überhaupt auch über die *Germania Sacra* hinaus bis zur vorläufigen Reform des Stifts im Jahr 1879 Bestand.

### 1. Dompropst

Ob am Naumburger Domstift von Beginn an das Amt eines Propstes bestanden hat, ist ungewiss. Der erste namentlich bekannte Naumburger Dompropst ist Aribo, der in einer 1088/90 vom Naumburger Bischof Günther I. ausgestellten Urkunde als *prepositus* die Zeugenreihe anführt.<sup>5</sup> Dieser Amtstitel fand in den meisten mittelalterlichen Urkunden Verwendung, daneben aber auch *maioris domus prepositus*.<sup>6</sup> Der Dompropst Rapoto (1157–1172) führte einmal die Bezeichnung *prepositus beati Petri*.<sup>7</sup> Weitere Varianten waren *domus prepositus* oder auch *maior prepositus*. Bis zum Jahr 1803 lassen sich insgesamt 54 Amtsträger nachweisen.

Wahrscheinlich gelangten die Naumburger Dompropste in ihr Amt seit jeher durch Wahl, die jedenfalls seit dem 13. Jahrhundert sicher belegt ist. Das Domkapitel bemühte sich immer wieder darum, äußere Einflüsse auf die Besetzung der Propstei auszuschalten. So mussten sich noch im 15. Jahrhundert neu gewählte Propste dazu verpflichten, dass sie, falls sie eine Provision auf die Dignität erlangt hatten, diese noch vor ihrer Wahl aufgeben.<sup>8</sup> Wenig später verschafften sich jedoch die sächsischen Kurfürsten zunehmend Einfluss auf die Besetzung der Naumburger Propstei, der schließlich so weit führte, dass dem Domkapitel lediglich ein Präsentationsrecht verblieb. Immerhin konnte das Domkapitel seit 1564 gegenüber dem Kurfürsten durchsetzen, dass künftig ausschließlich emanzipierte Naumburger Kanoniker in die höchste Dignität aufsteigen durften. Später setzte sich wieder die freie Wahl durch

---

5 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

6 Etwa UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 260, S. 244.

7 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 266, S. 250.

8 DStA Nmb., Urk. 623; Reg. Rosenfeld, Nr. 863.

das Domkapitel durch.<sup>9</sup> Nach einem Kapitelsbeschluss im Jahr 1725 sollten künftig sämtliche Dignitäten außer dem Dekanat nicht mehr durch Wahl, sondern durch Option nach *senii* besetzt werden.<sup>10</sup> Entsprechend gingen die allermeisten Naumburger Dompropste aus dem Kapitel hervor; 13 wurden aus dem Amt des Domdekans heraus gewählt, also annähernd jeder vierte.

In Naumburg gehörte der Propst zu allen Zeiten als stimmberechtigtes Mitglied dem Domkapitel an und verfügte neben seinem Amtsgut stets über eine der gewöhnlichen großen Präbenden des Domstifts. Als höchster Amtsträger leitete er im Fall seiner Anwesenheit die Kapitelversammlungen und es stand ihm der Ehrevorrang bei kirchlichen und anderen Zeremonien zu.

Bei der Bischofswahl hatte der Propst das Recht, noch vor dem Domdekan und dem Zeitzer Stiftspropst die erste Stimme abzugeben. Von den 37 nachgewiesenen Dompropsten bis 1564 bestiegen immerhin neun selbst den Naumburger Bischofsstuhl: Berthold von Boblas (1154–1161), Dietrich von Wettin (1243–1272), Meinher von Neuenburg (1272–1280), Ludolf von Mihla (1280–1285), Bruno von Langenbogen (1285–1304), Rudolf von Nebra (1352–1359), Gerhard von Goch (1409–1422), Peter von Schleinitz (1434–1463) und Dietrich von Bocksdorf (1463–1466). Mit anderen Worten waren 25 % aller legitimen Naumburger Bischöfe seit der Verlegung des Bischofssitzes und 35 % der Naumburger Bischöfe seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zuvor Dompropst gewesen.

Eine Entfremdung vom Domkapitel, wie sie gelegentlich an anderen Institutionen festzustellen ist, lässt sich in Naumburg jeweils nur an einzelnen Personen, nicht jedoch grundsätzlich ausmachen. Dafür steht etwa die Reihe von hochadligen Dompropsten von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, von denen kein einziger aus dem Domkapitel hervorgegangen war. Andererseits führte die Verlagerung der faktischen Residenz der Dompropste in die Burg Osterfeld seit dem 14. Jahrhundert dazu, dass diese sich nur noch selten tatsächlich in Naumburg aufhielten. Trotz der zunehmenden räumlichen Entfremdung und einer weitgehenden Trennung der Verwaltung ist das Propsteivermögen immer Teil des domkapitularischen Besitzes geblieben.<sup>11</sup>

Wie an anderen vergleichbaren Institutionen war der Propst auch in Naumburg originär für die wirtschaftliche Verwaltung des Domstifts verantwortlich,

<sup>9</sup> Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

<sup>10</sup> DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 37r.

<sup>11</sup> HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 185.

woran sich formal auch im Spätmittelalter und der Neuzeit nichts ändern sollte. Aus den ersten beiden Jahrhunderten liegen jedoch keinerlei Zeugnisse zu normativen Rahmenbedingungen des höchsten Kapitelsamts vor. Sicher ist, dass der Propst jedenfalls in der Frühzeit das Stift auch nach außen in seinen wirtschaftlichen und verfassungsmäßigen Angelegenheiten zu vertreten hatte. So begab sich 1228 Propst Gerlach von Heldringen im Auftrag des Domkapitels nach Perugia, um sich von Papst Gregor IX. die 200 Jahre zuvor erfolgte Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg bestätigen zu lassen.<sup>12</sup> Der gleiche Propst Gerlach erwarb 1228 mit Zustimmung des Kapitels einen Zins in Büschdorf, von dem ein Teil jährlich zur Geburt Mariens (8. September) an die Kanoniker ausgezahlt werden sollte. Ein weiterer Zins von zwei Mühlen, von denen er eine selbst hatte errichten lassen, sollte an 15 aufeinanderfolgenden Tagen *a passione Domini usque ad pascha* ebenfalls an die Kanoniker ausgezahlt werden. Die zum jährlichen Zins gehörenden vier Schweine sollten nicht verkauft, sondern an den Festen Ostern, Pfingsten, St. Peter und Paul sowie zu Weihnachten gemeinsam verspeist werden.<sup>13</sup>

Konkrete Hinweise zu den Verwaltungsaufgaben der Naumburger Dompropste finden sich zuerst im Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von Mainz aus dem Jahr 1244. Aus der Urkunde geht klar hervor, dass die Verwaltung der Stiftspräbenden und die damit verbundenen Zahlungen und Reichtnisse an die Kanoniker in der Hand des Dompropstes lagen und dass dem Kapitel bei Nachlässigkeiten oder Zuwiderhandlungen ein Sanktionsrecht zustand, das bis zur Suspendierung führen konnte.<sup>14</sup> Bereits im Jahr darauf sah sich das Domkapitel tatsächlich mit dem Problem konfrontiert, dass seine Mitglieder offenbar durch Verzögerungen bei der Einsetzung eines neuen Propstes nicht in den Genuss der entsprechenden Reichtnisse gelangen konnten. Daraufhin sollten alle Kanoniker einen Eid leisten, der sie im Fall der Wahl zum Dompropst auf Vorbeugung derartiger Mängel verpflichtete.<sup>15</sup> Im Jahr 1307 regelten Domdekan und Kapitel in einem eigenen Statut die rechtliche Stellung der künftig zu wählenden Propste. Darin wurde bestimmt, dass der Dompropst nach alter Gewohnheit die weltliche Verwaltung (*temporalia*) des Domstifts führen sollte, wozu das *ius ecclesiasticum* sowie die weltliche Jurisdiktion mit Gerichtsgebühren und

12 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 76f., S. 91–94. Vgl. auch WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 511, und KUNDE, Marienstiftskirche, S. 218f.

13 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 78, S. 95f. Vgl. Reg. Rosenfeld, Nr. 72.

14 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 223.

15 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 206, S. 232.

*losunge bonorum* gehörten. Gegenüber den Domgeistlichen war er verpflichtet, jährlich nach der Ernte ab Assumptio Marie (15. August) die Pfründenbrote zu verteilen. Außerdem sollten von den Einkünften der Propstei zwei Drittel an die Kanoniker ausgeteilt werden. Über die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des Domstifts musste er dem Domdekan und vier ausgewählten Domherren zweimal im Jahr Rechenschaft ablegen, und zwar einmal zwischen Weihnachten und Epiphania und zum zweiten Mal zwischen Johannis bapt. und der Oktav Petri et Pauli.<sup>16</sup>

Die große Bedeutung für die wirtschaftliche Versorgung der Stiftsangehörigen drückt sich auch in der regelmäßig vom Domkapitel geforderten Verpflichtung zum baulichen Erhalt der Keller, der Küche und des Backhauses aus, die unter der Verantwortung der Dompropste standen. Von großer Bedeutung für die Versorgung des Stifts war auch das „Propsteiholz“ genannte Waldstück bei Naumburg, dessen Verkauf den Propsten ausdrücklich untersagt war.<sup>17</sup>

Der erste erhaltene Wahleid eines Naumburger Dompropstes aus dem Jahr 1435 reflektiert die Funktion des höchsten Kapitelsamtes für das Domstift.<sup>18</sup> Neben den bereits genannten Punkten sollte es den Propsten nicht gestattet sein, eigenmächtig auf vakante Obödienzen zuzugreifen. Vielmehr sollten sie sich stets darum bemühen, früher verlorengegangene Güter wieder für das Stift zurück zu erwerben. Aufgrund ihrer wichtigen Stellung war es ihnen nicht gestattet, ohne Erlaubnis des Kapitels länger als einen Monat der Residenz nicht nachzukommen. Im Rahmen des differenzierten *cursus honorum* seit dem späten 16. Jahrhundert stand es den Propsten jedoch frei, ob sie der Gruppe der *canonici residentes* beitreten wollten oder nicht.<sup>19</sup> Im Auftrag des Domkapitels nahmen die Propste auch die Gerichtsbarkeit innerhalb der Naumburger Domfreiheit wahr, deren Ausübung in den Händen eines besonderen Gerichtsvogts lag. Dieser „Propsteivogt“ war jedoch zum Treueschwur gegenüber dem Domkapitel verpflichtet und musste die Hälfte der Gerichtsgefälle abführen. Der Vogt sollte die Rechtsprechung mit Unterstützung von sechs Schöffen vornehmen, die der Dompropst adäquat zu versorgen hatte, welche jedoch nur mit Zustimmung des Kapitels berufen werden sollten. Dementsprechend wurde die Gerichtsbarkeit in der Domfreiheit immer wieder Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen zwischen Propst und

16 DStA Nmb., Urk. 203; Reg. Rosenfeld, Nr. 242.

17 DStA Nmb., Urk. 416; Reg. Rosenfeld, Nr. 455.

18 DStA Nmb., Urk. 623; Reg. Rosenfeld, Nr. 863.

19 DStA Nmb., Tit. XXIII 30, fol. 2r.



Domkapitel.<sup>20</sup> Die eigenhändig unterschriebenen Eide der Propste mussten dem Domkapitel übergeben werden.<sup>21</sup> Während der Amtszeit des Dompropstes Engelbert Erckel (1497–1514/17) kam es zu einem Streit mit dem Domkapitel, weil Erckel offenbar entgegen den Gewohnheiten verschiedene Rechte und Privilegien für die Dompropstei in Anspruch genommen hatte, die zuvor beim Domkapitel lagen. So vereinte er die sogenannte Fabrikenpräbende mit der Propstei und übergab das Domkapitel auch in der Gerichtsbarkeit in der Domfreiheit. Erckel hatte aufgrund der Differenzen die Herausgabe seines unterzeichneten Eides verweigert. Nach einem Schiedsverfahren bestätigte Papst Julius II. eine Einigung, wonach der Propst auf seine Ansprüche in der Rechtsprechung und der Einsetzung des Vogtes zugunsten des Domkapitels verzichtete, wofür er ein Viertel der Gerichtsgefälle erhielt. Ebenso wurde die Einziehung der Fabrikenpfründe zurückgenommen und der Propst zur ordentlichen Austeilung der wöchentlichen Pfründenbrote und Übergabe seines Eides an das Domkapitel verpflichtet.<sup>22</sup>

Die Dompropste verfügten aufgrund der Bedeutung und Komplexität ihres Amtes über die größten ökonomischen Ressourcen und umfangreichsten Kollationsrechte. Spätestens seit 1320 war die Dompropstei fest mit dem westlichen Archidiakonats der Naumburger Diözese (Archidiakonats Naumburg) verbunden.<sup>23</sup> Die Dompropste besaßen die Kollatur über sieben Präbenden am Naumburger Kollegiatstift St. Marien, außerdem über die Pfarreien in Osterfeld, Stößen, Eckolstädt und Görschen. In mehreren Orten übten sie die Gerichtsbarkeit aus.<sup>24</sup>

Grundsätzlich unterlagen die Einkünfte der Dompropstei dem gewöhnlichen Gnadenjahr (*annus gratiae*). Seit 1592 flossen diese Erträge jedoch nicht mehr an die Erben des verstorbenen Propstes, sondern an das Domkapitel selbst. Erst seit dem Jahr 1702 konnte sich ein neu gewählter Propst gegen die Zahlung von 1000 Gulden das Gnadenjahr für seine Erben reservieren.<sup>25</sup>

20 So noch in einem Vergleich aus dem Jahr 1505 (Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Magdeburg, U 13a, I A Nr. 8).

21 DStA Nmb., Liber ruber, pag. 205; Reg. Rosenfeld, Nr. 1437. Zum Eidformular vgl. § 10. Die Kapitelstatuten.

22 DStA Nmb., Urk. 863; Reg. Rosenfeld, Nr. 1442.

23 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 142. Wahrscheinlich geht diese Festlegung aber bereits auf einen 1230 geschlossenen Kompromiss zwischen den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz zurück (ebd., S. 184).

24 DStA Nmb., Tit. XXIII 30, fol. 4r. Zu den Einkünften und Besitzrechten der Propste vgl. § 32. Vermögensverwaltung.

25 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 187.

Über die Herkunft und die soziale Stellung der frühen Naumburger Dompropste ist nichts bekannt. Erstmals ist mit Berthold von Boblas (1137–1154) ein Vertreter einer edelfreien Familie aus dem Naumburger Stiftsgebiet fassbar.<sup>26</sup> Er war zudem der erste Dompropst, dem ein Aufstieg in das Bischofsamt gelang. Propst Dietrich (1180–1188) war ein Verwandter (*cognatus noster*) des Magdeburger Erzbischofs Wichmann von Seeburg und zuvor Mitglied des Magdeburger Domkapitels, womit er zugleich der erste Naumburger Kanoniker ist, der nachweislich auch an einer anderen Kirche bepfündet war. Über den gesamten Untersuchungszeitraum entstammten die meisten Dompropste dem Niederadel (ca. 60%). Hochadelige und edelfreie Familien stellten jeweils knapp zehn Prozent. Eine bürgerliche Abkunft ließ sich in lediglich vier Fällen nachweisen, allesamt im 15. Jahrhundert.

Über die Wohnungen der Dompropste ist aus der Frühzeit des Stifts nichts bekannt, auch nicht, ob sie im Rahmen der *vita communis* zunächst gemeinsam mit dem Konvent in der Domklausur lebten. Erstmals ist im Jahr 1217 von einer eigenen Kurie des Propstes die Rede, die in der Forschung mit der noch erhaltenen Curia S. Egidii in Zusammenhang gebracht wird.<sup>27</sup> Der Umstand, dass sich bereits seit dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts Domkurien in Naumburg nachweisen lassen, spricht dafür, dass auch die Propste bereits früher über eigene Wohnungen verfügten.

Durch die Übertragung des Bischofs Bruno von Langenbogen im Jahr 1286 wurde die ehemalige Markgrafen- bzw. Bischofsburg zur dauerhaften Amtskurie der Dompropste bestimmt, was sie bis zum endgültigen Abriss der Gebäude und dem Neubau des ersten Oberlandesgerichts nach 1817 bleiben sollte.<sup>28</sup> Seit dem 14. Jahrhundert avancierte jedoch die Burg (*castrum*) im nahe gelegenen Osterfeld zur bevorzugten Residenz der Naumburger Dompropste. Im Jahr 1335 gelang dem Propst Ehrenfried von Langenbogen schließlich die formale Inkorporation der Burg Osterfeld in die Dompropstei.<sup>29</sup> Dem Bischof, zu dessen Besitz das *castrum* ursprünglich gehörte, stand nur noch das *vffin sloz* zu, also das Recht im Notfall für sich und seine Hauptleute Unterkunft zu verlangen. Dementsprechend mussten sich die Propste künftig regelmäßig eidlich dazu verpflichten, sowohl an der Naumburger Propstkurie als auch

26 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 777.

27 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 24, S. 29. Vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 224, und SCHMITT, Kurien, S. 9.

28 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 548, S. 585 f. Siehe § 3. Denkmäler. Vgl. KAISER, Häuser, S. 121.

29 DStA Nmb., Urk. 364; Reg. Rosenfeld, Nr. 403.

an der Osterfelder Burg jährlich für zehn Mark bauen zu lassen.<sup>30</sup> Mit dem Aufenthalt in der Osterfelder Burg galt das Residenzgebot der Dompröpste als erfüllt. Das Desinteresse am umfangreichen und wartungsintensiven Gebäudekomplex der Naumburger Burg führte immer wieder zu Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel, das sich spätestens im 15. Jahrhundert immerhin bereit erklärte, die Verteidigung der Anlage mit jährlich 30 Gulden zu unterstützen.<sup>31</sup> Die gelegentlich nachzuweisenden baulichen Initiativen einzelner Dompröpste an den Gebäuden konnten nicht verhindern, dass die Burg zunehmend baufällig wurde und spätestens im 18. Jahrhundert als Ruine galt.<sup>32</sup>

Die Naumburger Dompröpste führten nachweislich seit 1228 eigene Siegel, die in der Regel individualisiert waren.<sup>33</sup>

Die einzelnen Dompröpste:

Aribo	1088/90–1109
Machtolf	1118–1122
Reinher	1133
Berthold von Boblas	1137–1154
Rapoto	1157–1172
Gerbot	1175/78
Dietrich	1180–1188
Hartmann	1190–1205
Otto von Lobdeburg	1205–1207
Konrad von Helfta	1213–1217
Gerlach von Heldringen	1217–1233
Dietrich von Wettin	1233–1243
Meinher von Neuenburg	1245–1272
Ludolf von Mihla	1273–1280
Bruno von Langenbogen	1282–1285
Bruno von Langenbogen	1286–1304
Konrad Schenk von Saaleck	1305–1307
Hermann von Starckenberg	1307–1315/17

30 DStA Nmb., Urk. 416; Reg. Rosenfeld, Nr. 455.

31 DStA Nmb., Urk. 623; Reg. Rosenfeld, Nr. 863.

32 SCHÖCH, Merkwürdigkeiten, S. 119f.

33 Erstmals nachgewiesen für Gerlach von Heldringen (UB Hochstift Naumburg 2, Siegeltafel Nr. 24).

Ehrenfried von Langenbogen	1315/17–1335/36
Ulrich von Freckleben	1336–1349
Rudolf von Nebra	1349–1352
Ludwig von Monra	1352–1357
Burkhard von Bruchterte	1358–1391
Johannes von Eckartsberga	1391–1406
Johannes von Goch	1407
Gerhard von Goch	1408–1409
Rudolf von Planitz	1409–1411
Henning Grope	1411–1426
Peter von Schleinitz	1427–1434
Heinrich Leubing	1434–1437
Johannes Magdeburg	1437–1452
Dietrich von Bocksdorf	1452–1454
Heinrich Leubing	1454–1458
Hugo Forster	1458–1474
Heinrich Reuß von Plauen	1474/75
Hugo Forster	1478–1497/98
Engelbert Erckel	1497–1514/17
Wolfgang, Graf von Stolberg-Wernigerode	um 1517–1539
Ernst, Graf von Regenstein	1540–1563
Kaspar Ulrich XI., Graf von Regenstein	1563–1575
Johannes von Haugwitz	1576–1595
Johannes von Löser	1595–1614
Johann Friedrich von Burkersroda	1614–1640
Stefan von Friesen	1641–1650
Johann Siegmund von Osterhausen	1651–1679
Ludwig Ernst von Pöllnitz	1679–1695
Johann Georg Vitzthum von Eckstedt	1695–1701
Günther von Griesheim	1701–1719
Wolfgang Dietrich von Werthern	1721–1744
Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstedt	1744–1747
Christian von Uffel	1747–1748
Johann Adolph von Taubenheim	1748–1762
Friedrich Abraham von Hopfgarten	1762–1774
Christoph von Taubenheim	1774–1791
Karl August von Uffel	1791–1796
Friedrich Wilhelm von Seebach	1796–1809.

## 2. Domdekan

Ob am Naumburger Domstift von Beginn an das Amt eines Dekans bestanden hat, ist ungewiss. Der erste namentlich bekannte Naumburger Domdekan ist Arnolfus, der in einer 1088/90 vom Naumburger Bischof Günther I. ausgestellten Urkunde als *decanus* in der Zeugenreihe nach dem Propst erscheint.<sup>34</sup> Bis zum Jahr 1803 lassen sich insgesamt 59 Amtsträger nachweisen.

Der Domdekan kam durch Wahl des Kapitels in sein Amt.<sup>35</sup> Ähnlich wie im Fall des Propstes bemühte sich das Domkapitel auch bei der Einsetzung des Dekans darum, äußere Einflüsse auszuschalten. In dieser Absicht richtete das Kapitel noch 1515 ein Schreiben an den Papst mit der Bitte, die freie Wahl des Dekans auch im Fall des Todes innerhalb eines päpstlichen Monats zu garantieren. Dieser Bitte wurde auch tatsächlich entsprochen, allerdings unter der Bedingung, dass der jeweilige Kandidat innerhalb von sechs Monaten nach seiner Wahl nachträglich eine päpstliche Provision erwerben sollte.<sup>36</sup> Während die sächsischen Kurfürsten im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts einen wesentlichen Einfluss auf die Besetzung der übrigen vier Dignitäten gewinnen konnten, blieb die freie Wahl des Domdekans durch das Kapitel über alle Zeiten hinweg unbestritten. Und in der Tat sind die Naumburger Dekane fast ausnahmslos aus dem Domkapitel hervorgegangen, 13 von ihnen stiegen später in die Dompropstei auf, nur einer erlangte die Naumburger Bischofswürde, ein weiterer die Merseburger.

Das Dekanat war nach der Propstei die zweite Dignität am Domstift. Entsprechend hatte der Dekan bei Beschlüssen in Kapitalsitzungen die zweite Stimme nach dem Propst.<sup>37</sup> Gleiches galt auch für die Wahl des Bischofs, bei der dem Dekan zudem die Aufgabe zukam, abschließend in der Kathedrale vor Klerus und Volk (*clero et populo*) zu treten, um die Wahl öffentlich bekanntzugeben.<sup>38</sup> Der Domdekan leitete auch das Zeremoniell bei der Rezeption bzw. Emanzipation eines neuen Kanonikers sowie der Einsetzung eines Dignitärs. Im Falle der Einsetzung eines Domdekans übernahm diese Rolle

---

34 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

35 DStA Nmb., Liber privil., fol. 5<sup>v</sup>.

36 DStA Nmb., Urk. 909; Reg. Rosenfeld, Nr. 1541.

37 DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 71. Vgl. auch HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 194.

38 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 535, S. 574.

der Senior des Kapitels.<sup>39</sup> Mit dem Amt waren bestimmte Ehrenvorrechte verbunden, etwa in der Ordnung der Prozessionen oder die Nennung in Urkunden. Auch äußerlich hob sich der Domdekan durch das Tragen eines roten anstatt des sonst üblichen blauen Biretts von den übrigen Kanonikern ab.

Während dem Propst die weltlichen Belange des Domstifts und seine Vertretung nach außen (*temporalia*) oblagen, übte der Dekan die Disziplinargewalt über die Domgeistlichen aus und war verantwortlich für das geistliche Leben am Stift (*spiritualia*), wozu neben dem Chordienst auch sämtliche liturgischen Verpflichtungen an den Altären der Kathedrale gehörten. Er hatte auch dafür Sorge zu tragen, dass sich unter den Geistlichen stets eine genügende Zahl von Priestern befand. Andernfalls sollte er geeignete Personen auf die Weihen vorbereiten.<sup>40</sup> Mit der wachsenden Zahl von Altarstellen und den daran zu lesenden Messen war der Dekan seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr in der Lage, seine unmittelbare Aufsichtsfunktion allein wahrzunehmen, weshalb ihm 1458 mit dem *oculus decani* ein Amtsträger zur Seite gestellt wurde, der den täglichen Kult und die Zeremonien in der Kirche im Auftrag des Dekans überwachte.<sup>41</sup> Zu den Aufgaben des Dekans gehörte auch die Beobachtung der Residenz der Kanoniker, nur ihm stand die Annahme einer gültigen Entschuldigung für eine etwaige Absenz zu.

Obwohl die wirtschaftlichen Belange des Domstifts eigentlich in der Hand des Propstes lagen, bestimmte das Kapitel im Jahr 1349, nachdem es immer wieder zu Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen bei der Austeilung der Pfründenbrote und anderen Reichtümern gekommen war, dass künftig der Dekan diese Erträge einfordern und an den Amtsinhaber des neu geschaffenen Bursariats übergeben sollte.<sup>42</sup>

Die Rechtsprechung über einzelne Kanoniker durfte der Dekan nur nach Zustimmung des Kapitels ausüben.<sup>43</sup> Die Jurisdiktion des Dekans erstreckte sich auch auf die Gemeinschaft der Vikare (*communitas vicariorum*), die

39 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

40 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 223 f.

41 DStA Nmb., Urk. 691; Reg. Rosenfeld, Nr. 999. Die darin enthaltenen Bestimmungen zu den Aufgaben des Amtes spiegeln im Wesentlichen das Aufgabenprofil des Domdekans wider, wie es vor der Einführung des Okulats bestand. Vgl. dazu den entsprechenden Abschnitt in § 14. Die Vikarien.

42 DStA Nmb., Urk. 415; Reg. Rosenfeld, Nr. 454.

43 DStA Nmb., Liber privil., fol. 5v; Reg. Rosenfeld, Nr. 941.

Veränderungen an ihrem Statutenkorpus nur unter Zustimmung des Domdekans vornehmen durfte.<sup>44</sup>

Der Dekan war die entscheidende Aufsichts- und Entscheidungsinstanz der inneren Verwaltung des Domstifts, weshalb er den wichtigsten Offizianten wie Syndikus, Stiftsbaumeister und Kämmerer direkt weisungsbefugt war.

Für den Domdekan war die Residenz verpflichtend. Das geht auch aus dem ersten erhaltenen Eid eines Dekans aus dem Jahr 1451 hervor, der forderte, dass der Amtsträger ohne Zustimmung des Kapitels nicht länger als einen Monat von seiner Residenz befreit sein sollte.<sup>45</sup> In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam es zu einer Verschärfung der Residenzdebatte durch den Umstand, dass die Domdekane oft gleichzeitig eine der Stiftsratsstellen bei der Hochstiftsregierung in Zeitz wahrnahmen. Im Jahr 1584 erfolgte eine Einigung dahingehend, dass der Dekan in einem solchen Fall wenigstens alle sechs Wochen vor dem Kapitel in Naumburg erscheinen sollte.<sup>46</sup>

In Naumburg war der Domdekan für die feierliche Bestätigung des jeweils neu gewählten Stadtrats verantwortlich.<sup>47</sup>

Nach der Dompropstei verfügten die Domdekane über das bedeutendste Amtsgut am Naumburger Domstift. Sie besaßen die Kollatur über eine Präbende am Naumburger Kollegiatstift St. Marien und die Pfarrei in Taucha, außerdem über mindestens vier Domvikarien (S. Crucis, S. Kiliani, S. Andreae und SS. Johannis et Pauli). Im Fall, dass ein Dekan die Ägidienkurie bewohnte, stand ihm auch die Kollatur über die damit verbundene Vikarie S. Egidii zu. Hinzu kamen mehrere Altarlehen. Außerdem oblag dem Dekan die Besetzung der Offiziate des Kämmerers, des Succentors und des *oculus decani*. Als Teil des Amtsguts war dem Dekanat die einträgliche Obödienz Prittitz inkorporiert.<sup>48</sup> Darüber hinaus besaß der Dekan eine der gewöhnlichen großen Präbenden des Domstifts. Im Jahr 1740 wurden dem Dekanat, dessen Einkünfte *in keiner Proportion* zu den Belastungen des Amtes standen, die Einkünfte der beiden Lehen S. Levini und S. Katharinae als sogenannte „leere Vikarien“ zur freien Verfügung überlassen.<sup>49</sup> Das Gnadenjahr (*annus gratiae*) des Domdekanats ging zwar wie bei den übrigen Kanonikern an die

44 Vgl. § 14. Die Vikarien.

45 DStA Nmb., Liber privil., fol. 5<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 941.

46 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 188.

47 DStA Nmb., Tit. XXIII 30, fol. 6<sup>v</sup>.

48 DStA Nmb., Tit. XXIII 30, fol. 7<sup>r</sup>–13<sup>r</sup>. Zu den Einkünften und Besitzrechten der Dekane vgl. § 32. Vermögensverwaltung.

49 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 47<sup>v</sup>.

Erben, allerdings nicht für ein ganzes Jahr, sondern lediglich anteilig bis zu dem Zeitpunkt, wenn ein Nachfolger gewählt und eingesetzt worden war.<sup>50</sup>

Über die Herkunft und die soziale Stellung der frühen Naumburger Domdekane ist nichts bekannt. Erstmals ist mit Berthold von Boblas (1133 bis vor 1137) ein Vertreter einer edelfreien Familie aus dem Naumburger Stiftsgebiet fassbar.<sup>51</sup> Er war zudem der erste und einzige Domdekan, dem ein Aufstieg in das Bischofsamt gelang. Über den gesamten Untersuchungszeitraum entstammten die meisten Domdekane dem Niederadel (ca. 70%). Edelfreie Familien stellten knapp sieben Prozent, während der Hochadel gar nicht vertreten war. Eine bürgerliche Abkunft ließ sich in lediglich zwei Fällen nachweisen, beide im 15. Jahrhundert.

Über die Wohnungen der Domdekane ist aus der Frühzeit des Stifts nichts bekannt, auch nicht, ob sie im Rahmen der *vita communis* zunächst gemeinsam mit dem Konvent in der Domklausur lebten. Wie die meisten anderen Kanoniker besaßen auch die Dekane spätestens im 13. Jahrhundert eigene Kurien. Ob die Dekane bereits nach dem Umzug der Dompröpste in die Bischofsburg im Jahr 1286 die architektonisch und künstlerisch herausgehobene Ägidienkurie am nördlichen Domplatz bezogen, ist ungewiss. Jedenfalls ist das Gebäude später gelegentlich als Amtskurie der Dekane überliefert, und zwar wechselnd mit der benachbarten Curia veterus decanatus (Domplatz 6). Letztere war auch gemeint, als der Domdekan Hermann von Quesitz im Herbstgenerale des Jahres 1436 seine eigene Kurie gegenüber der Kirche dem Domdekanat testamentarisch als Amtskurie unter der Bedingung vermachte, dass die künftigen Dekane dafür sein Jahrgedächtnis ausrichteten.<sup>52</sup> Eine dauerhafte Amtskurie der Dekane über alle Jahrhunderte hinweg hat sich in Naumburg aber nicht durchgesetzt.<sup>53</sup>

Die Naumburger Domdekane führten nachweislich seit 1242 eigene Siegel, die in der Regel individualisiert waren.<sup>54</sup>

50 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

51 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 777.

52 DStA Nmb., Urk. 633; Reg. Rosenfeld, Nr. 877.

53 Vgl. § 3. Denkmäler.

54 Erstmals nachgewiesen für Heinrich von Apolda (UB Hochstift Naumburg 2, Siegeltafel Nr. 31).



Die einzelnen Domdekane:

Arnolfus	1088/90
Berthold von Boblas	1133 bis vor 1137
Dietrich	1137–1154
Gerbot	1154–1174
Hartmann	1182–1185
Walther	1190–1192
Konrad von Helfta	1203 bis vor 1213
Hugo von Warta	1212/13
Otto	1217–1220
Hugo von Scheidingen	1220–1230
Hademar	1233–1234
Dietrich	1234–1237
Heinrich von Apolda	1240–1243
Volkmar von Rosenfeld	1246–1248
Heinrich von Flößberg	1249–1260
Dietrich	1265
Peter von Hagen	1265–1269
Dietrich von Crimmitschau	1270–1275
Kunemund von Sondershausen	1276–1302
Hermann von Starkenberg	1303–1307
Ulrich von Ostrau	1307–1335
Rudolf von Nebra	1336–1340
Heinrich von Waldesburg	1340
Ludwig von Schenkenberg	1340–1346
Ludwig von Monra	1346–1352
Friedrich von Hoym	1352–1356
Kilian	1358–1360
Erkenbert von Starkenberg	1360–1361
Günther von Planitz	1364–1374
Johannes von Eckartsberga	1374–1391
Henning Grope	1391–1411
Wilhelm von Goch	1411–1421
Hermann von Quesitz	1422–1451
Johannes Eisenhardt	1451–1459/65
Hartung Andreae	1465–1492
Johannes Taymundt	1487

Günther von Büнау II	1494–1519
Günther von Büнау III	vor 1521–1547
Bernhard von Draschwitz	1547–1550
Peter von Neumark	1551–1576
Heinrich Poster	1576–1596
Johannes von Krakau	1596–1606
Heinrich von Gleißenthal	1606–1623
Cäsar von Pflug	1623–1628
Erasmus von Bennigsen	1628–1647
Johann Sigmund von Osterhausen	1647–1651
Friedrich von Berbisdorf	1651–1684
Jan Magnus von Schauroth	1684
Johann Georg Vitzthum von Eckstedt	1684–1695
Christoph Ludolf von Burgsdorff	1695–1720
Ehrenfried von Wolfersdorf	1721–1725
Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstedt	1725–1744
Christian von Uffel	1744–1747
Johann Adolph von Taubenheim	1747–1748
Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein	1749–1759
Karl Gottlob von Hopfgarten	1759–1765
Friedrich Wilhelm von Seebach	1765–1796
Georg Friedrich von Berlepsch	1796–1799
Johann August Alexander von Seebach	1799–1802
Ernst Ludwig Wilhelm von Dacheröden	1803–1806.

### 3. Domkustos

Am Naumburger Domstift bestand in der Frühzeit noch kein Amt der Kustodie. In der ersten Konventsliste von 1088/90 wird es jedenfalls nicht genannt.<sup>55</sup> Erster bekannter Domkustos war 1145 Günther von Henneberg.<sup>56</sup> Am häufigsten erscheinen die Kustoden unter dem Amtstitel *custos* in den Quellen. Gelegentlich findet sich auch die Bezeichnung *thesaurarius*, die aber in nachmittelalterlicher Zeit nicht mehr verwendet wurde. Bis zum Jahr 1803 lassen sich insgesamt 51 Amtsträger nachweisen.

<sup>55</sup> UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

<sup>56</sup> UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 172, S. 152.

Die Kustodie war in der Rangfolge die dritte Dignität am Naumburger Domstift. Über die Modalitäten zur Einsetzung in das Amt liegen aus dem Mittelalter keine Informationen vor. Eine Wahl durch die Domherren kann lediglich vermutet werden. Mit der Einführung eines differenzierten *cursus honorum* in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts musste der jeweilige Kandidat zuvor bis in die Gruppe der Residentes aufgestiegen sein. Spätestens im frühen 17. Jahrhundert lag die Kollatur über die Kustodie beim jeweiligen Administrator, allerdings mit der Einschränkung, dass lediglich ein emanzipierter Kanoniker in das Amt gelangen durfte.<sup>57</sup> Im 18. Jahrhundert hatte das Domkapitel wieder den Zugriff auf sämtliche Dignitäten.<sup>58</sup> Nach einem Kapitelsbeschluss im Jahr 1725 sollten künftig sämtliche Dignitäten außer dem Dekanat nicht mehr durch Wahl, sondern durch Option nach *seni* besetzt werden.<sup>59</sup> Entsprechend gingen die allermeisten Naumburger Kustoden aus dem Domkapitel hervor. Über 20% waren zuvor im Amt des Scholasters und 12% im Amt des Kantors. Über 20% von ihnen stieg später in das Dekanat auf, 16% sogar bis in die Propstei.

Die originäre Aufgabe des Domkustos bestand in der Verwahrung der *ornamenta ecclesie*, also des Naumburger Kirchenschatzes.<sup>60</sup> Dazu gehörten neben den Reliquiaren, Monstranzen und anderen Pretiosen auch sämtliches Kirchengesetz für die einzelnen Altäre der Domkirche sowie der Ornat der Geistlichen. Im Fall einer neuen Stiftung gelangten die mit dem Altarlehn verbundenen Kleinodien zunächst in die Verfügung der Kustodie, aus der sie gegen Aushändigung einer Bestätigung in die Hände des jeweiligen Vikars übergeben wurden.<sup>61</sup> Der Aufbewahrungsort der Kleinodien lässt sich für die Frühzeit nicht sicher identifizieren. Aufgrund seiner auffälligen Raumstruktur mit großzügigen Wandnischen und Öffnungen zum Chor hin ist das Gewölbe über der Kapelle S. Stephani im Südostturm am ehesten als Schatzraum anzusprechen. Ein erstes Inventar aus dem Jahr 1539 benennt zudem mehrere Truhen, die sich im Chor selbst befanden.<sup>62</sup> Ende des 16. Jahrhunderts ist außerdem von einer nicht näher bestimmten Kapelle die Rede, in welcher der

57 DStA Nmb., Buchkunde III.

58 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 177.

59 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 37r.

60 DStA Nmb., Urk. 418; Reg. Rosenfeld, Nr. 457.

61 DStA Nmb., Urk. 669; Reg. Rosenfeld, Nr. 947.

62 Wahrscheinlich gehört dazu jener 1518 angeschaffte *kasten auff dem chore darinnen dy kor kappen unde messe gewandt* lagen (DStA Nmb., KF 1518/19, fol. 73r). Vgl. auch § 3. Denkmäler.

Ornat aufbewahrt wurde.<sup>63</sup> In der Folge der Reformation beschränkte sich das Kirchengesamtheit in Naumburg im Wesentlichen auf die Ausstattung des hohen Chors der Domkirche, worüber die Kirchendiener regelmäßig bei Übernahme ihres Amtes Inventare anzufertigen hatten.<sup>64</sup> Dem Domkustos konnte zu seiner Unterstützung zeitweise ein *subcustos* unterstellt werden, der in der Regel aus dem Kreis der Domvikare stammte.<sup>65</sup> Dem Domkustos unterstand der Läutkirchner des Doms, für dessen Unterhalt er aufkommen musste.<sup>66</sup>

Wie die anderen Dignitäten verfügte auch die Kustodie über ein eigenes Amtsgut. Daneben besaßen die Amtsinhaber stets eine der gewöhnlichen großen Präbenden des Domstifts. Unter dem Domkustos Friedrich kam es zur zeitweisen Vereinigung von Kustodie und Kantorei, die jedoch im Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs im Jahr 1244 wieder kassiert wurde. Die Einnahmen aus dem Amtsgut der Kustodie setzten sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts ausschließlich aus Erb- und Getreidezinsen in verschiedenen Orten zusammen. Davon mussten die Kustoden den Präbendaren jährlich ein Stübchen Wein am Martinstag und ein weiteres Stübchen sowie ein Pfund Kerzenwachs am Tag des hl. Matthäus reichen. Kollationsrechte besaß der Domkustos nicht.<sup>67</sup> Unter der Verwaltung des Kustos standen u. a. die direkt vom Domkapitel bewirtschafteten Hopfen- und Weinberge.<sup>68</sup>

Über die Herkunft und die soziale Stellung der frühen Naumburger Domkustoden ist nichts bekannt. Etwa 75 % der nachgewiesenen Amtsträger entstammten Familien des Niederadels. Edelfreien Familien können zwei Personen zugerechnet werden. Der Hochadel war nicht vertreten. Etwa 10 % der Kustoden waren bürgerlicher Herkunft, allerdings allesamt im späten 14. und 15. Jahrhundert.

Wie die meisten anderen Naumburger Domherren verfügten gewiss auch die Kustoden bereits vor 1200 über eigene Wohnungen außerhalb der Klausur. Erster gesicherter Amtsinhaber mit einer eigenen Kurie (Domplatz 19) ist vor dem Jahr 1247 der Kustos Friedrich.<sup>69</sup> Zur Etablierung einer dauerhaften Amtskurie scheint es jedoch zu keiner Zeit gekommen zu sein.

63 DStA Nmb., KF 1598/99, pag. 142.

64 DStA Nmb., Tit. XIX 9a.

65 DStA Nmb., Tit. XXVII 14.

66 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

67 Vgl. § 32. Vermögensverwaltung.

68 DStA Nmb., Urk. 488; Reg. Rosenfeld, Nr. 547.

69 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 216, S. 240.

Die Naumburger Domkustoden führten nachweislich seit 1360 eigene Siegel.<sup>70</sup>

Die einzelnen Domkustoden:

Günther von Henneberg	1145
Walther	1148–1152
Volkwin	1182–1207/12
Ludwig von Saaleck	1212–1235
Friedrich	1236–1253
Bernhard von Wolfnitz	1255–1272
Gebhard	1275–1292
Ehrenfried von Langenbogen	1302–1315/17
Rudolf von Nebra	vor 1329 bis vor 1336
Heinrich von Dreileben	1340–1342
Rudolf von Dreileben	1343
Ludolf Pretzsch	1351/60–1370/71
Hermann von Etzdorf	1372–1391
Dietrich von Goch	1396–1408
Ulmann Sieglitz	1412–1428
Thomas von Lohma	vor 1430
Johannes Stoibe von Goch	1431
Peter Quentin	1432/33
Heinrich von Goch	1435–1457
Lambert Mosa von Goch	1457–1463
Thilo von Trotha	1464
Hartung Andreae	1464
Heinrich Winner	1464/65–1474
Johannes Taymundt	1478
Melchior von Meckau	1484–1489
Günther von Büнау II	1489
Heinrich von Büнау	1511–1538
Sigismund von Lindenau	1539–1558
Johannes Hesse	1547–1550

<sup>70</sup> Erstmals nachgewiesen für Ludolf Pretzsch (DStA Nmb., Urk. 449; Reg. Rosenfeld, Nr. 492). Zwar sind bereits für frühere Kustoden Siegel überliefert, die jedoch aufgrund ihres fragmentarischen Charakters nicht sicher als Amtssiegel zu identifizieren sind (UB Hochstift Naumburg 2, Siegeltafel Nr. 37f.).

Matthias Sprock	1550
Bernhard von Draschwitz	1560–1565
Georg von Carlowitz	1576–1597
Wolfgang Heinrich von Greffe	1597–1616
Johann Ernst von Haugwitz	1617–1629
Johann Georg von Arnstedt	1629
Gottfried von Kayn	1631–1650
Carl von Friesen	1650–1686
Julius Albert von Rohr	1686–1712
Wolfgang Dietrich von Werthern	1712–1721
Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstedt	1721–1725
Johann Ascan von Rheden	1725–1738
Christian von Uffel	1738–1744
Raban Heinrich Spiegel von Peckelsheim	1744/45
Johann Adolph von Taubenheim	1745–1747
Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein	1747–1749
Friedrich Abraham von Hopfgarten	1749–1762
Christoph von Taubenheim	1762–1774
Adalbert Georg August Wilhelm von Boyneburg	1774–1780
Karl August von Uffel	1780–1791
Johann August Alexander von Seebach	1791–1799
Christian Friedrich August von Meding	1799–1809.

#### 4. Domscholaster

Ob am Naumburger Domstift von Beginn an das Amt eines Scholasters bestanden hat, ist ungewiss. Der erste namentlich bekannte Naumburger Domscholaster ist Ulrich, der in einer 1088/90 vom Naumburger Bischof Günther I. ausgestellten Urkunde als *magister scholarum* in der Zeugenreihe nach dem Propst und dem Dekan erscheint.<sup>71</sup> Diese Bezeichnung als Schülermeister findet sich in der verkürzten Form *magister* noch öfter in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, was gelegentlich zu Schwierigkeiten bei der Abgrenzung des Amtes von einer bloßen Graduierung führt. Später

<sup>71</sup> UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

setzt sich aber allgemein die Bezeichnung *scolasticus* bzw. *scholasticus* durch. Bis zum Jahr 1803 lassen sich insgesamt 55 Amtsträger nachweisen.

Die Scholasterie war in der Rangfolge die vierte Dignität am Naumburger Domstift. Wahrscheinlich hatten die Bischöfe schon in der Frühzeit die Kollatur über die Dignität, die sie während des gesamten Mittelalters ausübten, allerdings mit der Einschränkung, dass stets ein emanzipierter Kanoniker mit dem Amt betraut werden sollte.<sup>72</sup> Mit der Einführung eines differenzierten *cursus honorum* in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts musste der jeweilige Kandidat zuvor bis in die Gruppe der Residentes aufgestiegen sein. Spätestens im frühen 17. Jahrhundert lag die Kollatur über die Scholasterie beim jeweiligen Administrator, allerdings erneut mit der Einschränkung, dass lediglich ein emanzipierter Kanoniker in das Amt gelangen durfte.<sup>73</sup> Im 18. Jahrhundert hatte das Domkapitel wieder den Zugriff auf sämtliche Dignitäten.<sup>74</sup> Nach einem Kapitelsbeschluss im Jahr 1725 sollten künftig sämtliche Dignitäten außer dem Dekanat nicht mehr durch Wahl, sondern durch Option nach *senii* besetzt werden.<sup>75</sup> Entsprechend gingen die allermeisten Naumburger Scholaster aus dem Domkapitel hervor. Vor allem in der Neuzeit wurde die Scholasterie ein Durchgangsamt. Je 20 % aller Scholaster stiegen im weiteren Verlauf in die Kustodie bzw. das Dekanat auf, immerhin 7 % bis in die Propstei. Mit Berthold II. (1186–1206) und Gerhard II. von Goch (1409–1422) gelang zweimal der Aufstieg in das Naumburger Bischofsamt.

Die originäre Aufgabe des Domscholasters bestand in der Verwaltung und Aufsicht der Domschule (*schola cathedralis*). Die früheste Bezeichnung der Scholaster als *magister scholarum* verweist darauf, dass sie wohl zunächst auch tatsächlich selbst den Unterricht der Schüler übernahmen. Später lag diese Aufgabe bei einem eigenen *rector parvulorum*, der dem Scholaster unterstand.<sup>76</sup> Neben der Fürsorge für die Domschüler unterstanden auch die Exspektanten vom Zeitpunkt ihrer Annahme bis zu ihrer Emanzipation als Kanoniker der disziplinarischen Gewalt des Scholasters. Auch nach der Reformation führte der Scholaster formal die Aufsicht über die Domschule bzw. das spätere Domgymnasium, woran sich bis in das 19. Jahrhundert nichts ändern sollte, obwohl sich der Charakter von der ursprünglichen Kathedralschule längst hin zu einer offenen mehrklassigen Lateinschule gewandelt

72 DStA Nmb., Urk. 628; Reg. Rosenfeld, Nr. 871.

73 DStA Nmb., Buchkunde III.

74 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 177.

75 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 37r.

76 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 28r; Reg. Rosenfeld, Nr. 481.

hatte. Zur Unterstützung seiner Aufgaben wurde dem Scholaster seit 1599 der jeweilige Domprediger als Subinspektor zugewiesen.<sup>77</sup>

Zu einem unbestimmten Zeitpunkt wurde dem Domscholaster auch die Verantwortung für das in der südwestlichen Domfreiheit gelegene Hospital St. Laurentius übertragen. Für die Verwaltung des Hospitals bestellte das Domkapitel einen eigenen Verwalter, der dem Domscholaster unterstellt war und dem er zur vierteljährlichen Rechenschaft verpflichtet war. Der Domscholaster konnte persönlich über die Aufnahme neuer Bewohner und die Verwendung eines etwaigen Wirtschaftsüberschusses entscheiden.<sup>78</sup>

Wie die anderen Dignitäten verfügte auch die Scholasterie über ein eigenes Amtsgut. Daneben besaßen die Amtsinhaber stets eine der gewöhnlichen großen Präbenden des Domstifts. Im 18. Jahrhundert erschienen die Einkünfte aus der Scholasterie als derart gering, dass eine Personalunion mit einer weiteren Naumburger Dignität grundsätzlich zugelassen wurde.<sup>79</sup>

Die Naumburger Domscholaster führten nachweislich seit 1229 eigene Siegel.<sup>80</sup>

Die einzelnen Domscholaster:

Ulrich	1088/90
Heinrich von Werleburg	1122–1154
Gerlach	1150 bis um 1169
Konrad	1171–1174
Berthold	1174
Hatto	1174
Konrad	1175/78–1204
Otto	1212–1215
Friedrich	1220–1236
Peter von Hagen	1236–1265
Gebhard	1265–1271/75
Arnold von Straßberg	1271/75–1282
Bruno von Langenbogen	1284

77 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 189. Vgl. § 29. Die Domschule.

78 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

79 DStA Nmb., Tit. XXIII 7, pag. 51. Vgl. auch HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 183.

80 Erstmals nachgewiesen für den Domscholaster Friedrich (UB Hochstift Naumburg 2, Siegeltafel Nr. 40).



Dietrich	1286
Ulrich von Ostrau	vor 1306–1307
Rudolf von Nebra	1311 bis vor 1323
Heinrich von Waldesburg	1323–1339
Johannes von Dreileben	1340 bis vor 1348
Ludolf Pretzsch	1348
Friedrich von Hoym	1351
Johannes von Oßmannstedt	nach 1351 bis vor 1361
Johannes von Neumarkt	1366–1389
Gerhard von Goch	1398–1407
Heinrich von Goch	1420–1435
Johannes Stoibe von Goch	1435
Heinrich Stoibe von Goch	1435–1439
Friedrich/Heinrich von Schleinitz	vor 1449
Hermann Schkölen	1466–1486
Georg von Schönberg	1487
Volrad von Etzdorf	1491–1521
Günther von Büнау III	1521
Kaspar von Würzburg	1531–1551
Günther von Büнау IV	1552–1591
Heinrich von Heynitz	1591–1615
Johannes Heinrich von Metzsch	1616–1618
Erasmus von Bennigsen	1623–1628
Johann Georg von Weltzen	1629–1645
Georg Heinrich von Bernstein	1646–1670
Friedrich von Cashedenier	1670–1675
Friedrich von Friesen	1675–1685
Christoph Ludolf von Burgsdorff	1686–1695
Heinrich Christoph von Metzsch	1695–1712
Wilhelm Christoph Volrad von Taubenheim	1712–1720
Hans Hartmann von Erffa	1721–1727
Christian von Uffel	1728–1738
Johann Adolph von Taubenheim	1738–1744/45
Friedrich Abraham von Hopfgarten	1744/45
Ernst Friedrich von Seckendorf	1745–1749
Karl Gottlob von Hopfgarten	1749–1756
Johann Christoph von Ponickau	1756–1762

Karl August von Uffel	1762–1768
Adalbert Georg August Wilhelm von Boyneburg	1768–1770
Johann August Alexander von Seebach	1770–1780
Christian Friedrich August von Meding	1780–1799
Christian Heinrich August von Uffel	1796–1799
Ludwig Adam Christian von Wuthenau	1799–1805.

### 5. Domkantor

Am Naumburger Domstift bestand in der Frühzeit noch kein Amt der Kantorei. In der ersten Konventsliste von 1088/90 wird es jedenfalls nicht genannt.<sup>81</sup> Erster bekannter Domkantor war 1217 Engelger.<sup>82</sup> Am häufigsten erscheinen die Kantoren unter dem Amtstitel *cantor* in den Quellen, in deutschsprachigen Urkunden gelegentlich auch als *sangmeister* oder *senger*. Bis zum Jahr 1803 lassen sich insgesamt 42 Amtsträger nachweisen.

Die Kantorei war in der Rangfolge die fünfte und letzte Dignität am Naumburger Domstift.

Über die Modalitäten zur Einsetzung in das Amt liegen aus dem Mittelalter keine Informationen vor. Eine Wahl durch die Domherren kann lediglich vermutet werden. Mit der Einführung eines differenzierten *cursus honorum* in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts musste der jeweilige Kandidat zuvor bis in die Gruppe der Residentes aufgestiegen sein. Spätestens im frühen 17. Jahrhundert lag auch die Kollatur über die Kantorie beim jeweiligen Administrator, allerdings mit der Einschränkung, dass lediglich ein emanzipierter Kanoniker in das Amt gelangen durfte.<sup>83</sup> Im 18. Jahrhundert hatte das Domkapitel wieder den Zugriff auf sämtliche Dignitäten.<sup>84</sup> Nach einem Kapitelsbeschluss im Jahr 1725 sollten künftig sämtliche Dignitäten außer dem Dekanat nicht mehr durch Wahl, sondern durch Option nach *senii* besetzt werden.<sup>85</sup> Entsprechend gingen die allermeisten Naumburger Kantoren aus dem Domkapitel hervor. Vor allem in der Neuzeit wurde die Kantorie ein Durchgangsamt. 12 % aller Kantoren stiegen im weiteren Verlauf in die Scho-

81 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

82 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 28, S. 34.

83 DStA Nmb., Buchurkunde III.

84 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 177.

85 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 37r.

lasterie auf, 17 % in die Kustodie, 12 % in das Dekanat und immerhin 17 % bis in die Propstei. Mit Ludolf von Mihla gelang bereits im 13. Jahrhundert einmalig der Aufstieg in das Naumburger Bischofsamt. Mit 75 % entstammten die allermeisten Kantoren Familien des Niederadels. Lediglich 5 % lassen sich edelfreien Familien zuweisen. 10 % waren bürgerlicher Abkunft, allesamt im Zeitraum vom späten 14. bis in das frühe 16. Jahrhundert.

Dem Domkantor oblag die inhaltliche Ausgestaltung der gemeinsamen liturgischen Zeremonien des Konvents. Die Übernahme des Amts setzte also wenigstens in der Frühzeit größere Kompetenzen des Amtsträgers im Bereich der Liturgie bzw. Kirchenmusik voraus. Dem Kantor stand nicht allein die Aufsicht und Sanktionsgewalt in diesem Bereich zu; vielmehr sollte er an exponierten Stellen der Offiziums- und Stationsliturgie aktiv die Führung übernehmen.<sup>86</sup> Das aktive Wirken des Domkustos Friedrich, der in der Mitte des 13. Jahrhunderts zugleich die Kantorei innehatte, wird mit *imponendo psalmos et tonos formando* beschrieben.<sup>87</sup> Mit der Einführung des Okulats im Jahr 1458, das dem Domdekan untergeordnet war, übernahmen deren jeweilige Inhaber zum Teil auch Aufgaben, die ursprünglich beim Kantor lagen, so etwa bei der Besetzung der Choralistenstellen.<sup>88</sup> Auch nach der Reformation blieben die Amtsinhaber wenigstens formal mit der Aufsichtsfunktion über die Chorliturgie verbunden, weshalb die Kantoren noch im 17. Jahrhundert als *inspector chori* in Erscheinung treten.<sup>89</sup>

Wie die übrigen Dignitäten verfügte auch die Kantorei über ein eigenes Amtsgut. Daneben besaßen die jeweiligen Amtsträger eine der gewöhnlichen großen Präbenden des Domstifts. Unter dem Domkustos Friedrich kam es zur zeitweisen Vereinigung von Kustodie und Kantorei, die jedoch im Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs im Jahr 1244 wieder kassiert wurde.<sup>90</sup> Im Jahr 1418 erwirkte der Domkantor Heinrich von Kossitz bei Papst Martin V. die Inkorporation des Archidiakonats Pleißenland in die Kantorei, damit das mit vier Mark sehr gering ausgestattete Amt durch den mit fünf Mark bewerteten Archidiakonats aufgewertet werden konnte.

<sup>86</sup> So stimmte der Kantor während der Prozession zu Aschermittwoch die Peterslitanei an (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 354). Tatsächlich finden sich im Liber ordinarius von 1487 weitere Stellen, an denen der Kantor besonders hervorgehoben wird (DStBibl Nmb., Nr. 33).

<sup>87</sup> WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 502.

<sup>88</sup> DStA Nmb., Urk. 691; Reg. Rosenfeld, Nr. 999.

<sup>89</sup> HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 189.

<sup>90</sup> UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 224.

Bedingung war, dass Bischof und Kapitel zustimmen und die Seelsorge im Archidiakonat nicht herabgesetzt würde.<sup>91</sup>

Die einzelnen Domkantoren:

Engelger	1217–1218
Friedrich	1244
Ludolf von Mihla	1265–1271
Otto von Buch	1276–1294
Otto von Hagen	1298–1313
Ulrich von Freckleben	1327–1336
Gebhard von Grünberg	1336–1340
Heinrich von Oebisfelde	1340 bis vor 1352
Jordanus von Neindorf	1352 bis vor 1364
Dietrich von Benndorf	1364–1370
Hermann von Hagenest	1371–1380/82
Dietrich von Widera	1382–1391
Martin von Mutzschau	1403–1419/30
Otto Steiner	vor 1415
Heinrich von Kossitz	1418/19
Dietrich Mangold	1430–1452
Nikolaus Mangold	1452
Nikolaus von Erdmannsdorf	1468–1493
Vinzenz von Schleinitz	1499–1507
Lukas Henel	1511–1515
Bernhard von Draschwitz	vor 1547
Konrad von Breitenbach	1568/69–1579
Georg von Molau	vor 1580
Jakob von Etdorf	1585
Dietrich von Schönberg	vor 1610–1628
Johann Georg von Arnstedt	1628–1629
Carl von Kostitz	1629/30–1631
Johann Georg von Taubenheim	1631–1675
Johann Georg Vitzthum von Eckstedt	1676

<sup>91</sup> DStA Nmb., Urk. 581; Reg. Rosenfeld, Nr. 754. Vgl. auch WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 142. Die Inkorporation wurde im Jahr darauf vom Merseburger Bischof Nikolaus Lubich vollzogen (DStA Nmb., Urk. 586; Reg. Rosenfeld, Nr. 764).

Günther von Griesheim	1685–1701
Ehrenfried von Wolfersdorf	1701–1721
Caspar Sigmund von Berbisdorf	1721–1742
Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein	1742–1745
Friedrich Abraham von Hopfgarten	1745–1747
Karl Gottlob von Hopfgarten	1747–1749
Christoph von Taubenheim	1749–1759
Johann Ernst Wilhelm von Stein	1759–1768
Karl August von Uffel	1768–1770
Adalbert Georg August Wilhelm von Boyneburg	1770–1774
Georg Friedrich von Berlepsch	1774–1791
Georg Wilhelm Graf von Hopfgarten	1791–1799
Christian Heinrich August von Uffel	1799–1813.

## § 13. Die Kapitelsoffizianten

BRAUN, *fabrice magistris*. – LUDWIG, *Frömmigkeitspraxis*, S. 284–287.

## Vorbemerkungen

Unter Kapitelsoffizianten versteht man die Inhaber der niederen Kapitelsämter (*officia*), die sich in Naumburg vor allem im Laufe des Spätmittelalters herausgebildet haben, nachdem der Verwaltungsaufwand mit den gewachsenen Besitz- und Vermögensstrukturen zu komplex geworden war, um von den Kanonikern bzw. Dignitären selbst bewältigt zu werden. Am Ende stand eine organisierte Verwaltungsstruktur, deren einzelne Ämter mit je eigenen Einkünften ausgestattet waren, aus denen sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben im wirtschaftlichen und liturgischen Leben des Domstifts zu bestreiten hatten, und für die sich seit dem späten 15. Jahrhundert auch eigene Rechnungsbestände erhalten haben.

Ab wann in Naumburg die ersten *officia* bestanden, ist ungewiss. Als erstes Amt überhaupt begegnet im Jahr 1223 die Stiftsfabrik oder *fabrica*. Es bestand grundsätzlich die Möglichkeit, mehrere Ämter in die Hände einer einzigen Person zu legen, was sich mehrfach belegen lässt.<sup>1</sup> Zu einer formalen Zusammenlegung der Ämter kam es wohl jedoch nie.

Im Jahr 1691 werden als Kapitelsoffizianten (*capituli officiales*) genannt: Syndikus, Vizesyndikus, Gerichtsvogt (*praefectus iudicii*), Stiftsbaumeister (*magister fabricae*), Kämmerer und Kornschreiber (*granarius*).<sup>2</sup>

Die Kapitelsoffizianten waren unter den Bediensteten des Domkapitels besonders herausgehoben. Im 17. Jahrhundert stand ihnen ein eigener Kirchenstuhl im Dom zu.<sup>3</sup>

## 1. Stiftssyndicus

Seit wann es am Naumburger Domstift ein Syndikat gab, ist unbekannt. Der Syndikus oder auch Stiftssyndikus avancierte im Laufe des Spätmittelalters als zentraler Verwaltungsbeamter des Domstifts zum wichtigsten

1 Vgl. etwa die Hinweise bei ZADER, *Stifts-Chronika*, S. 374 f.

2 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1691.

3 KAISER, *Baugeschichte*, S. 57.

Kapiteloffizianten. Er unterstand direkt dem Domdekan, dem er *mit hand vnd munde* den Eid leistete.<sup>4</sup> Er pflegte den engsten Kontakt zum Domkapitel, dessen Sitzungsprotokolle er führte und Anweisungen expedierte. Er war nicht nur bei den zweimal im Jahr stattfindenden Generalkapiteln anwesend, sondern musste auch während der wöchentlichen „kleinen“ Kapitel an den Sitzungen teilnehmen, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts stets dienstags und freitags abgehalten wurden. Er assistierte auch während der Wahl von Dignitären, indem er die Wahlmänner und anderen Domherren in die vorgesehenen Räume führte, die Eidformulare vorbereitete und sogar den Eid vorlas, den der jeweilige Kandidat nachsprechen musste. Darüber hinaus gehörte es zu den Aufgaben des Syndikus, die Testamente verstorbener Kanoniker öffentlich zu verlesen.<sup>5</sup>

Ganz allgemein versorgte der Syndikus die schriftliche Verwaltung des Domstifts, indem er *alle sachenn so im capittell vorlauffenn, vleißig prothocollieren, vnnndt inn allenn richtige registraturenn haltenn, die prothocolla vnnndt registraturen in der capittellstuebenn vorwahrlich liegenn laßenn*. Er konnte aber auch zu zusätzlichen Diensten herangezogen werden. So wurde im Jahr 1518 der Syndikus Konrad Hoffmann mit acht Gulden entlohnt *von dem todenn buch zu schrybenn*.<sup>6</sup> Gelegentlich überbrachte der Syndikus wichtige Botschaften oder auch Geld. Die Auszahlung der Gelder für die sogenannte Mainzer Stipendienstiftung erfolgte meist durch den Syndikus und den Stiftsbaumeister während der Frankfurter Messe.<sup>7</sup> In seiner Funktion als zentraler Verwaltungsbeamter überwachte und versorgte er auch die Dokumente des Domstifts, die zunächst (bis 1700) in den beiden Archiven im Kapitelhaus und im Südostturm und später vollständig im Kapitelhaus lagerten. Gegebenenfalls sollten andere Amtsträger die in ihrer Tätigkeit anfallenden Schriftstücke dem Domsyndikus zur Verwahrung zustellen. Ein erster Diensteid eines Syndikus ist für das Jahr 1553 überliefert.<sup>8</sup>

Noch im frühen 16. Jahrhundert ist ein eigenes Syndikatsgebäude überliefert. Später (nach dem Brand von 1532?) scheint der Syndikus seine Geschäftsräume im Kapitelhaus gehabt zu haben.

4 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

5 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

6 DStA Nmb., KF 1518/19, fol. 37<sup>v</sup>. Es handelt sich um das heute noch erhaltene Mortuologium 1518.

7 DStA Nmb., Tit. XXXVIII 11.

8 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

Bereits im Jahr 1439 erlangte das Domkapitel von der Baseler Generalsynode die Erlaubnis, eine Domvikarie mit dem Amt des Syndikats zu verbinden, wenn der jeweilige Kleriker dazu befähigt sei und die Vikarie ausschließlich in der Verfügungsgewalt des Kapitels stehen würde.<sup>9</sup> Im Jahr 1528 wurde die Domvikarie S. Godehardi zur Versorgung des Syndikats bestimmt.<sup>10</sup> Die jährliche Besoldung des Domsyndikus betrug im Jahr 1553 88 Gulden.<sup>11</sup>

## 2. Vizesyndikus

Zeitweise bestellte das Domkapitel auch einen Vizesyndikus. Während des Mittelalters lässt sich dieses temporäre Amt jedoch nicht nachweisen. Wie aus einer Bestallungsakte des Jahres 1691 hervorgeht, sollte dieser im Fall der Vakanz der Gerichtsvogtei die Amtsgeschäfte im Gerichtshaus der Domfreiheit versorgen.<sup>12</sup>

## 3. Gerichtsvogt (*praefectus iudicii*)

Zunächst lag die Gerichtsbarkeit im gesamten Naumburger Hochstift in der Hand der vom Bischof belehnten Stiftsvögte, die im 12. Jahrhundert von den Wettinern gestellt wurden. Mit der erfolgreichen Entwotung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erlangte der Bischof auch die Gerichtsbarkeit in der Bischofsstadt Naumburg, die von eigenen Vögten und später Richtern wahrgenommen wurde. In den geistlichen Immunitäten lag die niedere Gerichtsbarkeit jedoch nicht in der Verfügungsgewalt des Bischofs. In der Naumburger Domfreiheit lag sie beim Dompropst als Sachwalter der weltlichen Interessen des Domkapitels.<sup>13</sup> Dieser bestellte gemeinsam mit dem Domkapitel einen Gerichtsvogt, der die Gerichtsbarkeit in der Naumburger Domfreiheit wahrnahm. Gelegentlich erscheint er auch als Propsteivogt in den Quellen. Der vierte Teil der Gerichtsgefälle sollte der Propstei zufließen.<sup>14</sup>

9 DStA Nmb., Urk. 644; Reg. Rosenfeld, Nr. 895.

10 DStA Nmb., Papierurk. 50; Reg. Rosenfeld, Nr. 1668.

11 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

12 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

13 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 246.

14 DStA Nmb., Liber ruber, pag. 205; Reg. Rosenfeld, Nr. 1437.



Neben der Rechtsprechung selbst oblag dem Vogt die Überwachung der Einhaltung des Gerichtsbezirks, vor allem in Abgrenzung zur Naumburger Ratsstadt und gegenüber Fremden. Die Rechtsprechung selbst sollte stets im Gerichtshaus der Domfreiheit und im Beisein der bestellten Schöffen geschehen.<sup>15</sup> Darüber sollte er Protokolle und andere Akten führen, mit denen er gegenüber dem Kapitel Rechenschaft schuldig war. Der Gerichtsvogt musste Sorge tragen, dass sämtliche Akten und auch das Gerichtssiegel sicher im Gerichtshaus verschlossen waren und niemandem außer dem Gerichtsschreiber und dem Inspektor ausgehändigt würden. In schwerwiegenden und peinlichen Fällen musste er das Domkapitel zu Rate ziehen, damit die *delinquenten mit langen gefängniß nicht übermäßig gequählet werden*.<sup>16</sup> Grundsätzlich kümmerte sich der Vogt um die Versorgung von Gefangenen, und zwar gegebenenfalls bis zu ihrer Hinrichtung.<sup>17</sup> Über die anfallenden Gerichtsgebühren, die er dem Domkapitel zu übergeben hatte, sollte er ordentlich Rechnung führen. Dabei durfte er Geldbeträge über zehn Gulden nicht im Gerichtshaus verwahren, sondern musste in solchen Fällen den Domsyndikus hinzuziehen. Dem jeweiligen Amtsträger war es nicht gestattet, weitere Dienststellungen einzunehmen. Außerdem war er zur Residenz verpflichtet.

Ein nicht näher zu datierendes Gerichtshaus lag zwischen der Dreikönigskapelle und dem Chor der Marienkirche und nahm den östlichen Teil der Domklausur ein. Es wurde 1564 als einstöckiges und noch einmal 1726 als zweistöckiges Gebäude an gleicher Stelle durch einen Neubau ersetzt, der Ende des 19. Jahrhunderts abgerissen wurde. Seit 1940 befindet sich an der Stelle das heutige Torhaus. In der Neuzeit wurde die profanierte Kapelle S. Nicolai dem Gerichtshaus zugeschlagen, wo sie als Verhör- und Gefängnisraum diente.<sup>18</sup>

#### 4. Stiftsbaumeister (*magister fabricae*)

Die Stiftsfabrik oder *fabrica* lässt sich 1223 als erstes Kapitelsamt überhaupt nachweisen, an dessen Spitze mit Albert von Griesheim und Walung je ein

15 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

16 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

17 So heißt es 1581/82: *2 thaler dem Voigt geben, als er die Gefangenen Christian Lauterwein und Salomon Sachsse, als er ihnen die Execution angekündigt, gespeiset* (nach KAISER, Baugeschichte, S. 49).

18 KAISER, Baugeschichte, S. 25, 29, 48 und 88f.

Vertreter des Domkapitels und der Gemeinschaft der Vikare standen.<sup>19</sup> Zwar findet sich in der betreffenden Urkunde kein Hinweis auf den institutionellen Charakter der Stiftsfabrik zu diesem Zeitpunkt. Andererseits verweist der Umstand, dass die Doppelbesetzung des Amts mit einem Kanoniker und einem Vikar auch noch im 15. Jahrhundert nachzuweisen ist, darauf, dass die Naumburger *fabrica* bereits im frühen 13. Jahrhundert nicht etwa mit einem konkreten einmaligen Baugeschehen im Zusammenhang stand, sondern bereits als etabliertes Kapitelsamt bestand.<sup>20</sup> Der Domvikar Johannes von Grünberg stiftete 1315 für die *fabrica* einen jährlichen Zins *pro reparacione crucis* der Domkirche.<sup>21</sup>

Neben der baulichen Instandhaltung der Domkirche und Klausurgebäude scheinen dem Amt bereits sehr früh weitere Aufgaben zugewachsen zu sein, für welche die ursprüngliche ökonomische Ausstattung bald nicht mehr genügte. So wurden der Stiftsfabrik 1399 eine der großen Präbenden des Domstifts sowie die Pfarrpfünde an der benachbarten Marienkirche inkorporiert, um mit diesen Einkünften einen jährlichen Beitrag zur Instandhaltung der neuen Befestigungsanlagen der Domfreiheit leisten zu können.<sup>22</sup>

Die tatsächliche Fülle der Obliegenheiten der Stiftsfabrik offenbart sich jedoch erst mit der seit dem späten 15. Jahrhundert erhaltenen Rechnungslegung der Amtsträger. Der älteste erhaltene Rechnungsband gehört zum Jahrgang 1485/86. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts bestehen gelegentlich Lücken im Bestand, der seit den 1560er Jahren aber weitgehend vollständig überliefert ist. Gelegentlich hat sich neben dem im Geschäftsgang des Amtsinhabers geführten Manuale auch noch die Reinschrift erhalten, die dem Domkapitel jährlich am Lambertustag (17. September) zur Rechenschaft übergeben werden

19 ... *ut ipsa ad opus fabrice ecclesie nostre, que subsidio indigebat, XXXV marcas argenti conferret solvendas intra biennium a die arbitrii promulgati et presentandas domino Alberto de Grizem canonico et Walungo vicario Nuemburgensis ...* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 49, S. 59). Vgl. auch LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 286.

20 Erstmals werden in einer Schuldverschreibung des Naumburger Bürgers Dietrich Herzog und seiner Frau Margarethe vom 13. Dezember 1402 mit Hermann von Hagenest und Johannes Jüterbog wiederum ein Vertreter des Kapitels sowie ein Domvikar als Inhaber der Stiftsfabrik genannt (DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 3<sup>r</sup>). Vgl. LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 286.

21 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 19<sup>r</sup>.

22 DStA Nmb., Urk. 534; Reg. Rosenfeld, Nr. 635. Vgl. LUDWIG, Domfreiheit, S. 74.

musste.<sup>23</sup> Die Laufzeit der einzelnen Jahrrechnungen begann in der Regel am Michaelisfest (29. September).

Die Stiftsfabrik verfügte über das mit Abstand größte Jahreseinkommen innerhalb der Ämter des Domstifts, das in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts über 2000 Gulden betrug.<sup>24</sup> Der Stiftsbaumeister musste sich selbst um die Einforderung der Zinsen kümmern. Aus diesen Einkünften waren nicht nur die allermeisten Arbeiten an der Domkirche und den Klausurgebäuden zu bestreiten, sondern ebenso die Kosten für Beschaffung oder Renovierung der Ausstattung, die finanzielle und materielle Versorgung der Offizianten und der *familia* des Domstifts, die Auszahlung von Präsenzgeldern, die Reisekosten der Domherren und Offizianten, die im Auftrag des Kapitels unterwegs waren, die Bezahlung der eigenen Kapitelsboten sowie außergewöhnliche Ausgaben. Im Laufe des 16. Jahrhunderts entfaltete sich in der Rechnungslegung ein immer stärker ausdifferenziertes System von Einzelkonten, in denen sich die vielfältigen Verpflichtungen der Stiftsfabrik widerspiegeln.<sup>25</sup> Der Verwalter der Stiftsfabrik stand in direktem Kontakt mit den ausführenden Bau- und Handwerksmeistern, Künstlern und Händlern. Er bereitete die entsprechenden Kontrakte vor und zeichnete die Dinge zettel gegen, was voraussetzt, dass er die jeweiligen Arbeiten persönlich überwachte. Außerdem war er verantwortlich für die Vorhaltung und Instandhaltung der Lagerräume für Baumaterial sowie Brennholz und Kohle, wofür seit dem Spätmittelalter auch profanierte Kapellen genutzt wurden.<sup>26</sup> In gewissen Abständen führte er Kontrollgänge durch, um die Dächer, Mauern und Tore auf mögliche Schäden hin zu überprüfen. Alle von ihm ausgestellten Quit-

23 Zum Aufbau der Rechnungsbücher vgl. LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 286 f.

24 Jeweils nachgewiesen am Ende der *percepta*-Konten eines jeden Jahrgangs.

25 Hier seien exemplarisch die *exposita*-Konten des Jahrgangs 1575/76 wiedergegeben: 1. *holtz vor die schule*, 2. *pro cera*, 3. *pro oleo*, 4. *pro luminibus*, 5. *pro carbonis*, 6. *dem holtzforster im Losan*, 7. *dem holtzforster vber der hellischen fhere*, 8. *dem herrn thum prediger*, 9. *dem haußman*, 10. *dem fronen*, 11. *pro familiaribus ecclesie*, 12. *pro ministris scholae*, 13. *pro natalis Domini*, 14. *in capitulis generalibus*, 15. *exposita ministracionum fabricae*, 16. *de festis passionis Domini*, 17. *exposita calendarum*, 18. *Petri de Wochau*, 19. *pro antiphona*, 20. *exposita censualibus*, 21. *exposita semmelgelt dominis*, 22. *exposita bechergeldt dominis*, 23. *semmelgeldt caplanis*, 24. *pro structura*, 25. *bothenlohn*, 26. *exposita an geldt vnd hauptsummen*, 27. *exposita extraordinarie* (DStA Nmb., KF 1575/76).

26 Ende des 16. Jahrhunderts diente etwa die Dreikönigskapelle als Lager für Ziegel (DStA Nmb., KF 1598/99, pag. 142). 1525/26 wird eine eigene *kol cammern* erwähnt (DStA Nmb., KF 1525/26, fol. 44<sup>r</sup>).

tungen, die einen Wert von zehn Gulden überschritten, sollten durch das Geschäftssiegel des Domkapitels beglaubigt werden. Einmal im Jahr sollte er mit allen Domherren, Vikaren, Beamten und anderen Stiftspersonen *ohne einigen respect oder ansehenn der personen* die Zahlungen durchgehen, die jene der Stiftsfabrik schuldig waren oder umgekehrt von dieser zu erhalten hatten.

Während es bis zum 15. Jahrhundert nachweislich eine Doppelbesetzung des Amts aus einem Kanoniker und einem Domvikar gab, scheint spätestens seit dem 16. Jahrhundert keine festgelegte Zuweisung mehr bestanden zu haben. In den Rechnungen der Stiftsfabrik erscheint nur noch ein Amtsträger, der meist aus dem Kreis der Domvikare stammte. Mit Kaspar von Würzburg lässt sich zwischen 1518 und 1551 letztmalig ein Domherr im Amt nachweisen. Allerdings konnten auch Personen außerhalb des Domstifts als Amtsträger bestellt werden. So berief das Domkapitel 1597 den *bürger* und Einwohner der Domfreiheit Balthasar Metzner für drei Jahre in das Amt.<sup>27</sup>

Eine eigene Amtsstube war mit der Stiftsfabrik nicht verbunden. Wahrscheinlich nutzten die Amtsinhaber dafür ihre eigenen Wohnräume.

Die jährliche Besoldung des Stiftsbaumeisters betrug 1597 50 Gulden an Geld sowie an Naturalien vier Scheffel Korn aus der Kellnerei, 364 Brote (sieben pro Woche), acht Festsemeln und 16 Hühner aus der Dompropstei, 14 Hühner aus der Stiftsfabrik und sechs Schock Holz.<sup>28</sup>

## 5. Kapitelskämmerer

Bei der in den Quellen genannten *camera* muss zwischen der wichtigen bischöflichen Zentralbehörde und der Kämmererei des Domkapitels unterschieden werden.<sup>29</sup> Die Kämmererei des Domkapitels wurde 1338 begründet, indem ihr jährliche Einkünfte aus einem Allod und weitere Zinsen übertragen wurden, von denen der Kämmerer den Kanonikern und Vikaren jährlich zur Commemoratio Mariens Semmel- und Kerzenspenden reichen sollte.<sup>30</sup> Der Status einer bereits 1281 genannten *camera* ist ungewiss.<sup>31</sup> 1359 erwarb der

27 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

28 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

29 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 233 f.

30 DStA Nmb., Liber privil., fol. 101v; Reg. Rosenfeld, Nr. 413.

31 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 494, S. 533.

Kapitelskämmerer (*camerarius de canonici*) einen Hof in der Windmühlengasse der Domfreiheit.<sup>32</sup>

Instruktionen für den Dienst des Kämmerers haben sich erst seit dem 17. Jahrhundert erhalten. Demnach verwahrte er die Schlüssel zur Kapitelstube, die er lediglich dem Domkapitel selbst oder im Fall seiner Dienstunfähigkeit dem Domsyndikus aushändigen durfte. Ohne Genehmigung der Domherren sollte er keiner fremden Person den Zugang zur Kapitelstube gewähren. Der Kämmerer war zudem zu verschiedenen Schreibdiensten verpflichtet, zu welchen er vom Domdekan oder dem Domsyndikus herangezogen werden konnte. Die von ihm in seinem eigenen Haus verfassten Konzepte musste er anschließend dem Domdekan bzw. Domsyndikus zur Besiegelung vorlegen. Gegenüber den Domherren hatte er sich wie ein Diener zu verhalten. Im Winter musste er für die Beheizung der beiden Kapitelstuben sorgen. Wie alle anderen Offizianten war auch der Kämmerer zu strikter Geheimhaltung verpflichtet.<sup>33</sup>

Für das Jahr 1520 ist ein Schreiber des Kämmerers überliefert, der ein Trinkgeld erhielt *von etblichen memorien yn daz thoden buch zcu schreiben*.<sup>34</sup> Sehr wahrscheinlich handelte es sich dabei um einen der Domschüler, die auch sonst zu Schreibdiensten herangezogen wurden.

Seit 1333 hatte jeder neue Kanoniker als Teil seiner Eintrittsgaben die Summe von einer halben Mark an den Kämmerer zu zahlen oder ein gefärbtes Tuch im gleichen Wert zu übergeben.<sup>35</sup> Von den Einkünften der Kämmererei musste der jeweilige Amtsträger jährlich einen Wachsstock und zwei Festsemmeln ministrieren. Die Kollatur über das Amt lag seit seiner Einrichtung beim Domdekan. Ein erster Diensteid eines Domkämmerers ist für das Jahr 1579 überliefert.<sup>36</sup>

## 6. Kornschreiber (*granarius*)

Wann das Amt des Kornschreibers (*granarius*) eingeführt wurde, ist nicht bekannt. Es tritt erst mit der erhaltenen Rechnungslegung und den ersten Instruktionen im 16. Jahrhundert in Erscheinung. Die Aufgabe des

32 DStA Nmb., Urk. 447; Reg. Rosenfeld, Nr. 490.

33 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

34 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 62<sup>r</sup>.

35 DStA Nmb., Urk. 330; Reg. Rosenfeld, Nr. 369.

36 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

Kornschreibers lag in der Verwaltung der direkt vom Domkapitel bewirtschafteten Ackerflächen, die sich meist im unmittelbaren Umfeld von Naumburg befanden. Er musste laufend aktualisierte Verzeichnisse über die Ländereien führen, mit Angabe der Fläche und der Namen der jeweiligen Pächter oder Halbleute. Neben der Einziehung der Pachtgelder oblag ihm auch die Überwachung des sorgsamsten Umgangs mit den Äckern, wozu die Einhaltung des Feldwechsels und der Düngung gehörten. Er überwachte die Termine zur Aussaat und das Einholen des Getreides in die Kapitelsscheune, wo ihm die Drescher unterstellt waren. Nach dem Dreschen war der Kornschreiber für die Lagerung des Kornes auf den Dachböden zuständig, wo er u. a. für ein regelmäßiges Wenden sorgen musste.<sup>37</sup>

Sein unmittelbarer Vorgesetzter war der Domdekan, dem er zur Rechenschaft verpflichtet war. Der Kornschreiber wiederum überwachte die ordnungsgemäße Arbeit der Krauthüter, vor allem in Hinblick auf die Wasserordnung. Im Fall von Ausbesserungsarbeiten an Brücken und Gräben sollte er dem Domdekan einen Kostenanschlag unterbreiten.

Als Entlohnung standen dem Kornschreiber Ende des 17. Jahrhunderts jährlich zehn Gulden zu.<sup>38</sup>

---

37 DStA Nmb., Tit. XXX 3.

38 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

## § 14. Die Vikarien

LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 19–29. – KAISER, Kapellen und Altäre. – LOUIS NAUMANN, Weiheamen der Kirchen und Kapellen im Bistum Zeitz-Naumburg. Ein Beitrag zur Patrocinien-Forschung, Naumburg [1936]. – BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 763–841.

## 1. Stellung und Aufgaben der Vikare

Von den hochmittelalterlichen Anfängen der schriftlichen Überlieferung bis zum Ende der *Germania Sacra* im Jahr 1803 lassen sich am Naumburger Domstift insgesamt 450 Domvikare nachweisen, wovon ungefähr die Hälfte auf die Zeit bis 1500 entfällt. Wie in anderen vergleichbaren Institutionen bildeten auch am Naumburger Domstift die Vikare die zweite bedeutende Gruppe innerhalb der geistlichen Gemeinschaft. Als sogenannte Niedergeistlichkeit erwuchs ihre Bedeutung zunächst aus der Praxis, jene befründeten Domherren, die aufgrund besonderer Aufgaben in der Verwaltung des Stifts oder anderen legitimen Gründen ihre permanente Residenz nicht sicherstellen konnten, in deren geistlichen Verpflichtungen in der Domkirche zu entlasten. Sie übernahmen als Stellvertreter der Kanoniker konkrete liturgische oder Verwaltungsaufgaben oder vertraten sie im an sich verbindlichen Chordienst. Parallel zur immer weiter steigenden Bedeutung des Domkapitels, die schließlich zum Aufbruch der *vita communis* und zur Tendenz einer deutlich weniger wahrgenommenen Residenz der Domherren führte, wuchsen auch die Aufgaben und damit der Stellenwert der Vikare. Neben der bloßen Vertretung einzelner Domherren, die sich selbst um die Stellung eines Vikars zu kümmern hatten, spielten die Vikare eine zunehmend wichtigere Rolle in der Versorgung der Nebenaltäre in der Domkirche, deren Zahl durch Stiftungen vor allem im 14. und 15. Jahrhundert von nur vier nachweisbaren Patrozinien im 11. Jahrhundert auf über 40 am Ende des Mittelalters stieg. Für die Frühzeit ist kein Vikar namentlich überliefert. Erster bekannter Naumburger Domvikar ist ein gewisser Walung, der 1217 als *sacerdos* in einer Urkunde als Zeuge erscheint.<sup>1</sup> Andererseits müssen sich die Domvikare zur gleichen Zeit bereits auch korporativ als eigenständige Gemeinschaft am Naumburger Domstift etabliert haben. So konnten sie durchsetzen, dass das wichtige Amt

<sup>1</sup> UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 25, S. 31.

des Stiftsbaumeisters (*magister fabricae*) stets in einer Doppelbesetzung von einem Mitglied des Domkapitels und einem Vertreter der Domvikare ausgeübt wurde. Erstmals lässt sich diese Praxis für das Jahr 1223 belegen, als der Domherr Albert von Griesheim und ebenjener Domvikar Walung gemeinsam als Stiftsbaumeister genannt werden.<sup>2</sup> Neben den Inhabern von Altären oder Vikarien in der Domkirche zählten auch jene Geistlichen zu den Domvikaren, welche die mindestens neun Kurienskapellen am Domplatz versorgten, sowie zeitweise auch der Vikar der Kapelle am Laurentiushospital und ebenso die Benefiziaten an der Pfarr- und späteren Stiftskirche St. Marien.

Innerhalb der Gruppe der Vikare setzte ebenfalls spätestens im 13. Jahrhundert eine stärkere Differenzierung ein, die zu einer Vorrangstellung der sogenannten ewigen Vikare (*vicarii perpetui*) führte, als deren erster bekannter Vertreter ein gewisser Bertram im Jahr 1259 urkundlich belegt ist.<sup>3</sup> Ihnen gegenüber standen die einfachen Altaristen und Kapläne. Zu Letzteren gehörten nicht nur Geistliche, die in direkter Abhängigkeit zu einem bestimmten Domherrn standen. Vielmehr konnten auch Domvikare, die sich in ihren Verpflichtungen entlasten wollten, eigene Kapläne aus der Reihe der einfacheren Altaristen rekrutieren. Als der ewige Domvikar Heinrich von Beuditz 1281 am Altar S. Mariae Magdalенаe eine Vikarie stiftete, bestimmte er zu deren erstem Inhaber Hermann von Köttichau, der in der Folge als sein persönlicher *capellanus* auftrat.<sup>4</sup> Grundsätzlich standen die Kapläne in der Rangfolge zwischen den Vikaren und den Chorschülern.<sup>5</sup>

Über die Voraussetzungen, die ein Bewerber um eine Naumburger Vikarie erfüllen musste, sind wir erst durch das Statutenbuch der *Communitas* aus dem 16. Jahrhundert unterrichtet. Der Kandidat sollte ehelicher Geburt sein und von ehrenwerten Eltern (*honestis parentibus*) abstammen. Weiterhin durfte es sich nicht um eine verrohte und ungebildete Person handeln, sondern der Bewerber sollte zumindest für eine gewisse Zeit die freien Künste studiert

2 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 49, S. 59. Dass es sich hierbei nicht um einen einmaligen Vorgang im Zusammenhang mit dem Neubau der Domkirche handelte, zeigen weitere Belege für die Doppelbesetzung im Spätmittelalter. Vgl. LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 286.

3 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 304, S. 335.

4 Siehe den Eintrag zu Heinrich von Beuditz in den Personallisten § 40. Domvikare.

5 So heißt es in den Bestimmungen zu Präsenzzgeldern in einem Anniversar aus dem Jahr 1277: *Cuilibet canonicorum dabuntur octo denarii, vicario tres, capellano duo, sive presentes fuerint seu absentes, decem solidi pauperibus scolaribus chorum frequentantibus* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 448, S. 482).



haben (*Non sit prorsus rudis et illiteratus, sed in liberalium artium studiis aliquo tempore institutus*).<sup>6</sup> Falls er diese Qualifikationen erfüllte, konnte ein Bewerber grundsätzlich zugelassen werden. Die Übertragung eines konkreten Benefiziums hing freilich von den jeweiligen Kollaturverhältnissen ab. Der *Communitas* der Vikare stand mit ihrem eigenen Statutenkorpus, der vom Domdekan bestätigt werden musste, ein reglementierendes Instrument zur Verfügung. In den einzelnen Artikeln der Statuten wurde auch das Aufnahmeverfahren festgeschrieben. Zunächst musste der neue Vikar innerhalb einer festgesetzten Frist die sogenannten Statutengelder an die *Communitas* entrichten und schließlich einen leiblichen Eid (*corporale iuramentum*) auf die Statuten leisten. Diese verpflichteten ihn ferner, in jedem Jahr Rechenschaft über die finanziellen Verhältnisse seines Benefiziums abzulegen und eine Kopie seines Rechnungsregisters im Archiv der *Communitas* zu hinterlegen. Von den entsprechenden Gütern durfte er nichts entfremden oder in seinen eigenen Besitz überführen. Ganz allgemein waren die Vikare zur fleißigen Einhaltung ihrer gottesdienstlichen Aufgaben verpflichtet, von denen sie nur körperliche Schwäche oder dringliche andere Aufgaben entschuldigten, worüber sie den Okulus im Vorfeld zu unterrichten hatten. Im Falle der Übertragung einer Amtskurie hatten sie diese in gutem baulichem Zustand zu halten. Bezüglich ihres gesellschaftlichen Auftretens waren die Vikare angehalten öffentliche Tavernen und unehrliche Leute zu meiden.

Insgesamt ist über die Lebensverhältnisse der Vikare im Hochmittelalter wenig bekannt. Es kann nur vermutet werden, dass die Geistlichen zunächst im Bereich der Domklausur lebten. Sehr wahrscheinlich war das im Zuge des Neubaus der Domklausur in der Mitte des 13. Jahrhunderts errichtete Dormitorium im Obergeschoss des Westflügels nur noch für die niedere Domgeistlichkeit und die Schüler bestimmt gewesen, da die Naumburger Domherren nachweislich schon im 12. Jahrhundert begonnen hatten, ihre *vita communis* zugunsten eigener Kurien aufzugeben.<sup>7</sup> Dementsprechend sind auch die bauhistorisch nachgewiesenen Räume einer Küche und eines Refektoriums in der Südklausur am ehesten mit der niederen Geistlichkeit am Dom in Zusammenhang zu bringen.<sup>8</sup> Spätestens Ende des 13. Jahrhunderts kam es jedoch zu einer Entwicklung, in deren Verlauf einzelne Vikare

6 So die Statuten der Vikare von 1596 und 1606. Das lateinische Zitat nach HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 200. Die vollständigen Artikel der Statuten weiter unten.

7 LUDWIG, Kapitelhaus, S. 127f.

8 Vgl. KARLSON, Domklausur und St. Marienkirche, S. 107.

ebenfalls eigene Häuser in der Domfreiheit erwarben. Erstmals lässt sich dieser Prozess am Beispiel des bereits erwähnten Kaplans Hermann von Köttichau belegen, der 1288 vom Naumburger Bischof Bruno von Langenbogen eine eigene Hofstätte zugewiesen bekam.<sup>9</sup> In den folgenden Jahren lassen sich weitere Beispiele für Hausbesitz von Vikaren in den Urkunden finden. Ob es sich 1288 bereits um ein sogenanntes Vikariatshaus handelte, ist ungewiss. Vikariatshäuser, also Hofstätten, die nicht mit einer Person verbunden waren, sondern als Amtskurie dauerhaft zu einer Vikarie bzw. zu einem Altar gehörten, sind in Naumburg seit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts sicher und in größerer Zahl nachzuweisen, erstmals 1338 im Fall des Vikariatshauses für die bischöfliche Vikarie S. Ambrosii unterhalb der Dompropstei (Burg).<sup>10</sup> Später wurden lediglich die Amtskurien der Vikare des Chors als Vikariatshäuser bezeichnet.

Ein verbindliches Studium ist erst aus den Statuten des 16. Jahrhunderts überliefert und es gibt auch keine Hinweise für derart strikte Vorgaben aus dem Mittelalter. Dennoch lassen sich immer wieder Vikare nachweisen, die sicher studiert haben, erstmals im Fall des 1313 genannten Werner von Summeringen, der an einer unbekanntenen Universität einen Magistertitel erworben hatte. Indirekte Hinweise auf ein Studium stellen die gelegentlichen, oft auf zwei oder drei Jahre befristeten Freistellungen von Vikaren dar, die sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts (Vikar Heinrich, 1361) belegen lassen. Seit dem 16. Jahrhundert häufte sich das Phänomen, dass geistliche Lehen regelrecht die Funktion von Studienstipendien erfüllten.

Die Herkunft der Vikare ist in mittelalterlicher Zeit selten zu ermitteln. Nur gelegentlich werden die Herkunftsorte als Teil des Namens der Geistlichen angegeben. Von den rund 230 überlieferten Naumburger Domvikaren bis zum Jahr 1500 kann lediglich für 75 eine wahrscheinliche Herkunft angegeben werden. Aus dem Naumburger Hochstift und seinem direkten räumlichen Umfeld entstammten dabei 13 Personen, von denen wiederum fünf aus Naumburg selbst kamen. Mit 46 Personen lassen sich mehr als 60 Prozent der Vikare im weiteren mitteldeutschen Raum verorten, vor allem aus thüringisch-meißnischen Gebieten. Von den elf Personen aus dem Rheinland gehörten die meisten der Familie von Goch an. Aus Hessen kamen fünf Vikare, aus Norddeutschland drei und aus Süddeutschland lediglich zwei.

---

9 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 591, S. 630f.

10 Vgl. § 3. Denkmäler.

In den meisten Fällen blieben die Vikare in ihren ökonomischen Verhältnissen deutlich hinter den Domkanonikern zurück. Sie selbst – und später ihre Haushaltungen – waren ganz wesentlich abhängig von den monetären und naturalwirtschaftlichen Einkünften ihres geistlichen Lehns. In Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Not und der damit verbundenen Teuerungen konnte die Grundversorgung der niederen Geistlichen mitunter prekär sein. So sah sich der Naumburger Bischof Gerhard II. von Goch im Jahr 1412 nach einer Klage der Domvikare über die ihnen auferlegten Lasten, vor allem die *panes ebdomadales*, die sie bei der geringen Versorgung und der Teuerung des Getreides nur mit eigenem Mangel aufbringen könnten, zu einem neuen Statut veranlasst, wonach künftig jeder neu aufgenommene Vikar an die Communitas der Vikare bzw. dem *bursarius* oder *provisor* innerhalb eines Monats sechs Gulden zur Ergänzung jener Brote zahlen sollte, und zwar bei Strafe des Ausschlusses von der üblichen Brotverteilung.<sup>11</sup>

Nach dem Tod eines Vikars fielen die Einkünfte seines Lehns für ein Jahr an die Communitas, bevor sie vom neuen Inhaber bezogen werden konnten. Erst im 17. Jahrhundert und als Konsequenz aus dem Umstand, dass die meisten Vikare inzwischen verheiratet waren, fielen die Einkünfte als Gnadenjahr an die Nachkommen des Geistlichen.<sup>12</sup> Bestattet wurden die Vikare meist außerhalb der Domkirche, entweder auf dem alten Friedhof nördlich des Doms (bis 1542), wo auch ein Beinhaus stand, oder im Kreuzgang der Südklausur. Traditionell wurde der Leichnam des aufgebahrten Geistlichen mit einem weißen Tuch bedeckt. Zu Grabe getragen wurden sie von den Choralisten der Domkirche, die dafür eine gewisse Summe Geldes oder eine Mahlzeit erhielten.<sup>13</sup>

Von den Domkanonikern waren die Vikare äußerlich durch einen eigenen Habit abgegrenzt, der bereits im 13. Jahrhundert einheitlich für die Teilnahme am Chordienst festgeschrieben war.<sup>14</sup> Neben ihren Aufgaben an den eigenen Altären und dem Chordienst war die Gemeinschaft der Vikare auch zur Teilnahme an Festtagen und den damit gegebenenfalls verbundenen Prozessionen verpflichtet.<sup>15</sup> In den Prozessionen, die einer strengen Rangordnung

11 DStA Nmb., Urk. 565; Reg. Rosenfeld, Nr. 711.

12 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 94<sup>v</sup>.

13 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 94<sup>v</sup>–95<sup>v</sup>.

14 ... *in choro ecclesie nostre maioris in habitu, quo ceteri vicarii uti consueverunt, ad vesperas compareat et ad missam* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 394, S. 430).

15 So etwa in den Bestimmungen der Vikare an der Kapelle S. Laurentii aus dem Jahr 1271 (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 394, S. 430).

unterworfen waren, folgten die Vikare sowohl den Domherren als auch den Stiftsherren des benachbarten Kollegiatstifts St. Marien, insofern sie durch ihre Stellung nicht selbst in dessen Kapitel saßen.<sup>16</sup> Auch innerhalb der Gruppe der Vikare gab es eine strenge Hierarchie, die sich in der Position bei Prozessionen widerspiegelte. So gingen der Gemeinschaft die beiden bischöflichen Vikare voraus, gefolgt von den *vicarii chori* und den übrigen Altaristen, sofern diese zur Teilnahme an den Prozessionen verpflichtet waren. Eine ganz wesentliche Verpflichtung bestand in der Ableistung der Ministrationen von Anniversaren und anderen Stiftungen, in deren Kontext verschiedene Messen zu lesen und Heiligenfeste auszurichten waren.

In der Folge der Reformation wurden immer mehr Vikarien umgewidmet, um ihre Erträge für die Besoldung von Beamten und Lehrern oder zur besseren Ausstattung von Prälaturen oder Institutionen zu verwenden. Inhaber solcher „leeren“ Vikarien wurden als *vicarii extra chorum* bezeichnet.<sup>17</sup> Von den insgesamt 17 Vikaren, die das Hussitensteuerregister im Jahre 1426 überliefert, waren 1585 bereits fünf *in obscuro*, also abgegangen. Zwanzig Jahre später sind noch neun residierende Vikare in Naumburg überliefert, die dreimal am Tag zum Chordienst verpflichtet waren.<sup>18</sup> Weitere Beschneidungen traten im Laufe des 17. Jahrhunderts dadurch ein, dass sowohl die Domprädikatur als auch jede Lehrerstelle an der Domschule mit den Einkünften einer Vikarie verbunden wurde.<sup>19</sup> Im Jahr 1801 schließlich veranlasste das Domkapitel die Bestellung eines gemeinsamen Prokurators für sämtliche Vikarien, der die Einkünfte verwaltete und dem jeweiligen Inhaber auszahlte.<sup>20</sup>

## 2. Die *Communitas vicariorum*

Die Gesamtheit der Naumburger Domvikare ging in der korporativen Gemeinschaft der sogenannten *Communitas vicariorum* auf, welche den Niederklerus des Domstifts sowohl rechtlich vertrat als auch strukturierend und reglementierend in die Gemeinschaft hineinwirkte. Sie stellte damit ein

16 Mit der Einschränkung, dass die Stiftsherren wenigstens 24 Jahre alt sein mussten (DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 7<sup>v</sup>).

17 Wozu in Naumburg 1707 auch der Dekan, der Senior und die Stiftsfabrik zählten. Vgl. HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 199.

18 KAISER, Häuser, S. 24.

19 KAISER, Häuser, S. 200.

20 DStA Nmb., Tit. XXVII 13.

institutionelles und juristisches Gegengewicht zum *capitulum* der Domherren dar. Die *Communitas* stand im 14. Jahrhundert unter dem Patrozinium der hl. Gottesmutter und der hl. Dorothea, wie auch aus dem Bild des spätestens seit 1376 geführten Siegels hervorgeht, das die Gemeinschaft für die eigenen Rechtsgeschäfte führte.<sup>21</sup> Vor allem die besondere Beziehung zur hl. Dorothea verweist auf einen direkten Zusammenhang der Gründung der *Communitas* mit der Stiftung des Altars SS. Mariae et Dorotheae durch den Domdekan Ulrich von Ostrau kurz vor 1333. Mit der Altarstiftung waren besondere Verpflichtungen aber auch Vergünstigungen für die damals 15 Vikare des Chors verbunden, die in der Stiftungsurkunde alle namentlich erwähnt wurden.<sup>22</sup> Innerhalb der Gemeinschaft bestand eine Hierarchie nach dem Senioritätsprinzip, was sich auch in der Terminologie *seniores* und *juniores* niederschlägt. Im Jahr 1376 erscheinen in einer Urkunde vier Vikare als Vertreter der *Communitas*, darunter auch der Pleban der Marienkirche.<sup>23</sup>

Neben gemeinsamen Rechtsgeschäften und Beratungen der Gemeinschaft war die *Communitas* gelegentlich auch Adressat von Stiftungen. So bedachte der verstorbene Dompropst Henning Grope 1427 in seinem Testament die gesamte Gemeinschaft der Vikare mit einem jährlichen Zins, von dem diese eine ewige Lampe vor dem Sakrament des Corpus Christi am Hauptaltar des Ostchors unterhalten sollte.<sup>24</sup>

Die *Communitas* führte in Anlehnung an das Domkapitel ein eigenes Statutenbuch, das sich bis heute erhalten hat.<sup>25</sup> Es wurde in der Mitte des 16. Jahrhunderts angelegt. Darin enthalten sind neben verschiedenen Dokumenten rechtlichen und wirtschaftlichen Charakters auch die Eide und die eigentlichen Statuten im Umfang von zwölf Artikeln:

21 DStA Nmb., Urk. 493. Das Siegel ist kreisrund mit einem Durchmesser von 3,5 cm. Im Zentrum befindet sich eine gotische Rahmenarchitektur unter der auf der linken Seite die stehende Gottesmutter mit dem Jesuskind im Arm zu sehen ist und rechts daneben die hl. Dorothea mit bekränzttem Haupt und einem Korb in der rechten Hand. Die Umschrift lautet: S.VICARIOR(UM).ECC(LESI)E.NVWE(N)BORC.

22 DStA Nmb., Urk. 352; Reg. Rosenfeld, Nr. 392.

23 DStA Nmb., Urk. 493; Reg. Rosenfeld, Nr. 554.

24 DStA Nmb., Urk. 606; Reg. Rosenfeld, Nr. 826.

25 *Liber statutorum ecclesiae collegiatae SS. apostolorum Petri et Pauli, quae servat vicariorum communio Numburgi* (DStA Nmb., Tit. XXVII 14).

- I. *Quilibet in numerum vicariorum residentium assumendus, probet primum se ex legitimo thoro et honestis parentibus procreatum.*
- II. *Non sit prorsus rudis et illiteratus, sed in liberalibus artium studiis aliquo tempore institutus.*
- III. *Statuta statim ante receptionem stalli in choro in parata pecunia solvet, videlicet octo florenos et duos grossos, et primis quatuor septimanis praesentiis carebit.*
- IV. *Post solutionem statutorum praestet corporale iuramentum, positus digitis ad librum statutorum.*
- V. *Registra suae vicariae et aliorum proventuum diligenter servet, et singulis annis exemplum vel copiam eorundem ut vocant in archivum communitatis reponat.*
- VI. *Nullam pecuniam capitalem a censitis exigat, vel in privatum usum convertat.*
- VII. *Divinis officiis in choro diligenter invigilet et in fortassis propter morbum vel aliud grave negotium divinis officiis interesse non poterit, id oculo significabit.*
- VIII. *Si quis in profesto et festo Michaelis singulis annis vel vespertinas vel matutinas preces neglexerit, per totum semestre divisibilem ex communitate in frumentis et pecuniis carebit, nisi morbo impeditus fuerit.*
- IX. *Publicas tabernas et consortia temulentorum et pravorum hominum studiose devitet.*
- X. *Curiam habitationis suae in aedificiis sartam et tectam conservabit.*
- XI. *Defunctorum antecessorum suorum haeredibus omnes proventus totius anni ex communitate vicariorum relinquat, ut et ii facilius debita persolvere, et honestius se alere queant.*
- XII. *Qui iusto tempore, quando a communitate ad consultandum de illius negotiis aversetur, non comparuerit, multetur sexagena antiqua, nisi morbo impeditus fuerit, vel sese excusaverit.*

Der persönliche Eid eines neuen Domvikars erfolgte, angelehnt an das Verfahren bei der Aufnahme eines Domkanonikers, indem der Kandidat während seines Schwures das Statutenbuch berührte (*positis digitis*). Der Text des Eides lautet:

*Ego N. juro, communitati vicariorum ecclesiae cathedralis Numburgensis, nec non procuratori eorundem,<sup>26</sup> quod jura ejusdem communitatis pro posse ac nosse defendam, diligenter consuetudines et statuta ipsius observabo, com-*

<sup>26</sup> Darüber nachgetragen: *et oculo*.

*modum ac utilitatem communitatis procurabo, secreta insuper atque tractatus vicariorum, nisi iussus, nulli manifestabo, et quod domino seniori et procuratori<sup>27</sup> communitatis vicariorum iuxta tenorem statutorum omnem reverentiam condignam exhibebo, et quod horas canonicas diligenter observabo et curabo, sic me Deus adiuvet, et sanctum eius evangelium.*

Über das sicher anzunehmende weitergehende Zeremoniell während des Aufnahmeverfahrens ist nichts bekannt.

Die Communitas verfügte auch über ein eigenes Archiv, das sich nicht sicher lokalisieren lässt. In der Mitte des 16. Jahrhunderts existierte eine besondere Truhe hinter dem Hauptaltar, in der Briefschaften der Gemeinschaft aufbewahrt wurden. Vielleicht nutzten die Vikare zeitweise aber auch einen Raum über der Sakristei als Archivort. Darauf deutet zumindest die auffällige Terminologie in einer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1444 hin, die *in turri super sacristia* ausgestellt wurde, und zwar mit dem Vermerk auf die Hinterlegung von Briefen zu Gütern bzw. Einkünften der Stiftung am selben Ort.<sup>28</sup> Damit könnte der Raum im dritten Obergeschoss des Südostturmes gemeint sein, der über eine Treppe sowohl mit der Sakristei als auch mit dem Ostchor verbunden war. Mit dem Jahr 1806 enden die Eintragungen in das Statutenbuch der Communitas.

### 3. Die bischöflichen Vikare

Unter den Domvikaren nahmen die Inhaber der Vikarien S. Ambrosii und S. Nicolai eine Sonderstellung ein. Sie firmierten unter unterschiedlichen Bezeichnungen wie Regalvikar oder bischöflicher Vikar (*vicarius episcopalis*). Die beiden Patrozinien stehen in einer auffälligen Verbindung zu Kapellen, die als private Oratorien am Wohnort der Markgrafen in der *Nuwenburch* (S. Ambrosii) bzw. an einem mutmaßlichen frühen Wohnbau der ersten Naumburger Bischöfe unmittelbar südöstlich des frühromanischen Domes (S. Nicolai) anzusprechen sind.<sup>29</sup> Letzterer wurde wohl noch im 11. Jahrhundert zugunsten der alten Markgrafenburg aufgegeben, die von den Bischöfen noch bis zum Jahr 1285 als Residenz genutzt wurde. Erstmals quellenmäßig fassbar sind die bischöflichen Vikare in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts,

<sup>27</sup> Darüber nachgetragen: *oculo*.

<sup>28</sup> DStA Nmb., Urk. 655; Reg. Rosenfeld, Nr. 921.

<sup>29</sup> Vgl. § 3. Denkmäler.

allerdings noch ohne Nennung der entsprechenden Patrozinien. Der erste namentlich bekannte Vertreter ist Rudolf, der 1247 als *vicarius episcopi* des Naumburger Bischofs Dietrich II. von Wettin überliefert ist.<sup>30</sup>

Die beiden Vikare standen auch nach der Verlegung der bischöflichen Residenz nach Zeitz im Jahr 1285 in engem Verhältnis zum Bischof und waren diesem zu besonderen Diensten verpflichtet.

Im Jahr 1423 wurde ein Streit zwischen beiden bischöflichen Vikaren geschlichtet, der entstand, nachdem der Inhaber der Kapelle S. Nicolai durch die Stiftung einer eigenen Prébende den Domkanonikern gleichgestellt worden war (*de novo creata in prebendam capitularem*). Burkhardt von Könneritz, Vikar der Kapelle S. Ambrosii, machte daraufhin sein Anrecht auf eine größere Seniorität seines Amtes gegenüber dem Inhaber der Nikolauskapelle geltend.<sup>31</sup>

Die Sonderstellung der beiden bischöflichen Vikare drückte sich auch in einer sichtbaren Privilegierung gegenüber den anderen Domvikaren aus. Obwohl sie selbstverständlich keine Mitglieder des Kapitels mit den entsprechenden Stimmrechten waren, changierten sie im öffentlichen Raum gleich nach den Domherren. Wie diese konnten sie die Gewährung eines Gnadenjahres ihrer Einkünfte beanspruchen (seit 1332) und wurden auch in anderen Belangen den Inhabern von Majorprébenden gleichgestellt.<sup>32</sup> Bei Prozessionen folgten sie direkt den Domherren und gingen der Gemeinschaft der Domvikare voraus.

Die Kapellen beider Patrozinien waren spätestens seit dem 16. Jahrhundert profaniert, wohingegen die einträglichen Lehen noch bis in das 19. Jahrhundert Bestand hatten.

30 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 218, S. 242.

31 ... *cum nuper cappella sancti Nicolai sita in ambitu dicte ecclesie nostre Nuemburgensis fuisset per nos rite de novo creata in prebendam capitularem ... questione per dominum Burghardum de Konvicz, rectorem cappelle sancti Ambrosii, dicentem et contendentem se ex antiqua consuetudine racione sue capelle debere preire et precedere ac alias maiorem existere in ordine processionum, oblacionum, lecionum, cantuum et aliorum negocium faciendorum* (DStA Nmb., Urk. 600).

32 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 199. Für Heckels These, wonach beide Vikarien aufgrund ihrer Bezeichnung als Regalvikarien auf jeweils königliche Stiftungen zurückgehen, fehlen jegliche Belege.



## 4. Die Vikare des Chors

Unter den in der Naumburger Domkirche und den Kurienkapellen befründeten Altaristen, deren Gesamtzahl bis zum Ende des Mittelalters auf über 40 anwuchs, bildete sich spätestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine besondere Gruppe heraus, welche die Gemeinschaft der Vikare des Chors (*vicarii chori*) bildete. Die Sonderstellung der in der Regel deutlich besser dotierten Domvikarien war durch die Verpflichtung zum Chordienst begründet. Erstmals findet sich die entsprechende Terminologie in einer Urkunde aus dem Jahr 1271.<sup>33</sup> Gelegentlich werden die Vikare des Chors in der Frühzeit auch als *capellani chori* bezeichnet.<sup>34</sup>

Als regelrechte Korporation lässt sich die Gruppe erstmals 1291 nachweisen, als im Rahmen einer Anniversarstiftung auch der *vicarii chori* gedacht wurde.<sup>35</sup> Zahlenmäßig lässt sich die Gemeinschaft zuerst in einer Urkunde vom 22. September 1333 fassen, in der insgesamt 15 Geistliche genannt werden.<sup>36</sup> In der Urkunde werden folgende Patrozinien genannt: S. Nicolai, S. Mariae (Parochie), SS. Johannis et Pauli, S. Katharinae (Kapelle), S. Stephani, S. Martini, S. Johannis baptiste (Kapelle), S. Godehardi, S. Andreae, S. Elisabethae, S. Crucis, S. Johannis baptiste (Altar), S. Kiliani, SS. Undecim milium virginum, S. Egidii sowie die beiden Kapläne vom Katharinenaltar. Eigentlicher Gegenstand der Urkunde ist die Stiftung des Altars SS. Mariae et Dorotheae durch den Naumburger Domdekan Ulrich von Ostrau. Zu den Bestimmungen der Foundation gehörte die Reichtung bestimmter Gelder an die genannten Vikare des Chors für ihre erbrachten liturgischen Leistungen.<sup>37</sup>

Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 nennt bereits 17 Domvikarien.<sup>38</sup> In den erhaltenen Fundationsurkunden Naumburger Domaltäre wird in den Bestimmungen zu den Pflichten der jeweiligen Inhaber der Chordienst meistens berührt, entweder in der entsprechenden Verpflichtung oder in einer ausdrücklichen Befreiung davon.

Das spätmittelalterliche Chorgestühl vermittelt noch heute einen Eindruck von der Zusammensetzung der Chorgemeinschaft. In zwei großen Gestühlblöcken befinden sich insgesamt 42 Stallen, von denen die jeweils unteren für

33 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 394, S. 430.

34 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 448, S. 482.

35 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 656, S. 691.

36 DStA Nmb., Urk. 352; Reg. Rosenfeld, Nr. 392.

37 DStA Nmb., Urk. 344; Reg. Rosenfeld, Nr. 383.

38 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 18 f.

die Vikare bestimmt waren. Gemeinsam mit den Choralisten waren die Vikare des Chors die eigentlichen Träger der Offiziums liturgie in der Kathedrale, zu der sich die Geistlichen an sieben Tag- und Nachtzeiten einfinden mussten.

Zwar kam es seit der Reformation zu immer weitreichenderen Beschränkungen, die jedoch am grundsätzlichen Festhalten an den täglichen Horen nichts änderten. Diese wurden noch im 18. Jahrhundert an drei Tageszeiten von sechs Vikaren und ebenso vielen Choralisten verrichtet.<sup>39</sup>

## 5. Das Okulat

Das Amt des *oculus decani* wurde 1458 am ebenfalls neu gestifteten Altar S. Hieronymi im südlichen Seitenschiff begründet.<sup>40</sup> Der Inhaber des Altarlehns sollte zugleich Amtsträger des Okulats sein. Als „Auge“ des Domdekans oblag diesem die Aufsicht über den gesamten Kultus und die Zeremonien sowohl im hohen Ost- als auch im Westchor (*in superiori et inferiori choris*). Er hatte jede einzelne gottesdienstliche Handlung in der Kirche *tam per vicarios quam capellanos* nach den Gewohnheiten der Naumburger Kathedrale zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden. Persönlich musste er an jeder einzelnen Hore im Ostchor teilnehmen, wenn ihn nicht *infirmitas corporis* oder andere triftige Gründe entschuldigten. Auch an den Lesungen der Nokturn durch die Vikare, Kapläne und Choralisten musste er persönlich teilnehmen. Darüber hinaus überwachte er das Einhalten der *servitia et ministraciones*, wie sie im Liber Mortuorum festgesetzt waren. Vergehen der Vikare gegen die Bestimmungen der Messstiftungen oder anderer durch die Stifter aufgesetzten Bestimmungen durfte er nicht ohne Strafe tolerieren. Auch musste er dafür Sorge tragen, dass die Choralisten die *hora matura* und die Vigilien an den Festtagen ordentlich versorgten und vor den Festen die entsprechenden Tafeln beschrieben (*et sanctorum profestis tabulas scribant*). Bezüglich der Choralisten hatte er zudem die Vollmacht zur Annahme bzw. zum Ausschluss derselben (*plenam potestatem recipere et repudiare chorales*), womit er gezielt auch Befugnisse übernehmen durfte, die ursprünglich dem Kantor vorbehalten waren. Seine Tätigkeit als Aufseher über die Liturgie und Zeremonien der Domkirche stand unter dem ausdrücklichen Schutz des Domdekans und des Bischofs. Im Chor, wo er auf der Seite des Dekans

<sup>39</sup> SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 47.

<sup>40</sup> DStA Nmb., Urk. 691; Reg. Rosenfeld, Nr. 999.

(*lateris decani*) saß, und bei Prozessionen sollte er inmitten der Vikare Platz nehmen, mit denen er auch den gleichen Habit teilte. Auch genoss er die gleichen Vergünstigungen und Reichtümer der Vikare des Chors.

Daneben hatte er als Inhaber eines Altarlehns seine dortigen Pflichten zu erfüllen, die laut Stiftungsurkunde in der Lesung von wenigstens zwei wöchentlichen Messen, eine für die Jungfrau Maria und eine für die Verstorbenen, bestanden.

## 6. Frühmesner und Clementisten

Im Laufe des Mittelalters wurden in der Naumburger Domkirche zwei Frühmessen gestiftet. Die erste Frühmesse war mit dem Altar SS. Katharinae et Erhardi in der Mitte des Langhauses verbunden. An ihm verrichteten stets die beiden Frühmesner (*primissarii*) ihren Dienst. Dieser Frühmesse-Altar stand in enger Verbindung zum Nachtlicht, das vor dem Kreuz des Westchors brannte und von den Vikaren der Andreaskapelle versorgt wurde. Das Licht sollte stets von der Vesper, der Zeit, wenn die Kirchendiener zum Schlafen in die Kirche gingen, bis zum Ende der Frühmesse am Katharinenaltar brennen: *lumen sepeum ante crucem novi chori, quod de vespere incendi debet eo tempore, quo ecclesiastici monasterium intrant ad dormiendum et ardere usque ad complecionem misse sancte Katherine contra novum chorum*.<sup>41</sup>

Neben dieser ersten Frühmesse bestand noch eine zweite im Westchor, die 1426 als Schläfermesse (*sleffermesse*) überliefert ist. Mit dieser verbunden war eine erstmals in einer Urkunde vom 1. April 1444 überlieferte Priestergemeinschaft, die sich Clementisten nannte. In besagter Urkunde stiftete der Naumburger Dompropst Johannes Magdeburg zu seinem Seelenheil eine ewige tägliche Messe der hl. Jungfrau im Westchor, die von *den belehenten pristern in dem selben nuwen kore, clementissimi genant, ye zcu getzijten gesungen vnd gehalden sal werden*.<sup>42</sup> Bezüglich der genauen Bestimmungen zu dieser Messe wird in der Urkunde auf weitere *brive* des Stifters verwiesen, die er besagten Priestern und dem Domkapitel übergeben hatte, von denen wir heute keine Kenntnis mehr haben. Als Ausstattung seiner Seelstiftung hatte der Dompropst jährliche Erträge aus den beiden Dörfern Waldau und Wilsdorf im Umfang von etwa acht Schock sowie weitere Naturaleinkünfte

41 DStA Nmb., Urk. 338; Reg. Rosenfeld, Nr. 377.

42 DStA Nmb., Urk. 655; Reg. Rosenfeld, Nr. 921.

erworben.<sup>43</sup> Die Fundationsurkunde nennt keinen Altar, mit dem die Messe verbunden war. Am wahrscheinlichsten ist eine Anbindung an den Hauptaltar des Westchors, der unter dem Patrozinium SS. Mariae, Thomae, Katharinae et Conceptionis Mariae stand.<sup>44</sup> Nähere Bestimmungen und Hinweise ergeben sich aus dem Vollzug des Testaments des Stifters im Jahr 1452.<sup>45</sup> Darin heißt es, dass die Messe durch die *clementissimos et mansionarios* gelesen werden sollte. Die gleichzeitige Bezeichnung als Frühmesner (*mansionarios*) belegt, dass es sich bei der gestifteten Messe um eine weitere Frühmesse handelte, die zu der älteren am Katharinenaltar hinzutrat. Der Gesamtumfang der Stiftung wird auf 900 Gulden beziffert, worin aber auch die materielle Ausstattung mit Missale, Kelch, Ornat *et alia* inbegriffen war. Den Empfang dieser Kleinodien aus der Kustodie des Domstifts mussten die beiden Inhaber des Lehns bestätigen. Wie die übrigen Vikare standen auch die Clementisten unter der Aufsicht und der Disziplinargewalt des Domdekans.

## 7. Vikarien und Altäre

In der Vergangenheit wurde der Blick der Forschung vor allem auf den erhaltenen Bestand der Naumburger Altäre und ihrer Retabeln gerichtet, und zwar im Wesentlichen vor dem Hintergrund kunsthistorischer Fragestellungen. Neben Arbeiten zu einzelnen Objekten kommt den wissenschaftlichen Domininventaren eine besondere Bedeutung zu.<sup>46</sup> Eine Aufarbeitung der im Zentrum der Altäre stehenden kirchlichen Lehren, ihrer liturgischen Funktionen und ihrer Überlieferungsgeschichte war in den meisten Fällen nicht oder nur am Rande Gegenstand dieser Arbeiten und blieb einigen wenigen Spezialstudien vorbehalten.

43 Der Waldauer Besitz umfasste 17 Siedelhöfe mit 19¾ Hufen, sieben Gärten zwei Kornmühlen, zwei Wiesen, sechs Waldgrundstücke, einen Hopfengarten und ein wüstes Vorwerk. An Zinsen wurden abgeführt: 5 Schock, 36 Groschen, 1 Pfennig in Münze sowie 84 Hühner, zwölf Kapaunen und drei Lammbäuche an Naturalabgaben. Zum Besitz gehörte auch das Gericht über Hals und Hand im Dorf. Der Wilsdorfer Besitz umfasste 13 Siedelhöfe mit 19½ Hufen und zwei Wiesen. An Zinsen wurden abgeführt: 2 Schock, 24 Groschen, 4 Pfennige in Münze sowie 20½ Hühner an Naturalabgaben.

44 Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 33.

45 DStA Nmb., Urk. 669; Reg. Rosenfeld, Nr. 947.

46 Vgl. BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 157–169; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 763–841. Zum erhaltenen Bestand siehe § 3. Denkmäler.

Den ersten Versuch einer systematischen Zusammenstellung der Patrozinien der Naumburger Domkirche unternahm Selmar Lüttich bereits im Jahr 1902. Seine knappe Untersuchung stützte sich auf einige wenige Urkunden, aus denen er selten mehr als die bloße Erwähnung bzw. die Inhaber der jeweiligen Lehen herausarbeitete. Lüttichs schematische Darstellung der Lage der einzelnen Altäre bzw. Kapellen basiert auf einem viel zu dünnen Faktengerüst und hält in den meisten Fällen einer genaueren Prüfung nicht stand.<sup>47</sup> Dieser Missstand veranlasste Bruno Kaiser – wahrscheinlich in den 1930er Jahren – zu seiner deutlich umfangreicheren Untersuchung zu den Kapellen und Altären der Naumburger Domkirche. Der Vorzug von Kaisers Studie besteht zunächst einmal darin, dass er zumindest die meisten kirchlichen Lehen, die dem Domstift zuzurechnen waren, mit einbezog und nicht wie Lüttich die Altarpatrozinien der zahlreichen Kurienkapellen prinzipiell ausschloss. Weiterhin ging er über die urkundliche Überlieferung hinaus und nahm auch das seit dem 16. Jahrhundert in großem Umfang vorhandene Aktenmaterial mit hinzu, wodurch das weitere Schicksal der Altäre und Vikarien in der Frühneuzeit erstmals mit in den Blick genommen werden konnte. Doch auch die verdienstvolle Arbeit Kaisers blieb an vielen Stellen fehler- und auch lückenhaft. Das gilt vor allem mit Blick auf die Auswertung der insgesamt recht dichten Urkundenüberlieferung. Zwar nahm Kaiser die meisten relevanten Urkunden wahr, aber wahrscheinlich nur vermittelt über die von Felix Rosenfeld um 1895/97 angelegten Regesten, die zwar sehr detailreich, aber gerade in Hinblick auf die konkreten Einzelbestimmungen der jeweiligen Foundationen nicht hinreichend sind.

Auch die hier gebotene Zusammenstellung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Gerade hinsichtlich der nur temporär bestehenden Vikarien muss davon ausgegangen werden, dass eine erhebliche Zahl heute nicht mehr nachzuweisen ist. Doch auch bei den langlebigen und bedeutenderen Altarstiftungen hat sich längst nicht in jedem Fall eine Fundationsurkunde erhalten. Gelegentlich muss sogar eine konkrete Identifizierung unsicher bleiben, da die große Zahl von Patrozinien und Nebenpatrozinien, die oftmals über die Jahrhunderte wechselten, und die Neustiftung von gleichnamigen Vikarien bzw. deren Umwidmung immer wieder zu Verwirrungen und Verwechslungen führt und schon die verantwortlichen Amtsträger des Domstifts

---

47 LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 29. Wie bereits Bruno Kaiser feststellte, gehen die Angaben in Naumanns Untersuchung zu den Weihenamen im Bistum Naumburg fast ausnahmslos auf Lüttich zurück. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 1.

im 18. Jahrhundert vor das Problem stellte, die damals noch bestehenden Lehen zu ordnen.

Bis in das Spätmittelalter hinein liegen keine Gesamtverzeichnisse der Vikarien und Altäre vor. Lediglich die Gemeinschaft der Vikare des Chors, die man im engeren Sinne als Domvikare bezeichnen kann, ist einmalig in der bereits erwähnten Urkunde aus dem Jahr 1333 mit Angabe der jeweiligen Patrozinien überliefert. Weitere Erkenntnisse lassen sich nur aus urkundlichen Einzelbelegen und den nekrologischen Quellen gewinnen.

In der ersten frühromanischen Domkirche lassen sich nur vier Altäre sicher nachweisen. Neben dem Hauptaltar SS. Petri et Pauli im Ostchor handelte es sich um die Altäre S. Johannis evang., S. Stephani und den Laienaltar S. Crucis. Alle diese Altäre lagen nachweislich in den östlichen Teilen der Kirche. Auch wenn die jeweiligen Patrozinien namentlich erst in Urkunden des 14. Jahrhunderts erscheinen, können auch die beiden bischöflichen Vikarien S. Ambrosii in der Burgkapelle und S. Nicolai südlich der Domkirche bereits dem 11. Jahrhundert zugerechnet werden.<sup>48</sup>

Von großer Bedeutung für eine Gesamtschau der kirchlichen Lehen des Naumburger Domstifts sind einige wenige Gesamtverzeichnisse der Altäre und Vikarien, die seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorliegen. Für die mittelalterliche Zeit hat sich ein Register zur Erhebung einer Hussitensteuer durch den Naumburger Bischof im Jahr 1426 erhalten, in dem nicht nur sämtliche Präbenden der Domherren, sondern auch die Pfründen der Vikarien und Altäre des Domstifts und aller anderen Kirchen der Stadt taxiert werden.<sup>49</sup> Für das Domstift verzeichnet das Register insgesamt 17 Vikarien und 16 weitere Altäre. Danach bietet sich ein vollständiges Bild erst wieder gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als es wahrscheinlich auf Veranlassung des Domdekans Johann von Krakau, der die kirchlichen Lehen inzwischen in größerer Unordnung vorgefunden hatte, zur Anfertigung eines Gesamtverzeichnisses kam, das bis in das 18. Jahrhundert mehrfach erneuert wurde.<sup>50</sup> Der Blick auf diese jüngeren Verzeichnisse verrät, dass im Zuge der Reformation wie zu erwarten die liturgische Funktion der Altäre nach und nach verloren ging, die einzelnen Lehen mit ihren Einkünften jedoch in den meisten Fällen weiterbestanden. Diese nicht unbeträchtliche Ressource stellte das immer wieder in finanzielle Nöte geratende Domkapitel in den Dienst der vielfältigen

48 Zu den beiden Letztgenannten siehe die Ausführungen in § 3. Denkmäler.

49 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2. Vgl. LUDWIG, Hussitensteuer-Register.

50 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38–40.

seelsorgerischen, schulischen und Verwaltungsaufgaben, die es zu gewärtigen hatte. Und so wurden vor allem im späten 16. und im 17. Jahrhundert die meisten Vikarien und Altarlehen zur Besoldung der Kapiteloffizianten und des stetig wachsenden Lehrpersonals an der Domschule umgewidmet. Darüber hinaus fand sich die bereits vor der Reformation gelegentlich nachzuweisende Praxis der Vergabe von Altarlehen als Studienstipendien. Doch schon im 18. Jahrhundert konnten viele der mittelalterlichen Stiftungen in ihren Kollaturverhältnissen nicht mehr ordentlich zugewiesen werden, was die Verwaltungsbeamten zur resignierenden Einsicht brachte, dass sich diese *in obscuro und zum Theil in der größten Confusion* befanden.<sup>51</sup> Diese Unsicherheit spiegelt sich auch in den ersten umfänglicheren Beschreibungen der Domkirche aus dem 18. Jahrhundert durch Johann Georg Kayser und Johann Carl Schoch wider.

Unbesehen aller Schwierigkeiten muss es jedoch als bemerkenswert gelten, dass der Großteil der Naumburger Altäre trotz einer bereits im 15. Jahrhundert einsetzenden Profanierung (Kapellen) und der dramatischen Auswirkungen der Reformation über das 16. Jahrhundert hinaus weiterbestanden. Während die kostbarsten Teile des Altargeräts erstmals unter dem protestantischen Gegenbischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546)<sup>52</sup> und schließlich fast vollständig durch die Plünderungen schwedischer Truppen im 17. Jahrhundert entfremdet worden waren,<sup>53</sup> kam es bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zu keinen nennenswerten Zerstörungen der Altarstellen selbst. Sogar zahlreiche Retabeln und andere Ausstattungsstücke blieben bis in diese Zeit erhalten. Erst in der Folge eines vom Domherrn Günther von Griesheim aufgesetzten Memorandums *begann zu mehrerer tranquillirung seiner selbst als auch umb abwendung allerhand besorgender üblen nachreden* der Abriss der meisten Altäre.<sup>54</sup> Heute haben sich nur noch neun zum Teil versetzte und zum Teil auch vollständig erneuerte Altarstellen in der Domkirche erhalten.<sup>55</sup>

Nach Auswertung des Urkunden- und Aktenmaterials sowie der wenigen Literatur zu den Patrozinien des Naumburger Domstifts lassen sich insgesamt 48 Altäre bzw. Altarstellen in Kapellen nachweisen. Rechnet man die Mehrfachbelehrnung durch neu gestiftete Vikarien an den Altären hinzu, erhöht sich die Zahl auf wenigstens 56, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich

51 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.

52 Vgl. § 3. Denkmäler.

53 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 36.

54 Vgl. § 3. Denkmäler.

55 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 766f.

dabei um die Gesamtzahl über alle Jahrhunderte handelt und all diese Lehen zu keiner Zeit gemeinsam bestanden haben. Von den 48 Altären standen 16 nachweislich nicht in der Domkirche, sondern in der benachbarten Pfarr- und späteren Stiftskirche St. Marien (4), in einer der Kurienkapellen am Domplatz (9), in Klausurkapellen (2) bzw. in einer Hospitalkapelle (1), so dass für die Domkirche selbst insgesamt 32 Altarstellen auszumachen sind. Im Mittelalter wurden die hier mitberücksichtigten Patrozinien außerhalb der Domkirche gleichwohl dem *monasterium* des Domstifts zugerechnet, wie sich am Beispiel der relativ weit entfernten, unterhalb der Dompropstei (Burg) gelegenen Kapelle des Laurentiushospitals nachweisen lässt.<sup>56</sup> Zahlreiche Patrozinien lassen sich bis heute jedoch überhaupt nicht mehr lokalisieren. Das gilt auch für mehrere Turmkapellen. Während die Kapellen im jeweiligen Erdgeschoss des Südost- (S. Stephani), Nordost- (S. Johannes evang.) und Nordwestturms (S. Elisabethae) sicher zu identifizieren sind, bleibt die Zuweisung eines Patroziniums zur Kapelle im Erdgeschoss des Südwestturms ungewiss. Die allgemein übliche, aber unzulässige Bezeichnung „Evangelistenkapelle“ geht auf die Entdeckung von Wandmalereien im 19. Jahrhundert zurück, worunter sich in den Gewölbekappen auch die vier Evangelistensymbole befanden. Die Wände hingegen zeigten großflächige Szenen der Flucht nach Ägypten, vom Kampf des hl. Georgs gegen den Drachen, eine Darstellung eines unbekanntes Paares (Adam und Eva?) sowie eines vermeintlichen Predigers.<sup>57</sup> Eine von Kayser im 18. Jahrhundert gemutmaßte Kapelle SS. Petri et Pauli lässt sich quellenmäßig nicht fassen.<sup>58</sup>

Die Patrozinien im Einzelnen in alphabetischer Reihenfolge:

#### 1.) KAPELLE UND VIKARIE S. AMBROSII

Jahr der Stiftung:	11. Jahrhundert?
Name des Stifters:	Markgrafen von Meißen oder Naumburger Bischöfe
Lokalisierung:	Kapelle der ehemaligen Markgrafen- und späteren Bischofsburg?
Status:	Verlust

56 DStA Nmb., Urk. 292f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 329.

57 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 57. Die Auffassung Kaisers, wonach es sich bei dem Kapellenraum um die alte Sakristei handelte, ist nicht gesichert, da für diese eher der Schatzraum im Obergeschoss des Südostturms infrage kommt (KAISER, Kapellen und Altäre, S. 8).

58 So schon LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 20.



Der verlorengegangene Altar stand in der gleichnamigen Kapelle der im 18. Jahrhundert restlos abgetragenen Naumburger Burg (heute Oberlandesgericht). Es handelt sich um eine der beiden bischöflichen Vikarien, deren Inhaber als *vicarii episcopales* oder auch als Regalvikare mit besonderen Diensten für den Bischof belastet waren. Die Kapelle, in welcher der Altar stand, ist nicht mehr erhalten. Sie gehörte möglicherweise bereits zur alten Markgrafenburg. Jedenfalls ist sie dort später sicher zu lokalisieren und war Teil der Propstkurie innerhalb des Burgareals.<sup>59</sup>

Ein im Jahr 1332 von Bischof Heinrich I. und dem Kapitel verabschiedetes Statut gewährte den jeweiligen Inhabern der Regalvikarie das Recht auf das Gnadensjahr in Anlehnung an die Kanoniker der Domkirche.<sup>60</sup> Auch bei Prozessionen genossen die Regalvikare die gleiche Stellung wie die Domherren und gingen allen übrigen Vikaren voraus.<sup>61</sup>

Im Jahr 1374 wurde ein Streit zwischen dem Dompropst Burkhard von Bruchterte und dem Besitzer der Kapelle, Johannes von Etzdorf, geschlichtet, bei dem es um die Messverpflichtungen des Vikars ging. Es wurde festgelegt, dass die tägliche Messpflicht nur in Fällen der Abwesenheit des Dompropstes an Dienstagen und Donnerstagen aufgehoben sein sollte.<sup>62</sup> Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit 10 Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>63</sup> Spätestens im 16. Jahrhundert dürfte die Kapelle profaniert worden sein. Falls sich danach noch bauliche Reste erhalten hatten, wurden diese im 18. Jahrhundert mit der Burgranlage zerstört. Das einträgliche Altarlehn selbst blieb jedoch bestehen. Nach dem Tod des letzten Inhabers, Friedrich Heinrich Berger, beschloss das Domkapitel im Jahr 1740, die Einkünfte der Vikarie der Pfarrstelle von St. Marien zuzuschlagen, womit die Vikarie faktisch aufhörte zu bestehen.<sup>64</sup>

#### Besitzer:

Heinrich von Weißensee	vor 1332?
Ludwig von Weißensee	1332–1338
Johannes von Etzdorf	(1366), 1374

<sup>59</sup> Vgl. § 3. Denkmäler.

<sup>60</sup> DStA Nmb., Urk. 336; Reg. Rosenfeld, Nr. 376. Die Regalvikare werden hier als *maiores vicarii* bezeichnet.

<sup>61</sup> DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 7<sup>r</sup>.

<sup>62</sup> DStA Nmb., Urk. 486; Reg. Rosenfeld, Nr. 545.

<sup>63</sup> LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 18.

<sup>64</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, eingelegt zwischen fol. 55 und fol. 56.

Burkhardt von Könneritz	1423–1426
Dietrich Leimbach	vor 1484
Abraham von Amsdorf	nach 1542?
Peter von Neumark	1546
Joachim von Kneitingen	1548–1561
Christoph Figulo	1576–1590
Erasmus Lesnitzer	vor 1609
Benedict Carpzov d. J.	1609–1617
Samuel Benedict Carpzov	vor 1675–1679
Friedrich Heinrich Berger	1679–1740

## 2.) KAPELLE UND VIKARIE S. ANDREAE

Jahr der Stiftung:	vor 1292
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domkirche, Turmkapelle?
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand sehr wahrscheinlich in einer der mindestens drei nicht mit einem Patrozinium identifizierbaren Turmkapellen. Das Patrozinium des hl. Andreas ist erstmals durch die Nennung eines Vikars für das Jahr 1292 überliefert.<sup>65</sup> Nach einer Urkunde vom 8. September 1336 war die Kapelle *in nostro monasterio constructe*.<sup>66</sup> Damals erwarb die Vikarie fünf Höfe gegenüber der *stupa dominorum* aus dem Besitz des Dompropstes Ulrich von Freckleben, wofür die jeweiligen Vikare jährlich Tücher zu Kleidern für sechs der zwölf Choralisten der Domkirche spenden mussten. Zum Besitz der Vikarie gehörte im 14. Jahrhundert eine *area* in der Domfreiheit in der Nähe des Georgentores, von der jährlich 1½ Stein Talg *ad luminare nocturnum* an die Kapelle abgeliefert werden mussten.<sup>67</sup> Wie aus dem Text der Urkunde ersichtlich wird, handelte es sich um ein Nachtlicht, das vor bzw. am Westlettner (*lumen ... ante crucem novi chori*) brannte, und zwar jeweils von der Vesper, zu der Zeit, wenn die Kirchendiener zum Schlafen in die Kirche eintraten (*quo ecclesiastici monasterium intrant ad dormiendum*), bis zum Ende der Messe der hl. Katharina gegenüber vom Westchor am folgenden Morgen. Möglicherweise ergibt sich aus dieser besonderen Verpflichtung ein Hinweis auf die Lage der Kapelle in der Nähe des Westchors,

65 Rudolf *de sancto Andrea* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 682, S. 716).

66 DStA Nmb., Urk. 372; Reg. Rosenfeld, Nr. 410.

67 DStA Nmb., Urk. 338; Reg. Rosenfeld, Nr. 377.

womit eine der beiden Kapellen im Südwestturm oder die Kapelle im ersten Obergeschoss des Nordwestturms in Frage kommen.

Die Kollatur des Altarlehns lag beim Domdekan. Der jeweilige Inhaber gehörte stets zu den *vicarii chori*. Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit neun Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>68</sup>

Später dienten die Einkünfte der Vikarie gemeinsam mit denen des Altarlehns S. Thomae dem Unterhalt des Konrektors der Domschule.<sup>69</sup>

Besitzer:

Rudolf	1292–1319
Heinrich	1336
Otto <i>de Marschaw</i>	vor 1419
Johannes Stoibe	1419–1427
Otto Herwin	1439
Hermann Wagner	1460–1489
Wolbrand von Bock	1531
Johannes Weidemann	1545, 1550
Jakob Mosen von Goch	vor 1571
Wilmar von Greffe	vor 1575
Sebastian Bartholomäi	vor 1599
Franziskus Förster	1599–1606
Simon Harnisch	1606
Johannes Bitzler	1626
Andreas Koppe	1636–1637
Heinrich Scharfschmidt	1637–(1672)
Heinrich Fritz	1673–1679
Christian Friedel	1683–1685
Johann Nicaeus	1685–1695
Theodor Golle	1695–1732
Johann Gottlieb Biedermann	1732
Christian Benedikt Milke	1743
Paul Christian Hedrich	bis 1765
Christian Jonas Beck	1765
Christian Heinrich Braun	1767–1803
August Gotthelf Gernhard	1803

68 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

69 DStA Nmb., Tit. XXVII 13. Vgl. LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 20.

3.) ALTAR UND VIKARIE SS. ANNAE, TRIUM REGUM, JOHANNIS EVANG. ET  
KATHARINAE/S. ANNAE DITIORIS

Jahr der Stiftung:	1412
Name des Stifters:	Domkustos Dietrich von Goch
Lokalisierung:	Domkirche, Nordquerhaus, unter der Treppe zum Chor
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand unter der alten Treppe (*sub gradu*), die vom nördlichen Querhaus zum Ostchor führte und wurde vom Naumburger Domkustos Dietrich von Goch gestiftet.<sup>70</sup> Es handelte sich um eine Familienstiftung, die zunächst Heinrich Medel von Goch, dem Neffen des Naumburger Bischofs, zugutekommen sollte. Die Ausstattung des Altarlehns bestand in einem jährlichen Zins von zwölf Mark Silber in der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Ferner übertrug der Stifter dem Altar eine grüne Kasel mit zwei Alben und Zubehör (*casulam viridis coloris cum duabus albis et attinenciis*), einen bereits geweihten Kelch und ein Messbuch (*libro missali et corporalibus*). Außerdem gehörte zur Stiftung eine zum Vikariatshaus bestimmte *domuncula* mit Garten direkt neben der Kurie des Stifters am Domplatz. Nach den Fundationsbestimmungen durfte der Inhaber keine weitere Pfründe besitzen und war zur Residenz verpflichtet. Viermal wöchentlich sollte eine Messe zu den Heiligen Maria, Anna, Johannes evang. und Katharina gelesen werden. Des Weiteren verfügte der Stifter Bestimmungen über sein Anniversar. Die Kollatur lag zunächst gemeinsam beim Naumburger Bischof Gerhard von Goch, Johannes von Goch, dem Propst des Stifts St. Johannes in Magdeburg und dem Naumburger Domdekan Wilhelm von Goch und nach deren Tod beim jeweiligen Besitzer der Curia S. Egidii.

Das Hussitensteuerregister von 1426 führt das Patrozinium noch nicht unter den Vikarien, sondern lediglich unter den Altären des Doms auf. Die Taxierung des Altarlehns belief sich damals auf 16 Mark.<sup>71</sup> Im Jahr 1452 stiftete der ehemalige Besitzer des Altars, Heinrich Medel von Goch, einen jährlichen Zins von 20 Gulden sowie drei weitere Gulden zur Beleuchtung des Altars.<sup>72</sup> Bereits im Jahr 1435 hatte der damalige Besitzer, Lambert Mosa

70 DStA Nmb., Urk. 564; Reg. Rosenfeld, Nr. 710.

71 *Item altare sancte Anne situm ante capellam Johannis ewangeliste taxatum est ad XVI marcas, habet H. Medel* (LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20).

72 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 156v; Reg. Rosenfeld, Nr. 944.

von Goch, am Altar ein zweites Benefizium gleichen Namens gestiftet.<sup>73</sup> Zur Unterscheidung der beiden Lehen erfolgte der Zusatz *ditioris* bzw. *pauperis*.<sup>74</sup> Zum Altar gehörte ein eigenes Vikariatshaus in der Ägidiengasse am nördlichen Domplatz.

Wahrscheinlich war der Altar schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts profaniert. Da später vom Domkapitel keine Angehörigen der Familie ausfindig gemacht werden konnten, ging das Altarlehn in die Kollatur der Domdekane über. Im Jahr 1631 übertrug Erasmus von Bennigsen die Einkünfte des ehemaligen Altars dem Theologiestudenten Ernst Fischer.<sup>75</sup> Noch später (Johann Andreas Hellbach?) ist die Vikarie mit dem Kantorat an der Dom- und der Stadtkirche verbunden worden.<sup>76</sup>

Besitzer:

Heinrich Medel von Goch	1412, 1426
Lambert Mosa von Goch	1435 bis vor 1455
Peregrinus von Goch	1455
Kanoniker St. Marien	1539
Kaspar Aldus	1606–1644
Simon Jopitius	bis 1607
Ernst Fischer	1631
Christoph Öhmer	1680–1681
Johann Andreas Hellbach	1691–1726
Georg Paul Weinmann	1727–1744
Johann G. Weinmann	1744–1747
Johann Georg Kübitz	1747–1778
Johann Andreas Meyer	1778–1800
Traugott F. Hoffmann	1801
Johann Gottfried Wagner	1806

4.) VIKARIE SS. ANNAE, TRIUM REGUM, JOHANNIS EVANG. ET  
KATHARINAE/S. ANNAE PAUPERIS

Jahr der Stiftung:	1435
Name des Stifters:	Lambert Mosa von Goch

73 DStA Nmb., Urkundenkopien Nr. 23; Reg. Rosenfeld, Nr. 866.

74 Vgl. LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 23; KAISER, Kapellen und Altäre, S. 23.

75 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 25.

76 DStA Nmb., Tit. XXVII 13, fol. 1<sup>r</sup>.

Lokalisierung:	Naumburger Dom, Nordquerhaus, unter der Treppe zum Chor
Status:	Verlust

Es handelt sich um den gleichen Altar wie zuvor, an dem dessen Besitzer Lambert Mosa von Goch 1435 ein weiteres, und zwar gleichnamiges Benefizium stiftete.<sup>77</sup> Zur Unterscheidung der beiden Lehen erfolgte der Zusatz *ditioris* bzw. *pauperis*. Ursprünglich hatte der Stifter vor, einen neuen Altar zu seinem Seelenheil und dem seines verstorbenen Bruders, des Domdekans Wilhelm von Goch, und ihrer beiden Eltern unter dem Patrozinium SS. Mariae, Jacobi, Johannis evang. et Katharinae zu begründen. Aus unbekannter Ursache entschied er sich jedoch zur Neustiftung eines zweiten Lehns am alten Altar, den sein Onkel, der Domkustos Dietrich von Goch, bereits 23 Jahre zuvor gestiftet hatte, ohne dass das alte Lehn aufgegeben werden sollte. Erster Inhaber der Vikarie, die mit zwei Zinsen von acht Mark Silber in Weißensee und drei Gulden von einem Johannes Portzig ausgestattet war, sollte der Stifter selbst sein. Ihm musste stets ein Altarist aus der Gruppe der Lektoren oder Choralisten der Domkirche folgen, welcher die Priesterweihe innerhalb eines Jahres nach Übertragung des Lehns nachzuweisen hatte. Zu den Pflichten des Inhabers gehörten das Lesen von drei wöchentlichen Messen und die Feier des Anniversars für Wilhelm von Goch.

Besitzer:	
Lambert Mosa von Goch	1435

#### 5.) ALTAR SS. BARTHOLOMAEI ET LAURENTII, BARBARAE ET DOROTHEAE

Jahr der Stiftung:	1342
Name des Stifters:	Domdekan Rudolf von Nebra
Lokalisierung:	Domkirche
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand an unbekannter Stelle in der Domkirche und geht auf eine Stiftung des bereits 1340 verstorbenen Domdekans Rudolf von Nebra zurück.<sup>78</sup> Die Realisierung der Stiftung erfolgte erst ca. zwei Jahre

<sup>77</sup> DStA Nmb., Urkundenkopien Nr. 23; Reg. Rosenfeld, Nr. 866.

<sup>78</sup> DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437. Der Stifter ist nicht mit dem gleichnamigen Naumburger Domherrn und späteren Bischof zu verwechseln.

nach dem Tod des Domdekans durch dessen Testamentare.<sup>79</sup> Nach Ausweis der Fundationsurkunde wurde der Altar an der heute unbekanntem Grabstätte (*circa sepulcrum ipsius*) des Stifters errichtet. Kurze Zeit später scheint der mit Rudolf von Nebra verwandte Naumburger Domherr Johannes von Dreileben das Altarpatrozinium für seine eigene Stiftung der Kapelle SS. Bartholomaei et Barbarae in seiner Kurie (Domplatz 1) herangezogen zu haben.

Zur Ausstattung des Lehns wurden aus dem Nachlass des Stifters jährliche Einkünfte in Höhe von 14 Schock Prager Groschen aus den Dörfern Lunstädt und Braunsdorf sowie von Gütern bei Freyburg, Mücheln und Allmersdorf aus dem Besitz des Deutschen Ordens erworben.<sup>80</sup> Die Altaristen, die zur persönlichen Residenz verpflichtet waren, hatten viermal im Jahr eine Feier der Vigil und einer Messe auszurichten, bei denen den Domgeistlichen bestimmte Spenden zu reichen waren. Einer dieser Termine sollte mit dem Anniversar des Stifters zusammenfallen. Laut Eintrag im Mortuologium der Naumburger Domkirche hatte das Anniversar 1518 noch Gültigkeit.<sup>81</sup> In der vorösterlichen Fastenzeit mussten die Altaristen zudem täglich sieben Brote verteilen, und zwar zwei an die Choralisten und fünf an die Armen, die an der Messe teilnahmen (*pauperibus existentibus in missa*).<sup>82</sup> Außerdem sollte der Altar künftig eine herausgehobene Rolle in der Liturgie der Kathedrale spielen, da der Stifter bestimmte, dass am Altar täglich mit dem ersten Glockenschlag der Terz (*in primu pulsu terci*) eine Messe gefeiert werden sollte. Aus dieser Messe leitete sich die später gebräuchliche Bezeichnung „Terzaltar“ ab. Weiterhin waren die Altaristen zum Chordienst in der Kirche verpflichtet und unterstanden wie die meisten anderen Vikare der Disziplinargewalt des Domdekans.

Die Kollatur sollte zunächst bei Rudolf von Dreileben, dem Onkel des Stifters, liegen und dann auf dessen Bruder Heinrich, den Naumburger Domkustos, übergehen. Nach dem Tod der beiden sollte sie an deren Onkel Busso von Querfurt, Naumburger Domherr, übergehen, bevor sie endgültig in die Hand des Bischofs gelangte.

<sup>79</sup> Die Altarstiftung hatte der Stifter noch zu Lebzeiten, als er *sanus mente, sed debilis in corpore* war, veranlasst.

<sup>80</sup> Die Orte liegen bzw. lagen sämtlich um Mücheln/Braunsbedra nördlich von Freyburg.

<sup>81</sup> DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 114<sup>r</sup>.

<sup>82</sup> Die Urkunde enthält konkrete Bestimmungen über Maß und Beschaffenheit der Brote.

Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet den Altar als *sancti Bartholomei, quod communiter nuncupatur terciari altare*. Seine Einkünfte wurden in diesem Zusammenhang mit acht Mark taxiert.<sup>83</sup> In der späteren Überlieferung firmiert der Altar meist nur unter dem Patrozinium der hl. Barbara. Die Identität mit dem Bartholomäus-Altar geht aber bereits aus einer Dorsalnotiz (*super altare S. Barbare*) der Fundationsurkunde hervor.<sup>84</sup> Unter diesem Patrozinium erscheint das Benefizium auch Ende des 16. Jahrhunderts in einem Verzeichnis der kirchlichen Lehen als eines von zwei noch existierenden Lehen S. Barbarae. Bei dem anderen handelte es sich um die ehemalige Kurienskapelle gleichen Namens.<sup>85</sup>

Besitzer:

<i>prepositus in Aldenburg</i>	1426
Hartung Andreae	1457

#### 6.) KAPELLE SS. BARTHOLOMAEI ET BARBARAE

Jahr der Stiftung:	1349
Name des Stifters:	Domscholaster Johannes von Dreileben?
Lokalisierung:	Kurienskapelle, Domplatz 1
Status:	Altar Verlust, Kapelle erhalten?

Der verlorengegangene Altar gehörte zur gleichnamigen Kurienskapelle, die auf dem Areal des Hinterhofes von Domplatz 1 zu vermuten ist. Sehr wahrscheinlich lag die Kapelle im Erdgeschoss eines Kuriengebäudes, da sie in einer Urkunde des Jahres 1504 als *under dem hauß* des Domherren Nikolaus Stitan bezeichnet wird.<sup>86</sup> Möglicherweise ist sie identisch mit dem heute noch erhaltenen Raum im Erdgeschoss des romanischen Wohnturms, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Auftrag des damaligen Kurienbesitzers Vinzenz von Schleinitz renoviert wurde.<sup>87</sup>

Die Stiftung der Kapelle erfolgte im Zusammenhang mit dem Ausbau der dazugehörigen Kurie durch den Naumburger Domscholaster Johannes von

<sup>83</sup> LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

<sup>84</sup> Auch der erwähnte Eintrag im Mortuologium von 1518 vermerkt, dass als Distributor für das Anniversar des Altarstifters der Vikar des Altars S. Barbarae fungierte.

<sup>85</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 2<sup>r</sup>.

<sup>86</sup> DStA Nmb., Urk. 848.

<sup>87</sup> Vgl. LUDWIG, Domfreiheit, S. 73, Anm. 76.



Dreileben im Jahr 1349.<sup>88</sup> Sie wird 1353 mit dem Doppelpatrozinium Bartholomäus und Barbara erwähnt (*cappellam beatorum Bartholomei apostoli et Barbare virginis infra limites sue curie situatam*).<sup>89</sup> Wahrscheinlich übernahm der Stifter die beiden Patrozinien von dem wenige Jahre zuvor von seinem Verwandten Rudolf von Nebra gestifteten Altar SS. Bartholomaei et Laurentii, Barbarae et Dorotheae in der Domkirche.

Im Jahr 1380 übertrug der Naumburger Domherr und Zeitzer Stiftspropst Günther von Planitz als Besitzer der Kurie der Kapelle zwei Hufen in Oderwitz (bei Pegau), wovon u. a. das Fest der hl. Kunigunde in der Domkirche gefeiert werden sowie eine ewige Lampe im Westchor über dem Grab des Stifters unterhalten werden sollte.<sup>90</sup>

Im Hussitensteuerregister des Jahres 1426 wird sie als *capelle sancte Barbare sita in curia olim G. de Plawenicz* aufgeführt und ihre Einkünfte mit sechs Mark taxiert.<sup>91</sup> Die Kollatur lag in der Mitte des 16. Jahrhunderts bei der Naumburger Stiftsfabrik und diente dem Unterhalt des Dompredigers.<sup>92</sup> Der Kapellenraum selbst war spätestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts profaniert.

Besitzer:

Georg von Planitz	1426
Johannes Eisenhardt	1473
Georg Winner	1485
Michael Vochs	1498
Johannes Stitan	1504
Nikolaus Große	1513

#### 7.) VIKARIE S. BENEDICTI

Jahr der Stiftung:           ?  
Name des Stifters:           ?

88 DStA Nmb., Urk. 414; Reg. Rosenfeld, Nr. 453.

89 DStA Nmb., Urk. 427.

90 ... *que perpetuis temporibus per totam noctem ardeat in choro beate virginis et debet pendere super suo sepulchro* (DStA Nmb., Urk. 501 f.).

91 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

92 DStA Nmb., Tit. XXIII 33, fol. 4<sup>v</sup>. Die Angabe in einem annähernd gleichzeitigen Verzeichnis, in dem statt der Stiftsfabrik die Cellarei erscheint, ist wahrscheinlich verschrieben (ebd., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 2<sup>r</sup>).

Lokalisierung:	Stiftskirche St. Marien
Status:	Verlust

Über einen möglichen Altar dieses Patroziniums ist nichts bekannt. Wahrscheinlich handelte es sich um eine kleinere Vikarie oder lediglich um den Namen einer Präbende, die an der Stiftskirche St. Marien hing. Das Lehn wird erst in einem Statut des Jahres 1751 genannt, als dessen Einkünfte durch den Dompropst, der es offenbar zu vergeben hatte, an den Marienpfarrer zur freien Verfügung übertragen wurden.<sup>93</sup> Das Patrozinium erscheint auch in einer tabellarischen Auflistung der geistlichen Lehen aus dem 18. Jahrhundert, wo es unter den Präbenden des Kollegiatstifts St. Marien geführt wird.<sup>94</sup>

#### 8.) VIKARIE CONCEPTIONIS MARIAE PRIMA

Jahr der Stiftung:	vor 1505
Name des Stifters:	Meißner Domdekan Ulrich von Wolffersdorf
Lokalisierung:	Domkirche, an einem Marienaltar
Status:	Verlust

Die Vikarie gehörte zur Domkirche. Es ist jedoch nicht gesichert, mit welchem der zahlreichen Marienaltäre die Vikarie verbunden war. Das Benefizium wurde kurz vor dem Jahr vor 1505 vom Meißner Domdekan Ulrich von Wolffersdorf gestiftet.<sup>95</sup> Nach Ausweis der Fundationsurkunde hatte Wolffersdorf noch zu Lebzeiten veranlasst, dass am Altar *sancte Marie virginis* ein Benefizium *simplex* und *sine cure* eingerichtet wird. Das neue Benefizium gehörte somit nicht zu den mit dem Chordienst verbundenen Domvikarien im engeren Sinn. Zur Ausstattung des Lehns hatte der Stifter für 1000 Gulden einen jährlichen Zins von 50 Gulden beim Leipziger Rat erworben.<sup>96</sup> Der jeweils belehnte Vikar war verpflichtet, drei wöchentliche Messen zu lesen bzw. lesen zu lassen, und zwar donnerstags, freitags und

93 Als Ausgleich für die Überlassung eines dem Pfarrer gehörenden Grundstücks, das einem geplanten Neubau der Dompropstei weichen sollte (DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 59<sup>v</sup>).

94 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.

95 DStA Nmb., Transsumpt in Urk. 862; Reg. Rosenfeld, Nr. 1440.

96 Später scheint der Zins abgelöst worden zu sein, da das Domkapitel bereits 1514 unter gleichen Konditionen einen Zins in derselben Höhe von Gütern des herzoglichen Amtes in Eckartsberga für die Vikarie erwarb (DStA Nmb., Liber ruber, pag. 149; Reg. Rosenfeld, Nr. 1530).

sonnabends. Die Kollatur war dahingehend geregelt, dass zunächst die drei Brüder des Stifters, Gottfried, Heinrich und Georg von Wolffersdorf, das Besetzungsrecht besitzen sollten, nach ihnen ihre männliche Nachkommenschaft bzw. weitere Linien des Geschlechts. Im Falle des vollständigen Aussterbens sollte es schließlich an die Familie von Ende fallen. Dementsprechend sollte stets ein Angehöriger der Familie Wolffersdorf respektive Ende Inhaber der Vikarie sein.

Während das Lehn als Conceptionis Mariae prima noch Ende des 16. Jahrhunderts unter der Kollatur der Familie Wolffersdorf bestand, wird es in einem Verzeichnis der kirchlichen Lehen aus dem 18. Jahrhundert jenen Korpora zugerechnet, die bereits *in obscuro* lagen.<sup>97</sup>

Besitzer:

Heinrich von Wolffersdorf 1514

#### 9.) VIKARIE CONCEPTIONIS MARIAE SECUNDA

Jahr der Stiftung:	?
Name des Stifters:	Familie Schleinitz?
Lokalisierung:	Domkirche, an einem Marienaltar
Status:	Verlust

Die Vikarie gehörte zur Domkirche. Außer ihrer bloßen Existenz ist über sie jedoch nichts bekannt. Nach Ausweis des Patroziniums wird sie mit einem der Marienaltäre in der Domkirche verbunden gewesen sein. Sie ist lediglich aufgrund mehrerer Verzeichnisse kirchlicher Lehen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nachzuweisen. Damals stand sie unter der Kollatur von Johann Rudolf von Schleinitz auf Eulau (bei Naumburg).<sup>98</sup>

#### 10.) KAPELLE CORPORIS CHRISTI (ET TRINITATIS)

Jahr der Stiftung:	vor 1364
Name des Stifters:	Domkustos Ludolf Pretzsch?
Lokalisierung:	Kurienkapelle, Domplatz 15
Status:	Verlust

<sup>97</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38 bzw. 39.

<sup>98</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 2<sup>r</sup>.

Der verlorengegangene Altar stand in der gleichnamigen Kurienskapelle, die zur *Curia retro novum chorum* gehörte, die sich unmittelbar hinter dem Westchor befand. Das Alter der Kapelle ist ungewiss. Sollte sie bauzeitlich mit der zugehörigen Kurie im Zusammenhang stehen, muss sie jedenfalls vor der Erweiterung des Ostchors im frühen 14. Jahrhundert errichtet worden sein. Andererseits stammt der erste urkundliche Beleg aus dem Jahr 1364, als sie zunächst noch unter dem Patrozinium der hl. Dreifaltigkeit erscheint.<sup>99</sup> Erschwerend kommt hinzu, dass die Kapelle in der Urkunde zwar als *gebuet* bezeichnet wird, es aber weiter von ihr heißt, dass sie erst noch *gewihet sal werden*.<sup>100</sup> Auf etwa die gleiche Zeit muss sich jedoch auch ein Eintrag im Naumburger Mortuologium beziehen, wonach der bereits in der Urkunde von 1364 genannte Domkustos Ludolf Pretzsch als Besitzer der Kurie das Fest Corporis Christi gestiftet und seinen Nachfolgern im Besitz der Kurie die Ministration auferlegt hat.<sup>101</sup> Mit dem neu installierten Fest kam es wahrscheinlich zur Annahme des zweiten Patroziniums, denn nach Ausweis einer Urkunde des Naumburger Rats stand der Altar in der Kapelle 1404 unter dem Doppelpatrozinium der „heiligen Dreifaltigkeit und unsers Herrn Leichnam“.<sup>102</sup>

Im 16. Jahrhundert lag die Kollatur beim Besitzer der Kurie. Die Kapelle scheint zu dieser Zeit aber bereits profaniert gewesen zu sein.

#### Besitzer:

Thimo von Maltitz	1404
Johannes von Born	1497
Günther von Büнау	1510
Heinrich von Büнау	vor 1539
Heinrich von Wolframsdorf	1539

#### 11.) ALTAR CORPORIS CHRISTI

Jahr der Stiftung:	vor 1380?
Name des Stifters:	?

99 Die unbelegte Angabe bei Lüttich, wonach die Kapelle unter dem Patrozinium Johannes' des Täufers gestanden haben soll, ist irrig (LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 20).

100 DStA Nmb., Liber Privil., fol. 48<sup>r</sup>.

101 DStA Nmb., Tit. XXXIVa 1a, fol. 72<sup>v</sup>. Pretzsch verstarb vor dem 21. Januar 1372.

102 HOPPE, Urkunden, Nr. 96, S. 25.

Lokalisierung:	Naumburger Dom, südliches Querhaus
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand im südlichen Querhaus neben dem Altar der 11 000 Jungfrauen und dem Altar SS. Mariae, Matthaei, Katharinae et Aefrae. Es gibt nur wenige schriftliche Zeugnisse über das Altarlehn. In der Tradition des 18. Jahrhunderts war der Altar als Vesperaltar bekannt und wurde noch mit einem besonderen Marienbild in Zusammenhang gebracht, hinter dem sich vielleicht die Naumburger Pietà verbirgt.<sup>103</sup> Tatsächlich lässt sich dieser Zusammenhang aus mittelalterlichen Urkunden nicht zweifelsfrei herstellen. In der Fundationsurkunde des Altars SS. Mariae, Matthaei, Katharinae et Aefrae aus dem Jahr 1380 wird lediglich erwähnt, dass dieser vor einem Marienbild errichtet wurde (*errectum ante ymaginem beate virginis Marie*). Von der Verbindung dieses Bildes mit einem Altar ist in der Urkunde keine Rede. Das Altarlehn hat aber noch nachweislich bis in das späte 16. Jahrhundert existiert, als es der Stiftsfabrik zum Unterhalt des Dompredigers zugeschlagen wurde.<sup>104</sup> Das Patrozinium ist nicht mit dem der gleichnamigen Kapelle zu verwechseln, das im gleichen Zusammenhang als Lehn *corporis Christi secunda* überliefert wird.<sup>105</sup>

## 12.) ALTAR UND VIKARIE S. CRUCIS

Jahr der Stiftung:	11. Jahrhundert?
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domkirche, Mittelschiff, im mittleren Joch des Ostlettners
Status:	Stipes erneuert

Es handelt sich um den Laienaltar, der sich heute im mittleren Joch des Ostlettners befindet. Das Patrozinium wurde vom frühromanischen Vorgängerbau übernommen. Vor dem Altar des frühromanischen Doms wurden die zu den *primi fundatores* der Domkirche zählenden Grafen Wilhelm von Camburg und Dietrich von Brehna sowie deren Ehefrauen Gepa und Gerburg

103 Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 21, der jedoch irrig von einer Tafelmalerei ausgeht.

104 DStA Nmb., Tit. XXIII 33, fol. 4<sup>v</sup>. Die Angabe in einem annähernd gleichzeitigen Verzeichnis, in dem statt der Stiftsfabrik die Cellarei erscheint, ist wahrscheinlich verschrieben (DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 2<sup>v</sup>).

105 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 2<sup>v</sup>.

bestattet.<sup>106</sup> Im Jahr 1269 erwarb der *vicarius perpetuus* Reinhard zum beständigen Unterhalt eines Vikars zweieinhalb Hufen in Köttichau im Wert von 70 Mark. Sehr wahrscheinlich war Reinhard selbst erster Inhaber dieser neuen Vikarie.<sup>107</sup> Auch der zweite bekannte Vikar, Berthold von Geismar, stattete das Lehn weiter aus, indem er 1277 diverse Zinseinkünfte von einer Hufe in Aupitz für 18 Mark<sup>108</sup> und vor 1292 eine weitere Hufe im selben Ort zur Verwendung für sein Anniversar erwarb. Neben Reichnissen an die Domgeistlichen sollten den Armen sechs *modii* Getreide ausgeteilt werden. Des Weiteren stiftete er ein Nachtlicht (*lumen nocturnum*) am Altar.<sup>109</sup> Zum Altar gehörte ein eigenes Vikariatshaus in der Ägidiengasse am nördlichen Domplatz.

Das Hussitensteuerregister des Jahrs 1426 verzeichnet das mit vier Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>110</sup> Laut dem Pflichtbuch des Domküsters wurden zum Kreuzfest zwei Kreuze mit Kerzen auf den Altar getragen, und an jedem Sonnabend nach dem Kreuzfest fand bis zum Herbst ein Begängnis mit zwei Fahnen zum Altar statt, wo das *O Crux* und das *Salve* gesungen wurden.<sup>111</sup>

Nach der Zerstörung der benachbarten Marienkirche im Brand des Jahres 1532 wurde der Kreuzaltar der Mariengemeinde vorläufig als Ort für ihre Gottesdienste zugewiesen, was sich in der Folge verstetigen sollte. Seit 1541 fanden die Gemeindegottesdienste nach lutherischem Ritus statt, womit der Dom für mehrere Jahre zur Simultankirche wurde. Die bisher am Altar zelebrierten Feierlichkeiten zum Kreuzfest mussten daraufhin laut einem Nachtrag des Domküsters in den Chor verlegt werden.

Im Jahr 1542 führte Martin Luther mit Nikolaus von Amsdorf den weltweit ersten protestantischen Bischof am Kreuzaltar in sein Amt ein.<sup>112</sup> Dabei hielt

106 *Ditmarus comes fundator sepult(us) ante S. Job(annis) Evang(elistae)*. LUDWIG, Nekrologauszüge, S. 780. Dort auch Quellen und weitere Literatur.

107 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 372, S. 404 f.

108 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 454, S. 488 f.

109 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 682, S. 716 f. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 17.

110 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

111 *Nota: Noch dem fest Crucis, szo man keyn fest hat noch von keynem heilige helt, ßo get man alle sonabent mit II fanen vor den altar Cruce und singet o crux und dar nach daß salve und wert biß uff den herbst* (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 122).

112 Vgl. die entsprechenden Quellenangaben in BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 774–777.

er vom Altar aus eine Predigt über das Bischofsamt nach Apostelgeschichte 20,28 und segnete anschließend den vor dem Altar knienden Amsdorf ein.<sup>113</sup>

Bei einer 1576 vom Domkapitel beauftragten Renovierung des Altars wurde dieser vom verantwortlichen Meister Christian Lauterwein ohne Absprache um einige Meter in den Kirchenraum versetzt, um so den Umgang während des Abendmahls zu ermöglichen. Dieser Eingriff musste auf Druck des Domkapitels wieder rückgängig gemacht werden, sodass er an seiner alten Stelle neu errichtet wurde. Im Zuge der Barockisierung wurde er erneut abgerissen und erst während der sogenannten „Gesamtrestauration“ 1876 in seinen alten Abmessungen wieder errichtet.<sup>114</sup> Während die Gemeindegottesdienste am Altar vom verantwortlichen Marienpfarrer übernommen wurden, blieb die alte Vikarie S. Crucis ohne liturgische Funktion als bloßes Lehn bestehen. Im 18. Jahrhundert (Johann Georg Schultze?) wurde die Vikarie schließlich mit dem Rektorat der Domschule verbunden.<sup>115</sup>

#### Besitzer:

Reinhard	1269
Berthold von Geismar	1277 bis vor 1292
Johannes Schilling	1457
Balthasar Wendenast	1566
Johannes Russel	1606–1617
Georg Haupt	vor 1627
Georg Kralitz	1647–1674
Friedrich Heinrich Berger	1675–1726
H. F. Beyer	Ende 17. Jahrhundert (Vertretung?)
Johann Georg Schultze	1726–1731
Johann Gottlieb Biedermann	bis 1747
Paul Christian Hedrich	1747
Gottfried August Lobeck	1755

#### 13.) KAPELLE UND VIKARIE S. EGIDII

Jahr der Stiftung:	um 1200?
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Kurienkapelle, Domplatz 8
Status:	erhalten, Altar erneuert

113 HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation, S. 128.

114 KAISER, Kapelle und Altäre, S. 16. Zwischen 1747 und 1874 wurde er durch einen neuen, leicht nach Westen versetzten barocken Altar ersetzt.

115 DStA Nmb., Tit. XXVII 13, fol. 1<sup>r</sup>.

Der ursprüngliche Altar stand in der gleichnamigen Kurienkapelle am nördlichen Domplatz. Die repräsentative Kapelle ist der obere Teil eines doppelgeschossigen rechteckigen Gebäudes innerhalb der Curia S. Egidii, das aus der Zeit des Domneubaus um 1200 stammt und vielleicht als Wohnsitz der Dompröpste fungierte.<sup>116</sup> Möglicherweise handelte es sich bei der Kapelle zunächst um ein Privatoratorium für die Dompröpste. Das Präsentationsrecht wurde 1305 vom Naumburger *concanonicus* Matthias, wahrscheinlich dem damaligen Besitzer der Kurie, wahrgenommen. Die Urkunde stellt zugleich den frühesten schriftlichen Beleg für die Kapelle dar.

Unter dem Domkustos Dietrich von Goch als Besitzer der Kurie kam es 1405 zur Neustiftung des Altarlehns.<sup>117</sup> Der Stifter bestimmte, dass Kurie und Kapelle nach seinem Tod zunächst an seine Verwandten fallen, später jedoch stets an einen Domkanoniker verkauft werden sollten. Der jeweilige Besitzer der Kurie hatte das Recht, Exspektanzen auf das Altarlehn an Personen aus den Reihen der Lektoren bzw. Choralisten oder an andere untergebene Geistliche der Domkirche zu verleihen. Außerdem musste der Besitzer der Kurie für das Jahrgedächtnis des Stifters Sorge tragen, bei dem bestimmte Präsenzgelder ausgeteilt wurden.

Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit sieben Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>118</sup> Den Brand des Jahres 1532 überstand die Kapelle unbeschadet; allerdings scheint sie zu dieser Zeit bereits profaniert gewesen zu sein. Die mit der Vikarie verbundenen Einkünfte wurden spätestens im 17. Jahrhundert mit der Rektorenstelle der Domschule verbunden. Noch später dienten sie dem vierten und schließlich dem fünften Lehrer der Domschule zum Unterhalt.<sup>119</sup>

Die architektonisch reich gestaltete Kapelle hat sich bis heute als Kleinod der romanischen Sakralbaukunst erhalten.<sup>120</sup>

116 Die Auffassung Lüttichs, wonach noch eine weitere Kapelle gleichen Namens im Dom bestanden hätte (LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 20), ist irrig und geht auf ein Missverständnis der Terminologie *monasterium* zurück, hinter dem sich nicht nur die Domkirche selbst, sondern die engere Domimmunität als Ganzes verbirgt.

117 ... *in qua capella sancti Egidii est situata, per ipsum funditus quodammodo de novo edificata et constructa* (DStA Nmb., Urk. 552). Die Neuerrichtung kann sich lediglich auf die Altarstelle selbst beziehen, da die Kapelle im Wesentlichen im ursprünglichen spätromanischen Zustand erhalten geblieben ist. Zur Geschichte der Kapelle vor allem KAISER, Häuser, S. 93–101; SCHMITT, Ägidienkurie.

118 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

119 DStA Nmb., Tit. XXVII 13.

120 Vgl. § 3. Denkmäler.



## Besitzer:

Kunemund	1305
Johannes Jüterbog	1426
Vinzenz von Schleinitz	1487
Gregor Bötticher	Ende 16. Jahrhundert
Peter Vopell	1618–1640
Georg Wettig	1641–1643
Johannes Stilsovius	1645–1659
Bartholomäus Wildenhain	1660–1680
Jakob Zader	1682–1710
Johann Martin Koch	1711–1736
Johann Georg Kayser	1736–1746
Ludolf Heinrich Herrmann	1746–1753
Johannes Andreas Adler	1753–1767
Johann Andreas Meyer	1768
Johann Christian Weineck	1779–1792

## 14.) KAPELLE UND VIKARIE S. ELISABETHAE

Jahr der Stiftung:	kurz nach 1235
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domkirche, Erdgeschoss des Nordwestturmes
Status:	Stipes und Mensa (verändert?) erhalten

Der Altar steht in der gleichnamigen Kapelle im Erdgeschoss des Nordwestturms. Aufgrund der vergleichsweise frühen Vollendung der ersten Turmgeschosse im Zuge des Domneubaus, vielleicht noch in den 1220er Jahren, wird die Kapelle ursprünglich wohl nicht für die hl. Landgräfin bestimmt gewesen sein. Doch erfolgte eine Weihe unter dem Patrozinium der hl. Elisabeth sehr bald nach deren Kanonisation im Jahr 1235. Das ergibt sich indirekt aus den Bestimmungen zur Ministration der Anniversarfeier für den 1237 verstorbenen Geistlichen Hugo von Lobeda, die in einem Naumburger Nekrologfragment aus der Zeit um 1400 überliefert wird und in denen als verantwortlicher Distributor der jeweilige Vikar der hl. Elisabeth erscheint.<sup>121</sup> Ebenfalls aus der Frühzeit der Kapelle stammt die Skulptur der Heiligen an der Ostwand rechts neben der Altarstelle. Die Skulptur weist im Schädel ein

121 *Obiit* [4. April] *Hugo plebanus in Lobeda et dantur canonico VII denarii ... Distributor vicarius s. Helizabett* (ULB Halle, Ms Yd 36 fol). Vgl. LUDWIG, Liturgische und memoriale Zeugnisse 2008, S. 67.

leeres Reliquiensepulcrum auf.<sup>122</sup> In der Südwand links neben dem Eingang befindet sich eine verschließbare Sakramentsnische. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 1315, als der *vicarius perpetuus* Ludwig Besitzungen am Berg Spechtsart bei Naumburg für seine Kapelle erwarb.<sup>123</sup> Jener Ludwig gehörte auch zu den Testamentaren des wahrscheinlich Ende 1318 verstorbenen Naumburger Domherrn Hermann Graf von Neuenburg, der sein Anniversar durch den jeweiligen Besitzer der Elisabethkapelle ausrichten ließ. Dieser sollte jedes Jahr eine Kerze von einem Talent Gewicht kaufen und bestimmte Gelder an die zur Vigil und der Totenmesse anwesenden Domgeistlichen austeilten, ebenso an die Kirchdiener für das Läuten der Glocken sowie an die *scolaribus* für das Lesen aus dem Psalter.<sup>124</sup>

Der 1335 verstorbene Domdekan Ulrich von Ostrau stiftete das Fest zur Ankunft der Reliquien der Heiligen, das mit einer Prozession vom Ostchor in die Elisabethkapelle gefeiert werden sollte (... *et itur de choro cum solemni processione ad capellam beatae Helizabet*).<sup>125</sup> Eine weitere Stiftung zum eigentlichen Festtag der Heiligen am 19. November erfolgte erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts. In einem entsprechenden Eintrag im Mortuologium der Domkirche heißt es: *Dominus Conradus Voytt vicarius s. Helizabet instituit hoc festum*.<sup>126</sup> Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit fünf Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>127</sup> Zum Altar gehörte ein eigenes Vikariatshaus.<sup>128</sup> Die Kollatur lag beim Domdekan.

Nachdem die Kapelle wohl schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts profaniert war, wurden die Einkünfte des weiterhin bestehenden Altarlehns im Jahr 1630 zur Besoldung des Dompredigers geschlagen. Die Domprediger führten künftig stets auch den Titel eines Vikars S. Elisabeth, jedoch unter ausdrücklicher Befreiung vom Chordienst.<sup>129</sup>

122 Vgl. Wolfgang SCHENKLUHN, Die Statue der heiligen Elisabeth, in: JOHN/KUNDE, Elisabethkapelle, S. 25–44. Zuletzt BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1015–1019.

123 DStA Nmb., Urk. 221; Reg. Rosenfeld, Nr. 263. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 6f.; COTTIN/LUDWIG/STEWING, Urkundliche Überlieferung, S. 62f.

124 DStA Nmb., Urk. 253f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 288. Darin auch weitere konkrete Angaben zur Feier des Anniversars.

125 DStA Nmb., Tit. XXXIVa 1a, fol. 60<sup>v</sup>. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 7; LUDWIG, Liturgische und memoriale Zeugnisse 2008, S. 66f.

126 DStA Nmb., Tit. XXXIVa 1a, fol. 160<sup>v</sup>.

127 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

128 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 7.

129 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 7.

## Besitzer:

Ludwig	1315, 1319
Reinhold von Mosen	(1417)–1427
Konrad Vogt	1457 bis vor 1466
Nikolaus Köderitzsch	1466/73–1484
Joachim Heintze	1568–1598
Paulus Kirgle	Ende 16. Jahrhundert
Paul Ering	1606–1627
Domprediger	seit 1630

## 15.) ALTAR S. ELOGII

Jahr der Stiftung:	vor 1361
Name des Stifters:	Naumburger Domscholaster Johannes von Oßmannstedt und Pleban Heinrich VII
Lokalisierung:	Domkirche, nördliches Seitenschiff
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand im nördlichen Seitenschiff *manum sinistram* des Altars SS. Mariae et Dorotheae im Langhaus und wurde kurz vor 1361 vom Naumburger Domscholaster Johannes von Oßmannstedt gestiftet.<sup>130</sup> Der Domscholaster stellte 50 Schock kleiner Groschen und der als erster mit dem Lehen bedachte Vikar Heinrich weitere 40 Schock zum Ankauf von Zinsen für den Altar zur Verfügung. Letzterer erhielt die Genehmigung für eine Befreiung von drei Jahren, unter der Bedingung, dass er für das Lesen einer wöchentlichen Messe Sorge tragen würde. Nach seiner Rückkehr sollte er selbst drei wöchentliche Messen lesen. Dafür musste Heinrich einen Teil zur Grundausstattung des Altars beitragen, u. a. mit der Anschaffung eines Missale, eines Kelches und weiterer Altargeräte im Wert von 10 Schock. 1371 ist als Kollator des Altars der Naumburger Domherr Eberhard von Schönberg überliefert, als er einen Ankauf eines weiteren Zinses von neun Schock vom Naumburger Benediktinerkloster St. Georg bestätigte.<sup>131</sup> 1385 kamen die Erträge von drei Hufen und den sogenannten Siedelhöfen in Leislau dazu.<sup>132</sup> Das Hussitensteuerregister von 1426 taxiert den Altar mit zwei

130 DStA Nmb., Urk. 456; Reg. Rosenfeld, Nr. 499. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25.

131 DStA Nmb., Liber privil., fol. 174<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 528. Vgl. LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 24.

132 DStA Nmb., Urk. 516; Reg. Rosenfeld, Nr. 598.

Mark.<sup>133</sup> Abgesehen von gelegentlichen Nennungen von Altaristen fehlen weitere Nachrichten. Ende des 16. Jahrhunderts erscheint der Altar in einem Verzeichnis der kirchlichen Lehen unter dem Doppelpatrozinium *SS. Eulogii et Catharinae* und unter der Kollatur der Familie Goch.<sup>134</sup>

Besitzer:

Heinrich	1361
Heinrich Stoibe	1426
Johann Kaele	1481
Bartholomäus Bayer	1520

#### 16.) KAPELLE UND VIKARIE S. GODEHARDI

Jahr der Stiftung:	Mitte des 12. Jahrhunderts?
Name des Stifters:	Naumburger Bischof?
Lokalisierung:	Domkirche, Krypta
Status:	erhalten (im 13. Jahrhundert verlegt)

Der Altar steht im östlichen Teil der Krypta unter dem Ostchor der Domkirche. Letztere erscheint in der spätmittelalterlichen Überlieferung gelegentlich als *klufft*, während der westliche Vorraum zur Krypta ein Hl. Grab beherbergt. Das Patrozinium des Altars lässt sich nicht genau datieren. Eine Fundationsurkunde ist nicht überliefert. Die heutige Krypta entstand in zwei Bauphasen wohl zwischen dem letzten Drittel des 12. und dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts. Bruno Kaiser nahm jedoch an, dass bereits die frühromanische Domkirche über eine Krypta an gleicher Stelle verfügte.<sup>135</sup> Das Godehardpatrozinium kommt aufgrund der Heiligsprechung freilich erst ab 1131 infrage. Ob eine Stiftung noch im Zusammenhang mit Bischof Udo I. steht, der ein Verehrer Godehards gewesen und auch bei der Erhebung seiner Reliquien in Hildesheim zugegen war, lässt sich nicht klären.<sup>136</sup> Der Altar lag ursprünglich an einer Stelle, die sich heute im mittleren Teil der Krypta befindet und die noch auf das späte 12. Jahrhundert zurückgeht. Mit dem vergrößerten Plan des Ostchors und der damit verbundenen Erweiterung der Krypta nach Osten im 13. Jahrhundert kam es zur Verlegung der Altarstelle

133 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

134 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

135 KAISER, Baugeschichte, S. 8.

136 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 764 f.

an den heutigen Ort.<sup>137</sup> In der hochmittelalterlichen Überlieferung taucht der Altar nicht auf. Die Besitzer der Vikarie gehörten wahrscheinlich sehr früh zu den *vicarii chori*, in deren Gemeinschaft sie sicher im Jahr 1333 bezeugt sind.<sup>138</sup> Die Ersterwähnung des Patroziniums (*vicario sancti Gothehardi in cripta*) erfolgt in einer Urkunde vom 25. Mai 1330, als das Domkapitel dem damaligen Vikar Heinrich von Hasserode das Tor der Domfreiheit *sub monte sancti Othmari* mit der Auflage der Befestigung überließ und dem Recht, das Tor mit jenen angrenzenden Gebäuden zu verbinden, die der Vikar zuvor erworben hatte.<sup>139</sup> Der Besitz der Gebäude – es ist in der Folge von einer *curia* die Rede – ging durch Kauf an seinen Nachfolger in der Vikarie, Berthold von Mittweida, der sie schließlich der Vikarie vermachte.<sup>140</sup> Dafür verpflichtete er seine Nachfolger zur Ausgestaltung des Festtages der hl. Barbara in der Domkirche.<sup>141</sup> Zu den Bestimmungen des Festes heißt es, dass es unter feierlichen Gesängen des Chors und dem Schlagen aller gewöhnlichen Zeichen (*signa consueta omnia pulsantur*) begangen und während des Offiziums die *hystoria* der Heiligen gelesen werden sollte. Die anwesenden Domgeistlichen und beteiligten Kirchdiener erhielten festgelegte Gelder gereicht.

Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit sieben Mark taxierte Patrozinium (*vicaria in cripta sancti Gothardi*) unter den 17 Domvikarien.<sup>142</sup>

Der 1449 nachweisbare Johannes Ziegler kam durch päpstliche Provision in den Besitz der Vikarie.<sup>143</sup>

Im Jahr 1528 wurde das Lehen mit der Stiftsfabrik vereinigt.<sup>144</sup> Die Einkünfte dienten daraufhin der Ausstattung des Syndikats. Wie aus der Übertragungsurkunde hervorgeht, lag die Kollatur der Vikarie zu diesem Zeitpunkt beim Domkapitel.<sup>145</sup>

137 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 771–774.

138 DStA Nmb., Urk. 352 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 392.

139 DStA Nmb., Urk. 320; Reg. Rosenfeld, Nr. 357.

140 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 9.

141 DStA Nmb., Urk. 345 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 384.

142 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

143 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 9.

144 LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 20.

145 DStA Nmb., Papierurk. 50; Reg. Rosenfeld, Nr. 1668.

## Besitzer:

Heinrich von Hasserode	1330
Berthold von Mittweida	1332–1334
Thimo von Kokonitz	1366
Nikolaus Hitiger	vor 1449
Johannes Ziegler	1449
Hartung Andreae	1458
Johannes Steinberg	1484
Jakob Schindler	1487
Johannes Hatzigen	vor 1501
Georg Pusch	vor 1528
Stiftssyndikus	ab 1528

## 17.) ALTAR S. HEDWIGIS

Jahr der Stiftung:	1426/27
Name des Stifters:	Dompropst Henning Grope?/Domorganist Johannes Pauli
Lokalisierung:	Domkirche, nördliches Seitenschiff?
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand vielleicht im nördlichen Seitenschiff und geht ursprünglich auf eine unbekannte Stiftung zurück.<sup>146</sup> Da das Patrozinium im Hussitensteuerregister von 1426 noch fehlt, das Lehn aber bereits im März des folgenden Jahres sicher bezeugt ist, dürfte die Stiftung Ende 1426 oder Anfang 1427 ins Leben getreten sein. Hintergrund ist die Austeilung des beträchtlichen Nachlasses des verstorbenen Dompropstes Henning Grope im März 1427. In den entsprechenden Bestimmungen wird auch ein offenkundig neu gestifteter Altar der hl. Hedwig, allerdings ohne Namen des Stifters, genannt.<sup>147</sup> Der Kontext spricht jedoch für eine Beteiligung des Dompropstes an der Stiftung. Aus dessen Vermögen wurde für 200 Gulden ein jährlicher Zins von 16 Gulden als Ausstattung des Altars erworben, der um weitere Einkünfte, die der Organist Johannes Pauli für 60 Gulden erwerben sollte, erweitert wurde. Letzterer wurde zugleich zum ersten Inhaber des Altarlehns bestimmt, dem dann der jeweilige Domorganist

146 Es gibt Hinweise, dass bereits der Naumburger Bischof Ulrich II. von Radefeld im Jahr 1409 die Stiftung eines Altars SS. Mariae, Andreae et Hedwigis beabsichtigt hatte. Damals erwarb dieser bereits einen jährlichen Zins in Höhe von vier Mark bzw. sechs Gulden für den geplanten Altar (HOPPE, Urkunden, Nr. 100, S. 25).

147 DStA Nmb., Transsumpt in Urk. 606; Reg. Rosenfeld, Nr. 826.

folgen sollte. Außerdem übertrug der Organist dem Altar sein eigenes Haus in der Domfreiheit als künftiges Vikariatshaus. Von den jährlichen Erträgen musste der Altarist an jedem Freitag in den Fasten einen Gulden an jene Armen austeilen, die vor den Türen der Kirchen saßen (*inter pauperes ad portas ecclesiarum sedentes*). Im Jahr 1443 verließ der Altarist Johannes Langenberg die beträchtliche Summe von 260 Gulden an den Querfurter Rat, über deren Rückzahlung ein jahrelanger Streit entbrannte, der erst auf Vermittlung des Bischofs von Meißen 1478 beigelegt werden konnte.<sup>148</sup> Danach verschwindet das Patrozinium der hl. Hedwig fast vollständig aus der Überlieferung.<sup>149</sup> Die im Jahr 1519 vom Leipziger Maler Caspar gefertigte Hedwigstafel ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Altar zu beziehen.<sup>150</sup>

Besitzer:

Johannes Pauli	1427
Johannes Langenberg	1443–(1476)
Nikolaus Langenberg	1476

#### 18.) ALTAR UND VIKARIE SS. HEINRICI, KUNEGUNDIS, THOMAE ET MICHAELIS

Jahr der Stiftung:	vor 1393
Name des Stifters:	Naumburger Domherr Peter von Wachau
Lokalisierung:	Domkirche, nördliches Seitenschiff, sechstes Joch
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand vor dem Eingang zur Elisabethkapelle im sechsten Joch des nördlichen Seitenschiffs.<sup>151</sup> Er geht auf eine Stiftung des Naumburger Domherrn Peter von Wachau zurück, der an ihm zwei Altaristenstellen einrichtete. Die darüber ausgestellte Urkunde stammt aus dem Jahr 1400, als Peter von Wachau bereits verstorben war. Zur Ausstattung hatte der Stifter einen jährlichen Zins von vier Schock breiten Groschen Freiber-

148 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 28.

149 Die angebliche Verbindung zum Barbara-Altar (KAISER, Kapellen und Altäre, S. 28) wurde lediglich über ein erhaltenes Altarretabel mit der Darstellung der beiden Heiligen Barbara und Hedwig hergestellt. Vgl. § 3. Denkmäler.

150 ...*von einer toffeln zcu machen Hedwigis* (DStA Nmb., KF 1518/19, fol. 70<sup>v</sup>). Vgl. LUDWIG, Farbfassungen, S. 159.

151 ...*ante hostium capelle beate Elizabeth in fine sinistri lateris ecclesie* (DStA Nmb., Urk. 536; Reg. Rosenfeld, Nr. 636). Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 24.

ger Münze in Mertendorf sowie einen weiteren von neun Schock gleicher Münze von verschiedenen Bürgern Leipzigs erworben. Zu den Aufgaben der beiden Altaristen gehörte das Lesen von drei wöchentlichen Messen am Altar. Darüber hinaus sollten sie gemeinsam mit den dortigen Benefiziaten die Horen der hl. Jungfrau im Westchor singen (*horas beate virginis in nouo choro cum aliis inibi ad hoc beneficiatis cantent uel cantare procurent*).<sup>152</sup> Die Kollatur lag beim Inhaber jener Obedienz im jährlichen Wert von fünf Mark Silber, die der Stifter vom Kloster St. Georg in Naumburg erworben hatte.

Wann das Altarlehen in eine Vikarie überführt worden ist, bleibt unklar. Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit sieben Mark taxierte Patrozinium lediglich unter den Altären.<sup>153</sup> Im Jahr 1585 beschwerte sich der Altarist Christian Schönichen, dass er *eine geringe vicariam habe, ja vnder allen die gar geringste*.<sup>154</sup> Zu diesem Zeitpunkt verfügte der Altar über kein eigenes Vikariatshaus. Das Lehn erscheint noch in Verzeichnissen der kirchlichen Lehen aus dem 18. Jahrhundert, als es aber bereits *in obscuro* lag.<sup>155</sup>

Besitzer:

Peter Stengel	1400
Ticzko Kuscheburg	1400
Nikolaus Slendorf	1426
Jo. Kirchoff	1426
Benedikt Partsch	1485
Jakob Arnoldi	1485
Konrad Schröder	1489
Matthäus Schneider	1489
Bastian Seyfart	1534, 1536
Melchior Hackenback	vor 1575
Christian Schönichen	1575–1585
Johannes Lehmann	1585

<sup>152</sup> DStA Nmb., Urk. 536.

<sup>153</sup> LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

<sup>154</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 29.

<sup>155</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.



19.) ALTAR SS. HIERONYMI, LAURENTII, VALENTINI, ERASMI, THEODERICI,  
MARGARETHAE ET OTILIAE

Jahr der Stiftung:	1458 (Neustiftung nach 1500)
Name des Stifters:	Naumburger Domherr Nikolaus Rotenfels/Domvikar Peter Fickel (Neustiftung Domherr Vinzenz von Schleinitz)
Lokalisierung:	Domkirche, südliches Seitenschiff, sechstes Joch
Status:	Stipes und Mensa erhalten

Der Altar hat sich bis heute im sechsten Joch des südlichen Seitenschiffs erhalten. Laut Fundationsurkunde befand sich zu diesem Zeitpunkt gegenüber des Altars die Domorgel (*in abside versus plagam meridionalem ex opposito organi*), die auf einer erhöhten Bühne vor dem nördlichen Seitenschiff stand. Der Altar geht zurück auf eine Stiftung des Naumburger Domherrn Nikolaus Rotenfels und des Domvikars Peter Fickel im Jahr 1458.<sup>156</sup> Die beiden Stifter hatten zur Ausstattung des Lehns zuvor für 600 Gulden jährliche Zinseinkünfte in Höhe von 40 Gulden erworben, und zwar 30 Gulden durch Nikolaus Rotenfels und 10 Gulden durch Peter Fickel. Das Altarlehn war mit dem ebenfalls neu eingerichteten Amt eines *oculus decani* verbunden, dem eine besondere liturgische Aufsichtspflicht unter den Vikaren zukam. Erster Inhaber des Okulats sollte der Mitstifter Peter Fickel werden, der auch die Bezeichnung *vicarius manualis* führte. Die jährlichen Einkünfte sollten zu gleichen Teilen am Fest Peter und Paul sowie an Weihnachten an die Inhaber ausgezahlt werden. Vom Inhaber wurde erwartet, dass er ein *virum ydoneum moribus et habilitate fulcitum atque in sacerdotio constitutum et in divinis ecclesie Numburgensis in canta et moribus eruditum et probatum* ist. Sein Amt verlangte die persönliche Residenz.<sup>157</sup> An seinem Altar hatte er wenigstens zwei wöchentliche Messen zu lesen, eine für die Jungfrau Maria und eine für die Verstorbenen. Das Präsentationsrecht, das zu Lebzeiten des Hauptstifters bei diesem bleiben sollte, ging nach dessen Tod an das Domkapitel.

Im frühen 16. Jahrhundert kam es zur Stiftung eines weiteren Benefiziums am Altar,<sup>158</sup> das auf den Domherrn und späteren Merseburger Bischof Vinzenz von Schleinitz zurückgeht, worauf ein im 18. Jahrhundert noch erhaltenes Altarbild mit der Darstellung des Stifters und ein bis heute an

156 DStA Nmb., Urk. 691; Reg. Rosenfeld, Nr. 999. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 28.

157 Zu seinen Verpflichtungen im Amt des Okulats siehe oben (5. Das Okulat).

158 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 29.

der Mensa des Altars vorhandenes Wappen der Familie Schleinitz verweisen. Bemerkenswerterweise übernahm das neue Lehn das primäre Patrozinium des hl. Hieronymus, während das ältere Lehen des Okulats künftig unter dem ursprünglich sekundären Patrozinium des hl. Valentin firmierte. Das neue Lehn bestand sicher 1520/21, als es in der Rechnung der Stiftsfabrik vermerkt wird.<sup>159</sup> Die genauen Hintergründe der Neustiftung durch Vinzenz von Schleinitz sind unklar. Möglicherweise stand sie im Zusammenhang mit der Feier seines Jahrgedächtnisses in der Domkirche. In unmittelbarer Nähe des Altars hat sich bis heute ein qualitätsvolles Epitaph des Domherrn erhalten, das im Zentrum seiner 1528 getätigten Anniversarstiftung steht. Danach bestimmte Schleinitz, dass nach seinem Tode – er starb 1535 als Bischof von Merseburg – in der Domkirche ein Gedächtnisstein mit seinem Bildnis aufgerichtet werden sollte. Jedes Jahr an seinem Todestag wurde das Epitaph, das Schleinitz als Domherrn im Chorhabit zeigt, mit einem ebenfalls erhaltenen kostbaren Bildteppich verhüllt, der den Verstorbenen in seiner bischöflichen Würde präsentiert. Zur Vigil wurde am Stein eine Kerze entzündet.<sup>160</sup>

Nach einem Verzeichnis der kirchlichen Lehen aus dem späten 16. Jahrhundert hatte Schleinitz selbst die Kollatur über seine Stiftung dem Kapitel des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul übertragen.<sup>161</sup> Während zu diesem Zeitpunkt noch beide Lehen getrennt voneinander geführt wurden, geht aus einem weiteren Verzeichnis aus dem 18. Jahrhundert hervor, dass sie inzwischen beide gemeinsam zum Okulat geschlagen worden waren.<sup>162</sup>

Besitzer:

Peter Fickel	1439
Balthasar Anthonius	1501
Martin Kämmerer	1508

20.) ALTAR S. JACOBI

Jahr der Stiftung:	vor 1291
Name des Stifters:	?

159 *VI gr von einer glocken vnde eyßen auff zu machen auff den altare Schleynitz* (DStA Nmb., KF 1520/21, fol. 59r).

160 Vgl. LUDWIG/GRIMM, Dom zu Naumburg, S. 42f. und 104f.

161 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 2r.

162 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.

Lokalisierung:	Domkirche oder Pfarrkirche (später Stiftskirche) St. Marien
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand entweder in der Domkirche oder in der 1532 zerstörten Kirche St. Marien südlich des Doms, wobei in der Forschung bisher ausschließlich von einer Lokalisierung in der Domkirche ausgegangen wurde.<sup>163</sup> Im Fall der Marienkirche ergibt sich ein Problem in der Zählung der Altäre. Mit der Stiftung des Altars SS. Mariae, Pauli, Katharinae et Barbarae im Jahr 1385 wurde *expressis verbis* der dritte und damit auch letzte Altar in der Kirche begründet. Unklar ist jedoch, ob in dieser Zählung nur die Nebenaltäre berücksichtigt werden oder auch der sonst nicht weiter genannte Hauptaltar der hl. Gottesmutter. Möglicherweise handelt es sich um einen ähnlichen Fall wie beim Altar S. Mariae Magdalенаe, dessen Standort im 13. Jahrhundert zweifelsfrei im Westchor der Domkirche belegt ist, während die dazugehörige Vikarie von Beginn an mit der Marienkirche verbunden war.

Unabhängig von seiner konkreten Lage steht die Zugehörigkeit des Altarlehns zur Pfarr- und späteren Stiftskirche St. Marien zweifelsfrei fest, wie aus einer Urkunde des Naumburger Bischofs Heinrich I. von Grünberg vom 21. Oktober 1329 hervorgeht. Darin ist von der *collacio beneficij sancti Jacobi ad ecclesiam sancte Marie pertinentis* die Rede.<sup>164</sup> Erstmals erwähnt wird der Altar bereits 1291, als der Naumburger Domkustos Gebhard dem *vicarius beate Marie*, der am Jakobsaltar Gottesdienste abhielt (*qui altare beati Jacobi officiat*), zwei Hufen Land und zwei Höfe in Scheiplitz (bei Naumburg) schenkte. Der jeweilige Vikar musste von den Einkünften das Jahrgedächtnis für den 1272 verstorbenen Naumburger Bischof Dietrich II. von Wettin und den verstorbenen Domkustos Bernhard feiern.<sup>165</sup> Während der Feiern sollten den anwesenden Geistlichen sowie den Armen bestimmte Gelder gereicht werden.

Im Jahr 1293 erwarb der Inhaber des Altars, Ulrich von Bibra, der in diesem Zusammenhang als *perpetuus vicarius ecclesie beate Marie virginis in Nuenburg* erscheint, Einkünfte von einer Hufe Landes und einer halben Hofstelle

163 So etwa Bruno Kaiser (KAISER, Kapellen und Altäre, S. 33) oder die Bearbeiter des zweiten Teils des Naumburger Urkundenbuches (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 755, S. 786 f.). Zuletzt noch BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 764.

164 DStA Nmb., Urk. 314.

165 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 656, S. 691.

in Gröbitz für den Altar.<sup>166</sup> Der gleiche Ulrich firmierte 1297 ausdrücklich als *vicarius altaris beati Iacobi apostoli in Nuenburg*, als er einen Weinberg in Tauchlitz wegen seiner zu großen Entfernung gegen einen jährlichen Zins von einem Talent Pfennigen eintauschte, welchen er wiederum dem Altar vermachte.<sup>167</sup> Wie aus der bereits erwähnten bischöflichen Urkunde von 1329 hervorgeht, lag die Kollatur des Altars ursprünglich beim Domkustos, welche aber offenbar durch den Naumburger Bischof Ulrich I. von Colditz widerrechtlich angeeignet und erst durch seinen Nachfolger Heinrich I. von Grünberg an den Domkustos rückübertragen wurde. Im Jahr 1331 schenkte der Ritter Rudolf von Büнау dem Altar einen jährlichen Zins von einem Talent Pfennigen, wofür der jeweilige Rektor des Altars bei jeder Messe, die er daran lesen würde, das Angedenken des Ritters und seiner Eltern zu ehren hatte.<sup>168</sup> Über das weitere Schicksal des Altars ist nichts bekannt. Das Lehn selbst blieb auch nach seiner Profanierung erhalten und lässt sich unter dem gleichen Patrozinium noch im 18. Jahrhundert unter den Präbenden des Kollegiatstifts St. Marien nachweisen, und zwar nach wie vor unter der Kollatur des Domkustos.<sup>169</sup>

Besitzer:

Ulrich von Bibra                      1293, 1297

#### 21.) KAPELLE SS. JOHANNIS BAPTISTAE ET ANNAE

Jahr der Stiftung:	Mitte 13. Jahrhundert?
Name des Stifters:	Domscholaster Arnold von Straßberg? <sup>170</sup>
Lokalisierung:	Kurienskapelle, ehemals Domplatz 20/21, seit 1866 auf dem Domfriedhof
Status:	erhalten (transloziert), Altar Verlust

166 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 689, S. 723.

167 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 755, S. 786 f.

168 DStA Nmb., Urk. 333; Reg. Rosenfeld, Nr. 372. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 34.

169 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.

170 In einer Urkunde vom 23. August 1313 heißt es: ... *capelle ob honorem sancti Johannis baptiste in curia quondam domini Arnoldi de Strazberch scholastici Nuenburgensis de novo constructe* ... (DStA Nmb., Urk. 214). Damit ist freilich nicht gesichert, dass Straßberg tatsächlich der Stifter der Kapelle gewesen ist. Zweifel an einer Zuschreibung des Kapellenbaus zum Werkkreis des Naumburger Meisters äußerte schon Bruno Kaiser (KAISER, Häuser, S. 155).

Der verlorene Altar stand in der gleichnamigen Kapelle auf dem Areal einer Domherrenkurie südöstlich der Marienkirche (Domplatz 20/21). In einer Urkunde des Jahres 1313 wurde sie als unter dem *quondam* Domscholaster Arnold von Straßberg neu erbaute Kapelle bezeichnet.<sup>171</sup> Es konnten jedoch Reste einer romanischen Vorgängerkapelle an gleicher Stelle nachgewiesen werden. Die Entstehung der gotischen Kapelle wird von den meisten Interpreten in die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert und mit dem Werkkreis des Naumburger Meisters in Verbindung gebracht. Andere Auffassungen gehen von einer Errichtung im zeitlichen Umfeld der Ersterwähnung kurz nach 1300 aus.<sup>172</sup> Dazu würde der Umstand passen, dass die Kapelle 1305 als neu errichtet bezeichnet wurde. Damals war Alexander Nivergaldt der zuständige Vikar. Letzterer erschien bereits zwei Jahre zuvor im Besitz der Vikarie, die vom verstorbenen Domkustos Gebhard neu gestiftet worden war.<sup>173</sup> Im Jahr 1305, inzwischen war die Kurie in den Besitz des Domdekans Hermann von Starkenberg übergegangen, gewährte dieser dem Vikar die Nutzung eines bei der Kapelle gelegenen Obstgartens der Kurie.<sup>174</sup>

Mit der dazugehörigen Kurie ging die Kapelle 1329 in den Besitz der Naumburger Bischöfe über, welche die Kurie als Nebenresidenz für ihre Aufenthalte in Naumburg nutzten. Im Jahr 1484 erscheint sie unter dem Annenpatrozinium.<sup>175</sup>

Die Kapelle selbst überstand den Brand der Domfreiheit im Jahr 1532 und blieb – allerdings profaniert – bis in das 19. Jahrhundert am ursprünglichen Standort erhalten. Im Jahr 1866 wurde sie schließlich an ihren heutigen Platz auf dem Domfriedhof verlegt, wo sie als Friedhofskapelle Verwendung fand.

#### Besitzer:

Alexander Nivergaldt	1303, 1323
Günther von Kossitz	1426
Hartung Andreae	1458
Georg Halbscheffel	1484
Johannes Meynhardt	1529

171 DStA Nmb., Urk. 214.

172 Vgl. den Abschnitt zur Curia episcopalis veteris in § 3. Denkmäler.

173 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 828, S. 865 f.

174 DStA Nmb., Urk. 199; Reg. Rosenfeld, Nr. 238.

175 DStA Nmb., Urk. 309. Dort wird das Patrozinium in einer Dorsalnotiz vermerkt. Vgl. LUDWIG, Domfreiheit, S. 83.

## 22.) ALTAR UND VIKARIE S. JOHANNIS BAPTISTAE

Jahr der Stiftung:	vor 1273
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domkirche, Nordquerhaus, Ostwand
Status:	erhalten

Der bis heute an der Ostwand des Nordquerhauses erhaltene Altar geht auf eine Stiftung zu einem unbestimmten Zeitpunkt zurück und wird erstmals 1273 erwähnt, als sich der Naumburger Bischof Meinher von Neuenburg die *podestas conferendi* des Altars garantieren ließ.<sup>176</sup> Zu seiner Ausstattung gehörte die Naumburger Johannesschüssel, die selbst auf das 13. Jahrhundert datiert. Im Haupt des Johannes wurden bei einer Öffnung im Jahre 1686 Reliquien mehrerer Heiliger aufgefunden, wozu neben Johannes auch Walpurgis, Bartholomäus, Nikolaus, Margarethe, Hedwig, Godehard und ein unbekannter Heiliger zählten.<sup>177</sup> Der Altar stand unter der Kollatur des Naumburger Domdekans.

Der Vikar Dietrich von Delitz ließ 1344 ein Haus auf eigene Kosten in der Ägidiengasse am nördlichen Domplatz errichten, das er dem Altar als Vikariatshaus übertrug, wofür sein Jahrgedächtnis mit Präsenzgeldern und einer Kerze ausgerichtet werden sollte.<sup>178</sup> Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit sechseinhalb Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>179</sup> Im Jahr 1528 beschloss das Domkapitel die Vereinigung der Vikarie mit dem Amt des Stiftsbaumeisters.<sup>180</sup> Mit dem Domschulrektor Urban Nergwitz trat 1612 erstmals zur Erhöhung seines Einkommens ein Lehrer in eine der Naumburger Domvikarien ein.

## Besitzer:

Dietrich von Delitz	1334, 1344
? von Ostrau	1426
Heinrich von Etzdorf	1431
Petrus <i>de Werder</i>	1436
Ulrich	vor 1518

176 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 408, S. 442f.

177 Vgl. § 3. Denkmäler.

178 DStA Nmb., Urk. 403; Reg. Rosenfeld, Nr. 441. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 22.

179 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

180 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1668.

Johannes Schölle	1539
Georg Nessler	1544
Peter Tsesig	Ende 16. Jahrhundert
Cornelius Groß	1606
Urban Nergwitz	1612–1636
Sigismund Gaßmann	1636
Christian Stöckel	1673–1703
Friedrich Kunze	1704–1750
Christian Gottfried Terne	1751–1779
Gottlieb Kummer	1780–1792
Johann Friedrich W. Scharfenberg	1792–1805

## 23.) KAPELLE S. JOHANNIS EVANG.

Jahr der Stiftung:	11. Jahrhundert?
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domkirche, Erdgeschoss des Nordostturms
Status:	Kapelle erhalten, Altar Verlust

Der verlorengegangene Altar stand in der gleichnamigen Kapelle im Erdgeschoss des Nordostturms der Domkirche. Die Lage „unter“ dem Turm geht bereits aus einer Urkunde des Jahres 1339 hervor.<sup>181</sup> Einträge in späteren Rechnungsquellen belegen zudem, dass die Kapellen S. Johannis evang. und S. Stephani über Dächer verfügten, womit nur die beiden überdachten Apsiden gemeint sein können.<sup>182</sup> Gemeinsam mit der Kapelle S. Stephani besitzt die Johanneskapelle eine herausgehobene sakralarchitektonische Stellung als Nebenchor in der Achse des Ostchors. Diese wurde ebenso wie das Patrozinium vom frühromanischen Vorgängerbau übernommen. Vor dem Altar des frühromanischen Doms wurde der zu den *primi fundatores* der Domkirche zählende Graf Dietmar bestattet.<sup>183</sup> Erstmals urkundlich bezeugt ist das Patrozinium für 1137, als der Naumburger Bischof Udo I. dem Altar zu seinem Seelenheil das ehemalige Lehn des *magister scholarum* Heinrich von

181 *Capelle sancti Johannis evangeliste sub turri ecclesie Nuwenburgensis ...* (DStA Nmb., Urk. 386). Vgl. auch KAISER, Kapellen und Altäre, S. 3.

182 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 3.

183 *Ditmarus comes fundator sepult(us) ante S. Job(annis) Evang(elistae)*. LUDWIG, Nekrologauszüge, S. 780. Dort auch Quellen und weitere Literatur.

Werleburg in Eulau übertrug.<sup>184</sup> Im Jahr 1339 vermachte der Naumburger Bischof Withego I. von Ostrau dem Altar Güter aus dem Nachlass des verstorbenen Dompropstes Ehrenfried von Langenbogen zu dessen Seelenheil, wofür die Inhaber des Lehns das Anniversar für den Propst im Chor der Marienkirche und das für die Eltern des Bischofs am Altar S. Katharinae et Erhardi in der Domkirche feiern sollten.<sup>185</sup>

Das Altarlehn gehörte nicht zu den Domvikarien. Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet es lediglich unter den Altären. Es wurde damals mit zwei Mark taxiert.<sup>186</sup> Auch in den späteren Verzeichnissen des 16. bis 18. Jahrhunderts wurde das Patrozinium unter den Altären aufgeführt.

Nach einer sekundären Überlieferung des 18. Jahrhunderts soll jährlich am Tag des Heiligen eine Prozession in die Kapelle geführt haben.<sup>187</sup> Sicher belegt ist hingegen eine Prozession, die zur zweiten Vesper am Festtag des hl. Stephan vom Chor in die Johanneskapelle führte.<sup>188</sup>

Im Jahr 1545 wurde der Altar durch Bischof Julius von Pflug dem Gotteskasten der städtischen Hauptpfarrkirche St. Wenzel vermacht.<sup>189</sup> In diesem Zusammenhang hat sich ein Zinsregister mit den Einkünften der Vikarie erhalten. Allerdings muss die Übertragung bereits kurz darauf revidiert worden sein, da das Lehn Ende des 16. Jahrhunderts bereits der Stiftsfabrik zugeschlagen war, die aus den Einkünften den Domprediger zu versorgen hatte.<sup>190</sup>

---

184 ... *pro remedio anime mee eodem intercedente super altare sancti Johannis evangeliste obtulerim, ut sicut sancte operationis fuit particeps, ita sanctis orationibus communicet; in firma huius rei attestatione plenarium annuatim celebrabitur officium et in octava sancti Johannis evangeliste ab Henrico pretaxato sive ab alio, quem eiusdem beneficii successorem statuerit, servicium et lumen annuum pro refrigerio anime sue ecclesie impendetur* (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 138, S. 118 f.). Vgl. auch KAISER, Baugeschichte, S. 8.

185 DStA Nmb., Urk. 386; Reg. Rosenfeld, Nr. 424.

186 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

187 Vgl. LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 20; KAISER, Baugeschichte, S. 207.

188 *Stephanus ... Und secundis vesperis processio capel Johannis* (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124).

189 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 33.

190 DStA Nmb., Tit. XXIII 33, fol. 4<sup>v</sup>. Die Angabe in einem annähernd gleichzeitigen Verzeichnis, in dem statt der Stiftsfabrik die Cellarei erscheint, ist wahrscheinlich verschrieben (ebd., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 2<sup>r</sup>).



Die Kapelle selbst war zu diesem Zeitpunkt also längst profaniert und wurde u. a. als Lagerraum für den Türmer genutzt.<sup>191</sup> Später wurde sogar eine hölzerne Treppe eingebaut, die – das Gewölbe durchbrechend – eine Verbindung zum darüber liegenden Treppenaufgang des Nordostturms und zur Türmerwohnung herstellte. Die Profanierung der Kapelle führte zum Einbau einer Trennwand zum angrenzenden Querhaus. Ursprünglich war sie ebenso wie die südlich gegenüberliegende Kapelle S. Stephani nach Westen hin geöffnet.<sup>192</sup>

Das Altarlehn selbst hat sich noch bis in das 18. Jahrhundert gehalten; gehörte aber damals zu jenen Korpora, die *in obscuro* lagen.<sup>193</sup>

Besitzer:

Albert von Jena	1339
Heinrich Andreas	1426
Hartung Andreae	1458, 1461
Nikolaus von Heldorf	1483
Nikolaus <i>Huncze</i>	1496
Johannes Engelhardi	1497
Donatus Große	1511
Johannes Crantz	1517
Christoph Wacker	1528–1534
Bartholomäus Bayer	1534–1544

24.) KAPELLE UND VIKARIE SS. JOHANNIS ET PAULI

Jahr der Stiftung:	vor 1253
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domimmunität oder Domkirche, obere Turmkapelle?
Status:	Altar Verlust

Der verlorengegangene Altar stand in einer nicht näher lokalisierbaren Kapelle. Möglicherweise handelt es sich um eine der bisher nicht zugewiesenen

191 Kaiser vermutet, dass die Kapelle bereits 1511 profaniert war, als das Altarlehen im Besitz des Naumburger Domherrn Donatus Große nachzuweisen ist (KAISER, Kapellen und Altäre, S. 4).

192 Im Zuge der sogenannten „Gesamtrestauration“ nach 1874 wurde das Treppenhäus wieder ausgebaut und dem Raum sein sakraler Charakter zurückgegeben, die Abtrennung wurde jedoch im Gegensatz zur Stephanuskapelle nicht revidiert. Vgl. KAISER, Baugeschichte, S. 187.

193 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.

oberen Turmkapellen. Denkbar ist aber auch, dass es sich um eine abgegangene Kapelle auf der Nordseite des Doms handelte. Jedenfalls lag sie nach Ausweis einer Urkunde des Jahres 1338 im *monasterium* des Doms.<sup>194</sup>

Das Patrozinium wird erstmals 1253 erwähnt, als Bertram, *vicario sanctorum Iohannis et Pauli maioris Nuemburgensis ecclesie*, für den Altar eine Hufe in Obergreißlau (bei Weißenfels) erwarb.<sup>195</sup> Der gleiche Bertram, *sacerdos et perpetuus vicarius*, erwarb 1259 einen jährlichen Zins von einem Talent Naumburger Münze, den er ebenfalls der Kapelle vermachte.<sup>196</sup> Bertram bestimmte, dass der Zins jährlich für zwei Lichter verwendet werden sollte, die in zwei Lampen an den beiden Treppenaufgängen zum Chor der Domkirche nachts brannten.<sup>197</sup> Die Stiftung erfolgte *pro remedio animarum* des Stifters selbst und eines gewissen verstorbenen Otto, genannt *de Foro*. Bereits nach seinem Tod wurde dem Altar aus dem Nachlass Bertrams ein weiterer jährlicher Zins von einem Talent übereignet. In diesem Zusammenhang wird auch die Kapelle erwähnt.<sup>198</sup> Vor dem Jahr 1335 stiftete der Vikar des Altars S. Katharinae et Erhardi, Nikolaus von Weißenfels, ein Jahrgedächtnis für sich und seine Angehörigen in der Kapelle, wofür der Stifter einen jährlichen Zins von zwei Talenten erworben hatte.<sup>199</sup> Das Jahrgedächtnis sollte zur Vigil des hl. Nikolaus gefeiert werden, wobei den anwesenden Domgeistlichen festgesetzte Gelder gereicht wurden. Außerdem musste zu diesem Anlass eine Kerze von einem Talent Gewicht aufgestellt werden.

Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit vier Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>200</sup>

Die Kollatur lag zunächst beim Bischof, später beim Naumburger Domdekan. Zur Kapelle gehörte ein eigenes Vikariatshaus am nördlichen Domplatz.

194 DStA Nmb., Urk. 381.

195 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 263, S. 284. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 11.

196 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 304, S. 335 f.

197 ... *duo luminaria in ecclesia nostra in duabus lampadibus nocturno dumtaxat tempore ardentis, unam a dextris chori et aliam a sinistris ante ascensum graduum* ... (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 304, S. 335).

198 ... *Bertramus ... vicarius perpetuus cappelle sanctorum Iohannis et Pauli martirum in Nuemburg* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 446, S. 479 f.).

199 DStA Nmb., Liber privil., fol. 166<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 427. Die Einkünfte sollte zunächst seine Schwester Hedwig, die Nonne im Kloster Beuditz (bei Weißenfels) war, als Lebensrente genießen.

200 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

Spätestens mit der Übernahme der Vikarie durch Markus Hoffmann im Jahr 1622 wurde diese erstmals mit dem dritten Lehrer und später mit der Stelle des Kantors (Sebastian Deubler?) an der Domschule verbunden.

## Besitzer:

Bertram	1253 bis vor 1276
Heinrich von Beuditz	1281
Bock	(1426)
Jakob Thenner	1486
Kaspar Thamm	1502
Georg Reinboth	1508–1528
Johannes Lanther	vor (1531)–1552/53
Ambrosius Schütz	1567–1607
Sebastian Bartholomäi	1608
Nikolaus Syphardi	1612–1619
Peter Ritter	1619–1622
Markus Hoffmann	1622–1639
Sebastian Deubler	1641–1663
Martin Seidel	1665–(1679)
Christian Jahn	1679–1682
Johann Ludwig	1684–1709
Johann Friedrich Jäger	1709–1721
Johann Friedrich Hellbach	1722–1724
Carl Gottfried Rätzel	1724–1728
Friedrich Gottlob Döbler	1728–1730
Christian Lehmann	1731–1747
Antonius Sutor	1747–1766
Christian August Götte	1767–1805

## 25.) KAPELLE UND VIKARIE S. KATHARINAE

Jahr der Stiftung:	vor 1333
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Kurienkapelle am nördlichen Domplatz (Domplatz 5)
Status:	Verlust

Der verlorene Altar stand in der gleichnamigen Kapelle, die zu einer Domherrenkurie am nördlichen Domplatz gehörte (Domplatz 5).<sup>201</sup> Die Inhaber der Kapelle wurden 1333 zu den *vicarii chori* gezählt.<sup>202</sup> Da in der

201 LUDWIG, Domfreiheit, S. 79. Vgl. auch § 3. Denkmäler.

202 ... *vicario capelle sancte Katharine* (DStA Nmb., Urk. 352).

gleichen Urkunde auch die beiden Kapläne des namensgleichen Altars S. Katharinae et Erhardi zu den Domvikaren gerechnet werden, ist nicht von einer Verwechslung auszugehen. Leider wird dadurch eine Zuordnung der Inhaber fast unmöglich gemacht. Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit acht Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>203</sup> Im Jahr 1441 wies das Domkapitel dem Inhaber der Kapelle, Johannes von Brossitz, eine verfallene Kurie in der Nähe der Propstei (Burg) als Vikariatshaus zu.<sup>204</sup> Sehr wahrscheinlich war die Kapelle schon im 16. Jahrhundert profaniert und wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt abgerissen. Die Vikarie selbst blieb jedoch weiterhin bestehen und lag unter der Kollatur des Domkapitels.<sup>205</sup> Erst im Jahr 1740 wurden, nachdem das Lehn mehrere Jahre unbesetzt geblieben war, dessen Einkünfte dem Domdekan zur freien Verfügung überlassen.<sup>206</sup>

Besitzer:

Johannes Liebmann	1418–1421
Johannes Schreiber	1426
Johannes von Brossitz	1441
Gabriel Schütz	Ende 16. Jahrhundert
F. W. von Vitzthum	Ende 17. Jahrhundert

26.) ALTAR SS. KATHARINAE ET ERHARDI

Jahr der Stiftung:	vor 1317
Name des Stifters:	Naumburger Domdekan Ulrich von Ostrau
Lokalisierung:	Domkirche, gegenüber dem Westchor
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand in der Mitte der Domkirche gegenüber dem Westchor (*in medio monasterii contra novum chorum*) und geht auf eine Stiftung des vermögenden Domdekans Ulrich von Ostrau zurück. Er zwar zunächst *in honore gloriose virginis et martiris beate Katherine* geweiht worden.<sup>207</sup> Ostrau erwarb für seine Stiftung Güter einer *matrona* Elisabeth.

203 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

204 DStA Nmb., Urk. 647; Reg. Rosenfeld, Nr. 903.

205 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.

206 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 47<sup>v</sup>.

207 DStA Nmb., Urk. 241; Reg. Rosenfeld, Nr. 278. Nach Lüttich (LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 23) und Kaiser (KAISER, Kapellen und Altäre, S. 17) stand er in der Mitte des Kirchenschiffs.

Als Begründung nennt die Fundationsurkunde den Wunsch, die Zahl der Geistlichen am Dom zu vermehren. Sowohl die genannte Elisabeth als auch ihr Sohn Ulrich *de Berchoven*, der Schüler an der Domschule war,<sup>208</sup> sollten für ihre Lebenszeit die Einkünfte des Altars beziehen, wovon sie jedoch eine tägliche Messe unterhalten mussten. Nach dem Tod der beiden sollte das Besetzungsrecht über zwei Priesterstellen an den jeweiligen Besitzer der Curia Egidii gehen, die damals Dekanatskurie war. Die vom Stifter festgesetzten Bestimmungen, wonach die beiden Priester in ihren Rechten und Pflichten den Vikaren des Chors gleichgestellt sein sollten, wurden kurze Zeit später durch Bischof Heinrich I. von Grünberg dahingehend abgeändert, dass die offenbar noch jugendlichen Inhaber des Lehns im Jahr 1326, Nikolaus Presbyter und Johannes, trotz Reichung der üblichen Brote vom Chordienst ausgenommen sein sollten. Sie wurden in diesem Zusammenhang als *capellani decani* bezeichnet.<sup>209</sup> Die beiden Altaristen waren nachweislich für die Feier der Frühmesse verantwortlich, wie aus einer Urkunde von 1501 hervorgeht, in welcher es vom Altar heißt, dass er *des ersten fruemesen altars genant* wird,<sup>210</sup> und zwar in Abgrenzung zu den beiden anderen, ebenfalls für die Frühmesse zuständigen Altaristen im Westchor. Diese Frühmesse ist identisch mit der bereits 1332 genannten *misse sancte Katharine contra novum chorum*, nach deren Abschluss das Nachtlicht vor dem Kreuz des Westchors gelöscht wurde.<sup>211</sup>

Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet zwar nicht ausdrücklich das Patrozinium, wohl aber die beiden als Frühmesner (*primissarii*) ausgewiesenen Altaristen. Das gesamte Benefizium wird im Register mit acht Mark taxiert.<sup>212</sup>

Zu einem unbestimmten Zeitpunkt im 16. Jahrhundert scheint es zu einer Zusammenlegung mit dem Altar S. Elogii im nördlichen Seitenschiff gekommen zu sein, was vielleicht mit einer Abtragung des Altars im Zusammenhang steht. Künftig erscheint in den Verzeichnissen der kirchlichen Lehen jedenfalls das Doppelpatrozinium SS. Elogii et Katharinae.<sup>213</sup>

208 Er wird als *scolaris decani* bezeichnet.

209 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 18.

210 DStA Nmb., Urk. 826.

211 DStA Nmb., Urk. 338; Reg. Rosenfeld, Nr. 377.

212 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

213 DStA Nmb., Tit. XXIII 33, fol. 5v.

## Besitzer:

Johannes	1326
Nikolaus Presbyter	1326
Nikolaus von Weißenfels	1340
Heinrich	1342
Wethigo von Zwenkau	1402
Johannes Rudolf	1426
Johannes Luckart	1426
Johannes Convent	1436
Johannes Pygeler	1465
Kaspar Lange	1483–1502
Georg Große	1488–1501
Thomas Höpner	1490
Johannes Hopfgarten	1495
Friedrich Sonntag	1498–1501
Anthonius Thamm	1501
Nikolaus Ranis	1504
Adam Vopell	1518–1534

## 27.) KAPELLE UND VIKARIE S. KILIANI

Jahr der Stiftung:	Mitte 13. Jahrhundert?/vor 1326?
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domkirche, obere Turmkapelle?
Status:	Kapelle erhalten?

Der Altar stand in einer bisher nicht zu lokalisierenden Kapelle der Domkirche. Vielleicht handelt es sich um eine der nicht zugewiesenen oberen Turmkapellen der Domkirche. In diesem Fall wäre davon auszugehen, dass das Patrozinium spätestens mit dem Domneubau in der Mitte des 13. Jahrhunderts bestanden hat. Namentlich erwähnt wird die Kapelle jedoch erstmals 1326, als der Naumburger Bischof Heinrich I. von Grünberg, damit das Fest des hl. Kilian in Naumburg nicht in Vergessenheit gerate, bestimmte, dass der jeweilige Rektor der Kapelle am Festtag bestimmte Gelder an die Domherren und an die *scolares* austeilen sollte, damit Letztere davon Kirschen kaufen können.<sup>214</sup> Hierin dürfte auch der historische Kern des bis heute gepflegten

214 ... *et sex denarii scholaribus pro cerusis [sic!] emendis* (DStA Nmb., Urk. 287; Reg. Rosenfeld, Nr. 324). Bereits Selmar Lüttich brachte die Urkunde in Zusammenhang mit der Tradition des Kirschfests, das seit Jahrhunderten zunächst im Juli und später im Juni als Kinder- und Schulfest gefeiert wird. Lüttich lokalisierte die Kapelle aufgrund der räumlichen Verbindung zum vermeintlichen Dormitorium

Naumburger Kirschfests liegen. Die Auszahlung von Geld zum Ankauf von Kirschen wird noch im Mortuologium von 1518 verzeichnet, wo explizit darauf verwiesen wird, dass die Schüler die Kirschen der Ratsstadt darbringen.<sup>215</sup> Neben den Reichnissen legte der Bischof auch die Feier der Sequenzen *O beata* und *Alleluia, Letamini* fest. Im Jahr 1327 wurden die Einkünfte der älteren Kapelle S. Laurentii am gleichnamigen Hospital unterhalb der Dompropstei (Burg) der Kilianskapelle zugeschlagen, deren Altarlehn gleichzeitig in den Besitz von *Kirstanus*, dem alten Vikar der Laurentiuskapelle, gelangte.<sup>216</sup> Zugleich wurde den Vikaren der Kilianskapelle, deren Lage in der entsprechenden Urkunde mit *in monasterio* angegeben wird, der gleiche Stellenwert wie den *vicarii chori* der Domkirche eingeräumt. Es besteht kaum ein Zweifel, dass es unabhängig vom tatsächlichen Alter des Patroziniums erst jetzt zur Stiftung einer Vikarie am Altar kam. In diesem Zusammenhang wird auch eine besondere Obödienz mit dem Namen der Kapelle erwähnt, deren jeweiliger Besitzer aus der Reihe der Domherren (*dominorum*) dem Vikar der Kapelle jährlich acht Schock vom Zehnten in Stößen zu zahlen und weitere Einkünfte zu übertragen hatte, die bereits zur Vermögensmasse der älteren Kapelle gehörten.

Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit sechs Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>217</sup> In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stiftete der Naumburger Domdekan ein Fest des hl. Kilian *cum propria historia et legenda*. Und noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts stiftete der Vikar Johannes Pfister für den 8. Juli eine Prozession, die nach der ersten Vesper vom Chor in die Kapelle führte.<sup>218</sup> Doch bereits 1546 wurde das Altarlehn als Stipendium an den *studiosus et diligens iuvenis* Georg Meusel ausgegeben, was für eine weitgehende Profanierung der Kapelle spricht.

Die Kollatur des Altarlehns lag beim Naumburger Domdekan. Zur Kapelle gehörte ein eigenes Vikariatshaus im Bereich der Dompredigergasse am nördlichen Domplatz. Nach Ausweis des Besitzers der Kapelle, Peter Hahn, hatte die Vikarie zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein sehr geringes Einkommen,

---

der *scolares* im Westflügel der Südklausur im Obergeschoss des Südwestturms (LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 22).

215 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 93<sup>v</sup>.

216 DStA Nmb., Urk. 292 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 329.

217 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

218 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 93<sup>v</sup>.

*welches unter allen fast das geringste war. Weiter schrieb er, dass er zu dieser Zeit weder beneficium noch officium in choro hatte.*<sup>219</sup>

## Besitzer:

Kunemund	1326
<i>Kirstanus</i>	1327
Heinrich	1345
Nikolaus Westphal	1404
Konrad Moer von Heiligenstadt	1408
Heinrich von Schortau	1426
Dietrich Mangold	1452
Christian Gerold	vor 1470
Johannes Kurlin	1470
Johannes Greffe	vor 1518
Johannes Pfister	1532–1546
Georg Meusel	1546
Ambrosius Schumann	1575
Johannes Russel	Ende 16. Jahrhundert
Franziskus Förster	1596–1599
Sebastian Bartholomäi	1599–1602
Peter Hahn	1606–1610
Georg Lübeck	1627–1642
Johannes Melchior Werner	1645–1678
Johannes Lehmann	1678–(1707)
Johann Jesaja Wittig	1709–1745
Jonas Wilhelm Gade	1745–1760
Johann Andreas Reinhardt	1760–1792
Johann Christian Weineck	1792
Georg Friedrich Geucke	1793–1796
Johannes Sigismund Römpler	1797–1803

## 28.) KAPELLE UND VIKARIE S. LAURENTII

Jahr der Stiftung:	vor 1271
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Kapelle des Hospitals St. Lorenz unterhalb der Burg
Status:	Verlust

Der verlorengangene Altar stand in der gleichnamigen Hospitalkapelle im Südwesten der Domfreiheit. Letztere war ursprünglich nicht mit dem Dom

<sup>219</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 46.



verbunden, sondern unterstand der Pfarrkirche St. Marien. Mit der Stiftung einer eigenen Priesterstelle für die Kapelle durch den Naumburger Domvikar Bertram im Jahr 1271 wurde sie jedoch von der Pfarrkirche eximiert.<sup>220</sup> Sie zählte fortan zu den übrigen Domvikarien. Bertram hatte für seine Stiftung einen jährlichen Zins von vier Pfund in Prittitz erworben. Solange er lebte, sollte der Stifter selbst über die Einsetzung des jeweiligen Priesters bestimmen dürfen, danach die Kollatur an den Domdekan fallen. Die Priester unterstanden zudem wie die übrigen *vicarii chori* der Disziplinargewalt des Domdekans. Zu den Pflichten des Priesters gehörte das tägliche Lesen von Messen zur Matutin und Vesper. Darüber hinaus oblag ihm die vollständige *cura animarum* über die Kranken und Alten im Hospital sowie dessen *familia*. Wenn es seine übrigen seelsorgerischen Aufgaben zuließen, sollte er an allen Sonn- und Festtagen im gewöhnlichen Habit der Domvikare an der Feier der Vesper und den Messen im Chor der Domkirche teilnehmen sowie bei Prozessionen in der Reihe der Vikare mitgehen.

Zwei Jahre später übertrugen Bertram und der inzwischen von ihm eingesetzte Priester Hermann weitere Güter an die Kapelle, von deren Erlös deren künftige Inhaber am Fest Allerheiligen den armen Schülern im Chor des Doms sechs Pfennige zum Kauf von Schuhen auszahlen sollten.<sup>221</sup> Im Jahr 1327 wurde die Kapelle mit dem dazugehörigen Hospital durch Bischof Heinrich I. von Grünberg und mit Zustimmung des Domkapitels an das Naumburger Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius übertragen. Die Einkünfte der Kapelle sollten aber an den altersschwachen Rektor der Kapelle, *Kirstanus*, und seine Nachfolger gehen, für die im *monasterio* der Domkirche eine neue Vikarie S. Kiliani gestiftet wurde. Die mit der Kapelle verbundenen Seelsorgeaufgaben am Hospital sollten von der Pfarrkirche St. Marien übernommen werden. Unberührt von dieser Übertragung blieb das Recht des Domdekans zur Einsetzung eines Priesters in der Kapelle.<sup>222</sup> Die Kapelle gehörte künftig nicht mehr zu den Patrozinien des Doms und fehlt entsprechend im Hussitensteuerregister des Jahres 1426. Die Kapelle ist nicht mehr vorhanden.

---

220 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 394, S. 429–431.

221 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 413, S. 447 f.

222 DStA Nmb., Urk. 292 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 329. Gleichzeitig wurde das Stift zur Anniversarfeier für *Kirstanus* und seine Eltern verpflichtet.

Besitzer:

Hermann	1273
<i>Kirstanus</i>	vor 1327

#### 29.) ALTAR S. LEONHARDI

Jahr der Stiftung:	vor 1376
Name des Stifters:	Domherr Erkenbert von Starkenberg?
Lokalisierung:	Domkirche
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand an unbestimmter Stelle in der Domkirche und taucht in der Überlieferung nur selten auf. Erstmals findet er Erwähnung in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Withego II. Hildbrandi aus dem Jahr 1376, als dieser einen jährlichen Zins von zehn Schock schmalen Geldes in Gleina für 100 Schock an den Altar *sancte Lenhardes* verkaufte.<sup>223</sup> Die Urkunde erwähnt auch, dass die Rechte am Altarlehn beim verstorbenen Domherrn Erkenbert von Starkenberg lagen, der den Altar vielleicht wenige Jahre zuvor gestiftet hatte. Dafür würde auch der Umstand sprechen, dass das Anniversar Starkenbergs ebenfalls an den Altar gebunden war. Letzteres hatte nach Ausweis des Mortuologiums noch 1518 Gültigkeit und wurde vom Altaristen *S. Leonhardi pauperis* ministriert.<sup>224</sup> Das Hussitensteuerregister von 1426 taxiert das offenbar gering ausgestattete Altarlehen mit lediglich zwei Mark.<sup>225</sup>

Im Jahr 1429 stiftete Andreas von Grochlitz, Stiftdherr am Naumburger Kollegiatstift St. Marien, ein zweites unabhängiges Lehn am Altar S. Leonhardi.<sup>226</sup> Neben dem Domkapitel musste auch der Kollator des älteren Altarlehns der Neustiftung zustimmen, der in Person des Domscholasters Heinrich Medel von Goch erscheint.

Das weitere Schicksal des Lehns ist ungewiss. Gelegentlich in Urkunden genannte Altaristen lassen sich nicht sicher der älteren oder jüngeren Stiftung zuweisen. Allerdings bestanden beide Lehen noch Ende des 16. Jahrhunderts, als eines inzwischen der Stiftsfabrik zugeschlagen war und die Kollatur über

223 DStA Nmb., Liber privil., fol. 11<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 557. Vgl. LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 25.

224 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 44<sup>r</sup>.

225 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

226 DStA Nmb., Urk. 615; Reg. Rosenfeld, Nr. 842.

das andere, *Leonhardi pauperis* genannte dem Domdekan zugewiesen wurde, *weil niemand weiß, wo sie sey*.<sup>227</sup>

Besitzer:

Wilhelm von Goch	1394
Andreas Schermeister	1426
Cyriax Reichard	1429 bis vor 1463
Georg Sornau	1463
Kurt Wagner	1487
Jakob von Taubenheim	1508
Konrad Sommerlatte	1513
Maximus Behr	vor 1536
Ludwig Fuchs	1536

### 30.) VIKARIE S. LEONHARDI SECUNDI

Jahr der Stiftung:	1429
Name des Stifters:	Stiftsherr Andreas von Grochlitz
Lokalisierung:	Domkirche, am Altar S. Leonhardi
Status:	Verlust

Im Jahr 1429 kam es im Rahmen der Vollziehung des Testaments von Andreas von Grochlitz, Stiftsherr am Naumburger Kollegiatstift St. Marien, zur Stiftung eines neuen Benefiziums zu dessen und seiner Eltern Seelenheil am älteren Altar S. Leonhardi.<sup>228</sup> Dafür erwarb der Stifter einen jährlichen Zins von 40 ungarischen Gulden. Die Urkunde bestimmte ausdrücklich, dass das bereits am Altar bestehende ältere Lehn unabhängig von der Neustiftung bleiben sollte: *ambo sorciantur titulum sancti Leonardi, sint autem duo beneficia distincta*. Entsprechend der personellen Trennung der beiden Lehen erhielt die neue Stiftung auch eigenes Altargerät.<sup>229</sup> Als erster Inhaber des neuen Lehns wurde der Neffe des Stifters, Cyriax Reichard, bestimmt. Die jeweiligen Inhaber sollten entweder aus dem Kreis der Lektoren des Chors bzw. der Choralisten bestimmt werden oder aber das Lehn sollte an den *rector scholarium* bzw. den

227 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 2<sup>r</sup>. Beide Lehen finden sich auch noch in einem Verzeichnis des 18. Jahrhunderts. Zu diesem Zeitpunkt gehörten sie jedoch bereits zu jenen Korpora, die *in obscuro* lagen (ebd., Nr. 39).

228 DStA Nmb., Urk. 615; Reg. Rosenfeld, Nr. 842. Vgl. LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 25; KAISER, Kapellen und Altäre, S. 34.

229 ... *libros, calices, vestimenta et ornamenta sacerdotalia et pallas altaris, ampullas et luminaria ac alia necessaria* (DStA Nmb., Urk. 615).

Bursar übertragen werden. Das Präsentationsrecht lag unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Domkapitels beim *advocatus* des Domstifts.

Die jeweiligen Inhaber des Lehns mussten am Altar wöchentlich drei Messen lesen bzw. lesen lassen. Das weitere Schicksal des Lehns ist ungewiss. Gelegentlich in Urkunden genannte Altaristen lassen sich nicht sicher der älteren oder jüngeren Stiftung zuweisen. Allerdings bestanden beide Lehen noch Ende des 16. Jahrhunderts, als eines inzwischen der Stiftsfabrik zugeschlagen war und die Kollatur über das andere, *Leonhardi pauperis* genannte dem Domdekan zugewiesen wurde, *weil niemand weiß, wo sie sey*.<sup>230</sup>

Besitzer:

Cyriax Reichard                      1429

### 31.) KAPELLE S. LEVINI

Jahr der Stiftung:	vor 1426
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Kurienkapelle, Domplatz 14
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand in der gleichnamigen Kapelle, die zu einer Domherrenkurie am nördlichen Domplatz (Domplatz 14) gehörte. Es ist nicht klar, ob sich das Patrozinium auf den hl. Lebuin oder den hl. Livinus bezieht. Ob das Alter der Kurie mit dem der Kapelle identisch ist, lässt sich nicht mehr klären. Der Name könnte auch erst nach einem erfolgten Anbau der Kapelle auf die Kurie übergegangen sein. Die Kurie lässt sich bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitz des Naumburger Domherrn Dietrich von Hagenest nachweisen.<sup>231</sup> Die Kapelle hingegen ist erst für das 15. Jahrhundert sicher belegt. Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit zwei Mark taxierte Patrozinium unter den Altären der Domkirche.<sup>232</sup> Die Kollatur lag stets in der Hand des jeweiligen Besitzers der Kurie.

<sup>230</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 2<sup>r</sup>. Beide Lehen finden sich auch noch in einem Verzeichnis des 18. Jahrhunderts. Zu diesem Zeitpunkt gehörten sie jedoch bereits zu jenen Korpora, die *in obscuro* lagen (ebd., Nr. 39).

<sup>231</sup> KAISER, Häuser, S. 132.

<sup>232</sup> LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

Im Jahr 1740 wurden, nachdem das Lehn mehrere Jahre unbesetzt geblieben war, dessen Einkünfte dem Domdekan zur freien Verfügung überlassen.<sup>233</sup>

Über das weitere Schicksal der Kapelle ist kaum etwas bekannt. Den Brand der Domfreiheit im Jahr 1532 hat sie überstanden. Letztmalig erwähnt wurde sie im späten 17. Jahrhundert, während sie 1745 bereits abgegangen war.<sup>234</sup>

Besitzer:

Nikolaus Baling	1419
Wiprecht Grope	1426
Johannes de Wedel	1435 bis vor 1464
Tilo Eisenhardt	1469
Kunemund von Bissingen	1511, 1513
Joachim Heintze	Ende 16. Jahrhundert
Heinrich Friedrich von Metzsch	1636

### 32.) ALTAR UND VIKARIE S. MARIAE (MARIENKIRCHE)

Jahr der Stiftung:	11. Jahrhundert?
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Pfarr- bzw. spätere Stiftskirche St. Marien
Status:	Verlust

Bei dem verlorengegangenen Altar handelt es sich um den ehemaligen Hauptaltar der Pfarr- und späteren Stiftskirche St. Marien südlich des Doms. Im gesicherten Vorgängerbau des 12. und anzunehmenden Erstbau des 11. Jahrhunderts – in beiden Fällen handelte es sich um kleine Kapellen – war es die einzige Altarstelle. Während die Kirche bereits in der schriftlichen Überlieferung des 12. Jahrhunderts erscheint, liegt eine Erwähnung des Altars erstmals zum Jahr 1293 vor.<sup>235</sup> Weitere Hinweise zum Altar fehlen. Die Inhaber der seit dem 13. Jahrhundert mit dem Altar verbundenen Vikarie waren zugleich Pfarrer des Mariensprengels, der den größten Teil der Naumberger Domfreiheit umfasste. Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit acht Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>236</sup> Wahrscheinlich ist der Altar im Brand der Domfreiheit von 1532 gemeinsam mit dem größten Teil der Marienkirche verlorengegangen. Das Altarlehn,

233 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 47v.

234 KAISER, Häuser, S. 132.

235 Vgl. dazu unten Altar S. Mariae (Westchor).

236 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

an dem auch weiterhin die Pfarrstelle der inzwischen in der Domkirche aufgenommenen Mariengemeinde hing, hatte bis in die Neuzeit bestand.

### 33.) ALTAR S. MARIAE (WESTCHOR)

Jahr der Stiftung:	um 1250?
Name des Stifters:	Naumburger Bischof/Domscholaster Johannes von Neumarkt
Lokalisierung:	Domkirche, Westchor
Status:	Verlust

Es handelt sich um einen von insgesamt zwei sicher nachzuweisenden Altären des Westchors, der vermutlich kurz nach dessen Errichtung um 1250 der hl. Gottesmutter geweiht wurde. Bei der in der Literatur immer wieder angeführten vermeintlichen Ersterwähnung des Altars in einer Urkunde des Thüringer Landgrafen Albrecht vom 10. März 1293 handelt es sich jedoch um eine Verwechslung mit dem Hauptaltar der benachbarten Pfarr- bzw. späteren Stiftskirche St. Marien. Dies geht zweifelsfrei aus dem Rechtsgegenstand der Urkunde hervor, in welcher der Landgraf seinen Beamten in Eisenberg befahl, sich der Ausübung der Vogtei im Dorf Altenburg (heute Almrich bei Naumburg) zu enthalten, da er diese dem bereits verstorbenen Bischof Meinher von Neuenburg aufgelassen hatte, und zwar *super altare beate virginis in Nuemburg*.<sup>237</sup> Die genannte Auffassung fand bereits am 15. August 1277 statt. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es ausdrücklich, dass der Landgraf die Vogtei dem Bischof zugunsten der Marienkirche (*ecclesie beate virginis Marie in Nuemburg*) und eben nicht zugunsten eines gleichnamigen Altars im Westchor aufgelassen hatte.<sup>238</sup> Noch eindeutiger ist der Wortlaut jener Urkunde, mit der Bischof Meinher nur acht Tage später die eigentliche Übertragung der Vogtei vollzog. Darin wird die Empfängerinstitution als Kirche der hl. Jungfrau Maria unserer Stadt Naumburg (*ecclesie beate Marie virginis civitatis nostre*) bezeichnet, womit kein Zweifel an der Identität mit der Pfarrkirche bleibt.<sup>239</sup>

Der Altar, für den weder eine Fundationsurkunde noch überhaupt eine namentliche Erwähnung bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts vorliegt, ist wahrscheinlich nicht identisch mit dem heute noch erhaltenen Altar,

237 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 684, S. 717.

238 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 455, S. 490.

239 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 456, S. 490.

der sich oberhalb der Stufen vom Quadrum zum Polygon befindet, und mit dem ursprünglich das Patrozinium der hl. Maria Magdalena verbunden war.<sup>240</sup> Vor dem Hintergrund, dass letztgenannter Altar in den Urkunden stets mit seiner erhöhten Lage besonders herausgestellt wurde, kann der Marienaltar nur unterhalb der Stufen zum Polygon gestanden haben. Über die genaue Lage im Quadrum lässt sich freilich nur spekulieren. Die Wände fallen aufgrund des dort gesicherten Gestühls als Möglichkeit aus. Denkbar wäre jedoch eine unmittelbare Beziehung zum großen „Himmelsloch“ im zentralen Gewölbe des Quadrums, ähnlich jener, wie sie für den Laienaltar (S. Crucis) zum darüber gelegenen zweiten „Himmelsloch“ der Domkirche im östlichen Langhaus nachweisbar ist.<sup>241</sup> Vielleicht hat seine Lage auch zum Verlust des Altars beigetragen. Der Brand des Jahres 1532, dem das Gewölbe der Domkirche weitgehend standgehalten hatte, konnte u. a. durch die etwa 1,5 m große Öffnung des Himmelloches in den Westchor eindringen und führte dort zu vereinzelt Brandherden. Während der obere Marienaltar durch seine erhöhte Lage geschützt war, ging die untere Altarstelle wahrscheinlich vollständig verloren. An ihrer Stelle wurde die große Taufe errichtet, die dort bis 1874 stand.<sup>242</sup>

Erstmals erwähnt wird der Marienaltar (*altare sancte Marie in novo choro*) im Jahr 1374, als der Naumburger Bischof Withego II. Hildbrandi seine Kolatur auf den Domscholaster übertrug.<sup>243</sup> Hintergrund der Urkunde war der Erwerb eines jährlichen Zinses von vier Hufen in Theißen (bei Zeitz) durch den Naumburger Domscholaster Johannes von Neumarkt als Ausstattung für ein von diesem am Altar gestiftetes Benefizium. Irgendwelche Bestimmungen zur Funktion des neuen Lehns finden sich in der Urkunde nicht. Dem Stifter wurden jedoch sämtliche Rechte daran zugesprochen. Allerdings erfahren wir aus einer weiteren Urkunde, die 1376 von der Gemeinschaft der Naumburger Domvikare ausgestellt wurde, dass am Altar mehrere vom Domkustos belehnte Altaristen Dienst taten.<sup>244</sup> Darin versicherte die Gemeinschaft, dass sie gemäß den Bestimmungen des Domherrn Heinrich von Mosen, der zu diesem Zweck jährliche Einkünfte erworben hatte, zweimal im Jahr – zu Verkündigung Mariens (25. März) und zu Aufnahme Mariens

240 Zum Problem der beiden Altäre und ihrer Lage siehe unten Altar und Vikarie S. Mariae Magdaleneae.

241 Vgl. LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 302 f.

242 Eine Fotografie der Taufe in LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 92.

243 DStA Nmb., Urk. 481; Reg. Rosenfeld, Nr. 540.

244 DStA Nmb., Urk. 493; Reg. Rosenfeld, Nr. 554.

(15. August) – vier große Kerzen stiften wollte, von denen jede ein Gewicht von fünf Talenten haben sollte. Zu 18 ausgesuchten Festen sollten die vier großen Kerzen gemeinsam im neuen Chor der hl. Jungfrau Maria (*in novo choro beate Marie virginis gloriose*) brennen,<sup>245</sup> an weiteren Festen nur zwei von ihnen.<sup>246</sup> Ebenfalls zwei von ihnen sollten sonntags und sonnabends während der Messen im Chor (*quando legitur missa in novo choro*) brennen.

An einem der beiden Marienaltäre des Westchors ist für das Spätmittelalter ein besonders verehrtes Marienbild überliefert, vor dem ständig eine Wächterin saß, die um Opfergaben gebeten hat (*a muliere ante imaginem beate Marie virginis* bzw. *a muliere ante altare Marie*). Die Opferzahlungen wurden jährlich in einem eigenen Konto der Rechnungen der Stiftsfabrik festgehalten, bis sie 1524 unvermittelt abbrechen.<sup>247</sup> Bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts war der Altar wahrscheinlich im Rahmen einer Neustiftung durch den Dompropst Johannes von Eckartsberga in der Vikarie SS. Mariae, Thomae et Katharinae aufgegangen.<sup>248</sup>

#### 34.) ALTAR SS. MARIAE, BARBARAE ET DOROTHEAE

Jahr der Stiftung:	zwischen 1391 und 1406
Name des Stifters:	Naumburger Dompropst Johannes von Eckartsberga
Lokalisierung:	Domkirche, Westchor, Polygon
Status:	Mensa erhalten, Stipes neu zusammengesetzt

Sehr wahrscheinlich handelte es sich ursprünglich um den Altar S. Mariae Magdalena, dessen Patrozinium jedoch seit 1315 nicht mehr im Westchor nachweisbar ist, zumindest unter der Annahme, dass im Westchor nur zwei Altäre standen. Die zweite, ursprünglich nur unter dem Marienpatrozinium

245 Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, Corporis Christi, Johannis bapt., Petri et Pauli, Assumptionis Marie, Bartholomaei, Nativitatis Marie, Michaelis, Omnium Sanctorum, Commemorationis Marie, Conceptionis, Nativitatis Christi, während der drei Messen zu Epiphania, Purificationis Marie und Annuntiationis Marie.

246 Zu allen (anderen) Aposteltagen sowie an den Festtagen Inventio Crucis, Margarethe, Maria Magdalena, Anna, Martha, Exaltatio Crucis, Elisabeth, Katharina, Barbara und Nikolaus.

247 LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 299 f.

248 Zum weiteren Schicksal siehe unten (Vikarie SS. Mariae, Thomae et Katharinae).



stehende Altarstelle war seit dem späten 14. Jahrhundert den Heiligen Maria, Thomas und Katharina geweiht.<sup>249</sup>

Die Stiftung der neuen Vikarie am älteren Altar geht auf den Dompropst Johannes von Eckartsberga zurück und erfolgte zwischen 1391 und 1406. Die Vikarie stand zunächst vielleicht nur unter dem Patrozinium SS. Barbarae et Dorotheae.<sup>250</sup> Im Jahr 1408 wurde der Altar zu den (beiden) Marienaltären im Westchor gezählt.<sup>251</sup> Im Hussitensteuerregister des Jahres 1426 wird der Altar zwar nicht namentlich aufgeführt. Aufgrund der Erwähnung der bereits zuvor überlieferten Altaristen steht jedoch außer Zweifel, dass sich beide Marienaltäre hinter dem Eintrag *Item quatuor altariste fundati per Jo. de Eckersperge* verbergen.<sup>252</sup> Wie auch der zweite Marienaltar des Westchors verfügte dieser über zwei Altaristen. Zum Altar gehörte auch ein eigenes Vikariatshaus am nördlichen Domplatz. Für die Zeit, in der beide Altäre gemeinsam bestanden, ist eine genaue Zuordnung nicht immer möglich.

An einem der beiden Marienaltäre des Westchors ist für das Spätmittelalter ein besonders verehrtes Marienbild überliefert, vor dem ständig eine Wächterin saß, die um Opfergaben gebeten hat (*a muliere ante imaginem beate Marie virginis* bzw. *a muliere ante altare Marie*). Die Opferzahlungen wurden jährlich in einem eigenen Konto der Rechnungen der Stiftsfabrik festgehalten, bis sie 1524 unvermittelt abbrechen.<sup>253</sup>

Nach dem mutmaßlichen Abgang des unteren Altars im Quadrum blieb der obere allein zurück und hat sich, wenngleich im 20. Jahrhundert neu zusammengebaut, bis heute erhalten.<sup>254</sup> Er überstand auch den Brand von 1532, der im Westchor nur zu vereinzelt Brandherden geführt hatte. So haben sich bis heute auch die beiden mit dem Altar in Verbindung gebrachten Flügel erhalten, deren Tafelmalerei von Lucas Cranach geschaffen wurde.<sup>255</sup> In der Regierungszeit des protestantischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf

249 Zum Problem der Lokalisierung siehe unten Altar und Vikarie S. Mariae Magdalenae.

250 DStA Nmb., Urk. 555; Reg. Rosenfeld, Nr. 686.

251 DStA Nmb., Urk. 557; Reg. Rosenfeld, Nr. 693.

252 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

253 LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 299 f.

254 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 788–792.

255 Vgl. § 3. Denkmäler.

kam es 1544 zur gewaltsamen Entfernung der Flügel durch den Naumburger Reformator Nikolaus Medler.<sup>256</sup>

Spätestens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint es keine Gottesdienste mehr am Altar gegeben zu haben.<sup>257</sup> Der Westchor selbst diente seit dieser Zeit als Taufkapelle. Im 18. Jahrhundert wurden zudem Gruftanlagen für die höchsten Kapitelsämter eingebaut, die zum Teil das Fundament des Altars beschnitten. Seine heutige Gestalt geht auf Umbauten des 20. Jahrhunderts zurück.

Besitzer:

Johannes von Merseburg	1407, 1426
Jodocus Omstad	1408, 1426
Nikolaus Friderici oder Johannes Fladungen	1426
Friedrich Phase	1448
Bernhard von Draschwitz	1543–1545

35.) ALTAR SS. MARIAE ET DOROTHEAE

Jahr der Stiftung:	kurz vor 1333
Name des Stifters:	Naumburger Domdekan Ulrich von Ostrau
Lokalisierung:	Domkirche, Mitte des Langhauses?
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand vermutlich im Langhaus der Domkirche und geht auf eine Stiftung des vermögenden Naumburger Domdekans Ulrich von Ostrau zurück, die vor dem Jahr 1333 erfolgt sein muss.<sup>258</sup> Damals vermachte Ostrau seiner neuen Stiftung Güter in Babendorf, die er zuvor erworben hatte.<sup>259</sup> Im gleichen Jahr wurde dem Wunsch des Stifters entsprochen, wonach von den Einkünften jedem der 15 Vikare des Chors an jedem

256 *II gr Nicke chen Teuchern, dho d. Medler die flogel im alten chor vnde dem altar Nicolai hatte abgerissen midwochen nach letare* (DStA Nmb., KF 1543/44, fol. 41<sup>v</sup>).

257 Vgl. die Hinweise bei KAYSER, *Antiquitates*, pag. 97. Wenn er davon spricht, dass der Altar einst im Brand von 1532 *ruiniret* wurde, könnte sich das vielmehr auf den unteren Altar SS. Mariae, Thomae et Katharinae beziehen, in dessen mutmaßlichem Umfeld in der Tat Brandherde nachgewiesen werden konnten.

258 DStA Nmb., Urk. 344; Reg. Rosenfeld, Nr. 383. Vgl. LÜTTICH, *Baugeschichte* 1902, S. 27.

259 Das Eigengut leistete an jährlichen Zinsen: 25 *modii* Weizen, 25 *modii* Roggen, 50 *modii* Gerste sowie elf Lammäuche zu Ostern und 44 Hühner in der Fastenzeit.

Sonnabend sieben Brote ausgeteilt werden sollten.<sup>260</sup> Dafür waren jene zur Feier bestimmter Messen für die hl. Katharina, die hl. Dorothea *et de omnibus sanctis* verpflichtet. Die Aufsicht über den ordnungsgemäßen Vollzug der Gottesdienste am Altar lag beim Regalvikar S. Nicolai bzw. beim Domdekan. Weiter wurde bestimmt, dass im Zeitraum zwischen Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung an jedem Sonnabend nach dem *Benedicamus Domino* der Vesper der Chor mit zwei Kreuzen am Altar wechselnd die Antiphonen *O crux gloriosa*, *Alma redemptoris* und *Ave beatissima civitas* singen sollte. Im Anschluss sprach der Hebdomadar das *Dignare me laudare te* mit der Kollekte *Omnipotens sempiterna Deus*, worauf eine Prozession unter Absingen der Antiphon *Laudem dicite* zum Chor folgte, wo der Hebdomadar den Gottesdienst mit dem *Exultent iusti in conspectu* und der Kollekte *Tribue Domine* beschloss. Die anwesenden Domgeistlichen erhielten festgelegte Präsenzgelder. Mit diesem Altar ist sehr wahrscheinlich ein Marienbild (*ymaginem beate Marie virginis in medio monasterii*) in Zusammenhang zu bringen, für dessen Pflege Ostrau eigene Bestimmungen erlassen hatte.<sup>261</sup>

Im Jahr 1337, also bereits nach dem Tod des Stifters, konnten dessen Testamentare einen Güterkomplex des Burggrafen Erkenbert von Starkenberg in Wethau für 100 Schock Prager Groschen zugunsten des Altars erwerben, zu denen auch der Patronat über die Wethauer Pfarrkirche gehörte. Die Einkünfte sollten u. a. für das Anniversar des Erkenbert von Starkenberg verwendet werden.<sup>262</sup> Im Jahr 1361 diente der Marienaltar, der sich wahrscheinlich in der Mitte des Langhauses befand, in der Fundationsurkunde für den Altar S. Elogii zur Ortsbestimmung, da der neue Altar im nördlichen Seitenschiff *manum sinistram* vom Marienaltar lag.<sup>263</sup> Später finden sich keine weiteren Erwähnungen des Altars. Möglicherweise ging das Lehn in der Stiftung des Altars SS. Mariae, Barbarae et Dorotheae im Westchor durch den Dompropst Johannes von Eckartsberga auf.

### 36.) ALTAR SS. MARIAE, MATTHAEI, KATHARINAE ET AFRAE

Jahr der Stiftung:	1380
Name des Stifters:	Naumburger Domkustos Hermann von Etdorf

260 ... *quod sedecim panes de vno modio Nuenburgensis measure possunt fieri sev pistari* (DStA Nmb., Urk. 352).

261 DStA Nmb., Urk. 338.

262 DStA Nmb., Urk. 374; Reg. Rosenfeld, Nr. 412.

263 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25.

Lokalisierung:	Domkirche, Südquerhaus
Status:	Verlust

Der verlorene Altar stand im südlichen Querhaus des Doms und geht auf eine Stiftung des Naumburger Domkustos Hermann von Etdorf im Jahr 1380 zurück, deren Fundationsurkunde abschriftlich überliefert ist.<sup>264</sup> Der Stifter stattete den Altar, an dem er eine Vikarie einrichtete, mit zehn Schock breiter Freiburger Groschen sowie den Erträgen einer Hufe in Schlaukat (bei Weißenfels) aus. Die Vikare, die spätestens ein Jahr nach ihrem Eintritt in die Vikarie die Priesterweihe nachweisen mussten, waren zur persönlichen Residenz und zur Lesung einer täglichen Messe verpflichtet, und zwar sonntags zur Dreifaltigkeit, montags zur Jungfrau Maria, dienstags zum hl. Matthias, mittwochs zur hl. Katharina, donnerstags zur hl. Afra, freitags zum Hl. Kreuz und sonnabends erneut zur Jungfrau Maria. Zu herausgehobenen Festen (*in festis percipiis*) sollten die entsprechenden Messordnungen gelten. Auf Anordnung des Stifters sollte an jedem Sonnabend am Ende der Vesper ein Begängnis (*proceSSIONaliter*) vom Chor bis vor den Altar stattfinden, wo zu Ehren der hl. Jungfrau die Antiphon *Salve Regina* gesungen wurde. Im Zeitraum von Purificatio Marie bis Inventio Crucis waren konkret festgelegte Gelder an die anwesenden Geistlichen auszuzahlen. Ebenso bestimmte er, die Anniversarfeier des früheren Zeitzer Propstes Johannes von Melnik durch den jeweiligen Vikar ministrieren zu lassen. Am Festtag der hl. Katharina sollte der Vikar jedem präbendierten Kanoniker, der an der Prozession teilnahm, eine Pfründensammel (*simulam prebendam*) reichen. Die Kollatur über das Lehn behielt sich der Stifter für seine Lebenszeit selbst vor, worauf sie an das Domkapitel übergehen sollte. Später lässt sich der Altar nicht mehr sicher zuweisen. Auch eine Identifizierung mit einem Patrozinium im Hussitensteuerregister des Jahres 1426 ist nicht möglich. Ob es sich um jenen Marienaltar handelte, an dem vor 1505 die Vikarie Conceptionis Mariae prima gestiftet wurde, ist ebenfalls unklar.

Besitzer:

Johannes Gerhardi	vor 1426
Dietrich Becker?	1498

<sup>264</sup> DStA Nmb., Liber privil., fol. 204<sup>v</sup>–205<sup>v</sup>.

## 37.) VIKARIE SS. MARIAE, THOMAE ET KATHARINAE

Jahr der Stiftung:	Ende 14. Jahrhundert
Name des Stifters:	Dompropst Johannes von Eckartsberga
Lokalisierung:	Domkirche, Westchor
Status:	Verlust

Die Vikarie geht wahrscheinlich auf eine Neustiftung am alten Altar S. Mariae im Westchor durch den Dompropst Johannes von Eckartsberga zurück.<sup>265</sup> Der Wortlaut einer Urkunde vom 8. Mai 1398 verweist darauf, dass der Westchor zu dieser Zeit ganz allgemein als Liebfrauenchor angesehen wurde (*des altars in dem kore vnser lieben frowen*).<sup>266</sup> In einer Urkunde des Naumburger Bischofs Ulrich II. von Radefeld aus dem Jahr 1408 ist jedoch von mindestens zwei Marienaltären (*altarium beatae Marie virginis*) im Westchor die Rede, denen der Bischof eine Jahresrente von 40 Schock übertrug.<sup>267</sup> Bei dem zweiten Altar muss es sich um das Lehen SS. Mariae, Barbarae et Dorotheae gehandelt haben, das ebenfalls auf eine Stiftung des Dompropstes Johannes von Eckartsberga kurz zuvor zurückgeht. In einer weiteren Urkunde des gleichen Jahres nennen sich die Vikare gar *conbeneficiatores*.<sup>268</sup> Dies wird auch durch die Einträge im Hussitensteuerregister von 1426 belegt, das die Altäre zwar nicht bei ihren Namen nennt, jedoch vier Altaristenstellen verzeichnet, die durch besagten Dompropst gestiftet worden seien. Zwei der namentlich aufgeführten Altaristen – Johannes von Merseburg und Jodocus Omstad – werden bereits in den bischöflichen Urkunden von 1407 und 1408 genannt, und zwar Johannes von Merseburg als Vikar des Altars SS. Mariae, Barbarae et Dorothea<sup>269</sup> und Jodocus Omstad als weiterer Vikar eines der beiden Marienaltäre. Nach Ausweis der Hussitensteuer von 1426 bestanden an beiden Altären je zwei Altaristenstellen.<sup>270</sup> Sehr wahrscheinlich war mit dem Altar auch die sogenannte Schläfermesse verbunden, die als zweite

265 Zum Problem der Lokalisierung siehe oben (Altar S. Mariae [Westchor]).

266 DStA Nmb., Urk. 530; Reg. Rosenfeld, Nr. 627. Lüttich wollte aufgrund der Neustiftung, die er jedoch als Erststiftung deutete, den Altar in der Nähe des Grabes von Johann von Eckartsberga im südlichen Seitenschiff sehen (LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 29).

267 DStA Nmb., Urk. 557; Reg. Rosenfeld, Nr. 693.

268 DStA Nmb., Urk. 559; Reg. Rosenfeld, Nr. 694.

269 Urkunde vom 1. August 1407 (DStA Nmb., Urk. 555; Reg. Rosenfeld, Nr. 686). Das Marienpatrozinium fehlt hier noch.

270 *Item quatuor altariste fundati per Jo. de Eckersperge* (LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20).

Frühmesse der Domkirche für das Jahr 1426 belegt ist<sup>271</sup> und später in der Stiftung der Priestergemeinschaft der Clementisten aufging. Der Altar ging wahrscheinlich im Brand des Jahres 1532 verloren, während die Vikarie mit ihren Einkünften auch weiterhin Bestand hatte.<sup>272</sup>

Von der Vikarie im Westchor, die in späteren Verzeichnissen als Beate Marie Virginis II bzw. secunda firmiert, ist jene in der Stiftskirche St. Marien südlich des Doms zu unterscheiden, an der die Pfarrei der Domfreiheit hing.<sup>273</sup>

Besitzer:

Dietrich von Creuzburg	1398
Nikolaus Drescher	1408
Hermann Kochenberg	1408
Nikolaus Friderici	1426
Johannes Fladungen	1426

38.) ALTAR SS. MARIAE, JOHANNIS EVANG., FELICIS ET ADAUCTI,  
KATHARINAE ET AGNETIS

Jahr der Stiftung:	14. Jahrhundert
Name des Stifters:	Familienstiftung Portzig, Ritter Ehrenfried von Portzig?
Lokalisierung:	Domkirche, nördliches Seitenschiff
Status:	Verlust, steinernes Retabel 14. Jahrhundert erhalten

Der verlorengegangene Altar stand nach einer Überlieferung des 18. Jahrhunderts im zweiten westlichen Joch des nördlichen Seitenschiffs.<sup>274</sup> Es handelte sich um eine Stiftung der Familie von Portzig im 14. Jahrhundert, vielleicht durch den Ritter Ehrenfried von Portzig, dessen Anniversar am Altar gefeiert wurde. Erstmals erwähnt wird der Altar in einer Urkunde aus dem Jahr 1407, als von einem *hospicium* des Vikars die Rede ist, wohinter sich ein Vikariatshaus verbergen dürfte.<sup>275</sup> In einer Schenkung an den Altar

271 *Item duo altariste in novo choro, qui habent missam, que dicitur sleffermesse* (LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 21).

272 Vgl. hierzu auch oben (Altar S. Mariae [Westchor]).

273 In diesem Punkt irrt sich Kaiser, der ohne Beleg die Parochie mit der Vikarie des Westchors in Verbindung bringt (KAISER, Kapellen und Altäre, S. 30). Das Hussitensteuerregister von 1426 nennt sowohl die Pfarrei mit der dort angebondenen Vikarie als auch die Altäre des Westchors (LUDWIG, Hussitensteuer-Register).

274 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 27.

275 DStA Nmb., Urk. 555; Reg. Rosenfeld, Nr. 686.

durch den bischöflichen Vasallen und *castrensis* der Schönburg, Peter von Portzig, im Jahr 1408 heißt es, dass die Stiftung und Ausstattung des Altars durch seine Vorfahren erfolgt sei.<sup>276</sup> In der gleichen Urkunde wurden die jeweiligen Altaristen, die wahrscheinlich von Beginn an durch die Stifterfamilie präsentiert worden waren, ausdrücklich vom Chordienst befreit. Neben vier bzw. fünf wöchentlichen Messen (*quatuor vel quinque missas*) waren sie lediglich zur Teilnahme an den Festen und Prozessionen des Domklerus verpflichtet. Der jeweils Präsentierte musste innerhalb eines Jahres nach Übertragung des Lehns die Priesterweihen nachweisen. Sehr bald scheint sich für das Patrozinium der Name SS. Felicis et Adaucti durchgesetzt zu haben. Unter dieser Bezeichnung taxiert das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 den Altar mit zehn Mark.<sup>277</sup>

Noch 1535 lag die Kollatur mit Friedrich von Portzig in der Hand der Stifterfamilie, ebenso in einem Verzeichnis der geistlichen Lehen vom Ende des 16. Jahrhunderts.<sup>278</sup> Bei dem einst zum Altar gehörenden steinernen Retabel handelt es sich um das älteste Naumburger Retabel überhaupt.<sup>279</sup>

Besitzer:

Nikolaus Peregrinus	1408
Reinhold von <i>Moszin</i>	1426
Nikolaus Reichardt	1532
Matthias Reichardt	1535
Jakob von Etdorf	1585

39.) ALTAR SS. MARIAE, PAULI, KATHARINAE ET BARBARAE

Jahr der Stiftung:	1385
Name des Stifters:	Heinrich Marschall von Gosserstedt
Lokalisierung:	Stiftskirche St. Marien, zwischen den beiden Eingängen zum Chor
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand in der 1532 zerstörten Marienkirche südlich des Doms. Er wurde 1385 als dritter Nebenaltar der Stiftskirche vor

276 ... *a suis predecessoribus erectum et dotatum* (DStA Nmb., Urk. 556; Reg. Rosenfeld, Nr. 692). Vgl. LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 24.

277 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

278 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 2<sup>r</sup>.

279 Vgl. § 3. Denkmäler.

einem Marienbild zwischen den beiden Eingängen zum Chor der Kirche (*ante ymaginem beate virginis inter portas introitus chori*) durch den Marienkanoniker Heinrich Marschall von Gosserstedt gestiftet. Als Ausstattung dienten Güter in Wert von 100 Pfund, die der Stifter zuvor erworben hatte. Als Begründung der Foundation, die auf Bitten des Stiftskapitels und seines Dekans erfolgte, wurde der Mangel an Altären in der Kirche angeführt, die für die Gottesdienste und Feste nicht ausreichten. In der Urkunde ist explizit davon die Rede, dass zuvor lediglich zwei Altäre bestanden. Der jeweilige Vikar war zur Lesung von drei wöchentlichen Messen verpflichtet. Das Altarlehn wurde zunächst von Heinrich Marschall von Gosserstedt selbst eingenommen. Die Messen sollten durch ihn selbst oder seinen Neffen Heinrich von Bischoferode, Kanoniker an St. Bonifatius in Halberstadt, gelesen werden. Zu Lebzeiten des Stifters wurde am Festtag des hl. Blasius und dem Tag darauf ein *Salus Populi* gefeiert. Nach seinem Tod war der jeweilige Vikar zur Feier des Jahrgedächtnisses für ihn und seine Vorfahren verpflichtet.<sup>280</sup> Der Altar taucht sonst nicht in der Überlieferung auf. Er ist mit dem größten Teil der Kirche im Brand des Jahres 1532 zerstört worden. Das Patrozinium lebte aber als Präbende des bis in das 19. Jahrhundert bestehenden Marienstifts fort. Es lässt sich jedoch nicht mit Gewissheit sagen, hinter welchem der noch im 18. Jahrhundert verzeichneten Marienpräbenden sich das alte Altarpatrozinium verbirgt.<sup>281</sup>

Besitzer:

Heinrich Marschall von Gosserstedt      1385

#### 40.) VIKARIE AD DOMINAM NOSTRAM

Jahr der Stiftung:	vor 1518
Name des Stifters:	Zeitzer Stiftsvikar Nikolaus
Lokalisierung:	?
Status:	?

Die genauen Hintergründe und auch die Lokalisierung des Altars, mit dem die Vikarie verbunden war, sind unklar. Die Vikarie lässt sich lediglich über das Anniversar des Stifters nachweisen.<sup>282</sup>

280 DStA Nmb., Urk. 513; Reg. Rosenfeld, Nr. 595.

281 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.

282 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 172<sup>v</sup>.



## 41.) ALTAR UND VIKARIE S. MARIAE MAGDALENAE

Jahr der Stiftung:	vor 1281
Name des Stifters:	Naumburger Domvikar Heinrich von Beuditz (Vikarie)
Lokalisierung:	Domkirche, Westchor
Status:	Mensa erhalten, Stipes neu zusammengesetzt

Die genauen Hintergründe und auch die Lokalisierung des Altars sind nicht vollständig geklärt. Im Jahr 1281 stiftete der Domvikar an der Kapelle SS. Johannis et Pauli, Heinrich von Beuditz, eine ewige Vikarie zu Ehren der hl. Maria Magdalena *ad altare novi chori in loco superiori*.<sup>283</sup> Die Bezeichnungen *in loco superiori*, *super novum chorum*<sup>284</sup> und *supra novum chorum*<sup>285</sup> haben in der Forschung zu der These geführt, dass der Altar auf der Bühne des Westlettners gestanden haben könnte.<sup>286</sup> Weniger Beachtung wurde dem Hinweis in einer weiteren Urkunde vom 9. April 1287 geschenkt, in welcher der Altar eindeutig als im Chor (*in novo choro*) bezeichnet wird.<sup>287</sup> Auch konnten bei den jüngst durchgeführten bauhistorischen Untersuchungen des Lettners keinerlei Hinweise auf ein Fundament oder andere Überreste einer ehemaligen Altarstelle auf der Lettnerbühne gefunden werden.<sup>288</sup> Wahrscheinlicher ist vielmehr eine andere Konstellation: Unabhängig vom Patrozinium der Maria Magdalena, das nach 1315 aus der Domkirche verschwand, lassen sich bis in das 16. Jahrhundert hinein stets zwei Altäre im Westchor nachweisen. Mit Blick auf die räumliche Disposition ist abgesehen von der heute noch erhaltenen Altarstelle, die sich oberhalb der Stufen befindet, die vom Quadrum zum Polygon führen, eine weitere Altarstelle lediglich im Bereich des darunter gelegenen Quadrums denkbar. Vor diesem Hintergrund lässt sich die auffällige Terminologie, die auf einen erhöhten Standort verweist, problemlos einordnen. Es handelte sich also wohl bereits im 13. Jahrhundert um zwei Altäre, nämlich einmal um einen Altar unter dem Patrozinium der hl. Gottesmutter, der in der Literatur gelegentlich auch als Hauptaltar des Westchors bezeichnet wird, und den Altar der hl. Maria Magdalena. Beide

283 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 488, S. 526 f.

284 Urkunde vom 21. Januar 1288 (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 591, S. 630 f.).

285 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 49<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 257.

286 LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 27; KAISER, Kapellen und Altäre, S. 31.

287 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 576, S. 616.

288 Ilona Katharina DUDZIŃSKI, Der Westlettner des Naumburger Doms. Historische Bauforschung an Architektur und Skulptur (Naumburg Kolleg), Regensburg 2018, S. 255.

Altäre lagen sehr wahrscheinlich hintereinander, wobei der letztere zum Zweck einer definiten Kennzeichnung als höher gelegen bezeichnet wurde.

Als Begründung für die Stiftung der Vikarie gibt die Urkunde von 1281 den frommen Eifer des Stifters an und seinen Wunsch, den Gottesdienst in der Naumburger Kirche zu vermehren. Das Besetzungsrecht für den am Altar zu installierenden Priester behielt sich der Stifter zu Lebzeiten selbst vor; nach seinem Tod sollte es an den Dompropst übergehen. Nach den Stiftungsbestimmungen war der Priester des Altars dreimal in der Woche zur Lesung einer Messe am Altar verpflichtet, eine für die Lebenden, eine für die Verstorbenen und eine zu Ehren der hl. Jungfrau Maria. Darüber hinaus oblag ihm die Feier des Anniversars des Stifters, das unter Glockengeläut und dem Schein einer Kerze, die in der Vigil entzündet wurde, begangen werden sollte. Ferner wurde dem jeweiligen Vikar auferlegt, eine ewige Lampe vor dem Kreuz des Westchors zu unterhalten, die Tag und Nacht brannte (... *procurent unum lumen, quod ardeat in lampade ante crucem novi chori in perpetuum die ac nocte.*).<sup>289</sup> Zum ersten Inhaber der Vikarie wurde Hermann von Köttichau bestimmt, der sich sicher bis 1288 nachweisen lässt. Von größerer Bedeutung ist der Hinweis in der Stiftungsurkunde, dass der Inhaber des Benefiziums neben seinen Pflichten am Altar auch Dienste in der benachbarten Pfarrkirche St. Marien leisten sollte (*deserviet capelle beate Marie virginis*).<sup>290</sup> Worin diese Dienste bestanden, wird in der Urkunde nicht expliziert. Interessant ist jedoch der Umstand, dass die Vikarie selbst, obwohl sie mit einem Altar der Domkirche verbunden war, dennoch nicht zu den Domvikarien zählte, sondern als Vikarie der Marienkirche angesehen wurde, wie unzweifelhaft aus einer weiteren Urkunde des Jahres 1287 hervorgeht, in welcher der gleiche Hermann als *perpetui vicarii ecclesie sancte Marie* bezeichnet wird.<sup>291</sup> In der gleichen Funktion<sup>292</sup> erwarb der Vikar kurze Zeit später eine Hofstätte in Köttichau im Wert von fünfenehalb Mark,<sup>293</sup> die er der Marienkirche vermachte. Dabei wurde, quasi in Umkehrung des Wortlautes von 1281, ausdrücklich betont, dass die Inhaber der Vikarie den Altar der hl. Maria Magdalena im Westchor zu versorgen hatten.<sup>294</sup> Im Jahr darauf

289 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 488, S. 527.

290 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 488, S. 526.

291 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 576, S. 616.

292 Aber diesmal noch konkreter: *perpetui vicarii ecclesie sancte Marie site apud ecclesiam nostram Nuenburgensem* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 576, S. 616).

293 Nicht fünf, wie im Regest des Urkundenbuches angegeben.

294 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 576, S. 616.

erwarb Hermann von Köttichau noch eine Hofstätte am Domplatz bei der Katharinenkapelle für seine Vikarie zur Errichtung eines Vikariatshauses.<sup>295</sup> Nochmals wird die Identität des Altars im Westchor mit der Vikarie der Marienkirche durch eine Urkunde vom 12. Mai 1313 bestätigt, in welcher der Nachfolger Hermanns von Köttichau, Werner von Summeringen, *perpetuus vicarius supra novum chorum*, auf ebenjenes Erwerb der Hofstätte durch seinen Vorgänger in der Vikarie Bezug nahm, indem er dessen Schenkung um ein angrenzendes Areal erweiterte. Besagte Urkunde ist bemerkenswerterweise im Statutenbuch des späteren Kollegiatstifts St. Marien überliefert.<sup>296</sup> Letztmalig erscheint der Altar mit dem Patrozinium in einer Urkunde vom 27. Oktober 1315, als der *castellanus* in Crossen, Rudolf von Etdorf, einen jährlichen Zins von einer Mark vom Domkapitel erwarb, um von diesem Zins sein Jahrgedächtnis am Altar begehren zu lassen.<sup>297</sup> Besagtes Anniversar ist noch im Mortuologium von 1518 verzeichnet, wo nach wie vor der Inhaber der Vikarie als *Ministrator* genannt wird.<sup>298</sup>

Nach 1315 wird der Altar selbst jedoch nicht mehr erwähnt, während die Vikarie der hl. Maria Magdalena noch im 18. Jahrhundert unter den Präbenden des Kollegiatstifts geführt wurde, das 1343 an der Marienkirche eingerichtet worden war, und zwar nach wie vor unter der Kollatur des Dompropstes, wie es die Stiftungsurkunde von 1281 bestimmt hatte.<sup>299</sup> Die Vikarie scheint also zu einem unbestimmten Zeitpunkt nach 1315 von der Altarstelle des Westchors vollständig in die Marienkirche gewandert zu sein, ohne dass sie dort mit einer neuen Altarstelle verbunden worden wäre. Die Altarstelle im Westchor selbst blieb erhalten und war Ende des 14. Jahrhunderts Trägerin der neuen Vikarie SS. Mariae, Barbarae et Dorotheae.<sup>300</sup>

295 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 591, S. 630 f.

296 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 49<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 257.

297 DStA Nmb., Urk. 222; Reg. Rosenfeld, Nr. 264. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 31.

298 *Obiit Rudigerus de Etdorsdorff miles et dantur canonico presenti in choro X d, vicario V d, lectoribus X d, ecclesiasticis V d, per vicarum Marie Magdalene* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 155<sup>r</sup>).

299 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39. 1469 supplizierte der Mainzer Kleriker Johannes Rotermunt um ein Kanonikat an der Naumburger Marienstiftskirche, das mit dem *altare b. Marie Magdalene in ecclesia Nuemburgensis* verbunden war (RG 9, Nr. 3701).

300 Zum weiteren Schicksal des Altars siehe oben (Altar SS. Mariae, Barbarae et Dorotheae).

## Besitzer:

Hermann von Köttichau	1281, 1288
Werner von Summeringen	1313, 1315

## 42.) KAPELLE S. MARTHAE

Jahr der Stiftung:	1327
Name des Stifters:	Domkantor Ulrich von Freckleben
Lokalisierung:	Kurienkapelle, Domplatz 21
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand in der gleichnamigen Kapelle, die zu einer Domherrenkurie am südöstlichen Domplatz gehörte (Curia Trutwini). Er wurde vor 1327 durch den Naumburger Domkantor Ulrich von Freckleben als damaligen Besitzer der Kurie gestiftet. Das Präsentationsrecht sollte laut Stiftungsurkunde beim jeweiligen Inhaber der Kurie liegen. Die Einsetzung selbst oblag dem Naumburger Domdekan.<sup>301</sup> Die Kapelle verfügte über ein eigenes Vikariatshaus an der östlichen Ecke der Ägidiengasse, der gleichnamigen Kapelle unmittelbar gegenüber.<sup>302</sup> Im 16. Jahrhundert lässt sich ein Einfluss des sächsischen Kurfürsten bei der Besetzung der Vikarie nachweisen, so bei den Vikaren Johannes Coci und (?) Hintermeier. Letzterer erhielt das Lehn 1582 als Studienstipendium,<sup>303</sup> was auf eine Profanierung der Kapelle hinweist, die aber auch schon deutlich früher erfolgt sein kann. Über das weitere Schicksal ist nichts bekannt. Die Kapelle ist entweder in einem der beiden Brände von 1532 bzw. 1714 zerstört oder zu einem unbekanntem Zeitpunkt abgetragen worden. Das Lehn bestand jedoch noch im 18. Jahrhundert und wurde nach wie vor nach Präsentation des Besitzers der Kurie durch das Domkapitel vergeben.<sup>304</sup>

## Besitzer:

Heinrich	1339, 1342
Albert von Mühlhausen	1357

301 DStA Nmb., Liber privil., fol. 12<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 330.

302 Zur Lokalisierung des Vikariatshauses des Altars Johannis baptiste heißt es 1344: *sita in platea sancti Egidii in nostra emunitate inter curias ad altare sancte Crucis et capellam sancte Marthe* (DStA Nmb., Urk. 403; Reg. Rosenfeld, Nr. 441).

303 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 21.

304 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.

Berthold von Wernigerode	1359
F. Daniel	1426
Hermann Currificis	1457
Heinrich Dhume	1477
Anthonius Thamm	1528, 1544
Johannes Coci	1546
? Hintermeier	1582

## 43.) KAPELLE UND VIKARIE S. MARTINI (SEU MATHIE)

Jahr der Stiftung:	vor 1277
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Kurienkapelle? Kapitelsaalkapelle?, Domplatz 3
Status:	Reste der Apsis erhalten

Der verlorengegangene Altar stand in der gleichnamigen Kapelle, deren Reste sich bis heute am nördlichen Domplatz erhalten haben. Die ursprünglichen Hintergründe der Kapelle sind unklar. Ihre Apsis liegt in einer auffälligen Achse zu den beiden Nebenchören der Domkirche (S. Stephani und S. Johannis evang.), was zu der Vermutung Anlass gegeben hat, dass es sich möglicherweise nicht um eine Kurienkapelle handelte, sondern die Kapelle vielmehr im Zusammenhang mit einem geplanten Kapitelsaal im Bereich der ehemaligen Nordklausur gestanden hat. Die Reste der Apsis liegen heute im westlichen Teil der Domherrenkurie auf dem Grundstück Domplatz 3.<sup>305</sup> Der Name der Kurie (*Iuxta Capellam S. Martini*) nimmt Bezug auf die einst benachbarte Kapelle.

Erstmals erwähnt wird die Kapelle unter dem Patrozinium S. Mathie im Jahr 1277, als der bischöfliche Verwalter Christian von Rode und seine Frau ihr Anniversar am Dom stifteten, das der jeweilige Vikar der Kapelle (*vicarius capelle sancti Mathie*) ministrierte.<sup>306</sup> Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit fünf Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien. Bemerkenswert ist die Benennung mit dem Doppelpatrozinium *S. Martini seu Mathie*.<sup>307</sup> Künftig erscheint die Kapelle nur noch unter dem

305 Die Auffassung Lüttichs, dass sich die Kapelle unmittelbar nördlich an das nördliche Domquerhaus angeschlossen haben könnte, ist irrig. Offenbar waren ihm die oben genannten baulichen Reste, die sich im deutlichen Abstand zum Dom erhalten haben, nicht bekannt (LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 20).

306 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 448, S. 481 f. Kaiser gibt ohne Beleg das Jahr 1272 als Ersterwähnung an (KAISER, Häuser, S. 65).

307 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

Martinspatrozinium. Zur Vikarie gehörte ein Vikariatshaus am nördlichen Domplatz. Sehr wahrscheinlich war die Kapelle schon im 16. Jahrhundert profaniert. Sie wurde spätestens im frühen 17. Jahrhundert als Lagerraum für Holz und Ziegeln genutzt. Aus einem Eintrag in der Rechnung der Stiftsfabrik von 1688 geht hervor, dass damals die Reste der Kapelle als Bierausschank dienten.<sup>308</sup> Im 18. Jahrhundert wurde sie noch zum Spritzenhaus des Domstifts umgebaut, ehe sie im Jahr 1808 – abgesehen von wenigen Resten – abgerissen wurde.<sup>309</sup> Das mit der Kapelle verbundene Altarlehn hatte bis in das 19. Jahrhundert Bestand. Allerdings waren die Einkünfte inzwischen (Johannes Fiedler?) zum Unterhalt des dritten bzw. später fünften Lehrers an der Domschule umgewidmet worden.<sup>310</sup>

Besitzer:

Heinrich Menelaus?	1333
Berthold	1365
Albert Stockhausen	1426
Volkmar Borner	1494
Nikolaus Urtleub	1535–1539
Johannes Rudolph	Ende 16. Jahrhundert, 1606
Erasmus Benich	1612
Kaspar Cotta	1632–1645
Johannes Fiedler	1647–1652
Johannes Heideck	1653–1684
Georg Knoblauch	1685–1705
Johannes Lehmann	1706–1732
Johann Christian Vogel	1732–1742
Heinrich Samuel Thieme	1742–1756
Christian Jonas Beck	1757–1765
Christian Klug	1765–1767
Johannes Andreas Adler	1767–1772
Johann Georg W. Dietz	1772–1803

308 ... *von dem tache zumachen in der capell Martini worunter die bier-gäste sitzen* (DStA Nmb., KF 1687/88, fol. 58r).

309 KAISER, Häuser, S. 65.

310 DStA Nmb., Tit. XXVII 13.

44.) ALTAR SS. MICHAELIS, GABRIELIS ET RAPHAELIS ET  
ALIORUM ANGELORUM

Jahr der Stiftung:	kurz vor 1423
Name des Stifters:	Naumburger Dompropst Henning Grope
Lokalisierung:	Domkirche, nördliches Seitenschiff, zweites östliches Joch
Status:	Verlust

Der verlorene Altar stand im nördlichen Seitenschiff der Domkirche gegenüber dem Altar SS. Simonis et Judae und geht auf eine Stiftung des Naumburger Dompropstes Henning Grope kurz vor dem Jahr 1423 zurück.<sup>311</sup> Zur Ausstattung des Altars, an dem zwei Altaristenstellen geschaffen wurden, hatte der Stifter zuvor insgesamt drei jährliche Zinsen erworben: 7 Mark Silber Erfurter Währung vom Rat in Jena, 24 rheinische Gulden von Gütern der Meißener Markgrafen und 12 ungarische Gulden vom Merseburger Bischof. Die 36 Gulden sollten als Einkommen an die Altaristen ausgezahlt werden, während die 7 Mark Silber für Kleider an Arme verwendet wurden. Der Stifter bestellte (nach seinem Tod) als ersten Altaristen seinen Verwandten Eckard Hoge. Den Bestimmungen entsprechend sollten diesem folgen: Wipert Grope, Otto Grope und Henning Grope. Zu den Verpflichtungen des Inhabers gehörte auch die Anniversarfeier für den Stifter, jeweils *in medio quadragesime*. Die dafür festgelegten Präsenzgelder sollten in gleicher Weise zum Michaelisfest gereicht werden. Darüber hinaus waren die Altaristen zur Lesung von Messen verpflichtet, und zwar zunächst zu Lebzeiten von Henning Grope, Eckard Hoge und Wipert Grope vier wöchentliche Messen, danach aber eine tägliche Messe. Die Altaristen standen unter der Disziplinargewalt des Domdekans und mussten sich an den Festen und Prozessionen der Kirche beteiligen.

Das Präsentationsrecht übertrug der Stifter grundsätzlich an den Kämmerer des Kapitels, jedoch mit der Einschränkung, dass zunächst sein Onkel Otto Grope, sodann sein anderer Onkel Henning Grope und seine Brüder sowie schließlich der Bischof bzw. dessen Vogt in der Zeitzer Bischofsburg ein Interzessionsrecht haben sollten. Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit zwölf Mark taxierte Patrozinium unter den Altären der Domkirche.<sup>312</sup> Seit dieser Zeit firmierte der Altar meist nur unter dem

311 DStA Nmb., Urk. 598; Reg. Rosenfeld, Nr. 804. Vgl. LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 27.

312 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 21.

Patrozinium des hl. Michael. Die Angabe bei Schoch, wonach 1487 am Altar zwei Vikarien bestanden haben sollen, lässt sich nicht verifizieren.<sup>313</sup>

Nachdem das Domkapitel dem Lehn Teile der Einkünfte zur Aufwertung der geringer dotierten Vikarie S. Kiliani übertragen hatte, verschwand der Altar aus der weiteren Überlieferung. Im 18. Jahrhundert gehörte das Patrozinium zu jenen Lehen, die *in obscuro und zum Theil in der größten Confusion* waren.<sup>314</sup>

Besitzer:

Ekkehard Hoge	1423, 1426
Heinrich Stoibe von Goch	1426
Wipert Grope	1423
Dietrich Demnitz	1447, 1455
Rudolf Luckstedt	1455
Andreas Hasselmann	1470
Johannes Schake	1470, 1484
Nikolaus Gotstich	1476–1483
Georg Reinboth	vor 1532
Reinhard Weidemann	1533
Simon Remel	1532/33

45.) KAPELLE UND VIKARIE S. NICOLAI

Jahr der Stiftung:	11. Jahrhundert?
Name des Stifters:	Naumburger Bischöfe?
Lokalisierung:	Domklausur, Ostseite, Kapelle am alten Wohnsitz der Naumburger Bischöfe?
Status:	Bau erhalten, Altar abgegangen

Der verlorene Altar stand in der gleichnamigen Kapelle am östlichen Domplatz unmittelbar südlich der Domkirche. Der heutige Kapellenbau datiert auf das frühe 13. Jahrhundert. Es konnte jedoch archäologisch ein frühromanischer Vorgängerbau mit einer bischöflichen Bestattung im Bereich der mutmaßlichen Altarstelle nachgewiesen werden.<sup>315</sup> Dies und der Umstand, dass das Nikolauspatrozinium zu einer der beiden bischöflichen oder Regalvikarien gehörte, die mit besonderen Diensten für den Bischof belastet

313 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 112.

314 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.

315 LEOPOLD/SCHUBERT, Vorgängerbauten, S. 23.



waren, lässt die Vermutung zu, dass es sich bei der Kapelle ursprünglich um ein Oratorium an einem frühen bischöflichen Wohnsitz an dieser Stelle gehandelt hat.<sup>316</sup> Die Kapelle ist erhalten (Domshop) und bildet gemeinsam mit der darüber liegenden Kapelle *Trium regum* eine bauliche Einheit. Die Westwand, hinter der sich heute eine Erweiterung der Vorhalle befindet, war ursprünglich eine Außenwand und stieß auf den Kreuzgang der Südklausur. In ihr hat sich noch eine nach außen gerichtete Öffnung erhalten, die wahrscheinlich zur Aufstellung eines Lichts diente.

Das Patrozinium wird erstmals 1333 genannt. Im Jahr 1338 gehörte zum Altar ein Vikariatshaus,<sup>317</sup> das sich auch später noch am nördlichen Domplatz nachweisen lässt.<sup>318</sup> Im Jahr 1423 wurde die Kapelle dem Kreuzgang zugeordnet (*in ambitu*).<sup>319</sup> Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit zehn Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>320</sup>

In der Regierungszeit des protestantischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf kam es 1544 zur gewaltsamen Entfernung der Flügel vom sonst nicht näher bekannten Retabel des Altars durch den Naumburger Reformator Nikolaus Medler.<sup>321</sup>

Bald darauf dürfte die Kapelle profaniert gewesen sein und wurde in der Folge zu unterschiedlichen Lagerzwecken genutzt.<sup>322</sup> Das Altarlehn blieb jedoch bestehen. Ende des 16. Jahrhunderts ersuchte der Inhaber des Lehns, Hans Wolf von Vitzthum, um eine Zusammenlegung mit der zweiten Regalvikarie S. Ambrosii.<sup>323</sup> Während die Verzeichnisse der geistlichen Lehen aus dem späten 16. Jahrhundert das Patrozinium gar nicht nennen, wird es in denen des 18. Jahrhunderts wieder aufgeführt, und zwar unter der Kollatur des Stifthsauptmanns.<sup>324</sup>

316 Vgl. § 3. Denkmäler.

317 DStA Nmb., Urk. 378; Reg. Rosenfeld, Nr. 417.

318 Vgl. § 3. Denkmäler.

319 DStA Nmb., Urk. 600; Reg. Rosenfeld, Nr. 808.

320 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

321 *II gr Nicke chen Teuchern, dho d. Medler die flogel im alten chor vnde dem altar Nicolai hatte abgerissen midwochen nach letare* (DStA Nmb., KF 1543/44, fol. 41<sup>v</sup>).

322 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 199; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 644–646.

323 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 26<sup>v</sup>.

324 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.

## Besitzer:

Johannes Richter?	1326
Alexander Nivergaldt	1333
Ludwig von Weißensee	1338/39
Konrad von Breitenbach	bis 1579
Hans Wolf von Vitzthum	1580, 1615
Severinus Weise	1632–1652

## 46.) ALTAR OMNIUM SANCTORUM

Jahr der Stiftung:	vor 1304
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domkirche
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand an unbekannter Stelle in der Domkirche und geht auf eine unbekannte Stiftung zurück. Er erscheint erstmals indirekt in der Überlieferung, als in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Ulrich I. von Colditz vom 11. November 1304 dessen Adlatus (*scolaris noster*) Johannes *de omnibus sanctis* genannt wird.<sup>325</sup> Kaisers Auffassung, wonach es sich bei der Bezeichnung um einen Herkunftsnamen handeln soll, erscheint abwegig, zumal im gleichen zeitlichen Umfeld die Verbindung des Vornamens mit dem Patrozinium des jeweiligen Altarlehns in Naumburg durchaus üblich war.<sup>326</sup> Der Standort des Altars ist unbekannt.<sup>327</sup> Auch in der urkundlichen Überlieferung taucht er sonst nicht auf. Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit fünf Mark taxierte Patrozinium unter den Altären der Domkirche.<sup>328</sup> Vikare am Altar lassen sich noch bis in das Jahr 1546 nachweisen. 1553 erscheint der Stiftsbaumeister Hieronymus Haller noch

325 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 852, S. 889. Vgl. LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 27.

326 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 34. Als Beispiele aus dem späten 13. und frühen 14. Jahrhundert seien die Vikare Rudolf *de sancta Katherina*, Rudolf *de sancto Andrea*, Heinrich *de S. Stephano* und Johannes *de sancta Cruce* genannt.

327 Lüttich (LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 27) verortete ihn im Westchor, weil im frühen 16. Jahrhundert ein Altarist überliefert ist, der zugleich zur Gemeinschaft der Clementisten gehörte.

328 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

als Prokurator des Lehns, das wahrscheinlich kurz darauf dauerhaft mit der Stiftsfabrik verbunden wurde.<sup>329</sup>

## Besitzer:

Johannes	1304
Ulrich Stoibe	vor 1425
Hermann Pliszener	1426–1446
Dietrich Nentzelsdorf	1447–1463
Kaspar Rühle	1480
Johannes Engelhardi	(1484), 1489
Johannes Linderbech	1493
Hermann <i>Ybach</i>	1498
Johannes Lanther	1517–1546

## 47.) ALTAR SS. PETRI ET PAULI (ALTARE SUMMUM)

Jahr der Stiftung:	um 1028
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domkirche, Ostchor
Status:	Stipes 13. Jahrhundert

Der den Dompatronen Petrus und Paulus geweihte Hauptaltar der Kathedrale ist einer von nur vier Altären, die bereits für den ersten frühromanischen Dom im 11. Jahrhundert belegt sind. Urkundlich fassbar ist er erstmals im Jahr 1133 im Zusammenhang mit einer Übertragung von neun Hufen in Kayna an den Altar durch Markgraf Heinrich der Lausitz. Der Altar erscheint hierbei allerdings nur unter dem Patrozinium des hl. Petrus.<sup>330</sup> In einer Urkunde von 1145 firmiert er erstmals unter dem Doppelpatrozinium Petrus und Paulus,<sup>331</sup> wohingegen auch später noch gelegentlich nur der hl. Petrus genannt wird. Mit dem Neubau der Domkirche wurde auch das Patrozinium des Hauptaltars übernommen, dessen Altarstelle nun deutlich nach Osten verrückt wurde. Im Jahr 1293 stiftete der Kanoniker Matthias eine Hufe in Priesen, von deren Einkünften ein Licht am Altar (*ad usus luminum coram*

329 DStA Nmb., Tit. XXIII 33, fol. 4<sup>v</sup>. Die Angabe in einem annähernd gleichzeitigen Verzeichnis, in dem statt der Stiftsfabrik die Cellarei erscheint, ist wahrscheinlich verschrieben (ebd., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 2<sup>r</sup>).

330 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 130, S. 113.

331 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 173, S. 152.

*summo altari*) unterhalten werden sollte.<sup>332</sup> Mit der Erweiterung des Ostchors zum hochgotischen Polygon wurde die Altarstelle im frühen 14. Jahrhundert noch einmal weiter nach Osten verlegt.<sup>333</sup>

Das im Jahr 1494 vollstreckte Testament des Domvikars Dietrich Leimbach bedachte u. a. auch den Altar mit dem Ankauf eines Kelches im Gewicht von drei Mark sowie weiteren Altarschmucks und Messgewändern und eines Missale, wofür das Jahrgedächtnis des Stifters mit zwei Messen gefeiert werden sollte.<sup>334</sup>

Der Altar stand im Zentrum einer größeren Renovierung unter dem letzten katholischen Domdekan Peter von Neumark, der 1567 auch die bis heute erhaltene und architektonisch aufwändig gestaltete Rückwand in Auftrag gab. Bis in das 19. Jahrhundert hinein diente der Altar nicht als Gemeindealtar, sondern blieb der Liturgie und dem Zeremoniell des Domstifts vorbehalten.<sup>335</sup> Er spielte eine zentrale Rolle bei der Einführung neuer Domherren bzw. Dignitäre, die vor dem Altar kniend durch den Domdekan bzw. Senior des Kapitels feierlich emanzipiert wurden.<sup>336</sup> Während des Mittelalters war der Hauptaltar zugleich *loco anniversario*, an dem – wahrscheinlich an einem besonderen Pult befestigt – das Totenbuch der Domkirche auslag, aus dem täglich die zu leistenden Ministrationen verlesen wurden.<sup>337</sup> Ursprünglich hing eine kleine Glocke über dem Altar, wie aus einem Eintrag in den Rechnungen der Stiftsfabrik von 1485/86 hervorgeht.<sup>338</sup> In den Rechnungen werden gelegentlich auch Kisten genannt, die hinter dem Altar gestanden haben. Schoch, der die eisernen Truhen im 18. Jahrhundert noch hinter dem Altar gesehen hat, gibt an, dass *darinnen die Heyligthümer sind verwahret worden*.<sup>339</sup> Wahrscheinlicher ist jedoch die Unterbringung von Altarkleidung

332 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 685, S. 718. Vgl. LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 25.

333 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 769.

334 DStA Nmb., Urk. 800; Reg. Rosenfeld, Nr. 1308.

335 Zur Ausschmückung des Altars über das liturgische Jahr siehe die zahlreichen Einträge im Pflichtbuch des Naumberger Domküstere (LUDWIG, Pflichtbuch).

336 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

337 Es handelt sich um das sogenannte Mortuologium der Domkirche (DStA Nmb., Tit. XXXIVa 1a). Die für die Fixierung des Buches bestimmte Kette hat sich bis heute am Einband erhalten. Ihre Herstellung ist in der Rechnung der Stiftsfabrik für den Jahrgang 1520/21 nachgewiesen (ebd., KF 1520/21, fol. 59<sup>r</sup>).

338 ... *quod reformavit campaniam super summum altare* (DStA Nmb., KF 1485/86, fol. 21<sup>v</sup>).

339 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 38.

oder Dokumenten. So ist in einem Rechnungseintrag von 1547/48 die Rede von einem *kasten hinter dem hohen altar do der vicariis brieff inne waren*.<sup>340</sup> Ebenfalls in der Nähe des Altars stand ein großer Eichenschrank aus dem Jahr 1519, in dem Liturgica und Ornat verwahrt wurden.<sup>341</sup>

48.) ALTAR SS. PHILIPPI, JACOBI, KATHARINAE ET BARBARAE

Jahr der Stiftung:	1410
Name des Stifters:	Naumburger Dompropst Henning Grope
Lokalisierung:	Domkirche
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand an unbekannter Stelle in der Domkirche. Aufgrund der auffälligen Übereinstimmung der einzelnen Patrozinien mit den dargestellten Heiligen auf zwei bis heute erhaltenen Altarflügeln, die dem Altar des Westchors zugeordnet werden, ging man in der Forschung gelegentlich von einer Lokalisierung im Westchor aus.<sup>342</sup> Allerdings gibt es keine Quellenbelege, die diese Auffassung stützen würden.

Bei dem Altar handelt es sich um eine Stiftung des Naumburger Domdekans Henning Grope aus dem Jahr 1410.<sup>343</sup> Der Stifter hatte zuvor zwei jährliche Zinsen mit einem Gesamtertrag von 7 Mark Silber für 100 Mark bei den Räten der Städte Gera und Schleiz erworben. Die Erträge sollten einem Altaristen zukommen. Zum ersten Inhaber des Lehns bestimmte der Stifter seinen Onkel Otto Grope. Der jeweilige Inhaber war dazu verpflichtet, wöchentlich vier Messen zu lesen oder lesen zu lassen sowie bestimmte Mengen Getreide für die Armen auszuteilen, die in der Kirche sitzen (*pauperibus in ecclesia sedentibus*). An Sonn- und Feiertagen sollten sie an den Prozessionen der Domherren und der anderen Geistlichen teilnehmen. Von den jährlichen Erträgen des Lehns musste jeweils eine halbe Mark für das Anniversar des Stifters mit der Feier der Vigil und der Lesung der Totenmesse aufgewendet werden. Neben den Reichnissen für die anwesenden Geistlichen sollten wiederum drei Groschen an die Armen ausgezahlt werden. In gleicher Weise

340 DStA Nmb., KF 1547/48, fol. 83<sup>v</sup>.

341 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 42.

342 BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 186f.; KAISER, Kapellen und Altäre, S. 31f.; Werner SCHADE, Kat.-Nr. I. 20 Zwei Flügel des Altarwerks für den Westchor des Naumburger Doms, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 130–137, hier S. 135.

343 DStA Nmb., Urk. 560; Reg. Rosenfeld, Nr. 701.

war auch der Festtag der namengebenden Heiligen Philippus und Jakobus zu begehen, und zwar unter Glockengeläut und Orgelspiel. Solange der Stifter jedoch noch leben würde, sollte sein Gedächtnis und das seiner Eltern am Tage des hl. Briccius morgens und abends mit einer Messe *in loco anniversarii*, also am Hauptaltar im Ostchor, begangen werden. Zugleich wurde bestimmt, dass die *curia parva*, die bei der Kurie des Stifters am nördlichen Domplatz lag und in der einst der inzwischen verstorbene Domherr Nikolaus Goltbach lebte, als Vikariatshaus dauerhaft mit dem Altarlehn verbunden sein sollte.

Das Hussitensteuerregister von 1426 führt das Patrozinium unter den Altären des Doms auf. Die Taxierung des Altarlehens belief sich damals auf 8 Mark.<sup>344</sup>

Die Kollatur behielt sich der Stifter zunächst selbst vor. Nach seinem Tod ging sie an den Kämmerer (*camerarius emunitatis*), den Domdekan und das Domkapitel. Im Jahr 1443 erwarb der Altarist Wiprecht Grope einen weiteren jährlichen Zins von dreieinhalb Mark vom Querfurter Rat, über dessen rückständige Zahlungen es 1478 zu einem Streit kam.<sup>345</sup> Das weitere Schicksal des Altars ist ungeklärt. Das Lehn selbst bestand noch bis in die Neuzeit. Im Jahr 1620 wurde es als Studienstipendium an Christian Althofen, den Sohn des Domvikars Valentin Althofen, ausgegeben.<sup>346</sup>

#### Besitzer:

Otto Grope	1410, 1427
Johannes Groitzsch	1430
Wiprecht Grope	1443
Hermann Weißenborn	1473–1495
Ernfried von Leutsch	1511, 1513
Johann von Leutsch	1530
Johannes Stoltz?	um 1550
Ambrosius Schütz	Ende 16. Jahrhundert

#### 49.) ALTAR UND VIKARIE S. SIGISMUNDI

Jahr der Stiftung:	?
Name des Stifters:	?

344 *Item Phy[lippi] et Jacobi taxatum ad VIII marcas, habet Otto Grope* (LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 21).

345 DStA Nmb., Transsumpt in Urk. 606; Reg. Rosenfeld, Nr. 826.

346 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 32.

Lokalisierung: Domkirche  
 Status: Verlust

Der verlorengegangene Altar stand an unbekannter Stelle in der Domkirche und geht auf eine ebenfalls unbekannte Stiftung zurück. Der erste Hinweis findet sich im Hussitensteuerregister des Jahres 1426, in dem das mit sieben Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien verzeichnet wird.<sup>347</sup> Ein Verzeichnis der geistlichen Lehen vom Ende des 16. Jahrhunderts führt das Patrozinium unter jenen Vikarien auf, die vom Domkapitel zu vergeben waren.<sup>348</sup> Im 18. Jahrhundert ist der Domdekan als Kollator überliefert.<sup>349</sup>

Besitzer:

Albert Otwegk	(1417)–1426
Johannes Gottin	1505, 1514
Kilian Richter	1536
Thomas Singer	1542
Johannes Roth	vor 1553–1570
Johann Rudolf	1573
Christian Schönichen	1575
Johannes Singer	vor 1612
Hans Heinrich Metzsch	1619
Christian Zeissler	1647
G. C. von Bülow	Ende 17. Jahrhundert

#### 50.) ALTAR SS. SIMONIS ET JUDAE

Jahr der Stiftung: vor 1359  
 Name des Stifters: Dompropst Ludwig von Monra/Stiftsherr Johannes von Neumarkt?  
 Lokalisierung: Marienkirche  
 Status: Verlust

Der verlorengegangene Altar stand in der südlich des Doms gelegenen Stiftskirche St. Marien und geht auf eine Stiftung kurz vor dem Jahr 1359 zurück. In der entsprechenden Urkunde wird der Altar als kurz zuvor

<sup>347</sup> LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

<sup>348</sup> DStA Nmb., Tit. XXIII 33, fol. 8<sup>r</sup>.

<sup>349</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.

errichtet bezeichnet.<sup>350</sup> Hintergrund der Urkunde war die Erlaubnis für den neuen Altaristen Johannes *Reynheri*, die am Altar zum Festtag der Patrone und sonst dargebrachten Opfer einzunehmen, wofür der Pleban der Marienkirche von den Testamentaren des verstorbenen Dompropstes Ludwig von Monra und durch den Stiftsherrn Johannes von Neumarkt entschädigt werden sollte. Der Name des Stifters wird nicht explizit genannt, jedoch deutet die besondere Rolle der beiden Letztgenannten darauf hin, dass sie hinter der Stiftung des Altars gestanden haben könnten. Es war der zweite von später insgesamt drei Altären in der Marienkirche. Er darf nicht mit dem 1427 fundierten gleichnamigen Patrozinium in der Domkirche verwechselt werden. 1364 stiftete der Vikar Andreas von Buttelsestedt ein Seelgerät am Altar und bestimmte, dass am Tag des hl. Johannes evang. ein *zcwendic fest nach der gewanheyt der kirchin* gefeiert werden sollte.<sup>351</sup> Der Altar ist mit dem größten Teil der Marienkirche im Brand des Jahres 1532 zerstört worden. Das Altarlehn bestand jedoch als Kanonikat des Kollegiatstifts fort. In einem Verzeichnis der geistlichen Lehen aus dem 18. Jahrhundert wird es unter der Kollatur des Domdekans aufgeführt.<sup>352</sup>

Besitzer:

Johannes <i>Reynheri</i>	1359
Andreas von Buttelsestedt	1364

#### 51.) ALTAR SS. SIMONIS ET JUDAE II

Jahr der Stiftung:	1427
Name des Stifters:	Naumburger Dompropst Henning Grope
Lokalisierung:	Domkirche, südliches Seitenschiff, zweites östliches Joch?
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand in *apside dextra* und gegenüber dem Altar SS. Michaelis, Gabrielis, Raphaelis et aliorum angelorum, also wohl im südlichen Seitenschiff. Er geht auf eine Stiftung des kurz zuvor verstorbenen

350 ... *ad altare dudum erectum in ecclesia iam dicte virginis Marie et in honore beatorum apostolorum Symonis et Jude dedicatum* (DStA Nmb., Urk. 445).

351 DStA Nmb., Urk. 461; Reg. Rosenfeld, Nr. 510.

352 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.



Naumburger Dompropstes Henning Grope im Jahr 1427 zurück.<sup>353</sup> Der Stifter verfügte testamentarisch die Einrichtung von zwei Benefizien am Altar, von denen das erste seinem Neffen Otto Grope übertragen wurde. Dafür erwarben die Testamentare des Stifters zwei jährliche Zinsen, einen in Höhe von 56 Gulden vom Merseburger Bischof und einen weiteren in Höhe von 45 Gulden von Abt und Konvent des Merseburger Benediktinerklosters St. Peter. Die Altaristen durften keine weiteren Benefizien besitzen. Lediglich dem ersten Inhaber, Otto Grope, der ein Onkel des Stifters war, wurde eingeräumt, seine Pfründe am Altar SS. Philippi, Jacobi, Katharinae et Barbarae im Dom zu behalten. Zukünftig sollten die Lehen an Kandidaten aus dem Kreis der Lektoren und Choralisten oder an den *rector scolarium* übertragen werden. Das Präsentationsrecht lag beim jeweiligen Vogt des Propstes und Kapitels. Die Inhaber mussten innerhalb eines Jahres nach Übertragung des Altarlehns die Priesterweihe nachweisen. Sie waren zwar nicht zur persönlichen Residenz und zu den üblichen *onera chori* verpflichtet, unterstanden aber dennoch der Disziplinargewalt des Domdekans. Zu den liturgischen Pflichten gehörte eine tägliche Messe, welche die beiden Altaristen abwechselnd lesen sollten. Ebenso trugen sie gemeinsam die Verantwortung für die Ausrichtung des Festes Simonis et Judae, das in gleicher Weise wie die übrigen Apostelfeste gefeiert werden sollte, mit Glockengeläut und Orgelmusik sowie der Auszahlung von Präsenzgeldern. Außerdem hatten sie das Jahrgedächtnis des Stifters und seiner Eltern zu ministrieren sowie selbst für alle notwendigen Lichter, Hostien und Wein zum Altar aufzukommen.

Der Altar darf nicht mit dem bereits kurz vor 1359 fundierten gleichnamigen Patrozinium in der benachbarten Marienkirche verwechselt werden. In der nachmittelalterlichen Überlieferung taucht der Altar nicht mehr auf. Der Umstand, dass bereits die Verzeichnisse der geistlichen Lehen vom Ende des 16. Jahrhunderts das Patrozinium nicht mehr erwähnen, spricht für eine Auflösung des Altarlehns oder eine Zusammenlegung mit einem anderen Benefizium.

Besitzer:

Otto Grope	1427
Nikolaus Slendorf	1427

353 DStA Nmb., Transsumpt in Urk. 606; Reg. Rosenfeld, Nr. 826. Vgl. LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 28; KAISER, Kapellen und Altäre, S. 29.

Johannes Reisbach	1469, 1477
Johannes Steinberg	1469, 1477

## 52.) KAPELLE UND VIKARIE S. STEPHANI

Jahr der Stiftung:	11. Jahrhundert?
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domkirche, Erdgeschoss des Südostturmes
Status:	Kapelle erhalten, Altar Verlust

Der verlorengegangene Altar stand in der gleichnamigen Kapelle im Erdgeschoss des Südostturms.<sup>354</sup> Gemeinsam mit der Kapelle S. Johannis evang. besitzt sie eine herausgehobene sakralarchitektonische Stellung als Nebenchor in der Achse des Ostchors. Diese wurde ebenso wie das Patrozinium vom frühromanischen Vorgängerbau übernommen. Vor dem Altar des frühromanischen Doms wurde der zu den *primi fundatores* der Domkirche zählende Thimo von Kistritz bestattet.<sup>355</sup>

In der neuen Domkirche fand die Kapelle erstmals 1331 Erwähnung, als der Naumburger Bischof Heinrich I. von Grünberg eine Stiftung des Vikars Heinrich, *perpetuus vicarius capelle sancti Stephani in monasterio Nuemburgensi*, bestätigte.<sup>356</sup> Darin vermachte dieser seinem Altar jährliche Einkünfte aus drei Gärten in Pratum (= Wischeroda bei Naumburg) in Höhe von 24 *solidi* und zwölf *pulli*, von denen an drei Terminen im Jahr, und zwar zu Ostern, Assumptio Marie und Weihnachten, je zwei große Kerzen mit einem Gesamtgewicht von 15 Talenten gestiftet werden sollten. Die Kerzen hatten zu allen Seelmessen und Festen für eine bestimmte Dauer nach gewohntem Brauch zu brennen.<sup>357</sup> Außerdem sollten zum Jahrgedächtnis des Stifters bestimmte Gelder an jene *scolares chori*, welche die Kerzen trugen, und an die Kirchdiener, welche sie herausgeben und anzünden mussten, ausgeteilt werden. Die Stiftung wurde vom damaligen Domkustos bestätigt, was darauf

354 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 3. Die unbelegte Auffassung Lüttichs, wonach das Patrozinium mit der Kapelle im Erdgeschoss des Südwestturms in Verbindung stand, ist irrig (LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 21).

355 *Ditmarus comes fundator sepult(us) ante S. Job(annis) Evang(elistae)*. LUDWIG, Nekrologauszüge, S. 780. Dort auch Quellen und weitere Literatur.

356 DStA Nmb., Urk. 326; Reg. Rosenfeld, Nr. 364.

357 ... *quod quilibet cereus habeat et contineat tria licinia sive tres funiculos fieri procurabunt, qui in omnibus missis animarum et in festivitibus septem vel octo campanarum infra canonem ardebunt more solito et consueto* (DStA Nmb., Urk. 326).

schließen lässt, dass die Kollatur bereits im 14. Jahrhundert mit der Prälatur verbunden war, woran sich bis in das 18. Jahrhundert nichts ändern sollte.<sup>358</sup>

Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit acht Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>359</sup> Das Pflichtbuch des Domküstlers erwähnt für die zweite Weihnachtsvesper eine Prozession, die vom Chor in die Kapelle führte.<sup>360</sup>

Wahrscheinlich kam es noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Profanierung des Altars, dessen Lehn jedoch auch später noch und zum Teil an Stiftsfremde vergeben wurde. Die Kapelle selbst diente im 17. Jahrhundert als Grablege, bevor 1679 die neue Sakristei in ihr eingerichtet wurde. In diesem Zusammenhang wurde der zuvor offene Raum durch eine Wand vom südlichen Querhaus abgeschlossen, die erst im 19. Jahrhundert wieder entfernt wurde.<sup>361</sup>

Zur Vikarie gehörte ein eigenes Vikariatshaus am nördlichen Domplatz (Domplatz 12a).

Besitzer:

Heinrich	1331, 1338
Jakob vom Thor	1404
Nikolaus <i>Czyne</i>	1426
Johannes Doyen	vor 1465
Wenzeslaus Stockheim	vor 1530
Johannes Krauschwitz	vor 1540
Kilian Meusel	1540–1550
Georg Lemmerstadt	Ende 16. Jahrhundert
Joachim Heintze	1569–1598
Stephan Lippobski	1679

53.) VIKARIE S. THOMAE APUD SANCTAM MARIAM

Jahr der Stiftung:	vor 1289
Name des Stifters:	Domherr Ulrich von Colditz?

358 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit dem über der Kapelle befindlichen alten Schatzraum, der später als Sakristei überliefert ist.

359 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

360 *Natalis Domini. Festum prepositi etc. Idem processio in secundis vesperis in di capel Steffhani* (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124).

361 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 5 f.

Lokalisierung:	Domkirche, Westchor, am Marienaltar im Quadrum?
Status:	Verlust

Die Hintergründe der Stiftung sind unbekannt. Überhaupt lässt sich die Vikarie nur ein einziges Mal urkundlich nachweisen, als der Naumburger Bischof Bruno von Langenbogen 1289 bestimmte, dass das *ius patronatus* über die Vikarie nach dem Tod des Kanonikers und späteren Bischofs Ulrich von Colditz an den Dompropst übergehen solle.<sup>362</sup> Die in der Urkunde gebrauchte Terminologie *apud sanctam Mariam* lässt sich nicht zweifelsfrei deuten. Auffällig erscheint die fehlende konkrete Benennung eines Altars. Die Reduzierung auf das bloße Patrozinium deutet eher auf die südlich des Doms gelegene Pfarrkirche St. Marien hin, zu der die Vikarie gehört haben könnte, ähnlich wie im Fall des Altars S. Mariae Magdalенаe.

#### 54.) VIKARIE SS. THOMAE ET ELISABETHAE

Jahr der Stiftung:	vor 1537
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domkirche, Westchor, an einem der beiden Marienaltäre
Status:	Verlust

Die Vikarie bestand wahrscheinlich nur für kurze Zeit an einem der beiden Altäre im Westchor. Sie lässt sich lediglich einmal in einer Urkunde vom 23. Juli 1537 nachweisen, als Gregor Gerhardi, der Besitzer des Lehns, einen jährlichen Zins von eineinhalb Gulden an den *oculus decani* verkaufte, um mit dem Erlös von 30 Gulden das offenbar zum Lehn gehörende Wohnhaus beim Beinhaus zu errichten bzw. zu erhalten.<sup>363</sup> In der Urkunde wird das Lehn im Westchor der Domkirche verortet. Der gleiche Vikar findet sich drei Jahre später in der Gruppe der Clementisten.<sup>364</sup> Die Kollatur lag beim Dompropst, der die Einkünfte des Lehns im Jahr 1685 für die Besoldung der neu geschaffenen Stelle eines Konrektors an der Domschule zur Verfügung stellte. Durch ein Statut aus dem Jahr 1763 wurde der Bezug der Einkünfte dauerhaft festgeschrieben.<sup>365</sup> Ob eine im Fundus des Domstifts verwahrte

362 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 608, S. 647.

363 DStA Nmb., Urk. 987; Reg. Rosenfeld, Nr. 1718. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 33.

364 DStA Nmb., Urk. 1009; Reg. Rosenfeld, Nr. 1744.

365 DStA Nmb., Tit. XXIII 3, fol. 69v.

beschädigte Holzskulptur, die vielleicht den hl. Thomas darstellt, mit der Vikarie in Verbindung stand, ist ungewiss.

Besitzer:

Georg Gerhardi                      1537

#### 55.) KAPELLE TRIUM REGUM

Jahr der Stiftung:	1416
Name des Stifters:	Naumburger Bischof Gerhard II. von Goch/Domvikar Gabriel Giselmann
Lokalisierung:	Domklausur, Ostseite, über der Kapelle S. Nicolai
Status:	Kapelle erhalten, Altar im 20. Jahrhundert erneuert

Der ursprüngliche Altar stand in der gleichnamigen Kapelle, die sich unmittelbar über der Kapelle S. Nicolai am östlichen Domplatz und südlich der Domkirche befindet. Es handelte sich zunächst um eine Stiftung des Naumburger Bischofs Gerhard II. von Goch im Jahr 1416, der den Kapellenbau errichten ließ. Die Foundation war als Familienstiftung vorgenommen worden mit der Absicht, stets ein Mitglied der Familie Goch mit dem Lehn zu versorgen. Das Präsentationsrecht sollte entsprechend beim Ältesten der Familie Goch (in Thüringen und Sachsen) liegen und nach deren Aussterben an den Zeitzer Stiftpflichtmann übergehen. Allerdings konnte der Bischof zu Lebzeiten die Stiftung nicht mehr umsetzen. Dafür erfolgte noch im gleichen Jahr 1416 die Zustiftung eines weiteren Benefiziums am Altar der Kapelle durch das Testament des verstorbenen Domvikars Gabriel Giselmann, der dafür jährliche Zinsen von insgesamt 22 ungarischen Gulden erworben hatte.<sup>366</sup> Der Naumburger Bischof stimmte der Stiftung nur unter der Bedingung zu, dass die Kollatur beim Stiftpflichtmann liegen würde. Der jeweilige Altarist war zur Lesung von drei wöchentlichen Messen verpflichtet, von denen eine den Heiligen Drei Königen gewidmet war. Mit der Goch'schen Stiftung, die weitere vier Messen am gleichen Altar vorsah, sollte folglich an jedem Tag der Woche eine Messe in der Kapelle gelesen werden, deren Reihenfolge vom *rector* der Kapelle festzulegen war. Letzterer war es auch und ausdrücklich nicht der zweite Altarist, der am Patronats- bzw. Weihetag die Messe lesen durfte.

<sup>366</sup> DStA Nmb., Liber flavus, fol. 85r; Reg. Rosenfeld, Nr. 741.

Erst im Jahr 1425 – also drei Jahre nach dem Tod des Bischofs – trat endlich auch die Stiftung Gerhards von Goch ins Leben. Die entsprechende Fundationsurkunde wurde von seinem Nachfolger, Bischof Johannes II. von Schleinitz, ausgestellt.<sup>367</sup> An der Stiftung beteiligt erscheinen dabei die Verwandten des Stifters: Johannes, Propst zu Meißen, sein Bruder Johannes (Laie) sowie der Naumburger Domscholaster Heinrich Medel von Goch. Als Ausstattung diente ein zuvor erworbener jährlicher Zins von zehn Mark Silber. Als erster Inhaber des Lehns wird Peregrinus Mosa von Goch genannt. Neben den bereits erwähnten Messverpflichtungen sollten die jeweiligen Inhaber des Lehns, die sich auch Rektoren der Kapelle nannten, am Tag nach Epiphania zum Seelenheil der Stifter vier Gulden sowie zum Anniversar Gerhards von Goch zwei Gulden an die Vikare, Altaristen, Lektoren und Choralisten der Domkirche sowie an die Hospitäler der Stadt und die Armen vor den Domtüren (*pauperes ad hostia monasterii consedentes*) verteilen.

Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das Patrozinium unter den Altären der Domkirche, wobei beide Benefizien zwar in einem Eintrag abgehandelt, jedoch getrennt taxiert werden, nämlich das Goch'sche Lehn mit 16 und das des Domvikars Giselman mit elf Mark.<sup>368</sup> Später erscheint in der Überlieferung nur noch das Goch'sche Lehn.

Offensichtlich wurden in der Regierungszeit Bischof Dietrichs IV. von Schönberg Ansprüche von Seiten nicht berechtigter Parteien auf das Goch'sche Benefizium angemeldet, so dass der Bischof im Jahr 1487 unter Androhung von Strafen eine Übertragung der Kapelle untersagte.<sup>369</sup> Das Patronatsrecht über die Kapelle lag um das Jahr 1500 beim Domherrn Georg von Schönberg und scheint zu Beginn der Amtszeit des Administrators Philipp von Wittelsbach an den Freisinger Domherrn Stephan Hinderschiffer übergegangen zu sein, der es wiederum im Jahr 1520 an den Stiftshauptmann Eberhard vom Thor übertrug.<sup>370</sup> Der Altar dürfte noch im 16. Jahrhundert profaniert worden sein. Das Lehn selbst blieb jedoch bestehen und wird noch in den Verzeichnissen der geistlichen Lehen aus dem 18. Jahrhundert unter der Kollatur des Stiftshauptmanns geführt.<sup>371</sup> Die Kapelle wurde in der Neuzeit ebenso wie die darunter liegende Kapelle S. Nicolai zu unterschiedlichen Zwecken genutzt. Nachdem sie Ende des 19. Jahrhunderts kurzzeitig Wohnung des

367 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 22; Reg. Rosenfeld, Nr. 822.

368 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 21.

369 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 36; Reg. Rosenfeld, Nr. 1258.

370 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 5.

371 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39.

Schließkirchners gewesen war, erfolgte 1892 eine umfassende Renovierung, die den Charakter des Sakralraums wiederherstellte. Heute dient die Kapelle als Raum der Stille.<sup>372</sup> Das wertvolle Altarretabel aus dem 15. Jahrhundert ist heute Teil des Domschatzes.<sup>373</sup>

## Besitzer:

Johannes Schimmelpfennig	1416, 1426
Dietrich Heupmann	vor 1425
Peregrinus von Goch	1425, (1426)
Siegfried von Hoym	1428
Georg von Bila	1520–1525
Anthonius Mhan	1525
Hermann von der Pforten	Ende 16. Jahrhundert

## 56.) ALTAR UND VIKARIE UNDECIM MILIUM VIRGINUM

Jahr der Stiftung:	vor 1269/vielleicht vor 1242
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domkirche, südliches Querhaus, Ostwand
Status:	Verlust

Der verlorengangene Altar der 11 000 Jungfrauen stand an der Ostwand des südlichen Querhauses. Er wird erstmals im Jahr 1269 erwähnt, als Bischof Friedrich von Dorpat im Zisterzienserkloster Pforte allen Büßern, die an Sonn- und Feiertagen am Naumburger Altar singen (*cum orationibus laudes domino decantaverint vel oraverint*), einen vierzigägigen Ablass versprach.<sup>374</sup> Die Altarstiftung steht möglicherweise im Zusammenhang mit der Übertragung von Reliquien aus dem Zisterzienserkloster Pforte, die wahrscheinlich kurz zuvor erfolgt war. Darunter befand sich auch ein *corpus integrum* der 11 000 Jungfrauen.<sup>375</sup> Der Altar selbst scheint aber bereits einige Jahre älter zu sein. Beim Abriss des Altars im Jahr 1687 entdeckte man ein Reliquiengefäß, *in wendig 5 stück beigen undt ein stückgen von einem penis, vielleicht*

372 Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 792.

373 Vgl. § 3. Denkmäler.

374 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 368, S. 400. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 18.

375 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 376, S. 408. Die Schenkung der Reliquien stand vor dem Hintergrund einer zwischen dem Domstift und dem Klosterkonvent eingegangenen Bruderschaft.

von den *unschuldigen kinderlein*. Das Gefäß war mit einem Wachssiegel des 1242 verstorbenen Naumburger Bischofs Engelhard verschlossen, der wahrscheinlich die Weihe vollzogen hatte.<sup>376</sup> Die Stiftung einer Vikarie am Altar erfolgte erst durch den Domkantor Otto von Hagen im Jahr 1305, und zwar zur Vergebung seiner Sünden und zu Ehren der Dompatrone Petrus und Paulus.<sup>377</sup> In diesem Zusammenhang fügte er den Einkünften des Altars Güter in Deumen (bei Weißenfels) hinzu. Die Kollatur behielt sich der Stifter zunächst selbst vor; nach seinem Tod sollte sie beim jeweiligen Domkantor liegen. Die Inhaber wurden bereits im 14. Jahrhundert zu den Vikaren des Chors gezählt. Im Jahr 1352 erwarb der Vikar Heinrich Siechbein einen Zins von einer Hufe in Stockhausen für seinen Altar, wovon u. a. sein Anniversar und das des Naumburger *opidanus* Johannes von Mücheln ausgestattet werden sollte.<sup>378</sup> Derselbe erwarb 1360 für die Vikarie einen Hopfenberg bei Unterkroppen, aus dessen jährlichen Erlös das Jahrgedächtnis für Heinrich Marschall von Gosserstedt und den *rector parvulorum* Nikolaus bestritten werden sollte.<sup>379</sup> Das Hussitensteuerregister des Jahres 1426 verzeichnet das mit vier Mark taxierte Patrozinium unter den 17 Domvikarien.<sup>380</sup> Das Naumburger Diurnale von 1492 nennt eine Prozession, die zum Altar führte.<sup>381</sup> Die Kollatur der Vikarie lag auch nach dem Mittelalter beim Domkantor. Nachdem sein letzter Besitzer, Georg Haupt, im Jahr 1611 die besser dotierte Vikarie S. Egidii eingenommen hatte, wurden die Einkünfte des Altars als Stipendium für Sigismund Metzsch, den Sohn des Domherrn Johann Heinrich Metzsch, ausgegeben.<sup>382</sup>

Besitzer:

Heinrich Siechbein	1350, 1360
Konrad von Konditz	1416–1418
Dietrich von Heldorf	1418
Konrad Tamm	vor 1419
Sebastian Gruben	1421–1431
Johannes Lubich	1431

376 DStA Nmb., Tit. XIX 6a, fol. 2r. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 19; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 779–781.

377 DStA Nmb., Urk. 190; Reg. Rosenfeld, Nr. 230.

378 DStA Nmb., Urk. 426; Reg. Rosenfeld, Nr. 464.

379 DStA Nmb., Urk. 454; Reg. Rosenfeld, Nr. 497.

380 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

381 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 369.

382 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 19f.



Stephan Mangold	vor 1452
Johannes von Echte	1452
Heinrich Basel	1494
Philipp Holler	vor 1585
Georg Haupt	1606

## 57.) ALTAR S. URSULAE

Jahr der Stiftung:	vor 1517
Name des Stifters:	?
Lokalisierung:	Domkirche
Status:	Verlust

Der verlorengegangene Altar stand an unbekannter Stelle in der Domkirche. Datum und Hintergrund der Stiftung sind völlig unklar. Da das Husitensteuerregister von 1426 kein entsprechendes Patrozinium ausweist und auch die Verzeichnisse der geistlichen Lehen seit dem späten 16. Jahrhundert keine Belege liefern, kann es sich entweder nur um einen kurzlebigen Altar aus dem zeitlichen Umfeld von 1517/18 gehandelt haben oder um ein bisher unbekanntes Nebenpatrozinium eines anderen Altars. Tatsächlich erscheint das Patrozinium nur ein einziges Mal in einer Rechnung der Stiftsfabrik vom Jahrgang 1517/18, in der Trinkgelder ausgewiesen werden *vonn eczlichenn steinenn zuvorseczenn ante altare sancte Ursule*.<sup>383</sup>

## 58.) VIKARIE S. VALENTINI

Siehe Altar SS. Hieronymi, Laurentii, Valentini, Erasmi, Theoderici, Margarethae et Otiliae.

<sup>383</sup> DStA Nmb., KF 1517/18, fol. 51r.

## § 15. Das Kollegiatstift St. Marien und sein Verhältnis zum Domkapitel

HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 95 und 179. – KUNDE, Marienstiftskirche. – SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 289–328.

## 1. Vorgeschichte – Die Pfarrkirche St. Marien

Wahrscheinlich existierte auf der Anhöhe über der Mausa bereits im frühen 11. Jahrhundert und noch vor der Errichtung des ersten Naumberger Doms eine kleine Pfarrkapelle unter dem Patrozinium der hl. Jungfrau, die als seelsorgerisches Zentrum des Suburbiums der nahen *Nuwenburch* angesprochen werden kann.<sup>1</sup> Die frühesten gesicherten Belege für die Marienkirche liegen jedoch erst für das 12. Jahrhundert vor.<sup>2</sup> Bruno Kaiser vermutete Bischof Udo II. als Initiator eines Neubaus in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.<sup>3</sup>

Der Sprengel der Marienkirche erstreckte sich in der Frühzeit auf die ältere *civitas* östlich und südöstlich der Kathedrale. Die Besitzungen der Pfarrei dehnten sich in dieser Zeit auch am nördlichen Mausahang entlang bis zur Stelle des späteren Hospitals St. Laurentius unterhalb der Burg aus. Im Zusammenhang mit der Stiftung des Hospitals im Jahr 1271 wurde dieses ausdrücklich von der Marienkirche, in deren Grenzen es lag (*in terminis ecclesie sancte Marie*), eximiert.<sup>4</sup> Mit der Verlagerung der *civitas* auf die Vorstädte, wo sich im 13. Jahrhundert die Ratsstadt etablierte, bestand der Mariensprengel im Wesentlichen aus den vier Vierteln der Domfreiheit, reichte aber in einigen Bereichen auch darüber hinaus.

Ein frühes Pfarrhaus der Marienkirche lag zunächst an unbestimmter Stelle in der Nähe des Domchors und musste im Zuge des Domneubaus im 13. Jahrhundert abgerissen werden (... *curiam ad parrochiam sancte Marie virginis in Nuenburg iuxta eorum sitam fecisset destrui et deleri* ...).<sup>5</sup> Im Jahr

1 KAISER, Baugeschichte, S. 6; SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, S. 403 f.; SCHUBERT, Dies diem docet, S. 27; KUNDE, Marienstiftskirche, S. 222. Es kann an dieser Stelle nur ein vorläufiger Überblick zur Geschichte der Kirche und des Kollegiatstifts geleistet werden, der aufgrund der baulichen und institutionellen Verflechtungen zwischen Domkirche und Marienkirche jedoch geboten ist.

2 Vgl. § 3. Denkmäler (2. Die Stiftskirche St. Marien).

3 KAISER, Baugeschichte, S. 13. Zuletzt auch SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 290.

4 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 394, S. 430.

5 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 216, S. 240.

1247 konnte der Marienpfarrer als Ersatz die bisherige Kurie des Domkustos Friedrich erwerben, die unmittelbar südlich der Marienkirche lag (Domplatz 19).<sup>6</sup> Die Kurie diente noch bis 1685 als Pfarrhaus. Sehr wahrscheinlich wurde das Areal des heutigen Kreuzhofes schon damals als Friedhof der Mariengemeinde genutzt.

Die Ausstattung des Marienpfarrers lässt sich vor allem anhand einer Urkunde aus dem Jahr 1329 rekonstruieren. Die Abgaben von Hausstellen in verschiedenen Naumburger Stadtgebieten und umliegenden Dörfern umfasste insgesamt rund 66 rheinische Gulden sowie 27 Hühner im Jahr.<sup>7</sup>

Über die Mariengemeinde ist aus mittelalterlicher Zeit kaum etwas bekannt. In Urkunden sind lediglich die Namen einzelner Pfarrer überliefert. Bereits seit dem Jahr 1315 lassen sich jedoch Kirchenpfleger an der Marienkirche nachweisen. Es handelte sich stets um zwei Personen, die als Vorsteher der Kirchenfabrik fungierten und die gemeinsam vom Pfarrer sowie sämtlichen Geistlichen der Kirche gewählt werden sollten. Ob sich die Kirchenpfleger in der Frühzeit tatsächlich ausschließlich aus der Geistlichkeit der Marienkirche rekrutierten, sei dahingestellt.<sup>8</sup> Zumindest gibt es keinen Beleg, der auf einen expliziten Ausschluss von Laien verweisen würde, die sich jedenfalls im frühen 16. Jahrhundert in dieser Funktion nachweisen lassen.<sup>9</sup> Bereits im 13. Jahrhundert lassen sich Anniversarfeiern in der Pfarrkirche nachweisen. Im Jahr 1277 übertrug Bischof Meinher eine Jahrrente auf Lebenszeit an den Naumburger Bürger Hertwicus und seine Frau, die anschließend für deren Anniversar in der Pfarrkirche verwendet werden sollte, wobei den zelebrierenden Vikaren zwei Schillinge auszuzahlen und eine Kerze aufzustellen waren.<sup>10</sup>

6 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 216, S. 240. Vgl. SCHUBERT, *Dies diem docet*, S. 24, und KUNDE, *Mariienstiftskirche*, S. 226. Kaiser vermutete die Lage des älteren Pfarrhauses zwischen der Marienkirche und der Kapelle S. Nicolai (KAISER, *Baugeschichte*, S. 14).

7 SEMBDNER, *Geistliche Stadt*, S. 293 f. Dort auch weitergehende Ausführungen zur Besitzgeschichte.

8 SEMBDNER, *Geistliche Stadt*, S. 320 f.

9 So Nicolaus Gebende, der 1521 als *gekorener Kirchvater U. L. Frauen* nachgewiesen ist (KAISER, *Baugeschichte*, S. 36).

10 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 450, S. 483 f.

## 2. Gründung des Kollegiatstifts

Die Gründung eines Kollegiatstifts an der Pfarrkirche St. Marien erfolgte unter Bischof Withego I. (1335–1348) im Jahr 1343. Nach Ausweis der Erhebungsurkunde bewogen den Bischof die besondere Verehrung für die hl. Jungfrau und der bereits von seinen Vorgängern im Bischofsamt und den Dompropsten gehegte Wunsch zur Gründung des Stifts.<sup>11</sup> Tatsächlich gibt es Hinweise, die vermuten lassen, dass bereits während des Episkopats Dietrichs II. (1243–1272) eine Stiftsgründung avisiert worden war. So verkaufte Bischof Dietrich II. 1258 vier Hofstätten in Naumburg einem gewissen Konrad *sacerdoti canonico beate Marie virginis civitatis nostre ... ecclesie beate Marie virginis, in qua idem Cunradus existit canonicus*.<sup>12</sup> Von einer formalen Gründung im 13. Jahrhundert ist nichts bekannt, eine solche wird auch in der Erhebungsurkunde von 1343 nicht erwähnt. Die umständliche Formulierung in der Urkunde von 1258, dass besagter Konrad an der Marienkirche als Kanoniker wirkte, spricht eher für die Einrichtung eines herausgehobenen Kanonikats, das mit der Pfarrkirche verbunden war, vielleicht in Vorwegnahme einer beabsichtigten Stiftsgründung. Ein weiterer Beleg findet sich in der Zuwendung von zwei Hufen in Scheiplitz an die *ecclesie sive capelle beate Marie virginis* durch den Domkustos Gebhard im Jahr 1281.<sup>13</sup> Denn in den Bestimmungen der Übertragung heißt es, dass jene Einkünfte zu einer *prebenda sive vicaria* gehören sollten, und zwar für eine Person, die jeweils aus dem Kreis der *sociorum vel capellanorum* des Domchors rekrutiert werden sollte. Erster Besitzer dieser Pfründe war ein gewisser Arnold, der Famulus des Domkantors war. Nach dem Tod des Stifters sollte der jeweilige Domscholaster die Pfründe oder Vikarie verleihen.<sup>14</sup>

Als der Priester Berthold von Dippoldiswalde 1290 sein Jahrgedächtnis an der Marienkirche einrichtete, bezeichnete er sich selbst als *canonicus*

11 DStA Nmb., Urk. 399 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 438.

12 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 299, S. 329. Vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 220–222. Eine Abschrift dieser Urkunde eröffnet noch das im 16. Jahrhundert angelegte Statutenbuch des Kollegiatstifts (vgl. § 4. Archiv). Zur Sache zuletzt auch SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 290 f.

13 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 492, S. 530–532.

14 Hier liegt also der Anfang der Vikarie Beate Marie virginis, die noch im 18. Jahrhundert unter der Kollatur des Domscholasters stand (DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 39).

*ecclesie sancte Marie in Nuenburg prope sanctum Petrum*. Weiter heißt es in der Urkunde, dass er an der Kirche Einkünfte aus einer *prebendula* bezog.<sup>15</sup>

In einer weiteren Anniversarstiftung vom Ende des 13. Jahrhunderts für Hermann Quaz und seine Frau Jutta wurde bestimmt, das Präsenzgeld derart aufzuteilen, dass der Pleban der Marienkirche, der hier als *vicario ecclesie* angesprochen wird und der *in ordinis sacerdotalis* sein musste, sechs Pfennige erhielt, während die übrigen Vikare, die keine Priesterweihen hatten, je drei Pfennige bekommen sollten, ebenso wie die übrigen *domini*, insofern es nicht mehr als sieben waren (*dummodo hii domini septenarium numerum non excedant*).<sup>16</sup>

Doch bereits im Jahr 1315 lässt sich eine geistliche Gemeinschaft von zehn Personen an der Marienkirche nachweisen, als Bischof Ulrich I. gemeinsam mit dem Domkapitel den Gottesdienst und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Marienkirche neu ordnete (*reformacio*).<sup>17</sup> In diesem Zusammenhang ist noch relativ unbestimmt von Personen *in eadem ecclesia* die Rede. Der bisherige Pleban wird explizit dieser Gemeinschaft zugerechnet (*incluso*).

Die formale Erhebung zum Kollegiatstift im Jahr 1343 erfolgte mit ausdrücklicher Zustimmung des Domkapitels und besonders des Dompropstes Ulrich von Freckleben (*necnon ob devotam instanciam dilecti nobis in Christo Vlrici, pronunc dicte nostre ecclesie prepositi*).<sup>18</sup> Die pragmatischen Beweggründe, die zur Gründung des Stifts führten, werden in der Urkunde klar benannt: Fortan sollte allen Personen des Domstifts, die zuvor lediglich als Vikare bezeichnet worden waren (*que prius vicarii nominabantur*) und nun Kanoniker der Marienkirche seien, das *ius collegiale seu canonicales* verliehen werden, verbunden mit dem Recht auf einen Sitz im eigenen Chor (*stallus in choro*) und einer Stimme im Kapitel (*vox in capitulo*). Es ging also augenscheinlich um eine Aufwertung der Domvikare, deren zunehmender Bedeutung für die Offiziums liturgie im hohen Chor der Kathedrale nicht zuletzt auch durch eine bessere ökonomische Ausstattung Rechnung getragen werden sollte.

In der Folge zeigte sich auch ein reges Interesse des regionalen Niederadels und vornehmlich der bischöflichen Ministerialität am neuen Stift, was zahlreiche Zuwendungen in dieser Zeit belegen.<sup>19</sup>

15 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 617, S. 655 f.

16 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 813, S. 851 f.

17 DStA Nmb., Urk. 217; Reg. Rosenfeld, Nr. 260.

18 DStA Nmb., Urk. 399 f.

19 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 296 f.

Im Zusammenhang mit der Erhebung zum Kollegiatstift kam es auch zu einer deutlichen baulichen Aufwertung der bisherigen Pfarrkirche, die in ihren Ausmaßen und ihrer repräsentativen Wirkung zuvor ein deutlich bescheideneres Erscheinungsbild hatte. Der Erhebungsakt erfolgte wahrscheinlich nach Beendigung des weitgehenden Neubaus der Kirche, deren hoch aufstrebender gotischer Chor ganz bewusst in eine architektonische Beziehung zur annähernd zeitgleich ausgeführten Erweiterung des Ostchors der Kathedrale gestellt wurde.<sup>20</sup> Spätestens seit dieser Zeit war die Kirche auch direkt an den Kreuzgang der Südklausur des Doms angebunden.

### 3. Das „Unterstift“ und sein institutionelles und liturgisches Verhältnis zum Domstift

Von Anbeginn wurde die jurisdiktionelle Unterordnung des Kollegiatstifts unter das Domkapitel festgeschrieben. Die Erhebungsurkunde von 1343 bestimmte, dass die Kollatur der bereits zuvor an der Kirche bestehenden Präbenden vom neuen Status unberührt bleiben sollte. Außerdem sollte wie schon zuvor die Präsentation der Vikare auch die der Stiftskanoniker vor dem Dompropst erfolgen (... *sicut prius vicarii presentabantur, sunt presentandi* ...). Dem neuen Kapitel wurde das Recht zugestanden, künftig aus ihrer Mitte einen Dekan zu wählen, der die Aufsicht über den Gottesdienst führen sollte. Als erster Dekan wird in der Erhebungsurkunde Dietrich *de Ostin*, der bisherige Kaplan des Bischofs, genannt. Über die genauen Umstände seiner Besetzung verrät die Urkunde jedoch nichts. Aus den Protokollen des 17. Jahrhunderts geht hervor, dass es am Stift ein *alter gebrauch* war, das Dekanat dem jeweils dienstältesten Stiftsherrn zu überlassen.<sup>21</sup> Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lief der eigentliche Wahlvorgang unter der Kontrolle des Seniors ab.<sup>22</sup> Zur besseren Versorgung wurde das Dekanat mit dem Patronat über die Pfarrkirche in Altenburg verbunden.<sup>23</sup> Der jeweilige Dekan sollte

<sup>20</sup> Vgl. § 3. Denkmäler.

<sup>21</sup> DStA Nmb., Tit. XXXVI 6, Vol. I, fol. 11<sup>r</sup>. Vgl. auch HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 179.

<sup>22</sup> SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 311.

<sup>23</sup> Gemeint ist damit der heutige Naumburger Vorort Almrich. Bereits im Jahr 1278 hatte Burggraf Meinher von der Neuenburg das Vogteirecht über das Dorf und das Patronatsrecht der dortigen Kirche dem Naumburger Bischof zugunsten der Marienkirche aufgelassen (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 459, S. 492f.). Vgl.

für die seelsorgerischen Verpflichtungen stets einen zuvor dem Dompropst präsentierten *vicarius perpetuus* stellen, der von seinem Einkommen eine bestimmte jährliche Abgabe an den Dekan zu leisten hatte.<sup>24</sup> Die Kapitelsmitglieder mussten sich durch Eid dem Dekan zu Gehorsam verpflichten, von dem sie nur durch den Bischof oder den Dompropst entbunden werden konnten. Über die Zusammenkünfte des Stiftskapitels ist aus mittelalterlicher Zeit nichts bekannt. Sitzungsprotokolle haben sich erst seit dem Jahr 1628 erhalten, die dann aber bis zum Ende des 18. Jahrhunderts konsequent und bis 1878 sporadisch geführt wurden.<sup>25</sup> Auch über den Ort der Kapitelversammlungen ist zunächst nichts bekannt. Im frühen 18. Jahrhundert scheinen sie regelmäßig in der kleinen Kapitelstube im Kapitelhaus der Domklausur stattgefunden zu haben.<sup>26</sup>

Der neue Status eines Teils der niederen Geistlichkeit des Doms musste zwangsläufig zu einer Neuordnung der Hierarchien vor Ort führen. Vor diesem Hintergrund kam es unter Bischof Rudolf von Nebra (1352–1359) im Jahr 1356 zur Abfassung eines neuen Statuts, in welchem die Rangfolge der Domkanoniker und Stiftsherren des Kollegiatstifts St. Marien dahingehend geregelt wurde, dass die Kirche St. Marien in ihrem Rang *secundaria et collegiata* der Naumburger Dom- und der Zeitzer Stiftskirche gleichgestellt sein sollte. Entsprechend sollten ihre Kanoniker bei Prozessionen den übrigen Domvikaren vorangehen dürfen, mit der Einschränkung, dass sie mindestens 24 Jahre alt sein mussten. Ausgenommen von dieser Regelung waren jedoch die beiden *vicarii episcopales* (S. Ambrosii und S. Nicolai), denen bereits zuvor der gleiche Rang wie einem Domherrn verbrieft worden war. Gleichzeitig wurde dem Kollegiatstift das Recht eingeräumt, die letzten Jahreseinkünfte eines Verstorbenen, außer Pfründenbrote und *denarii chori*, für dessen Testament zu verwenden. Außerdem sollten künftig Messen für

---

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 813; zuletzt auch SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 295.

24 ... *qui decano annuatim de dicta ecclesia soluet sex sexagenas grossorum Pragensium et datiuorum, videlicet tres sexagenas in festo beatorum apostolorum Philippi et Jacobi et tres sexagenas in festo beati Michaelis immediate subsequenti et omnes fructus ipsius ecclesie et obuenciones quascumque suo vsui reseruabit.* (DStA Nmb., Urk. 399f.).

25 Vgl. dazu den Bestand zum Stift unter DStA Nmb., Tit. XXXVI.

26 DStA Nmb., Tit. XXXVI 6, Vol. II, fol. 42r.

verstorbene Marienkanoniker auch im Dom, im Chor und am Hochaltar gelesen und gesungen werden dürfen.<sup>27</sup>

Bischof Gerhard I. von Schwarzburg (1359–1372) verlieh dem Dekan des Kollegiatstifts 1371 das Privileg, gleich anderen Prälaten an Cathedral- und Kollegiatkirchen der Magdeburger Kirchenprovinz zu Gottesdiensten und an geweihten Orten ein *cophium* zu benutzen.<sup>28</sup>

In der Folgezeit kamen weitere Einzelstatuten hinzu, die in der Regel vom Domkapitel bzw. dem Dompropst sanktioniert wurden. Für das Jahr 1375 ist eine erste Bestätigung der Privilegien des Stifts durch Papst Gregor XI. überliefert, die sich jedoch ganz allgemein auf *omnes libertates et immunitates a prededessoribus nostris Romanis pontificibus sive privilegia vel alias indulgentias ...* bezieht.<sup>29</sup>

Ein Statut vom 25. Januar 1385, das unter Zustimmung des Dompropstes vom Dekan Sommerlatte und dem Stiftskapitel beschlossen wurde, erweiterte die Aufnahmeregelungen.<sup>30</sup> Demnach sollte jeder Kandidat für ein Kanonikat oder eine Präbende die Satzungen des Stifts beschwören sowie besondere Eintrittsgaben leisten, die in der Zahlung von je einem Schock breiter Groschen zu den *panes praebendales*, einem Pfund Pfennige zu einem Weinberg bei Wethau, den die Kanoniker aus eigenen Mitteln (*de bursis nostris*) erworben hatten, vier Malder Weizen zur Vermehrung der Semmeln sowie in der Reichung von zwei *stopae* elsässischen Weines an jeden Kanoniker des Stifts bestanden.<sup>31</sup>

Sämtliche Präbenden des Stifts unterlagen der Kollatur verschiedener Dignitäten des Domkapitels. Die eigentliche Übertragung erfolgte durch die Hand des Stiftsdekans, dem alle Stiftsherren zu Gehorsam verpflichtet waren. Wie auch beim Domkapitel galt an St. Marien der Weihegrad des Subdiakons als Minimalforderung. Grundsätzlich sollten die Gewohnheiten

27 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 7<sup>r</sup>. Vgl. auch SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 310.

28 DStA Nmb., Urk. 474; Reg. Rosenfeld, Nr. 529. Vgl. auch SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 312. Zum Problem der Identifizierung vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 859.

29 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 12<sup>r</sup>.

30 Die Artikel werden bereits in einem Statut vom 27. März 1379 behandelt (DStA Nmb., Urk. 499; Reg. Rosenfeld, Nr. 566). Vgl. auch SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 310.

31 Der *moncheberg* genannte Weinberg lag neben einem Weinberg der Domvikare und gelangte durch Tausch mit dem Kloster Pforte in ihren Besitz. Vgl. DStA Nmb., Urk. 517 und 518; Reg. Rosenfeld, Nr. 599 und 601.



des Marienstifts sich an jene des Domstifts wie überhaupt der anderen Kathedral- und Kollegiatkirchen *per provinciam Magdeburgensem* anlehnen.<sup>32</sup>

Neben dem Dekan lässt sich keine weitere Dignität am Kollegiatstift nachweisen. Bei den in der Forschung genannten Ämtern eines Kantors und Scholasters handelt es sich um Irrtümer bzw. Fehldeutungen.<sup>33</sup> Unklar ist allerdings die Deutung eines einmalig erwähnten *officium custodis* im Jahr 1350, das in der betreffenden Urkunde jedenfalls mit keinem Amtsträger verknüpft wird, der sich auch später zu keiner Zeit nachweisen lässt.<sup>34</sup> Wahrscheinlich von Beginn an bestand das Ehrenamt eines Seniors, das 1382 Kuno von Weidenbach innehatte. In der gleichen Urkunde ist auch von einem eigenen Stiftsbaumeister die Rede.<sup>35</sup> Letzterer erscheint regelmäßig gemeinsam mit dem Dekan bei Geschäften des Kollegiatstifts, so 1382, als das Stift einen Zins vom verschuldeten Naumburger Bischof Christian von Witzleben für 20 Schock erwarb. Das Geld für den Erwerb stammte wiederum vom *medicus* Magister Christian von Schkölen, Kanoniker an St. Peter in Prag, wofür dessen Anniversar in der Stiftskirche ausgerichtet werden sollte.<sup>36</sup>

Das Kollegiatstift St. Marien verfügte über insgesamt zehn Präbenden:<sup>37</sup>

1. Prebenda Simonis (Kollatur: Dompropst)
2. Prebenda Mariae ditioris (Kollatur: Dompropst)
3. Prebenda Simonis et Judae (Kollatur: Domdekan)
4. Prebenda Mariae ditioris altera (Kollatur: Dompropst)
5. Prebenda Benedicti (Kollatur: Dompropst)
6. Prebenda Beatae Mariae virginis (Kollatur: Dompropst)
7. Prebenda Mariae Magdalenaee (Kollatur: Dompropst)
8. Prebenda Thomae (Kollatur: Dompropst)

32 DStA Nmb., Urk. 537; Reg. Rosenfeld, Nr. 638. Vgl. auch SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 310f.

33 Bei dem von Sembdner (SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 312) für das Jahr 1380 angeführten Kantor Hermann von Hagenest handelt es sich um den Domkantor, wie aus der zitierten Urkunde eindeutig hervorgeht (*sangmeister czum thume*). Das für das Jahr 1388 angenommene Amt eines Scholasters geht wohl auf eine Fehldeutung des Begriffs *schul* bzw. *schuln* zurück, wohinter sich jedoch nicht eine Schule, sondern eine Form des Verbs *suln* (= sollen) verbirgt. Bei den Urkunden handelt es sich um DStA Nmb., Urk. 504 bzw. 522.

34 DStA Nmb., Urk. 418.

35 DStA Nmb., Urk. 508; Reg. Rosenfeld, Nr. 586.

36 DStA Nmb., Urk. 507; Reg. Rosenfeld, Nr. 585.

37 DStA Nmb., Tit. XXXVI 6, Vol. I, Index. Es handelt sich um eine Aufstellung des 17. Jahrhunderts mit Angabe der jeweiligen Kollatoren und Besitzer der Präbenden.

9. Prebenda Jacobi (Kollatur: Domkustos)
10. Prebenda Beatae Mariae virginis II (Kollatur: Domscholaster).<sup>38</sup>

Die Zahl der Präbenden entsprach den zehn Kanonikaten am Kollegiatstift.<sup>39</sup> Allerdings ist die Einrichtung der konkreten Präbenden im Einzelfall nicht immer zu klären. So geht aus der Nekrologüberlieferung hervor, dass zu einem unbestimmten Zeitpunkt Heinrich von Hackenstedt wohl für sich selbst eine Präbende am Stift eingerichtet hat, deren jeweiliger Inhaber für sein Jahrgedächtnis in der Domkirche verantwortlich war.<sup>40</sup>

Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Stift zum Unterhalt der Befestigung und Bewachung der Domfreiheit herangezogen. Auf Drängen des Domkapitels, dessen *fabrica* die hohen Kosten nicht mehr bewältigen konnte, stellte Papst Bonifatius IX. am 22. November 1399 eine Bulle aus, die der *fabrica* nicht nur die Einziehung des ersten vakanten Kanonikats und der dazugehörigen Majorpräbende am Dom, sondern auch der Pfarrpfründe an der Stiftskirche St. Marien gewährte, deren Kollatur gemeinsam beim Domdekan und dem Domkapitel lag. Die seelsorgerischen Aufgaben sollten einem vom Domkapitel unterhaltenen *vicarius perpetuus* wahrgenommen werden. In der Bulle heißt es wörtlich, dass alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben seien.<sup>41</sup>

Die Regelung der Gottesdienste in der Stiftskirche erfolgte in der bereits erwähnten Urkunde Bischof Ulrichs I. aus dem Jahr 1315. Darin heißt es, dass sich die zehn Präbendare, die hier als *socii* auftreten, einschließlich des Plebans wöchentlich in den gottesdienstlichen Verpflichtungen abwechseln sollten. Im Fall, dass diese Verpflichtungen mit liturgischen Aufgaben im

38 Der Kollator ist in der Liste nicht angegeben, geht aber aus den jeweiligen Besetzungen hervor (DStA Nmb., Tit. XXXVI 6, Vol. I, fol. 30<sup>v</sup>).

39 Die von Sembdner (SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 313) angegebene Zahl von zwölf Kanonikern ist irrig. Wie er selbst anführt, weist das Naumburger Hussitensteuer-Register von 1426 in einem Eintrag zehn Präbenden (*decem prebende*) aus. Der zweite Eintrag bezieht sich jedoch nicht auf eine weitere Präbende des Dekans (*decanus*), sondern ausdrücklich auf das gesonderte Amtsgut, das mit dem Dekanat (*decanatus*) verbunden war (LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 21). Wie auch am Domkapitel genoss der jeweilige Stiftsdekan eine der gewöhnlichen zehn Präbenden. Das gleiche gilt für den Pleban, der mit der Präbende Beatae Mariae virginis versorgt wurde.

40 *Distributor canonicus beate Marie virginis, huius prebenda per eum* [Heinrich von Hackenstedt] *institutam* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 79<sup>v</sup>).

41 DStA Nmb., Urk. 534; Reg. Rosenfeld, Nr. 635.

hohen Chor der Kathedrale kollidieren sollten, musste einer der anderen Geistlichen gegen Bezahlung den Gottesdienst in der Stiftskirche übernehmen.

Der Pleban hatte wöchentlich vier Messen zu lesen, und zwar am Sonntag eine gesungene Messe (*cum nota*), die mit einer Predigt an die Gemeinde (*ad populum*) verbunden war, sowie in der Woche drei weitere nicht gesungene Messen (*sine nota*). Darüber hinaus musste der Pleban an allen Festtagen am Hauptaltar der Stiftskirche eine Messe *cum nota* lesen und Vorbereitungen für die Seelsorge treffen (*ad procurandum regimen cure animarum*). Fünf weitere Geistliche der Kirche, die keine weiteren Altäre außerhalb des Stifts besaßen, sollten über die Woche weitere fünf Messen *sine nota* lesen. Die acht Messen *sine nota* sollten sich auf die Wochentage verteilen, wobei freitags und samstags je zwei Messen gelesen werden konnten. Am Sonntag hingegen, wenn vor dem Hochamt im hohen Chor der Kathedrale der Domklerus in einer Prozession auch in die Stiftskirche einzog, durfte keine dieser Messen gelesen werden. Bei Versäumnissen sollten die Geistlichen unter Strafe gestellt werden, aus der sie ausschließlich vom Dompropst gelöst werden konnten.<sup>42</sup>

Im Jahr 1315 lässt sich außerdem bereits die regelmäßige gemeinsame Feier des Stundengebets in der Marienkirche nachweisen, und zwar mit den Bestandteilen Matutin, Vesper und Komplet.<sup>43</sup>

In der Marienkirche bestanden im Mittelalter mindestens drei Altäre. Neben dem Hauptaltar unter dem Patrozinium der hl. Jungfrau handelte es sich um den Altar SS. Simonis et Judae, der vor 1359 wohl gemeinsam vom Dompropst Ludwig von Monra und dem Stiftsherrn Johannes von Neumarkt fundiert wurde, sowie um den 1385 von Heinrich Marschall von Gosserstedt gestifteten Altar SS. Mariae, Pauli, Katharinae et Barbarae. Letztgenannter Altar stand nach Ausweis der Fundationsurkunde zwischen den beiden Eingängen zum Chor der Stiftskirche. Ungewiss ist hingegen, ob das bereits vor 1291 überlieferte Patrozinium S. Jacobi auf die Marienkirche oder die Domkirche zu beziehen ist.<sup>44</sup>

Einzelne Kanoniker des Marienstifts lassen sich regelmäßig als Pfarrer an der Naumburger Othmarskirche nachweisen. Ob sich daraus tatsächlich eine besondere Beziehung zwischen dem Stift und der Pfarrkirche ableiten lässt, sei dahingestellt.<sup>45</sup>

42 Ausführlich zu den weiteren Bestimmungen der Urkunde SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 308 f.

43 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 356.

44 Vgl. § 3. Denkmäler und § 14. Die Vikarien.

45 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 293.

Weiteres Personal, das mit dem Stift oder der Kirche verbunden war, lässt sich nicht sicher belegen. In mehreren Anniversarien des 14. und 15. Jahrhunderts ist von einem Schüler des Stifts die Rede, der explizit nicht zu den Chorschülern der Domkirche gehörte.<sup>46</sup> Offenbar übernahm dieser Schüler, der sich bereits im Jahr 1315 urkundlich nachweisen lässt, Aufgaben, die üblicherweise einem Küster oblagen, wozu das Verschließen der Kirche, das Glockenläuten und die Bereitstellung von Kirchengesamtheit gehörten.<sup>47</sup>

An St. Marien bestand im Mittelalter eine von insgesamt vier Fronleichnambruderschaften in Naumburg. Allerdings erscheint sie erstmals 1510 in der urkundlichen Überlieferung. Der Bruderschaft, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen 16 und 21 Personen beiderlei Geschlechts umfasste, standen jeweils zwei Personen vor. An sieben ausgewählten Festtagen des Jahres organisierte die Bruderschaft eine Prozession um die Kirche sowie zur Oktav des Fronleichnamfestes eine Prozession durch den Pfarrsprengel.<sup>48</sup>

#### 4. Das Stift vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Auflösung im Jahr 1879

Bereits im Jahr 1528 soll die Stiftskirche nur knapp ihrer Zerstörung entgangen sein, als ein gewisser Thomas Dietrich im Rahmen seiner Fehde gegen den Naumburger Rat *zugerichtete Feuerpfeile* unter einer Altardecke in der Stiftskirche verborgen hatte, die jedoch rechtzeitig entdeckt wurden.<sup>49</sup> Vier Jahre später ging die Marienkirche im Stadtbrand des Jahres 1532 tatsächlich unter, womit das Kollegiatstift sein liturgisches Zentrum dauerhaft einbüßte. Vom Kirchenbau blieben im Wesentlichen nur die Außenmauern des Chors intakt, während das übrige Gebäude als Ruine zurückblieb und in den kommenden Jahren teilweise als Steinbruch verwendet wurde. Noch

46 ... *scolari sancte Marie* ... (DStA Nmb., Urk. 547). Möglicherweise unterhielt der Marienpfarrer gelegentlich einen Kaplan.

47 DStA Nmb., Urk. 217. Vgl. SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 320. Im Anniversar für Peter Spirt wird allerdings ein eigener Kirchendiener (*ecclesiastico*) der Marienkirche genannt (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 4<sup>r</sup>).

48 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 322 und 327 f.

49 BRAUN, Annalen, Nr. 1589, S. 179.

1555 veräußerten die Kirchenpfleger von St. Marien eine größere Menge Steine, um davon einen neuen Kelch zu kaufen.<sup>50</sup>

Das Stift selbst überstand aber sowohl die Zerstörungen des Brandes von 1532 als auch die Wirren der Reformation. Allerdings war die weitere Existenz der Institution im Wesentlichen formaler Natur. Die Erfüllung liturgischer Aufgaben wurde durch die Zerstörung der Stiftskirche obsolet. Die Pfarrechte in der Domfreiheit blieben zwar nominell weiterhin mit dem Stift verbunden; Ort ihrer praktischen Erfüllung war aber nunmehr der Naumburger Dom, wo die Mariengemeinde den Kreuzaltar im Langhaus zugewiesen bekam. Lutherische Einflüsse lassen sich wie im restlichen Naumburger Stadtgebiet auch an der Mariengemeinde sehr früh nachweisen. Trotz verschiedener Bemühungen der Kirchenpfleger, u. a. beim Kurfürsten, gelang es zunächst nicht, den Widerstand des katholischen Domkapitels zu überwinden. Zwar kam es bereits in den 1540er Jahren kurzzeitig zu Anstellungen evangelischer Pfarrer, formal durchgesetzt hat sich die Reformation in der Mariengemeinde allerdings erst nach dem Tod des letzten Naumburger Bischofs Julius von Pflug im Jahr 1564.<sup>51</sup> Neben dem Domprediger, der für die Seelsorge der *familia* des Domstifts zuständig war, verfügte der Marienpfarrer über einen eigenen Beichtstuhl in der Domkirche. Beide Beichtstühle standen im 17. Jahrhundert im Westchor.<sup>52</sup> Die Naumburger Mariengemeinde blieb dauerhaft mit der Domkirche verbunden, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht zuletzt zugunsten der Gemeinde in eine lutherische Predigtkirche umgestaltet wurde.

Das Personal des Stifts schrumpfte immer weiter zusammen, bis es im Jahr 1680 lediglich noch aus zwei Dignitären (Dekan und Senior) sowie einem Kapitular bestand.<sup>53</sup> Das Amt des Dekans wurde schon bald nicht mehr durch Wahl, sondern das Senioratsprinzip vergeben.<sup>54</sup> Auch die Verwaltungsaufgaben beschränkten sich auf ein Minimum. Die bis 1879 stattfin-

50 Nicht foliierte Rechnung der Kirchenpfleger von St. Marien aus dem Jahr 1555 (DStA Nmb., Tit. XXXVI 33). Die Brandstätte muss lange Zeit sehr verwahrlost gewesen sein. Noch 1552 müssen die Kirchenpfleger den Totengräber des Freiheitlichen Gottesackers über das Jahr mit einem Groschen entlohnen, *das ebr die hunde auß der kirchenn treibet* (ebd.). Zwei Jahre später sichert man notdürftig die offenbar noch erhaltene Kirchentür (ebd.).

51 Bereits 1541 führte Nikolaus Medler mit Eckardus Eckart den ersten evangelischen Pfarrer für die Mariengemeinde ein (KAISER, Baugeschichte, S. 38). Zur Sache zuletzt SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 291 und 316 f.

52 KAISER, Baugeschichte, S. 74.

53 DStA Nmb., Tit. XXXVI 31. Vgl. auch HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 95.

54 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 179.

denden Kapitelsitzungen befassten sich meist nur noch mit der Feststellung des kleinen Stiftsetats. Unter diesen Rahmenbedingungen überdauerte das Kollegiatstift auch das Ende der *Germania Sacra*. Gemeinsam mit dem Naumburger Domstift fiel es im Ergebnis des Wiener Kongresses 1815 an Preußen und wurde der Verwaltung der neuen preußischen Provinz Sachsen unterstellt.<sup>55</sup> Erst mit den Bestrebungen einer allgemeinen Reform der in der Provinz noch verbliebenen Stifte kam es 1879 zur formalen Auflösung des Naumburger Kollegiatstifts.

---

55 KAISER, Baugeschichte, S. 140.

## § 16. Die Domprediger

ZADER, Stifts-Chronika, S. 341 f. – Caroline Friederike VON KAMIENSKY, Poetische Schilderung der Thüringischen Landschaft die güldene Aue genannt. Nebst Nachrichten von denen in solcher und deren Nachbarschaft liegenden Oertern, hg. von Christian August BRAUN, Leipzig 1806, S. 87. – KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche.

Vor der Mitte des 16. Jahrhunderts bestand am Naumburger Dom keine mit einem eigenen Amtsgut verbundene Prädikatur. Gleichwohl war die Seelsorge des Domklerus und seiner *familia* notwendigerweise stets einer geeigneten Person anvertraut gewesen. Erstmals lässt sich mit dem Vikar Johannes Reisbach im Jahr 1477 ein Naumburger Domprediger nachweisen. Reisbach war Priester und wurde an einer unbekanntenen Universität zum Doktor promoviert.<sup>1</sup> Es kann nur vermutet werden, dass jedenfalls im Spätmittelalter die Funktion des Dompredigers stets mit dem Besitzer einer Domvikarie verbunden war. Der Domprediger findet auch Erwähnung im Pflichtbuch des Domküstern (um 1530), worin für den zweiten Tag nach Trinitatis ein besonderer Tisch erwähnt wird, der im hohen Chor vor das Bischofsgrabmal gestellt wurde, auf dem der Domprediger Platz nahm.<sup>2</sup>

Zur Herausbildung eines eigenständigen geistlichen Amtes kam es erst im Zuge der Reformation. Mit Unterstützung des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich I. und gegen den Willen des Domkapitels nutzte der Naumburger Superintendent Nikolaus Medler im Jahr 1541 eine Vakanz aus, um die Prädikatur zunächst persönlich zu usurpieren, bevor zu Ostern des folgenden Jahres mit Kaspar Löhner erstmals auch offiziell ein evangelischer Domprediger eingeführt wurde.<sup>3</sup> Während der Amtszeit des protestantischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) wirkte der ebenfalls evangelische Domprediger Georg Mohr mäßigend auf das angespannte Verhältnis zwischen evangelischer Mariengemeinde und dem mehrheitlich noch katholischen Domklerus. Der Amtsantritt des letzten katholischen Bischofs Julius von Pflug im Jahr 1547 ließ die nunmehr evangelische Domprädikatur grundsätzlich unberührt. Nur einmal beanspruchte der Bischof im Jahr 1554 sein diözesanes Recht zur Absetzung des Dompredigers, als Magnus Brunca

1 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 189r; Reg. Rosenfeld, Nr. 1168.

2 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 122 f.

3 Vgl. § 23. Gottesdienst.

durch regelmäßige Schmähreden gegen den Domklerus von der Kanzel herab gegen das Friedensgebot verstoßen hatte.<sup>4</sup> Spätestens seit dem Tod des letzten katholischen Domdekans Peter von Neumark im Jahr 1576 waren sämtliche Domprediger evangelisch.

Neben dem Domprediger fungierte seit dem Jahr 1541 mit dem Pfarrer der Mariengemeinde noch ein zweiter Seelsorger in der Domkirche. Während der Domprediger weiterhin für die engere *familia* des Domstifts zuständig blieb, oblagen der Gottesdienst und die sakramentale Versorgung der Gemeinde der Domfreiheit, die mit der Zerstörung der Marienkirche im Brand des Jahres 1532 ihre Pfarrkirche verloren und im Jahr 1541 Aufnahme im Langhaus der Domkirche gefunden hatte, weiterhin dem Marienpfarrer.<sup>5</sup> Das Nebeneinander von zwei Seelsorgern in einem Kirchenraum führte offenbar immer wieder zu Verwirrungen und Auseinandersetzungen, weshalb sich das Domkapitel im Jahr 1650 genötigt sah, durch ein *capitular-decret* die Befugnisse beider Ämter klar voneinander abzugrenzen.<sup>6</sup> Kern des Konflikts war der rechtliche Status der Häuser in der Naumburger Domfreiheit. Es kam offenbar regelmäßig vor, dass Personen, die nicht zur *familia* des Domstifts gehörten, aber dennoch in Behausungen mit dem Status eines Kanonikats- oder Freihauses lebten, sich nicht der Seelsorge des zuständigen Marienpfarrers, sondern der des Dompredigers unterstellten, und zwar vor allem hinsichtlich der Leichenpredigten. Das Domkapitel machte in seinem Dekret deutlich, dass künftig nicht der rechtliche Status eines Hauses, sondern lediglich die Zugehörigkeit zur *familia* des Domstifts ausschlaggebend sein solle.<sup>7</sup> Die jeweiligen Personen sollten sich ohne Ausnahme in allen Aspekten der *cura animarum*, *tauffe*, *sacrament*, *begräbnüß*, und *dergleichen* an den zuständigen Geistlichen halten. Nur bezüglich der Beichte gestanden die Domherren allen nicht zum Stift gehörigen Personen, die sich bisher dem Domprediger

4 HELD, Julius Pflug, S. 74.

5 Vgl. § 15.

6 ... *in puncto etzlicher zwischen unsern domprediger, vnd dem pfarrer zu unserer lieben Frauen allhier fur gefallener irrungen ...* (DStA Nmb., Tit. XXXIV 3).

7 Es sollten dem Domprediger unterstehen: (1.) *alle canonici, dero weiber und kinder, diener und gesinde*, (2.) *alle vicarii, chorales und was sonst der clerisey und geistlichkeit zu gethan mit allen den ihrigen*, (3.) *des domcapituls officianten mit ihrer gantzen familia, sie wohnen gleich in freyhen- oder nachtbars häusern, wie auch benantlich dero nachgelaßenen witben und kinder ... hingegen aber* (4.) *die andern personen, sie seyen adel oder unadel, so der geistlichkeit und clerisey nicht verwandt, noch sonst stifttische officia bedienen, domiciliorum intuitu plane seposito des pastoris inspection unterworfen seyn* (DStA Nmb., Tit. XXXIV 3).



anvertraut hatten, zu, dies auch weiterhin tun zu dürfen. Fremden Personen, die weder zum Domstift noch zur Nachbarschaft gehörten und sich nur temporär in der Domfreiheit aufhielten, stand die Wahl des Beichtstuhls hingegen grundsätzlich frei. Der Turnus der Predigten wurde dahingehend geregelt, dass diese an Sonn- und Festtagen morgens vom Domprediger und nachmittags vom Marienpfarrer gehalten werden sollten. Für den Fall, dass eine Leichenpredigt auf einen Sonntag fallen würde, sollte die gewöhnliche Nachmittagspredigt entfallen. Wenn eine Person, die nicht zum Stift gehörte, vom Domkapitel die Erlaubnis erhielt, ein Begräbnis in der Domkirche einzurichten, sollte der Marienpfarrer auf Wunsch das Recht zur Leichenpredigt in der Domkirche haben, wobei die anfallenden Gebühren jedoch dem Domprediger überwiesen werden mussten. Dies sollte auch im umgekehrten Fall gelten, wenn ein Fremder auf dem Freiheitischen Gottesacker (Domfriedhof) beigesetzt würde. Schließlich sollte es auch Angehörigen der *familia* des Domstifts freistehen, ihr Begräbnis auf dem Gottesacker mit einer Leichenpredigt des Marienpfarrers einzurichten, wobei auch in diesem Fall die anfallenden Gebühren dem Domprediger zustanden.

Die doppelte Gemeindestruktur hatte noch bis in das späte 19. Jahrhundert Bestand. Erst mit einer Reform im Jahr 1882 wurden beide Gemeinden zu einer einzigen Domgemeinde zusammengelegt, die bis heute existiert.<sup>8</sup>

Neben ihren seelsorgerischen Aufgaben übten die Domprediger seit dem Jahr 1599 als Stellvertreter des Domscholasters auch das Amt eines Subinspektors für die Domschule aus. Zudem waren sie für den Religionsunterricht der Schüler zuständig.<sup>9</sup>

Die Einsetzung eines neuen Dompredigers erfolgte nach Wahl des Domkapitels durch den Domdekan während einer Kapitelsitzung, worauf eine Antrittspredigt folgte.<sup>10</sup> Standen mehrere Bewerber zur Auswahl, wurden diese vor der Wahl zu einer Gastpredigt eingeladen.<sup>11</sup>

Die wirtschaftliche Versorgung der Domprediger war im Mittelalter durch den Besitz eines oder mehrerer geistlicher Lehen der jeweiligen Person geregelt. Mit der 1541 erzwungenen Einführung einer Prädikatur, deren Inhaber nicht mehr aus dem Domklerus stammten, musste das Domkapitel die notwendigen Mittel für das neue Amt aufbringen. Zunächst stellte es dafür die jährlichen

8 KAISER, Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde, S. 13. Das Pfarramt teilten sich seitdem der erste und der zweite Domprediger.

9 Vgl. § 12 Die Dignitäten und § 29. Die Domschule.

10 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1726, fol. 63<sup>r</sup> und 67<sup>r</sup>.

11 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1752, fol. 18<sup>v</sup>.

Erträge aus der Kapelle SS. Bartholomaei et Barbarae zur Verfügung. Kurze Zeit später wurden auch das Altarlehen Corporis Christi sowie die Kapelle S. Johannis evang. für den gleichen Zweck umgewidmet. Im Jahr 1630 wurde schließlich die Vikarie S. Elisabethae dem Jahressold des Dompredigers zugeschlagen. Seitdem führten die Domprediger offiziell zugleich den Titel eines Vikars S. Elisabethae.<sup>12</sup> Im 17. Jahrhundert stand dem Domprediger zudem eine wöchentliche Austeilung von 14 Pfründenbroten aus der Dompropstei zu.<sup>13</sup> Ein Verzeichnis aus der Mitte des 17. Jahrhunderts beziffert die jährlichen Gesamteinkünfte des Dompredigers mit 300 Talern.<sup>14</sup> Im Jahr 1726 forderte das Domkapitel den Domprediger auf, wenigstens gelegentlich an den Horen im hohen Chor teilzunehmen, da es die Fundationsbestimmungen der Vikarie S. Elisabethae erforderten.<sup>15</sup> Die Domprediger bewohnten zunächst ein Haus in der nördlich des Doms gelegenen Gasse „Unter dem Gewölbe“, die heute Dompredigergasse heißt, bevor ihnen 1819 ein neu errichtetes Gebäude südlich der Marienkirche (Domplatz 19) zugewiesen wurde.<sup>16</sup>

#### Die einzelnen Domprediger<sup>17</sup>

Johannes Reisbach	vor 1477 bis vor 1503
Johann Schmied	1505
Johannes Thoygghe	1532–1539/40
Johannes Lanther	1540–1541
Nikolaus Medler	1541–1542
Kaspar Löhner	1542–1544
Georg Mohr	1544–1545
Magnus Brunca	1545–1554
Erasmus ?	1554–1557
Stephanus Agricola	1557–1560
Joachim Heintze	1560–1565
Johannes Sander ( <i>Siderius</i> )	1565–1570

12 Vgl. § 14. Die Vikarien.

13 Vgl. § 32. Vermögensverwaltung.

14 DStA Nmb., Tit. XXXIV 3, Altsignatur No. 123.

15 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1726, fol. 29<sup>v</sup>.

16 KAISER, Häuser, S. 151.

17 Insofern es sich um Besitzer eines Altar- oder Vikarielehens handelte, vgl. die jeweiligen Biographien in § 40. Domvikare, sonst KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche.

Erasmus Apell	1570–1588
Joachim Utech	1588–1592
Johannes Rosinus	1592–1626
Abraham Naubarth	1626
Johann Haupt	1630–1655
Johannes Zader	1655–1685
Peter Lossius	1685–1690
Friedrich Weise	1690–1695
Valerius Erfurth	1695–1726
Johann Just Wallbaum	1726–1752
Johann Christian Ritter	1752–1786
Johann Christian Förster	1786–1800
Johann Friedrich Krause	1801–1810

## § 17. Die weitere Familia

## Vorbemerkungen

Neben den Domgeistlichen und den Kapitelsoffizianten wirkte in Naumburg noch ein größerer Personenkreis von Bediensteten, die das wirtschaftliche und geistliche Leben im Domstift überhaupt erst möglich machten. Diese waren entweder direkt einem Dignitär oder häufiger einem Kapitelsoffizianten unterstellt. Die wichtigsten Bediensteten wurden dauerhaft vom Kapitel bestellt. Je nach Bedarf konnte aber auch weiteres Personal zeitlich begrenzt angestellt werden.

Aus mittelalterlicher Zeit haben sich nur wenige Zeugnisse erhalten, die Aussagen zu diesem Personenkreis zulassen würden. Erst mit Einsetzen der Rechnungslegung im späten 15. Jahrhundert und den frühen Bestallungsakten und Instruktionen lässt sich das Personal weitestgehend rekonstruieren. Allerdings liegen für keine Zeit Listen oder Abrechnungen vor, die eine jeweils vollständige Zusammenstellung ermöglichen würden.

## 1. Kellner

Ein Kellneramt (*officium cellerarii*) ist bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts am Naumburger Domstift belegt, als die beiden *servi* des Domkapitels Heinrich und Berthold einen erblichen Anspruch auf das Amt erhoben, auf den sie erst nach einer Zahlung von elf Mark verzichteten.<sup>1</sup> Vielleicht liegt hierin auch ein Hinweis auf eine Doppelbesetzung des Amtes. Dazu würde passen, dass um das Jahr 1213 ein *maior cellarius* namens Otto überliefert ist.<sup>2</sup> Aus mittelalterlicher Zeit ist sonst kaum etwas über die Inhaber des Amtes bekannt. Nach Ausweis der allerdings erst neuzeitlichen Übersichten zu den Kapitelsämtern zählte der Kellner formal nicht zu den Kapitelsoffizianten (*capituli officiales*), sondern zu den nachgeordneten Bediensteten des Domstifts.<sup>3</sup>

Wahrscheinlich war der Kellner ursprünglich für die direkte Verteilung bestimmter Gelder und Reichnisse an die befründeten Domherren

1 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 125, S. 147f.

2 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 14, S. 17.

3 DStA Nmb., Kapitelprotokoll 1691.

verantwortlich. Genauere Einblicke ermöglicht jedoch erst die im Jahr 1491 einsetzende Rechnungslegung der Kellnerei. Grundlage des Haushalts der Kellnerei waren Getreide- und Geldeinkünfte aus mehreren Naumburger Obödienzen, die im Jahr 1563 etwa 216 alte Schock umfassten.<sup>4</sup> Den größten Ausgabeposten machten mit knapp 90 Gulden die Thomalesgelder aus, die jeder Pfründeninhaber des Domkapitels vom Kellner erhielt.<sup>5</sup> Ein Pfründenverzeichnis aus dem Jahr 1628 vermerkt, dass jeder Kanoniker je vier alte Schock Fraternal- und Thomalesgeld sowie vier Scheffel Servatii-Weizen und in einigen Fällen Kerzenwachs vom Kellner zu bekommen hatte.<sup>6</sup> Aus den ersten Instruktionen, die sich seit dem 16. Jahrhundert erhalten haben, geht hervor, dass der Kellner zu festgelegten Terminen die Getreideabgaben einfordern sollte. Er musste sich um das Dreschen des Getreides und die Auslieferung des Kornes in die Scheunen der residierenden Domherren kümmern.<sup>7</sup>

## 2. Bursar

Das Amt des Bursariats wurde 1349 ins Leben gerufen, nachdem es zuvor immer wieder zu Unregelmäßigkeiten bei der Auszahlung von Präsenzgeldern und der Reichung der Pfründenbrote gekommen war. Ein eigens aufgerichtetes Statut bestimmte, dass künftig der Domdekan die *panes praebendales* von der Propstei in Empfang nehmen und die Geldeinkünfte an eine vom Kapitel bestimmte *communis persona* oder dem *bursarius* überreichen sollte. Dem Bursar oblag es dann, von diesen Einkünften die im *kalendarium* oder im *liber mortuorum et administracionum* verzeichneten Leistungen zu bestreiten.<sup>8</sup> Damit bestand eine wesentliche Aufgabe des Bursars in der Kontrolle der Präsenz der Domgeistlichen bei den gemeinsamen Konventsgottesdiensten und anderen Zeremonien. Darüber führte er eigene Register, mit denen er beim Domkapitel rechenschaftspflichtig war. Seit dem 16. Jahrhundert haben sich diese Register in Form sogenannter Präsenzzettel erhalten.<sup>9</sup>

Das Amt des Bursariats lag meist in den Händen eines Domvikars, nicht selten in Verbindung mit einem weiteren Amt. Eine eigene Amtsstube war

4 DStA Naumburg, Kellnereirechnung 1562/63, fol. 12<sup>r</sup>.

5 DStA Naumburg, Kellnereirechnung 1562/63, fol. 14<sup>r</sup>.

6 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

7 DStA Nmb., Tit. XXX 3.

8 DStA Nmb., Urk. 415; Reg. Rosenfeld, Nr. 454.

9 DStA Nmb., Tit. XXXIIb 12 und 13.

mit dem Bursariat nicht verbunden. Wahrscheinlich nutzten die Amtsinhaber dafür ihre eigenen Wohnräume.

### 3. Organist

Aus mittelalterlicher Zeit ist kaum etwas über die Orgeln der Domkirche und ihre Organisten bekannt. Erster namentlich bekannter Organist war 1427 der Domvikar Johannes Pauli.<sup>10</sup> Erstmals sicher lokalisieren lässt sich eine Domorgel im Jahr 1458 in den westlichen Teilen des Mittelschiffs vor dem nördlichen Seitenschiff.<sup>11</sup> Seit dem späten 15. Jahrhundert erscheinen die Organisten regelmäßig in den Rechnungen der Stiftsfabrik. Konkrete Hinweise zu ihren Aufgaben finden sich jedoch erst in späteren Instruktionen. Dem Organisten oblag ganz allgemein die instrumentale Begleitung sämtlicher Konventsgottesdienste und anderer Zeremonien in der Domkirche. In nachreformatorischer Zeit kamen noch die Gottesdienste der Mariengemeinde hinzu, die ebenfalls im Dom stattfanden.

Vor der Bestallung als Domorganist musste der jeweilige Kandidat eine Probe vor dem Domkapitel bestehen. In den Instruktionen wurde vom Organisten gefordert, dass er *zuförderst ein stilles, nüchtern und christlich Leben führen, den Gottesdienst in gehörigen Stunden zu rechter Zeit fleißig abwarten, in die Chorallieder und Figural Music die Orgel mit gehöriger Manier spielen [soll], daß weder der Cantor noch andere über ihn sich zu beschweren Ursach haben mögen.*<sup>12</sup> Neben seiner musikalischen Arbeit oblag ihm auch die Aufsicht und Wartung über das Orgelwerk, das er im guten Zustand bewahren sollte. Etwaige Schäden sollte er umgehend dem Domkapitel anzeigen. Dem Organisten unterstand der Kalkant oder Balgtreter, der oft aus anderen Ämtern des Domstifts rekrutiert wurde.

Die jährliche Besoldung des Organisten betrug im Jahr 1570 60 Gulden, die des Kalkanten ein Schock Groschen.<sup>13</sup>

10 DStA Nmb., Transsumpt in Urk. 606; Reg. Rosenfeld, Nr. 826.

11 Vgl. den Abschnitt zu den Orgeln in § 3. Denkmäler.

12 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

13 DStA Nmb., KF 1570/71, fol. 45r.

## 4. Lehrer

Eine eigene Stiftsschule ist in Naumburg bereits für die Anfänge des Domstifts zu erwarten. Nachweisen lässt sie sich seit 1088/90 mit der Nennung eines *magister scholarum*.<sup>14</sup> Während darunter eine frühe Bezeichnung für den Domscholaster zu verstehen ist, dem die Aufsicht über die Stiftsschule und zunächst vielleicht sogar der Unterricht oblag, lässt sich später auch ein ihm unterstellter Lehrer nachweisen. Seit dem späten 13. Jahrhundert erscheint dieser unter der Bezeichnung *rector scholarum* oder *rector parvulorum*.<sup>15</sup> Ob es sich bei dem Lehrer jeweils um einen Domgeistlichen handelte, geht zumindest aus den mittelalterlichen Quellen nicht hervor. Auch ist unklar, ob es bereits im Mittelalter neben dem Rektor weitere Lehrer gab. Diese werden erst mit Einsetzen der Rechnungsüberlieferung seit dem Ende des 15. Jahrhunderts fassbar. Im 16. Jahrhundert bestand das Lehrerkollegium aus drei Personen. An der Spitze stand der Rektor, der gelegentlich auch *ludimoderator* genannt wurde, gefolgt vom Schulkantor, der nicht mit dem Inhaber der namensgleichen Dignität verwechselt werden darf, und einem Bakkalar. Im Jahr 1570 betrug die Jahresbesoldung des Rektors 60 Gulden, die des Schulkantors 40 Gulden und die des Bakkalars 30 Gulden.<sup>16</sup>

Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts wurde die Stiftsschule in ein mehrklassiges Gymnasium umgewandelt, an dem schließlich fünf Lehrer wirkten, deren Besoldung nach und nach über die Verleihung von Naumburger Domvikarien realisiert wurde.<sup>17</sup>

## 5. Chorschüler bzw. Choralisten

Die Choralisten (*chorales*) unterstützten als Sänger die Konvents liturgie in der Domkirche, obwohl sie, von Ausnahmen abgesehen, weder dem Domkapitel noch der Gemeinschaft der Vikare angehörten. Entsprechend waren sie auch zur Teilnahme an sämtlichen Horen im Chor verpflichtet. In der Frühzeit scheinen sie sich ausschließlich aus besonders begabten Schülern der Stiftsschule rekrutiert zu haben, weshalb sie in den Quellen häufig als

14 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

15 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 610, S. 649; DStA Nmb., Urk. 454; Reg. Rosenfeld, Nr. 497.

16 DStA Nmb., KF 1570/71, fol. 45<sup>v</sup>.

17 Vgl. § 29. Die Domschule.

Chorschüler erscheinen. In der urkundlichen Überlieferung sind sie erstmals im Jahr 1273 fassbar, als ihnen im Rahmen einer Stiftung ein jährlicher Zins von sechs Pfennigen zur Anschaffung neuer Schuhe übertragen wurde.<sup>18</sup> Die Chorschüler formierten sich offenbar auch zu einer nach außen gemeinsam auftretenden Korporation. Im Jahr 1383 lieh sich der Naumburger Bischof Christian von Witzleben die Summe von zehn Schock für seine Kurie bei den Chorschülern, wofür er einen jährlichen Zins von einem Schock zu deren Unterhalt zahlen sollte. Das Darlehen erhielt der Bischof aus den Händen des Domkantors im Namen der Chorschüler. Der jährliche Zins sollte hingegen an den *provisor seu obedienciarius scolarium coralium* übergeben werden, der als Vertreter des Domkantors die Obhut über die Schüler wahrnahm.<sup>19</sup> Während sie als Schüler dem Domscholaster unterstanden, war ihnen im Rahmen ihrer liturgischen Funktion der Domkantor weisungsbefugt. Mit der Einführung des Okulats im Jahr 1458 unterstanden sie der Aufsicht und Disziplinargewalt des *oculus decani*. Dieser hatte Sorge zu tragen, dass die Chorschüler bei den Festen und der *hora matura* ihren Dienst ordentlich versahen und vor den Festen die entsprechenden Tafeln beschrieben (*et sanctorum profestis tabulas scribant*). Er hatte auch die Vollmacht zur Ein- bzw. Absetzung eines Chorschülers.<sup>20</sup>

Als Teil der geistlichen Gemeinschaft an der Kathedrale nahmen die Chorschüler in der Rangfolge den letzten Platz in der Prozessions- und Zeremonialordnung nach den Vikaren und Kaplänen ein. Gleiches gilt für die Auszahlung von Präsenzgeldern bei Anniversarstiftungen.<sup>21</sup>

Neben ihrer liturgischen Funktion nahmen die Chorschüler häufig weitere Aufgaben wahr, für die sie besonders entlohnt wurden. Traditionell fungierten sie als Leichen- bzw. Sargträger bei Bestattungen von Domgeistlichen, wofür sie entweder Geld oder eine Mahlzeit erhielten.<sup>22</sup> Auch Schreibaarbeiten sind immer wieder überliefert. Am Ende des *extraordinaria*-Kontos im Rechnungsband der Stiftsfabrik des Jahrgangs 1533/34 heißt es: *viii gr pro*

18 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 413, S. 447f.

19 DStA Nmb., Urk. 509; Reg. Rosenfeld, Nr. 587.

20 DStA Nmb., Urk. 691; Reg. Rosenfeld, Nr. 999.

21 *Cuilibet canonicorum dabuntur octo denarii, vicario tres, capellano duo, sive presentes fuerint seu absentes, decem solidi pauperibus scolariibus chorum frequentantibus* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 448, S. 482).

22 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 94<sup>v</sup>–95<sup>v</sup>.



*solaria Johannes dem chorschüler von dißem register außzuschreiben.*<sup>23</sup> Auch als Mahnboten im Rahmen der Abgabeneinziehung des Kapitels konnten sie herangezogen werden.<sup>24</sup>

Neben den Choralisten, die aus der Domschule rekrutiert wurden, bestellte das Domkapitel sechs weitere bezahlte Choralisten, die zwar der Familia des Domstifts zugerechnet wurden, aber nur selten auch Domgeistliche waren. Im Jahr 1685 erhielten sie neben ihrer jährlichen Besoldung alle zwei Wochen 13 Brote aus der Dompropstei.<sup>25</sup> An ihrer Stellung im Chordienst änderte sich auch nach der Reformation nichts. Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verrichteten sechs Choralisten und ebenso viele Domvikare dreimal am Tag die Horen im Chor.<sup>26</sup> Allerdings wirkten sie nun darüber hinaus auch an den Gottesdiensten der Mariengemeinde im Langhaus mit.<sup>27</sup> Einzelne Choralisten konnten auch weitere Ämter ausüben.<sup>28</sup>

Die jährliche Besoldung eines Choralisten betrug im Jahr 1570 zehn Gulden.<sup>29</sup>

## 6. Domkümer bzw. Kirchendiener

Kirchendiener (*ecclesiastici*) werden erstmals ganz allgemein um 1213 im Anniversar des Plebans Hugo in Lobeda erwähnt, in dem sie mit je zwei Pfennigen bedacht werden.<sup>30</sup> In ähnlicher Weise erscheinen sie noch in weiteren Stiftungen des 13. Jahrhunderts. Während es zunächst keine Hinweise

23 DStA Nmb., KF 1533/34, fol. 50<sup>v</sup>. Es handelt sich nicht um das Manuale, sondern um die Reinschrift der Rechnung. Dem gleichen Johannes wird im folgenden Jahr ein Groschen ausgezahlt für mehrere *memorien*, die er im *dottenbuch* der Domkirche (Mortuologium 1518) eingetragen hat (ebd., KF 1534/35, fol. 49<sup>r</sup>). Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich u. a. um den Eintrag für den Domherrn Matthias Meyer (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 139<sup>r</sup>).

24 DStA Nmb., KF 1534/35, fol. 44<sup>v</sup>f.

25 DStA Nmb., XXVII 9. Darin auch eine Liste der Choralisten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

26 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 47; KAISER, Baugeschichte, S. 99.

27 KAISER, Baugeschichte, S. 49.

28 Am 22. Juni 1712 starb der Choralist Johann Philipp Fürstenhaupt, der zugleich eine Hebdomatur an der Domkirche innehatte. Er hinterließ eine Witwe (DStA Nmb., XXVII 14, fol. 42<sup>r</sup>).

29 DStA Nmb., KF 1570/71, fol. 45<sup>r</sup>.

30 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 14, S. 17.

auf ihre Anzahl gibt, werden im Anniversar des Domvikars Berthold von Geismar von 1292 ausdrücklich die beiden Kirchdiener (*duobus ecclesiasticis*) berücksichtigt.<sup>31</sup>

Die Aufgaben der Kirchendiener erstreckten sich auf alle alltäglichen Erfordernisse, die im Zusammenhang mit der liturgischen und anderweitigen Nutzung der Domkirche im Zusammenhang standen. Konkrete Hinweise zur Arbeit der Kirchendiener finden sich aus mittelalterlicher Zeit nur selten. Eine Urkunde aus dem Jahr 1338 überliefert, dass die Kirchendiener in der Domkirche schliefen, wo sie sich täglich nach der Vesper einzufinden hatten (... *eo tempore, quo ecclesiastici monasterium intrant ad dormiendum*).<sup>32</sup> Häufiger fassbar werden die Kirchendiener aber erst mit Einsetzen der Rechnungslegung der Stiftsfabrik seit 1485/86 sowie mit den ersten Instruktionen im 16. Jahrhundert. Dabei wechselt die Terminologie immer wieder zwischen *ecclesiastici*, *custodes* und *kirchner*. In der Neuzeit setzten sich die Bezeichnungen Läutkirchner und Singekirchner bzw. Schließkirchner durch. In der Mitte der 1520er Jahre erscheint regelmäßig ein Küster namens Konrad, dem ein eigener Knecht (*famulus custodi*) unterstellt war.<sup>33</sup> Seitdem lassen sich jeweils ein Singekirchner und ein Läutkirchner sowie ein ihm unterstellter Knecht nachweisen. Letzterer wurde auch *leutheknecht* genannt.<sup>34</sup>

Ein eindrückliches Zeugnis der konkreten Arbeiten des Singekirchners stellt ein um 1530 angelegtes Pflichtbuch dar, in dem in 126 Tageseinträgen die Vorbereitungen für die tägliche Konvents liturgie überliefert werden, wozu neben den unterschiedlichen Altarbekleidungen, der Bereitstellung diverser Gewänder und Kirchengerat auch das Entzünden der Kerzen gehörte.<sup>35</sup> Der Kirchner war auch für die ordnungsgemäße Verwahrung und Bereitstellung des Kirchengeräts verantwortlich, was sich seit der Reformation aber im Wesentlichen auf die Ausstattung des Ostchors beschränkte. Darüber hatten die Kirchner regelmäßig bei Antritt ihrer Dienststellung ein Inventar anzulegen.<sup>36</sup>

Der Läutkirchner war im Wesentlichen für die Versorgung der verschiedenen Glocken der Domkirche zuständig, in welcher Funktion er dem Domkustos

31 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 682, S. 716.

32 DStA Nmb., Urk. 338.

33 DStA Nmb., KF 1523/24, fol. 51<sup>v</sup> und 53<sup>r</sup>. Vgl. LUDWIG, Pflichtbuch, S. 119.

34 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

35 Ediert bei LUDWIG, Pflichtbuch, S. 121–125.

36 DStA Nmb., Tit. XIX 9a.

unterstand.<sup>37</sup> Neben der Begleitung der verschiedenen liturgischen Zeremonien waren seine Dienste ebenso bei den Bestattungen der Domgeistlichen und ihrer Angehörigen gefragt. In den Abrechnungen seiner Einkünfte wird zwischen dem Läuten der großen, mittleren und kleinen Glocke unterschieden. Einmal im Monat musste der Kirchner die Glocken gründlich auf etwaige Schäden kontrollieren, die dann dem Stiftsbaumeister anzuzeigen waren. Das gleiche galt für das Dachwerk der Domkirche. Darüber hinaus überwachte er die große Turmuhr, zu der nur er Zugang haben sollte.

Der Singe- oder Schließkirchner war für das Innere der Domkirche zuständig. Im Sommer sollte er sämtliche Türen der Domkirche um 9 Uhr und im Winter um 8 Uhr verschließen.<sup>38</sup> Dann sollte auch dem Türmer und seinen Angehörigen der Ausgang verwehrt werden. Vierteljährlich musste der Kirchner sämtliche Altarbilder und die Kanzel vorsichtig mit einem Blasebalg oder Flederwisch reinigen, *doch das er an den bilden keinen schaden thue*. Außerdem wurde er zu kleineren Reparatur- bzw. Handlangerarbeiten herangezogen.<sup>39</sup>

Im Jahr 1717 beschloss das Domkapitel, die beiden Kirchnerstellen zu einer zusammenzulegen, wobei die Aufgaben des Lütkirchners im Wesentlichen dem Türmer übertragen wurden.<sup>40</sup> Schließlich war er für die allgemeine Sicherheit und Ordnung des Kirchengebäudes zuständig, indem er auf die Besucher achtete.

Im Fall, dass ein Kirchendiener verstarb, konnte dessen Witwe den Dienst offiziell als Kirchnerin übernehmen.<sup>41</sup>

Die jährliche Besoldung des Kirchners betrug 1570 fünf Gulden, fünf Groschen und acht Pfennige, die seines Knechts 32 Groschen.<sup>42</sup>

37 So sollten nach den Stiftungsbestimmungen der Vikarie S. Mariae Magdalenae im Jahr 1281 den Kirchendienern zwei Pfennige *pro compulsatione* ausgezahlt werden (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 488, S. 527).

38 DStA Nmb., Tit. XXX 3.

39 Vgl. die Vorbemerkungen bei SCHOCH, Merkwürdigkeiten.

40 DStA Nmb., Tit. XXX 3.

41 DStA Nmb., KF 1696/97, fol. 53<sup>v</sup>.

42 DStA Nmb., KF 1570/71, fol. 45<sup>r</sup>.

## 7. Türmer

Seit wann es am Naumburger Dom eigene Türmer gab, ist unbekannt. Sie lassen sich erst mit dem Einsetzen einer Rechnungslegung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fassen. Neben dem Begriff Türmer findet sich in den Quellen sehr häufig auch die Bezeichnung Hausmann. Sie lebten, oft auch mit ihren Familien, in den oberen Geschossen des Nordostturms, der entsprechend Hausmannsturm genannt wurde.<sup>43</sup> Gelegentlich war dem Türmer noch ein Knecht unterstellt.<sup>44</sup> Die wichtigste Aufgabe des Türmers bestand in der Feuer- und allgemeinen Gefahrenaufsicht in der Naumburger Domfreiheit. Auf dem Hausmannsturm musste er Nachtwache halten und in bestimmten zeitlichen Intervallen Signale mit einem Horn oder einer Trompete blasen, um anzuzeigen, dass alles in Ordnung ist. Außerdem hatte er mit seinem Gehilfen *des Tages um 10 Uhr mit Zinken und Posaunen vom Turme abzublasen*.<sup>45</sup> An offiziellen Trauertagen war ihm dafür lediglich die Benutzung einer Trompete gestattet.<sup>46</sup>

Der Türmer und seine Familie verbrachten den größten Teil ihrer Arbeits- und Lebenszeit auf dem Turm, an dessen Außenseite ein Aufzug angebaut war, um Lebensmittel und gegebenenfalls Baumaterial nach oben zu befördern. Der letzte Naumburger Domtürmer Karl Schenke lebte bis 1885 in der Türmerwohnung des Nordostturms.<sup>47</sup> Die Wohnung selbst hat sich bis heute erhalten.

Die jährliche Besoldung des Türmers betrug im Jahr 1570 knapp 40 Gulden.<sup>48</sup>

## 8. Musicus

Seit dem 17. Jahrhundert erscheint in den Rechnungen regelmäßig ein *musicus instrumentalis*. Ein erster Bestallungsvertrag ist erst für das Jahr 1702 überliefert.<sup>49</sup> Demnach bestand die wichtigste Aufgabe des Musikers im täglichen Abblasen vom Hausmannsturm (Nordostturm) der Domkirche,

43 KAISER, Baugeschichte, S. 32.

44 KAISER, Baugeschichte, S. 53.

45 KAISER, Baugeschichte, S. 90.

46 DStA Nmb., Kapitelprotokolle 1691, pag. 172.

47 KAISER, Baugeschichte, S. 83.

48 DStA Nmb., KF 1570/71, fol. 44<sup>v</sup>.

49 DStA Nmb., Tit. XXX 3.

und zwar um 3 Uhr morgens, um 10 Uhr, um 11 Uhr und noch einmal bei Sonnenuntergang. Üblicherweise sollte er dafür eine Trompete benutzen, um 10 Uhr jedoch Zinken oder Posaunen. Er hatte sich mit dem Türmer abzustimmen, der für die Nachtwache zuständig war.

Neben dem Abblasen sollte sich der Musicus jederzeit bereithalten, wenn ein Domherr eine *musicalische Aufwart begehrt*. Dafür hatte er sich stets *mit guten musicalischen Instrumentis zur genüge* [zu] *versehen*.

Da der Musicus täglich verfügbar sein sollte, war er dazu verpflichtet, sich in der Naumburger Domfreiheit niederzulassen und diese nicht ohne Genehmigung des Domkapitels zu verlassen. Für seine Verpflichtungen konnte er sich Hilfspersonal oder Adjutanten beschaffen. Er musste jedoch streng darüber wachen, dass Ordnung auf dem Turm gehalten wurde und keine fremden Personen Zugang fanden.

Die jährliche Besoldung betrug im Jahr 1702 52 Gulden. Zusätzlich hatte der Musicus ein Anrecht darauf, bei Hochzeiten in der Domfreiheit aufzutreten, wofür er beköstigt werden musste. Gelegentlich haben sich die Gassenmeister der Domfreiheit in Klageschriften an das Domkapitel wegen der übermäßigen Forderungen des Musicus und anderer Diener des Domstifts beschwert.

## 9. Kapitelsbäcker

Eine eigene Bäckerei des Domkapitels bzw. der Domherren (*pistrinum dominorum*) lässt sich bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Naumburger Domfreiheit nachweisen.<sup>50</sup> Der genaue Ort des Backhauses ist hingegen unbekannt. Backhaus und Bäcker unterstanden dem Dompropst, der auch für den Unterhalt aufkommen musste. Allerdings konnten die übrigen Domherren ebenfalls nach Bedarf backen lassen.<sup>51</sup>

Die wesentliche Aufgabe des Kapitelsbäckers bestand darin, das von der Dompropstei gelieferte Mehl zu Pfründenbrot zu backen, deren Zahl

50 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 591, S. 630. In der entsprechenden Urkunde ist von einer zuvor zur Bäckerei gehörigen *area* die Rede, die bei der Kapelle S. Katharinae lag, also auf der Nordseite der Domkirche. Bei dem bereits 1224 genannten *pistor canonicorum* namens Heinrich handelt es sich wohl eher nicht um den Bäcker des Domkapitels, sondern vielmehr um den Müller des Augustiner-Chorherrenstifts St. Moritz (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 55, S. 67).

51 DStA Nmb., Urk. 416; Reg. Rosenfeld, Nr. 455.

genau festgelegt war. Je nach Anzahl der residierenden Kanoniker konnten das jährlich bis zu 10 000 Brote sein.<sup>52</sup>

Obwohl in der Neuzeit immer mehr Pfründenbrote in Panalgelder umgewandelt wurden, lassen sich Kapitelsbäcker bis in das 18. Jahrhundert hinein nachweisen. Gelegentlich wurden sie auch als Propsteibäcker bezeichnet.<sup>53</sup>

### 10. Küchenpersonal

Im Erdgeschoss des Südflügels der Domklausur konnte bauhistorisch ein mittelalterlicher Küchenbau nachgewiesen werden.<sup>54</sup> Dieser korrespondiert mit einem Eintrag in den Rechnungen der Stiftsfabrik vom Jahrgang 1597/98 *vor ein new fenster in die küche vor der capittels stube*.<sup>55</sup> Die konkrete Nutzung der Küche, das heißt, für welchen Personenkreis sie kochte, konnte bislang nicht erhellt werden. Ebenso wenig lässt sich in den Rechnungen ein besonderes Küchenpersonal nachweisen.

### 11. Gerichtsknecht (*frohn*)

Der Gerichtsknecht, der in den Quellen oft auch als *frohn* erscheint, war dem Gerichtsvogt unterstellt und erledigte die praktischen Arbeiten im Gerichtshaus der Naumburger Domfreiheit. Im Jahr 1570 erhielt der Gerichtsknecht einen Wochenlohn von sechs Groschen, für das gesamte Jahr also 14 Gulden und 18 Groschen.<sup>56</sup>

### 12. Kapitelsboten

Die Kapitelsboten waren eigens vom Domkapitel bestellte Laufboten für die *Brieffe, Acta, Citationes, Befehle, Geld und was sonst von oder wegen* des

52 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

53 KAISER, Häuser, S. 177.

54 KARLSON, Domklausur und St. Marienkirche, S. 107. Der sich östlich daran anschließende größere Raum kann entsprechend als Refektorium gedeutet werden.

55 DStA Nmb., KF 1597/98, pag. 183.

56 DStA Nmb., KF 1570/71, fol. 44<sup>v</sup>.

Domkapitels verschickt wurde.<sup>57</sup> Die Kapitelsboten, deren Anzahl offenbar nicht über alle Zeiten gleich war, unterstanden zunächst dem Stiftssyndikus, dem sie auch einen Diensteid leisteten sowie dem Stiftsbaumeister (*magister fabricae*). Dieser war auch für die Besoldung zuständig. Als Besoldung stand einem Boten im Jahr 1597 ein jährliches Grundgehalt von vier Talern und sechs Ellen Tuch für seine Dienstkleidung zu. Im Einsatz erhielt er 15 Pfennige pro zurückgelegter Meile als Laufgeld, ansonsten zwei Groschen pro Tag als Wartegeld. War er nicht unterwegs, sollte er je nach Anweisung andere Aufgaben übernehmen. Aufgrund des geringen Einkommens nahmen die Boten auch noch andere Funktionen wahr, indem sie etwa dem Organisten als Kalkant bzw. Balgtreter dienten oder das Heizen der Domschule übernahmen.

### 13. Holzförster

Das Domkapitel bestellte zwei Holzförster. Sie waren für die Verwaltung und Pflege der beiden Kapitelswälder (*capituls höltzer*) im sogenannten Laßen und über der Halleschen Fähre bei Naumburg verantwortlich, aus denen die Zuteilungen an Brennholz für die Domherren und die *familia* des Kapitels gespeist wurden. Zu ihren Aufgaben gehörten auch regelmäßige Kontrollgänge, da es keinen fremden Personen gestattet war, *spähne zu lesen, oder sonst einiges holtz zu langen*.<sup>58</sup> In der Instruktion der Holzförster wurden sie scharf darauf verpflichtet, auch selbst keinerlei Holz für den eigenen Bedarf zu entnehmen. Sie hatten die Holzfäller zu überwachen und ihnen die Stellen für das Schlagen zuzuweisen. Die Holzförster unterstanden dem Domsyndikus.

Die reine Jahresbesoldung der beiden Holzförster war niedrig. Sie betrug im Jahr 1570 lediglich 30 Groschen. Allerdings erhielten sie für ihre Holzlieferungen jeweils weitere Abschlagszahlungen.<sup>59</sup>

---

57 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

58 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

59 DStA Nmb., KF 1570/71, fol. 44r.

## 14. Wiesenvogt

Das Domkapitel bestellte auch einen Wiesenvogt oder Krauthüter, der die Aufsicht über die fünf großen unmittelbar vom Domstift bewirtschafteten Kapitelswiesen führte.<sup>60</sup> Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehörte die Versorgung der Wassergräben auf den Wiesen zur Be- und Entwässerung, vor allem durch den kleinen Fluss Mause. Den Instruktionen war jeweils ein Wässerungsplan für die einzelnen Wiesen beigelegt. Dem Wiesenvogt stand eine einfache Hütte bei den Wiesen zu, *darinnen ehr sommerszeitb offtmals am tage vnnd zu nacht bleibenn kenne*.<sup>61</sup> Er hatte täglich Rundgänge über die Wiesen zu machen und darauf zu achten, dass diese nicht von fremdem Vieh beschädigt würden. Zum Schutz der Wiesen wurden Weiden gepflanzt, die er zu pflegen hatte. Außerdem sollte er gegen Maulwurfshügel und alle Arten von Unkräutern vorgehen. Seine Entlohnung bestand in Naturalleistungen von jenen Domherren, die gerade über die Wiesen verfügten. Der Wiesenvogt stand unter der Aufsicht des Kornschreibers (*granarius*).<sup>62</sup>

## 15. Torwächter

Das Domkapitel bestellte eigene Torwächter für die vier Tore der Naumburger Domfreiheit (Georgentor, Neutor, Othmarstor und Spitaltor). Erste Instruktionen der Torwächter haben sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts erhalten.<sup>63</sup> Aus den Eidartikeln des Wächters im Georgentor im Nordwesten der Domfreiheit geht hervor, dass er erstens zu überwachen hatte, dass jene Einwohner der Domfreiheit, die auswärtige Landmärkte besuchten, bis zur Nacht wieder zurückkehrten, zweitens *schwangeren Frauen vnd anderen kranken leuth*, die außerhalb der Mauern in der Georgengasse lebten, nachts den Zugang zur Apotheke der Domfreiheit zu gewähren und drittens in Zeiten des Brauens den Brauknechten den Zu- und Ausgang zu ermöglichen. Darüber hinaus durfte er das bereits verschlossene Tor unter keinen Umständen ohne Erlaubnis des Domkapitels öffnen.

60 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

61 DStA Nmb., Tit. XXX 3.

62 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

63 DStA Nmb., Tit. XXX 34.



## 16. Totengräber

Aus mittelalterlicher Zeit ist über die Totengräber nichts bekannt. Bis in das 16. Jahrhundert existierten in der Naumburger Domfreiheit zwei Friedhöfe, einer für die Domgeistlichen auf der Nordseite des Doms und ein zweiter für die Mariengemeinde im Kreuzhof der Südklausur.<sup>64</sup> Im Jahr 1542 wurde außerhalb der Domfreiheit unmittelbar vor dem Neutor der sogenannte Freiheitische Gottesacker eröffnet, der bis heute als Domfriedhof genutzt wird.

Im Gegensatz zu den übrigen Bediensteten des Domstifts lassen sich im Fall der Totengräber keine Instruktionen nachweisen. Allerdings ist in der relevanten Akte über die Anstellung der Totengräber des Domfriedhofs die Instruktion des ratsstädtischen Totengräbers als Kopie eingelegt. Sehr wahrscheinlich bediente man sich von Seiten des Domkapitels der entsprechenden Vorgaben des Naumburger Magistrats.<sup>65</sup> Darin werden zunächst sehr präzise die Gebühren aufgelistet, die der Totengräber je nach Aufwand der Bestattung einnehmen durfte. Die Gebühren reichten von 16 Groschen bis zu einem Taler. Sollte die Leiche zudem nicht getragen, sondern gefahren werden, fielen weitere acht Groschen an. Für die Bestattung von Kindern durfte der Totengräber zwischen sechs und zehn Groschen verlangen. Grundsätzlich war es dem Totengräber nicht gestattet Leichen anzunehmen, die nicht über einen gültigen Leichenzettel verfügten. Sollte *heimlich* ein totes Kind auf dem Friedhof abgelegt werden, durfte es nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Domkapitels bestattet werden. Zur Anlage der Gräber wird gefordert, dass diese im Fall von Erwachsenen drei Ellen und bei Kindern zwei Ellen tief sein sollten. Für jede Leiche sollte ein eigenes Grab gegraben werden, außer es handelte sich um gemauerte Grüfte. Das Begräbnis hatte unmittelbar nach der Ankunft der Leiche auf dem Friedhof zu erfolgen. Das Einsenken der Leichen sollte würdevoll geschehen und nicht *mit Ungestüm*. Strengstens untersagt war das Berauben der Leichen, weder durch ihn selbst noch durch andere Personen. Ebenso wurde ihm eingeschärft, keine *Zauberey oder abergläubische Dinge mit oder an denen Todten ... vorzunehmen*. Er hatte auch darüber zu wachen, dass, falls Frauen Wäsche auf dem Gottesacker trocknen sollten, die Leinen nicht an den Grabsteinen befestigt würden.<sup>66</sup> Im Jahr 1693 untersagte das Domkapitel das Bestatten von Leichen wäh-

---

64 KAISER, Baugeschichte, S. 25.

65 DStA Nmb., Tit. XXX 42, fol. 1–8.

66 DStA Nmb., Tit. XXX 42, fol. 10<sup>r</sup>.

rend der Nacht.<sup>67</sup> Der Totengräber sollte ein ständig aktualisiertes Register über die Gräber und die Namen der Bestatteten führen. Schließlich sollte er sämtliche Ausstattung, die zum Gottesacker gehörte, also Leichenwagen, Bahren, Schaufeln etc. in gutem Zustand verwahren. Zudem musste er den baulichen Zustand der Mauern des Friedhofs überwachen und gegebenenfalls die Schäden anzeigen.

Abgesehen von den Leichengebühren stand dem Totengräber keine weitere jährliche Besoldung zu, weshalb er auch nicht in den Rechnungsbüchern erscheint. Im Jahr 1617 beklagte sich der Totengräber beim Kapitel über sein schlechtes Auskommen und bat darum, bei den wöchentlichen Brotzuteilungen berücksichtigt zu werden.<sup>68</sup>

---

67 DStA Nmb., Kapitelprotokolle 1693, pag. 105.

68 DStA Nmb., Tit. XXX 3.

## § 18. Beziehungen zur römischen Kurie

Beziehungen des Naumburger Domstifts zur römischen Kurie bestanden auf mehreren Ebenen. Als Brüdergemeinschaft des Bischofs und bedeutendste geistliche Gemeinschaft des Bistums musste sich das Domkapitel stets zu den Beziehungen ins Verhältnis setzen, die der Diözese zu Rom unterhielt, sei es um der bischöflichen Politik zu folgen oder in Opposition zu ihr zu treten. Bereits kurz nach der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg um das Jahr 1028 waren die Bischöfe, die sich in dieser Zeit aktiv und in direkter Nähe zum Herrscher am Reichsdienst beteiligten, in die Auseinandersetzungen des Investiturstreits involviert. Während Bischof Eberhard (1045–1079) noch treu auf der Seite Heinrichs IV. stand und als einziger Reichsbischof mit diesem im Jahr 1077 nach Canossa gezogen war, gelangte sein unmittelbarer Nachfolger Günther von Wettin (1079–1090) durch den Einfluss des auf päpstlicher Seite stehenden Gegenkönigs Rudolf in das Bischofsamt.<sup>1</sup> Es liegen keine Zeugnisse vor, die Hinweise darauf geben könnten, ob der Konvent der Naumburger Domherren in diesen Auseinandersetzungen eigene Positionen vertrat. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Gemeinschaft zu diesem Zeitpunkt weder strukturell vollständig ausgebildet war noch sich in ihrer rechtlichen Stellung soweit vom Bischof emanzipiert hatte, als dass sie eine eigenständige politische Haltung hätte artikulieren können.

Ebenso wie die Naumburger Bischöfe kann auch das Domstift im Mittelalter allgemein als relativ kurienfern angesprochen werden. Die frühesten Beziehungen nach Rom ergaben sich im Zusammenhang mit der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg, die im Jahr 1028 von Papst Johannes XIX. und zwei Jahre später auch durch Kaiser Konrad II. sanktioniert wurde.<sup>2</sup> Das Bedürfnis, die Legitimierung der Verlegung sowohl durch den Kaiser als auch den Papst als höchste Autoritäten der abendländischen Christenheit öffentlich zu artikulieren, war beim Domkapitel so lange von

---

1 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 749.

2 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 24, S. 18–20; MGH DD K II, Nr. 184, S. 243 f. Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1, S. 92–97; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 126; WITTMANN, Gerlach von Heldringen, S. 169–180; Holger KUNDE, Kat.-Nr. VIII.5 Papst Gregor IX. transsumiert eine Papyrusurkunde Papst Johannes' XIX. vom Dezember 1028 über die Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg, in: Naumburger Meister 1, S. 741 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1336; SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 63–71.

Bedeutung, wie die übergeordnete rechtliche Stellung zum älteren Zeitzer Stift mit seiner Kirche bedroht erschien. Das zeigt sich nicht nur im Bemühen um päpstliche Bestätigungen der Verlegung des Bischofssitzes und der Privilegien des Naumburger Domstifts,<sup>3</sup> sondern ebenso in pointierten architektonischen und ikonografischen Konzepten im Kirchenbau. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung der beiden Institutionen entsandte das Domkapitel seinen Propst Gerlach von Heldringen im Jahr 1228 nach Rom, um ein Transsumpt der päpstlichen Verlegungsbestätigung von 1028 zu erbitten, da die entsprechende Papyrusurkunde im eigenen Archiv zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr vorhanden war.<sup>4</sup> Nachdem der Streit im Jahr 1230 mit einem Kompromiss in einem Schiedsgericht beigelegt worden war, erfolgte im Jahr darauf eine päpstliche Bestätigung dieser Beschlüsse durch den Kardinallegaten Otto.<sup>5</sup> Eine gesonderte Sanktionierung der Regelung der Bischofswahl, in die nun auch der Zeitzer Stiftspropst als Mitglied des Domkapitels einbezogen wurde, erfolgte 1236 durch Papst Gregor IX.<sup>6</sup> Die Rolle des Papstes bei der Gründung des Naumburger Domstifts wurde prominent im Bildprogramm des zu Beginn des 14. Jahrhunderts erweiterten und neu gestalteten hohen Chors in Szene gesetzt. Neben einer Glasmalerei mit der Darstellung des Papstes Johannes XIX. wurde wohl zur gleichen Zeit für das herausgehobene Bischofsgrabmal oberhalb der Stufen zum Chorquadrant, das noch in der frühneuzeitlichen Tradition mit dem ersten Naumburger Bischof Hildeward (um 1028–1030) in Verbindung gebracht wurde, ein hölzerner Kasten in Auftrag gegeben, dessen bemalte Flügel Bilder des Kaisers Konrad II. und ebenjenes Papstes Johannes XIX. zierten.<sup>7</sup>

Weitere Beziehungen zu den Päpsten ergaben sich aus ihrer Schutzfunktion für die Geistlichkeit und in der Anrufung des Instruments der Exkommunikation. Am Ende des 11. oder zu Beginn des 12. Jahrhunderts erwirkte

3 1138 erfolgte eine erneute Bestätigung der Verlegung durch Papst Innozenz II. (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 139, S. 119f.). Ende des 12. Jahrhunderts wurde eine weitere Bulle mit der Bestätigung der Verlegung auf Johannes XIX. gefälscht (ebd., Nr. 27, S. 23f.). Wahrscheinlich im gleichen zeitlichen Umfeld besorgte das Domkapitel Transsumpte sowohl von der echten Bulle des Jahres 1028 als auch der zum Jahr 1032 gefälschten (ebd., Nr. 422, S. 377f.). Vgl. Markus COTTIN/Étienne DOUBLIER, Kat.-Nr. VIII.6 Beglaubigung von gefälschten Urkunden über die Verlegung des Bischofssitzes nach Naumburg, in: Naumburger Meister 1, S. 742–744.

4 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 76, S. 91.

5 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 106, S. 125f.

6 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 143f., S. 169f.

7 Vgl. § 3. Denkmäler.

Bischof Walram (1091–1111) den Bann über eine namentlich nicht genannte Person *cum suis satellitibus* wegen einer Schädigung der Dompropstei.<sup>8</sup> Andererseits erteilte die Kurie dem Naumburger Domklerus gelegentlich Vollmachten zur Ausführung eigener Beschlüsse. Ein erstes päpstliches Mandat an das Domkapitel erging im Jahr 1154, als Papst Anastasius IV. *preposito, archipresbyteris et ceteris prelati Nuemburgensis ecclesie* mit dem Schutz des Naumburger Benediktinerklosters St. Georg bezüglich verschiedener Güter im Ort Gosserau beauftragte.<sup>9</sup> 1198 erscheint Dompropst Hartmann als bestellter Richter in einem Streit zwischen der Merseburger Bischofskirche und dem Konvent des Benediktinerklosters Pegau.<sup>10</sup>

Für das letzte Regierungsjahr des Bischofs Berthold II. (1186–1206), der auf päpstlichen Druck sein Amt resignieren musste, bestimmte Papst Innozenz III., dass der Domdekan Konrad von Helfta und der Domkustos Volkwin als Koadjutoren (*coadiutores*) des Bischofs fungieren sollten.<sup>11</sup>

Vor dem Jahr 1241 erlangte der Dompropst und spätere Bischof Dietrich II. von Wettin (1243–1272) Dispens wegen einer in Jugendjahren begangenen Gewalttat gegen einen Geistlichen durch Papst Gregor IX.<sup>12</sup> 1243 erteilte der Mainzer Erzbischof Siegfried III. als päpstlicher Delegierter weitere Dispense für den Dompropst wegen dessen unehelicher Geburt.<sup>13</sup> Auch die Visitation der Domkirche durch den Mainzer Erzbischof im folgenden Jahr und die damit verbundenen Bestimmungen für Disziplin und Kultus erfolgten aufgrund eines päpstlichen Auftrags an den Mainzer Metropolit, der in dieser Zeit einen deutlich größeren Einfluss auf die Geschehnisse der Naumburger Kirche gehabt zu haben scheint als sein Magdeburger Amtskollege, in dessen Kirchenprovinz das Naumburger Bistum lag.<sup>14</sup> 1245 erteilte Innozenz IV. dem Mainzer Erzbischof die Erlaubnis, dem Domherrn Heidenreich von Zangenberg weitere Benefizien zu übertragen.<sup>15</sup> 1247 bestätigte derselbe Papst dem Domkapitel ein Statut, wonach die Präbende eines Naumburger

8 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 111, S. 96.

9 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 220, S. 201 f.

10 UB Hochstift Merseburg, Nr. 140, S. 117–121.

11 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 428, S. 384 f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 789.

12 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 178, S. 203 f.

13 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 189 f., S. 214 f. Weitere Dispensierungen erfolgten später für die Kanoniker Christoph, Wilhelm von Goch, Thilo von Trotha, Georg Hane *de Kulszheim*, Nikolaus Myncke, Johannes von Echte und Hartung Andreae.

14 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 204.

15 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 205, S. 231.

Domherrn in dem Fall ruhen sollte, wenn er an einer anderen Kirche ein weiteres Kanonikat einnehmen würde.<sup>16</sup> Noch im gleichen Jahr erhielt der markgräfliche Notar Christoph vom Papst jedoch die Erlaubnis, trotz des Statuts eine weitere Pfründe in Besitz zu nehmen.<sup>17</sup> 1248 forderte Innozenz den Dekan und den Scholaster des Erfurter Marienstifts dazu auf, wegen der Gefangennahme des Naumburger Domherrn Heinrich von Flößberg mit Kirchenstrafen gegen den Ritter Dietrich von Gieba und andere Laien der Naumburger Diözese vorzugehen.<sup>18</sup> Dem gleichen Domherrn bestätigte er ein Jahr später den Besitz der Obödienz Bröditz.<sup>19</sup> 1250 richtete das Domkapitel in einem Streit mit dem Rektor der Pfarrkirche in Gröst eine Appellation an den Papst.<sup>20</sup> Eine weitere Appellation gegen den Halberstädter Domdekan richtete das Domkapitel 1256 an Papst Alexander IV.<sup>21</sup> Im Zusammenhang mit dem sich daraus ergebenden Verfahren wurde das Naumburger Domkapitel bis zum Jahr 1257 exkommuniziert.<sup>22</sup> Derselbe Papst ging im gleichen Jahr gegen den Domdekan Heinrich von Flößberg und andere Naumburger Kleriker vor, die entgegen anderslautenden Bestimmungen mehr als vier Naumburger Geistlichen mit Gewalt Zugang zum Zeitzer Kollegiatstift verschafft hatten.<sup>23</sup> Vor dem 15. Februar 1265 kündigte das Domkapitel Papst Clemens IV. einen namentlich nicht bekannten Kleriker als Prokurator an der Kurie an.<sup>24</sup> Im Jahr darauf erklärte der Papst die Ernennung von vier Naumburger Domherren durch seinen Legaten Guido für ungültig, die dieser gegen den Willen und wider die Statuten des Kapitels sowie unter Androhung der Exkommunikation eingesetzt hatte.<sup>25</sup> 1281 wurde das Domkapitel gemeinsam mit dem noch nicht geweihten Bischof Ludolf von Mihla (1280–1285) und dem Merseburger Bischof Friedrich I. von Torgau (1265–1282) wegen oppositioneller Haltung in der Frage des Franziskanerordens durch den päpstlichen Nuntius Paul von

---

16 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 214, S. 239.

17 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 217, S. 241.

18 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 228, S. 251.

19 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 230, S. 252 f.

20 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 240, S. 260 f.

21 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 281, S. 301–305, Nr. 287, S. 312 f. und Nr. 291, S. 315–319.

22 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 292, S. 319 f.

23 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 286, S. 311 f.

24 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 333, S. 363 f.

25 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 345, S. 374 f.

Tripolis exkommuniziert.<sup>26</sup> 1297 erteilte Papst Bonifaz VIII. dem Naumburger Domherrn und späteren Bischof Ulrich von Colditz die Erlaubnis, trotz eines entgegenstehenden Statuts neben seinem Domkanonikat und dem Pfarramt an der Naumburger Wenzelskirche noch ein Domkanonikat in Meißen einzunehmen.<sup>27</sup> 1304 kam es zu Verhandlungen mit dem Pfarrer Gabriel von Valleneto, der als päpstlicher Kollektor für den Zehnten des Heiligen Landes in Magdeburg weilte, über fällige Zahlungen des Naumburger Bischofs und Domkapitels für die Diözese in Höhe von 450 Stendaler Mark Silber.<sup>28</sup> 1320 fungierte Bischof Heinrich I. von Grünberg (1316–1335) als Kollektor der von Papst Johannes XXII. reservierten Einkünfte aller geistlichen Lehen in der Naumburger Diözese während des ersten Pontifikaljahres. Als *subcollectores* unterstützten ihn dabei die vier Archidiakone des Bistums, worunter sich zwei Domherren befanden.<sup>29</sup> 1325 trat der Magdeburger Erzbischof Burchard aufgrund einer päpstlichen Ermächtigung mit der Forderung an die Geistlichkeit der Naumburger Diözese heran, den 16. Teil ihrer jährlichen Einkünfte für die Kosten einer Visitation an den Metropolitan abzugeben. Nach einer Appellation an die Kurie kam es zu einem Kompromiss, der die Zahlung von 60 Schock Groschen vorsah.<sup>30</sup> Am 20. November 1359 wurde das Domkapitel aus dem päpstlichen Bann gelöst, nachdem es in der Angelegenheit des providierten Kanonikers Heinrich *de Swencz* dessen Forderung nach Übergabe einer Minorpräbende nachgekommen war.<sup>31</sup> Andererseits bemühte sich auch das Domkapitel selbst in rechtlichen Auseinandersetzung um das Instrument des Kirchenbanns. So im Jahr 1358, als der gesamte Naumburger Stadtrat und weitere Bürger wegen gewaltsamer Übergriffe in der Domfreiheit exkommuniziert wurden.<sup>32</sup> 1363 wurde dem Domkapitel in einem Schreiben Papst Urbans V. die Ankunft seines Delegierten Guido, *episcopus Aquensis*, im Reich angekündigt, mit der Aufforderung, dessen Aufenthalt mit einer Summe von fünf Gulden pro Tag zu unterstützen.<sup>33</sup> Am 8. Oktober 1365

26 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 484, S. 522f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 816.

27 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 750, S. 780f.

28 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 842–845, S. 879–881, und Nr. 884, S. 883f.

29 DStA Nmb., Urk. 257; Reg. Rosenfeld, Nr. 291.

30 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 205.

31 DStA Nmb., Urk. 446; Reg. Rosenfeld, Nr. 489.

32 DStA Nmb., Urk. 441; Reg. Rosenfeld, Nr. 482. Zur Sache zuletzt SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 159.

33 Transsumpt in DStA Nmb., Urk. 457; Reg. Rosenfeld, Nr. 500.

löste der als päpstliche Delegierte eingesetzte Propst Hartung des Erfurter Marienstifts das Domkapitel erneut aus dem Bann, der im Zusammenhang mit einem Streit mit Hermann von Hagenest um ein Naumburger Kanonikat verhängt worden war.<sup>34</sup> Am 19. November 1370 bestätigte Nikolaus, *episcopus Mayeriensis*, als Kollektor eines *biennale subsidium* den Empfang von 12½ Gulden vom Kapitel des Naumburger Kollegiatstifts St. Marien.<sup>35</sup> 1434 quittierte der Kollektor Johannes von Barby dem gleichen Stift den Empfang des 20. Pfennigs (*vigesimi denarii*) für das Baseler Konzil.<sup>36</sup> In einem Streit des Domkapitels mit dem Domherrn Nikolaus von Draschwitz wurde Letzterer im Jahr 1462 exkommuniziert. Der Bann wurde erst fünf Jahre später und nach langer Gefangenschaft wieder gelöst.<sup>37</sup> 1473 setzte Papst Sixtus IV. nach einer Klage des Domkapitels und der Naumburger Geistlichkeit wegen verschiedener Übergriffe weltlicher und geistlicher Gewalten Kommissare ein, die in einem Prozess gegen die entsprechenden Bedränger vorgehen sollten. Diese päpstliche Vollmacht diente bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts als Vorlage für weitere Verfahren innerhalb der Magdeburger Kirchenprovinz.<sup>38</sup> In der Mitte der 1480er Jahre erreichte ein langwieriger Streit des Domkapitels mit dem Dompropst Hugo Forster, in dessen Verlauf dieser sogar kurzzeitig abgesetzt wurde, die römische Kurie.<sup>39</sup>

Trotz des eher geringen Einflusses der Päpste auf das Naumburger Bistum und das Domstift ergingen vor allem während des 13. Jahrhunderts immer wieder Mandate an das Domkapitel bzw. einzelne Dignitäre oder Domherren, um als Richter oder Exekutoren in Prozessen zu fungieren, in die geistliche Institutionen verwickelt waren: 1209 Domkustos (Kloster Pegau),<sup>40</sup> 1212/13 Dompropst und Domkustos (Bischof und Domkapitel Bamberg),<sup>41</sup> 1229 Dompropst, Domscholaster und Domkantor (Kirche St. Georg in Glaucha),<sup>42</sup> 1229 Domscholaster und Domkanoniker Albert von Griesheim (Kloster Walkenried),<sup>43</sup> 1235/37 Domdekan (Kloster Paulinzella/Domkapitel Mainz),<sup>44</sup>

34 DStA Nmb., Urk. 462; Reg. Rosenfeld, Nr. 511.

35 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 16<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 526.

36 DStA Nmb., Papierurk. 5; Reg. Rosenfeld, Nr. 861.

37 DStA Nmb., Papierurk. 9; Reg. Rosenfeld, Nr. 1032. Vgl. § 39. Domkanoniker.

38 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 206.

39 Vgl. DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1270–1272.

40 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 2, S. 3.

41 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 7, S. 8, und Nr. 11, S. 13.

42 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 79, S. 96.

43 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 83–85, S. 99–102.

44 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 139, S. 165 f., und Nr. 164, S. 190.



1237 Domdekan und Domkustos (Kollegiatstift St. Marien in Erfurt),<sup>45</sup> 1245 Dompropst (Bistum Brandenburg),<sup>46</sup> 1248 Dompropst (Bistum Hildesheim),<sup>47</sup> 1251 Domkapitel (Domkapitel Brandenburg),<sup>48</sup> 1254 Dompropst (Meißner Domkapitel),<sup>49</sup> 1254 Dompropst (Bistum Meißen),<sup>50</sup> 1260 Domdekan (Kollegiatstifte St. Marien und St. Severus in Erfurt),<sup>51</sup> 1284 Domscholaster (Kloster Paulinzella),<sup>52</sup> 1287 Dompropst und Domdekan (Wilhelmiterkloster in Weißenborn),<sup>53</sup> 1295 Dompropst (Domkapitel Hildesheim),<sup>54</sup> 1300 Domscholaster (Bistum und Domkapitel Lübeck),<sup>55</sup> 1301 Dompropst und Domdekan (Deutscher Orden und Dominikanerkloster in Plauen),<sup>56</sup> 1304 Domdekan (Templerorden),<sup>57</sup> 1304 Domdekan (Deutscher Orden),<sup>58</sup> 1388 Domdekan (Laien),<sup>59</sup> 1405 Domkustos (Domstift Merseburg).<sup>60</sup>

Einen stärkeren Zugriff auf das Domstift hatten die Päpste zu keiner Zeit. Auch Provisionen, die durchaus in größerer Zahl auf Naumburger Kanonikate und Dignitäten ausgestellt wurden, führten nur relativ selten zum Erfolg.<sup>61</sup> Gelange ein päpstlich providierter Geistlicher in ein Naumburger Kanonikat, war dieser zur Zahlung der üblichen Annaten innerhalb einer vorgegebenen Frist verpflichtet.<sup>62</sup> Auch die Bemühungen der Päpste, seit dem 14. Jahrhundert das Bistum unter Umgehung des Wahlrechts der Domherren zu besetzen, scheiterten in den meisten Fällen nicht zuletzt am einmütigen Widerstand des Domkapitels und an der Schutzherrschaft der Wettiner, deren Einfluss auf das Bistum und das Domkapitel in der gleichen Zeit zunahm.<sup>63</sup>

45 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 161, S. 187.

46 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 204, S. 230 f.

47 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 229, S. 252.

48 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 249, S. 270 f.

49 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 271, S. 291 f.

50 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 272, S. 292 f.

51 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 308, S. 339 f.

52 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 524, S. 563 f.

53 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 553, S. 591 f.

54 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 715, S. 746, und Nr. 724, S. 754.

55 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 778–780, S. 810–816.

56 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 792, S. 826 f.

57 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 834, S. 872.

58 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 840, S. 878.

59 Transsumpt in DStA Nmb., Urk. 523; Reg. Rosenfeld, Nr. 607.

60 DStA Nmb., Urk. 549; Reg. Rosenfeld, Nr. 675.

61 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

62 So etwa im Fall des Domherrn und späteren Domkustos Thomas von Lohma.

63 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 206.

Von Päpsten erteilte Ablässe für die Naumburger Domkirche lassen sich einsetzend mit der Vollendung der zweiten Kathedrale von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts nachweisen.<sup>64</sup>

Aufenthalte Naumburger Domherren an der Kurie vor und während ihrer Bepfründung am Domstift lassen sich in mehreren Fällen nachweisen. Sollte eine Reise etwaigen Residenzbestimmungen entgegenstehen, konnte beim Domdekan eine entsprechende Erlaubnis eingeholt werden. Gelegentlich wurden Reisen jedoch auch im Auftrag des Domkapitels durchgeführt, um etwa an der Kurie in Angelegenheiten des Domkapitels oder der Bischofskirche zu verhandeln. Aus frühester Zeit ist kaum etwas über Aufenthalte Naumburger Kanoniker am päpstlichen Hof bekannt. Bereits erwähnt wurde die Romreise des Dompropstes Gerlach von Heldrungen, den das Domkapitel auf dem Höhepunkt des Streites um die Cathedralrechte mit dem Zeitzer Kollegiatstift im Jahr 1228 mit einer Delegation entsandt hatte, um u. a. wichtige Dokumente einzuholen, welche die rechtliche Stellung der Naumburger Institution untermauern sollten. Vor dem Jahr 1364 weilte der Domkustos Ludolf Pretzsch in Rom. Der Domherr Johannes von Weißenbach hatte seine Priesterweihe 1469 in Rom empfangen.

Mitglieder des Domkapitels traten auch als Prokuratoren von Landesherren an der Kurie in Erscheinung. Der Dompropst Hugo Forster stand zwischen 1453 und 1455 sowie zwischen 1468 und 1471 nachweislich im Dienst der römischen Kurie, wo er u. a. als Botschafter des sächsischen Herzogs Wilhelm tätig war. Der gleiche Dompropst reiste 1481 wiederum nach Rom, um dort die Bestätigung für Bischof Dietrich IV. von Schönberg (1481–1492) in Empfang zu nehmen. Ebenfalls in sächsischen Diensten wirkte der Domkustos Melchior von Meckau in Rom. Als der Merseburger Domherr Hermann Schkölen 1466 von seinem Domkapitel nach Rom entsandt wurde, um dort die Bestätigung für den Merseburger Bischof Thilo von Trotha in Empfang zu nehmen, erlangte er bei dieser Gelegenheit eine Provision auf die Naumburger Scholasterie, die er kurze Zeit später auch tatsächlich einnehmen konnte. Im gleichen Jahr 1466 empfing der Naumburger Domherr Balthasar von Neuenstadt in Rom die Bestätigung für seinen Bischof Heinrich II. von Stammer (1466–1481). Der spätere Naumburger Domherr Johannes von Kitzscher war 1490 in Rom Familiar des Kardinals Ascanio Sforza. Engelbert Erckel bezeichnete sich selbst bereits 1497 als Naumburger Dompropst, als er noch päpstlicher Familiar in Rom war. Der spätere Naumburger Domvikar

---

64 Vgl. § 24. Reliquien und Ablässe.

Georg Pusch stieg zu Beginn des 16. Jahrhunderts vom päpstlichen *cursor* zum Rotanotar, Famulus und schließlich Notar von Papst Leo X. auf. Der Dompropst Johannes von Goch wirkte 1508/09 als Botschafter der römischen Konzilskardinäle in Deutschland. Einer der einflussreichsten Prokuratoren, der sich an der römischen Kurie für unterschiedliche Auftraggeber nachweisen lässt, ist zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Domkantor Lukas Henel. Im Jahr 1550 wurde der bischöfliche Vikar Johannes Weidemann letztmalig in der Naumburger Bistumsgeschichte mit der Entgegennahme der päpstlichen Bestätigungsurkunde für den Bischof Julius von Pflug (1541/46–1564) in Rom beauftragt.<sup>65</sup>

Für folgende Naumburger Domgeistliche lassen sich wenigstens temporär enge Bindungen an Rom nachweisen, sei es als päpstliche Familiare, in konkreten kurialen Dienststellungen oder als Delegierte: Günther von Büнау, Berthold Deynen, Johannes von Echte, Engelbert Erckel, Hugo Forster, Heinrich Stoibe von Goch, Johannes von Goch, Johannes Grimme, Dietrich von Heldorf, Lukas Henel, Johannes von Kitzscher, Gerhard Koneken iun., Johannes Kurlin, Thomas von Lohma, Hieronymus Mayer, Melchior von Meckau, Johannes Mentz, Balthasar von Neuenstadt, Sebastian von Plotho, Georg Pusch, Peter Quentin, Konrad Schad von Lichtenfels, Johannes Schake, Johannes von Trebra, Thilo von Trotha, Johannes *de Wedel*, Johannes von Weißenbach, Johannes von Werder und Heinrich Winner.

Nachweislich in bzw. bei Rom verstorbene Naumburger Domgeistliche waren der Domvikar Stephan Mangold (1452), der Domvikar Wessel Duster (1469), der Domkustos Heinrich Winner (1474), der Domkustos Melchior von Meckau (1509) und Friedrich Carl von Bose (1764).

Mit dem Tod des letzten katholischen Naumburger Bischofs Julius von Pflug (1541/46–1564) wurden die ohnehin schon reduzierten Beziehungen des Naumburger Domstifts zur römischen Kurie vollends abgebrochen.

---

65 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1041.

## § 19. Beziehungen zum Bischof

HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter. – SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1, S. 271–276; 2, S. 520–529. – WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 206–210. – SÄCKL, Sachsen-Zeit. – LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation.

## 1. Die Zeit der katholischen Bischöfe (um 1028–1564)

Der Bischof war Oberhaupt der Naumburger Kirche, die von Anfang an den Status einer *episcopi ecclesie* hatte.<sup>1</sup> Der Anspruch des Titels einer bischöflichen Kirche bzw. Kathedrale mit den damit verbundenen reichsrechtlichen Konsequenzen wurde trotz erfolgreicher Reformation und des Umstands, dass seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vom alten Bistum lediglich das Hochstift weiterbestand, über das gesamte Mittelalter und die Neuzeit bis zum Ende der *Germania Sacra* aufrechterhalten. Das Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel wurde für die Zeit der katholischen Bischöfe bereits von Heinz Wießner im *Germania-Sacra*-Band zum Naumburger Bistum untersucht.<sup>2</sup>

Aus der Frühzeit liegen keine Informationen über das nähere Verhältnis des Bischofs zum Domklerus vor. Es ist nicht einmal geklärt, ob mit der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg um das Jahr 1028 die Zeitzer Geistlichen mit nach Naumburg gegangen waren<sup>3</sup> oder ob sich an der Naumburger Kathedrale eine neue Gemeinschaft formiert hatte. Der Umstand, dass die Naumburger Bischöfe noch weit bis in das 12. Jahrhundert hinein häufig in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Herrscher standen und sich regelmäßig in dessen Nähe aufhielten, dürfte einer lokalen Sozialisierung und der Herstellung enger persönlicher Bindungen eher entgegengestanden haben. Der Domklerus selbst bleibt in seiner personellen Zusammensetzung und seinem konkreten Tätigkeitsprofil lange Zeit eine unbekannt große Größe. In der urkundlichen Überlieferung treten die Domherren seit dem späten 11. Jahrhundert zunächst als brüderliche Gemeinschaft im Dienst der Kirche und des Bischofs in Erscheinung. Als die Bischöfe im 12. Jahrhundert den inneren Ausbau der Diözese mit zahlreichen Gründun-

1 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 28, S. 24f. Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1336.

2 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 206–210.

3 So etwa WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 206.

gen von Pfarrkirchen und Klöstern forcierten und an die Etablierung einer eigenen Landesherrschaft im Hochstift gingen, konnten sie für den Aufbau der entsprechenden Verwaltungsstrukturen auch auf die Naumburger Domgeistlichen als personelle Ressource zurückgreifen. In dieser Zeit finden sich auch erstmals Hinweise auf familiäre Beziehungen zwischen Diözesan und einzelnen Domherren, was nicht zuletzt darin begründet liegt, dass die Bischöfe selbst nun häufiger aus einem regionalen Umfeld stammten bzw. aus dem Domkapitel hervorgingen. Beispielhaft sei auf Bischof Berthold I. von Boblas (1154–1161) verwiesen, der zuvor Domdekan und Dompropst war und dessen Bruder Trutwin sich ebenfalls als Domherr nachweisen lässt.<sup>4</sup> Noch im frühen 13. Jahrhundert wird die Gemeinschaft der Domherren ausdrücklich als Kapitel des Bischofs (*capitulum nostrum*) bezeichnet.<sup>5</sup> Die zunehmende Bedeutung der Domherren in der Verwaltung des Bistums und die allgemeine Unterstützung der Bischöfe in deren politischen Wirken begünstigten den Aufstieg des Konvents von einer zunächst ausschließlich geistlich-geistig determinierten Brüdergemeinschaft an der Kathedrale zu einer mehr und mehr auch formaljuristisch durch selbst gesetzte Statuten verfassten Korporation mit eigenen wirtschaftlichen und politischen Wirkungsfeldern. Mit der Herausbildung eigener Besitzstrukturen, der Siegelfähigkeit und dem Konsensrecht bei wichtigen Beschlüssen, welche die Bischofskirche und das Hochstift betrafen, erwuchs dem Domkapitel seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Stellung als wichtigster Partner des Bischofs, und zwar sowohl in seinen diözesanen Aufgaben als auch seiner weltlichen Herrschaftsausübung.<sup>6</sup>

Mit der Übersiedlung der Naumburger Bischöfe nach Zeitz, wo sie bis zum Jahr 1564 dauerhaft ihre Residenz nahmen, gewannen seit dem Jahr 1286 die Mitglieder des Kollegiatstifts St. Peter und Paul, das auf dem Areal bischöflichen Burg lag, größeren Einfluss auf die bischöfliche Verwaltung, während es zu einer zunehmenden Distanzierung des Domkapitels vom Bischof kam.<sup>7</sup> Eine der wesentlichen Ursachen der Verlegung der bischöflichen Residenz ist im Niedergang der politischen Autonomie der Bischöfe als Konsequenz der Ergebnisse des Thüringischen Erbfolgekriegs zu suchen.

4 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 777.

5 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15.

6 Ein erster Beleg für das Konsensrecht der Domherren ist eine um 1145 von Bischof Udo I. von Thüringen (1125–1148) ausgestellte Urkunde, die er gemeinsam mit *preposito decano cum ceteris ecclesie nostrę canonicis* publizierte (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 176, S. 156 f.).

7 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 207.

Das Naumburger Hochstift war seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von den wettinischen Landesteilen der Markgrafschaft Meißen im Osten und der Landgrafschaft Thüringen im Westen umklammert und die Stellung der Wettiner als Schutzherrn des Hochstifts unangefochten. Die relativ dichte bischöfliche Besitzmasse um Zeitz und der Umstand, dass in Naumburg das Domkapitel inzwischen eine erhebliche Machtbasis erlangt hatte, ließen Zeitz als günstigeren Residenzort erscheinen.<sup>8</sup> Die mit dem Umzug verbundene Einbeziehung beider geistlicher Gemeinschaften in Naumburg und Zeitz in die bischöfliche Politik zeigt sich u. a. in der Aufteilung der Archidiakonatsbezirke der Naumburger Diözese. Die vier Archidiakonate wurden dauerhaft mit je zwei Mitgliedern aus dem Domkapitel und dem Zeitzer Kollegiatstift verbunden. Bereits relativ früh wurde der westliche Bezirk (Naumburg) der Dompropstei zugeschlagen, während der Bezirk Pleißenland unter der Verwaltung eines weiteren Domherrn lag, bevor er 1418 dauerhaft mit der Domkantorei verbunden wurde. Die beiden anderen Archidiakonate standen hingegen Zeitzer Stiftsgeistlichen zu, und zwar dem Stiftspropst (Zeitz) sowie seit 1418 dem Stiftsdekan (*trans muldam*).<sup>9</sup> Die Wahrnehmung von zwei „Bischofsstädten“ mit Naumburg als Sitz des Bistums und Zeitz als Ort der zentralen Verwaltungsbehörden des Hochstifts blieb bis zum Ende des Mittelalters bestehen und setzte sich auch in der Zeit der Administration (seit 1564) bis zum Ende der *Germania Sacra* fort. Am Vorrang Naumburgs ließ vor allem das Domkapitel indes keinen Zweifel aufkommen, indem es immer wieder auf die mit der Naumburger Institution verbundenen Kathedralrechte verwies. Diese betrafen vor allem die Wahl des Bischofs, die Wahrung der reichsrechtlichen Stellung des Hochstifts und die höhere Würde der Naumburger Kirche gegenüber Zeitz. Letztere stellte das Domkapitel noch einmal prominent heraus, als es zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine großzügige Erweiterung des hohen Chors veranlasste, in der die Legitimität der im 11. Jahrhundert erfolgten Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg ikonografisch in das Zentrum gerückt wurde.<sup>10</sup>

Die kanonische Bischofswahl durch die Domkapitel war mit den Bestimmungen des Wormser Konkordats von 1122 zwar allgemein geboten, und tatsächlich gelangten bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts erste Naumburger Domkanoniker auf diesem Weg zur Kathedra; das Verfahren setzte sich jedoch

8 SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, S. 146f.; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 137f.; LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation, S. 180.

9 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 185 und S. 383.

10 Vgl. § 3. Denkmäler.

in Naumburg endgültig erst im 13. Jahrhundert durch.<sup>11</sup> Von den 23 legitimen Bischöfen seit Dietrich II. von Wettin (1243–1272) waren lediglich acht nicht aus dem Domkapitel hervorgegangen.<sup>12</sup> Die Bischofswahl war immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen und neuen Bestimmungen, die ihren Niederschlag in mehreren Statuten und später in den Wahlkapitulationen der einzelnen Bischöfe fanden. Erstmals formulierte das Domkapitel im Jahr 1335 vor der Wahl Withegos I. von Ostrau (1335–1348) einen Eid, den jeder stimmberechtigte Kanoniker leisten sollte und in dem er beschwören musste, dass er im Fall seiner Wahl zum Bischof verpflichtet wäre, die Einkünfte, Besitzungen und Privilegien der Geistlichen der Diözese, vor allem aber der beiden Stifte in Naumburg und Zeitz, unter Schutz zu stellen. Darüber hinaus sollte er Besitzungen der Bischofskirche nur mit Zustimmung des Domkapitels veräußern dürfen.<sup>13</sup> Eine entsprechende Eidesleistung der Domherren wurde auch vor der Wahl des folgenden Bischofs Johannes I. (1348–1351) im Jahr 1348 gefordert.<sup>14</sup> Da letztgenannte Urkunde in einem Nachtrag bereits die Beschwörung der darin aufgeführten Artikel durch den inzwischen gewählten Bischof enthält, ist sie als älteste überlieferte Wahlkapitulation anzusprechen, die in dieser Form sicher von einem Naumburger Bischof geleistet worden ist.<sup>15</sup> Nachfolgend sind Wahlkapitulationen für die Bischöfe Rudolf von Nebra (1352–1359)<sup>16</sup> und Gerhard I. von Schwarzburg (1359–1372)<sup>17</sup> überliefert. Im Jahr 1381 bekannte der *electus* Christian, dass er mit dem Naumburger Domkapitel und dem Zeitzer Stiftskapitel eine Vereinbarung getroffen habe, wonach sich die Domherren nach seiner Bestätigung durch den Erzbischof Ludwig von Magdeburg zu seiner Anerkennung sowie zu Gehorsam, zur Überweisung der Hauptleute, Vögte, Amtleute, Schlösser, Burgen, Städte usw. verpflichten sollten, wofür ihnen die Garantie ihrer Rechte und Freiheiten zugesichert wurde. Bewerber um das Bistum, die mit päpstlichen Bullen oder anderen Dokumenten an sie herantreten würden, sollten sie zurückweisen.

11 Eine frühe Ausnahme stellt die Einsetzung Bischof Günthers von Wettin (1079–1090) dar, der nur durch den Einfluss des Gegenkönigs Rudolf und angeblich durch *canonica electione* in sein Amt gelangte (Bertholdi Chronicon, ed. ROBINSON, S. 372). Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 749.

12 LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation, S. 181.

13 DStA Nmb., Urk. 363; Reg. Rosenfeld, Nr. 402. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 837.

14 DStA Nmb., Urk. 412; Reg. Rosenfeld, Nr. 409.

15 Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 207f.

16 DStA Nmb., Urk. 425; Reg. Rosenfeld, Nr. 463.

17 Transsumpt in DStA Nmb., Urk. 443; Reg. Rosenfeld, Nr. 485.

Für den Fall, dass es im Domkapitel Domherren geben sollte, die einen anderen Bewerber für geeigneter oder berechtigter halten würden, sollten diese an ihren geistlichen Lehen und Gütern nicht geschädigt werden. Andererseits verpflichtete sich der Elekt dazu, jene Prälaten und Domherren, die für ihn stimmten und dadurch Schädigungen an ihren Gütern erleiden sollten, diese nach Abschätzung durch den Naumburger Domdekan und den Zeitzer Stiftspropst zu kompensieren.<sup>18</sup> Kurz darauf leistete auch er seine Wahlkapitulation, in der er neben älteren Bestimmungen beschwor, Dignitäten, Personate, Offizien, Benefizien und Obödienzen des Naumburger bzw. Zeitzer Stifts nur an emanzipierte Kanoniker zu übertragen sowie wesentliche Belange der beiden Bischofsstädte wie etwa der Gerichtsbarkeit nur unter Beteiligung des Domkapitels zu verhandeln. Weiterhin verpflichtete er sich, in seiner Naumburger Nebenresidenz (*curia episcopalis*) in der Domfreiheit das äußere Tor zur Mausa hin zu vermauern, die Brücke daselbst abzutragen, die Wasserleitung, genannt *ayczucht*, in Betrieb setzen zu lassen und die Bewohner der Kurie zur Bewachung, Verteidigung und Instandhaltung der Domfreiheit heranzuziehen. Außerdem sollte er sämtliche ältere bischöfliche Urkunden für die beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz bestätigen und erneuern sowie die Schulden seiner Vorgänger begleichen. Die Geltung der Testamente der Kanoniker und Kleriker sollte er nicht beschränken dürfen. Als Schlussbestimmung wurde festgelegt, dass es dem Bischof nicht erlaubt sein soll, um Dispens von dem auf diese Artikel geleisteten Eid nachzusuchen.<sup>19</sup>

Weitere Wahlkapitulationen liegen vor für Ulrich II. von Radefeld (1394–1409),<sup>20</sup> Johannes II. von Schleinitz (1422–1434),<sup>21</sup> Peter von Schleinitz (1434–1463),<sup>22</sup> Dietrich III. von Bocksdorf (1463–1466),<sup>23</sup> Dietrich IV. von Schönberg (1481–1492),<sup>24</sup> Johannes III. von Schönberg (1492–1517),<sup>25</sup> Philipp von Wittelsbach (1517–1541)<sup>26</sup> und Julius von Pflug (1541/46–1564).<sup>27</sup> Für Georg von Haugwitz (1463) ist lediglich ihre Existenz überliefert.<sup>28</sup> Für

18 DStA Nmb., Liber privil., fol. 190r; Reg. Rosenfeld, Nr. 578.

19 DStA Nmb., Urk. 506; Reg. Rosenfeld, Nr. 579.

20 DStA Nmb., Urk. 528; Reg. Rosenfeld, Nr. 619.

21 DStA Nmb., Urk. 594; Reg. Rosenfeld, Nr. 799.

22 DStA Nmb., Urk. 622; Reg. Rosenfeld, Nr. 862.

23 DStA Nmb., Abschrift des 15. Jahrhunderts; Reg. Rosenfeld, Nr. 1041.

24 DStA Nmb., Abschrift des 15. Jahrhunderts; Reg. Rosenfeld, Nr. 1193.

25 StA Zeitz, KollSti, Kop 3, pag. 68–73.

26 DStA Nmb., Urk. 926; Reg. Rosenfeld, Nr. 1575.

27 DStA Nmb., Buchurkunde I; Reg. Rosenfeld, Nr. 1767.

28 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 908.



die Bischöfe Gerhard II. von Goch (1409–1422), Heinrich II. von Stammer (1466–1481) und den protestantischen Gegenbischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) sind keine Wahlkapitulationen überliefert.

Für Uneinigkeiten bei Bischofswahlen liegen keine unmittelbaren Zeugnisse vor. Allerdings verweisen einzelne Fälle von längeren Vakanzen auf Schwierigkeiten, die vielleicht mit Parteibildungen im Domkapitel im Zusammenhang stehen, wie etwa im Fall des Bischofs Heinrich I. von Grünberg (1316–1335).<sup>29</sup> Als in den ersten Jahren der Amtszeit des durch das Domkapitel gewählten Bischofs Rudolf von Nebra (1352–1359) Unsicherheit in einer Auseinandersetzung mit dem Gegenkandidaten Johann von Neumarkt bestand, bat das Kapitel für den Fall, dass Rudolf keine Bestätigung durch den Papst finden sollte, einen neuen Kandidaten bestimmen zu dürfen. Gleichzeitig unterstützten die Domherren jedoch ihren Bischof, indem sie den Domdekan Friedrich von Hoym wahrscheinlich als Abgesandten in der Angelegenheit nach Rom entsandten.<sup>30</sup> Nur unter Protest des Domkapitels erlangte hingegen Johannes III. von Schönberg (1492–1517) zunächst die Koadjutor für seinen Vorgänger, bevor er selbst Bischof wurde.<sup>31</sup> Nicht sicher lässt sich der Einfluss auf die Bischofswahlen bestimmen, die seit dem 15. Jahrhundert die wettinischen Kurfürsten von Sachsen als Schutzherren des Hochstifts ausübten.<sup>32</sup> Mit großer Wahrscheinlichkeit wirkte Kurfürst Friedrich II. der Sanftmütige in entsprechender Weise auf die Wahl seiner Günstlinge Georg von Haugwitz (1463) und Dietrich III. von Bocksdorf (1463–1466) ein. Gleiches gilt für den Administrator Philipp von Wittelsbach (1517–1541), der Favorit des Kurfürsten Friedrich III. des Weisen war.<sup>33</sup>

Der Vorgang der Inthronisation selbst ist in einem Bericht über die Wahl des Bischofs Bruno von Langenbogen (1285–1304) vom August 1285 überliefert. Demnach bestand das Wahlgremium aus insgesamt vier Naumburger Domherren, von denen drei durch ihre Stellung vorgegeben waren, und zwar in Person des Dompropstes, des Domdekans und des Zeitzer Stiftspropstes, der seit 1230 zugleich Mitglied des Naumburger Domkapitels war. Die feierliche Einführung des Bischofs mit seiner Inthronisierung fand im hohen

<sup>29</sup> WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 831.

<sup>30</sup> WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 848.

<sup>31</sup> WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 939.

<sup>32</sup> LUDWIG, *Hochstift Naumburg nach der Reformation*, S. 181 f.

<sup>33</sup> Vgl. die jeweiligen Abschnitte in den entsprechenden Biografien bei WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2.

Chor der Domkirche unter Einbezug einer größeren Öffentlichkeit statt.<sup>34</sup> In ähnlicher Weise wurde noch bei der Einsetzung des protestantischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) durch Martin Luther im Jahr 1542 verfahren.<sup>35</sup>

Die Einholung der päpstlichen Bestätigung der Bischofswahl und die Zahlung der damit verbundenen Annaten wurden gelegentlich von Mitgliedern des Domkapitels übernommen. So im Fall des Bischofs Heinrich II. von Stammer (1466–1481), für den der Zeitzer Stiftspropst als Vertreter des Naumburger Domkapitels mit über 1000 Gulden nach Rom entsandt wurde.<sup>36</sup>

Für Bischöfe, die aufgrund ihres hohen Alters, Krankheit oder anderer Hinderungsgründe die Amtsgeschäfte nur noch bedingt oder gar nicht mehr wahrnehmen konnten, stand das Instrument der *coadiutio* zur Verfügung. Bereits im Jahr 1205 wurden dem Bischof Berthold II. (1186–1206) auf päpstliche Anordnung mit dem Domdekan Konrad von Helfta und dem Domkustos Volkwin zwei Koadjutoren aus dem Domkapitel zugewiesen.<sup>37</sup> Als sich Bischof Ludolf von Mihla (1280–1285) im Jahr 1283 auf eine Romreise begab, bestimmte er während seiner Abwesenheit den Dompropst Bruno von Langenbogen zu seinem Stellvertreter.<sup>38</sup> Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erscheint die Koadjutor geradezu als übliche Praxis in Naumburg. Als der erkrankte Bischof Johannes II. von Schleinitz (1422–1434) im letzten Amtsjahr seinen eigenen Vetter und Dompropst Peter von Schleinitz zum Koadjutor berief, geschah dies unter ausdrücklicher Erlaubnis des Domkapitels.<sup>39</sup> Ob Bischof Heinrich II. von Stammer (1466–1481) kurz vor seinem Tod noch seinen Nachfolger, den Domherrn Dietrich von Schönberg, zum Koadjutor berufen hat, ist ungewiss.<sup>40</sup> In der Amtszeit des Letzteren (1481–1492) wurde dessen Neffe und späterer Nachfolger Johannes von Schönberg auf päpstliche Anordnung zum Koadjutor berufen.<sup>41</sup> Am Ende der Amtszeit

34 Vgl. § 10. Die Kapitelstatuten.

35 HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation, S. 125–129.

36 Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1147 Gulden (WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 921).

37 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 789.

38 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 819.

39 Die Vermittlung der Angelegenheit an der römischen Kurie übernahm der Naumburger Domherr Martin von Mutzschau als Prokurator des Bischofs (WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 893).

40 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 926.

41 Der Bischof selbst präferierte einen anderen Kandidaten. Johannes von Schönberg war kein Naumburger Domherr (WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 929 und 932).

des Johannes von Schönberg (1492–1517) bestimmte das Domkapitel den Domherrn Vinzenz von Schleinitz zum Koadjutor; konnte sich aber nicht gegen Philipp von Wittelsbach als Wunschkandidaten des sächsischen Kurfürsten Friedrich durchsetzen.<sup>42</sup> Bereits in den Auseinandersetzungen der Reformation untersagte Kurfürst Johann Friedrich im Jahr 1538 dem Domkapitel die Einsetzung eines Koadjutors für den Administrator Philipp von Wittelsbach (1517–1541).<sup>43</sup> Noch der letzte Naumburger Bischof Julius von Pflug (1541/46–1564) bemühte sich im Rahmen einer Nachfolgeregelung in Rom um die Bestellung eines Koadjutors, wofür er den Domdekan Peter von Neumark vorsah. Seine Bestrebungen waren jedoch nicht von Erfolg gekrönt.<sup>44</sup>

Mit der Trennung von Bistumssitz und bischöflichem Hof drängte das Domkapitel seit dem Spätmittelalter auf eine verbrieft begräbnispflicht der Bischöfe in der Naumburger Kathedrale, was offenbar zeitweise auf den Widerstand sowohl des Zeitzer Kollegiatstifts als auch der Bischöfe selbst stieß. In der Mitte des 15. Jahrhunderts etablierte sich gar eine regelrechte bischöfliche Sepulkraltadition in der Zeitzer Stiftskirche mit ausgezeichneten Begräbnisorten für die drei aufeinanderfolgenden Bischöfe Johannes II. von Schleinitz (1422–1434), Peter von Schleinitz (1434–1463) und Georg von Haugwitz (1463).<sup>45</sup> Als nach dem Tod des Bischofs Dietrich III. von Bocksdorf (1463–1466) wiederum eine Bestattung in Zeitz stattfinden sollte, kam es zu einem bemerkenswerten Eklat, als eine Delegation des Naumburger Domkapitels die Beisetzungszeremonie in der Zeitzer Stiftskirche kurzerhand beenden ließ, um den Leichnam des Bischofs noch am gleichen Tag nach Naumburg zu überführen.<sup>46</sup> Seit der Wahlkapitulation des Bischofs Dietrich IV. von Schönberg (1481–1492) im Jahr 1481 mussten sich die Bischöfe eidlich dazu verpflichten, ihr Begräbnis in der Naumburger Domkirche einzurichten.<sup>47</sup> Die einzigen beiden Ausnahmen waren der Administrator Philipp von Wittelsbach (1517–1541), der in seiner Freisinger Bischofskirche bestattet wurde, und der letzte Bischof Julius von Pflug (1541/46–1564), dessen

42 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 948 und 953.

43 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 955.

44 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 999.

45 In einem Bischofskatalog aus dem frühen 16. Jahrhundert ist von einer alten und gewöhnlichen Grablege der Bischöfe im westlichen Teil der Zeitzer Stiftskirche die Rede: *ad occidentem in communi et vetusto episcoporum sarcophago* (WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 893).

46 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 916.

47 DStA Nmb., Abschrift des 15. Jahrhunderts; Reg. Rosenfeld, Nr. 1193.

Wunsch nach einer Beisetzung in der Zeitzer Stiftskirche vom Domkapitel ausdrücklich entsprochen wurde.<sup>48</sup>

Mit dem Tod eines Bischofs begann die Vakanz, die bis zur Einsetzung eines Nachfolgers währte und in der das Domkapitel die Amtsgeschäfte führte. In der Wahlkapitulation des Jahres 1372 wurde bestimmt, dass die bischöflichen Vasallen und Offizianten auch dem Domkapitel zum Treueid verpflichtet sein und sich nach dem Tod des Bischofs unterstellen sollten.<sup>49</sup> Aufgrund der Tatsache, dass es seit dem Jahr 1286 geradezu zum Normalfall wurde, dass der Bischof in seiner Zeitzer Residenz verstarb, kam es zu einem festgelegten Verfahren, wonach das Domkapitel nach Eintreffen der Todesnachricht eine Abordnung nach Zeitz schickte, um dort die Wohn- und Amtsräume des Bischofs zu versiegeln und Inventare des vorgefundenen Nachlasses anzulegen.<sup>50</sup> Nach dem Tod des Bischofs Julius von Pflug am 3. September 1564 gingen die residierenden Naumburger Domherren für mehrere Wochen nach Zeitz, wo sie den bischöflichen Regierungssitz übernahmen und die Wahl eines Nachfolgers in die Wege leiten wollten.<sup>51</sup>

Den Naumburger Bischöfen stand grundsätzlich das Recht der *preces primariae* zu, das es ihnen ermöglichte, nach Amtsantritt das erste frei werdende Kanonikat am Domstift zu vergeben.<sup>52</sup> Die Anwendung dieses Rechts ist allerdings nur selten nachzuweisen. Eine Ausnahme bildet Bischof Peter von Schleinitz (1434–1463), der auf diesem Weg seinem Onkel Georg von Schleinitz Zugang zum Domkapitel verschaffte.<sup>53</sup>

Seit dem Mittelalter übten sowohl die Bischöfe als auch später die Administratoren verschiedene Kollationsrechte über Dignitäten bzw. geistliche Benefizien des Domkapitels aus. Die Kollatur der Scholasterie lag vielleicht von Beginn an bei den Bischöfen. Die Wahlkapitulation des ersten evangelischen Administrators Alexander im Jahr 1564 verpflichtete diesen darauf, Dignitäten bzw. Präbenden des Domstifts, über die er die entsprechenden Rechte hatte, ausschließlich an emanzipierte Kanoniker zu vergeben. Und tatsächlich konnten die Administratoren unter dieser Einschränkung in der Folge abgesehen vom Domdekanat auf sämtliche hohen Naumburger

48 Sebastian SCHULZE, Bronzemedaille der Grabplatte des Bischofs Julius Pflug (gest. 1564), in: COTTIN/KUNDE, Dialog der Konfessionen, S. 115 f.

49 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 209.

50 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 84, 232 und 731.

51 LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation, S. 189.

52 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

53 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 902.

Kapitelsämter zugreifen. Erst im Jahr 1726 lag die Besetzung vollständig beim Domkapitel selbst.<sup>54</sup>

Eine besondere Rolle spielten in diesem Zusammenhang die beiden bischöflichen oder Regalvikarien, die mit den Patrozinien S. Ambrosii bzw. S. Nicolai verbunden waren.<sup>55</sup> Beiden hafteten an Kapellen, die nicht in der Domkirche lagen, deren Inhaber jedoch zur Gruppe der *vicarii chori* gehörten. Schon ihre Bezeichnung als *vicarii episcopalis* verweist auf die enge Bindung zum Bischof, als dessen Privatkapläne sie jedenfalls für die Frühzeit anzusprechen sind, dem sie jedoch auch später noch zu besonderen Diensten verpflichtet waren. Daneben konnten die Bischöfe auch als Fundatoren von Altar- bzw. Vikarielehen in Erscheinung treten, deren Kollaturverhältnisse sie festlegten, sei es, dass die entsprechenden Rechte auf die Familie des Bischofs übertragen wurden, wie im Fall der 1416 gestifteten Kapelle Trium Regum, oder dass diese bei den Nachfolgern im Bischofsamt bleiben sollten. Gelegentlich kam es auch zur fragwürdigen oder gar widerrechtlichen Aneignung von Kollationsrechten, so im Fall des Bischofs Ulrich I. von Colditz (1304–1315), der während seiner Amtszeit die Rechte am Altar S. Jacobi für sich beanspruchte. Im Jahr 1545 schlug Bischof Julius von Pflug (1541/46–1564) die Kapelle S. Johannis evang. kurzzeitig dem Gotteskasten der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel zu.<sup>56</sup>

Neben Altarstiftungen richteten die Bischöfe auch regelmäßig ihre Anniversare und andere Memorien in der Naumburger Domkirche ein. Außerdem fundierten sie zahlreiche Feste oder statteten bereits bestehende reicher aus.<sup>57</sup>

Weiterhin wurden grundlegende Eingriffe in die Vermögenskorpora des Domstifts bzw. der Verwaltung nur im Einvernehmen mit den Bischöfen vorgenommen. Als das Domkapitel 1528 das Offiziat des *magister fabricae* als Verwalter der Stiftsfabrik mit der Domvikarie S. Godehardi vereinigte, geschah dies unter ausdrücklicher Genehmigung des Administrators Philipp von Wittelsbach (1517–1541).<sup>58</sup>

Den größten Einfluss auf die bischöfliche Politik hatte das Domkapitel im Zusammenhang mit den Herrschaftsrechten in der Bischofsstadt Naumburg und – vor allem in Fällen von Verschuldungen der Bischöfe – in Fragen der

54 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

55 Vgl. wie auch im Folgenden § 14. Die Vikarien.

56 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 33.

57 Vgl. den entsprechenden Abschnitt in § 23. Gottesdienst.

58 DStA Nmb., Papierurk. 50; Reg. Rosenfeld, Nr. 1668. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 958.

Wirtschaftsführung. Als Bischof Heinrich I. von Grünberg (1316–1335) im Jahr 1329 in die schweren Auseinandersetzungen zwischen den Armen und Reichen in der Naumburger Ratsstadt hineingezogen wurde, fungierten der Domkustos Rudolf und die Kanoniker Withego von Ostrau sowie Otto, der frühere Zeitzer Stiftsdekan, als bischöfliche Räte im Schlichtungsverfahren.<sup>59</sup>

1333 leisteten Heinrich der Ältere (der Lange), Vogt von Plauen, und sein gleichnamiger Sohn ein Gelöbnis zur Hilfeleistung (*obligatio ad adiutorium*) ausdrücklich gegenüber dem Bischof und dem Domkapitel. Darin sagten sie Hilfeleistungen im Falle jeglicher Angriffe zu und verpflichteten sich, gegen den Willen des Bischofs und Domkapitels keinen Landfrieden (*lantvride*) einzugehen.<sup>60</sup>

Der Anspruch auf gegenseitige Hilfe zwischen Bischof und Domkapitel zeigt sich auch in den näheren Bestimmungen im Zusammenhang mit der Übertragung der bischöflichen Burg Osterfeld an die Dompropstei im Jahr 1335. Die Burg, die den Pröpsten künftig als bevorzugte Nebenresidenz diente, wurde zwar mit allen daran haftenden Besitzungen und Rechten veräußert; dem Bischof und seinen Dienstleuten sollte aber nach wie vor ein Öffnungsrecht (*vffin sloz*) zustehen.<sup>61</sup>

Im Jahr 1353 unterstützte das Domkapitel den neuen Bischof Rudolf bei der Abtragung seiner schuldigen Wahlgebühren an der römischen Kurie.<sup>62</sup> Kurzfristige finanzielle Unterstützung leistete das Kapitel, als es zweimal, 1355 und 1375, die wichtige bischöfliche Amtsburg Schönburg gegen hohe Geldzahlungen in Pfand nahm.<sup>63</sup>

Als Bischof Gerhard I. von Schwarzburg (1359–1372) im Jahr 1372 sein Amt mit dem des Würzburger Elekten Withego vertauschte, führten wiederum Mitglieder des Domkapitels als bischöfliche Delegierte die Verhandlungen mit dem Naumburger Stadtrat.<sup>64</sup>

59 DStA Nmb., Urk. 302; Reg. Rosenfeld, Nr. 340. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 834.

60 DStA Nmb., Urk. 347; Reg. Rosenfeld, Nr. 386.

61 DStA Nmb., Urk. 364; Reg. Rosenfeld, Nr. 403. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 208.

62 DStA Nmb., Liber privil., fol. 41<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 470. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 848.

63 DStA Nmb., Urk. 431; Reg. Rosenfeld, Nr. 471 bzw. Liber privil., fol. 143<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 551.

64 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 859.

Mit Withego II. Hildbrandi (1372–1381) erzielte das Domkapitel eine neuerliche Einigung über die niedere Gerichtsbarkeit in der Domfreiheit, als dieser 1374 die Rechtsprechung *tam vulnerum quam excessum*, jedoch ausdrücklich nicht in schweren Fällen, bestätigte.<sup>65</sup> Die Gerichtsbarkeit in der Domfreiheit war noch mehrfach Gegenstand von Auseinandersetzungen, die sich meist an einzelnen Zwischenfällen abarbeiteten. So noch im Jahr 1516, als nach Auffindung einer Leiche im Graben zwischen der Domfreiheit und der Ratsstadt diese widerrechtlich durch die bischöflichen Offizianten in der Ratsstadt eingezogen wurde, obwohl der Graben formal der Zuständigkeit des Domkapitels unterstand und es keinem bischöflichen Beamten gestattet war, sein Amt innerhalb der Grenzen der Domfreiheit auszuüben. Daher wurde die Festlegung getroffen, dass künftig in der Domfreiheit aufgefundene Leichen durch Offizianten des Domkapitels bis an das Herrentor getragen werden sollten, wo sie vom bischöflichen Richter übernommen werden konnten.<sup>66</sup> Letztmalig kam es noch 1557 in der Amtszeit von Julius von Pflug (1541/46–1564) zu einer Konkretisierung der rechtlichen Zuständigkeiten, die u. a. dadurch hergestellt werden konnte, indem ganze Häuserzeilen und Plätze mit Schnüren abgemessen wurden.<sup>67</sup>

Im Jahr 1387 ließ der Domkantor Dietrich von Widera Bischof Christian von Witzleben (1381–1394) zehn Schock für die Anschaffung einer neuen Pfanne für das Brauhaus seiner bischöflichen Kurie in Naumburg.<sup>68</sup>

Andererseits vermittelten die Bischöfe in Auseinandersetzungen, die das Domkapitel führte, so etwa im Jahr 1397 bei Streitigkeiten mit dem Naumburger Rat über den Graben am Herrentor.<sup>69</sup> In den Auseinandersetzungen zwischen den beiden bischöflichen Vikarien S. Ambrosii und S. Nicolai schlichtete Bischof Johannes II. von Schleinitz (1422–1434) im Jahr 1423 gemeinsam mit dem Domkapitel. Jedoch gelobte er, sich nicht in Streitigkeiten zwischen den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz einzumischen sowie Bündnisse nur im Einvernehmen mit ihnen zu schließen.<sup>70</sup> Der gleiche Bischof bekannte 1431 die Einigung in einem Streit, der zwischen seinem Vetter und späteren Nachfolger, dem Dompropst Peter von Schleinitz, und dem Domkapitel

65 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 28. Vgl. § 31. Stiftsbesitz, Rechte und Einkünfte.

66 DStA Nmb., Urk. 920; Reg. Rosenfeld, Nr. 1563.

67 DStA Nmb., Urk. 1052; Reg. Rosenfeld, Nr. 1797.

68 DStA Nmb., Urk. 520; Reg. Rosenfeld, Nr. 604.

69 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 877.

70 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 208.

über die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Domfreiheit entbrannt war.<sup>71</sup> Im Jahr 1432 reichte Johannes gemeinsam mit dem Domkapitel beim Konzil in Basel eine Beschwerde über ungebührliche Belastungen kirchlicher Güter durch weltliche Gewalten ein, auf die das Konzil im Jahr darauf mit einem Schutzbrief für das Hochstift reagierte.<sup>72</sup> Der Verzicht des Kurfürsten Friedrich auf bestimmte Abgaben von der Naumburger Geistlichkeit, die ihm durch päpstliche Dekrete zustanden, wurde 1446 ausdrücklich dem Bischof und dem Domkapitel gemeinsam geleistet.<sup>73</sup> Nachdem das Hochstift militärisch in die Auseinandersetzungen des sächsischen Bruderkriegs auf der Seite des Kurfürsten eingetreten war, musste Bischof Peter von Schleinitz (1434–1463) im Jahr 1448 beim Domkapitel ein Darlehen über 200 Schock zur Tilgung seiner Kriegsschulden aufnehmen. Bemühungen des Herzogs Wilhelm, beide Kapitel in Naumburg und Zeitz gegen den Bischof in Stellung zu bringen, scheiterten an deren hartnäckiger Weigerung.<sup>74</sup> Nach Ende der militärischen Konflikte beteiligte sich das Domkapitel an der Konsolidierung des Hochstifts, indem es selbst eine Hauptsumme von 3000 Gulden aufnahm und diese dem Bischof zur Verfügung stellte.<sup>75</sup>

Darüber hinaus konnten die Bischöfe aber auch Sondersteuern erheben, wie im Fall der 1426 anlässlich von Kriegsvorbereitungen ausgerufenen Hussitensteuer, die u. a. von sämtlichen Inhabern geistlicher Benefizien bzw. Ämtern in der Bischofsstadt entrichtet werden musste.<sup>76</sup>

Nach der Wahl von Heinrich II. von Stammer (1466–1481) begab sich der Elekt mit einer Delegation aus mehreren Naumburger Domherren nach Zeitz, um dort mit den Erben seines Vorgängers über dessen Nachlass zu verhandeln.<sup>77</sup> Im Jahr 1467 unterstützte das Domkapitel den Bischof in seiner Klage gegen den Leipziger Amtmann Nickel von Pflug wegen Raub von Kirchengütern und Gewalt gegen die Geistlichkeit.<sup>78</sup> Die vom Bischof erweiterte Befestigung der Zeitzer Burg unterstützte das Domkapitel 1468 mit der Übertragung eines jährlichen Zinses von 25 Gulden.<sup>79</sup>

71 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 890–892.

72 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 892.

73 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 898.

74 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 899.

75 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 901.

76 LUDWIG, Hussitensteuer-Register.

77 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 921.

78 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 921.

79 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 924f.



Eine Stärkung der Position des Domkapitels gegenüber dem Naumburger Stadtrat war die Verpflichtung des Bischofs Dietrich IV. von Schönberg (1481–1492), künftig Ratsbestätigungen nur noch nach erfolgter Eidesleistung der Ratsherren auch gegenüber dem Kapitel vorzunehmen.<sup>80</sup>

Im Jahr 1499 fungierte das Domkapitel als Vermittler in einem Streit zwischen Bischof Johannes III. von Schönberg (1492–1517) und dem Zeitzer Stiftskapitel über Kollationsrechte an einem Zeitzer Kanonikat.<sup>81</sup> Ob die auffällig lapidare Grabinschrift des Bischofs tatsächlich auf ein gestörtes Verhältnis zum Domkapitel schließen lässt, ist ungewiss.<sup>82</sup>

Zum Administrator Philipp von Wittelsbach (1517–1541) bestand aufgrund seiner weitgehenden Absenz vom Bistum kaum mehr als eine formale Beziehung. Nachdem sich Philipp in der frühen Phase der Reformation politisch lange Zeit unentschlossen verhielt, agierte er, freilich aus der Ferne, als scharfer Verfechter der katholischen Sache. Während das Domkapitel etwa in Fragen des Pfarramts an der Naumburger Wenzelskirche zunächst noch eine maßvolle Politik gegenüber der inzwischen lutherischen Bürgerschaft verfolgte, lehnte der Administrator jegliche Kompromisse ab.<sup>83</sup> Nicht zuletzt aufgrund der aussichtslosen Situation in der Naumburger Diözese bemühte sich Philipp seit 1533 ganz offen, sein Bischofsamt aufzugeben, indem er u. a. dem Domkapitel anheimstellte, einen geeigneten Nachfolger zu suchen. Um der Amtsmüdigkeit des Administrators zu begegnen, wurde das in Naumburg gebräuchliche Instrument der Koadjutur ins Spiel gebracht, die jedoch vor allem durch den Widerstand des protestantischen Kurfürsten von Sachsen verhindert wurde.<sup>84</sup> So entlud sich der Konflikt vollends erst mit dem Tod Philipps am 5. Januar 1541 und dem sich daraus ergebenden „Naumburger Bischofsstreit“, in dem zunächst das Domkapitel in kanonischer Wahl den Zeitzer Stiftspropst Julius von Pflug zum Nachfolger wählte und am 20. Januar 1542 der Protestant Nikolaus von Amsdorf durch den Kurfürsten widerrechtlich als Gegenbischof eingesetzt wurde.<sup>85</sup> Das Domkapitel hat

80 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 208.

81 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 946.

82 So WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 950. Die Inschrift: *Bischoff Joann MDXVI* nach SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 62, S. 73 f.

83 HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation, S. 66 f.; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 955.

84 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 955.

85 HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation, S. 127 f.; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 990.

Amsdorf zu keiner Zeit als legitimen Bischof anerkannt und versuchte, jegliche Zusammenarbeit mit ihm zu vermeiden. Dementsprechend stand auch eine Eidesleistung im Rahmen der üblichen Kapitulationen nicht zur Disposition. Notwendige Verwaltungsakte liefen über den Stifthsauptmann oder andere Personen der Hochstiftsregierung in Zeitz. Das Zeitzer Stifths Kapitel folgte in dieser Linie dem Domkapitel, so dass Amsdorf politisch von Anfang an isoliert war und außerdem auch nicht den nötigen Rückhalt vonseiten des Kurfürsten erhielt. Der katholische Bischof Pflug hingegen, dem es nicht möglich war, sein Bistum zu betreten, unterhielt aus seinem Exil gute Kontakte sowohl zum Domkapitel als auch zu großen Teilen der Stifthsstände, was es ihm ermöglichte, erheblichen Einfluss zu nehmen.<sup>86</sup> Zu einem bemerkenswerten Eingreifen Amsdorfs kam es 1546, als auf seine Anordnung hin die Kleinodien der Domkirche beschlagnahmt wurden.<sup>87</sup>

Mit der Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg konnte Julius von Pflug Ende 1546 in sein Bistum einziehen und den Gegenbischof Amsdorf dauerhaft verdrängen. Das Eingreifen der Reichsexekutive ermöglichte in Naumburg letztmalig die Realisierung des kanonischen Bischofswahlrechts der Domherren.<sup>88</sup> Das bereits in den Jahren zuvor aufgebaute enge Verhältnis zwischen Bischof Julius von Pflug und dem Domkapitel hatte während seiner gesamten Amtszeit Bestand, und zwar trotz der Tatsache, dass auch innerhalb des Domkapitels die lutherische Lehre immer mehr Anhänger fand.<sup>89</sup> Wichtigste Bezugsperson im Domkapitel war der letzte katholische Domdekan Peter von Neumark, den er nicht nur zu seinem Testamentar bestimmt, sondern auch als seinen Nachfolger im Bischofsamt aufzubauen versuchte.<sup>90</sup> Eine letzte deutliche Aufwertung Naumburgs als Sitz des Bistums, das in seiner Amtszeit gleichwohl nur noch auf dem Papier bestand, war die Errichtung einer neuen Nebenresidenz in der Domfreiheit unmittelbar gegenüber dem hohen Chor der Domkirche (Domplatz 1).

---

86 Hans-Ulrich DELIUS, *Der Briefwechsel des Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg-Zeitz 1542–1546*, Leipzig 1968, S. 17f.; WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 971.

87 WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 974.

88 LUDWIG, *Hochstift Naumburg nach der Reformation*, S. 184.

89 WIESSNER, *Bistum Naumburg* 1, S. 210.

90 WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 1101.

## 2. Die Zeit der wettinischen Administratoren (1564–1803/15)

Am Ende der Amtszeit von Julius von Pflug hatten sich die politischen Verhältnisse im mitteldeutschen Raum grundlegend und endgültig zuungunsten des Katholizismus gewandelt. Der wiederhergestellte politische Einfluss des sächsischen Kurfürsten unterband jegliche Versuche einer bischöflichen Nachfolgeregelung, die den Interessen des Hofes in Dresden entgegenstanden. Trotz der mit bemerkenswerter Courage und juristischem Sachverstand geführten Verhandlungen mit den kurfürstlichen Räten gelang es dem Domkapitel nach dem Tod Pflugs im Jahr 1564 nicht mehr, sein althergebrachtes kanonisches Wahlrecht faktisch zur Geltung zu bringen. Vielmehr musste es widerwillig akzeptieren, dass zunächst der Sohn des Kurfürsten und schließlich der Kurfürst selbst die weltlichen Herrschaftsrechte der Bischöfe an sich zogen, indem sie diese als Administratoren im Besitz des Hochstifts beerbten. Die Naumburger Diözese war bereits vor dem Amtsantritt des letzten Bischofs Julius von Pflug auseinandergefallen, auch wenn der Bischof zu keiner Zeit von seinen Rechten als Diözesan zurücktreten sollte.

Das alte Wahlrecht des Domkapitels blieb bis zum Ende der *Germania Sacra* im frühen 19. Jahrhundert bestehen, auch wenn es 1564 ausgesetzt wurde und somit nicht mehr zur Anwendung kam. Das Wahlverfahren wurde durch die Postulation ersetzt, die zunächst noch bei jedem neuen Kurfürsten einzeln publiziert wurde. Nach der Einrichtung des Sekundogenitur-Herzogtums Sachsen-Naumburg-Weitz wurde die Einzelpostulation 1658 zur perpetuierlichen Postulation erweitert, womit das Amt des Administrators erblich mit der neuen herzoglichen Dynastie verbunden wurde. Kern des neuen Herzogtums bildete das ehemalige Hochstiftsgebiet mit den beiden alten Bischofsstädten Naumburg und Weitz (*Stift Naumburg und Weitz*).<sup>91</sup> Von großer symbolischer, aber auch identitätssichernder Bedeutung verblieb als verfahrenspraktischer Vorgang die Kapitulation bestehen. Zwar kam es 1678 auch hier zu einer formalen Umwandlung in eine perpetuierliche Kapitulation, die dem Domkapitel, bei gleichbleibenden Bestimmungen, von allen Nachfolgern des Herzogs geleistet werden sollte. Allerdings blieb dieses Verfahren auf einen einzigen Nachfolgefall beschränkt, da die Dynastie mit Herzog Moritz (1657–1681) und Herzog Moritz Wilhelm (1681–1717) lediglich zwei Amtsträger hervorgebracht hat. Tatsächlich musste abgesehen von Herzog Moritz Wilhelm jeder einzelne Administrator des Naumburger Hochstifts bis zum Ende des Heiligen

---

91 Nach SÄCKL, Sachsen-Weitz, S. 279 und S. 284.

Römischen Reiches deutscher Nation dem Domkapitel eine Wahlkapitulation leisten: Herzog Alexander von Sachsen (1564–1565),<sup>92</sup> Kurfürst August von Sachsen (1565–1586),<sup>93</sup> Kurfürst Christian I. von Sachsen (1586–1591),<sup>94</sup> Herzog August von Sachsen (1592–1615),<sup>95</sup> Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen (1615–1656),<sup>96</sup> Herzog Moritz von Sachsen (1657–1681),<sup>97</sup> Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, König von Polen (1717–1733),<sup>98</sup> Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen, König von Polen (1733–1763),<sup>99</sup> und Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen, König von Polen (1763–1815).<sup>100</sup>

Das Verhältnis des Domkapitels zum evangelischen Administrator war in vielen Belangen durch die sich bereits während des Mittelalters herausgebildeten Verfassungen und Verwaltungsstrukturen von Hochstift und Domstift vorgezeichnet. Das geistliche Personal des Domstifts folgte bis zum Ende des 16. Jahrhunderts seinem Herrn in dessen konfessioneller Ausrichtung, die Institution mit ihren verschiedenen Statutenkorpora spätestens bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Wie bereits zuvor nahm das Domkapitel auch weiterhin eine Spitzenstellung unter den Stiftsständen ein und konnte seinen Einfluss innerhalb der Stiftsregierung sogar weiter ausbauen. Und ähnlich wie bereits im Spätmittelalter ergab sich eine latente Ambivalenz aus der Unterstützung des bischöflichen Herrn in vertrauensvollen Stellungen einerseits und einer peinlichen Beobachtung der eigenen institutionellen Autonomie auf reichsrechtlicher Grundlage andererseits. Mit dem Recht der Sedisvakanz, das auch in der Zeit des Herzogtums (1657–1718) Gültigkeit hatte, verblieb dem Domkapitel ein weiteres Instrument der Teilhabe an der Herrschaft des Hochstifts.<sup>101</sup> Wie auch im Fall der übrigen sächsischen

92 DStA Nmb., Buchurkunde III; Reg. Rosenfeld, Nr. 1821.

93 DStA Nmb., Buchurkunde IV; Reg. Rosenfeld, Nr. 1824.

94 DStA Nmb., Buchurkunde V; Reg. Rosenfeld, Nr. 1846.

95 DStA Nmb., Buchurkunde VI; Reg. Rosenfeld, Nr. 1850. Die Kapitulation wurde bei Erreichen der Volljährigkeit 1608 erneuert (ebd., Buchurkunde VII; Reg. Rosenfeld, Nr. 1863).

96 DStA Nmb., Buchurkunde VIII; Reg. Rosenfeld, Nr. 1868.

97 DStA Nmb., Buchurkunde IX; Reg. Rosenfeld, Nr. 1879. 1678 erneut als perpetuierliche Kapitulation ausgestellt (ebd., Buchurkunde X; Reg. Rosenfeld, Nr. 1885).

98 DStA Nmb., Buchurkunde XV; Reg. Rosenfeld, Nr. 1896.

99 DStA Nmb., Buchurkunde XVII; Reg. Rosenfeld, Nr. 1898.

100 DStA Nmb., Buchurkunde XIX; Reg. Rosenfeld, Nr. 1900. Die Kapitulation wurde bei Erreichen der Volljährigkeit 1769 erneuert (ebd., Buchurkunde XXI; Reg. Rosenfeld, Nr. 1902).

101 SÄCKL, Sachsen-Zeit, S. 284.

Stifte bemühte sich das Domkapitel in Naumburg um eine „Beherrschung des Verwaltungsorganismus im Bistum“. Über die Abordnung einzelner Mitglieder in die Regierung und die organisatorische Kontrolle der Stiftstage bildete das Domkapitel auch die maßgeblich vermittelnde Instanz zwischen den Stiftsständen und dem Administrator.<sup>102</sup> Bereits mit der ersten Kapitulation des Administrators Alexander im Jahr 1564 sicherte sich das Domkapitel zudem das seit dem Hochmittelalter bestehende Konsensrecht bei *grosswichtigen* Angelegenheiten des Hochstifts.<sup>103</sup> Nicht nur aufgrund der rechtlichen Stellung der geistlichen Institution, sondern vielmehr wegen der über Jahrhunderte gewachsenen juristischen und Verwaltungskompetenzen seiner Mitglieder blieb das Domkapitel auch für die Administratoren ein unverzichtbarer Partner in der Beherrschung des Hochstifts.

Aus formaler, sich an kanonisches Recht orientierender Sicht übernahmen mit den Administratoren stets Laien das Amt eines Ordinarius der Naumburger Bischofskirche, wogegen aber kaum Einwände formuliert wurden. Der Nachfolgeanspruch der Administratoren bezog sich zwar im Kern auf die weltlichen Herrschaftsteile (*temporalia*) der Naumburger Bischöfe im Hochstiftsterritorium und den später angegliederten Gebieten, erstreckte sich aber tatsächlich auch auf die geistliche Herrschaft (*spiritualia*), wenngleich begrenzt auf eben jene Territorien des Hochstifts. Entsprechend bestand als Teil der Stiftsregierung in Zeitz auch ein eigenes Konsistorium für das Kirchenregiment im Stift. Allerdings ging vom Konsistorium in Zeitz keine wirkliche unabhängige Kirchenpolitik aus, da es sich in wesentlichen Fragen und Befugnissen dem kursächsischen Oberkonsistorium in Dresden unterzuordnen hatte. Tatsächlich war die geistliche Verwaltung der Diözese, in der die vier mit Naumburger und Zeitzer Stiftsgeistlichen besetzten Archidiakonatsbezirke eine zentrale Rolle spielten, bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts zusammengebrochen und durch das neue System der Superintendentur ersetzt worden. Für das Hochstift unter der Herrschaft der Administratoren bestand eine eigene Superintendentenstelle. Der Stiftssuperintendent war über seine Mitarbeit im Konsistorium Teil der Stiftsregierung. Allerdings gelang es dem Domkapitel, auch in diesen Belangen einen erheblichen Einfluss zu nehmen bzw. sich eine gesonderte Rechtsstellung zu reservieren. Bereits in den frühesten Wahlkapitulationen

---

102 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 213 f.

103 DStA Nmb., Buchurkunde III; Reg. Rosenfeld, Nr. 1821. HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 214 f.

der Administratoren ließ sich das Domkapitel das Recht verbrieften, eigene Mitglieder als Stiftsräte in das Konsistorium zu berufen. Überdies konnte ein neuer Stiftssuperintendent nur mit Zustimmung des Kapitels in sein Amt gelangen. Juristisch schwerwiegender war die Garantie einer gewissermaßen exemten Stellung des Domklerus gegenüber dem Konsistorium, das keinerlei Befugnisse über die geistlichen Angelegenheiten im Domstift hatte. Auch in den Kommissionen der zunächst noch regelmäßig durchgeführten Kirchenvisitationen im Hochstift war das Domkapitel vertreten.<sup>104</sup>

Zu einer Verfassungskrise kam es im Jahr 1717, als der Administrator Herzog Moritz Wilhelm öffentlich zum Katholizismus konvertierte und damit einen Bruch mit der Verfassung des Hochstifts vollzog, die einen Konfessionswechsel des Herrschers nicht vorsah. Das evangelische Domkapitel argumentierte, dass mit der Verletzung der Beschlüsse des Westfälischen Friedens eine Begründung der Sedisvakanz gegeben sei, und übernahm die volle Regierungsgewalt im Hochstift. Am 2. Mai 1717 erklärte das Domkapitel in einer öffentlichen Verlautbarung in der Naumburger Domkirche den Administrator für abgesetzt und unterrichtete kurz darauf auch die Stiftsstände über diesen Schritt. Weder die Einlassungen des Herzogs, dass sein persönlicher Übertritt zum Katholizismus keinerlei Einfluss auf die Verhältnisse und das Kirchenregiment im Stift bedeuten würden, noch der formaljuristische Hinweis auf die Wahlkapitulation, in der lediglich der Tod oder die Resignation des Administrators den Fall der Sedisvakanz nach sich ziehen könnten, trugen zu einer Revision der Entscheidung der Domherren bei.<sup>105</sup> Denn Unterstützung erhielt das Domkapitel durch den Kurfürsten, den es als Schutzherrn des Stifts angerufen hatte und der den Eklat ausnutzte, um das Naumburger Hochstift wiederum als geistliches Erbstift für Kursachsen einzuziehen. Angesichts der Widerstände, die von innen und außen gegen seine Person gerichtet wurden, resignierte Moritz Wilhelm im Jahr 1718 schließlich die Administration zugunsten des Kurfürsten Friedrich August I., womit auch das Herzogtum Sachsen-Zeitz erledigt war.<sup>106</sup>

Das Naumburger Hochstift sollte noch ein weiteres Jahrhundert unter der Verfassung der Administration überdauern, die in dieser Zeit dauerhaft mit der Person des Kurfürsten verbunden blieb. Die Bestimmungen des

104 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 222 f.

105 SÄCKL, Sachsen-Zeitz, S. 286.

106 Jochen VÖTSCH, Art. „Moritz Wilhelm, Herzog von Sachsen-Zeitz“, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (20. August 2020).

Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 ermöglichten es auch dem sächsischen Kurstaat, die verbliebenen geistlichen Institutionen mit ihren Territorien einzuziehen, wovon der Kurfürst jedoch keinen Gebrauch machte.<sup>107</sup> Die endgültige Säkularisation der Stifte erfolgte erst im Rahmen des Wiener Kongresses im Jahr 1815, dessen Beschlüsse u. a. die Abtretung eines Großteils des sächsischen Staatsgebiets an das Königreich Preußen vorsahen, zu dem auch das Naumburger Hochstift gehörte.<sup>108</sup> Während also die rechtliche Bindung an das Reich bereits seit dem Ende der *Germania Sacra* im Jahr 1803 gelöst war, blieb die Verfassungsform der Administration und damit das Verhältnis des Domstifts zum einstmals bischöflichen Herrn noch weitere zwölf Jahre bestehen, und zwar ohne erkennbare Bemühungen um eine Klärung dieser juristischen Chimäre.<sup>109</sup>

---

107 HECKEL, *Dom- und Kollegiatstifter*, S. 310 f.; SAMES, *Zwischen Kirche und Staat*, S. 133.

108 SAMES, *Zwischen Kirche und Staat*, S. 134.

109 Vgl. § 9. *Das Domstift von der Reformation bis 1803*.

## § 20. Beziehungen zum Landesherrn

Die Anfänge landesherrlicher Strukturen und Rechtsbeziehungen stehen im Fall Naumburgs im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Schutzherrschaft und Vogtei über das Hochstift durch die Wettiner seit dem 12. Jahrhundert.<sup>1</sup> Während das Verhältnis des Domkapitels zu den Wettinern zunächst über die Person und das Amt des Bischofs vermittelt war, kam es bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts zu einem ersten direkten Konflikt, der sich an der Frage der Bischofswahl entzündete. Denn im Jahr 1242 hatte sich das Domkapitel in kanonischer Wahl für den abwesenden Domherrn Peter von Hagen als neuen Bischof ausgesprochen, ein Votum, das Markgraf Heinrich der Erlauchte jedoch kurz darauf kassierte, um seinen eigenen Halbbruder, den Dompropst Dietrich, durchzusetzen. Die näheren Umstände der Einflussnahme durch den Markgrafen sind ungeklärt, der Vorgang offenbart aber bereits den auch später bestehenden Konsensanspruch der Wettiner bei der Naumburger Bischofswahl.<sup>2</sup> Dieser Anspruch zeigt sich dann vor allem seit der Mitte des 15. Jahrhunderts.<sup>3</sup> So nahm etwa Kurfürst Friedrich II. der Sanftmütige mit großer Wahrscheinlichkeit Einfluss bei den Wahlen seiner Günstlinge Georg von Haugwitz (1463) und Dietrich III. von Bocksdorf (1463–1466). Gleiches gilt für den Administrator Philipp von Wittelsbach (1517–1541), der Favorit des Kurfürsten Friedrich III. des Weisen war.<sup>4</sup> Schließlich kam es mit der widerrechtlichen Einsetzung des protestantischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf auf Veranlassung des Kurfürsten Johann Friedrich im Jahr 1542 zu einer Eskalation, welche sogar die Reichsexekutive auf den Plan rief.<sup>5</sup> Bereits im Jahr zuvor intervenierte der Kurfürst zugunsten der bereits überwiegend protestantischen Mariengemeinde der Domfreiheit, indem er unter Übergang des Domkapitels anordnete, dass Nikolaus Medler als Superintendent der Naumburger Ratsstadt solange die Seelsorge der Mariengemeinde in der Domkirche übernehmen solle, bis ein

1 Vgl. dazu Carl Peter LEPSIUS, Die Stellung der Markgrafen aus dem Hause Wettin zu dem Hochstift Naumburg, als Stifts-Vögte und Landesherrn, in: LEPSIUS, Bischöfe 1, S. 331–342; SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1, S. 131–135; 2, S. 135–147; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 195–203.

2 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 197.

3 LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation, S. 181 f.

4 Vgl. die jeweiligen Abschnitte in den entsprechenden Biografien bei WIESSNER, Bistum Naumburg 2.

5 Vgl. dazu § 19. Beziehungen zum Bischof.



anderer geeigneter Geistlicher bestellt werden könne.<sup>6</sup> Während der kurzen Amtszeit Amsdorfs (1542–1546) musste sich das Domkapitel aufgrund der kurfürstlichen Protektion auch zu weitreichenden Zugeständnissen in der Offiziums liturgie bereithalten, die nach Amtsantritt des katholischen Bischofs Julius von Pflug teilweise wieder zurückgenommen wurden.<sup>7</sup>

Besetzungsrechte an Dignitäten, Kanonikaten oder Vikarien standen den Markgrafen und späteren Kurfürsten am Naumburger Domstift zu keiner Zeit zu.<sup>8</sup> Andererseits lassen sich vom Mittelalter bis in die Neuzeit hinein zahlreiche Personen als Domherren und Domvikare nachweisen, die in einem Dienstverhältnis zum Landesherrn standen und möglicherweise durch dessen Einfluss begünstigt wurden. Bereits im Jahr 1247 erhielt der markgräfliche Notar Christoph eine päpstliche Dispens, weil er entgegen den Naumburger Statuten neben seiner Naumburger Pfründe noch ein Kanonikat in Meißen eingenommen hatte.<sup>9</sup> Offene Einmischungen in die Naumburger Kollaturverhältnisse sind jedoch nur selten nachzuweisen.<sup>10</sup> Erst mit der seit 1564 bestehenden Personalunion von Kurfürst und Administrator erlangte der Landesherr abgesehen vom Domdekanat Zugriff auf die Naumburger Dignitäten, für die das Domkapitel künftig lediglich ein Präsentationsrecht geltend machen konnte sowie die wichtige Einschränkung, dass lediglich emanzipierte Kanoniker in deren Besitz gelangen durften. In der Folge war vor allem die gut dotierte Dompropstei Gegenstand von Begünstigungen kurfürstlicher Dienstleute. Im Jahr 1614 wählte das Domkapitel auf Intervention des Kurfürsten den sächsischen Rat und ehemaligen Hofmeister des Kurprinzen Johann Friedrich von Burkersroda zum Dompropst. Gleiches gilt für seinen Nachfolger Stefan von Friesen im Jahr 1641. Erst im 18. Jahrhundert erlangte das Domkapitel wieder die vollen Verfügungsrechte über sämtliche Dignitäten.<sup>11</sup>

Ebenso wie im Fall der Domstifte Meißen und Merseburg erfolgte die päpstliche Verordnung zur künftigen Adelsexklusivität des Naumburger

6 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 175.

7 Vgl. § 23. Gottesdienst.

8 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 137.

9 UB Hochstift Naumburg, Nr. 217, S. 241. Die Dispens wurde zwei Jahre später noch einmal wiederholt (ebd., Nr. 232, S. 254).

10 So etwa im Fall des Domvikars Kilian Meusel, gegen dessen Einsetzung am Altar SS. Philippi et Jacobi sich der Kurfürst Johann Friedrich im Jahr 1546 beim Domkapitel beschwerte (DStA Nmb., Tit. XXVII 3).

11 Vgl. § 12. Die Dignitäten.

Domkapitels im Jahr 1476 aufgrund einer Petition des sächsischen Kurfürsten Ernst und der Herzöge Wilhelm und Albrecht.<sup>12</sup> Auf Betreiben des Kurfürsten Friedrich wurde 1495 das Fest der hl. Anna in der Domkirche und im gesamten Bistum eingeführt.<sup>13</sup> Zudem bestand in der spätmittelalterlichen Domkirche ein Kollektivfest zur *memoria principum*, das mit einem beträchtlichen Präsenzgeld von 15 Schock Groschen verbunden war.<sup>14</sup>

Gelegentlich erscheinen die Kurfürsten auch als Akteure in Schlichtungsverfahren zwischen Bischof und Domkapitel auf der einen Seite und dem Naumburger Stadtrat auf der anderen, so etwa im Jahr 1433, als Kurfürst Friedrich der Sanftmütige anordnete, dass der Rat ohne Genehmigung des Bischofs und des Domkapitels keine neuen Befestigungsanlagen gegenüber der Domfreiheit errichten solle.<sup>15</sup>

Sichtbarer Ausdruck der wettinischen Ansprüche auf das Hochstift waren die ebenfalls seit der Mitte des 15. Jahrhunderts regelmäßig in Naumburg und Zeitz abgehaltenen Landtage der Kurfürsten.<sup>16</sup> Einen Höhepunkt stellte der 1451 in Naumburg vereinbarte Friedensschluss zwischen den Brüdern Friedrich und Wilhelm dar, der den sogenannten Sächsischen Bruderkrieg (1446–1451) beendete, in dem die Stadt Naumburg und das Stiftsgebiet mehrfach mit hineingezogen worden waren.<sup>17</sup> Weitere zahlreiche Aufenthalte des Landesherrn ergaben sich durch die zentrale Lage Naumburgs an mehreren wichtigen Routen wie etwa der *via regia*. 1493 machte der junge Kurfürst Friedrich der Weise in der Stadt Station auf seinem Weg nach Jerusalem.<sup>18</sup>

Eine Veränderung in den Beziehungen zu den Wettinern trat im Jahr 1564 mit der Postulation des Kurprinzen Alexander zum Administrator ein, mit der die Herrschaft über das Hochstift Naumburg für die folgenden 250 Jahre dauerhaft mit dem sächsischen Kurhaus verbunden wurde, womit die bischöflichen Herrschaftsrechte in einer Personalunion mit dem Landesherrn aufgingen.<sup>19</sup> Trotz der formalen Eigenständigkeit des Hochstifts und damit

12 CDS II 3, Nr. 1193, S. 238 f.

13 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 294 f.

14 Vgl. § 26. Stiftungen.

15 BRAUN, Annalen, Nr. 522, S. 68.

16 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 142 f.

17 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 142.

18 BRAUN, Annalen, Nr. 1058, S. 120.

19 Vgl. dazu LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation. Ausnahmen bildeten lediglich die zwei aufeinander folgenden Regierungszeiten der ebenfalls wettinischen Sekundogenitur-Herzöge Moritz (1657–1681) und Moritz Wilhelm (1682–1718). Als Teil der Stiftsstände musste sich das Domkapitel auch an den

auch des Domstifts wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts die Bindungen nicht nur zum Dynasten, sondern ganz allgemein zu den wettinischen Kur- und Erbbländen immer größer und führten zu einer *conformität* des Domkapitels innerhalb der kursächsischen Landstände, weshalb Vertreter des Domkapitels regelmäßig an den Sitzungen der Landtage teilnahmen.<sup>20</sup> Ebenso war das Domkapitel zur Gewährung der Einquartierung von kursächsischen Truppen verpflichtet und gegebenenfalls zur Stellung bewaffneter Männer aus der Einwohnerschaft der Domfreiheit.<sup>21</sup>

In der Neuzeit war es geradezu der Normalfall, dass Naumburger Domherren zugleich wichtige Ämter in kurfürstlichen oder sächsisch-herzoglichen Verwaltungsbehörden bekleideten. Sie erscheinen regelmäßig als Amtsträger u. a. in gerichtlichen Behörden, als Kreishauptmänner, Obersteuereinnehmer, Hofmeister sowie Kanzler und waren zudem mit zahlreichen Titeln ausgestattet.<sup>22</sup>

Einen rituellen Niederschlag fand das Verhältnis des Domkapitels zum Landesherrn im Trauerzeremoniell, das beim Tod des jeweiligen Fürsten nach festgeschriebenen Ordnungen vollzogen wurde. Neben einer öffentlichen Verlautbarung, der ein Geläut von allen städtischen Glocken vorausging, gehörte dazu eine Dekoration der Domkirche und der Kapitelstube mit Trauerflor.<sup>23</sup> Darüber hinaus schickte das Domkapitel Abordnungen zu den Beisetzungsfeierlichkeiten.<sup>24</sup>

Zu einer symbolischen Stärkung der Bindung des Domkapitels an das sächsische Kurhaus kam es noch einmal im Jahr 1789, als Kurfürst Friedrich

---

*Introductionsgeldern* zur Einführung eines neuen Herzogs beteiligen (DStA Nmb., Tit. III 11).

20 DStA Nmb., Tit. III 10. Im Domstiftsarchiv sind die Protokolle der Stifts- und Landtage bis zum Jahr 1812 erhalten (ebd., Tit. V b).

21 Im Jahr 1615 wurden während einer Musterung 70 Männer aus der Ratsstadt und zwölf Männer aus der Domfreiheit eingezogen (WAGNER/WÜNSCH, *Notabilia*, S. 47).

22 Dazu jüngst Paul BECKUS, *Der alte Adel und die protestantischen Stifte. Zur strategischen Verbindung von Altadel und mitteldeutschen Domstiften im 18. Jahrhundert*, in: *Niederadel im mitteldeutschen Raum (um 1700–1806)*, hg. von Paul BECKUS/Thomas GRUNEWALD/Michael ROCHER (*Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts* 17), Halle 2019, S. 71–97.

23 Vgl. § 11. *Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare*.

24 DStA Nmb., Tit. III 3.

August III. einen Stiftsorden dotierte, der von jedem Naumburger Domherrn getragen werden durfte, der Sitz und Stimme im Kapitel hatte.<sup>25</sup>

Der verfassungsrechtliche Status der Administration des Hochstifts durch die sächsischen Kurfürsten blieb trotz der Beschlüsse des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 bis zum Übergang der Stiftsgebiete an den preußischen Staat im Jahr 1815 in Geltung.<sup>26</sup>

---

25 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

26 Vgl. dazu auch die Bestände zum Hochstift Naumburg und Kollegiatstift Zeitz im Sächsischen Staatsarchiv, 10025 Geheimes Konsilium, 054.04.

## § 21. Das Verhältnis zur Stadt Naumburg

HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation. – KEBER, Naumburger Freiheit. – WIESSNER, Anfänge. – LUDWIG, Domfreiheit. – SEMBDNER, Bischofsstadt. – SEMBDNER, Geistliche Stadt.

## 1. Vorbemerkungen

Eine sinnvolle Beurteilung des Verhältnisses des Domstifts zur Stadt Naumburg ist nur unter Berücksichtigung der rechtlichen und städtebaulichen Entwicklungen während des 12. und 13. Jahrhunderts möglich.<sup>1</sup> Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hinein ist unter der „Stadt“ zunächst die ältere, bereits auf das 11. Jahrhundert zurückgehende Naumburger *civitas* mit ihren seit dem 12. Jahrhundert nachweisbaren Vorstädten zu verstehen. Die Einwohner unterstanden der Herrschaft des Naumburger Bischofs, der hier mit Hoch- und Niedergerichtsbarkeit sowie Markt-, Zoll- und Fährrechten über die wesentlichen Privilegien verfügen konnte. Seelsorgerisches Zentrum dieser frühen *civitas* war nicht die Kathedrale, sondern die unmittelbar südlich des ersten Doms gelegene Pfarrkirche St. Marien. Beide Kirchen bildeten gemeinsam mit den in der Folge gegründeten Klöstern St. Georg und St. Moritz, die jeweils *extra muros* lagen, die Naumburger Sakralgemeinschaft. Aus der Frühzeit liegen weder Informationen zu den konkreten Verhältnissen der Marienpfarrei noch zu einer möglichen personellen Verflechtung von Pfarrklerus und Domgeistlichkeit vor. Von Letzterer kann angenommen werden, dass sie bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ihren engeren Lebensbereich in einer archäologisch nachgewiesenen Nordklausur hatte. Mit dem Aufbruch der *vita communis* drängten die Kanoniker im 12. und 13. Jahrhundert mit ihren neu errichteten Kurien auch in die Bereiche der *civitas* ein und leisteten damit einem städtebaulichen Transformationsprozess in Naumburg Vorschub. Das Zentrum des städtischen Gemeinwesens verlagerte sich von der alten *civitas* um etwa 450 Meter weiter nach Osten in den Bereich der Vorstädte, die sich städtebaulich zunehmend zu einer eigenen geschlossenen Siedlungsstruktur verdichteten und mit der wahrscheinlich gegen Ende des 12. Jahrhunderts erfolgten Gründung der Pfarrei St. Wenzel einen eigenen geistlichen Mittelpunkt erhielten. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser

<sup>1</sup> Vgl. § 3. Denkmäler.

Prozess mit dem Ziel einer allgemeinen Prosperität von den Naumburger Bischöfen selbst gefördert, wenn nicht gar forciert worden ist.<sup>2</sup>

Von diesem neuen städtischen Zentrum gingen in den folgenden 100 Jahren Autonomiebestrebungen aus, die von einer ökonomisch erstarkenden Bürgerschaft getragen wurden und schließlich zur Ausbildung eines eigenen Ratskollegiums führten. Das unmittelbare Umfeld der Kathedrale mit dem Kerngebiet der alten *civitas* wurde jedoch von diesem Kommunalisierungsprozess nicht erfasst. Die Einwohner dieses Areals gehörten somit auch nicht der Bürgerschaft an und unterstanden auch nicht der Verwaltung und Aufsicht des Rats. In der Folge kam es zu einer Separation zweier Rechtsbezirke, die bis in das 19. Jahrhundert fortbestehen sollte. Während die alte *civitas* unter Einbeziehung einiger neuer Straßenzüge im Norden und Osten, gewissermaßen als erweiterte Immunität, unter Bezeichnungen wie *emunitas*, *emunitas canonicorum* oder *freiheit* firmierte,<sup>3</sup> entwickelten sich die Siedlungsstrukturen der jüngeren Vorstädte zur neuen *civitas* bzw. Ratsstadt. Einen vorläufigen Abschluss fand dieser Prozess mit der Errichtung zweier voneinander getrennter Befestigungssysteme für beide Städte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.<sup>4</sup>

Neben Ratsstadt und Domfreiheit traten als weitere Sonderrechtsbezirke noch das jüdische Viertel in der Jüdengasse innerhalb der Ratsstadt, die Bezirke der beiden Klöster St. Moritz und St. Georg, von denen Letzterer im 16. Jahrhundert Teil des gleichnamigen Amts wurde, sowie der Burgbezirk, zunächst unter der Zuständigkeit der Bischöfe, seit 1285 als Teil der Dompropstei, die formal nicht zur Domfreiheit gehörte.<sup>5</sup>

---

2 So zuletzt SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 84.

3 Zur kritischen Beurteilung des Begriffs „Domfreiheit“, der sich wohl erst im 19. Jahrhundert entwickelte, vgl. KEBER, Naumburger Freiheit, S. 43.

4 Die Stadtmauern der Ratsstadt erstreckten sich über 2 Kilometer, die der Domfreiheit über 1,4 Kilometer, wobei die Domfreiheit an dem etwa 300 Meter langen Grenzabschnitt zur Ratsstadt über keine eigenen Mauern verfügte. In fast allen Belangen der Naumburger Stadtgeschichte bestehen für die nachmittelalterlichen Jahrhunderte noch erhebliche Forschungsdefizite, die sich auch in dem hier gebotenen kursorischen Überblick widerspiegeln.

5 So auch noch am Ende des 18. Jahrhunderts (MANN, Chronik der Stadt Naumburg, S. 34).

## 2. Beziehungen zur Ratsstadt

Mit der Etablierung einer Ratsverfassung ergaben sich im 13. Jahrhundert grundlegend neue rechtliche Bezugspunkte, indem die Bürgerschaft als neue politische und ökonomische Kraft die Bereitschaft und Potenz aufbrachte, ihre Interessen gegenüber dem Bischof als Stadtherrn zu artikulieren und gegebenenfalls auch konfrontativ durchzusetzen. Die Einführung einer Ratsverfassung in Naumburg lässt sich nur vage auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datieren. Der Stadtrat selbst begegnet erstmals in einer Urkunde aus dem Jahr 1305, in der das Kollegium bereits ein eigenes Siegel benutzte.<sup>6</sup> In den rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Rat übernahm das Domkapitel im Laufe der folgenden Jahrhunderte mehr und mehr die Rolle des Repräsentanten der bischöflichen Autorität. Zu diesem Zweck versahen die Bischöfe, die 1285 ihre Residenz dauerhaft in das etwa 30 Kilometer entfernte Zeitz verlegten, das Kapitel mit weitreichenden Privilegien und Kompetenzen. Bereits im Jahr 1152 hatte Bischof Wichmann von Seeburg (1149–1154) dem Domkapitel den Zoll in der Stadt übertragen. Weitere bischöfliche Zueignungen waren die Fähre über die Saale unter Berthold I. von Boblas (1154–1161) sowie 1169 die Schenkung des Waldes Aue vor der Stadt unter Udo II. von Veldenz (1161–1186).<sup>7</sup> Auch die Inkorporation der Pfarrkirche St. Wenzel in die Besitzmasse des Domkapitels im Jahr 1275 ist vor diesem Hintergrund einzuordnen.<sup>8</sup>

Als Repräsentant der Bürgerschaft unterstand der Rat der Herrschaft des Bischofs, der das jeweils neue Kollegium bestätigte. Doch bereits sehr früh lässt sich auch das Domkapitel als dessen Partner bei der Ausübung von Herrschaftsrechten nachweisen. Als Bischof Heinrich I. von Grünberg (1316–1335) nach größeren Unruhen zwischen den Armen (*pauperes*) und Reichen (*divites*) der Stadt im Jahr 1329 intervenierte und eine neue Ratsverfassung erließ, bezog er das Domkapitel ausdrücklich in diesen Prozess

---

6 Ernst BORKOWSKY, Naumburg a. d. S. Eine Geschichte deutschen Bürgertums 1028 bis 1928, Jena 1928, S. 45; WIESSNER, Anfänge, S. 137; SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 101.

7 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 209, S. 186–188. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 581.

8 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 435, S. 467–469. Vgl. § 31. Stiftsbesitz, Rechte und Einkünfte.

mit ein, indem er vier Domherren als Beigeordnete bestellte.<sup>9</sup> Formal übte der Bischof über das gesamte Naumburger Weichbild sowohl die Ober- als auch die Niedergerichtsbarkeit aus. Während die Niedergerichtsbarkeit in der Domfreiheit dem Domkapitel übertragen wurde und in der Ratsstadt allmählich in die Verfügungsgewalt des Rats gelangte, blieb die Blutgerichtsbarkeit dauerhaft beim Bischof. Die Ausübung oblag in der Ratsstadt einem bischöflichen Offizial, der zunächst als Schultheiß und später als Richter (*iudex*) begegnet. Dieser war zwar auch für die Domfreiheit die höchstgerichtliche Instanz, ohne dass er diese Befugnisse jedoch innerhalb der Grenzen des Sonderrechtsbezirks faktisch ausüben konnte.<sup>10</sup> Die Gerichtsgefälle sowohl der Hoch- als auch der Niedergerichtsbarkeit in der Domfreiheit wurden zwischen Bischof und Domkapitel aufgeteilt.<sup>11</sup>

Mit dem Wegzug der Bischöfe in ihre Zeitzer Residenz zeichneten sich im Spätmittelalter die Konfliktlinien der Stadtherrschaft vor allem zwischen dem Domkapitel und dem Stadtrat ab. Bestanden zunächst noch günstige Voraussetzungen für die Wahrung des innerstädtischen Friedens, die vor allem auf einer gewissen personellen Verflechtung von Domkapitel und Ratskollegium beruhten, zeigten sich sehr bald immer stärkere Brüche.<sup>12</sup> Eine offenbar langwierige und auch auf prozessuaalem Weg<sup>13</sup> geführte Auseinandersetzung zwischen beiden Parteien in der Mitte des 14. Jahrhunderts endete erst 1363 in einer sowohl durch den Naumburger als auch Merseburger Bischof herbeigeführten Schlichtung.<sup>14</sup> Kernpunkte des Konflikts, der von Seiten des Stadtrats bzw. der Bürgerschaft gelegentlich auch handgreiflich ausgetragen wurde, waren Fragen der Fortifikation, des Marktrechts, des Viehtriebs und vor allem der Braugerechtigkeit, die für Naumburg auch hinsichtlich des Exports eine große Rolle spielte. Die Leitlinien des gefundenen Kompromisses stärkten eher die Tendenz zur Abgrenzung als zur Kooperation der beiden Parteien. Während Stadtrat und Bürgerschaft ihre ökonomische Prosperität

9 DStA Nmb., Urk. 302; Reg. Rosenfeld, Nr. 340. Vgl. auch SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 102.

10 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 115. Vgl. auch § 19. Beziehungen zum Bischof.

11 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 121.

12 So kam es noch vor dem Jahr 1339 zur Übernahme einer Bürgerschaft für den Rat gegenüber den Erfurter Juden durch das Domkapitel (DStA Nmb., Urk. 382; Reg. Rosenfeld, Nr. 420). Vgl. auch SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 106 und S. 161.

13 Im Jahr 1358 erfolgte gar die Androhung der Exkommunikation gegenüber dem Stadtrat (DStA Nmb., Urk. 441; Reg. Rosenfeld, Nr. 482).

14 BRAUN, Annalen, Nr. 118–128, S. 35. Vgl. SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 159.



sicherstellten, indem die wichtigsten Märkte auf die Ratsstadt beschränkt bleiben sollten und die gesonderte Braugerechtigkeit der Domfreiheit auf den Eigenbedarf der Bewohner begrenzt wurde, gelang es dem Domkapitel, die territoriale Integrität der Domfreiheit zu manifestieren, indem sich der Rat künftig jeglicher Zugriffe auf deren Bewohner und ihren Besitz enthalten sollte. Lediglich im Bereich des Viehtriebs einigte man sich auf eine gemeinsame Nutzung der entsprechenden Flächen im Umfeld der Stadt. Die getrennten Zuständigkeiten für die Befestigungsanlagen beider Stadtbezirke wurden – abgesehen vom Graben,<sup>15</sup> der sich zwischen beiden Gebieten erstreckte – nicht mehr infrage gestellt. Andererseits lag es in der Natur der Sache, dass Rat und Domkapitel im Fall einer tatsächlichen militärischen Bedrohung bei der Stadtverteidigung auf eine Zusammenarbeit angewiesen waren, die sich auch mehrfach nachweisen lässt.<sup>16</sup>

Der Kompromiss des Jahres 1363 bedeutete jedoch lediglich eine kurzfristige Einigung zwischen Domkapitel und Stadtrat und zu Beginn des 15. Jahrhunderts eskalierte die latente Feindseligkeit in einem neuen Streit, der sich wiederum am Braurecht entzündete. In einer wahrscheinlich 1401 an das Domkapitel gerichteten, insgesamt 24 Punkte umfassenden Klageschrift eröffnete der Stadtrat seine Beschwerden mit dem Vorwurf, dass das Domkapitel den Einwohnern der Domfreiheit gestatten würde, Bier nicht nur für den Eigenbedarf zu brauen, sondern dieses auch auszuschenken, was aufgrund ihrer fiskalischen Sonderstellung zu einer unlauteren Bevorteilung gegenüber den Händlern der Ratsstadt führte, deren Vertreter den Schaden auf beträchtliche 2000 Gulden schätzten.<sup>17</sup> Weitere Punkte betrafen das Ausschenken fremder Weine, Spekulationsgeschäfte im Getreidehandel zu Ungunsten des regionalen Marktes, das Verkaufen von verschiedenen Produkten wie Schuhe, Tuch, Butter, Kerzen u. a., die Aufnahme von Personen in der Domfreiheit, die unter dem Bürgerrecht der Ratsstadt standen, das ungerechtfertigte Gewähren von Asyl gegenüber Personen, die in der Ratsstadt Verbrechen verübt hatten, die Weigerung, Bürgersöhne in das Domkapitel aufzunehmen, das Viehtreiben auf dem Spechsart, die Einmischung des Domkapitels in die Verhandlungen des Rats mit den Gassenmeistern und Handwerkern, die Verleihung von Gütern des Domkapitels, das besondere Braurecht des Pfarrers der Othmarskirche, das Hospital vor dem ratsstädtischen Saltor,

15 So etwa noch 1533, als sich das Domkapitel über den Bau einer gegen die Domfreiheit gerichteten Bastion beklagte (HOPPE, Urkunden, Nr. 257, S. 50).

16 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 159–161.

17 DStA Nmb., Liber privil., Anhang, fol. 18–24; Reg. Rosenfeld, Nr. 644.

den Kirchenbann, die Bedrohung und Gefangennahme von Bürgern sowie schlechte Zustände in den Schulen.<sup>18</sup>

Am 9. Januar 1402 reagierte das Domkapitel mit einer Gegenschrift, in der es wiederum den Stadtrat in 17 Artikeln anklagte.<sup>19</sup> Darin verwiesen die Domherren vor allem auf die älteren auf Päpste und Kaiser zurückgehenden Rechte der Naumburger Bischofskirche und ihres Kapitels. Ein besonderer Dorn im Auge war das wohl schon im späten 13. Jahrhundert durch den Rat errichtete und mit einer Zugbrücke versehene Herrentor über dem Graben zwischen Ratsstadt und Domfreiheit, das nicht nur den Zugang der Einwohner der Domfreiheit kontrollierte, sondern durch die nächtliche Schließung auch erheblich reglementierte.<sup>20</sup> Weitere Klagen betrafen den Ausbau des Grabens allgemein sowie einen Überfall auf ein Brauhaus in der Webergasse im Jahr 1386, Gewalttätigkeiten gegen Knechte bzw. Einwohner in der Domfreiheit durch Offizianten des Rats, die sogar in die Häuser der Einwohner eingedrungen waren, das Verbot der seit alters unter dem Herrentor aufgestellten Verkaufsbänke der Schuhmacher der Domfreiheit, Eingriffe in die Gerichtsrechte des Domkapitels in der Domfreiheit, Eingriffe in die Wegeführung außerhalb des ratsstädtischen Bezirks, Preisaufläge für Diener und Untergebene des Domkapitels auf bestimmte Marktwaren, vor allem Getreide, die Braugerechtigkeit des Pfarrers von St. Wenzel, Eingriffe in die Schulrechte des Domkapitels sowie das Brauen und Ausrufen von Bier und Wein.<sup>21</sup>

Bezüglich der Schulrechte sah das Domkapitel mit der kurz zuvor gegründeten Ratsschule eine ernstzunehmende Konkurrenz für die eigene Stiftsschule, in der bis dahin auch zahlreiche Bürgersöhne Aufnahme gefunden hatten.<sup>22</sup>

Die im Streit des Jahres 1401/02 aufgeworfenen Punkte zeigen die wesentlichen Konfliktlinien zwischen Domkapitel und Stadtrat, die auch künftig virulent blieben, ohne jedoch wieder in eine vergleichbare Eskalation zu

18 Ausführlich dazu SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 162–165.

19 DStA Nmb., Liber privil., Anhang, fol. 7–17; Reg. Rosenfeld, Nr. 645.

20 Erst 1447 willigte der Stadtrat ein, das *phortichen* im Tor jeden Tag zu Beginn der Frühmesse im Dom zu öffnen und den Handwerkern der Domfreiheit zu gleichen Bedingungen wie den Leuten der Ratsstadt Zugang zum Markt zu gewähren. Im gleichen Zusammenhang erließ der Rat dem Domkapitel und seiner Dienerschaft die Entrichtung des Fährgeldes über die Saale an der Halleschen Fähre, da die Fähre *med der kerchen gunst vnde willen an vns komen ist ...* (DStA Nmb., Urk. 663; Reg. Rosenfeld, Nr. 935).

21 Ausführlich dazu SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 165–168.

22 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 75. Vgl. auch § 29. Die Domschule.

münden. Vielmehr verstetigte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts der bereits im 13. Jahrhundert einsetzende Abgrenzungsprozess, in dem sowohl Domkapitel als auch Stadtrat in ihren jeweiligen Bezirken größere Autonomie gegenüber dem bischöflichen Stadtherrn erlangten.<sup>23</sup> Gleichzeitig sah sich das Domkapitel durch die weitgehende Absenz des Bischofs in einer partnerschaftlichen Rolle des Stadtherrn in der Ausübung seiner Herrschaftsrechte. Hier entlud sich der Konflikt mit dem Stadtrat vor allem am Akt der Huldigung. Gibt es für das 14. Jahrhundert sogar Hinweise für gemeinsame Absprachen von Domkapitel und Rat bezüglich der Huldigung gegenüber einem neuen Bischof, so forderten die Domherren bald eine Einbeziehung ihres Kapitels in das Eidformular des Stadtrats, wonach dieser nicht allein dem Bischof, sondern auch dem Domkapitel Treue schwören sollte.<sup>24</sup> Zudem wurde vom Rat gefordert, sich in Zeiten der Sedisvakanz ausdrücklich dem Domkapitel zu unterwerfen, wie aus dem Text der Wahlkapitulation des Bischofs Christian von Witzleben (1381–1394) hervorgeht.<sup>25</sup> Die Auseinandersetzungen um die Terminologie der Huldigung und deren Deutung dauerten über ein Jahrhundert an, bis im Zusammenhang mit der Einsetzung des Bischofs Dietrich IV. von Schönberg (1481–1492) der Bischof ohne Widerspruch des Stadtrats klarstellte, dass der Eid auf den Bischof und sein Gotteshaus das Domkapitel mit einbezieht. Auf eine neue Eidformel, die das Domkapitel ausdrücklich benannt hätte, konnte der Rat jedoch nicht verpflichtet werden.<sup>26</sup> Dieser symbolische Makel änderte nichts an der tatsächlichen Konstellation der politischen Akteure in der Stadt, in welcher der Bischof deutlich hinter dem Domkapitel zurücktrat. In der Praxis wurden die herrschaftlichen Kompetenzen des Domkapitels weder vom Bischof noch vom Stadtrat ernsthaft in Frage gestellt. Selbst die wettinischen Kurfürsten bzw. Herzöge riefen in strittigen Auseinandersetzungen mit dem Stadtrat anstelle des Bischofs das Domkapitel als vermittelnde Instanz an.<sup>27</sup>

Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts lassen sich eine ganze Reihe von Streitigkeiten und Auseinandersetzungen nachweisen, die sich jedoch seltener an grundsätzlichen Verfassungsfragen entzündeten, sondern in der Regel Einzelfälle zu Vergehen oder wirtschaftlichen und rechtlichen Unstimmigkeiten darstellten. Aufsehen erregte etwa 1510 die Erstürmung und Zerstörung eines

---

23 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 172 f.

24 BRAUN, Annalen, Nr. 160, S. 38. Vgl. KEBER, Naumburger Freiheit, S. 57 f.

25 DStA Nmb., Liber privil., fol. 180b<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 580.

26 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 58 f.

27 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 59.

neu errichteten Gefängnisses (*nova custodia*) in der Domfreiheit durch bewaffnete Männer des Stadtrats, die schließlich in einem Prozess mündeten.<sup>28</sup>

Zu einer schweren Krise kam es erst wieder in der Folge der Reformation, welche die Trennung der beiden Naumburger Städte noch vertiefen sollte. Hatten Stadtrat und Bürgerschaft schon während des 14. und 15. Jahrhunderts immer mehr Einfluss auf die wirtschaftlichen und personellen Verhältnisse der Hauptpfarrkirche St. Wenzel gewinnen können, drohte mit der weitgehenden Annahme der lutherischen Lehre durch die Naumburger Bürgerschaft in den 1520er Jahren der endgültige Bruch mit dem Domkapitel als kirchlichem Patronatsherrn.<sup>29</sup> blieb es zunächst bei Auseinandersetzungen auf Verhandlungsebene und gelegentlichen Absetzungen unliebsamer Prediger durch das Domkapitel, verlor dieses mit der durch den Kurfürsten beeinflussten Berufung des energischen protestantischen Reformators Nikolaus Medler im Jahr 1536 zwar nicht nominell, aber doch faktisch jeden Einfluss auf die Pfarrei der Ratsstadt.<sup>30</sup> Begünstigt wurde diese Entwicklung noch durch den Bischofsstreit, der nach dem Tod des Administrators Philipp von Wittelsbach (1517–1541) hervorgerufen wurde und währenddessen es 1541 zunächst zur kanonischen Wahl des Zeitzer Dompropstes Julius von Pflug und anschließend im Januar 1542 zur Einsetzung des protestantischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf kam, der durch die militärische Macht des Kurfürsten und gegen den Willen des katholischen Domkapitels in sein Amt gelangte. Der Stadtrat befand sich dadurch in der prekären Situation, gleich zwei Prätendenten begegnen zu müssen, die Anspruch auf eine Huldigung hatten und damit Anerkennung durch die Ratsherren beanspruchten. In der politischen Praxis lavierte der Rat in dieser Zeit ständig zwischen den Positionen des Kurfürsten als Landesherrn und den Forderungen des Domkapitels als selbstverständlichen Repräsentanten des legitimen bischöflichen Stadtherrn. Der protestantische Gegenbischof Amsdorf wurde in dieser Konfliktstellung von allen beteiligten Parteien weitgehend ausgeklammert. Mit dem Amtsantritt von Julius von Pflug, der erst nach dem Sieg der katholischen Truppen Kaiser Karls V. über den sächsischen Kurfürsten in der Schlacht bei Mühlberg 1547 sicher in sein Bistum einziehen konnte, stabilisierten sich die herrschaftlichen Verhältnisse in Naumburg noch einmal, und zwar trotz des konfessionellen Gegensatzes,

28 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1491, sowie Urk. 895; Reg. Rosenfeld, Nr. 1515.

29 HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation, S. 68f.; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 154f.

30 HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation, S. 85; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 158.

der zwischen dem katholischen Stadtherrn in Gestalt des Bischofs bzw. Domkapitels und der längst protestantischen Bürgerschaft bestand. Und auch nach dem Tod des letzten Bischofs im Jahr 1564 und der Machtübernahme durch die protestantischen Administratoren aus dem Haus Wettin vermochte sich der Stadtrat nur allmählich dem Herrschaftsanspruch des Domkapitels zu entziehen.<sup>31</sup> Noch im Jahr 1590 erwog die Stiftsregierung in Zeitz bei der Naumburger Ratswahl die Einholung einer Stellungnahme des Domkapitels, wogegen sich der Rat verwahrte.<sup>32</sup> Zwei Jahre später konnte das Domkapitel in Wahrnehmung seiner Sedisvakanzrechte den Naumburger Stadtrat zur Huldigung nach Zeitz einberufen.<sup>33</sup> Doch spätestens seit dem frühen 17. Jahrhundert erfolgten die Ratsbestätigungen und die damit verbundenen Huldigungen ohne nennenswerten Einfluss des Domkapitels.

Der Prozess der rechtlichen, fortifikatorischen und zum Teil auch ökonomischen Abgrenzung der beiden Stadtbezirke sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es gleichwohl Lebensbereiche gab, in denen über alle Grenzen und formalen Schranken hinweg der Charakter einer städtischen Gemeinschaft zum Tragen kam. Besonders deutlich wird dies in der Wahrnehmung als Sakralgemeinschaft. Dies bezieht sich einmal auf die Geistlichkeit, innerhalb der es über alle Zeiten eine starke personelle Verflechtung von Dom- und städtischem Pfarrklerus gab, und zum anderen auf die gesamte Einwohnerschaft, die etwa im Rahmen von städtischen Prozessionen ihren Charakter als geschlossene religiöse Gemeinschaft artikulierte. Auch im Bereich der politischen Kommunikation und Rechtssymbolik finden sich Hinweise auf Identitätsmuster einer Zusammengehörigkeit, etwa im Fall der zahlreichen Ehrerweisungen und gemeinsamen Essen bzw. Umtrünke von Domkapitel und Stadtrat.<sup>34</sup> Noch bis in das 19. Jahrhundert hinein war es üblich, dass anlässlich der Einführung eines neuen Domherrn sich auch der Rat und die Bürgerschaft an den damit verbundenen Feierlichkeiten beteiligten.<sup>35</sup>

---

31 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 60.

32 BRAUN, Annalen, Nr. 3872, S. 425.

33 BRAUN, Annalen, Nr. 3879, S. 426.

34 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 161.

35 So heißt es anlässlich der Einführung des Domdekans Ernst Ludwig Wilhelm von Dacheröden und des Kapitulars Wilhelm Friedrich Ludwig von Zerssen im April des Jahres 1803: *Am Abend brachte die hiesige Bürgerschaft den beyden neugewählten Domherren eine Musick unter Fackelbeleuchtung* (MANN, Chronik der Stadt Naumburg, S. 75).

Die Bedeutung dieser immer wieder aufs Neue durch symbolische Handlungen hergestellten Einigkeit zeigt sich auch in jenen Fällen, bei denen diese Handlungen verweigert und die auch von den Zeitgenossen als bemerkenswert wahrgenommen wurden. Beispielhaft sei hier auf den aus Zeitz ankommenden Trauerzug des Bischofs Johannes III. von Schönberg (1492–1517) verwiesen. Aufgrund einer zuvor geführten Auseinandersetzung zwischen Bischof und Bürgerschaft weigerte sich Letztere nicht nur, wie sonst üblich, am Zeremoniell teilzunehmen, sondern verhinderte sogar den Durchzug des Leichnams und der hochangehenden Trauergesellschaft durch die Tore der Ratsstadt.<sup>36</sup>

### 3. Beziehungen zur Domfreiheit

Die besonderen rechtlichen Bindungen der Einwohner der Domfreiheit zu Bischof und Domkapitel führten hier zu deutlich anderen Verhältnissen als in der Ratsstadt. Die „Nachbarn“ auf der Domfreiheit unterstanden in frühester Zeit der Grundherrschaft des Bischofs, der seine Kompetenzen zunehmend dem Domkapitel überließ, das seit dem Spätmittelalter die jurisdiktionelle Oberhoheit zwar nicht nominell, aber faktisch ausübte.<sup>37</sup> Die Bewohner der Domfreiheit, die 1374 als *familiares et subditi* zusammengefasst wurden, waren dem Domkapitel zum Treueid verpflichtet, dessen Kontrolle auch der Wechsel des Wohnorts und der Zuzug von Fremden unterlagen.<sup>38</sup> Selbst die Aufnahme neuen Gesindes war den Hausbesitzern nur unter der Zustimmung des Domkapitels erlaubt.<sup>39</sup> Eine Ausnahme bildeten die Bewohner der Bischofskurie an der Mause, welche auch weiterhin direkt dem Bischof unterstellt waren und erst später unter die vom Domkapitel erlassene Poli-

36 Die Chronisten der Zeit schrieben diesem Verhalten von Bürgerschaft und Rat den kurz darauf ausbrechenden Stadtbrand in der Ratsstadt zu, der als Strafe Gottes angesehen wurde (WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 949).

37 Wann das Domkapitel hier in die ursprüngliche Rechtsstellung des Bischofs hineingewachsen ist, lässt sich quellenmäßig nicht näher fassen. In der Urkunde des Bischofs Withego II. Hildbrandi (1372–1381) über die Gerichtsbarkeit in der Domfreiheit aus dem Jahr 1374 ist jedoch bereits der weitgehende Ausschluss der bischöflichen Offizianten von Gerichtsbefugnissen zu erkennen (KEBER, Naumburger Freiheit, S. 26; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 865 f.).

38 DStA Nmb., Urk. 484 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 543. Keber sprach in diesem Zusammenhang gar von der Domfreiheit als einer „Fronhofsiedelung“ (KEBER, Naumburger Freiheit, S. 24–26).

39 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 23.

ceyordnung gebracht werden konnten.<sup>40</sup> Für den Fall, dass ein Bürger aus der Ratsstadt in die Domfreiheit übersiedeln wollte, verlangte das Domkapitel von diesem die Abschwörung sämtlicher zuvor innegehabten Bürgerrechte sowie die Lossagung vom Rat.<sup>41</sup>

Die Verwaltung der Domfreiheit lag während des gesamten Mittelalters in den Händen des Domkapitels und seiner Offizianten. In Anlehnung an vergleichbare Beschlüsse, die der Stadtrat für seine Bürgerschaft erlassen hat, publizierte auch das Domkapitel im Jahr 1456 eine erste Ordnung, welche die konkreten Verhältnisse in der Domfreiheit regelte. Die Ordnung umfasste folgende Punkte: Aufnahme neuer Einwohner, Erwerb von Hausbesitz, Braurecht und Brauordnung, Verbot von Glücksspielen, die Aufnahme von Hausgenossen und Gesinde, das Waffentragen, Ausschluss des Rats bei rechtlichen Angelegenheiten, das Vorhalten von Harnischen durch die Einwohner, die Aufsicht über die Bäcker, die Ordnung der Maße sowie die Auslieferung von schweren Verbrechen Beschuldigten an die Offizianten des Bischofs. Die Ordnung legte ausdrücklich fest, dass die einzelnen Artikel den Einwohnern halbjährlich durch die Gassenmeister der Domfreiheit vorgelesen werden sollten.<sup>42</sup>

Der Zuzug von Fremden war seit dem Spätmittelalter nur nach Vorlage von Geburts- bzw. Geleitsbriefen möglich, wie dies schon aus dem ersten Artikel der Ordnung von 1456 hervorgeht: *Tzum ersten es sal uf unsere friehheit widder durch uns nach die unseren nymands fremds uffgenommen werde bie uns und den unseren tzuwohnenn, er bringe den fur gleubiche urkunde das er sich an den enden da er formals gewonet had erbircklich gehalden habe und mit gutem willen abgescheyden sey.*<sup>43</sup> Erstmals erhalten hat sich ein solches Dokument für den Soester Bürgersohn Jorge Knosell aus dem Jahr 1548.<sup>44</sup>

40 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 51.

41 So heißt es in der Beschwerdeführung des Rats im Jahr 1402: ... *dy haben sy dor czu gedrunge dacz sy ir burgerrecht ufsagen musten odir von yn czihen* (Zitat nach KEBER, Naumburger Freiheit, S. 25). Ähnlich auch bei Sixtus Braun: *Die Domherren haben geboten den Ihren, dem Rate ihr Bürgerrecht aufzusagen, dass sie desto bass ohne Krieg gütlich mit ihnen säße, dabei es blieben* (BRAUN, Annalen, S. 51).

42 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 178<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 969. Vgl. KEBER, Naumburger Freiheit, S. 48; SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 169f.

43 Zitat nach KEBER, Naumburger Freiheit, S. 51.

44 DStA Nmb., Urk. 1033; Reg. Rosenfeld, Nr. 1771.

Das Verfahren galt auch für Einwohner, die unter dem Bürgerrecht der Naumburger Ratsstadt standen und in die Domfreiheit übersiedeln wollten.<sup>45</sup>

Für die Gesamtheit der Einwohner setzte sich bereits im 14. Jahrhundert der Begriff der Gemeinde durch, wie aus der Wahlkapitulation für den Bischof Christian von Witzleben (1381–1394) hervorgeht, in der von den *onera communitatis ipsius emunitatis Nuemburgensis* die Rede ist.<sup>46</sup> Die hier genannten Lasten bezogen sich hauptsächlich auf die Verpflichtung der Einwohner zur Verteidigung und Nachtwache auf den Mauern und Türmen der Domfreiheit, worüber die Gemeinde gelegentlich in Auseinandersetzung mit dem Domkapitel bzw. einzelnen Domherren trat. In einem solchen Streit begegnet im Jahr 1438 wiederum die gesamte *gemeyne* der Domfreiheit.<sup>47</sup> Mit den Gassenmeistern und den nicht näher bestimmten *eldisten* verfügten die Einwohner zwar über rudimentäre Vertretungsorgane, die dem Domkapitel gegenüber jedoch zu keiner Zeit das Potential einer kommunalen Autonomie ausbildeten. Erstmals im Jahr 1578 wurde in einer Beschwerdeschrift an den Naumburger Stadtrat überhaupt zwischen Klagepunkten des Domkapitels und der Gemeinde der Domfreiheit unterschieden.<sup>48</sup> Kurze Zeit später führte der Stadtrat Beschwerde gegen das Domkapitel, weil sich die Einwohner der Domfreiheit, die stets nur als *nachbarn* galten, sich widerrechtlich als Bürger bezeichneten.<sup>49</sup> Da die Einwohner stets in einem grundherrlichem Verhältnis zum Domkapitel standen, womit entsprechende Leistungen an Erbzinsen oder Frondiensten verbunden waren, gab es abgesehen von einer kleinen Brauabgabe zunächst auch keine weiteren Steuererhebungen wie etwa in der Ratsstadt.<sup>50</sup> Der Rat selbst hatte zu keiner Zeit steuerliche Befugnisse über Einwohner der Domfreiheit.

Die Ältesten (*seniori*) der Domfreiheit mussten in einem festgelegten Wechsel im Auftrag des Domkapitels bestimmte Verwaltungsgeschäfte wahrnehmen,

45 *Wenn ein Bürger auf die Freiheit gezogen, hat der Rat schriftlichen Schein ihres Gebührens und Verhaltens von sich gestellt* (BRAUN, Annalen, Nr. 1992, S. 226).

46 DStA Nmb., Urk. 506; Reg. Rosenfeld, Nr. 579. Vgl. KEBER, Naumburger Freiheit, S. 49.

47 DStA Nmb., Urk. 640; Reg. Rosenfeld, Nr. 891. Vgl. KEBER, Naumburger Freiheit, S. 49f.

48 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 51.

49 BRAUN, Annalen, Nr. 3702, S. 413. Vgl. KEBER, Naumburger Freiheit, S. 52, der darauf verweist, dass der Begriff „Bürger“ bereits in einer Urkunde aus dem Jahr 1538 auch auf Einwohner der Domfreiheit bezogen wurde (DStA Nmb., Urk. 994; Reg. Rosenfeld, Nr. 1727).

50 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 53f.



wofür ihnen ein eigenes kleines Amtsgebäude zugewiesen wurde, das in Anlehnung an die Ratsstadt ebenfalls Rathaus genannt wurde, ohne das damit eine entsprechende Verfassung verbunden gewesen wäre. Das freiheitliche „Rathaus“ lässt sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auf dem südöstlichen Areal des alten Bischofshofs (Domplatz 20) direkt an der Mause nachweisen. Nachdem es 1714 im sogenannten Pulverbrand zerstört worden war, überwies das Domkapitel der Einwohnerschaft das Obergeschoss des neu errichteten Gerichts- bzw. Syndikatsgebäudes (heute Torhaus des Doms) als Amträume.<sup>51</sup>

Zu den Aufgaben der jeweils amtsführenden Ältesten, die den Gassenmeistern weisungsbefugt waren, gehörte die Beobachtung der Polizei-, Brand- und anderen Ordnungen der Domfreiheit. Sie verwahrten ein kleines Archiv mit Protokollen und anderen amtlichen Schriften. Außerdem hielten sie eine Amtswaage und weitere in der Domfreiheit gültige Maße sowie Gerätschaften für die Feuerbekämpfung bereit. Der amtsführende Älteste wurde durch zwei Beisitzer unterstützt. Als Geschäftsordnung diente eine vom Domkapitel verfasste *Instruction*.<sup>52</sup> Zu den wichtigsten Punkten der Instruktion gehörte die Beobachtung der Brauordnung, die jährlich öffentlich verlesen werden sollte. In regelmäßigen Abständen waren sämtliche Vorrichtungen zur Feuerbekämpfung zu besichtigen, wozu auch Visitationen der einzelnen Wohnhäuser gehörten. Ebenso standen die öffentlichen Brunnen der Domfreiheit unter ihrer Aufsicht. Maße und Gewichte sollten vierteljährlich geprüft werden, um Betrug vorzubeugen. Ebenfalls sollten die Brote und Semmeln auf Einhaltung der geforderten Gewichte *examiniert* werden. Weitere Artikel befassten sich mit dem Wachdienst und der Schließgewalt über die Tore, dem Unrat auf den Straßen, der Eintreibung von Abgaben, dem baulichen Zustand der öffentlichen und privaten Häuser, die Aufnahme neuer Einwohner und der Einquartierung von Soldaten. Die *verpflichtung* der Ältesten erfolgte in der Regel gegenüber dem Stiftssyndikus in der „kleinen“ Kapitelstube des Kapitelhauses.<sup>53</sup> Bei der Amtsübergabe an den Nachfolger wurde die gesamte Ausstattung des „Rathauses“ quittiert.<sup>54</sup>

---

51 KAISER, Häuser, S. 159. Vgl. auch den eingelegten Plan bei BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler.

52 DStA Nmb., Tit. XVIII 27, fol. 62–67.

53 DStA Nmb., Tit. XVIII 27, fol. 80<sup>r</sup>.

54 DStA Nmb., Tit. XVIII 27, fol. 38<sup>r</sup>.

*Specification*

*der zum Rathauß gehörigen Sachen, so von uns Unterschriebenen dem neuen Regiment, H. Johann Abraham Schmiedt Seniori, H. Ambrosius Bittorfen und H. Heinrich Böttgern als Beysitzern übergeben worden.*

1. *Alle Schlüssel zum Rathauße und sonst.*
2. *Das Rathauß Siegel nebst 1 Packet Stempel.*
3. *Korn-, Wein-, Bier- und Ölmaaß.*
4. *Die Wage mit 10 Pfund Gewichte.*
5. *Die eiserne Elle.*
6. *Zwey große zinnerne Kannen.*
7. *Das Protocoll.*<sup>55</sup>
8. *Das Nachbar Buch.*
9. *Die Einquartierungs Acta.*
10. *Die Defensiones Acta.*
11. *Die Zeitzschen Beytrags Acta.*
12. *Die Glöcknerischen Acta das Bier- und Weinschencken vor den Thor betr.*
13. *Allerhand alte Process Acta.*
14. *Sämtlich Polickey sambt andern Ordnungen so täglich müssen beobachteth werden, sind in Repositorio zu befinden.*

*An Feuer Geräte*

15. *4 Schleifzen oder Waßer Dösen.*
16. *20 lederne Eymer.*
17. *Vierzeben Leitern große und klein.*
18. *12 Feuer Hacken.*

*Freyheit Naumburg, d. 15. July 1707.*

Bei der Aufnahme eines neuen Einwohners musste dieser dem Domkapitel einen Eid leisten, dessen älteste Formel sich aus dem Jahr 1446 erhalten hat. Der lateinische Titel der Eidformel lautet *forma iuramenti incolarum emmunitatis*. Der dem Eidleistenden (*iuratus*) vorgelesene Text selbst ist auf Deutsch verfasst worden. Adressat des Schwures sind Propst, Dekan und Kapitel des

<sup>55</sup> In der Quittung des Jahres 1702 wird vermerkt, dass damals sämtliche Protokolle seit dem Jahr 1484 vorhanden waren (DStA Nmb., Tit. XVIII 27, fol. 74<sup>r</sup>).

Naumburger Domes, die als Erbherren der Einwohnerschaft angesprochen werden. Diese forderten Gehorsam, Treue und rechtliche Unterordnung eines jeden Hausherrn in der Domfreiheit ein, und zwar mit allen Lasten und Pflichten, die damit einhergingen. Besonders hervorgehoben wird das Verbot, sich mit anderen Herren als den oben genannten in ein rechtliches oder anderes Verhältnis zu setzen, das dem Domstift schaden könnte. Auch der Fall eines dauerhaften Verlassens der Domfreiheit findet Berücksichtigung, indem sich der Eidleistende verpflichtet, nur mit Zustimmung des Domkapitels wegzuziehen und sich bei damit einhergehenden rechtlichen Problemen dem Kapitel als Gerichtsherrn bzw. dessen Offizianten zu unterwerfen. Der eigentliche Schwur erfolgte nach dem Verlesen der Eidformel, indem der neue Einwohner, vielleicht kniend, in die geöffneten Hände (*ad manus*) des Domdekans auf Deutsch gelobte, dass er die verlesenen Artikel vollständig und konsequent einhalten werde, unter Anrufung Gottes und der Heiligen. Abschließend wurde der Name des Eidleistenden mit geschriebenen Worten (*scriptis verbis*) festgehalten.<sup>56</sup>

Das Domkapitel bemühte auch sich um eine ökonomische Stärkung des eigenen Gemeinwesens, um sich so der Abhängigkeit vom Markt der Ratsstadt wenigstens teilweise entziehen zu können. Vor allem während des 16. Jahrhunderts scheint es zu einer regen Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens in der Domfreiheit gekommen zu sein. Im Jahr 1542 ist von Pech- und Salzhandel die Rede. Kurze Zeit später werden gleich mehrere Märkte für Getreide, Schuhe und Trödel erwähnt, gegen die der Stadtrat erfolglos klagte.<sup>57</sup> Eine Matrikel der Hausbesitzer aus dem Jahr 1596 offenbart, dass sich im Bereich des Steinwegs, also der Hauptstraße der Domfreiheit, Vertreter mehrerer hochspezialisierter Berufe niedergelassen hatten, wie Goldschmiede, diverse Händler, Tuschneider, Glaser, Branntweinbrenner, Zuckermacher und ein *medicus*.<sup>58</sup> Der Fortschritt des Handwerks zeigt sich in der Formierung mehrerer Innungen in der Domfreiheit, etwa für Bäcker, Fleischer und Schneider. Damit und vor allem durch die fiskalische Besserstellung der freiheitlichen Handwerker geriet der Absatz der Ratsstadt unter erheblichen Druck, was zu neuerlichen Streitigkeiten zwischen dem Stadtrat und dem Domkapitel führte, die in langwierigen Verhandlungen in den Jahren zwischen 1578 und 1589 ausgetragen wurden, die abgesehen von

---

56 Nach LUDWIG, Domfreiheit, S. 84.

57 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 68.

58 LUDWIG, Domfreiheit, S. 89.

einigen Ausnahmen an der wesentlichen wirtschaftlichen Autonomie der Domfreiheit nichts mehr änderten.<sup>59</sup>

Im kirchlichen Bereich kam es in der Domfreiheit in der Folge des Brandes von 1532 noch einmal zu erheblichen Veränderungen, als mit der Zerstörung der Stiftskirche St. Marien südlich des Doms zugleich die Gemeinde der Domfreiheit ihrer Pfarrkirche beraubt wurde. Obwohl zunächst nur als Interimslösung vorgesehen, etablierte sich in der Folge das Langhaus der Domkirche als Gottesdienstraum für die Einwohner der Domfreiheit, womit der Naumburger Dom auch die Funktion einer Pfarrkirche übernahm, die er bis heute wahrnimmt. Das Zusammenrücken von der Pfarrgemeinde der Domfreiheit und dem Domklerus unter einem Kirchendach stellte zwangsläufig auch eine größere persönliche Nähe zwischen den Untertanen und dem Domkapitel als Stadtherrn her.<sup>60</sup>

Die Gerichtsverhältnisse blieben auch nach dem Übergang der bischöflichen Macht an die Administratoren weitgehend die gleichen. Während das Domkapitel die niedere Gerichtsbarkeit in den Grenzen der Domfreiheit ausübte, lag das Hochgericht bei einem vom Administrator bestellten Stadtrichter, der jedoch seine Befugnisse nicht in der Domfreiheit ausüben durfte, weshalb ihm Delinquenten in einem peinlichen Verfahren von Offizianten des Domkapitels am Herrentor ausgeliefert wurden. Bemühungen des Domkapitels, die Hochgerichtsbarkeit wenigstens im eigenen Bezirk an sich zu ziehen, blieben ohne Erfolg.<sup>61</sup> Andererseits lehnte sich das Domkapitel im Jahr 1622 erfolgreich gegen den Versuch des Stadtrats auf, das Hochgericht für 4500 Gulden pachtweise vom Administrator zu kaufen.<sup>62</sup>

Innerhalb des eigenen Bezirks der Domfreiheit mit seinen über 300 Haushaltungen blieben die Herrschaftsrechte des Domkapitels bis in das 19. Jahrhundert unberührt, was sich auch an der symbolischen Einbindung der Einwohner als Untertanen in das Zeremoniell des Domstifts nachvollziehen lässt. So fand die feierliche Einführung neuer Domherren oder Dignitäten stets unter Einbeziehung einer großen Öffentlichkeit statt.<sup>63</sup> Bis in die Neuzeit hinein war es Brauch, dass ein neuer Domherr den Freiheitern zum gegebenen Anlass eine Fest- bzw. Tanzveranstaltung ausrichtete.<sup>64</sup>

59 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 69.

60 Vgl. § 15. Das Kollegiatstift St. Marien und sein Verhältnis zum Domkapitel.

61 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 75.

62 WAGNER/WÜNSCH, Notabilia, S. 94.

63 Vgl. LUDWIG, Eidbuch.

64 MANN, Chronik der Stadt Naumburg, S. 76

Die im 13. Jahrhundert initiierte, im 14. Jahrhundert räumlich im Wesentlichen definierte und im Laufe des 15. Jahrhunderts rechtlich und ökonomisch vollzogene Separation von der bürgerschaftlich verfassten Ratsstadt und dem der Grundherrschaft des Domkapitels unterstellten Bezirk der Domfreiheit blieb auch in der Neuzeit eine gesellschaftspolitische Tatsache.<sup>65</sup> Erst der Übergang des Naumburger Hochstifts an Preußen in der Folge des Wiener Kongresses von 1815 und seine Integration in die Verwaltungsstruktur der neu gebildeten Provinz Sachsen läuteten das Ende dieses Naumburger Sonderfalls ein. Im Jahr 1832 wurden Ratsstadt und Domfreiheit durch Erlass preußischer Regierungsbehörden vereint und das Nebeneinander von unterschiedlichen Verfassungen und Verwaltungseinheiten aufgehoben. Schließlich wurden auch die Mauern und der Graben, die über 500 Jahre beide Städte voneinander getrennt hatten, aufgegeben.

---

65 Ähnlich schon SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 168.

## § 22. Das Verhältnis zu anderen Klöstern und Stiften

Die frühesten institutionellen Berührungspunkte des Naumburger Domstifts ergaben sich zum Kollegiatstift St. Peter und Paul in Zeitz, das von 968 bis um 1028 zunächst Domstift der Zeitzer Kathedrale gewesen war. Mit der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg während der Amtszeit des letzten Zeitzer und ersten Naumburger Bischofs Hildeward (1003–1030) verblieb am alten Bischofssitz in Zeitz lediglich ein Kollegiatstift, das bis über das Ende der *Germania Sacra* hinaus bestehen blieb.

Das Verhältnis der beiden geistlichen Institutionen zueinander war während des Mittelalters lange Zeit vor allem konfrontativ ausgerichtet. In einem lang andauernden Konflikt, der bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts immer wieder neu entfacht wurde, stritten die Stifte um den Vorrang unter den geistlichen Gemeinschaften innerhalb des Bistums. Während das Zeitzer Stift auf ein höheres Alter und eine prominente Gründungstradition verwies, die bis zu Kaiser Otto I. zurückreichte, brachten die Naumburger Geistlichen die mit der durch Papst und Kaiser sanktionierten Verlegung des Bischofssitzes einhergehenden Kathedralrechte ihrer Kirche in Stellung. Als problematisch erwies sich der Umstand, dass sich die Bischöfe selbst bis in das 13. Jahrhundert gelegentlich nach beiden Orten benannten.<sup>1</sup>

Der Kathedralstreit erreichte im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts seinen Höhepunkt und konnte erst aufgrund einer päpstlichen Intervention im Jahr 1228 und eines folgenden Schiedsspruch im Jahr 1230 dauerhaft beigelegt werden.<sup>2</sup> Darin wurde der rechtliche Status dahingehend geregelt, dass Naumburg als Bischofssitz anerkannt wurde und die dortige Domkirche alle Rechte einer Kathedralkirche für sich in Anspruch nehmen konnte. Im Gegenzug wurde dem Zeitzer Stiftskapitel ein Naumburger Domkanonikat mit einer großen Pfründe zugestanden, das der jeweilige Stiftspropst einnehmen sollte. Diesem stand zudem die dritte Stimme bei der Bischofswahl zu. Weiterhin verpflichtete sich das Domkapitel, den Gedenktag des Zeitzer Stifters Otto künftig auch in der Naumburger Domkirche feierlich zu begehen. Andererseits konnte das Naumburger Domkapitel für bis zu vier seiner eigenen Mitglieder Kanonikate und Präbenden am Zeitzer Kollegiatstift beanspruchen. Als

1 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 109.

2 Dazu zuletzt Holger KUNDE, Kat.-Nr. VIII.8 Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Engelhard von Naumburg bestätigen den Schiedsspruch in dem Streit zwischen dem Naumburger Domkapitel und dem Kapitel des Kollegiatstifts Zeitz, in: Naumburger Meister 1, S. 746–749.

diese Vierzahl (*quaternarium numerum*) überschritten worden war, wandte sich das Zeitzer Kapitel in einer Klage an Papst Alexander IV., der daraufhin im Jahr 1256 den Abt des Merseburger Petersklosters, den Merseburger Domdekan und den Stiftspropst von St. Moritz in Halle aufforderte, gegen diesen rechtswidrigen Eingriff vorzugehen.<sup>3</sup>

Der Dualismus der beiden Stifte innerhalb des Bistums wurde noch einmal verstärkt durch die Rückverlegung der bischöflichen Residenz nach Zeitz im Jahr 1285, womit die Zeitzer Geistlichen einen erheblichen Einfluss auf die bischöfliche Politik und die Zentralbehörden des Bistums gewannen. Die Einbeziehung beider Geistlichkeiten in die Verwaltung zeigt sich u. a. in der Verteilung der vier Archidiakonatsbezirke der Diözese auf je zwei Kanoniker aus beiden Kapiteln.<sup>4</sup>

Die Mitgliedschaft des Zeitzer Stiftspropstes im Domkapitel und die Zusammenarbeit in der Bistumsverwaltung hatten eine stabilisierende Wirkung auf das Verhältnis der beiden Institutionen. Jedenfalls gibt es seit dem Spätmittelalter keine Hinweise mehr auf größere Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit grundsätzlichen Verfassungsfragen standen. Lediglich das vom Domkapitel für die Naumburger Kathedrale beanspruchte Bestattungsrecht der Bischöfe sorgte in der Mitte des 15. Jahrhunderts kurzzeitig für einen Disput.<sup>5</sup>

Im Jahr 1290 beschlossen beide Kapitel eine Neuregelung ihrer Aufnahmegebühren, die sich offenbar ganz gezielt aneinander anlehnten. In Naumburg sollte jeder künftige Kanoniker bei seiner Rezeption 3 Mark Silber zugunsten der Schüler des Stifts entrichten und 9 Mark zum allgemeinen Nutzen des Kapitels. In Zeitz betrug die Gebühr 3 Talente Zeitzer Pfennige für die Schüler und ebenfalls 9 Mark zum Nutzen des Kapitels.<sup>6</sup>

Entscheidend für das enge Verhältnis war auch die große personelle Verflechtung zwischen den beiden geistlichen Gemeinschaften. So lassen sich im Zeitraum von 1400 bis 1564 für 19 % aller Naumburger Domgeistlichen geistliche Lehen auch am Zeitzer Kollegiatstift nachweisen; im umgekehrten Fall waren es sogar 30 %.<sup>7</sup>

---

3 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 286, S. 311 f.

4 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1042 f.

5 Vgl. § 19. Beziehungen zum Bischof.

6 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 619, S. 658 f.; Nr. 635, S. 673 f.

7 LUDWIG, Personal, S. 40. Für die Neuzeit fehlen Untersuchungen zum Zeitzer Kollegiatstift.

Nach dem Zeitzer Stift bestanden die engsten Beziehungen zum Kollegiatstift St. Marien, das 1343 an der gleichnamigen Naumburger Pfarrkirche unmittelbar südlich des Doms eingerichtet worden war.<sup>8</sup> Wahrscheinlich bestand bereits im 13. Jahrhundert die Absicht, zur Aufwertung und besseren Ausstattung der Domvikare ein Stift mit eigenem Kapitel unter der Führung eines Dekans zu etablieren. Trotz eigener Statuten und dem Recht zur freien Wahl des Dekans stand das Marienstift zu allen Zeiten in direkter Abhängigkeit vom Domkapitel, vor allem vom Dompropst, der die neuen Kanoniker investierte und auch neue Statuten bestätigte. Weiterhin unterlagen sämtliche Stiftspräbenden der Kollatur von Naumburger Domdignitären. Die Abhängigkeit der später immer wieder als „Unterstift“ bezeichneten Institution drückt sich auch in dem Umstand aus, dass dem Marienstift abgesehen von der Kirche, die zugleich weiterhin Pfarrkirche für die Einwohner der Domfreiheit blieb, keine eigenen Stiftsgebäude zur Verfügung standen, weshalb etwa für die Kapitelsitzungen jedenfalls in der Neuzeit die „kleine“ Kapitelstube in der Domklausur genutzt wurde.

Auch das Marienstift, dessen Kapitel in der Neuzeit von zehn auf lediglich drei Mitglieder zusammenschrumpfte, blieb bis zum Ende der *Germania Sacra* bestehen und wurde erst anlässlich der Reform des Domstifts von 1879 aufgelöst.

Mit den Domstiften in Merseburg und Meißen war Naumburg vor allem seit dem Spätmittelalter durch gelegentliche personelle Verflechtungen verbunden, entweder im Rahmen der Pfründenkumulation oder des Pfründentauschs. Im Jahr 1476 wurde durch Papst Sixtus IV. auf Intervention des sächsischen Kurfürsten für alle drei Stifte zugleich die Adelsexklusivität ihrer Kapitel festgeschrieben.<sup>9</sup> Bereits an der Weihe der ersten Naumburger Domkirche in der Mitte des 11. Jahrhunderts war auch der Merseburger Bischof Hunold (1036–1050) beteiligt.<sup>10</sup> Kurze Zeit später, in der Amtszeit des Naumburger Bischofs Günther (1079–1090), erfolgte die Verbrüderung der Naumburger Domgeistlichen mit dem Merseburger Domklerus.<sup>11</sup> Der Naumburger Domherr Vinzenz von Schleinitz war von 1526 bis 1535 Bischof von Merseburg.

---

8 Im Folgenden nach § 15. Das Kollegiatstift St. Marien und sein Verhältnis zum Domkapitel.

9 Vgl. § 10. Die Kapitelstatuten.

10 Vgl. § 3. Denkmäler.

11 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 98, S. 81. Vgl. WIESSNER, *Bistum Naumburg* 1, S. 416f.



Mit Meißen war das Naumburger Domstift in prominenter Weise durch das Wirken des Naumburger Meisters mit seiner Werkstatt verbunden, auch wenn die näheren Umstände, unter denen die Werkstatt nach 1250 von Naumburg nach Meißen weiterzog, nicht überliefert sind.<sup>12</sup> Der Naumburger Dompropst Rudolf von Planitz empfing am 31. Mai 1411 im Naumburger Dom die Weihe zum Bischof von Meißen. Der Naumburger Domkanoniker und Dompropst Johannes von Haugwitz war von 1555 bis 1581 der letzte Bischof von Meißen. Mit der nicht zuletzt durch die Kontakte von Haugwitz ermöglichten Überführung der kurz nach 1500 geschaffenen acht großformatigen und prächtig ausgeschmückten Chorbücher nach Naumburg bildete fortan und bis zum Jahr 1874 die alte Meißner Offiziums liturgie die Grundlage für die Horenfeiern im Ostchor der Naumburger Domkirche.

Am Bischofssitz in Naumburg sah sich das Domstift mit dem Benediktinerkonvent von St. Georg und den Augustiner-Chorherren von St. Moritz zwei klösterlichen Gemeinschaften gegenüber, zu denen im Rahmen der städtischen Sakralgemeinschaft vor allem liturgische Beziehungen bestanden.<sup>13</sup> Der Benediktinerabtei von St. Georg kam als älteste monastische Institution des Bistums eine Stellung von hoher Seniorität zu, die sich etwa in der Rangfolge innerhalb der Zeugenreihen von Urkunden ausdrückt. Darüber hinaus war die Klosterkirche Familiengrablege der Ekkehardiner, die zugleich als Hauptstifter der Naumburger Bischofskirche verehrt wurden. Aus frühester Zeit lassen sich lediglich die Beziehungen des Klosters zu den Naumburger Bischöfen erhellen, die sich während des 12. und 13. Jahrhunderts ohne Erfolg darum bemühten, das Kloster in ein eigenkirchliches Verhältnis zur Bischofskirche zu bringen.<sup>14</sup> Möglicherweise wurden in den 1240er Jahren in der Klosterkirche vom Naumburger Meister und seiner Werkstatt Stiftergrabmäler als *statuales imagines* für den Klostergründer Ekkehard I. († 1002) und seine Gemahlin Schwanhild († 1014) geschaffen, die heute nicht mehr

12 Die Bildnisgrabplatte für den Ritter Hermann von Hagen in der Merseburger Domkirche wird ebenfalls in die Nähe der Naumburger Werkstatt gerückt (Markus HÖRSCH, Kat.-Nr. I.1 Grabmal des Ritters Hermann von Hagen [Hain], in: Merseburger Dom und seine Schätze, S. 103–105).

13 Zu den gemeinsamen Prozessionen vgl. § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen.

14 Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: *Germania Benedictina* 10, S. 933–1031, hier S. 1002.

erhalten sind.<sup>15</sup> In diesem Zusammenhang gehört vielleicht eine Urkunde vom 18. September 1246, in der vier Naumburger Domherren bezeugen, dass ein Magister Johannes *dictus Dialetica* vom Georgenkloster eine Hufe in Wismusle lediglich auf Lebenszeit und ohne Ansprüche für seine Erben erkauft hat.<sup>16</sup> Mit der Verlegung der bischöflichen Residenz nach Zeitz im Jahr 1285 wurde das Domkapitel zunehmend wichtigster Akteur in den Beziehungen zum Kloster. Im Jahr 1330 lag das Domkapitel im Streit mit St. Georg, nachdem der Vogt (*advocatus*) des Klosters mit seinen Genossen eine Gewalttat gegen einen Offizianten des Domkapitels und dessen Frau begangen hatte. Als Vertreter im Streit fungierten auf Seiten des Domkapitels der Domkustos Rudolf von Nebra und der Domkantor Ulrich von Freckleben, während das Georgenkloster die Äbte der Benediktinerabteien von Bürgel, Bosau, Merseburg und Goseck bestellte. Im Ergebnis der Untersuchung wurde beschlossen, dass den Geschädigten Genugtuung geleistet werden musste und dass der Klostervogt und seine Genossen vor der Prozession des Domklerus am Festtag Peter und Paul in Naumburg und an einem weiteren Tag in Zeitz Buße tun sollten.<sup>17</sup>

Besitzrechtliche Konflikte ergaben sich im Zuge der Erweiterung und der sich anschließenden neuen Ummauerung der Domfreiheit im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts. Diese Erweiterung schloss auch Ländereien mit ein, die zuvor zum Besitz des Georgenklosters gehört hatten und schließlich gegen verschiedene Besitzungen des Domstifts eingetauscht wurden.<sup>18</sup> Doch auch danach kam es offenbar immer wieder zu Auseinandersetzungen und gegenseitigen Übergriffen der beiden Institutionen, weshalb sich der Benediktinerkonvent hilfesuchend an Papst Bonifaz IX. wandte, der den Dompropst im Jahr 1391 schließlich ermahnte, das Kloster nicht weiter zu schädigen.<sup>19</sup>

15 Matthias LUDWIG, Zur Bau- und Kunstgeschichte des Naumburger Benediktinerklosters St. Georg, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 15 (2010), S. 109–114, hier S. 112.

16 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 210, S. 236. Vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 236.

17 DStA Nmb., Urk. 325; Reg. Rosenfeld, Nr. 363. Vgl. zur Sache SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 157.

18 LUDWIG, Domfreiheit, S. 73.

19 ... *ei mandat, quatinus ea, que de bonis ipsius monasterii alienata invenerit illicitè vel distracta, ad ius et proprietatem eiusdem monasterii legitime revocare procuret* (ThHStA Weimar, Urk. 4659). Vgl. Walter ZÖLLNER, Die jüngeren Papsturkunden des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar. Von Innozenz III. bis zum Konzil von Konstanz (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 40), Leipzig 1996, Nr. 83, S. 52; Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: Germania Benedictina 10, S. 933–1031, hier S. 1002.

Andererseits erscheinen Mitglieder des Klosterkonvents gelegentlich auch als Schiedsrichter oder päpstliche Delegierte. So etwa im Jahr 1435, als Papst Eugen IV. den Abt des Klosters aufforderte, in Pfründenangelegenheiten des Domkapitels Untersuchungen anzustellen.<sup>20</sup> Gemeinsam mit dem Propst des Augustiner-Chorherrenstifts St. Moritz sollte der Georgenabt im Jahr 1489 in dem langwierigen Streit zwischen dem Domkapitel und dem Dompropst Hugo Forster in stellvertretender Funktion für den päpstlichen Kaplan Petrus von Ferrara als Schiedsrichter entscheiden.<sup>21</sup>

Neben den von den Konventen gemeinsam begangenen Prozessionen spielten die Georgenäbte eine wichtige Rolle bei den Konsekrationen der *vasa sacra* und der liturgischen Gewänder der Domkirche. In den spätmittelalterlichen Rechnungsbüchern der Stiftsfabrik lassen sich mehrfach Zahlungen von Trinkgeld (*pro bibalibus*) an die Georgenäbte nachweisen, die sie für ihre Weihedienste erhielten.<sup>22</sup> Nachdem der inzwischen lutherische Abt Thomas Hebenstreit im Jahr 1527 die Weihe eines Kelches für die Domkirche verweigert hatte, wandte sich das Domkapitel hilfesuchend an den Abt des Zisterzienserklosters Pforte und schließlich an den Merseburger Bischof.<sup>23</sup> Gleiches galt für die ursprünglich in der Klosterkirche vollzogene Weihe der Palmen während der gemeinsam durchgeführten Palmsonntagsprozession, die schließlich in den Westchor der Domkirche verlegt werden musste.<sup>24</sup>

Als nach dem Stadtbrand der Domfreiheit im Jahr 1532 sowohl sämtliche Glocken als auch die Orgel der Domkirche zerstört waren, konnte das Domkapitel dem wirtschaftlich angeschlagenen Kloster dessen große Glocke und Orgel abkaufen.<sup>25</sup>

Eine besondere Beziehung zum Kloster hatte der Domdekan Hartung Andreae, der im Jahr 1492 eine größere Stiftung zugunsten der Klosterkirche tätigte, in der er auch seine letzte Ruhestätte finden sollte. Er wurde daraufhin gemeinsam mit seiner *consobrina* Anna in die Verbrüderungsgemeinschaft der

20 DStA Nmb., Urk. 628; Reg. Rosenfeld, Nr. 871.

21 Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: *Germania Benedictina* 10, S. 933–1031, hier S. 1003.

22 Die einzelnen Belege bei LUDWIG, *Frömmigkeitspraxis*, S. 288.

23 *I gr custodi Heinrico das er eins zwir den kelch erstlich dem abbati zu sant Jorgen gepracht zu consecrieren widerumb, welchs von im abgeschlagen, entlichen getragen in die pforten, aldo ist der abbas nicht einheimisch befunden worden, hat in entlichen wider müssen holen ...* (DStA Nmb., KF 1527/28, fol. 60<sup>v</sup>).

24 LUDWIG, *Frömmigkeitspraxis*, S. 288.

25 Vgl. § 3. Denkmäler.

Bursfelder Kongregation aufgenommen, deren Mitglied das Georgenkloster war.<sup>26</sup>

Zu einer regelrechten Krise zwischen Domkapitel und Klosterkonvent kam es während der frühen Phase der Reformation, nachdem der Abt Thomas Hebenstreit bereits zu Beginn der 1520er Jahre mit dem größten Teil seines Konvents zum Luthertum übergetreten war und das Kloster fortan in den Dienst der neuen Lehre stellte. Das Kloster nahm nicht nur aus dem Domkapitel ausgeschlossene Kanoniker auf, wie den sich ebenfalls offen zu Luther bekennenden Domherrn Wolfgang von Rotschütz, sondern unterstützte auch die Mariengemeinde der Domfreiheit bei ihrem Bestreben nach einem evangelischen Geistlichen. In diesem Zusammenhang kam es mehrfach zu Übergriffen von Offizianten des Domstifts gegen Diener des Klosters und Schüler der dort inzwischen etablierten lutherischen Schule. Am 20. Januar führte Abt Thomas Hebenstreit gemeinsam mit Martin Luther und Nikolaus Medler den protestantischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf in der Domkirche ein.<sup>27</sup>

Die Ansiedlung eines Konvents der Augustiner-Chorherren in Naumburg geht wahrscheinlich auf die Initiative des Bischofs Dietrich I. (1111–1123) zurück. Als Ort wurde dem Konvent das erst wenige Jahre zuvor gegründete Moritzkloster zugewiesen, dessen vormaliger Frauenkonvent verdrängt wurde.<sup>28</sup> Wie die Benediktiner von St. Georg beteiligten sich auch die Augustiner-Chorherren von St. Moritz an gemeinsamen Prozessionen mit dem Domklerus. Weitere Berührungspunkte ergaben sich durch die 1325 gemeinsam von Bischof und Domkapitel bestätigte Übertragung des Hospitals St. Laurentius an das Moritzstift. In der entsprechenden Urkunde wurden die verschiedenen Rechte und Pflichten, die das Domkapitel und das Moritzstift künftig am Hospital haben sollten, genau geregelt.<sup>29</sup> Im Jahr 1379 richtete der Domscholaster Johannes von Neumarkt in der Stiftskirche von St. Moritz sein Jahrgedächtnis ein.<sup>30</sup> Das Domkapitel trat auch als Schiedsrichter in

26 Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: *Germania Benedictina* 10, S. 933–1031, hier S. 1019. Zu seinem Epitaph in der Klosterkirche vgl. Johann Martin SCHAMELIUS, *Historische Beschreibung von dem ehemals berühmten Benedictiner-Kloster zu St. Georgen vor der Stadt Naumburg an der Saale ...*, Naumburg 1728, S. 96.

27 WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 970; Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: *Germania Benedictina* 10, S. 933–1031, hier S. 1006 f.

28 WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 758; LUDWIG, *St. Mauritius*, S. 51.

29 Vgl. § 31. Stiftsbesitz, Rechte und Einkünfte.

30 DStA Nmb., Urk. 500; Reg. Rosenfeld, Nr. 567.

Auseinandersetzungen zwischen den Naumburger Klosterkonventen auf, so im Jahr 1224 in einem Streit um Mühlenrechte an der Kleinen Saale.<sup>31</sup> 1243 bestätigte Dompropst Dietrich von Wettin dem Stiftspropst von St. Moritz ein Pachtgeschäft über eine am Markt gelegene Hausstelle, die zur Ausstattung der Michaeliskapelle des Klosters gehörte.<sup>32</sup>

Die Beziehungen zu dem nur wenige Kilometer vor der Bischofsstadt gelegenen Zisterzienserklöster Pforte waren im Wesentlichen durch zahlreiche gegenseitige Landverkäufe bzw. Tauschgeschäfte geprägt.<sup>33</sup> Darüber hinaus profitierte das Domstift auch von der besonderen Rolle des Klosters in Belangen des Reliquientransfers. So kamen zwischen 1260 und 1270 Reliquien der 11 000 Jungfrauen und der Dompatrone Petrus und Paulus als Schenkung des Klosters in die Domkirche, woraufhin das Domkapitel beschloss, eine Verbrüderungsgemeinschaft mit dem Klosterkonvent einzugehen.<sup>34</sup> Streitigkeiten (*controversia*) ergaben sich im Zusammenhang mit Rechten am Dorf Flemmingen, die im Jahr 1213 beigelegt wurden.<sup>35</sup> Die Klosterkirche war am 2. Mai 1404 Ziel einer großen Pestprozession unter Beteiligung des gesamten städtischen Klerus.<sup>36</sup> Daneben lassen sich persönliche Beziehungen einzelner Domherren zum Kloster nachweisen, wie im Fall des Dompropstes Gerlach von Heldringen, der den Zisterziensern im Jahr 1202 im Rahmen einer Memorialstiftung mehrere Besitzungen übertrug.<sup>37</sup>

Neben den geistlichen Gemeinschaften der Stadt Naumburg traten im Laufe des Mittelalters auch zahlreiche weitere geistliche Institutionen im mitteldeutschen Raum in mehr oder weniger enge Beziehungen zum Domstift. Dabei handelte es sich meist um rechtliche Belange.

Vor dem Jahr 1190 gelangten nicht näher bezeichnete Reliquien aus der Domkirche in das Zisterzienserinnenkloster Ichtershausen.<sup>38</sup> 1223 konnte unter Vermittlung des Bischofs Engelhard (1206–1242) ein Streit zwischen dem Domkapitel und dem Benediktinerkloster Bosau um die Rechte an der

---

31 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 55, S. 66 f.

32 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 187, S. 212.

33 Vgl. dazu die entsprechenden Hinweise in § 33. Liste der Güter, Rechte und Einkünfte.

34 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 376, S. 408.

35 WITTMANN, Gerlach von Heldringen, S. 156.

36 Vgl. § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen.

37 WITTMANN, Gerlach von Heldringen, S. 154 f.

38 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 360, S. 328 f.

Pfarrkirche in Profen beigelegt werden.<sup>39</sup> Zwischen 1228 und 1231 ging ein Gesuch des Magdeburger Domkapitels an die Naumburger Kanoniker, die Exkommunikation eines gewissen Cäsarius und anderer Personen zu verkünden.<sup>40</sup> 1233 bestätigten Bischof und Domkapitel gemeinsam mit Kanonikern aus Meißen, Wurzen und Magdeburg auf Bitten des Abtes von Leubus den Wortlaut eines Urkundeninserats.<sup>41</sup> 1234 bestätigte das Domkapitel dem Benediktinerinnenkloster Riesa Erwerbungen aus bischöflichen Besitz.<sup>42</sup> 1247 beauftragte Papst Innozenz IV. die beiden Erfurter Äbte von St. Peter und des Schottenklosters, den Naumburger Bischof und das Domkapitel in ihren neuen Statuten bezüglich der Präbenden zu schützen.<sup>43</sup> In einem Pfründenstreit mit Burkhard, dem Rektor der Pfarrkirche in Gröst, ließ das Domkapitel im Jahr 1249 eine Appellation an den gleichen Papst durch den Abt Heinrich und den Prior W. des Benediktinerklosters Goseck sowie den Merseburger Domherrn Konrad von Knobelsdorf übermitteln.<sup>44</sup> Die Entscheidung über diese Appellation delegierte der Papst im folgenden Jahr an den Abt und Prior des Zisterzienserklosters Altzella.<sup>45</sup>

Für den in Würzburg weilenden Pfarrer und Naumburger *concanonicus* A., der nach Naumburg zitiert worden war, stellte das Würzburger Domkapitel im Jahr 1250 ein Attest darüber aus, dass dieser seine Reise aufgrund der besonderen Gefahrenlage in *Franconia* nicht antreten könne.<sup>46</sup> Im Jahr 1260 nahm der Konvent des Zisterzienserklosters Grünhain den Naumburger Bischof und das Domkapitel in die Gemeinschaft seiner frommen Werke auf (*omnium missarum, vigiliarum, orationum, elemosinarum et cunctarum piarum actionum*).<sup>47</sup> 1269 fungierte der Stiftspropst von Bibra als Schiedsrichter in einem Streit um unbekannte Güter der Dompropstei.<sup>48</sup> 1276 vermittelten Bischof und Domkapitel in einem Streit zwischen dem Moritzstift in Halle und dem Naumburger Kanoniker Ekkehard von Wistuden über den Besitz von

39 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 48 f., S. 56–58.

40 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 107, S. 126–128.

41 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 118, S. 141.

42 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 132, S. 155–157.

43 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 215, S. 239.

44 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 235, S. 256 f.

45 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 240, S. 260 f.

46 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 246, S. 267.

47 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 312, S. 343 f.

48 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 375, S. 407

6½ Hufen Land in Dockelwitz.<sup>49</sup> 1295 unterstützten Bischof und Domkapitel das Domkapitel in Hildesheim in einem Streit gegen den dortigen Stadtrat.<sup>50</sup>

1337 forderte Papst Benedikt XII. den Naumburger Dompropst zur Unterstützung des Frauenklosters Eisenberg bei der Rückführung entfremdeter Güter auf.<sup>51</sup> Zur gleichen Zeit besaß der Eisenberger Klosterpropst Dietrich von Benndorf ein Naumburger Domkanonikat. Sein Nachfolger Heinrich von Mosin war Domvikar und später ebenfalls Kanoniker.<sup>52</sup> Ein Jahr nach seinem Amtsantritt beanspruchte der Naumburger Administrator Philipp von Wittelsbach 1518 eine erste Bitte auf die nächste frei werdende Eisenberger Pfründe für den Naumburger Domherrn Heinrich von Büнау.<sup>53</sup>

Besonders enge Verbindungen haben in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum Erfurter Kollegiatstift St. Marien bestanden, die sich vor allem in einer auffälligen personellen Verflechtung zeigen. So besaß im Zeitraum von 1400 bis 1450 jeder fünfte Naumburger Domherr auch ein Kanonikat am Erfurter Stift.<sup>54</sup> Dabei führte der Weg tendenziell von Erfurt nach Naumburg, wo sich in relativ kurzer Zeit regelrechte Erfurter Gruppen etablieren konnten, die sehr bald in die Spitzenpositionen des Domkapitels vordrangen, wie etwa im Fall der Familie von Goch.<sup>55</sup> In der gleichen Zeit stand Naumburg auch unter einem künstlerischen Einfluss Erfurts, wie die Glasmalereien des Ostchors belegen.<sup>56</sup>

Aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen durch die Reformation und der damit verbundenen Auflösung der einst sehr dichten und reichen Klosterlandschaft Mitteldeutschlands bestanden in der Neuzeit kaum noch engere Beziehungen zu anderen geistlichen Gemeinschaften. Lediglich zu den weiterhin existierenden Domstiften in Brandenburg, Halberstadt, Magdeburg, Meißen und Merseburg sowie den Kollegiatstiften in Bautzen und Wurzen ergaben sich gelegentlich Kontakte bzw. Pfründenkumulation einzelner Domherren. Von größerer Bedeutung blieb jedoch nur das Verhältnis zum Zeitzer

49 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 443, S. 477.

50 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 715, S. 746, und Nr. 718, S. 748f.

51 Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg, Urkunde vom 26. Oktober 1337.

52 Matthias LUDWIG, Eisenberg, in: *Germania Benedictina* 4, S. 600–625, hier S. 605.

53 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 958.

54 Ob damit auch der Fund von Fragmenten eines bislang unbekanntes älteren Nekrologs des Erfurter Marienstifts aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Naumburger Domstiftsarchiv in Zusammenhang steht, ist bislang ungeklärt.

55 LUDWIG, Personal, S. 13.

56 Vgl. § 3. Denkmäler.

Kollegiatstift, mit dem nicht nur eine starke personelle Verflechtung bestand, sondern auch eine gemeinsame Beteiligung an der Regierung des Hochstifts.

Die im Jahr 1230 eingeführte Regelung, wonach der gewählte Zeitzer Stiftspropst zugleich Kanonikat und Präbende am Naumburger Domstift erhalten sollte, bedeutete, dass aus formaler Sicht nur ein Zeitzer Kanoniker zum Propst gewählt werden konnte, der nicht zugleich auch über ein Domkanonikat in Naumburg verfügte, da die Naumburger Statuten den Besitz von zwei Präbenden nicht vorsahen. Als das Zeitzer Kapitel 1647 dennoch den Naumburger Domherrn Stefan von Friesen zum Stiftspropst gewählt hatte, protestierte das Domkapitel gegen dieses Votum, *domitt nicht etwa bey der hohen obrigkeitt, der werthen posterität, vndt dehnen benachbarten stifffern vnns wiederwerthige nachsage zuwachsen mögte*. Eine Lösung des Konflikts brachte erst ein Gutachten der juristischen Fakultät der Leipziger Universität, wonach der neue Zeitzer Propst Friesen seine alte Naumburger Präbende behalten konnte, wenn er dem Domkapitel die mit der Stiftspropstei verbundene Präbende *in favorem* einer anderen geeigneten Person resignieren würde.<sup>57</sup>

---

57 StA Zeitz, KollSti, N.Rep, F1b. Die in der gleichen Akte enthaltene vollständige Abschrift eines Merseburger Statutenbuchs aus dem Jahr 1620 belegt den Austausch der verschiedenen Stifte auch in der Neuzeit.



## 5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

### § 23. Gottesdienst

LEPSIUS, Meß- und Chorbücher. – GROTEFEND, Zeitrechnung 2,1, S. 136–138. – ALBRECHT, Mitteilungen. – KAISER, Singechor und Kurrende. – KAISER, Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde. – WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 295–303 und 349–359. – ODENTHAL, Umgestaltung. – ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria. – LUDWIG, Pflichtbuch. – BÖMER, Westlettner, S. 243–269. – TRIPPS, Atzmann.

#### 1. Vorbemerkungen

Die Gottesdienste in der Naumburger Domkirche bestanden im Wesentlichen aus den Elementen der Stundengebete (Horen), der Konventsmesse, der Stiftungsmessen und seit 1532 auch dem Gemeindegottesdienst im Langhaus.

Über die zugrundeliegenden Gewohnheiten oder verwendeten Liturgica ist bis in das Spätmittelalter hinein kaum etwas bekannt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts scheint es aber zu einer Vereinheitlichung der liturgischen Bücher innerhalb der gesamten Naumburger Diözese gekommen zu sein, wodurch die bis dahin vorhandenen Abweichungen vom römischen Ritus beseitigt werden sollten.<sup>1</sup> Besondere Verdienste kamen hierbei den beiden aufeinander folgenden Bischöfen Dietrich IV. (1481–1492) und seinem Neffen Johannes III. (1492–1517) zu.<sup>2</sup>

Eine Beschreibung und teilweise Auswertung der liturgischen Quellen zum Naumburger Stundengebet wurde bereits von Heinz Wießner im *Germania-Sacra*-Band zum Naumburger Bistum unternommen und muss hier nicht wiederholt werden.<sup>3</sup> Der Forschung bislang unbekannt war ein 1513

---

1 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 274.

2 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 278.

3 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 349–359.

gedrucktes Brevier zu den Marienhoren im Westchor, das nach gegenwärtigem Kenntnisstand singulär in der Leipziger Universitätsbibliothek überliefert ist.<sup>4</sup>

Normative Hauptquellen für die Konventsmesse sind die beiden Messbücher aus den Jahren 1501 und 1517 sowie der Liber ordinarius aus dem Jahr 1487 mit der darin enthaltenen MESSORDNUNG (*cum ordine omnium missarum*).<sup>5</sup> Eine Beschreibung und teilweise Auswertung dieser Liturgica wurde ebenfalls von Heinz Wießner im Germania-Sacra-Band zum Naumburger Bistum unternommen und muss hier nicht wiederholt werden.<sup>6</sup>

## 2. Stundengebet

Die vornehmste liturgische Aufgabe der Domgeistlichen bestand von Beginn an in der täglichen Feier der Horen im hohen Chor der Kathedrale. Gegliedert wurde diese Offiziums liturgie durch die nächtlichen Vigilien, denen die sieben Stundengebete des Tages folgen sollten (Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Komplet).<sup>7</sup> Die Feier der Horen fand in der Naumburger Domkirche unter mehreren Abwandlungen und Reduzierungen bis in das Jahr 1874 statt.

Eine wichtige frühe Quelle zu den gottesdienstlichen Verhältnissen in der Naumburger Domkirche ist der Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. aus dem Jahr 1244, der die Feier der Horen in der Domkirche bezeugt.<sup>8</sup> Die Urkunde forderte, dass sich die Kanoniker vor dem Ertönen der Chor- oder Horenglocke (*ante sonitum campane choralis*) an einem geeigneten Ort versammeln sollten, von wo aus sie unter Führung des Domdekans den hohen Chor wenigstens (*saltem*) zur Prim, am besten aber auch zur Terz und zur Vesper *processionaliter* und unter Psalmen betreten und am Ende auch ebenso verlassen sollten. Der Eintritt in den Chor sollte noch unter dem Geläut der Horenglocke erfolgen, und sobald die Kanoniker die Mitte

4 Bibliotheca Albertina, Sondersammlungen, Off.Lips.: Ka. 78. Ein Beitrag zum Brevier durch Holger Kunde ist in Vorbereitung.

5 ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria, S. 65.

6 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 297–301. Weitere bibliografische Angaben bei ODENTHAL, Umgestaltung, S. 17.

7 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 355; ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria, S. 64.

8 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 222–226. Vgl. auch BÖMER, Westlettner, S. 256.

des Chors erreicht hatten, sollten sie sich ehrfürchtig in Richtung des Altars verneigen (*reverenter inclinent versus altare*). Über den weiteren Verlauf des Gottesdienstes heißt es: ... *et prelatos ipsorum psalmos distincte decantent, ut in medio et in fine sit distinctio aliquanta; tonis debitis et differentiis tonorum utantur; ebdomedario incipiente antiphonam, proximus psalmum cum debito tono incipiat, nisi in festis precipuis, in quibus per cantorem chorus regatur in officio et in tonis, nec presumat aliquis in psalmi decantatione alio tono, quam inceptum fuerit uti certatim, sed si non recto tono usus fuerit incipiens, hoc finito officio is corrigat, ad quem id noscitur pertinere*. Dem Domkustos Friedrich, der damals zugleich das Amt des Kantors innehatte, wurde von den Visitatoren bescheinigt, dass er besonders befähigt war, *imponendo psalmos et tonos formando*.<sup>9</sup>

Formal war der Domkantor Leiter der gemeinsamen Konvents liturgie in der Domkirche. Neben seiner Aufsichts- und Disziplinarfunktion sollte er auch an exponierten Stellen der Offiziums- und Stationsliturgie die Führung übernehmen.<sup>10</sup> Doch bereits im 15. Jahrhundert ließen sich die Kantoren in verschiedenen Aufgaben vertreten, etwa durch das 1458 geschaffene Okulat. Da die tatsächliche Residenz der Domherren seit dem Spätmittelalter immer mehr abnahm, fiel den Vikaren des Chors (*vicarii chori*) eine zunehmend größere Bedeutung im Chordienst zu. Das erhaltene große Chorgestühl mit seinen 42 Ställen illustriert noch heute diese Verhältnisse. Während die 22 Sitze in den beiden hinteren oberen Reihen den Domherren vorbehalten waren, standen die 20 Sitze in den beiden unteren Reihen den Vikaren zur Verfügung.<sup>11</sup> Neben den Domherren und den Vikaren des Chors stellten die Choralisten die dritte Gruppe innerhalb der Offiziumsliturgie dar. Sie waren als Sänger an der Teilnahme bei sämtlichen Horen verpflichtet. Ursprünglich wurden sie wohl ausschließlich aus der Schülerschaft der Stiftsschule rekrutiert. Ein erster Nachweis für diese in der Regel zwölf Chorschüler (*scolares in maiori ecclesia choro*) stammt aus dem Jahr 1273.<sup>12</sup> Seit dem Jahr 1458 standen sie im Rahmen ihrer liturgischen Aufgaben unter der Gewalt des *oculus decani*.

Zur Ausstattung der Offiziumsliturgie gehörte neben den verwendeten liturgischen Büchern und möglicherweise mehreren Kisten und Schränken

9 Vgl. auch WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 502.

10 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 354, sowie die Hinweise im Liber ordinarius von 1487 (DStBibl Nmb., Nr. 33).

11 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 46.

12 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 413, S. 448. Vgl. auch KAISER, Singechor und Kurrende, S. 3.

auch ein großes Pult (*ambo*), das zwischen den beiden Gestühlsblöcken stand.<sup>13</sup> Daneben gab es einen offenbar aufwändig gearbeiteten Tisch, *dar auff dy korkappenn man leydt*.<sup>14</sup> Zu einer weiteren möglichen Ausstattung, wie etwa einer allerdings erst aus dem 18. Jahrhundert überlieferten drehbaren Marienfigur, die ebenfalls zwischen den Gestühlsblöcken gestanden haben soll, fehlen mittelalterliche Quellen.<sup>15</sup> Eine heute noch an dieser Stelle vorhandene kreisrunde Öffnung zur darunterliegenden Krypta könnte ursprünglich als liturgische Hörverbindung gedient haben.<sup>16</sup> Die Domgeistlichen wurden bis in die Neuzeit durch das Läuten der Horenglocke zum Stundengebt in den hohen Chor gerufen.<sup>17</sup>

Neben den täglichen Horen im hohen Chor wurden im Naumburger Dom während des Mittelalters noch besondere Marienhoren als Zusatzoffizien gefeiert, deren Ort der gegenüberliegende Westchor war. Damit im Zusammenhang steht das große Gestühl auf beiden Seiten des Chorquadrums.<sup>18</sup> Die Naumburger Marienhoren werden erstmals in der Fundationsurkunde des vor dem Jahr 1393 gestifteten Altars SS. Heinrici, Kunegundi, Thomae et Michaelis überliefert, die u. a. festlegte, dass die beiden Altaristen neben ihren übrigen Verpflichtungen auch die *horas beate virginis in nouo chorum cum aliis inibi ad hoc beneficiatis cantent uel cantare procurent*.<sup>19</sup> Die Marienhoren werden auch im Naumburger Missale des Jahres 1512 genannt.<sup>20</sup>

13 Bis heute hat sich an der ursprünglichen Stelle ein großes Pult erhalten, das dendrochronologisch auf die Zeit um 1370 datiert werden kann. Vgl. § 3. Denkmäler.

14 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 45r.

15 KAYSER, *Antiquitates*, pag. 126; SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 46. Vgl. LUDWIG, *Frömmigkeitspraxis*, S. 292.

16 Reinhard SCHMITT, *Liturgische Hörverbindungen zwischen Krypta und Sanktuarium bzw. Chorus*, in: *Kirche und Kloster, Architektur und Liturgie im Mittelalter*. Festschrift für Clemens Kosch zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus Gereon BEUCKERS/Elizabeth DEN HARTOG, Regensburg 2012, S. 125–141, hier S. 129f.

17 KAISER, *Baugeschichte*, S. 91.

18 Dessen Stallen zu einem großen Teil im 19. Jahrhunderts ergänzt wurden. Allerdings setzt die Architektur des Westchors bereits für das 13. Jahrhundert ein *sedilium* mit 36 Stallen voraus. Vgl. zuletzt BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg* 2, S. 882–895. Anders BÖMER, *Westlettner*, S. 253, der ohne Angabe einer Begründung von einer zweireihigen Anlage mit 66 Stallen ausgeht.

19 DStA Nmb., Urk. 536. Vgl. KAISER, *Kapellen und Altäre*, S. 24.

20 *Modus orandi horas beate Marie virginis iuxta chorum antiquum ecclesie Numburgensis*. Vgl. zuletzt Volker MERTENS, *Ungehörte Musik. Das verklungene Singen der mittelalterlichen Kleriker im Naumburger Dom*, in: *Naumburger Meister* 3, S. 92–97, hier S. 94. Mit dem Quellenbeleg aus dem 14. Jahrhundert, der die Horen

1513 wurde in Leipzig schließlich der Druck eines eigenen Breviers für die Horen in Auftrag gegeben.<sup>21</sup> An den vorgesehenen Tagen umfassten die Horen im Westchor das volle Pensum mit Matutin, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet. Das Brevier führt eine ganze Reihe besonderer Gebete an, wie etwa eine *oratio tempore pestilentie* (fol. 24<sup>r</sup>), eine *oratio de sancto Sebastiano contra pestem* (fol. 37<sup>v</sup>) oder eine *oratio de facie salvatoris* (fol. 93<sup>r</sup>). Das Formular für die Messe (97<sup>v</sup>–115<sup>v</sup>) schreibt für den Zelebranten kurze Einzelgebete für jedes Stück beim Ablegen des Ornats am Altar fest (fol. 105<sup>v</sup>).<sup>22</sup> Weiterhin verzeichnet das Brevier einen Taufordo (fol. 219<sup>r</sup>), einen Trauordo (fol. 233<sup>v</sup>) sowie zahlreiche Benediktionen (fol. 234<sup>v</sup>), etwa für Lämmer, Fleisch, Vögel, Speck, Käse, Eier, Brot, Milch und Honig, Früchte, ein neues Haus, Hafer, Rettich, Almosen, Salz, Wasser, Gold, Myrrhe und Weihrauch, schließlich noch eine Ordnung zur Einführung eines neuen Plebans, Vikars oder Altaristen (fol. 260<sup>v</sup>) und einen Beichtordo (fol. 257<sup>v</sup>).

Offenbar stifteten einzelne Domherren gelegentlich besondere Gesänge bzw. Musikstücke, die an wiederkehrenden Terminen zu konkreten Gebetsstunden vorgetragen werden sollten. Das gilt etwa für die angeblich 1509 durch den Domdekan Günther von Büнау gestiftete Motette „Domine Jesu Christe, respicere digneris“, die noch im 18. Jahrhundert an jedem Sonnabend nach der Vesper durch die Chorschüler im hohen Chor lateinisch gesungen wurde.<sup>23</sup>

Im Gegensatz zum Naumburger Stadtgebiet und dem Umland zeigte die Reformation erst relativ spät Wirkung auf die Gottesdienstpraxis in der Domkirche. Im Umfeld der kanonisch unrechtmäßigen Einsetzung des protestantischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) durch den sächsischen Kurfürsten wuchs jedoch auch der Druck auf das Domkapitel zu erheblichen liturgischen Anpassungen, bei denen sich ein deutlicher Einfluss des Naumburger Superintendenten und Reformators Nikolaus Medler

---

unzweifelhaft im Westchor lokalisiert, kann auch die von Andreas Odenthal in Vorschlag gebrachte alternative Lesart von *iuxta chorum antiquum*, die nach seiner Auffassung nicht zwingend auf den Westchor zu beziehen sei, zurückgewiesen werden (ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria, S. 72).

21 *Horarum privatarum liber ... secundum veram Numburgensis ecclesie ordinationem*, Leipzig 1513. Der Druck galt lange Zeit als verschollen, konnte nun aber in der Leipziger Universitätsbibliothek auffindig gemacht werden (Bibliotheca Albertina, Sondersammlungen, Off.Lips.: Ka. 78; VD16 ZV 29770).

22 *Ad humerale, ad albam, ad cingulum, ad stolam, ad manipulum, ad casulam*.

23 Im Jahr 1659 ließ der Organist Karl Fischer eine hölzerne Tafel unterhalb der Orgel anbringen, auf der in goldener Schrift der deutsche Text des Gebets zu lesen war (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 42).

erkennen lässt. Neben der Abschaffung der Marienhoren im Westchor sollte auch das tägliche Stundengebet im hohen Chor deutlich reduziert und die Feier der meisten Heiligenfeste ganz aufgegeben werden.<sup>24</sup> Hinzu kam eine Erweiterung der Horen um die Predigt. In Auseinandersetzung mit den Wittenberger Theologen und den kurfürstlichen Behörden musste sich das Domkapitel in Fragen des Gottesdienstes regelmäßig erklären. So beteuerte es 1543 in einem Schreiben an den Kurfürsten, dass die Gottesdienste in der Domkirche nicht „papistisch“ seien.<sup>25</sup> Als Beleg fügte das Domkapitel einen Bericht über den Ablauf der Stundengebete an, aus dem hervorgeht, dass diese nur noch an Sonn- und den deutlich reduzierten Festtagen vollständig gefeiert und sonst zusammengelegt wurden:

*Kurczter Bericht, wie es mit predigen, Singhenn vnnd lesen In der Thumbstiefftskirchen zur Naumburgk teglich gehalten wirdt.*

*Morgens in precibus Matutinis werden gehalten drei psalm, drei lectiones mit Responsoriis de tempore vnd von den festen, welcher historien in der heiligen Schriefft gegrundet. Vnther dem te deum laudamus geschieht ein sonderlicher puellß zw der teuczschenn lectionn. Nach deme te deum laudamus werden gehalten psalmi de laudibus mit dem Cantico Zacharie, vnd concludirt mit der Collecten de tempore die mettenn. Darauff wirt gelesen auff teuczsch ein Capittel aus der Biblien mit einem Summario, vnd das volck vormanet Zum gebette, vnd mit einem Deuczschenn gesinge vnnd Collecten beschlossenn.*

*Vmb die Sechste stunde werden die prime vnd Tercz gehalten de tempore. Vnther der terczs am Mittwochen vnd Freitag geschieht ein pulß Zuer predigte; noch der Terczs gehen die Schueller auffn Choer vnd singen mit dem volcke ein psalm, als ein verss vmb den andern, Volget die predigt, dorauff mit einem gesenge vnd Collecten beschlossenn.*

*Umb die Neunde stunde werden gehalten Sext vnd Nona. Vespertine preces vnd completorium werden zwischen Zweien vnnd dreien gehalten, Auffn Dinstag vnd Dornstag helt man den Cathecismum vor die jugenth. Am Sontage vnnd Festtagen werden die Hore, als Matutine preces, prime, Terczs, Sext, Nona ordentlich nach einander gehalten; vnther der Sext geschicht mit der groessen glocken ein pulßs, vnther der None geschicht der complulss czw*

<sup>24</sup> ALBRECHT, Mitteilungen, S. 47 f.; ODENTHAL, Umgestaltung, S. 18.

<sup>25</sup> ALBRECHT, Mitteilungen, S. 49 f.

*der predigt vnnd czum abentmhaell des Hern Jesu christi. Noch mittaghe umb Eylff vbr wird geprediget.*<sup>26</sup>

Die hier skizzierten erheblichen Einschränkungen waren jedoch nicht von Dauer. Mit dem Amtsantritt des rechtmäßigen katholischen Bischofs Julius von Pflug im Jahr 1547 wurde die Ordnung der Stundengebete in der Domkirche vollumfänglich zur Geltung gebracht.<sup>27</sup>

Die Konservierung des liturgischen Bestandes im Chordienst der Naumburger Domkirche zeigt sich in der kontinuierlichen Nutzung der älteren Liturgica und im erfolgreichen Bemühen des Domkapitels, die einstigen Chorbücher der Meißner Kathedrale für den eigenen Gebrauch zu erwerben.<sup>28</sup> Die acht großformatigen Prachthandschriften, die zwischen 1500 und 1506 in einer Leipziger Werkstatt entstanden waren, gelangten 1580 nach Naumburg, wo man für sie eigens zwei neue Pulte anschaffte, die bis heute erhalten sind. Seit diesem Jahr bildeten die Chorbücher, von denen immer je vier gleichzeitig auf den Pulten lagen, die Grundlage der Naumburger Horen.<sup>29</sup> Die Existenz eines Exemplars des „Vesperale et Matutinale“ des Matthaeus Ludacus von 1589 in der Domstiftsbibliothek und ein Makulaturfund in Gestalt eines Blattes aus den Magdeburger „Cantica Sacra“ von 1613 im Domstiftsarchiv legen zwar eine Auseinandersetzung der Naumburger Domgeistlichkeit mit dem allgemeinen Problem der lutherischen Offiziumsliturgie nahe; der Kontinuität in der Benutzung des mittelalterlichen liturgischen Korpus tat dies jedoch keinen Abbruch.<sup>30</sup>

Bemerkenswert ist freilich der Befund, dass das Domkapitel im 18. Jahrhundert gleich zweimal, und zwar 1720 („Psalterium Davidis“)<sup>31</sup> und 1751

26 Nach ALBRECHT, Mitteilungen, S. 51. Vgl. auch WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 357.

27 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 358. Zu den zahlreichen Auseinandersetzungen in dieser Zeit hat sich ein Aktenkonvolut erhalten (DStA Nmb., Tit. XXXIV 2).

28 ODENTHAL, Umgestaltung, S. 21.

29 Mit zahlreichen Nachträgen und Überarbeitungen, die bis in das 18. Jahrhundert in den Handschriften vorgenommen wurden. Vgl. dazu die Einträge zu den Chorbüchern in den Manuscripta Mediaevalia ([www.manuscripta-mediaevalia.de](http://www.manuscripta-mediaevalia.de); 20. April 2020).

30 ODENTHAL, Umgestaltung, S. 22.

31 Psalterium Davidis Regis & Prophetarum una cum Antiphonis, Canticis et Hymnis secundum ordinem, qui in Choro Ecclesiae Cathedralis Numburgensis servatur, jussu et impensis summe reverendi Capituli Numburg. denuo impressum Numburgi Anno Christi MDCCXX. Typis Balthasar Bossaegelii (VD18 10110216).

(„Officium Divinum“),<sup>32</sup> den Druck eines neuen und eigens für die Stundenliturgie der Naumburger Domkirche konzipierten liturgischen Korpus in Auftrag gegeben hat. Beide mit erheblichem Aufwand verfasste und gedruckte Werke sind in Naumburg jedoch ausschließlich als unverarbeitete Druckbögen im Domstiftsarchiv überliefert, was daraufhin deutet, dass sie wohl nie in der Praxis zum Einsatz gekommen sind. In der Vorrede des jüngeren „Officium Divinum“ wird als Begründung für die liturgische Novelle explizit auf die Sorge um die alten und nach wie vor täglich benutzten Chorbücher (*per edacitatem temporis et usum quotidianum absumptae sunt*) verwiesen.<sup>33</sup> In der Auswertung der beiden Drucke kam Andreas Odenthal zu dem Schluss, dass es in Naumburg ähnlich wie zuvor schon in Halberstadt (1591) zu einer erheblichen Reduzierung des Festkalenders auf die „schriftmäßigen“ Heiligenfeste gekommen ist, die zu einer Ausscheidung der meisten Heiligenlegenden aus den Offizien führte. Außerdem schrumpfte das Pensum der Matutin von drei auf zwei Nocturnen. Andererseits zeigt sich im Bestand der Psalmen ein deutlich größerer Umfang, der in Naumburg alle 150 Psalmen im Wochenturnus umfasste. Wie in Halberstadt wurden auch in Naumburg die lateinische Liturgiesprache und der Gregorianische Choral bewahrt, allerdings erweitert um eine deutsche Schriftlesung, Predigt und Katechismusunterricht. Gänzlich abgeschafft wurden hingegen die Prozessionen und geistlichen Spiele.<sup>34</sup>

Die tägliche Feier der Horen hatte noch bis in das 19. Jahrhundert hinein Bestand. Allerdings wurden sie nun fast ausschließlich von den Domvikaren frequentiert. Immerhin forderte noch im Jahr 1783 ein Dekret des Domkapitels von jedem Kapitular, der am Generalkapitel teilnahm, im feierlichen Ornat an der Feier der Horen mitzuwirken, womit er für das gesamte Jahr als *semper in choro praesens* galt.<sup>35</sup> Anlässlich der Einführung neuer Domherren, Domdekane und Dompropste wurden die Horen sogar besonders

32 Officium Divinum. Complectens Antiphonas, Responsoria, invitatoria, nec non threnos Ieremiae, una cum aliquot Hymnis, et Genealogia Christi, quae in Ecclesia Cathedrali Nymburgensi per totius anni circulum tam in festis mobilibus quam immobilibus decantari solent, atque iussu summæ reverendi Capituli in hanc formam et ordinem redacta sunt A. R. G. MDCCLI ab Antonio Sutorio, eiusdem Cathedralis Ecclesiae p. t. Oculo et Vicario. Weissenfelsae, Litteris Richterianis. Ein gebundenes Exemplar in der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars (P Th 55).

33 Vgl. ODENTHAL, Umgestaltung, S. 26.

34 ODENTHAL, Umgestaltung, S. 35 f.

35 HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 159.



feierlich und unter Anteilnahme einer größeren Öffentlichkeit begangen.<sup>36</sup> Andererseits überliefert der Schließkirchner Schoch in seiner Beschreibung der Domkirche aus dem Jahr 1773, dass zu seiner Zeit die täglichen Horen dreimal von je sechs Vikaren und sechs Choralisten gefeiert wurden.<sup>37</sup> Die Choralisten setzten sich zu dieser Zeit aus zwei externen Sängern und vier Schülern der Domschule zusammen. Auch die einzelnen liturgischen Ämter, die in der Regel von Vikaren ausgeübt wurden, haben sich bis in die Neuzeit erhalten. So schreibt Schoch 1773: *Der Succentor muß alle Psalmen und Lieder anfangen. Die Lectores die Antiphonien anfahen, die Invitoria und Responsoria, wie auch die homolien singen, und die Capittel aus den alten testamente Nachmittage lesen. Die Hebdomatarii müssen allemahl mit dem Dominae labiae aperios, oder Deus in adjutorium anfangen, die Collecta, Capittula und versus singen.*<sup>38</sup>

Eine weitere Beschränkung der Horen erfolgte im Jahr 1807, als das Domkapitel ihre Zahl auf 13 pro Jahr herabsetzte.<sup>39</sup> Die letzte lateinische Hore in der Naumburger Domkirche wurde am 20. April 1874 vor der Sitzung des Generalkapitels gesungen, bevor die umfangreichen Arbeiten im Rahmen der sogenannten „Gesamtrestauration“ für die folgenden Jahre jeglichen Gottesdienst im Dom unmöglich machten. Als der Dom vier Jahre später wieder eröffnet wurde, war die Verpflichtung zur Teilnahme an den Horen bereits aus den Statuten des Domkapitels gestrichen worden.<sup>40</sup>

### 3. Messen

Die Messfeiern in der Domkirche lassen sich unterteilen in das tägliche Hochamt, das als Konventsmesse oder *summa missa* am Hauptaltar im hohen Chor (*altare summum*) gefeiert wurde, einige wenige zu festen Terminen in die tägliche Konventsliturgie eingebundene *missae speciales* und die zahlreichen anderen Stiftungsmessen, die von den Vikaren je nach Fundationsbestimmungen

36 KAISER, Baugeschichte, S. 99. Vgl. auch LUDWIG, Eidbuch.

37 Schoch berichtet, dass die Horen während der Sommerzeit morgens um fünf Uhr *doppelt*, um acht Uhr *einfach* sowie nachmittags um zwei Uhr wiederum *doppelt gesungen* wurden (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 47f.).

38 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 51.

39 KAISER, Baugeschichte, S. 99.

40 ODENTHAL, Umgestaltung, S. 28.

an den einzelnen Altären der Domkirche zelebriert wurden.<sup>41</sup> Grundlage der Messliturgie war bis zur Reformation das *Missale Romanum*.<sup>42</sup>

Aus den ersten Jahrhunderten liegen keine Informationen zur konkreten Messpraxis vor. Seit dem frühen 14. Jahrhundert setzten die Konventsmessen mit der Frühmesse am Altar S. Katharinae in der Mitte der Domkirche ein, für die abwechselnd die beiden Vikare des Altars zuständig waren, die deshalb regelmäßig als *primissarii* in den Quellen in Erscheinung treten. Erst mit dem Ende der Frühmesse löschte man das Nachlicht, das gegenüber des Altars am Eingang zum Westchor brannte.<sup>43</sup> Die Messe wird im Jahr 1332 ausdrücklich als *missa sancte Katharine contra novum chorum* bezeichnet.<sup>44</sup>

Seit dem Jahr 1426 lässt sich noch eine zweite Frühmesse im Westchor nachweisen, die in der Überlieferung regelmäßig als *sleffermesse* begegnet und mit einer vierköpfigen Priestergemeinschaft – den Clementisten – in Verbindung stand, die gleichzeitig die Vikare der beiden Marienaltäre im Westchor waren.

Eine weitere *missa specialis* war die sogenannte Terzmesse, die täglich mit dem ersten Glockenschlag zur Terz (*in primu pulsu tercie*) am Altar SS. Bartholomaei et Laurentii, Barbarae et Dorothea in der Domkirche begann.<sup>45</sup>

Das Hochamt wurde täglich am Vormittag zur Non am Hauptaltar SS. Petri et Pauli im hohen Chor gefeiert.<sup>46</sup> Es kann lediglich angenommen werden, dass die Messe in der Zeit vor der Verlegung der bischöflichen Residenz nach Zeitz (1286) regelmäßig als Pontifikalamt durch den Bischof selbst geleitet wurde, insofern dieser die nötigen Weihen besaß. Konkrete Belege dafür fehlen jedoch. Einen Hinweis liefert immerhin der als Bischofsstuhl überlieferte frühgotische Viersitz auf der Südseite im Chorquadrant.<sup>47</sup>

Im Jahr 1496 erreichte das Domkapitel bei Papst Alexander VI. die Erlaubnis, an den Tagen der Generalkapitel (*ante diem dominorum*) das Hochamt jeweils vor der Zusammenkunft der Domherren zu feiern.<sup>48</sup>

41 ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria, S. 64.

42 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 296.

43 Vgl. § 14. Die Vikarien.

44 DStA Nmb., Urk. 338.

45 Vgl. § 14. Die Vikarien.

46 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 301.

47 So noch im 18. Jahrhundert: ... *steht der Bischoffliche Thron, von Eichnen Holtz, mit vielen Zierarten, und 4 sitzen, bey haltung des Hohen Amts. hat der Bischoff daselbst geseßen* (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 41).

48 DStA Nmb., Urk. 810; Reg. Rosenfeld, Nr. 1330.

Von der räumlichen Ausstattung haben sich neben dem Altar noch eine Piscina und ein Sakramentsschrank erhalten.<sup>49</sup> Die Eucharistie ist erstmals für das Jahr 1305 sicher belegt, als der Vikar Kunemund zur jährlichen Abgabe von vier Kerzen *ad elevationem hostie* verpflichtet wurde.<sup>50</sup> Ein 1569 wahrscheinlich durch den Domdekan Peter von Neumark gestiftetes Fastentuch mit der Darstellung der Kreuzigung wurde noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Hochaltar verwendet.<sup>51</sup> Bisher ungeklärt ist der ursprüngliche Aufstellungsort des Naumburger Atzmanns (Diakon) aus dem 13. Jahrhundert, für den sowohl der hohe Chor als auch der Westchor in Frage kommen.<sup>52</sup>

Vor jedem sonntäglichen Hochamt fand eine Konventsprozession statt, die im Rahmen der Terz unter Antiphonen und Orationen nach dem Taufgedächtnis (Aspersion) vom hohen Chor in den Westchor (*capella*) und wieder zurückführte. Dabei wurde auch an den Gräbern der Domkirche eine Station zum Totengedenken gehalten (*Incipimus stationem ultra sepulchra faciendo cum psalmo De profundis et cum oratione dominica*).<sup>53</sup> Nach der Rückkehr des Konvents in den hohen Chor wurde dort das Hochamt gefeiert.

Die zelebrierenden Priester, die sich jedenfalls seit dem Spätmittelalter in der Regel aus dem Kreis der Domvikare rekrutierten, versahen als Hebdomadare einen alternierenden Wochendienst, bei dem sie von zwei Diakonen unterstützt wurden.<sup>54</sup> Noch bis in das 16. Jahrhundert hinein hatten sie dabei einem eigenen Naumburger Messregularium zu folgen (*iuxta rubricam Numburgensem*).<sup>55</sup> Besonderheiten dieser vom römischen Ritus leicht abwei-

49 Vgl. § 3. Denkmäler.

50 DStA Nmb., Urk. 197; Reg. Rosenfeld, Nr. 235.

51 *Zu Fasten Zeit wird das obertheil dieses Altars mit einen Schwartzten Tuch behangen, darauf die Creutzigung Christi gemahlet ist. Zur rechten hand stehet Maria mit gefaltenen händen, zur linken Johannes. nebst der Jabrzahl 1569* (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 38). Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 95, S. 102.

52 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1019–1025; LEMPGES, Atzmann, S. 42; TRIPPS, Atzmann, S. 89f. und S. 107f.

53 ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria, S. 72f., setzte die Kapelle irrig mit der benachbarten Stiftskirche St. Marien gleich. Dementsprechend hielt er die genannten *sepulchra* für den Friedhof der Marienkirche im Kreuzhof der Klausur. Tatsächlich handelte es sich dabei jedoch um den Friedhof der Mariengemeinde. Bei den *sepulchra* dürfte es sich vielmehr um die Gräber der Kanoniker in der Domkirche gehandelt haben. Vgl. § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen.

54 ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria, S. 65.

55 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 297.

chenden Gewohnheiten bestanden etwa in den Fürbitten für den König (*pro rege nostro*), der Feier einer sogenannten Ketzermesse (*missa hereticorum*), die vielleicht auf Hussitenkriege des 15. Jahrhunderts zurückzuführen ist, und einer auffällig innigen Marienverehrung.<sup>56</sup> Das für die Gottesdienste notwendige Kirchengesamtheit und der Ornat der Kleriker (*ornamenta ecclesie*) standen unter der Verwahrung und Aufsicht des Domkustos. Die Austeilung der jeweiligen Stücke erfolgte durch die in diesen Belangen dem Kustos unterstehenden Kirchendiener bzw. Küster (*ecclesiastici*). Diese mussten auch gemäß der jeweiligen Anforderungen des Festkalenders den Altar neu einkleiden, Kerzen aufstellen und weitere Vorbereitungen treffen, wozu die Auslage des festgelegten Ornaments für die Zelebranten gehörte. Noch im 18. Jahrhundert ist für den hohen Chor ein großer Schrank mit der Jahreszahl 1519 überliefert, *Darin[n]en werden die großen Bücher, und der Ornat zum Hohen Altar verwahret*.<sup>57</sup> Ein zweiter Kirchendiener war gemeinsam mit einem Knecht für das Geläut zuständig.<sup>58</sup>

Das Ende der katholischen Messen in der Naumburger Domkirche lässt sich mit keinem konkreten Datum fassen. Es lässt sich nur vermuten, dass das tägliche Hochamt am Hauptaltar im hohen Chor noch während der Amtszeit des letzten katholischen Domdekans Peter von Neumark († 1576) gefeiert wurde, der noch einmal eine aufwändige Erneuerung des Altars in Auftrag gegeben hat. Es gibt jedoch keinerlei Belege dafür, dass nach der Amtszeit des Bischofs Julius von Pflug (1541/46–1564) weiterhin Messen an den zahlreichen Nebenaltären zelebriert worden sind. Seit dem späten 16. Jahrhundert kann man davon ausgehen, dass keine katholischen Messen mehr gefeiert wurden. Die um 1580 erfolgte Errichtung eines „Herrenstuhls“ für die Domherren im Langhaus in unmittelbarer Nähe des protestantischen Gemeindealtars S. Crucis verweist darauf, dass der hohe Chor liturgisch nur noch mit dem Stundengebet verbunden war.<sup>59</sup>

56 LEPSIUS, Meß- und Chorbücher, S. 47; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 299. Hier auch eine Zusammenstellung weiterer Abweichungen vom römischen Ritus.

57 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 42.

58 Vgl. § 17. Die weitere Familia.

59 Vgl. § 3. Denkmäler.

## 4. Feste und Festkalender

Es wurde in der Forschung bereits darauf hingewiesen, dass der Festkalender der Naumburger Diözese in bemerkenswerter Weise von denen der benachbarten Bistümer und vor allem von dem der Magdeburger Metropolitankirche abweicht.<sup>60</sup> Heinz Wießner geht von einer Bereinigung und erheblichen Reduzierung der Festtage unter dem Episkopat des Bischofs Dietrich IV. (1481–1492) aus.<sup>61</sup> Eine auffällige Präsenz von Heiligen, deren Verehrung sich auf linksrheinische Gebiete im Frankenreich konzentrierte, deutete Wießner als Hinweis auf einen möglichen Einfluss dieser Regionen auf die Missionierung des späteren Naumburger Bistumssprengels.<sup>62</sup>

Die Rekonstruktion des Naumburger Festkalenders, wie sie etwa von Hermann Grotefend und Heinz Wießner versucht wurde, bezieht sich im Wesentlichen auf die verschiedenen liturgischen Handschriften und Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts beigestellten Kalenderverzeichnisse. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass sich diese normativen Vorgaben nicht zwingend und in allen Aspekten mit der tatsächlich gepflegten Festkultur decken müssen, wie weiter unten noch zu zeigen ist.

Nachdem der Festkalender bereits während der kurzen Amtszeit des evangelischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) eine erhebliche Reduzierung auf jene Heilige erfahren hatte, die durch die Evangelien legitimiert waren, kam es bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zur Abschaffung der allermeisten Festtage.<sup>63</sup>

Die konkrete Praxis der Stiftung von Feiern zu Heiligenfesten und deren Erfüllung unterlag in Naumburg offenbar besonderen Gewohnheiten, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt kodifiziert worden sind. So heißt es im Eintrag zu dem vom Domherrn Dietrich Bothener gestifteten Fest der hl. Dorothea, dass die mit dem Festtag verbundenen Zahlungen *secundum consuetudinem ecclesie* erfolgen sollen.<sup>64</sup> Das bei Festen ausgeschüttete Präsenzgeld betrug im Spätmittelalter in der Regel zwei oder drei Schock. Ausnahmen waren

60 Der Kalender bei GROTEFEND, *Zeitrechnung* 2,1, S. 136–138.

61 WIESSNER, *Bistum Naumburg* 1, S. 286 f.

62 WIESSNER, *Bistum Naumburg* 1, S. 293.

63 ALBRECHT, *Mitteilungen*, S. 62, der auf regelmäßige Einträge nach dem Muster *non celebratur* bzw. *abrogatum est* im Festkalender verweist. Vgl. auch ODENTHAL, *Umgestaltung*, S. 22.

64 DStA Nmb., *Mortuologium* 1518, fol. 18<sup>v</sup>.

die Feste der Heiligen Simon und Judas mit sechs Schock sowie das durch Bischof Ulrich I. (1304–1315) gestiftete Fest der hl. Hedwig mit neun Schock.

In Naumburg gab es besonders herausgehobene Feste (*festā praecipua*), die jedenfalls im 13. Jahrhundert vom Domkantor geleitet wurden.<sup>65</sup> Ansonsten waren die Feste nach der Zuständigkeit unterteilt in *festā prepositi*, *festā decani* und *festā canonicalia*.<sup>66</sup> Darüber hinaus wurde unterschieden zwischen gewöhnlichen, sonntäglichen, Märtyrer-, Apostel- und Bekennerfesten. Einzelne Festgruppen verlangten entsprechende liturgische Farben. Die liturgische Farbe für die gewöhnlichen Feste war Grün.<sup>67</sup> Gleiches galt wohl auch für die Apostelfeste. Die liturgische Farbe der Märtyrerfeste war Rot, die der Bekennerfeste Gelb.

Auch die Farbe und Qualität des Ornats des Zelebranten und der zwei assistierenden Diakone wechselte über das Jahr.

Am Sonnabend nach Aschermittwoch wurde der Hauptaltar mit einem schwarz-goldenen Tuch eingedeckt und alle vier Teppiche, die gewöhnlich im Chor aushingen, abgenommen.<sup>68</sup> Vom darauffolgenden Sonntag an bis zum Passionssonntag (Judica) trug der Zelebrant eine schwarzblaue Samtkasel, seine beiden Diakone je eine schwarze. Am gleichen Tag nach dem Hochamt *szo henckt man dye fasten uff und vordeck dye creutz uff den fanstaben und das leyden Christi etc.* Am Abend vor dem Passionssonntag (Judica) legte der Küster drei rote Gewänder für den Priester und die beiden Diakone bereit, welche sie bis zum Osterfest benutzten. Am Abend vor Palmsonntag wurde der Altar mit einer roten, golddurchwirkten Decke versehen sowie einem *roth damaschen vor hanck*. Für die Vesper waren vier Kerzen vorgesehen. Am darauffolgenden Sonntag trug der Zelebrant ein herausgehobenes (*sundelich*) rotes Gewand. Zu Gründonnerstag, wenn kurz nach der vierten Stunde eine Messe gelesen wurde, kleidete der Küster den Altar grün und stellte 13 Kerzen auf.<sup>69</sup> Außerdem vollzog der Domdekan an diesem Tag in Anlehnung an das letzte Abendmahl eine rituelle Fußwaschung (*lotio pedum*) an seinen Mitbrüdern, die noch bis in die Amtszeit des Domdekans Günther von Bü-

65 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 223.

66 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 51. Das deckt sich mit den Angaben im Pflichtbuch des Domküstlers (LUDWIG, Pflichtbuch).

67 ... *ut in aliis festis* (LUDWIG, Pflichtbuch).

68 Die folgenden Abschnitte – soweit nicht anders angegeben – nach der Edition des Küsterpflichtbuches (LUDWIG, Pflichtbuch).

69 *Idem I viertel vor III hore so klappert man zum mandat und dye dyacon tzigen II alben om.*

nau († 1547) hinein und vielleicht noch einmal während des Episkopats von Julius von Pflug (1541/46–1564) Bestand hatte.<sup>70</sup>

Am Karfreitag wurde das Hochamt zur achten Stunde gefeiert, zu dem ein großer und zwei kleinere Teppiche im Chorgestühl ausgelegt wurden. Zudem bereitete man einen besonderen Tisch mit einem gelben Tuch vor, auf dem ein Leuchter stand, vor dem man wiederum *daß gulden creutz* stellte.<sup>71</sup> Nach dem Hochamt führten der Zelebrant und ein Domherr – an anderer Stelle werden Dompropst und Domdekan genannt<sup>72</sup> – barfüßig eine Prozession an, bei der das Kreuz zum Hl. Grab in der Krypta getragen wurde, wo es bis Weihnachten verblieb. Am Grab sind für das Jahr 1341 acht große Kerzen überliefert, die am Karfreitag brannten, von denen vier ein Gewicht von 80 Pfund und die anderen vier von 40 Pfund hatten.<sup>73</sup> Die liturgische Nutzung des Hl. Grabes ist noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts überliefert.<sup>74</sup> Zur Ostervigil ging der Priester im weißen Ornat mit einer weißen, golddurchwirkten *cappa* zur Weihe des Osterfeuers. In *primis vesperis* legte der Küster dem zelebrierenden Domkantor eine goldene *cappa* aus. In gleicher Weise wurde bei der Pfingstvigil verfahren. Am Ostermontag trug der Zelebrant einen blauen golddurchwirkten Ornat und auf den Altar wurden sechs Kerzen gestellt. Am Tag der Übertragung der Reliquien der hl. Elisabeth (2. Mai) wurde der Altar grün eingekleidet und sechs Kerzen aufgestellt. Am Trinitatstag legte der Küster für den Zelebranten *dye gulden hauptte* sowie zwei grüne *cappae* für die Diakone bereit, *sampt des cantors kappe zur rector*.<sup>75</sup> Am zweiten Tag nach Trinitatis wurde das große Lesepult unmittelbar vor das zentrale Bischofsgrabmal gestellt und mit einem Teppich

70 ALBRECHT, Mitteilungen, S. 54; ODENTHAL, Umgestaltung, S. 20.

71 *Und wan sye dye prophetzeyn und passio gelesen haben, sze entkleydet man daß creutz wader und gibets II vicarien, dye tragens zu dem thisch mit II kertzen und II creutzen und singen popule meus etc. und III knaben in weyßsen alben das agios o theos etc. zu dreyen mal. So daß geschicht, so legen sye daß creutz an den dysch und gehen wider tzum altar und halten daß amp voln.*

72 Vgl. § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen.

73 *... quarum quatuor habebunt LXXX talenta et IIII<sup>or</sup> XL* (DStA Nmb., Urk. 393; Reg. Rosenfeld, Nr. 432).

74 *IIII gr vor III ellen Kemnetzer leywant zu einem tuch in das grab gekaufft zugebrauchen* (DStA Nmb., KF 1538, fol. 48<sup>r</sup>). *V gr vor III elen leinwandt vber das crucifix im grabe* (DStA Nmb., KF 1540/41, fol. 58<sup>v</sup>).

75 *Eodem in die dye gulden kappe mit dem ornath. II roth sammet dyacon rock dor zu.*

behängt. Dahinter wurde ein Tisch platziert, auf dem der Domprediger saß.<sup>76</sup> Am Festtag Johannes des Täufers (24. Juni) trug der Zelebrant wiederum einen blauen golddurchwirkten Ornat und der Altar wurde grün eingekleidet sowie 25 Kerzen aufgestellt.<sup>77</sup> An diesem Tag zelebrierte der Domkantor. Am Festtag Mariä Heimsuchung (2. Juli) legte der Küster eine grüne Samtkasel für den Zelebranten und zwei *röcke thamaschen* für die Diakone aus. Über den gesamten Zeitraum der Oktav zum Fest lag auf dem Altar ein grüner Überhang mit Vogelstickereien aus. An den Festtagen Schmerzen Mariens (20. Juli), Aufnahme Mariens in den Himmel (15. August), Geburt Mariens (8. September),<sup>78</sup> Kommemoration Mariens,<sup>79</sup> Mariä Tempelgang (21. November), Mariä Empfängnis (8. Dezember) sowie der Heiligen Anna (26. Juli), Martha (29. Juli), Hedwig (15. Oktober), Martin (11. November) und Elisabeth (19. November) wurde der Altar grün eingekleidet.

Am Festtag des Evangelisten Lukas (18. Oktober) wurde die hölzerne Bedeckung des Bischofsgrabmals geöffnet.<sup>80</sup> Am Festtag Allerheiligen (1. November) zelebrierte der Domkantor in einer goldenen Kasel, seine beiden Assistenten in *II roth sammet dyacon röck*. Am darauffolgenden Allerseeleltag (2. November) wurden die Umhänge im Chorgestühl abgenommen. Der Zelebrant trug eine *cappa* aus schwarzem Samt. Gleiches galt für die Feier der Oktav. Fiel diese jedoch auf einen Sonntag, fand die gewöhnliche Prozession in *cappae* statt. Der Altar wurde rot eingekleidet. Am Samstag vor dem Advent wurde die rote Altarbedeckung abgenommen und durch eine schwarzgelbe ersetzt. Am Adventssonntag trug der Zelebrant eine schwarzblaue Samtkasel; die beiden Diakone trugen ebenfalls schwarzen Ornat. Zur Weihnachtsvigil stellte man bereits zur Vesper drei *gewunden licht* auf den Altar, die jedoch erst zur Christmesse angezündet wurden.

Zum Hochamt des Weihnachtsfestes trug der Zelebrant eine blaue, golddurchwirkte Kasel mit Stola, während ein ebenfalls in eine Kasel gekleideter Subdiakon ein silbernes Weihrauchfass zum Evangelium hielt.

Für den Donnerstag vor Estomihi, dem letzten Sonntag vor Beginn der Fastenzeit, stifteten die Testamentare von Nikolaus Bekowitz, Dekan des Kollegiatstifts St. Marien, 1453 die *historia* von Jesu Auffindung im Tempel,

76 *Und dye banck an das pulth stadt mit dem große depich bedack 2 kisszen, 2 kertzen, 2 fan, 3 kappen dem dechanten unnd seiner zum sent.*

77 *Daß blaw gulden stück ornat mit dem umb hanck und grünen vorhanck.*

78 *Daß gantz gulden stück und II rot sammet dyacon röck.*

79 Das Datum ist in Naumburg nicht überliefert.

80 *Luce Evangeliste. Dominicaliter. IIII licht. Den bischoff uff gedeckt.*



die ausdrücklich nach dem Vorbild der Meißner Diözese begangen werden sollte.<sup>81</sup>

Die weihnachtliche Festzeit reichte bis zum Tag der Darstellung des Herrn am 2. Februar. Während der gesamten Zeit trug der Zelebrant eine blaue, golddurchwirkte Kasel und die zwei Diakone blaue Damaströcke.

Für den Ankauf der zahlreichen Wachskerzen, die über das Jahr benötigt wurden, war ein *provisor candelarum* zuständig, der wahrscheinlich aus den Reihen des niederen Domklerus rekrutiert wurde. Das Amt lässt sich erstmals 1341 nachweisen.<sup>82</sup>

Nach wie vor ungeklärt ist die Frage der konkreten liturgischen Nutzung der Naumburger Lettnerbühnen, die beide bauzeitlich aus dem 13. Jahrhundert erhalten geblieben sind. Ihre Funktion als Lesebühnen (*lectoria*) leitet sich lediglich aus ihrer Architektur, Ikonografie und dem Vergleich mit anderen Kirchenbauten ab.<sup>83</sup> Weitere Zeugnisse aus der domstiftischen Überlieferung fehlen für das Mittelalter vollständig.<sup>84</sup> Weder der Liber ordinarius für die Domkirche aus dem Jahr 1487 noch das Brevier für die Marienhoren im Westchor von 1513 weisen die beiden Lettner explizit als Orte liturgischer Handlung aus. Während der Ostlettner in der Forschung bisher kaum im liturgischen Kontext hinterfragt worden ist,<sup>85</sup> besteht im Fall seines westlichen Pendant eine rege Debatte in der Fachliteratur, in der es neben Fragen der Konventsliturgie auch um eine angebliche Altarstelle an zentraler Position auf der Lettnerbühne geht.<sup>86</sup>

81 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 45<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 951.

82 DStA Nmb., Urk. 393; Reg. Rosenfeld, Nr. 432.

83 Im Fall des Ostlettners etwa SCHUBERT, Naumburger Dom 1997, S. 51 f., analogisch zum Topos der weltlichen Verlautbarungen bzw. Gerichtsurteile sowie zur Evangelien- und Epistellesung.

84 Vgl. dazu zuletzt die Ausführungen bei BÖMER, Westlettner, S. 243–269. Hier auch weitere Literatur zur Sache.

85 Vgl. zur Literatur über mögliche italienische und deutsche Vorbilder sowie zur typologischen Einordnung den Literaturbericht bei BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 232 f.

86 Vgl. hier zuletzt die Arbeiten von Jacqueline Elaine JUNG, *The West Choir Screen of Naumburg Cathedral and the Formation of Social and Sacred Space*, New York 2002, und BÖMER, Westlettner. Eine Übersicht zur Literatur bei BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 501–504. Zur Einbindung in die Prozessionswege vgl. § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen.

Die Feste im Einzelnen:<sup>87</sup>

Beschneidung des Herrn (Circumcisio Domini)

(1. Januar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Circumcesio Domini festivaliter. VI licht. Rotht.*

Epiphania (Heilige Drei Könige)

(6. Januar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Gestiftet von Bischof Gerhard II. (1409–1422) um das Jahr 1416 im Zusammenhang mit der Errichtung und Fundation der Kapelle der Heiligen Drei Könige. Auszahlung von Präsenzgeld. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>88</sup> Eine Feier zur ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav wurde zwischen 1483 und 1487 vom Domvikar Kaspar Lange gestiftet.<sup>89</sup> Ein weiteres Patrozinium der Heiligen bestand an einem bereits 1412 fundierten Altar im Nordquerhaus der Domkirche.

Felix

(14. Januar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Der Heilige war Patron eines Altars in der Domkirche.

<sup>87</sup> Die folgende Zusammenstellung basiert auf den bereits vorliegenden Untersuchungen von Hermann Grotefend (GROTEFEND, *Zeitrechnung* 2,1, S. 136–138) und Heinz Wießner (WIESSNER, *Bistum Naumburg* 1, S. 286–295), die sich im Wesentlichen auf mehrere Kalender in Naumburger Liturgica des 15. und 16. Jahrhunderts beziehen, sowie der Auswertung der Einträge im sogenannten Mortuologium von 1518 (DStA Nmb., *Mortuologium* 1518) und im Pflichtbuch des Domküstlers aus der Zeit um 1530 (LUDWIG, *Pflichtbuch*). Zwar werden die jeweiligen Heiligen im Festkalender mit ihrem Status genauer ausgezeichnet (Apostel, Märtyrer, Bekenner etc.). Eine Benennung als entsprechendes Fest erfolgt in der Zusammenstellung jedoch ausschließlich in dem Fall, dass es auch im Pflichtbuch des Domküstlers als solches hervorgehoben wird. Alle nicht anders gekennzeichneten Zitate stammen aus dem Pflichtbuch des Domküstlers (LUDWIG, *Pflichtbuch*).

<sup>88</sup> DStA Nmb., *Mortuologium* 1518, fol. 3<sup>r</sup>. Vgl. WIESSNER, *Bistum Naumburg* 1, S. 294.

<sup>89</sup> DStA Nmb., *Mortuologium* 1518, fol. 6<sup>v</sup>. Die Oktav erscheint im Kalender des Naumburger Breviers aus dem Jahr 1487 (WIESSNER, *Bistum Naumburg* 1, S. 295).

## M a r c e l l u s

(16. Januar)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## A n t h o n i u s

(17. Januar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1518 stiftete Heinrich Schnell eine Feier mit Auszahlung von Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>90</sup>

## P r i s c a

(18. Januar)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## F a b i a n

(20. Januar)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## S e b a s t i a n

(20. Januar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Zwischen 1430 und 1455 stiftete der Domkantor Dietrich Mangold eine Feier mit Auszahlung von Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>91</sup>

Der Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

## A g n e s

(21. Januar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Festum S. Agnetis virginis et martiris.*<sup>92</sup> *Dominicaliter. Novem lectionem. IIII lich[t].* Zur ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav (... *est festum de martiribus. VI licht*) stiftete vor 1457

90 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 8<sup>v</sup>.

91 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 10<sup>r</sup>.

92 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 10<sup>v</sup>.

der Domvikar Johannes Schilling eine Feier mit Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Gemeinschaft der Domvikare.<sup>93</sup>

Die Heilige war Patronin eines im 14. Jahrhundert fundierten Altars im nördlichen Seitenschiff der Domkirche. Sie findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

#### V i n z e n z

(22. Januar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Der Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

#### B e k e h r u n g d e s P a u l u s (Conversio)

(25. Januar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Apostelfest. *In vigilia Pauli szo helt man dye ketzer meß und nimpt daß roth dominical, und ist dye ander fru meß in der kirchen mit den pauels lichtern.*

#### P r o j e c t u s

(25. Januar)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

#### D a r s t e l l u n g d e s H e r r n (Purificatio)

(2. Februar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Dekanfest. 1341 stifteten die Testamentare des bischöflichen Vikars Ludwig von Weißensee eine Feier, bei der jedem Kanoniker eine Kerze von einem Pfund und jedem Vikar eine von einem halben Pfund gereicht wurde.<sup>94</sup> Unbekannte Stiftung einer weiteren Feier mit Auszahlung von Präsenzgeld. Ministrator: Obediens Altenburg.<sup>95</sup>

<sup>93</sup> DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 14<sup>r</sup>.

<sup>94</sup> Die Kerzen sollten am Karfreitag am Hl. Grab aufgestellt werden (DStA Nmb., Urk. 393; Reg. Rosenfeld, Nr. 432).

<sup>95</sup> DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 16<sup>v</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 125.

## B l a s i u s

(3. Februar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *Prepulsatio. XIII licht.* Der Meißner Bischof Nikolaus I. (1379–1392) stiftete eine Feier mit Auszahlung von Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>96</sup>

## A g a t h a

(5. Februar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *Dominicaliter. IIII licht.*

## D o r o t h e a

(6. Februar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *Prepulsatio. XIII licht.* Zwischen 1391 und 1417 stiftete der Zeitzer Stiftspropst und Naumburger Kanoniker Dietrich Bothener eine Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>97</sup>

Die Heilige war Patronin zweier zwischen vor 1333 und 1406 fundierter Altäre in der Domkirche. Zudem war sie Patronin der Gemeinschaft der Naumburger Domvikare.

## I n v e n t i o p u e r i

(8. Februar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Prepulsatio. XIII licht. Grün gecleydt.* Zwischen 1488 und 1505 stiftete Georg Große, Domvikar und Pleban der Naumburger Marienkirche, eine Feier mit Auszahlung von Präsenzgeld, Predigt und Kerzen. ... *cum propria historia legenda et cantanda ac prepulsatione* ... Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>98</sup>

96 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 17<sup>r</sup>. Wie bereits Heinz Wießner vermutete (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 294); LUDWIG, Pflichtbuch, S. 125.

97 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 18<sup>v</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 125.

98 *Si autem aliquod festum novem lectionum in eodem quinta feria evenerit, tunc prefatum festum invencionis pueri in secundam terciam aut quartam feriam anticipetur* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 19<sup>v</sup>); LUDWIG, Pflichtbuch, S. 125.

## A p o l l o n i a

(9. Februar)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## S c h o l a s t i k a

(10. Februar)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## V a l e n t i n

(14. Februar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *VI licht.* Zwischen 1484 und 1487 stiftete der Domvikar Heinrich Thimiter eine Feier mit Auszahlung von Präsenzgeld, Predigt, Orgelspiel und Kerzen. ... *cum propria legenda.* Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>99</sup>

Der Heilige ist Patron eines 1458 fundierten Altars im südlichen Seitenschiff der Domkirche.

## K a t h e d r a P e t r i

(22. Februar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Bekennerfest. *VI licht.*

## M a t t h i a s

(24. Februar)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Apostelfest. *Prepulsatio. XIII licht.* 1375 stiftete der Domkustos Hermann von Etdorf die Reichung von Wein. Ministrator: Domkustodie.<sup>100</sup> *Et ecclesiastico idem I n o s s e l w e y n i n v i g i l i a .*

99 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 22<sup>v</sup>. Der Festtag erscheint im Kalender des Naumburger Breviers aus dem Jahr 1487 (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 295); LUDWIG, Pflichtbuch, S. 125.

100 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 27<sup>v</sup>. Nach der Stiftungsurkunde von 1375 sollte der jeweilige Domkustos den Kanonikern eine Stopa besseren (*melioris*) Weins vom neuen Jahrgang der Weinberge der Kustodie reichen, dem Dompropst und Domdekan das Doppelte, den Domvikaren und dem Succentor je ein Viertel und den beiden Kirchendienern eine halbe Stopa (DStA Nmb., Urk. 488; Reg. Rosenfeld, Nr. 547).

Der Heilige war Patron eines 1380 fundierten Altars im Südquerhaus der Domkirche und zumindest zeitweise einer vor 1277 gestifteten (Kurien-?) Kapelle am nördlichen Domplatz (Domplatz 3).

### Perpetua und Felicitas

(7. März)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

### Sonntag Judica (Passionis dominice)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Der Festtag lässt sich erstmals bereits in einer Urkunde aus dem Jahr 1228 nachweisen.<sup>101</sup>

### Gregor

(12. März)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Gregorius. Festum dominicale. Roth dominical reck und IIII licht.* Der Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

Wahrscheinlich wurde bereits im Mittelalter jährlich ein Schulfest an der Stiftsschule gefeiert, dass sich in Naumburg allerdings erst für das 17. Jahrhundert belegen lässt.<sup>102</sup>

### De nomine Jesu

(15. März)

Märtyrerfest. ... *und ist prepulsatio. XIII licht.* Zwischen 1506 und 1532 stiftete der Kanoniker Donatus Große eine Feier mit Auszahlung von Präsenzgeld, Predigt und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>103</sup>

### Palmsonntag

Bereits am Palmsonnabend wurde der Hochaltar rot eingekleidet und zur Vesper mit vier Kerzen bestückt *und ist des thechents fest und ist dominicaliter.*<sup>104</sup> Am Palmsonntag fand im Rahmen einer städtischen Prozession die

101 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 78, S. 95.

102 KAISER, Domgymnasium, S. 4f.

103 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 36r; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 125.

104 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 121.

Weihe der Palmen im Benediktinerkloster St. Georg statt, die in den 1520er Jahren in den Westchor der Domkirche verlegt wurde.<sup>105</sup>

### O s t e r n

Am Abend der Vigil des Osterfests segnete man auf dem Kreuzhof der Klausur das Osterfeuer. Zur Komplet in den Chor wurde mit zwei großen Glocken geläutet und nach der Komplet stieg der Konvent mit zwei Fahnen und zwei Kerzen zum Hl. Grab hinab.

Am Ostertag führte eine Prozession mit Kerzen und Fahnen zur Taufe, an den folgenden Tagen nur mit den Fahnen.<sup>106</sup>

### M a r i ä V e r k ü n d i g u n g (Annunciatio)

(25. März)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Festum canonicale. XIII licht. Grün gecleydt etc.* Feier der Matutin des Festes mit Auszahlung von Präsenzgeld unter der Ministration der Stiftsfabrik, Messe *de bonis in Kowitz* sowie eine Prozession, gestiftet zwischen 1500 und 1504 vom Kanoniker Johannes Mugenhofer unter der Ministration der Stiftsfabrik.<sup>107</sup>

### A m b r o s i u s

(4. April)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Ambrosii. Festum dominicale. Roth dominical. IIII licht.* Der Heilige war Patron der wohl bereits im 11. Jahrhundert fundierten Kapelle der Naumburger Markgrafenburg, deren Inhaber später bischöfliche Vikare waren. Der Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

### L e o

(11. April)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

105 ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria, S. 74. Vgl. § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen.

106 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 121. Vgl. § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen.

107 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 41r; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 125.



## Tiburtius und Valerianus

(14. April)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Georg

(23. April)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Dominicaliter. IIII licht und stecket die tauffkertze abn.* Der Heilige war Patron der Klosterkirche der Naumburger Benediktinerabtei. Er findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

Adalbert

(24. April)

Märtyrerfest. *XIII licht.* Zwischen 1505 und 1518 stiftete Günther von Büнау, Merseburger Dompropst und Bischof von Samland, eine Feier mit Auszahlung von Präsenzgeld, Predigt, Glockengeläut, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>108</sup>

Markus

(25. April)

*Est dominicalum.* Prozession (*creutz fart*). Geläut mit der mittelgroßen Glocke.<sup>109</sup>

Vitalis

(28. April)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

108 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 56r. Der Umstand, dass es sich um einen Nachtrag handelt, spricht dafür, dass die Stiftung vielleicht erst 1518 erfolgt ist. LUDWIG, Pflichtbuch, S. 122.

109 *IIII licht und stecket die tauffkertze abn* (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 122).

## Philippus und Jakobus

(1. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Apostelfest. *VI licht*. Zwischen 1411 und 1426 stiftete der Dompropst Henning Grope eine Feier mit Auszahlung von Präsenzgeld und Orgelspiel. Ministrator: Vikarie SS. Philippi et Jacobi.<sup>110</sup>

Die Heiligen waren Patrone eines 1410 vom Dompropst Henning Grope fundierten Altars in der Domkirche. Philippus findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

## Walburga

(1. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Eine Reliquie ist noch für das späte 17. Jahrhundert im Haupt der Naumburger Johannesschüssel überliefert.<sup>111</sup>

## Übertragung der Reliquien der hl. Elisabeth

(Translatio)

(2. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Festum adventus reliquiarum beate Helizabet. VI licht, grün gecleydt etc. und panis vespere*. Zwischen 1307 und 1335 stiftete der Domdekan Ulrich von Ostrau eine Feier mit Präsenzgeld sowie eine Prozession vom hohen Chor zur Kapelle der Heiligen. Ministrator: Vikare des Chors.<sup>112</sup>

## Kreuzauffindung (Inventio crucis)

(3. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Unbekannte Stiftung einer Feier mit Auszahlung von Präsenzgeld. Ministrator: Vikarie S. Crucis. Zum gleichen Festtag stiftete der Domdekan Ulrich von Ostrau vor 1335 die Antiphon „Beatissima civitas“ *vel* „Alma redemptoris“, die an jedem Sonnabend bis zum Fest der Kreuzerhöhung (*vacante festo*) gesungen werden sollte.<sup>113</sup>

110 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 59<sup>v</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 122.

111 Vgl. § 24. Reliquien und Ablässe.

112 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 60<sup>r</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 122.

113 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 60<sup>v</sup>.

## Alexander, Eventius und Theodulus

(3. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## Übertragung der Reliquien des hl. Hieronymus

(Translatio)

(3. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## Dornenkrone (Spinea corona)

(4. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. Eine Stiftung zum Festtag leistete vor 1416 der Domvikar Gabriel Giselman, mit Auszahlung von Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>114</sup> *Prepul-sacio. Processio in dye capell. II fanen et kertzen. XIII licht. Roth gecledt.*

## Johannes ante portam Latinam

(6. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Apostelfest. *VI licht.*

## Godehard

(6. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Ob hinter der Einführung des Festtags tatsächlich der als besonderer Verehrer des Heiligen bekannte Bischof Udo I. (1125–1148) stand, ist nicht sicher zu belegen.<sup>115</sup>

Der Heilige ist Patron der Kapelle in der Krypta der Domkirche, die auf das letzte Drittel des 12. Jahrhunderts zurückgeht. Eine Reliquie ist noch für das späte 17. Jahrhundert im Haupt der Naumburger Johannesschüssel überliefert.<sup>116</sup>

---

114 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 61<sup>r</sup>.

115 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 294.

116 Vgl. § 24. Reliquien und Ablässe.

## K r e u z w o c h e

*Festum crucis. Märtyrerfest. ... rot. VI licht.*<sup>117</sup>

## G o r d i a n u s u n d E p i m a c h u s

(10. Mai)<sup>118</sup>

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## P f i n g s t e n

Propstfest. *XXV licht.*

## Ü b e r t r a g u n g d e r R e l i q u i e n d e s h l. A n d r e a s

(11. Mai)

Apostelfest. Vor 1516 stiftete der Halberstädter Propst und Naumburger Kanoniker Balthasar von Neuenstadt eine Feier mit Auszahlung von Präsenzgeld, Glockengeläut, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>119</sup> Der Heilige war Patron einer Kapelle in der Domkirche.

## N e r e u s u n d A c h i l l e u s

(12. Mai)<sup>120</sup>

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## P a n k r a t i u s

(12. Mai)<sup>121</sup>

Eintrag im Naumburger Festkalender. Der Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

117 *Uff den altar Crucis II licht und daß creutz mit II kertzen dor uff getragen und eyn licht do vor* (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 122). Aus einem Nachtrag im Pflichtbuch geht hervor, dass die Feier später in den Chor verlegt worden ist.

118 Im Naumburger Kalender ist der Festtag lediglich für den Monat Mai verzeichnet, allerdings ohne konkretes Datum.

119 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 64<sup>v</sup>.

120 Im Naumburger Kalender ist der Festtag lediglich für den Monat Mai verzeichnet, allerdings ohne konkretes Datum.

121 Im Naumburger Kalender ist der Festtag lediglich für den Monat Mai verzeichnet, allerdings ohne konkretes Datum.

## G a n g o l f

(13. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## S e r v a t i u s

(13. Mai)<sup>122</sup>

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## F e l i x

(17. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## D r e i f a l t i g k e i t (Trinitatis)

Dekanfest. Unbekannte Stiftung einer Feier mit Präsenzgeld. Ministrator: Obedienz Prittitz.<sup>123</sup> Ein Trinitatis-Patrozinium war zumindest zeitweise mit einer vor 1364 gestifteten Kurienkapelle (Domplatz 15) verbunden.

## F r o n l e i c h n a m (Corpus Christi)

Zwischen 1351 und 1371 stiftete der Domkustos Ludolf Pretzsch eine Feier mit Präsenzgeld und einer Prozession zu den Naumburger Kirchen St. Marien, St. Wenzel und St. Othmar. Ministrator: Besitzer der *Curia retro novum chorum*. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1518 stiftete Johannes Zcecke eine Messe *infra octavas corporis Christi* unter der Ministration der Vikarie S. Johannis bapt.<sup>124</sup>

Ein Corpus Christi-Patrozinium war mit einem wohl vor 1380 fundierten Altar im Südquerhaus der Domkirche und einer vor 1364 gestifteten Kurienkapelle (Domplatz 15) verbunden. Letztere wurde sehr wahrscheinlich ebenfalls vom Domkustos Ludolf Pretzsch gestiftet.<sup>125</sup>

Eine besondere Verehrung der Eucharistie ist seit dem 15. Jahrhundert auch in Naumburg erkennbar. Neben der Feier des Festtags Corpus Christi sei auf

122 Im Naumburger Kalender ist der Festtag lediglich für den Monat Mai verzeichnet, allerdings ohne konkretes Datum.

123 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 70<sup>v</sup>.

124 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 72<sup>v</sup>.

125 Vgl. § 14. Die Vikarien.

die Fronleichnam-Bruderschaft an der benachbarten Marienkirche verwiesen. Im Jahr 1427 verpflichteten sich die Vikare des Chors zur dauerhaften Versorgung einer ewigen Lampe vor dem Sakramentsschrank im hohen Chor.<sup>126</sup>

Urban

(25. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Petronella

(31. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Cantius, Cantianus und Cantianilla

(31. Mai)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Nikomedes

(1. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Petrus und Marcellinus

(2. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Erasmus

(3. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Um 1458 stiftete der Domvikar Peter Fickel eine Feier mit Präsenzgeld, Predigt, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>127</sup> Der Heilige ist Patron eines 1458 fundierten Altars im südlichen Seitenschiff der Domkirche.

<sup>126</sup> Vgl. § 3. Denkmäler. Zum Aspekt der „Tabernakelfrömmigkeit“ siehe WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 305.

<sup>127</sup> DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 76r.

Bonifatius

(5. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Vinzenz

(6. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Medardus

(8. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Primus und Felicianus

(9. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Barnabas

(11. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Basilides, Quirinus, Nabor und Nazarius

(12. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Vitus und Modestus

(15. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Markus und Marcellianus

(18. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## Gervasius und Protasius

(19. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Alban

(21. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Übertragung der Reliquien des hl. Hieronymus

(Translatio)

(21. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

10 000 Märtyrer

(22. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt stiftete Jakob Gutterbergk eine Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: *altarista in antiquo choro Marie pauper*.<sup>128</sup>

Johannes bapt.

(24. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Festum canoniale. XXV licht*. Die ebenfalls im Festkalender überlieferte Oktav wurde im Jahr 1328 auf Initiative des Bischofs Heinrich I. (1316–1335) eingerichtet.<sup>129</sup>

Der Heilige ist Patron eines vor 1273 fundierten Altars in der Domkirche sowie einer Kurienkapelle (Domplatz 20/21) aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Eine Reliquie ist noch für das späte 17. Jahrhundert im Haupt der Naumburger Johannesschüssel überliefert.<sup>130</sup> Am Abend des Festtages zogen die Domschüler beim sogenannten Johannissingen durch den Ort.<sup>131</sup>

128 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 85<sup>v</sup>.

129 DStA Nmb., Urk. 295; Reg. Rosenfeld, Nr. 333. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 294.

130 Vgl. § 24. Reliquien und Ablässe.

131 KAISER, Domgymnasium, S. 9.



## J o h a n n e s u n d P a u l

(26. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Die Heiligen sind Patrone einer vor 1253 gestifteten Kapelle in der Domkirche bzw. der Domimmunität.

L e o II.

(28. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## P e t e r u n d P a u l

(29. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Patronatsfest. Propstfest. *XXV licht*. Vor dem Jahr 1422 stiftete der Kanoniker Johannes Eisenhardt zum Festtag eine Prozession unter der Ministration der Stiftsfabrik.<sup>132</sup> Der Administrator Philipp von Wittelsbach (1517–1541) stiftete 1518 zur ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav eine weitere Feier mit Präsenzgeld, Prozession, Glockengeläut, Orgelspiel, Predigt und Kerzen unter der Ministration der Stiftsfabrik.<sup>133</sup>

Die Heiligen sind die Patrone der Naumburger Domkirche und des Hauptaltars im hohen Chor.

## C o m m e m o r a t i o P a u l i

(30. Juni)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Neben dem Hauptaltar der Domkirche war der Heilige Patron eines 1385 fundierten Altars in der Stiftskirche St. Marien.

132 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 89<sup>r</sup>. Es lassen sich im 15. Jahrhundert zwei Domgeistliche mit diesem Namen nachweisen. Neben einem vor 1422 überlieferten Kanoniker kommt auch noch der gleichnamige Domdekan infrage, der etwa 30 Jahre später am Domstift wirkte.

133 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 92<sup>v</sup>.

## Dedicatio templi

Kirchweihtag. *Dedicatio templi ut in festo Petri et Pauli. Ambo festa prepositi.* Prozession unter Mitführung von Reliquien.<sup>134</sup>

## Mariä Heimsuchung (Visitatio)

(2. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *XXV licht.* Zwischen 1391 und 1406 stiftete der Dompropst Johannes von Eckartsberga eine Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: *quatuor altariste novi chori.* Um 1494 stiftete der Domvikar Nikolaus Kornner zum Festtag eine Prozession mit Orgelspiel zur Kirche St. Marien unter der Ministration der Stiftsfabrik.<sup>135</sup> Die Oktav ist ebenfalls im Festkalender überliefert.

## Processus und Martinianus

(2. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## Kilian

(8. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *VI licht.* Bereits Bischof Heinrich I. (1316–1335) richtete 1326 einen jährlichen Zins zur Feier des Kilianfests ein, der u. a. den Domschülern zugutekommen sollte, damit diese Kirschen kaufen konnten.<sup>136</sup> Eine weitere Stiftung erfolgte zwischen 1465 und 1492 durch den Domdekan Hartung Andreae. Auszahlung von Präsenzgeld, Orgelspiel und Predigt. ... *cum propria historia et legenda.* Ministrator: Stiftsfabrik. Der Domvikar Johannes Pfister stiftete zwischen 1532 und 1546 einen Umgang zum Festtag (... *quod post primas vesperas chorus ad capellam progrediatur*).<sup>137</sup>

Der Heilige ist Patron einer vor 1326 gestifteten Kapelle in der Domkirche.

134 Vgl. § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen.

135 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 90<sup>v</sup>.

136 DStA Nmb., Urk. 287; Reg. Rosenfeld, Nr. 324.

137 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 93<sup>v</sup>.

## S i e b e n B r ü d e r (Septem Fratres)

(10. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## Ü b e r t r a g u n g d e r R e l i q u i e n d e s h l. B e n e d i k t

(11. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Der Heilige war Patron einer Vikarie am Kollegiatstift St. Marien.

## M a r g a r e t h e

(13. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender. [Märtyrerfest.] *VI licht*.<sup>138</sup> Zwischen 1315 und 1319 stiftete der Domvikar Ludwig, der mit dem Festtag sein Aniversar verbunden hat, eine Feier mit Präsenzgeld und Kerzen. Ministrator: Vikarie S. Elisabethae.<sup>139</sup>

Die Heilige ist Patronin eines 1458 fundierten Altars im südlichen Seitenschiff der Domkirche. Eine Reliquie ist noch für das späte 17. Jahrhundert im Haupt der Naumburger Johannesschüssel überliefert.<sup>140</sup> Die Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

## Z w ö l f b o t e n t a g (Divisio apostolorum)

(15. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Unbekannte Stiftung einer Feier mit Präsenzgeld (... *canonico presenti et absent*). Ministrator: Obediens Weidau.<sup>141</sup>

## A l e x i u s

(17. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

---

138 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 123. Hier nicht explizit als Märtyrerfest ausgewiesen.

139 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 96<sup>r</sup>.

140 Vgl. § 24. Reliquien und Ablässe.

141 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 97<sup>r</sup>.

## A r n o l d

(18. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## S c h m e r z e n M a r i e n s (Compassio)

(20. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *XIII licht*. Vor 1492 stiftete Bischof Dietrich IV. (1481–1492) eine Feier mit Präsenzgeld, Predigt, Orgelspiel und Kerzen. ... *cum prepulsacione propria, historia et legenda*. Ministrator: Zeitzer Stiftsfabrik.<sup>142</sup> Zur ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav (*celebretur ut in die*) stiftete der Domvikar Johannes Rosenberger um 1518 eine weitere Feier unter der Ministration der Stiftsfabrik.<sup>143</sup>

## P r a x e d i s

(21. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## M a r i a M a g d a l e n a

(22. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Apostelfest. *Prepulsatio*. Zwischen 1364 und 1374 stiftete der Domdekan Günther von Planitz zur Vesper des Festtages eine Prozession, die vom hohen Chor zum Westchor führte.<sup>144</sup>

Die Heilige war Patronin eines vor 1281 fundierten Altars im Westchor der Domkirche. Sie findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

## A p o l l i n a r i s

(23. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

142 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 99<sup>v</sup>. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 936.

143 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 103<sup>r</sup>.

144 Vgl. § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen.

## J a k o b u s

(25. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender.<sup>145</sup> Apostelfest. *VI licht.* Auszahlung von Präsenzgeld (... *canonico presenti et absenti*). Ministrator: *de bonis in Vpas*.<sup>146</sup> Der Heilige war Patron eines Altars, der vor 1291 in der Domkirche oder der Marienkirche fundiert wurde.

## A n n a

(26. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender, und zwar zunächst als *festum simplex*. Das Fest wurde bereits 1350 in der Stiftskirche St. Marien begangen *cum hystoria, propria et legenda*.<sup>147</sup> Die Feier des Festtags im Bistum wurde 1495 vom Magdeburger Erzbischof Ernst (1476–1513) auf Initiative seines Bruders, Kurfürst Friedrich von Sachsen, angeordnet. Es sollte wie die übrigen großen Feste gefeiert werden und war mit einem Ablass von 40 Tagen verbunden.<sup>148</sup> In der Naumburger Domkirche war die Feier mit einer Auszahlung von Präsenzgeld und Kerzen verbunden. Ministrator: Domkammerer.<sup>149</sup> *XIII licht.* Zur ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt eine Feier mit Präsenzgeld und Kerzen unter der Ministration der Vikarie S. Annae gestiftet.<sup>150</sup> Die Heilige war Patronin eines 1412 fundierten Altars im Nordquerhaus der Domkirche sowie (seit 1484) einer Kurienkapelle (Domplatz 20/21) aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

## P a n t a l e o n

(27. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

---

145 Mit Vigil.

146 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 102<sup>r</sup>.

147 DStA Nmb., Urk. 418f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 457.

148 DStA Nmb., Urk. 808; Reg. Rosenfeld, Nr. 1327. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 294f.

149 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 102<sup>v</sup>.

150 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 106<sup>r</sup>.

## C h r i s t o p h o r u s

(28. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender.<sup>151</sup> Märtyrerfest. *VI licht*. Zwischen 1437 und 1452 stiftete der Dompropst Johannes Magdeburg eine Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Dompropstei.<sup>152</sup>

## M a r t h a

(29. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Zwischen 1336 und 1349 stiftete der Dompropst Ulrich von Freckleben eine Feier mit Präsenzgeld, Kirschen für die Domschüler und Kerzen. Ministrator: *de duabus sex. de parochia Teuchernn*.<sup>153</sup> Zu einem unbestimmten Zeitpunkt wurde auch die Feier der ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav eingerichtet.

Die Heilige war Patronin einer Kurienskapelle (Domplatz 21).

## F e l i x u n d S i m p l i c i u s

(29. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## A b d o n u n d S e n n e n

(30. Juli)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## P e t e r i n K e t t e n (Vincula Petri)

(1. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Apostelfest. Zwischen 1366 und 1389 stiftete der Domscholaster Johannes von Neumarkt eine Feier mit Präsenzgeld. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>154</sup>

---

151 Unter dem 27. Juli.

152 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 103<sup>v</sup>.

153 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 104<sup>r</sup>.

154 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 105<sup>v</sup>. Vgl. auch LUDWIG, Pflichtbuch, S. 123.

## Mak kab ä i s c h e B r ü d e r

(1. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Auffindung der Reliquien des hl. Stephanus (Inventio)

(3. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.<sup>155</sup> *Festum reliquiarum prothomartiris S. Steffani sociorumque eius invencionis*. Märtyrerfest. Zwischen 1483 und 1487 stiftete der Domvikar Kaspar Lange eine Feier mit Präsenzgeld, Predigt, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>156</sup>

L i e b e F r a u v o m S c h n e e (Maria ad nives)

(5. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Um 1494 stiftete der Domvikar Nikolaus Kornner eine Feier mit Präsenzgeld, Predigt, Orgelspiel und Kerzen. ... *cum prepulsacione, propria, historia et legenda*. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>157</sup>

O s w a l d

(5. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

S i x t u s

(6. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

155 Hier zusätzlich ein Eintrag zum 2. August: *Stephani pp.* (GROTEFEND, *Zeitrechnung* 2,1, S. 137.)

156 DStA Nmb., *Mortuologium* 1518, fol. 106<sup>v</sup>. Der Festtag erscheint im Kalender des Naumburger Breviers aus dem Jahr 1487 (WIESSNER, *Bistum Naumburg* 1, S. 295). Vgl. auch LUDWIG, *Pflichtbuch*, S. 123.

157 DStA Nmb., *Mortuologium* 1518, fol. 107<sup>v</sup>.

## D o n a t u s

(7. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Bekennerfest. *VI licht*. Unbekannte Stiftung einer Feier mit Präsenzgeld (... *canonico presenti et absentī*). Ministrator: *de communitate et parochia S. Otuari*.<sup>158</sup>

## C y r i a k u s

(8. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Der Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

## L a u r e n t i u s

(10. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.<sup>159</sup> Märtyrerfest. *VI licht*. Die Oktav ist ebenfalls im Festkalender überliefert. Der Heilige ist Patron eines 1342 fundierten Altars an unbekannter Stelle in der Domkirche, eines weiteren 1458 gestifteten Altars im südlichen Seitenschiff sowie der vor 1271 gestifteten Kapelle des gleichnamigen Naumburger Hospitals. Der Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

## T i b u r t i u s

(11. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## H i p p o l y t

(13. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

---

158 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 108<sup>v</sup>.

159 Mit Vigil.



Eusebius

(14. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Mariä Aufnahme in den Himmel (Assumptio)

(15. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.<sup>160</sup> Propstfest. Unbekannte Stiftung einer Feier mit Auszahlung von Präsenzgeld. Ministrator: *de bonis in Zcangenbergk*.<sup>161</sup> Zur ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav gab es eine unbekannte Stiftung mit Präsenzgeld und Absingen der Sequenz „Ave praeclara maris stella“. Ministrator: Vikarie SS. Johannis et Pauli.<sup>162</sup>

Arnulf

(16. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Agapitus

(18. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Magnus

(19. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

Timotheus und Symphorian

(22. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

---

160 Mit Vigil.

161 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 112<sup>v</sup>.

162 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 116<sup>r</sup>. Vgl. auch LUDWIG, Pflichtbuch, S. 123.

## Timotheus und Apollinaris

(23. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## Bartholomäus

(24. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.<sup>163</sup> Apostelfest. *XIII licht ... est prepulsatio*. Zwischen 1366 und 1389 stiftete der Domscholaster Johannes von Neumarkt eine Feier mit Präsenzgeld. Ministrator: *altarista novi chori Marie ditior*. Zum gleichen Festtag stiftete Hermann Stoß eine weitere Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>164</sup>

Der Heilige war Patron eines 1342 fundierten Altars in der Domkirche sowie einer 1349 gestifteten Kurienskapelle (Domplatz 1). Noch im 18. Jahrhundert wird eine Skulptur des Heiligen im hohen Chor überliefert.<sup>165</sup> Ein Reliquienbündel des 13. Jahrhunderts ist im Christushaupt des Westlettners eingelegt.<sup>166</sup> Eine weitere Reliquie ist noch für das späte 17. Jahrhundert im Haupt der Naumburger Johannesschüssel überliefert.<sup>167</sup> Der Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

## Rufus

(27. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## Augustinus

(28. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Bekennerfest. *VI licht*. 1341 stifteten die Testamentare des bischöflichen Vikars Ludwig von Weißensee eine Feier

---

163 Mit Vigil.

164 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 117r.

165 *An der Mauer steht der Apostel Bartholomeus mit einen Meßer* (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 40).

166 Vgl. § 3. Denkmäler.

167 Vgl. § 24. Reliquien und Ablässe.

mit Präsenzgeld (*presentibus in vesperis et missa*). ... *et cantetur propria, historia et legenda*. Ministrator: Vikarie S. Nicolai de bonis in Stontzsch.<sup>168</sup>

Der Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

H e r m e s

(28. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

E n t h a u p t u n g d e s h l. J o h a n n e s b a p t. (Decollatio)

(29. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *VI licht*. Zwischen 1421 und 1444 stiftete der Kanoniker Nikolaus Thile eine Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>169</sup>

S a b i n e

(29. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

F e l i x u n d A d a u c t u s

(30. August)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Die beiden Heiligen waren Patrone eines im 14. Jahrhundert fundierten Altars in der Domkirche.

E g i d i u s

(1. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Bekennerfest. *VI licht*.<sup>170</sup> Der Heilige ist Patron einer noch erhaltenen Kurienkapelle aus der Zeit um 1200.<sup>171</sup>

168 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 119<sup>v</sup>. Die Fundationsurkunde von 1341 hat sich erhalten (DStA Nmb., Urk. 393; Reg. Rosenfeld, Nr. 432).

169 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 119<sup>v</sup>.

170 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 123. Die Zugehörigkeit zu den Bekennerfesten ergibt sich aus der liturgischen Farbe Gelb.

171 Vgl. § 3. Denkmäler.

## M a r i ä G e b u r t (Nativitas)

(8. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Dekanfest. *Prepulsatio*. Unbekannte Stiftung einer Feier mit Präsenzgeld. Ministrator: Obedienz Altenburg. Zum Festtag stiftete der Kanoniker Hermann Rauschenberg zwischen 1474 und 1498 eine Prozession mit Präsenzgeld, Predigt und Orgelspiel unter der Ministration der Stiftsfabrik.<sup>172</sup>

Zur ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav stiftete Katharina, die Witwe von Moritz Schieferdecker, eine weitere Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel, Kerzen und Armenspende. ... *cum prepulsacione et cantu*. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>173</sup>

## A d r i a n u s

(8. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## G o r g o n i u s

(9. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## K u n i g u n d e

(10. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender. 1380 stiftete der Zeitzer Stiftspropst und vormalige Naumburger Domdekan Günther von Planitz eine Feier mit Präsenzgeld und Kerzen. Ministrator: *Rector cappelle S. Barbare*.<sup>174</sup> Die Heilige war Patronin eines vor 1393 fundierten Altars im nördlichen Seitenschiff der Domkirche.

172 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 124<sup>v</sup>.

173 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 128<sup>r</sup>.

174 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 125<sup>v</sup>. In der Stiftungsurkunde von 1380 bestimmte er zugleich die Errichtung einer ewigen Lampe für den hier als *chorum beate virginis* bezeichneten Westchor (DStA Nmb., Urk. 501 f.).

## P r o t u s u n d H y a c i n t h u s

(11. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## M a t e r n u s

(13. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## K r e u z e r h ö h u n g (Exaltatio)

(14. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Unbekannte Stiftung einer Feier mit Präsenzgeld. Ministrator: Vikarie S. Crucis.<sup>175</sup>

## C o r n e l i u s u n d C y p r i a n u s

(14. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## N i k o m e d e s

(15. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## E u f e m i a

(16. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## L a m b e r t

(17. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Ob hinter der Einführung des Festtags tatsächlich der als besonderer Verehrer des Heiligen bekannte Bischof Udo I. (1125–1148) stand, ist nicht sicher zu belegen.<sup>176</sup>

---

175 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 127<sup>v</sup>.

176 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 294.

## M a t t h ä u s

(21. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender.<sup>177</sup> *Festum S. Mathei apostoli*. Apostelfest. Unbekannte Stiftung einer Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>178</sup> Der Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

## M a u r i t i u s

(22. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Festum sancti Mauricii et sociorum eius*. Das Fest geht auf Bischof Heinrich I. (1316–1335) zurück, der eine Verehrung des Magdeburger Stiftsheiligen in gleicher Weise wie für die Naumburger Dompatrone Petrus und Paulus von Klerus und Volk (*ab omni clero et populo*) anordnete, mit Offizien bei Tag und Nacht (*in officio nocturno pariter et diurno*).<sup>179</sup> Im Dom stiftete er eine Feier mit Präsenzgeld. Ministrator: Obedienz Lobeda.<sup>180</sup> Die Oktav zum Fest wurde im Jahr 1328 ebenfalls auf Initiative des Bischofs eingerichtet.<sup>181</sup> Der Heilige ist Patron der Klosterkirche des Naumburger Augustiner-Chorherrenstifts. Er findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

## K o s m a s u n d D a m i a n

(27. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## W e n z e l

(28. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *Prepulsatio. XIII licht*. Vor dem Jahr 1416 stiftete der Domvikar Gabriel Giselman eine Feier mit

---

177 Mit Vigil.

178 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 131<sup>r</sup>.

179 DStA Nmb., Urk. 272; Reg. Rosenfeld, Nr. 305.

180 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 131<sup>v</sup>.

181 DStA Nmb., Urk. 295; Reg. Rosenfeld, Nr. 333. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 294.

Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>182</sup> Der Heilige ist Patron der Pfarrkirche in der Naumburger Ratsstadt.

M i c h a e l

(29. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *VI licht.* Unbekannte Stiftung einer Feier mit Präsenzgeld. Ministrator: *per altaris tam eiusdem altaris.*<sup>183</sup> Der Heilige war Patron eines vor 1393 fundierten Altars im nördlichen Seitenschiff der Domkirche sowie der Taufkapelle in der Klostersiedlung des Naumburger Augustiner-Chorherrenstifts St. Mauritius. In der Domkirche bestand zudem ein vor 1423 gestifteter Altar unter dem Patrozinium der Erzengel Michael, Gabriel und Raphael.

H i e r o n y m u s

(30. September)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Bekennerfest. *VI licht.*<sup>184</sup> Bischof Johannes II. (1422–1434) stiftete eine Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik. Zum gleichen Festtag stiftete der Kanoniker Lambert von Goch zwischen 1400 und 1405 eine weitere Feier mit Präsenzgeld unter der Ministration der Stiftsfabrik.<sup>185</sup>

Der Heilige ist Patron eines 1458 fundierten Altars im südlichen Seitenschiff der Domkirche.

R e m i g i u s

(1. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

V e d a s t u s , B a v o , O t t o u n d N i k e t a s

(1. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

182 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 134<sup>v</sup>.

183 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 135<sup>r</sup>.

184 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 123. Die Zugehörigkeit zu den Bekennerfesten ergibt sich aus der liturgischen Farbe Gelb.

185 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 135<sup>v</sup>.

L e o d e g a r

(3. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

F r a n z i s k u s

(4. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Festum dominicale. IIII lich[t]*.

F r e u d e n M a r i e n s

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Festum gaudiorum Marie virginis gloriosissime*. Um 1494 stiftete der Domvikar Nikolaus Korner eine Feier mit Präsenzgeld, Predigt, Orgelspiel und Kerzen. ... *cum prepulsacione et propria, historia*. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>186</sup> Nach dem Mortuologium sollte das Fest *proxima dominica post festum s. Francisci* gefeiert werden, also nach dem 4. Oktober. Im Naumburger Kalender erscheint der Festtag erst im neuen Brevier aus dem Jahr 1510, und zwar zum 23. September.<sup>187</sup>

F i d e s

(6. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

S e r g i u s u n d B a c c h u s

(7. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

M a r k u s (Papst)

(7. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

186 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 138<sup>v</sup>.

187 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 295.



M a r c e l l u s

(7. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

D i o n y s i u s

(9. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

G e r e o n

(10. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

K a l i x t u s

(14. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

H e d w i g

(16. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Prepulsatio*. Bischof Ulrich I. (1304–1315) stiftete eine Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>188</sup> Die Heilige war Patronin eines 1426/27 fundierten Altars in der Domkirche. Eine Reliquie ist noch für das späte 17. Jahrhundert im Haupt der Naumburger Johannesschüssel überliefert.<sup>189</sup>

G a l l u s

(16. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Trium tempore*.

188 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 143<sup>r</sup>. Ein weiteres Fest für die Heilige richtete der Bischof in Zeitz ein (WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 829).

189 Vgl. § 24. Reliquien und Ablässe.

## L u k a s

(18. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Dominicaliter. IIII licht. Den bischoff uff gedeckt.*<sup>190</sup>

## 11 000 Jungfrauen / Ursula

(21. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *XI licht.*<sup>191</sup> 1341 stifteten die Testamentare des bischöflichen Vikars Ludwig von Weißensee eine Feier mit Präsenzgeld. ... *et in vesperis descenditur ad earundem virginum altare et dantur presencie de missa et non de stacione.* Ministrator?<sup>192</sup>

Ein Patrozinium der 11 000 Jungfrauen bestand an einem bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts fundierten Altar im Südquerhaus der Domkirche. Möglicherweise ist dieses identisch mit dem lediglich um 1517/18 überlieferten Patrozinium der hl. Ursula.

## S e v e r u s

(22. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *XVI licht.* Im Jahr 1491 stiftete der Kanoniker Hermann Rauschenberg eine Feier mit Präsenzgeld, Predigt, Orgelspiel und Kerzen. ... *cum propria, historia et legenda.* Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>193</sup>

190 Gemeint ist ein heute verlorener Kasten über dem Bischofsgrabmal im hohen Chor (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 123).

191 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 123. Hier als Tag der hl. Ursula. Die 11 000 Jungfrauen tauchen im Pflichtbuch hingegen gar nicht auf. Möglicherweise ist die im Pflichtbuch genannte Prozession an den Altar der Heiligen identisch mit jener zum Altar der 11 000 Jungfrauen aus dem Mortuologium.

192 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 146<sup>v</sup>. Nach der Fundationsurkunde von 1341: ... *et chorus regetur et tria responsoria cum antiphona de festo earundem et sex cum antiphona de martiribus, prout in libro continetur, et infra vesperas cum processione ad altare descendat, ibidem magnificat cum antiphona, prout consuetum est, decantando* (DStA Nmb., Urk. 393).

193 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 146<sup>v</sup>.

## S e v e r i n u s

(23. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## C r i s p i n u s u n d C r i s p i n i a n u s

(25. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## S i m o n u n d J u d a s

(28. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender.<sup>194</sup> Apostelfest. Unbekannte Stiftung einer Feier mit Präsenzgeld und Orgelspiel. Ministrator: *per altaristam eiusdem altaris*.<sup>195</sup> Möglicherweise geht der Eintrag bereits auf die Bestimmungen zur Fundation des gleichnamigen Altars in der Domkirche im Jahr 1427 zurück, der vom Dompropst Henning Grope gestiftet worden war. Darin wurden die jeweiligen Altaristen u. a. zur jährlichen Feier der Patrone mit Messe verpflichtet, so wie auch sonst die Apostelfeste in der Kirche gemäß des *liber mortuorum* gefeiert würden. In der Stiftungsurkunde ist zudem ein Glockengeläut gefordert.<sup>196</sup>

Zur ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav stiftete zwischen 1435 und 1450 der Zeitzer Stiftspropst und Naumburger Kanoniker Hildebrandt von Geußnitz eine weitere Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>197</sup>

Neben dem oben genannten Altar in der Domkirche waren die Heiligen Patrone eines vor 1359 fundierten Altars in der Stiftskirche St. Marien.

## W o l f g a n g

(30. Oktober)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Festum S. Wolfgangi confessoris et episcopi*. Bekennerfest. Zwischen 1474 und 1498 stiftete der Kanoniker

---

194 Mit Vigil.

195 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 149<sup>v</sup>.

196 DStA Nmb., Transsumpt in Urk. 606; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

197 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 153<sup>r</sup>.

Hermann Rauschenberg eine Feier mit Präsenzgeld, Predigt, Orgelspiel und Kerzen. ... *cum propria historia et legenda*. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>198</sup>

### Allerheiligen

(1. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender.<sup>199</sup> Dekanfest. Zwischen 1366 und 1389 stiftete der Domscholaster Johannes von Neumarkt eine Feier mit Präsenzgeld. Ministrator: Vikarie S. Crucis. Weiterhin stiftete der Kanoniker Georg von Schleinitz zwischen 1482 und 1499 eine Prozession mit Präsenzgeld, Predigt und Orgelspiel unter der Ministration der Stiftsfabrik.<sup>200</sup>

Zur Oktav stiftete vor 1530 der Domvikar Wenzeslaus Stockheim eine weitere Feier mit Präsenzgeld, Predigt, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>201</sup>

Das Patrozinium war mit einem vor 1304 fundierten Altar in der Domkirche verbunden.

### Cäsarius

(1. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

### Allerseelen

(2. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Festum canonicale*. Johannes Rassenburg stiftete am Festtag *post missam* eine Kommemoration für alle verstorbenen Gläubigen (*omnium fidelium defunctorum*).<sup>202</sup> Zwischen 1482 und 1499 stiftete der Kanoniker Georg von Schleinitz eine Prozession.<sup>203</sup>

198 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 150<sup>v</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

199 Mit Vigil.

200 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 151<sup>v</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

201 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 154<sup>v</sup>.

202 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 152<sup>r</sup>.

203 Vgl. § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

## L e o n h a r d

(6. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Ob hinter der Einführung des Festtags tatsächlich der als besonderer Verehrer des Heiligen bekannte Bischof Walram (1091–1111) stand, ist nicht sicher zu belegen.<sup>204</sup>

Der Heilige war Patron eines vor 1376 fundierten Altars in der Domkirche.

## V i e r G e k r ö n t e (Quatuor Coronati)

(8. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

## T h e o d o r

(9. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Der Heilige ist Patron eines 1458 fundierten Altars im südlichen Seitenschiff der Domkirche.

## M a r i ä C o m m e m o r a t i o

(10. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Commemoratio Marie virginis. Grün. VI licht.* Die Stiftung geht auf die Testamentare des bischöflichen Vikars Heinrich von Weißensee vor dem Jahr 1335 zurück.<sup>205</sup>

## M a r t i n

(11. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *XIII licht. Prepulsatio.* 1375 stiftete der Domkustos Hermann von Etdorf verschiedene Reichnisse zum Festtag. Ministrator: Domkustodie.<sup>206</sup> *In vigilia Martini vno ecclesiastico I kan weyn. Idem I semmel.* Die Oktav ist ebenfalls im Festkalender überliefert.

204 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 294.

205 DStA Nmb., Liber privil., fol. 101<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 413.

206 *Canonico presenti unam stopam vini, vicario unum cantrum, lectori medium cantrum, ecclesiasticis mediam stopam. Et totidem in die S. Mathie. Et camerarius dominorum dabit canonico residenti semellam in duplici quantitate et lumen de medio talento, vicario, lectoribus, choralibus et canonicis beate Marie virginis semellam in quantitate consueta* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 156<sup>v</sup>).

Der Heilige war Patron einer vor 1277 gestifteten (Kurien-?)Kapelle am nördlichen Domplatz (Domplatz 3). Er findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

M e n a s

(11. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

L i v i n u s

(12. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *VI licht.* Zwischen 1366 und 1389 stiftete der Domscholaster Johannes von Neumarkt eine Feier mit Präsenzgeld. Ministrator: *per ditiozem altaristam in novo choro.*<sup>207</sup>

Der Heilige war Patron einer vor 1426 gestifteten Kurienkapelle (Domplatz 14).

B r i c c i u s

(13. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Bricii. Trium tempore ferialiter.*

O t h m a r

(16. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Der Heilige ist Patron einer Naumburger Pfarrkirche.

E l i s a b e t h

(19. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *VI licht. Grün.* Der Festtag kann erst nach der Kanonisation der Heiligen im Jahr 1235 im Naumburger Kalender

---

Nach der Stiftungsurkunde von 1375 sollte der jeweilige Domkustos den Kanonikern eine Stopa besseren (*melioris*) Weins vom neuen Jahrgang der Weinberge der Kustodie reichen, dem Dompropst und Domdekan das Doppelte, den Domvikaren und dem Succentor je ein Viertel und den beiden Kirchendienern eine halbe Stopa (DStA Nmb., Urk. 488; Reg. Rosenfeld, Nr. 547).

207 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 157r; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

aufgenommen worden sein.<sup>208</sup> Zwischen 1457 und 1466 stiftete der Domvikar Konrad Vogt eine Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>209</sup> Am Festtag fand eine Prozession mit Reliquien vom hohen Chor in die Kapelle der Heiligen statt.<sup>210</sup>

Neben der Kapelle im Erdgeschoss des Nordwestturms war die Heilige Patronin eines vor 1537 fundierten Altars im Westchor der Domkirche. Sie findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

### M a r i ä T e m p e l g a n g (Presentatio)

(21. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Prepulsatio. Grün. XIII licht.* Der Festtag wurde unter Bischof Heinrich I. (1316–1335) zunächst für die Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul eingerichtet.<sup>211</sup> Ob er im gleichen Zusammenhang auch in Naumburg Eingang fand, ist ungewiss. In Naumburg stiftete der Bürger Walther Tyll eine Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>212</sup>

### C e c i l i e

(22. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Cecilie. Dominicaliter. XIII licht.*

### C l e m e n s

(23. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

### C h r y s o g o n u s

(24. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

208 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 294.

209 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 160<sup>v</sup>.

210 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124. Vgl. § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen.

211 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 294.

212 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 161<sup>v</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

## K a t h a r i n a

(25. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *Prepulsatio*. 1347 stiftete der Zeitzer Stiftsdekan und spätere Naumburger Domkustos Hermann von Etzdorf eine Feier mit Präsenzgeld, Prozession und Glockengeläut. Ministrator: Vikarie *in tertius* in Zeitz.<sup>213</sup> Zum gleichen Festtag wurde ein weiteres Präsenzgeld *de bonis in Broditz* ausgezahlt.<sup>214</sup> Die ebenfalls im Festkalender überlieferte Oktav wurde bereits im Jahr 1328 auf Initiative des Bischofs Heinrich I. (1316–1335) eingerichtet.<sup>215</sup> Sie umfasste eine Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen. Die Feier stand ebenfalls unter der Ministration der Zeitzer Vikarie.<sup>216</sup> *Octava Katherine. Cum prepulsatione ut in die.*

Die Heilige war Patronin eines Altars in der Mitte der Domkirche, mit dem die erste Frühmesse verbunden war. Nebenpatrozinien bestanden an mindestens sechs weiteren Altären des 14. und 15. Jahrhunderts in der Domkirche, eines 1385 fundierten Altars in der Stiftskirche St. Marien sowie in einer vor 1333 gestifteten Kurienkapelle (Domplatz 5). Die Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

## S a t u r n i n u s

(29. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

213 ... *quod festum beate Katherine cum octava, prepulsacione et processione, luminaribus debitis tam in choro quam in monasterio, eciam historia, legenda, propria ac sequencia „aue preclara Katherine“ necnon ymno „Katherine“ collaudemus in vesperis et ymno „Christe, saluator omnium“ in completorio ac antiphona „due gemina“ super „magnificat“ per octavam cantando ex nostra institucione et confirmacione solempniter peragatur.* Und zur Oktav: ... *cum cantu, luminaribus et antiphonam „voce cordis“ super „magnificat“ loco antiphone „aue gemina“* (DStA Nmb., Urk. 409; Reg. Rosenfeld, Nr. 447).

214 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 163<sup>v</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

215 DStA Nmb., Urk. 295; Reg. Rosenfeld, Nr. 333. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 294.

216 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 167<sup>r</sup>.



## A n d r e a s

(30. November)

Eintrag im Naumburger Festkalender.<sup>217</sup> Apostelfest. *6 licht.* Zur Vigil des Fests stiftete der Domvikar Heinrich von Hasserode zwischen 1330 und 1339 ein Präsenzgeld für eine Prozession zur Kapelle des Heiligen in der Domkirche mit dem Responsorium „Vir iste in populo etc.“ und dem „Magnificat“. ... *et totidem in summa missa.* Ministrator: Vikarie S. Godehardi. Feier der ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav *trium tempore ferialiter.*<sup>218</sup>

Der Heilige ist Patron einer Kapelle in der Domkirche, deren Altarstiftung vor das Jahr 1292 datiert.

## B a r b a r a

(4. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *Prepulsatio. XIII licht.* 1339 stiftete der Kanoniker Johannes von Eisenberg eine Feier mit Präsenzgeld und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>219</sup> Zur ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav stiftete zwischen 1332 und 1358 der Domvikar Berthold von Mittweida ein weiteres Präsenzgeld. Ministrator: Vikarie S. Godhardi.<sup>220</sup>

Die Heilige war Patronin von mindestens drei im 14. und 15. Jahrhundert fundierten Altären in der Domkirche, eines 1385 fundierten Altars in der Stiftskirche St. Marien sowie einer 1349 gestifteten Kurienkapelle (Domplatz 1).

## N i k o l a u s

(6. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Bekennerfest. *XI licht.* Um das Jahr 1342 (?) stiftete der Naumburger Bürger Kuno Rost ein Präsenzgeld zum Festtag. Ministrator: Stiftsfabrik. Ein weiteres Präsenzgeld wurde zur Matutin des Fests ausgezahlt.<sup>221</sup>

---

217 Mit Vigil.

218 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 166<sup>r</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

219 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 168<sup>r</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124. Die Stiftungsurkunde hat sich erhalten (DStA Nmb., Urk. 388 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 426).

220 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 171<sup>v</sup>. Pflichtbuch: *VI licht.*

221 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 169<sup>r</sup>. Ein Kuno Rost ist zu 1342 im Naumburger Bürgerbuch überliefert: <https://mv-naumburg.de/das-naumburger-buergerbuch/buergerbuch-db/8227-rost> (23. April 2020); LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

Der Heilige war Patron einer Kapelle südlich der Domkirche, die wahrscheinlich im 11. Jahrhundert zu einem bischöflichen Wohntrakt gehörte. Ihre jeweiligen Inhaber waren bischöfliche Vikare. Eine Reliquie ist noch für das späte 17. Jahrhundert im Haupt der Naumburger Johannesschüssel überliefert.<sup>222</sup> Der Heilige findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

### M a r i ä E m p f ä n g n i s (Conceptio)

(8. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Prepulsatio. XIII licht.* Unbekannte Stiftung einer Feier mit Präsenzgeld. Ministrator: *de bonis in Kowitz*. Eine weitere Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel, Armenspende und Kerzen stiftete der Kanoniker Nikolaus von Ende zwischen 1403 und 1435. Zum Festtag stiftete der Kanoniker Rudolf von Büнау um 1504/05 eine Prozession mit Präsenzgeld, Predigt und Orgelspiel.<sup>223</sup>

Zur ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav stiftete zwischen 1484 und 1501 der Domvikar Heinrich Thimiter eine weitere Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel, Armenspeisung und Kerzen ... *cum prepulsacione et cantu ut in die conceptionis eiusdem*. Ministrator: Stiftsfabrik.<sup>224</sup>

### D a m a s i u s

(11. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

### L u c i a

(13. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Lucie. Trium tempore ferialiter.*

### O d i l i a

(13. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Die Heilige ist Patronin eines 1458 fundierten Altars im südlichen Seitenschiff der Domkirche.

<sup>222</sup> Vgl. § 24. Reliquien und Ablässe.

<sup>223</sup> DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 170<sup>r</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

<sup>224</sup> DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 173<sup>v</sup>.

J o d o c u s  
(13. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

T h o m a s (Apostel)  
(21. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender.<sup>225</sup> *Thome festum. VI licht.* Vor dem Jahr 1415 stiftete der Domkantor Otto Steiner eine Feier mit Präsenzgeld und Kerzen. Ministrator: Stiftsfabrik. Eine weitere Feier mit Präsenzgeld, Orgelspiel und Kerzen stiftete zwischen 1437 und 1452 der Naumburger Dompropst Johannes Magdeburg. Ministrator: Dompropstei.<sup>226</sup>

Der Heilige war Patron von mindestens drei Altären des 14. bis 16. Jahrhunderts in der Domkirche. Er findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

A n a s t a s i a  
(24. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

W e i h n a c h t e n  
(25. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender.<sup>227</sup> Propstfest. *Idem processio in secundis vesperis in di capel Steffhani.*<sup>228</sup> Die Oktav ist im Formular des Missale von 1501 überliefert.

S t e p h a n u s  
(26. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender. Märtyrerfest. *Blaw gulden stick. VI licht uff dem kaffaten und großen leuchter. Und secundis vesperis processio*

---

225 Mit Vigil.

226 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 176<sup>v</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

227 Mit Vigil.

228 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124. Vgl. § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen.

*capel Johannis*.<sup>229</sup> Die Feier der Oktav ist ebenfalls im Naumburger Festkalender überliefert.

Der Heilige ist Patron der Erdgeschosskapelle unter dem Südostturm der Domkirche, die bereits im Vorgängerbau des 11. Jahrhunderts existierte. Er findet sich im Bildprogramm der Westchorfenster des 13. Jahrhunderts.

#### J o h a n n e s e v a n g .

(27. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Dye licht idem Steffe*. Domdekan Hartung Andreae stiftete zwischen 1465 und 1492 zur Matutin des Festes ein Präsenzgeld.<sup>230</sup> Zur ebenfalls im Festkalender überlieferten Oktav wurde ein weiteres Präsenzgeld an die Kanoniker ausgezahlt.<sup>231</sup> Der Heilige ist Patron der Erdgeschosskapelle unter dem Nordostturm der Domkirche, die bereits im Vorgängerbau des 11. Jahrhunderts existierte. Nebenpatrozinien bestanden an mindestens zwei weiteren Altären des 14. und 15. Jahrhunderts in der Domkirche.

#### U n s c h u l d i g e K i n d e r

(28. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender. *Festum innocentium puerorum*. Märtyrerfest. *Dye licht ut Steffani*. Zwischen 1494 und 1518 stiftete der Domdekan Günther von Bünau eine Feier mit Präsenzgeld, Predigt und Armenspende. ... *et totidem in missa*. Ministrator?<sup>232</sup> Die Feier der Oktav ist ebenfalls im Festkalender überliefert.

#### S i l v e s t e r

(31. Dezember)

Eintrag im Naumburger Festkalender.

229 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124. Der Tag wird also nicht explizit als Märtyrerfest ausgewiesen. Auch die für die Märtyrer obligatorische rote liturgische Farbe wird nicht erwähnt.

230 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 179<sup>v</sup>; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

231 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 1<sup>v</sup>.

232 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 180<sup>r</sup>. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 382; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

## 5. Gemeindegottesdienst

Während des Mittelalters waren mit der Domkirche keine Pfarrrechte oder andere Seelsorgefunktionen verbunden, die über den engen Kreis der *familia* des Domstifts hinausgingen. Seelsorger des Domstifts mit seinen Geistlichen, Offizianten, Schülern und Dienern war der Domprediger.<sup>233</sup> Darüber hinaus bestand jedoch keine Gemeinde am Dom.

Dies änderte sich erst in der Folge des schweren Stadtbrandes in der Domfreiheit im Jahr 1532. Der Brand zerstörte u. a. den größten Teil der südlich des Doms gelegenen Stiftskirche St. Marien, mit der seit frühester Zeit der Pfarrsprengel der Naumburger Domfreiheit bzw. der älteren *civitas* verbunden war. Das Domkapitel wies der Mariengemeinde daraufhin als Interimslösung das Langhaus der Domkirche mit dem Altar S. Crucis als Ort für ihren Gemeindegottesdienst zu.<sup>234</sup> Solange die Gottesdienste unter der Verantwortung katholischer Pfarrer standen, scheint diese neue Situation weitgehend unproblematisch gewesen zu sein. Spätestens im Jahr 1541 bekannte sich die Gemeinde jedoch offen zur lutherischen Lehre und war nicht mehr bereit, die vom Domkapitel bestellten katholischen Pfarrer zu akzeptieren. Die Forderung nach einem evangelischen Geistlichen trug die Gemeinde bis an den kurfürstlichen Hof, wo sie Unterstützung fand. Der Kurfürst ordnete an, dass bis zu dem Zeitpunkt, wenn ein geeigneter Geistlicher gefunden sein würde, der Naumburger Superintendent in der Ratsstadt, Nikolaus Medler, den Gottesdienst der Mariengemeinde besorgen sollte. Da das Domkapitel nicht gewillt war, in ihrer Kathedrale lutherischen Gottesdienst zuzulassen, ließ es die Ruine des Chores der Marienkirche notdürftig mit Altarstelle und Kanzel herrichten, was von der Gemeinde allerdings nicht angenommen wurde. So kam es am 11. September 1541 unter der Führung von Nikolaus Medler zum gewalttätigen Eindringen der Mariengemeinde und anderer Naumburger Einwohner in die Domkirche, wo Medler die erste evangelische Predigt halten konnte.<sup>235</sup> Nur einen Monat später erhielt die Mariengemeinde auf Vermittlung des Kurfürsten mit Eckardus Eckart ihren ersten evangelischen Pfarrer. Damit wurde die Naumburger Domkirche

---

233 ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria, S. 64. Vgl. auch KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche, S. 75. Hier auch zu den Streitigkeiten bezüglich jener Schüler, die aus der „Nachbarschaft“, also der Domfreiheit, stammten.

234 KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche, S. 80.

235 KAISER, Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde, S. 12f.

faktisch eine Simultankirche.<sup>236</sup> Die Mariengemeinde sollte ihr neues Domizil nicht wieder verlassen. Doch erst in einer Reform der Gemeindestruktur im Jahr 1882 ging die Mariengemeinde in der jüngeren Domgemeinde auf, die bis heute existiert.<sup>237</sup>

Ebenfalls im Jahr 1541 usurpierte Nikolaus Medler die damals vakante Stelle des Dompredigers, was zu erneuten Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel führte, vor allem hinsichtlich der mit der Stelle verbundenen Einkünfte, die Medler ebenfalls beanspruchte. Zu Ostern 1542 wurde mit Kaspar Löhner der erste offizielle lutherische Domprediger eingeführt. Die Predigttermine des Marienpfarrers und des Dompredigers wurden in einer neuen Ordnung aufeinander abgestimmt.<sup>238</sup> Anders verhielt es sich in der Abgrenzung zur nach wie vor in der Domkirche gefeierten katholischen Liturgie in Gestalt des Chordienstes mit den Horen und dem Hochamt sowie den Messen an den zahlreichen Nebenaltären. Vor allem in der Amtszeit des protestantischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) sahen sich das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare starker Anfeindung der neuen evangelischen Geistlichen ausgesetzt, die sich in ihrem Gottesdienst durch die Liturgie des Domklerus gestört sahen. Teilweise wandten sich die Domprediger in ihren Predigten im Langhaus mit Schmähreden und scharfen Invektiven gegen Domherren und Vikare.<sup>239</sup>

Mit dem Einzug des legitimen katholischen Bischofs Julius von Pflug in das Stiftsgebiet im Jahr 1547 kam es zwar zu einer Stabilisierung des katholischen Ritus in der Domkirche; die lutherische Mariengemeinde ließ er in ihren neuen Rechten und der Praxis des Laienkelchs jedoch unberührt. Ebenso akzeptierte er die evangelischen Domprediger. Nur in einem Fall verwies er 1554 den Domprediger Magnus Brunca seines Amtes, nachdem

236 ALBRECHT, *Mitteilungen*, S. 59; WIESSNER, *Bistum Naumburg 1*, S. 175; ODENTHAL, *Umgestaltung*, S. 14; Andreas ODENTHAL, *die evangelische Dom undt andere Collegiat kirchen ohne Predigen, singen undt klingen*. Gottesdienstliche Kontinuität und Diskontinuität im Halberstädter und Naumburger Dom nach Einführung der Reformation, in: ... das Heilige sichtbar machen. Domschätze in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, hg. von Ulrike WENDLAND (*Arbeitsbericht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt 9*), Regensburg 2010, S. 349–370, hier S. 358.

237 KAISER, *Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde*, S. 13.

238 KAISER, *Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde*, S. 14.

239 KAISER, *Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde*, S. 16.

dieser sich nicht an das Gebot des Bischofs hielt, Schmähreden von der Kanzel grundsätzlich zu unterlassen.<sup>240</sup>

Nach dem Tod des Bischofs Julius von Pflug 1564 und endgültig nach dem Tod des letzten katholischen Domdekans Peter von Neumark 1576 sind die letzten Widerstände gegen den lutherischen Gemeindegottesdienst in der Domkirche weggefallen. Seit dieser Zeit waren sämtliche Marienpfarrer und Domprediger evangelisch.

Spätestens mit dem Beschluss, das Langhaus des Doms baulich in eine Predigtkirche umzuwandeln, entschied sich das Domkapitel Ende des 17. Jahrhunderts dazu, die ursprünglich nur interimistische Verortung der Mariengemeinde in der Domkirche dauerhaft zu manifestieren.

## 6. Sakramente

Über sakramentale Handlungen in der mittelalterlichen Naumburger Domkirche ist nur wenig bekannt, was nicht zuletzt in dem Umstand begründet liegt, dass der Dom bis in das 16. Jahrhundert mit keiner Gemeinde verbunden war. Die Einwohner der älteren Civitas bzw. jüngeren Domfreiheit waren in der benachbarten Marienkirche eingepfarrt, deren Pfarrer entsprechend für die Seelsorge verantwortlich waren. Unklar ist, inwieweit die Spendung sämtlicher Sakramente für die *familia* des Domstifts in der Domkirche stattgefunden hat, vor allem im Hinblick auf Taufe, Firmung und Eheschließung, aber auch das Bußsakrament. Der Nachweis einer Taufe in mittelalterlichen Quellen lässt noch keine Rückschlüsse auf eine regelmäßig vollzogene Taufpraxis im Dom zu. Bis heute haben sich zwei hölzerne, inschriftlich auf das Jahr 1513 datierte Fragmente erhalten, die in der lokalen Tradition seit dem 18. Jahrhundert als Reste eines Beichtstuhls angesprochen werden, der ursprünglich neben einem „Beichtaltar“ im nördlichen Seitenschiff gestanden haben soll.<sup>241</sup>

Mit dem Einzug der Mariengemeinde in die Domkirche im Jahr 1532 und der sich bald darauf durchsetzenden lutherischen Lehre lassen sich sakramentale Handlungen sicher nachweisen. Trauungen, die vor dem 16. Jahrhundert ohnehin nur selten im Kirchenraum stattfanden, wurden nun meist vor dem Gemeindealtar S. Crucis unter dem Ostlettner, aber auch im Westchor

240 HELD, Julius Pflug, hier S. 74; LUDWIG, Hochstift Naumburg nach der Reformation, S. 186.

241 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 896 f.

vollzogen.<sup>242</sup> Spätestens mit der Errichtung eines neuen großen Taufsteins im Jahr 1583/84 wurde der Westchor auch Taufkapelle der Domkirche.<sup>243</sup> Im 17. Jahrhundert wurde dort auch *zur Beichte gesessen*.<sup>244</sup>

---

242 KAISER, Baugeschichte, S. 121 und S. 197.

243 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 915.

244 KAISER, Baugeschichte, S. 74.



## § 24. Reliquien und Ablässe

WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 385–388, 399–406.

## 1. Reliquien

Aus der frühesten Zeit ist nichts über den Besitz bzw. Erwerb von Reliquien bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mindestens für die in der ersten Kathedrale nachgewiesenen Altarpatrozinien (SS. Petri et Pauli, S. Stephani, S. Johannis evang. und S. Crucis) entsprechende Stücke vorhandenen gewesen sind.

Der erste sichere Hinweis auf Reliquien im Zusammenhang mit der Naumburger Kathedrale stammt aus der Amtszeit des Naumburger Bischofs Walram (1091–1111), der ein Verehrer des hl. Leonhard war und vor dem Jahr 1106 nachweislich Reliquien des Heiligen besaß.<sup>1</sup>

1146/47 verschickte wahrscheinlich ein Geistlicher aus dem Domklerus in Lüttich als Geschenk (*munusculum*) Reliquien des hl. Lambert an den Naumburger Bischof Udo I. (1125–1148). Es handelte sich um ein Amulett (*philacterium*), in dem Partikeln seiner Knochen und seiner Kleidung (*de ossibus et vestimentis eius*) eingeschlossen waren. Daneben werden Reliquien der Heiligen Pankratius, Servatius sowie der 11 000 Jungfrauen genannt (*Continentur etiam cum his reliquię sanctorum Panchratii martyris, Servatii confessoris, sanctarum virginum Coloniensium*).<sup>2</sup>

Wahrscheinlich ebenfalls noch im 12. Jahrhundert müssen auch Überreste des hl. Godehard nach Naumburg gelangt sein, dem der Altar in der Krypta geweiht war.

Ohne Patrozinium bleiben die Reliquien, welche vor 1190 aus der Domkirche in das Zisterzienserkloster Ichttershausen gelangten.<sup>3</sup>

Weitere Reliquien sind für das in das frühe 13. Jahrhundert datierte Haupt der Naumburger Johannesschüssel überliefert, das noch Ende des 17. Jahrhunderts über dem Altar S. Johannis bapt. in der Domkirche hing. Die neben Partikeln des Täufers im Jahr 1686 entnommenen Reliquien von sieben

1 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 385.

2 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 186, S. 166–168. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 385; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1338.

3 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 360, S. 328f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 385.

weiteren Heiligen sind heute verloren. Laut einer Aktennotiz handelte es sich bei den Reliquien um folgende Stücke: 1. ein Stück der Hirnschale und ein weiterer Knochen des hl. Johannes, 2. ein Stück *de stillicidio* der hl. Walpurga, 3. hl. Bartholomäus, 4. hl. Nikolaus, 5. hl. Margarethe, 6. hl. Hedwig, 7. hl. Godehard, 8. eine Reliquie ohne *cedula*. Die Reliquien waren teilweise in Textilien verhüllt.<sup>4</sup> Das genaue Alter der Reliquien lässt sich nachträglich nicht mehr bestimmen. Zumindest die Partikeln der hl. Hedwig können frühestens nach ihrer Kanonisierung im Jahr 1267 eingelegt worden sein.<sup>5</sup>

Auch die unmittelbar nach 1235 geschaffene Steinskulptur der hl. Elisabeth in der gleichnamigen Kapelle weist ein Sepulchrum im Scheitelbereich des Schädels auf. Allerdings liegen in diesem Fall keine Informationen über darin eingelegte Reliquien vor.<sup>6</sup>

Um 1250 gelangten drei weitere Reliquien nach Naumburg, die in das Haupt der Christusfigur am neu errichteten Westlettner in einem Bleigefäß eingelegt wurden. Es handelt sich um Überreste der Dompatrone Petrus und Paulus, des Apostels Bartholomäus sowie um ein Stück *de sudario Domini*. Alle drei Objekte sind in Textilien verhüllt, an denen sich noch die *caedulae* erhalten haben, deren paläografischer Befund in die Mitte des 13. Jahrhunderts verweist.<sup>7</sup>

Wenige Jahre später erhielten der Naumburger Bischof Dietrich II. (1243–1272) und das Domkapitel weitere Reliquien der Dompatrone Petrus und Paulus sowie einen vollständigen Körper (*corpus integrum*) einer der 11 000 Jungfrauen aus dem Besitz des Zisterzienserklosters Pforte, wie aus einer zwischen 1260 und 1270 ausgestellten Urkunde hervorgeht.<sup>8</sup> Der *corpus* dürfte im Zusammenhang mit der vielleicht kurz vor 1242 erfolgten Stiftung des Altars der 11 000 Jungfrauen stehen.<sup>9</sup> Bei der Abtragung des Altars im

4 DStA Nmb., Tit. XIX 6a, fol. 4<sup>r</sup>. Vgl. zuletzt BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1027–1032. Dort auch weitere Literatur. Schoch, der knapp 90 Jahre nach dem Fund darüber berichtet, stellte Vermutungen darüber an, dass es sich bei der Hirnschale um die eines der unschuldigen Kinder handeln könnte (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 85).

5 Ob ein Zusammenhang dem Hedwigsfest besteht, das durch Bischof Ulrich I. (1304–1315) in Naumburg gestiftet wurde, lässt sich nicht klären.

6 Vgl. zuletzt BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1015–1019.

7 Die Reliquien wurden bei einer Öffnung des Haupts im Januar 2018 wiederentdeckt und knapp dokumentiert. Vgl. LUDWIG, Christushaupt.

8 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 376, S. 408. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 385.

9 Vgl. § 14. Die Vikarien.

Jahr 1687 wurde ein mit dem Siegel des Naumburger Bischofs Engelhard (1206–1242) verschlossenes Gefäß geborgen, *in wendig waren 5 stück beingen undt ein stückgen von einem penis, vielleicht von den unschuldigen kinderlein*.<sup>10</sup>

Das noch erhaltene große Kruzifix im Ostchor, das in die Mitte des 15. Jahrhunderts datiert, besitzt eine heute verschlossene Öffnung im Brustbereich, in der sich ursprünglich mehrere Reliquien befanden, die von einem Kristall verdeckt wurden. Die namentlich nicht identifizierbaren Reliquien wurden nach Ausweise eines Protokolls im Jahr 1618 entnommen.<sup>11</sup>

Mit Sicherheit hat es in Naumburg Schaureliquien der beiden Dompatrone Petrus und Paulus gegeben, die möglicherweise in Kopfreliquiaren verwahrt und jährlich an vier Tagen um das Fest der Heiligen öffentlich präsentiert wurden. Darauf deutet zumindest ein Rechnungseintrag der Stiftsfabrik aus dem Jahr 1486 hin.<sup>12</sup> Der dabei genannte Opferstock (hier: *trunctus*) steht im Zusammenhang mit einem besonderen, in den Rechnungen jährlich wiederkehrenden Opfer (*offertorium*) Petri et Pauli, von dem es heißt, dass es *ante ymagines Petri et Pauli* entrichtet wurde.<sup>13</sup>

Im Pflichtbuch des Domküstlers wird ein Reliquiar der hl. Elisabeth vermerkt, das am Festtag zunächst auf den grün gekleideten Hauptaltar gestellt wurde, um anschließend damit eine feierliche Prozession in den Westchor zu begehen.<sup>14</sup>

Ein vollständiges Verzeichnis der Kleinodien der Domkirche hat sich erst aus dem Jahr 1541 erhalten.<sup>15</sup> Darin werden auch mehrere Reliquiare genannt, darunter ein vergoldetes und mit Edelsteinen besetztes Armreliquiar, zwei silberne *bilder* der Dompatrone Peter und Paul – wahrscheinlich die oben genannten *ymagines* –, ein kupfernes und vergoldetes sowie mit Edelsteinen besetztes Kopfreliquiar des hl. Donatus. Daneben werden weitere Monstranzen genannt, allerdings ohne Angabe zu darin enthaltenen Reliquien.

10 DStA Nmb., Tit. XIX 6a, fol. 2<sup>r</sup>–4<sup>v</sup>. Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1360.

11 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1045.

12 *Item IIII gr pro reformatione sere et vna clave truncti capitum Petri et Pauli ...* (DStA Nmb., KF 1485/86, fol. 21<sup>v</sup>).

13 DStA Nmb., KF 1485/86, fol. 6<sup>r</sup>. Vgl. LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 289–294; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1354.

14 *Elizabet. VI licht. Grün. Und daß heyltum uff den alter mit eynem schleyer bedeck gesetzt do mit helt man processio in dye cappel* (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124).

15 Vgl. das vollständige Inventar in § 3. Denkmäler.

Damit erschöpfen sich die Hinweise zu den Reliquien der Naumburger Domkirche. Die einzigen nachweislich noch erhaltenen Stücke sind jene drei Reliquien, die zu Beginn des Jahres 2018 im Christushaupt des Westlettner aufgefunden und nach einer Begutachtung wieder dort eingelegt worden sind.

## 2. Ablässe

Die ältesten nachweisbaren Ablässe für den Naumburger Dom stehen im Zusammenhang mit dem Neubau der Kathedrale in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die erste Indulgenz, ausgestellt vom Prager Bischof Nikolaus, stammt aus dem Jahr 1248 und gewährt einen 40-tägigen Ablass.<sup>16</sup> Weitere Ablässe über 40 bzw. 100 Tage gewährten 1254 bzw. 1257 die Päpste Innozenz IV. und Alexander IV. der Naumburger Kirche.<sup>17</sup>

Zahlreiche Ablässe, meist mit verdächtiger Ablasshöhe und teils von päpstlichen Ausstellern, die bereits vor der Gründung des Bistums Naumburg amtierten, überliefert das Brevier zu den Marienhoren im Westchor aus dem Jahr 1513:<sup>18</sup> Eine Indulgenz eines Papstes Innozenz über 11 000 Jahre war an alle Gläubigen gerichtet, die vor dem Bild der Jungfrau Maria im Westchor ein bestimmtes Gebet halten (Bl. 34<sup>v</sup>). Ein Ablass des Papstes Cölestin V. über 1000 Jahre war mit einem weiteren Gebet verbunden (Bl. 39<sup>r</sup>). Weitere Ablässe für den Westchor: Julius II. über 80 000 Jahre (Bl. 40<sup>r</sup>), Cölestin IV. oder V. über 300 Tage (Bl. 43<sup>r</sup>), Johannes XXII. über 200 Tage (Bl. 59<sup>r</sup>),<sup>19</sup> Gregor X. (*indulgentias Gregorianas*) über 20 000 Jahre und 23 Tage (Bl. 91<sup>r</sup>f.),<sup>20</sup> Johannes XXII. über 3000 Tage für die Toten und 1000 Jahre für die Lebenden (Bl. 94<sup>r</sup>), *salutacio ad venerabile sacramentum* über 140 Tage (Bl. 117<sup>r</sup>), für

16 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 223, S. 246 f. Vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 225–227.

17 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 266, S. 286 f. sowie Nr. 290, S. 315. Vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 225 f.

18 Bibliotheca Albertina, Sondersammlungen, Off.Lips.: Ka. 78. Vgl. zum Phänomen der hohen Ablässe im Naumburger Bistum zuletzt für Zwickau Julia KAHLEYSS, Beobachtungen zu Anzahl und Bedeutung der Ablässe in Zwickau am Beispiel eines spätmittelalterlichen bürgerlichen Indulgenzregisters, in: BÜNZ/KÜHNE, Alltag und Frömmigkeit, S. 471–490, besonders S. 479 f.

19 Vor der Kreuzigungsgruppe des Westlettners.

20 Vor der Kreuzigungsgruppe des Westlettners. Der Ablass wurde laut Brevier durch Calixtus III. bestätigt und durch Sixtus IV. Ende des 15. Jahrhunderts auf 40 000 Jahre und 40 Tage erweitert.

weitere Orationen über 300 Tage (Bl. 117<sup>r</sup>), Bonifaz VI. für eine *oratio in missa post elevationem* über 1000 Jahre (Bl. 117<sup>v</sup>), Johannes VI. über 300 Tage (Bl. 118<sup>r</sup>), Gregor III. über 400 Tage (Bl. 121<sup>r</sup>) sowie über 100 Tage (Bl. 151<sup>r</sup>) und Innozenz IV. über 300 Tage (Bl. 162<sup>v</sup>).

Problematisch gestaltet sich auch die Überlieferungssituation zu einem möglichen Veronika-Abläss aus dem 13. Jahrhundert, der mit der oben genannten Reliquie eines Sudariums in Zusammenhang stehen könnte. Johann Carl Schoch erwähnt 1773 in einem eigenen Kapitel den Abläss sowie ein besonders verehrtes Sudarium, das er als Schweißstuch der Veronika anspricht. Sowohl der 300-tägige Abläss als auch das Sudarium sollen im Westchor präsentiert worden sein, wo beide im Brand des Jahres 1532 zerstört wurden. Als Quelle gibt er einen heute verlorenen Aktenfaszikel des Stiftssyndikus Erasmus Lesnitzer aus dem Jahr 1589 an.<sup>21</sup> Schoch fertigte auch eine Transkription eines lateinischen Gebetstextes an, der wohl Bestandteil der Akte des 16. Jahrhunderts gewesen ist, die 1773 *kaum zu lesen war*.<sup>22</sup> Dass Schoch dabei Fehler machte, erweist etwa der Umstand, dass die Datumsangabe zur Ablässbulle 1348 nicht zum Pontifikat des ausstellenden Papstes Innozenz IV. (1243–1254) passt. Es dürfte sich also um eine Verlesung aus 1248 handeln. Diese Datierung wiederum könnte auf einen direkten Zusammenhang mit der 2018 wiederentdeckten Reliquie eines *sudarium Domini* aus der Mitte des 13. Jahrhunderts verweisen.<sup>23</sup>

21 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 113.

22 Hier die verderbte Transkription nach Schoch: *Bona oratio: Salve Sanctae Facies nostri redemptoris, inquantet species divini splendori Impressa paniculo nivei Cantoris data quae Veronicae signum ab amoris, salve decus secula specium sanctorum, quod videre cupiunt spiritus Coelorum. Salve nostra gloria in hac vita dura, labili, et fragili cita transsitura. Nos per duc ad patriam o felix figura, ad videndum faciem, quae est figura Christi figura, est nobis, quae sumus, tritum adjuvamen, duce refrigerium atq[ue] consolamen, ut nobis non noceat hostile gravamen sed fruamar requae, omnes dicant, amen. Vers.: signatum est suber nos lumen vultus tui, Domine. Resp.: dedisti letitiam in corde meo. – Oremus: Deus qui nobis signatus lumine vultus tui memoriale tuum ad instantiam Veronicae, in maginem tuam sudario impressam relinquere voluisti passionem ad crucem tuam tribur, ut sic in terris ipsam in aenigmate, adorare et honorare. Voleamus, ut rejudicem venientem a facie ad faciem videamus qui cum Deo patre et spiritu sancto vivis et regnus Deus per omnia secula seculorum amen. Innocentius Papa quartus, dedit trecentos dies indulgentiarum et unam Karenam. A[nn]o D[omi]ni 1348. ipso die Martini Episcopi.*

23 LUDWIG, Christushaupt. Vgl. die Thesen zur Präsentation eines Sudariums auf der Westletnerbühne bei GEML, Schweißstuch.

Der Naumburger Bischof Dietrich II. (1243–1272) gewährte im Jahr 1268 allen, die an Sonn- und Festtagen vor dem Altar der 11 000 Jungfrauen in der Domkirche *cum orationibus domino laudes decantaverint*, einen Ablass von zehn Tagen.<sup>24</sup> Für denselben Altar und unter den gleichen Bedingungen stellte im Jahr darauf auch der Bischof Friedrich von Dorpat (1268–1285) einen Ablass von 40 Tagen und einer Karene aus.<sup>25</sup>

Weitere mittelalterliche Ablässe lassen sich für die Naumburger Domkirche nicht nachweisen. Ungewiss ist, ob Naumburg tatsächlich in den Genuss des vom Kardinal Nikolaus von Kues 1451 verkündeten allgemeinen Ablasses für Deutschland gekommen ist.

Für den zwischen 1485 und 1490 durch Johannes Antonius bzw. Raimund Peraudi auch im sächsischen Gebiet verkündeten Türkenablass fungierte der Naumburger Domherr Günther von Büнау als Unterkommissar.<sup>26</sup>

---

24 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 362, S. 393.

25 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 368, S. 399f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1008f.

26 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 405.

## § 25. Prozessionen, geistliche Spiele und Inszenierungen

LEPSIUS, Meß- und Chorbücher. – LIPPHARDT, Lateinische Osterfeiern 3, S. 1076–1078; 7, S. 537f. – WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 285, 359–371. – ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria. – LUDWIG, Frömmigkeitspraxis. – SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 155–159.

## 1. Prozessionen

## 1.1. Vorbemerkungen

Es ist davon auszugehen, dass bereits in der Frühzeit des Domstifts im 11. Jahrhundert Prozessionen zum liturgischen Alltag in der Kathedrale gehörten, auch wenn es aus der Zeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts keine konkreten Nachrichten gibt. Grundsätzlich ist zwischen regelrechten Prozessionen und der Stationsliturgie zu unterscheiden. Diese Unterscheidung lässt sich in den Quellen jedoch nur selten terminologisch klar fassen.

Prozessionen in Naumburg werden erstmals im Schiedsspruch des Streites zwischen den Kapiteln in Naumburg und Zeitz aus dem Jahr 1230 erwähnt. Der Kompromiss zwischen den beiden geistlichen Institutionen sah u. a. vor, dass dem Zeitzer Propst, der nun stets auch Mitglied des Naumburger Domkapitels war, die dritte Stelle in der Prozessionsordnung nach dem Domdekan und dem Dompropst zustehen sollte.<sup>1</sup>

Im Jahr 1271 gehörte zu den Verpflichtungen des Vikars der Naumburger Hospitalkapelle S. Laurentii, in der Domkirche *ad vesperas compareat et ad missam; in sollempnibus etiam processionibus procedat inter vicarios supradictos.*<sup>2</sup>

Die offenbar schon lange zuvor bestehende Prozessionsordnung lässt sich erstmals im Jahr 1356 näher fassen, als Bischof Rudolf (1352–1359) in einem Statut die Rangfolge der Kanoniker des kurz zuvor begründeten Kollegiatstifts St. Marien innerhalb der Naumburger Prozessionen regelte. Demnach schritten die Domkanoniker nach der Hierarchie des Kapitels voran, gefolgt von den beiden *vicarii episcopales* (S. Ambrosii und S. Nicolai), die damals

1 *In choro autem locum obtineat iuxta prepositum Nuenburgensem nisi in stationibus et processionibus; tunc habebit proximum locum post decanum Nuenburgensem* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 91, S. 109).

2 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 394, S. 430.

bereits den gleichen Rang wie Domherren hatten. Darauf schlossen sich die Stiftsherren von St. Marien an, die somit Vorrang vor den Domvikaren haben sollten, insofern sie älter als 24 Jahre wären.<sup>3</sup> Hinzu kamen je nach Anlass und Ausgestaltung der Prozession noch die Domschüler, die, Kerzen und Kreuze tragend, der Prozession vorausgingen.

Neben einer größeren Zahl von Prozessionen und Umgängen, die über das Kirchenjahr verteilt innerhalb der Domkirche mit ihren Kapellen und Andachtsorten vollzogen wurden, gab es eine kleinere Zahl von städtischen Prozessionen, an denen auch weitere geistliche Institutionen der Naumburger Kirchenfamilie beteiligt waren. Die städtischen Prozessionen wiederum lassen sich unterteilen in ordentliche Prozessionen, die alljährlich an konkrete Termine gebunden waren, sowie außerordentliche Prozessionen, die einmalig, etwa als Bittprozessionen bei Epidemien oder auch bei Trauerfeiern, stattfanden. Wichtigste Quelle für die Naumburger Prozessionen des Mittelalters ist ein eigener Ordo, der als Annex im Naumburger Brevier von 1487 überliefert ist.<sup>4</sup> Eine weitere wichtige Quelle besteht in einem erst 2007 aufgefundenen Pflichtbuch des Domküstlers aus der Zeit um 1530.<sup>5</sup> Hinzu tritt schließlich noch das sogenannte Mortuologium 1518 als vollständiger Memorialkalender der spätmittelalterlichen Naumburger Domkirche.<sup>6</sup>

Bereits Heinz Wießner hat im Germania-Sacra-Band zum Naumburger Bistum eine Übersicht über die Naumburger Prozessionen geboten, die sich im Wesentlichen auf den erwähnten Prozessionsordo stützte. Da ihm die übrigen Quellen noch nicht zur Verfügung standen bzw. von ihm nicht ausgewertet werden konnten, soll im Folgenden eine neue Zusammenstellung unter Berücksichtigung aller oben genannten Quellen unternommen werden.

## 1.2. Städtische Prozessionen

Am Palmsonntag fand im Rahmen einer städtischen Prozession, die von der Domkirche ausging, die Weihe der Palmen im Benediktinerkloster St. Georg statt. Sie führte nach einer *stationem crucis* wieder in die Domkirche

3 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 7<sup>r</sup>.

4 *Ordo ad processionem faciendam diebus dominicis et in aliis festiuitatibus ... secundum chorum ecclesie Numburgensis* (DStBibl Nmb., Nr. 33). Dazu ausführlich WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 285 und 360.

5 DStA Nmb., Tit. LVIII 1. Edition bei LUDWIG, Pflichtbuch.

6 DStA Nmb., Mortuologium 1518.



zurück.<sup>7</sup> Erst nachdem der Abt Thomas Hebenstreit mit seinem gesamten Konvent zur lutherischen Lehre übergetreten war, fand die Palmenweihe seit den 1520er Jahren im Westchor der Domkirche statt, wo diese inzensiert und besprengt und anschließend den anwesenden Kanonikern in die Hände gereicht wurden. Die ursprünglich außerhalb der Domkirche gelegene Kreuzstation wurde nun ebenfalls in die Kirche verlegt, wo wahrscheinlich im Bereich des Langhauses das Kreuz auf einen großen Teppich gelegt wurde. Unter festgelegten Gesängen ging die Prozession dann weiter in den hohen Chor hinauf, wo unter Einsatz aller Glocken das Offizium eingeläutet wurde.<sup>8</sup>

Eine wiederkehrende Bittprozession wurde jährlich zum Fest des hl. Markus (25. April) durchgeführt, die nach der Sext von der Domkirche zum Benediktinerkloster St. Georg führte, wo die Konvente gemeinsam die Messe feierten, bis sie schließlich zur Feier der Non in den Dom zurückkehrte.<sup>9</sup>

Gleich mehrere Bittprozessionen fanden in der Kreuzwoche vor Christi Himmelfahrt statt, einsetzend am Montag mit einer Prozession von der Domkirche zum Klosters St. Georg und wieder zurück. Am Dienstag schloss sich ein größerer städtischer Umgang an, der wiederum von der Domkirche ausging und zunächst zur Kapelle des Hospitals der hl. Maria Magdalena führte, dann weiter zur Kapelle St. Jakob am Holzmarkt, zur ratsstädtischen Pfarrkirche St. Wenzel und schließlich wieder zurück in den Dom. An allen drei Kirchen wurde jeweils eine *statio* gehalten. Am Mittwoch schließlich folgte eine letzte Prozession zur Stiftskirche des Naumburger Augustiner-Chorherrenkonvents St. Moritz und zurück.<sup>10</sup>

7 ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria, S. 74. Wießner hingegen vermutet hinter dieser Station den Altar S. Crucis in der Domkirche (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 366 f.).

8 *Und wan man dye palmen weyt ym alten kor, ßo reucht man und besprencket dye palmen. Und ßo man an hebbt turba multa, szo gybt man den hern palmen in dye hende. Und ßo es als gehalten wert, szo geht man und hebt den ympnum an und singt ehn auß, und vor den alte kor steht der hoe messer styl mit den dyacon und dye knaben und heben an zu singen gloria lauß. Und wen der erst verß auß ist, ßo gehn sye wemgh vorbaß und sthen styl also nach den andern verß auch also biß uff den lesten und noben sich dem crutze uff dem großen theppich gelegt: Do lyst der homesser eyn collect und singt dor noch scriptum est enim percutia(m) pastorem zu iii mol, dor noch ßo geht man uff den kor und hebt daß officium an und compulsus mit allen glocken* (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 121).

9 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 381.

10 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 381.

Bei einer weiteren Prozession in das viereinhalb Kilometer entfernte Zisterzienserkloster Pforte am Freitag vor Himmelfahrt könnte es sich um eine Heilumsprozession gehandelt haben, wobei über ihren Ablauf und die konkrete Beteiligung des Domklerus nichts bekannt ist.<sup>11</sup>

Zwischen 1351 und 1371 stiftete der Domkustos Ludolf Pretzsch im Rahmen des Festes Fronleichnam eine Prozession, die wahrscheinlich von der Domkirche zur ratsstädtischen Pfarrkirche St. Wenzel und zur Pfarrkirche St. Othmar führte.<sup>12</sup> Die Prozession ist noch für das Jahr 1532 belegt.<sup>13</sup> Seit dem Jahr 1510 war es auch der Fronleichnambruderschaft der benachbarten Marienkirche gestattet, einen Umgang mit der unverhüllten Eucharistie durch die Gassen der Domfreiheit zu halten.<sup>14</sup>

Ein Schiedsspruch über eine Gewalttat, die der Vogt des Benediktinerklosters St. Georg einem Diener des Domstifts angetan hatte, forderte im Jahr 1330 als Buße u. a., dass der Klostervogt mit seinen Genossen barfuß der Prozession der Domherren und Schüler am Festtag der Patrone Petrus und Paulus vorangehen und sich schließlich an der Kirchentür vor ihnen auf den Boden werfen sollte, um Vergebung für ihre Sünden zu erbitten.<sup>15</sup>

Für den Tag Mariä Himmelfahrt (15. August) ist in Naumburg eine Prozession anlässlich der Gräserweihe überliefert. Es handelte sich um einen Umgang, der aus der Domkirche hinaus zu einem unbekanntem Ort führte. Ob ein weiterer Umgang zur Oktav des Festtages den gleichen Hintergrund hatte, ist unklar.<sup>16</sup>

Im Jahr 1510 erwirkte die Fronleichnambruderschaft an der benachbarten Marienkirche vom Kardinalpriester Ludwig von St. Marcellii die Erlaubnis, an den Festen Ostern, Pfingsten, Darstellung des Herrn, Mariä Aufnahme, Allerheiligen und am Kirchweihfest einen feierlichen Umgang um ihre Kirche unter Mitnahme der unverhüllten Eucharistie zu halten.<sup>17</sup>

11 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 366.

12 Darauf deutet zumindest die Beteiligung der jeweiligen Pfarrer bzw. ihrer Kapläne am Präsenzgeld hin (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 72<sup>v</sup>). Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 363. Das Pflichtbuch des Küsters weiß von dieser Prozession ebenso wenig wie der Prozessionsordo.

13 BRAUN, Annalen, Nr. 1687, S. 188. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 371.

14 DStA Nmb., Urk. 878; Reg. Rosenfeld, Nr. 1484. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 364.

15 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 157.

16 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 368f.

17 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 364; SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 155.

Zu den außerordentlichen Umgängen gehörte in Naumburg eine Pestprozession, die am Freitag nach Quasimodogeniti (11. April) des Jahres 1404 durch die Stadt führte,<sup>18</sup> sowie eine weitere aus gleichem Anlass, die drei Wochen später am 2. Mai von der Stadt bis in das etwa viereinhalb Kilometer entfernte Zisterzienserkloster Pforte führte.<sup>19</sup> Bei der erstgenannten Prozession im April wurden Reliquien vorangetragen.<sup>20</sup>

Ein gut überliefertes Beispiel für eine Trauerprozession ist die Überführung der Leiche des Ende März 1481 in der Zeitzer Residenz verstorbenen Bischofs Heinrich II. (1466–1481).<sup>21</sup>

Der Leichenzug mit dem Wagen, auf dem der Bischof, von einem schwarzen Tuch bedeckt, lag, erreichte am 4. April Naumburg. Dem Leichenwagen folgte ein weiterer *verhangener* Wagen mit dem Dompropst und dem Senior des Domkapitels. In Naumburg versammelte sich die gesamte städtische Gemeinschaft aus Domgeistlichen, Konventen der Klöster und Pfarrklerus sowie Ratsherren und *das gemeine Volk*. Unter Vorantragen von Kerzen und Glockengeläut führte die Trauerprozession durch Ratsstadt und Domfreiheit bis in den Dom hinein, wo der Bischof im Langhaus vor dem Eingang zum Westchor bestattet werden sollte. An der Feier der Vigil nahmen die Ratsherren stehend teil.<sup>22</sup>

### 1.3. Prozessionen in der Domkirche

Ausgangspunkt der meisten Prozessionen innerhalb der Domkirche war der hohe Chor.

Zu den wenigen im Liber ordinarius genannten konkreten Stationsorten gehört neben dem Ostchor noch eine *capella*, die regelmäßig in den Prozessionswegen und der Stationsliturgie des Domklerus genannt wird. In Anlehnung an die im 13. Jahrhundert tatsächlich oft gebrauchte Bezeichnung Kapelle im Zusammenhang mit der südlich des Domes gelegenen Pfarrkirche

18 BRAUN, Annalen, Nr. 364, S. 55.

19 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 365.

20 *Feria sexta* [post Quasimodogeniti] *domini canonici et omnis alii presbiteri et monachi convenerunt cum reliquiis pro civitatem quod pestilentiam ob reverentiarum omnipotentis Dei fecimus custodire in valvis quid constat V gr. II d.* (nach SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 156).

21 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 927; SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 158.

22 BRAUN, Annalen, Nr. 830–832, S. 100.

St. Marien schloss Andreas Odenthal, dass es sich auch bei der *capella* im Liber ordinarius des 15. Jahrhunderts um die Marienkirche handeln könnte.<sup>23</sup> Dabei erkennt er jedoch den Umstand, dass die Marienkirche seit ihrer Erhebung zum Kollegiatstift 1343 stets als Kirche (*ecclesia*) in den Quellen erscheint. Bereits im Jahr 1356 regelte Bischof Rudolf von Nebra (1352–1359) in einem Statut die Rangfolge der Domkanoniker und Stiftsherren von St. Marien dahingehend, dass die Kirche St. Marien ihren Rang *secundaria et collegiata* gleich der Naumburger und Zeitzer Kirche haben sollte.<sup>24</sup> Damit stellte St. Marien – zwar nicht personell, aber institutionell und sakraltopografisch – eine eigenständige Kirche dar, die man als solche gewiss auch benannt hätte. Weiter gilt es zu beachten, dass die *capella* mit gut zwei Dutzend Erwähnungen im Liber ordinarius nach dem Ostchor der mit Abstand wichtigste Ort in der Stationsliturgie der Domkirche gewesen ist. Als prominenter Korrespondenzort innerhalb der Kathedralliturgie kommt hingegen nur der Westchor infrage, auf den man also am ehesten die *capella* beziehen kann. Dies wird auch durch den Umstand gestützt, dass der Westchor noch in der lokalen Tradition des 16. bis 18. Jahrhunderts als Kapelle der Heiligen Jungfrau angesprochen wurde.<sup>25</sup> Neben den Erwähnungen im Liber ordinarius sei noch als zweite wichtige Quelle auf das Pflichtbuch des Domküstlers verwiesen, in dem mehrere Prozessionen des Domklerus erwähnt werden, die in die *capella* respektive den Westchor führten.

Die nachweihnachtliche Zeit setzte in der Domkirche mit liturgischen Feiern und einer Prozession zum Fest der Darstellung des Herrn (Mariä Reinigung, Purificatio, Lichtmess) am 2. Februar ein. Um 1380 stiftete der Naumburger Domkustos Hermann von Etdorf eine Prozession, die an allen Sonnabenden von Purificatio (2. Februar) bis zum Sonnabend vor dem Fest der Kreuzauffindung (3. Mai) wiederholt werden sollte und jeweils nach

23 ODENTHAL, Gottesdienst und Memoria, S. 72f. Die Deutung der Gräber (*ultra sepulchra*) als jenes Cemeterium, das im Kreuzhof, also tatsächlich zwischen Dom und Marienkirche, liegt, ist abwegig, handelte es sich doch um den Friedhof der Mariengemeinde. Vielmehr ist an die Gräber der Domherren zu denken, die vor allem im Langhaus der Domkirche lagen.

24 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 7<sup>r</sup>.

25 So etwa SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 67. Die gleiche Terminologie findet sich vor ihm schon bei KAYSER, Antiquitates. Auch der Bosauer Benediktiner und Chronist Paul Lang kannte den Westchor im Jahr 1536 nur als *vnser liben frawen Capel* (FISCHER, Paul Langs Chronik, S. 28).

der Vesper zum Altar SS. Mariae, Matthaei et Aefrae im Südquerhaus der Domkirche führen sollte.<sup>26</sup>

Ebenfalls zu Purificatio (Lichtmess) wurden die Kerzen im Rahmen einer feierlichen Prozession geweiht, wobei die Weihe und das Besprengen der Kerzen im Westchor (*capella*) erfolgten, bevor die angezündeten Kerzen wieder zurück in den hohen Chor getragen wurden.<sup>27</sup> Am gleichen Tag fand eine weitere Prozession statt, deren Ziel ein Marienaltar im Westchor war.

Der Beginn der vorösterlichen Fastenzeit wurde mit einer Bußprozession zu Aschermittwoch eingeleitet. Nach der Sext wurde die Asche der verbrannten Palmenzweige des Vorjahres geweiht und unter Orationen besprengt. Nach der Austeilung der Asche begann die eigentliche Prozession, während der sich alle Priester auf den Boden warfen und das Kyrie sangen. Im Anschluss sprach der zelebrierende Priester die *preces maiores* und der Kantor stimmte die Peterslitanei an. Darauf führte die Prozession zurück in den hohen Chor, wo die Messe gefeiert wurde.<sup>28</sup>

Während der Fastenzeit fanden nach dem Sonntag Invocavit wöchentlich drei Bußprozessionen statt, und zwar jeweils montags, mittwochs und sonnabends. Auch diese Prozessionen führten vom hohen Chor zum Westchor (*capella*) und wieder zurück.

Am Karfreitag fand in der Domkirche nach einer Kommunionmesse eine Prozession vom hohen Chor aus statt, bei der Dompropst und Domdekan barfüßig ein goldenes Kreuz zum Heiligen Grab in der Krypta trugen, worin sie es ablegten.<sup>29</sup> Das Kreuz blieb dort bis Weihnachten. Begleitet wurden sie von Assistenten, die weitere Kreuze und Kerzen vor sich her trugen, sowie von zwei weihrauchschwenkenden Priestern.

Am folgenden Sonnabend segnete man das Osterfeuer auf dem Kreuzhof der Klausur, wohin der gesamte Konvent mit Kreuzen und unter Absingen von sieben Psalmen auszog. Teil der Feuerweihe war eine Besprengung mit Weihwasser. Nach dem Anzünden einer großen Kerze wurde diese feierlich

26 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 15<sup>v</sup>.

27 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 366.

28 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 368.

29 LEPSIUS, Meß- und Chorbücher, S. 45. Im Pflichtbuch des Küsters heißt es dazu: *Und der hohe messer sampt eynen thumhern tzigen dye schu auß und nehmen daß creutz vor dem altar wider tzu sich und tzigen an II rothen seyden meßgewant und tragen daß creutz zum grabe mit I reuchfaß und II kertzen, II creutzen und leßen miserero mei deus und besprengen daß creutz und bereuchns und gen wider uff den kor etc.* (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 122).

in den hohen Chor getragen, auf einen Leuchter gesteckt und geweiht.<sup>30</sup> Danach führte der älteste Chorschüler (*scolaris senior*), mit Cappa bekleidet und eine Kerze tragend, eine Prozession zur Taufe (*fons*) an. Ihm folgten zwei Knaben mit Fahnen, Kerzen und Weihrauch sowie ein Subdiakon in Cappa, der ein Evangelienbuch trug.<sup>31</sup> Am Taufbecken bzw. Brunnen wurde das Taufwasser unter Absingen von Antiphonen geweiht, bevor die Prozession wieder zurück in den hohen Chor führte. In der Ostervigil wurde mit zwei Glocken zur Komplet in den hohen Chor geläutet, worauf eine weitere Prozession mit zwei Fahnen und zwei Kerzen zum Heiligen Grab führte.<sup>32</sup> Am Ostersonntag fand zur Vesper nochmals eine Prozession mit Fahnen und Kerzen zur Taufe statt.<sup>33</sup>

Zum Verkündigungsfest (25. März) stiftete der Kanoniker Johannes Mughenhofer zwischen 1500 und 1504 eine Prozession, über deren genaue Gestalt nichts bekannt ist.<sup>34</sup>

Nach den Bitttagen der Kreuzwoche vor Christi Himmelfahrt fand an allen Sonnabenden, auf die kein Fest fiel, eine Prozession mit zwei Fahnen zum Altar S. Crucis statt, an dem die Antiphon „O Crux benedicta“ und anschließend das „Salve“ gesungen wurden, *und wert biß uff den herbst*.<sup>35</sup>

Am Pfingstsonnabend führte nach der Sext eine weitere Prozession zur Weihe des Taufwassers an den Ort des Taufbeckens bzw. Brunnens.<sup>36</sup> Am Pfingstsonntag ministrierte der Dompropst Laubwerk (*meygen*) für eine Prozession im Dom und der benachbarten Marienkirche.<sup>37</sup>

Zum Festtag der Übertragung der Reliquien der hl. Elisabeth (2. Mai) stiftete der Domdekan Ulrich von Ostrau zwischen 1307 und 1335 eine

30 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 367.

31 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 121.

32 LIPPARDT, Lateinische Osterfeiern 3, S. 1076–1078; 7, S. 537f.; LUDWIG, Pflichtbuch, S. 121.

33 *In die Pasche szo ist dy proc[essio] zur thauff in der vesper mit fanen, II kertzen, und dye and[ere] ferien helt man keyne kertzen, alleyn dye fanen. Quarta feria. Qunita et sexta idem* (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 121).

34 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 41<sup>r</sup>.

35 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 122.

36 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 367.

37 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 156f. Ob sich hinter der Terminologie *ecclesia in inferioris parte* tatsächlich das Benediktinerkloster St. Georg verbirgt oder hier nicht vielmehr an eine genauere Kennzeichnung innerhalb der Domkirche zu denken ist, bleibt vorerst offen.

Prozession, die vom hohen Chor in die Kapelle der Heiligen unter dem Nordwestturm führte.<sup>38</sup>

Für den kurz vor 1333 vom Domdekan Ulrich von Ostrau gestifteten Altar SS. Mariae et Dorotheae bestimmte der Stifter u. a., dass im Zeitraum zwischen Kreuzauffindung (3. Mai) und Kreuzerhöhung (14. September) an jedem Sonnabend während der Vesper nach dem *Benedicamus Domino* eine Prozession zu dem Altar führen sollte, der vermutlich im Langhaus der Domkirche stand, wo der gesamte Chor mit zwei Kreuzen wechselnd mehrere Antiphonen sang, worauf eine Prozession zurück in den hohen Chor führte.<sup>39</sup>

Zum Festtag Johannes ante portam latinam (6. Mai) fand eine Prozession zur Kapelle S. Johannis evang. statt.<sup>40</sup>

Zum Festtag der Dompatrone Peter und Paul (29. Juni) stiftete der Kanoniker Johannes Eisenhardt vor 1422 eine Prozession, die vom hohen Chor in den Westchor (*capella*) führte, wo eine *statio* gehalten wurde. Kurz darauf fand eine weitere Prozession unter Mitführung von Reliquien am Kirchweihtag statt.<sup>41</sup> Zur Feier der Oktav des Patronatsfestes stiftete 1518 auch der Administrator Philipp von Wittelsbach (1517–1541) eine Prozession.<sup>42</sup>

Eine Prozession, die wahrscheinlich auch in die benachbarte Marienkirche führte, wurde zum Festtag Mariä Heimsuchung (2. Juli) vom Domvikar Nikolaus zwischen 1391 und 1406 eingerichtet.<sup>43</sup>

Für den Kilianstag (8. Juli) stiftete Johannes Pfister, der Vikar der gleichnamigen Kapelle in der Domkirche, eine Prozession, die zur ersten Vesper vom hohen Chor in die Kapelle S. Kiliani führte.<sup>44</sup>

Zwischen 1364 und 1374 stiftete der Domdekan Günther von Planitz eine Prozession am Tag der hl. Maria Magdalena (22. Juli), die nach der Vesper in

---

38 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 60<sup>r</sup>. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 368.

39 DStA Nmb., Urk. 352; Reg. Rosenfeld, Nr. 392.

40 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 368.

41 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 89<sup>r</sup>. Zum Problem des Verhältnisses von Patronats- und Kirchweihtag vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 364 f.

42 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 89<sup>r</sup>.

43 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 90<sup>v</sup>. Ebenso im Pflichtbuch des Küsters (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 123).

44 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 93<sup>v</sup>.

den Westchor führte: *quod post vesperas Marie Magdalene chorus descendat cum responsorio Accedit ad pedes etc. ad novum chorum beate Marie virginis.*<sup>45</sup>

Zwei Tage später fand in der Vigil des Jakobusfestes eine Prozession zum gleichnamigen Altar statt.<sup>46</sup>

Eine Prozession zum Festtag Mariä Geburt (8. September) stiftete zwischen 1474 und 1498 der Kanoniker Hermann Rauschenberg.<sup>47</sup>

Am Festtag der 11 000 Jungfrauen (21. Oktober) führte nach der Vesper eine Prozession vom hohen Chor zum Altar der Heiligen im Südquerhaus der Domkirche.<sup>48</sup>

Die Allerheiligenprozession (1. November), die auch zum Kreuzgang und zur benachbarten Marienkirche führte, geht auf eine Stiftung des Kanonikers Georg von Schleinitz zwischen 1482 und 1499 zurück. Der gleiche Kanoniker stiftete auch für den Folgetag zu Allerseelen einen Umgang.<sup>49</sup>

Der Festtag der hl. Elisabeth (19. November) wurde mit einer feierlichen Prozession begangen, bei der neben Fahnen und Kerzen vom Hebdomadar auch ein Reliquiar der Heiligen vorangetragen wurde.<sup>50</sup> Davon berichtet auch das Pflichtbuch des Küsters: *Und daß heyltum uff den alter mit eynem schleyer bedeck gesetzt, do mit helt man processio in dye cappel.*<sup>51</sup> Die Prozession führte vom hohen Chor in die Kapelle der Heiligen und wieder zurück.

Als der Kanoniker und spätere Domkustos Hermann von Etzdorf 1347 das Fest der hl. Katharina (25. November) stiftete, richtete er in diesem Zusammenhang auch eine Prozession ein.<sup>52</sup>

Für die Vigil des Andreasfestes (30. November) stiftete der Domvikar Heinrich von Hasserode zwischen 1330 und 1339 eine Prozession, die vom

45 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 100<sup>v</sup>. Vgl. auch Wießner, der aus dem Diurnale von 1492 einen Marienaltar als Ziel der Prozession ermittelte (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 368).

46 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 368.

47 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 124<sup>v</sup>.

48 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 146<sup>r</sup>. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 369.

49 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 151<sup>v</sup>f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 369.

50 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 369.

51 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

52 DStA Nmb., Urk. 409; Reg. Rosenfeld, Nr. 447. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 369.



hohen Chor in die Kapelle des Heiligen führte, *cum responsio vir iste in populo etc. et magnificat ...*<sup>53</sup>

Der Domvikar Georg Große fundierte zwischen 1488 und 1505 eine Prozession, die an jedem Sonnabend vom Advent bis Purificatio (2. Februar) *exclusive* stattfinden sollte, und zwar dergestalt, dass *in finitis vesperis chorus processionaliter ad altare Marie virginis gloriosissime descendat*, dazu die Antiphon „Salve Regina“ *cum versicolo et collecta*.<sup>54</sup>

Eine weitere Prozession stiftete der Kanoniker Rudolf von Büнау um 1504/05 zum Festtag Mariä Empfängnis (8. Dezember).<sup>55</sup>

In der Heiligen Nacht führten der Dompropst und der Domdekan in roten Kaseln gekleidet zur elften Stunde eine Prozession vom hohen Chor zum Heiligen Grab in der Krypta an, um das große Kreuz wieder aufzunehmen, das sie dort während einer Prozession am Karfreitag abgelegt hatten. Zuvor warfen sich beide vor dem Grab nieder und beteten ein Vaterunser. Anschließend trugen sie das Kreuz unter feierlicher Begrüßung der Prozessionsteilnehmer zurück in den Chor, um darauf die Matutin zu feiern.<sup>56</sup>

Die Weihnachtsprozession in der Naumburger Domkirche geht auf eine zwischen 1351 und 1371 vollzogene Stiftung des Domkustos Ludolf Pretzsch zurück.<sup>57</sup> Laut Pflichtbuch des Küsters fand sie *in secundis vesperis* statt und führte in die Kapelle S. Stephani, dessen Fest auf den folgenden zweiten Weihnachtstag fiel.<sup>58</sup> Fiel das Fest auf einen Sonnabend, *ßo helt man als balde daß salve*. Am zweiten Weihnachtstag führte eine weitere Prozession in die Kapelle S. Johannis evang.<sup>59</sup>

Zu den regelmäßig über das Jahr verteilt stattfindenden Umgängen zählen die sonntäglichen Aspersionsprozessionen, die nach der Besprengung des Hauptaltars mit Weihwasser durchgeführt wurden. Sie führten jeweils vom hohen Chor in den Westchor (*capella*) und vorbei an den Gräbern des Langhauses, wo *statio* gehalten wurde, zurück in den hohen Chor. In der

53 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 166<sup>r</sup>. Ebenso im Pflichtbuch des Küsters (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124).

54 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 166<sup>v</sup>.

55 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 170<sup>r</sup>. Ebenso im Pflichtbuch des Küsters (LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124).

56 Die Feier der Matutin fand *in antiquo choro* statt (LEPSIUS, Meß- und Chorbücher, S. 45).

57 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 178<sup>v</sup>.

58 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

59 LUDWIG, Pflichtbuch, S. 124.

Zeit zwischen Weihnachten und Purificatio (2. Februar) wurden während der Prozession im Westchor besondere Orationen gebetet. Vom Sonntag in der Oktav des Fronleichnamfestes an bis zum Advent wurden während dieser Prozession an Festsonntagen zwei Kreuze getragen, sonst lediglich eines.<sup>60</sup>

## 2. Geistliche Spiele und Inszenierungen

Bereits Heinz Wießner konnte anhand von Einträgen in verschiedenen liturgischen Büchern spätmittelalterliche Osterspiele in der Naumburger Domkirche nachweisen, die u. a. von einer *visitatio sepulcri* berichten. Die genaue Ausgestaltung solcher Spiele lässt sich im Naumburger Fall jedoch nicht mehr nachvollziehen.<sup>61</sup>

Immerhin gibt es einige bauliche Befunde, die auf geistliche Spiele in der mittelalterlichen Domkirche verweisen. So haben sich an zwei Stellen im Gewölbe sogenannte Himmelslöcher erhalten, die jeweils mit auf der Unterseite gestalteten Holzdeckeln verschlossen sind.<sup>62</sup> Ein Himmelsloch befindet sich im östlichen Gewölbejoch des Mittelschiffs und ist offenbar auf den Altar S. Crucis am Ostlettner ausgerichtet, ein zweites befindet sich im Zentrum des Quadrums im Westchor und bezieht sich vielleicht auf eine heute nicht mehr bestehende Altarstelle darunter. Während es keinerlei Quellenbelege für ein zu erwartendes Osterspiel am bzw. über dem Altar S. Crucis gibt, lässt sich für den Westchor jedoch tatsächlich ein Pfingstspiel wenigstens wahrscheinlich machen.<sup>63</sup>

60 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 367f.

61 Eine etwas günstigere Überlieferungssituation innerhalb der Diözese besteht zu den Osterspielen in der Zwickauer Marienkirche (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 472f.).

62 Zum Phänomen Hans-Joachim KRAUSE, „Imago ascensionis“ und „Himmelloch“. Zum „Bild“-Gebrauch in der spätmittelalterlichen Liturgie, in: Skulptur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, hg. von Friedrich MÖBIUS/Ernst SCHUBERT, Weimar 1987, S. 281–353. Zum Naumburger Beispiel LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 302–305.

63 LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 302–305. Neben der Bereitstellung von Wasser auf dem Gewölbe der Kirche, das stets nur zum Pfingstfest dorthin getragen wurde, verweist auch der jährlich wiederkehrende Kauf von tausenden Oblaten zu Pfingsten auf das geistliche Spiel. So etwa noch 1520: *XXX gr vor LX schock oblaten in die penthecostenn* (DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 42<sup>v</sup>). Zum Auswerfen von Feuer, Wasser und Oblaten aus dem Himmelsloch sei beispielhaft auf die entsprechende

Abschließend sei auf zwei Beispiele für mechanische Figuren verwiesen, deren Existenz in frühneuzeitlichen Quellen überliefert wird.<sup>64</sup> So heißt es in der in der Mitte des 18. Jahrhunderts verfassten Beschreibung der Domkirche bei Johann Georg Kayser zu dem Gestühl im hohen Chor: *Zwischen diesen pulten hat sonsten das bildnuß der Mariae gestanden, welches man bewegen und umdrehen können.*<sup>65</sup> Und wenige Jahre später ergänzte der Domkirchner Schoch in seiner Beschreibung: *Vor diesen Pulde hat in den finstern Zeiten ein Marien Bild gestanden, welches man hat umdrehen kön[n]en, so offte das Salve Regina ist gesungen worden, ist großer aberglaube bey denen Leyen erwecket worden. A[n]no 1748 ist das Loch vermauret worden.*<sup>66</sup> Tatsächlich lässt sich eine entsprechende kreisrunde Öffnung im Gewölbe der westlichen Vorkrypta nachweisen, die bauzeitlich ist und bis unter die Bodenplatten im darüber liegenden Ostchor reicht.

Eine weitere, ebenfalls verlorengegangene Marienfigur soll den Effekt des Weinens animiert haben. Johann Wolfgang von Goethe hat die Figur im Jahr 1813 noch in der Domkirche gesehen. Nach seinem dazu verfassten Bericht stand sie damals *in einer protestantischen Ecke und der Küster versicherte, der Kopf sey hohl, mit Wasser gefüllt hätten muthwillige Fischlein im Gehirn schwimmend, zu gelegener und ungelegener Zeit, Thränen auspreßt.*<sup>67</sup> Der Bericht Goethes bzw. des Küsters findet Bestätigung in einem Inventar der Domkirche aus dem späten 19. Jahrhundert, in dem eine Figur *Maria m. Oeffnungen in den Augen und dahinter befindlicher Höhlung* aufgeführt wird.<sup>68</sup>

---

Praxis in der Pfarrkirche von Biberach verwiesen, vgl. Arnd REITEMEIER, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 177), Stuttgart 2005, S. 347f.

64 Dazu LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 292–294.

65 KAYSER, Antiquitates, pag. 126.

66 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 46.

67 Nach DWARS, Goethe im Naumburger Dom, S. 84.

68 Nach LUDWIG, Frömmigkeitspraxis, S. 294.

## § 26. Stiftungen

LÜTTICH, Baugeschichte 1902, S. 19–29. – PERLBACH, Fragment. – SCHLESINGER, Meissner Dom und Naumburger Westchor, S. 47f. – SCHUBERT, Westchor 1964, S. 14. – WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 19–22. – Holger KUNDE, Kat.-Nr. I. 7 Einkünfte- und Servitienverzeichnis der Naumburger Dompropstei, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 65–71. – Holger KUNDE, Kat.-Nr. VIII.25 Stiftergedenken im Einkünfte- und Servitienverzeichnis des Naumburger Dompropstes, in: Naumburger Meister 1, S. 775–777. – Matthias LUDWIG, Kat.-Nr. VIII.26 Fragmente eines Naumburger Nekrologs mit dem Jahrgedächtnis für Reglindis, in: Naumburger Meister 1, S. 777f. – Matthias LUDWIG, Kat.-Nr. VIII.27 Stiftergedenken im Mortuologium von 1518, in: Naumburger Meister 1, S. 778–780. – LUDWIG, Nekrologauszüge.

## 1. Pfründen-, Altar- und Vikariestiftungen

Über die Einrichtung der ältesten Pfründen sowie der Altar- und Vikarielehen liegen im Naumburger Fall keine näheren Informationen vor. Während für die Altar- und Vikarielehen seit dem 13. Jahrhundert immerhin gelegentlich die Fundationsurkunden überliefert oder wenigstens vage zeitliche Einordnungen möglich sind, liefern die Quellen keine adäquate Grundlage für eine chronologische Darstellung der Kanonikerpfründen, die fast ausnahmslos ohne Zeitstellung bleiben. Konkret fassbar sind lediglich die 1423 durch den Domherrn Nikolaus von Ende getätigte Neustiftung einer Majorpräbende, die 1399 zugunsten der Stiftsfabrik eingezogen worden war, sowie mehrere Minorpräbenden, die jedoch jeweils nur temporär bestanden.<sup>1</sup>

Für den frühromanischen Dom des 11. und 12. Jahrhunderts lassen sich insgesamt sieben Vikarien nachweisen, jeweils ohne Angabe eines Stiftungsdatums. Mit der Anlage der Krypta im späten 12. Jahrhundert kam S. Godehardi als achte Vikarie hinzu. Im 13. Jahrhundert kamen nachweislich 13 weitere Stiftungen hinzu, im 14. Jahrhundert 17 oder 18, im 15. Jahrhundert zwölf und im 16. Jahrhundert noch einmal vier.

<sup>1</sup> Ausführlicher dazu in § 10. Die Kapitelstatuten und § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare. Die genauen Hintergründe zu den Fundationen der Altar- und Vikarielehen in § 14. Die Vikarien.

## Chronologische Übersicht

Datum	Stiftung	Stifter
11. Jahrhundert	Vikarie SS. Petri et Pauli	?
11. Jahrhundert?	Vikarie S. Ambrosii	Markgrafen/Bischöfe?
11. Jahrhundert?	Vikarie S. Nicolai	Bischöfe?
11. Jahrhundert?	Vikarie SS. Johannis evang.	?
11. Jahrhundert?	Vikarie S. Stephani	?
11. Jahrhundert?	Vikarie S. Crucis	?
11. Jahrhundert?	Vikarie S. Mariae (Marienkirche)	?
12. Jahrhundert?	Vikarie S. Godehardi	Bischof?
um 1200?	Vikarie S. Egidii	?
nach 1235	Vikarie S. Elisabethae	?
um 1250 (vor 1374)	Altar S. Mariae (Westchor)	Bischof? (Domscholaster Johannes von Neumarkt)
vor 1253	Vikarie SS. Johannis et Pauli	?
Mitte 13. Jahrhundert	Kapelle SS. Johannis bapt. et Annae	Domscholaster Arnold von Straßberg?
Mitte 13. Jahrhun- dert/vor 1326	Vikarie S. Kiliani	?
vor 1269/vielleicht vor 1242	Vikarie undecim milium virginum	?
vor 1271	Vikarie S. Laurentii	?
vor 1273	Vikarie S. Johannis bapt.	?
vor 1277	Vikarie S. Martini (seu Mathie)	?
vor 1281	Vikarie S. Mariae Magdalенаe	Domvikar Heinrich von Beuditz
vor 1291	Altar S. Jacobi	?
vor 1292	Vikarie S. Andreae	?
vor 1304	Altar Omnium Sanctorum	?
vor 1317	Altar SS. Katharinae et Erhardi	Domdekan Ulrich von Ostrau
1327	Kapelle S. Marthae	Domkantor Ulrich von Freckleben
vor 1333	Vikarie S. Katharinae	?
vor 1333	Altar SS. Mariae et Dorotheae	Domdekan Ulrich von Ostrau

Datum	Stiftung	Stifter
1342	Altar SS. Bartholomaei et Laurentii, Barbarae et Dorotheae	Domdekan Rudolf von Nebra
1349	Kapelle SS. Bartholomaei et Barbarae	Domscholaster Johannes von Dreileben?
vor 1359	Altar SS. Simonis et Judae	Dompropst Ludwig von Monra und Stiftsherr Johannes von Neumarkt?
vor 1361	Altar S. Elogii	Domscholaster Johannes von Oßmannstedt und Pleban Heinrich
vor 1364	Kapelle Corporis Christi (et Trinitatis)	Domkustos Ludolf Pretzsch?
vor 1376	Altar S. Leonhardi	Domherr Erkenbert von Starkenberg?
vor 1380?	Altar Corporis Christi	?
1380	Altar SS. Mariae, Matthaei, Katharinae et Aefrae	Domkustos Hermann von Etzdorf
1385	Altar SS. Mariae, Pauli, Katharinae et Barbarae	Heinrich Marschall von Gosserstedt
1391–1406	Altar SS. Mariae, Barbarae et Dorotheae	Dompropst Johannes von Eckartsberga
vor 1393	Vikarie SS. Heinrici, Kungundis, Thomae et Michaelis	Domherr Peter von Wachau
14. Jahrhundert	Altar SS. Mariae, Johannis evang., Felicis et Adaucti, Katharinae et Agnetis	Familie Portzig, Ritter Ehrenfried von Portzig?
Ende 14. Jahrhundert	Vikarie SS. Mariae, Thomae et Katharinae	Dompropst Johannes von Eckartsberga
1410	Altar SS. Philippi, Jacobi, Katharinae et Barbarae	Dompropst Henning Grope
1412	Altar SS. Annae, Trium regum, Johannis evang. et Katharinae ditioris	Domkustos Dietrich von Goch
1416	Kapelle Trium regum	Bischof Gerhard II. und Domvikar Gabriel Giselmann
vor 1423	Altar SS. Michaelis, Gabrielis et Raphaelis et aliorum angelorum	Dompropst Henning Grope
1423	Majorpräbende	Domherr Nikolaus von Ende
vor 1426	Kapelle S. Levini	?
vor 1426	Vikarie S. Sigismundi	?

Datum	Stiftung	Stifter
1426/27	Altar S. Hedwigis	Dompropst Henning Grope (?) und Organist Johannes Pauli
1427	Altar Simonis et Judae II	Dompropst Henning Grope
1429	Vikarie S. Leonhardi secundi	Stiftsherr Andreas von Grochlitz
1435	Vikarie SS. Annae, Trium regum, Johannis evang. et Katharinae pauperis	Domvikar Lambert Mosa von Goch
1458 (nach 1500)	Altar SS. Hieronymi, Laurentii, Valentini, Erasmi, Margarethae et Otiliae	Domherr Nikolaus von Rotenfels und Domvikar Peter Fickel (Domherr Vinzenz von Schleinitz)
vor 1505	Vikarie Conceptionis Mariae prima	Meißner Domdekan Ulrich von Wolfersdorf
vor 1517	Altar S. Ursulae	?
vor 1518	Präbende am Marienstift	Stiftsherr Heinrich von Hackenstedt
vor 1537	Vikarie SS. Thomae et Elisabethae	?
?	Vikarie Conceptionis Mariae secunda	Familie Schleinitz?
?	Präbende S. Benedicti (Marienstift)	?

## 2. Anniversarien

In Naumburg fanden die Jahrgedächtnisse an einem besonderen *loco anniversarii* im Ostchor der Domkirche statt, wo auf einem Pult auch der entsprechende Memorialkalender auslag.<sup>2</sup> Ausnahmen von dieser Praxis waren selten. So bestimmte etwa der Kanoniker Heinrich Medel von Goch, dass sein Jahrgedächtnis (13. März) vor seinem Grabmal begangen werden sollte.

Die Feier bestand in der Regel aus der nächtlichen Vigil und der am folgenden Tag zelebrierten Totenmesse für den Verstorbenen. Zur Vigil zogen

<sup>2</sup> Der Ort ergibt sich aus dem bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts belegten *kalendarium chori* (DStA Nmb., Urk. 357), die Auslage auf einem Pult aus dem Umstand, dass sich bis heute am letzten derartigen Verzeichnis, dem sogenannten Mortuologium 1518, die alte Kette am Einband erhalten hat.

die Geistlichen durch die beiden Pforten im Ostlettner rechts und links vom Altar S. Crucis, an dem ein Nachtlicht brannte, in den Chor ein.<sup>3</sup>

Würde die Gedächtnisfeier bereits zu Lebzeiten gestiftet und nicht erst durch den Vollzug des Testaments, konnte der Stifter einen konkreten Tag bestimmen, der dann nicht mit seinem tatsächlichen Todestag identisch sein musste. Die Einträge in den Nekrologien weisen diesen Unterschied meist aus, indem sie entweder durch die *obiit*-Formel den tatsächlichen oder vermeintlichen Todestag angeben oder aber den bereits zuvor festgelegten Termin lediglich als *anniversarius* benennen.<sup>4</sup> Die Feier eines auf diese Weise eingerichteten Jahrgedächtnisses konnte bereits zu Lebzeiten des Stifters begangen werden. Neben den eigentlichen Jahrgedächtnissen konnte ein Stifter auch weitere Memorialfeiern über das Jahr verteilt fundieren, die oft allgemein als *memoria* in den Quellen erscheinen. So sorgten die Testamentare des 1474 verstorbenen Domherrn Nikolaus von Draschwitz für die Einrichtung von zwölf jährlichen Gedächtnisfeiern (*czwelfff ewige gedechtnisz*), die jeweils am Monatsanfang (*eynem iglichen monden vff den ersten tag*) mit Messe, Kerzen und Präsenzgeld begangen werden sollten.<sup>5</sup> Häufig wurden Memorialstiftungen nicht nur für den Stifter selbst eingerichtet, sondern bezogen weitere, oft auch schon verstorbene Personen mit ein. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um die Eltern des Stifters (*parentes*) oder allgemeiner die Vorfahren (*progenitores*), gelegentlich auch Geschwister oder andere Personen.

Anniversarfeiern wurden üblicherweise mit einem Stiftungsfonds ausgestattet, der die Auszahlung einer bestimmten Gesamtsumme an die anwesenden Personen ermöglichte. In den Fundationsurkunden bzw. Stiftungseinträgen finden sich immer wieder konkrete Forderungen, wonach dieses Präsenzgeld nur einer Person *presenti* bzw. *presenti in choro* ausgezahlt werden soll. Im sogenannten Mortuologium von 1518, dem letzten im Ostchor benutzten Stiftungskalender, werden die Fonds in der Regel in Schock angegeben. In den meisten Fällen wurden Anniversarfeiern mit einer Ausschüttung von drei Schock fundiert. Gelegentlich gab es auch nur einen Auszahlungsbetrag von zwei Schock. Im Fall des Bürgers Heinrich Kile war es gar nur ein Schock. Bei Bischöfen waren die Beträge meist höher. Das Anniversar für Ulrich II. (1394–1409) schüttete etwa neun Schock aus, die Memorialfeier für die Eltern

3 Vgl. die Hinweise im Anniversar des Domvikars Berthold von Geismar aus dem Jahr 1291 (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 682, S. 716f.). Dazu weiter unten.

4 Eine ausführliche Beschreibung der wichtigsten Naumburger Nekrologien findet sich in § 4. Archiv.

5 DStA Nmb., Urk. 739; Reg. Rosenfeld, Nr. 1139.



des Bischofs Dietrich III. (1463–1466) sechs. Für die Anniversarfeier des 1564 verstorbenen letzten Naumburger Bischofs Julius von Pflug standen acht Gulden als Präsenzgeld zur Verfügung. Eine Ausnahme stellt der bemerkenswert hohe Betrag von neun Schock im Fall des 1565 verstorbenen Kanonikers Johann Heinrich von Beschwitz dar. Noch großzügiger waren der Gedächtnistag für den 1482 verstorbenen sächsischen Herzog Wilhelm sowie die Kollektivfeier *memoria principum* ausgestattet, bei denen jeweils 15 Schock ausgezahlt wurden. Beide Feiern sollten allerdings auch unter Teilnahme sämtlicher geistlicher Institutionen bzw. Konvente Naumburgs stattfinden.

Die Lasten der Ministration einer Anniversarfeier konnten auch auf andere Personen bzw. Institutionen übertragen werden, wie im Fall des Jahrgedächtnisses für den um 1269/70 verstorbenen Domdekan Peter von Hagen, das im Jahr 1335 vom Naumburger Benediktinerkloster St. Georg übernommen wurde.<sup>6</sup>

Offenbar wurden bei Seelmessen für Naumburger Bürger bzw. Einwohner der Domfreiheit zuvor regelmäßig öffentliche Aushänge an die Kirchentüren geschlagen, um eine möglichst große Besucherfrequenz sicherzustellen, wie im Fall der Eheleute Hans und Anna Borträger aus der Domfreiheit, auf deren Seelmesse jedes Jahr öffentliche Zettel (*patulis cedulis*) an der großen Kirchentür (*in valvis maioris ecclesie*) hinweisen sollten.<sup>7</sup>

Jahrgedächtnisse und andere Memorialstiftungen hat es wahrscheinlich von Beginn an in der Naumburger Domkirche gegeben, auch wenn sie für die Frühzeit nur in Ausnahmefällen konkret fassbar sind. Der erste sichere Beleg für derartige Stiftungen stammt aus dem Jahr 1040, als König Heinrich III. dem Domstift zu seinem Seelenheil, das seines Vaters Konrad II. und seiner verstorbenen ersten Gemahlin Gunhild mehrere Lehen in den Gauen Wethau und Teuchern übertrug.<sup>8</sup> Drei Jahre später erneuerte der König seine Stiftung, in welche diesmal auch seine Mutter Gisela einbezogen wurde.<sup>9</sup> Für die Anniversarfeiern seiner Eltern bestimmte der Herrscher, dass diese *singulos annos vigilię et defunctorum offitia celebrentur et ad eorum memo-*

6 DStA Nmb., Urk. 367; Reg. Rosenfeld, Nr. 405.

7 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 117<sup>v</sup>.

8 ... *pro remedio anime nostre genitorisque nostri Chuonradi sive etiam beatissime memorie coniugis nostre Chvunigvnde* ... (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 45, S. 36).

9 ... *pro salute animarum pie memorie patris nostri Ch. imperatoris et nostre genitricis G. imperatricis nostreque contectalis Cunigunde regine et pro anime nostre* ... (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 48, S. 39).

*riam totius religionis studio in perpetuum servantur.*<sup>10</sup> In der Folge erweiterte Heinrich III. die Stiftung, zuletzt 1046, als auch seine neue Gemahlin Agnes in das Anniversar einbezogen wurde.<sup>11</sup>

Als im Jahr 1148 ein gewisser Heinrich zum Zweck einer Jerusalemfahrt zwei Hufen in Gernstedt an die Naumburger Kirche veräußerte, übernahm der Domdekan Dietrich die gesamte Kaufsumme von neun Mark aus eigenen Mitteln. Der jährliche Zins aus diesen Gütern in Höhe von 20 Schillingen sollte für sein Anniversar verwendet werden (*in die anniversarii mei faciendam memoriam*). Und zwar bestimmte der Stifter, dass 14 Schillinge unter den Kanonikern verteilt werden (*servitio fratrum*), vier Schillinge als Almosen an die Armen ausgegeben (*elemosinam pauperum*) und die übrigen zwei Schillinge jenem Kanoniker zustehen sollten, der diese Güter verwaltet (*frater, qui preerit eisdem bonis*).<sup>12</sup>

Als der Pleban Hugo in Lobeda um das Jahr 1213 vom Domkapitel eine halbe Hufe Land für seine Pfarrei erwarb, verpflichtete sich dieser als Teil des Kaufvertrags, dem Domkellner jährlich zu Epiphania sechs Schillinge und eine Kerze von einem Talent Wachs zu übergeben. Die Kerze sollte zur Vigilfeier des Anniversars für den Kanoniker Poppo und zu dessen Totenmesse brennen (*in vigiliis et in missa pro defunctis ardebit*), während die sechs Schillinge als Präsenzgeld ausgezahlt werden sollten.<sup>13</sup>

Der Dompropst Gerlach von Heldrungen richtete kurz vor einer Italienreise im Jahr 1228 ebenfalls sein Jahrgedächtnis in der Naumburger Domkirche ein, wofür er einen jährlichen Zins von 20 Schillingen und vier Schweinen stiftete. Während die 20 Schillinge an den 15 Tagen zwischen dem Passionssonntag Judica und Ostern als Präsenzgeld verteilt wurden, sollten die vier Schweine an den vier großen Festen Ostern, Pfingsten, Peter und Paul sowie Weihnachten gemeinsam verspeist werden.<sup>14</sup>

10 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 48, S. 39f.

11 ... *scilicet nostri et Agnetis reginae nostrae* ... (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 50, S. 42).

12 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 187, S. 168f.

13 Und zwar jeweils drei Pfennige an jeden Kanoniker sowie die Inhaber der bischöflichen Vikarien, zwei Pfennige an die Kirchendiener und einen Pfennig an den Opferstock (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 14, S. 17).

14 ... *de ipsis autem porcis quator maiores festivitates, scilicet pascha, penthecostes, apostolorum Petri et Pauli, nativitate domini, idem prepositus serviet in singulis festivitibus unum* ... (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 78, S. 95). Vgl. WITTMANN, Gerlach von Heldrungen, S. 176–179.

Gelegentlich verbanden Domgeistliche die Ausstattung des Anniversars mit ihrem zur Disposition gestellten Kurienbesitz in der Form, dass die jeweils nachfolgenden Besitzer der Kurie das Jahrgedächtnis des Stifters zu ministrieren hatten, und zwar *ad manum domino decano*. So bestimmte der damalige Domscholaster Peter von Hagen 1252 in seinem Testament, dass die künftigen Besitzer seiner auf 60 Mark taxierten Kurie jährlich nicht nur seinen Gedächtnistag, sondern auch jene seiner Eltern Otto und Cecilie bestellen sollten.<sup>15</sup>

Im Jahr 1277 verkaufte Bischof Meinher seinem Naumburger *monetarius* Christian *de Rode* und seiner Frau Osterhildis eine Jahrrente unter der Bedingung, dass beide die Rente lediglich auf Lebenszeit erhalten sollten und diese sodann für ihr Anniversar in der Domkirche verwendet werden sollte. Neben den Domgeistlichen, Kirchendienern und Chorschülern wurde auch die Stiftsfabrik mit einer Summe bedacht.<sup>16</sup>

Anniversarien konnten auch Bestandteil von Altar- und Vikariestiftungen sein, wie im Fall der 1281 durch den Domvikar Heinrich von Beuditz gestifteten Vikarie S. Mariae Magdalенаe. Darin bestimmte der Stifter, dass zur Vergebung seiner Sünden (*in remissionem peccatorum*) und zu seinem Seelenheil (*remedium anime*) jährlich am Gedächtnistag seines Todes den anwesenden Domgeistlichen und Schülern ein bestimmtes Präsenzgeld zu zahlen sei. Auch die Kirchendiener erhielten Zahlungen für das Läuten der Glocken zur Feier. Darüber hinaus sollte eine Kerze von einem Talent Wachs im Westchor aufgestellt werden, die von der Vigil an die Nacht hindurch brannte.<sup>17</sup>

1291 stiftete der Naumburger Domkustos und Mainzer Domdekan Gebhard gleich zwei Anniversarien für den bereits 1272 verstorbenen Bischof

15 Demnach erhielt jeder Kanoniker zehn Pfennige, jeder Priester, der an den Vigilien teilnahm, drei und nochmals drei bei Anwesenheit bei der Totenmesse (*si est in missa animarum*). Diakone, Subdiakone und Kirchendiener bekamen jeweils zwei Pfennige. Weiterhin war eine bestimmte Menge Weizen als Almosen an Arme auszuteilen sowie eine Kerze zu stellen (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 259, S. 279 f.).

16 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 448, S. 481 f.

17 *In anniversario meo singulis annis cuilibet canonico presenti sex denarii debent dari, perpetuis vero vicariis et sacerdotibus conductitiis, qui pro tempore fuerint in choro, tres denarii cuilibet tribuantur, dyacono VII°, subdiacono VII denarii dentur, ita tamen, si presentes fuerint in missa animarum, in ipsa vero missa tres denarii per eundem vicarium offerantur, scolaribus quatuor, ecclesiasticis duos denarii pro compulsatione, candela quoque de talento cere fiat, que per noctem in choro ardeat et ad vigiliis incendatur* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 488, S. 526 f.).

Dietrich II. und für dessen Neffen, den früheren Domkustos Bernhard von Wolfnitz. Das Präsenzgeld sollte unter Angabe konkreter Summen auf die anwesenden Kanoniker, die Vikare des Chors, die Kapläne, die bischöflichen Vikare und die Kirchendiener verteilt werden. Weitere Summen waren für Almosen und das Aufstellen einer Kerze vorgesehen. Die Bestimmungen für das Jahrgedächtnis von Bernhard von Wolfnitz sahen explizit vor, dass dem Dompropst auch im Falle seiner Abwesenheit das Präsenzgeld zustehen sollte (*preposito Nuenburgensi dabit absenti tamquam presenti*).<sup>18</sup>

Als im Jahr darauf der Domvikar Berthold von Geismar sein Anniversar testamentarisch einrichtete, fügte er den üblichen Bestimmungen zur Auszahlung des Präsenzgeldes noch die Anmerkung hinzu, dass er ein Nachtlicht am Altar S. Crucis (*lumen nocturnum ad altare sancte crucis*) gestiftet habe, damit sein Jahrgedächtnis im Chor ebenso gefeiert würde wie jenes der Wohltäter der Kirche (*ut eiusdem anniversarius in choro nostro peragatur sollempniter, secundum quod benefactorum nostrorum anniversarii peragi consueverunt*).<sup>19</sup>

Aus den Bestimmungen des Anniversars für den Domdekan Kunemund von Sondershausen von 1305 geht hervor, dass bei seinen Vigilien im Fall der Abwesenheit der *domicelli* die *scolares in camera* die Lektionen zu lesen hatten.<sup>20</sup>

Im Jahr 1307 erwarb der Vikar Christian für seine Hospitalkapelle S. Laurentii eine Hufe in Droitzen, von deren jährlichen Erträgen sein Anniversar, das seines Vaters und das seiner Mutter mit Vigilien, Messe, Kerze und Spende an die Kranken gefeiert werden sollten. Außerdem stiftete er ein ewiges Nachtlicht für die Kapelle.<sup>21</sup>

Das 1319 gestiftete Anniversar für den Kanoniker Hermann von Neuenburg sah neben den üblichen Rechnissen vor, dass die Kirchendienern sechs Pfennige gegeben werden sollten, *qui cum omnibus signis ad vigiliis et ad missam sollempniter compulsabunt et cum quarta campana finita cena dominorum scolaribus ad legendum psalterium signum dabunt*.<sup>22</sup>

Im Jahr 1339 veranlasste Bischof Withego I. (1335–1348) die Einrichtung des Anniversars für den einige Jahre zuvor verstorbenen Dompropst Ehrenfried von Langenbogen aus dessen Nachlass. Die Gedächtnisfeier sollte demnach

18 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 656, S. 690–692.

19 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 682, S. 716 f.

20 DStA Nmb., Urk. 194; Reg. Rosenfeld, Nr. 233.

21 DStA Nmb., Urk. 201; Reg. Rosenfeld, Nr. 240.

22 DStA Nmb., Urk. 253 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 288.

im Chor der benachbarten Marienkirche stattfinden, die kurz darauf zur Kollegiatstiftskirche erhoben wurde.<sup>23</sup>

Der Domherr und spätere Domdekan Günther von Bünau stiftete 1380 zugleich mit seinem Anniversar auch eine ewige Lampe, die über seinem Grab im Westchor hängen sollte.<sup>24</sup>

Mit der Fundation des Altars SS. Bartholomaei et Laurentii, Barbarae et Dorotheae bestimmte der Domdekan Rudolf von Nebra zugleich, das die künftigen Inhaber des Lehns jährlich viermal eine Vigil und am darauffolgenden Tag eine Messe zu feiern haben, wobei ein Termin mit dem Jahrgedächtnis des Stifters verbunden werden sollte. Darüber hinaus waren sie in der vorösterlichen Zeit zur Austeilung von sieben Broten verpflichtet, in deren Genuss die Choralisten (zwei Brote) und armen Leute (fünf Brote) kommen sollten, die an der Messe teilnahmen.<sup>25</sup>

Die 1410 verfassten Bestimmungen zum Jahrgedächtnis des Domdekans Henning Grope sahen Präsenzgeld für die Teilnahme an der nächtlichen Vigil und der am Tag darauf folgenden Totenmesse vor. Außerdem sollten drei Groschen an die Armen ausgezahlt werden. Solange der Stifter jedoch noch lebe, solle sein Gedächtnis sowie das seiner Eltern stets am Tag des hl. Briccius morgens und abends mit einer Messe in *loco anniversarii* gefeiert werden.<sup>26</sup>

Im Jahr 1504 bestätigte Kardinal Raimund Peraudi dem Naumburger Domdekan und päpstlichen Protonotar Günther von Bünau dessen testamentarische Bestimmungen über einen von Bünau beim Freiburger Rat für 3000 Gulden erworbenen wiederkäuflichen jährlichen Zins von 150 Gulden.<sup>27</sup> Die Bestimmungen sahen vor, dass in jedem Monat an einem Freitag in der Domkirche das Fest der Passion des Herrn mit allen Horen gefeiert werden sollte, desgleichen das Fest der Unschuldigen Kinder mit Oktav. Für sich und seine Verwandten richtete er zwei Messen im Jahr ein sowie ein *Salus populi* zu seinem Anniversar. Eine jährliche Zahlung sollte an das neue Wittenberger Kollegiatstift zur Feier des Festtages der hl. Anna mit allen Horen und Oktav erfolgen. 60 Gulden sollte der Propst des Benediktinerkonvents in Schkölen erhalten, 4 Gulden der Priester der Kapelle auf der Rudelsburg für eine Messe. Zuletzt waren 10 Gulden jährlich für die Naumburger Stiftsfabrik vorgesehen.

23 DStA Nmb., Urk. 386; Reg. Rosenfeld, Nr. 424.

24 ... *que perpetuis temporibus per totam noctem ardeat in choro beate virginis et debet pendere super suo sepulchro* (DStA Nmb., Urk. 501 f.).

25 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

26 DStA Nmb., Urk. 560; Reg. Rosenfeld, Nr. 701.

27 DStA Nmb., Urk. 853; Reg. Rosenfeld, Nr. 1419.

Bemerkenswert erscheint die Stiftung eines Anniversars durch den Merseburger Bischof sowie ehemaligen Naumburger Domherrn Vinzenz von Schleinitz im Jahr 1528. Darin bestimmte er die Aufstellung eines Gedächtnissteins in der Naumburger Domkirche, der jährlich an seinem Todestag mit einem kostbaren Bildteppich bedeckt werden sollte, der den Stifter in Bischofsgestalt zeigt. Sowohl Stein als auch Teppich haben sich bis heute erhalten.<sup>28</sup>

Die bisher angeführten Beispiele ließen sich noch um zahlreiche weitere Stiftungen erweitern. Die jeweiligen Bestimmungen weisen einen gewissen Spielraum im Umfang der Stiftungen auf. Allen gemein ist die Feier der nächtlichen Vigil und der Totenmesse am folgenden Tag. Ebenfalls obligatorisch war das Bereitstellen einer Wachskerze für die Feiern, die in den meisten Fällen ein Gewicht von einem Pfund (*talentum*) haben sollte. Das festgesetzte Präsenzgeld, dessen Höhe durchaus unterschiedlich ausfallen konnte, war an die anwesenden Geistlichen gerichtet sowie weitere Personen, die Assistenzdienste leisteten. Dazu zählten die Chorschüler und die Kirchendiener; Letztere für das Glockengeläut zur Totenmesse. Über diese wesentlichen Bestandteile einer Foundation hinaus konnte der Stifter jedoch weitere Leistungen festlegen, etwa Armenspeisungen zur Totenmesse oder andere Reichtümer.

Seit der Einrichtung des Okulats im Jahr 1458 gehörte zu den Aufgaben der neuen Amtsträger auch die Überwachung der Einhaltung aller Ministerationen *secundum librum mortuorum*.<sup>29</sup>

In der Folge der Reformation kam es seit dem dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts nur noch selten zu neuen Stiftungen von Jahrgedächtnissen oder Seelmessen in der Naumburger Domkirche. Das belegen die wenigen Nachträge im 1518 angelegten sogenannten Mortuologium, dem letzten tatsächlich in der Kirche zum Einsatz gekommenen Memorialverzeichnis.<sup>30</sup> Während vereinzelt noch Anniversarien für Domgeistliche eingerichtet wurden, lassen sich seit 1518 keine Laienstifter mehr nachweisen. Zu den letzten

28 LUDWIG/GRIMM, Dom zu Naumburg, S. 42f.; Johannes TRIPPS, Die Pracht der Inszenierung. Mittelalterliche Grabmäler in Mitteldeutschland und die Kontinuität liturgischen Totengedenkens bis ins 18. Jahrhundert, in: BÜNZ/KÜHNE, Alltag und Frömmigkeit, S. 635–654, hier S. 644f. Zuletzt BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1197f.

29 DStA Nmb., Urk. 691.

30 Das Mortuologium von 1518 bildete die Grundlage für mehrere Abschriften, die noch bis in das 19. Jahrhundert hinein der Ausschüttung der Stiftungen dienten.

Stiftungen gehören die Jahrgedächtnisse für den Bischof Julius von Pflug (1564), den Domdekan Peter von Neumark (1576), den Domherrn Johannes vom Berge (1576) und schließlich den Domherrn Günther von Büнау (1591). Andererseits fanden die Feiern der bereits bestehenden Jahrgedächtnisse allerdings in unbekannter Form weiterhin statt.<sup>31</sup>

Überblickt man den Gesamtzeitraum bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, stellt man fest, dass mit etwa 50 % die mit Abstand meisten Stiftungen in Naumburg unter der Verwaltung der Stiftsfabrik standen, gefolgt von Inhabern geistlicher Lehen im Domstift mit 17 %. Die Dompropstei (7 %), Inhaber von Obedienzen (7 %) und die Gemeinschaft der Domvikare (6 %) rangierten deutlich dahinter. Die übrigen Stiftungen verteilen sich auf zahlreiche andere Personen, Ämter und auch Institutionen außerhalb des Domstifts.<sup>32</sup>

### 3. Der Naumburger Jahreskalender

Jede Stiftung musste bei konkreten Personen, Amtsträgern oder Inhabern geistlicher Lehen hinterlegt werden, die den Fonds verwalteten und für die in der Stiftung geforderten Ministrationen der entsprechenden Feiern verantwortlich waren. Als Quellen für diese Angaben stehen in seltenen Fällen die original bzw. kopiael überlieferten Fundationsurkunden zur Verfügung, in weit größerer Zahl jedoch die Einträge in den Memorialverzeichnissen des Domstifts. Bei dem ältesten vollständig erhaltenen Stück – dem sogenannten Mortuologium 1518 (M 1518) – handelt es sich zugleich um das letzte Verzeichnis, das in der Domkirche liturgisch genutzt wurde. Es wurde im Jahr 1518 als Kompilation aus älteren damals noch vorhandenen Verzeichnissen im Auftrag des Domkapitels vom Stiftssyndikus Konrad Hoffmann angefertigt. Von den ältesten in Urkunden des 14. Jahrhunderts genannten Verzeichnissen, wie dem *kalendarium chori*, hat sich keines mehr erhalten.<sup>33</sup> Immerhin

31 Dies geht hervor aus einem Eintrag zu den Einkünften der Obedienz Nipperitz, deren Inhaber noch im Jahr 1628 ein Ende des 14. Jahrhunderts gestiftetes Anniversar zu ministrieren hatten (DStA Nmb., Tit. XXIII 30, fol. 113<sup>r</sup>).

32 Die Zahlen beziehen sich auf eine Auswertung der Einträge im weiter unten zusammengestellten Jahreskalender. Darin befindet sich neben den eigentlichen Anniversar- und Memorialstiftungen auch die Foundation von Heiligenfesten, die jedoch zahlenmäßig deutlich dahinter zurücktritt.

33 Näheres dazu in § 4. Archiv.

fanden in das 1367 angelegte Servitienverzeichnis der Dompropstei (S 1367) Auszüge aus einem solchen Verzeichnis Eingang, welche zumindest jene Ministrationen überliefern, für die zum damaligen Zeitpunkt der Dompropst verantwortlich war.<sup>34</sup> Schließlich hat sich noch ein von Max Perlbach aufgefundenenes Blatt eines Naumburger Kalenders aus der Zeit um 1400 erhalten (Frgm. P), das auf zwei Seiten Ministrationen zu den Monaten März und April überliefert und dessen letzte Einträge auf die Mitte des 15. Jahrhunderts datieren.<sup>35</sup> Schwieriger ist die Situation bei den Auszügen mit Namen von frühen Naumburger Stifterpersönlichkeiten (*fundatores*), die der Domprediger Johann Zader im 17. Jahrhundert aus einem mittelalterlichen Naumburger Kalender entnommen hat (Z), der noch zu seinen eigenen Lebzeiten bei Kriegswirren in Zeitz verloren gegangen sein soll und sich somit nur bedingt einer quellenkritischen Bewertung unterziehen lässt.<sup>36</sup> Dabei kommt gerade dieser Quelle eine besondere Bedeutung zu, da Zader seine Auswahl vor dem Hintergrund der Beschäftigung mit dem Stifterzyklus im Naumburger Westchor getroffen hat.

Das Verhältnis der vier Quellen zueinander lässt sich nicht klar ermitteln. Die zeitlich am weitesten zurückreichende Überlieferungsschicht dürfen wir in den Auszügen Zaders vermuten, was sich aus dem Umstand ergibt, dass darin in neun von zwölf Fällen die Bestattungsorte der Stifter angegeben sind, von denen sieben vor verschiedenen Altären in der ersten frühromanischen Domkirche beigesetzt wurden und zwei im benachbarten Kloster St. Georg.<sup>37</sup> Welcher Art das Verzeichnis war, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Zader selbst gibt an, dass er seine Auszüge aus einem *Mortul[ogio] Numb[urgensi] antiquo* extrahiert hat. Es handelte sich also vermutlich um ein Memorialverzeichnis in Form eines Kalenders. Bestätigung findet diese Annahme auch durch die stringente Chronologie in der Reihenfolge der genannten Stifter, die sich exakt mit der Reihenfolge der jüngeren Verzeichnisse deckt.

Vergleicht man die Zaderauszüge mit dem Extrakt im Servitienverzeichnis von 1367, fällt zunächst einmal auf, dass zehn der zwölf Personen bei Zader auch im jüngeren Servitienverzeichnis Aufnahme gefunden haben. Im

34 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 65<sup>r</sup>–66<sup>v</sup>. Eine Edition und Übersetzung besorgte Holger Kunde (KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 68–71.)

35 Eine kommentierte Edition, die allerdings zahlreiche Verlesungen aufweist, besorgte Max Perlbach (PERLBACH, Fragment).

36 Vgl. LUDWIG, Nekrologauszüge.

37 Markgraf Ekkehard II. und Graf Konrad.



Gesamtverzeichnis von 1518 fehlen von Zaders Stiftern hingegen alle bis auf Markgräfin Reglindis.<sup>38</sup> Das Fehlen ebenjener Markgräfin in der Liste von 1367 ist wiederum damit zu erklären, dass ihre Memoriation nachweislich von der Domkellnerei ministriert wurde und somit nicht in die Zuständigkeit des Dompropstes fiel.<sup>39</sup> Für das Fehlen ihres Mannes Markgraf Hermann muss es jedoch einen anderen Grund geben. Erstaunlicherweise taucht dieser nämlich ausschließlich bei Zader auf und in keinem der übrigen Verzeichnisse. Und selbst dort weist sein Eintrag eine Besonderheit auf. Während die übrigen neun Stifter bei Zader mit ihren Bestattungsorten verzeichnet werden, fehlt diese Angabe bei Markgraf Hermann, seiner Frau Reglindis sowie der Gräfin Adelheid. Aber während sich für Reglindis und Adelheid immerhin Ministrationen in der Domkirche nachweisen lassen, scheint es diese für Hermann nie gegeben zu haben. Dieser Befund erscheint bemerkenswert vor dem Hintergrund, dass Hermann neben seinem jüngeren Bruder Ekkehard II. und den Ehefrauen Reglindis bzw. Uta zu den Hauptstiftern der Naumburger Kirche gerechnet wird. Der Befund, dass ausschließlich die Ministration für die Markgräfin Reglindis Eingang in das jüngere Gesamtverzeichnis von 1518 gefunden hat, lässt sich wohl nur dadurch erklären, dass die Ministrationen für die übrigen Stifter zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach 1367 abgelöst worden sind. Der Umstand, dass diese Ministrationen ursprünglich sämtlich vom Dompropst versorgt worden waren, hat damit übrigens nichts zu tun. Denn von weiteren zwölf Personen, die über Einträge im Servitienverzeichnis von 1367 verfügen, lassen sich immerhin noch sieben im Mortuologium von 1518 nachweisen, und zwar nach wie vor unter der Ministration der Dompropstei, und zwar eine Gräfin Adelheid, ein Priester Johannes, Bischof Udo II., Kaiser Otto I., Heinrich von Hagen, Heinrich von Straßberg und Kaiserin Agnes.<sup>40</sup>

Während das Servitienverzeichnis – wie gesagt – nur ein Teilverzeichnis für die Dompropstei darstellt, dürften sowohl die Zaderauszüge als auch das Perlbachfragment auf ehemalige Gesamtkalender der Naumburger Domkirche zurückgehen. Beim Mortuologium von 1518 handelt es sich nachweislich um einen solchen. Eine Abhängigkeit des Servitienverzeichnisses vom Zaderschen Nekrolog ist sehr wahrscheinlich. Für die Redaktion des Perlbachfragments

38 Zwar findet sich auch ein Eintrag für Graf Wilhelm, der jedoch ohne irgendeine Ministration aufgeführt wird.

39 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 39r.

40 Das Jahrgedächtnis für ihren Mann Kaiser Heinrich III. lässt sich 1518 hingegen nicht mehr nachweisen.

muss hingegen von einem weiteren zeitlich dazwischenliegenden Verzeichnis ausgegangen werden. Denn von allen Stiftern, die sowohl im Zaderschen Nekrolog als auch im Servitienverzeichnis für die Monate März und April überliefert sind, waren im 15. Jahrhundert bereits alle bis auf die Markgräfin Reglindis verschwunden.<sup>41</sup>

---

41 Nämlich Gräfin Gepa, Graf Wilhelm und Thimo von Kistritz.















































































## 4. Stipendienstiftungen

## Wolfersdorfsche Stiftung

Die Stiftung geht zunächst auf die kurz vor dem Jahr 1505 erfolgte Fundation einer neuen Vikarie unter einem Marienpatrozinium zurück. Später firmierte die Vikarie unter dem Namen *Conceptionis Mariae prima*.<sup>383</sup> Stifter war der Meißener Domdekan Ulrich von Wolfersdorf. Von einem bereits im Jahr 1493 beim Leipziger Rat für 2000 Gulden erworbenen jährlichen Zins von 100 Gulden überwies er die Hälfte der Erträge auf die neue Naumburger Vikarie. Nach den Bestimmungen der Stiftung sollte stets ein Mitglied der Familie des Stifters in den Besitz des geistlichen Lehns kommen. Die eher geringfügigen liturgischen Verpflichtungen, die mit der Vikarie verbunden waren, deuten vielleicht darauf hin, dass das Lehn von Anfang an als Studienstipendium gedacht war.<sup>384</sup>

Nachdem es dem Leipziger Rat einige Jahre später gelungen war, den von Wolfersdorf gekauften Zins wieder abzulösen, wurde die Stiftung mit Genehmigung des sächsischen Herzogs Georg des Bärtigen mit einem entsprechenden jährlichen Betrag aus dem Amt Eckartsberga verbunden (*Eckersbergische Zinsen*).

In der Mitte des 16. Jahrhunderts war die Vikarie als Stipendienstiftung für Studierende aus dem Geschlecht Wolfersdorf fest etabliert. Der jeweilige Stipendiat erhielt jährlich den vollen Stiftungsertrag abzüglich einer Aufwandspauschale von sechs alten Schock für das Domstift.<sup>385</sup> Kurze Zeit später sah sich das Domkapitel aber offenbar mit dem Problem konfrontiert, dass kein Bewerber aus der Familie des Stifters zur Verfügung stand, weshalb die jährlichen Zinsen bald für andere kirchliche Zwecke umgewidmet wurden, was zu mehreren rechtlichen Auseinandersetzungen führte.<sup>386</sup>

383 Vgl. dazu § 14. Die Vikarien.

384 Es gab drei weitere Stiftungen dieser Art, die Ulrich von Wolfersdorf in Zeitz, Orlamünde und Meißen eingerichtet hat (DStA Nmb., Tit. XXXVIII 1).

385 DStA Nmb., Tit. XXXVIII 1.

386 DStA Nmb., Tit. XXXVIII 7.

## Mainzer Stipendienstiftung

Die Stiftung geht auf den aus Naumburg stammenden Mainzer Domprediger Johannes Bertram zurück.<sup>387</sup> Der promovierte Theologe setzte im Jahr 1511 den jährlichen Auszahlungsbetrag von 60 Gulden fest, der zwei jungen Männern aus Naumburg ein Studium an der Mainzer Universität ermöglichen sollte.<sup>388</sup> Das Präsentationsrecht lag beim Naumburger Domkapitel, dem es freistand, die entsprechenden Kandidaten aus der Ratsstadt, der Domfreiheit oder dem Stiftspersonal auszuwählen. Vorgeschrieben war jedoch der Studienablauf.<sup>389</sup> Beiden Stipendiaten wurden jeweils zehn Jahre für ihre Studien eingeräumt. Beide sollten zunächst die Artistenfakultät mit der Graduierung als Magister absolvieren. Anschließend sollte einer der Kandidaten Theologie studieren, der andere geistliches Recht, und zwar jeweils bis zur Erlangung des Dokortitels. Die Stipendiengelder wurden während der Frankfurter Messe von einem Beauftragten des Domkapitels an die Stipendiaten bzw. einen Prokurator der Mainzer Universität übergeben. Für den Fall, dass innerhalb von drei Monaten nach Auslaufen eines Stipendiums vom Naumburger Domkapitel kein neuer Stipendiat präsentiert würde, sollten die betreffenden Mainzer Fakultäten eigene Bewerber zulassen dürfen.<sup>390</sup> Trotz mehrfach abgewandelter Bestimmungen, u. a. die Wahl des tatsächlichen Studienorts betreffend, blieb die Mainzer Stipendienstiftung des Johannes Bertram über 400 Jahre bis 1914 bestehen.<sup>391</sup>

---

387 Zu ihm BÜNZ, *Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen* 3,2 [Johannes Bertram].

388 Die genauen Bestimmungen aus dem Testament Bertrams unter DStA Nmb., Tit. XXXVIII 12, fol. 1<sup>r</sup>–2<sup>v</sup>.

389 Dem Domkapitel stand das Recht zu, die Stipendiaten gegebenenfalls vor Ablauf des Studiums für eigene Aufgaben abzuziehen, was zur Neubesetzung der entsprechenden Stelle führte.

390 Im Jahr 1535 kam es im Naumburger Kapitelhaus zu einer Zusammenkunft zwischen dem Domdekan Günther von Büнау und dem Prokurator der Mainzer Fakultäten, Johann Eler. Darin forderten die Mainzer vom Naumburger Domkapitel die Zahlung von 500 Gulden als rückständige Stipendien für ihre Kandidaten, die sie nach dem Tod der beiden letzten regulären Stipendiaten Andreas Hofmann und Magister Jakobus Molau vor etlichen Jahren eingesetzt hatten, nachdem das Domkapitel einer eigenen Präsentation nicht fristgerecht nachgekommen war (DStA Nmb., Tit. XXXVIII 11, Nr. 16).

391 Im Bestand des Domstiftsarchivs haben sich mehrere Konvolute mit Bewerbungen von Kandidaten sowie die Abrechnungen der Stipendien erhalten (DStA Nmb., Tit. XXXVIII).

## Pförtner-Freistellen

Die 1540 in den Gebäuden des alten Zisterzienserklosters Pforte bei Naumburg eingerichtete Fürsten- und spätere Landesschule Pforta verfügte über sogenannte Freistellen, auf die verschiedene Orte und Institutionen Kursachsens Präsentationsrechte ausübten. Das Naumburger Domstift verfügte über fünf dieser Freistellen, die es unter bestimmten Bedingungen mit geeigneten Kandidaten besetzen lassen konnte.<sup>392</sup> Grundsätzlich galten die Vorgaben, dass *Eingeborene den Auswärtigen, Bedürftige bei gleicher Qualifikation den Wohlhabenden vorangehen*.<sup>393</sup> Auch die Pförtner-Freistellen des Domstifts wurden bis zum Jahr 1914 vergeben.

## 5. Armen- und Krankenpflege

Die lokale Armenfürsorge gehörte zu den typischen Betätigungsfeldern zahlreicher geistlicher Institutionen und ist auch am Naumburger Domstift von Beginn an zu erwarten, auch wenn konkrete Belege lange Zeit fehlen.<sup>394</sup> Einen ersten Hinweis liefern die Bestimmungen der zwischen 1079 und 1090 zwischen dem Merseburger und Naumburger Domklerus eingegangenen Verbrüderung, wonach für jeden verstorbenen Bruder eine Armenspende verbindlich war.<sup>395</sup> Eine institutionalisierte Armengemeinschaft, wie sie etwa für das Domstift in Münster überliefert ist, lässt sich in Naumburg zu keiner Zeit nachweisen.<sup>396</sup> Einzige Ausnahme blieb das vor dem Jahr 1248 vom Ritter

392 Die Matrikel der Domstiftskandidaten haben sich bis in das frühe 20. Jahrhundert hinein erhalten (DStA Nmb., Tit. XXXVIII 17).

393 *Bekanntmachung für Eltern und Vormünder, die ihre Kinder und Pflegebefohlenen der Landes-Schule Pforta übergeben wollen* (1832), eingelegt in DStA Nmb., Tit. XXXVIII 17. Im § 11 der gleichen Bekanntmachung verteilen sich die fünf Freistellen des Domstifts wie folgt: 1 Ritterschaft; 2 Domkapitel; 2 Herrenfreiheit.

394 Vgl. zuletzt für den mitteldeutschen Raum Julia MANDRY, Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel in Thüringen in Spätmittelalter und Reformation (1300–1600) (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 10), Wien u. a. 2018, besonders das Kapitel „Armenfürsorge“, S. 57–109.

395 ... *conglutinavit, hoc superaddito, ut in commendacione defuncti fratris, si utriusque sciri potuisset, si non, saltem in tricesimo, annona fratrum pauperibus daretur* (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 98, S. 81). Vgl. auch WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 432.

396 KOHL, Domstift Münster 1, S. 484.



Otto von Lichtenhain gestiftete Armen- und Krankenhaus St. Laurentius am südwestlichen Rand der Naumburger Domfreiheit, über welches das Domkapitel bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts und erneut seit der Reformation die Aufsicht führte.<sup>397</sup> Der jeweils zuständige Hospitalverwalter sorgte sowohl für die Einziehung der dem Hospital zustehenden Zinsen und anderen Rechnisse als auch für die fest geregelte Austeilung von Geld und Naturalien an dessen Bewohner. Im Jahr 1273 erwarb der Priester Hermann der mit dem Hospital verbundenen Kapelle ein in der Nähe gelegenes Gebäude als Vikariatshaus mit der Begründung, dadurch die mindestens zehn Kranken des Hospitals einfacher besuchen zu können.<sup>398</sup> Später lassen sich regelmäßig bis zu 14 Bewohner nachweisen. Bei der Aufnahme in das Hospital sollten Bewohner der Domfreiheit fremden Personen stets vorgezogen werden.<sup>399</sup>

Vermutlich erst nach 1532 wurde das jüngere Hospital zum Hl. Kreuz (S. Crucis) gegründet, das vor dem Neutor der Domfreiheit auf dem Areal des Domfriedhofs lag und ebenfalls unter der Aufsicht des Domkapitels stand.<sup>400</sup> Das Hospital verfügte über zwölf einfache Kammern, in denen jeweils eine alte Person lebte. Über beide Hospitäler übte bis in das 19. Jahrhundert der Marienpfarrer der Domfreiheit die Seelsorge aus.<sup>401</sup>

Die wesentliche Basis der vom Domstift ausgehenden Armen- und Krankenfürsorge war die Stiftungstätigkeit der Bischöfe und Domgeistlichen, deren Umfang im Ermessen bzw. der Möglichkeiten des einzelnen Stifters lag. Ein früher Fall ist die Schenkung von acht Hufen in Plotha durch den Bischof Berthold von Boblas (1154–1161) an die Naumburger Kirche, die dieser im Jahr 1161 auf Bitten seines Bruders, des Domherrn Trutwin, leistete. Von den jährlichen Erträgen der Hufen heißt es in der Übertragungsurkunde, dass diese *ad usus fratrum et pauperum* eingesetzt werden sollten.<sup>402</sup> Die meisten nachweisbaren Armenstiftungen wurden im Rahmen von Anniversarfeiern oder anderer Memorien geleistet. Als ein gewisser Heinrich im Jahr 1148

397 Vgl. § 31. Stiftsbesitz, Rechte und Einkünfte.

398 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 413, S. 447 f.

399 DStA Nmb., Tit. XXXIIIb 15.

400 KAISER, Baugeschichte, S. 62. Vgl. zur Lage den Naumburger Stadtplan von C. D. Weniger aus dem Jahr 1827 (u. a. im Bestand der Domstiftsbibliothek). Beide Hospitäler wurden 1884 zusammengelegt. Das Hospital ist bislang von der Forschung unberücksichtigt geblieben. Das Gründungsdatum ist unbekannt. Die ältesten Akten des Hospitals, die sich im Domstiftsarchiv erhalten haben, datieren auf das Jahr 1609 (DStA Nmb., Tit. XXXIIIb 1a).

401 DStA Nmb., Tit. XXXIIIb 15. Vgl. § 31. Stiftsbesitz, Rechte und Einkünfte.

402 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 240, S. 224 f.

zum Zweck einer Jerusalemfahrt zwei Hufen in Gernstedt an die Naumburger Kirche veräußerte, beglich der Domdekan Dietrich die Kaufsumme aus eigenen Mitteln. Die jährlichen Erträge der Hufen im Umfang von 20 Schillingen sollten für sein Anniversar verwendet werden, das eine Auszahlung von 4 Schillingen als Almosen für Arme (*elemosinam pauperum*) vorsah.<sup>403</sup> Ähnliche Bestimmungen lassen sich in zahlreichen Anniversarstiftungen des Spätmittelalters nachweisen. Neben der Auszahlung von Geldbeträgen konnte aber auch Getreide gereicht werden. So sollten zur Anniversarfeier des vor 1292 verstorbenen Domvikars Berthold von Geismar als Armenspende insgesamt 6 Scheffel Getreide ausgeteilt werden.<sup>404</sup>

Von großer Bedeutung dürften auch entsprechende Legationen in den Testamenten der Domgeistlichen gewesen sein, die allerdings nur in seltenen Fällen überliefert sind.

Vor dem Jahr 1217 verfügte der Dompropst Konrad von Helfta in seinem Testament die Schenkung von 60 Mark an das Naumburger Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius, wovon u. a. jährlich zwölf Arme mit Brot, Bier und einer Mahlzeit gespeist werden sollten.<sup>405</sup>

Nach dem Willen des Testaments des Dompropstes Henning Groppe wurde aus seinem Nachlass der beträchtliche Betrag von 400 rheinischen Gulden in Korn und Geld an Arme ausgegeben.<sup>406</sup> Im Jahr 1416 erwarb der Dompropst für weitere 400 Gulden beim Naumburger Rat wiederkäufliche Zinsen von jährlich 28 Gulden, von denen nach seinem Tod das Domkapitel jährlich 16 Gulden für vier Tücher zu jeweils 40 Ellen verwenden sollte, die unter arme Leute verteilt wurden.<sup>407</sup> In seinem 1532 aufgesetzten Testament vermachte der Domherr Peter Weihersdorf dem Domkapitel 100 Gulden, wovon jährlich am Martinstag für 4 Gulden schwarzes oder graues Tuch an vier bis fünf Arme im Hospital vor dem Jakobstor ausgeteilt werden sollten.<sup>408</sup>

Der 1542 verstorbene Senior Georg Forstmeister legierte dem Gemeinen Kasten der Stadt 10 Gulden, die ausdrücklich für arme Leute verwendet werden sollten. Seinem Diener Blessing Metz vermachte er neben verschiedenen

403 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 187, S. 168 f.

404 ... *pro elemosina pauperum VI modios frumenti Nuenburgensis mesure* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 682, S. 716).

405 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 25, S. 29–31.

406 Transsumpt in DStA Nmb., Urk. 606 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 826.

407 SEMDNER, Geistliche Stadt, S. 169.

408 DStA Nmb., Papierurk. 56; Reg. Rosenfeld, Nr. 1692.

Hausrat einen Hopfenberg; seine Köchin sollte für das gesamte Jahr ihr volles Gehalt bekommen.<sup>409</sup>

Eine besonders große Stiftung dotierte der letzte Naumburger Bischof Julius von Pflug (1541/46–1564), als er den Armen in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz 1000 Gulden vermachte.<sup>410</sup>

Der 1598 verstorbene Domvikar Joachim Heintze bestimmte, dass die sieben armen Leute, die er bereits zu seinen Lebzeiten wöchentlich gespeist hatte, je einen Taler erhalten und nach seinem Tod für weitere vier Wochen verköstigt werden sollten. Außerdem erhielten die armen Leute im Hospital St. Laurentius 10 Taler, während das Hospital selbst ein von Heintze ausgeliehenes Kapital von 100 Talern zugesprochen bekam. Von einem weiteren Kapital über 200 Taler, das er dem Marienstift übereignete, sollten alle Quatember Semmeln für das Hospital gegeben und vor Weihnachten ein Bad für arme Bewohner der Domfreiheit gestiftet werden. Schließlich sollte jeder arme Mensch, der an seinem Begräbnis teilnahm, 3 Pfennige erhalten.<sup>411</sup>

Wohltätige Gaben konnten aber auch mit Altar- und Vikariestiftungen und sogar mit Amtsgütern bzw. Offiziaten in Zusammenhang stehen. Zu den Fundationsbestimmungen des 1342 durch den Domdekan Rudolf von Nebra gestifteten Altars SS. Bartholomaei et Laurentii, Barbarae et Dorotheae gehörte die Austeilung von täglich fünf Broten an jene Arme, die in der vorösterlichen Fastenzeit an der Messe teilnahmen (*pauperibus existentibus in missa*).<sup>412</sup>

Die Bestimmungen bei der 1416 erfolgten Stiftung der Kapelle Trium regum forderten u. a. die Austeilung von je 1 Gulden an jedem Freitag in der Fastenzeit an die Armen, die vor den Türen der Kirchen sitzen (... *inter pauperes ad portas ecclesiarum sedentes*).<sup>413</sup> Auch in der 1425 vollzogenen Stiftung einer weiteren Vikarie in der gleichen Kapelle wurden die jeweiligen Inhaber des Benefiziums verpflichtet, zur Anniversarfeier des Stifters Geld an die Hospitäler der Stadt sowie an die Armen, die vor den Türen des Doms sitzen (*pauperes ad hostia monasterii consedentes*), auszuzahlen.<sup>414</sup> An

409 DStA Nmb., Tit. XLI 2.

410 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 432.

411 DStA Nmb., Tit. XXVII 7.

412 Vgl. § 14. Die Vikarien.

413 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 822.

414 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 22.

anderer Stelle ist gar von den Armen die Rede, die in der Domkirche sitzen (*pauperibus in ecclesia sedentibus*).<sup>415</sup>

Im Jahr 1666 ließ der Dompropst Johann Siegmund von Osterhausen von den Einkünften der Propstei wöchentlich sieben Pfründenbrote an Arme austeilten. Im 18. Jahrhundert gewährten die Dompropste von den 96 Scheffel Korn *ad stipam* das Backen von wöchentlich 42 Pfründenbroten für die Armen, von denen jedes vier Pfund wiegen sollte.<sup>416</sup>

Daneben teilte aber auch die Stiftsfabrik regelmäßig Tücher an arme Leute aus.<sup>417</sup> Darüber hinaus weisen die *extraordinaria*-Konten der Stiftsfabrik regelmäßig Auszahlungen an durchreisende arme Personen aus, unter denen sich vor allem Geistliche befanden.

Abgesehen von in den Stiftungsbestimmungen ausdrücklich genannten Abweichungen ist davon auszugehen, dass die Reichnisse an Arme im Rahmen der Anniversarfeiern und anderer Memorien durch den Bursar ausgeteilt wurden, während die mit den verschiedenen Altar- und Vikarielehen in Verbindung stehenden Armenspeisungen oder Bäder durch die jeweiligen Inhaber zu organisieren waren.

Festlegungen darüber, welche Personen zu den Armen gezählt wurden, lassen sich zu keiner Zeit nachweisen. Dazu konnten auch Personen aus dem Stift selbst gerechnet werden. So werden bereits in einem Anniversar aus dem Jahr 1277 die armen Chorschüler mit einer Auszahlung bedacht.<sup>418</sup> Vor dem Jahr 1329 erwarb der Domherr Otto von Kolditz eine jährliche Rente von 2 Mark, die zum Ankauf neuer Kleidung für die armen Schüler (*ad vestitum pauperum scolarium*) verwendet werden sollte.<sup>419</sup>

Ab einem unbekanntem Zeitpunkt existierte in der Domfreiheit eine eigene Apotheke. Im 17. Jahrhundert hielt das Domkapitel die Torwächter an, auch während der Nacht schwangeren Frauen *vnd anderen kranken leuth*, die außerhalb der Mauern der Domfreiheit lebten, den Zugang zur Apotheke zu gewähren.<sup>420</sup>

415 DStA Nmb., Urk. 560.

416 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 116<sup>r</sup>.

417 *VIII β I gr vor II grawhe tucher den armen lewten geben* (DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 45<sup>r</sup>).

418 ... *decem solidi pauperibus scolaribus chorum frequentantibus* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 448, S. 482).

419 DStA Nmb., Urk. 306.

420 Vgl. § 17. Die weitere Familia.

## 6. Sonstige Stiftungen

Im Jahr 1089 bestätigte der Naumburger Bischof Günther I. die Übertragung von Gütern (*praedium*) in Petersberg, *Stubi*, Holleben, Schafstädt und Helfta, die einst seiner Mutter Gräfin Berchta gehört hatten, durch seinen Vater Gero sowie seine Brüder Dietrich und Wilhelm an die Naumburger Kirche, und zwar für den Fall, dass sein Vater und seine Brüder ohne Erben sterben würden.<sup>421</sup>

Im Zusammenhang mit der Beilegung von Streitigkeiten wegen der Gründung des Benediktinerklosters Bürgel in der Naumburger Diözese, die zwischen dem Gründer, Markgraf Heinrich, und dem Naumburger Bischof Udo entbrannt waren, verpflichtete sich der Markgraf im Jahr 1133 zur Übertragung von neun Hufen in Kayna an den Altar S. Petri in der Naumburger Kathedrale.<sup>422</sup>

Im Jahr 1137 übertrug Bischof Udo I. (1125–1148) zu seinem Seelenheil ein Lehen in Eulau, das zuvor im Besitz des Domscholasters Heinrich von Werleburg war, an den Altar S. Johannis evang., und zwar mit der Bestimmung, dass dafür jährlich ein *plenarios officium* gefeiert werden (*plenarios annuatim celebrabetur officium*) sowie der jeweilige Inhaber des Lehns der Kirche jährlich zur Oktav des hl. Johannes evang. ein *servicium et lumen annum* zahlen solle.<sup>423</sup>

1161 intervenierte der Domherr Trutwin von Boblas bei seinem Bruder, Bischof Berthold von Boblas, dahingehend, dass dieser ein Benefizium im Umfang von acht Hufen, das Trutwin in Plotha besaß, an den Altar S. Petri überträgt. Die Bestimmungen der Stiftung sahen vor, dass den Kanonikern am Tag nach Allerheiligen jeweils ein Servitium ausgezahlt wird, wofür diese eine Totenmesse lesen sollten.<sup>424</sup>

1259 erwarb der Priester Bertram einen Zins von einem Talent Naumburger Münze, von dem über das gesamte Jahr zwei Lampen versorgt werden sollten, die nachts über den beiden Treppenaufgängen zum Chor der Kirche brannten.<sup>425</sup> Der gleiche Priester erwarb 1273 Güter für die Kapelle S. Lauren-

421 ... *ut ego Guntherus sive alii mei successores Niuenburgensis ecclesie episcopi post mortem patris et fratrum meorum, nisi forte ambo vel alteruter heredem habeat, meam partem et que herede caret, libere ac proprie habeant et utantur* (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 80f.).

422 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 130, S. 113 f.

423 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 138, S. 118 f.

424 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 240, S. 224 f.

425 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 304, S. 335 f.

tii, aus deren Erlös jährlich zum Fest Allerheiligen den armen Chorschülern sechs Pfennige für den Kauf von Schuhen ausgezahlt wurden.<sup>426</sup>

Im Rahmen seiner 1281 eingerichteten Anniversarstiftung bestimmte der Domvikar Heinrich von Beuditz, dass der jeweils für die Ministration verantwortliche Geistliche eine ewige Lampe vor dem Kreuz des Westchors zu unterhalten habe, die Tag und Nacht brennen sollte.<sup>427</sup>

1293 stiftete der Kanoniker Mathias zu seinem Seelenheil einen jährlichen Zins für den Unterhalt eines Lichts am Hauptaltar der Domkirche.<sup>428</sup>

Der Domvikar Johannes von Grünberg stiftete im Jahr 1315 einen jährlichen Zins an die Stiftsfabrik *pro reparacione crucis*.<sup>429</sup>

Der zwischen 1325 und 1328 verstorbene Domherr Otto von Kolditz vermachte dem Domkapitel die Summe von 16 Mark, aus deren jährlicher Rente von zwei Mark Gewänder für die armen *scholares de camera* beschafft werden sollten.<sup>430</sup>

1326 stiftete der Domdekan Ulrich von Ostrau zwei nicht mehr erhaltene Bildteppiche, auf denen sich der Stifter als kniender Kanoniker vor Szenen der Kreuzigung, der zwölf Apostel sowie der klugen und törichten Jungfrauen präsentierte.<sup>431</sup> Ebenfalls nicht mehr erhalten hat sich eine von Ostrau gestiftete Glasmalerei, die sich in einem der Ostchorfenster befand mit der Inschrift: *Te petit Ulrichus post fata Decanus amicus, ut sibi sit natus tuus ad sua vota placatus*.<sup>432</sup> Schließlich trug der Domdekan in einer weiteren Stiftung dafür Sorge, dass ein vielleicht von ihm selbst angeschafftes Marienbild in der Mitte der Kirche ebenso wie die gesamte Kirche regelmäßig gereinigt wurde.<sup>433</sup>

Bischof Heinrich I. (1316–1335) stiftete im Jahr 1326 im Zusammenhang mit der Feier des Kiliansfests einen jährlichen Zins, der u. a. den Domschülern zugutekommen sollte, damit sich diese Kirschen kaufen konnten.<sup>434</sup>

426 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 413, S. 447f.

427 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 488, S. 527.

428 ... *ad usus luminum coram summo altari ecclesie nostre Nuenburgensi infra canonem tenendorum pro anime sue remedio deputavit* ... (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 685, S. 718f.).

429 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 19r.

430 DStA Nmb., Urk. 306; Reg. Rosenfeld, Nr. 344a.

431 Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 13, S. 22f. Zuletzt BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1187f.

432 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 14, S. 31. Zuletzt BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1141.

433 DStA Nmb., Urk. 338; Reg. Rosenfeld, Nr. 377.

434 DStA Nmb., Urk. 287; Reg. Rosenfeld, Nr. 324.

Der Domvikar Heinrich stiftete vor 1331 Einkünfte, aus deren Erlös jährlich dreimal – zu Ostern, Mariä Aufnahme und Weihnachten – je zwei große Kerzen mit einem Gesamtgewicht von 15 Talenten für seine Kapelle S. Stephani gekauft werden sollten, die zu allen Seelmessen und bestimmten Festen entzündet wurden.<sup>435</sup>

Der Domherr Heinrich von Mosen stiftete 1376 einen Zins, der jährlich zweimal – zu Mariä Verkündigung und zu Mariä Aufnahme – für den Ankauf von vier großen Kerzen mit einem Gewicht von je fünf Talenten verwendet werden sollte.<sup>436</sup> Die vier Kerzen sollten an insgesamt 18 Festen des Jahres gemeinsam brennen,<sup>437</sup> zwei hingegen an allen Aposteltagen, bei den sonnabends und sonntags im Westchor stattfindenden Messen und an zehn besonderen Festtagen<sup>438</sup> des Jahres.

1427 wurden aus dem Nachlass des verstorbenen Dompropstes Henning Grope gleich mehrere Stiftungen vollzogen, darunter eine ewige Lampe vor dem Sakrament Corporis Christi im Chor der Domkirche zur Linken des Hochaltars (*ante sacramentum Corporis Christi positum ad sinistram circa summum altare*).<sup>439</sup> Darüber hinaus wurden 300 Gulden der Stiftsfabrik legiert, womit entweder der vierte Turm der Kirche vollendet oder aber eine neue Orgel beschafft werden sollte.

Im Jahr 1503 ist von einer besonderen Stiftung zur Passion Christi durch den Domdekan Günther von Büнау die Rede: ... *hern Gunters dechandess stiftung der gezeitten vnnsrer lieben frauen zu Schkolen vnd vnnsers hern leidenn zusampt andern gotlichen dinsten yn ehegenanter thumkirchen zu Numburg auf gericht ...*<sup>440</sup>

Auf Bestimmungen des Testaments des letzten Naumburger Bischofs Julius von Pflug (1541/46–1564) geht die Einrichtung des sogenannten Jungferngelds zurück. Es handelte sich um einen Kapitalfonds von 700 Gulden aus dem

435 DStA Nmb., Urk. 326.

436 DStA Nmb., Urk. 493; Reg. Rosenfeld, Nr. 554.

437 Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, Corporis Christi, Johannis des Täufers, Peter und Paul, Mariä Aufnahme, Bartholomäus, Mariä Geburt, Michael, Allerheiligen, Commemoratio Mariä, Mariä Empfängnis, Weihnachten, Epiphantias, Darstellung des Herrn und Mariä Verkündigung.

438 Kreuzauffindung, Margarethe, Maria Magdalena, Anna, Martha, Kreuzerhöhung, Elisabeth, Katharina, Barbara und Nikolaus.

439 DStA Nmb., Urk. 606f. Bis heute hat sich an dieser Stelle ein Sakramentsschrank erhalten. Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 153–155.

440 DStA Nmb., Urk. 847. Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 1355.

nachgelassenen Vermögen Pflugs, über dessen Erträge zunächst sein Hofzweig auf Lebenszeit verfügen durfte und die anschließend jungen unverheirateten Frauen zukommen sollten, denen die Mittel zu ihrer Aussteuer fehlten.<sup>441</sup> Der Fonds wurde von der Stiftsfabrik verwaltet. Die jährlich ausgeschütteten 35 Gulden sollten im fortwährenden Wechsel Frauen aus Zeitz bzw. der Naumburger Domfreiheit zugutekommen, die jeweils den Nachweis der Bedürftigkeit und schließlich der vollzogenen Eheschließung erbringen mussten.<sup>442</sup> Die Auszahlung des Jungferngelds erfolgte bis in das frühe 20. Jahrhundert.

Der letzte katholische Domdekan Peter von Neumark finanzierte 1567/68 aus eigenen Mitteln eine umfängliche Renovierung und Neuausstattung des Ostchors, in deren Zentrum eine Neugestaltung des Hauptaltars stand, die sich bis heute erhalten hat.<sup>443</sup>

---

441 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1000.

442 DStA Nmb., Tit. XXXVIII 17. Darin auch die entsprechenden Bewerbungsunterlagen der Kandidatinnen.

443 KAISER, Baugeschichte, S. 42 f.



## § 27. Gebetsverbrüderungen und Bruderschaften

WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 416f. und 421. – SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 327f., 359–362, 382 und 396f.

Die erste Gebetsverbrüderung an der Naumburger Domkirche bestand in der brüderlichen Gemeinschaft des Domklerus selbst. Bemerkenswert erscheint der Umstand, dass sich eine Verbrüderung mit der Stiftsgeistlichkeit am alten Bischofssitz in Zeitz zu keiner Zeit nachweisen lässt. Eine erste erweiterte Verbrüderung der Naumburger Domgeistlichen ist für die Amtszeit des Bischofs Günther (1079–1090) mit dem Merseburger Domklerus überliefert.<sup>1</sup> Die Verbrüderung mit dem Konvent des benachbarten Zisterzienserklosters Pforte in der Mitte des 13. Jahrhunderts geht wahrscheinlich auf eine Reliquienübertragung des Klosters an die Domkirche zurück.<sup>2</sup> 1260 nahm der Konvent des Klosters Grünhain den Naumburger Bischof und sein Domkapitel in seine Gebetsbruderschaft auf, und zwar in der *plenariam nostre domus fraternitatem et participationem omnium missarum, vigiliarum, orationum, elemosinarum et cunctarum piarum actionum* ...<sup>3</sup> Eine Besonderheit stellt eine gemeinsame Urkunde Bischof Dietrichs II. (1243–1272) und des Domkapitels aus dem Jahr 1249 dar, in der mit Verweis auf die namentlich genannten Erststifter (*primi fundatores*) der Naumburger Kirche allen Geistlichen und anderen Gläubigen unabhängig von ihrem Stand die Aufnahme in ihre Bruderschaft zugesichert wird, wenn sie durch Spenden zur Vollendung des Dombaus beitragen, und zwar *in generalem fraternitatis societatem et orationum participationem* ...<sup>4</sup> Zwischen 1298 und 1303 wurde

1 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 98, S. 81. Wie insgesamt zum folgenden Abschnitt vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 416f.

2 Es handelte sich um Reliquien der Dompatrone Petrus und Paulus sowie einen vollständigen Körper (*corpus integrum*) einer der 11 000 Jungfrauen. Vgl. § 24. Reliquien und Ablässe.

3 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 312, S. 343f.

4 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 236, S. 257f. Vgl. zuletzt ausführlich zur Urkunde Holger KUNDE, Kat.-Nr. VIII.13 Bischof Dietrich II. und das Naumburger Domkapitel nehmen alle, die nach dem Vorbild der ersten Stifter zur Vollendung des Doms beisteuern, in ihre Gemeinschaft und ihre Gebete auf, in: Naumburger Meister 1, S. 753–757.

das Domkapitel für die Überlassung der Pfarrei in Leisnig in die Gebetsgemeinschaft des Weißenfelser Klarissenklosters aufgenommen.<sup>5</sup>

Es ist nicht auszuschließen, dass auch die Gemeinschaft der Domvikare, die sich im Laufe des 13. Jahrhunderts immer deutlicher herausbildete, zunächst auf der Grundlage einer Bruderschaft unter der besonderen Verehrung der hl. Jungfrau Maria formierte, bevor sie im 14. Jahrhundert den korporativen Charakter einer *communitas* annahm.<sup>6</sup>

Eine Bruderschaft (*fraternitas*) oder Schwesternschaft (*sororitas*) unter Einschluss von Laien lässt sich an der Naumburger Domkirche zu keiner Zeit nachweisen. Für das gesamte Naumburger Stadtgebiet sind im Mittelalter lediglich vier Bruderschaften überliefert, die sich alle der besonderen Verehrung des hl. Sakraments (Corpus Christi, Fronleichnam) verschrieben hatten. Die vier Bruderschaften waren mit je einer Naumburger Pfarrkirche verbunden: St. Wenzel (14. Jahrhundert), St. Maria Magdalena (1462), St. Othmar (1463) und St. Marien (1510).<sup>7</sup>

---

5 ... *vos ad universa et singula nostre religionis suffragia tam in vita quam in morte recipimus plenam vobis participationem vigiliarum, orationum, ieiuniorum, castigationum ac aliorum omnium bonorum, que per nos operari dignabitur clementia salvatoris* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 814, S. 852f.).

6 Vgl. § 14. Die Vikarien.

7 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 421, der allerdings nur drei Bruderschaften kennt. Zuletzt SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 327f., 359–362, 382 und 396f., der einen knappen Überblick über alle vier Bruderschaften liefert.

## § 28. Bildungsstand, Studium und Weihegrade

LUDWIG, Personal, S. 50–54. – BÜNZ, Naumburger Domherren in Paris. – STREHL, Domstiftsbibliothek.

## 1. Bildungsstand

Aus den ersten beiden Jahrhunderten des Naumburger Domstifts gibt es keine Hinweise auf den Bildungsstand einzelner Domgeistlicher. Man kann jedoch davon ausgehen, dass zumindest jene Geistlichen, unter deren Verantwortung die *schola cathedralis* stand, selbst über eine gehobene Bildung verfügten. Eine allgemeine Lesefähigkeit darf in der Frühzeit für Kanoniker angenommen werden, die als Priester zugleich auch seelsorgerische Aufgaben wahrgenommen haben. Ob unter den Naumburger Bischöfen des Hochmittelalters, die einen Ruf als Gelehrte genießen, wie etwa Walram (1091–1111) oder Dietrich I. (1111–1123),<sup>1</sup> ein besonderer Impuls zur Gelehrsamkeit oder wenigstens Literalität innerhalb der Domgeistlichkeit ausging, lässt sich nicht erhellen. Als Negativbefund bleibt der auffällige Umstand, dass im Gegensatz etwa zu Merseburg für Naumburg keinerlei chronikalische oder historiografische Publizität nachzuweisen ist, die ihren Ausgang an der Bischofskirche und ihrer Geistlichkeit gehabt hätte.

Der bereits für das frühe 13. Jahrhundert festzustellende hohe Institutionalierungsgrad der Naumburger Stiftsfabrik, der jeweils ein Vertreter des Domkapitels und der Domvikare vorstand, setzt zumindest rudimentäre Fähigkeiten im Bereich der ökonomischen Verwaltung voraus. Kanzelarische Kompetenzen darf man bei jenen Domgeistlichen erwarten, die sich als Schreiber und Notare im Dienst des Bischofs oder des Markgrafen von Meißen nachweisen lassen, wie im Fall des 1292 verstorbenen Domkustos Gebhard, der als Protonotar des Markgrafen u. a. Gesandter am Hof König Rudolfs von Habsburg war. Noch vor Gebhard lässt sich zwischen 1247 und 1249 bereits der Domherr Christoph als markgräflicher Notar nachweisen. Der Domherr Mathias war seit 1267 Schreiber, seit 1271 Notar und seit 1282 Protonotar am Hof des Thüringer Landgrafen Albrecht. Seit dem 13. Jahrhundert sind zahlreiche weitere Notare im Dienst der Bischöfe und

---

1 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 467.

Landesherrn überliefert. Aus den Reihen der Domvikare lässt sich erstmals mit Heinrich von Dobichau 1314/15 ein bischöflicher Notar belegen.

Spätestens seit der statutarischen Vorgabe eines mindestens zweijährigen *studium generalis* im Jahr 1306 kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Kanoniker über eine solide Bildung im Bereich der Artes und die damit verbundenen sprachlichen Kenntnisse verfügt hat.<sup>2</sup> Neben dem Nachweis eines Universitäts- oder anderen Studiums lassen sich im Mittelalter abgesehen von wenigen Ausnahmen kaum weitere Informationen zum Bildungsstand bzw. -anspruch einer Person ermitteln.

Untersuchungen zum Buchbesitz können grundsätzlich in zwei Richtungen unternommen werden. Einmal bieten Bücherverzeichnisse einzelner Geistlicher etwa in Form von Legaten oder Nachlässen einen einmaligen Blick auf den individuellen Bildungshorizont einer Person. Ein weiterer Zugriff kann über den kollektiven Buchbesitz einer Institution erfolgen, in diesem Fall also der Domstiftsbibliothek. Ab wann das Domkapitel eine eigene Bibliothek unterhielt, ist unbekannt. Ein gesicherter Nachweis besteht erst für das 15. Jahrhundert, als der vor dem Jahr 1444 überlieferte Domherr Nikolaus Thile aus seinem Besitz eine Handschrift *ad liberaliam ambitus in Numburg* übergab. Diese ältere mittelalterliche Domstiftsbibliothek, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts vielleicht einem Brand zum Opfer gefallen ist, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Die unmittelbar darauf neu aufgebaute und bis heute erhaltene Kettenbibliothek des späten 15. Jahrhunderts verweist immerhin auf eine Nutzung der Bücher auf langen Pulten, was wiederum auf einen größeren Rezipientenkreis vor Ort schließen lässt.<sup>3</sup> Der relativ kleine Bestand wird von theologischen und juristischen Werken dominiert. Daneben besteht noch eine größere Gruppe von nicht verketteten Liturgica, die formal wohl eher nicht der Bibliothek zuzuweisen sind, sondern ursprünglich in der Domkirche aufbewahrt worden sein dürften.<sup>4</sup> Die vor allem seit dem Jahr 1663 systematisch zusammengetragene neue Kapitelsbibliothek, deren Bestand von 45 Bänden im Jahr 1698, 158 Bänden im Jahr 1718 auf schließlich 886 Titel im 20. Jahrhundert anwachsen konnte, setzt sich wiederum größtenteils aus theologischen und juristischen Schriften sowie Büchern zur Geschlechter- und Wappenkunde zusammen.<sup>5</sup>

---

2 DStA Nmb., Urk. 200; Reg. Rosenfeld, Nr. 239.

3 Vgl. § 5. Bibliothek.

4 Vgl. § 5. Bibliothek.

5 STREHL, Domstiftsbibliothek, S. 130f.

Eine wesentlich größere Aussagekraft kommt dem persönlichen Buchbesitz einzelner Geistlicher zu. Private Büchersammlungen sind zumindest seit dem Spätmittelalter für zahlreiche Domherren und im bescheideneren Umfang auch für Vikare anzunehmen. Nachweisen lassen sie sich jedoch nur in wenigen Fällen. Noch seltener lassen sich Aussagen über Umfang und Inhalt dieser Bibliotheken treffen. So heißt es von der Bibliothek des 1547 verstorbenen Domdekans Günther von Büнау nur lapidar, dass er in der Kapelle seiner Naumburger Kurie *ein grossen hauffen bucher* verwahrte.<sup>6</sup> Bedeutende Buchbestände sind überliefert für den 1466 als Naumburger Bischof verstorbenen ehemaligen Dompropst Dietrich von Bocksdorf mit 88 Handschriften,<sup>7</sup> für den 1555 als Lebuser Bischof verstorbenen ehemaligen Domherrn Johannes Horneburg mit 500 Bänden,<sup>8</sup> für den 1564 verstorbenen Bischof und ehemaligen Domherrn Julius von Pflug mit einer humanistischen Gelehrtenbibliothek im Umfang von etwa 1000 Bänden sowie für den 1579 verstorbenen Domherrn Nikolaus von Ebeleben, der etwa 400 Bände besaß.<sup>9</sup> Meist bleibt der Nachweis von Buchbesitz jedoch ohne Hinweisse auf den Umfang. Der 1463 verstorbene Domkustos Lambert Mosa von Goch vermachte seine Büchersammlung dem Erfurter Kollegiatstift St. Marien.<sup>10</sup> Gleiches gilt für seinen Verwandten, den 1467 verstorbenen Domherrn Peregrinus von Goch.<sup>11</sup> Der vor dem Jahr 1484 verstorbene Domherr Dietrich von Leimbach vermachte der Naumburger Domstiftsbibliothek neben weiteren Büchern (*cum ceteris aliis libris*) auch eine kostbare zweibändige Bibelhandschrift (... *vna preciosa biblia in duabus partibus scripta et preciose illuminata*).<sup>12</sup> Der 1494 verstorbene und in Regensburg bestattete Domherr Johannes von Trebra schenkte seine Bibliothek, in der sich auch mehrere Bücher des französischen Theologen Jean Gerson befanden, der Regensburger Domstiftsbibliothek, und zwar

---

6 LUDWIG, Inventar, S. 62.

7 Vgl. den entsprechenden Band der Dissertation von Marek Wejwoda (WEJWODA, Dietrich von Bocksdorf und seine Bücher, S. 22). Es sei auch auf seine 1459 beim Leipziger Rat hinterlegte Stipendienstiftung verwiesen, die neben einem jährlichen Zins von 40 Gulden die einmalige Anschaffung von 42 gebundenen Büchern umfasste (WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 912).

8 Vgl. § 39. Domkanoniker.

9 MÜLLER, Ebeleben.

10 KLAPPER, Johannes Hagen, S. 20.

11 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 215.

12 DStA Nmb., Urk. 800.

unter der Bedingung, dass seine nachgelassenen Bücher stets den dortigen Dompredigern zur Verfügung stehen sollten.<sup>13</sup>

In der Neuzeit vervielfachte sich die quantitative Dimension des privaten Buchbesitzes erheblich. Eine umfangreiche Privatbibliothek soll der 1738 verstorbene Domkustos Johann Ascan von Rheden besessen haben.<sup>14</sup> Der 1747 verstorbene Kanoniker Christian Heinrich Graf von Watzdorf brachte es auf eine Sammlung von über 8000 Büchern, die nach seiner Verurteilung an den sächsischen Staat fielen. Watzdorf war zudem ein begeisterter Förderer der Musik und stiftete für die Kirche auf seinem Landsitz in Crostau eine neue Orgel.<sup>15</sup> Noch größer war die Bibliothek des 1762 verstorbenen Domherrn Heinrich Graf von Büнау, deren 42000 Bände den Grundstock der späteren Sächsischen Landesbibliothek in Dresden bildeten.<sup>16</sup> Der 1806 verstorbene Domdekan Ernst Ludwig Wilhelm von Dacheröden vermachte seine 720 Titel umfassende Büchersammlung der Naumburger Domschule, ebenso wie der im Jahr darauf verstorbene Domherr Wilhelm Friedrich von Berlepsch, der 1150 Bücher legierte.<sup>17</sup>

Unter den Domvikaren sei verwiesen auf den *oculus decani* Heinrich Thimiter, der im Jahr 1492 der Domstiftsbibliothek eine Inkunabel vermachte,<sup>18</sup> weiterhin auf den 1500 verstorbenen Juristen Johannes Steinberg, der mindestens 108 Bücher in seiner Bibliothek hatte.<sup>19</sup> Der 1598 verstorbene Domvikar Joachim Heintze verfügte nach Ausweis seines Naumburger Kurieninventars auch über eine *buchcammer*. Darüber hinaus besaß Heintze ein Gemälde des genesischen Admirals Andrea Doria.<sup>20</sup> Der nach 1679 verstorbene Domvikar Stephan Lippobski vermachte seine sowohl Handschriften als auch Druckwerke umfassende Bibliothek, darunter eine lateinische sowie mehrere *philosophische, astrologische und chemische bücher*, dem Naumburger Schulkantor Martin Seidel.<sup>21</sup> Nachdem er zum Rektor der Zeitzer Stiftsschule aufgestiegen war, der zugleich als Bibliothekar die dortige Stiftsbibliothek zu

13 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 638.

14 ZEDLER, Universal-Lexicon 31, Sp. 1089f.

15 Vgl. § 39. Domkanoniker.

16 FLATHE, Büнау; HELBIG, Büнау.

17 STREHL, Domstiftsbibliothek, S. 132.

18 DStBibl Nmb., Nr. 59: Meffret, Sermones de tempore et de sanctis Pars estivalis, Ink., Basel 1486.

19 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Steinberg I].

20 DStA Nmb., Tit. XXVII 7.

21 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 55.

versorgen hatte, vermachte der 1788 verstorbene ehemalige Domvikar und Rektor der Domschule Christian Benedikt Milke seine 3000 Titel umfassende Sammlung der Zeitzer Stiftsbibliothek.<sup>22</sup> Der 1800 verstorbene Domvikar und Schulkantor Johann Andreas Meyer hinterließ eine umfangreiche Notensammlung mit 350 teils singulär überlieferten Musikstücken, die sich bis heute in Weißenfels erhalten hat. Darüber hinaus befindet sich in der Naumburger Domstiftsbibliothek eine Homilienhandschrift aus seiner Feder.<sup>23</sup>

In der Neuzeit verlangten die Statuten des Domkapitels von jedem Bewerber den Nachweis einer Bildungsreise ins Ausland (*testimonium peregrinationis*). Die seit dem späten 17. Jahrhundert relativ dicht überlieferten Rezeptionsakten der Domherren zeigen, dass mit jeweils 41 bzw. 40 belegten Fällen die meisten Reisen nach Frankreich und Italien führten. Für die Niederlande lassen sich 17 und für England 13 Beispiele nachweisen. Weitere Länder waren Polen, Ungarn, Schweiz, Spanien, Schottland und Ägypten.

## 2. Studium

Ein Universitätsstudium war vor den spätmittelalterlichen Gründungen des 14. Jahrhunderts ausschließlich im Ausland möglich, etwa in Paris oder Bologna. Obwohl nicht auszuschließen, fehlt bis in das 13. Jahrhundert hinein jeglicher Beleg dafür, dass ein Naumburger Domgeistlicher an einer Universität studiert hat.<sup>24</sup> Und doch lassen sich seit dem 13. Jahrhundert mehr und mehr Personen nachweisen, die nicht nur mit ihrem Namen, sondern auch mit der Angabe des Magistertitels in Erscheinung treten. Der Zusatz *magister* lässt sich bereits 1150 bei dem Domscholaster Gerlach nachweisen, dessen Titel aber vielleicht lediglich mit seinem Schulamt in Verbindung stand. Gleiches dürfte 1171 für seinen Nachfolger Konrad gelten. Anders verhält es sich bei dem 1199 unter den Domherren aufgeführten Magister Huwico, bei dem wir es vielleicht mit dem ersten Universitätsbesucher im Naumburger Domkapitel zu tun haben. Ein weiterer Kanoniker mit Magistertitel war der zwischen 1213 und 1226 belegte Rudolf. Es folgt der zwischen 1220 und 1228 genannte Luther. Konkrete Belege für ein Studium finden sich erstmals bei dem Domherrn und späteren Domdekan Peter von Hagen, der bereits vor

---

22 MÜLLER, Stiftsbibliothek Zeitz, S. 40.

23 Vgl. § 40. Domvikare.

24 BÜNZ, Naumburger Domherren in Paris, S. 704.

1234 als Magister graduierte. Doch hielt sich Peter von Hagen 1242 erneut ausdrücklich beim Studium auf (*in studio positus*).<sup>25</sup> Weitere Beispiele aus dem 13. Jahrhundert sind zwischen 1236 und 1252 der Domherr Albert von Lehesten, zwischen 1242 und 1260 der Domherr Christoph, der auch als Notar des Markgrafen von Meißen tätig war, 1251 der Domherr Dietmar und 1263 der Domherr Ekkehard von Wistuden. Spätestens seit 1258 führte auch der Domkustos Gebhard den Magistertitel. Der Domkustos Friedrich wird nur ein einziges Mal als Magister bezeichnet, während er in zahlreichen anderen Urkunden ohne Titel auftrat. Unter den Domvikaren lässt sich der Magistergrad erstmals im Jahr 1313 bei Werner von Summeringen nachweisen.

Mit der Gründung der älteren deutschen Universitäten verdichten sich im 14. und 15. Jahrhundert auch die Quellennachweise für studierte bzw. graduierte Naumburger Domgeistliche. Gleichzeitig setzen die Naumburger Statuten spätestens im Jahr 1306 ein Studium für die Domherren voraus, zunächst im Umfang von zwei Jahren (*biennium*), seit 1580 jedoch von mindestens drei Jahren (*triennium*). Die Festlegungen im Statutenkorpus erlauben es jedoch nicht, von der bloßen normativen Vorgabe ohne Einschränkung auf deren tatsächliche Erfüllung in der Praxis zu schließen, wie sich an einzelnen Beispielen immer wieder belegen lässt.<sup>26</sup>

Von allen Naumburger Domherren, die bis zum Jahr 1400 Inhaber eines Kanonikats gewesen sind, lassen sich lediglich 17 mit einem Universitätsstudium in Verbindung bringen, was etwa 7 % entspricht. Bei den Domvikaren sind es nur drei Personen. Höhere Studien sind lediglich für den Domherrn Konrad von Kirchberg-Wallhausen sicher nachzuweisen, der sich 1345 an der Universität in Bologna immatrikulierte. Anzunehmen sind sie für den bereits genannten Peter von Hagen.

Zum Universitätsstudium Naumburger Domgeistlicher im Zeitraum von 1400 bis 1564 liegt bereits eine Untersuchung vor.<sup>27</sup> Demnach konnte für 40 % aller Naumburger Kanoniker ein Studium nachgewiesen werden, wobei der Höhepunkt mit 56 % im Zeitraum zwischen 1450 bis 1500 erreicht wurde, während der Anteil zwischen 1500 und 1564 deutlich auf 33 % zurückging. Betrachtet man sich die Studienqualität, fällt ein bemerkenswert hoher Anteil graduerter Kanoniker auf, die ihr Studium nach der Absolvierung der Artes

25 BÜNZ, Naumburger Domherren in Paris, S. 707.

26 So etwa im Fall des Domherrn Georg Friedrich von Schönberg, in dessen Leichenpredigt angedeutet wurde, dass er weder studiert noch die ebenfalls gebotene Peregrinatio absolviert hatte.

27 LUDWIG, Personal, S. 50–54.



an einem der höheren Studiengänge fortsetzten. In Naumburg waren das rund 63 % aller Kanoniker, für die ein Studium nachgewiesen werden konnte. Weitere 26 % schlossen ihr Artesstudium immerhin mit einer Graduierung als Mag. art. oder Bacc. art. ab. Lediglich 11 % studierten ohne eine Graduierung. Unter den höheren Studien dominieren die Rechte mit über 80 %, wobei zu erwarten ist, dass von den 19 %, für die es keine Hinweise auf die konkrete Fachrichtung gibt, der Großteil ebenfalls eine der beiden Rechte studiert hat. Bei Letzteren lag der Schwerpunkt deutlich beim Dekretalenrecht (34 %), immerhin 28 % studierten beide Rechte. Ein ausschließliches Legesstudium konnte ebenso wenig nachgewiesen werden wie eines der Medizin. Für alle Kanoniker mit höheren Studien ist eine ebenfalls außergewöhnliche Tendenz zur Graduierung zu erkennen. Etwa 83 % schlossen ihr Studium mit der Promotion zum Doktor bzw. Lizentiat ab. Für den Zeitraum von 1400 bis 1564 lassen sich insgesamt 140 Studienaufenthalte gesichert nachweisen, die sich auf 14 verschiedene Universitäten verteilen.

Im gleichen Untersuchungszeitraum konnte für 22 % aller ermittelten Domvikare ein Studium gesichert nachgewiesen werden. Davon wiederum studierte die große Mehrheit (73 %) lediglich die Artes, während 27 % darüber hinaus ein höheres Studium begannen. Innerhalb der Gruppe der Artesstudenten lässt sich mit einem Anteil von 65 % ebenfalls eine deutliche Tendenz zur Graduierung als Mag. art. oder Bacc. art. feststellen. Innerhalb der höheren Studien konnte für 29 % der Vikare die Fachrichtung nicht ermittelt werden. Bei den übrigen zeigt sich ähnlich wie bei den Domherren eine Dominanz des Dekretalenrechts. Es konnte lediglich ein Theologe und kein Mediziner ermittelt werden.

Für den Zeitraum von 1400 bis 1564 lassen sich für Naumburger Domvikare insgesamt 67 Studienaufenthalte gesichert nachweisen, die sich auf acht Universitäten verteilen. Auch für die Neuzeit ist davon auszugehen, dass jedenfalls die Kapitulare abgesehen von wenigen Ausnahmen studiert haben. Mit der Einführung eines *cursus honorum* im späten 16. Jahrhundert war der Nachweis des Studiums erst mit der Annahme als Kapitular und nicht schon mit der Rezeption zu erbringen. Im Zeitraum von 1565 bis 1803 lassen sich insgesamt 110 Studienaufenthalte an verschiedenen deutschen und ausländischen Universitäten gesichert nachweisen.

Für die Domvikare, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts fast ausschließlich als Lehrer an die Naumburger Domschule kamen und mit den älteren Benefizien versorgt wurden, lassen sich im gleichen Zeitraum 62 Studienaufenthalte gesichert nachweisen.

Vorbehaltlich der Tatsache, dass bisher nicht für alle Studierenden auch ein Studienort ermittelt werden konnte, zeigt sich zusammenfassend folgendes Bild:

Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts lässt sich ein Universitätsstudium sowohl bei den Domherren als auch den Domvikaren nur in seltenen Fällen nachweisen, die für eine sinnvolle statistische Auswertung als zu gering angesehen werden müssen, wohingegen mit dem beginnenden 15. Jahrhundert ein hinreichend dichtes Datenmaterial für weitere Fragestellungen zur Verfügung steht. Die für das Spätmittelalter ermittelte Quote akademisch gebildeter Domherren von 40 % gehört nicht zu den im zeitlichen Kontext erreichten Spitzenwerten.<sup>28</sup> Dieser Befund weist auf einen höheren Grad an exklusivitätssichernden Mechanismen hin, als sie etwa an größeren städtischen Stiften begegnen, die in einem zumindest quantitativ wesentlichen höherem Maße universitär durchdrungen waren. Andererseits belegt die Tatsache, dass annähernd die Hälfte aller Naumburger Kanoniker universitär gebildet war, dass sehr wohl eine Öffnung der regional-landstädtisch geprägten Strukturen stattgefunden haben muss. Der Universitätsbesuch war in Naumburg nicht der einzige, aber ein wesentlicher Faktor für die Aufnahme in das Domkapitel geworden. Das Studium war aber nicht nur eine bloße statutarische Hürde, der mit der Minimalforderung des Bienniums bzw. in der Neuzeit des Trienniums begegnet wurde.<sup>29</sup> Im Gegenteil: rund 90 % – und damit der Regelfall – aller Naumburger Kanoniker, für die bis 1564 ein Universitätsstudium nachgewiesen werden konnte, graduierten auch an einer Artistenfakultät oder

28 Leider fehlen Vergleichsdaten von Institutionen, die ähnliche Rahmenstrukturen aufweisen wie das Naumburger Domkapitel. Im räumlichen Umfeld wäre vor allem ein vergleichender Blick auf die Domkapitel in Merseburg und Meißen interessant. Für das Petristift in Bautzen ermittelte Kinne vom 14. bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts einen Wert von ca. 50 % (KINNE, St. Petri Bautzen, S. 524). Beim Speyerer Domkapitel lagen die Werte für den hier interessierenden Zeitraum bei etwa 80 % (FOUQUET, Speyerer Domkapitel 1, S. 169f.). Für Mainz konnte lediglich auf eine geringe Studierfreudigkeit verwiesen werden (HOLLMANN, Mainzer Domkapitel, S. 20). Für das Magdeburger Domkapitel lag der Wert für den Zeitraum zwischen 1403 und 1464 bei etwa 70 % (WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 466).

29 So etwa Martin KINTZINGER, *Studens artium, rector parochiae* und *magister scholarum* im Reich des 15. Jahrhunderts. Studium und Versorgungschancen der Artisten zwischen Kirche und Gesellschaft, in: Zeitschrift für historische Forschung 26 (1999), S. 1–41, hier S. 6. Er lässt den Studierten der Artes ein Viertel bis ein Drittel aller Präbenden an Dom- und Stiftskirchen zukommen. Vgl. auch HOLBACH, Domkapitelforschung, S. 154.

begannen gar ein Studium der höheren Fächer. Es handelt sich dabei um einen Wert, der nach bisherigen Kenntnisstand außergewöhnlich hoch erscheint.<sup>30</sup> Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich in Naumburg seit dem 15. Jahrhundert zahlreiche nicht residierende Kanoniker nachweisen lassen, deren Lebensmittelpunkt nicht das Domstift, sondern die Universität war. Vor allem auf die beiden nahen Universitäten in Erfurt und Leipzig übten die Naumburger Pfründen eine hohe Attraktivität aus. Hinzu kommt auch in Naumburg die Bereitstellung von Lektoralpräbenden. Mit den Bestimmungen Papst Johannes' XXIII. von 1413 musste das Domkapitel zwei seiner Majorpräbenden zur Versorgung von zwei Fakultätsvorstehern (*regentes*) der kurz zuvor gegründeten Universität in Leipzig zur Verfügung stellen.<sup>31</sup> Die Lektoralpräbenden blieben auch in der Neuzeit bestehen. Das Maß der Graduierung hatte offenbar einen wesentlichen Einfluss auf die Aufstiegschancen innerhalb des Kapitels. Im Zeitraum zwischen 1400 und 1564 hatten 70 % aller Inhaber der Dompropstei eine höhere Fakultät besucht.<sup>32</sup> Zwischen 1450 und 1500 gab es nicht einen einzigen Dompropst, der zuvor nicht zum Doktor promoviert worden war. Der Zusammenhang zwischen Graduierung und Aufstieg im Kapitel übertrifft in diesem Zeitraum jeden anderen feststellbaren Faktor einschließlich der adeligen Abkunft.<sup>33</sup> Bei den Domdekanen und Domkustoden liegt die Quote der höheren Fakultäten bei jeweils 50 %. Wie lässt sich die auffällige Diskrepanz zwischen der eher mittelmäßigen absoluten Studierfreudigkeit der Naumburger Kanoniker und der gleichzeitigen Tendenz der studierten Kanoniker zu Maximalgraduierungen in den höheren

30 Allgemein HOLBACH, Domkapitelforschung, S. 152 f.; Erich MEUTHEN, Zur europäischen Klerusbildung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Mediävistische Komparatistik. Festschrift für Franz Josef Worstbrock zum 60. Geburtstag, hg. von Wolfgang HARMS u. a., Stuttgart/Leipzig 1997, S. 263–294, hier S. 278, der bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts einen Anstieg auf 40 bis 75 % ermittelt. Fouquet nennt für Speyer keine konkreten Zahlen, verweist aber auf den Regelfall des Bienniums (FOUQUET, Speyerer Domkapitel 1, S. 192). Ebenso in Mainz (HOLLMANN, Mainzer Domkapitel, S. 19 f.). Beim Magdeburger Domkapitel wurde in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Spitzenwert von etwa 50 % erreicht (WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 467). Ähnlich auch Bünz zum Stift Haug in Würzburg (BÜNZ, Stift Haug 1, S. 334). Am Petristift in Bautzen lag der Anteil der Kanoniker mit Doktorpromotion bei 35 bis 40 % (KINNE, St. Petri Bautzen, S. 524).

31 Transsumpt in DStA Nmb., Urk. 996; Reg. Rosenfeld, Nr. 716.

32 In Speyer waren es in einem in etwa vergleichbaren Zeitraum 55 % (FOUQUET, Speyerer Domkapitel 1, S. 191).

33 Von den sieben Dompropsten zwischen 1450 und 1500 entstammten vier nicht dem Adel.

und hier vor allem juristischen Fächern erklären? Offensichtlich zeigt sich beim Naumburger Domkapitel kurz nach 1400 das Bild einer universitär determinierten Elitenformierung, die bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine ungewöhnlich breite Basis erreicht zu haben scheint. Diese neue Elite wurde zunächst von „fremden“ Kanonikern getragen, die regelmäßig über einen regionalen Nahraum hinaus befründet waren. Auf dieses Eindringen einer neuen Gruppe in die personelle Struktur des Kapitels reagierte die traditionelle nichtstudierte und landständisch-regional geprägte Klientel des Domstifts mit einer Veränderung des eigenen Studierverhaltens. Dies wird deutlich an der sich spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts abzeichnenden erneuten Regionalisierung der personellen Kapitelstruktur, die jedoch nicht von einem Verlust des akademischen Gepräges der Führungseliten begleitet wird. Noch deutlicher erscheint diese Entwicklung, wenn man den Aspekt der Herkunft mit einbezieht. Zwischen 1400 und 1450 lässt sich für 29 % aller Naumburger Kanoniker eine überregionale Herkunft nachweisen. Dieselbe Gruppe stellte aber zugleich 38 % aller nachgewiesenen höchstgraduierten Kanoniker, für die sich überhaupt eine Herkunft ermitteln ließ. Im Gegensatz dazu hatten die Kanoniker mit einer Herkunft aus einem engeren Gebiet innerhalb des Naumburger Bistums einen beachtlichen Anteil von 22 % am personellen Gesamtbestand, wohingegen sie lediglich 4 % der höchstgraduierten Kanoniker in diesem Zeitraum stellten. Im Zeitraum von 1450 bis 1500 verändern sich die Verhältnisse jedoch grundlegend. Die Kanoniker aus dem Naumburger Bistum machten inzwischen ein Drittel des gesamten personellen Bestandes mit nachgewiesener Herkunft aus. Gleichzeitig erhöhte sich ihr Anteil an den höchstgraduierten Kanonikern auf 29 %. Der Regionalisierungsprozess setzte sich im 16. Jahrhundert weiter fort. Für den Zeitraum von 1565 bis 1803 sank der Anteil der Domherren mit einer überregionalen Herkunft auf unter 15 %. Der Anteil der Domherren mit einem akademischen Hintergrund, der über die Erfüllung des in den Statuten geforderten Trienniums hinausging, sank hingegen unter 5 %. Der Schreiber des Hauptbuchs des Domstifts (1670/75) stellte ernüchert fest, dass seit dem Tod von Georg Arnoldi im Jahr 1588 *kein doctor in domcapitul sich befunden*.<sup>34</sup>

Bei den Domvikaren lassen sich für den Zeitraum bis 1564 überhaupt nur 25 % hinsichtlich ihrer Herkunft bewerten. Dabei fällt auf, dass die regionale Ausprägung bei den Domvikaren nicht stärker war als bei den Domherren. Der Anteil von Personen mit überregionaler Herkunft lag im Zeitraum von

---

34 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

1400 bis 1564 bei etwa einem Drittel. In der Neuzeit hingegen lässt sich eine überregionale Herkunft von Domvikaren nur in Ausnahmefällen nachweisen. Ihr Anteil lag unter 5 %. Dafür lassen sich nun deutlich mehr Personen identifizieren, die aus Naumburg selbst oder dem direkten Umland stammten. Sie machten fast ein Drittel aller nachweisbaren Domvikare aus. Aus Naumburg selbst (Ratsstadt und Domfreiheit) stammten 20 %.

Während des gesamten Untersuchungszeitraums bis 1803 konnten 30 verschiedene deutsche und ausländische Universitäten ermittelt werden, an denen Naumburger Domherren und Domvikare studiert haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zwar in Einzelfällen ein Studium nachgewiesen bzw. wahrscheinlich gemacht werden kann, ein konkreter Universitätsort (Avignon, Bologna, Prag) jedoch nur in wenigen Fällen sicher belegt ist. Für den Zeitraum von 1400 bis 1564 konnten bislang 17 verschiedene Universitäten ermittelt werden. Weitere 13 kamen bis zum Jahr 1803 hinzu. In der Gesamtschau präsentieren sich die beiden nahen Universitäten in Leipzig und Erfurt als bevorzugte Studienorte, die zusammen mehr als die Hälfte aller Nachweise auf sich vereinen. Bei genauerer Betrachtung zeigen sich jedoch mehrere Zäsuren. Die sich im frühen 15. Jahrhundert abzeichnende Regionalisierung der Universitätslandschaft, die im Zusammenhang mit der Krise der alten Prager Hochschule steht, hatte auch Einfluss auf das Studierverhalten Naumburger Kleriker. Noch zwischen 1400 und 1450 stand Prag in der Frequenz an zweiter Stelle hinter der damals aufblühenden Erfurter „Hierana“. Beide Hochschulen wurden allerdings kurz darauf von der 1409 gegründeten Leipziger Universität verdrängt, deren Bedeutung in den folgenden Jahrhunderten immer größer wurde. Lag Leipzig im Zeitraum von 1400 bis 1450 mit 13 % noch an dritter Stelle der von Naumburger Domherren frequentierten Universitäten, stieg der Anteil bis zum Ende des 15. Jahrhunderts auf fast ein Drittel. Nach 1500 lag der Wert bereits bei über 50 %. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Domvikaren.

In der Neuzeit verstärkte sich der Regionalisierungsprozess noch einmal, nicht zuletzt durch den Einfluss von Wittenberg, das im späten 16. Jahrhundert kurzzeitig zum wichtigsten Studienort aufstieg. Im Zeitraum von 1565 und 1803 studierten mehr als zwei Drittel der Naumburger Domherren an einer der fünf im unmittelbaren Einzugsgebiet gelegenen Universitäten in Leipzig, Wittenberg, Jena, Halle und Erfurt. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Leipzig erst wieder seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Wittenberg den Rang als meistbesuchte Universität ablaufen konnte, während Erfurt zunehmend marginalisiert wurde. Bei den Domvikaren war der Wandel

im Studienverhalten sogar noch tiefgreifender. Neben der im Vergleich zu den Domherren deutlich kleineren Gesamtzahl an Universitäten fällt auf, dass sich der Trend zur Regionalisierung noch einmal deutlich verstärkt. Abgesehen von einem Rostocker Studenten und einem in Padua haben alle anderen Domvikare ausschließlich die fünf mitteldeutschen Universitäten besucht, wobei die Dominanz von Leipzig hier sogar noch stärker ist. Bei der Durchsicht der einzelnen Biografien tritt ein geradezu typisches Curriculum hervor, wonach die meisten Vikare zunächst eine der höheren Schulen im Umfeld Naumburgs besuchten (Domschule, Zeitzer Stiftsschule, Fürstenschule Pforta), um anschließend in Leipzig zu studieren, bevor sie dann wieder zurückkehrten in der Hoffnung, über den Umweg einer Lehrerstelle in ein besser vergütetes Pfarramt aufzusteigen.

#### Studienorte der Domherren und Domvikare bis 1803

Leipzig	119
Erfurt	84
Wittenberg	33
Jena	26
Bologna	18
Prag	14
Göttingen	9
Köln	9
Halle	6
Padua	5
Straßburg	5
Wien	4
Altdorf	3
Frankfurt/O.	3
Leiden	3
Perugia	3
Rostock	3
Heidelberg	2
Helmstedt	2
Marburg	2
Paris	2
Pavia	2
Rom	2
Siena	2
Avignon	1
Ferrara	1

Gießen	1
Groningen	1
Tübingen	1
Utrecht	1

## Studienorte der Domherren 1400–1564

Erfurt	43
Leipzig	33
Bologna	15
Prag	13
Köln	6
Wien	4
Padua	3
Wittenberg	3
Perugia	2
Paris	2
Rom	2
Avignon	1
Ferrara	1
Heidelberg	1
Pavia	1
Rostock	1
Siena	1

## Studienorte der Domvikare 1400–1564

Erfurt	37
Leipzig	14
Köln	3
Heidelberg	1
Padua	1
Pavia	1
Prag	1
Siena	1

## Studienorte der Domherren 1565–1803

Leipzig	38
Wittenberg	19
Jena	15
Göttingen	9
Straßburg	5

Altdorf	3
Frankfurt/O.	3
Halle	3
Leiden	3
Bologna	2
Helmstedt	2
Marburg	2
Erfurt	1
Gießen	1
Groningen	1
Padua	1
Rostock	1
Tübingen	1
Utrecht	1

#### Studienorte der Domvikare 1565–1803

Leipzig	34
Jena	11
Wittenberg	11
Erfurt	3
Halle	3
Padua	1
Rostock	1

### 3. Weihegrade

Bereits in der ältesten Konventsliste des Naumburger Domstifts von 1088/90 werden alle darin genannten 16 Kanoniker mit ihrem jeweiligen Weihegrad verzeichnet. Darunter befanden sich zehn Priester, wozu auch die drei Dignitäten des Propstes, Dekans und *magister scholarum* gehörten, drei Diakone und drei Subdiakone.<sup>35</sup> Es handelt sich jedoch um das einzige derartige Zeugnis, das für Naumburg überliefert ist. Selbst im Spätmittelalter lassen sich nur für rund 30 % der Domherren Weihegrade nachweisen. Der tatsächliche Anteil muss indes viel höher gewesen sein. Mit dem Rückgang der tatsächlichen Präsenz der Domherren und der immer stärkeren Einbindung der Vikare in die liturgischen Aufgaben der Domkirche seit dem 13. Jahrhundert ist auch mit einer deutlich geringeren Zahl an Priestern im Domkapitel zu rechnen. Während des Spätmittelalters waren es vor allem die Domvikare,

<sup>35</sup> UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.



für die aufgrund ihrer vielfältigen seelsorgerischen Aufgaben und Messverpflichtungen eine Priesterweihe geboten erscheinen musste. Die Statuten des Jahres 1306 forderten von den Kanonikern relativ unbestimmt, dass diese in *sacris constitutus ordinibus* sein sollten, womit aber eine grundsätzliche Verpflichtung wenigstens zu den niedrigsten Weihennormativ geboten war.<sup>36</sup> Doch bereits im Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von 1244 wurde von einem Kanoniker wenigstens das Subdiakonat gefordert. Sollte jedoch in der Kirche ein Mangel an Priestern bestehen, stand es dem Domdekan frei, einen geeigneten Kandidaten innerhalb des Kapitels auf die Weihe vorzubereiten.<sup>37</sup> Erst mit der Revision der Kapitelstatuten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde als Reaktion auf die Reformation auch die Forderung nach dem Subdiakonat aufgegeben. Seit dieser Zeit gab es keine Kleriker mehr am Naumburger Domstift.<sup>38</sup>

---

36 DStA Nmb., Urk. 200; Reg. Rosenfeld, Nr. 239.

37 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 225.

38 Vgl. § 10. Die Kapitelstatuten und § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

## § 29. Die Domschule

HOLSTEIN, Domgymnasium. – KAISER, Domgymnasium. – KAISER, Singechor und Kurrende. – KAISER, Lehrer. – STREHL, Domstiftsbibliothek, S. 131–133. – SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 139–141. – BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 700f. – HEINECKE, Lepsiushaus.

Eine Dom- bzw. Kathedralschule (*schola cathedralis*) hat es vermutlich seit der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg im Jahr 1028 gegeben.<sup>1</sup> Ein erster Hinweis auf das Bestehen einer mit der Kathedrale verbundenen *schola* ist die Erwähnung eines *magister scholarum* in einer 1088/90 von Bischof Günther ausgestellten Urkunde.<sup>2</sup> Hinter dieser Bezeichnung steht wahrscheinlich eine frühe Form der späteren Dignität des Domscholasters, der hier wohl noch in seiner originären Funktion als Lehrer begegnet. Erstmals lässt sich in einer Urkunde aus dem Jahr 1289 mit *Gozwinus* ein eigener Rektor für die Schule nachweisen, der dem Domscholaster unterstellt war.<sup>3</sup> Diese Schulleiter waren für lange Zeit die einzigen Lehrer und werden in den urkundlichen Quellen meist als *rector scholarum*, *rector parvulorum* oder deutsch *kyndermeister* bezeichnet.<sup>4</sup> Erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ist mit dem sogenannten *baccaulareus* ein weiterer Lehrer an der Domschule nachgewiesen.<sup>5</sup> Der Musikunterricht, und hier vorrangig die Ausbildung im Gesang, lag in den Händen eines Kantors, der nicht mit der Dignität des Domkantors verwechselt werden darf. Allerdings lassen sich Kantoren ebenfalls erst seit dem Jahr 1543 nachweisen.<sup>6</sup> 1627/28 erscheint erstmals ein Hilfslehrer (*collaborator*) in Person des Singekirchners Andreas Koppe.<sup>7</sup>

Das Domstift – in der Frühzeit wohl gemeinschaftlich mit dem Bischof – war von Beginn an vollumfänglich für den Unterhalt der Schule verantwortlich. Neben der Versorgung der Schüler und der Entlohnung der Lehrer kam das Stift auch für die bauliche Erhaltung der Gebäude auf. Bis in das frühe 19. Jahrhundert blieb das Domkapitel einziges Aufsichtsgremium über die Schule.<sup>8</sup> Aus mittelalterlicher Zeit ist nichts über die räumliche Situation der

1 KAISER, Domgymnasium, S. 1.

2 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

3 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 139.

4 KAISER, Lehrer, S. 2.

5 KAISER, Lehrer, S. 21.

6 KAISER, Lehrer, S. 16.

7 KAISER, Lehrer, S. 27.

8 HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 25.

Schule bekannt. Es kann nur gemutmaßt werden, dass die Schule bereits mit dem Neubau der Südklausur im 13. Jahrhundert im Obergeschoss des Südflügels untergebracht war, also dort, wo sie in frühneuzeitlichen Quellen sicher überliefert wird. Aus Rechnungsquellen des 16. Jahrhunderts geht hervor, dass es beheizbare Winterräume und eine *sommerschule* gab.<sup>9</sup>

Im Zusammenhang mit der Naumburger Reformationsgeschichte findet sich in der älteren Forschung gelegentlich der Topos vom Verfall und einem geringen Bildungsstand an der spätmittelalterlichen Domschule, wofür es jedoch keine Quellenbelege gibt.<sup>10</sup> In der Amtszeit des protestantischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) wurde die Domschule mit Johannes Streitberger erstmals einem evangelischen Rektor unterstellt, dem zwei weitere Theologen als Lehrer beigeordnet wurden. Gemeinsam wandelten sie die alte *schola* in eine dreiklassige Lateinschule nach Wittenberger Vorbild um. Die Eingriffe wurden vom katholischen Domkapitel zwar geduldet, aber im Rahmen seiner vor allem bürokratischen Möglichkeiten hintertrieben, was u. a. zu einer stärkeren Fluktuation des Lehrpersonals führte.<sup>11</sup> Die Verhältnisse scheinen sich erst nach dem Tod des letzten katholischen Domdekans Peter von Neumark († 1576) stabilisiert zu haben. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Stabilisierung erlebte die Domschule eine gewisse Blütezeit, vor allem in der 63-jährigen Amtszeit des Rektors Friedrich Berger (1663–1726), in der zahlreiche neue Schulordnungen und Lehrpläne verabschiedet wurden. Unter seinem Rektorat sollen 1150 Schüler durch die Schule gegangen sein.<sup>12</sup>

Im Jahr 1685/86 kam es zu einer durchgreifenden Reform der Domschule, die mit einem umfassenden Umbau einherging, in dem nun auch Räume im Erdgeschoss des Klausursüdflügels mit einbezogen wurden.<sup>13</sup> Im Obergeschoss

9 DStA Nmb., KF 1545/46, fol. 51<sup>v</sup>.

10 So schon HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 3.

11 KAISER, Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde, S. 14 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 700.

12 HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 9. Dem 78-jährigen Berger wurde bereits 1712 ein Adjunkt für seine Dienstgeschäfte zur Seite gestellt.

13 DStA Nmb., Tit. XIX 44. Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 700. Anders KAISER, Domgymnasium, S. 34, der die Räume zunächst im Erdgeschoss des Südflügels annimmt. Diese Annahme kann zwar nicht mit letzter Gewissheit ausgeschlossen werden, allerdings deuten die jüngsten bauhistorischen Befunde im Erdgeschoss eher auf einen Küchentrakt mit angeschlossenem Refektorium hin (KARLSON, Domklausur und St. Marienkirche, S. 107).

erfolgte der Einbau eines *neuen auditorio*.<sup>14</sup> Damals wandelte sich die Schule von einer Einrichtung mit drei Klassen, die bis dahin alle in einem Raum unterrichtet worden waren, zu einer fünfklassigen Schule mit einem Raum für jede Klasse. Das Lehrpersonal wurde entsprechend auf fünf Stellen erweitert: Rektor, Konrektor, Tertius (*Baccalaureus*), Kantor und Quintus. Darüber hinaus war der Domprediger für den Religionsunterricht zuständig. Die praktischen Aufgaben zum Unterhalt der Schule, wozu etwa das Schließen, Heizen und einfache Reparaturen gehörten, lagen bei dem bereits zuvor überlieferten *collaborator*, der in der Regel zugleich Singekirchner des Doms war. Sämtliche Lehrerstellen standen bis in das 19. Jahrhundert unter dem Patronat des Domkapitels, das diese aus ökonomischen Zwängen heraus seit dem Jahr 1612 nach und nach mit den Einkünften von Altar- bzw. Vikariatslehen der Domkirche ausstattete, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts jede der fünf Lehrerstellen mit einer Domvikarie verbunden war.<sup>15</sup> Die Vergabe der Lehrerstellen war einem Bewerbungsverfahren unterworfen, das vom Domscholaster in Absprache mit dem Rektor und dem Domkapitel geleitet wurde. Die jeweiligen Kandidaten mussten vor ihrer Anstellung Probelektionen halten.<sup>16</sup> Einen knappen Bericht über das Erscheinungsbild der Domschule in der Mitte des 18. Jahrhunderts überliefert der Domgeistliche Johann Georg Kayser: *Hinten am Ende [des Kreuzgangs] gehet eine Thür in die Domschule, welches ein groß weiträumiges Gebäude ist, und besteht in drey Stuben, in der unterm große Stube sind 3 Classen abgetheilet, als Quinta, Quarta und Tertia. Oben ist eine Stube zu Secunda, und noch eine zu Prima ...*<sup>17</sup>

Die Aufsicht über die Schule, die ursprünglich mit dem Amt des Domscholasters verknüpft war, delegierte dieser spätestens im 16. Jahrhundert an einen *subinspector scholae*, der die Schule einmal in der Woche zu visitieren hatte. Das Amt des Subinspektors wurde später dauerhaft mit der Stelle des Dompredigers verbunden.<sup>18</sup> Dennoch blieb der Domscholaster bis in das 19. Jahrhundert formal die maßgebliche Instanz hinsichtlich der Verwaltung, der Lehrinhalte und der Disziplin. Er musste jährlich zu den beiden Generalkapiteln über die Schulverhältnisse vortragen und Rechenschaft ablegen.<sup>19</sup>

14 DStA Nmb., KF 1686/87, fol. 63<sup>v</sup>. Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 701.

15 Vgl. § 14. Die Vikarien.

16 HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 27f.

17 KAYSER, Antiquitates, pag. 145f.

18 KAISER, Domgymnasium, S. 28.

19 HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 26.

Aus mittelalterlicher Zeit ist nur wenig über die Herkunft oder den weiteren Lebensweg einzelner Schüler bekannt.<sup>20</sup> Bevor der Naumburger Rat kurz vor dem Jahr 1392 eine eigene Lateinschule eröffnete,<sup>21</sup> besuchten wahrscheinlich immer wieder auch Bürgersöhne die Domschule. Seitdem rekrutierte sich die Schülerschaft aus der Domfreiheit und den externen Schülern.<sup>22</sup> Die Unterbringung und Versorgung der Schüler war entsprechend unterschiedlich. Während die Kinder aus der Domfreiheit bzw. Ratsstadt von ihren Familien versorgt wurden, waren die Externen vollständig der Verantwortung und Fürsorge des Domstifts unterworfen. Lange Zeit scheinen diese externen Schüler in besonderen Schlafräumen bzw. -sälen in der Domklausur untergebracht gewesen zu sein, worauf die noch im 18. Jahrhundert gebräuchliche Bezeichnung *Tabulat* verweist.<sup>23</sup> Später wurden sie gegen Zahlung in Privathäusern der Domfreiheit untergebracht. Zu den externen Schülern gehörten auch zahlreiche Zöglinge von Familien aus dem stiftischen bzw. regionalen Niederadel.<sup>24</sup> Für eine formale Untergliederung in eine *schola interior* für den eigenen Stiftsnachwuchs und eine davon getrennte *schola exterior* für alle anderen Schüler gibt es in Naumburg keinen Quellenbeleg.<sup>25</sup> Ein erheblicher Einschnitt für die Frequenz der alten Domschule war die Gründung der sächsischen Fürstenschule im ehemaligen Zisterzienserkloster Pforte im Jahr 1543 nur wenige Kilometer vor den Toren der Stadt. Seit dem späten 16. Jahrhundert forderte das Domkapitel die Einwohner der Domfreiheit immer wieder durch Dekrete auf, möglichst alle ihre Söhne zur Domschule zu schicken, wo sie wenigstens die unteren Klassen besuchen sollten.<sup>26</sup> Während der zahlreichen Kriege und anderen Krisen im 17. und 18. Jahrhundert gingen die Schülerzahlen jedoch mehrmals dramatisch zurück, was das Fortbestehen der Schule regelmäßig bedrohte. Ein Schulgeld gab es abgesehen von den durch die Lehrer angebotenen *lectiones privatae* vor dem 19. Jahrhundert nicht.<sup>27</sup>

20 Der 1479 als Schüler überlieferte Johannes Wulff (DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 192<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1177) studierte seit 1483 in Erfurt, wo er 1489 als Mag. art. graduierte. 1492 war er sehr wahrscheinlich Vikar an der Pfarrkirche in Frankenhausen (BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Wolf]).

21 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 461; SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 140.

22 KAISER, Domgymnasium, S. 25.

23 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 97.

24 HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 51.

25 So etwa angedeutet bei SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 139.

26 KAISER, Domgymnasium, S. 26.

27 KAISER, Domgymnasium, S. 27.

Jedoch war es in mittelalterlicher Zeit üblich, das Naumburger Familien, die einen Knaben an der Domschule hatten, dem Schulmeister bzw. Rektor an bestimmten Tagen zu verköstigen hatten, was von Seiten des Naumburger Rats zu Kritik führte.<sup>28</sup>

Aus mittelalterlicher Zeit haben sich keine Quellen erhalten, die über Inhalt und Umfang des Unterrichts Auskunft geben könnten. Es lässt sich nur mutmaßen, dass sich der Unterricht in Naumburg an der verbreiteten Praxis an anderen vergleichbaren schulischen Institutionen anlehnte. Schulordnungen und Lehrpläne sind erst seit dem Jahr 1686 überliefert.<sup>29</sup> Der Lehrplan umfasste im 17. Jahrhundert die Fächer Latein, Griechisch, Hebräisch, Religion, Logik und Rhetorik. Ein besonderer Schwerpunkt lag zudem in der musikalischen Ausbildung.<sup>30</sup> Der Unterricht dauerte vormittags von 7 Uhr bis zum Mittag und nachmittags von 1 Uhr bis 6 Uhr. Die Ferienzeiten wurden 1686 wie folgt festgelegt: „4 Wochen in der Ernte, 8 Tage in der Weinlese, Palmarum-Markt 3 Tage, in der Petri-Paul-Messe 8, nach Weihnachten wegen des Singens 8, nach dem Examen 1 und nach dem Gregorienfeste 1 Tag“. Hinzu kamen jedoch noch eine ganze Reihe weiterer Feiertage.<sup>31</sup> Vor allem ärmere Schüler versuchten ihr Einkommen aufzubessern, indem sie in Naumburg in verschiedenen „Winkelschulen“ jüngere Stadtkinder unterrichteten, was regelmäßig zu Auseinandersetzung mit den Lehrern der Stadt führte.<sup>32</sup>

Die Schulzeit, deren Ende lange Zeit im Ermessen des Schülers bzw. seines Vormunds lag, wurde in der Neuzeit mit der Valediktionsfeier beschlossen, die von den Schülern selbst finanziert werden musste und während der jeder Absolvent eine lateinische Rede vor einer städtischen Öffentlichkeit und Mitgliedern des Domkapitels halten musste. Regelrechte Abschlussprüfungen fanden erst relativ spät im Jahr 1802 im Rahmen einer Neuorganisation der Schule durch den Domscholaster Ludwig Adam Christian von Wuthenau Eingang, obwohl bereits Ende des 16. Jahrhunderts durch Beschluss des

28 So im Jahr 1400: ... *in der wochin eynen tag czu essin gebin daz sy ferien nennen, daz vns vngewonlich durcht sin vnd nyrgent recht ist* (nach SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 141).

29 Vgl. den tabellarischen Anhang zu den Lehr- bzw. Lektionsplänen des 17. und 18. Jahrhunderts bei HOLSTEIN, Domgymnasium.

30 Bruno KAISER, Zur Jubelfeier des Naumburger Domgymnasiums, in: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 20 (1930), S. 64–68, hier S. 65 f.; STREHL, Domstiftsbibliothek, S. 131.

31 HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 58 f.

32 HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 45.

Domkapitels halbjährliche Examina beschlossen wurden. Tatsächlich wurden diese Zwischenprüfungen nur sehr unregelmäßig durchgeführt. Erst mit der neuen Schulordnung des Jahres 1664 setzten sich die Examen dauerhaft durch. Sie wurden fortan jährlich jeweils 14 Tage vor Ostern in schriftlicher und mündlicher Form in Latein abgenommen. Erst mit erfolgreicher Prüfung war eine Versetzung in die nächsthöhere Klasse möglich. Bei erfolgreichem Bestehen wurden aus den Einkünften der Dompropstei Prämien für die Schüler ausgeschüttet.<sup>33</sup> Unter dem Rektorat von Gottfried August Lobeck (1755–1801) wurden 1760 Bücherprämien eingeführt, die bald darauf durch eine private Stiftung erweitert werden konnten. Die Verleihung der Bücherprämien fand in einem feierlichen Rahmen als jährliches Bücherfest statt, bei dem die ausgezeichneten Schüler Redebeiträge zu leisten hatten und das bis in das 20. Jahrhundert hinein dauerhaften Bestand hatte.<sup>34</sup>

Ob die Domschule bereits in mittelalterlicher Zeit über einen eigenen Bücherbestand verfügen konnte, ist ungewiss. Eine regelrechte Schulbibliothek lässt sich jedenfalls erst seit dem frühen 19. Jahrhundert nachweisen. Sie wurde 1802 durch das Domkapitel formal begründet und mit einem besonderen Erwerbungssetat aus der Kasse der Stiftsfabrik ausgestattet.<sup>35</sup> In den folgenden Jahren stifteten zudem gleich mehrere Naumburger Domherren ihre privaten Buchbestände der neuen Schulbibliothek, die bald auf mehrere tausend Titel anwachsen sollte und daher einen eigen Raum im Obergeschoss des Klausursüdflügels zugewiesen bekam.<sup>36</sup> Mit über 7200 Titeln bildet die

---

33 Dieser Fond im Umfang von 20 Gulden geht auf die ursprüngliche Verpflichtung der Dompropstei zurück, stets zwei fremde Schüler mit Kost und Logis auf der Dompropstei zu unterhalten. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die 20 Gulden jeweils zu den Osterexamen ausgezahlt, und zwar je zur Hälfte an die Lehrer und die Schüler nach Alter und Leistung. Nachdem die zehn Gulden für die Schüler am Ende des 17. Jahrhunderts wieder in Stipendien umgewandelt worden waren, wurden erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder Prämien in Form von Büchergaben eingeführt (KAISER, *Domgymnasium*, S. 31 f.).

34 Das Fest war nach dem Namen des Stifters Christian Friedrich Geßner auch als „Christiantag“ bekannt (KAISER, *Domgymnasium*, S. 40).

35 Roswitha NAGEL, Naumburg. Domstiftsbibliothek, in: *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland 22: Sachsen-Anhalt*, hg. von Friedhilde KRAUSE, Hildesheim/Zürich/New York 2000, S. 150–156, hier S. 151; STREHL, *Domstiftsbibliothek*, S. 131 f.

36 STREHL, *Domstiftsbibliothek*, S. 132. Hier auch zum weiteren Fortgang der Schulbibliothek.

„Gymnasialbibliothek“ heute einen der größten Einzelbestände innerhalb der Naumburger Domstiftsbibliothek.<sup>37</sup>

Die Zahl der Domschüler ist lange Zeit unbekannt. Die begrenzten räumlichen Verhältnisse während des Mittelalters lassen vermuten, dass es zunächst wohl kaum viel mehr als 50 Schüler gegeben haben kann.<sup>38</sup> Erst mit der Entwicklung zu einer drei- und schließlich fünfklassigen Lehranstalt im 17. Jahrhundert konnten überhaupt größere Schülerzahlen erreicht werden. Im Jahr 1655 sind schließlich 123 Schüler überliefert.<sup>39</sup> Zur gleichen Zeit setzen auch die Schulmatrikel ein, die bis in das 20. Jahrhundert lückenlos vorliegen. Die neuen Schüler mussten vor ihrer Annahme einen feierlichen Eid schwören, dass sie fleißig und gehorsam sein würden. Außerdem mussten sie einen handschriftlichen Lebenslauf (*testimonium*) verfassen, der dem Domscholaster übergeben wurde.<sup>40</sup> Die Schüler unterstanden der Disziplinargewalt der Lehrer bzw. des Domkapitels. Die entsprechenden Artikel der Schulordnung wurden den Schülern viermal jährlich verlesen. Neben der Gehorsamkeit gegenüber dem Lehrpersonal wurden die Schüler vor allem zur Enthaltung von öffentlichen sittlichen Verfehlungen angehalten. So ermahnte Artikel 37 der Schulordnung von 1686: *Vor Bierhäusern, allerhand Gelagen, Fressen, Saufen, Nachtschwärmen und verdächtiger Conversation soll sich jeder Schüler auf's Beste hüten, sich auf der Gasse nicht anders als im Mantel antreffen lassen, auch kein Gewehr und Büchse bei sich haben und jederzeit eines stillen und eingezogenen Lebens sich befleißigen.*<sup>41</sup> Zu den üblichen Strafmaßnahmen der Schule gehörten neben besonderen Arbeitsleistungen oder in schwerwiegenden Fällen dem Verweis auch die Anwendung der Prügelstrafe mit dem Stock (*baculus*) und der Karzer.<sup>42</sup> Ab 1817 galten schließlich auch für die nach wie vor vom Domstift unterhaltene Naumburger Domschule die allgemeinen Regelungen der preußischen Schulverwaltung.<sup>43</sup>

37 Vgl. § 5. Bibliothek.

38 Die im Jahr 1400 genannten zwölf Schüler stellen nicht die Gesamtzahl dar, sondern lediglich die Gruppe der Chorschüler (SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 142).

39 KAISER, Domgymnasium, S. 34.

40 HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 40.

41 Nach HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 52.

42 KAYSER, Antiquitates, pag. 145 f.; LUDWIG, Kapitelhaus, S. 142. Für das Jahr 1722 ist etwa ein Fall belegt, wonach ein Schüler über 14 Tage täglich nach dem regulären Unterricht drei bis vier Stunden eingesperrt wurde (HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 57).

43 KAISER, Domgymnasium, S. 20.



Eine erhebliche Bedeutung für die Ausgestaltung der Kathedralliturgie hatte die Gruppe der Chorschüler (*chorales, scolares de camera*).<sup>44</sup> Es handelte sich in der Regel um zwölf, später um sechs besonders befähigte Schüler der Domschule, die als Singechor am täglichen Chordienst der Domgeistlichen teilnahmen, wofür ihnen besondere Rechnisse entgegengebracht wurden.<sup>45</sup>

Vor dem Jahr 1328 vermachte der Kanoniker Otto von Kolditz dem Domstift 16 Mark Silber zum Kauf einer jährlichen Rente von zwei Mark, um davon den Chorschülern neue Kleider zu beschaffen (*ad vestitum pauperum scolarium nostrorum de camera*).<sup>46</sup> 1349 bestimmte der Dompropst Ulrich von Freckleben, dass sechs arme Schüler, die am Chordienst teilnehmen, von bestimmten Einkünften der Marienkirche wöchentliche Brote von einem Scheffel Korn erhalten sollten.<sup>47</sup> An dieser Praxis änderte sich auch nach der Reformation nichts. Mit der schrittweisen Umgestaltung der *schola* in eine mehrklassige Lateinschule unterstand der Schülerchor der Leitung des Schulkantors.<sup>48</sup> Darüber hinaus ist die kleine Gruppe der besonders begabten Chorschüler vom größeren Schulchor (Chorus Musicus) zu unterscheiden, der ebenfalls unter der Leitung des Schulkantors stand. Schließlich folgte noch die Kurrende, in der vor allem die jüngeren Schüler ausgebildet wurden.<sup>49</sup> Die beinahe eigenständige Position des Kantors in der Ausbildung und Verwaltung des Chors und der Kurrende wurde mit den Schulordnungen des 17. Jahrhunderts zugunsten der Rektoren zunehmend zurückgedrängt, so dass der Kantor nur noch den Rang eines vierten Lehrers innehatte.<sup>50</sup>

In der Neuzeit mussten die Domschüler gemeinsam unter der Aufsicht ihrer Lehrer am Gottesdienst und der Predigt teilnehmen, worüber sie im Anschluss geprüft wurden. Der Einzug in die Domkirche erfolgte mit dem Einläuten in vorgegebener Ordnung.<sup>51</sup>

Lange Zeit bestand an der Schule eine rege Festkultur. Die Schüler feierten jährlich am Tag des hl. Gregors (12. März) ein auch andernorts verbreitetes

44 Vgl. dazu ausführlicher der Abschnitt zu den Chorschülern im § 17. Die weitere Familia.

45 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 141.

46 DStA Nmb., Urk. 306; Reg. Rosenfeld, Nr. 344a.

47 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 27<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 451.

48 KAISER, Domgymnasium, S. 6.

49 Offensichtlich bestand ein *cursus*, der es besonders begabten Sängern ermöglichte, aus der Kurrende in den Chorus Musicus aufzusteigen (HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 50).

50 KAISER, Singechor und Kurrende, S. 7.

51 HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 38.

Schulfest, das sich in Naumburg allerdings erst im 17. Jahrhundert belegen lässt. Es wurde mit *Narrenkleidern* und *bunten Bändern* begangen. Nachdem das Domkapitel in der Schule Wein und Semmeln verteilt hatte, zog die Schülerschaft – vom Schulchor angeführt – den ganzen Tag und gelegentlich auch zwei Tage singend durch den Ort und bat die Einwohner um milde Gaben.<sup>52</sup> Auch die Lehrer folgten diesem Umzug der Schüler, da sie an den Einnahmen der *chorbüchse* beteiligt waren. Der „Gregoriusumzug“ führte aufgrund sittlicher Verfehlungen der Schüler und anderer Teilnehmer immer wieder zu Kritik von Seiten des Domkapitels und der Lehrerschaft. Erst im Jahr 1795 erwirkten die Lehrer vom Domkapitel eine Suspendierung von der Teilnahme. Der Brauch selbst blieb jedoch bis in das 19. Jahrhundert hinein unberührt.<sup>53</sup>

Ähnliche Traditionen bestanden im Neujahrssingen oder dem sogenannten Johannisingen, bei dem am Abend des Festtages Johannes bapt. (24. Juni) die Schüler singend von Haus zu Haus zogen. Neben diesen größeren Umzügen fanden auch wöchentliche Umzüge des Chors durch die Straßen statt, an deren Einnahmen wiederum auch die Lehrer beteiligt waren.<sup>54</sup>

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sind auch immer wieder theatralische Aufführungen der Schüler unter der Regie des Rektors bzw. einzelner Lehrer überliefert, einsetzend mit einer Inszenierung der *Comedia de Lazaro* im Jahr 1552.<sup>55</sup>

Mit dem schrittweisen Ausbau der Schule hin zu einer neunklassigen Lehranstalt (1882) und der Zusammenlegung mit der städtischen Ratsschule im Jahr 1808 wuchs der Raumbedarf erheblich an, so dass es im frühen 19. Jahrhundert zu einem weiteren Umbau kam, in dem nun auch Räume im Obergeschoss des Klausurwestflügels mit sechs Klassenzimmern einbezogen wurden.<sup>56</sup> Die letzte größere bauliche Veränderung erlebte die Domschule, nun schon als preußisches Gymnasium, Ende des 19. Jahrhunderts. Die Raumstruktur dieser Kampagne, in der u. a. die Ruine der alten Marienkirche mit einem Neubau als Aula/Turnhalle geschlossen und ein neues Treppenhaus integriert wurde, hat sich bis heute erhalten.

Die Naumburger Domschule in der Domklausur wurde erst 1950 nach über 900 Jahren ihres Bestehens geschlossen. 1991 erfolgte die Wiederbegründung

52 KAISER, Domgymnasium, S. 4f.

53 KAISER, Domgymnasium, S. 9.

54 HOLSTEIN, Domgymnasium, S. 49.

55 KAISER, Domgymnasium, S. 13f.

56 BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 1, S. 701.

des Domgymnasiums in der Seminarstraße und 2004 die Zusammenlegung mit dem Lepsiusgymnasium in der Thomas-Müntzer-Straße unter dem Namen Naumburger Domgymnasium.<sup>57</sup>

---

57 HEINECKE, Lepsiushaus, S. 90.



## 6. BESITZ

### § 30. Besitzgeschichte im Überblick

Die Herauslösung eines gesonderten Vermögens der Domgeistlichen aus dem ursprünglich gemeinsamen Besitz der Bischofskirche lässt sich im Fall Naumburgs zeitlich nicht näher fassen.<sup>1</sup> Es kann nur vermutet werden, dass die Emanzipation von der *mensa episcopalis* im Zuge der Formierung des Brüderkonvents zum *capitulum* und dem Aufbruch der *vita communis* in der Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgt ist. Dabei kam es in einem längeren Prozess zu einer Separation von Präbendal-, Amts- und Obödienzgut. Im 13. Jahrhundert war diese Gütertrennung zwar weitgehend vollzogen. Allerdings ist eine sichere Zuweisung von Gütern und Rechtstiteln zum Bischof, Kapitel oder anderen Korpora des Domstifts aufgrund fehlender Gesamtverzeichnisse zu dieser Zeit oft noch nicht möglich. Bedingt durch das Konsensrecht der Domherren wurden Urkunden zu Erwerbungen, Verkäufen oder anderen Formen der Besitzübertragung, die Vermögenswerte des Hochstifts betrafen, auch noch während des späten Mittelalters von Bischof und Domkapitel gemeinsam gezeichnet, weshalb der besitzrechtliche Status gelegentlich unklar bleibt. Ebenso wenig lässt sich in allen Fällen klären, aus welchen Mitteln das Domkapitel eigenständig Neuerwerbungen tätigte. Im Jahr 1220 verwendete das Domkapitel 250 Mark Silber zum Kauf von Gütern in Prititz, *quod quidam fideles eidem ecclesie pro remedio animarum suarum contulerunt ad usum prebendarum*.<sup>2</sup> Grundsätzlich stehen für

---

1 Die Wirtschaft des Naumburger Domstifts und ihre Verwaltung waren bisher noch nicht Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen und können in den folgenden vier Paragraphen lediglich in einer kursorischen Überblicksdarstellung abgehandelt werden. Für eine künftige Bearbeitung des Themas liegt vor allem für die Neuzeit ein reiches Quellenmaterial im Naumburger Domstiftsarchiv bereit. Neben der urkundlichen Überlieferung verzeichnet das Findbuch zu den domkapitularischen Beständen im Abschnitt E: „Einkünfte des Domkapitels und ihre Verwaltung“ knapp 400 Aktentitel, die jedoch insgesamt mehr als 1200 Bände umfassen. Hinzu kommen die noch zahlreicheren Akten zur deutlich komplexeren Wirtschaftsführung der Dompropstei.

2 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 35, S. 41 f.

das Hochmittelalter ausschließlich urkundliche Quellen zum Besitz und zur Vermögensverwaltung des Domstifts zur Verfügung. Urkunden des Bischofs bzw. Domkapitels, die sich mit bestimmten Rechtstiteln und Erbensprüchen Dritter befassten, konnten auch öffentlich publiziert werden. Dies war etwa der Fall, als Bischof Heinrich I. (1316–1335) und das Domkapitel im Jahr 1317 ein Statut über die Verkäufe von Propsteigütern verfassten, von dem ein Exemplar in der Kirche von Kistritz zur Einsicht für die Bauern aufbewahrt werden sollte.<sup>3</sup> Mit dem Einkünfte- und Servitienverzeichnis der Dompropstei aus dem Jahr 1367 lässt sich erstmals eine Akte nachweisen, die jedoch bis in das frühe 16. Jahrhundert hinein allein dasteht.<sup>4</sup> Es unterteilte die Einkünfte der Dompropstei in Getreidezinsen, Geldzinsen, Zehnten, Pfarrzinsen, Vogt- und Wartgeld sowie die Einnahmen aus den Eigengütern (*allogia*) der Dompropstei. Ein eigenständiges Konto bildete der *redditus de Saxonia* aus den Orten Delitz und Schafstädt.<sup>5</sup> Wahrscheinlich ist auch ein erhaltener Auszug aus einem Zinsregister für das Dorf Pfuhsborn aus dem späten 14. Jahrhundert der Dompropstei zuzurechnen.<sup>6</sup>

Die Vorgaben der originären Verfassung, wonach der Dompropst für die wirtschaftliche Versorgung des Domklerus verantwortlich sein sollte, blieben in Naumburg trotz mancher Modifikation bis in das 19. Jahrhundert grundsätzlich bestehen. Entsprechend gab es zwar eine eigenständige Verwaltung der Amtsgüter durch ihre jeweiligen Inhaber, nicht aber für die Präbenden des Domstifts. Die Geldzahlungen und Rechnisse für die Pfründen wurden im Wesentlichen aus der großen Gütermasse der Dompropstei geleistet. Allerdings kam es vor allem im Spätmittelalter aufgrund sich immer wieder einstellender Verzögerungen bei den Auszahlungen und der damit verbundenen Streitigkeiten zur Etablierung mehrerer Offiziate (Stiftsfabrik, Kellnerei, Bursariat, Kornschreiberei), die als zentrale Schaltstellen in der Wirtschaftsverwaltung zwischen der Dompropstei und dem übrigen Domklerus fungierten. Diese Ämter erhielten entweder einen gewissen Teil des Stiftsvermögens in eigener Verwaltung oder kümmerten sich um die Einziehung der vorgesehenen jährlichen Einkünfte aus der Propsteiverwaltung. Eine Ausnahme bildeten die Güter der Altar- und Vikarielehen, die in der Regel nicht aus dem Stiftsvermögen

3 DStA Nmb., Urk. 395; Reg. Rosenfeld, Nr. 434.

4 DStA Nmb., Tit. XLIII 24.

5 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 38r.

6 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 56v; Reg. Rosenfeld, Nr. 639. Wahrscheinlich besteht ein Zusammenhang mit den Erwerbungen im Dorf durch die Dompropstei im Jahr 1380 (vgl. § 33. Liste der Güter, Rechte und Einkünfte).

heraus entstanden, sondern meist eigenständige Stiftungsgüter waren, die von den jeweiligen Fundatoren bereitgestellt wurden. Die entsprechenden Güter lagen in der Eigenverwaltung der Inhaber, unterstanden jedoch der Aufsicht und Rechnungsprüfung durch das Domkapitel. Diese Struktur begründet auch den Umstand, dass keine Erbzins- oder Lehnbücher des Domstifts an sich überliefert sind, dafür aber eine große Zahl entsprechender Verzeichnisse für die Dompropstei, die Ämter und die Obödienzen. Eine erste vollständige Auflistung sämtlicher Amtsgüter, Präbendaleinkünfte und Obödienzen hat sich erstmals aus dem Jahr 1628 erhalten.<sup>7</sup>

So sich die Möglichkeit ergab, bemühte sich das Domkapitel um eine Arrondierung von Güterkomplexen, indem es entfernten Besitz veräußerte oder eintauschte. So verkaufte das Domkapitel 1323 4 Hufen in Benkendorf mit der Begründung, dass der Besitz zu weit entfernt liege (*remotis a nobis positi*) und die Erträge durch Räuber und Überschwemmungen der Saale immer wieder ausblieben (*in extorsione census*).<sup>8</sup> Im folgenden Jahr erklärte sich das Kapitel dem Bischof gegenüber dazu bereit, jährlich bestimmte Einkünfte an ihn zu entrichten, von denen dieser neue Güter als Ersatz für die Benkendorfer Hufen erwerben sollte.<sup>9</sup> Gütertausch ist mehrfach nachzuweisen, vor allem mit anderen geistlichen Institutionen wie dem Zisterzienserkloster Pforte, dem Naumburger Benediktinerkloster St. Georg, aber auch dem Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Hintergrund dieser Bemühungen war das Bestreben, möglichst nahegelegenen Besitz zu generieren, dessen Einkünfte relativ einfach einzuziehen waren, oder aber entferntere Besitzstrukturen um einen zentralen Ort zu bündeln. Besonders deutlich wird dies am systematischen Ausbau des Güterkomplexes der Dompropstei, dessen Schwerpunkte eine größere Gütermasse um Eckolstädt im Mainzischen Diözesangebiet sowie Besitzungen im Umfeld der Burg Osterfeld bzw. des Dorfes Kistritz bildeten. Die Eckolstädter Güter waren ursprünglich Teil einer königlichen Schenkung an das Zeitzer Hochstift im Jahr 976.<sup>10</sup> Der Übergang an die Dompropstei erfolgte zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1321, als der Dompropst von den Schenken von Saaleck auch die Vogtei über die Dörfer Obergosserstedt und

---

7 DStA Nmb., Tit. XXIII 30. Darin nicht enthalten sind die Korpora der Stiftsfabrik und jener Offiziate, die mit eigenen Gütern versehen waren.

8 DStA Nmb., Urk. 276; Reg. Rosenfeld, Nr. 309.

9 DStA Nmb., Urk. 279; Reg. Rosenfeld, Nr. 312.

10 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 586.

Niedereckolstädt sowie über 2 Hufen in Niederreißen für 29 Mark erwarb.<sup>11</sup> Auch das noch weiter entfernt liegende thüringische Rastenberg geht auf bischöflichen Besitz zurück, der wiederum mit Übertragungen der Thüringer Landgrafen im 13. Jahrhundert in Zusammenhang steht.<sup>12</sup> Die ebenfalls aus bischöflichen Besitz erworbenen Burggüter von Osterfeld, zu denen neben bis zu 12 Hufen Eigenwirtschaft auch ein gleichnamiges *oppidum* gehörte, bildeten seit dem 14. Jahrhundert das Zentrum eines eigenen Propsteiamts, dem auch die umliegenden Dörfer Lissen, Pitzschendorf, Schleinitz, Waldau und Kaynsberg erbzinspflichtig waren.<sup>13</sup>

Ein eher disparates Element innerhalb des Stiftsbesitzes stellte das Obödienzgut dar, das sich vor allem aus vielen und oft sehr kleinen Stiftungsvermögen zusammensetzte, die dem Domkapitel über mehrere Jahrhunderte hinweg zugeeignet wurden und schließlich zu einem bedeutenden Annex des ursprünglichen Stiftsvermögens heranwuchsen. Dabei entstanden zwar auch einige wenige großen Obödienzen mit beträchtlichen Einkommen wie Pfaffendorf, Grochlitz oder Plotha; die mit Abstand meisten Rechtstitel verteilten sich aber auch hier auf zahlreiche und weit verstreute Besitzungen. Als Restbestand dieses disparaten Güterkomplexes, dem in seiner Gesamtheit mehr als 50 Einzelgüter zuzurechnen sind, existierten im 17. und 18. Jahrhundert noch bis zu 37 Obödienzen.

Der größte Teil des domstiftischen Besitzes war verstreut und bestand meist aus Anteilen an Ortschaften unterschiedlichen Umfangs. Der mehr oder weniger vollständige Besitz eines Ortes lässt sich lediglich für die kleinen Landstädte Osterfeld und Stößen sowie die Dörfer Büschdorf, Eckolstädt, Kistritz, Techwitz, Waldau und Wilsdorf nachweisen. Wettaburg war dem Domkapitel zeitweise verpfändet. Fälle, in denen sich zumindest ein erheblicher Teil der Ortschaft im Besitz des Domstifts befand, waren Bröditz, Droschka, Görschen, Grochlitz, Kösnitz, Krauschwitz, Kroppen, Krössuln, Lunstädt, Meuschlitz, Niedermöllern, Obergosserstedt, Oberkaka, Obermöllern, Pfaffendorf, Pfuhsborn, Plotha, Pomnitz, Pritnitz, Roßbach, Schkortleben, Seiselitz, Sieglitz, Taucha, Teuchern, Unterkaka, Utenbach,

11 DStA Nmb., Urk. 259–261; Reg. Rosenfeld, Nr. 293 f. In der Verkaufsurkunde wird der Wert der Vogteirechte mit 5¼ Mark Silber, 21 Metzen Getreide Dornburger Maß, 3 Metzen Hafer und 63 Junghühnern (*pulli*) jährlich taxiert.

12 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 662.

13 DStA Nmb., Tit. XLII d 2. Vielleicht bemühten sich bereits die Naumburger Bischöfe als Vorbesitzer der Osterfelder Güter um den Aufbau eines neuen Amtes (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 583).



Wethau, Zäckwar, Zellschen und Zschorgula. Die jeweiligen Vermögenswerte setzten sich bereits im Mittelalter aus unterschiedlichen Komponenten zusammen. Neben der Eigenwirtschaft, der im Fall des Naumburger Domstifts allerdings eine vergleichsweise geringe Bedeutung zukam, handelte es sich vorrangig um Erbzinsen und Lehnware in Form von Geld, vor allem aber von Getreideabgaben sowie weiteren Naturalien wie Schweinen, Lammbäuchen, Hühnern und Eiern sowie gelegentlich Talg und Wachs und sogar Pfeffer, Zehnteinnahmen, Gerichtsgebühren, Anteilen an Zoll- und Fähreinnahmen und Frondiensten. Diese Vermögenswerte verteilten sich auf insgesamt 186 Ortschaften im mitteldeutschen Raum, die heute im südlichen Sachsen-Anhalt, in Nordostthüringen und in Westsachsen liegen. Die nördlichsten Besitzungen lagen in Halle, die südlichsten im knapp 80 Kilometer davon entfernten Lobeda. Im äußersten Westen markierten die Orte Groß- bzw. Kleinneuhausen und über 100 Kilometer östlich davon der Fernbesitz in Nerchau die Grenze. Mehr als ein Viertel der Ortschaften mit domstiftischem Besitz lagen außerhalb der Naumburger Diözese in den Sprengeln von Mainz, Halberstadt, Magdeburg und Merseburg. 44 Orte lagen westlich bzw. nördlich der Saale, welche in diesem Bereich die Naumburger Bistumsgrenze markierte. Die mit Abstand meisten und bedeutendsten Vermögenswerte konzentrierten sich jedoch auf einen Umkreis von lediglich 20 Kilometern um Naumburg und hier wiederum vor allem in den südlich und östlich der Stadt gelegenen Hochstiftsgebieten. Die Dörfer und kleinen Städte erstreckten sich überwiegend entlang von kleinen Flüssen und größeren Bächen, die der Saale zufließen, wie Weiße Elster, Hasselbach, Kochelbach, Kötschbach, Maibach, Nautschke, Rippach, Schwennigke, Seidewitzer Bach, Steinbach, Tümpplingbach, Utenbach, Weichau und Wethau.

Über den gesamten Untersuchungszeitraum betrachtet, gelang es dem Domkapitel, für relativ stabile ökonomische Verhältnisse zu sorgen, die sowohl allgemeine Wirtschaftskrisen wie auch die zahlreichen Kriegsfälle und Brandkatastrophen überstanden. Dennoch lassen sich einige Zäsuren ausmachen, welche die geistliche Institution vor erhebliche ökonomische Herausforderungen stellten. Bedingt durch eine rege Bautätigkeit wie dem Domneubau im 13. Jahrhundert sowie der Erweiterung des hohen Chors und dem Neubau der Marienkirche im frühen 14. Jahrhundert, häufte sich die Schuldenlast der Naumburger Bischofskirche, an deren Abtragung das Domkapitel nicht unerheblich beteiligt war, was sich regelmäßig in entsprechenden Bemerkungen in den Urkunden zeigt. Ein Teil der Schulden wurde über die Veräußerung von Besitzungen beglichen. Im Jahr 1323 beschloss

das Domkapitel schließlich, künftig nur noch Kirchengüter zu veräußern, wenn für jede Mark, die dadurch an jährlichen Einkünften verloren ginge, wenigstens 1 Mark an Käuferlös erzielt würde.<sup>14</sup> Im gleichen Jahr verabschiedete das Kapitel einen weiteren Beschluss, wonach die Einkünfte eines vakanten geistlichen Lehns für ein Jahr an die Stiftsfabrik fließen sollten, um die Schulden für den Kirchenbau (*ad perfectionem et consu[m]macionem structurarum*) abtragen zu können.<sup>15</sup> Eine weitere Möglichkeit, kurzfristig an Kapital zu gelangen, bestand in der zeitlich begrenzten Veräußerung von Vermögenswerten, etwa auf Lebenszeit. 1346 verkaufte das Domkapitel aus Geldnot an Dietrich von Benndorf, Propst des Nonnenklosters in Eisenberg, jährliche Einkünfte aus den Orten Krössuln, Utenbach, Eckolstädt und Obergosserstedt sowie aus der Kapitelsbäckerei und der Naumburger Münze im Umfang von knapp 230 Metzen Weizen, 242 Bündel (*manipuli*) Hafer, 131 Junghühnern (*pulli*) und 2 Pfund Pfennigen. Die Einkünfte sollten dem Klosterpropst auf Lebenszeit zustehen, bevor sie an das Domkapitel zurückfallen würden. Über 40 Metzen Weizen sollte er indes zu seinem Seelenheil in der Domkirche verfügen dürfen.<sup>16</sup>

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts scheinen sich die wirtschaftlichen Bedingungen jedoch derart stabilisiert zu haben, dass das Domkapitel selbst in größerem Umfang in Kapitalgeschäfte mit wiederkäuflichen Zinsen investieren konnte, die vor allem über die Stiftsfabrik getätigt worden sind. Ermöglicht wurden diese Geschäfte aus regelmäßig anfallenden Überschüssen aus der Stiftswirtschaft. Seit dem 15. Jahrhundert machten diese jährlich anfallenden Zinsen den wichtigsten Einnahmeposten innerhalb der Stiftsfabrik aus.<sup>17</sup>

Zu einer neuerlichen Krise kam es durch den großen Brand in der Naumburger Domfreiheit im Jahr 1532, in dem sowohl die Domkirche als auch die Klausuranlagen schwere Schäden davongetragen haben. Die erheblichen Mittel, die für den Wiederaufbau erforderlich waren, organisierte das Domkapitel auf verschiedenen Wegen. Zum Koordinator des Wiederaufbaus wurde der Stiftsbaumeister und Domherr Kaspar von Würzburg berufen, der dafür eine gesonderte Rechnung führte, die von der gewöhnlichen Jahresrechnung der Stiftsfabrik entkoppelt war. Sehr schnell wurde ein Rundschreiben aufgesetzt, das erfolgreich um Spenden für den Wiederaufbau warb. Der Naumburger

14 DStA Nmb., Urk. 268 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 302.

15 DStA Nmb., Urk. 270; Reg. Rosenfeld, Nr. 303.

16 DStA Nmb., Urk. 408; Reg. Rosenfeld, Nr. 446.

17 Es gibt im Naumburger Fall also keine Hinweise auf Auswirkungen einer allgemeinen „Agrarkrise“ oder „Agrardepression“ nach der Theorie Wilhelm Abels.

Administrator Philipp von Wittelsbach (1517–1541) übersandte offenbar unmittelbar nach der Katastrophe 500 Gulden, die in eine wohl auch sonst als Geldtresor genutzte Truhe im Archiv- und Schatzraum im Südostturm der Domkirche eingelegt wurden, aus der dem Stiftsbaumeister nach Bedarf durch zwei Domherren, die als Schlüsselmeister (*clavigeri*) fungierten, Geld ausgehändigt wurde.<sup>18</sup> Weitere Spenden gingen von den Bischöfen bzw. Domkapiteln in Merseburg, Magdeburg und Meißen sowie zahlreichen weiteren Stiften und Klöstern Mitteldeutschlands ein.<sup>19</sup> Daneben nahm die Stiftsfabrik, die ja sonst selbst als Geldverleiher auftrat, eigene Hauptsummen auf. Auf diese Weise kamen allein im Jahr 1532 über 2400 Gulden zusammen. Zwar belasteten die neu aufgenommenen Schulden durch die jährlich anfallenden Zinsen die Stiftskasse in erheblichem Maße, was aber keineswegs zu einer kritischen Destabilisierung der Stiftswirtschaft insgesamt führte. Nicht zuletzt aufgrund der Gewinne, die nach wie vor aus den älteren Kapitalgeschäften anfielen, konnte die Kasse der Stiftsfabrik schon bald wieder Überschüsse erwirtschaften. Andererseits konzentrierte man sich beim Wiederaufbau in den ersten Jahren unmittelbar nach dem Brand ausschließlich auf die wichtigsten Gebäudeteile, während an vielen Stellen lediglich Notsicherungen vorgenommen wurden, die man teilweise erst Jahrzehnte später in Angriff nahm.<sup>20</sup>

Aufgrund der zentralen Verkehrslage der Stadt war Naumburg während der meisten bedeutenden Kriege – in der Neuzeit etwa der Schmalkaldische Krieg (1646/47), der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) und der Siebenjährige Krieg (1756–1763) – immer wieder durch Plünderungen, Einquartierungen und Kontributionen belastet, die auch das Domstift in Mitleidenschaft gezogen haben. Allerdings handelte es sich dabei wiederum um zwar einschneidende, aber eben lediglich temporäre Krisen.<sup>21</sup>

Nach bisherigen Erkenntnissen kam es seit dem 14. Jahrhundert zu keinen Veräußerungen von Stiftsbesitz mehr, die zu einer dauerhaften und

18 *L fl habe [ich] empfangen von dem erwidigen hern Heinerich von Bunaw, thumbher, vnd hern Bernhardt von Drosschwitz, clauigeri, auß der kisten ym thorm genommen, von den V C gulden an merckern welche vnsser gnediger herre von Frisingen vnd Numburg zw dem gebeude der kirchen geschancket hadt* (DStA Nmb., KF 1532–1535, fol. 2r).

19 Zur Sache ausführlicher KAISER, Baugeschichte, S. 27f.

20 Vgl. § 3. Denkmäler.

21 So wurde bei einem Einfall schwedischer Truppen im Jahr 1636 sogar der Dompropst Johann Friedrich von Burkersroda als Geisel genommen und bis zur Einlösung der Lösegeldsumme von 12 000 Talern bis 1638 in Pommern gefangen gehalten (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 131).

substantiellen Schwächung der Stiftswirtschaft geführt haben. Der 1610 getätigte Verkauf der Osterfelder Propsteigüter, die bis dahin in Eigenwirtschaft der Dompröpste lagen, geschah vor allem vor dem Hintergrund einer ökonomischen Optimierung der nicht mehr als Nebenresidenz der Pröpste genutzten Burg. Die bedeutendsten ökonomischen Einbußen verzeichnete das Naumburger Domstift hingegen erst nach dem Ende der *Germania Sacra*, und zwar vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die alten erbrechtlichen Bindungen abgelöst wurden. Die komplexe Verwaltungsstruktur der Stiftswirtschaft, die seit dem Spätmittelalter immer weiter ausgebaut worden war, bewahrte sich in ihren Resten noch bis zur Reform des Domstifts von 1878 bzw. der Integrierung der Institution in die Gesamtverwaltung der neuen Stiftungsstruktur der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz zwischen 1930 und 1935. Das im Rahmen dieser Prozesse freigesetzte Kapital musste auf Anordnung der preußischen Provinzialregierung in mehrere Fonds überführt werden, die u. a. für die gewaltige Aufgabe der sogenannten „Gesamtrestauration“ sowie später für Kriegsanleihen während des Ersten Weltkriegs verwendet wurden.<sup>22</sup> Aus dem alten Bestand der Eigenwirtschaft des Domstifts haben sich bis heute noch etwas mehr als 200 Hektar landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Nutzflächen im Besitz der Vereinigten Domstifter erhalten.

---

22 Vgl. dazu vor allem den dritten Abschnitt bei KAISER, *Baugeschichte*, sowie die Ausführungen bei SAMES, *Zwischen Kirche und Staat*. Eine monografische Darstellung der jüngeren Geschichte des Naumburger Domstifts bzw. der späteren Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz seit dem 19. Jahrhundert steht noch aus.

## § 31. Stiftsbesitz, Rechte und Einkünfte

## Vorbemerkungen

Der Besitz des Naumburger Domstifts setzte sich aus verschiedenen Arten von jährlichen Einkünften in Geld oder Naturalien, Diensten, Gerichtsgefällen, Steuern sowie Nutzungsrechten, etwa an Mühlen, Fahren und Forsten, zusammen. Diese Einkünfte basierten auf unterschiedlichen rechtlichen Beziehungen zum Domstift.

- (1) Der Großteil der Einnahmen wurde in Form von Erbzinsen aus Dörfern oder Dorfanteilen erzielt, die Teil der Grundherrschaft des Domstifts waren. Zu den grundherrlichen Rechten gehörten gelegentlich auch besondere Dienste, welche von den entsprechenden Bauern bzw. Einwohnern für das Domstift geleistet werden mussten. Dies konnten Tagarbeiten auf Feldern und Wiesen der Eigenwirtschaft des Domstifts sein, Spann- und Fuhrdienste oder Arbeitseinsätze beim Bau von Gebäuden und Brücken. Ebenfalls Teil der Grundherrschaft war die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit über die entsprechenden Häuser, Höfe und Ländereien durch Offizianten des Domkapitels.<sup>1</sup> Der Besitz von Häusern und Höfen konnte auf unterschiedlichen rechtlichen Bindungen beruhen. So stand der größte Teil der Hausstellen in der Naumburger Domfreiheit sowie Teilen der Vorstädte in einer grundherrlichen Beziehung zum Domstift mit den damit verbundenen Pflichten der Hausbesitzer. Die Kurien der Domherren und Vikariatshäuser hingegen unterschieden sich oft in ihrem konkreten besitzrechtlichen Status untereinander und somit auch in den damit verbundenen Pflichten gegenüber dem Domstift. Darüber hinaus konnte sich dieser Status im Laufe der Zeit auch mehrfach ändern.
- (2) Neben diesen ausgegebenen Besitzungen besaß das Domstift einige wenige Ländereien, die in Eigenwirtschaft lagen und ursprünglich die elementare Versorgung des Domklerus und der *familia* mit Getreide, Holz, Heu und anderen Naturalien sicherstellen sollten. Ihre Bewirtschaftung erfolgte durch Angehörige der *familia* des Stifts, durch dienstpflichtige Bauern aus der Grundherrschaft oder die Bestellung von Dienstleuten

---

<sup>1</sup> Entsprechend der nach wie vor gültigen Typisierung „mitteldeutsche Grundherrschaft“ bei Friedrich LÜTGE, Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 4), Stuttgart 1957.

oder Tagelöhnern. Diese gelegentlich auch mit einzelnen Präbenden oder Amtsgütern verbundenen Ländereien der Eigenwirtschaft konnten, wenn kein eigener Nutzungsbedarf bestand, auch in Pacht ausgegeben werden. Im Gegensatz zur weiter verstreuten Grundherrschaft konzentrierten sich die Güter der Eigenwirtschaft im unmittelbaren Umfeld von Naumburg. Eigengüter in Dörfern, die als Vorwerke (*allodia*) bestanden, waren in der Regel in Pacht ausgegeben. Eine Ausnahme stellt im Spätmittelalter das kleine Propsteiamt Osterfeld dar, wo sich bis zu zwölf Hufen Ackerland zuzüglich von Forst- und Wiesenflächen in der Eigenwirtschaft der in der Osterfelder Burg residierenden Dompropste befanden.

- (3) Eine weitere Einnahmeart bestand in der Einziehung von Zehnten von Dörfern oder Dorfanteilen, die durch bischöfliche Übertragung in den Besitz des Domstifts übergegangen waren.
- (4) Ebenfalls Teil der Vermögensmasse des Domstifts waren Patronats- bzw. Inkorporationsrechte an einer ganzen Reihe von Pfarrkirchen, die sich ausschließlich in der Ausstattung von Amtsgütern und Obödienzen finden. In der Regel waren im Falle einer Inkorporation die jeweiligen Inhaber zum Unterhalt eines Kaplans verpflichtet, der an ihrer statt die seelsorgerischen Aufgaben an der entsprechenden Kirche wahrnahm. Die Differenz aus den Einnahmen der Pfarrstelle und der Vergütung des Kaplans flossen als Überschuss an den Inhaber der Rechte. Gegebenenfalls fielen auch noch Erträge aus Erbzinsen an, die zur Pfarrdos der Kirche gehörten.
- (5) In ähnlicher Weise konnten auch Hospitäler als Orte der Armen- und Krankenfürsorge, die stets auch einer geistlichen Versorgung bedurften, inkorporiert sein. Im Fall des Naumburger Domstifts handelte es sich um die Hospitäler St. Laurentius und Heiligkreuz in Naumburg.
- (6) Eine Sonderform des Stiftsvermögens stellen die Erträge aus Geldgeschäften dar, die vor allem seit dem 15. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung gewannen.

Im gesamten Untersuchungszeitraum lassen sich mehrere Währungssysteme und Münzarten nachweisen, die teilweise aufeinander folgten, aber zum Teil auch parallel Anwendung fanden. Bis in das 14. Jahrhundert hinein dominierten die Mark und der Schilling als Rechnungsmünze, bevor sie von der Groschen- und schließlich der Guldenwährung weitgehend verdrängt wurden. Im Jahr 1324 wurde eine Mark zu 28 Schillingen gerechnet und

entsprach damals dem Wert von 60 Metzen Hafer.<sup>2</sup> Gelegentlich findet sich auch die Viertelmark (*ferto*) als Rechengröße. 1332 entsprach eine Viertelmark 15 Prager Groschen.<sup>3</sup> Groschen waren in Prager und später zunehmend in Freiburger Prägung im Umlauf. 1406 entsprachen 150 Schock breiter Freiburger Groschen 155 ungarischen Gulden.<sup>4</sup> Der rheinische Gulden wurde 1412 zu 18 Groschen gerechnet,<sup>5</sup> sonst stets zu 21. Das alte Schock wurde seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu 20 neuen Groschen gerechnet.<sup>6</sup> Der Gulden diente vor allem als Rechengröße und stabile Leitwährung bei Geldgeschäften. Gelegentlich findet sich in Rechnungsbüchern eine doppelte Bilanzierung in Gulden (*in auro*) und Groschenschock (*in moneta*). Trotz gelegentlicher Abweichungen wurden in Naumburg seit dem 15. Jahrhundert 12 Pfennige (*denarii*) auf einen Groschen gerechnet, von denen wiederum 20 ein Schock bzw. 21 einen rheinischen Gulden ergaben.

Im Jahr 1443 kostete ein Lamm 3 Groschen, ein Kapaun 1 Groschen, ebenso zwei Hühner, ein Scheffel Hafer 3 und ein Stein Talg 12 Groschen.<sup>7</sup> Die Kurie des Stiftsdekans von St. Marien kostete 1422 50 Gulden,<sup>8</sup> die des Domherrn Martin von Mutzschau 1426 100 Gulden<sup>9</sup> und die des Domherrn Eyler von Rockhausen 1440 80 Gulden.<sup>10</sup> Der Naumburger Rat hatte 1484 ein jährliches Einkommen von 5900 Schock Groschen.<sup>11</sup> Als der Naumburger Bischof 1492 zur Reichshilfe im Krieg gegen Frankreich und Böhmen aufgefordert wurde, konnte er sich von der Verpflichtung zur Versorgung von zwei Berittenen und acht Fußsoldaten auf die Zeit von sechs Monaten durch die Zahlung von 312 Gulden befreien.<sup>12</sup> Das Jahresgehalt des Ratsschulmeisters betrug 1525

2 Insetiert in DStA Nmb., Urk. 280; Reg. Rosenfeld, Nr. 313. Es ist nicht ersichtlich, ob es sich dabei um eine „große“ Metze (1/8 Scheffel) oder eine „kleine“ Metze (1/16 Scheffel) handelte. In der Neuzeit wurde in Naumburg in „kleinen“ Metzen gerechnet.

3 DStA Nmb., Urk., 339 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 379.

4 DStA Nmb., Urk. 553; Reg. Rosenfeld, Nr. 682.

5 DStA Nmb., Urk. 566; Reg. Rosenfeld, Nr. 714.

6 DStA Nmb., Urk. 685; Reg. Rosenfeld, Nr. 980.

7 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924.

8 DStA Nmb., Urk. 595; Reg. Rosenfeld, Nr. 800.

9 DStA Nmb., Urk. 629; Reg. Rosenfeld, Nr. 872.

10 DStA Nmb., Urk. 646; Reg. Rosenfeld, Nr. 899.

11 BRAUN, Annalen, Nr. 927, S. 109. Die Gesamtschulden aller Naumburger Bürger sollen sich zur gleichen Zeit auf etwa 100 000 Gulden belaufen haben (ebd., Nr. 931, S. 110).

12 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 57r; Reg. Rosenfeld, Nr. 1293.

40 Gulden.<sup>13</sup> Als der Dompropst 1610 die zur Osterfelder Burg gehörenden Güter im Umfang von 10 Hufen und 8 Äckern Feld sowie 9 Äckern Wiesen verkaufte, hatten diese Güter einen Gesamtwert von 3700 Gulden.<sup>14</sup>

Getreideabgaben wurden häufig in Form von sogenannten vierfachen Getreide (*quadruplicis annone*) gemacht, was bedeutet, dass die angegebene Menge zu gleichen Teilen aus Weizen, Roggen, Gerste und Hafer bestand.<sup>15</sup> Daneben wird auch zweifaches Getreide (*duplicis annone*) aus Weizen und Gerste (*frumenti et ordeï*) genannt.<sup>16</sup> Das übliche Getreidemaß war der Naumburger Scheffel (*modius*). 1367 wurde ein Scheffel zu 6 Schüsseln (*scutella*) gerechnet.<sup>17</sup> Im gleichen Jahr wurden 12 Naumburger Scheffel zu einem Malter gerechnet.<sup>18</sup> 10 Bruderscheffel (*modius fraternalis*) entsprachen 12 Naumburger Scheffel, wohingegen 12 Pfründenscheffel 11 Naumburger Scheffeln entsprachen.<sup>19</sup> In der Regel wurde 1 Scheffel zu 4 Vierteln und 1 Viertel wiederum zu 4 Metzen gerechnet.

Die in Naumburg gängigen Flächenmaße lassen sich aus verschiedenen Hinweisen in Erbzinnsverzeichnissen ermitteln. Demnach wurde 1 Acker in Naumburg im 16. Jahrhundert zu 300 (Quadrat-)Ruten gerechnet, wobei die Länge einer Rute 7½ Ellen betrug.<sup>20</sup> 12 Äcker wiederum machten 1 Hufe, die also in Naumburg rund 4,2 Hektar umfasste.

## 1. Die Grund- und Gerichtsherrschaft

Im gesamten Untersuchungszeitraum erwarben die unterschiedlichen Korpora des Domstifts mindestens 700 Hufen, über die es grundherrliche Rechte mit den sich daraus ableitenden Privilegien und Verpflichtungen ausübte. Die entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen Erbherr und Erbnehmer waren von Ort zu Ort und manchmal sogar von Hufe zu Hufe unterschiedlich.

13 BRAUN, Annalen, Nr. 1499, S. 171.

14 DStA Nmb., Urk. 1102; Reg. Rosenfeld, Nr. 1865.

15 Zum Beispiel 1273: ... *et duos choros quadruplicis annone, hoc est tritici, ordeï, siliginis et avene* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 413, S. 447).

16 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 454, S. 489.

17 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 2<sup>v</sup>.

18 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 56<sup>r</sup>.

19 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 58<sup>v</sup>.

20 DStA Nmb., Tit. XLII d 2. Eine Quadratrute entsprach also etwas mehr als 11,5 Quadratmetern, ein Acker 0,35 Hektar.



Die Abgaben bestanden im Allgemeinen in der Entrichtung eines jährlichen Erbzinses, der in Geld oder Getreide oder auch in beiden Formen abgeführt werden konnte. Die in den Erbzinsverzeichnissen erfassten Censiten bewirtschafteten meist halbe oder ganze, seltener auch mehrere Hufen. Es lassen sich aber auch zahlreiche Fälle belegen, in denen Zinsen von Viertelhufen erhoben wurden. Unter den Getreideabgaben machten Roggen, der allgemein Grundlage der Brotherstellung war, und Hafer als Futtergetreide den mit Abstand bedeutendsten Teil aus, während Weizen und Gerste deutlich dahinter zurückstanden. Ebenfalls von geringerer Bedeutung waren Lieferungen an Erbsen, Hanf, Flachs oder Mohn. Auch eine Pfefferlieferung ist überliefert. An tierischen Produkten bestanden Abgaben in Form von Hühnern oder Masthähnen (Kapaunen), Eiern, Lammhäuchen, seltener auch Gänsen. Wachs und Honigliefereien lassen sich hingegen kaum nachweisen. Für die Einziehung des Zinses wurde ein in der Regel gleichbleibender Zinstag festgelegt, an dem sich ein Offiziant des Domstifts im Ort einfand, um die Abgaben entgegenzunehmen. Befanden sich die Güter in unmittelbarer Nähe von Naumburg oder einem entfernten Eigengut des Domstifts, waren die Censiten verpflichtet, die Abgaben persönlich abzuliefern. Nicht selten handelte es sich um zwei Termine im Jahr. Neben dem eigentlichen Erbzins bestanden weitere Sondersteuern wie Becher-, Vogt- und Wartgeld. Weiterhin standen dem Domstift als Grundherr auch Frondienste zu, die von den Censiten in festgelegten Zeiträumen über das Jahr auf den Eigengütern des Domstifts geleistet werden mussten. In den meisten Fällen von entfernt gelegenen Streubesitz ohne nennenswerte Eigenwirtschaft und entsprechend geringem Bedarf an solchen Diensten wurden die Leistungen durch Zahlung eines festgelegten Betrages abgegolten. In Naumburg etwa war jeder Hausbesitzer, der unter dem Erbgericht der Dompropstei stand, dazu verpflichtet, an einem Tag im Jahr Frondienste zu leisten. Bei den übrigen Bewohnern der Häuser (*Hausgenossen*) waren es zwei Tage. Darüber hinaus hatte sich jeder Haushalt mit jährlich zwei Groschen Schutzgeld an der Verteidigung und Befestigung der Domfreiheit zu beteiligen. Auch Wachdienste gehörten zu den Leistungen der Untertanen. Für den geforderten Dienst stand jedem Fröner ein Taggeld von einem Groschen zu.<sup>21</sup> In älterer Zeit wurden jedem Fröner eine Roggensemmel und ein Käse gereicht.<sup>22</sup> Seit dem Jahr 1563 be-

21 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 103<sup>r</sup>. Das Schutzgeld wurde von den Gassenmeistern eingesammelt. Zu den Diensten vermerkt das Verzeichnis des 18. Jahrhunderts: ... *und weil sie schlecht arbeiten, ist wenig Nutzen dabey.*

22 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

stand für die Naumburger Untertanen außerhalb der Domfreiheit die Möglichkeit, den Dienst durch ein Jahrgeld von einem Groschen (*fröhngroschen*) abzulösen.<sup>23</sup> In Eckolstädt waren die Bauern zu verschiedenen Spann- und Handdiensten für das dortige Propsteivorwerk sowie zum baulichen Unterhalt der Brücke in Camburg verpflichtet. Jeder Bauer im Dorf, der mehr als eine Hufe bewirtschaftete, sollte ein Pferd für Spanndienste vorhalten, während die übrigen Bauern, insofern sie sich nicht loskauften, zur *handfröhne* herangezogen wurden.<sup>24</sup>

Der Besitz des Domstifts verteilte sich auf insgesamt 186 Dörfer, wobei der vollständige Besitz ganzer Dörfer mit allen daran haftenden Rechtstiteln jedoch die Ausnahme blieb. Die größten Besitzkonzentrationen lassen sich in Naumburg selbst sowie in den Ortschaften Niedermöllern, Pomnitz, Roßbach, Sieglitz, Stößen, Techwitz, Waldau, Wettaburg und Wilsdorf nachweisen. Kleinere Amts- und Gerichtsbezirke bestanden zudem im Umfeld von Osterfeld und Eckolstädt. In den meisten Fällen bezogen sich die Besitzrechte jedoch lediglich auf einzelne Höfe mit dem dazugehörigen Land. Zum Besitz gehörten außerdem 16 Vorwerke, sieben Mühlen,<sup>25</sup> 15 Wein- und drei Hopfenberge, mindestens zwei Fischteiche<sup>26</sup> sowie zahlreiche Gärten. In Halle besaß das Domstift einen Zins von einer Siedepfanne.

Der Verkauf von Gütern, jedenfalls seit ein solcher sich seit dem 13. Jahrhundert ermitteln lässt, bewegte sich über den gesamten Zeitraum in einer Größenordnung von weniger als 60 Hufen.<sup>27</sup>

Vogteirechte lassen sich in zahlreichen Ortschaften der Grundherrschaft ausmachen. Diese konnten allerdings einen unterschiedlichen Geltungsbereich haben. Während sich die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit in den Zaungrenzen der Dörfer bzw. einzelner Grundstücke bis in das 19. Jahrhundert hielt, konnten seit dem Spätmittelalter die verschiedenen Ämter der

23 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

24 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 103<sup>v</sup>.

25 Die Mühlen lagen in Cauerwitz, Kroppen, Seiselitz, Waldau (2) und Walpernhain (2).

26 Beide lagen in Stößen.

27 Der Wert beruht auf einer Auszählung der Angaben zu den einzelnen Orten, die unter § 33. Liste der Güter, Rechte und Einkünfte verzeichnet sind. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass es mehrere Fälle gibt, in denen Besitz in einem Ort überliefert ist, ohne dass aus der entsprechenden Quelle dessen Umfang deutlich wird.

wettinischen Landesherrschaft meist Zugriff auf die Gerichtsbarkeit in der Feldflur erlangen.

Die bedeutendsten Gerichtsrechte waren mit dem Amtsgut der Dompropstei verbunden, für deren Wahrnehmung die Dompröpste zwei Gerichtsverwalter unterhielten, von denen einer in der Amtskurie der Pröpste in Naumburg saß und für die Gerichte in Naumburg sowie in Eckolstädt/Obergosserstedt zuständig war, während der andere in der Nebenresidenz der Pröpste auf der Burg Osterfeld seinen Sitz hatte. Letzterer hatte den Status eines Richters.<sup>28</sup> Beide waren unmittelbar dem Dompropst unterstellt und nur in dessen Abwesenheit dem Domdekan. Sowohl in Naumburg, Osterfeld als auch in Eckolstädt wurden zudem Gerichtsknechte bestellt.

In Naumburg lag die Gerichtsbarkeit ursprünglich beim Bischof. Aus dessen Händen übernahm das Domkapitel die niedere Gerichtsbarkeit in der Domfreiheit, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts mehr als 300 Haushalte mit ca. 1500 Einwohnern in vier Stadtvierteln umfasste.<sup>29</sup> Im Jahr 1374 bestätigte Bischof Withego II. (1372–1381) dem Domkapitel die Gerichtsbarkeit *tam vulnerum quam excessum*, jedoch ausdrücklich nicht in schweren Fällen.<sup>30</sup> Die tatsächliche Ausübung der Gerichtsbarkeit lag schon im Jahr 1307 *de antiqua et approbata consuetudine* in der Verantwortung des Dompropstes, der sie im Namen des Kapitels wahrnahm und dafür einen Gerichtsvogt (*advocatus prepositi et capituli*) abstellte.<sup>31</sup> Jedoch verloren die Pröpste nach Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel im frühen 15. Jahrhundert zeitweise den Zugriff auf die Gerichtsbarkeit, weshalb das Domkapitel bald einen eigenen Vogt unterhielt. Ein Kompromiss sah schließlich vor, dass die Gerichtsbarkeit zwar vom Propsteivogt ausgeübt werden, dieser jedoch dem Domkapitel zum Treueid verpflichtet sein sollte. Die Gerichtsgefälle wurden zwischen Kapitel und Propst geteilt. Letzterer war auch für den Unterhalt des Vogts zuständig. In der Folge gelang es dem Kapitel, die Pröpste in ein bloßes Präsentationsrecht abzudrängen; seit dem 16. Jahrhundert bestellte es schließlich wieder einen eigenen Kapitelsvogt, womit die Pröpste faktisch von der Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Domfreiheit ausgeschlossen

---

28 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 111r.

29 LUDWIG, Domfreiheit, S. 88.

30 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 28.

31 DStA Nmb., Urk. 203; Reg. Rosenfeld, Nr. 242.

wurden.<sup>32</sup> In der Neuzeit bekam die Dompropstei lediglich noch den vierten Teil der Gerichtsgefälle zugewiesen.<sup>33</sup>

Jedoch stand den Dompropsten weiterhin die niedere Gerichtsbarkeit im ummauerten Bezirk ihrer Amtskurie (Burg) zu, der auch das Vikariatshaus S. Ambrosii und weitere kleinere Grundstücke mit einschloss. Hinzu kamen die Erbgerichte und *Angriff, auch Durchführung der Gefangenen ohne Anmeldung* über 91 Häuser in der Michaelisstraße, Moritzstraße und Mädergasse (heute Lindenhof) der Naumburger Moritzvorstadt, *so weit die Trauffe und Zäune geben*.<sup>34</sup> Bis zu einer Übereinkunft mit dem Naumburger Rat im Jahr 1426 unterstand auch das Areal am Holzmarkt und der Jakobskirche der Dompropstei, die künftig nur noch die Erbzinsen der entsprechenden Häuser einnehmen konnte, während die Einwohner selbst unter dem Bürgerrecht der Ratsstadt standen.<sup>35</sup>

Das Hochgericht verblieb nach der weitgehenden Entvogtung des Naumburger Weichgebiets im 12. Jahrhundert während des gesamten Mittelalters beim Bischof, das dieser von einem eigenen Vogt in einem mit dem Amt Schönburg verbundenen bischöflichen Landgerichtsbezirk ausüben ließ, zu dem auch die Bischofsstadt selbst gehörte.<sup>36</sup> Diesem Vogt – später erhielt die Stadt einen gesonderten Richter – war es jedoch nicht gestattet, in den Grenzen der Domfreiheit zu richten. Vielmehr mussten in den entsprechenden Fällen die Gefangenen durch Vertreter des Domkapitels am Herrentor in die Obhut des bischöflichen Vertreters übergeben werden, der seine richterliche Funktion also lediglich außerhalb der Domfreiheit ausüben konnte (*extra tamen emunitatem*).<sup>37</sup>

Die Dompropstei hatte die Ober- und Untergerichte in der Burg und in der Stadt Osterfeld, wo auf dem Burghof ein Richter und ein Gerichtsknecht (*Frohn*) unterhalten wurden, wobei der Osterfelder Rat ein Drittel der baulichen Unterhaltung des Gerichtsfrohnhauses aufbringen musste.<sup>38</sup> Einzige Ausnahme war das Gebäude des Rathauses selbst, wo die Gerichtsbarkeit dem

32 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 28–31.

33 Vgl. § 12. Die Dignitäten.

34 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 104<sup>v</sup>.

35 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 366.

36 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 244.

37 KEBER, Naumburger Freiheit, S. 36.

38 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 95<sup>r</sup>.

Rat unterstand.<sup>39</sup> Ursprünglich gab es in Osterfeld keine eigene Richtstätte (*Fehmstadt*). Im 18. Jahrhundert stand ein Galgen in der Nähe vom *Schloß-Thurm*, der damals als Gefängnis diente.<sup>40</sup> Auch die Bestätigung und offizielle Ernennung der Osterfelder Ratsherren erfolgte durch den Dompropst, dem der Rat zudem rechnungspflichtig war. Gleiches galt auch für die Innungen der Stadt. Weiterhin stand dem Dompropst die Vergabe einer Freistelle in der Fürstenschule Pforta an einen Osterfelder Bürgersohn zu.

Neben der Stadt und der Burg gehörten noch die Dörfer Kistritz, Oberkaka, Unterkaka, Zellschen, Krössuln, Beuditz,<sup>41</sup> Seiselitz, Utenbach und Cauerwitz<sup>42</sup> in *Zäunen und Gräben* zum Osterfelder Erbgericht der Dompropstei. Die Appellation stand den Dörfern bei der bischöflichen bzw. in der Neuzeit bei der Stiftsregierung in Zeitz zu.<sup>43</sup> Nach dem Amtsantritt eines neuen Dompropstes mussten die Osterfelder Bürgerschaft und die Untertanen der Gerichtsdörfer bzw. der Stadt Naumburg in der Amtskurie des Propstes erscheinen, um ihm zu huldigen.<sup>44</sup>

Ebenfalls seit dem 14. Jahrhundert stand der Dompropstei die Gerichtsbarkeit in den Orten Eckolstädt und Obergosserstedt zu.<sup>45</sup> Noch im 18. Jahrhundert übten die Propste Ober- und Untergericht in Eckolstädt aus, während das Erbgericht über die Feldflur inzwischen vom Amt Dornburg eingezogen worden war.<sup>46</sup> In Eckolstädt unterhielt die Dompropstei einen Gerichtsverwalter am Schöffenstein, der dem Gerichtsverwalter der Propste

39 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 105<sup>v</sup>. In Fällen, in denen *böse Buben* Zuflucht im Rathaus suchten, sollte der Richter auch ohne Zustimmung des Rats Verhaftungen durchführen können.

40 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 106<sup>v</sup>.

41 Außerhalb der Dorfgrenzen lagen die Erb- und Obergerichte im 18. Jahrhundert beim Amt Weißenfels, ebenso die Obergerichte in den Dörfern, wo die Dompropstei lediglich die Erbgerichtsbarkeit ausübte. Der Schöffensitz für diese Dörfer (außer Beuditz) war in Kistritz (DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 107<sup>r</sup>).

42 Außerhalb der Dorfgrenzen lagen die Erb- und Obergerichte im 18. Jahrhundert beim Amt Eisenberg, ebenso die Obergerichte in den Dörfern, wo die Dompropstei lediglich die Erbgerichtsbarkeit ausübte. Der Schöffensitz für diese Dörfer und Beuditz war Utenbach.

43 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 108<sup>r</sup>. Dies galt ausdrücklich auch für die Dörfer im Amt Weißenfels.

44 Ausgenommen waren lediglich die Dörfer Cauerwitz, Utenbach und Seiselitz, *welche in einem dieser 3 Dörffer huldigen* (DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 111<sup>v</sup>).

45 DStA Nmb., Urk. 259 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 293. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 666.

46 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 108<sup>v</sup>.

tei in Naumburg unterstellt war. In Zivilfällen (*in causis civilibus*) mussten sich die Untertanen in der Amtskurie der Pröpste in Naumburg einfinden, während die *Inquisition* der peinlichen Gerichtsbarkeit *in loco* durchgeführt wurde.<sup>47</sup> Für die Eckolstädter Gerichte hatte der Dompropst in der Neuzeit den Status eines Schriftsassen der Altenburger Regierung.<sup>48</sup> Der Naumburger Gerichtsverwalter musste auch zum Abschluss der Kirchenrechnungen und zum Flurumgang auf Kosten der Gemeinde geholt werden.

## 2. Die Eigenwirtschaft

Im Vergleich zum Besitzumfang der Grundherrschaft nahm sich die domstiftische Eigenwirtschaft relativ bescheiden aus. Sie bestand im Wesentlichen in Ackerflächen, Wiesenstücken und Forsten im unmittelbaren Umfeld von Naumburg und der Nebenresidenz der Dompröpste in Osterfeld (seit dem 14. Jahrhundert). Hinzu kamen noch einige wenige Vorwerke in verschiedenen Ortschaften, von denen jedoch die meisten in Pacht ausgegeben waren.

In Naumburg bestanden noch im 17. Jahrhundert 18 Einzelstücke als Acker- und Wiesenflächen, die in der Eigenwirtschaft des Domkapitels lagen und ebenso wie die Obödienzen über das Verfahren der Division unter die berechtigten Domherren verteilt wurden. Diese Güter konnten entweder tatsächlich selbst bewirtschaftet oder in Pacht ausgegeben werden. Es handelte sich dabei im Einzelnen um:<sup>49</sup>

- (1) *die zugelegte oder seniorathuffe*,
- (2) *mansus piscalis* oder *pferdewiese*, mit 5 a ß taxiert,
- (3) *sequentes mansus, quorum prior est die zugelegte oder seniorat huffe*,
- (4) *mansum prope Roßbachische fähre*, mit 5 a ß 5 gr taxiert,<sup>50</sup>
- (5) *mansum sub monte Spexart*, mit 5 a ß taxiert,<sup>51</sup>
- (6) *mansus piscalis*, mit 5 a ß taxiert,

47 Wegen der relativ weiten Entfernung von über 20 Kilometern hielt man im 18. Jahrhundert anlässlich anderer Gelegenheiten (Zinstage) einen Gerichtstag im Dorf ab (DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 109<sup>r</sup>).

48 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 110<sup>r</sup>.

49 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, fol. 59–93.

50 An anderer Stelle erscheinen diese Äcker als Obödienz. Vgl. § 32. Vermögensverwaltung.

51 An anderer Stelle erscheinen diese Äcker als Obödienz. Vgl. § 32. Vermögensverwaltung.

- (7) *mansus piscalis die 30 flecke*, mit 6 a ß taxiert,
- (8) *mansus camerarie*, mit 9 a ß taxiert,<sup>52</sup>
- (9) *mansus et pratum piscalis*, mit 6 a ß taxiert,
- (10) *mansus leihmgrube*, mit 5 a ß taxiert,
- (11) *mansus piscalis monti Spexart contiguus*, mit 6 a ß taxiert,
- (12) *mansus prope Roßbachische fähre*, mit 5 a ß taxiert,
- (13) *mansus ante valvam novam cum X agris*, mit 10 a ß taxiert,
- (14) *mansus cum septem agris ante valvam novam*, mit 5 a ß taxiert,<sup>53</sup>
- (15) *mansus senioratus quartus*,
- (16) *mansus ultra Salam*, mit 8 a ß taxiert,<sup>54</sup>
- (17) *pratum magnum*, mit 6 a ß taxiert,
- (18) *mansus die schilffhuffe*, mit 6 a ß taxiert.

Im Mittelalter bewirtschaftete das Domkapitel auch einige wenige Hopfen- und Weinberge, die im 14. Jahrhundert mit dem Amtsgut des Domkustos verbunden waren.<sup>55</sup> Im 17. Jahrhundert bewirtschaftete die Kustodie außerdem 4 Äcker hinter dem städtischen Gottesacker, 2½ Äcker *über den spegsen*, 2½ Äcker *über den hohen weg hinter Windmüllers hauße*, 2 Äcker *auff der breite neben den windmühlen*, 1½ Äcker *an Hanß Lanckes weinberge vnd Nicoll Müllers felde*, *unter den windmühlen*, 4 Äcker an der Halleschen Fähre und ½ Acker *am weydygt vnd wiesen flecklein*. Hinzu kamen noch zwei Weinberge und Holzstücke.<sup>56</sup> Zum Amtsgut der Domkantorei gehörten 8½ Äcker Feld.<sup>57</sup>

Unter den Eigengütern des Domstifts waren jene der Dompropstei die bedeutendsten. Im Jahr 1335 gelangten die etwa 15 Kilometer von Naumburg entfernte Burg und Landstadt Osterfeld, die erst Ende des 13. Jahrhunderts von den Burggrafen von Neuenburg an die Naumburger Bischöfe übergegangen waren, mit den dazu gehörigen Ländereien und Rechten in den Besitz der

52 An anderer Stelle erscheinen diese Äcker als Obödienz. Vgl. § 32. Vermögensverwaltung.

53 An anderer Stelle erscheinen diese Äcker als Obödienz. Vgl. § 32. Vermögensverwaltung.

54 An anderer Stelle erscheinen diese Äcker als Obödienz. Vgl. § 32. Vermögensverwaltung.

55 DStA Nmb., Urk. 488; Reg. Rosenfeld, Nr. 547.

56 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, fol. 11<sup>r</sup>f.

57 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, fol. 6<sup>v</sup>.

Dompropste.<sup>58</sup> Seitdem war die Burg ihr bevorzugter Residenzort.<sup>59</sup> Spätestens mit der langen Reihe nicht oder kaum noch am Domstift residierender Propste im 16. Jahrhundert verlor die alte Burg ihre Bedeutung als Residenz und diente nur noch als Verwaltungs- und Gerichtsort für die Propstei. Im Jahr 1722 war die Burg *mehr nicht als ein schlechtes Hausß, darinne der Richter seine Wohnung hat.*<sup>60</sup> Zur Eigenwirtschaft der Burg gehörten über 10 Hufen Land, die 1610 an Osterfelder Bürger verkauft wurden.<sup>61</sup>

In Naumburg unterhielten die Dompropste noch im 18. Jahrhundert mehrere Äcker und Wiesen im Umfang von 5 Hufen und 5½ Äcker in Eigenwirtschaft, *sollen in üblicher Beßerung gehalten und jährlich wenigstens 5 Acker ausgedungen, auch das Geströhde darzu angewendet werden.*<sup>62</sup>

- (1) 2 Hufen zwischen der Stadt und dem Dorf Altenburg an der sogenannten *krummen oder beschloßenen Hufe*. Bis in das 18. Jahrhundert hatte die Saale durch Überschwemmungen den größten Teil der Fläche unbrauchbar gemacht,<sup>63</sup>
- (2) 4 Äcker zwischen der Mause und der Saale unter den *Kraut-Ländern*,
- (3) 3 Äcker unter dem Georgenteich,
- (4) 1 Acker an der *Lauff-Weide*,
- (5) 2 Äcker am Fuß des Hügels Spechtsart, *die Dorn-Wiesen genannt*,
- (6) 2 Äcker vor dem Neutor der Domfreiheit, der *Predigt-Stuhl* genannt,
- (7) 3 Äcker gegenüber *an der Straßen*, *das Trifft-Stücke* genannt,
- (8) 1 Acker, *stößet auf den Spechtsart*,
- (9) 3 Äcker am Fußweg vom Spechtsart zur Halleschen Fähre, *gegen die Wind-Mühle*,
- (10) ½ Acker auf dem Hügel Spechtsart, *stößet auf den Frenckelsberg zu*,
- (11) 2½ Äcker an der Halleschen Straße, *nach den Marien-Thor*,
- (12) 8 Äcker *beßer herauff an einem Stück*,
- (13) 2 Äcker darüber, *nach dem Berge auf der Saal stoßende*,
- (14) 3 Äcker vor dem Viehtor der Ratsstadt, *an der Glöcknerin Garten*,

58 Die Bischöfe konnten sich lediglich ein Öffnungsrecht an der Burg sichern (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 583).

59 Vgl. § 10. Die Kapitelstatuten.

60 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 95<sup>r</sup>.

61 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 98<sup>r</sup>.

62 Nach einer neuen Vermessung im Jahr 1720 waren es nur noch 4 Hufen 2½ Äcker und 48 Ruten (DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 96<sup>v</sup>).

63 ... *und wenn nicht vorgebauet wird, dürffte der Saal-Strohm in Kurtzen vollend alles wegreißen* (DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 95<sup>v</sup>).



- (15) 3 Äcker vor der Michaelisstraße, *nechst dem Creuze an der Straßen*,  
 (16) 28 Gärten (je 14 große und kleine) an der Roßbacher Straße, die für insgesamt 52 Gulden jährlich verpachtet wurden.

Daneben besaß die Propstei noch einige wenige Wiesenstücke bei der Stadt, von denen das größte die sogenannte *Primissarien-Hufe* mit über  $\frac{9}{4}$  Äckern war.<sup>64</sup>

An Forstwirtschaft betrieb die Propstei zur gleichen Zeit fünf Waldgebiete, die im Wesentlichen der Eigenversorgung dienten und in denen niemand hüten durfte:<sup>65</sup>

- (1) 190 Äcker im Bucholz bei Naumburg, wofür ein eigener Förster gehalten wurde,
- (2) 80 Äcker bei Görschen im Amt Tautenburg, über die ein Einwohner im Dorf gegen ein Deputat die Aufsicht führte,
- (3) 5 oder 6 Äcker Buchenwald im Sperlingsholz über Altenburg im Amt Pforte,
- (4) 129 Äcker bei Osterfeld, *das Pölitz genant*. Das Waldstück war 1652 bereits wirtschaftlich so gut wie nicht mehr nutzbar,
- (5)  $\frac{1}{2}$  Acker zur Burg Osterfeld, der in der Nutzung des dortigen Propsteirichters lag.<sup>66</sup>

Laut dem Erbziinsregister von 1652 betrug der Gesamtbestand an Wald 410 Äcker, wovon jährlich über 12 Äcker geschlagen werden durften.<sup>67</sup>

An Wein bewirtschaftete die Dompropstei lediglich einen kleinen Berg bei Eckolstädt zur Nutzung des dortigen Propsteirichters, der im 18. Jahrhundert aber bereits wüst lag. Hopfenwirtschaft betrieb die Propstei gar nicht.<sup>68</sup>

64 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 98<sup>r</sup>.

65 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 98<sup>r</sup>.

66 Ein weiteres kleines Holzstück bei Osterfeld musste während des Dreißigjährigen Krieges zur Auslösung des von den Schweden gefangenen Dompropstes Johann Friedrich von Burkersroda verkauft werden (DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 100<sup>r</sup>).

67 DStA Nmb., Tit. XLII d 2. Es kann nur gemutmaßt werden, dass es anhand dieser Schlagquote auch zu entsprechenden Aufforstungen kam. Für das Naumburger Buchholz (8/190 Äcker pro Jahr) ergibt sich damit eine relativ kurze Umtriebszeit von nicht ganz 24 Jahren, was auf eine intensive Ausbeutung schnell wachsender Bäume deutet.

68 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 100<sup>r</sup>.

In ihrer Naumburger Amtskurie unterhielten die Dompropste ein eigenes Brauhaus, das sich jedenfalls in der Neuzeit an die Brauordnungen des Naumburger Rats halten musste, abgesehen von jährlich zwei großen Bieren, die dem Dompropst steuerfrei zustanden. 1666 wurden in der Propstei noch 30 *ganze Biere* gebraut, im 18. Jahrhundert waren es kaum noch 20 halbe.<sup>69</sup> Ein Brauhaus in Osterfeld, das ursprünglich vielleicht ebenfalls zur Eigenwirtschaft der Dompropstei gehörte, wurde im 17. Jahrhundert gegen festgelegte Lieferungen vom dortigen Rat betrieben. Zur Verwendung des von der Propstei gebrauten Bieres heißt es: *Die Herren des Dom-Capituls, dero Officianten und Kirchen-Bediente sollen vor anderen befördert werden.*<sup>70</sup>

Zur Viehwirtschaft heißt es im gleichen Zusammenhang: *Es mag die Dom-Probstey Viehe halten, so viel sie kan, auf ein 12 Stück hat mann Winter-Futter genug. Gräserey aber muß mann miethen.* Bei Bedarf konnte die Propstei einen eigenen Hirten halten, der überall dort hüten dürfen sollte, wo es auch den Hirten der Domfreiheit erlaubt war.<sup>71</sup>

Die seit 1321 im Besitz der Dompropstei liegende Mühle in Kroppen bei Naumburg war gegen eine geringe Gebühr verpflichtet, jährlich sowohl für den Eigenbedarf der Propstei zu mahlen als auch für die über 12 000 Pfründenbrote, welche die Propstei austeilen musste.<sup>72</sup>

Den Dompropsten standen Jagdrechte in verschiedenen Orten zu.<sup>73</sup> Die Hasenjagd im Buchholz und im Weichbild der Stadt Naumburg überließ der Dompropst im Jahr 1616 gegen die Lieferung von 10 bzw. 12 Deputathasen dem Administrator. Darüber hinaus bestand in mehreren Wäldern eine Beteiligung an einer Koppeljagd, wofür die Propstei in Osterfeld zeitweise einen eigenen Jäger (*Dom-Probstey-Schütze*) unterhielten. Mit den Jagden war auch das Recht zum *Lerchenstreichen* verbunden.<sup>74</sup>

69 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 100<sup>v</sup>. Die einem ganzen Bier zugrunde liegende Menge wird nicht angegeben.

70 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 101<sup>r</sup>.

71 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 101<sup>v</sup>.

72 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 101<sup>v</sup>.

73 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 102<sup>r</sup>.

74 Zu dieser Form der Lerchenjagd vgl. etwa den Art. „Lerchenstreichen“, in: Johann Georg KRÜNITZ, *Oeconomische Encyclopaedie oder Allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirthschaft ...* 77, Berlin 1806, S. 263–267.

### 3. Zehnteinnahmen

Das Domstift hatte Zehnteinnahmen in den Ortschaften Bürgel, Krauschwitz, Droschka, Görschen, Naumburg, Nischwitz, Scheiplitz, Schmörschwitz und Techwitz, die an unterschiedliche Korpora flossen.<sup>75</sup>

#### 4. Besitz von Pfarrkirchen

##### 4.1. St. Marien Naumburg

Siehe dazu § 15. Das Kollegiatstift St. Marien und sein Verhältnis zum Domkapitel.

##### 4.2. St. Wenzel Naumburg

Das Gründungsjahr der zentralen Pfarrkirche der späteren Naumburger Ratsstadt ist unbekannt.<sup>76</sup> Sehr wahrscheinlich war der Naumburger Bischof Udo II. (1161–1186) die maßgebliche Persönlichkeit hinter der Kirchengründung.<sup>77</sup> In einer päpstlichen Urkunde aus dem Jahr 1228 wird sie unter den Besitzungen des Naumburger Bischofs genannt.<sup>78</sup> 1275 wurde sie durch Bischof Meinher (1272–1280) dem Domkapitel inkorporiert.<sup>79</sup> Die Rechte an der Kirche sollten ursprünglich der Kustodie oder einer Präbende des Domstifts zugeschlagen werden, gelangten aber schließlich zum Vermögenskomplex der Obödienz Grochlitz.<sup>80</sup> Nach der Übernahme (Annexion) der Rechte durch den Dompropst Ehrenfried von Langenbogen und einem darüber ausgebrochenen Streit mit dem Domkapitel kam es im Jahr 1324 zu

75 Vgl. § 33. Liste der Güter, Rechte und Einkünfte.

76 SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, S. 402 und S. 552f.; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 182.

77 Als die Kirche 1324 in den Besitz der Dompropstei gelangte, musste sich der Propst u. a. zur Ministration des Anniversars für den Bischof verpflichten (inseriert in DStA Nmb., Urk. 280; Reg. Rosenfeld, Nr. 313). Vgl. auch SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 328 und S. 331.

78 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 77, S. 92–94.

79 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 435, S. 467–469.

80 SCHÖPPE, St. Wenzelskirche, S. 7; SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 331–333.

einem Vergleich, der vorsah, dass die Einkünfte und Rechte der Pfarrkirche künftig bei der Dompropstei liegen sollten, wofür der Bischof der Obödienz Grochlitz als Ersatz die Pfarrkirche St. Othmar mit ihren *gemeynen* Äckern übertrug.<sup>81</sup> Der jeweilige Dompropst war fortan verpflichtet, den Naumburger Kanonikern jährlich zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Peter und Paul sowie an den vier Festen der hl. Jungfrau je eine Semmel von dem Gewicht zweier üblicher Pfründensemmeln (*in valore duarum prebendalium simularum*) auszuteilen. Außerdem musste er an 14 Festtagen über das gesamte Jahr sowie an den Anniversarien für Kaiser Otto I. und Bischof Udo II. Pfründenbrote und insgesamt 80 Talente Pfennige austeilen.<sup>82</sup> Sollten dem Dompropst nach all diesen Verpflichtungen weniger als 40 Mark verbleiben, musste das Domkapitel den entsprechenden Fehlbetrag zu zwei Dritteln begleichen. Im 16. Jahrhundert trug die Pfarrei den Präpsten jährlich rund 50 Gulden *ohne daß restaur* ein.<sup>83</sup> Im Zuge der Reformation und durch Unterstützung des Kurfürsten erlangte der Naumburger Rat im Jahr 1536 die Patronatsrechte über St. Wenzel.

#### 4.3. St. Jakob Naumburg

Das genaue Alter der 1540/41 auf Veranlassung des Naumburger Rats abgerissenen Kirche am Holzmarkt konnte bisher nicht ermittelt werden. Aufgrund der Korrespondenz zum gleichnamigen Stadtviertel und Straßenzug kann mit gewisser Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sie jedenfalls im 13. Jahrhundert bereits existierte. In den meisten Quellen erscheint sie als Kapelle, die laut Kämmereirechnungen des Rats allerdings über einen Turm verfügte.<sup>84</sup> Erstmals quellenmäßig fassbar ist das Patrozinium im Jahr 1358, als der Naumburger Bischof Rudolf (1352–1359) auf Bitten des Dompropstes Ludwig von Monra die Kapelle am Naumburger Holzmarkt aus der Filiation

81 Insetiert in DStA Nmb., Urk. 280; Reg. Rosenfeld, Nr. 313.

82 Gallus, Martin, Thomas, Epiphania, Darstellung des Herrn, Letare, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Peter und Paul, Jakobus, Mariä Aufnahme in den Himmel sowie Mariä Geburt.

83 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

84 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 366.

der Wenzelskirche löste und das Patronat der Dompropstei übertrug.<sup>85</sup> Es gibt Hinweise, dass die Kapelle bereits im 15. Jahrhundert profaniert war.

#### 4.4. St. Othmar Naumburg

Auch das genaue Alter der Othmarskirche, deren mutmaßlich mittelalterlicher Vorgänger aus einem kleinen Holzbau bestand, lässt sich bislang nicht bestimmen. Eine angebliche Inschrift mit der Jahreszahl 1208 lässt sich nicht verifizieren und gilt als unwahrscheinlich.<sup>86</sup> Ein gesichertes Datum liegt erstmals zum Jahr 1234 vor.<sup>87</sup> Mit der Trennung von Domfreiheit und Ratsstadt durch eigene Mauersysteme lag die Kirche mit ihrem kleinen Friedhof außerhalb beider Gemeinwesen, obwohl auch weiterhin sowohl Einwohner der Domfreiheit als auch der Ratsstadt in ihr eingepfarrt blieben.<sup>88</sup> Das Patronatsrecht lag wie das der Wenzelskirche zunächst vielleicht beim Bischof. Nachdem die Obödienz Grochlitz die Rechte und Einkünfte an St. Wenzel an die Dompropstei abgetreten hatte, wurden ihr 1324 als Ersatz die Othmarskirche und die Erträge der *gemeynen* Äcker zugesprochen.<sup>89</sup> Von diesen Einkünften musste der jeweilige Inhaber der Obödienz bzw. Patronatsherr den Kanonikern an den Festtagen des hl. Donatus (1. März) und der hl. Maria Magdalena (22. Juli) zehn Pfennige und den Kirchendienern für das Aufstellen von je einer Kerze von einem Pfund sechs Pfennige auszahlen. Das Patronat über die Kirche blieb bis in das 19. Jahrhundert bei der Obödienz Grochlitz.<sup>90</sup>

85 SCHÖPPE, St. Wenzelskirche, S. 5; SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 362–365. Hier auch zu den unterschiedlichen Forschungsmeinungen zur Entstehung.

86 SCHUBERT, Inschriften Stadt Naumburg, Nr. 187, S. 10f. Vgl. auch WIESSNER, Anfänge, S. 130; Fritz LENZ, Zur Geschichte der St. Othmars-Kirche in Naumburg, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 6 (2001), S. 41–52.

87 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 382.

88 WIESSNER, Anfänge, S. 135 f.

89 Inseriert in DStA Nmb., Urk. 280; Reg. Rosenfeld, Nr. 313.

90 Eine etwaige formale Verbindung mit dem Domdekanat (SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 384f.) lässt sich in der stiftischen Überlieferung nicht nachweisen. Dem steht jedoch nicht entgegen, dass auch ein Domdekan im Rahmen der Division zeitweise in den Besitz der Obödienz und damit des Patronats über St. Othmar gelangen konnte.

## 4.5. Burgkapelle und Pfarrkirche St. Peter Osterfeld

Die Burg und das angeschlossene Suburbium Osterfeld gelangten im späten 13. Jahrhundert in den Besitz der Naumburger Bischöfe. 1335 gingen sämtliche Güter der Burg und das *oppidum* in den Besitz der Dompropstei über.<sup>91</sup> In der Burgkapelle sollen 1265 täglich Messen gefeiert worden sein.<sup>92</sup> Ab wann es im kleinen *oppidum* eine eigene Pfarrkirche unter dem Patrozinium des hl. Petrus gab, ist unbekannt.<sup>93</sup> Es ist nicht unwahrscheinlich, dass es überhaupt erst im 16. Jahrhundert zur Etablierung einer städtischen Pfarrei gekommen ist.<sup>94</sup> So heißt es zum Jahr 1576: *Die pfarr Osterfeld, so neulich erbauet und die collation der probstey tradirt.*<sup>95</sup>

## 4.6. St. Peter Stößen

Die Pfarrkirche des kleinen *oppidum* (1287) stand unter dem Patrozinium des hl. Peters.<sup>96</sup> Im Spätmittelalter gehörte der Ort zunächst zum Besitz des Weißenfelder Klarissenklosters. Seit wann die Pfarrei unter dem Patronat der Dompropstei stand, ist bislang nicht geklärt. Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit dem Erwerb des Erbzinses von 81 Hausstellen im Ort durch das Domkapitel im Jahr 1436, was wahrscheinlich den größten Teil der kleinen Landstadt ausmachte.<sup>97</sup> Die heutige Kirche wurde 1534 unter Bewahrung von Teilen eines romanischen Vorgängerbaus neu errichtet.<sup>98</sup> 1576 gehörte Stößen zu den *ganghafften pfarren* der Dompropstei.<sup>99</sup>

91 DStA Nmb., Urk. 364 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 403.

92 SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, S. 440.

93 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 375.

94 So schon HEINZELMANN, Zwischen Königs- und Salzstraße, S. 306 f., der darauf verweist, dass die Burgkapelle im Jahr 1505 derart verfallen gewesen sei, dass die Einwohner des Städtchens zum Gottesdienst in das Nachbardorf Lissen hätten gehen müssen.

95 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

96 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 375.

97 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 91 r; Reg. Rosenfeld, Nr. 878.

98 DEHIO, Sachsen-Anhalt II 1999, S. 800. Vgl. auch HEINZELMANN, Zwischen Königs- und Salzstraße, S. 296 f.

99 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

## 4.7. St. Trinitatis Kistritz

Das Patronat der Pfarrkirche lag bereits 1358 bei der Dompropstei.<sup>100</sup> Zur Pfarrei gehörte auch der Ort Krössuln, der erst 1491 ausgepfarrt wurde.<sup>101</sup> 1576 gehörte Kistritz zu den *ganghafften pfarren* der Dompropstei.<sup>102</sup> In der Kirche hat sich bis heute eine Dompropstei-Loge erhalten.

## 4.8. St. Crucis Görtschen

Bei Görtschen handelt es sich um eine der wenigen alten Pfarreien aus der Zeit vor der Bistumsgründung.<sup>103</sup> Besitz des Domkapitels im Ort lässt sich bereits 1225 nachweisen. Die Weihe des heutigen spätromanischen Kirchenbaus vollzog der Naumburger Bischof Ulrich I. (1304–1315) im Jahr 1310 persönlich.<sup>104</sup> Das Patronat der Pfarrkirche gelangte zu einem unbekanntem Zeitpunkt in den Besitz der Naumburger Dompropste. Görtschen gehörte 1576 zu den *ganghafften pfarren* der Dompropstei.<sup>105</sup>

## 4.9. St. Georg Teuchern

Die Kirche von Teuchern, wo im 10. Jahrhundert das Zentrum eines gleichnamigen slawischen Gaus lag, gehörte zu den frühen königlichen Schenkungen an die Zeitzer Bischofskirche im Jahr 976 und wird in diesem Zusammenhang als *basilica* bezeichnet.<sup>106</sup> Dennoch war die Kirche der kleinen Landstadt nur Filiale der noch älteren Pfarrkirche in Görtschen. Bedingt durch diese Filiation gelangte das Patronat der Kirche ebenso wie das in

100 DStA Nmb., Urk. 440; Reg. Rosenfeld, Nr. 480.

101 GIESSLER, Teuchern, S. 108.

102 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

103 Zur Kirche zuletzt ein Überblick bei Siegfried SCHULZ, 700 Jahre Görtschener Kirche, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 16 (2011), S. 17–23. Vgl. auch die Beiträge in Barbara PREGLA u. a. (Hg.), Der Reliquienfund aus der Pfarrkirche St. Crucis in Görtschen (Kleine Hefte zur Denkmalpflege 11), Halle/Saale 2017.

104 Matthias LUDWIG, *Was zu damaliger Zeit der katolischen Kirche Heiligthümer mögen gewesen sein*. Das Reliquiendepositorium am Görtschener Heiligkreuzaltar, in: Saale-Unstrut-Jahrbuch 16 (2011), S. 24–28, hier S. 27 f.

105 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

106 MGH DD O II, Nr. 139, S. 156 f.; UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 7, S. 4–6.

Görschen zu einem unbekanntem Zeitpunkt an das Domkapitel. Noch im späten 16. Jahrhundert lag die Kollatur bei der Dompropstei.<sup>107</sup>

#### 4.10. St. Jakob Dornburg

Das Patronat der im thüringischen Gebiet westlich der Saale liegenden Pfarrkirche gelangte 1321 an die Dompropstei.<sup>108</sup> Im Zuge der Reformation wurde dieser das Patronat nach dem Tod Herzog Georgs des Bärtigen im Jahr 1539 entzogen.<sup>109</sup> Doch scheint es bereits zuvor einen erheblichen Einfluss auf die Pfarrei durch die Dornburger Amtsverwalter der Herzöge gegeben zu haben.<sup>110</sup>

#### 4.11. Pfarrkirche in Eckolstädt

Die Kirche, von der sich noch erhebliche romanische und gotische Bauteile erhalten haben, war Filial der Pfarrkirche in Dornburg und kam 1321 unter das Patronat der Dompropstei.<sup>111</sup> Im Jahr 1551 beschwerte sich der neue Pfarrer über seine Gemeinde, die er *abgottisch unnd papistisch* vorgefunden habe.<sup>112</sup> In einem Erbzinsregister der Propstei heißt es: *Die pfarr Eckelstädt, so diß 1576. jahr mit großer müh, uncost und beschwehrung wieder erhalten worden.*<sup>113</sup>

107 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

108 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 705.

109 Lieselotte SWIETEK, Stadtkirchen in Thüringen (Kleine Thüringen-Bibliothek 31), Erfurt [1993], S. 24 f.

110 VOLKMAR, Reform statt Reformation, S. 104.

111 GOCKEL, Königspfalzen Thüringen, S. 97.

112 Martin SLADCEZEK, Vorreformation und Reformation auf dem Land in Thüringen. Strukturen – Stiftungswesen – Kirchenbau – Kirchengestaltung (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 9), Köln/Weimar/Wien 2018, S. 332.

113 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.



## 4.12. Pfarrkirche in Rastenberg

Der thüringische Ort an der alten Via Regia war ursprünglich bischöflicher Besitz, der im späten 13. Jahrhundert Lehn des Thüringer Landgrafen war.<sup>114</sup> Sowohl die Pfarrei der *civitas* als auch die offenbar eingepfarrte Kapelle der ehemaligen Burg unterstanden 1358 dem Patronat der Dompropste (*ecclesia parochiali in Rassenberg ac capella ibidem*), die sich verpflichteten, das Pfarrlehn ausschließlich an emanzipierte Naumburger Kanoniker zu vergeben.<sup>115</sup> Laut Einkünfte- und Servitienverzeichnis von 1367 zahlte der jeweilige Kaplan jährlich 33 Schillinge von 4 Hufen der Pfarrdos an die Propstei.<sup>116</sup> Das Patronatsrecht ging wahrscheinlich nach 1576 an den Rastenberger Rat verloren, der die Kirche damals neu errichten ließ.<sup>117</sup> Der heutige Bau stammt aus dem 19. Jahrhundert und steht unter dem Patrozinium der Gottesmutter.

## 4.13. Pfarrkirche in Taucha

Bischof Heinrich I. von Grünberg (1316–1335) übertrug die Pfarrei im Jahr 1329 an das Domdekanat, aus dessen Mitteln ein Vikar im Dorf unterhalten wurde.<sup>118</sup> Die Pfarrei gehörte noch im 17. Jahrhundert zum Amtsgut der Domdekane.<sup>119</sup>

## 4.14. St. Nicolai Büschdorf

Das Patronat der Pfarrei war Teil des gesamten Dorfbesitzes, den das Domkapitel im Jahr 1289 gegen bischöfliche Güter in Taucha eingetauscht hat.<sup>120</sup> Von der Kirche haben sich noch erhebliche Reste romanischer Bausubstanz erhalten.

114 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 667; HEINZELMANN, Zwischen Königs- und Salzstraße, S. 72.

115 DStA Nmb., Urk. 440; Reg. Rosenfeld, Nr. 480.

116 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 42<sup>r</sup>.

117 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

118 DStA Nmb., Urk. 305; Reg. Rosenfeld, Nr. 343.

119 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

120 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 608, S. 646–648.

## 4.15. St. Marien Leißling

Zwischen 1298 und 1303 übertrug das Domkapitel seine Rechte an der Pfarrei an das Weißenfelder Klarenkloster.<sup>121</sup> Die romanische Chorturmkirche wurde im 18. Jahrhundert barockisiert.

## 4.16. Pfarrkirche in Wethau

Im Jahr 1337 erwarben die Testamentare des Domdekans Ulrich von Ostrau im Dorf sämtliche Güter des Burggrafen Erkenbert von Starckenberg für den Altar SS. Mariae et Dorothea, wozu auch das Patronatsrecht über die Pfarrkirche gehörte.<sup>122</sup> Die Kirche wurde im 19. Jahrhundert vollständig erneuert.

## 5. Hospitäler

## 5.1. St. Laurentius Naumburg

Das mit einer eigenen Kapelle versehene Hospital war eine Stiftung des Ritters Otto von Lichtenhain, die vor dem Jahr 1248 geleistet wurde.<sup>123</sup> Das Hospital lag am südwestlichen Rand der Domfreiheit unterhalb der Burg. Stiftungszweck war wahrscheinlich von Beginn an die dauerhafte Unterbringung und Versorgung einer bestimmten Anzahl vorwiegend armer und alter Leute. Daneben diente es aber auch der Beherbergung von Pilgern.<sup>124</sup> Im Jahr 1325 übertrugen Bischof Heinrich I. (1316–1335) und das Domkapitel das Hospital mit allem Zubehör dem Naumburger Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius, mit Ausnahme der angebundenen Kapelle, die seit alters dem Domdekan gehörte (*cuius jus et patronatus ad dominum decanum pertinet et pertinuit ab antiquo*). Die Übertragung war an die Bedingung geknüpft, dass das Moritzstift die Gebäude des Hospitals in gutem Zustande halten und dauerhaft wenigstens zehn Kranke versorgen würde. Es war nicht gestattet, das Hospital zu veräußern. Außerdem durfte der Dompropst weiterhin den

121 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 814, S. 852f. Dort von den Bearbeitern irrig mit Leisnig identifiziert.

122 DStA Nmb., Urk. 384; Reg. Rosenfeld, Nr. 412.

123 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 426f.

124 SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 142–148.

Verwalter (*provisor*) des Hospitals einsetzen und gemeinsam mit dem Domdekan gewisse Aufsichtsrechte wahrnehmen.<sup>125</sup>

1327 übertrugen Bischof und Domkapitel schließlich auch die baufällige Kapelle (*constructa vetustate consumpta corruerit nec reparari possit*) an das Moritzstift. Die Einkünfte der Kapelle sollten künftig an die Vikare der Kapelle S. Kiliani gehen.<sup>126</sup>

Mit der Reformation ging das Hospital wieder vollständig in den Besitz und die Zuständigkeit des Domkapitels über. Dieses bestellte für das Hospital einen eigenen Verwalter, der gelegentlich aus den Reihen der Kapitelsoffizianten kam. Der Hospitalverwalter unterstand formell dem Domscholaster und war diesem zur Rechenschaft verpflichtet. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Hospital entstandene Schriftstücke hatte er dem Domsyndikus zuzustellen und in dessen Beisein in eine besondere Kiste im Archivraum des Südostturms der Domkirche einzulegen. Den Schlüssel zu diesem Kasten musste er stets bei sich führen. Seine wichtigsten Aufgaben bestanden erstens in der Einforderung der dem Hospital zustehenden Zinsen und Rechnisse, die er selbst nur mit Zustimmung des Domscholasters zurückstellen konnte, und zweitens in der Austeilung der festgesetzten Gelder und Naturalien an die Bewohner des Hospitals. Im Fall, dass das Hospital einen Überschuss erwirtschaften sollte, hatte der Verwalter beim Domscholaster nachzufragen, ob er diesen Überschuss als Kapital ausleihen oder an die Bewohner des Hospitals verteilen solle. Die Aufnahme neuer Personen in das Hospital sollte ebenfalls nur mit Zustimmung des Domscholasters möglich sein. Die Personen sollten zudem *dem truncke oder andren untugenden nicht ergeben* sein. Den Bewohnern hatte er vierteljährlich die Statuten des Hospitals zu verlesen. Schließlich oblag dem Verwalter die Beobachtung des baulichen Zustands des Hospitals und der dazugehörigen Garten- und Weinbergareale sowie Teiche. Als Entlohnung standen dem Verwalter Ende des 17. Jahrhunderts 15 Gulden jährlich sowie die Nutzung der Hospitalwiese zu.<sup>127</sup>

---

125 DStA Nmb., Urk. 281; Reg. Rosenfeld, Nr. 316.

126 DStA Nmb., Urk. 292 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 329.

127 DStA Nmb., Tit. XXX 34.

## 5.2. Hospital zum Heiligen Kreuz (S. Crucis)

Der Ursprung des Hospitals ist ungewiss. Es lässt sich erst in nachmittelalterlicher Zeit nachweisen und ist wohl erst nach der Eröffnung des Freiheitischen Gottesackers (Domfriedhof) im Jahr 1542 gegründet worden, auf dessen nordwestlichem Areal es lag.<sup>128</sup> Vielleicht fungierte es zu Beginn ausschließlich als Einrichtung für kranke Personen.<sup>129</sup> Im 18. Jahrhundert ist von den Bewohnern jedoch von *alten Leuten* die Rede.<sup>130</sup>

Das Hospital bestand aus mindestens zwei Gebäuden, einem kleinen Hof und einem Garten, der sich direkt an den Gottesacker anschloss. Das Hospital wurde von einem Verwalter (*Hausvater*) betreut, der unter der Aufsicht des Domscholasters stand. Es konnte mit zwölf Personen belegt werden, denen jeweils eine kleine Kammer zur Verfügung stand. Die älteste Instruktion für den Verwalter hat sich aus dem Jahr 1717 erhalten.<sup>131</sup> Demnach sollte er dafür Sorge tragen, dass er und die Bewohner sowohl die gewöhnlichen Predigten als auch die täglichen Betstunden besuchten. Er selbst musste täglich im Hospital den Morgen- und Abendsegen sprechen sowie ein Kapitel aus der Bibel vorlesen und dem Festkalender entsprechende Lieder singen. In dieser Hinsicht unterstand der Verwalter der Aufsicht des Marienpfarrers, der auch für die Seelsorge der Bewohner zuständig war. In wirtschaftlichen Belangen musste der Verwalter die dem Hospital zustehenden Zinsen in der Stadt sowie in Grochlitz einfordern, den Bewohnern Lebensmittel und Holz zuteilen sowie den Hausfrieden aufrechterhalten.

128 KAISER, Baugeschichte, S. 62. Vgl. zur Lage den Naumburger Stadtplan von C. D. Weniger aus dem Jahr 1827 (u. a. im Bestand der Domstiftsbibliothek). Beide Hospitäler wurden 1884 zusammengelegt. Das Hospital ist bislang von der Forschung unberücksichtigt geblieben. Die ältesten Akten des Hospitals, die sich im Domstiftsarchiv erhalten haben, datieren auf das Jahr 1609 (DStA Nmb., Tit. XXXIIIb 1a).

129 Zader führte es im 17. Jahrhundert als *lazareth* auf (ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1020, S. 232).

130 Schwer erkrankte Personen wurden wohl regelmäßig auf Kosten des Hospitals ausgemietet. So im Jahr 1732 im Fall des George Schultze *wegen des an dem Maule habenden Krebschadens* (DStA Nmb., Tit. XXXIIIb 12).

131 DStA Nmb., Tit. XXXIIIb 12.

## 6. Wiederkäufliche Zinsen

Zinsgeschäfte einzelner Domgeistlicher lassen sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in größerer Zahl nachweisen. Im Jahr 1339 konnte Bischof Withego I. (1335–1348) aus dem Nachlass des verstorbenen Dompropstes Ehrenfried von Langenbogen eine neue Vikarie in der Kapelle S. Johannis evang. einrichten, indem er auf Teile eines jährlichen Zinses von 25 Mark zurückgriff, den der Dompropst einst für 200 Mark von einem Naumburger Bürger erworben hatte.<sup>132</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem Jahr 1364 lieh der Naumburger Domkustos Ludolf Pretzsch dem Halberstädter Bischof Ludwig von Meißen (1357–1366), der *in dem hofe tcu Rome hot geligen*, die Summe von 400 Gulden.<sup>133</sup>

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erlangten reine Geldgeschäfte eine immer größere Bedeutung für die Stiftswirtschaft. Darüber hinaus entwickelte sich das Domkapitel zu einem der wichtigsten Geldgeber im mitteldeutschen Raum.<sup>134</sup> Für den Zeitraum von 1359 bis 1575 sind insgesamt 585 Verträge zu wiederkäuflichen Zinsen überliefert, die das Naumburger Domstift gegen die Austeilung von Darlehen erworben hat. Das soziale Spektrum der Geldnehmer war weit gefächert und umfasste Adelsfamilien, geistliche Institutionen, Stadträte, Bürger oder auch Bauern. Dementsprechend bewegte sich auch der Umfang des ausgeliehenen Kapitals zwischen wenigen Schock oder Gulden bis zu mehreren tausend Gulden. Neben zahlreichen geistlichen Institutionen, wozu auch die Domkapitel in Magdeburg und Merseburg gehörten, aber auch die Deutschordensballei Thüringen, liehen sich auch die meisten Städte im mitteldeutschen Raum immer wieder Geld beim Domstift, darunter Camburg, Chemnitz, Delitzsch, Eckartsberga, Eisenberg, Erfurt, Freiberg, Freyburg, Jena, Kelbra, Kölleda, Laucha, Naumburg, Neustadt an der Orla, Pegau, Querfurt, Schkölen, Weißenfels und Zeitz.

Die genauen vertraglichen Modalitäten, etwa in Bezug auf die Dauer und die Kündigungsfristen des Wiederkaufs, sind nur selten überliefert. Im Jahr 1415 wurde eine vierteljährliche Kündigungsfrist festgelegt.<sup>135</sup> 1419 wurde ein wiederkäuflicher Zins explizit auf 20 Jahre befristet. In zahlreichen

132 DStA Nmb., Urk. 386; Reg. Rosenfeld, Nr. 424.

133 DStA Nmb., Liber privil., fol. 48<sup>r</sup>f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 506.

134 Nicht zuletzt aufgrund der Führung eigener Verschreibungsbücher kann man von einer vollständigen Überlieferung der Zinsverträge des Domstifts seit dem 14. Jahrhundert ausgehen.

135 DStA Nmb., Urk. 571; Reg. Rosenfeld, Nr. 729.

Fällen lässt sich jedoch eine unbegrenzte Laufzeit belegen, während der gelegentlich Anpassungen an veränderte Münzverhältnisse vorgenommen werden mussten. Von dem 1428 an den Rat von Querfurt ausgegebenen Kapital von 1491 Gulden war bis zum Jahr 1461 noch nichts getilgt, so dass dem Domkapitel bis dahin eine Rendite von über 1500 Gulden zugeflossen war.<sup>136</sup> Im Jahr 1599 einigte sich die Familie von Portzig auf Neidschütz mit dem Domkapitel dahingehend, insgesamt sechs ältere und nach wie vor von der Familie verzinste Darlehen in einer Höhe von 880 Gulden, die zwischen 1457 und 1559 beim Domkapitel aufgenommen worden waren, in eine neue Verschreibung von 1000 Gulden zu überführen.<sup>137</sup> Allein aus der ersten Verschreibung des Jahres 1457 ergab sich bis 1599 ein Zinsertrag von 1988 Gulden bei einem ausgeliehenen Kapital von 210 Gulden, was einer Quote von ca. 850 % entspricht. Es konnten aber auch deutlich kürzere Fristen vereinbart werden. Ein Vertrag aus dem Jahr 1488 über 100 Gulden sah eine Laufzeit von lediglich drei Jahren vor.<sup>138</sup> Die meisten Verträge blieben jedoch bis in die Neuzeit in Gültigkeit, wie sich aus den entsprechenden Zinsleistungen in den Rechnungsregistern ablesen lässt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, bei denen die Geldgeschäfte über konkrete Amtsträger oder Vikarien liefen, wurde das meiste Kapital von der Stiftsfabrik ausgeliehen, bei der dann entsprechend auch die jährlichen Zinsen eingezahlt wurden. Bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelten sich die Kapitalgeschäfte zum wichtigsten Einnahmeposten innerhalb der Stiftsfabrik. So wurden im Rechnungsjahrgang 1519/20 300 einzelne Zinszahlungen verzeichnet, die im gesamten Jahr den Betrag von 1494 rheinischen Gulden einbrachten, was in jenem Jahr 61 % aller Einnahmen der Stiftsfabrik ausmachte.<sup>139</sup>

Seltener war die Ausleihe von Kapital gegen jährliche Naturalzinsen im Rahmen des Wiederkaufs. 1416 lieh das Domkapitel Rudolf Schenke und seinen Söhnen, den Herren von Tautenburg, 300 Gulden gegen eine jährliche Lieferung von 9 Malter Weizen.<sup>140</sup> Über den Gesamtzeitraum der nachweisbaren Geldgeschäfte zwischen 1359 und 1575 hat das Domstift die beträchtliche

136 In diesem Jahr wurde die jährliche Rate von 100 Gulden in 60 alte Schock umgewandelt (DStA Nmb., Papierurk. 8; Reg. Rosenfeld, Nr. 1025).

137 DStA Nmb., Papierurk. 73; Reg. Rosenfeld, Nr. 1857.

138 DStA Nmb., Liber ruber, pag. 97; Reg. Rosenfeld, Nr. 1266.

139 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 3<sup>r</sup>-17<sup>r</sup>.

140 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 35<sup>r</sup>f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 733.

Summe von mehr als 76 000 Gulden an Kapital verliehen.<sup>141</sup> Allein im Jahr 1484 schloss das Domkapitel 18 Verträge zum Kauf von wiederkäuflichen Zinsen im Gesamtumfang von etwa 5500 Gulden ab, wofür rund 280 Gulden jährliche Zinsen anfielen.<sup>142</sup> Zum Vergleich: Der Wert eines Domherrenhofs lag im 15. und 16. Jahrhundert zwischen 50 und 100 Gulden. Abgesehen von einem auffälligen Rückgang zwischen 1426 und 1450 stieg die Zahl der jährlich abgeschlossenen Zinsverträge kontinuierlich an, von 0,4 pro Jahr im Zeitraum bis 1400 auf schließlich 5,72 im Zeitraum von 1501 bis 1526. Das eingesetzte Kapital erhöhte sich zwischen der zweiten Hälfte des 14. und dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts um beinahe 400 % und blieb anschließend auf einem hohen Niveau. Nach 1525 kam es jedoch zu einem dramatischen Einbruch der Geldgeschäfte. Sowohl die Zahl der jährlich abgeschlossenen Verträge als auch das investierte Kapital verringerten sich bis 1550 um zwei Drittel. Bis zum Jahr 1575, in dem das Domkapitel letztmalig einen Vertrag über wiederkäufliche Zinsen abschloss, sanken die Werte noch weiter. Das vom Domkapitel eingesetzte Kapital im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts erreichte nur noch 16 % der Investitionen in der wirtschaftlich aktivsten Zeit im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Über die Ursachen dieser Entwicklung kann vorläufig nur spekuliert werden. Ein Zusammenhang mit den erheblichen finanziellen Belastungen durch den Wiederaufbau von Domkirche und Klausuranlagen nach dem schweren Brand der Domfreiheit im Jahr 1532 scheint zunächst naheliegend. Allerdings wird diese Vermutung durch die Zahlen nicht gestützt. Vergleicht man die ersten vier Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts miteinander, stellt man fest, dass die entscheidende Zäsur bereits im dritten Jahrzehnt zwischen 1521 und 1530 auszumachen ist, als die Zahl der Zinsverträge um 45 % zurückging.<sup>143</sup> Dass es sich nicht um wirtschaftliche Probleme des Domstifts handelte, die zum Rückgang der Kapitalgeschäfte führte, sondern wahrscheinlich ein Zusammenhang mit den Auswirkungen

---

141 Zum Vergleich sei auf die Stiftsfabrik der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel verwiesen, die ebenfalls Geldgeschäfte tätigte. Zwischen 1420 und 1450 erwarben ihre Verwalter wiederkäufliche Zinsen im Gesamtwert von 1000 Gulden (SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 336). Für das Domstift betrug der Wert im gleichen Zeitraum über 15 000 Gulden.

142 Im gleichen Jahr hatte der Naumburger Rat eine jährliche Zinsbelastung von 2140 Gulden, was annähernd 40 % des städtischen Einkommens entsprach (BRAUN, Annalen, Nr. 927, S. 109).

143 1501–1510: +9,8 %, 1511–1520: +14,0 %, 1521–1530: -45,0 %, 1531–1540: -9 %.

der Reformation besteht, legen etwa die vergleichbaren Befunde am Bautzener Kollegiatstift St. Petrus nahe.<sup>144</sup>

Für den umgekehrten Fall der Aufnahme von Kapital durch das Domkapitel gibt es bislang keinen Beleg. Allerdings unterstützte es 1453 gemeinsam mit dem Stiftskapitel in Zeitz sowie den Stadträten in Naumburg und Zeitz den Naumburger Bischof beim Kauf eines wiederkäuflichen Zinses.<sup>145</sup>

	Verträge (p. a.)	Ausgeliehenes Kapital	Jährliche Zinsrate
1359–1400	17 (0,4)	3000 fl	8,4%
1401–1425	73 (2,92)	14 500 fl	7,8%
1426–1450	24 (0,96)	12 000 fl	6,9%
1451–1475	113 (4,5)	8000 fl	6,5%
1476–1500	130 (5,2)	17 250 fl	5,9%
1501–1525	143 (5,72)	14 100 fl	5,9%
1526–1550	51 (2,0)	4700 fl	4,9%
1551–1575	34 (1,36)	2800 fl	4,9%

Wiederkäufliche Zinsen 1359–1575

144 Wo der Einbruch im gleichen Jahrzehnt nachzuweisen ist, freilich auf deutlich niedrigerem Gesamtniveau (KINNE, St. Petri Bautzen, S. 583 f.).

145 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 32r; Reg. Rosenfeld, Nr. 952.



## § 32. Vermögensverwaltung

## Vorbemerkungen

Das Vermögen des Domstifts setzte sich zusammen aus zahlreichen Besitzrechten, vermögenswirksamen Rechtstiteln und anderen Privilegien sowie seit dem Spätmittelalter aus Kapitalerträgen.<sup>1</sup> Die jährlichen Einkünfte aus diesem Vermögen sollten für unterschiedliche Aufgaben verwendet werden. Zu den wichtigsten gehörten der bauliche Erhalt der Domkirche und ihrer Nebengebäude, die Sicherstellung der liturgischen und memorialen Verpflichtungen sowie die wirtschaftliche Versorgung des Domklerus und der *familia* des Stifts.

Im Laufe des Hoch- und Spätmittelalters kam es zur Herausbildung einer ausdifferenzierten Verwaltungsstruktur, deren Grundlage verschiedene Korpora mit Anteilen am Stiftsvermögen bildeten:

- (1) Die wirtschaftliche Versorgung der Domherren sollte durch das Präbendalgut (*mensa fratrum*) sichergestellt werden, das jedem Kanoniker den Bezug einer Pfründe garantierte.
- (2) Für die unterschiedlichen Verpflichtungen im Rahmen der Verwaltung des Domstifts stand das Amtsgut der mit diesen Aufgaben betrauten Dignitäre bzw. Offizianten zur Verfügung, wozu auch die große Kasse der Stiftsfabrik (*fabrica*) gehörte, über die sowohl der bauliche Erhalt als auch der größte Teil der Ausstattung von Domkirche und Klausur sowie der personelle Unterhalt der *familia* des Domstifts sichergestellt wurden.
- (3) Die im Laufe der Jahrhunderte über das Präbendal- und Amtsgut hinaus erwachsenen und in unterschiedlichen Zusammenhängen erworbenen Besitzungen wurden als Obödienzen einzelnen Kanonikern zur Verwaltung überlassen, wovon diese jährlich festgelegte *portiones* an ihre Mitbrüder verteilen und zudem diverse liturgische Ministrationen leisten mussten.
- (4) Einen Sonderfall stellen die Einkünfte der einzelnen Altar- und Vikarielehen dar, die nicht unmittelbar aus dem Stiftsbesitz zugewiesen wurden, sondern eigenständige Stiftungsvermögen darstellten. Dennoch waren

---

1 Die Geschichte der Güterorganisation und Wirtschaftsführung von Domstiften ist nach wie vor kaum erforscht (BÜNZ, *Oblatio*, S. 20). Daher kann auch in der hier gebotenen kursorischen Darstellung der Naumburger Verhältnisse bei Einzelaspekten nur auf wenige Vergleichsbeispiele zu anderen Institutionen verwiesen werden.

auch sie sowohl funktional als auch formaljuristisch Körperschaften des Domstifts, in dessen Verfügungsgewalt ihre Vermögen auch nach der Reformation verblieben.

- (5) Schließlich bildete die Präsenz ein Sondervermögen, das jedoch nicht in einem eigenen Güterkomplex zusammengefasst war, sondern aus den dafür vorgesehenen jährlichen Erträgen der entsprechenden Stiftungsgüter, die von den jeweils zuständigen Ministriatoren termingerecht an den Bursar auszuzahlen waren.

Als Quellen für die Untersuchung der Vermögensverwaltung dieser verschiedenen Korpora stehen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fast ausschließlich Urkunden zur Verfügung. Die einzige sehr frühe Ausnahme innerhalb der Aktenüberlieferung stellt das Einkünfte- und Servitienverzeichnis der Dompropstei aus dem Jahr 1367 dar, das nicht nur einen tiefen Einblick in die Struktur des wichtigsten Kapitelamts ermöglicht, sondern auch die wirtschaftliche Grundlage des Präbendalguts vermittelt, das zu großen Teilen aus den Einkünften der Propstei versorgt wurde.<sup>2</sup> Für die übrigen Korpora werden konkrete Aussagen erst mit dem Einsetzen der Rechnungsüberlieferung im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert möglich. Schließlich verdichten sich im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts auch die übrigen Aktenbestände zur Wirtschaft des Domstifts immer mehr. Neben Einzelabrechnungen haben sich aus dieser Zeit zahlreiche Gesamtverzeichnisse des Präbendal-, Amts- und Obödienzguts sowie Divisionsbücher und Gerichtsakten erhalten.<sup>3</sup>

Der in der Stiftsforschung häufig bemühte Versuch, die Erträge der einzelnen Korpora und vor allem der Pfründen zu bewerten, um sie etwa mit denen anderer Institutionen zu vergleichen, stößt auch im Naumburger Fall

2 DStA Nmb., Tit. XLIII 24. Die Handschrift wurde in der Amtszeit des Dompropstes Burkhard von Bruchterte angelegt. Auf dem ersten Blatt heißt es in Übersetzung anstelle eines Titels: „Im Jahre des Herrn eintausenddreihundertsiebenundsechzig in der Oktav der heiligen Apostel Peter und Paul wurde dieses Buch der Zinsen der Propstei der Naumburger Kirche sowohl an Getreide als auch an Geld und der anderen Einkommen niedergeschrieben“ (Übersetzung nach Holger KUNDE, Kat.-Nr. I. 7 Einkünfte- und Servitienverzeichnis der Naumburger Dompropstei, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 65–71, hier S. 65 f.).

3 Vor allem die zahlreichen Einzeltitel unter DStA Nmb., Tit. XXIII (Hauptbücher, Divisionen), Tit. XXVI (Prokuraturrechnungen), Tit. XXVII (Vikarien), Tit. XXVIII (Obödienzen) und Tit. XXXII (Jahrrechnungen der Offiziate). Im Findbuch zu den Akten der Dompropstei entfallen die meisten Einzeltitel auf Angelegenheiten der Wirtschaftsführung und Gerichtsbarkeit (vgl. den Überblick in § 4. Archiv).

auf erhebliche und zum Teil nicht lösbare Schwierigkeiten. Ein Grund besteht in der komplexen Struktur der Versorgung der Kleriker, die zwar über die eigentliche Präbende sichergestellt wurde, aber darüber hinaus auch auf Anteilen am Obödienz- und gegebenenfalls auf einem Amtsgut beruhen konnte. So bezog etwa der Domdekan neben seinem Amtsgut auch eine ordentliche Präbende des Domstifts und konnte bei geschickter Anwendung der Option und hinreichend langer Amtszeit auch noch erhebliche Überschüsse aus dem gemeinschaftlichen Eigen- sowie Obödienzgut beziehen. Hinzu kam die Teilhabe an den Rechnissen zur Präsenz während der zahlreichen Stiftungsfeiern. Eine weitere Vergünstigung bestand seit dem späten 16. Jahrhundert darin, dass jeder der neun residierenden Kanoniker Anspruch auf eine Residenzkurie hatte, die durch Option vergeben wurde. Andererseits ergaben sich aus den unterschiedlichen Einkommensstrukturen auch verschiedene Aufwendungen, die den Ertrag mitunter erheblich schmälern konnten. Die Verflechtung von Einkünften und Rechten einerseits und den aus dem Besitz von Präbende, Amt oder Obödienz erwachsenen Verpflichtungen andererseits stellte selbst die Domherren und Verwaltungsbeamten des Spätmittelalters und der Neuzeit vor große Herausforderungen. Das Naumburger Domstift verfügte nach Ausweis der Hauptbücher im 17. Jahrhundert über eine bemerkenswert komplexe und auch von den zeitgenössischen Verwaltern kaum noch nachvollziehbare Vermögensstruktur, die insgesamt 105 verschiedene Korpora ausmachte.<sup>4</sup> Neben der Unübersichtlichkeit der Vermögensstruktur wird eine vergleichende Bewertung der Erträge noch durch den Umstand erschwert, dass sich diese bis in die Neuzeit und zum Ende der *Germania Sacra* zu einem erheblichen Teil aus Naturalien zusammensetzten. Mitunter machten die reinen Gelderträge einer Präbende weniger als 10 % des Einkommens aus. Der tatsächliche Wert einer Naumburger Pfründe mit oder ohne weiteres Amt bzw. Obödienz war – jedenfalls im Fall der residierenden Domherren

---

4 HECKEL, *Dom- und Kollegiatstifter*, S. 206. Die unübersichtliche Lage veranlasste die Schreiber des Hauptbuches von 1661 zu dem Eingeständnis, dass man trotz 90-jähriger Bemühungen zu keiner vollständigen Zusammenstellung gelangen konnte (DStA Nmb., Tit. XXIII 31). Ähnlich schon Wilhelm Kohl in seinem Vorwort zum *Germania-Sacra*-Band des Domstifts Münster: „Eine Vielzahl von Verwaltungen und Kassen arbeitete ohne erkennbare organisatorische Einordnung in den Gesamtorganismus und weithin ohne Kontrolle, wie sie nach modernen Gesichtspunkten unabdingbar wäre. Trotzdem funktionierte der gewaltige Gesamtkörper des Domstifts verhältnismäßig reibungslos, wenn auch nach heutigen Anschauungen kaum effektiv“ (KOHL, *Domstift Münster* 1, S. VI).

– gekoppelt an die konkreten Getreidepreise des regionalen Nahmarktes, die bis in das 19. Jahrhundert hinein erheblichen Schwankungen ausgesetzt waren. Die agrarischen Rahmenbedingungen vor Ort konnten im Extremfall dazu führen, dass sich das reale Pfründeneinkommen eines Domherrn innerhalb kürzester Zeit um ein Vielfaches erhöhte oder auf einen Bruchteil reduzierte.<sup>5</sup> Somit konnte selbst ein Domherr schlechterdings verlässliche Angaben zum Wert seiner konkreten Pfründe machen, was sich u. a. in den oftmals wenig aussagekräftigen Taxierungen im Rahmen von Besteuerungen oder kurialen Ansprüchen zeigt, die aus nachvollziehbaren Gründen in der Regel sehr niedrig angesetzt wurden.<sup>6</sup> Vor diesem Hintergrund sind auch die weiter unten angegebenen Naumburger Pfründenwerte einzuordnen, denen lediglich eine zeitlich und räumlich eng begrenzte Aussagekraft zukommt.

### 1. Präbendalgut

Im 13. Jahrhundert ist die Existenz einzelner Präbenden urkundlich belegt. Ihre Verwaltung lag wahrscheinlich von Beginn an in der Hand des Dompropstes. Im Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. vom Jahr 1244 wird die ordentliche Verwaltung der Stiftspräbenden durch den Propst unter Angabe von Strafbestimmungen jedenfalls eingefordert.<sup>7</sup> Im Jahr 1264 erließ Bischof Dietrich II. angeblich eine neue Ordnung zur besseren Verwaltung der Präbenden.<sup>8</sup> Bis in die Neuzeit hinein flossen die meisten Getreideabgaben für das Präbendalgut zunächst in die Kassen bzw. Scheunen der Dompropstei, von wo aus sie als Pfründenbrote und Festsemeln an die einzelnen Präbendare ausgeliefert wurden.<sup>9</sup> Ein weiterer Teil des Präbendeneinkommens bestand in Zahlungen und Reichnissen aus der Domkellnerei. Obwohl auch in Naumburg Kanonikat und Präbende formal

5 So kam es etwa im Herbst 1621 innerhalb weniger Wochen zu einer Verdoppelung der Getreidepreise in Naumburg (WAGNER/WÜNSCH, *Notabilia*, S. 85). Zum gleichen Problem zuletzt KINNE, *St. Petri Bautzen*, S. 576.

6 Vgl. etwa Tobias ULBRICH, *Päpstliche Provision oder patronatsherrliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert* (*Historische Studien* 455), Husum 1998, S. 176; WILLICH, *Wege zur Pfründe*, S. 70f.

7 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 223.

8 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 330, S. 361.

9 Wohl aus diesem Grund sind für das Naumburger Domstift Erbzinsregister und andere Einnahmeverzeichnisse lediglich in den Beständen der Dompropstei bzw. der einzelnen geistlichen Lehen überliefert (DStA Nmb., Tit. XLIII).

getrennt waren, bestand durch die Vorgaben der Statuten faktisch keine Möglichkeit, in das eine zu gelangen, ohne zuvor das andere eingenommen zu haben. Somit ergibt sich stets eine zahlenmäßige Übereinstimmung von Domkanonikaten und Präbenden. Eine Einschränkung besteht lediglich bei den vier dauerhaften Minorpräbenden, die wahrscheinlich zu einem unbekanntem Zeitpunkt aus den Einkünften einer Majorpräbende gebildet worden waren, und bei der 1399 für die Stiftsfabrik freigestellten Majorpräbende. Ob die Ausstattung der Naumburger Präbenden im 13. Jahrhundert tatsächlich so prekär gewesen ist, wie die Urkunde Bischof Meinher (1272–1280) zur Inkorporation der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel in das Domkapitel im Jahr 1275 glauben machen will, lässt sich nicht erhellen. Der formelhafte Text weist die Pfründen der Domherren als derart dürftig und klein (*tenues et exiles*) aus, dass sie der Würde und der Verpflichtungen der Geistlichen entgegenstünden.<sup>10</sup>

Die genaue Zahl der Präbenden lässt sich erst in spätmittelalterlichen Quellen nachweisen. Ausgehend von der ältesten Konventsliste von 1088/90 kann jedoch angenommen werden, dass die Zahl der Präbenden stets mindestens 16 betragen hat. Bis in das frühe 15. Jahrhundert stieg ihre Zahl auf 22, wobei sich die letzte Präbende wie gesagt auf vier Minorpräbenden verteilte.<sup>11</sup> Bereits die Taxierung der einzelnen Pfründen im Register zur Hussitensteuer von 1426 zeigt, dass es unter den Präbenden scheinbar keine Rangfolge nach Einkünften gab, da jede mit fünf Mark bewertet wurde. Um bei Kontributionen, die von außen an das Domstift herangetragen würden, Ungerechtigkeiten zu vermeiden, beschloss das Kapitel bereits im Jahr 1391, für eine entsprechende Taxierung nicht nur die Einnahmen aus den Präbenden, sondern sämtliche Einkünfte eines Kanonikers heranzuziehen.<sup>12</sup> Ob diese Bestimmung künftig dauerhaft umgesetzt worden ist, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Bei der Hussitensteuer des Jahres 1426 kam sie augenscheinlich nicht zur Anwendung.

Einkünfteverzeichnisse der Einzelpfründen haben sich aus mittelalterlicher Zeit nicht erhalten. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass das älteste überlieferte Gesamtverzeichnis aller Präbendaleinkünfte, Obödienzen und Amtsgüter aus dem Jahr 1628 noch die spätmittelalterliche Einkommensverteilung wiedergibt, da bis zu diesem Zeitpunkt abgesehen von den

10 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 435, S. 467f. Vgl. SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 331.

11 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

12 DStA Nmb., Liber privil., fol. 192v; Reg. Rosenfeld, Nr. 611.

Obödienzen keine Veränderungen oder Eingriffe in der Vermögensverwaltung des Domstifts bekannt sind.<sup>13</sup> Die Einkünfte der einzelnen Präbenden waren zwar nicht homogen, bildeten jedoch eine weitgehend einheitliche Struktur. Das Hauptbuch des Domstifts (1670/75) unterscheidet hinsichtlich der Einkünfte nach Präbenden der *capitulares residentes* und jener der *capitulares absentes* bzw. anderer Präbendare. Der Unterschied bestand vor allem darin, dass Letztgenannte von den Haferlieferungen aus der Kornschreiberei ausgenommen waren.<sup>14</sup> Allen gemeinsam waren festgesetzte Zahlungen und Reichnisse aus der Dompropstei, wozu in der Regel 5 alte Schock Septenalgeld zu Nativitatis Marie sowie 16 Petri-Pauli-Hühner und 16 Festsemmeln gehörten. In einzelnen Fällen kamen auch noch Getreidezinsen aus verschiedenen Orten hinzu. Weiterhin erhielt jeder Pfründeninhaber vom Kellner je 4 alte Schock an Fraternal- bzw. Thomalesgeld, das Fraternalgeld gelegentlich auch als Naturalleistung.<sup>15</sup> Neben diesen Einkünften, die für alle Präbenden im Wesentlichen gleich waren, bestanden zusätzliche Zahlungen und Reichnisse, die nicht mit der Präbende selbst, sondern dem Status ihres Inhabers im Kapitel verbunden waren. So erhielten die residierenden Kanoniker vom Kellner je 4 Scheffel Servatii-Weizen, außerdem wöchentlich 14 Pfründenbrote aus der Dompropstei, 2 weitere Festsemmeln sowie 1½ Pfund Kerzenwachs und insgesamt 2 Stübchen Wein.<sup>16</sup> Die übrigen nicht residierenden Kanoniker erhielten hingegen 6 alte Schock Hufenzins aus der Kornschreiberei, 5 alte Schock Panalgeld aus der Dompropstei sowie 1 altes Schock und 7 Pfennige Präsenzgeld vom Bursar. Darüber hinaus verfügten einige Präbenden noch über zusätzliche Zinseinkünfte oder Nutzungsrechte an Hufen bzw. Wiesen. So weist das Hauptbuch des Domstifts (1670/75) darauf hin, *daß etliche praebenden nebenst derselben ordentlichen corpore auch erbzinsen vndt decimationes zugleich, theils decimationes alleinn, theils aber weder erbzinsen noch decimationes einzuheben haben.*<sup>17</sup> Mehrere sogenannte Präbenden- und

13 DStA Nmb., Tit. XXIII 30. Exemplarisch lässt sich diese Annahme anhand der Fabricapräbende belegen, deren Einkünfte in den seit 1485 erhaltenen Rechnungsbüchern der Stiftsfabrik verzeichnet sind.

14 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

15 1750 heißt es: *Thomales und Fraternalles bekommen heut zu Tage die Herren Residentes nicht, sondern müssen solche den andern Praebendatis geben* (DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 116<sup>r</sup>).

16 1750 wurden stattdessen nur noch acht Kannen Most zu Martini ausgeteilt, während die Wachsabgabe ganz erlassen war (DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 118<sup>v</sup>).

17 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

Obödienzhufen, die offenbar in Eigenwirtschaft lagen, teilten sich die Kanoniker. Im 17. Jahrhundert waren diese Güter in 18 Einzelstücke aufgeteilt.<sup>18</sup> In der Synopse fällt auf, dass der unmittelbare monetäre Ertrag der meisten Pfründen nur einen geringen Teil des Präbendalguts ausmachte. Bei den ersten elf Präbenden, die 1628 jeweils mit einem Kapitular verbunden waren, bewegte sich der Anteil der Geldeinkünfte zwischen 7% und 20%; in den meisten Fällen lag er jedoch unter 10%. Anders verhielt es sich bei jenen Präbenden, die im Besitz nicht residierender Kanoniker waren. Nicht zuletzt aus Gründen der Praktikabilität erhielten deren Inhaber ihr Einkommen zu 80% in Geld ausgezahlt.

Wie bereits angedeutet bringt der hohe Anteil des Naturaleinkommens, das sich vor allem aus Getreidezinsen zusammensetzte, den Wert einer Pfründe stets in Abhängigkeit von der regionalen Marktsituation, die gerade im 17. Jahrhundert erheblichen Fluktuationen unterworfen war. Bei den in der hier dargebotenen Zusammenstellung angeführten Zahlen handelt es sich um Näherungswerte, die sich erstens aus der Umrechnung der verschiedenen Währungssysteme in rheinische Gulden ergeben und sich zweitens an den bekannten Getreidepreisen in Naumburg im frühen 17. Jahrhundert orientieren.<sup>19</sup> Sie dienen lediglich der Vergleichbarkeit der einzelnen Güter untereinander zu einem konkreten Zeitpunkt und haben nur geringe Aussagekraft für weitergehende Vergleiche, etwa mit anderen Institutionen. Nach dem Gesamtverzeichnis erbrachte das gesamte Präbendalgut des Naumburger Domstifts im Jahr 1628 rund 1500 Gulden. In der Gesamtschau kristallisierten sich hinsichtlich ihres Wertes vier Kategorien von Pfründen heraus: Die Präbenden der Dignitäre und residierenden Kanoniker waren am höchsten dotiert. Eine Sonderstellung nimmt der Dompropst ein, für den ursprünglich die erste Präbende vorgesehen war. Allerdings war das Einkommen dieser Präbende im 17. Jahrhundert bereits dauerhaft mit dem Amtsgut der Propstei verschmolzen, weshalb die Präbende im Verzeichnis zwar mitgezählt wurde, ohne allerdings irgendwelche Einkünfte zu verzeichnen.<sup>20</sup> 1628 waren die Präbenden 1 bis 11 jenen Kanonikern vorbehalten, die zugleich den Status eines Kapitulars innehatten. Die daraus erzielten jährlichen Einkünfte lagen zwischen 90 und 150 Gulden. Die Präbenden 12 bis 17 waren

18 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, fol. 57r.

19 Als Referenz dienen die Naumburger Getreidepreise vom 1. September 1621: Weizen: 6 fl, Roggen: 4½ fl, Gerste: 44 gr, Hafer: 24 gr, jeweils pro Scheffel Naumburger Maß (WAGNER/WÜNSCH, *Notabilia*, S. 84).

20 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, fol. 4r.

im Besitz nicht residierender Kanoniker ohne Kapitularstand und erzielten ein jährliches Einkommen von jeweils 30 bzw. 40 Gulden. Die Präbende 18 war in vier Minorpräbenden aufgeteilt, von denen jede etwa 9 Gulden wert war. Die übrigen vier Präbenden 19 bis 22 nahmen eine Sonderstellung ein und lassen sich keiner der anderen Pfründenkategorien zuweisen. Bei der Präbende 19 handelte es sich um die Leipziger Lektoralpräbende (Universitätskanonikat), die lediglich 20 Gulden erzielte. Die Präbende 20 war der Stiftsfabrik inkorporiert und mit keinem Kanonikat mehr verbunden. Die letzten beiden Präbenden 21 und 22 waren im Besitz der beiden ursprünglichen bischöflichen Vikarien S. Nicolai und S. Ambrosii, deren Inhaber bereits im 14. Jahrhundert in den Rang von Domherren erhöht und entsprechend mit Präbenden ausgestattet worden waren. Im Verzeichnis von 1628 beziehen die Angaben für diese beiden Präbenden von 55 bzw. 70 Gulden die Einkünfte aus der jeweiligen Vikarie mit ein. Nicht darin einbezogen waren jedoch Getreidezinsen im Wert von rund 300 Gulden, die sich beide Vikarien vom Zehnt im Dorf Sieglitz teilten.<sup>21</sup>

Die Zahlen belegen deutliche Unterschiede in der Wertigkeit der einzelnen Pfründenkategorien. Der durchschnittliche Wert einer Präbende für einen residierenden Kanoniker lag 1628 bei 107 Gulden, während die nicht residierenden Kanoniker mit durchschnittlich 32 Gulden weniger als 30 % des Einkommens ihrer Mitbrüder erzielten. Bei den Besitzern der vier Minorpräbenden lag dieser Wert sogar unter 10 %. Zu den am höchsten dotierten Pfründen gehörten die Präbenden des Domdekans (Präbende 2) mit 130 Gulden und des Zeitzer Stiftspropstes (Präbende 3) mit 120 Gulden.

Weiterhin gilt zu berücksichtigen, dass die unterschiedlichen Quellen teilweise voneinander abweichende Angaben zu den Einkünften der einzelnen Präbenden machen. So gibt das Verzeichnis von 1628 für die Präbende 2 jährliche Getreidezinsen in Höhe von knapp 12 Scheffel an, während es im Hauptbuch des Domstifts (1670/75) über 30 Scheffel sind.<sup>22</sup>

21 DStA Nmb., Tit. XXIII 30, fol. 55<sup>r</sup>–56<sup>v</sup>. Wie aus dem Hauptbuch des Domstifts (1670/75) hervorgeht, nahmen die Inhaber der beiden Vikarien die Jahreserträge abwechselnd ein (DStA Nmb., Tit. XXIII 32).

22 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.



## Jahreseinkommen 1628, Präbenden 1–6

d – Denar, fl – rheinische Gulden, H. – Hafer, K. – Korn, Pf. – Pfund, R. – Roggen, Sch. – Scheffel, ß – Schock, Vrtl. – Viertel, wö. – wöchentlich

	Präb. 1	Präb. 2	Präb. 3	Präb. 4	Präb. 5	Präb. 6
Septenalgeld	-	5,07 fl	5,07 fl	5,07 fl	5,07 fl	5,07 fl
Thomalesgeld	-	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl
Panalgeld	-	-	-	-	4,75 fl	-
Fraternalgeld	-	-	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl
Festsemmeln	-	18	18	18	18	18
Pfründenbrote (wö.)	-	14	14	14	14	14
Fraternalkorn (Sch.)	-	4	-	-	-	-
Servatiiweizen (Sch.)	-	4	4	4	4	4
Petri-Pauli- Hühner	-	16	16	16	16	16
Wein (Stübchen)	-	2	2	2	2	2
Kerzenwachs (Pfund)	-	1½	1½	1½	1½	1½
Getreidezinsen (Sch./Vrtl./ Metzen)	-	5/3/- K. 5/3/- H.	6/-/- K. 6/-/- H.	-	-	-
Weitere Einkünfte	-	-	1 Hufe	-	6,75 fl	-

## Jahreseinkommen 1628, Präbenden 7–12

	Präb. 7	Präb. 8	Präb. 9	Präb. 10	Präb. 11	Präb. 12
Septenalgeld	5,07 fl	5,07 fl	5,07 fl	5,07 fl	5,07 fl	5,07 fl
Thomalesgeld	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl
Panalgeld	-	-	-	-	4,75 fl	4,75 fl
Fraternalgeld	3,75 fl	3,75 fl	-	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl
Festsemmeln	18	18	18	18	18	16
Pfründenbrote (wö.)	14	14	14	14	14	-

Fraternalcorn (Sch.)	-	-	4	-	-	-
Servatiiweizen (Sch.)	4	4	-	4	4	-
Petri-Pauli-Hühner	16	16	16	16	16	16
Wein (Stübchen)	2	2	2	2	2	2
Kerzenwachs (Pfund)	1½	1½	1½	1½	1½	1½
Getreidezinsen (Sch./Vrtl./Metzen)	-	-	8/2/- K. 8/2/- H.	12/1/2 R. 12/1/2 H.	-	-
Weitere Einkünfte	-	-	Zinsen	-	-	6,75 fl

## Jahreseinkommen 1628, Präbenden 13–18

	Präb. 13	Präb. 14	Präb. 15	Präb. 16	Präb. 17	Präb. 18
Septenalgeld	5,07 fl	5,07 fl	5,07 fl	5,07 fl	5,07 fl	1,26 fl (x 4)
Thomalesgeld	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	0,93 fl
Panalgeld	4,75 fl	4,75 fl	4,75 fl	4,75 fl	4,75 fl	1,18 fl
Fraternalgeld	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	-
Festsemmeln	16	16	16	16	16	-
Pfründenbrote (wö.)	-	-	-	-	-	-
Fraternalcorn (Sch.)	-	-	-	-	-	1 (x 4)
Servatiiweizen (Sch.)	-	-	-	-	-	-
Petri-Pauli-Hühner	16	16	16	16	16	-
Wein (Stübchen)	-	-	-	-	-	-
Kerzenwachs (Pfund)	-	-	-	-	-	-

Getreidezinsen (Sch./Vrtl./ Metzen)	-	-	-	- 12/1/2 H.	-	-
Weitere Einkünfte	6,75 fl	6,75 fl	6,75 fl	6,75 fl	6,75 fl	1,75 fl (x 4)

## Jahreseinkommen 1628, Präbenden 19–22

	Präb. 19 (Lektoral)	Präb. 20 (Fabrica)	Präb. 21 (S. Nicolai)	Präb. 22 (S. Ambrosii)
Septenalgeld	5,07 fl	5,07 fl	5,07 fl	5,07 fl
Thomalesgeld	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl	3,75 fl
Panalgeld	4,75 fl	4,75 fl	4,75 fl	4,75 fl
Fraternalgeld	3,75 fl	-	-	-
Festsemmeln	16	16	-	-
Pfründenbrote (wö.)	-	-	-	-
Fraternalkorn (Sch.)	-	4	4	4
Servatiiweizen (Sch.)	-	4	-	-
Petri-Pauli-Hühner	16	16	-	16
Wein (Stübchen)	-	-	-	-
Kerzenwachs (Pfund)	-	-	-	-
Getreidezinsen (Sch./Vrtl./ Metzen)	-	-	-	- 12/1/2 H.
Weitere Einkünfte	1,2 fl	14,35 fl	20,85 fl	23,1 fl 30 Hühner 1½ Sch. Hanf

Für die Einordnung des Wertes der Naumburger Pfründen fehlt es abgesehen von den weiter oben bereits skizzierten Problemen im Bereich der Germania Sacra noch weitgehend an Vergleichsdaten. Hinzu kommt der Umstand, dass neben der Präbende noch die Einkünfte aus einer oder mehreren Obödienzen zum Jahreseinkommen eines Kanonikers hinzukommen

konnten.<sup>23</sup> Fouquet gibt gemessen an den damaligen Getreidepreisen für eine einfache Speyerer Pfründe im Jahr 1542 eine Dotation von 150 bis 160 Gulden an.<sup>24</sup> Am Mainzer Domstift erbrachte ein Kanonikat 1459 jährlich rund 97 Gulden, in Augsburg 1425 rund 82 Gulden.<sup>25</sup> In Magdeburg wurde 1356 der Wert der Präbende des Domherrn Ludolf von Irxleben mit 30 Mark bzw. 120 Gulden angegeben. Willich schätzt den Wert der Magdeburger Pfründen ganz allgemein auf weniger als 200 Gulden im Jahr.<sup>26</sup>

Die Zahl der Naumburger Präbenden blieb bis zum Ende der *Germania Sacra* unverändert.

## 2. Amtsgut

Der hier gewählte Begriff Amtsgut zerfällt in zwei Bereiche, die noch einmal deutlich voneinander zu trennen sind. Erstens bezeichnet das Amtsgut die Vermögensmasse einer der fünf Dignitäten bzw. Prälaturen des Domkapitels (*praelaturae*), also Propst, Dekan, Kustos, Scholaster und Kantor, mit denen die jeweiligen Inhaber grundsätzlich in die Lage versetzt werden sollten, die mit ihrem Amt verbundenen Aufgaben zu erfüllen. Tatsächlich waren die meisten dieser Amtsgüter jedenfalls seit dem Spätmittelalter dergestalt ausgestattet, dass die Inhaber einen jährlichen Überschuss erwarten konnten, der eine teils beträchtliche Ergänzung ihrer Pfründeneinkünfte darstellte. Jeder der fünf Naumburger Dignitäre besaß neben seinem Amtsgut jeweils noch eine gewöhnliche Präbende.<sup>27</sup> Lediglich im Fall der Dompropstei verschmolzen bis zum 17. Jahrhundert die Einkünfte aus der Präbende mit dem Amtsgut.

23 Die allgemeine Einschätzung, wonach das jährliche Einkommen aus einem Naumburger Kanonikat zwischen 150 und 200 Gulden lag, greift zu kurz (WEJWODA, Spätmittelalterliche Jurisprudenz, S. 153). Während es im Fall von nicht residierenden Kanonikern ohne Kapitularstand deutlich darunter lag, konnte die Akkumulation von Präbende, Amt, Obödienz und Präsenz durchaus einen höheren Ertrag erzielen.

24 Zuzüglich einer durchschnittlichen Obödienz 200 fl (FOUQUET, Speyerer Domkapitel 1, S. 49).

25 FOUQUET, Speyerer Domkapitel 1, S. 50.

26 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 70f.

27 Das ergibt sich aus dem Register zur Hussitensteuer von 1426, in dem als erste Positionen die Prälaturen taxiert werden, deren sämtliche Inhaber im weiteren Text des Registers noch einmal als Präbendare aufgeführt werden (LUDWIG, Hussitensteuer-Register).

Von diesem Güterkomplex sind jene Vermögenswerte zu trennen, die den niederen Verwaltungsämtern (*officia*) der Offizianten des Domstifts (*capituli officiales*) für ihre Aufgaben zur Verfügung standen, wozu Syndikus, Vizesyndikus, Gerichtsvogt, Stiftsbaumeister, Kämmerer und Kornschreiber zählten. Auch wenn er formal nicht zu den *officiales* gerechnet wurde, gehört auch der Kellner in diese Gruppe.<sup>28</sup>

Im Unterschied zu den *praelaturae* flossen die jährlichen Erträge der *officia* ausschließlich in die Amtsführung, während etwa entstehende Überschüsse im Vorrat des Amtes blieben oder gemeinschaftlich vom Domkapitel verwendet wurden. Die Offizianten wurden durch festgelegte Geldzahlungen bzw. andere Reichnisse entlohnt. Während die Offiziate des Syndikus, Vizesyndikus und Gerichtsvogts aufgrund ihrer Aufgabenstruktur auf keine größeren Vermögenswerte angewiesen waren, wurden Stiftsbaumeister, Kellner, Kornschreiber und Kämmerer mit Amtsgütern unterschiedlichen Umfangs ausgestattet.<sup>29</sup>

## 2.1. Dompropstei

Unter den Amtsgütern hatte die Dompropstei zu allen Zeiten die mit Abstand höchsten Einkünfte, aus denen allerdings auch erhebliche Leistungen für das Domkapitel und die einzelnen Domherren ministriert werden mussten.

Mit dem sogenannten Einkünfte- und Servitienverzeichnis aus dem Jahr 1367 hat sich für die Dompropstei einmalig eine relativ frühe Wirtschaftsakte erhalten, die eine Zusammenstellung der komplexen Besitzrechte und Vermögenswerte der bedeutendsten Naumburger Dignität liefert.<sup>30</sup> Das mit zahlreichen zeitgenössischen und jüngeren Nachträgen versehene Verzeichnis ist gegliedert nach Getreidezinsen, Geldzinsen, Zehnteinnahmen, Einnahmen aus Pfarreizinsen, Vogt- und Wartgeld sowie den Getreidezinsen aus den Eigengütern (*allodia*). Demnach erhielt die Dompropstei 1367 Abgaben von mindestens 233 Hufen aus insgesamt 35 Ortschaften. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 142 fl 37 gr an Geld, 960 Scheffel Weizen bzw. Weizenmehl,

28 Vgl. § 13. Die Kapiteloffizianten und § 17. Die weitere Familia.

29 Im Folgenden wird ein knapper Überblick über die jeweiligen Amtsgüter geboten. Zu den konkreten Aufgaben der Dignitäre und Offizianten vgl. § 12. Die Dignitäten, § 13. Die Kapiteloffizianten und § 17. Die weitere Familia.

30 DStA Nmb., Tit. XLIII 24. Eine adäquate systematische Auswertung und Interpretation dieser für die regionale Wirtschaftsgeschichte bedeutsamen Quelle steht noch aus.

384 Scheffel Roggen, 216 Scheffel Gerste, 972 Scheffel Hafer, 21 Scheffel Erbsen, 1206 Hühner und 3570 Eier. Davon musste der Dompropst jährlich 63 ß 16 gr sowie 1196 Scheffel Getreide als Präbendalgut an die Domherren ausschütten.<sup>31</sup> Von den Erträgen blieben dem Dompropst also rund 80 Schock Groschen an Geld und 1300 Scheffel Getreide. Davon wiederum musste der Dompropst seine Haushaltungen in Naumburg und Osterfeld mit allen Offizianten und Bediensteten sowie weitere Verpflichtungen für Anniversarien und andere Ministrationen bestreiten.

Das Erbzinsregister der Dompropstei von 1652 verzeichnet wie schon das Einkünfte- und Servitienverzeichnis von 1367 Einkünfte aus 35 Ortschaften.<sup>32</sup> Sie setzten sich zusammen aus 480 Gulden Geldzinsen, über 1000 Scheffel unterschiedlichen Getreides, über 900 Hühnern und Kapaunen sowie 3500 Eiern. Im Vergleich der beiden Quellen fällt auf, dass sich der Anteil der Getreideabgaben deutlich zugunsten der Geldzinsen verschoben hat, was auf entsprechende Ablösungsvereinbarungen verweist. So haben sich die Getreidelieferungen von rund 2500 Scheffel im 14. Jahrhundert auf etwas über 1000 Scheffel mehr als halbiert.

Die ökonomischen Verhältnisse der Dompropstei am Ende des Mittelalters spiegeln sich noch im Gesamtverzeichnis aller Präbendaleinkünfte, Obödienzen und Amtsgüter aus dem Jahr 1628 wider. Demnach unterlagen die Einkünfte der Propstei zwar einem *annus gratiae*, das aber seit 1592 nicht wie bei den Präbenden den Erben zustand, sondern dem gesamten Domkapitel. Die Geldeinkünfte an Erbzinsen beliefen sich 1628 nach Abzug der Besoldungen für die Propsteioffizianten und anderer Kosten auf 49 Gulden.<sup>33</sup> Hinzu kamen an Naturalabgaben 545 Scheffel Zinskorn, 36 Scheffel Weizen, 92 Scheffel Gerste, 600 Scheffel Hafer, 5½ Scheffel Lein, 14¼ Scheffel Erbsen, 73½ Kapaunen, 3245 Eier, 1126½ Hühner, 2 Kannen kleine Fische, 9 Lammhäuche, 6½ Stein Talg und 6 Schock verarbeiteter Flachs.<sup>34</sup>

31 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 64v.

32 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

33 Das ergibt sich aus dem Umstand, dass die jährlichen Geldeinnahmen deutlich höher waren. Das Erbzinsregister von 1652 verzeichnet insgesamt 480 Gulden (DStA Nmb., Tit. XLII d 2).

34 Im Jahr 1622 lagen während einer Teuerung die Scheffelpreise für Weizen bei 9, für Korn bei 7½, für Gerste bei 5 und für Hafer bei 2½ Gulden (WAGNER/WÜNSCH, *Notabilia*, S. 88). Bei Annahme dieser Preise lag der Wert allein der Getreideabgaben an die Propstei bei über 6000 Gulden.

Darüber hinaus hatte der Propst verschiedene Kollationsrechte inne, so über sieben Präbenden am Naumburger Kollegiatstift St. Marien und vier Pfarreien (Osterfeld, Stößen, Eckolstädt und Görschen). In der Domfreiheit verwaltete die Propstei das Brauhaus des Domstifts, für dessen baulichen Erhalt der Propst aufkommen musste.

Demgegenüber standen zahlreiche Verpflichtungen. Bereits im frühen 14. Jahrhundert waren die Dompröpste angehalten, von allen Einkünften aus ihren Gütern wenigstens zwei Drittel über Zahlungen und Rechnisse an die Domherren auszuschütten.<sup>35</sup> Sie leisteten Ministrationen für Geistliche oder Institutionen wie Hospitäler, deren Umfang sich im 17. Jahrhundert auf über 726 Gulden im Jahr erstreckte. Hinzu kam noch die Austeilung der Wochenbrote, von denen jeder residierende Kanoniker und der Domprediger je 14, der Stiftsbaumeister, der Organist und jeder der sechs Choralisten je 7 erhielten. Aus einer Auflistung des Jahres 1750 geht hervor, dass auch der Marienpfarrer, der Türmer bzw. Musikant, der Stiftsphysicus und weitere Offizianten wöchentlich Brote zugeteilt bekommen sollten. In Naumburg wurden aus einem Brüderscheffel Roggen 30 Pfründenbrote gebacken. Für das Jahr 1750 veranschlagt ein Register dafür 425 Scheffel Roggen, was insgesamt über 12 000 Pfründenbroten entspricht.<sup>36</sup> Von den 545 Scheffel Roggen, die der Dompropst 1628 einnahm, musste er also den größten Teil für die Pfründenbrote vorhalten.<sup>37</sup> Von den Broten wurde im 17. Jahrhundert gefordert, dass sie *von Rocken und gut seyn, und müssen den Herren die Brodte freytags in die Häuser geschicket werden. Die andern aber müssen selbige hohlen*. Erst im Jahr 1720 bot sich das Domkapitel an, auf die Austeilung der Brote zu verzichten und sich stattdessen das entsprechende Korn liefern zu lassen.<sup>38</sup> Schließlich hatte der Propst jedem Besitzer einer der übrigen Majorpräbenden an acht konkreten Festtagen eine große oder zwei kleine Festsemeln zu reichen, die aus deutlich teureren Weizen gebacken wurden. Die Festsemeln hatten ursprünglich ein Gewicht von 8½ Pfund, wurden aber 1750 nur noch zu 2½ Pfund ausgebacken, wobei aus einem Scheffel Weizen 80 Pfund

35 DStA Nmb., Urk. 203; Reg. Rosenfeld, Nr. 242.

36 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 115v.

37 Zum Vergleich: Im 15. Jahrhundert wurden am Stift St. Georg in Altenburg 60 Pfründenbrote aus einem Scheffel Roggen und 48 Semeln aus einem Scheffel Weizen gebacken (Julius LÖBE, Fortgesetzte Mittheilungen über das St. Georgenstift in Altenburg, in: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1 [1841/44] 4, S. 54–105, hier S. 75).

38 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 116r.

gebacken werden sollten.<sup>39</sup> Weiterhin standen jedem Kanoniker, resident oder abwesend, 16 der am Tag Petrus und Paulus abgelieferten Junghühner (Petri-Pauli-Hühner) zu, die noch 1750 *in natura* entrichtet werden mussten, insofern der jeweilige Kanoniker *nicht gutwillig das Geld dafür nehmen will*.<sup>40</sup>

Die mit der Dompropstei verbundenen größeren Besitz- und Gerichtsrechte machten eine gesonderte Verwaltungsstruktur mit eigenem Personal notwendig, das ausschließlich dem Dompropst und nur in dessen Abwesenheit dem Domdekan unterstellt war. Während im Mittelalter nur gelegentlich ein Verweser der Dompropstei fassbar ist, lassen sich im 17. und 18. Jahrhundert gleich mehrere Offizianten im Dienst der Propste nachweisen:<sup>41</sup>

- (1) Verwalter der Dompropstei. Er war für die gesamte Wirtschaftsverwaltung am Amtssitz der Dompropste in Naumburg verantwortlich. Als Entlohnung erhielt er 1750 jährlich 100 fl 17 gr.
- (2) Prokurator der Dompropstei. Er war für die wirtschaftlichen, rechtlichen und geistlichen Verbindlichkeiten zwischen Dompropst und Domkapitel verantwortlich. Als Entlohnung erhielt er 1750 jährlich 62 fl.
- (3) Dompropstei-Bauschreiber. Er war dem Verwalter der Dompropstei unterstellt. Als Entlohnung erhielt er 1750 jährlich 72 fl 2 gr.
- (4) Gerichtsverwalter in Naumburg. Er war für die Propsteigerichte der Untertanen in Naumburg selbst sowie jener in den Dörfern Eckolstädt und Obergosserstedt zuständig. Als Entlohnung erhielt er 1750 jährlich 30 fl 6 gr.<sup>42</sup>
- (5) Richter/Gerichtsverwalter in Osterfeld. Er war das Pendant zu seinem Naumburger Amtskollegen und hatte seinen Dienst- und Wohnsitz auf der Burg Osterfeld, die seit dem 14. Jahrhundert Nebenresidenz der

39 Bei den Festen handelte es sich um Lichtmess, Mariä Verkündigung, Ostern, Pfingsten, Petrus und Paulus, Mariä Heimsuchung, Mariä Geburt und Weihnachten. Im 18. Jahrhundert entfiel die Austeilung zur Geburt Mariens (DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 117<sup>r</sup>).

40 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 118<sup>r</sup>. Die Zahl von 16 Hühnern findet sich bereits im Einkünfte- und Servitienverzeichnis von 1367 (DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 63<sup>r</sup>).

41 Das Folgende zusammengetragen aus DStA Nmb., Tit. XLII c 1 und XLII d 4. Die unterschiedlichen Register verzeichnen als Besoldung der Offizianten sowohl Geld- als auch Getreidelieferungen sowie Holzdeputate. In einem Register aus dem Jahr 1750 werden ausschließlich Geldsummen aufgeführt. Ob dieser Umstand auf eine erfolgte Ablösung der Naturalleistungen zurückzuführen ist, bleibt unklar.

42 Aus älteren Verzeichnissen geht hervor, dass er die Sporteln aus den jeweiligen Gerichtsfällen erhielt. Darüber hinaus mussten ihn die Untertanen in Eckolstädt auf ihre Kosten zu den Gerichtstagen holen und verköstigen (DStA Nmb., Tit. XLII d).



Dompropste war. Neben seinen gerichtlichen Aufgaben zog er zugleich die Einnahmen aus Osterfeld und den neun dazugehörigen Dörfern für die Dompropstei ein. Als Entlohnung erhielt er jährlich 25 Gulden, die vollen Gerichtssporteln sowie kostenfreien Unterhalt auf der Burg mit Nutzungsrechten an 15 Äckern und einem Garten, einem Weinberg und einem Hopfenstück. Außerdem erhielt er festgelegte Deputate an Holz und Bier sowie 2 Kapaunen, 2 Fastnachtshühner, 16 Petri-Pauli-Hühner, 180 Eier und die *sogenannte Getreyde-Mause*. Im Jahr 1750 wird sein Jahreseinkommen mit 135 fl 19 gr angegeben. Ein weiteres Einkommen von 15 Gulden bezog er aus seiner Funktion als Osterfelder Ratsschreiber. Von der Zeitzer Stiftsregierung bezog er außerdem ein Gehalt für das Eintreiben der Landtrank- und Fleischsteuer. Darüber hinaus pachtete er das Geleit in Osterfeld vom Amt Weißenfels.

- (6) Holzförster im Buchholz bei Naumburg. Als Entlohnung erhielt er ursprünglich die Nutzung von 1 Acker Wald im Buchholz sowie 6 Scheffel Roggen, 1750 waren es 20 fl 12 gr.
- (7) Holzförster in Görschen. Als Entlohnung erhielt er jährlich 2 Gulden sowie die Nutzung von  $\frac{1}{2}$  Acker Buschholz bei Görschen.
- (8) Richter in Eckolstädt. Seine Abgrenzung zum Gerichtsverwalter ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich wurde er jeweils aus der Einwohnerschaft bestellt und stand den Gerichtstagen vor. Wenn der Gerichtsverwalter aus Naumburg zu den Gerichtstagen in das Dorf kam, musste er diesen mit Unterkunft und Nahrung versorgen. Eine Besoldung hatte er nicht. Dafür war er von den üblichen Geld- und Getreidezinsen befreit. Außerdem behielt er das Schutzgeld im Ort in Höhe von 6 gr pro Haushalt und nahm weitere Gebühren wie etwa das Brautgeld ein. In Eckolstädt war ihm zudem ein wüster Weinberg zur Nutzung überlassen.
- (9) Gerichtsknecht in Naumburg. Er war dem Gerichtsverwalter unterstellt, diente aber zugleich dem Domkapitel in der Domfreiheit.<sup>43</sup> Als Entlohnung erhielt er jährlich 8 Gulden sowie 2 Scheffel Roggen, 1750 waren es 10 Gulden, 9 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste und ein Holzdeputat.
- (10) Gerichtsknecht in Osterfeld. Er war dem Richter im Ort unterstellt. Gleichzeitig diente er als Ratsknecht, über welche Stelle er auch seine Besoldung erhielt. Von der Dompropstei wurde ihm eine freie Wohnung

---

43 Vgl. § 17. Die weitere Familia.

auf den Burghof und die Nutzung von  $\frac{1}{4}$  Acker Wald zugestanden. Darüber hinaus erhielt er jährlich 1 Taler und *gewisse* Eier und Hühner. 1750 wird sein Jahreseinkommen mit 19 fl 2 gr 3 d angegeben.

- (11) Gerichtsknecht in Eckolstädt. Er war dem Gerichtsverwalter in Naumburg unterstellt. Als Entlohnung erhielt er jährlich lediglich 12 gr am Zinstag sowie gewisse Getreideabgaben der Einwohner. Die Dompropstei überließ ihm im Ort eine freie Wohnung. 1750 wird sein Jahreseinkommen mit 24 fl 15 gr angegeben.
- (12) Propsteibote. Er war am Amtssitz der Dompröpste in Naumburg bestellt. Als Entlohnung erhielt er 1750 jährlich 13 fl 3 gr.

Im Jahr 1750 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Besoldung der Propsteioffizianten auf 502 fl 19 gr 3 d.

Neben diesen bestellten Offizianten erhielten auch die Schöffen in den verschiedenen Dörfern gewisse Rechnisse zu den Gerichtstagen.

Ursprünglich gab es einen eigenen Kapitelsbäcker, der zur *familia* des Domstifts gehörte. In der Neuzeit bestand das Amt eines Dompropsteibäckers, der jeweils mit Zustimmung des Domkapitels aus der Domfreiheit bestimmt und gegenüber dem Kapitel vereidigt wurde. Als Lohn stand ihm eine Kornlieferung im Umfang der jährlichen Pfründenbrote einer Präbende (24 Scheffel) zu. Außerdem wurde ihm das nötige Brennholz bereitgestellt.<sup>44</sup> Dieser Bäcker war ausschließlich für das Backen der Pfründenbrote aus Roggen zuständig, wohingegen die wertvolleren Festsemmeln aus Weizen auch noch im 18. Jahrhundert ausschließlich in der Dompropstei gebacken werden sollten.<sup>45</sup>

Die komplexe Verwaltungsstruktur der Dompropstei führte zu einem entsprechend großen schriftlichen Auswurf. Die Dokumente wurden zunächst wahrscheinlich in der Amtskurie der Pröpste in Naumburg bzw. in ihrer Nebenresidenz in Osterfeld verwahrt. Erst im 17. Jahrhundert verpflichteten sich die Dompröpste nicht nur zur Anfertigung von vollständigen Erbregistern im Abstand von zehn Jahren, sondern auch zur Abgabe aller Dokumente an das Kapitelsarchiv.<sup>46</sup>

44 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 116<sup>v</sup>.

45 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 118<sup>r</sup>.

46 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 119<sup>v</sup>.

## 2.2. Domdekanat

Die Einkünfte des Domdekanats unterlagen ebenfalls einem *annus gratiae*, das die Erben jedoch nur bis zum Zeitpunkt der Wahl eines Nachfolgers genießen durften.

Die Geldeinkünfte des Dekanats umfassten im Jahr 1628 über 66 Gulden. Hinzu kamen 4 Dienstfische, 8 Hühner und eine Gans. Außerdem war dem Dekanat die Obödienz Prittitz inkorporiert, die jährlich ca. 30 Gulden, 32 Scheffel Hafer und 32 Hühner eintrug. Schließlich konnte der Dekan noch mehrere große Wiesen bei Naumburg nutzen sowie mehrere Äcker und zwei Weinberge. Für seine Aufgaben im Zusammenhang mit der Bestätigung des Naumburger Stadtrats und der dazugehörigen Rechtsgeschäfte standen ihm 24 Scheffel vom Kornschreiber und 20 Reichstaler aus der Stiftsfabrik zu.

Darüber hinaus hatte der Dekan Kollationsrechte über die Pfarrei in Taucha, eine Präbende am Naumburger Kollegiatstift St. Marien sowie die Domvikarien S. Crucis, S. Kiliani, S. Andreae, SS. Johannis et Pauli und S. Egidii, Letztere allerdings nur in Verbindung mit dem Status des gleichnamigen Domherrenhofs als Amtskurie des Dekans. Hinzu kamen die beiden Altarlehen S. Leonhardi pauperis<sup>47</sup> und S. Annae ditioris. In alle anderen geistlichen Lehen, über die er keine Verfügungsgewalt hatte, führte er die jeweiligen Besitzer ein. Neben diesen geistlichen Lehen hatte er auch die Ämter des Kämmerers, des Succentors und des Okulats zu vergeben.

## 2.3. Domkustodie

Die Einkünfte der Domkustodie wurden aus Erb- und Getreidezinsen in der Naumburger Domfreiheit, der Ratsstadt sowie in den Orten Laucha und Gröbitz erzielt und umfassten 1628 insgesamt ca. 20 Gulden sowie 215 Scheffel Hafer, 200 Scheffel Korn, 33 Hühner und kleine Mengen an Wachs und Mohn. Weiterhin bestand bei der Kustodie eine kleine Eigenwirtschaft aus 17 Äckern bei Naumburg, einem großen und einem kleinen Weinberg, einem kleinen Waldstück im Lasenholz und einem weiteren Wald und Garten oberhalb von Balgstädt.<sup>48</sup> Bereits im 14. Jahrhundert besaßen die

47 ... *will niemand wissen, wo es ist* (DStA Nmb., Tit. XXIII 30, fol. 7<sup>r</sup>).

48 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, fol. 11<sup>r</sup>.

Kustoden die Kollatur über die Präbende S. Jacobi in der Marienkirche.<sup>49</sup> Im 17. Jahrhundert lagen auch die Vikarien S. Martini und S. Stephani unter der Kollatur der Kustodie.<sup>50</sup>

#### 2.4. Die Scholasterie

Die Einkünfte der Scholasterie unterlagen dem gewöhnlichen *annus gratiae*. Im Verzeichnis von 1628 wird die Liste der Einkünfte und Ministrationen zwar angekündigt, findet sich aber nirgends. Laut einem etwas jüngeren Verzeichnis des 17. Jahrhunderts brachte das kleine Amtsgut jährlich etwa 8½ Scheffel Getreide ein.<sup>51</sup>

#### 2.5. Die Domkantorei

Die Einkünfte der Domkantorei unterlagen dem gewöhnlichen *annus gratiae*. Sie bestanden im Jahr 1628 aus Erbzinsen in Naumburg, Schönburg und Leißling im Umfang von ca. 20 Gulden, wovon der Kantor jährlich 8 Groschen für das Mortuologium an den Bursar ministrierte. Weiter stand dem Kantor die Nutzung von 8½ Äckern vor dem Jakobstor in Naumburg zu. Darüber hinaus besaß er die Kollatur über die Vikarie der 11 000 Jungfrauen mit dem dazugehörigen Vikariatshaus in der Ägidiengasse und alle Choralistenstellen am Dom.

#### Jahreseinkommen 1628, Amtsgüter der Dignitäten

	Propstei	Dekanat	Kustodie	Scholasterie	Kantorei
<b>Geld</b>	49 fl	96 fl	20 fl	-	20 fl
<b>Roggen</b>	545 Sch.	-	200 Sch.	-	-
<b>Weizen</b>	36 Sch.	-	-	-	-
<b>Gerste</b>	92 Sch.	-	-	-	-
<b>Hafer</b>	600 Sch.	32 Sch.	215 Sch.	-	-
<b>Lein</b>	5½ Sch.	-	-	-	-

49 DStA Nmb., Urk. 314; Reg. Rosenfeld, Nr. 349.

50 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

51 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, fol. 8<sup>v</sup>.

	Propstei	Dekanat	Kustodie	Scholasterie	Kantorei
Erbsen	14¼ Sch.	-	-	-	-
Mohn	-	-	½ Vrtl.	-	-
Gänse	-	1	-	-	-
Kapaunen	73½	-	-	-	-
Hühner	1126½	40	33	-	-
Eier	3245	-	-	-	-
Lammbäuche	9	-	-	-	-
Fische	2 Kannen	4	-	-	-
Wachs	-	-	3 Pf.	-	-
Talg	6½ Stein	-	-	-	-
Flachs	6 ß	-	-	-	-

## 2.6. Die Stiftsfabrik (*fabrica*)

Nach dem Amtsgut der Dignitäre bildete die Stiftsfabrik jedenfalls im Spätmittelalter den größten Vermögenskomplex innerhalb des Naumberger Domstifts. Die Aufgabe dieser Sonderkasse bestand nicht nur in der Verwaltung größerer Baumaßnahmen an der Domkirche und den Klausurgebäuden, sondern auch in der dauerhaften Sicherstellung des baulichen Erhalts und eines erheblichen Teils der Ausstattung. Darüber hinaus wurden aus den Mitteln der Stiftsfabrik die meisten Kapiteloffizianten und Familiaren entlohnt sowie Reisekosten bezahlt. Außerdem waren die mit Abstand meisten Ministrationen von Memorialfeiern mit der Stiftsfabrik verbunden. Ob die Entstehung dieser Sonderkasse mit dem Neubau der Domkirche am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Zusammenhang steht, ist ungewiss. Im frühen 13. Jahrhundert war der Institutionalisierungsprozess jedenfalls so weit vorangeschritten, dass die Kasse unabhängig von einem konkreten Baugeschehen dauerhaft bestand und mit entsprechenden ökonomischen Ressourcen ausgestattet war. Als Vorsteher der Stiftsfabrik lassen sich seit 1223 je zwei Stiftsbaumeister (*magistri fabricae*) nachweisen, von denen stets einer aus den Reihen der Domherren und einer aus der Gemeinschaft der Domvikare bestimmt wurde.<sup>52</sup> Seit dem späten 15. Jahrhundert gab es

<sup>52</sup> Vgl. § 13. Die Kapiteloffizianten.

lediglich einen Amtsträger. Die Stiftsbaumeister mussten sich am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres, das in den meisten Fällen mit dem Michaelisfest (29. September) beschlossen wurde, vor dem Domkapitel rechtfertigen. Die zu diesem Zweck geführten Rechnungsbücher haben sich seit dem Jahr 1485 erhalten.

Im Gegensatz zu den übrigen Vermögenskorpora des Domstifts bildete bei der Stiftsfabrik kein größerer Landbesitz mit daraus erzielten Erbzinsen oder eine ausgeprägte Eigenwirtschaft die ökonomische Grundlage. Vielmehr scheint es so gewesen zu sein, dass die für bestimmte Aufgaben nötigen Mittel von anderen Amtsträgern an die Stiftsfabrik überwiesen wurden. Mit der zunehmenden Ausdifferenzierung der Verpflichtungen der Stiftsfabrik wuchs entsprechend auch der ökonomische Bedarf. Allerdings ist vor Beginn der Rechnungslegung im Jahr 1485 nur wenig über die konkreten wirtschaftlichen Verhältnisse bekannt. Im Jahr 1399 beschloss das Domkapitel, eigens für die Stiftsfabrik eine seiner großen Präbenden abzugeben, und zwar zum Unterhalt der Immunitätsbefestigung. Gelegentlich lassen sich auch besondere Zustiftungen etwa aus dem Nachlass von Domherren nachweisen. So sahen die Bestimmungen im Testament des Dompropstes Henning Grope 1427 vor, dass 300 Gulden aus seinem Vermögen der Stiftsfabrik zur Vollendung des vierten Turmes oder zur Anschaffung einer neuen Orgel zufließen sollten.<sup>53</sup> Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde die wirtschaftliche Grundlage jedoch mehr und mehr von Geldgeschäften bestimmt, die vor allem über die Ausleihe von Kapital gegen jährliche wiederkäufliche Zinsen abgewickelt wurden. Hintergrund war wahrscheinlich die regelmäßige Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses, der dann für Investitionen zur Verfügung stand. Mit den dadurch jährlich eingenommenen Zinsen, deren Quote im 14. Jahrhundert immerhin durchschnittlich bei 8,8% lag, entstanden neue Überschüsse, die wiederum in Geldgeschäfte investiert werden konnten.<sup>54</sup> Am Ende des 15. Jahrhunderts bildete der Erlös aus Kapitalgeschäften den mit Abstand größten jährlichen Einnahmeposten der Stiftsfabrik. So repräsentieren die im Rechnungsjahr 1519/20 eingenommenen 1494 rheinischen Gulden aus wiederkäuflichen Zinsen 61% des Gesamteinkommens der Stiftsfabrik in diesem Jahr. Das jährliche Einkommen bewegte sich in relativ stabilen Bahnen. Für die Jahrgänge von 1485 bis 1520, die noch stark lückenhaft überliefert sind, ergibt sich ein durchschnittliches Jahreseinkommen von

53 DStA Nmb., Urk. 606.

54 Vgl. § 31. Stiftsbesitz, Rechte und Einkünfte.

2046 Gulden, für das dritte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts von 2240, für das vierte Jahrzehnt von 2312.<sup>55</sup>

Die Register der Jahresrechnungen differenzierten sich vom späten 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert zunehmend aus. Grundlage blieb jedoch eine zweiteilige Kontenstruktur aus Einnahmen (*percepta*) und Ausgaben (*exposita*), in die auch die rückständigen Zinsen (*retardata*) mit einbezogen wurden. Am Ende folgte eine Gesamtbilanz mit der Ermittlung eines Überschusses bzw. Defizits. Unter den Einnahmen machten die Zinserträge aus Geldgeschäften wie gesagt den mit Abstand größten Posten aus. Danach folgen die *extraordinaria*, hinter denen sich vor allem die Statutengelder der rezipierten Kanoniker sowie gelegentlich getätigte Zustiftungen verbergen. Zinserträge und außerordentliche Einnahmen machten im Rechnungsjahr 1519/20 etwa 85 % aller Einnahmen aus, während sich die Erträge aus den übrigen sechs Konten marginal ausnehmen.

Unter den Ausgaben dominiert mit rund einem Drittel die Ausschüttung der durch die Stiftsfabrik zu ministrierenden Präsenz. Der Anteil der Bau- und Ausstattungskosten (*pro structura*) an den Gesamtausgaben erscheint mit knapp 12 % auf den ersten Blick relativ gering. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass ein erheblicher Teil dieser Kosten auch in *extraordinaria*-Konten verbucht wurde. Vor dem Hintergrund der Übersichtlichkeit wurden die Ausgabekonten und hier wiederum vor allem das Structurakonto seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer feingliederiger in Unterkonten aufgeteilt, die nach den jeweiligen Maßnahmen benannt wurden. Im 17. Jahrhundert wurde schließlich die Praxis der bloßen Ablage von Quittungen und anderen Belegzetteln zugunsten einer eigenen Führung von Belegbänden abgeändert. Seitdem können über eine durchgehende Nummerierung im Jahrregister jedem Rechnungseintrag die jeweiligen Quittungen, Dingebriefe, Kaufkontrakte und andere Verträge im dazugehörigen Belegband zugewiesen werden.

---

55 Stichproben aus den Rechnungen der folgenden Jahrhunderte belegen die stabile Tendenz der Einnahmen: 1611/12: 2450 fl, 1612/13: 3179 fl, 1663/64: 3385 fl, 1664/65: 2491 fl, 1716/17: 5490 fl, 1717/18: 3025 fl.

Einnahmekonten (*percepta*) der Stiftsfabrik 1519/20

Konten	Gulden	Anteil
Rückständige Zinsen ( <i>Retardata</i> )	124½	5 %
Wiederkäufliche Zinsen	1494	61 %
Erbzinsen	98	4 %
Bechergeld	6½	0,25 %
Syndikatzinsen	16½	0,75 %
Extraordinaria	589	24 %
Division einer Präbende	20¼	1 %
Weitere Einnahmen aus Opfergeld, Licht, Brauerei und Wein	97¼	4 %
Gesamt	2446	

Ausgabekonten (*exposita*) der Stiftsfabrik 1519/20

Konten	Gulden	Anteil
Präsenzgeld (Stiftsfabrik)	729	31,5 %
Präsenzgeld (Syndikat)	11	0,5 %
Weitere Ausgaben (Getreide und Öl, Familiare, Weihnachten, Wein, Reise und Holz)	216	9,5 %
Extraordinaria	412½	18 %
Botenlohn	15	0,65 %
Torwächter und Choralisten	36	1,5 %
<i>pro censualibus</i>	241	10,5 %
Getreide	133	5,75 %
<i>in divisione generali et pro servatore</i>	68½	3 %
Bau- und Reparaturkosten ( <i>pro structura</i> )	272	11,75 %
Retardata und Defalcanda	169	7,35 %
Gesamt	2303	
Überschuss	143 fl	

2.7. Die Kellnerei (*cellaria*)

Die seit dem frühen 13. Jahrhundert nachweisbare Kellnerei gehörte formal weder zu den herausgehobenen Dignitäten noch zu den Ämtern der



Kapitelsoffizianten (*capituli officiales*), spielte jedoch in der Vermögensverwaltung des Domstifts eine wichtige Rolle, da aus ihrer Kasse ein Teil des Präbendeneinkommens der Kanoniker floss.<sup>56</sup> Der Haushalt der Kellnerei lässt sich anhand der 1491 einsetzenden Rechnungslegung nachvollziehen. Die Kellnerei hatte ein jährliches Geldeinkommen von etwa 200 Gulden, das sich zusammensetzte aus Zinsen aus 17 Ortschaften,<sup>57</sup> der Obödienz *Saxoniae*<sup>58</sup> sowie Portionen von weiteren Obödienzen. Hinzu kamen rund 420 Scheffel Getreide (Roggen, Hafer und Weizen) an Getreidezinsen aus elf Ortschaften<sup>59</sup> bzw. der Getreidezehnt aus sechs Ortschaften.<sup>60</sup> Rund 90 % sowohl der Geld- als auch der Getreideeinnahmen wurden über das Jahr an die Domherren ausgeteilt. Das Hauptbuch des Domstifts (1670/75) berichtet davon, dass das Vermögenskorpus der Kellnerei aufgrund von Misswirtschaft der Amtsinhaber zu einem unbestimmten Zeitpunkt aufgeteilt worden war.<sup>61</sup>

## 2.8. Die Kornschreiberei (*granaria*)

Die Kornschreiberei oder Granarei verwaltete jene in Eigenwirtschaft des Domkapitels liegenden Äcker und Wiesen, die aus dem Präbendalgut herausgelöst waren. Zu den Einkünften traten noch Getreidelieferungen aus verschiedenen Obödienzen hinzu.<sup>62</sup> Im frühen 18. Jahrhundert erwirtschaftete die Kornschreiberei Erträge im Umfang von rund 1500 Scheffel Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer), wobei Hafer annähernd die Hälfte ausmachte. Während nur ein geringer Teil dieser Erträge verkauft bzw. Offizianten des Domstifts zugeteilt wurde, sollte der Großteil als Vorrat gehalten werden, von dem vor allem die Tiere des Domkapitels gefüttert wurden. Anhand der Ausgaberegister lässt sich ein Bestand von bis zu zehn Pferden in dauernder Haltung ermitteln. Hinzu kamen Rebhühner, Hühner und Tauben. Weiterhin

56 Zur Kellnerei vgl. § 17. Die weitere Familia.

57 Rehehausen, Punschrau, Sulza, Schmiedehausen, *Ruemstedt*, Oßmannstedt, Rundersdorf, Großneuhäusen, Kleinneuhäusen, Roßbach, Eulau, Reußen, Bröditz, Zangenberg, Schwöditz, Göbitz und Predel (DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53).

58 Vom Schosser in Lauchstädt.

59 Krössuln, Kistriz, Zellschen, Oberkaka, Unterkaka, Seiselitz, Cauerwitz, Utenbach, Obereckolstädt, Untereckolstädt und Obergosserstedt.

60 Amt Pforta, Naumburg, Görschen, Scheiplitz, Neidschütz und Leislau.

61 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

62 Im Folgenden nach den Rechnungsregistern in DStA Nmb., Tit. XXXIIa 8.

mussten die Reit- und Zugtiere zahlreicher Gäste und Zulieferer versorgt werden. Schließlich waren die Kornschreiber auch für die Organisation des Saatguts verantwortlich.

### 2.9. Die Domkämmerei

Das 1338 begründete Offiziat der Kämmerei wurde aus den Erträgen eines Stiftungsguts versorgt, das der bischöfliche Vikar Heinrich von Weißensee eigens dafür im Ort Schmorzen fundiert hatte. Zum Zeitpunkt der Foundation hatte das kleine Amtsgut jährliche Erträge im Umfang von 50 Scheffel Getreide (Weizen und Gerste), 5 Scheffel Erbsen sowie 2½ Viertelmark und 18 Pfennige an Geldzinsen.<sup>63</sup> Aus diesen vergleichsweise geringen Erträgen mussten die Kämmerer die Amtsführung bestreiten und darüber hinaus jährlich den Kanonikern und Domvikaren festgelegte Semmel- und Kerzenspenden reichen.

### 3. Obödienzugut

Am Naumburger Domstift existierten – wie an einem deutschen Stift „älteren“ Typs (Moraw) zu erwarten – seit dem Hochmittelalter zahlreiche Obödienzen. Ab wann es diese Form des Sondervermögens in Naumburg gab, das getrennt war sowohl vom Präbendal- als auch Amtsgut, lässt sich nicht erhellen.<sup>64</sup> Ein erster Nachweis ergibt sich zum Jahr 1148, als ein gewisser Heinrich zum Zweck einer Jerusalemfahrt 2 Hufen in Gernstedt an das Domstift veräußerte.<sup>65</sup> Der Domdekan Dietrich, der die gesamte Kaufsumme aus eigenen Mitteln bereitgestellt hatte, übertrug die jährlichen Erträge aus den neuen Gütern zugunsten seines eigenen Anniversars einem Kanoniker zur Verwaltung. Die konkreten Angaben in der frühen Urkunde zeigen bereits die typischen Elemente der späteren Obödienzverwaltung, auch wenn der Terminus hier noch nicht in Erscheinung tritt. Der zur Verwaltung der Güter bestimmte Kanoniker (*frater, qui preerit eisdem bonis*) übernimmt die Funktion des Obödienziars, der die jährlichen Zinsen in Höhe von 20 Schillingen einzutreiben hatte, von denen er 2 Schillinge für

63 DStA Nmb., Liber privil., fol. 101v; Reg. Rosenfeld, Nr. 413.

64 Am Domstift in Minden lassen sich die ersten Obödienzen bereits im späten 11. Jahrhundert nachweisen (RASCHKE, Minden, S. 225–231).

65 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 187, S. 168f.

sich behalten sollte. Von der restlichen Summe standen den anderen Mitbrüdern 14 Schillinge als Portionen zu, die hier freilich noch als unmittelbar zum Anniversar ausgezahltes Präsenzgeld für die erbrachte Memorialleistung der Gemeinschaft (*servitio fratrum*) erscheinen. Weitere 4 Schillinge sollten als Almosen an Arme (*elemosinam pauperum*) verteilt werden. Dieser Fall scheint für Naumburg den auch an anderen Stiften angenommenen Charakter solcher Sondervermögen als „Stiftungsgut“ zu bestätigen.<sup>66</sup> Andererseits lassen sich bei weitem nicht alle bekannten Naumburger Obödienzen auf derartige Stiftungsvorgänge zurückführen. Hinzu kommt, dass jedenfalls im Spätmittelalter nachweislich nur ein geringer Teil der Anniversarien und anderer Memorialleistungen von Inhabern von Obödienzen ministriert wurde.<sup>67</sup> Ohne erkennbaren Hintergrund bleiben die ebenfalls älteren Obödienzgüter, die im Jahr 1233 als Erbzinsen von 2 Hufen in Rudersdorf, 4½ Hufen in Schmiedehausen und 2 Hufen in Sulzbach bestanden und die im 15. Jahrhundert zu einer zusammengefassten Obödienz *Thuringiae et Saxoniae* gehörten.<sup>68</sup> 1248 wird ein Garten in Naumburg als Obödienzgut bezeichnet, das damals im Besitz des Domdekans war.<sup>69</sup> Als Bischof Heinrich I. (1316–1335) 1323 in der Diözese den Festtag des hl. Mauritius einführte, stiftete er für das Domkapitel eine neue Obödienz aus den Einkünften und Rechten der Pfarrkirche in Lobeda, die nur an einen Naumburger Kanoniker übertragen werden sollte. Der jeweilige Obödienziar musste für die Seelsorge in Lobeda einen Vikar einsetzen und von den Einkünften der Pfarrei das Präsenzgeld des Festtages in der Domkirche auszahlen.<sup>70</sup> Um die schlechten Verhältnisse (*defectum*) des Domkapitels zu bessern, übertrug derselbe Bischof 1322 Einkünfte aus Pfaffendorf, die bisher mit der Pfarrei in Schönburg verbunden waren, an den Kanoniker Ulrich von Freckleben als Obödienz, wofür dieser und seine Nachfolger das Anniversar des Bischofs ministrieren sollten.<sup>71</sup> Zum Besitz einer Obödienz konnten auch Pfarrrechte gehören, wie im Fall der großen Obödienz Grochlitz. Nachdem die Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel 1275

66 Zum Sachverhalt zuletzt BÜNZ, Oblatio, S. 29.

67 Nur 7 % der Stiftungen lagen bei Obödienzen, rund 50 % hingegen bei der Stiftsfabrik (vgl. § 26. Stiftungen). Es kann freilich nicht ausgeschlossen werden, dass ältere Ministrationen zu einem unbekanntem Zeitpunkt von einer Obödienz an die Stiftsfabrik übertragen worden sind.

68 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 120–122, S. 142–145.

69 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 222, S. 245 f.

70 DStA Nmb., Urk. 272; Reg. Rosenfeld, Nr. 305.

71 DStA Nmb., Urk. 265; Reg. Rosenfeld, Nr. 299.

dem Domkapitel inkorporiert worden war, wurden die damit verbundenen Rechte nicht mit einer Präbende verbunden, sondern standen unter der Verwaltung der damals bereits bestehenden Obödienz Grochlitz. Als die Pfarrei 1324 zum Amtsgut der Dompröpste geschlagen wurde, erhielt die Obödienz als Ausgleich die Naumburger Pfarrei St. Othmar.<sup>72</sup> Erbobödienzen konnten in Naumburg bislang nicht nachgewiesen werden. Einen Sonderfall stellen die Stiftungen von außerordentlichen und lediglich temporären Minorpräbenden dar, durch die sich Bewerber ohne den Umweg der oft langjährigen Expektanz ein Kanonikat sicherten. Die Stifter sollten die entsprechenden Güter in der Regel nach Erlangung einer Majorpräbende als Obödienz auf Lebenszeit besitzen, bevor sie anschließend in die verteilungspflichtige Gesamtmasse des Obödienzguts einfließen.<sup>73</sup> Zur genauen Zahl der Obödienzen bzw. der Frage, welche Güterkomplexe überhaupt den Status einer Obödienz hatten, scheint es gelegentlich Verwirrungen gegeben zu haben. So heißt es im Gesamtverzeichnis aller Präbendaleinkünfte, Obödienzen und Amtsgüter aus dem Jahr 1628, dass am Domstift insgesamt 30 Obödienzen bestehen würden, um dann jedoch nur 27 tatsächlich aufzuführen.<sup>74</sup> Ein weiteres undatiertes Verzeichnis aus dem 18. Jahrhundert nennt wiederum 35 Obödienzen.<sup>75</sup> Ein Grund für die Verwirrungen dürfte in dem Umstand begründet liegen, dass bestimmte Güterkomplexe, die ursprünglich zur Masse des Obödienzguts gehörten, dauerhaft mit einem konkreten Amt verbunden wurden. So finden sich bereits im 16. Jahrhundert Teile der älteren Obödienz *Thuringiae et Saxoniae* nun nur noch als Obödienz *Saxoniae* unter den Einnahmekonten der Kellerei, während die übrigen Einkünfte noch im 18. Jahrhundert als *Thuringiae ex Cellariae* zu den gewöhnlichen Obödienzen gezählt wurden, was darauf hindeutet, dass die vollständige Obödienz zu einem unbekanntem

72 DStA Nmb., Urk. 280; Reg. Rosenfeld, Nr. 313. Vgl. auch SEMBDNER, Geistliche Stadt, S. 333.

73 Vgl. die entsprechenden Nachweise in § 10. Die Kapitelstatuten und § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

74 DStA Nmb., Tit. XXIII 30. Die Zahl der Einzelgüter dürfte im Mittelalter größer gewesen sein. Am Domstift Paderborn bestanden bereits im 11. Jahrhundert 43 Obödienzen, in Münster im 12. Jahrhundert 14, in Hildesheim 22, in Bremen im 13. Jahrhundert zwölf, ebenso in Magdeburg, in Osnabrück vielleicht acht, in Merseburg im 14. Jahrhundert sogar 84, in Meißen 14, in Minden im 16. Jahrhundert sieben, später zwölf (alle Angaben nach RASCHE, Minden, S. 217–232). Am Domstift in Speyer bestanden im 16. Jahrhundert 17 Obödienzen (FOUQUET, Speyerer Domkapitel 1, S. 51).

75 Am Bamberger Domstift waren es 1461 64 (BÜNZ, Oblatio, S. 30).

Zeitpunkt der Kellnerei inkorporiert wurde und später Teile davon wieder herausgelöst wurden.<sup>76</sup> Auch der Verkauf von Obödienzgütern durch das Domkapitel war, wenn auch selten belegt, grundsätzlich möglich.<sup>77</sup> Es lassen sich folgende 52 Obödienzen am Naumburger Domstift nachweisen, die jedoch nicht alle zur gleichen Zeit bestanden haben: Altenburg, Aue, Aupitz, Backofen, Bornsdorf, Bröditz, *cum septem agris, duo mansi in Grochlitz*, Flemmingen, Gernstedt, Geußnitz, Gieckau und Pohlitz, Grochlitz, Großgrimma und Queisau, S. Kiliani, Kistritz, Kösnitz, Krumpa, Langendorf, Leislau, Lobeda, Loitsch, *manus ante valvam novam, mansus camerariae, mansus piscalis* (Roßbacher Fähre), *mansus in prato longo* (Knoblauchshufe), *mansus sub monte Spechtsart, mansus ultra Salam*, S. Mariae Magdalenae in Zeitz, S. Mariae pauperis, Mertitz (*Merettig*), Müncheroda, Nipperitz, Nonnewitz, Pfaffendorf, Plennschütz, Plotha, Possenhain, Predel, Rasberg, Reußen, Rödichen (*Boxerode*), *Saxoniae*, Schelkau, *Telonium* (Naumburger Zoll), Teuchern, *Thuringiae*, Tröglitz, Webau, Weidau, Wethau, Zaschendorf.

Der jeweilige Inhaber einer Obödienz musste von den ihm anvertrauten Gütern jährlich festgelegte Geldzahlungen oder Semmeln an seine Mitbrüder austeilen (*portiones*) sowie gegebenenfalls mit der Obödienz verbundene Aniversarien oder andere liturgische Leistungen ministrieren. Der sich eventuell einstellende Überschuss verblieb bei ihm. Offenbar kam es gelegentlich zu Streitigkeiten innerhalb des Konvents wegen ausbleibender Austeilungen dieser Reichtümer. Im Jahr 1277 verabschiedete das Domkapitel deshalb ein eigenes Statut, dass die Nachweispflicht einer begründeten Verhinderung regelte.<sup>78</sup> Die Inhaber waren also bis hinab zu den einzelnen Hufbauern direkt verantwortlich für die Wirtschaftsführung der ihnen anvertrauten Güter. Es konnte vorkommen, dass sehr kleine Obödienzen im Laufe der Zeit ihre bescheidenen Einkünfte vollständig verloren, ohne dass jedoch die mit dem Stiftungsgut verbundenen Ministrationen erloschen wären. Die Erträge solcher Obödienzen waren also negativ.

Die jährlichen Erträge aller Obödienzen des Naumburger Domstifts beliefen sich im Jahr 1628 auf 160 Gulden Geldzinsen, 158 Scheffel Roggen, 222 Scheffel Hafer, 47 Scheffel Gerste, 35 Scheffel Weizen, ¼ Scheffel Erbsen, 295 Hühner und 4 Kapauen. Vorbehaltlich der Naumburger Referenzpreise für Getreide

76 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 11<sup>r</sup>; bzw. Tit. XXVIIIa 3.

77 So im Fall der Obödienz Bröditz, von der 1340 die Hälfte wegen der drückenden Schulden des Domstifts veräußert wurde (DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428).

78 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 451, S. 484–486.

in dieser Zeit lag der Gesamtumfang des Obödienzgutes im Jahr 1628 bei einem jährlichen Erlös von etwa 1200 Gulden, was immerhin 80 % des Werts des Präbendalguts entspricht.<sup>79</sup> Gemessen an den zu diesem Zeitpunkt verzeichneten 27 Obödienzen ergibt das einen Durchschnittswert von 55 Gulden für eine einzelne Obödienz. Allerdings lagen die Erlöse der Einzelgüter weit auseinander. Hinsichtlich der Werte, d. h. des Jahreseinkommens abzüglich der mit der jeweiligen Obödienz verbundenen Ministrationen, lassen sich drei Kategorien von Obödienzen ausmachen. Allein die vier bedeutendsten Obödienzgüter (Pfaffendorf, Grochlitz, Plotha und Krumpa) machten rund 85 % des Gesamtumfangs aller Obödienzen aus. Dieser Spitzengruppe folgte eine mittlere Einkommenskategorie, bestehend aus fünf Obödienzen, die zusammen etwa 10 % des Gesamtumfangs ausmachten.<sup>80</sup> Die größte Gruppe setzte sich aus 18 kleineren Obödienzen zusammen, die gemeinsam gerade einmal 5 % des Gesamtumfangs am Obödienzgut ausmachten.<sup>81</sup> Es gilt zu berücksichtigen, dass einzelne Obödienzen nicht zwingend im Besitz eines einzigen Kanonikers waren. Vielmehr entsprachen vor allem die größeren Güterkomplexe dem Typus der Teilobödienz, deren Erträge mitunter stark zersplittert waren. Andererseits konnten jedoch auch mehrere kleine Obödienzen in einer Hand vereint sein.

Ursprünglich ging das jeweilige Obödienzgut bzw. Anteile daran mit allen Erträgen unmittelbar nach dem Tod des besitzenden Obödienziars in die Verfügungsgewalt seines Nachfolgers über. Ein neues Statut des Jahres 1281 führte ein Gnadenjahr ein, dessen vollständige Erträge nach Austeilung der festgelegten Reichnisse und Begleichung sämtlicher Schulden zugunsten des Seelenheils des Verstorbenen verwendet werden sollten.<sup>82</sup> Die Obödienzen wurden grundsätzlich unterschieden in gewöhnliche Güter, die unter den Kanonikern verteilt werden konnten (*divisibile*), und einigen Sondergütern, die entweder einem Amt inkorporiert waren oder über die Kollationsrechte bestanden (*collativa*). Ende des 16. Jahrhunderts werden in einem Hauptbuch des Domstifts 35 gewöhnliche Obödienzen und vier *oboedientiae collativae*

79 Bruttoertrag ohne Abzüge der an den Obödienzen haftenden Ministrationen.

80 Wethau, Webau, Loitsch, Langendorf und Grochlitz 2.

81 Rödichen, Teuchern, Aupitz, Geußnitz, Plennschütz, Reußen, „Zoll“, Müncheroda, *Kike et Poleck*, Mertitz, Predel, Nipperitz, Aue, Zaschendorf, Altenburg, Schelkau, Backofen und *Quisa et Grimme*.

82 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 494, S. 532–534.

verzeichnet.<sup>83</sup> Die Verteilung der gewöhnlichen Obödienzgüter unter die Kanoniker (*divisio*) erfolgte jeweils mit dem Tod eines Mitbruders. Die Division, die bereits im Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. aus dem Jahr 1244 genannt wird,<sup>84</sup> verlief nach einem strengen Regularium, das sich in den Angaben der seit dem Jahr 1534 erhaltenen sogenannten Divisionsbücher des Domkapitels widerspiegelt.<sup>85</sup> Das Verfahren wurde mit einer Zusammenkunft des Kapitels, in der Regel dem Generalkapitel, verbunden und stand unter der Leitung von zwei Divisoren,<sup>86</sup> von denen je einer aus den Reihen der *seniores* und *juniores* gewählt wurde. Der Domdekan fungierte stets als stiller *condivisor*. Ein Anrecht auf die Teilhabe an der Division hatten nicht alle Domherren, sondern nur die Kapitulare, und auch nur dann, wenn sie persönlich an der Zusammenkunft teilnahmen.<sup>87</sup> In dem Fall, dass ein Kanoniker erst während der gleichen Zusammenkunft in den Kapitularstand versetzt worden war, musste dieser einmalig auf sein Divisionsrecht verzichten. Auch der Dompropst war von den Divisionen ausgeschlossen, behielt aber alle Anteile bzw. Portionen, die er aus Divisionen vor Antritt seines Amtes erlangt hatte, auf Lebenszeit. Es kam also nur ein Teil der bepfändeten Domherren überhaupt in den Genuss eines zusätzlichen Obödienzguts, in manchen Fällen nur vier Personen. Entsprechend größer war die zu erwartende Austeilung. Zunächst wurden die *portiones*, also die Anteile des Verstorbenen aus den verschiedenen Obödienzen und der Eigenwirtschaft des Domstifts, zu gleichen Teilen unter die berechtigten Kanoniker ausgeteilt. Anschließend wurden die Obödienzen oder Obödienzteile, die der Verstorbene unter seiner Verwaltung hatte, taxiert und dann ebenfalls verteilt. Maßgabe hierfür war die Option nach Rangfolge (Anciennität).<sup>88</sup>

---

83 Maria Magdalena in Zeitz, Lobeda, Rasberg und Pfaffendorf (DStA Nmb., Tit. XXIII 33, fol. 7<sup>v</sup>).

84 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 223.

85 Einsetzend mit DStA Nmb., Tit. XXIII 34. Vgl. auch die in einem Konzept von 1422 überlieferten Bestimmungen (DStA Nmb., Liber privil., fol. 6a<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 797).

86 Im Mittelalter waren es zeitweise vier (DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428).

87 Verfügte der Verstorbene nicht nur über Portionen aus dem Obödienzgut, sondern auch über Anteile an der Eigenwirtschaft des Domstifts, konnte für die Division auch ein außerordentliches Generalkapitel einberufen werden, um die kommende Winteraussaat zu gewährleisten (DStA Nmb., Tit. XXIII 32).

88 Ein ähnliches Verfahren schildert Bünz für Würzburg (BÜNz, Oblatio, S. 38).

Für das Mittelalter ist der konkrete Ablauf nur einmalig in einer Urkunde aus dem Jahr 1340 überliefert, die nach dem Tod des Domdekans Heinrich von Waldesburg ausgestellt wurde.<sup>89</sup> Aus der Urkunde geht hervor, dass während der besagten Division insgesamt neun Obödienzen zur Disposition standen.<sup>90</sup> Das Verfahren der Division erforderte eine komplexe und entsprechend fehleranfällige Rechnungsführung, weshalb das Domkapitel im Jahr 1712 ein vereinfachtes Verfahren beschloss.<sup>91</sup>

Die Abrechnungen der neuzeitlichen Divisionsbücher ermöglichen eine Bewertung des jährlichen Einkommens, das ein Kanoniker aus seinen Anteilen am Obödienzgut erzielen konnte. Der durchschnittliche Erlös aus den 21 zwischen 1534 und 1600 für die Division zur Disposition stehenden Obödienzgütern belief sich auf 40 Gulden. Tatsächlich jedoch waren die Erlöse sehr disparat und hingen vom Geschick und den Optionen des jeweiligen Kanonikers ab. So lagen die niedrigsten Ausschüttungen bei weniger als 4 Gulden, während in einigen Fällen jährliche Ausschüttungen von bis zu 95 Gulden fassbar sind.

#### Obödienzen des Domstifts im Jahr 1628 und im 18. Jahrhundert

Obödienz	1628	18. Jahrhundert
Pfaffendorf	65 Sch. Roggen 10½ Sch. Weizen 46½ Sch. Gerste 8 fl 4 gr 4 d Geldzinsen	54 Sch. Roggen 8½ Sch. Weizen 33½ Sch. Gerste 9 fl 17 gr 8½ d Geldzinsen Ministrationen: 2 a ß und 20 Sch. Roggen ad stipam

89 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106r; Reg. Rosenfeld, Nr. 428.

90 Bröditz, Plotha, Aupitz, Wethau, Leislau, Predel, *agros sub monte*, Loitsch, Weidau.

91 DStA Nmb., Tit. XXIII 36.



<b>Grochlitz</b>	177½ Sch. Hafer 60 Hühner 9 fl 19 gr Geldzinsen Pfarrei St. Othmar	175 Sch. Hafer 10 Sch. vor die Granerey 12 fl 20 gr Geldzinsen 105 Hühner 12 Kapaunen Lehngeld Pfarrei St. Othmar Taxa: 18 fl 10 gr 6 d Ministrationen: 10 fl 18 gr 8 d
<b>Plotha</b>	85 Sch. Roggen 36 Sch. Hafer 2 fl 18 gr Geldzinsen	78½ Sch. Roggen 33 Sch. Hafer 2 fl 10 gr 4½ d Geldzinsen Taxa: 12 a ß 15 gr 8 d Ministrationen: 2 a ß 13 gr 5½ d
<b>Krumpa</b>	24 Sch. Weizen 1 fl 1 gr Geldzinsen	8 Sch. Roggen 12 Sch. Weizen 4 Sch. Gerste 1 fl 1 gr Geldzinsen Lehngeld ( <i>von jeder Hufe 5 fl und von jeden Hauß ½ fl</i> ) Taxa: 4 fl 1 gr 11 d Ministrationen: 1 fl 1 d 5 Sch. Roggen 1 Sch. Hafer
<b>Wethau</b>	69½ Hühner 21 fl 19 gr 9 d Geldzinsen	63 ½ Hühner 12 fl 9 gr 7¼ d Geldzinsen Lehngeld Taxa: 11 a ß 13 gr 6 d
<b>Webau</b>	6½ Sch. Roggen 6½ Sch. Hafer 2 Kapaunen 11 fl 2 gr 6 d Geldzinsen	-

<b>Loitsch</b>	1½ Sch. Roggen ¾ Sch. Weizen ¾ Sch. Gerste ¼ Sch. Erbsen 5 fl 7 gr Geldzinsen	1½ Sch. Roggen ¾ Sch. Weizen ¾ Sch. Gerste ¾ Sch. Erbsen 2 fl Geldzinsen Lehngeld Taxa: 6 fl 3 d Ministrationen: 1 fl 17 gr 3 d 5 Sch. Roggen
<b>Langendorf</b>	30 Hühner 9 fl 11 gr Geldzinsen	Nichts Ministrationen: 14 gr zur Lade in Teuchern
<b>Grochlitz 2</b>	2 Sch. Hafer 13 fl 10 gr 4 d Geldzinsen	-
<b>Rödichen</b>	7 fl 11 gr 1 d Geldzinsen	7 fl 16 gr 4 d Geldzinsen Taxa: 6 fl 12 gr 4 d Ministrationen: 1 fl 1 gr
<b>Teuchern</b>	6 fl 8 gr 3 d Geldzinsen	13 fl 12 gr Geldzinsen Taxa: 2 a ß 15 gr Ministrationen: 4 a ß <i>ad</i> Praesentius
<b>Aupitz</b>	5 fl 15 gr Geldzinsen	5 fl 15 gr Geldzinsen Lehngeld Taxa: 4 fl 4 gr 10 d Ministrationen: 7 gr 10 d
<b>Geußnitz</b>	4 fl 12 gr Geldzinsen	4 fl 2 gr 4 d Geldzinsen Die Lehn ist streitig. Taxa: 4 fl 6 d Ministrationen: 1 fl 4 gr 5 d

<b>Plenschütz</b>	12 Hühner 6 fl 4 gr Geldzinsen	12 Hühner a 1 gr 5 fl 14 gr 6 d Lehngeld Taxa: 6 fl 9 gr
<b>Reußen</b>	Cellarei 4 fl 13 gr Geldzinsen	<i>Hat nichts.</i> Taxa: Nichts Ad stipam 5 Sch. Roggen
<b>Zoll (Theloni)</b>	5 fl 15 gr Geldzinsen	18 fl Capital-Zinnß Taxa: 5 fl 15 gr
<b>Müncheroda</b>	4 fl 1 gr Geldzinsen	4 fl 8 gr 6 d Erbzinsen 1 fl 11 gr 6 d Lehngeld Taxa: 4 a ß 4 gr 4 d
<b>Gieckau und Pohlitz</b>	24 Hühner 3 fl 8 gr 8 d Geldzinsen	1 fl 4 gr 6 d Erbzinsen Lehngeld Taxa: 4 a ß 4 gr 4 d
<b>Mertitz</b>	3 fl 1 gr 9 d Geldzinsen	3 fl 2 gr 3 d Geldzinsen Taxa: 3 a ß 7 gr 4 d
<b>Predel</b>	37½ Hühner 6 fl 11 gr 11 d Geldzinsen	4 fl 11 gr 3 Geldzinsen 2 fl 1 gr 6 d vor 29 Stück Hühner 2¼ Sch. Gerste 1½ Vrtl. Hafer Lehngeld Taxa: 2 fl 4 gr 6 d Ministrationen: 4 fl 4 gr 6 d ad mortologium
<b>Nipperitz</b>	5 fl 15 gr Geldzinsen	5 fl 15 gr Geldzinsen Taxa: 3 fl 4 d Ministrationen: 2 fl 18 gr

<b>Aue</b>	¼ Pfund Pfeffer 2 Kapaunen 5 fl 20 gr 8 d Geldzinsen	4½ Lot Pfeffer 1 Kapaun 5 fl 10 gr 5 d Geldzinsen Lehngeld Taxa: 5 fl 6 gr 6 d Ministrationen: 4 fl 4 gr 6 d ad Thomales 3 fl 1 gr 5 d ad Praesentius
<b>Zaschendorf</b>	3 fl 1 gr Geldzinsen	3 fl 7 gr 6 d Geldzinsen Lehngeld Taxa: 2 fl 8 d Ministrationen: 1 fl 5 gr 7 d
<b>Altenburg</b>	62 Hühner 2 fl 4 gr 8 d Geldzinsen	50 Hühner 2 fl 4 gr 8 d Geldzinsen Ministrationen: 2 fl 12 gr 2 d
<b>Schelkau</b>	18 gr Geldzinsen	Hat nichts. Taxa: 3 gr 4 d Ministrationen: 14 gr 6 d
<b>Backofen</b>	12 gr Geldzinsen	8 gr Geldzinsen Lehngeld Taxa: 12 gr
<b>Großgrimma und Queisau</b>	7 fl Geldzinsen	7 fl 8 gr Geldzinsen Lehngeld Taxa: 3 fl 3 gr 6 d Ministrationen: 4 fl 4 gr 6 d ad Thomales
<b>septem agris ante valvam novam</b>	-	4 fl 12 gr Geldzinsen Lehngeld Taxa: 2 fl 12 gr

<b>Nonnewitz</b>	-	12 fl 8 gr Geldzinsen Lehngeld Taxa: 6 fl 16 gr Ministrationen: 5 fl 12 gr 3 d
<b>Weidau</b>	-	<i>Hat nichts an Erbzinnßen.</i> Taxa: 1 fl 19 gr 8 d Ministrationen: 1 fl 18 gr 4 d
<b>Tröglitz und Borsdorf</b>	-	3 fl 17 gr Geldzinsen Taxa: 3 fl 10 gr
<b>duorum mansuum</b>	-	12 fl 4 gr 2 d Lehngeld Taxa: 14 fl 12 gr 4 d
<b>Kösnitz</b>	-	6 fl 13 gr 3 d Geldzinsen Taxa: 1 fl 15 gr
<b>Thuringiae ex Cellariae</b>	-	6 fl 14 gr 4½ d Geldzinsen Taxa: 1 fl 3 gr
<b>Kiliani</b>	-	12¾ Sch. Roggen 10 Sch. Weizen 6 Sch. Hafer 3 fl 19 gr 10 d Geldzinsen 20 gr caduc
<b>Roßberg</b>	-	8 Kapaunen 11 fl 4 gr Geldzinsen
<b>Rasberg</b>	-	11 fl 12 gr Geldzinsen Ministrationen: 3 fl 17 gr

#### 4. Besitz der Altar- und Vikariebenefizien

Das Einkommen eines einzelnen Altar- bzw. Vikarielehns beruhte auf der jeweiligen durch den Stifter bereitgestellten Grundausrüstung sowie gegebenenfalls weiteren Zustiftungen. Bei diesen Stiftungen handelte es sich

entweder um konkreten Landbesitz mit seinen jährlichen Erträgen oder um eigens für die Foundation erworbene wiederkäufliche Zinsen. Von dem sich daraus ergebenden jährlichen Einkommen musste der Benefiziat alle Verpflichtungen erfüllen, welche die Bestimmungen der Foundation forderten, wozu neben Privatmessen auch die Ministration von Anniversarien, Prozessionen oder Festen gehören konnten. Der Überschuss war für den Lebensunterhalt des Benefiziaten bestimmt. Die Verwaltung der Einkünfte lag entweder in seinen Händen oder denen eines von ihm bestellten Prokurators. Gegenüber dem Domkapitel bestand eine Rechenschaftspflicht. Seit dem 16. Jahrhundert haben sich eine ganze Reihe von Jahrrechnungen und Erbzinsregistern einzelner Altar- und Vikarielehen erhalten.<sup>92</sup> In der Folge der Reformation fand der eigentliche Stiftungszweck keine Referenz mehr in der täglichen liturgischen Praxis der Benefiziaten. So kam es seit dem frühen 17. Jahrhundert zur Umwidmung der geistlichen Lehen, vor allem für die Ausstattung der Lehrerstellen der Domschule. Des Weiteren wurden gelegentlich mehrere Lehen in der Hand eines Besitzers zusammengefasst.

Die *communitas vicariorum* als korporative Organisationsinstanz der Altaristen und Domvikare verfügte über ein eigenes kleines Amtsgut, das sich aus jährlichen Erträgen von Erbzinsen in Geld und Getreide aus Naumburg, Eckolstädt, Schönburg, Leißling und Wethau sowie aus wiederkäuflichen Zinsen speiste. Im 17. Jahrhundert umfassten die Erbzinsen jährlich etwa 35 Gulden, die Einnahmen aus Kapitalgeschäften rund 104 Gulden. Hinzu kam ein Getreidezins von 161 Scheffel.<sup>93</sup>

Bis zum Ende der *Germania Sacra* behielt sich das Domkapitel das Recht der Verfügungsgewalt über diese Sondervermögen vor, die formal nicht Teil des Kapitelvermögens waren.

## 5. Präsenz

Ein eigenständiges Präsenzgut existierte in Naumburg jedenfalls seit dem Spätmittelalter nicht. Das zu Anniversarien und anderen Stiftungsfesten ausbezahlte Geld sowie weitere Reichtümer wurden von den in der Foundation bestimmten Ministrierten bereitgestellt und dem Bursar übergeben, der die

92 DStA Nmb., Tit. XXVII mit 20 Aktentiteln, die jedoch mehrere hundert Einzelbände umfassen, darunter vor allem Jahrregister.

93 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, angeheftet nach fol. 214<sup>v</sup>.

tatsächliche Präsenz der einzelnen Geistlichen überwachte und die Verteilung vornahm. Lediglich für die Beschaffung der vielen hundert Kerzen, die über das Jahr benötigt wurden, war ein eigener *provisor candelarum* zuständig, der mit den jeweiligen Ministrierten abrechnete. Grundlage für die Rechnisse war ein im hohen Chor ausliegendes Stiftungsverzeichnis in Form eines Kalenders, das allen Geistlichen einsehbar war.<sup>94</sup> In den Genuss der Zuteilungen konnten in mittelalterlicher Zeit alle Personen – Geistliche wie Laien – kommen, die in der jeweiligen Stiftung bedacht wurden, und zwar meist gestaffelt nach Kanonikern, Vikaren, Lektoren, Organisten, Schülern, Kirchendienern und gegebenenfalls Armen, von denen jeder einen festgelegten Betrag erhielt. Alternativ gab es jedoch auch Stiftungen, die jährlich einen festen Betrag bereitstellten, der dann nach einem bestimmten Schlüssel unter den jeweils anwesenden Personen verteilt wurde.

In der Neuzeit wurde die Präsenz derart abgewandelt, dass unter den Domherren lediglich jene neun Kanoniker, die zugleich den Status eines Residenten hatten (seit 1580), zuteilungsberechtigt waren.<sup>95</sup> Obwohl bereits zahlreiche Stiftungen verlorengegangen oder umgewidmet worden waren, belief sich die jährliche Ausschüttung an Präsenzgeld Ende des 18. Jahrhunderts noch auf 960 Gulden.<sup>96</sup> Die Ausschüttung für die neun zuteilungsberechtigten Domherren war gestaffelt nach der Hierarchie im Kapitel. Nach Abzug der zu leistenden Ministrationen blieb dem Dompropst kein Überschuss aus der Präsenz. Den höchsten Betrag erhielt der Domdekan mit 168½ Gulden. Die Ausschüttung an die übrigen Domherren bewegte sich zwischen 10 und 133 Gulden. Etwa 6½ Gulden flossen an die Kanoniker des Kollegiatstifts St. Marien. Auch die zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden neun Domvikarien, die allesamt mit zusätzlichen kirchlichen bzw. schulischen Ämtern verbunden waren, wurden an der Präsenz beteiligt. Ihre Anteile bewegten sich zwischen 15 und 61 Gulden. Dem Lüttkirchner wurden knapp 22 Gulden zugesprochen, den armen Leuten im Hospital St. Laurentius 16 Gulden. Der Bursar erhielt für seine Bemühungen 15½ Groschen. Insgesamt flossen in dieser Zeit rund 57 % des ausgeschütteten Präsenzgeldes an Mitglieder des Domkapitels, 37 % an Inhaber von Domvikarien und der Rest an Offizianten und Arme.

Das Präsenzgeld wurde bis in das 19. Jahrhundert hinein ausgeschüttet.

---

94 Vgl. § 4. Archiv.

95 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

96 Die Angaben nach DStA Nmb., Bursariatsrechnung 1789/90.

## § 33. Liste der Güter, Rechte und Einkünfte

Die folgende Übersicht basiert im Wesentlichen auf Hinweisen aus der Urkunden- und Aktenüberlieferung des Naumburger Domstifts sowie der publizierten Literatur. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann dabei nicht erhoben werden. Während die relevanten Wirtschaftsquellen zum Präbendal-, Amts- und Obödienzgut durchgesehen wurden, konnten die zahlreichen Einzelabrechnungen zu Naumburger Altar- und Vikarielehen nicht berücksichtigt werden. Nicht einbezogen wurde der Erwerb von wiederkäuflichen Zinsen, da diese eine vermögensrechtliche Sonderstellung einnehmen.<sup>1</sup>

Die Liste verzeichnet insgesamt 186 Ortschaften, in denen sich Güter, Rechte und Einkünfte der verschiedenen Korpora des Domstifts vom Mittelalter bis zum Ende der *Germania Sacra* im frühen 19. Jahrhundert nachweisen lassen. Wüste Ortschaften sind mit \* gekennzeichnet.

**Almsdorf** (bei Merseburg); *Almirsdorf*. 1342 erwarben die Testamentare des Domdekans Rudolf von Nebra für den von ihm gestifteten Altar SS. Bartholomaei et Laurentii, Barbarae et Dorotheae Einkünfte von 1 Hufe mit einem jährlichen Ertrag von 12 Schillingen breiter Pfennige.<sup>2</sup>

**Altenburg** (w. Naumburg). Heute Naumburger Ortsteil Almrich. 1333 schenkte Bischof Heinrich I. (1316–1335) mit Zustimmung des Domkapitels dem Zisterzienserkloster Pforte jene Hofstätten und Gärten, die er an die Burggrafen von Meißen verliehen hatte. Die Vogtei (*tam reali quam personali*) sollte jedoch dem Domkapitel vorbehalten bleiben.<sup>3</sup> Im Zuge der 1343 erfolgten Erhebung der Naumburger Marienkirche zum Kollegiatstift wurde die Pfarrkirche in Altenburg, die zuvor dem Domkapitel inkorporiert war, mit dem Dekanat des neuen Stifts verbunden.<sup>4</sup> 1628 Geldzinsen im Umfang von 2 fl 4 gr 8 d sowie 62 Hühnern als Obödienz des Domstifts,<sup>5</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>6</sup>

1 Vgl. dazu § 31. Stiftsbesitz, Rechte und Einkünfte.

2 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

3 DStA Nmb., Portensia, fol. 21<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 385.

4 DStA Nmb., Urk. 399f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 438.

5 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

6 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.



A u e (n. Zeitz); *Owa, Owe*. 1252 waren mehrere Güter im Dorf zu einer Obödienz zusammengefasst,<sup>7</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>8</sup>

A u p i t z (nw. Hohemölsen); *Uppaz, Uphaz, Vpitz*. 1228 Erwerb von 2 Hufen vom Burggrafen Hermann von Neuenburg.<sup>9</sup> 1277 Erwerb von 1 Hufe mit einem jährlichen Ertrag von 10 Scheffeln zweifachen Getreides vom Benediktinerkloster Bosau für 18 Mark.<sup>10</sup> 1292 Erwerb von 1 Hufe zugunsten des Anniversars für den Domvikar Berthold von Geismar.<sup>11</sup> 1340 gleichnamige Obödienz des Domstifts,<sup>12</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>13</sup>

\* B a b e n d o r f (ö. Naumburg).<sup>14</sup> 1333 erwarb der Domdekan Ulrich von Ostrau für den von ihm in der Domkirche gestifteten Altar SS. Mariae et Dorotheae ein Vorwerk (*allodium*) mit allem Zubehör und einem jährlichen Ertrag von 25 Metzen Weizen, 25 Metzen Roggen, 50 Metzen Gerste Weißfelder Maß, 11 Lammbäuchen zu Ostern und 44 Hühnern in der Fastenzeit für 85 fl Prager Groschen.<sup>15</sup> 1408 Übertragung von Zubehör von Gütern in Leißling an den Altar SS. Mariae, Johannis evang., Felicis et Adaucti, Katharinae et Agnetis.<sup>16</sup>

B e n k e n d o r f (bei Teutschenthal?); *Penkendorf*. 1323 verkaufte das Domkapitel wegen der entfernten Lage und regelmäßigen Ausbleibens der Erträge 4 Hufen mit einem Jahresertrag von 2 Mark für 16 Mark an *Gozwinus de Pickelitz* und seine Frau.<sup>17</sup>

B e u d i t z (sö. Naumburg); *Butitz*. 1367 1 Vorwerk (*allodium*) mit Geld- und Getreidezinsen von 6 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>18</sup>

7 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 256, S. 276 f.

8 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

9 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 109, S. 130–132.

10 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 454, S. 488 f.

11 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 682, S. 716 f.

12 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428.

13 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

14 Nach NAUMANN, Wüstungen, S. 30, identisch mit Pfaffendorf. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 584.

15 DStA Nmb., Urk. 344; Reg. Rosenfeld, Nr. 383. In einer weiteren Urkunde aus dem gleichen Jahr ist von 10 Lammbäuchen und einem Lamm sowie 60 Junghühnern (*pulli*) die Rede (DStA Nmb., Urk. 352 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 392).

16 DStA Nmb., Urk. 556; Reg. Rosenfeld, Nr. 692. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 584.

17 DStA Nmb., Urk. 276; Reg. Rosenfeld, Nr. 309. Die 4 Hufen waren seit alters her (*ab antiquo*) im Besitz des Kapitels.

18 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 10<sup>r</sup>. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 585.

**Boblas** (s. Naumburg). Im 17. Jahrhundert Getreidezehnt im Umfang von 16 Scheffeln als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>19</sup>

**Bockendorf** (?). Im 17. Jahrhundert Zehnt im Umfang von 1 fl 6 gr als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>20</sup>

**Böhlitz** (ssw. Osterfeld). 1311 erwarben die Testamentare des Domkellners Günther von Neuenburg für dessen Kurie zur Verwendung für sein Seelenheil 1 Hufe mit einem jährlichen Ertrag von 8 Metzen Eisenberger Maß, 13 Schillingen Naumburger oder Zeitzer Münze, 8 Junghühnern (*pulli*) und 2 Gänsen für 8 Mark Silber.<sup>21</sup>

\* **Böllnitz** (ö. Naumburg); *Bulnic, Bulnitz*. 1349 gehörte 1 Weinberg mit einem jährlichen Ertrag von 2 ß Groschen zur Grundausrüstung der vom Domscholaster Johannes von Dreileben gestifteten Kurienkapelle S. Barbarae.<sup>22</sup>

\* **Borsdorf** (sö. Zeitz); *Bordersdorf, Barsdorf, Bornsdorf*. Im 18. Jahrhundert Geldzinsen im Umfang von 3 fl 17 gr als Obödienz (Tröglitz und Bornsdorf) des Domstifts.<sup>23</sup>

**Bosnitz** (?). 1349 gehörten 1½ Hufen und eine Wiese mit einem jährlichen Ertrag von 14 Metzen *mangkorn*, Gerste und Hafer Pegauer Maß sowie 1 ß Prager Groschen zur Grundausrüstung der vom Domscholaster Johannes von Dreileben gestifteten Kurienkapelle S. Barbarae.<sup>24</sup>

**Braunsdorf** (sw. Merseburg); *Brunsdorf*. 1342 erwarben die Testamentare des Domdekans Rudolf von Nebra für den von ihm gestifteten Altar SS. Bartholomaei et Laurentii, Barbarae et Dorotheae Einkünfte von 9 Hufen mit 2 Acker Feld, 7 *areae* und 3 Wiesen mit einem jährlichen Ertrag von 5 ß Groschen und 1 Viertelmark.<sup>25</sup>

**Breesen** (wnw. Altenburg). 1305 stiftete der Kanoniker Mathias eine neue Vikarie zugunsten von Kunemund, dem Sohn seines Famulus Tilemann, zu deren Ausstattung ein jährlicher Zins von 1 Hufe in Höhe von ½ Mark Silber Naumburger Münze und 14 Pfund Wachs gehörte.<sup>26</sup>

19 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

20 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

21 DStA Nmb., Urk. 207; Reg. Rosenfeld, Nr. 250. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 585.

22 DStA Nmb., Urk. 414; Reg. Rosenfeld, Nr. 453.

23 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

24 DStA Nmb., Urk. 414; Reg. Rosenfeld, Nr. 453.

25 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

26 DStA Nmb., Urk. 197; Reg. Rosenfeld, Nr. 235.

Breitingen (n. Altenburg). Bischöfliches Amt. 1355 verpfändete Bischof Rudolf (1352–1359) einen jährlichen Zins in Höhe von 40 ß aus Regis und Breitingen an das Domkapitel.<sup>27</sup>

Bröditz (nnw. Zeitz); *Brodici*, *Broditz*. 1249 waren mehrere Güter im Dorf zu einer Obödienz zusammengefasst.<sup>28</sup> 1340 Verkauf der Hälfte der Obödienz zur Abtragung der Schulden des Domkapitels.<sup>29</sup> 1457 hatte das Domkapitel 3 Hufen zu verleihen.<sup>30</sup> 1552/53 jährliche Zinsen in Höhe von 52 fl 8 gr von 11 Hufen im Besitz der Kellnerei.<sup>31</sup>

Bürgel. 1367 Zehnt von 26 Hufen bei Droschka im Besitz der Dompropstei.<sup>32</sup>

Büschdorf (ö. Halle); *Bischouesdorf*, *Biscopesdorf*. 1228 erwarb der Dompropst Gerlach von Heldringen einen jährlichen Zins in Höhe von 5¼ Mark zugunsten des Domstifts.<sup>33</sup> 1289 tauschte das Domkapitel seinen gesamten Besitz im Dorf von 29 Hufen mit Gärten, Wiesen und Gehölz mit einem jährlichen Ertrag von 13 Mark sowie des Patronats über die Pfarrkirche wegen verschiedener Unannehmlichkeiten (*nunc inpignorationibus iniuriis*, *nunc rapinis variis*) gegen Güter aus bischöflichen Besitz in Taucha.<sup>34</sup> Noch im gleichen Jahr wurde das Dorf für 140 Mark an das Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius in Halle verkauft.<sup>35</sup>

Casckirchen (nnö. Schkölen); *Kaßkirchen*. Im 17. Jahrhundert Getreidezehnt im Umfang von 24 Scheffeln als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>36</sup>

Cauerwitz (nö. Schkölen); *Caweritz*, *Kurwitz*. 1228 übereignete der Dompropst Gerlach von Heldringen dem Domstift einen jährlichen Zins von einer durch ihn erbauten Mühle.<sup>37</sup> 1367 1 Vorwerk, Geld- und Getreidezinsen

27 DStA Nmb., Urk. 431; Reg. Rosenfeld, Nr. 471. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 849.

28 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 230, S. 252 f.

29 DStA Nmb., Urk. 390; Reg. Rosenfeld, Nr. 429.

30 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 156<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 985.

31 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 10<sup>r</sup>.

32 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 35<sup>v</sup>.

33 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 78, S. 95 f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 672.

34 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 608, S. 646–648.

35 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 609, S. 648.

36 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

37 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 78, S. 95 f.

von 6 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>38</sup> 1522 lag das Erbgericht bei der Dompropstei.<sup>39</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 6½ Scheffeln Getreide von 6½ Hufen im Besitz der Kellnerei.<sup>40</sup>

\* *Cyritz* (bei Wethau); *Ziritz*. 1312 gelangte das Domkapitel durch Tausch mit dem Zisterzienserkloster Pforte in den Besitz von 3 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 3 Mark und 24 Junghühnern (*pulli*).<sup>41</sup> 1315 verkaufte das Kapitel 1 Hufe an Rüdiger von Etdorf für 8 Mark Freiburger Münze.<sup>42</sup>

*Delitz* (sw. Halle). 1367 Getreidezinsen von 5 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>43</sup>

*Deumen* (sö. Weißenfels); *Thumen*. 1267 übertrug Markgraf Dietrich von Landsberg 3 Hufen an das Domkapitel.<sup>44</sup> 1305 jährliche Einkünfte zu einer vom Domkantor Otto von Hagen gestifteten Vikarie am Altar der 11 000 Jungfrauen.<sup>45</sup>

\* *Doberschol* (sö. Hohenmölsen)?; *Dobirschen*, *Topschen*, *Topschol*. 1281 Erwerb von 2 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 3 Viertelmark und 5 *chori* vierfachen Getreides als Ausstattung der neuen Vikarie S. Mariae Magdalenaee.<sup>46</sup>

*Dornburg* (n. Jena). 1321 verließ Bischof Heinrich I. (1316–1335) der Dompropstei das Patronatsrecht über die Pfarrkirche.<sup>47</sup> 1367 Geldzinsen von mehreren Acker Feld im Besitz der Dompropstei.<sup>48</sup>

*Droitzzen* (sö. Naumburg). 1307 Erwerb von 1 Hufe mit allem Zubehör zugunsten der Kapelle S. Laurentii durch den Vikar Christian für 5½ Mark.<sup>49</sup>

38 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 9<sup>v</sup>. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 585.

39 DStA Nmb., Urk. 950; Reg. Rosenfeld, Nr. 1637.

40 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 23<sup>v</sup>.

41 DStA Nmb., Portensia, fol. 47<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 254. Vgl. UB Pforte 1, Nr. 447, S. 416f.

42 Unter der Bedingung, dass der Käufer sein Jahrgedächtnis in der Naumburger Domkirche stiftet (DStA Nmb., Urk. 222; Reg. Rosenfeld, Nr. 264).

43 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 38<sup>r</sup>.

44 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 349, S. 377f.

45 DStA Nmb., Urk. 190; Reg. Rosenfeld, Nr. 230.

46 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 488, S. 526f.

47 DStA Nmb., Urk. 262; Reg. Rosenfeld, Nr. 295.

48 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 35<sup>r</sup>.

49 DStA Nmb., Urk. 201; Reg. Rosenfeld, Nr. 240. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 586.

Droschka (ö. Bürgel); *Dorschkowe*. 1367 Geldzinsen von 10 Hufen im Oberdorf sowie der Zehnt im Besitz der Dompropstei.<sup>50</sup>

Eberstedt (sö. Eckartsberga); *Everstede*. 1213 Erwerb von 1 Hufe durch Tausch gegen einen Zins von 15 Schillingen aus Flemmingen mit dem Zisterzienserkloster Pforte.<sup>51</sup>

Eckolstädt (nnw. Dornburg). 1321 erwarb die Dompropstei die Vogtei über das untere Dorf (*inferiori Eckoluesstete*) von den Schenken von Saaleck.<sup>52</sup> 1367 Geld- und Getreidezinsen von 8 Hufen in Niedereckolstädt und 1 Vorwerk mit 14 Hufen in Obereckolstädt sowie 11 Lehngüter mit einem Weinberg im Besitz der Dompropstei.<sup>53</sup> 1368 Erwerb eines Vorwerks im Dorf für 11 ß schmale Groschen.<sup>54</sup> 1380 erwarb der Dompropst von Heinz von Jena und seiner Frau mehrere Güter in Ober- und Niedergosserstedt, Ober- und Niedereckolstädt, Schmiedehausen und Pfuhsborn, mit 1 Siedelhof in Obergosserstedt und 7 weiteren Höfen mit 79½ Acker Vorwerksgut, 85 Acker Lehngut sowie jährlichen Erträgen von 58 Zinshühnern, 2 Lammbäuchen und 9 Schillingen für den Kaufpreis von 117½ ß Groschen Freiberger Münze.<sup>55</sup> 1383 erwarb der Dompropst 12 Acker für 9 Mandel neuer Groschen.<sup>56</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 57½ Scheffel Getreide von 18 Hufen im Besitz der Kellnerei.<sup>57</sup> Im 17. Jahrhundert Erbzinsen an die *communitas vicariorum*.<sup>58</sup> Im 18. Jahrhundert entrichteten im Ort 32 Bauern, die mehr als 1 Hufe bewirtschafteten, Zinsen an die Dompropstei.<sup>59</sup> Zudem lagen noch in dieser Zeit Ober- und Untergerichte bei der Propstei. Die Gerichte über die Feldfluren waren inzwischen an das Amt Dornburg gefallen.<sup>60</sup>

Eulau (nö. Naumburg). 1137 Übertragung von Gütern aus dem Lehn des Domherrn Heinrich von Werleburg an den Altar S. Johannis evang.<sup>61</sup>

50 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 35<sup>r</sup>.

51 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15 f.

52 DStA Nmb., Urk. 259 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 293. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 665.

53 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 11<sup>v</sup>, 12<sup>v</sup> und 37<sup>r</sup>.

54 DStA Nmb., Urk. 471; Reg. Rosenfeld, Nr. 523.

55 DStA Nmb., Urk. 504; Reg. Rosenfeld, Nr. 572.

56 DStA Nmb., Urk. 510; Reg. Rosenfeld, Nr. 588.

57 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 24<sup>v</sup>.

58 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, angeheftet nach fol. 214<sup>v</sup>.

59 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 103<sup>v</sup>.

60 DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 108<sup>v</sup>.

61 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 138, S. 118 f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 586.

1312 vertauschte das Domkapitel Güter im Dorf mit dem *miles* Ulmann *de Gusowe*, bischöflicher Kastellan auf der Schönburg, gegen einen jährlichen Zins von 7 Pfund aus den Münzen in Naumburg und Zeitz.<sup>62</sup> 1552/53 jährlicher Zins in Höhe von 8 fl 12 gr von mindestens 6 Weinbergen im Besitz der Kellnerei.<sup>63</sup>

Flemmingen (sw. Naumburg); *Flamingi*. 1152 erhielt das Domkapitel einen jährlichen Zins in Höhe von 15 Schillingen zur Unterhaltung des Daches der Domkirche.<sup>64</sup> Der Zins wurde 1213 vom Zisterzienserkloster Pforte gegen eine Hufe in Eberstedt eingetauscht.<sup>65</sup> 1324 befreite der Abt des Zisterzienserklosters Pforte die *universitas rusticorum* des Dorfes von allen Zöllen, die bisher an das Domkapitel gezahlt werden mussten, unter der Bedingung, dass der *scultetus* bzw. *officiatus* jährlich am Martinstag 1 Schilling an den jeweiligen Obödienziar des Kapitels zahlt.<sup>66</sup>

Freyburg (nw. Naumburg); *Friburg*. 1342 erwarben die Testamentare des Domdekans Rudolf von Nebra für den von ihm gestifteten Altar SS. Bartholomaei et Laurentii, Barbarae et Dorotheae Einkünfte von ½ Hufe mit einem jährlichen Ertrag von 1 Viertelmark.<sup>67</sup>

Gernstedt (ö. Eckartsberga); *Jernestethe*, *Gerinstede*. Heute Ortsteil von Taugwitz. 1148 Erwerb von 2 Hufen mit einem jährlichen Ertrag in Höhe von 20 Schillingen als Obödienz zum Jahrgedächtnis des Domdekans Dietrich.<sup>68</sup>

Gestewitz (n. Borna); *Gostwicz*, *Gostewitz*. 1519/20 jährliches Bechergeld in Höhe von 28 gr von 7 Hufen abzuführen an die Stiftsfabrik.<sup>69</sup>

Geußnitz (sö. Zeitz); *Geusitz*, *Geißnitz*. 1628 Geldzinsen in Höhe von 4 fl 12 gr als Obödienz des Domstifts,<sup>70</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>71</sup>

Gieckau (sö. Naumburg); *Kike*, *Kiecka*. 1628 Zinsen im Umfang von 3 fl 8 gr 8 d an Geld sowie 24 Hühnern als Obödienz (Gieckau und Pohlitz) des Domstifts,<sup>72</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>73</sup>

62 DStA Nmb., Urk. 210; Reg. Rosenfeld, Nr. 253.

63 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 9<sup>r</sup>.

64 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 209, S. 186 f.

65 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15 f.

66 DStA Nmb., Liber privil., fol. 65<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 315.

67 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

68 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 187, S. 168 f.

69 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 17<sup>v</sup>.

70 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

71 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

72 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

73 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

Gleina (ö. Zeitz); *Gline*. 1360 erwarb der Kanoniker Nikolaus Kilian einen jährlichen Zins in Höhe von 2 ß Groschen, um davon für sich eine temporäre Minorpräbende zu schaffen. Der Zins sollte später an das Domkapitel fallen.<sup>74</sup>

Göbitz (nnw. Zeitz); *Konycz, Kowitz, Gobitz*. Kurz vor 1329 erwarb der Kanoniker Heinrich von Zschernichen aus eigenem Vermögen Güter im Ort, die Bischof Heinrich I. (1316–1335) der Naumburger Marienpfarre übertrug.<sup>75</sup> 1338 erwarben die Testamentare des Kanonikers Heinrich von Kahla einen jährlichen Zins in Höhe von 4 Mark von Gütern des Domkapitels für 36 ß Prager Groschen für die Stiftsfabrik.<sup>76</sup> 1411 umfassten die Güter 1 Siedelhof mit 5 *ansässigen mannen*, 4 wüste Hofstätten, 1 Weide, 1 Wiese bei der Isenburg, 1 Feld bei Tornau, ein weiteres Feld, die *wernershufe* genannt, 2 Wiesen Richtung Maßnitz und weitere Acker bei dem Mühlgraben, *in den phlacken* und an dem *boymgarten*, mit einem jährlichen Gesamtertrag von 10 ungarischen Gulden.<sup>77</sup> 1552/53 gehörte das Vorwerk zur Kellnerei und zinste jährlich 11 fl 9 gr.<sup>78</sup>

Görschen (sö. Naumburg); *Gorszen*. 1225 Erwerb von 1 Hufe aus dem Besitz des Merseburger Domkapitels.<sup>79</sup> 1443 Erwerb von 11 Acker vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 8 Kapaunen durch die Dompropstei.<sup>80</sup> 1552/53 20 Scheffel Getreide als Zehnt von 12 Hufen im Besitz der Kellnerei.<sup>81</sup>

Grana (w. Zeitz); *Granow, Granowe*. 1364 verkaufte Bischof Gerhard I. (1359–1372) 6 Hufen in den Dörfern Grana und Näthern für 110 ß Groschen

74 DStA Nmb., Urk. 452; Reg. Rosenfeld, Nr. 495.

75 DStA Nmb., Urk. 304; Reg. Rosenfeld, Nr. 342.

76 Davon sollten die beiden Schwestern des Verstorbenen, die als Nonnen im Kloster St. Stephan in Zeitz lebten, bis zu ihrem Tod jährlich 2 ß Groschen erhalten. Außerdem musste die Stiftsfabrik sein Anniversar und das seiner Eltern in der Domkirche ausrichten (DStA Nmb., Urk. 375; Reg. Rosenfeld, Nr. 414).

77 DStA Nmb., Liber privil., fol. 18a<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 706.

78 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 10<sup>v</sup>.

79 Heinrich BERGNER (Bearb.), Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Naumburg (Land) (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen 26), Halle/Saale 1905, S. 30; HEINZELMANN, Zwischen Königs- und Salzstraße, S. 300.

80 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 588.

81 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 30<sup>v</sup>.

an das Domkapitel.<sup>82</sup> 1438 vertauschte der Domdekan 1 Vorwerk mit der Zeitzer Stiftspropstei gegen einen jährlichen Zins von 16 Gulden.<sup>83</sup>

*Greißlau* (s. Weißenfels); *Grizlawe*, *Grizlaw*. Ober- und Niedergreißlau. 1253 Erwerb von 1 Hufe im Oberdorf mit einem jährlichen Ertrag von 24 Scheffeln vierfachen Getreides, 1 Schwein, 4 Hühnern und 3 Schillingen zugunsten des Altars SS. Johannes et Pauli für 24½ Mark.<sup>84</sup> 1290 Verkauf derselben Hufe durch den Bruder Heinrich des Hospitals St. Laurentius (*frater Heinricus rector hospitalis*) an das Nonnenkloster Langendorf für 21 Mark.<sup>85</sup>

*Grochlitz* (nö. Naumburg); *Grocheluz*. Heute Ortsteil von Naumburg. 1273 schenkte Bischof Meinher (1272–1280) dem Domkapitel 4 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 36 Schillingen, die ursprünglich der Versorgung des ewigen Lichts in der Domkirche (*perpetuum ad lumen pertinentes in nostra ecclesia*) dienen.<sup>86</sup> – 1. Obödienz des Domstifts: Nach der Inkorporation der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel in das Präbendalgut des Domstifts, wurden deren Einkünfte und Rechte der Obödienz zugeschlagen. 1324 erfolgte eine Einigung, wonach die Pfarrei künftig der Dompropstei zugehörig sein sollte, wofür die Obödienz die Pfarrkirche St. Othmar und die *gemeynen* Äcker erhielt.<sup>87</sup> 1317 übertrug das Domkapitel auf Bitten des Domdekans Ulrich von Ostrau 1 Hufe an den Altar S. Katharinae.<sup>88</sup> Die Obödienz bestand noch im 18. Jahrhundert.<sup>89</sup> – 2. Weiterer Besitz: 1329 übertrug Bischof Heinrich I. (1316–1335) je 1 Hufe an die Amtsgüter der Dignitäten des Domdekans, Domscholasters und Domkustos. Eine weitere Hufe erhielt der Besitzer der Kapelle S. Johannes bapt. in der Kurie des Bischofs in Naumburg.<sup>90</sup>

*Gröbitz* (osö. Naumburg); *Grobizc*, *Grobtz*. 1278 schenkte Bischof Meinher (1272–1280) 1½ Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 2 *chori*

82 Sowie an den Merseburger Dompropst Heinrich von Osterfeld, der die Einkünfte zunächst auf Lebenszeit beziehen sollte (DStA Nmb., Urk. 458; Reg. Rosenfeld, Nr. 503). Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 534.

83 DStA Nmb., Urk. 642f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 894.

84 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 263, S. 284.

85 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 625, S. 664f. Den Erlös nutzte das Hospital für den Erwerb von Gütern in Kropfen.

86 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 408, S. 442f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 589.

87 Insetiert in DStA Nmb., Urk. 280; Reg. Rosenfeld, Nr. 313.

88 DStA Nmb., Urk. 241; Reg. Rosenfeld, Nr. 278.

89 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

90 DStA Nmb., Urk. 307f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 345.



Weizenmehl und 2 *chori* Hafer an das Hospital S. Laurentii.<sup>91</sup> 1302/03 Erwerb von 4½ Hufen durch Tausch gegen verschiedene Güter mit dem Zisterzienserkloster Pforte.<sup>92</sup> 1367 befand sich 1 Hof mit einem jährlichen Ertrag von 16 gr im Besitz der Dompropstei.<sup>93</sup> 1443 Erwerb von 9 Acker vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 7 Kapaunen durch die Dompropstei.<sup>94</sup> Im 17. Jahrhundert Getreidezins im Umfang von je 29½ Scheffeln Roggen und Hafer im Besitz der Domkustodie.<sup>95</sup>

G r o ß g e s t e w i t z (ssö. Naumburg); *Gostici, Gustiz, Gostewitz prope Wetha*. 1519/20 jährliches Bechergeld in Höhe von 8 gr von 2 Hufen der Pfarrei abzuführen an die Stiftsfabrik.<sup>96</sup>

\* G r o ß g r i m m a (ö. Hohenmölsen); *Grimme*. Ab 2006 zum Tagebau devastiert. 1628 Geldzinsen im Umfang von 7 fl als Obödienz (Großgrimma und Queisau) des Domstifts,<sup>97</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>98</sup>

G r o ß n e u h a u s e n (sö. Kölleda); *Nehausen maior*. Erzdiözese Mainz. 1552/53 jährliche Zinsen von 12 gr 6 d von 1¼ Hufen, 2 Acker und 1 Hof im Besitz der Kellnerei.<sup>99</sup>

H a l l e . 1442 Erwerb eines jährlichen Zinses in Höhe von 1 Mark aus einer Siedepfanne vom *dutschen borne* für 15 Mark.<sup>100</sup>

H i r s c h r o d a (nw. Dornburg); *Heroldisrode, Heroldsrode, Harlißrode*. 1318 erwarben die Testamentare des Kanonikers Mathias zugunsten der Kapelle S. Egidii 4 Hufen mit 4 Höfen, 14 *gelenge* und 1 Weinberg mit jährlichen Erträgen von 49 Schillingen Naumburger Münze und ½ Mark Freiburger Münze sowie weiteren Abgaben.<sup>101</sup>

91 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 470, S. 507f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 589.

92 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 819, S. 858. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 589f.

93 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 6<sup>r</sup>.

94 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924.

95 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, fol. 13<sup>r</sup>.

96 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 18<sup>v</sup>.

97 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

98 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

99 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 7<sup>r</sup>.

100 DStA Nmb., Urk. 651; Reg. Rosenfeld, Nr. 908.

101 DStA Nmb., Urk. 246; Reg. Rosenfeld, Nr. 282. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 665.

H o h e n m ö l s e n (nnw. Zeitz); *Melssen, Melzen, Meltzen*. 1519/20 jährliches Bechergeld in Höhe von 14 gr von 3½ Hufen abzuführen an die Stiftsfabrik.<sup>102</sup>

K a y n a (sö. Zeitz); *Koina*. 1133 Übertragung von 9 Hufen an den Altar S. Petri in der Domkirche durch Markgraf Heinrich.<sup>103</sup>

K a y n s b e r g (sw. Osterfeld). 1614 Erbzinsen vom Burggut Osterfeld im Besitz der Dompropstei.<sup>104</sup>

K i s t r i t z (osö. Naumburg); *Kisteriz, Kistericz*. 1358 besaß die Dompropstei die Patronatsrechte über die Pfarrkirche.<sup>105</sup> Die Pfarrei wurde 20 Jahre später durch den Naumburger Bischof Withego II. (1372–1381) in eine Obödienz *sine cura* umgewandelt, die vom Dompropst vergeben werden sollte.<sup>106</sup> 1367 1 Vorwerk (*allodium*), Geld- und Getreidezinsen von 16½ Hufen im Dorf und weiteren Hufen in anderen Dörfern im Besitz der Dompropstei.<sup>107</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 23 Scheffeln Getreide von 18½ Hufen im Besitz der Kellnerei.<sup>108</sup>

K l e i n g e s t e w i t z (nö. Camburg); *Kleingöstewitz*. Im 17. Jahrhundert Erbzinsen im Besitz der Vikarie S. Ambrosii.<sup>109</sup>

K l e i n n e u h a u s e n (sö. Kölleda); *Nehausen minor*. 1552/53 jährliche Zinsen von 1 fl 6 d von 3½ Hufen, 3 Höfen und 1 Wiese im Besitz der Kellnerei.<sup>110</sup>

K ö s n i t z (w. Dornburg); *Keynncz*. 1367 Geldzinsen von 10 Hufen vom Gut in Utenbach im Besitz der Dompropstei.<sup>111</sup> Im 18. Jahrhundert Geldzinsen im Umfang von 6 fl 13 gr 3 d als Obödienz des Domstifts.<sup>112</sup>

K ö t t i c h a u (sö. Hohenmölsen); *Cotichowe*. 1269 Erwerb von 2½ Hufen zugunsten des Altars S. Crucis für 70 Mark.<sup>113</sup> 1289 Bestätigung des Besitzes von 1 Hof für den Altar S. Mariae Magdalena.<sup>114</sup>

102 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 18<sup>v</sup>.

103 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 130, S. 113.

104 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

105 DStA Nmb., Urk. 440; Reg. Rosenfeld, Nr. 480.

106 DStA Nmb., Urk. 496; Reg. Rosenfeld, Nr. 562.

107 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 3<sup>v</sup>. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 641.

108 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 20<sup>v</sup>.

109 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

110 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 6<sup>v</sup>.

111 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 23<sup>v</sup>.

112 DStA Nmb., Tit. XXVIII a 3.

113 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 372, S. 404f.

114 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 642.

K r a u s c h w i t z (w. Teuchern); *Krawschwitz, Cruswicz, Graußwitz*. 1348 Erwerb von 12 Hufen durch die Dompropstei zugunsten des Naumburger Kollegiatstifts St. Marien.<sup>115</sup> 1519/20 jährliches Bechergeld in Höhe von 32 gr von 8 Hufen abzuführen an die Stiftsfabrik.<sup>116</sup> Im 17. Jahrhundert Getreidezehnt im Umfang von 14 Scheffeln als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>117</sup>

K r ö s s u l n (w. Teuchern); *Crozlino, Crozlin, Grozelin, Krozelyn, Krosselin, Crossel*. 1330 erwarben der Domdekan Ulrich von Ostrau und der Domkantor Ulrich von Freckleben für das Domstift 2 Hufen.<sup>118</sup> 1347 schenkte Bischof Withego I. (1335–1348) dem Domkapitel auf Bitten des Kanonikers Hermann von Etzdorf 2 Hufen (Richtung \*Doberitzsch) mit einem jährlichen Ertrag von 7 Metzen Roggen und 6 Metzen Hafer Pegauer Maß.<sup>119</sup> 1367 gehörten 1 Vorwerk (*allodium*) sowie Geld- und Getreidezinsen von 28 Hufen zum Besitz der Dompropstei.<sup>120</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 43 Scheffeln Getreide von 37 Hufen im Besitz der Kellnerei.<sup>121</sup>

\* K r o p p e n (ö. Naumburg); *Crupin, Kruppin*. 1290 Erwerb von 1 Hufe für 24 Mark zugunsten des Hospitals St. Laurentius.<sup>122</sup> 1321 schenkte der Naumburger Bischof Heinrich I. (1316–1335) dem Domkapitel als Dank für seine finanzielle Unterstützung eine Mühle mit 27 Metzen Gerste von 7 bischöflichen Hufen in der Flur des Dorfes.<sup>123</sup> Die Mühle unterstand dem Dompropst, der sie 1337 auf eigene Kosten wiederherstellte.<sup>124</sup> 1360 erwarb der Domvikar Heinrich Siechbein einen Hügel mit 1 Hopfengarten (*mons humuleti*) bei Niederkroppen.<sup>125</sup> 1367 Getreidezinsen von 6 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>126</sup> 1408 Erwerb von 1 Hufe mit einem jährlichen Ertrag

115 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 642.

116 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 18<sup>r</sup>.

117 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

118 DStA Nmb., Urk. 316; Reg. Rosenfeld, Nr. 352. Das Dorf soll 1391 vielleicht vorübergehend wüst gewesen sein (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 643).

119 DStA Nmb., Urk. 409; Reg. Rosenfeld, Nr. 447.

120 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 4<sup>v</sup>.

121 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 19<sup>r</sup>.

122 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 626, S. 665.

123 DStA Nmb., Urk. 258; Reg. Rosenfeld, Nr. 292. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 594.

124 DStA Nmb., Urk. 373; Reg. Rosenfeld, Nr. 411.

125 Zwischen dem engen Weg (*an dem sticwege*) und dem öffentlichen Wagenweg (*waynwege*). DStA Nmb., Urk. 454; Reg. Rosenfeld, Nr. 497.

126 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 6<sup>v</sup>.

von 1 ß Groschen zugunsten des Altars SS. Mariae, Johannis evang., Felicis et Adaucti, Katharinae et Agnetis.<sup>127</sup> Das Dorf lag im 16. Jahrhundert wüst.

K r u m p a (sw. Merseburg); *Krumpe*. 1628 Geld- und Getreidezinsen als Obödienz des Domstifts,<sup>128</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>129</sup>

K u h n d o r f (s. Zeitz). 1318 erwarben die Testamentare des Kanonikers Hermann von Neuenburg 1 Garten mit jährlichen Erträgen von 10 Schillingen, 5 Junghühnern (*pulli*) und 1 Lammbauch für 4 Mark.<sup>130</sup> 1391 Erwerb von 1½ Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 18 Vierteln Roggen, 18 Vierteln Hafer, 24 breiten Groschen und 8 Hühnern für 29½ ß Groschen durch den Domherrn Dietrich von Goch zugunsten der Domkirche.<sup>131</sup>

L a n g e n d o r f (onö. Zeitz). 1252 waren mehrere Güter im Dorf zu einer Obödienz zusammengefasst,<sup>132</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>133</sup>

\* L a s a n (w. Naumburg). 1628 gehörte ein kleines Waldstück bei der Wüstung (Lasenholz) zum Amtsgut der Domkustodie.<sup>134</sup>

L a u c h a (nw. Naumburg). Im 17. Jahrhundert Geld- und Getreidezinsen im Besitz der Domkustodie.<sup>135</sup>

L a u c h s t ä d t (w. Merseburg). Heute Bad Lauchstädt. 1552/53 zinste der Schosser zu Lauchstädt jährliche Zinsen in Höhe von 28 fl 8 gr von der Obödienz *Saxoniae* an die Kellnerei.<sup>136</sup>

L e i s l a u (nö. Camburg); *Lisselawe*, *Lißlaw*. 1340 gleichnamige Obödienz des Domstifts.<sup>137</sup> 1385 Erwerb von 3 Hufen mit den *sedel hofen* mit einem jährlichen Ertrag von 3 ß schmaler Groschen für 28½ ß zugunsten des Altars

127 DStA Nmb., Urk. 556; Reg. Rosenfeld, Nr. 692.

128 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

129 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

130 DStA Nmb., Urk. 244 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 281. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 542.

131 DStA Nmb., Urk. 524; Reg. Rosenfeld, Nr. 612. Das Dorf wird in diesem Zusammenhang als wüst bezeichnet. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 642.

132 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 256, S. 276 f.

133 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

134 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, fol. 11<sup>r</sup>.

135 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, fol. 20<sup>r</sup>.

136 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 11<sup>r</sup>.

137 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428.

S. Elogii.<sup>138</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 48 Scheffeln Getreide als Zehnt von 4 Hufen im Besitz der Kellnerei.<sup>139</sup>

Leißling (sw. Weißenfels); *Liznich*, *Liszenig*. Zwischen 1298 und 1303 überließ das Domkapitel die Pfarrei im Dorf dem Weißenfelder Klarenkloster.<sup>140</sup> 1408 Erwerb von mehreren Hufen zugunsten des Altars SS. Mariae, Johannis evang., Felicis et Adaucti, Katharinae et Agnetis.<sup>141</sup> Im 17. Jahrhundert Erbzinsen im Besitz der *communitas vicariorum*.<sup>142</sup>

Lissen; *Listen*. Heute Ortsteil von Osterfeld. 1614 Erbzinsen vom Burggut Osterfeld im Besitz der Dompropstei.<sup>143</sup>

Lobeda (ö. Jena). 1213 Verkauf von ½ Hufe an die dortige Pfarrei für 5 Mark unter der Bedingung, dass der Pleban künftig jährlich 6 Schillinge und 1 Pfund Wachs abliefern.<sup>144</sup> 1323 stiftete Bischof Heinrich I. (1316–1335) für das Domkapitel eine neue Obödienz aus den Einkünften und Rechten der Pfarrkirche.<sup>145</sup> Der jeweilige Vikar der Pfarrkirche, zu der auch die Filialkirche in Burgau gehörte, musste dem Inhaber der Obödienz jährlich einen Zins in Höhe von 11 ß Prager Groschen zahlen und eine *carrata* Wein vom sogenannten alten Weinberg reichen.<sup>146</sup>

Löchenitz (?). Im 17. Jahrhundert Getreidezins im Umfang von 32 Scheffeln als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>147</sup>

Lösa (nö. Weißenfels); *Lesaw*. 1443 Erwerb von 2 Hufen vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 1 ß 20 gr durch die Dompropstei.<sup>148</sup>

Loitsch (osö. Zeitz); *Loschitz*, *Loscicz*, *Loschczicz*, *Lotzschitz*. 1340 gleichnamige Obödienz des Domstifts.<sup>149</sup> 1360 erwarb der Kanoniker Nikolaus Kilian einen jährlichen Zins in Höhe von 2 ß Groschen, um davon für

138 DStA Nmb., Urk. 316; Reg. Rosenfeld, Nr. 598. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 595.

139 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 33<sup>r</sup>.

140 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 814, S. 852 f. Die Zuweisung zum weit entfernten Leisnig an der Freiburger Mulde durch die Bearbeiter des Urkundenbuchs ist irrig.

141 DStA Nmb., Urk. 556; Reg. Rosenfeld, Nr. 692. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 595.

142 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, angeheftet nach fol. 214<sup>v</sup>.

143 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

144 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 14, S. 17.

145 DStA Nmb., Urk. 272; Reg. Rosenfeld, Nr. 305.

146 DStA Nmb., Urk. 324; Reg. Rosenfeld, Nr. 361.

147 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

148 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924.

149 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428.

sich eine temporäre Minorpräbende zu schaffen. Der Zins sollte später an das Domkapitel fallen.<sup>150</sup> 1406 Erwerb von 1 Hof mit 1½ Hufen und einem jährlichen Zins in Höhe von 16 Groschen, 1 Scheffel Weizen, 4 Scheffeln Roggen, 3½ Scheffeln Gerste, ½ Scheffel Erbsen und 12 Hühnern. Die Erträge bildeten gemeinsam mit weiteren Einkünften aus Würchwitz eine Obödienz.<sup>151</sup> Eine Obödienz Loitsch bestand noch im 18. Jahrhundert.<sup>152</sup>

L u c k a (nnö. Meuselwitz); *Luckowe, Luckaw*. 1367 Getreidezinsen von 1 Hufe der Pfarrei im Besitz der Dompropstei.<sup>153</sup>

L u n s t ä d t (sw. Merseburg); *Lonstete*. 1342 erwarben die Testamentare des Domdekans Rudolf von Nebra für den von ihm gestifteten Altar SS. Bartholomaei et Laurentii, Barbarae et Dorotheae Einkünfte von 12 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 5 ß 14 gr sowie 3 Pfund breiter Pfennige mit 12 Schillingen und 10 Junghühnern (*pulli*).<sup>154</sup>

M e m l e b e n (w. Nebra); *Memeleiben*. 1367 Geldzinsen von 8 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>155</sup>

M e r t e n d o r f (ssö. Naumburg); *Mirtendorf, Mertindorff*. Erwerb eines jährlichen Zinses in Höhe von 4 ß breiter Groschen zugunsten des Altars SS. Heinrici, Kunegundis, Thomae et Michaelis für 40 ß.<sup>156</sup> Im 17. Jahrhundert Erbzinsen im Besitz der Vikarie S. Ambrosii.<sup>157</sup>

\* M e r t i t z (nö. Zeitz); *Merticz, Merrettig*. 1628 Geldzinsen in Höhe von 3 fl 1 gr 9 d als Obödienz des Domstifts,<sup>158</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>159</sup>

\* M e u s c h l i t z (sw. Zeitz); *Muslize, Muselicz*. 1445 Erwerb von 10½ Hufen aus dem Besitz des Benediktinerklosters Pegau für 31 rheinische Gulden durch die Dompropstei.<sup>160</sup>

150 DStA Nmb., Urk. 453; Reg. Rosenfeld, Nr. 496.

151 DStA Nmb., Urk. 553; Reg. Rosenfeld, Nr. 682. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 544.

152 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

153 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 42<sup>v</sup>.

154 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

155 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 42<sup>v</sup>.

156 DStA Nmb., Urk. 536; Reg. Rosenfeld, Nr. 636.

157 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

158 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

159 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

160 DStA Nmb., Urk. 660; Reg. Rosenfeld, Nr. 928.

M o l a u (ö. Camburg); *Molaw.* 1628 Getreidezehnt im Umfang von je 32 Scheffel 3 Viertel 1 Metze Roggen und Hafer als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>161</sup>

M ü c h e l n (sw. Merseburg); *Muchil.* 1342 erwarben die Testamentare des Domdekans Rudolf von Nebra für den von ihm gestifteten Altar SS. Bartholomaei et Laurentii, Barbarae et Dorotheae Einkünfte von ½ Hufe mit einem jährlichen Ertrag von 1 Viertelmark.<sup>162</sup>

M ü n c h e r o d a (nw. Freyburg). 1628 Geldzinsen in Höhe von 4 fl 1 gr als Obödienz des Domstifts,<sup>163</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>164</sup>

N ä t h e r n (w. Zeitz); *Nyweter, Neutern, Nethern.* 1364 verkaufte Bischof Gerhard I. (1359–1372) 6 Hufen in den Dörfern Grana und Näthern für 110 ß Groschen an das Domkapitel.<sup>165</sup>

N a u m b u r g. Eine erste Privilegierung für das Domkapitel stellt 1152 die Verleihung des Zolls in der Stadt durch Bischof Wichmann (1148–1152) dar. Weitere bischöfliche Übertragungen waren die Fähre über die Saale unter Berthold I. (1154–1161) sowie 1169 der Wald Aue vor der Stadt unter Udo II. (1161–1186).<sup>166</sup> Später bildete Naumburg das Zentrum sowohl der Eigenwirtschaft als auch der grundherrlichen Besitzungen des Domstifts. Der Erwerb dieser Besitzungen muss zu großen Teilen ebenfalls durch bischöfliche Übertragungen erfolgt sein, auch wenn diese sich im Einzelfall nicht datieren lassen. Mit der Separierung von Domfreiheit und Ratsstadt im 13. Jahrhundert scheint auch der Prozess der Gütertrennung zwischen Bischof und Domkapitel weitgehend zum Abschluss gelangt zu sein. Im Spätmittelalter kann die gesamte Domfreiheit mit Ausnahme des bischöflichen Hofes als grundherrlicher Besitz des Domkapitels angesehen werden.<sup>167</sup> Hinzu traten einzelne Areale innerhalb der Ratsstadt bzw. in den Vorstädten. Der Erwerb eines erbzinspflichtigen Gutes in Naumburg unter der Herrschaft des Domkapitels war

161 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

162 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

163 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

164 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

165 Sowie an den Merseburger Dompropst Heinrich von Osterfeld, der die Einkünfte zunächst auf Lebenszeit beziehen sollte (DStA Nmb., Urk. 458; Reg. Rosenfeld, Nr. 503). Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 549.

166 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 209, S. 186 f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 581.

167 Zu dem auch das Gebiet entlang der Mause gehörte (KEBER, Naumburger Freiheit, S. 75 f.).

mit der Entrichtung einer zehnpromzentigen *lehenwehr* verbunden.<sup>168</sup> Alleine die grundherrschaftlichen Ansprüche in der Domfreiheit umfassten in der Mitte des 15. Jahrhunderts über 300 Haushaltungen. Der Besitz in den Vorstädten erstreckte sich noch in der Neuzeit auf 91 Häuser. Zum Kapitelsbesitz in Naumburg gehörten auch die Rechte an den inkorporierten Pfarrkirchen St. Wenzel, St. Othmar und St. Jakob. Im städtischen Weichbild lagen zudem die meisten Präbendenhufen, Wiesenstücke und forstwirtschaftlichen Flächen der Eigenwirtschaft des Domstifts.<sup>169</sup> An Einzelerwerbungen lassen sich noch anfügen: 1207/12 der Erwerb von 6 Hufen in der Aue bei Naumburg aus dem Besitz des verstorbenen Dompropstes Hartmann;<sup>170</sup> 1248 die Übertragung eines Gartens an das Hospital St. Laurentius durch das Domkapitel, der zwischen dem Hospital und dem Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius lag;<sup>171</sup> 1259 Erwerb eines jährlichen Zinses von 1 Pfund aus der Naumburger Münze zugunsten der Kapelle SS. Johannis et Pauli;<sup>172</sup> 1270 Tausch einiger Acker Feld mit dem Kloster Pforte;<sup>173</sup> 1277 Erwerb eines jährlichen Zinses in Höhe von 6 Pfund 5 Schillingen aus der Naumburger Münze;<sup>174</sup> 1285 Übertragung eines jährlichen Zinses in Höhe von 30 Pfennigen von einem Haus am Herrentor an das Hospital St. Laurentius;<sup>175</sup> 1286 Übertragung der alten markgräflichen bzw. bischöflichen Burg an das Domkapitel als Amtskurie der Pröpste;<sup>176</sup> 1315 Erwerb eines Zinses von ½ Pfund Pfennigen aus der Naumburger Münze zugunsten des Hospitals St. Laurentius durch den Domvikar Christian;<sup>177</sup> 1315 Erwerb von 3½ Acker Land unterhalb des Spechsarthügels zugunsten der Kapelle S. Elisabethae durch den Domvikar Ludwig;<sup>178</sup> 1318 Erwerb von 12 Acker Land an der Saale zugunsten der Kapelle S. Elisabethae durch den

168 Die einzelnen Erbzinsverpflichtungen in der Domfreiheit wurden in den meisten Fällen erst im 19. Jahrhundert abgelöst. Die letzte Ablösung datiert sogar erst auf das Jahr 1906 (KEBER, Naumburger Freiheit, S. 20f.).

169 Vgl. § 31. Stiftsbesitz, Rechte und Einkünfte.

170 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 9, S. 10f.

171 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 222, S. 245f.

172 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 304, S. 335f.

173 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 377, S. 408–410.

174 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 448, S. 481f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 600.

175 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 539, S. 576f.

176 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 548, S. 585f.

177 DStA Nmb., Urk. 218f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 261.

178 DStA Nmb., Urk. 221; Reg. Rosenfeld, Nr. 263.



Domdekan Ulrich von Ostrau und den Domvikar Ludwig;<sup>179</sup> 1318 Erwerb von 12 weiteren Acker Land an der Saale durch die Testamentare des Kanonikers Hermann von Neuenburg;<sup>180</sup> 1328 Erwerb eines jährlichen Zinses in Höhe von 2 Pfund aus der Naumburger Münze, den der Dompropst Ehrenfried von Langenbogen für sein Seelenheil in der Domkirche verwenden sollte;<sup>181</sup> 1329 Erwerb von Ländereien zur Befestigung der Domfreiheit vom Benediktinerkloster St. Georg, wozu eine *area* im Waidgarten, die zur Dompropstei gehörte, und zwei *allodia* in der Georgenstraße aus dem Amtsgut der Kustodie gegen Ländereien auf der Nordseite der Domkurien, die zuvor dem Kloster gehört hatten, eingetauscht wurden;<sup>182</sup> 1334 Erwerb des sogenannten kleinen Zolls (*thelonem parvum*) in der Stadt Naumburg, der seit alters (*ab antiquo*) im Besitz des Domkapitels war, durch Johannes Withelo, Vikar der Marienkirche.<sup>183</sup> Kurz darauf muss der Zoll in den Besitz des *opidianus* Dietmar von Neustadt gelangt sein, von dessen Erben ihn Bischof Rudolf (1352–1359) im Jahr 1358 zugunsten des Domkapitels zurückkaufte;<sup>184</sup> 1338 Verkauf von mehreren Acker Land unterhalb des Georgenbergs, genannt *salictum*, an den Domscholaster Heinrich von Waldesburg, der darüber zugunsten der Domkirche als Obödienz verfügen sollte;<sup>185</sup> 1340 Nachweis einer Obödienz *agros sub monte*, womit offenbar Feldstücke unterhalb des Spechtsarts gemeint waren;<sup>186</sup> 1353 Erwerb von 2 Acker Land über dem Feld *der hellische angir* für die 1349 von ihm in seiner Kurie gestiftete Kapelle SS. Bartholomaei et Barbarae durch den Domherrn Johannes von Dreileben;<sup>187</sup> 1355 Verpfändung eines jährlichen Zinses in Höhe von 48 ß Groschen aus der Stadt durch Bischof Rudolf (1352–1359);<sup>188</sup> 1367 jährliche Einkünfte im Umfang von 6½ ß Groschen sowie 12 Hühnern von mehreren Gütern in und bei der Stadt im Besitz der Dompropstei;<sup>189</sup> 1371 Regelung eines

179 DStA Nmb., Urk. 248f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 284.

180 DStA Nmb., Urk. 250f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 285.

181 DStA Nmb., Urk. 296; Reg. Rosenfeld, Nr. 334. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 599.

182 DStA Nmb., Urk. 303; Reg. Rosenfeld, Nr. 341.

183 DStA Nmb., Urk. 356; Reg. Rosenfeld, Nr. 396.

184 DStA Nmb., Urk. 442; Reg. Rosenfeld, Nr. 483.

185 DStA Nmb., Urk. 379f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 418.

186 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106; Reg. Rosenfeld, Nr. 428.

187 DStA Nmb., Urk. 427; Reg. Rosenfeld, Nr. 465.

188 DStA Nmb., Urk. 431; Reg. Rosenfeld, Nr. 471. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 849.

189 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 43r.

Schiedsspruchs zwischen dem Domkapitel und dem Kloster St. Georg über die neuen Gräben und Mauern der Domfreiheit, worin das Kloster mit den sogenannten *meilboim* vor dem Neutor der Domfreiheit und den *vierzzen acker* zwischen Salz- und Viehtor der Ratsstadt entschädigt wurde;<sup>190</sup> 1383 Verkauf eines jährlichen Zinses in Höhe von 1  $\text{ß}$  Groschen von Gütern bei der Mause für 60  $\text{ß}$  durch Bischof Christian (1381–1394) an den Domdekan Johannes von Eckartsberga, der darüber zugunsten der Domkirche verfügen sollte;<sup>191</sup> 1400 Erwerb von 4 Acker Land beim Moritzstift und der *swinsbute* durch den Domdekan;<sup>192</sup> 1417 verlieh die Domkustodie 1 Hufe hinter dem Buchholz Richtung Janisroda für einen jährlichen Zins von 1 Malter Hafer;<sup>193</sup> 1443 Erwerb von 15 Acker Feld, 4 Acker Wald und 1 Steinbruch vom Gut in Pohlitz durch die Dompropstei;<sup>194</sup> 1470 Übertragung von 6 Untertanen hinter dem Bischofshof aus der bischöflichen Jurisdiktion an die Gerichtsbarkeit des Domkapitels;<sup>195</sup> 1519/20 jährlicher Erbzins in Höhe von 2  $\text{ß}$  5 gr vom Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius abzuführen an die Stiftsfabrik;<sup>196</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 60 Scheffeln Getreide als Zehnt im Besitz der Kellnerei.<sup>197</sup> Im 18. Jahrhundert bildeten mehrere Acker Feld vor dem Neutor der Domfreiheit eine eigene kleine Obödienz *cum septem agris ante valvam novam*.<sup>198</sup>

*Nedesschowe* (?). 1333 erwarb der Kanoniker Heinrich von Trautzschen 1½ Hufen mit allem Zubehör für die Kapelle S. Nicolai zu seinem Jahrgedächtnis.<sup>199</sup>

*Neidschütz* (s. Naumburg); *Neitschietz*. 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 10 Scheffeln Getreide als Zehnt von 5 Hufen im Besitz der Kellnerei.<sup>200</sup> 1628 Getreidezinsen im Umfang von je 5 Scheffeln 3 Vierteln

190 DStA Nmb., Urk. 475; Reg. Rosenfeld, Nr. 531.

191 DStA Nmb., Urk. 511; Reg. Rosenfeld, Nr. 589.

192 DStA Nmb., Liber privil., fol. 194<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 637. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 599.

193 DStA Nmb., Urk. 578; Reg. Rosenfeld, Nr. 746a.

194 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924.

195 DStA Nmb., Urk. 722; Reg. Rosenfeld, Nr. 1103. Vgl. KEBER, Naumburger Freiheit, S. 91; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 601.

196 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 11<sup>v</sup>.

197 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 28<sup>r</sup>.

198 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

199 DStA Nmb., Urk. 341; Reg. Rosenfeld, Nr. 380.

200 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 32<sup>v</sup>.

Roggen und Hafer im Besitz der Präbende 2. Weiterhin gehörte ein Zehnt im Umfang von je 3½ Scheffeln Roggen und Hafer zum Präbendalgut.<sup>201</sup>

**N e r c h a u** (nnö. Grimma); *Nerechowe, Nerzow, Nerssouwe*. 1332 erwarb der Domdekan Ulrich von Ostrau aus dem Vermögen des verstorbenen Kanonikers Mathias für die Kapelle S. Egidii 3 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 5 *fertones* Silber für 11 ß 15 gr Prager Münze.<sup>202</sup>

**N i e d e r m ö l l e r n** (w. Naumburg); *Meller*. 1360 traten Bischof und Domkapitel für die Zahlung von 200 ß Groschen alle Besitzansprüche auf das Dorf an das Zisterzienserkloster Pforte ab.<sup>203</sup>

**N i e d e r r e i ß e n** (nnö. Weimar); *inferior Rysen*. 1321 erwarb der Dompropst die Vogtei über 2 Hufen von den Schenken von Saaleck.<sup>204</sup>

\* **N i p p e r i t z** (nw. Pegau); *Nipperwitz*. 1381 Schenkung von 2 Hufen durch Bischof Withego II. (1372–1381) zugunsten seines Anniversars.<sup>205</sup> Die daraus gebildete Obödienz bestand noch im 18. Jahrhundert.<sup>206</sup>

**N i s c h w i t z** (nö. Bürgel); *Niczewicz*. 1367 Zehnt von mehreren Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>207</sup>

**N i x d i t z** (bei Theißen). 1317 erwarb der Domdekan Ulrich von Ostrau für das Domstift 3½ Hufen, 4 *areae* sowie eine weitere namens *wyngarte* und 1 *taberna* für 40 Mark.<sup>208</sup> Diese Güter befanden sich noch 1456 im Besitz des von Ostrau gestifteten Altars SS. Katharinae et Erhardi und zinsten jährlich 12½ Scheffel Getreide.<sup>209</sup>

**N o n n e w i t z** (bei Theißen); *Nunwicz*. 1317 erwarben der Dompropst Ehrenfried von Langenbogen und der Domdekan Ulrich von Ostrau 4 Hufen mit 2 Höfen mit allen Rechten und Zubehör für 30½ Mark.<sup>210</sup> 1333 erwarb der Dompropst weitere 2 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 2 Mark

201 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

202 DStA Nmb., Liber privil., fol. 162<sup>v</sup>; Urk. 339f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 378f.

203 DStA Nmb., Liber privil., fol. 137<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 493. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 666.

204 DStA Nmb., Urk. 259–261; Reg. Rosenfeld, Nr. 293f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 666.

205 DStA Nmb., Urk. 505; Reg. Rosenfeld, Nr. 575. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 551.

206 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

207 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 37<sup>v</sup>.

208 DStA Nmb., Urk. 240; Reg. Rosenfeld, Nr. 277.

209 DStA Nmb., Urk. 680; Reg. Rosenfeld, Nr. 974.

210 DStA Nmb., Urk. 238f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 276. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 551.

Freiberger Münze, die er zu einer Obödienz bestimmte.<sup>211</sup> 1356 erwarb der Kanoniker Günther von Planitz 2 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 4 Metzen Weizen Pegauer Maß, 4 Metzen Gerste, ½ Metze Erbsen, 8 Hühnern und 1 ß weniger 2 Groschen, um daraus für sich eine temporäre Minorpräbende zu schaffen und die Erträge später der Obödienz zuzuweisen.<sup>212</sup> Die Obödienz bestand noch im 18. Jahrhundert.<sup>213</sup>

\* *Obergosserstedt* (nnw. Dornburg). 1321 erwarb der Dompropst die Vogtei über das Dorf von den Schenken von Saaleck.<sup>214</sup> 1367 Geld- und Getreidezinsen von 11 Hufen, zum Gut in Eckolstädt gehörig, im Besitz der Dompropstei.<sup>215</sup> 1380 erwarb der Dompropst von Heinz von Jena und seiner Frau mehrere Güter in Ober- und Niedergosserstedt, Ober- und Niedereckolstädt, Schmiedehausen und Pfuhsborn, mit 1 Siedelhof in Obergosserstedt und 7 weiteren Höfen mit 79½ Acker Feld Vorwerksgut, 85 Acker Feld Lehngut sowie jährlich 58 Zinshühnern, 2 Lammbäuchen und 9 Schillingen für 117½ ß Groschen Freiberger Münze.<sup>216</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 21½ Scheffeln Getreide von 12 Hufen im Besitz der Kellnerei.<sup>217</sup> Im 17. Jahrhundert wird der Ort als Wüstung bezeichnet.<sup>218</sup>

*Oberkaka* (sw. Teuchern); *superiori Kag, Chaca, Obernkack*. Heute Ortsteil von Niederkaka. 1367 Geld- und Getreidezinsen von 12 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>219</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 20 Scheffeln Getreide von 14 Hufen im Besitz der Kellnerei.<sup>220</sup>

211 DStA Nmb., Urk. 342; Reg. Rosenfeld, Nr. 381. Der Ertrag, zu dem noch ein Zins von 2 Pfund aus der Naumburger Münze kam, war für die Anniversarien des Bischofs Bruno (1285–1304), seines gleichnamigen Onkels Dompropst Bruno von Langenbogen und der Eltern von Ehrenfried von Langenbogen bestimmt.

212 DStA Nmb., Urk. 434f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 475.

213 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

214 DStA Nmb., Urk. 259f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 293. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 666.

215 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 11<sup>r</sup>.

216 DStA Nmb., Urk. 504; Reg. Rosenfeld, Nr. 572.

217 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 26<sup>v</sup>.

218 DStA Nmb., Tit. XLIIId 4, fol. 108<sup>v</sup>.

219 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 1<sup>r</sup>f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 645.

220 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 22<sup>r</sup>.

O b e r m ö l l e r n (w. Naumburg); *Meller*. 1360 traten Bischof und Domkapitel für die Zahlung von 200 fl Groschen alle Besitzansprüche auf das Dorf an das Zisterzienserkloster Pforte ab.<sup>221</sup>

O d e r w i t z (ssw. Pegau); *Odirwicz*. 1380 Schenkung von 2 Hufen durch den Zeitzer Stiftspropst Günther von Planitz an die Kurienskapelle SS. Bartholomaei et Barbarae.<sup>222</sup>

O ß m a n n s t e d t (nö. Weimar); *Oßmerstete*. 1552/53 jährliche Zinsen in Höhe von 2 fl 7 gr 5 d und 16 Hühnern von 5½ Hufen, 12 Acker und 2 Weiden im Besitz der Kellneri.<sup>223</sup>

O s t e r f e l d ; *Ostervelt*. Burg und *oppidum* gelangten im späten 13. Jahrhundert in den Besitz der Naumburger Bischöfe. 1335 gingen die Güter als vollständige Inkorporation in den Besitz der Dompropstei über.<sup>224</sup> Die Dompropstei etablierten in der Folge die Burg als Zentrum eines kleinen Propsteiamts mit dauerhaften Sitz eines Richters. Während des Spätmittelalters blieb Osterfeld die bevorzugte Residenz der Dompropstei. 1443 Erwerb von 2 Wohnhäusern, 1 Garten, 62 Acker Feld, 2 Gehölzen und 2 Hopfengärten vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 2 fl 9 gr 5 d, 2 Lämmern, 49 Kapaunen und 2 Stein Talg durch die Dompropstei.<sup>225</sup> Die Ländereien der Burg wurden 1610 mit allem Zubehör, 12 Hufen, 8 Acker Feld sowie 9 Acker Wiesen für 3700 Gulden an den Rat der Stadt Osterfeld verkauft.<sup>226</sup>

\* P f a f f e n d o r f (n. Schönburg). 1278 Dorf des bischöflichen Amtes Schönburg.<sup>227</sup> 1322 übertrug Bischof Heinrich I. (1316–1335) die Einkünfte des Dorfes, die bis dahin der Pfarrkirche in Schönburg zustanden, dem Dom-

221 DStA Nmb., Liber privil., fol. 137<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 493. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 666.

222 DStA Nmb., Urk. 501 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 369. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 552.

223 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 4<sup>r</sup>.

224 ... *vt idem castrum propter bonum pacis et concordie cum omnibus suis pertinenciis, jurisdictionibus et opido ibidem perpetuo sit anexum, incorporatum et unitum cum prepositura predicta* (DStA Nmb., Urk. 365).

225 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 603.

226 DStA Nmb., Urk. 1102; Reg. Rosenfeld, Nr. 1865. Als Begründung wurde die geringe Aussicht angeführt, dass je wieder ein Dompropst seine Residenz in der Burg nehmen würde. Vgl. auch DStA Nmb., Tit. XLII d 4, fol. 98<sup>r</sup>. Dort ist von lediglich 10 Hufen und 9 Acker Feld die Rede.

227 Nach NAUMANN, Wüstungen, S. 30, identisch mit Babendorf. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 584.

kapitel als neue Obödienz.<sup>228</sup> 1329 vermachte derselbe Bischof der Obödienz noch 1 Weinberg in der Flur des Dorfes Wethau.<sup>229</sup> Die Obödienz bestand noch im 18. Jahrhundert.<sup>230</sup>

*P f u h l s b o r n* (sw. Naumburg); *Phulsborn*. 1380 erwarb der Dompropst von Heinz von Jena und seiner Frau mehrere Güter in Ober- und Niedergosserstedt, Ober- und Niedereckolstädt, Schmiedehausen und Pfuhsborn, mit 1 Siedelhof in Obergosserstedt und 7 weiteren Höfen mit 79½ Acker Feld Vorwerksgut, 85 Acker Feld Lehngut sowie jährlich 58 Zinshühnern, 2 Lammhäuten und 9 Schillingen für 117½ ß Groschen Freiburger Münze.<sup>231</sup> Damit im Zusammenhang steht wahrscheinlich ein Auszug aus einem Zinsregister für das Dorf aus dem späten 14. Jahrhundert.<sup>232</sup>

*P i t z s c h e n d o r f* (sw. Osterfeld); *Biczendorff*. 1443 Erwerb von 2 Höfen mit 8 Acker Feld vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 8 Groschen, 13 Kapaunen, 2 Hühnern und 1 Scheffel Hafer durch die Dompropstei.<sup>233</sup>

*P l e n n s c h ü t z* (ö. Naumburg); *Plenschitz*. 1628 Zinsen im Umfang von 6 fl 4 gr an Geld sowie 12 Hühnern als Obödienz des Domstifts,<sup>234</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>235</sup>

*P l o t h a* (ö. Naumburg). 1161 Übertragung von 8 Hufen durch Bischof Berthold I. (1154–1161) auf Bitte seines Bruders, des Domherrn Trutwin von Boblas.<sup>236</sup> 1248 Übertragung von 4 Hufen an das Naumburger Hospital St. Laurentius.<sup>237</sup> 1281 schenkten die Burggrafen von Neuenburg dem Domvikar Heinrich von Beuditz 5 Gärten im Wert von 19 Mark.<sup>238</sup> Den jährlichen Ertrag von 2 Pfund weniger 6 Pfennigen und 34 Hühnern von diesen Gärten verwendete der Vikar im gleichen Jahr zur Ausstattung der neuen Vikarie S. Mariae Magdalene.<sup>239</sup> 1303 Erwerb von 3 Hufen für 28 Mark aus dem

228 DStA Nmb., Urk. 265; Reg. Rosenfeld, Nr. 299.

229 DStA Nmb., Urk. 305; Reg. Rosenfeld, Nr. 343.

230 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

231 DStA Nmb., Urk. 504; Reg. Rosenfeld, Nr. 572.

232 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 56<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 639.

233 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 604.

234 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

235 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

236 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 240, S. 224 f.

237 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 604.

238 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 485, S. 523 f.

239 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 488, S. 526 f.

Testament des Domvikars Dietrich.<sup>240</sup> 1308 schenkte der Kanoniker Hermann von Neuenburg der Kapelle S. Egidii 3 Hufen.<sup>241</sup> 1340 gleichnamige Obödienz des Domstifts,<sup>242</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>243</sup>

P ö t e w i t z (sw. Zeitz); *Botewicz, Bothewitz*. 1519/20 jährliche Einkünfte in Höhe von 3½ fl als Syndikatszins im Besitz der Stiftsfabrik.<sup>244</sup>

P o h l i t z (osö. Naumburg); *Peles, Poleck*. 1443 Erwerb des Vorwerks im Dorf mit einem jährlichen Ertrag an Geld und Natureinkünften im Wert von 12 fl 48 gr 7 d durch die Dompropstei.<sup>245</sup> 1628 Zinsen im Umfang von 3 fl 8 gr 8 d sowie 24 Hühnern als Obödienz (Gieckau und Pohlitz) des Domstifts,<sup>246</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>247</sup>

P o m n i t z (w. Naumburg). 1360 traten Bischof und Domkapitel für die Zahlung von 200 fl Groschen alle Besitzansprüche auf das Dorf an das Zisterzienserklster Pforte ab.<sup>248</sup>

P o p p e l (ö. Eckartsberga); *Poppal, Popadel*. 1284 Erwerb von 2 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 4½ Mark für 30 Mark.<sup>249</sup> Die beiden Hufen verkaufte das Domkapitel 1288 für den gleichen Betrag an das Zisterzienserklster Pforte.<sup>250</sup>

P o s s e n h a i n (ö. Naumburg); *Bozzensboyge, Bozzinshovge, Bossenhaw, Bossew*. Ursprünglich drei Siedlungskerne. 1288 schenkte Bischof Bruno (1285–1304) dem Domstift 1 Hufe mit einem jährlichen Ertrag von 1½ Mark.<sup>251</sup> 1293 Erwerb von 1 Hufe und 1 *area* im Oberdorf mit einem jährlichen Ertrag von 6 Scheffeln Weizen, 6 Scheffeln Gerste, 4 Scheffeln Hafer, 1 Scheffel Hopfen, 1 *halp clobe* Flachs, 30 Eiern, 5 Hühnern und 1 Mark für den

240 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 817, S. 855 f.

241 DStA Nmb., Urk. 204; Reg. Rosenfeld, Nr. 244.

242 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428.

243 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

244 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 19<sup>v</sup>.

245 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924.

246 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

247 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

248 DStA Nmb., Liber privil., fol. 137<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 493. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 666.

249 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 519, S. 559.

250 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 603, S. 642 f.

251 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 601, S. 640 f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 605.

Kaufpreis von 12 Mark.<sup>252</sup> 1299 Erwerb von 1 Hufe durch das Domkapitel.<sup>253</sup> 1334 übertrug Bischof Heinrich I. (1316–1335) dem Domkapitel 2 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 1 Mark, 10 Schillingen, 20 Metzen Getreide, 10 Junghühnern (*pulli*) und 1 Lammbauch zur Bildung einer Obödienz.<sup>254</sup> Die Obödienz wurde, da sie zu wenige Erträge hervorbrachte, bereits 1338 mit der Vikarie S. Andreae zusammengeführt.<sup>255</sup> 1408 Erwerb von 9 Acker Feld mit einem jährlichen Ertrag von 1½ ß Groschen zugunsten des Altars SS. Mariae, Johannis evang., Felicis et Adaucti, Katharinae et Agnetis.<sup>256</sup>

Pratschütz (sö. Schkölen). 1628 Getreidezinsen im Umfang von je 6 Scheffel Roggen und Hafer im Besitz der Präbende 3.<sup>257</sup>

Preidel (nö. Zeitz); *Predele, Predell, Prödel*. 1252 waren mehrere Güter im Dorf zu einer Obödienz zusammengefasst.<sup>258</sup> 1388 Erwerb von mehreren Gütern mit einem jährlichen Ertrag von 41 Groschen und 1 Schilling sowie 1 Scheffel Weizen, 3 Scheffeln Roggen, 3 Scheffeln Gerste, 1½ Scheffeln Hafer, 1½ Lammbäuchen und 2 Kapaunen für den Kaufpreis von 70 ß Groschen durch die Testamentare des Bürgers Konrad Rost.<sup>259</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 10 fl 11 gr an Geld sowie 1 Lammbauch von 1¼ Hufen Feld, 2 Wiesen, 1 Garten und 1 Scheune im Besitz der Kellnerei.<sup>260</sup> Die Obödienz bestand noch im 18. Jahrhundert.<sup>261</sup>

Priesen (ssw. Teuchern); *Bresen, Briesen*. Heute Ortsteil von Meinekeh. 1293 Erwerb von 1 Hufe zugunsten der Kerzen am Hochaltar (*ad usus luminum coram summo altari*) der Domkirche.<sup>262</sup>

252 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 688, S. 721–723.

253 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 605.

254 Der jeweilige Obödienziar war zur Feier des Anniversars für Johannes von Grünberg, Bruder des Bischofs, verpflichtet (DStA Nmb., Urk. 355; Reg. Rosenfeld, Nr. 395).

255 DStA Nmb., Urk. 376; Reg. Rosenfeld, Nr. 415.

256 DStA Nmb., Urk. 556; Reg. Rosenfeld, Nr. 692.

257 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

258 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 256, S. 276 f.

259 DStA Nmb., Urk. 521; Reg. Rosenfeld, Nr. 605. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 555.

260 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 10<sup>v</sup>.

261 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

262 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 685, S. 718 f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 645.



Prießnitz (s. Naumburg); *Prisseck*. 1628 Getreidezehnt im Umfang von je 9 Scheffeln Roggen und Hafer als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>263</sup>

Prittitz (nö. Naumburg); *Pritzet*. 1220 erwarb das Domkapitel 12 Hufen und 30 Acker Wald sowie 1 Hof neben der Kirche (*iuxta ecclesiam*) für 250 Mark von Mechthild von Lobdeburg.<sup>264</sup> 1228 Erwerb von 2 Hufen vom Burggrafen Hermann von Neuenburg.<sup>265</sup> 1270/71 erwarb Domvikar Bertram vom Propst des Zeitzer Nonnenklosters St. Stephan einen jährlichen Zins von 4 Pfund im Dorf zur Einrichtung einer Priesterstelle an der Hospitalkapelle S. Laurentii in der Naumburger Domfreiheit für 56 Mark.<sup>266</sup> 1519/20 jährliches Bechergeld in Höhe von 20 Groschen von 5¼ Hufen abzuführen an die Stiftsfabrik.<sup>267</sup>

Profen (nnö. Zeitz); *Probin, Provin, Profyn*. 1392 verkaufte Bischof Christian (1381–1394) dem Domkapitel 4 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 6 ß breiter Groschen für 72 ß.<sup>268</sup>

Punschrau (w. Bad Kösen); *Puntzsheraw*. 1552/53 jährliche Zinsen in Höhe von 19 gr 3 d von 2 Viertel Land im Besitz der Kellnerei.<sup>269</sup>

\* Queisau (ö. Hohenmölsen); *Quisa, Queisa*. 1979/80 zum Tagebau devastiert. 1628 jährliche Zinsen in Höhe von 7 fl als Obödienz (Großgrima und Queisau) des Domstifts,<sup>270</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>271</sup>

Rasberg (sö. Zeitz); *Raßberg*. Im 18. Jahrhundert jährliche Zinsen in Höhe von 11 fl 12 gr als Obödienz des Domstifts.<sup>272</sup>

Rastenbergh (nnö. Weimar); *Raspinbergk, Rassenberg*. 1358 besaß die Dompropstei die Patronatsrechte über die Pfarrkirche mit der dortigen Kapelle.<sup>273</sup> 1367 zahlte der Kaplan jährlich 24 Schillinge von 4 Hufen an die Dompropstei. Darüber hinaus wurden jährliche Zinsen im Umfang von

263 DStA Nmb., Tit. XXIII 30, fol. 43<sup>v</sup>.

264 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 35, S. 41 f.

265 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 109, S. 130–132.

266 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 384, S. 416 f. und Nr. 394, S. 429–431.

267 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 17<sup>v</sup>.

268 DStA Nmb., Urk. 525; Reg. Rosenfeld, Nr. 614. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 556.

269 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 2<sup>v</sup>.

270 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

271 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

272 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

273 DStA Nmb., Urk. 440; Reg. Rosenfeld, Nr. 480.

33 Schillingen und 6 Hühnern von 5½ Hufen und 1 Garten abgeführt.<sup>274</sup> 1410 übertrug der Dompropst dem Domdekanat 1 Hufe.<sup>275</sup>

*R a t h e w i t z* (sö. Naumburg); *Rotewiz, Rotawiz*. Heute Ortsteil von Görschen. 1289 Erwerb von 1 Hufe und 1 *area* mit einem jährlichen Ertrag von 1 Wispel Weizen, 1 Wispel Gerste und 11 Schillingen für 27 Mark Freiburger Münze.<sup>276</sup>

*R e g i s* (n. Altenburg); *Riguz, Ryguz, Regus*. 1355 verpfändete Bischof Rudolf (1352–1359) einen jährlichen Zins in Höhe von 40 ß Groschen aus Regis und Breitingen an das Domkapitel.<sup>277</sup>

*R e h e h a u s e n* (n. Bad Sulza); *Rogehusen, Rehausen*. 1552/53 jährliche Zinsen in Höhe von 5 gr 3 d von 1 Viertel Land im Besitz der Kellnerei.<sup>278</sup>

*R e u ß e n* (nw. Zeitz); *Rußen, Rusen, Reißen*. 1328 erwarben die Testamentare des Kanonikers Otto von Kolditz für das Domstift 1 Hufe mit 1 Hof und jährlichen Erträgen von 20 Scheffeln vierfachen (*quadruplicis*) Getreides Weißenfesler Maß und 1 Pfund Pfennigen.<sup>279</sup> 1367 Geld- und Getreidezinsen von 3 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>280</sup> 1443 Erwerb von 1 Hof mit 1 Hufe und 3½ Acker vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 30 Groschen, 2 Lämmern, 10 Kapaunen, 2 Hühnern und 1 *heymtze* Hafer durch die Dompropstei.<sup>281</sup> 1552/53 jährliche Zinsen in Höhe von 5 fl 7 gr von 5½ Hufen und 3 Acker als ursprüngliche Obödienz im Besitz der Kellnerei.<sup>282</sup> Die Obödienz bestand formal noch im 18. Jahrhundert.<sup>283</sup>

\* *R ö d i c h e n* (ssö. Naumburg); *Bocsroht, Bocchisrode, Boxerode, Boxeroda, Rode, Rodichen*. 1215 Besitz von Gütern im Dorf.<sup>284</sup> 1220 übereignete Bischof Engelhard (1206–1242) dem Domkapitel 2½ Hufen mit einem jährlichen

274 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 42<sup>r</sup>.

275 DStA Nmb., Urk. 561; Reg. Rosenfeld, Nr. 703.

276 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 613, S. 652f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 606.

277 DStA Nmb., Urk. 431; Reg. Rosenfeld, Nr. 471. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 849.

278 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 2<sup>r</sup>.

279 DStA Nmb., Urk. 300; Reg. Rosenfeld, Nr. 338. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 645.

280 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 13<sup>v</sup>.

281 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924.

282 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 9<sup>v</sup>.

283 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

284 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 21, S. 25f.

Ertrag von 22 Schillingen.<sup>285</sup> 1367 Getreidezinsen von 6 Hufen der Pfarrei im Besitz der Dompropstei.<sup>286</sup> 1628 jährliche Zinsen in Höhe von 7 fl 11 gr 1 d als Obödienz des Domstifts,<sup>287</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>288</sup>

R o ß b a c h (wnw. Naumburg); *Rozbach, Rospach*. 1360 traten Bischof und Domkapitel für die Zahlung von 200 ß Groschen alle Besitzansprüche auf das Dorf an das Zisterzienserkloster Pforte ab.<sup>289</sup>

R o ß b a c h (sw. Merseburg); *Roßbach Heinrici*. 1552/53 jährliche Zinsen in Höhe von 7 fl 17 gr 8 d von 4 Hufen, 2 Acker Feld, 1 Wiese und 9 Höfen im Besitz der Kellnerei.<sup>290</sup>

*Roßberg* (?). Im 18. Jahrhundert jährliche Zinsen im Umfang von 11 fl 4 gr sowie 8 Kapaunen als Obödienz des Domstifts.<sup>291</sup>

R u d e r s d o r f (sö. Buttstädt). 1233 besaß das Domkapitel 2 Hufen im Dorf mit einem Jahresertrag von 1 Mark, die im 15. Jahrhundert Teil der Obödienz *Thuringie et Saxonie* waren.<sup>292</sup> 1552/53 zinsten die beiden Hufen mit 2 Höfen jährlich 2 fl 10 gr 6 d an die Kellnerei.<sup>293</sup>

*Ruemstedt* (?). 1552/53 jährliche Zinsen in Höhe von 3 fl 3 gr 8 d von 5 Hufen und 1 Hof im Besitz der Kellnerei.<sup>294</sup>

S a l s i t z (wsw. Zeitz). 1360 erwarb der Kanoniker Dietrich von Erich 3 Hufen mit 1 Hof, 1 Garten und 1 Brombeergesträuch (*rubetum*) von der Naumburger Kirche, um aus den Einkünften für sich eine temporäre Minorpräbende zu schaffen. Die Einkünfte sollten später an das Domkapitel fallen.<sup>295</sup> 1519/20 Erbzins von 1 Hufe und 1 Hof im Besitz der Stiftsfabrik.<sup>296</sup>

285 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 38, S. 44f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 581 und S. 606.

286 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 42<sup>v</sup>.

287 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

288 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

289 DStA Nmb., Liber privil., fol. 137<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 493. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 666.

290 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 7<sup>v</sup>.

291 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

292 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 120, S. 142f. Siehe auch den Rückvermerk auf der Urkunde.

293 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 5<sup>v</sup>.

294 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 3<sup>v</sup>.

295 DStA Nmb., Urk. 450f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 494.

296 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 11<sup>v</sup>.

Schaffau (?); *Schaffa*. 1367 Erbzinsen im Besitz der Dompropstei. Das Erbzinsregister von 1652 verzeichnet jährlich 2 fl 7 gr 6 d.<sup>297</sup>

Schafstädt (ö. Querfurt); *Schafstete*. 1367 Geldzinsen von Gütern im Dorf im Besitz der Dompropstei.<sup>298</sup>

Scheiplitz (sö. Naumburg); *Shiplitz*. 1289 Erwerb von 1 Hufe und 1 *area* aus dem Testament des Domkustos Gebhard.<sup>299</sup> 1293 Erwerb von 2 Hufen durch das Domkapitel.<sup>300</sup> 1295 Schenkung eines Allods an das Hospital St. Laurentius durch Bischof Bruno (1285–1304).<sup>301</sup> 1443 Erwerb eines ½ Hofes mit ½ Hufe und 7½ Acker Feld vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 6 Kapaunen durch die Dompropstei.<sup>302</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 2 Scheffeln Getreide als Zehnt im Besitz der Kellerei.<sup>303</sup>

Schelkäu (sw. Teuchern); *Shelkowe*, *Schelcke*. 1302 Erwerb von 2 Hufen für 11 Mark aus dem Testament des Domkustos Gebhard.<sup>304</sup> 1313 erwarben die beiden Domvikare Reinbot und Alexander für die Kapelle S. Johannis bapt. 2½ Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 2½ Pfund Pfennigen und *quondam alia minuta* für 19 Mark.<sup>305</sup> Zehn Jahre später verkaufte das Domkapitel die Güter für 16 Mark an die Testamentare des bischöflichen Vikars Ulrich von Buttstedt, für dessen Anniversar die Erträge von ½ Hufe verwendet werden sollten.<sup>306</sup> 1331 übertrug Bischof Heinrich I. (1316–1335) 2 Hufen an den Domkantor Ulrich von Freckleben zur Verwendung für die Domkirche.<sup>307</sup> 1628 jährliche Zinsen im Umfang von 18 gr als Obödienz des Domstifts,<sup>308</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>309</sup>

297 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

298 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 38<sup>v</sup>.

299 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 610, S. 648f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 609.

300 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 609.

301 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 716, S. 746f.

302 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924.

303 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 32<sup>r</sup>.

304 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 804, S. 842f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 646.

305 DStA Nmb., Urk. 214; Reg. Rosenfeld, Nr. 258.

306 DStA Nmb., Urk. 273; Reg. Rosenfeld, Nr. 306.

307 DStA Nmb., Urk. 329; Reg. Rosenfeld, Nr. 368.

308 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

309 DStA Nmb., Tit. XXVIII a 3.

Schinditz (nö. Camburg); *Schinritz*. 1385 Erwerb von 3 Hufen mit 1 Hof in der Dorfflur Richtung Leislau mit einem jährlichen Ertrag von 3 schmalen Groschen für den Altar S. Elogii.<sup>310</sup>

Schkölen (s. Naumburg); *Skholani, Zcolani*. Im 17. Jahrhundert Zehnt im Umfang von 2 gr 8 d als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>311</sup>

Schkortleben (nö. Weißenfels); *Schorteleibin*. 1367 Geld- und Getreidezinsen von 11 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>312</sup>

\*Schlaukat (w. Weißenfels); *Slaukot*. 1380 schenkte Bischof Withego II. (1372–1381) der Domkirche 2 Hufen mit 1 *area* unter der Verfügungsgewalt des Domkustos.<sup>313</sup>

Schleinitz (nö. Osterfeld); *Sleinitz*. 1443 Erwerb von 1 Hof mit 1 Hufe, 8 Acker Feld und 1 Wiese vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 1 ß 20 gr an Geld sowie 2 Lämmern, 5 Kapaunen und 6 Hühnern durch die Dompropstei.<sup>314</sup>

Schmiedehausen (sw. Naumburg); *Smedebusen*. 1233 besaß das Domkapitel 4½ Hufen im Dorf mit einem Jahresertrag von 2¼ Mark, die im 15. Jahrhundert zur Obödienz *Thuringie et Saxonie* gehörten.<sup>315</sup> 1380 erwarb der Dompropst von Heinz von Jena und seiner Frau mehrere Güter in Ober- und Niedergosserstedt, Ober- und Niedereckolstädt, Schmiedehausen und Pfuhsborn, mit 1 Siedelhof in Obergosserstedt und 7 weiteren Höfen mit 79½ Acker Feld Vorwerksgut, 85 Acker Feld Lehngut sowie jährlich 58 Zinshühnern, 2 Lammbäuchen und 9 Schillingen für 117½ ß Groschen Freiburger Münze.<sup>316</sup> 1552/53 jährliche Zinsen in Höhe von 3 fl 15 gr 2 d und 5 Hühnern von 4½ Hufen, 6½ Höfen und 1 Garten im Besitz der Kellnerei.<sup>317</sup>

Schmörswitz (nö. Bürgel); *Smorschewicz*. 1367 Zehnt von mehreren Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>318</sup>

\*Schmorzen (w. Bad Kösen); *Smorzen*. Vor 1335 erwarben die Testamentare des bischöflichen Vikars Heinrich von Weißensee für das

310 DStA Nmb., Urk. 516; Reg. Rosenfeld, Nr. 598.

311 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

312 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 4<sup>v</sup>.

313 DStA Nmb., Urk. 503; Reg. Rosenfeld, Nr. 570.

314 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 610.

315 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 121, S. 143 f. Siehe auch den Rückvermerk der Urkunde.

316 DStA Nmb., Urk. 504; Reg. Rosenfeld, Nr. 572.

317 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 2<sup>v</sup>.

318 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 36<sup>v</sup>.

neue Amt des Kapitalkämmerers ein Allod mit einem jährlichen Ertrag von 50 Scheffeln Weizen und Gerste, 5 Scheffeln Erbsen sowie 2½ Viertelmark und 18 Pfennigen.<sup>319</sup>

Schönburg (nö. Naumburg); *Sconeberc, Sconinberc, Sconenberch*. 1305 Erwerb eines jährlichen Zinses in Höhe von 2½ Pfund Pfennigen *Cycensium* aus dem Lehn des Naumburger Stiftsritters Otto von Lichtenhain auf der dortigen Amtsburg (*castrense in Sconinberg*) für 14 Mark Freiburger Münze.<sup>320</sup> 1355 verpfändete Bischof Rudolf (1352–1359) die Amtsburg Schönburg mit allem Zubehör und weiteren jährlichen Zinsen für 600 ß Groschen an das Domkapitel.<sup>321</sup> 1375 verpfändete Bischof Withego II. (1372–1381) die Burg erneut für 700 ß Groschen an das Domkapitel.<sup>322</sup> 1628 mehrere Acker Feld im Besitz der Obödienz Pfaffendorf.<sup>323</sup> Im 17. Jahrhundert Erbzinsen im Besitz der *communitas vicariorum*.<sup>324</sup>

Schulpforte (w. Naumburg). 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 20 Scheffeln Getreide als Zehnt vom Amt Pforta im Besitz der Kellnerei.<sup>325</sup>

(Unter-)Schwöditz (n. Zeitz); *Schwoetitz*. Heute Ortsteil von Nonnewitz. 1552/53 jährliche Zinsen in Höhe von 1 fl 19 gr von 1 Hufe im Besitz der Kellnerei.<sup>326</sup>

Scorngelowe (?). 1331 schlichtete Bischof Heinrich I. (1316–1335) einen Streit zwischen dem Domkapitel und Wolf Rost über 1 Hufe zugunsten des Domkapitels.<sup>327</sup>

Seidewitz (nö. Schkölen). Im 17. Jahrhundert Erbzinsen in Höhe von 2 fl 14 gr 4 d von 10¾ Hufen als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>328</sup>

Seiselitz (nö. Schkölen); *Suseliz, Sauselitz, Seuselitz*. 1228 übereignete der Dompropst Gerlach von Heldrunen dem Domstift einen jährlichen Zins von einer durch ihn erkaufte Mühle.<sup>329</sup> 1367 Geld- und Getreidezinsen von

319 DStA Nmb., Liber privil., fol. 101<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 413.

320 DStA Nmb., Urk. 193; Reg. Rosenfeld, Nr. 232.

321 DStA Nmb., Urk. 431; Reg. Rosenfeld, Nr. 471. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 610; 2, S. 849.

322 DStA Nmb., Liber privil., fol. 143<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 551.

323 DStA Nmb., Tit. XXIII 30, fol. 65<sup>r</sup>.

324 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, angeheftet nach fol. 214<sup>v</sup>.

325 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 28<sup>r</sup>.

326 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 10<sup>r</sup>.

327 DStA Nmb., Urk. 332; Reg. Rosenfeld, Nr. 371.

328 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

329 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 78, S. 95 f.

7 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>330</sup> 1443 Erwerb von 1 Gehölz und 1 Wiese vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 20 Groschen, 2 Kapaunen und 13 Hühnern durch die Dompropstei.<sup>331</sup> 1522 lag das Erbgericht bei der Dompropstei.<sup>332</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 15 Scheffeln Getreide von 9 Hufen im Besitz der Kellneri.<sup>333</sup>

Sieglitz (nö. Camburg). 1519/20 jährliches Bechergeld in Höhe von 16 gr von 4 Hufen abzuführen an die Stiftsfabrik.<sup>334</sup> 1628 Zehnt von 18 Hufen Feld und weiteren 15 Hufen Land im Umfang von 60 Scheffeln Roggen und 65 Scheffeln Hafer.<sup>335</sup>

Stockhausen (s. Naumburg); *Stockhusen*. 1352 erwarb der Domvikar Heinrich Siechbein für seine Vikarie der 11 000 Jungfrauen einen jährlichen Zins von 1 Mark, 8 Groschen, 3 Metzen Hafer und 1 Lammbauch.<sup>336</sup>

\* Stöntzsch (w. Pegau); *Stonzsch*, *Stoncz*, *Stoyncz*. 1341 erwarben die Testamentare des bischöflichen Vikars Ludwig von Weißensee 3 Hufen und 1 Hof sowie 1 *area* für die Kapelle S. Nicolai.<sup>337</sup>

Stöben (sö. Naumburg); *Stosene*, *Stosin*. 1436 verkaufte das Weißenfelder Klarenkloster sämtliche jährlichen Zinsen, die es von insgesamt 81 Zinsleuten in der Stadt einnahm, an das Domkapitel für 400 Gulden, was wahrscheinlich den größten Teil der kleinen Landstadt ausmachte.<sup>338</sup> Wahrscheinlich gelangte in diesem Zusammenhang auch das Patronatsrecht über die Pfarrkirche an das Domkapitel. 1443 Erwerb von ½ Hufe Feld, weiteren 30½ Acker, 1 Hopfengarten, 2 Fischteichen und 1 Badestube vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 1 fl 9 gr an Geld sowie 11 Kapaunen und 1½ *heymtzen* Hafer durch die Dompropstei.<sup>339</sup>

330 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 9<sup>r</sup>. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 610.

331 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924.

332 DStA Nmb., Urk. 950; Reg. Rosenfeld, Nr. 1637.

333 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 23<sup>r</sup>.

334 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 18<sup>r</sup>.

335 DStA Nmb., Tit. XXIII 30, fol. 55<sup>v</sup>–56<sup>v</sup>.

336 DStA Nmb., Urk. 426; Reg. Rosenfeld, Nr. 464. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 564.

337 Davon sollte der jeweilige Vikar der Kapelle das Anniversar des Ludwig von Weißensee ausrichten (DStA Nmb., Urk. 393; Reg. Rosenfeld, Nr. 432). Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 565.

338 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 91<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 878.

339 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 611.

Sulza; *Sultzaw*. Heute Bad Sulza. 1552/53 jährliche Zinsen in Höhe von 1 fl 8 gr von 1 Hufe und 1 Wiese im Besitz der Kellnerei.<sup>340</sup>

Sulzbach (sw. Apolda); *Sulzbech*. 1233 besaß das Domkapitel 2 Hufen im Dorf mit einem Jahresertrag von 1 Mark, die im 15. Jahrhundert zur Obödienz *Thuringie et Saxonie* gehörte.<sup>341</sup>

Taucha am Rippach (nö. Weißenfels); *Tuchin*. 1289 vertauschte das Domkapitel seine Güter in Büschdorf gegen 8 Hufen im Dorf mit einem jährlichen Ertrag von 80 Scheffeln vierfachen Getreides und 6 Mark aus bischöflichen Besitz. Die Güter gehörten 1367 zum Besitz der Dompropstei.<sup>342</sup> 1329 schlug Bischof Heinrich I. (1316–1335) die Pfarrkirche dem Domdekanat zu, wofür die Domdekane im Dorf einen Vikar einzusetzen hatten.<sup>343</sup>

\* Tauchlitz; *Tuchauwizi*, *Tuchlitz*. Heute im Stadtgebiet von Weißenfels gelegen. 1271 Erwerb von 1½ Hufen, 1 *area* und 1 Weinberg aus bischöflichen Besitz durch den Domscholaster Gebhard.<sup>344</sup> 1297 vertauschte Domvikar Ulrich von Bibra, Altarist von S. Jacobi, 1 Weinberg gegen einen jährlichen Zins von 1 Pfund aus der Naumburger Münze und eine einmalige Zahlung von 2 Mark.<sup>345</sup>

\* Tauschwitz (wsw. Naumburg). 1273 Schenkung von 2 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 1 Pfund und 2 *chori* vierfachen Getreides an das Hospital S. Laurentii durch den Domvikar Bertram und den Priester Hermann.<sup>346</sup> 1275 schlichtete der Naumburger Bischof Meinher (1272–1280) in einem Streit zwischen Dompropst und Domkustos über einige Acker Feld im Dorf.<sup>347</sup> Die Naumburger Domkustodie besaß hier die Gerichtsbarkeit *in villa*, ein sogenanntes *allodium* sowie weitere Güter im Umfang von 67 Acker Feld, 3 Weinbergen und 1 Waldstück (*rod-äckere*) Richtung \*Lasan. Die Güter wurden – abgesehen vom *allodium* – 1310 mit dem Zisterzienserklster Pforte

340 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 2r.

341 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 122, S. 144f. Siehe auch den Rückvermerk der Urkunde.

342 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 608, S. 646–648. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 646f.

343 DStA Nmb., Urk. 305; Reg. Rosenfeld, Nr. 343. Zum Problem des Ortsnamens vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 612.

344 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 393, S. 428f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 566.

345 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 755, S. 786f.

346 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 413, S. 447f.

347 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 434, S. 467.



gegen Güter in Wethau und \*Cyriz vertauscht.<sup>348</sup> 1277 Übertragung einer ½ Hufe an das Naumburger Hospital St. Laurentius durch Bischof Meinher (1272–1280).<sup>349</sup> 1345 vertauschte die Vikarie S. Kiliani mit dem Zisterzienserkloster Pforte ihre Tauschwitz Güter im Umfang von 3 Hufen mit *areae*, 1 Weinberg und Gehölz gegen Güter in Wethau.<sup>350</sup>

T a u t e n b u r g (sö. Dornburg); *Tautenberg*. 1519/20 jährliche Einkünfte in Höhe von 6 Gulden als Syndikatszins im Besitz der Stiftsfabrik.<sup>351</sup>

T e c h w i t z (onö. Zeit); *Techebudiz, Techebodiz, Techwicz*. 1121 ging das Dorf mit Zehnt aus dem Hochstiftsbesitz an das Benediktinerkloster Bosau, von dem es 1360 zurückerworben und anschließend für 150 Mark an den Domkustos Hermann von Etdorf verkauft wurde.<sup>352</sup>

T e u c h e r n (ö. Naumburg); *Tuchin*. 1317 erwarben die Kanoniker Dietrich von Freckleben und Ulrich von Freckleben 3 Hufen sowie das Patronatsrecht über die Pfarrkirche St. Georg und die Kapelle S. Johannis bapt. *trans rivulum*, worüber sie zugunsten der Naumburger Domkirche oder der Marienkirche frei verfügen sollten.<sup>353</sup> 1323 wurde die Stiftung um 2 Waldstücke (*schydeke und lichtenbain*) im Umfang von 24 Joch erweitert.<sup>354</sup> 1334 genehmigte Bischof Heinrich I. (1316–1335), die Güter in eine Obödienz umzuwandeln.<sup>355</sup> Die Stiftung wurde 1342 von Bischof Withego I. (1335–1348) erneuert und dahingehend erweitert, dass die Güter unter der Verwaltung der Pfarrkirche stehen sollten, deren Vikar dem jeweiligen Obödienziar jährlich Abgaben zu leisten hatte.<sup>356</sup> 1355 verkaufte das Domkapitel verschiedene Einkünfte mit einem jährlichen Ertrag von 7½ Mark auf Lebenszeit an den Kanoniker

348 DStA Nmb., Portensia, fol. 41<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 247. Vgl. UB Pforte 1, Nr. 447, S. 416f.

349 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 447, S. 480f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 613.

350 DStA Nmb., Urk. 406; Reg. Rosenfeld, Nr. 443.

351 DStA Nmb., KF 1519/20, fol. 19<sup>r</sup>.

352 DStA Nmb., Urk. 477; Reg. Rosenfeld, Nr. 534. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 566.

353 DStA Nmb., Urk. 230–232; Reg. Rosenfeld, Nr. 272.

354 DStA Nmb., Urk. 275; Reg. Rosenfeld, Nr. 308. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 648.

355 Der jeweilige Obödienziar sollte jährlich am Fest des hl. Gallus 1 Mark an die Zeitzer Stiftskirche zum Ankauf von Wachs zur Feier der Passion und des Begräbnisses Christi zahlen sowie 2 Mark zu den Anniversarien der Eltern der beiden Stifter geben (DStA Nmb., Urk. 357; Reg. Rosenfeld, Nr. 397).

356 DStA Nmb., Urk. 396; Reg. Rosenfeld, Nr. 435.

Dietrich Leimbach.<sup>357</sup> 1338 erwarb der Domvikar Heinrich der Kapelle S. Stephani 3 Gärten mit einem jährlichen Ertrag von 24 Schillingen zum Ankauf von jährlich 2 Kerzen für den Gottesdienst der Domkirche.<sup>358</sup> 1367 4 Güter, Geld- und Getreidezinsen von 8 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>359</sup> Die als Filial zu Görschen gehörende Pfarrkirche unterstand noch im 16. Jahrhundert der Kollatur der Dompropstei.<sup>360</sup> Die Obödienz Teuchern bestand noch im 18. Jahrhundert.<sup>361</sup>

*T h e i ß e n* (nnw. Zeitz); *Tisene, Tizna, Teysen, Tysen*. 1374 erwarb der Domscholaster Johannes von Neumarkt vom Domkapitel einen Zins von 4 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 11 Malter und 3 Metzen vierfachen Getreides als Ausstattung für ein von diesem am Marienaltar des Westchors gestiftetes Benefizium.<sup>362</sup>

*T h i e m e n d o r f* (ssw. Zeitz); *Timendorf, Thymendorff, Tiendorff*. 1443 Erwerb von 3 Hufen vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 25 Groschen durch die Dompropstei.<sup>363</sup>

*T ö d t e n* (?). Im 17. Jahrhundert Erbzinzen in Höhe von 2 fl 8 gr von 14 Hufen als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>364</sup>

*Tröglitz* (nö. Zeitz); *Drogolice, Drogeliz, Droglice*. 1351 erwarb der Domherr Dietrich von Benndorf einen jährlichen Zins von 1 Mark (*seu sexagena*) aus bischöflichen Besitz, über den er auf Lebenszeit verfügen konnte, bevor er der Naumburger Stiftskirche St. Marien zufallen sollte.<sup>365</sup> Im 18. Jahrhundert Geldzinzen in Höhe von 3 fl 17 gr als Obödienz (Tröglitz und Bornsdorf) des Domstifts.<sup>366</sup>

*U n t e r k a k a* (sw. Teuchern); *inferiori Kag, Chaca, Undernkack*. 1367 Geld- und Getreidezinsen von 10 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>367</sup> 1552/53

357 DStA Nmb., Liber privil., fol. 41<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 470.

358 DStA Nmb., Urk. 378; Reg. Rosenfeld, Nr. 417.

359 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 7<sup>r</sup>.

360 DStA Nmb., Tit. XLII d 2.

361 DStA Nmb., Tit. XXVIII a 3.

362 DStA Nmb., Urk. 480f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 539f.

363 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 567.

364 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

365 DStA Nmb., Urk. 422; Reg. Rosenfeld, Nr. 460. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 569.

366 DStA Nmb., Tit. XXVIII a 3.

367 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 1<sup>r</sup>f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 648.

jährliche Einkünfte im Umfang von 20 Scheffeln Getreide von 14 Hufen im Besitz der Kellneri.<sup>368</sup>

*Usleibin* (?). 1367 Getreidezinsen von 1 Hufe im Besitz der Dompropstei.<sup>369</sup>

*Utenbach* (nö. Schkölen); *Otinbeche*. 1300 übertrug Markgraf Albrecht II. von Meißen die Vogtei über 7 Hufen im Dorf an das Domkapitel.<sup>370</sup> 1367 1 Gut sowie Geld- und Getreidezinsen von 6 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>371</sup> 1522 lag das Erbgericht bei der Dompropstei.<sup>372</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 14 Scheffeln Getreide von 8 Hufen im Besitz der Kellneri.<sup>373</sup>

*Walda u* (s. Osterfeld). 1443 Erwerb des Dorfes mit 17 Höfen und 19¾ Hufen, 7 Gärten, 2 Kornmühlen, 2 Wiesen, 6 Holzmarken, 1 Hopfengarten und 1 wüsten Vorwerk durch die Dompropstei.<sup>374</sup>

*Walpernhain* (nnw. Krossen); *Walpurghain*. 1443 Erwerb von 2 Mühlen, 2 Wohnhäusern, 1 Garten und 2 Gehölzen vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 1 ß 3 gr an Geld sowie 5 Kapaunen durch die Dompropstei.<sup>375</sup>

\* *Warsenrode* (bei Eckolstädt). 1367 Geldzinsen von 3 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>376</sup>

*Webau* (nw. Hohenmölsen); *Webaw*. 1628 Geld- und Getreidezinsen als Obödienzgut des Domstifts.<sup>377</sup>

*Weichau* (sö. Naumburg). 1307 erwarben die Testamentare des Marienpfarrers Heinrich *de Abiete* für dessen Anniversar ½ Hufe mit einem jährlichen Ertrag von ½ Mark.<sup>378</sup>

368 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 22<sup>r</sup>.

369 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 14<sup>r</sup>.

370 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 777, S. 809f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 613.

371 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 8<sup>r</sup>.

372 DStA Nmb., Urk. 950; Reg. Rosenfeld, Nr. 1637.

373 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 24<sup>r</sup>.

374 DStA Nmb., Kop. Hartung Andreae, fol. 22<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 914.

375 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 569.

376 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 34<sup>r</sup>.

377 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

378 DStA Nmb., Urk. 202; Reg. Rosenfeld, Nr. 241.

Weidau (nw. Zeitz); *Bisilouna, Pizelowe, Widen, zur Weyda, Weyda*. Heute Ortsteil von Luckenau. 1340 gleichnamige Obödienz des Domstifts,<sup>379</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>380</sup>

Weischütz (ö. Laucha); *Wischicz*. 1411 Erwerb eines jährlichen Zinses in Höhe von 12 rheinischen Gulden von 5 Hufen für den Kaufpreis von 160 Gulden.<sup>381</sup>

Wethau (sö. Naumburg). 1310 Gütertausch der Domkustodie mit dem Zisterzienserkloster Pforte gegen Besitzungen in \*Tauschwitz: 3 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 3 Mark 8 Schillingen von 3 *areae*, 1 Mark von einer weiteren *area* und 1 Waldstück bei \*Leischen im Gesamtumfang von 9 Hufen.<sup>382</sup> 1329 übertrug Bischof Heinrich I. (1316–1335) 1 Weinberg in der Flur an die Obödienz Pfaffendorf.<sup>383</sup> 1337 erwarben die Testamentare des Domdekans Ulrich von Ostrau für den Altar SS. Mariae et Dorotheae sämtliche Güter des Burggrafen Erkenbert von Starkenberg im Ort mit allem Zubehör und dem Patronatsrecht über die Pfarrkirche für 100 ß Prager Groschen.<sup>384</sup> 1345 erwarb die Vikarie S. Kiliani durch Gütertausch mit dem Zisterzienserkloster Pforte 2½ Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 2½ Mark.<sup>385</sup> 1340 gleichnamige Obödienz des Domstifts,<sup>386</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>387</sup> Im 17. Jahrhundert Erbzinsen im Besitz der *communitas vicariorum*.<sup>388</sup>

Wettaburg (sö. Naumburg); *Wetheborgk, Wettberg*. 1417 verkauften die Herren von Tautenburg das Dorf mit dem Gericht über Hals und Hand in Dorf und Flur auf Wiederkauf.<sup>389</sup> Im 17. Jahrhundert Getreidezehnt im Umfang von 3 Scheffeln als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>390</sup>

379 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428.

380 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

381 DStA Nmb., Urk. 563; Reg. Rosenfeld, Nr. 708.

382 DStA Nmb., Portensia, fol. 41<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 247; außerdem DStA Nmb., Urk. 213; Reg. Rosenfeld, Nr. 256.

383 DStA Nmb., Urk. 305; Reg. Rosenfeld, Nr. 343. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 614.

384 DStA Nmb., Urk. 374; Reg. Rosenfeld, Nr. 412. Die Angabe von 1000 ß bei WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 614, ist gewiss eine Verschreibung.

385 DStA Nmb., Urk. 406; Reg. Rosenfeld, Nr. 443.

386 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428.

387 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

388 DStA Nmb., Tit. XXIII 31, angeheftet nach fol. 214<sup>v</sup>.

389 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 745.

390 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

W e t t e r s c h e i d t (sö. Naumburg); *Wetherschiit*. 1290 Erwerb von 4 Hufen mit 4 *areae* mit einem jährlichen Ertrag von 4 Mark zugunsten des Domkapitels durch die Testamentare des Domkustos Gebhard für den Kaufpreis von 34 Mark.<sup>391</sup> 1417 verkauften die Herren von Tautenburg das Dorf mit dem Gericht über Hals und Hand in Dorf und Flur auf Wiederkauf.<sup>392</sup>

W i c h m a r (s. Camburg); *Wechmar*. Im 17. Jahrhundert Getreidezehnt im Umfang von 24 Scheffeln als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>393</sup>

W i l d s c h ü t z (bei Teuchern). 1347 schenkte Bischof Withego I. (1335–1348) dem Domkapitel auf Bitten des Kanonikers Hermann von Etdorf 2 Hufen mit einem jährlichen Ertrag von 5 Metzen Roggen und 4 Metzen Hafer Pegauer Maß.<sup>394</sup> 1382 erwarb der Domkustos Hermann von Etdorf 2 Hufen für den von ihm gestifteten Altar SS. Mariae, Matthaei, Katharinae et Afrac.<sup>395</sup>

\* W i s c h e r o d a (ö. Teuchern); *Wischegrode, villula Pratum*. 1331 kaufte der Vikar der Kapelle S. Stephani für seine Kapelle 3 Gärten mit einem jährlichen Ertrag von 24 Schillingen Naumburger Münze.<sup>396</sup>

W i l d o r f (nw. Dornburg). 1367 Geld- und Getreidezinsen von 6½ Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>397</sup> 1443 Erwerb des Dorfes mit 13 Höfen und 19½ Hufen durch die Dompropstei.<sup>398</sup>

W ü r c h w i t z (sö. Zeitz); *Wirwiza, Werwiza, Wiruice, Werchwitz*. 1406 Erwerb von 1 Hof und 1 Hufe mit einem jährlichen Zins von 25 Groschen, je 3 Vierteln Weizen und Roggen sowie 1½ Scheffeln Gerste. Diese Erträge bildeten gemeinsam mit weiteren Einkünften in Loitsch eine Obödienz.<sup>399</sup>

Z ä c k w a r (w. Naumburg); *Zebekur*. Heute Ortsteil von Spielberg. 1301 vertauschte das Domkapitel 9¾ Hufen sowie einen jährlichen Zins von ½ Mark gegen einen jährlichen Zins von 3 Mark.<sup>400</sup>

391 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 621, S. 661; Nr. 678f., S. 711–714. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 614.

392 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 745.

393 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

394 DStA Nmb., Urk. 409; Reg. Rosenfeld, Nr. 447. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 649.

395 DStA Nmb., Liber privil., fol. 182<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 581.

396 DStA Nmb., Urk. 326; Reg. Rosenfeld, Nr. 364.

397 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 13<sup>v</sup>.

398 DStA Nmb., Kop. Hartung Andreae, fol. 22<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 914.

399 DStA Nmb., Urk. 553; Reg. Rosenfeld, Nr. 682. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 571.

400 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 789, S. 824f.

Z a n g e n b e r g (nö. Zeitz). Kurz vor 1329 erwarb der Kanoniker Heinrich von Zschernichen aus eigenem Vermögen Güter im Ort, die Bischof Heinrich I. (1316–1335) der Naumburger Marienpfarre übertrug.<sup>401</sup> 1339 verkaufte das Domkapitel aus Geldnot für 20 ß Prager Groschen dem Domvikar Berthold von Mittweida und dem Magister Ludolf Pretzsch auf Lebenszeit ein Allod mit 4 Hufen und 1 Hof sowie 1 *area* mit allem Zubehör und Rechten mit einem jährlichen Ertrag von 24 Pegauer Groschen, einer unbestimmten Menge vierfachem Getreides und 7½ Scheffeln Erbsen.<sup>402</sup> 1552/53 jährliche Zinsen in Höhe von 3 fl 17 gr von 2 Hufen im Besitz der Kellnerei.<sup>403</sup>

Z a s c h e n d o r f (w. Teuchern); *Zschazendorf, Schocherndorf, Czoschindorff*. 1332 übertrug Bischof Heinrich I. (1316–1335) 1½ Hufen an das Domkapitel.<sup>404</sup> 1443 Erwerb von 1½ Wohnhäusern mit 1¼ Hufen Wüstland vom Gut in Pohlitz mit einem jährlichen Ertrag von 11 Groschen, 2 Lämmern und 8 Kapaunen durch die Dompropstei.<sup>405</sup>

Z e i t z. 1152 Abgaben- und Zollbefreiung vom Markt in der Stadt durch den Naumburger Bischof.<sup>406</sup> 1276 übertrug Bischof Meinher (1272–1280) einen jährlichen Zins von 1 Pfund aus der Zeitzer Münze an die Kapelle SS. Johannis et Pauli.<sup>407</sup> 1303 Erwerb von einem jährlichen Zins in Höhe von 1 Pfund Pfennige aus der Zeitzer Münze durch den Domvikar Alexander Nivergaldt.<sup>408</sup> 1305 Erwerb von einem Zins in Höhe von 2½ Pfund Pfennigen aus der Zeitzer Münze für 14 Mark Freiburger Münze durch das Domkapitel.<sup>409</sup> 1312 Erwerb von einem jährlichen Zins in Höhe von 3 Pfund Pfennigen aus der Zeitzer Münze durch das Domkapitel gegen Tausch von Gütern in Eulau.<sup>410</sup>

401 DStA Nmb., Urk. 304; Reg. Rosenfeld, Nr. 342.

402 DStA Nmb., Urk. 385; Reg. Rosenfeld, Nr. 423.

403 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 10<sup>r</sup>.

404 DStA Nmb., Urk. 335; Reg. Rosenfeld, Nr. 375. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 649f.

405 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924.

406 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 209, S. 186–188. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 575.

407 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 446, S. 479f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 574.

408 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 828, S. 865f. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 574.

409 DStA Nmb., Urk. 193; Reg. Rosenfeld, Nr. 232. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 574.

410 DStA Nmb., Urk. 210; Reg. Rosenfeld, Nr. 253. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 574.

1318 erwarben die Testamentare des Kanonikers Hermann von Neuenburg einen jährlichen Zins von 1 Pfund Pfennigen aus der Zeitzer Münze für 7 Mark.<sup>411</sup> 1351 Übertragung eines jährlichen Zinses in Höhe von 6 Mark von Zeitzer Bürgern an den Domherrn Dietrich Leimbach auf Lebenszeit durch den Bischof Johannes I. (1348–1351).<sup>412</sup> 1367 1 Lehngut *ante valvam versus Pasowe* im Besitz der Dompropstei.<sup>413</sup> 1628 Geldzinsen in Höhe von 3 fl 1 gr als Obödienz des Domstifts,<sup>414</sup> die noch im 18. Jahrhundert bestand.<sup>415</sup>

Zellschen (sw. Teuchern); *Czelczen*. Heute Ortsteil von Meineweh. 1367 1 Allod sowie Geld- und Getreidezinsen von 11 Hufen im Besitz der Dompropstei.<sup>416</sup> 1552/53 jährliche Einkünfte im Umfang von 21 Scheffeln Getreide von 15 Hufen im Besitz der Kellnerei.<sup>417</sup>

Zschorgula (sö. Naumburg); *Schorgela*. 1305 schenkte der Ritter Konrad von Etdorf der Kurienskapelle S. Johannis bapt. einen jährlichen Zins von 1 Hufe im Umfang von 1 Pfund Pfennige, je 4 Metzen (*modii*) Weizen und Gerste nach Eisenberger Maß, 6 Junghühnern (*pulli*), 1 Lammbauch, 30 Eiern, 7 Käsen und 1 kleinen Maß Mohn (*papaveris*).<sup>418</sup> Im 17. Jahrhundert Getreidezehnt von 15 Hufen im Dorf als Teil des Präbendalguts des Domstifts.<sup>419</sup>

411 DStA Nmb., Urk. 244f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 281. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 574.

412 DStA Nmb., Urk. 424; Reg. Rosenfeld, Nr. 462. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 576.

413 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 38<sup>r</sup>.

414 DStA Nmb., Tit. XXIII 30.

415 DStA Nmb., Tit. XXVIIIa 3.

416 DStA Nmb., Tit. XLIII 24, fol. 2<sup>v</sup>.

417 DStA Nmb., Cellareirechnung 1552/53, fol. 21<sup>r</sup>.

418 DStA Nmb., Urk. 195f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 234. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 616.

419 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.





## 7. PERSONALLISTEN

### § 34. Dompröpste

**A r i b o**, 1088/90–1109 Dompropst. Namensform: *Erbo*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er erscheint als *prepositus* der Naumburger Kirche erstmals in der ältesten Kapitelsliste in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Günther I. zwischen 1088 und 1090.<sup>1</sup> Als Zeuge lässt er sich in zwei weiteren bischöflichen Urkunden der Jahre 1103 und nach April 1109 nachweisen, letztere in Zeitz ausgestellt.<sup>2</sup> Gestorben nach 1109.

BRAUN, Dompröpste 1, S. 3.

**M a c h t o l f**, 1118–1122 Dompropst. Namensformen: *Mactolffus*, *Machtolfus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Dompropst erscheint er erstmals 1118 als Zeuge in einer im Benediktinerkloster Bosau ausgestellten Urkunde des Naumburger Bischofs Dietrich I.<sup>3</sup> In einer weiteren Urkunde des gleichen Bischofs aus dem Jahr 1122 wird er als *Nuenburgensis ecclesie prepositus et eiusdem ecclesie canonicus* bezeichnet.<sup>4</sup> Letztmalig findet Machtolf als Zeuge in einer weiteren Urkunde Bischof Dietrichs I. aus dem Jahr 1122 Erwähnung.<sup>5</sup> Gestorben nach 1122.

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 122; BRAUN, Dompröpste 1, S. 3.

**R e i n h e r**, 1133 Dompropst. Namensform: *Reinherus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht ist er identisch mit dem bereits 1103 genannten Domherrn.<sup>6</sup> Als Naumburger Dompropst lässt er sich nur ein

---

1 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

2 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 104, S. 90 bzw. Nr. 110, S. 95.

3 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 116, S. 102.

4 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 123, S. 107.

5 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 124, S. 109.

6 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 104, S. 90.

einziges Mal im Jahr 1133 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Udo I. nachweisen.<sup>7</sup>

BRAUN, Dompropste 1, S. 4.

Berthold von Boblas, 1137–1154 Dompropst. Bischof von Naumburg 1154–1161, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 777–779.

Rapoto, 1157–1172 Dompropst. Namensformen: *Rabodo*, *Rabbodo*, *Rapodone*, *Ratbodo*. Als Naumburger Dompropst erscheint er erstmals 1157 als Zeuge in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Berthold I.<sup>8</sup> In den folgenden 15 Jahren erscheint er mehrfach als Zeuge in bischöflichen Urkunden, zunächst als *Nuenburgensis prepositus*, seit 1168 häufiger als *maioris domus prepositus* und 1168 als *prepositus beati Petri*.<sup>9</sup> Er wird in einer am 27. November 1171 von Kaiser Friedrich I. in Naumburg ausgestellten Urkunde unter der Bezeichnung *Nuenburgensis ecclesie archiprepositus* als Zeuge geführt.<sup>10</sup> Letztmals lässt er sich 1172 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Udo II. als Dompropst nachweisen.<sup>11</sup> Gestorben nach 1172.

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 122; BRAUN, Dompropste 1, S. 7f.

Gerbot, 1175/78 Dompropst. Namensform: *Gerboto*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht ist er identisch mit dem bereits 1135 genannten Domherrn.<sup>12</sup> Zwischen 1154 und 1174 war er Domdekan in Naumburg.<sup>13</sup> Als Dompropst lässt er sich nur ein einziges Mal in einer zwischen 1175 und 1178 von Landgraf Ludwig von Thüringen ausgestellten Urkunde als *prepositus Nuenb[urgensis]* nachweisen.<sup>14</sup> Gestorben nach 1175/78.

Dietrich, 1180–1188 Dompropst. Namensformen: *Theodericus*, *Tidericus*, *Theodoricus*, *Tiedricus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war ein Verwandter (*cognatus noster*) des Magdeburger Erzbischofs und vormaligen Naumburger Bischofs Wichmann von Seeburg. Wahrscheinlich war er zuvor bereits Mitglied des Magdeburger Domkapitels, dessen

7 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 130, S. 113.

8 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 230, S. 213.

9 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 260, S. 244 bzw. Nr. 266, S. 250.

10 MGH DD F I,3, Nr. 585, S. 63.

11 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 284, S. 272.

12 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 133, S. 116.

13 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 221, S. 203 bzw. Nr. 293, S. 283.

14 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 302, S. 290. Schoch und Braun führen ihn nicht in ihren Listen.

Domkustos er mindestens seit 1185 war, in welchem Jahr der Erzbischof einen Vergleich zwischen ihm und dem Vogt über *Rodensleve*, Gerbert, herbeigeführt hat.<sup>15</sup> Als Naumburger Dompropst erscheint er erstmals als Zeuge in zwei am 9. Oktober 1180 in Altenburg ausgestellten Urkunden Kaiser Friedrichs I., jeweils unter der Bezeichnung *summus prepositus de Nuemburg*.<sup>16</sup> Er befand sich häufig im Gefolge des Magdeburger Erzbischofs Wichmann, erstmals am 14. Februar 1182, als er in Halle als Zeuge in einer Urkunde Wichmanns erscheint.<sup>17</sup> Im Jahr 1185 ist er zudem als Propst des Magdeburger Kollegiatstifts St. Nikolaus überliefert.<sup>18</sup> Bis 1188 erscheint er mehrfach als Zeuge in bischöflichen Urkunden, meist als *maioris ecclesie prepositus*, im Jahr 1184 als *Nuenburgensis prepositus*. Letztmals lässt sich Dietrich 1188 in einer Urkunde des Magdeburger Erzbischofs Wichmann als Naumburger Dompropst nachweisen.<sup>19</sup> Gestorben nach 1188.

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 370 f.

H a r t m a n n, 1190–1205 Dompropst. Namensformen: *Hartmannus*, *Harthmannus*, *Hermannus*.<sup>20</sup> Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Zwischen 1182 und 1185 lässt er sich zunächst als Domdekan in Naumburg nachweisen.<sup>21</sup> Als Naumburger Dompropst erscheint er erstmals 1190 als Zeuge in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Berthold II.<sup>22</sup> Er wird meist als *maioris ecclesie* bzw. *domus prepositus* bezeichnet, 1197 als *maior prepositus*.<sup>23</sup> Er erscheint in zwei am 27. September 1200 in Altenburg ausgestellten Urkunden des Königs Philipp als Zeuge, und zwar jeweils unter der Bezeichnung *Nuenburgensis maior prepositus*.<sup>24</sup> In den folgenden Jahren findet er sich mehrfach als Zeuge in bischöflichen Urkunden, zuletzt im

15 UB Stadt Magdeburg 1, Nr. 57, S. 29.

16 MGH DD F I,3, Nr. 800, S. 371 bzw. Nr. 801, S. 373. Schoch und Braun führen ihn nicht in ihren Listen.

17 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 313, S. 297.

18 Reg. Arch. Magd., Nr. 1686.

19 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 323, S. 305 bzw. Nr. 352, S. 323.

20 Diese Namensform nur in einer einzigen Urkunde vom 28. März 1204 (UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 416, S. 372).

21 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 314, S. 298 bzw. Nr. 326, S. 309. Eine mögliche Identität mit namensgleichen Kanonikern lässt sich nicht klären. Nach Zader soll er bereits 1170 Domdekan gewesen sein (ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1597, S. 330).

22 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 364, S. 332.

23 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 398, S. 360.

24 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 406, S. 364 bzw. Nr. 407, S. 365.

Jahr 1205.<sup>25</sup> Hartmann hatte eigenen Besitz von mindestens sechs Hufen in einer Aue bei Naumburg, der zwischen 1207 und 1212 von seinen Erben veräußert wurde.<sup>26</sup> Gestorben wahrscheinlich 1205.

BRAUN, Dompröpste 1, S. 8f.

Otto von Lobdeburg, 1205–1207 Dompropst. Er entstammte einer ursprünglich aus Schwaben stammenden Adelsfamilie, die im 12. Jahrhundert eine reichsunmittelbare Herrschaft in Thüringen mit gleichnamigem Stammsitz (Lobeda bei Jena) begründete. Sein Neffe war der spätere Würzburger Bischof Hermann I. von Lobdeburg, ein weiterer Verwandter der Würzburger Bischof Konrad I. von Querfurt. Zwischen 1197 und 1204 lässt er sich zunächst als Naumburger Domherr nachweisen,<sup>27</sup> bevor er erstmals 1205 als Zeuge in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Berthold II. als Dompropst erscheint.<sup>28</sup> Letztmalig lässt er sich im Jahr 1207 in Naumburg nachweisen.<sup>29</sup> Im gleichen Jahr erfolgte seine Wahl zum Bischof von Würzburg, wo er vielleicht schon zuvor Mitglied des Domkapitels gewesen war. Gestorben am 4. oder 5. Dezember 1223, wohl in Würzburg.

WENDEHORST, Würzburger Bischofsreihe bis 1254, S. 204–210.

Konrad von Helfta, 1213–1217 Dompropst. Namensform: *Cunradus*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie, die im 12. Jahrhundert ihren Sitz in Helfta (bei Eisleben) hatte. Wahrscheinlich war er verwandt mit Erpo und dem Ritter Konrad von Helfta. Er lässt sich zwischen 1203 und 1207 zunächst als Domdekan in Naumburg nachweisen,<sup>30</sup> bevor er seit 1213 als Dompropst erscheint, und zwar erstmals in einer gemeinsam vom Naumburger Bischof Engelhard und dem Domkapitel ausgestellten Urkunde.<sup>31</sup> Wahrscheinlich im gleichen Jahr firmiert er unter der Bezeichnung *maior prepositus*.<sup>32</sup> Letztmals findet er 1217 in einer Stiftung für das Naumburger Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius als Dompropst Erwähnung. Er übertrug dem Kloster 60 Mark, wovon u. a. sein und seiner

25 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 426, S. 382.

26 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 9, S. 10f.

27 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 397, S. 359 bzw. Nr. 418, S. 373.

28 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 425, S. 380.

29 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 1, S. 2.

30 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 411, S. 368 bzw. UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 1, S. 2.

31 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15.

32 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 14, S. 17.

Eltern Anniversar begangen werden sollte.<sup>33</sup> Jahrgedächtnis (16. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>34</sup> Gestorben nach 1217.

BRAUN, Dompröpste 1, S. 9f.

Gerlach von Heldrungen, 1217–1233 Dompropst. Namensformen: *Gerlacus*, *Gerlagus*, *Gerlaum*, *Gerlagum de Heldrugin*, *de Heldrugin*, *de Halderunge*, *Gerlabcus*, *Gerlagus de Helderungen*, *Gerlaus*. Er entstammte einer edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (nahe dem Kyffhäuser), deren Stammreihe mit Gerlachs Großvater Hartmann (genannt 1128) beginnt. Der Name seines Vaters ist nicht bekannt. Sein älterer Bruder ist Heinrich I., seine Neffen sind Dietrich und Hartmann von Heldrungen. Gerlach lässt sich 1196 erstmals als Naumburger Domherr nachweisen. Im gleichen Jahr wird er an erster Stelle unter den Zeugen einer Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen genannt, in der dieser eine Stiftung seines Bruders Heinrich für das Naumburger Moritzstift bestätigt.<sup>35</sup> Während des Aufenthalts König Philipps in Altenburg befand er sich 1203 im Gefolge des Naumburger Bischofs Berthold II.<sup>36</sup> Im Jahr 1205 wird er als Archidiakon bezeichnet, ebenso 1213, jeweils ohne Angabe des konkreten Bezirks.<sup>37</sup> Als Naumburger Dompropst erscheint er erstmals 1217 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Engelhard als *prepositus*.<sup>38</sup> Bis 1233 wird er mehrfach als Zeuge in bischöflichen Urkunden genannt, bzw. tritt gemeinsam mit dem Kapitel als Aussteller auf, meist als *prepositus*, mehrfach auch als *maior prepositus*.<sup>39</sup> Wahrscheinlich hochbetagt, begab sich der Propst 1228 im Auftrag seines Domkapitels nach Perugia, um sich von Papst Gregor IX. ein Transsumpt der Bestätigungsurkunde für die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg im Jahr 1028

33 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 25, S. 29–31. Er bestimmte, dass am Jahrtag zwölf Arme mit Brot, Bier und einer Mahlzeit vom Kellner des Stifts gespeist werden sollten und dass während Vigil und Totenmesse eine Kerze angezündet werde. Es folgen weitere Bestimmungen zu verschiedenen Festtagen. Vgl. LEPSIUS, St. Moritz, S. 110.

34 *Conradus de Helfelde* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 23<sup>v</sup>).

35 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 389, S. 348 bzw. Nr. 392, S. 354.

36 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 411, S. 368.

37 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 426, S. 382 bzw. UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1044, vermutet sicher zu Recht, dass es sich um den Sprengel des Pleißenlandes handelte.

38 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 26, S. 32.

39 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 29, S. 35.

ausstellen zu lassen. Im Februar 1229 beauftragte Papst Gregor IX. Propst, Scholaster und Kantor des Naumburger Hochstifts mit der Untersuchung einer Klage der Pfarrkirche St. Georg in Glaucha.<sup>40</sup> Die letzte sichere Erwähnung als Dompropst findet sich in einer vom Domkapitel ausgestellten Urkunde aus dem Jahr 1233.<sup>41</sup> Von ihm ist ein Siegel als Dompropst überliefert.<sup>42</sup> Er stiftete dem Zisterzienserkloster Pforte 1202 aus seinem Besitz Güter in Eberstedt und Mertendorf.<sup>43</sup> Eine weitere Stiftung an das Kloster, in dem sich das Erbbegräbnis der Familie befand, vollzog er 1208 gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich und dessen beiden Söhnen Dietrich und Hartmann.<sup>44</sup> Noch vor seiner Abreise nach Italien 1228 stiftete er sein Jahrgedächtnis im Naumburger Dom.<sup>45</sup> Gestorben nach 1233.

BRAUN, Dompropste 1, S. 10 f.; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1043 f.; WITTMANN, Gerlach von Heldringen.

Dietrich von Wettin, 1233–1243 Dompropst. Bischof von Naumburg 1243–1272, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 801–810.

Meinher von Neuenburg, 1245–1272 Dompropst. Bischof von Naumburg 1272–1280, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 810–815.

Ludolf von Mihla, 1273–1280 Dompropst. Bischof von Naumburg 1280–1285, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 815–818.

Bruno von Langenbogen, 1282–1285 Dompropst. Bischof von Naumburg 1285–1304, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 818–826.

Bruno von Langenbogen, 1286–1304 Dompropst. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Halle). Er hatte vielleicht einen Bruder namens Gerhard. Sein Neffe war der gleichnamige Naumburger Bischof → Bruno von Langenbogen (1285–1304). Weitere Neffen waren der Domkustos und spätere Propst → Ehrenfried sowie der Domherr → Gerko von Langenbogen.<sup>46</sup> Bruno lässt sich erstmals

40 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 76, S. 91 bzw. Nr. 79, S. 96.

41 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 122, S. 144.

42 DStA Nmb., Urk. 65. Schon Felix Rosenfeld fand Ende des 19. Jahrhunderts nur noch „unbedeutende Fragmente“ vor (ebd., Reg. Rosenfeld, Nr. 72). Vgl. UB Hochstift Naumburg 2, Siegeltafel, Nr. 24.

43 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 409, S. 365 f.

44 WITTMANN, Landgrafen, S. 53.

45 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 78, S. 95 f.

46 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 819. Dort auch weitere Angaben zur Verwandtschaft.

im Jahr 1284 als Domscholaster in Naumburg nachweisen.<sup>47</sup> Zwei Jahre später war er bereits Dompropst, als er von seinem Neffen die Naumburger Burg als ehemalige Bischofskurie für die Dompropstei in Besitz nahm.<sup>48</sup> Gemeinsam mit seinem Neffen fungierte er um 1295 als Konservator in Streitigkeiten des Hildesheimer Rates mit dem dortigen Domkapitel.<sup>49</sup> Im Jahr 1301 war er gemeinsam mit dem Naumburger Domdekan päpstlich bestellter Richter in Streitigkeiten zwischen dem Deutschen Orden in Plauen und den Dominikanern.<sup>50</sup> Letztmalig findet er am 17. September 1304 als Naumburger Dompropst Erwähnung.<sup>51</sup> Jahrgedächtnis (4. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>52</sup> Gestorben an einem 29. Januar, wahrscheinlich 1305.<sup>53</sup>

BRAUN, Dompröpste 1, S. 14f.

Konrad Schenk von Saaleck, 1305–1307 Dompropst. Namensform: *Pincerna*. Er entstammte der thüringischen Adelsfamilie der Schenken von Saaleck, einem Zweig derer von Vargula. Er lässt sich seit 1295 zunächst als Domherr in Naumburg nachweisen,<sup>54</sup> bevor er erstmals am 14. Februar 1305 als Naumburger Dompropst überliefert wird.<sup>55</sup> In den folgenden beiden Jahren erscheint er als Aussteller zahlreicher Urkunden. Seine letzte Nennung datiert auf den 22. Februar 1307.<sup>56</sup> Gestorben nach 1307.

BRAUN, Dompröpste 1, S. 15f.

Hermann von Starckenberg, 1307–1315/17 Dompropst. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Altenburg), die als Erkenbertinger bereits im 11./12. Jahrhundert als Reichsministeriale in Erscheinung traten und sich zeitweise als Burggrafen bezeichneten. Die Familie starb im 15. Jahrhundert aus.<sup>57</sup> Sein Vater war Burggraf Erkenbert

47 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 521, S. 561.

48 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 548, S. 585f.

49 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 715, 718f. und 724, S. 746–754.

50 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 792, S. 826f.

51 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 849, S. 885.

52 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 2<sup>r</sup>.

53 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 14<sup>v</sup>. Im Februar 1305 ist bereits sein Nachfolger im Amt überliefert.

54 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 709, S. 740.

55 DStA Nmb., Urk. 190; Reg. Rosenfeld, Nr. 230.

56 DStA Nmb., Urk. 201; Reg. Rosenfeld, Nr. 240.

57 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 556.

von Starkenberg, die Zeitzer Kanoniker Erkenbert und Albrecht von Starkenberg waren seine Brüder. Letzterer war zugleich Propst in Grimma. Seine Schwester war Agnes von Starkenberg.<sup>58</sup> Erstmals lässt sich Hermann 1286 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>59</sup> Bis zum Jahr 1303 stieg er dort zunächst zum Domdekan<sup>60</sup> und schließlich 1307 zum Dompropst auf,<sup>61</sup> welches Amt er wahrscheinlich bis zu seinem Tod innehatte. Bereits in seiner Amtszeit als Domdekan wurde er von Papst Benedikt XI. mit dem Schutz der Templer und des Deutschen Ordens (*pro magistro et fratribus hospitalis s. Marie Theotonicorum Ierosolimitani*) beauftragt.<sup>62</sup> Seit dem Jahr 1305 ist in Naumburg Kurienbesitz Starkenbergs überliefert, von dem er Teile eines direkt an der Mause gelegen Obstgartens seiner Kurienkapelle S. Johannis bapt. *in remissionem suorum peccaminum et ob honorem dei omnipotentis et gloriose virginis matris eius Marie* stiftete.<sup>63</sup> Er fungierte als Testamentar des Domdekans → Kunemund von Sondershausen. Von ihm sind zwei verschiedene Siegel als Domdekan und Dompropst überliefert.<sup>64</sup>

58 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1045.

59 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 548, S. 586.

60 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 821, S. 860.

61 DStA Nmb., Portensia, fol. 46<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 243.

62 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 840, S. 878.

63 In der Dorsalnotiz einer Urkunde aus dem Jahr 1305 ist von der Vikarie S. Katharinae die Rede, deren (neue) Kapelle zu seiner Kurie gehörte (DStA Nmb., Urk. 194; Reg. Rosenfeld, Nr. 233). Die Kapelle S. Katharinae befand sich auf dem Areal Domplatz 4–6 (vgl. § 3. Denkmäler und § 14. Die Vikarien). Diese Angabe deckt sich jedoch nicht mit den späteren Belegen, wonach sich die Kurie Starkenbergs auf der Südseite der Domkirche befand und zu der die Kapelle S. Johannis bapt. gehörte (DStA Naumburg, Urk. 199; Reg. Rosenfeld, Nr. 238).

64 Domdekan: spitzoval, Höhe: 4,1 cm, Breite: 2,8 cm; im zentralen Bildfeld stehender, nach links gewandter hl. Petrus mit Schlüssel und Nimbus, darunter vielleicht ein Betender, Umschrift: + S(IGILLVM) HER(MANNI)+DE+STARKE(N)BERCH+DECANI+ECC(LESI)ENVWE(N) B(VR)G(E)N(SIS). Vgl. UB Hochstift Naumburg 2, Siegelverzeichnis, Nr. 36. Dompropst (1315): fragmentarisches Siegel, spitzoval, Höhe: ca. 4,8 cm, Breite: 3,3 cm; im zentralen Bildfeld in einer gotischen Rahmenarchitektur die Dompatrione Petrus und Paulus, darüber Maria mit dem Jesuskind, unter den Aposteln ein Betender auf Knien; Umschrift: †...† P(RAE)POSITI †...† (DStA Nmb., Urk. 217).



Jahrgedächtnis (26. Juni) in der Naumburger Domkirche?<sup>65</sup> Gestorben zwischen 1315 und 1317.<sup>66</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 123; BRAUN, Dompropste 1, S. 16–18.

Ehrenfried von Langenbogen, 1315/17–1335/36 Dompropst. Namensformen: *Erwed*, *Ernst*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Halle). Sein Bruder war der Domherr → Gerko, sein Onkel der Dompropst → Bruno von Langenbogen. Weitere Verwandte waren der Naumburger Bischof → Bruno von Langenbogen, die Ritter Heinrich, Gereon und Otto sowie Gerhard von Langenbogen. Im Jahr 1302 erscheint er erstmals als Domkustos in Naumburg,<sup>67</sup> welches Amt er bis zur Übernahme der Dompropstei 1315/17 innehatte. Von Naumburg aus reiste Langenbogen 1304 in Begleitung des Archidiacons Otto nach Bologna.<sup>68</sup> Als Dompropst folgte er direkt dem wahrscheinlich zwischen 1315 und 1317 verstorbenen → Hermann von Starckenberg nach. Nachweisen lässt er sich jedoch erstmals für das Jahr 1317.<sup>69</sup> Als Dompropst fiel ihm zugleich der Sprengel des Naumburger Archidiaconats zu (seit 1320). In seine Amtszeit als Propst fielen der Ausbau und die Befestigung der Naumburger Domfreiheit und wahrscheinlich auch die Erweiterung des Ostchors. Außerdem dürfte er hinter dem Statut des Jahres 1335 stehen, wonach jeder Kanoniker beschwören musste, im Falle, dass einer von ihnen zum Bischof gewählt würde, den Besitz und die Rechte der Geistlichkeit zu schützen.<sup>70</sup> Im gleichen Jahr gelang ihm die vollständige Inkorporation des *castrum* Osterfeld in die Dompropstei.<sup>71</sup> Als Dompropst führte Langenbogen ein eigenes Siegel.<sup>72</sup> Aus seinem eigenen Besitz stiftete

65 *Hermann Starckenburgk* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 87<sup>v</sup>).

66 Seine letzte Nennung erfolgte am 27. Oktober 1315 (DStA Nmb., Urk. 222; Reg. Rosenfeld, Nr. 264), die erste Nennung seines Nachfolgers im Jahr 1317.

67 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 810, S. 849.

68 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1048.

69 DStA Nmb., Urk. 223 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 266.

70 DStA Nmb., Urk. 363; Reg. Rosenfeld, Nr. 402.

71 DStA Nmb., Urk. 364 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 403.

72 DStA Nmb., Urk. 317 aus dem Jahr 1330. Das Siegel ist spitzoval, Höhe: 5,0 cm, Breite: 3,4 cm. In drei wabenförmigen Registern sind die Apostel Petrus und Paulus sowie die Gottesmutter mit dem Christuskind dargestellt. Umschrift: S(IGILLVM) ERINFRIDI DEI GR(ATTI)A P(RE)POSITI ECC(LESI)E NVENBVRGEN(SIS). Ein kleines Fragment desselben Siegeltyps befindet sich wahrscheinlich bereits an einer Urkunde des Jahres 1320 (ebd., Urk. 257).

er 1333 eine neue Obediens für das Domkapitel, aus deren Einkünften das Jahrgedächtnis für seine Verwandten bestritten werden sollte.<sup>73</sup> Noch aus seinem Nachlass erfolgte 1339 die Stiftung eines neuen Benefiziums mit jährlichen Einkünften von acht Mark in der Kapelle S. Johannis evang., deren jeweilige Besitzer das Anniversar des Stifters im Chor der Naumburger Marienkirche zu bestreiten hatten.<sup>74</sup> Jahrgedächtnis (4. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>75</sup> Gestorben 1335/36.<sup>76</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 123; BRAUN, Dompropste 1, S. 18–24.

Ulrich von Freckleben, 1336–1349 Dompropst. Namensformen: *Vrekeleve*, *Vrekeleybin*. Er entstammte einer anhaltischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Aschersleben) und war verwandt mit → Dietrich, mit dem gemeinsam er über das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Teuchern und der dortigen Kapelle S. Johannis bapt. *trans rivulum* verfügte,<sup>77</sup> und → Thileko von Freckleben. Er lässt sich erstmals 1315 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>78</sup> Spätestens 1327 stieg er in die Prälatur der Domkantorei auf, als er auf dem Areal seines Naumburger Domherrenhofs die Kapelle S. Marthae stiftete.<sup>79</sup> Im Jahr 1329 war er im Besitz der Obediens Pfaffendorf.<sup>80</sup> Im Laufe des Jahres 1336 muss seine Wahl zum Naumburger Dompropst erfolgt sein,<sup>81</sup> welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>82</sup> Mit dem Amt war auch das Archidiaconat Naumburg verbunden. Daneben lässt er sich 1344 als Domherr in Magdeburg nachweisen.<sup>83</sup> In Naumburg besaß Freckleben einen eigenen

73 DStA Nmb., Urk. 342; Reg. Rosenfeld, Nr. 381.

74 DStA Nmb., Urk. 386; Reg. Rosenfeld, Nr. 424. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 839.

75 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 17<sup>v</sup>.

76 Letztmalig lebend genannt in einer Urkunde vom Ende des Jahres 1335 (DStA Nmb., Urk. 367; Reg. Rosenfeld, Nr. 405).

77 DStA Nmb., Urk. 230–232; Reg. Rosenfeld, Nr. 272.

78 DStA Nmb., Urk. 221; Reg. Rosenfeld, Nr. 263.

79 DStA Nmb., Liber privil., fol. 12<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 330.

80 DStA Nmb., Urk. 305; Reg. Rosenfeld, Nr. 343.

81 Vor dem 8. September (DStA Nmb., Urk. 372; Reg. Rosenfeld, Nr. 410). Nach Zader soll er angeblich 1331 auch Domdekan gewesen sein (ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1599, S. 330).

82 Nach BRAUN, Dompropste 1, S. 24, besaß er auch ein Domkanonikat in Merseburg, wo er 1332 ein Anniversar stiftete. Braun scheint ihn an verschiedenen Stellen mit dem Domdekan → Ulrich von Ostrau verwechselt zu haben.

83 UB Stadt Magdeburg 1, Nr. 388, S. 240.

Domherrenhof.<sup>84</sup> Neben der dort gelegenen Kapelle der Heiligen stiftete er in Naumburg zudem das Fest der hl. Martha.<sup>85</sup> Außerdem stiftete er Präsenzelder für die Gemeinwoche.<sup>86</sup> Freckleben fungierte als Testamentar für die Naumburger Domgeistlichen → Johannes von Dresden und → Werner von Summeringen. Es haben sich Siegel von ihm als Domkantor<sup>87</sup> und Dompropst<sup>88</sup> erhalten. Jahrgedächtnis (5. September) in der Magdeburger Domkirche.<sup>89</sup> Jahrgedächtnis (13. September) in der Naumburger Domkirche.<sup>90</sup> Gestorben am 17. September 1349.<sup>91</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 123; BRAUN, Dompröpste 1, S. 24–27; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 495.

- 
- 84 Es handelte sich um eine Kurie mit der von ihm um 1327 gestifteten Kapelle S. Marthae, wahrscheinlich auf der Südseite der Domkirche. Zwei Jahre später wird die Kurie als *contra curiam domini episcopi sitam* bezeichnet (DStA Nmb., Urk. 306). Im Jahr 1339 wird die bereits 1336 im Besitz des Domherren → Johannes von Eisenberg befindliche Kurie als *sita contra chorum sancte Marie virginis*, also gegenüber der Marienkirche, erwähnt. Da die bischöfliche Residenz im Jahr 1329 in einer Kurie lag, die mit der Kapelle S. Johannis bapt. südlich der Marienkirche verbunden war (Domplatz 20/21), ist eine Lage unmittelbar östlich der Marienkirche und nordöstlich der Bischofskurie zu vermuten, vielleicht auf dem Areal der *curia Trutwini* (Domplatz 21). Vgl. zur Sache auch KAISER, Häuser, S. 166.
- 85 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 104<sup>r</sup>.
- 86 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 138<sup>v</sup>.
- 87 Siegel von 1329: spitzoval, Höhe: ca. 3,8 cm, Breite: 2,4 cm; Halbfiguren der Apostel Petrus und Paulus mit Schlüssel und Schwert, jeweils mit Nimbus unter einem Stern; darunter im gotischen Dreieckschild das vierfach gespaltene Familienwappen; Umschrift: S(IGILLVM) ULRICI D(E) VREKELEVE [?...?]. Das Siegel hat sich erhalten an DStA Nmb., Urk. 304 und 306.
- 88 Fragmentarisches Siegel von 1337: oval, Höhe: ca. 4,8 cm, Breite: ca. 3,5 cm; stehende Ganzfigur eines Heiligen mit Nimbus, in der rechten Hand ein Schwert haltend (Paulus?), in der linken vielleicht ein Buch oder Schild; Umschrift: [†...†] VLRICI [†...†]. Das Siegel hat sich erhalten an DStA Nmb., Urk. 373. Ein weiteres Siegel hat sich an der Magdeburger Urkunde des Jahres 1344 erhalten. Beschrieben bei Gottfried WENTZ, Der Mitgliederbestand des Magdeburger Domkapitels im Mittelalter, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg 70/71 (1935/36), S. 170–194, hier Nr. 19, S. 178.
- 89 Georg SELLO, Dom-Altertümer, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg 26 (1891), S. 108–200, hier S. 167.
- 90 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 127<sup>r</sup>.
- 91 Nachtrag im Merseburger Kalendarium von 1320/21 (UB Hochstift Merseburg, S. 998).

Rudolf von Nebra, 1349–1352 Dompropst. Bischof von Naumburg 1352–1359, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 845–852.

Ludwig von Monra, 1352–1357 Dompropst. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Ostramondra (bei Kölleda). Es ist nicht bekannt, wann er Domherr wurde. Im Jahr 1346 erscheint er noch als Dekan des Erfurter Kollegiatstifts St. Severi in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs.<sup>92</sup> Wann er Domdekan wurde, lässt sich aufgrund der Vornamensgleichheit mit seinem Vorgänger → Ludwig von Schenkenberg nicht klären. Es ist nicht einmal gesichert, dass er überhaupt Dekan war. Andererseits fällt auf, dass mit seiner gesicherten Nennung als Dompropst seit 1352 auch ein neuer Domdekan überliefert ist, so dass es als sehr wahrscheinlich gelten kann, dass er als Domdekan zum Propst gewählt wurde. Dementsprechend lässt sich auch nicht mit Gewissheit sagen, ob es sich bei dem 1346 an der römischen Kurie weilenden Dekan noch um Ludwig von Schenkenberg oder bereit um Ludwig von Monra handelte. Damals ließ sich der Dekan beim Domkapitel wegen seiner Romreise durch zwei Domherren vertreten.<sup>93</sup> Im Jahr 1352 wurde er zum Dompropst gewählt.<sup>94</sup> Mit dem Amt war auch das Naumburger Archidiaconat verbunden. In Naumburg stiftete er wahrscheinlich gemeinsam mit → Johannes von Neumarkt den Altar SS. Simonis et Judae in der Stiftskirche St. Marien.<sup>95</sup> Jahrgedächtnis (11. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>96</sup> Gestorben 1357.<sup>97</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 124; BRAUN, Dompropste 1, S. 27f.

Burkhard von Bruchterte, 1358–1391 Dompropst. Namensformen: *Bruchtirde*, *Burchart*, *Borghard von Bruchterde*. Er entstammte einer ritterständigen Familie aus Großbrüchter (bei Mühlhausen) in Thüringen und war verwandt mit dem Domherrn → Johannes von Bruchterte. Seine Eltern waren Albrecht und Jutta von Bruchterte, weitere Verwandte der

92 Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1,2, Nr. 5522.

93 DStA Nmb., Urk. 408; Reg. Rosenfeld, Nr. 446.

94 DStA Nmb., Urk. 426; Reg. Rosenfeld, Nr. 464.

95 Vgl. § 14. Die Vikarien.

96 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 21<sup>r</sup>.

97 Noch am 29. Januar ist er als Dompropst belegt, als der Naumburger Bischof auf seinen Wunsch hin die Jakobskirche in der Naumburger Bürgerstadt von ihrer Mutterkirche St. Wenzel löste und zu einer Kapelle bestimmte, deren Rektor vom Dompropst bestimmt werden sollte (HOPPE, Urkunden, Nr. 26, S. 8).

Domherr → Dietrich von Erich sowie ein gewisser Siegfried *de Hallis*.<sup>98</sup> Vielleicht Studium in Bologna 1332.<sup>99</sup> Über seine Vorgeschichte ist kaum etwas bekannt. Im Jahr 1346 erscheint er in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs als Kanoniker des Erfurter Kollegiatstifts St. Marien.<sup>100</sup> Vielleicht ist er identisch mit dem zwischen 1352 und 1359 nachgewiesenen Halberstädter Domdekan.<sup>101</sup> Wann er in das Naumburger Domkapitel aufgenommen wurde, ist unbekannt. Im Jahr 1358 ist er jedoch bereits als Dompropst gesichert.<sup>102</sup> Mit dem Amt war auch das Naumburger Archidiaconat verbunden. In seine frühe Amtszeit als Dompropst fällt eine Auseinandersetzung mit der Naumburger Ratsstadt, die zur Exkommunikation der Letzteren führte.<sup>103</sup> Im Jahr darauf war es Bruchterte selbst, der gemeinsam mit dem gesamten Domkapitel kurzzeitig unter dem Kirchenbann stand.<sup>104</sup> 1374 geriet er in einen Streit mit dem Vikar der mit seiner Amtskurie verbundenen Kapelle (S. Ambrosii) über dessen Messverpflichtungen.<sup>105</sup> Er stiftete 1376 an der Naumburger Domkirche zu seinem Seelenheil und dem seiner Eltern und Vorfahren und zu Ehren der Heiligen Maria, Petrus und Paulus, Arnoldus, Ambrosius und Johannes ein *Salus populi* am Festtag des hl. Ulrich (4. Juli).<sup>106</sup> Zudem stiftete er in Naumburg für seine Eltern ein Anniversar.<sup>107</sup> In der ratsstädtischen Überlieferung gibt es zudem Hinweise auf sein Testament.<sup>108</sup> Jahrgedächtnis

98 DStA Nmb., Urk. 492; Reg. Rosenfeld, Nr. 553.

99 KNOD, Studenten, Nr. 491, S. 70.

100 Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1,2, Nr. 5522.

101 MEIER, Goslar und Halberstadt, S. 247.

102 DStA Nmb., Urk. 440; Reg. Rosenfeld, Nr. 480.

103 DStA Nmb., Urk. 441; Reg. Rosenfeld, Nr. 482.

104 Im Zusammenhang mit einem Provisionsprozess des → Heinrich *de Swencz* gegen das Naumburger Domkapitel. Exkommunikation und Interdikt wurden am 20. November 1359 wieder aufgehoben (DStA Nmb., Urk. 446; Reg. Rosenfeld, Nr. 489).

105 Vgl. § 14. Die Vikarien.

106 DStA Nmb., Urk. 492; Reg. Rosenfeld, Nr. 553.

107 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 74<sup>r</sup>.

108 *Hat ein Burkhard von Bruchterde ein Testament verordnet, dass der Bierrufer täglichen den Tag vom Turme herunter angesungen mit dem Liede: „Christ, heiliger Kaiser“, inmaßen es dieses und folgendes Jahr zu befinden, letztlichen auch „Christ, heiliger Geist“ in den Rechnungen das Lied genennet wird, und davor hat man vom Rathause wöchentlichen müssen geben, dass es im Jahr 20 gr. ausgetragen* (BRAUN, Annalen, Nr. 288, S. 49).

(18. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>109</sup> Gestorben am 17. Januar 1391. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>110</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 91 f. und 124 f.; LINCKE, Domkirche, pag. 22; BRAUN, Dompröpste 1, S. 28 f.; LUDWIG/KUNDE, Dom zu Naumburg, S. 129; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 944 f. (mit weiteren Quellen- und Literaturangaben zum Grabstein).

Johannes von Eckartsberga, 1391–1406 Dompropst. Er entstammte der alten thüringischen Adelsfamilie der Marschalle. Sein Familienzweig nannte sich nach ihrem Sitz auf der gleichnamigen Burg (bei Naumburg). Seine Brüder waren Konrad und Nikolaus von Eckartsberga.<sup>111</sup> Erstmals fassbar ist er 1371 als Propst am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, womit gleichzeitig auch ein Naumburger Domkanonikat verbunden war.<sup>112</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach 1371 und vor Januar 1374 wurde er in Naumburg Domdekan.<sup>113</sup> Unmittelbar nach dem Tod seines Vorgängers → Burkhard von Bruchterte wurde Eckartsberga 1391 zum Dompropst gewählt.<sup>114</sup> Mit dem Amt war auch das Naumburger Archidiaconat verbunden. Neben seiner Naumburger Pfründe besaß er 1392 in Meißen ein Domkanonikat und die Kapelle S. Johannis bapt. sowie am Zeitzer Stift die Kapelle S. Mariae Magdalenae.<sup>115</sup> Im Jahr 1388 fungierte er als päpstlicher Exekutor. In Naumburg bewohnte Eckartsberga die mit seinen Ämtern verbundenen Domherrenhöfe der Dekanats- bzw. Propsteikurie.<sup>116</sup> Letztere ließ er auf seine Kosten ausbauen. Eckartsberga

109 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 9<sup>r</sup>. Ein weiterer Stiftungseintrag zum 30. Mai ebd., fol. 74<sup>r</sup>.

110 Der Grabstein befindet sich im zweiten östlichen Joch des südlichen Seitenschiffs. Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 18, S. 36 f. Zur kunsthistorischen Bedeutung des Grabsteins vgl. BUCHNER, Grabplastik, S. 35 f., 150–152; BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 176; GIESAU, Dom zu Naumburg, S. 77; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 944 f.

111 Sie erwarben mehrfach gemeinsam Güter, so etwa im Jahr 1375 (DStA Nmb., Urk. 490; Reg. Rosenfeld, Nr. 549).

112 DStA Nmb., Urk. 473; Reg. Rosenfeld, Nr. 527.

113 DStA Nmb., Urk. 480; Reg. Rosenfeld, Nr. 539.

114 Erstmals im Amt genannt am 6. März (DStA Nmb., Liber privil., fol. 192<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 611).

115 RG 2, Sp. 611 f.

116 Die Wahlkapitulation des Naumburger Bischofs Christian von Witzleben von 1381 wurde in der Kurie des Dekans in *estuario maiore* ausgestellt (DStA Nmb., Urk. 506; Reg. Rosenfeld, Nr. 579). Im Jahr 1386 waren Männer des Naumburger Rates während eines Streites um Braurechte in sein Wohnhaus eingedrungen, *wo*

leistete mehrere Stiftungen. Zunächst fundierte er 1371 in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul den Altar SS. Barbarae, Dorotheae, Katharinae et Agnetis.<sup>117</sup> Jeweils in seiner Amtszeit als Dompropst stiftete er in der Naumburger Domkirche die beiden Altarpatrozinien bzw. Vikarien SS. Mariae, Thomae et Katharinae sowie SS. Mariae, Barbarae et Dorotheae.<sup>118</sup> Darüber hinaus begründete er in der Domkirche die Feier eines Festes zu Visitatio Mariae.<sup>119</sup> Er war Testamentar für den Naumburger Bürger Konrad Rost<sup>120</sup> sowie den Domvikar → Wethigo von Zwenkau. Von ihm hat sich ein Amtssiegel als Domdekan aus dem Jahr 1374 erhalten.<sup>121</sup> Jahrgedächtnis (18. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>122</sup> Jahrgedächtnis (9. Mai) in der Meißner Domkirche.<sup>123</sup> Gestorben am 12. Mai 1406. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>124</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 125; BRAUN, Dompropste 1, S. 32–34; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 20, S. 38 f.

Johannes von Goch, 1407 Dompropst. Er entstammte der bekannten rheinländischen Familie aus dem gleichnamigen Ort, die im frühen 15. Jahrhundert zahlreiche Naumburger Domgeistliche stellte.<sup>125</sup> Artes- und Rechtsstudium in Prag vor 1385 bis 1389, vielleicht auch in Köln, Erfurt

---

*ihm ein Bier im Bottich verderbet, welches das Domcapitel auf 100 Mark lötiges Silber angeschlagen* (BRAUN, Annalen, Nr. 229, S. 44).

117 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 866.

118 Vgl. § 14. Die Vikarien.

119 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 90<sup>v</sup>.

120 DStA Nmb., Urk. 521; Reg. Rosenfeld, Nr. 605.

121 Rundes Wachssiegel mit einem Durchmesser von 3,5 cm. Im kreisrunden zentralen Bildfeld befindet sich in einer oben bis in das Schriftfeld hineinragenden gotischen Architektur die Darstellung einer halbfigurigen Person, die in der rechten gesenkten Hand ein Buch, in der erhobenen linken Hand ein unbestimmtes Objekt (Kirchenmodell, Reliquiar?) hält. Umschrift: *S(igillvm) Job(ann)is de Eckirsberge* (DStA Nmb., Urk. 486).

122 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 68<sup>r</sup>. Eine weitere Memorialstiftung ist für den 19. September überliefert (ebd., fol. 130<sup>v</sup>).

123 DONATH, Grabmonumente, S. 75.

124 Erhalten hat sich ein großes Sandsteinepitaph mit der ganzfigurigen Darstellung als Dompropst. Der Stein wurde im 18. Jahrhundert aus dem südlichen Seitenschiff an seine heutige Stelle im Nordquerhaus verlegt (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 20, S. 38 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 946 f.).

125 Zur Verwandtschaft siehe die Angaben bei → Dietrich von Goch.

und Wien.<sup>126</sup> Er graduierte als Bacc. art. (1385) und Mag. art. (1389). Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1396–1424, ein Domkanonikat in Merseburg 1396–1427, die Domdekanat in Merseburg 1396–1409, mehrere Vikarien in Merseburg 1399–1422, ein Domkanonikat in Magdeburg 1405–1427, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Peter in Bautzen 1405 (Provision), die Dompropstei in Magdeburg 1407,<sup>127</sup> die Propstei am Stift St. Sebastian in Magdeburg 1408–1421/27, ein Domkanonikat in Meißen 1421, die Dompropstei in Meißen 1422–1427 sowie eine Pfründe im Heiliggeist-Hospital in Cottbus 1427. In Naumburg lässt er sich zwischen 1396 und 1427 als Domherr nachweisen, wobei er 1407 kurzzeitig auch die Dompropstei einnahm, die bereits ein Jahr später an seinen Verwandten → Gerhard von Goch gelangte.<sup>128</sup> Im Zeitraum von 1399 bis 1411 stand Goch im Dienst der Kurie und fungierte 1408/09 als Botschafter der römischen Konzilskardinäle in Deutschland. Teilnahme an den Konzilien in Pisa 1409 und Konstanz 1415/17. Nuntius und Kollektor in Magdeburg und Meißen 1422–1427. Botschafter des Markgrafen von Meißen sowie markgräflicher und später kurfürstlicher Rat 1409/16–1426. Romreise 1422. Jahrgedächtnis (25. Februar) in der Meißner Domkirche.<sup>129</sup> Gestorben 1427.<sup>130</sup>

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 521 f.; KLEINEIDAM, Erfurt 1, S. 84; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 212; WILlich, Wege zur Pfründe, Nr. 194; KINNE, St. Petri Bautzen, S. 906.

Gerhard von Goch, 1408–1409 Dompropst. Bischof von Naumburg 1409–1422, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 879–888.

Rudolf von Planitz, 1409–1411 Dompropst. Namensformen: *Plewenicz*, *Plauenicz*, *Plawnicz*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus dem Vogtland. Sein Vater war der Stolpener Burghauptmann Hans,<sup>131</sup> sein Bruder der Naumburger Domvikar → Friedrich von Planitz. Weitere Verwandte waren die Naumburger Domgeistlichen → Günther und → Johannes sowie der Zeitzer Stiftsdekan Nikolaus von Planitz. Er lässt

126 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 212, sowie WILlich, Wege zur Pfründe, Nr. 194.

127 Providiert. Kam nicht in Besitz der Propstei (WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 521). Nach Gramsch Bestätigung der Propstei 1407.

128 Schoch und Braun führen ihn nicht in ihren Listen.

129 DONATH, Grabmonumente, S. 70.

130 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 140<sup>r</sup>.

131 DONATH, Grabmonumente, S. 297 f.



sich erstmals 1370 als Exspektant in Naumburg nachweisen.<sup>132</sup> Vor dem Jahr 1391 erlangte er schließlich ein Domkanonikat, denn sein Name erscheint erstmals in einer Kapitelsliste.<sup>133</sup> Im Jahr 1400 war Planitz im Besitz einer Obedienz mit einem jährlichen Wert von 5 Mark Silber, die durch den Domherrn → Peter von Wachau für das Domkapitel erworben worden war. Mit der Obedienz war auch die Kollatur über den Altar SS. Heinrici, Kunegundi, Thomae et Michaelis verbunden.<sup>134</sup> Spätestens 1404 war er im Besitz eines Domkanonikats in Meißen.<sup>135</sup> Seit dem Jahr 1406 lässt er sich zudem als Kanoniker und Dekan am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul nachweisen.<sup>136</sup> Im Jahr 1409 stieg er in Naumburg zum Dompropst auf.<sup>137</sup> Mit dem Amt war auch das Naumburger Archidiaconat verbunden. Im folgenden Jahr resignierte er eine Domvikarie in Merseburg.<sup>138</sup> Am 9. Januar 1411 wurde er zum Bischof von Meißen gewählt und am 31. Mai desselben Jahres in der Naumburger Domkirche geweiht. In Naumburg besaß Planitz im Jahr 1396 eine eigene Kurie.<sup>139</sup> Als Naumburger Dompropst führte er ein eigenes Siegel.<sup>140</sup> Gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich stiftete er 1398 ein Jahrgedächtnis für ihren Verwandten, den Zeitzer Stiftsdekan Günther.<sup>141</sup> Jahrgedächtnis (22. Mai) in der Meißner Domkirche.<sup>142</sup> Gestorben am 23. Mai 1427 in Meißen. Grab in der Meißner Domkirche.<sup>143</sup>

BRAUN, *Dompröpste* 2, S. 2 f.; DONATH, *Grabmonumente*, Nr. 78, S. 297 f.; BÜNZ, *Rudolf von Planitz*; LUDWIG, *Kollegiatstift Zeitz*, Nr. 242, S. 83 f.

132 DStA Nmb., *Liber privil.*, fol. 10<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 525.

133 DStA Nmb., *Liber privil.*, fol. 192<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 611.

134 DStA Nmb., *Urk.* 536; Reg. Rosenfeld, Nr. 636.

135 DONATH, *Grabmonumente*, S. 297.

136 LUDWIG, *Kollegiatstift Zeitz*, Nr. 242, S. 83 f.

137 DStA Nmb., *Urk.* 558; Reg. Rosenfeld, Nr. 699. Nicht bereits 1407 (DONATH, *Grabmonumente*, S. 297; BÜNZ, *Rudolf von Planitz*).

138 RG 3, Sp. 53.

139 Vgl. § 3.5. Die Kanonikerkurien, Vikariatshäuser und Freihäuser.

140 Propstsiegel von 1410: Fragment, rund mit einem Durchmesser von ca. 3,0 cm; zentrales Bildfeld mit dem Familienwappen, dessen Schild unten in die Umschrift hineinragt; Umschrift: S(IGILLVM)•RVDOLPHI•D•PL†...† (DStA Nmb., *Urk.* 561; Reg. Rosenfeld, Nr. 703).

141 WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 877.

142 DONATH, *Grabmonumente*, S. 76.

143 DONATH, *Grabmonumente*, Nr. 78, S. 297. Erhalten hat sich nur noch ein Fragment eines Grabsteins aus Sandstein.

Henning Grope, 1411–1426 Dompropst. Namensform: *Grape*. Er entstammte einer pommerschen niederen Adelsfamilie.<sup>144</sup> Sein Onkel war → Otto Grope. Ein anderer Onkel hieß ebenfalls Henning. Weitere Verwandte waren → Ekkehard Hoge und → Wipertus Grope. Er war bereits vor dem Jahr 1391 Domherr in Naumburg sowie Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>145</sup> Wahrscheinlich wurde er unmittelbar nach der Wahl von → Johannes von Eckartsberga zum Dompropst dessen Nachfolger im Domdekanat, auch wenn er urkundlich erst 1401 in diesem Amt belegt ist.<sup>146</sup> Wahrscheinlich im Jahr 1411 wurde Grope zum Dompropst gewählt, mit welchem Amt zugleich das Naumburger Archidiakonats verbunden war.<sup>147</sup> Zudem besaß er ein Domkanonikat in Merseburg.<sup>148</sup> Als Domdekan führte er ein eigenes Siegel, das an einer Urkunde von 1407 überliefert ist.<sup>149</sup> Der offenbar sehr wohlhabende Grope leistete in Naumburg mehrere Stiftungen, worunter sich auch mehrere Altäre befanden. Im Jahr 1410 fundierte er in der Domkirche den Altar SS. Philippi, Jacobi, Katharinae et Barbarae, an den er zunächst seinen Onkel Otto installierte. Im Zusammenhang mit dem Altar stiftete er als Dompropst das Fest der Heiligen Philippus und Jakobus.<sup>150</sup> Kurz vor dem Jahr 1423 folgte der Altar SS. Michaelis, Gabrielis et Raphaelis im nördlichen Seitenschiff. Sehr wahrscheinlich stand Grope auch hinter der Stiftung des Altars S. Hedwigis, die jedoch erst ein Jahr nach seinem Tod umgesetzt werden konnte. Ebenfalls erst nach seinem Tod und finanziert durch sein Testament erfolgte die Stiftung des Altars SS. Simonis et Judae II im südlichen Seitenschiff der Domkirche mit zwei Benefizien, von denen eines wiederum an seinen Onkel Otto gehen sollte.<sup>151</sup> Bereits im Jahr 1405 tätigte Grope eine Stiftung im Nonnenkloster Petersberg.<sup>152</sup> Eine weitere Seelgerätstiftung in Naumburg sah vor, dass der Rat jährlich vier Tücher

144 BRAUN, Dompropste 2, S. 3.

145 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 91, S. 33 f.

146 DStA Nmb., Liber privil., fol. 195<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 640.

147 DStA Nmb., Urk. 564; Reg. Rosenfeld, Nr. 710. Die Angabe in den kurialen Akten, wonach Otto von Miltitz 1425 die Naumburger Propstei besessen haben soll, findet keine Bestätigung in der domstiftischen Überlieferung (RG 4,3, Sp. 3069).

148 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 27, S. 47.

149 DStA Nmb., Urk. 555; Reg. Rosenfeld, Nr. 686.

150 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 59<sup>v</sup>.

151 Vgl. § 14. Die Vikarien.

152 Elke-Ursel HAMMER, Art. „Petersberg“, in: *Germania Benedictina* 4,2, S. 1269–1287, hier S. 1271 f.

an arme Leute austeilte.<sup>153</sup> Jahrgedächtnis (22. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>154</sup> Gestorben am 25. Mai 1426. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>155</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 125; BRAUN, Dompropste 2, S. 3f.; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 27, S. 47; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 91, S. 33f.

Peter von Schleinitz, 1427–1434 Dompropst. Bischof von Naumburg 1434–1463, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 895–906.

Heinrich Leubing, 1434–1437 und 1454–1458 Dompropst. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus dem thüringischen Nordhausen. Subdiakon 1434. Er war im Sommersemester 1420 an der Universität in Leipzig immatrikuliert, im Wintersemester 1435/36 in Erfurt, wo er zwischen 1431 und 1433 zum Lic. decr. promoviert wurde. Anschließend Rechtsstudium in Bologna. Promotion zum Dr. leg. 1436/37.<sup>156</sup> Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten die Pfarrei in Kiebitz (Diözese Meißen), die Propstei am Stift St. Georg in Großenhain (Diözese Meißen) 1427–1433, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Michael in Jena 1427–1434, ein Kanonikat am Stift St. Georg in Altenburg 1427–1434, ein Domkanonikat in Meißen 1427–1472, eine Vikarie in der Klosterkirche St. Martin in Erfurt 1434, eine Vikarie an St. Lorenz in Erfurt 1434–1437, eine Vikarie auf der Neuenburg bei Freyburg (Diözese Halberstadt) 1434–1438, die Pfarrei in Kemberg (Diözese Magdeburg) 1434–1438, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Severi in Erfurt 1434–1441, eine Vikarie an der Pfarrkirche in Burgau (Diözese Mainz), ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Peter und Paul in Zeitz 1435, ein Domkanonikat in Halberstadt 1436/37, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt 1436/38–1472, ein Domkanonikat in Hildesheim 1437–1441, die Domscholasterie in Meißen 1437, die Pfarrei in Rudolstadt (Diözese Mainz) 1438, eine Vikarie an der Pfarrkirche in Coburg (Diözese Würzburg) 1438–1441, die Propstei am Stift St. Martin in Heiligenstadt (Diözese Mainz) 1438–1444, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Sebaldus in Nürnberg 1439–1444 und 1464–1467, eine Vikarie in Speyer 1442–1444, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Ägidius in Erfurt

153 BRAUN, Annalen, Nr. 503, S. 66. Vgl. HOPPE, Urkunden, Nr. 113, S. 28.

154 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 70r.

155 Das Grab lag wahrscheinlich vor dem von ihm gestifteten Altar SS. Simonis et Judae im südlichen Seitenschiff, wo der Grabstein noch im 18. Jahrhundert vorhanden war. Reste einer Bildnisplatte aus Metall wurden später in andere Grabmonumente eingearbeitet. Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 27, S. 47.

156 Hier wie im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 361.

1444, ein Kanonikat am Stift St. Stephan in Mainz 1444–1449/52, ein Kanonikat am Stift St. Viktor in Mainz 1444–1449/52, die Propstei am Stift St. Mauritius in Mainz 1444–1452/57, die Pfarrei St. Sebaldus in Nürnberg 1444–1464, 1469/70, die Pfarrei St. Peter in Poppenreuth 1444–1464, die Pfarrei in Asbach (Diözese Passau) 1449, ein Domkanonikat in Freising 1449–1459, die Propstei am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt 1451–1456/59, die Dompropstei in Regensburg 1452/59, eine Vikarie an St. Marien ad gradus in Mainz 1452, die Pfarrei St. Johannes Bapt. in Tirol 1453–1457, eine Domvikarie in Mainz 1455, die Propstei am Stift St. Peter in Mainz 1442/43 und 1456–1463, die Propstei am Stift St. Martin in Forchheim (Diözese Bamberg) 1459–1472, ein Domkanonikat in Bamberg 1461, die Domdekanat in Meißen 1463–1472, ein Kanonikat am Stift St. Marien ad gradus in Mainz 1441 und 1466–1469, die Kantorei am Stift St. Marien ad gradus in Mainz 1466–1469, ein Domkanonikat in Regensburg 1466–1467, ein Domkanonikat in Breslau 1468/69–1472 sowie die Domdekanat in Breslau 1472. In Naumburg besaß er um 1427/34 ein Domkanonikat. Auf Intervention des sächsischen Kurfürsten, dessen Kanzler Leubing damals war, gelangte er hier 1434 auch in die Dompropstei,<sup>157</sup> die er zunächst bis 1437 und dann noch einmal 1454–1458 innehatte.<sup>158</sup> Bereits 1425 ist Leubing als Notar überliefert. 1426–1436 war er Sekretär und Kanzler der Markgrafen von Meißen. Teilnahme am Konzil in Basel 1435 und am Frankfurter Reichstag von 1438. Zwischen 1438 und 1444 fungierte er als Kanzler des Mainzer Erzbischofs Heinrich III. von Virneburg, 1448–1470 als päpstlicher Protonotar und 1465 als Kreuzzugsprediger in Schlesien. Nach 1440 war er Geheimsekretär und Vizekanzler von König Friedrich III. und zwischen 1451 und 1459 Rat der Herzöge von Bayern. Am Ende seines Lebens wurde Leubing noch exkommuniziert; der Bann konnte erst kurz vor seinem Tod gelöst werden. In seinem 1470 aufgesetzten Testament bestimmte er das Zisterzienserkloster Alzella zu seinem Erben. Jahrgedächtnis in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>159</sup> Jahrgedächtnis

157 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 893. Leubing hielt zuvor eine päpstliche Provision auf die Propstei (ebd., S. 897).

158 Durch Pfründentausch mit → Johannes Magdeburg. Bestätigt durch das Konzil zu Basel (WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 495).

159 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 57<sup>v</sup>. Weitere Anniversarien und Stiftungen in der Meißner Domkirche (DONATH, Grabmonumente, S. 345).

(2. Januar) in der Meißner Domkirche.<sup>160</sup> Gestorben am 8. August 1472. Grab in der Meißner Domkirche.<sup>161</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 127f.; BRAUN, Dompropste 2, S. 7; PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 94–98; DANIELS/WEJWODA, Heinrich Leubing; DONATH, Grabmonumente, Nr. 115, S. 344f.

Johannes Magdeburg, 1437–1452 Dompropst. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Aus seinem Anniversar geht hervor, dass seine Eltern Peter und Gertrud hießen. Er lässt sich erstmals 1436 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>162</sup> Bereits im folgenden Jahr wurde er durch einen Pfründentausch mit seinem Vorgänger → Heinrich Leubing Dompropst.<sup>163</sup> Zwischen 1446 und 1450 ist er zudem als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul belegt.<sup>164</sup> Zwischen 1447 und 1450 hielt er eine Exspektanz auf ein Domkanonikat in Magdeburg.<sup>165</sup> Darüber hinaus erlangte er die Propstei am Altenburger Stift St. Georgen<sup>166</sup> sowie ein Domkanonikat in Meißen.<sup>167</sup> Zeitweise fungierte Magdeburg als Kanzler des sächsischen Kurfürsten. In Naumburg stiftete er 1444 eine Messe zu Ehren der hl. Jungfrau im Westchor der Domkirche.<sup>168</sup> Zudem stiftete er im Dom ein Anniversar für seine Mutter und die Feste des hl. Christophorus und des hl. Thomas.<sup>169</sup> Jahrgedächtnis (6. August und 25. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>170</sup> Jahrgedächtnis (12. August) in der Meißner Domkirche.<sup>171</sup> Gestorben 1452.<sup>172</sup>

BRAUN, Dompropste 2, S. 7f.; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 132, S. 46.

160 DONATH, Grabmonumente, S. 67.

161 Erhalten hat sich noch ein Messingepitaph, zuletzt DONATH, Grabmonumente, Nr. 115, S. 344f.

162 DStA Nmb., Urk. 633; Reg. Rosenfeld, Nr. 877.

163 Bestätigt durch das Konzil zu Basel (WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 495).

164 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 132, S. 46.

165 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 552.

166 ANHALT, St. Georgen in Altenburg, S. 100.

167 BRAUN, Dompropste 2, S. 7.

168 DStA Nmb., Urk. 655; Reg. Rosenfeld, Nr. 921.

169 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 88<sup>v</sup>, 103<sup>v</sup> und 176<sup>v</sup>.

170 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 108<sup>r</sup> und 117<sup>v</sup>. Weitere Memorialtage waren der 2. März, 9. Juni und 9. Dezember (ebd., fol. 30<sup>v</sup>, 79<sup>r</sup> und 170<sup>v</sup>).

171 DONATH, Grabmonumente, S. 82.

172 Am 20. Mai 1452 ist er zuletzt als Dompropst fassbar (DStA Nmb., Urk. 668; Reg. Rosenfeld, Nr. 946). Am 16. September wurde eine Urkunde über die Ausführung seines Testaments ausgestellt (ebd., Urk. 669; Reg. Rosenfeld, Nr. 947). In einer

Dietrich von Bocksdorf, 1452–1454 Dompropst. Bischof von Naumburg 1463–1466, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 909–919.

Hugo Forster, 1458–1474 und 1478–1497/98 Dompropst. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Erfurt. Kleriker 1458, Akolyth 1468.<sup>173</sup> Im Sommersemester 1434 immatrikulierte sich Forster an der Erfurter Universität, wo er 1436 als Bacc. art. und 1441 als Mag. art. graduierte. Es folgte ein Rechtsstudium mit Promotion zum Lic. iur. utr. 1448. Nach 1472 firmierte er als Dr. decr. und spätestens 1479 auch als Dr. leg. Im Wintersemester 1478/79 war er Rektor der Erfurter Universität. Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten eine Vikarie in der Pfarrkirche St. Katharina in Eschwege 1453, eine Vikarie in der Pfarrkirche St. Matthias in Erfurt 1453–1456, ein Kanonikat am Stift St. Marien in Gotha 1454, die Pfarrei in Niederseeberg (Diözese Mainz) 1455, eine Domvikarie in Würzburg 1455, ein Kanonikat am Stift St. Johannis Neumünster in Würzburg 1455, ein Kanonikat am Stift St. Viktor in Mainz 1455–1458, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Gangolf in Bonn (Diözese Köln) 1456, die Propstei am Stift St. Martin in Forchheim (Diözese Bamberg) 1458/59, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1458–1498 sowie ein Kanonikat am Stift St. Martin in Forchheim 1459. Forster wurde 1458 zum Naumburger Dompropst gewählt und leistete am 23. August seinen Eid.<sup>174</sup> In der Mitte der 1470er Jahre kam es zu einem schweren Zerwürfnis mit dem Domkapitel, das ihn aufgrund unterlassener Auszahlungen und anderer Vergehen des Eidbruchs bezichtigte. Tatsächlich wurde Forster in einem Prozess 1474/75 die Dompropstei aberkannt und er wurde durch → Heinrich Reuß von Plauen im Amt verdrängt.<sup>175</sup> In den folgenden drei Jahren gelang Forster jedoch seine Rehabilitierung. Ein im Jahr 1478 mit dem Domkapitel geschlossener Kompromiss brachte Forster nicht nur zurück in sein Amt, sondern sprach ihm darüber hinaus Entschädigungszahlungen aus der

---

weiteren Urkunde zwei Tage später wird er als kürzlich verstorben bezeichnet (ebd., Urk. 970; Reg. Rosenfeld, Nr. 948). Einer Nachricht bei Zader zufolge war der Dompropst nach einem Sturz vom Pferde während einer Reise nach Leipzig verstorben (ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1582, S. 329).

173 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 186; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Hugo Forster]; KLEINEIDAM, Erfurt 2, S. 319f.

174 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1000. Bisher war lediglich die zweite Amtszeit Forsters bekannt.

175 Vgl. die Protokolle zum Verfahren (DStA Nmb., Tit. XXIVa 1.1).

Kasse des Domstifts zu.<sup>176</sup> Teil der Entschädigung war die Übertragung der sogenannten Fabrica-Präbende an Forster auf Lebenszeit. Offenbar wurde in der Mitte der 1480er Jahre vom Domkapitel und der Gemeinschaft der Vikare erneut ein Prozess gegen Forster betrieben, der wie bereits zuvor auch die römische Kurie auf den Plan rief.<sup>177</sup> Eine dauerhafte Verdrängung Forsters gelang jedoch nicht, so dass er die Naumburger Dompropstei bis zu seinem Tod halten konnte. Unklar ist, ob er vielleicht für kurze Zeit vor dem Jahr 1493 durch den späteren Kardinal Nikolaus von Schönberg aus dem Amt gedrängt werden konnte.<sup>178</sup> Gleiches gilt für seinen Nachfolger → Engelbert Erckel. In den Jahren zwischen 1453/55 und 1468/71 stand Forster im Dienst der römischen Kurie, wo er zudem zeitweise als Botschafter des Herzogs Wilhelm von Sachsen fungierte. Während seines Aufenthaltes in Rom sah sich Forster einem Prozess ausgesetzt, in dem ihm vorgeworfen wurde, mit einer Konkubine zu leben. Im Frühjahr 1481 wurde er vom neuen Naumburger Bischof Dietrich IV. von Schönberg nach Rom entsandt, um dessen päpstliche Bestätigung entgegenzunehmen.<sup>179</sup> Jahrgedächtnis (22. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>180</sup> Jahrgedächtnis (16. Juni) in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>181</sup> Gestorben 1498.

SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 128; BRAUN, *Dompropste* 2, S. 9f.; KLEINEIDAM, *Erfurt* 2, S. 319f.; BÜNZ, *Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen* 3,1 [Hugo Forster]; GRAMSCH, *Erfurter Juristen*, Nr. 186.

**Heinrich Reuß von Plauen**, 1474/75 Dompropst. Er entstammte den Grafen von Reuß, die als Reichsvögte von Plauen und Weida im Vogtland amtierten. Seine Eltern waren Graf Heinrich X. von Reuß (Geraer Linie) und Magdalena von Schwarzenberg. Sein Bruder war der gleichnamige Kölner und Mainzer Domherr, ein Onkel der gleichnamige Hochmeister

176 Ein entsprechendes Notariatsinstrument wurde am 21. Januar 1478 in seinem Erfurter Wohnhaus aufgesetzt (DStA Nmb., Urk. 748; Reg. Rosenfeld, Nr. 1171).

177 Vgl. DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1270–1272.

178 Es gibt nur einen indirekten Hinweis: Auf Befehl des Kurfürsten Friedrich und seines Bruders Johann von Sachsen, der 1493 an Dietrich von Schönberg, Ritter und Hofmeister, erging, sollte dieser die Kleider und Bücher, welche er bei dem Antritt seines Sohnes als Dompropst aus der Propstei genommen habe, restituieren (ThHStA Weimar, Kk 928). Tatsächlich jedoch fehlt jeder Beleg dafür, dass Schönberg vom Domkapitel bestätigt wurde.

179 BRAUN, *Annalen*, Nr. 837, S. 101.

180 DStA Nmb., *Mortuologium* 1518, fol. 39<sup>v</sup>.

181 BLB, *Nekrolog* BMV Erfurt, fol. 43<sup>v</sup>.

des Deutschen Ordens.<sup>182</sup> Reuß immatrikulierte sich im Sommersemester 1465 an der Erfurter Universität, wo er bis 1469 blieb. Es folgte ein Rechtsstudium in Bologna 1471–1474, wo er 1474 zum Dr. iur. utr. promoviert wurde. Noch im gleichen Jahr führte er einen Prozess um die Naumburger Dompropstei gegen seinen Vorgänger, den vom Domkapitel verdrängten → Hugo Forster. Er konnte den Prozess im folgenden Jahr für sich entscheiden. Ein Schreiben von Papst Sixtus IV. forderte das Domkapitel auf, ihn in die Prälatur einzuführen.<sup>183</sup> Gestorben nach 1475.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 487.

Engelbert Erckel, 1497–1514/17 Dompropst. Namensform: *Herckel*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er graduierte vor 1506 an einer unbekanntenen Universität zum Mag. art. Nach Braun hatte er auch einen Dokortitel.<sup>184</sup> Erckel ist zunächst 1485 als Kanoniker am Mainzer Kollegiatstift St. Maria ad gradus nachzuweisen. 1495 besaß er ein Kanonikat und die Kantorei am Mainzer Kollegiatstift St. Peter. Durch päpstliche Provision gelangte er 1496 in den Besitz der Propstei am Erfurter Kollegiatstift St. Marien (bis 1529), zu der zwei Jahre später auch die Propstei am benachbarten Stift St. Severi (bis 1520) hinzukam.<sup>185</sup> Erckel war nicht erst 1504 Dompropst in Naumburg wie bisher angenommen. Bereits in seiner Zeit als päpstlicher Familiar in Rom bezeichnete sich Erckel schon 1497 in einer Urkunde selbst als Naumburger Dompropst.<sup>186</sup> Allerdings scheint es schon zu Beginn seiner Amtszeit zu einem Streit mit dem Domkapitel gekommen zu sein, da Erckel offenbar entgegen den Gewohnheiten verschiedene Rechte und Privilegien für die Dompropstei in Anspruch nahm, die zuvor beim Domkapitel lagen. So vereinte er die sogenannte Fabrikenpräbende mit der Propstei<sup>187</sup> und übergab das Domkapitel auch in der Gerichtsbarkeit in der Domfreiheit. Erckel hatte aufgrund der Differenzen die Herausgabe seines unterzeichneten Eides verweigert. Nach einem Schiedsverfahren bestätigte Papst Julius II. die Einigung, wonach

182 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 487.

183 DStA Nmb., Urk. 742; Reg. Rosenfeld, Nr. 1155. Schoch und Braun führen ihn nicht in ihren Listen.

184 BRAUN, Dompropste 2, S. 10.

185 PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 105–110; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Engelbert Erckel].

186 Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg, B 509 U 734.

187 Sie war seinem Vorgänger → Hugo Forster lediglich auf Lebenszeit zugestanden worden.



der Propst auf seine Ansprüche in der Rechtsprechung und der Einsetzung des Vogtes zugunsten des Domkapitels verzichtete, wofür er – jedoch nicht seine Nachfolger – ein Viertel der Gerichtsgefälle erhielt. Ebenso wurde die Einziehung der Fabrikenpfründe zurückgenommen und der Propst zur ordentlichen Austeilung der wöchentlichen Pfründenbrote und Übergabe seines Eides an das Domkapitel verpflichtet.<sup>188</sup> Letztmalig lässt sich Erckel als Dompropst im Jahr 1514 nachweisen.<sup>189</sup> Vielleicht krankheitsbedingt und gegen einen finanziellen Ausgleich resignierte er um 1517 die Prälatur zugunsten des noch jugendlichen Grafen → Wolfgang zu Stolberg-Wernigerode.<sup>190</sup> Bereits im Jahr 1498 erscheint er als Familiar des Papstes Alexander VI., als er sich in einer Pfründenangelegenheit gegen die Ansprüche Markgraf Jakobs von Baden stellte.<sup>191</sup> Nochmals trat er 1505 als päpstlicher Protonotar auf. Erckel zeugte mindestens drei uneheliche Kinder namens Hermann, Johannes und Margarete. Jahrgedächtnis in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>192</sup> Gestorben 1529.

BRAUN, Dompropste 2, S. 10; PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 105–110; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Engelbert Erckel].

**Wolfgang, Graf von Stolberg-Wernigerode**, um 1517–1539 Dompropst. Er entstammte der Stolberger Grafenfamilie und wurde am 1. Oktober 1501 als ältester Sohn von Graf Botho zu Stolberg und Anna, Gräfin von Königstein-Eppenstein, geboren. Seine Geschwister waren Heinrich, Ludwig und Juliana.<sup>193</sup> Subdiakon. Im Jahr 1520 war er an der Wittenberger Universität eingeschrieben, deren Ehrenrektor er ein Jahr später war. Bereits als Zehnjähriger wurde er Domherr in Halberstadt, wo er zwei Jahre später auch zum Koadjutor des Dompropstes bestimmt wurde. Im Jahr 1516 rückte der Jugendliche selbst in die Prälatur auf. Im Jahr darauf wiederholte sich der Vorgang in Naumburg, wo er ebenfalls die Dompropstei erlangte, ohne in der Politik des Domstifts eine größere

188 DStA Nmb., Urk. 863; Reg. Rosenfeld, Nr. 1442.

189 DStA Nmb., Urk. 908; Reg. Rosenfeld, Nr. 1540.

190 JACOBS, Stolberg-Wernigerode, S. 566 f.

191 RI XIV,2 Nr. 6589, in: Regesta Imperii Online, URI: [http://www.regesta-imperii.de/id/1498-08-15\\_7\\_0\\_14\\_2\\_0\\_2931\\_6589](http://www.regesta-imperii.de/id/1498-08-15_7_0_14_2_0_2931_6589) (3. April 2019). Es ging um die Resignation der Propstei des Koblenzer Stifts St. Florin zugunsten des Markgrafen, gegen die sich Erckel offenbar zur Wehr gesetzt hatte, weshalb Kaiser Maximilian sich in der Sache für den Markgrafen bei der Kurie einsetzte.

192 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 48<sup>r</sup>.

193 Wie auch im Folgenden vor allem nach JACOBS, Stolberg-Wernigerode.

Rolle zu spielen.<sup>194</sup> Mit dem Tod seines Vaters und der Übernahme der Familienbesitzungen im Jahr 1538 entschloss er sich, seine geistlichen Ämter zu resignieren, was im Fall der Naumburger Dompropstei 1539 geschah.<sup>195</sup> Stolberg war bereits in jungen Jahren Anhänger der lutherischen Lehre, blieb aber, solange er geistliche Ämter innehatte, unvermählt. Erst 1541 heiratete er Dorothea von Regenstein. Ein Sohn aus dieser Verbindung starb bald nach der Geburt. Nach dem Tod seiner ersten Ehefrau heiratete er 1546 Genoveva von Wied, mit der er vier Söhne und eine Tochter hatte. Gestorben am 8. März 1552 in Allstedt.

BRAUN, Dompröpste 2, S. 10f.; JACOBS, Stolberg-Wernigerode.

Ernst, Graf von Regenstein, 1540–1563 Dompropst. Er entstammte der Regensteiner Grafenfamilie und wurde am 7. Dezember 1528 geboren. Seine Eltern waren Graf Ulrich X. der Jüngere von Regenstein-Blankenburg und Barbara von Mansfeld. Seine Brüder waren der spätere Dompropst → Kaspar Ulrich und Botho von Regenstein, seine Schwestern Dorothea, Anna, Maria, Magdalena und die Quedlinburger Äbtissin Elisabeth von Regenstein. In die Naumburger Dompropstei gelangte er durch eine außerordentliche Resignation des Grafen → Wolfgang von Stolberg-Wernigerode zu seinen Gunsten im Jahr 1539, woraufhin der erst Zwölfjährige ein Jahr später sein Amt antreten konnte.<sup>196</sup> Bereits kurz darauf erscheint er namentlich in Rechtsgeschäften des Domkapitels, allerdings ohne direkte Beteiligung, sondern vertreten durch Prokuratoren seines Vaters.<sup>197</sup> Ebenfalls in den Beginn seiner Amtszeit fallen Renovierungsmaßnahmen am Brückentor der Naumburger Dompropstei (Burg), wo ein Inschriften- und Wappenstein zu seinen Ehren angebracht wurde.<sup>198</sup> Ein wirkliches Interesse an einer Residenz oder einer tagespolitischen Partizipation in Naumburg scheint jedoch nie bestanden zu haben. Vielmehr war der Besitz der Naumburger Dompropstei Teil der Versorgungsstrategie des

194 Zu den Zahlungsmodalitäten mit der römischen Kurie im Zusammenhang mit dem Erwerb der Naumburger Propstei vgl. Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, H 8 F I, Nr. XXVII (1517). Für den freundlichen Hinweis danke ich Herrn Ulf Sauter.

195 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 128, verwechselt seine Amtszeit mit der seines Nachfolgers.

196 DStA Nmb., Tit. XXIVa 1.3 Nr. 2.

197 DStA Nmb., Urk. 1011; Reg. Rosenfeld, Nr. 1746.

198 Wahrscheinlich noch im Jahr 1540. Vgl. KAISER, Häuser, S. 112; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 78, S. 83.

jungen Grafen, weshalb es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel über seine eingeforderte Residenz kam.<sup>199</sup> Im Laufe des Jahres 1551 entbrannte ein Streit zwischen Propst und Domkapitel, in dem es um die Residenz, den Unterhalt der Propstei und die Ministrationen und Austeilungen des Dompropstes ging, die offenbar über einen längeren Zeitraum nicht erfolgt waren. Zu einer Schlichtung kam es erst unter Federführung des Naumburger Bischofs Julius von Pflug. Das Domkapitel verzichtete auf die Forderung der Residenz, jedoch unter der Auflage der Erfüllung sämtlicher anderen Pflichten des Propstes. Letzterer verpflichtete sich zur Bestellung eines Verwesers und zur Einhaltung der statutenmäßigen Verpflichtungen.<sup>200</sup> Jedoch scheint keiner der Artikel von 1551 umgesetzt worden zu sein, wie aus einem erneuten Beschwerdekatalog des Domkapitels und einem Schreiben des Bischofs an den Dompropst im Jahr 1558 hervorgeht.<sup>201</sup> Trotz des schwierigen Verhältnisses zum Domkapitel konnte sich der Regensteiner bis 1563 im Amt halten, als er die Dompropstei zugunsten seines Bruders resignierte. Erst nach seiner Resignation schloss er die Ehe mit Barbara von Honstein, aus der die Kinder Ulrich, Heinrich Wolf, Ernst II., Martin, Hedwig und Sibilla von Regenstein hervorgingen. Er war zudem Abt des Klosters Michaelstein. Gestorben am 17. Februar 1581. Grab in der Bergkirche St. Bartholomäus in Blankenburg.

BRAUN, Dompropste 2, S. 11; SCHWENNICKE, Stammtafeln N. F. 17, Tafel 118.

**Kaspar Ulrich XI., Graf von Regenstein, 1563–1575 Dompropst.** Er entstammte der Regensteiner Grafenfamilie und wurde 1532 geboren. Seine Eltern waren Graf Ulrich X. der Jüngere von Regenstein-Blankenburg und Magdalena von Stolberg. Seine Brüder waren der Naumburger Dompropst → Ernst und Botho von Regenstein, seine Schwestern Dorothea, Anna, Maria, Magdalena und die Quedlinburger Äbtissin Elisabeth von Regenstein. Wie bereits sein Vater vor ihm immatrikulierte er sich 1549 an der Wittenberger Universität. Vier Jahre später wurde er deren Ehrenrektor. Seit 1559 studierte er in Bologna Recht und war dort

199 DStA Nmb., Tit. XXIVa 1.4.

200 DStA Nmb., Tit. XXIVa 1.4 Nr. 3a. Der Schied wurde sowohl vom Bischof als auch vom Dompropst besiegelt.

201 DStA Nmb., Tit. XXIVa 1.4 Nr. 5.

im Jahr darauf Prokurator der deutschen Nation.<sup>202</sup> In die Naumburger Dompropstei gelangte er durch eine außerordentliche Resignation seines Bruders → Ernst. Seit 1566 war er – ebenfalls in der Nachfolge seines Bruders – Abt des Klosters Michaelstein. Noch während seiner Amtszeit als Dompropst heiratete er 1570 Katharina Agathe von Putbus. Ein längerer Aufenthalt oder wirkliche Residenz in Naumburg sind nicht belegt. In Naumburg veranlasste er auf dem Areal der Dompropstei (Burg) den Bau eines großen Kornhauses. An einem Wohnhaus der Dompropstei war sein Wappenstein angebracht.<sup>203</sup> Erhalten hat sich ein weiteres Wappen an der ehemaligen Brüstung des Herrenstuhls von 1580/83, die sich heute vor dem Laufgang des Ostchors befindet.<sup>204</sup> Ein weiteres Wappen lässt sich in Halberstadt nachweisen.<sup>205</sup> Gestorben am 16. Dezember 1575.

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 128; BRAUN, Dompropste 2, S. 11f.

J o h a n n e s v o n H a u g w i t z , 1576–1595 Dompropst. Er entstammte einer niederen meißnischen Adelsfamilie und wurde am 29. August 1524 in Thalheim (bei Chemnitz) geboren. Studium in Bologna.<sup>206</sup> In Naumburg lässt sich Haugwitz erstmals 1549 als Exspektant nachweisen.<sup>207</sup> Vier Jahre später wurde er Domherr mit Minorpräbende *per optionem praebende maioris* → Philipps von Eberstein. Im Jahr 1555 schließlich erlangte er als Nachfolger von → Johannes von Horneburg eine Majorpräbende.<sup>208</sup> Im Jahr 1576, mehr als 20 Jahre nach seiner Wahl zum Bischof von Meißen, erlangte Haugwitz noch die Naumburger Dompropstei, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>209</sup> Im gleichen Jahr 1576 nahm er nach dem Tod des Domdekans → Peter von Neumark durch eine *prex imperialis* dessen Präbende ein,

202 Album Academiae Vitebergensis 1, S. 244. Vgl. Heideleore BÖCKER, Art. „Blankenburg-Regenstein“, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren 1, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL/Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 15,4,1), Ostfildern 2012, S. 198–219, hier S. 198.

203 KAISER, Häuser, S. 112; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 92, S. 100.

204 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 111, S. 116f.

205 DI 86, Halberstadt (Stadt), Nr. 125 (Hans FUHRMANN), in: www.inschriften.net, urn:nbn:de:0238-di086l005k0012500 (3. April 2019).

206 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 129.

207 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 102.

208 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 106 bzw. 108.

209 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 128.

die er jedoch sofort zugunsten → Stefan von Brandis resignierte.<sup>210</sup> Seit 1555 war Haugwitz bis zum Jahr 1581 der letzte Bischof von Meißen.<sup>211</sup> Romreise 1542. Während seiner Zeit als Dompropst ließ er umfangreiche Renovierungsarbeiten an den Propsteigebäuden durchführen.<sup>212</sup> Sein Wappen befindet sich an der erhaltenen Brüstung des ehemaligen Herrenstuhls, die heute vor dem Laufgang des Ostchors angebracht ist.<sup>213</sup> Gestorben am 26. März 1595 in Mügeln. Grab in der Stadtkirche St. Johannis in Mügeln.<sup>214</sup>

SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 128 f.; BRAUN, *Dompropste* 2, S. 1 f.; FLATHE, *Johann IX. von Haugwitz*; Siegfried SEIFERT, Art. „Haugwitz, Johann von“, in: GATZ, *Bischöfe* 2, S. 262 f.

**Johannes von Löser**, 1595–1614 Dompropst. Er entstammte einer sächsischen Adelsfamilie, die im Spätmittelalter das Amt eines kursächsischen Erbmarschalls stellte. Familiensitz war Pretzsch (bei Wittenberg). Er wurde 1559 als Sohn von Johannes von Löser auf Pretzsch und Agnes von Bünau geboren.<sup>215</sup> Im Jahr 1582 heiratete er Ursula von Pflug. Die Ehe blieb kinderlos. Studium in Straßburg und Padua.<sup>216</sup> Löser hielt bereits 1585 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er drei Jahre später mit einer Majorprébende in der Nachfolge von → Heinrich von Bewesen einnehmen konnte.<sup>217</sup> Nachdem er bereits zuvor eine Anwartschaft beim Kurfürsten erlangt hatte, wurde Löser 1595 als Naumburger Dompropst eingeführt.<sup>218</sup> Zudem war er Domdekan in Meißen. Er war wie bereits sein Vater vor ihm sächsischer Erbmarschall und kurfürstlicher Geheimer Rat sowie Obersteuereinnahmer und Beisitzer des Hofgerichts in Wittenberg. Außerdem fungierte er in Kursachsen zeitweise als Kirchen- und

210 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 19.

211 Zu seinem Bischofsamt vgl. FLATHE, *Johann IX. von Haugwitz*.

212 BRAUN, *Dompropste* 2, S. 12.

213 SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 111, S. 115 f.

214 Erhalten hat sich der Grabstein mit lebensgroßer Darstellung von Haugwitz (GURLITT, *Oschatz* 2, S. 189).

215 ZEDLER, *Universal-Lexicon* 18, Sp. 205.

216 BRAUN, *Dompropste* 2, S. 13.

217 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 154 bzw. 157.

218 DStA Nmb., Tit. XXIVa 1.6.

Schulvisitator. Gestorben am 18. März 1614. Grab im Erbbegräbnis seiner Familie in Pretzsch.<sup>219</sup>

ZEDLER, *Universal-Lexicon* 18, Sp. 205; SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 129; BRAUN, *Dompröpste* 2, S. 13 f.

Johann Friedrich von Burkersroda, 1614–1640 Dompropst. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Naumburg). Er wurde 1575 als Sohn von Samson von Burkersroda dem Älteren auf Markröhlitz und Dölkau sowie Barbara von Brandenstein geboren. Aus seiner Ehe mit Maria Anna von Hagen gingen die Söhne Johann Friedrich und Jobst Christian sowie die Töchter Christine und Maria Agnes hervor.<sup>220</sup> Durch seine Ehe kam er auch in den Besitz der Rittergüter Pauscha und Pitzschendorf. Er selbst nannte sich nach dem Sitz in Pauscha. Studium in Jena und Wittenberg. Anschließend bereiste er das Ausland (Peregrinatio).<sup>221</sup> Im Jahr 1610 erlangte er als Nachfolger von → Abraham von Schleinitz ein Domkanonikat mit Majorpräbende in Naumburg. Zu dieser Zeit war er bereits Domherr in Merseburg,<sup>222</sup> wo er später auch Senior des Domkapitels sowie Propst am Kollegiatstift St. Sixti war.<sup>223</sup> Im Jahr 1614 wurde er auf Intervention des Kurfürsten, als dessen Rat er tätig war, zum Dompropst gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tod bekleidete. Als eine seiner ersten Amtshandlungen ließ Burkersroda auf der Propstei (Burg) ein neues Seitengebäude errichten.<sup>224</sup> Sein Wappen befand sich an der 1628 renovierten Domorgel im Ostchor.<sup>225</sup> Nach der Plünderung Naumburgs und der Domkirche durch schwedische Truppen wurde der Dompropst zunächst in der Propstei gefangen gehalten und, nachdem er die Lösegeldsumme von 12 000 Talern nicht aufbringen konnte, verschleppt und für zwei Jahre in Pommern als Geisel gehalten, wo er körperlich misshandelt worden sein soll, bis es dem Domkapitel

219 BRAUN, *Dompröpste* 2, S. 14.

220 Letztgenannte starb 1637 im Alter von 20 Jahren und wurde in der Naumburger Domkirche bestattet (SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 151, S. 146–148).

221 BRAUN, *Dompröpste* 2, S. 14.

222 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, *Inschriften Merseburg*, Nr. 42, S. 46).

223 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 186.

224 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 193 f. Vgl. SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 130.

225 KAISER, *Baugeschichte*, S. 56.

1638 gelang, ihn wieder auszulösen.<sup>226</sup> Burkersroda war 1602 Hofmeister des sächsischen Prinzen August während dessen Studiums in Wittenberg. Gestorben am 24. September 1640. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>227</sup>

SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 129–131; BRAUN, *Dompropste* 2, S. 14–16; SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 154, S. 149f.

Stefan von Friesen, 1641–1650 Dompropst. Er entstammte einer ursprünglich aus Franken stammenden niederen Adelsfamilie. Sein Familienzweig saß seit dem späten 15. Jahrhundert auf Kauern (bei Greiz), wo er am 26. April 1598 als Sohn des gleichnamigen Vaters, des sächsischen Amtmannes zu Ronneburg, und der Maria von Wölnitz geboren wurde.<sup>228</sup> Sein Bruder war der Jenaer Vize-Oberhofrichter Heinrich Liebmann von Friesen.<sup>229</sup> Seine Neffen waren → Carl, → Friedrich und Heinrich von Friesen. Aus seiner 1633 mit Katharina von Friesen geschlossenen Ehe gingen insgesamt fünf Söhne und zwei Töchter hervor; von den Kindern erreichten jedoch nur drei das Jugendalter, u. a. → Karl von Friesen. Seit 1616 Studium in Leipzig<sup>230</sup> und Tübingen. Anschließend bereiste er zwischen 1623 und 1627 Frankreich, Italien und Spanien. Nach seiner Rückkehr und dem Erwerb des Gutes in Hayna (bei Leipzig) erlangte Friesen 1628 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende als Nachfolger von → Dietrich von Schönberg, welcher diese zu seinen Gunsten resigniert hatte.<sup>231</sup> 1629 wurde er als Stiftsrat Mitglied der Zeitzer Stiftsregierung und im folgenden Jahr auch Kanoniker am dortigen Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er auch seinen Wohnsitz nahm. Im Jahr 1641 erfolgte auf Inter-

226 SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 131. Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 154, S. 150. Im Jahr darauf wurde Burkersroda nahe Zeitz wieder von Soldaten überfallen und ausgeraubt, wobei zwei seiner Begleiter getötet wurden (BRAUN, *Dompropste* 2, S. 15).

227 SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 154, S. 149f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg* 2, S. 973. Der Grabstein mit Inschrift befindet sich an der Nordwand im ersten Joch des nördlichen Seitenschiffs. Nach den Beschreibungen bei BRAUN, *Dompropste* 2, S. 15, dürfte er vor dem Altar S. Crucis bestattet worden sein.

228 VOIGT, *Inschriften Zeitz*, Nr. 320, S. 212. Zur weiteren Abstammung vgl. seine Ahnenprobe vom 21. April 1628 (DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 23).

229 Karlheinz BLASCHKE, Art. „Friesen“, in: *Neue Deutsche Biographie* 5 (1961), S. 611f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd139619488.html#ndbcontent> (8. April 2019).

230 1616–1619 (DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 23).

231 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 211.

vention des Kurfürsten seine Wahl zum Naumburger Dompropst.<sup>232</sup> Im Jahr 1645 wurde Friesen auch Dekan am Zeitzer Kollegiatstift und 1647 Präsident der Zeitzer Stiftsregierung. Im gleichen Jahr resignierte er seine Naumburger Majorpräbende zugunsten von → Erasmus von Brandt, nur um im Jahr darauf, nachdem er Propst des Zeitzer Kollegiatstifts geworden war, die damit verbundene Naumburger Majorpräbende einzunehmen.<sup>233</sup> Im Jahr 1638 wurde Friesen Assessor am Hofgericht in Jena. Gestorben am 8. November 1650 in Zeitz. Grab in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul.<sup>234</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 131; BRAUN, Dompröpste 2, S. 16; VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 320, S. 211 f.

**Johann Sigmund von Osterhausen**, 1651–1679 Dompropst. Er entstammte einer sächsisch-thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Eisleben). Er wurde am 20. April 1613 als Sohn des Rittergutsbesitzers Melchior von Osterhausen auf Gatterstädt und der Sybilla von Gleißenthal geboren.<sup>235</sup> Seine beiden Ehen mit Maria Magdalena von Bellin (1652) und Friederike Elisabeth von Ziegesar (1675) blieben kinderlos.<sup>236</sup> Besuch der Internatsschule Pforta 1626–1632, anschließend Studium (u. a. Recht) in Jena bis 1635. Es folgte ein weiteres zweijähriges Studium im Ausland, u. a. in Frankreich (Peregrinatio). Im Jahr 1638 erlangte Osterhausen in Naumburg ein Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>237</sup> Im Jahr 1647 wurde er zum Domdekan gewählt, bevor er vier Jahre später in die Dompropstei aufstieg.<sup>238</sup> Bereits 1639 erfolgte seine Berufung zum Extraordinär-Assessor am Hofgericht in Jena; 1670 stieg

232 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 221 f.

233 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 228 f.

234 VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 320, S. 211 f. Eine Grabinschrift ist überliefert.

235 Wie auch im Folgenden nach den „Personalia“ in seiner Leichenpredigt bei WAGNER, Leich-Begängniß. Seine Mutter starb 1666 als Witwe und wurde in der Naumburger Domkirche beigesetzt (BRAUN, Dompröpste 2, S. 16 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 979 f.).

236 Seine erste Frau († 1673) ist ebenfalls in der Naumburger Domkirche beigesetzt worden (BRAUN, Dompröpste 2, S. 16 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 980).

237 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 219.

238 Vgl. WAGNER, Leich-Begängniß, bzw. DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 252<sup>v</sup>.



er dort zum Hofrichter auf. Gestorben am 24. April 1679 in Naumburg. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>239</sup>

WAGNER, Leich-Begängniß; SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 131 f.; BRAUN, Dompropste 2, S. 16 f.

Ludwig Ernst von Pöllnitz, 1679–1695 Dompropst. Er entstammte einer vogtländischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Triptis). Er wurde am 29. August 1641 in Mosen (bei Gera) als Sohn des Altenburgischen Obersteuereintnehmers Hans Ludwig von Pöllnitz und der Agnesa Magdalena von Teutleben geboren. Seit 1672 war er mit Clara Sophia von Bose auf Schweinsburg († 1724) vermählt.<sup>240</sup> Der Ehe entsprangen insgesamt zwölf Kinder, von denen acht ihren Vater überlebten, darunter sein Sohn → Moritz Wilhelm von Pöllnitz. Ludwig Ernst von Pöllnitz wurde zeitweise bei Veit Ludwig von Seckendorf erzogen. Später studierte er in Straßburg und Tübingen. Als Hofmeister eines Grafen von Promnitz absolvierte er ab 1667 die Peregrinatio.<sup>241</sup> Im Jahr 1675 erlangte Pöllnitz in Naumburg ein Domkanonikat mit Majorpräbende. Er wurde zugleich als Kapitular angenommen.<sup>242</sup> Bereits 1679 stieg er zum Dompropst auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>243</sup> Er war Erzieher des sächsischen Herzogs und späteren Erzbischofs von Gran, Christian August.<sup>244</sup> Im Jahr 1669 wurde er zum wirklichen Hofrat ernannt und erhielt 1676 eine Stelle als Stiftsrat in Zeitz. Im folgenden Jahr wurde er zum Assessor am Leipziger Hofgericht berufen, 1679 schließlich zum Appellationsrat in Dresden. 1681 stieg er zum Präsidenten der Stiftsregierung in Zeitz auf. Pöllnitz fungierte zudem als Altenburgischer Landesdirektor und Kanzler

239 In der damaligen Sakristei in der Kapelle S. Stephani, wo es im 18. Jahrhundert noch zu sehen war (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 94 f.). Der Grabstein steht heute an der Südwand des Südquerhauses (BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 982).

240 KNUP, Pöllnitz, S. 72.

241 BRAUN, Dompropste 2, S. 18.

242 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 245<sup>v</sup>–246<sup>v</sup>.

243 DStA Nmb., Tit. XXIII 14, fol. 2<sup>r</sup>. In der Propstliste bei Schoch kommt er nicht vor.

244 Jochen VÖTSCH, Art. „Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz“, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (8. April 2019).

sowie Geheimer Rat am kurfürstlichen Hof in Dresden, wo er am 14. April 1695 verstarb. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>245</sup>

KNUP, Pöllnitz, S. 72f.; BRAUN, Dompröpste 2, S. 17f.

**Johann Georg Vitzthum von Eckstedt**, 1695–1701 Dompropst. Er entstammte einer thüringischen Adelsfamilie, die sich im Spätmittelalter weit verzweigt hatte. Sein Familienzweig nannte sich seit dem 16. Jahrhundert nach dem Schloss in Eckstedt (bei Sömmerda). Er wurde 1628 auf dem Familiensitz in Kannawurf als Sohn des Naumburger und Halberstädter Domherrn → Johann Georg Vitzthum von Eckstedt auf Kannawurf und Neuasseburg sowie der Hedwig Elisabeth von Münchhausen auf Lauenau geboren. Aus seiner Ehe mit Anna Elisabeth von Seebach auf Oppershausen ging u. a. der spätere Dompropst → Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstedt hervor.<sup>246</sup> Eckstedt wurde 1661 Naumburger Domherr und Kapitular. 1676 wurde er Domkantor und stieg 1684 zum Domdekan auf und wurde schließlich 1695 als Dompropst eingeführt, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>247</sup> Gestorben am 2. September 1701. Grab in der Naumburger Domkirche.

BRAUN, Dompröpste 2, S. 19.

**Günther von Griesheim**, 1701–1719 Dompropst. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Arnstadt) und wurde am 31. August 1635 in Arnstadt als Sohn des Schwarzburgischen Rats und Arnstädter Oberamtmanns Wolfgang Melchior von Griesheim auf Dörnfeld (bei Ilmenau) geboren. Seiner Ehe mit Sophia von Schwartzfels († 1711) entsprangen mindestens sechs Söhne.<sup>248</sup> Er war verwandt mit → Anton Wolfgang und → Konrad Heinrich von Griesheim. Studium in Jena (1648/53) und Straßburg (1661). Dr. theol. Er war um 1661 Dozent in Helmstedt. Peregrinatio. Bereits im

245 Das Grab sowie das seiner Frau befanden sich im Westchor hinter dem Altar (KAYSER, Antiquitates, pag. 98). Kayser gibt den Bericht eines alten Naumburger Totengräbers wieder, der bei der Ankunft des Leichnams aus Dresden dabei war. In Naumburg ging das Gerücht um, man hätte Pöllnitz in Dresden enthauptet, weil die Leiche eine *starke Haß Krause* trug.

246 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 259v.

247 BRAUN, Dompröpste 2, S. 19.

248 Seine Frau wurde ebenfalls in der Naumburger Domkirche beigesetzt (BRAUN, Dompröpste 2, S. 19) Vgl. BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 988f.

Jahr 1665 hielt er eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat und ihm wurde die Vikarie S. Nicolai übertragen. In diesem Zusammenhang ist er als sächsischer Rat am Gothaer Hof und Ephorus überliefert.<sup>249</sup> Seine Aufnahme in das Domkapitel erfolgte während eines außerordentlichen Generalkapitels im Juli 1670.<sup>250</sup> 1685 stieg er zum Domkantor auf.<sup>251</sup> Seit dem Jahr 1688 erscheint er als Senior des Domkapitels.<sup>252</sup> Nachdem Griesheim bereits 1695 als Stiftsrat Mitglied der Zeitzer Stiftsregierung geworden war, erlangte er 1701 die Naumburger Dompropstei, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>253</sup> In Naumburg setzte sich Griesheim bereits 1684 als Domherr in Form eines Memorials für eine umfassende Renovierung der Domkirche und eine Verwaltungsreform des Domstifts ein.<sup>254</sup> Er fungierte zunächst als Sächsisch-Merseburgischer Hofrat und später als Sächsisch-Zeitzer Geheimer Rat. Seit 1695 war er in Zeitz Stiftsrat. Griesheim besaß umfangreichen Landbesitz auf Gütern in Synderstedt, Herda und Oberthau. Auf Letzterem hatte er bis 1701 seinen Wohnsitz. Gestorben am 4. März 1719 in Synderstedt. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>255</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 132; BRAUN, Dompropste 2, S. 19f.

**Wolfgang Dietrich von Werthern**, 1721–1744 Dompropst. Er entstammte einer thüringischen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Nordhausen), die im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren stellte und den Titel von Reichsgrafen trugen. Er gehörte zur Linie Frohdorf und wurde am 12. Dezember 1659 als dritter von sieben Söhnen von Johannes von Werthern auf Beichlingen, Frohdorf und Kölleda sowie Maria Christine von Heßler geboren. Aus der 1692 geschlossenen Ehe mit Sibylle Magdalena Hilchen von Lorch († 1698) entsprang nur ein

249 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 238<sup>v</sup>.

250 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 242<sup>r</sup>.

251 BRAUN, Dompropste 2, S. 19.

252 DStA Nmb., Tit. XXVII 4, fol. 7<sup>r</sup>. Angeblich schon seit 1685, als er auch Domkantor gewesen sein soll (KAISER, Baugeschichte, S. 61).

253 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 12.

254 KAISER, Baugeschichte, S. 60f.

255 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 53. Vgl. SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 132. Er wurde am 13. März im Westchor beigesetzt, wo noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein hölzernes Epitaph für ihn und seine Ehefrau hing. Das Grab selbst lag in einer Gruft des Westchors. Der dazugehörige Grabstein hat sich bis heute im Kreuzgang im achten Joch an der Westwand erhalten (BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 988f.).

einzigster tot geborener Sohn. Bis zu seinem eigenen Tod blieb er Witwer. Von seinem Vater erhielt er die Herrschaft Kölleda übertragen.<sup>256</sup> Studium in Leipzig seit 1778. Anschließend Peregrinatio nach Frankreich, wo er sich 1685 u. a. in Paris aufhielt.<sup>257</sup> Werthern erlangte bereits 1669 als Kleinkind ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Maximilian von Schlieben.<sup>258</sup> Nach Erfüllung der statutarischen Vorgaben wurde er 1686 auch als Kapitular angenommen. Seit 1697 gehörte er zu den Residenten und stieg 1712 zum Domkustos auf. Im Jahr 1721 wurde er schließlich als Dompropst eingeführt.<sup>259</sup> Werthern fungierte als Oberhofmeister der sächsischen Kurfürstin und Kreishauptmann von Wittenberg sowie Obersteuereinnahmer des thüringischen Kreises. Bereits im Jahr 1692 wurde ihm vom König von Preußen das blaue Ordenskreuz de la Générosité verliehen. Schoch deutet eine psychische Erkrankung im Alter an. Gestorben am 31. August 1744 in der Naumburger Dompropstei. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>260</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 132–134; BRAUN, Dompröpste 2, S. 20; GRÜNING, Chronik der Stadt Cölleda, S. 20f.

Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstedt, 1744–1747 Dompropst. Er entstammte einer alten thüringischen Adelsfamilie, die sich im Spätmittelalter in mehrere Linien aufgespalten hatte. Er wurde am 21. September 1665 als Sohn von → Johann Georg Vitzthum von Eckstedt auf Kannawurf und Anna Elisabeth von Seebach geboren.<sup>261</sup> 1712 heiratete er Regina Sophia von Hopffgarten auf Mülverstedt († 1743), die in der Naumburger Domkirche beigesetzt wurde.<sup>262</sup> Aus dieser Ehe ging u. a. der Sohn → Karl Alexander hervor. Studium in Leipzig vor 1688.<sup>263</sup>

256 GRÜNING, Chronik der Stadt Cölleda, S. 20f.

257 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. I, fol. 11<sup>r</sup>–15<sup>v</sup>.

258 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 240<sup>r</sup>.

259 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 13<sup>v</sup>.

260 In der Nähe des Hauptportals. Nach BRAUN, Dompröpste 2, S. 20, „im Winkel rechter Hand“, also im Südquerhaus. Er hat auf die Errichtung eines Epitaphs verzichtet. Lediglich inwendig im Grab war eine Inschrift angebracht (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 132). Die Auflösung der Inschrift bei Schoch ist inhaltlich nicht konsistent.

261 Vgl. die Aufschwörtafel seines Sohnes → Karl Alexander Vitzthum von Eckstedt (DStA Nmb., Tit. XXVc 90).

262 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 72. Ebenso sein 1734 verstorbener Sohn → Karl Alexander (BRAUN, Dompröpste 2, S. 21).

263 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. I, fol. 21<sup>r</sup>.

Bereits als Elfjähriger erlangte er 1676 in Naumburg ein Domkanonikat mit Minorpräbende.<sup>264</sup> Das Attestat seiner Peregrinatio bescheinigt ihm eine Reise nach Frankreich *und ander orthten*.<sup>265</sup> Im Jahr 1684 rückte er in eine Majorpräbende auf und wurde 1685 als Kapitular angenommen.<sup>266</sup> 1683 konnte ihn sein Vater, dem als Domkantor die Kollatur zustand, die Vikarie der 11 000 Jungfrauen übertragen, 1686 gelangte er zudem in den Besitz der Vikarie S. Levini und 1689 des Lehns S. Katharinae.<sup>267</sup> Seit 1704 gehörte er zu den Residenten und stieg 1721 zum Domkustos sowie 1725 zum Domdekan auf. Im Jahr 1744 wurde er schließlich als Dompropst eingeführt.<sup>268</sup> Eckstedt war nach seinem Studium zunächst Oberhofmeister der Herzogin Sophia Charlotte von Sachsen-Eisenach.<sup>269</sup> Gestorben am 14. August 1747. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>270</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 134f.; BRAUN, Dompropste 2, S. 20–22.

Christian von Uffel, 1747–1748 Dompropst. Er entstammte einer ursprünglich hessischen Adelsfamilie, die seit dem 17. Jahrhundert auch einen sächsisch-thüringischen Zweig ausbildete. Er wurde am 29. Juli 1687 in Eisenberg als Sohn von Georg Friedrich von Uffel auf Burguffel, Trünzig und Roschütz sowie Sibylla Margaretha von Rischwitz geboren.<sup>271</sup> Er ehelichte Henriette Sophia von Einsiedel, die aber bereits 1724 verstarb. Sein Sohn war → Carl August<sup>272</sup> und seine Enkel → Christian Heinrich August und → Hermann Carl von Uffel. Schulbesuch in Zeitz 1702–1705. Studium in Jena und Halle. Anschließend Reisen nach Holland, England, Frankreich und Italien. Im Jahr 1736 reiste er als Begleitung der gothaischen Prinzessin Augusta nach London.<sup>273</sup> Im Jahr 1713 erlangte er ein Naumburger

264 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 248<sup>v</sup>.

265 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. I, fol. 19<sup>v</sup>.

266 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 5.

267 DStA Nmb., Tit. XXVb 48.

268 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 21<sup>r</sup>.

269 BRAUN, Dompropste 2, S. 21.

270 Im Westchor (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 134). Die Zeremonie des Leichbegängnisses ist überliefert bei KAYSER, Antiquitates, pag. 617.

271 Zur weiteren Abstammung vgl. seine Aufschwörtafel vom 22. März 1720 (DStA Nmb., Tit. XXVc 84). Es werden unterschiedliche Geburtsjahre überliefert. Laut ZEDLER, Universal-Lexicon 48, Sp. 422, 29. Juli 1688.

272 Er hatte drei weitere Kinder: Heinrich Wilhelm, Christian August und Charlotte Friederike.

273 BRAUN, Dompropste 2, S. 22f.

Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>274</sup> 1720 wurde er auch als Kapitular angenommen. Seit 1723 gehörte er zu den Residenten und stieg 1728 zum Domscholaster, 1738 zum Domkustos und 1744 zum Domdekan auf. Im Jahr 1747 wurde Uffel schließlich als Dompropst eingeführt.<sup>275</sup> Nachdem er zunächst für den Weimarer Hof als Reisemarschall und Hofrat tätig gewesen war, ging er 1721 nach Altenburg, wo er Kammerrat und Propst des freiadeligen Magdalenenstifts wurde. Später wechselte er in Dienste der Herzöge in Gotha und führte den Titel eines Sächsisch-Gothaischen Rates und fungierte als Oberaufseher des Kreises Eisenberg. Gestorben am 23. August 1748. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>276</sup>

ZEDLER, *Universal-Lexicon* 48, Sp. 422; SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 135 f.; BRAUN, *Dompropste* 2, S. 22–24; WIEGAND, *Herren von Uffeln*, S. 281–296.

Johann Adolph von Taubenheim, 1748–1762 Dompropst. Er entstammte einer alten meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Meißen). Die Familie war seit dem frühen 16. Jahrhundert im Amt Freyburg begütert und stellte im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren. Er wurde am 24. April 1690 als Sohn des Sächsisch-Weißenfelsischen Geheimrats und Hofmarschalls → Wilhelm Christoph Volrad von Taubenheim auf Bedra und der Anna Dorothea von Marschall aus Herrengosserstedt geboren.<sup>277</sup> Er hatte vier Schwestern. Aus seiner ersten Ehe mit Charlotte Sophia von Eckstedt († 1749) gingen zwei Töchter und vier Söhne hervor, u. a. der spätere Dompropst → Christoph von Taubenheim. Studium in Leipzig.<sup>278</sup> Taubenheim hielt bereits 1690 als Zweijähriger eine Exspektanz auf ein Naumburger Kanonikat.<sup>279</sup> Das Kanonikat mit Majorpräbende erlangte er 1717/18.<sup>280</sup> Im Jahr 1721 wurde

274 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 47.

275 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 26<sup>v</sup>.

276 Sein Grab lag im Westchor neben dem Altar (SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 135). Das von seinen Kindern gestiftete Epitaph mit einem Gemälde Uffels wurde 1874 aus dem Westchor entfernt und befindet sich heute im südlichen Seitenschiff (BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg* 2, S. 991 f.). Die Zeremonie des Leichbegängnisses ist überliefert bei KAYSER, *Antiquitates*, pag. 619.

277 Zur weiteren Abstammung vgl. die Aufschwörtafel seines Sohnes → Christoph (DStA Nmb., Tit. XXVc 80).

278 Art. „Taubenheim, Johann Adolph“, in: Gottscheds Briefwechsel 12, S. 616. Nach KAYSER, *Antiquitates*, pag. 612, starb seine Frau bereits 1745.

279 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 10.

280 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 55.

er als Kapitular angenommen. Er gehörte seit 1730 zu den Residenten und stieg 1738 zum Domscholaster, 1745 zum Domkustos und Senior des Kapitels sowie 1747 zum Domdekan auf. Im folgenden Jahr wurde er schließlich als Dompropst eingeführt, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>281</sup> Als Dompropst legte er 1751 den Grundstein für den geplanten, aber nie fertiggestellten Neubau der Dompropstei. Taubenheim hatte bereits 1729 den Titel eines polnisch-königlichen und kurfürstlich-sächsischen Kammerherrn. Gestorben am 30. August 1762. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>282</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 136–139; BRAUN, Dompropste 2, S. 25 f.; Art. „Taubenheim, Johann Adolph“, in: Gottscheds Briefwechsel 12, S. 616.

Friedrich Abraham von Hopfgarten, 1762–1774 Dompropst. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie. Er wurde am 15. Oktober 1702 als ältester Sohn des königlich-polnischen und kurfürstlichen Generalmajors Georg Friedrich von Hopfgarten auf Mülverstedt und Laucha sowie der Christiana Sibylla von Einsiedel auf Gnadenstein, Dölnitz und Burg geboren.<sup>283</sup> Sein Bruder war der Naumburger Domdekan → Karl Gottlob von Hopfgarten. Seiner Ehe mit Ernestine Lousie von Knigge entsprangen insgesamt sechs Kinder, darunter der später in den Grafenstand erhobene Sohn Georg Wilhelm und → Friedrich Heinrich Ernst von Hopfgarten.<sup>284</sup> Rechtsstudium in Leipzig bis 1723, wo er später Assessor und Appellationsrat am Oberhofgericht wurde. Zudem war er Inspektor der Landesschule Pforta. Er erhielt bereits 1710 im Alter von acht Jahren eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat.<sup>285</sup> Im Jahr 1720 erlangte er zunächst eine Minor- und 1724 eine Majorpräbende, bevor er 1729 auch als Kapitular aufgenommen wurde.<sup>286</sup> Seit 1742

281 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 51<sup>r</sup>.

282 Im Westchor (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 139): ... *und war zwey tage auf einen kostbaren parate Bette aufgestellt zu sehen, und am 3<sup>ten</sup> tage Frühe um 3 Uhr mit großen Sollenitaeten in die DomKirche, und in die Capella B. M. Virg. in das Benigische Begräbniß begraben.*

283 Vgl. seine Aufschwörtafel aus dem Jahr 1722 mit der weiteren Abstammung (DStA Nmb., Tit. XXVc 32) sowie seine Exspektanzunterlagen von 1710 (ebd., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 31).

284 BRAUN, Dompropste 2, S. 26 f.

285 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 41.

286 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 63, 78 und 111.

gehörte er zur Gruppe der Residenten.<sup>287</sup> 1744 wurde er Domscholaster und im Jahr darauf Domkantor. Seit dem Jahr 1749 war er Domkustos und zudem Senior des Domkapitels.<sup>288</sup> Im Jahr 1762 erfolgte schließlich seine Einführung als Dompropst, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte. Hopfgarten fungierte als kurfürstlich-sächsischer Rat und Kammerherr sowie als Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld in Eisleben. Er war Ritter des württembergischen St. Hubertus-Jagdordens. Gestorben am 24. April 1774. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>289</sup>

SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 139; BRAUN, *Dompropste* 2, S. 26 f.

Christoph von Taubenheim, 1774–1791 Dompropst. Er entstammte einer alten meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Meißen). Die Familie war seit dem frühen 16. Jahrhundert im Amt Freyburg begütert und stellte im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren. Er wurde als Sohn des Naumburger Dompropstes → Johann Adolph von Taubenheim und der Charlotte Sophia von Eckstedt geboren.<sup>290</sup> Im Jahr 1742 heiratete er Juliane Luise von Ludewig. Rechtsstudium an der Universität Halle, wo er 1741 zum Doktor promoviert wurde. Anschließend Reisen nach England und Holland (Peregrinatio). Er besaß bereits 1721, wahrscheinlich noch als Kind, ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende.<sup>291</sup> Im Jahr 1728 erlangte er eine Majorpräbende und 1742 wurde er nach Erfüllung aller statutarischen Vorgaben als Kapitular angenommen. Seit 1745 gehörte Taubenheim zu den Residenten, stieg 1749 zum Domkantor und 1762 zum Domkustos sowie Senior des Kapitels auf. Im Jahr 1774 erfolgte schließlich seine Einführung als Dompropst, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>292</sup> Taubenheim führte den Titel eines Königlich-Preußischen Geheimrats. Während seines Studiums war er in

287 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 8<sup>r</sup>.

288 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 14<sup>r</sup> und 45<sup>v</sup>.

289 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 62<sup>r</sup>. Im Domstiftsarchiv hat sich bis heute in einem versiegelten Umschlag der Schlüssel zu seinem Sarg in der Gruftanlage unter dem Westchor erhalten.

290 Zur weiteren Abstammung vgl. seine Aufschwörtafel vom 22. September 1742 (DStA Nmb., Tit. XXVc 80).

291 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 69f.

292 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 2<sup>v</sup> und 78<sup>v</sup>.



Halle Mitglied der Lateinischen Gesellschaft. Gestorben am 16. August 1791. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>293</sup>

ZEDLER, *Universal-Lexicon* 42, Sp. 192 f.; BRAUN, *Dompropste* 2, S. 27 f.

Karl August von Uffel, 1791–1796 Dompropst. Er entstammte einer ursprünglich hessischen Adelsfamilie, die seit dem 17. Jahrhundert auch einen sächsisch-thüringischen Zweig ausbildete. Er wurde 1720 als Sohn von → Christian von Uffel sowie Henriette Sophia von Einsiedel geboren.<sup>294</sup> Er heiratete 1749 Sophie Charlotte Louise von Heringen († 1752), aus welcher Ehe drei Kinder hervorgingen, u. a. → Christian Heinrich August von Uffel. Im Jahr 1761 heiratete er Caroline Louise von Hopfgarten († 1777), die Tochter des Naumburger Dompropstes → Friedrich Abraham von Hopfgarten. Aus dieser Ehe gingen sieben weitere Kinder hervor, u. a. → Hermann Karl von Uffel. Rechtsstudium in Jena, wo er 1740 seine Dissertation publizierte. Er hielt bereits 1731 als Jugendlicher eine Exspektanz auf ein Naumburger Kanonikat und konnte dieses 1734 mit einer Minorpräbende einnehmen.<sup>295</sup> Im Jahr 1742 kam er in den Besitz einer Majorpräbende und wurde 1745 als Kapitular angenommen. Seit 1756 gehörte er zu den Residenten und stieg 1762 zum Domscholaster, 1768 zum Domkantor (bis 1774) und 1780 zum Domkustos auf. Seit 1774 war er zudem Senior des Kapitels. Am 21. Oktober 1791 wurde Uffel schließlich als Dompropst eingeführt.<sup>296</sup> Er war nach seinem Studium zunächst Hofrat in Dresden und stieg später zum königlich-polnischen und kurfürstlich-sächsischen Geheim- und Justizrat auf. Im Jahr 1742 wurde er zum Ritter des Heiligen Römischen Reiches geschlagen. Seit 1761 war er Stiftsrat und Konsistorialpräsident in Zeitz. Gestorben am 24. März 1796.<sup>297</sup>

ZEDLER, *Universal-Lexicon* 48, Sp. 422; BRAUN, *Dompropste* 2, S. 29 f.; WIEGAND, *Herren von Uffeln*, S. 296–302.

Friedrich Wilhelm von Seebach, 1796–1809 Dompropst. Er entstammte einer alten thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Mühlhausen). Sein Familienzweig besaß seit dem

293 Im Westchor unmittelbar hinter dem Portal auf der rechten Seite (BRAUN, *Dompropste* 2, S. 28).

294 Zur weiteren Abstammung vgl. seine Aufschwörtafel vom 9. Oktober 1744 (DStA Nmb., Tit. XXVc 85).

295 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 3<sup>r-v</sup>.

296 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 83<sup>v</sup>.

297 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 15<sup>r</sup>.

15. Jahrhundert die Herrschaft Fahner (bei Gotha). Er wurde am 7. Juni 1728 als Sohn des Sächsisch-Gothaischen Generalleutnants und Stadtkommandanten von Gotha, Johann Wilhelm von Seebach, sowie der Anna Dorothea von Münchhausen auf Leitzkau geboren.<sup>298</sup> Seine Brüder waren der Altenburger Oberamtsauptmann Carl Ludwig Alexander<sup>299</sup> sowie der Naumburger Domdekan → Johann August Alexander von Seebach. In erster Ehe war er mit Friederike Christiane von Bechtholtsheim-Mauchenheim vermählt, die 1771 verstarb und in der Naumburger Domkirche beige-  
 setzt wurde. Aus der Ehe entsprang ein Sohn, der bereits am Tag seiner Geburt verstarb.<sup>300</sup> Seit 1748 Studium in Jena und Göttingen. Anschließend Reise nach Frankreich vor dem Jahr 1756, wo er sich u. a. in Paris aufhielt (Peregrinatio).<sup>301</sup> Seebach erlangte bereits 1741 als Jugendlicher ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende, bevor er 1757 nach Erfüllung aller statutarischen Vorgaben auch als Kapitular angenommen wurde. Im Jahr 1765 wurde er zum Domdekan gewählt und gehörte seit 1766 zu den Residenten.<sup>302</sup> Am 26. September 1796 erfolgte seine Einführung als letzter Naumburger Dompropst vor der Reichsauflösung.<sup>303</sup> Seebach war bereits 1757 Sächsisch-Gothaischer Regierungsrat.<sup>304</sup> Seine Familie widmete ihm zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Domherrenfenster im südlichen Seitenschiff der Naumburger Domkirche.<sup>305</sup> Gestorben am 15. April 1809.<sup>306</sup>

298 Zur weiteren Abstammung vgl. seine Aufschwörtafel vom 9. Juli 1757 (DStA Nmb., Tit. XXVc 75).

299 Walter STEINER/Uta KÜHN-STILLMARK, Friedrich Justin Bertuch. Ein Leben im klassischen Weimar zwischen Kultur und Kommerz, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 21.

300 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 84 und 86.

301 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. VII, fol. 141<sup>r</sup>–150<sup>r</sup>.

302 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 8<sup>v</sup> bzw. 83<sup>v</sup>.

303 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 25<sup>r</sup>.

304 Nach Ausweis seiner Aufschwörtafel.

305 KAISER, Baugeschichte, S. 241.

306 MANN, Chronik der Stadt Naumburg, S. 172.

## § 35. Domdekane

**Arnolfus**, 1088/90 Domdekan. Über seine Herkunft ist nichts bekannt.

Er lässt sich nur ein einziges Mal 1088/90 in der ältesten Naumburger Kapitelsliste als Domdekan nachweisen.<sup>1</sup> Gestorben nach 1088/90.

BRAUN, Domdechanten, S. 2.

**Berthold von Boblas**, 1133 bis vor 1137 Domdekan, Dompropst 1137–1154, Bischof von Naumburg 1154–1161, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 777–779.

**Dietrich**, 1137–1154 Domdekan. Über seine Herkunft ist nichts bekannt.

Er lässt sich bereits im Jahr 1133 als Naumburger Domherr als Zeuge in einer bischöflichen Urkunde nachweisen.<sup>2</sup> Spätestens im Jahr 1137 wurde er Domdekan, in welchem Amt er letztmalig 1154 überliefert ist.<sup>3</sup> Dietrich kaufte 1148 für das Domstift aus eigenen Mitteln einen jährlichen Zins von 20 Solidi, wovon sein Anniversar ausgerichtet werden sollte.<sup>4</sup> Gestorben vielleicht 1154.

BRAUN, Domdechanten, S. 2f.

**Gerbot**, 1154–1174 Domdekan, Dompropst 1175/78, siehe § 34. Dompröpste.

**Hartmann**, 1182–1185 Domdekan, Dompropst 1190–1205, siehe § 34. Dompröpste.

**Walther**, 1190–1192 Domdekan. Über seine Herkunft ist nichts bekannt.

Es ist nicht sicher, ob er identisch ist mit dem zwischen 1148 und 1152 überlieferten namensgleichen Domkustos.<sup>5</sup> In den folgenden vier Jahrzehnten erscheint der Name Walther immer wieder in den Zeugenreihen bischöflicher Urkunden unter den Domherren. Im Jahr 1190 lässt er sich erstmals als Naumburger Domdekan in einer Urkunde Bischof Bertholds

1 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

2 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 130, S. 114.

3 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 138, S. 119 bzw. Nr. 216, S. 195.

4 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 187, S. 168f. Der Zins lastete auf zwei Hufen in Gernstedt, die durch einen Heinrich, Sohn der *domina Cunegunde*, zum Zweck einer Wallfahrt (Kreuzzug?) nach Jerusalem (*occasione peregrinandi Jherosolimam*) verkauft wurden.

5 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 187, S. 168. Nach Zader soll er 1151 auch Domkustos gewesen sein (ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1609, S. 332).

nachweisen. Letztmalig findet er in einer Urkunde vom 10. April 1192 Erwähnung.<sup>6</sup> Gestorben nach 1192.

BRAUN, Domdechanten, S. 4 f.

Konrad von Helfta, 1203 bis vor 1213 Domdekan, Dompropst 1213–1217, siehe § 34. Dompröpste.

Hugo von Warta, 1212/13 Domdekan. Er entstammte einer edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (Wüstung bei Naumburg).<sup>7</sup> Eine zweifelsfreie Unterscheidung vom zeitgleichen Kanoniker → Hugo von Scheidungen ist nicht immer möglich. Erstmals erwähnt wird er wahrscheinlich 1190 in einer Urkunde Bischof Bertholds II.<sup>8</sup> Unter seinem vollständigen Namen erscheint er zuerst 1197 als Zeuge in einer Urkunde desselben Bischofs.<sup>9</sup> Nach 1206 und spätestens 1212 wurde er Domdekan in Naumburg, in welcher Position er letztmals 1213 sicher belegt ist.<sup>10</sup> Ob er die Prälatur resignierte oder aus dem Amt gedrängt wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls erscheint er im Jahr 1215 wieder als einfacher Kanoniker, als der er noch 1228 in Urkunden auftritt.<sup>11</sup> Gestorben nach 1228.

BRAUN, Domdechanten, S. 5 f.

Otto, 1217–1220 Domdekan. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er erscheint erstmals im Jahr 1212 als Naumburger Domscholaster in einer Urkunde des Bischofs Engelhard, ebenso im Jahr 1215.<sup>12</sup> Ob er auch mit dem in einer Urkunde um 1213 genannten *Otto maior cellerarius* identisch ist, bleibt ungewiss.<sup>13</sup> Spätestens 1217 stieg er in Naumburg zum Domdekan auf, als er unter den Zeugen der Stiftungsurkunde für das

6 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 364, S. 332 bzw. Nr. 371, S. 338.

7 Karl Eduard FÖRSTEMANN, Verzeichniß der im Regierungs-Bezirk Merseburg gelegenen wüsten Marken, untergegangenen Dörfer etc., in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen 1 (1834) 1, S. 1–78, hier S. 39.

8 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 364, S. 332.

9 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 398, S. 360.

10 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 10, S. 12 bzw. Nr. 14, S. 17. Allerdings wird der Familienname nie wieder genannt. In der Liste bei BRAUN, Domdechanten, S. 5 f., fehlt eine Trennung der Amtszeiten von Hugo von Warta und Hugo von Scheidungen.

11 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 21, S. 26 bzw. Nr. 78, S. 96. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass es sich seit 1215 um einen namensgleichen Verwandten handelte.

12 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 10, S. 12 bzw. Nr. 21, S. 26.

13 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 14, S. 17.

Augustiner-Chorherrenstift in Eisenberg erscheint.<sup>14</sup> Letztmalig lässt sich Otto am 27. März 1220 als Domdekan nachweisen und ist wahrscheinlich noch im gleichen Jahr verstorben.<sup>15</sup>

H u g o v o n S c h e i d i n g e n , 1220–1230 Domdekan. Namensform: *de Scidinge*. Er entstammte einer thüringisch-sächsischen niederen Adelsfamilie mit Stammsitz auf der Burg Scheidungen an der Unstrut (bei Naumburg). Er ist bereits 1197 als Domherr in Naumburg nachweisbar und erscheint in den folgenden Jahren regelmäßig als Zeuge in Urkunden des Bischofs und des Domkapitels.<sup>16</sup> Am 11. April 1220 ist Scheidungen erstmals als Domdekan überliefert, in welchem Amt er bis 1230 nachzuweisen ist.<sup>17</sup> Gestorben nach 1230.

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 5 f.

H a d e m a r , 1233–1234 Domdekan. Namensform: *Hademannus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1215 als Domherr in Naumburg nachweisen und erscheint in den folgenden Jahren regelmäßig als Zeuge in Urkunden des Bischofs und Domkapitels.<sup>18</sup> Im Jahr 1224 begegnet er im Amt eines Cellerars, das er noch 1230 bekleidete.<sup>19</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen 1230 und 1233 stieg er zum Domdekan auf, welches Amt er bis zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem 19. Juni 1234 innehatte.<sup>20</sup> Jahrgedächtnis (3. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>21</sup> Gestorben nach 1233.

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 6.

D i e t r i c h , 1234–1237 Domdekan. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er erscheint, ohne dass er zuvor im Kapitel nachzuweisen ist, am 19. Juni 1234 als Naumburger Domdekan.<sup>22</sup> 1235 fungierte er gemeinsam mit dem Abt des Naumburger Georgenklosters und dem Propst des Naumburger Augustiner-Chorherrenstifts als päpstlich bestellter Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Kloster Paulinzella und Bischof bzw. Domkapitel in

14 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 28, S. 34. In der Dekanliste bei Braun fehlt er.

15 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 34, S. 40.

16 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 398, S. 360.

17 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 35, S. 42 bzw. Nr. 102, S. 122.

18 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 21, S. 26.

19 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 53, S. 63 bzw. Nr. 101, S. 121.

20 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 120, S. 143 bzw. Nr. 125, S. 148.

21 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 31r.

22 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 126, S. 150.

Mainz.<sup>23</sup> Zwei Jahre später sollte er gemeinsam mit dem Naumburger Domkustos ebenfalls in päpstlichen Auftrag die Aufwertung von Zinsen am Erfurter Marienstift überwachen.<sup>24</sup> Letztmalig ist er 1237 als Domdekan überliefert.<sup>25</sup> Gestorben nach 1237.

BRAUN, Domdechanten, S. 6.

Heinrich von Apolda, 1240–1243 Domdekan. Er entstammte einer thüringischen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz. Als Schenken von Erfurt stand die Familie im Dienst des Mainzer Erzbischofs. Heinrich lässt sich bereits 1228 als Domherr in Naumburg nachweisen und erscheint in den folgenden Jahren gelegentlich in den Zeugenreihen von Urkunden des Bischofs bzw. Domkapitels.<sup>26</sup> Spätestens 1240 stieg er zum Domdekan auf, in welchem Amt er letztmalig am 15. Oktober 1243 nachzuweisen ist.<sup>27</sup> Im Jahr 1242 bezeugte und besiegelte er eine Schenkungsurkunde seines Verwandten Dietrich des Kahlen, Schenk von Apolda, für das Kloster Heusdorf.<sup>28</sup> Als Domdekan führte er ein eigenes Siegel.<sup>29</sup> Gestorben nach 1243.

Volkmar von Rosenfeld, 1246–1248 Domdekan. Namensform: *Wolcmarus*. Er stammte wahrscheinlich aus dem gleichnamigen Ort (bei Halle). Er lässt sich bereits im Jahr 1212 als Domherr in Naumburg nachweisen und erscheint in den folgenden Jahren immer wieder als Zeuge in Urkunden des Bischofs bzw. Domkapitels.<sup>30</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem 4. Juni 1246 stieg Rosenfeld zum Domdekan auf, in welchem Amt er letztmalig am 29. September 1248 belegt ist.<sup>31</sup> Gestorben nach 1248.

23 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 139, S. 165 f. Zwei Jahre später erging ein gleiches Schreiben des Papstes an ihn (ebd., Nr. 164, S. 190).

24 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 161, S. 187.

25 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 164, S. 190.

26 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 78, S. 96.

27 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 176, S. 202 bzw. Nr. 194, S. 220. In der Dekanliste bei Braun fehlt er.

28 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 186, S. 211.

29 Dekansiegel 1242: Spitzoval; im zentralen Bildfeld ein stehender Geistlicher, der in seiner linken Hand ein geöffnetes Buch vor seiner Brust hält und in der rechten einen Palmzweig; Umschrift: † SIGILL(VM)•HEINRICI•NVENBVRGENSIS•DECANI. Vgl. UB Hochstift Naumburg 2, Siegeltafel, Nr. 31.

30 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 10, S. 12.

31 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 209, S. 235 bzw. Nr. 227, S. 250.

Heinrich von Flößberg, 1249–1260 Domdekan. Namensformen: *Vlugellesberg*, *Vlugilsburg*, *Lwgilsberc*. Er entstammte der Flößberger Linie der Altenburger Burggrafen im Pleißenland. Sein Neffe war Albrecht von Altenburg, sein Vetter Konrad von Frohburg. Er lässt sich bereits 1236 als Domherr in Naumburg nachweisen, wo er in den folgenden Jahren gelegentlich als Zeuge in Urkunden des Bischofs bzw. Domkapitels auftritt.<sup>32</sup> Im Jahr 1246 war er einer von vier Domherren, die einen Kaufvertrag auf Lebenszeit von Gütern in Wismusle zwischen dem Naumburger Georgenkloster und dem Magister Johannes *dictus Dialectica* bezeugten.<sup>33</sup> Zwei Jahre später führte Flößberg an der römischen Kurie Klage gegen den Ritter Dietrich von Gieba und andere Laien der Naumburger und Meißner Diözese, die ihn angegriffen und gefangen gehalten hatten sowie seine Pfründen an der Kirche in *Cemowe* eingezogen hatten.<sup>34</sup> 1249 gelangte er in der Nachfolge des verstorbenen → Gumpert von Kötzschau in den Besitz der Obedienz Bröditz.<sup>35</sup> Im gleichen Jahr stieg er auch zum Domdekan auf.<sup>36</sup> Als päpstlich bestellter Richter schlichtete er 1260 einen Streit zwischen den beiden Erfurter Stiften St. Marien und St. Severi über die Verpflichtung zur Teilnahme an Prozessionen.<sup>37</sup> Letztmalig lässt sich Flößberg am 11. April 1260 als Domdekan nachweisen.<sup>38</sup> Gestorben wohl 1260.

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 6f.

Dietrich, 1265 Domdekan. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Eine Identifizierung mit möglichen weiteren Namensträgern ist bisher nicht

32 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 148, S. 174.

33 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 210, S. 236. Zur Bedeutung des Magister Johannes als möglicher Architekt der sogenannten Naumburger Werkstatt vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 236.

34 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 228, S. 251. Mit der Untersuchung beauftragte der Papst den Dekan und Scholaster des Erfurter Marienstifts.

35 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 230, S. 252f.

36 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 236, S. 258.

37 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 308, S. 339f.

38 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 310, S. 341.

möglich. Er lässt sich nur ein einziges Mal im Jahr 1265 als Naumburger Domdekan nachweisen.<sup>39</sup> Gestorben wohl 1265.<sup>40</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110.

Peter von Hagen, 1265–1269 Domdekan. Namensformen: *Indagine*, *Hain*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Merseburger Stiftsritterschaft mit gleichnamigem Stammsitz (Knauthain bei Leipzig). Seine Eltern waren Otto und Cecilie von Hagen, sein Bruder der Ritter Hermann von Hagen.<sup>41</sup> Weitere Verwandte waren der Pegauer Mönch Konrad (1269) und Volrad von Hagen. Er studierte an einer unbekanntenen Universität, vielleicht in Paris, während er bereits ein Naumburger Domkanonikat besaß. Er graduierte bereits vor 1234 zum Magister. Mit diesem Titel lässt er sich erstmals in eben jenem Jahr als Domherr in Naumburg nachweisen, als ihm Markgraf Heinrich von Meißen Güter in Markkleeberg und Rötha übertrug.<sup>42</sup> Zwei Jahre später erscheint er als Domscholaster.<sup>43</sup> Nach dem Tod des Naumburger Bischofs Engelhard 1242 wurde Hagen in Abwesenheit (Studium) vom Domkapitel zum neuen Bischof gewählt. Doch auf Intervention des Markgrafen Heinrich postulierte das Kapitel schließlich dessen Halbbruder, den Dompropst → Dietrich von Wettin.<sup>44</sup> Ob Hagen nach seiner Rückkehr vom Studium in Naumburg zunächst keine Duldung erfuhr, lässt sich nicht belegen. Denn bereits im Juni 1243 tritt er erneut als Domscholaster in einer Urkunde des Elekten Dietrich als Zeuge auf.<sup>45</sup> Im Jahr 1246 war er einer von vier Domherren, die einen Kaufvertrag auf Lebenszeit von Gütern in Wismusle zwischen dem Naumburger Georgenkloster und dem Magister Johannes *dictus Dialectica*

39 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 334, S. 364. Nach SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110, bereits 1264.

40 Sein Nachfolger ist bereits im gleichen Jahr belegt.

41 Vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 236, sowie Markus HÖRSCH, Kat.-Nr. I.1 Grabmal des Ritters Hermann von Hagen (Hain), in: Merseburger Dom und seine Schätze, S. 103–105. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 802, nimmt als Referenzort Hainspitz (bei Eisenberg) an.

42 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 133, S. 157f.

43 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 148, S. 174.

44 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 802.

45 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 188, S. 213. Und nicht erst 1250 (WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 802).



bezeugten.<sup>46</sup> In der Neuverteilung der Naumburger Obedienzen durch Bischof Dietrich II. von Wettin im Jahr 1252 wurde dem Domscholaster die Obedienz Langendorf zugewiesen.<sup>47</sup> Im Jahr 1265, und zwar vor dem 17. Juni, wurde Peter von Hagen zum Naumburger Domdekan gewählt, in welchem Amt er letztmals 1269 belegt ist.<sup>48</sup> Er bewohnte bereits als Domscholaster in Naumburg eine eigene Kurie, deren Wert 1252 mit 60 Mark taxiert wurde und von der er bestimmte, dass deren künftige Besitzer das Jahrgedächtnis für seine Eltern und ihn selbst ministrieren sollten.<sup>49</sup> Er führte sowohl als Kanoniker, Domscholaster als auch Domdekan ein eigenes Siegel.<sup>50</sup> Jahrgedächtnis (21. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>51</sup> Gestorben wohl 1269 oder 1270.

BRAUN, Domdechanten, S. 7; KUNDE, Marienstiftskirche, S. 234–236.

Dietrich von Crimmitschau, 1270–1275 Domdekan. Namensformen: *Crimazowe*, *Krimazowe*, *Chremaschowe*. Er entstammte einer pleißenländischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zwickau). Sein Vater Heinrich übte als Reichsministeriale das Amt eines Landrichters im Pleißenland aus. Sein Bruder war der Deutschordensritter Günther von Crimmitschau. Weitere Brüder waren Heinrich, ein weiterer Heinrich, Ulrich, Timon und Albert.<sup>52</sup> Er lässt sich bereits

46 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 210, S. 236. Zur Bedeutung des Magister Johannes als möglicher Architekt der sogenannten Naumburger Werkstatt vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 236.

47 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 256, S. 277.

48 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 335, S. 365 bzw. Nr. 374, S. 407. Eine weitere Urkunde, in der er als Zeuge auftritt, lässt sich in den Zeitraum April 1260 bis April 1270 datieren (ebd., Nr. 376, S. 408).

49 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 259, S. 279 f.

50 Als Kanoniker (1254): Rund, Durchmesser: 4,0 cm; im zentralen Bildfeld oben eine halbfigurige Maria mit Jesuskind im linken Arm, darunter in drei Feldern jeweils ein halbfiguriger Anbetender mit nicht identifizierbaren Attributen in den Händen; alle fünf Figuren haben einen Nimbus; die Umschrift ist bis zur Unkenntlichkeit fragmentiert. Vgl. UB Hochstift Naumburg 2, Siegeltafel, Nr. 46. Als Domscholaster (1259): Rund, Durchmesser: 2,9 cm; Siegelbild und Umschrift sind bis zur Unkenntlichkeit fragmentiert. Vgl. ebd., Siegeltafel, Nr. 41. Als Domdekan (1265): Rund, Durchmesser: ca. 3,3 cm; im zentralen Bildfeld über einen Kreissegment die halbfigurigen Heiligen Petrus und Paulus, flankiert von zwei Türmen, unter ihnen kniend ein Betender; Umschrift: † S(IGILLVM)•MAG(ISTRI)•PETRI•DECANI•NVE(N)B(VRGENSIS). Vgl. ebd., Siegeltafel, Nr. 33a und 33b.

51 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 115<sup>v</sup>.

52 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 42, S. 49.

1234 als Domherr in Naumburg nachweisen.<sup>53</sup> Im Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein für das Naumburger Domstift vom Jahr 1244 wird der Vorwurf überliefert, Crimmitschau hätte den Papst und die römische Kirche beschimpft (*quod dominum papam Romanam ecclesiam hereticam nominaverit*), weshalb er innerhalb eines Monats einen bezeugten Reinigungseid vor Bischof und Domkapitel leisten musste.<sup>54</sup> Im Jahr 1246 war er einer von vier Domherren, die einen Kaufvertrag auf Lebenszeit von Gütern in Wismusle zwischen dem Naumburger Georgenkloster und dem Magister Johannes *dictus Dialectica* bezeugten.<sup>55</sup> 1250 gehörte er zu einer bischöflichen Delegation, die einen Streit zwischen den Rittern von Camburg und dem Kloster in Eisenberg schlichten sollte, 1256 fungierte er als *procurator ecclesie Nuemburgensis* in einem Gerichtsverfahren in Magdeburg.<sup>56</sup> Vor dem 24. April 1270 wurde Crimmitschau zum Domdekan gewählt, in welchem Amt er letztmalig am 8. Dezember 1275 belegt ist.<sup>57</sup> Als Domdekan führte er ein eigenes Siegel.<sup>58</sup> Gestorben wohl 1275 oder 1276.

BRAUN, Domdechanten, S. 7f.; NEUMEISTER, Theoderich von Crimmitschau.

**Kunemund von Sondershausen**, 1276–1302 Domdekan. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie, deren Angehörige Lehnsleute des Thüringer Landgrafen waren. Sein Vater war wahrscheinlich Kunemund I. von Sondershausen. Seine Brüder waren Hermann, Friedrich und Albert von Sondershausen.<sup>59</sup> Einer seiner Verwandten war der gleichnamige Domherr (1313). Er lässt sich erstmals 1260 als Naumburger

53 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 132, S. 157.

54 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 197, S. 224. Vgl. zur Sache auch SCHLESINGER, Meissner Dom und Naumburger Westchor, S. 79, und WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 454f.

55 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 210, S. 236. Zur Bedeutung des Magister Johannes als möglicher Architekt der sogenannten Naumburger Werkstatt vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 236.

56 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 242, S. 263 bzw. Nr. 281, S. 302. Vgl. NEUMEISTER, Theoderich von Crimmitschau.

57 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 377, S. 409 bzw. Nr. 438, S. 471.

58 Dekansiegel (1270): Spitzoval, Höhe: 5,4 cm, Breite: 3,5 cm; im zentralen Bildfeld eine stehende Gestalt, die in der rechten Hand einen Palmzweig und in der linken ein Buch hält; Umschrift: †[.] TH[ ]DECAN` DE[....]ATSCHOWE TE TERI. Vgl. UB Hochstift Naumburg 2, Siegeltafel, Nr. 34.

59 Barbara KLÖSSEL-LUCKHARDT, Corpus sigillorum von Beständen des Staatsarchivs Wolfenbüttel 2: Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried bis zum

Domherr nachweisen und erscheint in den folgenden Jahren regelmäßig unter den residierenden Kanonikern.<sup>60</sup> Im Jahr 1273 urkundete er als *cellerarius maioris ecclesie* als Schiedsrichter in einer Streitsache des Klosters Pforte.<sup>61</sup> Spätestens 1276 wurde er zum Domdekan gewählt, welches Amt er vermutlich bis zu seinem Tod ausübte.<sup>62</sup> Als Domdekan leitete er die Wahl des Naumburger Bischofs Bruno von Langenbogen im Jahr 1285, worüber er einen Bericht anfertigte.<sup>63</sup> Im Jahr 1301 fungierte er gemeinsam mit dem Abt von Bosau und dem Naumburger Dompropst als päpstlich delegierter Schiedsrichter in einer Streitsache der Dominikaner in Plauen.<sup>64</sup> Letztmalig erscheint er in einer vor dem 20. Januar 1303 ausgestellten Urkunde in der Überlieferung.<sup>65</sup> Jahrgedächtnis in der Naumburger Domkirche.<sup>66</sup> Gestorben wohl 1302.

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 8–10.

Hermann von Starkenberg, 1303–1307 Domdekan, Dompropst 1307–1315/17, siehe § 34. Dompröpste.

Ulrich von Ostrau, 1307–1335 Domdekan. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Halle). Seine Neffen waren der Naumburger Bischof Withego I. von Ostrau<sup>67</sup> sowie Diezmann, Heinemann und Nikolaus, *dapiferi* von Borna. Er lässt sich bereits 1286 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>68</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1306 stieg er zunächst zum Domscholaster auf.<sup>69</sup> Im

---

Ende der Klosterzeit (um 1578) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 288), Göttingen 2017, A 429, S. 704.

60 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 310, S. 342.

61 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 414, S. 449.

62 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 446, S. 480.

63 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 535, S. 573 f.

64 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 792, S. 826 f.

65 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 815, S. 853 f.

66 DStA Nmb., Urk. 194; Reg. Rosenfeld, Nr. 233.

67 Der für ihn ein Jahrgedächtnis im Naumburger Dom einrichtete (WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 836).

68 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 548, S. 586.

69 Das ergibt sich nur aus der Bemerkung in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Heinrich I. von Grünberg vom 26. März 1323 (DStA Nmb., Urk. 271; Reg. Rosenfeld, Nr. 304), in der auf ein Statut von 1306 (ebd., Urk. 200; Reg. Rosenfeld, Nr. 239) verwiesen wird, zu welchem Zeitpunkt der Dekan Ulrich von Ostrau noch Domscholaster gewesen sei. Ostrau wird im besagten Statut nicht namentlich erwähnt.

Laufe des Jahres 1307 wurde Ostrau schließlich zum Domdekan gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>70</sup> Als Merseburger Domherr tritt er bereits 1296 in einer in Naumburg ausgestellten Urkunde König Adolfs auf.<sup>71</sup> Noch für das Jahr 1327 ist sein Domkanonikat in Merseburg belegt.<sup>72</sup> Während seiner Amtszeit kam es nicht zuletzt durch seine eigenen Stiftungen zu einem erheblichen Ausbau der Domliturgie und einer Aufwertung der Gemeinschaft der Domvikare. In Naumburg leistete der augenscheinlich wohlhabende Domdekan zahlreiche Stiftungen, so bereits 1317, als er den Altar S. Katharinae in der Mitte des Langhauses fundierte.<sup>73</sup> Weitere großzügige Stiftungen für die Domkirche erfolgten in den Jahren 1332<sup>74</sup> und 1333.<sup>75</sup> Kurz vor dem Jahr 1333 fundierte er noch den Altar SS. Mariae et Dorotheae in der Domkirche.<sup>76</sup> Weiterhin führte er in der Domkirche das Fest der Ankunft der Reliquien der hl. Elisabeth ein.<sup>77</sup> Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hatten sich in der Krypta zudem zwei 1326 von Ostrau gestiftete Bildteppiche erhalten.<sup>78</sup> Ebenfalls verloren ist eine Fensterscheibe der mittelalterlichen Verglasung des Ostchors, die in

70 DStA Nmb., Portensia, fol. 46<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 243.

71 RI VI,2 Nr. 721, in: Regesta Imperii Online, URI: [http://www.regesta-imperii.de/id/1296-05-25\\_2\\_0\\_6\\_2\\_0\\_732\\_721](http://www.regesta-imperii.de/id/1296-05-25_2_0_6_2_0_732_721) (25. Januar 2021).

72 Vgl. DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 331.

73 Die Ausstattung des Benefiziums und die Verpflichtungen der zwei *sacerdotes* am Altar gehen aus einer Urkunde vom 6. April 1319 hervor (DStA Nmb., Urk. 252; Reg. Rosenfeld, Nr. 287).

74 Ostrau erwarb eine *area* in der Nähe des Georgenklosters, auf der er einen Hof errichten ließ, den er Elisabeth Berghoven, der Mutter seines *scholaris* Ulrich de Berghoven, auf Lebenszeit übertrug. Dafür sollte diese bestimmte Leistungen erbringen, u. a. Talgspenden für das Licht vor dem Gekreuzigten des Westlettners, die Sorge für ein wahrscheinlich von ihm selbst gestiftetes Marienbild (Pietà?) in der Mitte der Kirche sowie die Reinigung der Kirche. Nach ihrem Tod sollte der Hof mit den gleichen Verpflichtungen an Ostraus Diener Johannes *de Gusowe dictus Limme* übergehen, danach an den jeweiligen Vikar der Kapelle S. Andreae (DStA Nmb., Urk. 338; Reg. Rosenfeld, Nr. 377).

75 DStA Nmb., Urk. 352f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 392. Darin werden konkrete Leistungen der Vikare des Chores wie Messen und Prozessionen mit Angabe der vorzutragenden Gesänge aufgeführt. Vgl. auch ebd., *Mortuologium* 1518, fol. 60<sup>v</sup>.

76 DStA Nmb., Urk. 344; Reg. Rosenfeld, Nr. 383. Vgl. LÜTTICH, *Baugeschichte* 1902, S. 27.

77 DStA Nmb., *Mortuologium* 1518, fol. 60<sup>r</sup>.

78 Die Teppiche zeigten den Stifter als knienden Kanoniker sowie Darstellungen der Kreuzigung, der zwölf Apostel sowie der klugen und törichten Jungfrauen. Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 13, S. 22f.

einer Inschrift auf Ostrau als Stifter verwies.<sup>79</sup> Ostrau besaß in Naumburg eine eigene Kurie.<sup>80</sup> Er fungierte als Testamentar für die Domgeistlichen → Hermann Graf von Neuenburg und → Matthias. Als Domdekan führte er ein eigenes Siegel.<sup>81</sup> Jahrgedächtnis (24. September) in der Naumburger Domkirche. Gestorben wahrscheinlich am 24. September 1335.<sup>82</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 11–14; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 13, S. 22f. und Nr. 14, S. 31.

Rudolf von Nebra, 1336–1340 Domdekan. Namensform: *Pincerna*. Er entstammte der niederen Adelsfamilie der Schenken von Nebra (bei Naumburg). Sein Onkel war der gleichnamige Propst des Stifts St. Peter in Sulza, sein Neffe der Naumburger Domgeistliche und spätere Bischof → Rudolf von Nebra. Weitere Verwandte waren der pleißenländische Archidiakon Heinrich Pincerna und der Ritter Konrad, Schenk von Nebra.<sup>83</sup> Er lässt sich erstmals 1311 als Kanoniker und Domscholaster in Naumburg nachweisen, als er wegen drückender Schulden eine Hufe Land in Böhlitz verkaufen musste.<sup>84</sup> Spätestens im Jahr 1329 stieg er zum Domkustos<sup>85</sup> und 1336 zum Domdekan<sup>86</sup> auf. Weitere Pfründen außerhalb Naumburgs besaß er nicht.<sup>87</sup> In Naumburg stiftete er den Altar SS. Bartholomaei, Laurentii,

79 *Te petit Ulrichus post fata Decanus amicus, ut sibi sit natus tuus ad sua vota placatus* (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 14, S. 31).

80 In einer Urkunde vom 7. Juni 1318 wird die Ägidienkurie nördlich des Doms als Dekanatskurie bezeichnet (DStA Naumburg, Urk. 246; Reg. Rosenfeld, Nr. 282). Im Jahr 1332 wird die Kapelle S. Egidii als zur Kurie Ostraus gehörig bezeichnet (ebd., Urk. 339f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 379).

81 Dekansiegel von 1334: oval, Höhe: 4,0 cm, Breite: 2,6 cm; in einer gotischen Architektur mit Türmen sitzt eine Muttergottes mit einem großen Christuskind (Pietà?), darunter die kniende Figur eines Betenden; Umschrift: S(IGILLVM) VLRICI DE OZTRAV [†...†]. Das Siegel hat sich u. a. erhalten an DStA Nmb., Urk. 360.

82 Zuletzt genannt wird er am 6. August 1335. Der Todestag ergibt sich aus einem Eintrag in DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 132<sup>v</sup>.

83 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 845f.

84 DStA Nmb., Urk. 207; Reg. Rosenfeld, Nr. 250.

85 DStA Nmb., Urk. 301; Reg. Rosenfeld, Nr. 339.

86 DStA Nmb., Urk. 368; Reg. Rosenfeld, Nr. 406.

87 Aus einer Urkunde vom 27. Dezember 1340 im Zusammenhang mit seiner Testamentsvollstreckung geht hervor, dass er lediglich in Naumburg bepfründet war: ... *nullum beneficium ecclesiasticum nisi solum in eadem nostra ecclesia Nuenburgensi habuerit* ... (DStA Nmb., Urk. 391).

Barbarae et Dorotheae, vor dem er auch bestattet wurde.<sup>88</sup> Jahrgedächtnis (18. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>89</sup> Gestorben 1340.<sup>90</sup> Grab in der Naumburger Domkirche.

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 15 f.

Heinrich von Waldesburg, 1340 Domdekan. Namensform: *Waldispergk*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie, die auf der gleichnamigen Burg (heute Walsburg bei Schleiz) gesessen war. Er war verwandt mit Adamand und Heinrich von Waldesburg. Er lässt sich bereits seit dem Jahr 1304 als Domherr in Naumburg nachweisen.<sup>91</sup> Spätestens 1323 stieg er in die Prälatur des Domscholasters auf. In der betreffenden Urkunde wird er unter den Testamentaren des bischöflichen Vikars → Ulrich von Butteltstedt aufgeführt.<sup>92</sup> Noch kurz vor seinem Tod muss er im Laufe des Jahres 1340 zum Domdekan gewählt worden sein. Doch bereits am 21. September 1340 wird er in einer Urkunde als verstorben bezeichnet.<sup>93</sup> Im Jahr 1338 stiftete er ein Anniversar für seine Eltern.<sup>94</sup> Jahrgedächtnis (14. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>95</sup> Gestorben 1340.

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110.

Ludwig von Schenkenberg, 1340–1346(?) Domdekan. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Delitzsch). Schenkenberg war zunächst Domherr in Meißen, wo Markgraf Friedrich im Jahr 1329 eigens für ihn eine neue Präbende stiftete.<sup>96</sup> Der Zeitpunkt seiner Aufnahme in das Naumburger Domkapitel ist unbekannt. Er lässt sich erstmals am 21. September 1340 als Naumburger Domdekan

88 Die Stiftung erfolgte zugunsten seines, seiner Eltern und Freunde Seelenheil (DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437).

89 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 114<sup>r</sup>.

90 Zuletzt genannt am 10. Januar 1340 (DStA Nmb., Liber privil., fol. 166<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 427). Am 21. September 1340 erscheint bereits sein Nachfolger → Ludwig von Schenkenberg als erwählter Dekan. Zwischen beiden lag noch die kurze Amtszeit von → Heinrich von Waldesburg.

91 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 844, S. 880 f.

92 DStA Nmb., Urk. 273; Reg. Rosenfeld, Nr. 306.

93 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428. In der Dekanliste bei Braun fehlt er.

94 DStA Nmb., Urk. 379 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 418.

95 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 81<sup>v</sup>. Weitere Memorialstiftungen leistete er zum 18. August sowie zum 20. Oktober (ebd., fol. 114<sup>r</sup> und 145<sup>v</sup>).

96 CDS II 1, Nr. 401, S. 330 f.

nachweisen, und zwar als *decanus electus*, was vielleicht darauf verweist, dass die Einführung in sein Amt noch nicht vollzogen war.<sup>97</sup> Die Dauer seiner Amtszeit lässt sich nicht sicher bestimmen, da sein wahrscheinlicher Nachfolger Ludwig von Monra den gleichen Vornamen hatte und die Urkunden zwischen 1340 und 1352 den Familiennamen des Dekans nicht nennen.<sup>98</sup> Dementsprechend lässt sich auch nicht mit Gewissheit sagen, ob es sich bei dem 1346 an der römischen Kurie weilenden Dekan noch um Ludwig von Schenkenberg oder bereits um Ludwig von Monra handelte. Damals ließ sich der Dekan beim Domkapitel wegen seiner Romreise durch zwei Domherren vertreten.<sup>99</sup> Da Ludwig von Monra aber noch 1346 als Dekan des Erfurter Kollegiatstifts St. Severi gesichert ist, spricht einiges für einen Amtswechsel in diesem zeitlichen Umfeld. Jahrgedächtnis (28. Februar) in der Meißner Domkirche.<sup>100</sup> Gestorben 1346 (?).

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 16.

Ludwig von Monra, 1346 (?) bis 1352 Domdekan, Dompropst 1352–1357, siehe § 34. Dompröpste.

Friedrich von Hoym, 1352–1356 Domdekan. Er entstammte einer anhaltischen edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Aschersleben), die im 14. Jahrhundert zudem Besitzungen bei Wolfenbüttel hatte. Sein Bruder war der kaiserliche Feldherr Benedikt von Hoym.<sup>101</sup> Er lässt sich erstmals 1340 als Naumburger Domherr nachweisen, als ihm vom Gnadenjahr des resignierten Domkantors → Gebhard von Grünberg ein Teil der Obödienz Grochlitz zugesprochen wurde.<sup>102</sup> Spätestens 1351 war er Domscholaster<sup>103</sup> und im Jahr darauf Domdekan, welches Amt er bis zu seiner Wahl zum Merseburger Bischof im Jahr 1357 innehatte.<sup>104</sup> Aus mehreren Urkunden seiner Amtszeit geht hervor, dass er regelmäßig abwe-

97 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428.

98 Die letzte Nennung mit seinem Familiennamen erfolgte am 27. Dezember 1340 (DStA Nmb., Urk. 391; Reg. Rosenfeld, Nr. 430). Wohl deshalb verbindet auch Braun in seiner Dekanliste die beiden Amtszeiten miteinander.

99 DStA Nmb., Urk. 408; Reg. Rosenfeld, Nr. 446. Zader verlegt ihn irrig in das 13. Jahrhundert (ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1598, S. 330).

100 DONATH, Grabmonumente, S. 70.

101 ERSCH/GRUBER, Allgemeine Encyclopädie, Sect. 2, T. 11, S. 277.

102 DStA Nmb., Urk. 390; Reg. Rosenfeld, Nr. 429.

103 UB Hochstift Merseburg, Nr. 1062f., S. 923.

104 Letztmals in einer Urkunde vom 24. Dezember 1356 als abwesender Dekan genannt (DStA Nmb., Urk. 436f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 776).

send war und sich vom Senior des Kapitels vertreten ließ, so etwa während eines Aufenthalts an der römischen Kurie 1355. Nachdem er bereits zuvor ein Kanonikat am Merseburger Domstift hatte, wurde er dort 1357 zum Bischof gewählt. Während eine erste vom Domkapitel getragene Kandidatur durch den Widerstand des Kaisers scheiterte, konnte er schließlich 1382 das Amt des Magdeburger Erzbischofs antreten, in welchem er bereits nach wenigen Monaten verstarb. Gestorben am 9. November 1382 in Merseburg. Jahrgedächtnis (8. November) in der Naumburger Domkirche.<sup>105</sup> Grab in der Merseburger Domkirche.<sup>106</sup>

ZEDLER, *Universal-Lexicon* 13, Sp. 1033; BRAUN, *Domdechanten*, S. 17; ERSCH/GRUBER, *Allgemeine Encyclopädie*, Sect. 2, T. 11, S. 277; Michael SCHOLZ/Monika LÜCKE, Art. „Friedrich von Hoym († 1382)“, in: GATZ, *Bischöfe* 1, S. 433f.

**Kilian**, 1358–1360 Domdekan. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals am 11. August 1358 als Naumburger Domdekan nachweisen.<sup>107</sup> Gemeinsam mit weiteren Naumburger Domherren stand er kurzzeitig im Kirchenbann.<sup>108</sup> Seine letzte Nennung erfolgte am 6. Februar 1360.<sup>109</sup> Gestorben wahrscheinlich im Februar oder März 1360.<sup>110</sup>

SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 110; BRAUN, *Domdechanten*, S. 17.

**Erkenbert von Starckenberg**, 1360–1361 Domdekan. Namensformen: *Ercelinus*, *Erkenbertus*, *de Starckenberch*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Altenburg), die als Erkenbertinger bereits im 11./12. Jahrhundert als Reichsministeriale in Erscheinung traten und sich zeitweise als Burggrafen bezeichneten. Die

105 DStA Nmb., *Mortuologium*, fol. 155r. Ein weiteres Anniversar wurde von → Ludwig von Dorstadt eingerichtet: *Hic instituit Ludewicus de Dornstadt canonicus anniversarius Ludewici episcopi Brandenburgensis et Friderici archiepiscopi Magdeburgensis. Et dantur canonico presenti xii d, vicario vi d, lectoribus xvi d, ecclesiasticis vi d et cereus de talento de fabrica*. Die Ministration war im Jahr 1518 bereits abgelöst (ebd., fol. 105r).

106 An dem von ihm gestifteten Altar S. Barbarae. Vgl. Markus HÖRSCH, *Kat.-Nr. III. 13 Grabmal Bischof Friedrichs II. von Hoym († 1382)*, in: *Zwischen Kathedrale und Welt. Katalog*, S. 125f. Vgl. auch SCHUBERT/RAMM, *Inschriften Merseburg*, Nr. 16, S. 20–22.

107 DStA Nmb., Urk. 441; Reg. Rosenfeld, Nr. 482.

108 Im Zusammenhang mit einem Provisionsprozess des → Heinrich *de Swencz* gegen das Naumburger Domkapitel (DStA Nmb., Urk. 446; Reg. Rosenfeld, Nr. 489).

109 DStA Nmb., Urk. 448; Reg. Rosenfeld, Nr. 491.

110 Sein Nachfolger erscheint bereits am 18. März im Amt.



Familie starb im 15. Jahrhundert aus.<sup>111</sup> Erkenbert erscheint erstmals 1360 als Naumburger Domdekan in einer Urkunde des Bischofs Gerhard I. von Schwarzburg.<sup>112</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach dem 30. März 1361 muss er das Amt wieder resigniert haben.<sup>113</sup> Am 3. März 1364 wird bereits sein Nachfolger → Günther von Planitz als Domdekan genannt.<sup>114</sup> Danach lässt sich Starckenberg aber immer noch regelmäßig in den Reihen der Naumburger Domherren nachweisen, erstmals im Jahr 1365, als er gemeinsam mit weiteren Naumburger Kapitelsmitgliedern nach Beilegung des Prozesses gegen → Hermann von Hagenest aus dem päpstlichen Bann gelöst wurde.<sup>115</sup> Als Domherr lässt er sich letztmalig 1370 nachweisen.<sup>116</sup> Er bewohnte in Naumburg eine eigene Kurie. In der Domkirche stiftete er sehr wahrscheinlich den Altar S. Leonhardi.<sup>117</sup> Jahrgedächtnis (2. April/31. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>118</sup> Gestorben zwischen 1370 und 1376.

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110 [Eckelinus]; BRAUN, Domdechanten, S. 17 [Erkelin].

G ü n t h e r v o n P l a n i t z , 1364–1374 Domdekan. Namensform: *Guntherus de Plauenicz*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus dem Vogtland, die im Spätmittelalter mehrere Naumburger Domgeistliche stellte. Sein Bruder war → Johannes von Planitz. Weitere Verwandte waren der Dompropst → Rudolf, der Zeitzer Stiftsdekan Nikolaus und der Naumburger Domvikar → Friedrich von Planitz. Er ist erstmals 1356 als Naumburger Domherr mit einer außerordentlichen Minorpräbende nachzuweisen, die er selbst gestiftet hatte.<sup>119</sup> Spätestens im Jahr 1364 war er Domdekan.<sup>120</sup> Wie lange er die Prälatur hielt, ist ungewiss. Er muss sie jedoch vor dem Jahr 1374 resigniert haben, als bereits sein Nachfolger → Johannes von Eckartsberga genannt wird.<sup>121</sup> In seiner Funktion als Propst des Zeitzer

111 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 556.

112 DStA Nmb., Urk. 450; Reg. Rosenfeld, Nr. 494.

113 DStA Nmb., Urk. 456; Reg. Rosenfeld, Nr. 499.

114 DStA Nmb., Urk. 458; Reg. Rosenfeld, Nr. 503.

115 DStA Nmb., Urk. 462; Reg. Rosenfeld, Nr. 511.

116 DStA Nmb., Liber privil., fol. 10<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 525.

117 Vgl. § 14. Die Vikarien. In diesem Zusammenhang wird er im Jahr 1376 als verstorben bezeichnet.

118 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 44<sup>r</sup>, sowie PERLBACH, Fragment, S. 253.

119 DStA Nmb., Urk. 434f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 475.

120 DStA Nmb., Urk. 458; Reg. Rosenfeld, Nr. 503.

121 DStA Nmb., Urk. 480; Reg. Rosenfeld, Nr. 539.

Kollegiatstifts St. Peter und Paul, in der Planitz seit 1371 belegt ist, blieb er weiterhin Mitglied des Naumburger Domkapitels. Mit der Zeitzer Propstei war zugleich das Archidiakonat Zeitz verbunden.<sup>122</sup> Planitz erscheint im Dezember 1392 letztmalig lebend in der urkundlichen Überlieferung und ist wahrscheinlich kurz darauf verstorben.<sup>123</sup> Zu einem unbestimmten Zeitpunkt lag er im Streit mit dem Naumburger Rat, weil er diesem die Auslieferung des mutmaßlichen Mörders Hans *Kunczil* verweigerte.<sup>124</sup> In Naumburg bewohnte er eine eigene Kurie am Domplatz.<sup>125</sup> In der Naumburger Domkirche stattete er das Fest der hl. Kunigunde aus, das der Rektor der Kapelle S. Barbarae in seiner Kurie ministrierte.<sup>126</sup> Weiterhin stiftete er für sich und seine Eltern ein Anniversar, von dem u. a. eine ewige Lampe über seinem Grab im Westchor versorgt werden sollte.<sup>127</sup> Zu seinen Stiftungen für die Domkirche gehörte auch die Bestimmung, dass nach der Vesper am Tage der hl. Maria Magdalena der Chor [vom Ostchor] hinabsteigen und unter Gesängen des Responsoriums *Accessit ad pedes* zum Westchor gehen solle.<sup>128</sup> Jahrgedächtnis (29. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>129</sup> Ein weiteres Anniversar richtete er in der Klosterkirche in Cronschwitz ein.<sup>130</sup> Gestorben wohl 1392/93.<sup>131</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 18.

Johannes von Eckartsberga, 1374–1391 Domdekan, Dompropst 1391–1406, siehe § 34. Dompröpste.

Henning Groppe, 1391–1411 Domdekan, Dompropst 1411–1426, siehe § 34. Dompröpste.

122 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1052.

123 DStA Nmb., Urk. 525; Reg. Rosenfeld, Nr. 614.

124 Vgl. DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 644. Ebenso BRAUN, Annalen, Nr. 320, S. 51.

125 Gegenüber dem Ostchor (Domplatz 1). Vgl. § 3. Denkmäler.

126 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 125<sup>v</sup>.

127 ... *que perpetuis temporibus per totam noctem ardeat in choro beate virginis et debet pendere super suo sepulchro* (DStA Nmb., Urk. 501 f.).

128 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 100<sup>v</sup>.

129 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 14<sup>v</sup>.

130 Zu ministrieren jeweils freitags, in der Karwoche donnerstags (UB Weida 2, Nr. 376, S. 315 f.).

131 Er wird am 24. August 1400 als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Liber privil., fol. 194<sup>v</sup>). Jedoch ist bereits 1394 sein Nachfolger Dietrich Bothener in der Zeitzer Propstei belegt (WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1052).

Wilhelm von Goch, 1411–1421 Domdekan. Namensform: *Plees*. Er entstammte der bekannten rheinländischen Familie aus dem gleichnamigen Ort.<sup>132</sup> Seine Mutter war Aleyt von Goch, seine Brüder die Domkustoden → Lambert Mosa von Goch und → Heinrich von Goch. Onkel waren → Dietrich von Goch, der Naumburger Bischof → Gerhard<sup>133</sup> und → Lambert von Goch. Weitere Mitglieder der Familie stellten zahlreiche Naumburger Domgeistliche. Kleriker.<sup>134</sup> Im Sommersemester 1387 war er an der Heidelberger Universität eingeschrieben. Sein Artesstudium setzte er zwischen 1389 und 1392 in Prag fort. Seit 1392 Studium in Erfurt. Goch graduierte 1389 als Bacc. art. und vor 1392 als Mag. art. Zu seinen Pfründen gehörten eine Domvikarie (S. Leonhardi) in Naumburg 1394, ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1394–1420, eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Severi 1394–1399, ein Domkanonikat in Merseburg 1394–1399, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Severi 1396–1399, 1405, die Pfarrei St. Othmar in Naumburg 1396–1399 und 1405<sup>135</sup> sowie 1421, ein Domkanonikat in Naumburg 1399–1421, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1399–1421, die Kantorei am gleichen Stift vor 1408–1410, das Domdekanat in Naumburg 1411<sup>136</sup>–1421<sup>137</sup> sowie eine Vikarie auf der Lobdeburg (Diözese Naumburg) 1417/18. Im Jahr 1420 war Goch Richter und Konservator der Leipziger Universität. Jahrgedächtnis (9. November) in der Naumburger Domkirche.<sup>138</sup> Jahrgedächtnis

132 Zur Familie etwa GRAMSCH, Rheinländer.

133 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 866. Entgegen der Darstellung der Gochbiografie bei WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 880, wonach Wilhelm ein Vetter des Naumburger Bischofs sei, muss Wilhelm ein weiterer Bruder Heinrichs von Goch und Lamberts von Goch, Kleriker in Erfurt, und des Peregrinus von Goch gewesen sein, da er explizit als Bruder Lamberts ausgewiesen wird.

134 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 219.

135 Im Tausch gegen ein Erfurter Kanonikat mit Lambert Vaelbier von Goch (GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 213).

136 DStA Nmb., 564; Reg. Rosenfeld, Nr. 710. Also nicht erst seit 1415 (Gramsch).

137 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 65<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 789. Aufgrund der Unvereinbarkeit des Dekanats mit anderen Pfründen 1415 dispensiert (RG 3, Sp. 371 f.).

138 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 155<sup>v</sup>.

(10. November) in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>139</sup> Gestorben wahrscheinlich am 9. November 1421.<sup>140</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 20f.; PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 245f.; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 880; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 219; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 273, S. 93f.

**Hermann von Quesitz**, 1422–1451 Domdekan. Namensform: *Quesnitz*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz). Sein Bruder war der Naumburger Domherr → Johannes von Quesitz, ein weiterer Verwandter der Zeitzer Stiftsherr Heinrich von Quesitz. Er lässt sich zunächst 1406 als Domvikar und Exspektant auf ein Domkanonikat in Magdeburg nachweisen.<sup>141</sup> Bereits im Jahr 1411 verpfändete der Magdeburger Erzbischof Günther II. von Schwarzburg für 50 Gulden ihm und seinem Bruder Johannes einen Hof („Schreiberei“) in Magdeburg.<sup>142</sup> Zu seinen weiteren Pfründen gehörten eine Vikarie in der Pfarrkirche St. Peter in Sömmerda (Diözese Mainz) 1407, ein Domkanonikat in Magdeburg 1409–1444, die Pfarrei Dohna (Diözese Meißen) vor 1414, eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Marien vor 1414, eine Vikarie in Groß-Salze (Diözese Magdeburg) vor 1414, die Kustodie (lediglich providiert) am Stift St. Gangolf in Magdeburg 1414, die Kapelle Beate Marie Virginis in Greussen (Diözese Mainz) 1415, die Domkustodie in Magdeburg und das Archidiaconat Weddingen 1415,<sup>143</sup> die Domscholasterie in Magdeburg 1420–1422 sowie ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1430–1446. In Naumburg lässt sich Quesitz zunächst 1409 als Domvikar nachweisen. Später auch Kanoniker, stieg er 1422 zum Domdekan auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte. Zwischen 1409 und 1413 fungierte er als Protonotar bzw. Notar des Magdeburger Erzbischofs, 1417/18 als Gesandter des Erzbischofs am Konzil in Konstanz. In Naumburg stiftete er zum Fest des hl. Paulus eine

139 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 82<sup>r</sup>.

140 1422 ist bereits sein Nachfolger im Domdekanat belegt. Seine vakante Pfründe gelangte 1423 an → Eyler von Rockhausen (RG 4,1, Sp. 633). Sein Todestag wird mit dem 9. November angegeben (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 155<sup>v</sup>).

141 Wie im Folgenden vor allem nach WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 377f., und WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 196.

142 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 484.

143 Folgt unmittelbar auf den verstorbenen Nikolaus Krüger, Vikar am Stift St. Peter und Paul in Zeitz.

Heiliggeist-Messe.<sup>144</sup> Quesitz besaß in Naumburg eine eigene Kurie, die er 1436 als Amtskurie für die Domdekane stiftete<sup>145</sup> und in der er nach einem Eintrag im Nekrolog des Erfurter Marienstifts am 30. September 1451 von seinem eigenen Gesinde ermordet wurde (*per familiares suos in curia sua propria immiserabiliter interfectus*). Jahrgedächtnis (1. Oktober) in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>146</sup> Jahrgedächtnis (2. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>147</sup> Gestorben am 30. September 1451.

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 22f.; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 377f.; WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 196.

J o h a n n e s E i s e n h a r d t, 1451–1459/65 Domdekan. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen älteren Domherrn, zu dem vielleicht verwandtschaftliche Beziehungen bestanden. Ein weiterer Verwandter könnte → Tilo Eisenhardt gewesen sein. Als Kanoniker und Domdekan ist er seit 1451 belegt, als er nach dem Tod seines Vorgängers → Hermann von Quesitz (30. September) den Eid als Dekan ablegte.<sup>148</sup> Er setzte sich damit gegen den päpstlich providierten → Peregrinus von Goch durch. Die genaue Dauer seiner Amtszeit ist nicht bekannt. Letztmalig gesichert als Domdekan urkundete er im Jahr 1459.<sup>149</sup> Im April 1463 vertraten Eisenhardt und sein Nachfolger → Hartung Andreae in einem Rechtsgeschäft gemeinsam das Domkapitel.<sup>150</sup> Möglicherweise resignierte er zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1465 das Domdekanat, ohne jedoch aus dem Kapitel auszutreten, als dessen Senior er seit 1468 belegt ist.<sup>151</sup> Noch 1473 erscheint er als Besitzer der Kapelle SS. Barbarae [et Bartholomaei].<sup>152</sup> Ob er oder der frühere Domherr hinter der Stiftung einer Prozession am Festtag der Dompatrone Petrus und Paulus steht, lässt

144 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 12<sup>r</sup>.

145 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 49.

146 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 72<sup>r</sup>.

147 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 136<sup>v</sup>.

148 DStA Nmb., Liber privil., fol. 5a; Reg. Rosenfeld, Nr. 941.

149 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 132<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1015.

150 DStA Nmb., Urk. 698; Reg. Rosenfeld, Nr. 1039. Dorsalnotiz. Allerdings werden beide hier lediglich als *canonici* bezeichnet.

151 DStA Nmb., Urk. 718; Reg. Rosenfeld, Nr. 1087.

152 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 160<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1136.

sich nicht mehr klären.<sup>153</sup> Jahrgedächtnis (21. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>154</sup> Gestorben am 21. März 1478 oder 1479.<sup>155</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 23.

**Hartung Andreae**, 1465–1492 Domdekan. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Eine Verbindung zum Ortsnamen Dachelbach ist unsicher.<sup>156</sup> Vielleicht war er verwandt mit Nikolaus Andreae, *laicus literatus* der Mainzer und Würzburger Diözese.<sup>157</sup> Seit dem Wintersemester 1437/38 Studium in Leipzig, wo er vielleicht Schüler des Juristen und späteren Naumburger Bischofs Dietrich III. von Bocksdorf war. Möglicherweise verhalf diese Patronage Andreae zu einer Karriere am Naumburger Domstift. Unter Bocksdorf diente er auch als Kanzler in der bischöflichen Regierung.<sup>158</sup> Andreae ist erstmals 1457 als Domvikar (S. Bartholomaei) fassbar. Gleichzeitig supplizierte er um weitere Naumburger Pfründen. Ein Jahr später war er Inhaber der Lehen S. Godehardi und S. Johannis evang.<sup>159</sup> Spätestens 1461 war er Vorsteher der Stiftsfabrik (*magister fabricae*).<sup>160</sup> Im Jahr 1463 war er schließlich auch Domherr<sup>161</sup> und stieg in den folgenden Jahren zum Domkustos (1464) und Domdekan (1465) auf.<sup>162</sup> Aus unbekanntem Gründen wurde er 1487 für kurze Zeit durch → Johannes Taymundt als Domdekan ersetzt. In seiner Amtszeit erfolgten die Aufzeichnung des ältesten erhaltenen Statutenbuchs des Naumburger Domkapitels sowie die Anfertigung eines Kopialbuchs mit seinem Namen. Im Jahr 1487 war er gemeinsam mit Bischof Dietrich IV. von Schönberg und Dompropst → Hugo Forster Herausgeber des gedruckten Breviarium Numburgense.

153 *Dominus Johannes Eysenbart ordinavit solemnem processionem ipso die celebrandam* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 89<sup>r</sup>).

154 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 39<sup>r</sup>.

155 Der Todestag ergibt sich aus dem Eintrag im Mortuologium. Eisenhardt wird zuletzt am 21. Januar 1478 als Senior genannt, am 1. Mai 1479 wird Andreas von Könnertitz zum ersten Mal als Senior aufgeführt (DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 192<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1177).

156 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 42, S. 59.

157 DStA Nmb., Urk. 784; Reg. Rosenfeld, Nr. 1272.

158 WEJWODA, Spätmittelalterliche Jurisprudenz, S. 167.

159 RG 7, Nr. 825. DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 134<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1001. Er hielt das Lehn auch noch drei Jahre später, als er wegen Mehrfachbepfründung dispensiert wurde.

160 BRAUN, fabricae magistris, S. VIII.

161 DStA Nmb., Urk. 698 (Dorsalnotiz).

162 StA Zeitz, KollSti N. Rep. H 3, fol. 36<sup>v</sup>.

In den langwierigen Auseinandersetzungen um den Dompropst Hugo Forster, die auch zu einem Prozess vor der Kurie führten, wurde Andreae gemeinsam mit weiteren Kapitelsmitgliedern zeitweise unter Kirchenbann gestellt, aus dem er 1489 wieder gelöst wurde.<sup>163</sup> In der Domkirche stiftete er das Fest des hl. Kilian neu *cum propria historia et legenda* sowie ein *officium matutinarum* des hl. Johannes evang.<sup>164</sup> Er scheint in besonderer Weise dem Naumburger Benediktinerkloster St. Georg verbunden gewesen zu sein. Im Zusammenhang mit seiner dortigen Grablege leistete er dem Konvent eine Stiftung, weshalb er gemeinsam mit seiner *consobrina* Anna in die Verbrüderungsgemeinschaft der Bursfelder Kongregation aufgenommen wurde.<sup>165</sup> Jahrgedächtnis (17. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>166</sup> Gestorben 1492/93.<sup>167</sup> Grab in der Kirche des Naumburger Benediktinerklosters St. Georg.<sup>168</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 23.

J o h a n n e s T a y m u n d t, 1487 Domdekan. Namensform: *Taymud*. Er stammte aus Naumburg, wo er vielleicht verwandt war mit dem Bürger Peter Taymundt. Er war im Wintersemester 1438/39 an der Leipziger Universität eingeschrieben und graduierte 1441 zum Bacc. art., 1444 zum Mag. art. und 1457 zum Bacc. decr.<sup>169</sup> Vor dem Jahr 1462 wurde Taymundt zum Dr. decr. promoviert. Bereits im Wintersemester 1457/58 war er Rektor der Leipziger Universität.<sup>170</sup> In Naumburg lässt er sich bereits zwischen 1457 und 1463 als Domherr nachweisen, 1477 zudem als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Im folgenden Jahr erlangte er ein Domkanonikat in Meißen und stieg zugleich in Naumburg in die Domkustodie auf. Aus bisher unbekanntem Gründen ersetzte er 1487 für

163 DStA Nmb., Urk. 784; Reg. Rosenfeld, Nr. 1272.

164 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 93<sup>v</sup> bzw. 179<sup>v</sup>.

165 Paulus VOLK, Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation 1: 1458–1530, Siegburg 1955, S. 259. Vgl. Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: *Germania Benedictina* 10, S. 933–1031, hier S. 1019.

166 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 113<sup>v</sup>.

167 DStA Nmb., Urk. 564 (Dorsalnotiz) nennt das Jahr 1492, eine lediglich sekundär überlieferte Grabinschrift 1493.

168 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 42, S. 59. Sein Grabstein war noch im 18. Jahrhundert vorhanden.

169 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 126 und 207; 2, S. 126 und 132.

170 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Taymundt]. Wie auch im Folgenden.

kurze Zeit den Naumburger Domdekan → Hartung Andreae in dessen Amt.<sup>171</sup> Anschließend ist er von 1488 bis zu seinem Tod als Dekan des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul überliefert.<sup>172</sup> Darüber hinaus hielt Taymundt eine Vikarie am großen Hospital in Erfurt. In seinem Testament verfügte er die Stiftung eines *deckelochs* in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul.<sup>173</sup> Jahrgedächtnis (19. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>174</sup> Gestorben 1497.<sup>175</sup>

GRUBNER, Historische Nachrichten, S. 15; SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 23 f.; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Taymundt]; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 148, S. 51.

Günther von Büнау II, 1494–1519 Domdekan. Er entstammte einer niederen meißnischen Adelsfamilie. Der Zweig seiner Familie saß im 15. Jahrhundert auf Schkölen (bei Naumburg). Er darf nicht mit dem gleichnamigen und teilweise gleichzeitig agierenden Merseburger Dompropst und Bischof von Samland verwechselt werden.<sup>176</sup> Sein Bruder war Heinrich von Büнау auf Schkölen. Studium in Leipzig 1461–1463. Dr. decr. 1468.<sup>177</sup> In Naumburg war er nach dem Jahr 1470 Domherr geworden.<sup>178</sup> Zwischen 1476 und 1480 war er Dekan am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt, danach bis zu seiner Resignation 1485 Domdekan in Magdeburg.<sup>179</sup> Er hielt zudem eine Provision auf die Propstei von Maria-Saal in Kärnten. Propst des Stifts in Sulza (Diözese Mainz) 1487, 1490. In Naumburg stieg er 1489 zum Domkustos auf, 1494 zum Domdekan.<sup>180</sup> Zwischen 1497 und 1499 fungierte er als Verweser der Naumburger Dompropstei. Archidiakon

171 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 27<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1253.

172 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 148, S. 51.

173 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 88, fol. 9<sup>v</sup>. Dahinter verbirgt sich wahrscheinlich ein „Himmelsloch“. Ein solches hat sich bis heute erhalten.

174 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 99<sup>r</sup>.

175 GRUBNER, Historische Nachrichten, S. 15.

176 Letzterer hatte ein Jahrgedächtnis (24. April) in der Naumburger Domkirche (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 56<sup>r</sup>).

177 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 336.

178 PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 164. In Naumburger Urkunden erstmals 1484 (DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1270). Die Datierung ergibt sich aus dem Pontifikatsbeginn Innozenz' VIII.

179 Nochmals 1497, als er die Prälatur in einem Prozess gegen Albrecht von Klitzing verlor (WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 146).

180 StA Zeitz, Urk. 65.



Calbe 1502. Domherr in Meißen und Merseburg.<sup>181</sup> Seit den 1470er Jahren lässt sich Bünau immer wieder im Dienst der römischen Kurie nachweisen, wo er 1474 Mitglied der Anima-Bruderschaft und 1478 der St. Spiritus-Bruderschaft wurde. Apostolischer Protonotar 1479, Ablassunterkommissar für den Türkenablass 1488–1490.<sup>182</sup> Im Jahr 1504 stiftete er in Naumburg ein Fest der Passion Christi, das einmal an einem Freitag im Monat mit Horen und Ministrationen gefeiert werden sollte. Außerdem fundierte er das Fest der unschuldigen Kinder<sup>183</sup> sowie das Fest des hl. Adalbert.<sup>184</sup> Jahrgedächtnis (4. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>185</sup> Gestorben am 31. Oktober 1519.<sup>186</sup> Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>187</sup>

BRAUN, Domdechanten, S. 24 f.; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 63, S. 74; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 157, 295, 363–365, 547, 560; PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 164–166; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Günther von Bünau]; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 336; KINNE, St. Petri Bautzen, S. 794 f.

Günther von Bünau III, vor 1521–1547 Domdekan. Er entstammte einer niederen meißnischen Adelsfamilie, die regelmäßig Naumburger Domgeistliche stellte. Der Zweig seiner Familie saß im 16. Jahrhundert auf Elsterberg (bei Greiz). Sein Bruder war Heinrich von Bünau auf Teuchern, sein Schwager → Kaspar von Würzburg.<sup>188</sup> Seit dem Sommersemester 1500 Studium in Leipzig, wo er 1502 als Bacc. art. erscheint.<sup>189</sup> Spätestens 1505 wurde er zum Dr. promoviert. 1505 lässt er sich erstmals auch als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>190</sup> 1510 war er zudem Besitzer der Kurienkapelle

181 OTTE, Erläuterungen, S. 92.

182 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 405.

183 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 382; DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 180<sup>r</sup>.

184 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 56<sup>r</sup>.

185 Von einem jährlichen Zins von insgesamt 64 Gulden, den Bünau der Naumburger Dompropstei vermacht hatte, sollten fünf Gulden für sein Jahrgedächtnis verwendet werden (DStA Nmb., Urk. 1007; Reg. Rosenfeld, Nr. 1742). Vgl. auch ebd., Mortuologium 1518, fol. 2<sup>r</sup>.

186 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 151<sup>r</sup>.

187 Sein Epitaph mit lebensgroßem Bild und Inschrift befindet sich an der Nordwand des Westchores (GÖRLITZ/SCHUBERT, Inschriften, Nr. 63, S. 74; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 955 f.).

188 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 16.

189 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 435; 2, S. 387.

190 DStA Nmb., Papierurk. 30; Reg. Rosenfeld, Nr. 1432.

Corporis Christi.<sup>191</sup> Des Weiteren besaß Bünau 1516 ein Domkanonikat in Magdeburg.<sup>192</sup> Nach Ausweis seines Grabsteins wurde Bünau zu einem unbekanntem Zeitpunkt in Naumburg Domscholaster,<sup>193</sup> spätestens seit 1521 war er Domdekan.<sup>194</sup> Während der Reformation, vor allem in der Amtszeit des Naumburger Predigers und Reformators Nikolaus Medler, musste Bünau der katholischen Stiftsgeistlichkeit gegen heftige Angriffe von Protestanten beistehen.<sup>195</sup> Andererseits versuchte er selbst mit Reformen auf die Liturgie und den Lebenswandel der Domgeistlichen einzuwirken. Im Jahr 1532 verdrängte er den protestantischen Prediger Johann Kramer aus der Naumburger Pfarrkirche St. Othmar, weswegen sich die Gemeinde noch Jahre später bei ihm beschwerte.<sup>196</sup> Es gelang ihm jedoch nicht, Medler im Jahr 1541 an dessen gewaltsamen Eindringen in die Domkirche zu hindern, wo dieser erstmals lutherisch predigte. Gemeinsam mit Julius von Pflug vertrat Bünau 1534 das Domkapitel bei einem Schiedsgespräch mit dem Kurfürsten in Leipzig, bei dem es u. a. um Mitsprache bei der künftigen Bischofswahl ging.<sup>197</sup> Nach dem Tod des Naumburger Administrators Philipp von Wittelsbach wurde zunächst Bünau sowohl vom Kurfürsten als auch von seinem Freund, dem Zeitzer Stiftspropst Julius von Pflug, erfolglos zur Nachfolge im Bischofsamt gedrängt.<sup>198</sup> In seinen späteren Jahren war Bünau offenbar schwer von der Gicht gezeichnet und nahm seine Naumburger Amtsgeschäfte vorwiegend von seinem Wohnsitz in Teuchern aus wahr.<sup>199</sup> Jahrgedächtnis (8. Juni) in der Naumburger

191 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 20.

192 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 85.

193 JÄGER, Inschriften Weißenfels, Nr. 132, S. 97f.; GIESSLER, Teuchern, S. 122. Es ist nur eine kurze Amtszeit im Jahr 1521 nach dem Tod des Vorgängers → Volrad von Etzdorf möglich.

194 Anfang des 16. Jahrhunderts tauchen gleich drei Männer dieses Namens auf. Eine genaue Zuordnung ist noch immer nicht möglich. Günther von Bünau II starb 1519. Im Jahr 1521 ist es wahrscheinlich Günther von Bünau III, der als Naumburger Dekan genannt wird (StA Zeitz, Urk. 137). Er hatte das Amt also nicht erst 1524/26 inne (GIESSLER, Teuchern, S. 122).

195 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 443, 447.

196 HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation, S. 85.

197 HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation, S. 95.

198 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 969. Bünau selbst lehnte vor allem mit dem Hinweis auf sein Alter und seinen Gesundheitszustand ab (HOFFMANN, Naumburg im Zeitalter der Reformation, S. 111).

199 Das geht aus mehreren Briefen Bünaus hervor.

Domkirche.<sup>200</sup> Gestorben am 28. oder 29. Mai 1547 auf seinem Landsitz in Teuchern. Grab in der Pfarrkirche in Teuchern.<sup>201</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 25.

Bernhard von Draschwitz, 1547–1550 Domdekan. Namensform: *Droschewitz*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz) und dürfte Ende des 15. Jahrhunderts geboren worden sein. Der Naumburger Domherr und spätere Merseburger Bischof → Vinzenz von Schleinitz war einer seiner Vettern. Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden zudem zu → Georg von Draschwitz. In Naumburg gelangte er 1517 zunächst durch Resignation eines weiteren mutmaßlichen Verwandten Heinrich von Draschwitz in den Besitz eines geistlichen Lehns am Altar S. Katharinae in der Pfarrkirche St. Wenzel.<sup>202</sup> Erstmals erscheint er 1532 als Domherr in Naumburg als Prokurator für → Rudolf von Bünau.<sup>203</sup> Er gehörte im Januar 1541 zu den residierenden Domherren, die den Naumburger Rat über den Tod des Administrators Philipp von Wittelsbach informierten.<sup>204</sup> Neben seinem Domkanonikat besaß er 1543 zudem den Altar SS. Mariae, Barbarae et Dorotheae.<sup>205</sup> Nach dem Tod → Günthers von Bünau III wurde Draschwitz 1547 Domdekan, trat sein Amt aber 1550 zugunsten von → Peter von Neumark wieder ab. In den folgenden Jahren bis zu seinem Tod erscheint er in Urkunden immer wieder als Senior des Domkapitels. Im Jahr 1564 wird er noch als Domdekan in Meißen erwähnt. Nach Ausweis seiner Grabinschrift hat Draschwitz zudem das Amt des Naumburger Domkustos innegehabt sowie seit 1535 ein Domkanonikat in Merseburg.<sup>206</sup> Im Jahr 1561 wird sein *familiaris* Christoph Hufnagel

200 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 78<sup>v</sup>. Ganz sicher ist es nicht auf ihn zu beziehen, zumal auffällt, dass er nicht als Dekan benannt wird.

201 JÄGER, Inschriften Weißenfels, Nr. 132, S. 97. Der Grabstein zeigt die ganzfigurige Darstellung eines feisten Geistlichen im Chorrock. Vgl. auch GIESSLER, Teuchern, S. 130.

202 Der Rat hatte sich zuvor beim Offizial des Dompropstes beschwert, dass Letzterer seinen Pflichten am Altar nicht nachkommen würde (BRAUN, Annalen, Nr. 1353, S. 153 f.).

203 DStA Nmb., Urk. 973; Reg. Rosenfeld, Nr. 1697.

204 BRAUN, Annalen, Nr. 2065, S. 233.

205 DStA Nmb., Urk. 1015; Reg. Rosenfeld, Nr. 1750.

206 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 46).

erwähnt.<sup>207</sup> In Naumburg bewohnte er eine eigene Kurie, die 1547 während des Schmalkaldischen Krieges geplündert wurde.<sup>208</sup> Gestorben am 4. Mai 1565. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>209</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 25f.; MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 92f.; BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 179; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 87, S. 91f.; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1105.

Peter von Neumark, 1551–1576 Domdekan. Er stammte aus Zwickau, wo er um das Jahr 1514 geboren wurde.<sup>210</sup> Seine Brüder waren Amtsmänner in Crossen (bei Zeitz). Im Sommersemester 1532 war er an der Wittenberger Universität eingeschrieben. Es folgte seit 1541 ein Rechtsstudium in Bologna,<sup>211</sup> wo er 1544 zum Dr. iur. utr. promoviert wurde. Neumark erlangte 1547 als Nachfolger von → Günther von Büнау III ein Domkanonikat in Naumburg;<sup>212</sup> im Jahr darauf wurde er auch Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>213</sup> Im gleichen Jahr 1548 scheiterte er mit seinen Ansprüchen auf die Propstei am Stift in Jechaburg. Nach der Resignation von → Bernhard von Draschwitz wurde Neumark am 14. April 1551 zum Naumburger Domdekan gewählt. Als weitere Pfründen kamen noch hinzu ein Domkanonikat in Merseburg 1560,<sup>214</sup> die Propstei am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1564 sowie ein Domkanonikat in Meißen. Neumark gehörte zum engsten Vertrautenkreis des letzten Naumburger Bischofs Julius von Pflug, als dessen Rat er 1547 bis 1549 wirkte. In persönlicher Freundschaft mit dem Bischof verbunden, fungierte er 1564 auch als sein Testamentar. Als Domdekan war Neumark

207 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 117.

208 Julius OPEL, Naumburg im schmalkaldischen Kriege. Festschrift zur Feier des funfzigjährigen Bestehens des Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Altertumsvereins in Halle a/S., Halle 1873, S. 32.

209 Das Epitaph mit seinem Bildnis hat sich im sechsten Joch des südlichen Seitenschiffs erhalten. In den beiden unteren Ecken des Epitaphs befinden sich die Wappen der Familien Draschwitz und Schleinitz. Eine dazu gehörige Schriftplatte ist noch für das 18. Jahrhundert überliefert. Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 87, S. 91f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 962f.

210 Wie auch im Folgenden vor allem nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1100–1102.

211 KNOD, Studenten, Nr. 2547, S. 374.

212 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 100.

213 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 227, S. 77f.

214 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 46).

eine der letzten katholischen Widerstandskräfte im Hochstift, der immer wieder scharf gegen Domgeistliche vorging, denen er Sympathien für die lutherische Lehre unterstellte oder die das Gebot des Zölibats brachen.<sup>215</sup> Er befand sich 1551 als Delegierter der Bischöfe von Meißen und Naumburg auf dem Augsburger Reichstag. Im Jahr 1552 nahm er am Konzil in Trient teil. In Naumburg ließ er auf eigene Kosten 1567 im Ostchor der Domkirche einen neuen, aufwändig dekorierten Hochaltar errichten, der sich bis heute erhalten hat. Von Neumark haben sich zwei Bildnisse erhalten. Ein um 1576 geschaffenes Gemälde entstand wahrscheinlich im Zusammenhang mit seinem Tod.<sup>216</sup> Von einem kleinen Kupferstich, der sicher erst nach dem Gemälde entstand, befindet sich je ein Exemplar im Stadtarchiv Naumburg und im Stiftsarchiv Zeitz.<sup>217</sup> Jahrgedächtnis (12. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>218</sup> Gestorben am 12. Juni 1576. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>219</sup>

SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 27 f.; KNOD, Studenten, Nr. 2547, S. 374; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 101, S. 106; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1100–1102; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 227, S. 77 f.

Heinrich Poster, 1576–1596 Domdekan. Namensform: *Puster*. Er entstammte der weit verzweigten niederen Adelsfamilie Lobeda. Er selbst gehörte einem Zweig der Familie in Drautzsch (bei Brandenburg) an. Er wurde 1520 als Sohn des Burgold Poster und der Anna von Hagenest geboren, sein Bruder war Balthasar Poster. Aus seiner Ehe mit Brigitte von Bosau, der Tochter des Zeitzer Stiftshauptmanns, gingen 16 Kinder hervor.<sup>220</sup> Er war im Sommersemester 1536 an der Leipziger Universität eingeschrieben. Anschließend Rechtsstudium in Italien, wo er 1554 in Pa-

215 Vgl. das Beispiel von → Peter Man (DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 23).

216 Das Bildnis gehört zu einer Gruppe von Ganzfigurengemälden Naumburger Domherren, vor allem aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Neumark wird als Mann mit langem Vollbart und Barett in einer pelzbesetzten Schauben sowie mit einem Rosenkranz in seiner rechten Hand dargestellt (Wieland FÜHR, Kat.-Nr. II. 4 Der Naumburger Dechant Peter von Naumarck, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 150).

217 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 103, S. 107 f.

218 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 80<sup>v</sup>.

219 Ein Sandsteinepitaph im Stil der Renaissance und mit Inschrift befindet sich bis heute an der Wand des südlichen Seitenschiffs. Es zeigt Neumark als Domherrn im Chorrock vor einem Kruzifix kniend (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 101, S. 106; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 963 f.).

220 VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 203, S. 134 f.

dua und im Jahr darauf in Bologna belegt ist.<sup>221</sup> Poster besaß bereits 1536 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende und rückte 1553 als Nachfolger von → Nikolaus von Lochau in eine Majorpräbende auf. Im Jahr 1576 wurde er zum nachweislich ersten protestantischen Naumburger Domdekan gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>222</sup> Ebenfalls 1576 wurde er zudem Kustos am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er zwei Jahre später zum Propst aufstieg. Zudem besaß er seit 1563 auch ein Domkanonikat in Merseburg, wo er auch als Senior des Domkapitels erscheint.<sup>223</sup> Poster fungierte als kurfürstlicher Rat und war seit 1564 Präsident der Zeitzer Stiftsregierung. Sein Wappen befindet sich an der erhaltenen Brüstung des ehemaligen Herrenstuhls, die heute vor dem Laufgang des Ostchores angebracht ist.<sup>224</sup> Gestorben am 28. August 1596 in Naumburg. Grab in der Zeitzer Stiftskirche.<sup>225</sup>

ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 636, S. 172; SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; KNOD, Studenten, Nr. 2893, S. 424; VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 203, S. 134 f.

Johannes von Krakau, 1596–1606 Domdekan. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Landsitz (bei Merseburg), wo er am 30. April 1544 als Sohn des Gutsbesitzers Franz von Krakau zu Königsbrück und dessen Frau Katharina Künicke geboren wurde.<sup>226</sup> Aus seiner um das Jahr 1582 geschlossenen Ehe mit Maria von Gersdorf gingen elf Kinder hervor, von denen ihn die Söhne Ernst, Hans Georg, Wolf Christoph und David sowie die Töchter Maria Magdalena, Anna und Elisabeth überlebten. Seit seinem 13. Lebensjahr besuchte er die Fürstenschule in Meißen, an der er fünf Jahre blieb. Anschließend stand er für 18 Jahre im Dienst seines Onkels Christoph von Carlowitz. Krakau war seit 1575 Domherr in Naumburg, wo er im folgenden Jahr im Besitz der Obödienz Lobeda erscheint.<sup>227</sup> Daneben besaß er ein Domkanonikat in Meißen und ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Sowohl in Meißen als auch in Zeitz erlangte Krakau das Amt des Dekans. Im Jahr

221 KNOD, Studenten, Nr. 2893, S. 424.

222 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 91, 99 und 106.

223 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 46).

224 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 111, S. 115 f.

225 VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 203, S. 134 f.

226 Wie auch im Folgenden vor allem nach seiner gedruckten Leichenpredigt (ROSI-NUS, Leichenpredigt Krakau).

227 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 15.

1596 wurde er schließlich zum Naumburger Domdekan gewählt. Krakau beschäftigte sich aus historiografischem Interesse mit der Geschichte des Domstifts. So hat sich von ihm eine frühe Domherrenliste erhalten, die er aus Dokumenten des Domstiftsarchivs zusammengestellt hatte. Sein Wappen befindet sich an der erhaltenen Brüstung des ehemaligen Herrenstuhls, die heute vor dem Laufgang des Ostchores angebracht ist.<sup>228</sup> Gestorben am 24. Oktober 1606.<sup>229</sup> Grab auf dem Naumburger Domfriedhof.<sup>230</sup>

ROSINUS, Leichenpredigt Krakau; SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 29; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 134 f., S. 132–134.

Heinrich von Gleißenthal, 1606–1623 Domdekan. Er wurde am 1. Januar 1563 als Sohn des auf Gräfenhainichen (bei Leipzig) gesessenen gleichnamigen kurfürstlichen Amtmanns und sächsischen Offiziers sowie der Anna von Miltitz geboren. Seine Brüder waren → Sigismund sowie Adolf von Gleißenthal († 1605).<sup>231</sup> Gleißenthal erwarb 1588 durch Resignation seines Bruders ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>232</sup> Zu diesem Zeitpunkt besaß er bereits ein Domkanonikat in Merseburg, wo er später zum Dompropst aufstieg.<sup>233</sup> Im Jahr 1606 wurde er zum Naumburger Domdekan gewählt.<sup>234</sup> Zudem besaß er Kanonikate in Meißen, Wurzen und Zeitz.<sup>235</sup> Gleißenthal trug den Titel eines kursächsischen Geheimrats

228 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 111, S. 115 f.

229 Nach Ausweis seiner Leichenpredigt litt er zuvor über zweieinhalb Jahre an einer schweren Krankheit.

230 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 135, S. 133 f. Sein Grabstein an der Südmauer des Domfriedhofs war im 18. Jahrhundert noch erhalten. Im Dom befindet sich an der Südwand des südlichen Seitenschiffs noch sein hölzernes Epitaph (ebd., Nr. 134, S. 132 f.).

231 GILBERT, Leichenpredigt Gleißenthal, S. 35 f.

232 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 155 f.

233 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 46).

234 ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1605, S. 331. Sein Eid ist überliefert (DStA Nmb., Eidbuch des Domkapitels, fol. 15 f.).

235 KÖNIG, Genealogische Adels-Historie 2, S. 632.

und fungierte als Obersteuereinnnehmer. Gestorben am 14. April 1623 in Naumburg.<sup>236</sup> Grab in der Merseburger Domkirche.<sup>237</sup>

ZADER, Stiffts-Chronika, Nr. 1605, S. 331; SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 30; SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 166, S. 158 f.

C ä s a r v o n P f l u g, 1623–1628 Domdekan. Er entstammte einer weit verzweigten böhmisch-meißnischen Adelsfamilie und wurde am 7. Juli 1596 als Sohn von Andreas von Pflug auf Gröbitz und Goldschau geboren.<sup>238</sup> Er selbst benannte sich später nach seinen Besitzungen in Geußnitz und Goldschau. In Naumburg erlangte Pflug 1616 durch die Resignation von → Clemens Sack ein Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>239</sup> Im Jahr 1623 wurde er zum Domdekan gewählt.<sup>240</sup> Gestorben am 24. Januar 1628. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>241</sup>

ZADER, Stiffts-Chronika, Nr. 1606, S. 331; BRAUN, Domdechanten, S. 30; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 146, S. 142 f.

E r a s m u s v o n B e n n i g s e n, 1628–1647 Domdekan. Er entstammte einer ursprünglich calenbergischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Hannover). Er selbst nannte sich nach dem Sitz in Banteln. Er wurde am 24. Juni 1593 als Sohn von Johann von Bennigsen auf Banteln und Gronau und Maria von Gittelde geboren. Seine Brüder waren der Halberstädter Dom- und Walbecker Stiftsherr Johann Levin († 1643) und der Rittmeister Johann Erich von Bennigsen. Aus seiner 1620 geschlossenen Ehe mit Adelheid Anne von Amelungen († 1644)<sup>242</sup> gingen mehrere Kinder hervor. Bei seinem Tod lebten noch die Töchter

236 ZADER, Stiffts-Chronika, Nr. 1469, S. 316. Wilhelm BERNHARDI, Chronik der Stadt Naumburg und des Stiftskreises, Zeitz 1838, S. 331, berichtet von wunderbaren Umständen seines Todes.

237 Nach einer feierlichen Leichenpredigt in der Naumburger Domkirche wurde der Leichnam nach Merseburg überführt (BRAUN, Domdechanten, S. 30).

238 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 198.

239 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 198. Die Angaben bei Zader und Schubert/Görlitz, wonach er erst 1620 Domherr wurde, sind irrig.

240 Sein Eid ist überliefert (DStA Nmb., Eidbuch des Domkapitels, fol. 16<sup>v</sup>–18<sup>r</sup>).

241 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 146, S. 142 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 970. Das Grab befand sich im Mittelschiff unmittelbar vor dem Altar S. Crucis. Der erhaltene Grabstein mit Inschrift wurde 1747 in das erste Joch des südlichen Seitenschiffs verlegt, wo er heute an der Südwand steht.

242 Ihr Grab befand sich in der Naumburger Domkirche (BAKIUS, Leichenpredigt Bennigsen).



Maria Sophie, Margarethe Judith, Anna, Maria und Sidonia. Der einzige Sohn Johann Heinrich von Bennigsen war bereits 1624 in Halberstadt verstorben, ebenso wie die Tochter Anna Elisabeth, die schon 1625 im Jahr nach ihrer Geburt gestorben und in der Naumburger Domkirche beigesetzt worden war.<sup>243</sup> Bennigsen besuchte ab 1600 zunächst gemeinsam mit seinem älteren Bruder Johann Levin die Schule in Helmstedt, bevor er 1602 an das Andreanum in Hildesheim wechselte, wo er drei Jahre lang blieb. Es folgte ein dreijähriges Studium in Marburg, gefolgt von einem weiteren dreijährigen Aufenthalt an der Akademie in Stadthagen. Zwischen 1612 und 1615 reiste er durch Frankreich und die Schweiz. Bennigsen gelangte 1614 durch Resignation von → Johann Georg Vitzthum von Eckstedt in ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>244</sup> Seit 1616 war er auch Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er später zum Dekan und schließlich zum Propst aufstieg. 1623 erlangte er in Naumburg die Scholasterie,<sup>245</sup> und im Jahr 1628 erfolgte seine Wahl zum Naumburger Domdekan.<sup>246</sup> Daneben besaß er seit 1635 noch ein Domkanonikat in Magdeburg, wo er später Senior und Cellerar war. Seit 1628 war Bennigsen Rat der Zeitzer Stiftsregierung. Im Jahr darauf wurde er auch deren Präsident. In Naumburg bewohnte er die Ägidienkurie am nördlichen Domplatz (Domplatz 8). Seit 1628 befand sich sein Wappen auf der alten Orgel im Naumburger Ostchor.<sup>247</sup> Gestorben am 11. Juni 1647 in Naumburg.<sup>248</sup> Grab in der Magdeburger Domkirche.<sup>249</sup>

BAKIUS, Leichenpredigt Bennigsen; SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 110; BRAUN, Domdechanten, S. 30f.

Johann Siegmund von Osterhausen, 1647–1651 Domdekan, Dompropst 1651–1679, siehe § 34. Dompröpste.

Friedrich von Berbisdorf, 1651–1684 Domdekan. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie, die sich seit dem späten 14. Jahrhundert nach ihrem gleichnamigen Sitz (bei Radeburg) nannte. Er wurde am 5. Februar

243 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 68. Ausführliche Angaben zur weiteren Ahnenreihe in seiner Leichenpredigt (BAKIUS, Leichenpredigt Bennigsen).

244 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 191 und 193.

245 BAKIUS, Leichenpredigt Bennigsen.

246 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 212.

247 KAISER, Baugeschichte, S. 34.

248 BAKIUS, Leichenpredigt Bennigsen. Nach BRAUN, Domdechanten, S. 31, erst am 12. Juni.

249 BRANDL/FORSTER, Dom zu Magdeburg 2, Nr. 29, S. 771f.

1608 in Merseburg als ältester Sohn des späteren Merseburger Dompropstes und Stiftsrats Sebastian von Berbisdorf und der Maria von Spiegel auf Gruna und Hohenprießnitz geboren.<sup>250</sup> Seine 1647 geschlossene Ehe mit Rosine von Boehlin blieb kinderlos. Er besuchte zunächst die Domschule in Merseburg, bevor er sich 1626 an der Universität in Straßburg immatrikulierte, an der er drei Jahre blieb. Er schloss sich der bei Straßburg lagernden kaiserlichen Armee des Grafen Tilly als Pikenier an, mit der er 1630 am Italienfeldzug und im Jahr darauf an der Belagerung Magdeburgs teilnahm. Daraufhin wechselte er wohl auf Druck seiner Familie die Seiten und kämpfte als Offizier in einem kursächsischen Regiment u. a. in den Schlachten bei Lützen (1632) und Wittstock (1636). Nach einer Zeit in Kriegsgefangenschaft und seiner Auslösung folgte eine Reise in die Spanischen Niederlande, wo er in Groningen weitere drei Jahre studierte. Er erlangte 1627 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende nach Resignation von → Johannes von Miltitz. 1633 stieg er als Nachfolger von → Johann Heinrich von Weißenbach in eine Majorpräbende auf und wurde im Jahr darauf auch als Kapitular angenommen.<sup>251</sup> Allerdings lässt er sich erst 1642 mit tatsächlicher Residenz in Naumburg nachweisen.<sup>252</sup> Im Jahr 1651 stieg Berbisdorf schließlich zum Domdekan auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>253</sup> Seit dem Jahr 1648 war er als Rat Mitglied der Zeitzer Stiftsregierung.<sup>254</sup> Außerdem war er Hauptmann des Vogtländischen Kreises sowie sächsischer Geheimrat. Auf dem Titelblatt seiner Leichenpredigt ist ein Kupferstich mit seinem Bildnis überliefert.<sup>255</sup>

250 ZADER, Leichenpredigt Berbisdorf, S. 40. Dort auch zu den weiteren Vorfahren. Vgl. auch DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 208.

251 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 208 f. und 215 f.

252 ZADER, Leichenpredigt Berbisdorf, S. 45.

253 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1651, fol. 366–368. Darin auch der Wortlaut seines Eides.

254 ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 743, S. 179.

255 ZADER, Leichenpredigt Berbisdorf. Es zeigt ihn in einer halbfigurigen Darstellung als greisen Mann im Harnisch.

Gestorben nach langer Krankheit am 29. Januar 1684.<sup>256</sup> Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>257</sup>

ZADER, Leichenpredigt Berbisdorf; SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 93; BRAUN, Domdechanten, S. 32; MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 161–163.

Jan Magnus von Schauroth, 1684 Domdekan. Er entstammte einer thüringisch-sächsischen niederen Adelsfamilie. Sein Familienzweig saß seit 1598 auf dem Wasserschloss Hartmannsdorf (bei Gera). Er wurde 1620 oder 1621 als Sohn von Hans George von Schauroth geboren. Aus seiner Ehe mit Anna Dorothea von Ende († 1687) gingen fünf Söhne und zwei Töchter hervor, darunter der Domherr → Magnus Liebmann von Schauroth.<sup>258</sup> Schauroth hielt bereits 1635 als Jugendlicher eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, welches er noch im gleichen Jahr mit einer Minorpräbende in der Nachfolge von → Johann Abraham von Haritzsch einnehmen konnte.<sup>259</sup> Im Jahr 1641 rückte er in der Nachfolge von → Johannes Löser in eine Majorpräbende auf und wurde 1650 als Kapitular angenommen. Im März 1684 wurde er schließlich zum Domdekan gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tod sechs Monate später innehatte.<sup>260</sup> Zudem war er Dekan am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Schauroth war als Rat Mitglied der Zeitzer Stiftsregierung und trug den Titel eines Altenburgischen Hofrats und Steuereinnehmers.<sup>261</sup> Gestorben am 3. September 1684 im Alter von 63 Jahren. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>262</sup>

BRAUN, Domdechanten, S. 33.

256 ZADER, Leichenpredigt Berbisdorf, S. 51. Der dazugehörige Titelstich gibt abweichend den 26. Februar an.

257 SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 93. Es handelt sich um eine Familiengrablege im südlichen Querhaus, die von einem aufwändig gestalteten Grabgitter umgeben ist (BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 983 f.). Zu den daran angebrachten Inschriften mit Bibelzitaten vgl. MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 161–163.

258 BRAUN, Domdechanten, S. 33.

259 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 217 f.

260 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 221, 231 und fol. 261 v.

261 Vgl. Stammregister der Familie bei Hans Basilius von GLEICHENSTEIN, *Tabulae genealogicae oder derer von Adel des Fürstenthums Sachsen-Gotha stemmatographia alphabetica*, Leipzig [1717], sowie BUDDEUS, *Allgemeines Historisches Lexicon* 4, S. 237.

262 BRAUN, Domdechanten, S. 33.

Johann Georg Vitzthum von Eckstedt, 1684–1695 Domdekan, Dompropst 1695–1701, siehe § 34. Dompröpste.

Christoph Ludolf von Burgsdorff, 1695–1720 Domdekan. Er entstammte einer brandenburgischen niederen Adelsfamilie, die sich im Spätmittelalter u. a. nach Schlesien und Sachsen verzweigt hatte. Er wurde im Jahr 1653 als Sohn des Magdeburger und Naumburger Domherrn → Christoph Ulrich von Burgsdorff und der Anna Katharina von Stedern geboren.<sup>263</sup> Er selbst nannte sich nach den Sitzen in Voigtstedt und Görnitzberg. Aus der 1681 geschlossenen Ehe mit Maria Agnes von Werthern († 1709) gingen sieben Söhne und vier Töchter hervor.<sup>264</sup> Unter seinen Söhnen befand sich der Naumburger Domherr → Christoph Friedrich von Burgsdorff. Burgsdorff erlangte 1676 in der Nachfolge von → Jobst Heinrich von Bergfeld ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende und wurde zugleich als Kapitular angenommen.<sup>265</sup> Er stieg 1686 zum Domscholaster und 1695 zum Domdekan auf.<sup>266</sup> Gestorben am 27. November 1720.<sup>267</sup> Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>268</sup>

BRAUN, Domdechanten, S. 33f.

Ehrenfried von Wolfersdorf, 1721–1725 Domdekan. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weida). Sein Familienzweig saß auf Endschütz (bei Greiz). Er wurde 1656 als Sohn des sächsischen Appellationsrats und Weißenfelder Hauptmanns Gottfried von Wolfersdorf sowie der Sabina Schenck von Wiedebach geboren.<sup>269</sup> Sein Bruder war → Heinrich von Wolfersdorf. In Naumburg erlangte Wolfersdorf bereits als Jugendlicher im Jahr 1668 in der Nachfolge von → Christoph von Hoym ein Domkanonikat mit Majorpräbende.

263 Zur weiteren Verwandtschaft siehe die Aufschwörtafel seines Sohnes (DStA Nmb., Tit. XXVc 18).

264 Johann SEIFERT, Genealogie Hoch-Adelicher Eltern und Kinder 1, Regensburg 1716, S. 32.

265 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 247<sup>v</sup>.

266 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 5, 12, 19, 29, 37, 45, 53 und 61 sowie Tit. XXIII 14, fol. 2<sup>v</sup>.

267 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 61.

268 Im Westchor, wo das qualitätsvolle Marmorepitaph noch bis zur Restaurierung von 1874 an der Nordwand stand (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 74). Heute befindet es sich in der Vorhalle des Doms (BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 985–988).

269 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 239<sup>v</sup>.

Seine Annahme als Kapitular erfolgte erst 1682, nachdem er die üblichen Bedingungen (Triennium, Peregrinatio) erfüllt hatte.<sup>270</sup> Daraufhin stieg er 1694 zum *Inspector iudicialis* und 1701 zum Domkantor auf. Bald darauf wird er auch als Senior des Kapitels ausgewiesen.<sup>271</sup> Im Jahr 1721 wurde er schließlich zum Domdekan gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>272</sup> Im Jahr 1699 wurde sein Diener Gottfried vor der Tür seiner Naumburger Kurie mit einem Degen getötet.<sup>273</sup> Gestorben am 5. April 1725. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>274</sup>

BRAUN, Domdechanten, S. 35.

Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstedt, 1725–1744 Domdekan, Dompropst 1744–1747, siehe § 34. Dompröpste.

Christian von Uffel, 1744–1747 Domdekan, Dompropst 1747–1748, siehe § 34. Dompröpste.

Johann Adolph von Taubenheim, 1747–1748 Domdekan, Dompropst 1748–1762, siehe § 34. Dompröpste.

Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein, 1749–1759 Domdekan. Er entstammte einer alten meißnischen Adelsfamilie, die im Mittelalter das Marschall- und Kämmereramt der Markgrafen von Meißen ausübte. Er gehörte zu einem Familienzweig, der sich im 17. Jahrhundert u. a. in der Gegend von Halle angesiedelt hatte. Seine Eltern waren der Lüneburgische bzw. später Merseburgische Hofmeister Christian Marschall von Bieberstein auf Bennstedt und Neuvitzenburg sowie Gertraude Sophia von Münchhausen auf Apelnern.<sup>275</sup> Er heiratete 1732 Dorothea Sophia von Oldershausen.<sup>276</sup> Vor seiner Laufbahn am Naumburger Domkapitel diente

270 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 256<sup>v</sup>.

271 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 5.

272 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 77.

273 WAGNER/WÜNSCH, Notabilia, S. 165.

274 Nach BRAUN, Domdechanten, S. 35, lag sein Grab im Westchor rechts neben dem Taufstein im Quadrum. Zwanzig Jahre nach seinem Tod berichtet Kayser in seinen *Antiquitates* nichts über die Grabstätte. SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 68, hingegen erwähnt die Gruft, in der später u. a. noch → Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein, → Johann Adolph von Taubenheim und → Karl Gottlob von Hopfgarten bestattet wurden.

275 Zur weiteren Abstammung vgl. seine Aufschwörtafel vom 28. März 1722 (DStA Nmb., Tit. XXVc 46).

276 ZEDLER, *Universal-Lexicon* 25, Sp. 1156.

Bieberstein als braunschweigischer Oberst.<sup>277</sup> Er hielt bereits im Jahr 1700 eine Exspektanz auf ein Naumburger Kanonikat.<sup>278</sup> Bis zur Erlangung eines Domkanonikats mit Majorpräbende im Jahr 1721 besaß Bieberstein eine Minorpräbende.<sup>279</sup> 1725 wurde er als Kapitular angenommen und gehörte seit 1740 zu den Residenten. Im Jahr 1742 stieg er zum Domkantor und 1747 zum Domkustos sowie zum Senior des Kapitels auf. Im Jahr 1749 wurde er schließlich zum Domdekan gewählt.<sup>280</sup> Gestorben am 30. Januar 1759. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>281</sup>

ZEDLER, *Universal-Lexicon* 25, Sp. 1156; BRAUN, *Domdechanten*, S. 36.

Karl Gottlob von Hopfgarten, 1759–1765 Domdekan. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie und wurde 1704 als Sohn des königlich-polnischen und kurfürstlich-sächsischen Generalmajors und Stadtkommandanten von Leipzig Georg Friedrich von Hopfgarten sowie der Christina Sibylla von Einsiedel auf Gnadstein, Döllnitz und Burg geboren.<sup>282</sup> Sein Bruder war der Naumburger Dompropst → Friedrich Abraham von Hopfgarten. Aus der Ehe mit Johanna Henrietta Freiin von Seyffertitz gingen drei Söhne hervor, u. a. der Naumburger Domherr → August Gottlob von Hopfgarten. Er erlangte 1737 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>283</sup> Im Jahr 1742 wurde er als Kapitular angenommen. Seit 1744 gehörte er zu den Residenten und stieg 1747 zum Domkantor sowie 1749 zum Domscholaster auf, welches Amt er bis 1756 innehatte. Im Jahr 1759 wurde er schließlich zum Domdekan gewählt.<sup>284</sup>

277 ZEDLER, *Universal-Lexicon* 25, Sp. 1156.

278 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 3.

279 DStA Nmb., Tit. XXIII 14, fol. 8<sup>v</sup>.

280 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 38<sup>v</sup>.

281 Die Grabstelle lag im Westchor unmittelbar hinter dem Eingang auf der rechten Seite (BRAUN, *Domdechanten*, S. 36). Es handelte sich um die gleiche Gruft, in der auch → Ehrenfried von Wolfersdorf, → Johann Adolph von Taubenheim und → Karl Gottlob von Hopfgarten bestattet wurden. Wahrscheinlich ist der zugehörige Stein während der Restaurierung des Doms 1874/75 entfernt worden.

282 Zur weiteren Abstammung vgl. die Aufschwörtafel seines Sohnes → August Gottlob von Hopfgarten (DStA Nmb., Tit. XXVc 33). Vgl. auch BRAUN, *Domdechanten*, S. 36.

283 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 2<sup>v</sup>.

284 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 56<sup>v</sup>.

Seit dem Jahr 1745 war Hopfgarten Präsident der Zeitzer Stiftsregierung. Gestorben am 19. Juli 1765. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>285</sup>

BRAUN, Domdechanten, S. 36f.

Friedrich Wilhelm von Seebach, 1765–1796 Domdekan, Dompropst 1796–1809, siehe § 34. Dompröpste.

Georg Friedrich von Berlepsch, 1796–1799 Domdekan. Er entstammte einer ursprünglich zum Leinegau gehörenden niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Barlissen (bei Göttingen) und wurde am 9. Mai 1727 als Sohn des Kammerherrn und Obersteuereinnehmers Caspar von Berlepsch auf Henningsleben (bei Bad Langensalza) und der Rachel Charlotte von Hopfgarten geboren.<sup>286</sup> Seine Brüder waren Friedrich Gottlob und Caspar Wilhelm von Berlepsch. Er blieb unverheiratet. Seit 1738 Besuch der Naumburger Domschule und des Weißenfelder Gymnasiums.<sup>287</sup> Er absolvierte zwischen 1746 und 1749 ein dreijähriges Studium in Leipzig, woraufhin er eine längere Italienreise unternahm, die ihn u. a. nach Rom, Florenz, Neapel und Venedig führte.<sup>288</sup> Berlepsch erlangte 1746 ein Naumburger Domkanonikat zunächst mit Minor- und im Jahr darauf mit Majorpräbende.<sup>289</sup> Als Kapitular wurde er erst 1761 angenommen. Er gehörte seit 1769 zu den Residenten und stieg 1774 zum Domkantor auf. Im Jahr 1796 wurde er schließlich zum Domdekan gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>290</sup> Berlepsch begann seine Laufbahn zunächst als Rat der Zeitzer Stiftsregierung, zu deren Präsidenten er später aufsteigen sollte. Zudem fungierte er als sächsisch-altenburgischer Obersteuereinnehmer. Er besaß Güter in Henningsleben, Leislau und Janisroda.<sup>291</sup> Gestorben an den Folgen eines Schlaganfalls am 17. August 1799. Grab in der Naumburger Domkirche.

BRAUN, Domdechanten, S. 38f.

Johann August Alexander von Seebach, 1799–1802 Domdekan. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigen

285 BRAUN, Domdechanten, S. 37. Er lag in derselben Gruft wie seine Vorgänger.

286 Zur weiteren Abstammung vgl. seine Aufschwörtafel vom 1. November 1745 (DStA Nmb., Tit. XXVc 5).

287 BRAUN, Domdechanten, S. 38f.

288 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. VIII, fol. 3<sup>r</sup>–8<sup>r</sup>. Vgl. auch BRAUN, Domdechanten, S. 39.

289 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 22<sup>v</sup>–23<sup>r</sup>.

290 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 19<sup>r</sup>.

291 BRAUN, Domdechanten, S. 38.

Stammsitz (bei Mühlhausen). Sein Familienzweig besaß seit dem 15. Jahrhundert die Herrschaft Fahner (bei Gotha). Er wurde am 30. Juli 1731 als Sohn des sächsisch-gothaischen Generalleutnants und Stadtkommandanten von Gotha, Johann Wilhelm von Seebach, sowie der Anna Dorothea von Münchhausen auf Leitzkau geboren. Er hatte insgesamt sieben Geschwister.<sup>292</sup> Seine Brüder waren der Altenburger Oberamtshauptmann Carl Ludwig Alexander sowie der Naumburger Dompropst → Friedrich Wilhelm von Seebach. Er heiratete 1771 Luise von Moltke, aus der Ehe ging die Tochter Friederike Wilhelmine Luise hervor. Bis 1748 dreijähriges Studium an der Universität in Jena. Anschließend Reise nach Frankreich, wo er sich u. a. in Paris aufhielt.<sup>293</sup> Seebach erlangte 1742 im jugendlichen Alter ein Naumburger Domkanonikat zunächst mit Minorpräbende, seit 1745 mit Majorpräbende.<sup>294</sup> 1759 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1768 zu den Residenten. 1770 stieg er zum Domscholaster, 1791 zum Domkustos und 1799 schließlich zum Domdekan auf. Seit 1791 war er zudem Senior des Domkapitels.<sup>295</sup> Seebach führte den Titel eines sächsisch-gothaischen und Altenburgischen Landkammerrats sowie später eines Geheimrats. Er scheint sich in Naumburg in besonderer Weise für Arme eingesetzt zu haben, wie aus einem Nachruf hervorgeht.<sup>296</sup> Gestorben am 18. November 1802. Grab auf dem Naumburger Domfriedhof.<sup>297</sup>

Johann Friedrich KRAUSE, Gedächtnißpredigt auf den Herren Johann August Alexander von Seebach des hohen Stifts zu Naumburg ... Domdechante ..., Camburg 1802.

292 Nach der Leichenpredigt für seine Mutter (Johann Georg STARCKLOFF, Das beste Theil einer gläubigen Seele, an dem raren Glaubens- und Tugend-Exempel, Der Hoch-Wohlgebohrnen Frauen, Frauen Anna Dorothea von Seebach, gebohrnen von Münnichhausen ... als Dieselbe ... am 5. Novembr. 1737. ... verstarb und den 8. darauf ... beygesetzt wurde ..., Gotha 1737, S. 48).

293 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. VII, fol. 194–201.

294 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 15<sup>v</sup> und 34<sup>r</sup>.

295 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 84<sup>r</sup> und Tit. XXIII 16, fol. 19<sup>r</sup>.

296 *Obschon er das 73. Jahr erreicht hatte, so starb er doch immer noch zu früh für seine ehrwürdige Familie, für seinen mit Ruhm geführten Wirkungskreis, für die Klasse der Leidenden und für ganz Naumburg. Allgemein war die Trauer über seinen Verlust, denn er war ein ächter Volks- und Menschenfreund, und es gab wohl keinen biedern Naumburger in allen Ständen, dem er nicht gedient oder wohl gar seinen Tisch bereitet hätte* (MANN, Chronik der Stadt Naumburg, S. 68).

297 Er war der erste hochrangige Vertreter des Domkapitels, der sich auf dem Domfriedhof *mitten unter den Gräbern der Armen* bestatten ließ (MANN, Chronik der Stadt Naumburg, S. 68).



Ernst Ludwig Wilhelm von Dacheröden, 1803–1806 Domdekan. Er entstammte einer thüringischen Adelsfamilie, die ihren Lebensmittelpunkt im 18. Jahrhundert in Erfurt hatte. Er wurde am 11. November 1764 in Erfurt als Sohn des Juristen und Mindener Kammermeisters Karl Friedrich von Dacheröden und der Ernestine Friederike von Hopfgarten auf Mülverstedt geboren.<sup>298</sup> Seine Schwester Caroline war mit Wilhelm von Humboldt verheiratet. Seine eigene 1798 geschlossene Ehe mit Luise Sophie Charlotte von Carlsberg blieb kinderlos. Die früheste Ausbildung erfolgte durch einen Hauslehrer. Es folgte ein Jurastudium, zunächst in Erfurt, von April 1782 bis September 1784 in Göttingen. Anschließend war er Mitglied der kurmainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften. Im Sommer 1788 reiste er nach Frankreich, wo er sich u. a. in Paris aufhielt.<sup>299</sup> Dacheröden erlangte bereits 1772 im Alter von sieben Jahren ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende.<sup>300</sup> 1778 stieg er als Nachfolger von → Heinrich Adolf Graf von Brühl in eine Majorpräbende auf, wurde 1789 Kapitular und 1799 Resident, bevor er 1803 zum Domdekan gewählt wurde.<sup>301</sup> Er war der letzte Naumburger Domdekan vor Auflösung des Heiligen Römischen Reiches. Dacheröden fungierte als Regierungsrat im Erfurter Justizkollegium. Im Jahr 1793 wurde er Rat in der Zeitzer Stiftsregierung. Als Stiftsrat bezog er ein unbekanntes Haus in Zeitz. Nach seiner Wahl zum Domdekan bewohnte er in Naumburg die Curia Levini (Domplatz 14). Seine Bibliothek vermachte er der Naumburger Domschule.<sup>302</sup> Von ihm hat sich ein Bildnis als Radierung aus dem Jahr 1788 erhalten.<sup>303</sup> Am Scharlach gestorben am 30. Januar 1806.

MATTSON, Ende, passim.

298 Zu seinen weiteren Vorfahren vgl. die Angaben auf seiner Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 20).

299 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XI, fol. 210–217.

300 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 64<sup>r</sup>.

301 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 2<sup>v</sup>, 3<sup>r</sup>, 8<sup>v</sup>, 14<sup>v</sup>, 20<sup>r</sup> und 25<sup>r</sup>.

302 Sie ist heute Teil der Naumburger Stiftsbibliothek.

303 Abgedruckt bei MATTSON, Ende, S. 8.

## § 36. Domkustoden

**Günther von Henneberg**, 1145 Domkustos. Namensform: *Gunther*. In der Naumburger Überlieferung erscheint er nur unter seinen Vornamen, an der Identität mit dem Henneberger besteht jedoch kaum ein Zweifel.<sup>1</sup> Er entstammte der Henneberger Grafenfamilie und war Sohn des Würzburger Burggrafen Godebold II. Sein Onkel war der Würzburger Bischof Gebhard. Sein Bruder hieß ebenfalls Gebhard. Er lässt sich lediglich im Jahr 1145 in zwei Urkunden des Naumburger Bischofs Udo I. als Domkustos nachweisen.<sup>2</sup> Im folgenden Jahr wurde er Bischof von Speyer. Gestorben am 16. August 1161.

KUNDE, Pforte, S. 167.

**Walther**, 1148–1152 Domkustos, möglicherweise identisch mit dem von 1190 bis 1192 amtierenden gleichnamigen Domdekan, siehe § 35. Domdekane.  
**Volkwin**, 1182–1207/12 Domkustos. Namensform: *Wolquinus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nicht identisch mit dem zeitgleich nachweisbaren Domherrn → Volkwin. Er erscheint erstmals 1182 als Naumburger Domkustos als Zeuge in einer Urkunde Bischof Udos II. und tritt in der Folge mehrfach in bischöflichen Urkunden auf.<sup>3</sup> Letztmalig findet er Erwähnung in einer Urkunde von Albert von Droyßig, die zwischen 1207 und 1212 ausgestellt wurde.<sup>4</sup> Gestorben nach 1207/12.

**Ludwig von Saaleck**, 1212–1235 Domkustos. Er entstammte der thüringischen edelfreien Familie der Schenken von Saaleck. Seine Brüder waren die Saalecker Vögte Hermann und Friedrich, ein weiterer Verwandter der Domherr → Dietrich. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem bereits 1185 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Udo II. genannten Domherrn Ludwig.<sup>5</sup> Unter seinem vollständigen Namen lässt er sich seit 1197 nachweisen.<sup>6</sup> Spätestens im Jahr 1212 stieg er zum Domkustos auf, in welcher Position er in den folgenden Jahren in zahlreichen Urkunden von Bischof und Domkapitel in Erscheinung tritt.<sup>7</sup> Letztmalig findet er 1235

1 KUNDE, Pforte, S. 167.

2 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 172f., S. 152f.

3 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 314, S. 298.

4 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 9, S. 10.

5 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 324, S. 306.

6 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 398, S. 360.

7 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 10, S. 12.

Erwähnung.<sup>8</sup> Im Jahr 1213 fungierte er neben Bischof Engelhard und dem Dompropst → Konrad von Helfta als päpstlich delegierter Richter in einem Prozess des Bamberger Domkapitels gegen den kaiserlichen Protonotar Walter.<sup>9</sup> Gestorben wahrscheinlich 1235/36.

Friedrich, 1236–1253 Domkustos. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Erstmals lässt er sich im Jahr 1220 als Domscholaster in Naumburg nachweisen.<sup>10</sup> Im Jahr 1236 stieg er zum Domkustos auf.<sup>11</sup> Ab einem unbekanntem Zeitpunkt bezog Friedrich zugleich die Einkünfte der Domkantorei. Nachdem der Mainzer Erzbischof Siegfried III. 1244 in seinem Visitationsbescheid die Trennung der beiden Ämter gefordert hatte, konnten ihn Bischof und Domkapitel zu einer Ausnahmeregelung bewegen, wonach der inzwischen betagte (*maturam aetatem*) Domkustos beide Ämter bis zu seinem Tod behalten dürfe. Friedrich wird in diesem Zusammenhang zum einzigen Mal als Magister bezeichnet.<sup>12</sup> Zuletzt erscheint er 1253 als Domkustos in der urkundlichen Überlieferung.<sup>13</sup> Friedrich scheint über besondere musikalische Fähigkeiten verfügt zu haben.<sup>14</sup> Im Jahr 1229 fungierte er neben Dompropst und Domkantor als päpstlich delegierter Richter in einem Prozess der Pfarrkirche St. Georg in Glaucha (bei Halle), kurz darauf in einem weiteren Streitfall des Klosters Walkenried.<sup>15</sup> 1237 sollte er gemeinsam mit dem Naumburger Domdekan ebenfalls in päpstlichem Auftrag die Aufwertung von Zinsen am Erfurter Kollegiatstift St. Marien überwachen.<sup>16</sup> Im Jahr 1246 war er einer von vier Domherren, die einen Kaufvertrag auf Lebenszeit von Gütern in Wismusle zwischen dem Naumburger Georgenkloster und dem Magister Johannes

---

8 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 141, S. 168.

9 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 11, S. 13.

10 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 38, S. 45.

11 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 148, S. 174.

12 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 198, S. 226.

13 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 264, S. 285.

14 Demnach wirkte er *imponendo psalmos et tonos formando* (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 502).

15 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 79, S. 96 bzw. Nr. 83–86, S. 99–103.

16 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 161, S. 187.

*dictus Dialetica* bezeugten.<sup>17</sup> In Naumburg bewohnte er eine eigene Kurie (Areal Domplatz 19).<sup>18</sup> Gestorben wahrscheinlich kurz nach 1253.

**Bernhard von Wolfnitz**, 1255–1272 Domkustos. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Altenburg), die im 13. Jahrhundert die Zeitzer Burggrafen stellte. Sein Onkel war der Naumburger Bischof → Dietrich II. von Wettin.<sup>19</sup> Vielleicht erlangte er durch dessen Patronage Zugang zum Domkapitel. Ein weiterer Verwandter war der Domherr → Dietrich von Wolfnitz. Wolfnitz lässt sich erstmals 1255 als Domkustos in Naumburg nachweisen.<sup>20</sup> Letztmalig lebend erscheint er zu Beginn des Jahres 1272 in einer Urkunde seines Onkels.<sup>21</sup> Im Jahr 1290 wird in einer Stiftung des Naumburger Domkustos und Mainzer Domdekans → Gebhard auch sein Anniversar bedacht.<sup>22</sup> Jahrgedächtnis (9. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>23</sup> Gestorben nach 1272.

**Gebhard**, 1275–1292 Domkustos. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem bereits 1256 genannten Domherrn G.<sup>24</sup> Spätestens 1258 führte er den Titel eines Magisters, den er an einer unbekanntenen Universität erlangt haben wird.<sup>25</sup> Ob er auch mit dem im gleichen Jahr genannten bischöflichen Notar G. gleichzusetzen ist, bleibt ungewiss.<sup>26</sup> Spätestens 1265 stieg er zum Domscholaster auf und 1275 zum Domkustos.<sup>27</sup> Seit spätestens 1269 war Gebhard zudem Propst am Kollegiatstift St. Georg in Großenhain (Diözese Meißen).<sup>28</sup> Außerdem

17 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 210, S. 236. Zur Bedeutung des Magister Johannes als möglicher Architekt der sogenannten Naumburger Werkstatt vgl. KUNDE, Marienstiftskirche, S. 236.

18 Er verkaufte sie im Jahr 1247 an die Naumburger Pfarrkirche St. Marien als Ersatz für ein während des Domneubaus abgerissenes Pfarrhaus (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 216, S. 240). Vgl. auch § 3. Denkmäler.

19 *Bernhardo nepote nostro custode* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 372, S. 405). Vgl. auch WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 801, der ihn jedoch irrtümlich als Zeitzer Stiftskustos ausweist.

20 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 276, S. 297.

21 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 400, S. 436.

22 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 620, S. 659f. Zu den konkreten Bestimmungen vgl. die Urkunde vom 7. September 1291 (ebd., Nr. 656, S. 690–692).

23 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 109<sup>v</sup>.

24 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 281, S. 302.

25 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 297, S. 327.

26 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 299, S. 329.

27 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 337, S. 367 bzw. Nr. 437, S. 470.

28 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 383, S. 416.

besaß er Domkanonikate in Meißen und Mainz,<sup>29</sup> wo er spätestens 1287 Domdekan wurde.<sup>30</sup> Gebhard fungierte als Protonotar der Markgrafen von Meißen<sup>31</sup> sowie als Gesandter, u. a. am Hof König Rudolfs von Habsburg.<sup>32</sup> Im Jahr 1271 erwarb er für die Naumburger Kirche Güter in Tauchlitz, u. a. einen Weinberg, über den sein Famulus Arnold zeit seines Lebens verfügen sollte.<sup>33</sup> Für den gleichen Arnold stiftete er 1281 eine Präbende an der Naumburger Marienkirche, für die er Einkünfte von zwei Hufen in Scheiplitz erwarb und die nach seinem Tod vom jeweiligen Domscholaster vergeben werden sollte.<sup>34</sup> Im Jahr 1290 stiftete er seine in Flörsheim gekauften Güter der Mainzer Kirche zur Ausrichtung seines Anniversars, das seiner Eltern, des Mainzer Erzbischofs Werner von Eppstein (1259–1284), des Naumburger Bischofs → Dietrich II. von Wettin sowie des Naumburger Domkustos → Bernhard von Wolfnitz.<sup>35</sup> 1291 stiftete er in der Meißner Domkirche den Altar SS. Petri et Pauli mit einer Vikarie.<sup>36</sup> Aus seinem Nachlass erfolgte auch in Naumburg die Stiftung einer neuen Vikarie an der Kapelle SS. Johannis bapt. [et Annae].<sup>37</sup> Jahrgedächtnis (18. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>38</sup> Gestorben vor dem 6. August 1292.<sup>39</sup>

Ehrenfried von Langenbogen, 1302–1315/17 Domkustos, Dompropst 1315/17–1335/36, siehe § 34. Dompröpste.

Rudolf von Nebra, vor 1329 bis vor 1336 Domkustos, Domdekan 1336–1340, siehe § 35. Domdekane.

Heinrich von Dreileben, 1340–1342 Domkustos. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus dem gleichnamigen Ort in der Börde. Sein

29 HStA Dresden, Bestand 12856, Nr. 139 und 141.

30 CDS II 1, Nr. 280, S. 217f.

31 ... *magistro Gevehardo nostro prothonotario dilecto* ... (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 417, S. 451).

32 HStA Dresden, Bestand 12856, Nr. 139.

33 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 393, S. 428f.

34 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 492, S. 530–532.

35 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 620, S. 659f. Zu den konkreten Bestimmungen für die Anniversarien des Naumburger Bischofs und des Domkustos vgl. die Urkunde vom 7. September 1291 (ebd., Nr. 656, S. 690–692).

36 CDS II 1, Nr. 299, S. 231f.

37 Vgl. § 14. Die Vikarien. Der Inhaber der Vikarie war für die Ministration des Anniversars des Stifters in der Domkirche zuständig.

38 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 83<sup>v</sup>.

39 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 679, S. 713. Also nicht erst 1293 wie bei WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 809, angegeben.

Bruder war → Rudolf von Dreileben, der ihm unmittelbar in der Kustodie nachfolgte.<sup>40</sup> Sein Neffe war der Domkustos → Rudolf von Nebra. Weitere Verwandte waren der Domscholaster → Johannes von Dreileben sowie der Naumburger Bischof → Withego von Ostrau. Ein Burkhard von Dreileben war 1340 bis 1345 livländischer Meister des Deutschen Ordens.<sup>41</sup> Als Naumburger Domherr und Kustos lässt sich Heinrich nur im Zeitraum zwischen 1340 und 1342 nachweisen.<sup>42</sup> Er war Testamentar für seinen Neffen → Rudolf von Nebra. Gestorben nach 1342.

**Rudolf von Dreileben**, 1343 Domkustos. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus dem gleichnamigen Ort in der Börde. Sein Bruder war → Heinrich von Dreileben, der ihm in der Kustodie direkt vorausging. Sein Neffe war der Domkustos → Rudolf von Nebra. Weitere Verwandte waren der Domscholaster → Johannes von Dreileben sowie der Naumburger Bischof → Withego von Ostrau. Ein Burkhard von Dreileben war 1340 bis 1345 livländischer Meister des Deutschen Ordens.<sup>43</sup> Rudolf lässt sich erstmals 1340 als Domherr in Naumburg nachweisen.<sup>44</sup> Zwei Jahre später ist Dreileben als Propst des Augustiner-Chorherrenstifts St. Peter in Sulza (Diözese Mainz) überliefert.<sup>45</sup> Im Jahr darauf wurde er als Nachfolger seines Bruders Domkustos in Naumburg.<sup>46</sup> Als Stiftspropst in Sulza führte er ein eigenes Siegel.<sup>47</sup> In Naumburg fungierte er als Testamentar für → Rudolf von Nebra.<sup>48</sup> Gestorben nach 1343.

40 Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass Rudolf von Dreileben der einzige nachweisbare Domherr mit dem Vornamen Rudolf war und in einer Urkunde vom 27. Dezember 1340 die Rede vom Domkustos Heinrich und dessen Bruder Rudolf ist (DStA Nmb., Urk. 391; Reg. Rosenfeld, Nr. 430).

41 JÄHNIG, Deutscher Orden, S. 245.

42 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

43 JÄHNIG, Deutscher Orden, S. 245.

44 DStA Nmb., Urk. 390; Reg. Rosenfeld, Nr. 429.

45 Anders WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 846, der hierin den späteren Dompropst und Bischof → Rudolf von Nebra sieht.

46 DStA Nmb., Urk. 399f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 438.

47 Siegel von 1342: spitzoval, Höhe: 4,0 cm, Breite: 2,6 cm; im Bildfeld Darstellung des Apostels Petrus auf einem Sockel, der plastisch deutlich hervorsteht, in der rechten Hand ein großer Schlüssel, dessen nach innen gekehrter Bart bis in die Umschrift hineinragt; Umschrift: S(IGILLVM) RUDOL(PHI) P(RE)POSITI ECC(LESI)E SULCE(NSIS). Die heute kaum noch mögliche Lesung nach DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

48 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

L u d o l f P r e t z s c h , 1351/60–1370/71 Domkustos. Namensformen: *Ludvicus*, *Lutold*, *dictus Pretz*, *Bretsch*. Vielleicht stammte er aus dem gleichnamigen Ort (bei Naumburg). Er graduierte vor dem Jahr 1335 an einer unbekanntenen Universität zum Mag. art. Er erscheint erstmals 1335 im thüringischen Kahla, wo er an einem Prozess zwischen dem Kloster Lausnitz und dem Michaeliskloster in Jena beteiligt war und ihm der Kirchenbann drohte.<sup>49</sup> 1339 lässt er sich erstmals in Naumburg nachweisen,<sup>50</sup> wo er bis 1346 zunächst *concanonicus* blieb.<sup>51</sup> Spätestens 1348 erlangte er jedoch ein Kanonikat, da er im gleichen Jahr bereits Domscholaster war.<sup>52</sup> Möglicherweise stieg er schon um 1351 zum Domkustos auf, da in diesem Jahr → Friedrich von Hoym als Scholaster überliefert ist. Sicher ist Pretzsch im Jahr 1360 als Domkustos nachzuweisen, welches Amt er wahrscheinlich bis zu seinem Tod innehatte.<sup>53</sup> Zudem besaß er vor dem Jahr 1352 ein Domkanonikat in Meißen mit Anwartschaft auf eine Präbende, ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul und eine Provision auf ein Merseburger Domkanonikat. Letztmals lebend genannt wurde er am 2. Januar 1370.<sup>54</sup> Er fungierte zwischen 1340 und 1349 als bischöflicher Offizial.<sup>55</sup> In Naumburg besaß Pretzsch eine eigene Kurie in der Domfreiheit.<sup>56</sup> Im Jahr 1364 waren die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm bei ihm mit 400 Gulden verschuldet. Als Domkustos scheint er die *curia retro novum chorum* bezogen zu haben.<sup>57</sup> Vor dem Jahr 1364 ist ein Aufenthalt in Rom belegt.<sup>58</sup> In der Naumburger Domkirche stiftete

49 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1022.

50 DStA Nmb., Urk. 385; Reg. Rosenfeld, Nr. 423.

51 DStA Nmb., Urk. 408; Reg. Rosenfeld, Nr. 446.

52 DStA Nmb., Urk. 410f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 448.

53 DStA Nmb., Urk. 449; Reg. Rosenfeld, Nr. 492.

54 DStA Nmb., Liber privil., fol. 10<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 525. Am 21. Januar 1372 wird er bereits als verstorben genannt (ebd., Urk. 477; Reg. Rosenfeld, Nr. 534).

55 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1022f.

56 Dies geht aus einem Nekrologeintrag hervor, in dem seine Kurie an der Ecke der Webergasse in der Domfreiheit lokalisiert wird (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 33<sup>v</sup>).

57 Vgl. § 3. Denkmäler.

58 Das geht aus einem Schuldschreiben hervor, in dem überliefert wird, dass er dem Halberstädter Elekten Ludwig von Meißen an der römischen Kurie 400 Goldgulden geliehen hatte: *in deme hofe tcu Rome hot geligen ...* (DStA Nmb., Liber privil., fol. 48<sup>r</sup>).

Pretzsch das Fest Corporis Christi<sup>59</sup> und eine Prozession zu Weihnachten.<sup>60</sup> Als Domkustos führte er ein eigenes Siegel.<sup>61</sup> In Naumburg stiftete er eine Prozession.<sup>62</sup> Jahrgedächtnis (8. März) in der Naumburger Domkirche,<sup>63</sup> Jahrgedächtnis (12. März) in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul.<sup>64</sup> Gestorben 1370/71.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1022f.

Hermann von Etdorf, 1372–1391 Domkustos. Namensform: *Herman von Eczilstorf*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus dem Osterland. Seine Brüder waren Dietrich, Heinrich und Konrad von Etdorf. Letztere resignierten 1346 Besitzungen in Babowe und Zangenberg im Umfang von viereinhalb Hufen, die ihr Bruder der Zeitzer Kirche vermachte und deren Erträge er selbst zeit seines Lebens genießen sollte. In der betreffenden Urkunde wird Etdorf als Naumburger und Zeitzer Kanoniker bezeichnet.<sup>65</sup> Ein weiterer Verwandter war der Domvikar → Johannes von Etdorf. Zu einem unbestimmten Zeitpunkt vor 1357 wurde er Dekan des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul.<sup>66</sup> Ihm folgte sein Verwandter (Bruder?) Heinrich von Etdorf nach, der 1381 als Stiftsdekan belegt ist.<sup>67</sup> Vor dem Jahr 1372 erlangte er in Naumburg die Prälatur der Domkustodie,<sup>68</sup> um die er sich bereits sehr früh große Verdienste erwerben konnte. In einer Urkunde des Naumburger Bischofs Withego II. Hildbrandi aus dem gleichen Jahr werden seine Leistungen im Ausbau der Weinberge und Hopfengärten des Domstifts hervorgehoben.<sup>69</sup> Das Amt behielt Etdorf wahrscheinlich bis zu seinem Tod. Letztmalig lässt er sich 1391 nachweisen.<sup>70</sup> Er tätigte in seinem langen Leben gleich

59 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 72<sup>v</sup>.

60 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 178<sup>v</sup>.

61 Überliefert in einer Urkunde vom 6. Februar 1360 (DStA Nmb., Urk. 449; Reg. Rosenfeld, Nr. 492).

62 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 178<sup>v</sup>.

63 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 33<sup>v</sup>.

64 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1023.

65 DStA Nmb., Liber privil., fol. 110<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 445.

66 DStA Nmb., Liber privil., fol. 80<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 477.

67 DStA Nmb., Urk. 506; Reg. Rosenfeld, Nr. 579.

68 In diesem Jahr erwarb er vom Naumburger Bischof Gerhard I. von Schwarzburg das Dorf Techwitz (bei Zeitz) für 150 Schock (DStA Nmb., Urk. 477; Reg. Rosenfeld, Nr. 534).

69 DStA Nmb., Urk. 488; Reg. Rosenfeld, Nr. 547.

70 DStA Nmb., Liber privil., fol. 192<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 611.



mehrere Stiftungen. Zunächst begründete er 1347 in der Naumburger Domkirche das Fest der hl. Katharina.<sup>71</sup> Zehn Jahre später erfolgte die Stiftung der Vikarie SS. Mariae, Matthaei et Katharinae in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul. Im gleichen Zusammenhang übertrug er der Naumburger Kirche weitere Spenden für das Fest der hl. Katharina sowie zu seinem Anniversar.<sup>72</sup> Im Jahr 1380 stiftete er schließlich den Altar SS. Mariae, Matthaei et Afrae in der Naumburger Domkirche.<sup>73</sup> Damit verbunden war auch die Stiftung des Matthäusfestes und einer besonderen Prozession zum Altar am jeweiligen Samstag vor *Purificatio*.<sup>74</sup> Außerdem stiftete er das Fest des hl. Martin.<sup>75</sup> Jahrgedächtnis (11. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>76</sup> Gestorben nach 1391.

Dietrich von Goch, 1396–1408 Domkustos. Namensformen: *Theodericus de Goch*, *Dytherich von Goch*. Er entstammte der bekannten rheinländischen Familie aus dem gleichnamigen Ort.<sup>77</sup> Seine Brüder waren die Domherren → Lambert von Goch, → Heinrich von Goch sowie der spätere Naumburger Bischof → Gerhard II. von Goch.<sup>78</sup> Bei dem gleichnamigen Meißner Domdekan handelte es sich um einen Onkel. Die Domkustoden → Heinrich von Goch und → Lambert Mosa von Goch sowie Domherr → Peregrinus von Goch waren seine Neffen. Ob der Naumburger Domdekan → Wilhelm von Goch ein weiterer Neffe oder ein Vetter war, ist unklar. Gesichert als Vetter ist der Naumburger Dompropst → Johannes von Goch. Er ist nicht zu verwechseln mit dem 1446 verstorbenen gleichnamigen Zeitzer Stiftsherrn.<sup>79</sup> Rechtsstudium in Padua 1363 und Bologna 1367. Er

71 DStA Nmb., Urk. 409; Reg. Rosenfeld, Nr. 447. Vgl. auch ebd., Mortuologium 1518, fol. 163<sup>v</sup>.

72 DStA Nmb., Liber privil., fol. 80<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 477.

73 DStA Nmb., Liber privil., fol. 176<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 571. Etdorf behielt sich und seinen Nachfolgern in der Naumburger Kustodie die Kollatur vor. Im Jahr 1382 wird die Stiftung um die Bestimmung erweitert, dass der jeweilige Vikar sowohl im Naumburger Dom als auch in der Stiftskirche St. Peter und Paul in Zeitz die *missa tertiarum* halten soll (DStA Nmb., Liber privil., fol. 182<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 581).

74 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 15<sup>v</sup> und 27<sup>v</sup>.

75 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 156<sup>v</sup>.

76 ... *distributor vicarius beate Marie virginis Czeitzensis* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 110<sup>v</sup>).

77 Zur Familie etwa GRAMSCH, Rheinländer.

78 DStA Nmb., Urk. 564; Reg. Rosenfeld, Nr. 710.

79 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 39, S. 15 f.

wurde vor 1371 zum Lic. leg. promoviert. Ein Jahr später erscheint er als *clericus*.<sup>80</sup> Zwischen 1360 und 1408 lässt er sich als Domherr in Meißen nachweisen.<sup>81</sup> Seit 1367 war er zudem Kanoniker am Kollegiatstift St. Severi in Erfurt.<sup>82</sup> Weitere Pfründen waren die Domscholasterie in Meißen 1371–1377, die Propstei am Kollegiatstift St. Peter in Bautzen 1382–1408, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt 1386–1396, die Kapelle in Rasberg (Diözese Naumburg) 1396–1403, die Propstei am Kollegiatstift St. Peter und Paul in Zeitz 1405 sowie die Kantorei am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt. Als Naumburger Domherr erscheint Goch zwischen 1371<sup>83</sup> und 1407/08. Seit 1396 war er dort im Besitz der Kustodie. Für die Behauptung, er sei 1390 auch Domdekan gewesen, gibt es keine Belege,<sup>84</sup> zumal in der fraglichen Zeit → Johannes von Eckartsberga sicher im Amt nachzuweisen ist. Aufgrund der Pfründenhäufungen supplizierte Goch im Jahr 1400 offenbar erfolgreich darum, die Bautzener Stiftspropstei und die Naumburger Kustodie gemeinsam behalten zu dürfen.<sup>85</sup> Trotz seiner kanonischen Wahl zum Bischof von Meißen im Jahr 1392 konnte er sich nicht gegen den wettinischen Favoriten Johann III. von Kittlitz durchsetzen. Goch befand sich 1377 nachweislich in Diensten des Markgrafen von Meißen. Im Jahr 1405 fungierte er als päpstlicher Exekutor im Prozess seines Neffen → Heinrich von Goch um eine Merseburger oder Naumburger Pfründe.<sup>86</sup> In Naumburg besaß er nacheinander zwei Kurien am nördlichen Domplatz. In der angebundenen Kapelle der Ägidienkurie stiftete er 1404 den Altar neu.<sup>87</sup> In seinem Testament verfügte er die 1412 durch seine Testamentare vollzogene Stiftung des Altars SS. Annae, trium regum, Johannis evang. et Katharinae in der Naumburger Domkirche, dessen erster Inhaber sein Neffe → Heinrich Medel von Goch wurde.<sup>88</sup>

80 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 218.

81 So in einem Fragment einer makulierten Urkunde, die aus dem Cod. Mscr. fol. 74 der Zeitzer Stiftsbibliothek herausgelöst wurde.

82 DStA Nmb., Urk. 467; Reg. Rosenfeld, Nr. 517. Er erscheint hier als Testamentar seines gleichnamigen Onkels, des verstorbenen Domdekans von Meißen. Er wird in diesem Zusammenhang noch nicht als Naumburger Kanoniker bezeichnet.

83 Zunächst mit einer Exspektanz. Vgl. KINNE, St. Petri Bautzen, S. 781.

84 So Siegfried SEIFERT, Art. „Dietrich von Goch“, in: GATZ, Bischöfe 1, S. 424. Zuletzt noch bei KINNE, St. Petri Bautzen, S. 781.

85 KINNE, St. Petri Bautzen, S. 782.

86 DStA Nmb., Urk. 549; Reg. Rosenfeld, Nr. 675.

87 Vgl. § 14. Die Vikarien.

88 DStA Nmb., Urk. 564; Reg. Rosenfeld, Nr. 710.

Des Weiteren ließ er in Naumburg für seine Verwandten ein Anniversar ausrichten. Sein eigenes Jahrgedächtnis (18. April) wurde nachweislich in der Erfurter Stiftskirche St. Marien<sup>89</sup> und in der Naumburger Domkirche gefeiert.<sup>90</sup> Gestorben 1408. Seine Grabstätte ist unbekannt.

Siegfried SEIFERT, Art. „Dietrich von Goch“, in: GATZ, Bischöfe 1, S. 424; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 218; KINNE, St. Petri Bautzen, S. 780–782.

U l m a n n S i e g l i t z , 1412–1428 Domkustos. Namensform: *Sigelicz*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Naumburger Diözese 1386.<sup>91</sup> Im Jahr 1395 erscheint er als Pfarrer in Geithain (Diözese Merseburg). Zur gleichen Zeit besaß er bereits eine Vikarie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul sowie eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat. Letzteres konnte er spätestens 1401 einnehmen. Zwischen 1406 und 1425 lässt sich Sieglitz auch als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift belegen, wo er seit 1417 als Vertreter *a senioribus* in den Urkunden erscheint und seit 1423 als Senior des Kapitels. In Naumburg war er bereits 1412 Domkustos,<sup>92</sup> welches Amt er wahrscheinlich bis zu seinem Tod innehatte. Sieglitz fungierte bereits 1386 als öffentlicher Notar (*publicus imperiale auctoritate*) und später auch als bischöflicher Schreiber. In Zeitz leistete er eine Stiftung an die Kapelle SS. Mariae et Erasmi. Jahrgedächtnis (11. und 13. Januar) in der Zeitzer Stiftskirche bzw. der Naumburger Domkirche. Gestorben am 13. Juni 1428. Grab in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul.<sup>93</sup>

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1066 f.; VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 20, S. 15; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 257, S. 88.

T h o m a s v o n L o h m a , vor 1430 Domkustos. Namensform: *de Loem*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Gegend von Altenburg. Eine Katharina von Lohma war 1436 Nonne im Kloster Mildenfurt.<sup>94</sup> Ein weiterer Verwandter war → Johannes von Lohma. Priester der Naumburger Diözese. Er erscheint erstmals im Jahr 1421, als er eine Provision auf die Pfarrei in Zipsendorf (Diözese Naumburg) hielt. Zu diesem Zeitpunkt

89 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 55r.

90 PERLBACH, Fragment, S. 254.

91 Wie auch im Folgenden vor allem nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1066 f.

92 BRAUN, Dompropste 2, S. 3.

93 VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 20, S. 15.

94 Heinrich August PIERER (Hg.), Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe 21, Altenburg 1834, S. 109.

war er bereits Besitzer der Vikarie Omnium Sanctorum am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul sowie der Vikarie S. Andreae in der Jenaer Kirche St. Michael. Im gleichen Jahr hielt Lohma bereits Rechte auf ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende,<sup>95</sup> welches er zwei Jahre später auch eingenommen zu haben scheint.<sup>96</sup> 1425 musste er die Vikarie Omnium Sanctorum am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul resignieren, nachdem er daselbst ein Kanonikat erlangt hatte.<sup>97</sup> Letzteres vertauschte er 1427 mit → Dietrich Blumenstein gegen die Marienkapelle in Gerstenberg (Diözese Naumburg). Zu dieser Zeit besaß er zugleich die Kapelle in Rasberg.<sup>98</sup> 1426 prozessierte er gegen → Peter von Schleinitz erfolglos um die Dompropstei, weshalb er eine Vikarie an der Naumburger Pfarrkirche St. Othmar zugunsten von → Heinrich von Etzdorf resignierte.<sup>99</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1430 resignierte Lohma die Vikarie S. Andreae in der Jenaer Kirche St. Michael. Er wird in diesem Zusammenhang als verstorbener Naumburger Domkustos bezeichnet.<sup>100</sup> Lohma war päpstlicher Familiar. Anniversar (8. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>101</sup> Gestorben am 24. November 1429. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>102</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 28, S. 47f.

Johannes Stoibe von Goch, 1431 Domkustos. Namensform: *Stoube*. Er entstammte der bekannten rheinländischen Familie aus dem gleichnamigen Ort, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zahlreiche Naumburger Domgeistliche stellte. Er war bereits im Wintersemester 1398 an der Kölner Universität eingeschrieben.<sup>103</sup> Artesstudium in Erfurt seit dem Wintersemester 1413, wo er 1414 zum Bacc. art. graduierte. Zu seinen

95 RG 4,3, Sp. 3567.

96 RG 4,3, Sp. 2913. Am 7. Juni 1423 wurde er zur Zahlung der dafür erforderlichen Annaten angewiesen, ebd., Sp. 3567.

97 RG 4,1, Sp. 1076.

98 RG 4,3, Sp. 3568f.

99 RG 4,1, Sp. 1091 bzw. 4,3, Sp. 3221.

100 RG 4,1, Sp. 1303.

101 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 19<sup>v</sup>. Und zwar gemeinsam mit → Johannes von Lohma. Verantwortlich für die Ministration war der Inhaber der Vikarie S. Mathie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.

102 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 28, S. 47f. Der verlorene Grabstein war noch im 18. Jahrhundert im Mittelschiff in der Nähe des Altars S. Crucis vorhanden.

103 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 615.

Pfründen gehörten vielleicht die Pfarrei Schönburg (Diözese Naumburg) 1420, eine Vikarie an der Pfarrkirche in Goch (Diözese Köln) 1420–1431, eine Vikarie am Stift St. Severin in Köln 1438, die Pfarrei in Kerkem (Diözese Lüttich) 1441 sowie eine Vikarie in St. Trond (Diözese Lüttich) 1441. In Naumburg lässt er sich erstmals 1427 als Domvikar (S. Andreae) nachweisen.<sup>104</sup> Spätestens 1428 war Stoibe auch Domherr. Zugleich erlangte er durch Präsentation des Stiftspropstes Ulrich von Haugwitz die Vikarie S. Nicolai in der Kirche des Naumburger Augustiner-Chorherrenstifts St. Mauritius.<sup>105</sup> Spätestens 1431 stieg er in Naumburg zum Domkustos auf, wobei er sich in einem Prozess gegen → Konrad Brun durchsetzen konnte. Im oder vor dem Jahr 1435 tauschte Stoibe mit seinem Verwandten → Heinrich von Goch die Kustodie gegen dessen Scholasterie, die er aber nur kurze Zeit innehatte, um sie bald darauf zugunsten seines Verwandten → Heinrich Stoibe von Goch zu resignieren. Gestorben nach 1441.

Peter Quentin, 1432/33 Domkustos. Namensform: *de Ortenberg*. Er stammte aus Ortenberg (in der Wetterau).<sup>106</sup> Priester 1428. Artesstudium in Erfurt 1392/94–1400, wo er 1397 als Bacc. art. und 1400 als Mag. art. graduierte. Rechtsstudium 1428–1432. Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten eine Vikarie an der Pfarrkirche in Ortenberg (Diözese Mainz) 1404–1413, die Pfarrei in Raunheim (Diözese Mainz) 1404–1417, ein Kanonikat am Stift St. Peter in Mainz 1404/10–1450, ein Domkanonikat in Naumburg 1410–1438, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Severi 1410, eine Vikarie an St. Andreas in Köln 1410–1418, ein Domkanonikat in Merseburg 1411–1437/38, angeblich das Domdekanat in Naumburg 1413–1415,<sup>107</sup> die Rathauskapelle in Magdeburg 1413–1418, eine Exspektanz am Kollegiatstift St. Peter und Paul in Zeitz 1415, ein Kanonikat am Stift St. Germanus in Speyer 1417, die Pfarrei in Bergen-Enkheim (Diözese Mainz) 1410/18–1440, ein Kanonikat am Stift St. Stephan in Mainz 1418, die Propstei am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1418/19, die Kapelle St. Johannis Bapt. in Meißen 1422–1428, ein Domkanonikat in Meißen 1422–1433, eine Domvikarie in Merseburg 1422–1437/38, ein Kanonikat am Stift St. Viktor in Mainz 1423–1433, ein Kanonikat am Stift St. Marien ad gradus in Mainz 1423–1450, ein Domkanonikat in Magdeburg 1424,

104 DStA Nmb., Urk. 610; Reg. Rosenfeld, Nr. 830.

105 DStA Nmb., Urk. 613; Reg. Rosenfeld, Nr. 837.

106 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 466.

107 Was jedoch der in der domstiftischen Überlieferung gesicherten Amtszeit des Domdekans → Wilhelm von Goch widerspricht.

die Domthesaurie in Magdeburg 1424–1433, ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1428, 1437, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1428/32–1436/38, die Domkustodie in Naumburg 1432/33, ein Domkanonikat in Worms 1432–1438, ein Kanonikat am Stift St. Cyriakus Neuhausen in Worms 1432–1439, die Pfarrei in Gaubitsch (Diözese Passau) 1433–1450 sowie eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Nikolai in Nordhausen 1435–1438. Zwischen 1405 und 1433 lässt sich Quentin im Dienst der römischen Kurie nachweisen, wo er auch Mitglied der Anima-Bruderschaft war. Er nahm an den Konzilien in Pisa 1409 und Basel 1435–1442 teil. Gestorben 1450.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 466; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 229, S. 78 f.

Heinrich von Goch, 1435–1457 Domkustos. Namensformen: *Medel*, *Meel*. Er entstammte der bekannten rheinländischen Familie aus dem gleichnamigen Ort. Seine Mutter war Aleyt von Goch.<sup>108</sup> Er darf nicht mit seinem Verwandten, dem gleichzeitigen Naumburger Domscholaster → Heinrich Stoibe von Goch, verwechselt werden. Er war im Sommersemester 1404 an der Erfurter Universität eingeschrieben. Wann und wo er zum Doktor der Rechte promoviert wurde, ist unbekannt. Zu seinen Pfründen gehörten zunächst eine Provision auf eine Merseburger oder Naumburger Präbende 1404, die Kapelle St. Katharina in Lobeda 1405, eine Vikarie am Kollegiatstift St. Severi in Erfurt 1405, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt 1410–1457, ein Domkanonikat in Merseburg 1422 und eine Vikarie in der Pfarrkirche in Lobeda 1422.<sup>109</sup> In Naumburg war er 1412 zunächst Domvikar an dem von seinem Onkel → Dietrich von Goch gestifteten Altar SS. Annae, Trium regum, Johannis evang. et Katharinae, den er noch 1426 innehatte.<sup>110</sup> Zwischen 1420 und 1435 war Goch auch Domherr und Scholaster in Naumburg, bevor er spätestens 1435 in die Kustodie aufstieg, welches Amt er bis zu seinem Tod ausübte.<sup>111</sup> Seit 1438 erscheint er zudem als Senior des Domkapitels.<sup>112</sup> Im Jahr 1452 erwarb Goch Einkünfte zu einem jährlichen Zins von 30 Gul-

108 Zur Familie etwa GRAMSCH, Rheinländer. Zu seinen konkreten verwandtschaftlichen Beziehungen vgl. Domkustos → Dietrich von Goch.

109 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 389.

110 DStA Nmb., Urk. 564; Reg. Rosenfeld, Nr. 710 bzw. LUDWIG, Hussitensteuer-Register. Vgl. auch KAISER, Kapellen und Altäre, S. 23.

111 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 23; Reg. Rosenfeld, Nr. 866.

112 DStA Nmb., Urk. 640; Reg. Rosenfeld, Nr. 891.

den, der auf seinen ehemaligen Altar und die Stiftsfabrik aufgeteilt werden sollte. Drei Gulden waren für sein Anniversar bestimmt.<sup>113</sup> Jahrgedächtnis (13. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>114</sup> Jahrgedächtnis (15. März) in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>115</sup> Gestorben 1457.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 389.

Lambert Mosa von Goch, 1457–1463 Domkustos. Namensform: *Masen*. Er entstammte der bekannten rheinländischen Familie aus dem gleichnamigen Ort, die im 15. Jahrhundert zahlreiche Naumburger Domgeistliche stellte. Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Wurzener Kanoniker, der noch 1479 in den Quellen erscheint.<sup>116</sup> Priester vor 1457. Seine Mutter war Aleyt, seine Brüder Domkustos → Heinrich von Goch und → Wilhelm von Goch. Seine Onkel waren → Dietrich von Goch, → Gerhard, Hans und die Domherren → Heinrich von Goch und → Lambert von Goch. → Peregrinus von Goch war sein Vetter. Goch war im Wintersemester 1423 an der Erfurter Universität eingeschrieben, wo er 1427 zum Bacc. art. und 1432 zum Mag. art. graduierte.<sup>117</sup> Im Wintersemester 1450/51 war Goch auch Rektor der Erfurter Universität. Zu seinen Pfründen gehörten eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Severi 1436, die Pfarrei in Wamel (Diözese Köln) 1436–1462, eine Vikarie in Basel 1449, eine Vikarie in Soest (Diözese Köln) 1449, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1450–1463, ein Kanonikat am Stift St. Andreas in Köln 1450–1463, ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1450–1463, eine Vikarie in Jena 1462/63 sowie ein Kanonikat am Stift St. Justus und Clemens in Bibra (Diözese Mainz) 1463. In Naumburg erscheint Goch bereits 1422 als Domvikar (SS. Annae, Trium regum, Johannes evang. et Katharinae).<sup>118</sup> Im Jahr 1436 war er im Besitz einer weiteren Domvikarie (SS. Johannis, Jacobi et Katharinae). Nachdem er spätestens 1455 auch ein Domkanonikat erlangen konnte, stieg er zwei Jahre später in die Kustodie auf, die er bis zu seinem Tod behielt. Goch

113 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 156<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 944.

114 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 35<sup>r</sup>. Darin ist von einem Stein (Epitaph?) (*lapide ante Johannis Baptiste*) die Rede.

115 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 19<sup>v</sup>.

116 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 140.

117 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 214.

118 Es handelte sich um einen Altar, der bereits von seinem Onkel, dem Domkustos → Dietrich von Goch, gestiftet worden war und von Lambert in seiner Ausstattung erweitert wurde. Vgl. § 14. Die Vikarien.

nahm 1441 am Konzil in Basel teil. Dem Erfurter Marienstift legierte er seine Büchersammlung.<sup>119</sup> Jahrgedächtnis (29. Oktober) in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>120</sup> Jahrgedächtnis (31. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>121</sup> Gestorben 1463.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 214; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 169, S. 59f.

**Thilo von Trotha**, 1464 Domkustos. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Magdeburger Stiftsritterschaft mit gleichnamigem Stammsitz (bei Halle). Er selbst stammte wahrscheinlich aus Krosigk. Sein gleichnamiger Vater war Marschall des Erzbischofs von Magdeburg, sein Bruder Hans kurpfälzischer Marschall.<sup>122</sup> Weitere Brüder waren Nikolaus, Friedrich, Kurt und Hermann von Trotha. Er hatte nachweislich mehrere Schwestern, die jedoch namentlich nicht fassbar sind. Subdiakon (1460). Seit dem Wintersemester 1448 studierte er an der Leipziger Universität, wo er 1453 zum Bacc. art. graduierte. Es folgte ein Studium in Italien, wo er 1455 in Perugia nachzuweisen ist. Noch während seines Studiums musste er mit einem weiteren Studenten nach Rom reisen, um Dispens wegen Körperverletzung zu erlangen. Bereits während seiner Studienzeit in Italien konnte er sich Provisionen auf Domkanonikate in Magdeburg und Halberstadt verschaffen. Seit 1458 besaß er ein Domkanonikat mit Minorpräbende in Merseburg. Zur gleichen Zeit dürfte er schon Pfründen in Magdeburg und Halberstadt eingenommen haben. Seine Bewerbung um das Halberstädter Domdekanat scheiterte jedoch. Seit 1460 prozessierte er gegen → Dietrich von Bocksdorf um eine Merseburger Majorpräbende, die er wahrscheinlich 1461 auch einnehmen konnte. Nachdem er sich zuvor bereits um das Amt des Domscholasters bemüht hatte, erlangte Trotha 1464 in Naumburg die Domkustodie, die er jedoch nur kurze Zeit innehatte. Ebenfalls im Jahr 1464 wurde er Dompropst in Magdeburg. Im Jahr 1466 wurde Trotha schließlich zum Bischof von Merseburg gewählt. Wahrscheinlich fungierte er zeitweise für das Magdeburger Domkapitel als Prokurator an der Kurie. In Rom war er Mitglied der Anima-Bruderschaft.

119 KLAPPER, Johannes Hagen, S. 20.

120 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 79r.

121 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 151r.

122 Wie auch im Folgenden vor allem nach WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 332; Clemens BRODKORB, Art. „Throtha, Thilo von“, in: GATZ, Bischöfe 2, S. 702f., sowie Markus COTTIN, Der Merseburger Bischof Thilo von Trotha – Facetten seiner geistlichen Karriere (1448–1514), in: COTTIN/KUNDE/KUNDE, Thilo von Trotha, S. 37–55. Dort auch weitere Literatur.



In Magdeburg besaß er bis mindestens 1468 eine eigene Kurie. Gestorben am 5. März 1514. Grab in der Merseburger Domkirche.<sup>123</sup>

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 332; Clemens BRODKORB, Art. „Throtha, Thilo von“, in: GATZ, Bischöfe 2, S. 702f.; COTTIN/KUNDE/KUNDE, Thilo von Trotha.

Hartung Andraea, 1464 Domkustos, Domdekan 1465–1492, siehe § 35. Domdekane.

Heinrich Winner, 1464/65–1474 Domkustos. Namensform: *Wynner*.

Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Frankenhausen in Thüringen und war verwandt mit → Georg Winner. Wahrscheinlich bestanden zudem verwandtschaftliche Beziehungen zur Familie Goch, die im 15. Jahrhundert zahlreiche Naumburger Domgeistliche stellte. Kleriker 1452, Subdiakon 1464.<sup>124</sup> Vom Sommersemester 1447 bis zum Wintersemester 1450/51 war er in der Erfurter Universität eingeschrieben, worauf ein Rechtsstudium in Rom bis 1456 folgte, als er bereits Domherr in Naumburg war. 1450 erfolgte seine Promotion zum Bacc. iur., 1464/65 zum Dr. decr. Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten die Pfarrei St. Katharina in Eschwege 1452, eine Vikarie am Altstadtkloster in Nordhausen 1453, die Pfarrei in *Olstete* (Diözese Naumburg) 1453, eine Vikarie an der Klosterkirche in Ilmenau 1456, eine Vikarie in der Pfarrkirche St. Nikolai in Jena 1456, eine Vikarie in der Pfarrkirche St. Michael in Jena 1456/57, die Kapelle St. Antonius in Eppstein (Diözese Mainz) 1456/57, die Kapelle St. Maria virg. in Schotten (Diözese Mainz) 1456/57, ein Domkanonikat in Merseburg 1456–1474, eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1457–1464, die Domkustodie in Merseburg 1457–1466, eine Vikarie in der Pfarrkirche St. Margarethe in Gotha 1458, ein Kanonikat am Stift St. Marien in Bingen (Diözese Mainz) 1462, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1464/65–1474 sowie die dortige Kantorei 1463–1466, ein Kanonikat am Stift St. Marien in Wurzen (Diözese Meißen) 1464/65, die Kapelle St. Johannes Bapt. in Alvensleben (Diözese Halberstadt) 1466, die Propstei am Kollegiatstift St. Sixti in Merseburg 1466/67 und die Kustodie am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1474. In Naumburg lässt sich Winner bereits seit seinen römischen Studienjahren 1452 nachweisen. Die Domkustodie erlangte er 1464/65 und behielt sie bis zu seinem Tod. Als Domkustos führte er ein

123 Vgl. die Beiträge zu seiner Grabtumba und seinem Epitaph in COTTIN/KUNDE/KUNDE, Thilo von Trotha, S. 220–223.

124 Wie auch im Folgenden vor allem nach PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 249f., sowie GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 699.

eigenes Siegel.<sup>125</sup> Seit 1456 stand er im Dienst der Kurie und war Mitglied der Anima-Bruderschaft in Rom, in der auch ein Nekrologeintrag überliefert ist. Jahrgedächtnis (3. Oktober) in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>126</sup> Gestorben 1474 in Rom.

PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 249f.; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 699.

Johannes T a y m u n d t, 1478 Domkustos, Domdekan 1487, siehe § 35. Domdekane.

Melchior von Meckau, 1484–1489 (?) Domkustos. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie. Seine Eltern waren Melchior von Meckau, Herr auf Kohren (bei Leipzig), und Elisabeth von Einsiedel.<sup>127</sup> Sein Bruder war der kaiserliche Rat Caspar von Meckau. Kleriker der Naumburger Diözese vor 1463. Studium in Leipzig 1458 und Bologna 1459, wo er Anschluss an humanistische Kreise fand. Im Jahr 1471 war er Domherr in Meißen, wo er bald darauf zum Dekan und 1476 zum Propst aufstieg.<sup>128</sup> Zugleich besaß Meckau ein Domkanonikat in Brixen, die Pfarrei in Ursen (Diözese Salzburg) sowie Kanonikate am Stift St. Thomas in Straßburg und in Passau. Im Jahr 1481 erlangte er auch die Magdeburger Dompropstei, die er 1488 gegen eine Ablösung von 3000 Gulden und eine jährliche Zahlung von 150 Gulden wieder resignierte.<sup>129</sup> Wann er Naumburger Domherr geworden war, ist unbekannt. Im Jahr 1483 war er bereits Senior des Domkapitels und im Jahr darauf Domkustos.<sup>130</sup> Wie lange er die Prälatur hielt, ist nicht bekannt. Im Jahr 1489 wird bereits sein Nachfolger genannt, während sich Meckau nicht mehr in Naumburg nachweisen lässt. Zwischen 1483 und 1486 ist er zudem als Propst am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul belegt.<sup>131</sup> Im Jahr 1486/87 wurde

125 Angekündigt, jedoch verloren an DStA Nmb., Urk. 728; Reg. Rosenfeld, Nr. 1121.

126 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 72<sup>v</sup>.

127 Wie auch im Folgenden vor allem nach Josef GELMI, Art. „Meckau, Melchior von“, in: GATZ, Bischöfe 2, S. 463–465; Ekkart SAUSER, Art. „Melchior von Meckau“, in: BBKL 17 (2000), Sp. 960f., und KELLENBENZ, Meckau.

128 Das durch Provision erlangte Dekanat wurde ihm zunächst von den wettinischen Landesherrn verweigert, da Meckau die Verpflichtung zur Residenz nicht eingehen wollte. Vgl. Christoph VOLKMAR, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008, S. 298.

129 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 529f.

130 In der Überlieferung des Domstifts taucht er jedoch nur selten auf.

131 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 189, S. 66.

er schließlich auch Propst in Wurzen. Bereits seit 1482 fungierte Meckau in Brixen als Koadjutor für Georg Golser, bevor er selbst 1488 zum Bischof gewählt und im Jahr darauf im Amt bestätigt wurde. Zwischenzeitlich war er 1487 bei der Bischofswahl in Meißen gegen Johann von Saalhausen gescheitert. Bis zu seinem Tod blieb er Bischof von Brixen. Er hielt sich mehrere Male auch für längere Zeiträume in Rom auf, wo er 1472 in die Anima-Bruderschaft aufgenommen wurde, deren Provisor er zeitweise war. Bereits 1463 erscheint Meckau als päpstlicher Familiar, im Jahr darauf als Kubikular und schließlich seit 1471 auch als Schreiber in der päpstlichen Kanzlei. Die Romreise von 1471 geschah im Auftrag des Meißner Bischofs. Von dort aus verschaffte er sich die meisten seiner Pfründen. Im Jahr 1481 war er Kanzler des Erzherzogs Sigismund von Österreich. Nach Rom führten ihn nochmals 1476 und 1478 Aufträge des Bischofs von Brixen sowie später Dienstreisen für Herzog Georg von Sachsen. Durch Intervention Kaiser Maximilians, dessen Prokurator er war, wurde Meckau 1503 zum Kardinal erhoben (Kardinalpriester St. Nicolai inter imagines). Meckau erwarb sich im Laufe seines Lebens ein beträchtliches Vermögen von über 200 000 Gulden, von dem er u. a. den Neubau der Dompropstei in Meißen finanzierte. Jahrgedächtnis (13. November) in der Naumburger Domkirche.<sup>132</sup> Jahrgedächtnis (3. November) in der Meißner Domkirche.<sup>133</sup> Er starb 1509 in Rom, wo er in der Kirche St. Maria in Araceli begraben wurde.

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 332–334; KELLENBENZ, Meckau; Josef GELMI, Art. „Meckau, Melchior von“, in: GATZ, Bischöfe 2, S. 463–465; Ekkart SAUSER, Art. „Melchior von Meckau“, in: BBKL 17 (2000), Sp. 960f.; DONATH, Grabmonumente, S. 375f.; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 189, S. 66.

Günther von Büнау II, 1489 Domkustos, Domdekan 1494–1519, siehe § 35. Domdekane.

Heinrich von Büнау, 1511–1538 Domkustos. Namensform: *Enricho*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie, und zwar aus einem auf Schkölen (bei Naumburg) gesessenen Zweig. Er ist nicht identisch mit dem 1511/12 verstorbenen gleichnamigen Magdeburger Domherrn sowie mit dem 1554 verstorbenen Domherrn → Heinrich von Büнау.<sup>134</sup> Seine Eltern waren Heinrich der Jüngere von Büнау auf Schkölen und Rudelsburg

132 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 157<sup>v</sup>.

133 DONATH, Grabmonumente, S. 89.

134 WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 560.

sowie Dorothea von Büнау auf Teuchern, seine Brüder waren Günther, Propst in Schkölen, sowie Günther der Ältere und Rudolf von Büнау auf Schkölen. Er war im Sommersemester 1502 an der Leipziger Universität eingeschrieben. Rechtsstudium in Bologna 1510. Im folgenden Jahr war er in Siena Zeuge einer Doktorpromotion.<sup>135</sup> Er besaß bereits mit Beginn seines Studiums in Bologna 1510 ein Naumburger Domkanonikat. Im Jahr darauf ist er bereits als Domkustos belegt.<sup>136</sup> In der domstiftischen Überlieferung tritt er erstmals 1516 in Erscheinung.<sup>137</sup> Im Jahr 1518 erhielt er durch die erste Bitte des Naumburger Bischofs Philipp von Wittelsbach eine Exspektanz auf eine Pfründe, die in der Kollatur des Nonnenklosters Eisenberg lag.<sup>138</sup> Im gleichen Jahr erscheint er auch als Propst am Stift St. Peter und Paul in *Soltzan* (Sulza?).<sup>139</sup> Seit 1521 erscheint Büнау auch in der domstiftischen Überlieferung als Domkustos, welches Amt er bis zu seinem Tod ausübte.<sup>140</sup> Im Jahr 1527 war er zudem Domherr in Meißen.<sup>141</sup> Seit dem Jahr 1530 war Büнау auch Domherr in Merseburg, wo er 1535 zum Domdekan aufstieg.<sup>142</sup> Gestorben 1538.<sup>143</sup>

KNOD, Studenten, Nr. 535, S. 78.

**Sigmund von Lindenau**, 1539–1558 Domkustos. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Merseburger Stiftsritterschaft mit gleichnamigem Stammsitz (bei Leipzig). Er darf nicht mit seinem gleichnamigen Onkel, dem Bischof von Merseburg, verwechselt werden. Sein Bruder war Caspar von Lindenau. Er hatte einen Sohn namens Christian. Er lässt sich zunächst als Domherr in Halberstadt und Merseburg nachweisen, wo er auch zum Domdekan aufstieg, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte. In Naumburg erlangte er 1538 ein Domkanonikat. Im Jahr 1540 war er Domkustos, welches Amt er mit Unterbrechungen

135 KNOD, Studenten, Nr. 535, S. 78. Hier bereits als Naumburger Kanoniker.

136 KNOD, Studenten, Nr. 535, S. 78.

137 DStA Nmb., Papierurkunden, Nr. 38; Reg. Rosenfeld, Nr. 1537.

138 DStA Nmb., Urk. 929; Reg. Rosenfeld, Nr. 1582.

139 KNOD, Studenten, Nr. 535, S. 78.

140 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 347; Reg. Rosenfeld, Nr. 1617.

141 DStA Nmb., Urk. 956; Reg. Rosenfeld, Nr. 1658. Die Angaben zu weiteren Pfründen Bünaus bei KNOD, Studenten, Nr. 535, S. 78, nur unter Vorbehalt.

142 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/ RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 46).

143 DStA Nmb., Tit. XXIVd 4.

bis zu seinem Tod innehatte.<sup>144</sup> Er gehörte 1541 zu den anwesenden Domherren, die den Naumburger Stadtrat über den Tod des Bischofs Philipp von Wittelsbach informierten.<sup>145</sup> Gestorben am 10. Oktober 1558. Grab in der Merseburger Domkirche.<sup>146</sup>

**Johannes Hesse**, 1547–1550 Domkustos. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1538 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>147</sup> Im Jahr 1547 wurde er Domkustos, welches Amt er bis mindestens 1550 innehatte.<sup>148</sup> Gestorben nach 1550.

**Matthias Sprock**, 1550 Domkustos. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1538 als Naumburger Domherr nachweisen. Im Jahr 1550 war er für kurze Zeit auch Domkustos.<sup>149</sup> Gestorben nach 1550.

**Bernhard von Draschwitz**, 1560–1565 Domkustos, Domdekan 1547–1550, siehe § 35. Domdekane.

**Georg von Carlowitz**, 1576–1597 Domkustos. Er entstammte einer alten meißnischen niederen Adelsfamilie, deren Mitglieder vor allem im 15. und 16. Jahrhundert als Räte der wettinischen Landesherren hervortraten. Er wurde um das Jahr 1533 als Sohn von Wilhelm II. von Carlowitz auf Dohna und Margarete von Theler geboren. Seine drei Geschwister starben noch im Kindesalter. Ein Verwandter war der Meißner Bischof Nikolaus II. von Carlowitz. Aus seiner Ehe mit Maria von Hake auf Stulpe gingen fünf Söhne und drei Töchter hervor. Carlowitz besuchte seit 1543 zunächst die Fürstenschule St. Afra in Meißen.<sup>150</sup> Seit 1549 Studium in Wittenberg, seit dem Sommersemester 1555 in Leipzig. Anschließend ging er nach Italien, wo er zunächst 1558 als Student in Padua und im Jahr darauf in Bologna belegt ist. Carlowitz blieb dann bis 1563 in Rom.<sup>151</sup> Bereits im Jahr 1553 wurde er Domherr in Meißen, wo er spätestens 1582 zum Domdekan aufstieg.<sup>152</sup> In Naumburg folgte er 1563 → Johannes von Breitenbach in

144 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 96.

145 BRAUN, Annalen, Nr. 2065, S. 233.

146 DStBibl Merseburg, Cod. I, 161, fol. 39<sup>v</sup>f. Der Grabstein ist nicht erhalten. Für den freundlichen Hinweis danke ich Markus Cottin.

147 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 97.

148 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 100 und 105.

149 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 97 und 104<sup>f</sup>.

150 Melanchthons Briefwechsel 11, S. 271. Er gehörte zu einer Gruppe von 23 Schülern aus Adelsfamilien, die Kurfürst Johann Friedrich I. 1547 bei der Einnahme Meißenens als Geiseln nach Wittenberg verschleppen ließ.

151 KNOD, Studenten, Nr. 1661, S. 236.

152 DONATH, Grabmonumente, S. 417.

dessen Domkanonikat mit Majorpräbende. Letztere resignierte er, nachdem er 1576 die Domkustodie eingenommen hatte.<sup>153</sup> Im gleichen Jahr wird er als *cellarius* am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul überliefert.<sup>154</sup> Weiterhin besaß er Domkanonikate in Magdeburg und Merseburg.<sup>155</sup> Carlowitz wurde 1570 zum Ritter vom güldenen Sporn geschlagen mit dem Titel eines *comes palatinus*. Gestorben am 22. April 1597 in Magdeburg. Grab in der Magdeburger Domkirche.<sup>156</sup>

KNOD, Studenten, Nr. 1661, S. 236; Melanchthons Briefwechsel 11, S. 271.

Wolfgang Heinrich von Greffe, 1597–1616 Domkustos. Namensform: *Gräfe*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Naumburger Stiftsritterschaft, die im 16. Jahrhundert auf Goldschau (bei Naumburg) saß, wo er am 27. März 1550 geboren wurde.<sup>157</sup> Seine Eltern waren Christoph Greffe und Margaretha von Weißenbach. Er war verwandt mit → Burkhard, → Heinrich und → Johannes Greffe. Seine 1584 geschlossene Ehe mit Katharina von Bernstein blieb kinderlos. Er besuchte zunächst die Schule in Annaberg, worauf ein Artes- und Rechtsstudium in Wittenberg folgte. Bereits in Jugendjahren erlangte er 1563 in Naumburg ein Domkanonikat mit Minorpräbende in der Nachfolge von → Rudolf von Büнау. Zwei Jahre später rückte er als Nachfolger von → Bernhard von Draschwitz in dessen Majorpräbende auf.<sup>158</sup> Spätestens 1569 war Greffe zudem Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er 1606 auch Dekan wurde. Im Jahr 1597 rückte er in Naumburg in die Domkustodie auf.<sup>159</sup> Laut Grabinschrift war er zudem Domdekan in Meißen und Dekan in Wurzen. Seit 1595 saß er als Stiftsrat in der Zeitzer Stiftsregierung. In Zeitz fundierte er für die Stiftskirche eine neue Kanzel.

153 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 16.

154 Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, Rep. A 29 d VII, Nr. 1, fol. 109r.

155 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 46).

156 Melanchthons Briefwechsel. Regesten 11, S. 271. Beschreibung der Grabplatte mit Abb. bei BRANDL/FORSTER, Dom zu Magdeburg 2, Nr. 91, S. 790f.

157 Wie auch im Folgenden vor allem nach VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 255, S. 167f.

158 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 119 bzw. 125.

159 DStA Nmb., Tit. XXIVd 5.

Gestorben am 7. August 1616. Grab in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul.<sup>160</sup>

VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 255, S. 167f.

Johann Ernst von Haugwitz, 1617–1629 Domkustos. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Borna). Er wurde 1559 in Putzkau (bei Bautzen) geboren und war verwandt mit dem Naumburger Dompropst → Johannes von Haugwitz. Aus seiner Ehe mit Anna Bock von Polach gingen die Söhne → Christoph Abraham, Johann Ernst, Kaspar und Siegmund hervor. Er hielt bereits 1565 als Knabe eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er noch im gleichen Jahr mit Minorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1573 rückte er in der Nachfolge von → Rudolf von Büнау in eine Majorpräbende auf.<sup>161</sup> Weitere Pfründen waren die Dompropstei in Merseburg<sup>162</sup> sowie die Stiftspropsteien in Wurzen und Zeitz. Seit 1617 war er in Naumburg Domkustos, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>163</sup> Haugwitz führte den Titel eines kurfürstlich-sächsischen Rats und war seit 1592 Hauptmann sowie Präsident der Zeitzer Stiftsregierung. Gestorben am 5. Februar 1629. Grab in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul.<sup>164</sup>

VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 282, S. 184f.

Johann Georg von Arnstedt, 1629 Domkustos. Namensform: *Arnstadt*. Er entstammte einer edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz in der Grafschaft Mansfeld. Arnstedt erlangte 1617 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende durch Resignation seines Schwagers → Christian von Carlowitz<sup>165</sup> und wurde 1623 auch als Kapitular angenommen. Kurz vor dem Mai 1628 wurde er Domkantor.<sup>166</sup> Im April 1629

160 Vom Grabmal hat sich nur noch ein Medaillon erhalten. Vgl. VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 255, S. 168.

161 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 127, 136.

162 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 46).

163 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1617, fol. 52<sup>r</sup>.

164 VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 282, S. 184f.

165 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 1.

166 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1628, fol. 15<sup>r</sup>.

erscheint er bereits als Domkustos, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>167</sup> Gestorben 1629.<sup>168</sup>

**Gottfried von Kayn**, 1631–1650 Domkustos. Namensform: *Keyn*. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie, die im 17. Jahrhundert ihren Sitz in Zangenberg (bei Zeitz) hatte. Er wurde am 22. Januar 1577 in Zeitz als Sohn des kursächsischen Rats und Hauptmanns Hiob von Kayn und der Sabine von Wolframsdorf geboren. Sein Bruder war → Christoph, seine Schwester Katharina von Kayn.<sup>169</sup> Aus seiner Ehe mit Maria von Ende († 1650) gingen ein Sohn und eine Tochter hervor, die beide im Kindesalter starben.<sup>170</sup> Seit 1593 Besuch der Landesschule Pforta. Seit 1598 dreijähriges Studium an der Universität Jena. Es folgte ein vierjähriger Aufenthalt in Frankreich, anschließend 1606 Reisen nach England, Schottland, Irland und in die Niederlande.<sup>171</sup> Kayn erlangte 1610 in Naumburg durch Resignation *in favorem* seines Verwandten → Melchior von Kayn ein Domkanonikat mit Minorpräbende. 1616 konnte er als Nachfolger von → Wolfgang Heinrich von Greffe in eine Majorpräbende aufsteigen. 1620 wurde er auch als Kapitular angenommen. Im Jahr 1631 stieg er schließlich zum Domkustos auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>172</sup> Zudem besaß er ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Er starb an den Folgen einer Oberschenkelverletzung am 27. Januar 1650. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>173</sup>

CAPITO, Leichenpredigt Kähn; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 162, S. 157f.

167 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1629, fol. 53<sup>r</sup>.

168 ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1699, S. 340.

169 Vgl. CAPITO, Leichenpredigt Kähn. Anders bei Laurentius ANDREAE, Malagma Davidicum; Das ist Des Königs Davids geistliches Lind- und Heilpflaster; Bey ... Leichbegängnis der ... Frawen Catharinen von Kayn Des ... Gottfried von Ende/ uff Untzschen/ Hertz Vielgeliebten Haußfraw ..., Zwickau 1631, der als Geburtsjahr irrig 1587 angibt.

170 Sie starb wenige Monate nach ihrem Mann und wurde neben ihm im Westchor der Naumburger Domkirche beigesetzt (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 163, S. 158f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 977).

171 CAPITO, Leichenpredigt Kähn.

172 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1631, fol. 113<sup>v</sup>.

173 Der Grabstein befand sich 1959 an der Nordwestwand im Polygon des Westchors. Ursprünglich lag er im Quadrum in unmittelbarer Nähe des Taufsteins (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 162, S. 157f.). Zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach 1959 wurde er in das dritte Joch des südlichen Seitenschiffs verlegt (BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 976f.).



Carl von Friesen, 1650–1686 Domkustos. Er entstammte einer fränkischen niederen Adelsfamilie, die sich u. a. nach Sachsen und Thüringen verzweigte und vom 17. bis zum 19. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren stellte. Carl wurde 1619 als Sohn von Heinrich Liebmann von Friesen auf Kauern und Zschöpperitz geboren.<sup>174</sup> Sein Bruder → Heinrich war ebenso wie er selbst und der Vater ein bedeutender sächsischer Beamter am Dresdner Hof. Ein weiterer Bruder war der Naumburger Domscholaster → Friedrich von Friesen. Aus seiner Ehe mit Justina Sophia von Rabengingen die Söhne Carl und Otto Heinrich sowie die Töchter Henriette Katharina, Rachel Sophia, Magdalena Sibylla und Charlotte Justine hervor. Der Sohn Moritz Dietrich starb 1669 im Alter von 13 Jahren und wurde in der Naumburger Domkirche beigesetzt.<sup>175</sup> Philosophie- und Rhetorikstudium an der Universität Wittenberg. Mit 19 Jahren begab er sich auf eine Italienreise, die ihn u. a. nach Venedig, Rom, Neapel, Florenz und in die Lombardei führte. Es folgte ein weiteres Studium an der Universität in Leiden. Friesen erlangte 1647 in Naumburg ein Domkanonikat mit Majorpräbende durch Resignation von → Heinrich von Friesen und wurde auch als Kapitular angenommen.<sup>176</sup> Er residierte nur selten in Naumburg, erscheint aber in späteren Jahren als Senior des Domkapitels. Er stieg Ende des Jahres 1650 zum Domkustos auf.<sup>177</sup> Während er nach seinem Studium zunächst als Hofmeister im Dienst der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf gestanden hatte, kehrte er 1649 auf Wunsch seines Vaters in die Heimat zurück, wo er sich in sächsische Dienste begab und das Familiengut Rötha wieder aufbaute. Zwischen 1652 und 1656 war er sächsischer Statthalter in der Grafschaft Henneberg. Zwischen 1652 und 1664 war er als Rat Mitglied der Zeitzer Stiftsregierung.<sup>178</sup> Auf dem Reichstag zu Regensburg 1653, wo er sich im Gefolge des Kurfürsten aufhielt, wurde er in den Freiherrenstand erhoben. Gemeinsam mit seinem Vater und seinem Bruder war er Mitglied im Geheimen Rat des Dresdner Hofes. Zudem fungierte er als Obersteuereinnahmer und später als Präsident des Oberkonsistoriums. Ab 1680 war er Oberhofrichter. Von ihm hat sich

174 Wie auch im Folgenden vor allem nach CARPZOV, Leichenpredigt Friesen. Vgl. auch KUNZE, Carl von Friesen.

175 KAYSER, Antiquitates, pag. 59.

176 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 227.

177 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1650, fol. 309r.

178 ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 744, S. 180.

ein Bildnis als Kupferstich aus dem Jahr 1657 erhalten.<sup>179</sup> Gestorben am 29. Juli 1686. Grab in der Familiengrablege in Rötha.<sup>180</sup>

CARPZOV, Leichenpredigt Friesen; KUNZE, Carl von Friesen.

**Julius Albert von Rohr**, 1686–1712 Domkustos. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie, die im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domgeistliche stellte. Geboren am 27. August 1647 in Zwickau als Sohn des Naumburger Domherrn → George Albrecht von Rohr auf Elsterwerda und der Katharina von Weißbach auf Thurm.<sup>181</sup> Noch im Kindesalter verlor er beide Eltern, die in der Familiengruft in der Naumburger Domkirche bestattet wurden. Er stand daraufhin unter der Vormundschaft seines Onkels Hans Heinrich von Rohr und kam in den folgenden Jahren bei unterschiedlichen Verwandten unter, wo er von Hauslehrern unterrichtet wurde. Später besuchte er das Gymnasium in Bayreuth. Aus seiner 1681 geschlossenen Ehe mit seiner Cousine Christine Elisabeth von Rohr, der Tochter seines Vormunds, gingen zehn Kinder hervor, von denen fünf das Erwachsenenalter erreichten, darunter der spätere Naumburger Domherr, Kameralist und Naturwissenschaftler → Julius Bernhard von Rohr. Seit 1668 studierte Rohr an der Wittenberger Universität, wo er in drei Jahren den *cursum philosophicum et juris* absolvierte. Unmittelbar nach dem Studium begab er sich auf eine Reise nach Frankreich, England und in die Niederlande. Er besaß bereits 1650 im Alter von drei Jahren eine Anwartschaft auf ein Domkanonikat in Naumburg und 1653 auch in Merseburg.<sup>182</sup> Im Jahr 1662 erlangte er in Naumburg ein Domkanonikat mit Minorpräbende.<sup>183</sup> In Merseburg wurde er 1670 und in Naumburg 1675 als Kapitular angenommen.<sup>184</sup> In beiden Kapiteln wirkte er viele Jahre als Senior und wurde mehrfach als Domdekan vorgeschlagen. Im Jahr 1686 stieg er in Naumburg schließlich in die Domkustodie auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>185</sup>

179 Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstich-Kabinett, A 205, 2.

180 Die Trauerfeier fand am 23. August in der Dresdner Kreuzkirche statt. Ein Nachtrag in einer Naumburger Matrikel gibt als Todestag den 10. November 1685 an (DStA Nmb., Tit. XXIII 11).

181 Wie auch im Folgenden nach SITTIG, Leichenpredigt Rohr.

182 Wahrscheinlich befindet sich sein Wappen mit Inschrift im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 47).

183 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 62.

184 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 255r.

185 DStA Nmb., Tit. XXIII 14, fol. 3r.

Außerdem war er Propst am Merseburger Kollegiatstift St. Sixti. Im Jahr 1681 erlangte er ein weiteres Domkanonikat in Meißen, wo er 1691 zum Domdekan gewählt wurde. Rohr war Erzieher des jungen sächsischen Prinzen Friedrich August, des späteren Königs August des Starken.<sup>186</sup> Er blieb zeit seines Lebens mit dem sächsischen Kurhaus verbunden, wo er zahlreiche Ämter und Titel erwarb. Gestorben am 22. Mai 1712.<sup>187</sup> Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>188</sup>

SITTIG, Leichenpredigt Rohr.

Wolfgang Dietrich von Werthern, 1712–1721 Domkustos, Dompropst 1721–1744, siehe § 34. Dompröpste.

Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstedt, 1721–1725 Domkustos, Dompropst 1744–1747, siehe § 34. Dompröpste.

Johann Ascan von Rheden, 1725–1738 Domkustos. Namensform: *Rhoeden*. Er wurde am 25. August 1671 als ältester Sohn von Johann Anton von Rheden und Dorothea von Lützow geboren.<sup>189</sup> Sein Bruder war Adam von Rhöden. Aus seiner 1697 geschlossenen Ehe mit Dorothea Sophia Amalia von Merckelbach (verwitwete von Kalb) gingen die beiden Söhne Carl Ascan und Theodor Ascan sowie zwei Töchter hervor, darunter Eleonora Dorothea.<sup>190</sup> Nach einem dreijährigen Studium an der Universität in Frankfurt/Oder reiste er 1695 über Innsbruck nach Italien, wo er u. a. in Venedig, Bologna und Padua war, in die Niederlande und nach Brabant. In Naumburg erlangte er 1694 durch Resignation *in favorem* von → Georg Friedrich von Wolframsdorf ein Domkanonikat mit Majorpräbende und wurde 1697 auch als Kapitular angenommen. Seit 1714 gehörte er zu den Residenten.<sup>191</sup> Im Jahr 1725 stieg er in die Domkustodie auf, welches

186 Herbert JAUMANN, Handbuch Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit 1: Bio-bibliographisches Repertorium, Berlin/New York 2004, S. 564.

187 Nach Ausweis der Leichenpredigt soll er zeit seines Lebens über eine schwache körperliche Konstitution verfügt haben.

188 Es handelt sich um eine Familiengrablege im nördlichen Querhaus, die von einem aufwändig gestalteten Grabgitter umgeben ist.

189 Wie auch im Folgenden nach ZEDLER, Universal-Lexicon 31, Sp. 1089f., allerdings mit der irrigen Zuweisung der Mutter zur Familie von Sydow. Zur weiteren Ahnenreihe vgl. die Angaben in seinen Rezeptionsakten (DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. II, Nr. 15 bzw. Nr. 37).

190 Die spätere Ehefrau des Naumburger Domherrn → Raban Heinrich Spiegel von Peckelsheim.

191 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 6 und 13.

Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>192</sup> Er stand bis 1697 im Dienst des sächsischen Hofes in Weimar. Seit 1717 war er als Rat Mitglied der Zeitzer Stiftsregierung, welche Stelle er 1725 zugunsten der Naumburger Domkustodie resignierte. In der Nähe von Naumburg gehörte ihm das Rittergut Zscheiplitz, wo er auch lebte. Er besaß eine umfangreiche Privatbibliothek. Gestorben am 16. Januar 1738. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>193</sup>

ZEDLER, Universal-Lexicon 31, Sp. 1089f.

Christian von Uffel, 1738–1744 Domkustos, Dompropst 1747–1748, siehe § 34. Dompropste.

Raban Heinrich Spiegel von Peckelsheim, 1744/45 Domkustos. Namensform: *Rabe Heinrich Spiegel von Pickelsheim*. Er entstammte einer westfälischen niederen Adelsfamilie. Er wurde am 12. Mai 1697 als Sohn des lüneburgischen Amtmanns Fritz Dietrich Spiegel auf Schreckhausen und der Dorothea Sophia Elisabeth Voss auf Böckel geboren.<sup>194</sup> Seine Brüder waren George Friedrich, Dietrich Wilhelm und Franz Jakob Spiegel.<sup>195</sup> Ein weiterer Verwandter war vielleicht der Oberst Hans Spiegel.<sup>196</sup> Aus seiner 1729 mit Eleonora Dorothea von Rheden, der Tochter des Naumburger Domkustos → Johann Ascan von Rheden, geschlossenen Ehe ging der Sohn Dietrich Ernst Georg hervor. In Naumburg erlangte er 1716 ein Domkanonikat mit Majorpräbende durch Resignation *in favorem* von → Wolfgang Friedrich von Möllendorf und wurde 1721 auch als Kapitular angenommen. Seit 1728 gehörte er zu den Residenten.<sup>197</sup> Kurz vor seinem Tod stieg er 1744 noch in die Domkustodie auf.<sup>198</sup> Er führte den Titel eines königlich-polnischen und kursächsischen Kammerherrn. Von ihm hat sich ein Bildnis als Kupferstich erhalten.<sup>199</sup> Gestorben am 19. Februar 1745. Grab im Erbbegräbnis der Familie in Lauenförde (bei Höxter).

BLEIDORN, Leichenpredigt Spiegel.

192 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 101.

193 Gemeinsam mit seiner bereits 1726 verstorbenen Ehefrau. Die Grabstelle liegt im Westchor, wo der Grabstein zuletzt in der Mitte des 18. Jahrhunderts überliefert ist (KAYSER, Antiquitates, pag. 97).

194 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 77).

195 ZEDLER, Universal-Lexicon 38, Sp. 1589.

196 Dieser starb im Jahr 1700 in der Naumburger Marienstraße und wurde im südlichen Querhaus der Domkirche beigesetzt (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 94).

197 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 55, 68 und 111.

198 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 13<sup>v</sup>.

199 Abgedruckt bei BLEIDORN, Leichenpredigt Spiegel.

Johann Adolph von Taubenheim, 1745–1747 Domkustos, Dompropst 1748–1762, siehe § 34. Dompröpste.

Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein, 1747–1749 Domkustos, Domdekan 1749–1759, siehe § 35. Domdekane.

Friedrich Abraham von Hopfgarten, 1749–1762 Domkustos, Dompropst 1762–1774, siehe § 34. Dompröpste.

Christoph von Taubenheim, 1762–1774 Domkustos, Dompropst 1774–1791, siehe § 34. Dompröpste.

Adalbert Georg August Wilhelm von Boyneburg, 1774–1780 Domkustos. Er entstammte einer ursprünglich hessisch-thüringischen niederen Adelsfamilie, der im 18. Jahrhundert als Freiherren die reichsunmittelbare Herrschaft Lengsfeld gehörte. Er wurde am 14. Oktober 1711 als Sohn des gothaischen Rats und Oberhofmeisters Georg Heinrich von Boyneburg zu Lengsfeld und der Rahel Helena von Einsiedel auf Gndstein, Dölnitz und Burg geboren.<sup>200</sup> Aus seiner 1744 geschlossenen Ehe mit Anna Maria Freiin von Müller († 1791) gingen die beiden Söhne Christoph Ernst Abraham Albrecht und Karl Wilhelm Heinrich hervor. Seit 1730 dreijähriges Studium an der Leipziger Universität.<sup>201</sup> In Naumburg erlangte er 1744 in der Nachfolge von → Wolfgang Dietrich von Werthern ein Domkanonikat mit Majorpräbende durch die Kollatur des Domkapitels.<sup>202</sup> Im Jahr 1747 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1759 zu den Residenten. 1768 stieg er zum Domscholaster, 1770 zum Domkantor und 1774 schließlich zum Domkustos sowie Subsenior auf.<sup>203</sup> Gestorben am 28. Januar 1780.

Karl August von Uffel, 1780–1791 Domkustos, Dompropst 1791–1796, siehe § 34. Dompröpste.

Johann August Alexander von Seebach, 1791–1799 Domkustos, Domdekan 1799–1802, siehe § 35. Domdekane.

Christian Friedrich August von Meding, 1799–1809 Domkustos. Er entstammte einer alten lüneburgischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Uelzen). Er wurde am 22. Juli 1735 als Sohn von Georg Ludwig von Meding auf Schnellenberg und Amelingenhausen

200 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 13). Nach Ausweis eines Attests seiner Taufe soll diese jedoch bereits am 13. Oktober stattgefunden haben (ebd., Tit. XXVa 2, Vol. VI, fol. 185<sup>r</sup>).

201 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. VI, fol. 187<sup>f</sup>.

202 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 15<sup>r</sup>.

203 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 74<sup>r</sup>.

und Sophia Carolina von Wurmb geboren.<sup>204</sup> Seine schwache körperliche Konstitution, die ihn sein Leben lang begleitete, führte bereits nach seiner Geburt zu einer Nottaufe. Studium in Göttingen 1753–1756. In Naumburg erlangte er 1756 eine Majorpräbende nach der Resignation von → Wilhelm Adolf von Hagen.<sup>205</sup> Gemäß den Naumburger Statuten musste Meding für seine Aufnahme als Kapitular noch die nötige Peregrinatio nachweisen, weshalb er sich 1762 gemeinsam mit seinem Jugendfreund Ludwig Albrecht Gebhardi auf eine Reise nach Frankreich begab. Entsprechend wurde er im Jahr darauf als Kapitular angenommen, wurde 1770 Resident und 1780 Domscholaster.<sup>206</sup> Seit 1799 war Meding Domkustos und Senior des Kapitels, im Jahr 1809 erlangte er schließlich noch die Dompropstei.<sup>207</sup> Bereits zuvor oblag dem genealogisch sehr interessierten Meding beim Domstift die Überprüfung der eingereichten Ahnenproben. Nach dem Tod seines Onkels Ernst August von Meding erlangte er 1795 das Amt eines lüneburgischen Marschalls. Gestorben am 20. Januar 1825.

Neuer Nekrolog der Deutschen 3 (1825) 2, Nr. 83, S. 1294–1296.

---

204 Neuer Nekrolog der Deutschen 3 (1825) 2, Nr. 83, S. 1294. Zu seiner weiteren Abstammung vgl. seine Aufschwörtafel vom 19. September 1752 (DStA Nmb., Tit. XXVc 47). Aus der Aufschwörtafel geht hervor, dass er kein Sohn von Christoph Ernst von Meding und somit auch nicht Bruder des braunschweigisch-lüneburgischen Generals Ernst August von Meding war. Vielmehr waren die beiden sein Großvater bzw. Onkel.

205 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 34<sup>r</sup>.

206 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 84<sup>r</sup>.

207 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 35<sup>r</sup>.

## § 37. Domscholaster

Ulrich, 1088/90 Domscholaster. Namensform: *Vdelricus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als *magister scolarum* nachweisen.<sup>1</sup> Gestorben nach 1088/90.

Heinrich von Werleburg, 1122–1154 Domscholaster. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht steht sein Name im Zusammenhang mit der gleichnamigen mecklenburgischen Burganlage. Er lässt sich erstmals im Jahr 1122 als Domherr in Naumburg nachweisen.<sup>2</sup> Wahrscheinlich bereits zu diesem Zeitpunkt, spätestens jedoch 1137 war er Domscholaster (*magister scolarum, scholasticus*). Seit 1140 war er zudem Archidiakon des Pleißenlandes, als er an der Weihe der Kirche in Altkirchen (bei Altenburg) teilnahm.<sup>3</sup> Letztmalig erscheint er 1154 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>4</sup> Gestorben nach 1154.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1043.

Gerlach, 1150 bis um 1169 Domscholaster. Namensformen: *Gerlagus, Gerlaus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er erscheint erstmals 1150 in einer Urkunde des Bischofs Wichmann als *magister*.<sup>5</sup> Letztmalig lässt er sich in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Udo II. nachweisen, die um 1169 ausgestellt wurde.<sup>6</sup> Gestorben nach 1169.

Konrad, 1171–1174 Domscholaster. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich bereits 1135 als Domherr nachweisen.<sup>7</sup> Er erscheint erstmals 1171 in einer Urkunde des Bischofs Udo II. als *magister*.<sup>8</sup> Letztmalig lässt er sich 1174 in einer Urkunde des gleichen Bischofs nachweisen.<sup>9</sup>

1 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

2 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 124, S. 109. Wie auch im Folgenden vor allem nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1043. Vielleicht handelt es sich um jenen *Heinricus Niger*, den Zader aufführt (ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1607, S. 332).

3 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 152, S. 134.

4 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 216, S. 195.

5 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 190, S. 172. Der Titel bezieht sich in der Regel auf das Amt des Scholasters und steht nicht in Zusammenhang mit einem Studium.

6 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 271, S. 255.

7 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 133, S. 115.

8 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 279, S. 263.

9 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 290, S. 280.

- Berthold, 1174 Domscholaster. Bischof von Naumburg 1186–1206, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 785–790.
- Hatto, 1174 Domscholaster. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur in zwei Urkunden aus dem Jahr 1174 nachweisen, zunächst als Domherr, dann als *magister scholarum*.<sup>10</sup> Gestorben nach 1174.
- Konrad, 1175/78–1204 Domscholaster. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er erscheint erstmals in einer zwischen 1175 und 1178 ausgestellten Urkunde des Thüringer Landgrafen Ludwig III. als Naumburger Domscholaster.<sup>11</sup> In den folgenden drei Jahrzehnten trat Konrad regelmäßig als Zeuge in bischöflichen Urkunden auf, letztmalig im Jahr 1204.<sup>12</sup> Gestorben nach 1204.
- Otto, 1212–1215 Domscholaster, Domdekan 1217–1220, siehe § 35. Domdekane.
- Friedrich, 1220–1236 Domscholaster, Domkustos 1236–1253, siehe § 36. Domkustoden.
- Peter von Hagen, 1236–1265 Domscholaster, Domdekan 1265–1269, siehe § 35. Domdekane.
- Gebhard, 1265–1271/75 Domscholaster, Domkustos 1275–1292, siehe § 36. Domkustoden.
- Arnold von Straßberg, 1271/75–1282 Domscholaster. Namensform: *dictus de Strazberg*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht steht sein Name im Zusammenhang mit dem gleichnamigen Ort im Harz. Vielleicht ist er verwandt mit → Heinrich von Straßberg. Er erscheint erstmals 1260 in einer Urkunde des Bischofs Dietrich II. als Naumburger Domherr.<sup>13</sup> Ob er bereits 1271 Domscholaster war, ist nicht sicher.<sup>14</sup> Spätestens 1275 hatte er das Amt jedoch inne.<sup>15</sup> Letztmalig lässt er sich im Jahr 1282 urkundlich nachweisen.<sup>16</sup> In Naumburg bewohnte er eine eigene Kurie südlich der Marienkirche.<sup>17</sup> Jahrgedächtnis (11. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>18</sup> Gestorben nach 1282.

10 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 292 f., S. 282 f.

11 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 302, S. 290.

12 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 418, S. 373.

13 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 310, S. 342.

14 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 391, S. 426.

15 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 437, S. 470.

16 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 500, S. 541.

17 Vgl. § 3. Denkmäler.

18 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 21<sup>r</sup>.



Bruno von Langenbogen, 1284 Domscholaster, Dompropst 1286–1304, siehe § 34. Dompröpste.

Dietrich, 1286 Domscholaster. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1286 als Naumburger Domscholaster nachweisen.<sup>19</sup> Gestorben nach 1286.

Ulrich von Ostrau, vor 1306–1307 Domscholaster, Domdekan 1307–1335, siehe § 35. Domdekane.

Rudolf von Nebra, 1311 bis vor 1323 Domscholaster, Domdekan 1336–1340, siehe § 35. Domdekane.

Heinrich von Waldesburg, 1323–1339 Domscholaster, Domdekan 1340, siehe § 35. Domdekane.

Johannes von Dreileben, 1340 bis vor 1348 Domscholaster. Namensformen: *Drileve*, *Drillene*. Er entstammte einer alten niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Magdeburg). Sein Onkel war der Naumburger Bischof Withego I. von Ostrau, sein Großvater Henning von Ostrau. Er war zudem verwandt mit → Heinrich und → Rudolf von Dreileben. Ob er identisch mit dem 1295 in Bologna genannten Studenten ist, bleibt ungewiss.<sup>20</sup> Er erscheint zunächst 1327 als Merseburger Domherr.<sup>21</sup> In Naumburg lässt er sich erstmals 1340 nachweisen, als Dreileben, zu diesem Zeitpunkt bereits Domscholaster, nach dem Tod des Domdekans → Heinrich von Waldesburg die Obedienz Wethau erhielt.<sup>22</sup> Da 1348 bereits sein Nachfolger genannt wird, muss er die Naumburger Prälatur vor diesem Zeitpunkt aufgegeben haben. Möglicherweise resignierte er sie im Zusammenhang mit der Erlangung der Propstei am Stift Sulza, in deren Besitz Dreileben spätestens 1349 gekommen war.<sup>23</sup> Er blieb jedoch weiterhin Mitglied des Naumburger Domkapitels, als dessen *concanonicus* er 1352 überliefert wird.<sup>24</sup> Letztmalig erscheint er 1355 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>25</sup> Dreileben besaß in Naumburg bis zur Erlangung der Propstei in Sulza einen Domherrenhof, auf dem er eine Kapelle zu Ehren

19 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 542, S. 579.

20 KNOD, Studenten, Nr. 673, S. 96.

21 UB Hochstift Merseburg, Nr. 787, S. 646.

22 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428.

23 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 840, 1023.

24 DStA Nmb., Urk. 427; Reg. Rosenfeld, Nr. 465.

25 DStA Nmb., Urk. 432; Reg. Rosenfeld, Nr. 472.

der hl. Barbara stiftete.<sup>26</sup> Jahrgedächtnis (24. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>27</sup> Gestorben nach 1355.

KNOD, Studenten, Nr. 673, S. 96; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 840.

L u d o l f P r e t z s c h , 1348 Domscholaster, Domkustos 1351/60–1370/71, siehe § 36. Domkustoden.

F r i e d r i c h v o n H o y m , 1351 Domscholaster, Domdekan 1352–1356, siehe § 35. Domdekane.

J o h a n n e s v o n O ß m a n n s t e d t , nach 1351 bis vor 1361 Domscholaster. Namensform: *de Atzemstet*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie aus Oßmannstedt (bei Weimar). Er lässt sich erstmals 1339 als Naumburger Domherr mit Minorpräbende nachweisen. Seine Emanzipation erfolgte auf Bitten des Naumburger Bischofs Withego I. von Ostrau, und zwar entgegen der Bestimmung, zuvor eine der vier Naumburger Minorpräbenden erlangt zu haben. Der Bischof überwies dem Kapitel daher fünf Mark zur Stiftung einer temporären fünften Puerilpräbende.<sup>28</sup> Zu einem unbestimmten Zeitpunkt nach 1351 wurde er Domscholaster, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte. Er stiftete den Altar S. Elogii im nördlichen Seitenschiff der Naumburger Domkirche. Jahrgedächtnis (27. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>29</sup> Gestorben vor dem 30. März 1361.<sup>30</sup>

J o h a n n e s v o n N e u m a r k t , 1366–1389 Domscholaster. Namensform: *de Novoforo*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Naumburger Gegenbischof. Er lässt sich erstmals 1359 als Kanoniker am Naumburger Kollegiatstift St. Marien nachweisen.<sup>31</sup> Ab wann er ein Naumburger Domkanonikat innehatte, ist nicht bekannt. Jedenfalls wurde er spätestens 1366 Domscholaster.<sup>32</sup> Letztmalig erscheint Neumarkt 1389 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>33</sup> Zu seinen

26 Laut Ausweis einer Urkunde vom 8. September 1349 befand sich die Kurie genau östlich des Ostchores der Domkirche: ... *choro orientali ecclesie nostre predictae contra* ... (DStA Nmb., Urk. 414). Dies entspricht der Kurie auf dem Areal Domplatz 1. Zur Kurie gehörte auch die von Dreileben gestiftete Kapelle [SS. Bartholomaei et] Barbarae.

27 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 147<sup>v</sup>.

28 DStA Nmb., Urk. 383; Reg. Rosenfeld, Nr. 421.

29 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 118<sup>v</sup>.

30 DStA Nmb., Urk. 456; Reg. Rosenfeld, Nr. 499.

31 DStA Nmb., Urk. 444; Reg. Rosenfeld, Nr. 487.

32 DStA Nmb., Urk. 463; Reg. Rosenfeld, Nr. 512.

33 DStA Nmb., Liber privil., fol. 3<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 608.

umfangreichen Stiftungen gehörten eine Beteiligung an der Fundation des Altars SS. Simonis et Judae in der Stiftskirche St. Marien vor 1359,<sup>34</sup> ein neues Benefizium mit mehreren Altaristenstellen an einem Marienaltar im Westchor 1374<sup>35</sup> sowie die Einführung der Feste des hl. Bartholomäus, Vincula Petri, Allerheiligen und des hl. Livinus in der Domkirche.<sup>36</sup> Jahrgedächtnis in der Kirche des Naumburger Augustinerchorherrenstifts St. Mauritius.<sup>37</sup> Jahrgedächtnis (5. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>38</sup> Gestorben nach 1389.

Gerhard von Goch, 1398–1407 Domscholaster. Bischof von Naumburg 1409–1422, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 879–888.

Heinrich von Goch, 1420–1435 Domscholaster, Domkustos 1435–1457, siehe § 36. Domkustoden.

Johannes Stoibe von Goch, 1435 Domscholaster, Domkustos 1431, siehe § 36. Domkustoden.

Heinrich Stoibe von Goch, 1435–1439 Domscholaster. Er entstammte der bekannten rheinländischen Familie aus dem gleichnamigen Ort und darf nicht mit dem gleichzeitigen Domkustos → Heinrich von Goch verwechselt werden. Weitere Verwandte waren → Johannes, → Nikolaus und → Ulrich Stoibe. Priester 1439. Stoibe war im Sommersemester 1422 an der Erfurter Universität eingeschrieben, wo er vielleicht zum Magister graduierte.<sup>39</sup> Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten die Pfarrei in Reinhardtsdorf (Diözese Mainz) 1424–1426, die Pfarrei in Swalendorf (Diözese Köln) 1425, die Pfarrei in Zwickau 1425, ein Kanonikat am Stift St. Justus und Clemens in Bibra (Diözese Mainz) 1426–1437, die Pfarrei in Gosserstedt (Diözese Mainz) 1431/32, eine Vikarie in der Pfarrkirche St. Michael in Jena 1431–1434, eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1432–1437, ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1432/40<sup>40</sup>–1461, eine Domvikarie in Merseburg 1432–1437, ein Domkanonikat in Merseburg 1432/37–1461, eine Domvikarie in Meißen

34 DStA Nmb., Urk. 445; Reg. Rosenfeld, Nr. 488.

35 DStA Nmb., Urk. 480f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 539f.; DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 105<sup>v</sup>, 117<sup>r</sup>, 151<sup>v</sup> und 157<sup>r</sup>.

36 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 117<sup>r</sup>.

37 DStA Nmb., Urk. 500; Reg. Rosenfeld, Nr. 567.

38 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 138<sup>r</sup>. Eine weitere Memorialstiftung (Todes-tag) leistete er zum 29. November (ebd., fol. 165<sup>v</sup>).

39 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 614.

40 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 184<sup>v</sup>. Hier erstmals auch als Vertreter der *juniores*.

1433–1437, ein Kanonikat am Stift St. Marien ad gradus in Köln 1433, die Pfarrei in Gersun (Diözese Lüttich) 1433–1451, eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Severi 1434/35, das Dekanat *ruralis concilii* in St. Trond (Diözese Lüttich) 1434–1444, die Propstei am Stift St. Justus und Clemens in Bibra 1436–1451, die Pfarrei in Görlitz 1451, eine Vikarie im Hospital in Goch (Diözese Köln) 1453, eine Vikarie in der Pfarrkirche in Goch 1453, das Dekanat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1453<sup>41</sup> sowie vielleicht ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Severi. In Naumburg lässt er sich erstmals 1426 als Inhaber der Domvikarie S. Elogii<sup>42</sup> sowie als einer der beiden Altaristen am Altar SS. Michaelis, Gabrielis et Raphaelis nachweisen. Spätestens 1432 war er in Naumburg auch Domherr und stieg 1435 als Nachfolger seines Verwandten → Heinrich von Goch in die Domscholasterie auf, die er noch 1439 innehatte.<sup>43</sup> Zwischen 1429 und 1434 stand Stoibe nachweislich im Dienst der Kurie. Teilnahme am Konzil von Basel 1434 bis 1439. Von 1441 bis 1451 war er zudem Kaplan des sächsischen Herzogs Friedrich II. Jahrgedächtnis (8. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>44</sup> Gestorben 1461.

GRUBNER, Historische Nachrichten, S. 14; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 614; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 87, S. 31 f.

Friedrich/Heinrich von Schleinitz, vor 1449 Domscholaster. Er entstammte einer alten meißnischen Adelsfamilie, die im Spätmittelalter zum Naumburger Stiftsadel zählte. Über seine genauen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den zahlreichen Personen der Familie ist nichts bekannt. Da er als Naumburger Domscholaster vor 1449 lediglich sekundär überliefert ist, bleibt seine Existenz unsicher.<sup>45</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 31, S. 49 f.

41 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 32. Nach einer unsicheren Dekanliste (StBibl Zeitz, DHB, Cod. 90, fol. 186<sup>r</sup>) bereits 1452. So auch GRUBNER, Historische Nachrichten, S. 14. Jedenfalls nicht erst 1461 (GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 614).

42 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

43 DStA Nmb., Urk. 619. Dorsalnotiz. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 30.

44 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 109<sup>r</sup>.

45 Die Angabe des Namens mit Friedrich bzw. Heinrich könnte auf fehlerhafte Lesungen bei Zader und Schoch zurückgehen. Vgl. zur Sache SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 31, S. 49 f. Die dort geäußerte Behauptung, dass sich ein Friedrich von Schleinitz mehrfach urkundlich nachweisen lässt, findet keine Bestätigung. Im Januar 2021 wurde an einem Mauerportal im Domgarten ein Fragment eines

**Hermann Schkölen**, 1466–1486 Domscholaster. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war *de militaris genus*. Er begegnet 1466 zunächst als Domherr in Merseburg, wo er vom Domkapitel zur Bestätigung von Thilo von Trotha als Bischof nach Rom entsandt wurde. Bei dieser Gelegenheit erlangte er eine Provision auf die Naumburger Scholasterie, die er noch im gleichen Jahr einnehmen konnte.<sup>46</sup> Er lässt sich noch bis 1486 als Naumburger Domherr und Scholaster nachweisen.<sup>47</sup> Jahrgedächtnis (2. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>48</sup> Gestorben nach 1486.

**Georg von Schönberg**, 1487 Domscholaster. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche hervorbrachte. Zu seinen Brüdern zählte der Naumburger Domherr → Dietrich von Schönberg, weiter der herzogliche Rat Heinrich auf Stollberg und der meißnische Hofmeister Kaspar auf Sachsenburg. Zu seinen Onkeln gehörten die beiden Meißner Bischöfe Kaspar und Dietrich von Schönberg. Sein Neffe war der spätere Naumburger Bischof → Johannes von Schönberg. Georg darf nicht mit dem gleichnamigen jüngeren Kanoniker verwechselt werden, der sein Neffe war. In Naumburg lässt sich Schönberg erstmals 1487 als Domherr und Scholaster nachweisen.<sup>49</sup> Im Jahr 1490/91 konnte er schließlich durch Resignation seines Verwandten → Johannes von Schönberg ein Kanonikat mit Majorpräbende am Merseburger Domstift einnehmen.<sup>50</sup> Gestorben 1525. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>51</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 69, S. 77.

**Volrad von Etdorf**, 1491–1521 Domscholaster. Er entstammte einer osterländischen niederen Adelsfamilie, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche stellte. Seine Eltern waren Friedrich und Elisabeth von

---

Grabsteins gefunden, auf dem sich Reste einer Inschrift erhalten haben: †...†RICVS  
A †...†YNITZ / [C]ANONICVS.

46 RG 9, Nr. 2316.

47 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 232<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1249.

48 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 136<sup>v</sup>.

49 KAISER, Lehrer, S. 30.

50 StA Zeitz, Cat. pag. 51, Nr. 1, fol. 64<sup>v</sup>. Vgl. ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1674, S. 337.

51 Das Grab befindet sich in der Nähe des ersten Nordpfeilers im Langhaus. Der Grabstein mit einer lebensgroßen Darstellung des Domherrn war noch im 18. Jahrhundert vorhanden. Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 69, S. 77.

Etzdorf, sein Bruder Meinhardt von Etzdorf.<sup>52</sup> Er war verwandt mit → Albert von Etzdorf. Er war im Wintersemester 1474 an der Leipziger Universität eingeschrieben. Rechtsstudium in Bologna 1477.<sup>53</sup> Er wurde vor dem Jahr 1494 zum Lic. decr. promoviert. Etzdorf lässt sich erstmals 1474 als Kanoniker am Merseburger Kollegiatstift St. Sixtus nachweisen. Nach 1484 war er auch Domherr in Naumburg.<sup>54</sup> Seit 1485 ist er zudem als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul belegt, wo er spätestens 1497 zum Dekan aufstieg.<sup>55</sup> Im Jahr 1491 war er Naumburger Domscholaster, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>56</sup> Im Jahr 1494 ist außerdem ein Domkanonikat in Merseburg überliefert. Zu welchem Zeitpunkt Etzdorf ein Domkanonikat in Meißen erlangte, ist unbekannt.<sup>57</sup> In der Zeitzer Stiftskirche stiftete er 1500 die Marienkapelle im Kreuzgang als Erbbegräbnis seiner Familie. In der Kapelle fundierte er den Altar S. Annae.<sup>58</sup> Weiterhin stiftete er in der Stiftskirche ein neues Marienbild. In seinem Testament vermachte er dem Zeitzer Hospital St. Crucis 934 Gulden, wovon jährlich den Armen der Stadt an 19 Festtagen Fleisch gereicht werden sollte. Gestorben 1521.<sup>59</sup> Grab in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul.<sup>60</sup>

GRUBNER, Historische Nachrichten, S. 15 f.; ZERGIEBEL, Chronik 2, S. 214; KNOD, Studenten, Nr. 853, S. 121 f.; VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 80, S. 54 f.; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 269, S. 92.

G ü n t h e r v o n B ü n a u III, 1521 Domscholaster, Domdekan vor 1521–1547, siehe § 35. Domdekane.

52 StA Zeitz, Urk. 135. Seine Mutter wurde in der Naumburger Stiftskirche St. Marien beigesetzt (DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 369<sup>r</sup>).

53 KNOD, Studenten, Nr. 853, S. 121 f.

54 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1270. Die Datierung folgt aus dem Pontifikatsbeginn Innozenz' VIII.

55 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 269, S. 92.

56 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 247<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1290.

57 Ergibt sich aus seiner Nennung unter den Kanonikern des Meißner Domkapitels in einem Band (DStBibl Nmb., Hs I) der aus Meißen stammenden sogenannten Naumburger Chorbücher. Vgl. dazu Holger KUNDE, Kat.-Nr. I. 8 Die Chorbücher der Kathedrale. Von Meißen nach Naumburg, in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 71 f.

58 VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 80, S. 54 f.

59 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 98a, fol. 29<sup>r</sup>.

60 In der von ihm gestifteten Marienkapelle. Der Grabstein ist nicht mehr erhalten. Eine Inschrift ist jedoch überliefert. Vgl. VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 80, S. 55.

K a s p a r v o n W ü r z b u r g, 1531–1551 Domscholaster. Er stammte wahrscheinlich aus Burgau (bei Augsburg). Seine Brüder waren Johann und Wolf von Würzburg, sein Schwager der Naumburger Domdekan → Günther von Büнау III.<sup>61</sup> Aus einer illegitimen Beziehung in Naumburg ging eine Tochter hervor.<sup>62</sup> Subdiakon. Er lässt sich bereits 1518 als Domherr und *magister fabricae* in Naumburg nachweisen.<sup>63</sup> Spätestens 1531 stieg er in die Prälatur des Domscholasters auf.<sup>64</sup> Seit 1538 erscheint er regelmäßig als Senior des Naumburger Domkapitels.<sup>65</sup> Zu einem unbestimmten Zeitpunkt vor 1541 erlangte er auch noch ein Kanonikat am Naumburger Kollegiatstift St. Marien.<sup>66</sup> Als Verwalter der Stiftsfabrik hatte er wesentlichen Anteil an den Wiederherstellungsarbeiten an Domkirche und Klausurbauten nach dem Brand von 1532. Im Jahr 1541 gehörte er zu den residierenden Naumburger Domherren, die den Stadtrat über den Tod des Bischofs Philipp von Wittelsbach informierten.<sup>67</sup> Er war Testamentar für den Naumburger Domherrn → Martin Kämmerer. Jahrgedächtnis (25. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>68</sup> Gestorben 1551. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>69</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 81, S. 85f.

G ü n t h e r v o n B ü n a u I V, 1552–1591 Domscholaster. Er entstammte einer niederen meißnischen Adelsfamilie und wurde 1523 oder 1524 geboren. Der Zweig seiner Familie saß im 16. Jahrhundert auf Schinditz bzw. Quesnitz (bei Naumburg). Sein Vater war Heinrich der Ältere von Büнау auf Droyßig, sein Bruder der Naumburger Domherr → Rudolf von Büнау. In einem überlieferten Schreiben bekundete er, *gott lob mehr dann einen*

61 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 16.

62 Würzburg wurde während einer Auseinandersetzung mit protestantischen Theologen im Naumburger Dom öffentlich als „Hurenpfaffe“ beschimpft, worauf er einen Schlaganfall erlitten haben soll (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 447).

63 Dies geht aus dem Titel der Rechnungen der Stiftsfabrik seit diesem Jahr hervor.

64 DStA Nmb., Liber ruber, pag. 159; Reg. Rosenfeld, Nr. 1691.

65 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 92.

66 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. I.

67 BRAUN, Annalen, Nr. 2065, S. 233.

68 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 41r.

69 Bronzeteile vom Epitaph befinden sich auf der Südseite des fünften Nordpfeilers im Mittelschiff (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 81, S. 85f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 960).

*bruder* zu haben.<sup>70</sup> Rechtsstudium in Padua 1554 und Bologna 1556.<sup>71</sup> Ein Jahr später wurde er vom Halberstädter Weihbischof Johannes Schedemeker zum Akolythen geweiht<sup>72</sup> und konnte zugleich als Nachfolger von → Martin *de Margaritis Domorus* in eine Majorpräbende eintreten.<sup>73</sup> Im Jahr 1552 war er bereits zum Domscholaster aufgestiegen, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>74</sup> Auf einem Porträt aus der Zeit um 1570 erscheint er als Domscholaster und Senior des Kapitels.<sup>75</sup> Jahrgedächtnis (5. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>76</sup> Gestorben am 5. Juli 1591 im Alter von 67 Jahren. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>77</sup>

Heinrich von Heynitz, 1591–1615 Domscholaster. Er entstammte einer niederen meißnischen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Meißen). Sein Familienzweig saß im 16. Jahrhundert auf Löthain (bei Meißen), wo er 1538 geboren wurde. Kleriker der Meißner Diözese. Nachdem er bereits 1559 Exspektant in Naumburg war, konnte Heynitz ein Jahr später als Nachfolger von → Johannes Bernhard von Gabelentz in dessen Domkanonikat mit Minorpräbende eintreten.<sup>78</sup> Im Jahr 1565 übernahm er die Majorpräbende, die zuvor → Bernhard Mönch innehatte.<sup>79</sup> Im Jahr 1586/87 führte der Naumburger Domherr → Johann von Krakau Klage gegen ihn.<sup>80</sup> Nach Ausweis seiner Grabinschrift war er darüber hinaus auch Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>81</sup>

70 DStA Nmb., Tit. XXIVd 4.

71 KNOD, Studenten, Nr. 534, S. 77f.

72 DStA Nmb., Urk. 1036; Reg. Rosenfeld, Nr. 1776.

73 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 104.

74 Das geht aus einem erhaltenen Rechnungsregister hervor (DStA Nmb., Tit. XXIVd 2).

75 Das Bildnis gehört zu einer Gruppe von Ganzfigurengemälden Naumburger Domherren, vor allem aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Bünau wird als Mann mit Vollbart und lichtem Haar in einer Schauben mit Stehkragen dargestellt. Vgl. Wieland FÜHR, Kat.-Nr. II. 2 Der Naumburger Domherr Günther von Bünau (1524–1591), in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 148f.

76 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 92r.

77 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 116, S. 120; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 966f. Sein Renaissance-Epitaph hat sich an der Wand des südlichen Seitenschiffs im fünften Joch erhalten. Es zeigt Bünau betend und auf Knien, in einen Chorrock gekleidet.

78 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 114 bzw. 116.

79 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 125.

80 DStA Nmb., Tit. XXVb 21.

81 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 139, S. 138.



Von Heinrich von Heynitz hat sich ein Altersporträt aus dem Jahr 1610 erhalten.<sup>82</sup> Gestorben am 30. Dezember 1615. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>83</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 126, 137, 139, S. 126–138.

**Johannes Heinrich von Metzsch**, 1616–1618 Domscholaster. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen niederen Adelsfamilie mit zahlreichen Landsitzen. Er selbst stammte aus der Netzschkauer Linie (Vogtland).<sup>84</sup> Er war verwandt mit dem späteren Domherrn → Siegmund von Metzsch. Er trat – wahrscheinlich als sehr junger Mann – im Jahr 1561 als Nachfolger von → Ulrich von Denstedt in eine Naumburger Majorpräbende ein.<sup>85</sup> Metzsch war insgesamt 57 Jahre Mitglied im Naumburger Domkapitel, seit 1616 als Domscholaster. Sein Wappen befindet sich an der erhaltenen Brüstung des ehemaligen Herrenstuhls, die heute vor dem Laufgang des Ostchores angebracht ist. Gestorben 1618.<sup>86</sup>

**Erasmus von Bennigsen**, 1623–1628 Domscholaster, Domdekan 1628–1647, siehe § 35. Domdekane.

**Johann Georg von Weltzen**, 1629–1645 Domscholaster. Er wurde 1602 als Sohn von Ascan von Weltzen geboren. Seine Mutter hieß Margarethe.<sup>87</sup> Aus seiner Ehe mit Maria von Derenthal († 1639) gingen sechs Kinder hervor. In zweiter Ehe war er mit Anna Magdalena von Heinitz vermählt.<sup>88</sup> Sein Sohn war → Erasmus von Weltzen. Ein weiterer Sohn Ascan starb 1642 im Alter von 13 Jahren. Weltzen hielt seit 1616 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, in das er 1623 mit Majorpräbende durch Resignation *in favorem* von → Wolfgang Löser eintreten

82 Das Bildnis gehört zu einer Gruppe von Ganzfigurengemälden Naumburger Domherren, vor allem aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Heynitz wird als greiser Mann mit langem weißen Vollbart und kahlem Haupt in einer Schauben dargestellt. Vgl. Wieland FÜHR, Kat.-Nr. II. 5 Der Naumburger Domherr Heinrich von Heinitz (1538–1615), in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 150–153.

83 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 139, S. 137f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 969f.

84 Vgl. Franz MENGES, Art. „Metzsch, von“, in: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 262–263 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd132745089.html#ndbcontent> (8. Mai 2019).

85 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 117.

86 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 111, S. 116f.

87 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 6<sup>v</sup>.

88 KAYSER, Antiquitates, pag. 109. Sein Vater wurde wie er selbst in der Naumburger Domkirche beigesetzt.

konnte.<sup>89</sup> Im Jahr 1627 wurde er als Kapitular angenommen und stieg 1629 zum Domscholaster auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>90</sup> Gestorben am 13. Januar 1645. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>91</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 160, S. 155–157.

**Georg Heinrich von Bernstein**, 1646–1670 Domscholaster. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen niederen Adelsfamilie. Er wurde am 12. Februar 1609 als Sohn des Rittergutsbesitzers Siegfried von Bernstein auf Großhelmsdorf und Kertschütz geboren. Er hatte vier Brüder und war verwandt mit → Caspar von Bernstein. Seine Ehe mit Maria Sophia, der Tochter des Naumburger Domdekans → Erasmus von Bennigsen, blieb kinderlos. Bernstein erlangte 1637 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Jonas von Taubenheim.<sup>92</sup> Im Jahr 1646 stieg er zum Domscholaster auf.<sup>93</sup> Vor dem Jahr 1648 war er Domscholaster und Subsenior in Magdeburg, wo er schließlich zum Domdekan aufstieg.<sup>94</sup> Im Jahr 1645 gehörte Bernstein zu den Kirchenvisitatoren des Saalkreises. Er führte den Titel eines Geheimrats. Als Magdeburger Domherr und Beamter des Administrators August von Sachsen lebte er zeitweise in Halle.<sup>95</sup> Gestorben am 8. Juni 1670 in Magdeburg. Grab in der Magdeburger Domkirche.<sup>96</sup>

DI 85, Halle/Saale, Nr. 516† (Franz JÄGER), in: [www.inschriften.net](http://www.inschriften.net), urn:nbn:de:0238-di085l004k0051606 (9. Mai 2019); BRANDL/FORSTER, *Dom zu Magdeburg 2*, S. 743.

**Friedrich von Cashedenier**, 1670–1675 Domscholaster. Er entstammte einer adeligen Familie mit Wurzeln in Spanien und Frankreich. Er wurde am 25. Mai 1608 in Jena als Sohn des französischen Obersten

89 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 77.

90 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 209.

91 SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 160, S. 155–157; BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg 2*, S. 976.

92 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 218.

93 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 4.

94 DI 85, Halle/Saale, Nr. 516† (Franz JÄGER), in: [www.inschriften.net](http://www.inschriften.net), urn:nbn:de:0238-di085l004k0051606 (9. Mai 2019).

95 Andrea THIELE, *Ein geistliches Fürstentum unter lutherischer Administration. Das Erzstift Magdeburg unter Herzog August von Sachsen (1638–1680)*, in: *Weltliche Herrschaft in geistlicher Hand. Die Germania Sacra im 17. und 18. Jahrhundert*, hg. von Dietmar SCHIERSNER/Hedwig RÖCKELEIN (Studien zur Germania Sacra N. F. 6), Berlin/Boston 2018, S. 223–247, hier S. 243.

96 BRANDL/FORSTER, *Dom zu Magdeburg 2*, S. 743.

und späteren sächsischen Amtshauptmanns in Jena, Bürgel und Eisenberg Daniel von Cachedenier und der Magdalena von Etdorf geboren.<sup>97</sup> Aus seiner 1655 geschlossenen Ehe mit Anna Helena von Büнау gingen die drei Söhne Daniel Heinrich, Friedrich und Karl Friedrich sowie die drei Töchter Sophia Magdalena, Sophia Elisabeth und Anna Eleonora hervor. Seit 1617 besuchte er zunächst die Schule in Eisenach, seit 1625 das Gymnasium in Gera. Anschließend folgte 1627 bis 1631 ein Studium in Wittenberg. Im Jahr 1650 reiste er im Gefolge der Äbtissin von Quedlinburg vier Monate durch Frankreich. Er erlangte 1650 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende durch Resignation *in favorem* von → Johann Christian von Dölau.<sup>98</sup> Drei Jahre später wurde er auch als Kapitular angenommen. Im Jahr 1670 stieg er schließlich zum Domscholaster auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte. Zwischen 1631 und 1636 diente Cachedenier in einem Altenburgischen Kavallerieregiment, bevor er sich nach Schlesien absetzte. Seit 1643 war er Amtshauptmann in der Grafschaft Sondershausen und seit 1645 Hofmeister der Äbtissin von Quedlinburg, wo er seit 1668 den Titel eines Geheimrats führte. Gestorben am 11. April 1675. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>99</sup>

ZADER, Leichenpredigt Cachedenier.

Friedrich von Friesen, 1675–1685 Domscholaster. Er entstammte einer ursprünglich fränkischen niederen Adelsfamilie, die in Thüringen und Sachsen verzweigt war. Er wurde als Sohn des Jenaer Vize-Oberhofrichters und Altenburgischen Landschaftsdirektors Heinrich Liebmann Freiherr von Friesen geboren. Seine Brüder waren der Naumburger Domkustos → Carl sowie der sächsische Rat und Domherr → Heinrich von Friesen, sein Onkel der Naumburger Dompropst → Stefan von Friesen. Friesen erlangte 1661 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende und wurde 1668 auch als Kapitular angenommen.<sup>100</sup> Im Jahr 1675 stieg er

97 Wie auch im Folgenden vor allem nach ZADER, Leichenpredigt Cachedenier.

98 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 17.

99 Er wurde am 9. Mai unter der damaligen Offizierskapelle auf der Nordseite vor dem Westlettner begraben. Nach Schoch ließen seine Nachkommen den Stein 1770 ausgraben und abzeichnen (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 62f.). Der Stein befindet sich heute im dritten Joch des südlichen Seitenschiffes (BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 980f.).

100 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 237<sup>v</sup> und 239<sup>v</sup>.

zum Domscholaster auf, welches Amt er bis zu seinem Tode innehatte. Gestorben 1685.<sup>101</sup>

Christoph Ludolf von Burgsdorff, 1686–1695 Domscholaster, Domdekan 1695–1720, siehe § 35. Domdekane.

Heinrich Christoph von Metzsch, 1695–1712 Domscholaster. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen niederen Adelsfamilie mit zahlreichen Landsitzen. Er wurde 1655 als Sohn des gleichnamigen Merseburger Domdekans und Rittergutsbesitzers auf Schkeuditz sowie der Anna Agnes von Brandenstein geboren. Aus seiner Ehe mit Sophia Helena von Günderoda gingen die beiden Söhne Heinrich Christoph und Aemilius Friedrich Wilhelm hervor. Besuch des Merseburger Gymnasiums.<sup>102</sup> Seit 1676 Studium an der Leipziger Universität und anschließend an der Academia Aureliana.<sup>103</sup> Metzsch erlangte 1680 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende und wurde 1684 auch als Kapitular angenommen. Im Jahr 1695 stieg er zum Domscholaster auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>104</sup> Er war als Rat Mitglied der Zeitzer Stiftsregierung sowie Präsident des Konsistoriums und führte den Titel eines Geheimrats. Gestorben am 17. September 1712.<sup>105</sup>

Katalog der fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung 3 (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 2,3), Leipzig 1930, Nr. 16291; LINDNER, Schamelius, S. 124.

Wilhelm Christoph Volrad von Taubenheim, 1712–1720 Domscholaster. Er entstammte einer alten meißnischen niederen Adelsfamilie, die im 16. Jahrhundert u. a. die sächsischen Amtmänner in Freyburg stellte. Die Familie besaß mehrere Landgüter im Umfeld von Naumburg und Freyburg. Er wurde am 10. Februar 1660 als Sohn des Rittergutsbesitzers Ferdinand von Taubenheim auf Bedra und Leiha sowie der Katharina Elisabeth von Watzdorf geboren.<sup>106</sup> Aus seiner Ehe mit Anna Dorothea von Marschall ging der Naumburger Domherr → Johann Adolph von

101 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 263<sup>r</sup>.

102 LINDNER, Schamelius, S. 124.

103 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. I, fol. 1<sup>r</sup>–3<sup>r</sup>.

104 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 254<sup>v</sup>, 261<sup>r</sup> sowie Tit. XXIII 13, pag. 5, 12, 19, 29 und 37.

105 DStA Nmb., Tit. XXIII 14, fol. 3<sup>v</sup>. Schoch gibt irrig das Jahr 1693 an (SCHOCH, Merkwürdigkeiten, S. 91).

106 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. I, fol. 94<sup>r</sup> bzw. 427<sup>r</sup>. Dort auch zur weiteren Ahnenreihe.

Taubenheim sowie die Töchter Friederica Elisabeth, Johanna Magdalena, Wilhelmine Dorothea und Christiana Wilhelmina hervor.<sup>107</sup> Studium an der Leipziger Universität 1777–1780. Es folgte eine Reise nach Flandern, in die Niederlande, England und Frankreich, wo er sich u. a. in Paris aufhielt.<sup>108</sup> Taubenheim hielt bereits seit dem Jahr 1674 eine Exspektanz auf ein Naumburger Kanonikat, welches er 1687 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Detlev Henning von der Kuhla einnehmen konnte. Zu diesem Zeitpunkt war er schon Domherr in Merseburg.<sup>109</sup> Er führte den Titel eines Kammerjunkers zu Weißenfels und später eines Geheimrats von Sachsen-Weißenfels, wo er das Amt des Hofmarschalls ausübte. Im Jahr 1687 wurde er zum Co-Inspektor der Landesschule Pforta bestellt.<sup>110</sup> Gestorben am 12. September 1720.<sup>111</sup>

Hans Hartmann von Erffa, 1721–1727 Domscholaster. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie, die im 18. Jahrhundert in den Freiherrenstand erhoben wurde. Er wurde am 2. Juli 1684 in Niedertrebra als Sohn des sächsischen Rats und Eisenberger Oberaufsehers Johann Heinrich von Erffa und der Blandina Christina von Schönberg geboren.<sup>112</sup> Sein Bruder war der Naumburger Domherr → Friedrich Moritz von Erffa. Weitere Geschwister waren Wilhelm Heinrich und Sophia Blandine von Erffa.<sup>113</sup> Seit 1702 vierjähriges Studium an der Universität Altdorf bei Nürnberg. Es folgte eine Reise nach Frankreich und Italien.<sup>114</sup> Erffa erlangte 1702 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende durch die Resignation *in favorem* seines Bruders. Im Jahr 1712 wurde er als Kapitular angenommen und gehörte seit 1720 zu den Residenten. Im folgenden Jahr stieg er schließlich zum Domscholaster auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte. Gestorben 1727 in Naumburg.

Christian von Uffel, 1728–1738 Domscholaster, Dompropst 1747–1748, siehe § 34. Dompröpste.

107 Johann Gottfried BIEDERMANN, Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken Löblichen Orts an der Altmühl ..., Bayreuth 1748, Heßbergische Ahnen Tafel (ad Tabulam LXXII).

108 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. I., fol. 428<sup>r</sup>–429<sup>r</sup>.

109 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. I., fol. 92<sup>r</sup>.

110 Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, A 49, Anhang I, Nr. 96.

111 DStA Nmb., Tit. XXIII 14, fol. 4<sup>v</sup>.

112 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 9. Die Angaben bei ZEDLER, Universal-Lexicon 8, Sp. 1598f., sind irrig.

113 UECHTRITZ, Geschlechts-Erzählung, Tafel LXXIV.

114 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 36.

Johann Adolph von Taubenheim, 1738–1744/45 Domscholaster, Dompropst 1748–1762, siehe § 34. Dompröpste.

Friedrich Abraham von Hopfgarten, 1744/45 Domscholaster, Dompropst 1762–1774, siehe § 34. Dompröpste.

Ernst Friedrich von Seckendorf, 1745–1749 Domscholaster. Er wurde am 14. November 1696 als Sohn von Ernst Ludwig Freiherr von Seckendorf und Christina Sophia von Ellrichshausen geboren.<sup>115</sup> Seine Brüder waren Johann Wilhelm Gottfried und Franz Philipp von Seckendorf. Sein Neffe war der Naumburger Domherr → Adolph Franz Carl von Seckendorf. Sein Enkel war der Naumburger Domherr → Friedrich Bernhard von Seckendorf. Aus seiner Ehe mit Anna Sabina Christophora von Krosigk auf Merbitz ging u. a. der Braunschweigisch-Wolfenbüttelsche Oberst Friedrich Carl von Seckendorf hervor. Er erlangte 1730 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende, wurde 1742 als Kapitular angenommen und gehörte seit demselben Jahr zu den Residenten. Im Jahr 1745 stieg er zum Domscholaster auf, welches Amt er 1749 resignierte.<sup>116</sup> Seckendorf wirkte als Altenburgisch-Sächsischer Kanzler. Gestorben am 24. August 1756.<sup>117</sup>

Karl Gottlob von Hopfgarten, 1749–1756 Domscholaster, Domdekan 1759–1765, siehe § 35. Domdekane.

Johann Christoph von Ponickau, 1756–1762 Domscholaster. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen Adelsfamilie und wurde 1712 als Sohn des gleichnamigen Rittergutsbesitzers auf Belgershausen und Köhra sowie der Charlotta Eleonora von Miltitz auf Scharffenberg geboren. Sein Bruder war Johann Alexander von Ponickau.<sup>118</sup> Er war verwandt mit dem Naumburger Domherrn → Johann Friedrich von Ponickau. Er heiratete Theodora Friederike Wilhelmine von Döbitz. Bis 1732 Besuch der Landesschule St. Afra in Meißen.<sup>119</sup> Ponickau erlangte 1740 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende, wurde 1742 als Kapitular angenommen und gehörte seit 1748 zu den Residenten. Im Jahr 1756 stieg er zum

115 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. DStA Nmb., Tit. XXVc 71.

116 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 2<sup>v</sup>, 8<sup>v</sup>, 14<sup>r</sup>, 21<sup>v</sup>, 27<sup>r</sup>, 33<sup>r</sup>.

117 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 33<sup>r</sup>.

118 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 58).

119 Christian Wilhelm NITZSCHWITZ, Denen gantz ungemeynen Hoffnungs-Blüthen, Welche Der Wohlgebohrne Herr, Herr Johann Christoph von Ponickau, Aus dem Hause Belgershayn, bißhero gezeigt ..., Dresden 1732.

Domscholaster auf, welches Amt er 1762 resignierte.<sup>120</sup> Gestorben am 2. Oktober 1768. Grab in der Familiengrablege in Belgershain.

Karl August von Uffel, 1762–1768 Domscholaster, Dompropst 1791–1796, siehe § 34. Dompröpste.

Adalbert Georg August Wilhelm von Boyneburg, 1768–1770 Domscholaster, Domkustos 1774–1780, siehe § 36. Domkustoden.

Johann August Alexander von Seebach, 1770–1780 Domscholaster, Domdekan 1799–1802, siehe § 35. Domdekane.

Christian Friedrich August von Meding, 1780–1799 Domscholaster, Domkustos 1799–1809, siehe § 36. Domkustoden.

Christian Heinrich August von Uffel, 1796–1799 Domscholaster. Er entstammte einer ursprünglich hessischen Adelsfamilie, die seit dem 17. Jahrhundert auch einen sächsisch-thüringischen Zweig ausbildete. Er wurde am 14. Februar 1750 als Sohn des Dresdner Hofrats, Naumburger Domherrn und späteren Dompropstes → Karl August von Uffel und der Sophia Charlotte Luise von Heringen geboren.<sup>121</sup> Sein Halbbruder war → Hermann Carl von Uffel. Er war verwandt mit → Adolph Christian Ernst und → Christian von Uffel. Zwischen 1767 und 1771 Studium an der Leipziger Universität.<sup>122</sup> Er hielt bereits 1755 als Kind eine Exspektanz auf ein Naumburger Kanonikat, das er 1757 zunächst mit Minorpräbende und 1764 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1777 wurde er als Kapitular angenommen und gehörte seit 1791 zu den Residenten.<sup>123</sup> Im Jahr 1799 wechselte er in das Amt des Domkantors, 1813 stieg er schließlich zum Domkustos und Senior auf.<sup>124</sup> Er war kursächsischer Amtmann und Rittergutsbesitzer auf Trünzig, Settendorf, Sorge, Hainichen und Schönberg. Er war Ritter des Johanniter-Ordens. Gestorben am 7. November 1822 in Leipzig. Grab auf dem Leipziger Johanniskirchhof.<sup>125</sup>

WIEGAND, Herren von Uffeln, S. 314–321.

Ludwig Adam Christian von Wuthenau, 1799–1805 Domscholaster. Er entstammte einer märkischen niederen Adelsfamilie mit

120 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 2<sup>v</sup>, 8<sup>v</sup>, 14<sup>v</sup>, 22<sup>v</sup>, 33<sup>v</sup>, 39<sup>v</sup>, 45<sup>v</sup>, 51<sup>v</sup>, 57<sup>r</sup>.

121 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 86).

122 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. X, fol. 3<sup>r</sup>.

123 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 34<sup>v</sup>, 84<sup>v</sup>.

124 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 19<sup>v</sup>, 35<sup>r</sup>.

125 Heinrich HEINLEIN, Der Friedhof zu Leipzig in seiner jetzigen Gestalt oder vollständige Sammlung aller Inschriften auf den ältesten und neuesten Denkmälern daselbst, Leipzig 1844, S. 172.

gleichnamigem Stammsitz, die sich u. a. nach Anhalt und Kursachsen verzweigte. Er wurde am 28. Juni 1751 als Sohn des Merseburger Domherrn und Stiftsrats Adam Ludwig von Wuthenau auf Glesien und Kölsa sowie der Christina Armoarda Magdalena von Burkersroda auf Kötzschau geboren.<sup>126</sup> Aus seiner Ehe mit Susanna Maximilia Augusta von Könneritz gingen der Sohn Carl Adam Traugott sowie drei Töchter hervor. Wuthenau hielt bereits 1754 als Kind eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1764 mit Minorpräbende und 1770 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Johann Ernst Wilhelm von Stein einnehmen konnte.<sup>127</sup> Im Jahr 1779 wurde er als Kapitular angenommen und gehörte seit 1794 zu den Residenten. 1799 stieg er schließlich zum Domscholaster auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>128</sup> Wuthenau wirkte als kurfürstlicher Oberhofrichter in Leipzig und Obersteuereinnahmer in Dresden. Gestorben am 6. Januar 1805. Grab auf dem Dresdner Johanniskirchhof.<sup>129</sup>

---

126 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 99).

127 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 48<sup>r</sup>, 64<sup>r</sup>, 69<sup>r</sup>.

128 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 25<sup>v</sup>.

129 MANN, Chronik der Stadt Naumburg, S. 107.



## § 38. Domkantoren

**Engelger**, 1217–1218 Domkantor. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er erscheint erstmals 1212 als Naumburger Domherr in einer Urkunde Bischof Engelhards.<sup>1</sup> Im Jahr 1217 ist er als Domkantor nachzuweisen, in welchem Amt Engelger im folgenden Jahr letztmalig in der urkundlichen Überlieferung auftrat.<sup>2</sup> Gestorben nach 1218.

**Friedrich**, 1244 Domkantor, Domkustos 1236–1253, siehe § 36. Domkustoden.

**Ludolf von Mihla**, 1265–1271 Domkantor (?). Bischof von Naumburg 1280–1285, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 815–818.

**Otto von Buch**, 1276–1294 Domkantor. Namensformen: *Bouch*, *Buchz*. Er entstammte einer thüringischen edelfreien Familie mit Stammsitz in Bucha (bei Nebra). Die Familie übte die Vogtei über die Klöster Memleben und Bibra aus. Vielleicht war der gleichnamige Graf sein Vater. Er erscheint erstmals 1259 als Naumburger Domherr in einer Urkunde des Naumburger Dompropstes → Meinher von Neuenburg.<sup>3</sup> Danach taucht er erst zehn Jahre später wieder in der urkundlichen Überlieferung auf.<sup>4</sup> Im Jahr 1276 lässt er sich erstmals als Domkantor nachweisen,<sup>5</sup> in welchem Amt er in den nächsten beiden Jahrzehnten regelmäßig als Zeuge in Urkunden der Bischöfe und des Domkapitels erscheint, letztmalig 1294.<sup>6</sup> Gestorben nach 1294.

**Otto von Hagen**, 1298–1313 Domkantor. Namensformen: *Hain*, *Indagine*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie Hain bzw. Hagen (latinisiert: Indagine) und ist wahrscheinlich verwandt mit dem Naumburger Domgeistlichen → Heinrich von Hagen. Er lässt sich erstmals 1280 als Naumburger Domherr nachweisen und erscheint in den folgenden Jahren regelmäßig in den Urkunden der Bischöfe und des Domkapitels.<sup>7</sup> Spätestens 1298 stieg er in die Domkantorei auf,<sup>8</sup> die er wahrscheinlich

1 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 10, S. 12.

2 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 28 f., S. 34 f.

3 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 307, S. 339.

4 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 367, S. 399.

5 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 441, S. 475.

6 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 701, S. 734.

7 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 483, S. 522.

8 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 765, S. 797. Zader gibt irrig das Jahr 1242 an (ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1613, S. 332).

bis zu seinem Tod innehatte. Letztmalig erscheint er 1313 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>9</sup> In Naumburg stiftete er 1305 als Domkantor eine neue Vikarie am Altar der 11 000 Jungfrauen, in die er seinen Kaplan → Friedrich einsetzte.<sup>10</sup> Der gleichen Vikarie vermachte er 1308 einen Teil seines Naumburger Domherrenhofs als Vikariatshaus.<sup>11</sup> Er fungierte als Testamentar für → Günther von Neuenburg. Jahrgedächtnis (10. Mai und 26. November) in der Naumburger Domkirche.<sup>12</sup> Gestorben nach 1313.

Ulrich von Freckleben, 1327–1336 Domkantor, Dompropst 1336–1349, siehe § 34. Dompröpste.

Gebhard von Grünberg, 1336–1340 Domkantor. Namensform: *Groninberg*. Er entstammte einer dem Erzstift Magdeburg zuzurechnenden niederen Adelsfamilie, die ihren Namen wahrscheinlich auf eine bereits im 14. Jahrhundert wüst gelegene Burg in der Flur von Krakau (bei Magdeburg) zurückführte.<sup>13</sup> Er ist verwandt mit dem Naumburger Bischof Heinrich I., den Domherren → Johannes und → Ulrich von Grünberg sowie einem *Helmerus* von Grünberg. Ein Onkel könnte der Magdeburger Domherr und Nienburger Propst Heinrich von Grünberg gewesen sein. In Naumburg lässt er sich erstmals 1329 als Domherr nachweisen, als er durch seinen Verwandten Bischof Heinrich I. als Nutznießer eines mit der Kapelle S. Johannis bapt. verbundenen Zinses eingesetzt wurde. In diesem Zusammenhang erscheint er als *canonicus* und Kaplan des Bischofs. Des Weiteren wird in der Urkunde eine weitere Pfründe an der Kirche St. Maria in Magdeburg genannt.<sup>14</sup> Wahrscheinlich stieg er bereits 1336 in unmittelbarer Nachfolge von → Ulrich von Freckleben zum Domkantor auf. Er resignierte die Prälatur im Jahr 1340.<sup>15</sup> Gestorben nach 1340.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 831.

9 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 49<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 257.

10 Die Ausstattung erfolgte durch seine Güter in Deumen. Er präsentierte → Friedrich als neuen *vicarius chori* zu seiner Vertretung. Die Kollatur des Altares behielt sich der Stifter auf Lebenszeit selbst vor. Anschließend sollte sie beim jeweiligen Domkantor liegen (DStA Nmb., Urk. 190; Reg. Rosenfeld, Nr. 230).

11 Die Kurie grenzte an die Ledergasse in der Domimmunität und lag neben dem Vikariatshaus S. Crucis (DStA Nmb., Urk. 205; Reg. Rosenfeld, Nr. 246).

12 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 64<sup>r</sup> und 164<sup>r</sup>.

13 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 830.

14 DStA Nmb., Urk. 309f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 346.

15 DStA Nmb., Urk. 390; Reg. Rosenfeld, Nr. 429.

Heinrich von Oebisfelde, 1340 bis vor 1352 Domkantor. Namensformen: *de Oisfelt*, *Oynosvelt*, *Owysveld*, *Owestveld*. Er stammte aus Oebisfelde in der Börde. Er gelangte nach Resignation von → Gebhard von Grünberg 1340 in den Besitz der Domkantorei.<sup>16</sup> Seit spätestens 1344 war er gleichzeitig Dompropst in Merseburg.<sup>17</sup> Möglicherweise resignierte er in diesem Zusammenhang die Naumburger Domkantorei. Letztmalig ist er in Naumburg für das Jahr 1364 in einer Urkunde des Bischofs Gerhard I. von Schwarzburg als Domherr überliefert.<sup>18</sup> Jahrgedächtnis (22. Januar und 31. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>19</sup> Gestorben nach 1364.

Jordanus von Neindorf, 1352 bis vor 1364 Domkantor. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Oschersleben) und wurde als Sohn von Johann Schenk von Neindorf und dessen Ehefrau Jutta geboren. Seine Brüder waren Johannes und → Ludwig Schenk von Neindorf. Er lässt sich erstmals 1352 als Naumburger Kanoniker und Domkantor nachweisen.<sup>20</sup> Spätestens seit 1355 hatte er auch das Amt des *magister fabricae* inne.<sup>21</sup> Die Kantorei muss Neindorf spätestens 1364 resigniert haben, da in diesem Jahr bereits sein Nachfolger im Amt genannt wird. Er selbst blieb aber weiterhin Mitglied des Domkapitels, in dem er letztmalig im Jahr 1377 überliefert ist, als er seine Naumburger Kurie unterhalb der Propstei (Burg) an Albert Sommerlatte, den Dekan des Marienstifts, verkaufte.<sup>22</sup> Jahrgedächtnis (19. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>23</sup> Gestorben nach 1377.

Dietrich von Benndorf, 1364–1370 Domkantor. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie und war verwandt mit dem 1370 genannten Naumburger Exspektanten Konrad von Benndorf sowie einem Dietrich Kraft von Benndorf.<sup>24</sup> Benndorf ist zunächst 1346 als Propst des Nonnenklosters Eisenberg nachzuweisen, als er durch den Erwerb bestimmter Güter, die nach seinem Tod an das Domkapitel fallen sollten, Einkünfte für

16 DStA Nmb., Urk. 390; Reg. Rosenfeld, Nr. 429. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass er identisch ist mit einem der zahlreichen Domvikare, von denen lediglich der Vorname Heinrich bekannt ist.

17 DStA Nmb., Urk. 405; Reg. Rosenfeld, Nr. 442.

18 DStA Nmb., Liber privil., fol. 171<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 505.

19 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 11<sup>r</sup> und 105<sup>r</sup>.

20 DStA Nmb., Urk. 426; Reg. Rosenfeld, Nr. 464.

21 DStA Nmb., Liber privil., fol. 41<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 470.

22 DStA Nmb., Liber privil., fol. 159<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 560.

23 DStA Nmb., Mortuologium, fol. 68<sup>v</sup>.

24 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1050.

eine neu geschaffene Präbende zur Verfügung stellte, die er anschließend selbst einnahm, woraufhin er als Domherr emanzipiert wurde.<sup>25</sup> Im Jahr 1359 fiel er mit dem gesamten Domkapitel unter den päpstlichen Kirchenbann.<sup>26</sup> Seit 1364 lässt er sich in der Prälatur des Domkantors nachweisen, die er jedoch nur bis 1371 innehatte, als ihm → Hermann von Hagenest nachfolgte. Vielleicht besaß er bis 1368 eine Stiftsherrenpfünde in Wurzen. Spätestens 1374 war er innerhalb der Naumburger Diözese Archidiakon des Pleißenlandes, im welchen Amt er noch bis 1379 nachzuweisen ist. Als Domkantor führte er ein eigenes Siegel.<sup>27</sup> Jahrgedächtnis (13. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>28</sup> Gestorben nach 1379.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1050.

**Hermann von Hagenest**, 1371–1380/82 Domkantor. Namensform: *Hogenist, de Hoge*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz), die zur Naumburger Stiftsritterschaft zählte und mehrere Landsitze im Umfeld von Naumburg und Zeitz besaß. Seine Brüder waren Brymme auf Kostitz und Hans von Hagenest. Er war verwandt mit → Dietrich und → Heinrich von Hagenest. Gemeinsam mit seinem Bruder Hans verkaufte er 1404 das Dorf Hainichen (bei Zeitz) an den Naumburger Bischof Ulrich II. von Radefeld.<sup>29</sup> Bereits im Jahr 1365 führte er erfolgreich einen Prozess um ein Naumburger Domkanonikat.<sup>30</sup> Allerdings erscheint er noch fünf Jahre später lediglich als Exspektant.<sup>31</sup> Im folgenden Jahr lässt er sich dann nicht nur als Domherr, sondern auch als Domkantor nachweisen.<sup>32</sup> Das Amt hatte er bis mindestens 1380 inne,<sup>33</sup> sein Nachfolger wird 1382 genannt. Vielleicht stieg er zum Domscholaster auf.<sup>34</sup>

25 DStA Nmb., Urk. 408; Reg. Rosenfeld, Nr. 446.

26 Im Zusammenhang mit einem Provisionsprozess des → Heinrich *de Swencz* gegen das Naumburger Domkapitel. Exkommunikation und Interdikt wurden am 20. November 1359 wieder aufgehoben (DStA Nmb., Urk. 446; Reg. Rosenfeld, Nr. 489).

27 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1050.

28 DStA Nmb., Mortuologium, fol. 65<sup>v</sup>.

29 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 30<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 666. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 876.

30 DStA Nmb., Urk. 462; Reg. Rosenfeld, Nr. 511.

31 DStA Nmb., Liber privil., fol. 10<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 525.

32 DStA Nmb., Urk. 475; Reg. Rosenfeld, Nr. 531.

33 DStA Nmb., Urk. 504; Reg. Rosenfeld, Nr. 572.

34 Im Jahr 1403 erscheint er unter der Bezeichnung *bubenmeister* (DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 3<sup>v</sup>).

Jedenfalls lässt er sich auch in den folgenden Jahren im Kapitel nachweisen, 1410 vielleicht als Senior.<sup>35</sup> Zudem scheint er für kurze Zeit 1402/03 auch das Amt des Stiftsbaumeisters übernommen zu haben.<sup>36</sup> Hagenest besaß in Naumburg einen Hof in der Nähe der Windmühlengasse, in dem sich auch eine Taverne befand.<sup>37</sup> Er führte ein eigenes Siegel.<sup>38</sup> Jahrgedächtnis (23. November und 10. Dezember) in der Naumburger Domkirche.<sup>39</sup> Gestorben zwischen 1410 und 1416.<sup>40</sup>

**Dietrich von Widera**, 1382–1391 Domkantor. Namensformen: *Ditherus de Widera*, *Dyther von der Wydera*, *Wyddera*, *Wedera*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Möglicherweise war er verwandt mit dem Meißner Domherrn Konrad von Widera.<sup>41</sup> Erstmals erscheint er 1382 in der Prälatur des Domkantors.<sup>42</sup> In den folgenden Jahren findet sich sein Name immer wieder in den Zeugenreihen Naumburger Urkunden, letztmalig im Jahr 1391.<sup>43</sup> Gestorben nach 1391.

**Martin von Mutzschau**, 1403–1419/30 Domkantor. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Naumburger Stiftsritterschaft mit gleichnamigem Stammsitz. Er war verwandt mit Günther und → Johannes von Mutzschau. Priester der Naumburger Diözese.<sup>44</sup> Mutzschau lässt sich erstmals 1403 als Kanoniker und Domkantor in Naumburg nachweisen, als er sich dem Kardinal Angelus zur Zahlung von jährlich 25 Gulden für den mit der Domkantorei zunächst nur temporär zusammengelegten Archidiaconat Pleißenland verpflichtete.<sup>45</sup> Zu seinen weiteren Pfründen gehörten ein Domkanonikat in Halberstadt 1413, 1416,<sup>46</sup> eine Provision auf den Halberstädter Archidiaconat Gattersleben 1413, die Pfarrei Gör-

35 In diesem Jahr wird ein Senior Hermann überliefert (DStA Nmb., Urk. 560; Reg. Rosenfeld, Nr. 701).

36 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 3<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 650.

37 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 644.

38 Angekündigt in einer nur kopia! überlieferten Urkunde vom 27. Juli 1403 (DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 3<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 652).

39 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 162<sup>v</sup> und 171<sup>r</sup>.

40 Hagenest wird am 25. April 1416 als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Urk. 574; Reg. Rosenfeld, Nr. 736).

41 KINNE, St. Petri Bautzen, S. 846.

42 DStA Nmb., Urk. 507; Reg. Rosenfeld, Nr. 585.

43 DStA Nmb., Liber privil., fol. 192<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 611.

44 Wie auch im Folgenden vor allem nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1051.

45 DStA Nmb., Urk. 543; Reg. Rosenfeld, Nr. 657.

46 Er hielt bereits 1407 eine Provision (KINNE, St. Petri Bautzen, S. 907).

schen (Diözese Merseburg) 1413, eine Provision auf ein Kanonikat in Bautzen 1413, eine Domvikarie in Meißen 1413, ein Kanonikat in Wurzen 1434–1438, die Pfarrei Strehla 1438 sowie ein Kanonikat am Naumburger Kollegiatstift St. Marien 1441–1446. Außerdem prozessierte er bereits 1413 um eine Vikarie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Seine Amtszeit als Naumburger Domkantor war offenbar mehrfach unterbrochen. 1421 supplizierte er augenscheinlich vergeblich um die Naumburger Domkustodie.<sup>47</sup> 1430 resignierte er die Domkantorei zugunsten von → Dietrich Mangold.<sup>48</sup> Seit spätestens 1418 wirkte Mutzschau als öffentlicher Notar in der Naumburger Diözese. 1434 war er Prokurator des Naumburger Bischofs Johannes II. von Schleinitz. In Naumburg bewohnte Mutzschau eine eigene Kurie.<sup>49</sup> Im Jahr 1446 stellte er in Naumburg sein Testament aus.<sup>50</sup> Jahrgedächtnis (17. November) in der Naumburger Domkirche.<sup>51</sup> Gestorben nach 1446.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1051; KINNE, St. Petri Bautzen, S. 907f.

Otto Steiner, vor 1415 Domkantor. Namensform: *Stein*. Er stammte aus Plauen im Vogtland. Studium in Prag 1372.<sup>52</sup> Er erscheint im Jahr 1400 zunächst als Vikar (S. Margarethae) am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>53</sup> Zehn Jahre später war er am gleichen Stift im Besitz der Vikarie S. Mauritii. Vor dem Jahr 1415 erlangte er auch ein Domkanonikat in Naumburg. Laut einem Stiftungseintrag im Mortuologium bekleidete er für einen unbekanntenen Zeitraum auch das Amt des Domkantors. Bereits seit dem Jahr 1388 fungierte Steiner als Offizial des Naumburger Bischofs. Er stiftete in der Domkirche das Fest des hl. Thomas.<sup>54</sup> Jahrgedächtnis (20. Dezember) in der Naumburger Domkirche.<sup>55</sup> Gestorben 1415.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1026; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 221, S. 76.

47 KINNE, St. Petri Bautzen, S. 907.

48 Bei der Angabe des Vornamens Heinrich bei KINNE, St. Petri Bautzen, S. 908, handelt es sich um eine Verlesung. Vgl. RG 4,3, Sp. 3507.

49 Vgl. § 3. Denkmäler.

50 DStA Nmb., Urk. 661; Reg. Rosenfeld, Nr. 932.

51 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 159<sup>v</sup>.

52 Wie auch im Folgenden vor allem nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1026, und LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 221, S. 76.

53 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 74<sup>v</sup>.

54 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 176<sup>v</sup>.

55 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 176<sup>r</sup>.

Heinrich von Kossitz, 1418/19 Domkantor. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war verwandt mit → Hermann von Kossitz. Erstmals lässt er sich 1389 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>56</sup> Er stieg um 1418 in der Nachfolge von → Martin von Mutzschau zum Domkantor auf, mit der durch seinen Antrag der Archidiakonat Pleißenland verbunden (inkorporiert) worden war.<sup>57</sup> 1419 prozessierte er gegen den Mainzer Kleriker Heinrich Reub um ein Merseburger Domkanonikat.<sup>58</sup> Spätestens seit dem Jahr 1421 war Kossitz zudem Senior des Naumburger Domkapitels.<sup>59</sup> Jahrgedächtnis (5. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>60</sup> Gestorben nach 1421 und vor 1423.<sup>61</sup>

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1051 f.

Dietrich Mangold, 1430–1452 Domkantor. Er entstammte einer Familie, die u. a. in Naumburg lebte. Er wurde als Sohn von Konrad Mangold geboren. Seine Brüder waren Hans und Heyne Mangold. Letzterer war Pfarrer in Volkstedt (bei Eisleben). Weitere Verwandte waren Melchior, → Nikolaus und → Stephan Mangold sowie die Kleriker Johannes und Martin und vielleicht der Naumburger Bürger Georg Mangold.<sup>62</sup> Er war bereits vor 1411 Kleriker der Naumburger Diözese, als er mit der Pfarrei in Schkeuditz (Diözese Merseburg) providiert wurde.<sup>63</sup> 1420 hielt er eine Provision auf Domkanonikat in Halberstadt. Im gleichen Zusammenhang wird er als Benefiziat im Naumburger Westchor überliefert. 1427 erlangte er eine Provision auf die Vikarie S. Mauritii am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Zu diesem Zeitpunkt war er Inhaber einer Merseburger Domvikarie. Im Jahr 1430 resignierte → Martin von Mutzschau zu seinen Gunsten die Naumburger Domkantorei,<sup>64</sup> in der er 1438 auch in den Naumburger Quellen erscheint und die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>65</sup>

56 DStA Nmb., Liber privil., fol. 3; Reg. Rosenfeld, Nr. 608.

57 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1051.

58 RG 4,1, Sp. 1059.

59 HOPPE, Urkunden, Nr. 113, S. 28.

60 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 77r.

61 RG 4,3, Sp. 3495.

62 Zur weiteren Verwandtschaft vgl. HStA Dresden, Bestand 12579, Familiennachlass Grafen und Freiherren von Büнау (D), Nr. 807, Tafel 8.

63 *Per obitum extra Romanam curiam* des bisherigen Inhabers Konrad *de Vendorff* (DStA Nmb., Urk. 562; Reg. Rosenfeld, Nr. 704).

64 RG 4,3, Sp. 3507.

65 DStA Nmb., Urk. 619 (Dorsalnotiz).

In der Naumburger Überlieferung lässt er sich erstmals 1436 als Domherr nachweisen.<sup>66</sup> Im Jahr 1452 erscheint er zudem als *obedienciarus s. Kilians*.<sup>67</sup> In Naumburg stiftete er das Fest des hl. Sebastian.<sup>68</sup> Mangold fungierte als Testamentar für den Domherrn → Martin von Mutzschau. Jahrgedächtnis (12. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>69</sup> Gestorben zwischen 1452 und 1455.<sup>70</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 12; LUDWIG, Personal, Nr. 52.

**N i k o l a u s M a n g o l d**, 1452 Domkantor. Er entstammte vielleicht einer Naumburger Familie. Verwandte waren → Dietrich, Melchior und → Stephan Mangold sowie die Kleriker Johannes und Martin und vielleicht der Naumburger Bürger Georg Mangold. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1452 als Naumburger Domkantor nachweisen.<sup>71</sup> Gestorben nach 1452.

**N i k o l a u s v o n E r d m a n n s d o r f**, 1468–1493 Domkantor. Er entstammte einer verzweigten meißnisch-sächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Chemnitz). Er wurde als Sohn des sächsischen Hofmeisters Mennel von Erdmannsdorf geboren. Seine Brüder waren Heyde, Hauptmann des Herzogs von Sagan, der Naumburger Stiftshauptmann und herzogliche Rat Dietrich sowie der Hohnsteiner und Radeberger Vogt Heinrich von Erdmannsdorf. Zudem hatte er eine Schwester namens Ilse.<sup>72</sup> Er hat um das Jahr 1452 studiert.<sup>73</sup> Erdmannsdorf erscheint zunächst 1455 als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er noch bis 1490, und zwar seit 1470 als Kantor und seit 1487 auch als Senior des Kapitels, belegt ist.<sup>74</sup> In Naumburg lässt er sich erstmals 1467 als Naumburger Domvikar (*Trium regum*) nachweisen.<sup>75</sup>

66 DStA Nmb., Urk. 633; Reg. Rosenfeld, Nr. 877.

67 DStA Nmb., Urk. 668; Reg. Rosenfeld, Nr. 946.

68 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 10<sup>r</sup>.

69 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 50<sup>r</sup>.

70 Er wird am 2. August 1455 als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Papierurk. 6; Reg. Rosenfeld, Nr. 950). Andererseits ist sein Nachfolger bereits für das Jahr 1452 belegt.

71 DStA Nmb., Portensia, fol. 8<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 946.

72 Vgl. HStA Dresden, Bestand 12579, Familiennachlass Grafen und Freiherren von Bünau (D), Nr. 807, Tafel 13. Vgl. auch WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1087.

73 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1087.

74 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 198, S. 68f.

75 STEINFÜHRER, Leipziger Ratsbücher 1, Nr. 860, S. 369. Erdmannsdorf kaufte für den Altar vom Leipziger Rat einen wiederkäuflichen Zins von 21 Gulden jährlich für 420 Gulden.



Auf das Altarlehn hielt er bereits 1458 eine Provision.<sup>76</sup> Im folgenden Jahr erscheint er aber bereits als Domherr und Domkantor, womit zugleich der Archidiakonats des Pleißenlandes verbunden war. Jahrgedächtnis (23. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>77</sup> Gestorben 1493.<sup>78</sup>

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 198, S. 68f.

VINZENZ VON SCHLEINITZ, 1499–1507 Domkantor. Er entstammte einer alten meißnischen Adelsfamilie, die im Spätmittelalter zum Naumburger Stiftsadel zählte und zahlreiche Domgeistliche stellte. Er selbst entstammte der Eulauer Linie (bei Naumburg).<sup>79</sup> Sein Vetter war Domdekan → Bernhard von Draschwitz. Er war im Sommersemester 1484 an der Leipziger Universität eingeschrieben, wo er 1486 als Bacc. art. und 1489 als Mag. art. graduierte.<sup>80</sup> In Naumburg erscheint er 1487 zunächst als Besitzer der Vikarie S. Egidii<sup>81</sup> und vielleicht auch schon als Domherr.<sup>82</sup> Der Besitz eines Domkanonikats ist für das Jahr 1495 gesichert.<sup>83</sup> Spätestens im Jahr 1499 stieg er in Naumburg zum Domkantor auf.<sup>84</sup> Im Jahr 1505 ist Schleinitz auch als Domherr in Merseburg belegt,<sup>85</sup> wo er im folgenden Jahr zum Domdekan aufstieg, welches Amt er 1521 wieder resignierte.<sup>86</sup> Spätestens 1509 war er auch Kanoniker und Scholaster am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>87</sup> Im Jahr 1511 wurde Schleinitz, allerdings erfolglos, vom Naumburger Domkapitel zum Koadjutor für Bischof Johannes III. von Schönberg gewählt. Als weitere Pfründe besaß er zwischen 1520 und 1529 eine Vikarie an der Jenaer Kirche St. Michael. Schleinitz wurde am 9. April 1526 zum Merseburger Bischof gewählt.

76 RG 7, Nr. 2209.

77 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 147r.

78 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 98a, fol. 28r. Also nicht erst 1494, wie WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1087, vermutete, der sich auf eine Urkunde vom 12. März 1494 bezieht, in der Erdmannsdorf als verstorben bezeichnet wird (DStA Nmb., Urk. 801; Reg. Rosenfeld, Nr. 1309).

79 PREGLA, Bildteppich, S. 214.

80 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 341; 2, S. 290 und 307.

81 DStA Nmb., Urk. 781; Reg. Rosenfeld, Nr. 1261.

82 PREGLA, Bildteppich, S. 214.

83 StA Zeitz, Urk. 67.

84 StA Zeitz, Urk. 77.

85 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 47).

86 PREGLA, Bildteppich, S. 214.

87 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 267, S. 91.

In Naumburg bewohnte Schleinitz einen eigenen Domherrenhof.<sup>88</sup> Als Merseburger Bischof stiftete er 1528 sein Anniversar in der Naumburger Domkirche. In diesem Zusammenhang bestimmte er nach seinem Tod die Aufstellung eines Gedächtnissteines, der sich bis heute erhalten hat. An seinem jeweiligen Todestag sollte der Stein mit einem ebenfalls erhaltenen Bildnisteppeich, der ihn als Bischof zeigte, bedeckt werden.<sup>89</sup> Gestorben am 20. März 1535. Grab in der Merseburger Domkirche.<sup>90</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 54, S. 67 f.; Clemens BRODKORB, Art. „Schleinitz, Vinzenz von“, in: GATZ, Bischöfe 2, S. 640 f.; PREGLA, Bildteppich; Markus HÖRSCH, Kat.-Nr. I.21 Epitaph des Bischofs Vinzenz von Schleinitz († 1535), in: Merseburger Dom und seine Schätze, S. 150 f.; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 267, S. 91.

L u k a s H e n e l, 1511–1515 Domkantor. Er stammte aus Dresden.<sup>91</sup> Er war im Wintersemester 1479/80 an der Leipziger Universität eingeschrieben, wo er 1482 als Bacc. art. und 1485 als Mag. art. graduierte. Im Jahr 1505 wurde er zum Lic. und 1507 zum Dr. iur. promoviert. Im Jahr 1496 erscheint Henel zunächst im Besitz einer Domvikarie in Meißen. Nach Volkmar hatte er zu diesem Zeitpunkt vielleicht schon ein Domkanonikat in Naumburg erlangt,<sup>92</sup> das 1499 sicher belegt ist.<sup>93</sup> In Naumburg war er aber bereits 1496 Dekan am Kollegiatstift St. Marien. In Erfurt besaß Henel seit 1501 Vikarien an der Pfarrkirche St. Martin und der Kaufmannskirche. Spätestens 1509 erlangte er auch ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Im Rahmen einer Romreise erwarb Henel 1496 eine Provision auf das Merseburger Domdekanat. Außerdem wurde er als *illustris principis domini Georgii Saxonie et cetera ducis orator* in die Anima-Bruderschaft aufgenommen. Eine zweite Romreise im folgenden Jahr stand im Fokus der Bemühungen um die Kanonisation Bennos von Meißen. In diesem Zusammenhang wird Henel als päpstlicher Familiar und

88 Domplatz 1. Zur Inschrift am angeschlossenen romanischen Wohnturm, der Teil seiner Kurie war, vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 54, S. 67 f.

89 LUDWIG/GRIMM, Dom zu Naumburg, S. 42 f.

90 Die Beschreibung seines Sandsteinepitaphs bei Markus HÖRSCH, Kat.-Nr. I.21 Epitaph des Bischofs Vinzenz von Schleinitz († 1535), in: Merseburger Dom und seine Schätze, S. 150 f. Vgl. auch SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 75 f., S. 84 f.

91 Wie auch im Folgenden vor allem nach BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Lukas Hinnel], und VOLKMAR, Reform statt Reformation, S. 294 f.

92 VOLKMAR, Reform statt Reformation, S. 294.

93 StA Zeitz, Urk. 77.

ständiger Tischgenosse ausgewiesen. Im Jahr 1514 war er auch Kommissar in der Kardinalskommission zur Heiligsprechung Bennos von Meißen. Zudem stand er 1506 bis 1508 als Prokurator an der Kurie im Dienst der Grafen von Henneberg in Angelegenheit der Grimmenthaler Wallfahrt.<sup>94</sup> Er fungierte im Auftrag des Naumburger Bischofs als Herausgeber des 1501 in Nürnberg gedruckten Missale Numburgense.<sup>95</sup> Jahrgedächtnis (7. November) in der Naumburger Domkirche. Gestorben am 7. November 1515.<sup>96</sup>

BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Lukas Hinnel]; VOLKMAR, Reform statt Reformation, S. 294 f.; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 176, S. 61 f.

Bernhard von Draschwitz, vor 1547 Domkantor, Domdekan 1547–1550, siehe § 35. Domdekane.

Konrad von Breitenbach, 1568/69–1579 Domkantor. Er entstammte einer vogtländisch-thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Nossen). Er wurde um 1521 als Sohn Georgs von Breitenbach auf Crostwitz (bei Bautzen) geboren.<sup>97</sup> Letzterer war Ordinarius der Juristenfakultät in Leipzig und zeitweise Amtmann daselbst. Sein Großvater war Johannes von Breitenbach, Rat und Kämmerer des Naumburger Bischofs. Seine Brüder waren Georg (auf Kötzschwitz), der sächsische Rat und Oberhofrichter Cäsar (auf Seehausen) und Friedrich von Breitenbach (auf Seehausen). Weitere Verwandte waren → Johannes und → Wolf sowie der Zeitzer Stiftsherr Christoph von Breitenbach. Er war im Sommersemester 1532 an der Leipziger Universität eingeschrieben, wo er 1536 zum Bacc. art. graduierte.<sup>98</sup> Es folgte ein Rechtsstudium in Italien, wo er 1542 in Bologna belegt ist.<sup>99</sup> Noch einmal immatrikulierte er sich 1559 an der Universität Ingolstadt. Promotion zum Dr. iur. utr. in dieser Zeit. Später war er Vizekanzler der Erfurter Universität. Wahrscheinlich ist er gemeint, wenn 1540 ein *papist* und Magister aus Erfurt namens Breitenbach genannt wird, der das geistliche Lehn S. Stephani an

94 Johannes Mörsch (Hg.), Die Wallfahrt zu Grimmenthal. Urkunden, Rechnungen, Mirakelbuch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe 10), Köln/Weimar/Wien 2004, U 59–62, S. 104 f.

95 DStBibl Nmb., Nr. 57.

96 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 154<sup>v</sup>.

97 Wie auch im Folgenden vor allem nach Wiessner, Bistum Naumburg 2, S. 1105–1107. Laut Grabinschrift starb er im Alter von 58 Jahren.

98 Erlener, Matrikel Leipzig 1, S. 607; 2, S. 637.

99 Knod, Studenten, Nr. 450, S. 65 f.

der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel innehatte.<sup>100</sup> Kurze Zeit später besaß er vielleicht ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien. Im Jahr 1553 erlangte er als Nachfolger von → Julius von Pflug ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er seit 1556 auch Dekan war.<sup>101</sup> Archidiakon des Muldenlandes 1556–1567.<sup>102</sup> Im Jahr 1559 trat er als Nachfolger von → Sigismund von Lindenau in dessen Naumburger Domkanonikat ein. Vor dem Jahr 1568/69 stieg er in Naumburg in die Prälatur des Domkantors auf.<sup>103</sup> Im Jahr 1573/74 erlangte Breitenbach noch die Propstei am Erfurter Kollegiatstift St. Marien. Bis zu seinem Tod war er zudem Inhaber der Naumburger bischöflichen Vikarie S. Nicolai.<sup>104</sup> Bereits 1549 erscheint Breitenbach als Rat des Naumburger Bischofs und blieb in dessen Umfeld einer der entschiedensten Gegner der Reformation.<sup>105</sup> Außerdem fungierte er 1564 als Testamentar für den letzten Naumburger Bischof. Sein Wappen befindet sich an der erhaltenen Brüstung des ehemaligen Herrenstuhls im Naumburger Dom, die heute vor dem Laufgang des Ostchores angebracht ist.<sup>106</sup> Gestorben am 31. Dezember 1579 nach langer Krankheit. Grab in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>107</sup>

ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 607; 2, S. 637; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 94, S. 101 und Nr. 111, S. 116 f.; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1105–1107; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 158, S. 55.

Georg von Molau, vor 1580 Domkantor. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Naumburg) und wurde vielleicht um 1535/37 geboren. Anhand von Wappendarstellungen auf einem Gemälde Molaus aus der Zeit um 1570 lassen sich verwandtschaftliche Beziehungen zu den Familien von Storkau, Sommerlatte und

100 BRAUN, Annalen, Nr. 2011, S. 227.

101 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 158, S. 55.

102 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1053.

103 Das geht aus einer überlieferten Inschrift an der damaligen Orgel im Ostchor hervor (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 94, S. 101).

104 DStA Nmb., Tit. XXVII 4, fol. 2<sup>r</sup>.

105 So ging er 1561 scharf gegen den verheirateten Zeitzer Stiftsherrn Johannes Roth vor. Er gehörte aber bereits in der Amtszeit des protestantischen Gegenbischofs Amsdorf seit 1542 zum katholischen Widerstand im Hochstift (WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 172).

106 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 111, S. 116 f.

107 Grabstein mit Wappentafel und Inschrift im nördlichen Seitenschiff (Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen 1: Die Stadt Erfurt [1]: Dom, Severikirche, Peterskloster, Zitadelle, bearb. von Karl BECKER u. a., Burg 1929, Nr. 153, S. 334).

Kaina erschließen.<sup>108</sup> Im Jahr 1555 erscheint Molau in der Naumburger Exspektanzliste.<sup>109</sup> Im Jahr darauf konnte er als Nachfolger von → Johannes von Haugwitz in dessen Kanonikat mit Minorpräbende aufrücken.<sup>110</sup> 1559 schließlich gelangte er in der Nachfolge von → Philipp von Eberstein in den Besitz einer Majorpräbende.<sup>111</sup> Wahrscheinlich noch kurz vor seinem Tod erlangte er auch die Naumburger Domkantorei. Sein Wappen hat sich u. a. auf den Resten der Brüstung des Herrenstuhls der Domkirche (1580/83) erhalten, die sich heute am Laufgang im Ostchor befindet.<sup>112</sup> Gestorben 1580. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>113</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 108, S. 111f.; Wieland FÜHR, Kat.-Nr. II. 2 Der Naumburger Domherr Georg von Molau († 1580), in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 148f.

Jakob von Etdorf, 1585 Domkantor. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus dem Osterland, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche gestellt hat. Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen 1590 verstorbenen Zeitzer Stiftsrat und Stiftpfandmann.<sup>114</sup> Bereits 1565 erscheint er in Naumburg als Exspektant. Noch im gleichen Jahr erlangte er ein Kanonikat mit Minorpräbende.<sup>115</sup> Nach der Resignation von → Johannes Müller trat Etdorf 1576 in die Präbende Beatae Marie virginis am Naumburger Kollegiatstift St. Marien ein.<sup>116</sup> Im Jahr 1585 ist er als Inhaber des Altars SS. Mariae, Johannis evang., Felicis et Adaucti, Katharinae et Agnetis<sup>117</sup> und kurzzeitig als Domkantor überliefert.<sup>118</sup> Er lässt sich auch später noch als Domherr in Naumburg nachweisen. Unter seiner Aufsicht erfolgte 1594

108 Das große Gemälde zeigt Molau in ganzer Figur als 33-jährigen Naumburger Domherrn mit knielanger pelzbesetzter Schaub. Vgl. Wieland FÜHR, Kat.-Nr. II. 2 Der Naumburger Domherr Georg von Molau († 1580), in: KUNDE, Naumburger Domschatz, S. 148f., sowie § 3. Denkmäler.

109 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 110.

110 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 112.

111 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 113.

112 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 111, S. 116f.

113 Erhalten hat sich ein Epitaph mit einer ganzfigurigen Darstellung des Domherrn im fünften Joch des nördlichen Seitenschiffs. Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 108, S. 111f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 965f.

114 Zu dessen Genealogie vgl. VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 223, S. 146–148.

115 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 124 bzw. 128.

116 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 18.

117 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 27.

118 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 29.

die Verlegung der wertvollen Zeitzer Stiftsbibliothek vom alten Bischofsschloss in die dortige Stiftskirche.<sup>119</sup> Gestorben im Juni 1606.<sup>120</sup>

WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 97f.

**Dietrich von Schönberg**, vor 1610–1628 Domkantor. Er entstammte der bekannten Familie des niederen Meißner Stiftsadels und war Sohn des Wurzener Stiftshauptmanns Friedrich von Schönberg. Schönberg hielt bereits 1569 wahrscheinlich im Kindesalter eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1571 zunächst mit Minorpräbende und zu einem unbekanntem Zeitpunkt mit Majorpräbende einnehmen konnte.<sup>121</sup> Im Protokoll zum Generalkapitel vom Juni 1610 erscheint er als Domkantor, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>122</sup> Zudem besaß er ein Domkanonikat in Meißen, wo er zum Dekan aufstieg.<sup>123</sup> Gestorben 1628.

**Johann Georg von Arnstedt**, 1628–1629 Domkantor, Domkustos 1629, siehe § 36. Domkustoden.

**Carl von Kostitz**, 1629/30–1631 Domkantor. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie und war verwandt mit → Johannes und → Tobias von Kostitz. Kostitz erlangte 1605 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende und seit 1608 mit Majorpräbende. Im Jahr 1619 wurde er als Kapitular angenommen und gehörte seitdem auch zu den Residenten.<sup>124</sup> Spätestens 1630 stieg er zum Domkantor und Senior des Kapitels auf.<sup>125</sup> Gestorben 1631.<sup>126</sup>

**Johann Georg von Taubenheim**, 1631–1675 Domkantor. Er entstammte einer alten meißnischen niederen Adelsfamilie, die im

119 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 97f.

120 Dies geht aus einer Angabe in der gedruckten Leichenpredigt für den am 24. Oktober 1606 gestorbenen Domdekan Johannes von Krakau hervor, in der es heißt, dass Etdorf 16 Wochen zuvor bestattet worden war (ROSINUS, Leichenpredikt Krakau).

121 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 130f., 211.

122 DStA Nmb., Kapitelsprotokolle 1610, fol. 6<sup>r</sup>.

123 DStA Nmb., Kapitelsprotokolle 1622, fol. 212<sup>r</sup>.

124 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 181, 183f., 199.

125 DStA Nmb., Kapitelsprotokolle 1630, fol. 79<sup>v</sup>.

126 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 214. Nach einem anderen Bericht soll er bereits am 14. Oktober 1630 vom Holzförster Hans Kegel hinter einem steinernen Brunnen in Naumburg erschossen worden sein (Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 33<sup>r</sup>).

16. Jahrhundert u. a. die sächsischen Amtmänner in Freyburg stellten. Die Familie besaß mehrere Landgüter im Umfeld von Naumburg und Freyburg. Er wurde als Sohn des sächsischen Amtmanns und Rittergutsbesitzers Christoph Janus von Taubenheim auf Bedra (bei Merseburg) geboren. Er war verheiratet mit Katharina Maria Bock von Wülffingen († 1645), Tochter des Domherrn → Wulfbrand Georg Bock von Wülffingen.<sup>127</sup> Taubenheim absolvierte ein dreijähriges Studium an einer unbekanntenen Universität.<sup>128</sup> Bereits im Jahr 1608 hielt er noch im Knabenalter eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1612 mit Minorpräbende und 1622 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1624 wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>129</sup> 1631 stieg Taubenheim schließlich zum Domkantor auf,<sup>130</sup> welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte. Darüber hinaus war er Domherr und Kustos in Magdeburg. Gestorben 1675.<sup>131</sup>

Johann Georg Vitzthum von Eckstedt, 1676 Domkantor, Dompropst 1695–1701, siehe § 34. Dompropste.

Günther von Griesheim, 1685–1701 Domkantor, Dompropst 1701–1719, siehe § 34. Dompropste.

Ehrenfried von Wolfersdorf, 1701–1721 Domkantor, Domdekan 1721–1725, siehe § 35. Domdekane.

Caspar Sigmund von Berbisdorf, 1721–1742 Domkantor. Er entstammte einer alten meißnischen niederen Adelsfamilie und wurde am 11. September 1683 in Rückerswalde als Sohn des gleichnamigen kursächsischen Bergrats sowie der Johanna Sophia von Spohr geboren. Seine Brüder waren Hans August und Friedrich Albrecht von Berbisdorf. Er heiratete Johanna Charlotte von Pistoris.<sup>132</sup> Seit 1702 dreijähriges Studium an der Universität Leipzig. Im Jahr 1710 unternahm er eine Reise nach Italien, wo er u. a. am Karneval in Venedig teilnahm und später auch nach Rom gelangte.<sup>133</sup> Er hielt bereits 1698 eine Exspektanz auf ein Naumburger

127 DRÖSEMAR, Leichenpredigt Bock von Wülffingen, S. 43f.

128 In einem Schreiben von 1637 bestätigte das Naumburger Domkapitel, dass er die nötigen *testimonia* beigebracht hatte, diese aber in Folge der Plünderung durch die Schweden im Jahr zuvor verlorengegangen waren (DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 70).

129 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 183, 188f., 203 und 207.

130 DStA Nmb., Kapitelsprotokolle 1631, fol. 113v.

131 DStA Nmb., Kapitelsprotokolle 1631, fol. 246r. Laut Sachsens Kirchen-Galerie 1, S. 77 (Lieferung 20), starb er im Alter von 72 Jahren.

132 BUDDÉUS, Fortsetzung 1, S. 146.

133 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 39.

Domkanonikat, das er 1706 mit Majorpräbende einnehmen konnte. 1713 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1722 zu den Residenten. Im Jahr 1721 stieg er schließlich zum Domkantor auf. Seit 1740 erscheint er zudem als Senior des Kapitels.<sup>134</sup> Im Jahr 1742 resignierte er seine Naumburger Präbende.<sup>135</sup> Berbisdorf führte den Titel eines kursächsischen Kammerherrn und Appellationsrats. Gestorben 1753.<sup>136</sup>

BUDDEUS, Fortsetzung 1, S. 146.

Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein, 1742–1745  
Domkantor, Domdekan 1749–1759, siehe § 35. Domdekane.

Friedrich Abraham von Hopfgarten, 1745–1747 Domkantor,  
Dompropst 1762–1774, siehe § 34. Dompröpste.

Karl Gottlob von Hopfgarten, 1747–1749 Domkantor, Domdekan  
1759–1765, siehe § 35. Domdekane.

Christoph von Taubenheim, 1749–1759 Domkantor, Dompropst  
1774–1791, siehe § 34. Dompröpste.

Johann Ernst Wilhelm von Stein, 1759–1768 Domkantor. Er  
entstammte einer osterländischen niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in  
Lausnitz und wurde als Sohn des sächsischen Offiziers und Gutsbesit-  
zers Heinrich Sebastian von Stein auf Lausnitz und Neuhofen sowie der  
Luisa Eleonora von Stein zum Altenstein auf Maroldswisach geboren.<sup>137</sup>  
Sein Onkel war → Friedrich Heinrich von Stein. Er erlangte 1741 ein  
Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1743 wurde  
er als Kapitular angenommen und gehörte seit 1749 zu den Residenten.  
1759 stieg er schließlich zum Domkantor auf, welches Amt er bis 1768  
innehatte.<sup>138</sup> Gestorben am 15. April 1770.

Karl August von Uffel, 1768–1770 Domkantor, Dompropst 1791–  
1796, siehe § 34. Dompröpste.

Adalbert Georg August Wilhelm von Boyneburg,  
1770–1774 Domkantor, Domkustos 1774–1780, siehe § 36. Domkustoden.

Georg Friedrich von Berlepsch, 1774–1791 Domkantor, Dom-  
dekan 1796–1799, siehe § 35. Domdekane.

134 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 11, 18, 21, 26, 31, 39, 46, 54, 61, 68, 77, 91, 101,  
111; Tit. XXIII 14, fol. 5<sup>r</sup>.

135 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 1<sup>v</sup>, 7<sup>r</sup>.

136 Gottscheds Briefwechsel 11, S. 136.

137 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 78).

138 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 8<sup>v</sup>, 14<sup>v</sup>, 15<sup>r</sup>, 22<sup>r</sup>, 27<sup>v</sup>, 33<sup>v</sup>, 39<sup>v</sup>, 46<sup>r</sup>, 52<sup>r</sup>, 57<sup>r</sup>, 62<sup>v</sup>.



Georg Wilhelm Graf von Hopfgarten, 1791–1799 Domkantor. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie und wurde am 17. Februar 1740 in Dresden als einziger Sohn des späteren Naumburger Dompropstes → Friedrich Abraham von Hopfgarten und der Ernestina Luisa von Knigge auf Leveste geboren.<sup>139</sup> Aus seiner 1766 geschlossenen Ehe mit Christiane Friederike Marschall von Bieberstein gingen insgesamt vier Söhne und sechs Töchter hervor, u. a. die beiden Söhne → Karl Ludwig und → Heinrich Moritz von Hopfgarten.<sup>140</sup> Seit 1787 war er in zweiter Ehe mit Johanna Elisabeth Wilhelmine von Schönberg vermählt. Fünfjähriges Studium an der Universität Leipzig. Es folgte 1763/64 eine Reise nach Frankreich und Italien, wo er sich u. a. in Paris und Rom aufhielt.<sup>141</sup> Hopfgarten hielt bereits 1749 als Kind eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1756 mit Minorpräbende und 1759 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1768 wurde er als Kapitular angenommen und gehörte seit 1780 zu den Residenten. Von 1791 bis 1799 war er Domkantor. 1809 stieg er schließlich zum Domkustos und Senior auf.<sup>142</sup> Zudem war er Dompropst in Meißen. Hopfgarten stand Zeit seines Lebens als Beamter im Dienst von Kursachsen bzw. dem Königreich Sachsen und wurde als Kanzler im kursächsischen Reichsvikariat 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. Im Jahr 1779 erwarb er in Dresden das nach ihm benannte „Hopfgartensche Vorwerk“. Weiterhin besaß er die Rittergüter Mülverstedt, Mechterstädt und Beucha. Gestorben am 8. März 1813 in Freiberg.

ERSCH/GRUBER, Allgemeine Encyclopädie, Sect. 2, T. 10, S. 423.

Christian Heinrich August von Uffel, 1799–1813 Domkantor, Domscholaster 1796–1799, siehe § 37. Domscholaster.

139 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 34).

140 ERSCH/GRUBER, Allgemeine Encyclopädie, Sect. 2, T. 10, S. 423.

141 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. VIII, fol. 271<sup>r</sup>–278<sup>v</sup>.

142 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 29<sup>r</sup>, 34<sup>v</sup>, 35<sup>r</sup>, 40<sup>v</sup>, 41<sup>r</sup>, 47<sup>r</sup>, 53<sup>r</sup>, 57<sup>v</sup>, 58<sup>r</sup>, 63<sup>r</sup>, 68<sup>v</sup>, 74<sup>v</sup>, 79<sup>r</sup>, 84<sup>r</sup>; Tit. XXIII 16, fol. 2<sup>r</sup>, 8<sup>r</sup>, 13<sup>v</sup>, 19<sup>v</sup>, 25<sup>r</sup>, 29<sup>r</sup>.

## § 39. Domkanoniker

- A deloldus**, 1088/90 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als Naumburger Domherr und Presbyter nachweisen.<sup>1</sup> Gestorben nach 1088/90.
- Alberich**, 1088/90 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als Naumburger Domherr und Diakon nachweisen.<sup>2</sup> Gestorben nach 1088/90.
- Amelung**, 1088/90 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als Naumburger Domherr und Presbyter nachweisen.<sup>3</sup> Gestorben nach 1088/90.
- Aribo**, 1088/90–1109 Kanoniker, Dompropst 1088/90–1109, siehe § 34. Dompröpste.
- Aribo**, 1088/90 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als Naumburger Domherr und Subdiakon nachweisen.<sup>4</sup> Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Dompropst. Gestorben nach 1088/90.
- Arnolfus**, 1088/90 Kanoniker, Domdekan 1088/90, siehe § 35. Domdekane.
- Bruno**, 1088/90 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als Naumburger Domherr und Presbyter nachweisen.<sup>5</sup> Gestorben nach 1088/90.
- Friedrich**, 1088/90 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als Naumburger Domherr und Presbyter nachweisen.<sup>6</sup> Gestorben nach 1088/90.
- Gottschalk**, 1088/90 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal in einer 1088 oder 1090 ausgestellten

---

1 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

2 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

3 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

4 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

5 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

6 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

Urkunde als Naumburger Domherr und Presbyter nachweisen.<sup>7</sup> Gestorben nach 1088/90.

**Heinrich**, 1088/90–1121 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als Naumburger Domherr und Diakon nachweisen. Letztmalig erscheint er 1121 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>8</sup> Gestorben nach 1121.

**Heinrich**, 1088/90 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als Naumburger Domherr und Subdiakon nachweisen.<sup>9</sup> Er ist nicht identisch mit dem namensgleichen Diakon. Gestorben nach 1088/90.

**Hermann**, 1088/90–1103 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als Naumburger Domherr und Diakon nachweisen. Seine letzte urkundliche Erwähnung datiert auf 1103.<sup>10</sup> Gestorben nach 1103.

**Lebolf**, 1088/90 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als Naumburger Domherr und Presbyter nachweisen.<sup>11</sup> Gestorben nach 1088/90.

**Markward**, 1088/90 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als Naumburger Domherr und Subdiakon nachweisen.<sup>12</sup> Gestorben nach 1088/90.

**Meginhard**, 1088/90 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal in einer 1088 oder 1090 ausgestellten Urkunde als Naumburger Domherr und Presbyter nachweisen.<sup>13</sup> Gestorben nach 1088/90.

**Ulrich**, 1088/90 Kanoniker, Domscholaster 1088/90, siehe § 37. Domscholaster.

7 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

8 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81 bzw. Nr. 123, S. 107. Es lässt sich nicht entscheiden, ob es sich seit 1103 um diesen Heinrich oder um den gleichnamigen Subdiakon handelt.

9 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

10 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81 sowie Nr. 104, S. 90.

11 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

12 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

13 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 97, S. 81.

- Beringer, 1103 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1103 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>14</sup> Gestorben nach 1103.
- Brungerus, 1103–1122 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1103 als Zeuge in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Walram nachweisen. Letztmalig erscheint er im Jahr 1122 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>15</sup> Gestorben nach 1122.
- Richwin, 1103–1122 Kanoniker. Bischof von Naumburg 1123–1125, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 760–762.
- Reinher, 1103–1133 Kanoniker, Dompropst 1133, siehe § 34. Dompröpste.
- Machtolf, 1118–1122 Kanoniker, Dompropst 1118–1122, siehe § 34. Dompröpste.
- Berthold von Boblas, 1121–1154 Kanoniker, Dompropst 1137–1154. Bischof von Naumburg 1154–1161, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 777–779.
- Heinrich von Werleburg, 1122–1154 Kanoniker, Domscholaster 1122–1154, siehe § 37. Domscholaster.
- Bermarus, 1133 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1133 nachweisen.<sup>16</sup> Gestorben nach 1133.
- Dietrich, 1133–1154 Kanoniker, Domdekan 1137–1154, siehe § 35. Domdekane.
- Helmrich, 1133 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1133 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>17</sup> Gestorben nach 1133.
- Rengodus, 1133 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1133 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>18</sup> Gestorben nach 1133.
- Trutwin von Boblas, 1133–1172 Kanoniker. Namensform: *Truthuinus*. Er entstammte einer thüringischen edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Naumburg). Er war der Bruder des Naumburger Bischofs → Berthold von Boblas.<sup>19</sup> Er lässt sich erstmals 1133 als Domherr in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Udo I. nachweisen und erscheint in

14 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 104, S. 90.

15 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 104, S. 90 bzw. Nr. 124, S. 109.

16 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 131, S. 114.

17 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 131, S. 114.

18 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 131, S. 114.

19 KUNDE, Marienstiftskirche, S. 222.

den folgenden vier Jahrzehnten bis 1172 regelmäßig in den Zeugenreihen von Bischof und Domkapitel.<sup>20</sup> Im Jahr 1161 intervenierte er bei seinem Bruder dahingehend, dass der Bischof ein Benefizium, das Trutwin in Plotha besaß, unter gewissen Bestimmungen an den Altar S. Petri in der Domkirche übertrug.<sup>21</sup> Jahrgedächtnis (7. Juli) in der Bamberger Klosterkirche St. Michael.<sup>22</sup> Jahrgedächtnis (7. Juli) in der Naumburger Domkirche. Gestorben nach 1172. Grab in der Naumburger Pfarrkirche St. Marien.<sup>23</sup>

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 777 f.; KUNDE, Marienstiftskirche, S. 22.

W i l h e l m , 1133 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1133 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>24</sup> Gestorben nach 1133.

F r i e d r i c h , 1135–1159 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1135 als Domherr in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Udo I. als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden zwei Jahrzehnten bis 1159 regelmäßig in den Zeugenreihen von Bischof und Domkapitel auf.<sup>25</sup> Gestorben nach 1159.

G e r b o t , 1135–1175/78 Kanoniker, Dompropst 1175/78, siehe § 34. Dompröpste.

G e r h a r d , 1135 bis um 1145 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur in zwei Urkunden als Naumburger Domherr nachweisen, von denen eine auf 1133 und die zweite auf ca. 1145 datiert.<sup>26</sup> Gestorben nach 1145.

H e r m a n n , 1135–1184 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1135 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Udo I. als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden fünf Jahrzehnten bis 1184 regelmäßig in den Zeugenreihen von Bischof und Domkapitel auf.<sup>27</sup> Gestorben nach 1184.

20 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 130, S. 113 bzw. Nr. 284, S. 272.

21 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 240, S. 224 f.

22 *Trutwinus presbyter Nvenburc*. Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg, hg. von Johannes NOSPICKE (MGH Libri mem. N. S. 6), Hannover 2004, S. 246.

23 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 93r.

24 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 130, S. 113.

25 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 133, S. 116 bzw. Nr. 236, S. 219.

26 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 133, S. 116 bzw. Nr. 176, S. 157.

27 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 133, S. 116 bzw. Nr. 321, S. 303. Es besteht die Möglichkeit, dass es sich um mehr als nur eine Person dieses Namens handelt.

- Konrad**, 1135–1174 Kanoniker, Domscholaster 1171–1174, siehe § 37. Domscholaster.
- Adalbert**, um 1140–1182 Kanoniker. Namensformen: *Albero*, *Bero*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals ca. 1140 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Udo I. als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden vier Jahrzehnten bis 1182 regelmäßig in den Zeugenreihen von Bischof und Domkapitel auf.<sup>28</sup> Gestorben nach 1182.
- Günther von Henneberg**, 1145 Kanoniker, Domkustos 1145, siehe § 36. Domkustoden.
- Siegbot**, 1148 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>29</sup> Gestorben nach 1148.
- Walther**, 1148 (?) bis 1192 Kanoniker, Domdekan 1190–1192, siehe § 35. Domdekane.
- Gerlach**, 1150 bis um 1169 Kanoniker, Domscholaster 1150 bis um 1169, siehe § 37. Domscholaster.
- Arnold**, 1151 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>30</sup> Gestorben nach 1151.
- Johannes**, 1151–1164 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1151 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Wichmann als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden Jahren bis 1164 mehrfach in den Zeugenreihen von Bischof und Domkapitel auf.<sup>31</sup> Gestorben nach 1164.
- Manegold**, 1154–1172 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1154 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Wichmann als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden zwei Jahrzehnten bis 1172 regelmäßig in den Zeugenreihen von Bischof und Domkapitel auf.<sup>32</sup> Gestorben nach 1172.
- Heinrich**, 1157–1186/90 Kanoniker. Namensform: *Longus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1157 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Berthold I. als Naumburger Domherr nachweisen

28 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 155, S. 138 bzw. Nr. 314, S. 298.

29 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 187, S. 168.

30 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 191, S. 174.

31 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 192, S. 177 bzw. Nr. 271, S. 255.

32 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 221, S. 203 bzw. Nr. 284, S. 272.

und tritt in den folgenden drei Jahrzehnten bis 1186/90 regelmäßig in den Zeugenreihen von Bischof und Domkapitel auf.<sup>33</sup> 1176 schenkte er dem Kloster Ictershausen dreieinhalb Hufen in Molschleben.<sup>34</sup> Zwei Jahre später erfolgte eine weitere Schenkung im Umfang eines Guts (*predium*) in *Dincprehterode* an das Kloster Wechterswinkel.<sup>35</sup> Gestorben nach 1186/90.

Rapoto, 1157–1172 Kanoniker, Dompropst 1157–1172, siehe § 34. Dompropste.

Hartmann, 1164–1196 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1164 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Udo II. als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden drei Jahrzehnten bis 1196 regelmäßig in den Zeugenreihen von Bischof und Domkapitel auf.<sup>36</sup> Gestorben nach 1196.

Poppo, 1166 bis vor 1213 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Ob sein Name auf eine Zugehörigkeit zur „popponischen“ Linie der Herren von Wasungen schließen lässt, bleibt ungewiss. In diesem Fall wäre er verwandt mit dem Naumburger Domherrn und späteren Würzburger Dompropst → Otto von Wasungen. Er lässt sich erstmals 1166 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Udo II. als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden Jahrzehnten regelmäßig in den Zeugenreihen von Bischof und Domkapitel auf.<sup>37</sup> Jahrgedächtnis in der Naumburger Domkirche. Gestorben vor 1213.<sup>38</sup>

Volkwin, 1170–1197 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nicht identisch mit dem gleichzeitig nachweisbaren Domkustos → Volkwin. Er lässt sich erstmals 1170 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Udo II. als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden knapp drei Jahrzehnten bis 1197 regelmäßig in den Zeugenreihen von Bischof und Domkapitel auf.<sup>39</sup> Gestorben nach 1197.

33 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 230, S. 213 bzw. Nr. 366, S. 334. Es ist nicht auszuschließen, dass hinter dem Namen Heinrich mehrere Personen stehen.

34 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 296, S. 285 f.

35 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 301, S. 288 f.

36 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 251, S. 233 bzw. Nr. 391, S. 353.

37 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 254, S. 238 bzw. Nr. 366, S. 334.

38 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 14, S. 17.

39 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 273, S. 257 bzw. Nr. 394, S. 356. Nach Zader soll er 1190 angeblich Domkustos gewesen sein (ZADER, *Stifts-Chronika*, Nr. 1611, S. 332).

- Berthold, 1171–1186 Kanoniker, Domscholaster 1174. Bischof von Naumburg 1186–1206, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 785–790.
- Otto von Wasungen, 1171–1236 (?) Kanoniker. Er entstammte der mittleren („popponischen“) Adelsfamilie dieses Namens mit gleichnamigem Stammsitz (bei Schmalkalden). Vielleicht war er verwandt mit dem Naumburger Domherrn → Poppo. Er lässt sich erstmals 1171 in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Udo II. als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden dreieinhalb Jahrzehnten bis 1204 regelmäßig in den Zeugenreihen von Bischof und Domkapitel auf. Vor dem Jahr 1204 erlangte er zudem die Dompropstei in Würzburg.<sup>40</sup> In der Folge lässt er sich noch zweimal, 1213 und 1236, unter dem Namen Otto in Naumburger Urkunden nachweisen.<sup>41</sup> Trotz der langen Zeitspanne von 65 Jahren scheint eine Identität aufgrund der Übereinstimmung der Pfründen (Naumburg/Würzburg) unzweifelhaft. Gestorben nach 1236.
- Hatto, 1174 Kanoniker, Domscholaster 1174, siehe § 37. Domscholaster.
- Konrad, 1175/78–1204 Kanoniker, Domscholaster 1175/78–1204, siehe § 37. Domscholaster.
- Dietrich, 1180–1188 Kanoniker, Dompropst 1180–1188, siehe § 34. Dompropste.
- Anno, 1182 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>42</sup> Gestorben nach 1182.
- Eberhard, 1182 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>43</sup> Gestorben nach 1182.
- Hartmann, 1182–1205 Kanoniker, Dompropst 1190–1205, siehe § 34. Dompropste.
- Siegfried, 1182 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>44</sup> Gestorben nach 1182.

40 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 283, S. 270 bzw. Nr. 418, S. 373.

41 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15 bzw. Nr. 148, S. 174.

42 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 315, S. 299.

43 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 315, S. 299.

44 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 315, S. 299.



Ulrich, 1182 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>45</sup> Gestorben nach 1182.

Volkwin, 1182–1207/12 Kanoniker, Domkustos 1182–1207/12, siehe § 36. Domkustoden.

Ludwig von Saaleck, 1185–1235 Kanoniker, Domkustos 1212–1235, siehe § 36. Domkustoden.

Hugo von Warta, 1190–1228 Kanoniker, Domdekan 1212/13, siehe § 35. Domdekane.

Gerlach von Heldrungen, 1196–1233 Kanoniker, Dompropst 1217–1233, siehe § 34. Dompröpste.

Hugo von Scheidingen, 1197–1230 Kanoniker, Domdekan 1220–1230, siehe § 35. Domdekane.

Otto von Lobdeburg, 1197–1207 Kanoniker, Dompropst 1205–1207, siehe § 34. Dompröpste.

Huwico, 1199–1207 Kanoniker. Namensform: *Huwizio*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt.<sup>46</sup> Er lässt sich erstmals 1199 als Zeuge in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Berthold II. als Naumburger Domherr nachweisen. Letztmalig erscheint er 1207 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>47</sup> Er führte stets den Titel eines Magisters, der in seinem Fall nicht mit dem Amt des Domscholasters verbunden gewesen sein kann. Gestorben nach 1207.

Konrad von Helfta, 1203–1217 Kanoniker, Dompropst 1213–1217, siehe § 34. Dompröpste.

Reinhard von Bendeleben, 1203–1217 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Sondershausen) und wurde als Sohn des landgräflichen Ministerialen Hathemar von Bendeleben geboren. Seine Brüder waren Egelolf, Heinrich und Rudolf.<sup>48</sup> Er lässt sich erstmals 1203 als Naumburger Domherr

45 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 315, S. 299.

46 Enno Bünz vermutete aufgrund seines Namens eine Herkunft aus Italien (Bünz, Naumburger Domherren in Paris, S. 706).

47 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 403, S. 363 bzw. UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 1, S. 2.

48 WITTMANN, Landgrafen, S. 62.

nachweisen.<sup>49</sup> Letztmalig erscheint er 1217 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>50</sup> Gestorben nach 1217.

**Albert von Griesheim**, 1212–1237 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Arnstadt). Er lässt sich erstmals 1212 als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden 25 Jahren regelmäßig als Zeuge in Urkunden von Bischof und Domkapitel auf. Seit 1217 begegnet er gemeinsam mit dem Domvikar → Walung als erster namentlich bekannter Verwalter der Naumburger Stiftsfabrik. Im Jahr 1230 war er Vertreter des Naumburger Domkapitels im Schiedsgerichtsverfahren gegen das Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul um die Cathedralrechte. Letztmalig erscheint er 1237 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>51</sup> Jahrgedächtnis (24. September) in der Naumburger Domkirche.<sup>52</sup> Gestorben nach 1237.

**Burkhard**, 1212–1218 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1212 als Naumburger Domherr nachweisen. 1217 übte er zudem das Amt des Kellners aus. Letztmalig erscheint er 1218 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>53</sup> Gestorben nach 1218.

**Dietrich von Wettin**, 1212–1243 Kanoniker, Dompropst 1233–1243. Bischof von Naumburg 1243–1272, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 801–810.

**Engelger**, 1212–1218 Kanoniker, Domkantor 1217/18, siehe § 38. Domkantoren.

**Hugo von Theißen**, 1212–1213 Kanoniker. Namensform: *Tizene*. Über seinen familiären Hintergrund ist nichts bekannt. Wahrscheinlich stammte er aus Theißen (bei Naumburg). Er lässt sich lediglich in zwei Urkunden der Jahre 1212 und 1213 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>54</sup> Gestorben nach 1213.

**Konrad von Pirkau**, 1212–1217 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz), die im 13. Jahrhundert zur Naumburger Stiftsritterschaft zählte.<sup>55</sup> Er lässt sich

49 UB Hochstift Naumburg 1, Nr. 414, S. 370.

50 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 26, S. 32.

51 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 9, S. 11, Nr. 24, S. 29, Nr. 91, S. 109 und Nr. 163, S. 190.

52 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 132<sup>v</sup>.

53 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 10, S. 12, Nr. 13, S. 15 und Nr. 28f., S. 34f.

54 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 10, S. 12 bzw. Nr. 13, S. 15.

55 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 812.

erstmals 1212 als Naumburger Domherr nachweisen. Letztmalig erscheint er 1217 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>56</sup> Gestorben nach 1217.

Otto, 1212–1220 Kanoniker, Domdekan 1217–1220, siehe § 35. Domdekane.

Siboto, 1212–1217 Kanoniker. Namensform: *Sigebotho*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1212 als Naumburger Domherr nachweisen. Letztmalig erscheint er 1217 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>57</sup> Gestorben nach 1217.

Volkmar von Rosenfeld, 1212–1248 Kanoniker, Domdekan 1246–1248, siehe § 35. Domdekane.

Dietrich von Apolda, 1213 Kanoniker. Er entstammte der Familie der Vitzthume von Apolda. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>58</sup> Gestorben nach 1213.

Heinrich von Wethau, 1213 Kanoniker. Über seinen familiären Hintergrund ist nichts bekannt. Er stammte aus Wethau (bei Naumburg). Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>59</sup> Gestorben nach 1213.

Helferich, 1213 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>60</sup> Gestorben nach 1213.

Rudolf, 1213–1226 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1213 als Naumburger Domherr nachweisen. Er führte gelegentlich den Titel eines Magisters, was vielleicht darauf schließen lässt, dass er kurzzeitig das Amt des Domscholasters innehatte. Letztmalig erscheint er 1226 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>61</sup> Gestorben nach 1226.

Sibandus, 1213–1228 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur zweimal in Urkunden aus den Jahren 1213 und 1228 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>62</sup> Wahrscheinlich ist er identisch mit dem 1247 verstorbenen Pleban der Naumburger Pfarrkirche St. Marien.<sup>63</sup>

56 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 10, S. 12 bzw. Nr. 28, S. 34.

57 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 10, S. 12 bzw. Nr. 25, S. 30f.

58 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15.

59 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15. Es ist nicht ausgeschlossen, dass er identisch ist mit weiteren Trägern seines Vornamens.

60 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15.

61 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15 bzw. Nr. 68, S. 83.

62 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 13, S. 15 bzw. Nr. 78, S. 96.

63 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 216, S. 240.

- Heinrich von Allerstedt, 1214–1230/51 Kanoniker. Namensformen: *Alrestete*, *Arlstete*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Wiehe). Seine Brüder waren Heinrich und Ludolf von Allerstedt. Der Domherr → Ludolf von Allerstedt war vielleicht ein Neffe. Allerstedt lässt sich erstmals 1214 als Zeuge in einer Urkunde des Thüringer Landgrafen Hermann als Naumburger Domherr nachweisen. In den folgenden vier Jahrzehnten tritt er mehrfach als Zeuge in Urkunden von Bischof und Domkapitel auf, seit 1234 vielleicht auch als Domkellner. Letztmalig erscheint er 1251 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>64</sup> Gestorben nach 1230 oder nach 1251.
- Hademar, 1215–1234 Kanoniker, Domdekan 1233–1234, siehe § 35. Domdekane.
- Friedrich, 1220–1253 Kanoniker, Domkustos 1236–1253, siehe § 36. Domkustoden.
- Gumpert von Kötzschau, 1220 bis vor 1249 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Merseburg). Er lässt sich erstmals 1220 als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden Jahren bis 1244 regelmäßig in Urkunden von Bischof und Domkapitel auf. Zudem war er Besitzer der Obedienz Bröditz. Im Jahr 1230 war er Vertreter des Naumburger Domkapitels im Schiedsgerichtsverfahren gegen das Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul um die Cathedralrechte. Im Visitationsabschied des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. für die Naumburger Kirche wird Gumpert mit Strafe bedroht, da er in der geistlichen Gemeinschaft für Zwietracht sorgte (*discordias et fovere*). Gestorben zwischen 1244 und 1249.<sup>65</sup>
- Luther, 1220–1228 Kanoniker. Namensform: *Luderus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1220 als Naumburger Domherr nachweisen. In den meisten Belegstellen wird er unter Angabe des Magistertitels geführt, der in seinem Fall nicht mit dem Amt des Domscholasters verbunden gewesen sein kann. Letztmalig erscheint er 1228 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>66</sup> Gestorben nach 1228.

64 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 16, S. 19 bzw. Nr. 248, S. 270. Es ist nicht sicher, dass der Domkellner Heinrich mit ihm identisch ist. Es fällt jedenfalls auf, dass Letzterer stets ohne Familiennamen in Erscheinung tritt.

65 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 35, S. 42, Nr. 91, S. 109, Nr. 197, S. 224 und Nr. 230, S. 253.

66 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 38, S. 45 bzw. Nr. 78, S. 96.

**Timo von Kohren**, 1222–1230 Kanoniker. Namensform: *Chorun*. Er entstammte einer edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Leipzig). Er lässt sich erstmals 1222 als Naumburger Domherr nachweisen. Letztmalig erscheint er 1230 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>67</sup> Gestorben nach 1230.

**Albert von Wippach**, 1223–1224 Kanoniker. Namensform: *Vipech*. Über seinen familiären Hintergrund ist nichts bekannt. Er stammte aus Wippach (bei Naumburg). Er lässt sich lediglich im Zeitraum von 1223 bis 1224 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>68</sup> Gestorben nach 1224.

**Dietrich von Wolfnitz**, 1223–1234 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Altenburg), die im 13. Jahrhundert die Zeitzer Burggrafen stellte, und war verwandt mit → Bernhard von Wolfnitz. Ein weiterer Verwandter war der Naumburger Bischof → Dietrich II. von Wettin. Wolfnitz lässt sich erstmals 1223 als Naumburger Domherr nachweisen. Letztmalig erscheint er 1234 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>69</sup> Gestorben nach 1234.

**Hildebrand**, 1223 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich lediglich in zwei Urkunden aus dem Jahr 1223 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>70</sup> Gestorben nach 1223.

**Heinrich von Apolda**, 1228–1243 Kanoniker, Domdekan 1240–1243, siehe § 35. Domdekane.

**Heinrich von Straßberg**, 1228–1251 Kanoniker. Namensformen: *Straizberc*, *Strazburc*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht steht sein Name im Zusammenhang mit dem gleichnamigen Ort im Harz. Vielleicht ist er verwandt mit → Arnold von Straßberg. Straßberg lässt sich erstmals 1228 als Naumburger Domherr nachweisen. Letztmalig erscheint er 1251 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>71</sup> Jahrgedächtnis (1. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>72</sup> Gestorben nach 1251.

**Peter von Hagen**, 1234–1269 Kanoniker, Domdekan 1265–1269, siehe § 35. Domdekane.

67 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 42, S. 50 bzw. Nr. 102, S. 122.

68 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 48, S. 58 bzw. Nr. 53, S. 63.

69 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 49, S. 59 bzw. Nr. 126, S. 150.

70 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 48, S. 58 bzw. Nr. 49, S. 59.

71 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 78, S. 96 bzw. Nr. 253, S. 274.

72 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 136<sup>r</sup>. Als Distributor wird der *plebanus in civitate*, also der Pfarrer der Marienkirche, genannt.

Dietrich, 1234–1237 Kanoniker, Domdekan 1234–1237, siehe § 35. Domdekane.

Dietrich von Crimmitschau, 1234–1275/76 Kanoniker, Domdekan 1270–1275, siehe § 35. Domdekane.

Heinrich von Flößberg, 1236–1260 Kanoniker, Domdekan 1249–1260, siehe § 35. Domdekane.

Albert von Lehesten, 1236–1252 Kanoniker. Namensformen: *Lesten*, *Leischen*, *Lesdene*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Saalfeld). Er lässt sich erstmals 1236 als Naumburger Domherr nachweisen. Letztmalig erscheint er 1252 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>73</sup> Er führte gelegentlich den Titel eines Magisters. Ob es sich bei dem ca. 1250 genannten Magister A., der Pfarrer und Naumburger Kanoniker war, um dieselbe Person handelt, lässt sich nicht zweifelsfrei klären.<sup>74</sup> Gestorben nach 1252.

Herold, 1237–1264 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich seit 1220 zunächst als Domvikar in Naumburg nachweisen.<sup>75</sup> Als solcher war er 1230 in Merseburg anwesend, als Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Engelhard von Naumburg den Schiedsspruch im Streit zwischen den Kapiteln in Naumburg und Zeitz um die Kathedralrechte fällten.<sup>76</sup> 1234 erlangte er ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er in kurzer Zeit zum Scholaster und 1237 zum Propst aufstieg. Mit der Zeitzer Propstei waren zugleich Domkanonikat und Majorpräbende in Naumburg verbunden, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>77</sup> Im Jahr 1236 fungierte er als Schiedsrichter in einem Prozess zwischen den Gebrüdern von Stotternheim und dem Kloster Georgenthal.<sup>78</sup> 1255 intervenierte er bei Bischof Dietrich II. für seinen *villicus* Hermann über einen Hof in Zeitz.<sup>79</sup> Gestorben 1264.

73 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 148, S. 174 bzw. Nr. 256, S. 277.

74 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 246, S. 267.

75 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 38, S. 45.

76 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 93, S. 114.

77 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 134, S. 159, Nr. 147, S. 172, Nr. 155, S. 179 und Nr. 327, S. 359.

78 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 147, S. 172 f.

79 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 275, S. 296 f.

**Heinrich**, 1240 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>80</sup> Gestorben nach 1240.

**Christoph**, 1242–1260 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1242 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>81</sup> 1247 erlangte er von Papst Innozenz IV. eine Dispens, um entgegen den Naumburger Statuten eine weitere Präbende an einem anderen Stift einnehmen zu können.<sup>82</sup> Dabei dürfte es sich um die Propstei in Großenhain gehandelt haben, in der er 1258 belegt ist.<sup>83</sup> Letztmalig erscheint er 1260 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>84</sup> In den meisten Urkunden führte er den Titel eines Magisters. Zwischen 1247 und 1249 fungierte er als Notar des Markgrafen Heinrich von Meißen. Gestorben nach 1260.

**Heidenreich von Zangenberg**, 1243–1269 Kanoniker. Er entstammte einer edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz). Wahrscheinlich war der 1203 belegte gleichnamige Edelfreie sein Vater.<sup>85</sup> Er lässt sich erstmals 1243 als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden zweieinhalb Jahrzehnten mehrfach in Urkunden von Bischof und Domkapitel auf.<sup>86</sup> Im Jahr 1245 erlangte er von Papst Innozenz IV. auf Intervention des Thüringer Landgrafen, in dessen Diensten er vielleicht stand, eine Dispens, um entgegen den Naumburger Statuten eine weitere Präbende an einem anderen Stift einnehmen zu können.<sup>87</sup> Tatsächlich lässt er sich zwischen 1253 und 1268 als Domherr in Halberstadt nachweisen.<sup>88</sup> In dieser Angelegenheit kam es mit dem Naumburger Domkapitel zu einem Streit, der erst 1258 durch einen Schiedsspruch des Bischofs geschlichtet werden konnte.<sup>89</sup> Letztmalig erscheint er 1269 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>90</sup> Gestorben nach 1269.

80 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 176, S. 202. Eine Identität mit einem weiteren Namensträger ist nicht ausgeschlossen.

81 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 183, S. 208.

82 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 217, S. 241.

83 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 302, S. 333.

84 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 310, S. 342.

85 GÖCKEL, Königspfalzen Thüringen, S. 673.

86 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 188, S. 214.

87 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 205, S. 231.

88 MEIER, Goslar und Halberstadt, S. 358.

89 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 302, S. 332 f.

90 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 372, S. 405.

- Heinrich von Eckartsberga, 1243 Kanoniker. Er entstammte wahrscheinlich der Adelsfamilie Marschall von Eckartsburg, die im Dienst der Landgrafen von Thüringen stand. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>91</sup> Gestorben nach 1243.
- Meinher von Neuenburg, 1245–1272 Kanoniker, Dompropst 1245–1272. Bischof von Naumburg 1272–1280, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 810–815.
- Friedrich von Tannroda, 1247–1248 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weimar), die im Umfeld von Naumburg mehrere Besitzungen hatte. Er war der Sohn des gleichnamigen Ritters. Sein Bruder war der Ritter Konrad von Tannroda. Er lässt sich lediglich in einem kurzen Zeitraum in den Jahren 1247 und 1248 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>92</sup> Gestorben nach 1248.
- Albert von Griesheim, 1248–1290 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Arnstadt). Er lässt sich erstmals 1248 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>93</sup> Seit 1258 begegnet er gelegentlich auch im Amt des Kellners. Im Jahr 1267 fungierte er als Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Propst des Klosters Heusdorf und den Erben des Heinrich Pes. Letztmalig erscheint er 1290 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>94</sup> Gestorben nach 1290.
- Dietmar, 1251 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr mit dem Titel eines Magisters nachweisen.<sup>95</sup> Jahrgedächtnis (6. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>96</sup> Gestorben nach 1251.
- Dietrich von Heringen, 1251–1253 Kanoniker. Namensform: *Haringen*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Nordhausen). Er lässt sich nur in zwei

91 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 194, S. 221. Eine Identität mit einem weiteren Namensträger ist nicht ausgeschlossen.

92 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 218, S. 242 bzw. Nr. 227, S. 250.

93 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 222, S. 246. Eine sichere zeitliche Trennung zwischen ihm und seinem namensgleichen Vorgänger ist nicht möglich. Der größere Abstand von elf Jahren ohne Nennung zwischen 1237 bis 1248 spricht jedoch für diese Zuordnung.

94 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 302, S. 333, Nr. 358, S. 389 und Nr. 629, S. 669.

95 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 253, S. 274.

96 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 32<sup>v</sup>.



Urkunden aus den Jahren 1251 und 1253 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>97</sup> Die Angabe in Letzterer, wonach er auch Dompropst gewesen sei, bleibt ungeklärt und deckt sich nicht mit der übrigen Überlieferung. Gestorben nach 1253.

**Bernhard von Wolfnitz**, 1255–1272 Kanoniker, Domkustos 1255–1272, siehe § 36. Domkustoden.

**Dietrich von Wehlen**, 1255–1260 Kanoniker. Namensform: *Wilin*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Pirna), der 1245 von Böhmen an die Markgrafschaft Meißen gelangt war. Er lässt sich lediglich in zwei Urkunden aus den Jahren 1255 und 1260 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>98</sup> Gestorben nach 1260.

**Heidenreich von Forst**, 1255–1265 Kanoniker. Namensformen: *de Foresto*, *de Vorste*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1255 als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden Jahren gelegentlich als Zeuge in Urkunden von Bischof und Domkapitel auf. Letztmalig erscheint er 1265 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>99</sup> Gestorben nach 1265.

**Heinrich von Altenburg**, 1255–1271 Kanoniker. Er entstammte der Familie der Burggrafen von Altenburg, welchen Titel er selbst gelegentlich führte. Er lässt sich erstmals 1255 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>100</sup> Seit 1271 war er zudem Kämmerer des Domkapitels.<sup>101</sup> Im gleichen Jahr erscheint er letztmalig in der urkundlichen Überlieferung.<sup>102</sup> Gestorben nach 1271.

**Gebhard**, 1256–1292 Kanoniker, Domkustos 1275–1292, siehe § 36. Domkustoden.

**Friedrich Marschall von Eckartsberga**, 1259–1276 Kanoniker. Er entstammte der Adelsfamilie Marschall von Eckartsburg, die im Dienst der Landgrafen von Thüringen stand. Er lässt sich erstmals 1259 als Naumburger Domherr nachweisen, als er der *soror* Margarethe von Aken einen Hof am Friedhof St. Othmar in Naumburg für acht Mark verkaufte.<sup>103</sup> Letztmalig erscheint er 1276 in der urkundlichen Überliefe-

97 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 253, S. 274 bzw. Nr. 262, S. 283.

98 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 276, S. 297 bzw. Nr. 310, S. 342.

99 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 276, S. 297 bzw. Nr. 338, S. 369.

100 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 276, S. 297.

101 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 394, S. 431.

102 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 396, S. 433.

103 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 307, S. 339.

zung.<sup>104</sup> Jahrgedächtnis (21. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>105</sup>  
Gestorben vor 1305.<sup>106</sup>

**Hermann (IV.) von Neuenburg**, 1259–1313 Kanoniker. Namensformen: *de Novo Castro*, *Hermannus comes*, *de Ostirvelt*, *Hermannus dictus comes de Novo Castro*.<sup>107</sup> Er entstammte der edelfreien Familie von Werben mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weißenfels), die das Amt eines Burggrafen der Neuenburg (bei Freyburg) innehatte. Sein Vater war Burggraf Hermann von Neuenburg *comes de Ostirvelt dictus de Birka*, der seit 1229 auch den Titel eines Grafen von Mansfeld führte, den Hermann offenbar zeitweise übernahm. Seine Mutter war Gertrud, eine Gräfin von Mansfeld. Er hatte zwei Schwestern und sieben Brüder.<sup>108</sup> Zu Letzteren gehörten auch der Naumburger Bischof Meinher und der Naumburger Domherr → Günther von Neuenburg. Weitere Geschwister waren: Burggraf Burchard, Graf Hermann der Ältere von Osterfeld, Graf Heinrich der Jüngere von Osterfeld, Günther, Domherr und Dompropst von Halberstadt,<sup>109</sup> Irmentrud (Stiefschwester), Priorin des Zisterzienserinnenklosters Beuditz (bei Weißenfels), sowie eine weitere Stiefschwester, die ebenfalls als Nonne im Kloster Beuditz lebte.<sup>110</sup> Wahrscheinlich war er ebenfalls mit dem Abt Heinrich von Mansfeld des Naumburger Benediktinerklosters St. Georg verwandt.<sup>111</sup> Als Domherr in Naumburg ist er erstmals 1259 nachweisbar.<sup>112</sup> Im Jahr 1271 verkaufte er mit Zustimmung seines Bruders und damaligen Dompropstes → Meinher eine Hufe in Poppel an das Zisterzienserkloster Pforte.<sup>113</sup> Seit 1275 ist er als Archidiakon für das Pleißenland überliefert.<sup>114</sup>

104 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 441, S. 475.

105 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 26<sup>r</sup>.

106 DStA Nmb., Urk. 194; Reg. Rosenfeld, Nr. 233.

107 Eine Identität mit dem 1313 genannten gleichnamigen Vikar der Kapelle SS. Johannis et Pauli ist nicht sehr wahrscheinlich. Anders SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 12, S. 21 f., und WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1046.

108 Wießner gibt die Zahl der Geschwister mit zehn an (WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1045). Zur Genealogie vgl. die Stammtafel bei MÜLVERSTEDT, Grafen von Osterfeld, S. 613.

109 MEIER, Goslar und Halberstadt, S. 300.

110 Zur Verwandtschaft vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 811.

111 Als Abt nachgewiesen 1242 bis 1246 und vielleicht noch 1271 bis 1275. Vgl. Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: *Germania Benedictina* 10, S. 933–1031, hier S. 1026.

112 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 307, S. 339.

113 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 390, S. 425.

114 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 437, S. 471.

In Urkunden, die sein Bruder Meinher als Dompropst bzw. Bischof ausstellte, wird Hermann meist nur als *frater noster*, gelegentlich auch als *frater noster dilectus* bezeichnet. Erst während des Episkopats Ludolfs von Mihla erscheint er unter dem Namen Neuenburg. Der Zusatz seines Grafentitels findet sich erstmals in einer Urkunde aus dem Jahr 1286.<sup>115</sup> Schließlich benannte er sich 1288 nach seinem Vater auch noch als Graf von Osterfeld.<sup>116</sup> Aus einer Schenkungsurkunde der Burggrafen von Neuenburg aus dem Jahr 1281 geht hervor, dass er auch Stiftsherr am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul gewesen ist.<sup>117</sup> Er war auch später noch an Geschäften seiner Brüder beteiligt. Im Jahr 1304 übertrug er aus seinem Besitz fünf Hufen in Poppel an das Zisterzienserkloster Pforte für die Ausstattung seines Jahrgedächtnisses in der dortigen Klosterkirche.<sup>118</sup> Letztmalig wird er 1308 als Naumburger Domherr genannt.<sup>119</sup> Aber noch 1313 ist er als Besitzer der Kapelle SS. Johannis et Pauli überliefert.<sup>120</sup> Er führte als Kanoniker ein eigenes Siegel, das sich an einer Urkunde aus dem Jahr 1287 fragmentarisch erhalten hat.<sup>121</sup> In Naumburg bewohnte er eine eigene Kurie.<sup>122</sup> Seine Testamentare waren der Domdekan → Ulrich von Ostrau, der Naumburger Domherr → Heinrich sowie der Vikar der Elisabethkapelle → Ludwig.<sup>123</sup> Jahrgedächtnis (3. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>124</sup> Ein weiteres Anniversar (15. April) bestand in der Zeitzer

115 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 548, S. 586.

116 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 603, S. 642.

117 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 485, S. 523.

118 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 844, S. 880.

119 DStA Nmb., Urk. 204; Reg. Rosenfeld, Nr. 244.

120 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 49<sup>v</sup>.

121 Spitzoval, Höhe: ca. 4,0 cm, Breite: 2,5 cm. Im Siegelbild erscheint ein betender Kanoniker, der rechts neben dem hl. Petrus kniet, der in seiner rechten Hand über der Brust einen Schlüssel hält. Umschrift: [HERM]ANNI•CANON(ICI)•NVENBVRGEN [...]. DStA Nmb., Urk. 141; vgl. UB Hochstift Naumburg 2, Siegelverzeichnis, Nr. 49. Der Verweis bei Wießner auf ein Siegel an Urk. 183 ist irrig (WIEßNER, Bistum Naumburg 2, S. 1046).

122 Vgl. § 3. Denkmäler.

123 DStA Nmb., Urk. 253; Reg. Rosenfeld, Nr. 288.

124 Es wurde erst nach seinem Tod eingerichtet. In einem weiteren Naumburger Nekrolog des 15. Jahrhunderts wird es unter dem 16. April verzeichnet (PERLBACH, Fragment, S. 254).

Stiftskirche St. Peter und Paul.<sup>125</sup> Gestorben 1318, wahrscheinlich im hohen Alter. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>126</sup>

KAYSER, *Antiquitates*, pag. 67; SCHOCH, *Merkwürdigkeiten*, S. 84; BRAUN, *Domdechanten*, S. 13; LINCKE, *Domkirche*, pag. 29; MÜLVERSTEDT, *Grafen von Osterfeld*, besonders S. 613; MITZSCHKE, *Naumburger Inschriften*, S. 12 f.; BERGNER, *Bau- und Kunstdenkmäler*, S. 183; SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 12, S. 21 f.; WIESSNER, *Bistum Naumburg 2*, S. 811, 1045 f.

Otto von Buch, 1259–1294 Kanoniker, Domkantor 1276–1294, siehe § 38. Domkantoren.

Arnold von Straßberg, 1260–1282 Kanoniker, Domscholaster 1271/75–1282, siehe § 37. Domscholaster.

Hermann von Anhalt, 1260 Kanoniker. Er entstammte dem Geschlecht der Askanier und war Sohn des Grafen Heinrich I. von Anhalt und Irmgards von Thüringen, Tochter des Thüringer Landgrafen Hermann I. Er hatte zehn Geschwister, u. a. den Magdeburger Domherrn Otto von Anhalt.<sup>127</sup> Er war seit 1243 Domherr in Halberstadt, wo er bereits 1245 zum Dompropst aufstieg. In Halberstadt besaß er weitere Kanonikate an den Kollegiatstiften St. Marien und St. Peter und Paul, an denen er 1245 bzw. 1248 auch die jeweilige Propstei einnehmen konnte. Vor dem Jahr 1247 erlangte er zudem ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Simon und Judas in Goslar. Im gleichen Jahr hielt er auch eine Exspektanz auf ein Domkanonikat in Magdeburg.<sup>128</sup> Im Jahr 1260 lässt er sich einmalig

125 Christian SCHÖTTGEN/Georg Christoph KREYSIG (Hg.), *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi cum sigillis aeri incisus 2*, Altenburg 1755, S. 154.

126 Der Grabstein lag ursprünglich unmittelbar vor dem Abgang in die Krypta und wurde in den 1870er Jahren an der Nordwand des Nordquerhauses aufgestellt, wo er sich noch heute befindet. Die Darstellung im Mittelfeld und Inschrift sind fast vollständig abgetreten. Wahrscheinlich Darstellung eines Reiters im Harnisch. Die Reste der Umschriften ergeben aufgelöst ... *vir dominus Hermannus comes de Manesvelt, canonicus Numburgensis* ... (SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 12, S. 21; BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg 2*, S. 947 f.).

127 Vgl. Otto von HEINEMANN, Art. „Heinrich I., Graf von Ascharien und Fürst von Anhalt“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 11 (1880), S. 449 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd101272294.html#adbcontent> (28. Juni 2019).

128 „Hermann“ (GSN: 005-04164-001), in: *Germania Sacra*, <http://personendatenbank.germania-sacra.de/index/gsn/005-04164-001> (28. Juni 2019).

auch als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>129</sup> Anhalt wirkte zeitweise als päpstlicher Kapellan. Gestorben 1289.

MEIER, Goslar und Halberstadt, S. 228; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 473.

Kunemund von Sondershausen, 1260–1302 Kanoniker, Domdekan 1276–1302, siehe § 35. Domdekane.

Ludolf von Mihla, 1260–1280 Kanoniker (?), Dompropst 1273–1280. Bischof von Naumburg 1280–1285, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 815–818.

Dietrich, 1265 Kanoniker, Domdekan 1265, siehe § 35. Domdekane.

Günther von Neuenburg, 1265–1303 Kanoniker. Namensform: *Guntherus de Novo Castro*. Er entstammte der edelfreien Familie von Werben mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weißenfels), die das Amt eines Burggrafen der Neuenburg (bei Freyburg) innehatte.<sup>130</sup> Als Domherr in Naumburg ist er erstmals 1265 nachweisbar.<sup>131</sup> Im Jahr 1288 erscheint er im Amt eines Naumburger Domkellners.<sup>132</sup> Letztmals wird er 1303 als Naumburger Domherr genannt.<sup>133</sup> In einer Urkunde des Naumburger Bischofs Ulrich von Colditz von 1311 erscheinen als seine Testamentare Ludwig, Propst des Augustiner-Chorherrenstifts St. Mauritius in Naumburg, → Heinrich von Camburg, → Otto von Hagen und Heinrich Marschall von Gosserstedt. Er ist wohl nicht identisch mit dem gleichnamigen Domherrn und späteren Dompropst von Halberstadt, der vielmehr sein Bruder war.<sup>134</sup> Jahrgedächtnis (10. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>135</sup> Gestorben nach 1303.

Otto von Zschocher, 1267–1276 Kanoniker. Namensform: *de Tsochchere*. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Leipzig). Seine Brüder waren Heinrich, Peter und Volkmar von Zschocher, seine Schwestern Adelheid und Kunigunde. Er lässt sich erstmals 1267 als Naumburger Domherr nachweisen, als seine Brüder und Schwestern ihm und der Naumburger Bischofskirche drei

129 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 310, S. 342.

130 Zu seiner Verwandtschaft siehe oben unter Hermann (IV.) von Neuenburg.

131 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 338, S. 369.

132 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 591, S. 630.

133 In der Urkunde wird er unter den Kapitelsmitgliedern zwischen dem Domkantor und dem Thesaurar verzeichnet (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 821, S. 860).

134 Vgl. MEIER, Goslar und Halberstadt, S. 299f. Widerlegt von WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 811.

135 PERLBACH, Fragment, S. 254.

Hufen in Deumen übertrugen. Er erscheint nur noch in einer weiteren Urkunde des Naumburger Bischofs Meinher aus dem Jahr 1276 als Zeuge.<sup>136</sup> Gestorben nach 1276.

**Bruno von Giebichenstein**, 1270–1281 Kanoniker. Namensformen: *Gibikenstein*, *Gevekensteyn*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Gefolgschaft der Magdeburger Erzbischöfe. Er lässt sich erstmals 1270 als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden Jahren regelmäßig als Zeuge in Urkunden von Bischof und Domkapitel auf, seit 1277 auch als Domkellner. Letztmalig erscheint er 1281 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>137</sup> Gestorben nach 1281.

**Ekkehard von Wistuden**, 1271–1276 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht ist er identisch mit dem bereits 1263 genannten Magister Eberhard von Wistuden.<sup>138</sup> Er lässt sich erstmals sicher 1271 als Naumburger Domherr nachweisen, seit 1276 ebenfalls mit dem Magistertitel, der in seinem Fall nicht mit dem Amt des Domscholasters verbunden gewesen sein kann. Im gleichen Jahr musste der Naumburger Bischof Meinher zwischen ihm und dem Naumburger Moritzkloster in einem Streit über Ländereien in Dockelwitz vermitteln. Kurz darauf erscheint er letztmalig in der urkundlichen Überlieferung.<sup>139</sup> Jahrgedächtnis (5. September) in der Naumburger Domkirche.<sup>140</sup> Gestorben nach 1276.

**Günther von Neuenburg**, 1271–1281 Kanoniker. Namensform: *de Novo Castro*. Er entstammte der edelfreien Familie von Werben mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weißenfels), die das Amt eines Burggrafen der Neuenburg (bei Freyburg) innehatte.<sup>141</sup> Der gleichnamige ältere Naumburger Domherr war wahrscheinlich sein Bruder. Weitere Brüder waren → Hermann und → Meinher von Neuenburg. Er lässt sich erstmals 1271 als Naumburger Domherr nachweisen, als er einem Landverkauf seines Bruders Hermann die Zustimmung erteilte.<sup>142</sup> In den folgenden Jahren erscheint er als Zeuge in Urkunden seines Bruders, Bischof Meinher. Er besaß zudem ein Domkanonikat in Halberstadt. Letztmalig findet er vielleicht 1281

136 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 349, S. 377f. bzw. Nr. 441, S. 475.

137 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 384, S. 417 bzw. Nr. 489, S. 528.

138 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 322, S. 355.

139 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 387, S. 420, Nr. 443, S. 477 bzw. Nr. 446, S. 480.

140 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 123<sup>v</sup>.

141 Zu seiner Verwandtschaft siehe oben unter Hermann (IV.) von Neuenburg.

142 UB Pforte 1, Nr. 233, S. 240f.

Erwähnung in der urkundlichen Überlieferung.<sup>143</sup> Jahrgedächtnis (5. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>144</sup> Gestorben nach 1281?

Ulrich von Colditz, 1276–1304 Kanoniker. Bischof von Naumburg 1304–1315, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 826–829.

Ludolf von Allerstedt, 1277 bis vor 1291 Kanoniker. Namensformen: *Alrestete*, *Arlstete*, *dicti de Novoforo*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Wiehe). Der Domherr → Heinrich von Allerstedt war vielleicht ein Onkel. Ludolf lässt sich erstmals 1277 als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden Jahren mehrfach als Zeuge in Urkunden von Bischof und Domkapitel auf, seit 1282 auch als Domkämmerer. Um das Jahr 1289 stand er in rechtlichen Konflikten mit dem Naumburger Moritzkloster über die Vogtei in Holzhausen sowie sechs Hufen in Seena. Letztmalig erscheint er 1289 lebend in der urkundlichen Überlieferung. Spätestens im Mai 1291 war er verstorben, als seine Testamentare → Ludwig von Denstedt, → Dietmar von Willerstedt und der Pleban Konrad von Kerspleben seinen Nachlass regelten.<sup>145</sup> Jahrgedächtnis in der Klosterkirche von Heusdorf.<sup>146</sup>

Otto von Hagen, 1280–1313 Kanoniker, Domkantor 1298–1313, siehe § 38. Domkantoren.

Bruno von Langenbogen, 1282–1285 Kanoniker, Dompropst 1282–1285. Bischof von Naumburg 1285–1304, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 818–826.

Mathias, 1282–1302 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1282 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>147</sup> Im Jahr 1291 war er zudem Inhaber der Altenburger Burgkapelle S. Martini.<sup>148</sup> Letztmalig erscheint er 1302 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>149</sup> Bereits 1267 stand er als Schreiber (*scriptor domini lantgravii*) im Dienst

143 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 488, S. 527. Eine sichere Abgrenzung zu dem gleichnamigen Domherrn ist nicht möglich.

144 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 46<sup>v</sup>.

145 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 448, S. 482, Nr. 606, S. 644 f. und Nr. 650, S. 685 f. Möglicherweise ist es jener *Ludolphus de Altestedt*, den Zader dann allerdings irrig noch für das Jahr 1309 nennt (ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1622, S. 333).

146 Zu den Bestimmungen gehörte die Versorgung eines ewigen Lichts am Altar S. Johannis evang. *super novum chorum* der Klosterkirche. UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 650, S. 686.

147 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 498, S. 539.

148 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 641, S. 677 f.

149 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 807, S. 845.

des Thüringer Landgrafen Albrecht, seit 1271 als Notar und seit 1282 als Protonotar (*nostrae curie prothonotarius*).<sup>150</sup> 1293 stiftete er für die Naumburger Domkirche Kerzen, die vor dem Hauptaltar *infra canonem* brennen sollten.<sup>151</sup> 1300 überließ der Landgraf auf seine Bitte hin dem Domkapitel die Vogtei über Besitzungen in Utenbach.<sup>152</sup> Jahrgedächtnis (7. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>153</sup> Gestorben nach 1302.

Bruno von Langenbogen, 1284–1305 Kanoniker, Dompropst 1286–1304, siehe § 34. Dompröpste.

Dietrich, 1286 Kanoniker, Domscholaster 1286, siehe § 37. Domscholaster.

Hermann von Starkenberg, 1286–1315/17 Kanoniker, Dompropst 1307–1315/17, siehe § 34. Dompröpste.

Rudolf von Büнау, 1286–1292 Kanoniker. Er entstammte einer thüringisch-sächsischen Adelsfamilie aus der Naumburger Stiftsritterschaft, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche gestellt hat. Büнау lässt sich erstmals 1286 als Naumburger Domherr nachweisen. Letztmalig erscheint er 1292 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>154</sup> Gestorben nach 1292.

Ulrich von Ostrau, 1286–1335 Kanoniker, Domdekan 1307–1335, siehe § 35. Domdekane.

Ditolf Butz, 1286–1304 Kanoniker. Namensformen: *dicto Buz*, *Butz*, *Buzo*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1286 als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden beiden Jahrzehnten mehrfach als Zeuge in Urkunden von Bischof und Domkapitel auf. Letztmalig erscheint er 1304 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>155</sup> Gestorben nach 1304.

Dietmar von Willerstedt, 1287–1299 Kanoniker. Namensform: *Wilrestete*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weimar), deren Angehörige als Ministeriale im Dienst des Thüringer Landgrafen standen. Er war verwandt mit den Rittern Dietmar senior und Dietmar junior sowie Ludwig von Willerstedt. Er lässt sich erstmals 1287 als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden Jahren mehrfach als Zeuge in Urkunden von Bischof und Domkapitel auf. Letztmalig erscheint er 1299 in der urkundlichen

150 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 350, S. 379, Nr. 396, S. 433 und Nr. 665, S. 699.

151 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 685, S. 718 f.

152 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 777, S. 809 f.

153 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 93<sup>r</sup>.

154 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 548, S. 586 bzw. Nr. 667, S. 701.

155 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 548, S. 586 bzw. Nr. 844, S. 880.



Überlieferung.<sup>156</sup> Er war Testamentar für → Ludolf von Allerstedt.<sup>157</sup> Gestorben nach 1299.

Ludwig von Denstedt, 1287–1313 Kanoniker. Namensformen: *Ludewicus de Deinstete*, *Denstete*, *Degenstede*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weimar) und war verwandt mit dem Ritter Heinrich von Denstedt. Er lässt sich erstmals 1287 als Naumburger Domherr nachweisen und tritt in den folgenden drei Jahrzehnten regelmäßig in Urkunden von Bischof und Domkapitel auf.<sup>158</sup> Letztmalig erscheint er im Jahr 1313 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>159</sup> Er war Testamentar der Domherren → Gebhard und → Ludolf von Allerstedt.<sup>160</sup> Jahrgedächtnis (4. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>161</sup> Er wird am 15. März 1321 als verstorben bezeichnet.<sup>162</sup> Grab in der Klosterkirche Pforte.<sup>163</sup>

Peter von Portzig, 1289 Kanoniker? Angeblich Domherr in Naumburg.<sup>164</sup>

Dietrich von Gerstenberg, 1292–1330 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Altenburg) und war verwandt mit den Rittern Dietrich und Eberhard, beide Burgmänner in Altenburg. Als Naumburger Domherr lässt er sich erstmals 1292 nachweisen.<sup>165</sup> Letztmalig erscheint er im Jahr 1330 lebend in der urkundlichen Überlieferung.<sup>166</sup> Jahrgedächtnis (29. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>167</sup> Gestorben vor dem 8. September 1336.<sup>168</sup>

156 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 589, S. 629 bzw. Nr. 767, S. 799.

157 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 650, S. 685 f.

158 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 589, S. 629.

159 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 49<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 257.

160 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 621, S. 661 bzw. Nr. 650, S. 685 f.

161 Sein Anniversar wird mit den Leistungen erstmals 1321 überliefert (DStA Nmb., Urk. 258). Es erscheint ebenfalls in den vom Dompropst zu leistenden Ministrationen im Einkünfte- und Servitiiverzeichnis der Naumburger Dompropstei von 1367 (DStA Nmb., Tit. LXIII 24, fol. 65<sup>v</sup>). Vgl. auch den Eintrag im Mortuologium 1518, fol. 31<sup>v</sup>.

162 DStA Nmb., Urk. 258; Reg. Rosenfeld, Nr. 292.

163 ZADER, Stifts-Chronik, Nr. 1619, S. 332.

164 ZADER, Stifts-Chronik, Nr. 1618, S. 332.

165 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 667, S. 701.

166 DStA Nmb., Urk. 372; Reg. Rosenfeld, Nr. 410.

167 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 150<sup>r</sup>.

168 DStA Nmb., Urk. 372; Reg. Rosenfeld, Nr. 410.

Otto von Kolditz, 1292–1325 Kanoniker. Namensformen: *de Coldiz*, *de Koldicz*. Er entstammte einer pleißenländischen adligen, ehemals reichsministerialen Familie. Sein Vater war Volrad II. von Kolditz. Seine namentlich nicht bekannte Mutter stammte vielleicht aus der Familie von Bünau.<sup>169</sup> Seine Brüder waren Thimo VI., Volrad III. und der Naumburger Bischof Ulrich von Colditz. Seine beiden Schwestern waren Beatrix, Ehefrau des Ritters Heinrich von Bünau, und Jutta, die nach 1270 mit dem Grafen Heinrich IV. von Stolberg vermählt wurde. Zudem war er verwandt mit dem Meißner Domherrn Wichmann von Kolditz. In den Quellen erscheint er erstmals im Jahr 1290 als Pfarrer im pleißenländischen Gößnitz.<sup>170</sup> Als Domherr in Naumburg lässt er sich erstmals 1292 nachweisen.<sup>171</sup> Im Jahr 1313 wird er explizit als *frater noster* [des Bischofs] *dictus de Coldiz* aufgeführt.<sup>172</sup> Letztmalig erscheint er 1325 als Archidiakon des Pleißenlandes in der urkundlichen Überlieferung.<sup>173</sup> In Naumburg stiftete er für die Anschaffung von Gewändern für die *scholares* der Domschule 16 Mark Silber.<sup>174</sup> Jahrgedächtnis (13. September) in der Naumburger Domkirche.<sup>175</sup> Gestorben zwischen 1325 und 1328.<sup>176</sup>

Heinrich von Trautzschen, 1294–1340 Kanoniker. Namensform: *de Drutschin*. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Pegau). Sein Bruder war der Ritter Hermann von Trautzschen. Er erscheint erstmals 1286 als Dekan am Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul, wo er spätestens 1294 zum Propst aufstieg.<sup>177</sup>

169 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 826.

170 Harald SCHIECKEL (Bearb.), Regesten der Urkunden des sächsischen Landeshauptarchivs Dresden (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs, Dresden 6), Berlin 1960, Nr. 1652.

171 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 679, S. 714.

172 DStA Nmb., Urk. 214; Reg. Rosenfeld, Nr. 258.

173 DStA Nmb., Urk. 223 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 266.

174 DStA Nmb., Urk. 306; Reg. Rosenfeld, Nr. 344a.

175 *Obiit dominus Otto de Kolditz archidiaconus. Et dantur canonico presenti xiiij d, vicario vii d, lectoribus xx d, ecclesiasticis vii d, v modii ad stipam, candela de talento de bonis in Rewßen.* Die Ministration war im Jahr 1518 bereits abgeschafft (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 127<sup>r</sup>). Zur entsprechenden Stiftung vgl. auch den Inhalt der Urkunde vom 13. Januar 1330 (ebd., Liber privil., fol. 69<sup>r</sup>).

176 Wird am 21. Dezember 1328 als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Urk. 300).

177 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 542, S. 580. Er ist wohl nicht identisch mit dem bereits 1260 genannten Zeitzer Dekan (ebd., Nr. 310, S. 342).

Mit der Zeitzer Propstei war zugleich ein Naumburger Domkanonikat verbunden, in dem er bis 1334 nachweisbar ist.<sup>178</sup> Als Naumburger Domherr erscheint er letztmalig 1340 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>179</sup> Er war Testamentar für → Hermann (IV.) Graf von Mansfeld und → Heinrich von Zschernichen. Von ihm sind zwei Siegeltypen als Zeitzer Stiftspropst überliefert.<sup>180</sup> Jahrgedächtnis (23. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>181</sup> Gestorben nach 1340.

Konrad Schenk von Saaleck, 1295–1307 Kanoniker, Dompropst 1305–1307, siehe § 34. Dompröpste.

Matthäus Alberti, 1299 Kanoniker (?). Angeblich war der Protonotar des Thüringer Landgrafen Domherr in Naumburg.<sup>182</sup>

Ehrenfried von Langenbogen, 1302–1335/36 Kanoniker, Dompropst 1315/17–1335/36, siehe § 34. Dompröpste.

Albert von Storkau, 1303 Kanoniker. Namensformen: *Storkow*, *Ztorkowe*, *Storichowe*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Tangermünde) und war verwandt mit dem gleichnamigen Ritter und Hofmeister von Markgraf Dietrich von Landsberg sowie dem Ritter Lambert von Storkau. Er lässt sich lediglich in zwei Urkunden aus dem Jahr 1303 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>183</sup> Zuvor wirkte Storkau bereits seit 1286 als bischöflicher Notar, als welcher er regelmäßig in den Urkunden von Bischof und Domkapitel auftritt.<sup>184</sup>

Heinrich von Waldesburg, 1304–1340 Kanoniker, Domdekan 1340, siehe § 35. Domdekane.

Matthias, 1305 bis vor 1318 Kanoniker. Er lässt sich erstmals 1305 und noch einmal 1308 als *concanonicus* an der Kapelle S. Egidii in Naumburg

178 DStA Nmb., Urk. 360; Reg. Rosenfeld, Nr. 399. 1339 wird bereits sein Nachfolger Werner genannt.

179 DStA Nmb., Urk. 390; Reg. Rosenfeld, Nr. 429.

180 Typ 1 von 1320 (DStA Nmb., Urk. 257): Fragment; spitzoval, Höhe: ca. 4,5 cm, Breite: 3,2 cm; die stehenden Apostel Petrus und Paulus mit Schlüssel bzw. Schwert in einer doppelten gotischen Architektur, darunter die Figur eines Betenden; Umschrift: [S(IGILLVM)] HEINRICI [†...†] OSIT [†...†] ENSI. – Typ 2 von 1325 (ebd., Urk. 282): Fragment; oval, Höhe: ca. 4 cm, Breite: ca. 2,2 cm; einzelne stehende Heiligenfigur; Reste der Umschrift: [†...†] OSITI CICEN [†...†].

181 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 86<sup>r</sup>. Weitere Memorialleistungen vielleicht zum 10. Juni (ebd., fol. 79<sup>v</sup>).

182 ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1621, S. 333.

183 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 816, S. 855 und Nr. 828, S. 866.

184 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 548, S. 586.

- nachweisen.<sup>185</sup> Darüber hinaus ist er nur ein einziges Mal 1318 als voll bepfändeter Domherr in Naumburg nachweisbar, zu einem Zeitpunkt, als er bereits verstorben war.<sup>186</sup> In der gleichen Urkunde wird sein *famulus* Tilmann genannt, der Vater des Naumburger Domvikars → Kunemund gewesen ist. Letzterem übertrug er eine von ihm im Rahmen seines Aniversars neu gestiftete Vikarie in der Kapelle S. Egidii. Jahrgedächtnis (7. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>187</sup> Gestorben vor dem 7. Juni 1318.
- Wichmann von Kolditz, 1309 Kanoniker (?). Angeblich Domherr in Naumburg.<sup>188</sup>
- Rudolf von Nebra, 1311–1340 Kanoniker, Domdekan 1336–1340, siehe § 35. Domdekane.
- Kunemund von Sondershausen, 1313 Kanoniker. Namensform: *Cunimundus de Sundirshusen*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie, deren Angehörige Lehnsleute des Thüringer Landgrafen waren. Einer seiner Verwandten war der gleichnamige Domdekan → Kunemund von Sondershausen. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1313 als Domherr in Naumburg nachweisen.<sup>189</sup> Gestorben nach 1313.
- Ulrich von Freckleben, 1315–1349 Kanoniker, Dompropst 1336–1349, siehe § 34. Dompropste.
- Otto, 1317–1366 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht stand er in verwandtschaftlicher Beziehung zum Naumburger Bischof Ulrich von Colditz.<sup>190</sup> Studium an einer unbekanntenen Universität, wo er zum Magister graduierte. Anschließend Rechtsstudium in Bologna.<sup>191</sup> Er erscheint erstmals im Jahr 1310 als *capellanus thesaurarii*.<sup>192</sup> Seit 1312 war er Rektor der Pfarrkirche in Kistritz. Als Naumburger Domherr ist er erstmals 1317 bezeugt. In der gleichen Urkunde wird er als *notarius curie Nuenburgensis* bezeichnet.<sup>193</sup> Im gleichen Jahr erscheint er zudem als Protonotar des Naumburger Bischofs Heinrich von Grünberg und

185 DStA Nmb., Urk. 197; Reg. Rosenfeld, Nr. 235 sowie Urk. 204; Reg. Rosenfeld, Nr. 244.

186 DStA Nmb., Urk. 246; Reg. Rosenfeld, Nr. 282.

187 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 93r.

188 ZADER, Stiffts-Chronika, Nr. 1622, S. 333.

189 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 49v; Reg. Rosenfeld, Nr. 257.

190 Es fällt jedenfalls auf, dass er noch als Pfarrer in Kistritz regelmäßig als Zeuge in Urkunden des Naumburger Bischofs Ulrich von Colditz auftaucht.

191 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1048.

192 DStA Nmb., Portensia, fol. 41v; Reg. Rosenfeld, Nr. 247.

193 DStA Nmb., Urk. 226; Reg. Rosenfeld, Nr. 268.

als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul,<sup>194</sup> wo er zum Dekan aufstieg, welches Amt er jedoch nur bis 1329 ausübte.<sup>195</sup> Er scheint die bemerkenswert lange Zeit von annähernd 50 Jahren Mitglied des Naumburger Domkapitels gewesen zu sein. Letztmalig wird er im Jahr 1366 genannt.<sup>196</sup> Von ihm ist ausdrücklich überliefert, dass er kein eigenes Siegel führte.<sup>197</sup> Jahrgedächtnis (6. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>198</sup> Gestorben nach 1366.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1048.

**Dietrich von Freckleben**, 1317–1358 Kanoniker. Namensform: *dictus de Gattersleybin*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus Gattersleben (bei Querfurt) und war verwandt mit → Ulrich von Freckleben, mit dem er gemeinsam über das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Teuchern und der dortigen Kapelle S. Johannis bapt. *trans rivulum* verfügte.<sup>199</sup> Zwischen 1317 und 1334 ist er als Domdekan in Merseburg überliefert.<sup>200</sup> Ebenfalls seit 1317 lässt er sich als Domherr in Naumburg nachweisen, wo er seit 1355 auch Senior des Domkapitels war. Letztmalig erscheint er 1358 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>201</sup> Jahrgedächtnis (1. Dezember) in der Naumburger Domkirche.<sup>202</sup> Gestorben nach 1358.

**Kamel**, 1319 Kanoniker. Namensform: *dictus Kamel*. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1319 als Naumburger Domherr nachweisen. Er besaß in Naumburg einen Domherrenhof.<sup>203</sup> Gestorben nach 1319.

**Johannes von Melnik**, 1326–1360 Kanoniker. Namensformen: *de Melin*, *Melnigk*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie und war

194 DStA Nmb., Urk. 229; Reg. Rosenfeld, Nr. 271.

195 Am 26. Februar 1329 wird er als früherer Dekan des Zeitzer Stiftes bezeichnet (DStA Nmb., Urk. 302; Reg. Rosenfeld, Nr. 340).

196 DStA Nmb., Urk. 463; Reg. Rosenfeld, Nr. 512. Freilich kann es sich bei dem hier genannten Magister Otto auch um eine andere namensgleiche Person handeln.

197 ... *magistrorum Ottonis et Wernheri ad requisitionem eorundem propriis sigillis carentium ista vice sigillum nostrum ...* (DStA Nmb., Urk. 304).

198 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 32<sup>v</sup>.

199 DStA Nmb., Urk. 230–232; Reg. Rosenfeld, Nr. 272.

200 Zuletzt 1327. Im Jahr 1334 wird er als ehemaliger Domdekan von Merseburg (*quondam decano ecclesie Merseburgensis*) angesprochen (DStA Nmb., Urk. 357 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 397 f.).

201 DStA Nmb., Urk. 223 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 266 bzw. Urk. 442; Reg. Rosenfeld, Nr. 483.

202 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 166<sup>v</sup>.

203 DStA Nmb., Urk. 252; Reg. Rosenfeld, Nr. 287.

verwandt mit dem Naumburger Domherrn → Heinrich von Melnik. Er lässt sich erstmals 1326 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>204</sup> Im Jahr 1339 erscheint er auch als Propst des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul.<sup>205</sup> Als Zeitzer Stiftspropst und Naumburger Domherr erscheint er noch bis 1360 in der urkundlichen Überlieferung. Sein Zeitzer Propstsiegel hat sich erhalten.<sup>206</sup> In Naumburg bewohnte Melnik vor 1338 einen Domherrenhof. Jahrgedächtnis (16. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>207</sup> Gestorben nach 1360.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 840.

Wit h e g o v o n O s t r a u, 1326–1335 Kanoniker. Bischof von Naumburg 1335–1348, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 836–840.

L u d w i g S c h e n k v o n N e i n d o r f, 1327 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Oschersleben) und wurde als Sohn von Johann Schenk von Neindorf und seiner Ehefrau Jutta geboren.<sup>208</sup> Seine Brüder waren Johannes und → Jordanus von Neindorf. Er bezeugt 1311 zunächst als Domherr in Merseburg, wo er spätestens 1316 zum Scholaster aufstieg und 1322 auch als Kämmerer nachzuweisen ist. 1318 besaß er ein Domkanonikat in Halberstadt. Seine 1324 erfolgte Wahl zum Bischof von Halberstadt fand keine Anerkennung. Im Jahr 1327 empfing er in Avignon die Bestätigung als Bischof von Brandenburg. Im gleichen Jahr lässt er sich einmalig als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>209</sup> Der Domherr → Ludwig von Dornstadt richtete

204 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 840.

205 DStA Nmb., Urk. 387; Reg. Rosenfeld, Nr. 425.

206 Propstsiegel von 1360: Es handelt sich lediglich um ein kleines Fragment mit Resten eines Wappenschildes (DStA Nmb., Urk. 449).

207 Im Jahr 1380 wurde der jeweilige Inhaber des Altars und der Vikarie SS. Mariae, Matthaee, Katharinae et Aefrae zur Ableistung seines Jahrgedächtnisses verpflichtet (DStA Nmb., Liber privil., fol. 176<sup>v</sup>). *Hic agitur anniversarius domini Johannis Melnikę prepositi Czeitzensis. Et ministrabit vicarius beate Marie virginis canonico presenti xii d, vicario vi d, lectoribus xvi d, succentori vi d, ecclesiasticis vi d* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 82<sup>v</sup>).

208 Wie auch im Folgenden vor allem nach ABB/WENTZ, Bistum Brandenburg 1, S. 38. Vgl. auch „Ludwig Schenk von Neindorf“ (GSN: 060-02734-001), in: Germania Sacra, <http://personendatenbank.germania-sacra.de/index/gsn/060-02734-001> (1. Juli 2019).

209 UB Hochstift Halberstadt 3, Nr. 2179, S. 303–305.

für ihn und den Magdeburger Erzbischof Friedrich II. ein Anniversar in der Naumburger Domkirche ein.<sup>210</sup> Gestorben am 29. Juli 1347.

ABB/WENTZ, Bistum Brandenburg 1, S. 38f.; MEIER, Goslar und Halberstadt, S. 309; Walter ZÖLLNER/Felix ESCHER, Art. „Ludwig Schenk von Neindorf“, in: GATZ, Bischöfe 1, S. 75.

Gebhard von Grünberg, 1329–1340 Kanoniker, Domkantor 1336–1340, siehe § 38. Domkantoren.

Gerko von Langenbogen, 1329–1357 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Halle). Sein Bruder war der Naumburger Dompropst → Ehrenfried, sein Onkel der Naumburger Dompropst → Bruno von Langenbogen. Entweder Brüder oder Vettern waren der Naumburger Bischof Bruno, Gerhard sowie die Ritter Heinrich und Otto von Langenbogen. Weitere Verwandte waren Gerhard und der Ritter Gereon von Langenbogen.<sup>211</sup> Langenbogen lässt sich erstmals 1329 als Domherr nachweisen. Letztmalig erscheint er 1357 in der urkundlichen Überlieferung, als er seine Pfründe mit → Peter von Wachau vertauschte.<sup>212</sup> Er war 1330 Inhaber der Obödienz Lobeda (bei Jena), in welcher Funktion er den dortigen Pleban präsentierte.<sup>213</sup> Gestorben nach 1357.

Heinrich von Zschernichen, vor 1329 Kanoniker. Namensformen: *Heynricus dictus de Scherchin*, *de Zcervēsin*, *Schernzin*, *Tschernchen*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht bezieht sich sein Name auf den gleichnamigen Ort (bei Altenburg).<sup>214</sup> Zschernichen lässt sich bereits im Jahr 1296 als Offizial des Archidiakons von Jechaburg nachweisen. 1305 und nochmals 1317 erscheint er als Kaplan des Naumburger Bischofs. Im Jahr 1306 lässt er sich als Stiftsherr am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul nachweisen, wo er vor 1322 zum Scholaster und vor 1326 zum Dekan aufstieg. Zwischen 1320 und 1322 war er Archidiakon im Muldenland. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1329 erlangte Zschernichen ein Domkanonikat in Naumburg.<sup>215</sup> In der Zeitzer Stiftskirche fundierte er ein Jahrgedächtnis für seine Eltern. Sein Testamentar war der Zeitzer

210 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 105<sup>r</sup>.

211 Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 819.

212 DStA Nmb., Urk. 301; Reg. Rosenfeld, Nr. 339 bzw. Urk. 438; Reg. Rosenfeld, Nr. 478.

213 DStA Nmb., Urk. 324; Reg. Rosenfeld, Nr. 361.

214 Wie auch im Folgenden vor allem nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1048f.

215 DStA Nmb., Urk. 255 und 304; Reg. Rosenfeld, Nr. 289 und 342.

Stiftspropst und Naumburger Domherr → Heinrich von Trautzschen. Jahrgedächtnis (16. März) in der Naumburger Domkirche. Gestorben am 16. oder 26. März 1329.<sup>216</sup>

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1048f.

Ko n r a d , 1329 bis vor 1359 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Eine Identität mit dem 1304 in Bologna nachgewiesenen Studenten *Conradus de Naumburg* ist ungewiss.<sup>217</sup> Sein Bruder war der Naumburger Kanoniker → Johannes. Er lässt sich erstmals 1324 als Vikar am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul nachweisen, wo er 1327 Stiftsherr war. 1329 begegnet er als Rektor der Naumburger Pfarrkirche St. Marien.<sup>218</sup> Noch im gleichen Jahr erscheint er als Scholaster des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul,<sup>219</sup> in welchem Amt er noch 1337 nachzuweisen ist. Ebenfalls 1329 war er Inhaber einer eigens für ihn eingerichteten Obedienz in Naumburg, was auf die Erlangung eines Domkanonikats hinweist.<sup>220</sup> Spätestens 1350 wurde er Dekan des Naumburger Kollegiatstifts St. Marien.<sup>221</sup> Zwischen 1324 und 1330 ist er mehrfach als Notar des Naumburger Bischofs Heinrich I. von Grünberg belegt sowie 1339 als Notar des Dompropstes → Ulrich von Freckleben.<sup>222</sup> Wahrscheinlich ist er vor dem Jahr 1359 verstorben.<sup>223</sup>

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1064.

Heinrich von Hagen, vor 1330 Kanoniker. Namensformen: *Hain*, *Indagine*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie von Hagen bzw. Hayn (latinisiert: *Indagine*) und war wahrscheinlich verwandt mit dem

216 Laut Urkunde von 1329 am 26. März (DStA Nmb., Urk. 304). Das Mortuologium von 1518 verzeichnet sein inzwischen abgelöstes Anniversar unter Heinrich *de Zcervessin* zum 16. März: *Obiit dominus Hinricus de Zcervessin, decanus Czeitzensis. Et dantur canonico xv d, vicario v d, lectoribus x d, ecclesiasticis vii d de bonis in Kowitz. Absens* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 36<sup>v</sup>).

217 Wie auch im Folgenden vor allem nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1064.

218 DStA Nmb., Urk. 304; Reg. Rosenfeld, Nr. 342.

219 DStA Nmb., Tit. IV 4.

220 DStA Nmb., Urk. 315; Reg. Rosenfeld, Nr. 350.

221 DStA Nmb., Urk. 418; Reg. Rosenfeld, Nr. 457.

222 *Conradus notarius domini Ulrici prepositi ...* (DStA Nmb., Urk. 385; Reg. Rosenfeld, Nr. 423). Vielleicht handelt es sich aber auch um eine andere namensgleiche Person.

223 Am 6. August 1359 wird sein Nachfolger Johannes als Dekan genannt (DStA Nmb., Urk. 444).



Naumburger Domkantor → Otto von Hagen. Er war vor dem Jahr 1330 Domherr in Naumburg.<sup>224</sup> Jahrgedächtnis (17. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>225</sup> Gestorben vor 1330?

Heinrich von Kahla, 1330 bis vor 1335 Kanoniker. Namensformen: *de Kale*, *de Kal*. Vielleicht ist er auch identisch mit dem Naumburger Domherrn → Heinrich von Trautschen. Er stammte aus Kahla in Thüringen. Mehrere namentlich nicht bekannte Schwestern lebten als Nonnen im Benediktinerinnenkloster St. Stephan in Zeitz.<sup>226</sup> Ein gleichnamiger Ritter, der Ende des 13. Jahrhunderts als bischöflicher Burgmann in Krossen nachzuweisen ist, war mit einer Schwester des Naumburger Bischofs Bruno von Langenbogen verheiratet.<sup>227</sup> Wahrscheinlich war er verwandt mit seinem Testamentar Bruno von Kahla. Er lässt sich erstmals im Jahr 1330 als Domherr nachweisen.<sup>228</sup> Letztmalig erscheint er 1335 in der urkundlichen Überlieferung, als er bereits als verstorben bezeichnet wird. Kahla bewohnte in Naumburg eine eigene Kurie. Seine Testamentare waren Bruno von Kahla, Heinrich von Portzig und der Naumburger Domvikar → Johannes.<sup>229</sup> Jahrgedächtnis (17. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>230</sup> Gestorben vor 1335.<sup>231</sup>

Johannes von Dresden, 1330 bis vor 1339 Kanoniker. Er stammte wahrscheinlich aus Dresden. Studium an einer unbekanntenen Universität, wo er vor 1330 als Magister graduierte. Er lässt sich erstmals 1330 als

224 In einer Urkunde des Domkapitels vom 17. September 1330 werden Güter einer Obödienz aufgeführt, die ihm früher zustand. Der Kontext könnte darauf hindeuten, dass das Kapitel zu diesem Zeitpunkt im Rahmen des *annus gratie* Zugriff auf die Güter des Verstorbenen hatte (DStA Nmb., Urk. 323; Reg. Rosenfeld, Nr. 360).

225 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 98<sup>r</sup>.

226 Die genaue Anzahl ist unbekannt. Er bedachte sie in seinem Testament mit einem lebenslangen Zins (DStA Nmb., Urk. 375; Reg. Rosenfeld, Nr. 414).

227 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 819.

228 DStA Nmb., Urk. 322; Reg. Rosenfeld, Nr. 359.

229 DStA Nmb., Urk. 375; Reg. Rosenfeld, Nr. 414.

230 *Obiit Hinricus de Kala canonicus. Et dantur canonico xiiiiij d, vicario v d, lectoribus x d, ecclesiasticis v d de bonis in Kobitz*. Die Ministrationen waren im Jahr 1518 bereits abgelöst (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 37<sup>r</sup>). Dass es sich im Nekrolog tatsächlich um den Domherrn des 14. Jahrhunderts handelt, ergibt sich aus den bereits in seinem Testament überlieferten Gütern in *Kowitz* (DStA Nmb., Urk. 375; Reg. Rosenfeld, Nr. 414).

231 DStA Nmb., Urk. 367; Reg. Rosenfeld, Nr. 414. Darin ist von der Hinterlassenschaft des Domherren die Rede (... *relicta bone memorie domini Henrici de Kal*).

Domherr nachweisen.<sup>232</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt erlangte er zudem die Propstei des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul, wo er 1339 als verstorben genannt wird.<sup>233</sup>

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 840.

Siegfried von Sachsen, 1330–1340 Kanoniker. Namensform: *Syfridus de Saxonia*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er gelangte durch päpstliche Provision im Jahr 1330 als *concanonicus* in den Besitz einer Minorpräbende in Naumburg.<sup>234</sup> Vielleicht verdankte er sein Kanonikat dem Einfluss des sächsischen Herzogs, als dessen Kaplan er bereits 1330 nachzuweisen ist. Letztmalig erscheint er 1340 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>235</sup> Gestorben nach 1340.

Thileko von Freckleben, 1330 Kanoniker. Namensform: *Vrekeleybin*. Er entstammte einer anhaltischen niederen Adelsfamilie und war verwandt mit → Dietrich und → Ulrich von Freckleben. Als Naumburger Domherr lässt er sich nur ein einziges Mal im Jahr 1330 nachweisen.<sup>236</sup> Zu seinem Besitz gehörten mehrere Häuser bzw. Höfe in der Naumburger Domfreiheit. Gestorben nach 1330.

Johannes von Eisenberg, 1336–1340 Kanoniker. Namensformen: *de Isenberg, de Ysenberg*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Dresden). Sein Vater war der Ritter Hermann von Eisenberg, seine Mutter Gertrude Küchenmeister. Er hatte einen Bruder Heinrich, der wahrscheinlich identisch ist mit dem 1319 genannten Zeitzer Stiftsherren *Heynricus de Ysinberg*.<sup>237</sup> Mit Unterstützung des Markgrafen erlangte er 1334 ein Kanonikat am Eisenacher Kollegiatstift St. Marien. Als Naumburger Domherr lässt er sich erstmals 1336 nachweisen.<sup>238</sup> Vor dem Jahr 1339 besaß er ein Domkanonikat in Meißen, wo er im gleichen Jahr

232 DStA Nmb., Urk. 319; Reg. Rosenfeld, Nr. 356.

233 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 840.

234 DStA Nmb., Urk. 323; Reg. Rosenfeld, Nr. 360.

235 DStA Nmb., Urk. 390; Reg. Rosenfeld, Nr. 429.

236 DStA Nmb., Urk. 320; Reg. Rosenfeld, Nr. 357.

237 DStA Nmb., Urk. 255; Reg. Rosenfeld, Nr. 289. Er verhalf seinem Bruder später zu einem Domkanonikat in Meißen.

238 DStA Nmb., Urk. 372; Reg. Rosenfeld, Nr. 410. Zader verlegt ihn irrig in das 13. Jahrhundert (ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1613, S. 332).

zum Dompropst aufstieg. 1342 wurde er in Meißen Bischof.<sup>239</sup> Bereits um 1330 ist er als Schreiber im Dienst des Markgrafen Friedrich II. des Ernsthaften von Meißen belegt, den er u. a. 1339 auf seinem Feldzug nach Frankreich begleitete. In Naumburg bewohnte er zumindest zeitweise eine eigene Kurie. Für die Domkirche stiftete er das Fest der hl. Barbara.<sup>240</sup> Jahrgedächtnis (5. Januar) in der Meißner Domkirche.<sup>241</sup> Gestorben am 4. Januar 1370. Grab in der Meißener Domkirche.<sup>242</sup>

WÄSS, Form und Wahrnehmung 2, Nr. 607, S. 418; Siegfried SEIFERT, Art. „Johann von Eisenberg“, in: GATZ, Bischöfe 1, S. 422f.; DONATH, Grabmonumente, S. 249f.

Ulrich von Grünberg, 1336–1340 Kanoniker. Namensform: *Ulricus de Groninberg*. Er entstammte der dem Erzstift Magdeburg zuzurechnenden niederen Adelsfamilie, deren Name wahrscheinlich auf eine bereits im 14. Jahrhundert wüste Burg in der Flur von Krakau (bei Magdeburg) zurückzuführen ist.<sup>243</sup> Sein genaues Verwandtschaftsverhältnis zu den gleichzeitig nachweisbaren Naumburger Geistlichen aus dieser Familie → Gebhard und → Johannes sowie zum Naumburger Bischof Heinrich von Grünberg ist nicht bekannt. Er lässt sich wahrscheinlich erstmals im Jahr 1336 als Domherr mit eigenem Domherrenhof in Naumburg nachweisen.<sup>244</sup> Danach wird er nur noch ein einziges Mal im Jahr 1340 urkundlich erwähnt.<sup>245</sup> Gestorben nach 1340.

Werner von Summeringen, vor 1339 Kanoniker. Namensformen: *Sumeringen*, *Symeringen*. Er entstammte wahrscheinlich einer thüringischen niederen Adelsfamilie. Er graduierte vor dem Jahr 1313 an einer unbekanntenen Universität als Magister. Ob er mit dem Zeitzer Vikar des Jahres 1294 identisch ist, bleibt ungewiss.<sup>246</sup> Er lässt sich im Jahr 1313 als Naumburger Domvikar (S. Mariae Magdalенаe) nachweisen, als er sich vom Domkapitel

239 An der Identität des Naumburger Domherren mit dem Meißener Bischof besteht kein Zweifel. In der Dorsalnotiz der Stiftungsurkunde für das Barbarafest im Naumburger Dom steht als Verweis auf den Stifter: ... *quod instituit dominus Johannes de Ysenberg, nunc episcopus Mysnensis* (DStA Nmb., Urk. 388).

240 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 168r.

241 DONATH, Grabmonumente, S. 67.

242 DONATH, Grabmonumente, S. 249f.

243 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 830.

244 DStA Nmb., Urk. 372; Reg. Rosenfeld, Nr. 410. In der Urkunde wird kein Vorname genannt.

245 DStA Nmb., Urk. 390; Reg. Rosenfeld, Nr. 429.

246 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 707, S. 739.

die Fläche seines Kuriengrundstückes erweitern ließ.<sup>247</sup> Als Naumburger Domvikar fand er letztmalig 1315 Erwähnung.<sup>248</sup> Seit 1325 lässt er sich als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul nachweisen, wo er vor 1328 zum Scholaster aufstieg.<sup>249</sup> Ein Jahr später erlangte er auch das Zeitzer Dekanat und 1339 schließlich die Propstei, womit zugleich auch ein Naumburger Domkanonikat verbunden war.<sup>250</sup> In Naumburg bewohnte er bereits als Vikar ein eigenes Haus am nördlichen Domplatz. Sein Testamentar war → Ulrich von Freckleben. Jahrgedächtnis (7. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>251</sup> Gestorben 1339.<sup>252</sup>

Johannes von Oßmannstedt, 1339 bis vor 1361 Kanoniker, Domscholaster nach 1351 bis vor 1361, siehe § 37. Domscholaster.

Friedrich von Hoym, 1340–1356 Kanoniker, Domdekan 1352–1356, siehe § 35. Domdekane.

Gottschalk Kerlinger, 1340–1366 Kanoniker. Namensform: *Gottschalcus Kerlingeri*. Er stammte vielleicht aus Erfurt und war verwandt mit dem dortigen Dominikanerprovinzial und Inquisitor Walter Kerlinger († 1373) sowie dem namensgleichen Bürger und Ratsmann Erfurts. Er lässt sich erstmals 1340 als Domherr nachweisen.<sup>253</sup> Im Jahr 1365 wurde er gemeinsam mit weiteren Naumburger Kapitelsmitgliedern nach Beilegung des Prozesses gegen → Hermann von Hagenest aus der Exkommunizierung gelöst. Letztmalig erscheint er 1366 in der urkundlichen Überlieferung als Domsenior in Naumburg.<sup>254</sup> Gestorben nach 1366.

Heinrich von Melnik, 1340–1370 Kanoniker. Namensform: *de Melin*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie und war verwandt mit dem Naumburger Domherrn → Johannes von Melnik. Er lässt sich erstmals 1340 als Domherr nachweisen.<sup>255</sup> Im Jahr 1365 wurde er gemeinsam mit weiteren Naumburger Kapitelsmitgliedern nach Beilegung des Prozesses

247 Das Patrozinium ergibt sich aus der Angabe der Altarstelle mit *supra novum chorum*, womit auch in anderen Urkunden der Altar S. Mariae Magdaleneae im Westchor gemeint ist (DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 49<sup>v</sup>).

248 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 1 f.

249 DStA Nmb., Urk. 284 und 297; Reg. Rosenfeld, Nr. 321 und 335.

250 DStA Nmb., Urk. 304 und 387; Reg. Rosenfeld, Nr. 342 und 425.

251 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 33<sup>r</sup>.

252 Am 13. November 1339 wird er als verstorben genannt (DStA Nmb., Urk. 387; Reg. Rosenfeld, Nr. 425).

253 DStA Nmb., Urk. 390; Reg. Rosenfeld, Nr. 429.

254 DStA Nmb., Urk. 462 f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 511 f.

255 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428.

gegen → Hermann von Hagenest aus der Exkommunizierung gelöst. Letztmalig erscheint er 1370 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>256</sup> Gestorben nach 1370.

**Hermann von Wolfwitz**, 1340–1365 Kanoniker. Namensform: *Wolftiz*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Altenburg), die im 13. Jahrhundert die Zeitzer Burggrafen stellte. Er lässt sich erstmals 1340 als Domherr nachweisen.<sup>257</sup> Im Jahr 1365 wurde er gemeinsam mit weiteren Naumburger Kapitelsmitgliedern nach Beilegung des Prozesses gegen → Hermann von Hagenest aus der Exkommunizierung gelöst, wobei es sich zugleich um seine letzte Erwähnung in der urkundlichen Überlieferung handelt.<sup>258</sup>

**Heinrich von Dreileben**, 1340–1342 Kanoniker, Domkustos 1340–1342, siehe § 36. Domkustoden.

**Heinrich von Oebisfelde**, 1340–1364 Kanoniker, Domkantor 1340 bis vor 1352, siehe § 38. Domkantoren.

**Johannes von Dreileben**, 1340–1355 Kanoniker, Domscholaster 1340 bis vor 1348, siehe § 37. Domscholaster.

**Johannes von Salza**, 1340–1357 Kanoniker. Namensform: *Johannes de Salza*. Er entstammte einer thüringischen edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (heute Bad Langensalza). Vielleicht war er ein Bruder von Heinrich von Salza.<sup>259</sup> Er lässt sich erstmals 1340 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>260</sup> Letztmalig erscheint er 1357 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>261</sup> Gestorben nach 1357.

**Jordanus von Reinsdorf**, 1340 Kanoniker. Namensform: *de Reindorf*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Nebra). Er lässt sich nur ein einziges Mal 1340 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>262</sup> Gestorben nach 1340.

256 DStA Nmb., Urk. 462 und Liber privil., fol. 10<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 511 und 525.

257 DStA Nmb., Urk. 390; Reg. Rosenfeld, Nr. 429.

258 DStA Nmb., Urk. 462; Reg. Rosenfeld, Nr. 511.

259 In einer Urkunde des Jahres 1331 erscheinen die Brüder Heinrich, Johann, Ludwig und Friedrich von Salza (Urkunden des Benediktinerklosters Homburg bei Langensalza 1136–1536, bearb. von Ernst Günther FÖRSTEMANN, Nordhausen 1847, Nr. 42, S. 49).

260 DStA Nmb., Urk. 390; Reg. Rosenfeld, Nr. 429.

261 DStA Nmb., Urk. 438; Reg. Rosenfeld, Nr. 478.

262 DStA Nmb., Liber privil., fol. 106<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 428.

- Ludwig von Schenkenberg, 1340–1346 (?) Kanoniker, Domdekan 1340–1346 (?), siehe § 35. Domdekane.
- Rudolf von Dreileben, 1340–1343 Kanoniker, Domkustos 1343, siehe § 36. Domkustoden.
- Rudolf von Nebra, 1340–1352 Kanoniker, Dompropst 1349–1352. Bischof von Naumburg 1352–1359, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 845–852.
- Busso von Querfurt, 1342–1370 Kanoniker. Er entstammte der edelfreien Familie von Querfurt. Seine Neffen waren → Heinrich und → Rudolf von Dreileben. Außerdem war er verwandt mit dem Naumburger Domherrn → Rudolf von Nebra. Er lässt sich erstmals 1342 als Domherr nachweisen. Letztmalig erscheint er 1370 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>263</sup> Gestorben nach 1370.
- Hermann von Arneburg, vor 1346 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie, die vielleicht in Beziehung zu den älteren Burggrafen von Arneburg (Altmark) stand. Er lässt sich lediglich mit seiner Todesnachricht als *concanonicus* in Naumburg nachweisen. Gestorben vor 1346.<sup>264</sup>
- Dietrich von Benndorf, 1346–1379 Kanoniker, Domkantor 1364–1370, siehe § 38. Domkantoren.
- Hermann von Etdorf, 1346–1391 Kanoniker, Domkustos 1372–1391, siehe § 36. Domkustoden.
- Johannes (von Weimar?), 1346 Kanoniker. Die Identität ist nicht geklärt. Vielleicht handelt es sich um jenen Johannes von Weimar, der 1330 als Stifths herr am Erfurter Kollegiatstift St. Severi seine Pfründe gegen die des Stifths herrn Ludwig am Stift in Bibra eintauschte.<sup>265</sup> Damit wäre er identisch mit dem 1346 genannten Naumburger Domherren Johannes, der gleichzeitig Propst des Bibraer Stifts war.<sup>266</sup> Außerdem könnte er identisch sein mit dem Naumburger Bischof Johannes I. (1348–1351).
- Otto POSSE, *Analecta Vaticana*, Oeniponti 1878, S. 187; Friedrich Wilhelm Hermann SCHULZE, *Das Stift Bibra*, in: *Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen* 7 (1910), S. 42–86, hier S. 50; WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 840–845.
- Ludwig von Monra, 1346 (?) bis 1357 Kanoniker, Dompropst 1352–1357, siehe § 34. Dompröpste.

263 DStA Nmb., Urk. 398 und Liber privil., fol. 77<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 437 und 525.

264 DStA Nmb., Urk. 408; Reg. Rosenfeld, Nr. 446.

265 WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 841.

266 DStA Nmb., Urk. 408; Reg. Rosenfeld, Nr. 446.

Ludolf Pretzsch, 1348–1370/71 Kanoniker, Domkustos 1351/60–1370/71, siehe § 36. Domkustoden.

Heinrich Marschall von Gosserstedt, 1350 bis vor 1360 Kanoniker. Er entstammte der Familie der Marschälle von Gosserstedt (Herrengosserstedt bei Apolda) auf Burgholzhausen und war verwandt mit dem Naumburger Domherrn → Dietrich Marschall und dem gleichnamigen Kanoniker des Naumburger Kollegiatstifts St. Marien und Domvikar → Heinrich Marschall von Gosserstedt. Einer seiner späteren Verwandten ist der gleichnamige Abt des Naumburger Benediktinerklosters St. Georg (1417–1437).<sup>267</sup> Er lässt sich erstmals 1350 als Domherr nachweisen, als er bereits Pleban an der Pfarrkirche in Teuchern war und Heinrich von Rothenberg dort zu seiner Vertretung als ständigen Vikar einsetzte.<sup>268</sup> Jahrgedächtnis (5. April) gemeinsam mit dem Naumburger *rector parvulorum* → Nikolaus in der Naumburger Domkirche.<sup>269</sup> Gestorben vor 1360.<sup>270</sup>

Dietrich von Zweimen, 1351 Kanoniker. Namensform: *de Sweym*. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Merseburg). Als Domherr lässt er sich nur ein einziges Mal 1351 nachweisen, als er für sich und seine Eltern ein Jahrgedächtnis in der Naumburger Domkirche stiftete.<sup>271</sup> Gestorben nach 1351.

Dietzmann von Leimbach, 1351–1352 Kanoniker. Namensform: *Theodericus de Lympach*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Kassel). Er lässt sich lediglich in zwei Urkunden der Jahre 1351 und 1352 als Naumburger Domherr nachweisen. 1351 war er Protonotar des Markgrafen Friedrich III. von Meissen.<sup>272</sup> Gestorben nach 1352.

Friedrich von Hoym, 1352 Kanoniker. Er entstammte einer anhaltischen edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Aschersleben), die im 14. Jahrhundert zudem Besitzungen bei Wolfenbüttel hatte.

267 Vgl. Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: *Germania Benedictina* 10, S. 933–1031, hier S. 1026.

268 DStA Nmb., Urk. 420; Reg. Rosenfeld, Nr. 457.

269 *Obiit Hinricus Marschalk, et cum eodem habetur memoria magister Nicolai quondam rectoris parvulorum. Et dantur canonico iiii d, vicario ii d, succentori ut vicario, lectoribus iiii d, ecclesiasticis iiii d et ponitur cereus de talento. Distributor vicarius qui S* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 46<sup>v</sup>).

270 Er wird am 11. Dezember 1360 im Zusammenhang mit seinem Anniversar als früherer Kanoniker erwähnt (DStA Nmb., Urk. 454; Reg. Rosenfeld, Nr. 497).

271 DStA Nmb., Urk. 421; Reg. Rosenfeld, Nr. 459.

272 DStA Nmb., Urk. 424 und Liber privil., fol. 41<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 462 und 470.

Verwandte waren der namensgleiche Naumburger Domdekan → Friedrich sowie der kaiserliche Feldherr Benedikt von Hoym.<sup>273</sup> Als Naumburger Domherr ist er lediglich für das Jahr 1352 überliefert, als er gemeinsam mit dem namensgleichen Domdekan in einer Urkunde genannt wird.<sup>274</sup> Gestorben nach 1352.

Jordanus von Neindorf, 1352–1377 Kanoniker, Domkantor 1352 bis vor 1364, siehe § 38. Domkantoren.

Ludwig von Dorstadt, 1352–1382 Kanoniker. Namensformen: *de Dorstat*, *Lodewig von Dorstat*, *Dornstadt*. Er entstammte einer edelfreien Familie, die unter dem Namen von Schladen Vögte von Wolfenbüttel waren. Ein Verwandter war der Naumburger Domherr → Jordanus von Dorstadt. Er lässt sich erstmals 1352 als Domherr nachweisen.<sup>275</sup> Letztmals erscheint er 1382 in einer Urkunde des Naumburger Elekten Christian.<sup>276</sup> Zu einem unbestimmten Zeitpunkt stiftete er ein Anniversar für den Brandenburger Bischof → Ludwig Schenk von Neindorf sowie den Magdeburger Erzbischof → Friedrich von Hoym.<sup>277</sup> Jahrgedächtnis (30. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>278</sup> Gestorben vor dem 1. April 1391.<sup>279</sup>

Heinrich von Heiligenstadt, vor 1355 Kanoniker. Namensform: *de Heiligenstat*. Er stammte aus Heiligenstadt im Eichsfeld. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1355 als Domherr in Naumburg im Zusammenhang mit seiner Todesnachricht nachweisen.<sup>280</sup> Jahrgedächtnis (30. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>281</sup> Gestorben 1355.

Günther von Planitz, 1356–1392/93 Kanoniker, Domdekan 1364–1374, siehe § 35. Domdekane.

Friedrich von Stolberg, 1357 Kanoniker. Namensform: *de Stalberg*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht stammte er aus Stolberg

273 ERSCH/GRUBER, Allgemeine Encyclopädie, Sect. 2, T. 11, S. 277.

274 DStA Nmb., Urk. 426; Reg. Rosenfeld, Nr. 464.

275 DStA Nmb., Urk. 426; Reg. Rosenfeld, Nr. 464.

276 DStA Nmb., Liber privil., fol. 185<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 582.

277 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 105<sup>r</sup>.

278 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 15<sup>r</sup>.

279 Zu welchem Datum er als verstorben bezeichnet wird (DStA Nmb., Urk. 524; Reg. Rosenfeld, Nr. 612).

280 Er wird am 28. Februar 1355 als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Liber privil., fol. 41<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 470).

281 *Obiit Hinricus de Heyligenstadt ...* Die Ministrationen waren 1518 bereits abgelöst (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 104<sup>v</sup>).



im Harz. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Domherr nachweisen.<sup>282</sup> Gestorben nach 1357.

Peter von Wachau, 1357–1388/93 Kanoniker. Namensformen: *Petrus de Wachowe, Kalepeter, Wochow*. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Leipzig). Vor dem Jahr 1366 erwarb er einen Magistergrad an einer unbekanntem Universität. Er erscheint zunächst 1346 als Merseburger Domherr.<sup>283</sup> Zwischen 1353 und 1357 war er Inhaber der Pfarrei in Dehlitz (Diözese Merseburg), im Jahr 1357 auch einer Vikarie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Im gleichen Jahr war er in einen Prozess um ein Naumburger Domkanonikat verwickelt, das er angeblich durch einen unrechtmäßigen Pfründentausch mit → Gerko von Langenbogen erworben haben soll, in dem er sich jedoch durchsetzen konnte, woraufhin er im Besitz seiner Naumburger Pfründe bestätigt wurde.<sup>284</sup> Im Jahr 1365 wurde er gemeinsam mit weiteren Naumburger Kapitelsmitgliedern nach Beilegung des Prozesses gegen → Hermann von Hagenest aus der Exkommunikation gelöst.<sup>285</sup> Obwohl er 1366 letztmalig als Naumburger Domherr genannt wird,<sup>286</sup> deutet nichts auf eine Aufgabe seiner Pfründe vor seinem Tod hin. Zwischen 1366/67 und 1377 lässt er sich als Dompropst in Merseburg und zwischen 1377/81 und 1388 auch als Propst des Kollegiatstifts St. Sixti in Merseburg nachweisen. Darüber hinaus hielt er 1387 ein Domkanonikat in Magdeburg.<sup>287</sup> In den Jahren 1353 und 1355 war Wachau Offizial des Naumburger Bischofs. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor seinem Tod stiftete er im Naumburger Dom den Altar SS. Heinrici, Kunegundis, Thomae et Michaelis.<sup>288</sup> Als Pleban

282 DStA Nmb., Urk. 438; Reg. Rosenfeld, Nr. 478.

283 UB Hochstift Merseburg, Nr. 1000, S. 865.

284 Der Pfründentausch war am 1. März 1357 Gegenstand einer Urkunde des Naumburger Bischofs Rudolf (DStA Nmb., Urk. 438). Die Exekution des Urteils wurde 1357 von Innozenz VI. eingefordert. Im gleichen Jahr appellierte Wachau an den Papst, trotz seiner Pfründen in Zeitz und Dehlitz das Naumburger Kanonikat behalten zu dürfen. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1024.

285 DStA Nmb., Urk. 462; Reg. Rosenfeld, Nr. 511 f.

286 DStA Nmb., Urk. 463; Reg. Rosenfeld, Nr. 512.

287 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1024.

288 DStA Nmb., Urk. 536. Nach dem Text der Urkunde vom 9. April 1400, in der Wachau als verstorben genannt wird, erfolgte die Stiftung während der Regierung des Bischofs Christian von Witzleben (1381–1394).

der Pfarrkirche in Dehlitz führte er ein eigenes Siegel.<sup>289</sup> Jahrgedächtnis (22. Dezember) in der Naumburger Domkirche.<sup>290</sup> Gestorben zwischen 1388 und 1393.

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 514; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1024.

Christian von Witzleben, 1358–1370 Kanoniker. Bischof von Naumburg 1381–1394, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 867–873.

Burkhard von Bruchterte, 1358–1391 Kanoniker, Dompropst 1358–1391, siehe § 34. Dompröpste.

Kilian, 1358–1360 Kanoniker, Domdekan 1358–1360, siehe § 35. Domdekane.

Nikolaus, 1358 Kanoniker? Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1358 als *rector parvulorum* an der Naumburger Kathedralschule nachweisen.<sup>291</sup> Sein Sitz im Kapitel ist nicht sicher belegt. Er bewohnte in Naumburg eine eigene Kurie. Jahrgedächtnis (5. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>292</sup> Gestorben vor dem 11. Dezember 1360.<sup>293</sup>

Dietrich Marschall von Gosserstedt, vor 1359 Kanoniker. Er entstammte der Familie der Marschälle von Gosserstedt (Herrengosserstedt bei Apolda) auf Burgholzhausen und war verwandt mit den beiden namensgleichen Domherren → Heinrich Marschall von Gosserstedt. Einer seiner späteren Verwandten ist ein weiterer Heinrich Marschall von Gosserstedt, Abt des Naumburger Benediktinerklosters St. Georg (1417–1437).<sup>294</sup> Dietrich lässt sich lediglich durch seine Todesnachricht als Domherr mit Minorpräbende nachweisen. Die durch seinen Tod vakant gewordene Pfründe war 1359 Gegenstand eines Provisionsverfahrens von → Heinrich *de Swencz* gegen das Naumburger Domkapitel, das diesem

289 Das runde Siegel mit einem Durchmesser von 3,0 cm zeigt im zentralen Bildfeld einen stehenden (?) Heiligen, der in seiner linken Hand ein Buch und in der rechten vielleicht einen Schlüssel trägt. Unter dem Heiligen ein liegender Wappenschild. Umschrift: + S.PLEBAN [†...†]DELZ (DStA Nmb., Urk. 438).

290 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 177<sup>v</sup>.

291 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 28<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 481.

292 Gemeinsam mit → Heinrich von Marschall (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 46<sup>v</sup>).

293 Als ihm der Naumburger Domvikar → Heinrich Siechbein sein Jahrgedächtnis einrichtete (DStA Nmb., Urk. 454; Reg. Rosenfeld, Nr. 497).

294 Vgl. Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: *Germania Benedictina* 10, S. 933–1031, hier S. 1026.

die Pfründe zugunsten von → Dietrich von Benndorf verweigerte.<sup>295</sup> Gestorben vor 1359.

**Heinrich de Swencz**, 1359 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er hielt eine Provision *in sacro pallatio apostolico* und setzte sich in einem Prozess, in dessen Zusammenhang es zur Exkommunikation des gesamten Domkapitels gekommen war, durch und wurde 1359 in ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende eingeführt. Sein Prokurator in Naumburg war der Domherr → Dietrich von Hagenest.<sup>296</sup>

**Dietrich von Erich**, 1360 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war verwandt mit dem Dompropst → Burkhard von Bruchterte.<sup>297</sup> Bereits 1344 begegnet er als Kaplan des Naumburger Bischofs Withego und Stiftsherr am Naumburger Kollegiatstift St. Marien.<sup>298</sup> Als Naumburger Domherr mit Minorpräbende ist er lediglich für das Jahr 1360 belegt. Er war zugleich Scholaster am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>299</sup> Jahrgedächtnis (6. September) in der Naumburger Domkirche.<sup>300</sup> Gestorben nach 1360.

**Erkenbert von Starkenberg**, 1360–1370/76 Kanoniker, Domdekan 1360–1361, siehe § 35. Domdekane.

**Nikolaus Kilian**, 1360–1381 Kanoniker. Studium an einer unbekanntenen Universität, wo er vor 1360 als Magister graduierte. Kilian lässt sich erstmals 1360 als Domherr mit Minorpräbende nachweisen, die er *auctoritate apostolica* einnehmen konnte.<sup>301</sup> Zwischen 1360 und 1363 war er zudem Propst des Zisterzienserinnenklosters in Stadtilm.<sup>302</sup> Letztmalig erscheint er 1381 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>303</sup> Gestorben nach 1381.

**Dietrich von Hagenest**, 1364–1374 Kanoniker. Namensformen: *Ditterich vom Hagenest*, *Theodericus de Hogenest*. Er entstammte einer

295 DStA Nmb., Urk. 446; Reg. Rosenfeld, Nr. 489.

296 DStA Nmb., Urk. 446; Reg. Rosenfeld, Nr. 489.

297 DStA Nmb., Urk. 492; Reg. Rosenfeld, Nr. 553.

298 DStA Nmb., Urk. 405; Reg. Rosenfeld, Nr. 442.

299 DStA Nmb., Urk. 450f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 494. In Naumburg handelte es sich um eine außerordentliche Pfründe, die durch Güterankauf gebildet wurde.

300 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 123<sup>v</sup>.

301 Es handelt sich um ein außerordentliches Kanonikat durch Einkauf in das Kapitel. Kilian hatte zuvor offenbar erfolglos um eine Naumburger Pfründe prozessiert (DStA Nmb., Urk. 452f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 495f.).

302 Christian PLATH, Saalfeld/Stadtilm, in: *Germania Benedictina* 4, S. 1391–1412, hier S. 1404.

303 DStA Nmb., Urk. 506; Reg. Rosenfeld, Nr. 579.

niederer Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz), die zur Naumburger Stiftsritterschaft zählte und mehrere Landsitze im Umfeld von Naumburg und Zeitz besaß. Er war verwandt mit → Heinrich und → Hermann von Hagenest. Hagenest begegnet 1359 zunächst als Pleban in *Luzichke*.<sup>304</sup> Als Naumburger Domherr lässt er sich erstmals 1364 nachweisen. Letztmalig erscheint er 1374 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>305</sup> In Naumburg bewohnte er die *curia retro novum chorum*. Jahrgedächtnis (2. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>306</sup>

**Konrad von Kirchberg-Wallhausen**, 1364–1365 Kanoniker. Namensform: *Walhusen*. Er entstammte einer thüringischen Adelsfamilie, die vielleicht in Beziehung zu den Burggrafen von Wallhausen stand. Vor dem Jahr 1345 Artesstudium an einer unbekanntenen Universität, wo er als Magister graduierte. Als solcher immatrikulierte er sich 1345 an der italienischen Rechtsuniversität Bologna, an der bis 1348 blieb.<sup>307</sup> Während seiner Zeit in Bologna wirkte er als Prokurator der deutschen Nation der Studentenschaft. In Bologna Promotion zum Dr. iur. Er begegnet 1332 zunächst als Pfarrer in Wallhausen. Spätestens 1343 erlangte er, wahrscheinlich durch Intervention des Markgrafen, ein Domkanonikat in Meißen. Gleiches gilt für die Propstei des Kollegiatstifts St. Georg in Großenhain, die er 1356 besaß (1358 resigniert). Im folgenden Jahr ist er auch als Archidiakon der Niederlausitz überliefert. Spätestens 1364 erlangte er ein Domkanonikat in Naumburg.<sup>308</sup> Im folgenden Jahr wurde er gemeinsam mit weiteren Naumburger Kapitelsmitgliedern nach Beilegung des Prozesses gegen → Hermann von Hagenest aus der Exkommunizierung gelöst wird.<sup>309</sup> Im Jahr 1362 konnte er zudem die Propstei des Bautzener Kollegiatstifts St. Peter in Besitz nehmen. Weitere Pfründen waren ein Domkanonikat in Merseburg (1356), eine Vikarie in der Kapelle der Wartburg (1357) sowie die Vikarie S. Stephani im Eisenacher Kloster St. Nikolaus (1357). Seit 1367 bemühte er sich erfolglos um die Erlangung der Dompropstei in Meißen, wofür er sogar persönlich nach Rom reiste. Im Jahr 1370 erfolgte

304 DStA Nmb., Urk. 446; Reg. Rosenfeld, Nr. 489.

305 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 56<sup>v</sup> und Urk. 486; Reg. Rosenfeld, Nr. 508 und 545.

306 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 1<sup>r</sup>.

307 Er weist sich hier bereits als Meißener Kanoniker aus.

308 DStA Nmb., Liber privil., fol. 48<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 506. Bereits 1357 erlangte er auf Bitten des Halberstädter Elekten eine entsprechende Provision (KINNE, St. Petri Bautzen, S. 775 f.).

309 DStA Nmb., Urk. 462; Reg. Rosenfeld, Nr. 511.

schließlich seine Wahl zum Bischof von Meißen. Noch vor seinem ersten Italienaufenthalt begegnet er 1343 als Notar des Markgrafen Friedrich II., dem er nach seiner Rückkehr aus Italien als Protonotar diente. Jahrgedächtnis (29. Mai) in der Meißner Domkirche. Gestorben 1375. Grab im Meißner Dom, vor dem Altar S. Crucis.

KNOD, Studenten, Nr. 1727, S. 249; Siegfried SEIFERT, Art. „Konrad von Kirchberg“, in: GATZ, Bischöfe 1, S. 423; DONATH, Grabmonumente, S. 250f.; KINNE, St. Petri Bautzen, S. 774–777.

Hermann von Hagenest, 1365–1410/16 Kanoniker, Domkantor 1371–1380/82, siehe § 38. Domkantoren.

Jordanus von Dorstadt, 1365 Kanoniker. Er stammte aus Dorstadt (bei Wolfenbüttel) und war wahrscheinlich verwandt mit dem Naumburger Domherrn → Ludwig von Dorstadt. Als Naumburger Domherr lässt er sich nur ein einziges Mal im Jahr 1365 nachweisen, als er gemeinsam mit weiteren Naumburger Kapitelsmitgliedern nach Beilegung eines Prozesses gegen → Hermann von Hagenest aus der Exkommunizierung gelöst wurde.<sup>310</sup> Gestorben nach 1365.

Peregrinus von Ende, 1365–1370 Kanoniker. Namensform: *de Fine*. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie und war verwandt mit dem Ritter Heinrich und dem Naumburger Domherrn → Nikolaus von Ende. Als Domherr in Naumburg lässt er sich erstmals im Jahr 1365 nachweisen, als er gemeinsam mit weiteren Naumburger Kapitelsmitgliedern nach Beilegung des Prozesses gegen → Hermann von Hagenest aus der Exkommunikation gelöst wurde.<sup>311</sup> Letztmalig erscheint er 1370 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>312</sup> Gestorben nach 1370.

Heinrich von Mosen, 1366–1376 Kanoniker. Namensformen: *Mosin*, *de Mosyn*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Gera). Mosen lässt sich zunächst zwischen 1349 und 1359 als Propst im Frauenkloster Eisenberg nachweisen.<sup>313</sup> Er begegnet 1365 als *vicarius perpetuus* in der Naumburger Domkirche.<sup>314</sup> Als Domherr lässt er sich erstmals 1366 nachweisen. Letztmalig erscheint Mosen 1376 in der urkundlichen Überlieferung, als er für die Naumburger Domkirche vier

310 DStA Nmb., Urk. 462; Reg. Rosenfeld, Nr. 511.

311 DStA Nmb., Urk. 462; Reg. Rosenfeld, Nr. 511.

312 DStA Nmb., Liber privil., fol. 10<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 525.

313 Matthias LUDWIG, Eisenberg, in: Germania Benedictina 4, S. 600–625, hier S. 622.

314 DStA Nmb., Urk. 461; Reg. Rosenfeld, Nr. 510.

große Kerzen stiftete, die an bestimmten Festtagen im Westchor brennen sollten.<sup>315</sup> Jahrgedächtnis (12. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>316</sup> Gestorben nach 1376.

Johannes von Neumarkt, 1366–1389 Kanoniker, Domscholaster 1366–1389, siehe § 37. Domscholaster.

Volrad von Kranichfeld, 1366–1370 Kanoniker. Namensformen: *Volradus de Cransvelt*, *Vulradus de Kranchveld*. Er entstammte einer thüringischen edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weimar). Er lässt sich erstmals im Jahr 1366 als Domherr nachweisen. Letztmalig erscheint er 1370 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>317</sup> Gestorben nach 1370.

Albrecht von Querfurt, 1370–1375 Kanoniker. Namensform: *Albertus iunior de Querenforde*. Er entstammte der edelfreien Familie von Querfurt und ist verwandt mit dem Naumburger Domherrn → Busso von Querfurt.<sup>318</sup> Studium in Bologna 1369 und in Prag 1377. Er erscheint 1369 zunächst als Domherr in Halberstadt und Merseburg. 1377 tritt er auch als Domherr in Magdeburg in Erscheinung. In Naumburg lässt er sich 1370 als Domherr mit Minorpräbende nachweisen.<sup>319</sup> Sein Domkanonikat besaß er mindestens bis 1375. Nachdem seine Bemühungen um das Merseburger Bistum gescheitert waren, wurde er Ende 1382 zum Erzbischof von Magdeburg gewählt. Gestorben am 12. Juni 1403 auf der Burg Giebichenstein (bei Halle).

JANICKE, Albrecht IV.; SCHWINEKÖPER, Albrecht IV.; MEIER, Goslar und Halberstadt, S. 312 f.; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 512; Michael SCHOLZ, Art. „Albrecht, Edler von Querfurt († 1403)“, in: GATZ, Bischöfe 1, S. 392 f.

Johannes von Bruchterte, 1370–1415 Kanoniker. Namensform: *de Bruchterde*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie aus Großbrüchter (bei Mühlhausen) und war verwandt mit dem Naumburger Dompropst → Burkhard von Bruchterte. Bruchterte lässt sich erstmals 1370 als Domherr mit Minorpräbende nachweisen. Spätestens 1389 gelangte er in

315 DStA Nmb., Urk. 463 und 493; Reg. Rosenfeld, Nr. 512 und 554.

316 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 65<sup>r</sup>.

317 DStA Nmb., Urk. 463 und Liber privil., fol. 10<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 512 und 525.

318 Wie auch im Folgenden nach JANICKE, Albrecht IV.; SCHWINEKÖPER, Albrecht IV.; MEIER, Goslar und Halberstadt, S. 312 f.; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 512.

319 DStA Nmb., Liber privil., fol. 10<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 525.

den Besitz einer Majorpräbende.<sup>320</sup> 1405 unterlag er in einem Prozess gegen → Heinrich von Goch um die Kapelle S. Katharinae in der Pfarrkirche in Lobeda.<sup>321</sup> Seit 1407 begegnet er regelmäßig als Senior des Domkapitels. In dieser Würde erscheint er letztmalig 1415 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>322</sup> Jahrgedächtnis (17. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>323</sup> Er starb wahrscheinlich hochbetagt vor dem Jahr 1420, als seine ehemalige Kurie in Naumburg veräußert wurde.<sup>324</sup>

**Dietrich von Goch**, 1371–1408 Kanoniker, Domkustos 1396–1408, siehe § 36. Domkustoden.

**Eberhard von Schönberg**, 1371–1378 Kanoniker. Namensformen: *Eberhart von Schouwenberg*, *Ebirhart von Scouwenberg*, *Ebirhardus de Schouwinberg*. Er entstammte der bekannten meißnischen niederen Adelsfamilie, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche stellte. Schönberg lässt sich erstmals 1371 als Naumburger Domherr und Kollator des Altars S. Elogii in der Domkirche nachweisen. Seit 1374 begegnet er als Senior des Domkapitels. Letztmalig erscheint er 1378 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>325</sup> Gestorben nach 1378.

**Johannes von Eckartsberga**, 1371–1406 Kanoniker, Dompropst 1391–1406, siehe § 34. Dompröpste.

**Johannes von Planitz**, 1371 Kanoniker. Namensform: *Planwenitz*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus dem Vogtland. Sein Bruder war der Naumburger Domdekan → Günther von Planitz. Weitere Verwandte waren der spätere Dompropst und Meißner Bischof → Rudolf, der Domvikar → Friedrich sowie der Zeitzer Stiftsdekan Nikolaus von Planitz. Er lässt sich nur ein einziges Mal als *concanonicus* in Naumburg nachweisen.<sup>326</sup> Jahrgedächtnis (17. April und 14. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>327</sup> Gestorben nach 1371.

**Christian von Schkölen**, um 1382 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Sein Name steht vielleicht im Zusammenhang mit dem Ort bzw. der Burg Schkölen (bei Naumburg). Er studierte an einer

320 DStA Nmb., Liber privil., fol. 10<sup>v</sup> bzw. fol. 3<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 525 und 608.

321 DStA Nmb., Urk. 550; Reg. Rosenfeld, Nr. 676.

322 DStA Nmb., Urk. 569; Reg. Rosenfeld, Nr. 727.

323 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 37<sup>r</sup>.

324 DStA Nmb., Urk. 591; Reg. Rosenfeld, Nr. 784.

325 DStA Nmb., Liber privil., fol. 174<sup>v</sup> bzw. 184<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 528 und 563.

326 DStA Nmb., Urk. 476; Reg. Rosenfeld, Nr. 532.

327 PERLBACH, Fragment, S. 254; DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 81<sup>v</sup>.

- unbekannten Universität Medizin. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1382 erlangte er ein Kanonikat an St. Peter in Prag.<sup>328</sup> Als Naumburger Domherr lässt er sich lediglich im Zusammenhang mit seinem Anniversar nachweisen. Jahrgedächtnis (1. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>329</sup>
- Dietrich von Widera, 1382–1391 Kanoniker, Domkantor 1382–1391, siehe § 38. Domkantoren.
- Droyszkerus*, 1389 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet 1382 zunächst als Dekan des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul.<sup>330</sup> Als Naumburger Domherr lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>331</sup>
- Gerhard von Goch, 1389–1409 Kanoniker, Dompropst 1408–1409. Bischof von Naumburg 1409–1422, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 879–888.
- Heinrich von Halle, 1389 Kanoniker. Namensform: *Henricus de Hallis*. Er stammte wahrscheinlich aus Halle an der Saale. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr und Archidiakon des Pleißenlandes nachweisen.<sup>332</sup>
- Leo BÖNHOF, Der Pleißensprengel, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 29 (1908), S. 10–81 und 217–272, hier S. 50, 255.
- Heinrich von Kossitz, 1389–1421 Kanoniker, Domkantor 1418/19, siehe § 38. Domkantoren.
- Hermann von Kossitz, 1389–1391 Kanoniker. Namensform: *Kossicz*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war *de militaris genus* und verwandt mit dem Domkantor → Heinrich von Kossitz. Er lässt sich erstmals 1389 als Domherr nachweisen.<sup>333</sup> 1391 besaß er zudem die Pfarrei Mücheln und hielt eine Provision auf Kanonikate in Merseburg und Halberstadt. Gestorben nach 1391.
- Konrad Bischoff, 1389–1391 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1389 als Naumburger Domherr

328 DStA Nmb., Urk. 507; Reg. Rosenfeld, Nr. 585.

329 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 30r.

330 DStA Nmb., Liber privil., fol. 3r; Reg. Rosenfeld, Nr. 582.

331 DStA Nmb., Liber privil., fol. 185r; Reg. Rosenfeld, Nr. 608.

332 UB Weida 2, Nr. 332, S. 284.

333 DStA Nmb., Liber privil., fol. 3r; Reg. Rosenfeld, Nr. 608.



nachweisen.<sup>334</sup> Letztmalig erscheint er 1391 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>335</sup> Gestorben nach 1391.

Heinrich von Starckenberg, vor 1391–1401 Kanoniker. Namensformen: *Heinricus Starckenberg*, *Heinricus de Starckenberg*, *Hermann*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Altenburg), die als Erkenbertinger bereits im 11./12. Jahrhundert als Reichsministeriale in Erscheinung treten und sich zeitweise als Burggrafen bezeichneten. Die Familie starb im 15. Jahrhundert aus.<sup>336</sup> Starckenberg hielt bereits 1370 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er vor 1391 einnehmen konnte.<sup>337</sup> Letztmalig erscheint er 1401 als *concanonicus in lite* in der urkundlichen Überlieferung.<sup>338</sup> Gestorben nach 1401.<sup>339</sup>

Konrad von Tannroda, vor 1391–1403 Kanoniker. Namensform: *Cunradus Tanrode*. Er entstammte einer thüringischen edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weimar). Er wurde 1335 oder 1336 als Sohn Konrads des Jüngeren von Tannroda und der Gräfin Sophie von Beichlingen geboren. Seine Brüder waren Friedrich und Konrad von Tannroda. Seine Tante väterlicherseits war die Nonne und spätere Priorin des Dominikanerinnenklosters in Cronschwitz, Elisabeth von Tannroda.<sup>340</sup> Rechtsstudium in Avignon 1358.<sup>341</sup> Bereits im Jahr 1357 war er mit einer Naumburger Pfründe providiert, ohne dass sich deren Erfolg nachweisen lässt.<sup>342</sup> Ein Jahr später war er im Besitz der Pfarrei in Luckau in der

334 DStA Nmb., Liber privil., fol. 3<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 608.

335 DStA Nmb., Liber privil., fol. 192<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 611.

336 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 556.

337 DStA Nmb., Liber privil., fol. 10<sup>v</sup> bzw. 192<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 525 und 611.

338 DStA Nmb., Liber privil., fol. 196<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 642.

339 DStA Nmb., Liber privil., fol. 196. In der Urkunde wird festgehalten, dass die Nachfolge Starckenbergs in der Majorpräbende durch die erste Bitte des Bischofs für den Magdeburger Kanoniker Walter von Köckeritz bestimmt war. Dafür sollte Starckenberg im Falle eines Verlusts eine andere Exspektanz erhalten. Noch 1422 hielt Gregor Crotschow eine Provision *per obitum Henrici de Starkinberg* (RG 4,1, Sp. 919).

340 UB Weida 2, Nr. 332, S. 284.

341 MEIER, Goslar und Halberstadt, S. 337.

342 Provision Papst Innozenz' VI. auf ein Kanonikat, das → Peter von Wachau durch einen unrechtmäßigen Tausch mit → Gerko von Langenbogen erworben hatte. Ob Konrad dieses oder ein anderes Naumburger Kanonikat erhalten hat, ist ungewiss. Peter von Wachau ist jedenfalls auch noch später als Domherr nachweisbar (WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1024).

Niederlausitz.<sup>343</sup> Im gleichen Jahr erlangte er eine Provision auf ein Merseburger Domkanonikat. 1368 lässt er sich als Domherr in Halberstadt nachweisen.<sup>344</sup> Im Jahr 1370 hielt er nach wie vor lediglich eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat.<sup>345</sup> Als bepfründeter Naumburger Domherr ist er erst 1391 sicher belegt.<sup>346</sup> Vor dem Jahr 1403 erlangte er zudem ein Domkanonikat in Merseburg und ein weiteres Kanonikat am Halberstädter Kollegiatstift St. Paul.<sup>347</sup> Jahrgedächtnis (4. Mai) in der Kirche des Augustiner-Chorherrenstifts St. Marien in Altenburg. Jahrgedächtnis (19. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>348</sup> Er verstarb wahrscheinlich kurz vor dem 16. August 1403.

SCHWENNICKE, Stammtafeln N. F. 19, Tafel 105; MEIER, Goslar und Halberstadt, S. 336f.

Dietrich Bothener, 1391–1417 Kanoniker. Ob er identisch ist mit dem Erfurter Bacc. art. des Jahres 1401, bleibt ungewiss.<sup>349</sup> Er lässt sich erstmals 1391 als Domherr in Naumburg nachweisen.<sup>350</sup> Spätestens 1394 erlangte er zudem die Propstei des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul, womit auch das Archidiakonat Zeitz verbunden war.<sup>351</sup> Letztmalig erscheint er 1417 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>352</sup> In Naumburg stiftete er das Fest der hl. Dorothea.<sup>353</sup> Jahrgedächtnis (12. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>354</sup> Gestorben nach 1417.

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 37, S. 15.

Heinrich von Etdorf, 1391–1392 Kanoniker. Namensform: *Heinricus de Eczilstorff*. Er entstammte einer osterländischen niederen Adelsfamilie, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche stellte. Als Naumburger Domherr

343 SCHWENNICKE, Stammtafeln N. F. 19, Tafel 105.

344 MEIER, Goslar und Halberstadt, S. 337.

345 DStA Nmb., Liber privil., fol. 10<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 525.

346 DStA Nmb., fol. 192<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 611.

347 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 12<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 653.

348 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 53<sup>v</sup>.

349 SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 7.

350 DStA Nmb., Liber privil., fol. 192<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 611.

351 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1052.

352 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 88, fol. 34<sup>r</sup>.

353 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 18<sup>v</sup>.

354 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 65<sup>r</sup>.

ist er lediglich im Zeitraum zwischen 1391 und 1392 nachzuweisen.<sup>355</sup> Gestorben nach 1392.

**Heinrich von Orlamünde**, 1391 Kanoniker. Namensform: *Henricus de Orlemunde*. Er entstammte der Grafenfamilie von Orlamünde. Er war vielleicht verwandt mit dem Naumburger Domherrn → Konrad von Orlamünde. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Domherr nachweisen.<sup>356</sup> Im Jahr 1393 wurde er zum Bischof von Merseburg gewählt. Jahrgedächtnis (25. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>357</sup> Gestorben 1404.

Monika LÜCKE, Art. „Heinrich, Schutzmeister von Orlamünde“, in: GATZ, Bischöfe 1, S. 435 f.

**Henning Groppe**, 1391–1426 Kanoniker, Dompropst 1411–1426, siehe § 34. Dompropste.

**Konrad von Orlamünde**, 1391 Kanoniker. Namensform: *Cunradus de Orlemunde*. Er entstammte wahrscheinlich der Grafenfamilie von Orlamünde. Er war vielleicht verwandt mit dem Naumburger Domherrn → Heinrich von Orlamünde. Er lässt sich nur ein einziges Mal im Jahr 1391 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>358</sup>

**Rudolf von Planitz**, 1391–1411 Kanoniker, Dompropst 1409–1411, siehe § 34. Dompropste.

**Peter Sparnau**, 1393–1425/26 Kanoniker. Namensform: *Petrus Sparnow*. Er stammte aus Eisenach.<sup>359</sup> Sein Bruder war Ludwig Sparnau. Er lässt sich erstmals im Jahr 1391 als *concanonicus* in Naumburg nachweisen.<sup>360</sup> Spätestens 1395 war er Dompropst in Merseburg,<sup>361</sup> in welchem Amt er noch 1424 nachzuweisen ist.<sup>362</sup> Zudem war Sparnau zwischen 1405 und 1422 im Besitz von Domkanonikaten in Magdeburg und Meißen. Aus seinem Nachlass übereignete er dem Merseburger Domkapitel 16 Handschriftenbände zu unterschiedlichen Themen.<sup>363</sup> Weiterhin stiftete er in

355 DStA Nmb., Liber privil., fol. 192<sup>v</sup> bzw. Urk. 525; Reg. Rosenfeld, Nr. 611 und 614.

356 DStA Nmb., Liber privil., fol. 192<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 611.

357 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 71<sup>v</sup>.

358 DStA Nmb., Liber privil., fol. 192<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 611.

359 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 464.

360 DStA Nmb., Urk. 526; Reg. Rosenfeld, Nr. 615.

361 DStA Merseburg, Urk. 451.

362 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 81<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 815.

363 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 466.

Merseburg ein gefasstes Straußenei mit seinem Wappen.<sup>364</sup> In Meißen stiftete er das Fest Conversionis Pauli. Jahrgedächtnis (26. Januar) in der Meißner Domkirche.<sup>365</sup> Jahrgedächtnis (27. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>366</sup> Gestorben wahrscheinlich 1425/26.<sup>367</sup> Grab in der Marienkapelle des Merseburger Domkreuzgangs.<sup>368</sup>

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 414; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 875; NAGEL, Archive und Bibliotheken, S. 245; WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 191.

G ün t h e r v o n B ü n a u I, vor 1394 Kanoniker. Er entstammte einer thüringisch-sächsischen Adelsfamilie aus der Naumburger Stiftsritterschaft, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche gestellt hat. Sein Familienzweig saß auf Erdmannshain (bei Leipzig). Sein Vater war Rudolph von Büнау auf Erdmannshain. Büнау hielt bereits im Jahr 1370 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1394 einnehmen konnte. Gestorben 1394. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>369</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 19, S. 37f.

K o n r a d S c h ü t z , vor 1394 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über seine Todesnachricht als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>370</sup>

J o h a n n e s v o n G o c h , 1396–1427 Kanoniker, Dompropst 1407, siehe § 34. Dompropste.

W i l h e l m v o n G o c h , 1399–1421 Kanoniker, Domdekan 1411–1421, siehe § 35. Domdekane.

G ün t h e r v o n G r e f f e , 1399/1402 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit Sitz in Goldschau (bei Naumburg). Vor dem Jahr 1399 erlangte Greffe ein Kanonikat am Würzburger Kollegiatstift St. Johannes in Haug. Im gleichen Jahr hielt er eine bischöfliche Provision

364 Markus COTTIN, Geschichte und Schicksal des Merseburger Domschatzes, in: Merseburger Dom und seine Schätze, S. 77–99, hier S. 93.

365 DONATH, Grabmonumente, S. 68.

366 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 13<sup>v</sup>.

367 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 493f.

368 RADEMACHER, Dom zu Merseburg, S. 106f.; Merseburger Dom und seine Schätze, S. 334.

369 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 19, S. 37f.

370 RG 2, Sp. 382. Auf das freigewordene Kanonikat erlangte Günther von Schwarzburg eine Provision.

auf ein Naumburger Domkanonikat, das er vor dem Jahr 1402 erlangt haben muss, in welchem er als verstorben bezeichnet wird.<sup>371</sup>

BÜNZ, *Stift Haug* 2, S. 816f.

Lambert von Goch, 1400–1405 Kanoniker. Namensform: *Vaelbier*. Er entstammte der bekannten rheinländischen Familie aus dem gleichnamigen Ort.<sup>372</sup> Seine Brüder waren die Domherren → Dietrich von Goch, → Heinrich von Goch sowie der spätere Naumburger Bischof → Gerhard II. von Goch.<sup>373</sup> Der Meißner Domdekan Dietrich von Goch war sein Onkel, der Propst vom Magdeburger Stift St. Sebastiani, Johannes, und der Naumburger Domdekan → Wilhelm von Goch waren Vettern.<sup>374</sup> Die Domherren → Heinrich, → Lambert und → Peregrinus von Goch waren seine Neffen. Ob der Naumburger Domdekan → Wilhelm von Goch ein weiterer Neffe oder ein Vetter war, ist unklar. Ein weiterer Verwandter war der Schönburger Vogt Hans von Goch. Studium in Köln seit 1390 und in Erfurt seit 1400.<sup>375</sup> Zu seinen Pfründen gehörten ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1399, ein Domkanonikat in Merseburg 1399–1405, die Pfarrei St. Othmar in Naumburg 1399–1405 sowie ein Domkanonikat in Naumburg 1400–1405. In Naumburg leistete er eine Stiftung zum Fest des hl. Hieronymus.<sup>376</sup> Gestorben 1405 *extra Romanam curiam*.

GRAMSCH, *Erfurter Juristen*, Nr. 213.

Heinrich von Hagenest, 1401 Kanoniker. Namensform: *de Hogenist*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz), die zur Naumburger Stiftsritterschaft zählte und mehrere Landsitze im Umfeld von Naumburg und Zeitz besaß. Er war verwandt

371 RG 2, Sp. 857.

372 Zur Familie etwa GRAMSCH, *Rheinländer*.

373 DStA Nmb., Urk. 564; Reg. Rosenfeld, Nr. 710.

374 Letzterer könnte auch ein Neffe gewesen sein (DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 866). Entgegen der Darstellung der Gochbiografie bei WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 880, wonach Wilhelm ein Vetter des Naumburger Bischofs Gerhard war, muss Wilhelm ein weiterer Bruder von Heinrich von Goch, Lambert von Goch, Kleriker in Erfurt, und von Peregrinus von Goch gewesen sein, da er explizit als Bruder Lamberts ausgewiesen wird.

375 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, *Erfurter Juristen*, Nr. 213.

376 DStA Nmb., *Mortuologium* 1518, fol. 135v.

mit → Dietrich und → Hermann von Hagenest. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>377</sup> Gestorben nach 1401. Johannes von Redekin, 1401–1417 Kanoniker. Namensform: *Redickin*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus Tangermünde, die im Jerichower Land begütert war.<sup>378</sup> Er darf nicht mit dem gleichnamigen späteren Magdeburger Domkanoniker verwechselt werden. Studium in Prag, wo er 1381 als Bacc. art. in der Artisten- und 1384 in der Juristenfakultät immatrikuliert war. Seit 1391 war Redekin Kanoniker am Magdeburger Domstift, wo er 1401 zum Domdekan aufstieg. Weitere Pfründen waren ein Domkanonikat in Schwerin 1392, Kanonikat am Kollegiatstift St. Nikolaus in Stendal 1394–1419, Kanonikat in Bützow 1394, Kanonikat in Skara 1394, Archidiakonat Mildensee 1394, Pfarre in Perleberg 1401–1405, Domkanonikat in Halberstadt 1401, Domkanonikat in Naumburg 1401–1417 und Propstei des Kollegiatstifts St. Bonifatius in Halberstadt 1406. Als Domherr in Schwerin wirkte er zeitweise als Kanzler des dortigen Bischofs Rudolf III. (1391–1415). Seit 1394 lässt er sich zudem als päpstlicher Kollektor für die Kirchenprovinz Magdeburg nachweisen. 1403 Romreise.<sup>379</sup> Von ihm haben sich zwei Siegel als Magdeburger Domherr überliefert.<sup>380</sup> Redekins Siegel befindet sich in einer Glasmalerei im Johannesfenster der Halberstädter Domkirche. Anniversarien in der Halberstädter Stiftskirche St. Bonifatius (5. Dezember), in der Magdeburger Domkirche (11./17. Juni) und wahrscheinlich in der Stiftskirche St. Nikolaus in Stendal. Jahrgedächtnis (5. Dezember) in der Naumburger Domkirche, wo er sonst in der stiftischen Überlieferung nicht in Erscheinung tritt.<sup>381</sup> Gestorben am 6. Dezember 1420. Grab in der von ihm um 1405 gestifteten Kapelle S. Severi et omnium sanctorum (Redekinkapelle) in der Magdeburger Domkirche.<sup>382</sup>

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 356–358; Margit KALUZA-BAUMRUKER, Das Schweriner Domkapitel (1171–1400) (Mitteldeutsche Forschungen 96), Köln u. a. 1987, S. 260f.; WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 165; POPP, Stendal, S. 297f.

Ulmann Sieglitz, 1401–1428 Kanoniker, Domkustos 1412–1428, siehe § 36. Domkustoden.

377 DStA Nmb., Liber privil., fol. 196r; Reg. Rosenfeld, Nr. 642.

378 Wie auch im Folgenden nach POPP, Stendal, S. 297f.

379 WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 357.

380 WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 357f.

381 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 168v.

382 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 460.

Heinrich von Angern, 1403–1411 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus dem gleichnamigen Ort (bei Magdeburg). Er selbst wurde wahrscheinlich in Neuwaldenleben geboren.<sup>383</sup> Ein Verwandter war Dietrich von Angern, Dekan am Kollegiatstift St. Nikolai in Stendal. Kleriker der Halberstädter Diözese (1371). Um 1368 bis 1377 studierte er in Paris zunächst die Artes und anschließend Theologie. In Paris graduierte er als Bacc. art. (1370) und Mag. art. (1371). Es folgte ein Rechtsstudium und er wurde vor 1383 zum Lic. decr. promoviert. Spätestens 1395 führte er den Dokortitel.<sup>384</sup> Seit 1387 hatte er in Heidelberg einen Lehrstuhl inne; im Jahr darauf wurde er auch Rektor der Universität. Daraufhin wechselte Angern nach Erfurt, wo er 1395 einen Lehrstuhl hatte. Ob er 1410 auch Rektor der Erfurter Universität war, ist umstritten.<sup>385</sup> Zwischen 1371 und 1387 lässt sich Angern als Pleban an St. Paul in Erfurt nachweisen. Seit 1379 besaß er ein Kanonikat am Halberstädter Kollegiatstift St. Marien. Halberstädter Archidiakon im Ostgau (1391). Im Jahr 1392 erlangte er auch ein Domkanonikat in Magdeburg, das er bis zu seinem Tod besaß.<sup>386</sup> Halberstädter Archidiakon in Adelessen (1403). Zwischen 1403 und 1410 war er Domscholaster in Halberstadt und vom gleichen Jahr bis zu seinem Tod Domkantor in Magdeburg. In Naumburg lässt Angern sich seit 1403 nachweisen, wo er sich noch 1411 – allerdings erfolglos – um den Besitz des Altarlehns SS. Philippi, Jacobi, Katharinae et Barbarae bemühte.<sup>387</sup> Weiterhin besaß er im gleichen Jahr eine Vikarie in Wölmen (Magdeburger Diözese). Im Jahr 1375 hielt sich Angern an der römischen Kurie auf. In der Folge lässt er sich als Offizial des Halberstädter Bischofs (1377) sowie als Offizial und Generalvikar in Magdeburg (1391–1400) nachweisen. 1401 war er zudem auch Generalvikar in Halberstadt. Im Jahr 1380 fungierte er als Lehrer des Fürsten Rudolf von Anhalt während eines Aufenthaltes in Prag. Gestorben um 1415.

MEIER, Goslar und Halberstadt, S. 226 f.; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 421; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 17; WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 173.

383 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 360 f.

384 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 17.

385 WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 421. Anders GRAMSCH, Erfurter Juristen, S. 69.

386 Vielleicht durch päpstliche Provision (WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 317, 545).

387 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 17, geht irrtümlich von zwei unterschiedlichen Patrozinien aus. Angern kann sich nicht durchgesetzt haben, da zwischen 1410 und 1427 → Otto Grope sicher als Besitzer nachzuweisen ist.

Johannes von Bose, 1403–1426 Kanoniker. Namensform: *Johannes Boze*. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie, die zur Merseburger Stiftsritterschaft zählte. Sein Vater war der Merseburger Assessor Heinrich von Bose, seine Mutter entstammte der Familie von Löser. Seine Brüder waren Balthasar, Georg und Günther von Bose. Er lässt sich erstmals 1403 als Naumburger Domherr nachweisen, als er als Bürge für den Domkantor → Martin von Mutzschau auftritt.<sup>388</sup> Weitere Pfründen waren die Domscholasterie in Merseburg 1419, ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1425–1429, die Dompropstei Merseburg 1427–1431 sowie die Propstei am Merseburger Stift St. Sixti und das Domdekanat in Meißen. In Naumburg erscheint Bose letztmalig 1426 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>389</sup> Während seiner Zeit als Naumburger Domherr fungierte er als päpstlicher Nuntius und Obersteuereinnahmer in der Magdeburger Kirchenprovinz.<sup>390</sup> Im Jahr 1431 wurde Bose als Johann II. zum Bischof von Merseburg gewählt.<sup>391</sup> Als Naumburger Domherr führte er ein eigenes Siegel.<sup>392</sup> Jahrgedächtnis (27. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>393</sup> Bose starb am 1. Oktober 1463 an der Pest. Grab in der Merseburger Domkirche.<sup>394</sup>

EBELING, Bischöfe 2, S. 269; Clemens BRODKORB, Art. „Bose, Johannes von“, in: GATZ, Bischöfe 2, S. 69f.; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 109, S. 39.

Johannes Stetefeldt, 1403 Kanoniker. Er stammte aus dem thüringischen Eisenach. Presbyter. Artes- und Rechtsstudium in Prag vor 1385–1389, Theologiestudium in Erfurt 1393. Er graduierte als Bacc. art. 1385, Mag. art. 1387 und Bacc. theol. nach 1400.<sup>395</sup> Zwischen 1393 und 1405 wirkte Stetefeldt als Rechtslehrer in Erfurt und 1394 kurzzeitig auch

388 DStA Nmb., Urk. 543; Reg. Rosenfeld, Nr. 657.

389 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 18.

390 EBELING, Bischöfe 2, S. 269.

391 EBELING, Bischöfe 2, S. 269.

392 Das verlorene Siegel ist überliefert in DStA Nmb., Urk. 543.

393 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 29r.

394 Vor dem Altar S. Mauritii. Dort hat sich eine Gedenktafel mit der ganzfigurigen Darstellung des hl. Laurentius erhalten. Vgl. etwa Markus HÖRSCH, Kat.-Nr. III.17 Relief mit dem hl. Laurentius. Gedenktafel für Bischof Johann II. von Bose († 1463), in: Zwischen Kathedrale und Welt. Katalog, S. 131f.; Claudia KUNDE, Kunst – Tradition – Memoria unter Bischof Thilo von Trotha, in: COTTIN/KUNDE/KUNDE, Thilo von Trotha, S. 131–142, hier S. 131f. Vgl. auch SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 24, S. 29 und Nr. 85, S. 91f.

395 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 874.



in Heidelberg. In Erfurt war er 1397 Rektor der Stiftsschule St. Marien und im Wintersemester 1409 Rektor der Universität. Zu seinen Pfründen gehörten eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1389/97–1417, eine Vikarie an der Rathauskapelle in Mainz 1400, die Pfarrei St. Gotthard in Erfurt 1400–1403, eine Vikarie im Erfurter Zisterzienserinnenkloster St. Martin 1400–1403, eine Vikarie an der Erfurter Marien-Magdalenen-Kapelle 1401–1417, ein Kanonikat am Eisenacher Kollegiatstift St. Marien 1403, ein Domkanonikat in Naumburg 1403 sowie die Pfarrei St. Andreas in Erfurt. Gestorben 1417.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 874.

Martin von Mutzschau, 1403–1419/30 Kanoniker, Domkantor 1403–1419/30, siehe § 38. Domkantoren.

Nikolaus von Ende, 1403–1435 Kanoniker. Namensform: *de Fine*. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie und war verwandt mit dem Ritter Heinrich und dem Naumburger Domherrn → Peregrinus von Ende. Er lässt sich erstmals 1403 als Domherr in Naumburg nachweisen.<sup>396</sup> Zwischen 1413 und 1429 ist er zudem als Vikar (S. Jacobi) am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul belegt.<sup>397</sup> Das Naumburger Hussitensteuer-Register von 1426 weist ihn als Besitzer der bischöflichen Vikarie S. Nicolai aus.<sup>398</sup> Für ebenjene Kapelle hatte er drei Jahre zuvor ein neues Kanonikat mit Majorpräbende gestiftet, das er selbst einnahm, und zwar als Ersatz für ein von der Stiftsfabrik eingezogenes Kanonikat. In der gleichen Urkunde erscheint er als Rektor der Pfarrkirche in *Nuenhofen*.<sup>399</sup> Letztmalig erscheint er lebend 1435 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>400</sup> Als Naumburger Domherr führte er ein eigenes Siegel.<sup>401</sup> In Naumburg leistete er eine Stiftung zum Fest Conceptionis Marie. Jahrgedächtnis (1. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>402</sup> Gestorben zwischen 1435 und 1438.

BRAUN, Genealogische Nachrichten, S. 9f.; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 200, S. 69.

396 DStA Nmb., Urk. 543; Reg. Rosenfeld, Nr. 657.

397 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 86<sup>v</sup> bzw. 143<sup>r</sup>.

398 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

399 DStA Nmb., Urk. 597; Reg. Rosenfeld, Nr. 803.

400 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 200, S. 69.

401 DStA Nmb., Urk. 543; Reg. Rosenfeld, Nr. 657.

402 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 44<sup>v</sup> und 170<sup>r</sup>.

**N i k o l a u s L u b i c h**, 1403–1411 Kanoniker. Er stammte aus einer bürgerlichen Ratsfamilie in Eisenach, wo er um das Jahr 1360 geboren wurde.<sup>403</sup> Sein Vater war der Ratsherr Dietmar, sein Bruder Dietrich Lubich. Weitere Verwandte waren der Naumburger Domgeistliche → Johannes Lubich und der Erfurter Marienkanoniker Dietrich Lubich. Kleriker 1389. Artes- und Rechtsstudium in Prag um 1378 bis nach 1381. Er graduierte 1378 als Bacc. art. Zu seinen Pfründen gehörten die Propstei am Stift St. Peter und Paul in Dorla (Diözese Mainz) 1389/97–1401, ein Kanonikat am Stift Jung St. Peter in Straßburg 1398–1400, eine Vikarie an St. Andreas in Köln 1400–1403, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1389/1400–1411 und das Dekanat am gleichen Stift 1400–1411, die Pfarrei in Tamsweg (Diözese Salzburg) 1400–1411, ein Kanonikat am Heiligkreuzstift in Nordhausen 1401, eine Vikarie auf der Wartburg (Diözese Mainz) 1401–1403, eine Vikarie am Stift St. Marien in Gotha (Diözese Mainz) 1401–1403, ein Domkanonikat in Merseburg 1401–1411, ein Domkanonikat in Magdeburg 1403, ein Domkanonikat in Naumburg 1403–1411<sup>404</sup> sowie die Pfarrei in Oelsnitz (Diözese Naumburg) 1406. Im Jahr 1411 wurde Lubich zum Bischof von Merseburg gewählt. Lubich lässt sich zwischen 1389 und 1403 im Dienst der römischen Kurie nachweisen. Im Jahr 1401 war er Konservator der Erfurter Universität, seit 1406 Protonotar der Markgrafen von Meißen, als deren Vertreter er 1409 am Konzil in Pisa teilnahm. Gestorben 1431.

SCHMIEDEL, Nikolaus Lubich; PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 148–151; Monika LÜCKE, Art. „Nikolaus Lubich“, in: GATZ, Bischöfe 1, S. 437f.; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 375.

**N i k o l a u s B e y e r**, 1405 Kanoniker. Er stammte aus einer bürgerlichen Familie im thüringischen Mühlhausen.<sup>405</sup> Priester 1417. Artesstudium in Erfurt 1399. Rechtsstudium in Prag 1404 und Erfurt 1410. Er graduierte 1400 als Bacc. art. und vor 1411 als Bacc. decr. Spätestens 1415 wurde Beyer zum Lic. decr. promoviert. Als solcher war er im Sommersemester 1416 an der Leipziger Universität eingeschrieben. Spätestens 1432 erfolgte die Promotion zum Dr. decr. In den Jahren 1411/12 und 1435 war er Rektor

403 Wie auch im Folgenden vor allem nach SCHMIEDEL, Nikolaus Lubich, passim; PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 148–151, und GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 375.

404 In der Überlieferung des Domstifts tritt er nicht in Erscheinung.

405 Wie auch im Folgenden vor allem nach WENDEHORST, Stift Neumünster in Würzburg, S. 339, und GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 60.

der Erfurter Universität, zwischen 1427 und 1432 deren Vizekanzler und zwischen 1425 und 1435 Inhaber des Lehrstuhls *Nova iura*. Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten eine Vikarie (S. Bartholomaei) an der Kirche St. Michael in Jena 1397–1399, eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1399–1402, eine Domvikarie in Mainz 1404, die Pfarrei in Stotternheim 1404–1419, ein Domkanonikat in Naumburg, das er 1405 resignierte, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1405–1420, ein Kanonikat am Stift St. Peter und Paul in Dorla 1411<sup>406</sup>–1419, eine Vikarie an St. Peter in Ohrdruf 1417, eine Pfründe in der Benediktinerklosterkirche St. Cyriakus in Erfurt 1417, die Kapelle St. Maria Magdalena in Erfurt 1417–1430, ein Kanonikat am Stift St. Stephan in Bamberg 1417–1431, die Pfarrei in Großmonra 1417–1439, eine Vikarie (S. Mariae Magdalенаe) im Brückenkloster in Mühlhausen 1417, ein Kanonikat am Stift St. Johannes in Würzburg 1424–1427, eine Vikarie in der Pfarrkirche in Lobeda 1424–1438/39, eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Severi 1429–1439, ein Kanonikat am Stift St. Jakob in Bamberg 1430, eine Vikarie (S. Stephani) am Stift St. Peter in Mainz 1430–1431, die Dekanie am Stift St. Johannes in Würzburg 1433–1437 sowie ein Kanonikat am Stift St. Marien in campis in Mainz 1434. Im Jahr 1412/13 war Beyer Generalvikar in Bamberg.<sup>407</sup> Im Jahr 1432 nahm er als Delegationsleiter der Erfurter Universität am Konzil in Basel teil. Sein späteres Schicksal ist ungewiss. Vielleicht trat er als Konverse in das Erfurter Peterskloster ein, wo sich auch sein Grab befindet. Gestorben am 15. Juni 1439 in Erfurt.

WENDEHORST, Stift Neumünster in Würzburg, S. 339; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 60.

**Martin Apfelmann**, vor 1406 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt erlangte er auf Betreiben des Markgrafen Wilhelms I. Domkanonikate in Meißen und Naumburg. In der Naumburger Überlieferung lässt er sich jedoch nicht nachweisen. Apfelmann war zunächst markgräflicher Notar und stieg 1401 zum Kanzler Wilhelms I. auf. Jahrgedächtnis (3. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>408</sup> Gestorben 1406. Grab im Meißner Dom.

DONATH, Grabmonumente, Nr. 68, S. 282–284.

406 Nach WENDEHORST, Stift Neumünster in Würzburg, S. 339, bereits 1405.

407 Nach WENDEHORST, Stift Neumünster in Würzburg, S. 339, bis 1420.

408 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 137<sup>r</sup>.

Jakob Radewitz, 1410–1431 Kanoniker. Namensformen: *Rodwitz*, *Radwitz*, *Jacobus Jenis*. Er stammte aus Jena, wo er mit verschiedenen Ratsherren verwandt war. Seine Geburt fiel in den Zeitraum zwischen 1360 und 1370. Kleriker 1403. Artesstudium vielleicht zunächst in Prag, später in Erfurt, wo er als Mag. art. graduierte.<sup>409</sup> In seiner Erfurter Zeit hielt er Vorlesungen über die Dekretalen, die sich in einer Handschrift erhalten haben. Als Magister immatrikulierte er sich im Sommersemester 1411 an der jungen Leipziger Universität, wo er im Jahr darauf zum Lic. decr. promoviert wurde.<sup>410</sup> In Leipzig war er Schüler von → Konrad Thus. Bereits im Sommersemester 1410 war Radewitz Rektor der Erfurter Universität, im Sommersemester 1412 und noch einmal im Wintersemester 1419/20 Rektor der Leipziger Universität, wo er als Dr. decr. bis 1429 als Rechtslehrer wirkte. Im Zeitraum von 1410 bis 1431 lässt sich Radewitz als Naumburger Domherr nachweisen, vielleicht als erster Inhaber der Leipziger Lektoralpräbende am Domstift.<sup>411</sup> Zudem besaß er 1420 eine Vikarie in der Pfarrkirche in *Geta* (Diözese Naumburg) sowie die Pfarrei in Chorin (Diözese Merseburg).<sup>412</sup> Im Jahr 1422 diente er als Rat der Markgrafen von Meißen. Jahrgedächtnis (19. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>413</sup> Gestorben 1436?

VON SCHULTE, Art. „Radewitz“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 27 (1888), S. 134f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd138404372.html#adbcontent> (7. Juli 2019); SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 9; Marek WEJWODA, Art. „Rodewitz (Radewitz), Jakob“, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (8. Juli 2019).

409 Wie auch im Folgenden vor allem nach VON SCHULTE, Art. „Radewitz“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 27 (1888), S. 134f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd138404372.html#adbcontent> (7. Juli 2019); SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 9.

410 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 35 bzw. S. 38.

411 Vgl. zur Sache Markus COTTIN, Die Leipziger Universitätskanonikate an den Domkapiteln von Meißen, Merseburg und Naumburg sowie am Kollegiatstift Zeitz im Mittelalter (1413–1542). Rechtliche, wirtschaftliche und prosopographische Aspekte, in: Universitätsgeschichte als Landesgeschichte. Die Universität Leipzig in ihren territorialgeschichtlichen Bezügen. Tagung der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig vom 7. bis 9. Oktober 2004, hg. von Detlef DÖRING (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A 4), Leipzig 2007, S. 279–312.

412 LUDWIG, Personal, Naumburg Nr. 173.

413 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 9<sup>r</sup>.

KONRAD THUS VON NIEHEIM, 1410 Kanoniker. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Nieheim (bei Paderborn) und war verwandt mit verschiedenen Geistlichen im Umfeld von Paderborn.<sup>414</sup> Artes- und Rechtsstudium in Prag vor 1377–1391. Er graduierte 1377 als *Bacc. art.* und wurde vor dem Jahr 1402 zum *Dr. decr.* und später zum *Dr. iur. utr.* promoviert. Von 1402 bis 1411 und noch einmal 1430/31 unterrichtete Thus als Rechtslehrer in Erfurt, wo er 1403 Rektor und danach bis 1411 Ordinarius war. Von 1411 bis 1428/29 lehrte er an der Leipziger Universität, unterbrochen vom Sommersemester 1422, als er in Rostock unterrichtete, u. a. den Naumburger Domherrn → Jakob Radewitz. Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten ein Kanonikat am Stift St. Martin in Minden 1391–1429, das Archidiakonat in Adelessen (Diözese Halberstadt) 1410, ein Domkanonikat in Meißen 1410, Kanonikate an den Erfurter Kollegiatstiften St. Marien 1410–1412 und St. Severi 1410–1412, wo er zugleich Dekan war, das Domdekanat in Meißen um 1420, ein Domkanonikat in Magdeburg 1427/28, eine Vikarie in Niemegek (Diözese Magdeburg) 1428, die Propstei am Stift St. Stephan in Mainz 1430–1435, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Nikolai in Burg (Diözese Brandenburg) 1434, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Nikolai in Zörbig (Diözese Magdeburg) 1434, das Archidiakonat in Großstöckheim (Diözese Hildesheim) 1434, ein Domkanonikat in Lübeck 1435 sowie ein Domkanonikat in Hildesheim 1435. In Naumburg erlangte er im Jahr 1410 ein Kanonikat, ohne jedoch in der domstiftischen Überlieferung in Erscheinung zu treten. In Paderborn fungierte Thus 1399 als Generalvikar und von 1400 bis 1405 als bischöflicher Offizial. Er hinterließ ein umfangreiches literarisches Werk. Gestorben 1435.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 630; WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 222; Marek WEJWODA, Art. „Thus von Nieheim, Konrad“, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (20. Oktober 2019).

NIKOLAUS GOLTBACH, 1410 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nicht identisch mit dem seit 1432 belegten gleichnamigen Mainzer Kleriker.<sup>415</sup> Er lässt sich nur ein einziges Mal 1410 als Naumburger Domherr nachweisen. In Naumburg bewohnte er eine eigene Kurie

414 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 630, und WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 222.

415 RG 5, Nr. 7040.

am nördlichen Domplatz. Jahrgedächtnis (22. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>416</sup> Gestorben vor dem Mai 1410.<sup>417</sup>

Peter Quentin, 1410–1438 Kanoniker, Domkustos 1432/33, siehe § 36. Domkustoden.

Heinrich von Goch, vor 1412 Kanoniker. Namensform: *Vaelbier*. Er entstammte der bekannten rheinländischen Familie aus dem gleichnamigen Ort.<sup>418</sup> Mitglieder der Familie stellten zahlreiche Naumburger Domgeistliche. Seine Brüder waren der Naumburger Bischof → Gerhard II., der Domkustos → Dietrich und der Domherr → Lambert von Goch. Sein Onkel war der Meißner Domdekan Dietrich, ein Vetter war Johannes von Goch, Propst am Kollegiatstift St. Sebastian in Magdeburg. Ein Neffe oder Vetter war der Naumburger Domdekan → Wilhelm, Neffen die Domherren → Heinrich, → Lambert und → Peregrinus von Goch. Nach einem Artesstudium, wahrscheinlich in Paris, 1354–1358 mit Graduierungen als Bacc. art. (1354) und Mag. art. (1356) folgte ein Studium der Rechte mit nachgewiesenen Aufenthalten an den Universitäten Bologna (1368 und 1381) sowie Wien (1378).<sup>419</sup> Als Pfründen lassen sich zunächst ein Kanonikat am Bautzener Kollegiatstift St. Peter (1378)<sup>420</sup> und ein Domkanonikat in Merseburg (1378) nachweisen.<sup>421</sup> In Naumburg erscheint er nur ein einziges Mal im Jahr 1412 in einer Urkunde seines Bruders, Bischof Gerhards II. von Goch, als Naumburger Domherr.<sup>422</sup> Gestorben nach 1412.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 17; KINNE, St. Petri Bautzen, S. 894 f.

Johannes von Poczta, vor 1414 Kanoniker. Namensform: *Boetze*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht stammte er aus Böhmen. Auf Betreiben Markgraf Wilhelms I. erlangte er Domkanonikate in Meißen und Naumburg. In Meißen stieg er 1390 auch zum Domdekan auf. In Naumburg lässt er sich lediglich über sein Anniversar als Domherr nachweisen. Seit 1383 stand Poczta als Schreiber im Dienst Markgraf Wilhelms I. von Meißen, in dessen Kanzlei er 1394 Protonotar wurde. Er leistete zahlreiche

416 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 11<sup>r</sup>.

417 DStA Nmb., Urk. 560; Reg. Rosenfeld, Nr. 701.

418 Zur Familie etwa GRAMSCH, Rheinländer.

419 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 211.

420 Worüber er bereits drei Jahre zuvor in einem Rechtsstreit lag (KINNE, St. Petri Bautzen, S. 895).

421 Zunächst suppliziert, sicher 1381 in seinem Besitz (KINNE, St. Petri Bautzen, S. 895).

422 DStA Nmb., Urk. 564; Reg. Rosenfeld, Nr. 710.

Stiftungen und Anniversarien in Meißen und Naumburg.<sup>423</sup> Jahrgedächtnis (27. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>424</sup> Gestorben am 28. März 1414. Grab im Meißner Dom.

DONATH, Grabmonumente, Nr. 73, S. 290f.

Berthold Deynen, 1414 Kanoniker. Er stammt aus (Bad) Wildungen, wo sein Vater Deinhard Wollenweber als Tuchhändler arbeitete. Sein Bruder war der Fritzlarer Kanoniker Johann Deynen. Priesterweihe vor 1421. Im Jahr 1395/96 Artesstudium in Erfurt, wo er 1396 als Bacc. art. graduierte. Seit 1399 Rechtsstudium in Bologna. Die Promotion zum Lic. decr. erfolgte vor 1405, zum Dr. decr. 1409. Zu seinen Pfründen gehörten ein Domkanonikat in Würzburg, das mit dem Archidiakonat Iphofen verbunden war 1405–1409, ein Domkanonikat in Lübeck 1406–1409, wo er zugleich Dompropst war, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Martin in Heiligenstadt (Diözese Mainz) 1409–1418, ein Domkanonikat in Passau 1409–1418/26, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Peter in Fritzlar 1409–1414/26, ein Domkanonikat in Speyer 1409–1420/26, ein Domkanonikat in Worms 1410, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Andreas in Köln 1410–1419/23, ein Kanonikat am Kollegiatstift Jung St. Peter in Straßburg 1410–1424, ein Domkanonikat in Utrecht 1410–1425, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Stephan in Mainz 1410–1418/26, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Viktor in Mainz 1410–1418/26, ein Domkanonikat in Naumburg 1414, die Pfarrei in Aicha (Diözese Passau) 1417–421, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Marien ad gradus in Mainz 1417–1426, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Marien in campis in Mainz 1417–1426, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Peter in Mainz 1417–1426, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Salvator in Utrecht 1418–1420, die Domscholasterie in Speyer 1419–1423/26, die Propstei am Kollegiatstift St. Peter in Jechaburg (Diözese Mainz) 1419–1420/26, die Propstei am Kollegiatstift St. Peter in Mainz 1421–1423/26, die Domvikarie Heiligkreuz in Worms 1423 sowie die Propstei am Kollegiatstift St. Martin in Oberwesel (Diözese Trier) 1424. Spätestens seit dem Jahr 1410 war Deynen im kurialen Dienst tätig. 1419 war er zudem königlicher Rat und Kaplan. Während des Konstanzer Konzils wirkte er als Mitglied der Kommission gegen Jan Hus. Noch im

423 Dazu die ausführlichen Angaben bei DONATH, Grabmonumente, S. 291.

424 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 29<sup>r</sup>. Ein weiteres Anniversar zum 31. August (ebd., fol. 120<sup>v</sup>).

Jahr 1425 erscheint er als Richter in Hussitenprozessen. Gestorben 1426. Grab in der Stiftskirche St. Peter in Mainz.

Ferdinand PAULY, *Das Erzbistum Trier 2: Die Stifte St. Severus in Boppard, St. Goar in St. Goar, Liebfrauen in Oberwesel, St. Martin in Oberwesel* (Germania Sacra N. F. 14), Berlin/New York 1980, S. 485; FOUQUET, *Speyerer Domkapitel 2*, S. 430–434; GRAMSCH, *Erfurter Juristen*, Nr. 126.

Johannes von Lohma, 1414–1430 Kanoniker. Namensformen: *de Lom*, *de Loem*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war verwandt mit → Thomas von Lohma. Presbyter der Naumburger Diözese. Er begegnet 1413 zunächst als Kanoniker am Altenburger Stift St. Georg.<sup>425</sup> Im gleichen Jahr ist er auch als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul belegt, zu dessen Propst er spätestens 1417 aufstieg.<sup>426</sup> Als Domherr in Naumburg lässt sich Lohma erstmals 1414 nachweisen.<sup>427</sup> Letztmalig erscheint er 1423 als Domherr und Senior des Naumburger Kapitels in der urkundlichen Überlieferung.<sup>428</sup> In seiner Funktion als Zeitzer Stiftspropst muss er aber bis mindestens 1430 Mitglied auch des Naumburger Domkapitels gewesen sein. Jahrgedächtnis (8. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>429</sup> Gestorben zwischen 1430 und 1435.<sup>430</sup>

ANHALT, *St. Georgen in Altenburg*, S. 89; LUDWIG, *Kollegiatstift Zeitz*, Nr. 131, S. 45 f.

Burkhard von Könnerritz, 1416–1438 Kanoniker. Namensformen: *Konricz*, *Burghardus Koenricz*. Er entstammte einer meißnisch-thüringischen niederen Adelsfamilie und wurde als Sohn von Hermann und Barbara von Könnerritz geboren. Seine Brüder waren der Domherr → Andreas sowie Heinrich von Könnerritz.<sup>431</sup> Burkhard von Könnerritz lässt sich zunächst

425 ANHALT, *St. Georgen in Altenburg*, S. 89.

426 LUDWIG, *Kollegiatstift Zeitz*, Nr. 131, S. 45 f.

427 Als er aus einer Exkommunizierung gelöst wurde wegen unberechtigten Besitzes einer Majorpräbende, die → Berthold Deynen zustand. Nach dessen Resignation wurde Lohma mit demselben Kanonikat providiert (RG 3, Sp. 221).

428 DStA Nmb., Urk. 597; Reg. Rosenfeld, Nr. 803.

429 DStA Nmb., *Mortuologium* 1518, fol. 19<sup>r</sup>. Und zwar gemeinsam mit → Thomas von Lohma. Verantwortlich für die Ministration war der Inhaber der Vikarie S. Mathie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.

430 Am 17. März 1435 hielt → Johannes von Mentz eine Provision auf eine durch Lohmas Tod vakant gewordene Pfründe am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul (RG 5, Nr. 5146).

431 Zur weiteren Verwandtschaft vgl. HStA Dresden, Bestand 12579, Familiennachlass Grafen und Freiherren von Büнау (D), Nr. 807, Tafel 7.



als Propst des Nonnenklosters Langendorf (bei Weißenfels) nachweisen, dessen Äbtissin Kunigunde vielleicht seine Schwester war.<sup>432</sup> In Naumburg ist er erstmals 1392 fassbar, als er in der Zeugenreihe einer Urkunde des Naumburger Bischofs Christian als Kleriker erscheint.<sup>433</sup> Als Domherr lässt er sich erstmals 1416 nachweisen.<sup>434</sup> Gleichzeitig war er spätestens 1423 Inhaber der bischöflichen Vikarie S. Ambrosii, die er wahrscheinlich noch 1438 besaß. Jahrgedächtnis (13. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>435</sup> Gestorben nach 1438.<sup>436</sup>

BRAUN, Genealogische Nachrichten, S. 18.

**Gottfried von Dulmen**, 1416–1423 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht stammte er aus dem münsterländischen Dülmen. Erstmals lässt er sich 1416 als Naumburger Domherr und Stiftsbaumeister nachweisen.<sup>437</sup> In der Naumburger Überlieferung erscheint er danach nur noch einmal 1423.<sup>438</sup> Jahrgedächtnis (30. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>439</sup> Gestorben vor dem 8. März 1425.<sup>440</sup>

**Konrad Brun**, 1417/24–1463 Kanoniker. Namensform: *Kurt*. Er stammte aus dem thüringischen Dachsberg (bei Erfurt) und stand vielleicht in Beziehung zur bekannten gleichnamigen Erfurter Patrizierfamilie.<sup>441</sup> Presbyter der Mainzer Diözese 1426. Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten die Pfarrei in Hayn 1422–1425, eine Vikarie am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt 1424–1427, die Kustodie des Benediktinerinnenklosters Dietkirchen (bei Bonn) 1424–1427, ein Kanonikat an der Brunnenkirche in Erfurt 1424–1430, ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1424–1430/1439, die Pfarrei in Tennstedt (Diözese Mainz) 1424–1461, eine Vikarie an Allerheiligen in Erfurt 1426–1427, eine Vikarie im Zisterzienserinnenkloster St. Marien ad coronam bei Oppenheim 1426–1430, ein Kanonikat am Stift St. Crucis in Nordhausen 1427, die Kapelle S. Johannes

432 JÄGER, Inschriften Weißenfels, Nr. 43, S. 35 f.

433 Als Zeuge in einer in der Kurie des Dompropstes am 18. Dezember 1392 ausgestellten Urkunde (DStA Nmb., Urk. 525; Reg. Rosenfeld, Nr. 614).

434 DStA Nmb., Urk. 577; Reg. Rosenfeld, Nr. 743.

435 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 111<sup>v</sup>.

436 DStA Nmb., Urk. 619; Reg. Rosenfeld, Nr. 856.

437 DStA Nmb., Urk. 574; Reg. Rosenfeld, Nr. 736.

438 DStA Nmb., Urk. 597; Reg. Rosenfeld, Nr. 803.

439 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 15<sup>r</sup>.

440 RG 4,2, Sp. 1559.

441 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 94.

in Mühlhausen 1428–1430, eine Vikarie an St. Cyriakus in Olbersleben 1428–1430, eine Vikarie im Zisterzienserinnenkloster St. Michael in Jena 1428–1431, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Severi 1428–1432, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1428–1432, ein Domkanonikat in Metz 1429/30, eine Domvikarie in Merseburg 1430/31 sowie eine Vikarie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1430–1434. In Naumburg erlangte Brun bereits 1417/24 ein Domkanonikat, wobei er in der domstiftischen Überlieferung erst ab 1436 nachzuweisen ist.<sup>442</sup> In einem Prozess um die Naumburger Domkustodie unterlag er gegen → Johannes Stoibe von Goch.<sup>443</sup> Brun lässt sich noch bis zum Jahr 1463 als Naumburger Domherr mit Besitz der Obediens Wethau nachweisen, seit 1443 auch als Senior des Domkapitels.<sup>444</sup> Gestorben nach 1463.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 94; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 159, S. 55f.

Johannes von Schleinitz, 1418–1422 Kanoniker. Bischof von Naumburg 1422–1434, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 888–895.

Heinrich von Goch, 1420–1457 Kanoniker, Domkustos 1435–1457, siehe § 36. Domkustoden.

Kunemund von Bissingen, vor 1421–1436 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie und war vielleicht verwandt mit dem Würzburger Domherrn Burkhard von Bissingen. Priester der Mainzer Diözese. Bissingen hielt bereits im Jahr 1389 eine Provision auf eine Naumburger Exspektanz. Zu dieser Zeit war er Rektor der Kapelle in Wilsdorf (Diözese Mainz).<sup>445</sup> Seit 1412 hielt er Exspektanzen auf ein Domkanonikat in Naumburg, ein Kanonikat in Jechaburg und die Pfarrei in Erich (Mainzer Diözese).<sup>446</sup> Er erlangte vor dem Jahr 1421 ein Naumburger Domkanonikat, als er eine Provision auf die Propstei am Stift St. Peter in Jechaburg (Diözese Mainz) erhielt, wo er bereits zuvor befründet war. Zur gleichen Zeit besaß er zudem ein Kanonikat am Er-

442 DStA Nmb., Urk. 633; Reg. Rosenfeld, Nr. 877. So fehlt sein Name auch unter den Präbendaren im Hussitensteuer-Register des Jahres 1426 (LUDWIG, Hussitensteuer-Register).

443 RG 5, Nr. 5767.

444 Brun wird noch 1468 genannt (DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, lose eingelegt; Reg. Rosenfeld, Nr. 1085), allerdings im Zusammenhang mit einer weiter zurückliegenden Angelegenheit. Ob er zu diesem Zeitpunkt noch am Leben war, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

445 RG 2, Sp. 161.

446 RG 3, Sp. 99.

furter Kollegiatstift St. Marien, eine Vikarie im Benediktinerinnenkloster in Arnstadt sowie in *Lutzensomeringen*. Seit 1423 supplizierte Bissingen auch um die Domscholasterie in Merseburg.<sup>447</sup> Letztmalig erscheint er 1436 als Senior des Naumburger Domkapitels in der urkundlichen Überlieferung.<sup>448</sup> Jahrgedächtnis (5. September) in der Naumburger Domkirche.<sup>449</sup> Gestorben nach 1436.

**B o s s o**, **G r a f v o n B e i c h l i n g e n**, 1421 Kanoniker. Er entstammte der thüringischen Grafenfamilie von Beichlingen. Sein Vater war Graf Friedrich von Beichlingen, seine Mutter Mechthild von Mansfeld. Kleriker der Mainzer Diözese. Artes- und Rechtsstudium an der Erfurter Universität zwischen 1416 und 1425. Im Jahr 1421 graduierte er zum Bacc. art. 1423 war er Rektor der Erfurter Universität. Zu seinen Pfründen gehörten ein Domkanonikat in Köln 1420, ein Domkanonikat in Mainz 1420, ein Domkanonikat in Bamberg 1420–1452, ein Domkanonikat in Würzburg 1420–1423, ein Domkanonikat in Naumburg 1421, ein Domkanonikat und die Dompropstei in Halberstadt 1435–1452, ein Domkanonikat in Magdeburg 1437–1449, wo er zugleich die Thesaurie und das Archidiakonat in Weddingen einnahm, sowie die Vikarie S. Thomae an der Schlosskapelle in Bernburg 1449. Gestorben nach 1452.

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 378; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 45; WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 227.

**N i k o l a u s T h i l e**, 1421–1444 Kanoniker. Namensform: *Tylonis*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester der Naumburger Diözese.<sup>450</sup> Artes- und Theologiestudium an einer unbekanntenen Universität. Im Wintersemester 1427/28 war er als *sacre theologie professor* an der Leipziger Universität eingeschrieben, wo er in den folgenden Jahren als Dr. theol. lehrte.<sup>451</sup> Wahrscheinlich erlangte er auf diesem Weg spätestens 1421 in Naumburg ein Domkanonikat mit einer Lektoralpräbende.<sup>452</sup> Bereits 1417 begegnet er als Inhaber eines Kanonikats am Naumburger Kollegiatstift St. Marien. 1419 war er im Besitz der Vikarie S. Leonhardi in der Jenaer Johanneskapelle, 1420 einer Vikarie in der Pfarrkirche von Arnstadt, 1421

447 RG 4,1, Sp. 370f.

448 DStA Nmb., Urk. 629; Reg. Rosenfeld, Nr. 872.

449 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 123<sup>r</sup>.

450 LUDWIG, Personal, Naumburg Nr. 376.

451 Vgl. BRIEGER, Promotionen, S. 1 und 68.

452 DStA Nmb., Urk. 647; Reg. Rosenfeld, Nr. 903.

der Vikarie SS. Mariae et omnium sanctorum in der Hospitalkirche St. Anthonius in Mühlhausen.<sup>453</sup> Offenbar bemühte er sich 1437 erneut um ein Naumburger Domkanonikat, das er kurze Zeit später auch tatsächlich in Besitz nehmen konnte. Zu diesem Zeitpunkt besaß er die Kapelle S. Pancratii in Drackendorf (Diözese Naumburg) sowie eine Vikarie an der Jenaer Kirche St. Michael. 1440 supplizierte er um ein Domkanonikat in Passau.<sup>454</sup> In der Überlieferung des Domstifts erscheint er nur selten, letztmalig als Zeuge in einer Urkunde aus dem Jahr 1444.<sup>455</sup> In Naumburg stiftete er das Fest der Enthauptung Johannes' des Täufers.<sup>456</sup> Jahrgedächtnis (7. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>457</sup> Gestorben nach 1444.

BRIEGER, Promotionen, S. 1 und 68; LUDWIG, Personal, Naumburg Nr. 376.

Rudolf Holzapfel von Nebra, 1421–1424 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie. Kleriker 1420.<sup>458</sup> Artesstudium in Prag vor 1390–1398. Im Jahr 1392 war er an der Erfurter Universität eingeschrieben. Holzapfel graduierte 1390 als Bacc. art., 1398 als Mag. art. und vor 1402 als Bacc. decret. Zwischen 1402 und 1414 wurde er zum Lic. iur. und vor 1421 zum Dr. iur. utr. promoviert. Seit 1398 Arteslehrer, gehörte Holzapfel zu den „Gründungsmagistern“ der Erfurter Universität, deren Rektor er im Sommersemester 1402 war und wo er um 1420 auch als Rechtslehrer wirkte.<sup>459</sup> Zu seinen Pfründen gehörten ein Kanonikat am Stift St. Crucis in Nordhausen 1420/21, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Severi 1421, ein Kanonikat am Stift St. Sixtus in Merseburg 1421, ein Domkanonikat in Naumburg 1421–1424,<sup>460</sup> ein Domkanonikat in Merseburg 1421–1424, ein Kanonikat am Stift St. Justus und Clemens in Bibra (Diözese Mainz) 1424 sowie ein Kanonikat und die Scholasterie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1424. Im Jahr 1421 fungierte Holzapfel als Generalrichter in Thüringen. Gestorben 1424/25.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 268; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 241, S. 83.

453 RG 4,3, Sp. 3013–3015. Hier auch seine zahlreichen Provisionen.

454 RG 5, Nr. 7306.

455 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924.

456 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 119<sup>v</sup>.

457 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 33<sup>r</sup>.

458 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 268.

459 Zu seinem juristischen Werk vgl. die Angaben bei GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 268.

460 Er erscheint nur selten in der domstiftischen Überlieferung, erstmals in einer Kapitelliste vom 19. April 1423 (DStA Nmb., Urk. 597; Reg. Rosenfeld, Nr. 803).

Johannes Eisenhardt, vor 1422 Kanoniker. Namensform: *Ysenard*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen späteren Domherrn und Domdekan. Er begegnet 1407 zunächst als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er 1417 als Vertreter *a iunioribus* erscheint.<sup>461</sup> Dass Eisenhardt auch über ein Naumburger Domkanonikat verfügte, ergibt sich lediglich aus der Nachricht zu seinem Tod.<sup>462</sup> Ob er oder der spätere Domdekan hinter der Stiftung einer Prozession am Festtag der Dompatrone Petrus und Paulus steht, lässt sich nicht mehr klären.<sup>463</sup> Jahrgedächtnis (2. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>464</sup> Gestorben 1422.

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 115, S. 40.

Eyler von Rockhausen, 1422–1452 Kanoniker. Er entstammte einer alten thüringischen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Erfurt), die im 15. Jahrhundert mehrere Landsitze im Unstruttal, u. a. in Kirchscheidungen und Weischütz, besaß.<sup>465</sup> Vielleicht war er verwandt mit dem Meißner Domherrn Heinrich von Rockhausen. Rockhausen lässt sich erstmals in einer Liste des Naumburger Domkapitels im Jahr 1422 nachweisen.<sup>466</sup> Spätestens 1423 war er auch Kanoniker und Archidiakon (Einstedt) am Halberstädter Domstift.<sup>467</sup> Das Hussitensteuer-Register des Jahres 1426 weist ihn zudem als Besitzer der Naumburger Kurienkapelle Corporis Christi aus.<sup>468</sup> Zudem besaß er 1436 die Pfarrei in Kirchscheidungen (Diözese Mainz) sowie die Kapelle S. Mariae Magdalenae in Zeitz.<sup>469</sup> In Naumburg erscheint er letztmalig 1452 als Domherr und Senior des

461 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 115, S. 40.

462 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 98a, fol. 24<sup>r</sup>. Seine Präbende blieb bis zum Jahr 1431 unbesetzt (RG 5, Nr. 2933).

463 *Dominus Johannes Eysenbart ordinavit solemnem processionem ipso die celebrandam* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 89<sup>r</sup>).

464 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 45<sup>r</sup>.

465 Vgl. Rüdiger BIER, 1500 Jahre Geschichte und Geschichten der herrschaftlichen Sitze zu Kirchscheidungen und Burgscheidungen ..., Naumburg 2009, S. 145 f.

466 DStA Nmb., Liber privil., fol. 6<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 797.

467 RG 4,1, Sp. 633 f.

468 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

469 RG 5, Nr. 1655.

Kapitels in der urkundlichen Überlieferung.<sup>470</sup> Jahrgedächtnis (26. September) in der Naumburger Domkirche.<sup>471</sup> Gestorben nach 1452.

**Heinrich Dorynghausen**, 1422–1432 Kanoniker. Er stammte vielleicht aus Thüringhausen (bei Sondershausen). Er immatrikulierte sich 1392 an der Erfurter Universität. Im gleichen Jahr lässt er sich dort als Vikar am Kollegiatstift St. Severi nachweisen. 1393 kam die Vikarie SS. Marthae et Magdalенаe an der Magdalenenkapelle hinzu, die er bis 1426 besaß. Seit 1403 war Dorynghausen Verwalter der Stiftsfabrik am Erfurter Kollegiatstift St. Marien, wo er 1408 auch als Kanoniker nachweisbar ist. Durch Resignation von → Wilhelm von Goch wurde er 1411 am gleichen Stift Kantor.<sup>472</sup> Von 1422 bis zu seinem Tod war er Domherr in Naumburg.<sup>473</sup> Noch vor seinem Tod erlangte er ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Severi. Jahrgedächtnis in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>474</sup> Jahrgedächtnis (8. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>475</sup> Gestorben 1432.

PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 246 f.

**Hermann von Quesitz**, vor 1422–1451 Kanoniker, Domdekan 1422–1451, siehe § 35. Domdekane.

**Konrad Wolffhayn**, 1422–1426 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Bereits im Jahr 1400 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde der Thüringer Landgrafen Friedrich und Wilhelm.<sup>476</sup> In Naumburg hielt er bereits 1412 eine Provision auf ein Domkanonikat,<sup>477</sup> in dem er sich erstmals 1422 nachweisen lässt.<sup>478</sup> Letztmalig findet sich sein Name unter den Präbendaren im Hussitensteuerregister des Jahres 1426.<sup>479</sup> Jahrgedächtnis (23. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>480</sup> Gestorben nach 1426.

**Johannes Bere**, 1423–1436 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht besteht eine Beziehung zur bekannten Lübecker

470 DStA Nmb., Urk. 668; Reg. Rosenfeld, Nr. 946.

471 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 133<sup>v</sup>.

472 PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 246 f.

473 DStA Nmb., Liber privil., fol. 6a; Reg. Rosenfeld, Nr. 797.

474 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 27<sup>v</sup>.

475 PERLBACH, Fragment, S. 254.

476 Gustav LOTZ, Die Pfarrei Mupperg topographisch und kirchengeschichtlich dargestellt, Coburg 1843, S. 349.

477 RG 3, Sp. 97.

478 DStA Nmb., Liber privil., fol. 6a; Reg. Rosenfeld, Nr. 797.

479 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 18.

480 Hier als *Conradus Wolffbeym* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 86<sup>r</sup>).

Ratsfamilie. Er lässt sich zwischen 1423 und 1436 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>481</sup> Gestorben 1436 oder 1437.<sup>482</sup>

**Johannes von Quesitz**, 1423–1429 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz). Sein Bruder war der Naumburger Domdekan → Hermann von Quesitz, ein weiterer Verwandter der Zeitzer Stiftsherr Heinrich von Quesitz. Bereits im Jahr 1411 verpfändete der Magdeburger Erzbischof Günther II. von Schwarzburg ihm und seinem Bruder Hermann für 50 Gulden einen Hof („Schreiberei“) in Magdeburg.<sup>483</sup> Als Domherr in Naumburg lässt sich Quesitz erstmals 1423 nachweisen.<sup>484</sup> Letztmalig erscheint er 1429 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>485</sup> Jahrgedächtnis (3. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>486</sup> Gestorben nach 1429.

**Nikolaus Paray von Loburg**, 1423 Kanoniker. Er stammte aus Magdeburg.<sup>487</sup> Kleriker 1422. Er war im Sommersemester 1417 an der Leipziger Universität eingeschrieben, wo er wahrscheinlich vor 1422 als Bacc. decr. graduierte. Im Sommersemester 1432 war er an der Erfurter Universität eingeschrieben. Zu seinen Pfründen gehörten eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1422, eine Vikarie auf der Burg Wandsleben (Diözese Brandenburg) 1422, die Scholasterie am Stift St. Nikolai auf dem Neumarkt in Magdeburg 1422–1425, ein Kanonikat am Stift St. Nikolai auf dem Neumarkt in Magdeburg 1422–1430, ein Domkanonikat in Naumburg 1423, die Landpropstei der Pfarrkirche in Schlieben (Diözese Meißen) 1423–1435/37, eine Vikarie an der Heiligkreuzkirche in Dresden 1425–1427, die Propstei am Stift St. Marien in Halberstadt 1425–1429, eine Vikarie in der Kirche des Zisterzienserinnenklosters Donndorf (Diözese Mainz) 1428–1430, eine Domvikarie in Bamberg 1430–1433, ein Kanonikat am Stift St. Marien in Halberstadt 1430/32–1437, eine Vikarie an der Pfarrkirche in Golm (Diözese Magdeburg) 1424/32–1433, eine Vikarie an der Pfarrkirche in Berlin (Diözese Brandenburg) 1432/33 sowie ein Kano-

481 DStA Nmb., Urk. 597 und 633; Reg. Rosenfeld, Nr. 803 und 877.

482 RG 5, Nr. 7306.

483 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 484.

484 DStA Nmb., Urk. 597; Reg. Rosenfeld, Nr. 803. Der Registereintrag bei WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 2, S. 983, der ihn als Naumburger Domdekan ausweist, ist sicher eine Verwechslung mit seinem Bruder Hermann.

485 DStA Nmb., Urk. 615; Reg. Rosenfeld, Nr. 842.

486 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 31<sup>r</sup>.

487 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 452.

nikat am Stift St. Jakob in Bamberg 1433. Im Jahr 1427 lässt sich Paray als Notar nachweisen. 1434 war er Generalvikar des Bischofs von Würzburg, in dessen Auftrag er 1435 am Konzil in Basel teilnahm. Gestorben 1436/37.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 452.

Thomas von Lohma, 1423 bis vor 1430 Kanoniker, Domkustos vor 1430, siehe § 36. Domkustoden.

Heinrich Elchleben, 1424 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Mainzer Diözese. Studium in Erfurt 1406/07. Geistlicher in Nürnberg 1418. Vikar der Kapelle S. Martini in Veitshöchheim (Diözese Würzburg) 1419. Zwischen 1418 und 1440 war er Kanoniker am Stift Neumünster in Würzburg. 1422 erlangte Elchleben die Propstei am Kollegiatstift St. Mauritius in Augsburg. Im Jahr darauf lässt er sich erstmals in Naumburg als Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen, im gleichen Jahr zudem in der Vikarie S. Mauritii am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er im Jahr darauf auch Scholaster wurde.<sup>488</sup> In Zeitz besaß er zudem 1426/29 eine weitere Vikarie (Omnium Sanctorum).<sup>489</sup> Spätestens 1424 erlangte er ein Domkanonikat in Naumburg, ohne dass er dort weiter in Erscheinung trat. Als weitere Pfründen besaß Elchleben die Pfarrei in Heddingen (Diözese Augsburg) sowie eine Vikarie am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt. Jahrgedächtnis in der Stiftskirche St. Marien in Erfurt.<sup>490</sup> Gestorben zwischen 1440 und 1446.

WENDEHORST, Stift Neumünster in Würzburg, S. 512f.; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 71, S. 26f.

Georg von Büнау, vor 1425 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie, und zwar aus einem auf Schkölen (bei Naumburg) gesessenen Zweig. Die genauen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den zahlreichen Naumburger Domgeistlichen dieser Familie sind nicht geklärt. Als Naumburger Domherr ist er lediglich durch seinen überlieferten

488 WENDEHORST, Stift Neumünster in Würzburg, S. 512f.

489 RG 4,1, Sp. 1082f.

490 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 13r.



Grabstein nachzuweisen. Gestorben im Mai 1425. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>491</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 26, S. 46.

Heinrich von Etdorf, 1425–1436 Kanoniker. Namensform: *alias Ulrici*. Er entstammte einer osterländischen niederen Adelsfamilie, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche stellte. Nachdem er erstmals 1423 als Kleriker genannt wurde, wurde er 1431 zum Subdiakon der Naumburger Diözese geweiht.<sup>492</sup> Zu seinen Pfründen gehörten die Pfarrei in Geithain (Diözese Merseburg) 1423, eine Vikarie in Gera 1424, eine Vikarie in Merseburg 1426, eine Vikarie an der Naumburger Pfarrkirche St. Othmar 1426,<sup>493</sup> eine Vikarie (S. Mauritii) am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1429, ein Kanonikat am gleichen Stift 1430, 1438 sowie Provisionen auf Kanonikate in Merseburg und Breslau. In Naumburg lässt er sich seit 1425 als Domherr nachweisen, 1431 zudem im Besitz der Vikarie S. Johannis bapt.<sup>494</sup> Letztmalig fand Etdorf 1436 als Naumburger Domherr Erwähnung.<sup>495</sup> Er gehörte zeitweise zur päpstlichen Familia. Gestorben 1440.

BRAUN, Genealogische Nachrichten, S. 11; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 72, S. 27.

Clemens Weiße, 1426 Kanoniker. Er stammte vielleicht aus Gera. Kleriker der Merseburger Diözese. Er lässt sich bereits 1409 als öffentlicher Notar in Zeitz nachweisen, seit 1413 auch als Kanoniker am dortigen Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>496</sup> Weitere Pfründen waren die Vikarie Omnium Sanctorum am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, die Pfarrei in Pegau, ein Benefizium in Naumburg sowie die Vikarie in der Kapelle Beate Marie Virginis in Ebersbach (Diözese Meißen) 1415.<sup>497</sup> Seit 1422 lässt er sich als Domherr in Naumburg nachweisen.<sup>498</sup> Kurz nach 1413

491 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 26, S. 46. Der wahrscheinlich im 19. Jahrhundert verlorengegangene Stein lag im Mittelschiff der Kirche und zeigte das lebensgroße Bild eines Domherrn.

492 Vgl. im Folgenden LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 72, S. 27.

493 RG 4,1, Sp. 1089–1091.

494 RG 5, Nr. 2749.

495 DStA Nmb., Urk. 633; Reg. Rosenfeld, Nr. 877. Im Jahr 1431 noch *sub expectatione preb.* (RG 5, Nr. 2749).

496 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 86<sup>v</sup>.

497 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1072f.

498 DStA Nmb., Liber privil., fol 6<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 797.

wurde Weiße Dekan am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul,<sup>499</sup> ein Amt, das er beinahe 40 Jahre ausübte. Er fungierte zeitweise als bischöflicher Offizial und *vicarius in spiritualibus*. Er leistete zahlreiche Stiftungen, u. a. den Altar S. Clementis in der Zeitzer Stiftskirche. Jahrgedächtnis (30. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>500</sup> Gestorben wahrscheinlich am 30. März 1452. Grab in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul.<sup>501</sup>

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1072f.; VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 31, S. 22f.; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 34, S. 14.

**BUSO VON VITZTHUM**, 1426 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen Adelsfamilie. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>502</sup> Gestorben nach 1426.

**DIETRICH RODEFELD**, 1426 Kanoniker. Er stammte aus Sachsen. Zwischen 1404 und 1428 lässt er sich als Domvikar und Domherr in Magdeburg nachweisen.<sup>503</sup> Als Naumburger Domherr mit Minorpräbende ist er nur ein einziges Mal im Hussitensteuer-Register des Jahres 1426 überliefert.<sup>504</sup> Gestorben nach 1428.

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 425f.; WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 188; LUDWIG, Personal, Naumburg Nr. 54.

**SIEGFRIED VON HOYM**, 1426 Kanoniker. Er entstammte einer anhaltischen edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Aschersleben), die im 14. Jahrhundert zudem Besitzungen bei Wolfenbüttel hatte. Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen späteren Halberstädter Domherrn und Kanoniker des dortigen Stifts St. Paul. Er erscheint 1388 zunächst als Kanoniker am Halberstädter Kollegiatstift St. Marien. Seit 1404 ist er auch als Domherr in Magdeburg nachgewiesen, wo er kurz darauf zum Domkellner und im Jahr 1409 zum Dompropst aufstieg.<sup>505</sup> Die Magdeburger Prälatur hielt er bis zu seinem Tod. In Naumburg supplizierte er bereits 1417 um die Bestätigung eines Domkanonikats mit Majorpräbende, das

499 Dies geht aus der Zeitzer Matrikel hervor, die kurz nach 1413 entstanden ist (StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 86<sup>v</sup>).

500 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 43<sup>v</sup>.

501 VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 31, S. 22f.

502 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2.

503 WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 188.

504 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 18.

505 WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 329f.; WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 187.

nach dem Tod von → Hermann von Hagenest vakant geworden war. Für das Jahr 1426 ist Hoym sicher als Naumburger Domherr belegt.<sup>506</sup> Noch zwei Jahre später erscheint er als Besitzer der Naumburger Domvikarie *Trium regum*.<sup>507</sup> Als Magdeburger Dompropst führte er ein eigenes Siegel.<sup>508</sup> Jahrgedächtnis (26. August) in der Magdeburger Domkirche und der Stiftskirche St. Sebastian. Gestorben 1430.<sup>509</sup>

Samuel LENTZ, *Diplomatische Stifts- und Landes-Historie von Magdeburg, und angrenzenden Landen ...*, Köthen/Dessau 1756, S. 477–479; WENTZ/SCHWINEKÖPER, *Magdeburg 1*, S. 329f.; WILLICH, *Wege zur Pfründe*, Nr. 187.

? Schindeldach, 1426 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>510</sup> Gestorben nach 1426.

Heinrich Leubing, 1427/34–1458 Kanoniker, Dompropst 1434–1437 und 1454–1458, siehe § 34. Dompröpste.

Johannes von Mutzschau, 1427 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Merseburger Diözese. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen, als er 1427 eine Provision auf die Vikarie S. Mauritii am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul hielt.<sup>511</sup> Gestorben nach 1427.

Ludolf Kolkhagen von Lüneburg, 1427 Kanoniker. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Lüneburg. Kleriker 1419.<sup>512</sup> Er war im Sommersemester 1421 an der Erfurter Universität eingeschrieben, wo er 1424 als *Bacc. art.* und 1427 als *Mag. art.* graduierte. Es folgte vielleicht ein Rechtsstudium. Zu seinen Pfründen gehörten ein Kanonikat am Stift St. Peter und Paul in Bardowick (Diözese Verden) 1420/1426 bis nach 1454, ein Domkanonikat in Lübeck 1419/27, ein Kanonikat am Stift St. Andreas in Hildesheim 1421, ein Domkanonikat in Hildesheim 1424–1426, die Domkantorei in Hildesheim 1424–1426, ein Kanonikat am Stift St. Bonifatius in Hameln (Diözese Minden) 1424–1427, eine Vikarie an St. Peter in Nörten (Diözese Mainz) 1424–1429, die Thesaurie am Stift St. Bonifatius in Hameln 1425, eine Vikarie an St. Blasius in Braunschweig

506 LUDWIG, *Hussitensteuer-Register*, S. 18.

507 DStA Nmb., *Liber ruber*, pag. 119f.

508 WENTZ/SCHWINEKÖPER, *Magdeburg 1*, S. 330.

509 WENTZ/SCHWINEKÖPER, *Magdeburg 1*, S. 330.

510 LUDWIG, *Hussitensteuer-Register*, S. 18.

511 RG 4,2, Sp. 2176f.

512 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, *Erfurter Juristen*, Nr. 325.

1425, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Marien in Bockenem (Diözese Hildesheim) 1425, eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1425, ein Domkanonikat in Naumburg 1427,<sup>513</sup> eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Marien in Lübeck 1427 bis nach 1429, die Dekanie am Stift St. Blasius in Braunschweig 1428 sowie die Dekanie am Stift St. Peter und Paul in Bardowick 1429–1436. Gestorben 1454/63.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 325.

**Volkmar Koller**, 1427–1429 Kanoniker. Namensformen: *Kolre*, *Koke*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war *de militaris genus* aus Thüringen. Kleriker der Mainzer Diözese. Artesstudium an einer unbekanntenen Universität. Seit 1429 Rechtsstudium in Erfurt. Er begegnet 1425 zunächst in der Pfarrei Eckolstädt (Diözese Mainz). Zu diesem Zeitpunkt firmierte er bereits als Offizial des Naumburger Dompropstes. Ein Jahr später wurde er in Naumburg auch als Domherr rezipiert und muss spätestens 1427 auch emanzipiert worden sein. Im gleichen Jahr hielt er eine Provision auf ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Justus und Jonas in Bibra. In diesem Zusammenhang wird er als Besitzer der Kapelle S. Cyriaki in Olbersleben (Diözese Mainz) überliefert.<sup>514</sup> 1437 war er Kanoniker am Kollegiatstift St. Gangolf in Magdeburg. 1439 besaß er eine Vikarie in Magdeburg.<sup>515</sup> Gestorben am 27. Februar 1445.

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 2, S. 822; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 327.

**Peter von Schleinitz**, 1427–1434 Kanoniker, Dompropst 1427–1434. Bischof von Naumburg 1434–1463, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 895–906.

**Johannes Stoibe von Goch**, 1428–1435 Kanoniker, Domkustos 1431, siehe § 36. Domkustoden.

**Dietrich von Heldorf**, vor 1431 Kanoniker. Namensform: *de Tuch*. Er entstammte einer niederen meißnischen Adelsfamilie aus der Naumburger Stiftsritterschaft. Verwandte waren der Domherr → Melchior und der Domvikar → Nikolaus von Heldorf. Kleriker der Naumburger Diözese. Bis 1418 war er im Besitz der Vikarie S. Egidii in der Kirche des Merseburger Benediktinerkloster St. Peter, als Heldorf sein Lehn mit der Vikarie der

513 In der Überlieferung des Domstifts erscheint er nicht.

514 RG 4,1, Sp. 686 f.

515 WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 2, S. 822; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 327.

11 000 Jungfrauen in der Naumburger Domkirche vertauschte. Zur gleichen Zeit erlangte er eine Provision auf einen Altar in der Merseburger Stiftskirche St. Sixtus. 1421 besaß er die Pfarrei in *Stennryman* (Diözese Naumburg) und hielt eine Provision auf die Domscholasterie in Meißen. 1423 erlangte er eine weitere Provision auf die Naumburger Domkantorei. 1430 war er Inhaber der Burgkapelle in Lützen sowie Vikar am Domstift in Meißen. Gleichzeitig hielt er eine Provision auf ein Domkanonikat in Halberstadt, das er noch im gleichen Jahr mit dem Archidiakonats Gatersleben einnehmen konnte.<sup>516</sup> Um das Jahr 1431 war er Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Spätestens im Jahr 1431 konnte er in Naumburg eine Domherrenstelle einnehmen. Im gleichen Jahr lässt sich Heldorf auch im Dienst der Kurie nachweisen.<sup>517</sup> Gestorben 1431.<sup>518</sup>

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 40, S. 16.

Johannes Gremis, vor 1431 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie, die im 15. Jahrhundert mehrfach im Merseburger Stiftsgebiet nachzuweisen ist. Er war vielleicht verwandt mit Arnold Gremis, *armiger et consiliarius episcopi* in Merseburg. Priester der Merseburger Diözese.<sup>519</sup> Zu seinen Pfründen gehörten ein Domkanonikat mit Minorpfründe in Magdeburg 1396–1430,<sup>520</sup> ein Domkanonikat in Merseburg, ein Domkanonikat in Naumburg, eine Provision auf ein Kanonikat in Lübeck, eine Pfründe in Schlieben (Diözese Meißen), die Pfarrei Möckern (Diözese Magdeburg) 1396/1402 sowie die Domdekanat in Merseburg vor 1421–1431. Zwischen 1401 und 1403 war Gremis Skriptor in der päpstlichen Kanzlei.<sup>521</sup> In Merseburg hat sich sein Wappen erhalten.<sup>522</sup> Gestorben nach 1431.<sup>523</sup>

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 518; WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 358, 380, 409f., 412f., 458, 497, 501, 545.

Melchior von Heldorf, 1431 Kanoniker (?). Namensform: *de Tuch*. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie aus der Naumburger

516 RG 4,3, Sp. 3494f.

517 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 40, S. 16.

518 RG 5, Nr. 2918.

519 RG 5, Nr. 4678.

520 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 545.

521 WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 518; WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 380.

522 OTTE, Erläuterungen, S. 115.

523 Gremis resignierte seine Merseburger Pfründe 1431 aus Altersgründen zugunsten Stephans von Werden. Danach erscheint er nicht mehr in der Überlieferung.

Stiftsritterschaft. Verwandte waren der Domherr → Dietrich und der Domvikar → Nikolaus von Heldorf. Erstmals fassbar ist er 1425 durch eine Supplik auf eine Vikarie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>524</sup> Im Jahr 1431 besaß er ein Kanonikat in Wurzen und hielt zugleich eine Provision auf ein Naumburger Domkanonikat.<sup>525</sup> Ob er Letzteres tatsächlich einnehmen konnte, ist ungewiss. Im Jahr 1433 führte er einen Prozess um ein Kanonikat am Naumburger Kollegiatstift St. Marien.<sup>526</sup> Spätestens 1446 erlangte Heldorf zudem ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er seit 1470 auch Senior des Kapitels war. Gestorben 1477.<sup>527</sup>

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 187, S. 65.

Georg Nebeltau, um 1431 Kanoniker. Namensform: *Nebildow*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Verwandtschaftliche Beziehung bestehen zu dem etwa zur gleichen Zeit nachweisbaren Domvikar → Nikolaus Nebeltau. Er studierte 1409 in Leipzig, wo er 1410 als Bacc. art. und später auch als Mag. art. graduierte. Anschließend Rechtsstudium in Bologna 1416,<sup>528</sup> wo er wohl auch zu einem unbekanntem Zeitpunkt zum Dr. decr. promoviert wurde. Im Wintersemester 1423 war er Rektor der Leipziger Universität. 1427 ist er als Kanoniker im Kollegiatstift Ottmachau nachweisbar.<sup>529</sup> Im Jahr 1431 erhielt er durch eine päpstliche Provision das durch den Tod von → Jakob Radewitz vakant gewordene Naumburger Domkanonikat. Zu dieser Zeit verfügte er bereits über ein Domkanonikat in Breslau, das mit dem Archidiakonat Oppeln verbunden war, sowie ein Domkanonikat in Meißen.<sup>530</sup> Nebeltau fungierte zwischen 1428 und 1434 als Kanzler des sächsischen Herzogs Friedrich II. In Meißen stiftete er das Fest der hl. Agathe.<sup>531</sup> Gestorben nach 1431.

KNOD, Studenten, Nr. 2512, S. 368; DOŁA, Wrocławska kapituła, Nr. 111, S. 374; WÓŁKIEWICZ, Otmuchowie, Nr. 56, S. 313.

Nikolaus Rotenfels, 1431–1466 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Naumburger Diözese. Studium in Leipzig 1422.

524 RG 4,3, Sp. 2776.

525 RG 5, Nr. 6743.

526 RG 5, Nr. 3116.

527 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 187, S. 65.

528 KNOD, Studenten, Nr. 2512, S. 368.

529 WÓŁKIEWICZ, Otmuchowie, Nr. 56, S. 313.

530 RG 5, Nr. 2444.

531 DONATH, Grabmonumente, S. 69.

Er begegnet 1427 zunächst als Vikar (S. Mauritii) am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>532</sup> Vor dem Jahr 1431 war er Vikar (S. Matthiae) an der Pfarrkirche in Weida (Diözese Naumburg).<sup>533</sup> Im Jahr 1431 lässt Rotenfels sich auch erstmals als Naumburger Domherr nachweisen. Zugleich war er Inhaber der Kapelle auf der Burg Voigtsberg (Diözese Naumburg), der Pfarrei in Chemnitz sowie einer Vikarie auf der Burg Löbschütz (Diözese Meißen). Außerdem hielt er eine Provision auf die Pfarrei in Weida.<sup>534</sup> Zudem besaß er eine Vikarie in Zeitz. 1433 erlangte er eine Provision auf ein Kanonikat am Stift in Bibra (Diözese Mainz).<sup>535</sup> Im Jahr 1466 ist Rotenfels als Pfarrer in der Wallfahrtskirche von Ebersdorf (Diözese Meißen) und auch noch als Naumburger Domherr belegt.<sup>536</sup> Zudem besaß er ein Domkanonikat in Meißen. In der Naumburger Domkirche stiftete er 1458 gemeinsam mit dem Domvikar → Peter Fickel den Altar SS. Hieronymi, Laurentii, Valentini, Erasmi, Theoderici, Margarethae et Otiliae.<sup>537</sup> In Meißen stiftete er das Fest der hl. Apollonia sowie eine Messe.<sup>538</sup> Jahrgedächtnis (25. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>539</sup> Gestorben 1470. Grab in der Meißner Domkirche.<sup>540</sup>

URSINUS, Meißen, S. 300; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 211, S. 72 f.

Heinrich Gottfried von Coburg, 1431 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr mit Majorpräbende nachweisen.<sup>541</sup> Gestorben nach 1431.

532 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 211, S. 72 f.

533 Rotenfels richtete 1431 eine Beschwerde an die Kurie, in der er auf die skandalösen Verhältnisse in Weida aufmerksam machte. Der dortige Pfarrer war offenbar wegen einer an Konrad Treuer verübten Körperverletzung exkommuniziert worden. Dennoch gab der Gebannte die Sakramente aus, wobei dieser aufgrund seiner Erblindung viele *scandala* begangen habe (RG 5, Nr. 7248).

534 RG 5, Nr. 7248.

535 Mit der Zeitzer Moritzkirche ist sicher die Stiftsvikarie S. Mauritii gemeint (RG 5, Nr. 7248).

536 Richard STECHE, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen 6: Amtshauptmannschaft Flöha, Dresden 1886, S. 48. Die angegebene Jahreszahl 1446 stimmt nicht mit dem Urkundenzitat überein.

537 Vgl. § 14. Die Vikarien.

538 DONATH, Grabmonumente, S. 69.

539 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 148<sup>r</sup>.

540 URSINUS, Meißen, S. 300; DONATH, Grabmonumente, S. 320 f.

541 RG 5, Nr. 2807.

Johannes Mentz, 1431/32 Kanoniker. Er stammte aus Barby (bei Magdeburg).<sup>542</sup> Vielleicht war er verwandt mit dem vor 1431 verstorbenen Havelberger Kleriker Balthasar Mentz. Presbyter der Magdeburger Diözese 1430.<sup>543</sup> Er war zunächst Domvikar und zwischen 1424 und 1448 auch Domherr in Magdeburg. Im Jahr 1431 hielt er Provisionen auf Kanonikate in Hamburg, Lübeck sowie Zeitz<sup>544</sup> und supplizierte wegen einer Vikarie an der Kirche St. Johannes in Jena. Weitere Pfründen waren die Pfarrei in Lobeda (bei Jena) 1431, die Thesaurie am Stift St. Gangolf in Magdeburg vor 1444 sowie die Domkämmerei in Magdeburg 1448. In Naumburg konnte sich Mentz gegen → Georg von Haugwitz in einem seit 1431/32 geführten Prozess um das durch den Tod von → Thomas von Lohma vakant gewordene Domkanonikat durchsetzen.<sup>545</sup> Im gleichen Jahr 1431 scheiterte er jedoch in einem weiteren Prozess um die Erlangung der Naumburger Domkustodie. Im Jahr 1431 wird er als päpstlicher Familiar bezeichnet. Gemeinsam mit Heinrich Toke bemühte sich Mentz um die Durchführung von Klosterreformen. Gestorben 1448.

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 398; WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 214.

Arnold Hese de, 1432–1436 Kanoniker. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Hannover. Er war im Sommersemester 1416 an der Erfurter Universität eingeschrieben. Vor dem Jahr 1426 wurde er zum Dr. decr. promoviert und wirkte in den folgenden Jahren als Rechtslehrer in Leipzig, wo er im Wintersemester 1432/33 auch Rektor der Universität war.<sup>546</sup> Zu seinen Pfründen gehörten eine Vikarie am Kollegiatstift St. Georg in Hannover 1425–1429, ein Kanonikat am Heiligkreuzstift in Hildesheim 1425, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Peter und Paul in Höxter (Diözese Paderborn) 1429, die Pfarrei Heiligkreuz in Hannover 1429, ein Domkanonikat in Hildesheim 1429–1463, ein Domkanonikat in Naumburg 1432–1436,<sup>547</sup> das Archidiakonat in Schmedenstedt (Diözese Hildesheim) 1448–1465 und das Archidiakonat im Ostgau (Diözese

542 *de Barbei* (RG 5, Nr. 5146).

543 Wie auch im Folgenden vor allem nach WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 398, und WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 214.

544 Noch einmal hielt er 1435 eine Provision auf eine Zeitzer Pfründe, die nach dem Tod von → Johannes von Lohma vakant geworden war (RG 5, Nr. 5146).

545 RG 5, Nr. 2059.

546 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 260.

547 Er erscheint zuletzt als Teilnehmer am Herbstgenerale des Domkapitels am 17. Oktober (DStA Nmb., Urk. 633; Reg. Rosenfeld, Nr. 877).



Halberstadt) 1457. Zwischen 1438 und 1467 wirkte Hesinde mehrfach als Rat der Stadt Hildesheim, ebenso für die Markgrafen von Meißen im Jahr 1438. Gestorben nach 1471/76.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 260.

Heinrich Stoibe von Goch, 1432–1439 Kanoniker, Domscholaster 1435–1439, siehe § 37. Domscholaster.

Georg von Haugwitz, 1432–1463 Kanoniker. Bischof von Naumburg 1463, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 906–909.

Johannes Engel, 1434 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er verwandt mit dem Magdeburger Exspektanten Heinrich Engel.<sup>548</sup> Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>549</sup> Gestorben nach 1434.

Dietrich von Schönberg, 1435–1481 Kanoniker. Bischof von Naumburg 1481–1492, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 929–938.

Hildebrandt von Geußnitz, 1435–1450 Kanoniker. Namensformen: *de Gusenicz*, *Goßnitz*. Er stammte wahrscheinlich aus dem gleichnamigen Dorf (bei Zeitz). Bereits um 1413 lässt er sich zunächst als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul nachweisen,<sup>550</sup> wo er zugleich das Amt des Archidiakons im Pleißenland ausübte. Mit seiner Wahl zum Zeitzer Stiftspropst am 23. Februar 1435<sup>551</sup> wurde er zugleich auch Mitglied des Naumburger Domkapitels, wo er ein Jahr später sicher als Domherr und Senior fassbar ist.<sup>552</sup> In Naumburg stiftete er die Oktav zum Fest der Heiligen Simon und Judas. Jahrgedächtnis (19. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>553</sup> Gestorben im Februar 1450. Grab in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul.<sup>554</sup>

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1054 f.; VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 30, S. 22.

Caspar von Schönberg, 1435 Kanoniker. Er entstammte der bekannten Familie des niederen Meißner Stiftsadels und war einer von sechs Söhnen des gleichnamigen kurfürstlichen Rats und seiner Ehefrau,

548 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 552.

549 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 89.

550 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 86<sup>v</sup>.

551 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1054.

552 DStA Nmb., Urk. 633; Reg. Rosenfeld, Nr. 877.

553 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 25<sup>r</sup> und 153<sup>r</sup>.

554 Der Grabstein, der ursprünglich vor dem Hauptaltar lag, ist heute verloren (VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 30, S. 22).

die eine geborene von Honsberg war.<sup>555</sup> Seine Familie hatte einen Sitz in Reinsberg (bei Meißen). Er darf nicht mit dem 1435 verstorbenen gleichnamigen Meißner Domdekan verwechselt werden. Er war verwandt mit → Dietrich von Schönberg. Studium in Leipzig seit 1417 und anschließend 1426 Studium der Rechte in Italien,<sup>556</sup> wo er in Bologna zum Dr. iur. utr. promoviert wurde. Bereits vor seinem Studium erlangte Schönberg 1416 ein Domkanonikat mit Minorpräbende in Meißen. Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Italien wurde Schönberg 1435 in Meißen zum Nachfolger seines namensgleichen Verwandten in das Amt des Domdekans gewählt. Im Jahr darauf lässt er sich auch in Naumburg im Besitz eines Domkanonikats nachweisen.<sup>557</sup> Schönberg fungierte als sächsischer Rat und nahm 1438 als kurfürstlicher Gesandter an der Wahl Albrechts von Österreich zum deutschen König in Wien teil. Im Jahr 1451 erfolgte seine Wahl zum Meißner Bischof.<sup>558</sup> Jahrgedächtnis (3. Januar) in der Meißner Domkirche.<sup>559</sup> Gestorben am 31. Mai 1463. Grab in der Meißner Domkirche.<sup>560</sup>

KNOD, Studenten, Nr. 3375, S. 503; RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen, S. 316–326; Siegfried SEIFERT, Art. „Schönberg, Caspar von“, in: GATZ, Bischöfe 2, S. 642; DONATH, Grabmonumente, Nr. 107f., S. 331–334; HOLTZ, Caspar von Schönberg.

Dietrich Mangold, 1436–1452 Kanoniker, Domkantor 1430–1452, siehe § 38. Domkantoren.

Georg von Schleinitz, 1436–1461 Kanoniker. Namensform: *Jorge von Slynicz*. Er entstammte einer alten meißnischen Adelsfamilie, die im Spätmittelalter zum Naumburger Stiftsadel zählte. Er dürfte um das Jahr 1420 geboren worden sein. Über seine genauen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den zahlreichen Personen der Familie ist nichts bekannt. Der Naumburger Bischof Peter von Schleinitz war sein Neffe.<sup>561</sup> Er darf nicht mit dem gleichnamigen jüngeren Kanoniker verwechselt werden.

555 Wie auch im Folgenden vor allem nach DONATH, Grabmonumente, Nr. 107f., S. 331–334, sowie HOLTZ, Caspar von Schönberg.

556 KNOD, Studenten, Nr. 3375, S. 503.

557 DStA Nmb., Urk. 633; Reg. Rosenfeld, Nr. 877.

558 Zu seiner Amtszeit als Bischof vgl. RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen, S. 316–326.

559 DONATH, Grabmonumente, S. 67.

560 DONATH, Grabmonumente, S. 332. Das Grab befand sich im westlichen Teil des Mittelschiffs in der Nähe des Altars S. Michaelis.

561 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 896.

Artesstudium in Leipzig im Wintersemester 1439/40, wo er 1448 als Bacc. art. überliefert ist.<sup>562</sup> Erstmals bemühte sich Schleinitz 1433 um eine Naumburger Pfründe, als er an der Kurie um ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Marien prozessierte.<sup>563</sup> Nachdem er bereits 1434 durch die erste Bitte des Naumburger Bischofs Peter von Schleinitz für eine Naumburger Majorpräbende empfohlen worden war,<sup>564</sup> erlangte er diese zwei Jahre später, obwohl er noch Schüler war.<sup>565</sup> Bereits im Jahr zuvor hatte er ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul erlangt, allerdings noch ohne Sitz und Stimme im Kapitel.<sup>566</sup> In Zeitz stieg er zum Stiftsscholar (1439) und Senior (1464) auf. Spätestens 1469 wurde er Stiftsdekan.<sup>567</sup> In Naumburg stiftete er Prozessionen zu den Festen Allerheiligen und Allerseelen.<sup>568</sup> Jahrgedächtnis (13. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>569</sup> Gestorben nach 1479 oder 1487.<sup>570</sup>

GRUBNER, Historische Nachrichten, S. 15; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 61, S. 23 f.

J o h a n n e s M a g d e b u r g , 1436–1452 Kanoniker, Dompropst 1437–1452, siehe § 34. Dompropste.

J o h a n n e s v o n M a r g h u s e n , 1436 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht stammte er aus dem Ort Markhausen in der Altmark. Er erscheint 1420 zunächst als Domvikar (S. Jodoci) in Meißen, als er an der Kurie einen Prozess um den Besitz des Heiliggeistaltars im

562 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 128; 2, S. 143.

563 RG 5, Nr. 3116. Gegen den Paderborner Kleriker Heinrich *Sluter*.

564 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 902.

565 DStA Nmb., Urk. 630; Reg. Rosenfeld, Nr. 874.

566 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 98a, fol. 25<sup>r</sup>.

567 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 88, fol. 23<sup>v</sup>. Zu den nicht sicher geklärten Verhältnissen des Zeitzer Dekanats vgl. LUDWIG, Kollegiatstift Zeit, Nr. 61, S. 23 f.

568 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 151<sup>v</sup>–152<sup>r</sup>.

569 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 81<sup>r</sup>.

570 1486 starb der Zeitzer Dekan Wenzeslaus von Traupitz. Doch erst zwei Jahre später, und nicht schon 1487 (GRUBNER, Historische Nachrichten, S. 15), ist Johannes Taymundt als Nachfolger nachzuweisen. Bei den zum Jahr 1487 erwähnten Dekan Georg von Schleinitz (StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 191<sup>v</sup>) könnte es sich entweder um den älteren Georg handeln, der also zum zweiten Mal, und zwar im hohen Alter, dieses Amt bekleidet hätte, oder, was wahrscheinlicher ist, um den jüngeren Georg, der das Amt als Interim übernommen haben könnte.

Leprosenhospital in Bautzen führte.<sup>571</sup> In Naumburg ist er nur ein einziges Mal als Domherr nachweisbar.<sup>572</sup> Gestorben nach 1436.

Ludolf Quirre von Hannover, 1436 Kanoniker. Namensform: *Quernheim*. Er stammte aus einer bürgerlichen Familie in Hannover. Seine Eltern waren Ludolf und Ermengard Quirre, ein Bruder Hermann. Ein weiterer Verwandter war der Halberstädter Domdekan Johann Quirre. Kleriker 1412, Subdiakon 1429, Priester 1436.<sup>573</sup> Nach dem Besuch der Stiftsschule St. Blasius in Braunschweig war er im Wintersemester 1408/09 an der Erfurter Universität eingeschrieben. Es folgte 1417 ein Rechtsstudium in Bologna, das er 1434/35 in Rostock fortsetzte. Um das Jahr 1436 wurde er zum Dr. decr. promoviert. Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten eine Vikarie am Heiligkreuzstift in Hildesheim 1411/14–1418, eine Vikarie an der Heiliggeist-Kapelle in Alfeld (Diözese Hildesheim) 1412–1429, ein Domkanonikat in Minden 1417/18, eine Kapelle in St. Marien bei Königsdahlum (Diözese Hildesheim) 1418–1428, eine Vikarie an St. Johannis in Verden 1418–1436, ein Domkanonikat in Halberstadt 1422–1440/63, die Pfarrei St. Andreas in Braunschweig 1422–1463, ein Kanonikat am Stift St. Blasien in Braunschweig 1422–1463, ein Domkanonikat in Hildesheim 1422–1463, das Archidiakonat in Lucklum (Diözese Halberstadt) 1427/28, eine Kapelle bei Wolfenbüttel (Diözese Halberstadt) 1428–1436, eine Domvikarie in Verden 1428–1436, die Kapelle in der Burg Löwenrode bei Hannover 1428–1463, eine Vikarie am Stift St. Cyriakus in Braunschweig 1429, das Archidiakonat in Großstöckheim (Diözese Hildesheim) 1429–1463, ein Kanonikat am Stift St. Bonifatius in Hameln (Diözese Minden) 1429, ein Domkanonikat in Lübeck 1444–1463, ein Domkanonikat in Naumburg 1436,<sup>574</sup> ein Domkanonikat und die Domkustodie in Breslau 1436, ein Kanonikat in Kruschwitz (Diözese Breslau) 1436 sowie die Dompropstei in Halberstadt 1453–1463. Bereits 1420 fungierte Quirre als Notar und in den Jahren 1422 bis 1455 als Sekretär der Herzöge von Braunschweig. Er nahm am Konzil in Basel teil. Gestorben 1463.

SCHWARZ, Ludolf Quirre; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 468; Anja VOSSHALL, Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke

571 RG 4,2, Sp. 2125.

572 DStA Nmb., Urk. 633; Reg. Rosenfeld, Nr. 877.

573 Wie auch im Folgenden vor allem nach SCHWARZ, Ludolf Quirre, passim, und GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 468.

574 In der Überlieferung des Domstifts erscheint er nicht.

Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530 (Kieler Werkstücke Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12), Frankfurt am Main 2016, S. 523–527.

**Peter Spirt**, 1436–1444 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war verwandt mit Heinrich Spirt sowie dem Zeitzer Korn- und Weibermarktaufseher Hans Spirt. Er lässt sich erstmals 1417 als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul und Kanoniker (Stift St. Marien?) in Naumburg nachweisen.<sup>575</sup> Zwischen 1424 und 1431 war er im Besitz der Pfarrei in Jenaprießnitz (Diözese Naumburg), auf die er 1419 eine Provision erlangt hatte.<sup>576</sup> Spätestens 1434 ist er sicher als Kanoniker am Naumburger Kollegiatstift St. Marien belegt, zwischen 1436 und 1444 auch als Domherr.<sup>577</sup> Am Zeitzer Stift war Spirt 1434 zudem Inhaber der Vikarie S. Bartholomaei. Im Jahr 1442 stieg er im gleichen Stift zum Kustos auf und erscheint dort seit 1446 auch als Vertreter des *seniores* im Kapitel.<sup>578</sup> Spirt fungierte zeitweise als Kammermeister der beiden Naumburger Bischöfe Johannes und Peter von Schleinitz. In Zeitz war er Testamentar des Stiftsdekans → Clemens Weiße. Gestorben nach 1453. Jahrgedächtnis (8. Januar bzw. 21. Dezember) in der Naumburger Dom- bzw. der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1111; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 231, S. 79f.

**Heinrich der Oven von Magdeburg**, 1437 Kanoniker. Namensform: *Roven*. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Magdeburg.<sup>579</sup> Sein Vater war Klaus der Oven. Rechtsstudium in Prag 1393–1408, Rechtsstudium in Bologna 1411.<sup>580</sup> Im Jahr 1408 erscheint er noch als Bacc. iur., um 1417 wurde er zum Dr. decr. promoviert. Im gleichen Jahr war er Rechtslehrer an der Erfurter Universität und auch deren Rektor. Das gleiche Amt sollte er nochmals im Sommersemester 1437 ausüben. Außerdem fungierte er zwischen 1427 und 1439 als Konservator der Erfurter Universität. Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten ein Kanonikat am Stift St. Peter und Paul in der Magdeburger Neustadt 1408–1418, ein Domkanonikat in Hildesheim 1419–1426, eine Vikarie an der Pfarrkirche

575 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 83a<sup>r</sup>.

576 RG 4,3, Sp. 3223.

577 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1111.

578 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 231, S. 79f.

579 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 511, sowie WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 202.

580 Nach KNOD, Studenten, Nr. 2692, S. 394, im Jahr 1414.

in Arneburg (Halberstädter Diözese) 1419–1437/39, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Severi in Erfurt 1420–1424, ein Domkanonikat in Magdeburg 1418–1439, das Domdekanat in Magdeburg 1421/24–1439, die Propstei an der Pfarrkirche St. Michael in Salzwedel 1422, ein Kanonikat am Kollegiatstifts St. Marien in Erfurt 1431–1439. Im Jahr 1437 besaß Oven auch ein Naumburger Domkanonikat, ohne dass er in der Überlieferung des Stifts erscheinen würde. Jahrgedächtnis (13. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>581</sup> Jahrgedächtnis (5. April) in der Erfurter Stiftskirche S. Marien.<sup>582</sup> Gestorben 1439.

Ernst BREEST, Dr. Heinrich Toke, Domherr zu Magdeburg. Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation, nach meist handschriftlichen Quellen bearbeitet, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 18 (1883), S. 43–72 und 97–145, hier S. 105 und 120; KNOD, *Studenten*, Nr. 2692, S. 394; WENTZ/SCHWINEKÖPER, *Magdeburg* 1, S. 358f.; GRAMSCH, *Erfurter Juristen*, Nr. 511; WILLICH, *Wege zur Pfründe*, Nr. 202.

Johannes Heinis von Eckolstädt, 1439 Kanoniker. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus dem thüringischen Eckolstädt (bei Naumburg). Kleriker 1437, Presbyter 1439.<sup>583</sup> Im Wintersemester 1408/09 war er an der Erfurter Universität eingeschrieben. Es folgte ein Rechtsstudium, wahrscheinlich u. a. in Rom 1433–1438. Er graduierte 1411 als Bacc. art. und 1415 als Mag. art. Um 1438 wurde er zum Lic. decr. promoviert. Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten u. a. eine Vikarie am Stift St. Peter in Bergsulza (Diözese Mainz) 1419, die Pfarrei in Holzkirchen/Utingen (Diözese Würzburg) 1419, eine Vikarie am Kollegiatstift St. Severi in Erfurt 1419–1426, ein Kanonikat am Stift St. Marien in Gotha (Diözese Mainz) 1420, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Nikolai in Zeitz 1422–1426, die Pfarrei in Eckelstedt (Diözese Mainz) 1425, die Kapelle S. Erasmi in der Pfarrkirche in Pfarrkirchen (Diözese Passau) 1425–1429/31, eine Vikarie auf der Wartburg bei Eisenach (Diözese Mainz) 1425–1437, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Benedictus in Erfurt 1427–1429, die Pfarrei in Schwannenstadt (Diözese Passau) 1427–1429/31, eine Domvikarie in Merseburg 1428/29, die Pfarrei in Triftern (Diözese Passau) 1425–1429/56, ein Kanonikat am Stift St. Johannes in Regensburg 1430, eine Vikarie an der Pfarrkirche in Geithain (Diözese Merseburg) 1431–1433, ein Kanonikat am Stift St. Peter in Bergsulza, die Kapelle S. Annae in der Pfarrkirche in Strau-

581 DStA Nmb., *Mortuologium* 1518, fol. 35<sup>r</sup>.

582 BLB, *Nekrolog* BMV Erfurt, fol. 25<sup>r</sup>.

583 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, *Erfurter Juristen*, Nr. 248.

bing (Diözese Regensburg) 1431–1433, eine Vikarie im Altstadtloster in Nordhausen (Diözese Mainz) 1431–1437, ein Domkanonikat in Merseburg 1433–1439, eine Domvikarie in Passau 1436–1439, die Domscholasterie in Meißen 1437–1439, die Kapelle S. Mariae in Ziegenhain (Diözese Naumburg) 1451–1465, ein Domkanonikat in Mainz 1456 (?) sowie eine Vikarie in der Klosterkirche in Heusdorf (Diözese Mainz) 1465. In Naumburg ist er nur einziges Mal 1439 als Domherr nachweisbar, ohne dass er weiter in der Überlieferung des Domstifts in Erscheinung trat. In den 1420er und 1430er Jahren ist Heinis im Dienst der römischen Kurie nachzuweisen. Im Jahr 1434 nahm er am Konzil in Basel teil. Gestorben 1465.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 248.

Nikolaus von Draschwitz, 1441–1474 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie der Naumburger Stiftsritterschaft mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz). Seine Brüder waren Christoph, Hans und Heinrich von Draschwitz. Letzterer gehörte zu seinen Testamentaren. Seine Vettern waren Werner und *Wirtt* von Draschwitz, Hans von Horburg, Hans von Könnertitz sowie Otto von Breitenbach. Weitere Verwandte waren der Naumburger Domgeistliche → Bernhard sowie Friedrich von Draschwitz. Priester. Als Domherr in Naumburg lässt er sich erstmals 1441 nachweisen.<sup>584</sup> Aufgrund einer Klage des Domkapitels wurde Draschwitz 1462 exkommuniziert und erst fünf Jahre später nach längerer Gefangenschaft wieder rehabilitiert.<sup>585</sup> Spätestens 1467 erlangte er auch ein Domkanonikat in Merseburg.<sup>586</sup> Im Jahr 1446 fungierte er als öffentlicher Notar.<sup>587</sup> Sein Testament hat sich überliefert.<sup>588</sup> Jahrgedächtnis (20. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>589</sup> Gestorben wahrscheinlich 1474.<sup>590</sup>

BRAUN, Genealogische Nachrichten, S. 8.

Nikolaus Stoibe, 1441–1474 Kanoniker. Er stammte aus Naumburg, wo er Bruder des Bürgermeisters Hans Stoibe war. Weitere Verwandte waren die Domgeistlichen → Johannes und → Ulrich Stoibe sowie vielleicht

584 DStA Nmb., Urk. 647; Reg. Rosenfeld, Nr. 903.

585 DStA Nmb., Papierurk. 9; Reg. Rosenfeld, Nr. 1032.

586 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 8<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1069.

587 DStA Nmb., Urk. 661; Reg. Rosenfeld, Nr. 932.

588 DStA Nmb., Urk. 739; Reg. Rosenfeld, Nr. 1139.

589 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 25<sup>v</sup>.

590 Er wird am 27. Februar 1474 als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Urk. 739; Reg. Rosenfeld, Nr. 1139).

→ Heinrich Stoibe von Goch. Kleriker der Naumburger Diözese. Erstmals fassbar ist er 1431 durch seine gescheiterten Bemühungen um eine Meißner Domvikarie und eine Vikarie auf der Burg Lützen (Diözese Merseburg). Damals war er bereits Vikar am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>591</sup> 1432 hielt er eine Provision auf die Propstei in Gotha, 1434 auf die Pfarrei in Geithain, 1436 auf die Pfarrei in Linz (Diözese Passau).<sup>592</sup> Spätestens 1439 erlangte Stoibe in Naumburg eine Domvikarie. Zwei Jahre später war er bereits im Besitz eines Domkanonikats, das mit der Obedienz Grochlitz verbunden war und um das er bereits 1436 suppliziert hatte.<sup>593</sup> Seit 1468 erscheint er zudem regelmäßig als Senior des Domkapitels. Jahrgedächtnis (23. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>594</sup> Gestorben wahrscheinlich 1474.<sup>595</sup> Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>596</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 67, S. 76 f.; LUDWIG, *Kollegiatstift Zeitz*, Nr. 212, S. 73.

Peregrinus von Goch, 1442–1467 Kanoniker. Namensform: *de Mosa*. Er entstammte der bekannten rheinländischen Familie aus dem gleichnamigen Ort, die im 15. Jahrhundert zahlreiche Naumburger Domgeistliche stellte.<sup>597</sup> Kleriker 1434.<sup>598</sup> Im Wintersemester 1423/24 war er an der Erfurter Universität eingeschrieben, wo er 1426 als Bacc. art. und 1430 als Mag. art.

591 RG 5, Nr. 7295. Vgl. LUDWIG, *Kollegiatstift Zeitz*, Nr. 212, S. 73. So auch im Folgenden.

592 RG 5, Nr. 7295.

593 RG 5, Nr. 7295.

594 DStA Nmb., *Mortuologium* 1518, fol. 86<sup>r</sup>.

595 Stoibe wird letztmalig am 27. Mai 1474 als Senior gemeinsam mit Johannes Eisenhardt genannt (DStA Nmb., *Papierurk.* 11; *Reg. Rosenfeld*, Nr. 1145); in der Domherrenliste vom 16. Februar 1476 fehlt sein Name bereits (ebd., *Kop. Kaufbriefe*, fol. 186<sup>v</sup>; *Reg. Rosenfeld*, Nr. 1161). Das Todesjahr 1474 lässt sich aufgrund einer überlieferten Inschrift seines Grabsteins vermuten.

596 Der Grabstein war wohl noch im 19. Jahrhundert im Mittelschiff vor dem Westlettner vorhanden. Der Stein erfuhr im 17. Jahrhundert eine Zweitverwendung. Eine fragmentarische Inschrift mit sicher verlesener Jahreszahl 1522 ist überliefert. Tatsächlich kommt einer weiteren, von den Bearbeitern des *Inschriftenbandes* als fehlerhaft gedeuteten Lesung aus dem 18. Jahrhundert größere Plausibilität zu, die am Ende die römische Zahl vier mitteilt. Eine weitere Lesung, nach der Stoibe auch Domkantor gewesen sei, deckt sich nicht mit der urkundlichen Überlieferung. Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 67, S. 76 f.

597 Zur Familie etwa GRAMSCH, Rheinländer. Zu seinen Verwandten am Naumburger Domstift vgl. die Angaben bei → Lambert von Goch.

598 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, *Erfurter Juristen*, Nr. 215.



graduierte. Es folgte ein Rechtsstudium in Pavia, wo er 1432 als Bacc. iur. graduierte und 1438 zum Dr. decr. promoviert wurde. Daraufhin wirkte Goch bis 1442 als Rechtslehrer in Leipzig, wo er im Sommersemester desselben Jahres auch Rektor der Universität war. Von 1444 bis zu seinem Tod wirkte Goch als Rechtslehrer in Erfurt, wo er im Sommersemester 1444 ebenfalls Rektor war. Zu seinen Pfründen gehörten die Kapelle *Trium regum* in Naumburg 1425,<sup>599</sup> ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1442–1467, ein Domkanonikat in Naumburg 1442–1467, eine Vikarie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul 1450, die Pfarrei in Ziegenrück (Diözese Mainz) 1450 sowie eine Domvikarie (SS. *Johannis bapt.*, *Johannis evang.* et *Annae*) in Naumburg 1455. Seine 1450 erlangte päpstliche Provision auf das Naumburger Domdekanat führte nicht zum Erfolg.<sup>600</sup> In den Jahren 1433 bis 1435 nahm Goch am Konzil in Basel teil. Das Erfurter Kollegiatstift bedachte er mit einem Bücherlegat. Jahrgedächtnis (30. August) in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>601</sup> Gestorben 1467.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 215; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 222, S. 76 f.

Dietrich von Bocksdorf, 1445–1463 Kanoniker, Dompropst 1452–1454. Bischof von Naumburg 1463–1466, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 909–919.

Heinrich Engelhardi de Saltza, 1448 Kanoniker. Er stammte aus dem thüringischen Langensalza. Er war vielleicht verwandt mit dem Domvikar → Johannes Engelhardi. Artes- und Rechtsstudium in Leipzig 1426/27 und Erfurt 1434. Er graduierte 1427 als Bacc. art., 1438 als Mag. art. und vor 1448 als Bacc. decr.<sup>602</sup> Zu seinen Pfründen gehörten ein Domkanonikat in Meißen 1439–1451, die Pfarrei in Hetzfeld (Diözese Würzburg) 1447, ein Domkanonikat in Naumburg 1448 – allerdings ohne hier in Erscheinung zu treten –, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt 1448–1451, die Kapelle S. *Mariae Magdalena*e auf der Meißner Burg 1450/51 sowie ein Kanonikat im Stift St. Justus und Clemens in Bibra (Diözese Mainz). Für das Jahr 1435 ist die Teilnahme am Konzil in Basel belegt. Sekretär und Botschafter des sächsischen Kurfürsten 1443 sowie dessen Kanzler 1443–1447. In dieser Funktion war er mehrfach

599 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 22; Reg. Rosenfeld, Nr. 822.

600 RG 6, Nr. 4750.

601 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 63<sup>r</sup>.

602 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 154. Von dort sind auch die meisten Informationen übernommen.

als Botschafter in Frankreich unterwegs. Jahrgedächtnis (10. Mai) in der Meißner Domkirche.<sup>603</sup> Gestorben 1451.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 154.

Friedrich/Heinrich von Schleinitz, vor 1449 Kanoniker, Domscholaster vor 1449, siehe § 37. Domscholaster.

Johannes von Werder, 1450–1464 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Merseburger Stiftsritterschaft mit gleichnamigem Stammsitz (bei Merseburg). Werder begegnet erstmals 1431, als er eine Provision auf ein Halberstädter Domkanonikat erlangte, das er 1436 auch tatsächlich besaß. Bereits vor dem Jahr 1431 wurde er Domherr in Merseburg, wo er 1432 zum Domdekan und 1450 zum Dompropst aufsteigen konnte. 1435 erlangte er eine Provision auf ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Darüber hinaus war er Inhaber einer Domvikarie in Meissen.<sup>604</sup> Als Naumburger Domherr lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen, als sich 1464 → Balthasar von Neuenstadt um seine vakante Pfründe bemühte.<sup>605</sup> Das Naumburger Kanonikat dürfte zurückgehen auf ein *motu proprio* aus dem Jahr 1450.<sup>606</sup> Werder wurde 1463 zum Bischof von Merseburg gewählt. Er war zeitweise im Kuriendienst tätig. Gestorben am 24. Juli 1466. Grab im Merseburger Dom.<sup>607</sup>

Clemens BRODKORB, Art. „Werder, Johannes von“, in: GATZ, Bischöfe 2, S. 748; Markus HÖRSCH, Kat.-Nr. I.17 Gedenkplatte für Bischof Johann III. von Werder († 1466), in: Merseburger Dom und seine Schätze, S. 139f.

Johannes Eisenhardt, 1451–1478/79 Kanoniker, Domdekan 1451–1459/65, siehe § 35. Domdekane.

Gerhard Koneken iun., 1452–1455 Kanoniker. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Tangermünde. Sein Bruder Gerhard Koneken sen. war ebenfalls Jurist. Priester vor 1454. Studium in Erfurt im Sommersemester 1421, Rechtsstudium in Bologna 1437, wo er als Lic. decr. überliefert ist.<sup>608</sup>

603 DONATH, Grabmonumente, S. 75.

604 RG 5, Nr. 5973.

605 FUHRMANN, Neuenstadt.

606 RG 6, Nr. 3764.

607 SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 86, S. 92–94; Markus HÖRSCH, Kat.-Nr. I.17 Gedenkplatte für Bischof Johann III. von Werder († 1466), in: Merseburger Dom und seine Schätze, S. 139f.

608 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 331. Von dort sind auch die meisten Informationen übernommen.

Er war zwischen 1452 und 1455 im Besitz eines Naumburger Domkanonikats, ohne dass sich ein einziger Aufenthalt Konekens dort nachweisen ließe. Zu seinen zahlreichen weiteren Pfründen gehörten eine Vikarie am Magdeburger Marien-Magdalenen-Kloster 1421–1428, eine Magdeburger Domvikarie 1426–1428 sowie ein Domkanonikat 1427–1444,<sup>609</sup> die Pfarrei in Gandersleben 1428, die Kapelle S. Bartholomaei in der Andreaskirche in Hildesheim 1437, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Marien in Halberstadt 1437, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Nikolaus in Stendal 1437, das Dekanat am Kollegiatstift St. Nikolai in Magdeburg 1437–1440, ein Domkanonikat in Lebus 1437–1455, das ihm von seinem älteren Bruder resigniert worden war,<sup>610</sup> die Domkantorei 1440–1444 und das Domdekanat 1444–1455 in Magdeburg, das Archidiaconat Aschersleben in der Halberstädter Diözese 1449–1454, die Propstei am Kollegiatstift St. Marien in Walbeck 1452–1455, eine Vikarie an St. Nikolai in Zerbst 1453, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Stephan in Tangermünde 1455 sowie ein Domkanonikat und die Cellarei in Halberstadt 1455. Zwischen 1439 und 1445 war Koneken Offizial und Generalvikar des Magdeburger Erzbischofs und zwischen 1451 und 1454/55 päpstlicher Kollektor. Für das Jahr 1440 ist seine Teilnahme am Konzil in Basel belegt. Seit 1452 war er Mitglied in der St. Spiritus-Bruderschaft in Rom. Gestorben 1455.

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 360f.; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 331; WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 223.

Heinrich Winner, 1452–1474 Kanoniker, Domkustos 1464/65–1474, siehe § 36. Domkustoden.

Lambert Mosa von Goch, 1455–1463 Kanoniker, Domkustos 1457–1463, siehe § 36. Domkustoden.

Georg Hane *de Kulszheim*, 1457–1464 Kanoniker. Namensform: *Jorge Hane*. Er stammte vielleicht aus Kulsheim (bei Stuttgart). In Naumburg war er seit 1453 Domvikar (S. Martini seu Mathie) und Stiftsherr am Kollegiatstift St. Marien. In diesem Zusammenhang wurden als weitere Pfründen eine Vikarie (S. Katharinae) an der Pfarrkirche in Neunkirchen (Diözese Mainz) und eine Domvikarie (S. Michaelis) in Merseburg angeführt.<sup>611</sup> Spätestens 1457 war Hane dann auch Domherr in Naumburg.<sup>612</sup>

609 WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 223.

610 RG 5, Nr. 2158.

611 RG 6, Nr. 1394. Dispens wegen fehlenden *quinquennium*.

612 DStA Nmb., Urk. 690; Reg. Rosenfeld, Nr. 991.

Im Jahr 1464 konnte er ein Merseburger Domkanonikat erlangen, das durch die Wahl → Dietrichs von Bocksdorf zum Naumburger Bischof vakant geworden war.<sup>613</sup> Gestorben nach 1464.

Werner Baldewini, 1457 bis vor 1477 Kanoniker. Er stammte aus Einbeck und war illegitimer Sohn eines Priesters.<sup>614</sup> Sein Bruder war Leutfried Baldewini. 1444 Kleriker der Mainzer Diözese. Seit 1437 Studium an der Universität Erfurt, wo er 1440 als Bacc. iur. can. graduierte. Anschließend Rechtsstudium an der Universität in Ferrara, wo er 1444 zum Lic. iur. utr. promoviert wurde. Vor 1450 Dr. iur. utr. Seit 1450 juristischer Lehrstuhl in Erfurt. Baldewini erscheint 1450 zunächst als Pfarrer, später nur noch als Vikar, an St. Matthias in Erfurt und als Vikar in der Pfarrkirche St. Wigbert in Tennstedt (Diözese Mainz). Im Jahr 1457 erwarb er für 400 Gulden jene Majorpräbende, die der Naumburger Stiftsfabrik inkorporiert war.<sup>615</sup> Vor dem Jahr 1477 resignierte er seine Pfründe.<sup>616</sup> Bereits im Jahr 1442 trat Baldewini als Zeuge in einer in Frankfurt ausgestellten Urkunde König Friedrichs III. auf.<sup>617</sup> Seit 1450 wirkte er als Assessor am Erfurter Generalgericht. Zwischen 1464 und 1470 hatte er die Stellung eines Syndicus der Stadt Braunschweig inne. Er lebte wahrscheinlich in Erfurt, wo er seit 1476 mehrere Stiftungen für unterschiedliche Institutionen dotierte.<sup>618</sup> Dazu gehörte auch die Stiftung eines Kelches für die Erfurter Kartäuser im Jahr 1486. In Erfurt ist er noch 1488 lebend überliefert. Memorialstiftung für seine Mutter und alle seine Verwandten am Großen Hospital in Erfurt.<sup>619</sup> Am Erfurter Collegium Marianum dotierte er eine Stipendienstiftung

613 RG 8, Nr. 1393.

614 Wie auch im Folgenden vor allem nach den Belegen im Repertorium Academicum Germanicum: Werner Baldewini (RAG-ID: ngOE5d375OW17dkWiOndaMah), <https://resource.database.rag-online.org/ngOE5d375OW17dkWiOndaMah> (29. Januar 2021).

615 DStA Nmb., Urk. 690; Reg. Rosenfeld, Nr. 991.

616 DStA Nmb., Urk. 690; Reg. Rosenfeld, Nr. 991, Nachtrag.

617 [RI XIII] H. 13 Nr. 20, in: Regesta Imperii Online, URI: [http://www.regesta-imperii.de/id/1447-04-26\\_1\\_0\\_13\\_13\\_0\\_20\\_20](http://www.regesta-imperii.de/id/1447-04-26_1_0_13_13_0_20_20) (29. Januar 2021).

618 Stadtarchiv Erfurt, 0-1/13-114.

619 Stadtarchiv Erfurt, 0-1/13-141 (1), (3) und (4).

für ein Rechtsstudium, in dessen Genuss Einbecker Bürgersöhne kómen sollten.<sup>620</sup> Gestorben am 16. oder 18. Mai 1491.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 34.

Johannes Taymundt, 1457–1487 Kanoniker, Domdekan 1487, siehe § 35. Domdekane.

Hugo Forster, 1458–1498 Kanoniker, Dompropst 1458–1474 und 1478–1497/98, siehe § 34. Dompröpste.

Heinrich Molitoris von Kappel, 1459 Kanoniker. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Waldkappel (bei Eschwege). Sein Vater oder Onkel war Hartung Molitoris von Kappel, sein Bruder der Jurist und Kammerfiskal Kaiser Friedrichs III., Dr. iur. utr. Hartung Molitoris. Kleriker 1420. Er war im Wintersemester 1418/19 an der Erfurter Universität immatrikuliert. Vor 1432 wurde er zum Lic. iur. utr. promoviert.<sup>621</sup> Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten eine Vikarie am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt 1420–1431/32, ein Kanonikat am Stift Heiligkreuz in Nordhausen 1420–1437, eine Vikarie an St. Martin im Brühl (bei Erfurt) 1420–1439, eine Vikarie in der Pfarrkirche St. Nikolai in Nordhausen 1427–1436/38, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Severi in Erfurt 1427–1438, die Kapelle S. Johannis Bapt. bei Meißen 1427–1439, die Pfarrei Abstetten (Diözese Passau) 1432, ein Domkanonikat in Regensburg 1432/33, ein Kanonikat am Stift St. Johannes in Haug bei Würzburg 1420/33–1439, die Propstei am Stift St. Peter und Paul in Dorla (Diözese Mainz) 1436/37, die Pfarrei Felsberg (Diözese Mainz) 1436–1439, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt 1432/38–1463, eine Vikarie in Möbisburg (Diözese Mainz) 1447, ein Kanonikat am Stift St. Peter in Jechaburg (Diözese Mainz) 1447, eine Vikarie im Weißherrenkloster in Erfurt 1447, die Pfarrei Gaubitsch (Diözese Passau) 1447–1454/55 sowie ein Kanonikat am Stift St. Peter und Paul in Dorla 1461. Als Domherr in Naumburg lässt er sich nur ein einziges Mal 1459 nachweisen. Jahrgedächtnis (1. Juli) in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>622</sup> Gestorben nach 1463.

BÜNZ, Stift Haug 2, S. 867; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 410.

620 Friedrich Anton KLINCKHARDT, Die Einbecker in Erfurt, in: Neues vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntniss des Königreichs Hannover 1 (1822), S. 118–126, hier S. 120f.

621 Hier wie im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 410.

622 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 48r.

**C H R I S T I A N H U G O N I S**, 1460 Kanoniker. Er wurde unehelich geboren. Kleriker vor 1450. Studium in Erfurt. Im Jahr 1453 begegnet Hugonis zunächst als Vikar auf der Burg Herbsleben sowie in *Ramsalien*. Im gleichen Jahr war er Pfarrer an St. Margarethen in Kahla.<sup>623</sup> Als Domherr in Naumburg lässt er sich nur ein einziges Mal im Jahr 1460 nachweisen. Vor 1506 kamen als weitere Pfründen noch Vikarien an einem Jenaer Hospital sowie an der Pfarrkirche in Pößneck (Diözese Mainz) hinzu. Im Jahr 1450 fungierte Hugonis als Sekretär des sächsischen Herzogs Wilhelm III. Jahrgedächtnis (7. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>624</sup> Gestorben nach 1506.

BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Christian Hugonis].

**N I K O L A U S M Y N C K E**, 1460 Kanoniker. Er stammte aus dem thüringischen Frankenhausen.<sup>625</sup> Kleriker der Mainzer Diözese. Priester. Studium in Erfurt, wo er 1460 als Bacc. art. graduierte.<sup>626</sup> Er war 1460 Domherr (Nonobstanz) in Naumburg.<sup>627</sup> Im gleichen Jahr erscheint er als Besitzer der Pfarrei St. Wigbert in Tennstedt (Diözese Mainz), für die er wegen seines jungen Alters dispensiert wurde. Die Pfarrei hielt Myncke über 50 Jahre bis zu seinem Tod. Im Jahr 1474 war er zudem Erzpriester des Sedes Greußen. Gestorben 1512.

BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Nikolaus Myncke].

**H A R T U N G A N D R E A E**, 1463–1492/93 Kanoniker, Domdekan 1465–1492, siehe § 35. Domdekane.

**J O H A N N E S V O N W E I ß E N B A C H**, 1463–1476 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie bei Zwickau.<sup>628</sup> Seine Eltern waren Otto von Weißenbach und Elise von Haugwitz, seine Brüder der sächsische Rat Hermann und Jahn von Weißenbach.<sup>629</sup> Diakon 1469, Priesterweihe in Rom 1469.<sup>630</sup> Im Wintersemester 1449 war er an der

623 RG 6, Nr. 946.

624 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 47<sup>v</sup>.

625 Wie auch im Folgenden nach BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Nikolaus Myncke].

626 SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 117.

627 RG 8, Nr. 4538. In der Überlieferung des Domstifts erscheint er nicht.

628 KINNE, St. Petri Bautzen, S. 954.

629 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 925.

630 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 674, und KINNE, St. Petri Bautzen, S. 954–956.

Leipziger Universität eingeschrieben, im Wintersemester 1451 in Erfurt. Es folgte ein Rechtsstudium in Siena vor 1461, wo er im gleichen Jahr zum Dr. decr. und später vielleicht zum Dr. iur. utr. promoviert wurde. Zu seinen zahlreichen Pfründen gehörten ein Domkanonikat in Meißen 1441/43–1476, ein Kanonikat am Stift St. Georgen in Altenburg 1453–1461, eine Vikarie in der Pfarrkirche St. Marien in Seyten (Diözese Meißen) 1461, ein Domkanonikat in Merseburg 1461–1463, eine letztlich nicht erfolgreiche Provision auf ein Kanonikat am Stift St. Peter in Bautzen 1463, das Dekanat am Zeitzer Kollegiatstift Stift St. Peter und Paul 1463, die Propstei am Stift St. Georgen in Altenburg 1463/64, die Propstei am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul<sup>631</sup> 1463–1476, ein Domkanonikat in Hildesheim 1463/64, ein Kanonikat und die Kantorei am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1464–1467, ein Domkanonikat und die Cellarei in Magdeburg 1466–1476, eine Vikarie in der Pfarrkirche St. Maximin in Merseburg 1467, das Domdekanat in Meißen 1472–1476 sowie ein Domkanonikat in Würzburg 1476. Als Zeitzer Stiftspropst besaß er zugleich ein Domkanonikat in Naumburg. Weißenbach war Botschafter und Rat der sächsischen Herzöge, des Königs von Böhmen und des Erzbischofs von Magdeburg. Im Jahr 1468 nahm er als Gesandter des Bischofs von Meißen am Reichstag in Nürnberg teil. In den Jahren 1463/64, 1467 und 1469/70 lässt er sich zudem im Dienst der römischen Kurie nachweisen. Im Jahr 1476 erfolgte seine Wahl zum Bischof von Meißen.<sup>632</sup> Jahrgedächtnis (31. März) in der Meißner Domkirche.<sup>633</sup> Gestorben am 1. November 1487. Grab in der Meißner Domkirche.<sup>634</sup>

MACHATSCHKE, Geschichte, S. 517–551; RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen, S. 336–346; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 674; DONATH, Grabmonumente, Nr. 127f., S. 361–365; KINNE, St. Petri Bautzen, S. 954–956; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 153, S. 52f.

Thilo von Trotha, 1464 Kanoniker, Domkustos 1464, siehe § 36. Domkustoden.

Heinrich Urdemann, 1466 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Rechtsstudium und Promotion zum Lic. decr. Er begegnet erstmals 1465 als Dekan des Kölner Stifts St. Andreas, als er um ein Kanonikat in

631 Mit Dispens, beide Propsteien zu halten (Gramsch).

632 Vgl. dazu MACHATSCHKE, Geschichte, S. 517–551; RITTENBACH/SEIFERT, Bischöfe von Meißen, S. 336–346.

633 DONATH, Grabmonumente, S. 73.

634 DONATH, Grabmonumente, Nr. 127f., S. 361–365.

Cambrai sowie die Pfarrei in Gilst (Diözese Lüttich) supplizierte und darüber hinaus um die Pfarrei in Bocholt prozessierte. 1466 erlangte er eine Provision auf ein Naumburger Domkanonikat, das er noch im gleichen Jahr einnehmen konnte, ohne jedoch in der domstiftischen Überlieferung in Erscheinung zu treten.<sup>635</sup> Gestorben nach 1471.<sup>636</sup>

**Hermann Schkölen**, 1466–1486 Kanoniker, Domscholaster 1466–1486, siehe § 37. Domscholaster.

**Bernhard von Draschwitz**, 1467 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie der Naumburger Stiftsritterschaft mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz). Er war verwandt mit Friedrich und → Nikolaus von Draschwitz. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>637</sup> Wahrscheinlich stiftete er in der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel ein geistliches Lehn am Altar S. Katharinae, das später von Angehörigen seiner Familie eingenommen wurde.<sup>638</sup> Gestorben nach 1467.

**Andreas Hesse**, vor 1468–1478 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester der Würzburger Diözese. Hesse erlangte bereits 1457 eine Provision auf ein Naumburger Domkanonikat.<sup>639</sup> Erstmals lässt er sich zum Jahr 1468 im Statutenbuch des Naumburger Domkapitels als Domherr nachweisen.<sup>640</sup> Letztmalig erscheint er 1478 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>641</sup> Vor dem Jahr 1506 war Hesse zudem Inhaber der Vikarie S. Elisabethae im Hospital in Waltershausen.<sup>642</sup> Jahrgedächtnis (3. November) in der Naumburger Domkirche.<sup>643</sup> Gestorben nach 1506.

BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Andreas Hesse].

**Andreas von Könnerritz**, 1468–1494 Kanoniker. Namensformen: *Konricz*, *Conritz*. Er entstammte einer meißnisch-thüringischen niederen Adelsfamilie. Er wurde als Sohn von Hermann und Barbara von Könnerritz geboren. Seine Brüder waren der Domherr → Burkhard sowie Heinrich

635 RG 9, Nr. 2195.

636 RG 9, Nr. 2195.

637 BRAUN, Genealogische Nachrichten, S. 8.

638 BRAUN, Annalen, Nr. 2008, S. 227. Im Jahr 1540 lag das Lehn beim Rat.

639 RG 7, Nr. 107.

640 DStA Nmb., Statutenbuch 1468, fol. 5<sup>v</sup>.

641 DStA Nmb., Urk. 748; Reg. Rosenfeld, Nr. 1171.

642 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Andreas Hesse].

643 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 152<sup>v</sup>.



von Könneritz.<sup>644</sup> Die Äbtissin Kunigunde des Klosters Langendorf war vielleicht eine Schwester.<sup>645</sup> Priesterweihe vor 1451. Im Jahr 1439 war Könneritz an der Leipziger Universität eingeschrieben, wo er 1442 als Bacc. art. graduierte.<sup>646</sup> Erstmals lässt er sich 1468 im Statutenbuch des Naumburger Domkapitels als Domherr nachweisen.<sup>647</sup> Seit 1479 ist er zudem als Senior des Kapitels überliefert, unter welcher Bezeichnung er letztmalig im Jahr 1494 in der urkundlichen Überlieferung erscheint.<sup>648</sup> Könneritz bewohnte in Naumburg ein eigenes Haus am Steinweg der Domfreiheit.<sup>649</sup> Gemeinsam mit seinen Brüdern Burkhard und Heinrich leistete er dem Kloster Langendorf, dessen Provisor Könneritz war, eine Stiftung über ein ewiges Licht.<sup>650</sup> Im gleichen Jahr stifteten die Brüder noch einen Altar in der Dorfkirche von Poserna (bei Lützen).<sup>651</sup> In Naumburg stiftete er eine Seelenmesse sowie ein Anniversar für seine Eltern, Brüder und Schwestern.<sup>652</sup> Jahrgedächtnis (9. Februar und 21. Juni) im Naumburger Dom.<sup>653</sup> Gestorben am 8. Mai 1496. Grab im Naumburger Dom.<sup>654</sup>

BRAUN, Genealogische Nachrichten, S. 18; ERLER, Matrikel 1, S. 128; 2, S. 129; BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 185; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 44, S. 60; JÄGER, Inschriften Weißenfels, Nr. 43, S. 35 f.

- 
- 644 Zur weiteren Verwandtschaft vgl. HStA Dresden, Bestand 12579, Familiennachlass Grafen und Freiherren von Büнау (D), Nr. 807, Tafel 7.
- 645 JÄGER, Inschriften Weißenfels, Nr. 43, S. 35 f.
- 646 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 128; 2, S. 129.
- 647 DStA Nmb., Statutenbuch 1468, fol. 5<sup>v</sup>.
- 648 StA Zeitz, Urk. 63.
- 649 Vgl. § 3. Denkmäler.
- 650 Eine Inschriftentafel an der Langendorfer Marienkirche steht sehr wahrscheinlich im Zusammenhang dieser Stiftung. Vgl. JÄGER, Inschriften Weißenfels, Nr. 43, S. 35 f.
- 651 Richard VON MANSBERG, Erbmannschaft Wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts 1: Das Osterland, Dresden 1903, S. 148 f. Könneritz selbst wurde als Inhaber des Altarlehens bestimmt.
- 652 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 64<sup>r</sup> und 126<sup>v</sup>.
- 653 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 20<sup>r</sup> und 85<sup>f</sup>.
- 654 Der Grabstein befand sich im 18. Jahrhundert im Mittelschiff der Domkirche. Reste eines zum Grabstein gehörenden Bronzegusses haben sich am ersten südlichen Pfeiler im Mittelschiff erhalten. Darauf erscheint Könneritz ganzfigurig im geistlichen Ornat mit Mozetta, Mantel, Talar und Chorkappe, einen Kelch in seiner Rechten vor der Brust haltend. Neben dem rechten Fuß ein Schild mit dem Familienwappen (drei mit Eisenringen gefasste Handrammen). Vgl. SCHUBERT/

- Nikolaus von Erdmannsdorf, 1468–1493 Kanoniker, Domkantor 1468–1493, siehe § 38. Domkantoren.
- Günther von Büнау II, nach 1470–1519 Kanoniker, Domdekan 1494–1519, siehe § 35. Domdekane.
- Georg Haue, 1471 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht ist er identisch mit dem Erfurter Bacc. art. des Jahres 1475, Georg Haw de Wulfshusen,<sup>655</sup> sehr wahrscheinlich aber nicht mit dem Rostocker Mag. art. vom Wintersemester 1479/80, Georg Hughe.<sup>656</sup> Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>657</sup> Gestorben nach 1471.
- Konrad Schad von Lichtenfels, 1471 Kanoniker. Er stammte aus dem fränkischen Lichtenfels.<sup>658</sup> Sein Bruder war der Bamberger Kleriker Eberhard Schad. Kleriker der Bamberger Diözese. Im Sommersemester 1460 war er an der Erfurter Universität eingeschrieben, im Jahr darauf in Leipzig. Nach seiner Rückkehr nach Erfurt graduierte er dort 1462 als Bacc. art. Es folgte ein Rechtsstudium in Italien, wo er 1465/67 zum Dr. decr. promoviert wurde. Zu seinen Pfründen gehörten ein Kanonikat am Stift St. Gangolf in Bamberg 1465–1468, eine Domvikarie in Bamberg 1465/72–1474, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1471, eine Vikarie am Neumünsterstift in Würzburg 1471 (providiert), ein Domkanonikat in Regensburg 1472/75–1501, die Pfarrei in Erlangen (Diözese Bamberg) 1475 sowie die Pfarrei in Donaustauf (Diözese Regensburg) 1476. In Naumburg hielt Schad im Jahr 1471 eine Provision auf ein Domkanonikat. Eine mutmaßliche Erlangung der Naumburger Dompropstei im gleichen Jahr steht im Widerspruch zur domstiftischen Überlieferung, in der Schad nirgends auftaucht. Schad lässt sich 1470/71 im Dienst der römischen Kurie nachweisen. Im Jahr 1472 trat er der Anima-Bruderschaft bei. Gestorben 1501.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 534.

---

GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 44, S. 60; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 949.

655 SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 182.

656 Adolph HOFMEISTER, Die Matrikel der Universität Rostock 1, Rostock 1889, S. 216.

657 DStA Nmb., Papierurk. 10; Reg. Rosenfeld, Nr. 1110. Die Lesung des Namens ist nicht eindeutig, weshalb auch die Möglichkeit einer Identität mit → Georg Hane *de Kulszheim* besteht.

658 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 534.

**Johannes Fulda**, 1472–1478 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Ob er identisch ist mit dem Erfurter Bacc. art. des Jahres 1420, bleibt ungewiss.<sup>659</sup> Er hatte einen Vetter namens Ruprecht. Fulda begegnet 1464 zunächst als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er sich wie in Naumburg bis zu seinem Tod nachweisen lässt.<sup>660</sup> Als Domherr in Naumburg ist er erstmals im Jahr 1472 belegt, vielleicht noch mit einer Minorpräbende.<sup>661</sup> Erst im Jahr 1477 konnte er nach Resignation von → Werner Baldewini in eine Majorpräbende (Fabrica) eintreten.<sup>662</sup> Im folgenden Jahr stand Fulda zeitweise im Kirchenbann. Möglicherweise stand die Strafe im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung mit dem Naumburger Rat, bei der er gegen seinen und des Domkapitels Willen aus seiner Kurie verdrängt worden war, weshalb es in Naumburg für drei Tage keine Gottesdienste im Dom und der benachbarten Stiftskirche St. Marien gab.<sup>663</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt stiftete er Präsenzgelder für die Matutinen des hl. Stephanus im Dom.<sup>664</sup> Jahrgedächtnis (11. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>665</sup> Gestorben 1478.<sup>666</sup>

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 118, S. 41.

**Nikolaus Stitan**, 1472–1500 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war verwandt mit → Johannes Stitan. Er lässt sich erstmals 1472 als Naumburger Domherr nachweisen, als er Besitzer des Domherrenhofs mit der Barbarakapelle (Domplatz 1) war.<sup>667</sup> Letztmalig erscheint Stitan im Jahr 1500 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>668</sup> Jahrgedächtnis (8. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>669</sup> Gestorben nach 1500.

**Dietrich Leimbach**, 1474 bis vor 1484 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er verwandt mit → Johannes Leimbach.

659 SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 29.

660 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 118, S. 41.

661 DStA Nmb., Urk. 730; Reg. Rosenfeld, Nr. 1123. Die Jahresangabe 1457 bei LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 118, S. 59, ist irrig.

662 DStA Nmb., Urk. 690; Reg. Rosenfeld, Nr. 991, Nachtrag.

663 BRAUN, Annalen, Nr. 796, S. 97.

664 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 179<sup>r</sup>.

665 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 141<sup>r</sup>.

666 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 98a, fol. 28<sup>v</sup>.

667 DStA Nmb., Urk. 729; Reg. Rosenfeld, Nr. 1122. Vgl. KAISER, Häuser, S. 38; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 49.

668 DStA Nmb., Urk. 824; Reg. Rosenfeld, Nr. 1373.

669 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 63<sup>r</sup>.

Er begegnet 1452 zunächst als Domvikar in Merseburg.<sup>670</sup> Als Naumburger Domherr und Vikar der bischöflichen Vikarie S. Ambrosii lässt er sich erstmals 1474 nachweisen.<sup>671</sup> Im Jahr 1454 war Leimbach Sekretär des Merseburger Bischofs → Johannes von Bose. In seinem Testament bedachte er die neue Domstiftsbibliothek mit mehreren Büchern, darunter eine kostbare Bibel. Außerdem hinterließ er der Domkirche Altargerät. Jahrgedächtnis (1. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>672</sup> Gestorben vor 1484.<sup>673</sup> Grab im Kreuzgang des Naumburger Doms.<sup>674</sup>

**Hermann Rauschenberg**, 1474–1503 Kanoniker. Er stammte aus dem hessischen Spangenberg (bei Kassel). Das Verhältnis zum Domvikar → Hermann Ybach, für den er zeitweise die Vormundschaft ausübte, ist unklar. Seit 1436/37 Studium in Erfurt, wo er 1442 als Bacc. art. graduierte.<sup>675</sup> Zwischen 1461 und 1506 lässt er sich als Vikar an der Erfurter Stiftskirche St. Severi nachweisen. Im gleichen Jahr 1461 hielt er zudem eine Provision auf die Pfarrei Reinstädt (bei Rudolstadt).<sup>676</sup> In Naumburg lässt er sich seit 1474 als Domherr nachweisen.<sup>677</sup> Spätestens 1498 war er auch Senior des Domkapitels.<sup>678</sup> 1503 war er zudem Besitzer des Altars Omnium Sanctorum in der Naumburger Domkirche. In der betreffenden Urkunde wird auch sein verlorenes Siegel angekündigt.<sup>679</sup> In Naumburg stiftete er das Fest des hl. Severus (1491) und das Fest des hl. Wolfgang, ein Anniversar für seine Eltern sowie eine Prozession am 8. September.<sup>680</sup>

670 RG 6, Nr. 5409.

671 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 222<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1141.

672 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 30<sup>r</sup>. Eine weitere Memorialstiftung leistete er zum 18. September (ebd., fol. 129<sup>v</sup>).

673 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 221<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1218.

674 In seinem letzten Willen äußerte → Joachim Heintze, Dekan des Naumburger Marienstifts, 1598 den Wunsch, im Kreuzgang neben Dietrich Leimbach bestattet zu werden (DStA Nmb., Tit. XXVII 7). Der Grabstein ist seit dem 18. Jahrhundert verschollen.

675 SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 61.

676 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Hermann Rauschenberg].

677 DStA Nmb., Papierurk. 11; Reg. Rosenfeld, Nr. 1145.

678 DStA Nmb., Urk. 815; Reg. Rosenfeld, Nr. 1348. Oder schon 1481, als er beim Leichenzug des verstorbenen Bischofs Heinrich II. von Stammer neben dem Dompropst auf dem Wagen fuhr (BRAUN, Annalen, Nr. 831, S. 100)?

679 DStA Nmb., Urk. 844; Reg. Rosenfeld, Nr. 1403.

680 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 47<sup>v</sup>, 124<sup>v</sup>, 146<sup>v</sup> und 150<sup>v</sup>.

Jahrgedächtnis (14. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>681</sup> Gestorben nach 1506.

SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 61; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Hermann Rauschenberg].

Heinrich Reuß von Plauen, 1474/75 Kanoniker, Dompropst 1474/75, siehe § 34. Dompropste.

Johannes Eberhausen, 1478 Kanoniker. Namensform: *Evernhausen*. Er stammte aus Göttingen. Im Sommersemester 1451 immatrikulierte er sich an der Leipziger Universität, wo er im Jahr darauf als Bacc. art. und 1455 als Mag. art. graduierte.<sup>682</sup> Es folgte ein Rechtsstudium, u. a. in Padua, wo er 1460 Schüler bei Angelus de Castro war und wo er 1463 zum Dr. decr. bzw. vor 1478 zum Dr. iur. utr. promoviert wurde. Im Jahr 1463 war Eberhausen Rektor der Leipziger Universität und später Ordinarius.<sup>683</sup> Er lässt sich nur ein einziges Mal 1478 als Domherr in Naumburg nachweisen. Im gleichen Zusammenhang ist auch ein Domkanonikat in Merseburg überliefert.<sup>684</sup> Ebenfalls im gleichen Jahr besaß Eberhausen ein Domkanonikat in Halberstadt.<sup>685</sup> Von ihm haben sich mehrere Schriften erhalten, vor allem zu Vorlesungen, die nach seinem Tod im Druck erschienen sind.<sup>686</sup> Gestorben nach 1478.<sup>687</sup>

MUTHER, Eberhausen; ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 172, 273; 2, S. 153, 161.

Christoph von Schönberg, 1481–1510 Kanoniker. Namensformen: *de Schonnenberg*, *Schaumberg*, *von Schowenbergk*, *Schounbergk*. Er entstammte der bekannten meißnischen niederen Adelsfamilie, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche stellte. Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden wahrscheinlich zu den Domherren → Dietrich und → Georg sowie zu Johannes von Schönberg. Er lässt sich erstmals 1481 als Domherr in

681 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 51<sup>r</sup>.

682 Er ist somit wohl nicht identisch mit dem gleichnamigen Studenten der Rostocker Universität. Vgl. MUTHER, Eberhausen.

683 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 172 und 273; 2, S. 153 und 161.

684 DStA Nmb., Liber ruber, pag. 129f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 1173.

685 DStA Nmb., Urk. 748; Reg. Rosenfeld, Nr. 1171.

686 Vgl. dazu etwa Theodor MUTHER, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland. Gesammelte Aufsätze, Jena 1876 (ND Amsterdam 1961), S. 85f.

687 Gelegentlich werden 1479 oder 1484 als Todesjahre angenommen. Vgl. MUTHER, Eberhausen.

Naumburg nachweisen und erscheint in den folgenden drei Jahrzehnten regelmäßig in Urkunden von Bischof und Domkapitel.<sup>688</sup> Gestorben 1510. Grab im Naumburger Dom.<sup>689</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 57, S. 69f.

**Georg von Schleinitz**, 1482–1499 Kanoniker. Namensform: *de Slinitz*. Er entstammte einer alten meißnischen Adelsfamilie, die im Spätmittelalter zum Naumburger Stiftsadel zählte. Über seine genauen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den zahlreichen Personen der Familie ist nichts bekannt. Seine Brüder waren Dietrich und Friedrich von Schleinitz auf Eulau (bei Naumburg). Er darf nicht mit dem gleichnamigen älteren Kanoniker verwechselt werden. Schleinitz lässt sich erstmals 1482 als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>690</sup> 1484 erscheint er bereits als Senior des Kapitels.<sup>691</sup> Spätestens 1490 war er zudem Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, als dessen Senior er bis zu seinem Tod 1499 nachzuweisen ist. Möglicherweise war er dort bereits 1487 kurzzeitig auch Dekan. In Naumburg stiftete er Prozessionen an Allerheiligen und Allerseelen. Jahrgedächtnis (13. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>692</sup> Gestorben 1499.<sup>693</sup>

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 62, S. 24.

**Melchior von Meckau**, vor 1483–1489 (?) Kanoniker, Domkustos 1484–1489 (?), siehe § 36. Domkustoden.

**Stanislaus Bechmann**, 1483 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen. In Naumburg bewohnte er eine eigene Kurie in der

688 DStA Nmb., Urk. 760; Reg. Rosenfeld, Nr. 1192.

689 Der Grabstein mit Inschrift befindet sich im südlichen Seitenschiff des Doms. Das Grab befindet sich wahrscheinlich im Mittelschiff (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 57, S. 69f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 954).

690 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 197<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1194.

691 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1270. Die Datierung erfolgt durch Beginn des Pontifikats Innozenz' VIII. 1484 und der Absetzung Hugo Forsters als Propst 1487.

692 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 81<sup>r</sup> und 151<sup>v</sup>f.

693 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 98a, fol. 29<sup>r</sup>.

Domfreiheit.<sup>694</sup> Jahrgedächtnis (10. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>695</sup> Gestorben nach 1483.

**Blasius Kruse**, 1484–1489 Kanoniker. Namensform: *Krause*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Erstmals lässt er sich 1484 als Domherr in Naumburg nachweisen.<sup>696</sup> Letztmalig erscheint er 1489 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>697</sup> Jahrgedächtnis (27. September) in der Naumburger Domkirche.<sup>698</sup> Gestorben vor 1500.<sup>699</sup>

**Luppold von Weissenbach**, 1484 Kanoniker (?). Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie bei Zwickau und war wahrscheinlich verwandt mit → Johannes und Reinhold von Weissenbach. Über seine Vorgeschichte ist nichts bekannt. Er begegnet 1484 als Prokurator des Domkustos → Melchior von Meckau.<sup>700</sup> Eine Bepfründung in Naumburg ist wahrscheinlich, jedoch nicht gesichert. Gestorben nach 1484.

**Otto Bose**, 1484–1489 Kanoniker. Er entstammte wahrscheinlich einer alten sächsischen niederen Adelsfamilie, die im Spätmittelalter zur Merseburger Stiftsritterschaft gehörte. Er ist sicher nicht identisch mit dem gleichnamigen Merseburger Kleriker des Jahres 1421<sup>701</sup> und auch nicht mit dem Meißner Domkantor des Jahres 1540.<sup>702</sup> Wahrscheinlich war er verwandt mit dem Merseburger Bischof Johannes II. von Bose. Er lässt sich nur ein einziges Mal zwischen 1484 und 1489 als Domherr in Naumburg nachweisen.<sup>703</sup> Gestorben nach 1489.

**Volrad von Etdorf**, nach 1484–1521 Kanoniker, Domscholaster 1491–1521, siehe § 37. Domscholaster.

694 DStA Nmb., Urk. 764; Reg. Rosenfeld, Nr. 1213.

695 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 5<sup>r</sup>.

696 Transsumpt in DStA Nmb., Urk. 784; Reg. Rosenfeld, Nr. 1270. Die Datierung folgt aus dem Pontifikatsbeginn Innozenz' VIII.

697 Transsumpt in DStA Nmb., Urk. 784; Reg. Rosenfeld, Nr. 1270.

698 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 134<sup>r</sup>.

699 DStA Nmb., Urk. 822; Reg. Rosenfeld, Nr. 1370. Er wird hier als verstorben bezeichnet.

700 DStA Nmb., Urk. 772; Reg. Rosenfeld, Nr. 1236.

701 RG 4,3, Sp. 3059.

702 Johann Ludwig RÜLING, Geschichte der Reformation zu Meißen im Jahre 1539 und folgenden Jahren ..., Meißen 1839, S. 113.

703 DStA Nmb., Urk. 784; Reg. Rosenfeld, Nr. 1271. Die Datierung folgt aus dem Beginn des Pontifikats Innozenz' VIII.

Kilian Geyer, 1486 Kanoniker (?). Er stammte aus Königsberg.<sup>704</sup> Im Sommersemester 1462 war er an der Erfurter Universität eingeschrieben. Er besaß 1474 ein Kanonikat am Neumünsterstift in Würzburg, wo er 1489 zum Kustos und 1514 zum Dekan aufstieg. Letzteres Amt hatte er bis 1516 inne. Zwischen 1496 und 1519 war er zudem Inhaber der Kapelle des Leprosenhospitals Ilversgehofen.<sup>705</sup> Im Jahr 1506 war er Vikar an der Erfurter Pfarrkirche St. Paul. Noch im Jahr 1518 erscheint er als Propst des Stifts in Ober-Mockstadt und als Kanoniker von Stift Neumünster in Würzburg, als er eine Kemenate mit Hofstätte in Veitshöchheim vom Kloster St. Stephan in Würzburg erwarb.<sup>706</sup> In Naumburg machte Geyer bereits im Jahr 1486 eine erste Bitte des Kaisers Maximilian geltend.<sup>707</sup> Allerdings lässt er sich in der domstiftischen Überlieferung nicht nachweisen. Gestorben 1519.

WENDEHORST, Stift Neumünster in Würzburg, S. 347–349; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Kilian Geyer].

Georg von Schönberg, 1487–1512 Kanoniker, Domscholaster 1487, siehe § 37. Domscholaster.

Vinzenz von Schleinitz, 1487/95–1526 Kanoniker, Domkantor 1499–1507, siehe § 38. Domkantoren.

Johannes von Trebra, vor 1494 Kanoniker. Namensform: *Trebin*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weimar).<sup>708</sup> Er war im Sommersemester 1447 an der Erfurter Universität eingeschrieben, wo er 1449 als Bacc. art. und 1453 als Mag. art. graduierte. Vor dem Jahr 1462 wurde er zum Dr. decr. und vor 1478 zum Dr. iur. utr. promoviert. Trebra lässt sich erstmals 1462 als Naumburger Domvikar nachweisen, als ihm wegen Umgangs mit dem exkommunizierten

704 Wie auch im Folgenden nach WENDEHORST, Stift Neumünster in Würzburg, S. 348, und BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Kilian Geyer].

705 Das Todesjahr des Naumburger Kanonikers passt zur Resignation des Kilian Geyer in Ilversgehofen, die aus Altersgründen erfolgt sein könnte.

706 Staatsarchiv Würzburg, Kloster St. Stephan Würzburg, Urkunden 704.

707 Leo SANTIFALLER, Die Preces primariae Maximilians I. Auf Grund der Maximilianischen Registerbücher des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, in: Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hg. von Leo SANTIFALLER (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Ergänzungsb. 2), Wien 1949, S. 578–661, hier Nr. 953, S. 614.

708 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 638, sowie KNORR/MAYER, Inschriften Regensburg 2, Nr. 302, S. 206 f.



Naumburger Domherrn → Nikolaus von Draschwitz das Interdikt angedroht wurde.<sup>709</sup> Zu seinen weiteren Pfründen gehörten ein Domkanonikat in Regensburg 1467–1494, wo er seit 1482 auch das Amt des Generalvikars ausübte, ein Kanonikat am Bamberger Stift St. Stephan 1468 sowie die Pfarrei Ehrenbach (Diözese Bamberg) 1470. Vor dem Jahr 1494 erlangte Trebra auch in Naumburg ein Domkanonikat, auf das er bereits 1463 eine Provision erlangt hatte, ohne jedoch weiter in der domstiftischen Überlieferung in Erscheinung zu treten.<sup>710</sup> Im Jahr 1463 erfolgte seine Aufnahme in die Anima-Bruderschaft. Zwischen 1464 und 1470 fungierte Trebra als bischöflicher Rat in Bamberg, 1478 als Ratskonsulent in Nürnberg. Aus seinem Nachlass stiftete er der Regensburger Domstiftsbibliothek mehrere Bücher des französischen Theologen Jean Gerson, mit der Bedingung, dass diese stets den Dompredigern zugänglich sein sollten. Gestorben am 29. Juli 1494. Grab in der Regensburger Domkirche.<sup>711</sup>

GUTTENBERG, Bistum Bamberg, S. 300; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 638; KNORR/MAYER, Inschriften Regensburg 2, Nr. 302, S. 206 f.

Johannes von Kitzscher, 1496–1521 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Grimma). Im Wintersemester 1478/79 war er an der Leipziger Universität eingeschrieben. Es folgte ein Rechtsstudium in Bologna 1496–1498,<sup>712</sup> wo er 1498 zum Dr. iur. utr. promoviert wurde und auch Rektor war.<sup>713</sup> Von 1496 bis zu seinem Tod war er Naumburger Domherr. Allerdings sind keine regelmäßigen Aufenthalte in Naumburg überliefert. Daneben war Kitzscher seit 1498 auch Propst am Kolberger Kollegiatstift sowie seit 1513 am Stift St. Georg in Altenburg. Bereits um 1490 reiste Kitzscher nach Rom, wo er Familiar des Kardinals Ascanio Sforza war. Während seiner Studienzeit in Bologna unterhielt er Kontakte zu Herzog Bogislaus X. von Pommern, dessen Rat er später wurde. Im Jahr 1507 war er auch Rat und Kanzler des sächsischen Kurfürsten Friedrich. Im Jahr 1509 begab er sich

709 Und zwar gemeinsam mit dem Domvikar → Johannes Neumeister, mit dem er zu einem Gerichtstag nach Erfurt zitiert wurde (DStA Nmb., Papierurk. 9; Reg. Rosenfeld, Nr. 1032).

710 RG 8, Nr. 3744.

711 KNORR/MAYER, Inschriften Regensburg 2, Nr. 302, S. 206 f. Der Marmorgrabstein mit Viertelreliefbildnis Trebras und Inschrift liegt im Kreuzgang des Doms.

712 KNOD, Studenten, Nr. 1744, S. 253.

713 Wie auch im Folgenden vor allem nach BAUCH, Kitzscher, passim, und VOLKMAR, Reform statt Reformation, S. 296 f.

gemeinsam mit Bernhard Sculteti als Prokurator des sächsischen Herzogs Georg erneut auf eine Romreise, um in Angelegenheiten des Chemnitzer Klosters zu verhandeln. Im Jahr 1512 schließlich reiste er als Rat des Hauses Brandenburg-Ansbach an den polnischen Hof. Gestorben 1521. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>714</sup>

KNOD, Studenten, Nr. 1744, S. 253; BAUCH, Kitzscher, passim; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 66, S. 75 f.; VOLKMAR, Reform statt Reformation, S. 296 f.

L u k a s H e n e l, 1496/99–1515 Kanoniker, Domkantor 1511–1515, siehe § 38. Domkantoren.

E n g e l b e r t E r c k e l, 1497–1514/17 Kanoniker, Dompropst 1497–1514/17, siehe § 34. Dompropste.

G e o r g F o r s t m e i s t e r, 1497–1542 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er hatte einen Bruder namens Heinrich, dem er das väterliche Erbe vollständig überließ. Ein Großneffe hieß Wilhelm.<sup>715</sup> Vielleicht ist er identisch mit dem Erfurter Bacc. art. des Jahres 1481.<sup>716</sup> Belegt ist ein Studium seit 1492, was aus einer päpstlichen Genehmigung des Jahres 1494 hervorgeht, in der ihm eine Befreiung von der Priesterweihe über insgesamt sieben Jahre zum Zwecke des Studiums eingeräumt wurde, von denen aber bereits zwei vollbracht waren. In diesem Zusammenhang erscheint Forstmeister als Rektor der Pfarrkirche von *Mersebach* in der Würzburger Diözese.<sup>717</sup> Als Naumburger Domherr lässt er sich erstmals 1497 nachweisen.<sup>718</sup> Er war mindestens 45 Jahre Mitglied des Naumburger Domkapitels, spätestens seit 1512 als Senior.<sup>719</sup> Hochbetagt, als annähernd 80-Jähriger – andere Quellen sprechen gar von 96 Jahren – nahm Forstmeister 1542 noch an der Einführung des protestantischen Gegenbischofs

714 Eine Bronzetafel mit Inschrift von seinem Grabstein befindet sich auf der Ostseite des ersten Nordpfeilers im Mittelschiff (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 66, S. 75 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 956 f.).

715 DStA Nmb., Tit. XLI 2. Darin werden auch Kinder seines Bruders genannt, für deren Schulbesuch er aufgekommen war.

716 SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 200.

717 DStA Nmb., Urk. 802; Reg. Rosenfeld, Nr. 1311.

718 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 200v; Reg. Rosenfeld, Nr. 1192. Die Angabe bei SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 79, S. 84, wonach er bereits 1481 Domherr war, ist falsch. Der Name Forstmeisters findet sich lediglich in einer nachträglichen Notiz über einer Abschrift der Urkunde. Die Notiz selbst ist mit 1497 datiert. Auch für die Angabe Zaders, der das Jahr 1490 anführt, fehlen Belege (ZADER, Stifts-Chronika, S. 337).

719 StA Zeitz, Urk. 121.

Nikolaus von Amsdorf durch Martin Luther in der Domkirche teil.<sup>720</sup> In Naumburg bewohnte er eine eigene Kurie.<sup>721</sup> Seine Testamentare waren der Domvikar → Reinhard Weidemann, der protestantische Pfarrer Adam Krauschwitz und sein Diener Blessing Metz.<sup>722</sup> Gestorben am 1. November 1542. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>723</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 79, S. 83f.

Hermann Nullenberg, vor 1499 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war vor dem Jahr 1499 Naumburger Domherr und ist nur durch seinen Grabstein nachzuweisen. Gestorben am 12. April 1499. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>724</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 45, S. 60f.

Johannes Mugenhofer, 1500–1504 Kanoniker. Namensform: *Monhofer*. Er stammte aus Leipzig, wo er in der Thomaskirche getauft wurde.<sup>725</sup> Vielleicht war er der Sohn des Leipziger Bürgers Hans Mugenhofer. Sein Neffe war Johannes Ryneck. Subdiakon der Merseburger Diözese 1495. Mugenhofer war im Wintersemester 1472 in der Leipziger Universität eingeschrieben, wo er als Bacc. iur. utr. graduierte.<sup>726</sup> Es folgte ein Rechtsstudium in Perugia, wo er vor 1490 zum Dr. iur. utr. promoviert wurde.<sup>727</sup> Seit 1507 lehrte er in Wittenberg, wo er im Jahr darauf Dekan der juris-

720 ZADER, Stifts-Chronika, S. 106. Vgl. zur Sache auch SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 79, S. 84.

721 Zum Hausstand gehörten mindestens ein Diener mit seiner Frau sowie eine Köchin.

722 DStA Nmb., Tit. XLI 2.

723 Das Grab befindet sich im Mittelschiff, wo sein Grabstein noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts vorhanden war (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 79, S. 84). Davon hatten sich einige Bronzereste an einem Pfeiler im Dom erhalten, die 1997 bei einem Einbruch gestohlen und 2015 durch eine Replik ersetzt wurden (BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 959f.).

724 SCHUBERT/GÖRLITZ, Nr. 45, S. 60f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 949f. Der stark abgetretene Grabstein mit einer ganzfigurigen Darstellung eines Domherrn mit Wappen befindet sich heute in der Vorhalle, lag aber noch im 18. Jahrhundert neben einem Südpfeiler im Mittelschiff.

725 Wie auch im Folgenden vor allem nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1034f., und BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Mugenhofer].

726 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 287; 2, S. 40.

727 Walter FRIEDENSBURG (Bearb.), Urkundenbuch der Universität Wittenberg 1: 1502–1611 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt N. R. 3), Magdeburg 1926, Nr. 17, S. 15.

tischen Fakultät war und in dieser Funktion gemeinsam mit Johann von Staupitz eine kurfürstliche Kommission zur Reform der Universitätsstatuten anführte. Im Jahr 1499 erwirkte der Magdeburger Erzbischof Ernst, als dessen Kanzler er zuvor fungierte, seine Aufnahme als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul,<sup>728</sup> bevor er ein Jahr später auch Mitglied des Naumburger Domkapitels wurde. Dort ist er zuletzt 1505 als Domherr nachweisbar.<sup>729</sup> Weitere Pfründen waren die Propstei des Altenburger Georgenstifts 1500–1504, ein Kanonikat und später die Propstei am Wittenberger Allerheiligenstift sowie Pfründen in Merseburg, Halberstadt, Stolberg und Arnstadt.<sup>730</sup> Seit 1490 war er Offizial des Naumburger Bischofs in Zeitz, 1493–1499 Kanzler des Magdeburger Erzbischofs, seit 1501 auch Kanzler und Hofrat des sächsischen Kurfürsten. Er führte ein eigenes Siegel.<sup>731</sup> Mugenhofer stiftete in der Naumburger Domkirche eine Prozession zum Festtag Annuntiationis Mariae.<sup>732</sup> Gestorben am 17. März 1510. Grab in der Leipziger Thomaskirche.<sup>733</sup>

ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 287; 2, S. 40; BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg 2, S. 120; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1034 f.; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Mugenhofer]; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 135, S. 47 f.

**Rudolf von Bü nau**, vor 1504–1505 Kanoniker. Er entstammte einer weit verzweigten meißnisch-sächsischen niederen Adelsfamilie, die regelmäßig Naumburger Domgeistliche stellte. Sein Familienzweig saß im 15. Jahrhundert auf Elsterberg (bei Greiz). Sein Bruder war Heinrich von Bü nau auf Elsterberg. Er begegnet 1477 zunächst als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er spätestens 1488 auch zum Scholaster aufstieg und seit 1499 Senior des Kapitels war.<sup>734</sup> In Naumburg lässt er sich nur ein einziges Mal 1504 als Domherr in der urkundlichen Überlieferung nachweisen.<sup>735</sup> In Naumburg stiftete Bü nau am Festtag

728 Gegen den Widerstand des dortigen Kapitels (DStA Nmb., Liber flavus, fol. 6; Reg. Rosenfeld, Nr. 1363).

729 DStA Nmb., Liber ruber, pag. 205; Reg. Rosenfeld, Nr. 1437.

730 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 135, S. 47 f.

731 Beschreibung bei WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1035.

732 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 41<sup>r</sup>.

733 Die Grabinschrift ist überliefert, vgl. STEPNER, Inscriptiones Lipsienses, Nr. 607, S. 156.

734 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 239, S. 82.

735 DStA Nmb., Urk. 851; Reg. Rosenfeld, Nr. 1414.

Conceptionis Mariae eine Prozession in der Domkirche.<sup>736</sup> Jahrgedächtnis (10. März) ebenda.<sup>737</sup> Gestorben am 9. März 1505. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>738</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 52f., S. 65–67; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 239, S. 82.

Günther von Büнау III, nach 1505–1547 Kanoniker, Domdekan vor 1521–1547, siehe § 35. Domdekane.

Donatus Große, 1506–1532 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es zwei annähernd gleichzeitige Namensträger gab. Er war verwandt mit den beiden Domvikaren → Georg und → Nikolaus Große. Er wurde vor 1511 an einer unbekanntem Universität zum Doktor promoviert.<sup>739</sup> Er ist bereits 1504 als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul nachzuweisen, wo er vielleicht noch 1536 bepfründet war. 1505 bis 1522 besaß Große zudem das Pfarrlehn der Marienkirche in Zwickau. In Naumburg ist er erstmals 1506 als Domherr nachzuweisen.<sup>740</sup> Gleichzeitig war er Besitzer der Kapelle S. Johannes evang.<sup>741</sup> Weitere Pfründen besaß Große in Merseburg,<sup>742</sup> Freiberg und Meißen.<sup>743</sup> In Naumburg ist er letztmalig 1532 als Domherr bezeugt.<sup>744</sup>

736 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 170r.

737 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 34v.

738 Das Grab befindet sich im südlichen Seitenschiff, wo nahe des Altares S. Elogii mehrere Mitglieder der Familie Büнау bestattet wurden. Es haben sich noch zwei Bronzeile der Grabplatte mit Inschrift erhalten. An die Darstellung des skelettierten Leichnams knüpft sich die Sage des „schönen Bünaus“ an, wonach „es heißt, Rudolf von Büнау habe sehr gut ausgesehen und, als man an seinem Totenbett bedauerte, daß ein so schöner Mann sterben müsse, angeordnet, sein Grab nach einer gewissen Zeit noch einmal zu öffnen und ihn darzustellen, wie man ihn dann vorfände. Damit habe er die Vergänglichkeit des Leibes vor Augen führen wollen.“ (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 52f., S. 65–67; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 951–954).

739 DStA Nmb., Urk. 886; Reg. Rosenfeld, Nr. 1496. Vgl. auch Johannes MÖTSCH (Bearb.), Fuldische Frauenklöster in Thüringen. Regesten zur Geschichte der Klöster Allendorf, Kapellendorf und Zella, Rhön (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen 5), Jena/München 1999, S. 199, A 471.

740 DStA Nmb., Urk. 863; Reg. Rosenfeld, Nr. 1442.

741 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 4.

742 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 46).

743 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 443.

744 DStA Nmb., Papierurk. 56; Reg. Rosenfeld, Nr. 1692.

Er nahm 1514 als Vertreter des Domkapitels an den Verhandlungen mit dem Naumburger Rat teil, bei denen er dem Juristen und Wittenberger Stiftspropst Henning Göde gegenüberstand.<sup>745</sup> In Naumburg stiftete er das Fest des Namens Jesu.<sup>746</sup> Vielleicht geht auf ihn auch die Stiftung der Messe *De dulcissimo nomine Jesu* zurück.<sup>747</sup> Jahrgedächtnis (20. April) in der Meißner Domkirche.<sup>748</sup> Gestorben am 24. März 1535. Grab in der Merseburger Domkirche.<sup>749</sup>

WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 382, 443; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 43, S. 18.

Heinrich von Bü nau, 1510–1538 Kanoniker, Domkustos 1511–1538, siehe § 36. Domkustoden.

Heinrich von Starschedel, 1510–1530 Kanoniker. Namensformen: *Starstedell*, *Starsiedel*, *Storsedel*. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Lützen). Sein Vater war der gleichnamige sächsische Rat und Schneeberger Hauptmann, sein Bruder der 1495 als Student in Bologna überlieferte Innozenz von Starschedel. Subdiakon der Merseburger Diözese 1504.<sup>750</sup> Rechtsstudium in Bologna 1497.<sup>751</sup> Er begegnet 1501 zunächst als Kanoniker und Propst am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, welches Amt er noch 1523 innehatte.<sup>752</sup> Als Zeitzer Stiftspropst war er zugleich Mitglied des Naumburger Domkapitels, als dessen Senior er seit 1510 belegt ist.<sup>753</sup> Vor dem Jahr 1515 wurde er Domherr in Meißen, wo er bald darauf Archidiakon in Nisan wurde. Jahrgedächtnis (8. Januar) in der Meißner Domkirche.<sup>754</sup> Gestorben am 22. Dezember 1530. Grab im Meißner Dom.<sup>755</sup>

KNOD, Studenten, Nr. 3628, S. 546; DONATH, Grabmonumente, Nr. 150, S. 393–395; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 86, S. 31.

745 BRAUN, Annalen, Nr. 1317, S. 150.

746 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 36r.

747 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 382.

748 DONATH, Grabmonumente, S. 74.

749 SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 77, S. 85f.

750 Georg BUCHWALD, Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558, Weimar 1926, S. 76.

751 KNOD, Studenten, Nr. 3628, S. 546.

752 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 86, S. 31.

753 DStA Nmb., Transsumpt in Urk. 908; Reg. Rosenfeld, Nr. 1497.

754 DONATH, Grabmonumente, S. 67.

755 DONATH, Grabmonumente, Nr. 150, S. 393–395.

**Johannes Weidemann**, 1510 Kanoniker. Er stammte aus Nörten (bei Göttingen) und war vielleicht verwandt mit → Johannes und → Reinhard Weidemann. Kleriker vor 1371. Presbyter.<sup>756</sup> Seit 1468 Studium in Erfurt und Leipzig. Er graduierte 1470 als Bacc. art. und wurde vor dem Jahr 1488 zum Dr. iur. utr. promoviert. Zu seinen Pfründen gehörten eine Vikarie an der Erfurter Johanneskirche 1489–1506, eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Severi 1489–1506, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1493–1505, je eine Vikarie an St. Bartholomäus und St. Benedictus in Erfurt 1506, eine Vikarie am Gothaer Stift St. Marien 1506, eine Vikarie an der Pfarrkirche in Treffurt (Diözese Mainz) 1506, eine Vikarie am Heiligkreuz-Stift in Nordhausen 1506, eine Vikarie in Jechaburg (Diözese Mainz) 1506, das Dekanat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1509–1529, eine Vikarie in der Kirche des Benediktinerinnenklosters Heusdorf 1511/12–1521 sowie die Propstei am Einbecker Stift St. Marien. In Naumburg erlangte Weidemann 1510 ein Domkanonikat, ohne jedoch weiter in der domstiftischen Überlieferung in Erscheinung zu treten. Bereits im Jahr 1497 prozessierte er erfolglos um eine Pfründe in Magdeburg.<sup>757</sup> Zeitweise stand er im Dienst der römischen Kurie. Jahrgedächtnis (1. August) in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>758</sup> Gestorben 1529.

PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 173–178; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen, 3,2 [Johannes Weidemann].

**Heinrich von Stammer**, 1510/11 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus Balgstädt (bei Naumburg). Er war verwandt mit dem gleichnamigen Naumburger Bischof. Stammer lässt sich zwischen 1486 und 1524 als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul nachweisen, wo er spätestens seit 1509 auch Senior des Kapitels war.<sup>759</sup> Im Jahr 1495 hielt er eine Exspektanz auf eine Magdeburger Dompfründe.<sup>760</sup>

756 Wie auch im Folgenden vor allem nach PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 173–178, und BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Weidemann].

757 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 98.

758 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 56<sup>r</sup>.

759 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 85, S. 30f.

760 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 99 [Heinrich von Stammer II].

Zudem besaß er die Dompropstei in Lebus.<sup>761</sup> Als Naumburger Domherr ist er lediglich in den Jahren 1510/11 belegt.<sup>762</sup> Gestorben 1525.<sup>763</sup>

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 85, S. 30f.

Georg von Schönberg, 1511 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche hervorbrachte. Seine Eltern waren der herzogliche Rat Heinrich von Schönberg auf Stollberg und Ilse von Pflug. Seine Brüder waren der Naumburger Bischof Johannes III. von Schönberg, der bischöfliche und herzogliche Rat sowie Annaberger Hauptmann Heinrich, der herzogliche Rat Friedrich auf Stollberg, der kurfürstliche Rat Kaspar und der Marianerbruder Wolf. Seine Schwester Elisabeth war Hofmeisterin der Herzogin Barbara. Eine weitere Schwester hieß Barbara.<sup>764</sup> In der Naumburger Überlieferung lässt er sich nur ein einziges Mal im Jahr 1511 als Domherr nachweisen.<sup>765</sup> Daneben besaß er ein Domkanonikat in Merseburg. Jahrgedächtnis (25. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>766</sup> Gestorben um 1520.<sup>767</sup>

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 938.

Sixtus Pfeffer, 1512–1532 Kanoniker. Namensform: *de Werdea*. Er stammte aus Donauwörth.<sup>768</sup> Seit 1483 Studium an der Universität in Leipzig, wo er 1486 als Bacc. art., 1490 als Mag. art. und 1503 als Bacc. iur. utr. graduierte.<sup>769</sup> 1504 erfolgte seine Promotion zum Dr. iur. utr. Seit 1493 lehrte Pfeffer an Leipziger Universität, zunächst an der Artistenfakultät, deren Dekan er 1502 wurde, spätestens seit 1512 als juristischer Lehrstuhlinhaber. Im Jahr 1506 war er Rektor der Universität. Mit der Leipziger

761 WILICH, Wege zur Pfründe, S. 163.

762 DStA Nmb., Transsumpt in Urk. 908; Reg. Rosenfeld, Nr. 1497.

763 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 98a, fol. 29<sup>v</sup>.

764 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 938f.

765 DStA Nmb., Transsumpt in Urk. 908; Reg. Rosenfeld, Nr. 1497.

766 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 71<sup>v</sup>. Eine weitere Memorialstiftung leistete er zum 1. September (ebd., fol. 121<sup>r</sup>).

767 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 938.

768 Vgl. Jakob FRANCK, Art. „Fabri de Werdea, Johannes“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 6 (1877), S. 501–503 [Online-Version]; URL: <https://www.deutschebiographie.de/pnd100345018.html#adbcontent> (28. Januar 2021).

769 Wie auch im Folgenden vor allem nach den Belegen im Repertorium Academicum Germanicum: Sixtus Pfeffer (RAG-ID: ngAQ9R173ZI9mpwquAzpmYmZ1At), <https://resource.database.rag-online.org/ngAQ9R173ZI9mpwquAzpmYmZ1At> (29. Januar 2021).



Professur war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden, das er bis mindestens 1532 innehatte. Gestorben nach 1532.<sup>770</sup> Melchior Renner, vor 1513 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er mit dem 1484 überlieferten Andreas Renner und seiner Frau aus der Naumburger Diözese verwandt.<sup>771</sup> Er begegnet 1502 zunächst als Kanoniker am Kollegiatstift in Freiberg.<sup>772</sup> Als Naumburger Domherr ist er lediglich durch seine Grabinschrift aus dem Jahr 1513 belegt. In Naumburg stiftete er ein Anniversar für seine Eltern.<sup>773</sup> Jahrgedächtnis (18. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>774</sup> Gestorben am 18. März 1513. Grab in der Naumburger Domkirche.<sup>775</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 59, S. 71.

Wilhelm von Beschwitz, 1515/16 Kanoniker. Namensform: *Pitschütz*. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Petzschwitz (bei Lommatzsch). Seine Eltern waren Nikolaus von Beschwitz und Anna von Sebitzsch.<sup>776</sup> Weitere Verwandte waren vielleicht → Felician und → Johann Heinrich von Beschwitz. Kleriker. Rechtsstudium in Leipzig, wo er zum Dr. iur. utr. promoviert wurde. Bereits vor dem Jahr 1506 war Beschwitz Kanoniker in Wurzen. Durch Einfluss der Wettiner, für die er seit 1506 als Rat tätig war, erlangte er Domkanonikate in Meißen und Naumburg. In Naumburg ist er sicher 1515/16 als Domherr belegt.<sup>777</sup> Jahrgedächtnis (12. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>778</sup> Jahrgedächtnis

770 Sowohl die Angabe im Repertorium Academicum Germanicum mit dem Jahr 1530 als auch bei GERSDORF, Geschichte der Universität Leipzig, S. 32, der 1508 als Todesjahr angibt, sind irrig, da Pfeffer noch 1532 zu den Unterzeichnern des neuen Naumburger Statutenbuchs gehörte (DStA Nmb., Tit. XXIII 2, pag. 1).

771 RPG 6, Nr. 2555.

772 Gottfried Immanuel GRUNDIG/Johann Friederich KLOTZSCH, Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte 2, Chemnitz 1768, S. 368.

773 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 73<sup>r</sup>.

774 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 37<sup>v</sup>.

775 Der Grabstein mit fragmentierter Inschrift befindet sich im nördlichen Seitenschiff (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 59, S. 71; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 955).

776 Wie auch im Folgenden vor allem nach DONATH, Grabmonumente, Nr. 140f., S. 382–385.

777 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1560.

778 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 65<sup>r</sup>. Zu seinen Anniversarien in Meißen vgl. DONATH, Grabmonumente, Nr. 140f., S. 382–385.

(6. Mai) in der Meißner Domkirche.<sup>779</sup> Gestorben am 11. Mai 1517. Grab in der Meißner Domkirche.<sup>780</sup>

DONATH, Grabmonumente, Nr. 140f., S. 382–385.

Balthasar von Neuenstadt, vor 1516 Kanoniker. Er entstammte einer vogtländischen niederen Adelsfamilie.<sup>781</sup> Bereits 1461 prozessierte er gegen → Johannes von Weißenbach um eine Merseburger Pfründe. Seit 1474 besaß er eine Anwartschaft auf die Schweriner Dompropstei, die er noch im gleichen Jahr gegen die Halberstädter Dompropstei eintauschte. In Naumburg bemühte er sich schon 1464 um ein Domkanonikat und Pfründe in der Nachfolge von → Johannes von Werder. Spätestens 1466 muss er ein Naumburger Kanonikat erlangt haben, als Neuenstadt zu einer Abhandlung des Domkapitels gehörte, die in Rom die Bestätigung für den neuen Bischof Heinrich von Stammer einholen sollte. Spätestens 1488 war er im Besitz eines Magdeburger Domkanonikats, wo er auch Kämmerer wurde. Vielleicht erlangte er auch ein Kanonikat in Merseburg. Im Rahmen seiner Bemühungen um die Halberstädter Dompropstei reiste Neuenstadt nach Rom. Dort wurde er 1466 Mitglied der Anima-Bruderschaft. Neuenstadt erwarb ein beträchtliches Vermögen, das am Ende seines Lebens über 40 000 Gulden allein an Wertpapieren umfasste. In Halberstadt stiftete er die sogenannte Neustädter Kapelle in der Domklausur sowie einen großen Radleuchter.<sup>782</sup> In Naumburg stiftete er das Fest der Translation des hl. Andreas.<sup>783</sup> Jahrgedächtnis u. a. in der Halberstädter Domkirche. Jahrgedächtnis (16. Oktober) in Naumburg.<sup>784</sup> Gestorben am 17. Oktober 1516. Grab im Halberstädter Dom.<sup>785</sup>

FUHRMANN, Neuenstadt; FUHRMANN, Inschriften Dom zu Halberstadt, Nr. 183f., S. 241–245.

Wolfgang, Graf von Stolberg-Wernigerode, um 1517–1539  
Kanoniker, Dompropst um 1517–1539, siehe § 34. Dompröpste.

*Cunmoldus*, vor 1518 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Wahrscheinlich handelt es sich um einen frühen Kanoniker. Er lässt

779 DONATH, Grabmonumente, S. 75.

780 DONATH, Grabmonumente, Nr. 140f., S. 382–385.

781 Wie auch im Folgenden vor allem nach FUHRMANN, Neuenstadt.

782 FUHRMANN, Inschriften Dom zu Halberstadt, Nr. 183, S. 241–243.

783 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 64<sup>v</sup>.

784 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 143<sup>v</sup>.

785 FUHRMANN, Inschriften Dom zu Halberstadt, Nr. 184, S. 243–245.

sich lediglich im Zusammenhang mit seinem Anniversar als Naumburger Domherr nachweisen. Jahrgedächtnis (15. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>786</sup>

**Bedo von Ilsenburg**, vor 1518 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich lediglich im Zusammenhang mit seinem Anniversar als Naumburger Domherr nachweisen. Jahrgedächtnis (16. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>787</sup>

**Heinrich von Zweimen**, vor 1518 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich lediglich im Zusammenhang mit seinem Anniversar als Naumburger Domherr nachweisen. Jahrgedächtnis (27. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>788</sup>

**Hermann de Hospe**, vor 1518 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich lediglich im Zusammenhang mit seinem Anniversar als Naumburger Domherr nachweisen. Jahrgedächtnis (31. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>789</sup>

**Ludolf von Nebra**, vor 1518 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht stammte er aus Nebra. Magister. Er lässt sich lediglich im Zusammenhang mit seinem Anniversar als Naumburger Domherr nachweisen. Jahrgedächtnis (3. September) in der Naumburger Domkirche.<sup>790</sup>

**Matthäus Ruëß**, vor 1518 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich lediglich im Zusammenhang mit der Stiftung einer Messe am Altar SS. Mariae, Johannis evang., Felicis et Adaucti, Katharinae et Agnetis sowie seinem Anniversar als Naumburger Domherr nachweisen. Jahrgedächtnis (10. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>791</sup>

**Kaspar von Würzburg**, 1518–1551 Kanoniker, Domscholaster 1531–1551, siehe § 37. Domscholaster.

**Christoph von Stontzsch**, 1519–1554 Kanoniker. Namensformen: *Stentzsch*, *Stöncz*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht stammte er aus Stöntzsch (bei Leipzig). Er lässt sich seit 1519 als Domherr in Naumburg nachweisen.<sup>792</sup> Darüber hinaus besaß Stontzsch Kanonikate

786 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 7<sup>v</sup>.

787 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 23<sup>v</sup>. Ministriert vom jeweiligen Besitzer der *Curia Trutwini*.

788 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 118<sup>v</sup>.

789 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 44<sup>r</sup>.

790 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 122<sup>r</sup>.

791 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 5<sup>r</sup> und 17<sup>v</sup>.

792 DStA Nmb., KF 1518/19, fol. 46<sup>v</sup>.

an den Kollegiatstiften St. Peter und Paul in Zeitz sowie St. Marien in Wurzen.<sup>793</sup> Er gehörte im Januar 1541 zu den residierenden Domherren, die den Naumburger Rat über den Tod des Bischofs Philipp von Wittelsbach informierten.<sup>794</sup> Im Jahr 1552 lehnte er die Naumburger Scholasterie ab.<sup>795</sup> In Naumburg ließ Stontzsch die 1532 abgebrannte *Curia retro novum chorum* als Wohnsitz neu erbauen.<sup>796</sup> Jahrgedächtnis (14. Dezember) in der Naumburger Domkirche. Gestorben am 13. Dezember 1554.<sup>797</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 80, S. 84.

Georg von Jorner, vor 1522 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist lediglich über seinen überlieferten Grabstein als Naumburger Domherr nachzuweisen. Gestorben 1522. Grab im Naumburger Dom.<sup>798</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 68, S. 77.

Julius von Pflug, 1522–1542 Kanoniker. Bischof von Naumburg 1541/46–1564, vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 986–1005.

Konrad Hoffmann, vor 1526 Kanoniker. Er stammte aus Erfurt.<sup>799</sup> Kleriker der Mainzer Diözese. Er war im Wintersemester 1486/87 gratis an der Erfurter Universität eingeschrieben. Er graduierte vor 1492 als Bacc. art. und wurde später zum Lic. iur. utr. promoviert. Hoffmann begegnet 1506 zunächst als Vikar an St. Benedictus in Erfurt. Ob er bereits 1503 eine Pfründe in Naumburg erlangen konnte, ist nicht sicher. Ebenfalls im Jahr 1506 war er Vikar (S. Michaelis) am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Zwischen 1511 und 1518 war er Pfarrer an der Naumburger Stiftskirche St. Marien und damit zugleich auch Kanoniker am Stift. Seit 1525 war Hoffmann auch Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift. Zudem

793 Ergibt sich aus einer Inschriftentafel und seinem Nekrologeintrag (vgl. unten).

794 BRAUN, Annalen, Nr. 2065, S. 233.

795 DStA Nmb., Tit. XXIVd 1.

796 Woran bis zu ihrem Abriss nach 1890 eine steinerne Inschriftentafel erinnert hat (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 80, S. 84). Zum baulichen Bestand und der Ausstattung der Kurie vgl. LUDWIG, Stadtbrand, S. 87–89. Zum Hausstand der Kurie gehörte mindestens ein Diener (BRAUN, Annalen, Nr. 2097, S. 237).

797 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 173r.

798 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 68, S. 77. Das Grab befindet sich im Mittelschiff vor dem Westlettner. Der Grabstein war noch im 18. Jahrhundert vorhanden. Er zeigte einen lebensgroßen Domherrn.

799 Wie auch im Folgenden vor allem nach LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 163, S. 57.

besaß er die Vikarie S. Mariae Magdalenae an der Zwickauer Pfarrkirche. Zu welchem Zeitpunkt er ein Naumburger Domkanonikat erlangte, ist ungewiss.<sup>800</sup> In den Jahren 1517 und 1519 lässt sich Hoffmann im Amt des Naumburger Stiftssyndikus nachweisen. Im Jahr 1526 war er Sekretär des Kardinals Albrecht von Brandenburg. Gestorben nach 1526.

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 163, S. 57.

Matthias Meyer de Cadana, 1529–1530 Kanoniker. Er stammte aus der Prager Diözese.<sup>801</sup> Er studierte 1480 zunächst in Köln,<sup>802</sup> wo er als Bacc. art. graduierte. Im Sommersemester 1481 war er an der Leipziger Universität eingeschrieben.<sup>803</sup> Es folgte ein Rechtsstudium, das er vor 1529 mit einer Promotion zum Dr. iur. utr. abschloss. Im Jahr 1529 lässt er sich als Dekan am Erfurter Kollegiatstift St. Marien nachweisen. Zur gleichen Zeit besaß er die Propstei am Stift St. Mauritius in Hildesheim und ein Domkanonikat in Naumburg.<sup>804</sup> In Naumburg fungierte er zeitweilig als juristischer Ratgeber des Stadtrates.<sup>805</sup> Jahrgedächtnis (7. Oktober) in der Naumburger Domkirche. Gestorben am 7. Oktober 1530.<sup>806</sup>

ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 325; KEUSSEN, Matrikel Köln 2, Nr. 34; PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 256–264.

Martin Kemmerer, vor 1530 Kanoniker. Er stammte vielleicht aus dem thüringischen Seebach. Im Wintersemester 1487/88 war er an der Erfurter Universität eingeschrieben.<sup>807</sup> Er lässt sich erstmals 1508 als Domvikar (S. Valentini) und im Amt des Okulats nachweisen.<sup>808</sup> Im Jahr 1514 besaß er zudem die Pfarrei in Schmiedehausen (bei Naumburg). Wann er in das Naumburger Domkapitel aufgenommen wurde, ist unbekannt. In einer

800 Paul Klemens REDLICH, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520–1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie, Mainz 1900, S. 227.

801 Wie auch im Folgenden vor allem nach PILVOUSEK, St. Marien in Erfurt, S. 256–264.

802 KEUSSEN, Matrikel Köln 2, Nr. 34.

803 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 325.

804 DStA Nmb., Liber ruber, pag. 188; Reg. Rosenfeld, Nr. 1670.

805 BRAUN, Annalen, Nr. 1628, S. 182.

806 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 139r.

807 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Martin Kemmerer].

808 DStA Nmb., Urk. 875; Reg. Rosenfeld, Nr. 1471.

Urkunde vom 4. Oktober 1530 wird er jedoch als verstorbener Domherr benannt.<sup>809</sup>

BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Martin Kemmerer].

Peter Weiherdorf, 1531 Kanoniker. Namensformen: *Weybersdorf*, *Weipmarsdorf*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wurde vor 1531 an einer unbekanntenen Universität zum Lic. iur. promoviert. In Naumburg lässt er sich durch seine Todesnachricht als Domherr nachweisen, als seine Naumburger Pfründe an den providierten → Rudolf von Büнау übergang. Zudem besaß er ein Kanonikat am Freiburger Kollegiatstift St. Marien.<sup>810</sup> Jahrgedächtnis (22. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>811</sup> Gestorben im Januar 1531. Grab im Naumburger Dom.<sup>812</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 73, S. 79f.

Volrad von Schleinitz, 1532–1541 Kanoniker. Namensformen: *Volhard*, *de Eule*. Er entstammte einer alten meißnischen Adelsfamilie, die im Spätmittelalter zum Naumburger Stiftsadel zählte und zahlreiche Domgeistliche stellte. Rechtsstudium in Bologna 1536.<sup>813</sup> Er besaß im Jahr 1532 ein Naumburger Domkanonikat,<sup>814</sup> das er auch zu Beginn seines Studiums in Bologna im Jahr 1536 innehatte. In der domstiftischen Überlieferung erscheint er zuletzt 1541 als Naumburger Domherr, als er zu den residierenden Kanonikern gehörte, die den Naumburger Stadtrat über den Tod des Bischofs Philipp von Wittelsbach informierten.<sup>815</sup> Zudem besaß er eine Domvikarie in Meißen. Gestorben nach 1541.

KNOD, Studenten, Nr. 3339, S. 495.

Martin de Margaritis Domoris, 1532–1550 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich seit 1532 in einem Naumburger

809 DStA Nmb., Urk. 966; Reg. Rosenfeld, Nr. 1683.

810 DStA Nmb., Urk. 973; Reg. Rosenfeld, Nr. 1697.

811 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 11<sup>r</sup>.

812 Erhalten hat sich eine Bronzetafel vom ehemaligen Grabstein an der Wand des nördlichen Seitenschiffs. Im 18. Jahrhundert lag sie noch im Mittelschiff „unter den Weiberstühlen“. Die offenbar von → Donatus Große in Auftrag gegebene Inschrift beschreibt den Verstorbenen als etwa 50 Jahre alten gelehrten und gut aussehenden Mann (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 73, S. 79f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 957).

813 KNOD, Studenten, Nr. 3339, S. 495.

814 DStA Nmb., Tit. XXIII 2.

815 DStA Nmb., Tit. XXII 10, fol. 19<sup>r</sup>; BRAUN, Annalen, Nr. 2065, S. 233.

Domkanonikat nachweisen,<sup>816</sup> das er noch im Jahr 1550 innehatte.<sup>817</sup> Zwischen 1540 und 1550 ist er zudem als Kanoniker am Erfurter Kollegiatstift St. Severi überliefert.<sup>818</sup> Gestorben nach 1550.

Bernhard von Draschwitz, 1532–1565 Kanoniker, Domdekan 1547–1550, siehe § 35. Domdekane.

Heinrich von Büнау, 1532–1552/53 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie, vielleicht aus einem auf Schkölen (bei Naumburg) gesessenen Zweig. Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Domkustos und einem späteren Domherrn.<sup>819</sup> Sein Vater war Heinrich d. Ä. von Büнау auf Radeburg.<sup>820</sup> Möglicherweise 1509 Studium an der Leipziger Universität. Seit 1527 war Büнау Propst am Kollegiatstift St. Petri in Bautzen. In Naumburg lässt er sich seit 1532 als Domherr mit Majorpräbende nachweisen.<sup>821</sup> Der Besitz eines Kanonikats am Erfurter Kollegiatstift St. Severi lässt sich nicht sicher belegen. In Meißen besaß er eine Domherrenkurie. Gestorben 1554.

KINNE, St. Petri Bautzen, S. 801–803.

Wolfgang von Rotschütz, vor 1533–1540 Kanoniker. Namensform: *de Tschocher*. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie aus Großzschocher (bei Leipzig). Im Wintersemester 1498/99 war er an der Leipziger Universität eingeschrieben, wo er 1503 als Bacc. art. und 1508 als Mag. art. graduierte.<sup>822</sup> Er erscheint erstmals 1521 als Verweser der Naumburger Dompropstei und bischöflicher Offizial.<sup>823</sup> Im Jahr 1530 wurde er Prediger in der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel und Vikar am dortigen Altar S. Johannis evang.<sup>824</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1533 erlangte er in Naumburg auch ein Domkanonikat. Rotschütz war zu diesem Zeitpunkt bereits zur lutherischen Lehre übergetreten und predigte in Naumburger Kirchen, weshalb es in der *Rotschitz sachen* zu Verhandlungen zwischen → Bernhard von Draschwitz und → Julius von

816 DStA Nmb., Tit. XXIII 2.

817 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 104.

818 DStA Nmb., Tit. XXII 10, fol. 9<sup>r</sup> und 20<sup>r</sup>.

819 Die Angaben bei KNOD, Studenten, Nr. 535, S. 78, vermischen die Biografien.

820 Wie auch im Folgenden vor allem nach KINNE, St. Petri Bautzen, S. 801–803.

821 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 93.

822 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 428; 2, S. 394 und 442.

823 DStA Nmb., Urk. 939.

824 BRAUN, Annalen, Nr. 1635, S. 183.

Pflug kam.<sup>825</sup> Zu seinem Ausschluss aus dem Domkapitel kam es aber erst, als er 1540 seine Köchin heiratete, mit der er zuvor bereits mehrere Kinder gezeugt hatte.<sup>826</sup> In Naumburg wurde er fortan vom ebenfalls lutherischen Abt des Georgenklosters, Thomas Hebenstreit, protegiert. Gestorben wahrscheinlich 1540. Grab auf dem Kirchhof der Marien-Magdalenen-Kirche in Naumburg.<sup>827</sup>

ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 428; 2, S. 394 und 442; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 169; Matthias LUDWIG, Naumburg, St. Georg, in: *Germania Benedictina* 10, S. 933–1031, hier S. 1006.

Woldebrand von Bock, vor 1534 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich 1531 zunächst als Domvikar (S. Andreae) in Naumburg nachweisen.<sup>828</sup> Vor dem Jahr 1534 erlangte er auch ein Domkanonikat mit Minorpräbende<sup>829</sup> und war Domherr in Hildesheim. Gestorben am 20. Februar 1534.<sup>830</sup>

LAUENSTEIN, *Historia* 1, Nr. 76, S. 237.

? Krotzsch, 1534 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wurde an einer unbekanntem Universität zum Lic. promoviert. In Naumburg lässt er sich nur ein einziges Mal als Domherr nachweisen.<sup>831</sup> Gestorben nach 1534.

Johannes Stoltz, 1534–1539 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt.<sup>832</sup> Er lässt sich zwischen 1534 und 1539 als Naumburger Domherr nachweisen. Zudem erscheint er zwischen 1538 und 1550 als Kämmerer des Domkapitels.<sup>833</sup> Um das Jahr 1550 ist er auch als Besitzer des Altars

825 DStA Nmb., KF 1538/39, fol. 43<sup>v</sup>.

826 BRAUN, *Annalen*, Nr. 2013, S. 228.

827 Der Naumburger Reformator Nikolaus Medler hielt die Leichenpredigt, deren scharfe Invektiven gegen das Domkapitel zu einer Klage führten (BRAUN, *Annalen*, Nr. 2013, S. 228).

828 DStA Nmb., Urk. 968; Reg. Rosenfeld, Nr. 1687.

829 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 89.

830 LAUENSTEIN, *Historia* 1, Nr. 76, S. 237. Für den Hinweis danke ich Jörg Wunschhofer.

831 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 89.

832 Er ist wahrscheinlich nicht identisch mit dem gleichnamigen lutherischen Theologen und Weimarer Hofprediger.

833 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 89, 95, 99, 102–105.



SS. Philippi et Jacobi überliefert.<sup>834</sup> Zuletzt fungierte Stoltz 1551 als Prokurator für den Domvikar → Ambrosius Tschaka.<sup>835</sup> Gestorben nach 1551.

Rudolf von Büna u, 1534/49–1573 Kanoniker. Er entstammte einer weit verzweigten meißnisch-sächsischen niederen Adelsfamilie, die regelmäßig Naumburger Domgeistliche stellte. Sein Familienzweig saß im 16. Jahrhundert auf Teuchern (bei Naumburg) und Droyßig (bei Zeitz). Sein Vater war Rudolf von Büna u senior auf Teuchern, seine Brüder waren Rudolf und → Günther von Büna u. Vielleicht Studium in Leipzig 1540 und Rechtsstudium in Bologna 1542.<sup>836</sup> Es ist nicht völlig sicher, ob er tatsächlich identisch ist mit dem namensgleichen Geistlichen, der bereits 1534 durch päpstliche Provision in das ehemalige Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende des verdrängten Domherrn → Wolfgang von Rotschütz gelangte, welches er jedoch 1539 wieder resignierte.<sup>837</sup> In diesem Fall hätte Büna u in der Folgezeit eine weitere Exspektanz in Naumburg gehalten, über die er 1549 in Naumburg erneut ein Domkanonikat mit Minorpräbende erlangte, welches er jedoch noch im gleichen Jahr zugunsten seines Bruders resignierte, und zwar infolge eines *homicidium in persona quadam*.<sup>838</sup> Im folgenden Jahr hielt Büna u eine Exspektanz am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er 1553 als Nachfolger von → Matthias von Breunsdorf in dessen Kanonikat mit Minorpräbende eintreten konnte.<sup>839</sup> Im gleichen Jahr erlangte er erneut ein Domkanonikat mit Minorpräbende in Naumburg als Nachfolger von → Heinrich Poster. Dieses Kanonikat resignierte er 1573.<sup>840</sup> Gestorben nach 1573.

KNOD, Studenten, Nr. 537, S. 78; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 240, S. 82.

Ulrich von Dennstedt, 1534–1562 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Mühlhausen). Er lässt sich erstmals 1534 als Naumburger Domherr mit Minorpräbende nachweisen und rückte später in eine Majorpräbende auf, die er 1562 resignierte.<sup>841</sup> Gestorben nach 1562.

834 DStA Nmb., Tit. XXIII 33.

835 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 37.

836 KNOD, Studenten, Nr. 537, S. 78. Eine sichere Zuweisung ist aufgrund von Namensgleichheit nicht möglich.

837 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 89 bzw. 98.

838 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 98 bzw. 102 f.

839 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 240, S. 82.

840 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 119.

841 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 89 und 117.

- Jakob von Taubenheim**, vor 1536–1538 Kanoniker. Er entstammte einer alten meißnischen niederen Adelsfamilie, die im 16. Jahrhundert u. a. die sächsischen Amtmänner in Freyburg stellte. Die Familie besaß mehrere Landgüter im Umfeld von Naumburg und Freyburg. Er begegnet 1508 zunächst als Domvikar (S. Leonhardi) in Naumburg.<sup>842</sup> Spätestens im Jahr 1536 besaß er auch ein Domkanonikat,<sup>843</sup> das er jedoch 1538 wieder resignierte.<sup>844</sup> Gestorben nach 1538.
- Andreas Werder**, 1536 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen, als er 1536 durch Präsentation von → Heinrich von Büнау ein Kanonikat erlangte. Gestorben nach 1536.<sup>845</sup>
- Johannes List**, vor 1536 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wurde vor 1536 an einer unbekanntem Universität zum Doktor promoviert. Als Naumburger Domherr lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>846</sup> Gestorben nach 1536.
- Heinrich Poster**, 1536–1596 Kanoniker, Domdekan 1576–1596, siehe § 35. Domdekane.
- Valerius Pfister**, vor 1538 Kanoniker. Er stammte aus Liegnitz, wo er 1510 oder 1511 geboren wurde.<sup>847</sup> Er war verheiratet. Seine Schwiegermutter, für deren Epitaph in der Merseburger Domkirche er eine Inschrift verfasste, war Margareta Steinmetz.<sup>848</sup> Sein Sohn Amandus wurde wie er selbst ebenfalls Jurist in Leipzig. Bei dem gleichnamigen Zeitzer Vikar handelte es sich vielleicht um einen weiteren Sohn. Weitere Verwandte waren wahrscheinlich der Naumburger Domvikar → Johannes Pfister, der Leipziger Theologieprofessor Ulrich sowie der Leipziger Ratsmann Fritz Pfister.<sup>849</sup> Studium in Leipzig 1527. Er graduierte 1528 als Bacc. art., 1530 als Mag. art. und 1533 als Bacc. iur. utr. Im Jahr 1534 wurde Pfister zum Dr. iur. utr. promoviert. Im gleichen Jahr war er im Wintersemester auch Rektor der Leipziger Universität, wo er in den folgenden Jahren als

842 DStA Nmb., Urk. 874; Reg. Rosenfeld, Nr. 1470.

843 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 12.

844 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 94.

845 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 91.

846 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 91.

847 Wie auch im Folgenden vor allem nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1080–1082.

848 SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 84, S. 91.

849 STEINFÜHRER, Leipziger Ratsbücher 1, Nr. 860, S. 369.

Rechtslehrer wirkte. Als Inhaber eines juristischen Lehrstuhls in Leipzig erlangte er die damit verbundene Naumburger Lektoralpräbende, die er 1538 wieder resignierte.<sup>850</sup> Seit 1540 lässt er sich als Kanzler des Merseburger Bischofs Sigismund von Lindenau, seit 1547 als Kanzler des Naumburger Bischofs Julius von Pflug nachweisen. Gestorben am 25. September 1561 im Alter von 51 Jahren.<sup>851</sup> Grab in der Leipziger Paulinerkirche.<sup>852</sup>

JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon 3, Sp. 1497; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1080–1082.

Felician von Beschwitz, 1538–1550 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Meißen). Sein Familienzweig saß im 16. Jahrhundert auf Zangenberg (bei Zeitz), von wo auch er stammte. Er war verwandt mit → Johann Heinrich und → Wilhelm von Beschwitz. Subdiakon vor 1538.<sup>853</sup> Er begegnet 1531 zunächst als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er bis 1552 belegt ist.<sup>854</sup> Nach Vollzug der Subdiakonweihe erlangte Beschwitz 1538 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende.<sup>855</sup> 1549 stieg er in eine Majorpräbende auf, die er aber im Jahr darauf zugunsten seines Verwandten → Johann Heinrich von Beschwitz wieder resignierte. Gestorben nach 1552.

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 48, S. 19 f.

Johannes Schließ, 1538–1541 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er graduierte vor 1501 an einer unbekanntenen Universität als Mag. art. Im gleichen Jahr ist er in Naumburg als Verweser der Dompropstei belegt.<sup>856</sup> Seit 1521 lässt er sich als Kanoniker und Dekan am Naumburger Kollegiatstift St. Marien nachweisen.<sup>857</sup> Im Jahr 1538 erlangte

850 DStA Nmb., Urk. 996; Reg. Rosenfeld, Nr. 1729.

851 JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon 3, Sp. 1497.

852 Vgl. die Grabinschrift bei WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1081.

853 ... *formato a reverendissimo archiepiscopo Magdeburgensi*. DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 92.

854 Wie auch im Folgenden vor allem nach LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 48, S. 19 f.

855 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 92.

856 DStA Nmb., Urk. 825; Reg. Rosenfeld, Nr. 1378.

857 DStA Nmb., Urk. 939; Reg. Rosenfeld, Nr. 1613.

er als Nachfolger von → Heinrich von Bünau auch ein Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>858</sup> Gestorben 1541.<sup>859</sup>

Alexander von Kortitz, 1538 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Der Name bezieht sich vielleicht auf einen wüsten Ort (bei Hoyerswerda).<sup>860</sup> Kortitz lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>861</sup> Gestorben nach 1538.

Heinrich von Wolframsdorf, 1538/40 Kanoniker (?). Er entstammte einer thüringisch-meißnischen niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Teichwolframsdorf (bei Greiz). Kleriker 1540.<sup>862</sup> Bereits zwei Jahre zuvor erhielt er durch den Naumburger Administrator Philipp von Wittelsbach die Erlaubnis zur Erlangung der niederen und höheren Weihen, sobald er ein kanonisches Alter erreicht und ein kirchliches Lehn erlangt habe.<sup>863</sup> Allerdings findet sich später kein Hinweis auf ihn in der Naumburger Überlieferung. Gestorben nach 1540.

Johannes Hesse, 1538–1550 Kanoniker, Domkustos 1547–1550, siehe § 36. Domkustoden.

Johannes Horneburg, 1538–1555 Kanoniker. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Braunschweig. Rechtsstudium in Wittenberg, Leipzig und Bologna. Vor 1520 wurde er zum Doktor promoviert. Im Jahr 1535 begegnet Horneburg zunächst als Domherr in Halberstadt. Durch Resignation von → Jakob von Taubenheim gelangte er 1538 in Naumburg in eine Majorpräbende *nec non cantoriam*, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>864</sup> Im Jahr 1546 wurde er zudem Dompropst in Brandenburg. Zu seinen weiteren Pfründen gehörten ein Kanonikat am Stift St. Bonifatius und Mauritius in Halberstadt, Kanonikate an den Kollegiatstiften in Tangermünde und Walbeck sowie Domkanonikate in Hildesheim, Merseburg und Minden. Seit 1550 war Horneburg durch die Wahl des dortigen Domkapitels als Johann VIII. der letzte katholische Bischof von

858 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 93.

859 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 11.

860 Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen 1: A–L, bearb. von Ernst EICHLER/Volkmar HELLFRITZSCH/Hans WALTHER/Erika WEBER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), Berlin 2001, S. 517.

861 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 95.

862 Durch den Merseburger Bischof Sigismund von Lindenau (DStA Nmb., Urk. 1008; Reg. Rosenfeld, Nr. 1743).

863 DStA Nmb., Urk. 992; Reg. Rosenfeld, Nr. 1725.

864 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 94 bzw. 109.

Lebus.<sup>865</sup> Als Bischof unterhielt er in seiner Residenz eine umfangreiche Bibliothek von 500 Bänden. Gestorben 1555 in der bischöflichen Residenz in Storkow (bei Berlin).<sup>866</sup>

Samuel LENTZ, *Diplomatische Stifts-Historie von Brandenburg ...*, Halle 1750, S. 99f.; WOHLBRÜCK, *Lebus 2*, S. 313–342; ABB/WENTZ, *Bistum Brandenburg 1*, S. 121; Peter G. BIETENHOLZ/Thomas B. DEUTSCHER (Ed.), *Contemporaries of Erasmus. A biographical register of the Renaissance and Reformation 2: F–M*, Toronto/Buffalo/London 1986, S. 205f.; Jan KOPIEC, Art. „Horneburg, Johann“, in: GATZ, *Bischöfe 2*, S. 314; Melanchthons Briefwechsel 12, S. 325.

Kunz von Ende, 1538 Kanoniker. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen niederen Adelsfamilie, die seit dem 14. Jahrhundert im Besitz des Dorfes Kayna (bei Zeitz) war. Sein Onkel war → Heinrich von Ende, ein weiterer Verwandter Wolf von Ende. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Domherr mit Minorpräbende in Naumburg nachweisen.<sup>867</sup> Gestorben nach 1538.

Matthias Sprock, 1538–1550 Kanoniker, Domkustos 1550, siehe § 36. Domkustoden.

Paul Lobwasser, 1538–1552 Kanoniker. Namensform: *de Monte Video*. Er stammte aus Schneeberg im Erzgebirge und war der Sohn des Baumeisters und Bergwerksinspektors Fabian Lobwasser.<sup>868</sup> Sein jüngerer Bruder war der Humanist und spätere Königsberger Jurist Ambrosius Lobwasser.<sup>869</sup> Er war im Sommersemester 1518 an der Leipziger Universität eingeschrieben, wo er 1520 als Bacc. art. und 1526 als Mag. art. graduierte.<sup>870</sup> Im Jahr 1538 wurde er zunächst zum Lic. iur. utr. und kurz darauf zum Dr. promoviert. Im Wintersemester 1533/34 war er Rektor der Leipziger Universität, später Dekan der Juristenfakultät, als deren Senior er noch 1565 erscheint.<sup>871</sup>

865 Jan KOPIEC, Art. „Horneburg, Johann“, in: GATZ, *Bischöfe 2*, S. 314.

866 WOHLBRÜCK, *Lebus 2*, S. 313–342.

867 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 95.

868 Vgl. Erich TRUNZ, Art. „Lobwasser, Ambrosius“, in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 740f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd124263488.html#ndbcontent> (15. August 2019).

869 Wie auch im Folgenden vor allem nach WIESSNER, *Bistum Naumburg 2*, S. 1117f.

870 ERLER, *Matrikel Leipzig 1*, S. 563; 2, S. 554 und 603.

871 Vgl. die Einträge zu 1565 in: *Warhaftiger Abdruck ... Deren jn Sachen des ... Fürsten ... Heinrich Julii, Postulirten Bischoffen zu Halberstadt, Hertzogen zu Braunschweig unnd Lüneburg ... Contra Bürgermeister unnd Rath ... der Stadt Braunschweig ... der Stadt Huldigung betreffend, vor, unnd nach der den 6. May, Anno 1601. publicirten Partition Urtheil am Keyserlichen Cammergericht*

Im Jahr 1538 erlangte Lobwasser durch seine Lehrtätigkeit in Leipzig als Nachfolger von → Valerius Pfister eine Naumburger Lektoralpräbende.<sup>872</sup> Wahrscheinlich nur für kurze Zeit übte er 1552 das Amt eines bischöflichen Kammermeisters aus. In den Jahren 1554 bis 1564 fungierte er als Rechtsberater des Zwickauer Rates. Bereits im Jahr 1541 heiratete er Anna, die Tochter des bekannten Leipziger Arztes Heinrich Stromer, was jedoch augenscheinlich nicht zu seinem Ausschluss aus dem Domkapitel führte. Mit ihr hatte er die beiden Söhne Paul und Johannes sowie eine Tochter Maria. Gestorben am 22. September 1566 in Großenhain.

ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 563; 2, S. 554 und 603; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1117f.

Sebastian von Plotho, 1538 Kanoniker. Namensform: *Plottha*. Er entstammte einer alten edelfreien Familie aus dem Erzstift Magdeburg mit gleichnamigem Stammsitz (bei Genthin). Er selbst gehörte zum Jerichower Zweig der Familie. Sein Neffe war Joachim von Plotho. Plotho lässt sich bereits im Jahr 1507 als Domherr und Domkustos in Magdeburg nachweisen.<sup>873</sup> Seit 1511 war er durch päpstliche Provision Domdekan in Halberstadt, welches Amt er um 1513/14 resignierte, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Erlangung der Merseburger Dompropstei.<sup>874</sup> Er behielt aber weiterhin ein Domkanonikat in Halberstadt. Seit 1538 war Plotho auch im Besitz eines Naumburger Domkanonikats.<sup>875</sup> Er war päpstlicher Protonotar und vor 1514 Mitglied der Anima-Bruderschaft in Rom. In Halberstadt stiftete er im Jahr 1513 eine Skulptur des hl. Mauritius.<sup>876</sup> Gestorben 1558.<sup>877</sup>

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 381; FUHRMANN, Inschriften Dom zu Halberstadt, Nr. 176, S. 229–231.

---

vorübter Acten ... Und insonderheit dreyer Responsorum iuris der löblichen Juristen Facultet Hoher Schulen zu Freiburg in Breißgau 1, Braunschweig 1603, S. 142f.

872 DStA Nmb., Urk. 996; Reg. Rosenfeld, Nr. 1729.

873 WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 381.

874 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 47).

875 DStA Nmb., Tit. XXII 10, fol. 9<sup>r</sup> sowie Tit. XXIII 8, pag. 105.

876 FUHRMANN, Inschriften Dom zu Halberstadt, Nr. 176, S. 229–231.

877 SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 50, S. 60–62, mit Anm. 9.

Sigismund von Lindenau, 1538–1558 Kanoniker, Domkustos 1539–1558, siehe § 36. Domkustoden.

Wolfgang Lohner, 1538–1540 Kanoniker. Er stammte aus Römhild (bei Hildburghausen). Studium in Köln, Erfurt und Leipzig, wo er 1508 als Mag. art. graduierte.<sup>878</sup> Er lässt sich erstmals 1515 als Kanoniker am Naumburger Kollegiatstift St. Marien nachweisen. Seit 1523 war er zudem Domvikar und Pfarrer an der Marienkirche.<sup>879</sup> Im Jahr 1538 wurde Lohner auch Domherr.<sup>880</sup> Gestorben am 1. November 1540. Grab im Kreuzgang des Naumburger Doms.<sup>881</sup>

ERLER, Matrikel Leipzig 2, S. 438 und 442; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 77, S. 82.

Friedrich von Portz, vor 1539 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war verwandt mit → Alexius von Portz. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem Jahr 1539 erlangte er ein Naumburg Domkanonikat.<sup>882</sup> Gestorben nach 1539.

Johannes Ritter, vor 1539 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>883</sup> Gestorben nach 1539.

Konrad Hesel, vor 1539 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er verwandt mit dem Magdeburger Domherrn Christoph von Hesel.<sup>884</sup> Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>885</sup> Gestorben nach 1539.

Philipp von Eberstein, vor 1539–1559 Kanoniker. Er entstammte wahrscheinlich einer fränkisch-thüringischen niederen Adelsfamilie. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1539 erlangte er ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende.<sup>886</sup> Im Jahr 1553 konnte er als Nachfolger

878 ERLER, Matrikel Leipzig 2, S. 438 und 442.

879 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 77, S. 82.

880 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 92.

881 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 77, S. 82. Der Grabstein war im 18. Jahrhundert noch vorhanden.

882 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 90, 95.

883 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 90, 97.

884 WILLICH, Wege zur Pfründe, S. 119.

885 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 90.

886 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 90.

von → Kaspar von Würzburg in dessen Majorpräbende eintreten, die er 1559 wieder resignierte.<sup>887</sup> Gestorben nach 1559.

**J o d o c u s M a l e r**, 1539–1559 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Studium an einer unbekanntenen Universität. Rechtsstudium mit Promotion zum Lic. Seit 1538 wirkte er als Rechtslehrer an der Leipziger Universität.<sup>888</sup> Maler erlangte 1539 in Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende als Nachfolger von → Rudolf von Büнау.<sup>889</sup> Im gleichen Jahr erscheint er auch als Merseburger Domherr mit Minorpräbende. 1542 stieg er dort in eine Majorpräbende auf.<sup>890</sup> Spätestens 1557 war er in Merseburg auch Domscholaster. Hier scheint er zumindest zeitweise resident gewesen zu sein.<sup>891</sup> Er lässt sich bereits 1504 als Notar nachweisen. In Merseburg wirkte er ab 1539 als bischöflicher Sekretär. Gestorben am 27. November 1559. Grab im Merseburger Dom.<sup>892</sup>

SCHUBERT/RAMM, *Inschriften Merseburg*, Nr. 104, S. 104.

**J o h a n n e s v o n H a g e n e s t**, 1539 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz), die zur Naumburger Stiftsritterschaft zählte und mehrere Landsitze im Umfeld von Naumburg und Zeitz besaß. Er war verwandt mit → Peter von Hagenest. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr mit Minorpräbende nachweisen.<sup>893</sup> Gestorben nach 1539.

**J o h a n n e s M o d e s t v o n K i t z i n g**, vor 1540 Kanoniker. Er stammte aus Erfurt, wo er im Jahr 1493 geboren wurde.<sup>894</sup> Wahrscheinlich war er verwandt mit dem gleichnamigen Erfurter Dominikaner. Rechtsstudium

887 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 106 bzw. 113.

888 Vgl. die Angaben zu Maler im CERL-Thesaurus: <http://thesaurus.cerl.org/record/cnp02121309> (15. August 2019).

889 DStA Nmb., Tit. XXII 10, fol. 17r.

890 SCHUBERT/RAMM, *Inschriften Merseburg*, Nr. 104, S. 104.

891 So im Januar 1541, als er zu einer Gruppe von Domherren gehörte, die in Naumburg die Beschwerden des Kurfürsten wegen der Verheimlichung des Todes von Bischof Philipp von Wittelsbach entgegennahm (Veit Ludwig FREIHERR VON SECKENDORF, *Reformations=Geschichte in einem verbesserten Auszug des Herrn Christian Friedrich JUNIUS ... 2*, Tübingen 1782, S. 559f.).

892 Der Grabstein befindet sich im nördlichen Querhaus (SCHUBERT/RAMM, *Inschriften Merseburg*, Nr. 104, S. 104).

893 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 90.

894 Nach seiner Grabinschrift. Es ist nicht klar, inwieweit er identisch ist mit dem gleichnamigen Erfurter Juristen, der an anderer Stelle erwähnt wird (Melanchthons Briefwechsel 12, S. 419). Allerdings stimmen die Lebensdaten nicht überein. Jener



an einer unbekanntenen Universität, wo er vor dem Jahr 1540 zum Dr. iur. promoviert wurde. Er lässt sich lediglich über seine Grabinschrift als Naumburger Domherr nachweisen. Gestorben 1540. Grab im Naumburger Dom.<sup>895</sup>

SCHUBERT/Görlitz, Inschriften, Nr. 76, S. 81 f.

Ernst, Graf von Regenstein, 1540–1563 Kanoniker, Dompropst 1540–1563, siehe § 34. Dompropste.

Hieronymus von Büнау, vor 1542 Kanoniker. Er entstammte einer niederen meißnischen Adelsfamilie, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche stellte. Zu einem unbekanntenen Zeitpunkt vor 1542 erlangte er ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>896</sup> Gestorben nach 1542.

Albert von Etdorf, 1542 Kanoniker. Er entstammte einer osterländischen niederen Adelsfamilie. Sein Familienzweig saß auf Reuden (bei Zeitz). Er war verwandt mit → Volrad von Etdorf. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>897</sup> Gestorben nach 1542.

Alexius von Portz, 1542 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war wahrscheinlich verwandt mit → Friedrich von Portz. Portz lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>898</sup> Gestorben nach 1542.

Heinrich von Greffe, 1542 Kanoniker. Er stammte aus einer niederen Adelsfamilie mit Sitz in Goldschau (bei Naumburg) und war wahrscheinlich verwandt mit → Burkhardt, → Johannes, Wolfgang und → Wilmar von Greffe. Das verwandtschaftliche Verhältnis zum gleichnamigen Rektor der Leipziger Universität (1485) ist nicht geklärt. Greffe lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>899</sup> Gestorben nach 1542.

Peter von Neumark, 1547–1576 Kanoniker, Domdekan 1551–1576, siehe § 35. Domdekane.

Georg Schenck, vor 1549 Kanoniker. Er stammte aus dem Dorf Weidenbach. Zu einem unbekanntenen Zeitpunkt vor 1549 erlangte er ein Naumburger Domkanonikat.<sup>900</sup> Gestorben nach 1549.

---

Kitzing studierte in Wittenberg und Leipzig und wurde 1531 zum Bacc. iur. utr., vor 1537 zum Lic. und vor 1542 zum Dr. promoviert. Er starb 1551.

895 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 76, S. 81 f.

896 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 99.

897 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 99.

898 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 98.

899 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 99.

900 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 103.

Heinrich von Ende, vor 1549 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie. Sein Neffe war der Domherr → Kuntz von Ende. Er ist wohl nicht identisch mit dem 1504 überlieferten gleichnamigen Studenten in Bologna.<sup>901</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1549 erlangte er ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende.<sup>902</sup> Gestorben nach 1549.

Konrad von Landwüst, vor 1549 Kanoniker. Er entstammte einer vogtländischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Plauen). Die Familie hatte im 15. und 16. Jahrhundert u. a. einen Landsitz in Großgestewitz (bei Naumburg) und gehörte zur Naumburger Stiftsritterschaft.<sup>903</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem 1549 erlangte er ein Naumburger Domkanonikat.<sup>904</sup> Gestorben nach 1549.

Bernhard Münch, 1549–1563 Kanoniker. Namensform: *Mönch*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er verwandt mit Georg Mönch, einem Einwohner der Naumburger Domfreiheit.<sup>905</sup> Seine Mutter entstammte sehr wahrscheinlich der Familie von Kötschau.<sup>906</sup> Er wurde 1538 oder 1539 geboren. Im Jahr 1547 hielt Münch eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er zwei Jahre später mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>907</sup> 1554 rückte er schließlich in die Majorpräbende des verstorbenen → Heinrich von Büнау nach.<sup>908</sup> Gestorben am 3. September 1563 im Alter von 24 Jahren. Grab im Naumburger Dom.<sup>909</sup>

MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 87 und 456; BERGNER, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 176; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 83, S. 86 f.

901 KNOD, Studenten, Nr. 780, S. 114.

902 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 102.

903 Jahrbuch des Deutschen Adels 2 (1898), S. 378 f.

904 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 102.

905 ... *incola emunitatis nostrae* (DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 117).

906 Nach Ausweis des zweiten Wappens auf seinem Grabstein.

907 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 101 f.

908 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 108.

909 Das Grab lag ursprünglich vor dem Altar S. Elogii im nördlichen Seitenschiff. Der Grabstein wurde während der Restaurierungsmaßnahmen der Jahre 1874 bis 1878 in das zweite östliche Joch des südlichen Seitenschiffs verlegt. Der Stein zeigt Mönch in einer ganzfigurigen Darstellung mit Talar. Unter seinen über der Brust gefalteten Händen hält er ein Buch. Neben seinem Kopf die Wappen der Familien Münch und Kötschau. Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 83, S. 86 f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 961 f.

Günther von Büнау IV, 1549–1591 Kanoniker, Domscholaster 1552–1591, siehe § 37. Domscholaster.

Johann Heinrich von Beschwitz, 1550–1565 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Meißen). Sein Familienzweig saß im 16. Jahrhundert auf Zangenberg (bei Zeitz), von wo auch er stammte. Er war verwandt mit → Felician und → Wilhelm von Beschwitz. In Naumburg erlangte er 1550 durch Resignation seines Verwandten Felician von Beschwitz ein Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>910</sup> Im Jahr 1553 hielt er zudem eine Exspektanz auf ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>911</sup> Jahrgedächtnis (27. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>912</sup> Gestorben am 27. Juni 1565.

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 108, S. 38.

Johannes von Breitenbach, 1550–1563 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Breitenbach (bei Nossen) und war verwandt mit → Konrad und → Wolf sowie dem Zeitzer Stiftsherrn Christoph von Breitenbach. Im Jahr 1550 erlangte er in Naumburg ein Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Sebastian von Plotha, das er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>913</sup> Gestorben 1563.<sup>914</sup>

Romanus von Atzendorf, 1550 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Merseburg). Sein Familienzweig saß im 16. und 17. Jahrhundert auf Salsitz (bei Zeitz). Sein Vater war der Rittergutsbesitzer Konrad von Atzendorf.<sup>915</sup> Er lässt sich nur einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>916</sup> Gestorben 1572. Grab in der Pfarrkirche in Salsitz.<sup>917</sup>

Wolf von Hagenest, 1550 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz), die zur Naumburger

910 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 104.

911 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 93, fol. 21<sup>v</sup>.

912 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 88<sup>r</sup>.

913 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 105.

914 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 120.

915 Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, H 197 Gutsarchiv Salsitz.

916 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 104.

917 Wo sich sein Grabstein erhalten hat, vgl. Gustav SOMMER/Heinrich OTTE (Bearb.), Die Kreise Zeitz, Langensalza, Weissenfels und Sangerhausen (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen 1), Halle/Saale 1882, S. 30.

Stiftsritterschaft zählte und mehrere Landsitze im Umfeld von Naumburg und Zeitz besaß. Er nannte sich nach seinem Familiensitz in Luckau. Hagenest lässt sich nur ein einziges Mal nachweisen, als er im September 1550 ein Naumburger Domkanonikat erlangte.<sup>918</sup> Gestorben nach 1550.

**Johannes Roth**, vor 1553–1562 Kanoniker. Er stammte aus Naumburg und hatte mindestens einen Bruder.<sup>919</sup> Aus seiner Verbindung mit einer Gertraud, die er 1561 ehelichte, ging ein Sohn Johannes hervor, der 1570 studierte. Seit 1545 Studium an der Universität in Wittenberg, seit 1546 in Leipzig, wo er 1547 als Bacc. art. und 1548 als Mag. art. graduierte. Vor 1555 Promotion zum Dr. decr. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1553 erlangte er ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. Außerdem besaß er die Vikarie S. Sigismundi (bis 1570). Seit 1556 besaß er ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Zudem besaß er seit 1566 ein Domkanonikat in Merseburg.<sup>920</sup> Roth resignierte sein Naumburger Kanonikat im Jahr 1562.<sup>921</sup> Er wirkte seit spätestens 1555 als Rat des letzten Naumburger Bischofs Julius von Pflug. Außerdem war er in Naumburg zeitweise Stiftssyndikus. Er war Verfasser mehrerer poetischer Schriften. Gestorben am 19. Februar 1571.

GRUBNER, Sammlung, S. 14; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1107f.

**Johannes von Haugwitz**, 1553–1591 Kanoniker, Dompropst 1576–1595, siehe § 34. Dompröpste.

**Nikolaus von Lochow**, 1553 Kanoniker. Namensformen: *Lochau*, *Loch*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz in der Mark Brandenburg. Im Jahr 1538 gehörte er als Magdeburger Domherr zu den ständig am Hof weilenden Räten des Erzbischofs Kardinal Albrecht von Brandenburg.<sup>922</sup> Weiter besaß er spätestens ab 1529 ein Domkanonikat in Halberstadt, wo sich auf einem Schlussstein im Ka-

918 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 104.

919 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRUBNER, Sammlung, S. 14, und WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1107f.

920 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 46).

921 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 106 und 118.

922 Michael SCHOLZ, Der Hof ohne Fürst. Zum Hoflager der Räte des Erzstifts Magdeburg zur Zeit Kardinal Albrechts von Brandenburg, in: Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands, hg. von Klaus NEITMANN/Heinz-Dieter HEIMANN (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 2; Veröffentlichungen des Museums

pitelsaal eine Darstellung seines Wappens erhalten hat,<sup>923</sup> sowie 1533–1536 eine Majorpräbende in St. Gangolf in Magdeburg.<sup>924</sup> In Naumburg lässt er sich lediglich im Zusammenhang mit seinem Tod nachweisen.<sup>925</sup> Zu einem unbestimmten Zeitpunkt vor 1553 erlangte Lochow außerdem ein Kanonikat mit Majorpräbende am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>926</sup> Gestorben 1553. Das Grab befand sich im Kreuzgang des Halberstädter Doms.<sup>927</sup>

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 2, S. 837; FUHRMANN, Inschriften Dom zu Halberstadt, Nr. 199, S. 257; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 204, S. 71.

Georg von Draschwitz, 1555–1575 Kanoniker. Er entstammte einer alten meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz). Er war verwandt mit dem Naumburger Domdekan → Bernhard von Draschwitz und vielleicht auch mit dem Profener Vikar Wolf von Draschwitz. Sein Familienzweig saß im 16. Jahrhundert auf Oderwitz (bei Pegau), wie aus seinem Naumburger Exspektanzeintrag aus dem Jahr 1555 hervorgeht.<sup>928</sup> Im gleichen Jahr erlangte Draschwitz ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende.<sup>929</sup> 1565 rückte er in eine Majorpräbende in der Nachfolge von → Heinrich von Büнау nach, die er 1575 wieder resignierte.<sup>930</sup> Gestorben nach 1575.

Georg von Molau, 1556–1580 Kanoniker, Domkantor vor 1580, siehe § 38. Domkantoren.

Johannes Bernhard von Gabelentz, 1556–1560/72 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz, der sich mutmaßlich bei Plötzkau befunden hat. Die Familie war im 15./16. Jahrhundert u. a. im Pleißenland begütert.<sup>931</sup> Gabelentz

---

für Brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters 3), Berlin 2009, S. 135–149, hier S. 143.

923 FUHRMANN, Inschriften Dom zu Halberstadt, Nr. 181, S. 237–240.

924 WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 2, S. 837.

925 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 106.

926 LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 204, S. 71.

927 FUHRMANN, Inschriften Dom zu Halberstadt, Nr. 199, S. 257.

928 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 109.

929 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 110.

930 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 137.

931 Vgl. Walter BÖTTGER, Art. „Gabelentz, Conon von der“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 2 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118688960.html#ndbcontent> (15. August 2019).

hielt 1555 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er im Jahr darauf mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>932</sup> Im Jahr 1560 rückte er in der Nachfolge von → Jodocus Maler in eine Majorpräbende auf.<sup>933</sup> Zudem besaß er ein Domkanonikat in Mainz. Sein Wappen befindet sich an der erhaltenen Brüstung des ehemaligen Herrenstuhls, die heute vor dem Laufgang des Ostchores angebracht ist.<sup>934</sup> Gestorben am 2. Februar 1572. Grab im Mainzer Dom.<sup>935</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 111, S. 115f.

Konrad von Breitenbach, 1559–1579 Kanoniker, Domkantor 1568/69–1579, siehe § 38. Domkantoren.

Heinrich von Heynitz, 1560–1615 Kanoniker, Domscholaster 1591–1615, siehe § 37. Domscholaster.

Johannes Heinrich von Metzsch, 1561–1618 Kanoniker, Domscholaster 1616–1618, siehe § 37. Domscholaster.

Hieronymus Ziegler, 1562–1567 Kanoniker. Über seine Herkunft ist außer dem Namenszusatz *Misnensis* nichts bekannt. Sehr wahrscheinlich entstammte er der bekannten meißnischen niederen Adelsfamilie, die vor allem im Dienst der Markgrafen und Meißner Bischöfe stand. Vielleicht handelt es sich um einen Sohn des gleichnamigen Würzener Stifthsauptmanns. Er ist nicht identisch mit dem namensgleichen Humanisten. Ziegler erlangte 1562 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er noch im gleichen Jahr mit Minorpräbende und 1565 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Julius von Pflug einnehmen konnte und das er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>936</sup> Gestorben 1567.

Kaspar Ulrich XI., Graf von Regenstein, 1563–1575 Kanoniker, Dompropst 1563–1575, siehe § 34. Dompröpste.

Wolfgang Heinrich von Greffe, 1563–1616 Kanoniker, Domkustos 1597–1616, siehe § 36. Domkustoden.

Georg von Carlowitz, 1563–1597 Kanoniker, Domkustos 1576–1597, siehe § 36. Domkustoden.

932 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 109 bzw. 111.

933 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 115.

934 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 111, S. 115f.

935 Friedrich Ludwig Anton HÖRSCHELMANN, Genealogische Adelshistorie. Aus sichern Quellen und authentischen Nachrichten vorgetragen und mit nöthigen Beweisen bestätigt 1,2, Gotha 1775, S. 144. Die Identität mit dem Mainzer Kanoniker ist jedoch nicht gesichert.

936 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 125.

WOLF VON BREITENBACH, vor 1564 Kanoniker. Er entstammte einer vogtländisch-thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Nossen). Er war verwandt mit → Johannes, → Konrad und dem Zeitzer Stiftsherrn Christoph von Breitenbach. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem Jahr 1564 erlangte er ein Domkanonikat in Naumburg.<sup>937</sup> Gestorben 1564.

JOHANNES VOM BERGE, 1564 bis vor 1576 Kanoniker. Namensform: *de Monte*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet 1554 zunächst in Zeitz, wo er durch Resignation von Johannes Semelius ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Peter und Paul erlangte.<sup>938</sup> Spätestens 1564 wurde er auch Domherr in Naumburg,<sup>939</sup> wo er vor 1576 zudem Inhaber einer der beiden bischöflichen Vikarien (S. Ambrosii bzw. S. Nicolai) war.<sup>940</sup> Testamentar des Zeitzer Stiftsvikars Urban Friedrich und des Naumburger Bischofs → Julius von Pflug. Jahrgedächtnis (2. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>941</sup> Gestorben vor 1576.

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 107, S. 38.

JAKOB VON ETZDORF, 1565–1606 Kanoniker, Domkantor 1585, siehe § 38. Domkantoren.

JOHANN ERNST VON HAUGWITZ, 1565–1629 Kanoniker, Domkustos 1617–1629, siehe § 36. Domkustoden.

MICHAEL GÖDECKE, 1565–1569 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Quedlinburger Rektor. Gödecke erlangte 1565 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende und rückte noch im gleichen Jahr in eine Majorpräbende auf. Gestorben 1569.<sup>942</sup>

ANTON VON WEIßENBACH, 1565–1608 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie. Wahrscheinlich gehörte er zur Schönfelser Linie der Familie und war verwandt mit dem Ritter Hans von Weißbach auf Crimmitzschau.<sup>943</sup> Insgesamt fünfjähriges Studium an den Universitäten in Jena und Leipzig. Im Jahr 1586 bat er das Naumburger

937 KNESCHKE, Adels-Lexicon 2, S. 47.

938 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 93, fol. 22<sup>r</sup>.

939 DStA Nmb., Urk. 216.

940 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 17.

941 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 136<sup>v</sup>.

942 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 123, 126, 130.

943 BRAUN, Annalen, Nr. 1858, S. 212.

Domkapitel um Dispensation der Peregrinatio.<sup>944</sup> Im Jahr 1565 erlangte Weißenbach ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. Im Jahr 1569 stieg er in eine Majorpräbende in der Nachfolge von → Michael Gödecke auf. Zudem besaß er ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>945</sup> Gestorben 1608.<sup>946</sup>

**Dietrich von Vitzthum**, vor 1568 Kanoniker. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem 1544 geborenen Namensträger aus dem Haus Eckstedt. In diesem Fall wäre er der Sohn von Philipp Vitzthum von Eckstedt sowie Apollonia von Greussen. Aus seiner 1572 geschlossener Ehe mit Eva von Mühlen gingen zwei Söhne hervor.<sup>947</sup> Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen, als er 1568 seine Majorpräbende resignierte.<sup>948</sup> Er wirkte als Kammerrat in Weimar. Gestorben 1612.

**Wolfgang Christoph von Weidenbach**, 1568–1592 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie. Weidenbach erlangte 1568 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>949</sup> Zudem besaß er ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>950</sup> Im Jahr 1592 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Melchior von Hopfkorb. Weidenbach war von 1550 bis 1592 Hauptmann des stiftischen Amts Saaleck.<sup>951</sup> Gestorben nach 1593.

**Dietrich von Schönberg**, 1571–1628 Kanoniker. Er entstammte der bekannten meißnischen niederen Adelsfamilie, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche stellte. Er war der Sohn des Wurzener Stiftpfandhaupts Friedrich von Schönberg. Schönberg erlangte bereits 1569 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1571 mit Minorpräbende und zu einem unbekanntem Zeitpunkt mit Majorpräbende einnehmen konnte.

944 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 76. Als Grund gab er die hohe Schuldenlast nach dem Tod seiner Eltern an.

945 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 76.

946 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 126, 130 und 183.

947 Ingeborg KREKLER, *Stammbücher bis 1625 (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Sonderreihe 3)*, Wiesbaden 1999, S. 355; Friedrich WECKEN (Bearb.), *Deutsche Ahnentafeln (in Listenform) 1 (Stamm- und Ahnentafelwerk der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 7)*, Leipzig 1925, S. 172.

948 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 129.

949 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 129 und 165.

950 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 74.

951 BRAUN, *Annalen*, Nr. 3032, S. 347; WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 1120.



Im Jahr 1628 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Stefan von Friesen.<sup>952</sup> Gestorben nach 1628.

Heinrich von Bewesen, 1571–1588 Kanoniker. Er wurde als Sohn des Freyburger Amtmanns Ernst von Bewesen geboren. Bewesen erlangte 1571 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende, das er bis zu seiner Resignation 1588 innehatte.<sup>953</sup> Gestorben nach 1588.

Sigismund von Gleißenthal, 1571–1614 Kanoniker. Er wurde als Sohn des auf Gräfenhainichen (bei Leipzig) gesessenen kurfürstlichen Amtmanns und sächsischen Offiziers Heinrich von Gleißenthal sowie der Anna von Miltitz geboren. Seine Brüder waren der spätere Naumburger Domdekan → Heinrich sowie Adolf von Gleißenthal.<sup>954</sup> Gleißenthal erlangte 1571 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende und rückte 1588 in eine Majorpräbende nach, die er im Jahr 1614 resignierte.<sup>955</sup> Gestorben 1617.<sup>956</sup>

Dietrich von Schönberg, 1571–1628 Kanoniker, Domkantor vor 1610–1628, siehe § 38. Domkantoren.

Johannes von Krakau, 1575–1606 Kanoniker, Domdekan 1596–1606, siehe § 35. Domdekane.

Nikolaus von Ebeleben, vor 1576 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie und wurde um 1514/20 als Sohn des kursächsischen Rats Apel von Ebeleben und der Margaretha von Löser auf Pretzsch geboren. Er hatte mehrere Geschwister. Aus seiner Ehe mit Margaretha von Carlowitz gingen u. a. der Sohn Georg und die Töchter Katharina und Anna hervor.<sup>957</sup> Nach einem Rechtsstudium in Erfurt folgte 1540–1543 eine Reise nach Frankreich und Italien, wo er sich u. a. in Paris und Bologna aufhielt. Im Jahr 1549 wurde er Domherr in Meißel. Zu einem unbestimmten Zeitpunkt vor 1576 erlangte er auch ein Domkanonikat mit Minorpräbende in Naumburg.<sup>958</sup> Zudem besaß er ein

952 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 211.

953 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 131, 154, 161. Vgl. auch seine Rezeptionsakte (ebd., Tit. XXVa 1, Nr. 5).

954 GILBERT, Leichenpredigt Gleißenthal, S. 35 f.

955 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 132, 155, 176.

956 Catalogus gesammelter Leich-Predigten und Funeralien in Folio und Quarto unter gewissen Tituln, ohne Nachtheil hohen Standes und Vorzuges, jedoch in Genealogischer und Alphabetischer Ordnung heraus gegeben, Stolberg 1733, S. 202.

957 Wie auch im Folgenden vor allem nach MÜLLER, Ebeleben.

958 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 145.

weiteres Domkanonikat in Merseburg. Seit 1552 stand Ebeleben im Dienst Kursachsens, u. a. als Gesandter in Böhmen. Ab 1563 zog er sich auf das von ihm erworbene Rittergut Ballenstedt im Harz zurück. Ebeleben besaß eine bedeutende Büchersammlung von etwa 400 Bänden. Gestorben im August oder September 1579 in Merseburg.

MÜLLER, Ebeleben.

Georg Arnoldi, 1576–1588 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er verwandt mit dem Zeitzer Stiftsherrn Michael Arnoldi. Er wurde an einer unbekanntem Universität zum Dr. iur. promoviert. Arnoldi war bereits Domherr in Magdeburg, als er 1576 in der Nachfolge von → Georg von Carlowitz auch ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende erlangte.<sup>959</sup> Vor seinem Tod war er Kanzler der Zeitzer Stiftsregierung.<sup>960</sup> Gestorben 1588.<sup>961</sup>

Stephan von Brandis, 1576 Kanoniker. Namensform: *Brandes*. Er entstammte einer Familie des städtischen Patriziats in Hildesheim. Sein Vater war Friedrich von Brandis. Er gelangte 1576 in die Majorpräbende des verstorbenen Domdekans → Peter von Neumark, die eigentlich durch eine kaiserliche erste Bitte an → Johannes von Haugwitz gegangen war, die dieser jedoch sofort zugunsten von Brandis resignierte.<sup>962</sup> Gestorben nach 1576.

Damian von Pflug, 1576–1592 Kanoniker. Er entstammte einer weit verzweigten böhmisch-meißnischen Adelsfamilie. Sein Vater war Damian von Pflug auf Lampertswalde. 1571 Studium an einer unbekanntem Universität.<sup>963</sup> Pflug erlangte 1571 als Student eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1576 mit Minorpräbende und 1592 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Günther von Büнау einnehmen konnte.<sup>964</sup> Danach erscheint er nicht mehr in der Matrikel. Gestorben nach 1592.

Friedrich Stephan von Brand, 1577–1592 Kanoniker. Sein Vater war der Rittergutsbesitzer Stephan Brand auf Hordorf (bei Oschersleben).

959 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 16.

960 Johann Bernhard KREY, Beiträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrten-geschichte; nebst Nachträgen zu seinen Schriften dieser Art 2, Rostock 1821, S. 46.

961 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 155.

962 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 19.

963 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 59.

964 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 133, 146, 161 und 176.

Brand hielt bereits 1571 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1577 mit Minorpräbende und später mit Majorpräbende einnehmen konnte.<sup>965</sup> Gestorben 1592.

**Johann Wolfgang Vitzthum von Eckstedt**, 1580 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen Adelsfamilie, die sich im Spätmittelalter weit verzweigt hatte. Sein Familienzweig nannte sich seit dem 16. Jahrhundert nach dem Schloss in Eckstedt (bei Sömmerda). Er wurde als Sohn von Friedrich Vitzthum von Eckstedt geboren.<sup>966</sup> Vitzthum erlangte 1572 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1580 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>967</sup> Danach findet sich sein Name nicht mehr in der Matrikel. Gestorben nach 1580.

**Philipp (IV.), Graf von Mansfeld**, vor 1583 Kanoniker. Er entstammte der Linie Vorderort der Mansfelder Grafenfamilie und wurde 1572 als Sohn von Graf Bruno I. (II.) von Mansfeld-Vorderort und Christine von Barby-Mühlingen geboren. Mansfeld erlangte 1577 im Kindesalter eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er vor 1583 mit Majorpräbende einnehmen konnte.<sup>968</sup> Gestorben am 7. Februar 1583 in Bornstedt. Grab in Bornstedt.

SCHWENNICKE, Stammtafeln N. F. 19, Tafel 87.

**Heinrich von Gleißenthal**, 1588–1623 Kanoniker, Domdekan 1606–1623, siehe § 35. Domdekane.

**Johannes von Löser**, 1588–1614 Kanoniker, Dompropst 1595–1614, siehe § 34. Domröpste.

**Abraham von Schleinitz**, 1588–1610 Kanoniker. Er entstammte einer alten meißnischen Adelsfamilie, die im Spätmittelalter zum Naumburger Stiftsadel zählte. Er wurde am 29. Juni 1556 in Stauchitz als Sohn von Georg von Schleinitz auf Stauchitz und Juliane von Sundhausen auf Wernigerode geboren. Aus seiner Ehe mit Maria von Schleinitz gingen acht Kinder hervor.<sup>969</sup> Seit seinem elften Lebensjahr besuchte er zunächst für sechs Jahre die Fürstenschule in Meißen. Anschließend fünfjähriges Studium an der Wittenberger Universität. Es folgte eine Italienreise. Schleinitz erlangte 1571 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er

965 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 134, 147, 161.

966 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 135.

967 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 135 und 154.

968 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 147 und 154.

969 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 133. Vgl. ROSINUS, Leichenpredigt Schleinitz.

1588 mit Minorpräbende und 1592 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Friedrich Stephan von Brand einnehmen konnte. 1610 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>970</sup> Gestorben am 17. Januar 1621 auf seinem Landsitz in Stauchitz.

ROSINUS, Leichenpredigt Schleinitz.

Balthasar von Taupadel, 1588–1611 Kanoniker. Er entstammte dem sächsischen Zweig einer meißnischen niederen Adelsfamilie. Er wurde vor 1571 als Sohn des Offiziers und Rittergutsbesitzers Balthasar von Taupadel auf Fichtenberg sowie Elisabeths von Schleinitz geboren. Sein Bruder war Hans Christoph.<sup>971</sup> Taupadel erlangte 1571 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1588 mit Minorpräbende und 1598 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Georg von Carlowitz einnehmen konnte. Im Jahr 1611 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Johannes von Löser.<sup>972</sup> Gestorben nach 1611.

Melchior von Hopfkorb, 1593 Kanoniker. Namensform: *Hopkorff*. Er entstammte einer märkischen Adelsfamilie und wurde als Sohn des Halberstädter Domherrn Ernst von Hopfkorb und der Ipolita von Lochau geboren.<sup>973</sup> Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Wolfgang Christoph von Weidenbach nachweisen.<sup>974</sup> Gestorben nach 1593.

Moritz von Biern, 1594 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie. Seine Eltern waren Moritz von Biern auf *Tuchem* und Margaretha von Hopfkorb.<sup>975</sup> Vielleicht entstammte er einer Adelsfamilie, die sich im späten 16. Jahrhundert im Anhaltischen nachweisen lässt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Domherr mit Majorpräbende in Naumburg nachweisen.<sup>976</sup> Gestorben nach 1594.

970 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 133 f., 156, 161 und 186.

971 Johannes DAUM, Eine tröstliche Leichpredigt: Über dem begrebnis des ... Balthasars von Taupadel zu Fichtemberg, welcher des Jars 1583. den 30. Martij seliglich in Gott verschieden ..., Dresden 1584.

972 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 135, 161, 177, 179 und 187.

973 DStA Nmb., Urk. 1093; Reg. Rosenfeld, Nr. 1851. Zu seinem Vater vgl. DI 86, Halberstadt (Stadt), Nr. 221 (Hans FUHRMANN), in: [www.inschriften.net](http://www.inschriften.net), urn:nbn:de:0238-di086l005k0022107 (29. Januar 2021).

974 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 165 und Tit. XXVa 1, Nr. 74.

975 DStA Nmb., Urk. 1094; Reg. Rosenfeld, Nr. 1852.

976 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 165 f.

**Johannes von Kostitz**, 1594–1611 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie und war verwandt mit → Carl und → Tobias von Kostitz. Er wurde 1541 geboren. Studium in Bologna 1559. Er war anschließend im Sommersemester 1561 an der Universität in Frankfurt/Oder eingeschrieben.<sup>977</sup> Nach Ausweis seines Epitaphs reiste er nach Italien, Frankreich und unter abenteuerlichen Umständen sogar durch Ägypten. Seit 1564 war Kostitz Domherr in Merseburg, wo er 1577 zum Dompropst aufstieg.<sup>978</sup> In Naumburg erlangte er 1594 ein Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Damian von Pflug, das er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>979</sup> Er führte den Titel eines sächsischen Geheimen Rats, war Stiftshauptmann in Merseburg und fungierte 1592 als Gesandter in Polen. Gestorben am 25. März 1611 in Dresden. Grab im Merseburger Dom.<sup>980</sup>

VOCIIUS, Leichenpredigt Kostitz; KNOD, Studenten, Nr. 1870, S. 271; SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 155 f., S. 148–151.

**Bernhard von Maltitz**, 1597–1611/12 Kanoniker. Er entstammte einer meißnisch-sächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Döbeln). Maltitz erlangte 1594 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. 1606 stieg er in eine Majorpräbende in der Nachfolge von → Jakob von Etdorf auf.<sup>981</sup> Gestorben 1612 oder kurz zuvor.<sup>982</sup>

**Erasmus von Luckewin**, 1597 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie. Vielleicht war er ebenso ein Sohn des Mildensteiner Verwalters Georg von Luckewin wie der 1576 als Exspektant in Naumburg nachgewiesene Ernst von Luckewin.<sup>983</sup> Luckewin erlangte 1597 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende.<sup>984</sup> Später erscheint er nicht mehr in der Matrikel. Gestorben nach 1597.

**Heinrich von Weidensee**, 1597–1604 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Mühlhausen), die im 17. Jahrhundert ausgestorben ist. Weidensee erlangte 1576 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat,

977 KNOD, Studenten, Nr. 1870, S. 271.

978 Sein Wappen mit Inschrift befindet sich im Merseburger Kapitelhaus (SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 46).

979 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 176 und 187.

980 SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 155 f., S. 148–151.

981 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 176, 181 f.

982 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 188.

983 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 140.

984 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 177.

das er 1597 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1604 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>985</sup> Zudem besaß er ein Domkanonikat in Halberstadt sowie die Propstei des Heiligkreuz-Stifts in Nordhausen.<sup>986</sup> Gestorben nach 1604.

**Heinrich von Hagen**, 1598–1604 Kanoniker. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Wahrscheinlich entstammte er der bekannten brandenburgischen Adelsfamilie. Hagen erlangte 1598 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Johannes von Löser, das er bis zu seinem Tod innehatte. Gestorben 1604.<sup>987</sup>

**Christian von Bredow**, 1602–1622 Kanoniker. Er entstammte einer märkischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Berlin) und wurde 1589 als Sohn von Lippold von Bredow geboren. Bredow erlangte 1602 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende, das er bis zu seinem Tod innehatte. Im Jahr 1614 wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>988</sup> Gestorben 1622.

SCHWENNICKE, Stammtafeln N. F. 21,2, Tafel 24.

**Caspar von Bernstein**, vor 1603 Kanoniker. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen niederen Adelsfamilie. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1603 erlangte er in Naumburg ein Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>989</sup> Gestorben nach 1603.

**Rudolf von Büнау**, 1603–1615 Kanoniker. Er entstammte einer weit verzweigten meißnisch-sächsischen niederen Adelsfamilie, die regelmäßig Naumburger Domgeistliche stellte. Er wurde als Sohn des gleichnamigen Rittergutsbesitzers auf Lauenstein und Schönstein geboren.<sup>990</sup> Büнау erlangte 1603 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1613 wurde er auch als Kapitular angenommen. Er resignierte seine Naumburger Pfründe 1615.<sup>991</sup> Gestorben nach 1615.

**Isaak Franz von Brandenstein**, 1604–1620 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Saalfeld). Er wurde 1592 als Sohn von Wolfgang Otto

985 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 142, 177 und 180.

986 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 75.

987 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 177 und 179.

988 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 178, 193, 203.

989 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 178f.

990 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 178.

991 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 178f., 190, 194.

von Brandenstein auf Positz und Susanna von Dobeneck geboren. Er war verwandt mit den Naumburger Domherren → Wolfgang Erasmus und → Wolfgang Otto von Brandenstein. Brandenstein erlangte 1604 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1616 wurde er auch als Kapitular angenommen. Im Jahr 1620 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von Wolfgang Erasmus von Brandenstein.<sup>992</sup> Gestorben nach 1620.

**Johann Georg Vitzthum von Eckstedt**, 1604–1629 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen Adelsfamilie, die sich im Spätmittelalter weit verzweigt hatte. Sein Familienzweig nannte sich seit dem 16. Jahrhundert nach dem Schloss in Eckstedt (bei Sömmerda). Er wurde 1685 als Sohn des sächsischen Rats und Amtshauptmanns von Langensalza, Sachsenburg und Thamsbrück, Johann Georg Vitzthum von Eckstedt auf Kannawurf, geboren.<sup>993</sup> Sein Bruder Christian diente als Oberst in der kaiserlichen Armee. Aus seiner Ehe mit Hedwig Elisabeth von Münchhausen auf Lauenau ging u. a. der Naumburger Dompropst → Johann Georg Vitzthum von Eckstedt hervor. Vitzthum erlangte 1604 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. 1607 stieg er in eine Majorpräbende auf. Im Jahr 1611 wurde er auch als Kapitular angenommen. 1629 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Erasmus von Bennigsen. Später erlangte er ein Domkanonikat in Halberstadt, wo er auch er auch Propst des Stifts St. Marien wurde. Vitzthum wirkte in Halberstadt als Stiftspräsident. Gestorben am 4. oder 14. Februar 1641. Grab im Halberstädter Dom.<sup>994</sup>

FUHRMANN, Inschriften Dom zu Halberstadt, Nr. 262, S. 322 f.

**Clemens Sack von Graben**, 1604–1617 Kanoniker. Er entstammte einer weit verzweigten Adelsfamilie mit unklarer Wurzel. Sein Vater war Georg Sack von Graben auf *Zakschenau*.<sup>995</sup> Sack erlangte bereits 1578/79 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1604 mit Minorpräbende und 1611 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Johannes von Kostitz einnehmen konnte. Im gleichen Jahr wurde er auch

992 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 179, 196 f., 200.

993 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 180.

994 Ursprünglich im südlichen Seitenschiff. Sein Grabstein befindet sich heute im Kreuzgang (FUHRMANN, Inschriften Dom zu Halberstadt, Nr. 262, S. 322 f.).

995 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 152.

als Kapitular angenommen. 1617 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Cäsar von Pflug.<sup>996</sup> Gestorben nach 1617.

Carl von Kostitz, 1605–1631 Kanoniker, Domkantor 1629/30–1631, siehe § 38. Domkantoren.

Heinrich von Rauchhaupt, vor 1606 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie. Er wurde als Sohn von Wolfgang und Barbara von Rauchhaupt geboren. Rauchhaupt erlangte 1577 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er vor 1606 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>997</sup> Gestorben nach 1606.

Christoph von Kayn, 1606–1615 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie, die im 17. Jahrhundert ihren Sitz in Zangenberg (bei Zeitz) hatte. Er wurde am 20. Januar 1587 als Sohn des kursächsischen Rats und Hauptmanns Hiob von Kayn und der Sabine von Wolframsdorf geboren. Sein Bruder war → Gottfried, seine Schwester Katharina von Kayn.<sup>998</sup> Kayn erlangte 1590 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1606 mit Minorpräbende und 1612 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Bernhard von Maltitz einnehmen konnte. Im Jahr 1615 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Wolfgang Christoph von Zeschau.<sup>999</sup> Gestorben nach 1615.

Christian von Carlowitz, 1608–1617 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie, deren Mitglieder vor allem im 15. und 16. Jahrhundert als Räte der wettinischen Landesherren hervortraten. Carlowitz hielt bereits 1593 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1608 mit Minorpräbende und 1616 mit Majorpräbende einnehmen konnte.<sup>1000</sup> Er resignierte seine Naumburger Pfründe 1617 zugunsten seines Schwagers → Johann Georg von Arnstedt.<sup>1001</sup> Gestorben nach 1617.

Albert Friedrich von Schlieben, 1608–1617 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Niederlausitz mit gleichnamigem Stammsitz (bei Torgau). Er gehörte zum preußischen Zweig seiner

996 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 152, 179, 187 und 198.

997 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 148 f.

998 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 157. Vgl. Laurentius ANDREAE, *Malagma Davidicum; Das ist Des Königs Davids geistliches Lind- und Heilpflaster; Bey ... Leichbegängnis der ... Frawen Catharinen von Kayn ...*, Zwickau 1631.

999 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 157, 181, 188 und 194.

1000 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 157, 184, 195, 199.

1001 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 1.



Familie mit Landsitzen in Nordenburg und Gerdauen. Er wurde als Sohn von Ernst von Schlieben auf Gerdauen und Anna von Diebes geboren. Aus seiner Ehe mit Anna Maria von Falkenhayn ging der Sohn Melchior Florian hervor.<sup>1002</sup> Schlieben erlangte 1608 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Johann Ernst von Haugwitz. Im Jahr 1617 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1003</sup> Gestorben nach 1632.

Johann Friedrich von Burkersroda, 1610–1640 Kanoniker, Dompropst 1614–1640, siehe § 34. Dompropste.

Gottfried von Kayn, 1610–1650 Kanoniker, Domkustos 1631–1650, siehe § 36. Domkustoden.

Johannes von Löser, 1611–1638 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen Adelsfamilie, die im Spätmittelalter das Amt eines kursächsischen Erbmarschalls stellte. Er wurde als Sohn von Wilhelm von Löser auf Leipnitz geboren, nannte sich selbst nach dem Familiensitz in Pretzsch (bei Wittenberg). Er war verwandt mit dem gleichnamigen Naumburger Dompropst. Löser erlangte 1611 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Balthasar von Tauspadel.<sup>1004</sup> Gestorben 1638.<sup>1005</sup>

Georg Friedrich von Schönberg, 1611–1622 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche hervorbrachte. Er wurde am 27. November 1586 in Mittelfrohna als Sohn des Rittergutsbesitzers Georg von Schönberg auf Mittelfrohna und Limbach sowie der Lucretia von Schönberg auf Schönberg und Mühlau geboren.<sup>1006</sup> Er wurde zum Stammvater der Linie Pfaffroda. Aus seiner 1620 geschlossenen Ehe mit Margaretha von Polenz auf Linz gingen acht Kinder hervor. 1637 heiratete er in zweiter Ehe Barbara von Lindenau. Laut Text seiner Leichenpredigt hat er wohl weder studiert noch eine Peregrinatio absolviert. Schönberg erlangte bereits 1593 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1611 mit Minorpräbende und

1002 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 183. Vgl. Ahnentafeln berühmter Deutscher, hg. von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte (Stamm- und Ahnentafelwerk der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 18), Bd. 5, Leipzig 1943, S. 122.

1003 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 183 f. und 198.

1004 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 187, 201 und 221.

1005 ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1698, S. 340.

1006 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. SCHLEIFFENTAG, Leichenpredigt Schönberg.

1619 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Johann Heinrich von Metzsch einnehmen konnte. Im Jahr 1622 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Wolfgang Löser.<sup>1007</sup> Schönberg wirkte seit 1618 über 32 Jahre als Berghauptmann des Erzgebirges in Freiberg. Zudem war er Amtshauptmann der Ämter Wolkenstein, Freiberg und Altenberg. Seit 1629 leitete er mit dem Oberbergamt das gesamte kursächsische Berg- und Hüttenwesen. Im Dreißigjährigen Krieg war er mehrfach in verantwortlicher Position an der Verteidigung der Stadt Freiberg beteiligt. Eine Erhebung in den Freiherrenstand lehnte er ab.<sup>1008</sup> Gestorben am 23. Oktober 1650 in Freiberg. Grab in der Freiburger Marienkirche.

SCHLEIFFENTAG, Leichenpredigt Schönberg; FLEISCHER, Schönberg.

Johann Georg von Taubenheim, 1612–1675 Kanoniker, Domkantor 1631–1675, siehe § 38. Domkantoren.

Erasmus von Bennigsen, 1614–1647 Kanoniker, Domdekan 1628–1647, siehe § 35. Domdekane.

Wolfgang Otto von Brandenstein, 1615–1624 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Saalfeld). Er war Sohn des Rittergutsbesitzers Wolfgang von Brandenstein auf Sachsenburg und verwandt mit den Naumburger Domherren → Isaak Franz und → Wolfgang Erasmus von Brandenstein. Brandenstein erlangte 1615 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Johann Friedrich von Burkersroda. Im gleichen Jahr wurde er auch als Kapitular angenommen. Gestorben 1624.<sup>1009</sup>

Wolfgang Christoph von Zeschau, 1615–1627 Kanoniker. Namensform: *Zechau*. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie und wurde als Sohn von Wolf Dietrich von Zeschau geboren.<sup>1010</sup> Zeschau erlangte 1615 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Christoph von Kayn. Im folgenden Jahr wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>1011</sup> Zudem besaß er ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Zeschau wirkte als Stiftsrat in der Zeitzer Stiftsregierung. Gestorben 1627.

1007 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 158, 187, 199 und 204.

1008 FLEISCHER, Schönberg.

1009 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 194f., 207.

1010 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 81.

1011 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 194, 196 und 209.

Ascan Heinrich von dem Werder, 1616–1620 Kanoniker. Er entstammte einer norddeutschen niederen Adelsfamilie. Werder erlangte 1615 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Johann Friedrich von Burkersroda und wurde im Jahr darauf auch als Kapitular angenommen. Im Jahr 1620 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Johann Christoph Spiegel.<sup>1012</sup> Gestorben nach 1620.

Wolfram von Haugwitz, 1616 Kanoniker. Er entstammte einer niederen meißnischen Adelsfamilie, die im 16. und 17. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren stellte. Haugwitz erlangte 1616 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende.<sup>1013</sup> Gestorben nach 1616.

Cäsar von Pflug, 1616–1628 Kanoniker, Domdekan 1623–1628, siehe § 35. Domdekane.

Johann Bernhard von Rotschütz, 1616 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie aus Großzschocher (bei Leipzig). Er war der Sohn von Bernhard von Rotschütz auf Weißdorf.<sup>1014</sup> Seine Schwester war Anna Sophia.<sup>1015</sup> Rotschütz erlangte 1593 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1616 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>1016</sup> Danach erscheint er nicht mehr in der Matrikel. Gestorben nach 1616.

Johann Heinrich von Weißenbach, 1616–1633 Kanoniker. Er entstammte der Schönfelser Linie der meißnischen niederen Adelsfamilie und wurde als Sohn von Julius von Weißenbach auf Neuschönfels und Martha von Pflug auf Strehla geboren.<sup>1017</sup> Weißenbach erlangte 1616 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. Im Jahr 1623 stieg er in eine Majorpräbende auf, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1018</sup> Gestorben 1633.

ZEDLER, Universal-Lexicon 54, Sp. 1234.

Johann Georg von Arnstedt, 1617–1629 Kanoniker, Domkustos 1629, siehe § 36. Domkustoden.

1012 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 194, 196 und 201.

1013 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 197.

1014 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 159.

1015 Mit ihr starb die Linie offenbar aus. Vgl. ZEDLER, Universal-Lexicon 32, Sp. 1223.

1016 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 159 und 195.

1017 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 195. Vgl. ZEDLER, Universal-Lexicon 54, Sp. 1234.

1018 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 195, 204 und 215.

**Hermann von Hundelshausen**, 1617–1627 Kanoniker. Er entstammte einer hessischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Kassel) und wurde als Sohn von Raban von Hundelshausen auf Harmuthsachsen und Anna von Gittelde geboren.<sup>1019</sup> Hundelshausen erlangte 1617 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Albert Friedrich von Schlieben.<sup>1020</sup> Im Jahr 1622 wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>1021</sup> Gestorben nach 1627.

**Sigismund Finckelthaus**, 1618–1620 Kanoniker. Er wurde am 20. Dezember 1579 in Leipzig als Sohn des Juristen und Ratsherrn Lorenz Finckelthaus und der Magdalena Ralla geboren.<sup>1022</sup> Aus seinen beiden Ehen mit Anna Dreher (1608) und Elisabeth Clauss (1638) gingen mindestens fünf Kinder hervor. Besuch der Leipziger Nikolaischule. Seit 1596 Studium der Philosophie und Rechtswissenschaften an den Universitäten in Jena und Leipzig, wo er 1607 zum Mag. art. graduiert und 1609 zum Dr. iur. promoviert wurde. Seit 1618 stieg er in den verschiedenen juristischen Lehrstühlen in Leipzig auf. Mit der Professur der Pandekten war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden. Später erlangte er ein Domkanonikat in Merseburg. 1615/16 war er Rektor der Universität. Finckelthaus war seit 1618 Assessor am Leipziger Konsistorium und seit 1625 am Leipziger Oberhofgericht. Von 1639 bis 1644 war er Bürgermeister der Stadt Leipzig. Von ihm hat sich ein Porträt aus dem Jahr 1642 erhalten.<sup>1023</sup> Gestorben am 12. September 1644 in Dresden. Grab in der Leipziger Paulinerkirche.

HOEPNER, Leichenpredigt Finckelthaus; MUTHER, Finkelthaus.

**Heinrich von Heldorf**, 1619–1638 Kanoniker. Er entstammte einer niederen meißnischen Adelsfamilie aus der Naumburger Stiftsritterschaft. Sein Vater war der Rittergutsbesitzer Johannes von Heldorf auf Wildschütz. Heldorf erlangte bereits 1593 wahrscheinlich im Kindesalter eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1619 mit Minorpräbende

1019 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 198.

1020 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 43.

1021 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 198, 203 und 210.

1022 Wie auch im Folgenden nach Art. „Sigismund Finckelthaus“, in: Professorenkatalog der Universität Leipzig, [https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Finkelthaus\\_1422](https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Finkelthaus_1422) (29. Januar 2021); MUTHER, Finkelthaus; HOEPNER, Leichenpredigt Finckelthaus.

1023 Universität Leipzig, Kustodie. Vgl. Bildindex der Kunst und Architektur, <https://www.bildindex.de/document/obj15650006> (29. Januar 2021).

und 1624 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Wolfgang Otto von Brandenstein einnehmen konnte. Er resignierte seine Naumburger Pfründe 1638.<sup>1024</sup> Gestorben nach 1638.

**Wolfgang Erasmus von Brandenstein**, 1620 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Saalfeld) und war verwandt mit den Naumburger Domherren → Isaak Franz und → Wolfgang Otto von Brandenstein. Er erlangte 1620 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in Nachfolge (*in favorem*) von Isaak Franz von Brandenstein.<sup>1025</sup> Danach erscheint er nicht mehr in der Matrikel. Gestorben nach 1620.

**Johann Christoph Spiegel**, 1620–1632 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich westfälischen niederen Adelsfamilie mit dem Stammsitz Daseburg (bei Warburg). Er gehörte der Peckelsheimer Linie an und wurde als Sohn des Paderborner Erbmarschalls Johann Spiegel auf Peckelsheim geboren. Spiegel erlangte 1620 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in Nachfolge (*in favorem*) von → Ascan Heinrich von dem Werder. Im Jahr 1628 wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>1026</sup> Gestorben 1632.<sup>1027</sup>

**Wulfbrand Georg Bock von Wülffingen**, 1621–1638 Kanoniker. Er entstammte einer niedersächsischen niederen Adelsfamilie, und zwar aus der Linie Gronau und Elze. Er wurde am 3. August 1590 in Bockerode (bei Hildesheim) als Sohn des Rittergutsbesitzers Jobst Braun Bock von Wülffingen auf Bockerode und der Katharina von Ilten auf Gestorf geboren.<sup>1028</sup> Aus seiner Ehe mit Anna von Bennigsen gingen vier Söhne und sieben Töchter hervor. Bis auf seinen Sohn Sigismund Levin überlebte er sämtliche Kinder. Vom achten bis zum 16. Lebensjahr befand er sich am Hof des Grafen Hans von Gleichen in Ohrdruf. Es folgte ein dreijähriges Studium in Gießen. Anschließend wurde er erneut am gräflichen Hof in Ohrdruf aufgenommen, in dessen Gefolge er mehrere Reisen unternahm, u. a. in die Niederlande. Bock erlangte wohl bereits 1621 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. Im Jahr 1627 stieg er in eine Majorpräbende auf und wurde im Jahr darauf auch als Kapitular angenommen.

1024 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 160, 200, 207 und 220.

1025 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 200.

1026 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 201, 212 und 216.

1027 ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1700, S. 341.

1028 Wie auch im Folgenden vor allem nach DRÖSEMAR, Leichenpredigt Bock von Wülffingen.

Er resignierte seine Naumburger Pfründe 1638 zugunsten von → Johann Siegmund von Osterhausen.<sup>1029</sup> Im Jahr 1636 wurde er Domherr und später auch Kämmerer in Magdeburg. Darüber hinaus war er Propst am Magdeburger Kollegiatstift St. Peter und Paul. Bock war Erbkämmerer und Droste des Hochstifts Hildesheim. Gestorben nach langer Krankheit am 15. Mai 1651 in Magdeburg. Grab in der Familiengrablege in Elze.

DRÖSEMAR, Leichenpredigt Bock von Wülffingen.

Wolfgang Löser, 1622–1623 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen Adelsfamilie, die im Spätmittelalter das Amt eines kursächsischen Erbmarschalls stellte, und war verwandt mit den beiden namensgleichen Domherren → Johannes von Löser. Er nannte sich nach den Landsitzen in Reinharz und Meurow (bei Wittenberg). Löser erlangte 1622 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Georg Friedrich von Schönberg. Im Jahr darauf resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Johann Georg von Weltzen.<sup>1030</sup> Gestorben nach 1623.

Rudolf von Büнау, 1623–1651 Kanoniker. Er entstammte einer weit verzweigten meißnisch-sächsischen niederen Adelsfamilie, die regelmäßig Naumburger Domgeistliche stellte. Er wurde als Sohn des gleichnamigen Stiftsdekans von St. Sebastian in Magdeburg geboren.<sup>1031</sup> Büнау hielt bereits 1593 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1623 mit Minorpräbende und 1630 mit Majorpräbende einnehmen konnte und bis zu seinem Tod innehatte. Daneben besaß er ein Domkanonikat in Magdeburg, wo er zum Dekan aufstieg. Gestorben 1651.<sup>1032</sup>

Dietrich Christoph von Hake, 1623–1635 Kanoniker. Namensform: *Hacke*. Er entstammte einer märkischen Adelsfamilie, war verwandt mit mehreren Naumburger Domherren bzw. Exspektanten im 17. und 18. Jahrhundert und wurde als Sohn des herzoglich-braunschweigischen Rats Levin von Hake geboren. Hake erlangte 1623 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. Im Jahr 1628 stieg er in eine Majorpräbende auf, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1033</sup> Gestorben am 5. Juni 1635 in

1029 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 210, 211, 218 f.

1030 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 204 und 206.

1031 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 161.

1032 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 161, 205, 213 f., fol. 233 v.

1033 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 205, 211 und 217.

Naumburg, nachdem er im Hof des Domherrn → Gottfried von Kayn niedergeschossen worden war.<sup>1034</sup>

**Georg Albrecht von Heynitz**, 1623 Kanoniker. Er entstammte einer niederen meißnischen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Meißen). Er wurde am 6. Oktober 1591 als Sohn des Rittergutsbesitzers Georg von Heynitz und der Anna von Lauterbach geboren.<sup>1035</sup> Aus seiner 1614 geschlossenen Ehe mit Anna Mette von Arnstedt gingen die Söhne → Georg Friedrich und Georg Rudolf hervor.<sup>1036</sup> Heynitz hielt bereits 1593 im Kindesalter eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1623 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>1037</sup> Gestorben am 31. Dezember 1632 in Dresden. Grab in Heynitz.

**Johann Georg von Weltzen**, 1623–1645 Kanoniker, Domscholaster 1629–1645, siehe § 37. Domscholaster.

**Wolfgang von Haugwitz**, vor 1624 Kanoniker. Er entstammte einer niederen meißnischen Adelsfamilie, die im 16. und 17. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren stellte. Haugwitz hielt bereits 1593 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er vor 1624 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>1038</sup> Gestorben 1624.

**Johannes von Miltitz**, 1624–1627 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Meißen) und wurde am 15. November 1577 als Sohn von Johannes von Miltitz auf Zadel sowie Ursula von Truchseß geboren. Aus seiner Ehe mit Katharina von Hartitzsch ging der Sohn Christian hervor.<sup>1039</sup> Vermittelt durch den Kurfürsten erlangte Miltitz Anwartschaften auf Domkanonikate in Meißen und Merseburg. Im Jahr 1594 erlangte er eine weitere Anwartschaft auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1624 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>1040</sup> 1628 erfolgte seine Wahl zum Dompropst in Meißen, wo er künftig seine Wirkungsstätte fand. Miltitz stand bereits

1034 ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 1556, S. 325.

1035 KÖNIG, Genealogische Adels-Historie 3, S. 482.

1036 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 214.

1037 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 160 und 205.

1038 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 34 und Tit. XXIII 8, pag. 160 und 206.

1039 Wie auch im Folgenden nach DONATH, Grabmonumente, Nr. 177, S. 429f.

1040 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 162 und 207–209.

in Jugendjahren als Junker im kursächsischen Dienst am Dresdner Hof. Gestorben 1644. Grab im Meißner Dom.<sup>1041</sup>

DONATH, Grabmonumente, Nr. 177, S. 429f.

- Johann Dietrich von Schleinitz, 1624 bis vor 1640 Kanoniker. Er entstammte einer alten meißnischen Adelsfamilie, die im Spätmittelalter zum Naumburger Stiftsadel zählte. Er wurde als Sohn von Christoph Haubold und Anna von Schleinitz auf Ragewitz (bei Grimma) geboren.<sup>1042</sup> Schleinitz erlangte bereits 1595 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1624 mit Minorpräbende und 1631 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Carl von Kostitz einnehmen konnte. Vor 1640 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1043</sup> Gestorben nach 1640.
- Friedrich von Berbisdorf, 1627–1684 Kanoniker, Domdekan 1651–1684, siehe § 35. Domdekane.
- David von Hüneken, 1627–1663 Kanoniker. Er war der Sohn des Gutsbesitzers und Halberstädter Dompropstes Johann Albert von Hüneken und der Anna von Borch.<sup>1044</sup> Hüneken erlangte 1627 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Wolfgang Christoph von Zechau.<sup>1045</sup> Hüneken war Kommissar der Halberstädter Stiftsregierung. Im Jahr 1663 kaufte er die Orgel aus dem Halberstädter Franziskanerkloster und stiftete sie der Pfarrkirche in Nord-Dedeleben, wo die Familie einen Landsitz hatte.<sup>1046</sup> Gestorben am 7. August 1663.<sup>1047</sup>
- Hermann Heinrich von Biesenrodt, 1628–1634 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (im Harz). Er wurde als Sohn des sächsischen Rats und Rittmeisters Hermann von Biesenrodt auf Schkortleben geboren. Biesenrodt übernahm bereits 1624 von seinem Vater eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat,<sup>1048</sup>

1041 An der Nordwand der Sakristei.

1042 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 163.

1043 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 163, 207, 214f. und 221.

1044 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 42.

1045 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 209f., fol. 238r.

1046 Stephan KUNZE, Geschichte, Statistik und Topographie sämtlicher Ortschaften des landrätlichen Kreises Oschersleben. Mit Original-Urkunden 1, Oschersleben 1842, S. 340.

1047 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 209.

1048 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 6.



das er 1628 mit Minorpräbende einnehmen konnte. Gestorben vor dem 22. April 1634.<sup>1049</sup>

**E n n o c h H e i l a n d**, 1628–1637 Kanoniker. Er wurde am 26. August 1582 in Weißenfels als Sohn des Gastwirts Wolfgang Heiland und der Rebecca Hermann geboren.<sup>1050</sup> Aus seiner 1611 geschlossenen Ehe mit Margarethe Leyser gingen zehn Kinder hervor. Seit 1596 Besuch der Landesschule Pforta. Seit 1602 Studium an den Universität in Leipzig und Jena. In Leipzig wurde er 1612 zum Dr. iur. promoviert. Seit 1628 stieg er in den verschiedenen juristischen Lehrstühlen in Leipzig auf. Mit der Professur der Pandekten war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden. 1629 und 1637 war er Rektor der Universität. Später erlangte er ein Domkanonikat in Merseburg. Heiland wirkte als Assessor am Oberhofgericht in Leipzig. Von ihm hat sich ein Porträt von Johann Gabler d. Ä. in seiner Leichenpredigt erhalten. Gestorben am 15. Mai 1639 in Leipzig. Grab in der Leipziger Paulinerkirche, wo sich sein Epitaph erhalten hat.<sup>1051</sup>

LANGE, Leichenpredigt Heiland; JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon 2, Sp. 1445.

**S t e f a n v o n F r i e s e n**, 1628–1650 Kanoniker, Dompropst 1641–1650, siehe § 34. Dompröpste.

**S i e g m u n d v o n M e t z s c h**, 1629–1643 Kanoniker. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen niederen Adelsfamilie mit zahlreichen Landsitzen. Aus seiner Ehe mit Maria Salome von Tettau gingen u. a. der Naumburger Domherr → Heinrich Friedrich von Metzsch sowie eine Tochter Rahel Sophia hervor.<sup>1052</sup> Metzsch erlangte 1629 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Erasmus von Bennigsen und wurde im gleichen Jahr auch als Kapitular angenommen. Bereits zuvor besaß er ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>1053</sup> Gestorben 1643. Grab im Naumburg Dom.<sup>1054</sup>

**J o h a n n A b r a h a m v o n H a r t i t z s c h**, 1630–1638 Kanoniker. Er entstammte einer böhmisch-meißnischen niederen Adelsfamilie. Sein

1049 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 206, 211, 217.

1050 Wie auch im Folgenden nach LANGE, Leichenpredigt Heiland.

1051 Stadt Leipzig. Die Sakralbauten 1, Nr. 91, S. 620.

1052 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 150, S. 146.

1053 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, 212f. und 223.

1054 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 6<sup>v</sup>. Siehe auch SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 157, S. 152f.; BRANDL/LUDWIG/RITTER, Dom zu Naumburg 2, S. 973f.

Familienzweig saß auf Voigtsdorf (bei Chemnitz). Er wurde vor 1590 als Sohn des Rittergutsbesitzers Reinhard von Hartitzsch und der Anna Marschall von Bieberstein geboren. Seine Brüder waren Georg Erasmus, Haubold und Wolf Reinhard. Er heiratete Martha Marschall von Bieberstein.<sup>1055</sup> Er nannte sich nach seinem Sitz in Irfersgrün (Vogtland). Hartitzsch hielt bereits 1595 wahrscheinlich im Kindesalter eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1630 mit Minorpräbende und 1635 mit Majorpräbende einnehmen konnte.<sup>1056</sup> Im Jahr 1638 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Heinrich von Friesen.<sup>1057</sup> Gestorben nach dem 18. November 1653.<sup>1058</sup>

HATZSCH, Genealogie, S. 67–69.

**J o h a n n e s v o n M e r g e n t h a l**, 1631–1635 Kanoniker. Er entstammte einer alten Zwickauer Patrizierfamilie, die im 15. Jahrhundert in den Adelsstand erhoben wurde. Er wurde als Sohn von Wolfgang von Mergenthal auf Deutschenbora (bei Zwickau) und Katharina von Vippach geboren.<sup>1059</sup> Er selbst nannte sich nach seinem Landsitz in Fichta.<sup>1060</sup> Mergenthal erlangte bereits 1595 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1631 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>1061</sup> Zudem besaß er ein Domkanonikat in Meißen.<sup>1062</sup> Mergenthal führte den Titel eines Geheimrats. Gestorben 1635.

**J o n a s v o n T a u b e n h e i m**, vor 1633–1637 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie, die im 16. Jahrhundert u. a. die sächsischen Amtmänner in Freyburg stellte. Die Familie besaß mehrere Landgüter im Umfeld von Naumburg und Freyburg. Taubenheim erlangte zu einem unbekanntem Zeitpunkt ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende und stieg im Jahr 1633 in eine Majorpräbende auf. Im Jahr 1637 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Georg Heinrich von Bernstein.<sup>1063</sup> Gestorben nach 1637.

1055 ZEDLER, Universal-Lexicon 12, Sp. 643. Vgl. auch HATZSCH, Genealogie, S. 67f.

1056 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 33 und Tit. XXIII 8, pag. 164, 214, 217 und 220.

1057 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 220.

1058 HATZSCH, Genealogie, S. 68f.

1059 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 52.

1060 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 164.

1061 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 164, 214f. und 218.

1062 GAUHE, Adels-Lexicon (1719), Sp. 1023.

1063 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 216 und 218.

Gerhard Bernhard Adolf von Hornung, 1634 bis vor 1661 Kanoniker. Namensform: *alias Schram*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Hornung hielt 1624 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1634 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>1064</sup> Gestorben nach 1661.

Johann Georg von Weißenbach, 1634 Kanoniker. Er entstammte wahrscheinlich der Schönfelser Linie der meißnischen niederen Adelsfamilie und wurde als Sohn des kursächsischen Offiziers Georg Ernst von Weißenbach geboren.<sup>1065</sup> Weißenbach erlangte 1628 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1634 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>1066</sup> Später findet sich sein Name nicht mehr in der Matrikel. Gestorben nach 1634.

Georg Friedrich von Heynitz, 1635–1651 Kanoniker. Er entstammte einer niederen meißnischen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Meißen). Er wurde am 23. November 1619 als Sohn des Naumburger Domherrn → Georg Albrecht von Heynitz und der Anna Mette von Arnstedt geboren. Sein jüngerer Bruder war Georg Rudolf.<sup>1067</sup> 1650 heiratete er Anna Margaretha von Nischwitz. Vor dem Jahr 1647 unternahm er eine Reise in die Niederlande.<sup>1068</sup> Heynitz erlangte 1630 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1635 mit Minorpräbende und 1643 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Siegmund von Metzsch einnehmen konnte. Im Jahr 1651 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1069</sup> Darüber hinaus besaß er ein Domkanonikat in Meißen, wo er 1666 auch zum Domdekan aufstieg.<sup>1070</sup> Außerdem war er seit 1646 Propst in Bautzen. Gemeinsam mit seinem Bruder stiftete er der Kirche am Familiensitz in Heynitz silbernes Kirchengesetz.<sup>1071</sup> Gestorben am 14. September 1674. Grab im Meißner Dom.<sup>1072</sup>

DONATH, Grabmonumente, Nr. 186 f., S. 443–446.

1064 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 208, 217 und fol. 237<sup>r</sup>.

1065 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 212.

1066 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 212 und 216.

1067 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 214.

1068 DStA Nmb., Tit. XXVa 1, Nr. 38.

1069 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 214, 218, 223, 225 und fol. 232<sup>r</sup>.

1070 EBERT, Dom zu Meißen, S. 149.

1071 Sachsens Kirchen-Galerie 1, S. 95 (Lieferung 24).

1072 DONATH, Grabmonumente, Nr. 186 f., S. 443–446.

Jan Magnus von Schauroth, 1635–1684 Kanoniker, Domdekan 1684, siehe § 35. Domdekane.

Georg Heinrich von Bernstein, 1637–1670 Kanoniker, Domscholaster 1646–1670, siehe § 37. Domscholaster.

Heinrich von Friesen, 1638–1647 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich fränkischen niederen Adelsfamilie, die in Thüringen und Sachsen verzweigt war. Er wurde am 25. September 1610 in Rötha als Sohn des Jenaer Vize-Oberhofrichters und Altenburgischen Landschaftsdirektors Heinrich Liebmann Freiherr von Friesen geboren. Seine Brüder waren der Naumburger Domkustos → Carl sowie der Domscholaster → Friedrich von Friesen, sein Onkel der Naumburger Dompropst → Stefan von Friesen. Aus seinen beiden Ehen mit Ursula von Loß und Maria Margaretha von Lützelburg gingen neun Kinder hervor. Nach einem Studium an den Universitäten Leiden und Wittenberg folgte 1631/32 eine längere Reise, die ihn u. a. nach Brüssel und Paris führte. Friesen beherrschte mehrere Sprachen.<sup>1073</sup> Er erlangte 1638 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Johann Abraham von Hartitzsch. Im Jahr 1647 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten seines Bruders Carl.<sup>1074</sup> Friesen stand in kursächsischen Diensten, wo er zu einem der bedeutendsten Diplomaten und Räte aufstieg. Im Jahr 1653 wurde er gemeinsam mit seinem Vater und seinem Bruder Carl in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Seit 1658 war er Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, seit 1678 der Leopoldina. Neben seinem Gut in Schönfeld bewohnte er in Dresden ein eigenes Haus (Kreuzkirche Nr. 18). Von ihm hat sich ein Porträt aus dem Jahr 1656 von Johann Caspar Höckner erhalten.<sup>1075</sup> Gestorben am 14. Mai 1680 in Schönfeld (bei Dresden). Grab in der Familiengrablege in Schönfeld.

KUNZE, Heinrich von Friesen.

Johann Georg von Nißnitz, 1638–1644 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Naumburg). Er wurde als ältester Sohn des Juristen, sächsischen

<sup>1073</sup> Vgl. KUNZE, Heinrich von Friesen.

<sup>1074</sup> DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 220, 227.

<sup>1075</sup> Grafik aus dem Klebeband Nr. 1 der Fürstlich Waldeckschen Hofbibliothek Arolsen. Virtuelles Kupferstichkabinett, hg. von der Herzog August Bibliothek und des Herzog Anton Ulrich-Museums Braunschweig, <http://kk.haum-bs.de/?id=j-hoeckner-ab3-0003>.

Hofmeisters und Freyburger und Eckartsbergaer Amtshauptmanns Georg von Nißnitz auf Nebra, Birkigt und Weischütz sowie der Anna von Rochow geboren. Er hatte 14 Geschwister.<sup>1076</sup> Nißnitz erlangte 1638 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Heinrich von Heldorf. Vor dem Jahr 1644 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1077</sup> Nißnitz stand wie sein Vater im Dienst Kursachsens, wo er den Titel eines Hofmeisters führte. Er starb 1644 in Utrecht, während er den sächsischen Herzog Moritz auf dessen Grand Tour begleitete. Grab ebendort.<sup>1078</sup>

Johann Sigmund von Osterhausen, 1638–1679 Kanoniker, Dompropst 1651–1679, siehe § 34. Dompropste.

Johann Ludwig von Nauendorf, 1640–1648 Kanoniker. Namensform: *Hans*. Er entstammte einer alten thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Greiz). Er wurde am 11. Juli 1624 als Sohn von Ehrenfried von Nauendorf und Magdalena von Schaurath geboren. Aus seiner 1655 geschlossenen Ehe mit Regina von Wolframsdorf gingen die beiden Söhne Georg Ehrenfried und Johann Ludwig sowie die Tochter Anna Margarethe hervor.<sup>1079</sup> Nauendorf erlangte 1640 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Johann Dietrich von Schleinitz. 1648 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1080</sup> Nauendorf stand als Rat und Lehnpropst im Dienst der Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel. Gestorben am 18. Februar 1691.<sup>1081</sup>

ZEDLER, Universal-Lexicon 23, Sp. 1279f.; KNESCHKE, Adels-Lexicon 6, S. 554.

Samuel Mosbach, vor 1645 Kanoniker. Er wurde am 23. Juli 1584 in Rudolstadt als Sohn des gleichnamigen Juristen geboren.<sup>1082</sup> Studium an der Universität in Leipzig, wo er 1616 zum Dr. iur. promoviert wurde.

1076 DAUDERSTADT, Leichenpredigt Georg von Nißnitz. Vgl. auch Matthias BOLLMEYER, Art. „Nissnitz (Nissnitz, Nißnitz) (zu Nebra, Birkigt und Weischütz), Georg von“, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (20. August 2019).

1077 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 219f. und 226.

1078 DAUDERSTADT, Leichenpredigt Georg von Nißnitz.

1079 ZEDLER, Universal-Lexicon 23, Sp. 1279f.

1080 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 221 und 228.

1081 KNESCHKE, Adels-Lexicon 6, S. 451.

1082 Wie auch im Folgenden nach LANGE, Leichenpredigt Mosbach; ZEDLER, Universal-Lexicon 21, Sp. 1812; JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon 3, Sp. 697.

Seit 1639 stieg er in den verschiedenen juristischen Lehrstühlen in Leipzig auf. Mit der Professur der Pandekten war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden. 1635 und 1647 war er Rektor der Universität. Mosbach wirkte als Assessor am Leipziger Konsistorium und Rat am Appellationsgericht in Dresden. Gestorben am 2. März 1649 in Leipzig. Grab in der Leipziger Paulinerkirche.

LANGE, Leichenpredigt Mosbach; ZEDLER, Universal-Lexicon 21, Sp. 1812; JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon 3, Sp. 697.

J o h a n n B o r n , 1645–1660 Kanoniker. Er wurde am 7. Juli 1600 in Leipzig als einziger Sohn des gleichnamigen Kaufmanns und der Anna Scherl geboren.<sup>1083</sup> Aus seiner 1627 geschlossenen Ehe mit Anna Sophia Moser gingen acht Kinder hervor. Besuch der Leipziger Nikolaischule. Studium an der Universität in Leipzig, wo er 1619 als Mag. art. graduierte. Anschließend Rechtsstudium in Altdorf. 1624 Reise durch Frankreich und die Niederlande. Nach seiner Rückkehr nach Leipzig wurde er dort 1627 zum Dr. iur. promoviert. Seit 1645 stieg er in den verschiedenen juristischen Lehrstühlen in Leipzig auf. Mit der Professur der Pandekten war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden. 1649 war er Rektor der Universität. Born führte den Titel eines Erbherrn auf Hilmersdorf. Von ihm hat sich ein undatiertes Porträt erhalten.<sup>1084</sup> Gestorben an den Folgen eines Schlaganfalls am 7. August 1660 in Leipzig. Grab in der Leipziger Paulinerkirche.

GEIER, Leichenpredigt Born; JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon 1, Sp. 488.

J o h a n n O t t o v o n H a k e , 1645–1647 Kanoniker. Namensform: *Hacke*. Er entstammte der „roten“ Linie einer märkischen Adelsfamilie und war verwandt mit mehreren Naumburger Domherren bzw. Exspektanten im 17. und 18. Jahrhundert. Er wurde 1608 als Sohn des Rittergutsbesitzers Otto von Hake auf Zschepen (bei Delitzsch) geboren. Sein Sohn war → Johann Georg von Hake. Hake wurde 1628 Domherr in Merseburg, wo er vielleicht 1643 zum Domkustos, 1657 zum Domdekan und zwei Jahre später zum Dompropst aufstieg. Weiterhin war er in Merseburg Dekan des Kollegiatstifts St. Sixti.<sup>1085</sup> In Naumburg hielt er 1645 eine Exspektanz auf

1083 Wie auch im Folgenden nach GEIER, Leichenpredigt Born; JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon 1, Sp. 488.

1084 Universitätsbibliothek Leipzig, Porträtstichsammlung, Inv.-Nr. 6/147.

1085 SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 50.

ein Domkanonikat, das er noch im gleichen Jahr mit Minorpräbende und 1646 mit Majorpräbende einnehmen konnte.<sup>1086</sup> Gestorben 1671.

SCHUBERT/RAMM, Inschriften Merseburg, Nr. 42, S. 50.

Johann Christian von Dölau, 1646 Kanoniker. Er entstammte einer vogtländisch-meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Greiz). Sein Familienzweig saß auf Rupertsgrün und Liebau. Dölau wird nur ein einziges Mal genannt, als er 1646 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende erlangte.<sup>1087</sup> Er stand als Obersteuer-einnehmer in kursächsischen Diensten.<sup>1088</sup> Gestorben nach 1646.

Siegfried von Neindorf, 1646–1669 Kanoniker. Namensform: *Neuendorf*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie. Er wurde als Sohn des herzoglich-braunschweigischen Erbschenks und Rittergutsbesitzers Leopold von Neindorf auf Wegeleben und Hausneuendorf sowie der Margarethe von Saldern geboren.<sup>1089</sup> Neindorf erlangte 1613 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1646 mit Minorpräbende und 1661 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Johann Hülsemann einnehmen konnte.<sup>1090</sup> Gestorben am 28. November 1669.<sup>1091</sup>

Christoph von Hoym, 1646–1668 Kanoniker. Er entstammte einer anhaltischen edelfreien Familie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Aschersleben). Sein Vater war der Halberstädter Erzkämmerer Siegfried von Hoym auf Wegeleben. Er selbst nannte sich nach seinen Gütern in Guteborn und Steckelberg. Hoym hielt bereits 1605 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1646 mit Minorpräbende und 1653 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → George Albrecht von Rohr einnehmen konnte. Im Jahr 1668 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Ehrenfried von Wolfersdorf.<sup>1092</sup> Gestorben nach 1668.

1086 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 224–226, fol. 231<sup>v</sup>.

1087 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 226.

1088 Jakob Christoph ISELIN, *Neu-vermehrtes Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon ... 2*, Basel <sup>2</sup>1747, S. 72.

1089 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 190. Vgl. seine Rezeptionsakten (ebd., Tit. XXVa 1, Nr. 57).

1090 Nach den Vorschriften der Statuten muss Neindorf bereits zuvor eine andere Majorpräbende besessen haben, da er bereits 1647 als Kapitular angenommen wurde (DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 225, 228, fol. 237<sup>v</sup> und 241<sup>v</sup>).

1091 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 237<sup>v</sup>.

1092 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 180, 225, fol. 234<sup>v</sup> und 239<sup>v</sup>.

- Johann Christoph von Ploschkowitz**, vor 1647 Kanoniker. Er entstammte einer böhmischen niederen Adelsfamilie. Er lässt sich nur ein einziges Mal nachweisen, als seine Naumburger Minorpräbende aufgrund seines Todes an → Johann Heinrich von Stammer übertragen wurde.<sup>1093</sup> Gestorben 1647 oder kurz zuvor.
- Erasmus von Brandt**, 1647–1665 Kanoniker. Er war Sohn des Rittergutsbesitzers Johann Friedrich von Brandt auf Haar-Kleinhelmsdorf, Langenleuba und Goltzschau. Er nannte sich nach seinem Landsitz in Gleina (bei Naumburg). Brandt erlangte 1647 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1665 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Johann Georg von Schönberg.<sup>1094</sup> Gestorben nach 1665.
- Carl von Friesen**, 1647–1686 Kanoniker, Domkustos 1650–1686, siehe § 36. Domkustoden.
- Adam von Hake**, 1647–1672 Kanoniker. Namensform: *Hacke*. Er entstammte der „roten“ Linie einer märkischen Adelsfamilie und war verwandt mit mehreren Naumburger Domherren bzw. Exspektanten im 17. und 18. Jahrhundert. Er nannte sich nach dem Familiensitz in Berge (bei Nauen). In Krumpa (bei Merseburg) verfügte die Familie über einen weiteren Landsitz. Hake wurde um 1605 als Sohn des kaiserlichen Feldmarschalls und brandenburgischen Erbschenks Wolf Dietrich von Hake und der Anna von Loß geboren. Aus seinen drei Ehen mit Anna von Ziethen, Armgard von Heimbürg und Ursula Margarethe von Bennigsen gingen mindestens drei Kinder hervor.<sup>1095</sup> Hake erlangte 1647 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende, seit 1663 mit Majorpräbende. Im Jahr 1670 wurde er auch als Kapitular angenommen. Er resignierte seine Naumburger Pfründe 1672.<sup>1096</sup> Gestorben am 24. Dezember 1678.
- George Albrecht von Rohr**, 1647–1653 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie, die im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domgeistliche stellte. Er wurde 1606 als Sohn von Joachim Bernhard von Rohr sowie Elisabeth von Schlieben geboren. Er selbst nannte sich nach seinen Gütern in Elsterwerda, Schrepko und

1093 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 226.

1094 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 228, fol. 238<sup>v</sup>.

1095 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 227. Vgl. auch Dietloff VON HAKE, Geschichte der brandenburgischen Familie von Hake, Görlitz 1928, sowie Heinrich BANNIZA VON BAZAN/Richard MÜLLER, Deutsche Geschichte in Ahnentafeln 1, Berlin<sup>3</sup>1943, S. 211.

1096 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 236<sup>r</sup>, 238<sup>r</sup>, 238<sup>v</sup>, 241<sup>r</sup> und 242<sup>v</sup>.



Wellen. Aus seiner Ehe mit Katharina von Weißenbach auf Thurm gingen drei Kinder hervor, u. a. → Julius Albert von Rohr.<sup>1097</sup> Rohr erlangte 1647 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende und wurde im gleichen Jahr auch als Kapitular angenommen.<sup>1098</sup> Zudem besaß er ein Domkanonikat in Magdeburg, wo er zum Domkustos aufstieg. Rohr war Rittermeister im kursächsischen Dienst. Gestorben 1653 in Magdeburg. Grab im Naumburger Dom.<sup>1099</sup>

**Maximilian von Schlieben**, 1647–1661 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Niederlausitz mit gleichnamigem Stammsitz (bei Torgau). Er wurde als Sohn des brandenburgischen Rats und bekannten Orientreisenden Adam von Schlieben auf Papitz und Barbara von Flans geboren.<sup>1100</sup> Aus seiner Ehe mit Lucia Maria von Trott ging der Sohn Adam George von Schlieben hervor.<sup>1101</sup> Schlieben erlangte bereits 1606 auf Vermittlung seines Vaters ein Brandenburger Domkanonikat mit Minorpräbende.<sup>1102</sup> Im Jahr 1628 folgte er seinem Vater als Komtur des Johanniterordens in Lietzen nach. In Naumburg erlangte er bereits 1602 eine Exspektanz auf ein Domkanonikat, das er 1647 mit Minorpräbende und 1666 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Anton Wolfgang von Griesheim einnehmen konnte. Im Jahr 1669 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Wolfgang Dietrich von Werthern.<sup>1103</sup> Schlieben

1097 Wie auch im Folgenden nach SITTIG, Leichenpredigt Rohr; Gerhard SCHULZ, Neue Forschungen zu den märkischen v. Rohr 1, in: *Genealogie* 23/24 (1974/75), S. 457–469, 485–492, 527–535, 558–571, hier S. 567. Vgl. auch Rohr, Julius Albert von, Indexeintrag: *Deutsche Biographie*, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd124702414.html> (23. August 2019).

1098 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 226.

1099 Familiengruft im Nordquerhaus, wo sich bis heute ein aufwändiges Grabgitter erhalten hat (BRANDL/LUDWIG/RITTER, *Dom zu Naumburg* 2, S. 977–979; siehe auch § 3. Denkmäler).

1100 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 175, sowie seine Rezeptionsakte (ebd., Tit. XXVa 1, Nr. 68). Vgl. HERTZBERG, *Leichenpredigt Schlieben*.

1101 ZEDLER, *Universal-Lexicon* 35, Sp. 186.

1102 Sein Vater war Dekan des Domstifts (Philipp Wilhelm GERCKEN, *Ausführliche Stifts-Historie von Brandenburg. Nebst einem Codice Diplomatico aus dem Brandenburgischen Stifts-Archiv*, Braunschweig/Wolfenbüttel 1766, S. 294).

1103 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 175 und 227 sowie fol. 237<sup>r</sup>, 238<sup>v</sup> und 240<sup>r</sup>.

stand vor 1621 in militärischen Diensten Brandenburgs. Später war er Gesandter Böhmens, u. a. nach Konstantinopel.<sup>1104</sup> Gestorben 1678.<sup>1105</sup>

HERTZBERG, Leichenpredigt Schlieben; ZEDLER, Universal-Lexicon 35, Sp. 180.

**Johann Heinrich von Stammer**, 1647–1654 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie und wurde am 27. Juli 1603 in Westdorf als Sohn von Eckard Heinrich von Stammer auf Westdorf und Arnstädt sowie Barbara von Treschkau auf Niedermark geboren.<sup>1106</sup> Aus seiner 1641 geschlossenen Ehe mit Margaretha Judith von Bennigsen auf Banteln gingen mindestens acht Kinder hervor. Mit zwölf Jahren wurde er auf die Lateinschule nach Quedlinburg geschickt. Seit 1617 dreijähriges Studium an der Universität in Wittenberg. Ab 1631 Reise in die Niederlande, nach Frankreich, wo er ein Jahr in Paris lebte, und nach England. Stammer erlangte 1641 ein Domkanonikat in Magdeburg. 1647 kam auch ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende hinzu, das er bis zu seinem Tod besaß.<sup>1107</sup> Unmittelbar nach seinem Studium ging Stammer 1620 an den Hof in Wien, wo er ein Jahr später als Fähnrich in ein kaiserliches Regiment eintrat und an mehreren Feldzügen teilnahm. Er quittierte 1629 als Hauptmann seinen Dienst. 1634 trat er als Oberstleutnant in den Dienst des Kurfürsten von Sachsen. 1636 trat er die Nachfolge seines Veters Adrian Arnd von Stammer in der Verwaltung des Amtes Rammelburg in der Grafschaft Mansfeld an. Gestorben am 8. Mai 1654 in Rammelburg. Grab im Magdeburger Dom.<sup>1108</sup>

BAKIUS, Leichenpredigt Stammer.

**Friedrich von CACHEDENIER**, 1650–1675 Kanoniker, Domscholaster 1670–1675, siehe § 37. Domscholaster.

**Bernhard Adolf von METZSCH**, 1650–1662 Kanoniker. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen niederen Adelsfamilie mit zahlreichen Landsitzen und wurde als Sohn des kursächsischen Rats und Rittergutsbesitzers Friedrich von Metzsch auf Reichenbach und Friesen (Vogtland) geboren. Er selbst nannte sich nach seinem Landsitz in Gersdorf. Metzsch erlangte 1650 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge

1104 HERTZBERG, Leichenpredigt Schlieben.

1105 ZEDLER, Universal-Lexicon 35, Sp. 180.

1106 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. BAKIUS, Leichenpredigt Stammer.

1107 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 226 und fol. 236<sup>r</sup>.

1108 BRANDL/FORSTER, Dom zu Magdeburg 2, S. 752.

von → Gottfried von Kayn. Im Jahr 1662 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1109</sup> Zudem besaß er 1663 ein Domkanonikat in Meißen.<sup>1110</sup> Gestorben am 29. Oktober 1694 in Gersdorf (bei Pirna).

**J o h a n n D i e t r i c h v o n S c h ö n b e r g**, 1650–1682 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche hervorbrachte. Er wurde am 23. Oktober 1623 in Mittelfrohna als Sohn des sächsisch-altenburgischen Kammer- und Hofrats Antonius von Schönberg auf Mittelfrohna und Christinas von Einsiedel geboren.<sup>1111</sup> Aus seiner 1655 geschlossenen Ehe mit Blandine von Brand gingen sechs Kinder hervor. Seit 1638 Besuch des Gymnasiums in Gera. Anschließend seit 1641 Studium an der Wittenberger Universität und ab 1645 für drei Jahre an der Universität Altdorf bei Nürnberg. Es folgte 1648–1650 eine längere Italienreise, wo er sich u. a. in Padua, Venedig, Rom, Neapel und Florenz aufhielt. Er erlangte 1650 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende und wurde im Jahr darauf auch als Kapitular angenommen.<sup>1112</sup> Schönberg stand seit 1654 wie sein Vater vor ihm als Geheimrat und Kanzler im Dienst des Altenburger Hofes. Er war Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft. Gestorben am 11. Oktober 1682 in Altenburg. Grab in der Altenburger Gottesackerkirche.

SAGITTARIUS, Leichenpredigt Schönberg; SCHUMANN, Schönberg.

**C h r i s t o p h U l r i c h v o n B u r g s d o r f f**, 1651 Kanoniker. Er entstammte einer brandenburgischen niederen Adelsfamilie, die sich im Spätmittelalter u. a. nach Schlesien und Sachsen verzweigt hatte. Er wurde als Sohn des Rittergutsbesitzers Hans Christoph von Burgsdorff auf Derzone und Mellenthin sowie Sophias von Waldau auf Bernstein und Haselbusch geboren. Aus seiner Ehe mit Katharina von Stedern ging u. a. der Naumburger Domdekan → Christoph Ludolf hervor. Sein Enkel war der Domherr → Christoph Friedrich von Burgsdorff.<sup>1113</sup> Burgsdorff erlangte 1651 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Zu diesem Zeitpunkt besaß er bereits ein Domkanonikat in Magdeburg, wo

1109 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 230 und fol. 238<sup>r</sup>.

1110 EBERT, Dom zu Meißen, S. 46.

1111 Wie auch im Folgenden vor allem nach SCHUMANN, Schönberg. Zur weiteren Ahnenreihe vgl. SAGITTARIUS, Leichenpredigt Schönberg.

1112 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 228 und fol. 232<sup>v</sup>. Vgl. auch seine Rezeptionsakte (ebd., Tit. XXVa 1, Nr. 69).

1113 Zur weiteren Verwandtschaft siehe die Aufschwörtafel seines Enkelsohnes (DStA Nmb., Tit. XXVc 18).

er außerdem Propst des Kollegiatstifts St. Paul wurde.<sup>1114</sup> Gestorben am 10. Oktober 1667.

UECHTRITZ, *Diplomatische Nachrichten* 3, S. 69.

Johann Hülsemann, 1651–1661 Kanoniker. Namensform: *Hülsemannus*. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus dem ostfriesischen Esens. Er wurde am 4. Dezember 1602 als Sohn des Theologen und Esenser Superintendenten Heinrich Hülsmann und Anna Heyens, der Tochter des Bürgermeisters von Aurich, geboren.<sup>1115</sup> Aus seiner 1630 geschlossenen Ehe mit Sophia Barwasser, Tochter des Torgauer Bürgermeisters, gingen zehn Kinder hervor. Als Knabe besuchte er die Lateinschule in Norden und die Gymnasien in Stade und Hannover, bevor er 1621 ein Studium an der Universität in Rostock begann. Seit 1623 Studium an der Wittenberger Universität. Im Jahr 1627 graduierte er in Leipzig als Mag. art. An der Universität Marburg wurde er zum Lic. theol. promoviert, schließlich 1630 in Wittenberg zum Dr. theol. Es folgten Studienreisen in die Niederlande und nach Frankreich. 1629 wurde Hülsemann Theologieprofessor in Wittenberg. 1638 und 1644 war er zudem Rektor der Universität. Seit 1647 war er Theologieprofessor in Leipzig. Über seine Leipziger Professur erlangte Hülsemann 1647 eine Lektoralpräbende am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er vier Jahre später auch zum Propst aufstieg. Mit der Zeitzer Stiftspropstei erlangte er auch ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende, das er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1116</sup> Im Jahr 1657 kam ein weiteres Domkanonikat in Meißen hinzu. Hülsemann war ein bedeutender Vertreter der lutherischen Orthodoxie und an zahlreichen theologischen Verhandlungen beteiligt. Im Jahr 1657 wurde er zum Superintendenten in Leipzig berufen. Von ihm haben sich mehrere Porträts erhalten.<sup>1117</sup> Gestorben am 13. Juni 1661 in Leipzig.

ZEDLER, *Universal-Lexicon* 13, Sp. 1074–1076; GASS, Hülsemann; BEYREUTHER, Hülsemann.

1114 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 232<sup>r</sup>.

1115 Wie auch im Folgenden vor allem nach GASS, Hülsemann; BEYREUTHER, Hülsemann. Dort auch weitere Literatur.

1116 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 233<sup>r</sup> und 237<sup>r</sup>.

1117 In der Leipziger Thomaskirche hat sich ein Bildnis von ihm als Superintendent erhalten, vermutlich von Christoph Spetner oder Erasmus Lüderitz gemalt. Beschreibung in: Stadt Leipzig. Die Sakralbauten 1, S. 286f. Weitere Porträts: Universitätsbibliothek Leipzig, Porträtstichsammlung, Inv.-Nr. 23/210; ebd., IIAIV, 859, Bl. 9; Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz,

**Johann Heinrich von Lest**, 1651–1661 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie und wurde am 18./28. Februar 1620 in Oberrennersdorf (bei Görlitz) als Sohn des Rittergutsbesitzers Bernhard von Lest auf Oberrennersdorf und Torga sowie der Susanna von Kalkreuth geboren.<sup>1118</sup> Aus seiner Ehe mit Barbara Sophia von Nostitz gingen neun Kinder hervor. Im Alter von fünf Jahren Vollwaise, wurde er in einer Pflegefamilie (von Nostitz) von Hauslehrern erzogen. Von 1628 bis 1635 Besuch der Schule in Lauban, seit 1638 des Gymnasiums in Görlitz. Seit 1639 Studium in Leipzig und Leiden. Es folgten Reisen nach England (London, Oxford) und Frankreich. Lest erlangte 1651 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1654 wurde er auch als Kapitular angenommen. 1661 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1119</sup> Nach seinem Studium leistete Lest fünf Jahre Militärdienst in der Leibgarde des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien. Seit 1645 wirkte er am kursächsischen Hof in Dresden, wo er zum Kammerherrn und Hofmeister aufstieg. Er war u. a. Erzieher des Kurprinzen Johann Georg. Gestorben am 6. Januar 1664 in Dresden. Grab im Erbbegräbnis der Familie in Oberrennersdorf.<sup>1120</sup>

LUCIUS, Leichenpredigt Lest.

**Wilhelm von Kospoth**, 1652–1678 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Kosпода (bei Neustadt). Sein Familienzweig saß im 17. Jahrhundert auf Seubtendorf. Er wurde 1628 als Sohn des sächsischen Hofrats und Jenaer Stadthauptmanns Friedrich von Kospoth und Katharina von Zerssens geboren. 1660 heiratete er Luise von Gustedt.<sup>1121</sup> Kospoth erlangte 1652 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Wolfgang Erasmus von Brandenstein, das er bis zu seinem Tod innehatte. Im Jahr 1661 wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>1122</sup> Kospoth war sächsisch-magdeburgischer

---

Handschriftenabteilung, Portr. Slg / Slg Hansen / Lutherische Theologen / Bd. 11 / Nr. 35 sowie ebd., Portr. Slg / Theol. gr / Huelsemann, Johannes, Nr. 5.

1118 Wie auch im Folgenden vor allem nach LUCIUS, Leichenpredigt Lest. Dort auch zur weiteren Ahnenreihe. Vgl. auch Lest, Hans Heinrich von, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd115844708.html> (26. August 2019).

1119 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 232<sup>r</sup>, 235<sup>v</sup> und 237<sup>r</sup>.

1120 LUCIUS, Leichenpredigt Lest.

1121 OLEARIUS, Leichenpredigt Kospoth.

1122 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 234<sup>v</sup>, 236<sup>v</sup> und 255<sup>r</sup>.

Geheimrat und Hofmeister, Kammerrat in Halle sowie Oberhauptmann in Thüringen. Gestorben am 26. November 1678 in Halle.<sup>1123</sup>

OLEARIUS, Leichenpredigt Kospoth.

Karl von Friesen, 1653–1655 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich aus Franken stammenden niederen Adelsfamilie. Sein Familienzweig saß seit dem späten 15. Jahrhundert auf Kauern (bei Greiz). Er wurde als Sohn des Naumburger Dompropstes → Stefan von Friesen und dessen Frau Katharina geboren. Sein Bruder war Heinrich von Friesen. Seine Vettern waren → Carl, → Friedrich und Heinrich von Friesen.<sup>1124</sup> Friesen hielt bereits 1651 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1653 mit Minorpräbende einnehmen konnte. Wahrscheinlich noch im Jugendalter 1655 gestorben.<sup>1125</sup>

Karl von Voß, 1654–1662 Kanoniker. Eine genaue Zuordnung zu einer der drei namensgleichen Adelsfamilien (Mecklenburg, Niedersachsen, Altmark) ist nicht möglich. In der Matrikel des Domkapitels findet sich der Zusatz *Silesius*. Im Jahr 1654 studierte er an der Universität in Leipzig. Noch während seines Studiums erlangte Voß 1654 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Johann Siegmund von Osterhausen. Im Jahr 1662 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Johann Christoph Naso.<sup>1126</sup> Gestorben nach 1662.

Friedrich von Friesen, 1661–1685 Kanoniker, Domscholaster 1675–1685, siehe § 37. Domscholaster.

Johann Georg Vitzthum von Eckstedt, 1661–1701 Kanoniker, Dompropst 1695–1701, siehe § 34. Dompropste.

Georg Heinrich von Ende, 1661 Kanoniker. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen niederen Adelsfamilie. Sein Sohn war der zwischen 1662 und 1685 nachweisbare gleichnamige Naumburger Exspektant, sein Neffe der Domherr → Friedrich von Ende. Ende erlangte 1661 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>1127</sup> Gestorben nach 1661.

1123 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 236<sup>v</sup>.

1124 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 234<sup>r</sup>. Vgl. auch HStA Dresden, Bestand 12579, Familiennachlass Grafen und Freiherren von Bünaue (D), Nr. 807, Tafel 18.

1125 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 236<sup>r</sup>.

1126 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 235<sup>v</sup> und 238<sup>r</sup>.

1127 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 237<sup>f</sup>.

**Heinrich Friedrich von Metzsch**, 1661–1675 Kanoniker. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen niederen Adelsfamilie mit zahlreichen Landsitzen und wurde als Sohn des Naumburger Domherrn → Siegmund von Metzsch und Maria Salome von Tettaus geboren. Er hatte eine Schwester Rahel Sophia († 1637).<sup>1128</sup> Metzsch erlangte bereits 1631 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1661 mit Minorpräbende und 1670 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Georg Heinrich von Bernstein erlangte. Bereits vor dem Jahr 1670 besaß er weitere Kanonikate am Domstift in Merseburg sowie dem Kollegiatstift St. Peter und Paul in Zeitz. Im Jahr 1675 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1129</sup> Gestorben nach 1675.

**Erasmus von Weltzen**, 1661–1670 Kanoniker. Er war der Sohn des Naumburger Domscholasters → Johann Georg von Weltzen.<sup>1130</sup> Weltzen erlangte 1645 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1661 mit Minorpräbende und 1670 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Siegfried von Neindorf einnehmen konnte.<sup>1131</sup> Später findet sich sein Name nicht mehr in der Matrikel. Gestorben nach 1670.

**Jobst Heinrich von Bergfeld**, 1662–1676 Kanoniker. Sein Vater war Heinrich von Bergfeld in Osteroda. Er hielt bereits 1647 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1662 mit Minorpräbende und 1675 mit Majorpräbende einnehmen konnte.<sup>1132</sup> Bereits ein Jahr später resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Christoph Ludolf von Burgsdorf.<sup>1133</sup> Gestorben nach 1676.

**Anton Wolfgang von Griesheim**, 1662–1666 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Arnstadt) und war der jüngste Sohn des Schwarzburgischen Rats und Oberamtmanns Wolfgang Melchior von Griesheim und Margaretha Regina Vogels. Er hatte sieben Geschwister.<sup>1134</sup> Seine Geburt datiert vor das Jahr 1646 (Tod der Mutter). Er war verwandt mit dem späteren Naumburger Dompropst → Günther von Griesheim.

1128 Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, *Inschriften*, Nr. 150, S. 146.

1129 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 215, fol. 237<sup>r</sup>, 241<sup>v</sup> und 246<sup>r</sup>.

1130 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 224.

1131 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 224 sowie fol. 237<sup>r</sup> und 241<sup>r</sup>.

1132 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 227, fol. 237<sup>v</sup>, 246<sup>r</sup>, 247<sup>v</sup>.

1133 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 29.

1134 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 238<sup>r</sup>. Zur weiteren Ahnenreihe vgl. WEBER, *Leichenpredigt Griesheim*.

Griesheim erlangte 1662 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende, das er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1135</sup> Gestorben 1666 während einer Reise nach Frankreich.<sup>1136</sup>

WEBER, Leichenpredigt Griesheim.

Johann Georg von Hake, 1662–1672 Kanoniker. Namensform: *Hacke*. Er entstammte der „roten“ Linie einer märkischen Adelsfamilie und war verwandt mit mehreren Naumburger Domherren bzw. Exspektanten im 17. und 18. Jahrhundert. Er wurde als Sohn des Naumburger Domherrn sowie Merseburger Dompropstes → Johann Otto von Hake geboren und nannte sich nach seinem Landsitz in Zschepan (bei Delitzsch). Hake hielt bereits 1650 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1662 mit Minorpräbende einnehmen konnte. Gestorben 1672.<sup>1137</sup>

Johann Christoph Naso, 1662–1676 Kanoniker. Er entstammte einer thüringisch-sächsischen niederen Adelsfamilie, die im 16./17. Jahrhundert auf Altengottern (bei Mühlhausen) saß. Er wurde am 27. Mai 1648 als Sohn des Freyburger und Eckartsbergaer Amtshauptmanns und Rittergutsbesitzers Heinrich Christoph Naso und Maria Katharina von Osterhausens geboren. Ein älterer Bruder war noch im Kindbett verstorben.<sup>1138</sup> Naso erlangte 1662 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Karl von Voß. Im Jahr 1672 wurde er auch als Kapitular angenommen. 1676 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten des ebenfalls auf Gleina gesessenen → Georg Albert von Osterhausen.<sup>1139</sup> Naso nannte sich nach seinem Landsitz in Gleina (bei Naumburg). Gestorben nach 1676.

Julius Albert von Rohr, 1662–1712 Kanoniker, Domkustos 1686–1712, siehe § 36. Domkustoden.

Kaspar Heinrich von Rahna, 1662–1667 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz

1135 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, 238<sup>r</sup>, 239<sup>r</sup>.

1136 Und zwar an einem Fieber (WEBER, Leichenpredigt Griesheim).

1137 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 231<sup>v</sup>, 237<sup>v</sup> und 244<sup>r</sup>.

1138 Samuel DAUDERSTADT, Frommer Hertzen Christen Löbliches Beginnen/ Und Fröliches Gewinnen/ Aus dem geistreichen Liede: Hertzlich lieb hab ich Dich ... Bey HochAdellichem Leich-Begängnüß Der ... Frauen Marien Catharinen/ Des ... Herrn Heinrich Christoph von Naso/ auff Altengottern ... Sel. nachgelassenen Wittwen/ gebohrnen Osterhausin aus dem Hause Gleina ..., Merseburg 1675.

1139 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 238<sup>r</sup>, 242<sup>v</sup> und 248<sup>r</sup>.



(bei Lützen). Er wurde als Sohn des kursächsischen Rittmeisters und Rittergutsbesitzers Kaspar von Rahna auf Birkau und Gebesee sowie Anna Katharina von Kutzlebens geboren. Er hatte fünf Geschwister.<sup>1140</sup> Rahna erlangte 1662 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er noch im gleichen Jahr mit Minorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1667 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1141</sup> Gestorben nach 1667.

J o h a n n G e o r g v o n S c h ö n b e r g, 1665–1679 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie, die zahlreiche Naumburger Domgeistliche hervorbrachte. Er wurde als Sohn von Georg Rudolf von Schönberg geboren. Schönberg erlangte 1665 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Erasmus von Brandt.<sup>1142</sup> Gestorben am 12. Januar 1679 in Utrecht.<sup>1143</sup>

W o l f g a n g F r i e d r i c h L h o ß, 1667 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie und wurde als Sohn des Altenburgischen Hauptmanns Johann Wolfgang Lhoß auf Ehrenberg und Löhnichen geboren. Lhoß erlangte 1667 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende.<sup>1144</sup> Später erscheint er nicht mehr in der Matrikel. Gestorben nach 1667.

F r a n z R o m a n u s d e r J ü n g e r e, vor 1668 Kanoniker. Namensform: *Franziskus*. Er stammte aus Leipzig, wo er am 31. August 1600 als Sohn des gleichnamigen Juristen und der Margarethe Backofen von Echt geboren wurde.<sup>1145</sup> Aus seinen beiden Ehen mit Gertraud Gräfe (1631) und Blandia Dorothea Kühn (1650) gingen insgesamt 16 Kinder hervor, darunter der Jurist und spätere Naumburger Domherr → Paul Franz Romanus. Besuch der Leipziger Nikolaischule. Seit 1617 Studium an der Universität in Leipzig, wo er 1624 als Bacc. art. graduierte. Anschließend Rechtsstudium an der Universität in Wittenberg. 1627 Promotion zum Dr. iur. in Leipzig. In Leipzig stieg er 1644 zum Professor auf und absolvierte in der Folge die verschiedenen juristischen Lehrstühle, mit denen Domkanonikate in

1140 Johann Wilhelm WIGLEB, Davidische Freystadt Darin Schutz im Leben Trutz im Leiden/ und Nutz im Sterben gefunden Der ... Herr Caspar von Rahna/ uf Birkkau/ Erb- und Gerichts Herr in Gebesee/ Rittmeister ..., Erfurt 1664.

1141 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 238<sup>r</sup> und 239<sup>r</sup>.

1142 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 238<sup>v</sup> und 251<sup>r</sup>.

1143 GAUHE, Adels-Lexicon (1740) 2, Sp. 2168.

1144 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 239<sup>r</sup>.

1145 Wie auch im Folgenden vor allem nach MAYER, Leichenpredigt Romanus; LANDSBERG, Romanus.

Merseburg und Naumburg verbunden waren (Lektoralpräbenden).<sup>1146</sup> Romanus wirkte als Assessor am Leipziger Oberhofgericht. Gestorben am 27. Dezember 1668 in Leipzig. Grab in der Leipziger Paulinerkirche.

MAYER, Leichenpredigt Romanus; ZEDLER, Universal-Lexicon 32, Sp. 721; JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon 3, Sp. 2201; LANDSBERG, Romanus.

Ehrenfried von Wolfersdorf, 1668–1725 Kanoniker, Domdekan 1721–1725, siehe § 35. Domdekane.

Wolfgang Dietrich von Werthern, 1669–1744 Kanoniker, Dompropst 1721–1744, siehe § 34. Dompröpste.

Günther von Griesheim, 1670–1719 Kanoniker, Dompropst 1701–1719, siehe § 34. Dompröpste.

Johann Arndt von der Lieth, 1670–1680 Kanoniker. Er entstammte einer norddeutschen niederen Adelsfamilie und wurde als Sohn des Rittergutsbesitzers Gerhard von der Lieth auf Ritterhude und Fickmühlen (bei Cuxhaven) geboren.<sup>1147</sup> Er war verwandt mit Melchior von der Lieth, der 1672 eine Naumburger Exspektanz hielt.<sup>1148</sup> Lieth erlangte bereits 1650 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1670 mit Minorpräbende und 1679 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Johann Georg von Schönberg einnehmen konnte. Bereits vor 1670 besaß er zudem ein Domkanonikat in Merseburg. Im Jahr 1680 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1149</sup> Gestorben nach 1680.

Paul Franz Romanus, 1671–1675 Kanoniker. Er stammte aus Leipzig, wo er am 24. Januar 1641 als Sohn des Juristen und späteren Naumburger Domherrn → Franz Romanus des Jüngeren und dessen erster Ehefrau Gertraud Gräfe geboren wurde.<sup>1150</sup> Philosophiestudium an der Universität in Jena. Anschließend seit 1658 Rechtsstudium an der Universität in Leipzig, wo er 1663 zum Dr. iur. promoviert wurde. 1669 trat er in Leipzig in die fünfte juristische Professur ein und stieg bis 1671 zum Lehrstuhl der Pandekten auf, womit ein Domkanonikat (Lektoralpräbende) in Naumburg verbunden war. Im gleichen Jahr war Romanus auch Rektor der Universität. Romanus wurde in den Adelsstand erhoben und führte

1146 DStA Nmb., Tit. XXIII 32.

1147 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 231<sup>v</sup>.

1148 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 243<sup>v</sup>.

1149 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 231<sup>v</sup>, 241<sup>v</sup>, 251<sup>r</sup> und 254<sup>v</sup>.

1150 Wie auch im Folgenden vor allem nach LEHMANN, Leichenpredigt Romanus.

den Titel eines Erbherrn auf Braußwig. Gestorben am 29. März 1775 in Leipzig. Grab in der Leipziger Paulinerkirche.

LEHMANN, Leichenpredigt Romanus; ZEDLER, Universal-Lexicon 32, Sp. 725 f.

**Detlef Henning von der Kuhla**, 1672–1683 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus dem Bremer Stiftsgebiet mit gleichnamigem Stammsitz (bei Himmelpforten). Er war der Sohn des Bremer Domherrn und schwedischen Landrats Johann von der Kuhla auf Marßel.<sup>1151</sup> Kuhla erlangte 1672 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er noch im gleichen Jahr mit Minorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1683 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1152</sup> Kuhla war Leutnant im Dienste Hannovers. Er starb in Griechenland.<sup>1153</sup>

**Anton Franz von Zerssen**, 1672–1677 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich niedersächsischen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Hameln). Er wurde als Sohn des Magdeburger Domherrn Hermann Heinrich von Zerssen auf Lauenau sowie Anna Lucia von Dittfurths geboren.<sup>1154</sup> Zerssen erlangte 1672 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Adam von Hake. Im Jahr 1677 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1155</sup> Gestorben nach 1678.

**Heinrich von Wolfersdorf**, 1675–1679 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weida). Sein Familienzweig saß auf Endschütz (bei Greiz). Er wurde als Sohn des sächsischen Appellationsrats und Weißenfelder Hauptmanns Gottfried von Wolfersdorf sowie der Sabina Schenck von Wiedebach geboren. Sein Bruder war der Naumburger Domdekan → Ehrenfried von Wolfersdorf.<sup>1156</sup> Wolfersdorf erlangte 1669 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1675 mit Minorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1679 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1157</sup> Gestorben nach 1679.

1151 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 243<sup>v</sup>.

1152 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 243<sup>v</sup>, 244<sup>r</sup> und 257<sup>v</sup>.

1153 Luneberg MUSHARD, Monumenta nobilitatis antiquae familiarum illustrium, imprimis ordinis equestris in ducatus Bremensi et Verdensi ..., Bremen 1708, S. 338.

1154 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 242<sup>v</sup>.

1155 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 242<sup>v</sup> und 249<sup>v</sup>.

1156 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 239<sup>v</sup> bzw. 241<sup>r</sup>.

1157 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 241<sup>r</sup>, 244<sup>v</sup>, 246<sup>r</sup> und 252<sup>r</sup>.

**Karl Gottfried Reichsgraf von Bose**, 1675–1697 Kanoniker. Er entstammte dem vogtländischen Zweig einer sächsischen niederen Adelsfamilie, die ursprünglich zur Merseburger Stiftsritterschaft zählte. Er wurde am 10. September 1654 als Sohn des kursächsischen Oberst und Amtshauptmann in Stolberg, Karl Bose, sowie der Sophie von Buttenheim geboren. Er hatte neun Geschwister.<sup>1158</sup> Bose erlangte 1675 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1679 wurde er auch als Kapitular angenommen. Er resignierte seine Naumburger Pfründe 1697.<sup>1159</sup> Zudem besaß er ein Domkanonikat in Merseburg. Bose stand seit 1683 in kursächsischen Diensten und stieg bis zum Geheimen Rat und Kreishauptmann von Meißen auf. Zwischen 1694 und 1698 befand er sich auf diplomatischen Missionen nach Berlin, Kopenhagen und Stockholm. Seit 1712 war er kursächsischer Reichstagsgesandter. Im Jahr 1715 wurde Bose in den Reichsgrafenstand erhoben. Er schied 1718 aus kursächsischen Diensten aus. Er war Ritter des Johanniterordens. Gestorben am 3. Januar 1731 in Dresden. Grab in der Familiengrablege in Gamig (bei Dresden).

VÖTSCH, Bose.

**Ludwig Ernst von Pöllnitz**, 1675–1695 Kanoniker, Dompropst 1679–1695, siehe § 34. Dompropste.

**Christoph Ludolf von Burgsdorff**, 1676–1720 Kanoniker, Domdekan 1695–1720, siehe § 35. Domdekane.

**Erasmus von Bennigsen**, 1676–1686 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich calenbergischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Hannover) und ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Naumburger Domdekan → Erasmus von Bennigsen. Er wurde als Sohn des Magdeburger Domkustos und Seniors sowie Zeitzer Stiftspräsidenten Erasmus Dietrich von Bennigsen auf Banteln, Gronau und Emmeringen geboren. Bennigsen erlangte 1676 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende und wurde 1684 auch als Kapitular angenommen.<sup>1160</sup> Gestorben 1686.<sup>1161</sup>

**Georg Albert von Osterhausen**, 1676–1678 Kanoniker. Er entstammte einer sächsisch-thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Eisleben). Er wurde 1656 als Sohn des

1158 VÖTSCH, Bose. Dort auch weitere Literatur.

1159 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 246<sup>r</sup>, 251<sup>v</sup> und XXIII 13, pag. 7.

1160 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 247<sup>r</sup>, 262<sup>v</sup>.

1161 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 7.

Rittergutsbesitzers Johann Joachim von Osterhausen auf Kreipitzsch und Gleina geboren.<sup>1162</sup> Er war verwandt mit dem Dompropst → Johann Siegmund von Osterhausen. Er war verheiratet mit Dorothea Hedwig von Pöllnitz.<sup>1163</sup> Osterhausen erlangte 1676 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge des ebenfalls auf Gleina gesessenen → Johann Christoph Naso. 1678 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1164</sup> Osterhausen führte den Titel eines altenburgischen Hof- und Konsistorialrats.<sup>1165</sup> Gestorben am 12. Juli 1697 in Münchenbernsdorf. Grab in der Pfarrkirche ebendort.<sup>1166</sup>

BLEYMÜLLER, Leichenpredigt Osterhausen.

Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstedt, 1676–1747  
Kanoniker, Dompropst 1744–1747, siehe § 34. Dompropste.

Ludolf Franz von Münchhausen, 1677–1685 Kanoniker. Er entstammte der sogenannten „weißen“ Linie einer alten ursprünglich niedersächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Hannover). Er wurde am 22. März 1657 als eines von zwölf Kindern von Ernst von Münchhausen auf Remeringhausen und Katharina Sophia von Ditfurth geboren.<sup>1167</sup> Münchhausen erlangte 1677 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Anthon Franz von Zerssen. Im Jahr 1685 wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>1168</sup> Gestorben am 23. Juli 1689 in Hannover.

Rudolf Friedrich Marschall in Altengottern, 1678–1685  
Kanoniker. Er entstammte der Linie Altengottern und Gossierstedt der alten thüringischen Adelsfamilie Marschall. Er wurde als Sohn des thüringischen Erbmarschalls Rudolf Levin Marschall in Altengottern und

1162 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 248<sup>r</sup>.

1163 Johann Gottfried BIEDERMANN, Geschlechts Register der löblichen Ritterschafft im Voigtlande ..., Culmbach 1752, Tafel CLXVI A.

1164 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 248<sup>r</sup> und 250<sup>v</sup>.

1165 Curieuse Hof- Staats- und Reichs-Titulaturen, Oder allgemein Titular-Buch ..., Frankfurt/Leipzig 1694, S. 924.

1166 BLEYMÜLLER, Leichenpredigt Osterhausen.

1167 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 249<sup>v</sup>. Vgl. auch Gottlieb Samuel TREUER, Gründliche Geschlechts-Historie Des Hochadlichen Hauses Der Herren von Münchhausen ..., Göttingen 1740, S. 413, sowie Gebhard VON LENTHE/Hans MAHRENHOLTZ, Stammtafeln der Familie von Münchhausen 2: Textband (Schaumburger Studien 36), Rinteln 1976, S. 157, Nr. 423.

1168 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 249<sup>v</sup> und 265<sup>r</sup>.

Herrengosserstedt sowie der Anna Gertrud von Hagen geboren.<sup>1169</sup> Seine Geschwister waren Georg Rudolf, Levin Adolf und Johann Adolf.<sup>1170</sup> Marschall erlangte 1686 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Georg Albert von Osterhausen, das er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1171</sup> Er ist während seiner Peregrinatio durch Frankreich im Jahr 1685 in Paris gestorben.<sup>1172</sup>

**Julius Christoph von Meerrettich**, 1679–1684 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie und wurde wahrscheinlich kurz nach 1640 als Sohn von Georg Otto (Othmar) von Meerrettich auf Drakenburg (bei Hannover) und Lucia Maria von Stoltzenberg geboren. Er hatte acht Geschwister.<sup>1173</sup> Meerrettich erlangte bereits 1653 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1679 mit Minorpräbende und 1684 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Jan Magnus von Schauroth einnehmen konnte.<sup>1174</sup> Später erscheint er nicht mehr in der Matrikel. Gestorben nach 1684.

**Christoph Adolf von Watzdorf**, 1679–1702 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie und wurde 1651 oder 1652 als Sohn des Amtshauptmanns von Hof, Georg Daniel von Watzdorf auf Berga, geboren.<sup>1175</sup> Sein Bruder Volrad Carl war Oberst im Dienst des polnischen Königs, sein Bruder Johann Georg Domherr in Merseburg. Aus seinen beiden Ehen mit einer geborenen von Stein sowie Martha Maria von Bothfeld gingen insgesamt drei Kinder hervor. Watzdorf erlangte 1679 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Ludwig Ernst von Pöllnitz und wurde im gleichen Jahr auch als Kapitular angenommen. Zudem besaß er ein Kanonikat am Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul, wo er später

1169 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 250<sup>v</sup>.

1170 Vgl. Leopold von ZEDLITZ-NEUKIRCH, Neues Preussisches Adels-Lexicon oder genealogische und diplomatische Nachrichten ... 3, Leipzig 1837, S. 358. Zedlitz-Neukirch führt ihn jedoch nicht auf.

1171 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 250<sup>v</sup> und 265<sup>v</sup>.

1172 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. I, fol. 62<sup>r</sup>.

1173 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 235<sup>r</sup>. Vgl. auch David PECKELIUS, Sanctum Piorum Duellum Das ist: Rittermässiger/ Tapfferer Kriegeres und SiegesKampff aller gläubigen und außerwehlten Kinder Gottes ... Ist gehalten worden Bey einer ... Leichbestattung/ Der ... Frawen Lucia Mariae Von Stoltzenberg, Deß ... Junckherrn Georg Otto Merrettich ..., Hannover 1656.

1174 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 235<sup>r</sup>, 251<sup>v</sup> und 261<sup>v</sup>.

1175 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 253<sup>v</sup>.

zum Dekan aufstieg. Watzdorf wirkte als Hof- und Stiftsrat an der Zeitzer Stiftsregierung. Gestorben am 13. Oktober 1702 in Zeitz.<sup>1176</sup>

ZEDLER, Universal-Lexicon 53, Sp. 837.

**Johann Georg Friedrich von Wolframsdorf**, 1679–1685 Kanoniker. Er entstammte einer thüringisch-meißnischen niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Teichwolframsdorf (bei Greiz) und wurde als Sohn von Johann Christoph von Wolframsdorf auf Zwötzen geboren.<sup>1177</sup> Wolframsdorf erlangte 1676 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1679 mit Minorpräbende und 1685 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Friedrich von Friesen einnehmen konnte.<sup>1178</sup> Danach erscheint er nicht mehr in der Matrikel. Gestorben nach 1685.

**Heinrich Christoph von Metzsch**, 1680–1712 Kanoniker, Domscholaster 1695–1712, siehe § 37. Domscholaster.

**Magnus Liebmann von Schauroth**, 1683–1686 Kanoniker. Er entstammte einer thüringisch-sächsischen niederen Adelsfamilie. Sein Familienzweig saß seit 1598 auf dem Wasserschloss Hartmannsdorf (bei Gera). Er wurde als Sohn des Naumburger Domdekans → Jan Magnus von Schauroth und der Anna Dorothea von Ende geboren.<sup>1179</sup> Vor 1678 Studium an der Leipziger Universität.<sup>1180</sup> Er erlangte 1672 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1683 mit Minorpräbende und 1686 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Carl von Friesen einnehmen konnte.<sup>1181</sup> Schauroth starb angeblich als kaiserlicher Fähnrich auf dem Rückweg von Ungarn in der Wiener Leopoldstadt.<sup>1182</sup>

**Bernhard Levin von Hagen**, sonst Geist genannt, 1684 Kanoniker. Er entstammte einer niedersächsischen Adelsfamilie. Sein Vater war der Magdeburger Domherr Friedrich Ulrich von Hagen, genannt Geist, seine Mutter Isabella Sophia von Bennigsen. Seine Schwester war Johanna

1176 ZEDLER, Universal-Lexicon 53, Sp. 837.

1177 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 249<sup>v</sup>.

1178 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 249<sup>v</sup>, 252<sup>r</sup> und 263<sup>r</sup>.

1179 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 243<sup>r</sup>.

1180 Vgl. Magnus Liebmann von SCHAUROTH, *Facultatis Philosophicae In Academia Lipsiensi Decanus ad Audiendam Orationem ...*, Leipzig 1678 (VD17 125:043322C).

1181 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 243<sup>r</sup>, 257<sup>v</sup> und 265<sup>v</sup>.

1182 KÖNIG, *Genealogische Adels-Historie* 1, S. 872.

Sidonia.<sup>1183</sup> Hagen hielt bereits 1656 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er erst 1684 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>1184</sup> Vor 1687 stieg er in eine Majorpräbende auf, die er im gleichen Jahr resignierte.<sup>1185</sup> Hagen führte 1697 den Titel eines kursächsischen Kriegsrats. 1711 war er kursächsischer Abgesandter bei der Kaiserwahl in Frankfurt.<sup>1186</sup> Gestorben nach 1711.

Moritz Wilhelm von Pöllnitz, 1684–1708 Kanoniker. Er entstammte einer vogtländischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Triptis). Er wurde am 24. April 1676 in Zeitz als Sohn des späteren Naumburger Dompropstes → Ludwig Ernst von Pöllnitz und der Clara Sophie von Bose geboren. Sein Bruder war Friedrich Carl von Pöllnitz. Er war verheiratet mit Maria Margaretha Freiin von Schröter. Bis zum Jahr 1697 dreijähriges Studium an der Universität Altdorf bei Nürnberg. Im Jahr 1700 folgte eine Italienreise, wo er sich u. a. in Rom und Venedig aufhielt.<sup>1187</sup> Pöllnitz hielt bereits 1681 als Knabe eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1684 mit Minorpräbende und 1686 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Rudolf Friedrich Marschall in Altengottern einnehmen konnte. Im Jahr 1701 wurde er auch als Kapitular angenommen. 1708 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1188</sup> Pöllnitz führte den Titel eines Sächsisch-Merseburgischen Geheimrats. Er war zeitweise auf der Festung Sonnenstein inhaftiert.<sup>1189</sup> Gestorben am 20. Dezember 1725.

KNUP, Poellnitz, S. 74.

Friedrich Adam von Ende, 1686 Kanoniker. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen niederen Adelsfamilie und wurde als Sohn von Friedrich Adam von Ende auf Selka sowie Maria Sophia von Bernstein geboren.<sup>1190</sup> Ende erlangte 1686 ein Naumburger Domkanonikat mit Mi-

1183 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 236<sup>r</sup>. Vgl. auch UECHTRITZ, Geschlechts-Erzählung, Tafel XCIX.

1184 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 236<sup>r</sup>, 260<sup>v</sup> und 262<sup>r</sup>.

1185 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 7.

1186 GAUHE, Adels-Lexicon (1719), Sp. 574.

1187 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 8.

1188 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 255<sup>r</sup>, 266<sup>r</sup>, Tit. XXIII 13, pag. 13, 30 und Tit. XXIII 14, fol. 5<sup>r</sup>.

1189 HStA Dresden, Bestand 11254, Loc. 14628/09.

1190 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. I, fol. 285<sup>r</sup>. Er darf nicht mit dem im gleichen Jahr genannten Exspektanten Friedrich von Ende verwechselt werden.



norpräbende. Danach erscheint er nicht mehr in der Matrikel. Gestorben nach 1686.

**Johann Christoph von Körbitz**, 1686–1706 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Meissen) und wurde als Sohn des sächsischen Rats und Zeitzer Stiftshauptmanns Caspar Cuno Rudolf von Körbitz auf Wendgraben und der Anna Maria von Lützelburg geboren. Er hatte sechs Geschwister.<sup>1191</sup> Studium in Leipzig, wo er 1683 eine juristische Disputation veröffentlichte.<sup>1192</sup> Körbitz erlangte bereits 1678 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1686 mit Minorpräbende in der Nachfolge von → Jan Magnus von Schauroth und 1703 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Christoph Adolf von Watzdorf einnehmen konnte. Im Jahr 1706 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Caspar Sigmund von Berbisdorf.<sup>1193</sup> Gestorben nach 1706.

**Wolfgang Ascan Wulff**, 1686 Kanoniker. Er wurde als jüngster Sohn von Christoph Matthias Wulff auf Hausneindorf sowie Sophia Lucretia von Rößing geboren.<sup>1194</sup> Wulff erlangte 1665 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1686 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>1195</sup> Danach erscheint sein Name nicht mehr in der Matrikel. Gestorben nach 1686.

**Friedrich Moritz Freiherr von Erffa**, 1687–1702 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie, die im 18. Jahrhundert in den Freiherrenstand erhoben wurde. Er wurde am 21. Januar 1680 als Sohn des sächsischen Rats und Eisenberger Oberaufsehers Johann Heinrich von Erffa und der Blandina Christina von Schönberg geboren.<sup>1196</sup>

1191 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 250<sup>r</sup>. Vgl. Johann HABERMANN, Christ-Adeliches Ehren-Gedächtniß/ zu immer bleibenden Segen und Nach-Ruhm Dem ... Caspar Kuhno Rudolph von Körbitz/ Hoch-Fürstl. Sächs. Cammer-Junckern ..., Zeitz 1689.

1192 Johann Volkmarr BECHMANN/Johann Christoph VON KÖRBITZ, Disputatio Juridica De Coronae Opibus ..., Jena 1683.

1193 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 250<sup>r</sup> und 266<sup>r</sup> sowie Tit. XXIII 13, pag. 8, 14, 21 und 48. Seine Exspektanz übernahm er 1678 von seinem Bruder Moritz Friedrich, der diese bereits seit 1662 gehalten hatte.

1194 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1665, fol. 243<sup>r</sup>.

1195 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 245<sup>r</sup> und 266<sup>r</sup>.

1196 Johann Samuel KOCH, Der Werr-Fluß mit der Harpffen-Stadt, Sich höchlichen erfreuet hat, Welches Glückwünschende Freuden-Bezeigen Bey Geschehung und Anstellung ... Des Reichs-Frey Hoch-Edelgebornen Herrns, Herrn Johann

Seine Geschwister waren Wilhem Heinrich und Sophia Blandine sowie → Hans Hartmann von Erffa.<sup>1197</sup> Erffa erlangte 1687 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Bernhard Levin von Hagen. Im Jahr 1702 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten seines Bruders.<sup>1198</sup> Gestorben 1755.

Wilhelm Christoph Volrad von Taubenheim, 1687–1720 Kanoniker, Domscholaster 1712–1720, siehe § 37. Domscholaster.

Johann Georg von Stahr, 1687–1712 Kanoniker. Er wurde als jüngster Sohn von Johann Georg von Stahr auf Storkau sowie der Maria Magdalena von Dobeneck auf Kindler geboren. Seine Brüder Christian Siegmund, Hans Joachim und Carl Heinrich waren Offiziere.<sup>1199</sup> Im Jahr 1686 absolvierte er seine Peregrinatio mit unbekanntem Ziel.<sup>1200</sup> Stahr erlangte 1686 eine zuvor von seinem Bruder Christian Siegmund gehaltene Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1687 mit Minorpräbende und 1712 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Julius Albert von Rohr einnehmen konnte.<sup>1201</sup> Im folgenden Matrikeljahrgang von 1717 erscheint er nicht mehr. Gestorben nach 1712.

Konrad Heinrich von Griesheim, 1688–1740 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Arnstadt). Er wurde am 14. Mai 1664 in Merseburg als Sohn des gleichnamigen sächsischen Rats und Merseburger Domdekans und der Maria Sabina von Werthern geboren.<sup>1202</sup> Er war verwandt mit → Anton Wolfgang und → Günther von Griesheim. Vor dem Jahr 1690 absolvierte er eine Reise nach Italien, wo er sich u. a. in Venedig, Rom und Neapel aufhielt. Studium in Helmstedt und Wittenberg vor 1692. Griesheim erlangte 1688 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1695 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1714 zu den Residenten. Seit 1725 erscheint er zudem

---

Heinrichs von Erffa, Uf Niedern Trebra, Helmershausen und Geba ..., Meiningen [1680].

1197 UECHTRITZ, Geschlechts-Erzählung, Tafel LXXIV.

1198 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 7, 21.

1199 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. Caspar Gabriel CRAMER, Der Unüberwindliche Glaubens-Held/ Bey dem letzten Ehren-Bedächtniß Des ... Hn. Carl Heinrichs von Stahr ..., Langensalza 1701.

1200 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. I, fol. 161<sup>r</sup>.

1201 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 266<sup>v</sup>, Tit. XXIII 13, pag. 8, 22, 32, 40, 47 sowie Tit. XXIII 14, fol. 7<sup>r</sup>.

1202 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. II, Nr. 20.

als Senior des Domkapitels. Darüber hinaus war er Propst des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul.<sup>1203</sup> Griesheim stand in kursächsischen Diensten und war Präsident der Stiftsregierung in Zeitz.<sup>1204</sup> Gestorben am 13. Februar 1740.

**Friedrich von Ende**, 1689–1710 Kanoniker. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen niederen Adelsfamilie und wurde als Sohn von Johann Ernst von Ende auf Königsfeld geboren. Er darf nicht mit seinem Verwandten → Friedrich Adam von Ende verwechselt werden. Sein Onkel war → Georg Heinrich von Ende. Ende erlangte 1685 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1689 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Erasmus von Bennigsen einnehmen konnte. Im Jahr 1710 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Karl August von Wolfersdorf.<sup>1205</sup> Gestorben nach 1710.

**Johann Friedrich Karl Reichsgraf von Bose**, 1689–1721 Kanoniker. Er entstammte dem vogtländischen Zweig einer sächsischen niederen Adelsfamilie, die ursprünglich zur Merseburger Stiftsritterschaft zählte. Er wurde am 2. März 1685 als Sohn des Naumburger Domherrn und Rittergutsbesitzers und sächsischen Rats → Karl Gottfried von Bose auf Netzschkau, Brunn und Limpach sowie der Anna Elisabeth von Miltitz auf Scharfenberg geboren. Er hatte fünf Geschwister.<sup>1206</sup> Aus seiner Ehe mit Anna Sophia von Einsiedel auf Seidenberg ging der Sohn Friedrich Carl hervor. Bose hielt bereits 1686 als Knabe eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1689 mit Minorpräbende und vor 1717 mit Majorpräbende einnehmen konnte.<sup>1207</sup> Darüber hinaus besaß er ein Domkanonikat in Meißen. In Naumburg erscheint er letztmalig 1721 in der Matrikel.<sup>1208</sup> Er wirkte als sächsischer Kammerherr und Hofrat. Gestorben am 11. Mai 1728.

Christian Friedrich JACOBI, *Europäisches Genealogisches Handbuch ... 1*, Leipzig 1751, S. 139.

1203 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 6, Tit. XXIII 14, fol. 4<sup>r</sup> und Tit. XXIII 15, fol. 1<sup>r</sup>.

1204 Johann Paul Christian PHILIPP, *Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz oder allgemeine Nachrichten von dem ältesten bekannten Zustande der hiesigen Gegenden ...*, Zeitz 1800, S. 284.

1205 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 263<sup>r</sup> sowie Tit. XXIII 13, pag. 7 und pag. 31.

1206 VÖRSCH, Bose.

1207 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 267<sup>r</sup> und XXIII 14, fol. 7<sup>r</sup>.

1208 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 69.

**Friedrich Wilhelm Stange**, 1689–1720 Kanoniker. Er wurde als Sohn des altenburgischen Kammerjunkers und Oberstleutnants Kaspar Heinrich von Stange auf Ober-Lödla geboren. Sein Bruder Moritz Heinrich war ebenfalls Offizier. Bei seinem Tod hinterließ er fünf unmündige Kinder.<sup>1209</sup> Stange erlangte bereits 1669 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1689 mit Minorpräbende und 1719 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Nach 1720 erscheint er nicht mehr in der Matrikel.<sup>1210</sup> Stange führte den Titel eines gothaischen Hofmarschalls. Gestorben am 30. September 1748.

**Johann Ascan von Rheden**, 1694–1738 Kanoniker, Domkustos 1725–1738, siehe § 36. Domkustoden.

**Georg Wilhelm von Werther**, 1695–1705 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Nordhausen), die im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren stellte. Werther erlangte 1695 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1705 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Julius Bernhard von Rohr.<sup>1211</sup> Gestorben nach 1705.

**Friedrich Ludwig von Asseburg**, vor 1696 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich niedersächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Wolfenbüttel). Sein Bruder war Johann von Asseburg. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domherr nachweisen.<sup>1212</sup> Gestorben am 9. August 1696 bei einem Kutschenunfall bei Brücken gemeinsam mit seinem Bruder.<sup>1213</sup>

**Friedrich Heinrich von Stein**, 1696–1728 Kanoniker. Er entstammte einer osterländischen niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Lausnitz (bei Neustadt). Er wurde im August 1677 in Lausnitz als Sohn von Christian Heinrich von Stein auf Lausnitz und Neunhofen sowie

1209 HÖCKNER, Parochie Treben, S. 161 f. Vgl. auch Johannes SINAPIUS, Schlesische Curiositäten... 1: Darinnen die ansehnlichen Geschlechter Des Schlesischen Adels, Mit Erzählung Des Ursprungs, der Wappen, Genealogien ... beschrieben, Leipzig 1720, S. 928.

1210 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, fol. 240<sup>v</sup>, Tit. XXIII 13, pag. 8 und 78 sowie Tit. XXIII 14, fol. 7<sup>r</sup>.

1211 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 7 und 21.

1212 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 7.

1213 Heinz KÖBER, Die alten Steinkreuze und Sühnesteine Thüringens (Beiträge zur Geschichte der Stadt Erfurt 5), Erfurt 1960, Nr. 278, S. 52.

Anna Sophia von Oberritz geboren.<sup>1214</sup> Sein Neffe war → Johann Ernst Wilhelm von Stein. Vor 1698 dreieinhalbjähriges Studium an der Universität in Jena. Anschließend folgte eine Reise nach Italien, die ihn u. a. nach Venedig, Bologna und Neapel führte.<sup>1215</sup> Stein erlangte 1696 durch kaiserliche Prex ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Friedrich Ludwig von Asseburg. Im Jahr 1703 wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>1216</sup> 1728 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1217</sup> Gestorben nach 1728.

Ludwig Rudolf Senfft von Pilsach, 1697–1719 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich oberpfälzischen niederen Adelsfamilie, die im 17. Jahrhundert Landsitze in Sachsen und Thüringen besaßen. Er wurde am 29. oder 30. Dezember 1678 in Gießen als Sohn des Geheimrats und Konsistorialpräsidenten Adam Ernst Senfft von Pilsach sowie der Sophia Maria Helena Raue geboren.<sup>1218</sup> Dreijähriges Rechtsstudium in Jena bis 1699. Anschließend verschiedene Reisen nach Frankreich, England und in die Niederlande.<sup>1219</sup> Pilsach erlangte 1697 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Karl Gottfried von Bose. Im Jahr 1708 wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>1220</sup> Pilsach stand in kursächsischem Dienst und führte den Titel eines Hof-, Justiz- und Legationsrats. Zudem war er schriftstellerisch tätig und dichtete u. a. das bekannte Sterbelied „Herr Gott, du kennest meine Tage“. Gestorben im September 1719 in Naumburg.

Art. „Senfft von Pilsach, Ludwig Rudolf“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 34 (1892), S. 26 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd132380110.html#adbcontent> (6. September 2019).

1214 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Rezeptionsakte (DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. II, Nr. XXXI). Seine Taufe fand am 25. August statt.

1215 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 12.

1216 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 7, 13, 20, 30, 38, 46, 53, 61, 68, 77, 91 und 101.

1217 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1728, fol. 8<sup>r</sup>.

1218 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 23. Art. „Senfft von Pilsach, Ludwig Rudolf“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 34 (1892), S. 26, allerdings mit teilweise entgegenstehenden Angaben.

1219 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 23.

1220 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 7, 21, 30, 38, 46, 54 und Tit. XXIII 14, fol. 5<sup>v</sup>. Die Annahme, dass er in Naumburg bis zum Dompropst aufstieg, wird durch die Angaben in den Matrikeln eindeutig widerlegt. So etwa Art. „Senfft von Pilsach, Ludwig Rudolf“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 34 (1892), S. 26.

Hans Hartmann von Erffa, 1702–1727 Kanoniker, Domscholaster 1721–1727, siehe § 37. Domscholaster.

Georg Friedrich von Utterodt, 1703–1721 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Utteroda (bei Eisenach). Er wurde als Sohn des hessisch-darmstädtischen Oberjägermeisters Hans Reinhardt von Utterodt zum Scharffenberg im Tal sowie der Anna Sophia Marschall auf Burgholzhausen geboren.<sup>1221</sup> Utterodt erlangte 1695 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1703 mit Minorpräbende und 1721 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Im folgenden Jahr wurde sein Name aus der Matrikel gestrichen.<sup>1222</sup> Utterodt stand als Kammerjunker im Dienst der Herzöge von Sachsen-Weißenfels. Gestorben 1729 im Heilbad Schwalbach.<sup>1223</sup>

Gottfried Nikolaus Ittig, 1705–1708 Kanoniker. Er wurde am 4. August 1645 in Leipzig als Sohn des Mediziners Johann Ittig und der Sabina Elisabeth Weinreich geboren.<sup>1224</sup> Aus seiner Ehe mit Anna Gertraut Bösch ging mindestens eine Tochter hervor. Studium an den Universitäten in Rostock und Leipzig, wo er 1676 zum Dr. iur. promoviert wurde. Seit 1702 stieg er in den verschieden juristischen Lehrstühlen in Leipzig auf. Mit der Professur der Pandekten war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden. 1685 und 1705 war er Rektor der Universität. 1708 erlangte er ein Domkanonikat in Merseburg. Gestorben am 22. April 1710 in Leipzig. Grab in der Leipziger Paulinerkirche.

CARPZOV, Leichenpredigt Ittig; ZEDLER, Universal-Lexicon 14, Sp. 1436f.; JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon 1, Sp. 1655; SCHULTE, Ittig.

Julius Bernhard von Rohr, 1705–1710 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie, die im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domgeistliche stellte. Er wurde am 28. März 1688 in Elsterwerda als Sohn von → Julius Albert und Christine Elisabeth von Rohr geboren. Er hatte neun Geschwister. Aus seiner 1739 kurz vor seinem Tod geschlossenen Ehe mit Anna Rebecca Köhler ging der Sohn Julius Philipp Benjamin von Rohr hervor.<sup>1225</sup> Von 1705 bis 1712 Rechtsstudium an

1221 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 1.

1222 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 9, 22, 32, 40, 48, 55, 63, 69 und 86.

1223 BUDDEUS, Allgemeines Historisches Lexicon 4 (<sup>3</sup>1732), S. 123.

1224 Wie auch im Folgenden nach CARPZOV, Leichenpredigt Ittig; ZEDLER, Universal-Lexicon 14, Sp. 1436f.; JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexicon 1, Sp. 1655; SCHULTE, Ittig.

1225 Wie auch im Folgenden nach INAMA VON STERNEGG, Rohr.

der Universität Leipzig. 1713/14 Reise nach Norddeutschland und in die Niederlande. Rohr erlangte bereits im Jahr seiner Geburt eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1705 mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Georg Wilhelm von Werther einnehmen konnte. Im Jahr 1710 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Wolfgang Friedrich von Möllendorf.<sup>1226</sup> Begünstigt durch seine Dienststellung erlangte er 1732 ein Domkanonikat in Merseburg. Rohr stand seit 1714 im Dienst der Herzöge von Sachsen-Merseburg, wo er 1731 zum Kammerherrn aufstieg. Neben seinem Wirken als Verwaltungsbeamter war er schriftstellerisch tätig und veröffentlichte zahlreiche Werke zu kameralistischen und naturwissenschaftlichen Themen. Von ihm hat sich ein Porträt als Kupferstich erhalten.<sup>1227</sup> Gestorben am 18. April 1742 in Leipzig.

INAMA VON STERNEGG, Rohr.

Caspar Sigmund von Berbisdorf, 1706–1742 Kanoniker, Domkantor 1721–1742, siehe § 38. Domkantoren.

Georg Rudolf von Heßler, 1708 Kanoniker. Er entstammte einer alten thüringischen niederen Adelsfamilie. Sein Familienzweig saß im 17. Jahrhundert auf Balgstädt (bei Naumburg). Er wurde 1678 als Sohn des gleichnamigen Rittergutsbesitzers und der Anna Margaretha von Dieskau auf Knauthain geboren.<sup>1228</sup> Er hatte zwei Brüder und zwei Schwestern. Aus seiner Ehe mit Christiane Elisabeth von Büнау ging die Tochter Henriette Margarethe hervor, während die zweite Ehe mit Henriette Sophie von Carlowitz kinderlos blieb.<sup>1229</sup> Heßler erlangte 1708 in Naumburg die mit der Regalvikarie S. Nicolai verbundene Majorpräbende in der Nachfolge von → Günther von Griesheim. Er resignierte sie noch im gleichen Jahr zugunsten von → Johann Friedrich von Ponickau.<sup>1230</sup> Gestorben am 12. Februar 1726. Grab in der Kirche von Balgstädt.

1226 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 9, 16, 21 und 31.

1227 Kupferstich von Martin Bernigeroth, vgl. Digitaler Porträtindex <http://www.portraitindex.de/documents/obj/34017888> (5. September 2019).

1228 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 24.

1229 UECHTRITZ, Diplomatische Nachrichten 2, S. 39f. Vgl. auch Chronik der Gemeinde Balgstädt: <http://www.balgstaedt.de/chronik-von-1616---1744/> (5. September 2019).

1230 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 31.

Lüder Mencke, 1708 bis vor 1720 Kanoniker. Er wurde am 14. Dezember 1658 in Oldenburg als Sohn des Kaufmanns Helmerich Mencke geboren.<sup>1231</sup> Aus seinen drei Ehen mit Dorothea Elisabeth Trübe (1681), Rosine Elisabeth Horn (1686) und Christiane Sophia Schubart (1713) gingen mindestens vier Kinder hervor. Besuch der Schulen in Nordhausen und Merseburg. Seit 1676 Studium an den Universitäten in Leipzig und Jena. 1680 Promotion zum Dr. iur. in Leipzig. Seit 1702 stieg er in den verschiedenen juristischen Lehrstühlen in Leipzig auf. Mit der Professur der Pandekten war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden. 1707 und 1711 war er Rektor der Universität. Im Jahr 1709 erlangte er ein Domkanonikat in Merseburg. Mencke war Mitglied des Oberhofgerichts in Leipzig. Er führte den Titel eines königlich-polnischen Rats und war Gutsbesitzer in Gohlis (bei Leipzig). Von ihm hat sich ein Porträt als Kupferstich von Martin Bernigeroth vor dem Jahr 1715 erhalten.<sup>1232</sup> Gestorben am 26. Juni 1726 in Leipzig. Grab in der Leipziger Paulinerkirche.

Christian WEISS, Das Bekäntnüs von der christlichen Überzeugung seines Hertzens, Wurde in der Gedächtnüs-Predigt Des ... Lüder Menckens ..., Leipzig 1726; ZEDLER, Universal-Lexicon 20, Sp. 626–629; MUTZENBECHER, Mencke.

Heinrich August von Planitz, 1708–1721/22 Kanoniker. Er entstammte einer alten ursprünglich vogtländischen Adelsfamilie. Er wurde um 1691 als Sohn des Sittichenbacher Amtshauptmanns Reinhardt von Planitz auf Callenberg sowie der Magdalena Sophia von Weidschütz geboren.<sup>1233</sup> Er hatte mindestens acht Schwestern. Aus seiner Ehe mit Eleonora Wilhelmina von Rex ging die bereits im Kindesalter verstorbene Tochter Augusta Wilhelmina hervor.<sup>1234</sup> Planitz erlangte 1708 ein Naumburger Domkanonikat in der Nachfolge (*in favorem*) von → Moritz Wilhelm von Pöllnitz. Im Jahr 1719 wurde er auch als Kapitular angenommen. Ende 1721 oder Anfang 1722 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten

1231 Wie auch im Folgenden nach Art. „Lüder Mencke“, in: Professorenkatalog der Universität Leipzig, [https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Mencke\\_1421](https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Mencke_1421) (29. Januar 2021); MUTZENBECHER, Mencke.

1232 Porträtsammlung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Inv.-Nr. I 8877.

1233 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 22. Dort auch die weitere Ahnenreihe.

1234 ZEDLER, Universal-Lexicon 28, Sp. 650; KAYSER, Antiquitates, pag. 606.



von → Hannibal August Freiherr von Schmertzing.<sup>1235</sup> Planitz stand als Kammerjunker und Offizier in kursächsischen Diensten. Gestorben 1739.

ZEDLER, Universal-Lexicon 28, Sp. 650.

Johann Friedrich von Ponickau, 1708–1713 Kanoniker. Er entstammte einer sächsisch-meißnischen Adelsfamilie. Er wurde als Sohn des kursächsischen Kammerherrn und Wurzener Stiftshauptmanns Johann Christoph von Ponickau auf Pombsen, Naunhof, Großschocher und Windorf sowie der Anna Elisabet von Wetzler geboren.<sup>1236</sup> Er heiratete Johanette Eleonore Marie von Pöllnitz. Ponickau erlangte 1708 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende (S. Nicolai) in der Nachfolge (*in favorem*) von → Georg Rudolf von Heßler. Im Jahr 1713 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1237</sup> Bei Erlangung seiner Naumburger Pfründe war Ponickau kursächsischer Kammerjunker. Gestorben 1735, als er in der Elster ertrank.<sup>1238</sup>

SCHWARZ, Leichenpredigt Ponickau; ZEDLER, Universal-Lexicon 63, Sp. 712.

Karl August von Wolfersdorf, 1710 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weida). Er wurde am 28. Januar 1691 in Quedlinburg als Sohn des Weimarer Hofrats und Rittergutsbesitzers Johann Friedrich von Wolfersdorf auf Scherbitz und Heinersdorf sowie der Charlotte Christiane von Spohr geboren.<sup>1239</sup> Er war verwandt mit → Ehrenfried von Wolfersdorf. Aus seiner Ehe mit Johanna Christiana Erdmutha von Tümppling gingen zwei Kinder hervor. Wolfersdorf erlangte 1710 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Friedrich von Ende. Noch im gleichen Jahr resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von Georg Friedrich von Eberstein.<sup>1240</sup> Später erlangte er noch ein Domkanonikat in Merseburg. Im Jahr 1713 trat Wolfersdorf als Soldat in den Dienst der dänischen Krone in Holstein. Kurz darauf wechselte er in preußische und schließlich in kursächsische Dienste, wo er 1717 zum

1235 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1622, fol. 18<sup>r</sup>.

1236 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Rezeptionsakte (DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 27).

1237 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 31, 39 und 47.

1238 SCHWARZ, Leichenpredigt Ponickau.

1239 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Rezeptionsakte (DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 29).

1240 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 31.

Hauptmann und zwei Jahre später zum Major befördert wurde. Nach seinem Austritt aus dem Militärdienst widmete er sich seinem Landgut in Altscherbitz, wo er am 20. Dezember 1746 starb.

Günther WOLF VON WOLFFERSDORFF, Wolffersdorff. Familienchronik, 933–1965, Zwiesel 1968, S. 127.

Georg Friedrich von Eberstein, 1710–1716 Kanoniker. Er entstammte einer alten fränkischen Adelsfamilie und wurde am 4. Mai 1684 in Neuhaus als Sohn des Rittergutsbesitzers und Beamten Christian Ludwig von Eberstein auf Gehofen, Neuhaus und Paßbruch sowie der Eleonora Sophia von Werthern auf Beichlingen geboren.<sup>1241</sup> Seit 1697 wurde er am Beichlinger Hof seiner Werthernschen Verwandten erzogen, bevor er 1703 an die Merseburger Domschule kam. Es folgte ein dreijähriges Studium an der Universität Utrecht. Anschließend 1708 Reise nach Frankreich, wo er sich u. a. in Paris aufhielt. Eberstein erlangte 1710 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Karl August von Wolffersdorf.<sup>1242</sup> Eberstein führte den Titel eines kurmainzischen Hof- und Regierungsrats. Gestorben am 2. November 1716 in Merseburg nach schwerer Krankheit. Grab in der Familiengrablege in Rotha (bei Sangerhausen).

SCHRÖTER, Leichenpredigt Eberstein.

Wolfgang Friedrich von Möllendorf, 1710–1716 Kanoniker. Er entstammte einer altmärkischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Osterburg). Er wurde am 1. Dezember 1682 als Sohn des kursächsischen Kriegskommissars und Hauptmanns August von Möllendorf auf Reinsdorf und Lohnsdorf sowie der Margarethe Schick auf Reinsdorf geboren. Aus seiner Ehe mit Johanna Amalia von Ponickau gingen drei Söhne hervor.<sup>1243</sup> Möllendorf erlangte 1710 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Julius Bernhard von Rohr. Im Jahr 1716 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1244</sup> Möllendorf war Rittergutsbesitzer und stand als Kammerherr in kursächsischen Diensten. Gestorben am 2. Juli 1737 in Reinsdorf (bei Delitzsch). Grab in der Kirche von Gollma.

1241 Wie auch im Folgenden nach SCHRÖTER, Leichenpredigt Eberstein.

1242 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 31, 39, 47.

1243 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Rezeptionsakte (DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 33).

1244 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 31 und Tit. XXIII 14, fol. 6v.

**Johann Christoph Schacher**, 1710–1714 Kanoniker. Er stammte aus Leipzig, wo er am 31. März 1667 als Sohn des Juristen Christoph Hartmann Schacher geboren wurde.<sup>1245</sup> Studium in Leipzig und Frankfurt/O. Er graduierte 1691 als Magister und wurde 1693 zum Dr. iur. utr. promoviert. Italienreise. Zunächst ab 1697 Oberhofgerichtsadvokat, wirkte er ab 1701 als Rechtslehrer in Leipzig, wo er 1703 Rektor der Universität war und 1708 Professor der Institutionen und anschließend 1709 der Pandecten wurde. Damit verbunden war auch der Besitz einer Naumburger Lektoralpräbende, ohne jedoch in der Stiftspolitik hervorzutreten. Im Jahr 1714 stieg er zum Oberhofgerichtsassessor und in die Leipziger Professur der Codicis auf. Eine weitere Lektoralpräbende hielt er am Merseburger Domstift. Von Schacher sind mehrere Bildnisse überliefert. Gestorben am 19. März 1720 in Leipzig. Grab in der Leipziger Paulinerkirche.<sup>1246</sup>

VIERHAUS, Schacher.

**Christoph Friedrich von Burgsdorff**, 1712–1741 Kanoniker. Er entstammte einer brandenburgischen niederen Adelsfamilie, die sich im Spätmittelalter u. a. nach Schlesien und Sachsen verzweigt hatte. Er wurde am 3. Februar 1686 als Sohn von → Christoph Ludolf von Burgsdorff und Maria Agnes von Werthern auf Beichlingen geboren.<sup>1247</sup> Burgsdorff hielt bereits 1691 als Knabe eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1712 mit Minorpräbende und 1721 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1722 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1738 zu den Residenten. Gestorben am 4. November 1741.<sup>1248</sup>

**Anton Ulrich Freiherr von Imhof**, 1713–1715 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich schwäbischen niederen Adelsfamilie. Er wurde 1694 oder 1695 als Sohn des kursächsischen Rats Anton Albrecht von Imhof auf Hohen-Prießnitz und Niederglauchta und der Sophia

1245 Wie auch im Folgenden nach August RITTER VON EISENHART, Art. „Schacher“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 30 (1890), S. 480–482 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd138113610.html#adbcontent> (5. September 2019), und VIERHAUS, Schacher.

1246 Erhalten hat sich eine Inschrifttafel, die vermutlich vom Epitaph Schachers stammt. Vgl. Stadt Leipzig. Die Sakralbauten 1, S. 660f.

1247 Zur weiteren Verwandtschaft vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 18).

1248 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 9, 16, 23, 33, 41, 48, 55, 63, 69, 77, 91, 101, 111 und Tit. XXIII 15, fol. 1<sup>v</sup>.

Henrietta von Lente geboren.<sup>1249</sup> Imhof erlangte 1713 durch kaiserliche Prex ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Heinrich Christoph von Metzsch. Im Jahr 1715 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Christoph Heinrich von Zaschnitz.<sup>1250</sup> Imhof war kursächsischer Offizier im Rang eines Hauptmanns. Gestorben 1735 in Dresden.

KROHNE, Adels-Lexicon 1,2, Sp. 158.

Christian von Uffel, 1713–1748 Kanoniker, Dompropst 1747–1748, siehe § 34. Dompropste.

Christoph Heinrich von Zaschnitz, 1715–1721 Kanoniker. Er wurde als Sohn von Christoph Heinrich von Zaschnitz auf Nieder-Glauchau sowie Susanna Magdalena von Hake geboren.<sup>1251</sup> Zaschnitz erlangte 1715 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Anton Ulrich Freiherr von Imhof. Im Jahr 1721 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1252</sup> Gestorben nach 1721.

Johann Philipp von Burgsdorff, 1716–1724 Kanoniker. Er entstammte einer brandenburgischen niederen Adelsfamilie, die sich im Spätmittelalter u. a. nach Schlesien und Sachsen verzweigt hatte. Er wurde als Sohn des preußischen Oberstleutnants und Rittergutsbesitzers Gottlieb von Burgsdorff geboren.<sup>1253</sup> Sein Bruder war Christoph Ludwig von Burgsdorff.<sup>1254</sup> Er war verwandt mit → Christoph Friedrich von Burgsdorff. Er hielt bereits 1693 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1716 mit Minorpräbende einnehmen konnte. Letztmalig erscheint er damit 1724 in der Matrikel des Domkapitels.<sup>1255</sup> Zum Zeitpunkt der Erlangung seiner Naumburger Pfründe stand Burgsdorff als Leutnant in preußischen Diensten. Gestorben nach 1724.

Raban Heinrich Spiegel von Peckelsheim, 1716–1745 Kanoniker, Domkustos 1744/45, siehe § 36. Domkustoden.

1249 KROHNE, Adels-Lexicon 1,2, Sp. 158. Zur weiteren Ahnenreihe vgl. DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 40.

1250 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 47.

1251 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Rezeptionsakte (DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 43).

1252 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 47, 54, 62 und 69.

1253 Vgl. seine Rezeptionsakte (DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 48).

1254 Der eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat hielt.

1255 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 9, 16, 23, 33, 41, 49, 55, 63, 70, 79 und Tit. XXIII 14, fol. 7<sup>r</sup>.

Karl Friedrich von Hanstein, 1717–1725 Kanoniker. Er entstammte einer alten niederen Adelsfamilie aus dem Eichsfeld mit gleichnamigem Stammsitz. Hanstein erlangte 1717 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende, das er 1725 zugunsten von → Christian von Loß resignierte.<sup>1256</sup> Gestorben nach 1725.

Johann Adolph von Taubenheim, 1717/18–1762 Kanoniker, Dompropst 1748–1762, siehe § 34. Dompropste.

Friedrich Abraham von Hopfgarten, 1720–1774 Kanoniker, Dompropst 1762–1774, siehe § 34. Dompropste.

Karl Otto von Rechenberg, 1720–1727 Kanoniker. Er stammte aus Leipzig, wo er am 26. November 1689 als Sohn des Theologen Adam Rechenberg und seiner Frau Susanna Katharina Spener geboren wurde.<sup>1257</sup> Rechenberg heiratete 1715 Margarethe Regine Baudis, die Tochter eines Leipziger Juristen, und nach deren Tod 1720 zum zweiten Mal im Jahr 1726 Christiane Sophie Schneider. Schulbesuch und Studium in Leipzig, wo er 1709 als Magister graduierte. Im Jahr 1710 wurde Rechenberg in Wittenberg zum Doktor der Rechte promoviert, und zwar ohne *peregrinatio academica*. Zwischen 1711 und 1718 war er in Leipzig erster Inhaber der neuen Professur für Staats- und Völkerrecht. Im Jahr 1718 war er zudem Rektor der Universität. Mit der Professur der Pandekten, die er im Jahr 1720 erhielt, war zugleich ein Naumburger Domkanonikat mit Lektoralpräbende verbunden. Beide hielt Rechenberg bis zu einem weiteren Wechsel der Professur im Jahr 1727. Seitdem besaß er ein Domkanonikat in Merseburg.<sup>1258</sup> Er stieg 1734 zum Ordinarius der juristischen Fakultät in Leipzig und zum obersten Beisitzer des Oberhofgerichts auf. Zudem erhielt er den Titel eines königlich-polnischen und kurfürstlich-sächsischen Hof- und Justizrats. Von ihm ist ein Bildnis vor dem Jahr 1716 überliefert.<sup>1259</sup> Er hinterließ ein umfangreiches juristisches Werk. Gestorben am 7. April 1751.

LANDSBERG, Rechenberg.

1256 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 54, 62, 69, 78, 92, Tit. XXIII 14, fol. 6<sup>v</sup>.

1257 Wie auch im Folgenden nach LANDSBERG, Rechenberg.

1258 Art. „Karl Otto Rechenberg“, in: Professorenkatalog der Universität Leipzig, [https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Rechenberg\\_1418](https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Rechenberg_1418) (29. Januar 2021).

1259 Siehe die Nachweise zu Karl Otto von Rechenberg im Digitalen Porträtindex (<http://www.portraitindex.de/>).

Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein, vor 1721–1759 Kanoniker, Domdekan 1749–1759, siehe § 35. Domdekan.

Hilmar von Münchhausen, vor 1721–1727 Kanoniker. Er entstammte der sogenannten „schwarzen“ Linie einer alten ursprünglich niedersächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Hannover). Er wurde nach 1696 als Sohn von Gerlach Heine von Münchhausen und Katharina Sophia von Selmnitz geboren. Er hatte drei Brüder.<sup>1260</sup> Münchhausen erlangte 1708 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er vor 1721 mit Minorpräbende einnehmen konnte, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1261</sup> Münchhausen stand als Offizier im Dienst des Kaisers. Gestorben 1727 in Belgrad.

MÜNCHHAUSEN, Geschlechts-Historie, S. 81.

Christoph von Taubenheim, 1721–1791 Kanoniker, Dompropst 1774–1791, siehe § 34. Dompröpste.

Hannibal August Freiherr von Schmertzling, 1722–1727 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich pommerschen und livländischen Adelsfamilie und wurde am 13. Oktober 1691 in Ehrenberg als ältester Sohn des kursächsischen Kammerherrn und Zeitzer Hofmeisters Hannibal Germanus von Schmertzling auf Ehrenberg sowie der Elisabeth Auguste von Ripperda auf Ellerburg geboren. Sein Bruder war der kaiserliche bzw. preußische General Friedrich Hannibal, sein Halbbruder der Naumburger Domherr → Wilhelm Hannibal von Schmertzling.<sup>1262</sup> Aus seiner 1719 mit Erdmuth Judith von Benkendorf geschlossenen Ehe gingen zwölf Kinder hervor, u. a. der Naumburger Domherr → Hannibal Kaspar von Schmertzling.<sup>1263</sup> Schmertzling erlangte bereits 1692 als Kleinkind eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1722 mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Heinrich August von Planitz einnehmen konnte. Im Jahr 1727 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten

1260 MÜNCHHAUSEN, Geschlechts-Historie, S. 81.

1261 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 23 und Tit. XXIII 14, fol. 8<sup>v</sup>.

1262 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 65). Vgl. Carl-Heinrich HEUBLER, Die Durchs Feuer der Trübsal bewährte Tugendprobe, Bey frühzeitiger Grufft Des Weyland Hochwürdigten und Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Hannibal German Des Heil. Röm. Reichs Freyherrns von Schmertzling ..., Altenburg 1715, sowie Schlesische Provinzialblätter 13 (1791), S. 94.

1263 KNESCHKE, Adels-Lexicon 8, S. 234. Vgl. auch LEUPOLD, Allgemeines Adels-Archiv 1,4, S. 596.

seines Bruders → Wilhelm Hannibal von Schmertzing.<sup>1264</sup> Schmertzing stand als Kammerherr und Amtshauptmann der Ballei Thüringen in kursächsischen Diensten. Gestorben am 4. Januar 1756.

Karl Alexander Vitzthum von Eckstedt, 1722–1734 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen Adelsfamilie, die sich im Spätmittelalter weit verzweigt hatte. Sein Familienzweig nannte sich seit dem 16. Jahrhundert nach dem Schloss in Eckstedt (bei Sömmerda). Er wurde als Sohn des späteren Naumburger Dompropstes → Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstedt sowie der Regina Sophia von Hopfgarten auf Mülverstedt geboren.<sup>1265</sup> Vitzthum erlangte 1722 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende, das er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1266</sup> Gestorben 1734.

Christian Heinrich Graf von Watzdorf, 1722/24–1742 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie, die später in den Freiherren- und 1719 in den Grafenstand erhoben wurde. Er wurde am 11. August 1698 in Crostau als Sohn des sächsischen Kammerherrn Christoph Heinrich von Watzdorf (seit 1719 Graf) auf Crostau sowie der Wilhelmine Friederike von Bock auf Blosheim und Gerstheim geboren.<sup>1267</sup> Er hatte acht Geschwister.<sup>1268</sup> Seit 1718 zweijähriges Studium an der Universität Leipzig. 1722 folgte eine Reise nach Italien, die ihn u. a. nach Rom und Venedig führte, wo er wahrscheinlich in Kontakt mit dem Komponisten Tomaso Albinoni trat. Watzdorf erlangte 1722/24 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1728 wurde er auch als Kapitular angenommen. Zudem besaß er ein Domkanonikat in Meißen sowie die Propstei des Stifts St. Petri in Bautzen. In der Folge eines Prozesses wegen Hochverrats wurden ihm 1742 sämtliche Pfründen entzogen.<sup>1269</sup> Watzdorf stand seit 1724 im Dienst des kursächsischen Hofes, wo er als Hof- und Justizrat wirkte. In dieser Funktion führte er 1724/25 erfolglos eine Gesandtschaft nach Italien, um eine Eheverbindung des sächsischen Prinzen Johann Georg nach Parma bzw. Florenz herzustellen. Im

1264 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 10, 17, 25, 35, 43, 51, 57, 65, 72, 78, 92, 102 und 111 sowie Tit. XXIII 14, fol. 12<sup>r</sup>.

1265 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 90).

1266 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 79, 93, 103 und 113 sowie Tit. XXIII 15, fol. 3<sup>r</sup>.

1267 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 91).

1268 Wie auch im Folgenden vor allem nach NITZE, Watzdorf, S. 137–141, und SCHNEIDER, Watzdorf.

1269 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 78, 92, 102 und 111 sowie Tit. XXIII 15, fol. 2<sup>r</sup> und 7<sup>v</sup>.

Jahr 1731 wurde er aus dem Staatsdienst entlassen, nachdem ihm immer wieder rechtliche und moralische Verfehlungen vorgeworfen wurden, u. a. die Vergewaltigung einer Bauerntochter. Im Jahr 1735 wurde Watzdorf schließlich wegen Hochverrats zu lebenslanger Festungshaft verurteilt. Sein gesamter Besitz fiel an den sächsischen Staat, darunter auch seine 8000 Bände umfassende Bibliothek. Watzdorf war ein begeisterter Förderer der Musik. Er stiftete der Kirche auf seinem Landsitz in Crostau eine Orgel, die von Gottfried Silbermann gebaut wurde. Von ihm hat sich ein Porträt erhalten.<sup>1270</sup> Gestorben am 12. Juli 1747 auf der Festung Königstein.

NITZE, Watzdorf; SCHNEIDER, Watzdorf.

Heinrich Graf von Büna u, 1725–1730 Kanoniker. Er entstammte einer alten sächsischen niederen Adelsfamilie, die seit dem Mittelalter immer wieder Naumburger Domgeistliche gestellt hat. Er wurde am 2. Juni 1697 in Weißenfels als ältester Sohn des gleichnamigen Sächsisch-Weißenfelsischen Rats und Kanzlers sowie der Juliana Dorothea von Geismar geboren.<sup>1271</sup> Aus seinen insgesamt drei Ehen gingen die beiden Söhne Heinrich und Günther von Büna u hervor.<sup>1272</sup> Studium an der Universität Leipzig bis 1716. Büna u hielt bereits 1708 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1725 mit Majorpräbende einnehmen konnte und in welchem er noch 1730 nachzuweisen ist.<sup>1273</sup> Seit 1716 war Büna u im sächsischen Staatsdienst tätig, zunächst als Beisitzer im Leipziger Oberhofgericht und später als Geheimrat. Im Jahr 1734 wurde er Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld. Seit 1741 war er Reichshofrat bei Kaiser Karl VII. Im Jahr 1742 wurde er gemeinsam mit seinem Vater in den Reichsgrafenstand erhoben. 1756 wurde er Premierminister in Sachsen-Weimar, bis er 1759 in den Ruhestand ging und sich als bedeutender Historiker vor allem wissenschaftlichen Aufgaben widmete. Seit 1751 war Büna u Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Seine umfangreiche Privatbibliothek

1270 Stadtbibliothek Trier, Anon 1663.

1271 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Rezeptionsakte (DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 25).

1272 Wie auch im Folgenden vor allem nach FLATHE, Büna u, und HELBIG, Büna u.

1273 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 24 und Tit. XXIII 15, fol. 2<sup>v</sup>. Sein Name ist ohne weitere Hinweise in den folgenden Matrikeln nicht mehr nachzuweisen. Vermutlich resignierte er seine Naumburger Pfründe.



mit etwa 42 000 Bänden bildete den Grundstock der späteren Sächsischen Landesbibliothek in Dresden. Gestorben am 7. April 1762 in Oßmannstedt.

FLATHE, Bünaу; HELBIG, Bünaу.

**Christian (Graf) von Loß**, 1725–1727 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie und wurde am 12. Dezember 1697 oder 1698 als Sohn des weißenfelsischen Oberhofmarschalls Johann Kaspar von Loß und der Magdalena Sophia von Ende auf Ehrenberg geboren.<sup>1274</sup> Er hatte drei Geschwister. Loß erlangte 1725 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Karl Friedrich von Hanstein. Im Jahr 1727 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1275</sup> Loß trat 1721 als Hof- und Justizrat in kursächsische Dienste ein, in denen er bis 1737 zum Wirklichen Geheimen Rat aufstieg. Seit 1741 war er kursächsischer Gesandter in Bayern. Im gleichen Jahr erfolgte die Erhebung in den Grafenstand. Bis 1749 war er Gesandter am Kaiserhof in Wien. Im Jahr 1759 erfolgte seine Ernennung zum Kabinettsminister in Dresden und später fungierte er als Vorsitzender des Geheimen Konsiliums. Loß war Träger des polnischen weißen Adlerordens und des russischen St. Andreas-Ordens. Gestorben am 22. August 1770 in Dresden.

MATZKE, Loß.

**Karl Rudolf von Milkau**, 1725–1733 Kanoniker. Er entstammte einer alten meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Rochlitz). Milkau erlangte 1716 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1725 mit Minorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1733 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1276</sup> Gestorben nach 1733.

**Georg Graf von Werthern**, 1725–1728/29 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Nordhausen), die im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren stellte. Er gehörte zur Linie Großneuhausen und wurde am 8. Juli 1700 in Regensburg als Sohn des kursächsischen Ministers Georg Graf von Werthern sowie der Rahel Helene von Miltitz geboren.<sup>1277</sup> Aus seiner 1724 geschlossenen Ehe mit Jacobine Henriette Gräfin von Flemming gingen mindestens vier Kinder hervor. Werthern erlangte 1725 ein Naumburger

1274 Wie auch im Folgenden vor allem nach MATZKE, Loß. Dort auch weitere Literatur.

1275 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 92, 102 und 112 sowie Tit. XXIII 15, fol. 2<sup>v</sup>.

1276 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 64 und Tit. XXIII 15, fol. 3<sup>v</sup>.

1277 OETTINGER, Moniteur des dates 5, S. 188.

Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1728 oder 1729 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1278</sup> Werthern stand im Dienst Kursachsens, wo er zum Kammerherrn aufstieg, sowie des Hofes in Weimar, wo er den Titel eines Geheimrats führte. Als Reichserbkammer-Türhüter nahm er 1742 an der Krönung Kaiser Karls VII. in Frankfurt teil. Gestorben am 15. Dezember 1768 in Eythra.

OETTINGER, *Moniteur des dates* 5, S. 188.

Caspar von Berbisdorf, 1727–1730 Kanoniker. Er entstammte einer alten meißnischen niederen Adelsfamilie und war verwandt mit → Caspar Sigmund von Berbisdorf. Er erlangte 1727 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende, in dem er sich letztmals 1730 nachweisen lässt.<sup>1279</sup> Gestorben nach 1730.

Eberhard Friedrich Wilhelm Graf von Graevenitz, 1728–1730 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich altmärkischen niederen Adelsfamilie, die im 18. Jahrhundert für kurze Zeit in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Er wurde am 3. Februar 1724 als Sohn des württembergischen Staatsbeamten und Premierministers Friedrich Wilhelm Graf von Graevenitz und dessen zweiter Ehefrau Franziska Freiin von Steuben geboren.<sup>1280</sup> Graevenitz erlangte bereits 1728 als Kleinkind ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende.<sup>1281</sup> Gestorben am 8. Mai 1730 im Alter von sechs Jahren.

Hannibal Kaspar Freiherr von Schmertzling, 1729–1742 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich pommerschen und livländischen Adelsfamilie und wurde am 19. Januar 1723 in Altenburg als Sohn des Naumburger Domherrn → Hannibal August Freiherrn von Schmertzling sowie der Erdmüthe Judith von Benkendorf geboren. Seine Schwester Eva Dorothea war Stiftsdame in Medingen.<sup>1282</sup> Aus seiner 1754 geschlossenen Ehe mit Auguste Anna von Burgsdorff gingen der Sohn Ferdinand Gottlob

1278 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 2<sup>v</sup>.

1279 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 13, 93, 103, 113 und XXIII 15, fol. 3<sup>r</sup>.

1280 Zur Biografie seines Vaters vgl. Hans Jürgen RIECKENBERG, Art. „Graevenitz, Friedrich Wilhelm Graf von“, in: *Neue Deutsche Biographie* 6 (1964), S. 719f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd10422925X.html#ndbcontent> (17. September 2019).

1281 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 112 und Tit. XXIII 15, fol. 2<sup>v</sup>.

1282 LEUPOLD, *Allgemeines Adels-Archiv* 1,4, S. 596.

Hannibal und die Tochter Christiane Auguste Dorothea hervor.<sup>1283</sup> Letztere war 1752 bis 1759 Stiftsdame im Altenburger Magdalenen-Stift.<sup>1284</sup> Schmetzing erlangte 1729 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. 1742 stieg er in eine Majorpräbende auf. Noch im gleichen Jahr resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1285</sup> Schmetzing führte den Titel eines sächsisch-gothaischen Oberstallmeisters. Gestorben am 1. Januar 1801 in Hummelshain.

Wilhelm Hannibal Freiherr von Schmetzing, 1729–1742 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich pommerschen und livländischen Adelsfamilie und wurde 1705 als Sohn des kursächsischen Kammerherrn und Zeitzer Hofmeisters Hannibal Germanus von Schmetzing auf Ehrenberg und der Agnes Katharina von Haren geboren. Sein Halbbruder war der Naumburger Domherr → Hannibal August Freiherr von Schmetzing.<sup>1286</sup> Schmetzing erlangte bereits 1707 als Kleinkind eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1729 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>1287</sup> 1742 stieg er in eine Majorpräbende auf, die er noch im gleichen Jahr wieder resignierte. Schmetzing führte den Titel eines sächsisch-gothaischen Regierungsrats. Gestorben nach 1742.

Ernst Friedrich von Seckendorf, 1730–1756 Kanoniker, Domscholaster 1745–1749, siehe § 37. Domscholaster.

Friedrich Rudolf von Tschammer und Osten, 1733–1745 Kanoniker. Er entstammte einer schlesischen niederen Adelsfamilie. Er wurde als Sohn des Rittergutsbesitzers George Caspar von Tschammer und Osten auf Groß-Niedertschirne sowie Maria Marianna von Bünau geboren.<sup>1288</sup> Tschammer erlangte 1733 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. 1742 stieg er in eine Majorpräbende auf. Im Jahr 1745

1283 Hans Friedrich VON EHRENKROOK u. a., Ahnenreihen aus allen deutschen Gauen 1, Görlitz 1928, S. 352.

1284 Constantin SCHÖNE, Geschichte des Freien, adligen Magdalenen-Stiftes zu Altenburg, Altenburg 1847, S. 192.

1285 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 113 sowie Tit. XXIII 15, fol. 3<sup>r</sup> und 8<sup>v</sup>.

1286 ZEDLER, Universal-Lexicon 35, Sp. 324.

1287 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 23 und 112 sowie Tit. XXIII 14, fol. 9<sup>r</sup> und Tit. XXIII 15, fol. 2<sup>v</sup>.

1288 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 83).

- resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1289</sup> Tschammer war 1750 bis 1753 Landrat in Guhrau (Schlesien).<sup>1290</sup> Gestorben 1753.<sup>1291</sup>
- Karl August von Uffel, 1734–1796 Kanoniker, Dompropst 1791–1796, siehe § 34. Dompropste.
- Johann Christoph von Ponickau, 1740–1762 Kanoniker, Domscholaster 1756–1762, siehe § 37. Domscholaster.
- Georg Wilhelm von Brandenstein, 1741–1742 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Saalfeld). Brandenstein hielt bereits 1687 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1741 mit Minorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr darauf resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1292</sup> Gestorben nach 1742.
- Johann Friedrich Ernst Freiherr von Friesen, 1741–1761 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich fränkischen niederen Adelsfamilie, die in Thüringen und Sachsen verzweigt war. Er wurde am 3. Juli 1725 in Rötha als Sohn des kursächsischen Generalleutnants und Kammerherrn Christian August Freiherr von Friesen sowie der Maria Charlotta von Meißenburg geboren.<sup>1293</sup> Aus seiner Ehe mit Christiane Jacobine Gräfin von Werthern ging u. a. der sächsische Beamte Johann Georg Friedrich von Friesen hervor.<sup>1294</sup> Seit 1736 Studium an den Universitäten in Wittenberg und Leipzig. Es folgte 1747/48 eine Reise nach Frankreich, wo er sich u. a. in Paris aufhielt.<sup>1295</sup> Friesen erlangte 1741 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1756 wurde er auch als Kapitular angenommen. Im Jahr 1761 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1296</sup>

1289 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 3<sup>r</sup>, 9<sup>r</sup> und 15<sup>r</sup>.

1290 Ursula SCHULZ, Die schlesischen Landräte unter Friedrich dem Großen, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 18 (1973), S. 56–118, hier S. 112.

1291 Rolf STRAUBEL, Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15 1: Biographien A–L (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 85; Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 7), München 2009, S. 387.

1292 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 9<sup>r</sup>.

1293 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. die Rezeptionsakte seines Bruders (DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 23).

1294 Vgl. dessen Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Nr. 24).

1295 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. VII, fol. 85–90.

1296 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 8<sup>v</sup>, 15<sup>r</sup>, 22<sup>v</sup>, 28<sup>r</sup>, 33<sup>v</sup>, 34<sup>r</sup>, 40<sup>r</sup>, 46<sup>v</sup>, 53<sup>r</sup>.

Friesen führte den Titel eines kursächsischen Geheimrats und wirkte als Kabinettsminister. Gestorben 1768.<sup>1297</sup>

Friedrich Wilhelm von Seebach, 1741–1809 Kanoniker, Dompropst 1796–1809, siehe § 34. Dompropste.

Johann Ernst Wilhelm von Stein, 1741–1770 Kanoniker, Domkantor 1759–1768, siehe § 38. Domkantoren.

Rudolf Graf von Büнау, 1742–1752 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie, die seit dem Mittelalter immer wieder Naumburger Domgeistliche gestellt hat. Er wurde am 27. Juli 1711 als Sohn des Sächsisch-Weißenfelsischen Rats und Kanzlers Heinrich von Büнау sowie der Juliana Dorothea von Geismar geboren. Sein Bruder war → Heinrich Graf von Büнау.<sup>1298</sup> Aus seinen beiden Ehen mit Sophia Wilhelmina Dorothea von Marschall und Agnes Elisabeth von Holtzendorff gingen mindestens drei Kinder hervor.<sup>1299</sup> Büнау hielt bereits 1725 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1742 mit Minorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1752 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1300</sup> Daneben besaß er ein Domkanonikat in Merseburg. Büнау war im sächsischen Staatsdienst tätig, u. a. am Leipziger Oberhofgericht, und führte den Titel eines Kammerherrn. Gestorben am 8. Februar 1772.

Johann Georg Friedrich Graf von Einsiedel, 1742–1759 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie. Sein (Wolkenheimer) Familienzweig wurde 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er wurde am 18. Dezember 1730 in Dresden als Sohn des kursächsischen Hofmarschalls Johann George von Einsiedel auf Seidenberg-Reibersdorf sowie der Eva Charlotta Friderica Gräfin von Flemming geboren.<sup>1301</sup> Seine Geschwister waren Detlev Carl und Christiana Wilhelmina von Einsiedel. Aus seiner 1766 geschlossenen Ehe mit Eleonore Henriette von Ponickau gingen u. a. die Söhne Georg und Hermann hervor. Sein Neffe war → Karl Graf von Einsiedel. Schulbesuch und Studium in Leipzig. Anschließend

1297 Art. „Johann Georg Friedrich Freiherr von Friesen“, in: Neuer Nekrolog der Deutschen 2 (1824), S. 162f.

1298 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. die Rezeptionsakte seines Bruders (DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. III, Nr. 25).

1299 Zur Genealogie siehe auch <http://worldhistory.de/wnf/navbar/wnf.php?oid=14603> (23. September 2019).

1300 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 104, 114 und Tit. XXIII 15, fol. 34<sup>v</sup>.

1301 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 21).

reiste er in die Niederlande, nach England, Frankreich und Italien.<sup>1302</sup> Einsiedel erlangte 1742 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1759 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1303</sup> Einsiedel stand bereits als junger Mann in kursächsischen diplomatischen Diensten, zunächst 1748 in St. Petersburg und ab 1763 als Gesandter am englischen Hof in London. Im gleichen Jahr stieg er zum Kabinettsminister und Staatssekretär für innere Angelegenheiten auf, aus welchem Amt er 1766 entlassen wurde, woraufhin er sich dem Ausbau seiner Besitzungen zu landwirtschaftlichen Musterbetrieben widmete. Seit 1782 war er Mitglied der Herrnhuter Brüdergemeinde. Von ihm hat sich ein Porträt von Anton Graff erhalten. Gestorben am 21. Juni 1811 in Reibersdorf.

FLATHE, Einsiedel; SCHMIDT, Einsiedel.

Friedrich Wilhelm Albert von Goldacker, 1742–1777 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie und wurde am 6. Juli 1740 in Naumburg als Sohn des Gothaischen Obersten Heinrich Alexander Wilhelm von Goldacker und der Sophia Friederika Vitzthum von Eckstedt geboren.<sup>1304</sup> Er blieb unverheiratet und hatte keine Nachkommen. Seit 1760 dreijähriges Studium an der Universität Leipzig. Es folgte eine Reise nach Frankreich, wo er sich u. a. in Paris aufhielt.<sup>1305</sup> Goldacker erlangte bereits 1742 als Kleinkind ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. 1756 rückte er in eine Majorpräbende auf. Im Jahr 1765 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1774 zu den Residenten.<sup>1306</sup> Goldacker stand in kursächsischen Diensten, u. a. als Beisitzer am Leipziger Oberhofgericht. In Leipzig wohnte er im Apelschen Haus am Neumarkt. 1770 erbte Goldacker die Rittergüter Weberstedt, Allerstedt und Ufhoven. Gestorben am 23. März 1777 in Altenburg.

Wilhelm Adolf Freiherr vom Hagen, 1742–1756 Kanoniker. Er entstammte einer brandenburgischen Adelsfamilie und wurde am 11. Februar 1721 in Stöckey (Eichsfeld) als Sohn des königlich-preußischen Land- und Kriegsrats Friedrich Philipp vom Hagen sowie der Gertrudt von Münchhausen geboren. Sein Bruder war Ludwig Philipp vom Hagen.

1302 Wie auch im Folgenden vor allem nach FLATHE, Einsiedel; SCHMIDT, Einsiedel.

1303 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 15<sup>r</sup>, 22<sup>v</sup>, 28<sup>r</sup>, 34<sup>r</sup>, 40<sup>v</sup>.

1304 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 27).

1305 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. VIII, fol. 177–185.

1306 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 9<sup>r</sup>, 15<sup>v</sup>, 23<sup>r</sup>, 28<sup>v</sup>, 34<sup>r</sup>, 34<sup>v</sup>, 40<sup>v</sup>, 47<sup>r</sup>, 53<sup>r</sup>, 57<sup>v</sup>, 58<sup>r</sup>, 63<sup>r</sup>, 68<sup>v</sup>.

Aus seiner Ehe mit Christine Juliane von Wintzingerode ging der Sohn Christoph Friedrich Wilhelm hervor.<sup>1307</sup> 1737 bis 1739 Studium in Halle und 1739 bis 1741 an der Universität Göttingen. Im Jahr 1745 unternahm er eine Reise nach Frankreich, wo er sich u. a. in Paris aufhielt.<sup>1308</sup> Hagen erlangte 1742 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende und wurde 1745 auch als Kapitular angenommen. Im Jahr 1756 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1309</sup> Hagen war Direktor der Ritterschaft der Grafschaft Hohenstein. Gestorben 1787.

Karl Friedrich von Stammer, 1742–1754 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie. Stammer erlangte 1725 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1742 mit Minorpräbende einnehmen konnte.<sup>1310</sup> Gestorben am 13. Februar 1754.

Adalbert Georg August Wilhelm von Boyneburg, 1744–1780 Kanoniker, Domkustos 1774–1780, siehe § 36. Domkustoden.

Wilhelm Friedrich von Raschau, vor 1745 Kanoniker. Er entstammte einer vogtländischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Plauen). Er wurde als Sohn des Eisenachischen Kammerjunkers und Oberforstmeisters Julius Marquard von Raschau auf Nausitz sowie der Beata Sabina von Auerochs auf Öpfershausen geboren.<sup>1311</sup> Raschau erlangte 1737 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er vor 1745 mit Minorpräbende einnehmen konnte, in welchem Jahr sein Name aus der Matrikel gestrichen wurde.<sup>1312</sup> Gestorben nach 1745.

Johann Georg von Poigk, 1745–1767 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie. Er wurde am 14. September 1722 in Crossen als Sohn des kursächsischen Geheimrats und Chemnitzer und Rochlitzer Amtshauptmanns Hans Christoph von Poigk auf Crossen und Ringethal sowie der Friederika Christiana von Wehlen auf Martinskirchen

1307 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 30). Vgl. die Stammreihen der Familie vom Hagen, in: Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser. Der in Deutschland eingeborene Adel (Uradel) 5 (1904), S. 290.

1308 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. VI, fol. 72<sup>r</sup>–77<sup>r</sup>.

1309 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 15<sup>r</sup>, 22<sup>r</sup>, 27<sup>v</sup>, 33<sup>v</sup> und 34<sup>r</sup>.

1310 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 80 sowie Tit. XXIII 15, fol. 3<sup>v</sup> und 34<sup>v</sup>.

1311 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 109).

1312 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 9<sup>v</sup>, 17<sup>r</sup> und 23<sup>r</sup>.

geboren.<sup>1313</sup> Vom Frühjahr 1739 bis Herbst 1741 Studium an der Universität Wittenberg, anschließend ein zweijähriges Studium in Leipzig. Vor 1746 Reise nach Frankreich, wo er sich u. a. in Paris aufhielt. Poigk erlangte 1742 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1745 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Friedrich Rudolf von Tschammer einnehmen konnte. Im Jahr 1748 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1762 zu den Residenten.<sup>1314</sup> Zudem besaß er weitere Kanonikate an den Stiften in Wurzen und Zeitz.<sup>1315</sup> Poigk stand in kursächsischen Diensten, wo er vom Hof- und Justizrat bis zum Kanzler aufstieg. Bereits 1742 war er Teil der sächsischen Gesandtschaft zur Wahl Kaiser Karls VII.<sup>1316</sup> Gestorben am 14. Mai 1767 in Dresden.<sup>1317</sup>

Georg Friedrich von Berlepsch, 1746–1799 Kanoniker, Domdekan 1796–1799, siehe § 35. Domdekane.

August Gottlob von Hopfgarten, 1747–1776 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie, die im 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren stellte. Er wurde im August 1737 in Dresden als Sohn des Naumburger Domdekans → Karl Gottlob von Hopfgarten und der Johanna Henrietta Freiin von Seyfertitz geboren.<sup>1318</sup> Sein Onkel war der Dompropst → Friedrich Abraham von Hopfgarten. Seit 1755 insgesamt dreijähriges Studium an der Universität Leipzig, das durch Kriegswirren längere Zeit unterbrochen werden musste. Vor dem Jahr 1759 unternahm er eine Italienreise, die ihn u. a. nach Venedig und Rom führte.<sup>1319</sup> Hopfgarten erlangte bereits 1747 im Kindesalter ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende und 1757

1313 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 57). Vgl. auch seine Rezeptionsakte (ebd., Tit. XXVa 2, Vol. VI, fol. 192 f.).

1314 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 15<sup>v</sup>, 20<sup>v</sup>, 22<sup>v</sup>, 27<sup>v</sup>, 33<sup>v</sup>, 39<sup>v</sup>, 46<sup>v</sup>, 52<sup>r</sup> und 57<sup>r</sup>.

1315 THEOPHILUS, Gründliche Anweisung zum Briefschreiben, nach der besten deutschen Schreibart, und mit ausgesuchten Exempeln von allen üblichen Briefen erläutert ... Neueste, durchgängig vermehrte und verbesserte Auflage, Leipzig 1765, S. 161.

1316 Vollständiges Diarium Von den Merckwürdigsten Begebenheiten, Die sich vor, in und nach der Höchst-beglückten Wahl und Crönung Des Allerdurchlauchtigsten ... Herrn Carls des VII. Erwehltten Römischen Kaysers ... zugetragen ..., Frankfurt/Main 1742, Fourier-Liste Sachsen S. 31.

1317 DStA Nmb., Kapitelsprotokolle 1767, fol. 65<sup>r</sup>.

1318 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 4). Seine Taufe fand am 8. August 1737 statt (ebd., Tit. XXVa 2, Vol. VI, fol. 172<sup>r</sup>).

1319 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. VIII, fol. 239<sup>r</sup>–251<sup>r</sup>.



mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Friedrich Heinrich Ernst von Hopfgarten.<sup>1320</sup> Im Jahr 1767 wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>1321</sup> Er führte den Titel eines kursächsischen Hof- und Justizrats. Gestorben am 19. November 1776 in Naumburg.

**Friedrich Heinrich Ernst von Hopfgarten**, 1749–1756 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie, die im 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren stellte. Er wurde als Sohn des späteren Naumburger Dompropstes → Friedrich Abraham von Hopfgarten und der Ernestine Lousie von Knigge geboren.<sup>1322</sup> Hopfgarten erlangte 1745 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1749 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Johann Adolph von Taubenheim einnehmen konnte. Im gleichen Jahr wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>1323</sup> Gestorben am 19. Dezember 1756.

**Friedrich Hartmann von Landwüst**, 1754–1759 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich vogtländischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Markneukirchen). Er wurde am 7. Juni 1713 in Großgestewitz als Sohn des Rittergutsbesitzers Christoph Dietrich von Landwüst auf Gladitz (bei Zeitz) und der Johanna Dorothea von Erffa geboren.<sup>1324</sup> Aus seiner 1737 geschlossenen Ehe mit Johanne Caroline von Stahr gingen vier Kinder hervor. Landwüst erlangte bereits 1718 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1754 mit Minorpräbende und 1759 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein einnehmen konnte. Letztere resignierte er noch im gleichen Jahr zugunsten von → Georg Wilhelm von Hopfgarten.<sup>1325</sup> Landwüst war gräflich-promnizischer Kanzleidirektor. Gestorben am 1. März 1782 in Ilsenburg.

**Georg Wilhelm Graf von Hopfgarten**, 1756–1813 Kanoniker, Domkantor 1791–1799, siehe § 38. Domkantoren.

**Christian Friedrich August von Meding**, 1756–1825 Kanoniker, Domkustos 1799–1809, siehe § 36. Domkustoden.

1320 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. VI, fol. 166<sup>r</sup>, bzw. Vol. VII, fol. 117<sup>r</sup>.

1321 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 23<sup>r</sup>, 28<sup>v</sup>, 34<sup>r</sup>, 34<sup>v</sup>, 40<sup>v</sup>, 47<sup>r</sup>, 53<sup>r</sup>, 57<sup>r</sup>, 58<sup>r</sup>, 63<sup>r</sup> und 68<sup>v</sup>.

1322 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. VI, fol. 226<sup>r</sup>.

1323 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 28<sup>r</sup> und 34<sup>r</sup>.

1324 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 39). Vgl. auch Tit. XXVa 2, Vol. VII, fol. 15<sup>r</sup>.

1325 DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 57 und 114 sowie Tit. XXIII 15, fol. 35<sup>r</sup>, 40<sup>v</sup> und 41<sup>r</sup>.

**Christoph Gottlob von Zehmen**, 1756–1758 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Leipzig). Er wurde am 5. Oktober 1745 in Markersdorf als dritter Sohn des sächsischen Kammerherrn und Rittergutsbesitzers Moritz Christoph von Zehmen auf Markersdorf sowie der Eleonora Friederika von Milkau auf Lebusa geboren.<sup>1326</sup> Zehmen erlangte 1756 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende, das er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1327</sup> Gestorben im Jugendalter im September 1758.

**Christian Heinrich August von Uffel**, 1757–1822 Kanoniker, Domscholaster 1796–1799, siehe § 37. Domscholaster.

**Adolf Christian Ernst von Uffel**, 1758–1766 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich hessischen Adelsfamilie, die seit dem 17. Jahrhundert auch einen sächsisch-thüringischen Zweig ausbildete. Er wurde als Sohn von Heinrich August von Uffel auf Roschitz sowie Magdalena Augusta von Schwarzenfels geboren.<sup>1328</sup> Uffel erlangte 1748 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1758 mit Minorpräbende und 1765 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Karl Gottlob von Hopfgarten einnehmen konnte. 1766 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Friedrich von Berlepsch.<sup>1329</sup> Uffel führte den Titel eines Oberappellationsrats der Fürsten von Braunschweig-Lüneburg und wirkte bis mindestens 1784 als Jurist und Vizepräsident des Oberappellationsgerichts in Celle.<sup>1330</sup> Er war Mitglied der Hannoveraner Freimaurerloge „Friedrich im Orient“.<sup>1331</sup> Gestorben nach 1784.

**Wolf Christian August Graf von Auersperg**, 1759–1763 Kanoniker. Er entstammte einer österreichischen Grafenfamilie. Er wurde als Sohn von Graf Wolf Moritz Ludwig von Auersperg und Christiana Gräfin von Windischgrätz geboren.<sup>1332</sup> Sein Bruder war → Wolf Johann Ludwig Friedemann Graf von Auersperg. Er hielt bereits 1744 eine Expek-

1326 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 100). Vgl. auch seine Rezeptionsakte (ebd., Tit. XXVa 2, Vol. VII, fol. 59<sup>r</sup>).

1327 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 34<sup>v</sup> und 41<sup>r</sup>.

1328 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 87).

1329 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 29<sup>r</sup>, 35<sup>r</sup>, 41<sup>r</sup>, 47<sup>v</sup>, 53<sup>v</sup> und 58<sup>r</sup>.

1330 Kgl. Groß-Britannisch- und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Staats-Kalender: auf das Jahr 1784 ..., Hannover 1784, S. 16.

1331 Helmut BORTH, *Belvedere. Ansichten – Aussichten – Einsichten*, Norderstedt 2018, S. 13.

1332 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 4).

tanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1759 mit Minorpräbende einnehmen konnte und 1763 zugunsten seines Bruders wieder resignierte.<sup>1333</sup> Gestorben nach 1763.

**Julius Christian Friedrich von Schauroth**, 1759–1794 Kanoniker. Er entstammte einer thüringisch-sächsischen niederen Adelsfamilie. Sein Familienzweig saß seit 1598 auf dem Wasserschloss Hartmannsdorf (bei Gera). Er wurde am 23. Juli 1734 in Caschwitz als Sohn des Land- und Naumburgischen Stiftsrats Georg Bernhard von Schauroth auf Caschwitz und Seifartsdorf sowie der Johanette Wilhelmine von Griesheim auf Elxleben geboren.<sup>1334</sup> Heirat mit Charlotte Henriette Christiane von Friesen.<sup>1335</sup> Seit 1753 dreijähriges Studium an der Universität Leipzig. 1759 folgte eine Reise nach Italien, wo er sich u. a. in Turin und Mailand aufhielt, sowie nach Frankreich, wo er sich in Paris aufhielt.<sup>1336</sup> Schauroth erlangte 1759 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Johann Georg Friedrich Graf von Einsiedel. Im Jahr 1770 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1778 zu den Residenten.<sup>1337</sup> Schauroth stand als Kammerherr und Appellationsrat in kursächsischen Diensten. Gestorben am 16. März 1794.<sup>1338</sup>

**Friedrich Emil von Uechtritz**, 1759–1771 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Weißenfels). Er wurde am 5. Juni 1751 als Sohn des sächsisch-gothaischen Geheimrats Karl Emil von Uechtritz auf Wangenheim, Tüngeda, Haina und Hochheim sowie der Dorothea Christiana von Oppell auf Gosta und Wellerswalde geboren.<sup>1339</sup> Uechtritz erlangte 1759 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. Im Jahr 1767 stieg er in eine Majorpräbende in der Nachfolge von → Johann Georg von Poigk auf. 1771 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Heinrich Adolf Graf von Brühl.<sup>1340</sup> Uechtritz stand zunächst im

1333 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 23<sup>v</sup>, 29<sup>r</sup>, 35<sup>r</sup>, 41<sup>r</sup>, 41<sup>v</sup>, 47<sup>v</sup>, 53<sup>v</sup>.

1334 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 63). Vgl. auch seine Rezeptionsakte (ebd., Tit. XXVa 2, Vol. VII, fol. 191<sup>r</sup>).

1335 Fortgesetzte Neue Genealogisch-Historische Nachrichten ... 158, Leipzig 1775, S. 125.

1336 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. IX, fol. 51–66.

1337 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 40<sup>v</sup> und 84<sup>v</sup> sowie Tit. XXIII 16, fol. 14<sup>r</sup>.

1338 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 14<sup>r</sup>.

1339 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 89). Vgl. auch seine Rezeptionsakte (ebd., Tit. XXVa 2, Vol. VII, fol. 159–169).

1340 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 41<sup>r</sup>, 47<sup>v</sup>, 53<sup>v</sup>, 58<sup>r</sup> und 63<sup>v</sup>.

Dienst Sachsen-Gothas und später des Kurfürstentums bzw. Königreichs Sachsen, wo er zum Geheimrat aufstieg und u. a. als Gesandter in Paris wirkte.<sup>1341</sup> Gestorben nach 1839.

**Friedrich Carl von Bose**, 1761–1764 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie, die ursprünglich zur Merseburger Stiftsritterschaft zählte. Er wurde am 31. Dezember 1737 als Sohn des Sächsisch-Weißenfelsischen Kanzlers Carl Gottlob von Bose und der Christina von Wolfersdorf auf Sedlitz geboren.<sup>1342</sup> Er hatte eine Schwester Christiane Louise. Seit 1755 Studium an der Universität Leipzig, wo er mit Christian Fürchtegott Gellert befreundet war und auch zusammen wohnte. Bose erlangte 1761 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende, das er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1343</sup> Als Jugendlicher diente er als Page am Hof der Fürstin von Anhalt-Zerbst. Seit 1760 war er sächsischer Regierungsrat und Kammerjunker in Coburg. Er führte den Titel eines Sächsisch-Gothaischen Regierungsrats. Gestorben am 28. April 1764 in Rom.<sup>1344</sup>

Gellerts Briefwechsel 1, S. 405.

**Wolf Johann Ludwig Friedemann Graf von Auersperg**, 1763–1771 Kanoniker. Er entstammte einer österreichischen Grafenfamilie. Er wurde als Sohn des Grafen Wolf Moritz Ludwig von Auersperg und Christiana Gräfin von Windischgrätz geboren.<sup>1345</sup> Sein Bruder war → Wolf Christian August Graf von Auersperg. Auersperg erlangte 1763 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende, das ihm sein Bruder *in favorem* resigniert hatte. 1769 rückte er in eine Majorpräbende auf.<sup>1346</sup> Gestorben am 23. September 1771 in Hannover.

**Friedrich Wilhelm von Beust**, 1763–1788 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich altmärkischen niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Büste (bei Stendal). Er wurde am 25. April 1735 in Neuensalz als Sohn des vogtländischen Kreishauptmanns und Rittergutsbesitzers Carl Friedrich von Beust auf Neuensalz, Thosfell und Zobes sowie der Wilhelmina Sophia

1341 Leipziger Zeitung, Beilage vom 5. Mai 1825.

1342 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 14).

1343 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 53<sup>r</sup>, 58<sup>r</sup>.

1344 Während einer Italienreise, auf der er dem jungen Mozart begegnete, dem er Gellerts „Geistliche Oden und Lieder“ mit einer persönlichen Widmung überreichte (Gellerts Briefwechsel 1, S. 405).

1345 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 3).

1346 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 58<sup>r</sup>, 58<sup>v</sup>, 63<sup>v</sup>.

von Büнау auf Nimritz geboren.<sup>1347</sup> Seit 1753 Studium an der Universität Jena. Im Jahr 1767 folgte eine Reise nach Frankreich, wo er sich u. a. in Paris aufhielt.<sup>1348</sup> Beust erlangte 1763 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Friedrich Abraham von Hopfgarten und wurde 1774 auch als Kapitular angenommen. Im Jahr 1788 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Friedrich Albrecht Graf von Schulenburg.<sup>1349</sup> Gestorben 1816.

Ludwig Adam Christian von Wuthenau, 1764–1805 Kanoniker, Domscholaster 1799–1805, siehe § 37. Domscholaster.

Friedrich Gottlieb Zoller, 1765–1767 Kanoniker. Er wurde am 3. Dezember 1717 in Leipzig als Sohn des königlich-polnischen und kurfürstlich-sächsischen Hofrats und Rats Herrn Johann Friedrich Zoller und der Dorothea Sophia Kellner geboren.<sup>1350</sup> Besuch der Leipziger Nikolaischule und der Landesschule Pforta. Seit 1735 Studium an der Universität in Leipzig, wo er 1743 zum Dr. iur. promoviert wurde. Seit 1749 stieg er in den verschiedenen juristischen Lehrstühlen in Leipzig auf. Mit der Professur der Pandekten war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden. 1767 erlangte er ein Domkanonikat in Merseburg. Seit 1765 war er zudem Stiftskanoniker in Zeitz. 1779 war er Rektor der Universität. Zoller wirkte seit 1765 als Assessor Extraordinarius am Oberhofgericht in Leipzig. Im gleichen Jahr wurde er Beisitzer am Landgericht in der Niederlausitz. Gestorben am 22. Mai 1782 in Leipzig.

EISENHART, Zoller.

Friedrich August Ludwig von Burgsdorff, 1765–1772 Kanoniker. Er entstammte einer brandenburgischen niederen Adelsfamilie, die sich im Spätmittelalter u. a. nach Schlesien und Sachsen verzweigt hatte. Er wurde am 23. März 1747 in Leipzig als einziger Sohn des Gothaisch-Sächsischen Oberjägermeisters Gottlieb von Burgsdorff und der Caroline Henriette von Stein auf Lausnitz geboren. Sein Großvater war

1347 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 8). Vgl. seine Rezeptionsakten (ebd., Tit. XXVa 2, Vol. VIII, fol. 69<sup>r</sup>).

1348 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. IX, fol. 195.

1349 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 84<sup>v</sup> und XXIII 16, fol. 2<sup>r</sup>.

1350 Wie auch im Folgenden Art. „Friedrich Gottlieb Zoller“, in: Professorenkatalog der Universität Leipzig, <https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/FriedrichGottliebZoller> (29. Januar 2021); EISENHART, Zoller.

→ Christoph Ludolf, sein Onkel → Christoph Friedrich von Burgsdorff.<sup>1351</sup> Aus seiner Ehe mit Friederike Sophie von Burgsdorff auf Grünrade gingen acht Kinder hervor. Nach dem Tod der ersten Ehefrau heiratete er 1785 deren Schwester Margarethe Tugendreich.<sup>1352</sup> Seit 1762 Ausbildung in der Forst- und Jagdlehre in Georgenthal, woraufhin er Jagdpage am Hof in Gotha wurde. Später besuchte er in Berlin Vorlesungen zur Forstlehre. Seit 1767 Reisen in die Niederlande, nach England und Frankreich. Burgsdorff hielt bereits 1750 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1765 mit Minorpräbende und 1772 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Noch im gleichen Jahr resignierte er seine Pfründe zugunsten von → Johann Ludwig Wurmb.<sup>1353</sup> Burgsdorff, der bis 1797 zum königlich-preußischen Oberforstmeister in der Mark Brandenburg aufstieg, machte sich einen Namen als bedeutender Botaniker. Im Jahr 1782 wurde er in die Gesellschaft Naturforschender Freunde in Berlin aufgenommen, 1786 auch als korrespondierendes Mitglied in die Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Darüber hinaus exportierte er erfolgreich Baumsamen, u. a. nach Nordamerika. Von ihm hat sich ein Porträt aus der Zeit zwischen 1788 und 1805 erhalten.<sup>1354</sup> Gestorben an den Folgen eines Schlaganfalls am 18. Juni 1802 in Berlin.

Hess, Burgsdorff.

Friedrich von Berlepsch, 1766–1784 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich zum Leinegau gehörenden niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Barlissen (bei Göttingen) und wurde am 11. September 1751 als Sohn des sächsischen Generalmajors Friedrich von Berlepsch auf Buhla, Obergebra, Bleicherode und Großwelsbach sowie der Friederica Sophia von Heßler auf Vitzenburg geboren.<sup>1355</sup> Er war verwandt mit → Georg Friedrich, → Otto Dietrich Gottlob und → Wilhelm Friedrich von Berlepsch. Berlepsch erlangte 1766 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Adolf Christian Ernst von

1351 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 19).

1352 Wie auch im Folgenden vor allem nach Hess, Burgsdorff.

1353 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 35<sup>v</sup>, 41<sup>v</sup>, 48<sup>r</sup>, 54<sup>r</sup>, 58<sup>v</sup>, 59<sup>r</sup>, 63<sup>v</sup>, 64<sup>r</sup>.

1354 Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv und Grafiksammlung, Inv.-Nr.: PORT\_00083097\_01.

1355 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 6).

Uffel und wurde 1780 auch als Kapitular angenommen.<sup>1356</sup> Im Jahr 1784 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1357</sup> Gestorben nach 1784.

Otto Dietrich Gottlob von Berlepsch, 1767–1776 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich zum Leinegau gehörenden niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Barlissen (bei Göttingen) und war verwandt mit → Friedrich, → Georg Friedrich und → Wilhelm Friedrich von Berlepsch. Berlepsch hielt bereits 1752 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1767 mit Minorpräbende und 1776 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1777 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Friedrich August von der Pforte.<sup>1358</sup> Er besaß das Rittergut Gröbitz (bei Naumburg). Gestorben am 17. September 1792.<sup>1359</sup>

Karl Friedrich Wilhelm von Mandelsloh, 1769–1818 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich niedersächsischen, später auch mecklenburgischen und württembergischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Hannover). Er wurde am 12. August 1762 als Sohn des kaiserlich-königlichen Hauptmanns Moritz Wilhelm von Mandelsloh auf Eckstädt, Markvippach und Ballstädt sowie der Sophia Juliana von Dobeneck auf Brandenstein geboren.<sup>1360</sup> Seit 1777 Studium an der Universität Leipzig, von 1779 bis 1782 an der Universität Jena. Von einer Peregrinatio wurde er vom Domkapitel ausdrücklich dispensiert.<sup>1361</sup> Mandelsloh hielt seit 1763 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1769 mit Minorpräbende einnehmen konnte. 1777 rückte er in eine Majorpräbende in der Nachfolge von → August Gottlob von Hopfgarten auf. Im Jahr 1787 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1796 zu den Residenten. 1805 stieg er zum Domscholaster auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1362</sup> Mandelsloh wirkte als Regierungsrat in Weimar. Seit 1790 war er als Rat Mitglied der

1356 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 58<sup>r</sup>, 63<sup>v</sup>, 69<sup>r</sup>, 79<sup>v</sup>.

1357 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 3<sup>r</sup>.

1358 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 35<sup>v</sup>, 41<sup>v</sup>, 48<sup>r</sup>, 54<sup>r</sup>, 58<sup>v</sup>, 59<sup>r</sup>, 64<sup>r</sup>, 69<sup>v</sup>.

1359 UECHTRITZ, Diplomatische Nachrichten 5, S. 224. Vgl. Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, H 87 Gutsarchiv Gröbitz, A XI Nr. 9. Darin enthalten sein Testament.

1360 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 43).

1361 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XI, fol. 97–100.

1362 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 61<sup>v</sup>, 64<sup>r</sup> sowie Tit. XXIII 16, fol. 2<sup>v</sup>, 14<sup>v</sup>, 25<sup>v</sup> und 32<sup>r</sup>.

Zeitzer Stiftsregierung, zu deren Präsidenten er 1793 aufstieg. Gestorben am 16. Dezember 1818 in Dresden.

**Christian Ludwig Graf von Stolberg**, 1770–1787 Kanoniker. Er entstammte der Stolberg-Stolbergschen Linie der Grafenfamilie und wurde am 25. August 1745 auf dem Stolberger Schloss als Sohn von Christoph Ludwig II. Graf von Stolberg sowie Louise Charlotte Gräfin von Stolberg-Roßla geboren.<sup>1363</sup> Seit 1763 dreijähriges Studium an der Universität in Göttingen. 1780 reiste er nach Frankreich, wo er sich u. a. in Paris aufhielt.<sup>1364</sup> Stolberg übernahm 1766 von seinem Bruder Gottlob Friedrich eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1770 mit Minorpräbende und 1777 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Friedrich Wilhelm Albrecht von Goldacker einnehmen konnte. Im Jahr 1784 wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>1365</sup> Gestorben am 17. Mai 1787.

**Heinrich Adolf Graf von Brühl**, 1771–1778 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich sächsisch-thüringischen niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Gangloffsömmern (bei Sömmerda). Sein Familienzweig wurde 1737/38 in den Reichsgrafenstand erhoben.<sup>1366</sup> Er wurde am 19. Mai 1744 als Sohn des kursächsischen Geheimrats und Thüringischen Landeshauptmanns Friedrich Wilhelm Graf von Brühl und der Agnes Elisabeth von Thümen geboren. Sein Bruder war der Astronom Hans Moritz Graf von Brühl. Der sächsische Premierminister Heinrich Graf von Brühl war sein Onkel.<sup>1367</sup> Aus seinen beiden Ehen mit Sophie Luise von Kalitsch und Christiana Gertrud von Hohenthal gingen fünf Kinder hervor. Seit 1759 Studium an der Universität Leipzig. Brühl erlangte 1771 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Friedrich Emil von Uechtritz, das er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1368</sup> Als Jugendlicher führte er den Titel eines sächsischen Kammerjunkers und stieg später zum Oberhauptmann in Thüringen auf. Gestorben am 1. Februar 1778 auf dem Familiensitz Bedra.

FELLMANN, Brühl.

1363 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 79).

1364 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XI, fol. 38–47.

1365 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 64<sup>r</sup>, 69<sup>v</sup>, 75<sup>r</sup>, 80<sup>r</sup> und 84<sup>v</sup>.

1366 Wie auch im Folgenden vor allem nach FELLMANN, Brühl.

1367 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 15).

1368 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 63<sup>v</sup>, 69<sup>r</sup>.



Heinrich Gottfried Bauer, 1771–1782 Kanoniker. Er wurde am 22. September 1733 in Leipzig als Sohn des Juristen Johann Gottfried Bauer und der Henriette Wilhelmine Reinhardt geboren.<sup>1369</sup> Aus seinen beiden Ehen mit Eleonore Amalia Friederica von Glafey und Sophia Friederica von Rockenthien gingen mindestens vier Kinder hervor. Besuch der Leipziger Nikolaischule. Seit 1750 Studium an der Universität in Leipzig, wo er 1760 als Mag. art. graduierte und zum Dr. iur. promoviert wurde. Seit 1764 stieg er in den verschiedenen juristischen Lehrstühlen in Leipzig auf. Mit der Professur der Pandekten war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden. 1772 wurde er zudem Kanoniker in Wurzen. Mit der Professur für Kodizes erlangte er 1782 ein Domkanonikat in Merseburg. 1787 war er Rektor der Universität. Bauer war seit 1765 Assessor am Oberhofgericht in Leipzig. 1776 stieg er zum sächsischen wirklichen Appellationsrat auf und führte den Titel eines Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Gut Webau. Von ihm hat sich ein Porträt von Anton Graff erhalten.<sup>1370</sup> Gestorben am 4. April 1811 in Leipzig.

Johann Ludwig Wurmb, 1772–1778 Kanoniker. Er entstammte einer thüringisch-sächsischen niederen Adelsfamilie und gehörte zur Linie Tunzenhausen und Großfurra. Er wurde am 7. September 1763 als Sohn des kursächsischen Geheimrats Friedrich Ludwig Wurmb auf Großfurra sowie der Carolina Friederika Erdmuth von Schladen geboren.<sup>1371</sup> Sein Bruder Georg Friedrich war seit 1772 Exspektant in Naumburg. Wurmb erlangte 1764 als Kleinkind eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1772 mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Friedrich August Ludwig von Burgsdorff einnehmen konnte. Im Jahr 1778 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Karl Graf von Einsiedel.<sup>1372</sup> Gestorben nach 1778.

Ernst Ludwig Wilhelm von Dacheröden, 1772–1806 Kanoniker, Domdekan 1803–1806, siehe § 35. Domdekane.

1369 Wie auch im Folgenden nach Art. „Heinrich Gottfried Bauer“, in: Professorenkatalog der Universität Leipzig, [https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Bauer\\_1336](https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Bauer_1336) (29. Januar 2021). Vgl. auch Ernst LANDSBERG, Art. „Bauer, Johann Gottfried“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 46 (1902), S. 239 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd100000193.html#adbcontent> (29. Januar 2021).

1370 Wallraf-Richartz-Museum, Gemäldesammlung, Inv.-Nr. WRM 3213.

1371 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 96).

1372 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 61<sup>v</sup>, 63<sup>v</sup>, 67<sup>r</sup> und 69<sup>r</sup>.

- Friedrich Wilhelm von Lindenau**, 1774 Kanoniker. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Merseburger Stiftsritterschaft mit gleichnamigem Stammsitz (bei Leipzig). Er wurde als Sohn des württembergischen Oberhofmeisters und Rittergutsbesitzers Johann George von Lindenau auf Polenz und Windischleuba sowie der Henrietta Augusta von Pflug auf Heuckewalde geboren. Er hatte vier Geschwister.<sup>1373</sup> Lindenau erlangte 1759 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1774 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Christoph von Taubenheim einnehmen konnte.<sup>1374</sup> Lindenau wirkte als kursächsischer Hof- und Justizrat vor allem in Dresden. Gestorben 1776.<sup>1375</sup>
- Wilhelm Gerlach Adolf von Schwarzenfels**, 1776–1793 Kanoniker. Er wurde am 22. Juni 1739 in Adorf als Sohn von Wilhelm Gerlach Ludwig von Schwarzenfels sowie Christiane Wilhelmine von Beulwitz auf Erlebach geboren.<sup>1376</sup> Schwarzenfels erlangte 1750 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1776 mit Minorpräbende und 1780 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Adalbert Georg August Wilhelm von Boyneburg einnehmen konnte.<sup>1377</sup> Schwarzenfels trat zunächst als Kammerjunker in württembergische Dienste, wo er die Offizierslaufbahn einschlug und als Rittmeister die Leibhusaren befehligte und schließlich bis zum Generalmajor aufstieg. Von ihm hat sich ein Porträt in Paradeuniform aus dem Jahr 1765 erhalten. Nach einem Schlaganfall gestorben am 4. September 1793 in Burkersdorf.<sup>1378</sup>
- Börries Anthon Christian von Münchhausen**, 1777–1795 Kanoniker. Er entstammte der sogenannten „weißen“ Linie einer ursprünglich niedersächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Hannover). Er wurde 1745 als Sohn vom Landdrost Börries von Münchhausen auf Remeringhausen, Stadthagen, Rodenberg und Moringen sowie von Magdalena Sophia Christiana aus dem Winkel geboren.<sup>1379</sup> Aus seiner Ehe mit Moriziane von Oheimb gingen vier Kinder hervor.<sup>1380</sup> Seit 1759

1373 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 41).

1374 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 44<sup>v</sup>, 50<sup>v</sup>, 56<sup>r</sup>, 61<sup>r</sup>, 63<sup>v</sup>, 66<sup>v</sup> und 69<sup>r</sup>.

1375 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 69<sup>r</sup>.

1376 UECHTRITZ, *Diplomatische Nachrichten* 4, S. 83.

1377 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 30<sup>r</sup> und 85<sup>r</sup> sowie Tit. XXIII 16, fol. 3<sup>r</sup>, 9<sup>r</sup> und 15<sup>r</sup>.

1378 Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg, 1-91-0001, Nr. 104.

1379 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 51).

1380 MÜNCHHAUSEN, *Geschlechts-Historie*, S. 24 f.

gemeinsam mit seinem älteren Bruder Adolf Studium an der Universität Göttingen. Im Zuge des Siebenjährigen Krieges wurden beide französische Geiseln und studierten drei Jahre unter Arrest an der Universität Straßburg. 1772 Reise nach England. Münchhausen erlangte 1753 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1777 mit Minorpräbende und 1794 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1795 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Wilhelm Friedrich Ludwig von Zerssen.<sup>1381</sup> Nach seinem Studium trat er in die Dienste des Hauses Hannover, wo er vom Hofjunker zum Justizrat aufstieg. Seit 1776 war er Oberamtmann von Springe, seit 1786 von Harste und von 1791 bis 1795 von Lauenau. Gestorben am 19. April 1829.<sup>1382</sup>

MÜNCHHAUSEN, Geschlechts-Historie, S. 31–35.

Friedrich August von der Pforte, 1777–1779 Kanoniker. Er entstammte einer sächsischen niederen Adels- und Offiziersfamilie. Er wurde am 23. Januar 1753 in Freiberg als Sohn des kursächsischen Obersten und Unterkommandanten der Festung Königstein Hans Siegmund von der Pforte auf Deutschenbora sowie der Wilhelmina Sophia von Leipziger auf Moderwitz geboren.<sup>1383</sup> Von der Pforte erlangte vor 1777 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende und 1777 mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Otto Gottlob Dietrich von Berlepsch. Im Jahr 1779 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1384</sup> Gestorben nach 1779.

Moritz August von Thümmel, 1777–1788 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie mit polnischen Wurzeln. Er wurde am 27. Mai 1738 auf Gut Schönefeld als Sohn des kursächsischen Landkammerrats und Rittergutsbesitzers Karl Heinrich von Thümmel auf Schönefeld und Volkmarsdorf sowie der Ludomille Charlotte Sabine von Böhlau auf Wünschendorf geboren.<sup>1385</sup> Er hatte insgesamt 18 Geschwister.<sup>1386</sup> 1779 heiratete er die Witwe seines jüngeren Bruders Friedrich Christian, Friederike von Wangenheim. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor. Besuch der Klosterschule Roßleben 1754–1756. Anschließend Rechts-

1381 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 37<sup>r</sup> und Tit. XXIII 16, fol. 3<sup>v</sup>, 9<sup>v</sup> und 15<sup>v</sup>.

1382 MÜNCHHAUSEN, Geschlechts-Historie, S. 31 f.

1383 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 56). Vgl. auch seine Rezeptionsakte (ebd., Tit. XXVa 2, Vol. X, fol. 9<sup>r</sup>).

1384 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 69<sup>v</sup> und 75<sup>r</sup>.

1385 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 82).

1386 Wie auch im Folgenden vor allem nach ROSENBAUM, Thümmel.

studium an der Universität Leipzig. In den 1770er Jahren unternahm er mehrere Reisen nach Frankreich und in die Niederlande, die er teilweise in literarischer Form aufarbeitete. Thümmel erlangte 1763 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1777 mit Minorpräbende und 1787 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Christian Ludwig Graf von Stolberg einnehmen konnte. Im Jahr 1788 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1387</sup> Thümmel stand seit 1761 als Kammerjunker im Dienst des Herzogs Ernst Friedrich von Sachsen-Coburg-Saalfeld. Von 1768 bis zu seinem Ausscheiden 1783 war er Geheimrat und Minister. Danach zog er sich ins Privatleben zurück und widmete sich der schriftstellerischen Tätigkeit, mit der er bereits 1764 mit seinem Werk „Wilhelmine“ größere Bekanntheit erlangte. Gestorben am 26. Oktober 1817 in Coburg.

ROSENBAUM, Thümmel; HELDMANN, Thümmel.

August Wilhelm Friedrich Hartwig von Bülow, 1778–1795 Kanoniker. Er entstammte einer mecklenburgischen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Schwerin) und wurde am 18. April 1769 als Sohn des Rittergutsbesitzers Christian Friedrich von Bülow auf Prützen und der Luise Gertrude Sophia von Meding auf Schnellenberg geboren.<sup>1388</sup> Aus seiner Ehe mit Friederike Joachime Kunigunde von Bassewitz ging die Tochter Auguste Ferdinande hervor. Bülow hielt bereits 1776 als Knabe eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1778 mit Minorpräbende und 1794 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1795 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → August Friedrich Werner von Oldershausen.<sup>1389</sup> Gestorben am 18. Juni 1841 in Winkelhof.

Karl Graf von Einsiedel, 1778–1841 Kanoniker. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie mit Wurzeln in der Schweiz. Sein (Wolkenburger) Familienzweig wurde 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er wurde am 9. März 1770 in Wolkenburg als Sohn des kursächsischen Beamten, Rittergutsbesitzers und Unternehmers Detlev Carl von Einsiedel und der Sidonie Albertine Gräfin von Schönburg geboren.<sup>1390</sup> Er hatte mehrere Geschwister. Sein Onkel war → Johann Georg Friedrich Graf

1387 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 59<sup>v</sup> und 85<sup>v</sup> sowie Tit. XXIII 16, fol. 3<sup>r</sup>. Vgl. auch seine Rezeptionsakte (ebd., Tit. XXVa 2, Vol. XI, fol. 110–121).

1388 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 17).

1389 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 70<sup>v</sup>, 85<sup>v</sup> und Tit. XXIII 16, fol. 15<sup>v</sup>.

1390 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 22).

von Einsiedel. Er war in erster Ehe verheiratet mit Sophie Augusta von Loeben und nach deren Tod ab 1800 mit Wilhelmine Luise Adelaide Freiin von Edelsheim. Aus beiden Ehen gingen insgesamt vier Kinder hervor.<sup>1391</sup> Von 1788 bis 1792 Studium an den Universitäten Wittenberg, Göttingen und Leipzig. Es folgte 1793 eine Reise nach Italien.<sup>1392</sup> Einsiedel erlangte bereits 1778 als Knabe ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1794 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1805 zu den Residenten. 1831 stieg er zum Domscholaster und 1838 zum Domkustos auf. Seit 1825 war er zudem Senior des Domkapitels.<sup>1393</sup> Daneben besaß er ein Domkanonikat in Meißen sowie Kanonikate an den Kollegiatstiften in Bautzen und Zeitz. Einsiedel stand in sächsischen Staatsdiensten, u. a. 1802 bis 1832 als Gesandter am bayerischen Hof in München. Von ihm hat sich ein Porträt erhalten.<sup>1394</sup> Gestorben am 25. März 1841 in Nürnberg.

Art. „Einsiedel, Carl Graf“, in: Carl-Maria-von-Weber-Gesamtausgabe. Digitale Edition, <http://weber-gesamtausgabe.de/A00271C> (Version 3.5.1 vom 26. August 2019).

**Johann George Friedrich Freiherr von Friesen, 1779–1785**  
 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich fränkischen niederen Adelsfamilie, die in Thüringen und Sachsen verzweigt war. Er wurde am 28. April 1757 in Rötha als Sohn von → Johann Friedrich Ernst Freiherr von Friesen und Christiane Jacobine Gräfin von Werthern geboren.<sup>1395</sup> Aus seinen beiden Ehen mit Johanne Friederike Louise Caroline von Krosigk und Juliane Caroline Gräfin von Schulenburg gingen insgesamt 14 Kinder hervor.<sup>1396</sup> Seit 1773 Besuch des Collegium Carolinum in Braunschweig, anschließend bis 1777 Studium der Rechte in Wittenberg und Leipzig. Später folgte eine mehr als einjährige Reise nach England, Frankreich, Italien und in die Schweiz. Friesen hielt bereits 1758 als Kleinkind eine Exspektanz auf ein

1391 Walter DÖHRING/Gerhard SCHMIDT, Art. „Einsiedel, Detlev Karl Graf von“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 399f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116425431.html#ndbcontent> (23. September 2019).

1392 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XII, fol. 151–174.

1393 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 69<sup>r</sup> und Tit. XXIII 16, fol. 3<sup>r</sup>, 9<sup>r</sup>, 14<sup>v</sup>, 15<sup>r</sup>, 20<sup>r</sup>, 29<sup>v</sup>, 32<sup>v</sup>, 35<sup>v</sup>, 38<sup>r</sup>, 40<sup>r</sup>, 42<sup>r</sup>, 44<sup>r</sup>, 46<sup>r</sup>.

1394 Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv und Grafiksammlung, Porträtssammlung, Inventar-Nr. PORT\_00105575\_01.

1395 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 24).

1396 Wie auch im Folgenden vor allem nach NABERT, Friesen.

Naumburger Domkanonikat, das er 1779 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1785 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Hermann Karl von Uffel.<sup>1397</sup> Friesen war bereits in seiner Jugend kursächsischer Kammerjunker und stieg später zum Obersteuereintnehmer auf. 1810 wurde er zum Geheimrat ernannt. Darüber hinaus war er aktiv in der sächsischen Ständevertretung. Von ihm haben sich ein Gemälde von Anton Graff aus dem Jahr 1788 sowie ein Kupferstich von Ludwig Theodor Zöllner erhalten.<sup>1398</sup> Gestorben am 18. Januar 1824 in Dresden.

NABERT, Friesen.

Johann Karl David von Minckwitz, 1780–1787 Kanoniker. Er entstammte einer osterländischen niederen Adelsfamilie und gehörte der Breitenhainer Linie seiner Familie an. Er wurde am 15. September 1762 als Sohn des Rittergutsbesitzers Karl Wilhelm von Minckwitz auf Unternitzschka sowie von Johanna Carolina von Döring auf Wäldgen geboren.<sup>1399</sup> Minckwitz erlangte bereits 1772 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1780 mit Minorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1787 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1400</sup> Gestorben nach 1787.

Johann Gottlieb Seger, 1782–1786 Kanoniker. Er wurde am 4. September 1735 in Seifersbach (bei Mittweida) als Sohn des Pfarrers Karl Christoph Seger geboren.<sup>1401</sup> Besuch des Freiburger Gymnasiums. 1752 bis 1758 Studium an der Universität in Leipzig, wo er 1758 als Mag. art. graduierte und 1760 zum Dr. iur. promoviert wurde. Seit 1767 stieg er in den verschiedenen juristischen Lehrstühlen in Leipzig auf. Mit der Professur der Pandekten war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden. 1771/72 war er Rektor der Universität Leipzig. Seeger war Mitglied der Fürstlich-Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften. Während seines Studiums war er Hofmeister bei verschiedenen Adelsfamilien, u. a. des dänischen Grafen von Schulenburg und des Herrn von Bodenhausen. Gestorben am 21. April 1786 in Langenleuba (bei Altenburg).

1397 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 44<sup>v</sup>, 50<sup>v</sup>, 56<sup>r</sup>, 61<sup>r</sup>, 66<sup>r</sup>, 71<sup>v</sup>, 75<sup>r</sup>, 80<sup>r</sup>, 85<sup>r</sup>.

1398 Abgedruckt bei NABERT, Friesen, S. 121.

1399 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 48).

1400 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 65<sup>v</sup> und Tit. XXIII 16, fol. 3<sup>v</sup>.

1401 Wie auch im Folgenden nach Art. „Johann Gottlieb Seger“, in: Professorenkatalog der Universität Leipzig, [https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Seger\\_1361](https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Seger_1361) (29. Januar 2021).

**Hans Georg (VII.) von Ribbeck**, 1784–1792 Kanoniker. Er entstammte einer märkischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Nauen). Er wurde am 21. Juni 1776 in Seegefeld als Sohn von Hans Georg von Ribbeck auf Seegefeld etc. sowie Albertina Leopoldina Elisabeth von Erxleben auf Selbelang geboren.<sup>1402</sup> Er war der letzte Vertreter aus dem Haus Seegefeld. Ribbeck erlangte 1783 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1784 noch im Kindesalter mit einer Majorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1792 resignierte seine Mutter als Vormund seine Naumburger Pfründe.<sup>1403</sup> Gestorben am 3. Juli 1838 in Horst.<sup>1404</sup>

**Hermann Karl von Uffel**, 1785–1853 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich hessischen Adelsfamilie, die seit dem 17. Jahrhundert auch einen sächsisch-thüringischen Zweig ausbildete. Er wurde am 24. März 1768 in Zeitz als Sohn des späteren Naumburger Dompropstes → Karl August von Uffel auf Hainichen und Schönberg sowie der Caroline Louise von Hopfgarten auf Mülverstedt geboren.<sup>1405</sup> Von 1785 bis 1789 Studium an den Universitäten in Jena und Leipzig (seit 1787).<sup>1406</sup> Uffel erlangte 1785 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Johann George Friedrich Freiherr von Friesen. Im Jahr 1792 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1803 zu den Residenten. 1809 stieg er zum Domkantor und 1825 zum Dompropst auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1407</sup> Zudem besaß er ein Domkanonikat in Meißen.<sup>1408</sup> Uffel stand im Dienst des Kurfürstentums bzw. Königreichs Sachsen, wo er zum Hof- und Jusitzrat sowie zum Landeshauptmann der Niederlausitz aufstieg. Außerdem war er Präsident der Zeitzer Stiftsregierung. Gestorben am 15. März 1853.

**Wilhelm Friedrich von Berlepsch**, 1787–1807 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich zum Leinegau gehörenden niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Barlissen (bei Göttingen). Er wurde am 14. Mai 1779 als einziger Sohn des kursächsischen Kammerherrn und

1402 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 61).

1403 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 83<sup>r</sup> und 85<sup>r</sup> sowie Tit. XXIII 16, fol. 3<sup>r</sup> und 9<sup>r</sup>.

1404 Almut ANDREAE/Udo GEISELER (Hg.), Herrenhäuser des Havellandes. Eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart, Berlin 2001, S. 273.

1405 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 88).

1406 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XII, fol. 79–84.

1407 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 85<sup>r</sup> sowie Tit. XXIII 16, fol. 3<sup>r</sup> und 50<sup>v</sup>.

1408 Königlich-Sächsischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1809, Leipzig 1809, S. 233.

Kreiskommissars Caspar Wilhelm von Berlepsch auf Henningsleben und Leislau sowie der Eleonora Charlotte Wilhelmine Freiin von Beust auf Obergöltch geboren.<sup>1409</sup> Er war verwandt mit → Friedrich, → Georg Friedrich und → Otto Dietrich von Berlepsch. Berlepsch erlangte bereits 1787 im Knabenalter ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende und 1797 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → August Friedrich Werner von Oldershausen.<sup>1410</sup> Gestorben am 27. September 1807.<sup>1411</sup> Grab in der Naumburger Marien-Magdalenen-Kirche.<sup>1412</sup>

Friedrich Albrecht Graf von der Schulenburg, 1787–1796 Kanoniker. Er entstammte dem Wolfsburger Zweig einer ursprünglich märkischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Salzwedel). Er wurde am 18. Juni 1772 als Sohn des kursächsischen Kammerherrn und Bergrats Albrecht Ludwig Graf von der Schulenburg auf Klosterode und Dehlitz sowie Auguste Friederike Magdalena von Stammer auf Großhermsdorf geboren.<sup>1413</sup> Studium an den Universitäten in Leipzig und Wittenberg. Schulenburg erlangte 1783 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1787 mit Minorpräbende und 1788 mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Friedrich Wilhelm von Beust einnehmen konnte. Im Jahr 1796 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Ernst Friedrich Karl von Werthern.<sup>1414</sup> Nach seinem Studium trat Schulenburg als Kammerjunker in kursächsische Dienste, wo er als Diplomat Bedeutung erlangte, u. a. als Gesandter in Wien, Kopenhagen und St. Petersburg. Im Jahr 1828 erfolgte seine Ernennung zum Minister. Nach seinem Austritt aus dem Staatsdienst lebte er als Privatmann und widmete sich u. a. historiografischen Arbeiten. Gestorben am 12. September 1853 in Klosterode.

Bernhard von POTEN, Art. „Schulenburg, Friedrich Albrecht Graf von der“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 32 (1891), S. 663 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117160245.html#adbcontent> (24. September 2019).

Ernst Wolfgang Freiherr von Rothkirch und Trach, 1788–1794 Kanoniker. Er entstammte der ursprünglich schlesischen niederen

1409 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 7).

1410 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 3<sup>v</sup>, 9<sup>v</sup>, 15<sup>v</sup>, 21<sup>r</sup>.

1411 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 26<sup>r</sup>.

1412 Wo sich eine Familiengruft befand (MANN, Chronik der Stadt Naumburg, S. 156).

1413 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 67).

1414 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 81<sup>r</sup> und 86<sup>r</sup> sowie Tit. XXIII 16, fol. 2<sup>r</sup>, 3<sup>r</sup>, 9<sup>r</sup> und 15<sup>r</sup>. Vgl. auch seine Rezeptionsakte (ebd., Tit. XXVa 2, Vol. XI, fol. 138<sup>v</sup>).



Adelsfamilie Rothkirch mit gleichnamigem Stammsitz (bei Liegnitz). Er wurde am 1. Juni 1769 in Altenburg als Sohn des Sächsisch-Gothaischen Geheimrats und Altenburger Kanzlers Johann Freiherr von Rothkirch und Trach sowie der Juliane Helene Christiane von Rothkirch geboren.<sup>1415</sup> Aus seiner Ehe mit Adelheid Auguste von Seebach ging der Sohn Ernst Theodor Freiherr von Rothkirch und Trach hervor.<sup>1416</sup> Rothkirch erlangte 1770 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1788 mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Moritz August von Thümmel einnehmen konnte. Im Jahr 1794 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Karl Ludwig Graf von Hopfgarten.<sup>1417</sup> Er stieg im preußischen Dienst bis zum Kammerherrn auf. Gestorben am 15. Dezember 1832.

Ernst Friedrich Philipp von Schwarzenfels, 1788–1800 Kanoniker. Er wurde am 24. Juni 1778 in Altenberga als Sohn des Altenburger Geheimrats und Kanzlers Friedrich Carl Adam von Schwarzenfels auf Altenberga, Altendorf und Rodigast sowie der Luise Juliane Charlotte Freiin von Thüngen geboren.<sup>1418</sup> Aus seiner 1798 mit Emilie von Seebach geschlossenen Ehe ging die Tochter Juliane Elisabeth hervor. Schwarzenfels erlangte 1788 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. 1799 rückte er in eine Majorpräbende in der Nachfolge von → Georg Friedrich von Berlepsch auf. Im Jahr 1800 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Georg Friedrich von Watzdorf.<sup>1419</sup> Schwarzenfels stand im Dienst der Herzöge von Sachsen-Weimar, wo er zum Kammerherrn und Oberforstmeister aufstieg, sowie von Sachsen-Altenburg, wo er Hauptmann des Saal-Eisenbergischen Kreises war und den Titel eines Geheimrats führte.<sup>1420</sup> Gestorben am 20. Februar 1855.

August Friedrich Schott, vor 1792 Kanoniker. Er wurde am 11. April 1744 in Dresden als Sohn des Amtssteuereintnehmers Christian Friedrich

1415 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 62).

1416 Bernd HAUNFELDER, Biographisches Handbuch für das preussische Abgeordnetenhaus 1849–1867 (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 5), Düsseldorf 1994, S. 216.

1417 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 67<sup>r</sup> sowie Tit. XXIII 16, fol. 15<sup>r</sup>.

1418 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 70).

1419 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 3<sup>v</sup>, 9<sup>v</sup>, 15<sup>v</sup> und 21<sup>r</sup>.

1420 Handbuch der Historischen Buchbestände 21: Thüringen S–Z, hg. von Friedhilde KRAUSE, bearb. von Felicitas MARWINSKI, Hildesheim/Zürich/New York 1999, S. 53.

Schott geboren.<sup>1421</sup> Aus seiner 1768 geschlossenen Ehe mit Margarethe Friederike Sophie Bahrdt gingen fünf Kinder hervor. Seit 1761 Studium an der Universität in Wittenberg, 1762 Wechsel nach Leipzig, wo er 1765 zum Dr. iur. promoviert wurde. Seit 1767 stieg er in den verschiedenen juristischen Lehrstühlen in Leipzig auf. Mit der Professur der Pandekten war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden. 1790 war er Rektor der Universität. Seit 1771 Kollegiat des kleinen und später des großen Fürstenkollegiums in Leipzig. Schott wirkte als Assessor am Oberhofgericht in Leipzig. Seit 1766 war er Ehrenmitglied der Lateinischen Gesellschaft in Jena, seit 1768 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Erfurt. Von ihm hat sich ein undatiertes Porträt erhalten.<sup>1422</sup> Gestorben am 10. Oktober 1792 in Leipzig.

LANDSBERG, Schott.

Hans Heinrich Adolf von Bodenhausen, 1792–1820 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich niedersächsischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Göttingen), die sich später nach Hessen, Thüringen und Sachsen verzweigte. Er wurde am 1. Oktober 1772 als Sohn des Rittergutsbesitzers Hans Friedrich Siegmund von Bodenhausen auf Burgkennitz und der Christiana Eleonora von Böltzig auf Zschortau geboren.<sup>1423</sup> Aus seiner 1798 geschlossenen Ehe mit Christiane Wilhelmine Vogel ging die Tochter Eleonore Wilhelmine hervor. Seit 1789 dreijähriges Studium an der Universität Leipzig.<sup>1424</sup> Er hielt bereits 1785 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1792 mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Hans Georg (VII.) von Ribbeck einnehmen konnte. Im Jahr 1799 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1807 zu den Residenten.<sup>1425</sup> Gestorben 1820 in Hollsteitz.

Leopold KÜHNBERG, Unser Hollsteitz 1, Hollsteitz 2015, S. 106.

Josias Ernst Ludwig Püttmann, vor 1793 Kanoniker. Er wurde am 12. Juli 1730 in Ostrau als Sohn des Amtsschössers Ernst Ludwig

1421 Wie auch im Folgenden nach Art. „August Friedrich Schott“, in: Professorenkatalog der Universität Leipzig, [https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Schott\\_1360](https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Schott_1360) (29. Januar 2021); LANDSBERG, Schott.

1422 Universitätsbibliothek Leipzig, Porträtstichsammlung, Inv.-Nr. 46/98.

1423 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 11).

1424 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XIII, fol. 112<sup>r</sup>.

1425 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 86<sup>r</sup> und XXIII 16, fol. 32<sup>v</sup>.

Püttmann geboren.<sup>1426</sup> Seit 1744 Besuch der Fürstenschule Grimma. Seit 1748 Studium an der Universität in Leipzig, wo er 1761 zum Dr. iur. promoviert wurde. Seit 1765 stieg er in den verschiedenen juristischen Lehrstühlen in Leipzig auf. Mit der Professur der Pandekten war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden. Später erlangte er ein Domkanonikat in Merseburg. Püttmann wirkte seit 1764 als Oberhofgerichts- und Konsistorialadvokat. Von ihm hat sich ein Porträt von Karl August Brummer aus dem Jahr 1794 erhalten.<sup>1427</sup> Gestorben am 28. April 1796 in Leipzig.

EISENHART, Püttmann.

Christian Rau, 1793–1796 Kanoniker. Er wurde am 5. Mai 1744 in Leipzig geboren.<sup>1428</sup> Besuch der Leipziger Thomasschule. Studium an der Universität in Leipzig, wo er 1768 als Mag. art. graduierte und 1770 zum Dr. iur. promoviert wurde. Seit 1776 stieg er in den verschiedenen juristischen Lehrstühlen in Leipzig auf. Mit der Professur der Pandekten war zugleich ein Naumburger Domkanonikat (Lektoralpräbende) verbunden. Von 1796 bis zu seinem Tod war er schließlich ordentlicher Professor für Kodizes, womit ein Domkanonikat in Merseburg verbunden war. Rau wirkte seit 1786 als Assessor am Leipziger Oberhofgericht. 1811 stieg er zum Oberhofgerichtsrat auf. Von ihm ist ein Porträt aus dem Jahr 1810 überliefert.<sup>1429</sup> Gestorben am 22. Januar 1818 in Leipzig.

Karl Ludwig Graf von Hopfgarten, 1794–1828 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie, die im 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren stellte. Er gehörte dem heyneckischen Zweig seiner Familie an, der 1790 in den Grafenstand erhoben wurde. Er wurde am 5. Mai 1780 als Sohn von → Georg Wilhelm Graf von Hopfgarten auf Rota und Christiane Friederike Marschall von Bieberstein geboren. Unter seinen neun Geschwistern war auch der jüngere

1426 Wie auch im Folgenden nach Art. „Josias Ernst Ludwig Püttmann“, in: Professorenkatalog der Universität Leipzig, [https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Puettmann\\_1359](https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Puettmann_1359) (29. Januar 2021); EISENHART, Püttmann.

1427 Universitätsbibliothek Leipzig, Porträtstichsammlung, Inv.-Nr. 40/194.

1428 Wie auch im Folgenden nach Art. „Christian Rau“, in: Professorenkatalog der Universität Leipzig, [https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Rau\\_1338](https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Rau_1338) (29. Januar 2021).

1429 Heinrich Gottlieb KREUSSLER, Autobiographien Leipziger Gelehrten. Mit 27 Portraits, Leipzig 1810, nach S. 28.

Bruder → Heinrich Moritz. Sein Großvater war → Friedrich Abraham von Hopfgarten.<sup>1430</sup> Seit 1798 dreijähriges Studium an der Wittenberger Universität.<sup>1431</sup> Hopfgarten hielt bereits 1792 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1794 mit Minorpräbende und noch im gleichen Jahr mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Ernst Wolfgang von Rothkirch und Trach einnehmen konnte. Im Jahr 1805 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1813 zu den Residenten. 1820 stieg er zum Domscholaster und 1823 schließlich zum Domkantor auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1432</sup> Gestorben am 2. Januar 1828.

Heinrich Moritz Graf von Hopfgarten, 1794–1806 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie, die im 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren stellte. Er gehörte dem heyneckischen Zweig seiner Familie an, der 1790 in den Grafenstand erhoben wurde. Er wurde am 13. September 1781 als Sohn von → Georg Wilhelm Graf von Hopfgarten auf Rota und Christiane Friederike Marschall von Bieberstein geboren. Unter seinen neun Geschwistern war auch der ältere Bruder → Karl Ludwig. Sein Großvater war → Friedrich Abraham von Hopfgarten.<sup>1433</sup> Er heiratete 1821 Juliane Charlotte Schlosser.<sup>1434</sup> Hopfgarten erlangte 1794 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende in der Nachfolge seines Bruders und 1805 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Ludwig Adam Christian von Wuthenau.<sup>1435</sup> Im Jahr 1806 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>1436</sup> Er führte den Titel eines preußischen Kammerherrn.<sup>1437</sup> Gestorben 1865.

1430 Dresdner politische und merkantilsche Anzeigen 2 (1804), Lehnsveränderungen im Monat Mai. Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 35).

1431 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XIII, fol. 222<sup>r</sup>. Mit Beifügung einzelner Vorlesungsscheine.

1432 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 10<sup>r</sup>, 15<sup>r</sup>, 16<sup>r</sup>, 20<sup>r</sup>, 25<sup>v</sup>, 29<sup>v</sup>, 32<sup>v</sup>, 35<sup>v</sup> und 38<sup>v</sup>.

1433 Dresdner politische und merkantilsche Anzeigen 2 (1804), Lehnsveränderungen im Monat Mai. Zur weiteren Ahnenreihe vgl. die Aufschwörtafel seines Bruders (DStA Nmb., Tit. XXVc 35).

1434 Art. „Hopfgarten“, in: Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe 8, Altenburg <sup>1</sup>1859, S. 530.

1435 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XII, fol. 205<sup>r</sup>.

1436 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 26<sup>r</sup>.

1437 Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr 1838, S. 251.

**Börries Anton Christian von Oeynhaus**en, 1794–1830 Kanoniker. Er entstammte einer alten westfälischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Höxter). Er wurde 1785 als Sohn von Alexander Moritz Christoph von Oeynhaus auf Grevenburg und Anna Eleonore von Münchhausen auf Remeringhausen und Moringen geboren.<sup>1438</sup> 1801 bis 1802 Studium an der Universität in Helmstedt, anschließend bis 1804 an der Universität in Göttingen. Es folgte eine Reise nach Frankreich, wo er sich u. a. in Paris aufhielt.<sup>1439</sup> Oeynhaus erlangte 1794 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er noch im gleichen Jahr mit Minorpräbende und 1803 mit Majorpräbende einnehmen konnte. Im Jahr 1814 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1825 zu den Residenten. 1828 stieg er schließlich zum Domscholaster auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1440</sup> Oeynhaus diente seit 1805 als Offizier in der preußischen Armee, wo er 1814 zum Major aufstieg. Gestorben am 1. September 1830.<sup>1441</sup>

**Christian Adolf Freiherr von Seckendorf**, 1794 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich fränkischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Nürnberg). Er wurde am 4. Oktober 1767 in Meuselwitz als Sohn des sächsischen Obristen Friedrich Carl Freiherrn von Seckendorf sowie der Friederike Charlotte Henriette von Tümppling geboren. Sein Bruder war → Friedrich Bernhard Freiherr von Seckendorf.<sup>1442</sup> Seckendorf erlangte 1792 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1794 mit Minorpräbende einnehmen konnte. Danach erscheint er nicht mehr in der Matrikel.<sup>1443</sup> Seckendorf stand seit 1785 als Offizier zunächst in kursächsischen Diensten, bevor er 1786 als Leutnant der Kavallerie an den Schweriner Hof wechselte. Zwischen 1791 und 1794 diente er als Oberleutnant in einem kursächsischen Husarenregiment. Seit 1794 lebte er auf seinem Landsitz in Zingst (bei Querfurt), wo er sich der Schriftstellerei widmete. Nachdem er 1828 zu einer Festungshaft

1438 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 52).

1439 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XIV, fol. 62–90.

1440 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 15<sup>v</sup>, 21<sup>r</sup>, 26<sup>r</sup>, 29<sup>v</sup>, 32<sup>v</sup>, 35<sup>v</sup>, 38<sup>v</sup> und 40<sup>v</sup>.

1441 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 40<sup>v</sup>.

1442 BRÜMMER, Seckendorff. Zur weiteren Ahnenreihe vgl. die Aufschwörtafel seines Bruders (DStA Nmb., Tit. XXVc 73).

1443 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 10<sup>r</sup> und 16<sup>r</sup>.

verurteilt worden war, floh er in die Schweiz, wo er am 29. August 1833 in Luzern verstarb.

BRÜMMER, Seckendorff.

August Friedrich Werner von Oldershausen, 1795–1797 Kanoniker. Er entstammte einer alten niedersächsischen freiherrlichen Adelsfamilie. Er wurde am 3. Juni 1773 in Lüneburg als Sohn von Ludwig Jobst Christian von Oldershausen auf Förste und Eulau sowie Wilhelmina Sophia Eleonora von Meding auf Schnellenberg geboren.<sup>1444</sup> Sein älterer Bruder war → Hans Georg Friedrich, ein Halbbruder → Karl Friedrich August von Oldershausen. Oldershausen war bereits Domherr in Merseburg, als er 1795 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → August Wilhelm Friedrich Hartwig von Bülow erlangte, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1445</sup> Gestorben am 15. September 1797.

Wilhelm Friedrich Ludwig von Zerssen, 1795–1838 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich niedersächsischen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Hameln). Er wurde am 12. Oktober 1773 als Sohn des braunschweigisch-lüneburgischen Rats und Hofgerichtsassessors Heinrich Adolf Ludwig von Zerssen auf Lauenau sowie der Anna Katharina Charlotte von Kerssenbruch geboren.<sup>1446</sup> Seit 1793 dreijähriges Studium an der Universität in Göttingen. 1801 Reise nach Italien, wo er sich u. a. in Rom beim päpstlichen Staatssekretär Kardinal Ercole Consalvi aufhielt.<sup>1447</sup> Zerssen erlangte 1795 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Börries Anthon Christian von Münchhausen. Im Jahr 1803 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1809 zu den Residenten. 1813 stieg er zum Domscholaster, 1820 zum Domkantor und 1823 schließlich zum Domdekan auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1448</sup> Zerssen war als Rat Mitglied der Zeitzer Stiftsregierung. Nach dem Übergang an Preußen war er von 1817 bis 1824 Landrat in Zeitz. Gestorben am 14. Oktober 1838 in Naumburg.

1444 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 54).

1445 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 15<sup>r</sup> und 20<sup>v</sup>.

1446 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 103).

1447 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XIII, fol. 162–169.

1448 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 15<sup>r</sup>, 20<sup>v</sup>, 25<sup>v</sup>, 29<sup>v</sup>, 32<sup>v</sup>, 35<sup>v</sup>, 38<sup>r</sup>, 40<sup>r</sup>, 42<sup>r</sup> und 44<sup>r</sup>.

Hans Georg Friedrich von Oldershausen, 1796–1850 Kanoniker. Er entstammte einer niedersächsischen freiherrlichen Adelsfamilie. Er wurde am 26. Juni 1770 in Lüneburg als Sohn von Ludwig Jobst Christian von Oldershausen auf Förste und Eulau sowie Wilhelmina Sophia Eleonora von Meding auf Schnellenberg geboren.<sup>1449</sup> Sein jüngerer Bruder war → August Friedrich Werner, ein Halbbruder → Karl Friedrich August von Oldershausen. Er hatte keine Erben. Seit 1788 dreijähriges Studium an der Universität Göttingen.<sup>1450</sup> Oldershausen erlangte 1796 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende. Im Jahr 1806 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1820 zu den Residenten. 1828 stieg er zum Domkantor und vor 1842 schließlich zum Domkustos und Senior des Domkapitels auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1451</sup> Oldershausen stand 1796 im Dienst der Herzöge von Sachsen-Weimar in der Stellung eines Regierungsrats in Eisenach. Sein Landsitz war das Schloss Gebesee (bei Sömmerda). Gestorben 1850.

Ernst Friedrich Karl Emil Freiherr von Werthern, 1796–1798 Kanoniker. Er entstammte einer thüringischen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Nordhausen), die im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Naumburger Domherren stellte. Er gehörte zur Linie Wiehe und wurde am 27. Februar 1774 in Gotha als Sohn des sachsen-gothaischen Kammerherrn und Offiziers Christian Karl von Werthern sowie der Charlotte Friederike Louise von Wangenheim auf Sonneborn geboren.<sup>1452</sup> Sein Bruder Hans Karl Leopold war Offizier. Aus seiner 1805 geschlossenen Ehe mit Henriette Luise Armgard von Wuthenau gingen vier Kinder hervor.<sup>1453</sup> Studium an den Universitäten in Jena und Leipzig. Werthern erlangte 1789 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1796 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Friedrich Albrecht Graf von der Schulenburg einnehmen konnte. Im Jahr 1798 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von → Immanuel Christian Leberecht von Ampach.<sup>1454</sup> Im Jahr darauf erwarb er Domkanonikat und Majorpräbende in Merseburg, wo er 1802 auch als Kapitular angenommen wurde und 1805 zum Domscholaster aufstieg. Werthern begann seine Verwaltungs-

1449 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 53).

1450 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XIII, fol. 251–253.

1451 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 21<sup>r</sup>, 25<sup>v</sup>, 29<sup>v</sup>, 32<sup>v</sup>, 35<sup>v</sup>, 38<sup>v</sup>, 40<sup>v</sup>, 42<sup>v</sup>, 44<sup>v</sup>, 46<sup>v</sup> und 48<sup>r</sup>.

1452 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 93).

1453 LIPPERT, Werthern.

1454 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 6<sup>r</sup>, 12<sup>r</sup>, 15<sup>r</sup>, 18<sup>r</sup> und 20<sup>v</sup>.

laufbahn 1795 bei der Merseburger Stiftsregierung. Seit 1796 war er auch am Leipziger Oberhofgericht tätig. Im Jahr 1807 wurde er zum Direktor des Leipziger Konsistoriums ernannt, womit seit 1809 zugleich die Stellung des Vizehofrichters verbunden war. 1815 stieg er schließlich zum Kanzler der sächsischen Regierung auf. Werthern stiftete an der Leipziger Universität acht Stipendien. Er war Ritter des Johanniterordens. Gestorben am 30. August 1829 in Dresden.

LIPPERT, Werthern.

Friedrich Bernhard Freiherr von Seckendorf, 1797 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich fränkischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Nürnberg). Er wurde am 26. November 1772 in Meuselwitz als Sohn des sächsischen Obristen Friedrich Carl Freiherrn von Seckendorf sowie der Friederike Charlotte Henriette von Tümppling geboren. Sein Bruder war → Christian Adolf Freiherr von Seckendorf.<sup>1455</sup> Seckendorf erlangte 1779 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1797 mit Minorpräbende einnehmen konnte. Danach erscheint er nicht mehr in der Matrikel.<sup>1456</sup> Seckendorf wirkte seit 1795 zunächst als Auditor bei der Merseburger Stiftsregierung, seit 1798 als Regierungsrat im kursächsischen Teil der Grafschaft Henneberg und seit 1801 als Appellationsrat in Dresden. Im Jahr 1816 wechselte er in den preußischen Verwaltungsdienst, wo er Regierungsvizepräsident in Frankfurt/Oder und später in Liegnitz war. Von 1842 bis 1844 war er Präsident der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Gestorben am 19. April 1852 in Görlitz.

Friedrich Adolf Ferdinand Freiherr von Beust, 1798–1808 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich altmärkischen niederen Adelsfamilie mit Stammsitz in Büste (bei Stendal). Er wurde am 17. Oktober 1789 in Eisenach als Sohn des kursächsischen Kammerherrn Friedrich August Carl Freiherrn von Beust auf Berg- und Dorfsulza und Zöpen sowie der Ernestine Gräfin von Beust auf Obergöltzsch geboren.<sup>1457</sup> Beust erlangte 1798 ein Naumburger Domkanonikat mit Minorpräbende. Im Jahr 1806

1455 BRÜMMER, Seckendorff.

1456 DStA Nmb., Tit. XXIII 15, fol. 71<sup>r</sup> sowie Tit. XXIII 16, fol. 4<sup>r</sup>, 10<sup>r</sup>, 16<sup>r</sup>, 21<sup>v</sup> und 22<sup>r</sup>.

1457 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 9). Vgl. seine Rezeptionsakten (ebd., Tit. XXVa 2, Vol. XIII, fol. 77<sup>r</sup>).



rückte er in eine Majorpräbende in der Nachfolge von → Ernst Ludwig Wilhelm von Dacheröden auf.<sup>1458</sup> Gestorben im März 1808.<sup>1459</sup>

**Immanuel Christian Leberecht von Ampach**, 1798–1831  
 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich Tiroler Adelsfamilie und wurde am 11. Dezember 1772 in Artern als Sohn des kursächsischen Offiziers und Hauptsalzverwalters Johann Friedrich von Ampach sowie der Johanna Charlotta von Dzierzanowska auf Zschirla geboren.<sup>1460</sup> Von 1786 bis 1791 Studium an der Universität Wittenberg.<sup>1461</sup> Er erlangte 1798 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Friedrich Albrecht Graf von der Schulenburg. 1809 wurde er auch als Kapitular angenommen und gehörte seit 1820 zu den Residenten. Im Jahr 1823 stieg er zum Domscholaster auf, welches Amt er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1462</sup> Zudem war er Kanoniker und Dekan am Würzener Kollegiatstift. Ampach war in kursächsischen Diensten 1801 als Agent in Paris tätig, wo er u. a. Napoleon begegnete. Später stieg er zum Regierungsrat im Hochstift Meißen auf (bis 1818). Der wohlhabende Domherr war ein bedeutender Kunstmäzen. Der von ihm während einer Italienreise 1820 bei den „Nazaränern“ in Rom in Auftrag gegebene Christuszyklus hat sich bis heute im Naumburger Dom erhalten.<sup>1463</sup> In Naumburg bewohnte er das Haus Markt 10. In seinem Nachlass setzte er mehrere Legate zugunsten der Verschönerung der Naumburger Domkirche und der Domfreiheit auf. Von ihm hat sich ein Porträt von Carl Christian Vogel von Vogelstein erhalten.<sup>1464</sup> Gestorben am 5. Juni 1831 in Naumburg.

Art. „Christian Leberecht von Ampach“, in: Neuer Nekrolog der Deutschen 9 (1831), S. 500f.; GRAUL, Ampach.

**Karl Friedrich August von Oldershausen**, 1799–1839  
 Kanoniker. Er entstammte einer alten niedersächsischen freiherrlichen Adelsfamilie. Er wurde 1784 als Sohn von Ludwig Jobst Christian von Oldershausen auf Förste und Eulau sowie Wilhelmine Christine von Both

1458 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 21<sup>v</sup>, 26<sup>r</sup>.

1459 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 26<sup>r</sup>.

1460 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 2).

1461 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XIV, fol. 21–25. Mit einzelnen Vorlesungsbescheinigungen.

1462 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 20<sup>v</sup>, 26<sup>r</sup>, 29<sup>v</sup>, 32<sup>v</sup>, 35<sup>v</sup>, 38<sup>v</sup> und 40<sup>v</sup>.

1463 Vgl. § 3. Denkmäler.

1464 Abgebildet bei GRAUL, Ampach, S. 162.

auf Kalkhorst geboren.<sup>1465</sup> Seine Halbbrüder waren → August Friedrich Werner und → Hans Georg Friedrich von Oldershausen. Seit Herbst 1803 dreijähriges Rechtsstudium an der Universität Leipzig.<sup>1466</sup> Oldershausen erlangte 1793 eine Exspektanz auf ein Naumburger Domkanonikat, das er 1799 mit Minorpräbende und 1808 mit Majorpräbende in der Nachfolge von → Wilhelm Friedrich von Berlepsch einnehmen konnte. Im Jahr 1825 wurde er auch als Kapitular angenommen.<sup>1467</sup> Wie sein Bruder stand auch er im Dienst der Herzöge von Sachsen-Weimar, wo er 1807 wirklicher Kammerjunker wurde.<sup>1468</sup> Gestorben am 15. Februar 1839.

Georg Friedrich von Watzdorf, 1800–1804 Kanoniker. Er entstammte einer ursprünglich thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Bad Blankenburg). Er wurde 1771 als Sohn des sächsischen Oberhofrichters Adam Friedrich von Watzdorf auf Krauschwitz (bei Plauen) sowie der Henriette Philippine Charlotte von Pöllnitz geboren. Er hatte fünf Geschwister.<sup>1469</sup> Watzdorf erlangte 1800 ein Naumburger Domkanonikat mit Majorpräbende in der Nachfolge (*in favorem*) von → Ernst Friedrich Philipp von Schwarzenfels. Im Jahr 1804 resignierte er seine Naumburger Pfründe zugunsten von Ehrhardt Friedrich von Mannsbach.<sup>1470</sup> Watzdorf war Amtshauptmann im sächsischen Erzgebirgskreis. Gestorben 1830.

1465 Zur weiteren Ahnenreihe vgl. seine Aufschwörtafel (DStA Nmb., Tit. XXVc 55).

1466 DStA Nmb., Tit. XXVa 2, Vol. XIV, fol. 206–208.

1467 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 16<sup>r</sup>, 21<sup>v</sup>, 26<sup>r</sup>, 30<sup>r</sup>, 33<sup>r</sup>, 36<sup>r</sup>, 38<sup>v</sup>, 40<sup>v</sup>, 42<sup>v</sup> und 44<sup>v</sup>.

1468 Stefanie FREYER, *Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos* (Bibliothek Altes Reich 13), München 2013, S. 431.

1469 Roman TÖPPEL, Art. „Watzdorf, Karl Friedrich Ludwig von“, in: *Sächsische Biografie*, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (24. September 2019).

1470 DStA Nmb., Tit. XXIII 16, fol. 21<sup>r</sup> und 26<sup>r</sup>.

## § 40. Domvikare

Walung, 1217–1237 Domvikar. Namensform: *Walungus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Erstmals erscheint er 1217 als *sacerdos* als Zeuge in einer Urkunde des Naumburger Augustiner-Chorherrenstifts St. Moritz.<sup>1</sup> Im Jahr 1223 trat er neben dem Domkanoniker Albert von Griesheim als Meister der Stiftsfabrik (*magister fabrice*) der Domkirche auf.<sup>2</sup> Letztmalig ist Walung überliefert, als er dem Naumburger Benediktinerkloster St. Georg eine Hufe und einen Hof in Prittitz übereignete zur Ausstattung der Anniversarfeiern für ihn selbst und für den verstorbenen Pleban Hugo von Lobeda.<sup>3</sup> Jahrgedächtnis in der Naumburger Klosterkirche St. Georg.<sup>4</sup> Gestorben nach 1237.

Herold, 1220–1234 Domvikar, Kanoniker 1237–1264, siehe § 39. Domkanoniker.

Rudolf, 1247 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er findet nur ein einziges Mal im Jahr 1247 als bischöflicher Vikar (*vicarius episcopi*) des Naumburger Bischofs Dietrich II. von Wettin Erwähnung.<sup>5</sup> Gestorben nach 1247.

Bertram, 1253–1276 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Seine zahlreichen Erwerbungen deuten auf einen gewissen Wohlstand hin. Erstmals erscheint er 1253 als Naumburger Domvikar (Kapelle SS. Johannes et Pauli) in einer Urkunde des Nonnenklosters Roda, als er vom Konvent

1 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 25, S. 31.

2 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 48, S. 57. Obwohl hier ein Zusammenhang mit einem unmittelbaren Baugeschehen besteht, weist die auch später übliche Doppelbesetzung des Amtes durch je einen Kanoniker und einen Vikar auf den bereits stark institutionalisierten Charakter des *opus fabrice ecclesie* hin. Er wurde von den Bearbeitern des zweiten Bandes des Naumburger Urkundenbuchs irrig den Kanonikern zugerechnet. Tatsächlich steht er hier in einer Sinneinheit mit Albert von Griesheim als einer von zwei Magistern der Stiftsfabrik. In einer Urkunde vom 11. April 1220 erscheint tatsächlich ein *Walungus* unter den Domherren (ebd., Nr. 35, S. 42). Ob es sich hier um eine andere Person handelt, einen Hinweis auf kurzzeitige Mitgliedschaft im Kapitel oder um eine falsche Angabe im Urkundentext, bleibt ungewiss.

3 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 163, S. 189f.

4 ... *quolibet anniversario meo memoria mei in divino officio nominatim habebitur et eadem die de summa decem solidorum Nuemburgensis monete, quanto honestius fieri poterit, in victualibus dominorum laboribus succurretur* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 163, S. 189).

5 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 218, S. 242.

eine Hufe in Obergreißlau erwarb.<sup>6</sup> Im Jahr 1259 kaufte Bertram einen jährlichen Zins von einem Talent aus der Naumburger Münze für seine Kapelle. In diesem Zusammenhang firmierte er als *sacerdos et perpetuus vicarius*.<sup>7</sup> Den jährlichen Erlös bestimmte er zur Versorgung zweier Lampen, die jede Nacht an den beiden Aufgängen zum Chor der Domkirche links und rechts vor den Stufen brennen sollten. Weiteren Besitz mit einem jährlichen Erlös von vier Talenten erwarb er 1270 in Prittitz vom Zeitzer Nonnenkloster St. Stephan.<sup>8</sup> Diese Güter übereignete er kurz darauf dem Naumburger Hospital St. Laurentius zum Unterhalt eines eigenen Priesters für die dortige Kapelle.<sup>9</sup> 1273 übertrug er gemeinsam mit dem inzwischen von ihm eingesetzten Priester → Hermann weitere Güter an die Kapelle. In seinem nicht erhaltenen Nachlass traf er noch Bestimmungen zugunsten seiner eigenen Kapelle SS. Johannis et Pauli, die von seinem Nachfolger → Heinrich von Beuditz umgesetzt wurden. Jahrgedächtnis (7. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>10</sup> Gestorben 1276 oder kurz zuvor.<sup>11</sup>

**G e r n o t**, 1253–1258 Domvikar. Namensform: *Gernodus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Möglicherweise ist er identisch mit dem in der Naumburger Nekrologüberlieferung genannten *Gernodt von der Wintmoll*.<sup>12</sup> Erstmals erscheint er 1253 als bischöflicher Vikar (S. Ambrosii) in Naumburg als Zeuge in einer wohl in Naumburg ausgestellten Urkunde des Nonnenklosters Roda.<sup>13</sup> Letztmalig fand Gernot, diesmal als Zeuge in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Dietrich II. von Wettin, im Jahr 1258 Erwähnung.<sup>14</sup> Jahrgedächtnis (31. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>15</sup> Gestorben nach 1258.

6 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 263, S. 284. Als Zeugen der wahrscheinlich in Naumburg ausgestellten Urkunde fungierten Propst, Dekan und weitere Vertreter des Naumburger Domkapitels.

7 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 304, S. 335 f.

8 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 384, S. 416 f.

9 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 394, S. 429–431. Bertram erhielt für die Zeit seines Lebens das Besetzungsrecht auf diese Priesterstelle.

10 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 19<sup>r</sup>.

11 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 446, S. 479 f.

12 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 145<sup>r</sup>. Der Name bezieht sich wohl auf das gleichnamige Viertel der Naumburger Domfreiheit.

13 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 263, S. 284.

14 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 301, S. 332.

15 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 151<sup>r</sup>.

**Heinrich Propst**, 1255 Domvikar. Namensform: *Henricus Prepositus*.

Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er erscheint bereits 1253 als Kleriker unter den Zeugen einer Urkunde des Naumburger Bischofs Dietrich II. von Wettin.<sup>16</sup> Spätestens im Jahr 1255 wurde er bischöflicher Vikar in Naumburg.<sup>17</sup> Als solcher fand er letztmalig am 7. Juli 1255 Erwähnung in einer Urkunde des Naumburger Bischofs.<sup>18</sup> Gestorben nach 1255.

**Heinrich**, 1258 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal im Jahr 1258 als Naumburger Domvikar als Zeuge in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Dietrich II. von Wettin nachweisen.<sup>19</sup> Sehr wahrscheinlich ist er mit einem der beiden Priester identisch, die bereits für das Jahr 1250 überliefert werden.<sup>20</sup> Gestorben nach 1258.

**Heinrich von Jena**, 1266–1287 Domvikar. Namensformen: *dictus de Iene, de Gene, den Ihene*. Er stammt wahrscheinlich aus Jena. Er erscheint erstmals 1266 als bischöflicher Kaplan und ist damit wohl bereits auch Naumburger Domvikar.<sup>21</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1287 Erwähnung.<sup>22</sup> Gestorben nach 1287.

**Berchtold**, 1269 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal im Jahr 1269 als Naumburger Domvikar nachweisen, als er eine Stiftung des Domvikars → Reinhard für das Naumburger Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius bezeugte.<sup>23</sup> Gestorben nach 1269.

**Lutold**, 1269 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal im Jahr 1269 als Naumburger Domvikar nachweisen, als er eine Stiftung des Domvikars → Reinhard für das Naumburger

16 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 262, S. 283.

17 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 275, S. 296.

18 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 278, S. 300.

19 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 301, S. 332.

20 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 242, S. 263.

21 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 339, S. 370. In der Urkunde werden zwei bischöfliche Kapläne genannt, die sehr wahrscheinlich als Inhaber der erst später namentlich überlieferten bischöflichen Vikarien S. Ambrosii bzw. S. Nicolai anzusprechen sind.

22 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 582, S. 620.

23 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 374, S. 407.

Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius bezeugte.<sup>24</sup> Jahrgedächtnis (21. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>25</sup> Gestorben nach 1269.

**Reinhard**, 1269 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er trat urkundlich nur zweimal im Jahr 1269 in Erscheinung, als er mehrere Stiftungen tätigte: Am 6. Juli bestätigte der Naumburger Bischof Dietrich II. von Wettin die Stiftung einer ewigen Vikarie am Laienaltar (S. Crucis) der Domkirche durch Reinhard, deren erster Inhaber er vielleicht selbst war.<sup>26</sup> Wenig später erließ er dem Naumburger Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius Schulden in Höhe von etwas weniger als elf Mark Silber, wovon die Augustiner-Chorherren sein Anniversar leisten sollten.<sup>27</sup> Jahrgedächtnis in der Naumburger Klosterkirche St. Mauritius.<sup>28</sup> Jahrgedächtnis (30. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>29</sup> Gestorben nach 1269.

**Hermann**, 1273 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Laurentii) nachweisen.<sup>30</sup> Gestorben nach 1273.

**Heinrich von Beuditz**, 1276–1290 Domvikar. Namensformen: *Henricus de Buticz*, *Buditz*, *dictus de Buticz*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Möglicherweise besteht eine Identität mit dem Propst des Nonnenklosters Beuditz. Priester. Er war als Naumburger Domvikar seit 1276 Nachfolger → Bertrams in der Kapelle SS. Johannis et Pauli.<sup>31</sup> Im Jahr 1281 erwarb er fünf Gärten in Plotha, die von den Burggrafen von der Neuenburg zu Lehen gingen.<sup>32</sup> Im gleichen Jahr stiftete er an dem erhöht gelegenen Altar im Westchor der Domkirche eine ewige Vikarie zu Ehren

24 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 374, S. 407.

25 PERLBACH, Fragment.

26 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 372, S. 404 f.

27 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 374, S. 406 f.

28 ... *ad servitium in anniversario meo assigno X solidos, quos recipiet prior ibidem distribuendos, et prebendam unius domini illo dumtaxat die uni dabit pauperi; reliquos autem V solidos custodi, qui pro tempore fuerit, similiter assigno, ut mihi ordinet candelas singulis annis in quatuor festis domine nostre, scilicet purificationis, annunciationis, assumptionis et nativitatis per noctem et diem candelam de dimidio talento; de annona vero, scilicet IX choris frumenti, similiter comparavi in ecclesia iam dicta singulis annis III modios frumenti, quos assigno hospitalario eiusdem ecclesie in anniversario meo ad elemosinam pauperum* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 374, S. 407).

29 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 104<sup>v</sup>.

30 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 413, S. 447 f.

31 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 446, S. 479 f.

32 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 485, S. 523 f.

der hl. Maria Magdalena, deren Priester er zu Lebzeiten selbst bestimmen konnte und zu deren Ausstattung auch die fünf Gärten in Plötha gehörten.<sup>33</sup> Im Rahmen dieser Stiftung bestimmte Heinrich, dass die künftigen Vikare eine ewige Lampe vor dem Kreuz des Westchors unterhielten, die Tag und Nacht brennen sollte. Der von ihm als erster Vikar eingesetzte Priester → Hermann von Köttichau trat künftig als *capellanus* Heinrichs auf.<sup>34</sup> Wie aus seiner Stellung in den Zeugenlisten mehrerer bischöflicher Urkunden der folgenden Jahre hervorgeht, genoss Heinrich von Beuditz eine bevorzugte Stellung unter den Naumburger Vikaren. Letztmalig fand er als Zeuge in einer Urkunde Bischof Brunos von Langenbogen vom 17. Juli 1290 Erwähnung.<sup>35</sup> Jahrgedächtnis (27./28. April) im Naumburger Dom.<sup>36</sup> Gestorben nach 1290.

Berthold von Geismar, 1277 bis vor 1292 Domvikar. Namensform: *dictus de Geismaria*. Er stammte aus Geismar (Eichsfeld). Er erscheint erstmals 1277 als Naumburger Domvikar (S. Crucis), als er vom Konvent des Benediktinerklosters Bosau bei Zeitz eine Hufe in Aupitz erwarb.<sup>37</sup> Wahrscheinlich starb er vor dem Jahr 1292, in welchem das Domkapitel

33 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 488, S. 526 f. Zum Problem der Lage des Altars vgl. § 14. Die Vikarien.

34 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 626, S. 665.

35 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 626, S. 665.

36 *In anniversario meo singulis annis cuilibet canonico presenti sex denarii debent dari, perpetuis vero vicariis et sacerdotibus conductitiis, qui pro tempore fuerint in choro, tres denarii cuilibet tribuantur, dyacono VII, subdiacono VII denarii dentur, ita tamen, si presentes fuerint in missa animarum, in ipsa vero missa tres denarii per eundem vicarium offerantur, scolariibus quatuor, ecclesiasticis duos denarii pro compensatione, candela quoque de talento cere fiat, que per noctem in choro ardeat et ad vigiliis incendatur. Statuo et, ut clericis sive sacerdotibus, qui pro tempore ad anniversarium nostrum fuerint, cuilibet tres denarii dentur. Sacerdoti hospitalis [gemeint ist wohl das Hospital St. Laurentius unterhalb der Domfreiheit] ipso die tres denarii debent dari. Item statuo, ut post mortem meam Hermannus predicti altaris vicarius, si mortem meam supervixerit, et eius successores percipient unum talentum in monetha Numburgensi, ut de ipso talento procurent unum lumen, quod ardeat in lampade ante crucem novi chori in perpetuum die ac nocte.* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 488, S. 527). Sein Jahrgedächtnis ist noch in einem weiteren Naumburger Nekrolog des 15. Jahrhunderts unter dem 28. April verzeichnet (PERLBACH, Fragment, S. 255). Vgl. auch den Eintrag in DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 57<sup>v</sup>.

37 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 454, S. 488 f.

die Bestimmungen seines Testaments bestätigte. Jahrgedächtnis (27. November) im Naumburger Dom.<sup>38</sup>

**Heinrich von der Tann**, 1277–1307 Domvikar. Namensformen: *de Abiete*, *de Tanna*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus Hessen. Er erscheint erstmals 1277 als Pleban der Naumburger Pfarrkirche St. Marien.<sup>39</sup> Im Jahr 1287 erwarb er für sich und seine Kirche die Vogtei über das Dorf Altenburg (bei Naumburg).<sup>40</sup> Unter den *vicarii chori* der Naumburger Domkirche wird er erstmals 1292 aufgeführt.<sup>41</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1307 Erwähnung.<sup>42</sup> Seine Testamentare waren → Heinrich Graf, → Heinrich Menelaus und Heinrich, Sohn des Naumburger Schultheißen (*scultetus*). Jahrgedächtnis in der Naumburger Domkirche. Gestorben nach 1307.

**Hermann von Köttichau**, 1281–1288 Domvikar. Namensformen: *Schechowe*, *Cethowe*. Er stammte wahrscheinlich aus dem Dorf Köttichau (bei Weißenfels). Er war der erste Vikar an der im Jahr 1281 vom Domvikar → Heinrich von Beuditz gestifteten Naumburger Domvikarie am Altar SS. Mariae Magdalенаe im Westchor der Domkirche.<sup>43</sup> Im Jahr 1288 übertrug Bischof Bruno von Langenbogen ihm und seinen Nachfolgern in der Vikarie eine Hofstätte neben der Kapelle S. Katharinae, auf der er wahrscheinlich das erste Vikariatshaus der Vikarie errichten ließ.<sup>44</sup> Sein Nachfolger in der Vikarie, → Werner von Summeringen, ist erstmals im Jahr 1313 zu belegen.<sup>45</sup> Gestorben zwischen 1288 und 1313.

38 ... *canonicis ... VIII<sup>o</sup> denarius, vicario IIII<sup>or</sup>, capellano II<sup>os</sup>, duobus ecclesiasticis IIII<sup>or</sup> Nuenburgensis vel Cicensis monete, pro elemosina pauperum VI modios frumenti Nuenburgensis mesure lumen de uno talento cere, insuper aream sue curie contiguam ad ministrandum lumen nocturnum ad altare sancte crucis iam predictum sub memorati mansi tytulo comparavit, ut eiusdem anniversarius in choro nostro peragatur sollempniter, secundum quod benefactorum nostrorum anniversarii peragi consueverunt.* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 682, S. 716). Vgl. DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 164<sup>v</sup>.

39 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 450, S. 484.

40 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 589, S. 628 f.

41 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 682, S. 716.

42 DStA Nmb., Urk. 202; Reg. Rosenfeld, Nr. 241.

43 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 488, S. 527.

44 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 591, S. 630 f.

45 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 49<sup>v</sup>. Er wird hier als Vorgänger von Werner von Summeringen benannt.



**Heinrich**, 1284 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal im Jahr 1284 als Naumburger Domvikar nachweisen, als er dem Nonnenkloster Langendorf (bei Weißenfels) einen jährlichen Zins zur Feier seines und seiner Eltern Jahrgedächtnis übertrug.<sup>46</sup> Gestorben nach 1284.

**Reinbot**, 1284–1313 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester. Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums erscheint er erstmals im Jahr 1284.<sup>47</sup> In den folgenden Jahren lässt er sich mehrfach als Zeuge in Naumburger Urkunden nachweisen. Letztmalig fand er im Jahr 1313 Erwähnung.<sup>48</sup> Jahrgedächtnis (20. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>49</sup> Gestorben nach 1313.

**Ulrich von Bibra**, 1284–1308 Domvikar. Namensformen: *Ulricus de Bebera, Bibera, dictus de Bibera, de Bybera*. Seine Herkunft ist nicht gesichert. Vielleicht stammte er aus dem gleichnamigen Ort an der Finne (bei Naumburg). Eine Herkunft aus der thüringischen niederen Adelsfamilie mit Sitz auf Bibra (bei Meiningen) ist ebenfalls möglich. Priester. Erstmals erscheint er im Jahr 1284 in einer Liste von Naumburger Vikaren.<sup>50</sup> Im Jahr 1288 trat er als ständiger Vikar (*vicarius perpetuus*) der Domkirche als Zeuge in einer Urkunde Bischof Brunos von Langenbogen und des Domkapitels auf.<sup>51</sup> Im darauffolgenden Jahr firmierte er ebenfalls in einer bischöflichen Urkunde unter der Bezeichnung *vicario domine nostre*, was möglicherweise auf eine der beiden bischöflichen Vikarien S. Ambrosii bzw. S. Nicolai verweist.<sup>52</sup> 1293 erwarb Ulrich Landbesitz in Gröbitz für den

46 ... *ut sanctimonialibus in prelibata ecclesia deo et beate virgini iugiter famulantibus duo plena servicia annis singulis exinde in perpetuum ministrentur, primum in vigilia annunciationis beate Marie, reliquum in vigilia passionis beati Petri apostoli tali condicione, ut in supradicta ecclesia a sanctimonialibus sepe dictis anniversarius patris mei et matris mee simulque meus annis singulis perpetuo peragatur ...* (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 523, S. 563).

47 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 523, S. 562f. Der Umstand, dass sein Anniversar vom Vikar der Kapelle S. Stephani ministriert werden sollte, könnte auf eine Verbindung zu diesem Patrozinium verweisen.

48 DStA Nmb., Urk. 214; Reg. Rosenfeld, Nr. 258.

49 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 38<sup>v</sup>.

50 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 523, S. 563.

51 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 603, S. 643.

52 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 610, S. 649.

neu errichteten Altar S. Jacobi,<sup>53</sup> in dessen Besitz er 1297 gesichert ist, als er weitere Güter für den Altar kaufte.<sup>54</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1308 in einer Zeugenliste Erwähnung.<sup>55</sup> Gestorben nach 1308.

R u d o l f, 1287 Domvikar. Namensform: *de sancta Katherina*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Katharinae) als Zeuge in einer Urkunde des Domdekans → Kunemund von Sondershausen nachweisen.<sup>56</sup> Gestorben nach 1287.

D i e t r i c h, 1289 bis vor 1303 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Eine exakte Abgrenzung zum zeitgleich nachweisbaren Domvikar → Dietrich (1290–1307) ist nicht immer möglich. Dass es sich um zwei Personen handelt, geht aus dem Umstand hervor, dass dieser Dietrich 1303 als verstorben bezeichnet wurde, jener aber noch bis 1307 urkundlich nachzuweisen ist. Als Naumburger Domvikar (*vicarius perpetuus*) erscheint er erstmals 1289. In der Urkunde wurde Dietrich zudem als Kaplan des Naumburger Domkustos → Gebhard ausgewiesen.<sup>57</sup> Im Jahr 1290 befand er sich unter den Testamentaren jenes Gebhards.<sup>58</sup> Seine eigenen Testamentare waren der Naumburger Domherr → Ludwig von Denstedt und die Domvikare → Heinrich von Weißensee sowie → Heinrich von Camburg. Letztmalig lebend fand er im Jahr 1299 Erwähnung.<sup>59</sup> Gestorben vor 1303.<sup>60</sup>

H e i n r i c h v o n C a m b u r g, 1289–1310 Domvikar. Namensformen: *de Kamburg, dictus de Canburg*. Er stammte wahrscheinlich aus dem thüringischen Camburg (bei Naumburg). Erstmals erscheint er 1289 als Naumburger Domvikar (*vicarius perpetuus*) als Zeuge in einer Urkunde Bischof Brunos von Langenbogen.<sup>61</sup> In den folgenden Jahren befand er sich regelmäßig unter den Zeugen Naumburger Urkunden. Letztmalig

53 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 689, S. 723 f. Sehr wahrscheinlich war er bereits zu diesem Zeitpunkt Vikar am Altar.

54 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 755, S. 786 f.

55 DStA Nmb., Urk. 204; Reg. Rosenfeld, Nr. 244.

56 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 589, S. 629.

57 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 610, S. 649.

58 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 621, S. 661. Als solcher war er auch in der Folge an mehreren Rechtsgeschäften beteiligt.

59 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 767, S. 799.

60 Er wurde am 6. Februar 1303 als verstorben bezeichnet (UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 817, S. 855 f.).

61 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 613, S. 653.

fand er im Jahr 1310 Erwähnung.<sup>62</sup> Testamentar für → Dietrich und → Günther von Neuenburg. Jahrgedächtnis (17. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>63</sup> Gestorben nach 1310.

**Dietrich**, 1290–1307 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Eine exakte Abgrenzung zum zeitgleich nachweisbaren Domvikar → Dietrich (1289 bis vor 1303), Kaplan des Mainzer Domdekans und Naumburger Domkustos → Gebhard, ist nicht immer möglich. Als Naumburger Domvikar (S. Katharinae) ist Dietrich seit dem Jahr 1290 nachzuweisen.<sup>64</sup> In den folgenden Jahren erschien er mehrfach als Zeuge in Urkunden. Letztmalig fand er im Jahr 1307 Erwähnung.<sup>65</sup> Gestorben nach 1307.

**Heinrich von Weißensee**, 1292–1318 Domvikar. Namensformen: *Heinricus de Wizensense, de Wizenshe, de Wizzense, de Wisinze*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie, deren Angehörige als Burgvögte von Weißensee im Dienst des Thüringer Landgrafen standen. Er war sehr wahrscheinlich verwandt mit Berthold von Weißensee, der 1319 als ständiger Vikar am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul überliefert ist,<sup>66</sup> und → Ludwig von Weißensee, der ihm vielleicht in der Naumburger Domvikarie S. Ambrosii folgte. Die genaue verwandtschaftliche Beziehung zum ebenfalls aus dieser Familie stammenden Minnesänger Heinrich Hetzbold von Weißensee ist unklar. Erstmals erscheint er 1292 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums.<sup>67</sup> Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass er mit dem 1307 genannten Domvikar Heinrich *de S. Stephano* identisch ist.<sup>68</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt nahm er eine der beiden Naumburger bischöflichen Vikarien, wahrscheinlich S. Ambrosii, ein.<sup>69</sup> Letztmalig fand er lebend im Jahr 1318 Erwähnung.<sup>70</sup> Er war Testamentar des Naumburger Domherrn → Matthias. Seine eigenen Testamentare waren → Ludwig von Weißensee, → Ulrich von Freckleben

62 DStA Nmb., Urk. 207; Reg. Rosenfeld, Nr. 250.

63 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 98r.

64 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 610, S. 649.

65 DStA Nmb., Urk. 201; Reg. Rosenfeld, Nr. 240.

66 DStA Nmb., Urk. 255; Reg. Rosenfeld, Nr. 289.

67 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 682, S. 716.

68 DStA Nmb., Urk. 201; Reg. Rosenfeld, Nr. 240.

69 Er wurde 1338 als verstorbener *vicarius episcopalis* bezeichnet (DStA Nmb., Liber privil., fol. 101v). Seit 1332 ist sein Verwandter und Testamentar → Ludwig von Weißensee in der Vikarie S. Ambrosii nachzuweisen.

70 DStA Nmb., Urk. 246; Reg. Rosenfeld, Nr. 282.

und → Ulrich von Ostrau. Jahrgedächtnis (10. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>71</sup> Gestorben zwischen 1318 und 1338.<sup>72</sup>

**Johannes**, 1292–1308 Domvikar. Namensform: *de sancta Cruce*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Erstmals erscheint er 1292 als Naumburger Domvikar (S. Crucis).<sup>73</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1308 Erwähnung.<sup>74</sup> In Naumburg bewohnte Johannes ein Haus am nördlichen Domplatz. Er war Testamentar für → Ulrich von Buttstedt sowie → Heinrich von Kahla. Gestorben nach 1308.

**Rudolf**, 1292–1319 Domvikar. Namensform: *de sancto Andrea*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Andreae) ist er erstmals 1292 nachzuweisen.<sup>75</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1319 Erwähnung.<sup>76</sup> In Naumburg bewohnte er ein eigenes Haus in der Domfreiheit. Gestorben nach 1319.

**Heinrich Graf**, 1293–1308 Domvikar. Namensform: *dictus comes*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Erstmals erscheint er 1293 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums.<sup>77</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1308 Erwähnung.<sup>78</sup> Er war Testamentar für den Pleban der Naumburger Marienkirche → Heinrich von der Tann. Gestorben nach 1308.

**Alexander Nivergaldt**, 1303–1333 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester. Er erscheint erstmals 1303 als Inhaber einer neuen, vom Naumburger Domkustos → Gebhard eingerichteten Domvikarie an der Kurienskapelle S. Johannis bapt.,<sup>79</sup> die er noch bis 1323 besaß.<sup>80</sup> Spätestens 1329 war er Kaplan des Naumburger Bischofs Heinrich I. von Grünberg, und in dieser Funktion ist er seit 1333 als Inhaber der Naumburger bischöflichen Vikarie S. Nicolai nachzuweisen.<sup>81</sup> Über seinen Besitz in Naumburg ist wenig bekannt. Als Vikar der Kapelle S. Johannis

71 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 34<sup>v</sup>.

72 Vielleicht doch schon vor 1332, in welchem Jahr sein Verwandter → Ludwig von Weißensee in der Vikarie S. Ambrosii nachzuweisen ist.

73 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 682, S. 716.

74 DStA Nmb., Urk. 375; Reg. Rosenfeld, Nr. 414.

75 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 682, S. 716.

76 DStA Nmb., Urk. 252; Reg. Rosenfeld, Nr. 287.

77 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 689, S. 724.

78 DStA Nmb., Urk. 204; Reg. Rosenfeld, Nr. 244.

79 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 828, S. 866.

80 DStA Nmb., Urk. 273; Reg. Rosenfeld, Nr. 306. Das Patrozinium geht aus der Dorsalnotiz *ad vicariam Johannis baptiste* hervor.

81 DStA Nmb., Urk. 344; Reg. Rosenfeld, Nr. 383.

bapt., die damals zur Kurie des Domdekans → Hermann von Starkenberg gehörte, erhielt er 1305 das Recht zur Nutzung eines Obstgartens in der Nähe seiner Kapelle.<sup>82</sup> Gestorben nach 1333.

**J o h a n n e s**, 1304 Domvikar. Namensform: *de omnibus sanctis*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal im Jahr 1304 als *scolaris noster* des Naumburger Bischofs Ulrich I. von Colditz (1304–1315) nachweisen.<sup>83</sup> Eine Identität mit anderen Trägern des Vornamens im gleichen zeitlichen Umfeld ist nicht ausgeschlossen. Gestorben nach 1304.

**U l r i c h v o n B u t t e l s t e d t**, 1304–1323 Domvikar. Namensformen: *dictus de Bothinsthete*, *Bothelstete*, *Botilstete*. Er stammte aus dem thüringischen Butteltstedt (bei Weimar). Erstmals erscheint er 1304 als ständiger Naumburger Domvikar (*vicarius perpetuus*).<sup>84</sup> In den folgenden Jahren trat er regelmäßig als Zeuge in Urkunden der Naumburger Bischöfe bzw. des Domkapitels auf. Letztmalig lebend fand er im Jahr 1315 Erwähnung.<sup>85</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen 1315 und 1323 nahm er eine der beiden bischöflichen Vikarien S. Ambrosii bzw. S. Nicolai in Besitz.<sup>86</sup> Seine Testamentare waren Günther I., Abt des Naumburger Benediktinerklosters St. Georg, Domherr → Heinrich von Waldesburg und der seit 1292 nachweisbare Domvikar → Johannes. Jahrgedächtnis im Naumburger Dom.<sup>87</sup> Gestorben vor dem 22. April 1323.<sup>88</sup>

**F r i e d r i c h**, 1305–1326 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wurde 1305 Naumburger Domvikar an der neu fundierten Vikarie der 11 000 Jungfrauen durch Präsentation des Domkantors → Otto von Hagen, dessen Kaplan Friedrich war.<sup>89</sup> Seit dem Jahr 1310 erschien er auch als

82 DStA Nmb., Urk. 199; Reg. Rosenfeld, Nr. 238.

83 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 852, S. 889.

84 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 849, S. 885.

85 DStA Nmb., Urk. 218; Reg. Rosenfeld, Nr. 261.

86 DStA Nmb., Urk. 273; Reg. Rosenfeld, Nr. 306.

87 ... *canonico presenti in choro ad vigiliis VI denarios, vicario tres, capellano duos, in missa pro defunctis tantum cuilibet ministretur. Item cereum de talento, ecclesiasticis VI denarios administret* (DStA Nmb., Urk. 273). Verantwortlich für die Ministrantien war der Rektor der Kapelle S. Johannis bapt.

88 Am 22. April 1323 erwarben seine Testamentare Einkünfte für sein Anniversar (DStA Nmb., Urk. 273; Reg. Rosenfeld, Nr. 306).

89 DStA Nmb., Urk. 190; Reg. Rosenfeld, Nr. 230.

Pleban an der Naumburger Pfarrkirche St. Marien am Dom.<sup>90</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1326 Erwähnung.<sup>91</sup> Gestorben nach 1326.

**Kunemund**, 1305–1326 Domvikar. Wahrscheinlich stammte er aus Naumburg, wo sein Vater Tilemann Diener des Domherren → Matthias war, durch dessen Präsentation er 1305 Naumburger Domvikar (S. Egidii) wurde.<sup>92</sup> Auch im Testament des vor dem Jahr 1318 verstorbenen Domherrn wurde Kunemunds Vikarie großzügig bedacht.<sup>93</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1326 als Rektor der Kapelle S. Kiliani in Naumburg Erwähnung.<sup>94</sup> Gestorben nach 1326.

**Christian**, 1307–1327 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Seine Eltern waren Heinrich und Gertrud. Seit dem Jahr 1307 ist er als Vikar in der Kapelle des Hospitals St. Laurentius nachzuweisen.<sup>95</sup> In dieser Stellung befand sich Christian noch 1327, als er wegen seiner Altersschwäche vom Naumburger Bischof Heinrich I. von Grünberg von der an der Hospitalkapelle hängenden *cura animarum* befreit wurde. Im gleichen Jahr bekam er die neu fundierte Kapelle S. Kiliani übertragen, womit er die vollen Rechte eines *vicarius chori* erhielt.<sup>96</sup> Jahrgedächtnis im Naumburger Hospital St. Laurentius.<sup>97</sup> Gestorben nach 1327.

**Heinrich Menelaus**, 1307–1333 Domvikar. Namensformen: *Heynemannus Menelai*, *Heinricus Menelai*, *Menolaus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Mariae) ist er erstmals 1307 nachweisbar.<sup>98</sup> Möglicherweise wechselte er später in die Vikarie der Kapelle S. Martini.<sup>99</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1333 Erwähnung.<sup>100</sup>

90 DStA Nmb., Urk. 207; Reg. Rosenfeld, Nr. 250.

91 DStA Nmb., Urk. 286; Reg. Rosenfeld, Nr. 323.

92 DStA Nmb., Urk. 197; Reg. Rosenfeld, Nr. 235.

93 DStA Nmb., Urk. 246; Reg. Rosenfeld, Nr. 282.

94 DStA Nmb., Urk. 287; Reg. Rosenfeld, Nr. 324.

95 DStA Nmb., Urk. 201; Reg. Rosenfeld, Nr. 240.

96 DStA Nmb., Urk. 292f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 329.

97 Er stiftete drei Anniversarien: für sich, seinen Vater Heinrich (13. März) und seine Mutter Gertrud (11. August). Es sollten jeweils Messen und die Vigilien gefeiert sowie Spenden an die Kranken des Hospitals ausgezahlt werden. Außerdem sollte in der Kapelle S. Laurentii ein ewiges Licht unterhalten werden (DStA Nmb., Urk. 201; Reg. Rosenfeld, Nr. 240).

98 DStA Nmb., Urk. 202; Reg. Rosenfeld, Nr. 241.

99 Darauf deutet zumindest seine Nennung als Vikar, dem ein Zins zustand, der mit der Kapelle verbunden war (DStA Nmb., Urk. 354; Reg. Rosenfeld, Nr. 394).

100 DStA Nmb., Urk. 354; Reg. Rosenfeld, Nr. 394.

Er fungierte als Testamentar für den Pleban der Pfarrkirche St. Marien in Naumburg, → Heinrich von der Tann. Gestorben nach 1333.

**Herbod von Gleina**, 1307 Domvikar. Namensform: *Herborto de Glina*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus dem gleichnamigen Dorf (bei Naumburg). Vielleicht ist er identisch mit dem 1303 genannten Pfarrer *Herbordus* der Naumburger Pfarrkirche St. Othmar.<sup>101</sup> Er ist nur ein einziges Mal 1307 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums überliefert.<sup>102</sup> Gestorben nach 1307.

**Günther von Leisnig**, 1308 Domvikar. Namensform: *Guntherus de Lysnik*. Er entstammte der Familie der Burggrafen von Leisnig in Sachsen. Er ist nur ein einziges Mal 1308 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums überliefert.<sup>103</sup> Gestorben nach 1308.

**Werner von Summeringen**, 1313–1315 Domvikar, Kanoniker vor 1339, siehe § 39. Domkanoniker.

**Dietrich von Trebra**, 1315 Domvikar. Namensform: *Theodericus de Drebere*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie aus Niedertrebra (bei Weimar). Er ist nur ein einziges Mal 1315 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums überliefert.<sup>104</sup> Gestorben nach 1315.

**Heinrich von Dobichau**, 1315 Domvikar. Namensform: *Heinricus de Dobich*. Er stammte wahrscheinlich aus Dobichau (bei Naumburg). Vielleicht gehörte er bereits als Knabe der bischöflichen *familia* an, da er 1314 zu den *scolari episcopi* gezählt wurde.<sup>105</sup> Als Naumburger Domvikar (S. Mariae) ist er nur ein einziges Mal 1315 überliefert.<sup>106</sup> In der Zeit von 1314/15 erschien er mehrfach als Notar des Naumburger Bischofs.<sup>107</sup> Gestorben nach 1315.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1063 f.

**Johannes von Grünberg**, 1315 Domvikar. Er entstammte der dem Erzstift Magdeburg zuzurechnenden niederen Adelsfamilie, deren Name wahrscheinlich auf eine bereits im 14. Jahrhundert wüste Burg in der

101 UB Hochstift Naumburg 2, Nr. 821, S. 860.

102 DStA Nmb., Urk. 201; Reg. Rosenfeld, Nr. 240.

103 DStA Nmb., Urk. 204; Reg. Rosenfeld, Nr. 244.

104 DStA Nmb., Urk. 217; Reg. Rosenfeld, Nr. 260.

105 StA Zeitz, Kop. 1, fol. 50<sup>r</sup>.

106 DStA Nmb., Urk. 221; Reg. Rosenfeld, Nr. 263.

107 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1063 f.

Flur von Krakau (bei Magdeburg) zurückzuführen ist.<sup>108</sup> Sein genaues Verwandtschaftsverhältnis zu den gleichzeitig nachweisbaren Naumburger Geistlichen aus dieser Familie → Gebhard und → Ulrich sowie zum Naumburger Bischof Heinrich von Grünberg ist nicht bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Domvikar (*vicarius perpetuus*) in Naumburg nachweisen.<sup>109</sup> In Naumburg stiftete er eine besondere jährliche Zahlung an die Stiftsfabrik zur Wiederherstellung des Kreuzes (*pro reparacione crucis*).<sup>110</sup> Gestorben nach 1315.

L u d w i g, 1315–1319 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Elisabethae) lässt er sich erstmals im Jahr 1315 nachweisen, als er mehrere Äcker am Naumburger Spechsort aus bischöflichem Lehen erwarb.<sup>111</sup> Er fungierte als Testamentar für den Naumburger Domherrn → Hermann (IV.) von Neuenburg.<sup>112</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1319 Erwähnung.<sup>113</sup> Vielleicht ist er identisch mit jenem *sacerdos* Ludwig, der in der Naumburger Domkirche das Fest der hl. Margarethe stiftete. Jahrgedächtnis (13. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>114</sup> Gestorben nach 1319.

COTTIN/LUDWIG/STEWING, Urkundliche Überlieferung, S. 62f.

J o h a n n e s H u t m a c h e r, 1321–1338 Domvikar. Namensformen: *Pilleatoris*, *Piliator*. Er entstammte wahrscheinlich einer Naumburger Bürgerfamilie und dürfte verwandt gewesen sein mit dem Naumburger Ratsherrn Dietrich *Pilleator*. Er promovierte an einer unbekanntem Universität zum Magister. Als Naumburger Domvikar (S. Ambrosii) lässt er sich zuerst 1321 nachweisen.<sup>115</sup> In mehreren bischöflichen Urkunden der folgenden Jahre wurde er unter den Zeugen genannt. Letztmalig fand er im Jahr 1338

108 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 830.

109 DStA Nmb., Urk. 217; Reg. Rosenfeld, Nr. 260.

110 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 19r.

111 DStA Nmb., Urk. 221; Reg. Rosenfeld, Nr. 263. Unter der Bedingung, dass er darüber zu seinem Seelenheil in der Domkirche verfügen dürfe. Offenbar kam es darauf zu einem Rechtsstreit mit dem bischöflichen Burgmann Otto von Lichtenhain auf der Schönburg, der erst zwei Jahre später auf seine Rechte an den Besitzungen verzichtete (ebd., Urk. 228; Reg. Rosenfeld, Nr. 270).

112 DStA Nmb., Urk. 244; Reg. Rosenfeld, Nr. 281.

113 DStA Nmb., Urk. 254; Reg. Rosenfeld, Nr. 288.

114 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 96r.

115 DStA Nmb., Urk. 259; Reg. Rosenfeld, Nr. 293.



Erwähnung.<sup>116</sup> In Naumburg bewohnte Hutmacher das Vikariatshaus seiner Vikarie auf dem Areal der Burg. Gestorben nach 1338.

Johannes, 1326 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Seine Mutter war die *matrona* Elisabeth, die an der Stiftung zweier Benefizien am Altar S. Katharinae in der Domkirche durch den Domdekan → Ulrich von Ostrau beteiligt war. Als einer der beiden Altaristen wurde ihr minderjähriger Sohn Johannes bestimmt, der zu diesem Zeitpunkt noch Schüler an der Domschule war. Mit dem Altarlehen war zugleich die Stellung eines *capellanus decani* verbunden.<sup>117</sup> Gestorben nach 1326.

Johannes Richter, 1326–1342 Domvikar. Namensform: *Iudex*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. An einer unbekanntenen Universität wurde er vor 1326 zum Magister promoviert. Als Naumburger Domvikar (S. Ambrosii oder S. Nicolai) ist er erstmals 1326 nachweisbar.<sup>118</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1342 Erwähnung.<sup>119</sup> Gestorben vor 1349.<sup>120</sup>

Ludwig von Weißensee, 1326–1339 Domvikar. Namensform: *de Wyssense*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie, deren Angehörige als Burgvögte von Weißensee im Dienst des Thüringer Landgrafen standen. Er war sehr wahrscheinlich verwandt mit Berthold von Weißensee, der 1319 als ständiger Vikar am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul überliefert ist,<sup>121</sup> und → Heinrich von Weißensee, dem er vielleicht in der Naumburger Domvikarie S. Ambrosii folgte. Die genaue verwandtschaftliche Beziehung zum ebenfalls aus dieser Familie stammenden Minnesänger Heinrich Hetzbold von Weißensee ist unklar. Priester. Als Naumburger Domvikar ist er, zunächst ohne Angabe eines Patroziniums, erstmals 1326 nachweisbar.<sup>122</sup> Im Jahr 1332 war er einer der beiden Naumburger bischöflichen Vikare,<sup>123</sup> doch erst in einer weiteren Urkunde aus dem Jahr 1338 geht klar hervor, dass er Besitzer der

116 DStA Nmb., Urk. 377; Reg. Rosenfeld, Nr. 416.

117 DStA Nmb., Urk. 290; Reg. Rosenfeld, Nr. 327.

118 DStA Nmb., Urk. 286; Reg. Rosenfeld, Nr. 323. Er wird hier als *vicarius episcopalis* vorgestellt.

119 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

120 Er wird am 8. September 1349 als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Urk. 414; Reg. Rosenfeld, Nr. 453).

121 DStA Nmb., Urk. 255; Reg. Rosenfeld, Nr. 289.

122 DStA Nmb., Urk. 286; Reg. Rosenfeld, Nr. 323.

123 DStA Nmb., Urk. 336; Reg. Rosenfeld, Nr. 376.

Kapelle S. Nicolai war.<sup>124</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1339 Erwähnung.<sup>125</sup> In Naumburg bewohnte er das Vikariatshaus seiner Vikarie. Er war Testamentar für → Heinrich von Weißensee. In der Naumburger Domkirche stiftete er für die Ausstattung der Feste Purificatio Marie, Augustini und der 11 000 Jungfrauen. Jahrgedächtnis (8. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>126</sup> Gestorben vor 1341.<sup>127</sup>

Nikolaus Presbyter, 1326 Domvikar. Bei seinem Namen wird es sich wohl nicht um den Weihegrad handeln, da Nikolaus bei seiner ersten Nennung unter diesem Namen noch minderjährig war. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal 1326 als Naumburger Domvikar (S. Katharinae) überliefert.<sup>128</sup> Zu diesem Zeitpunkt war er ebenso wie der zweite Benefiziat am vom Domdekan → Ulrich von Ostrau gestifteten Altar noch Schüler an der Domschule. Mit dem Besitz des Altars war gleichzeitig die Stellung eines Kaplans des Domdekans verbunden. Jahrgedächtnis (17. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>129</sup> Gestorben nach 1326.

Tiliko, 1326 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Katharinae) ist er nur ein einziges Mal 1326 überliefert.<sup>130</sup> In Naumburg bewohnte er ein eigenes Haus in der Domsfreiheit. Gestorben nach 1326.

Heinrich von Hasserode, 1330–1339 Domvikar. Namensformen: *de Hartesrode, de Hartinsrode*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie mit Sitz auf der Harzburg Hasserode (bei Wernigerode). Priester. Als Naumburger Domvikar (S. Godehardi) ist er erstmals 1330 nachweisbar.<sup>131</sup> Als er im Jahr 1332 die Vikarie resignierte, wurde ihm die Nutzung eines Naumburger Hofes, den er selbst mit der Vikarie vereint hatte, auf Lebenszeit

124 DStA Nmb., Urk. 378; Reg. Rosenfeld, Nr. 417.

125 DStA Nmb., Urk. 386; Reg. Rosenfeld, Nr. 424.

126 Anniversarstiftung laut Urkunde vom 29. Juli 1341 (DStA Nmb., Urk. 393). *Obiit Ludewicus Weyssensehe, sacerdos. Et ministrabit vicarius S. Nicolai de bonis in Stontzsch, cuilibet canonico presenti xiiiiij d, vicario v d, lectoribus x d, ecclesiasticis v d, et cereum de talento*. Die Ministrationen waren 1518 bereits abgelöst (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 139<sup>v</sup>).

127 Er wird am 29. Juli 1341 als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Urk. 393; Reg. Rosenfeld, Nr. 432).

128 DStA Nmb., Urk. 290; Reg. Rosenfeld, Nr. 327.

129 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 98<sup>r</sup>.

130 DStA Nmb., Urk. 289; Reg. Rosenfeld, Nr. 326.

131 DStA Nmb., Urk. 320; Reg. Rosenfeld, Nr. 357.

zugesichert.<sup>132</sup> Dennoch wurde er noch 1339 unter den *vicarii perpetui* der Naumburger Domkirche aufgezählt.<sup>133</sup> In Naumburg verfügte er über eigenen Hausbesitz.<sup>134</sup> In der Domkirche stiftete er eine Prozession zur Vigil des hl. Andreas. Jahrgedächtnis (13. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>135</sup> Gestorben nach 1339.

**Heinrich**, 1331–1338 Domvikar. Vielleicht besteht auch eine Identität mit einem anderen Domvikar namens Heinrich. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester. Als Naumburger Domvikar (S. Stephani) ist er erstmals 1331 nachweisbar.<sup>136</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1338 Erwähnung.<sup>137</sup> In Naumburg bewohnte er ein Haus in der Domfreiheit. Stiftung von zwei ständigen Kerzen in der Naumburger Domkirche. Jahrgedächtnis (13. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>138</sup> Gestorben nach 1338.

**Berthold von Mittweida**, 1332 bis vor 1358 Domvikar. Namensformen: *Bertoldus de Mittweyde*, *dictus de Mithweyde*, *de Mytheweide*. Wahrscheinlich stammte er aus dem sächsischen Mittweida (bei Chemnitz). Er erscheint erstmals 1332 als Naumburger Domvikar in der Kapelle S. Godehardi.<sup>139</sup> Letztmalig als lebend belegt ist er im Jahr 1339.<sup>140</sup> In

132 DStA Nmb., Urk. 334; Reg. Rosenfeld, Nr. 374.

133 DStA Nmb., Urk. 385; Reg. Rosenfeld, Nr. 423.

134 Es handelte sich um einen Besitzkomplex aus mehreren Gebäuden in der Domfreiheit, zu dem auch das Othmarstor gehörte. Heinrich erwarb die Besitzung vom Naumburger Domherrn → Thileko von Freckleben. Der Erwerb war mit der Auflage der Befestigung des Othmarstores verbunden (DStA Nmb., Urk. 320). Er veräußerte den Besitz 1332 an seinen Nachfolger in der Vikarie → Berthold von Mittweida (DStA Nmb., Urk. 334; Reg. Rosenfeld, Nr. 374).

135 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 22<sup>r</sup> und 166<sup>r</sup>. Darin wird er als *vicarius maior* bezeichnet.

136 DStA Nmb., Urk. 326; Reg. Rosenfeld, Nr. 364.

137 DStA Nmb., Urk. 378; Reg. Rosenfeld, Nr. 417.

138 *Obiit Hinricus sacerdos, vicarius s. Steffani ...* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 22<sup>r</sup>). Und nicht am 12. Februar, wie Kaiser angibt (KAISER, Kapellen und Altäre, S. 5). Aufgrund der Namensgleichheit mehrerer Vikare der Kapelle ist die Identität nicht sicher.

139 DStA Nmb., Urk. 334; Reg. Rosenfeld, Nr. 374.

140 DStA Nmb., Urk. 385; Reg. Rosenfeld, Nr. 423.

Naumburg bewohnte er ein eigenes Haus.<sup>141</sup> Er stiftete die Oktav zum Fest der hl. Barbara.<sup>142</sup> Gestorben vor 1358.<sup>143</sup>

**Dietrich von Delitz**, 1334–1344 Domvikar. Namensformen: *Tilmann de Delcz*, *Theodericus de Delitz*. Er entstammte sehr wahrscheinlich einer niederen Adelsfamilie aus Dehlitz (bei Merseburg), deren Angehörige gelegentlich unter der Bezeichnung Delitzsch erschienen. Verwandtschaftliche Beziehungen deuten jedenfalls in die Umgebung von Merseburg.<sup>144</sup> Seine Brüder waren der Merseburger Bürger Nikolaus von Delitz und → Heinrich von Delitz. Seine Brüder fungierten auch als seine Testamentare. Priester. Als Naumburger Domvikar (S. Johannis bapt.) lässt er sich seit 1334 nachweisen.<sup>145</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1344 Erwähnung.<sup>146</sup> In Naumburg bewohnte er ein Haus in der Ägidiengasse der Domfreiheit. Jahrgedächtnis (25. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>147</sup> Gestorben nach 1344.

**Nikolaus von Weiffenfels**, vor 1335–1340 Domvikar. Namensform: *de Wizenvels*. Er entstammte wahrscheinlich einer Weiffenfelser Bürgerfamilie. Seine Eltern waren Wolfhard und Margarethe von Weiffenfels. Seine Schwester Hedwig, der er eine Lebensrente ausstellte, war Nonne im Zisterzienserinnenkloster Beuditz (bei Weiffenfels). Ein weiterer Verwandter war Johannes von Weiffenfels.<sup>148</sup> Er ist nur ein einziges Mal 1340 als Domvikar (SS. Katharinae et Erhardi) in Naumburg nachweisbar, als der Naumburger Bischof Withego von Ostrau eine Anniversarstiftung des Nikolaus für sich und seine Angehörigen bestätigte, die jener in der Amtszeit seines Vorgängers Heinrich von Grünberg (1316–1335) getätigt

141 Er erwarb den Hof am Fuße des Berges St. Othmar in der Domfreiheit im Jahr 1332 von seinem Vorgänger in der Vikarie → Heinrich von Hasserode, der mit der Vikarie vereinigt wurde (DStA Nmb., Urk. 334). Ein Jahr später verfügte Berthold, dass die jeweiligen Besitzer der Kurie das Fest der hl. Barbara feiern sollten (DStA Nmb., Urk. 345 f.).

142 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 171<sup>v</sup>.

143 Am 15. Juni 1358 wurde über seine Naumburger Kurie am Othmarsberg verhandelt, die er dem Kollegiatstift St. Marien in Naumburg testamentarisch vermachte (DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 28<sup>r</sup>).

144 In einer Urkunde aus dem Jahr 1344 wird Nikolaus von Delitzsch *civis Mersburgensis* genannt (DStA Nmb., Urk. 403, 404; Reg. Rosenfeld, Nr. 441). Auch der Umstand, dass sein Bruder Heinrich dem Geschlecht der von Keuschberg zugehört, scheint diese Auffassung zu bestätigen.

145 DStA Nmb., Urk. 360; Reg. Rosenfeld, Nr. 399.

146 DStA Nmb., Urk. 404; Reg. Rosenfeld, Nr. 441.

147 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 148<sup>r</sup>.

148 DStA Nmb., Urk. 511; Reg. Rosenfeld, Nr. 589.

hatte.<sup>149</sup> Ob die Stiftung zugunsten der Kapelle SS. Johannis et Pauli dahingehend zu deuten ist, dass er auch Rektor dieser Kapelle gewesen ist, bleibt ungeklärt. Jahrgedächtnis (5. Dezember) in der Naumburger Domkirche.<sup>150</sup> Gestorben nach 1340.

Heinrich, 1336 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1336 als Naumburger Domvikar (S. Andreae) nachweisen.<sup>151</sup> Gestorben nach 1336.

Albert von Jena, 1339 Domvikar. Er stammte aus Naumburg, wo sein gleichnamiger Vater das Bürgerrecht besaß. Die Wurzeln seiner Familie liegen vielleicht im thüringischen Jena. Priester. Er ist nur ein einziges Mal 1339 als Domvikar (S. Johannis evang.) in Naumburg nachweisbar. Sein Vater beteiligte sich mit 40 Mark Silber an der Ausstattung seines Altarlehns.<sup>152</sup> Gestorben nach 1339.

Heinrich, 1339–1342 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester. Erstmals lässt er sich 1339 als Naumburger Domvikar (S. Marthae) nachweisen,<sup>153</sup> in welcher Funktion er im Jahr 1342 letztmalig Erwähnung findet.<sup>154</sup> Jahrgedächtnis (20. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>155</sup> Gestorben nach 1342.

Nikolaus Wolfhard, 1339 Domvikar. Namensform: *Wolfhardi*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1339 als ständiger Naumburger Domvikar (*vicarius perpetuus*) nachweisen.<sup>156</sup> Gestorben nach 1339.

Johannes von Nessa, 1340–1342 Domvikar. Namensform: *de Nesze*. Er stammte wahrscheinlich aus dem gleichnamigen Ort (bei Naumburg). Zuerst erscheint er im Jahr 1340 als Naumburger Domvikar ohne Angabe

149 DStA Nmb., Liber privil., fol. 166<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 427.

150 Für die Ministration war der Rektor der Kapelle SS. Johannis et Pauli verantwortlich: ... *dabit cuilibet canonico presenti in choro sex denarios, vicario tres., capellano unum, ecclesiasticis IIIIor. Et ponat cereum de talento.* (DStA Nmb., Liber privil., fol. 166<sup>r</sup>).

151 DStA Nmb., Urk. 372; Reg. Rosenfeld, Nr. 410.

152 DStA Nmb., Urk. 386; Reg. Rosenfeld, Nr. 424.

153 DStA Nmb., Urk. 385; Reg. Rosenfeld, Nr. 423.

154 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

155 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 115<sup>r</sup>.

156 DStA Nmb., Urk. 385; Reg. Rosenfeld, Nr. 423.

- eines Patroziniums.<sup>157</sup> Letztmalig findet er 1342 Erwähnung.<sup>158</sup> Johannes war Testamentar für Domdekan → Rudolf von Nebra.<sup>159</sup> Gestorben nach 1342.
- H e i n r i c h , 1342–1345 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt.<sup>160</sup> Sein Bruder war der Domvikar → Thileko. Er lässt sich 1342 als Inhaber des Altars SS. Katharinae et Erhardi nachweisen<sup>161</sup> sowie 1345 der Vikarie S. Kiliani.<sup>162</sup> Gestorben nach 1345.
- T h i l e k o , 1342 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Sein Bruder war der Domvikar → Heinrich (1342–1345). Er lässt sich nur ein einziges Mal 1342 als ständiger Naumburger Domvikar (*vicarius perpetuus*) nachweisen.<sup>163</sup> Gestorben nach 1342.
- H e i n r i c h v o n D e l i t z , 1344 Domvikar. Namensform: *de Kuscheburg*. Er entstammte sehr wahrscheinlich einer niederen Adelsfamilie aus Dehlitz (bei Merseburg). Seine Brüder waren der Merseburger Bürger Nikolaus und der Naumburger Domvikar → Dietrich von Delitz. Seine Nennung *de Kuscheburg* bezieht sich demnach nicht auf einen Zweig des bekannten schlesisch-böhmischen Geschlechts, sondern auf das südlich von Merseburg gelegene Keuschberg. Delitz lässt sich nur ein einziges Mal 1344 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>164</sup> Er war Testamentar für seinen Bruder → Dietrich von Delitz. Gestorben nach 1344.
- H e i n r i c h S i e c h b e i n , 1350–1360 Domvikar. Namensformen: *Scheychbeyn*, *dictus Schychbeyn*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Bereits im Jahr 1345 ist ein Heinrich Schychbein überliefert, der dem Gotteskasten der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel eine halbe Mark schenkte.<sup>165</sup> Als Naumburger Domvikar (11 000 Jungfrauen) lässt er sich erstmals 1350

157 DStA Nmb., Urk. 391; Reg. Rosenfeld, Nr. 430.

158 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

159 Von Bischof Withego 1340 enthoben (DStA Nmb., Urk. 391; Reg. Rosenfeld, Nr. 430).

160 Die Identität ist nicht klar. Ganz sicher nicht identisch mit einem weiteren Heinrich, da beide in einer Urkunde genannt werden (DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437).

161 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

162 DStA Nmb., Urk. 406; Reg. Rosenfeld, Nr. 443.

163 DStA Nmb., Urk. 398; Reg. Rosenfeld, Nr. 437.

164 DStA Nmb., Urk. 403; Reg. Rosenfeld, Nr. 441.

165 HOPPE, Urkunden, Nr. 19, S. 8. Die Nachricht ist auch bei Sixtus Braun überliefert, bei dem Siechbein als *kluge[r] Mann* bezeichnet wird (BRAUN, Annalen, Nr. 50, S. 28).

nachweisen, als er an der Naumburger Stiftskirche St. Marien das Fest der hl. Anna stiftete.<sup>166</sup> Zwei Jahre später erwarb er verschiedene Einkünfte aus dem Dorf Stockhausen, die er mit seiner Vikarie vereinte.<sup>167</sup> Im Jahr 1360 fügte er seiner Vikarie einen Hopfenberg bei Unterkroppen hinzu, aus dessen jährlichen Erlös das Jahrgedächtnis für → Heinrich Marschall von Gosserstedt und für den *rector parvulorum* → Nikolaus bestritten werden sollte. In diesem Zusammenhang findet er letztmalig Erwähnung.<sup>168</sup> Gestorben nach 1360.

**F r o w i n**, 1352 Domvikar. Namensform: *Frowinus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1352 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>169</sup> Gestorben nach 1352.

**W i e g a n d v o n B e b r a**, 1352–1360 Domvikar. Namensform: *Wygandus de Bebera*. Vielleicht stammte er aus dem thüringischen Bibra (bei Naumburg). Erstmals lässt er sich 1352 als Naumburger Domvikar (S. Katharinae et Erhardi) nachweisen.<sup>170</sup> Letztmalig lebend in Erscheinung trat er 1360 als Zeuge in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Gerhard I.<sup>171</sup> Jahrgedächtnis (19. Dezember) in der Naumburger Domkirche.<sup>172</sup> Gestorben vor 1371.<sup>173</sup>

**W i p e r t u s v o n B a u m e r s r o d a**, 1352 Domvikar. Namensform: *Wypertus de Bomrode*. Er stammte aus dem gleichnamigen Ort (bei Naumburg). Er lässt sich nur ein einziges Mal 1352 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>174</sup> Gestorben nach 1352.

**Al b e r t v o n M ü h l h a u s e n**, 1357 Domvikar. Namensform: *Albrecht de Molhusen*. Er stammte aus dem thüringischen Mühlhausen. Er ist nur

166 DStA Nmb., Urk. 418; Reg. Rosenfeld, Nr. 457.

167 DStA Nmb., Urk. 426; Reg. Rosenfeld, Nr. 464.

168 DStA Nmb., Urk. 454; Reg. Rosenfeld, Nr. 497.

169 DStA Nmb., Urk. 426; Reg. Rosenfeld, Nr. 464.

170 DStA Nmb., Urk. 425; Reg. Rosenfeld, Nr. 463.

171 DStA Nmb., Urk. 450; Reg. Rosenfeld, Nr. 494.

172 ... *cuilibet canonico presenti in choro, in vigiliis VI denarios, vicario III, capellano II, succentori sicut vicario, choralibus VI currentis monete et tantum in missa animarum, ecclesiasticis VI denarii ministrentur et ponetur candela de talento* (DStA Nmb., Urk. 476; Reg. Rosenfeld, Nr. 532).

173 Er wird am 22. September 1371 als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Urk. 476; Reg. Rosenfeld, Nr. 532).

174 DStA Nmb., Urk. 425; Reg. Rosenfeld, Nr. 463.

- einziges Mal 1357 als Domvikar (S. Marthae) in Naumburg nachweisbar.<sup>175</sup> Gestorben nach 1357.
- Berthold von Wernigerode, 1359 Domvikar. Wahrscheinlich stammte er aus Wernigerode im Harz. Er ist nur ein einziges Mal 1359 als Naumburger Domvikar (S. Marthae) nachzuweisen.<sup>176</sup> Gestorben nach 1359.
- Johannes *Reynheri*, 1359 Domvikar. Namensform: *de Zwickauia*. Er stammte aus dem sächsischen Zwickau. Er ist nur ein einziges Mal im Jahr 1359 als Inhaber des kurz zuvor gestifteten Altars SS. Simonis et Judae I nachzuweisen.<sup>177</sup> Gestorben nach 1359.
- Konrad von Apolda, 1359 Domvikar. Namensform: *de Appoldia*. Er stammte aus dem thüringischen Apolda. Priester. Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums ist er nur ein einziges Mal 1359 nachzuweisen.<sup>178</sup> In Naumburg bewohnte er ein Haus in der Windmühlengasse der Domfreiheit. Jahrgedächtnis (13. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>179</sup> Gestorben nach 1359.
- Heinrich, 1361 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1361 als Naumburger Domvikar (S. Elogii) und als Pleban der Pfarrkirche in *Zeuchnbul* nachweisen.<sup>180</sup> In diesem Zusammenhang erhielt er vom Domkapitel eine Beurlaubung für drei Jahre, was auf ein Studium hinweisen könnte.<sup>181</sup> Gestorben nach 1361.
- Berthold, 1365 Domvikar. Namensform: *Bertold von sende Mertin*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal 1365 als Naumburger Domvikar (S. Martini seu Mathie) nachzuweisen.<sup>182</sup> Gestorben nach 1365.
- Heinrich von Mosen, 1365 Domvikar, Kanoniker 1366–1376, siehe § 39. Domkanoniker.
- Nikolaus von Fulda, 1365 Domvikar. Namensform: *de Fuldin*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal 1365 als

175 DStA Nmb., Urk. 439; Reg. Rosenfeld, Nr. 479.

176 DStA Nmb., Urk. 445; Reg. Rosenfeld, Nr. 488.

177 DStA Nmb., Urk. 447; Reg. Rosenfeld, Nr. 490.

178 DStA Nmb., Urk. 447; Reg. Rosenfeld, Nr. 490.

179 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 65<sup>v</sup>.

180 DStA Nmb., Urk. 456; Reg. Rosenfeld, Nr. 499.

181 Er musste sich verpflichten, auch während seiner Abwesenheit für die Lesung einer Messe an seinem Altar Sorge zu tragen.

182 DStA Nmb., Urk. 461; Reg. Rosenfeld, Nr. 510.



Naumburger ständiger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachzuweisen.<sup>183</sup> Jahrgedächtnis (2. April<sup>184</sup>/6. April<sup>185</sup>) in der Naumburger Domkirche. Gestorben nach 1365.

Johannes von E t z d o r f, 1366–1374 Domvikar. Namensformen: *Eczilsdorf*, *Eczelstorf*, *Hannus*. Er entstammte einer alten niederen Adelsfamilie aus dem Osterland. Seine Brüder waren Heinrich, Konrad und Ulrich von Etdorf.<sup>186</sup> Erstmals lässt er sich 1366 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>187</sup> Im Jahr 1374 schlichtete der Naumburger Domdekan → Johannes von Eckartsberga in einem Streit zwischen Etdorf und dem Dompropst → Burkhard von Bruchterte. Etdorf wird hier als Inhaber der bischöflichen Vikarie S. Ambrosii überliefert.<sup>188</sup> Es handelte sich zugleich um seine letzte Erwähnung. Sein Siegel hat sich erhalten.<sup>189</sup> Gestorben nach 1374.

Thimo von Kokonitz, 1366 Domvikar. Namensform: *Tyme von Kokonicz*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal 1366 als Naumburger Domvikar (S. Godehardi) nachzuweisen.<sup>190</sup> Gestorben nach 1366.

183 DStA Nmb., Urk. 461; Reg. Rosenfeld, Nr. 510. Da sein Anniversar jedoch vom jeweiligen Vikar am Altar Omnium sanctorum ministriert werden sollte, könnte auch er mit diesem Patrozinium in Zusammenhang gebracht werden.

184 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 45<sup>r</sup>. Der Tag wird hier als Todesdatum vermerkt.

185 PERLBACH, Fragment, S. 254.

186 DStA Nmb., Liber privil., fol. 47<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 513. Er veräußerte hier gemeinsam mit seinen Brüdern Heinrich, Konrad und Ulrich einen Zins an mehrere Naumburger Domgeistliche. In einer weiteren Urkunde des Jahres 1368 heißt es zu Konrad und Ulrich, dass sie *yimme lande nicht sint* (DStA Nmb., Urk. 470; Reg. Rosenfeld, Nr. 520).

187 DStA Nmb., Liber privil., fol. 47<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 513.

188 DStA Nmb., Urk. 486; Reg. Rosenfeld, Nr. 545. In diesem Streit ging es um die Messverpflichtungen Etdorfs in seiner Kapelle, die zu diesem Zeitpunkt bereits zur Kurie des Dompropstes gehörte.

189 Es hat eine kreisrunde Form mit einem Durchmesser von 2,6 cm. Das zentrale Bildfeld zeigt einen aufrecht stehenden Wappenschild, in dem sich ein nach links oben springender Hirsch befindet. Die Umschrift lautet: S•IOHIS•DE•ECZCILSDORF (DStA Nmb., Urk. 470). Es weist, abgesehen von der Umschrift, eine weitgehende Übereinstimmung mit dem an der gleichen Urkunde erhaltenen Siegel seines Bruders Heinrich auf.

190 DStA Nmb., Liber privil., fol. 47<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 513.

- Dietrich Schwarze**, 1374–1402 Domvikar. Namensform: *Theodericus Swarcze*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Jacobi) ist er erstmals 1374 nachweisbar.<sup>191</sup> Letztmalig findet er im Jahr 1402 Erwähnung.<sup>192</sup> In Naumburg bewohnte er ein Haus in der Windmühlengasse der Domfreiheit. Im Jahr 1402 fungierte er als Testamentar für den Domvikar → Wethigo von Zwenkau. Gestorben nach 1402.
- Konrad Holzhausen**, 1375 Domvikar. Namensform: *Conradus Holzhusin*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal 1375 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachzuweisen.<sup>193</sup> Gestorben nach 1375.
- Albert Baldrum**, 1376–1379 Domvikar. Namensformen: *Albrecht von Kaplendorf*, *Albertus Baldrami*,<sup>194</sup> *Albertus Balderami de Capplendorf*. Er stammt aus dem thüringischen Kapellendorf (bei Weimar). Baldrum erscheint bereits 1360 als Offizial des Naumburger Bischofs Gerhard I. von Schwarzburg.<sup>195</sup> Im Jahr 1376 ist er als ständiger Vikar in der Naumburger Domkirche nachweisbar,<sup>196</sup> 1379 zudem als Kanoniker am Kollegiatstift St. Peter und Paul in Zeitz.<sup>197</sup> Gestorben nach 1379.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1024 f.

- Gerhard von Löbschütz**, 1376–1388 Domvikar. Namensformen: *de Lobeschowicz*, *de Loebeschwicz*. Er stammte wahrscheinlich aus dem gleichnamigen Ort (bei Naumburg) oder dem gleichnamigen heutigen Ortsteil von Kahla in Thüringen. Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums ist er erstmals 1376 nachweisbar.<sup>198</sup> Spätestens 1388 war er Pleban in der Naumburger Stiftskirche St. Marien, in welchem Jahr er auch letztmalig Erwähnung findet.<sup>199</sup> 1388 fungierte er zudem als Testamentar für den Naumburger Bürger Konrad Rost. Gestorben nach 1388.

191 DStA Nmb., Urk. 484; Reg. Rosenfeld, Nr. 543.

192 DStA Nmb., Urk. 539; Reg. Rosenfeld, Nr. 649.

193 DStA Nmb., Urk. 491; Reg. Rosenfeld, Nr. 552.

194 Der Name findet sich am zweitverwendeten Pressel einer Urkunde vom 6. Februar 1360: *h(er) Albrecht von Kaplendorf unser official un†...†* (DStA Nmb., Urk. 449).

195 DStA Nmb., Liber privil., fol. 137<sup>r</sup>.

196 DStA Nmb., Urk. 493; Reg. Rosenfeld, Nr. 554.

197 DStA Nmb., Urk. 500; Reg. Rosenfeld, Nr. 567.

198 DStA Nmb., Urk. 493; Reg. Rosenfeld, Nr. 554.

199 DStA Nmb., Urk. 521; Reg. Rosenfeld, Nr. 605.

Nikolaus Zebekur, 1376 Domvikar. Namensform: *Tzebekur*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1376 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>200</sup> Gestorben nach 1376.

Nikolaus von Calwitz, vor 1389 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich lediglich über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar (S. Annae) nachweisen, als 1389 Konrad von Geilsdorf und Nikolaus de Lobus wegen seiner Nachfolge prozessierten.<sup>201</sup>

Johannes von Sangerhausen, 1394–1417 Domvikar. Namensform: *Hans von Sangerhusen*. Vielleicht stammt er aus Sangerhausen am Harz. Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums ist er zuerst 1394 nachzuweisen.<sup>202</sup> Letztmalig findet er im Jahr 1417 Erwähnung.<sup>203</sup> Gestorben nach 1417.

Wilhelm von Goch, 1394 Domvikar, Domdekan 1411–1421, siehe § 35. Domdekane.

Dietrich von Creuzburg, 1398 Domvikar. Namensform: *Tiderich von Cruczeburg*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Eisenach).<sup>204</sup> Priester. Seit 1385 Artesstudium an den Universitäten in Prag und Erfurt, wo er als Mag. art. graduierte. Seit 1420 erneutes Studium an der Universität Leipzig. Er begegnet 1392 zunächst als Pleban der Pfarrei in Nebra. In Naumburg lässt er sich nur einziges Mal 1398 als Domvikar (SS. Mariae, Thomae et Katharinae) nachweisen.<sup>205</sup> 1409 besaß er eine Vikarie in Nordhausen. Um 1410 erlangte er ein Domkanonikat in Meißen, 1420/21 auch die Propstei am Bautzener Kollegiatstift St. Petrus. Seit 1413 war er Domherr in Breslau, wo er zum Domscholaster aufstieg. In Breslau erlangte er außerdem ein Kanonikat am Kreuzstift sowie weitere Altarpfründen. Vor 1417 besaß er zudem die Pfarrei in Großmonra, die er gegen Vikarien in Erfurt und Mühlhausen eintauschte. Außerdem besaß er Kanonikat und Archidiakonat am Heiliggrabstift in Liegnitz (1417) und war Stiftsherr in Ottmachau (1415). Creuzburg trat nach seinem Studium als Schreiber in die Dienste

200 DStA Nmb., Urk. 493; Reg. Rosenfeld, Nr. 554.

201 RG 2, Sp. 178.

202 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 1<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 617.

203 DStA Nmb., Urk. 580; Reg. Rosenfeld, Nr. 750.

204 Wie auch im Folgenden vor allem nach DONATH, Grabmonumente, Nr. 84, S. 308f.; KINNE, St. Petri Bautzen, S. 784–787.

205 DStA Nmb., Urk. 530; Reg. Rosenfeld, Nr. 627.

des Meißner Markgrafen Wilhelm I., in dessen Kanzlei er zum Kanzler aufstieg. Er nahm als Protonotar des Breslauer Bischofs am Konzil in Konstanz teil. Jahrgedächtnis (16. Oktober) in der Meißner Domkirche. Gestorben am 18. Oktober 1438. Grab im Meißner Dom.

Cäcilie KUCHENDORF, Das Breslauer Kreuzstift in seiner persönlichen Zusammensetzung von der Gründung (1238) bis 1456 (Zur schlesischen Kirchengeschichte 29), Breslau 1937, Nr. 76, S. 101 f.; Gerhard SCHINDLER, Das Breslauer Domkapitel von 1314–1417. Untersuchungen über seine Verfassungsgeschichte und persönliche Zusammensetzung (Zur schlesischen Kirchengeschichte 33), Breslau 1938, Nr. 169, S. 262 f.; DOLA, Wrocławska kapituła, S. 364 f.; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 339; DONATH, Grabmonumente, Nr. 84, S. 308 f.; WÓŁKIEWICZ, Otmuchowie, Nr. 39, S. 291 f.; JUJEZKA, Duchowni średniowiecznej Legnicy, Nr. 572, S. 423–425; KINNE, St. Petri Bautzen, S. 784–787.

Johannes *de Gelria*, 1398 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar nachweisen, als er eine Provision auf die Meißner Vikarie S. Crucis erlangte, und zwar *non obstante* einer Vikarie am Merseburger Kollegiatstift St. Sixtus.<sup>206</sup> Gestorben nach 1398.

Burkhard Kimritz, 1399 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Jahr 1399 vertauschte er mit Johannes Zimmermann die Naumburger Altarlehen S. Andreae und S. Leonhardi.<sup>207</sup> Gestorben nach 1399.

Johannes Zimmermann, 1399 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Jahr 1399 vertauschte er mit Burkhardt Kimritz die Naumburger Altarlehen S. Andreae und S. Leonhardi.<sup>208</sup> Gestorben nach 1399.

Peter Stengel, 1400 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal 1400 als Naumburger Domvikar (SS. Heinrici, Kunegundi, Thomae et Michaelis) nachzuweisen.<sup>209</sup> Gestorben nach 1400.

Ticzko Kuscheburg, 1400 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal im Jahr 1400 als Naumburger Domvikar (SS. Heinrici, Kunegundi, Thomae et Michaelis) nachzuweisen.<sup>210</sup> Gestorben nach 1400.

206 RG 2, Sp. 633.

207 RG 2, Sp. 148.

208 RG 2, Sp. 148.

209 DStA Nmb., Urk. 536; Reg. Rosenfeld, Nr. 636.

210 DStA Nmb., Urk. 536; Reg. Rosenfeld, Nr. 636.

Heinrich Tänzer, 1401 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar nachzuweisen.<sup>211</sup> Gestorben nach 1401.

Johannes Schorling, 1402–1412 Domvikar. Namensform: *Johannes Schorling alias Sigismundi*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Schorling ist bereits im Jahr 1386 als Vikar des Altars Corporis Christi in der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel nachzuweisen.<sup>212</sup> Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums erscheint Schorling erstmals 1402, als er unter den Testamentaren für → Wethigo von Zwenkau genannt wird.<sup>213</sup> Letztmalig findet er im Jahr 1412 Erwähnung.<sup>214</sup> Jahrgedächtnis (10. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>215</sup> Gestorben nach 1412.

Wethigo von Zwenkau, vor 1402 Domvikar. Namensformen: *Wetigo de Czwenkow*, *Witko de Zwenckaw*, *Witigo de Czwigow*. Er stammte aus Zwenkau (bei Leipzig). Als Naumburger Domvikar (SS. Katharinae et Erhardi) ist er lediglich in einer Urkunde vom 11. November 1402 überliefert, in der er als kürzlich verstorben bezeichnet wird.<sup>216</sup> In diesem Zusammenhang erscheinen als seine Testamentare der Naumburger Dompropst → Johannes von Eckartsberga sowie die beiden Domvikare → Dietrich Schwarze und → Johannes Schorling. Jahrgedächtnis (7. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>217</sup> Gestorben 1402.

Albert Creyenberg, 1403–1404 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er hielt 1399 eine päpstliche Provision auf den Altar S. Leonhardi, den er spätestens 1403 in Besitz nehmen konnte.<sup>218</sup> Creyenberg war Kurialer und hielt unter anderem eine Provision auf ein Magdeburger Domkanonikat. Gestorben vor dem 24. Oktober 1426.<sup>219</sup>

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 520 f.

Johannes Jüterbog, 1403–1427 Domvikar. Namensformen: *Johansz Juterbogk*, *Juterbug*, *Jutterbok*, *Gutterbock*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er verwandt mit dem im Naumburger Mortuologium

211 RG 2, Sp. 304.

212 HOPPE, Urkunden, Nr. 57, S. 13.

213 DStA Nmb., Urk. 539; Reg. Rosenfeld, Nr. 649.

214 DStA Nmb., Urk. 547; Reg. Rosenfeld, Nr. 670.

215 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 140<sup>v</sup>.

216 DStA Nmb., Urk. 539; Reg. Rosenfeld, Nr. 649. Vgl. auch RG 2, Sp. 950.

217 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 93<sup>r</sup>.

218 RG 2, Sp. 49 f.

219 RG 4,1, Sp. 180.

- genannten Jakob *Gutterbock*.<sup>220</sup> Erstmals ist er 1403 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums und zugleich als einer der beiden *magistri fabrice* des Stifts nachzuweisen.<sup>221</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er sowohl als Besitzer der Kurienkapelle S. Egidii als auch als Frühmesner.<sup>222</sup> Letztmalig findet er 1427 in einer Liste der Naumburger *vicarii chori* Erwähnung.<sup>223</sup> Jahrgedächtnis (5. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>224</sup> Gestorben nach 1427.
- N i k o l a u s W e s t p h a l, 1404 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Kiliani) nachzuweisen.<sup>225</sup> Gestorben nach 1404.
- T h i m o v o n M a l t i t z, 1404 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal 1404 als Naumburger Domvikar in der Kurienkapelle SS. Corporis Christi et Trinitatis nachzuweisen.<sup>226</sup> Zu einem unbestimmten Zeitpunkt wurde er Dekan am Naumburger Kollegiatstift St. Marien. Jahrgedächtnis (17. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>227</sup> Gestorben nach 1404.
- J a k o b v o m T h o r, 1404–1405 Domvikar. Namensformen: *Jacoff von dem Thore, de Valva*. Es ist nicht sicher, dass er der oberbayerischen Familie vom Thor entstammte. Er ist nur ein einziges Mal 1405 als Naumburger Domvikar nachzuweisen.<sup>228</sup> In diesem Zusammenhang wurde er vom Naumburger Bischof Ulrich II. von Radefeld aus der Gefangenschaft in einem Zeitzer Turm gegen Urfehde gelöst, nachdem *er sich in seines official und gerichtsbreue obergriffen hat*. Bei Nichteinhaltung war er dem Domkapitel in Naumburg mit 70 Gulden, dem Stiftskapitel in Zeitz mit 30 Gulden verpflichtet. Sein Altarlehn (S. Stephani) hatte er bereits im Jahr zuvor verloren.<sup>229</sup> Gestorben nach 1405.

220 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 165<sup>v</sup>.

221 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 3<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 650.

222 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19 und 21.

223 DStA Nmb., Urk. 610; Reg. Rosenfeld, Nr. 830.

224 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 138<sup>r</sup>.

225 RG 2, Sp. 935.

226 HOPPE, Urkunden, Nr. 96, S. 24f.

227 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 24<sup>r</sup>. *Obiit*-Eintrag zum 20. Mai (ebd., fol. 69<sup>r</sup>).

228 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 50<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 680.

229 RG 2, Sp. 414. Darauf erlangte Heinrich Clivis, Rektor des Altars S. Annae in der Naumburger Othmarskirche, eine Provision.

- Nikolaus Tamendorf, vor 1405 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich lediglich über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar nachweisen.<sup>230</sup>
- Johannes Peler, 1405 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal 1405 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachzuweisen.<sup>231</sup> Gestorben nach 1405.
- Johannes Tuch, 1405 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal 1405 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachzuweisen.<sup>232</sup> Nach Ausweis seines Anniversars war er zudem Subkustos. Jahrgedächtnis (19. Dezember) in der Naumburger Domkirche.<sup>233</sup> Gestorben nach 1405.
- Johannes von Merseburg, 1407–1426 Domvikar. Wahrscheinlich stammte er aus Merseburg. Priester. Erstmals lässt er sich 1407 als Naumburger Domvikar (SS. Barbarae et Dorotheae) nachweisen, als er mit dem Domdekan → Henning Grope im Streit um sein Wohnhaus lag.<sup>234</sup> Mit der gleichen Altarpfründe findet er 1426 im Naumburger Register der Hussitensteuer letztmalig Erwähnung.<sup>235</sup> Er bewohnte in Naumburg ein Haus in der Domfreiheit. Gestorben nach 1426.
- Hermann Kochenberg, 1408 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur ein einziges Mal 1408 als Naumburger Domvikar (SS. Mariae, Thomae et Katharinae) nachzuweisen.<sup>236</sup> Gestorben nach 1408.
- Jodocus Omstad, 1408–1426 Domvikar. Namensformen: *Omstat*, *Ambstadt*. Kleriker der Würzburger Diözese vor 1405.<sup>237</sup> Im Jahr 1405 erscheint Omstad im Amt eines öffentlichen Notars als Schreiber einer Urkunde des Naumburger Domdekans.<sup>238</sup> Als Naumburger Domvikar (SS. Mariae, Barbarae et Dorotheae) lässt er sich erst 1408 nachweisen,<sup>239</sup> in welcher Funktion er noch 1426 im Naumburger Hussitensteuer-Register

230 RG 2, Sp. 1269. Auf sein Lehn hielt Johannes Raven eine Provision.

231 DStA Nmb., Urk. 551; Reg. Rosenfeld, Nr. 677.

232 DStA Nmb., Urk. 548; Reg. Rosenfeld, Nr. 672.

233 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 175<sup>v</sup>.

234 DStA Nmb., Urk. 555; Reg. Rosenfeld, Nr. 686.

235 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1 Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

236 DStA Nmb., Urk. 557/559; Reg. Rosenfeld, Nr. 693/694.

237 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1067.

238 DStA Nmb., Urk. 551; Reg. Rosenfeld, Nr. 677.

239 DStA Nmb., Urk. 557; Reg. Rosenfeld, Nr. 693. Unter diesem Patrozinium erst ein Jahr später (ebd., Urk. 559; Reg. Rosenfeld, Nr. 700).

anzutreffen ist.<sup>240</sup> Zuletzt war er noch zwischen 1433 und 1438 Vikar am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>241</sup> Omstad war Testamentar für → Ulmann Sieglitz. Jahrgedächtnis (10. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>242</sup> Gestorben nach 1438.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1067; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 105, S. 38.

Konrad Moer von Heiligenstadt, 1408 Domvikar. Vielleicht entstammte er der niederen Adelsfamilie von Rengelrode aus dem Eichsfeld. Jedenfalls erscheint ein Johannes von Rengelrode als sein Bruder. Dementsprechend dürfte er auch verwandt sein mit dem Erfurter Studenten Otto von Rengelrode. Im Sommersemester 1413 war er an der Erfurter Universität eingeschrieben, wo er 1415 als Bacc. art. graduierte.<sup>243</sup> Im Wintersemester 1433/34 war Moer auch Rektor der Erfurter Universität. Als Naumburger Domvikar (S. Kiliani) lässt er sich nur ein einziges Mal im Jahr 1408 nachweisen. Zu seinen weiteren Pfründen gehörten die Pfarrei in Dölzig (Diözese Merseburg) 1408–1411, die Pfarrei in Witterda (Diözese Mainz) 1417, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Martin in Heiligenstadt (Diözese Mainz) 1417–1428, eine Vikarie an der Kapelle St. Marien-Magdalenen in Erfurt 1423–1428, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1423–1457/67, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Andreas in Erfurt 1423 bis vor 1427, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Peter in Mainz 1423, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Erfurt 1423, die Propstei am Kollegiatstift St. Peter in Nörten (Diözese Mainz) 1426/27, ein Kanonikat am Heiligkreuzstift in Nordhausen (Diözese Mainz) 1426–1428, die Pfarrei St. Cyriakus in Duderstadt (Diözese Mainz) 1427/28 sowie die Elemosinaria-Präbende an St. Martin in Heiligenstadt 1467. In den Jahren 1444–1447 gehörte Moer der Kommission zur Reform des Erfurter Benediktinerklosters St. Peter an. Im Jahr 1453 erscheint er als Generalrichter in Erfurt. Jahrgedächtnis (7. August) in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>244</sup> Gestorben 1467.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 403.

240 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

241 StA Zeitz, Urk. 27b bzw. Urk. 31.

242 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 64<sup>r</sup>.

243 Wie auch im Folgenden vor allem nach GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 403.

244 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 57<sup>v</sup>.



**Nikolaus Peregrinus**, 1408 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1408 als Naumburger Domvikar (SS. Mariae, Johannis evang., Felicis et Adaucti, Katharinae et Agnetis) nachweisen.<sup>245</sup> Das Präsentationsrecht über seinen Altar lag zu diesem Zeitpunkt bei der Adelsfamilie von Portzig auf Schönburg. In Naumburg bewohnte Peregrinus ein Haus in der Domfreiheit.<sup>246</sup> Gestorben nach 1408.

**Nikolaus Drescher**, 1408–1409 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester. Erstmals lässt er sich 1408 als Naumburger Domvikar (SS. Mariae, Thomae et Katharinae) nachweisen.<sup>247</sup> Letztmalig findet er im Jahr 1409 Erwähnung.<sup>248</sup> Gestorben nach 1409.

**Hermann von Quesitz**, 1409 Domvikar, Domdekan 1422–1451, siehe § 35. Domdekane.

**Otto Grope**, 1410–1427 Domvikar. Namensform: *Grape*. Er entstammte einer niederen pommerschen Adelsfamilie und war der Onkel des Naumburger Dompropstes → Henning Grope. Außerdem war er verwandt mit → Wiprecht Grope. Bereits 1402 hielt er eine Provision auf die Vikarie SS. Katharinae et Erhardi.<sup>249</sup> Erstmals lässt er sich dann 1410 als Naumburger Domvikar an dem von seinem Neffen, dem Domdekan → Henning Grope, gestifteten Altar SS. Philippi, Jacobi, Katharinae et Barbarae nachweisen.<sup>250</sup> Spätestens im Jahr 1423 wurde Grope zudem Domscholaster in Halberstadt.<sup>251</sup> Nachdem sein Neffe testamentarisch einen weiteren Altar (SS. Simonis et Judae) im Naumburger Dom mit zwei Benefizien gestiftet hatte, wurde Otto, der zugleich Testamentar seines Neffen war, im Jahr 1427 eines dieser Benefizien übertragen.<sup>252</sup> Gestorben nach 1427.

**Heinrich von Goch**, 1412–1426 Domvikar, Domkustos 1435–1457, siehe § 36. Domkustoden.

**Gabriel Giselmann**, vor 1416 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wird lediglich im Zusammenhang mit seiner erst nach

245 DStA Nmb., Urk. 556; Reg. Rosenfeld, Nr. 692.

246 In der entsprechenden Urkunde des Jahres 1407 ist lediglich das Vikariatshaus überliefert, ohne Nennung des Besitzers (DStA Nmb., Urk. 555; Reg. Rosenfeld, Nr. 686). Ein Jahr später wird Peregrinus als Besitzer der Kurie genannt (ebd., Urk. 556; Reg. Rosenfeld, Nr. 692).

247 DStA Nmb., Urk. 557; Reg. Rosenfeld, Nr. 693.

248 DStA Nmb., Urk. 559; Reg. Rosenfeld, Nr. 700.

249 RG 2, Sp. 950.

250 DStA Nmb., Urk. 560; Reg. Rosenfeld, Nr. 701.

251 DStA Nmb., Urk. 598; Reg. Rosenfeld, Nr. 804.

252 Transsumpt in DStA Nmb., Urk. 606; Reg. Rosenfeld, Nr. 826.

seinem Tod erfolgten Stiftung eines neuen Benefiziums am Naumburger Dom genannt, das 1416 durch Bischof Gerhard II. von Goch auf die Dreikönigskapelle übertragen wurde.<sup>253</sup> Seine Testamentare waren → Martin Hake und → Johannes Schimmelpfennig, Pleban der Pfarrkirche in Zwickau. In Naumburg stiftete er das Fest Spinee Corone sowie das Fest des hl. Wenzel.<sup>254</sup> Gestorben vor 1416.

WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 702; 2, S. 887.

Johannes Schimmelpfennig, 1416–1425/26 Domvikar. Namensform: *Schimelpfennig*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war zunächst Pleban der Pfarrkirche in Zwickau, bevor er 1416 aufgrund der Bestimmungen des Testaments des Naumburger Domvikars → Gabriel Giselman, dessen Testamentar er war, ein von diesem gestiftetes Benefizium am Altar der Kapelle Trium regum einnahm.<sup>255</sup> Er erscheint noch 1426 als Besitzer des Lehns.<sup>256</sup> Andererseits wird er in der kurialen Überlieferung bereits 1425 als verstorben verzeichnet.<sup>257</sup> Gestorben 1425/26.

Konrad von Konditz, 1416–1418 Domvikar. Namensformen: *de Kondicz*, *de Condicz*, *Konricz*, *alias Thammo*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht entstammte er der niederen thüringisch-meißnischen Adelsfamilie von Könnertitz. Erstmals ist er 1416 als Naumburger Domvikar (11 000 Jungfrauen) nachzuweisen.<sup>258</sup> Spätestens 1418 war er Vikar (S. Mariae) an der Merseburger Pfarrkirche St. Maximi. Am 13. Juli 1418 bestimmte er Günther von Mutzschau, Clemens *de Minime*, → Dietrich von Heldorf und → Dietrich Mangold zu seinen Prokuratoren und erteilte ihnen die Vollmacht, seine Naumburger und Merseburger Pfründen gegen andere Kirchenlehen einzutauschen.<sup>259</sup> Im Dezember des gleichen Jahres tauschte Konditz seine Pfründen mit → Dietrich von Heldorf, dem Vikar der Kapelle S. Egidii im Benediktinerkloster St. Peter in Merseburg.<sup>260</sup> Gestorben nach 1418 und vor 1421.<sup>261</sup>

253 DStA Nmb., Liber flavius, fol. 85<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 741.

254 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 61<sup>r</sup> und 134<sup>v</sup>.

255 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 85<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 741.

256 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 21.

257 RG 4,1, Sp. 1303.

258 DStA Nmb., Urk. 577; Reg. Rosenfeld, Nr. 743.

259 DStA Nmb., Urk. 582; Reg. Rosenfeld, Nr. 756.

260 DStA Nmb., Urk. Pap. Nr. 2; Reg. Rosenfeld, Nr. 760.

261 RG 4,3, Sp. 3494 f.

Martin Hake, 1416 Domvikar. Namensform: *Hacke*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er erscheint zunächst 1407 als Vikar (SS. Barbarae, Dorotheae, Katharinae et Agnetis) am Kollegiatstift St. Peter und Paul in Zeitz, als er wegen der Einkünfte dieser Vikarie im Streit mit dem Zeitzer Stiftsdekan lag.<sup>262</sup> Als Naumburger ständiger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums ist er nur ein einziges Mal 1416 nachzuweisen.<sup>263</sup> Zuletzt scheint er am Zeitzer Kollegiatstift noch die Vikarie S. Mauritii besessen zu haben. Gestorben vor 1423.<sup>264</sup>

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 180, S. 63.

Albert Otwegk, 1417–1426 Domvikar. Namensform: *Albertus Otwecke*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester der Naumburger Diözese. 1394 Provision auf Kanonikat am Stift Bibra.<sup>265</sup> Bereits im Jahr 1405 erscheint er als Pleban der Pfarrkirche in Schönburg (bei Naumburg) und *publicus notarius*.<sup>266</sup> Möglicherweise stand er bereits sehr früh unter der Patronage des Dekans → Heinrich Sommerlatte vom Naumburger Kollegiatstift St. Marien.<sup>267</sup> Als Naumburger Domvikar ist er zwischen 1417 und 1426 nachweisbar, so 1425 am Altar *vnzir liben frouwen*.<sup>268</sup> Im Register zur Naumburger Hussitensteuer des Jahres 1426 firmiert er als Inhaber der Domvikarie S. Sigismundi.<sup>269</sup> Darüber hinaus war er spätestens 1433 auch Vikar am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, in welcher Funktion er im Jahr 1438 letztmalig Erwähnung findet.<sup>270</sup> Jahrgedächtnis (17. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>271</sup> Gestorben nach 1438.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 21; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 2, S. 5.

262 StA Zeitz, Urk. 20.

263 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 85<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 741.

264 Durch seinen Tod konnte → Heinrich von Elchleben in die Zeitzer Vikarie S. Mauritii eintreten (StA Zeitz, Urk. 21).

265 RG 2, Sp. 59.

266 DStA Nmb., Urk. 547; Reg. Rosenfeld, Nr. 670. Sehr wahrscheinlich war er schon zu diesem Zeitpunkt am Naumburger Kollegiatstift St. Marien befründet, da er in einer Reihe mit Kanonikern der Kirche aufgeführt wird.

267 In dessen Testament, das Otwegk zugleich als öffentlicher Notar ausstellte, wird er mehrfach bedacht (DStA Nmb., Urk. 547; Reg. Rosenfeld, Nr. 670).

268 DStA Nmb., Urk. 604; Reg. Rosenfeld, Nr. 819.

269 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19. Er wird noch 1433 als Vikar in Naumburg und Zeitz benannt (StA Zeitz, Urk. 27b).

270 StA Zeitz, Urk. 31.

271 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 52<sup>v</sup>.

**Friedrich von Planitz**, 1417–1427 Domvikar. Namensformen: *Fridericus de Plewnitz, de Plawenicz, Frederich von der Plewenicz*. Er entstammte einer vogtländischen niederen Adelsfamilie. Sein Bruder war der Naumburger Domherr und spätere Bischof von Meißen → Rudolf von Planitz. Darüber hinaus war er verwandt mit → Georg, → Günther, → Johannes und Nikolaus von Planitz. Bereits im Jahr 1381 ist er als Rektor der Pfarrkirche in Hersfeld (Diözese Mainz) überliefert.<sup>272</sup> Er lässt sich erstmals 1417 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>273</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer wird er als Inhaber der Vikarie S. Mariae aufgeführt, mit der das Pfarramt in der Naumburger Domfreiheit verbunden war.<sup>274</sup> Letztmalig findet er im Jahr 1427 Erwähnung. Gemeinsam mit seinem Bruder → Rudolf stiftete er 1398 ein Anniversar für den verstorbenen Propst des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul, → Günther von Planitz.<sup>275</sup> Gestorben nach 1427.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 877.

**Günther von Kossitz**, 1417–1437 Domvikar. Namensformen: *Kassicz, Kosschicz*. Wahrscheinlich war er verwandt mit → Heinrich von Kossitz. Erstmals ist er als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums im Jahr 1417 nachweisbar.<sup>276</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer der Kapelle S. Anne [et Johannis bapt.].<sup>277</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1437 Erwähnung.<sup>278</sup> Gestorben nach 1437.

**Heinrich von Schortau**, 1417–1426 Domvikar. Namensformen: *Heynrich Schortaw, Schartow*. Er stammte vielleicht aus Schortau (bei Naumburg). Erstmals ist er als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums im Jahr 1417 nachweisbar.<sup>279</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer der Kapelle

272 Als Zeuge in einer Urkunde des Naumburger Bischofs Christian (DStA Nmb., Urk. 506; Reg. Rosenfeld, Nr. 579).

273 DStA Nmb., Urk. 580; Reg. Rosenfeld, Nr. 750.

274 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

275 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 877.

276 DStA Nmb., Urk. 580; Reg. Rosenfeld, Nr. 750.

277 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

278 DStA Nmb., Urk. 634; Reg. Rosenfeld, Nr. 880.

279 DStA Nmb., Urk. 580; Reg. Rosenfeld, Nr. 750.

S. Kiliani. In diesem Zusammenhang fand er letztmalig Erwähnung.<sup>280</sup> Gestorben nach 1426.

Johannes Osterode, 1417–1428 Domvikar. Er stammte vielleicht aus Osterode (im Harz). Erstmals ist er 1417 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisbar.<sup>281</sup> Letztmalig fand er im Jahr 1428 Erwähnung, als er sein Naumburger Altarlehn gegen das des Vikars (SS. Petri et Mathie) → Nikolaus Mauer an der Pfarrkirche St. Nikolaus in Gardelegen vertauschte.<sup>282</sup> Gestorben nach 1428.

Reinhold von Mosen, 1417–1427 Domvikar. Namensformen: *Moszin*, *Mosin*, *Mesin*. Vielleicht entstammte er der verzweigten Familie von Mosen aus Goch im Rheinland. Erstmals lässt er sich im Jahr 1417 als Naumburger Domvikar, zunächst noch ohne Patrozinium, nachweisen, als er an zweiter Stelle in der urkundenden Gemeinschaft der Naumburger Vikare genannt wird.<sup>283</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer der Kapelle S. Elisabethae.<sup>284</sup> Letztmalig fand er 1427 Erwähnung.<sup>285</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 26.

Dietrich von Heldorf, 1418–1427 Domvikar, Kanoniker vor 1431, siehe § 39. Domkanoniker.

Johannes Liebmann, 1418 bis vor 1423 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Mainzer Diözese. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Katharinae) nachweisen. Im gleichen Jahr hielt er eine Provision auf eine Vikarie in Nordhausen und prozessierte um die Vikarie S. Margarethae am Heiligkreuzstift in Nordhausen. Weitere Pfründen besaß er in Hamburg, Lübeck und Mühlhausen.<sup>286</sup> Vor dem Jahr 1423 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>287</sup> Gestorben nach 1423.

280 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

281 DStA Nmb., Urk. 580; Reg. Rosenfeld, Nr. 750.

282 RG 4,2, Sp. 2216.

283 DStA Nmb., Urk. 580; Reg. Rosenfeld, Nr. 750.

284 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

285 DStA Nmb., Urk. 610; Reg. Rosenfeld, Nr. 830.

286 RG 4,2, Sp. 2097–2099.

287 RG 4,2, Sp. 2452.

Konrad Tamm, vor 1419 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar (11 000 Jungfrauen) nachweisen.<sup>288</sup>

Otto de Marschaw, vor 1419 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar nachweisen.<sup>289</sup>

Nikolaus Baling, 1419 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Naumburger Diözese. Er lässt sich nur ein einziges Mal 1419 als Domvikar (S. Levini) nachweisen, als er eine Provision auf den Altar S. Katharinae in der Klosterkirche in Heusdorf erlangte. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits Besitzer einer Vikarie in der Anthoniuskirche in Mühlhausen. Außerdem prozessierte er um die Naumburger Domvikarie S. Andreae.<sup>290</sup> Gestorben nach 1419.

Johannes Stoibe von Goch, 1419/20–1427 Domvikar, Domkustos 1431, siehe § 36. Domkustoden.

Sebastian Gruben, 1421–1431 Domvikar. Namensform: *Grobe*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Magdeburger Diözese. Er lässt sich erstmals 1421 als Naumburger Domvikar (11 000 Jungfrauen) nachweisen, nachdem er bereits 1419 eine Provision auf das Altarlehn erlangt hatte. Zu diesem Zeitpunkt prozessierte er um die Magdeburger Domkustodie. Außerdem hielt er eine Provision auf eine Vikarie in Merseburg.<sup>291</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer der Vikarie der 11 000 Jungfrauen.<sup>292</sup> Im Jahr 1431 vertauschte er seine Naumburger Pfründe mit dem Zwenkauer Vikar (S. Egidii) → Johannes Lubich.<sup>293</sup> Jahrgedächtnis (7. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>294</sup> Gestorben nach 1431.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 19; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 526.

Johannes Rudolf, 1422–1426 Domvikar. Namensform: *de Clivis*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Subdiakon der Kölner Diözese (1424). Er lässt sich seit 1422 als Besitzer des Altares SS. Katharinae et Erhardi

288 RG 4,3, Sp. 3342.

289 RG 4,1, Sp. 108. Auf sein Lehn hielt → Andreas Schermeister eine Provision.

290 RG 4,3, Sp. 2824.

291 RG 4,3, Sp. 3342.

292 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

293 DStA Nmb., Urk. 617; Reg. Rosenfeld, Nr. 844.

294 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 139r.

nachweisen, als er Provisionen auf ein Naumburger Domkanonikat, die Pfarrei in Lobeda sowie die Propstei am Stift in Bibra erlangte. Gleichzeitig prozessierte er um die Vikarie SS. Spiritu et Johannis bapt. am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. 1424 hielt er zudem eine Provision auf die Naumburger Domvikarie S. Martini, im folgenden Jahr auf den Altar S. Margarethae in der Jenaer Klosterkirche St. Michael.<sup>295</sup> In Naumburg erscheint er letztmalig 1426 in der Überlieferung.<sup>296</sup> Pfarrer in Prießnitz (bei Naumburg). Gestorben vor 1449.<sup>297</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 18.

Lambert Mosa von Goch, 1422–1436/55 Domvikar, Domkustos 1457–1463, siehe § 36. Domkustoden.

Burkhard von Könnerritz, 1423–1438 Domvikar, Kanoniker 1416–1438, siehe § 39. Domkanoniker.

Heinrich Elchleben, 1423 Domvikar, Kanoniker 1424, siehe § 39. Domkanoniker.

Wiprecht Grope, 1423–1443 Domvikar. Er war ein Verwandter des Naumburger Dompropstes → Henning Grope. In den Bestimmungen der Fundation des Altars SS. Michaelis, Gabrielis, Raphaelis et aliorum angelorum von 1423 wurde er von diesem neben → Ekkehard Hoge als erster Altarist eingesetzt.<sup>298</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer des Altars S. Levini.<sup>299</sup> Zuletzt ist er für das Jahr 1443 als Besitzer des Altars SS. Philippi et Jacobi im Naumburger Dom überliefert.<sup>300</sup> Jahrgedächtnis (19. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>301</sup> Gestorben nach 1443.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25.

Friedrich Rudenitz, vor 1424 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war *de militaris genus*. Er lässt sich lediglich über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar (S. Martini) nachweisen. Er

295 RG 4,3, Sp. 2302f.

296 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2.

297 RG 6, Nr. 4597. Eine Provision auf seine Vikarie erlangte 1450 der Zeitzer Vikar *Helmbertus Helbricus Czegenhut* (ebd., Nr. 1712).

298 DStA Nmb., Urk. 598; Reg. Rosenfeld, Nr. 804.

299 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

300 Transsumpt in DStA Nmb., Liber ruber, pag. 129–131; Reg. Rosenfeld, Nr. 913.

301 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 68<sup>v</sup>.

- hielt zudem Provisionen auf die Naumburger Vikarie S. Andreae und die Pfarrei in Ronneburg, außerdem auf Pfründen in Bamberg und Oelsnitz.<sup>302</sup>
- Johannes Gerhardi, 1424 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht ist er identisch mit einem Erfurter Bacc. art.<sup>303</sup> Er ist nur ein einziges Mal 1424 als Naumburger Domvikar (SS. Mariae, Matthaei, Katharinae et Aefrae) nachweisbar.<sup>304</sup> Zu diesem Zeitpunkt wird er noch als *former schuler* bezeichnet. Gestorben 1424/25.<sup>305</sup>
- Dietrich Heupmann, vor 1425 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich lediglich über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar (Trium regum) nachweisen.<sup>306</sup>
- Ulrich Stoibe, vor 1425 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er verwandt mit → Heinrich, → Johannes und → Nikolaus Stoibe. Er lässt sich lediglich über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar (Omnium sanctorum) nachweisen.<sup>307</sup>
- Peregrinus von Goch, 1425–1455 Domvikar, Kanoniker 1442–1467, siehe § 39. Domkanoniker.
- Andreas Schermeister, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet 1419 zunächst als Pleban in Salsitz. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Inhaber des Altars S. Leonhardi nachweisen.<sup>308</sup> Spätestens 1429 besaß er eine Vikarie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, wo er eine eigene Kurie bewohnte. Gestorben nach 1438.<sup>309</sup>
- LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 12, S. 8.
- ? Bock, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht besteht eine Identität mit dem Magdeburger Kanoniker Johannes Bock.<sup>310</sup>

302 RG 4,1, Sp. 397f. und 748f. Auf sein Lehn hielt der Würzburger Kanoniker Konrad *de Kere* eine Provision.

303 1. *de Nova civitate* 1473, 2. *de Urba* 1476, 3. *de Baroduce* 1491 (SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 173, 183, 235).

304 DStA Nmb., Urk. 602; Reg. Rosenfeld, Nr. 812.

305 RG 4,3, Sp. 3038.

306 RG 4,1, Sp. 1302.

307 RG 4,1, Sp. 1433.

308 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20. Bereits 1419 hielt er eine Provision auf die Vikarie S. Andreae (RG 4,1, Sp. 107f.).

309 Die Angabe in der kurialen Überlieferung, wonach er bereits 1420 verstorben war, ist irrig (RG 4,3, Sp. 2687).

310 Zu diesem vgl. WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 390; WILlich, Wege zur Pfründe, S. 547.



Er ist nur ein einziges Mal 1426 als Naumburger Domvikar (SS. Johannis et Pauli) nachzuweisen.<sup>311</sup> Gestorben nach 1426.

**Dietrich Blumenstein**, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Naumburger Diözese. 1425 erlangte er zunächst eine Provision auf einen der Marienaltäre des Naumburger Doms. Zu diesem Zeitpunkt besaß er bereits die Hospitalkapelle in *Kremptschow* sowie die Marienkapelle in Gerstenberg und prozessierte um die Vikarie S. Mauritii am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>312</sup> Als Naumburger Domvikar am Frühmesse-Altar S. Katharinae et Erhardi lässt er sich nur ein einziges Mal im Jahr 1426 nachweisen.<sup>313</sup> Die Marienkapelle in Gerstenberg (Diözese Naumburg) vertauschte er 1427 mit → Thomas von Lohma gegen die Vikarie Omnium sanctorum am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>314</sup> Gestorben nach 1427.

**Eckehard Hoge**, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. In den Bestimmungen der Foundation des Altares SS. Michaelis, Gabrielis, Raphaelis et aliorum angelorum wurde er vom Stifter Henning Grope neben dessen Verwandten → Wiprecht Grope als erster Altarist eingesetzt.<sup>315</sup> In dieser Stellung ist er letztmalig 1426 nachzuweisen.<sup>316</sup> Gestorben nach 1426.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25.

**F. Daniel**, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Marthae) nachweisen.<sup>317</sup> Gestorben nach 1426.

**Georg von Planitz**, 1426 Domvikar. Er entstammte einer vogtländischen niederen Adelsfamilie und war verwandt mit dem Naumburger Domherrn und späteren Bischof von Meißen → Rudolf sowie mit → Günther, → Johannes und Nikolaus von Planitz. Vor dem Jahr 1426 graduierte er als

311 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

312 RG 4,3, Sp. 3454f.

313 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 21.

314 RG 4,3, Sp. 3569.

315 DStA Nmb., Urk. 598; Reg. Rosenfeld, Nr. 804.

316 DStA Nmb., Urk. 598; Reg. Rosenfeld, Nr. 804.

317 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

Mag. art.<sup>318</sup> Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Barbarae) nachweisen.<sup>319</sup> Gestorben nach 1426.

ERLER, Matrikel Leipzig 2, S. 103.

Heinrich Andreas, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet 1421 zunächst als Vikar (SS. Spiritu et Johannis) am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul und 1423 als Vikar in der Pfarrkirche St. Michael in Jena.<sup>320</sup> In Naumburg lässt er sich nur ein einziges Mal 1426 als Domvikar (S. Johannis evang.) nachweisen.<sup>321</sup> Gestorben nach 1426.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 4; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 68, S. 26.

Heinrich Stoibe von Goch, 1426 Domvikar, Domscholaster 1435–1439, siehe § 37. Domscholaster.

Heinrich Lorenz, 1426–1427 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer der Kapelle S. Godehardi in der Krypta.<sup>322</sup> Letztmalig findet er im Jahr 1427 in Naumburg Erwähnung.<sup>323</sup> Im gleichen Jahr hielt er eine Provision auf eine Vikarie am Stift in Bibra.<sup>324</sup> Gestorben nach 1427.

Hermann Plisener, 1426–1446 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war verwandt mit dem Naumburger Kleriker Nikolaus Plisener, der zwischen 1432 und 1435 mehrfach um Naumburger Pfründe supplizierte.<sup>325</sup> Er begegnet 1425 zunächst als Vikar (S. Margarethae) am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Zur gleichen Zeit war er Domvikar (S. Georgii) in Merseburg.<sup>326</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer des Altares Omnium sanctorum, den

318 ERLER, Matrikel Leipzig 2, S. 103.

319 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

320 RG 4,1, Sp. 998.

321 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

322 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

323 DStA Nmb., Urk. 610; Reg. Rosenfeld, Nr. 830.

324 RG 4,1, Sp. 1170.

325 RG 5, Nr. 7215.

326 RG 4,1, Sp. 1433.

er durch päpstliche Provision erlangt hatte.<sup>327</sup> Letztmalig findet er im Jahr 1446 Erwähnung.<sup>328</sup> Jahrgedächtnis am 26. April.<sup>329</sup> Gestorben nach 1446.

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 94, S. 34.

Johannes Fladungen, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als einer von zwei Vikaren des Altars SS. Mariae, Thomae et Katharinae im Westchor der Domkirche.<sup>330</sup> Gestorben nach 1426.

Jo. Kirchoff, 1426 Domvikar. Vielleicht ist er identisch mit Johannes Kirchoff aus Meiningen in Thüringen, der 1413 an der Erfurter Universität eingeschrieben und zwischen 1415 und 1429 als Vikar (S. Mariae) am Kollegiatstift St. Ägidius in Schmalkalden überliefert ist.<sup>331</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer der Vikarie SS. Heinrichi, Kunigundis, Thomae et Michaelis.<sup>332</sup> Jahrgedächtnis in der Klosterkirche in Frauenbreitungen sowie in der Klosterkirche von Rohr.<sup>333</sup> Gestorben nach 1429.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 24; WENDEHORST, Schmalkalden und Römhild, S. 160.

Johannes Luckart, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer des Altares SS. Katharinae et Erhardi.<sup>334</sup> Gestorben nach 1426.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 18.

Johannes Schreiber, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Schleswiger Diözese. Bereits 1423 erlangte er eine Provision auf die Domvikarie S. Katharinae, in deren Besitz er spätestens 1426 kam.<sup>335</sup> Gestorben nach 1426.

327 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

328 DStA Nmb., Urk. 661; Reg. Rosenfeld, Nr. 932.

329 PERLBACH, Fragment, S. 254.

330 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20 f.

331 Vgl. WENDEHORST, Schmalkalden und Römhild, S. 160.

332 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

333 Im Falle der oben angedeuteten Identität.

334 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

335 RG 4,2, Sp. 2452; DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

L u d w i g W e d d i n d o r f, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht verweist sein Name auf Weddendorf (bei Magdeburg). Priester der Mainzer Diözese. Seit dem Jahr 1413 lässt er sich als Stifths herr am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul nachweisen,<sup>336</sup> wo er in den folgenden Jahren regelmäßig in der urkundlichen Überlieferung erscheint. Spätestens 1442 wurde er auch Senior des Stiftskapitels.<sup>337</sup> 1417 erlangte er eine Provision auf ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Severus. Zu diesem Zeitpunkt besaß er bereits die Pfarrei in Wallhausen, den Altar S. Mathei an der Marienkirche in Freiberg sowie die Kapelle S. Spiritu in Chemnitz. 1419 war er Kanoniker am Kollegiatstift St. Hedwig in Brieg und der Heiliggrabkirche in Liegnitz, außerdem Vikar am Altar SS. Crucis in Erfurt. 1420 war er Besitzer der Vikarie Omnium sanctorum an der Freiberger Marienkirche und erlangte eine Provision auf die Propstei am Erfurter Kollegiatstift St. Severus.<sup>338</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer eines Altares im Westchor des Naumburger Doms.<sup>339</sup> Letztmalig findet er im Jahr 1446 Erwähnung.<sup>340</sup> Gestorben nach 1446.

JUJECZKA, Duchowni średniowiecznej Legnicy, Nr. 350, S. 332; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 174, S. 61.

N i k o l a u s C z y n e, 1426–1427 Domvikar. Namensform: *Zcine*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Mainzer Diözese. Im Jahr 1425 erlangte er eine Provision auf einen der Marienaltäre des Westchors. Zu diesem Zeitpunkt besaß er bereits die Pfarrei in Maßnitz (Naumburger Diözese).<sup>341</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer der Naumburger Domvikarie S. Stephani.<sup>342</sup> 1427 erlangte er eine Provision auf die Vikarie S. Nicolai in der Pfarrkirche in Hardersleben (Diözese Mainz).<sup>343</sup> Jahrgedächtnis (4. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>344</sup> Gestorben nach 1427.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 5.

336 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 86<sup>v</sup>.

337 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 175<sup>r</sup>.

338 RG 4,3, Sp. 2686 f.

339 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 21.

340 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 189<sup>v</sup>.

341 RG 4,3, Sp. 3038.

342 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

343 RG 4,3, Sp. 3038.

344 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 107<sup>r</sup>.

Nikolaus Friderici, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als einer von zwei Vikaren des Altars SS. Mariae, Thomae et Katharinae im Westchor des Naumburger Doms.<sup>345</sup> Gestorben nach 1426.

Nikolaus Mayen, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet 1426 zunächst als Propst des Altenburger Kollegiatstifts St. Georg.<sup>346</sup> Im Naumburger Hussitensteuer-Register des Jahres 1426 wird der *prepositus in Aldenburg* als Besitzer des Altars SS. Bartholomaei et Laurentii, Barbarae et Dorotheae im Naumburger Dom überliefert. Namentlich ist Mayen jedoch nicht genannt.<sup>347</sup> Als Propst des Altenburger Kollegiatstift wird er 1434 zum letzten Mal genannt. Gestorben nach 1434.

ANHALT, St. Georgen in Altenburg, S. 98f.

Nikolaus Slen Dorf, 1426–1427 Domvikar. Namensform: *de Jhenis*. Er stammt aus dem thüringischen Jena. Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer des Altars SS. Heinrici, Kunigundis, Thomae et Michaelis.<sup>348</sup> Den Besitz gab er 1427 zugunsten eines besser dotierten Benefiziums am neuen Altar SS. Simonis et Judae in der Domkirche auf.<sup>349</sup> Gestorben nach 1427.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 24, 29.

Nikolaus Nebeltau, 1426 Domvikar. Namensformen: *Nebildoro*, *Nebildow*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht ist er identisch mit dem Schreiber des Meißner Markgrafen Wilhelm, der ihm 1405 die Erlaubnis zur Errichtung eines Wohnhauses in Leisnig erteilte.<sup>350</sup> Wahrscheinlich ist er verwandt mit dem Domherrn → Georg Nebeltau. Bereits im Jahr 1422 lässt er sich als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul nachweisen.<sup>351</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des

345 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

346 ANHALT, St. Georgen in Altenburg, S. 98f.

347 LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20. Dort noch fälschlich mit dem späteren Propst → Johannes Magdeburg identifiziert.

348 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

349 Transsumpt in DStA Nmb., Urk. 606; Reg. Rosenfeld, Nr. 826.

350 Johann KAMPRAD, Leisnigker Chronica, oder Beschreibung der sehr alten Stadt Leisnig ..., [Leisnig] 1753, S. 199f.

351 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 135v.

Jahres 1426 erscheint er als Besitzer des Altars S. Crucis im Naumburger Dom.<sup>352</sup> Gestorben nach 1426.<sup>353</sup>

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 207, S. 72.

N. Meißner, 1426 Domvikar. Namensform: *Missener*.<sup>354</sup> Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer des Altars SS. Felicis et Aadaucti.<sup>355</sup> Gestorben nach 1426.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 5.

? Ostrau, 1426 Domvikar. Namensform: *Osterow*. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus Ostrau (bei Halle). Einer seiner Vorfahren war der Naumburger Domdekan → Ulrich von Ostrau. Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Inhaber der Vikarie S. Johannis bapt.<sup>356</sup> Gestorben nach 1426.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 22.

Albert Stockhausen, 1426 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Bereits 1420 hielt er eine Provision auf den Altar S. Johannis bapt., auf die Altäre S. Spiritu und S. Johannis bapt. in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul sowie weitere Lehen in Geußnitz und Pegau. Im Jahr darauf war er im Besitz des Zeitzer Altars S. Johannis bapt. und hielt eine Provision auf die Pfarrei in Lobeda, die er kurz darauf auch einnehmen konnte.<sup>357</sup> Im Naumburger Register zur Hussitensteuer des Jahres 1426 erscheint er als Besitzer der Kapelle S. Martini seu Mathie.<sup>358</sup> Gestorben nach 1426.

Christian von Pegau, 1427–1439 Domvikar. Er stammte wahrscheinlich aus Pegau (bei Leipzig). Er begegnet 1424 zunächst als Vikar an der Naumburger Stadtpfarrkirche St. Wenzel und als Domvikar in Merseburg.<sup>359</sup>

352 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

353 Nach StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 139<sup>v</sup>; war er bereits 1425 verstorben, was im Widerspruch zum Naumburger Register der Hussitensteuer steht.

354 Von Kaiser fälschlich mit *R. Missener* wiedergegeben (KAISER, Kapellen und Altäre, S. 5).

355 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 20.

356 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

357 RG 4,1, Sp. 55.

358 DStA Nmb., Tit. XXVIIIc 1, Nr. 2; LUDWIG, Hussitensteuer-Register, S. 19.

359 RG 4,1, Sp. 347.

Spätestens 1427 war er auch in Naumburg Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums.<sup>360</sup> Da er im Zusammenhang mit seinem Anniversar als *vicarius S. Sigismundi* genannt wird, ist davon auszugehen, dass er bereits 1427 Inhaber der Domvikarie gewesen war. Letztmalig erscheint er 1439 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>361</sup> Jahrgedächtnis (4. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>362</sup> Gestorben nach 1439.

**Johannes Pauli**, 1427 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Wahrscheinlich war er bereits vor dem Jahr 1427 Organist in der Domkirche, als er durch die Stiftung des verstorbenen Dompropstes → Henning Grope in den Besitz des Altars S. Hedwigis gelangte, für den er selbst einen Teil der Grundausrüstung erwarb und auch sein Haus in der Domfreiheit übertrug.<sup>363</sup> Zudem war er Besitzer des Altars S. Johannis evang. in der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel. Gestorben vor 1437.<sup>364</sup>

**Nikolaus Mauer**, 1428 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Mainzer Diözese. Wahrscheinlich war er verwandt mit dem Mainzer Scholar Peter Mauer, der 1429 eine Provision auf die Naumburger Domvikarie S. Johannis bapt. erlangte.<sup>365</sup> Er war zunächst Vikar (SS. Petri et Mathie) an der Pfarrkirche St. Nikolaus in Gardelegen, bis er seine Pfründe 1428 gegen das Altarlehn des Naumburger Domvikars → Johannes Osterrode vertauschte.<sup>366</sup> Gestorben nach 1428.

**Siegfried von Hoym**, 1428 Domvikar, Kanoniker 1426, siehe § 39. Domkanoniker.

**Cyriax Reichard**, 1429 Domvikar. Namensform: *Ciriacus Richardi*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Naumburger Diözese. Im Testament des Stiftsherrn Andreas von Grochlitz am Naumburger Kollegiatstift St. Marien wurde er zum ersten Inhaber eines neuen Benefiziums am Altar S. Leonhardi (S. Leonhardi secundi) in der Domkirche

360 DStA Nmb., Urk. 610; Reg. Rosenfeld, Nr. 830.

361 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 25.

362 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 107r.

363 DStA Nmb., Transsumpt in Urk. 606f.; Reg. Rosenfeld, Nr. 826.

364 In diesem Jahr wurde er als verstorben bezeichnet (BRAUN, Annalen, Nr. 534, S. 70).

365 RG 4,3, Sp. 3174f.

366 RG 4,2, Sp. 2216.

bestimmt. Darin wird er als Neffe des Stifters bezeichnet.<sup>367</sup> Gestorben nach 1429 und vor 1463.<sup>368</sup>

**Johannes Groitzsch**, 1430–1433 Domvikar. Namensform: *Groitz*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Meißner Diözese. Er lässt sich 1430 als Naumburger Domvikar (SS. Philippi, Jacobi, Katharinae et Barbarae) nachweisen, welche Pfründe er durch päpstliche Provision erlangte.<sup>369</sup> 1432 erhielt er wiederum eine Provision auf die Naumburger Domvikarie S. Levini, die er offenbar noch im gleichen Jahr einnehmen konnte, außerdem auf die Pfarrei in Roßleben, die Vikarie S. Michaelis in Wurzen. Zu diesem Zeitpunkt besaß er die Domvikarie S. Wenzelslai in Meißen.<sup>370</sup> Gestorben nach 1433.<sup>371</sup>

**Johannes Lubich**, 1431 Domvikar. Namensform: *de Ysenach*. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Eisenach. Der Erfurter Marienkanoniker *Thidericus Lubick* war vielleicht ein Bruder. Sein Onkel war der Merseburger Bischof Nikolaus Lubich.<sup>372</sup> Kleriker der Mainzer Diözese. Er war im Wintersemester 1411/12 und nochmals im Sommersemester 1434 an der Erfurter Universität eingeschrieben, im Wintersemester 1417/18 in Leipzig und im Sommersemester 1421 in Heidelberg. Vor dem Jahr 1429 graduierte er als Bacc. decr. Bereits im Jahr 1400 besaß er die Pfarrei in Tamsweg (Diözese Salzburg), 1423 war er Inhaber der Vikarie SS. Egidii et Gregorii in Zwenkau (Diözese Merseburg). Lubich ist nur ein einziges Mal 1431 als Naumburger Domvikar (11 000 Jungfrauen) nachzuweisen, als er seine Zwenkauer Vikarie mit dem Naumburger Altaristen → Sebastian Gruben vertauschte.<sup>373</sup> Er lässt sich mehrfach im Dienst der wettinischen Markgrafen von Meißen bzw. Kurfürsten von Sachsen nachweisen. Mindestens einmal fungierte er als Gesandter seines

367 DStA Nmb., Urk. 615; Reg. Rosenfeld, Nr. 842.

368 RG 8, Nr. 1447.

369 RG 4,2, Sp. 1948.

370 RG 5, Nr. 4688.

371 RG 5, Nr. 4688.

372 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 374. Anders Brigitte STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln/Wien 1989, S. 171.

373 DStA Nmb., Urk. 617; Reg. Rosenfeld, Nr. 844.



Onkels Nikolaus Lubich.<sup>374</sup> Jahrgedächtnis in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>375</sup> Gestorben nach 1438.

ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 54; SCHMIEDEL, Nikolaus Lubich, S. 114, 134, 155; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 374.

Johannes de Wedel, 1435 bis vor 1464 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Bremer Diözese. Er begegnet erstmals 1433, als er eine Provision auf die Naumburger Michaeliskapelle sowie die Pfarrei St. Katharinen in Eschwege erlangte. 1435 war er im Besitz der Naumburger Domvikarie S. Levini. Gleichzeitig hielt er eine Provision auf ein Kanonikat am Kollegiatstift in Bardowick (Diözese Verden), das er zwei Jahre später auch tatsächlich besaß. Es folgten 1436 weitere Provisionen auf die Pfarrei in Lutzow (Diözese Schwerin), eine Vikarie in der Lüneburger Kapelle S. Gertrudis sowie eine Vikarie an der Hamburger Marienkirche.<sup>376</sup> Er war 1433 päpstlicher Familiar. Gestorben vor 1464.<sup>377</sup>

Petrus de Werder, 1435–1438 Domvikar. Er war *de militaris genus*. Vielleicht entstammte er einer niederen Adelsfamilie aus der Merseburger Stiftsritterschaft mit gleichnamigem Stammsitz (bei Merseburg). Er begegnet erstmals 1435, als er um die Naumburger Domvikarie S. Johannis bapt. supplizierte, die er im Jahr darauf auch tatsächlich besaß. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits Domherr mit Minorpräbende in Merseburg und Domthesaurar in Magdeburg (1449–1461). In Merseburg rückte er spätestens 1438 in eine Majorpräbende auf.<sup>378</sup> Gestorben als Domkantor von Merseburg am 30. Januar 1466.<sup>379</sup>

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 379.

Johannes Convent, 1436 Domvikar. Namensform: *de Goch*. Wahrscheinlich stammte er aus dem rheinländischen Goch. Kleriker der Kölner Diözese. Er begegnet erstmals 1431, als er eine Provision auf den Altar S. Nicolai in der Burg Lützen erlangte. 1435 supplizierte er auch um die Naumburger Domvikarie SS. Katharinae et Erhardi, die er im Jahr darauf

374 Nachweise bei GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 374.

375 *Item obiit dominus Johannes Lubich ecclesie sancti Severi vicarius et dantur canonicis, canonicis sacri fontis et vicariis quatuor florenos equaliter pro [?]* (BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 46<sup>r</sup>).

376 RG 5, Nr. 5955.

377 RG 9, Nr. 3421. 1464 supplizierte Johannes Meygerandes um das Lehn.

378 RG 5, Nr. 7922.

379 WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 379.

- auch einnehmen konnte. Im gleichen Jahr hielt er eine Provision auf die Pfarrei in Neuenhofen (Diözese Mainz).<sup>380</sup> Gestorben nach 1436.
- H e i n r i c h C r i p t a**, 1437 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>381</sup> Gestorben nach 1437.
- K o n r a d M h e i n e**, 1437 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen. Im gleichen Zusammenhang wird er auch als Pfarrer bezeichnet.<sup>382</sup> Gestorben nach 1437.
- K o n r a d W i t t c h e n**, 1437 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>383</sup> Gestorben nach 1437.
- O t t o H e r w i n**, 1437–1441 Domvikar. Namensform: *Howin*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Jahr 1437 erscheint er an dritter Stelle innerhalb der urkundenden Gemeinschaft der Naumburger Vikare, ohne Angabe eines Patroziniums.<sup>384</sup> In seiner zweiten und zugleich letzten urkundlichen Erwähnung wird das Patrozinium S. Andreae genannt.<sup>385</sup> Gestorben nach 1441.
- A l b e r t B e r t e n e t**, 1438 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar nachweisen, als er 1438 eine Provision auf eine Vikarie an der Kirche St. Peter und Alexander in Aschaffenburg erlangte. Zur gleichen Zeit besaß er Vikarien auf der Burg Wortberg, im Kloster Altendorf bei Nordhausen und in der Erfurter Laurentiuskirche. Darüber hinaus prozessierte er um eine weitere Vikarie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>386</sup> Gestorben nach 1438.
- J o h a n n e s v o n B r o s s i t z**, 1438–1441 Domvikar. Namensformen: *Brossicz*, *Proschicz*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Katharinae) lässt er sich erstmals 1438 nachweisen.<sup>387</sup>

380 RG 5, Nr. 4268.

381 DStA Nmb., Urk. 634; Reg. Rosenfeld, Nr. 880.

382 DStA Nmb., Urk. 634; Reg. Rosenfeld, Nr. 880.

383 DStA Nmb., Urk. 634; Reg. Rosenfeld, Nr. 880.

384 DStA Nmb., Urk. 634; Reg. Rosenfeld, Nr. 880.

385 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 25; Reg. Rosenfeld, Nr. 897.

386 RG 5, Nr. 92.

387 DStA Nmb., Urk. 619; Reg. Rosenfeld, Nr. 856. Bei der Urkunde handelt es sich um einen Synodalbeschluss des Baseler Konzils vom 11. September 1433. Der Name von Brossitz erscheint in einem auf der Rückseite der Urkunde verfassten Notariatsinstrument vom 9. Juni 1438.

Letztmalig findet er 1441 Erwähnung.<sup>388</sup> In Naumburg bewohnte er einen ehemaligen Domherrenhof bei der Burg als Vikariatshaus. Gestorben nach 1441.

**Johannes von Winterberg**, 1438 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>389</sup> Gestorben nach 1438.

**Nikolaus Stoibe**, 1439 Domvikar, Kanoniker 1441–1474, siehe § 39. Domkanoniker.

**Andreas Semmelin**, 1443 Domvikar. Er stammte aus Freiburg (im Breisgau) und lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe des Patroziniums nachzuweisen.<sup>390</sup> Gestorben nach 1443.

**Johannes Bayer**, 1443 Domvikar. Namensform: *Bawerian*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Halberstädter Diözese. Spätestens 1443 wurde Bayer Dekan am Naumburger Kollegiatstift St. Marien. Gleichzeitig besaß er eine Domvikarie. Er war Testamentar seines Vorgängers, des Stiftsdekans Nikolaus Bekuwitz.<sup>391</sup> Gestorben nach 1443.

**Johannes Langenberg**, 1443 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Sehr wahrscheinlich war er verwandt mit → Nikolaus Langenberg, der ihm in seinem Altarlehn nachfolgte.<sup>392</sup> Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Hedwigis) nachweisen.<sup>393</sup> Gestorben nach 1443.

**Johannes Siegfried von Bornis**, 1443 Domvikar. Namensform: *Johannes Sifridi de Bornis*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war wohl verwandt mit dem späteren Dekan des Merseburger Kollegiatstifts St. Sixti, Johannes von Bornis. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen, als er unter den Testamentaren für den verstorbenen Dekan des Naumburger

388 DStA Nmb., Urk. 647; Reg. Rosenfeld, Nr. 903.

389 DStA Nmb., Urk. 619; Reg. Rosenfeld, Nr. 856. Die Urkunde datiert auf den 11. September 1433, Winterberg wird in einer Dorsalnotiz erwähnt, die auf das Jahr 1438 datiert.

390 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 45<sup>v</sup>. Die Jahreszahl 1453 bei Rosenfeld ist verlesen (Reg. Rosenfeld, Nr. 951).

391 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 45<sup>v</sup>. Die Jahreszahl 1453 bei Rosenfeld ist verlesen (Reg. Rosenfeld, Nr. 951).

392 DStA Nmb., Urk. 744; Reg. Rosenfeld, Nr. 1162.

393 DStA Nmb., Liber privil., fol. 210<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 920.

Kollegiatstifts St. Marien, Nikolaus Bekuwitz, genannt wird.<sup>394</sup> Gestorben nach 1443.

Peter Robogk, 1444 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe des Patroziniums nachweisen.<sup>395</sup> Gestorben nach 1444.

Dietrich Dempnitz, 1447–1455 Domvikar. Namensformen: *Domenitz*, *Domnitz*, *Ditterich Dempnicz*. Er stammte aus Osterburg (wahrscheinlich in der Altmark), unter welchem Namenszusatz er 1421 als Student in Bologna überliefert ist.<sup>396</sup> Vor dem Jahr 1447 wurde er zum Lic. decr. promoviert. Zwischen 1424 und 1458 war er Domherr in Magdeburg, seit 1447 auch in Halberstadt, wo er drei Jahre später als Domdekan fassbar ist.<sup>397</sup> Außerdem war er Besitzer des Altars S. Crucis in der Martinskirche *extra muros* von Osterburg (Diözese Halberstadt).<sup>398</sup> Als Naumburger Domvikar (SS. Michaelis, Gabrielis, Raphaelis et aliorum angelorum) wird er erstmals 1447<sup>399</sup> genannt und ist in dieser Stellung noch 1455 nachweisbar.<sup>400</sup> Gestorben am 23. März 1458.<sup>401</sup>

KNOD, Studenten, Nr. 659, S. 95; KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25; WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 405 f.; WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 215.

Dietrich Nentzelsdorf, 1447–1463 Domvikar. Namensform: *von Nordhausen*. Er stammte wahrscheinlich aus Nordhausen in Thüringen, wie der gelegentliche Namenszusatz vermuten lässt. Im Wintersemester 1412/13 war er an der Erfurter Universität eingeschrieben, wo er 1414 als Bacc. art. und 1416 als Mag. art. graduierte. 1428 wurde er zum Dr. decr. promoviert. Er begegnet 1419 zunächst als Kanoniker am Stift St. Peter in Jechaburg (Diözese Mainz), welches Kanonikat er bis 1429 besaß. Es folgten als weitere Pfründen eine Vikarie an St. Nikolaus in Nordhausen 1419–1430, die Pfarrei in Welkerode (Diözese Mainz) 1420, ein Kanonikat am Heiligkreuzstift in Nordhausen 1420–1463, die Kantorei am selben

394 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 45<sup>v</sup>. Die Jahreszahl 1453 bei Rosenfeld ist verlesen (Reg. Rosenfeld, Nr. 951).

395 DStA Nmb., Urk. 657; Reg. Rosenfeld, Nr. 924.

396 KNOD, Studenten, Nr. 659, S. 95.

397 WILLICH, Wege zur Pfründe, Nr. 215. Nach KNOD, Studenten, Nr. 659, S. 95, bereits 1424 Kanoniker und im Jahr darauf Domdekan in Halberstadt.

398 KNOD, Studenten, Nr. 659, S. 95.

399 RG 6, Nr. 5387.

400 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 108<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 959.

401 KNOD, Studenten, Nr. 659, S. 95.

Stift 1425, eine Domvikarie in Merseburg 1425–1429 sowie eine Vikarie am Neuwerkskloster St. Marien in Nordhausen 1425–1430. Im gleichen Jahr erscheint er zudem als Vikar im Benediktinerkloster St. Peter in Merseburg. 1426 besaß er die Pfarrei Burgbernheim (Diözese Würzburg). Im gleichen Jahr erlangte er zudem ein Kanonikat am Stift St. Johannes in Regensburg sowie ein weiteres am Merseburger Dom, das er noch 1428 innehatte. Ebenfalls 1428 erwarb er die Propstei am Heiligkreuzstift in Nordhausen sowie eine Vikarie in Meiningen (Diözese Würzburg), die er noch 1430 besaß. Schließlich lässt er sich 1429/30 als Dekan am Stift St. Peter in Jechaburg nachweisen. Zwischen 1447 und 1463 ist er auch als Naumburger Domvikar (*Omnium sanctorum*) nachweisbar. Gestorben nach 1463.<sup>402</sup>

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 429.

Friedrich Phase, 1448 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war angeblich Domvikar an einem Marienaltar in Naumburg.<sup>403</sup> Gestorben nach 1448.

Nikolaus Hitiger, vor 1449 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Godehardi) ist er lediglich über die durch seinen Tod an → Johannes Ziegler ergangene päpstliche Provision überliefert. Gestorben im Juli 1449.<sup>404</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 9.

Johannes Ziegler, 1449 Domvikar. Namensform: *Czigeler*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Mainzer Diözese. Durch päpstliche Provision gelangte er 1449 in Besitz der Naumburger Domvikarie S. Godehardi.<sup>405</sup> Gestorben nach 1449.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 9.

Johannes von Echte, 1452–1462 Domvikar. Er entstammte als unehelicher Sohn einer bürgerlichen Familie aus Northeim, die sich später in Nordhausen in Thüringen niedergelassen hat. Sein Vater war der Kantor

402 Seine Pfründenkarriere lässt vermuten, dass er mindestens 70 Jahre alt geworden ist.

403 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 5<sup>v</sup>.

404 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 26; Reg. Rosenfeld, Nr. 940. Hier der Hinweis, dass er im apostolischen Monat Juli gestorben ist.

405 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 26; Reg. Rosenfeld, Nr. 940. Die Provision erlangte er bereits 1447.

des Heiligkreuzstifts in Nordhausen, Albert von Echte.<sup>406</sup> Kleriker der Mainzer Diözese. Er empfing 1452 in Duderstadt die Weihe zum Subdiakon, im folgenden Jahr zum Diakon und Priester. Im Sommersemester 1431 war er an der Erfurter Universität eingeschrieben, wo er 1435 als Bacc. art. graduierte.<sup>407</sup> Vor 1449 graduierte er als Bacc. iur. utr. und wurde schließlich vor 1463 zum Lic. decr. promoviert. Echte war von 1431 bis 1437 Vikar am Heiligkreuzstift in Nordhausen (Diözese Mainz). Als weitere Pfründen folgten eine Vikarie in der Heiliggeist-Kapelle in Duderstadt (Diözese Mainz) 1436–1456, eine Vikarie am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt 1437, eine Pfründe an der Pfarrkirche St. Michael in Mücheln (Diözese Halberstadt) 1437, ein Domkanonikat in Chur 1438, die Pfarrei in Lind (Diözese Salzburg) 1449–1454, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Marien in Erfurt 1449–1456, ebenso an St. Severus in Erfurt 1449–1480, die Kaplanei an St. Servatius in Maastricht (Diözese Utrecht) 1451, ebenso in der Pfarrkirche St. Marien in Stechem (Diözese Utrecht) 1451, die Pfarrei St. Cosmas und St. Damianus in Welkerode 1452–1456,<sup>408</sup> eine Domvikarie (11 000 Jungfrauen) in Naumburg 1452<sup>409</sup>–1462,<sup>410</sup> die Scholasterie am Kollegiatstift St. Severus in Erfurt 1452/56–1480, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Marien in der Wormser Vorstadt 1453, eine Vikarie in der Heiliggeist-Kapelle in Graz (Diözese Salzburg) 1453–1456, eine Vikarie an St. Nikolaus in Nordhausen 1455/56, eine Vikarie an St. Bartholomäus in Erfurt 1456, ein Kanonikat am Heiligkreuzstift in Nordhausen 1456, eine Pfründe in Bamberg 1456–1458 sowie eine Pfründe an St. Michael in Erfurt. Im Jahr 1434 nahm er am Konzil in Basel teil,<sup>411</sup> ein weiteres Mal zwischen 1443 und 1448. Zwischen 1436 und 1438 sowie zwischen 1450 bis 1462 lässt er sich im Kuriendienst nachweisen. Darüber hinaus fungierte er als Sekretär des Bischofs von Metz 1451–1455 sowie des Kardinalbischofs

406 Daher Dispens aufgrund *defectus natalis* (GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 141). Siehe dort auch weitere mögliche Verwandte.

407 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen, 3,2 [Johannes von Echte], hält ihn nicht für identisch mit dem Erfurter Studenten von 1431. Das Argument der zeitlichen Divergenz erscheint jedoch nicht plausibel, da ein Alter von 65 bis 70 Jahren durchaus nicht als unwahrscheinlich gelten muss.

408 Es handelte sich um eine *ecclesia desolata sine cura* in einer Wüstung bei Nordhausen (BÜNZ, Kurie und Region, S. 220).

409 In Nachfolge des verstorbenen → Stephan Mangold. Vgl. RG 6, Nr. 2814.

410 Lizenz zum Pfründentausch. Vgl. RG 8, Nr. 2754.

411 Vielleicht in einer Delegation der Erfurter Universität (GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 141).

von Ostia, Georgius Fliscus, 1456–1462. Von 1463 bis 1475 war er im Amt des Erfurter Generalrichters. Zuletzt fungierte er noch 1480 als päpstlicher Konservator. Gestorben um 1480/83.

BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen, 3,2 [Johannes von Echte]; GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 141; BÜNZ, Kurie und Region, S. 220.

Stephan Mangold, vor 1452 Domvikar. Vielleicht stammte er aus Naumburg.<sup>412</sup> Sehr wahrscheinlich war er verwandt mit → Dietrich, → Melchior und → Nikolaus Mangold sowie dem Naumburger Bürger Georg Mangold. Als Naumburger Domvikar (11 000 Jungfrauen) ist er nur wegen seiner durch seinen Tod frei gewordenen Pfründe überliefert, in die → Johannes von Echte eintritt. Zuletzt hält er sich in Rom auf, wo er im Hospital S. Spirito starb. Gestorben am 27. September 1452.<sup>413</sup>

Nikolaus Koenen, 1452 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>414</sup> Gestorben nach 1452.

Vitus Volmershayn, 1452 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (Clementist) nachweisen.<sup>415</sup> Gestorben nach 1452.

Heinrich Große, 1452 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht besteht eine Identität mit dem gleichnamigen Erfurter Bacc. art. des Jahres 1459.<sup>416</sup> Möglicherweise bestehen verwandtschaftliche Beziehungen zu → Donatus, → Georg und → Nikolaus Große, für die eine Herkunft aus Naumburg zumindest wahrscheinlich gemacht werden kann. Als Naumburger Domvikar (Clementist) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>417</sup> Gestorben nach 1452.

Georg Hane de Kulszheim, 1453 Domvikar, Kanoniker 1457–1464, siehe § 39. Domkanoniker.

412 Der Name kommt im 15. Jahrhundert mehrfach vor, unter anderem ein weiterer *Stephan Manegeldt* im Jahr 1481. Vgl. den Eintrag im Naumburger Bürgerbuch: <https://www.mv-naumburg.de/das-naumburger-buergerbuch/buergerbuch-db/6761-manegeldt> (2. Dezember 2019).

413 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 141. Vgl. RG 6, Nr. 2814.

414 DStA Nmb., Urk. 669; Reg. Rosenfeld, Nr. 947. Er wird hier als *beneficiatus* bezeichnet.

415 DStA Nmb., Urk. 669; Reg. Rosenfeld, Nr. 947.

416 Vgl. SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 115.

417 DStA Nmb., Urk. 669; Reg. Rosenfeld, Nr. 947.

Rudolf Luckstedt, 1455 Domvikar. Vielleicht stammte er aus Lückstedt (bei Stendal). Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (SS. Michaelis, Gabrielis, Raphaelis et aliorum angelorum) nachweisen.<sup>418</sup> Gestorben nach 1455.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25.

Hermann Currificis, 1455–1494 Domvikar. Namensformen: *Crusius*, *Turrificis*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er verwandt mit Valentin Currificis, der in der Naumburger Domkirche eine Seelmesse für seine Eltern stiftete.<sup>419</sup> Priester der Mainzer Diözese. Erstmals erscheint er 1455 als Naumburger Domvikar (S. Marthae), als er um ein Kanonikat am Stift in Bibra supplizierte,<sup>420</sup> ebenso zwei Jahre später, als er Provisionen auf Pfründen in Wurzen und im Nonnenkloster *Soruczek* (Meißner Diözese) erlangte. Zu diesem Zeitpunkt besaß er bereits eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Marien sowie den Altar S. Mariae in der Pfarrkirche St. Stephan in Salza (Mainzer Diözese).<sup>421</sup> Zugleich hatte er das Amt eines Vorstehers und Prokurators der Gemeinschaft der Naumburger Vikare (*communitas vicariorum*) inne.<sup>422</sup> Im Jahr 1478 fungierte er im Prozess des Domkapitels gegen Dompropst → Hugo Forster als Prokurator des Domdekans.<sup>423</sup> Letztmalig erscheint er im Jahr 1494 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>424</sup> Jahrgedächtnis (26. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>425</sup> Gestorben nach 1494.

Heinrich Dornde, 1457 Domvikar. Namensform: *de Spineto de Molbusen*. Er stammte aus Mühlhausen in Thüringen. Seit dem Wintersemester 1432 Studium an den Universitäten in Leipzig und Erfurt, wo er 1438 als Bacc. art. graduierte.<sup>426</sup> Im Jahr 1444 findet sich sein Name unter den Bakkalaren der Prager Universität, wo Dornde im folgenden Jahr zum Mag. art. graduierte und 1446/47 schließlich auch Dekan der

418 DStA Nmb., Urk. 674; Reg. Rosenfeld, Nr. 959.

419 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 5<sup>v</sup>.

420 RG 7, Nr. 1099.

421 RG 7, Nr. 1049.

422 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 128<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 994.

423 DStA Nmb., Urk. 748; Reg. Rosenfeld, Nr. 1171.

424 DStA Nmb., Urk. 803; Reg. Rosenfeld, Nr. 1317.

425 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 72<sup>r</sup>.

426 ERLER, Matrikel Leipzig 2, S. 118 (1435); SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 54.



Artistenfakultät wurde.<sup>427</sup> Er begegnet 1452 zunächst als Vikar in der Pfarrkirche St. Johannes bei Mühlhausen.<sup>428</sup> Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums lässt er sich nur ein einziges Mal im Jahr 1457 nachzuweisen.<sup>429</sup> Er führte ein eigenes Siegel.<sup>430</sup> Gestorben nach 1457.

AUENER, Heinrich Dornde.

Johannes Schilling, 1457 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Naumburger Diözese. Im Jahr 1422 lässt er sich als Schüler an der Stiftsschule des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul nachweisen.<sup>431</sup> 1423 erlangte er eine Provision auf die Merseburger Domvikarie S. Stephani, die er im Jahr darauf bereits einnehmen konnte. 1425 folgte eine weitere Provision auf die Pfarrei in Kamenz (Diözese Meißen), 1426 auf die Pfarrei in Dachebech (Diözese Mainz) und 1429 auf die Pfarrei in Korbetha (Diözese Merseburg), die Pfarrei in Rochlitz (Diözese Meißen) und die Kapelle S. Nicolai in Roda (Diözese Naumburg).<sup>432</sup> Als Naumburger Domvikar (S. Crucis) lässt Schilling sich nur ein einziges Mal 1457 nachweisen.<sup>433</sup> In Naumburg stiftete er die Oktavfeier zum Fest der hl. Agnes.<sup>434</sup> Jahrgedächtnis (7. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>435</sup> Gestorben nach 1457.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 17.

Hartung Andreae, 1457–1461 Domvikar, Domdekan 1465–1492, siehe § 35. Domdekane.

Konrad Tube, 1457–1478 Domvikar. Namensform: *Curt*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er graduierte vor 1469 als Mag. art. Bereits 1457 lässt sich Tube als Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>436</sup> Sehr wahrscheinlich handelte es sich damals bereits um die

427 AUENER, Heinrich Dornde, S. 78.

428 AUENER, Heinrich Dornde, S. 91.

429 DStA Nmb., Urk. 686; Reg. Rosenfeld, Nr. 981.

430 Im Siegelbild sind zwei sich kreuzende Dornenzweige dargestellt. Beschreibung bei AUENER, Heinrich Dornde, S. 88.

431 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 87, fol. 170<sup>r</sup>.

432 RG 4,2, Sp. 2343.

433 DStA Nmb., Urk. 686; Reg. Rosenfeld, Nr. 981. Auf das Lehn erlangte er bereits 1433 eine Provision (RG 5, Nr. 5599).

434 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 23<sup>v</sup>.

435 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 93<sup>r</sup>.

436 DStA Nmb., Urk. 686; Reg. Rosenfeld, Nr. 981.

Vikarie S. Mariae am Hauptaltar der Marienkirche, da Tube 1465 sicher als Marienpfarrer belegt ist.<sup>437</sup> Damit verbunden war ein Kanonikat am Naumburger Kollegiatstift St. Marien. Letztmalig erscheint er 1478 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>438</sup> Gestorben nach 1478. Grab in der Naumburger Domkirche (?).<sup>439</sup>

Konrad Vogt, 1457 bis vor 1466 Domvikar. Namensform: *Advocati*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Elisabethae) lässt er sich nur 1457 nachweisen.<sup>440</sup> Vor oder im Jahr 1466 resignierte er die Vikarie.<sup>441</sup> In Naumburg stiftete er das Fest der hl. Elisabeth. Jahrgedächtnis (16. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>442</sup> Gestorben nach 1466.

Peter Fickel, 1458 Domvikar. Namensformen: *Ffckel*, *Feckel*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester. Als Naumburger Domvikar lässt er sich nur ein einziges Mal im Jahr 1458 nachweisen, als er gemeinsam mit dem Domherren → Nikolaus Rotenfels den Altar SS. Hieronymi, Laurentii, Valentini, Erasmi, Theoderici et Otiliae stiftete.<sup>443</sup> Zugleich war er der erste Inhaber des ebenfalls neu gestifteten und mit dem Altar verbundenen Amtes des Okulats. In Naumburg stiftete er das Fest des hl. Erasmus.<sup>444</sup> Jahrgedächtnis (11. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>445</sup> Gestorben nach 1458.

Hermann Wagner, 1460–1489 Domvikar. Namensformen: *Wayner*, *Weyner*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums lässt er sich erstmals im Jahr 1460

437 DStA Nmb., Urk. 705; Reg. Rosenfeld, Nr. 1048.

438 DStA Nmb., Urk. 748; Reg. Rosenfeld, Nr. 1171.

439 Der Grabstein befand sich im Westflügel des Kreuzganges und war im 18. Jahrhundert noch vorhanden. Eine fragmentarische Umschrift ist überliefert. Schubert konnte den Geistlichen nicht zuweisen und hielt die Umschrift für fragwürdig (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 35, S. 54). Tatsächlich spricht die von Georg Kayser überlieferte Vornamensform *cord* sowie die Angabe der Graduierung für eine Identifikation mit Tube, bei dem die Namensform *Curt* belegt ist. Andererseits spricht das Todesjahr 1474, insofern die Lesung korrekt ist, gegen Tube, der nachweislich noch 1478 lebte.

440 DStA Nmb., Urk. 686; Reg. Rosenfeld, Nr. 981.

441 RG 9, Nr. 4694.

442 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 22<sup>v</sup> und 160<sup>v</sup>.

443 DStA Nmb., Urk. 691; Reg. Rosenfeld, Nr. 999.

444 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 76<sup>r</sup>.

445 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 21<sup>r</sup>. Eine weitere Memorialstiftung leistete er zum 9. August (ebd., fol. 109<sup>v</sup>).

nachweisen, als er den Vikar der Kapelle S. Andreae in einem Rechtsgeschäft vertrat.<sup>446</sup> In den folgenden Jahren begegnet er regelmäßig als Prokurator verschiedener Naumburger Domvikare. Letztmalig erscheint er 1489 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>447</sup> Gestorben nach 1489.

**Nikolaus Frume**, 1461 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>448</sup> Gestorben nach 1461.

**Johannes Neumeister**, 1462–1474 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Möglicherweise besteht eine verwandtschaftliche Beziehung zu einem Naumburger Einwohner namens Nikolaus Neumeister.<sup>449</sup> Erstmals lässt er sich 1462 als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen, als ihm wegen seines Umgangs mit dem exkommunizierten Domherrn → Nikolaus von Draschwitz das Interdikt angedroht wird.<sup>450</sup> Letztmalig erscheint er im Jahr 1474 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>451</sup> Jahrgedächtnis (6. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>452</sup> Gestorben nach 1474.

**Johannes von Trebra**, 1462 Domvikar, Kanoniker vor 1494, siehe § 39. Domkanoniker.

**Georg Sornau**, 1463 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Meißner Diözese. Mag. art. vor 1463. Er erlangte 1462 eine Provision auf die Naumburger Domvikarie S. Leonhardi, die er im Jahr darauf auch einnehmen konnte. 1463 erlangte er ebenfalls nach vorhergehender Provision eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Blasius in Nordhausen.<sup>453</sup> Darüber hinaus bemühte er sich um ein Merseburger Domkanonikat. Gestorben 1463.<sup>454</sup>

**Heinrich Siele**, 1463 Domvikar. Er stammte aus Hersfeld in Hessen. Im Jahr 1453 war er an der Leipziger Universität eingeschrieben.<sup>455</sup> Er lässt sich zwischen 1463 und 1468 als Pfarrer in Münchengosserstedt

446 DStA Nmb., Urk. 692; Reg. Rosenfeld, Nr. 1016.

447 DStA Nmb., Urk. 787; Reg. Rosenfeld, Nr. 1280.

448 RG 8, Nr. 4466.

449 DStA Nmb., Urk. 738; Reg. Rosenfeld, Nr. 1138.

450 DStA Nmb., Papierurk. 9; Reg. Rosenfeld, Nr. 1032.

451 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 186<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1153.

452 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 32<sup>v</sup>.

453 RG 8, Nr. 1447.

454 RG 8, Nr. 3826. Auf das Lehn erlangte Johannes Wirer eine Provision.

455 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 183.

nachweisen, 1463 als Domvikar in Merseburg und Naumburg,<sup>456</sup> 1468 als Vikar (S. Margarethae) in der Pfarrkirche St. Michael in Jena und ebendort zwischen 1482 und 1506 als Vikar (SS. Laurentii et Matthaei). Gestorben vor 1506.

ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 183; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Heinrich Siele].

**Hieronymus Mayer**, vor 1464 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er resignierte 1464 einen Naumburger Marienaltar. In diesem Zusammenhang ist er als päpstlicher Familiar und Kubikular überliefert.<sup>457</sup> Gestorben nach 1464.

**Johannes Doyen**, vor 1465 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar belegen.<sup>458</sup>

**Johannes Pygeler**, 1465 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (SS. Katharinae et Erhardi) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>459</sup> Gestorben nach 1465.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 18.

**Nikolaus Köderitzsch**, 1466/73–1484 Domvikar. Namensformen: *Koederitzsch*, *Koderitsch*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester der Naumburger Diözese. Er begegnet erstmals 1466, als er um die Naumburger Domvikarie S. Elisabethae supplizierte,<sup>460</sup> in deren Besitz er spätestens 1473 nachzuweisen ist, als er in einer Urkunde an dritter Stelle in der Gemeinschaft der Vikare aufgeführt wird.<sup>461</sup> Im Jahr 1480 war er Vikar an der Jenaer Pfarrkirche St. Michael.<sup>462</sup> Er gehörte zu den Testamentaren für → Dietrich Leimbach.<sup>463</sup> In Naumburg stiftete er für

456 RG 8, Nr. 1998.

457 RG 9, Nr. 3751. Ihm folgte der päpstliche Familiar → Johannes Schake.

458 RG 9, Nr. 577. Auf sein Lehn erlangte Blasius Cruse eine Provision.

459 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 18.

460 RG 9, Nr. 4694.

461 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 159<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1134.

462 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen, 3,2 [Nikolaus Köderitzsch].

463 DStA Nmb., Liber ruber, pag. 183; Reg. Rosenfeld, Nr. 1218.

sich und seine Eltern vier Seelmessen. Jahrgedächtnis (3. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>464</sup> Gestorben 1484/85.<sup>465</sup>

BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Nikolaus Koderitzsch].

Heinrich Steinberg, vor 1467 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar belegen.<sup>466</sup>

Nikolaus von Erdmannsdorf, 1467 Domvikar, Domkantor 1468–1493, siehe § 38. Domkantoren.

Johannes Reisbach, 1469 bis vor 1503 Domvikar. Namensformen: *Rißbach*, *Ryspach*. Er stammte aus Reisbach (bei Regensburg). Er wurde an einer unbekanntem Universität zum Doktor promoviert. Erstmals lässt er sich 1469 als Naumburger Domvikar (SS. Simonis et Judae) nachweisen.<sup>467</sup> Spätestens 1477 hatte er das Amt des Dompredigers inne.<sup>468</sup> Seine Naumburger Altarpfründe besaß Reisbach bis zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem Jahr 1503.<sup>469</sup>

STEINFÜHRER, Leipziger Ratsbücher 1, Nr. 874, S. 374f.

Johannes Steinberg, 1469–1484 Domvikar. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Duderstadt. Sein älterer Bruder Hermann war ebenfalls Jurist. Im Sommersemester 1457 war er an der Leipziger Universität eingeschrieben, wo er 1460 als Bacc. art. graduierte. 1463 studierte er in Erfurt und später in Padua Rechte, wo er 1467 zum Dr. leg. promoviert wurde. Im Sommersemester 1485 stieg Steinberg zum Rektor der Erfurter Universität auf. Später war er Dekan der Juristenfakultät.<sup>470</sup> Steinberg begegnet 1463 zunächst als Vikar an St. Johannes in Jena. Als Naumburger Domvikar (SS. Simonis et Judae) lässt er sich erstmals 1469 nachweisen.<sup>471</sup>

464 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 1<sup>v</sup>, 25<sup>v</sup>, 68<sup>r</sup>, 130<sup>r</sup> und 174<sup>v</sup>.

465 Letztmals lebend wird er am 25. Januar 1484 genannt (DStA Nmb., Liber ruber, pag. 183; Reg. Rosenfeld, Nr. 1218). Spätestens am 28. März 1485 war er verstorben (ebd., Urk. 774; Reg. Rosenfeld, Nr. 1240).

466 RG 9, Nr. 3463. Auf sein Lehn erlangte Johannes Montag eine Provision.

467 STEINFÜHRER, Leipziger Ratsbücher 1, Nr. 874, S. 374f.

468 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 189<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1168.

469 DStA Nmb., Urk. 838; Reg. Rosenfeld, Nr. 1397. Er wird hier als früherer (*erwan*) Besitzer des Altarlehns bezeichnet. Ob er verstorben war oder die Pröbende resigniert hatte, geht aus der Urkunde nicht hervor.

470 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1029f.; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Steinberg I].

471 STEINFÜHRER, Leipziger Ratsbücher 1, Nr. 874, S. 374f.

Spätestens 1472 war er auch Vikar am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>472</sup> Es folgten eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Michael in Jena 1477–1480, eine Vikarie in Oberndorf 1478, eine Vikarie an St. Martin in Erfurt 1482, die Domvikarie S. Godehardi in Naumburg 1484, die Propstei des Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar 1485, die Domkustodie in Basel 1485, ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Marien 1485, ebenso am benachbarten Stift St. Severus sowie eine Vikarie in der Klosterkirche von Stadtilm.<sup>473</sup> Seit 1465 fungierte er mehrfach als Offizial des Naumburger Bischofs. Darüber hinaus vertrat Steinberg die Stadt Erfurt 1478 in Reichsangelegenheiten.<sup>474</sup> Bereits 1467 finanzierte er die Renovierung des Taufsteins in der Erfurter Stiftskirche St. Severus. Steinberg besaß eine umfangreiche Bibliothek von mindestens 108 Bänden, die er nach seinem Tod seiner Familie in Duderstadt vermachte und die später in die dortige Pfarrbibliothek St. Cyriakus gelangte. Jahrgedächtnis (2. Januar) in Naumburg.<sup>475</sup> Jahrgedächtnis (3. Januar) in der Erfurter Stiftskirche St. Marien.<sup>476</sup> Gestorben am 3. Januar 1500.

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1029f.; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen, 3,2 [Johannes Steinberg I]; STEINFÜHRER, Leipziger Ratsbücher 1, Nr. 874, S. 374f.; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 147, S. 50f.

Tilo Eisenhardt, 1469 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht besteht eine verwandtschaftliche Beziehung zum Domdekan → Johannes Eisenhardt. Als Naumburger Domvikar (S. Levini) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen, als er 1469 für sich und seine Nachfolger in der Kapelle einen jährlichen Zins von 2 Gulden erwarb.<sup>477</sup> Gestorben nach 1469.

Wessel Duster, 1469 Domvikar. Er stammte aus einer Ratsfamilie im westfälischen Lippstadt (bei Soest). Kleriker der Kölner Diözese. Rechtsstudium

472 DStA Nmb., Liber flavus, fol. 1r.

473 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Steinberg I].

474 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1029f.

475 *Hic agitur anniversarius venerabilis viri domini Johannis Steinbergs doctoris, beate Marie et sancti Severi Erffurdensis ecclesiarum canonici et suorum progenitorum. Et ministrentur per magistrum fabricae, III sexagesima ant. demptis porcionibus, lectoribus XVI d ant., choralibus totidem, predicatori, oculo, succentori cuilibet X d ant., ecclesiasticis I gr. no., XV d ant. pro lumine, canonicis XXXII gr. no. IIII d ant., vicario X d ant.* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 1v).

476 BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 1v.

477 DStA Nmb., Urk. 719; Reg. Rosenfeld, Nr. 1092.

mit Graduierung als Bacc. decr. in Erfurt 1453–1457. Im Jahr 1463 besaß er eine Vikarie in der Pfarrkirche in Lippstadt (Diözese Köln) und hielt Provisionen auf die Propstei des dortigen Augustiner-Chorfrauenstifts, ein Kanonikat an St. Andreas in Köln und ein Domkanonikat in Hildesheim.<sup>478</sup> Vor dem Jahr 1469 besaß er auch eine Domvikarie in Naumburg. Gestorben 1469 in Rom.<sup>479</sup>

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 137.

**C H R I S T I A N G E R O L D**, vor 1470 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar (S. Kiliani) nachweisen.<sup>480</sup>

**J O H A N N E S K U R L I N**, vor 1470 Domvikar. Namensform: *de Alsfeld*. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Alsfeld in Hessen.<sup>481</sup> Im Jahr 1463 ist er als *clericus* überliefert, vor dem Jahr 1494 empfing er die Priesterweihe. Er war im Sommersemester 1458 an der Erfurter Universität eingeschrieben, wo er 1460 als Bacc. art. und 1463 als Mag. art. graduierte und vor 1491 zum Dr. decr. promoviert wurde. Seine Pfründenkarriere begann mit einer Vikarie an der Pfarrkirche in Fulda (Diözese Würzburg) 1465. Es folgten die Pfarrei St. Veit in Grebenau (Diözese Mainz) 1465–1468, eine Vikarie in der Klosterkirche von Fulda 1465–1469, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Peter und St. Alexander in Aschaffenburg 1466–1471, eine Vikarie am Kollegiatstift St. Marien in Wetzlar 1469/70, die Kapelle St. Marien in Volkach (Diözese Würzburg) 1470, eine Vikarie am Kollegiatstift St. Bartholomäus in Frankfurt 1470/71, eine Domvikarie (S. Kiliani) in Naumburg vor 1470,<sup>482</sup> die Pfarrei Großumstadt (Diözese Mainz) 1470/71, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Johannes bapt. in Amöneburg (Diözese Mainz) 1463/69 bzw. 1470er/1494, ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Peter in Fritzlar (Diözese Mainz) 1465/66 und seit den 1480er Jahren bis 1494 sowie die Pfarrei Aberen (Diözese Würzburg) 1481. Zwischen 1469 und

478 RG 8, Nr. 5793.

479 GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 137. In der domstiftischen Überlieferung lässt er sich nicht nachweisen.

480 RG 9, Nr. 6064.

481 Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Marchtaler Kanoniker, vgl. Wilfried SCHÖNTAG, Das Bistum Konstanz 6: Das reichsunmittelbare Prämonstratenserstift Marchtal (Germania Sacra. Dritte Folge 5), Berlin/Boston 2012, S. 613.

482 RG 9, Nr. 3596. Vakant durch Resignation des Johannes Kurlin.

1475 ist er im Kuriendienst nachweisbar, ebenso als Notar 1472 und als Rat der Landgrafen von Hessen 1475–1479. Gestorben 1494.

GRAMSCH, Erfurter Juristen, Nr. 342.

**A n d r e a s H a s s e l m a n n**, 1470 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Jahr 1470 war er Inhaber einer der beiden Stellen am Naumburger Altar SS. Michaelis, Gabrielis, Raphaelis et aliorum angelorum.<sup>483</sup> Vielleicht ist er identisch mit dem aus einer Stendaler Bürgerfamilie stammenden gleichnamigen Dekan des Stendaler Kollegiatstifts (1447–1449), Magdeburger Domherrn (1442–1473) und Propst des Magdeburger Stifts St. Sebastian (1458), der 1473/74 verstorben ist.<sup>484</sup>

**J o h a n n e s S c h a k e**, 1470–1484 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Ermländer Diözese. Er begegnet erstmals 1464 als päpstlicher Familiar, als er um einen Naumburger Marienaltar supplizierte. Im Jahr darauf war er Besitzer einer ewigen Domvikarie in Halberstadt.<sup>485</sup> In Naumburg lässt er sich dann seit 1470 als Domvikar (SS. Michaelis, Gabrielis, Raphaelis et aliorum angelorum) nachweisen.<sup>486</sup> Letztmalig erscheint er im Jahr 1484 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>487</sup> Gestorben nach 1484.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25.

**G e o r g W i n n e r**, 1473–1494/95 Domvikar. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Frankenhausen in Thüringen und war verwandt mit → Heinrich Winner. Erstmals lässt er sich 1473 als Domvikar, zunächst noch ohne Angabe eines Patroziniums, in Naumburg nachweisen.<sup>488</sup> Seit 1485 ist er als Besitzer der Naumburger Kurienskapelle S. Barbarae überliefert.<sup>489</sup> Seit spätestens 1489 führte er zudem das Amt des *Magister fabricae* in Naumburg.<sup>490</sup> Letztmalig erscheint er 1494 in der urkundlichen

483 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25.

484 WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 537; WILlich, Wege zur Pfründe, Nr. 230; POPP, Stendal, S. 252f.

485 RG 9, Nr. 3751.

486 DStA Nmb., Urk. 723; Reg. Rosenfeld, Nr. 1105.

487 DStA Nmb., Urk. 769; Reg. Rosenfeld, Nr. 1227.

488 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 159<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1134.

489 DStA Nmb., Urk. 775; Reg. Rosenfeld, Nr. 1242.

490 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 39; Reg. Rosenfeld, Nr. 1282.



Überlieferung.<sup>491</sup> Als Domvikar führte er ein eigenes Siegel.<sup>492</sup> Gestorben 1495? Grab im Naumburger Dom?<sup>493</sup>

SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 41, S. 58.

**Hermann Weißenborn**, 1473–1495 Domvikar. Namensformen: *Wissenborn*, *Wiszenborn*, *Wissenbrunner*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Erstmals lässt er sich 1473 als Domvikar (SS. Jacobi et Philippi) in Naumburg nachweisen.<sup>494</sup> Letztmalig erscheint er 1495 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>495</sup> Gestorben nach 1495.

**Nikolaus Holzhausen**, 1473–1491 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Erstmals lässt er sich 1473 als Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums in Naumburg nachweisen.<sup>496</sup> Letztmalig erscheint er 1491 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>497</sup> Er führte ein eigenes Siegel.<sup>498</sup> Gestorben nach 1491.

**Siegfried Dietrich**, 1473 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er hatte einen Bruder Heinrich *de Nureberga*. Dietrich graduierte an einer unbekanntenen Universität als Magister. Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums lässt er sich nur ein einziges Mal in einer Urkunde der Gemeinschaft der Naumburger Vikare nachweisen.<sup>499</sup>

491 DStA Nmb., Urk. 803; Reg. Rosenfeld, Nr. 1317.

492 Lediglich über eine Siegelankündigung in einer Urkunde belegt. Das Siegel selbst ist Verlust (DStA Nmb., Urk. 775). Ein kleines Fragment hat sich an einer weiteren Urkunde erhalten (ebd., Urk. 786).

493 Vielleicht ist er identisch mit dem im 18. Jahrhundert auf einen damals noch vorhandenen Grabstein als Georg Weier identifizierten Domvikar. Als Todesdatum wird ein Mittwoch im März des Jahres 1495 angegeben. Die Lesung des Tagesdatums wird unterschiedlich wiedergegeben. Gegen die Auffassung von Schubert, der die Jahresangabe für falsch hält und 1493 vorschlägt, würde bei einer Lesung 25. März sehr wohl das Jahr 1495 möglich sein (vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 41, S. 58f.).

494 DStA Nmb., Urk. 736; Reg. Rosenfeld, Nr. 1135.

495 DStA Nmb., Urk. 807; Reg. Rosenfeld, Nr. 1324.

496 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 159<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1134.

497 DStA Nmb., Papierurk. 21; Reg. Rosenfeld, Nr. 1292.

498 Es handelt sich um ein Papierverschlussiegel mit einem Durchmesser von 2,0 cm. Das Siegelbild ist kaum zu deuten. Im unteren Teil ist ein Kreuz zu erkennen. Links und rechts eventuell zwei Buchstaben, vielleicht die Initialen des Sieglers (DStA Nmb., Papierurk. 21).

499 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 159<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1134.

Jahrgedächtnis (3. Dezember) in der Naumburger Domkirche.<sup>500</sup> Gestorben nach 1473.

**Dietrich Leimbach**, 1474 Domvikar, Kanoniker 1474 bis vor 1484, siehe § 39. Domkanoniker.

**Nikolaus Gotstich**, 1476–1484 Domvikar. Namensformen: *Godstich*, *Niclausz Godstigk*. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Stendal. Er begegnet 1461 zunächst als Kanoniker am Kollegiatstift St. Nikolaus in Stendal sowie als Pleban der Stendaler Pfarrkirche St. Marien. Spätestens 1464 besaß er auch ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Stephan in Tangermünde. Von 1470 bis 1484 war Gotstich schließlich Propst des Kollegiatstifts St. Nikolaus in Stendal.<sup>501</sup> Als Naumburger Domvikar (SS. Michaelis, Gabrielis, Raphaelis et aliorum angelorum) lässt er sich zwischen 1476 und 1483 nachweisen.<sup>502</sup> Zeitweise stand er in Diensten des Markgrafen von Brandenburg, als dessen Rat er 1481 genannt wird. Gestorben am 19. August 1484. Grab in der Stiftskirche St. Nikolaus in Stendal.<sup>503</sup>

Ludwig GÖTZE, Die Pröpste des Domstifts St. Nicolai zu Stendal (Programm des Gymnasiums zu Stendal 1863), Stendal 1863, S. 22f.; KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25; POPP, Stendal, S. 236f.

**Nikolaus Langenberg**, 1476–1479 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden vielleicht zum Naumburger Bürger Michael Langenberg. Erstmals lässt er sich 1476 als Naumburger Domvikar (S. Hedwigis) nachweisen, als er im Rechtsstreit mit der Stadt Querfurt über seinem Altar zustehende Zinsen lag.<sup>504</sup> Im Altarlehn folgte er seinem Verwandten → Johannes Langenberg nach. Letztmalig erscheint er 1479 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>505</sup> Nach

500 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 167<sup>v</sup>.

501 POPP, Stendal, S. 236

502 DStA Nmb., Urk. 745; Reg. Rosenfeld, Nr. 1164. In einer weiteren Urkunde vom 15. Dezember 1477 firmiert er als Propst *Niclausz Godstigk zu Stendel* (DStA Nmb., Urk. 747; Reg. Rosenfeld, Nr. 1170). Zuletzt ebd., Urk. 769; Reg. Rosenfeld, Nr. 1227.

503 Sein Grabstein soll noch im 18. Jahrhundert in der Stiftskirche gewesen sein. Zur überlieferten Inschrift siehe zuletzt POPP, Stendal, S. 236.

504 DStA Nmb., Urk. 244; Reg. Rosenfeld, Nr. 1162. Langenberg selbst war während der Ausstellung des entsprechenden Exekutionsbescheides gegen die Stadt in der Pfarrkirche in Mücheln (Diözese Halberstadt) anwesend.

505 DStA Nmb., Urk. 752; Reg. Rosenfeld, Nr. 1178.

Ausweis seines Anniversars war er Organist. Jahrgedächtnis (5. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>506</sup> Gestorben nach 1479.

Enno BÜNZ (Bearb.), Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe 8), Köln/Weimar/Wien 2005, W 734, S. 85.

Heinrich Dhume, 1477 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Marthae) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>507</sup> Gestorben nach 1477.

Kaspar Rühle, 1480 Domvikar. Namensform: *Rule*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (Omnium sanctorum) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>508</sup> Zudem war er bei seinem Tod Pleban der Naumburger Pfarrkirche St. Othmar. Jahrgedächtnis (7. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>509</sup> Gestorben am 3. Mai 1480. Grab in der Naumburger Pfarrkirche St. Othmar.<sup>510</sup>

SCHUBERT, Inschriften Stadt Naumburg, Nr. 186, S. 10.

Johannes Kaele, 1481 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Elogii) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>511</sup> Gestorben nach 1481.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25.

Fronius Hecht, 1483 bis vor 1489 Domvikar. Namensform: *Fronees Heche*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Sein Vater war Dietrich Hecht.<sup>512</sup> Priester. Erstmals lässt er sich 1483 als Domvikar (Clementist)

506 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 2<sup>v</sup>.

507 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 192; Reg. Rosenfeld, Nr. 1169.

508 DStA Nmb., Urk. 758; Reg. Rosenfeld, Nr. 1187.

509 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 62<sup>v</sup>.

510 Der Grabstein ist verloren. Eine Inschrift ist aus dem 17. Jahrhundert überliefert. Vgl. SCHUBERT, Inschriften Stadt Naumburg, Nr. 186, S. 10.

511 DStA Nmb., Urk. 760; Reg. Rosenfeld, Nr. 1192. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25. Er ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Vikar am Altar S. Stephani an der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel, der für das Jahr 1387 überliefert ist (HOPPE, Urkunden, Nr. 58, S. 13).

512 Der seinen Sohn überlebt hat (DStA Nmb., Papierurk. 19).

- in Naumburg nachweisen.<sup>513</sup> Jahrgedächtnis (17. Februar und 9. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>514</sup> Gestorben vor 1489.<sup>515</sup>
- Heinrich Müller, 1483 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er graduierte wahrscheinlich an der Erfurter Universität als Bacc. art.<sup>516</sup> Als Naumburger Domvikar (Clementist) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>517</sup> Jahrgedächtnis (7. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>518</sup> Gestorben nach 1483.
- Hermann Schenke, 1483 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht ist er identisch mit dem Erfurter Bacc. art. des Jahres 1460.<sup>519</sup> Als Naumburger Domvikar (Clementist) lässt er sich nur ein einziges Mal 1483 nachweisen.<sup>520</sup> In Naumburg stiftete er zwei Seelmessen.<sup>521</sup> Jahrgedächtnis (3. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>522</sup> Gestorben nach 1483.
- Kaspar Lange, 1483–1506 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Studium an den Universitäten in Erfurt und Leipzig.<sup>523</sup> Erstmals lässt er sich 1483 als Naumburger Domvikar (SS. Katharinae et Erhardi) und *Magister fabricae* nachweisen.<sup>524</sup> Zudem war Lange 1506 Vikar in Balgstädt (Diözese Mainz).<sup>525</sup> Er führte ein eigenes Siegel.<sup>526</sup> In Naumburg leistete er mehrere Stiftungen: Im Jahr 1505 stiftete er die Oktav zum Fest der Heiligen Drei Könige.<sup>527</sup> Eine weitere Stiftung zu einem

513 DStA Nmb., Urk. 763; Reg. Rosenfeld, Nr. 1211.

514 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 24<sup>r</sup> und 94<sup>r</sup>.

515 Er wird am 30. Juni 1489 als verstorbener Priester genannt (DStA Nmb., Papierurk. 19).

516 Im Erfurter Bakkalarenregister lassen sich drei Männer nachweisen: 1. *de Geilnhusen* 1457, 2. *de Treysa* 1483, 3. *de Salcza* 1484 (SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 104, 210 und 212).

517 DStA Nmb., Urk. 763; Reg. Rosenfeld, Nr. 1211.

518 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 78<sup>r</sup>.

519 SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 119.

520 DStA Nmb., Urk. 763; Reg. Rosenfeld, Nr. 1211.

521 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 46<sup>v</sup> und 124<sup>r</sup>.

522 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 45<sup>v</sup>.

523 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Kaspar Lange].

524 DStA Nmb., Urk. 764; Reg. Rosenfeld, Nr. 1213. Vgl. BRAUN, *fabricae magistris*, S. VIII f.

525 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Kaspar Lange].

526 DStA Nmb., Urk. 764. Kreisrundes Siegel mit einem Durchmesser von 2,7 cm. Bild und Umschrift lassen sich nicht mehr deuten.

527 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 6<sup>v</sup>.

unbekannten Zeitpunkt ist das Fest der Reliquien des Erzmärtyrers Stephan.<sup>528</sup> Jahrgedächtnis (11. September) in der Naumburger Domkirche.<sup>529</sup> Außerdem stiftete er zum 11. Januar eine Seelmesse für seine Eltern.<sup>530</sup> Gestorben am 8. September 1506 an den Folgen einer Epidemie. Grab im Naumburger Dom.<sup>531</sup>

BRAUN, fabricae magistris, S. VIII f.; MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 74 f.; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 55, S. 68 f.; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Kaspar Lange].

**Nikolaus von Heldorf**, 1483 Domvikar. Namensform: *Haldoff*. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie, die im 15. Jahrhundert zur Naumburger Stiftsritterschaft gehörte und mehrere Sitze im Umfeld von Zeitz bewohnte. Die genaue verwandtschaftliche Beziehung zum Naumburger Stifthsauptmann Jahn von Helldorf ist unklar,<sup>532</sup> ebenso wie zu → Dietrich und → Melchior von Heldorf *de Tuch*. Als Naumburger Domvikar (S. Johannis evang.) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>533</sup> Gestorben nach 1483.

**Ulrich Kolbe**, 1483 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (Clementist) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>534</sup> Jahrgedächtnis (30. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>535</sup> Gestorben nach 1483.

528 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 106<sup>v</sup>.

529 *Hic agitur anniversarius Caspar Langen vicarii s. Catherine et suorum progenitorum, et ministrentur per magistrum fabric III sex. ant. in hunc modum: Lectoribus XVI d, choralibus XVI d, ecclesiasticis I gr, pauperibus III gr, pro lumine XV d, predicatori, oculo, succentori vt vicario culibet X d, pro canonicis XXIX gr.* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 126<sup>v</sup>).

530 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 5<sup>v</sup>.

531 Der Grabstein war noch im 18. Jahrhundert vorhanden und lag im Nordflügel des Kreuzgangs vor der Tür in das südliche Seitenschiff. Grubner (DStA Nmb., Tit. VIII 16) und BRAUN, fabricae magistris, S. VIII f., überliefern die bildliche Darstellung eines Geistlichen, der die rechte Hand auf seine Brust legt, während er in der linken einen Kelch hält. Vgl. dazu auch SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 55, S. 68 f.

532 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1092.

533 DStA Nmb., Urk. 762; Reg. Rosenfeld, Nr. 1205.

534 DStA Nmb., Urk. 763; Reg. Rosenfeld, Nr. 1211.

535 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 104<sup>v</sup>. Eine weitere Commemoratio stiftete er zum 5. Februar (ebd., fol. 18<sup>v</sup>).

**Georg Halbscheffel**, 1484 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Studium an der Erfurter Universität. Er begegnet 1480 zunächst als Vikar in Heusdorf (Diözese Mainz). Als Naumburger Domvikar (SS. Annae et Johannis bapt.) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>536</sup> Gestorben nach 1484.

BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,1 [Georg Halbscheffel].

**Heinrich Thimiter**, 1484–1501 Domvikar. Namensform: *Thimietter*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums lässt er sich erstmals 1484 nachweisen, als er neben weiteren Naumburger Domherren und Vikaren in einer Supplik an Papst Innozenz VIII. als Kläger im Prozess gegen den Naumburger Dompropst → Hugo Forster erscheint.<sup>537</sup> Spätestens 1492 übernahm er das Amt des *oculus decani*.<sup>538</sup> Im Jahr darauf firmierte er als Prokurator der Naumburger Obedienz Wethau.<sup>539</sup> Letztmalig erscheint er 1501 in der urkundlichen Überlieferung. In Naumburg stiftete er das Fest des hl. Valentin. In diesem Zusammenhang wird er als Vikar der Kapelle S. Egidii überliefert. Weiterhin stiftete er die Oktav zum Fest Conceptionis Marie.<sup>540</sup> Er war Testamentar für den Naumburger Domvikar → Johannes Hatzigen.<sup>541</sup> Jahrgedächtnis (16. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>542</sup> Gestorben nach 1501.

**Johannes Engelhardi**, 1484/89–1530 Domvikar. Namensformen: *de Saltza*, *Engelhardt*. Er stammte aus Meiningen in Thüringen und war sehr wahrscheinlich verwandt mit → Heinrich Engelhardi. Kleriker der Bamberger Diözese 1519. Im Wintersemester 1492 war er an der Leipziger Universität eingeschrieben.<sup>543</sup> Wahrscheinlich war er schon im Jahr

536 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 209<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1216.

537 Transsumpt in DStA Nmb., Urk. 784; Reg. Rosenfeld, Nr. 1270. Die Datierung folgt aus dem Pontifikatsbeginn Innozenz' VIII.

538 Dies geht aus einem Schenkungsvermerk in einer Inkunabel an die Domstiftsbibliothek hervor (DStBibl Nmb., Nr. 59).

539 DStA Nmb., Urk. 798; Reg. Rosenfeld, Nr. 1304.

540 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 22<sup>v</sup> und 173<sup>v</sup>.

541 DStA Nmb., Urk. 826; Reg. Rosenfeld, Nr. 1380.

542 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 52<sup>r</sup>.

543 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 393.

1484 in Naumburg bepfündet.<sup>544</sup> Seit 1489 ist Engelhardi dann sicher als Naumburger Domvikar (Omnium sanctorum) nachzuweisen.<sup>545</sup> Zudem war er spätestens 1497 auch Besitzer der Kapelle S. Johannis evang. im Naumburger Dom.<sup>546</sup> Als Pfründen folgten noch die Propstei des Kollegiatstifts St. Justus und Clemens in Bibra (Diözese Mainz) 1498, die Marienkapelle in Bibra 1506 und eine Vikarie an St. Stephan in Langensalza (Diözese Mainz). Im Jahr 1527 fungierte er als Verweser des Altars der 10000 Ritter in der Stiftskirche St. Peter und Paul in Zeitz, wo er im Jahr 1530 auch als Inhaber der Vikarie S. Mariae Magdalenaee im Kreuzgang überliefert ist. Bereits im Jahr 1508 stand Engelhardi als Offizial im Dienst des Naumburger Bischofs Johannes III. von Schönberg,<sup>547</sup> in welcher Funktion er auch noch bei dessen Nachfolger Philipp nachzuweisen ist. Außerdem wirkte er als *notarius publicus*. Sein Notariatssignet hat sich erhalten.<sup>548</sup> Jahrgedächtnis (26. Mai) in der Naumburger Domkirche.<sup>549</sup> Gestorben nach 1530.

ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 393; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1038 f.; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Engelhardi II]; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 116, S. 40 f.

Johannes Hatzigen, nach 1484–1494 Domvikar. Namensform: *Hatzingen*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen 1484 und 1489 erlangte er eine Naumburger Domvikarie. Wie aus seinem Anniversar hervorgeht, war er vor seinem Tod Besitzer der Vikarie S. Godehardi in der Krypta. Sein Name findet sich in einer Liste mit Domherren und Vikaren, die in dieser Zeit aus dem päpstlichen Bann gelöst wurden.<sup>550</sup> Letztmalig erscheint er 1494 in der

544 Sein Status zu diesem Zeitpunkt ist unklar. Er tritt hier als Lehnherr eines Hauses in Naumburg auf und wurde durch den Vikar → Hermann Wagner als Prokurator vertreten (DStA Nmb., Urk. 769). Kaiser sieht ihn bereits in diesem Jahr am Altar Omnium sanctorum (KAISER, Kapellen und Altäre, S. 34).

545 DStA Nmb., Urk. 787; Reg. Rosenfeld, Nr. 1280.

546 DStA Nmb., Urk. 812; Reg. Rosenfeld, Nr. 1338.

547 StA Zeitz, Kop. 3, pag. 54.

548 „Notariatssignet: auf niedrigem Baumstamm ein sonnenblumenähnliches Zeichen, im dreistufigen Sockel Inschrift: Sig(ne)t(um) Joh(ann)is Engelh(ar)di a(us) k(aiserlicher) B(evollmächtigung) notarius.“ (ThHStA Weimar, Reg. Nn. 58, Bl. 72, hier nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1039).

549 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 72<sup>r</sup>.

550 DStA Nmb., Urk. 784; Reg. Rosenfeld, Nr. 1270. Die Datierung folgt aus dem Pontifikatsbeginn Innozenz' VIII.

urkundlichen Überlieferung.<sup>551</sup> Seine Testamentare sind → Georg Große und → Heinrich Thimiter. In Naumburg stiftete er eine Seelmesse für sich und seine Vorfahren.<sup>552</sup> Gestorben zwischen 1494 und 1501.<sup>553</sup>

**Johannes Koch**, nach 1484–1489 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht ist er identisch mit dem noch 1520 genannten Pfarrer in Borna.<sup>554</sup> Zwischen 1484 und 1489 war er in Naumburg Domvikar und Kanoniker an der Stiftskirche St. Marien.<sup>555</sup> Gestorben nach 1489/1520.

**Benedikt Partsch**, 1485 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (SS. Heinrici, Kunigundis, Thomae et Michaelis) nachweisen.<sup>556</sup> Gestorben nach 1485.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 24.

**Jakob Arnoldi**, 1485 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Studium an der Universität in Erfurt 1488.<sup>557</sup> Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (SS. Heinrici, Kunigundis, Thomae et Michaelis) nachweisen.<sup>558</sup> Vor dem Jahr 1506 war er zudem Vikar in der Pfarrkirche St. Benedikt in Erfurt sowie am Erfurter Neuwerkstift. Gestorben nach 1488.

BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Jakob Arnoldi].

**Kaspar Krokov**, vor 1486 Domvikar. Namensform: *Craco*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Ob er mit Kaspar, dem 1467 genannten Pfarrer der Naumburger Othmarskirche, identisch ist, bleibt ungewiss.<sup>559</sup> Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums lässt er sich nur über sein erhaltenes Grabmal und sein Anniversar nachweisen.

551 DStA Nmb., Urk. 803; Reg. Rosenfeld, Nr. 1317.

552 *Johannes Hattzingen vicarius s. Gothardi* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 111<sup>v</sup>).

553 Am 23. April 1501 wird er als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Urk. 826; Reg. Rosenfeld, Nr. 1380).

554 Philipp MEHLHOSE, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Ephorie Borna, Leipzig 1917, S. 8f.

555 DStA Nmb., Reg. Rosenfeld, Nr. 1270. Die Datierung folgt aus dem Pontifikatsbeginn Innozenz' VIII.

556 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 34; Reg. Rosenfeld, Nr. 1238.

557 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Jakob Arnoldi].

558 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 34; Reg. Rosenfeld, Nr. 1238.

559 DStA Nmb., Urk. 710; Reg. Rosenfeld, Nr. 1066.



Jahrgedächtnis (4. Juni) in der Naumburger Domkirche.<sup>560</sup> Gestorben 1486. Grab im Naumburger Dom.<sup>561</sup>

MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 59; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 38, S. 56 f.

Jakob Thenner, 1486 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Mainzer Diözese 1465. Studium an der Universität in Erfurt 1493. Er begegnet erstmals 1465, als er um ein Naumburger Domkanonikat supplizierte. 1469 erlangte er eine weitere Provision auf die Pfarrei in Großheringen. Als Naumburger Domvikar (SS. Johannis et Pauli) lässt er sich nur ein einziges Mal 1486 nachweisen.<sup>562</sup> Gestorben nach 1493.

BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Jakob Thenner].

Jakob Schindler, 1487 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Godehardi) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>563</sup> Gestorben nach 1487.

Kurt Wagner, 1487 Domvikar. Namensform: *Weyner*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Leonhardi) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>564</sup> Gestorben nach 1487.

Georg Große, 1488–1505 Domvikar. Namensformen: *Jorge Grosze*, *George Grosze*, *Cruß*, *Georgius Grösz*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Eine Identität mit dem 1474 in Naumburg nachzuweisenden gleichnamigen Priester und Ablassprediger besteht wohl nicht.<sup>565</sup> Er war

560 *Anniversarius domini Casparis Craco vicarii. Et ministrentur fabrica II sexagesima ant. Lectoribus XII d, choralibus XVI [d], ecclesiasticis VI d, succentori, predicatori, oculo vt vicario, [pro] lumine XV d, pauperibus VIII d, pro canonicis xxviii d, vicario VI d.* (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 76<sup>v</sup>).

561 Der Grabstein (153 × 95 cm) steht heute im Nordflügel des Kreuzganges (neuntes Joch). Vom stark abgetretenen Bildfeld ist kaum noch etwas erhalten. Lediglich die Schemen eines Kelches sind erkennbar. Die Umschrift lautet: *ano. (m.)cccc. lxxxvi obi(it) (ca)spervs. krokov. vicar(ius) c(uius) a(n)i(m)a riqviescat. i(n). pace.* (amen.). Vgl. SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 38, S. 56 f. Eine stark stilisierte bildliche Darstellung liefert noch Grubner im 18. Jahrhundert (DStA Nmb., Tit. VIII 16), die abgedruckt ist in Kordula EBERT/Matthias LUDWIG/Joachim SÄCKEL/Reinhard SCHMITT/Mario TITZE, Bislang unbekannte Ansichten von Freyburg mit Neuenburg und Klein-Friedenthal, von Schloß Haynsburg und der Wartburg, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 21 (2012), S. 376–442, hier S. 379.

562 DStA Nmb., Urk. 777; Reg. Rosenfeld, Nr. 1245.

563 DStA Nmb., Urk. 781; Reg. Rosenfeld, Nr. 1261.

564 DStA Nmb., Urk. 780; Reg. Rosenfeld, Nr. 1252.

565 HOPPE, Urkunden, Nr. 190, S. 40. Vgl. WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 926.

wahrscheinlich verwandt mit → Donatus, → Heinrich und → Nikolaus Große und vielleicht auch mit den Eheleuten Heintze und Gertrud Große, Einwohnern in der Naumburger Domfreiheit.<sup>566</sup> Als Naumburger Domvikar lässt er sich erstmals 1488 nachweisen.<sup>567</sup> Seit 1501 ist er sicher in der Vikarie SS. Katharinae et Erhardi überliefert. Spätestens 1499 war er auch Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>568</sup> Seit 1501 war er zudem Pfarrer an der Naumburger Marienkirche.<sup>569</sup> Letztmalig erscheint er 1505 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>570</sup> Große war Testamentar für → Johannes Hatzigen und → Friedrich Sonntag. Als Naumburger Marienpfarrer führte er ein eigenes Siegel.<sup>571</sup> In Naumburg stiftete er das Fest *Inventionis pueri* sowie ein Begängnis des gesamten Chores zum Marienaltar.<sup>572</sup> Gestorben nach 1505.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 14; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 56, S. 21 f.

J o h a n n e s V i e h m a n n, 1489 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen, als er in einem Zinsgeschäft als Prokurator des Domkapitels fungierte.<sup>573</sup> Gestorben nach 1489.

K o n r a d S c h r ö d e r, 1489 Domvikar. Namensformen: *Schroter*, *Schrotter*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur 1489 als Naumburger Domvikar (SS. Heinrici, Kunigundis, Thomae et Michaelis) nachweisen.<sup>574</sup> Gestorben nach 1489.

M a t t h ä u s S c h n e i d e r, 1489 Domvikar. Namensformen: *Matthes Schmeyder*, *Sartoris*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist wohl nicht identisch mit dem 1484 als Ordensgeistlichen ausgewiesenen Erfurter

566 Als deren Lehnsherr für ein Haus und Hof in Naumburg er erscheint (DStA Nmb., Urk. 830; Reg. Rosenfeld, Nr. 1386).

567 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 14.

568 StA Zeitz, DHB, Cod. 98a, fol. 29<sup>r</sup>.

569 DStA Nmb., Urk. 826; Reg. Rosenfeld, Nr. 1380.

570 DStA Nmb., Urk. 857; Reg. Rosenfeld, Nr. 1429.

571 Kreisrundes Siegel mit einem Durchmesser von 2,8 cm. Im zentralen Bildfeld ein Dreieck, das von einem Pfeil mit nach oben weisender Spitze gekreuzt wird. Die Reste der Umschrift sind nicht mehr zu deuten (DStA Nmb., Urk. 857).

572 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 19<sup>v</sup> und 166<sup>v</sup>.

573 DStA Nmb., Papierurk. 19; Reg. Rosenfeld, Nr. 1273.

574 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 37; Reg. Rosenfeld, Nr. 1274. Im gleichen Jahr erscheint er noch in drei weiteren Urkunden als Teilnehmer in Rechtsgeschäften seines Altars.

Bacc. art. *frater Mathias Sartoris de Hagenau*.<sup>575</sup> Er lässt sich nur 1489 als Naumburger Domvikar (SS. Heinrici, Kunigundis, Thomae et Michaelis) nachweisen.<sup>576</sup> Gestorben nach 1489.

A n d r e a s H ö p n e r, 1490 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (SS. Katharinae et Erhardi) nachweisen.<sup>577</sup> Gestorben nach 1490.

T h o m a s, 1490 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (SS. Katharinae et Erhardi) nachweisen.<sup>578</sup> Gestorben nach 1490.

B a r t h o l o m ä u s K a l d e n k o c h, 1492 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über seine überlieferte Grabinschrift sowie sein Anniversar als Naumburger Domvikar nachweisen. Jahrgedächtnis (14. November) in der Naumburger Domkirche.<sup>579</sup> Gestorben am 28. Oktober 1492. Grab im Naumburger Dom.<sup>580</sup>

H e r m a n n R i m a n n, 1493 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Kanoniker am Erfurter Kollegiatstift St. Marien.<sup>581</sup> Vielmehr liegt eine Identität mit einem Erfurter Bacc. art. des Jahres 1492 nahe.<sup>582</sup> Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>583</sup> Gestorben nach 1493.

J o h a n n e s L i n d e r b e c h, 1493 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester. Er war im Wintersemester 1450/51 an der Universität in Erfurt eingeschrieben. Er begegnet zunächst als Inhaber einer Vikarie am

575 SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 211.

576 DStA Nmb., Urkundenkopien, Nr. 37; Reg. Rosenfeld, Nr. 1274. Im gleichen Jahr erscheint er noch in einer weiteren Urkunde als Beteiligter in Rechtsgeschäften seines Altars.

577 DStA Nmb., Urk. 791; Reg. Rosenfeld, Nr. 1288.

578 DStA Nmb., Urk. 791; Reg. Rosenfeld, Nr. 1288.

579 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 158<sup>r</sup>.

580 Der Grabstein war noch Ende des 18. Jahrhunderts im Ostflügel des Kreuzgangs vorhanden. Inschrift des Grabsteins: *A(nn)o D(omi)ni 1492. d. 28. mens. Octobr. obiit D(omi)n(u)s Bartholomeus Kaldenkoch vicarius S: Gotthardi. Cujus a(n)i(m) a requiescat in pace. Haec est vita aeterna, ut cognoscant te solum verum Deum et quem misisti Jesum Christum Joan. 17. v. 24.* (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 40, S. 58).

581 Dieser verstarb bereits 1431 (BLB, Nekrolog BMV Erfurt, fol. 8<sup>r</sup>).

582 SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 238.

583 DStA Nmb., Urk. 797; Reg. Rosenfeld, Nr. 1301.

Erfurter Kollegiatstift St. Severus 1470–1494. Eine weitere Vikarie besaß er an St. Johannes in Erfurt.<sup>584</sup> Als Naumburger Domvikar (*Omnium sanctorum*) lässt er sich nur ein einziges Mal 1493 nachzuweisen.<sup>585</sup> Im Jahr 1477 begab sich Linderbech von Erfurt aus gemeinsam mit dem Erfurter Vikar und Chronisten Konrad Stolle zu Fuß auf eine Romreise.<sup>586</sup> Gestorben nach 1494. Grab in der Stiftskirche St. Severus in Erfurt.

BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Linderbech].

Heinrich Basel, 1494 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (11 000 Jungfrauen) nachweisen.<sup>587</sup> In Naumburg stiftete er eine Messe.<sup>588</sup> Gestorben nach 1494.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 19.

Johannes Ulmann, 1494 Domvikar. Namensform: *Vlmanni*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>589</sup> Gestorben nach 1494.

Nikolaus Korner, 1494 Domvikar. Namensform: *Korn*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen. Zur gleichen Zeit fungierte er als Bursarius des Domstifts.<sup>590</sup> Aus seiner Stiftung einer Prozession in der Naumburger Domkirche geht hervor, dass er Inhaber der Vikarie S. Crucis war.<sup>591</sup> Außerdem stiftete er in Naumburg die Feste

584 Nicht erst 1484 (BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Linderbech]). Staatsarchiv Würzburg, Kloster St. Stephan Würzburg, Urk. 486.

585 DStA Nmb., Urk. 795; Reg. Rosenfeld, Nr. 1299.

586 Memoriale – thüringisch-erfurtische Chronik – von Konrad Stolle, bearb. von Richard THIELE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 39), Halle 1900, S. 6. Vgl. zur Sache auch Enno BÜNZ, Konrad Stollens zweite Romreise (1477), in: Thüringische und Rheinische Forschungen. Bonn – Koblenz – Weimar – Meiningen. Festschrift für Johannes Mötsch zum 65. Geburtstag, hg. von Norbert MOCZARSKI/Katharina WITTER, Leipzig/Hildburghausen 2014, S. 103–108.

587 DStA Nmb., Urk. 803; Reg. Rosenfeld, Nr. 1317. Der Altar ergibt sich aus einer Angabe im Mortuologium 1518. Vgl. KAISER, Kapellen und Altäre, S. 19.

588 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 70<sup>r</sup>.

589 DStA Nmb., Urk. 803; Reg. Rosenfeld, Nr. 1317.

590 StA Zeitz, Urk. 66.

591 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 90<sup>v</sup>.

der Lieben Frau vom Schnee sowie der Freuden der Heiligen Jungfrau.<sup>592</sup> Jahrgedächtnis (23. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>593</sup> Gestorben nach 1494.

Volkmar Borner, 1494 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>594</sup> Nach Ausweis seines Anniversars war er Inhaber der Vikarie S. Martini. Jahrgedächtnis (14. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>595</sup> Gestorben nach 1494.

Johannes Hopfgarten, 1495 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (SS. Katharinae et Erhardi) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>596</sup> Gestorben nach 1495.

Nikolaus Huncze, 1496 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Johannis evang.) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>597</sup> Gestorben nach 1496.

Johannes von Born, 1497 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vor dem Jahr 1497 wurde er an einer unbekanntem Universität zum Doktor promoviert. Als Naumburger Domvikar (Corporis Christi) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen. In der gleichen Urkunde erscheint er zudem als Dekan des Merseburger Kollegiatstifts St. Sixtus.<sup>598</sup> Gestorben nach 1497.

Dietrich Becker, 1498–1503 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet 1497 zunächst als Naumburger Stiftsbaumeister.<sup>599</sup> Im folgenden Jahr erscheint er als Naumburger Domvikar am Altar Beate Marie virginis.<sup>600</sup> Schließlich übte er 1501 auch das Amt des Domsyndikus aus.<sup>601</sup> Letztmalig erscheint er 1503 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>602</sup> Gestorben nach 1503.

GRUBNER, Sammlung, S. 13.

592 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 107<sup>v</sup> und 138<sup>v</sup>.

593 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 116<sup>v</sup>.

594 DStA Nmb., Urk. 803; Reg. Rosenfeld, Nr. 1317.

595 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 142<sup>v</sup>.

596 DStA Nmb., Urk. 806; Reg. Rosenfeld, Nr. 1323.

597 DStA Nmb., Papierurk. 24; Reg. Rosenfeld, Nr. 1331.

598 DStA Nmb., Urk. 813; Reg. Rosenfeld, Nr. 1340.

599 DStA Nmb., Urk. 811; Reg. Rosenfeld, Nr. 1333.

600 DStA Nmb., Urk. 818; Reg. Rosenfeld, Nr. 1354.

601 DStA Nmb., Urk. 828; Reg. Rosenfeld, Nr. 1382.

602 DStA Nmb., Urk. 843; Reg. Rosenfeld, Nr. 1402.

**Friedrich Sonntag**, 1498–1501 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht stammte er aus Ohrdruf in Thüringen. Als Naumburger Domvikar (SS. Katharinae et Erhardi) lässt er sich erstmals 1498 nachweisen.<sup>603</sup> Letztmalig erscheint er 1501 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>604</sup> Seine Testamentare waren → Georg Große, → Martin Kämmerer und → Johannes von Greffe. Jahrgedächtnis (7. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>605</sup> Gestorben zwischen 1501 und 1504.<sup>606</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 18.

**Hermann Ybach**, 1498 Domvikar. Er stammte aus Naumburg, wo seine Eltern Konrad und Anna Ybach Einwohner der Domfreiheit waren. Der offenbar noch jugendliche Ybach lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (Omnium sanctorum) nachweisen, und zwar unter der Vormundschaft des Domherrn → Hermann Rauschenberg.<sup>607</sup> Gestorben nach 1498.

**Michael Vochs**, 1498 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Barbarae) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>608</sup> Gestorben nach 1498.

**Johannes Hopfenstock**, 1500–1511 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals im Jahr 1500 als Frühmessner im Naumburger Dom nachweisen.<sup>609</sup> Letztmalig erscheint er 1511 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>610</sup> In Naumburg bewohnte er ein Haus in der Windmühlengasse der Domfreiheit. Gestorben nach 1511.

**Antonius Thamm**, 1501–1544 Domvikar. Er war wahrscheinlich verwandt mit dem Naumburger Domvikar → Kaspar Thamm. Im Jahr 1501 ist er als einer der beiden Altaristen am Frühmesse-Altar SS. Katharinae et Erhardi überliefert.<sup>611</sup> 1514 übernahm er offenbar kurzfristig die

603 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 266<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1344.

604 DStA Nmb., Urk. 826; Reg. Rosenfeld, Nr. 1380.

605 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 47<sup>v</sup>.

606 Er wird am 19. Mai 1504 als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Urk. 855; Reg. Rosenfeld, Nr. 1421).

607 DStA Nmb., Urk. 816; Reg. Rosenfeld, Nr. 1349. Die Eltern lebten in einem Haus in der Webergasse der Naumburger Domfreiheit, das von → Hermann Rauschenberg zu Lehen ging.

608 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 253<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1355.

609 DStA Nmb., Urk. 822; Reg. Rosenfeld, Nr. 1370.

610 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 339<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1500.

611 DStA Nmb., Urk. 826; Reg. Rosenfeld, Nr. 1380.

Prokuratur für die Domvikarie S. Sigismundi.<sup>612</sup> Spätestens 1528 war er Inhaber der Domvikarie S. Marthae.<sup>613</sup> Letztmalig erscheint er 1544 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>614</sup> Ein Anthonius Thamm aus Zeitz stiftete vor 1540 ein Lehn Trinitatis am Hauptaltar der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel.<sup>615</sup> Gestorben nach 1544.

**Balthasar Anthonius**, 1501 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (S. Valentini) sowie im Amt des *oculus decani* lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>616</sup> Jahrgedächtnis (10. Juli) in der Naumburger Domkirche.<sup>617</sup> Gestorben nach 1501.

**Kaspar Thamm**, 1502 Domvikar. Er stammte aus Breslau und war verwandt mit Basilius Thamm und vielleicht mit dem Notar und bischöflichen Gerichtssekretär Gallus Thamm sowie dem Naumburger Domvikar → Anthonius Thamm. Sein Enkel war der spätere Zeitzer Bürgermeister und Geschichtsschreiber Jakob Thamm. Im Jahr 1501 studierte er an der Universität in Erfurt, wo er 1503 als Bacc. art. graduierte.<sup>618</sup> Als Naumburger Domvikar (SS. Johannis et Pauli) lässt er sich erstmals 1502 nachweisen. Im Jahr darauf erscheint er zudem als Kanoniker am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul mit dem Archidiakonat Pleißenland. Später war er Senior des Zeitzer Stiftskapitels. 1518 resignierte Thamm die Pfarrei in Schönberg.<sup>619</sup> Gestorben am 10. April 1539. Grab in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul.<sup>620</sup>

WEISSENBORN, Erfurt 2, S. 220; SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 276; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1056 f.; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 156, S. 54.

**Johannes Rudolph**, 1503–1521 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (Clementist) lässt er sich erstmals 1503 nachweisen.<sup>621</sup> Letztmalig erscheint er 1521 in der urkundlichen

612 DStA Nmb., Urk. 905; Reg. Rosenfeld, Nr. 1535.

613 DStA Nmb., Urk. 961; Reg. Rosenfeld, Nr. 1665.

614 DStA Nmb., Urk. 1020; Reg. Rosenfeld, Nr. 1755.

615 BRAUN, Annalen, Nr. 2010, S. 227.

616 DStA Nmb., Urk. 828; Reg. Rosenfeld, Nr. 1382.

617 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 94<sup>v</sup>.

618 WEISSENBORN, Erfurt 2, S. 220; SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 276.

619 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1056 f.

620 VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 91, S. 62.

621 DStA Nmb., Urk. 838; Reg. Rosenfeld, Nr. 1397.

- Überlieferung.<sup>622</sup> Allerdings scheint er noch lange danach Domvikar gewesen zu sein. Er gehört zu einer Gruppe von Repräsentanten der *communitas vicariorum*, die ein undatiertes, aber wohl um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenes Statut der Gemeinschaft ausstellten.<sup>623</sup> Gestorben nach 1521.
- J o h a n n e s S t i t a n, 1504 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Sehr wahrscheinlich war er verwandt mit dem Naumburger Domherrn → Nikolaus Stitan, zu dessen Kurie seine Kapelle gehörte. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Barbarae) nachweisen.<sup>624</sup> Gestorben nach 1504.
- N i k o l a u s R a n i s, 1504 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar (SS. Katharinae et Erhardi) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>625</sup> Gestorben nach 1504.
- J o h a n n e s G o t t e, 1505–1514 Domvikar. Namensform: *Johan Gottin*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er studierte an der Universität in Erfurt und erlangte dort durch Provision ein Kanonikat am Stift des Heiligen Brunnen 1487/92–1494.<sup>626</sup> Im Jahr 1500 war er Vikar in Langensalza. Als Naumburger Domvikar (S. Sigismundi) lässt er sich erstmals 1505 nachweisen.<sup>627</sup> Weitere Pfründen waren eine Vikarie am Erfurter Kollegiatstift St. Marien und in der Kapelle St. Anthonius in Mühlhausen 1506. Letztmalig erscheint er 1514 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>628</sup> Gestorben nach 1514.
- BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Gotte].
- J o h a n n e s G r i m m e, vor 1506 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er studierte 1471 an der Universität in Erfurt, wo er 1475 als Bacc. art. graduierte.<sup>629</sup> Bereits im Jahr 1461 war er Kanoniker am Stift St. Peter und Paul in Oberdorla (Diözese Mainz). Als weitere Pfründen folgten die Kapelle St. Jakob in Eisenach (Diözese Mainz) 1461 bis vor 1506, eine Vikarie an der Pfarrkirche St. Marien in Arnstadt (Diözese Mainz), eine Vikarie an der Pfarrkirche in Stadtilm (Diözese Mainz), eine Vikarie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul sowie eine Domvikarie

622 DStA Nmb., Urk. 939; Reg. Rosenfeld, Nr. 1613.

623 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 5. Vielleicht nur als Namenszusatz.

624 DStA Nmb., Urk. 848; Reg. Rosenfeld, Nr. 1410.

625 DStA Nmb., Urk. 855; Reg. Rosenfeld, Nr. 1421.

626 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Gotte].

627 DStA Nmb., Urk. 857; Reg. Rosenfeld, Nr. 1429.

628 DStA Nmb., Urk. 905; Reg. Rosenfeld, Nr. 1535.

629 SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 181.



in Naumburg, beide vor 1506. In Naumburg besaß er zudem ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Marien, wo er zum Dekan aufstieg. Im Jahr 1461 war Grimme im Kuriendienst tätig.<sup>630</sup> Jahrgedächtnis (26. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>631</sup> Gestorben nach 1506.

BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Grimme]; SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 181; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 120, S. 42f.

Jakob von Taubenheim, 1508 Domvikar, Kanoniker vor 1536–1538, siehe § 39. Domkanoniker.

Martin Kämmerer, 1508 Domvikar, Kanoniker vor 1530, siehe § 39. Domkanoniker.

Georg Reinboth, 1508–1528 Domvikar. Namensformen: *George Reinbot*, *Reynbolt*, *Reynbothe*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er verwandt mit dem kursächsischen Rat Dr. Johannes Reinboth. Als Naumburger Domvikar (SS. Johannis et Pauli) lässt er sich erstmals 1508 nachweisen.<sup>632</sup> Vor seinem Tod war er Inhaber des Altarlehns SS. Michaelis, Gabrielis, Raphaelis et aliorum angelorum.<sup>633</sup> Er fungierte in Naumburg mehrfach als Prokurator der Dompropstei sowie als bischöflicher Kammermeister.<sup>634</sup> Letztmalig erscheint er 1528 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>635</sup> Gestorben zwischen 1528 und 1532.<sup>636</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 11; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1114.

Donatus Große, 1511 Domvikar, Kanoniker 1506–1532, siehe § 39. Domkanoniker.

Ehrenfried von Leutsch, 1511–1513 Domvikar. Namensformen: *Ernfridus von Lewtzsch*, *Erfrid Lewtzschen*. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Leipzig). Sein Verwandter war → Johannes von Leutsch, der ihm in seinem Naumburger Altarlehn nachfolgte. Er lässt sich erstmals 1511 als Naumburger

630 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Johannes Grimme].

631 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 41<sup>v</sup>. Hier als *decanus beate Marie Virginis*.

632 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 293<sup>r</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 1473.

633 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 17.

634 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1114.

635 DStA Nmb., Urk. 962; Reg. Rosenfeld, Nr. 1667.

636 Er wird am 14. September 1532 als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 17).

- Domvikar (SS. Philippi et Jacobi) nachweisen.<sup>637</sup> Letztmalig erscheint er 1513 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>638</sup> Gestorben nach 1513.
- Kunemund von Bissingen, 1511–1513 Domvikar. Namensform: *Cunrad von Besingen*. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie. Als Naumburger Domvikar (S. Levini) lässt er sich erstmals 1511 nachweisen.<sup>639</sup> Letztmalig erscheint er 1513 in der urkundlichen Überlieferung. Gestorben nach 1513.
- Konrad Sommerlatte, 1513 Domvikar. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Naumburger Stiftsritterschaft mit einem Landsitz in Molau (bei Naumburg). Ein Verwandter war der Junker Konrad Sommerlatte. Sein Vormund war Nikolaus Querchfeld aus Molau. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Leonhardi) nachweisen.<sup>640</sup> Zu diesem Zeitpunkt war Sommerlatte offenbar noch minderjährig. Gestorben nach 1513.
- Nikolaus Große, 1513 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war wahrscheinlich verwandt mit → Donatus, → Georg und → Heinrich Große und vielleicht auch mit den Eheleuten Heintze und Gertrud Große, Einwohnern in der Naumburger Domfreiheit.<sup>641</sup> Als Naumburger Domvikar (S. Barbarae) lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen.<sup>642</sup> Gestorben nach 1513.
- Nikolaus Gotze, 1513–1518 Domvikar. Namensformen: *Kotzen*, *Gottze*, *Gotz*, *Goetze*, *Gytzen*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester. Studium an der Universität in Erfurt. Er begegnet 1506 zunächst als *Magister fabricae* des Naumburger Domstifts.<sup>643</sup> In diesem Zusammenhang trat er in einem Prozess gegen Kaspar Jacobi, Pleban in Teuchern (Diözese Naumburg), als Prokurator des Magdeburger Domdekans → Günther von Büнау auf. Das Amt des *Magister fabricae* hatte er noch 1514 inne, 1516 wird er jedoch bereits als *antiquo magistro fabricae* bezeichnet.<sup>644</sup> Als Naumburger Domvikar (Clementist) wurde er 1513 durch den Domdekan

637 DStA Nmb., Urk. 887; Reg. Rosenfeld, Nr. 1498.

638 DStA Nmb., Urk. 902; Reg. Rosenfeld, Nr. 1527.

639 DStA Nmb., Urk. 885; Reg. Rosenfeld, Nr. 1495.

640 DStA Nmb., Urk. 896; Reg. Rosenfeld, Nr. 1516.

641 DStA Nmb., Urk. 830; Reg. Rosenfeld, Nr. 1386.

642 DStA Nmb., Urk. 898; Reg. Rosenfeld, Nr. 1523.

643 DStA Nmb., Papierurk. 31; Reg. Rosenfeld, Nr. 1444.

644 DStA Nmb., KF 1515/16, fol. 126<sup>r</sup>.

eingesetzt<sup>645</sup> und als solcher noch 1518 genannt.<sup>646</sup> Zu einem unbestimmten Zeitpunkt vor 1523 erlangte Gotze noch eine Vikarie am Kollegiatstift St. Marien in Gotha.<sup>647</sup> Gestorben nach 1523.

BRAUN, *fabricae magistris*, S. VIII; BÜNZ, *Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen* 3,2 [Nikolaus Gotze].

Johannes Ferber, vor 1514 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet 1480 zunächst als Kantor am Kollegiatstift St. Marien in Gotha. Vor dem Jahr 1514 war er Inhaber einer Naumburger Domvikarie ohne Angabe eines Patroziniums. Wie aus einem späteren Bericht hervorgeht, handelte es sich um die Vikarie S. Godehardi in der Krypta des Doms.<sup>648</sup> Zwischen 1514 und 1520 erscheint er zudem als Vikar (S. Elisabethae) an der Pfarrkirche St. Michael in Jena. Gestorben nach 1520.

BÜNZ, *Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen* 3,2 [Johannes Ferber].

Heinrich von Wolffersdorf, 1514 Domvikar. Er entstammte einer weit verzweigten sächsischen niederen Adelsfamilie und dürfte verwandt gewesen sein mit Ulrich von Wolffersdorf, Meißener Domdekan und Stiftsherr am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (Conceptionis Mariae prima) nachweisen. Die von ihm besetzte Domvikarie wurde von seinem Verwandten Ulrich von Wolffersdorf gestiftet.<sup>649</sup> Gestorben nach 1514.

Johannes Futerer, 1515–1518 Domvikar. Namensform: *Futterer*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1515 als Naumburger Domvikar (Clementist) nachweisen.<sup>650</sup> Letztmalig erscheint er 1518 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>651</sup> Gestorben nach 1518.

Johannes Rosenberger, 1515–1518 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1515 als Naumburger Domvikar (Clementist) nachweisen.<sup>652</sup> Letztmalig erscheint er 1518 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>653</sup> In Naumburg stiftete er vier Seelenmessen, dar-

645 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 1.

646 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 1.

647 BÜNZ, *Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen* 3,2 [Nikolaus Gotze].

648 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 9.

649 DStA Nmb., *Liber ruber*, pag. 149; Reg. Rosenfeld, Nr. 1530.

650 DStA Nmb., Urk. 912; Reg. Rosenfeld, Nr. 1547.

651 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 1.

652 DStA Nmb., Urk. 912; Reg. Rosenfeld, Nr. 1547.

653 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 1.

unter drei im Westchor sowie die Oktav zum Fest Compassionis Marie.<sup>654</sup>  
Gestorben nach 1518.

**Johannes Valnat**, 1515–1518 Domvikar. Namensform: *Volmar*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1515 als Naumburger Domvikar (Clementist) nachweisen.<sup>655</sup> Letztmalig erscheint er 1518 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>656</sup> Jahrgedächtnis (21. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>657</sup> Gestorben nach 1518.

**Andreas Moer**, 1516 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (SS. Michaelis, Gabrielis, Raphael et aliorum angelorum) nachweisen.<sup>658</sup> Gestorben nach 1516.

**Johannes Crantz**, 1517 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Johannis evang.) nachweisen.<sup>659</sup> Gestorben nach 1517.

**Johannes Lanther**, 1517–1546 Domvikar. Er stammte aus Dresden.<sup>660</sup> Er war verwandt mit Andreas und Wolfgang Lanther sowie einem vor 1537 verstorbenen Gregor Lanther, der in Naumburg lebte.<sup>661</sup> Im Sommersemester 1509 war er an der Leipziger Universität eingeschrieben, wo er 1512 als Bacc. art. und 1532 als Mag. art. graduierte.<sup>662</sup> In Naumburg lässt er sich erstmals 1517 als Domvikar (Omnium sanctorum) nachweisen.<sup>663</sup> Wahrscheinlich war er bereits zu diesem Zeitpunkt Kanoniker am benachbarten Marienstift, auch wenn er erst 1531 sicher als solcher nachzuweisen ist.<sup>664</sup> Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1544 stieg Lanther in das Amt des Stiftsdekans auf.<sup>665</sup> Im Jahr 1540 fungierte er interimistisch

654 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 63<sup>v</sup>, 72<sup>r</sup>, 74<sup>r</sup>, 103<sup>r</sup> und 161<sup>r</sup>. Weiterhin stiftete er eine Kommemoration zu Allerseelen (ebd., fol. 152<sup>r</sup>).

655 DStA Nmb., Urk. 912; Reg. Rosenfeld, Nr. 1547.

656 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 1.

657 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 54<sup>v</sup>.

658 DStA Nmb., KF 1515/16, fol. 126<sup>r</sup>.

659 DStA Nmb., Urk. 925; Reg. Rosenfeld, Nr. 1574.

660 Dies geht aus einem Matrikeleintrag hervor: *Iohannes Lantherre de Dressen* (ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 498).

661 Er lebte mit seiner Familie in der Webergasse der Naumburger Domfreiheit (DStA Nmb., Urk. 989; Reg. Rosenfeld, Nr. 1720).

662 ERLER, Matrikel Leipzig 2, S. 470 bzw. 623.

663 DStA Nmb., Urk. 925; Reg. Rosenfeld, Nr. 1574.

664 DStA Nmb., Urk. 968; Reg. Rosenfeld, Nr. 1687.

665 DStA Nmb., Urk. 1022; Reg. Rosenfeld, Nr. 1757.

als Naumburger Domprediger.<sup>666</sup> Zwischen 1537 und 1542 stand er der *communitas vicariorum* als Prokurator vor.<sup>667</sup> Er war Testamentar für seinen Verwandten, den Leipziger Rechtsgelehrten Andreas Lanther 1537/38. Gestorben nach 1546.<sup>668</sup>

**Dietrich Marquardt**, vor 1518 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über sein Anniversar als Naumburger Domvikar (Clementist) nachweisen. Jahrgedächtnis (8. März) in der Naumburger Domkirche.<sup>669</sup> Gestorben vor 1518.

**Konrad Breitschuh**, vor 1518 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über sein Anniversar als Naumburger Domvikar nachweisen. Jahrgedächtnis (26. Oktober) in der Naumburger Domkirche.<sup>670</sup> Gestorben vor 1518.

**Johannes Pleisner**, vor 1518 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über sein Anniversar als Naumburger Domvikar (SS. Johannis et Pauli) nachweisen. Jahrgedächtnis (11. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>671</sup> Gestorben vor 1518.

**Martin Koch**, vor 1518 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über einen Stiftungseintrag als Naumburger Domvikar (Clementist) nachweisen. Er stiftete eine Messe in der Naumburger Domkirche.<sup>672</sup> Gestorben vor 1518.

**Helmbert Lupi**, vor 1518 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über sein Anniversar als Naumburger Domvikar nachweisen. Jahrgedächtnis (10. Februar) in der Naumburger Domkirche.<sup>673</sup> Gestorben vor 1518.

**Ulrich**, vor 1518 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester. Er lässt sich nur über sein Anniversar als Naumburger Domvikar (S. Johannis bapt.) nachweisen. Jahrgedächtnis (18. August) in der Naumburger Domkirche.<sup>674</sup> Gestorben vor 1518.

666 KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche, S. 80.

667 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 3.

668 Letztmals genannt in einer Urkunde vom 25. März 1546 (DStA Nmb., Urk. 1030; Reg. Rosenfeld, Nr. 1766).

669 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 33<sup>v</sup>.

670 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 148<sup>v</sup>.

671 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 49<sup>v</sup>.

672 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 176<sup>f</sup>.

673 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 20<sup>v</sup>.

674 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 114<sup>f</sup>.

Wigandus, vor 1518 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über sein Anniversar als Naumburger Domvikar (S. Katharinae) nachweisen. Jahrgedächtnis (16. Dezember) in der Naumburger Domkirche.<sup>675</sup> Gestorben vor 1518.

Adam Vopell, 1518–1534 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1518 als Vikar am Frühmessealtar SS. Katharinae et Erhardi nachweisen.<sup>676</sup> Letztmalig erscheint er 1534 als Clementist in der urkundlichen Überlieferung.<sup>677</sup> Gestorben nach 1534.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 18.

Bartholomäus Bayer, 1520–1544 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Priester der Halberstädter Diözese. Bayer wurde im Jahr 1520 durch den Domdekan in die Vikarie S. Elogii eingeführt.<sup>678</sup> Zu diesem Zeitpunkt war er bereits Pleban in Greiz. 1534 erlangte er durch Präsentation des Stiftshauptmanns Eberhard vom Thor die Domvikarie S. Johannis evang.,<sup>679</sup> in welcher er 1544 letztmalig nachzuweisen ist.<sup>680</sup> Gestorben nach 1544.

Georg von Bila, 1520–1525 Domvikar. Er entstammte einer thüringischen niederen Adelsfamilie mit gleichnamigem Stammsitz (bei Nordhausen). Seit 1506 Studium der Theologie an der Universität in Frankfurt/Oder. Bila erlangte 1520 durch Präsentation des Stiftshauptmanns Eberhard vom Thor die Naumburger Domvikarie Trium regum.<sup>681</sup> Zur gleichen Zeit besaß er eine Vikarie an der Magdeburger Ulrichskirche. 1525 resignierte Bila seine Naumburger Pfründe wieder,<sup>682</sup> vermutlich weil er inzwischen ein Domkanonikat in Magdeburg erlangt hatte, wo er später auch Domkämmerer war. Außerdem war er Besitzer des Altarlehns S. Mariae Magdalенаe auf der Brücke in Mühlhausen.<sup>683</sup> In Magdeburg bewohnte er eine eigene Kurie. Gestorben am 27. März 1560.

WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 399.

675 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 174r.

676 DStA Nmb., Kop. Kaufbriefe, fol. 338r; Reg. Rosenfeld, Nr. 1587.

677 DStA Nmb., Urk. 979; Reg. Rosenfeld, Nr. 1707.

678 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 2.

679 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 7.

680 DStA Nmb., Urk. 1018; Reg. Rosenfeld, Nr. 1753.

681 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 5.

682 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 6.

683 WENTZ/SCHWINEKÖPER, Magdeburg 1, S. 297.

Wolfgang Lohner, 1523–1540 Domvikar, Kanoniker 1538–1540, siehe § 39. Domkanoniker.

Antonius Mhan, 1525 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als Naumburger Domvikar lässt er sich nur ein einziges Mal nachweisen, als er 1525 durch den Stiftshauptmann Eberhard vom Thor als Besitzer der Kapelle *Trium regum* präsentiert wurde.<sup>684</sup> Gestorben nach 1525.

Georg Pusch, vor 1528 Domvikar. Namensformen: *Gregorius Pusch de Misna, Busch*. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Großenhain.<sup>685</sup> Sein Bruder war Matthes, der später lutherischer Bergvogt in Buchholz wurde. Seine Vettern waren Karl von Miltitz, Domherr in Mainz, Meißen und Trier sowie Nikolaus von Schönberg. Zudem war er wahrscheinlich verwandt mit Friedrich Pusch. Im Sommersemester 1487 war er an der Universität in Leipzig eingeschrieben. Anschließend Studium in Köln 1492. Spätestens seit dem Jahr 1505 Rechtsstudium in Bologna,<sup>686</sup> wo er wahrscheinlich auch zum Doktor promoviert wurde. Er begegnet 1505 zunächst als Propst des Kollegiatstifts St. Egidien in Breslau. Im Jahr 1518 ist er auch als Propst des Kollegiatstifts St. Martin in Forchheim (Diözese Bamberg) belegt. Von 1520 bis 1528 besaß er ein Kanonikat am Bautzener Kollegiatstift St. Petri.<sup>687</sup> Darüber hinaus besaß er 1528 ein Kanonikat in Wurzen (Bistum Meißen) sowie die Naumburger Domvikarie S. Godehardi, für die er bereits 1513 eine Provision hielt.<sup>688</sup> Pusch erscheint 1505 als Mitglied der Anima-Bruderschaft und lässt sich in den folgenden Jahren im Dienst der Kurie nachweisen, so als päpstlicher *cursor* 1505, als Rotanotar 1507 und schließlich als *Famulus* und Notar Papst Leos X. im Jahr 1513. Auf Vermittlung seines Vetters Nikolaus von Schönberg fand er Zugang zum Kreis des Giulio de' Medici. Seine guten römischen Verbindungen nutzte er mehrfach als Prokurator aus, so im Auftrag des sächsischen Kurfürsten Friedrich in Angelegenheit des Wittenberger Heiltums 1515–1517.<sup>689</sup> Darüber hinaus fungierte er als Berater

684 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 6.

685 Pusch selbst erwirkte 1519 bei Papst Leo X. die Nobilitierung seiner Familie (VOLKMAR, Reform statt Reformation, S. 301).

686 KNOD, Studenten, Nr. 2892, S. 424.

687 KINNE, St. Petri Bautzen, S. 989f.

688 DStA Nmb., Papierurk. 50; Reg. Rosenfeld, Nr. 1668.

689 1517 brachte er persönlich eine Reliquie nach Wittenberg (VOLKMAR, Reform statt Reformation, S. 302).

Nikolaus von Hermsdorfs in Angelegenheit der Annaberger Privilegien 1516. Gestorben vor 1528.<sup>690</sup>

KNOD, Studenten, Nr. 2892, S. 424; VOLKMAR, Reform statt Reformation, S. 301 f.; KINNE, St. Petri Bautzen, S. 989–991.

Christoph Wacker, 1528–1534 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Möglicherweise war er verwandt mit dem wenige Jahre zuvor genannten armen Naumburger Kleriker Sebastian Wacker, der 1495 eine päpstliche Provision auf eine Naumburger Pfründe einbrachte.<sup>691</sup> Vor dem Jahr 1528 graduierte er als Mag. art. Er begegnet 1519 zunächst als Domvikar in Meißen.<sup>692</sup> In Naumburg lässt er sich erstmals 1528 als Domvikar (S. Johannis evang.) nachweisen.<sup>693</sup> Im Jahr 1534 resignierte er seine Naumburger Pfründe.<sup>694</sup> Gestorben nach 1534.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 4.

Johannes Schölle, 1528–1539 Domvikar. Er stammte aus Bernburg. Studium an der Universität in Leipzig 1506, wo er 1507 als Bacc. art. und 1514 als Mag. art. graduierte.<sup>695</sup> Er begegnet 1509 zunächst als *magister fabricae* in Naumburg.<sup>696</sup> Zwischen 1515 und 1518 lässt er sich als Kanoniker des Zeitzer Kollegiatstifts St. Peter und Paul mit dem Archidiaconat Pleißenland nachweisen. Spätestens 1528 wurde er in Naumburg Stiftssyndikus und bezog dafür die Einkünfte aus der Vikarie S. Godehardi. Vor dem Jahr 1530 wurde er auch Kanoniker am Naumburger Marienstift. 1539 befand er sich zudem im Besitz der Vikarie S. Johannis bapt. Eine weitere Vikarie besaß Schölle spätestens 1542 in seiner Heimatstadt Bernburg. Gestorben vor dem 23. Dezember 1544.<sup>697</sup>

BRAUN, fabricae magistris, S. VIII; ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 474; 2, S. 433 und 498; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1057.

Johannes Meynhardt, 1529 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar

690 Er wird am 27. August 1528 als verstorben bezeichnet (DStA Nmb., Papierurk. 50).

691 HOPPE, Urkunden, Nr. 216, S. 44.

692 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 4.

693 DStA Nmb., Urk. 962; Reg. Rosenfeld, Nr. 1667.

694 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 7.

695 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 474; 2, S. 433 und 498.

696 GRUBNER, Sammlung, S. 13 f.; BRAUN, fabricae magistris, S. VIII.

697 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1057.



(SS. Annae et Johannis bapt.) nachweisen. Er führte ein eigenes Siegel.<sup>698</sup> Gestorben nach 1529.

**Johannes von Leutsch**, 1530 Domvikar. Namensform: *Leutzsche*. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie mit Sitz in Seegrehna oder Klitschen. Sehr wahrscheinlich war er mit → Ehrenfried von Leutsch verwandt, dem er in seiner Altarpfründe nachfolgte. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (SS. Philippi et Jacobi) nachweisen.<sup>699</sup> Gestorben nach 1530.

**Wenzeslaus Stockheim**, vor 1530 Domvikar. Namensform: *Stagheym*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Akolyth der Naumburger Diözese (1488).<sup>700</sup> Er graduierte als Mag. art. Stockheim ist lediglich über einen Stiftungseintrag als Naumburger Domvikar (S. Stephani) nachzuweisen, als er in der Domkirche die Oktav zum Fest Allerheiligen fundierte.<sup>701</sup> Gestorben am 22. Mai 1530.<sup>702</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 5.

**Woldebrand von Bock**, 1531 Domvikar, Kanoniker vor 1534, siehe § 39. Domkanoniker.

**Burkhard von Greffe**, 1532 Domvikar. Namensformen: *Burkehardus Greffe*, *Greff*. Er entstammte einer sächsischen niederen Adelsfamilie und war wahrscheinlich verwandt mit → Heinrich, → Johannes und → Wolfgang Heinrich von Greffe. Diakon. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>703</sup> Darüber hinaus besaß er ein Kanonikat am Naumburger Kollegiatstift St. Marien.<sup>704</sup> Gestorben nach 1532.

**Hieronymus Haller**, 1532–1562 Domvikar. Namensform: *Heller*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Braun benennt einen Naumburger Domkellner Peter Heller und einen Kämmerer Vitus Heller, die er für Brüder von Hieronymus hält.<sup>705</sup> Er lässt sich erstmals 1532 als Naumbur-

698 DStA Nmb., Urk. 963; Reg. Rosenfeld, Nr. 1674. Sein Siegel wird in der Urkunde angekündigt, ist jedoch verloren.

699 DStA Nmb., Urk. 965; Reg. Rosenfeld, Nr. 1678.

700 RPG 7, Nr. 3209.

701 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 154<sup>v</sup>. Es handelt sich um einen späteren Nachtrag von einer zweiten Schreiberhand.

702 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 154<sup>v</sup>.

703 DStA Nmb., Urk. 972; Reg. Rosenfeld, Nr. 1696.

704 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. I<sup>r</sup>.

705 BRAUN, fabricae magistris, S. VIII.

ger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>706</sup> Er besaß zudem ein Kanonikat am Naumburger Marienstift.<sup>707</sup> Spätestens seit 1539 war er *magister fabricae* des Domstifts.<sup>708</sup> Letztmalig erscheint er 1562 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>709</sup> Gestorben nach 1562.

BRAUN, fabricae magistris, S. VIII.

Johannes Pfister, 1532–1546 Domvikar. Namensformen: *Pfyester*, *Pfies-ter*. Vielleicht ist er identisch mit dem gleichnamigen Erfurter Bacc. art. des Jahres 1488, der aus Bamberg stammte.<sup>710</sup> Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden sehr wahrscheinlich zu → Valerius, dem Zeitzer Vikar Amandus und dem Leipziger Theologieprofessor Ulrich Pfister, vielleicht auch zum Leipziger Ratsmann Fritz Pfister.<sup>711</sup> Er begegnet 1496 zunächst als Vikar am Kollegiatstift St. Marien in Eisenach. Als Naumburger Domvikar (S. Kiliani) lässt er sich erstmals 1532 nachweisen. Letztmalig erscheint er 1546 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>712</sup> Er führte ein eigenes Siegel.<sup>713</sup> In Naumburg, wo er ein eigenes Haus in der Domfreiheit bewohnte, stiftete er zwei Messen sowie ein Begängnis des gesamten Chors in die Kapelle S. Kiliani.<sup>714</sup> Gestorben *extra Romanam curiam* 1546.<sup>715</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 12.

Johannes Thoyghe, 1532–1539/40 Domvikar. Er stammte aus Eisleben. Studium an der Universität in Erfurt 1490. Bacc. form. vor dem Jahr 1538.<sup>716</sup> Er lässt sich erstmals 1532 als Naumburger Domvikar (S. Godehardi) nachweisen.<sup>717</sup> Spätestens 1538 erlangte er auch ein Kanonikat am Naumburger Marienstift. Sein Kanonikat war mit dem Besitz der Prébende

706 DStA Nmb., Urk. 972; Reg. Rosenfeld, Nr. 1696.

707 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. I.

708 BRAUN, fabricae magistris, S. VIII.

709 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 17<sup>v</sup>.

710 SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 223.

711 STEINFÜHRER, Leipziger Ratsbücher 1, Nr. 860, S. 369.

712 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 35.

713 Ovale Papierverschlussiegel (Höhe: 1,7 cm, Breite: 1,5 cm), im Bildfeld ein stehender Wappenschild, darüber wahrscheinlich die Initialen *I. P.* (DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 35).

714 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 69<sup>r</sup>, 93<sup>v</sup> und 164<sup>v</sup>.

715 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 13.

716 WEISSENBORN, Erfurt 1, S. 431.

717 DStA Nmb., Urk. 972; Reg. Rosenfeld, Nr. 1696.

SS. Simonis et Judae verbunden.<sup>718</sup> Er war zugleich Domprediger. Gestorben 1539/40.<sup>719</sup>

KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche, S. 84.

Nikolaus Reichardt, 1532 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden vielleicht zu → Matthias Reichardt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (SS. Felicis et Adaucti) nachweisen.<sup>720</sup> Gestorben nach 1532.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 26.

Simon Remel, 1533 bis vor 1555 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Der bereits zuvor als Zeitzer Kammermeister überlieferte Remel lässt sich im Jahr 1533 erstmals als Naumburger Domvikar (SS. Michaelis, Gabrielis, Raphaelis et aliorum angelorum) nachweisen.<sup>721</sup> Das Altarlehen erlangte Remel durch den Einfluss des Naumburger Administrators Philipp von Wittelsbach.<sup>722</sup> Im Jahr 1539 kam es zu einem Streit um die Naumburger Vikarie SS. Johannis et Annae, auf die der Magdeburger Domherr Joachim von Lattorff eine päpstliche Provision vorweisen konnte. Der Zeitzer Statthalter Nickel Karas, bei dem die Kollatur lag, setzte jedoch Simon Remel durch.<sup>723</sup> Zu einem unbestimmten Zeitpunkt vor 1552 erlangte er zudem die Vikarie S. Leonhardi am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>724</sup> Gestorben 1555.<sup>725</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25; LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 247, S. 85.

Reinhard Weidemann, 1533–1538 Domvikar. Namensform: *de Norten*. Vielleicht stammte er aus Nörten (bei Göttingen). Sein Bruder war → Johannes Weidemann. Im Wintersemester 1512/13 war er an der Universität in Erfurt eingeschrieben, wo er 1514 als Bacc. art. graduierte.<sup>726</sup> Weidemann lässt sich bereits 1506 als Vikar am Erfurter Kollegiatstift St. Marien

718 DStA Nmb., Urk. 994; Reg. Rosenfeld, Nr. 1727.

719 KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche, S. 84.

720 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 26.

721 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 25.

722 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 17.

723 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 18.

724 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 93, fol. 7<sup>r</sup>.

725 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 93, fol. 22<sup>v</sup>.

726 SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 308.

nachweisen.<sup>727</sup> In Naumburg begegnet er im Jahr 1533 zunächst als Domvikar am Altar SS. Michaelis, Gabrielis, Raphaelis et aliorum angelorum,<sup>728</sup> bevor er vor 1538 Inhaber der bischöflichen Vikarie S. Ambrosii wurde.<sup>729</sup> Noch im Jahr 1539 war er in Naumburg als Notar tätig.<sup>730</sup> Er erlangte 1541 als Nachfolger von → Johannes Schließ auch ein Kanonikat am Naumburger Marienstift.<sup>731</sup> Gestorben 1546.<sup>732</sup>

SCHWINGES/WRIEDT, Bakkalarenregister Erfurt, S. 308; WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1042; BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Reinhard Weidemann].

**Bastian Seyfart**, 1533–1540 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1533 als Naumburger Domvikar nachweisen,<sup>733</sup> seit 1534 als Inhaber der Vikarie SS. Heinrici, Kunigundis, Thomae et Michaelis.<sup>734</sup> Im Jahr 1540 ist er als einer der vier Clementisten im Westchor überliefert.<sup>735</sup> Gestorben nach 1540.

**Albert Stopper**, 1534–1540 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet erstmals 1534 als einer der vier Clementisten im Westchor der Naumburger Domkirche,<sup>736</sup> in welcher Funktion er letztmalig im Jahr 1540 in der urkundlichen Überlieferung erscheint.<sup>737</sup> Gestorben nach 1540.

**Heinrich Encke**, 1534–1560 Domvikar. Namensform: *Enkel*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1534 als einer der vier Clementisten im Westchor der Naumburger Domkirche nachweisen.<sup>738</sup> In der gleichen Stellung findet er im Jahr 1560 letztmalig Erwähnung.<sup>739</sup> Gestorben nach 1560.

727 BÜNZ, Klerus im spätmittelalterlichen Thüringen 3,2 [Reinhard Weidemann].

728 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1042.

729 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 94.

730 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 9.

731 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 11.

732 Er wird am 7. März 1546 als verstorben genannt (DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 36).

733 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 5.

734 DStA Nmb., Urk. 980; Reg. Rosenfeld, Nr. 1709.

735 DStA Nmb., Urk. 1009; Reg. Rosenfeld, Nr. 1744.

736 DStA Nmb., Urk. 979; Reg. Rosenfeld, Nr. 1707.

737 DStA Nmb., Urk. 1009; Reg. Rosenfeld, Nr. 1744.

738 DStA Nmb., Urk. 979; Reg. Rosenfeld, Nr. 1707.

739 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 116.

J a k o b R o s e l e r, 1534 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar nachweisen.<sup>740</sup> Gestorben nach 1534.

Q u i r i n u s H e g e l e r, 1534 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (Clementist) nachweisen.<sup>741</sup> Gestorben nach 1534.

M a t t h i a s R e i c h a r d t, 1535–1537 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Wahrscheinlich war er verwandt mit → Nikolaus Reichardt. Er lässt sich erstmals 1535 als Naumburger Domvikar (SS. Felicis et Adaucti) nachweisen.<sup>742</sup> Spätestens im Jahr 1537 bekleidete er zudem das Amt des *oculus decani* in Naumburg.<sup>743</sup> Gestorben nach 1560.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 26.

J o h a n n e s W e i d e m a n n, 1535–1552 Domvikar. Er stammte aus Querfurt. Sein Bruder war → Reinhard Weidemann. Diakon. Studium an der Universität Leipzig 1518.<sup>744</sup> Er lässt sich erstmals 1535 als Naumburger Domvikar nachweisen, seit 1539 im Besitz des Lehns S. Annae.<sup>745</sup> Spätestens 1538 wurde er auch Kanoniker am Naumburger Marienstift. Zwei Jahre später erscheint er außerdem als Cellerar und *magister fabricae* des Domstifts, zu welchen Ämtern vielleicht auch noch das Bursariat kam. 1545 war er Verwalter der Naumburger Domvikarie S. Andreae. Seit 1552 besaß er eine Vikarie und seit 1554 auch ein Kanonikat am Erfurter Kollegiatstift St. Severus. In Naumburg stand er aufgrund ungenauer Rechnungsführung seit 1542 in der Kritik der Gemeinschaft der Domvikare, die sich in ihren Einkünften geschädigt sah, weshalb man ihm auch das Amt eines Prokurators der *communitas vicariorum* verwehrte.<sup>746</sup> Erst zehn Jahre später kam es durch Vermittlung des Naumburger Bischofs zu einer finanziellen Schlichtung im Streit. Nach eigenem Bekunden wurde Weidemann nach dem Amtsantritt des protestantischen Gegenbischofs Amsdorf 1542 auf Befehl des Kurfürsten verhaftet. Während der Amtszeit des letzten Naumburger Bischofs Julius von Pflug fungierte er hingegen

740 DStA Nmb., Urk. 979; Reg. Rosenfeld, Nr. 1707.

741 DStA Nmb., Urk. 979; Reg. Rosenfeld, Nr. 1707.

742 DStA Nmb., Urk. 984; Reg. Rosenfeld, Nr. 1713.

743 DStA Nmb., Urk. 987; Reg. Rosenfeld, Nr. 1718.

744 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 563.

745 Wie auch im Folgenden vor allem nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1041.

746 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 3.

als bischöflicher Vikar und wurde u. a. 1550 mit der Entgegennahme der päpstlichen Bestätigungsurkunde für den Bischof in Rom betraut. Er führte ein eigenes Siegel.<sup>747</sup> Gestorben nach 1554.

BRAUN, *fabricae magistris*, S. VIII; ERLER, *Matrikel Leipzig* 1, S. 563; WIESSNER, *Bistum Naumburg* 2, S. 1041 f.

N i k o l a u s U r t l e u b, 1535–1539 Domvikar. Namensform: *Vrleub*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1535 als Naumburger Domvikar (S. Martini seu Mathie) nachweisen.<sup>748</sup> 1536 ist er zudem als Dekan des Kollegiatstifts St. Justus und Clemens in Bibra (Diözese Mainz) ausgewiesen.<sup>749</sup> Letztmalig erscheint er 1539 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>750</sup> In Naumburg bewohnte er ein Vikariatshaus. Er führte ein eigenes Siegel.<sup>751</sup> Gestorben nach 1539.

K i l i a n R i c h t e r, 1536 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Sigismundi) nachweisen.<sup>752</sup> Gestorben nach 1536.

M a x i m u s B e h r, 1536 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er verwandt mit Georg Behr, der 1530 Vikar (S. Mariae) in der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel gewesen ist.<sup>753</sup> Kleriker der Merseburger Diözese. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Leonhardi) nachweisen, als er seinen Altar zugunsten von → Ludwig Fuchs resignierte.<sup>754</sup> Gestorben nach 1536.

L u d w i g F u c h s, 1536 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Kleriker der Merseburger Diözese. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Leonhardi) nachweisen, als → Maximus Behr zu seinen Gunsten den Altar resignierte.<sup>755</sup> Gestorben nach 1536.

747 Kleines hochrechteckiges Oblatensiegel (Höhe: 1,5 cm, Breite: 1,2 cm) mit einem gedrittelten Wappenschild, darüber die Initialen *I. W.* (DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 16).

748 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 10.

749 DStA Nmb., Urk. 985; Reg. Rosenfeld, Nr. 1711.

750 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 11.

751 Erhalten an einem Schreiben des Jahres 1535 (DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 10). Es handelt sich um ein kleines Papierverschlussiegel mit hochrechteckiger Form. Vom Siegelbild sind lediglich die Umrisse eines Wappenschildes zu erkennen.

752 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 14.

753 BRAUN, *Annalen*, Nr. 1637, S. 183.

754 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 13.

755 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 13.

Thomas Singer, nach 1536 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er graduierte als Mag. art. Er lässt sich nur ein einziges Mal nach 1536 als Naumburger Domvikar (S. Sigismundi) nachweisen.<sup>756</sup> Gestorben nach 1536.

Gregor Gerhardi, 1537–1552 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1537 als Naumburger Domvikar (SS. Thomae et Elisabethae) nachweisen.<sup>757</sup> Im Jahr 1540 ist er als einer der vier Clementisten im Westchor überliefert.<sup>758</sup> 1552 fungierte er für den im Ausland weilenden → Christoph Lemmermann als Prokurator der Vikarie S. Ambrosii.<sup>759</sup> In Naumburg bewohnte er ein eigenes Haus in der Domfreiheit. Gestorben nach 1552.

Kaspar Canis, vor 1539 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet 1528 zunächst als Pfarrer in Schmiedehausen (bei Naumburg). Damals erhob er Ansprüche auf die Naumburger Rathauskapelle Trium regum.<sup>760</sup> Er lässt sich nur über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar (SS. Johannis bapt. et Annae) nachweisen.<sup>761</sup> Canis hatte mehrere Kinder.<sup>762</sup> Gestorben vor 1539.

Heinrich von Wolframsdorf, 1539 Domvikar. Namensform: *ex Kolschen*. Er entstammte einer meißnischen niederen Adelsfamilie. Im Jahr 1539 wurde er als Nachfolger des verstorbenen → Heinrich von Büнау Besitzer der Naumburger Kurienskapelle Corporis Christi.<sup>763</sup> Gestorben nach 1539.

Johannes Krauschwitz, 1540 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Stephani) nachweisen.<sup>764</sup> Gestorben 1540.<sup>765</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 5.

756 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 15.

757 DStA Nmb., Urk. 987; Reg. Rosenfeld, Nr. 1718.

758 DStA Nmb., Urk. 1009; Reg. Rosenfeld, Nr. 1744.

759 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 6r.

760 BRAUN, Annalen, Nr. 1582, S. 178.

761 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 20.

762 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 21.

763 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 9.

764 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 5.

765 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 10. Am 9. April 1540 wird er als verstorben bezeichnet und seine Vikarie an → Kilian Meusel übertragen.

**Kilian Meusel**, 1540–1556 Domvikar. Er stammte aus Schlewitz. Vielleicht war er verwandt mit dem Domvikar → Georg Meusel. Im Jahr 1538 erhielt er durch den Naumburger Administrator Philipp von Wittelsbach die Genehmigung zur Erlangung der niederen und höheren Weihen, sobald er das kanonische Alter erreicht und entsprechende geistliche Lehren empfangen würde.<sup>766</sup> Seit 1540 lässt er sich als Domvikar (S. Stephani) in Naumburg nachweisen.<sup>767</sup> Eine weitere Naumburger Pfründe kam 1546 hinzu.<sup>768</sup> 1552 wurde er Dekan am Naumburger Kollegiatstift St. Marien. Darüber hinaus war er Syndikus und *magister fabricae* des Domstifts. Gestorben am 21. Februar 1556. Grab in der Domklausur?<sup>769</sup>

BRAUN, *fabricae magistris*, S. VIIIIf.; KAISER, Kapellen und Altäre, S. 5; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 82, S. 86.

**Johannes Pistoris**, 1542 angeblich Domvikar. Er wird lediglich bei Braun als ein Teilnehmer an der Einführung des protestantischen Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf 1542 erwähnt.<sup>770</sup> Er soll zu diesem Zeitpunkt mit 90 Jahren der älteste Vikar im Stift Naumburg gewesen sein. Ob er allerdings tatsächlich Domvikar gewesen ist, lässt sich nicht belegen. Gestorben nach 1542.

**Abraham von Amsdorf**, nach 1542 Domvikar? Er war ein Neffe des protestantischen Naumburger Gegenbischofs Nikolaus von Amsdorf, durch dessen Protektion er wahrscheinlich nach 1542 Ansprüche auf die bischöfliche Vikarie S. Ambrosii in Naumburg erheben konnte, deren Einkünfte zur Finanzierung seines Studiums in Wittenberg dienen sollten, wo er 1546 eingeschrieben war.<sup>771</sup> Ob er die Pfründe zwischenzeitlich tatsächlich einnehmen konnte, bleibt ungewiss. Jedenfalls lässt sich sein

766 DStA Nmb., Urk. 991; Reg. Rosenfeld, Nr. 1723. Dort auch die Angabe zu seinem Herkunftsort.

767 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 10.

768 DStA Nmb., Tit. XXXIV 2. Faszikel. Kurfürst Johann Friedrich beschwerte sich beim Naumburger Kapitel wegen der widerrechtlichen Inbesitznahme eines Lehens. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um das Altarlehen SS. Philippi et Jacobi, das Meusel seit 1545 innehatte (ebd., Tit. XXVII 3).

769 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 82, S. 86. Sein Grabstein befand sich noch 1876 im Westflügel des Kreuzgangs unmittelbar neben der Tür zum Kapitelhaus.

770 BRAUN, *Annalen*, Nr. 2205, S. 254.

771 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 25.



Vorgänger → Reinhard Weidemann noch bis zu seinem Tod 1546 im Besitz der Vikarie nachweisen.<sup>772</sup> Gestorben nach 1546.

Georg Nessler, 1544 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt.

Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Johannis bapt.) nachweisen.<sup>773</sup> Gestorben nach 1544.

Georg Meusel, 1546–1548 Domvikar. Namensform: *Olsnicensis*. Vielleicht stammt er aus Oelsnitz im Vogtland und war verwandt mit → Kilian Meusel. Im Wintersemester 1547/48 war er an der Universität in Leipzig eingeschrieben.<sup>774</sup> Meusel erlangte 1546 die Naumburger Domvikarie S. Kiliani.<sup>775</sup> Gestorben nach 1548.

ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 667; KAISER, Kapellen und Altäre, S. 13.

Johannes Coci, 1546 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt.

Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Marthae) nachweisen. Die Besetzung der Vikarie rief den Protest des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich hervor.<sup>776</sup> Gestorben nach 1546.

Thomas Zschripp, 1546 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet zunächst als bischöflicher Kammermeister in Zeitz, bevor er 1546 Nachfolger von → Reinhard Weidemann in der bischöflichen Vikarie S. Ambrosii wurde.<sup>777</sup> Gestorben nach 1546.

Joachim von Kneitingen, 1548–1561 Domvikar. Namensform: *Kneitling*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1548 als Naumburger Domvikar (S. Ambrosii) nachweisen.<sup>778</sup> Er führte ein eigenes Siegel.<sup>779</sup> Gestorben 1561.<sup>780</sup>

Johannes von Greffe, erste Hälfte des 16. Jahrhunderts Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Verwandtschaftliche Beziehungen

772 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 36. Des Weiteren wird noch in einem Schreiben des Jahres 1546 um die Einsetzung Amsdorfs nachgesucht (DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 1<sup>r</sup>).

773 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 30.

774 ERLER, Matrikel Leipzig 1, S. 667.

775 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 13.

776 DStA Nmb., Tit. XXXIV 2. Es handelt sich um einen eingelekten Faszikel.

777 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 36.

778 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 4<sup>r</sup>.

779 Erhalten als Papierverschlussiegel. Annähernd kreisrund mit einem Durchmesser von 1,4 cm. Im Siegelbild ein Wappenschild, darüber die Initialen *I.V.K.* (DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 4<sup>r</sup>).

780 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 15<sup>r</sup>.

bestanden vielleicht zu einer Erfurter Familie.<sup>781</sup> Er war wahrscheinlich verwandt mit → Burkhard, → Heinrich und → Wolfgang Heinrich von Greffe. Als Naumburger Domvikar (S. Kiliani) lässt er sich nur über sein Anniversar nachweisen.<sup>782</sup> Zudem besaß er ein Kanonikat an der Naumburger Stiftskirche St. Marien.<sup>783</sup> Jahrgedächtnis (5. Januar) im Naumburger Dom.<sup>784</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 13.

**M a t t h ä u s B a u m**, erste Hälfte des 16. Jahrhunderts Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Crucis) nachweisen.<sup>785</sup>

**A m b r o s i u s S c h a c k**, vor 1551 Domvikar. Namensformen: *Schack*, *Schake*, *Tschaka*, *Tzschak*. Er stammte aus Zeitz. Seine Verwandten waren die Zeitzer Stiftsherren Balthasar Schack (Vater?) und Leonhard Schack. In Briefen wird gelegentlich seine Mutter erwähnt, zu der er später aufgrund religiöser Differenzen ein schlechtes Verhältnis hatte. Schack war 1544 an der Universität in Wittenberg eingeschrieben.<sup>786</sup> Vor dem Jahr 1551 war er Inhaber der Naumburger Domvikarie S. Katharinae, die er zugunsten von → Wolfgang Schmutzler resignierte. Zu dieser Zeit war er Prediger *auffm Stolpen*.<sup>787</sup> Spätestens 1552 hatte er zudem die Vikarie S. Materni in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul inne.<sup>788</sup> Später scheint der katholisch gebliebene Schack Anfeindungen protestantischer Seite ausgesetzt gewesen zu sein, weshalb er sich zunächst nach Erfurt (Kartäuser) und schließlich nach Eger begab. In einem emotionalen Brief an den Naumburger Bischof Julius von Pflug schildert er seine Sicht auf die religiösen Verhältnisse im

781 Vgl. Rolf-Torsten HEINRICH, Erfurter Wappenbuch. Personen- und Familienwappen des 12. bis 18. Jahrhunderts 1, Norderstedt 2013, S. 65 f.

782 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 2<sup>v</sup>.

783 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 35<sup>r</sup>.

784 *Hic habetur anniversarius domini Johannis Greven vicarii S. Kiliani, et ministrantur de fabrica III sexagesima ant. et III grossos no. custodi pro lumine, III grossos no. lectoribus, XII denarii ant. choralibus, succentori ut vicario, ecclesiasticis VI denarii, pro canonicis XXII grossos, vicario VI denarii*. Das Anniversar war 1518 bereits abgelöst (DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 2<sup>v</sup>).

785 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 4.

786 Album Academiae Vitebergensis 1, S. 220.

787 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 37.

788 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 93, fol. 7<sup>r</sup>.

Stift.<sup>789</sup> Ob er sein Ziel, nach Italien zu gehen, erreicht hat, bleibt ungeklärt. Er führte ein eigenes Siegel.<sup>790</sup> Gestorben nach 1562.

Album Academiae Vitebergensis 1, S. 220.

**Martin Weidemann**, 1551–1554 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Ob verwandtschaftliche Beziehungen zu → Johannes und → Reinhard Weidemann bestanden, ist unklar. Im Jahr 1554 forderte Bischof Julius von Pflug das Naumburger Domkapitel auf, eine Suspension Weidemanns von seinem Benefizium, das er bereits drei Jahre *quieta* besessen hat, aufzuheben.<sup>791</sup> Gestorben nach 1554.

**Wolfgang Schmutzler**, 1551–1562 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Jahr 1551 erlangte er die Naumburger Domvikarie S. Katharinae.<sup>792</sup> Letztmalig erscheint er 1562 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>793</sup> Gestorben nach 1562.

**Christoph Lemmermann**, 1552–1562 Domvikar. Er wurde um 1528/29 als Sohn des bischöflichen Rats Michael Lemmermann geboren.<sup>794</sup> Er war mindestens einmal verheiratet. Besuch der Fürstenschule in Pforte. Seit 1547 Studium an der Universität in Leipzig, wo er 1549 als Bacc. art. graduierte. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurde er zum Doktor promoviert. Er begegnet 1552 zunächst als Vikar (S. Kiliani) am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>795</sup> Protegiert vom Naumburger Bischof Julius von Pflug erhielt er 1552 eine Provision für die Naumburger Domvikarie S. Ambrosii. Da er zu diesem Zeitpunkt *ausblendisch* war, wurde er von → Georg Gerhardi als Prokurator vertreten.<sup>796</sup> Lemmermann konnte lediglich die Einkünfte aus der Vikarie zur Finanzierung seines Studiums verwenden.

789 DStA Nmb., Tit. XXXIV 2. Faszikel. Es handelt sich um ein Schreiben Bernhard Thanners, Domherr in Breslau und Domprediger in Eger, an → Peter von Neumark, in dem Thanner vom Aufenthalt Schacks in Eger berichtet und Neumark bittet, sich für dessen *familiaris* Simon Hoffmann einzusetzen, dem Schack seine Vikarie *liberime* resigniert hatte. Dem Bericht Thanners ist eine entsprechende Erklärung Schacks beigelegt.

790 Erhalten als kleines rundes Papierverschlussiegel mit einem Durchmesser von 1,5 cm. Im Siegelbild ein stehender Wappenschild, der ein Tier (Vogel?) zeigt. Darüber die Initialen *A. T.* (DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 37).

791 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 22.

792 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 37.

793 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 18<sup>v</sup>.

794 Wie auch im Folgenden vor allem nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1109f.

795 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 93, fol. 7<sup>v</sup>.

796 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 6<sup>r</sup>.

Eigentlicher Besitzer des Lehns wurde jedoch → Joachim von Kneitingen.<sup>797</sup> Letztmalig erscheint er 1562 in der urkundlichen Überlieferung, als er vom Domdekan → Peter von Neumark genötigt wurde, auf seine Naumburger Einkünfte zu verzichten.<sup>798</sup> Lemmermann wirkte 1562 als bischöflicher Rat. Gestorben am 7. November 1567 in Leipzig. Grab auf dem alten Leipziger Gottesacker.<sup>799</sup>

WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1109f.; VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 128, S. 87f.

Johannes Roth, vor 1553–1570 Domvikar, Kanoniker vor 1553–1562, siehe § 39. Domkanoniker.

Peter von Hagenest, 1554 Domvikar. Er entstammte einer niederen Adelsfamilie aus der Naumburger Stiftsritterschaft mit gleichnamigem Stammsitz (bei Zeitz). Im 16. Jahrhundert hatte die Familie mehrere Landsitze, etwa in Heiligenkreuz, Janisroda und Prießnitz. Zu seinen Verwandten gehörte → Johannes von Hagenest. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums nachweisen.<sup>800</sup> Gestorben nach 1554.

Johannes Schwartz, 1560 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (11 000 Jungfrauen) nachweisen.<sup>801</sup> Gestorben nach 1560.

Matthias von Breunsdorf, 1560 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Sein Vater war Johann von Breunsdorf. Er begegnet 1549 zunächst als Kanoniker mit Minorpräbende am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul, das er wahrscheinlich durch den Einfluss des Naumburger Bischofs Julius von Pflug einnehmen konnte.<sup>802</sup> 1553 rückte er dort in eine Majorpräbende in der Nachfolge von → Nikolaus von Lochow auf.<sup>803</sup> Als Naumburger Domvikar (SS. Johannis bapt. et Annae) lässt sich

797 Lemmermann hatte aber offenbar die Rechte am Vikariatshaus. Im Jahr 1562 beschwerte er sich beim Domkapitel, dass dieses Haus seit 1553 vom jeweiligen Domprediger bewohnt wird, ohne dass er als Besitzer dafür vergütet worden wäre (DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 17<sup>r</sup>).

798 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 15<sup>v</sup>.

799 STEPNER, Inscriptiones Lipsienses, Nr. 1855, S. 340. In der Kirche des Zeitzer Franziskanerklosters befand sich noch im 17. Jahrhundert sein Epitaph (VOIGT, Inschriften Zeitz, Nr. 128, S. 87f.).

800 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 108.

801 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 115f.

802 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 93, fol. 3<sup>r</sup>.

803 StBibl Zeitz, DHB, Cod. 93, fol. 17<sup>r</sup>.

Breunsdorf nur ein einziges Mal im Jahr 1560 nachweisen.<sup>804</sup> Noch 1575 lag er wegen der Auszahlung von Präbendengeldern im Streit mit dem Zeitzer Stiftsherren Johannes Roth.<sup>805</sup> Gestorben um 1577.<sup>806</sup>

LUDWIG, Kollegiatstift Zeitz, Nr. 183, S. 64.

Peter Man, 1563–1573 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Zwischen 1555 und 1573 erscheint er regelmäßig als Syndikus des Naumburger Domstifts.<sup>807</sup> Als Domvikar lässt er sich erstmals 1563 nachweisen.<sup>808</sup> Aufgrund einer intimen Beziehung zu seiner Haushälterin,<sup>809</sup> aus der mindestens vier Kinder hervorgingen,<sup>810</sup> wurde er vom Domdekan → Peter von Neumark heftig angefeindet und zeitweise seiner Pfründeneinkünfte entledigt.<sup>811</sup> Dennoch konnte er sich im Stift halten. In einem Schreiben an den Domdekan aus dem Jahr 1568 bezeichnete er sich selbst als *frommen catholischen*.<sup>812</sup> Im Jahr 1572 nahm er einen weiteren, unter dem Patronat Julius von Schleinitz auf Eulau stehenden Altar im Naumburger Dom in Besitz. Letztmalig erscheint er 1573 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>813</sup> Er führte ein eigenes Siegel.<sup>814</sup> Gestorben nach 1573.

GRUBNER, Sammlung, S. 14.

804 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 115.

805 WIESSNER, Bistum Naumburg 2, S. 1107.

806 Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, Rep. A 29 d VII, Nr. 1, fol. 101r. Gemeinsam mit → Philipp Holler führte er einen Prozess gegen das Naumburger Domkapitel.

807 GRUBNER, Sammlung, S. 14.

808 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 119.

809 Bei der Frau, die der Domdekan in einem Schreiben *als hure von Halle* bezeichnet, *die zuvorn ihr zwei kinder zu Leipzig hat abweiben lasen*, handelte es sich um die Schwester des Zwickauer Bürgers Jorge Arnoldt.

810 Laut dem Bericht des Domdekans aus dem Jahr 1566 bestand die Beziehung bereits in den letzten Jahren der Amtszeit Bischof Julius von Pflugs, der den Vikar streng zur Besserung ermahnte. Angeblich wird die Frau daraufhin bis zum Tod des Bischofs tagsüber im Keller des Wohnhauses von Man versteckt. Zu den Kindern: *vnd haben also die letzten IIII jhar jdes jar besonders I kindt miteinander erzeuget ...*

811 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 23. Es handelt sich um nicht foliiertes Aktenmaterial aus dem Zeitraum von 1566 bis 1568.

812 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 23.

813 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 136.

814 Es haben sich mehrere kleine runde Papierverschlussiegel mit einem Durchmesser von 1,4 cm erhalten. Das Siegelbild zeigt eine stehende Person als Halbfigur. Oben die Initialen *P. M.*

**Benedikt Wirth**, 1565–1575 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet 1560 zunächst als Lektor in Naumburg. Spätestens im Jahr 1565 war er Domvikar,<sup>815</sup> in welcher Stellung er letztmalig 1575 Erwähnung findet.<sup>816</sup> Gestorben nach 1575.

**Balthasar Wendenast**, 1566–1591 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Seine Geburt muss 1516 oder 1517 erfolgt sein. Er lässt sich seit 1566 als Naumburger Domvikar (S. Crucis) nachweisen.<sup>817</sup> Darüber hinaus wirkte er als Marienpfarrer der Domfreiheit. In einem Verzeichnis der geistlichen Lehen des Naumburger Doms aus dem späten 16. Jahrhundert wird er als einer der vier Clementisten des Westchors überliefert.<sup>818</sup> Gestorben am 23. Februar 1591 im Alter von 74 Jahren. Grab im Naumburger Dom.<sup>819</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 17; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 115, S. 119f.

**Ambrosius Schütz**, 1567–1607 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet 1559 zunächst als Notar in Naumburg.<sup>820</sup> Spätestens 1567 wurde er Domvikar (SS. Johannis et Pauli).<sup>821</sup> Er gehörte zu einer Gruppe von Repräsentanten der *communitas vicariorum*, die ein undatiertes Statut der Gemeinschaft ausstellten, in dem er als Senior bezeichnet wird.<sup>822</sup> In einem Verzeichnis der geistlichen Lehen des Naumburger Doms aus dem Ende des 16. Jahrhunderts wird er als einer der vier Clementisten des Westchors sowie als Vikar des Altars SS. Philippi et

815 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 115.

816 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 136f.

817 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 17.

818 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

819 Der Grabstein war im 18. Jahrhundert noch im Ostflügel des Kreuzgangs vorhanden. Inschrift des Grabsteins: *Der Würdige und Wohlgelahrte Herr Balthasar Wendenast, Vicarius in dem Stifft Naumburg, ist gestorben d: 23. Febr. A(nn)o 1591. seines alters 74. Jahr* (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 115, S. 119f.).

820 DStA Nmb., Tit. XXIII 8, pag. 113f.

821 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 11.

822 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 5. Vielleicht nur als Namenszusatz.

Jacobi überliefert.<sup>823</sup> Letztmalig findet er 1606 als Senior der *communitas* Erwähnung.<sup>824</sup> Er führte ein eigenes Siegel.<sup>825</sup> Gestorben 1607.<sup>826</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 11.

Joachim Heintze, 1568–1598 Domvikar. Namensform: *Heinitz*. Er stammte aus Stargard, wo er im Jahr 1524 geboren wurde.<sup>827</sup> Er graduierte an einer unbekanntem Universität zum Mag. art.<sup>828</sup> Bis 1558 wirkte er in Bischofswerda, von wo der katholische Geistliche jedoch vertrieben wurde.<sup>829</sup> Zwischen 1560 und 1565 war er Domprediger in Naumburg.<sup>830</sup> Nach dem Tod des letzten Bischofs Julius von Pflug wurde Heintze aus der Dompredikatur gedrängt und trat im Jahr 1565 in die Präbende Beate Marie Virginis am Naumburger Kollegiatstift St. Marien ein,<sup>831</sup> als deren Dekan er auf seinem Grabstein ausgewiesen wird. Seit 1568 war er Vikar der Kapelle S. Elisabethae.<sup>832</sup> Spätestens im Jahr 1569 war er zudem Inhaber der Domvikarie S. Stephani. Vor dem Jahr 1587 wurde er Mitglied des Kollegiums zur Himmelspforte in Erfurt.<sup>833</sup> Seine Grabinschrift weist ihn zudem als Vikar in der Zeitzer Stiftskirche St. Peter und Paul aus. Er bewohnt ein eigenes Haus in der Naumburger Domfreiheit, worin sich laut Nachlass auch eine *buchcammer* befand. Sein Testament ist überliefert.<sup>834</sup>

823 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

824 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 96<sup>v</sup>.

825 Es handelt sich um ein kleines rundes Papierverschlussiegel mit einem Durchmesser von 1,5 cm. Das von einem schmalen Perlenrand umgebene Mittelbild zeigt in einer angedeuteten Landschaft einen nach rechts gewandten Bogenschützen (DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 18).

826 *Anno 1607, in der pfingst wochen, ist her Ambrosius Schütz mit tode abgangen* (DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. 177<sup>v</sup>).

827 Das geht aus seiner Grabinschrift hervor (SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 119, S. 122).

828 Stadtarchiv Erfurt, 0-1/ 7A-126.

829 KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche, S. 99.

830 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 7.

831 KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche, S. 100; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 119, S. 122.

832 Als Vikar der Kapelle ist er noch Ende des 16. Jahrhunderts überliefert (DStA Nmb., Tit. XXVII 27, Nr. 38).

833 Stadtarchiv Erfurt, 0-1/ 7A-126.

834 DStA Nmb., Tit. XXVII 7. Er hatte offenbar keine Verwandten. Zu seinen Erben erklärte er den Domvikar → Peter Wolfeill, der auch den größten Teil seines Hausstandes erhielt. Er übertrug mehrere Legate im Umfang von über 1000 Talern an verschiedene kirchliche Einrichtungen, u. a. an das Hospital St. Laurentius in

Als *benefactor* des Kollegiums zur Erfurter Himmelspforte legierte er 1598 die Summe von 30 Gulden und einen vergoldeten Silberbecher. Darüber hinaus bestimmte er einen jährlichen Zins von 6 Gulden zu einer Studienstiftung.<sup>835</sup> Jahrgedächtnis in der Naumburger Domkirche.<sup>836</sup> Gestorben am 10. September 1598. Grab im Naumburger Dom.<sup>837</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 7; KAISER, Häuser, S. 132; KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche, S. 99f.; SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 119, S. 122.

Jakob Mosen von Goch, vor 1571 Domvikar. Er entstammte der Familie Mosen, einem Zweig des bekannten niederrheinischen Geschlechts von Goch, deren letzter nachweisbarer Vertreter unter den Naumburger Domgeistlichen er war. Vor dem Jahr 1571 war er Besitzer der Domvikarie S. Andreae.<sup>838</sup> Zudem besaß er ein Kanonikat am Naumburger Kollegiatstift St. Marien. Der Domvikar und Dekan des Naumburger Marienstifts, → Joachim Heintze, vermachte 1592 in seinem Testament einen Silberbecher, so *Jacob von der Mosen gewesen*, an → Petrus Zesig.<sup>839</sup> Jahrgedächtnis (6. April) in der Naumburger Domkirche.<sup>840</sup> Gestorben am 6. April 1571.

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 10.

Petrus Zesig, 1572–1595 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1572 als Naumburger Domvikar (S. Martini)

---

Naumburg. Aus dem Testament geht hervor, dass er bereits zu Lebzeiten wöchentliche Armenspeisungen in Naumburg ausgegeben hatte. Sein Nachlass verzeichnet Silbergeschirr, u. a. einen Becher aus dem Besitz des Domvikars → Jakob Mosen von Goch. Ebenso besaß er ein Bildnis des genuesischen Admirals Andrea Doria.

835 Stadtarchiv Erfurt, 1-1 X B XIV 16, fol. 57b und 0-1 VII A 126. Für den Hinweis danke ich Ulman Weiß.

836 ... *erstlich 3 alte schock vnter die kirchen personen auszutheilen nach gebrauch vnd gewonheit der kirchen am tage, da ich vorstorben, 3 alte ß dergleichen am tage S. Elisabeth. 6 alte schock zu einem tuche jährlich vor arme leutte vff Matini zu vorschneiden. Die 6 vbrigen alte ß sollen der commun zum besten zu ihrer division kommen* (DStA Nmb., Tit. XXVII 7).

837 SCHUBERT/GÖRLITZ, Inschriften, Nr. 119, S. 122. Der Grabstein war noch im 18. Jahrhundert im Ost- oder Nordflügel des Kreuzgangs erhalten. Nach dem Inhalt seines letzten Willens wünschte Heintze *meinen körper nach christlicher ordnung in den creutzgang neben Theoderico Leimbach* [→ Dietrich Leimbach] *in Gottes namen zubegraben* (DStA Nmb., Tit. XXVII 7).

838 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 10.

839 DStA Nmb., Tit. XXVII 7.

840 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 47r.



nachweisen.<sup>841</sup> 1592 erscheint er zudem als Kanoniker am Naumburger Kollegiatstift St. Marien.<sup>842</sup> Gestorben nach 1595.

**Wilmar von Greffe**, vor 1575 Domvikar. Er stammte aus einer niederen Adelsfamilie mit Sitz in Goldschau (bei Naumburg) und war wahrscheinlich verwandt mit → Burkhard, → Heinrich, → Johannes und → Wolfgang von Greffe. Er lässt sich lediglich über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar (S. Andreae) nachweisen. Jahrgedächtnis (19. Februar) in der Naumburger Domkirche. Gestorben 1575.<sup>843</sup>

**Melchior Hackenback**, vor 1575–1585 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Als der Naumburger Domvikar → Christian Schönichen im Jahr 1585 den Altar SS. Heinrici, Kunigundis, Thomae et Michaelis resignierte, wurde Hackenback als dessen Vorgänger am Altar aufgeführt.<sup>844</sup> In einem Verzeichnis der geistlichen Lehen der Domkirche erscheint er Ende des 16. Jahrhunderts noch als Inhaber der Vikarie S. Andreae.<sup>845</sup> Gestorben nach 1585.

**Ambrosius Schumann**, 1575 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Laut einer Liste des späteren Domvikars → David Nicaeus soll er 1575 als Naumburger Domvikar (S. Kiliani) nachweisbar gewesen sein.<sup>846</sup> Gestorben nach 1575.

**Christian Schönichen**, um 1575–1585 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Jahr 1585 resignierte er als Naumburger Domvikar den Altar SS. Heinrici, Kunigundis, Thomae et Michaelis aufgrund zu geringen Einkommens. Stattdessen bat er das Domkapitel um die besser dotierte und mit einem Vikariatshaus ausgestattete Vikarie der 11 000 Jungfrauen, die durch den Tod von → Philipp Holler vakant geworden war.<sup>847</sup> In einem Verzeichnis der kirchlichen Lehen vom Ende des 16. Jahrhunderts erscheint er im Besitz der Domvikarie S. Sigismundi.<sup>848</sup> Gestorben nach 1585.

841 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 4<sup>r</sup>.

842 DStA Nmb., Tit. XXVII 7.

843 DStA Nmb., Mortuologium 1518, fol. 25<sup>r</sup>.

844 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 29.

845 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38. Vgl. auch Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 4<sup>r</sup>.

846 DStA Nmb., Tit. XXVII 14.

847 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 29. In seinem Bittschreiben erwähnt Schönichen, dass er als Vikar bereits seit zehn Jahren zur Miete wohnte.

848 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 1<sup>v</sup>.

**Georg Russel**, um 1575–1585 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Wahrscheinlich war er verwandt mit → Johannes Russel. Laut einem Verzeichnis des späteren Domvikars → David Nicaeus ist er von 1575 bis 1585 Domvikar (S. Annae) in Naumburg gewesen.<sup>849</sup> Zudem wird er als Subkustos und Kämmerer des Domkapitels überliefert. Gestorben nach 1585.

**Johannes vom Berge**, vor 1576 Domvikar, Kanoniker 1564 bis vor 1576, siehe § 39. Domkanoniker.

**Christoph Figulo**, 1576–1585 Domvikar. Namensform: *Vigulus*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er graduierte als Mag. art. Er erlangte 1576 die bischöfliche Vikarie S. Ambrosii durch Präsentation des sächsischen Kurfürsten.<sup>850</sup> Letztmalig erscheint er 1585 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>851</sup> Figulo war verheiratet. Seine Witwe Regina lebte nach seinem Tod in Leipzig. Gestorben 1590.<sup>852</sup>

**Philipp Holler**, vor 1577 bis vor 1585 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Sehr wahrscheinlich bestand ein verwandtschaftliches Verhältnis zu Wolfgang Holler. Er lässt sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als Naumburger Domvikar (11 000 Jungfrauen) nachweisen.<sup>853</sup> Als Inhaber der Vikarie erscheint er noch in einem Verzeichnis der geistlichen Lehen der Domkirche vom Ende des Jahrhunderts.<sup>854</sup> Zu einem unbestimmten Zeitpunkt vor dem Jahr 1577 erlangte er zudem ein Kanonikat am Naumburger Kollegiatstift St. Marien.<sup>855</sup> Gestorben vor 1585.<sup>856</sup>

**Konrad von Breitenbach**, vor 1579 Domvikar, Domkantor 1568/69–1579, siehe § 38. Domkantoren.

**Hans Wolf von Vitzthum**, 1580–1615 Domvikar. Er entstammte der thüringischen Adelsfamilie der Vitzthume aus der Seitenlinie von

849 DStA Nmb., Tit. XXVII 14.

850 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 17. Das Patrozinium ergibt sich aus einem Schreiben des Jahres 1582 (ebd., Tit. XXVII 4a, fol. 24<sup>r</sup>).

851 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 25<sup>r</sup>.

852 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 26<sup>r</sup>. Im folgenden Jahr fordert seine Witwe vom Domkapitel das *annum defuncti* (ebd., Tit. XXVII 2, Nr. 26).

853 DStA Nmb., Tit. XXIII 33.

854 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

855 Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, Rep. A 29 d VII, Nr. 1, fol. 101<sup>r</sup>. Gemeinsam mit → Matthias von Breunsdorf führte er einen Prozess gegen das Naumburger Domkapitel.

856 Er wird am 18. Oktober 1585 als verstorbener Zeitzer Stiftsherr bezeichnet (DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 29).

Eckstädt. Sein Großvater mütterlicherseits war der Zeitzer Stiftshauptmann Wolff Boso von Vitzthum. Durch Patronatsrechte seines Großvaters kam er 1580 als Nachfolger von → Konrad von Breitenbach in den Besitz der Naumburger Domvikarie S. Nicolai.<sup>857</sup> Nach dem Tod von → Christoph Figulo ersucht er das Domkapitel um die Zusammenlegung der vakanten Vikarie S. Ambrosii mit seiner eigenen.<sup>858</sup> Letztmalig erscheint er 1615 in der urkundlichen Überlieferung.<sup>859</sup> Er führte ein eigenes Siegel.<sup>860</sup> Gestorben nach 1615.

Johannes Russel, 1581–1617 Domvikar. Namensformen: *Rußel*, *Rüßel*, *Rüßelius*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Wahrscheinlich war er verwandt mit dem Subkustos und Kämmerer des Naumburger Domkapitels → Georg Russel. Seit 1581 war er Naumburger Domvikar und *oculus decanus*.<sup>861</sup> Aus einem Verzeichnis der geistlichen Lehen des Naumburger Doms geht hervor, dass er Ende des 16. Jahrhunderts Inhaber der Kapelle S. Kiliani war.<sup>862</sup> In einer Matrikel aus dem Jahr 1606 wird er als Besitzer der Vikarie S. Crucis überliefert.<sup>863</sup> Zudem wird er hier als einer von vier Clementisten des Westchors genannt.<sup>864</sup> Im Jahr 1598 vertrat er die *communitas vicariorum* in einem Rechtsstreit gegen den Naumburger Rat.<sup>865</sup> Gestorben 1617.<sup>866</sup>

? Hintermeier, 1582 Domvikar. Namensformen: *Hinermeier*, *Hindermoger*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Sein Vater war Melchior Hintermeier, der vielleicht mit dem sächsischen Rentschreiber des gleichen Namens identisch ist.<sup>867</sup> Er erhielt im Jahr 1582 auf Bitten des Kurfürsten

857 DStA Nmb., Tit. XXVII 4, fol. 2<sup>r</sup>.

858 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 26<sup>v</sup>.

859 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 51<sup>r</sup>.

860 Reste eines Papierverschlussiegels haben sich erhalten (DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 51<sup>r</sup>).

861 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 16.

862 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38, fol. 1<sup>v</sup>.

863 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 96<sup>v</sup>.

864 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

865 DStA Nmb., Tit. XXVII 5, Nr. 2.

866 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 96<sup>v</sup>.

867 Matthias MEINHARDT, Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 4), Berlin 2009, S. 157.

die Einkünfte aus der Vikarie S. Marthae zur Finanzierung seines Studiums.<sup>868</sup> Gestorben nach 1582.

**Johannes Müller**, 1582–1585 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1582 als Naumburger Domvikar (S. Annae) nachweisen.<sup>869</sup> Letztmalig findet er im Jahr 1585 als Vikar am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul Erwähnung. Er hatte eine verheiratete Tochter.<sup>870</sup> Gestorben nach 1585.

**Johannes Rudolph**, 1582–1610 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist seit 1582 als Naumburger Domvikar und *oculus decani* überliefert, welches Amt er im Jahr 1585 nicht mehr innehatte.<sup>871</sup> Er lässt sich aber noch 1602 sicher als Naumburger Domvikar nachweisen.<sup>872</sup> Aus einem Verzeichnis der geistlichen Lehen des Naumburger Doms geht hervor, dass es sich dabei um die Vikarie S. Martini handelte.<sup>873</sup> Gestorben 1610.<sup>874</sup>

**Jakob von Etzdorf**, 1585 Domvikar, Domkantor 1585, siehe § 38. Domkantoren.

**Johannes Lehmann**, 1585 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Jahr 1585 wurde er Nachfolger von → Christian Schönichen am Altar SS. Heinrici, Kunigundis, Thomae et Michaelis.<sup>875</sup> Gestorben nach 1585.

**Georg Lemmerstadt**, 1587–1589 Domvikar. Namensform: *Lommerstadt*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Doktor. Er begegnet 1571 zunächst als Verweser der Naumburger Dompropstei, in welcher Funktion er seinen eigenen Sohn Valentin für ein Kanonikat an der Naumburger Stiftskirche St. Marien präsentierte.<sup>876</sup> Im Jahr 1587 verkaufte er seine namentlich nicht genannte Naumburger Domvikarie an Joachim Arendtsee aus Halberstadt, der sie für seinen Sohn erwerben wollte. Zwei Jahre später war Lemmerstadt jedoch immer noch im Besitz der Vikarie, worüber es

868 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 21.

869 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 22.

870 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 25.

871 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 17.

872 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 33.

873 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

874 In einem Schreiben vom 27. Oktober 1610 wird angedeutet, dass er erst kürzlich verstorben war (DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 46).

875 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 29.

876 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. VII<sup>v</sup>.

zu einem Rechtsstreit kam.<sup>877</sup> In einem Verzeichnis der geistlichen Lehen vom Ende des 16. Jahrhunderts erscheint er als Besitzer der Vikarie S. Stephani.<sup>878</sup> Jahrgedächtnis (29. Januar) in der Naumburger Domkirche.<sup>879</sup> Gestorben nach 1589.

**G r e g o r L u i a**, vor 1588 Domvikar. Er stammte aus Weißenfels. Sein Vater war der Weißenfelser Vizehauptmann Georg Luia. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1588 kam er in den Besitz der Naumburger Domvikarie Beate Marie virginis, aus deren Einkünften er sein Studium finanzierte. Gestorben vor 1588.<sup>880</sup>

**S a m u e l R o l l e n h a g e n**, 1588 Domvikar. Er stammte aus Magdeburg, wo er 1574 als Sohn des Schriftstellers und Pädagogen Georg Rollenhagen und von Euphemia Pfeil geboren wurde. Sein Vater war seit 1575 Rektor der städtischen Schule in Magdeburg. Von seinen zwei Brüdern und drei Schwestern erreichte lediglich die Schwester Dorothea das Erwachsenenalter. Er war im Sommersemester 1596 an der Universität in Rostock eingeschrieben.<sup>881</sup> Durch Präsentation des Naumburger Domkustos → Georg von Carlowitz erlangte Rollenhagen 1588 die Domvikarie Beate Marie virginis.<sup>882</sup> Gestorben am 15. Januar 1505 als Prediger in Vörderstadt (?).<sup>883</sup>

**H . G r a d m a n**, vor 1589 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Aus seiner Ehe mit einer Katharina gingen offenbar mehrere Kinder hervor. Er lässt sich lediglich über ein im 18. Jahrhundert überliefertes hölzernes Epitaph nachweisen.<sup>884</sup> Gestorben im Juni 1589.

877 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 30. Aus der Akte geht hervor, dass Arendtsee eine goldene Kette im Wert von 100 Kronen sowie 20 Taler an Lemmerstadt überwiesen hat, die er nun zurückfordert.

878 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

879 DStBibl Nmb., Nr. 15. Das hier angegebene Todesjahr 1579 ist möglicherweise eine Verschreibung zu 1589.

880 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 43.

881 Matrikelportal Rostock, Sommersemester 1596, Nr. 12, <http://purl.uni-rostock.de/matrikel/100045690> (10. Dezember 2019).

882 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 43.

883 Wilhelm SEELMANN, Art. „Rollenhagen, Georg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 29 (1889), S. 87–95, hier S. 89. Das Todesdatum geht aus einem Schreiben seines Vaters an das Naumburger Domkapitel hervor (DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 43).

884 Das Epitaph befand sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts im Kreuzgang und zeigte ein Gemälde des Verstorbenen mit seiner gesamten Familie (KAYSER, Antiquitates, pag. 149).

- Simon Jopitius**, 1590–1607 Domvikar. Namensform: *Lorpitius*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er gehörte zu einer Gruppe von Repräsentanten der *communitas vicariorum*, die ein undatiertes Statut der Gemeinschaft ausstellten.<sup>885</sup> 1590 ist er sicher als Domvikar belegt.<sup>886</sup> Im Jahr 1592 bezeugte er das Testament von → Joachim Heintze.<sup>887</sup> Laut einem Verzeichnis des späteren Domvikars → David Nicaeus besaß er die Domvikarie S. Annae.<sup>888</sup> Gestorben am 24. Juni 1607.<sup>889</sup>
- Christoph Apel**, 1592 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar nachweisen.<sup>890</sup> Er führte ein Siegel.<sup>891</sup> Gestorben nach 1592.
- Johannes Blau**, 1592 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar nachweisen.<sup>892</sup> Gestorben nach 1592.
- Johannes Linck**, 1592 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar nachweisen.<sup>893</sup> Er führte ein Siegel.<sup>894</sup> Gestorben nach 1592.
- Matthäus Scharf schmidt**, 1592 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar nachweisen.<sup>895</sup> Gestorben nach 1592.
- Valentin Groß**, 1592 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar nachweisen.<sup>896</sup> Gestorben nach 1592.

---

885 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 5.

886 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 16ʳ.

887 DStA Nmb., Tit. XXVII 7.

888 DStA Nmb., Tit. XXVII 14.

889 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 96ʳ.

890 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 27.

891 Es handelt sich um ein Papierverschlussiegel mit einem Durchmesser von 1,6 cm. Das Siegelbild zeigt in einem stehenden Schild einen Apfel. Oben darüber die Initialen C. A. (DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 27).

892 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 27.

893 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 27.

894 Es handelt sich um ein Papierverschlussiegel mit einem Durchmesser von 1,4 cm. Das Siegelbild zeigt drei große Blütenstengel. Oben darüber die Initialen I. L. (DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 27).

895 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 27.

896 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 27.

Peter Wolfeill, 1592–1598 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1592 als Naumburger Domvikar nachweisen.<sup>897</sup> Darüber hinaus besaß er eine Vikarie am Zeitzer Kollegiatstift St. Peter und Paul.<sup>898</sup> Wolfeill war Erbe des Privatvermögens von → Joachim Heintze, Domvikar und Dekan des Naumburger Marienstifts.<sup>899</sup> Gestorben nach 1598.

Franziskus Förster, 1595–1606/07 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er gehörte zu einer Gruppe von Repräsentanten der *communitas vicariorum*, die ein undatiertes Statut der Gemeinschaft ausstellen.<sup>900</sup> Im Jahr 1595 war er sicher Domvikar.<sup>901</sup> Laut einer Liste des späteren Domvikars → David Nicaeus war er 1596 Inhaber der Naumburger Domvikarie S. Kiliani, welche Vikarie er jedoch 1599 mit → Sebastian Bartholomäi, Inhaber der Domvikarie S. Andreae, vertauschte.<sup>902</sup> Letztmalig erscheint 1606 in der Überlieferung.<sup>903</sup> Gestorben 1606/07.<sup>904</sup>

Georg Weber, 1597 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Andreae) nachweisen. Zuvor wirkte er als Kantor in Weißenfels.<sup>905</sup> Gestorben nach 1597.

Georg Haupt, 1597–1644 Domvikar. Namensform: *Capito*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wurde 1570 oder 1571 geboren. Sein Sohn → Johann Haupt (*Capito*) war von 1629 bis 1655 Domprediger in Naumburg. Georg Haupt gehörte zu einer Gruppe von Repräsentanten der *communitas vicariorum*, die ein undatiertes Statut der Gemeinschaft ausstellen.<sup>906</sup> 1597 ist er sicher als Domvikar in Naumburg nachzuweisen.<sup>907</sup> In einer Matrikel aus dem Jahr 1606 wird er als Besitzer der Vikarie der 11 000 Jungfrauen überliefert.<sup>908</sup> 1627 erscheint er als Besitzer der Dom-

897 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 27.

898 DStA Nmb., Tit. XXVII 7.

899 DStA Nmb., Tit. XXVII 7.

900 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 5.

901 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 4<sup>r</sup>.

902 DStA Nmb., Tit. XXVII 14.

903 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>r</sup>.

904 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 29. Der Text des auf den 12. April datierenden Briefes deutet darauf hin, dass er erst kurz zuvor verstorben war.

905 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 4<sup>v</sup>.

906 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 5.

907 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 4<sup>v</sup>.

908 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>r</sup>.

vikarie S. Crucis in der Überlieferung.<sup>909</sup> Bis zu seinem Tod übte er das Amt des Bursarius im Domstift aus. Gestorben am 8. Oktober 1644 im Alter von 73 Jahren. Grab in Naumburg.<sup>910</sup>

KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche, S. 106.

Sebastian Bartholomäi, 1599–1608 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1599 als Naumburger Domvikar (S. Andreae) nachweisen, als er sein Lehn mit → Franziskus Förster, dem Inhaber der Domvikarie S. Kiliani, vertauschte.<sup>911</sup> 1608 war er Inhaber der Vikarie SS. Johannis et Pauli.<sup>912</sup> Gestorben nach 1608.

Paulus Kirgler, Ende des 16. Jahrhunderts Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist nur bei Bruno Kaiser als Naumburger Domvikar (S. Elisabethae) nachgewiesen.<sup>913</sup>

KAISER, Kapellen und Altäre, S. 7.

Cornelius Groß, Ende des 16. Jahrhunderts bis 1606/16 Domvikar. Namensform: *Grosius*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er gehörte zu einer Gruppe von Repräsentanten der *communitas vicariorum*, die ein undatiertes Statut der Gemeinschaft ausstellten.<sup>914</sup> Letztmalig erscheint er 1606 als Besitzer der Vikarie SS. Johannis bapt. et Annae in der Überlieferung.<sup>915</sup> Gestorben vor 1616.<sup>916</sup>

Peter Vogel, Ende des 16. Jahrhunderts bis 1637 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er ist in einem undatierten Schreiben als Naumburger Domvikar ohne Angabe eines Patroziniums überliefert.<sup>917</sup> Letztmalig erscheint er 1637 in der Überlieferung.<sup>918</sup> Er bewohnte in Naumburg ein Vikariatshaus.<sup>919</sup> Gestorben nach 1637.

909 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 52.

910 KAISER, Lehrer, S. 7. Sein Sohn hielt die Leichenpredigt.

911 DStA Nmb., Tit. XXVII 14.

912 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 11.

913 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 7.

914 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 5.

915 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>r</sup>. Laut Kaiser noch 1612 (KAISER, Kapellen und Altäre, S. 22).

916 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 7.

917 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 42.

918 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 5<sup>r</sup>.

919 DStA Nmb., Tit. XVIII 3.



G a b r i e l S c h ü t z , Ende des 16. Jahrhunderts Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Katharinae) nachweisen.<sup>920</sup>

G r e g o r B ö t t c h e r , Ende des 16. Jahrhunderts Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Egidii) und Kanoniker am Naumburger Kollegiatstift St. Marien nachweisen.<sup>921</sup>

P e t e r T s e s i g , Ende des 16. Jahrhunderts bis 1600 Domvikar. Namensformen: *Citzsch*, *Tsesicius*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er graduierte als Mag. art. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1589 erlangte er ein Kanonikat mit der Präbende SS. Simonis et Judae am Naumburger Kollegiatstift St. Marien, dessen Senior er war. Kanonikat und Präbende resignierte er 1600 zugunsten von → Paul Ering, in der Absicht sich in das Stift Bautzen zurückzuziehen.<sup>922</sup> Er ist zudem Ende des 16. Jahrhunderts als Besitzer der Vikarie SS. Johannis bapt. et Annae überliefert.<sup>923</sup> Gestorben nach 1600.

P a u l E r i n g , 1602–1627 Domvikar. Namensform: *Eringius*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Jahr 1600 wurde er Nachfolger (*in favorem*) von → Petrus Tsesig als Kanoniker am Naumburger Kollegiatstift St. Marien mit der Präbende SS. Simonis et Judae.<sup>924</sup> 1602 ist er auch als Domvikar überliefert.<sup>925</sup> In einer Matrikel aus dem Jahr 1606 erscheint er als Besitzer der Vikarie S. Elisabethae.<sup>926</sup> Gestorben am 12. Oktober 1627.

S i m o n H a r n i s c h , 1606 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1602 als Naumburger Domvikar nachweisen.<sup>927</sup> In einer Matrikel aus dem Jahr 1606 wird er als Besitzer der Vikarie S. Andreae überliefert.<sup>928</sup> Gestorben nach 1606.

K a s p a r A l d u s , 1606–1643 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wurde 1576 oder 1577 geboren. Laut einer Liste des späteren

920 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

921 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

922 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. VI<sup>v</sup> und VIII<sup>f</sup>.

923 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

924 DStA Nmb., Statutenbuch St. Marien, fol. VIII<sup>r</sup>–IX<sup>r</sup>.

925 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 33.

926 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>r</sup>.

927 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 4<sup>v</sup>.

928 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>r</sup>. Unter dem gleichen Patrozinium wird an gleicher Stelle → Franziskus Förster aufgeführt.

Domvikars → David Nicaeus soll er von 1608 bis 1643 Naumburger Domvikar (S. Annae) gewesen sein.<sup>929</sup> Dagegen erscheint er bereits in einer Matrikel aus dem Jahr 1606 als Besitzer der Vikarie.<sup>930</sup> In Naumburg bewohnte er ein Vikariatshaus in der Domfreiheit.<sup>931</sup> Gestorben 1643 im Alter von 66 Jahren. Grab in Naumburg.<sup>932</sup>

Peter Hahn, 1606–1627 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich erstmals 1606 als Naumburger Domvikar (S. Kiliani) nachweisen.<sup>933</sup> Letztmalig erscheint er 1610 in der Überlieferung.<sup>934</sup> Er führte ein eigenes Siegel.<sup>935</sup> In Naumburg bewohnte er ein Vikariatshaus in der Domfreiheit.<sup>936</sup> Gestorben nach 1627.

Erasmus Lesnitzer, vor 1609 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet Ende des 16. Jahrhunderts zunächst im Amt eines Syndikus des Domstifts. Im Zusammenhang mit seinem Tod wird er als Besitzer der bischöflichen Vikarie S. Ambrosii überliefert.<sup>937</sup> Gestorben 1609.

Benedict Carpzov der Jüngere, 1609–1617 Domvikar. Namensformen: *Carpzovius*, *Ludovicus de Montesperato*. Geboren am 27. Mai 1595 in Colditz. Er entstammte einer bürgerlichen Familie aus Brandenburg und wurde am 27. Mai 1595 als Sohn des Wittenberger Juristen Benedikt Carpzov des Älteren, der seit 1602 Kanzler der Kurfürstenwitwe Sophie in Colditz war, und dessen erster Frau Anna Fluth (1573–1598) geboren.<sup>938</sup> Sein Neffe war → Samuel Benedict Carpzov. Seine erste Frau Regina Cramer von Claußbruch starb 1637. Mit ihr hatte er fünf Kinder. Seine zweite Ehe mit der Leipziger Professorentochter Katharina Burchard blieb kinderlos. Im Jahr 1610 immatrikulierte er sich gemeinsam mit seinem Bruder Konrad an der Wittenberger Universität, wo er später die Rechte studierte, welche Studien er 1615 in Leipzig und 1616 in Jena fortsetzte.

929 DStA Nmb., Tit. XXVII 14.

930 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>r</sup>.

931 DStA Nmb., Tit. XVIII 3.

932 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 6<sup>v</sup>.

933 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>r</sup>.

934 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 46.

935 Erhalten als Papierverschlussiegel. Kreisrund mit einem Durchmesser von 1,4 cm. Im Siegelbild ein stehender Wappenschild mit einem nach rechts gewandten Hahn. Darüber die Initialen *P. H.* (DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 46).

936 DStA Nmb., Tit. XVIII 3.

937 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 40<sup>r</sup>.

938 Tochter des Wittenberger Apothekers und Stadtrats Conrad Fluth.

Promotion zum Dr. iur. in Wittenberg 1619. Es folgte eine Bildungsreise nach Italien, Frankreich, England und Holland 1619/20. Im Zusammenhang mit seinem Studium erwirkte sein Vater bereits 1609 seine Besetzung mit der Naumburger Domvikarie S. Ambrosii.<sup>939</sup> Als Domvikar erscheint er letztmalig 1617 in der Überlieferung.<sup>940</sup> Carpsov stand als Jurist im Dienst des sächsischen Kurfürsten und beteiligte sich u. a. an mehreren Hexereiprozessen. Im Jahr 1645 übernahm er eine juristische Professur an der Leipziger Universität. Er verfasste mehrere Werke zum Strafrecht und zur juristischen Lehrpraxis. Gestorben am 30. August 1666 in Leipzig. Grab in der Leipziger Paulinerkirche.<sup>941</sup>

Theodor MÜTHER, Art. „Carpsov, Benedict“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 (1876), S. 11–20 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118667246.html#adbcontent> (9. Dezember 2019); Erich DÖHRING, Art. „Carpsov, Benedict“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 156 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118667246.html#ndbcontent> (9. Dezember 2019); Günther JEROUSCHEK/Wolfgang SCHILD/Walter GROPP (Hg.), Benedict Carpsov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen (Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte 2), Tübingen 2000.

Erasmus Benich der Ältere, 1612 Domvikar. Er stammte aus Naumburg. Sein gleichnamiger Sohn war ebenfalls Theologe und Pfarrer. Studium in Leipzig, wo er als Magister graduierte.<sup>942</sup> Ordination in Altenburg 1619. Er erlangte 1612 die Naumburger Domvikarie S. Martini seu Mathie.<sup>943</sup> 1620 wurde er Diakon in Treben (bei Altenburg). Gestorben am 11. Mai 1637. Thüringer Pfarrerbuch 6, Nr. 82.

Nikolaus Sypardi, 1612–1619 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er graduierte als Magister. Im Jahr 1612 erlangte er die Naumburger Domvikarie SS. Johannis et Pauli. Letztmalig erscheint er 1619 in der Überlieferung.<sup>944</sup> Gestorben nach 1619.

Urban Nergwitz, 1612–1636 Domvikar. Namensform: *Nerckwitz*. Er wurde 1569 in Naumburg als Sohn des Granarius des Domstifts Dionysius

939 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 43r.

940 DStA Nmb., Tit. XXVII 4a, fol. 53r.

941 Sein Epitaph konnte vor der Sprengung der Kirche 1968 gerettet werden und befindet sich heute im Paulinum der Leipziger Universität. Beschreibung mit Abb. in: Stadt Leipzig. Die Sakralbauten 1, S. 625 f.

942 Thüringer Pfarrerbuch 6, Nr. 82.

943 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97r.

944 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97r.

Nergwitz geboren. Er hatte einen älteren Bruder, der 1614 starb. Aus seiner Ehe mit Maria Magdalena gingen zwei Söhne und drei Töchter hervor. Nergwitz besuchte die Fürstenschule Pforta, um anschließend in Wittenberg und Leipzig zu studieren. Er graduierte als Magister. Im Jahr 1600 wurde er Rektor der Naumburger Domschule. Im Juli 1612 erlangte Nergwitz die Domvikarie SS. Johannis bapt. et Annae. Damit war er der erste Domschullehrer, dessen Einkommen über die Vergabe einer Naumburger Domvikarie sichergestellt wurde. Außerdem übte er zeitweise das Amt des Okulus aus und war Inhaber der Succentorie am Dom. Darüber hinaus betrieb er den väterlichen Brauhof in der Naumburger Domfreiheit. Nachdem er noch 1621 eine neue Schulordnung entworfen hatte, wurde er 1629, vermutlich wegen Altersschwäche, zum Rücktritt von seinem Rektorenamt gedrängt.<sup>945</sup> Er erscheint noch 1627 als Besitzer eines Naumburger Vikariatshauses.<sup>946</sup> Gestorben am 18. Februar 1636.<sup>947</sup>

KAISER, Lehrer, S. 6f.

Peter Vopell, 1618–1640 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er erlangte 1618 die Naumburger Domvikarie S. Egidii, die er bis zu seinem Tod innehatte. Gestorben am 24. April 1640.<sup>948</sup>

Peter Ritter, 1619–1622 Domvikar. Er stammte aus Schafstädt (bei Querfurt), wo er um 1592 geboren wurde. Aus seiner vor 1636 geschlossenen Ehe mit einer gewissen Katharina gingen zwei Kinder hervor. Er erlangte 1619 die Naumburger Domvikarie SS. Johannis et Pauli. Im Jahr 1622 folgte er nach seiner im gleichen Jahr in Leipzig erfolgten Ordination einem Ruf auf die Pfarrstelle in Stößen (bei Naumburg).<sup>949</sup> Gestorben am 11. Januar 1667.

Pfarrerbuch Sachsen 7, S. 202.

Valentin Althofen, 1620 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Bruno Kaiser identifizierte ihn für das Jahr 1620 als Naumburger Domvikar, allerdings ohne Ausweis der Quellen. Nach Kaiser hatte er einen Sohn namens Christian, der die Einkünfte des Altarlehns SS. Philippi et Jacobi als Studienstipendium erhielt.<sup>950</sup> Gestorben 1620.

<sup>945</sup> KAISER, Lehrer, S. 6.

<sup>946</sup> DStA Nmb., Tit. XVIII 3.

<sup>947</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97r.

<sup>948</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97r.

<sup>949</sup> DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97r.

<sup>950</sup> KAISER, Kapellen und Altäre, S. 32.

**Markus Hoffmann**, 1622–1639 Domvikar. Er wurde 1583 in Naumburg als Sohn eines gleichnamigen Zimmermanns geboren. Aus seinen drei Ehen mit einer Regina (vor 1624), einer unbekanntenen Frau (seit 1626) und einer Walpurga (nach 1635) gingen insgesamt elf Kinder hervor. Er war 1599 an der Universität in Leipzig eingeschrieben. Im Jahr 1614 trat er die Stelle des dritten Lehrers an der Naumburger Domschule an.<sup>951</sup> Er wurde 1622 in die Domvikarie SS. Johannis et Pauli eingeführt. Obwohl Hoffmann 1622 von seinem Schulamt zurückgetreten war, blieb er im Besitz seiner Vikarie und übernahm zudem eine Chorlektur. Er erscheint 1627 als Besitzer eines Naumburger Vikariatshauses.<sup>952</sup> Gestorben am 29. September 1639.<sup>953</sup> Grab in Naumburg.<sup>954</sup>

KAISER, Lehrer, S. 22.

**Johannes Bitzler**, 1626 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Andreae) nachweisen.<sup>955</sup> Gestorben nach 1626.

**Georg Lübeck**, 1627–1642 Domvikar. Er wurde 1572 in der Naumburger Domfreiheit als Sohn eines Böttchers geboren. Aus seinen beiden Ehen mit Magdalena Conrad (seit 1611) und einer Susanna (seit 1626/27) gingen insgesamt acht Kinder hervor. Zwischen 1588 und 1594 besuchte er die Fürstenschule Pforta, um anschließend in Leipzig zu studieren. Im Jahr 1605 wurde Lübeck als Kantor an der Naumburger Domschule eingeführt.<sup>956</sup> Er erlangte 1627 die Naumburger Domvikarie S. Kiliani.<sup>957</sup> Im Jahr 1635 bat er das Domkapitel um den Besitz einer weiteren Vikarie (S. Andreae). In diesem Bittschreiben führt er an, dass er *in 30 jhar alhier in der schulen vnd kirchen gedienet*.<sup>958</sup> Seit 1636 führte Lübeck die Succentorie

951 KAISER, Lehrer, S. 22.

952 DStA Nmb., Tit. XVIII 3.

953 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>.

954 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 6<sup>v</sup>.

955 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>.

956 KAISER, Lehrer, S. 17.

957 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>.

958 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 53. Lübeck wurde bereits 1622 vom Domkapitel seines Schulamtes enthoben (KAISER, Lehrer, S. 17).

im Chor. Er führte ein eigenes Siegel.<sup>959</sup> Gestorben am 31. Oktober 1642. Grab in Naumburg.<sup>960</sup>

KAISER, Lehrer, S. 17.

J o h a n n H a u p t, 1629–1655 Domvikar. Namensform: *Capito*. Er wurde 1602 in Naumburg als Sohn des Domvikars → Georg Haupt geboren. Aus seiner Ehe mit einer gewissen Regina († 1694) ging die Tochter Maria Rosina hervor. Von 1616 bis 1622 besuchte er die benachbarte Fürstenschule Pforta, um anschließend in Leipzig zu studieren, wo er 1627 als Magister graduierte. Gleichzeitig mit seiner Berufung auf die Rektorenstelle an der Naumburger Domschule 1629 erhielt Haupt eine Domvikarie. Noch im gleichen Jahr gab er das Rektorat wieder auf, um nach seiner erfolgten Ordination in Zeitz im Jahr 1630 das Amt des Dompredigers anzutreten. Mit der Predikatur war zugleich der Besitz der Vikarie S. Elisabethae verbunden.<sup>961</sup> Noch einmal übernahm Haupt 1652/53 interimsmäßig das Naumburger Domrektorat. Gestorben am 1. April 1655.<sup>962</sup> Grab in Naumburg.<sup>963</sup>

KAISER, Lehrer, S. 7; KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche, S. 106 f.

E r n s t F i s c h e r, 1631 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Studium der Theologie. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (SS. Annae, Trium regum, Johannis evang. et Katharinae) nachweisen. Zu diesem Zeitpunkt war er noch *studiosus* der Theologie.<sup>964</sup> Gestorben nach 1631.

K a s p a r C o t t a, 1632–1645 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wurde 1591 oder 1592 geboren. Seine Ehefrau hieß Dorothea.<sup>965</sup> Er erlangte 1632 die Naumburger Domvikarie S. Martini seu Mathie. Vor

959 Es hat sich ein Fragment eines wahrscheinlich kreisrunden Siegels erhalten. Reste des Siegelbildes zeigen einen Wappenschild, in dem aus einem Herz drei Blumen emporwachsen (DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 53).

960 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 6<sup>v</sup>.

961 KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche, S. 106.

962 KAISER, Lehrer, S. 7.

963 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 8<sup>r</sup>.

964 DStA Nmb., Tit. XXVII 1, Nr. 25.

965 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 6<sup>v</sup>.

seinem Tod war er Pfarrer der Naumburger Mariengemeinde. Gestorben am 20. Juli 1645 im Alter von 53 Jahren.<sup>966</sup>

**Severinus Weise**, 1632 Domvikar. Er stammte aus Zeitz, wo er als Sohn des Bürgers Johannes Weise geboren wurde. Christian Weise, der später als Prokurator seiner Witwe Regina auftrat, war vielleicht ein Bruder.<sup>967</sup> Promotion zum Dr. iur. utr.<sup>968</sup> Durch Patronat des Zeitzer Stiftshauptmanns Abraham von Haugwitz erlangte er 1632 die Naumburger Domvikarie S. Nicolai.<sup>969</sup> Gestorben 1652.<sup>970</sup>

**Christoph Ering**, vor 1633 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er verwandt mit → Johannes und → Paul Ering. Er war 1627 *magister fabricae* am Naumburger Domstift. Als Domvikar lässt er sich nur über die Todesnachricht seiner Witwe belegen, die 1658 im Alter von 89 Jahren verstarb.<sup>971</sup> Gestorben 1633.<sup>972</sup>

ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 2228, S. 375.

**Andreas Koppé**, 1636–1637 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er begegnet 1627/28 zunächst als Singekirchner und Hilfslehrer (Collaborator) an der Naumburger Domschule.<sup>973</sup> 1636 erlangte er die Domvikarie S. Andreae, die er bis zu seinem Tod innehatte. Gestorben am 4. März 1637.<sup>974</sup>

KAISER, Lehrer, S. 27.

**Heinrich Friedrich von Metzsch**, 1636 Domvikar, Kanoniker 1661–1675, siehe § 39. Domkanoniker.

**Sigismund Gaßmann**, 1636–1673 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wurde 1615 geboren. Seine 1675 verstorbene Ehefrau hieß Justina. Er erlangte 1636 die Naumburger Domvikarie SS. Johannis bapt. et Annae.<sup>975</sup> Seit dem Jahr 1645 fungierte er als Prokurator der

966 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>. In der Matrikel wird er als *verbi minister in summo* bezeichnet.

967 DStA Nmb., Tit. XXVII 6, Nr. 4.

968 DStA Nmb., Tit. XXVII 4, fol. 5<sup>v</sup>.

969 DStA Nmb., Tit. XXVII 4, fol. 4<sup>r</sup>.

970 DStA Nmb., Tit. XXVII 6, Nr. 1.

971 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 8<sup>r</sup>.

972 ZADER, Stifts-Chronika, Nr. 2228, S. 375.

973 KAISER, Lehrer, S. 27.

974 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>.

975 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>.

*communitas vicariorum*.<sup>976</sup> Er war zudem Inhaber des Okulats. Gestorben am 4. Februar 1673 im Alter von 57 Jahren.<sup>977</sup> Grab im Kreuzgang des Naumburger Doms.<sup>978</sup>

Heinrich Scharf schmidt, 1637–1672 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wurde 1616 geboren. Seine 1648 verstorbene erste Ehefrau hieß Christine. Seine zweite Ehefrau hieß Elisabeth.<sup>979</sup> Er erlangte 1637 die Naumburger Domvikarie S. Andreae.<sup>980</sup> Zudem war er Hebdomadar im Chor der Domkirche. Letztmalig erscheint er 1652 in der Überlieferung, als er zugleich das Amt eines Bursarius ausübte, das er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>981</sup> Gestorben am 15. Dezember 1672.<sup>982</sup> Grab im Kreuzgang des Naumburger Doms.<sup>983</sup>

Georg Wettig, 1641–1643 Domvikar. Namensform: *Wettigius*. Er wurde 1604 oder 1605 in Plauen geboren. Aus seinen beiden Ehen mit unbekanntem Frauen (vor 1637 bzw. vor 1643) ging mindestens eine Tochter hervor. 1628 Studium an der Universität in Leipzig. Wettig wirkte zunächst als Kantor in Frauenprießnitz (bei Jena), bevor er 1637 die Kantorenstelle an der Naumburger Domschule antrat.<sup>984</sup> Er erlangte 1641 die Naumburger Domvikarie S. Egidii.<sup>985</sup> Außerdem führte er die Succentorie im Chor. Gestorben am 7. Mai 1643. Grab in Naumburg.<sup>986</sup>

KAISER, Lehrer, S. 17.

Sebastian Deubler, 1641–1663 Domvikar. Namensformen: *Teubelius*, *Deubel*. Er wurde 1609 in Burgscheidungen (bei Naumburg) als Sohn des späteren Merseburger Organisten Franz Deubler geboren. Aus seiner Ehe mit der Erfurter Bürgerstochter Martha König gingen insgesamt sieben Kinder hervor. Zwischen 1628 und 1634 besuchte er die Fürstenschule Pforta. Anschließend Studium an der Universität in Leipzig. Im Jahr 1638

976 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 54<sup>v</sup>.

977 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 40<sup>v</sup>.

978 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 9<sup>v</sup>.

979 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 7<sup>r</sup> und 11<sup>r</sup>.

980 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>.

981 DStA Nmb., Tit. XXVII 6, Nr. 1.

982 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, 40<sup>v</sup>.

983 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 9<sup>v</sup>.

984 KAISER, Lehrer, S. 17.

985 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>. Nach Kaiser bereits 1637 (KAISER, Lehrer, S. 17).

986 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 6<sup>v</sup>.



erhielt er eine Stelle als Lehrer an der Naumburger Domschule. Er erlangte 1641 die Domvikarie SS. Johannis et Pauli.<sup>987</sup> Deubler rückte 1745 in das Amt des Kantors an der Domschule auf und war zudem Hebdomadar. Im Jahr 1652 hatte er außerdem die Succentorie im Chor inne. Gestorben am 27. Dezember 1663.<sup>988</sup> Grab in Naumburg.<sup>989</sup>

KAISER, Lehrer, S. 18.

David Nicaeus, 1645–1690 Domvikar. Er wurde 1614 in Thalwinkel (bei Naumburg) als Sohn des gleichnamigen Ortspfarrers sowie von Barbara Rothard aus Karsdorf geboren.<sup>990</sup> Aus seiner 1650 geschlossenen Ehe mit der Naumburger Tischlerstochter Maria Hahn gingen vier Kinder hervor, u. a. der Sohn → Johann Nicaeus. Nach dem Besuch der Lauchaer Stadtschule und der Naumburger Domschule folgte seit 1634 ein Studium an der Universität in Leipzig. Im Jahr 1637 trat Nicaeus die Stelle eines Singekirchners und Hilfslehrers (Collaborator) an der Naumburger Domschule an.<sup>991</sup> 1645 erlangte er die Domvikarie S. Annae.<sup>992</sup> Im Jahr 1685 war er einer von vier Lektoren sowie Hebdomadar in der Domkirche.<sup>993</sup> Im gleichen Jahr lässt er sich zudem im Amt des Okulats nachweisen, wahrscheinlich als Nachfolger von → Martin Seidel.<sup>994</sup> Die Hebdomatur hatte Nicaeus vom 1672 verstorbenen → Heinrich Scharf-schmidt übernommen. Im Jahr 1673 übernahm er das Amt des Prokurators der *communitas vicariorum*. Aufgrund von Altersschwäche nahm Nicaeus 1685 den Abschied vom Schulamt, behielt aber seine kirchlichen Ämter. Gestorben am 15. Dezember 1690.<sup>995</sup>

KAISER, Lehrer, S. 27.

Peter Lossius, 1645–1690 Domvikar. Er wurde 1619 in Naumburg geboren. Er hatte eine Schwester namens Maria. Seine namentlich nicht

987 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>.

988 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>.

989 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 8<sup>v</sup>.

990 Nachtrag *Thalwinklensis* in der Matrikel der Domvikare (DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>). Zu seinem Vater vgl. Pfarrerbuch Sachsen 6, S. 301.

991 KAISER, Lehrer, S. 27.

992 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>.

993 DStA Nmb., Tit. XXVII 9.

994 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 62<sup>v</sup>.

995 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41<sup>r</sup>.

bekannte Tochter starb 1648.<sup>996</sup> Er graduierte als Magister. Anschließend Studium der Theologie. Nach Ausweis eines erhaltenen Bildnisses war er seit 1645 im Amt des Pfarrers der Naumburger Mariengemeinde und Domvikar.<sup>997</sup> Es hat sich noch ein weiteres Bildnis aus dem Jahr 1651 erhalten.<sup>998</sup> 1685 wurde er Domprediger, in welchem Amt er 1690 verstarb.<sup>999</sup> Grab auf dem Naumburger Domfriedhof.<sup>1000</sup>

Johannes Stilsovius, 1645–1659 Domvikar. Namensform: *Stiltzfuß*. Er stammte aus Erfurt, wo er 1598 oder 1599 geboren wurde. Er war 1613 an der Universität in Erfurt eingeschrieben,<sup>1001</sup> wo er 1624 als Bacc. art. graduierte. Zwischenzeitlich studierte er 1621 an der Rostocker Universität. Ein folgendes Theologiestudium beendete er ohne Graduierung. Vor 1643 war er Rektor der Stadtschule in Freyburg (bei Naumburg). Bereits 1643 gewählt, trat er im Juni 1645 die Rektorenstelle an der Naumburger Domschule an.<sup>1002</sup> Bereits am 23. April 1645 wurde er Domvikar (S. Egidii) sowie Kanoniker am Naumburger Kollegiatstift St. Marien.<sup>1003</sup> Obwohl Stilsovius nach Auseinandersetzungen vor Ort seine Rektorenstelle 1652

996 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 7<sup>v</sup>.

997 Porträtsammlung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Inv.-Nr. I 8163a. Es handelt sich um einen Leipziger Kupferstich des Meisters JS aus dem Jahr 1685. Der 66-jährige Lossius ist in einem Halbfigurenbild im geistlichen Pastorengewand dargestellt. In seiner rechten Hand hält er ein Buch. Das zentrale ovale Bildfeld wird von einer Umschrift umgeben: M[AGISTER] PETRUS LOSSIUS NUMBURG[ENSIS] PASTOR ECCLES[IE] B[EATE] VIRGINIS IN PATRIA. In den vier Ecken je eine ovale Kartusche: oben links: *AEtat[is] 66. / ann[orum]*, oben rechts: *Minist[er]ii 40 / ann[orum]*, links unten: *V[erbum] D[omin]i M[an]et / I[n] AE[tern]um*, rechts unten: Emblembild Kranich mit Stein. Im unteren Teil Textfeld mit einer Widmung des Leipziger Poesieprofessors und Bibliothekars Joachim Feller: *Daß blinde heidenthum mag seinen Hermes preisen, / der auf den scheide=weg gezeit die rechte bahn. / Wir christen loben den, der uns führt himmel an, / und zu der seeligkeit den rechten weg kan weisen. / Daß ist herr Lossius, der hier ist abgedrückt, / der aber besser noch aus seinem pilgram blickt.*

998 Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung, Inv.-Nr. Portr. Slg / Philol. Kl. / Lossius, Petrus, Nr. 1, b027524, vgl. Digitaler Porträtindex <http://www.portraitindex.de/documents/obj/33016434> (17. Dezember 2019).

999 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1690, fol. 46<sup>r</sup>.

1000 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 13<sup>v</sup>.

1001 WEISSENBORN, Erfurt 2, S. 518.

1002 KAISER, Lehrer, S. 8f.

1003 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>.

aufgeben musste, konnte er sich bis zu seinem Tod in der Domvikarie halten. In Naumburg bewohnte er das Haus „Schwarzer Mohr“ am Domplatz. Stilsovius war ein bekannter Kalenderschreiber. Gestorben am 10. März 1659 im Alter von 60 Jahren.<sup>1004</sup> Grab im Kreuzgang des Naumburger Doms.<sup>1005</sup>

KAISER, Lehrer, S. 8f.; Art. „Stilsovius, Johannes“, in: Bibliographisches Handbuch der Kalendermacher von 1550 bis 1750, hg. von der Deutschen Presseforschung Bremen, Onlineausgabe (10. Dezember 2019).

Johannes Melchior Werner, 1645–1684 Domvikar. Namensform: *Johannes Melchior*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht war er verwandt mit dem Rektor der Naumburger Domschule, Gottfried Werner. Er wurde im Jahr 1623 geboren. Seine 1671 verstorbene Ehefrau hieß Regine.<sup>1006</sup> Er wurde 1645 Naumburger Domvikar (S. Kiliani). Im Jahr 1678 resignierte er die Vikarie zugunsten seines Verwandten → Johannes Lehmann.<sup>1007</sup> Gestorben im März 1684 im Alter von 60 Jahren.<sup>1008</sup>

Johannes Fiedler, 1647–1652 Domvikar. Er stammte aus dem thüringischen Neustadt an der Orla. Sein Sohn Christian war 1648 Schüler an der Naumburger Domschule. Fiedler war im Sommersemester 1607 an der Universität in Leipzig eingeschrieben. Er unterrichtete 30 Jahre als Lehrer, bevor er 1647 nach Naumburg kam, um die Stelle des dritten Lehrers an der Domschule anzutreten.<sup>1009</sup> Im gleichen Jahr wurde er in die mit der Stelle verbundene Domvikarie S. Martini seu Mathie eingeführt, die er bis zu seinem Tod innehatte. Gestorben am 16. Mai 1652.<sup>1010</sup> Grab in Naumburg.<sup>1011</sup>

KAISER, Lehrer, S. 23.

Georg Kralitz, 1647–1674 Domvikar. Namensform: *Krablitz*. Er stammte aus Zeitz und wurde im Jahr 1595 geboren. Seine 1664 verstorbene Ehefrau hieß Anna.<sup>1012</sup> Er erlangte 1647 die Naumburger Domvikarie S. Crucis, die

1004 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 8<sup>v</sup>.

1005 KAISER, Lehrer, S. 9.

1006 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 9<sup>r</sup>.

1007 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 97<sup>v</sup>.

1008 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 12<sup>r</sup>.

1009 KAISER, Lehrer, S. 23.

1010 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98<sup>r</sup>.

1011 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 8<sup>r</sup>.

1012 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 8<sup>v</sup>.

er bis zu seinem Tod innehatte. Gestorben am 27. Juni 1674 im Alter von 79 Jahren.<sup>1013</sup> Grab auf dem Naumburger Domfriedhof.<sup>1014</sup>

**J o h a n n e s E r i n g**, 1652 Domvikar. Namensform: *Eringius*. Er stammte aus Nürnberg. Vielleicht war er verwandt mit → Christoph und → Paul Ering. 1633 in Padua Promotion zum Dr. med.<sup>1015</sup> Durch den Patronat des Zeitzer Stiftshauptmanns Haubold von Ende gelangte er 1652 in den Besitz der Naumburger Domvikarie S. Nicolai. Bereits zuvor wirkte er in Naumburg als Arzt.<sup>1016</sup> Gestorben nach 1652.

**J o h a n n e s H e i d e c k**, 1653–1684 Domvikar. Er stammte aus Naumburg.<sup>1017</sup> Er wurde 1653 Naumburger Domvikar (S. Martini seu Mathie). Wahrscheinlich erhielt er die Vikarie im Zuge der Berufung zum dritten Lehrer der Domschule. Gestorben am 9. Juni 1684.<sup>1018</sup>

**J o h a n n e s Z a d e r**, 1655–1685 Domvikar. Er wurde am 19. Oktober 1612 in Zeitz als Sohn des Oberpfarrers an St. Nikolaus Jakob Zader geboren. Aus seiner 1641 geschlossenen Ehe mit Elisabeth Hartwig († 1679) gingen sieben Kinder hervor, u. a. der spätere Naumburger Domvikar → Jakob Zader. Nach dem Besuch der Zeitzer Stiftsschule folgte seit 1631 ein Studium der Philosophie und Theologie an der Universität Leipzig, wo er 1634 als Magister graduierte. Im Jahr 1639 wurde Zader auf die Rektorenstelle an der Zeitzer Stiftsschule berufen, welche Stelle er jedoch bereits 1641 wieder resignierte, als er Diakon an der Zeitzer Pfarrkirche St. Michael, später an St. Nikolai wurde. Im Jahr 1655 ging er schließlich nach Naumburg, wo er bis zu seinem Tod Domprediger blieb.<sup>1019</sup> Zader

1013 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98r.

1014 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 9r.

1015 Fritz WEIGLE, Die deutschen Doktorpromotionen in Philosophie und Medizin an der Universität Padua von 1616–1663, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 45 (1965), S. 325–384, hier S. 344.

1016 DStA Nmb., Tit. XXVII 4, fol. 5r.

1017 Im Jahr 1577 wurde Joachim Heideck, Goldschmied aus Prenzlau, in Naumburg eingebürgert. Vgl. den Eintrag im Naumburger Bürgerbuch: <https://www.mv-naumburg.de/das-naumburger-buergerbuch/buergerbuch-db/3899-heideck> (10. Dezember 2019).

1018 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98r.

1019 MITZSCHKE, Zader.

trat als Verfasser historiografischer Werke auf. Gestorben am 17. März 1685. Grab im Kreuzhof des Naumburger Doms.<sup>1020</sup>

MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 155 f.; MITZSCHKE, Zader; Pfarrerbuch Sachsen 9, S. 478.

**Bartholomäus Wildenhain**, 1660–1680 Domvikar. Er wurde 1620 oder 1621 in Naumburg geboren. Seine 1656 verstorbene erste Ehefrau hieß Maria, seine zweite Ehefrau Katharina Lindner, mit der er sechs Kinder hatte.<sup>1021</sup> Nach dem Besuch der Naumburger Domschule folgte bis 1650 ein Studium der Theologie an der Universität in Jena.<sup>1022</sup> 1660 trat er die Stelle des dritten Lehrers an der Naumburger Domschule an und wurde im gleichen Jahr in die Domvikarie S. Egidii eingeführt.<sup>1023</sup> In der Folge übernahm er eine Hebdomatur und eine Chorlektur. Im Jahr 1672 wurde er auch Bursar des Domstifts.<sup>1024</sup> Gestorben am 6. Dezember 1680 an der Schwindsucht.<sup>1025</sup> Grab auf dem Naumburger Domfriedhof.<sup>1026</sup>

KAISER, Lehrer, S. 23.

**Martin Seidel**, 1665–1682 Domvikar. Namensform: *Seudely*. Er wurde 1630 oder 1631 im sächsischen Annaberg geboren. Seine 1681 verstorbene Ehefrau hieß Anna.<sup>1027</sup> Er graduierte als Magister. Er begegnet zunächst als Choralist in Merseburg. Dann führte er über acht Jahre das Rektorat an der städtischen Schule in Lützen, bevor er 1664 die Stelle des Kantors an der Naumburger Domschule antrat.<sup>1028</sup> Im Jahr darauf wurde er in die damit verbundene Domvikarie SS. Johannis et Pauli eingeführt, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1029</sup> 1673 übernahm er zudem das Okulat. 1675 hatte er auch die Succentorie im Chor inne. Aus dem Nachlass von

1020 Die Grabinschrift ist überliefert. Vgl. MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 155 f.

1021 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 8<sup>r</sup> und 13<sup>r</sup>.

1022 KAISER, Lehrer, S. 23.

1023 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98<sup>r</sup>.

1024 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41<sup>r</sup>.

1025 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98<sup>r</sup>.

1026 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 11<sup>r</sup>.

1027 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 11<sup>r</sup>.

1028 KAISER, Lehrer, S. 18.

1029 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98<sup>r</sup>.

→ Stephan Lippobski erhielt er 1679 dessen Bibliothek. Gestorben am 21. März 1682.<sup>1030</sup> Grab im Kreuzgang des Naumburger Doms.<sup>1031</sup>

KAISER, Lehrer, S. 18.

Heinrich Fritz, 1673–1679 Domvikar. Namensform: *Friderici*. Er stammte aus Naumburg. Aus seiner Ehe mit der 1678 verstorbenen Johanna Sophia gingen zwei Kinder hervor. Studium der Theologie. Noch als *studiosus* erlangte er 1673 die Naumburger Domvikarie S. Andreae. Im Jahr 1679 übernahm er nach seiner im gleichen Jahr erfolgten Ordination in Leipzig die Pfarrstelle in Markwerben (bei Weißenfels).<sup>1032</sup> Gestorben 1702. Pfarrerbuch Sachsen 3, S. 151.

Christian Stöckel, 1673–1703 Domvikar. Namensform: *Stöckelius*. Er stammte aus Naumburg. Vielleicht war der 1625 in Naumburg eingebürgerte Barbier Christian Stöckel sein Vater oder Großvater.<sup>1033</sup> Er erlangte 1673 die Naumburger Domvikarie SS. Johannis bapt. et Annae, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1034</sup> Im Jahr 1685 war er zudem einer von vier Lektoren sowie Hebdomadar in der Domkirche.<sup>1035</sup> 1690 übernahm er auch das Okulat.<sup>1036</sup> In Naumburg bewohnte er ein Vikariatshaus in der Domfreiheit. Gestorben am 2. Mai 1703.<sup>1037</sup>

Samuel Benedict Carpzov, vor 1675 Domvikar. Er stammte aus Leipzig, wo er am 17. Januar 1647 als Sohn des Theologen Johann Benedict Carpzov I geboren wurde. Sein Onkel war → Benedict Carpzov der Jüngere. Aus seiner Ehe mit Anna Maria Ostermann gingen sechs Söhne und zwei Töchter hervor. Nach dem Besuch der Leipziger Thomasschule folgte ein Studium an den Universitäten in Leipzig und Wittenberg. In Leipzig graduierte er 1666 als Magister.<sup>1038</sup> In Wittenberg erhielt er 1671 die Professur für Poetik. Zu einem unbestimmten Zeitpunkt vor 1675 gelangte

1030 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98r.

1031 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 11v.

1032 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98r.

1033 Vgl. den Eintrag im Naumburger Bürgerbuch: <https://www.mv-naumburg.de/das-naumburger-buergerbuch/buergerbuch-db/9891-stoekell> (10. Dezember 2019).

1034 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98r.

1035 DStA Nmb., Tit. XXVII 9.

1036 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41r.

1037 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41v. Oder am 3. Mai (ebd., fol. 98r).

1038 WAGENMANN, Carpzov.

er in den Besitz der Naumburger bischöflichen Vikarie S. Ambrosii, in der er sich jedoch ausschließlich vertreten ließ. Die Vikarie war bereits zuvor im Besitz seines Onkels gewesen.<sup>1039</sup> Im Jahr 1674 erfolgte die Berufung zum zweiten Hofprediger nach Dresden, wo Carpzov 1680 Superintendent und Pastor an der Kreuzkirche wurde. Im Jahr 1692 kam er schließlich in das Amt des Oberhofpredigers. Von Carpzov haben sich mehrere Porträts erhalten. Gestorben am 31. August 1707 in Dresden.

ZEDLER, *Universal-Lexicon* 5, Sp. 1138; WAGENMANN, Carpzov; KAISER, *Lehrer*, S. 8f.; Friedrich Wilhelm BAUTZ, Art. „Carpzov, Samuel Benedikt“, in: *BBKL* 1 (1990), Sp. 938; Wolfgang SOMMER, *Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen*, Stuttgart 2006, S. 239–249.

Friedrich Heinrich Berger der Ältere, 1675–1730 Domvikar. Er wurde am 18. Februar 1635 in Räpitz (bei Lützen) als Sohn von Johannes Berger, Pastor in Schkeitbar (bei Leipzig), geboren. Sein gleichnamiger Sohn wurde später ebenfalls Domvikar in Naumburg. Der Freyburger Amtsschösser Christian Berger war sein Onkel. Aus den beiden Ehen mit Katharina Frauendorf (seit 1665) und Blandina Ferber (seit 1670) gingen jeweils drei Kinder hervor. Berger besuchte zwischen 1641 und 1645 die Merseburger Domschule und von 1648 bis 1654 die Fürstenschule Pforta. Danach folgte ein Studium an der Universität in Leipzig, wo er 1658 als Magister graduierte. Im Jahr 1663 bewarb er sich erfolgreich um das Rektorat der Naumburger Domschule.<sup>1040</sup> 1675 wird ihm zum Unterhalt die Domvikarie S. Crucis sowie die Verwaltung der bischöflichen Vikarie S. Ambrosii übertragen. Berger wurde auf eigenen Wunsch wegen Altersschwäche von seinen Ämtern entbunden. Unter seiner Führung erfolgte eine umfassende Reform der Naumburger Domschule. Im Jahr 1676 erwarb er vom Domkapitel die Kurie *ad aciem* als Wohnhaus. Gestorben am 12. September 1730 im Alter von 95 Jahren.<sup>1041</sup> Grab auf dem Naumburger Domfriedhof.

KAISER, *Lehrer*, S. 10f.

Johannes Lehmann, 1678–1707 Domvikar. Er stammte aus Hoyerswerda. Der gleichnamige Naumburger Domvikar war sein Sohn. Nach Resignation seines Verwandten → Johannes Melchior Werner erlangte

1039 KAISER, *Lehrer*, S. 11.

1040 KAISER, *Lehrer*, S. 10f.

1041 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98v.

Lehmann 1678 die Naumburger Domvikarie S. Kiliani.<sup>1042</sup> Ende des 17. Jahrhunderts erscheint er in einem Gesamtverzeichnis der Naumburger Domvikarien als Inhaber der Kapelle S. Elisabethae.<sup>1043</sup> Im Jahr 1685 war er zudem einer von vier Lektoren in der Naumburger Domkirche.<sup>1044</sup> Seit 1703 besaß er auch eine Hebdomatur, die er 1706 an → Johann Andreas Hellbach abtreten musste.<sup>1045</sup> 1705 übernahm Lehmann schließlich noch das Okulat.<sup>1046</sup> Gestorben am 1. Dezember 1707.<sup>1047</sup>

Friedrich Heinrich Berger der Jüngere, 1679–1740 Domvikar. Er wurde am 20. Dezember 1675 in Naumburg als Sohn des gleichnamigen Domschulrektors und Domvikars geboren. Nach dem Besuch der Domschule erfolgte ein Studium an der Universität in Leipzig. Bereits als Kleinkind gelangte er in den Besitz der bischöflichen Naumburger Vikarie S. Ambrosii, in der er durch seinen Vater vertreten wurde. Später übte Berger die Funktion eines Amtmannes aus, zunächst in Fürstenwalde, dann in Freyburg und schließlich in Lützen. Die dienstfreie Naumburger Vikarie behielt er bis zu seinem Tod. Sie wurde danach aufgehoben und ihre Einkünfte der Pfarrstelle St. Marien zugeschlagen. Gestorben 1740.<sup>1048</sup>

KAISER, Lehrer, S. 11.

Stephan Lippobski, 1679 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Stephani) nachweisen.<sup>1049</sup> Nach eigener Auskunft war er 1679 verwitwet und bereits in einem höheren Alter. Er vermachte seine Bibliothek, in der sich sowohl Drucke als auch Handschriften befanden, an den Naumburger Kantor → Martin Seidel.<sup>1050</sup> Gestorben nach 1679.

Christian Jahn, 1679–1683 Domvikar. Er stammte aus Leipzig. Studium der Theologie. Noch als *studiosus* erlangte er 1679 die Naumburger

1042 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 47.

1043 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38

1044 DStA Nmb., Tit. XXVII 9.

1045 Infolge eines Schlaganfalls (DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41<sup>v</sup>).

1046 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41<sup>v</sup>.

1047 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98<sup>v</sup>.

1048 KAISER, Lehrer, S. 11.

1049 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 55.

1050 Darunter erwähnt er eine lateinische Bibel, *philosophische, astrologische und chemische bücher*. Seinen übrigen Hausrat hinterließ er der Kantorenwitwe Deubler, die sich offenbar um seinen Haushalt und seine Pflege bemüht hatte (DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 55).



Domvikarie SS. Johannis et Pauli. Gestorben am 20. Juni 1683 an Apoplexie.<sup>1051</sup> Grab auf dem Naumburger Domfriedhof.<sup>1052</sup>

Christoph Öhmer, 1680–1681 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wurde spätestens 1680 Naumburger Domvikar (S. Annae pauperis).<sup>1053</sup> Im Jahr 1681 bat er um Rückstellung einer Ministrationsleistung, weil das dafür zinsende Dorf Tultewitz vollständig verbrannt war. Gestorben nach 1681.

Jakob Zader, 1682–1710 Domvikar. Er wurde am 1. Mai 1648 in Zeitz als Sohn des Pfarrers und späteren Naumburger Domgeistlichen → Johannes Zader geboren. Aus seiner 1685 geschlossenen Ehe mit Christiane Zürner, der Tochter eines Naumburger Gerichtsschöffen, ging ein Sohn hervor. Nach dem Besuch der Naumburger Domschule folgte ein Studium an der Universität in Jena, wo er 1704 als Magister graduierte. Im Jahr 1681 trat er die Stelle des dritten Lehrers an der Naumburger Domschule an.<sup>1054</sup> Im Jahr darauf wurde er in die Domvikarie S. Egidii eingeführt, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1055</sup> Gestorben am 15. November 1710.<sup>1056</sup> Grab im Kreuzgang des Naumburger Doms.<sup>1057</sup>

MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 156; KAISER, Lehrer, S. 23 f.

Christian Friedel, 1683–1685 Domvikar. Namensform: *Fridelius*. Er wurde am 29. Oktober 1655 in Schkauditz (bei Zeitz) als Sohn des Pfarrers David Friedel und dessen Ehefrau Anna geboren. Aus seiner 1684 geschlossenen Ehe mit Regina Sophia Triller ging ein Sohn hervor. Seit 1664 Besuch des Zeitzer Stiftsgymnasiums. Darauf folgte ein Studium an der Universität in Leipzig von 1676 bis 1678. Danach lebte er mehrere Jahre in Augsburg. Im Jahr 1682 trat er die Stelle des Kantors an der Naumburger Domschule an.<sup>1058</sup> Im folgenden Jahr wurde Friedel in die Domvikarie

1051 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98<sup>v</sup>.

1052 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 11<sup>v</sup>. Die Beisetzung fand ohne Leichbegängnis statt, weil kein Geld dafür zur Verfügung stand.

1053 DStA Nmb., Tit. XXVII 3, Nr. 56.

1054 KAISER, Lehrer, S. 23.

1055 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98<sup>v</sup>.

1056 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 42<sup>r</sup>.

1057 Die Inschrift des verlorengegangenen Grabsteins ist überliefert. Vgl. MITZSCHKE, Naumburger Inschriften, S. 156 (Beilage).

1058 KAISER, Lehrer, S. 18.

S. Andreae eingeführt, die er bis zu seinem Tod innehatte. Darüber hinaus besaß er die Succentorie im Chor. Gestorben am 9. Februar 1685.<sup>1059</sup>

KAYSER, *Antiquitates*, pag. 31 f.; KAYSER, *Lehrer*, S. 18f.

Christian Jochen, vor 1684 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur über seine Todesnachricht als Naumburger Domvikar nachweisen.<sup>1060</sup> Gestorben vor 1684.

Johann Ludwig, 1684–1709 Domvikar. Er wurde 1646 in Naumburg geboren. Aus seiner Ehe mit Maria Magdalena Berger († 1738) gingen mindestens zwei Kinder hervor. Studium der Theologie. Noch als *studiosus* erlangte er 1684 die Naumburger Domvikarie SS. Johannis et Pauli, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1061</sup> Im Jahr 1695 wurde Ludwig Singekirchner und Hilfslehrer (*Collaborator*) an der Domschule.<sup>1062</sup> 1703 erhielt er eine Chorlektur in der Domkirche.<sup>1063</sup> 1708 übernahm er schließlich auch das Okulat.<sup>1064</sup> Gestorben am 24. August 1709.<sup>1065</sup>

KAYSER, *Lehrer*, S. 28.

Martin Bockwitz, 1685 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Jahr 1685 war er einer von vier Lektoren in der Naumburger Domkirche.<sup>1066</sup> Gestorben nach 1685.

Georg Knoblauch, 1685–1705 Domvikar. Namensform: *Knobler*. Er stammte aus Naumburg, wo er die Domschule besuchte. Aus seinen beiden Ehen mit Regina Temler (seit 1688), die bereits 1689 im Kindsbett verstarb, und Johanna Hennemann (seit 1695) ging mindestens eine Tochter hervor.<sup>1067</sup> Studium der Theologie. Im Jahr 1685 trat er die Stelle des fünften Lehrers an der Naumburger Domschule an.<sup>1068</sup> Im gleichen Jahr wurde er in die mit der Stelle verbundene Domvikarie S. Martini seu Mathie eingeführt.<sup>1069</sup>

1059 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 62<sup>v</sup>.

1060 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 35.

1061 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98<sup>v</sup>.

1062 KAYSER, *Lehrer*, S. 28.

1063 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41<sup>v</sup>.

1064 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41<sup>v</sup>.

1065 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 42<sup>r</sup>.

1066 DStA Nmb., Tit. XXVII 9.

1067 Forschungsbibliothek Gotha, Chart B 621, fol. 13<sup>v</sup>.

1068 KAYSER, *Lehrer*, S. 25.

1069 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 98<sup>v</sup>.

1691 kam eine Chorlektur hinzu.<sup>1070</sup> 1703 übernahm er schließlich noch das Okulat.<sup>1071</sup> Gestorben am 16. Januar 1705.<sup>1072</sup>

KAISER, Lehrer, S. 25.

**J o h a n n N i c a e u s**, 1685–1695 Domvikar. Er wurde im Februar 1659 in Naumburg als Sohn des Domvikars → David Nicaeus geboren.<sup>1073</sup> Aus seinen beiden Ehen mit Maria Bär (seit 1694) und Regina Töpfer (seit 1703) gingen insgesamt vier Kinder hervor. Nach dem Besuch der Naumburger Domschule folgte ein Studium an den Universitäten in Jena und Leipzig, wo er als Magister graduierte.<sup>1074</sup> Im Jahr 1685 folgte Nicaeus dem Ruf auf das Konrektorat an der Naumburger Domschule, welches Amt mit der Vikarie S. Andreae verbunden war. 1695 wechselte er als Pfarrer an die Naumburger Othmarskirche, an der Nicaeus in den folgenden 35 Jahren wirken sollte. Gestorben am 11. Dezember 1730.

KAISER, Lehrer, S. 13 f.; Pfarrerbuch Sachsen 6, S. 301; LINDNER, Schamelius, S. 129.

**F r i e d r i c h W e i s e**, 1690–1695 Domvikar. Er stammte aus dem thüringischen Camburg (bei Naumburg), wo er am 20. Oktober 1649 als Sohn des Steuereintnehmers Nikolaus Weise geboren wurde. Sein Bruder war der spätere Naumburger Archidiakon Johann Weise. Aus seinen beiden Ehen mit Anna Dorothea Langenberg (1686) und Margarethe Elisabeth Schmid (1705) gehen zwei Kinder hervor, die das Erwachsenenalter erreichen.<sup>1075</sup> Seit 1670 Studium der Philosophie an der Universität in Jena, wo er 1662 als Magister graduierte. Seit 1673 Studium am Jesuitenkolleg in Erfurt. Im Jahr 1680 wurde er Professor der Philosophie in Jena. Im Jahr 1697 wurde er zum Dr. theol. promoviert und erhielt einen Ruf an die Universität Helmstedt. 1682 folgte er einem Ruf als Prediger nach Berga an der Elster (Vogtland). 1690 wurde Weise Domprediger in Naumburg, 1695 Oberhofprediger in Quedlinburg. Mit der Naumburger Domprädikatur war zugleich der Besitz der Vikarie S. Elisabethae verbunden. Neben seiner Professur in Helmstedt bezog Weise Einkünfte aus der Pfarrstelle St. Stephan sowie

1070 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41<sup>r</sup>.

1071 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41<sup>v</sup>.

1072 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41<sup>v</sup>.

1073 Anders im Pfarrerbuch Sachsen 6, S. 301, wo als sein Vater der Amtsschösser Christian Nicaeus angegeben wird.

1074 KAISER, Lehrer, S. 13.

1075 ZIMMERMANN, Weise.

der Superintendentur in Helmstedt. Es haben sich drei Bildnisse von Weise erhalten.<sup>1076</sup> Gestorben am 30. September 1735 in Helmstedt.

ZIMMERMANN, Weise.

J o h a n n A n d r e a s H e l l b a c h , 1691–1726 Domvikar. Namensform: *Hellbart*. Er wurde am 11. April 1665 in Gräfenhain (bei Ohrdruf) als Sohn von Jakob Hellbach, Kantor in St. Blasii in Zella (Zella-Mehlis), geboren. Aus seiner Ehe mit der Jenaer Bürgerstochter Anna Maria Vater gingen zehn Kinder hervor, darunter der Naumburger Domvikar → Johann Friedrich Hellbach. Seit 1678 besuchte Hellbach das Gymnasium Illustre in Gotha. Anschließend seit 1686 Studium der Theologie an der Universität in Jena.<sup>1077</sup> Im Jahr 1690 trat er die Stelle eines Kantors an der Naumburger Domschule an. Im Jahr darauf wurde er in die Domvikarie S. Annae eingeführt.<sup>1078</sup> In einem undatierten Schreiben erscheint er kurze Zeit später als Besitzer der Vikarie S. Crucis.<sup>1079</sup> Spätestens 1705 besaß er zudem eine der vier Chorlekturen in der Domkirche. 1706 übernahm er eine Hebdomatur,<sup>1080</sup> 1710 auch das Okulat.<sup>1081</sup> Zwischen 1704 und 1721 fungierte er als Verwalter der Dompropstei sowie seit 1714 als Vorsteher des Hospitals St. Crucis. Von ihm hat sich ein Bildnis erhalten.<sup>1082</sup> Gestorben am 16. August 1726.<sup>1083</sup>

KAISER, Lehrer, S. 19.

1076 Porträtsammlung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Inv.-Nr. I 14339a, 14340, 14341a.

1077 KAISER, Lehrer, S. 19.

1078 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99r.

1079 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

1080 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41v.

1081 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 42r.

1082 Porträtsammlung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Inv.-Nr. I 5878. Es handelt sich um eine Radierung von Friedrich Gottlob Schlitterlau. In einem Rahmen aus Blüten- und Akanthusranken Hüftporträt Hellbachs, der als Mann im mittleren Alter dargestellt ist, mit langer Perücke und dunklem Überwurf. In seiner rechten Hand hält er ein Buch mit dem Titulus *Psalmorum Liber*. Darunter in einem eigenen Rahmen fünfzeilige lateinische Legende: *IOANNES ANDREAS HELLBACHIUS, / Cantor & Vicarius primarius Ecclesiae cathedralis Numburgensis, / ut & Chori musici Director ad aedes St. Othmari & St. Mauriti, / nec non Praefectus Xenodochii St. Crucis. / Nat[us] MDCLXV. / Denat[us] MDCCXXVI*. Darunter Widmung des Naumburger Domschulrektors → Johann Gottlieb Biedermanns: *Memoriae / Cantoris in aede et Collegae in schola cathedrali apud Numburgenses / meritissimi dabat*.

1083 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 43r.

**V a l e r i u s E r f u r t h**, 1695–1726 Domvikar. Er wurde in Weißenfels geboren.<sup>1084</sup> Von 1666 bis 1670 Besuch der Fürstenschule Pforta.<sup>1085</sup> Vor dem Jahr 1679 wurde er Substitut des Pfarrers in Osterfeld.<sup>1086</sup> Im Jahr 1695 wurde er als Domprediger in Naumburg angenommen, womit zugleich der Besitz der Vikarie S. Elisabethae verbunden war.<sup>1087</sup> Gestorben am 3. Januar 1726 im Alter von 77 Jahren.<sup>1088</sup>

**T h e o d o r G o l l e**, 1695–1732 Domvikar. Er wurde 1656 in Weißenfels als Sohn eines Juristen und Ratsherrn geboren. Aus seinen beiden Ehen mit einer namentlich nicht bekannten Frau († 1709) und Johanna Juliana Bertram (seit 1710) gingen insgesamt acht Kinder hervor.<sup>1089</sup> Nach dem Besuch der Fürstenschule Pforta folgte bis 1677 ein Studium an der Universität in Leipzig, wo er als Magister graduierte.<sup>1090</sup> Seit 1687 war Golle Konrektor an der Ratsschule in Eisleben, bevor er 1695 auf Empfehlung der Herzogin Erdmuth Dorothea von Sachsen-Merseburg die Stelle des Konrektors an der Naumburger Domschule erhielt, mit welchem Amt die Domvikarie S. Andreae verbunden war. Gestorben am 21. April 1732.<sup>1091</sup>

KAISER, Lehrer, S. 14.

**P o l y k a r p L e y s e r**, 1696–1711 Domvikar. Er entstammte einer berühmten Theologenfamilie und wurde am 15. April 1666 in Sangerhausen als Sohn des Sangerhäuser Superintendenten Christian Leyser (1624–1671) geboren. Sein Großvater war der Leipziger Superintendent Polykarp Leyser II (1586–1633), der u. a. Stiftsherr in Zeitz war. Nach dem Tod seines Vaters wuchs er bei seinen Großeltern in Halle auf. Leyser war seit 1698 in erster Ehe mit Katharina Elisabeth Scriver, der Tochter des Quedlinburger Oberhofpredigers Christian Scriver, verheiratet. Nach deren Tod 1709 heiratete

1084 KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche [Manuskript].

1085 Carl Friedrich Heinrich BRITZER, Pfortner Album. Verzeichniß sämtlicher Lehrer und Schüler der Königl. Preuß. Landesschule Pforta vom Jahre 1543 bis 1843. Eine Denkschrift zur dritten Säkularfeier der Anstalt den 21. Mai 1843, Leipzig 1843, S. 180.

1086 Valerius ERFURTH, Threnodia Osterfeldico-Post-Paschalis, Nobilissimum Funus, at Foenus ... Dn. Joh. Sigismundi ab Osterhausen ..., Merseburg 1679 (VD17 14:051566Q).

1087 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1695, fol. 94<sup>r</sup>.

1088 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1726, fol. 1<sup>r</sup>.

1089 KAYSER, Antiquitates, pag. 610.

1090 KAISER, Lehrer, S. 14.

1091 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>r</sup>.

er zwei Jahre darauf Auguste Dorothea Bostineller. Aus beiden Ehen gingen insgesamt drei Kinder hervor. Studium an den Universitäten in Wittenberg und Leipzig, wo er als Magister graduierte. 1696 begegnet er zunächst als Pfarrer in Spergau (bei Merseburg). Noch im gleichen Jahr erhielt er die Berufung auf die Pfarrstelle an der Naumburger Mariengemeinde, womit er zugleich Domvikar (S. Mariae I) wurde. Im Jahr 1711 wechselte er nach Merseburg, wo er die Stelle eines Superintendenten antrat. Gestorben am 8. Juni 1724 in Merseburg. Grab im Merseburger Dom.<sup>1092</sup>

KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche [Manuskript], S. 33 f.; Pfarrerbuch Sachsen 5, S. 365.

- H. F. Beyer, Ende des 17. Jahrhunderts Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Crucis) nachweisen.<sup>1093</sup>
- G. C. von Bülow, Ende des 17. Jahrhunderts Domvikar. Namensform: *Bülan*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Sigismundi) nachweisen.<sup>1094</sup>
- F. W. von Vitzthum, Ende des 17. Jahrhunderts Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar (S. Katharinae) nachweisen.<sup>1095</sup>
- Friedrich Kunze, 1704–1750 Domvikar. Er stammte aus Naumburg. Seine 1736 verstorbene Ehefrau war Susanna Sabina Römer.<sup>1096</sup> Kunze erlangte 1704 die Naumburger Domvikarie SS. Johannis bapt. et Annae.<sup>1097</sup> Im Jahr 1729 lässt er sich zudem im Okulat nachweisen.<sup>1098</sup> Gestorben am 16. Oktober 1750.<sup>1099</sup>
- Johann Michael Börner, 1706–1747 Domvikar. Er wurde 1681 in Frauenprießnitz (bei Jena) geboren. Aus seinen drei Ehen mit Maria Dorothea Klügling, der Tochter des Läutkirchners (seit 1705), Regina Elisabeth Bundhund (seit 1728) und Maria Magdalena Andree (seit 1742) geht mindestens ein Sohn hervor.<sup>1100</sup> Nach dem Besuch der Naumburger

1092 KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche [Manuskript], S. 33 f.

1093 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

1094 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

1095 DStA Nmb., Tit. XXVII 2, Nr. 38.

1096 KAYSER, Antiquitates, pag. 603.

1097 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>r</sup>.

1098 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 68<sup>v</sup>.

1099 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>v</sup>. Oder am 18. Oktober (ebd., fol. 99<sup>r</sup>).

1100 KAYSER, Antiquitates, pag. 610.

Domschule, währenddessen er bereits als Choralist wirkte, arbeitete Börner, ohne je studiert zu haben, als Winkelschullehrer in Naumburg.<sup>1101</sup> Er lässt sich erstmals 1706 als Naumburger Domvikar nachweisen, als er nach dem Tod von → Georg Knoblauch dessen Chorlektur übernahm.<sup>1102</sup> Spätestens 1709 war er zudem Hilfslehrer (*Collaborator*) an der Domschule. Gestorben am 30. März 1747.<sup>1103</sup>

KAISER, Lehrer, S. 28.

J o h a n n e s L e h m a n n, 1706–1732 Domvikar. Er wurde am 4. Oktober 1678 in Naumburg als Sohn des gleichnamigen Domvikars geboren. Aus seinen beiden Ehen mit Christiana Sibylla Seiffert (seit 1709) und Maria Elisabeth Bahn (seit 1725) gingen zwei Kinder hervor. Nach dem Besuch der Naumburger Domschule, währenddessen er bereits als Choralist in der Domkirche wirkte, folgte von 1702 bis 1705 ein Studium an der Universität in Wittenberg. Im Jahr 1705 trat er die Stelle des fünften Lehrers an der Naumburger Domschule an.<sup>1104</sup> Im folgenden Jahr wurde Lehmann in die mit der Stelle verbundene Domvikarie S. Martini seu Mathie eingeführt.<sup>1105</sup> Nach dem Tod seines Vaters übernahm er 1708 auch dessen Chorlektur. 1711 rückte er in die Stelle des dritten Lehrers auf. 1726 übernahm er schließlich auch noch das Okulat.<sup>1106</sup> Vor seinem Tod hatte er außerdem die Succentorie im Chor inne. Gestorben am 7. Februar 1732.<sup>1107</sup>

KAISER, Lehrer, S. 24.

J o h a n n J e s a i a W i t t i g, 1709–1745 Domvikar. Er stammte aus Zeitz und wurde 1669 oder 1670 geboren.<sup>1108</sup> Er graduierte als Magister. 1709 erlangte er die Naumburger Domvikarie S. Kiliani.<sup>1109</sup> In den folgenden Jahren übernahm er eine Chorlektur, eine Hebdomatur und schließlich 1737 auch noch die Succentorie im Chor.<sup>1110</sup> Gestorben am 2. November 1745 im Alter von 75 Jahren.

1101 KAISER, Lehrer, S. 28.

1102 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 41<sup>v</sup>.

1103 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>r</sup>.

1104 KAISER, Lehrer, S. 24.

1105 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>r</sup>. Als Nachfolger → Georg Knoblauchs.

1106 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 43<sup>r</sup>.

1107 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 43<sup>v</sup>.

1108 KAYSER, Antiquitates, pag. 613.

1109 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>r</sup>.

1110 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 42<sup>r</sup>, 43<sup>r</sup> und 44<sup>r</sup>.

J o h a n n F r i e d r i c h J ä g e r, 1710–1721 Domvikar. Er stammte aus Naumburg. Jäger erlangte 1710 die Naumburger Domvikarie SS. Johannis et Pauli, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1111</sup> Gestorben am 29. Januar 1721.<sup>1112</sup>

J o h a n n M a r t i n K o c h, 1711–1736 Domvikar. Er wurde 1682 in Naumburg geboren. Aus seiner 1718 geschlossenen Ehe mit Katharina Heerwagen gingen sechs Kinder hervor. Nach dem Besuch der Domschule, währenddessen er bereits als Choralist in der Domkirche wirkte, folgte ein Studium der Theologie an den Universitäten in Halle und Jena. Anschließend arbeitete Koch in der Stellung eines Informators in der Nähe von Hildesheim. Im Jahr 1711 trat er die Stelle des fünften Lehrers an der Naumburger Domschule an.<sup>1113</sup> Im gleichen Jahr wurde er in die Domvikarie S. Egidii eingeführt.<sup>1114</sup> Seit 1726 besaß er eine Chorlektur.<sup>1115</sup> Nach dem Tod von → Johannes Lehmann übernahm er auch die Succentorie im Chor.<sup>1116</sup> Gestorben am 25. Januar 1736. Grab auf dem Naumburger Domfriedhof.<sup>1117</sup>

KAISER, Lehrer, S. 26.

J o h a n n F r i e d r i c h H e l l b a c h, 1722–1724 Domvikar. Er stammte aus Naumburg. Sein Vater war der Naumburger Domvikar → Johann Andreas Hellbach. Er erlangte 1722 die Naumburger Domvikarie SS. Johannis et Pauli.<sup>1118</sup> Er resignierte die Vikarie bereits 1724, als er einem Ruf auf eine Kantorenstelle in Jena folgte.<sup>1119</sup> Gestorben nach 1724.

C a r l G o t t f r i e d R ä t z e l, 1724–1728 Domvikar. Er stammte aus Naumburg. Er erlangte 1724 die Naumburger Domvikarie SS. Johannis et

1111 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>r</sup>. Als Nachfolger von → Johann Ludwig.

1112 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 42<sup>v</sup>.

1113 KAISER, Lehrer, S. 26.

1114 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>r</sup>.

1115 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 43<sup>r</sup>.

1116 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>r</sup>.

1117 KAYSER, Antiquitates, pag. 603.

1118 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>r</sup>. Als Nachfolger von → Johann Friedrich Jäger.

1119 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>r</sup>.



Pauli.<sup>1120</sup> Im Jahr 1728 resignierte er die Vikarie, als er Pfarrer in Ellersleben (bei Sömmerda) wurde.<sup>1121</sup> Gestorben nach 1728.

Johann Just Wallbaum, 1726–1752 Domvikar. Er wurde 1681 in Lauenstein geboren.<sup>1122</sup> Er graduierte als Magister. Er unternahm Reisen nach Frankreich, England und in die Niederlande. 1717 wurde Wallbaum zunächst Pfarrer in Millingsdorf (bei Eckartsberga) und im Jahr darauf Diakon in Nebra.<sup>1123</sup> 1726 wurde er als Domprediger angenommen, womit zugleich der Besitz der Vikarie S. Elisabethae verbunden war.<sup>1124</sup> Wallbaum beschäftigte sich u. a. mit mathematischen Studien. Gestorben am 2. Januar 1752.<sup>1125</sup>

ZEDLER, Universal-Lexicon 52, Sp. 1626.

Georg Paul Weinmann, 1727–1742 Domvikar. Er wurde 1685 oder 1686 im fränkischen Oberlauringen (bei Schweinfurt) geboren. Aus seiner Ehe mit der Maßnitzer Pastorentochter Johanna Maria Rapsilber (seit 1713) gehen insgesamt zehn Kinder hervor, darunter → Johann Gottfried Weinmann. Nach dem Besuch der Schule in Schmalkalden studierte Weinmann an den Universitäten in Halle und Erfurt Theologie. Er begegnet seit 1713 zunächst als Kantor an der Stadtschule in Osterfeld. 1727 trat er die Stelle des Kantors an der Naumburger Domschule an.<sup>1126</sup> Im gleichen Jahr wurde er in die Domvikarie S. Annae eingeführt.<sup>1127</sup> Seit 1737 besaß er eine Chorlektur und seit 1745 auch eine Hebdomatur.<sup>1128</sup> Wegen zunehmender Erblindung wurde ihm 1742 sein Sohn als Substitut im Schuldienst zugewiesen, der ihm auch in seinen kirchlichen Ämtern nachfolgte. Gestorben am 19. Januar 1759.

KAISER, Lehrer, S. 19f.

1120 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>v</sup>. Als Nachfolger von → Johann Friedrich Hellbach.

1121 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 42<sup>r</sup>.

1122 KAISER, Die Geistlichen der Naumburger Domkirche [Manuskript].

1123 ZEDLER, Universal-Lexicon 52, Sp. 1626.

1124 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1726, fol. 32<sup>v</sup>.

1125 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1752, fol. 1<sup>r</sup>.

1126 KAISER, Lehrer, S. 19.

1127 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>v</sup>. Als Nachfolger von → Johann Andreas Hellbach.

1128 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>r</sup>.

**Friedrich Gottlob Döbler**, 1728–1730 Domvikar. Er stammte aus Delitzsch, wo er am 27. April 1703 als Sohn des Diakons Christian Döbler und der Anna Sophie Scholler geboren wurde. Aus seiner 1731 geschlossenen Ehe mit Christiane Wilhelmine Edelmanngingen fünf Kinder hervor. Nach dem Besuch der Fürstenschule Pforta folgte seit 1723 ein Studium an der Universität in Leipzig, wo er 1727 als Magister graduierte. Döbler erlangte 1728 die Naumburger Domvikarie SS. Johannis et Pauli.<sup>1129</sup> Im Jahr 1730 resignierte er die Vikarie, nachdem er die Pfarrstelle an der Naumburger Othmarskirche angetreten hatte.<sup>1130</sup> Gestorben am 17. März 1742.

Pfarrerbuch Sachsen 2, S. 337.

**Christian Lehmann**, 1731–1747 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er wurde im Jahr 1673 geboren.<sup>1131</sup> Vielleicht war er verwandt mit → Johannes Lehmann. Er erlangte 1731 die Naumburger Domvikarie SS. Johannis et Pauli.<sup>1132</sup> Nach dem Tod von → Johannes Lehmann übernahm er dessen Chorlektur.<sup>1133</sup> Gestorben am 22. April 1747. Grab auf dem Naumburger Domfriedhof.

**Johann Georg Schultze**, 1731–1741 Domvikar. Er stammte aus Naumburg, wo er am 7. März 1684 als Sohn des Senklers Hans Abraham Schultze geboren wurde. Nach dem Besuch der Naumburger Ratsschule wechselte Schultze 1696 in die benachbarte Fürstenschule Pforta. Anschließend folgte ein Studium an der Universität in Wittenberg, wo er 1706 als Magister graduierte. Er arbeitete zunächst als Hofmeister bei einem Freiherrn von Schenck in der Niederlausitz, bevor er 1712 nach Naumburg berufen wurde, um den altersschwachen Rektor der Domschule, Friedrich Heinrich Berger, als Substitut zu unterstützen.<sup>1134</sup> Im Jahr 1719 folgte er Berger auch offiziell nach. In die mit dem Rektorat verbundene Domvikarie S. Crucis wurde er allerdings erst 1731 eingeführt.<sup>1135</sup> Schultze

1129 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>v</sup>. Als Nachfolger von → Carl Gottfried Rätzel.

1130 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 43<sup>v</sup>.

1131 KAYSER, *Antiquitates*, pag. 615.

1132 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 43<sup>v</sup>.

1133 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>r</sup>.

1134 KAISER, *Lehrer*, S. 11 f.

1135 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 43<sup>v</sup>.

trat als Verfasser mehrerer theologischer Abhandlungen auf. Gestorben am 1. Oktober 1741.<sup>1136</sup>

KAISER, Lehrer, S. 11f.

Johann Gottlieb Biedermann, 1732–1747 Domvikar. Er wurde am 5. April 1705 in Naumburg als Sohn von Nikolaus Biedermann geboren, der damals Substitut des Pfarrers in Großjena (bei Naumburg) war. Gesichert ist seine 1734 geschlossene Ehe mit Johanna Dorothea Dobenecker aus Naumburg. Möglicherweise heiratete er zwei weitere Male in Freiberg. Es lassen sich insgesamt acht Kinder nachweisen. Nach dem Besuch der Naumburger Ratsschule folgte ein Studium an der Universität in Wittenberg, wo er 1727 als Magister graduierte.<sup>1137</sup> Nach Tätigkeiten an der Wittenberger Universitätsbibliothek und als Hauslehrer kam Biedermann 1732 nach Naumburg, wo er Konrektor an der Domschule wurde, welches Amt mit der Domvikarie S. Andreae verbunden war.<sup>1138</sup> 1742 rückte er in das Amt des Rektors auf und wurde in die damit verbundene Vikarie S. Crucis eingeführt. Im Jahr 1747 folgte er einem Ruf auf das Rektorat am städtischen Gymnasium in Freiberg, dem er bis zu seinem Tod vorstand. Biedermann war publizistisch tätig. Unter anderem begründete er die Zeitschrift *Acta Scholastica*. Von Biedermann haben sich zwei Bildnisse erhalten.<sup>1139</sup> Gestorben am 13. August 1772 in Freiberg.<sup>1140</sup>

DOMMER, Biedermann; KAISER, Lehrer, S. 12.

Johann Christian Vogel, 1733–1742 Domvikar. Er wurde am 25. Oktober 1698 in Laucha (bei Naumburg) als Sohn des Juristen und

1136 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>v</sup>.

1137 KAISER, Lehrer, S. 12.

1138 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 99<sup>v</sup>.

1139 1. Porträtsammlung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Inv.-Nr. I 1112. Es handelt sich um ein Halbfigurenporträt, als Radierung ausgeführt von Johann Christoph Sysang um 1743, das Biedermann als Naumburger Rektor zeigt. In einem Textfeld unterhalb des Bildrahmens eine fünfzeilige lateinische Legende: *M[agister] Johann Gottlieb / Biedermann, / Rect[or] Schol[ae] cathedral[is] / Naumburgensis. / An[no] aet[atis] 38. Offic[i] 12. – 2. Porträtsammlung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Inv.-Nr. I 1111. Es handelt sich um ein Halbfigurenporträt von Christian Benjamin Müller, das in einem geschweiften Rahmen Biedermann als Rektor in Freiberg zeigt. Darunter ein Sockel mit einer dreizeiligen Legende: *M[agister] Johann Gottlieb / Biedermann. / Rect[or] Gymnas[i] Freiberg[ensis]*.*

1140 DOMMER, Biedermann.

Bürgermeisters Lorenz Vogel geboren. Aus den beiden Ehen mit Johanna Maria Weinich (seit 1743) und Dorothea Sophia Hickmann (seit 1745) ging jeweils ein Sohn hervor. Nach dem Besuch der Naumburger Ratsschule und dem Weißenfelder Gymnasium illustre Augusteum folgte seit 1719 ein Studium an den Universitäten in Jena und Leipzig (1723). Im Jahr 1726 graduierte er in Wittenberg als Magister. Vogel begegnet zunächst als Hauslehrer in Naumburg, bevor er 1732 dritter Lehrer an der Domschule wurde.<sup>1141</sup> Im Jahr darauf wurde er in die Domvikarie S. Martini seu Mathie eingeführt.<sup>1142</sup> 1742 rückte Vogel in die Stelle des Konrektors auf. Noch im gleichen Jahr resigniert er seine Vikarie, als er eine Berufung auf das Pfarramt an der Naumburger Othmarskirche erhielt.<sup>1143</sup> Von Vogel hat sich ein Bildnis erhalten.<sup>1144</sup> Gestorben am 1. Januar 1753.

KAISER, Lehrer, S. 14f.; Pfarrerbuch Sachsen 9, S. 125.

Johann Georg Kayser, 1736–1746 Domvikar. Er wurde 1711 in Naumburg als Sohn des Kapitelsboten Ernst Kayser geboren. Aus seinen beiden Ehen mit Henriette Appel (seit 1745) und Maria Katharina Schippe (seit 1749) gingen insgesamt fünf Kinder hervor. Nach dem Besuch der Domschule bis 1732 folgte ein Studium an der Universität in Halle. 1736 trat er die Stelle des fünften Lehrers an der Naumburger Domschule an.<sup>1145</sup> Im gleichen Jahr wurde er in die Domvikarie S. Egidii eingeführt.<sup>1146</sup> Im Jahr 1746 resignierte er seine Vikarie, nachdem er Pfarrer in Plennschütz (bei Naumburg) geworden war.<sup>1147</sup> Kayser trat als Verfasser mehrerer historiographischer Schriften auf.<sup>1148</sup> Gestorben am 11. Februar 1772.

KAISER, Lehrer, S. 26; Pfarrerbuch Sachsen 4, S. 483.

1141 KAISER, Lehrer, S. 14.

1142 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44r.

1143 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 100r. Vielleicht 1742, als sein Nachfolger → Heinrich Samuel Thieme genannt wird (ebd.).

1144 Sammlung von Pastorenbildern im Besitz der Naumburger Wenzelsgemeinde.

1145 KAISER, Lehrer, S. 26.

1146 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44r. Die Rezeption erfolgte erst am 26. Januar 1737 (ebd., fol. 100r).

1147 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44r. Nach Bruno Kaiser war es die Pfarrstelle im benachbarten Plotha (KAISER, Lehrer, S. 26).

1148 De origine doctoratus theologici, ac de primis nonnullarum academiarum theologiae doctoribus ..., Naumburg 1741; Calendarium Numburgensis Ecclesiae Cathedralis ..., undatiertes Manuskript im Stadtarchiv Naumburg (Sa 20); Mortuologium Numburgense et Cizense, Naumburg 1758, Manuskript im Stadtarchiv

**Johannes Lehmann**, 1736 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Der gleichnamige Naumburger Domvikar war vielleicht sein Vater. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger Domvikar nachweisen, als er eine Hebdomatur in der Domkirche übernahm.<sup>1149</sup> Gestorben nach 1736.

**Heinrich Samuel Thieme**, 1742–1756 Domvikar. Er wurde am 13. Februar 1717 in Naumburg als Sohn des Büchschäfters Johannes Thieme geboren. Aus seiner Ehe mit Friederike Amalie Kemmrich (seit 1743) gingen sechs Kinder hervor. Nach dem Besuch der Naumburger Domschule studierte Thieme von 1737 bis 1741 an der Universität in Leipzig. Anschließend arbeitete er als Hofmeister beim Grafen von Zinzendorf in Muskau, bevor er 1742 die Stelle als dritter Lehrer an der Naumburger Domschule antrat.<sup>1150</sup> Im gleichen Jahr wurde er in die Domvikarie S. Martini seu Mathie eingeführt.<sup>1151</sup> Seit 1745 besaß er eine Chorlektur, seit 1750 auch eine Hebdomatur.<sup>1152</sup> Gestorben am 29. Februar 1756.

KAISER, Lehrer, S. 24.

**Christian Benedikt Milke**, 1743–1755 Domvikar. Er wurde am 6. Februar 1712 in Weißenfels als Sohn des herzoglichen Silberdieners Johann Christian Milke geboren. Nach dem Besuch der Ratsschule von Langensalza und des Waisenhauses in Langendorf (bei Weißenfels) war Milke von 1727 bis 1733 Schüler an der Fürstenschule Pforta. Anschließend folgte bis 1737 ein Studium an der Universität in Wittenberg. In den folgenden Jahren arbeitete er als Hauslehrer beim Kammerrat von Poigk in Dresden.<sup>1153</sup> Milke wurde 1743 auf das Konrektorat der Naumburger Domschule berufen, mit welchem Amt die Domvikarie S. Andreae verbunden war.<sup>1154</sup> 1747 stieg er zum Rektor der Domschule auf und wurde daraufhin in die Vikarie S. Crucis eingeführt. Im Jahr 1755 resignierte er die Vikarie, nachdem er einen Ruf auf das Rektorat an der Naumburger Ratsschule erhalten hatte.<sup>1155</sup> Milke blieb auch danach ein enger Vertrauter

---

Naumburg (Sa 21); *Antiquitates, Epitaphia et monumenta ad Descriptionem Thempli Cathedralis Numburgensis collecta ...*, Naumburg 1747, Manuskript in der DStBibl Nmb.

1149 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>r</sup>.

1150 KAISER, Lehrer, S. 24.

1151 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 100<sup>r</sup>.

1152 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>r</sup> und 45<sup>r</sup>.

1153 KAISER, Lehrer, S. 12.

1154 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 100<sup>r</sup>.

1155 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 45<sup>r</sup>.

des Domkapitels und Berater in Schulfragen. Von 1774 bis 1788 war er schließlich Rektor des Zeitzer Stiftsgymnasiums, womit das Amt eines Bibliothekars an der dortigen Stiftsbibliothek verbunden war.<sup>1156</sup> Der Zeitzer Stiftsbibliothek vermachte er auch den größten Teil seiner eigenen Bücher.<sup>1157</sup> Gestorben am 10. August 1788.

Christian Jonathan GELBRICHT, *Memoriam Viri Clarissimi Atque Doctissimi Christiani Benedicti Milkii rectoris Scholae Episcopalis Zizensis ...*, Leucopetrae 1790; MÜLLER, Stiftsbibliothek Zeitz, S. 40; KAISER, Lehrer, S. 12f.; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 101.

J o h a n n G o t t f r i e d W e i n m a n n, 1744–1747 Domvikar. Er wurde am 12. Mai 1717 in Osterfeld als Sohn des dortigen Schulkantors und späteren Naumburger Domvikars → Georg Paul Weinmann geboren. Seit 1746 war er mit der Gutswächterwitwe Christine Metsch verheiratet. Besuch der Naumburger Domschule, währenddessen er Choralist in der Domkirche war. Zwischen 1737 und 1740 folgte ein Studium an der Universität in Leipzig. Nach dem Studium hatte Weinmann zunächst für dreieinhalb Jahre eine Anstellung als Lehrer an der Lateinschule in Halle, anschließend als Hauslehrer des Oberlandeshauptmanns von Zanthier in Greppin (bei Bitterfeld).<sup>1158</sup> 1742 wurde er seinem nahezu erblindeten Vater als Substitut im Schuldienst beigelegt und folgte diesem bald darauf auch in dessen kirchlichen Ämtern nach. 1744 wurde er in die Naumburger Domvikarie S. Annae eingeführt. Außerdem besaß er eine Hebdomatur.<sup>1159</sup> Gestorben am 16. März 1747.

KAISER, Lehrer, S. 20.

J o n a s W i l h e l m G a d e, 1745–1760 Domvikar. Er stammte aus Naumburg. Er erlangte 1745 die Naumburger Domvikarie S. Kiliani, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1160</sup> Seit 1747 besaß er auch eine Chorlektur.<sup>1161</sup> Gestorben am 2. März 1760.<sup>1162</sup>

1156 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 101.

1157 MÜLLER, Stiftsbibliothek Zeitz, S. 40, beziffert den Bestand auf annähernd 3000 Titel, wobei es sich jedoch in der größten Zahl um Gelegenheitsschriften handelt.

1158 KAISER, Lehrer, S. 20.

1159 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 100<sup>r</sup>.

1160 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>r</sup>. Die Rezeption erfolgte erst am 5. November 1746 (ebd., fol. 100<sup>r</sup>).

1161 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>r</sup>.

1162 ... *in einem rühmlichen hohen Alter* (DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 45<sup>r</sup>).

Ludolf Heinrich Herrmann, 1746–1753 Domvikar. Er wurde am 5. März 1720 in Naumburg als Sohn des Kapitalkämmerers Heinrich Gottfried Herrmann geboren. Aus seiner 1748 geschlossenen Ehe mit der Arztochter Charlotte Justina Tilly gingen acht Kinder hervor. Besuch der Domschule von 1732 bis 1740. Anschließend folgte ein Studium an der Universität in Leipzig. 1746 trat Herrmann die Stelle des fünften Lehrers an der Naumburger Domschule an.<sup>1163</sup> Im gleichen Jahr wurde er in die Domvikarie S. Egidii eingeführt.<sup>1164</sup> Er war zudem Inhaber einer Chorlektur und im Jahr 1750 übernahm er auch die Funktion eines Prokurators der *communitas vicariorum*. Im Jahr 1753 resignierte er seine Vikarie, nachdem er auf die Pastorenstelle in Stößen (bei Naumburg) berufen worden war.<sup>1165</sup> Gestorben am 28. Oktober 1791.

KAISER, Lehrer, S. 26.

Johann George Kübitz, 1747–1778 Domvikar. Er wurde 1707 in Brücken (bei Sangerhausen) geboren. Aus seinen beiden Ehen mit Wilhelmine Friederike Unger (seit 1734) und Johanna Charlotte Rauschner (seit 1761) gehen insgesamt 13 Kinder hervor. Seit 1729 Studium an der Universität in Leipzig. Er begegnet 1734 zunächst als Lehrer in Freyburg (bei Naumburg), wo er in der städtischen Schule erst als Substitut tätig war und 1745/46 in das Amt des Rektors aufrücken konnte.<sup>1166</sup> Im Jahr 1747 erfolgte seine Berufung als Kantor der Naumburger Domschule. Im gleichen Jahr wurde er in die Domvikarie S. Annae eingeführt. Zugleich übernahm er die Hebdomatur seines Vorgängers.<sup>1167</sup> Seit 1753 vertrat er die *communitas vicariorum* als Prokurator. 1766 übernahm er schließlich noch das Okulat.<sup>1168</sup> Gestorben am 5. September 1778.<sup>1169</sup>

KAISER, Lehrer, S. 20f.

Ludwig Heinrich Hartmann, 1747 Domvikar. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er lässt sich nur ein einziges Mal als Naumburger

1163 KAISER, Lehrer, S. 26.

1164 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 100<sup>r</sup>.

1165 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 100<sup>r</sup>.

1166 KAISER, Lehrer, S. 20.

1167 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>r</sup>.

1168 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 45<sup>r</sup>.

1169 ... *in einen rühmlichen Alter* ... (DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 46<sup>v</sup>).

Domvikar nachweisen, als er nach dem Tod von → Christian Lehmann dessen Chorlektur übernahm.<sup>1170</sup> Gestorben nach 1747.

**Antonius Sutor**, 1747–1766 Domvikar. Er stammte aus dem böhmischen Eger.<sup>1171</sup> Nach Kaiser war er ein ehemaliger Mönch, der konvertiert war.<sup>1172</sup> Seine namentlich nicht bekannte Ehefrau überlebte ihn. Vor dem Jahr 1747 war er Geistlicher an der Schlosskirche in Weißenfels. Im gleichen Jahr erlangte er die Naumburger Domvikarie SS. Johannis et Pauli.<sup>1173</sup> 1750 übernahm er auch das Okulat.<sup>1174</sup> Zu einem unbestimmten Zeitpunkt erhielt Sutor noch eine Chorlektur und die Succentorie im Chor. Sutor war 1751 Herausgeber des Naumburger *Officium Divini*.<sup>1175</sup> Gestorben am 24. August 1766.<sup>1176</sup>

**Paul Christian Hedrich**, 1747–1765 Domvikar. Namensform: *Hederich*. Er wurde 1716 in oder bei Kemberg (bei Wittenberg) als Sohn des Magisters Johannes Jeremias Hedrich geboren, der Pfarrer in Süptitz und Großwig (bei Torgau) war.<sup>1177</sup> Aus seinen beiden Ehen mit Katharina Elisabeth Garmann (seit 1749) und Johanna Friederike Kolbe (seit 1763) gingen insgesamt vier Kinder hervor. Hedrich wurde 1747 Konrektor an der Naumburger Domschule, mit welchem Amt die Domvikarie S. Crucis verbunden war.<sup>1178</sup> Zeitweise übte er interimsmäßig das Rektorenamt aus. Im Jahr 1765 erscheint er als Besitzer der Vikarie S. Andreae. Er resignierte die Vikarie, nachdem er Pfarrer in Eckolstädt geworden war.<sup>1179</sup> Gestorben am 23. November 1794.

KAISER, Lehrer, S. 15.

1170 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>v</sup>.

1171 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 100<sup>v</sup>.

1172 KAISER, Kapellen und Altäre, S. 12.

1173 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>v</sup>.

1174 Nach seinen eigenen Angaben wurde es ihm aufgrund seiner Bemühungen um die Einrichtung des Chors und die Beschaffung neuer Choralbücher verliehen (DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>v</sup>).

1175 Vgl. ODENTHAL, Umgestaltung.

1176 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 45<sup>r</sup>.

1177 KAISER, Lehrer, S. 15.

1178 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 100<sup>r</sup>.

1179 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>v</sup>.



**Christian Gottfried Terne**, 1751–1779 Domvikar. Er stammte aus Schönborn.<sup>1180</sup> Er erlangte 1751 die Naumburger Domvikarie SS. Johannis bapt. et Annae, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1181</sup> Gestorben am 30. September 1779.

**Johann Christian Ritter**, 1752–1786 Domvikar. Er wurde 1712 geboren.<sup>1182</sup> Studium an der Universität in Leipzig, wo er als Magister graduierte. Zwischen 1740 und 1742 war er zunächst Substitut an der Pfarrei in Serba (bei Eisenberg), von 1742 bis 1752 schließlich Pfarrer.<sup>1183</sup> Im Jahr 1752 wurde Ritter in Naumburg als Domprediger angenommen, womit zugleich der Besitz der Vikarie S. Elisabethae verbunden war.<sup>1184</sup> Gestorben am 19. Mai 1786 im Alter von 73 Jahren.<sup>1185</sup>

BACK, Eisenberg, S. 336; Thüringer Pfarrerbuch 6, S. 59.

**Johannes Andreas Adler**, 1753–1772 Domvikar. Er wurde am 19. Dezember 1721 in Naumburg als Sohn des Maurers Johannes Adler geboren. Aus seiner Ehe mit der Pastorentochter Christiana Sophia Schwartz (seit 1754) gehen sechs Kinder hervor. Nach dem Besuch der Naumburger Domschule, währenddessen er bereits als Choralist in der Domkirche wirkte, folgte ein Studium an der Universität in Wittenberg. Im Jahr 1746 ist Adler erneut als Choralist in Naumburg nachzuweisen. Ein Jahr später hielt er Betstunden in den beiden Hospitälern St. Crucis und St. Laurentii. 1750 wurde er am Waisenhaus des letztgenannten Hospitals Informator. Er erhielt 1753 die Stelle des fünften Lehrers an der Naumburger Domschule.<sup>1186</sup> Im gleichen Jahr wurde er in die Domvikarie S. Egidii eingeführt.<sup>1187</sup> Seit 1766 besaß er eine Chorlektur.<sup>1188</sup> Im folgenden Jahr rückt er nach dem Tod von → Christian Klug in die dritte Lehrerstelle auf, womit der Besitz der Vikarie S. Martini seu Mathie verbunden war. Im Jahr 1772 resignierte er die Vikarie, nachdem er Pfarrer in Osterfeld (bei

1180 Eine Zuweisung ist nicht möglich. In Frage kommen u. a. Orte in der Niederlausitz und in Thüringen.

1181 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 100<sup>v</sup>.

1182 Nach BACK, Eisenberg, S. 336, erst 1716.

1183 Thüringer Pfarrerbuch 6, S. 59.

1184 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1752, fol. 21<sup>r</sup>.

1185 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1786, fol. 40<sup>r</sup>. Vgl. Neue Leipziger gelehrte Zeitungen (1786), S. 1152.

1186 KAISER, Lehrer, S. 24f.

1187 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 100<sup>v</sup>.

1188 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 45<sup>v</sup>.

Naumburg) geworden war. Vor seinem Abgang aus Naumburg hatte er die Hebdomatur innegehabt. Außerdem war er Prokurator der *communitas vicariorum*.<sup>1189</sup> Gestorben am 3. Juni 1773.

KAISER, Lehrer, S. 24f.; Pfarrerbuch Sachsen 1, S. 64.

**Gottfried August Lobeck**, 1755–1801 Domvikar. Er wurde am 18. Juni 1722 in Schkauditz (bei Zeitz) als Sohn des Gutsbesitzers und Zeitzer Ratsbaumeisters August Lobeck geboren. Aus seinen beiden Ehen mit Henriette Besser (seit 1757) und Johanna Kötteritzsch (seit 1779) gingen vier Kinder hervor, u. a. der bekannte Philologe Christian August Lobeck, der 1781 in Naumburg geboren wurde.<sup>1190</sup> Seit 1741 Studium an den Universitäten in Leipzig und Wittenberg. Es folgte eine Tätigkeit als Hauslehrer, bevor er 1752 Katechet an der Zeitzer Schlosskirche wurde.<sup>1191</sup> Im Jahr 1755 folgte Lobeck dem Ruf auf das Rektorat der Naumburger Domschule, mit welchem Amt die Domvikarie S. Crucis verbunden war.<sup>1192</sup> Während seines Rektorats führte Lobeck eine Reform der Domschule durch und begründete das Bücherfest. Fast 80-jährig wurde Lobeck 1801 in den Ruhestand versetzt und erhielt im gleichen Jahr von der Wittenberger Universität den Magistergrad *honoris causa* verliehen. Gestorben am 25. Dezember 1808.

KAISER, Lehrer, S. 13.

**Christian Jonas Beck**, 1757–1765 Domvikar. Er wurde am 14. Mai 1730 in Naumburg als Sohn des Fuhrmanns Johannes Andreas Beck geboren. Aus seiner 1760 geschlossenen Ehe mit Christiane Cunnert gingen zwei Töchter hervor. Nach dem Besuch der Naumburger Domschule folgte seit 1748 ein Studium an den Universitäten in Jena und Leipzig.<sup>1193</sup> 1757 trat er die Stelle des dritten Lehrers an der Naumburger Domschule an. Im gleichen Jahr wurde er in die mit der Stelle verbundene Domvikarie S. Martini seu Mathie eingeführt und übernahm auch eine Hebdomatur.<sup>1194</sup> Nach dem Weggang von → Paul Christian Hedrich resignierte Beck seine

1189 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 46r.

1190 Jula KERSCHENSTEINER, Art. „Lobeck, Christian August“, in: Neue Deutsche Biographie 14 (1985), S. 727f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutschebiographie.de/pnd118780212.html#ndbcontent> (10. Dezember 2019).

1191 KAISER, Lehrer, S. 13.

1192 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 100v.

1193 KAISER, Lehrer, S. 15.

1194 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 45r.

Vikarie zugunsten der Vikarie S. Andreae, die mit der einträglicheren Stelle eines Konrektors an der Domschule verbunden war.<sup>1195</sup> Im Jahr 1765 resignierte Beck Vikarie und Lehrerstelle, nachdem er eine Pfarrstelle in Osterfeld (bei Naumburg) angetreten hatte.<sup>1196</sup> 1772 wurde er schließlich Pfarrer in Kistritz (bei Naumburg). Gestorben am 6. April 1805.

KAISER, Lehrer, S. 15; Pfarrerbuch Sachsen 1, S. 247.

**J o h a n n A n d r e a s R e i n h a r d t**, 1760–1792 Domvikar. Er stammte aus dem thüringischen Etzleben (Kyffhäuser). Seine namentlich nicht bekannte Ehefrau überlebt ihn. Er begegnet zunächst als Informator am Naumburger Waisenhaus und hielt Betstunden in den städtischen Hospitälern ab, bevor er 1760 nach dem Tod von → Jonas Wilhelm Gade die Domvikarie S. Kiliani sowie dessen Chorlektur übernahm.<sup>1197</sup> Seit 1766 besaß er auch die Succentorie im Chor. Gestorben am 22. März 1792.<sup>1198</sup>

**C h r i s t i a n K l u g**, 1765–1767 Domvikar. Er stammte aus Naumburg, wo sein Vater als Förster arbeitete. Nach dessen frühen Tod wuchs Klug in einem Waisenhaus in Halle auf. Er war verlobt mit der Arzttochter Henriette Luise Gabel. Zweijähriges Studium der Theologie an der Universität in Leipzig. Klug lebte anschließend in Zeitz, bevor er 1765 die Stelle des dritten Lehrers an der Naumburger Domschule antrat.<sup>1199</sup> Im gleichen Jahr wurde er in die mit der Stelle verbundene Domvikarie S. Martini seu Mathie eingeführt.<sup>1200</sup> Infolge einer Tuberkuloseerkrankung musste Klug 1767 sein Lehramt aufgeben. Gestorben am 2. Juni 1767 in Niederklobikau (bei Merseburg).<sup>1201</sup>

KAISER, Lehrer, S. 24.

**C h r i s t i a n A u g u s t G ö t t e**, 1767–1805 Domvikar. Er stammte aus Lockwitz (Dresden). Er begegnet zunächst als Informator am Naumburger Waisenhaus, bevor er 1767 nach dem Tod von → Antonius Sutor die Domvikarie SS. Johannis et Pauli übernahm.<sup>1202</sup> Seit 1772 besaß er eine

1195 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 45<sup>r</sup>.

1196 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 46<sup>r</sup>.

1197 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 45<sup>r</sup>. Die Rezeption erfolgt erst am 2. März 1761 (ebd., fol. 100<sup>v</sup>).

1198 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 46<sup>v</sup>.

1199 KAISER, Lehrer, S. 24.

1200 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 44<sup>v</sup>.

1201 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 46<sup>r</sup>.

1202 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 45<sup>v</sup>.

Hebdomatur, seit 1778 zudem eine Chorlektur.<sup>1203</sup> Gestorben am 21. Juni 1805.<sup>1204</sup>

**Christian Heinrich Braun**, 1767–1803 Domvikar. Er wurde am 15. September 1742 in Naumburg als Sohn des Zeug- und Leinenwebers Johann Friedrich Braun geboren.<sup>1205</sup> Aus seiner 1771 geschlossenen Ehe mit Sophia Johanna Wolff gingen insgesamt neun Kinder hervor. Nach dem Besuch der Naumburger Domschule folgte seit 1762 ein Studium an den Universitäten in Leipzig und Jena.<sup>1206</sup> 1767 trat Braun die Stelle eines Konrektors an der Naumburger Domschule an. Im gleichen Jahr wurde er in die Domvikarie S. Andreae eingeführt, die er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1207</sup> Seit dieser Zeit befasste sich Braun mit der Geschichte des Domstifts und der Naumburger Bischöfe, woraus einige gedruckte Abhandlungen sowie Manuskripte hervorgingen.<sup>1208</sup> Noch 1802 verlieh ihm die Universität Jena den Magistergrad *honoris causa*. Gestorben am 21. März 1803.<sup>1209</sup>

KAISER, Lehrer, S. 15; WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 4.

**Johann Andreas Meyer**, 1768–1800 Domvikar. Er wurde am 14. Juli 1735 in der Naumburger Domfreiheit als Sohn des Röhrenbaumeisters Nikolaus Meyer geboren. Aus seiner 1773 geschlossenen Ehe mit Henriette Christiane Hörnig gingen drei Kinder hervor. Von 1747 bis 1758 Besuch der Naumburger Domschule, währenddessen er als Choralist in der Domkirche wirkte. Es folgte ein Studium der Theologie an der Universität in Jena. Meyer begegnet seit 1760 in Naumburg zunächst als Hauslehrer, bevor das Domkapitel ihm 1767 die Stelle des Waisenhausinformatorms übertrug. Im gleichen Jahr trat er zudem die Stelle des fünften Lehrers an der Domschule an.<sup>1210</sup> 1768 wurde er in die Domvikarie S. Egidii eingeführt.<sup>1211</sup> Seit 1772 besaß er eine Chorlektur. Mit dem Tod von → Johann George Kübitz trat Meyer 1778 in die Kantoratsstelle an der Domschule ein und übernahm auch die Hebdomatur seines Vorgängers.

1203 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 46<sup>r-v</sup>.

1204 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 48<sup>v</sup>.

1205 WIESSNER, Bistum Naumburg 1, S. 4.

1206 KAISER, Lehrer, S. 15.

1207 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 46<sup>r</sup>.

1208 Besonders hervorzuheben sind BRAUN, Dompröpste 1–2 (1791/95).

1209 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 47<sup>v</sup>. Fälschlicherweise mit den Initialen *H. M.*

1210 KAISER, Lehrer, S. 21.

1211 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 46<sup>r</sup>.

Um 1800 verkaufte er einen Teil seiner umfangreichen Notensammlung, die bis heute in Weißenfels erhalten geblieben ist.<sup>1212</sup> In der Naumburger Domstiftsbibliothek hat sich eine Homilienhandschrift aus seiner Feder erhalten.<sup>1213</sup> Gestorben am 27. August 1800.<sup>1214</sup>

KAISER, Lehrer, S. 21.

Johann Georg Wilhelm Dietz, 1772–1803 Domvikar. Er wurde am 4. April 1742 in Naumburg als Sohn des Kapitelboten Johann George Dietz geboren. Aus seiner 1774 geschlossenen Ehe mit Johanna Wilhelmine Enghardt gingen vier Kinder hervor. Nach dem Besuch der Domschule, währenddessen er bereits als Choralist in der Domkirche wirkte, folgte seit 1765 ein Studium an der Universität in Leipzig. 1772 trat Dietz die Stelle des dritten Lehrers an der Domschule an.<sup>1215</sup> Im gleichen Jahr wurde er in die mit der Stelle verbundene Domvikarie S. Martini seu Mathie eingeführt.<sup>1216</sup> Später übernahm er noch das Okulat, eine Chorlektur und die Succentorie im Chor. Gestorben am 30. Mai 1803.<sup>1217</sup>

KAISER, Lehrer, S. 25.

Johann Christian Weineck, 1779–1816 Domvikar. Er wurde am 2. Oktober 1754 in Naumburg als Sohn des Wollkämmers Johann Andreas Weineck geboren. Aus seiner 1791 geschlossenen Ehe mit Friederike Erdmuthe Wilcke, der Tochter des Stifts-Superintendenten, gingen fünf Kinder hervor. Besuch der Naumburger Domschule von 1767 bis 1777. Anschließend folgte ein Studium der Theologie an der Universität in Leipzig. 1779 trat Weineck die Stelle des fünften Lehrers an der Naumburger Domschule an.<sup>1218</sup> Im gleichen Jahr wurde er in die Domvikarie St. Egidii eingeführt.<sup>1219</sup> Seit 1792 besaß er eine Chorlektur. Zu diesem Zeitpunkt war er Inhaber der Vikarie S. Kiliani.<sup>1220</sup> Später übernahm er auch eine

1212 Sammlung der ehemaligen Ephoralbibliothek Weißenfels. Es handelt sich um 350 teils singulär überlieferte Musikstücke. Vgl. Répertoire International des Sources Musicales (<http://www.rism.info>), Signatur D-WFe.

1213 DStBibl Nmb., Nr. 79.

1214 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 47<sup>r</sup>.

1215 KAISER, Lehrer, S. 25.

1216 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 46<sup>r</sup>.

1217 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 48<sup>r</sup>.

1218 KAISER, Lehrer, S. 27.

1219 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 101<sup>r</sup>.

1220 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 46<sup>v</sup>.

Hebdomatur und das Okulat. Im Jahr 1803 rückte Weineck in die Stelle des dritten Lehrers auf. 1806 erscheint er schließlich als Inhaber der Vikarie SS. Johannis et Pauli. Gestorben am 11. April 1816.

KAISER, Lehrer, S. 27.

Gottlieb Kummer, 1780–1792 Domvikar. Er stammte aus Langeneichstädt (bei Querfurt). Kummer erlangte 1780 die Naumburger Domvikarie SS. Johannis bapt. et Annae, die bis zu seinem Tod innehatte. Gestorben am 16. September 1792.<sup>1221</sup>

Johann Christian Förster, 1786–1800 Domvikar. Er entstammte einer Familie aus Bibra (bei Naumburg) und wurde 1754 geboren. Er graduierte als Magister. Seit 1783 war Förster Diakon an der Naumburger Pfarrkirche St. Wenzel, bevor er 1786 als Domprediger angenommen wurde, womit zugleich der Besitz der Vikarie S. Elisabethae verbunden war.<sup>1222</sup> Im Jahr 1800 wurde Förster Superintendent in Weißenfels.<sup>1223</sup> Von Förster hat sich ein Porträt aus dem Jahr 1795 erhalten.<sup>1224</sup> Gestorben am 15. Dezember 1800.

HEYDENREICH, Kirchen- und Schulchronik, S. 175.

Johann Friedrich Wilhelm Scharfenberg, 1793–1805 Domvikar. Er wurde am 13. Juni 1755 in Naumburg als Sohn des Gassenmeisters Johann Jakob Scharfenberg geboren. Aus seiner 1792 geschlossenen Ehe mit der Naumburger Fabrikantentochter Maria Rosina Lehmann gingen fünf Kinder hervor. Nach dem Besuch der Naumburger Domschule, währenddessen er bereits als Choralist in der Domkirche wirkte, folgte ein Studium der Theologie an der Universität in Leipzig. 1782 trat Scharfenberg die Stelle eines Informators am Naumburger Hospital St. Laurentius an. 1791 wurde er Singekirchner und Hilfslehrer (*Collaborator*) an

1221 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 101<sup>r</sup>.

1222 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1786, fol. 58<sup>v</sup>.

1223 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1800, fol. 63<sup>r</sup>. In der Weißenfelser Stadtkirche hing 1840 sein Porträt in der Sakristei (HEYDENREICH, Kirchen- und Schulchronik, S. 175).

1224 Universitätsbibliothek Leipzig, Porträtstichsammlung, Inv.-Nr. 15/82. Ein weiteres Porträt befindet sich in der Österreichischen Nationalbibliothek, Bildarchiv und Grafiksammlung, Porträtsammlung, Inv.-Nr. PORT\_00109689\_01.

der Domschule.<sup>1225</sup> 1793 erlangte er die Domvikarie SS. Johannis bapt. et Annae.<sup>1226</sup> Seit 1801 war er zudem Inhaber einer Chorlektur. Gestorben am 31. Oktober 1805.<sup>1227</sup>

KAISER, Lehrer, S. 29.

Georg Friedrich Geucke, 1793–1796 Domvikar. Er stammte aus Naumburg, wo er 1768 oder 1769 geboren wurde.<sup>1228</sup> Wahrscheinlich war er verwandt mit dem Tauchaer Pfarrer Johann Wilhelm Geucke. 1793 erlangte er die Naumburger Domvikarie S. Kiliani. Im Jahr 1796 resignierte er die Vikarie, nachdem er eine Stelle an der Mädchenschule in Borna angenommen hatte. Gestorben am 2. August 1829.<sup>1229</sup>

Johannes Sigismund Römppler, 1797–1803 Domvikar. Er stammte aus Naumburg. Er erlangte 1797 die Naumburger Domvikarie S. Kiliani.<sup>1230</sup> Letztmalig erscheint er 1803 in der Überlieferung.<sup>1231</sup> Gestorben nach 1803.

Traugott Ferdinand Hoffmann, 1801 Domvikar. Er stammte aus Naumburg. Er trat 1801 die Kantorenstelle an der Naumburger Domschule an und wurde in die damit verbundene Vikarie S. Annae eingeführt.<sup>1232</sup> Gestorben nach 1801.

Johann Friedrich Krause, 1801–1810 Domvikar. Er wurde am 26. Oktober 1770 in Reichenbach (Vogtland) als Sohn des dortigen Diakons

1225 KAISER, Lehrer, S. 29.

1226 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 47<sup>r</sup>. Die Rezeption erfolgte erst am 28. September 1793 (ebd., fol. 101<sup>v</sup>).

1227 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 48<sup>v</sup>.

1228 Im Jahr 1737 wurde der aus Hornhausen (bei Halberstadt) stammende Schneider Hans Heinrich Geucke Bürger in Naumburg. Vgl. den Eintrag im Naumburger Bürgerbuch: <https://www.mv-naumburg.de/das-naumburger-buergerbuch/buergerbuch-db/3230-geucke> (10. Dezember 2019). Laut seiner Todesanzeige starb Geucke im 68. Lebensjahr.

1229 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 47<sup>r</sup>; 101<sup>r</sup>. Seine Todesanzeige in der Leipziger Zeitung Nr. 185 vom 8. August 1829.

1230 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 101<sup>v</sup>.

1231 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 48<sup>r</sup>.

1232 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 47<sup>r</sup>. Hingegen wird er in einem Druck des Programms zu einer Semisäkularfeier in Naumburg 1804 lediglich als *vierter College* an der Schule erwähnt (August Cornelius STOCKMANN, *Duumviris scholae Numburgensis ...*, Leipzig 1804, nicht paginiert). Wahrscheinlich übte er das Amt nur interimsmäßig aus.

geboren.<sup>1233</sup> Krause hatte vier Geschwister. Er erhielt 1784 eine Freistelle an der Landesschule St. Afra in Meißen. Studium in Wittenberg, wo er 1791 als Mag. art. graduierte. Im Jahr 1793 trat er die Stelle eines Diakons in seinem Heimatort Reichenbach an. 1801 wurde er als Domprediger angenommen, womit zugleich der Besitz der Vikarie S. Elisabethae verbunden war.<sup>1234</sup> Im Jahr 1810 folgte er einem Ruf nach Königsberg, wo er eine theologische Professur annahm.<sup>1235</sup> 1819 wurde Krause zum Oberhofprediger und Superintendenten in Weimar berufen. Von Krause hat sich ein Porträt als Kupferstich erhalten.<sup>1236</sup> Gestorben am 31. Mai 1820. Grab auf dem Friedhof der Kirche St. Jakob in Weimar.

DOERING, *Theologen Deutschlands* 2, S. 197–199; *Pfarrerbuch Sachsen* 5, S. 141.

August Gotthelf Gernhard, 1803–1811 Domvikar. Er wurde am 4. März 1771 in Naumburg geboren, vielleicht als Sohn des 1774 eingebürgerten Arztes August Heinrich Gernhard.<sup>1237</sup> Nach dem Besuch der Naumburger Stadtschule folgte seit 1795 ein Studium an der Universität in Leipzig, wo er als Magister graduierte. Er begegnet 1801 zunächst als außerordentlicher Subkonrektor der Naumburger Domschule in Vertretung des kranken Amtsinhabers → Christian Heinrich Braun. Nach dessen Tod 1803 trat Gernhard auch formal in die Stelle des Konrektors ein, womit der Besitz der Vikarie S. Andreae verbunden war.<sup>1238</sup> 1811 folgte er einer Berufung nach Freiberg, wo er die Rektorenstelle am städtischen Gymnasium übernahm. Im Jahr 1820 trat er schließlich die Stelle als Rektor des Gymnasiums in Weimar an, welche er bis zu seinem Tod innehatte.<sup>1239</sup> 1825 führte er den Titel eines Konsistorialrats in Weimar.<sup>1240</sup> Bereits während seiner Studienzeit veröffentlichte Gernhard erste philosophische Abhandlungen. Gestorben am 4. März 1845.

BREITHAUPT, Freiberg, S. IX f.; ECKSTEIN, Gernhard.

1233 Wie auch im Folgenden nach DOERING, *Theologen Deutschlands* 2, S. 197–199; *Pfarrerbuch Sachsen* 5, S. 141.

1234 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1801, fol. 63<sup>v</sup>.

1235 DStA Nmb., Kapitelsprotokoll 1810, fol. 8<sup>v</sup>.

1236 Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstich-Kabinett, Inv.-Nr. Sax 10.

1237 Vgl. den Eintrag im Naumburger Bürgerbuch: <https://www.mv-naumburg.de/das-naumburger-buergerbuch/buergerbuch-db/3305-gernhardt> (10. Dezember 2019).

1238 DStA Nmb., Tit. XXVII 14, fol. 47<sup>v</sup>.

1239 ECKSTEIN, Gernhard.

1240 BREITHAUPT, Freiberg, S. IX f.



## § 41. Die Exspektanten

## Vorbemerkungen

Exspektanten waren Personen, die im Rahmen eines durch besondere Statuten geregelten Verfahrens eine Anwartschaft auf eine der vier Naumburger Pueril- bzw. Minorpräbenden (*prebenda minoris*) erworben hatten, deren Besitz zugleich Voraussetzung für den Eintritt in ein Domkanonikat war.<sup>1</sup> Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Zahl dieser Anwartschaften in Naumburg limitiert gewesen ist. Sie bewegt sich zwischen 14 im Jahr 1370 und zeitweise über 70 im 18. Jahrhundert.<sup>2</sup> Die Rangfolge der Exspektanten war durch das Datum der jeweiligen Anwartschaft geregelt.<sup>3</sup>

In mittelalterlichen Quellen sind nur in seltenen Ausnahmefällen Namen von Naumburger Exspektanten überliefert, erstmals im Jahr 1370.<sup>4</sup> Die hier zusammengestellte Liste beruht im Wesentlichen auf den Einträgen der Matrikeln des Naumburger Domkapitels, die sich seit dem Jahr 1532 in insgesamt 15 Einzelbänden erhalten haben, sowie den Rezeptionsakten der Kanoniker.<sup>5</sup> Insgesamt konnten 332 Naumburger Exspektanten nachgewiesen werden, davon allerdings nur 19 vor dem 16. Jahrhundert. Von allen ermittelten Exspektanten gelangten insgesamt 121 später auch in ein Domkanonikat (\*), was einer Quote von 36 % entspricht. Die durchschnittliche Dauer von der Erlangung einer Anwartschaft bis zum Eintritt in ein Domkanonikat betrug 1570–1590 12,4 Jahre, 1650–1670 14 Jahre, 1710–1730 17,8 Jahre und 1770–1790 acht Jahre.<sup>6</sup> Zahlreiche Anwartschaften wurden über viele Jahrzehnte und zum Teil bis zum Tod ihrer Inhaber gehalten. So währte die Exspektanz von Adam Friedrich von Obernitz 67 Jahre (1711–1778), die von Heinrich von Rockhausen sogar 81 Jahre (1696–1777).

---

1 Mit der Ausnahme einer Provision oder einer Resignation *in favorem*.

2 Für das Jahr 1702 weist die Matrikel 72 Exspektanten aus (DStA Nmb., Tit. XXIII 13, pag. 11).

3 Vgl. § 11. Das Domkapitel und die Gemeinschaft der Vikare.

4 DStA Nmb., Liber privil., fol. 10<sup>v</sup>; Reg. Rosenfeld, Nr. 525.

5 DStA Nmb., Tit. XXIII.

6 Grundlage der Berechnung sind sämtliche ermittelten Exspektanten im entsprechenden Zeitraum, deren Eintrittsdatum in ein Domkanonikat sicher nachgewiesen werden kann. Unklar bleibt die Berechnungsmethode von Heckel, der eine ursprüngliche Wartezeit von ein bis drei Jahren angibt, die 1571 auf 17, 1578 auf 26 und 1596 auf 36 Jahre gestiegen sein soll (HECKEL, Dom- und Kollegiatstifter, S. 101).

## Die einzelnen Exspektanten:

Heinrich *de Milen*, vor 1370  
Konrad von Benndorf, 1370  
Albert von Bruchterte, 1370  
Dietrich von Bruchterte, 1370  
Günther von Bünau\*, 1370  
Heinrich Marschall von Holzhausen, 1370  
Friedrich von Köckeritz, 1370  
Mag. *Maroldus*, 1370  
Johannes Ortonis, *prepositus Dorlensis*, 1370  
Rudolf von Planitz\*, 1370  
Jan Schenke, 1370  
Heinrich von Starkenberg\*, 1370  
Konrad von Tannroda\*, 1370  
Peter von Weißenbach, 1370  
Albert *de Weterde*, 1370  
Heinrich *dictus Wyrich*, 1370  
Hermann von Hagenest\*, nach 1370  
Ulmann Sieglitz\*, 1395  
Kunemund von Bissingen\*, 1412  
Bernhard Münch\*, 1547  
Rudolf von Bünau\*, 1549  
Johannes von Haugwitz\*, 1549  
Georg von Draschwitz\*, 1555  
Johannes Bernhard von Gabelentz\*, 1555  
Georg von Molau\*, 1555  
Heinrich von Heynitz\*, 1559  
Hieronymus Ziegler\*, 1562  
Jakob von Etdorf\*, 1565  
Johann Ernst von Haugwitz\*, 1565  
Dietrich von Schönberg\*, 1569  
Friedrich Stephan von Brand\*, 1571  
Damian von Pflug\*, 1571  
Abraham von Schleinitz\*, 1571  
Balthasar von Taupadel\*, 1571  
Johann Wolfgang Vitzthum von Eckstedt\*, 1572  
Ernst von Luckewin, 1576

Bernhard Dietrich von Miltitz, 1576  
Tobias von Kostitz, 1576  
Heinrich von Weidensee\*, 1576  
Philipp (IV.), Graf von Mansfeld\*, 1577  
Heinrich von Rauchhaupt\*, 1577  
Clemens Sack von Graben\*, 1578/79  
Heinrich Dietrich von Zaschnitz, 1579  
Ernst von Wenk, 1580  
Christoph von Gersdorf, 1583  
Johannes von Löser\*, 1585  
Christoph von Kayn\*, 1590  
Melchior von Kayn\*, 1590  
Rudolf von Bünau\*, 1593  
Christian von Carlowitz\*, 1593  
Christoph von Etzdorf, 1593  
Georg Albrecht von Heynitz\*, 1593  
Georg von Miltitz, 1593  
Johann Heinrich von Grunrad, 1593  
Wolfgang von Haugwitz\*, 1593  
Heinrich von Heldorf\*, 1593  
Johann Bernhard von Rotschütz\*, 1593  
Georg Friedrich von Schönberg\*, 1593  
Damian von Braschwitz, 1594  
Hermann von Biesenrodt, 1595  
Johann Abraham von Hartitzsch\*, 1595  
Johannes von Mergenthal\*, 1595  
Johann Dietrich von Schleinitz\*, 1595  
Johann Georg von Wessenick, 1595  
Johann Wilhelm von Görlitz (*Gurbitz*), 1595  
Christian Spiegel, 1596  
August von Biesenrodt, 1597  
Benno von Heinitz, 1597  
Benno von Pflug, 1597  
Johann Friedrich von Trebra, 1598  
Kaspar von Pflug, 1598  
Reinhard von Hirschfeld, 1598  
Wolfgang von Schönberg, 1598  
Ernst Ludwig von Heide, 1599

Johann Christoph von Kromsdorf, 1599  
Karl von Krakau, 1599  
Tobias von Zehmen, 1599  
Julius von Schauroth, 1600  
Loth von Weißenbach, 1600  
Christoph von Oelsnitz, 1601  
Friedrich von Auerswald, 1601  
Joachim Blanke, 1601  
Johann Heinrich von Ende, 1601  
Albert von Wittern, 1602  
Dietrich Burkhardt von Gnadenstein, 1602  
Hieronymus von Pflug, 1602  
Johann Gottfried von Brandenstein, 1602  
Johann Georg von Bernstein, 1602  
Johann Wolfgang von Heinitz, 1602  
Maximilian von Schlieben\*, 1602  
Christoph von Hoym\*, 1605  
Nikolaus Gebhard von Miltitz, 1608  
Johann Georg von Taubenheim\*, 1608  
Albert Friedrich, Graf von Barby-Mühlhingen, 1609  
Wolfgang Friedrich von Lindenau, 1609  
Johann David von Watzdorf, 1612  
Otto Heinrich von Mannsbach, 1612  
Siegfried von Neindorf\*, 1613  
Balthasar Konrad von Wangenheim, 1614  
Heinrich Dietrich von Grünroda, 1614  
Johann Georg von Weltzen\*, 1616  
August Friedrich von Miltitz, 1617  
Ludwig von Hacke, 1620  
Melchior Friedrich von der Groeben, 1620  
Ernst aus dem Winckel, 1621  
Ludwig von Wersebe, 1621  
Kasimir Dietrich Krage, 1622  
Hermann Heinrich von Biesenrodt\*, 1624  
Gerhard Bernhard Adolf von Hornung\*, 1624  
Johann Georg von Weißenbach\*, 1628  
Johann Siegmund von Trebra, 1629  
Georg Friedrich von Heynitz\*, 1630

Heinrich Friedrich von Metzsch\*, 1631  
Jan Magnus von Schauroth\*, 1635  
Georg Ernst von Zetteritz, 1638  
Johann Otto von Hake\*, 1645  
Kaspar von Ponickau, 1645  
Erasmus von Weltzen\*, 1645  
Jobst Heinrich von Bergfeld\*, 1647  
Christoph Ludwig von Krakau, 1647  
Johann Georg von Hake\*, 1650  
Johann Arndt von der Lieth\*, 1650  
Karl von Friesen\*, 1651  
Gustav Friedrich von Brand, 1652  
Christian Julius von Hoym, 1653  
Julius Christoph von Merrettich\*, 1653  
Kaspar Friedrich von Dachrodt, 1654  
Bernhard Levin von Hagen, genannt Geist\*, 1656  
Albert Heinrich von Berbisdorf, 1658  
Wolfgang Gottfried von Draschwitz, 1660  
Georg Heinrich von Ende, 1662  
Moritz Friedrich von Körbitz, 1662  
Kaspar Heinrich von Rahna\*, 1662  
Günther von Griesheim\*, 1665  
Wolfgang Ascan Wulff\*, 1665  
Christian Siegmund von Stahr, 1666  
Christoph Adam von Breitenbauch, 1669  
Friedrich Wilhelm Stange\*, 1669  
Ernst Friedemann von Werthern, 1669  
Heinrich von Wolfersdorf\*, 1669  
Magnus Liebmann von Schauroth\*, 1672  
Arndt Christian von Stemshorn, 1672  
Detlef Henning von der Kuhla\*, 1672  
Melchior von der Lieth, 1672  
Heinrich Gott. von Hackeborn, 1674  
Wilhelm Christoph Volrad von Taubenheim\*, 1674  
Rudolf von Büнау, 1675  
Adolph August Vitzthum von Eckstedt, 1676  
Georg Bernhard von Schauroth, 1676  
Johann Georg Friedrich von Wolframsdorf\*, 1676

Christoph Heinrich von Kayn, 1678  
Johann Christoph von Körbitz\*, 1678  
Johann Christian von Berbisdorf, 1680  
Johann Haubold von Thümmel, 1680  
Wolfgang Friedrich von Draschwitz, vor 1681  
Moritz Wilhelm von Pöllnitz\*, 1681  
Albrecht Anton von Schönfeld, 1682  
Christian Arnold von Witzleben, 1682  
Christian Ludwig von Pöllnitz, 1683  
Ernst Ludwig von Wolfersdorf, 1684  
Gotthelf Friedrich von Schönberg, 1684  
Konrad Florian von Rohr, 1684  
Wilhelm Christoph Ulrich, 1684  
Ernst Friedrich von Eberstein, 1685  
Friedrich von Ende\*, 1685  
Heinrich Christoph Spitznase, 1685  
Johann Hartmann von Seebach, 1685  
Johann Ludwig von Seebach, 1685  
Johann Friedrich Karl Reichsgraf von Bose\*, 1686  
Adam Friedrich von Ende, 1686  
Johann Georg von Stahr\*, 1686  
Georg Ludwig von Witzleben, 1686  
Hans Adrian von Muffel, 1686  
Georg Wilhelm von Brandenstein\*, 1687  
Gottlob Leberecht von Hacke, 1687  
Joachim Heinrich von Beust, 1687  
Ernst Siegmund von Dörlau, 1688  
Georg Wilhelm von Herda, 1688  
Hans Friedrich von Heßler, 1688  
Wolf Liebmann von Kreutz, 1688  
Julius Bernhard von Rohr\*, 1688  
Christoph Friedrich von Görlitz, 1689  
Damian von Pflug, 1689  
Georg von Pflug, 1689  
Karl Gottfried von Wolfersdorf, 1689  
Wolf Friedrich Marschall (Burgholzhausen), 1689  
Christian von Geusau, 1690  
Johann Adolph von Taubenheim\*, 1690

Johann Friedrich von Wolfersdorf, 1690  
Johann Georg Heinrich von Weißenbach, 1690  
Moritz Adolph von Watzdorf, 1691  
Otto Heinrich von Berlepsch, 1691  
Christoph Friedrich von Burgsdorff\*, 1691  
August Willibald von Trützscher, 1692  
Johann Moritz von Warnsdorf, 1692  
Karl Alexander von Bose auf Netzschkau, 1692  
Hannibal August Freiherr von Schmertzing\*, 1692  
August von Geusau, 1693  
Christoph Ludwig von Burgsdorff, 1693  
Johann Philipp von Burgsdorff\*, 1693  
Christian von Watzdorf, 1694  
Johann Benjamin von Brandenstein, 1694  
Christian Siegmund von Ziegesar, 1695  
Friedrich Wilhelm von Wurmb, 1695  
Johann Ernst von Pöllnitz, 1695  
Kasimir Gottfried von Beust, 1695  
Rudolf August Loeser, 1695  
Georg Friedrich von Utterodt\*, 1695  
Albrecht Ernst von Olmüssen, gen. Mühlstroh, 1696  
Friedrich Adolph Ferdinand Vitzthum von Eckstedt, 1696  
Haubold Siegmund Gottlob von Kötteritz, 1696  
Heinrich von Rockhausen, 1696  
Heinrich Erdmann von Watzdorf, 1696  
Heinrich Rudolf von Harras, 1696  
Johann Günther von Biesenrodt, 1696  
Johann Kaspar von Rex, 1696  
Johann Wilhelm von Wartensleben, 1696  
Wolf Gottfried von Rockhausen, 1696  
Bernhard Erasmus von Brand, 1697  
Friedrich Hannibal Freiherr von Schmertzing, 1697  
Johann Wilhelm von Weitolshausen, gen. Schrautenbach, 1697  
Karl Alexander von Bose auf Breitingen, 1697  
Caspar Siegmund von Berbisdorf\*, 1698  
Georg Bernhard von Schauroth, 1698  
Justus (Johann) Bastian von Kospoth, 1698  
Karl Siegfried von Kötteritz, 1698

Karl Friedrich von Weißenbach, 1699  
Ludwig Bernhard von Griesheim, 1699  
Wilhelm Busso Marschall von Bieberstein\*, 1700  
Adam Adolph von Uetterodt, 1700  
Georg Abraham von Rex, 1700  
Hans Ernst von Karras, 1700  
Hans Ernst August von Troyff, 1700  
Heinrich Erdmann von Wolfersdorf, 1701  
Wolf Gottlob von Ende, 1701  
Hans Wilhelm von Minckwitz, 1702  
Ferdinand von Schauroth, 1703  
Ludwig August von Roedern, 1703  
Christian Albrecht von Rohr, 1705  
Anton Heinrich von Lengefeld, 1706  
Wilhelm Hannibal Freiherr von Schmertzing\*, 1707  
Heinrich Graf von Bünau\*, 1708  
Hilmar von Münchhausen\*, 1708  
Ernst Moritz von Gaffron, 1709  
Friedrich Abraham von Hopfgarten\*, 1710  
Adam Friedrich von Obernitz, 1711  
Karl Friedrich von Uffel, 1711  
Heinrich Haubold von Lüttichau, 1714  
Karl Rudolf von Milkau\*, 1716  
Friedrich Hartmann von Landwüst\*, 1718  
Friedrich Johann Wilhelm von Hesberg, 1720  
Emil Wilhelm Karl Georg von Schmertzing, 1722  
Rudolf Graf von Bünau\*, 1725  
Karl Friedrich von Stammer\*, 1725  
Julius Friedrich von Weißenbach, 1725  
Friedrich Wilhelm von Rheinbaben, 1726  
Karl August von Uffel\*, 1731  
August von Weißenbach, 1733  
Christian Marschall von Bieberstein, 1735  
Christoph Friedrich von Burgsdorff, 1736  
Wolf Heinrich Siegmund von Thümmel, 1736  
Wilhelm Friedrich von Raschau\*, 1737  
Johann Friedrich von Landwüst, 1742  
Johann Georg von Poigk\*, 1742



Wolf Christian August Graf von Auersperg\*, 1744  
Justus von Geusau, 1744  
Leberecht Gottlob von Metzsch, 1744  
Friedrich Heinrich Ernst von Hopfgarten\*, 1745  
Ferdinand Anton von Krosigk, 1745  
Karl Adolph von Vieregg, 1745  
Karl Wilhelm von Nischwitz, 1745  
Christian Friedrich Hermann von Weißenbach, 1746  
Adolf Christian Ernst von Uffel\*, 1748  
Georg Wilhelm Graf von Hopfgarten\*, 1749  
Friedrich August Ludwig von Burgsdorff\*, 1750  
Wilhelm Gerlach Adolf von Schwarzenfels\*, 1750  
Adolph Franz Karl, Freiherr von Seckendorf, 1750  
Johann Otto Balthasar Weise, 1750  
Otto Dietrich Gottlob von Berlepsch\*, 1752  
Börries Anthon Christian von Münchhausen\*, 1753  
Ludwig Adam Christian von Wuthenau\*, 1754  
Christian Heinrich August von Uffel\*, 1755  
Gottlob Friedrich Graf von Stolberg, 1756  
Gustav Karl von Moltzahn, 1756  
Johann Adolph Freiherr von Lützow, 1756  
Johann Friedrich von Zeppelin, 1756  
Julius Joachim Kaspar Moritz von Winterfeld, 1756  
Johann George Friedrich Freiherr von Friesen\*, 1758  
Karl August Freiherr von Friesen, 1758  
Friedrich Wilhelm von Lindenau\*, 1759  
Alexander Friedrich Karl von Hake, 1763  
Karl Friedrich Gottlob von Hake, 1763  
Wilhelm August von Breitenbauch, 1763  
Karl Friedrich Wilhelm von Mandelsloh\*, 1763  
Moritz August von Thümmel\*, 1763  
Heinrich Christian Ernst Ascan von Feilitzsch, 1764  
Johann Gottlieb Freiherr von Taube, 1764  
Karl Ludwig von Schirnding, 1764  
Johann Ludwig von Wurmb\*, 1764  
Gottfried Waldner von Freundstein, 1766  
Christian Ludwig Graf von Stolberg\*, 1766  
Reinhard Friedrich Freiherr von Taube, 1768

Heinrich von Schönberg, 1769  
Rudolf August Leberecht von Taubenheim, 1769  
Ernst Wolfgang Freiherr von Rothkirch und Trach\*, 1770  
Friedrich Anton Xaver von Reitzenstein, 1771  
Heinrich Ludwig Graf von Brühl, 1771  
Karl Friedrich Wilhelm von Koseritz, 1771  
Johann Karl David von Minckwitz\*, 1772  
Georg Friedrich von Wurmb, 1772  
Karl Heinrich Ferdinand von Zehmen, 1774  
Johann Rudolf Siegmund von der Goltz, 1775  
August Wilhelm Friedrich Hartwig von Bülow\*, 1776  
Friedrich Karl Gottlob von Rex, 1777  
Friedrich Bernhard Freiherr von Seckendorf\*, 1779  
Johann Georg Heinrich Graf von Werthern, 1779  
Friedrich August Leopold von Beust, 1783  
Hans Georg (VII.) von Ribbeck\*, 1783  
Friedrich Albrecht Graf von der Schulenburg\*, 1783  
Karl August Willibald von Tettau, 1784  
Ludwig Wilhelm Karl Alexander von Alvensleben, 1784  
Hans Heinrich Adolf von Bodenhausen\*, 1785  
Emil Karl Friedrich Traugott Marschall, gen. von Greiff, 1788  
Ernst Friedrich Karl Emil Freiherr von Werthern\*, 1789  
Ludwig August Graf von der Schulenburg, 1791  
Malte Alexander Graf von der Schulenburg, 1791  
Moritz Levin Friedrich Graf von der Schulenburg, 1791  
Karl Ludwig Graf von Hopfgarten\*, 1792  
Christian Adolf Freiherr von Seckendorf\*, 1792  
Karl Friedrich August von Oldershausen\*, 1793  
Börries Anton Christian von Oeynhausen\*, 1794  
Hans Karl Leopold Freiherr von Werthern, 1796

## REGISTER

Das Register enthält die Personen- und Ortsnamen in alphabetischer Reihenfolge. Die Namen der vor 1500 verstorbenen Personen wurden nach dem Vornamen einsortiert, von den Familiennamen wird auf die Vornamen verwiesen. Die nach 1500 verstorbenen Personen sind nach Zunamen sortiert. Regierende Personen sowie hohe geistliche Ämter wie Kardinäle und Bischöfe werden unter ihrem Rufnamen aufgelistet. Bei der Einordnung unter einem Vornamen werden die höheren geistlichen Ämter (Päpste, Kardinäle und Bischöfe) und die weltlichen Regenten zuerst aufgeführt. Alle geistlichen Ämter ohne Ortsangabe beziehen sich auf das Domstift Naumburg.

### A

- Aberen, Pfarrkirche 1255  
Abstetten 1061  
Adalbert (*Albero, Bero*), Domherr (um 1140–1182) **974**  
Adelheid, Gräfin 638f., 659, 665  
Adelheid von Freckleben (vor 1518) 653  
Adeloldus, Domherr (1088/90) **970**  
Adler, Johannes Andreas († 1773), Domvikar (1753–1772) 377, 422, **1337f.**  
Adolf von Nassau, König (1292–1298) 876  
Agnes von Poitou, Ehefrau Kaiser Heinrichs III. († 1077) 626, 633, 667  
Agnes von Rockhausen (vor 1518) 646  
Agnes von Starkenberg (13./14. Jh.) 832  
Agricola, Stephanus, Domprediger (1557–1560) 458  
Aicha (bei Passau) 1031  
Aken, von → Margarethe  
Alberich, Domherr (1088/90) **970**  
Albert Baldram (*Kaplendorf, Baldrami, Balderami de Capplendorf*), Domvikar (1376–1379) **1218**  
Albert Bertenet, Domvikar (1438) **1242**  
Albert von Bruchterte, Exspektant (1370) **1346**  
Albert von Bruchterte, Laie (14. Jh.) 651  
Albert Creyenberg, Domvikar (1403–1404) **1221**  
Albert von Droyßig (1207/12) 906  
Albert von Griesheim, Domherr (1212–1237) 337f., 344, 480, 660, **978**, 1195  
Albert von Griesheim, Domherr (1248–1290) **984**  
Albert Hofmeister (vor 1518) 668  
Albert *de Houen* (vor 1518) 636  
Albert von Jena, Domvikar (1339) 393, **1213**  
Albert von Lehesten (*Lesten, Leischen, Lesdene*), Domherr (1236–1252) 688, **982**  
Albert von Mühlhausen (*Molhusen*), Domvikar (1357) 420, **1215f.**  
Albert Otwegk (*Otwecke*), Domvikar (1417–1426) 431, 646, **1227**  
Albert Sommerlatte, Kanoniker St. Marien Naumburg (vor 1518) 659, 955

- Albert Stockhausen, Domvikar (1426) 422, **1238**
- Albert von Storkau (*Storkow, Ztorkowe, Storichowe*), Domherr (1303) **995**
- Albert *de Weterde*, Exspektant (1370) **1346**
- Albert von Wippach (*Vipech*), Domherr (1223–1224) **981**
- Alberti → Matthäus
- Albinoni, Tomaso (1671–1751), Komponist 1159
- Albrecht von Brandenburg, Kardinal, Erzbischof von Mainz (1513–1545) 1085, 1100
- Albrecht von Käfernburg, Erzbischof von Magdeburg (1205–1232) 982
- Albrecht von Querfurt (*Querenforde*), Domherr (1370–1375), Erzbischof von Magdeburg (1382–1403) **1014**
- Albrecht II., König (1438–1439) 1050
- Albrecht II. († 1314/15), Landgraf von Thüringen, Markgraf von Meißen 406, 683, 819, 992
- Albrecht der Beherzte, Herzog von Sachsen (1464–1500) 231, 260, 506
- Albrecht von Bruchterte (14. Jh.) 836
- Albrecht von Starkenberg, Kanoniker Zeitz (1234–1273) 832
- Albrecht von Starkenberg, Propst Augustinereremitenkloster Grimma, Kanoniker Zeitz (1. Hälfte 14. Jh.) 832
- Aldus, Gottfried, Naumburger Tischler (1695) 306 f.
- Aldus, Kaspar, Domvikar (1606–1643) 365, **1305 f.**
- Alexander IV., Papst (1254–1261) 478, 527, 604
- Alexander VI., Papst (1492–1503) 546, 849
- Alexander, Kurprinz von Sachsen, Administrator von Naumburg (1564–1565) 100, 206–208, 492, 499–501, 506
- Alexander Nayl (vor 1518) 645
- Alexander Nivergaldt, Domvikar (1303–1333) 389, 426, 812, 822, **1204 f.**
- Alexander de Villa Dei († um 1240), französischer Chorherr 166
- Aleyt von Goch (14./15. Jh.) 883, 918 f.
- Alfeld, Heiliggeist-Kapelle 1052
- Allerstedt (bei Wiehe) 980, 991
- Allerstedt, von → Heinrich, Ludolf
- Allstedt 850
- Almsdorf (bei Merseburg) 367, 784
- Alsfeld (Hessen) 1255
- Altdorf (bei Nürnberg) 694, 696, 949, 1126, 1131, 1144
- Altenberga 1185
- Altenburg (w. Naumburg) 177, 406, 446, 556, 580, 638, 658, 728 f., 773 f., 780, 784, 1200
- Altenburg 67, 196, 226, 827, 829, 857, 862, 866, 871, 899, 903 f., 915, 1131, 1137, 1141, 1148, 1162, 1166, 1185, 1307
- , Augustinerchorherrenstift St. Marien 1018
- , Burgkapelle St. Martin 991
- , Kollegiatstift St. Georg 759, 843, 845, 1032, 1063, 1073, 1076, 1237
- , Magdalenenstift 862
- Altenburg, von → Heinrich
- Altendorf (bei Nordhausen), Zisterzienserinnenkloster Bischoferode St. Nikolausberg 1242
- Altgottern (bei Mühlhausen) 1136, 1141
- Altenplathow (Plotho, Plothe) 1094
- Althofen, Christian, Student (1620) 430
- Althofen, Valentin, Domvikar (1620) **1308**
- Altkirchen (bei Altenburg) 935
- Altscherbitz 1154
- Altzella, Zisterzienserkloster 534, 844
- Alvensleben 921
- Alvensleben, Ludwig Wilhelm Karl Alexander von, Exspektant (1784) **1354**
- Amelung, Domherr (1088/90) **970**
- Amelungen, Adelheid Anne von († 1644) 896
- Amöneburg, Kollegiatstift St. Johannes bapt. 1255
- Ampach, Immanuel Christian Leberecht von, Domherr (1798–1831) 75, 81, 90, 111, 262, 1191, **1193**
- Amsdorf, Abraham von, Domvikar (?) (nach 1542) 362, **1288 f.**

- Amsdorf, von → Nikolaus
- Anastasius IV., Papst (1153–1154) 477
- Andreae → Hartung
- Andreas von Buttelstedt, Vikar an St. Marien Naumburg (1364) 432, 654
- Andreas von Grochlitz, Kanoniker St. Marien Naumburg (1429) 402 f., 623, 1239
- Andreas Hasselmann, Dekan Stendal (1447–1449), Propst St. Sebastian Magdeburg (1458) 1256
- Andreas Hasselmann, Domvikar (1470) 424, 1256
- Andreas Höpner, Domvikar (1490) 398, 1267
- Andreas von Könnerritz (*Konricz, Conritz*), Domherr (1468–1494) 68, 638, 649, 652, 659, 886, 1032, 1064 f.
- Andreas *Konningheseffe* (vor 1518) 656
- Andreas Richardi *de Grochlitz*, Kanoniker St. Marien Naumburg (vor 1518) 649
- Andreas Schermeister, Domvikar (1426) 403, 1230, 1232
- Andreas Semmelin, Domvikar (1443) 1243
- Andreas → Heinrich
- Angelo da Castro († um 1485), Jurist an der Universität Padua 1069
- Angelus, Kardinal (1403) 957
- Angern (bei Magdeburg) 1023
- Angern, von → Dietrich, Heinrich
- Anhalt, von → Heinrich, Hermann, Otto, Rudolf
- Anna, Gräfin von Königstein-Eppenstein (1481–1538) 849
- Anna, *consobrina* des Domdekans Hartung Andreae (1492) 531, 887
- Anna Bornträger (vor 1518) 625, 657
- Anna Hoffmann (vor 1518) 647
- Anna von Sebitzchen (15. Jh.) 1081
- Annaberg 926, 1317
- Anne Schluger (vor 1518) 660
- Anno, Domherr (1182) 976
- Anthonius (1389–1459), Dominikaner, Erzbischof von Florenz (1446–1459) 167
- Anthonius, Balthasar, Domvikar (1501) 386, 653, 1271
- Apel, Christoph, Domvikar (1592) 1302
- Apell, Erasmus, Domprediger (1570–1588) 459
- Apfelmann → Martin
- Apolda 870, 1216
- Apolda, von → Dietrich, Heinrich, Hermann, Konrad
- Aribo, Domherr (1088/90) 970
- Aribo, Dompropst (1088/90–1109) 309, 315, 825, 970
- Arneburg (Altmark) 1053 f.
- Arneburg, von → Hermann
- Arnold, Domherr (1151) 974
- Arnold von Hersfeld, *miles* (1310) 175
- Arnold Hesede, Domherr (1432–1436) 1048 f.
- Arnold von Straßberg (*Strazberg*), Domscholaster (1271/75–1282) 93 f., 328, 388 f., 621, 639, 936, 981, 988
- Arnoldi, Georg, Domherr (1576–1588) 96 f., 692, 1106
- Arnoldi, Michael, Stiftsherr Zeitz (1531–1552) 1106
- Arnoldi → Jakob
- Arnoldus, Pfarrer St. Marien Naumburg (13. Jh.) 93, 444
- Arnolfus, Domdekan (1088/90) 317, 321, 867, 970
- Arnstadt 858, 1076
- , Benediktinerinnenkloster 1035
- , Pfarrkirche 1035, 1272
- Arnstedt (n. Hettstedt) 927
- Arnstedt (*Arnstadt*), Johann Georg von, Domkustos (1629) 326, 332, 927 f., 966, 1112, 1115
- Arnstedt, Mette von (1614) 1119, 1123
- Artern 1193
- Asbach (sw. Passau), Pfarrkirche 844
- Ascanio Sforza, Kardinal (1484–1505) 482, 1073
- Aschaffenburg, Kollegiatstift St. Peter und Alexander 1242, 1255
- Asseburg (bei Wolfenbüttel) 1148

- Asseburg, Friedrich Ludwig von, Domherr (vor 1696) **1148**, 1149  
 Astesanus de Asti († um 1330), Franziskaner, Rechtsgelehrter und Theologe 167  
 Atzendorf (bei Merseburg) 1099  
 Atzendorf, Konrad von, Rittergutsbesitzer (16. Jh.) 1099  
 Atzendorf, Romanus von, Domherr (1550) **1099**  
 Aue (n. Zeitz) 773 f., 780, 785  
 Aueroch, Beata Sabina von (18. Jh.) 1167  
 Auersperg, Wolf Christian August Graf von, Domherr (1759–1763) 302, 304, **1170 f.**, 1172, 1353  
 Auersperg, Wolf Johann Ludwig Friedemann Graf von, Domherr (1763–1771) 302, 304, **1172**  
 Auerswald, Friedrich von, Exspektant (1601) **1348**  
 Augsburg 893, 1321  
 –, Domstift 756  
 –, Kollegiatstift St. Mauritius 1040  
 August, Kurfürst von Sachsen (1553–1586) 206–208, 499 f.  
 August, Herzog von Sachsen, Administrator von Naumburg (1592–1615) 500, 855  
 August von Sachsen-Weißenfels, Administrator von Magdeburg (1638–1680) 946  
 August der Starke → Friedrich August I.  
 Augusta von Sachsen-Gotha-Altenburg (1719–1772) 861  
 Augustinus von Gera (vor 1518) 638  
 Aupitz (nw. Hohenmölsen) 374, 654, 773 f., 776, 778, 785, 1199  
 Aurich 1132  
 Avignon 693–695, 1017
- B**
- Babendorf (wüst, ö. Naumburg) 410, 785, 805  
*Babowe* 912  
 Backofen, Obödienz 279, 773 f., 780  
 Backofen von Echt, Margarethe (1600) 1137  
 Baden von → Jakob  
 Bahrdt, Margarethe Friederike Sophie von (1768) 1186  
 Baldewini → Werner  
 BalDRAM → Albert  
 Balgstädt (bei Naumburg) 80, 763, 1079, 1151, 1260  
 Baling → Nikolaus  
 Ballenstedt (Harz) 1106  
 Balthasar, Markgraf von Meißen (1336–1406) 911  
 Balthasar Böckler (vor 1518) 667  
 Balthasar Mentz, Havelberger Kleriker (vor 1431) 1048  
 Bamberg 88, 1232, 1246, 1282  
 –, Bischöfe 480; → auch Ludwig von Meißen  
 –, Domstift 180, 480, 772, 844, 907, 1035, 1039, 1066  
 –, Benediktinerkloster Michelsberg 973  
 –, Kollegiatstift St. Gangolf 1066  
 –, Kollegiatstift St. Jakob 1040  
 –, Kollegiatstift St. Stephan 1027, 1073  
 Banér, Johan (1596–1641), schwedischer Feldmarschall 214  
 Banteln (sw. Hildesheim) 896  
 Barbara von Polen, Herzogin von Sachsen (1500–1534) 1080  
 Barbara von Könnernitz (15. Jh.) 1032  
 Barby (bei Magdeburg) 1048  
 Barby, von → Johannes  
 Barby-Mühlingen, Albert Friedrich, Graf von, Exspektant (1609) **1348**  
 Barby-Mühlingen, Christine von (1572) 1107  
 Bardowick, Kollegiatstift St. Peter und Paul 1043 f., 1241  
 Barlissen (bei Göttingen) 903, 1174 f., 1183  
 Bartholomäi, Sebastian, Domvikar (1599–1608) 70, 363, 395, 400, 1303, **1304**  
 Bartholomäus, Domherr Merseburg (1266) 252

- Bartholomäus Brixiensis († 1258), Rechts-  
gelehrter 168
- Bartholomäus Kaldenkoch, Domvikar  
(1492) 68, 664, **1267**
- Barwasser, Sophia (1630) 1132
- Basel 166–168, 919
- , Domstift 1254
- , Konzil (1431–1449) 336, 480, 496,  
844f., 918, 920, 940, 1027, 1040, 1052,  
1055, 1057, 1059, 1242, 1246
- Basel → Heinrich
- Basewitz, Friederike Joachime Kunigun-  
de von (18. Jh.) 1180
- Baudis, Margarethe Regine (1715) 1157
- Bauer, Heinrich Gottfried († 1811), Jurist  
an der Universität Leipzig, Domherr  
(1771–1782) **1177**
- Baum, Matthäus, Domvikar (1. Hälfte  
16. Jh.) **1290**
- Baumersroda (bei Naumburg) 1215
- Baumersroda, von → Wipertus
- Bautzen 79, 161, 1305
- , Kollegiatstift St. Petri 163, 232, 242,  
270, 535, 690f., 744, 840, 914, 958,  
1012, 1030, 1063, 1087, 1123, 1159,  
1181, 1219, 1279
- , Leprosenhospital 1052
- Bayer, Bartholomäus, Domvikar (1520–  
1544) 380, 393, **1278**
- Bayer → Johannes
- Bayreuth 930
- Bebra, von → Wiegand
- Bechmann → Stanislaus
- Bechtholtsheim-Mauchenheim, Friederi-  
ke Christiane von († 1771) 866
- Beck, Christian Jonas († 1805), Domvikar  
(1757–1765) 363, 422, **1338f.**
- Beck, Esaias († 1587), Orgelbauer in Halle  
77
- Beckemuschel → Markus
- Becker, Dietrich, Domvikar (1498–1503)  
412, **1269**
- Bedo von Ilsenburg, Domherr (vor 1518)  
639, **1083**
- Bedra 862, 1176
- Behr, Georg, Vikar St. Wenzel Naumburg  
(1530) 1286
- Behr, Maximus, Domvikar (1536) 403,  
**1286**
- Beichlingen 1154
- Beichlingen, Graf von → Bosso, Friedrich,  
Sophie
- Bekuwitz → Nikolaus
- Belgershain (bei Naunhof) 951
- Belgrad 1158
- Bellin, Maria Magdalena (1652) 856
- Bendeleben (bei Sondershausen) 977
- Bendeleben, von → Hathemar, Reinhard
- Benedikt XI., Papst (1303–1304) 832
- Benedikt XII., Papst (1334–1342) 535
- Benedikt von Hoym, kaiserlicher Feld-  
herr (14. Jh.) 879, 1008
- Benedikt Partsch, Domvikar (1485) 384,  
**1264**
- Benich, Erasmus, der Ältere († 1637),  
Domvikar (1612) 422, **1307**
- Benkendorf (bei Teutschenthal?) 711, 785
- Benkendorf, Erdmuthe Judith von (1719)  
1158, 1162
- Benndorf, von → Dietrich, Konrad
- Bennigsen (bei Hannover) 896, 1140
- Bennigsen, Anna von (17. Jh.) 1117
- Bennigsen, Anna Elisabeth von († 1625) 70
- Bennigsen, Erasmus von, Domdekan  
(1628–1647), Propst Zeitz 70, 107, 174,  
275, 322, 329, 365, **896f.**, 945f., 1111,  
1114, 1121, 1140
- Bennigsen, Erasmus von, Domherr (1676–  
1686) 256, **1140**, 1147
- Bennigsen, Isabella Sophia von (17. Jh.)  
1143
- Bennigsen, Johann von (1593) 896
- Bennigsen, Margaretha Judith von (1641)  
1130
- Bennigsen, Sophia Maria von (17. Jh.) 946
- Bennigsen, Ursula Margarethe von  
(17. Jh.) 1128
- Benno, Bischof von Meißen (1066–  
1105/07) 962f.
- Berbisdorf (bei Radeburg) 897

- Berbisdorf, Albert Heinrich von, Exspek-  
tant (1658) **1349**
- Berbisdorf, Caspar von, Domherr (1727–  
1730) **1162**
- Berbisdorf, Caspar Sigmund von, sächsi-  
scher Bergrat (1683) 967
- Berbisdorf, Caspar Sigmund von, Dom-  
kantor (1721–1742) 100f., 105, 109,  
333, **967f.**, 1145, 1151, 1162, 1351
- Berbisdorf, Friedrich von, Domdekan  
(1651–1684) 61, 71, 93, 95, 111, 291,  
322, **897f.**, 1120
- Berbisdorf, Johann Christian von, Ex-  
spektant (1680) **1350**
- Berbisdorf, Sebastian von (1572–1638),  
Dompropst Merseburg 898
- Berching, von → Heinrich
- Berchoven, de* → Elisabeth, Ulrich
- Berchta, Gräfin († 1089) 40, 659, 677
- Berchta von Freckleben (vor 1334) 650
- Berchtold, Domvikar (1269) **1197**
- Bere → Johannes
- Berga an der Elster (Vogtland) 1323
- Berge (bei Nauen) 1128
- Berge (*de Monte*), Johannes vom, Dom-  
herr (1564 bis vor 1576) 631, 661, **1103**,  
1298
- Berger, Friedrich, Rektor der Naumbur-  
ger Domschule (1663–1726) 102, 211,  
699, 1330
- Berger, Friedrich Heinrich, der Ältere,  
Domvikar (1675–1730) 124, 375, **1319**
- Berger, Friedrich Heinrich, der Jüngere,  
Domvikar (1679–1740) 124, 361f., **1320**
- Berger, Maria Magdalena († 1738) 1322
- Bergfeld, Jobst Heinrich von, Domherr  
(1662–1676) 900, **1135**, 1349
- Bergsulza, Augustinerchorherrenstift  
St. Peter 877, 888, 910, 937, 1054
- Beringer, Domherr (1103) **972**
- Berken-Enkheim (nö. Frankfurt/M.) 917
- Berlepsch, Caspar von, Obersteuerein-  
nehmer (1727) 903
- Berlepsch, Friedrich von, Domherr  
(1766–1784) 1170, **1174f.**, 1184
- Berlepsch, Georg Friedrich von, Domde-  
kan (1796–1799) 67, 100, 107, 290, 322,  
333, **903**, 968, 1168, 1174f., 1184f.
- Berlepsch, Otto Dietrich Gottlob von  
(† 1792), Domherr (1767–1776) 1174,  
**1175**, 1179, 1184, 1353
- Berlepsch, Otto Heinrich von, Exspek-  
tant (1691) **1351**
- Berlepsch, Wilhelm Friedrich von, Dom-  
herr (1787–1807) 686, 1174f., **1183f.**,  
1194
- Berlin 74, 1039, 1140, 1174
- Bermarus, Domherr (1133) **972**
- Bernburg 1280
- , Schlosskapelle 1035
- Bernhard von Draschwitz, Domherr  
(1467) 1055, **1064**
- Bernhard von Wolfnitz, Domkustos  
(1255–1272) 325, 387, 628, 656, **908**,  
909, 981, 985
- Bernigeroth, Martin (1670–1733), Kupfer-  
stecher 1151f.,
- Bernstein, Caspar von, Domherr (vor  
1603) 946, **1110**
- Bernstein, Georg Heinrich von, Dom-  
scholaster (1646–1670), Domdekan  
Magdeburg 111, 329, **946**, 1122, 1124,  
1135
- Bernstein, Johann Georg von, Exspektant  
(1602) **1348**
- Bernstein, Katharina von (1584) 926
- Bernstein, Siegfried von, Rittergutsbesit-  
zer (1609) 946
- Bernstein, Sophia Maria von (17. Jh.) 1144
- Bertenet → Albert
- Berthold II., Domscholaster (1174), Bi-  
schof von Naumburg (1186–1206) 173,  
189, 327f., 477, 490, 827–829, 936, 976f.
- Berthold I. von Boblas, Domdekan (1133  
bis vor 1137), Dompropst (1137–1154),  
Bischof von Naumburg (1154–1161)  
82, 152, 189, 300, 310, 314f., 320f., 485,  
511, 673, 677, 799, 806, 826, 867f., 972,  
974
- Berthold, Domkellner (13. Jh.) 460



- Berthold (*von sende Mertin*), Domvikar (1365) 422, **1216**
- Berthold, Priester (vor 1518) 666
- Berthold Bobogk (vor 1518) 641
- Berthold Deynen, Domherr (1414) 483, **1031 f.**
- Berthold von Dippoldiswalde, *canonicus sancte Marie* (1290) 444 f.
- Berthold von Geismar (*dictus de Geismaria*), Domvikar (1277 bis vor 1292) 374 f., 466, 624, 628, 674, 785, **1199 f.**
- Berthold von Mittweida (*Mittweyde, Mitheweyde, Mytheweide*), Domvikar (1332 bis vor 1358) 115 f., 381 f., 593, 667, 822, **1211 f.**
- Berthold von Weißensee, Vikar Zeitz (1319) 1203, 1209
- Berthold von Wernigerode, Domvikar (1359) 116, 421, **1216**
- Bertram, Domvikar (1253–1276) 394 f., 401, 638, 677, 809, 816, **1195 f.**, 1198
- Bertram, Johannes, Theologe und Mainzer Domprediger (1463–1515) 671
- Beschwitz → Petzschwitz
- Beschwitz, Felician von, Domherr (1538–1550) 254, 264, 1081, **1091**, 1099
- Beschwitz, Johann Heinrich von, Domherr (1550–1565) 625, 652, 1081, 1091, **1099**
- Beschwitz (*Pitschütz*), Wilhelm von, Domherr (1515/16) 649, **1081 f.**, 1091, 1099
- Beschwitz, von → Johannes, Nikolaus
- Beucha (ö. Leipzig) 969
- Beuditz (sö. Naumburg) 654, 668, 725, 785
- Beuditz (bei Weißenfels), Zisterzienserinnenkloster 1198
- Beuditz, von → Heinrich
- Beulwitz, Christiane Wilhelmine von (1739) 1178
- Beust, Eleonora Charlotte Wilhelmine von (1779) 1184
- Beust, Friedrich Adolf Ferdinand Freiherr von, Domherr (1798–1808) **1192 f.**
- Beust, Friedrich August Leopold von, Exspektant (1783) **1354**
- Beust, Friedrich Wilhelm von († 1816), Domherr (1763–1788) **1172 f.**, 1184
- Beust, Joachim Heinrich von, Exspektant (1687) **1350**
- Beust, Kasimir Gottfried von, Exspektant (1695) **1351**
- Bewesen, Ernst von, Amtmann in Freyburg (16. Jh.) 1105
- Bewesen, Heinrich von, Domherr (1571–1588) 853, **1105**
- Beyer, George Friedrich, Stiftungssyndikus (1734) 93
- Beyer, H. F., Domvikar (Ende 17. Jh.) 375, **1326**
- Beyer → Nikolaus
- Beuthner, Johann Friedrich, Bildhauer (1747) 58
- Biberach, Pfarrkirche 619
- (Bad) Bibra 1201, 1215, 1342
- , Kollegiatstift 534, 919, 939 f., 953, 1006, 1036, 1044, 1047, 1057, 1227, 1231, 1234, 1248, 1263, 1286
- Bibra (bei Meiningen) 1201
- Bibra, von → Ulrich
- Bieberstein → Marschall von Bieberstein
- Biedermann, Johann Gottlieb († 1772), Domvikar (1732–1747), Rektor städtisches Gymnasium Freiberg 363, 375, **1331**
- Biern, Moritz von, Domherr (1594) 255, **1108**
- Biesenrodt 1120
- Biesenrodt, August von, Exspektant (1597) **1347**
- Biesenrodt, Hermann von, Exspektant (1595) 1120, **1347**
- Biesenrodt, Hermann Heinrich von, Domherr (1628–1634) **1120 f.**, 1348
- Biesenrodt, Johann Günther von, Exspektant (1696) **1351**
- Bila, Georg von († 1560), Domvikar (1520–1525) 439, **1278**
- Bila, von → Sophia

- Bingen, Kollegiatstift St. Martin 921  
 Birkigt 1125  
 Bischoferode, von → Heinrich  
 Bischoff → Konrad  
 Bischofswerda 1295  
 Bissingen (*Besingen*), Kunemund von, Domvikar (1511–1513) 405, 658, **1274**  
 Bissingen, von → Burkhard, Kunemund  
 Bittdorf, Ambrosius, Beisitzer in der Domfreiheit (1707) 522  
 Bitzler, Johannes, Domvikar (1626) 363, **1309**  
 Blanke, Joachim, Exspektant (1601) **1348**  
 Blankenburg, Bergkirche St. Bartholomäus 851  
 Blasius Kruse (*Krause*), Domherr (1484–1489) 660, **1071**  
 Blau, Johannes, Domvikar (1592) **1302**  
 Blumenstein → Dietrich  
 Boblas (s. Naumburg) 786, 972  
 Boblas, von → Berthold, Trutwin  
 Bobogk → Berthold  
 Bocholt 1064  
 Bock, N. N., Domvikar (1426) 395, **1232 f.**  
 Bock, Woldebrand von, Domherr (vor 1534) 363, **1088**, 1281  
 Bock, Wilhelmine Friederike von (1698) 1159  
 Bock von Wülffingen, Katharina Maria († 1645) 967  
 Bock von Wülffingen, Wulfbrand Georg, Domherr (1621–1638) 967, **1117 f.**  
*Bockendorf* 786  
 Bockenem 1044  
 Bockerode (bei Hildesheim) 1117  
 Bocksdorf, von → Dietrich  
 Bockwitz, Martin, Domvikar (1685) **1322**  
 Bodenhausen (bei Göttingen) 1186  
 Bodenhausen, Hans Heinrich Adolf von, Domherr (1792–1820) 75, 100, **1186**, 1354  
 Böckler → Balthasar, Dorothea  
 Böhlau, Ludomille Charlotte Sabine von (1738) 1179  
 Boehlin, Rosine von (1647) 898  
 Böhlitz (ssw. Osterfeld) 786, 877  
 Böhme → Nikolaus  
 Böllnitz (wüst, ö. Naumburg) 786  
 Böltzig, Christiana Eleonora von (1772) 1186  
 Börner, Johann Michael, Domvikar (1706–1747) 105, **1326 f.**  
 Bösch, Anna Gertraud (1645) 1150  
 Böttcher, Heinrich, Beisitzer in der Domfreiheit (1707) 522  
 Boetticher, Carl Heinrich von (1833–1907), Politiker, Domherr 75, 107, 109  
 Böttcher, Gregor, Domvikar (Ende 16. Jh.) 377, **1305**  
 Bogislaw X., Herzog von Pommern (1474–1523) 1073  
 Bologna 165, 168, 192, 687 f., 693–696, 833, 837, 843, 848, 851 f., 892, 894, 913, 922, 924 f., 931, 937, 942, 944, 963, 996, 1000, 1012, 1014, 1030 f., 1046, 1050, 1052 f., 1058, 1073, 1078, 1086, 1089, 1092, 1098, 1105, 1109, 1149, 1244, 1279  
 Bonaparte → Napoleon  
 Bonifatius VI., Papst (896) 605  
 Bonifatius VIII., Papst (1294–1303) 166, 479  
 Bonifatius IX., Papst (1389–1404) 229, 450, 530  
 Bonn, Pfarrkirche St. Gangolf 846  
 Borch, Anna von (17. Jh.) 1120  
 Born, Johann († 1660), Jurist an der Universität Leipzig, Domherr (1645–1660) **1126**  
 Born, von → Johannes  
 Borna 231, 875, 1264, 1343  
 Borner → Volkmar  
 Bornis, von → Johannes Siegfried  
 Bornstedt 1107  
 Bornträger → Anna, Hans  
 Borsdorf (wüst, sö. Zeitz) 773, 781, 786, 818  
 Bosau, Benediktinerkloster 37, 189, 296, 530, 533, 612, 785, 817, 825, 875, 1199  
 Bosau, Brigitte von (16. Jh.) 893

- Bose, Clara Sophia von († 1724) 857, 1144  
 Bose, Friedrich Carl von, Domherr (1761–1764) 483, **1172**  
 Bose, Johann Friedrich Karl Reichsgraf von († 1728), Domherr (1689–1721) **1147**, 1350  
 Bose, Karl Alexander von (auf Netzschkau), Exspektant (1692) **1351**  
 Bose, Karl Alexander von (auf Breitingen), Exspektant (1697) **1351**  
 Bose, Karl Gottfried Reichsgraf von († 1731), Domherr (1675–1697) 302, **1140**, 1147, 1149  
 Bose, (von) → Heinrich, Johannes, Otto *Bosnitz* 786  
 Bosso, Graf von Beichlingen, Domherr (1421), Dompropst Halberstadt (1435–1452) 302, **1035**  
 Both, Wilhelmine Christine von (1784) 1193  
 Bothener → Dietrich  
 Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode (1467–1538) 849  
 Boyneburg, Adalbert Georg August Wilhelm von, Domkustos (1774–1780) 107, 111, 326, 330, 333, **933**, 951, 968, 1167, 1178  
 Boyneburg, Georg Heinrich, Gothaischer Oberhofmeister (1711) 933  
 Brand, Bernhard Erasmus von, Exspektant (1697) **1351**  
 Brand, Blandine von (1655) 1131  
 Brand, Friedrich Stephan von, Domherr (1577–1592) **1106 f.**, 1108, 1346  
 Brand, Gustav Friedrich von, Exspektant (1652) **1349**  
 Brand, Stephan von, Rittergutsbesitzer (16. Jh.) 1106  
 Brandenburg, Bischof → Ludwig Schenk von Neindorf 481, 998  
 –, Domstift 275, 481, 535, 1092, 1129  
 Brandenstein (bei Saalfeld) 1110, 1114, 1117, 1164  
 Brandenstein, Anna Agnes von (1655) 948  
 Brandenstein, Barbara von († nach 1602) 854  
 Brandenstein, Georg Wilhelm von, Domherr (1741–1742) **1164**, 1350  
 Brandenstein, Isaak Franz von, Domherr (1604–1620) **1110 f.**, 1114, 1117  
 Brandenstein, Johann Benjamin von, Exspektant (1694) **1351**  
 Brandenstein, Johann Gottfried von, Exspektant (1602) **1348**  
 Brandenstein, Wolf von († 1623) 70  
 Brandenstein, Wolfgang Erasmus von, Domherr (1620) 1111, 1114, **1117**, 1133  
 Brandenstein, Wolfgang Otto von, Domherr (1615–1624) 1111, **1114**, 1117  
 Brandis (*Brandes*), Stephan von, Domherr (1576) 853, **1106**  
 Brandt, Erasmus von, Domherr (1647–1665) 856, **1128**, 1137  
 Braschwitz, Damian von, Exspektant (1594) **1347**  
 Braun, Christian Heinrich, Domvikar (1767–1803) 363, **1340**, 1344  
 Braun → Konrad  
 Braunschweig 902, 1060, 1092, 1118, 1181  
 –, Kollegiatstift St. Blasius 1043, 1052  
 –, Kollegiatstift St. Cyriacus 1052  
 –, Pfarrkirche St. Andreas 1052  
 Braunsdorf (sw. Merseburg) 367, 786  
 Braußwig 1139  
 Bredow (bei Berlin) 1110  
 Bredow, Christian von, Domherr (1602–1622) 255, **1110**  
 Bredow, Lippold von (1589) 1110  
 Breesen (wnw. Altenburg) 786  
 Brehna, Grafen von → Dietrich, Gero  
 Breitenbach (bei Nossen) 963, 1099  
 Breitenbach, Christoph von, Kanoniker St. Peter und Paul Zeitz († vor 1549) 963, 1099, 1103  
 Breitenbach, Georg von, Jurist (1521) 963  
 Breitenbach, Johannes von, Domherr (1550–1563) 925, 963, **1099**, 1103  
 Breitenbach, Konrad von, Domkantor (1568/69–1579), Propst St. Marien Erfurt (1573/74–1579) 122, 332, 426, **963 f.**, 1099, 1102 f., 1298 f.

- Breitenbach, Wolf von, Domherr (vor 1564) 963, 1099, **1103**
- Breitenbauch, Christoph Adam von, Exspektant (1669) **1349**
- Breitenbauch, Wilhelm August von, Exspektant (1763) **1353**
- Breitungen (n. Altenburg) 787, 810
- Breitschuh, Konrad, Domvikar (vor 1518) 663, **1277**
- Bremen, Domstift 772
- Breslau (Wrocław, Polen) 1041, 1220, 1271  
 –, Domstift 844, 1046, 1052, 1219  
 –, Kollegiatstift Heilig Kreuz 1219  
 –, Kollegiatstift St. Egidien 1279
- Breslauer → Johannes
- Breunsdorf, Matthias von, Domvikar (1560) 1089, **1292 f.**, 1298
- Brieg (Brzeg, Polen), Kollegiatstift St. Hedwig 1236
- Brixen, Bischöfe → Georg Golser, Melchior von Meckau, Nikolaus von Kues  
 –, Domstift 922
- Bröditz (nnw. Zeitz) 478, 592, 639, 666, 712, 769, 773, 776, 787, 871, 980
- Brossitz, von → Johannes
- Bruchterte, von → Albert, Albrecht, Burkhard, Dietrich, Johannes, Jutta
- Brücken (bei Sangerhausen) 1148, 1335
- Brühl, Hans Moritz Graf von (1736–1809), Astronom 1176
- Brühl, Heinrich Graf von (1700–1763), sächsischer Premierminister 1176
- Brühl, Heinrich Adolf Graf von, Domherr (1771–1778) 302, 905, 1171, **1176**
- Brühl, Heinrich Ludwig Graf von, Exspektant (1771) **1354**
- Brüssel 1124
- Brummer, Karl August (1769–1803), Kupferstecher 1187
- Brun → Konrad
- Brunca, Magnus, Domprediger (1545–1554) 455, 458, 598
- Brungerus, Domherr (1103–1122) **972**
- Bruno, Bischof von Merseburg (1019–1036) 34
- Bruno von Langenbogen, Dompropst (1282–1285), Bischof von Naumburg (1285–1304) 113, 186, 190, 221 f., 284, 310, 314 f., 346, 436, 489 f., 804, 807, 812, 830, 833, 875, 991, 999, 1199–1202
- Bruno, Domherr (1088/90) **970**
- Bruno, Naumburger Kleriker (1266) 252
- Bruno von Giebichenstein (*Gibikenstein, Gevekensteyn*), Domherr (1270–1281) **990**
- Bruno von Langenbogen, Dompropst (1286–1304) 113, 315, 328, 635, 637, 804, **830 f.**, 833, 937, 992, 999
- Buch, von → Otto
- Bucha (bei Nebra) 953
- Bülow (bei Schwerin) 1180
- Bülow, August Wilhelm Friedrich Hartwig von († 1841), Domherr (1778–1795) **1180**, 1190, 1354
- Bülow (*Bülaw*), G. C. von, Domvikar (Ende 17. Jh.) 431, **1326**
- Bünau, Agnes von (1537–1586) 853
- Bünau, Anna Helena von (1655) 947
- Bünau, Christiane Elisabeth von (17./18. Jh.) 1151
- Bünau, Günther von (II), Domdekan (1494–1519) 69, 322, 325, 372, 483, 541, 596, 606, 629, 635, 663, 669, 679, **888 f.**, 923, 1066, 1274
- Bünau, Günther von (III), Domdekan (vor 1521–1547) 105 f., 203, 232, 286 f., 322, 329, 550, 651, 671, 685, **889–891**, 892, 942 f., 1077
- Bünau, Günther von (IV), Domscholaster (1552–1591) 51, 69, 81, 329, 631, 653, **943 f.**, 1089, 1099, 1106
- Bünau, Heinrich von, Domherr Magdeburg (1509–1511/12) 923
- Bünau, Heinrich von, Domkustos (1511–1538), Domdekan Merseburg (1535–1538) 232, 325, 715, **923 f.**, 1078, 1092, 1287
- Bünau, Heinrich von, Domherr (1532–1552/53), Propst Bautzen (1527–1552/53) 232, 265, 295, 372, 535, 923, **1087**, 1090, 1098, 1101

- Bünau, Heinrich der Ältere auf Droyßig von (16. Jh.) 943
- Bünau, Heinrich der Ältere auf Radeburg von (16. Jh.) 1087
- Bünau, Heinrich von († 1644) 70
- Bünau, Heinrich Graf von († 1762), Domherr (1725–1730), Historiker 302, 686, **1160 f.**, 1165, 1352
- Bünau, Hieronymus von, Domherr (vor 1542) **1097**
- Bünau, Maria Marianna von (17./18. Jh.) 1163
- Bünau, Rudolf von, Domherr (vor 1504–1505) 68, 594, 617, 642, 667, **1076 f.**
- Bünau, Rudolf von, auf Teuchern sen. (16. Jh.) 1089
- Bünau, Rudolf von, Domherr (1534/49–1573) 248, 254, 891, 926 f., 943, 1086, **1089**, 1096
- Bünau, Rudolf von, Domherr (1603–1615) 943, **1110**
- Bünau, Rudolf von, Domherr (1623–1651), Domdekan Magdeburg **1118**, 1347
- Bünau, Rudolf von, Exspektant (1675) **1349**
- Bünau, Rudolf Graf von († 1772), Domherr (1742–1752) 302, **1165**, 1352
- Bünau, Wilhelmina Sophia von (1735) 1172
- Bünau, von → Georg, Günther, Rudolf
- Bürgel 731, 787
- , Benediktinerkloster 530, 677
- Büschdorf (ö. Halle) 311, 712, 737, 787, 816
- Büste (bei Stendal) 1172, 1192
- Bützow, Kollegiatstift St. Elisabeth 1022
- Burchard von Schraplau, Erzbischof von Magdeburg (1307–1325) 479
- Burchard, Katharina (17. Jh.) 1306
- Burcksdorf, Juliana Hedwig von, geb. von Metzsch († 1708) 70
- Burg, Pfarrkirche St. Nikolaus 1029
- Burgau (bei Augsburg) 943
- Burgau (Ortseil von Jena) 797, 843
- Burgbernheim, Pfarrkirche 1245
- Burgholzhausen (bei Eckartsberga) 67, 991, 1007, 1010
- Burgsdorff, Hofrat († 1725) 71
- Burgsdorff, Auguste Anna von (1754) 1162
- Burgsdorff, Christoph Friedrich von, Domherr (1712–1741) 900, 1131, **1155**, 1156, 1174, 1351
- Burgsdorff, Christoph Friedrich von, Exspektant (1736) **1352**
- Burgsdorff, Christoph Ludolf von, Domdekan (1695–1720) 71, 100, 267, 322, 329, **900**, 948, 1131, 1135, 1140, 1155, 1174
- Burgsdorff, Christoph Ludwig von, Exspektant (1693) 109, **1351**
- Burgsdorff, Christoph Ulrich von († 1667), Domherr (1651) 900, **1131 f.**
- Burgsdorff, Friedrich August Ludwig von († 1802), Domherr (1765–1772), Botaniker **1173 f.**, 1177, 1353
- Burgsdorff, Johann Philipp von, Domherr (1716–1724) **1156**, 1351
- Burgsdorff, Maria Agnes, geb. von Werthern († 1709) 71, 1155
- Burkersdorf 1178
- Burkersroda (bei Naumburg) 854
- Burkersroda, Christina Armoarda Magdalena von (1751) 952
- Burkersroda, Johann Friedrich von, Dompropst (1614–1640) 70, 96 f., 214, 316, 505, 715, 729, **854 f.**, 1113–1115
- Burkersroda, Maria Agnes von († 1637) 70
- Burkersroda, Samson von († 1595) 854
- Burkhard, Domherr (1212–1218) **978**
- Burkhard von Bissingen, Domherr Würzburg (15. Jh.) 1034
- Burkhard von Bruchterte (*Bruchtirde*, *Bruchterde*), Dompropst (1358–1391) 68, 113, 316, 361, 636, 746, **836–838**, 1010 f., 1014, 1217
- Burkhard von Dreileben, Deutschordensmeister Livland (1340–1345) 910
- Burkhard Kimritz, Domvikar (1399) **1220**

- Burkhard von Könnerritz (*Konricz*), Domherr (1416–1438) 89, 352, 362, 656, 1032 f., 1064, 1231
- Busso von Querfurt, Domherr (1342–1370) 367, **1006**, 1014
- Busso von Vitzthum, Domherr (1426) **1042**
- Buttelstedt (bei Weimar) 1205
- Buttelstedt, von → Andreas, Ulrich
- Buttenheim, Sophie von (1654) 1140
- Butz → Ditolf
- C**
- Cachedenier, Daniel von, sächsischer Amtmann (1608) 947
- Cachedenier, Friedrich von, Domscholaster (1670–1675) 71, 329, **946 f.**, 1130
- Cäsarius, Exkommunizierter (um 1228/31) 534
- Calixtus III., Papst (1455–1458) 604
- Calwitz, von → Nikolaus
- Cambrai 1064
- Camburg (bei Naumburg) 722, 741, 1202, 1323
- Camburg, von → Heinrich
- Cander, Johann, Revisor (1699) 142
- Canis, Kaspar, Domvikar (vor 1539) 123, **1287**
- Canossa 180, 475
- Carlowitz, Christian von, Domherr (1608–1617) 927, **1112**, 1347
- Carlowitz, Christoph von, kurfürstlicher Rat (1507–1578) 894
- Carlowitz, Georg von, Domkustos (1576–1597), Domdekan Meißen (1582) 102, 326, **925 f.**, 1102, 1106, 1108, 1301
- Carlowitz, Henriette Sophie von (18. Jh.) 1151
- Carlowitz, Margaretha von (16. Jh.) 1105
- Carlowitz, Wilhelm II. von (1533) 925
- Carlowitz, von → Nikolaus
- Carlsberg, Luise Sophie Charlotte von (1798) 905
- Carpzov, Benedikt, der Ältere (1565–1624), Jurist in Wittenberg 1306, 1318
- Carpzov (*Carpzovius*), Benedikt, der Jüngere († 1666), Domvikar (1609–1617), Jurist in Leipzig 124, 362, **1306 f.**, 1318
- Carpzov, Johann Benedikt (1607–1657), lutherischer Theologe 1318
- Carpzov, Samuel Benedict († 1707), Domvikar (vor 1675), Hofprediger in Dresden 362, 1306, **1318 f.**
- Caschwitz 1171
- Casikirchen (nnö. Schkölen) 787
- Caspar von Schönberg, Domherr (1435), Bischof von Meißen (1451–1463) **1049 f.**
- Caspar, Leipziger Maler (1519) 383
- Caspar von Meckau, kaiserlicher Rat († 1498) 922
- Caspar von Schönberg († 1435), Domdekan Meißen 1050
- Castro, da → Angelo
- Cauerwitz (nö. Schkölen) 148, 722, 725, 769, 787 f.
- Cecilie von Hagen (13. Jh.) 627, 647, 872
- Cecilie Hofmeister (vor 1518) 668
- Celle 1170
- Cemowe* 871
- Chemnitz 741, 1167, 1236
- , Benediktinerkloster 1074
- , Pfarrkirche 1047
- Christian von Witzleben, Domherr (1358–1370), Bischof von Naumburg (1381–1394) 83, 95, 108, 150, 189, 224, 294, 449, 464, 487 f., 495, 515, 520, 802, 809, 838, 1008–1010, 1033, 1228
- Christian I., Kurfürst von Sachsen (1586–1591) 500
- Christian, Domvikar (1307–1327) 399–402, 628, 788, 800, **1206**
- Christian, Domkämmerer (vor 1518) 660
- Christian Gerold, Domvikar (vor 1470) 400, **1255**
- Christian Kahel, Priester (vor 1518) 653
- Christian *de Oygerde* (vor 1518) 662
- Christian von Pegau, Domvikar (1427–1439) 640, 655, **1238 f.**
- Christian von Rode, bischöflicher Verwalter (1277) 421, 627

- Christian von Schkölen, Domherr (um 1382) 449, 640, **1015 f.**
- Christian August von Sachsen-Zeitz, Erzbischof von Gran (1707–1725) 857
- Christoph, Domherr (1242–1260), Propst Großenhain (1258) 220, 223, 477f., 505, 683, 688, **983**
- Christoph Schreiber (vor 1518) 652
- Chur, Domstift 1246
- Clauss, Elisabeth (1638) 1116
- Clemens IV., Papst (1265–1268) 478
- Clemens VII. (Giulio de' Medici), Papst (1523–1534) 1279
- Clemens Weiße, Domherr (1426), Dekan Zeitz (1413–1452) 644, **1041 f.**, 1053
- Coburg 1172, 1180
- , Pfarrkirche 843
- Coburg, von → Heinrich Gottfried
- Coci, Johannes, Domvikar (1546) 420f., **1289**
- Cölestin IV., Papst (1241) 604
- Cölestin V., Papst (1294) 604
- Colditz 1306
- Colditz, von → Ulrich
- Colditz → auch Kolditz
- Comestor → Petrus
- Conrad, Magdalena (1611) 1309
- Consalvi → Ercole
- Convent → Johannes
- Cotta, Kaspar, Domvikar (1632–1645) 422, **1310 f.**
- Cottbus, Heiliggeist-Hospital 840
- Cramer von Claußbruch, Regina († 1637) 1306
- Cranach, Lucas, der Ältere (1472–1553), Maler 54, 56f., 409
- Crantz, Johannes, Domvikar (1517) 393, **1276**
- Crauschwitz → Krauschwitz
- Creuzburg (bei Eisenach) 1219
- Creuzburg, von → Dietrich
- Creyenberg → Albert
- Crimmitschau (bei Zwickau) 873
- Crimmitschau, von → Dietrich, Günther, Heinrich
- Cripta → Heinrich
- Cronschwitz, Dominikanerinnenkloster 882
- Crossen 419, 892, 1167
- Crostau 686, 1159f.
- Crotschow → Gregor
- Cunmolundus*, Domherr (vor 1518) **1082 f.**
- Currificis → Hermann, Valentin
- Cyriax Reichard (*Richardi*), Domvikar (1429) 403f., **1239 f.**
- Cyritz (wüst, bei Wethau) 788, 817
- Czyne → Nikolaus
- D**
- Dachelbach 886
- Dacheröden, Ernst Ludwig Wilhelm von, Domdekan (1803–1806) 109, 322, 517, 686, **905**, 1177, 1193
- Dacheröden, Karl Friedrich von, Jurist (1764) 905
- Dachrodt, Kaspar Friedrich von, Exspektant (1654) **1349**
- Dachsberg (bei Erfurt) 1033
- Daniel → F.
- Daseburg (bei Warburg) 1117
- Dedeleben 1120
- Dego *de Houen* (vor 1518) 636
- Dehlitz (bei Merseburg) 1009f., 1212, 1214
- Delitz (sw. Halle) 710, 788
- Delitz, von → Dietrich, Heinrich
- Delitzsch 741, 1330
- Delitzsch, von → Nikolaus
- Dempnitz → Dietrich
- Dennstedt (bei Mühlhausen) 1089
- Dennstedt, Ulrich von, Domherr (1534–1562) 945, **1089**
- Denstedt (bei Weimar) 993
- Denstedt, von → Ludwig
- Deubler (*Teubelius*, *Deubel*), Sebastian, Domvikar (1641–1663) 395, **1312 f.**, 1320
- Deumen (sö. Weißenfels) 440, 788, 954, 990
- Deutschenbora 1122

- Deynen → Berthold  
 Dhume → Heinrich  
 Diebes, Anna von (16. Jh.) 1113  
 Dieskau, Anna Margaretha von (1678) 1151  
 Dietkirchen (bei Bonn), Benediktinerinnenkloster 1033  
 Dietmar, Graf (11. Jh.) 66, 374, 391, 434, 653, 677  
 Dietmar, Domherr (1251) 641, 688, **984**  
 Dietmar Lubich, Ratsherr Eisenach (14. Jh.) 1026  
 Dietmar von Neustadt, Naumburger *opidianus* (nach 1334) 801  
 Dietmar von Willerstedt (*Wilrestete*), Domherr (1287–1299) 991, **992 f.**  
 Dietrich I., Bischof von Naumburg (1111–1123) 189, 532, 683, 825  
 Dietrich von Bocksdorf, Dompropst (1452–1454), Bischof von Naumburg (1463–1466) 67 f., 190, 310, 316, 488 f., 491, 504, 625, 642, 658, 685, 846, 886, 1057, 1060  
 Dietrich von Schönberg, Bischof von Meißen (1463–1476) 651  
 Dietrich von Schönberg, Domherr (1435–1481), Bischof von Naumburg (1481–1492) 67 f., 189, 438, 482, 488, 490 f., 497, 515, 537, 549, 572, 642, 654, 847, 886, 941, 1049 f., 1069  
 Dietrich von Wettin, Dompropst (1233–1243), Bischof von Naumburg (1243–1272) 43, 152, 156, 179, 185 f., 189 f., 193, 220, 310, 315, 352, 387, 444, 477, 487, 504, 533, 602, 606, 628, 660, 681, 748, 830, 872 f., 908 f., 936, 978, 981 f., 1195–1198  
 Dietrich, Markgraf von Landsberg (1263–1285) 788  
 Dietrich (von Brehna), Graf (11./12. Jh.) 40, 66, 373, 662  
 Dietrich, Domdekan (1137–1154) 321, 626, 674, 770, 790, **867**, 972  
 Dietrich, Dompropst (1180–1188), Propst St. Nikolai Magdeburg (1185) 303, 314 f., **826 f.**, 976  
 Dietrich, Domdekan (1234–1237) 321, **869 f.**, 982  
 Dietrich, Domdekan (1265) 321, **871**, 989  
 Dietrich, Domscholaster (1286) 329, **937**, 992  
 Dietrich, Domvikar (1289 bis vor 1303) **1202**, 1203  
 Dietrich, Domvikar (1290–1307) 1202, **1203**  
 Dietrich, Priester (vor 1518) 637  
 Dietrich von Angern, Dekan St. Nikolaus Stendal (1390–1427) 1023  
 Dietrich von Apolda, Domherr (1213) **979**  
 Dietrich von Benndorf, Domkantor (1364–1370), Propst Zisterzienserinnenkloster Eisenberg (1346) 332, 535, 649, 714, 818, **955 f.**, 1006, 1011  
 Dietrich Blumenstein, Domvikar (1426) 916, **1233**  
 Dietrich Bothener, Domherr (1391–1417), Propst Zeitz (1394–1417) 549, 557, 638, 649, 882, **1018**  
 Dietrich von Bruchterte, Exspektant (1370) **1346**  
 Dietrich von Creuzburg (*Cruczeburg*), Domvikar (1398) 414, **1219 f.**  
 Dietrich von Crimmitschau (*Crimazowe*, *Krimazowe*, *Chremaschowe*), Domdekan (1270–1275) 269 f., 321, **873 f.**, 982  
 Dietrich von Delitz (*Delcz*, *Delitz*), Domvikar (1334–1344) 123, 390, 663, **1212**, 1214  
 Dietrich Dempnitz (*Domenitz*, *Domnitz*, *Dempnicz*), Domvikar (1447–1455), Domdekan Halberstadt (1450) 424, **1244**  
 Dietrich von Erich, Domherr (1360) 658, 811, 837, **1011**  
 Dietrich von Freckleben (*dictus de Gatersleybin*), Domherr (1317–1358), Domdekan Merseburg (1317–1334) 666, 817, 834, **997**, 1002  
 Dietrich Fulshot (vor 1518) 649  
 Dietrich von Gerstenberg, Domherr (1292–1330) 117, 663, **993**



- Dietrich von Gieba, Ritter (1248) 478, 871
- Dietrich von Goch, Domkustos (1396–1408), Propst Bautzen (1382–1408) und Zeitz (1405) 54, 107f., 123, 325, 364, 366, 376, 622, 646f., 796, 839, 883, **913–915**, 918f., 1015, 1021, 1030
- Dietrich von Goch, Kanoniker St. Peter und Paul Zeitz († 1446) 913
- Dietrich von Goch, *phiscus* (vor 1518) 657
- Dietrich von Hagenest (*Hagennest*, *Hogenest*), Domherr (1364–1374) 109f., 269, 404, 635, 956, **1011f.**, 1022
- Dietrich von Heldorf (*de Tuch*), Domherr (vor 1431) 440, 483, **1044f.**, 1046, 1226, 1229, 1261
- Dietrich von Heldrungen (12./13. Jh.) 829f.
- Dietrich von Heringen (*Haringen*), Domherr (1251–1253) **984f.**
- Dietrich von Hersfeld, *miles* (1310) 175
- Dietrich Herzog, Naumburger Bürger (1402) 338
- Dietrich Heupmann, Domvikar (vor 1425) 439, **1232**
- Dietrich der Kahle, Schenk von Apolda (1242) 870
- Dietrich Leimbach, Domherr (1474 bis vor 1484) 68, 162, 292, 362, 428, 640, 659, 685, 818, 823, **1067f.**, 1252, 1258
- Dietrich Lubich, Kanoniker St. Marien Erfurt (14./15. Jh.) 1026
- Dietrich von Maltitz (vor 1518) 668
- Dietrich Mangold, Domkantor (1430–1452) 332, 400, 555, 637, 646, 958, **959f.**, 1050, 1226, 1247
- Dietrich Marschall von Gosserstedt, Domherr (vor 1359) 1007, **1010f.**
- Dietrich Nentzelsdorf (*von Nordhausen*), Domvikar (1447–1463), Dekan St. Peter Jechaburg (1429/30) 427, **1244f.**
- Dietrich de Ostin, Dekan St. Marien Naumburg (1343) 446
- Dietrich Rodefeld, Domherr (1426) **1042**
- Dietrich Schwarze (*Swarcze*), Domvikar (1374–1402) 119, **1218**, 1221
- Dietrich Sommer (vor 1518) 646
- Dietrich, Thomas, Brandstifter (1528) 452
- Dietrich von Trebra (*Drebera*), Domvikar (1315) **1207**
- Dietrich von Wehlen (*Wilin*), Domherr (1255–1260) **985**
- Dietrich von Widera (*Wydera*, *Wyddera*, *Wedera*), Domkantor (1382–1391) 332, 495, **957**, 1016
- Dietrich von Wolfnitz, Domherr (1223–1234) 908, **981**
- Dietrich von Zweimen (*Sweym*), Domherr (1351) **1007**
- Dietrich → Siegfried
- Dietz, Johann Georg Wilhelm, Domvikar (1772–1803) 422, **1341**
- Dietzmann (*Theodericus*) von Leimbach (*Lympach*), Domherr (1351–1352) **1007**
- Dincprehterode* 975
- Dippoldiswalde, von → Berthold
- Ditfurth, Anna Lucia von (17. Jh.) 1139
- Ditfurth, Katharina Sophia von (1657) 1141
- Ditolf Butz (*Buz*, *Butz*, *Buzo*), Domherr (1286–1304) 301, **992**
- Dobeneck, Maria Magdalena von (17. Jh.) 1146
- Dobeneck, Sophia Juliana von (1762) 1175
- Dobeneck, Susanna von (1592) 1111
- Doberitzsch (wüst, w. Teuchern) 795
- Doberschol (wüst, sö. Hohenmölsen) 788
- Dobichau (bei Naumburg) 1207
- Dobichau, von → Heinrich
- Dockelwitz 535, 990
- Döbitz, Theodora Friederike Wilhelmine von (18. Jh.) 950
- Döbler, Friedrich Gottlob († 1742), Domvikar (1728–1730) 395, **1330**
- Dölau (bei Greiz) 1127
- Dölau, Ernst Siegmund von, Exspektant (1688) **1350**
- Dölau, Johann Christian von, Domherr (1646) 947, **1127**
- Dölzig, Pfarrkirche 1224
- Döring, Johanna Carolina von (1762) 1182

- Döring, Otto Johann von, kaiserlicher  
Prezist (1743) 250
- Dohna, Pfarrkirche 884
- Doltzig (*Dölzig*), Hans von (um 1485–  
1551), kurfürstlicher Rat 137
- Donaustauf 1066
- Donauwörth 1080
- Donndorf, Zisterzienserinnenkloster 1039
- Doria, Andrea, Fürst von Melfi und Ad-  
miral (1466–1560) 1296
- Dorla, Kollegiatstift 1026 f., 1061, 1272
- Dornburg (n. Jena) 712, 725, 788
- , Pfarrkirche St. Jakob 736
- Dornde → Heinrich
- Dorndorf 640
- Dorothea Böckler (vor 1518) 667
- Dorothea Trumsdorf (um 1475) 98, 637,  
653
- Dorpat, Bischof → Friedrich von Hasel-  
dorf
- Dorstadt (bei Wolfenbüttel) 1013
- Dorstadt, (von) → Jordanus, Ludwig
- Dorstat, Bethman von (1516) 255
- Dorynghausen → Heinrich
- Doyen → Johannes
- Drackendorf (bei Jena) 1036
- Drakenburg 1142
- Draschwitz (bei Zeitz) 891, 1055, 1064,  
1101
- Draschwitz (*Droschewitz*), Bernhard von,  
Domdekan (1547–1550), Domdekan  
Meißen (1564) 69, 136 f., 232, 265, 295,  
322, 326, 332, 410, 715, 891 f., 925 f.,  
961, 963, 1087, 1101
- Draschwitz, Georg von, Domherr (1555–  
1575) 891, 1101, 1346
- Draschwitz, Heinrich von, Altarist  
St. Wenzel Naumburg (1517) 891
- Draschwitz, Wolf von, Vikar in Profen  
(16. Jh.) 1101
- Draschwitz, Wolfgang Friedrich von, Ex-  
spektant (vor 1681) 1350
- Draschwitz, Wolfgang Gottfried von, Ex-  
spektant (1660) 1349
- Draschwitz, von → Bernhard, Friedrich,  
Nikolaus
- Drautzsch (bei Brandenburg) 893
- Draxdorf, Peter von, Exspektant (1516)  
255
- Draxdorf, Veit von, Quedlinburger Amt-  
mann (1516) 255
- Dreher, Anna (1608) 1116
- Dreileben (bei Magdeburg) 909, 937
- Dreileben, von → Burkhard, Heinrich, Jo-  
hannes, Rudolf
- Drescher → Nikolaus
- Dresden 215, 499, 501, 686, 857 f., 865,  
929, 952, 962, 969, 1001, 1109, 1116,  
1119 f., 1124, 1126, 1133, 1140, 1156,  
1161, 1165, 1168, 1178, 1182, 1185,  
1192, 1276, 1319, 1333
- , Kreuzkirche 930, 1039
- Dresden, von → Johannes
- Droitzen (sö. Naumburg) 788
- Droschka (ö. Bürgel) 712, 731, 787, 789
- Droyszkerus*, Domherr (1389), Dekan  
Zeitz (1382) 1016
- Droyßig 1089
- Droyßig, von → Albert
- Duderstadt, Pfarrkirche 1224, 1246, 1254
- Dülmen 1033
- Dürer, Albrecht (1471–1528), Maler, Kup-  
ferstecher 54
- Dulmen, von → Gottfried
- Durandus → Wilhelm
- Duster → Wessel
- Dzierzanowska, Johann Charlotta von  
(1772) 1193
- E**
- Ebeleben, Apel von, sächsischer Rat  
(16. Jh.) 1105
- Ebeleben, Nikolaus von, Domherr (vor  
1576) 685, 1105 f.
- Eberhard, Bischof von Naumburg (1045–  
1079) 66, 68, 180, 189, 475
- Eberhard, Domherr (1182) 976
- Eberhard Schad, Bamberger Kleriker  
(15. Jh.) 1066
- Eberhard von Schönberg (*Schouwenberg*,  
*Scouwenberg*, *Schouwinberg*), Dom-  
herr (1371–1378) 379, 1015

- Eberhausen → Johannes  
 Ebersbach 1041  
 Ebersdorf (bei Chemnitz), Pfarrkirche 1047  
 Eberstedt (sö. Eckartsberga) 790, 830  
 Eberstein, Ernst Friedrich von, Exspek-  
 tant (1685) 1350  
 Eberstein, Georg Friedrich von, Domherr  
 (1710–1716) 1153, 1154  
 Eberstein, Philipp von, Domherr (vor  
 1539–1559) 852, 965, 1095f.  
 Eberwein, Lucas, Maler (16. Jh.) 77  
 Echte, von → Johannes  
 Eckardus Grope (15. Jh.) 842  
 Eckart, Eckardus, evangelischer Prediger  
 in Naumburg (1541) 203, 453, 597  
 Eckartsberga, Burg und Stadt (bei Naum-  
 burg) 370, 670, 741, 838, 1136  
 Eckartsberga, von → Heinrich, Johannes,  
 Konrad, Nikolaus  
 Eckartsberga → auch Marschall von  
 Eckartsberga  
 Eckolstädt (nnw. Dornburg) 148, 711f.,  
 714, 722f., 725f., 729, 760–762, 769,  
 782, 789, 804, 806, 813, 1054, 1336  
 –, Pfarrkirche 313, 736, 760, 1044  
 Eckstedt (bei Sömmerda) 858, 1107, 1111,  
 1159  
 Eckstedt, Charlotte Sophia von († 1749)  
 862, 864  
 Eger (Cheb, Tschechien) 1290f., 1336  
 Eggers, Carl (1787–1863), Maler 81  
 Ehrenbach, Pfarrkirche 1073  
 Ehrenberg 1158  
 Ehrenfried (*Erwed, Ernst*) von Langen-  
 bogen, Dompropst (1315/17–1335/36)  
 223f., 314, 316, 325, 392, 628, 638, 731,  
 741, 801, 803, 830, 833f., 909, 995, 999  
 Ehrenfried von Portzig, Ritter (14. Jh.)  
 414, 622, 658  
 Einbeck 1060f.  
 –, Kollegiatstift St. Marien 1079  
 Einsiedel, Anna Sophia von (18. Jh.) 1147  
 Einsiedel, Christiana Sibylla von (1702)  
 863, 902  
 Einsiedel, Christina von (1623) 1131  
 Einsiedel, Henriette Sophia von (1694–  
 1723) 861, 865  
 Einsiedel, Johann Georg Friedrich Graf  
 von († 1811), Domherr (1742–1759),  
 sächsischer Staatsmann 302, 1165f.,  
 1171, 1180f.  
 Einsiedel, Johann George Graf von (1692–  
 1760), kursächsischer Hofmarschall  
 1165  
 Einsiedel, Karl Graf von, Domherr (1778–  
 1841) 75, 111, 302, 1165, 1177, 1180f.  
 Einsiedel, Rahel Helena von (1711) 933  
 Einsiedel, von → Elisabeth  
 Eisenach 947, 1019, 1024, 1026, 1167,  
 1191f., 1240, 1272  
 –, Benediktinerinnenkloster St. Nikolaus  
 1012  
 –, Kollegiatstift St. Maria 1002, 1025,  
 1282  
 Eisenberg 406, 725, 741, 786, 823, 862,  
 1145  
 –, Augustinerchorherrenstift 869  
 –, Zisterziensnerinnenkloster 535, 714,  
 874, 955, 1013  
 Eisenberg (bei Dresden) 1002  
 Eisenberg, von → Heinrich, Hermann, Jo-  
 hannes  
 Eisenhardt → Johannes, Tilo  
 Eisleben 864, 1282, 1325  
 Ekkehard I., Markgraf von Meißen (985–  
 1002) 34, 171, 177f., 529  
 Ekkehard II., Markgraf von Meißen  
 (1038–1046) 40, 112, 171, 177f., 632,  
 669  
 Ekkehard Hoge, Domvikar (1426) 423f.,  
 842, 1231, 1233  
 Ekkehard von Wistuden, Domherr (1271–  
 1276) 534, 688, 990  
 Elchleben → Heinrich  
 Eler, Johannes, Mainzer Jurist († 1547)  
 671  
 Elisabeth *de Berchoven* (vor 1317) 396f.,  
 876  
 Elisabeth von Einsiedel (15. Jh.) 922  
 Elisabeth von Etzdorf (15. Jh.) 941  
 Elisabeth Fischer (vor 1518) 640

- Elisabeth Kitzinger (vor 1518) 647  
 Elisabeth Rotferber (vor 1518) 647, 660  
 Elisabeth von Tannroda, Priorin Dominikanerinnenkloster Cronschwitz (14. Jh.) 1017  
 Ellersleben (bei Sömmerda) 1329  
 Ellrichshausen, Christina Sophia von (1696) 950  
 Elsterberg (bei Greiz) 889, 1076  
 Elsterwerda 930, 1128, 1150  
 Elze 1118  
 Encke (*Enkel*), Heinrich, Domvikar (1534–1560) **1284**  
 Enckelmann → Hans, Margarethe  
 Ende, Adam Friedrich von, Exspektant (1686) **1350**  
 Ende, Anna Dorothea von († 1687) 899, 1143  
 Ende, Friedrich von, Domherr (1689–1710) **1147**, 1153, **1350**  
 Ende, Friedrich Adam von, Domherr (1686) **1144 f.**, 1147  
 Ende, Georg Heinrich von, Domherr (1661) **1134**, 1147  
 Ende, Georg Heinrich von, Exspektant (1662) 1134, **1349**  
 Ende, Haubold von, Zeitzer Stiftpfandmann (1652) 1316  
 Ende, Heinrich von, Domherr (vor 1549) 1093, **1098**  
 Ende, Johann Heinrich von, Exspektant (1601) **1348**  
 Ende, Kunz von, Domherr (1538) **1093**, 1098  
 Ende, Magdalena Sophia von (17./18. Jh.) 1161  
 Ende, Maria von († 1650) 928  
 Ende, Wolf Gottlob von, Exspektant (1701) **1352**  
 Ende, von → Heinrich, Nikolaus, Peregrinus  
 Endschütz (bei Greiz) 900, 1139  
 Engel → Heinrich, Johannes  
 Engelger, Domkantor (1217/18) 330, 332, **953**, 978  
 Engelhard, Bischof von Naumburg (1206–1242) 36, 173, 189, 440, 533, 603, 810, 828 f., 868, 872, 907, 953, 982  
 Engelhardi (*de Saltza*), Johannes, Domvikar (1484/89–1530) 393, 427, 650, 1057, **1262 f.**  
 Engelhardi de Saltza → Heinrich Eppstein 921  
 Eppstein, von → Siegfried, Werner  
 Erasmus N. N., Domprediger (1554–1557) 458  
 Erckel (*Herckel*), Engelbert, Dompropst (1497–1514/17) 199, 252, 313, 316, 482 f., 847, **848 f.**, 1074  
 Ercole Consalvi, Kardinal (1800–1824), Diplomat des Kirchenstaates 1190  
 Erdmannsdorf (bei Chemnitz) 960  
 Erdmannsdorf, von → Mennel, Nikolaus  
 Erdmannshain (bei Leipzig) 1020  
 Erdmuthes Dorothea von Sachsen-Zeitz (1661–1720), Herzogin von Sachsen-Merseburg 1325  
 Erffa, Friedrich Moritz Freiherr von († 1755), Domherr (1687–1702) 949, **1145 f.**  
 Erffa, Hans Hartmann von, Domscholaster (1721–1727) 107, 329, **949**, 1150  
 Erffa, Johann Heinrich von, sächsischer Beamter (1684) 949  
 Erffa, Johanna Dorothea von (1713) 1169  
 Erfurt 74, 90, 165 f., 192 f., 512, 691, 693–696, 740, 839, 843, 846–848, 870, 883, 888, 905, 916–919, 921, 939, 963, 1004, 1018, 1021, 1023 f., 1026–1029, 1031, 1035 f., 1038–1040, 1043 f., 1048, 1052–1054, 1056–1058, 1060–1063, 1066–1068, 1072–1074, 1079, 1084 f., 1095 f., 1105, 1146, 1186, 1219, 1224, 1232, 1235, 1240, 1244, 1246–1248, 1255, 1260, 1262, 1264–1267, 1271 f., 1274, 1282 f., 1295, 1314, 1323, 1329  
 –, Augustinerchorfrauenstift Neuwerk 1264  
 –, Augustinerchorherrenstift (Allerheiligenkloster) 74, 1033

- , Benediktinerinnenkloster St. Cyriakus 1027
- , Benediktinerkloster St. Jakob (Schottenkloster) 534
- , Benediktinerkloster St. Peter 174, 534, 1027, 1224
- , Kartäuserkloster 1060, 1290
- , Kaufmannskirche 962
- , Kollegiatstift St. Maria 161, 478, 481, 535, 685, 837, 843f., 846–848, 870f., 883–885, 888, 907, 914f., 918–922, 939, 964, 1021, 1025–1027, 1029, 1033–1035, 1038–1040, 1044, 1054, 1057, 1061, 1063, 1066, 1079, 1085, 1224, 1241, 1246, 1248, 1254, 1267, 1272, 1283
- , Kollegiatstift St. Severus 481, 836, 843, 848, 871, 879, 883, 914, 917–919, 940, 1006, 1027, 1029, 1034, 1036, 1038, 1054, 1061, 1068, 1079, 1087, 1236, 1246, 1254, 1268, 1285
- , Kollegiatstift Zum heiligen Brunnen 1033, 1272
- , Magdalenenkapelle 1025, 1027, 1038, 1224
- , Pfarrkirche St. Ägidius 843
- , Pfarrkirche St. Andreas 1025, 1224
- , Pfarrkirche St. Bartholomäus 1079, 1224, 1246
- , Pfarrkirche St. Benedikt 1054, 1079, 1084, 1264
- , Pfarrkirche St. Godehard 1025
- , Pfarrkirche St. Johannes 1079, 1268
- , Pfarrkirche St. Laurentius 843, 1242
- , Pfarrkirche St. Martin 1061, 1254
- , Pfarrkirche St. Matthias 846, 1060
- , Pfarrkirche St. Michaelis 1246
- , Pfarrkirche St. Paul 1072
- , Zisterzienserinnenkloster St. Martini extra muros 843, 962, 1025
- Erfurth, Valerius, Domvikar und Domprediger (1695–1726) 459, **1325**
- Erhard Schieffer (vor 1518) 649
- Erich, von → Dietrich
- Ering, Christoph, Domvikar (vor 1633) **1311**, 1316
- Ering (*Eringius*), Johannes, Domvikar (1652) 122, 1311, **1316**
- Ering (*Eringius*), Paul, Domvikar (1602–1627) 156, 379, **1305**, 1311, 1316
- Erkardi, Magister (vor 1518) 658
- Erkenbert von Starckenberg, Kanoniker Zeitz (1. Hälfte 14. Jh.) 832
- Erkenbert (*Ercelinus*, *Erkenbertus*) von Starckenberg (*Starckenberch*), Domdekan (1360–1361) 321, 402, 622, 644, **880f.**, 1011
- Erkenbert von Starckenberg, Burggraf (13./14. Jh.) 831f.
- Erkenbert von Starckenberg, Burggraf (1337) 411, 738, 820
- Erlangen 1066
- Ernfried, Naumburger Bürger (vor 1518) 657
- Ernst II. von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg (1476–1513) 573, 1076
- Ernst, Kurfürst von Sachsen (1464–1486) 231, 260, 506
- Ernst Friedrich, Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1764–1800) 1180
- Erpo (12./13. Jh.) 828
- Erxleben, Albertina Leopoldina Elisabeth von (1776) 1183
- Eschenbach, von → Wolfram
- Eschwege, Pfarrkirche St. Katharina 846, 921, 1241
- Esens 1132
- Etzdorf, Albert von, Domherr (1542) 942, **1097**
- Etzdorf, Christoph von, Exspektant (1593–1597) 70, **1347**
- Etzdorf, Elisabeth von († 1521) 69
- Etzdorf, Jakob von, Domkantor (1585) 96f., 109, 264, 293, 332, 415, **965f.**, 1103, 1109, 1300, 1346
- Etzdorf, Jakob von († 1590), Zeitzer Stiftsrat und Stiftshauptmann 965
- Etzdorf, Magdalena von (1608) 947
- Etzdorf, Volrad von, Domscholaster (1491–1521), Dekan Zeitz (1497–1521) 69, 329, 890, **941f.**, 1071, 1097

- Etzdorf, von → Elisabeth, Friedrich,  
 Heinrich, Hermann, Johannes, Kon-  
 rad, Rüdiger, Rudolf  
 Etzleben (Kyffhäuser) 1339  
 Eugen IV., Papst (1431–1447) 531  
 Eulau (nö. Naumburg) 371, 392, 677, 769,  
 789f., 822, 1070, 1293  
 Eylenbergk, Caspar Matthäus (1630–  
 1696), Stiftssyndikus 142, 173  
 Eyler von Rockhausen, Domherr (1422–  
 1452) 660, 719, 884, 1037f.  
 Eythra 1162
- F**
- F. Daniel, Domvikar (1426) 421, **1233**  
 Faber → Petrus  
 Fabri → Peter  
 Falkenhayn, Anna Maria von (17. Jh.) 1113  
 Fechter, Wolf (1541) 137  
 Feilitzsch, Carl Heinrich August von  
 (1822–1867), Domherr 75, 111  
 Feilitzsch, Friedrich von, Naumburger  
 Landrat (1890) 104  
 Feilitzsch, Heinrich Christian Ernst  
 Ascan von, Exspektant (1764) **1353**  
 Feller, Joachim (1638–1691), Leipziger  
 Gelehrter und Universitätsbibliothe-  
 kar 1314  
 Felsberg 1061  
 Ferber, Blandina (1670) 1319  
 Ferber, Johannes, Domvikar (vor 1514)  
**1275**  
 Ferrara 694f., 1060  
 Ferrara → Petrus  
 Fichta 1122  
 Fickel → Peter  
 Fiedler, Johannes, Domvikar (1647–1652)  
 422, **1315**  
 Figulo (*Vigulus*), Christoph, Domvikar  
 (1576–1585) 362, **1298**, 1299  
 Finckelthaus, Lorenz, Leipziger Jurist  
 (1524–1580) 1116  
 Finckelthaus, Sigismund († 1644), Dom-  
 herr (1618–1620), Bürgermeister Leip-  
 zig (1639–1644) **1116**
- Fischer, Ernst, Domvikar (1631) 365, **1310**  
 Fischer, Johann Georg, Stiftsbaumeister  
 (1700) 271f.  
 Fischer, Karl, Organist (1659) 541  
 Fischer → Elisabeth  
 Fladungen → Johannes  
 Flans, Barbara von (17. Jh.) 1129  
 Flemming, Eva Charlotta Friederica Grä-  
 fin von (1704–1758) 1165  
 Flemming, Jacobine Henriette Gräfin von  
 (1709–1784) 1161  
 Flemmingen (sw. Naumburg) 533, 773,  
 789f.  
 Fliscus → Georgius  
 Flörsheim 909  
 Flößberg, von → Heinrich  
 Florenz 903, 929, 1131, 1159  
 –, Erzbischof → Anthonius  
 Fluth, Anna (1573–1598) 1306  
 Förster, Franziskus, Domvikar (1595–  
 1606/07) 363, 400, **1303**, 1304f.  
 Förster, Johann Christian, Domvikar und  
 Domprediger (1786–1800) 459, **1342**  
 Forchheim, Kollegiatstift St. Martin 844,  
 846, 1279  
 Forst, von → Heidenreich  
 Forster → Hugo  
 Forstmeister, Georg, Domherr (1497–  
 1542) 69, 96f., 232, 295, 674, **1074f.**  
 Franke, Wilhelm († 1888), Glasmaler-  
 meister in Naumburg 73–75  
 Frankenhäuser (Thüringen) 701, 921,  
 1062, 1256  
 Frankfurt/Main 335, 671, 844, 1060, 1144  
 –, Kollegiatstift St. Bartholomäus 1255  
 Frankfurt/Oder 694, 696, 931, 1109, 1155,  
 1192, 1278  
 Franz II., Kaiser (1792–1806), Kaiser von  
 Österreich (1804–1835) 216  
 Franz I. Stephan, Kaiser (1745–1765) 251  
 Frauenbreitungen, Prämonstratenserin-  
 nenstift 1235  
 Frauendorf, Katharina (1665) 1319  
 Frauenprießnitz (bei Jena) 1312, 1326  
 Freckleben (bei Aschersleben) 834

- Freckleben, von → Adelheid, Berchta, Dietrich, Thileko, Ulrich, Wethigo
- Freiberg 629, 719, 741, 1077, 1114, 1182, 1331, 1344
- , Kollegiatstift 242, 1081, 1086, 1114, 1236
- Freiburg (im Breisgau) 1243
- Freising, Bischof → Philipp von Wittelsbach
- , Domstift 189f., 844, 924
- Freundstein, Gottfried Waldner von, Exspektant (1766) **1353**
- Freyburg (nw. Naumburg) 154, 367, 741, 790, 843, 862, 864, 948, 967, 1090, 1105, 1122, 1125, 1136, 1314, 1319f., 1335
- Friderici → Nikolaus
- Friedel (*Fridelius*), Christian, Domvikar (1683–1685) 363, **1321f.**
- Friedrich von Haseldorf (*de Haseldorpe*), Weihbischof Naumburg (1268/69), Bischof von Dorpat (1268–1288) 439, 606
- Friedrich von Hoym, Domdekan (1352–1356), Bischof von Merseburg (1357–1382), Erzbischof von Magdeburg (1382) 321, 329, 489, 655, 664, **879f.**, 911, 938, 999, 1004, 1008
- Friedrich I. von Torgau, Bischof von Merseburg (1265–1282) 478
- Friedrich I. Barbarossa, König, Kaiser (1152/55–1190) 181, 826f.
- Friedrich III., König, Kaiser (1440/52–1493) 844, 1060
- Friedrich II. der Ernsthafte, Markgraf von Meißen (1323–1349) 878, 1003, 1013
- Friedrich III. der Strenge, Markgraf von Meißen (1349–1381) 911
- Friedrich IV. der Streitbare, Markgraf von Meißen und Herzog von Sachsen (1370–1428) 1038
- Friedrich II. der Sanftmütige, Kurfürst von Sachsen (1428–1464) 151, 197, 231, 489, 496, 504, 506, 940, 1046
- Friedrich III. der Weise, Kurfürst von Sachsen (1486–1525) 489, 491, 504, 506, 573, 847, 1073, 1279
- Friedrich, Abt St. Georg Naumburg (1079–1090) und Goseck (1072/73–1100) 180
- Friedrich, Domherr (1088/90) **970**
- Friedrich, Domherr (1135–1159) **973**
- Friedrich, Domkustos (1236–1253) 92, 324f., 328, 331f., 539, 688, **907f.**, 936, 953, 980
- Friedrich, Domvikar (1305–1326) 954, **1205f.**
- Friedrich, Kapitelskämmerer (1359) 119
- Friedrich, Graf von Beichlingen († 1426) 1035
- Friedrich, Burggraf von Dohna (1335) 194
- Friedrich von Draschwitz, Kanoniker Zeitz (1429) 1055, 1064
- Friedrich von Etzdorf (15. Jh.) 941
- Friedrich von Hoym, Domherr (1352) 227f., **1007f.**
- Friedrich von Köckeritz, Exspektant (1370) **1346**
- Friedrich Marschall von Eckartsberga, Domherr (1259–1276) 640, **985f.**
- Friedrich Phase, Domvikar (1448) 410, **1245**
- Friedrich von Planitz (*Plewnitz, Plawenicz, Plewenicz*), Domvikar (1417–1427) 840f., 881, 1015, **1228**
- Friedrich *Rudenitz*, Domvikar (vor 1424) **1231f.**
- Friedrich (oder Heinrich?) von Schleinitz, Domscholaster (vor 1449) 68, 329, **940**, 1058
- Friedrich von Stolberg (*Stalberg*), Domherr (1357) **1008f.**
- Friedrich von Tannroda, Ritter (13. Jh.) 984
- Friedrich von Tannroda, Domherr (1247–1248) **984**
- Friedrich August I., genannt August der Starke, Kurfürst von Sachsen (1694–1733), König von Polen (1697–1733) 297, 500, 502, 931
- Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen, König von Polen (1733–1763) 209, 250, 500

- Friedrich August III., Kurfürst/König von Sachsen (1763/1806–1815) 208, 216, 268, 500, 507f.
- Friedrich Heinrich, Prinz von Oranien (1584–1647) 1133
- Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar (1562–1602), Administrator von Naumburg 81
- Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen (1840–1861) 74, 104
- Friedrich Pusch, Kanoniker Zeitz (1487–1499) 1279
- Friedrich Schwarz (vor 1518) 667
- Friedrich, Urban, Stiftsvikar Zeitz (1562) 1103
- Friesen, Adam Heinrich von († 1682), Domherr Merseburg 71
- Friesen, Carl von, Domkustos (1650–1686) 100, 102, 326, 855, **929 f.**, 947, 1124, 1128, 1134, 1143
- Friesen, Charlotte Henriette Christiane von (18. Jh.) 1171
- Friesen, Friedrich von, Domscholaster (1675–1685) 105, 267, 329, 855, 929, **947 f.**, 1124, 1134, 1143
- Friesen, Friedrich von, Domherr (1805–1871) 107, 111
- Friesen, Heinrich von, Domherr (1638–1647) 929, 947, 1122, **1124**
- Friesen, Heinrich Liebmann von (1591–1653), sächsischer Beamter 929, 947
- Friesen, Johann Friedrich Ernst Freiherr von († 1768), Domherr (1741–1761) **1164 f.**, 1181
- Friesen, Johann George Friedrich Freiherr von († 1824), Domherr (1779–1785) **1181 f.**, 1183, 1353
- Friesen, Karl von, Domherr (1653–1655) 855, **1134**, 1349
- Friesen, Karl August Freiherr von, Exspektant (1758) **1353**
- Friesen, Katharina von (1633) 855
- Friesen, Moritz Dietrich von († 1669) 70
- Friesen, Stefan von, Amtmann zu Ronneburg (1598) 855
- Friesen, Stefan von, Dompropst (1641–1650) 109, 316, 505, 536, **855 f.**, 947, 1105, 1121, 1124, 1134
- Fritz (*Friderici*), Heinrich, Domvikar (1673–1679) 363, **1318**
- Fritzlar, Kollegiatstift St. Peter 1031, 1255
- Fronius (*Fronees*) Hecht (*Heche*), Domvikar (1483 bis vor 1489) 639, 653, **1259 f.**
- Frowin, Domvikar (1352) **1215**
- Frume → Nikolaus
- Fuchs, Ludwig, Domvikar (1536) 403, **1286 f.**
- Fürstenhaupt, Johann Philipp, Choralist († 1712) 465
- Fürstenwalde 1320
- Fulda 1255
- Fulda, (von) → Johannes, Nikolaus
- Fulsbot → Dietrich, Katharina
- Futerur (*Futterer*), Johannes, Domvikar (1515–1518) **1275**

## G

- Gabelentz, Johannes Bernhard von, Domherr (1556–1560/72) 944, **1101 f.**, 1346
- Gabriel Giselman, Domvikar (vor 1416) 437, 563, 582, 622, 647, 660, **1225 f.**
- Gabriel de Valleneto, päpstlicher Kollektor (1304) 479
- Gade, Jonas Wilhelm, Domvikar (1745–1760) 400, **1334**, 1339
- Gaffron, Ernst Moritz von, Exspektant (1709) **1352**
- Gallicus* → Withego
- Gamig (bei Dresden) 1140
- Gandersleben 1059
- Gangloffsömmern (bei Sömmerda) 1176
- Gardelegen, Pfarrkirche St. Nikolaus 1229, 1239
- Gardman, H., Domvikar († 1589) 69
- Garthausen, Berthold, Pfarrer St. Marien Naumburg (1685) 93
- Gaßmann, Sigismund, Domvikar (1636–1673) 391, **1311 f.**
- Gaßmann → Johannes



- Gattersleben (bei Querfurt) 997  
 Gatterstedt, von → Gertrud  
 Gaubitsch (Diözese Passau) 918, 1061  
 Gebende, Nicolaus, Kirchenpfleger  
 St. Marien Naumburg (1521) 443  
 Gebesee 1191  
 Gebhard von Henneberg, Bischof von  
 Würzburg (1122–1127, 1150–1159) 906  
 Gebhard, Domkustos (1275–1292), Propst  
 Großenhain (1269–1292), Domdekan  
 Mainz (1287) 289, 325, 328, 387, 389,  
 444, 627, 652, 683, 688, 812, 816, 821,  
**908 f.**, 936, 985, 993, 1202–1204  
 Gebhard von Grünberg (*Groninberg*),  
 Domkantor (1336–1340) 332, 879, **953**,  
 955, 999, 1208  
 Gebhard Scharth (vor 1518) 646  
 Gebhardi, Ludwig Albrecht (1735–1802),  
 Historiker 934  
 Gebstedt → Heinrich, Katharina  
 Geiges, Fritz (1853–1935), Glasmaler 75  
 Geilsdorf, von → Konrad  
 Geismar (Eichsfeld) 1199  
 Geismar, Juliana Dorothea von (1697)  
 1160, 1165  
 Geismar, von → Berthold  
 Geithain 915, 1041, 1054, 1056  
 Gellert, Christian Fürchtegott (1715–  
 1769), Dichter 1172  
 Gelia, de → Johannes  
 Georg Golser, Bischof von Brixen (1464–  
 1488) 923  
 Georg von Haugwitz, Domherr (1432–  
 1463), Bischof von Naumburg (1463)  
 66, 189 f., 488, 491, 504, 659, 1048 f.  
 Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen  
 (1500–1539) 670, 736, 923, 1074  
 Georg von Büнау, Domherr (1425) 68,  
**1040 f.**  
 Georg Halbscheffel, Domvikar (1484)  
 389, **1262**  
 Georg Hane *de Kulszheim*, Domherr  
 (1457–1464) 477, **1059 f.**, 1066, 1247  
 Georg Haue, Domherr (1471) **1066**  
 Georg Hoffmann (vor 1518) 647  
 Georg Nebeltau (*Nebildow*) (um 1431)  
**1046**, 1237  
 Georg von Planitz, Domvikar (1426) 369,  
 1228, **1233 f.**  
 Georg von Schleinitz (*Slynicz*), Domherr  
 (1436–1461) 248, 492, **1050 f.**  
 Georg von Schleinitz (*Slinitz*), Domherr  
 (1482–1499) 588, 616, 652, 664, 1051,  
 1070  
 Georg Sornau, Domvikar (1463) 403, **1251**  
 Georg Trumpsdorff (vor 1518) 662  
 Georg Winner [Weier], Domvikar (1473–  
 1494/95) 68, 369, 921, **1256 f.**  
 Georgenthal 1174  
 –, Zisterzienserkloster 982  
 Georgius Fliscus (Fieschi), Kardinal  
 (1439–1461) 1247  
 Gega, Gräfin (11./12. Jh.) 40, 66, 373, 634,  
 641  
 Gera 429, 638, 947, 1041, 1131  
 Gerbert, Vogt (1185) 827  
 Gerbot, Domdekan (1154–1174), Dom-  
 propst (1175/78) 315, 321, **826**, 867, 973  
 Gerburg, Gräfin (11./12. Jh.) 40, 66, 373,  
 662  
 Gerdauen 1113  
 Gereon von Langenbogen, Ritter (14. Jh.)  
 833  
 Gerhard von Goch, Dompropst (1408–  
 1409), Bischof von Naumburg (1409–  
 1422) 53 f., 68, 89, 150, 310, 316, 327,  
 329, 347, 364, 437 f., 489, 554, 622, 636,  
 649, **840**, 883, 913, 919, 939, 1016, 1021,  
 1030, 1226  
 Gerhard I. von Schwarzburg, Bischof von  
 Naumburg (1359–1372) 189 f., 228,  
 294, 448, 487, 494, 791, 799, 881, 912,  
 955, 1215, 1218  
 Gerhard, Domherr (1135 bis um 1145)  
**973**  
 Gerhard Koneken iun., Domherr (1452–  
 1455), Domdekan Magdeburg (1444–  
 1455) 483, **1058 f.**  
 Gerhard von Langenbogen, Ritter (14. Jh.)  
 833

- Gerhard von Löbschütz (*Lobezschowicz*, *Loebeschwicz*), Domvikar (1376–1388) **1218**
- Gerhardi, Gregor, Domvikar (1537–1552) 120, 436 f., **1287**
- Gerhardi → Johannes
- Gerhardt, Friedrich (1826–1922), Orgelbauer in Merseburg 78
- Gerko von Langenbogen, Domherr (1329–1357) 254, 830, 833, **999**, 1009, 1017
- Gerlach (*Gerlagus*, *Gerlaus*), Domscholaster (1150 bis um 1169) 328, 687, **935**, 974
- Gerlach von Heldringen, Dompropst (1217–1233) 184, 311, 315, 476, 482, 533, 626, 787, 814, **829 f.**, 977
- Gernhard, August Gotthelf († 1845), Domvikar (1803–1811), Gymnasialrektor Weimar 363, **1344**
- Gernot (*Gernodus*), Domvikar (1253–1258) 662 f., **1196**
- Gernstedt (ö. Eckartsberga, heute Ortsteil Taugwitz) 626, 674, 770, 773, 790, 867
- Gero von Brehna, Graf († 1089) 677
- Gerold → Christian
- Gersdorf (bei Pirna) 1130 f.
- Gersdorf, Christoph von, Exspektant (1583) **1347**
- Gersdorf, Maria von (1582) 894
- Gerson → Jean
- Gerstenberg (bei Altenburg) 916, 993, 1233
- Gerstenberg, von → Dietrich
- Gersun (Diözese Lüttich) 940
- Gertrud von Mansfeld, Gräfin (13. Jh.) 986
- Gertrud von Gatterstedt (vor 1518) 638
- Gertrud Magdeburg (15. Jh.) 845
- Gertrude Küchenmeister (14. Jh.) 1002
- Gestewitz (n. Borna) 790
- Geta* (Diözese Naumburg) 1028
- Geucke, Georg Friedrich († 1829), Domvikar (1793–1796) 400, **1343**
- Geusau, August von, Exspektant (1693) **1351**
- Geusau, Christian von, Exspektant (1690) **1350**
- Geusau, Justus von (1700–1770), kaiserlicher General 251
- Geusau, Justus von, Exspektant (1744) **1353**
- Geußnitz (sö. Zeitz) 774, 778, 790, 896, 1049, 1238
- Geußnitz, von → Hildebrandt
- Geyer, Kilian, Domherr (1486), Dekan Neumünster Würzburg (1514–1516) **1072**
- Gieba, von → Dietrich
- Giebichenstein, von → Bruno
- Gieckau (sö. Naumburg) 773 f., 779, 790, 807
- Gießen 695 f., 1117, 1149
- Gilst (Diözese Lüttich) 1064
- Giovanni Michele Savonarola (1384–1464), Mediziner 168
- Gisela von Schwaben, Ehefrau König Konrads II. († 1043) 625
- Giselman → Gabriel
- Gittelde, Anna von (16. Jh.) 1116
- Gittelde, Maria von (1593) 896
- Glafey, Eleonore Amalia Friederica (18. Jh.) 1177
- Glauch (bei Halle), Pfarrkirche St. Georg 480, 830, 907
- Gleichen, Hans Ludwig, Graf von († 1631) 1117
- Gleina (bei Naumburg) 1128, 1136, 1141, 1207
- Gleina (ö. Zeitz) 402, 791
- Gleina, von → Herbod
- Gleißenthal, Heinrich von, Domdekan (1606–1623), Dompropst Merseburg 102 f., 243, 322, **895 f.**, 1105, 1107
- Gleißenthal, Heinrich von, kursächsischer Amtmann (1563) 895, 1105
- Gleißenthal, Sigismund von, Domherr (1571–1614) 895, **1105**
- Gleißenthal, Sybilla von (1613) 856
- Glöckner, Gregor (1541) 295
- Gnadenstein, Dietrich Burkhardt von, Exspektant (1602) **1348**
- Goch (s. Kleve) 917, 940, 1021, 1030, 1056, 1229, 1241

- Goch, Familie von 90; → auch Aleyt, Dietrich, Gerhard, Heinrich, Hilla, Jakob, Johannes, Lambert, Ludolf, Peregrinus, Wilhelm
- Godebold II., Burggraf von Würzburg († 1144) 906
- Göbitz (*Kowitz*) (nnw. Zeitz) 560, 594, 643 f., 663, 769, 791, 1001
- Göde, Henning, Propst Allerheiligen Wittenberg (1510–1521) 1078
- Gödecke, Michael, Domherr (1565–1569) 264, **1103**, 1104
- Göritzberg (w. Eisenberg) 900
- Görlitz 161, 940, 1133, 1192
- Görlitz, Christoph Friedrich von, Exspektant (1689) **1350**
- Görlitz (*Gurbitz*), Johann Wilhelm von, Exspektant (1595) **1347**
- Görschen (sö. Naumburg) 148, 712, 731, 735, 761, 769, 791
- , Pfarrkirche St. Crucis 313, 735 f., 759, 818
- Gößnitz 994
- Goethe, Johann Wolfgang von (1749–1832), Dichter 132, 619
- Götte, Christian August, Domvikar (1767–1805) 395, **1339 f.**
- Göttingen 694 f., 866, 905, 934, 1069, 1160, 1167, 1174, 1176, 1179, 1181, 1189–1191
- Gohlis (bei Leipzig) 1152
- Goldacker, Friedrich Wilhelm Albert von, Domherr (1742–1777) 106 f., **1166**, 1176
- Goldschau (bei Naumburg) 896, 926, 1020, 1097, 1297
- Golle, Theodor, Domvikar (1695–1732) 363, **1325**
- Gollma 1154
- Golm 1039
- Golser → Georg
- Goltbach → Nikolaus
- Goltz, Johann Rudolf Siegmund von der, Exspektant (1775) **1354**
- Goseck, Benediktinerkloster 530
- Goslar, Kollegiatstift St. Simon und Judas 988, 1254
- Gosserau 477
- Gotha 859, 862, 866, 904, 921, 1148, 1163, 1166, 1171 f., 1174, 1185, 1191, 1324
- , Kollegiatstift St. Maria 846, 1026, 1054, 1056, 1079, 1275
- Gotstich → Nikolaus
- Gotte (*Gottin*), Johannes, Domvikar (1505–1514) 431, **1272**
- Gottfried von Dulmen, Domherr (1416–1423) 637, **1033**
- Gotthart, Wolff von († um 1570) 69
- Gottschalk, Domherr (1088/90) **970 f.**
- Gottschalk Kerlinger (*Kerlinger*), Domherr (1340–1366) 1004
- Gotze (*Kotzen*, *Gottze*, *Gotz*, *Goetze*, *Gytzen*), Nikolaus, Domvikar (1513–1518) **1274 f.**
- Gozwinus*, Rektor der Domschule (1289) 698
- Gozwinus de Pickelitz* (1323) 785
- Gradmann, H., Domvikar (vor 1589) **1301**
- Gräfe, Gertraud (1631) 1137
- Gräfenhain (bei Ohrdruf) 1324
- Gräfenhainichen (bei Leipzig) 895, 1105
- Graevenitz, Eberhard Friedrich Wilhelm Graf von, Domherr (1728–1730) 302, **1162**
- Graevenitz, Friedrich Wilhelm Graf von (1679–1754), württembergischer Staatsbeamter und Premierminister 1162
- Graf → Heinrich
- Graff, Anton (1736–1813), Maler 1177, 1182
- Gran, Erzbischof → Christian August von Sachsen-Zeitz
- Grana (w. Zeitz) 637, 664, 791, 799
- Graz 1246
- Greffe, Burkhard von, Domvikar (1532) 926, 1097, **1281**, 1290, 1297
- Greffe, Christoph von (1533) 926
- Greffe, Heinrich von, Domherr (1542) 926, **1097**, 1281, 1290, 1297

- Greffe, Johannes von, Domvikar (1. Hälfte 16. Jh.) 400, 635, 642, 926, 1097, 1270, 1281, **1289 f.**, 1297
- Greffe, Wilmar von, Domvikar (vor 1575) 363, 639, 1097, **1297**
- Greffe (*Gräfe*), Wolfgang Heinrich von, Domkustos (1597–1616), Domdekan Meißen 326, **926 f.**, 928, 1102, 1281, 1290, 1297
- Greffe, (von) → Günther, Heinrich
- Gregor I., Papst (590–604) 161
- Gregor III., Papst (731–741) 605
- Gregor IX., Papst (1227–1241) 311, 476 f., 829 f.
- Gregor X., Papst (1271–1276) 604
- Gregor XI., Papst (1370–1378) 448
- Gregor Crotshaw, Providierter (1422) 1017
- Greißlau (s. Weißenfels) 394, 792, 1196
- Greiz 1278
- Gremis → Johannes
- Greppin 1334
- Grethe → Hans
- Greußen 884, 1062
- Griesheim (bei Arnstadt) 858, 978, 984, 1135, 1146
- Griesheim, Anton Wolfgang von, Domherr (1662–1666) 858, 1129, **1135**, 1146
- Griesheim, Elam Sabina von (1683–1686) 71
- Griesheim, Günther von, Dompropst (1701–1719) 45, 50, 71, 102, 122, 210, 316, 333, 359, **858 f.**, 967, 1135, 1138, 1146, 1151, 1349
- Griesheim, Johanette Wilhelmine von (1734) 1171
- Griesheim, Konrad Heinrich von († 1665), Domdekan Merseburg 1146
- Griesheim, Konrad Heinrich von, Domherr (1688–1740), Propst Zeitz 858, **1146 f.**
- Griesheim, Ludwig Bernhard von, Exspektant (1699) **1352**
- Griesheim, Wolfgang Melchior von, Arnstädter Oberamtman (1635) 858, 1135
- Griesheim, von → Albert
- Grimma, Augustinereremitenkloster 832
- , Fürstenschule 1187
- Grimme, Johannes, Domvikar (vor 1506) 483, 644, **1272 f.**
- Grimmenthal, Wallfahrt 963
- Grochlitz (nö. Naumburg) 148, 275, 279, 712, 731, 733, 739, 771–774, 777 f., 792, 879, 1056
- Grochlitz, von → Andreas
- Groebe, Melchior Friedrich von der, Exspektant (1620) **1348**
- Gröbitz (osö. Naumburg) 388, 639, 763, 792, 896, 1175, 1201
- Grohs, Günter (\* 1958), Maler 74
- Groitzsch → Johannes
- Groningen 695 f., 898
- Grope → Eckardus, Henning, Otto, Wiprecht
- Gröst (sw. Merseburg) 478, 534
- Groß (*Grosius*), Cornelius, Domvikar (Ende 16. Jh. bis 1606/16) 391, **1304**
- Groß, Valentin, Domvikar (1592) **1302**
- Großbrüchter (bei Mühlhausen) 836, 1014
- Große, Donatus, Domherr (1506–1532) 232, 393, 559, 642, **1077 f.**, 1086, 1247, 1266, 1273 f.
- Große (*Grosze, Cruß, Grösz*), Georg, Domvikar (1488–1505) 398, 557, 617, 638, 666, 1077, 1247, 1264, **1265 f.**, 1270, 1274
- Große, Nikolaus, Domvikar (1513) 369, 1077, 1247, 1266, **1274**
- Große → Heinrich
- Großenhain 1279
- Großenhain → Zscheila
- Großgestewitz (ssö. Naumburg) 793, 1098, 1169
- Großgörschen (sö. Lützen) 957 f.
- Großgrimma (wüst, ö. Hohenmölsen) 773 f., 780, 793, 809
- Großheringen 1265
- Großjena (nw. Naumburg) 81, 1331
- Großmonra 1027
- , Pfarrkirche 1219

- Großneuhäusen (sö. Kölleda) 713, 769, 793  
 Großumstadt 1255  
 Groß Salze 884  
 Großwig 1336  
 Großzschocher bzw. Kleinzschocher (bei Leipzig) 989, 1087, 1115  
 Gruben → Sebastian  
 Grünberg, von → Gebhard, Heinrich, Johannes, Ulrich  
 Grünhain, Zisterzienserkloster 534, 681  
 Grünroda, Heinrich Dietrich von, Exspektant (1614) **1348**  
 Gruna (bei Bad Dübén) 898  
 Grunrad, Johann Heinrich von, Exspektant (1593) **1347**  
 Günderoda, Sophia Helena von (17. Jh.) 948  
 Günther von Bünaú, Dompropst Merseburg, Bischof von Samland (1505–1518) 561, 647, 654, 888  
 Günther von Henneberg, Domkustos (1145), Bischof von Speyer (1146–1161) 302, 322, 325, **906 f.**, 974  
 Günther II. von Schwarzburg, Erzbischof von Magdeburg (1403–1445) 884, 1020, 1039  
 Günther von Wettin, Bischof von Naumburg (1079–1090) 180, 190, 309, 317, 326, 475, 487, 528, 643, 677, 681, 698, 825  
 Günther I., Abt St. Georg Naumburg (1310–1325) 1205  
 Günther von Bünaú I, Domherr (vor 1394) 68, 629, **1020**, 1346  
 Günther von Crimmitschau, Deutschordeusritter (13. Jh.) 873  
 Günther von Greffe, Domherr (1399/1402) **1020 f.**  
 Günther von Kossitz (*Kassicz*, *Kosschicz*), Domvikar (1417–1437) 389, **1228**  
 Günther von Leisnig (*Lysnik*), Domvikar (1308) **1207**  
 Günther von Mutzschau, Kanoniker St. Peter und Paul Zeitz (?) (1416) 957, 1226  
 Günther von Neuenburg (*de Novo Castro*), Domherr (1265–1303) 786, 954, 986, **989**, 1203  
 Günther von Neuenburg (*de Novo Castro*), Domherr (1271–1281) 645, 986, 989, **990 f.**  
 Günther von Planitz (*Plauenicz*), Domdekan (1364–1374), Propst Zeitz (1371–1392) 99, 224, 279, 321, 369, 572, 580, 615, 637, 654, 658, 804 f., 840 f., **881 f.**, 1008, 1015, 1228, 1233  
 Günther, Christian, Magister († 1693) 71  
 Guhrau (Góra, Polen) 1164  
 Guido (Guy de Bourgogne), Kardinalpriester von San Lorenzo in Lucina, päpstlicher Legat (1266) 252, 478  
 Guido, *episcopus Aquensis* (1363) 479  
 Gumpert von Kötzschau, Domherr (1220 bis vor 1249) 269, 871, **980**  
 Gunhild von Dänemark, Ehefrau Kaiser Heinrichs III. († 1038) 625  
 Gunzelin (von Kuckenburg), Markgraf von Meißén (1002–1009) 177  
*Gusowe, de* → Ulmann, Ulrich  
 Gustav II. Adolf, König von Schweden (1611–1632) 213  
 Gustedt, Luise von (1660) 1133  
 Guteborn 1127  
*Gutterbergk* → Jakob
- H**  
 Hacke, Gottlob Leberecht von, Exspektant (1687) **1350**  
 Hacke, Ludwig von, Exspektant (1620) **1348**  
 Hackeborn, Heinrich Gott. von, Exspektant (1674) **1349**  
 Hackenback, Melchior, Domvikar (vor 1575–1585) 384, **1297**  
 Hackenstedt, von → Heinrich  
 Hademar (*Hademannus*), Domdekan (1233–1234) 158, 321, 640, **869**, 980  
 Hageck, Thaddäus, Leibarzt Kaiser Maximilians II. 249

- Hageck, Wenzeslaus, kaiserlicher Prezist (1570) 249
- Hagen, Anna Gertrud von (17. Jh.) 1142
- Hagen (genannt Geist), Bernhard Levin von, Domherr (1684) **1143 f.**, 1146, 1349
- Hagen, Friedrich Ulrich von († 1683), Domherr Magdeburg 1143
- Hagen, Heinrich von, Domherr (1598–1604) **1110**
- Hagen, Maria Agnes von († nach 1596) 854
- Hagen, Wilhelm Adolf Freiherr vom († 1787), Domherr (1742–1756) 934, **1166 f.**
- Hagen, von → Cecilie, Heinrich, Hermann, Otto, Peter
- Hagenest (bei Zeitz) 956, 1012, 1021, 1096, 1099, 1292
- Hagenest, Anna von (1520) 893
- Hagenest, Johannes von, Domherr (1539) **1096**, 1292
- Hagenest, Peter von, Domvikar (1554) 1096, **1292**
- Hagenest, Wolf von, Domherr (1550) **1099 f.**
- Hagenest, von → Dietrich, Heinrich, Hermann
- Hahn, Maria (1650) 1313
- Hahn, Peter, Domvikar (1606–1627) 399 f., **1306**
- Hainichen (bei Zeitz) 956
- Hake (*Hacke*), Adam von († 1678), Domherr (1647–1672) 255 f., **1128**, 1139
- Hake, Alexander Friedrich Karl von, Exspektant (1763) **1353**
- Hake (*Hacke*), Dietrich Christoph von, Domherr (1623–1635) **1118 f.**
- Hake, Johann Georg von, Domherr (1662–1672) 1126, **1136**, 1349
- Hake, Johann Otto von († 1671), Domherr (1645–1647), Dompropst Merseburg **1126 f.**, 1136, 1349
- Hake, Karl Friedrich Gottlob von, Exspektant (1763) **1353**
- Hake, Maria von (16. Jh.) 925
- Hake, Susanna Magdalena von (17./18. Jh.) 1156
- Hake, Wolf Dietrich von († 1650), kaiserlicher Feldmarschall 1128
- Hake → Martin
- Halberstadt 88, 171, 303 f., 713, 852, 897, 1012, 1076, 1120, 1127, 1300
- Bischöfe → Ludwig von Meissen, Rudolf von Anhalt
- Weihbischof → Johannes Schedemeker
- Domstift 249, 275, 478, 535, 544, 564, 837, 843, 849, 920, 957, 959, 983, 988–990, 998, 1014, 1016, 1018, 1022 f., 1035, 1037, 1042, 1045, 1052, 1058 f., 1069, 1082, 1092, 1094, 1100, 1110 f., 1120, 1225, 1244, 1256
- Franziskanerkloster 1120
- Kollegiatstift St. Bonifatius 1022, 1092
- Kollegiatstift St. Marien 988, 1023, 1039, 1042, 1059, 1111
- Kollegiatstift St. Peter und Paul 988, 1018, 1042
- Halbscheffel → Georg
- Halle (Saale) 693 f., 696, 713, 722, 793, 827, 861, 864 f., 901, 946, 1016, 1134, 1167, 1293, 1325, 1328 f., 1332, 1334, 1339
- Augustinerchorherrenstift St. Moritz 527, 534, 787
- Halle, von → Heinrich
- Haller (*Heller*), Hieronymus, Domvikar (1532–1562) 121, 426, **1281 f.**
- Hamburg 1048, 1229, 1241
- Hameln, Kollegiatstift St. Bonifatius 1043, 1052
- Hane → Georg
- Hannover 1048, 1052, 1132, 1141, 1170, 1172
- Pfarrkirche St. Crucis 1048
- Hans Bornträger (vor 1518) 625, 657
- Hans Enckelmann (vor 1518) 651
- Hans Grethe (vor 1518) 652
- Hans Jungel, Schlosser (1486) 162
- Hans Ludewig (vor 1518) 650
- Hans von Planitz, Burghauptmann Stolpe (14. Jh.) 840

- Hans Sachs (vor 1518) 647
- Hans Scheringer, Einwohner der Domsfreiheit (vor 1518) 646
- Hans Schluger, *camerarius* (vor 1518) 660
- Hans Werner, Einwohner der Domsfreiheit (vor 1518) 656
- Hanstein 1157
- Hanstein, Karl Friedrich von, Domherr (1717–1725) 1157, 1161
- Hardersleben, Pfarrkirche 1236
- Haren, Agnes Katharina von (1705) 1163
- Harmuthsachsen 1116
- Harnisch, Simon, Domvikar (1606) 363, 1305
- Harras, Heinrich Rudolf von, Exspektant (1696) 1351
- Harste 1179
- Hartzsch, Johann Abraham von, Domherr (1630–1638) 899, 1121f., 1124, 1347
- Hartzsch, Katharina von (17. Jh.) 1119
- Hartmann, Stiftungsherr Zeitz (1147–1154) 139
- Hartmann, Domherr (1164–1196) 975
- Hartmann, Domdekan (1182–1185), Dompropst (1190–1205) 315, 321, 477, 800, 827f., 867, 976
- Hartmann von Heldringen (1128) 829
- Hartmann von Heldringen (12./13. Jh.) 829f.
- Hartmann, Ludwig Heinrich, Domvikar (1747) 1335f.
- Hartmannsdorf (bei Gera) 899, 1143, 1171
- Hartung, Propst St. Marien Erfurt (1365) 480
- Hartung Andreae, Domdekan (1465–1492) 153f., 259, 321, 325, 368, 382, 389, 393, 477, 531, 570, 596, 653, 656, 885, 886f., 888, 921, 1062, 1249
- Hartwig, Elisabeth († 1679) 1316
- Haseldorf, von → Friedrich
- Hasselmann → Andreas
- Hasserode (bei Wernigerode) 1210
- Hasserode, von → Heinrich
- Hathemar von Bendeleben, Ritter (12./13. Jh.) 977
- Hatto, Domscholaster (1174) 328, 936, 976
- Hatzigen → Johannes
- Haueisen, Marcus, Domkirchner (1620) 105
- Haugwitz (bei Borna) 927
- Haugwitz, Abraham von, Zeitzer Stiftshauptmann (1632) 1311
- Haugwitz, Johann Ernst von, Domkustos (1617–1629), Dompropst Merseburg 100, 326, 927, 1103, 1113, 1346
- Haugwitz, Wolfgang von, Domherr (vor 1624) 1119, 1347
- Haugwitz, Wolfram von, Domherr (1616) 1115
- Haugwitz, von → Georg, Johannes, Ulrich
- Haupt (*Capito*), Georg, Domvikar (1597–1644) 375, 440f., 1303f., 1310
- Haupt (*Capito*), Johann, Domvikar (1629–1655) 459, 1303, 1310
- Hauschild, Christian Gottfried († 1819), Pfarrer St. Marien Naumburg 93
- Hausneuendorf (Hausneindorf) 1127, 1145
- Havelberg, Domstift 275
- Hayn 1033
- Hayn, Jobst von († 1550), kurfürstlicher Rat 137
- Hayna (bei Leipzig) 855
- Hebenstreit, Thomas, Abt St. Georg Naumburg (1510–1542) 531f., 609, 1088
- Hecht → Fronius
- Heddingen 1040
- Hedrich (*Hederich*), Paul Christian († 1794), Domvikar (1747–1765) 363, 375, 1336, 1338
- Hedwig von Weißenfels, Nonne im Kloster Beuditz (1335) 394, 1212
- Hegeler, Quirinus, Domvikar (1534) 1285
- Heide, Ernst Ludwig von, Exspektant (1599) 1347
- Heideck, Johannes, Domvikar (1653–1684) 422, 1316

- Heidelberg 694 f., 883, 1023, 1025, 1240  
 Heidenreich von Forst (*Foresto, Vorste*),  
 Domherr (1255–1265) **985**  
 Heidenreich von Zangenberg, Domherr  
 (1243–1269) 477, **983**  
 Heiland, Ennoch († 1639), Jurist an der  
 Universität Leipzig, Domherr (1628–  
 1637) **1121**  
 Heiligenkreuz 1292  
 Heiligenstadt (Eichsfeld) 1008  
 –, Kollegiatstift St. Martin 843, 1031,  
 1224  
 Heiligenstadt, von → Heinrich  
 Heimburg, Armgard von (17. Jh.) 1128  
 Heinis von Eckolstädt → Johannes  
 Heinitz, Anna Magdalena von (17. Jh.)  
 945  
 Heinitz, Benno von, Exspektant (1597)  
**1347**  
 Heinitz, Heinrich von († um 1600) 70  
 Heinitz, Johann Wolfgang von, Exspek-  
 tant (1602) **1348**  
 Heinrich I. von Grünberg, Bischof von  
 Naumburg (1316–1335) 96, 116, 190,  
 194, 220, 223, 226, 361, 387 f., 397 f.,  
 401, 434, 479, 489, 494, 511, 568, 570,  
 582, 591 f., 654, 656, 661, 678, 710, 738,  
 771, 784, 788, 791 f., 795, 797, 805, 808,  
 814, 816 f., 820, 822, 875, 954, 996,  
 1000, 1003, 1204, 1206, 1208, 1212  
 Heinrich von Orlamünde (*Orlemunde*),  
 Domherr (1391), Bischof von Merse-  
 burg (1393–1403) 650, **1019**  
 Heinrich II. von Stammer, Bischof von  
 Naumburg (1466–1481) 68, 482, 489 f.,  
 496, 611, 643, 1068, 1079, 1082  
 Heinrich III. von Virneburg, Erzbischof  
 von Mainz (1328/37–1346/53) 844  
 Heinrich III., König, Kaiser (1039/46–  
 1056) 174, 625 f., 633, 661  
 Heinrich IV., König, Kaiser (1056/84–  
 1105) 151, 173, 180, 475  
 Heinrich von Groitzsch, Markgraf von  
 der Lausitz (1131–1135) 427, 677, 794  
 Heinrich Raspe IV., Landgraf von Thürin-  
 gen, Gegenkönig (1246/47) 185  
 Heinrich III. der Erlauchte, Markgraf von  
 Meißen (1221–1288) 185, 504, 872, 983  
 Heinrich I., Graf von Anhalt († 1252) 988  
 Heinrich IV., Graf von Stolberg  
 († 1329/31) 994  
 Heinrich, Domherr (1088/90) **971**  
 Heinrich, Domherr (1088/90–1121) **971**  
 Heinrich (*Longus*), Domherr (1157–  
 1186/90) **974 f.**  
 Heinrich, Domherr (1240) **983**  
 Heinrich, Abt Goseck (1249) 534  
 Heinrich, Domvikar (1258) **1197**  
 Heinrich, Domvikar (1284) **1201**  
 Heinrich, Domvikar (1331–1338) 434 f.,  
 639, 679, 818, 821, **1211**  
 Heinrich, Domvikar (1336) 363, **1213**  
 Heinrich, Domvikar (1339–1342) 420,  
 656, **1213**  
 Heinrich, Domvikar (1342–1345) 398,  
 400, **1214**  
 Heinrich, Domvikar (1361) 346, 379 f.,  
**1216**  
 Heinrich, Domkellner (13. Jh.) 460  
 Heinrich, Domküster (1527) 531  
 Heinrich, Ritter (1148) 626, 673, 770, 867  
 Heinrich, *camerarius et civis Ceitzensis*  
 (vor 1518) 636  
 Heinrich von Allerstedt (*Alrestete, Arlstete*),  
 Domherr (1214–1230/51) **980**, 991  
 Heinrich von Altenburg, Domherr (1255–  
 1271) **985**  
 Heinrich Andreas, Domvikar (1426) 393,  
**1234**  
 Heinrich von Angern, Domherr (1403–  
 1411) **1023**  
 Heinrich von Apolda, Domdekan (1240–  
 1243) 320 f., **870**, 981  
 Heinrich Basel, Domvikar (1494) 441,  
 650, **1268**  
 Heinrich von Berching (1355–1412),  
 Theologe, Domherr Prag 166  
 Heinrich von Beuditz (*Buticz, Buditz*),  
 Domvikar (1276–1290) 344, 395, 417,  
 621, 627, 647, 678, 806, 1196, **1198 f.**  
 Heinrich von Bischoferode, Kanoniker  
 St. Bonifatius Halberstadt 416



- Heinrich, Truchsess von Borna (1335) 194  
 Heinrich Bose (vor 1518) 665  
 Heinrich von Camburg (*Kamburg, Canburg*), Domvikar (1289–1310) 654, 989, 1202 f.  
 Heinrich von Crimmitschau, Reichsministeriale und Landrichter im Pleißenland (13. Jh.) 873  
 Heinrich Cripta, Domvikar (1437) 1242  
 Heinrich von Delitz (*de Kuscheburg*), Domvikar (1344) 1212, 1214  
 Heinrich Dhume, Domvikar (1477) 421, 1259  
 Heinrich von Dobichau (*Dobich*), Domvikar (1315) 684, 1207  
 Heinrich Dornde (*de Spineto de Molbusen*), Domvikar (1457) 1248 f.  
 Heinrich Dorynghausen, Domherr (1422–1432) 646, 1038  
 Heinrich von Dreileben, Domkustos (1340–1342) 325, 367, 909 f., 937, 1005 f.  
 Heinrich von Eckartsberga, Domherr (1243) 984  
 Heinrich von Eisenberg (*Ysinberg*), Stifths herr Zeitz (1319) 1002  
 Heinrich Elchleben, Domherr (1424) 1040, 1227, 1231  
 Heinrich von Ende, Ritter (vor 1518) 646  
 Heinrich Engel, Exspektant Magdeburg (15. Jh.) 1049  
 Heinrich Engelhardi de Saltza, Domherr (1448) 1057 f., 1262  
 Heinrich von Etzdorf (*Eczilstorff*), Domherr (1391–1392) 912, 1018 f.  
 Heinrich von Etzdorf (*alias Ulrici*), Domherr (1425–1436) 390, 916, 1041  
 Heinrich von Flößberg (*Vlugellesberg, Vlugilsburg, Lwgilsberc*), Domdekan (1249–1260) 321, 478, 871, 982  
 Heinrich Gebstedt (vor 1518) 644  
 Heinrich von Goch (*Vaelbier*), Domherr (vor 1412) 329, 913 f., 1015, 1021, 1030  
 Heinrich von Goch (*Medel, Meel*), Domkustos (1435–1457) 255, 325, 364 f., 402, 438, 623, 642, 883, 913 f., 917, 918 f., 939 f., 1030, 1034, 1225  
 Heinrich Graf (*dictus comes*), Domvikar (1293–1308) 1200, 1204  
 Heinrich Greffe, Rektor der Universität Leipzig (1485) 1097  
 Heinrich Große, Domvikar (1452) 1247, 1266, 1274  
 Heinrich von Grünberg, Domkantor Magdeburg (1262–1268), Propst Nienburg 954  
 Heinrich von Hackenstedt, Kanoniker St. Marien Naumburg (vor 1518) 450, 623, 651  
 Heinrich von Hagen (*Hain, Indagine*), Domherr (vor 1330) 633, 654, 953, 1000 f.  
 Heinrich von Hagenest (*Hogenist*), Domherr (1401) 956, 1012, 1021 f.  
 Heinrich von Halle (*de Hallis*), Domherr (1389) 1016  
 Heinrich von Hasserode (*Hartesrode, Hartinsrode*), Domvikar (1330–1339) 115, 381 f., 593, 616, 639, 666, 1210 f., 1212  
 Heinrich von Heiligenstadt (*Heiligenstat*), Domherr (vor 1355) 655, 1008  
 Heinrich I. von Heldrungen (1196) 829 f.  
 Heinrich von Hersfeld, *miles* (1310) 175  
 Heinrich Hetzbold von Weißensee, Minnesänger 1203, 1209  
 Heinrich von Jena (*de Iene, de Gene, den Ibene*), Domvikar (1266–1287) 304, 1197  
 Heinrich von Kahla (*Kale, Kal*), Domherr (1330 bis vor 1335) 116, 643, 791, 1001, 1204  
 Heinrich von Kahla, Ritter (vor 1518) 663  
 Heinrich Kile (vor 1518) 624, 643  
 Heinrich von Kirchberg, providierter Domherr (1256) 247  
 Heinrich von Kossitz, Domkantor (1418/19) 331 f., 651, 959, 1016, 1228  
 Heinrich III. der Lange, Vogt von Plauen (1302–1347/48) 494  
 Heinrich von Langenbogen, Ritter (14. Jh.) 833

- Heinrich Leubing, Dompropst (1434–1437, 1454–1458) 230, 237, 272, 316, **843–845**, 1043
- Heinrich Lorenz, Domvikar (1426–1427) **1234**
- Heinrich Maner, Einwohner der Domfreiheit (vor 1500) 657
- Heinrich II. von Mansfeld, Abt Benediktinerkloster St. Georg Naumburg (1242/46–1271/75) 986
- Heinrich Marschall von Gosserstedt, Domherr (1350 bis vor 1360) 440, 645, **1007**, 1010, 1215
- Heinrich Marschall von Gosserstedt, Kanoniker St. Marien (1385) 118, 415 f., 451, 622, 1007, 1010
- Heinrich Marschall von Gosserstedt, Abt St. Georg Naumburg (1417–1437) 1007, 1010
- Heinrich Marschall von Holzhausen, Exspektant (1370) **1346**
- Heinrich von Melnik (*Melin*), Domherr (1340–1370) 998, **1004 f.**
- Heinrich (*Heynemannus*) Menelaus (*Menelai*, *Menolaus*), Domvikar (1307–1333) 422, 1200, **1206 f.**
- Heinrich *de Milen*, Exspektant (vor 1370) **1346**
- Heinrich Molitoris von Kappel, Domherr (1459) **1061**
- Heinrich von Mosen (*Mosin*, *Mosyn*), Domherr (1366–1376), Propst Zisterzienserinnenkloster Eisenberg (1349–1359) 407, 535, 649, 679, **1013 f.**, 1216
- Heinrich Müller, Domvikar (1483) 651, **1260**
- Heinrich von Nebra (*Pincerna*), Kanoniker St. Peter und Paul Zeitz, Archidiacon des Pleißenlands (14. Jh.) 877
- Heinrich von Oebisfelde (*Oisfelt*, *Oynosvelt*, *Owysveld*, *Owestveld*), Domkanoniktor (1340 bis vor 1352), Dompropst Merseburg (1344) 332, 637, 655, **955**, 1005
- Heinrich von Osterfeld, Dompropst Merseburg (1364) 792, 799
- Heinrich der Oven (*Roven*) von Magdeburg, Domherr (1437), Domdekan Magdeburg (1421/24–1439) **1053 f.**
- Heinrich Propst (*Prepositus*), Domvikar (1255) **1197**
- Heinrich von Quesitz, Kanoniker Zeitz (1440–1446) 884, 1039
- Heinrich Reub, Mainzer Kleriker (1419) 959
- Heinrich Reuß von Plauen (1400–1470), Hochmeister des Deutschen Ordens (1466/69–1470) 847 f.
- Heinrich Reuß von Plauen, Dompropst (1474/75) 198, 302, 316, 846, **847 f.**, 1069
- Heinrich X. Reuß von Plauen (um 1410–1476) 847
- Heinrich von Rockhausen, Domherr Meißen (15. Jh.) 1037
- Heinrich von Rothenberg, Vikar Pfarrkirche Teuchern (1350) 1007
- Heinrich Schnell (vor 1518) 555, 636, 648
- Heinrich von Schönberg, sächsischer Rat (15. Jh.) 1080
- Heinrich von Schortau (*Schortaw*, *Schartow*), Domvikar (1417–1426) 400, **1228 f.**
- Heinrich Siechbein (*Scheychbeyn*, *Schychbeyn*), Domvikar (1350–1360) 440, 659, 795, 815, 1010, **1214 f.**
- Heinrich Siele, Domvikar (1463) **1251 f.**
- Heinrich *Sluter*, Paderborner Kleriker (15. Jh.) 1051
- Heinrich Sommerlatte, Dekan St. Marien Naumburg (1377/1405) 84, 120, 285, 448, 1227
- Heinrich Spirt, Stiftsvikar Zeitz († 1463) 1053
- Heinrich von Starkenberg, Domherr (vor 1391–1401) 229, **1017**, 1346
- Heinrich Steinberg, Domvikar (vor 1467) **1253**
- Heinrich Stoibe von Goch, Domscholaster (1435–1439), Dekan Zeitz (1453) 329, 380, 424, 483, 656, 917 f., **939 f.**, 1049, 1056, 1232, 1234

- Heinrich von Straßberg (*Straizberc*, *Strazburc*), Domherr (1228–1251) 633, 660, 936, **981**
- Heinrich *de Swencz*, Domherr (1359) 247, 269, 479, 837, 880, 956, 1010, 1011
- Heinrich Tänzer, Domvikar (1401) **1221**
- Heinrich von der Tann (*de Abiete*, *de Tanna*), Domvikar (1277–1307) 304, 819, 1200, 1204, 1207
- Heinrich Toke († 1454), Domherr Magdeburg, Theologe, Kirchenreformer 1048
- Heinrich von Trautzschen, Domherr (1294–1340), Propst Zeitz (1294) 651 f., 802, **994 f.**, 1000 f.
- Heinrich Urdemann, Domherr (1466) **1063 f.**
- Heinrich von Waldesburg (*Waldispergk*), Domdekan (1340) 321, 329, 652, 662, 776, 801, **878**, 937, 995, 1205
- Heinrich von Weißensee (*Wizsense*, *Wizenshe*, *Wizzense*, *Wisinze*), Domvikar (1292–1318) 361, 426, 589, 642, 770, 813, 1202, **1203 f.**, 1209 f.
- Heinrich von Werleburg, Domscholaster (1122–1154) 303, 328, 391 f., 677, 789, **935**, 972
- Heinrich von Wethau, Domherr (1213) **979**
- Heinrich Winner (*Wynmer*), Domkustos (1464/65–1474) 325, 483, **921 f.**, 1059, 1256
- Heinrich *dictus Wyrich*, Exspektant (1370) **1346**
- Heinrich *Zcerer*, Kaplan (vor 1518) 656
- Heinrich von Zschernichen (*Scherchin*, *Zcerveßin*, *Schernzin*, *Tschernchen*), Domherr (vor 1329), Dekan Zeitz (vor 1326) 643, 791, 822, 995, **999 f.**
- Heinrich von Zweimen, Domherr (vor 1518) 657, **1083**
- Heinrich Gottfried von Coburg, Domherr (1431) **1047**
- Heintze (*Heinitz*), Joachim, Domvikar (1568–1598) 70, 121, 286, 292, 379, 405, 435, 458, 675, 686, 1068, **1295 f.**, 1302 f.
- Heinz von Jena (1380) 789, 804, 806, 813
- Heizer, Friedrich Wilhelm, erster Domprediger (1819) 93
- Helbach, Johann Andreas, Kantor Domschule (1699) 93
- Heldorf, Heinrich von, Domherr (1619–1638) **1116 f.**, 1125, 1347
- Heldorf, von → Dietrich, Melchior, Nikolaus
- Heldrunen (nahe dem Kyffhäuser) 829
- Heldrunen, von → Dietrich, Gerlach, Hartmann, Heinrich
- Helferich, Domherr (1213) **979**
- Helfta (bei Eisleben) 677, 828
- Helfta, von → Konrad
- Hellbach (*Hellbart*), Johann Andreas, Domvikar (1691–1726) 365, 1320, **1324**, 1328
- Hellbach, Johann Friedrich, Domvikar (1722–1724) 395, 1324, **1328**
- Helmbert Ziegenhaut, Vikar Zeitz (1444) 1231
- Helmerus* von Grünberg (14. Jh.) 954
- Helmrich, Domherr (1133) **972**
- Helmstedt 694, 696, 858, 897, 1146, 1189, 1323 f.
- , Pfarrkirche St. Stephan 1323
- Henel, Lukas, Domkantor (1511–1515) 96 f., 332, 483, 664, **962 f.**, 1074
- Henneberg, von → Gebhard, Günther
- Hennemann, Johanna (1695) 1322
- Henning Grope (*Grape*), Domdekan (1391–1411), Dompropst (1411–1426) 68, 76, 79, 105 f., 125, 158, 316, 321, 349, 382, 423, 429, 432 f., 587, 622 f., 629, 644, 647 f., 650, 674, 679, 766, **842 f.**, 882, 1019, 1223, 1225, 1231, 1239
- Henning Grope (vor 1423) 423, 562, 842, 1233
- Henningsleben (s. Bad Langensalza) 903
- Herbod von Gleina (*Glina*), Domvikar (1307) **1207**
- Herbsleben, Burgkapelle 1062
- Herda (bei Gerstungen) 859
- Herda, Georg Wilhelm von, Exspektant (1688) **1350**
- Herfo, Ritter (vor 1518) 643

- Heringen (bei Nordhausen) 984  
 Heringen, Sophie Charlotte Louise von († 1752) 951  
 Heringen, von → Dietrich  
 Hermann I. von Lobdeburg, Bischof von Würzburg (1225–1254) 828  
 Hermann I., Markgraf von Meißen (1009–1038) 34, 40, 171, 177 f., 633, 669  
 Hermann I., Landgraf von Thüringen (1190–1217) 829, 980  
 Hermann, Burggraf von der Neuenburg (1215–1268) 785, 809, 986  
 Hermann, Domherr (1088/90–1103) 971  
 Hermann, Domherr (1135–1184) 973  
 Hermann, Domvikar (1273) 118, 401 f., 673, 816, 1196, 1198  
 Hermann von Anhalt, Domherr (1260), Dompropst Halberstadt (1245–1289) 302, 988 f.  
 Hermann von Apolda (vor 1518) 660  
 Hermann von Arneburg, Domherr (vor 1346) 642, 1006  
 Hermann Currificis (*Crusius, Turrificis*), Domvikar (1455–1494) 421, 650, 1248  
 Hermann von Eisenberg, Ritter (14. Jh.) 1002  
 Hermann von Etzdorf (*Eczilstorf*), Domkustos (1372–1391), Dekan Zeitz (vor 1357) 325, 411 f., 558, 589, 592, 612, 616, 622, 637, 640, 656, 665 f., 795, 817, 821, 912 f., 1006  
 Hermann von Hagen, Ritter (13. Jh.) 529, 654, 872  
 Hermann von Hagenest (*Hogenist, Hoge*), Domkantor (1371–1380/82) 119 f., 269, 285, 332, 338, 449, 480, 666 f., 881, 956 f., 1004 f., 1009, 1012 f., 1022, 1043, 1346  
 Hermann *de Hospe*, Domherr (vor 1518) 644, 1083  
 Hermann Kochenberg, Domvikar (1408) 414, 1223  
 Hermann von Könnertitz (15. Jh.) 1032  
 Hermann von Köttichau (*Schechowe, Cethowe*), Domvikar (1281–1288) 118, 284, 344, 346, 418–420, 1199, 1200  
 Hermann von Kossitz (*Kossicz*), Domherr (1389–1391) 959, 1016  
 Hermann (IV.) von Neuenburg (*comes de Ostervelt, comes de Novo Castro*), Domherr (1259–1318) 67 f., 117, 188, 302, 378, 628, 645, 796, 801, 807, 823, 877, 986 f., 990, 995, 1208  
 Hermann Nullenberg, Domherr (vor 1499) 68, 1075  
 Hermann Plizener, Domvikar (1426–1446) 427, 647, 1234 f.  
 Hermann Quaz (Ende 13. Jh.) 245  
 Hermann von Quesitz (*Quesnitz*), Domdekan (1422–1451) 105 f., 241, 320 f., 337, 661, 884 f., 1038 f., 1225  
 Hermann Rimann, Domvikar (1493) 1267  
 Hermann Schenke, Domvikar (1483) 645, 658, 1260  
 Hermann Schkölen, Domscholaster (1466–1486) 248, 329, 482, 661, 941, 1064  
 Hermann Starckenurg (vor 1518) 652  
 Hermann von Starckenberg, Domdekan (1303–1307), Dompropst (1307–1315/17) 93 f., 105 f., 222, 259, 315, 321, 389, 652, 831–833, 875, 992, 1205  
 Hermann Stoß (vor 1518) 578, 657  
 Hermann Wagner (*Wayner, Weyner*), Domvikar (1460–1489) 363, 1250 f., 1263  
 Hermann Weißenborn (*Wissenborn, Wissenbrunner*), Domvikar (1473–1495) 430, 1257  
 Hermann von Wolfnitz (*Wolfticz*), Domherr (1340–1365) 1005  
 Hermann Ybach, Domvikar (1498) 427, 1068, 1270  
 Hermann, Rebecca, Einwohnerin Weißenfels (1582) 1121  
 Hermsdorf, Nikolaus von († 1524), Domherr Meißen, Rat Kurfürst Friedrichs 1280  
 Herold, Domherr (1237–1264) 982, 1195  
 Herrengosserstedt (bei Apolda) 939, 1142  
 Herrmann, Ludolph Heinrich († 1791), Domvikar (1746–1753) 377, 1335

- (Bad) Hersfeld 1251  
 –, Pfarrkirche 1228  
 Hersfeld, von → Arnold, Dietrich, Heinrich  
 Hertmod, Priester (vor 1518) 668  
 Hertwicus, Bürger Naumburg (1277) 443  
 Herwin → Otto  
 Herzog → Dietrich, Margarethe  
 Hesberg, Friedrich Johann Wilhelm von, Exspektant (1720) **1352**  
 Hesede → Arnold  
 Heseler, Christoph von, Domherr Magdeburg (1513–1527) 1095  
 Heseler, Konrad, Domherr (vor 1539) **1095**  
 Hesse, Andreas († nach 1506), Domherr (vor 1468–1478) 664, **1064**  
 Hesse, Johannes, Domkustos (1547–1550) 325, **925**, 1092  
 Heßler, Friederica Sophia von (1751) 1174  
 Heßler, Georg Rudolf von († 1726), Domherr (1708) **1151**, 1153  
 Heßler, Hans Friedrich von, Exspektant (1688) **1350**  
 Heßler, Maria Christina von (1659) 859  
 Hetzbold von Weißensee → Heinrich  
 Hetzfeld 1057  
 Heupmann → Dietrich  
 Heusdorf, Benediktinerinnenkloster 870, 984, 991, 1055, 1079, 1230, 1262  
 Heyen, Anna (1603) 1132  
 Heym, Gebhart von, Ritter (1516) 255  
 Heym, Magnus von, Ritter (1516) 255  
 Heyne Mangold, Pfarrer in Volkstedt (15. Jh.) 959  
 Heynitz (bei Meißen) 944, 1119, 1123  
 Heynitz, Georg Albrecht von, Domherr (1623) **1119**, 1123, 1347  
 Heynitz, Georg Friedrich von, Domherr (1635–1651), Domdekan Meißen (1666–1674) 1119, **1123**, 1348  
 Heynitz, Heinrich von, Domscholaster (1591–1615) 81, 111, 329, **944 f.**, 1102, 1346  
 Hieronymus Mayer, Domvikar (vor 1464) 483, **1252**  
 Hildbrandi → Withego  
 Hildebrand, Domherr (1223) **981**  
 Hildebrandt von Geußnitz (*Gusenicz, Goßnitz*), Domherr (1435–1450), Propst Zeitz (1435–1450) 587, 639, 664, **1049**  
 Hildesheim 481, 897, 1049, 1106, 1118, 1328  
 –, Bischof → Konrad von Querfurt  
 –, Domstift 535, 772, 843, 1029, 1048, 1052 f., 1063, 1088, 1092, 1255  
 –, Kollegiatstift St. Andreas 1043, 1059  
 –, Kollegiatstift Hl. Kreuz 1048, 1052  
 –, Kollegiatstift St. Mauritius 1085  
 –, Rat 831  
 Hildeward, Bischof von Zeitz/Naumburg (1003–1030) 44, 66, 88, 179, 187, 189, 476, 526  
 Hilla von Goch (vor 1518) 643  
 Hilmersdorf 1126  
 Hinderschiffer, Stephan, Domherr in Freising (1520) 438  
 Hintermeier (*Hinermeier, Hindermoger*), N. N., Domvikar (1582) 420 f., **1299 f.**  
 Hirschfeld, Reinhard von, Exspektant (1598) **1347**  
 Hirschroda (nw. Dornburg) 793  
 Hitiger → Nikolaus  
 Höckner, Johann Caspar (1629–1670), Kupferstecher in Dresden 1124  
 Höpner → Andreas  
 Höxter, Kollegiatstift St. Peter und Paul 1048  
 Hoffmann, Konrad, Domherr (vor 1526) 159, 631, **1084 f.**  
 Hoffmann, Markus, Domvikar (1622–1639) 395, **1309**  
 Hoffmann, Traugott Ferdinand, Domvikar (1801) 365, **1343**  
 Hoffmann, → Anna, Georg  
 Hofmann, Andreas, Student in Mainz (vor 1535) 671  
 Hofmeister → Albert, Cecilie  
 Hoge → Ekkehard  
 Hohenmölsen (nnw. Zeitz) 794

- Hohenprießnitz (bei Bad Dübén) 898  
 Hohenthal, Christiana Gertrud von (18. Jh.) 1176  
 Holleben (sw. Halle) 677  
 Holler, Philipp, Domvikar (vor 1577 bis vor 1585) 441, 1293, 1297, **1298**  
 Hollsteitz 1186  
 Holtzendorff, Agnes Elisabeth von (18. Jh.) 1165  
 Holzapfel von Nebra → Rudolf  
 Holzhausen → Konrad, Nikolaus  
 Holzkirchen (bei Würzburg) 1054  
 Honstein, Barbara von († 1600/04) 851  
 Hopfenstock, Johannes, Domvikar (1500–1511) 121, **1270**  
 Hopfgarten, August Gottlob von, Domherr (1747–1776) 902, **1168 f.**, 1175  
 Hopfgarten, Caroline Louise von († 1777) 865, 1183  
 Hopfgarten, Ernestine Friederike von (1764) 905  
 Hopfgarten, Friedrich Abraham von, Dompropst (1762–1774) 100, 107, 109, 111, 251, 316, 326, 329, 333, **863 f.**, 865, 902, 933, 950, 968 f., 1157, 1168 f., 1173, 1188, 1352  
 Hopfgarten, Friedrich Heinrich Ernst von, Domherr (1749–1756) 863, **1169**, 1353  
 Hopfgarten, Georg Friedrich von, Generalmajor († 1732) 863, 902  
 Hopfgarten, Georg Wilhelm Graf von († 1813), Domkantor (1791–1799), Dompropst Meißen 107, 111, 302, 333, **969**, 1169, 1187 f., 1353  
 Hopfgarten, Heinrich Moritz Graf von († 1865), Domherr (1794–1806) 302, 969, **1188**  
 Hopfgarten, Karl Gottlob von, Domdekan (1759–1765) 100, 106, 109, 322, 329, 333, 863, 901, **902 f.**, 950, 968, 1168, 1170  
 Hopfgarten, Karl Ludwig Graf von, Domherr (1794–1828) 111, 302, 969, 1185, **1187 f.**, 1354  
 Hopfgarten, Rachel Charlotte von (1727) 903  
 Hopfgarten, Regina Sophia von (17./18. Jh.) 1159  
 Hopfgarten → Johannes  
 Hopfkorb, Ernst von, Domherr Halberstadt (16. Jh.) 1108  
 Hopfkorb, Margaretha von (16. Jh.) 1108  
 Hopfkorb, Melchior von, Domherr (1593) 255, 1104, **1108**  
 Hoppenstock, von → Johannes  
 Horn, Rosine Elisabeth (1686) 1152  
 Horneburg → Johannes  
 Hornung (*alias Schram*), Gerhard Bernhard Adolf von, Domherr (1634 bis vor 1661) **1123**, 1348  
 Horst 1183  
 Hospe, de → Hermann  
 Hoßfeld, Fritz (1879–1972), Architekt, Stadtbaurat Naumburg (1918–1930) 115  
*Houen, de* → Albert, Dego  
 Hoyerswerda 1319  
 Hoym (bei Aschersleben) 879, 1007, 1042, 1127  
 Hoym, Christian Julius von, Exspektant (1653) **1349**  
 Hoym, Christoph von, Domherr (1646–1668) 900, **1127**, 1348  
 Hoym, von → Benedikt, Friedrich, Siegfried  
 Hülsemann (*Hulsemannus*), Johann, Domherr (1651–1661) 105, 1127, **1132**  
 Hüneken, David von, Domherr (1627–1663) 209, 249, **1120**  
 Hüneken, Johann Albert von, Domherr Halberstadt (1625) 249, 1120  
 Hugo, Pleban in Lobeda († 1237) 377, 465, 626, 645, 1195  
 Hugo Forster, Dompropst (1458–1474, 1478–1497/98) 198, 277, 316, 480, 482 f., 531, 643, **846 f.**, 848, 886 f., 1061, 1248, 1262  
 Hugo Ripelin von Straßburg († um 1270), Dominikaner 166

- Hugo von Scheidingen (*de Scidinge*), Domdekan (1220–1230) 321, 868, **869**, 977
- Hugo von Theißen (*Tizene*), Domherr (1212–1213) **978**
- Hugo von Warta, Domdekan (1212/13) 321, **868**, 977
- Hugonis, Christian, Domherr (1460) 253, 646, **1062**
- Humboldt, Caroline von, geb. von Dacheröden (1766–1829), Ehefrau Wilhelms von Humboldt 905
- Humboldt, Wilhelm von (1767–1835), Gelehrter und Staatsmann 905
- Hummelshain 1163
- Huncze → Nikolaus
- Hundelshausen (bei Kassel) 1116
- Hundelshausen, Hermann von, Domherr (1617–1627) **1116**
- Hundt, Ludwig von (1645–1721), Rittmeister 71
- Hunfried, Erzbischof von Magdeburg (1023–1051) 44, 187
- Hunold, Bischof von Merseburg (1036–1050) 34, 528
- Hus → Jan
- Hutmacher → Johannes
- Huwico (*Hwuzio*), Domherr (1199–1207) 687, **977**
- HW/obersächsischer Meister, Maler (14./15. Jh.) 55
- I**
- Ichtershausen, Zisterzienserinnenkloster 533, 601, 975
- Ilmenau, Klosterkirche 921
- Ilse von Pflug (15. Jh.) 1080
- Ilsenburg 1169
- Ilsenburg von → Bedo
- Ilten, Katharina von (1590) 1117
- Ilversgehofen, Leprosenhospital 1072
- Imhof, Anton Ulrich Freiherr von († 1735), Domherr (1713–1715) **1155 f.**
- Ingolstadt 963
- Innozenz II., Papst (1130–1143) 476
- Innozenz III., Papst (1198–1216) 477
- Innozenz IV., Papst (1243–1254) 220, 223, 477 f., 534, 604 f., 983
- Innozenz VI., Papst (1352–1362) 1009, 1017
- Innozenz VIII., Papst (1484–1492) 888, 1070 f., 1262
- Innsbruck 931
- Irfersgrün 1122
- Irmentrud, Priorin Kloster Beuditz (13. Jh.) 986
- Irmgard von Thüringen († um 1244) 988
- Irxleben, von → Ludolf
- Ittig, Gottfried Nikolaus († 1710), Jurist an der Universität Leipzig, Domherr (1705–1708) **1150**
- J**
- Jäger, Johann Friedrich, Domvikar (1710–1721) 395, **1328**
- Jahn, Christian, Domvikar (1679–1683) 395, **1320 f.**
- Jakob von Baden, Erzbischof von Trier (1503–1511) 849
- Jakob Arnoldi, Domvikar (1485) 384, **1264**
- Jakob *Gutterbergke* (vor 1518) 568, 652, 666
- Jakob Karlewitz (vor 1518) 653
- Jakob Molau, Student in Mainz (vor 1535) 671
- Jakob Nitzschau (vor 1500) 646
- Jakob Radewitz (*Rodwitz*, *Radwitz*), Domherr (1410–1431) 636, **1028**, 1046
- Jakob Schindler, Domvikar (1487) 382, **1265**
- Jakob Selbwedig, Kanoniker St. Peter und Paul Zeitz († 1429) 656
- Jakob Thenner, Domvikar (1486) 395, **1265**
- Jakob vom Thor (*von dem Thore*, *de Valva*), Domvikar (1404–1405) 435, **1222**
- Jakob von Utenbach (vor 1518) 663

- Jan Hus († 1415), böhmischer Reformator 1031
- Jan Schenke, Exspektant (1370) **1346**
- Janisroda (s. Naumburg) 802, 903, 1292
- Jean Gerson († 1429), Jurist, Theologe 685, 1073
- Jechaburg, Kollegiatstift St. Peter und Paul 892, 999, 1034, 1061, 1079, 1244 f.
- Jena 50, 211, 423, 693–696, 741, 854, 856, 858, 861, 865 f., 904, 919, 928, 946, 1028, 1031, 1062, 1103, 1116, 1121, 1138, 1149, 1152, 1173, 1175, 1183, 1186, 1191, 1213, 1237, 1306, 1317, 1321, 1323 f., 1328, 1332, 1338, 1340
- , Johanneskapelle 1035, 1048
- , Pfarrkirche St. Michael 843, 916, 921, 939, 961, 1027, 1036, 1231, 1234, 1252, 1254, 1275
- , Pfarrkirche St. Nikolai 921
- , Zisterzienserinnenkloster St. Michael 911, 1034
- Jena, von → Albert
- Jenaprießnitz, Pfarrkirche 1053
- Jerusalem 506, 626, 674, 770, 867
- Jhener, Nikolaus, Dekan St. Marien Naumburg (1502) 156
- Jo. Kirchoff, Domvikar (1426) 384, **1235**
- Jobst von Merseburg, Lic. (1541) 295
- Jochen, Christian, Domvikar (vor 1684) **1322**
- Jodocus Omstad (*Omstat, Ambstadt*), Domvikar (1408–1426) 410, 413, 649, **1223 f.**
- Johann von Kittlitz, Bischof von Lebus (1382–1392), Bischof von Meißen (1392–1398) 914
- Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen (1525–1532) 847
- Johann Friedrich I., Kurfürst von Sachsen (1532–1547) 135, 202, 204, 207, 455, 491, 504 f., 925, 1288 f.
- Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen (1611–1656) 213, 249, 500
- Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen (1656–1680) 214
- Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen (1680–1691) 1133
- Johann Georg von Sachsen (1704–1774) 1159
- Johannes VI., Papst (701–705) 605
- Johannes XIX., Papst (1024–1032) 44, 179, 187, 475
- Johannes XXII., Papst (1316–1334) 479, 604
- Johannes XXIII., Gegenpapst (1410–1415) 213, 277, 691
- Johannes I., Bischof von Naumburg (1348–1351) 190, 227, 487, 668, 823, 1006
- Johannes von Bose (*Boze*), Domherr (1403–1426), Bischof von Merseburg (1431–1463) **1024 f.**, 1068, 1071
- Johannes von Eisenberg, Domherr (1336–1340), Bischof von Meißen (1342–1370) 96 f., 593, 667, 835, **1002 f.**
- Johannes von Haugwitz, Dompropst (1576–1595), Bischof von Meißen (1555–1581) 114, 316, 529, **552 f.**, 927, 965, 1100, 1106, 1346
- Johannes Horneburg, Domherr (1538–1555), Bischof von Lebus (1550–1555) 685, 852, **1092 f.**
- Johannes von Neumarkt, Gegenbischof von Naumburg (1352–1353) 329, 489, 621, 655, 657
- Johannes VI. von Saalhausen, Bischof von Meißen (1488–1518) 923
- Johannes Schedemeker, Weihbischof Halberstadt (1438–1452) 944
- Johannes von Schleinitz, Domherr (1418–1422), Bischof von Naumburg (1422–1434) 66, 189 f., 438, 488, 490, 495 f., 583, 660, 666, 958, 1034, 1053
- Johannes von Schönberg, Bischof von Naumburg (1492–1517) 56, 63 f., 69, 201, 294, 488–491, 497, 518, 537, 660, 941, 961, 1080, 1263
- Johannes von Weißenbach, Domherr (1463–1476), Bischof von Meißen (1476–1487) 482 f., **1062 f.**, 1071, 1082



- Johannes von Werder, Domherr (1450–1464), Bischof von Merseburg (1464–1466) 483, **1058**, 1082
- Johannes, Domherr (1151–1164) **974**
- Johannes, Magister *dictus Dialectica* (1246) 40, 530, 871 f., 874, 907 f.
- Johannes (*de sancta Cruce*), Domvikar (1292–1308) 426, 1001, **1204**, 1205
- Johannes (*de omnibus sanctis*), Domvikar (1304) 426 f., **1205**
- Johannes, Domvikar (1326) 226, 397 f., **1209**
- Johannes, Dekan St. Marien Naumburg (1359) 115 f.
- Johannes, Pleban in Görschen (vor 1385) 118
- Johannes, Priester (vor 1518) 641
- Johannes, Chorschüler (1533/34) 465
- Johannes Andreae († 1348), Rechtsgelehrter und Theologe 166
- Johannes von Barby, Domkantor Magdeburg, Kollektor im Auftrag des Basler Konzils (1434) 480
- Johannes Bayer (*Bawerian*), Domvikar (1443), Dekan St. Marien Naumburg (1443) **1243**
- Johannes Bere, Domherr (1423–1436) 1038 f.
- Johannes von Beschwitz, *armiger* (vor 1518) 665
- Johannes von Born, Domvikar (1497), Dekan St. Sixtus Merseburg (1497) 372, 1243, **1269**
- Johannes Breslauer de Braunsberg († 1485), Dominikaner, Theologe 165
- Johannes von Brossitz, Domvikar (1438–1441) 114, 126, 396, **1242**
- Johannes von Bruchterde (*Bruchterde*), Domherr (1370–1415) 643, 836, **1014 f.**
- Johannes von Buttstedt (vor 1518) 648
- Johannes Convent (*de Goch*), Domvikar (1436) 398, **1241 f.**
- Johannes Deynen, Kanoniker St. Peter Fritzlar (15. Jh.) 1031
- Johannes Doyen, Domvikar (vor 1465) 435, **1252**
- Johannes von Dreileben (*Drileve, Drilene*), Domscholaster (1340 bis vor 1348), Propst Augustinerchorherrenstift Sulza (1349) 99, 329, 367–369, 622, 663, 786, 801, 910, **937 f.**, 1005
- Johannes von Dresden, Domherr (1330 bis vor 1339), Propst Zeitz 835, **1001 f.**
- Johannes Eberhausen (*Evernhausen*), Domherr (1478) **1069**
- Johannes von Echte, Domvikar (1452–1462) 441, 477, 483, **1245 f.**, 1247
- Johannes von Eckartsberga, Domdekan (1374–1391), Dompropst (1391–1406), Propst Zeitz (1371) 68, 105, 107 f., 114, 125, 316, 321, 408 f., 413, 570, 622, 639, 649, 653, 659, 668, 802, **838 f.**, 842, 881 f., 914, 1015, 1217, 1221
- Johannes Eisenhardt (*Ysenard*), Domherr (vor 1422) 569, 615, 645, 653, 885, **1037**
- Johannes Eisenhardt, Domdekan (1451–1459/65) 241, 321, 369, 643, **885 f.**, 1056, 1058, 1254
- Johannes Engel, Domherr (1434) **1049**
- Johannes von Etzdorf (*Eczilsdorf, Eczelstorf*), Domvikar (1366–1374) 113 f., 361, 912, **1217**
- Johannes Fladungen, Domvikar (1426) 410, 414, **1235**
- Johannes Fulda, Domherr (1472–1478) 661, 669, **1067**
- Johannes Gaßmann, Kanoniker St. Marien Naumburg (vor 1500) 644
- Johannes *de Gelria*, Domvikar (1398) **1220**
- Johannes Gerhardi, Domvikar (1424) 412, **1232**
- Johannes von Goch, Dompropst (1407), Propst St. Sebastian Magdeburg (1408–1421/27), Dompropst Meißen (1422–1427) 316, 364, 438, 483, **839 f.**, 913, 1020, 1030
- Johannes von Goch, Laie (1425) 438
- Johannes Gremis, Domherr (vor 1431), Domdekan Merseburg (vor 1421–1431) **1045**

- Johannes Groitzsch (*Groitz*), Domvikar (1430–1433) 430, **1240**
- Johannes von Grünberg, Domvikar (1315–1336) 116, 119, 338, 638, 678, 954, 1003, **1207 f.**
- Johannes von Grünberg, Ritter (vor 1334) 661, 808
- Johannes *de Gusaw*, Naumburger Bürger (vor 1518) 657
- Johannes Hatzigen (*Hattingen*), Domvikar (nach 1484–1494) 382, 635, 656, 1262, **1263 f.**, 1266
- Johannes Heinis von Eckolstädt, Domherr (1439) **1054 f.**
- Johannes Hopfgarten, Domvikar (1495) 398, **1269**
- Johannes von Hoppenstock, Pleban in Dorndorf (vor 1518) 640
- Johannes Hutmacher (*Pilleatoris, Piliator*), Domvikar (1321–1338) 124 f., **1208 f.**
- Johannes Jüterbog (*Juterbogk, Juterbug, Jutterbok, Gutterbock*), Domvikar (1403–1427) 338, 377, 661, **1221 f.**
- Johannes Kaele, Domvikar (1481) 380, **1259**
- Johannes Kirchoff, Vikar Kollegiatstift Schmalkalden (1415–1429) 1235
- Johannes Koch, Domvikar (nach 1484–1489) **1264**
- Johannes Kurlin (*de Alsfeld*) († 1494), Domvikar (vor 1470) 400, 483, **1255 f.**
- Johannes Langenberg, Domvikar (1443) 383, **1243**, 1258
- Johannes Leubingen (vor 1518) 652
- Johannes Liebmann, Domvikar (1418 bis vor 1423) 396, **1229**
- Johannes Lindenberg (vor 1518) 652
- Johannes Linderbech, Domvikar (1493) 427, **1267 f.**
- Johannes von Lohma (*Lom, Loem*), Domherr (1414–1430), Propst Zeitz (1417–1430) 68, 638, 915 f., **1032**, 1048
- Johannes Lubich (*de Ysenach*), Domvikar (1431) 440, 1026, 1230, **1240 f.**
- Johannes Luckart, Domvikar (1426) 398, **1235**
- Johannes Magdeburg, Dompropst (1437–1452) 316, 355, 574, 595, 640, 651 f., 655, 657, 667 f., **845**, 1051, 1237
- Johannes von Marghusen, Domherr (1436) **1051 f.**
- Johannes Maurer, Naumburger Bürger (vor 1500) 644
- Johannes von Melnik (*Melin, Melnigk*), Domherr (1326–1360), Propst Zeitz (1339–1360) 113, 412, 652, **997 f.**, 1004
- Johannes Mentz, Domherr (1431/32) 483, 1032, **1048**
- Johannes von Merseburg, Domvikar (1407–1426) 125, 410, 413, **1223**
- Johannes von Mücheln, Naumburger *opidanus* (1352) 440, 656, 662
- Johannes von Mutzschau (*de Mutzou*) Domherr (1427) **1043**
- Johannes von Neidschütz, *laicus* (vor 1518) 661
- Johannes von Nessa (*Nesze*), Domvikar (1340–1342) **1213 f.**
- Johannes von Neumarkt (*Novoforo*), Domscholaster (1366–1389) 68, 406 f., 431 f., 451, 532, 574, 578, 588, 590, 622, 661, 664–666, 818, 836, **938 f.**, 1014
- Johannes Neumeister, Domvikar (1462–1474) 641, 1073, **1251**
- Johannes Ortonis, Exspektant (1370), Propst Dorla (1370) **1346**
- Johannes von Oßmannstedt (*Atzemstet*), Domscholaster (nach 1351 bis vor 1361) 224, 329, 379, 657, **938**, 1004
- Johannes Osterrode, Domvikar (1417–1428) **1229**, 1239
- Johannes von Ostrau, Ritter (vor 1518) 651
- Johannes Pauli, Domvikar und Organist (1427) 382 f., 462, **1239**
- Johannes Peler, Domvikar (1405) **1223**
- Johannes von Planitz (*Planwenitz*), Domherr (1371) 652, 840, 881, **1015**, 1228, 1233

- Johannes von Planitz, *armiger* (vor 1500) 646
- Johannes von Poczta (*Boetze*), Domherr (vor 1414), Domdekan Meißen (1390) 640, 658, **1030 f.**
- Johannes Portzig (1435) 366
- Johannes Pygeler, Domvikar (1465) 398, **1252**
- Johannes von Quesitz, Domherr (1423–1429) 641, 884, **1039**
- Johannes Quirre, Domdekan Halberstadt (1465) 1052
- Johannes Rassenburg (vor 1518) 588
- Johannes von Redekin, Domherr (1401–1417), Domdekan Magdeburg (1401–1420) 667, **1022**
- Johannes Reisbach (*Rißbach*, *Ryspach*), Domvikar (1469 bis vor 1503) 434, 455, 458, **1253**
- Johannes *Reynheri* (*de Zwickauia*), Domvikar (1359) 432, **1216**
- Johannes Richter (*Iudex*), Domvikar (1326–1342) 426, **1209**
- Johannes Rotermunt, Mainzer Kleriker (1469) 419
- Johannes Rudolf (*de Clivis*), Domvikar (1422–1426) 398, **1230 f.**
- Johannes Salvet (*Aucher*), Priester (vor 1518) 640
- Johannes von Salza, Domherr (1340–1357) **1005**
- Johannes von Sangerhausen (*Sangerhusen*), Domvikar (1394–1417) **1219**
- Johannes Schake, Domvikar (1470–1484) 424, 483, 1252, **1256**
- Johannes Schilling, Domvikar (1457) 375, 556, 637, 653, **1249**
- Johannes Schimmelpfennig (*Schimelpfennig*), Domvikar (1416–1425/26) 439, **1226**
- Johannes von Schlüsselfeld, *rector scolarium* (vor 1518) 636
- Johannes Schorling (*alias Sigismundi*), Domvikar (1402–1412) 661, **1221**
- Johannes Schreiber, Domvikar (1426) 396, **1235**
- Johannes Seneca Teutonicus († 1245), Kompilator, Dompropst Halberstadt 167
- Johannes von Sondershausen (vor 1518) 639
- Johannes Spieler (Spiller), Pleban an St. Othmar Naumburg (vor 1518) 636, 650, 662
- Johannes Steinberg († 1500), Domvikar (1469–1484), Propst St. Simon und Judas Goslar (1485) 382, 434, 635, 686, **1253 f.**
- Johannes Stetefeld, Domherr (1403) **1024 f.**
- Johannes Stoibe (*Stoube*) von Goch, Domkustos (1431) 255, 325, 329, 363, **916 f.**, 939, 1034, 1044, 1055, 1230, 1232
- Johannes Taymundt (*Taymud*), Domdekan (1487) 321, 325, 654, 886, **887 f.**, 922, 1051, 1061
- Johannes von Trebra (*Trebin*), Domherr (vor 1494) 483, **1072 f.**, 1251
- Johannes Tuch, Domvikar (1405) 668, **1223**
- Johannes Ulmann (*Vlmanni*), Domvikar (1494) **1268**
- Johannes Viehmann, Domvikar (1489) **1266**
- Johannes de Wedel, Domvikar (1435 bis vor 1464) 405, 483, **1241**
- Johannes (von Weimar?), Domherr (1346), Propst Bibra **1006**
- Johannes von Winterberg, Domvikar (1438) **1243**
- Johannes Withelo, Vikar St. Marien Naumburg (1334) 801
- Johannes Wulff, Domschüler (1479) 701
- Johannes Zcecke, Priester (vor 1518) 565, 650, 666
- Johannes Ziegler (*Czigeler*), Domvikar (1449) 246, 381 f., **1245**
- Johannes Zimmermann, Domvikar (1399) **1220**
- Johannes Siegfried von Bornis, Domvikar (1443) **1243 f.**
- Jopitius (*Lorpitius*), Simon, Domvikar (1590–1607) 365, **1302**

- Jordanus von Dorstadt, Domherr (1365) 303, 1008, **1013**
- Jordanus von Neindorf, Domkantor (1352 bis vor 1364) 120, 332, **955**, 998, 1008
- Jordanus von Reinsdorf (*Reindorf*), Domherr (1340) **1005**
- Jorge Ludewig, Einwohner der Domfreiheit (vor 1518) 650
- Jornver, Georg von, Domherr (vor 1522) 69, **1084**
- Jüterbog → Johannes
- Juliane Trumpsdorff (vor 1518) 662
- Julius II., Papst (1503–1513) 199, 313, 604
- Julius von Pflug, Domherr (1522–1542), Bischof von Naumburg (1541/46–1564) 67, 81, 95, 100f., 189f., 202–206, 232, 234, 294, 296, 392, 453, 455, 483, 488, 491–493, 495, 497–499, 505, 516, 543, 548, 551, 598f., 625, 631, 658, 675, 679f., 685, 848, 851, 890, 892, 964, 1084, 1087, 1091, 1100, 1102f., 1285, 1290–1293, 1295
- Jungel → Hans
- Jutta von Bruchterte (14. Jh.) 836
- Jutta Quaz (Ende 13. Jh.) 445
- K**
- Kadeloh, Bischof von Naumburg (1030–1045) 87, 126, 174, 178, 189
- Käfernburg, von → Albrecht, Wilbrand
- Kaele → Johannes
- Kämmerer, Martin, Domherr (vor 1530) 386, **1085f.**, 1270, 1273
- Kahel → Christian
- Kahla 911, 1001, 1062
- Kahla, von → Heinrich
- Kaldenkoch → Bartholomäus
- Kalitsch, Sophie Luise von (18. Jh.) 1176
- Kalkreuth, Susanna von (1620) 1133
- Kamel, Domherr (1319) **997**
- Kamenz, Pfarrkirche 1249
- Kannawurf (n. Sömmerda) 858, 860, 1111
- Kannewurf, Heinrich Burkhard von (1648–1702), Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Albersroda und Gleina 71
- Kannenwurff, Maria von († 1631) 70
- Kapellendorf (bei Weimar) 1218
- Karas, Nickel, bischöflicher Statthalter in Zeitz (1539) 1283
- Karl V., Kaiser (1519–1556) 243, 516
- Karl VII., Kaiser (1742–1745) 251, 1160, 1162, 1168
- Karlewitz → Jakob
- Karras, Hans Ernst von, Exspektant (1700) **1352**
- Kaspar Krokov (*Craco*), Domvikar (vor 1486) 68, 651, **1264f.**
- Kaspar *de Leygen* (vor 1518) 649
- Kaspar Rühle (*Rule*), Domvikar (1480) 427, 648, **1259**
- Kaspar → auch Caspar
- Katharina Fulshot (vor 1518) 649
- Katharina Gebstedt (vor 1518) 644
- Katharina von Leipzig (vor 1518) 651
- Katharina von Lohma, Nonne Kloster Mildenfurt (1436) 915
- Katharina Messerschmidt (vor 1518) 640
- Katharina von Müheln (14. Jh.) 662
- Katharina Schieferdecker (vor 1518) 580, 659
- Katharina Wolfgang (vor 1518) 637
- Kauern (bei Greiz) 855, 1134
- Kayn, Christoph von, Domherr (1606–1615) 928, **1112**, 1114, 1347
- Kayn, Christoph Heinrich von, Exspektant (1678) **1350**
- Kayn (*Keyn*), Gottfried von, Domkustos (1631–1650) 70, 105, 326, **928**, 1112f., 1119, 1131
- Kayn, Hiob von, kursächsischer Amtmann (1577) 928, 1112
- Kayn, Maria von († 1650) 70
- Kayn, Melchior von, Exspektant (1590) **1347**
- Kayna (sö. Zeitz) 427, 677, 794, 1093
- Kaynsberg (sw. Osterfeld) 712, 794
- Kayser, Johann Georg († 1772), Domvikar (1736–1746), Historiograph 359f., 377, 619, 700, **1332**
- Kelbra 741

- Kellner, Dorothea Sophia (1717) 1173  
 Kemberg (bei Wittenberg) 843, 1336  
 Kerkem (Diözese Lüttich) 917  
 Kerlinger → Gottschalk, Walter  
 Kerspleben, von → Konrad  
 Kerssenbruch, Anna Katharina Charlotte  
 von (1773) 1190  
 Kiebitz (n. Döbeln) 843  
 Kile → Heinrich  
 Kilian, Domdekan (1358–1360) 321, **880**,  
 1010  
 Kilian → Nikolaus  
 Kimritz → Burkhard  
 Kirchberg, von → Heinrich  
 Kirchberg-Wallhausen, von → Konrad  
 Kirchoff → Jo., Johannes  
 Kirchscheidungen (bei Naumburg) 1037  
 Kirgle, Paulus, Domvikar (Ende 16. Jh.)  
 379, **1304**  
 Kistritz (osö. Naumburg) 148, 711 f., 725,  
 769, 773, 794, 1339  
 –, Pfarrkirche St. Trinitatis 50, 55, 228,  
 710, 735, 996  
 Kittlitz, von → Johann  
 Kitzinger → Elisabeth  
 Kitzscher (bei Grimma) 1073  
 Kitzscher, Johannes von, Domherr (1496–  
 1521), Propst Kollegiatstift Kolberg  
 (1498) und St. Georg Altenburg (1513)  
 69, 482 f., **1073 f.**  
 Kleingestewitz (nö. Camburg) 794  
 Kleinjena (*Gene*) (bei Naumburg) 87, 126,  
 171, 176–178  
 Kleinneuhausen (sö. Kölleda) 713, 769,  
 794  
 Kleinzschocher → Großzschocher  
 Klitschen 1282  
 Klosterode 1184  
 Klügling, Johann Lorenz, Läutkirchner  
 und Choralist (1680) 105  
 Klug, Christian, Domvikar (1765–1767)  
 422, 1337, **1339**  
 Knauthain (bei Leipzig) 872  
 Kneitingen (*Kneitling*), Joachim von,  
 Domvikar (1548–1561) 362, **1289**, 1292  
 Knigge, Ernestine Louise von (1705–1768)  
 863, 969, 1169  
 Knobelsdorf, von → Konrad  
 Knoblauch (*Knobler*), Georg, Domvikar  
 (1685–1705) 422, **1322 f.**, 1327  
 Knosell, Jorge, Soester Bürgersohn (1548)  
 519  
 Koberlein, George, Erfurter Bildhauer  
 (1567) 51  
 Koblenz, Kollegiatstift St. Florin 849  
 Koch, Johann Martin, Domvikar (1711–  
 1736) 377, **1328**  
 Koch, Johannes, Pfarrer Borna (1520)  
 1264  
 Koch, Martin, Domvikar (vor 1518) 668,  
**1277**  
 Koch → Johannes  
 Kochenberg → Hermann  
*Koderitz, de* → Thimo  
 Köckeritz, von → Friedrich, Walter  
 Köderitzsch (Kötteritzsch), Sebastian  
 Friedrich (17. Jh.) 70  
 Köderitzsch → Nikolaus  
 Köhler, Anna Rebecca (1739) 1150  
 Kölleda 741, 860  
 Köln 165, 168, 694 f., 839, 916, 1021, 1085,  
 1095, 1279  
 –, Domstift 1035  
 –, Kollegiatstift St. Andreas 917, 1026,  
 1031, 1063, 1255  
 –, Kollegiatstift Mariengraden 940  
 –, Kollegiatstift St. Severin 917  
 Koenen → Nikolaus  
 König, Martha (17. Jh.) 1312  
 Königsberg (Kaliningrad) 1072, 1344  
 Königsbrück 894  
 Königsdahlum, Marienkapelle 1052  
 Königstein, Festung 270, 1160, 1179  
 Königstein → Margarethe  
 Könneritz, von → Andreas, Barbara,  
 Burkhard, Hermann, Kunigunde  
 Könneritz, Susanna Maximilia Augusta  
 von (18. Jh.) 952  
 Körbitz (bei Meißen) 1145  
 Körbitz, Johann Christoph von, Domherr  
 (1686–1706) **1145**, 1350

- Körbitz, Moritz Friedrich von, Exspektant (1662) **1349**
- Kösnitz (w. Dornburg) 712, 773, 781, 794
- Koester, Hans von (1844–1928), Großadmiral, Domherr 75, 109 f.
- Kötteritz, Haubold Siegmund Gottlob von, Exspektant (1696) **1351**
- Kötteritz, Karl Siegfried von, Exspektant (1698) **1351**
- Kötteritzsch, Christina von († 1644) 70
- Köttichau (sö. Hohenmölsen) 374, 418, 794
- Köttichau, von → Hermann
- Kötzschau (bei Merseburg) 980
- Kötzschau, von → Gumpert
- Kohren (Chorin, bei Leipzig) 981, 1028
- Kohren, von → Timo
- Kokonitz, von → Thimo
- Kolbe, Paul, Bäcker der Dompropstei (1714) 98
- Kolbe → Ulrich
- Kolberg (Kołobrzeg, Polen), Kollegiatstift 1073
- Kolditz, von → Otto, Wichmann
- Kolditz → auch Colditz
- Kolkhagen von Lüneburg → Ludolf
- Koller → Volkmar
- Konditz, von → Konrad
- Koneken → Gerhard
- Konninphessefe* → Andreas
- Konrad von Querfurt, Bischof von Hildesheim (1194–1199), Bischof von Würzburg (1198–1202) 828
- Konrad von Kirchberg-Wallhausen (*Walhusen*), Domherr (1364–1365), Bischof von Meißen (1371–1375) 688, **1012 f.**
- Konrad II., König, Kaiser (1024/27–1039) 44, 154, 178 f., 187, 475, 625
- Konrad, Graf 40, 632, 636
- Konrad, Domscholaster (1171–1174) 328, 687, **935**, 974
- Konrad, Domscholaster (1175/78–1204) 328, **936**, 976
- Konrad, *sacerdos canonicus* St. Marien Naumburg (1258) 444
- Konrad, Mönch Pegau (1269) 872
- Konrad, Domherr (1329 bis vor 1359), Dekan St. Marien Naumburg (1350) **1000**
- Konrad, Domkürster (16. Jh.) 466
- Konrad von Apolda (*Appoldia*), Domvikar (1359) 119, 649, **1216**
- Konrad von Benndorf, Exspektant (1370) 955, **1346**
- Konrad Bischoff, Domherr (1389–1391) **1016 f.**
- Konrad Braun (vor 1518) 666
- Konrad Brun, Domherr (1417/24–1463) 917, **1033 f.**
- Konrad von Eckartsberga (1375) 838
- Konrad von Etdorf, Ritter (1305) 823
- Konrad von Geilsdorf, Domvikarsanwärter (1389) 1219
- Konrad von Halberstadt († nach 1362), Dominikaner 162
- Konrad von Helfta, Domdekan (1203 bis vor 1213), Dompropst (1213–1217) 315, 321, 477, 490, 639, 674, **828 f.**, 868, 907, 977
- Konrad von Helfta, Ritter (12./13. Jh.) 828
- Konrad Holzhausen (*Holzhusin*), Domvikar (1375) **1218**
- Konrad *de Kere*, Kleriker Würzburg (15. Jh.) 1232
- Konrad von Kerspleben, Pleban (1291) 991
- Konrad von Knobelsdorf, Domherr Merseburg (1249) 534
- Konrad von Konditz (*Kondicz*, *Condicz*, *Konricz*, *alias Thammo*), Domvikar (1416–1418) 440, **1226**
- Konrad von Maltitz (vor 1518) 668
- Konrad Mangold (14./15. Jh.) 959
- Konrad Mheine, Domvikar (1437) **1242**
- Konrad Moer von Heiligenstadt, Domvikar (1408) 400, **1224**
- Konrad von Orlamünde (*Orlemunde*), Domherr (1391) 302, **1019**
- Konrad von Pirkau, Domherr (1212–1217) **978 f.**

- Konrad Rost, Naumburger Bürger (1388) 808, 839, 1218
- Konrad *Ryemann* (vor 1518) 657
- Konrad Schenk von Nebra, Ritter (14. Jh.) 877
- Konrad Schenk von Saaleck (*Pincerna*), Dompropst (1305–1307) 222 f., 259, 315, **831**, 995
- Konrad Schröder (*Schroter*, *Schrotter*), Domvikar (1489) 384, **1266**
- Konrad Schütz, Domherr (vor 1394) 641, **1020**
- Konrad Stoß, Ritter (vor 1518) 640
- Konrad Tamm, Domvikar (vor 1419) 440, **1230**
- Konrad von Tannroda, Ritter (13. Jh.) 984
- Konrad von Tannroda der Jüngere, Ritter (14. Jh.) 1017
- Konrad von Tannroda (*Tanrode*), Domherr (vor 1391–1403) 646, **1017 f.**, 1346
- Konrad Thus von Nieheim, Domherr (1410), Domdekan Meißen (um 1420) 1028, **1029**
- Konrad Tube, Domvikar (1457–1478) **1249 f.**
- Konrad Vogt (*Advocati*), Domvikar (1457 bis vor 1466) 378 f., 591, 639, 665, **1250**
- Konrad von Widera, Domherr Meißen (1384) 957
- Konrad Wittchen, Domvikar (1437) **1242**
- Konrad Wolffhayn, Domherr (1422–1426) 652, **1038**
- Konstantinopel 1130
- Konstanz, Konzil (1414–1418) 54, 840, 884, 1031, 1220
- Kopenhagen 1140, 1184
- Koppe, Andreas, Domvikar (1636–1637) 363, 698, **1311**
- Korbetha 1249
- Korrner → Nikolaus
- Kortitz (wüst, bei Hoyerswerda) 1092
- Kortitz, Alexander von, Domherr (1538) **1092**
- Koseritz, Karl Friedrich Wilhelm von, Exspektant (1771) **1354**
- Kospoda (bei Neustadt) 1133
- Kospoth, Justus (Johann) Bastian von, Exspektant (1698) **1351**
- Kospoth, Wilhelm von, Domherr (1652–1678) **1133 f.**
- Kossitz, von → Günther, Heinrich, Hermann
- Kostitz, Carl von, Domkantor (1629/30–1631) 100, 332, **966**, 1109, 1112, 1120
- Kostitz, Johannes von, Domherr (1594–1611) 966, **1109**, 1111
- Kostitz, Tobias von, Exspektant (1576) 966, 1109, **1347**
- Krage, Kasimir Dietrich, Exspektant (1622) **1348**
- Krakau (bei Magdeburg) 954, 1003, 1208
- Krakau (bei Merseburg) 894
- Krakau, Christoph Ludwig von, Exspektant (1647) **1349**
- Krakau, Franz von, Rittergutsbesitzer (1544) 894
- Krakau, Johannes von, Domdekan (1596–1606), Domdekan Meißen, Dekan Zeitz 70, 93, 95, 100 f., 243, 293, 322, 358, **894 f.**, 944, 966, 1105
- Krakau, Karl von, Exspektant (1599) **1348**
- Kralitz (*Krablitz*), Georg, Domvikar (1647–1674) 72, 104 f., 375, **1315 f.**
- Kramer, Johann, protestantischer Prediger in Naumburg (1532) 890
- Kranichfeld (bei Weimar) 1014
- Kranichfeld, von → Volrad
- Krauschwitz (w. Teuchern) 712, 731, 795
- Krauschwitz, Adam, Pfarrer (16. Jh.) 1075
- Krauschwitz, Johannes, Domvikar (1540) 435, **1287**
- Krause, Johann Friedrich († 1820), Domvikar und Domprediger (1801–1810), Generalsuperintendent Weimar (1819–1820) 459, **1343 f.**
- Kremptschow* 1233
- Kreutz, Melchior, Stiftpfandherr Zeitz (1541) 136
- Kreutz, Wolf Liebmann von, Exspektant (1688) **1350**

- Krössuln (w. Teuchern) 148, 712, 714, 725, 735, 769, 795  
 Krokov → Kaspar  
 Kromsdorf, Johann Christoph von, Exspektant (1599) **1348**  
 Kroppen (wüst, ö. Naumburg) 440, 639, 641, 648, 665, 712, 722, 730, 792, 795, 1215  
 Krosigk 920  
 Krosigk, Anna Sabina Christophora von (18. Jh.) 950  
 Krosigk, Dedo von, Domherr (1808–1859) 100  
 Krosigk, Ferdinand Anton von, Exspektant (1745) **1353**  
 Krosigk, Johanne Friederike Louise Caroline von (18. Jh.) 1181  
 Krottenschmidt, Nikolaus, Naumburger Stadtschreiber (1541) 295  
 Krotzsch, N. N., Domherr (1534) **1088**  
 Krüger → Nikolaus  
 Krumpa (sw. Merseburg) 657, 773 f., 777, 796, 1128  
 Kruschwitz (Schlesien) 1052  
 Kruse → Blasius  
 Kübitz, Johann George, Domvikar (1747–1778) 365, **1335**, 1340  
 Küchenmeister → Gertrude  
 Kühn, Blandia Dorothea (1650) 1137  
 Kilsheim (bei Stuttgart) 1059  
 Künicke, Katharina (1544) 894  
 Kuhla (bei Himmelpforten) 1139  
 Kuhla, Detlef Henning von der, Domherr (1672–1683) 949, **1139**, 1349  
 Kuhndorf (s. Zeitz) 796  
 Kummer, Gottlieb, Domvikar (1780–1792) 391, **1342**  
 Kunemund, Domvikar (1305–1326) 377, 400, 547, 786, 996, **1206**  
 Kunemund von Bissingen, Domherr (vor 1421–1436) **1034 f.**, 1346  
 Kunemund von Sondershausen, Domdekan (1276–1302) 113, 222, 321, 628, 636, 832, **874 f.**, 989, 996, 1202  
 Kunemund von Sondershausen (*Sundirsbuszen*), Domherr (1313) 874, **996**  
 Kunemund I. von Sondershausen, Ritter (13. Jh.) 874  
 Kunigunde (von Könnerritz?), Äbtissin Langendorf (1454/65) 1033, 1065  
 Kuno Rost, Naumburger Bürger (um 1342) 593, 651, 667  
 Kuno von Weidenbach, Kanoniker St. Marien Naumburg (1382) 449  
 Kunze, Friedrich, Domvikar (1704–1750) 391, **1326**  
 Kurlin → Johannes  
 Kurt Wagner (*Weyner*), Domvikar (1487) 403, **1265**  
 Kuscheburg → Ticzko  
 Kutzleben, Anna Katharina von (17. Jh.) 1137  
 Kuzio, Thomas (\* 1959), Maler, Glasbildner 76
- L**  
 Ladegast, Friedrich (1818–1905), Orgelbauer 78  
 Lambert von Goch (*Vaelbier*), Domherr (1400–1405) 54, 583, 660, 883, 913, 919, **1021**, 1030, 1056  
 Lambert Mosa von Goch (*Masen*), Domkustos (1457–1463) 325, 364–366, 623, 663, 685, 883, 913, **919 f.**, 1021, 1030, 1059, 1231  
 Lambert Mosa von Goch, Kanoniker Wurzen (1479) 919  
 Landwüst (bei Plauen) 1098, 1169  
 Landwüst, Friedrich Hartmann von († 1782), Domherr (1754–1759) **1169**, 1352  
 Landwüst, Johann Friedrich von, Exspektant (1742) **1352**  
 Landwüst, Konrad von, Domherr (vor 1549) **1098**  
 Lange, Kaspar, Domvikar (1483–1506) 68, 398, 554, 575, 636, 655, 658, **1260**  
 Langenberg → Johannes, Nikolaus  
 Langenbogen (bei Halle) 830, 833, 999  
 Langenbogen, von → Bruno, Ehrenfried, Gereon, Gerhard, Gerko, Heinrich, Otto



- Langendorf (onö. Zeitz) 773 f., 778, 796, 873
- Langendorf (s. Weißenfels) 1333
- , Zisterzienserinnenkloster 1033, 1065, 1201
- Langeneichstädt (bei Querfurt) 1342
- Langenleuba (bei Altenburg) 1182
- Langensalza 1005, 1057, 1248, 1263, 1272
- Lanther, Johannes, Domvikar (1517–1546), Dekan St. Marien Naumburg (1544) 395, 427, 458, **1276 f.**
- Lasan (wüst, w. Naumburg) 339, 471, 763, 796, 816
- Lattorff, Joachim von († 1564), Domherr Magdeburg 1283
- Lauban (Lubań, Polen) 1133
- Laucha (nw. Naumburg) 741, 763, 796, 863, 1313, 1331
- Lauchstädt (heute Bad Lauchstädt, w. Merseburg) 769, 796
- Lauenau 1179
- Lauenförde (bei Höxter) 932
- Lauenstein 1329
- Lausnitz 968, 1148
- , Augustinerchorfrauenstift 911
- Lauterbach, Anna von (1591) 1119
- Lauterwein, Christian, Maurermeister (1576) 337, 375
- Lebold, Domherr (1088/90) **971**
- Lebus, Bischöfe → Johann von Kitlitz, Johannes Horneburg
- , Domstift 1059, 1080, 1092
- Lechow, Nikolaus von, Exspektant (1535) 255
- Lehesten (bei Saalfeld) 982
- Lehesten, von → Albert
- Lehmann, Christian, Domvikar (1731–1747) 395, **1330**, 1336
- Lehmann, Johannes, Domvikar (1585) 384, **1300**
- Lehmann, Johannes, Domvikar (1678–1707) 400, 1315, **1319**
- Lehmann, Johannes, Domvikar (1706–1732) 422, **1327**, 1328
- Lehmann, Johannes, Domvikar (1736) **1333**
- Leiden 694, 696, 929, 1124, 1133
- Leimbach (bei Kassel) 1007
- Leimbach, von → Dietrich, Dietzmann
- Leipzig 1113
- Leipzig 76, 137, 163, 165 f., 168, 192 f., 212 f., 253, 277 f., 370, 383 f., 536, 538, 541, 543, 670, 685, 691, 693–696, 752, 843, 846, 855, 857, 860, 862 f., 883, 886–890, 893, 903, 920, 922, 924 f., 933, 942, 948 f., 951 f., 960–962 f., 967, 969, 1026, 1028 f., 1035, 1039, 1046, 1048, 1050 f., 1057, 1063, 1065 f., 1069, 1073, 1075, 1079–1081, 1085, 1087, 1089–1097, 1100, 1103, 1116, 1121, 1125 f., 1132–1134, 1137 f., 1143, 1145, 1150–1152, 1155, 1157, 1159 f., 1164–1166, 1168, 1171–1173, 1175–1177, 1180–1184, 1186 f., 1191 f., 1194, 1219, 1240, 1248, 1251, 1260, 1276, 1279 f., 1285, 1289, 1291–1293, 1298, 1306–1310, 1312 f., 1315 f., 1318–1321, 1323, 1325 f., 1330, 1332–1335, 1337–1342, 1344
- , Augustinerchorherrenstift, Kirche und Schule St. Thomas 1075 f., 1132, 1187, 1318
- , Dominikanerkloster St. Pauli 1091, 1116, 1121, 1126, 1138 f., 1150, 1152, 1155, 1307
- , Pfarrkirche und Schule St. Nicolai 79, 1116, 1126, 1137, 1173, 1177
- Leipzig, von → Katharina
- Leipziger, Georg Adolph Moritz von (1795–1865), preußischer Landrat, Domherr 75
- Leipziger, Wilhelmina Sophia von (1753) 1179
- Leislau (nö. Camburg) 379, 769, 773, 776, 796, 813, 903
- Leisnig 682, 797, 1237
- Leisnig, von → Günther
- Leißling (sw. Weißenfels) 738, 764, 782, 785, 797
- Lemberger, Georg, Maler und Holzschneider († um 1540/45) 52
- Lemmermann, Christoph, Domvikar (1552–1562) 124 f., 1287, **1291 f.**

- Lemmerstadt (*Lommerstadt*), Georg, Domvikar (1587–1589) 435, **1300f.**
- Lemmerstadt, Valentin, Kanoniker St. Marien Naumburg (1571) 155, 1300
- Lengefeld, Anton Heinrich von, Exspektant (1706) **1352**
- Lente, Sophia Henrietta von (17./18. Jh.) 1155f.
- Leo X., Papst (1513–1521) 483, 1279
- Leonardus de Utino († um 1470), Theologe 168
- Lesnitzer, Erasmus, Domvikar (vor 1609) 362, 605, **1306**
- Lest, Johann Heinrich von († 1664), Domherr (1651–1661) **1133**
- Leuben, Veit (1541) 295
- Leubing → Heinrich
- Leubingen → Johannes
- Leubus, Zisterzienserkloster, Abt 534
- Leutsch (*Lewtzsch, Lewtzschen*), Ehrenfried (*Ernfridus, Erfrid*) von, Domvikar (1511–1513) 430, **1273f.**, 1281
- Leutsch (*Leutzsche*), Johannes von, Domvikar (1530) 430, 1273, **1281**
- Leutzsch (bei Leipzig) 1273
- Levin, Johann († 1643), Domherr Halberstadt, Stiftsherr Walbeck 896f.
- Leyser, Christian (1624–1671), Superintendent Sangerhausen 1325
- Leyser, Margarethe (1611) 1121
- Leyser, Polykarp (1586–1633), Stiftsherr Zeitz, Superintendent Leipzig 1325
- Leyser, Polykarp († 1724), Domvikar (1696–1711), Superintendent Merseburg (ab 1711) **1325f.**
- Lhoß, Wolfgang Friedrich, Domherr (1667) **1137**
- Licht, Johann Christoph, Naumburger Stiftsbaumeister (nach 1714) 97
- Lichtenfels 1066
- Lichtenhain, von → Otto
- Liebau 1127
- Liebmann → Johannes
- Liegnitz (Legnica, Polen) 1090, 1192, 1219  
–, Kollegiatstift zum Hl. Grab 1219, 1236
- Lieth, Johann Arndt von der, Domherr (1670–1680) **1138**, 1349
- Lieth, Melchior von der, Exspektant (1672) **1349**
- Lietzen 1129
- Limbach 1113
- Linck, Johannes, Domvikar (1592) **1302**
- Lind, Pfarrkirche 1246
- Lindenau (bei Leipzig) 1178
- Lindenau, Barbara von (1637) 1113
- Lindenau, Friedrich Wilhelm von, Domherr (1774) **1178**, 1353
- Lindenau, Sigismund von, Domkustos (1539–1558), Domdekan Merseburg 295, 325, 964, 1095
- Lindenau, Wolfgang Friedrich von, Exspektant (1609) **1348**
- Lindenau, von → Sigismund
- Lindenberg → Johannes
- Linderbech → Johannes
- Lindner, Katharina (17. Jh.) 1317
- Linnemann, Otto (1876–1961), Glasmaler 75
- Linz 1056
- Linz (bei Riesa) 1113
- Lippobski, Stephan, Domvikar (1679) 435, 686, 1318, **1320**
- Lippstadt (bei Soest) 1254f.  
–, Augustinerchorfrauenstift 1255
- Lissen (heute Ortsteil Osterfeld) 712, 734, 797
- List, Johannes, Domherr (vor 1536) **1090**
- Lobdeburg, von → Hermann, Mechthild, Otto
- Lobeck, Christian August (1781–1860), klassischer Philologe 1338
- Lobeck, Gottfried August († 1808), Domvikar (1755–1801), Rektor der Naumburger Domschule 375, 703, **1338**
- Lobeda (ö. Jena) 626, 645, 660, 713, 771, 773, 775, 797, 828, 894, 918, 999, 1015, 1027, 1048, 1231, 1238
- Lobus, de → Nikolaus
- Lobwasser, Ambrosius (1515–1585), Humanist, Jurist 1093

- Lobwasser, Fabian († 1545), Baumeister, Bergwerksinspektor 1093
- Lobwasser (*de Monte Video*), Paul, Domherr (1538–1552) **1093 f.**
- Lochau, Ipolita von (16. Jh.) 1108
- Lochow 1100
- Lochow (*Lochau, Loch*), Nikolaus von, Domherr (1553) 894, **1100 f.**, 1292
- Lockwitz (Dresden) 1339
- Loeben, Sophie Augusta von (18. Jh.) 1181
- Löbschütz (bei Kahla) 1218
- Löbschütz 1218
- , Burgkapelle 1047
- Löbschütz, von → Gerhard
- Löchenitz* 797
- Löhner, Kaspar, Domprediger (1542–1544) 455, 458, 598
- Lösau (nö. Weissenfels) 797
- Löser, Johannes von (1532–1580) 853, 1118
- Löser, Johannes von, Dompropst (1595–1614) 316, **853 f.**, 1107, 1110, 1347
- Löser, Johannes von, Domherr (1611–1638) 899, 1108, **1113**, 1118
- Löser, Margaretha von (16. Jh.) 1105
- Loeser, Rudolf August, Exspektant (1695) **1351**
- Löser, Wolfgang, Domherr (1622–1623) 945, 1114, **1118**
- Löthain (bei Meißen) 944
- Löwenrode, Burgkapelle 1052
- Lohma, von → Johannes, Katharina, Thomas
- Lohner (Löhner), Wolfgang, Domherr (1538–1540) 69, **1095**, 1279
- Loitsch (osö. Zeitz) 657, 773 f., 776, 778, 797 f., 821
- London 861, 1133, 1166
- Lorch, Sibylle Magdalena Hilchen von († 1698) 859
- Lorenz → Heinrich
- Loß, Anna von (1605) 1128
- Loß, Christian (Graf) von († 1770), Domherr (1725–1727), sächsischer Kabinettsminister 302, 1157, **1161**
- Loß, Ursula von (17. Jh.) 1124
- Lossius, Peter, Domvikar (1645–1690) 459, **1313 f.**
- Lubich → Dietmar, Dietrich, Johannes, Nikolaus
- Lubick* → *Thidericus*
- Lucka (nnö. Meuselwitz) 798
- Luckart → Johannes
- Luckau 1017, 1100
- Luckewin, Erasmus von, Domherr (1597) **1109**
- Luckewin, Ernst von, Exspektant (1576) 1109, **1346**
- Luckstedt → Rudolf
- Ludecus, Matthäus (1517–1606), Jurist, Domdekan Havelberg 167, 543
- Ludolf von Mihla, Dompropst (1273–1280), Bischof von Naumburg (1280–1285) 150, 186, 190, 288, 310, 315, 331 f., 478, 490, 830, 953, 987, 989
- Ludolf, Priester (vor 1518) 656
- Ludolf von Allerstedt (*Alrestete, Arlstete, dicti de Novo foro*), Domherr (1277 bis vor 1291) 980, **991**, 993
- Ludolf von Goch (vor 1518) 643
- Ludolf von Irxleben, Domherr Magdeburg (1356) 756
- Ludolf Kolkhagen von Lüneburg, Domherr (1427) **1043 f.**
- Ludolf von Nebra, Domherr (vor 1518) 658, **1083**
- Ludolf Pretzsch (*Pretz, Bretsch*), Domkustos (1351/60–1370/71) 111 f., 117, 325, 329, 371 f., 482, 565, 610, 617, 622, 642, 650, 669, 741, 822, **911 f.**, 938, 1007
- Ludolf Quirre (*Quernheim*) von Hannover, Domherr (1436), Dompropst Halberstadt (1453–1463) **1052**
- Ludolf von Sachsen (Cartutiensis) († 1378), Kartäuser 167
- Ludewig, Juliane Luise von (1742) 864
- Ludewig → Hans, Jorge
- Ludwig, Kardinalpriester von St. Marcelli (1510) 610

- Ludwig von Meißen, Bischof von Halberstadt (1357–1366), Bischof von Bamberg (1366–1374), Erzbischof von Mainz (1373–1381), Erzbischof von Magdeburg (1381/82) 487, 741, 911
- Ludwig Schenk von Neindorf, Domherr (1327), Bischof von Brandenburg (1327–1347) 655, 955, **998 f.**, 1008
- Ludwig III. der Fromme, Landgraf von Thüringen (1172–1190) 648, 826, 936
- Ludwig, Propst St. Mauritius Naumburg (1311) 989
- Ludwig, Domvikar (1315–1319) 378 f., 571, 654, 800 f., 987, **1208**
- Ludwig von Denstedt (*Deinstete, Denstete, Degenstede*), Domherr (1287–1313) 641 f., 991, **993**, 1202
- Ludwig von Dorstadt (*Dorstat, Dornstadt*), Domherr (1352–1382) 637, 655, 880, 998, **1008**, 1013
- Ludwig von Monra, Domdekan (um 1346–1352), Dompropst (1352–1357) 316, 321, 431 f., 451, 622, 639, 732, **836**, 879, 1006
- Ludwig von Saaleck, Domkustos (1212–1235) 325, **906 f.**, 977
- Ludwig von Schenkenberg, Domdekan (1340–1346?) 321, 836, **878 f.**, 1006
- Ludwig Weddilndorf, Domvikar (1426) **1236**
- Ludwig von Weißensee (*Wyssense*), Domvikar (1326–1339) 122, 226, 361, 426, 556, 578, 586, 661, 815, 1203 f., **1209 f.**
- Ludwig, Johann, Domvikar (1684–1709) 395, **1322**, 1328
- Lübeck 1038, 1048, 1229
- , Domstift 481, 1029, 1031, 1043, 1045, 1052
- , Pfarrkirche St. Marien 1044
- Lübeck, Georg, Domvikar (1627–1642) 400, **1309 f.**
- Lückstedt (bei Stendal) 1248
- Lüneburg 901, 1043, 1190 f., 1241
- Lüpertz, Markus (\* 1941), Maler 74
- Lüttich, Domstift 601
- Lüttichau, Heinrich Haubold von, Exspektant (1714) **1352**
- Lützelburg, Anna Maria von (17. Jh.) 1145
- Lützelburg, Maria Margaretha von (17. Jh.) 1124
- Lützen 1317, 1320
- , Burgkapelle 1045, 1056, 1241
- , Schlacht bei (1632) 213, 898
- Lützow, Dorothea von (1671) 931
- Lützow, Johann Adolph Freiherr von, Exspektant (1756) **1353**
- Luia, Gregor, Domvikar (vor 1588) **1301**
- Lunstädt (sw. Merseburg) 367, 712, 798
- Lupi, Helmbert, Domvikar (vor 1518) 638, **1277**
- Luppold von Weißenbach, Domherr (?) (1484) **1071**
- Luther (*Luderus*), Domherr (1220–1228) 687, **980**
- Luther, Martin (1483–1546), Reformator 57, 202, 374 f., 490, 532, 1075
- Lutold, Domvikar (1269) **1197 f.**
- Lutzow, Pfarrkirche 1241
- Luzern 1190
- Luzichk* 1012
- Lyon 167, 220, 223

## M

- Maastricht, Kollegiatstift St. Servatius 1246
- Machtolf, Dompropst (1118–1122) 315, **825**, 972
- Magdalena von Schwarzenberg (um 1426–1485) 847
- Magdeburg 77, 167, 197, 202, 216, 303 f., 448 f., 477, 479 f., 549, 713, 715, 874, 880, 898, 917, 921, 1035, 1039, 1053, 1079, 1301
- , Erzbischöfe/Administratoren → Albrecht von Käfernburg, Albrecht von Querfurt, August von Sachsen-Weißenfels, Burchard von Schraplau, Ernst II. von Sachsen, Friedrich von Hoym, Günther II. von Schwarzburg,

- Hunfried, Ludwig von Meißen, Wichmann von Seeburg, Wilbrand von Käfernburg
- , Domstift 189, 275, 534 f., 690 f., 741, 756, 772, 826, 834, 840, 845, 884, 888, 890, 897, 917 f., 920, 922, 926, 946, 967, 988, 1009, 1014, 1019, 1022 f., 1026, 1029, 1042, 1045, 1048, 1054, 1059, 1063, 1079, 1082, 1094, 1100, 1106, 1118, 1129–1131, 1221, 1230, 1232, 1244, 1256, 1278
- , Kloster Unser Lieben Frauen 954
- , Kollegiatstift St. Gangolf 884, 1044, 1048, 1101
- , Kollegiatstift St. Nikolai 827, 1039, 1059
- , Kollegiatstift St. Peter und Paul 1053, 1118, 1132
- , Kollegiatstift St. Sebastian 1030, 1043, 1118, 1256
- , Magdalenerinnenkloster 1059
- , Pfarrkirche St. Ulrich 1278
- Magdeburg → Gertrud, Johannes, Peter
- Mailand 189, 1171
- Mainz 39, 88, 166 f., 171, 184, 202, 335, 671, 713, 836 f., 870
- , Erzbischöfe → Albrecht von Brandenburg, Heinrich III. von Virneburg, Ludwig von Meißen, Siegfried III. von Eppstein, Werner von Eppstein
- , Domstift 59, 480, 671, 690 f., 756, 844, 909, 1027, 1035, 1055, 1102
- , Kollegiatstift St. Maria ad gradus 844, 848, 917, 940, 1031
- , Kollegiatstift St. Maria im Felde (in campis) 1027, 1031
- , Kollegiatstift St. Mauritius 844
- , Kollegiatstift St. Peter 844, 848, 917, 1031 f., 1224
- , Kollegiatstift St. Stephan 844, 917, 1029, 1031
- , Kollegiatstift St. Viktor 844, 846, 917, 1031
- , Rathauskapelle 1025
- Maler, Jodocus, Domherr (1539–1559) 1096, 1102
- Maltitz (bei Döbeln) 1109
- Maltitz, Bernhard von, Domherr (1597–1611/12) 1109, 1112
- Maltitz, von → Dietrich, Konrad, Thimo
- Maltz, Ulrich de, Kanoniker St. Marien Naumburg (vor 1532) 69
- Man, Peter, Domvikar (1563–1573) 1293
- Mandelsloh (bei Hannover) 1175
- Mandelsloh, Karl Friedrich Wilhelm von, Domherr (1769–1818) 261, 1175 f., 1353
- Manegold, Domherr (1154–1172) 974
- Maner → Heinrich, Margarethe
- Mangold → Dietrich, Heyne, Konrad, Melchior, Nikolaus, Stephan
- Mann, Johann Karl Gottlieb (1766–1821), Naumburger Chronist 215
- Mannsbach, Erhardt Friedrich Freiherr von und zu, Dompropst (1853–1865) 75, 103, 107, 1194
- Mannsbach, Ludwig Freiherr von und zu, Dompropst (1865–1872) 75, 103 f., 109, 111
- Mannsbach, Otto Heinrich von, Exspektant (1612) 1348
- Mansfeld 864, 1160
- Mansfeld, Barbara, Gräfin von (1505–1529) 850
- Mansfeld, Bruno, Graf von († 1615) 1107
- Mansfeld, Philipp (IV.), Graf von, Domherr (vor 1583) 302, 1107, 1347
- Mansfeld, von → Gertrud, Heinrich, Mechthild
- Marburg 76, 694, 696, 897, 1132
- Margarethe, Köchin (1598) 293
- Margarethe von Aken, *soror* (1259) 985
- Margarethe Enckelmann (vor 1518) 651
- Margarethe Herzog, Einwohnerin Naumburg (1402) 338
- Margarethe Königstein (vor 1518) 652
- Margarethe Maner, Einwohnerin der Domfreiheit (vor 1518) 657
- Margarethe Poppe (vor 1518) 658
- Margarethe Rodemann, Einwohnerin der Domfreiheit (vor 1518) 640

- Margarethe Sachs (vor 1518) 647  
 Margarethe Scheringer, Einwohnerin der Domfreiheit (vor 1518) 646  
 Margaritis Domoris, Martin de, Domherr (1532–1550) 232, 944, **1086 f.**  
 Marghusen, von → Johannes  
 Maria Saal (Kärnten), Kollegiatstift 888  
 Markersdorf 1170  
 Markhausen (Altmark) 1051  
 Markkleeberg 872  
 Markus Beckemuschel (14./15. Jh.) 54  
 Markward, Domherr (1088/90) **971**  
 Markwerben (bei Weißenfels) → Werben  
*Maroldus*, Exspektant (1370) **1346**  
 Marquardt, Dietrich, Domvikar (vor 1518) 642, **1277**  
 Marschall, Anna Dorothea von (17. Jh.) 948  
 Marschall, Anna Sophia (17. Jh.) 1150  
 Marschall, Emil Karl Friedrich Traugott, gen. von Greiff, Exspektant (1788) **1354**  
 Marschall, Ernst Dietrich von (1692–1771), kaiserlicher General 67, 72  
 Marschall, Henriette Sophia von († 1779) 67, 72  
 Marschall, Maria Christina († 1775) 72  
 Marschall, Sophia Wilhelmina Dorothea von (18. Jh.) 1165  
 Marschall in Altengottern, Rudolf Friedrich, Domherr (1678–1685) **1141 f.**, 1144  
 Marschall von Bieberstein, Anna (16. Jh.) 1122  
 Marschall von Bieberstein, Christian, Lüneburgischer und Merseburger Hofmeister (18. Jh.) 901  
 Marschall von Bieberstein, Christian, Exspektant (1735) **1352**  
 Marschall von Bieberstein, Christiane Friederike (1766) 969, 1187 f.  
 Marschall von Bieberstein, Martha (17. Jh.) 1122  
 Marschall von Bieberstein, Wilhelm Busso, Domdekan (1749–1759) 109, 322, 326, 333, **901 f.**, 933, 968, 1158, 1169, 1352  
 Marschall von Burgholzhausen, Wolf Friedrich, Exspektant (1689) **1350**  
 Marschall von Eckartsberga → Friedrich  
 Marschall von Gosserstedt, Anna Dorothea von (1690) 862  
 Marschall von Gosserstedt → Dietrich, Heinrich  
 Marschall von Holzhausen → Heinrich  
 Marschaw, de → Otto  
 Martin V., Papst (1417–1431) 331  
 Martin Apffelmann, Domherr (vor 1406) 661, **1027**  
 Martin Hake (*Hacke*), Domvikar (1416) 1226, **1227**  
 Martin von Mutzschau, Domkantor (1403–1419/30) 332, 490, 665, 719, **957 f.**, 959 f., 1024 f.  
 Maßnitz 1236  
 Mathias, Domherr (1282–1302) 107 f., 427, 653, 678, 683, 786, 793, 803, **991 f.**  
 Matthäus Alberti, Domherr (1299) 301, **995**  
 Matthäus Rueß, Domherr (vor 1518) 636, 638, **1083**  
 Matthäus Schneider (*Schneyder*, *Sartoris*), Domvikar (1489) 384, **1266 f.**  
 Matthias, Domherr (1305 bis vor 1318) 376, 877, **995 f.**, 1203, 1206  
 Mauer → Nikolaus  
 Maul, Johann Georg, Naumburger Bürger (um 1620) 213  
 Maurer → Johannes  
 Mauritius Schlechter (vor 1518) 656  
 Maximilian I., König, Kaiser (1486/1508–1519) 849, 923, 1072  
 Maximilian II., König, Kaiser (1562/64–1575) 249  
 Mayen → Nikolaus  
 Mayer → Hieronymus  
 Mechterstädt (w. Gotha) 969  
 Mechthild von Lobdeburg (1220) 809  
 Mechthild von Mansfeld (15. Jh.) 1035  
 Meckau, von → Caspar, Melchior

- Mecklenburg-Stargard, von → Rudolf  
 Meding (bei Uelzen) 933  
 Meding, Christian Friedrich August von, Domkustos (1799–1809) 100, 103f., 107, 111, 326, 330, **933f.**, 951, 1169  
 Meding, Georg Ludwig von (1735) 933  
 Meding, Luise Gertrude Sophia von (1769) 1180  
 Meding, Wilhelmina Sophia Eleonora von (1773) 1190f.  
 Medler, Nikolaus (1502–1551), Naumburger Superintendent und Reformator 203f., 410, 425, 453, 455, 458, 504, 516, 532, 541, 597f., 890, 1088  
 Meerrettich, Julius Christoph von, Domherr (1679–1684) **1142**, 1349  
 Meffret (15. Jh.), Priester in Meißen, Theologe 168, 686  
 Meginhard, Domherr (1088/90) **971**  
 Meinfried, Priester (vor 1518) 638  
 Meinher von Neuenburg, Dompropst (1245–1272), Bischof von Naumburg (1272–1280) 186, 190, 220, 310, 315, 390, 406, 443, 627, 731, 749, 792, 816f., 822, **830**, 953, 984, 986f., 990  
 Meinher von Neuenburg, Burggraf (1278) 446  
 Meinher, Domherr Merseburg (1266) 252  
 Meiningen 1235, 1245, 1262  
 Meißen 39, 148, 166, 171, 206, 383, 481, 553, 715, 784, 914, 917, 1061, 1140, 1193  
 –, Bischöfe → Benno, Caspar von Schönberg, Dietrich von Schönberg, Johann von Kittlitz, Johannes von Eisenberg, Johannes von Haugwitz, Johannes VI. von Saalhausen, Johannes von Weißenbach, Konrad von Kirchberg-Wallhausen, Nikolaus I., Nikolaus II. von Carlowitz, Rudolf von Planitz  
 –, Domstift 60, 76, 163f., 191, 202, 231, 260, 270, 479, 505, 528f., 534f., 543, 670, 690, 772, 838–841, 843–845, 853, 878f., 887, 889, 891f., 894f., 909, 911, 914, 917, 922, 926, 931, 939, 942, 958, 962, 966, 969, 994, 1002f., 1012f., 1019f., 1024, 1027, 1029–1031, 1045–1047, 1050, 1055–1058, 1063, 1071, 1077f., 1081f., 1086, 1105, 1119f., 1122f., 1131f., 1147, 1159, 1181, 1183, 1219f., 1240, 1280  
 –, Burgkapelle St. Maria Magdalena 1057  
 –, Landesschule St. Afra 894, 925, 950, 1107, 1343  
 Meißenburg, Maria Charlotta von (1725) 1164  
 Meißner → N.  
 Melchior von Meckau, Domkustos (1484–1489?), Bischof von Brixen (1488–1509), Kardinal (1503–1509) 325, 482f., 665, **922f.**, 1070f.  
 Melchior von Heldorf (*de Tuch*), Domherr (?) (1431) 1044, **1045f.**, 1261  
 Melchior Mangold, Kanoniker St. Peter und Paul Zeitz (1446) 959f., 1247  
 Melchior von Meckau auf Kohren (15. Jh.) 922  
 Melnik, von → Heinrich, Johannes  
 Memleben (w. Nebra) 798  
 –, Benediktinerkloster 953  
 Memminger, Karl, Architekt 46f., 73f.  
 Mencke, Lüder († 1726), Jurist an der Universität Leipzig, Domherr (1708 bis vor 1720) **1152**  
 Menelaus → Heinrich  
 Mennel von Erdmannsdorf, sächsischer Hofmeister (15. Jh.) 960  
 Mentz → Balthasar, Johannes  
 Mergenthal, Johannes von, Domherr (1631–1635) **1122**, 1347  
*Mersebach* 1074  
 Merseburg 78, 135, 137, 148, 166, 171, 173, 184, 216f., 386, 423, 433, 477, 512, 528, 531, 713, 715, 859, 879, 898, 901, 948f., 1041, 1076f., 1082, 1146, 1151f., 1192, 1212, 1214, 1223, 1317, 1326  
 –, Bischöfe → Bruno, Friedrich von Hoym, Friedrich I. von Torgau, Heinrich von Orlamünde, Hunold, Johannes von Bose, Johannes von Werder,

- Sigismund von Lindenau, Thilo von Trotha, Vinzenz von Schleinitz  
 –, Benediktinerkloster St. Peter und Paul 433, 527, 530, 1044, 1226, 1245  
 –, Domstift 135, 191, 217, 231 f., 242, 260, 275, 277, 481, 505, 527 f., 535 f., 672, 681, 683, 690, 716, 741, 772, 791, 799, 834, 840–842, 854, 876, 880, 883, 889, 891 f., 894–896, 911, 914, 917 f., 920 f., 925–927, 930, 937, 939, 941 f., 955, 959, 961 f., 997 f., 1009, 1012, 1014, 1016, 1018 f., 1021, 1024, 1026, 1030, 1034–1036, 1045, 1054 f., 1058–1060, 1063, 1068 f., 1078, 1080, 1090, 1092, 1094, 1096, 1100, 1106, 1109, 1116, 1119, 1121, 1126, 1135, 1138, 1140, 1146, 1150–1155, 1157, 1165, 1173, 1177, 1187, 1190 f., 1230, 1234, 1238, 1241, 1245, 1249, 1251 f., 1319, 1326  
 –, Kollegiatstift St. Sixtus 854, 921, 931, 942, 1009, 1024, 1036, 1045, 1126, 1220, 1243, 1269  
 –, Pfarrkirche St. Maximin 1063, 1226  
 Merseburg, von → Jobst, Johannes  
 Mertendorf (ssö. Naumburg) 384, 798, 830  
 Mertin, Johann, Stiftsbaumeister († 1584) 154  
 Mertitz (wüst, nö. Zeitz) 773 f., 779, 798  
 Messerschmidt → Katharina  
 Metz 1246  
 –, Domstift 1034  
 Metz, Blessing, Diener des Domherrn Georg Forstmeister (1542) 674  
 Metzner, Balthasar, Stiftsbaumeister (1597) 340  
 Metzsch, Agnes Sibilla von 70  
 Metzsch, Bernhard Adolf von († 1694), Domherr (1650–1662) 1130 f.  
 Metzsch, Heinrich Christoph von, Domdekan Merseburg († 1680) 948  
 Metzsch, Heinrich Christoph von, Domscholaster (1695–1712) 70, 105, 329, 948, 1143, 1156  
 Metzsch, Heinrich Friedrich von, Domherr (1661–1675) 405, 1121, 1135, 1311, 1349  
 Metzsch, Johannes Heinrich von, Domscholaster (1616–1618) 96 f., 105, 329, 431, 945, 1102, 1114  
 Metzsch, Leberecht Gottlob von, Exspektant (1744) 1353  
 Metzsch, Margaretha von († 1695) 70  
 Metzsch, Rachel Sophia von († 1637) 70  
 Metzsch, Sibilla Helena von († 1702) 71  
 Metzsch, Siegmund von, Domherr (1629–1643) 70, 440, 945, 1121, 1123, 1135  
 Meurow (bei Wittenberg) 1118  
 Meuschlitz (wüst, sw. Zeitz) 712, 798  
 Meusel (*Olsnicensis*), Georg, Domvikar (1546–1548) 399 f., 1288, 1289  
 Meusel, Kilian, Domvikar (1540–1556), Dekan St. Marien Naumburg (1552) 69, 435, 505, 1287, 1288, 1289  
 Meuselwitz 1189, 1192  
 Meyer, Johann Andreas, Domvikar (1768–1800) 365, 377, 687, 1340 f.  
 Meyer de Cadana, Matthias, Domherr (1529–1530), Propst St. Mauritius Hildesheim (1529) 465, 661, 1085  
 Meynhardt, Johannes, Domvikar (1529) 389, 1280 f.  
 Mhan, Antonius, Domvikar (1525) 439, 1279  
 Mheine → Konrad  
 Michael Vochs, Domvikar (1498) 369, 1270  
 Michaelstein, Zisterzienserkloster 851 f.  
 Mieszko II. Lambert († 1034), Herzog/König von Polen 178  
 Mihla, von → Ludolf  
 Mildenerfurth, Prämonstratenserstift 915  
 Milen, de → Heinrich  
 Milkau (bei Rochlitz) 1161  
 Milkau, Eleonora Friederika von (1745) 1170  
 Milkau, Karl Rudolf von, Domherr (1725–1733) 1161, 1352  
 Milke, Christian Benedikt († 1788), Domvikar (1743–1755), Rektor Ratsschule Naumburg und Stiftungsgymnasium Zeitz 93, 363, 686 f., 1333 f.  
 Millingsdorf (bei Eckartsberga) 1329



- Miltitz (bei Meißen) 1119  
Miltitz, Anna von (1563) 895  
Miltitz, Anna Elisabeth von (1685) 1147  
Miltitz, August Friedrich von, Exspektant (1617) **1348**  
Miltitz, Bernhard Dietrich von, Exspektant (1576) **1347**  
Miltitz, Charlotta Eleonora von (1712) 950  
Miltitz, Georg von, Exspektant (1593) **1347**  
Miltitz, Johannes von, Domherr (1624–1627), Dompropst Meißen (1628–1644) 898, **1119 f.**  
Miltitz, Karl von (um 1490–1529), päpstlicher Nuntius 1279  
Miltitz, Nikolaus Gebhard von, Exspektant (1608) **1348**  
Miltitz, Rahel Helene von (1700) 1161  
Miltitz, von → Otto  
Minckwitz, Hans Wilhelm von, Exspektant (1702) **1352**  
Minckwitz, Johann Karl David von, Domherr (1780–1787) **1182**, 1354  
Minden, Domstift 275, 771 f., 905, 1052, 1092  
–, Kollegiatstift St. Martini 1029  
Mittelfrohna 1113, 1131  
Mittweida (bei Chemnitz) 1211  
Mittweida, von → Berthold  
Modest von Kitzing, Johannes, Domherr (vor 1540) 69, **1096 f.**  
Möbisburg 1061  
Möckern 1045  
Möllendorf (sö. Osterburg) 1154  
Möllendorf, Wolfgang Friedrich von († 1737), Domherr (1710–1716) 932, 1151, **1154**  
Möller, Carl (1816–93), Generalsuperintendent der Provinz Sachsen 175  
Möller, Reinhard Johannes (1855–1927), Kirchenpolitiker 175  
Moer, Andreas, Domvikar (1516) **1276**  
Moer von Heiligenstadt → Konrad  
Mohr, Georg, Domprediger (1544–1545) 455, 458  
Molau (ö. Camburg) 799, 964, 1274  
Molau, Georg von, Domkantor (vor 1580) 51, 69, 81, 332, **964 f.**, 1101, 1346  
Molau → Jakob  
Molitoris → Heinrich  
Molschleben (nö. Gotha) 975  
Moltke, Luise von (1771) 904  
Moltzahn, Gustav Karl von, Exspektant (1756) **1353**  
Mondino dei Luzzi († 1326), Anatom 165  
Monra, von → Ludwig  
Moritz, Herzog von Sachsen-Zeitz (1657–1681) 236, 499 f., 506, 1125  
Moritz Schieferdecker (vor 1518) 580, 659  
Moritz Wilhelm, Herzog von Sachsen-Zeitz (1681–1717) 215, 499, 502, 506  
Mosa von Goch → Lambert  
Mosbach, Samuel († 1649), Jurist an der Universität Leipzig, Domherr (vor 1645) **1125 f.**  
Mosen (bei Gera) 857, 1013  
Mosen, von → Heinrich, Reinhold  
Mosen von Goch, Jakob, Domvikar (vor 1571) 293, 363, 646, **1296**  
Moser, Anna Sophia (1627) 1126  
Mossdorf, Christian Friedrich, Kunstmalers (1747) 105  
Mozart, Wolfgang Amadeus (1756–1791), Komponist 1172  
Mücheln (sw. Merseburg) 367, 799, 1016, 1246, 1258  
Mücheln, von → Johannes, Katharina  
Mügeln 853  
–, Pfarrkirche St. Johannis 853  
Mühlberg, Schlacht bei (1547) 204, 516  
Mühlen, Eva von (1572) 1104  
Mühlhausen 364, 1026, 1032, 1219, 1229, 1248  
–, Hospital St. Anthonius 1036, 1230, 1272  
–, Magdalenerinnenkloster (Brückenkloster) 1027, 1278  
Mühlhausen, von → Albert  
Müller, Anna Maria von († 1791) 933  
Müller, Christian Benjamin (1690–1758), Porträtmaler 1331

- Müller, Johannes, Domvikar (1582–1585) 965, **1300**  
 Müller → Heinrich  
 Mülverstedt (sö. Mühlhausen) 863, 969  
 Münch (*Mönch*), Bernhard, Domherr (1549–1563) 69, 944, **1098**, 1346  
 Münch (*Mönch*), Georg (16. Jh.) 95  
 München 81, 1181  
 Münchenbernsdorf 1141  
 Münchengosserstedt 1251  
 Müncheroda (nw. Freyburg) 773 f., 779, 799  
 Münchhausen 1141, 1158, 1178  
 Münchhausen, Anna Dorothea von († 1737) 866, 904  
 Münchhausen, Anna Eleonore von (1785) 1189  
 Münchhausen, Börries Anthon Christian von († 1829), Domherr (1777–1795) **1178 f.**, 1190, 1353  
 Münchhausen, Gertraude Sophia von (18. Jh.) 901  
 Münchhausen, Gertrudt von (1721) 1166  
 Münchhausen, Hedwig Elisabeth von (1628) 858, 1111  
 Münchhausen, Hilmar von, Domherr (vor 1721–1727) **1158**, 1352  
 Münchhausen, Ludolf Franz von († 1689), Domherr (1677–1685) 256, **1141**  
 Münster, Domstift 672, 747, 772  
 Muffel, Hans Adrian von, Exspektant (1686) **1350**  
 Mugenhofer (*Monhofer*), Johannes, Domherr (1500–1504), Propst St. Georg Altenburg (1500–1504) 614, 644, **1075 f.**  
 Mundt → Severus  
 Muskau 1333  
 Mutschau (wüst, bei Hohenmölsen) 957  
 Mutzschau, von → Günther, Johannes, Martin  
 Myncke, Nikolaus († 1512), Domherr (1460) 477, **1062**
- N**  
 N. Meißner (*Missener*), Domvikar (1426) **1238**  
 Naecke, Gustav Heinrich (1785–1835), Maler 81  
 Näthern (w. Zeitz) 791, 799  
 Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen (1804–1814/15) 1193  
 Naso, Johann Christoph, Domherr (1662–1676) 1134, **1136**, 1141  
 Naubarth, Abraham, Domprediger (1626) 459  
 Nauendorf (bei Greiz) 1125  
 Nauendorf, Johann Ludwig von († 1691), Domherr (1640–1648) **1125**  
 Naumburg, Bischöfe/Administratoren → Alexander, August, Berthold II., Berthold I. von Boblas, Bruno von Langenbogen, Christian von Witzleben, Dietrich I., Dietrich von Bocksdorf, Dietrich von Schönberg, Dietrich von Wettin, Eberhard, Engelhard, Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar, Georg von Haugwitz, Gerhard von Goch, Gerhard I. von Schwarzburg, Günther von Wettin, Heinrich I. von Grünberg, Heinrich II. von Stammer, Hildeward, Johannes I., Johannes von Schleinitz, Johannes von Schönberg, Julius von Pflug, Kadeloh, Ludolf von Mihla, Meinher von Neuenburg, Peter von Schleinitz, Richwin, Rudolf von Nebra, Udo I. von Thüringen, Udo II. von Veldenz, Ulrich I. von Colditz, Ulrich II. von Radefeld, Walram, Wichmann von Seeburg, Withego I. von Ostrau, Withego II. Hildbrandi  
 –, Gegenbischöfe → Johannes von Neumarkt, Nikolaus von Amsdorf  
 –, Weihbischof → Friedrich von Haselndorf  
 –, Naumburger Meister/Naumburger Werkstatt 38–40, 42 f., 48, 59, 61, 73, 94, 111, 152, 183–185, 388 f., 529  
 –, Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius 89, 127, 155, 189, 401, 509 f., 529,

- 531–533, 582f., 609, 674, 738f., 800, 802, 828f., 869, 917, 939, 1195, 1197f.
- , Benediktinerkloster St. Georg 34, 77, 127, 155, 172, 177f., 197, 379, 384, 477, 509f., 529–532, 560f., 608–610, 614, 625, 632, 648, 711, 801f., 869, 871f., 874, 876, 887, 907f., 1195, 1205
- , Burg 34f., 82, 88f., 91f., 108, **112–115**, 118, 120, 122, 124, 126, 128f., 171f., 176–178, 230, 283, 314, 320, 351, 360f., 396, 399, 442, 510, 560, 724, 738, 800, 831, 838, 850, 852, 854, 863, 1209, 1243
- , Domfriedhof (Freiheitischer Gottesacker) 67, 389, 453, 457, 473, 673, 740, 1314, 1316f., 1319, 1321, 1328
- , Hospital St. Crucis 147, 673, 718, 740, 1324, 1337
- , Hospital St. Jacobi 513, 674
- , Hospital St. Laurentius 89, 118, 147, 172, 292f., 328, 344, 360, 399–401, 442, 532, 576, 607, 628, 673, 675, 677f., 718, **738f.**, 783, 788, 792f., 795, 800, 806, 809, 812, 816f., 1196, 1199, 1206, 1295, 1337, 1342
- , Hospital und Kirche St. Maria-Magdalena 127, 609, 682, 1088, 1184
- , Kapelle St. Jakob 127, 609, 724, 732f., 800, 836
- , Pfarrkirche/Kollegiatstift St. Maria 38, 53, **82–85**, 86f., 93–95, 127, 144, 147, 155f., 172, 177f., 193, 195, 201, 203f., 210, 228f., 282, 285, 292f., 313, 319, 338, 344, 348, 360f., 370, 374f., 387–389, 392, 401–403, 405f., 414–416, 418f., 431–433, 436, **442–454**, 456–458, 473, 480, 504, 509, 524, 528, 532, 547, 557, 565f., 569–571, 573, 587, 589, 592f., 597–599, 607f., 610–612, 614–616, 621, 623, 629, 653f., 659, 673, 675, 682, 705f., 713, 719, 731, 740, 759, 763f., 783f., 791, 795, 817–819, 822, 834–836, 908f., 936, 938f., 943, 958, 962, 965, 973, 979, 981, 990f., 1000, 1011, 1046, 1051, 1053, 1059, 1067f., 1084, 1091, 1095, 1200, 1204, 1206f., 1212, 1215, 1218, 1222, 1228, 1239, 1243, 1250, 1264, 1266, 1273, 1276, 1280–1282, 1284f., 1288, 1290, 1294–1298, 1300, 1303, 1305, 1311, 1314, 1320, 1326
- , Pfarrkirche St. Othmar 50, 84, 127, 129, 147, 451, 513, 565, 590, 597, 610, 636, 652, 654f., 658, 662, 682, 732f., 772, 777, 792, 800, 883, 890, 916, 985, 1021, 1041, 1207, 1222, 1259, 1264, 1330, 1332
- , Pfarrkirche St. Wenzel 127, 184, 203, 392, 479, 493, 497, 509, 511, 514, 516, 565, 583, 609f., 682, 731–733, 743, 749, 771f., 792, 800, 836, 964, 1064, 1087, 1214, 1221, 1238f., 1259, 1271, 1286, 1332, 1342
- , Rathauskapelle trium regum 1287
- Nayl → Alexander
- Neapel 903, 929, 1131, 1146, 1149
- Nebeltau → Georg, Nikolaus
- Nebra 1083, 1125, 1329
- , Pfarrkirche 1219
- Nebra, von → Heinrich, Ludolf, Rudolf
- Nedesschowe* 802
- Neidhart von Gneisenau, Bruno Graf (1811–1889), preußischer General, Domherr 75, 109
- Neidschütz (s. Naumburg) 742, 769, 802
- Neidschütz, von → Johannes
- Neindorf (bei Oschersleben) 955, 998
- Neindorf (*Neuendorf*), Siegfried von, Domherr (1646–1669) 102, 105, 109, **1127**, 1135, 1348
- Neindorf, von → Jordanus
- Nentzelsdorf → Dietrich
- Nerchau (nnö. Grimma) 713, 803
- Nergwitz (*Nerckwitz*), Urban, Domvikar (1612–1636) 390f., **1307f.**
- Nessa 1213
- Nessa, von → Johannes
- Nessler, Georg, Domvikar (1544) 391, **1289**
- Neuenburg, von → Günther, Hermann, Meinher
- Neuenhofen 229, 1242

- Neuensalz 1172
- Neuenstadt, Balthasar von, Domherr (vor 1516), Dompropst Halberstadt (1475–1516) 482 f., 564, 647, 649, 662, 1058, **1082**
- Neuhaldensleben 1023
- Neuhaus 1154
- Neuhausen → Worms
- Neumark, Peter von, Domdekan (1551–1576) 44, 51, 69, 81, 91, 106 f., 109, 205, 209, 234, 243, 261, 322, 362, 428, 456, 491, 498, 547 f., 599, 631, 651, 680, 699, 852, 891, **892 f.**, 1097, 1106, 1291–1293
- Neumarkt, von → Johannes
- Neumeister, Heinrich, Stiftsmedicus (1621) 104
- Neumeister → Johannes
- Neunkirchen 1059
- Neuschönfels 1115
- Neustadt, von → Dietmar
- Neustadt an der Orla 741, 1315
- Nicaeus, David, Domvikar (1645–1690) 1297 f., 1302 f., 1306, **1313**, 1323
- Nicaeus, Johann († 1730), Domvikar (1685–1695), Pfarrer St. Othmar Naumburg (ab 1695) 363, 1313, **1323**
- Nickel von Pflug († 1482), Amtmann Leipzig 496
- Nickel Trumsdorf (um 1475) 98, 637, 653
- Niederklobikau (bei Merseburg) 1339
- Niedermöllern (w. Naumburg) 712, 722, 803
- Niederreißen (nnö. Weimar) 712, 803
- Niederseeberg (Diözese Mainz) 846
- Niedertrebra 949, 1207
- Niemegk 1029
- Nieheim (bei Paderborn) 1029
- Nienburg, Kollegiatstift 954
- Nikolaus, *episcopus Mayeriensis* (1370) 480
- Nikolaus I., Bischof von Meißen (1379–1392) 557, 638
- Nikolaus von Amsdorf, protestantischer Gegenbischof von Naumburg (1542–1546) 58, 135, 137, 188, 202 f., 207, 211, 359, 374 f., 409 f., 425, 455, 489 f., 497 f., 505, 516, 532, 541, 549, 598, 699, 964, 1075, 1285, 1288
- Nikolaus II. von Carlowitz, Bischof von Meißen (1550–1555) 925
- Nikolaus von Kues, Bischof von Brixen (1450–1464), Kardinal 606
- Nikolaus Lubich, Domherr (1403–1411), Bischof von Merseburg (1411–1431) 332, **1026**, 1240 f.
- Nikolaus von Schönberg, Kardinal (1535–1537) 847, 1279
- Nikolaus de Tudeschis (Panormitanus) (1386–1445), Theologe, Erzbischof von Palermo, Kardinal 167
- Nikolaus von Újezd, Bischof von Prag (1240–1258) 604
- Nikolaus, *rector parvulorum* (vor 1358), Domherr (?) (1358) 119, 440, 1007, **1010**, 1215
- Nikolaus, Vikar St. Peter und Paul Zeitz (vor 1518) 416, 667
- Nikolaus, Schüler (vor 1518) 658
- Nikolaus Baling, Domvikar (1419) 405, 1230
- Nikolaus Bekuwitz, Dekan St. Marien Naumburg (vor 1453) 552, 1243 f.
- Nikolaus von Beschwitz (15. Jh.) 1081
- Nikolaus Beyer, Domherr (1405) **1026 f.**
- Nikolaus Böhme, Priester (vor 1441) 126, 646
- Nikolaus von Calwitz, Domvikar (vor 1389) **1219**
- Nikolaus Czyne (*Zcine*), Domvikar (1426–1427) 435, 655, **1236**
- Nikolaus von Delitzsch, Merseburger Bürger (vor 1518) 657
- Nikolaus von Draschwitz, Domherr (1441–1474) 480, 624, 639, 648, **1055**, 1064, 1073, 1251
- Nikolaus Drescher, Domvikar (1408–1409) 414, **1225**
- Nikolaus von Eckartsberga (1375) 838
- Nikolaus von Ende (*de Fine*), Domherr (1403–1435) 229, 252, 594, 620, 622, 645, 667, 1013, **1025**

- Nikolaus von Erdmannsdorf, Domkantor (1468–1493) 332, 663, **960 f.**, 1066, 1253
- Nikolaus Friderici, Domvikar (1426) 410, 414, **1237**
- Nikolaus Frume, Domvikar (1461) **1251**
- Nikolaus von Fulda (*Fuldin*), Domvikar (1365) 645, **1216 f.**
- Nikolaus Goltbach, Domherr (1410) 106, 122, 430, 637, **1029 f.**
- Nikolaus Gotstich, Domvikar (1476–1484), Propst Stendal (1470–1484) 424, **1258**
- Nikolaus von Heldorf (*Haldoff*), Domvikar (1483) 393, 1044, 1046, **1261**
- Nikolaus Hitiger, Domvikar (vor 1449) 246, 382, **1245**
- Nikolaus Holzhausen, Domvikar (1473–1491) **1257**
- Nikolaus *Huncze*, Domvikar (1496) 393, **1269**
- Nikolaus Kilian, Domherr (1360–1381), Propst Stadtilm (1360–1363) 791, 797, **1011**
- Nikolaus Köderitzsch (*Koderitsch*), Domvikar (1466/73–1484) 379, 635, 639, 649, 659, 668, **1252 f.**
- Nikolaus Koenen, Domvikar (1452) **1247**
- Nikolaus Kornner (*Korn*), Domvikar (1494) 570, 575, 584, 653, 655, 657, 661, **1268 f.**
- Nikolaus Krüger, Kanoniker Zeitz († 1415) 884
- Nikolaus Langenberg, Domvikar (1476–1479) 635, 1243, **1258 f.**
- Nikolaus de Lobus, Domvikarsanwärter (1389) 1219
- Nikolaus Mangold, Domkantor (1452) 332, 959, **960**, 1247
- Nikolaus Mauer, Domvikar (1428) 1229, **1239**
- Nikolaus Mayen, Domvikar (1426), Propst St. Georg Altenburg (1426–1434) **1237**
- Nikolaus Nebeltau (*Nebildoro*, *Nebildow*), Domvikar (1426) 1046, **1237 f.**
- Nikolaus Paray von Loburg, Domherr (1423) **1039 f.**
- Nikolaus Peregrinus, Domvikar (1408) 415, **1225**
- Nikolaus von Planitz, Dekan Zeitz (1399–1404) 840, 881, 1015, 1228, 1233
- Nikolaus Pliszener, Naumburger Kleriker (1432–1435) 1234
- Nikolaus Presbyter, Domvikar (1326) 397 f., 654, **1210**
- Nikolaus Rotenfels, Domherr (1431–1466) 385, 623, 663, **1046 f.**, 1250
- Nikolaus Slendorf (*de Jhenis*), Domvikar (1426–1427) 384, 433, **1237**
- Nikolaus Stoibe, Domherr (1441–1474) 68, 652, 939, **1055 f.**, 1232, 1243
- Nikolaus Tamendorf, Domvikar (vor 1405) **1223**
- Nikolaus Thile (*Tylonis*), Domherr (1421–1444) 162, 579, 641, 658, 684, **1035 f.**
- Nikolaus von Weißenfels (*Wizenvels*), Domvikar (vor 1335–1340) 394, 398, 667, **1212 f.**
- Nikolaus Westphal, Domvikar (1404) 400, **1222**
- Nikolaus Wolfhard (*Wolfhardi*), Domvikar (1339) **1213**
- Nikolaus Zebekur (*Tzebekur*), Domvikar (1376) **1219**
- Nipperitz (wüst, nw. Pegau) 631, 662, 773 f., 779, 803
- Nischwitz (nö. Bürgel) 731, 803
- Nischwitz, Anna Margaretha von (1650) 1123
- Nischwitz, Karl Wilhelm von, Exspektant (1745) **1353**
- Nißnitz (bei Naumburg) 1124
- Nißnitz, Johann Georg von, Domherr (1638–1644) **1124 f.**
- Nitzschau → Jakob
- Nivergaldt → Alexander
- Nixditz (bei Theißen) 803
- Nobis, Johann (1541) 295
- Nörten (bei Göttingen) 1079, 1283
- , Kollegiatstift 1043, 1224

- Nonnewitz (bei Theißen) 635, 652, 773, 781, 803  
 Norden 1132  
 Nordenburg 1113  
 Nordhausen 843, 918, 921, 1055, 1152, 1219, 1229, 1244f.  
 –, Kollegiatstift Hl. Kreuz 1026, 1033, 1036, 1061, 1079, 1110, 1224, 1229, 1244–1246  
 –, Pfarrkirche St. Blasius 1251  
 –, Pfarrkirche St. Nikolaus 1061, 1244, 1246  
 –, Zisterzienserinnenkloster Frauenberg Neuwerk (*St. Mariae novi operis*) 1245  
 Northeim 1245  
 Nostitz, Barbara Sophia von (17. Jh.) 1133  
*Nuenhofen* 1025  
 Nürnberg 165, 167f., 963, 1040, 1063, 1073, 1181  
 –, Pfarrkirche St. Sebaldus 843 f.  
 Nullenberg → Hermann
- O**  
 Ober-Mockstadt, Kollegiatstift St. Martin 1072  
 Oberberger, Josef (1905–1994), Glasmaler 75  
 Obergosserstedt (wüst, nnw. Dornburg) 711 f., 714, 723, 725, 760, 769, 789, 804, 806, 813  
 Oberkaka (sw. Teuchern) 712, 725, 769, 804  
 Oberlauringen (bei Schweinfurt) 1329  
 Obermöllern (w. Naumburg) 712, 805  
 Oberndorf 1254  
 Obernitz, Adam Friedrich von, Exspektant (1711) 1345, **1352**  
 Obernitz, Anna Sophia (1677) 1149  
 Oberrengersdorf (bei Görlitz) 1133  
 Oberthau (w. Schkeuditz) 859  
 Oberwesel, Kollegiatstift St. Martin 1031  
 Oderwitz (ssw. Pegau) 369, 805, 1101  
 Oebisfelde (Börde) 955  
 Oebisfelde, von → Heinrich
- Öhmer, Christoph, Domvikar (1680–1681) 365, **1321**  
 Oelsnitz 1026, 1232, 1289  
 Oelsnitz, Christoph von, Exspektant (1601) **1348**  
 Oeynhaus (bei Höxter) 1189  
 Oeynhaus, Börries Anton Christian von, Domherr (1794–1830) 262, **1189**, 1354  
 Oheimb, Moriziane von (18. Jh.) 1178  
 Ohrdruf (Thüringen) 1027, 1117, 1270  
 Olbersleben, Pfarrkirche St. Cyriakus 1034, 1044  
 Oldenburg 1152  
 Oldershausen, August Friedrich Werner von, Domherr (1795–1797) 1180, 1184, 1190, 1191, 1194  
 Oldershausen, Dorothea Sophia von (1732) 901  
 Oldershausen, Hans Georg Friedrich von, Domherr (1796–1850) 75, 107, 109, 1190, **1191**, 1194  
 Oldershausen, Karl Friedrich August von, Domherr (1799–1839) 1190f., **1193 f.**, 1354  
 Olivier, Friedrich (1791–1859), Maler 81  
 Olmüssen, Albrecht Ernst von, gen. Mühlstroh, Exspektant (1696) **1351**  
 Omstad → Jodocus  
 Oppell, Dorothea Christiana von (1751) 1171  
 Oppell, Hans Ludwig von (1800–1876), Amtshauptmann und Polizeidirektor in Dresden 107  
 Oppell, Johann Ludwig von (1800–1876), sächsischer Amtshauptmann, Domherr 75  
 Oppenheim, Zisterzienserinnenkloster Mariacron 1033  
 Orlamünde 670  
 Orlamünde, von → Heinrich, Konrad  
 Ortenberg (in der Wetterau) 917  
 Ortonis → Johannes  
 Osnabrück, Domstift 772  
 Ossa, Melchior von, kurfürstlicher Kanzler (1541) 137

- Oßmannstedt (nö. Weimar) 769, 805, 938, 1161
- Oßmannstedt, von → Johannes
- Osterburg (Altmark) 1244
- Osterfeld 113, 148, 198f., 227, 230, 238, 310, 314f., 494, 711f., 716, 718, 720, 722–730, 734, 758, 760–762, 794, 797, 805, 833, 1325, 1329, 1334, 1337, 1339
- , Pfarrkirche St. Peter 293, 313, 734, 759
- Osterfeld, von → Heinrich
- Osterhausen (bei Eisleben) 856, 1140
- Osterhausen, Georg Albert von († 1697), Domherr (1676–1678) 1136, **1140f.**, 1142
- Osterhausen, Johann Siegmund von, Domdekan (1647–1651), Dompropst (1651–1679) 71, 109, 316, 322, 676, **856f.**, 897, 1118, 1125, 1134, 1141
- Osterhausen, Maria Katharina von (1648) 1136
- Osterhausen, Maria Magdalena von († 1673) 71
- Osterhausen, Melchior von (1613) 856
- Osterhausen, Sybilla von, geb. von Gleißenthal (1595–1666) 70
- Osterhildis von Rode (1277) 627
- Ostermann, Anna Maria (17. Jh.) 1318
- Osteroda 1135
- Osterode (Harz) 1229
- Osterrode → Johannes
- Ostin, de → Dietrich
- Ostramondra (bei Kölleda) 836
- Ostrau (bei Halle) 875, 1186, 1238
- Ostrau (*Osterow*), N. N., Domvikar (1426) **1238**
- Ostrau, von → Johannes, Ulrich, Withego
- Ottmachau (Otmuchów, Polen), Kollegiatstift 1046, 1219
- Otto, Kardinal, päpstlicher Legat (1231) 476
- Otto von Lobdeburg, Dompropst (1205–1207), Bischof von Würzburg (1207–1223) 315, **828**, 977
- Otto I. der Große, ostfränkischer König, Kaiser (936/62–973) 171, 179, 184, 526, 633, 648, 732
- Otto II., ostfränkischer König, Kaiser (973–983) 139
- Otto, Domdekan (1217–1220) 321, 328, **868f.**, 936, 979
- Otto, Domherr (1317–1366), Dekan Zeitz (1329) 494, 641, 833, **996f.**
- Otto, *maior cellarius* (1213) 460
- Otto von Anhalt, Domherr Magdeburg († nach 1246) 988
- Otto Bose, Domherr (1484–1489) **1071**
- Otto, Graf von Buch (13. Jh.) 953
- Otto von Buch (*Bouch*, *Buchz*), Domkantor (1276–1294) 332, **953**, 988
- Otto *de Foro* (vor 1259) 394
- Otto Grope (*Grape*), Domvikar (1410–1427) 248, 423, 429f., 433, 842, 1023, **1225**
- Otto von Hagen (*Hain*, *Indagine*), Domkantor (1298–1313) 332, 440, 649, 666, 788, 872, **953f.**, 989, 991, 1001, 1205
- Otto von Hagen, Ritter (13. Jh.) 627
- Otto Herwin (*Howin*), Domvikar (1437–1441) 363, **1242**
- Otto von Kolditz (*Coldiz*, *Koldicz*), Domherr (1292–1325) 659, 676, 678, 705, 810, **994**
- Otto von Langenbogen, Ritter (14. Jh.) 833
- Otto von Lichtenhain, Ritter (vor 1248) 673, 738, 814
- Otto von Lichtenhain, bischöflicher Burgmann (1315) 1208
- Otto *de Marschaw*, Domvikar (vor 1419) 363, **1230**
- Otto von Miltitz, Anwärter Dompropst (1425) 842
- Otto Steiner (*Stein*), Domkantor (vor 1415) 332, 595, 668, **958**
- Otto von Wasungen, Domherr (1171–1236?), Dompropst Würzburg (vor 1204) 975, **976**
- Otto, Burggraf von Wettin (1335) 194
- Otto von Zschocher (*Tsochchere*), Domherr (1267–1276) **989f.**
- Otwegk → Albert

- Oven, der → Heinrich  
 Oxanna Schieffer (vor 1518) 649  
 Oxford 1133  
 Oygerde, de → Christian
- P**
- Paderborn 1029, 1117  
 –, Domstift 772  
 Padua 694–696, 853, 893 f., 913, 925, 931, 944, 1069, 1131, 1316  
 Palermo, Erzbischof → Nikolaus de Tudeschis  
 Pappenheim, Erdmuth Sophia Magdalena von († 1680) 71  
 Pappenheim, Georg von (17. Jh.) 71  
 Paray von Loburg → Nikolaus  
 Paris 687, 694 f., 860, 866, 872, 904 f., 949, 969, 1023, 1030, 1105, 1124, 1130, 1142, 1154, 1164, 1166–1168, 1171–1173, 1176, 1189, 1193  
 Parma 1159  
 Partsch → Benedikt  
 Passau, Domstift 922, 1031, 1036, 1055  
 Paul, Bischof von Tripolis, päpstlicher Nuntius (1281) 478 f.  
 Paul von de Hord (vor 1500) 648  
 Pauli → Johannes  
 Paulinzella, Benediktiner-Doppelkloster 480 f., 869  
 Pauscha (sö. Naumburg) 854  
 Pavia 694 f., 1057  
 Pegau (bei Leipzig) 369, 741, 786, 795, 804, 821 f., 1041, 1238  
 –, Benediktinerkloster 477, 480, 798, 872  
 Pegau, von → Christian  
 Peler → Johannes  
 Peraldus → Wilhelm  
 Peraudi → Raimund  
 Peregrinus von Ende (*de Fine*), Domherr (1365–1370) **1013**, 1025  
 Peregrinus von Goch (*de Mosa*), Domherr (1442–1467) 248, 365, 438 f., 685, 885, 913, 919, 1021, 1030, **1056 f.**, 1232  
 Peregrinus → Nikolaus
- Perleberg 1022  
 Perugia 311, 694 f., 829, 920, 1075  
 Peter von Schleinitz, Dompropst (1427–1434), Bischof von Naumburg (1434–1463) 66, 153, 189 f., 197, 248, 310, 316, 488, 490–492, 495 f., 657, 843, 916, 1044, 1050 f., 1053  
 Peter Fabri, Stiftsherr an St. Marien in Naumburg († 1445) 68  
 Peter Fickel (*Ffickel*, *Feckel*), Domvikar (1458) 385 f., 566, 623, 639, 651, 656, 1047, **1250**  
 Peter von Hagen (*Indagine*, *Hain*), Domdekan (1265–1269) 116, 321, 328, 504, 625, 627, 657, 687 f., **872 f.**, 936, 981  
 Peter Magdeburg (15. Jh.) 845  
 Peter von Portzig, Domherr (?) (1289) **993**  
 Peter von Portzig, bischöflicher Burgmann auf der Schönburg (1408) 415  
 Peter Quentin (*de Ortenberg*), Domkustos (1432/33) 325, 483, **917 f.**, 1030  
 Peter Robogk, Domvikar (1444) **1244**  
 Peter Sparnau (*Sparnow*), Domherr (1393–1425/26), Dompropst Merseburg (1395–1424) 637, **1019 f.**  
 Peter Spirt, Domherr (1436–1444) 452, 636, **1053**  
 Peter Stengel, Domvikar (1400) 384, **1220**  
 Peter von Utenbach (vor 1518) 663  
 Peter von Wachau (*Wachowe*, *Wochow*), Domherr (1357–1388/93), Dompropst Merseburg (1366/67–1377), Propst St. Sixti Merseburg (1377/81–1388) 254, 339, 383, 622, 668, 841, 999, **1009 f.**, 1017  
 Peter von Weißenbach, Exspektant (1370) **1346**  
 Petersberg (bei Eisenberg), Zisterzienserrinnenkloster 842  
 Petersberg (wüst, bei Camburg) 677  
 Petrus, Magdeburger Kleriker (1266) 252  
 Petrus Comestor (Comeator) († 1178), Theologe 167  
 Petrus *de Erffurdia* (vor 1518) 651  
 Petrus Faber, Stiftsdekan St. Marien Naumburg (vor 1518) 665



- Petrus von Ferrara, päpstlicher Kaplan (1489) 198
- Petrus de Werder, Domvikar (1435–1438) 390, **1241**
- Petzschwitz (bei Lommatzsch) 1081, 1091, 1099
- Pfaffendorf (wüst, n. Schönburg) 279, 654, 712, 771, 773–776, 785, 805 f., 814, 820, 834
- Pfarrkirchen 1054
- Pfeffer, Sixtus, Jurist an der Universität Leipzig, Domherr (1512–1532) 232, **1080 f.**
- Pfeil, Euphemia (16. Jh.) 1301
- Pfister, Amandus, Vikar Zeitz (1552–1575) 1282
- Pfister (*Pfyester*, *Pfiester*), Johannes, Domvikar (1532–1546) 121, 399 f., 570, 650, 653, 666, 1090, **1282**
- Pfister, Ulrich, Leipziger Theologe (16. Jh.) 1282
- Pfister, Valerius, Domherr (vor 1538) **1090 f.**, 1094, 1282
- Pfister, Valerius, Stiftsvikar Zeitz (1552) 1090, 1282
- Pflug, Andreas von (1596) 896
- Pflug, Benno von, Exspektant (1597) **1347**
- Pflug, Cäsar von, Domdekan (1623–1628) 70, 102, 322, **896**, 1112, 1115
- Pflug, Damian von, Domherr (1576–1592) **1106**, 1109, 1346
- Pflug, Damian von, Exspektant (1689) **1350**
- Pflug, Georg von, Exspektant (1689) **1350**
- Pflug, Henrietta Augusta von (18. Jh.) 1178
- Pflug, Hieronymus von, Exspektant (1602) **1348**
- Pflug, Kaspar von, Exspektant (1598) **1347**
- Pflug, Martha von (16. Jh.) 1115
- Pflug, Ursula von (1582) 853
- Pflug, von → Ilse, Julius, Nickel
- Pforte, Zisterzienserkloster 37, 130, 139, 161, 189, 211, 439, 448, 531, 533, 602, 610 f., 672, 681, 701, 711, 784, 788–790, 793, 800, 803, 805, 807, 816 f., 820, 830, 875, 986 f., 993
- , Landesschule 211, 672, 694, 701, 725, 769, 814, 856, 863, 928, 949, 1121, 1173, 1291, 1308–1310, 1312, 1319, 1325, 1330, 1333
- Pforte → auch Schulpforte
- Pforte, Friedrich August von der, Domherr (1777–1779) 1175, **1179**
- Pfuhsborn (sw. Naumburg) 710, 712, 789, 804, 806, 813
- Phase → Friedrich
- Philipp von Wittelsbach, Bischof von Freising (1498–1541), Administrator von Naumburg (1517–1541) 56 f., 135, 189 f., 201 f., 295, 438, 488 f., 491, 493, 497, 504, 516, 535, 569, 615, 653, 715, 890 f., 925, 943, 1084, 1086, 1092, 1263, 1283, 1288
- Philipp von Schwaben, König (1198–1208) 827, 829
- Phillinger → Ursula
- Pickelitz, de* → Gozwinus
- Pirkau (bei Zeitz) 978
- Pirkau, von → Konrad
- Pisa, Konzil (1409) 840, 918, 1026
- Pistoris, Johanna Charlotte (18. Jh.) 967
- Pistoris, Johannes, Domvikar (?) (1542), **1288**
- Pitzschendorf (sw. Osterfeld) 712, 806, 854
- Planitz, Ernst Edler von der (1836–1910), preußischer Generaloberst, Domherr 75
- Planitz, Heinrich August von († 1739), Domherr (1708–1721/22) **1152 f.**, 1158
- Planitz, Maximilian Edler von der (1834–1910), preußischer General, Domherr 75
- Planitz, von → Friedrich, Georg, Günther, Johannes, Hans, Nikolaus, Rudolf
- Plauen 958, 1312
- , Deutschordenskommende 481, 831
- , Dominikanerkloster 481, 831, 875
- Pleisner, Johannes, Domvikar (vor 1518) 646, **1277**

- Plennschütz (ö. Naumburg) 773 f., 779, 806, 1332  
 Pliszener → Hermann, Nikolaus  
 Plötzkau 1101  
 Ploschkowitz, Johann Christoph von, Domherr (vor 1647) **1128**  
 Ploth (ö. Naumburg) 152, 668, 673, 677, 712, 773 f., 776 f., 806 f., 973, 1198 f.  
 Plotho (*Plothe*) → Altenplathow  
 Plotho (*Plotba*), Sebastian von, Domherr (1538), Dompropst Merseburg 232, 483, **1094**, 1099  
 Poczta, von → Johannes  
 Pöllnitz (bei Triptis) 857, 1144  
 Pöllnitz, Christian Ludwig von, Exspektant (1683) **1350**  
 Pöllnitz, Dorothea Hedwig von (17. Jh.) 1141  
 Pöllnitz, Hans Ludwig von, Altenburgischer Obersteuereinnnehmer (1641) 857  
 Pöllnitz, Henriette Philippine Charlotte von (1771) 1194  
 Pöllnitz, Johann Ernst von, Exspektant (1695) **1351**  
 Pöllnitz, Johanne Eleonore Marie von (18. Jh.) 1153  
 Pöllnitz, Ludwig Ernst von, Dompropst (1679–1695) 71, 267, 316, **857 f.**, 1140, 1142, 1144  
 Pöllnitz, Moritz Wilhelm von († 1725), Domherr (1684–1708) 857, **1144**, 1152, 1350  
 Poensgen, Jochem (\* 1931), Glaskünstler 76  
 Pößneck 1062  
 Pötewitz (sw. Zeitz) 807  
 Pohlitz (osö. Naumburg) 773 f., 779, 790 f., 793, 797, 802, 806 f., 810, 812 f., 815, 818 f., 822  
 Poigk, Johann Georg von, Domherr (1745–1767) **1167 f.**, 1171, 1352  
 Polach, Anna Bock von (16. Jh.) 927  
 Polenz, Margaretha von (1620) 1113  
 Pomnitz (w. Naumburg) 712, 722, 807  
 Ponickau, Eleonore Henriette von (1766) 1165  
 Ponickau, Johann Christoph, Rittergutsbesitzer (1712) 950  
 Ponickau, Johann Christoph von, Domscholaster (1756–1762) 65, 103 f., 329, **950 f.**, 1164  
 Ponickau, Johann Friedrich von († 1735), Domherr (1708–1713) 950, 1151, **1153**  
 Ponickau, Johanna Amalia von (18. Jh.) 1154  
 Ponickau, Kaspar von, Exspektant (1645) **1349**  
 Poppe → Margarethe  
 Poppel (ö. Eckartsberga) 807, 986 f.  
 Poppenreuth (ö. Fürth), Pfarrkirche St. Peter 844  
 Poppo, Domherr (1166 bis vor 1213) 626, 636, **975**  
 Portz, Alexius von, Domherr (1542) 1095, **1097**  
 Portz, Friedrich von, Domherr (vor 1539) **1095**, 1097  
 Portzig, Friedrich von (1535) 415  
 Portzig, (von) → Ehrenfried, Johannes, Peter  
 Posadowsky-Wehner, Arthur Graf von (1845–1932), Politiker, Domherr 75, 107, 109  
 Poserna (bei Lützen) 1065  
 Possenhain (ö. Naumburg) 773, 807 f.  
 Poster, Burggold (1520) 893  
 Poster (*Puster*), Heinrich, Domdekan (1576–1596), Propst Zeitz (1578–1596) 242 f., 322, **893 f.**, 1089 f.  
 Prag 54, 192, 449, 604, 693–695, 719, 839, 883, 1014, 1016, 1022, 1024, 1026, 1028 f., 1036, 1053, 1219, 1248  
 –, Bischof → Nikolaus von Újezd  
 Pratschütz (sö. Schkölen) 808  
 Predel (nö. Zeitz) 769, 773 f., 776, 779, 808  
 Presbyter → Nikolaus  
 Pretzsch (bei Naumburg) 911  
 Pretzsch (bei Wittenberg) 853 f., 1113  
 Pretzsch → Ludolf  
 Priesen (ssw. Teuchern, heute Ortsteil Meineweh) 427, 808

- Prießnitz (s. Naumburg) 809, 1231, 1292  
 Prittitz (nö. Naumburg) 319, 401, 565, 638 f., 650, 652, 660, 709, 712, 763, 809, 1195 f.  
 Profen (nnö. Zeitz) 534, 809  
 Propst → Heinrich  
 Püttmann, Josias Ernst Ludwig († 1796), Jurist an der Universität Leipzig, Domherr (vor 1793) **1186 f.**  
 Putbus, Katharina Agathe von († 1607) 852  
 Punschrau (w. Bad Kösen) 769, 809  
 Pusch (*Pusch de Misna, Busch*), Georg, Domvikar (vor 1528) 382, 482 f., **1279 f.**  
 Pusch → Friedrich  
 Puttkamer, Robert Viktor von (1828–1900), preußischer Staatsmann 75  
 Putzkau (bei Bautzen) 927  
 Pygeler → Johannes
- Q**  
 Quast, Ferdinand von (1807–1877), preußischer Staatskonservator 74  
 Quaz → Hermann, Jutta  
 Quedlinburg 1103, 1130, 1153, 1323  
 –, Kanonissenstift 947  
 Queisau (wüst, ö. Hohenmölsen) 773 f., 780, 809  
 Quentin → Peter  
 Querfurt 383, 430, 741 f., 1258  
 Querfurt, von → Albrecht, Busso, Konrad  
 Quesitz, von → Heinrich, Hermann, Johannes  
 Quesnitz (w. Zeitz) 884, 943, 1039  
 Quirre → Johannes, Ludolf
- R**  
 Raben, Justina Sophia von (1619–1691) 929  
 Rabenau, Eduard Maximilian von (1796–1881), Richter und Politiker, Domdekan (1857–1872), Dompropst (1872–1879/81) 75, 100 f., 111, 239, 243  
 Radefeld, von → Ulrich  
 Radewitz → Jakob  
 Räpitz (bei Lützen) 1319  
 Rätzel, Carl Gottfried, Domvikar (1724–1728) 395, **1328 f.**, 1330  
 Ragewitz (bei Grimma) 1120  
 Rahna (bei Lützen) 1136  
 Rahna, Kaspar Heinrich von, Domherr (1662–1667) **1136 f.**, 1349  
 Raimund Peraudi, Kardinal (1493–1505) 606, 629  
 Ralla, Magdalena (1579) 1116  
 Rammelburg 1130  
*Ramsalien* 1062  
 Ranis, Nikolaus, Domvikar (1504) 398, **1272**  
 Rapoto, Dompropst (1157–1172) 181, 309, 315, **826**, 975  
 Rapsilber, Johanna Maria (1713) 1329  
 Rasberg (sö. Zeitz) 773, 775, 781, 809, 914, 916  
 Raschau (bei Plauen) 1167  
 Raschau, Wilhelm Friedrich von, Domherr (vor 1745) **1167**, 1352  
 Rassenburg → Johannes  
 Rastenberg (nnö. Weimar) 712, 736 f., 809 f.  
 –, Pfarrkirche 228, 736 f., 809  
 Rathewitz (sö. Naumburg, heute Ortsteil Görtschen) 810  
 Rau, Christian († 1818), Jurist an der Universität Leipzig, Domherr (1793–1796) **1187**  
 Rauch, Neo (\* 1960), Leipziger Maler 76  
 Rauchhaupt, Heinrich von, Domherr (vor 1606) **1112**, 1347  
 Raue, Sophia Maria Helena (1678) 1149  
 Raunheim (ö. Mainz) 917  
 Rauschenberg, Hermann, Domherr (1474–1503) 580, 586, 588, 616, 646, 658, 662 f., **1068 f.**, 1270  
 Rechenberg, Adam (1642–1721), lutherischer Theologe 1157  
 Rechenberg, Karl Otto von († 1751), Domherr (1720–1727), Rechtswissenschaftler **1157**

- Redekin, von → Johannes
- Regensburg 929, 1161
- , Domstift 685, 844, 1061, 1066, 1073
- , Kollegiatstift St. Johannes bapt. 1054, 1245
- Regenstein, Botho von (1531–1594) 850f.
- Regenstein, Dorothea von (1526–1545) 850
- Regenstein, Elisabeth von, Äbtissin Quedlinburg (1574–1584) 850f.
- Regenstein, Ernst, Graf von, Dompropst (1540–1563) 302, 316, **850f.**, 852, 1097
- Regenstein, Kaspar Ulrich XI., Graf von, Dompropst (1563–1575) 302, 316, 850, **851f.**, 1102
- Regenstein–Blankenburg, Ulrich X., Graf von (1499–1551) 850f.
- Regis (n. Altenburg) 787, 810
- Reglindis, Markgräfin von Meißen (11. Jh.) 40, 158, 633f., 643
- Rehbenitz, Theodor (1791–1861), Maler 81
- Rehehausen (n. Bad Sulza) 769, 810
- Reibersdorf 1166
- Reibnitz, Georg von, Wiener Hauptmann (1747) 251
- Reichard → Cyriax
- Reichardt, Matthias, Domvikar (1535–1537) 415, 1283, **1285**
- Reichardt, Nikolaus, Domvikar (1532) 415, **1283**, 1285
- Reichenbach 1343f.
- Reinbot, Domvikar (1284–1313) 643, 812, **1201**
- Reinboth (*Reinbot*, *Reynbolt*, *Reynbolthe*), Georg, Domvikar (1508–1528) 395, 424, **1273**
- Reinhard, Domvikar (1269) 374f., 655, 1197, **1198**
- Reinhard von Bendeleben, Domherr (1203–1217) **977f.**
- Reinhardt, Henriette Wilhelmine (1733) 1177
- Reinhardt, Johann Andreas, Domvikar (1760–1792) 400, **1339**
- Reinhardtsdorf (Diözese Mainz) 939
- Reinharz 1118
- Reinher, Dompropst (1133) 315, **825f.**, **972**
- Reinhold von Mosen (*Moszin*, *Mosin*, *Messin*), Domvikar (1417–1427) 379, 415, **1229**
- Reinhold von Weißenbach, Stiftspropst Zeitz (1488–1499) 1071
- Reinsberg (bei Meißen) 1050
- Reinsdorf (bei Delitzsch) 1154
- Reinsdorf (bei Nebra) 1005
- Reinsdorf, von → Jordanus
- Reinstädt (bei Rudolstadt) 1068
- Reisbach (bei Regensburg) 1253
- Reisbach → Johannes
- Reitzenstein, Friedrich Anton Xaver von, Exspektant (1771) **1354**
- Remel, Simon, Domvikar (1533 bis vor 1555) 424, **1283**
- Rengelrode (Eichsfelder Adelsfamilie) 1224
- Rengodus, Domherr (1133) **972**
- Renner, Melchior, Domherr (vor 1513) 69, 643, 651, **1081**
- Reub → Heinrich
- Reuden (bei Zeitz) 1097
- Reulindus (vor 1518) 638
- Reuß von Plauen, Heinrich (1462–1530), Domdekan Köln (1518–1530), Domherr Mainz (1482–1530) 847
- Reuß von Plauen → Heinrich
- Reußen (nw. Zeitz) 659, 769, 773f., 779, 810, 994
- Rex, Eleonora Wilhelmina von (18. Jh.) 1152
- Rex, Friedrich Karl Gottlob von, Exspektant (1777) **1354**
- Rex, Georg Abraham von, Exspektant (1700) **1352**
- Rex, Johann Kaspar von, Exspektant (1696) **1351**
- Reynheri → Johannes
- Rheden (*Rhoeden*), Dorothea Sophia Amalia, geb. von Merckelbach († 1726) 72, 931

- Rheden, Eleonora Dorothea von (1729) 932
- Rheden, Johann Anton von (1671) 931
- Rheden (*Rhoeden*), Johann Ascan von, Domkustos (1725–1738) 72, 100f., 325, 686, **931f.**, 1148
- Rheinbaben, Friedrich Wilhelm von, Exspektant (1726) **1352**
- Rheinfelden, von → Rudolf
- Ribbeck (bei Nauen) 1183
- Ribbeck, Hans Georg (VII.) von († 1838), Domherr (1784–1792) 1183, 1186, 1354
- Richardi → Andreas
- Richter, Kilian, Domvikar (1536) 431, **1286**
- Richter → Johannes
- Richwin, Domherr (1103–1122), Bischof von Naumburg (1123–1125) 189, 972
- Riesa, Benediktinerinnenkloster 534
- Rimann → Hermann
- Ripelin → Hugo
- Ripperda, Elisabeth Auguste von (1691) 1158
- Rischwitz, Sibylla Margaretha von (1661–1698) 861
- Ritter, Johann Christian, Domvikar und Domprediger (1752–1786) 459, **1337**
- Ritter, Johannes Domherr (vor 1539) **1095**
- Ritter, Peter, Domvikar (1619–1622) 395, **1308**
- Robogk → Peter
- Rochlitz 1167, 1249
- Rochow, Anna von (17. Jh.) 1125
- Rockenthien, Sophia Friederica von (18. Jh.) 1177
- Rockhausen (bei Erfurt) 1037
- Rockhausen, Heinrich von († 1777), Exspektant (1696) 258, 1345, **1351**
- Rockhausen, Wolf Gottfried von, Exspektant (1696) **1351**
- Rockhausen, von → Agnes, Eyler, Heinrich
- Roda (Stadtroda) 1249
- , Zisterzienserinnenkloster 1195f.
- Rode, von → Christian, Osterhildis
- Rodefeld → Dietrich
- Rodemann → Margarethe
- Rodensleve* 827
- Roedern, Ludwig August von, Exspektant (1703) **1352**
- Rödichen (ssö. Naumburg) 773f., 778, 810f.
- Roedt, Johann, Stiftsherr St. Marien Naumburg (1500) 97f.
- Römhild (bei Hildburghausen) 1095
- Römpler, Johannes Sigismund, Domvikar (1797–1803) 400, **1343**
- Rößing, Sophia Lucretia von (17. Jh.) 1145
- Rötha 872, 929f., 1124, 1164, 1181
- Rohr, Benediktinerinnenkloster 1235
- Rohr, Christian Albrecht von, Exspektant (1705) **1352**
- Rohr, Christine Elisabeth von (1681) 930, 1150
- Rohr, George Albrecht von, Domherr (1647–1653) 71, 102, 109, 930, 1127, **1128f.**
- Rohr, Julius Albert von, Domkustos (1686–1712), Domdekan Meißen 71, 111, 326, **930f.**, 1129, 1136, 1146, 1150
- Rohr, Julius Bernhard von († 1742), Domherr (1705–1710) 930, 1148, **1150f.**, 1154, 1350
- Rohr, Konrad Florian von, Exspektant (1684) **1350**
- Rollenhagen, Georg (1542–1609), Schriftsteller, Pädagoge 1301
- Rollenhagen, Samuel, Domvikar (1588) **1301**
- Rom 694f., 741, 840, 848, 853, 903, 911, 920f., 923, 925, 929, 941, 962, 967, 969, 1012, 1054, 1059, 1062, 1073f., 1082, 1094, 1131, 1144, 1146, 1159, 1168, 1172, 1190, 1193, 1247, 1255, 1268, 1282, 1286
- , Päpstliche Kurie 184, 241, 246–248, 475–484, 489f., 494, 836, 847, 850, 871, 879f., 887, 922, 1023, 1026, 1045, 1055, 1063, 1066, 1079, 1082
- , Santa Maria in Aracoeli 923

- Romanus, Franz, der Jüngere († 1668), Jurist an der Universität Leipzig, Domherr (vor 1668) **1137 f.**
- Romanus, Paul Franz (1641–1675), Jurist an der Universität Leipzig, Domherr (1671–1675) **1138 f.**
- Ronneburg, Pfarrkirche 1232
- Roseler, Jakob, Domvikar (1534) **1285**
- Rosenberger, Johannes, Domvikar (1515–1518) 572, 649–651, 655, 659, 664 f., 668, **1275 f.**
- Rosenfeld (bei Halle) 870
- Rosenfeld, Felix (1872–1917), Archivar 144 f., 149, 153 f., 307, 357
- Rosenfeld, von → Volkmar
- Rosinus, Johannes, Domprediger (1592–1626) 122, 459
- Roßbach (wnw. Naumburg) 211, 712, 769, 773, 811
- Roßbach (sw. Merseburg) 712, 722, 769, 811
- Roßberg* 781, 811
- Roßleben 1179, 1240
- Rost → Konrad, Kuno, Wolf
- Rostock 694–696, 1052, 1066, 1069, 1132, 1150, 1301, 1314
- Rotenfels → Nikolaus
- Rotermunt → Johannes
- Rotferber → Elisabeth
- Roth, Anthonius, Granarius (1575) 155
- Roth, Johannes, Domherr (vor 1553–1562) 431, **1100**, 1292
- Rotha (bei Sangerhausen) 1154
- Rothard, Barbara (1614) 1313
- Rothenberg, von → Heinrich
- Rothkirch und Trach, Ernst Wolfgang Freiherr von († 1832), Domherr (1788–1794) **1184 f.**, 1188, 1354
- Rotschütz, Johann Bernhard von, Domherr (1616) **1115**, 1347
- Rotschütz (*Rotschitz, de Tschocher*), Wolfgang von, Domherr (vor 1533–1540) 98, 205, 248, 270, 532, **1087 f.**, 1089
- Rudelsburg (s. Bad Kösen) 629
- Rudenitz → Friedrich
- Rudersdorf (sö. Buttstädt) 769, 771, 811
- Rudolf von Anhalt, Bischof von Halberstadt (1401–1406) 1023
- Rudolf von Mecklenburg-Stargard, Bischof von Schwerin (1391–1415) 1022
- Rudolf von Nebra, Dompropst (1349–1352), Bischof von Naumburg (1352–1359) 115 f., 189 f., 224, 228, 310, 316, 447, 487, 489, 494, 607, 612, 636, 732, 787, 801, 810, 814, 836, 877, 910, 1006
- Rudolf von Planitz (*Plewenicz, Plauenicz, Plawnicz*), Dompropst (1409–1411), Bischof von Meißen (1411–1427) 120, 316, 529, **840 f.**, 881, 1015, 1019, 1228, 1233, 1346
- Rudolf I., König (1273–1291) 683, 909
- Rudolf von Rheinfelden, Gegenkönig (1077–1080) 180, 475, 487
- Rudolf, Domherr (1213–1226) 687, **979**
- Rudolf, Domvikar (1247) 352, **1195**
- Rudolf (*de sancta Katherina*), Domvikar (1287) 426, **1202**
- Rudolf (*de sancto Andrea*), Domvikar (1292–1319) 121, 363, 426, **1204**
- Rudolf von Büнау, Domherr (1286–1292) **992**
- Rudolf von Büнау, Ritter (1331) 388
- Rudolf von Dreileben, Domkustos (1343), Propst Augustinerchorherrenstift Sulza (1342) 325, 367, **910**, 937, 1006
- Rudolf von Etdorf, *castellanus* in Crossen (1315) 419
- Rudolf Holzapfel von Nebra, Domherr (1421–1424) **1036 f.**
- Rudolf Luckstedt, Domvikar (1455) 424, **1248**
- Rudolf von Nebra (*Pincerna*), Domdekan (1336–1340) 321, 325, 329, 366 f., 369, 394, 530, 622, 629, 656, 675, 784, 786, 790, 798 f., 877 f., 909 f., 937, 996, 1214
- Rudolf Schenke, Herr auf Tautenburg (1416) 742
- Rudolf → Johannes
- Rudolph, Johannes, Domvikar (1503–1521) **1271 f.**

- Rudolph, Johannes, Domvikar (1582–1610) 422, 431, **1300**
- Rudolstadt 1125
- , Pfarrkirche 843
- Rückerswalde 967
- Rüdiger von Etzdorf, Ritter (1315) 664, 788
- Rühle → Kaspar
- Ruemstedt* 769, 811
- Rueß → Matthäus
- Rupertsgrün 1127
- Russel, Georg, Domvikar (um 1575–1585) **1298**, 1299
- Russel (*Rußel*, *Rüßel*, *Rüßelius*), Johannes, Domvikar (1581–1617) 375, 400, 1298, **1299**
- S**
- Saaleck, von → Ludwig
- Saalhausen, von → Johannes
- Sachs → Hans, Margarethe
- Sachse, Salomon (1581/82) 337
- Sachsen, von → Ernst, Siegfried
- Sack von Graben, Clemens, Domherr (1604–1617) 896, **1111 f.**, 1347
- Sack von Graben, Georg (16. Jh.) 1111
- Saldern, Margarethe von (17. Jh.) 1127
- Salm-Horstmar, Eduard Prinz zu (1841–1923), preußischer General, Domherr 75
- Salsitz (wsw. Zeitz) 658, 811, 1099, 1232
- Salvet → Johannes
- Salza, von → Johannes
- Salzwedel, Pfarrkirche St. Michael 1054
- Samland, Bischof → Günther von Büнау
- Sander (*Siderius*), Johannes, Domprediger (1565–1570) 458
- Sangerhausen 1219, 1325
- Sangerhausen, von → Johannes
- Savonarola → Giovanni Michele
- Schacher, Christoph Hartmann (1633–1690), Jurist, Stadtrichter in Leipzig 1155
- Schacher, Johann Christoph († 1720), Domherr (1710–1714) **1155**
- Schad → Eberhard
- Schad von Lichtenfels, Konrad († 1501), Domherr (1471) 483, **1066**
- Schadow, Friedrich Wilhelm von (1788–1862), Maler 81
- Schaffau 812
- Schaffhausen, Benediktinerkloster Allerheiligen 163
- Schafstädt (ö. Querfurt) 677, 710, 812, 1308
- Schack (*Schack*, *Schake*, *Tschaka*, *Tzschak*), Ambrosius, Domvikar (vor 1551) 1089, **1290 f.**
- Schake → Johannes
- Scharfenberg, Johann Friedrich Wilhelm, Domvikar (1793–1805) 391, **1342 f.**
- Scharfschmidt, Heinrich, Domvikar (1637–1672) 363, **1312**, 1313
- Scharfschmidt, Matthäus, Domvikar (1592) **1302**
- Scharth → Gebhard
- Schauröth, Ferdinand von, Exspektant (1703) **1352**
- Schauröth, Georg Bernhard von, Exspektant (1676) **1349**
- Schauröth, Georg Bernhard von, Exspektant (1698) **1351**
- Schauröth, Hans George (1620/21) 899
- Schauröth, Jan (*Jonas*) Magnus von, Domdekan (1684), Dekan Zeitz 102, 109, 111, 267, 322, **899**, 1124, 1142 f., 1145, 1349
- Schauröth, Julius von, Exspektant (1600) **1348**
- Schauröth, Julius Christian Friedrich von, Domherr (1759–1794) 107, **1171**
- Schauröth, Magdalena von (1624) 1125
- Schauröth, Magnus Liebmann von, Domherr (1683–1686) 899, **1143**, 1349
- Schedemeker → Johannes
- Scheidungen, von → Hugo
- (Burg-)Scheidungen an der Unstrut (bei Naumburg) 869, 1312
- Scheiplitz (sö. Naumburg) 387, 444, 731, 768 f., 812, 909

- Schelkau (sw. Teuchern) 773 f., 780, 812  
 Schellsitz (ö. Naumburg) 637, 656  
 Schenck, Georg, Domherr (vor 1549) **1097**  
 Schenk von Neindorf, → Ludwig  
 Schenk von Nebra → Konrad  
 Schenk von Saaleck → Konrad  
 Schenke, Karl, Domtürmer und Schließ-  
 kirchner (1851–1939) 468  
 Schenke → Hermann, Jan, Rudolf  
 Schenkenberg (bei Delitzsch) 878  
 Schenkenberg, von → Ludwig  
 Scheringer → Hans, Margarethe  
 Scherl, Anna (1600) 1126  
 Schermeister → Andreas  
 Schick, Margarethe (1682) 1154  
 Schieferdecker → Katharina, Moritz  
 Schieffer → Erhard, Oxanna  
 Schilling → Johannes  
 Schimmelpfennig → Johannes  
 Schindeldach, N. N., Domherr (1426)  
**1043**  
 Schinditz (nö. Camburg) 813, 943  
 Schindler → Jakob  
 Schirnding, Karl Ludwig von, Exspektant  
 (1764) **1353**  
 Schkauditz (bei Zeitz) 1321, 1338  
 Schkeitbar (bei Leipzig) 1319  
 Schkeuditz 959  
 Schkölen (s. Naumburg) 741, 812, 888,  
 923, 1015, 1040, 1087  
 –, Benediktinerpropstei 629  
 Schkölen → Christian, Hermann  
 Schkortleben (nö. Weißenfels) 712, 813,  
 1120  
 Schladen, Carolina Friederika Erdmuth  
 von (1763) 1177  
 Schlaukat (wüst, w. Weißenfels) 412, 813  
 Schlechter → Mauritius  
 Schleinitz (nö. Osterfeld) 712, 813  
 Schleinitz, Abraham von, Domherr  
 (1588–1610) 854, **1107 f.**, 1346  
 Schleinitz, Elisabeth von (1571) 1108  
 Schleinitz, Georg von (1556) 1107  
 Schleinitz, Johann Dietrich von, Domherr  
 (1624 bis vor 1640) **1120**, 1125, 1347  
 Schleinitz (auf Eulau), Johann Rudolf von  
 (Ende 16. Jh.) 371  
 Schleinitz, Maria von (16. Jh.) 1107  
 Schleinitz (*de Eule*), Volrad von, Domherr  
 (1532–1541) 232, 295, **1086**  
 Schleinitz, von → Friedrich, Georg, Jo-  
 hannes, Peter, Vinzenz  
 Schleiz 429  
 Schlewitz 1288  
 Schlieben (bei Torgau) 1039, 1045, 1112,  
 1129  
 Schlieben, Adam von (1552–1628) 1129  
 Schlieben, Albert Friedrich von, Domherr  
 (1608–1617) **1112 f.**, 1116  
 Schlieben, Elisabeth von (1606) 1128  
 Schlieben, Maximilian von († 1678), Dom-  
 herr (1647–1661) 860, **1129 f.**, 1348  
 Schließ, Johannes, Domherr (1538–1541),  
 Dekan St. Marien Naumburg (1521–  
 1541) 667, **1091 f.**, 1284  
 Schlitterlau, Friedrich Gottlob (1730–  
 1782), Kupferstecher 1324  
 Schlosser, Juliane Charlotte (1821) 1188  
 Schlüsselfeld, von → Johannes  
 Schluger → Anne, Hans  
 Schmalkalden 715, 1329  
 –, Kollegiatstift St. Egidius 1235  
 Schmetzing, Christiane Auguste Doro-  
 thea von, Stiftsdame Altenburg (1752–  
 1759) 1163  
 Schmetzing, Emil Wilhelm Karl Georg  
 von, Exspektant (1722) **1352**  
 Schmetzing, Eva Dorothea von, Stiftsda-  
 me Medingen (18. Jh.) 1162  
 Schmetzing, Friedrich Hannibal Freiherr  
 von, Exspektant (1697) **1351**  
 Schmetzing, Hannibal August Freiherr  
 von († 1756), Domherr (1722–1727)  
 1153, **1158 f.**, 1162 f., 1351  
 Schmetzing, Hannibal Kaspar Freiherr  
 von († 1801), Domherr (1729–1742)  
 1158, **1162 f.**  
 Schmetzing, Wilhelm Hannibal Freiherr  
 von, Domherr (1729–1742) 1158 f.,  
**1163**, 1352



- Schmied, Johann, Domprediger (1505) 458
- Schmied, Johann Abraham, Ältester in der Domfreiheit (1707) 522
- Schmiedehausen (sw. Naumburg) 769, 771, 789, 804, 806, 813, 1085, 1287
- Schmörschwitz (nö. Bürgel) 731, 813
- Schmorzen (wüst, w. Bad Kösen) 770, 813 f.
- Schmutzler, Wolfgang, Domvikar (1551–1562) 1290, **1291**
- Schneeberg (Erzgebirge) 1093
- Schneider, Christiane Sophie (1726) 1157
- Schneider → Matthäus
- Schnell → Heinrich
- Schnorr von Carolsfeld, Julius (1794–1872), Maler 81
- Schoch, Johann Carl (1704–1781), Schließkirchner 105, 359, 428, 545, 605, 619
- Schölle, Johannes, Domvikar und Stiftssyndikus (1528–1541) 136, 391, **1280**
- Schönberg, Pfarrkirche 1271
- Schönberg, Blandina Christina (1684) 949, 1145
- Schönberg, Christoph von, Domherr (1481–1510) 68, **1069 f.**
- Schönberg, Dietrich von, Domherr (1571–1628) 105, 855, **1104 f.**
- Schönberg, Dietrich von, Domkantor (vor 1610–1628), Domdekan Meißßen 332, **966**, 1105, 1346
- Schönberg, Friedrich von, Stifthsauptmann Wurzen (16./17. Jh.) 966, 1104
- Schönberg, Georg von († 1525), Domscholaster (1487) 69, 329, 438, **941**, 1069, 1072
- Schönberg, Georg von, Domherr (1511) 650, 658, **1080**
- Schönberg, Georg Friedrich von († 1650), Domherr (1611–1622) 688, **1113 f.**, 1118, 1347
- Schönberg, Gotthelf Friedrich von, Exspektant (1684) **1350**
- Schönberg, Heinrich von, Exspektant (1769) **1354**
- Schönberg, Johann Dietrich von, Domherr (1650–1682) 267, **1131**
- Schönberg, Johann Georg von, Domherr (1665–1679) 1128, **1137**, 1138
- Schönberg, Johanne Elisabeth Wilhelmine von (1787) 969
- Schönberg, Wolfgang von, Exspektant (1598) **1347**
- Schönberg, von → Caspar, Dietrich, Eberhard, Heinrich, Johannes, Nikolaus Schönborn 1337
- Schönburg (nö. Naumburg) 494, 724, 764, 771, 782, 790, 805, 814, 917, 1208, 1225, 1227
- Schönburg, Sidonie Albertine Gräfin von (1745–1787) 1180
- Schönfeld (bei Dresden) 1124
- Schönfeld, Albrecht Anton von, Exspektant (1682) **1350**
- Schönichen, Christian, Domvikar (um 1575–1585) 384, 431, **1297**, 1300
- Scholler, Anna Sophia (1703) 1330
- Schorling → Johannes
- Schortau (bei Naumburg) 1228
- Schortau, von → Heinrich
- Schott, August Friedrich († 1792), Jurist an der Universität Leipzig, Domherr (vor 1792) **1185 f.**
- Schotten 921
- Schraplau, von → Burchard
- Schreiber → Christoph, Johannes
- Schrepko 1128
- Schröder → Konrad
- Schröter, Maria Margaretha von (17./18. Jh.) 1144
- Schubart, Christiane Sophia (1713) 1152
- Schütz, Ambrosius, Domvikar (1567–1607) 395, 430, **1294 f.**
- Schütz, Gabriel, Domvikar (Ende 16. Jh.) 396, **1305**
- Schütz → Konrad
- Schulenburg (bei Salzwedel) 1184
- Schulenburg, Friedrich Albrecht Graf von der († 1853), Domherr (1787–1796), Diplomat, Minister 302, 1173, **1184**, 1191, 1193, 1354

- Schulenburg, Juliane Caroline Gräfin von (1764–1803) 1181
- Schulenburg, Ludwig August Graf von der, Exspektant (1791) **1354**
- Schulenburg, Malte Alexander Graf von der, Exspektant (1791) **1354**
- Schulenburg, Moritz Levin Friedrich Graf von der, Exspektant (1791) **1354**
- Schulpforte (w. Naumburg) 148, 814
- Schulpforte → auch Pforte
- Schultze, George, Hospitalbewohner (1732) 740
- Schultze, Johann Georg, Domvikar (1731–1741) 375, **1330f.**
- Schumann, Ambrosius, Domvikar (1575) 400, **1297**
- Schwalbach (heute Bad Schwalbach) 1150
- Schwanhild († 1014), Gemahlin Markgraf Ekkehard I. 529
- Schwannenstadt, Pfarrkirche 1054
- Schwartz, Johannes, Domvikar (1560) **1292**
- Schwarzenfeld, Magdalena Augusta von (18. Jh.) 1170
- Schwartzfels, Sophia von († 1711) 858
- Schwarz → Friedrich
- Schwarzburg, von → Gerhard, Günther
- Schwarze → Dietrich
- Schwarzenberg, von → Magdalena
- Schwarzenfels, Ernst Friedrich Philipp von († 1855), Domherr (1788–1800) **1185**, 1194
- Schwarzenfels, Friedrich Carl Adam von (1738–1789), Regierungskanzler zu Altenburg 1185
- Schwarzenfels, Maria Sabina von (1652–1689) 71
- Schwarzenfels, Wilhelm Gerlach Adolf von, Domherr (1776–1793) **1178**, 1353
- Schwerin 1189
- , Bischof → Rudolf von Mecklenburg-Stargard
- , Domstift 1022, 1082
- Schwöditz (n. Zeitz, heute Ortsteil Nonnewitz) 769, 814
- Scornigelowe* 814
- Scriver, Katharina Elisabeth (1698) 1325
- Sculteti, Bernhard, päpstlicher Kämmerer († 1518) 1074
- Sebastian Gruben (*Grobe*), Domvikar (1421–1431) 440, 661, **1230**, 1240
- Sebitzchen, von → Anna
- Seckendorf (bei Nürnberg) 1189, 1192
- Seckendorf, Adolph Franz Karl Freiherr von, Exspektant (1750) 950, **1353**
- Seckendorf, Christian Adolf Freiherr von († 1833), Domherr (1794) **1189f.**, 1192, 1354
- Seckendorf, Ernst Friedrich von, Domscholaster (1745–1749) 100, 250, 329, **950**, 1163
- Seckendorf, Ernst Ludwig von (1696) 950
- Seckendorf, Friedrich Bernhard Freiherr von († 1852), Domherr (1797) 950, 1189, **1192**, 1354
- Seckendorf, Johann Carl Christoph Freiherr von (1747–1814), kaiserlicher Prezist (1769), württembergischer Staatsminister 249, 251
- Seckendorf, Veit Ludwig von (1626–1692), sächsischer Staatsmann und Gelehrter 857
- Seebach (bei Mühlhausen) 865, 903f., 1085
- Seebach, Adelheid Auguste von (18. Jh.) 1185
- Seebach, Anna Elisabeth von (17. Jh.) 858, 860
- Seebach, Carl Friedrich Alexander von († 1768) 72
- Seebach, Emilie von (1798) 1185
- Seebach, Friederica Christiana von († 1771) 72
- Seebach, Friedrich Wilhelm von, Domdekan (1765–1796), Dompropst (1796–1809) 72, 75, 96f., 100, 103f., 316, 322, **865f.**, 903f., 1165
- Seebach, Johann August Alexander von, Domdekan (1799–1802) 72, 107, 109, 289, 322, 326, 330, 866, **903f.**, 933, 951
- Seebach, Johann Hartmann von, Exspektant (1685) **1350**

- Seebach, Johann Ludwig von, Exspektant (1685) **1350**
- Seebach, Johann Wilhelm von (1677–1757), Generalmajor 866, 904
- Seeburg, von → Wichmann
- Seegefeld 1183
- Seegrehna 1281
- Seena (bei Eckartsberga) 991
- Seger, Johann Gottlieb († 1786), Jurist an der Universität Leipzig, Domherr (1782–1786) **1182**
- Seidel (*Seudely*), Martin, Domvikar (1665–1682) 395, 686, 1313, **1317f.**, 1320
- Seidewitz (nö. Schkölen) 814
- Seifersbach (bei Mittweida) 1182
- Seiselitz (nö. Schkölen) 148, 712, 722, 725, 769, 814f.
- Selbwedig → Jakob
- Selmnitz, Katharina Sophia von (17./18. Jh.) 1158
- Selmnitz, Martha Maria von, verwitwete Kannewurf († 1723) 71
- Semelius, Johannes, Stiftsherr Zeitz (1554) 1103
- Semmelin → Andreas
- Seneca → Johannes
- Senff, Carl Adolf (1785–1863), Maler 81
- Senfft von Pilsach, Ludwig Rudolf, Domherr (1697–1719) **1149**
- Serba (bei Eisenberg) 1337
- Seubtendorf 1133
- Seußlitz, Vertrag von (1259) 186
- Severus Mundt, Pleban in Schellsitz (vor 1518) 637, 656
- Seyfart, Bastian, Domvikar (1533–1540) 384, **1284**
- Seyffertitz, Johanna Henrietta Freiin von († 1765) 902, 1168
- Seyten 1063
- Sforza → Ascanio
- Sibandus, Domherr (1213–1228) **979**
- Siboto (*Sigebotho*), Domherr (1212–1217) **979**
- Siechbein → Heinrich
- Siegbot, Domherr (1148) **974**
- Siegfried III. von Eppstein, Erzbischof von Mainz (1230–1249) 39, 182, 259, 269, 277, 292, 296, 311, 324, 331, 477, 538, 697, 748, 775, 874, 907, 980
- Siegfried, Domherr (1182) **976**
- Siegfried Dietrich, Domvikar (1473) 667, **1257f.**
- Siegfried *de Hallis* (1376) 837
- Siegfried von Hoym, Domherr (1426), Dompropst Magdeburg (1409–1430) 439, **1042f.**, 1239
- Siegfried von Sachsen (*Saxonia*), Domherr (1330–1340) 247, **1002**
- Sieglitz (nö. Camburg) 712, 722, 752, 815
- Sieglitz → Ulmann
- Siele → Heinrich
- Siena 694f., 1063
- Sigismund von Lindenau, Bischof von Merseburg (1535–1544) 1091f.
- Sigismund (1427–1496), Erzherzog von Österreich 923
- Silbermann, Gottfried (1683–1753), Orgelbauer 1160
- Singer, Thomas, Domvikar (nach 1536) 124, 431, **1287**
- Sittichenbach 1152
- Sixtus IV., Papst (1471–1484) 191, 231, 260, 301, 480, 528, 604, 848
- Sizzo, Graf in Thüringen (11. Jh.) 40
- Skara, Domstift 1022
- Slendorf → Nikolaus
- Sluter → Heinrich
- Sömmerda, Pfarrkirche St. Peter 884
- Soest 519, 919
- Solms-Laubach, Ernst Graf von (1837–1908) 109
- Sommer → Dietrich
- Sommerlatte, Konrad, Domvikar (1513) 403, **1274**
- Sommerlatte → Albert, Heinrich
- Sondershausen, von → Johannes, Kune-  
mund
- Sonnenstein (bei Pirna), Festung 1144
- Sonntag, Friedrich, Domvikar (1498–1501) 398, 646, 1266, **1270**

- Sophia Charlotte, Herzogin von Sachsen-Eisenach, geb. von Württemberg (1671–1717) 861
- Sophia von Bila (vor 1518) 645
- Sophie, Herzogin von Brabant († 1275) 185
- Sophie von Brandenburg (1568–1622), Kurfürstin von Sachsen 1306
- Sophie, Gräfin von Beichlingen (1335/36) 1017
- Sornau → Georg
- Spangenberg (bei Kassel) 1068
- Sparnau → Peter
- Spener, Susanna Katharina von (1689) 1157
- Spergau (bei Merseburg) 1326
- Speyer 88, 167, 906
- , Bischof → Günther von Henneberg
- , Domstift 690f., 756, 772, 843, 1031
- , Kollegiatstift St. German und Moritz 917
- Spiegel, Christian, Exspektant (1596) **1347**
- Spiegel, Fritz Dietrich von, Lüneburgischer Amtmann (1697) 932
- Spiegel, Hans von († 1700) 71
- Spiegel, Johann Christoph, Domherr (1620–1632) 1115, **1117**
- Spiegel, Maria von (1608) 898
- Spiegel von Peckelsheim (*Pickelsheim*), Raban Heinrich, Domkustos (1744/45) 100, 107, 326, 931, **932**, 1156
- Spieler (Spiller) → Johannes
- Spirt → Heinrich, Peter
- Spitznase, Heinrich Christoph, Exspektant (1685) **1350**
- Spohr, Charlotte Christiane von (1691) 1153
- Spohr, Johanna Sophia von (1683) 967
- Springe 1179
- Sprock, Matthias, Domkustos (1550) 326, **925**, 1093
- St. Petersburg 1166, 1184
- St. Trond (Diözese Lüttich) 917, 940
- Stade 1132
- Stadthagen 897
- Stadtilm, Zisterzienserinnenkloster 1011, 1254
- , Pfarrkirche 1272
- Stadtroda → Roda
- Staffel, Gottfried, Naumburger Chronist (1621) 211
- Stahr, Christian Siegmund von, Exspektant (1666) **1349**
- Stahr, Johann Georg von, Domherr (1687–1712) **1146**, 1350
- Stahr, Johanne Caroline von (1737) 1169
- Stammer, Auguste Friederike Magdalena von (1772) 1184
- Stammer, Heinrich von, Domherr (1510/11), Dompropst Lebus **1079f.**
- Stammer, Johann Heinrich von, Domherr (1647–1654) 1128, **1130**
- Stammer, Karl Friedrich von, Domherr (1742–1754) **1167**, 1352
- Stammer, von → Heinrich
- Stange, Friedrich Wilhelm († 1748), Domherr (1689–1720) **1148**, 1349
- Stanislaus Bechmann, Domherr (1483) 636, **1070f.**
- Starckenurg → Hermann
- Stargard 1295
- Starkenberg (bei Altenburg) 831, 880, 1017
- Starkenberg, von → Agnes, Albrecht, Erkenbert, Heinrich, Hermann
- Starschedel (bei Lützen) 1078
- Starschedel (*Starstedell*, *Starsiedel*, *Storsedel*), Heinrich von, Domherr (1510–1530), Propst Zeitz (1501–1523) **1078**
- Stauchitz 1107f.
- Staupitz, Johann von (um 1465–1524), Theologe, Generalvikar der deutschen Observanten-Kongregation des Augustinerordens 1076
- Stechem, Pfarrkirche St. Marien 1246
- Steckelberg 1127
- Stedern, Anna Katharina von (1653) 900, 1131
- Stefan von Werden, Domherr Merseburg (1431) 1045

- Stein, Caroline Henriette von (1747) 1173  
 Stein, Friedrich Heinrich von, Domherr (1696–1728) 968, **1148 f.**  
 Stein, Johann Ernst Wilhelm von, Domkantor (1759–1768) 111, 333, 952, **968**, 1149, 1165  
 Stein, Luisa Eleonora von (18. Jh.) 968  
 Stein-Kochberg, August Carl von (1800–1872), preußischer Oberregierungsrat, Domherr 75, 111  
 Steinberg → Heinrich, Johannes  
 Steiner, Matthes, Erfurter Bildhauer (2. Hälfte 16. Jh.) 51  
 Steiner → Otto  
 Steinhöfer, Johann, Lic. (1541) 295  
 Stemshorn, Arndt Christian von, Exspektant (1672) **1349**  
 Stendal 1258  
 –, Kollegiatstift St. Nikolai 1022, 1059, 1256, 1258  
 –, Pfarrkirche St. Marien 1258  
 Stengel → Peter  
*Stennryman* 1045  
 Stephan Mangold, Domvikar (vor 1452) 441, 483, 959 f., 1246, **1247**  
 Stetefeld → Johannes  
 Steuben, Franziska von (1724) 1162  
 Stilsovius (*Stiltzfuß*), Johannes, Domvikar (1645–1659) 377, **1314 f.**  
 Stitan, Johannes, Domvikar (1504) 369, 1067, **1272**  
 Stitan, Nikolaus, Domherr (1472–1500) 99, 368, 648, **1067**, 1272  
 Stockhausen (wüst, s. Naumburg) 440, 815, 1215  
 Stockhausen → Albert  
 Stockheim (*Stagbeym*), Wenzeslaus, Domvikar (vor 1530) 435, 588, 664, **1281**  
 Stockholm 1140  
 Stöben (nw. Camburg) 677  
 Stöckel (*Stöckelius*), Christian, Domvikar (1673–1703) 123, 391, **1318**  
 Stöckey (Eichsfeld) 1166  
 Stöntzsch (wüst, w. Pegau) 579, 638, 658, 661, 815, 1083  
 Stößen (sö. Naumburg) 148, 399, 712, 722, 734, 815  
 –, Pfarrkirche St. Peter 313, 734, 759, 815, 1308, 1335  
 Stoibe → Nikolaus, Ulrich  
 Stoibe von Goch → Heinrich, Johannes  
 Stolberg (Harz) 1008, 1076, 1140, 1176  
 Stolberg, Christian Ludwig Graf von, Domherr (1770–1787) 302, **1176**, 1180, 1353  
 Stolberg, Christoph Ludwig II. Graf von (1702–1761) 1176  
 Stolberg, Gottlob Friedrich Graf von, Exspektant (1756) **1353**  
 Stolberg, Heinrich von (1509–1572) 849  
 Stolberg, Juliana von (1506–1580) 849  
 Stolberg, Ludwig von (1505–1574) 849  
 Stolberg, Magdalena von (1511–1546) 851  
 Stolberg, von → Friedrich, Heinrich  
 Stolberg-Roßla, Louise Charlotte Gräfin von (1716–1796) 1176  
 Stolberg-Wernigerode, Wolfgang, Graf von, Dompropst (um 1517–1539) 232, 302, 316, **849 f.**, 1082  
 Stolberg-Wernigerode, Graf von → Botho  
 Stolle, Konrad († 1501), Erfurter Chronist 1268  
 Stoltz, Johannes, Domherr (1534–1539) 430, **1088 f.**  
 Stoltzenberg, Lucia Maria von (17. Jh.) 1142  
 Stontzsch (*Stentzsch*, *Stöncz*), Christoph von, Domherr (1519–1554) 111 f., 136, 232, 285 f., 295, 668, **1083 f.**  
 Stopper, Albert, Domvikar (1534–1540) **1284**  
 Storkau (bei Tangermünde) 995, 1146  
 Storkau, von → Albert  
 Storkow (bei Berlin) 1093  
 Stoß → Hermann, Konrad  
 Stotternheim 1027  
 Straßberg, von → Arnold, Heinrich  
 Straßburg 167 f., 694 f., 853, 857 f., 898, 1179  
 –, Kollegiatstift Jung St. Peter 1026, 1031  
 –, Kollegiatstift St. Thomas 922

- Straubing, Pfarrkirche 1054 f.  
 Strehla 958, 1115  
 Streitberger, Johannes (1517–1602), evangelischer Theologe, Rektor der Domschule in Naumburg (1542–1546) 211, 699  
 Stromer, Heinrich († 1542), Arzt und Universitätsrektor Leipzig 1094  
 Süptitz 1336  
 Sulza (heute Bad Sulza) 769, 816  
 Sulza → auch Bergsulza  
 Sulzbach (sw. Apolda) 771, 816  
 Summeringen, von → Werner  
 Sundhausen, Juliane von (1556) 1107  
 Sutor, Antonius, Domvikar (1747–1766) 395, **1336**, 1339  
 Swalendorf (Diözese Köln) 939  
*Swencz, de* → Heinrich  
 Synderstedt (sö. Weimar) 859  
 Syphardi, Nikolaus, Domvikar (1612–1619) 395, **1307**  
 Sysang, Johann Christoph (1703–1757), Kupferstecher 1331
- T**  
 Tänzer → Heinrich  
 Tamendorf → Nikolaus  
 Tamm → Konrad  
 Tamsweg 1026, 1240  
 Tangermünde 1022, 1058  
 –, Kollegiatstift St. Johannes bapt. und St. Johannes ev. 1092, 1258  
 –, Pfarrkirche St. Stephan 1059  
 Tann, von der → Heinrich  
 Tannroda (bei Weimar) 984, 1017  
 Tannroda, von → Elisabeth, Friedrich, Konrad  
 Taube, Johann Gottlieb Freiherr von, Exspektant (1764) **1353**  
 Taube, Reinhard Friedrich Freiherr von, Exspektant (1768) **1353**  
 Taubenheim (bei Meißen) 862, 864  
 Taubenheim, Christoph von, Dompropst (1774–1791) 107, 109, 111, 150, 316, 326, 333, 862, **864 f.**, 933, 968, 1158, 1178  
 Taubenheim, Christoph Janus von, Rittergutsbesitzer (16./17. Jh.) 967  
 Taubenheim, Ferdinand von, Rittergutsbesitzer (1660) 948  
 Taubenheim, Jakob von, Domherr (vor 1536–1538) 403, **1090**, 1092, 1273  
 Taubenheim, Johann Adolph von, Domdekan (1747–1748), Dompropst (1748–1762) 100, 107, 109, 122, 316, 322, 326, 329, **862 f.**, 864, 901 f., 933, 948–950, 1157, 1169, 1350  
 Taubenheim, Johann Georg von, Domkantor (1631–1675) 100, 211, 332, **966 f.**, 1114, 1348  
 Taubenheim, Jonas von, Domherr (vor 1633–1637) 946, **1122**  
 Taubenheim, Rudolf August Leberecht von, Exspektant (1769) **1354**  
 Taubenheim, Wilhelm Christoph Volrad von, Domscholaster (1712–1720) 105, 329, 862, **948 f.**, 1146, 1349  
 Taucha am Rippach (nö. Weißenfels) 319, 712, 737, 763, 787, 816, 1343  
 Tauchlitz (wüst, heute Stadtgebiet Weißenfels) 388, 816, 909  
 Taupadel, Balthasar von, Domherr (1588–1611) **1108**, 1113, 1346  
 Tauschwitz (wüst, wsw. Naumburg) 816 f., 820  
 Tautenburg (sö. Dornburg) 729, 742, 817, 820 f.  
 Taymundt → Johannes  
 Techwitz (onö. Zeitz) 712, 722, 731, 817, 912  
 Teichwolframsdorf (bei Greiz) 1092, 1143  
 Temler, Regina (1688) 1322  
 (Bad) Tennstedt 1033, 1060, 1062  
 Terne, Christian Gottfried, Domvikar (1751–1779) 391, **1337**  
 Tettau, Karl August Willibald von, Exspektant (1784) **1354**  
 Tettau, Marie Salome von (17. Jh.) 1121, 1135  
 Teuchern (ö. Naumburg) 410, 625, 650, 653, 655, 659, 712, 735, 773 f., 778, 817 f., 890 f., 997, 1089, 1274

- , Pfarrkirche St. Georg 661, 735 f., 817, 834, 1007
- Teutleben, Agnesa Magdalena von (1641) 857
- Thalheim (bei Chemnitz) 552
- Thalwinkel (bei Naumburg) 1313
- Thamm, Anthonius, Domvikar (1501–1544) 398, 421, **1270 f.**
- Thamm, Kaspar († 1539), Domvikar (1502) 395, 1270, **1271**
- Thanner, Bernhard, Domherr Breslau (1562) 1291
- Theißen (nnw. Zeitz) 407, 818, 978
- Theißen, von → Hugo
- Theler, Margarete von (1533) 925
- Thenner → Jakob
- Thidericus Lubick*, Kanoniker St. Marien Erfurt (15. Jh.) 1240
- Thieme, Heinrich Samuel, Domvikar (1742–1756) 422, 1332, **1333**
- Thiemendorf (ssw. Zeitz) 818
- Thile → Nikolaus
- Thileko, Domvikar (1342) **1214**
- Thileko von Freckleben (*Vrekeleybin*), Domherr (1330) 115 f., 834, **1002**
- Thilo von Trotha, Domkustos (1464), Bischof von Merseburg (1466–1514) 325, 477, 482 f., **920 f.**, 941, 1063, 1211
- Thimiter (*Thimietter*), Heinrich, Domvikar (1484–1501) 558, 594, 639, 646, 668, 686, **1262**, 1264
- Thimo (von Kistritz), Graf (11. Jh.) 66, 634, 642
- Thimo *de Koderitz* (vor 1518) 667
- Thimo von Kokonitz (*Kokonicz*), Domvikar (1366) 382, **1217**
- Thimo von Maltitz, Domvikar (1404), Dekan St. Marien Naumburg 372, 639, 649, **1222**
- Thimotes, Diener (1598) 293
- Thomas, Domvikar (1490) **1267**
- Thomas von Aquin († 1274), Dominikaner, Theologe 165, 167 f.
- Thomas von Lohma (*Loem*), Domkustos (vor 1430) 68, 325, 481, 483, 638, **915 f.**, 1032, 1040, 1048, 1233
- Thor, vom → Jakob
- Thor, Eberhard vom, Stiftpfandherr (1520) 438
- Thoygghe, Johannes, Domvikar (1532–1539/40) 458, **1282 f.**
- Thümen, Agnes Elisabeth von (1744) 1176
- Thümmel, Johann Haubold von, Exspektant (1680) **1350**
- Thümmel, Moritz August von († 1817), Domherr (1777–1788), Schriftsteller **1179 f.**, 1185, 1353
- Thümmel, Wolf Heinrich Siegmund von, Exspektant (1736) **1352**
- Thüngen, Luise Juliane Charlotte von (1778) 1185
- Thüringhausen (bei Sondershausen) 1038
- Thus von Nieheim → Konrad
- Ticzko Kuscheburg, Domvikar (1400) 384, **1220**
- Tilemann, *famulus* des Domherrn Matthias (1305) 786, 1206
- Tiliko, Domvikar (1326) 115, **1210**
- Tilly, Johann Tserclaes Graf von (1559–1632), kaiserlich-ligistischer Feldherr 898
- Tilo Eisenhardt, Domvikar (1469) 405, 885, **1254**
- Timo von Kohren (*Chorum*), Domherr (1222–1230) **981**
- Tirol (Dorf), Pfarrkirche St. Johannes bapt. 844
- Tödten* 818
- Töpfer, Alexander, Naumburger Einwohner (1541) 136, 295
- Toke → Heinrich
- Torgau 1132
- Tornau (Ortsteil von Lützen) 791
- Traupitz, von → Wenzeslaus
- Trautzschen (bei Pegau) 994
- Trautzschen, von → Heinrich
- Treben (bei Altenburg) 1307
- Trebra (bei Weimar) 1072; → auch Nieder-trebra
- Trebra, Johann Friedrich von, Exspektant (1598) **1347**

- Trebra, Johann Siegmund von, Exspektant (1629) **1348**
- Trebra, von → Dietrich, Johannes
- Treffurt, Pfarrkirche 1079
- Treschkau, Barbara von (1603) 1130
- Trient, Konzil (1545–1563) 893
- Trier, Erzbischof → Jakob von Baden
- , Domstift 1279
- Triftern, Pfarrkirche 1054
- Triller, Regina Sophia (1684) 1321
- Tripolis, Bischof → Paul
- Tröglitz (nö. Zeitz) 773, 781, 786, 818
- Trotha (bei Halle) 920
- Trotha, von → Thilo
- Trott, Lucia Maria von (17. Jh.) 1129
- Troyff, Hans Ernst August von, Exspektant (1700) **1352**
- Truchseß, Ursula von (1577) 1119
- Trübe, Dorothea Elisabeth (1681) 1152
- Trützscher, August Willibald von, Exspektant (1692) **1351**
- Trumsdorf (Trumpsdorff) → Dorothea, Georg, Juliane, Nickel
- Trutwin (*Truthuinus*) von Boblas, Domherr (1133–1172) 82, 301, 485, 653, 673, 677, 806, **972 f.**
- Tschammer und Osten, Friedrich Rudolf von († 1753), Domherr (1733–1745) **1163 f.**, 1168
- Tsesig (*Citzsch*, *Tsesicius*), Peter, Domvikar (Ende 16. Jh. bis 1600) 156, 391, **1305**
- Tube → Konrad
- Tuch → Johannes
- Tübingen 695 f., 855, 857
- Tümpling, Friederike Charlotte Henriette von (1767) 1189, 1192
- Tümpling, Johanna Christiana Erdmutha von (18. Jh.) 1153
- Tugendreich, Margarethe (1785) 1174
- Tultewitz 1321
- Turin 1171
- Tyll → Walther
- U**
- Udo I. von Thüringen, Bischof von Naumburg (1125–1148) 49, 189, 380, 391, 485, 563, 581, 601, 677, 826, 906, 972–974
- Udo II. von Veldenz, Bischof von Naumburg (1161–1186) 36 f., 181, 189, 442, 511, 633, 645, 731 f., 799, 826, 906, 932, 975 f.
- Uechtritz 1171
- Uechtritz, Friedrich Emil von († nach 1839), Domherr (1759–1771) **1171 f.**, 1176
- Uetterodt, Adam Adolph von, Exspektant (1700) **1352**
- Uffel, Adolf Christian Ernst von († nach 1784), Domherr (1758–1766) 951, 1170, 1174, 1353
- Uffel, Christian von, Domdekan (1744–1747), Dompropst (1747–1748) 72, 103 f., 107, 109, 316, 322, 326, 329, **861 f.**, 865, 901, 932, 949, 951, 1156
- Uffel, Christian Heinrich August von, Domscholaster (1796–1799) 107, 111, 330, 333, 861, 865, **951**, 969, 1170, 1353
- Uffel, Georg Friedrich von (1652–1712) 861
- Uffel, Hermann Karl von, Domherr (1785–1853), Dompropst (1825–1853) 100, 103, 106, 861, 865, 951, 1182, **1183**
- Uffel, Karl August von, Dompropst (1791–1796) 103 f., 106, 111, 316, 326, 330, 333, 861, **865**, 933, 951, 968, 1164, 1183, 1352
- Uffel, Karl Friedrich von, Exspektant (1711) **1352**
- Ulmann *de Gusowe*, miles (1312) 790
- Ulmann Sieglitz (*Sigelicz*), Domkustos (1412–1428) 325, 636, **915**, 1022, 1224, 1346
- Ulmann → Johannes
- Ulrich I. von Colditz, Domherr (1276–1304), Bischof von Naumburg (1304–1315) 188, 190, 298, 388, 426, 435 f., 445, 450, 479, 493, 550, 585, 602, 647, 662, 735, 989, 991, 994, 996, 1205



- Ulrich II. von Radefeld, Bischof von Naumburg (1394–1409) 68, 125, 229, 248, 298, 382, 413, 488, 624, 644, 647, 662, 956, 1222
- Ulrich (*Vdelricus*), Domscholaster (1088/90) 326, 328, **935**, 971
- Ulrich, Domherr (1182) **977**
- Ulrich, Domvikar (vor 1518) 390, **1277**
- Ulrich, Priester (vor 1518) 656
- Ulrich *de Berchoven*, Schüler (vor 1317) 397, 876
- Ulrich von Bibra (*Bebera*, *Bibera*, *Bybera*), Domvikar (1288–1308) 387f., **1201f.**
- Ulrich von Butteltstedt (*Bothinsthete*, *Bothelstete*, *Botilstete*), Domvikar (1304–1323) 812, 816, 878, 1204, **1205**
- Ulrich von Freckleben (*Vrekeleve*, *Vrekeleybin*), Dompropst (1336–1349) 96, 113, 316, 332, 362, 420, 445, 530, 574, 621, 650, 655, 661, 705, 771, 795, **834f.**, 954, 996f., 1000, 1002, 1004, 1203
- Ulrich von Freckleben, Ritter (vor 1518) 653, 659
- Ulrich von Grünberg (*Groninberg*), Domherr (1336–1340) 954, **1003**, 1208
- Ulrich *de Gusowe dictus Limme* (14. Jh.) 876
- Ulrich von Haugwitz, Propst Augustiner-Chorherrenstift St. Mauritius Naumburg (1428) 917
- Ulrich Kolbe, Domvikar (1483) 638, 655, **1261**
- Ulrich von Ostrau, Domdekan (1307–1335) 56, 74, 107f., 135, 187, 321, 329, 349, 353, 378, 396, 410f., 562, 614f., 621, 647, 660, 678, 738, 785, 792, 795, 801, 803, 820, 834, **875–877**, 937, 987, 992, 1204, 1209f., 1238
- Ulrich Stoibe, Domvikar (vor 1425) 427, 939, 1055, **1232**
- Ulrich, Wilhelm Christoph, Exspektant (1684) **1350**
- Unterkaaka (sw. Teuchern) 712, 725, 769, 818
- Unterschwöditz → Schwöditz
- Urban V., Papst (1362–1370) 479
- Urdemann → Heinrich
- Ursen 922
- Ursula Phillinger (vor 1518) 665
- Urtleub (*Vrleub*), Nikolaus, Domvikar (1535–1539), Dekan Bibra (1536) 124, 422, **1286**
- Usleibin* 819
- Uta, Markgräfin von Meißen (11. Jh.) 40, 66, 633, 663
- Utech, Joachim, Domprediger (1588–1592) 459
- Utenbach (nö. Schkölen) 148, 712, 714, 725, 769, 794, 819, 992
- Utenbach, von → Jakob, Peter
- Utrecht 695f., 1125, 1137, 1154
- , Domstift 1031
- , Kollegiatstift St. Salvator 1031
- Utteroda (bei Eisenach) 1150
- Utterodt, Georg Friedrich von († 1729), Domherr (1703–1721) **1150**, 1351
- V**
- Valentin Currificis (vor 1518) 636
- Valleneto, de → Gabriel
- Valnat (*Volmar*), Johannes, Domvikar (1515–1518) 647, **1276**
- Veit, Philipp (1793–1877), Maler 81
- Veitshöchheim 1040, 1072
- Veldenz, von → Udo
- Venedig 167, 903, 929, 931, 967, 1131, 1144, 1146, 1149, 1159, 1168
- Verden 1052
- Viehmann → Johannes
- Vieregg, Karl Adolph von, Exspektant (1745) **1353**
- Vinzenz von Schleinitz, Domkantor (1499–1507), Bischof von Merseburg (1526–1535) 69, 99f., 135, 291, 332, 368, 377, 385f., 491, 528, 623, 630, 637, 891, **961f.**, 1072
- Vippach, Katharina von (17. Jh.) 1122
- Virneburg, von → Heinrich

- Vitus Volmershayn, Domvikar (1452) **1247**
- Vitzthum, Dietrich von, Domherr (vor 1568) **1104**
- Vitzthum, F. W. von, Domvikar (Ende 17. Jh.) 396, **1326**
- Vitzthum, von → Busso
- Vitzthum → auch Wolf von Vitzthum
- Vitzthum von Eckstädt, A. H. (1652–1682) 71
- Vitzthum von Eckstädt, Christiana Amalia († 1732) 71
- Vitzthum von Eckstädt, Johann Adolf († 1730) 71
- Vitzthum von Eckstädt, Johann Heinrich (1664–1684) 71
- Vitzthum von Eckstädt, Rabam Johann (1662–1679) 71
- Vitzthum von Eckstedt, Adolph August, Exspektant (1676) **1349**
- Vitzthum von Eckstedt, Friedrich Adolph Ferdinand, Exspektant (1696) **1351**
- Vitzthum von Eckstedt, Friedrich Wilhelm, Domdekan (1725–1744), Dompropst (1744–1747) 72, 105–107, 111, 316, 322, 326, 858, **860f.**, 901, 931, 1141, 1159
- Vitzthum von Eckstedt, Johann Georg, Domherr (1604–1629) 858, 897, **1111**
- Vitzthum von Eckstedt, Johann Georg, Domdekan (1684–1695), Dompropst (1695–1701) 109, 111, 267, 316, 322, 332, **858**, 860, 900, 967, 1111, 1134
- Vitzthum von Eckstedt, Johann Wolfgang, Domherr (1580) 122, 425f., **1107**, 1346
- Vitzthum von Eckstedt, Karl Alexander, Domherr (1722–1734) 71, 107, 860, **1159**
- Vitzthum von Eckstedt, Regina Sophia, geb. von Hopfgarten (1722) 107, 860
- Vitzthum von Eckstedt, Sophia Friederika (1740) 1166
- Vochs → Michael
- Vogel, Christiane Wilhelmine (1798) 1186
- Vogel, Johann Christian († 1753), Domvikar (1733–1742), Pfarrer St. Othmar Naumburg 422, **1331f.**
- Vogel, Margaretha Regina († 1646) 1135
- Vogel, Peter, Domvikar (Ende 16. Jh. bis 1637) **1304**
- Vogel von Vogelstein, Carl Christian (1788–1868), Maler 81, 1193
- Vogler, Matthias, Naumburger Orgel- und Instrumentenbauer 78
- Vogt → Konrad
- Voigts-Rhetz, Julius von (1822–1904), preußischer General, Domherr 75, 109
- Voigtsberg, Burgkapelle 1047
- Voigtsdorf (bei Chemnitz) 1122
- Voigtstedt (bei Artern) 900
- Volkach 1255
- Volkmar Borner, Domvikar (1494) 422, 662, **1269**
- Volkmar Koller (*Kolre, Koke*), Domherr (1427–1429) **1044**
- Volkmar (*Wolmarus*) von Rosenfeld, Domdekan (1246–1248) 321, **870**, 979
- Volkstedt (bei Eisleben) 959
- Volkwin, Domherr (1170–1197) 906, **975**
- Volkwin (*Wolquinus*), Domkustos (1182–1207/12) 325, 477, 490, **906**, 975, 977
- Volmershayn → Vitus
- Volrad von Kranichfeld (*Cransvelt, Kranchveld*), Domherr (1366–1370) **1014**
- Vopell, Adam, Domvikar (1518–1534) 398, **1278**
- Vopell, Peter, Domvikar (1618–1640) 377, **1308**
- Voss, Dorothea Sophia Elisabeth (1697) 932
- Voß, Karl von, Domherr (1654–1662) **1134**, 1136
- W**
- W., Prior Goseck (1249) 534
- Wachau (bei Leipzig) 1009
- Wachau, von → Peter
- Wacker, Christoph, Domvikar (1528–1534) 393, **1280**
- Wagner, Johann Gottfried, Domkantor (1821) 105, 365

- Wagner → Hermann, Kurt
- Walbeck, Kollegiatstift St. Maria 1059, 1092
- Waldau (s. Osterfeld) 355 f., 712, 722, 819
- Waldau, Sophia von (17. Jh.) 1131
- Waldesburg, von → Heinrich
- Waldkappel (bei Eschwege) 1061
- Walkenried, Zisterzienserkloster 480, 907
- Wallbaum, Johann Just, Domvikar und Domprediger (1726–1752) 459, **1329**
- Wallenstein, Albrecht Wenzel Eusebius von (1583–1634), kaiserlicher Feldherr 213
- Wallhausen 1012, 1236
- Walpernhain (nnw. Krossen) 722, 819
- Walram, Bischof von Naumburg (1091–1111) 180, 190, 477, 589, 601, 683
- Walsburg (bei Schleiz) 878
- Walter, kaiserlicher Protonotar (1213) 907
- Walter Kerlinger († 1373), Erfurter Dominikanerprovinzial und Inquisitor 1004
- Walter von Köckeritz, Magdeburger Kanoniker (1401) 229, 248, 1017
- Waltershausen 1064
- Walther, Domkustos (1148–1152) 325, 867, **906**
- Walther, Domdekan (1190–1192) 321, **867 f.**, 906, 974
- Walther Tyll, Naumburger Bürger (vor 1518) 591, 665
- Walung (*Walungus*), Domvikar (1217–1237) 337 f., 343 f., 978, **1195**
- Wamel (Diözese Köln) 919
- Wandsleben, Burgkapelle 1039
- Wangenheim, Balthasar Konrad von, Exspektant (1614) **1348**
- Wangenheim, Charlotte Friederike Louise von (1774) 1191
- Wangenheim, Friederike von (1779) 1179
- Warnsdorf, Johann Moritz von, Exspektant (1692) **1351**
- Warsenrode (wüst, bei Eckolstädt) 819
- Warta (Wüstung bei Naumburg) 868
- Warta, von → Hugo
- Wartburg, Burgkapelle 1012, 1026, 1054
- Wartensleben, Johann Wilhelm von, Exspektant (1696) **1351**
- Wasungen (bei Schmalkalden) 975 f.
- Wasungen, von → Otto
- Watzdorf (bei Bad Blankenburg) 1194
- Watzdorf, Christian von, Exspektant (1694) **1351**
- Watzdorf, Christoph Adolf von, Domherr (1679–1702) 109, **1142 f.**, 1145
- Watzdorf, Christian Heinrich Graf von († 1747), Domherr (1722/24–1742) 270, 302, 686, **1159 f.**
- Watzdorf, Georg Friedrich von († 1830), Domherr (1800–1804) 1185, **1194**
- Watzdorf, Heinrich Erdmann von, Exspektant (1696) **1351**
- Watzdorf, Johann David von, Exspektant (1612) **1348**
- Watzdorf, Johann Georg von, Domherr Merseburg (17. Jh.) 1142
- Watzdorf, Katharina Elisabeth von (1660) 948
- Watzdorf, Moritz Adolph von, Exspektant (1691) **1351**
- Webau (nw. Hohenmölsen) 773 f., 819, 1177
- Weber, Georg, Domvikar (1597) **1303**
- Wechterswinkel, Zisterzienserinnenkloster 975
- Weddendorf (bei Magdeburg) 1236
- Weddilndorf → Ludwig
- Wedel, de → Johannes
- Wegeleben 1127 f.
- Wehlen (bei Pirna) 985
- Wehlen, von → Dietrich
- Wehlen, Friederika Christiana von (1722) 1167
- Weichau (sö. Naumburg) 819
- Weida, Pfarrkirche 1047
- Weidau (nw. Zeitz, heute Ortsteil Luckenau) 571, 654, 773, 776, 781, 820
- Weidemann, Johann August, Maler (1766) 105
- Weidemann, Johannes, Domherr (1510) **1079**

- Weidemann, Johannes, Domvikar (1535–1552) 363, 483, 1079, 1283, **1285 f.**, 1291
- Weidemann, Martin, Domvikar (1551–1554) **1291**
- Weidemann, Reinhard, Domvikar (1533–1538) 424, 1075, 1079, **1283 f.**, 1289, 1291
- Weidenbach 1097
- Weidenbach, Wolf von, Amtmann Saaleck (1566) 97
- Weidenbach, Wolfgang Christoph von, Domherr (1568–1592) **1104**, 1108
- Weidenbach, von → Kuno
- Weidensee (bei Mühlhausen) 1109
- Weidensee, Heinrich von, Domherr (1597–1604) **1109 f.**, 1347
- Weidschütz, Magdalena Sophia von (17. Jh.) 1152
- Weihersdorf, Peter, Domherr (1531) 69, 637, 674, **1086**
- Weimar 862, 932, 1104, 1162, 1175, 1185, 1344
- Weimar, von → Johannes
- Weineck, Johann Christian, Domvikar (1779–1816) 377, 400, **1341 f.**
- Weinmann, Georg Paul († 1759), Domvikar (1727–1742) 365, **1329**, 1334
- Weinmann, Johann Gottfried, Domvikar (1744–1747) 365, 1329, **1334**
- Weinreich, Sabina Elisabeth (1645) 1150
- Weischütz (ö. Laucha) 820, 1037, 1125
- Weise, Friedrich († 1735), Domvikar (1690–1695) 459, **1323 f.**
- Weise, Johann Otto Balthasar, Exspektant (1750) **1353**
- Weise, Severinus († 1652), Domvikar (1632) 122, 426, **1311**
- Weißbach, Fr. von († 1715) 71
- Weißbach, Katharina von (1647) 930
- Weißdorf 1115
- Weißer → Clemens
- Weißbach, Anton von, Domherr (1565–1608) **1103 f.**
- Weißbach, August von, Exspektant (1733) **1352**
- Weißbach, Christian Friedrich Hermann von, Exspektant (1746) **1353**
- Weißbach, Johann Georg von, Domherr (1634) **1123**, 1348
- Weißbach, Johann Georg Heinrich von, Exspektant (1690) **1351**
- Weißbach, Johann Heinrich von, Domherr (1616–1633) 898, **1115**
- Weißbach, Julius Friedrich von, Exspektant (1725) **1352**
- Weißbach, Karl Friedrich von, Exspektant (1699) **1352**
- Weißbach, Katharina von (17. Jh.) 1129
- Weißbach, Loth von, Exspektant (1600) **1348**
- Weißbach, Margaretha von (1533) 926
- Weißbach, von → Johannes, Luppold, Peter, Reinhold
- Weißborn, Wilhelmitenkloster 481
- Weißborn → Hermann
- Weißenfels 78, 394, 687, 725, 741, 761, 810, 903, 949, 1121, 1160 f., 1165, 1172, 1212, 1301, 1303, 1325, 1332 f., 1336, 1341 f.
- , Klarissenkloster 682, 734, 738, 797, 815
- Weißenfels, von → Hedwig, Nikolaus
- Weißensee 366, 1203, 1209
- Weißensee, von → Berthold, Heinrich, Ludwig
- Weitolshausen, Johann Wilhelm von, gen. Schrautenbach, Exspektant (1697) **1351**
- Welkerode, Pfarrkirche 1244, 1246
- Wellen 1129
- Weltzen, Anna Magdalena von († 1642) 70
- Weltzen, Ascan von (1602) 945
- Weltzen, Erasmus von, Domherr (1661–1670) 945, **1135**, 1349
- Weltzen, Erasmus Levin von († 1635) 70
- Weltzen, Johann Christoph von († 1634) 70
- Weltzen, Johann Dietrich von († 1644) 70
- Weltzen, Johann Georg von, Domschloster (1629–1645) 70, 329, **945 f.**, 1118 f., 1348
- Weltzen, Maria von, geb. von Derenthal († 1639) 70, 945

- Weltzen, Margarethe von (1602) 945
- Wendenast, Balthasar, Domvikar (1566–1591) 69, 375, **1294**
- Wenk, Ernst von, Exspektant (1580) **1347**
- Wenzeslaus von Traupitz, Stiftsdekan Zeitz († 1487) 1051
- Werben (bei Weißenfels) 986, 990, 1318
- Werden, von → Stefan
- Werder (bei Merseburg) 1058, 1241
- Werder, Andreas, Domherr (1536) **1090**
- Werder, Ascan Heinrich von dem, Domherr (1616–1620) **1115**, 1117
- Werder, von → Johannes, Petrus
- Werleburg, von → Heinrich
- Werner von Eppstein, Erzbischof von Mainz (1259–1284) 909
- Werner, Pfarrer St. Othmar Naumburg (vor 1518) 658
- Werner Baldewini († 1491), Domherr (1457 bis vor 1477) 246, **1060 f.**, 1067
- Werner von Summeringen (*Sumeringen*, *Symeringen*), Domherr (vor 1339), Propst Zeitz (1339) 118, 346, 419 f., 641, 688, 835, **1003 f.**, 1200, 1207
- Werner, Johann Gottfried, Architekt 46 f., 81
- Werner, Johannes Melchior, Domvikar (1645–1684) 400, **1315**, 1319
- Wernigerode (Harz) 1216
- Wernigerode, von → Berthold
- Wersebe, Ludwig von, Exspektant (1621) **1348**
- Werther (bei Nordhausen) 859, 1148, 1161
- Werther, Georg Wilhelm von, Domherr (1695–1705) **1148**, 1151
- Werthern, Christiane Jacobine Gräfin von (1727–1778) 1164, 1181
- Werthern, Eleonora Sophia von (1684) 1154
- Werthern, Ernst Friedemann von, Exspektant (1669) **1349**
- Werthern, Ernst Friedrich Karl Emil Freiherr von († 1829), Domherr (1796–1798), sächsischer Minister 1184, **1191 f.**, 1354
- Werthern, Georg Graf von (1663–1721), kursächsischer Minister 302
- Werthern, Georg Graf von († 1768), Domherr (1725–1728/29) **1161 f.**
- Werthern, Hans Karl Leopold Freiherr von, Exspektant (1796) **1354**
- Werthern, Johann Georg Heinrich Graf von, Exspektant (1779) **1354**
- Werthern, Johannes von (1659) 859
- Werthern, Maria Agnes von († 1709) 900
- Werthern, Maria Sabina von (1664) 1146
- Werthern, Rachel Christiana (1653–1731) 72
- Werthern, Wolfgang Dietrich von, Dompropst (1721–1744) 72, 102 f., 109, 111, 239, 267, 316, 326, **859 f.**, 931, 933, 1129, 1138
- Werthern-Beichlingen, Georg Graf von (1729) 103
- Werthern-Beichlingen, Ottobald Johann (Hans) Karl Graf von (1794–1878), preußischer Kammerherr, Domherr 75, 109, 111
- Wessel Duster, Domvikar (1469) 483, **1254 f.**
- Wessenick, Johann Georg von, Exspektant (1595) **1347**
- Westdorf 1130
- Westphal → Nikolaus
- Weterde, de → Albert
- Wethau (sö. Naumburg) 448, 625, 713, 738, 773 f., 776 f., 782, 806, 817, 820, 937, 979, 1034, 1262
- , Pfarrkirche 738
- Wethau, von → Heinrich
- Wethigo von Freckleben, Ritter (vor 1334) 650
- Wethigo von Zwenkau (*Czwenkow*, *Zwenckaw*, *Czwigow*), Domvikar (vor 1402) 398, 653, 839, 1218, **1221**
- Wettaburg (sö. Naumburg) 148, 712, 722, 820
- Wetterscheidt (sö. Naumburg) 821
- Wettig (Wettigius), Georg, Domvikar (1641–1643) 377, **1312**

- Wettin, von → Dietrich, Günther
- Wetzlar, Kollegiatstift St. Maria 1255
- Wetzler, Anna Elisabeth von (17. Jh.) 1153
- Wichmann von Seeburg, Erzbischof von Magdeburg (1154–1192), Bischof von Naumburg (1149–1154) 139, 189, 303, 314, 511, 657, 799, 826f., 935, 974
- Wichmann von Kolditz, Domherr (?) (1309) 994, **996**
- Wichmar (s. Camburg) 821
- Wickmann, Adam (1541) 295
- Widera, von → Dietrich, Konrad
- Wied, Genoveva von († 1556) 850
- Wiedebach, Sabina Schenck von (1656) 900, 1139
- Wiegand (*Wygandus*) von Bebra (*Bebera*), Domvikar (1352–1360) **1215**
- Wien 46, 130, 216, 246, 251, 454, 503, 525, 694f., 840, 1030, 1050, 1130, 1143, 1161, 1184
- , Dominikanerkloster 163
- Wigandus, Domvikar (vor 1518) 668, **1278**
- Wilbrand von Käfernburg, Erzbischof von Magdeburg (1235–1253) 39
- Wildenhain, Bartholomäus, Domvikar (1660–1680) 377, **1317**
- Wildschütz (bei Teuchern) 821, 1116
- Wildungen 1031
- Wilhelm I., Markgraf von Meißen (1382–1407) 911, 1027, 1030, 1220, 1237
- Wilhelm II. von Wettin (1371–1425), Markgraf von Meißen (1407–1425) 1038
- Wilhelm III. (1425–1482), Herzog von Sachsen 151, 197, 231, 253, 260, 482, 496, 506, 625, 659, 847, 1062
- Wilhelm (von Camburg), Graf (11./12. Jh.) 40, 66, 373, 633f., 640, 677
- Wilhelm, Domherr (1133) **973**
- Wilhelm Durandus (Durandus von Mende), Dominikaner, Jurist († 1296) 167
- Wilhelm von Goch (*Plees*), Domdekan (1411–1421) 321, 364, 366, 403, 477, 664, **883f.**, 913, 917, 919, 1020f., 1030, 1219
- Wilhelm Peraldus († 1271), Dominikaner und Theologe 168
- Willerstedt (bei Weimar) 992
- Willerstedt, von → Dietmar
- Wilmowsky, Tilo Freiherr von (1878–1966), Industrieller, Domherr 76
- Wilsdorf (nw. Dornburg) 356, 712, 722, 821, 1034
- Winckel, Ernst aus dem, Exspektant (1621) **1348**
- Windischgrätz, Christina Gräfin von (18. Jh.) 1170, 1172
- Winkel, Magdalena Sophia Christiana aus dem (1745) 1178
- Winkelhof 1180
- Winner → Georg, Heinrich
- Winterberg, von → Johannes
- Winterfeld, Julius Joachim Kaspar Moritz von, Exspektant (1756) **1353**
- Wintzingerode, Christine Juliane von (18. Jh.) 1167
- Wipert Grope (vor 1423) 423
- Wipertus von Baumersroda (*Bomrode*), Domvikar (1352) **1215**
- Wippach (bei Naumburg) 981
- Wippach, von → Albert
- Wiprecht Grope, Domvikar (1423–1443) 405, 424, 430, 650, 842, 1225, **1231**, 1233
- Wirth, Benedikt, Domvikar (1565–1575) **1294**
- Wischeroda (wüst, ö. Teuchern) 434, 821
- Wismusle* 871f., 874, 907
- Wistuden, von → Ekkehard
- Withego I. von Ostrau, Domherr (1326–1335), Bischof von Naumburg (1335–1348) 115, 188, 190, 193, 224, 392, 444, 487, 494, 628, 663, 741, 795, 817, 821, 875, 910, 937f., 998, 1011, 1212, 1214
- Withego II. Hildbrandi, Bischof von Naumburg (1372–1381) 150, 189f., 228, 402, 407, 494f., 518, 662, 723, 794, 803, 813f., 912
- Withego *Gallicus* (vor 1518) 658
- Withelo → Johannes

- Wittchen → Konrad  
 Wittenberg 167, 202 f., 211, 542, 693–696, 699, 849, 851, 853 f., 860, 892, 925 f., 929 f., 947, 1075, 1092, 1097, 1100, 1107, 1124, 1130–1132, 1137, 1146, 1157, 1164, 1168, 1181, 1184, 1186, 1188, 1193, 1279, 1288, 1290, 1306, 1308, 1318, 1326 f., 1330–1333, 1337 f., 1343  
 –, Kollegiatstift Allerheiligen 629, 1076  
 Witterda, Pfarrkirche 1224  
 Wittern, Albert von, Exspektant (1602) **1348**  
 Wittig, Johann Jesaia, Domvikar (1709–1745) 400, **1327**  
 Wittstock 898  
 Witzleben, Christian Arnold von, Exspektant (1682) **1350**  
 Witzleben, Georg Ludwig von, Exspektant (1686) **1350**  
 Witzleben, von → Christian  
 Wölmen 1023  
 Wölnitz, Maria von (1598) 855  
 Wolf Rost (1331) 814  
 Wolf von Vitzthum, Hans, Domvikar (1580–1615) **1298 f.**  
 Wolfeill, Peter, Domvikar (1592–1598) 293, 1295, **1303**  
 Wolfenbüttel 303, 879, 1007 f.  
 Wolfersdorf (bei Weida) 900, 1139, 1153  
 Wolfersdorf, Christina von (1737) 1172  
 Wolfersdorf, Ehrenfried von, Domdekan (1721–1725) 100, 105, 109, 267, 322, 333, **900 f.**, 902, 967, 1127, 1138 f., 1153  
 Wolfersdorf, Ernst Ludwig von, Exspektant (1684) **1350**  
 Wolfersdorf, Gottfried von, Weißenfelser Hauptmann (1656) 900  
 Wolfersdorf, Heinrich von, Domherr (1675–1679) 900, **1139**, 1349  
 Wolfersdorf, Heinrich Erdmann von, Exspektant (1701) **1352**  
 Wolfersdorf, Johann Friedrich von, Exspektant (1690) **1351**  
 Wolfersdorf, Karl August von († 1746), Domherr (1710) 1147, **1153 f.**  
 Wolfersdorf, Karl Gottfried von, Exspektant (1689) **1350**  
 Wolfersdorf, Georg von (vor 1505) 371  
 Wolfersdorf, Gottfried von (vor 1505) 371  
 Wolfersdorf, Heinrich von, Domvikar (1514) 371, **1275**  
 Wolfersdorf, Ulrich von († 1504), Domdekan Meißen 370, 623, 670, 1275  
 Wolffhayn → Konrad  
 Wolfgang → Katharina  
 Wolfhard → Nikolaus  
 Wolfram von Eschenbach († um 1220), Dichter 161  
 Wolframsdorf, Heinrich von, Domherr (?) (1538/40) 372, **1092**  
 Wolframsdorf (*ex Kolschen*), Heinrich von, Domvikar (1539) **1287**  
 Wolframsdorf, Johann Georg Friedrich von, Domherr (1679–1685) **1143**, 1349  
 Wolframsdorf, Regina von (1655) 1125  
 Wolframsdorf, Sabine von (1577) 928, 1112  
 Wolfsburg 1184  
 Wolfstitz (bei Altenburg) 908, 981, 1005  
 Wolfstitz, von → Bernhard, Dietrich, Hermann  
 Worms, Domstift 88, 918, 1031  
 –, Kollegiatstift Liebfrauen 1246  
 –, Kollegiatstift St. Cyriacus Neuhausen 918  
 Würchwitz (sö. Zeit) 798, 821  
 Würzburg 225, 494, 534, 774, 828, 906, 1040  
 –, Bischöfe → Gebhard von Henneberg, Hermann I. von Lobdeburg, Konrad von Querfurt, Otto von Lobdeburg  
 –, Benediktinerkloster St. Stephan 1072  
 –, Domstift 189 f., 775, 828, 846, 976, 1031, 1035, 1063, 1072, 1232  
 –, Kollegiatstift Haug 691, 846, 1020, 1027, 1061  
 –, Kollegiatstift Neumünster 846, 1040, 1066, 1072  
 Würzburg, Kaspar von, Domscholaster (1531–1551) 69, 136, 204, 232, 295, 340, 644, 714, 889, **943**, 1083, 1096

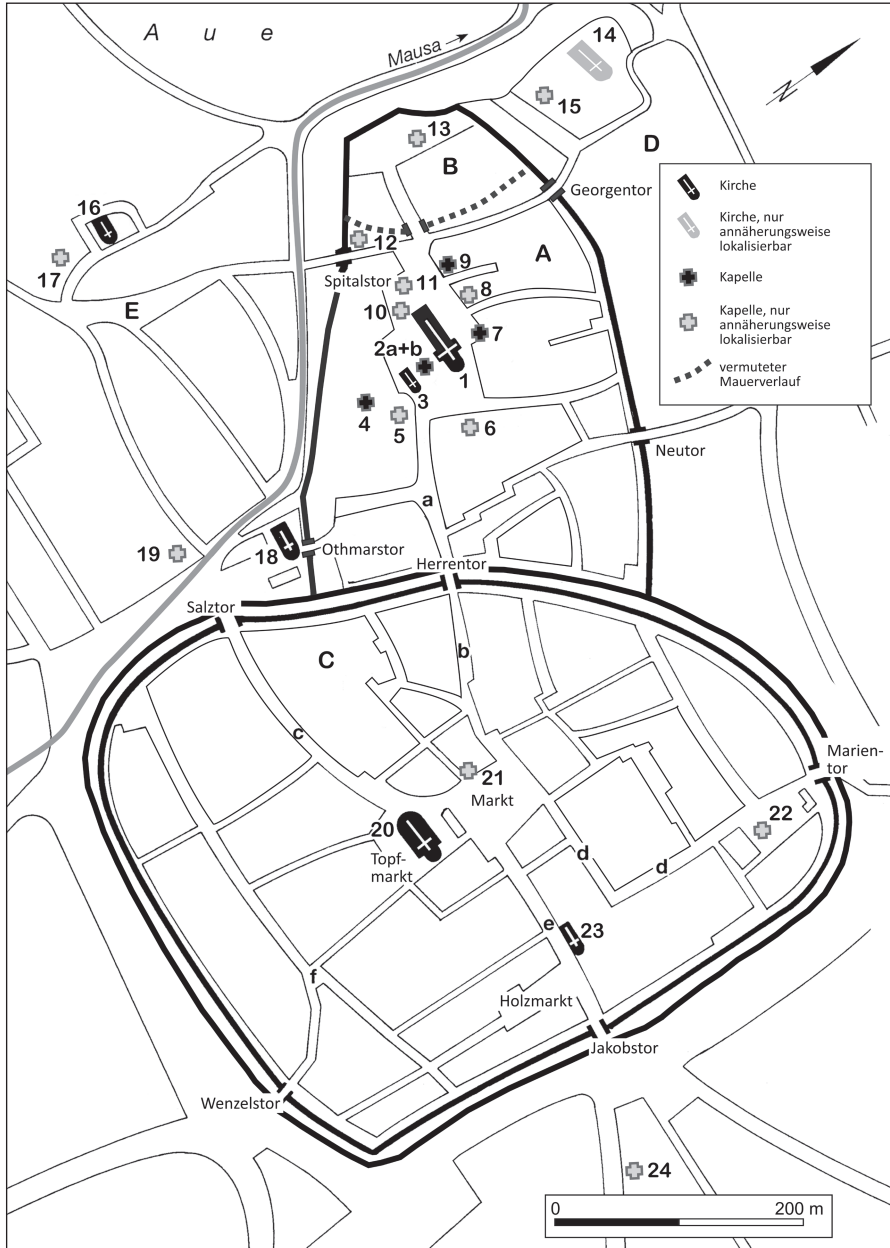
- Wulff, Wolfgang Ascan, Domherr (1686) **1145, 1349**  
 Wulff → Johannes  
 Wurmb, Friedrich Wilhelm von, Exspektant (1695) **1351**  
 Wurmb, Georg Friedrich von, Exspektant (1772) 1177, **1354**  
 Wurmb, Johann Ludwig, Domherr (1772–1778) 1174, **1177, 1353**  
 Wurmb, Sophia Carolina von (1735) 934  
 Wurmb von Zink, Wolf Heinrich (1756–1836), Domdekan (1806–1823) 75, 109  
 Wurzen 1153, 1193, 1248  
 –, Kollegiatstift St. Maria 242, 534 f., 895, 921, 923, 926 f., 956, 958, 1046, 1081, 1084, 1168, 1177, 1240, 1279  
 Wuthenau, Adam Ludwig von, Domherr Merseburg (1751) 952  
 Wuthenau, Henriette Luise Armgard von (1805) 1191  
 Wuthenau, Ludwig Adam Christian von, Domscholaster (1799–1805) 330, 702, **951 f.**, 1173, 1188, 1353  
 Wyrich, *dictus* → Heinrich
- Y**
- Ybach → Hermann
- Z**
- Zadel 1119  
 Zader, Jakob, Domvikar (1682–1710) 377, 1316, **1321**  
 Zader, Johannes, Domvikar (1655–1685) 160, 459, 632–634, **1316 f.**, 1321  
 Zäckwar (w. Naumburg, heute Ortsteil Spielberg) 713, 821  
 Zangenberg (nö. Zeitz) 656, 769, 822, 912, 928, 983, 1091, 1099, 1112  
 Zangenberg, von → Heidenreich  
 Zaschendorf (w. Teuchern) 773 f., 780, 822  
 Zaschnitz, Christoph Heinrich von, Domherr (1715–1721) **1156**  
 Zaschnitz, Heinrich Dietrich von, Exspektant (1579) **1347**  
 Zcecke → Johannes  
 Zcerer → Heinrich  
 Zebekur → Nikolaus  
 Zehmen (bei Leipzig) 1170  
 Zehmen, Christoph Gottlob von, Domherr (1756–1758) **1170**  
 Zehmen, Karl Heinrich Ferdinand von, Exspektant (1774) **1354**  
 Zehmen, Tobias von, Exspektant (1599) **1348**  
 Zeitz 34, 42, 66 f., 88, 113, 128, 137, 139, 144, 146, 151, 160, 171 f., 174, 178–180, 186 f., 190, 196, 200, 202–204, 207, 209, 229, 235, 273, 294, 311, 352, 369, 423, 475, 485 f., 492, 496–499, 501, 506, 511 f., 517 f., 522, 526 f., 530, 546, 585, 611, 632, 635 f., 680, 686, 698, 725, 735, 744, 786, 790, 814, 822 f., 825, 829, 855–857, 859, 861, 865, 894, 897–899, 903, 905, 908, 929, 932, 948, 982, 1048, 1106, 1114, 1140, 1144 f., 1158, 1163, 1176, 1183, 1190, 1222, 1261, 1271, 1283, 1289 f., 1310 f., 1315 f., 1321, 1327, 1338 f.  
 –, Benediktinerinnenkloster St. Stephan 791, 809, 1001, 1196  
 –, Franziskanerkloster 80, 1292  
 –, Hospital St. Crucis 942  
 –, Kollegiatstift St. Peter und Paul 43, 67, 152, 160, 184, 187, 189 f., 197, 199, 202, 217, 221, 226, 228, 232, 252, 277, 293, 310, 313, 386, 412, 447, 476, 478, 482, 484–492, 494–496, 498, 501, 526–528, 535 f., 557, 591 f., 607, 612, 636, 644, 654, 656, 658, 666, 670, 681, 687, 694, 711, 716, 752, 773, 775, 792, 817, 838–843, 845, 855 f., 881–884, 887 f., 890, 892, 894 f., 897, 899, 911–919, 922, 926–928, 939 f., 942, 944, 958–962, 964, 966, 978, 980, 982, 987 f., 994 f., 997–1000, 1002–1004, 1009, 1011, 1016, 1018, 1024 f., 1032–1034, 1036 f., 1040–1043, 1045–1047, 1049, 1051, 1053, 1056–1058, 1063, 1067, 1070, 1076–1079, 1084, 1089, 1091, 1099–1101, 1103 f., 1114, 1121, 1132, 1135, 1142 f., 1147, 1168,



- 1173, 1181, 1203, 1209, 1218, 1222, 1224, 1227 f., 1231–1238, 1242, 1249, 1254, 1263, 1266, 1271 f., 1280, 1283, 1290–1292, 1295, 1300, 1303, 1316, 1321, 1334  
 –, Pfarrkirche St. Michael 1316  
 –, Pfarrkirche St. Nikolaus 1054, 1316  
 Zella-Mehlis 1324  
 Zellschen (sw. Teuchern, heute Ortsteil Meineweh) 713, 725, 769, 823  
 Zeppelin, Johann Friedrich von, Exspektant (1756) **1353**  
 Zerbst, Pfarrkirche St. Nikolaus 1029, 1059  
 Zersen (bei Hameln) 1139, 1190  
 Zerssen, Anthon Franz von, Domherr (1672–1677) 256, **1139**, 1141  
 Zerssen, Katharina von (1628) 1133  
 Zerssen, Wilhelm Friedrich Ludwig von, Domherr (1795–1838), Domdekan (1823–1838) 75, 100, 107, 517, 1179, **1190**  
 Zeschau (*Zechau*), Wolfgang Christoph von, Domherr (1615–1627) 1112, **1114**, 1120  
 Zesig, Petrus, Domvikar (1572–1595) 293, **1296 f.**  
 Zetteritz, Georg Ernst von, Exspektant (1638) **1349**  
*Zeuchnbul*, Pfarrkirche 1216  
 Ziegenhain 1055  
 Ziegenhaut → Helmbert  
 Ziegenrück 1057  
 Ziegesar, Christian Siegmund von, Exspektant (1695) **1351**  
 Ziegesar, Friederike Elisabeth von (1675) 856  
 Ziegler, Hieronymus, Domherr (1562–1567) **1102**, 1346  
 Ziegler → Johannes  
 Ziethen, Anna von (17. Jh.) 1128  
 Zimmermann → Johannes  
 Zingst (bei Querfurt) 1189  
 Zipsendorf (ö. Zeitz) 915  
 Zöllner, Ludwig Theodor (1796–1860), Zeichner, Lithograf 1182  
 Zörbig 1029  
 Zoller, Friedrich Gottlieb († 1782), Jurist an der Universität Leipzig, Domherr (1765–1767) **1173**  
 Zscheila (Großenhain) 843, 1094  
 –, Kollegiatstift St. Georg 908, 983, 1012  
 Zscheiplitz (bei Naumburg) 932  
 Zschepen (bei Delitzsch) 1126, 1136  
 Zschernichen (bei Altenburg) 999  
 Zschernichen, von → Heinrich  
 Zschocher (bei Leipzig), → Großzschocher bzw. Kleinzschocher  
 Zschocher, von → Otto  
 Zschorgula (sö. Naumburg) 713, 823  
 Zschripp, Thomas, Domvikar (1546) **1289**  
 Zürner, Christiane (1685) 1321  
 Zweimen (bei Merseburg) 1007  
 Zweimen, von → Dietrich, Heinrich  
 Zwenkau (bei Leipzig) 1221, 1230, 1240  
 Zwenkau, von → Wethigo  
 Zwickau 892, 930, 1071, 1122, 1216, 1293  
 –, Pfarrkirche St. Marien 618, 939, 1077, 1085, 1226  
 –, Rat 1094



KARTEN

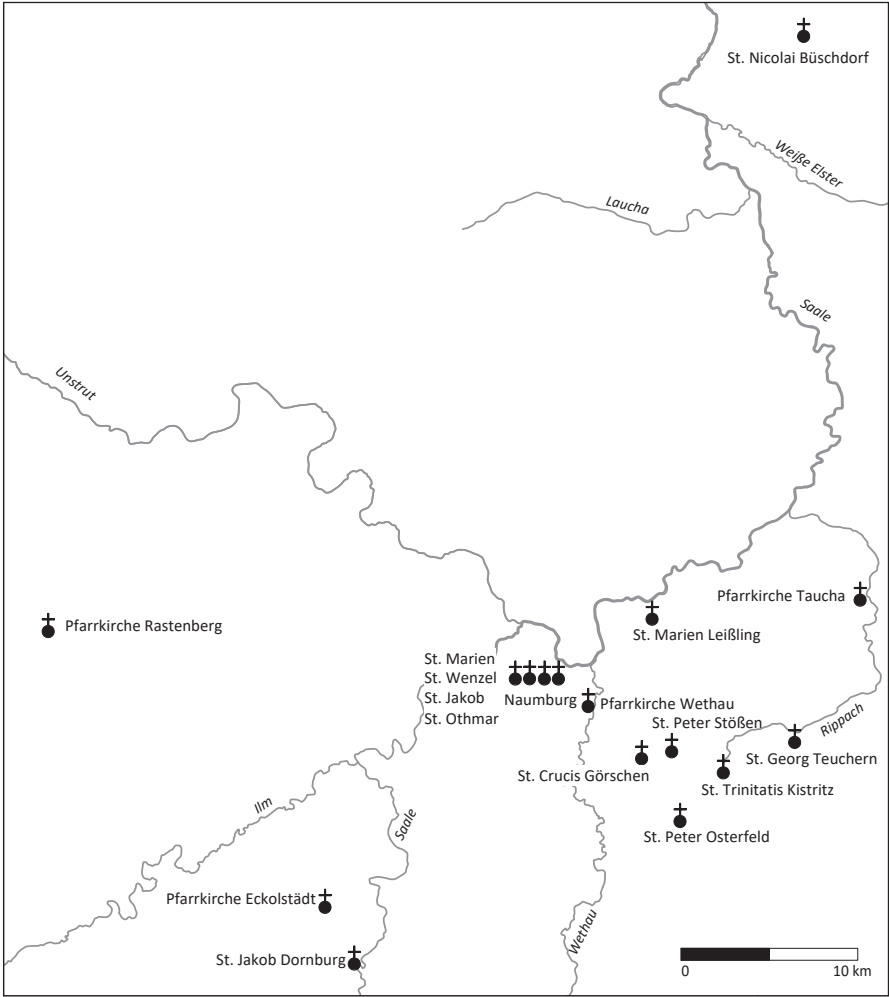


Karte 1. Sakralausstattung der Stadt Naumburg im Spätmittelalter.  
 Entwurf: M. Ludwig, Kartengrundlage: WIESSNER, Bistum Naumburg 2, Abb. 3.

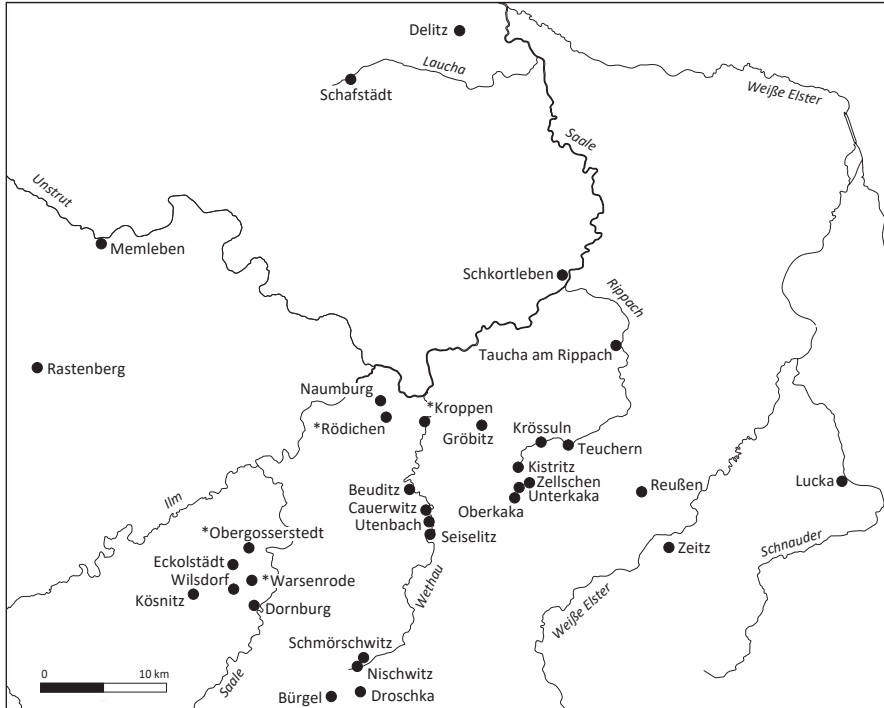
## Legende

- |  |   |
|--|---|
| 1 Kathedrale St. Peter und Paul                          | A Domfreiheit                                   |
| 2a Kapelle S. Nicolai                                    | B Dompropstei (Markgrafenburg/<br>Bischofsburg) |
| 2b Kapelle Trium regum                                   | C Ratsstadt                                     |
| 3 Pfarrkirche bzw. Stiftskirche<br>St. Marien            | D Klostersiedlung St. Georg                     |
| 4 Kurienskapelle SS. Johannis bap. et<br>Annae           | E Klostersiedlung St. Moritz                    |
| 5 Kurienskapelle S. Marthae*                             | a Steinweg                                      |
| 6 Kurienskapelle SS. Bartholomaei et<br>Barbarae*        | b Herrenstraße                                  |
| 7 Kapelle S. Martini                                     | c Salzstraße                                    |
| 8 Kurienskapelle S. Katharinae*                          | d Marienstraße                                  |
| 9 Kurienskapelle S. Egidii                               | e Jakobstraße                                   |
| 10 Kurienskapelle Corporis Christi<br>(et Trinitatis)*   | f Wenzelsstraße                                 |
| 11 Kurienskapelle S. Levini*                             |   |
| 12 Hospitalkapelle S. Laurentii*                         |   |
| 13 Burgkapelle S. Ambrosii*                              |   |
| 14 Kirche des Benediktinerklosters<br>St. Georg*         |   |
| 15 Taufkapelle S. Margarethae*                           |   |
| 16 Kirche des Augustiner-<br>Chorherrenstifts St. Moritz |   |
| 17 Taufkapelle S. Michaelis*                             |   |
| 18 Pfarrkirche St. Othmar                                |   |
| 19 Hospitalkapelle S. Jacobi*                            |   |
| 20 Pfarrkirche St. Wenzel                                |   |
| 21 Rathauskapelle Trium regum*                           |   |
| 22 Hospitalkapelle S. Mariae<br>Magdalенаe*              |   |
| 23 Kapelle S. Jacobi*                                    |   |
| 24 Hospitalkapelle zum Heiligen Geist*                   |   |

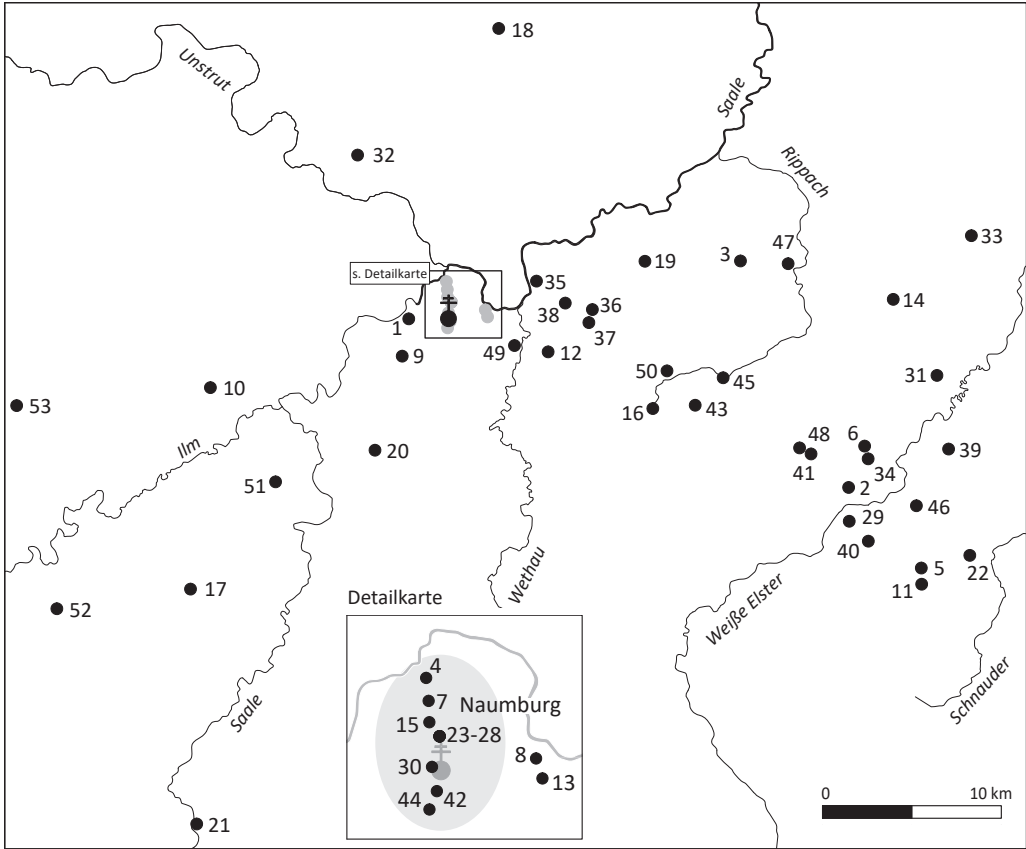
Die mit \* markierten Bauwerke sind aufgrund fehlender Baufunde nur annäherungsweise lokalisierbar.



Karte 2. Inkorporierte Kirchen und Patronatskirchen des Naumberger Domstifts.



Karte 3. Besitzungen und Rechte nach dem Einkünfte- und Servitienverzeichnis der Dompropstei aus dem Jahr 1367. Wüstungen sind mit \* gekennzeichnet. Es fehlen die nicht lokalisierbaren Orte Schaffau und *Usleibin*.



Karte 4. Die Obödienzen des Naumburger Domstifts.



- 1 Altenburg
- 2 Aue
- 3 Aupitz
- 4 Backofen
- 5 \*Borsdorf
- 6 Bröditz
- 7 *cum septem agris*
- 8 *duo mansi in Grochlitz*
- 9 Flemmingen
- 10 Gernstedt
- 11 Geußnitz
- 12 Gieckau und Pohlitz
- 13 Grochlitz
- 14 \*Großgrirma und \*Queisau
- 15 S. Kiliani
- 16 Kistritz
- 17 Kösnitz
- 18 Krumpa
- 19 Langendorf
- 20 Leislau
- 21 Lobeda
- 22 Loitsch
- 23 *mansus ante valvam novam*
- 24 *mansus camerariae*
- 25 *mansus piscalis*
- 26 *mansus in prato longo*  
(Knoblauchshufe)
- 27 *mansus sub monte Spechsart*
- 28 *mansus ultra Salam*
- 29 S. Mariae Magdaleneae
- 30 S. Mariae pauperis

- 31 \*Mertitz (*Merettig*)
- 32 Müncheroda
- 33 \*Nipperitz
- 34 Nonnewitz
- 35 \*Pfaffendorf
- 36 Plennschütz
- 37 Plothä
- 38 Possenhain
- 39 Predel
- 40 Rasberg
- 41 Reußen
- 42 \*Rödichen (*Boxerode*)
- 43 Schelkau
- 44 *Telonium* (Naumburger Zoll)
- 45 Teuchern
- 46 Tröglitz
- 47 Webau
- 48 Weidau
- 49 Wethau
- 50 Zäschendorf

Zur Obödienz Saxoniam/Thuringiae:

- 51 Schmiedehausen
- 52 Sulzbach
- 53 Rudersdorf

Die Obödienzen Saxoniam und Thuringiae waren im 15. Jahrhundert zusammengefasst, ihr vollständiger Umfang ist nicht bekannt.